

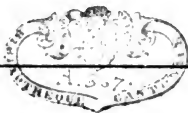
Wigand's
Conversations-Lexikon.

Für alle Stände.

Von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeitet.

Elfter Band.

Portugal — Romagnosi.



Leipzig,
Verlag von Otto Wigand.
1850.



Portugal. Die Verwirrung, welche noch in der innern und äußern Verwaltung dieses Königreiches herrscht, trägt die Schuld, daß das Ausland in Bezug auf Portugal, seine Statistik und finanzielle Lage noch immer nicht zu einer richtigen Vorstellung gelangen kann. Auch wir geben nur, mit sehr geringem Anspruch auf Vertrauen, das, was sich in Bruchstücken in den neuern Reisewerken hie und da zerstreut findet. Noch immer wird das Land von Parteiungen erschüttert; noch immer schwankt es zwischen den Extremen; und Raub und Mord, zum Theil sogar von den Gesetzen beschützt, veröden das Land, das zu den schönsten und glücklichsten Europa's gehören könnte. Wie wenig aber bei solchen bestehenden Verhältnissen auf die von den Behörden öffentlich gegebenen Angaben, in Bezug auf Bevölkerungszahl, Einnahme des Landes 2c. zu rechnen ist, wie wenig von einem geordneten Handels- und Gewerbsleben die Rede sein kann, leuchtet von selbst ein. Bis zum Jahre 1835 war das europäische Territorium in sechs Provinzen abgetheilt, die zum Theil nach Naturgrenzen benannt waren und von denen nur Algarbien noch nach der Errichtung des portugiesischen Staates ein für sich bestehendes Reich unter der arabischen Herrschaft gebildet hatte. In dem genannten Jahre bildete man aus der Provinz Beira zwei Provinzen, Ober- und Unter-Beira, und alle sieben Provinzen wurden in 17 Districte abgetheilt, die wieder in 780 Bezirke (Concelhos) zerfielen, von denen je nach der Bevölkerung, 16—60 auf einen District kamen. Die Gesammtzahl der Kirchspiele betrug zu Ende des Jahres 1845 nur noch 3736, während sie 1801 sich auf 4262, und noch 1836 auf 4034 belief. Früher wurde die Bevölkerungszahl durchschnittlich nach vorausgegangener Zählung der Feuerstellen berechnet, die sich zu Ende des Jahres 1845 auf 847,343 belief. In demselben Jahre zählte man auch die Bevölkerung genauer nach Köpfen und fand eine Gesammtbevölkerung von 3,412,500 Seelen. Die bevölkertste Provinz ist Minho, mit 133,364 Feuerstellen, die am schwächsten bevölkerte Alemtejo mit nur 72,397 Feuerstellen. Nächst Minho ist Douro am bevölkertsten und dann erst kommt Estremadura mit der Hauptstadt Lissabon. Unter den auswärtigen Besitzungen sind seit dem Decret der Königin Maria im Juli 1835 die Inseln im atlantischen Meere den europäischen Besitzungen gleichgestellt und ihre Bewohner, die der Mehrzahl nach von portugiesischer Abstammung sind, theilen mit dem Mutterlande die politischen Rechte. Sie bilden vier Districte, zusammen $224\frac{1}{3}$ □M. mit 87,000 Feuerstellen und ungefähr 348,000 Bewohnern. Am bevölkertsten und wichtigsten ist der aus den Inseln Madeira und Porto Santo bestehende District, der $18\frac{1}{2}$ □M. groß ist und 25,000 Feuerstellen zählt. Die Azoren bilden zwei Districte: der östliche mit zwei Inseln und 20,000 Feuerstellen auf 18 □M.; der westliche mit sieben Inseln und 30,000 Feuerstellen auf

39 QM.; die Inseln des grünen Vorgebirgs machen den vierten District aus und bestehen aus 12 bewohnten Inseln und 12,000 Feuerstellen auf 149 QM. Zu demselben Districte gehören noch die senegambischen Besitzungen, die Stadt Cacheu, die Insel Bissao und die Colonien Farim, Zeguichor und Geba. Die übrigen europäischen Besitzungen der Portugiesen gelangten erst nach der Verfassung vom 21. März 1838 zur vollständigen Theilnahme an den politischen Rechten und werden im Senat durch 5, in der Deputirtenkammer durch 14 Mitglieder vertreten. Sie sind trotz ihres großen Umfanges und ihrer vortheilhaften Lage jetzt nur noch von sehr geringer Bedeutung, da eines Theils die portugiesische Regierung nichts thut, um ihren Handel zu heben, andern Theils das Uebergewicht des britischen Handelsverkehrs in jenen Meeren sie nicht aufkommen läßt. Sie bilden 6 Gouvernements, von denen 3 in Afrika und 3 in Asien sind; in Amerika besitzt Portugal keine Colonien mehr. Die 6 Gouvernements sind: 1) das auf der Küste Guinea $19^1/_2$ QM. mit 20,000 Einw.; 2) Angola mit 14,750 QM. und 376,000 Einw.; 3) Mosambique mit 13,500 QM. und 286,700 Einw.; 4) Goa mit 223 QM. und 417,000 Einw.; 5) Dilli auf der Sundainsel Timor, 85 QM. und 120,000 Einw.; und 6) Macao mit $4^1/_2$ QM. und 38,400 Einw.

Als der südwestliche Theil der pyrenäischen Halbinsel wird Portugal in seinem nördlichen Theile von den Abfällen der galicischen Gebirge erfüllt, die sich bis zur steilen Küste fortsetzen, und in ihren bald engen und felsigen, bald breiten, übrigens reichlich bewässerten Thälern oft äußerst romantische Partien darbieten. Aus dem fruchtbaren Thale des Douro erhebt sich allmälig ein hohes Plateauland, die westliche Fortsetzung des castilischen Scheidegebirgs, aus welchem die Sierra Estrella als ein erhöhtes Plateau hervortritt, bald steil und jäh nach der südlichen Tiefebene hinabstürzt und südwestlich in ein romantisches Bergland übergeht, und in einigen Zweigen einen steilen Abfall gegen das Meer bildet. Da, wo der Küstenfluß Vouga in das Meer mündet, ist das Land flach, sandig und voller Sümpfe; der Vouga überschwemmt noch jährlich seine flachen Ufer und verpestet die Luft, ohne daß man durch Anlegung von Kanälen dem Uebel abzuhelfen gedächte. Die Gegend am Küstenfluß Mondego, dessen Quellen auf der Estrella liegen, ist bekannt durch ihre Fruchtbarkeit, woran sie nur die reizende Mündungsgegend des Tego, der erst in Portugal schiffbar wird, übertrifft. Südlich von Estrella folgt die große Tiefebene von Estremadura, welcher westwärts ein fruchtbares Bergland vorgelagert ist, und die in die öden, wasserarmen Haiden von Alemtejo (s. d.) übergeht. Aus diesen steigt allmälig die westlichste Fortsetzung des andalusischen Scheidegebirges empor, ein Gebirge, das Alemtejo von Algarbien trennt, und jäh zur niedrigen und sandigen Küstenlandschaft hinabstürzt. Die Guadiana durchbricht dies Gebirge, ist aber ihrer Stromschnellen und Seichtigkeit wegen nur wenige Meilen von ihrer Mündung ins atlantische Meer schiffbar. An größeren Landseen ist P. arm, und von den kleineren, die sich hier und da wohl finden, verdienen die 4 Bergseen der Estrella Erwähnung. Die vielen Heilquellen des Landes werden schlecht benutzt. Das Klima ist südlich-warm und, da die über die ganze Halbinsel verbreitete Hitze in Portugal durch Nord- und Seewinde gefühlt wird, angenehmer und milder als im Allgemeinen in Spanien. Der Winter ist einem regnerischen Frühlinge im Norden von Europa ähnlich; Schnee liegt nur auf den Gipfeln der Gebirge, und die Linie des ewigen Schnees beginnt erst 10,000 Fuß über der Meeresfläche. Was die Produkte anlangt, hat P. vorzügliche Pferde, Rindvieh, Esel, Maulesel, Wölfe, wilde Katzen und Kaninchen, Fische, Scorpione, rothe Rebhühner, Schweine chinesischer Art, viel Federvieh, Bienen, Seidenwürmer, Dammhirsche, Austern, Muscheln, Vipern; im Pflanzenreiche: Getreide aller Art, aber nicht hinreichend für die Bevölkerung, Kartoffeln, Obst, Flachs, Farbepflanzen, schönen Wein, darunter der portugiesische oder Portwein, reiche und schöne Waldungen; im Mineralreiche Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Zinn, Blei, Arsenik, Marmor, Bergkrystall, Kalk, Mühl- und Flintensteine, Seesalz, Porzellanerde, Salpeter, Stein- und Braunkohlen.

In Portugal selbst gibts eigentlich nur zwei Concentrationspunkte in Bezug auf die Bevölkerung, die Hauptstadt Lissabon mit 200,000 Einw. in den 40 Kirchspielen inner-

halb der Stadt und mit 48,000 Einw. in den 32 Kirchspielen auf dem dazu gehörigen Stadtgebiete (Termo) und Oporto, die einzige große Handelsstadt des Landes mit 80,000 Einwohnern. Außerdem zählt man noch 6 Städte zwischen 20,000 und 10,000 Einw., 18 Städte zwischen 10,000 und 3,500 Einw. und 747 Villa's oder Marktflecken, die aber keine Stadtgerechtigkeit besitzen und deren Einwohnerzahl sich nie bis zu 3 500 erhebt. Die Stammverschiedenheit der portugiesischen Bevölkerung ist jetzt fast von gar keiner Bedeutung; in der Hauptstadt und in den vornehmsten Handelsplätzen haben sich Fremde, namentlich Engländer, angesiedelt; in den arbeitenden und dienenden Klassen befinden sich ungefähr 50,000 Galicier, Neger und Creolen und seitdem im Jahre 1820 den Juden das Recht eines freien Aufenthalts und einer freien Ausübung ihrer Religion gegeben und dieses auch in den spätern Grundgesetzen des Staats anerkannt worden ist, hat sich auch diese Raçe, die im 16. Jahrhundert mit der äußersten Härte verfolgt wurde und bis zur Besetzung des Landes durch die Franzosen keinen dauernden Aufenthalt im Lande nehmen durfte, wieder von Neuem angesiedelt, doch zählt die Judenbevölkerung im ganzen Staate noch nicht 3000 Köpfe. Man kann also behaupten, daß eine kirchliche Verschiedenheit in Portugal gar nicht existirt; die römisch-katholische Kirche herrscht überall vor.

Der innere Verkehr ist seit langer Zeit von der portugiesischen Regierung sehr vernachläßigt worden und diejenigen Maßregeln, welche dieselbe in den neuesten Zeiten zu seiner Hebung ergriffen hat, waren entweder zu übereilt und zu unvorbereitet, um Früchte hervorzubringen, oder vergingen in den schnell aufeinander folgenden Regierungsveränderungen, ohne daß sie nur zur Ausführung gebracht werden konnten. Dazu kommt die große Schwierigkeit des innern Verkehrs wegen Mangel an gebahnten Straßen, noch immer müssen die Waaren von Saumthieren oder von Menschen transportirt werden, wodurch der Werth der rohen Produkte in den von der Küste entfernteren Ortschaften eines Theils zu gering und andern Theils zu sehr gesteigert wird, um den Absatz zu befördern, und der reichste Boden und die werthvollsten Materialien bleiben unbenutzt. Man baut gewöhnlich nur so viel als man selbst bedarf, und die Fruchtbarkeit des Landes erfordert nur eine sehr geringe Anstrengung von Seiten der Bewohner, um dieses Ziel zu erreichen. Nur in den Landschaften am Douro wird der Weinbau schwunghaft betrieben. Früher, seit 1756 hatte eine englische Handelscompagnie sich an die Spitze dieses Geschäfts gestellt, mit einem Privilegium des Königs José Emanuel versehen. Dieses Privilegium wurde zwar durch Dom Pedro seit 1826 bedeutend beschränkt und am 30. Mai 1837 gänzlich aufgehoben, aber der Weinbau ist dadurch wenig behindert worden, obgleich in unmittelbarer Folge davon die Ausfuhr des Weins besonders nach England sehr abnahm. Bis 1835 wurden jährlich im Durchschnitt 38,459 Pipen Wein, zu einem Werth von 4,632,903,626 Reis (ungefähr 7,650,000 Thlr.) ausgeführt, von denen 32,536 Pipen nach Großbritannien gingen, im J. 1836 fiel die Ausfuhr auf 33,285 Pipen; im Jahre 1837 sogar auf 25,762 Pipen herab, wovon 21,110 Pipen nach Großbritannien, und 268 nach Hamburg gingen; doch stieg sie 1838 wieder auf 37,967 Pipen, wovon 26,057 nach Großbritannien, 7,181 nach Brasilien, 2,628 nach den vereinigten Staaten von Amerika, 803 nach Hamburg gingen; 1839 fiel sie aber wieder auf 33,165 Pipen herab, ist aber in der neuern Zeit wieder gestiegen. Ein anderes, sehr leicht zu gewinnendes Handelsprodukt ist das portugiesische Seesalz, das in den vielen Seesalzgruben in der Gegend von Lissabon und in Algarbien gefunden und am haltbarsten zum Einsalzen erachtet wird, weshalb jährlich gegen 180 000 Moyos oder 2,655,000 Berliner Scheffel ins Ausland gehen. Setuval allein hält 200 kleinere Fahrzeuge, die besonders im Seesalzhandel beschäftigt sind und auch direkt ihr Produkt ins Ausland führen, und das jährlich ausgeführte Salz erreicht den Betrag von 1,500,000 Crusados (über 1,200,000 Thaler).

Die Industrie Portugals steht noch jetzt auf einer sehr niedrigen Stufe; und der Portugiese ist fast gänzlich vom englischen Kunstfleiß abhängig. Jährlich werden allein aus Großbritannien für 1 Mill. Pfd. Sterl. Manufacturwaaren nach portugiesischen Häfen gesandt, wovon die Hälfte für baumwollene Waaren und Garn; so gingen 1836 für

1,085,934 Pfd. Sterl. Manufacte nach Portugal und für 105,742 Pfd. Sterl. nach Madeira und den azorischen Inseln, und so ist es noch jetzt. Der Binnenhandel Portugals verdient kaum diesen Namen, denn selbst die wichtigern Städte des Reichs stehen nur mit der Küstenfahrt in ununterbrochener Handelsverbindung; der Seehandel ist fast ganz in den Händen der Ausländer, namentlich Englands, denn erst seit wenigen Jahren haben auch die Nordamerikaner und die Oesterreicher von Triest aus angefangen, mit Portugal in Verbindung zu treten. In Lissabon ist die Zahl der eigenen Seeschiffe gegenwärtig bis auf 50 herabgesunken; bedeutender ist der Handel Oporto's, indem von den 600 Seeschiffen, die jährlich einlaufen, wenigstens $^2/_3$ Einheimische sind. — Portugal wird mehr durch die vortreffliche Lage und die politischen Verhältnisse seiner mächtigen Bundesgenossen, als durch eigene Kraft vertheidigt. Das stehende Heer besteht gegenwärtig aus 28,100 Mann und 5,374 Pferde (nämlich 16 Linieninfanterieregimenter, 4 Jägerregimenter zu Fuß, 8 Cavalerieregimenter, 4 Artillerieregimenter, einem Ingenieur- und Pioniercorps); doch selbst diese geringe Macht ist bei dem großen Geldmangel kaum zur Hälfte bewaffnet und selten regelmäßig besoldet. Seit 1836 ist das Heer in 10 Militärdivisionen eingetheilt, von denen 8 in Portugal selbst, 2 in den Inseldistricten stehen. Die Seemacht besteht seit 1835 aus 2 Linienschiffen von 80 Kanonen, 5 Fregatten von 46—36 Kanonen, 8 Schonern, Corvetten und Kuttern, von 20 bis 14 Kanonen, 8 Kanonenböten und 2 bewaffneten Dampfschiffen, zusammen also 25 Kriegsfahrzeuge, mit ungefähr 500 Kanonen. Bei diesen Verhältnissen kann Portugal Schutz für Handel und Küsten nur im Anlehnen an eine befreundete Macht finden, wie es denn auch fortwährend von seinem mächtigen Bundesgenossen bewacht wird. — Die Finanzen des Reichs sind in trostloser Verwirrung, ihr wahrer Zustand aber, ungeachtet der officiellen Berichte der betreffenden Ministerien bei den Kammerdebatten, dem Ausland nur wenig bekannt. Nach einem Bericht des Finanzministers vom 1. Januar 1848 betrug die gesammte innere Staatsschuld Portugals 39,584 Contos (ungefähr 74,500,000 Thaler); die nur theilweise anerkannte auswärtige Schuld 70,000,000 Thaler; die Staatseinnahmen waren in dem genannten Jahre auf 16,124,689, die Staatsausgaben auf 18,131,043 Thaler berechnet, woraus sich ein Deficit von 2,006,354 Thaler ergibt. Da aber die Staatseinnahmen seit mehreren Jahren regelmäßig um 2—3 Millionen Thaler unter dem Anschlag bleiben, so ist das Deficit noch weit höher und der Staat muß sich durch schwebende Schuldscheine und durch Nichtbezahlen eingegangener Verpflichtungen auf eine traurige Weise von Jahr zu Jahr fortfristen. Die Staatsverfassung ist durch Constitution eingeschränkt monarchisch. Die Thronfolge geht auf beide Geschlechter über. Als Verfassungsgesetz gilt die von Dom Pedro am 19. April 1826 eingeführte, zuletzt im J. 1847 wiederhergestellte Charte. Die Kammern haben unter Sanction des Königs das Steuerbewilligungsrecht und die gesetzgebende Gewalt; der König hat die executive und sogenannte mäßigende Gewalt. Die richterliche Gewalt ist unabhängigen Richtern und Geschwornen übertragen. Die sechs Ritterorden sind der 1319 gestiftete militärische Christorden, der 1288 gestiftete Civilverdienstorden, der Militärverdienstorden des heil. Benedict von Avis, 1162 als geistlicher Orden gestiftet und 1789 in einen weltlichen umgewandelt, der 1459 gestiftete und 1808 erneuerte militärische Thurm- und Schwertorden, der 1809 gestiftete militärische Orden der heiligen Jungfrau von Villa Vicosa und der Orden des heiligen Johannes von Jerusalem, der 1802 vom Malteserorden abgetrennt wurde. Vgl. neben Murphy's, Link's, Chatelet's, Costigan's, Southey's u. A. Reisebeschreibungen, Antillon „Geografia d'España y P.“ (Valencia 1815); Diccionario geografico de P.“ (2 Bde., Lissab. 1817); Balbi „Essai statistique sur le royaume de P. et d'Algarve“ (2 Bde., Par. 1822) und dessen „Variétés politico-statistiques sur la monarchie portug.“ (Par. 1822).

Ob die Ureinwohner Lusitaniens — so hieß Portugal in der frühesten Zeit — Aborigener oder Phönicier gewesen seien, ist ungewiß. Soviel steht fest, daß Karthago, vor Allem zu den Zeiten Hannibals, auch hierher Colonien gesendet hat, und daß dies hauptsächlich Anlaß zu der Unterjochung der freien Lusitanier gab. Vergebens waren die

heldenmüthigen Anstrengungen eines Viriathus, sein Vaterland den siegenden Waffen der Römer zu entziehen — er fiel durch Meuchelmord (140 v. Chr.), — vergebens die hartnäckige, 14jährige Vertheidigung Numantia's, die letzten Einwohner stürzten sich in ihre Schwerter und in die selbst angezündeten Flammen 133; auch Lusitanien ward dem ungeheuern römischen Weltreiche einverleibt und kämpfte später muthig für Pompejus und die Freiheit der Republik gegen den großen Cäsar und den verschmitzten Octavian. Unter der schwachen Kaiserherrschaft entkräftet und verweichlicht, theilten sie das Schicksal ihrer Gebieterin, als diese den Völkerwanderungen erlag. Alanen, Sueven und Westgothen waren nach einander im Besitze des Landes, um es endlich um 714 n. Chr. mit Spanien zugleich an die fanatisirten Sarazenen oder Mauren zu verlieren. Später rang diesen die religiöse Tapferkeit der spanischen Ritter den größern Theil der pyrenäischen Halbinsel wieder ab, und als der tapfere Graf Heinrich von Burgund, ebenso begierig nach Ruhm und Abenteuern, als Selbständigkeit und Herrschaft, an den Hof Alfonso's IV. von Castilien und Leon kam, erhielt er mit dessen Tochter Donna Theresa's Hand zugleich alles Land zwischen dem Douro und Minho, welches von dem trefflichen Hafen Porto den heutigen Namen Portugal empfing. Unabhängigkeit vom Könige von Castilien erfocht sich aber erst Heinrichs Sohn Dom Alfonso Henriquez in den Ebenen von Valdevas (1126), obgleich das politische Dasein Portugals und des neuen Herrscherhauses erst mit dem glänzenden Siege über die Mauren bei Ourique (1139) beginnt.

Die Versammlung der Stände zu Lamego bestätigte 1143 die Huldigung, welche das begeisterte Heer auf dem Schlachtfelde dem glücklichen Feldherrn geleistet hatte, und gab sodann 1181 dem neuen Königreiche, das 1179 auch der Papst Alexander III. anerkannt hatte, Gesetz und Verfassung. Die Krone sollte erblich sein in dem Königsstamme nach dem Rechte der Erstgeburt, den Brudersöhnen aber das Erbfolgerecht nur mit Einwilligung der Stände zustehen. In Ermangelung männlicher Erben sollte die weibliche Linie folgen. Alfons I. erklärte zwar 1144 sein Reich für ein Lehen des Papstes, zwang aber zugleich die Könige von Castilien und Leon in wiederholtem Kampfe zur Anerkennung seiner Königswürde. Er erweiterte sein Reich bis an die Grenzen von Algarbien, eroberte mit Hülfe englischer und deutscher Kreuzfahrer, die damals gerade in den Tejo einliefen, 1147 Lissabon und kämpfte mit Glück gegen seinen Schwiegervater, den König von Leon, der ihn aber endlich 1166 gefangen nahm und zur Herausgabe seiner Eroberungen in Leon zwang. Noch eroberte Alfons von den Mauren Evora und Santarem und starb 1185. Ohne besondere hervorstechende Eigenschaften, jedoch im steten Kampfe mit der anmaßenden Geistlichkeit und zuweilen unter sich selbst, regieren die nächsten vier Könige Sancho I. oder der Bevölkerer (1185—1211), Alfons II., der Dicke (1211—1223), Sancho II. mit der Mönchskappe (1223—1246) — keineswegs ein Mönchsfreund — und Alfons III., der Wiederhersteller (1246—79) fast ein volles Jahrh. hindurch, ohne ihr Reich besonders zu organisiren, nur daß der Letztere die Eroberung des Reiches Algarbien vollendete (1253). Erst Dionysio der Gerechte (1279—1325) befestigt das Reich nach Innen und Außen, öffnet die Quellen und Schätze des Landes, befördert Ackerbau, Handel und Schifffahrt, stiftet eine Universität zu Lissabon (1290) und macht seine Großmuth und Thätigkeit zum Sprüchwort. Desto unglücklicher als Familienvater (sein Sohn Alfonso stand ihm mit den Waffen in der Hand gegenüber), erlag er 1325 dem innern Grame. Sein Sohn Alfonso IV., genannt der Kühne (1325—57), siegreich gegen die Mauren besonders bei Tariffa (1340), erfuhr die Rache des Himmels für seine früheren Frevel an dem Vater in der Zwietracht seines eigenen Hauses und der Zerstörung seines und des Sohnes Lebensglücks. Den Mord der schönen, geliebten Iñez de Castro (s. d.) rächte der Infant Dom Pedro — nachher Pedro I. oder Gestrenge (1357—67) — mit eiserner Strenge und blutiger Grausamkeit, obgleich er seinem Volke ein wohlthätiger, trefflicher Herrscher war, dem Wissenschaft, Handel und Gewerbe Vieles verdanken. Seinen unwürdigen Sohn Fernando I., den Zierlichen (1367—83), beherrschte die schändliche, buhlerische Leonora Tellez de Meneses. Ebenso schmachvoll, als seine vielen Kriege gegen Castilien, war seine

völlige Gleichgültigkeit gegen Regierungsgeschäfte, die er ganz der unwürdigen Leonore überließ. Kein Wunder, wenn sich nach seinem Tode das entrüstete Volk seinem Halbbruder Dom João, Ordensmeister von Avis, in die Arme warf, der mit Hülfe seines getreuen Connetable's Nungo Alvarez Pereyra unter dem Namen Dom João I. den Thron bestieg und bald darauf die Bestätigung der Cortes erhielt (1385). Mit ihm beginnt die sogenannte unächte burgundische Linie. Glücklich, wie seine Kriege gegen Castilien (Schlacht bei Aljubarotta 14. Aug. 1385 und Friede von 1411), waren seines Sohnes Heinrich's des Seefahrers (s. d.) Entdeckungsreisen, denn er fand Puerto Santo, Madeira (1420) und die übrigen Azoren. Desto unglücklicher waren seines Sohnes Eduards (1433—38) Unternehmungen gegen Afrika, der sich den Frieden mit der Abtretung von Ceuta und der Gefangenschaft seines unglücklichen Bruders D. Fernando (Calderons „standhaften Prinzen") erkaufte. Wider den Willen des 1438 verstorbenen Königs übernahm dessen trefflicher Bruder, D. Pedro von Coimbra, die Vormundschaft und Erziehung der unmündigen Prinzen Alfonso und Fernando, und ob er auch den Intriguen seiner eigenen Brüder erlag, hatte er doch herrlichen Samen in die Brust seiner Zöglinge geworfen. Alfonso V. (1438—81) rächte die Schmach seines Vaters in Afrika durch die Eroberung von Tanger, Alkazar, Ceguer und Arzila (1471), und erwarb sich den Beinamen des Maurenbezwingers. Sein Vorhaben, das durch seine Verlobte Joanna, Tochter des Königs Enrico IV., ihm zugefallene Castilien mit seiner Krone zu vereinigen, ward weniger vom Glück begünstigt, zumal da Ludwig XI. von Frankreich ihn hinterging, ja sich sogar mit seinem Feinde Ferdinand von Aragonien verband. Entrüstet darüber, ließ er seinen Sohn D. João II. den Thron besteigen und begnügte sich später, bei seiner Rückkehr aus der widerrechtlichen Gefangenschaft Ludwig's XI., mit der Herrschaft über Algarbien. Durch Vermittelung seiner Muhme Beatrix kam endlich ein Vergleich mit dem Könige von Castilien und Aragonien zu Stande, vermöge dessen Alfonso seinen Ansprüchen auf Castilien entsagte. Am 28. August 1481 starb Alfonso, wie seine beiden Vorgänger, an der Pest.

Sein würdiger Sohn João II. (1481—95), ohne Zweifel einer der besten Fürsten Portugals, bestieg nach seinem Tode den väterlichen Thron. Mit Kraft zügelte er die Anmaßungen des übermächtigen Adels, schränkte auf dem Reichstage zu Montemajor die großen Domänen, wie die dem Adel auf seinen Gütern zustehende Gerichtsbarkeit ein, übertrug die Criminal-Jurisdiction wissenschaftlich gebildeten Männern, während sie bisher in den Händen der Ritter gewesen war, hob alle unbegründeten Prärogativen des Adels auf und brachte in die Rechte und Befugnisse der Unterthanen eine gewisse Gleichförmigkeit. Den Empörungen des aufgebrachten Adels, an ihrer Spitze der Herzog Fernando von Braganza, und der Herzog von Viseu, begegnete er mit Energie und Festigkeit (der Erstere ward enthauptet am 23. Juni 1483, Letzteren erschlug er mit eigener Hand); dennoch beweist er nur hier eine Strenge, die im grellsten Gegensatze mit seinem übrigen Leben ist, denn Milde, Weisheit und Großmuth charakterisiren alle seine Handlungen. So nahm er die verfolgten und aus Spanien vertriebenen Juden (1492) auf und erlaubte ihnen, sich in Portugal niederzulassen. Besonders verdient machte er sich aber um die Schiffahrt und Seemacht seines Reiches. D. Diego von Azambuja segelte auf seinen Befehl im J. 1481 nach Guinea und sicherte den dortigen Goldhandel durch hinreichende Befestigungen. Pedro de Covillan kam, von ihm auf Entdeckungen ausgesendet, nach Calcutta, Goa, Ormus u. s. w. und später sogar nach dem fabelhaften Abyssinien (1487); vorher (1486) hatte bereits Bartolomeo de Diaz das Vorgebirge der guten Hoffnung — von Diaz „Capo di Tormentos" genannt — entdeckt. Drei Jahre später wurde durch Diego Can das indische Königreich Congo gefunden. Den wesentlichsten Einfluß auf alle diese Entdeckungen hatte der Nürnberger Martin Böheim (s. d.) durch seine ertheilten Rathschläge und Plane. Fortgesetzt wurden diese belohnenden Reisen und Entdeckungen besonders unter seinem Nachfolger D. Manuel I. (1495—1521), einem Manne von weniger großen Eigenschaften, aber desto richtigerer Beobachtungs- und Urtheilskraft. Vasko de

Gama fand unter seiner Regierung den Seeweg nach Ostindien (1498) und befestigte die portugiesische Herrschaft durch Eroberung der vorzüglichsten Küstenstädte. Auf einer zweiten Reise dahin, entdeckte Cabral (1500), durch Stürme von dem Wege nach Ostindien abgebracht, Brasilien, die spätere Schatzkammer Portugals, und gründete dann in Ostindien das Ansehen seines Vaterlandes fester. Auch Amerigo Vespucci, Eduard Pacheco Pereira, Francisco d'Almeida und besonders der unsterbliche Albuquerque (er eroberte Goa, Malakka und das herrliche Ormus 1514) trugen die portugiesischen Waffen nach Ostindien, Südamerika und Afrika, und gaben ihrem Vaterlande eine Macht, einen Reichthum, einen Ruhm, wie ihn Portugal früher nie, später nur sehr selten gehabt hat. Manuel I. starb an den Folgen seiner Ausschweifungen und Unmäßigkeit am 13. Dec. 1521 und hinterließ seinem Nachfolger João III. (1521—57) ein blühendes Reich, eine bedeutende Seemacht, die reichsten Colonien. Dieser handelte ganz im Geiste seines Vorgängers und richtete sein vorzüglichstes Augenmerk auf Ostindien, obgleich er den kühnen Fernando Magelhaens nicht genug würdigte und dadurch bewog, in die Dienste Karls V. von Spanien zu gehen. An Vasko de Gama's Stelle, der den Schauplatz seiner Thaten nur zu betreten schien, um dort zu sterben, kam der treffliche Nuño da Cunha (er gründete das wichtige Diu), dann sein Todfeind Garcias Noronha u. A., welche, wie die Helden Meneses und Mascaregnas der portugiesischen Herrschaft immer größere Festigkeit und Ausdehnung gaben. Leider nahm João III. den Jesuitenorden in seine Staaten auf, und führte die Inquisition ein — zwei Krebsschäden, die nicht leicht irgend einem Reiche so nachtheilig gewesen sind, als eben diesem. Mit João's Tode (1557) ging die Größe Portugals zu Grabe, und Schmach, Unglück und Erniedrigung traten an deren Stelle. Nur zu bald empfand man den unglückseligen Einfluß der Jesuiten. Der unmündige Prinz Sebastian, ihrer Erziehung und Leitung übergeben, ward zum religiösen Schwärmer gebildet, und als solcher blieb er auch auf einem Zuge in Afrika, den er gegen den Sultan von Marokko Mulei Mahomed unternahm (1578). Sein altersschwacher, 67jähriger Oheim, Cardinal D. Henriquez, übernahm bis zur Entscheidung der Successionsstreitigkeiten (der bisherige königliche Mannsstamm war ausgestorben) einstweilen die Krone, starb aber noch während der heftigen Discussionen auf dem deshalb angestellten Reichstage zu Almeria am 31. Jan. 1580.

Unter den jetzt aufstehenden Kroncompetenten — Katharina von Braganza, dem Maltheser-Prior Antonio von Crato und Philipp II. von Spanien — trug, wie stets, auch hier der mächtigste, obschon am wenigsten berechtigte, den Sieg davon. Herzog Alba drang an der Spitze eines spanischen Heeres von 24,000 Mann in Portugal ein und unterwarf, unterstützt von dem Adel und Clerus, das ganze Reich dem eisernen Scepter seines Gebieters. Vergebens verlangte das aufgebrachte Volk den Prinzen Antonio, vergebens widerstand 3 Jahre lang die Insel Terceira, machte der große Admiral Franz Drake einen Angriff auf Brasilien: das Mutterland, wie die Colonien, wurden eine spanische Provinz des tyrannischen Philipp. Er selbst schrieb eine Versammlung der Cortes nach Tomar aus, 15. April 1581, und empfing dort persönlich den Huldigungseid. Seine hier den Ständen gegebenen Versprechungen, die bisherige Verfassung und die dem Reiche zustehenden Privilegien beizubehalten, Portugal nebst seinen Provinzen und Colonien als besondern Staat fortbestehen, nur geborne Portugiesen zu den Staatsämtern zuzulassen &c., war er keineswegs gesonnen, zu halten; kein Wunder, wenn daher seine Generalstatthalter — der erste war Cardinal Albrecht von Oesterreich — auf diesem Grundsatze fortbauten, und die spanische Herrschaft allgemein verhaßt machten. Vier Abenteurer hinter einander (war auch der Letzte unter sie zu rechnen?) benutzten den Unwillen des Volkes, um den Namen und die Krone des in Afrika verschwundenen Prinzen S e b a s t i a n s (s. d.) an sich zu reißen, und häufig zitterte Philipp in Madrid; doch ein schmählicher, grausamer Tod strafte das gewagte Unternehmen. Machtloser nach Innen und Außen ward unterdessen das unglückliche Portugal. Die Molukken und die Hälfte Brasiliens fielen der holländisch-ostindischen Compagnie, das schwererworbene Ormus dem Schah von Persien zu

(1621); der Küste von Guinea bemächtigte sich Prinz Moriz S. Georg del Mina, Malakka's die Holländer; auch der japanische Handel ward seit 1638 vernichtet, denn portugiesische Besitzungen wurden den spanischen gleichgeachtet. Graf von Olivarez veräußerte während dem die königlichen Krongüter, um mit der Macht auch zugleich die Möglichkeit eines Aufstandes zu vernichten. Zeughäuser, Flotte und Kassen wurden ausgeleert, Spanier sogen das Mark des unterdrückten Volkes aus, der Adel verarmte durch Kriegsdienste, selbst die Geistlichkeit ward ihrer alten Rechte beraubt. Darum war gleiche Erbitterung unter allen Ständen, gleiche Einheit des Volkes zur Abwerfung des unerträglichen Jochs.

Aller Augen wendeten sich auf den Herzog João von Braganza, dessen Macht und Reichthum — seine Familiengüter umfaßten ein Drittheil des Reiches — eben so wohlbegründet als seine Ansprüche auf die portugiesische Krone waren. Unkluge Maßregeln des spanischen Cabinets gegen den gefährlichen Mann machten ihn erst entschlossen und beschleunigten den Ausbruch der allgemeinen Revolution. In einem Tage war sie zu Lissabon vollendet (1. Dec. 1640), und schnell folgte das Königreich, folgten die Colonien nach; nur Ceuta blieb den Spaniern. Der Herzog von Braganza erklärte am 15. Dec. seine feierliche Besitznahme des Thrones von Portugal, Algarbien und Indien, und ward unter dem Namen Joao IV. von den versammelten Cortes bestätigt (Januar 1641). Eine Gegenrevolution, unter der Leitung des Erzbischofs von Braga, mißlang (5. Aug. 1641), und diente nur dazu, den Thron D. João's IV. zu befestigen. In langen Zwischenräumen erfolgte die Anerkennung des Herzogs von Braganza als König von Portugal von den Fürsten Europa's, zuletzt von dem Papste. Der Tod des hoffnungsvollen, ältesten Sohnes brach das väterliche Herz João's IV. (1656), und sein jüngerer blödsinniger und körperlich verwahrloster Sohn Alfonso VI. bestieg den portugiesischen Thron. Ein Glück, daß er noch den talentvollen Grafen von Castel-Melhor zur Seite hatte, der für den schwachen König alle Staatsgeschäfte übernahm, auch die herrschsüchtige Königin-Mutter Leonore von der angemaßten Regierung entfernte. Doch als jener eine Vermählung seines Königs mit der savoy'schen Prinzessin Marie Françoise Elise von Nemours (der berüchtigten Mademoiselle d'Aumale), einem herrsch- und ränkesüchtigen Weibe, stiftete, hatte er damit seine eigene Verbannung zugleich unterschrieben. Im engen Bunde mit dem mißvergnügten Infanten Dom Pedro, berief sie wider den Willen ihres Gemahl die Cortes zu einem Reichstage zusammen, ließ hier die Absetzung der bisherigen Minister aussprechen und kündigte sogar ihrem Gemahl die Ehe auf (21. Nov. 1667), um bald darauf das Ehebett ihres Buhlen, des Infanten Dom Pedro, zu besteigen (2. April 1668). Alfonso mußte, durch einen Aufstand des gewonnenen Volkes bewogen, erst den Letzteren zum Reichsverweser und Oberfeldherrn ernennen, ja endlich sogar den königlichen Thron mit einem entfernten Asyle auf der Insel Terceira vertauschen. Später von da auf ein wohlbewachtes Landgut in der Nähe von Lissabon gebracht, beschloß er dort sein sturmvolles, ruhmloses Leben (1683), in einem Jahre mit seiner ehebrecherischen Gemahlin. Glücklicher, als gegen die Holländer, welche den größern Theil der ostindischen Besitzungen unterdessen an sich gerissen hatten und im Vertrage von Haag (1669) auch behielten, war Portugal im Kriege gegen Spanien. Die tapferen Grafen von Schomberg und von Villaflor schlugen die Spanier unter D. Juan von Oesterreich und Caracena mehrmals entscheidend, besonders bei Almeria, und führten dadurch den Frieden (13. Febr. 1668) und die Anerkennung ihres Königs herbei. In dem 1701 ausgebrochenen spanischen Successionskriege blieb dieser, D. Pedro II., seinem anfänglichen, vortheilhaften Systeme, vermöge dessen er Partei für Philipp von Anjou genommen hatte, nicht treu, und deshalb ärntete auch Portugal im Frieden von Utrecht (1713) keineswegs die erwarteten Früchte. Die Regierung seines Sohnes, João's V. (1705—50), bietet ein treues Bild von steten lobenswerthen Entschlüssen und geringen und unreifen Folgen, denn, mit wenig Ausnahmen, kam nichts von dem zur Vollendung, was er unternahm. So lobenswerth die Errichtung zweier Akademien war — die eine bestimmt für portugiesische Geschichte, die andere für wissen-

schaftliche Bestrebungen überhaupt, — so fragt man doch vergebens nach ihren Leistungen. Nicht viel besser war seine Beschränkung der Inquisition — nach wie vor loderten Brandopfer des christlichen Eifers zum Himmel. Ob ihm Portugal für die Errichtung eines Patriarchats zu Lissabon zu danken habe, möchte bei den schweren Opfern, die er deshalb dem Papste bringen mußte, noch sehr zu bezweifeln sein; ihm brachte sie wenigstens den Titel eines „allertreuesten Königs" ein. Was unter seines Sohnes, D. José's I. (Joseph Emanuel), Regierung (1750—77) Ruhm= und Tadelnswerthes geschah, ist auf seines großen und geistreichen Ministers, D. Sebastian José de Carvalho el Mello, Graf von Oeyras, Marquis von **Pombal** (s. d.), Rechnung zu setzen, dessen unumschränkter Leitung sich jener überließ. Was dieser wahrhaft große Mann seinem Vaterlande genützt habe, gestattet hier weder Ort noch Raum, mit gebührender Weitläufigkeit aufzuzählen. In wenig Worten sagt es einer unserer Zeitgenossen in seiner trefflichen „Geschichte von Portugal", wenn er, entrüstet über die Undankbarkeit seines Vaterlandes, spricht: „Solchen Lohn erhielt er für zwanzigjährige Anstrengungen für die Erhebung einer so tief gesunkenen Nation, für den besiegten Feind von Außen, für die zerstörte Hyder der Zwietracht im Innern, für die beschützte Cultur, für die gepflegte Geistesfreiheit, Wissenschaft und Kunst, für die verbesserte Gesetzgebung, den bereicherten Handel, für den vergrößerten Verkehr, für die hergestellte Sicherheit, für die wieder erbaute Hauptstadt (nach dem furchtbaren Erdbeben vom 1. Nov. 1755), für die angelegten Straßen, die gegrabenen Kanäle, den gefüllten Kronschatz, das aus dem Schlamme der Feigheit und Zuchtlosigkeit gerettete Heer und die wiedererbaute Flotte!" — Rechnet man hierzu sein größtes Verdienst, die Aufhebung und Verbannung des Jesuitenordens (3. Sept. 1759), zu welcher ihn vorzüglich das mißlungene Mordattentat auf den König (3. Sept. 1758), das Benehmen der Loyolaisten bei der Errichtung der Handels=Compagnie von Maragnon, die Widersetzlichkeit derselben bei der Vertauschung von St. Sacramento gegen das spanische Paraguay, wo sie sich ein eigenes Reich von Indianern gegründet hatten, sowie ihre Intriguen in Brasilien, die Waffen in die Hand gaben, so vergißt man darüber gern seine oft in Despotie ausartende Energie. Wesentlich trugen zu seinem Sturze seine Beschränkung der Adelsprivilegien, Einziehung der verschenkten Ländereien, der frühe Tod des Königs (24. Febr. 1777) und vor Allem der Haß der mächtigen Aveiros und Tavoras bei. Gleiche Verdienste um Portugal erwarb sich der deutsche Graf von Lippe=Schaumburg durch seine Organisation der Armee und glänzende Vertheidigung des Reichs gegen die eingedrungenen Spanier (1762).

Das friedfertige System der bigotten Maria Francisca, einer Tochter des verstorbenen Königs (sie hielt noch 1788 ein Auto da Fé!), konnte dem von mehreren Seiten angegriffenen Staate nur nachtheilig sein, und als sie endlich sogar wahnsinnig wurde, übernahm ihr Sohn D. João die Regentschaft des Reichs (10. Febr. 1792), welchem jene nur die Katharinen=Insel gegen die Abtretung St. Sacramento's eingebracht hatte. — Wilde, sturmvolle Zeiten brachen jetzt über Europa herein. Im Süden, wie im Norden, im Osten, wie im Westen, empfand man die Erschütterungen eines politischen Erdbebens, einer gewaltigen Völkerrevolution, welche alle bestehende Ordnung über den Haufen werfen und über Schutt und Trümmern eine ungeheure Monarchie bilden sollte. Portugal, ein alter Bundesgenosse Englands, hatte an dem Kriege gegen die französische Republik Theil genommen, und, den Ränken der englischen Partei erliegend, den ihm angebotenen Frieden verworfen, obschon es 1793 sich der Hülfe der Engländer beraubt sah. Spanien ward daher vom französischen Consul der Krieg gegen Portugal übertragen, und mit nicht geringen Opfern mußte dieses die Friedenspalme zu Badajoz und Madrid (6. Juni. u. 29. Sept. 1801) erkaufen: erst der allgemeine Friede zu Amiens (27. März 1802) milderte einige der härtesten Punkte. Doch Portugal blieb den eingegangenen Verpflichtungen, seine Häfen den Engländern zu verschließen, nicht treu; die königliche Familie beschloß den alten Vorschlag Pombals zu befolgen: sich mit seinen Schätzen unter englischem Beistande nach Brasilien einzuschiffen und von da aus, durch Eroberung der spanischen Colonien, für die

Verluste in Europa zu entschädigen. Marschall Junot erschien an der Spitze eines französischen Heeres an den Grenzen Portugals und beschleunigte den gefaßten Entschluß. Eine Regentschaft aus den angesehensten Männern des Staates ward zur einstweiligen Verwaltung des Reiches niedergesetzt; der König mit seiner Familie bestieg am 29. Nov. 1807 eine zur Ueberfahrt bereit liegende Flotte; Junot zog noch an demselben Tage in Lissabon ein. „Die Dynastie Braganza hat aufgehört zu regieren", erklärte eine feierlichst erlassene Proklamation. Eine Empörung zu Lissabon (13. Dec.) ward gewaltsam unterdrückt, das ganze Land war in den Händen des Feindes, und am 1. Dec. 1808 erklärte Junot die Regentschaft für aufgelöst und setzte eine provisorische Regierung ein. Zu sehr an eine physische und geistige Trägheit gewöhnt, als daß es die zum Theil vortrefflichen Einrichtungen der neuen Regierung in Bezug auf Cultur, Industrie und geistige Aufklärung hätte anerkennen oder wohl gar unterstützen sollen, ward das erschlaffte Volk durch die dem Lande auferlegte Kriegssteuer von 100 Mill. Franken, und die Abrufung der 12 einheimischen Kernregimenter nach Spanien — wo unterdessen Joseph Napoleon den Thron bestiegen hatte — im höchsten Grade aufgebracht, und in Aller Herzen das Verlangen entzündet, das fremde Joch abzuschütteln. In der Provinz Entre Douro-Minho hatten die ersten Volksbewegungen Statt und verbreiteten sich, durch englisches Gold und Waffen unterstützt, bald auch in die benachbarten Provinzen Beja, Estremadura und Alemtejo, und besonders in das schutzlose Algarbien. England schickte 50,000 Mann unter Sir Arthur Wellesley (Wellington) zur Unterstützung, und blieben auch die schwächeren Franzosen in mehreren Gefechten Sieger, so entschieden doch die Schlachten bei Roleja, Orbidos und Vimeira das Schicksal der französischen Herrschaft in Portugal. Junot erhielt in dem Vertrage von Lissabon (30. Aug. 1808) freien Abzug mit allen kriegerischen Ehren und unter den vortheilhaftesten Bedingungen. Zwar machte der tapfere Soult zu Anfange des folgenden Jahres den Versuch, Portugal wieder zu erobern, errang auch einen glorreichen Sieg über die Portugiesen bei Oporto, mußte sich aber vor der Uebermacht der vereinigten Anglo-Portugiesen durch die gefährlichen Gebirgspässe von Salomonda zurückziehen. Nachdem jedoch zu Anfange des J. 1810 der größere Theil von Spanien mit seiner Hauptstadt wieder in die Hände Napoleon's gekommen war, übertrug er dem glücklichen und kriegskundigen Marschall Massena den Oberbefehl über ein drittes Invasionsheer von 70,000 Mann. Schnell hintereinander fielen Ciudad-Rodrigo, Almeida, Coimbra, und Wellington ward bis Alenquer zurückgedrängt. Hier warf er sich jedoch in die unbezwinglichen, durch Natur und Kunst gleich befestigten (Torres Vedras); vergeblich suchte ihn Massena 5 Monate lang ins freie Feld zu locken; alle Vorräthe waren aufgezehrt, das Land ringsum verwüstet: der Fürst von Eßlingen, wie Brenier, zogen sich glücklich nach Spanien zurück, und Napoleon ward sogar für den Verlust Almeida's durch die mittelst einer kühnen Diversion Soult's eroberten Grenzfestungen Olivenza und Badajoz entschädigt.

Das Haus von Braganza war unterdeß (1810) von England für das einzig rechtmäßige auf dem portugiesischen Throne erklärt worden; aber noch kehrte die königliche Familie aus Brasilien nicht zurück, wohl aber erklärte der Prinz-Regent von Rio-Janeiro aus Portugal, Brasilien und Algarbien als ein vereinigtes Königreich (16. Febr. 1815), sich selbst aber, als seine Mutter kurz darauf starb, als Dom João VI. zum Könige. Portugal hatte sich nämlich dem Aufstande der Spanier angeschlossen, und war, nach dem Sturze Napoleons, als selbständiger Staat auf dem Congresse zu Wien (Palmella (s. d.) verfocht hier das Interesse seines Souveräns) anerkannt worden. Wenig besser, als früher, waren aber überhaupt die Portugiesen daran, denn französische Herrschaft und Bedrückung hatten sie nur gegen englische vertauscht. Die in Portugal niedergesetzte Regentschaft war ganz in den Händen Lord Beresfords, alle ansehnlichen Würden und Aemter im Mutterstaate mit Briten, in Brasilien mit Eingebornen besetzt, ja Portugal selbst in mehrfacher Hinsicht zur Colonie herabgesunken. Allgemeiner Unwille, wie allgemeine Sehnsucht nach Befreiung vom fremden Joche, erwachten in den Herzen aller edlen Portugiesen. Ward

auch der Aufstand eines Gomez Freyre d'Andrade noch im Keime erstickt und an den Urhebern blutig bestraft (1817), so gelang doch desto besser die Revolution von Oporto (24. Aug. 1820) unter Obrist Sepulveda und Cabreira, der sich Lissabon am 1. Oct. anschloß. Alle Engländer wurden aus Portugal verwiesen — Beresford war aber in Rio Janeiro, — die Cortes einberufen, eine neue Constitution mit 2 Kammern entworfen und eingeführt. Auch die Insel Madeira trat der neuen Verfassung bei. Die sogenannte „Militärconferenz" — ein Versuch, das aristokratische Princip vorherrschend zu machen, — geleitet von Antonio Silveira und dem General Texeira (11. Nov.) scheiterte an Sepulveda's Festigkeit, an dem Unwillen eines Theils der Truppen und der vorherrschenden demokratischen Stimmung. Der König beschwor die neue Verfassung auch für Brasilien (26. Februar 1821) und kehrte am 4. Juli 1821 nach Lissabon zurück; der Infant D. Pedro blieb als Regent in Brasilien. Die Königin dagegen verweigerte den Eid auf die Constitution (Rußland und Oesterreich riefen ihre Gesandten ab 1823), und auch der Graf Amarante (1. März 1822) und besonders der Infant D. Miguel (29. Mai) erklärten sich gegen die Constitution und die Cortes. Diese, zu wenig energisch in den dagegen ergriffenen Maßregeln, vom Verrathe umgeben, von dem größern Theile der Truppen verlassen, lösten sich auf; der König versprach zwar, eine neue Charte als Grundgesetz zu entwerfen, begab sich aber mit seiner Familie ins Hauptquartier des Infanten zu Villa-Franca. Die Königin und der Infant führten von jetzt an unumschränkt die Zügel der Regierung und verhinderten den König, an eine Ausführung seines Versprechens zu denken. Dieser selbst hielt am 5. Juni unterm Jubelrufe des gewonnenen Pöbels seinen Einzug in Lissabon. Alle alte, verhaßte Einrichtungen und Privilegien der Geistlichkeit und des Adels wurden wieder ins Leben gerufen; Dom Miguel erhielt als Belohnung das Obercommando der Armee, mit Sitz und Stimme im Kriegsrathe. Auch der Freimaurerorden — mit welchem Namen Alle bezeichnet wurden, die sich einigermaßen zum constitutionellen Systeme hinneigten — erlag den Ränken Dom Miguels (30. April 1824), obgleich sein eigener Anschlag, den Vater der Krone zu berauben, verunglückte. Er ward seiner Würden entsetzt und mußte auf Reisen gehen; die Königin in ein Kloster geschickt. Die lange verhandelte Frage in Bezug auf Brasilien ward endlich am 29. Aug. 1825 dahin entschieden, daß Brasilien als auf ewige Zeiten von Portugal getrennt angesehen werden sollte (D. Pedro hatte bereits den Kaisertitel angenommen). Nach dem Tode João's VI. (10. März 1826) renuncirte D. Pedro I., Kaiser von Brasilien, auf den Thron Portugals zu Gunsten seiner Tochter Maria da Gloria, und seines Bruders Dom Miguels, ihres Verlobten. Bis zur Volljährigkeit jener erhielt die Infantin Maria Isabella einstweilen die Regierung, welche auch die am 13. April 1826 von Dom Pedro freiwillig gegebene Constitution einführte. Ein Versuch der Absolutisten unter der Leitung des Marquis de Chaves und der Unterstützung Spaniens zur Umstoßung der Constitution ward durch die kräftigen Maßregeln der Regentin und unter dem Beistande einer englischen Hülfsarmee unterdrückt.

Besser gelang das Unternehmen D. Miguels. Im Februar 1828 traf er plötzlich aus Wien, wo er sich bis daher aufgehalten, in Portugal ein, benutzte die von dort aus angesponnenen Verbindungen, um sich hinreichende Anhänger für sein absolutistisches System zu verschaffen, beschwor die zeitherige Verfassung und bemächtigte sich des Thrones. Doch kaum im Besitze der Macht, hob er die eben beschworne Constitution wieder auf und berief dafür die sogenannten Cortes von Lamego (von 1181) zusammen. Von ihnen ward er am 25. Juni 1828 zum König von Portugal und Algarbien feierlichst ausgerufen, nachdem eine Gegenrevolution, von Oporto ausgegangen, schnell und blutig unterdrückt worden war. Noch hatte sich Dom Miguel nicht in seiner wahren Gestalt gezeigt; denn einigermaßen besorgt für seine kaum errungene Krone ward er, als, mit Ausnahme des spanischen, alle übrigen Gesandten ihre diplomatischen Verhandlungen abbrachen und seinen Hof verließen. Doch als England wieder Unterhandlungen mit ihm anknüpfte, fand er darin eine Billigung seines bisherigen politischen Verfahrens, und nun warf er

ungescheut die Maske ab. Mit unerhörter Grausamkeit fing er an, die Anhänger der frühern Constitution und Dom Pedro's zu verfolgen, und Jeder galt als solcher, dessen Güter und Reichthümer nur einigermaßen bedeutend waren. Gegen 40,000 Menschen wurden in kurzer Zeit in die scheußlichsten Kerker geworfen oder an den Galgen gebracht; eine geheime Polizei drang in das Innere jeder Familie und suchte sich seine Opfer aus; Dom Miguel's Blutgier kannte bald keine Grenzen mehr und gibt, zur Ehre des Menschengeschlechts der Vermuthung Raum, daß seine frühern Ausschweifungen ihn wahnsinnig gemacht haben. Wenig kümmerte er sich darum, daß die in England gelandete Donna Maria da Gloria vom Cabinete zu St. James als künftige Regentin Portugals anerkannt und behandelt wurde, daß sich alle Constitutionellen, Verfolgten und Unzufriedenen auf der Insel Terceira versammelten und nur eines Führers harrten, um gegen den blutigen Tyrannen loszubrechen. Doch auch dieser sollte sich finden! Dom Pedro I., Kaiser von Brasilien, hatte, durch eine Revolution seiner Soldateska gezwungen, am 7. April 1831 zu Gunsten seines Sohnes Dom Pedro's II. abdanken und als Herzog von Braganza nach Europa entfliehen müssen. Vergebens suchte dieser die Mächte Europa's zum thätlichen Beistande wider seinen grausamen Bruder zu bewegen; kaum, daß England und Frankreich die vom Usurpator ihnen selbst zugefügten Frevel durch erzwungenen Geldersatz oder durch Wegführung der Flotte aus dem Tejo straften, wie es am 13. August 1831 der französische Admiral Roussin gethan. Dom Pedro warb daher auf eigene Hand französische und englische Schiffe und machte Terceira zum Sammelplatz seiner Rüstungen, welche bald so zahlreich waren, daß er im J. 1832 den blutigen Kampf für die verspotteten Rechte seiner Tochter beginnen konnte.

Nachdem der Graf Villaflor (s. d.), ein Anhänger der Donna Maria, Terceira von allem absolutistischen Bodensatz gereinigt hatte, erließ die Regentschaft der jungen Königin, der am 26. Jan. 1832 auf Terceira angekommene Dom Pedro, Villaflor, Saldanha u. A., eine Proclamation an die Portugiesen am 10. Juni 1832, in der sie aufgefordert wurden, das schimpfliche Joch der Tyrannei abzuwerfen und sich um die Fahnen der Constitution von 1826 zu versammeln. Hierauf ging Dom Pedro mit seinen Truppen unter Segel nach Portugal. Der Zustand des Landes und noch mehr des Volkes war äußerst beklagenswerth; Bettler, Räuber, Mörder, Spione und elende Schergen der geheimen Polizei schlichen umher und machten das Leben selbst in der Hauptstadt unsicher. Dom Pedro, davon unterrichtet, daß sein despotischer Bruder ihn bei Lissabon erwarte, erschien am 8. Juli vor Oporto, landete mit seinem 7500 Mann starken Heere und nahm die zweite Hauptstadt des Reichs ein, 9. Juli 1832. Während Dom Miguel mit Hinrichtungen in Lissabon beschäftigt war, erschien Sartorius (s. d.), der Admiral der Donna Maria, mit seiner Escadre vor dem Hafen Lissabon's und zeigte allen fremden Consuln schriftlich an, er sei befehligt, die Häfen von Lissabon und Setubal in Belagerungszustand zu erklären. Die von Dom Miguel gegen Sartorius ausgesandte, weit stärkere Escadre erlitt große Nachtheile und mußte sich in den Schutz des Hafens flüchten. Inzwischen entbrannte um Oporto, eine reiche Stadt von 70,000 Einw., ein heftiger Kampf. Die miguelistischen Generale waren damals Santa Marta, Povoas und Pozzo de Regoa. Dom Pedro, der sein Heer bis auf 13,000 M. vermehrt hatte, schlug alle Angriffe mit unverzagtem Muthe zurück, zumal der französische General Solignac (s. d.) aus Napoleons Kriegsschule die Operationen der Pedroisten leitete. Inzwischen drohten Mißhelligkeiten zwischen D. Pedro und mehreren Ober-Offizieren den gewonnenen Vortheil zu vernichten. Eine in Oporto ausgebrochene Theurung verbreitete Mißvergnügen, und die Entlassung der bisherigen Minister Albuquerque (s. d.) und Palmella (s. d.) schien der Regentschaft alles Vertrauen beim Volke zu rauben. Auch Sartorius schrieb, seine Soldaten hätten sich empört, weil sie keinen Sold bekämen, und fügte seinem Schreiben Drohungen bei. Die Truppen wurden befriedigt, aber Solignac und Sartorius erhielten ihre Entlassung, 14. Juni 1833; des Erstern Stelle übernahm der General Saldanha (s. d.), und in des Andern Posten trat der kühne Capitän Napier (s. d.). Kurz vorher

war ein polnisches Corps von 3200 Mann unter dem Namen einer Legion der Königin Maria in Pedro's Dienste aufgenommen. Dom Miguel blieb inzwischen nicht müßig, denn er ließ hinrichten und fleißig aufhängen und berief den französischen Feldmarschall Bourmont (s. d.) als seinen Generalissimus, und seine Flotte unter dem Commando des Admirals Joze Correia de Alboin zählte zwei Linienschiffe, zwei Fregatten und fünf kleinere Kriegsschiffe. Gegen sie ging Napier, von dem an Chevalier de Ponza betitelt, am 21. Juni 1833 unter Segel und setzte 4000 Mann an's Land, die unter dem Befehle Villaflor's die Landschaft Algarbien einnahmen. Am 4. Juli zwang Napier die miguelistische Escadre zur Schlacht und vernichtete sie nach zweistündigem Gefecht. Nach einigen mißlungenen Versuchen gegen Oporto kamen die beiden Bourmonts, Vater und Sohn, in Miguel's Hauptquartier; der Exmarschall musterte sogleich die Truppen und eröffnete am 25. Juli, sich rühmend, er wolle am selbigen Tage in Oporto zu Mittag speisen, ein fürchterliches Treffen, in welchem die Pedroisten Sieger blieben. In denselben verhängnißvollen Tagen zog Villaflor triumphirend in Lissabon ein. Dom Pedro erschien wieder in der alten Residenzstadt seiner Väter, 28. Juli 1833, und gegen das Ende Septembers langte auch Donna Maria mit ihrer Stiefmutter, Pedro's Gemahlin, in Lissabon an. Aber noch war die Landmacht Dom Miguel's nicht gänzlich überwunden, denn er hatte noch an regelmäßigen Truppen 9760 Mann Infanterie, 2140 Mann Cavallerie und 1000 Mann Artillerie; an unregelmäßigen Truppen 4000 Milizen und 5200 Freiwillige. Nachdem Bourmont mit dieser Heeresmasse einen fruchtlosen Angriff auf Lissabon am 4. und 5. September gemacht und sogleich nachher seinem Posten entsagt hatte, zogen sich die Miguelisten nach Santarem zurück. Unter Pedro's Fahnen waren damals versammelt: an regelmäßigen Truppen 7800 Mann Infanterie, 800 Reiter, 600 Artilleristen; an unregelmäßigen 3200 Milizen, 3300 Freiwillige, zusammen etwa 15,000 Mann. Sieben Monate verstrichen unter gegenseitigen Neckereien, Streifzügen und Plünderungen, bis die mit einem spanischen Hülfscorps unter Rodil vereinigten Generale Saldanha, Villaflor und Stubbs, als am 22. April 1834 zwischen England, Spanien, Portugal und Frankreich eine Quadrupelallianz geschlossen und Donna Maria II. als rechtmäßige Königin anerkannt hatten, das miguelistische Heer bei Asseceira am 16. Mai 1834 schlugen, bald darauf Santarem, den letzten Mittelpunkt der miguelistischen Operationspläne, einnahmen und den Usurpator zur Capitulation von Evora am 26. Mai zwangen.

Miguel unterzeichnete den Vertrag, mit seinem Bundesgenossen, dem spanischen Kronprätendenten Don Carlos, Portugal sofort zu verlassen. Dom Pedro berief sogleich auf Grund der Verfassung, die er Portugal 1826 gegeben hatte, die Cortes, die ihn in der übernommenen Regentschaft bis zur Volljährigkeit seiner Tochter Donna Maria bestätigten und den Beschluß billigten, daß die junge Königin sich mit einem Nichtportugiesen vermählen dürfe. Sogleich legte er mit gewohnter Raschheit thätige Hand an die Wiederherstellung des Wohlstandes im verwüsteten Lande, hob den Credit und Handel, und ohne sich von dem Zorn der lichtscheuen Geistlichkeit abhalten zu lassen, verkaufte er viele von den zahlreichen Mönchsklöstern zum Besten des erschöpften Staatsschatzes.

Vielleicht wäre es Dom Pedro gelungen, das im Namen seiner Tochter Donna Maria da Gloria von Neuem eroberte Reich zu einer höhern Culturstufe emporzuheben; sein früher Tod (am 24. September 1834) hinderte ihn daran, und die noch nicht sechzehnjährige Königin blieb allein den Umtrieben der Parteien, den Ränken der Diplomatie und den Intriguen des Hofes überlassen. Für die demokratische Partei, die früher den ersten Anlaß gegeben hatte, für Portugal eine neue Zeit heranzuführen, die am thätigsten zu dem Gelingen von Don Pedro's Plänen mitgewirkt hatte, war am Hofe natürlich kein Platz: von den berühmten Namen, die sich ihr zwar angeschlossen und Pedro am nächsten gestanden hatten, sie aber vom Anfang an nur zu ihren persönlichen Absichten zu gebrauchen gedacht hatten, neigten sich Palmella und Terceira zum Aristokratismus: Villa Real zum Absolutismus, und so blieb für die Kammer und die Opposition darin in ganz natürlicher Folge nur der entschiedene Republikanismus, wie ihn Manuel Passos öffentlich in

den Cortes an den Tag legte. Die Vermählung der Königin regte zuerst alle Parteien und Coterien auf und der Tod ihres ersten Gemahls, des vom Volke enthusiastisch empfangenen Herzogs von Leuchtenberg, öffnete der Intrigue von neuem ein weites Feld. Die demokratisch gesinnte Opposition hatte schon damals in geheimer Berathung beschlossen, Donna Maria dürfe keinem Prinzen, dessen Familie der heiligen Allianz zugehöre, keinem Gliede des französischen Königshauses, keinem Portugiesen ihre Hand reichen und im Fall ihres unbeerbten Todes solle ihre Schwester, die brasilianische Infantin Januaria (geb. am 1. März 1821), den Thron erben. Die Vermählung der Königin mit dem Prinzen Ferdinand August von Sachsen-Coburg wurde nach solchen Vorgängen von der Opposition und von dem von ihr bearbeiteten Volke mit sichtbarer Kälte, ja selbst mit Widerwillen aufgenommen; die Cortes weigerten dem jungen Fürsten die im Heirathsvertrag ihm zugesagte Oberbefehlshaberstelle des Heeres und nahmen Barjona's Antrag auf Abschaffung derselben mit großer Mehrheit an, die Königin aber hob erzürnt die Kammer auf, noch vor Bewilligung des Budget's, und entließ das Ministerium, das jene Ernennung ebenfalls nicht gutgeheißen hatte. Aber auch die am 29. Mai 1836 von Neuem versammelten Cortes weigerten sich der Königin zu Willen zu sein und wurden nach bloß fünftägiger Sitzung abermals entlassen. Dies entfremdete die Constitutionellen der jungen Königin, die erhöhten Steuern, immer neue Anleihen und nachtheilige Einschränkungen im Staatshaushalt steigerten das allgemeine Mißbehagen; der Brand des Schatzgebäudes in Lissabon, wo die werthvollsten Papiere ein Raub der Flammen oder des Diebstahls wurden, regte das Volk auf und die Nachricht von der Revolution von La Granja in Spanien traf zu rechter Zeit ein, um auch in Portugal die Krisis zur Entscheidung zu bringen. Die Häupter der Unzufriedenen, unter ihnen der reiche Passo, halfen mit Geldspenden und Bestechungen nach, und am 9. September 1836 wurden die liberalen Abgeordneten des Nordens bei ihrem Eintreffen in Lissabon mit dem tausendstimmigen Ruf: „Es lebe die Constitution von 1820!" empfangen. Die Straßen waren mit Menschen erfüllt, die Minister wollten die Massen durch Militärgewalt zerstreuen lassen, aber die Truppen gingen in der Nacht zum Volke über, das Morgens zwei Uhr am 10. September durch eine Deputation an die Königin die Annahme der Constitution und die Veränderung des Ministeriums verlangte. Das Letztere geschah sogleich. Der Graf Lumiares, C. Vasconcellos, Manuel da Silva Passos, Sa da Bandeira und Viceira de Castro bildeten das neue Ministerium; seine Seele war Passos (s. d.), obgleich oft beschränkt in seiner Macht durch den Einfluß der Clubs. Die Königin beschwor auf dem Stadthause die neue Verfassung zugleich mit ihrem Gemahl, der aber als Befehlshaber und Oberst des fünften Jägerregiments abdankte, und ein Decret vom 8. October 1836 berief die allgemeinen außerordentlichen Cortes auf den 18. Januar 1837 zusammen. Die Gegenrevolution ließ nicht lange auf sich warten. Der Cardinal Patriarch weigerte sich, die neue Constitution zu beschwören, 20 Pairs, an ihrer Spitze Palmella, protestirten gegen die Aufhebung ihrer Vorrechte; der englische Gesandte bot hülfreiche Hand, ließ einige hundert Seesoldaten landen und nahm mit den englischen Schiffen eine drohende Stellung im Hafen von Lissabon ein. Die Königin mit der aristokratischen Gegenpartei, begab sich in das Schloß Belem und ließ es von Truppen umringen, denen man trauen zu dürfen meinte, und erließ jetzt von hier aus eine Proclamation, in der sie zwar das Vorgefallene vergessen zu wollen versprach, aber das neue Ministerium entließ und die Herstellung der Charte Dom Pedro's anordnete. Das Volk wies diese Proclamation mit Unwillen zurück; die Nationalgarde griff zu den Waffen und stellte sich, 7,000 Mann stark, auf dem Campo d'Ourique in Schlachtordnung auf. Der frühere Kriegsminister Joze Freire (s. d.) wurde von den Exaltirtesten auf dem Wege nach Belem ergriffen und als er sich weigerte, der Constitution von 1820 ein Lebehoch zu bringen, ermordet und seine Leiche mißhandelt. Auch unter den vor Belem versammelten Linientruppen zeigten sich Spuren des Abfalls, da sie durch die Einmischung der Engländer erbittert waren. So mußte denn der Hof abermals am 5. November nachgeben, die Beibehaltung der Cortesverfassung von 1820,

„mit den von den Cortes für räthlich gehaltenen Abänderungen," versprechen und in Bandeira, Passos und Castro das eben erst verworfene Ministerium erneuern. Die Königin kehrte noch an demselben Tage nach Lissabon zurück und lobte, ja dankte der Nationalgarde wegen ihrer Loyalität und Anhänglichkeit an die Verfassung; die Stifter der Gegenrevolution flüchteten an Bord der englischen Schiffe und mehrere von ihnen suchten in England eine Zuflucht. Diese Vorfälle konnten die Königin und ihren Gemahl bei dem Volke nicht beliebt machen, besonders da eine Verordnung vom 12. November das am 5. November gegebene Versprechen sehr wesentlich modificirte. Damals war von einem „völlig freien Ermessen" der Cortes die Rede gewesen, jetzt sprach man von einer speciellen Vollmacht „zur Vornahme der ihnen nöthig scheinenden Aenderungen in der Constitution von 1820 und der constitutionellen Charte von 1826," für Herstellung eines Grundgesetzes, das, die gesetzliche Freiheit der Nation und die Prärogative des constitutionellen Thrones sichernd, mit den monarchischen Constitutionen Europa's im Einklang stehe. Diese Klauseln, die man nicht ohne Grund dem Einfluß der Diplomatie zuschrieb, flößten der siegreichen Partei einen feindseligen Argwohn gegen die Königin ein. Diese blieb meistens in ihrem Palaste verschlossen, der jetzt von Nationalgardisten bewacht wurde. Zum Dienst der Nationalgarde war Jeder verpflichtet, der ein Einkommen von 100 Milreis (250 Gulden) hatte, oder eine bürgerliche Familie ernähren konnte. Jetzt wurden auch noch andere Individuen, die diesen Anforderungen nicht entsprachen, in sie aufgenommen und ihre Zahl auf 13,000 erhöht. Von dieser Bürgergarde hing jetzt das Schicksal des Staates ab; die Bürgergarde selbst aber stand unter dem Einflusse der Clubs, wie z. B. das Arsenalbataillon vom Club des Arsenals geleitet wurde, in dem gar oft der Umsturz der Monarchie und die Ausweisung der Königin verhandelt ward. Das steigende Uebergewicht des Bürgermilitärs erregte aber die Eifersucht des stehenden Heeres und die reactionäre Partei suchte dieses Gefühl immer stärker anzufachen, um die Linientruppen bei einer neuen Gegenrevolution zu benutzen. Während so die Hofpartei neue Ränke schmiedete, die Demokraten im Bewußtsein ihres Sieges trotzten, wurden am 26. Januar 1837 die constituirenden Cortes feierlich eröffnet. Sie zeigten sich weit gemäßigter als die Volkspartei es erwartet haben mochte. Die nächste Berathung über die Constitution von 1820, die selbst demokratischer war, als die spanische Cortesverfassung von 1812, drehte sich hauptsächlich darum, ob nur eine Kammer und für den König ein bloß defensives Veto festgesetzt bleiben sollte und entschied sich endlich, wahrscheinlich zur Beschwichtigung der Diplomatie, in dem am 6. März vollendeten Entwurf für die Bildung von zwei Kammern und für ein unbedingtes Veto in Bezug auf den König. Die Radicalen in- und außerhalb der Kammer erhoben dagegen einen lebhaften Widerstand und namentlich drohte Mantas, Oberst des 15. Bataillons und Mörder Freire's, so wie França (s. d.), Befehlshaber des Arsenalbataillons, mit bewaffnetem Einschreiten: aber die Cortes vertheidigten ziemlich kräftig die freie Discussion in der Kammer und entschieden sich am 6. Mai mit großer Mehrheit für das Zweikammersystem, sowie für die Genehmigung eines absoluten Veto. Aber diese Mäßigung befriedigte die reactionäre Hofpartei nicht. Anfangs unter der Leitung des Baron Leiria, dann unter dem Marschall Saldanha, erhoben sich im Norden mehrere Truppenabtheilungen für die Charte Dom Pedro's; Coimbra, Lamego und andere Orte wurden eingenommen und der Aufstand dehnte sich immer weiter aus. Jetzt suspendirten die Cortes in Lissabon für die Dauer der Gefahr die Rechte der persönlichen Freiheit und der Preßfreiheit, ermächtigten das Ministerium zur Aufnahme von 6,000,000 Gulden, verstärkten die ihnen treugebliebenen Truppen und stellten diese unter den Befehl Bomfim's und Sa da Bandeira's. Von dem Letztern wurde Oporto besetzt und in Kriegszustand erklärt; doch die Insurrection nahm immer zu; der Marschall, Herzog von Terceira, ging mit seinem Adjutanten zu den Chartisten oder Chamordos über; ihm folgten die Garnisonen von Belem und San Juliao; ein vor Kurzem von der Nationalgarde in Lissabon verhafteter Adjutant des Prinzen Ferdinand, der Baron Campagnao, entwich gleichfalls; Alles deutete darauf hin, daß die Königin den Umtrieben nicht fremd sei. Aber auch der britische Gesandte in Lissabon,

Sir Howard de Walden, schien die Bewegungen der Chartisten zu leiten, wodurch in der Hauptstadt die Engländer wiederholt das Opfer eines wilden Hasses wurden, den besonders der „Nacional“, das Organ der Clubs, zu nähren suchte. Inzwischen waren die Marschälle Terceira, Saldanha und Albuquerque von den Pedristen an die Spitze einer Regentschaft gestellt worden, welche die Königin und ihren Gemahl für gefangen erklärten; und ihre Streitkräfte näherten sich Lissabon am 24. August 1837. Bandeira und Bomfim bedrohten sie aber im Rücken und so entfernten sich die Chartisten am 25. von der Hauptstadt wieder; ein Treffen bei Campo de Feire am 26. kam nicht zu Stande, weil die Cavalerie beider Theile nicht gegen einander fechten wollte, und als am 31. August Bomfim den Waffenstillstand aufkündigte, zogen sich die Marschälle nach Norden. Um diese Zeit kehrte die im November 1835 den Christinos zu Hülfe geschickte Division unter dem Visconde das Antas nach Portugal zurück. Nur eine einzige Brigade ging zu den Pedristen über; das Antas schlug aber am 18. September die Insurgenten bei Ruraes und die Marschälle, durch immer größern Abfall der Ihrigen entmuthigt, schlossen am 26. September eine Capitulation ab, in Folge welcher die höhern Anführer der Insurrection das Königreich verlassen, die Officiere niederen Ranges, darunter gegen 400, die unter Dom Pedro gedient, aus den Listen der activen Armee gestrichen werden, doch Rang und Pension behalten sollten. Die Königin hörte diese Nachrichten mit kaum verhülltem Leid und weigerte sich, dem Willen der Cortes gemäß, die Marschälle Terceira und Saldanha ihres Ranges zu berauben. Das veranlaßte einen neuen Ministerwechsel, ohne jedoch die Cortes mehr gegen die Königin zu erbittern, da die Ausschweifungen der Exaltirten von selbst die Reaction des Moderantismus herbeiführten. Noch versöhnlicher in Bezug auf die Königin zeigte sich die Stimmung des Volkes und der Cortes, als am 16. September 1837 ein Thronerbe geboren ward; Don Pedro Fernando d'Alcantara, Herzog von Oporto, der mit allgemeiner Freude aufgenommen wurde. Die Ereignisse in Spanien, wo nach der Revolution von La Granja auch nur eine Verfassung zu Stande gekommen war, die zwischen dem königlichen Statut und der Cortesverfassung von 1812 die Mitte hielt, blieb nicht ohne Rückwirkung auf Portugal, wo am 19. März 1838 die neue Constitution in 138 Artikeln beendigt, am 4. April von der Königin beschworen, und als letzte Verfassung der Monarchie publicirt wurde. Die Cortes lösten sich darauf auf, neue Wahlen wurden angeordnet und am 6. Mai alle Großwürdenträger und Behörden des Reichs beeidigt. Die Herzogin von Braganza, die der Zerstörung des Werkes ihres Gemahls nicht beistimmen mochte, reiste am Tage zuvor nach Deutschland ab und kehrte erst am 7. August 1839 nach Portugal zurück. Nach dieser neuen Verfassung besteht eine Deputirtenkammer von 114, durch directen Wahlmodus ernannten Mitgliedern. Kein Beamter, Bischof oder Pfarrer ist in seinem Districte, in seiner Diöces oder Parochie wählbar. Die 52 Mitglieder der ersten Kammer werden ebenfalls vom Volke u. nur auf bestimmte Zeit ernannt. Zum Senator ist Jeder wählbar, der ein Alter von 35 Jahren und ein Einkommen von ungefähr 300 Pfund Sterling hat. Der König besitzt ein absolutes Veto und das Recht, die Cortes zu versammeln und aufzulösen, doch müssen im letztern Falle spätestens nach 30 Tagen neue Cortes einberufen werden. Nach dem Aussterben der regierenden Dynastie haben die Cortes das Recht, eine neue zu wählen. Der König und die königlichen Prinzen wurden für unfähig zum Oberbefehl über die bewaffnete Macht erklärt. Noch ehe diese Verfassung vollendet war, hatten die Clubs der Exaltirten einen Aufstand versucht. Sie überreichten den Cortes eine Petition zur Veränderung des Ministeriums im Sinne der Septemberrevolution und der Civilgouverneur von Lissabon, Soares Caldeira, ein Freund der Clubs, hatte einige Bataillone der Nationalgarde, namentlich die von Mantas und França befehligten, veranlaßt, die Petition durch aufrührerische Demonstrationen zu unterstützen. Die Petition wurde aber verworfen, der Civilgouverneur und França abgesetzt und das Bataillon des Letztern aufgelöst. Am 11. erneuerte sich der Aufstand, indem die Exaltirten França's Wiedereinsetzung verlangten; es kam zum blutigen Streit in den Straßen von Lissabon, die königliche Partei behielt aber den Sieg und nach einer Procla-

mation der Königin vom 15. März kehrte die Ruhe wieder zurück. Rache ward nicht geübt, selbst die Häupter des Aufstandes nach kurzer Haft begnadigt, nur aus der Nationalgarde entfernte man alle Diejenigen, welche den gewöhnlichen Census nicht leisten konnten. Nach Annahme der Verfassung wurde ein neues Ministerium im monarchischen Sinne gewählt und für alle politische Vergehen seit dem September 1836 eine vollständige Amnestie erlassen, die also nicht den Radicalen allein, sondern auch den Chartisten zu Gute kam. Als aber bei den Wahlen zu den bevorstehenden ordentlichen Cortes die Exaltirten einen theilweisen Sieg über die Gemäßigten, besonders in Lissabon erhielten, glaubten sie durch neue Gewaltthätigkeiten ihr früheres Uebergewicht wieder erhalten zu können. Am 14. Juni 1839 kam es zu neuen Ruhestörungen; einige Hofherren wurden insultirt, lärmende Haufen schrien in den Straßen die Nationalhymne von 1820; aber der Tumult wurde gestillt, einige Anführer verhaftet, 6 Bataillone Nationalgardisten, die sich den Unruhen angeschlossen hatten, aufgelöst. Jetzt sprach sich in dem Gang der Regierung die monarchische Richtung aus; das stehende Heer ward verstärkt und so viel als möglich in das Interesse des Thrones gezogen; die verschiedenen Abtheilungen der Nationalgarde sorgsam überwacht und bei geringem Anlaß aufgelöst; erprobte Anhänger der Königin in alle Verwaltungsstellen eingeschoben und bei feierlichen Gelegenheiten die Majestät schärfer hervorgehoben. Am 9. December wurden die ersten ordentlichen Cortes unter solchen Umständen feierlich eröffnet. Doch wenn auch gemäßigte Gesinnungen im Anfang bei beiden Kammern sich zeigten, so erfolgten doch bald heftigere Discussionen, denen das im April 1838 gegründete Ministerium nicht widerstehen konnte. Bei der Frage über die von ihm beantragte Verstärkung der Armee blieb es in der Minorität, und reichte seine Entlassung ein. Die nach langer Krisis unter der Präsidentschaft des Barons da Ribeira de Sabrosa ihm folgenden neuen Minister gehörten fast sämmtlich den Septembristen an, konnten aber eben so wenig, als ihre Vorgänger sich unter den schwierigen Umständen halten. Ihre frühern Anhänger wurden ihnen entfremdet und zu gleicher Zeit konnten sie sich des Vertrauens des Hofes nicht rühmen, da es den Pedristen schon zu lange dauerte, daß sie noch nicht an das Ruder kamen. Als zu den Schwierigkeiten der innern Verwaltung sich auch die zunehmenden Verwicklungen mit England wegen des Sklavenhandels gesellten, mußten sie ihre Plätze räumen. Schon nach Beendigung des Krieges gegen Napoleon war zwischen England und Portugal ein Vertrag abgeschlossen worden, der dem erstern das Recht gab, alle Sklavenschiffe unter portugiesischer Flagge nördlich vom Aequator anzuhalten. Im Jahre 1817 dehnte ein zweiter Vertrag dieses Recht nach Verlauf von 15 Jahren auch auf die Gegenden südlich vom Aequator aus. Diese Bestimmung von 15 Jahren erklärte das Ministerium Sabrosa so, daß diese weitere Detention der Sklavenschiffe erst 15 Jahre nach der gänzlichen Abschaffung des Sklavenhandels im portugiesischen Gebiet und da diese Abschaffung erst am 10. December 1836 von der Königin verfügt worden war, erst 1852 eintreten sollte. Gegen diese Erklärung protestirte Lord Palmerston und drohte im März 1838 mit ernsteren Maßregeln. Die Kammer der Abgeordneten erklärte sich wiederholt einstimmig für die Abschaffung des Sklavenhandels, die Regierung aber verweigerte ihre Zustimmung zu dem vom britischen Gesandten unterhandelten Tractat, besonders zu dem Artikel, der den Sklavenhandel als Seeraub erklärte und mit Todesstrafe belegte. Nachdem Lord Palmerston vergeblich eine Verständigung herbeizuführen gesucht hatte, legte er am 18. Juli dem Unterhause eine Bill gegen den portugiesischen Sklavenhandel vor, wobei er auf die vielfachen Geldopfer, die England zu diesem Zweck gebracht habe, und auf das Interesse der englischen Colonien hinwies, wo die Emancipation der Sklaven durchgesetzt sei. Anfangs ward diese Bill im Oberhause verworfen, später aber von beiden Häusern angenommen, obgleich Wellington eine solche Maßregel gegen den alten Verbündeten Englands für eine Verletzung des Völkerrechts erklärte. In Portugal brachte dieses Verfahren Englands eine große Aufregung hervor; die Regierung richtete am 4. August 1839 „gegen das feindselige und unerhörte Verfahren der britischen Regierung" eine Note an alle Mächte, welche die Wiener Con-

greßacte unterschrieben hatten, ein, und die öffentlichen Blätter der Hauptstadt erschöpften sich in Ausbrüchen ihrer Wuth gegen England. Doch diese Declamationen, diese Anmahnungen zum Krieg gegen England konnten natürlich in einem so schwachen Staate zu nichts führen, und nachdem Ludwig Philipp die Vermittlung in diesem Streite abgelehnt hatte, sah man sich genöthigt, nachzugeben. Das Ministerium wurde zu Ende des Jahres 1839 entlassen und unter dem Präsidium des Kriegsministers Grafen von Bomfim bildete sich ein neues Ministerium, in welchem Rod. da Fonseca Magalhaes (s. d.) das Innere, Ant. Bern. de Costa Cabral die Justiz, Graf Villareal die Marine, Flor. Rodrigo Pereira die Finanzen und Visconde da Carreira die auswärtigen Angelegenheiten übernahm, die eine größere Nachgiebigkeit gegen England zeigten. Dieses aber steigerte seine Anforderungen und beauftragte seinen Gesandten, eine Summe von 2,300,000 Thalern für den Unterhalt der englischen Truppen vom Jahre 1826, so wie für Pensionen und Entschädigungen englischer Unterthanen zu verlangen; Portugal erhob Gegenforderungen, indem es England beschuldigte, die bei Abtretung der portugiesischen Colonien auf Ceylon übernommenen Verbindlichkeiten nicht erfüllt zu haben. England zeigte aber größern Ernst und ließ, unter Verletzung völkerrechtlicher Formen, an der afrikanischen Küste mehrere portugiesische Sklavenschiffe aufbringen und in Grund bohren. Das Alles machte einen sehr ungünstigen Eindruck auf die innern Angelegenheiten Portugals. Die nächste Folge davon war, daß die am 2. Januar 1840 zusammentretenden Cortes fast aus lauter Septembristen bestanden, die sich in endlosen Parteidiscussionen ergingen, die Regierung in der Budgetfrage nicht unterstützten, so daß sich diese endlich genöthigt sah, die Cortes am 25. Febr. 1840 aufzulösen und auf den 25. Mai eine neue Versammlung einzuberufen. Diese Wahlen gaben ein günstigeres Resultat für das Ministerium, und England, das nur durch seine gesteigerten Forderungen die Sklavenfrage in seinem Interesse sicherer zu erlangen wünschte, ließ von seinen Geldforderungen Mehreres nach. Dadurch aber ward für die innere Beruhigung Portugals nur wenig gethan. Die Regierung und Hofpartei wußte zwar durch kluge Benutzung der Leidenschaften der Führer der Volkspartei gegen Ende des Jahres 1840 einen glänzenden Sieg zu erringen, indem sie Costa Cabral, einen der bedeutendsten Männer der Septembristenpartei, auf ihre Seite zog, die Verfassung von 1838 aufhob und die von 1826 wieder in Kraft setzte. Dadurch erhielt die Königin wieder eine unumschränktere Macht, das Land selbst aber keine feste innere Haltung. Die Finanzen, schon früher durch die fortdauernden Parteikämpfe zerrüttet, geriethen in ein immer unentwirrbareres Chaos; zwar suchte man durch den Verkauf der zu Nationaleigenthum erklärten Kirchen- und Klostergüter sich baares Geld zu verschaffen, um wenigstens die dringendsten Forderungen des Landes zu decken; aber die Unsicherheit der innern Verhältnisse, die sichtbar unfreundliche Gesinnung mehrerer auswärtigen Höfe, die von Dom Miguel dagegen erlassene Protestation und Nichtigkeitserklärung bewirkten, daß der Verkauf nur sehr langsam zu Stande kam und nicht die Resultate bot, die man davon erwartet hatte. So kam es, daß die meisten Staatsdiener, so wie das Heer ihre Besoldungen nicht erhalten konnten, das stehende Heer durch Desertionen immer geringer wurde und um neue Rekruten zu erhalten, oft vergeblich die größte Mühe angewendet werden mußte. Man schritt am Ende zu einem eigentlichen Soldatenpressen, indem man auf Jahrmärkten oder beim Ausgange aus der Kirche die jungen Leute mit Gewalt fortschleppte, von denen aber auch dann noch ein großer Theil vom Soldatendienst sich frei machte, indem Jeder, der nur irgend konnte, die Ortsrichter und untern Beamten durch Geschenke dafür gewann. Die feindseligen Maßregeln, die man durch Erhöhung der Zölle gegen England nahm und die von England durch Repressalien erwidert wurden, lähmten mehr und mehr den Handel und verminderten dadurch nothwendig die Einkünfte des Staates. Die oft wechselnden Minister, die den verschiedenen Parteien angehörten und nur an sich und ihre Creaturen dachten, trugen nicht wenig dazu bei, den Finanzzustand des Landes noch mehr zu verwirren, wozu noch die sogenannten Guerillas oder Räuberbanden kamen, die jeden innern Verkehr erschwerten, oder auch ganz unmöglich machten. Nach allem diesen darf

man sich nicht wundern, wenn die portugiesische Regierung zu Ende des Jahres 1841 sich für bankerott erklärte und alle Zahlungen einstellte. Die Wiedereinführung der Charte von 1826 hatte aber wenigstens den Vortheil, daß die auswärtigen Mächte die monarchische Verfassung Portugals für gesicherter hielten und sich wieder freundlicher der Regierung zeigten. Das erste Beispiel der Anerkennung Portugals gaben Oesterreich und Preußen, ihnen folgte im Jahre 1842 Rußland, und in demselben Jahre gab auch der römische Hof der Königin Donna Maria Gelegenheit, sich wieder mit ihm auszusöhnen, indem er den Monsignore Capaccini als Legaten nach Lissabon sandte. Die Aufgabe, die dieser Legat zu erfüllen hatte, war eine sehr schwierige. Er sollte in einem Lande, welches schon seit Jahren in seinen Führern dem kirchlichen Indifferentismus anheimgefallen war, Roms Ansehen von Neuem begründen und er hat wirklich nicht in ihrem ganzen Umfange seine Mission erfüllen können, da ihm die Mehrzahl der Minister unter dem gewaltigen Impuls Costa Cabral's entgegenarbeitete. Demungeachtet kam im Jahr 1843 ein Concordat zu Stande, wonach der Papst Portugal wieder in den Schooß der Mutterkirche aufnahm und die meisten in den Zeiten der revolutionären Stürme eingesetzten Bischöfe und Erzbischöfe bestätigte. Er mußte freilich schon zufrieden sein, seine geistliche Macht in einem Lande wieder zu begründen, das sie geraume Zeit am hartnäckigsten bekämpft hatte, und behielt es der Folgezeit vor, nach der bekannten Politik des päpstlichen Stuhles, das an seiner Autorität Mangelnde, aber nicht Aufgegebene mit Zinsen wieder einzubringen. Die neuesten Nachrichten lauten zwar noch immer höchst traurig, indem es der Königin bis jetzt noch nicht gelungen ist, die verschiedenen Parteien zu versöhnen und zu einem geordneten Ganzen zu verschmelzen. Noch immer stehen die Septembristen in naturwidriger Vereinigung mit den Miguelisten, also Absolutismus und Radicalismus, der Hofpartei oder den Pedristen gegenüber. Die größere Masse des Volks ist noch immer ohne wirkliches lebendiges Interesse an den Staatsangelegenheiten und läßt sich willkürlich von den verschiedenen Häuptern der abwechselnd zu augenblicklicher Macht kommenden Parteien leiten. Noch immer ist die Trägheit der Hauptcharakter der Portugiesen und verhindert jede Maßregel, durch Industrie und zweckmäßigen Anbau des Landes das Reich zu größerer Blüte und Selbstständigkeit zu bringen. Noch immer verfolgt der Portugiese jeden Ausländer, der durch seine Privatmittel größere Thätigkeit in Industrie und Ackerbau bringen will, und doch sind es nur Ausländer, denen Portugal die wenigen Fabriken verdankt, die es noch besitzt, namentlich sind es Franzosen, welche in den letzten Jahren solche mit Glück angelegt haben; Franzosen und Deutsche bauen Brücken und Chausséen, der Portugiese aber steht träg dabei und tröstet sich mit den Worten: „Das können Portugiesen auch, — wenn sie wollen." In den jüngst verflossenen Jahren ist der Zustand P.'s wenig besser geworden. Mit einer Regelmäßigkeit, die wir an den großen Functionen der Natur bewundern, wiederholt P. von zwei zu zwei Jahren seine Zuckungen. So erhob sich noch im Jahre 1844 Bomfim in Portalegre und Almeida, und 1846 geschah der Aufstand der Septembristen und Miguelisten, der nur durch das vereinigte Einschreiten Englands, Frankreichs und Spaniens getilgt werden konnte. Wenn die letzten Jahre 1848 und 1849 verhältnißmäßig wenig in dem übrigen Europa von den fortdauernden Gährungen in P. bekannt wurde, so lag dieß wohl mehr daran, daß die Stürme dieser Jahre in Frankreich, Deutschland und selbst England zu sehr von Ereignissen geringerer Wichtigkeit in andern Ländern die allgemeine Aufmerksamkeit abgezogen. Vgl. Gebauer „Portugies. Geschichte" (2 Bde., Lpz. 1759. 4.); Rabbe „Histoire abrégée de P." (2 Bde., Paris 1823; deutsch Dresden 1828); Marquis de Fortia d'Orbay u. H. Mielle „Histoire de P. depuis l'origine des Lusitaniens jusqu'à la régence de Dom Miguel" (10 Bde., Par. 1828—29); Schäfer „Geschichte von Portugal" (2 Bde., Hamb. 1836—39); Eschwege „Portugal" (Hamb. 1837) und Alexander „Skizzen aus Portugal während des Bürgerkrieges im J. 1834" (deutsch, Meißen 1836).

Portugiesische Sprache und Literatur. Die portugiesische Sprache ist der sogenannten Lingua Romana rustica, wie alle anderen romanischen Sprachen, entsprun-

gen und wird an der ganzen nordwestlichen Küste der pyrenäischen Halbinsel vorherrschend gesprochen. Von dem Castilianischen unterscheidet sich das Portugiesische durch sehr wesentliche grammatische Züge, so daß man es keineswegs nur als eine Mundart des erstern ansehen darf. Dazu kommt noch die ganze Zusammensetzung der Sprache, die eine viel bedeutendere Beimischung von französischen Wörtern besitzt, dagegen aber weit weniger arabische Elemente enthält, als das Castilianische. Vgl. Franc. de Santo-Luiz „Glosario das palavras e frases da ling. francesa que se tem introduzido na locução portug. moderna.“ (Lissab. 1827, 4.); und Joao de Sousa „Vestigios da ling. arab. em portug.“ (2. Aufl., Lissab. 1830, 4.). Von der französischen Sprache, die wahrscheinlich vom Stifter der portugiesischen Monarchie, dem Grafen Heinrich von Burgund, eingeführt wurde, erhielt das Portugiesische die dem Castilianischen fremden Nasallaute und die gelinden Zischlaute, die hier an die Stelle der castilianischen Kehllaute treten. Zu den Unterscheidungszeichen für's Portugiesische vom Castilianischen gehört noch die größere Neigung zum Vocalismus durch Brechung der Selbstlaute e und o in ei und ou und durch Erweichung und häufige Ausstoßung der Consonanten im In- und Auslaut; so wie in der Grammatik durch die echt verbale Flexion des Infinitivs. Die ältesten rein portugiesischen Sprachproben datiren schon aus dem 12. Jahrhundert; die älteste portug. Urkunde ist mit era 1230—1192 gezeichnet. Als gutes Hülfsmittel für das ältere Portugiesische kann das „Elucidario das palavras, termos e frases, que em Portugal antiguamente se usárão e que hoje regularmente se ignorão“ (2 Bde., Lissab. 1798—1799. Fol.) von Santa Rosa de Viterbo genannt werden, wobei sich auch eine Geschichte der portugies. Sprache befindet. Die Orthographie des Portugiesischen ist immer noch nicht definitiv festgestellt; der erste Schriftsteller ist Duarte Nunez de Liao, welcher 1606 sein Werk „Origem da ling. portug.“ in Lissabon herausgab. Wichtige Abhandlungen über die Geschichte der portug. Sprache finden sich in den „Memorias de lit. portug.“; von dem Wörterbuch, das die Akademie der Wissenschaften von Lissabon begann, erschien nur ein Theil (Liss. 1793, Fol.), das aber nur den Buchstaben A enthält. Das vollständigste und beste Wörterbuch der portug. Sprache gab der Brasilianer Antonio de Moraes Silva (Lissab. 1789; 4. Aufl., 2 Bde., 1831, 4.); ein kritisch-etymologisches Wörterbuch Franc. Solano Constancio (Par. 1836. 4.) heraus, welcher letztere auch eine gute Sprachlehre schrieb; die beste Grammatik lieferte Jeronymo Soares Barboza (2. Aufl., Lissab. 1830). Für Deutsche ist die brauchbarste portug. Sprachlehre die von Aldoni (Leipz. 1813). Von den provinciellen Mundarten des Portugiesischen sind die von Beira und Minho als die eigenthümlichsten zu erwähnen.

Wie scheinbar ähnlich der Portugiese auch jedem Spanier ist, namentlich in seiner literarischen und politischen Geschichte, so liegt doch beiden Nationen ein ganz verschiedener Charakter zu Grunde, der sich namentlich in ihrer Literatur grell hervorhebt. Diese Charakterverschiedenheit gründet sich wohl vorzugsweise auf die Mischungsverhältnisse mit fremden Nationalitäten dieser beiden stammverwandten Hauptvölker der pyrenäischen Halbinsel. Die Grundelemente beider Völker waren wohl keltiberisch-romanische, die sich mit arabischen mischten; doch scheint die Vermischung des germanischen Bildungselements bei den keltischen Portugiesen nie so innig stattgefunden zu haben, wie bei den Spaniern, und die Erhebung Portugals zu einem selbstständigen Staate durch burgundischen Einfluß mußte nur das germanische Element noch mehr verdrängen. Vielleicht hat auch die geographische Lage Portugals viel zu ihrer Charakterbildung beigetragen. Die Portugiesen sind ein an Abdachungen und Ausmündungen angesiedeltes Küstenvolk, und deshalb wohl auch leichter erregbar, veränderungsliebend und nachahmungssüchtig. Was die Literatur insbesondere betrifft, so hat sie nie die Originalität und Spontaneität der spanischen erreicht; denn sie hat sich nie aus innerer Volksthümlichkeit hervorgebildet, sondern hat sich stets in kunstmäßiger Ausbildung einem fremden Muster angeschlossen. Diese fremden Einflüsse geben auch die beste Bestimmung der Entwickelungsperioden der portug. Poesie. Die erste Periode bis zum 14. Jahrhundert zeigt den Einfluß der provençalischen Kunstpoesie; die

zweite, bis zu Anfang des 16. Jahrh., den der spanischen; die dritte, bis in die Hälfte des 18. Jahrhunderts, den Einfluß classisch italienischer und spanischer Muster, und die vierte von der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis zur Gegenwart, erst den Einfluß der classisch französischen, später der englischen und andern neuern europäischen Literaturen. Der Grundcharakter der eigentlich portug. Poesie ist, wie der Nationalcharakter, süßliche Weichheit, melancholische Vagheit und elegische Sentimentalität.

Es versteht sich von selbst, daß auch in Portugal die Volkspoesie der Kunstpoesie vorausgegangen ist; doch ist diese fast gänzlich untergegangen, indem von den ältern Volkspoesien nur Umbildungen aus viel späterer Zeit und auch von diesen nur eine sehr geringe Anzahl sich erhalten haben. Zu diesen gehören die „Trovas dos Figueiredos“ und das Lied von Gonzalo Hermiguez und Ouroana, alle übrigen poetischen Denkmäler, welche die Portugiesen für vor dem 13. Jahrh. verfaßte ausgeben, sind unecht. Schon mit Heinrich von Burgund wurde diese Volkspoesie durch die provençalische Kunstpoesie verdrängt, und zwar von den Portugiesen selbst, welche die letztere so bereitwillig aufnahmen und so ausschließend cultivirten, daß sie darüber ihre eigene Poesie gänzlich vergaßen. So sind denn die ältesten echten Denkmäler der portug. Poesie, die Cancioneiros, nur Nachahmungen der Troubadourpoesie in galicischer oder altportug. Sprache. Das älteste dieser Liederbücher ist das des Königs Diniz (1279 bis 1325), den daher die Portugiesen als ihren ersten Kunstdichter ansehen. Lange hielt man dieses älteste Denkmal der portug. Poesie für verloren; erst Ferdinand Wolf hat die wahrscheinliche Existenz einer Handschrift in der Bibliothek des Vatican nachgewiesen, worauf sie von Portugiesen aufgefunden und herausgegeben wurde unter dem Titel: „Cancioneiro d' El-Rei Dom Diniz“ (Par. und Lissab. 1846). Ein anderes dem 13. Jahrh. angehöriges Liederbuch (vielleicht Joao Coello's) gab Lord Stuart aus einer unvollständigen Handschrift (Par. 1823, 4.), aber nur in wenigen Exemplaren heraus. Vielleicht könnte auch König Alfons der Weise von Castilien hieher gerechnet werden, der seine Gedichte ebenfalls nach provençalischem Muster in galicischer Mundart schrieb und daher mehr der portug., als der spanischen Literatur angehört.

In der zweiten Periode, im 14. und 15. Jahrh., behielt die portug. Poesie den Charakter einer höfischen Kunstlyrik, erhielt aber durch den Umstand, daß die Spanier sich ihrer ebenfalls annahmen, einen mehr nationalen Charakter. Namentlich wurden die künstlichen provençalischen Formen gänzlich entfernt und dafür die nationalen trochäischen kürzern Rhythmen (Redondilhas) und andere leichte volksmäßige Formen (Cantigas, Vilhancicos, etc.), auch in der portug. Poesie immer mehr herrschend. Die Portugiesen nahmen sogar die spanische Sprache immer mehr in ihren dichterischen Arbeiten an, so daß die portug. Literatur nur ein farbloser Wiederabdruck der span. wurde. Unter den Hofdichtern dieser Zeit, die in beiden Mundarten sangen und daher gewissermaßen beiden Literaturen angehören, ist der so berühmt gewordene M a c i a s (s. d.) zu erwähnen. Der königliche Hof blieb das Centrum und der eigentliche Sitz der poetischen Bildung in Portugal und die Mitglieder der königlichen Familie erscheinen noch fortwährend als die Führer dieses Sängerkreises. Neben der Lyrik wurde jetzt auch die Didaktik gepflegt; die nationale Epik dagegen ist in Portugal nie zu einem literarischen Moment geworden; historische Lieder kennt die portug. Poesie gar nicht und unter Romanze verstehen die Portugiesen immer nur die Bezeichnung einer einfachen poetischen Erzählung von einem liebenden Hirtenpaare, nicht, wie in Spanien, die Verherrlichung ritterlicher Thaten. Von den Poesien, welche die Söhne und Halbbrüder des Königs Diniz hinterlassen haben, ist keine auf uns gekommen; vom König Dom Pedro, dem Gemahl der Inez de Castro, haben sich nur fünf seinen Namen tragende Lieder erhalten, von denen eins schon in span. Sprache abgefaßt ist. Aus dem 15. Jahrh. sind zunächst die Söhne und Enkel König Johann's I., theils als Gönner der Dichtkunst, theils auch als ausübende Dichter zu nennen. Johann's ältester Sohn, König Dom Duarte (1433—1438) war Verfasser des „Leal conselheiro“ (d. i. „der treue Rathgeber“), eine Sammlung philosophisch-moralischer Abhandlungen in

Prosa, herausgegeben von Roquete (Par. 1843, 4.); dessen jüngerer Bruder, der Infant Dom Pedro, der von seinen Reisen im Orient den Namen des „Vielgereisten" erhielt, dichtete in portug. und span. Sprache.

Einer seiner 12 Gefährten, Gomes de Santo Estevao, beschrieb diese Reise in einer mit Fabeln und Wundern romantisch ausgeschmückten Erzählung, die zum Volksbuche wurde. Auch Pedro's Kinder, der Connetable Dom Pedro und Donna Filipa de Lancaster waren ausübende Dichter, sowie die Könige Johann II. (1481—95) und Emanuel (1495—1521) große Freunde und Gönner der Dichtkunst waren. Unter ihre Regierung besonders fällt die Glanzperiode der eigentlichen portug. Hof- und Conversationspoesie, die an dem Dichter Garcia de Resende einen fleißigen Sammler und Ordner fand. Er gab nämlich ein allgemeines Liederbuch („Cancioneiro geral", Lissab. 1516, Fol.) heraus, welches Gedichte fast von allen bedeutenderen portug. Dichtern aus der zweiten Hälfte des 15. und den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrh. enthält.

Diese Gedichte sind recht eigentlich Gelegenheitsgedichte zur Unterhaltung der höfischen Gesellschaft, worunter sich wohl einige durch gewandte Behandlung der Form auszeichnen, alle aber halten sich innerhalb der Schranken des Conventionellen, des bon ton, der eleganten Gesellschaft. Von allen in diesem Liederbuche vorkommenden Dichternamen sind nur zwei in der Geschichte der portug. Poesie so merkwürdig und zum Theil Epoche machend geworden, daß sie einer besondern Erwähnung verdienen. Es sind dies Bernardim Ribeiro, der durch seine Eklogen, die noch ganz nationale Formen und mehr, als die meisten übrigen, local-volksmäßige Färbung haben, und durch seinen sentimentalen, halb Schäfer-, halb Ritterroman in Prosa, bekannt unter dem Titel „Menina e Moça" (Lissab. 1559; neue Ausg., 1785), der Begründer dieser beiden von den Portugiesen vorzugsweise cultivirten Dichtungsgattungen geworden ist; und Sá de Miranda, der in diesem Liederbuche zwar noch in den altherkömmlichen nationalen Formen sich bewegt, zugleich aber als Chorage der veränderten Geschmacksrichtung der nächsten Periode erscheint, und daher als der Repräsentant des Uebergangs von der mittelalterlichen in die modern-classische Kunstpoesie der Portugiesen anzusehen ist. Vgl. Bellermann, „Die alten Liederbücher der Portugiesen" (Berl. 1840., 4.). Daß auch schon in diesen Perioden die Prosa in Portugal cultivirt wurde, beweisen außer den genannten prosaischen Versuchen und dem freilich nur in der span. Bearbeitung auf uns gekommenen Amadis de Gaula (s. d.), mehrere Chroniken aus dem 14. und 15. Jahrh. in Prosa, unter denen sich auch in stilistischer Hinsicht die von Fernam Lopes, Gomez Eannez de Azurara und Ruy de Pina auszeichnen, die sämmtlich neuerdings herausgegeben worden sind in Correa da Serra's „Collecçao de livros ineditos da historia portugueza" (Lissab. 1790, Fol.) und Azurara's „Chronica do descobrimento e conquista de Guiné" von Visconde de Carreira (Par. 1841, 4.).

Die dritte Periode der portug. Nationalliter. beginnt mit der Einführung und Nachahmung des classisch-italienischen Stils. Auch dies geschah zunächst durch Vermittlung und Rückwirkung der span. Literatur, in der gleichzeitig dieselbe Revolution vorgegangen war; wenn es aber in der spanischen eine Revolution war, die nur nach hartnäckigem Kampfe mit der Nationalpartei einen theilweisen und stets bestrittenen Sieg errang, so war es in der portugiesischen nur eine Evolution, eine Entwickelung derselben unter anderm, aber immer äußerm, fremdem Einfluß, dem man sich ebenso kampflos, ebenso bereitwillig wie bisher hingab, weil es hier an einer eigentlich volksthümlichen Partei und Richtung fehlte, die an einer naturwüchsig entwickelten und daher immer frisch treibenden Volkspoesie Widerstandskraft und selbstständigen Halt gefunden hätten. Als daher zu Anfang des 16. Jahrh. durch das Wiederaufleben des Studiums der altclassischen Literaturen die moderneuropäischen mehr oder minder von dieser humanistischen Zeitrichtung einen neuen Impuls erhielten; als insbesondere die Spanier durch ihre Eroberungen in Italien mit diesem Grabe der alten Welt, dieser Wiege des modernen Classicismus in engere und dauerndere Verbindung traten, als ein Mann von Geschmack, wie Boscan, ein Dichter wie Garcilaso

de la Vega, die classisch-ital. Formen mit Glück und Geschick in die span. Literatur eingeführt hatten, trotz dem kräftigen Widerstande eines Mannes von so ächt spanischem Charakter, so volksthümlicher Gesinnung, so großem Dichtertalente wie Castillejo's, nahmen die Portugiesen mit gewohnter Bereitwilligkeit und widerstandsunfähiger Gefügigkeit auch diese Neuerungen von ihren Nachbarn an, die für sie nicht einmal so unbedingte Neuerungen waren, da sie durch ihre früheren Nachahmungen der provenzalischen Formen diesen homogenen italienischen bereits den Weg gebahnt hatten. Zudem trat an die Spitze dieser neuen Bewegung auch bei ihnen ein Mann von wirklich dichterischer Begabung, der erwähnte Sá de Miranda (s. d.), der freilich, obwohl Portugiese, doch der Sprache seiner Werke nach mehr der span. Literatur angehört und in dieser nebst seinem Landsmann Montemayor (s. d.) am meisten zur Verbreitung der Schäferpoesie beitrug, einer Dichtungsgattung, die, nachdem sie durch die classisch-ital. Schule einmal Mode geworden war, von den ohnehin zur beschaulichen Schwärmerei und süßen Tändelei geneigten Portugiesen mit besonderer Vorliebe gepflegt und selbst mit eigenthümlicher Färbung ausgestattet wurde. Minder national als in seinen Eklogen ist Sà de Miranda in seinen übrigen Gedichten und in seinen in Prosa geschriebenen Lustspielen, durch die er zwar einer der Väter der portug. Dramatik wurde, aber eben seiner fast sklavischen Nachahmung des Terenz und Plautus wegen doch ohne Einfluß auf die eigentliche Volksbühne blieb. Dem von Sá de Miranda gegebenen Impulse folgte mit noch weniger Selbstständigkeit Antonio Ferreira (s. d.), obwohl er mit mehr äußerlichem Patriotismus nur in portug. Sprache schrieb und nur vaterländische Stoffe wählte; in seiner Inez de Castro gab er den Portugiesen die erste Tragödie im classischen Geschmack. Um diese beiden Professoren und Hofmänner bildete sich eine Schule von gelehrt-höfischen Dichtern auf der Universität von Coimbra und in der Residenz, unter welchen Pero d'Andrade Caminha („Poezias", Lissab. 1791), Diogo Bernardes („O Lima", Lissab. 1596 und 1761) und Jeronimo Cortereal („Successo do segundo Cerco de Diu, poema", Lissab. 1574 und 1784; „Naufragio de Sepulveda, poema", Lissab. 1594 und 1783; franz. von Ortaire Fournier, Par. 1844) nennenswerth sind. Aber diese classische Schule blieb auf die Studierstube und den Salon beschränkt, für die sie berechnet war; die Nation, das Volk wurde davon wenig berührt. Und doch war gerade damals eine Art von Nachheroenthum für die Nation eingetreten; durch ihre Entdeckungen, Siege und Eroberungen in Asien, Afrika und Amerika war ihr Selbstbewußtsein wieder erwacht und bis zur Begeisterung gesteigert worden; der Drang, dieses Selbstgefühl auch literarisch, auch poetisch auszusprechen, war zu lebhaft, um nicht Organe zu finden; und er fand sie auch. So wurde Gil Vicente (s. d.) zum Repräsentanten des Volksthums, Camoens (s. d.) zum begeisterten Sänger des nationalen Heroenthums. Unter den Königen Emanuel dem Großen und Johann III. hatten die Portugiesen den Gipfelpunkt ihrer staatlichen Entwickelung, die größte Intensität ihrer Nationalkraft erreicht; unter den Dichtern Gil Vicente und Camoens entfaltete sich auch die portug. Poesie zu ihrer schönsten Blüthe, zu ihrem eigenthümlichsten Leben. Nun genügten die subjective Lyrik und die Nachahmung fremder Kunstdichtung nicht mehr; des Volks Leben und Treiben mußte sich in Gil Vicente's Dramen objectiviren, der Nation Heldenthaten drängten den Sänger der Lusiaden zur epischen Gestaltung. Doch schon mit der Niederlage der Portugiesen bei Alcaçar erblich der Glanz ihres Heroenthums, mit dem Verluste ihres heldenmüthigen Königs Dom Sebastian neigte sich auch ihr Siegesgestirn zum Untergang; von da an lebte ihr König wie ihr Ruhm nur noch eine Weile in der Sage, im Munde des Volks fort. Die Erinnerung an vergangene Herrlichkeit konnte höchstens noch einen Mann des Volks, den Schuhflicker Gonçalo Annes Bandarra, zu Prophezeihungen von dem Wiederaufleben nationaler Größe inspiriren („Trovas em ar de profecias", Nantes 1644). Die Heldengedichte, die nach dem schnellen Erbleichen jenes späten Heroenthums die Epigonen noch nachsangen, waren mehr elegische Klaggesänge als elegische Siegeslieder, wie schon Dom Sebastian's Kampf- und Unglücksgenosse, der Sänger seines und des portug. Ruhmes Untergangs bei Alcaçar-Kebir, Luiz Pereira Brandam

sein Epos mit richtigem Gefühl, „Elegiada", (Lissab. 1588 und 1785) nannte; oder sie wurden gemachte Epopöen gewöhnlichen Schlages ohne epische Begeisterung, in denen die meisten eigenthümliche, nationale Färbung haben, die eigentlich heroischen aber schon die großartige epische Einfachheit durch den Bombast des auch in der portug. Poesie immer mehr einreißenden Gongorismus zu ersetzen suchen, wie Vasco Mouzinho de Quevedo e Castellobranco's „Afonso Africano" (Lissab. 1611 und 1787), ein Heldengedicht, das seines glücklich gewählten nationalen Stoffs, gelungener Beschreibungen und Episoden und seines fließenden eleganten Styls wegen nach den Lusiaden am nächsten gestellt wird, aber von Gongorismus nicht frei ist; noch mehr ist dies der Fall in den auch sonst viel tiefer stehenden Epopöen von Gabriel Pereira de Castro („Ulyssea", Lissab. 1636, 1745 und 1827) und Francisco de Sá e Menezes („Malaca conquistada", Lissab. 1634 u. 1779). So wuchs durch den Verlust der politischen und nationalen Selbstständigkeit der Portugiesen unter der Herrschaft der drei Philippe von Spanien die Abhängigkeit der portug. Literatur von der span. bis zu dem Grade, daß die erstere der Schattenriß der letztern wurde, mit all ihren Schwächen und Manierirtheiten, ohne das originelle Colorit, ohne die in der Volkspoesie wurzelnde unverwüstliche Lebens- und Regenerationskraft derselben zu besitzen, so konnten die Portugiesen wohl die Seiltänzerkünste der Gongoristen, die Affectation der Culteranisten nachäffen; aber nicht wie die Spanier zu gleicher Zeit ein so reiches, so eigenthümliches Nationaltheater schaffen. Ja so groß war der Mangel an Selbstständigkeit und Volksthümlichkeit bei den Portugiesen unter der span. Herrschaft geworden, daß sie das letzte Rettungsmittel einer unterjochten Nation, die Muttersprache, freiwillig aufgaben und die meisten ihrer Dichter und Schriftsteller jener Zeit es vorzogen, in span. Sprache zu schreiben. Nur in der Schäferpoesie haben auch in dieser Periode einige Dichter die nationelle Eigenthümlichkeit in Sprache, Ton und Färbung bewahrt; so Fernão Alves de Oriente, geb. zu Goa um 1540, in seinem in Prosa und Versen verfaßten Schäferroman „Lusitania transformada" (Lissab. 1607 und 1781), den Einige sogar für das dem Camoens in Mozambique abhanden gekommene Werk hielten und der, obwohl eine Nachahmung von Sannazar's „Arcadia" und nicht mehr frei von ital. Conceptismus, sich doch durch die Wahrheit der Localtinten in den Beschreibungen und die melancholisch süße Weichheit des Tons als ein echt portug. Werk auszeichnet. Noch mehr ist dies der Fall in den ebenfalls in Prosa und Versen geschriebenen drei Schäferromanen des Francisco Rodriguez Lobo (geb. zu Leiria in Estremadura um 1550 „Primavera," „Pastor peregrino" und „O desenganado", die durch Naturwahrheit, Einfachheit und eine ungemeine Süße und Zartheit zu dem Besten gehören, was die Portugiesen in dieser von ihnen so sehr und noch mit dem meisten Glück cultivirten bukolischen Gattung geleistet haben; selbst in seinen didaktischen Eklogen hat er trotz ihrer moralisirenden Tendenz diese reizende Natürlichkeit zu bewahren gewußt, und durch seine in einer der ciceronianischen nachgebildeten Prosa geschriebenen dialogisirten Abhandlungen über höfische Bildung, „Corte na aldea e Noites de inverno," ist er Begründer und Muster der rhetorischen Prosa in der portug. Literatur geworden. Daß aber ein so begabter Dichter, wie Lobo, in seiner Epopöe „O Condestabre", worin er den portug. Cid, den Connetabel Nuno Alvarez Pereira besang, doch nur eine trockene Reimchronik zu Stande brachte, daß er in seinen spanisch geschriebenen moresken Romanzen (nur ein paar Schäferromanzen hat er in portug. Sprache abgefaßt), die in stilistischer Hinsicht nicht ohne Verdienst sind, diese den Portugiesen fremd gewordene volksmäßige Dichtungsgattung überhaupt zu parodiren versuchte und sich selbst dazu der span. Sprache bediente, beweist, wie wenig heimisch der echte volksthümlich epische Geist bei den Portugiesen geworden war. Lobo's sämmtliche Werke erschienen zu Lissabon 1723 in Einem Foliobande, und die „Obras politicas, e pastoriz" in einer verbesserten Auflage zu Lissabon 1774 (4 Bde.). Endlich verdienen noch die unter dem Titel „Laura de Amphriso" (Evora 1627, 4.) erschienenen Schäfergedichte von dem unglücklichen Schwärmer Manoel da Veiga Tagarro (geb. zu Ende des 16.

Jahrh.) erwähnt zu werden, der auch unter die sieben gefeiertsten bukolischen Dichter der Portugiesen gerechnet wird.

Aber auch nach der Befreiung von der span. Herrschaft und der Wiedererlangung der politischen Selbstständigkeit unter Johann IV. von Braganza blieb die portug. Literatur unter dem Einfluß der spanischen und theilte ihre Schicksal; nur mit dem Unterschiede, daß selbst in dieser Periode des beginnenden Verfalls an der spanischen noch die Kraft der Verirrung, an der portugiesischen hingegen nur die Verirrung der Schwäche sichtbar wurde. So zeigen sich in der portugiesischen alle Ausartungen des Marinismus und Gongorismus; auch in der portugies. Poesie rissen die Allegorie, der gelehrte Pedantismus, das Spielen mit Concetti und vor Allem die Sonnettenwuth ein, und unter den Dichtern jener Zeit, die durch ihre große Anzahl schon sie als eine des Verfalls kennzeichnen, verdienen höchstens als poetische Irrlichter Manoel de Fariſa y Sousa (s. d.), Antonio Barbosa Bacellar, geb. zu Lissabon um 1610, der Erfinder der sogenannten „Saudades", d. i. elegischer Schilderungen verliebter Einsamkeit, und die Nonne Violante do Ceo, geb. zu Lissabon 1601, genannt zu werden, deren Gedichte unter dem Titel „Parnazo Luzitano de divinos e humanos versos" (2 Bde., Lissab. 1733) gesammelt erschienen. Von den Gedichten jener Zeit gibt es ein Paar Sammlungen, deren Titel allein schon die bombastische Geschmacklosigkeit derselben charakterisiren: „A Fenix renascida, ou obras poeticas dos melhores engenhos Portuguesses" (5 Bde., 2. Aufl., Lissab. 1746) und „Eccos que o clarim de Fama dà; Postilhão de Apollo etc." (Lissab. 1761); eine geschmackvolle Auswahl portug. Sonette gab hingegen John Adamson im ersten Theile seiner „Lusitania illustrata" (Newcastle upon Tyne 1842) heraus. Nur der als Prosaist ausgezeichnete Jacinto Freire de Andrade hatte Muth, Geschmack und Witz genug, um diese portug. Gongoristen auf ergötzliche Weise in ein Paar parodischen Gedichten leider fruchtlos zu verspotten. Hingegen herrschten auf den Bühnen Portugals die großen span. Dramatiker jener Zeit; selbst die Portugiesen schrieben für das Theater in span. Sprache, worunter einige namhafte sind, wie Diamante, Matos Fragozo, Melo (s. d.), und höchstens wurden die eigentlichen Volksschauspiele, die Autos, Farsas und Entremeses, auch in portug. Sprache abgefaßt. So ist die einzige nennenswerthe dramatische Production des 17. Jahrh. in portug. Sprache die Sammlung der Entremeses von Manoel Coelho Rebello, die unter dem Titel „A Musa entretenida de varios entremeses" (Coimbra 1658 und Lissab. 1695) erschien und zugleich die ältesten portug. Zwischenspiele dieses Namens enthält. Doch erzeugte die Einführung ital. Opern am Hofe Johann's V. zu Anfang des 18. Jahrh., welche die span. Comedia verdrängten, eine Art von portug. komischen Opern, eine sehr bunte und rohe Nachahmung des ital. Opernprunks und des trivial-witzigen Vaudevilles der Franzosen in der abenteuerlichsten Verbindung, welche Melodramen, von 1733—41 aufgeführt und insgemein einem Juden Antonio José da Silva zugeschrieben, der bei dem letzten Auto da Fe im J. 1745 mit verbrannt wurde, durch ihre komische Kraft und Originalität solchen Beifall fanden, daß mehre Sammlungen davon auch im Druck erschienen (so im J. 1747 eine unter dem Titel „Operas portuguezas" und in 4. Aufl. noch 1787 „Theatro comico portuguez").

Ungefähr denselben Gang, wie die Poesie in gebundener Rede, nahm die Nationalliteratur in ungebundener in dieser Periode. Auch sie war noch anfangs ganz in ritterlich-höfischen Formen, so die Ritterromane in der Manier des Amadis von Francisco de Moraes (gest. 1752), „Palmeirim de Inglaterra" (3 Bde., Evora 1567 und Lissab. 1786; engl. von Southey, 4 Bde., Lond. 1807); von Jorge Ferreira de Vasconcellos (gest. 1585), „Triumfos de Sagramor" (Coimbra 1554) und „Memorial dos cavalleiros da segunda tavola redonda" (Lissab. 1567), von dem auch drei berühmt gewordene dramatische Novellen nach Art der Celestina existiren („Comedia Aulegrafia", Lissab. 1619; „Comedia Olyssipo", Lissab. 1618; „Comèdia Euphrozina", Lissab. 1616; alle drei neu aufgelegt, 3 Bde.. Lissab. 1787); von Gaspar Pires Rebello, Constante Florinda" (Lissab. 1625 und 1684), der auch „Novelas exemplares" (Lissab. 1650 und 1700)

schrieb. Der zum Theil in Prosa geschriebenen Schäferromane des Rodriguez Lobo und seines Einflusses auf die Bildung der rhetorischen Prosa haben wir oben gedacht; einen viel schwächern Nachfolger fand er an Eloy de Sá Sotomayor („Ribeiras do Mondego", Lissab. 1623). Selbst der berühmteste Geschichtschreiber jener Zeit, João de Barros (s. d.), debütirte noch mit einem Ritterroman „Chronica do Imperador Clarimundo" (Coimbra 1520; Lissab. 1742). Damals aber begannen die abenteuerlich heroischen Entdeckungszüge der Portugiesen die Phantasie viel mächtiger aufzuregen als diese matten Nachklänge einer längst ausgelebten Chevalerie, und dieses Heroenthum, das die Lusiaden, das einzige wahrhafte Epos der modernen Zeit, erzeugte, mußte auch zu einer Wiedererzählung begeistern, die, wenn sie auch in Prosa und noch halb im Chronikenstyl geschrieben war, doch von epischem Hauche durchweht wurde. So entstanden die Decaden des João de Barros, des portug. Livius, freilich in viel matterm Geiste fortgesetzt von Diogo de Couto und Boccaro; so fühlte sich der natürliche gleichnamige Sohn des großen Affonso de Albuquerque (s. d.) berufen, des Vaters Heldenthaten in seinen „Commentarios" (4 Bde., Lissab. 1557 und 1774) zu erzählen; so beschreibt mit epischer Anschaulichkeit der vielgereiste Staatsmann und Reichshistoriograph Damian de Goes (gest. 1560) das Leben Emanuels des Großen („Chronica del Rey D. Manoel", Lissab. 1566, Fol., und 3 Bde., Coimbra 1790, 4.) und das des Königs Johann I. („Chronica do Principe D. Joam", Lissab. 1567 und 1724); so sammelte an Ort und Stelle als Gefährte der Eroberer im Seesturm und Schlachtengewühl Fernan Lopes de Castanheda (gest. 1559) die Daten zu seiner „Historia do descobrimento da India pelos Portuguezes" (Coimbra 1551, und 4 Bde., Lissab. 1833), worin er nur erzählt, „was er selbst gesehen und gehört". Von derselben Entdeckungs- und Abenteuersucht getrieben, durchreiste Afrika und Asien bis zu den Japanesen Fernan Mendez Pinto (gest. 1581) und beschrieb seine „Pilgerfahrten" („Perigrinaçam", Lissab. 1614 und 1725, Fol.). Aber nicht nur die Siege der Portugiesen fanden begeisterte Erzähler; auch die besiegten Indianer sollten einen Apostel der Humanität, einen portug. Las Casas, in dem größten Redner der Portugiesen, dem Jesuiten Antonio Vieira, geb. zu Lissabon 1608, gest. 1697, finden. Dieser Missionar brachte den größten Theil seines Lebens in dem portug. Amerika zu, machte 14,000 M. zu Fuß in den einsamsten Capitanerien der neuen Welt und schrieb Katechismen in sechs verschiedenen Sprachen der Indianer, um diese die Wahrheiten des Evangeliums zu lehren; aber er suchte nicht bloß die Indianer zum Glauben, sondern auch die Portugiesen zur Menschlichkeit zu bekehren; er vertheidigte, an den Hof Johann's IV. zurückgekehrt, mit all dem Feuer seiner energischen Beredtsamkeit die Menschenrechte der Eingeborenen gegen die Habsucht der Eroberer, er nahm sich mit solcher Wärme der europäischen Parias, der Juden, an, daß er zweimal wegen seiner allzufreien Kanzelreden und als des Judaismus verdächtig vor dem Tribunal der Inquisition angeklagt und nur auf Verwendung des Papstes freigesprochen wurde. Seine Predigten und Reden („Sermoens", 15 Bde., Lissab. 1748, 4., eine Auswahl seiner Briefe, herausgeg. von Roquete, Par. 1838) sind daher nicht nur die vollendetsten Muster des prosaischen Stils und der Beredtsamkeit in portug. Sprache, sie sind der hinreißende Ausdruck seines bis zur Leidenschaftlichkeit gesteigerten Gefühls für Recht und Humanität, das feurige Wort einer männlich kräftigen, von keiner Autorität eingeschüchterten Indignation über Unterdrückung jeder Art, und erheben sich oft zu dem begeisterten Tone der Propheten, den man bei einem solchen Charakter, der mit demselben Muthe in Einöden Hunger und Elend ertrug und in der Residenz das Gold der Könige verachtete, mit Unrecht für Affectation oder gar für Gongorismus halten würde. Allerdings waren aber zu seiner Zeit die meisten Prosaisten in diesen Fehler verfallen; allerdings zeigen sich auch in den Prosawerken jener Zeit, nachdem die letzten Funken der patriotischen Begeisterung unter dem span. Drucke verglommen, nur zu häufig Gedankenarmuth und Schwäche in pedantisch-breiter Gelehrsamkeit und hohl aufgedunsenem Wortkram; allerdings hielten selbst nach Abschüttelung des span. Jochs die Portugiesen die span. Sprache noch für geeigneter, die Geschichte ihres Landes, die Thaten ihrer Helden zu

erzählen. Daher sind nicht hier, sondern in der Geschichte der span. Literatur die Portugiesen Faria e Sousa, Melo u. s. w. zu erwähnen. Daher gehören mehr der Geschichte der Wissenschaften als der der Nationalliteratur die historischen, antiquarischen und ethnographischen Werke von Manoel Severim de Faria (s. d.), den beiden Polyhistoren, Macedo, Duarte Nunez de Liao u. A. an, da nun die Geschichte nicht mehr im Zelte des Kriegers, in der Kajüte des Weltumseglers oder im Cabinete des Staatsmannes, sondern in der Zelle des Mönchs oder in der Studierstube des Gelehrten geschrieben wurde. Doch sind als rühmliche Ausnahmen zu nennen Bernardo de Brito, gest. 1617, der in seiner „Geschichte der portug. Monarchie" „Monarchia lusitana" (Alcobaça 1597 und Lissab. 1690, mit den Fortsetzungen von Brandam und Rafael de Jesus, 8 Bde., Fol.), die freilich von der Schöpfung der Welt anfängt und nur bis zur eigentlichen Gründung des portug. Staats reicht, ein Muster von patriotischer Gesinnung und von einer durch das Studium der Alten gebildeten correcten Einfachheit des Stils gab; Luiz de Sousa, gest. 1632, der selbst in seinen Biographien des heil. Dominicus „Historia de San Domingos" Bemfica 1623, und 3 Bde., Lissab. 1626—78, Fol.) und des Erzbischofs von Braga, Bartholomäus das Martyres „Vida de D. Fr. Bartholomeu dos Martyres Arceb. de Braga" (Viana 1619, 2 Bde., Lissab. 1785), den mönchgewordenen Ritter nicht verläugnen kann und doch durch die ächt nationale Weichheit und Süßigkeit seines Stils einen solchen Reiz für die Portugiesen hat, daß sie ihn unter ihre classischen Prosaisten zählen, vor Allem aber gilt als unübertroffenes Muster classischer Prosa die Lebensbeschreibung Joao de Castro's, vierten Vicekönigs von Indien von dem oben erwähnten Jacinto Freire de Andrade, Abt von San-Maria das Chans, gest. 1657, der einen würdigen Gegenstand mit patriotischer Begeisterung ohne Schwulst, mit Sallustischer Prägnanz und eleganter Correctheit, ohne affectirt, unklar oder nüchtern zu werden, in diesem Meisterwerke behandelt hat, das in der That als das geeignetste zur Einführung in die portugiesische Sprache und Literatur empfohlen zu werden verdient. Sie erschien zuerst zu Lissabon 1651 (Fol.), wurde dann in unzähligen Auflagen in und außerhalb Portugal wiederholt in mehrere Sprachen übersetzt und neuerdings am besten von Fr. de Santo-Luiz (Lissab. 1835, 4.) herausgegeben.

Die vierte Periode wird zwar auch in der portugiesischen Nationalliteratur durch den Einfluß gekennzeichnet, den zu Anfang des 18. Jahrhunderts die franz.-classische Schule auf alle Literaturen des gebildeten Europa mehr oder minder zu üben begann; allein hier trat auch diese Evolution so widerstandslos, so blos äußerlich ein, daß sie mehr ein Vertauschen der geschmacklos gewordenen spanischen Moden mit den neu fashionablen französischen war; denn diese hatten bei den Portugiesen nicht, wie bei den Spaniern, eine altherkömmliche mit dem Volksgeiste innerlich verbundene Nationaltracht zu verdrängen, wo sie selbst, als man ihr Mißverhältniß zu der fortgeschrittenen allgemeinen europäischen Cultur zu fühlen begann, noch so warme Vertheidiger fand, wie Huerta, und die nur zu reformiren, nicht zu verdrängen, es so geschickter Protagonisten des allmächtigen Zeitgeistes bedurfte, wie Luzan's. Hier reichte es hin, daß ein hochgestellter Mann, aber sehr mittelmäßiger Dichter, der General Franz Xav. de Meneses, Graf von Ericeira, den Impuls dazu gab, der, nicht zufrieden, Boileau's „Art poétique" in portugiesische Verse zu übertragen, auch noch die nüchterne Lehre durch ein eben so poesieloses Beispiel, seine „Henriqueida" (Lissab. 1741), eine langathmige, langweilige Epopöe auf die Stiftung der portugiesischen Monarchie durch Heinrich von Burgund, zu bethätigen suchte. Besser ist seine in Prosa geschriebene Geschichte der Restauration Portugals („O Portugal restaurado".) Ebenso wurde nach dem Muster der franz. Akademie eine portugiesische (Academia portugueza) im Jahre 1714 gestiftet, die aber ohne Erfolg blieb. Mehr wirkte ein nach der römischen Dichtergesellschaft der Arkadier gebildeter gleichnamiger Verein von aufstrebenden jungen portugiesischen Dichtern, die mit der classisch-franz. Eleganz und Correctheit die Nachahmung der einheimischen Muster des 16. Jahrhunderts, wenigstens in Hinsicht auf Sprachreinheit, zu verbinden suchten, und durch den „aufgeklärten Despotismus" des Marquis

von Pombal wurden wenigstens die Schranken des alten Obscurantismus gebrochen, um den hellern Ansichten des Jahrhunderts auch in Portugal Eingang zu verschaffen. Doch wurde gerade eines der ausgezeichnetsten Mitglieder der portugiesischen Arkadier, Pedro Antonio Correa Garção, ein Opfer von Pombals Despotismus, der ihn im Kerker verschmachten ließ. Er ahmte mit feinem Tact die Alten, besonders den Horaz nach und wird wegen seiner Glätte und Gefeiltheit der „portug. Horaz" genannt; auch das Theater suchte er durch seine Lustspiele in der Manier des Terenz zu reformiren („Obras poeticas" (Lissab. 1778). Ein anderer Arkadier, Antonio Diniz da Cruz e Silva, ist weniger correct, hat aber mehr Feuer und Schwung; er gilt für den besten Anakreontischen Dichter der Portugiesen und seine Nachahmung von Boileau's „Lutrin", „O hyssope" (der Sprengwedel), wird für das beste heroisch-komische Gedicht der Portugiesen gehalten („Obras" Lissab. 1809). Domingos dos Reis Quita, den, obwohl nur ein Friseur, die Arkadier in ihre Genossenschaft aufnahmen, hat sich mehr nach vaterländischen Mustern gebildet und daher vorzugsweise die bukolische Dichtungsgattung cultivirt, in der er für den ausgezeichnetsten unter den Neuern gilt; auch schrieb er nach franz. Mustern mehrere Tragödien („Obras", Lissab. 1781). Mehr durch sein kritisches Studium der portugiesischen Classiker des 16. Jahrhunderts als durch seine eigenen correcten und eleganten, aber nicht über die Mittelmäßigkeit sich erhebenden Gedichte ist Francisco Diaz Gomez merkwürdig („Obras',, Lissab. 1799, 4.). Um diese Zeit traten auch mehrere Brasilianer als Dichter auf, so Claudio Manoel da Costa, ein glücklicher Nachahmer der Italiener, besonders des Petrarca und Metastasio („Obras", Coimbra 1768); die beiden Epiker José de Santa-Rita-Durão („Caramuru", Lissab. 1781; franz., Par. 1829) und José Bazilio da Gama („O Uraguay", Lissab. 1769), Beide mehr in Naturbeschreibungen ausgezeichnet als in der Auffassung der zu breit angelegten epischen Handlung; und Thomas Antonio Gonzaga da Costa, der Trost für seine unverschuldeten Leiden in den Kerkern Brasiliens und den Präsidien Afrikas suchte, indem er unter dem Namen Dirceu seine unglückliche Liebe zu Marilia in freilich zu arkadisch gehaltenen elegischen Idyllen, aber voll von Anakreontischer Anmuth und süßer Schwermuth besang („Marilia de Dirceu", 3. Aufl., Lissab. 1819). Immer mehr riß aber unter den Portugiesen die Gallomanie ein bis zur sclavischen geistlosen Nachahmung und selbst zum Schaden der Sprachreinheit, noch befördert durch die Menge von gewöhnlichen Uebersetzungen, wiewohl man durch den zunehmenden politischen Einfluß Englands auch schon Werke dieses Landes anfing zu übertragen und mit dessen Literatur bekannter zu werden. Erst zu Anfang dieses Jahrhunderts erhielt die portugiesische Poesie vorzüglich durch zwei Männer einen neuen eigenthümlichen Glanz. Francisco Manoel do Nascimento, geb. zu Lissabon 1734, gest. in der Verbannung zu Paris 1819, noch aus der Schule der Arkadier und nach Garção und Diniz sich bildend, ist der Repräsentant des classischen Stils, ausgezeichnet durch Sprachreinheit und elegante Correctheit, und leistete, vorzüglich in der Lyrik, was ein fein gebildeter Geschmack und ein bedeutendes poetisches Talent ohne eigentlich geniale Schöpfungskraft zu leisten vermag („Obras completas", 11 Bde., 2. Aufl., Par. 1817—19); auch als Prosaist zeichnete er sich durch seine Uebersetzung von Osorio's classischer Geschichte Emanuel's des Großen aus. Der andere, Manoel Maria Barbosa da Bocage, geb. zu Setubal 1766, gest. zu Lissabon 1805, weithin der berühmteste und volksthümlichste unter allen neuern Dichtern Portugals, war allerdings minder streng geschult, hatte keinen so fein gebildeten Geschmack und selbst nicht die musterhafte Reinheit des Stils und der Sprache Manoel's; aber er war ein geborener Dichter, feurig und leidenschaftlich bis zur Extravaganz; seine Sucht nach Ruhm und Abenteuern trieb ihn nach Indien, sein verletzender Witz nöthigte ihn, wieder nach Lissabon heim zu flüchten, wo ihn seine rücksichtslose Keckheit in die Kerker der Inquisition brachte, aus welchen ihn nur seine Beliebtheit als Dichter wieder befreite; vorzüglich die Jugend vergötterte ihn, die er durch seine ungemeine Improvisationsgabe entzückte; aber wenn auch viele von seinen Gedichten nur als Inspirationen des Augenblicks Werth haben und seine Leichtigkeit im Versificiren ihn verleitete, sich in allen Gattungen zu versuchen

und die nöthige Feile zu vernachlässigen, so sind doch seine maritimen Idyllen, Fabeln, Epigramme und vorzüglich seine Sonette, die zu man den schönsten in portugiesischer Sprache rechnet, nicht ohne Werth. Sein Ruhm verleitete Mehrere, ihn nachzuahmen, die, ohne seinen Geist zu besitzen, nur seine Extravaganzen und seine spätere Manierirtheit noch zu überbieten suchten, und diesen hat er es zu danken, wenn er in der Geschichte der portugiesischen Poesie als der Einführer eines neuen Gongorismus figurirte, den man nach seinem poetischen Namen (Elmano) den „Elmanismo" nannte. Seine Werke erschienen zu Lissabon (5 Bde., 3. Aufl., 1806—14).

Die neueste Zeit, einem nationalen Leben entfremdet und durch entnervende Bürgerkriege und kleinliche egoistische Parteienkämpfe verwildert, kennt die Originalität des Geistes nur wenig. Losgerissen von dem allgemeinen Staatenverbande mit Europa durch sclavische Unterwerfung unter den despotischen Zwang der Geistlichkeit, hat Portugal von dem großen geistigen Kampfe, der das nordwestliche und sogar einen Theil des südlichen Europa ergriffen hat, keine Ahnung erhalten, und was jetzt unter dem Volke als Literatur betrachtet wird, sind entweder Nachklänge einer längst vergangenen, unnatürlichen Literaturepoche, oder Uebersetzungen und Nachahmungen französischer und englischer Produkte; aber auch diese Uebersetzungen sind nicht darauf berechnet, mit dem neuen Aufschwunge im Reiche des Geistes Portugal bekannt zu machen, sondern kleben noch immer an dem wässerigen, abgestandenen Classicismus dieser Länder. Ja, es hat so sehr den Stolz auf seine größeren Dichter verloren und auf die Zeit, wo es die Herrschaft über die Meere übte, daß José Agostinho de Macedo, einer der eifrigsten Vertheidiger Dom Miguels, es wagen durfte, Camoens, diesen größten Dichter Portugals, in den Staub herabzuziehen, und in seinem Epos „O Oriente", in welchem er denselben Gegenstand wie die Lusiaden behandelte, zu beweisen, diese seien kein selbständiges Produkt, sondern den Alten und den früheren Italienern und Spaniern entlehnt. Und viele Portugiesen preisen den Macedo, Andere den Barbosa de Bocage, nüchterne, süßliche Dichter des neuportugiesischen Gongorismus, als die größten Dichter ihres Landes. Es ist dies freilich nicht sehr zu bewundern, sobald man die traurige Verfassung Portugals ins Auge faßt; größeres Erstaunen muß nur die Bemerkung erregen, daß Portugal, trotz seiner traurigen Lage und ungeachtet seines gesunkenen Nationalgefühls, in jüngster Zeit einige nennenswerthe Dichter aufzuweisen hat. Zu diesen gehört Luiz da Silva, Mouzinho de Albuquerque (s. d.), der im Jahre 1835 Minister des Innern war, vorzüglich durch seine „Georgicas portuguezas"; Manoel Gaetano Pimenta de Aguiar; J. B. Gomez und Pedro Nolasco, alle drei als dram. Dichter nicht unbekannt; J. M. da Costa e Silva, Verf. eines anmuthigen beschreibenden Gedichts in Delille's Manier „O passeio"; der Odendichter Joao Evangelista de Moraes Sarmento; B. M. Curvo Semedo, Verf. von Dythiramben, lyr. und eleg. Gedichten; F. B. Bimentel Maldonado, dessen Schwester Marianna, sowie die Damen Viscondessa de Balsamao, Dona Francisca de Paula Pozzolo da Costa, Dona Leonor d'Almeida und die Gräfin Oeynhausen; vorzüglich aber Antonio Feliciano de Castilho (s. d.); und Alexandre Herculano de Carvalho, der mit der ausländischen, namentlich mit deutscher Literatur sehr vertraut ist, als Anhänger des liberalen Systems unter Dom Miguels Regierung nach Frankreich auswandern mußte, wo er, noch nicht 20 J. alt, seine Studien fortsetzte, während der Belagerung Oportos in sein Vaterland zurückkehrte, am Kampf unter Dom Pedro Theil nahm und von diesem nach seinem Siege zum zweiten Bibliothekar an der in Oporto neuerrichteten öffentlichen Bibliothek ernannt wurde. Nach dem Umsturz der constitutionellen Charte 1836 gab er seine Entlassung ein und nahm in Lissabon als Mitarbeiter an mehreren chartistischen Blättern Theil, während er zugleich das literarische Journal „Panorama" redigirte. Schon durch seine religiös-politischen Gedichte, die unter dem Titel: „A voz de propheta" herausgab und worin er in trüben Visionen das künftige Schicksal seines Vaterlandes schilderte, machte er Aufsehen, welches sich durch eine spätere Sammlung seiner zum Theil schon in früheren Jahren entworfenen poetischen Versuche „A harpa do crente", noch steigerte. Ueberall spricht sich in Carvalho eine ernste christlich-patriotische Gesinnung aus, die, wenn es ihm

gelingt, sie geltend zu machen, eine heilsame Reform in der portugiesischen Poesie hervorbringen könnte. In der neuesten Zeit hat er sich mit dem blinden Dichter Castilho vereinigt, um eine Reform des portugiesischen Theaters, theils durch Uebersetzung deutscher Stücke, theils durch eigene Compositionen zu versuchen und die neufranzösische Romantik daraus zu verdrängen. Von nicht weniger Bedeutung ist L. P. Leitão d'Almeida Garrett, der im Jahre 1827 Bureauchef bei dem Ministerium des Innern, dann verhaftet und verbannt war und bis zur Wiederherstellung der Constitution durch Dom Pedro in Frankreich und England lebte. Auch er ist Chartist. Er schrieb die sehr mittelmäßigen Tragödien „Catom em Utica“ und „Merope“; ferner „Retrato de Venus“, eine anmuthige lyrische Spielerei, „Camoes“, ein Heldengedicht in 10 Gesängen, worin er das Leben und den Tod dieses großen Dichters seiner Nation besang und das er 1825 anonym in Paris herausgab; „Donna Branca ou a conquista do Algarve, obra posthuma de J. E.“, ein satyrisches Gedicht in 7 Gesängen, wie das vorhergehende in reimlosen freien Stanzen und in Wieland'scher Manier; bedeutender ist er aber durch sein episch-lyrisches Gedicht „Adozinda, romance“ (Lond. 1828), das nach vaterländischen Volksliedern verfaßt ist, von denen er, laut der Vorrede dazu, eine Sammlung herauszugeben gedenkt. Noch ist er Verfasser der historisch-kritischen Einleitung zu dem „Parnaso Lusitano“ (Paris 1826), der später durch einen Supplementband unter dem Titel „Satyricos portuguezes; Colleção selecta de poemas heroi-comico satyricos, illustrada com notas“ (Paris 1834) bereichert wurde. Von portugiesisch schreibenden Dichtern, außerhalb Portugal geboren, verdienen genannt zu werden: die Brasilier Antonio Jose Osorio de Pina Leitão, Verf. des epischen Gedichts „A Affonsiada“; Jose Bonifacio d'Andrada „Poesias avulsas de Americo Elysio“ (Bordeaux 1825); der Visconde de Pedrabanca „Poesias offrecidas a senhoras brasileiras por um Bahiano“ (Paris 1825); und der auf Madeira geborene Francisco de Paula Medina e Vasconcellos, Verf. des epischen Gedichts „A Zargueida, ou descubrimento da ilha da Madeira por Zargo“.

Die wissenschaftliche Literatur Portugals steht in neuester auf keinem höhern Standpunkte, als sie zur Zeit des allmächtigen Ministers Pombal stand; die kameralistischen und juridischen Wissenschaften werden im Lande selbst noch am meisten cultivirt; was in andern Zweigen Portugiesen geleistet haben, wurde im Auslande geschrieben und herausgegeben, da die Nation noch viel zu ungebildet ist, um ein Interesse an rein wissenschaftlichen Forschungen zu nehmen. Von Philosophie kann natürlich in einem Lande wie Portugal nicht die Rede sein, aber auch von den andern Wissenschaften läßt sich wenig Gutes sagen. Politische und belletristische Blätter und Blätterchen haben sich zwar in der neuesten Zeit vermehrt, von Literaturzeitungen aber, oder wissenschaftlichen periodischen Schriften hört man mit Ausnahme des „Jornal de Coimbra“, welches aber auch in den letzten Jahren ins Stocken gerieth, wenig oder gar nichts. Die Landesuniversität zu Coimbra besitzt zwar große Prärogativen und es fehlte ihr noch vor wenig Jahren nicht an einzelnen, durch Gelehrsamkeit und Scharfsinn ausgezeichneten Lehrern; der Parteienkampf, in den auch sie verflochten wurde, ist ihr aber sehr gefährlich geworden, indem der Minister Costa Cabral im J. 1844 wegen einer der Opposition angehörigen politischen Zeitschrift, die von einem Universitätslehrer mit großer Einsicht und Gewandtheit redigirt wurde, plötzlich die Universität schließen, und die studirende Jugend aus der Stadt verweisen ließ. Die Hörsäle wurden zwar 8 Tage darauf wieder geöffnet, da aber keine lernbegierige Jugend mehr da war, die Professoren aber angewiesen wurden, bei Verlust ihres Gehaltes, ihre amtlichen Vorlesungen streng zu halten, sahen sie sich genöthigt, vor leeren Bänken zu dociren. Wir führen dieses Factum nur an, um zu zeigen, in welcher geringen Achtung die Wissenschaft selbst bei der Behörde steht, die vor Allem zu ihrem Schutz berufen ist. Uebrigens kann die Universität auch deswegen nichts leisten, weil es den Studirenden theils an einer tüchtigen Vorbildung in den Gymnasien gebricht, theils weil die von der Regierung vorgeschriebenen Lehrbücher einer längst veralteten Zeit angehören und die Studienzeit gesetzlich so lang ausgedehnt wird, daß z. B. die Pensionäre der Universität, welche zur ferneren Ausbildung

fremde Universitäten besuchen dürfen, oft erst nach dem 45. Jahre ins Amt kommen. Auf der andern Seite könnte die Akademie der Wissenschaften in Lissabon, die unter ihren Mitgliedern von jeher tüchtige und fleißige Gelehrte aufzuweisen gehabt, in ihren Denkschriften viele schätzbare Abhandlungen, besonders über die Geschichte und ältere Statistik Portugals aufzuweisen hat und auch jetzt durch ihren gegenwärtigen Secretär, dem rühmlich bekannten Dom Joaquim Jose da Costa de Macedo, mit dem Auslande in vielfache Berührung und lebhaftern Verkehr gekommen ist, sehr viel wirken, wenn nicht die Unverträglichkeit, die fast in dem Nationalcharakter begründet zu sein scheint, auch in ihrem Schooße Intriguen und Zwistigkeiten erzeugt und ihr Ansehen und ihren Einfluß geschwächt hätte. Es ist freilich schwer, bei dem mangelhaften Zustande des portugiesischen Buchhandels ein nur einigermaßen vollständiges und genaues Verzeichniß der dort erschienenen literarischen Produkte zu erhalten; man mußte sich meist mit einzelnen zerstreuten Notizen begnügen, nach denen auch wir einige der denkwürdigsten und für das Ausland interessanteren Werke hier zusammen stellen, die in den beiden letzten Decennien in Portugal erschienen, oder von Portugiesen verfaßt worden sind. Im Gebiet der Staats- und Rechtswissenschaften: „Projecto de codigo politico para a nação portug.“ von Silvestre Pinheiro Ferreira (Paris 1839), J. L. Freire de Carvalho „Essai sur la constitution et le gouvernement de Portugal, trad. du Portug.“ (Paris 1830); „Marasmo politico de Portugal e seus remedios radicaes“ (2 Bde., Lissab. 1835); „Digesto portuguez ou tratado dos direitos e obrigaçoes civis etc.“ von J. H. Correa Telles (2 Bde., Coimbra 1835), „Traité du consulat“, von Jose Ribeiro dos Santos und Jose Feliciano Castilho Barreto (2 Bde., Hamb. 1839). Medicin- und Naturwissenschaften: „Memorias para a historia da medicina lusitana“, von Jose Maria Soares (Lissab. 1825, in 4.), „Flora pharmaceutica e alimentar portugueza“ von J. J. de Figueiredo (Lissab. 1825, 4.), „Ensaio sobre as febres“, von Franc. de Mello Franco (Lissab. 1831, 4.), „Codigo pharmac. lusit.“, von Dr. Agost. Albano da Silveira Pinto (Lissab. 1835), „Economia rural e domestica“, von Visconde de Villarinha (2 Bde., Lissab. 1835, 4.), Desselben „Tradato theorico e pratico de agricultura das vinhas etc.“ (Lissab. 1835, 4. mit Abbild.), „Consideraçoes fysiologico-praticas sobre a medicina cutanea“, von Alexandre de Oliveira Soares (Lissab. 1836, 4.); Geographie und Geschichte: „Tratado completo de cosmographia e geographia historia, physica e commercial, antigua e moderna“ von Joaquim Pedro Cardozo Casado Giraldes, Verf. der „Mappas estatistico-geographicas da Europa, Portugal, Madeira etc.“ (Bd. 1—4, Par. 1825—28, 4.), Desselben: „Compendio de geographia historica, antigua e moderna, e chronologia“ (Par. 1826, 4.), „Introducção da corografia brasilica, e a parte della que trata de Bahia“ verfaßt von einem Presbitero secular do gra Priorado do Crato“ (Bahia 1826), „Memoria politica sobre a capitania de santa Catarina“ von Paulo Jose Miguel de Brito (Lissab. 1829, 4.), „Memoria sobre as ilhas dos Azores e princip. Terceira“ von Luiz Meirelles de Couto e Castro (Par. 1834, 4.), „Memorias acerca do estado actual dos estabelecimentos portug. a leste do Cabo de Bõa Esperança“ von Conselheiro Loureiro (Lissab. 1835, 4.), „Roteiro geral dos mares, costas, ilhas, e baixas no globo“ von A. Lopez da Costa Almeida (Lissab. 1835), 4.), „Memoria sobre as colonias de Portugal, situadas na costa occidental d'Africa, mandado ao governao pelo antigo governador e capitao general do reino de Angola, Antonio de Saldanha da Gama, em 1814“ (Paris 1839), „Noticia dos manuscriptos pertecentes ao direito publico externo diplomatico do Portugal, e á historia, e litteratura do mesmo paiz, que existem na biblioteca reg. de Paris, e outras da mesma capital, e nos archivos de França, examinados, e colligidos“ von Visconde de Santarem (Lissab. 1829, 4.), „Compendio da hist. portug. desde a mais remota antiguidade até aos nossos tempos, seguido de hum appendice da luta da usurpação com a legitimidade até a convenção de Evoramonte“ von Tiburcio Antonio Craveiro (Lissab. 1835), „Historia do Brasil, desde a seu descobrimento por Pedro Alvares Cabral até a abdicação de imperador D. Pedro I.“ von Franc. Solano

Constancio (2 Bde., Par. 1838), „Diccionario numismografico lusitano" (Lissab. 1835). Philologie und Nationalliteratur: „Arte China, constante de alfabeto e gramm. comprehendendo modelos das differentes composiçones" von J. A. Gonçalves (Macão 1829, 4.), Desselben: „Diccionario portug.-China no estilo vulgar, mandarim e clasico geral" (Macão 1831, 4.), „Historia dos Soberanos Mohametanos das primeras quatro dinastias, e de parte da quinta, que reinarao na Mauritania, escripta em Arabe por Abu-Mohamed Assaleh, filho de Abdel-halim, natural de Granada" übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Fr. José de Santo Antonio Moura (Lissab. 1830, 4.), „Vestigios da ling. arab. em portug." von João de Sousa (2. Aufl., Lissabon 1830, 4.), „Ensaio sobre algunos-synonymos da ling. portug." von Fr. Francisco de Santo-Luiz (2 Bde., Lissab. 1824—28, 4.), Desselben „Glosario das palabras e frases da ling. francesa que se tem introduzido na locuçao portug. moderna" (Lissab. 1827, 4.), „Novo Diccionario crit. e etimolog. da ling. portug." von Franc. Solano Constancio (Par. 1836, 4.), Desselben „Grammatica portug." (Paris 1831), „Grammatica philosoph. da ling. portug." von Jeronimo Soares Barboza (2. Aufl., Lissab. 1830, 4.), die beste portugiesische Grammatik, „Prosas selectas, ou escolha dos melhores logares dos auctores portug. antiguos e modernos" von José da Fonseca (Paris 1837, 12.), „Fragmentos de hum cancioneiro inedito que se acha na livraria de real collegio dos nobres de Lisboa, impreso a costa de Carlos Stuart" (Paris 1823, 4.), in nur 25 Exemplaren, „Obras de Camoes" herausgegeben von J. V. Barreto Feio und Fr. G. Monteiro (3 Bde., Hamb. 1833); „Obras de Gil Vicente" herausgegeben von Denselben (3 Bde., Hamb. 1834), „Vida de D. Joao de Castro com e additamento e notas" von Franc. de Santo-Luiz (Lissab. 1835, 4.), „Cartas selectas do padre Antonio Vieira" herausgegeben von J. J. Roquete (Paris 1838, 12.), „D. Raimundo d'Aguiar, ou os frades portuguezes, historia original escripta por elle mesmo" (2 Bde., Paris 1838), und „Historia de D. Alfonso Braz, filho de Gil Braz de Santilhana" von José da Fonseca (2 Bde., Paris 1838, 12.).

Portulak (Portulaca oleracea) ist eine Gewürzpflanze, die aus Südeuropa und Ostindien stammt, jetzt aber in ganz Deutschland in Gärten angebaut wird. Die Blätter sind sehr saftig und äußerst erquickend. Man benutzt sie, so wie die jungen Triebe der Pflanze, gewöhnlich als Zuthat zu Salat und gekocht als Gemüse. Die zarten Stengel macht man in Frankreich wie die Gurken ein, ißt sie auch roh mit Essig, Oel und Pfeffer.

Portumnus hieß bei den Römern der Gott der Häfen (von portus der Hafen), welchem zu Ehren die Portumnalien den 17. Aug. gefeiert wurden, an welchem Tage ihm ein Tempel erbaut worden war.

Portwein nennt man gewisse rothe und weiße portugiesische Weine. Der Portwein hat von der Stadt Oporto oder Porto seinen Namen, wächst aber in der gebirgigen Landschaft Lima de Douro. Seine rechte Stärke bekommt der Portwein erst, wenn er 5 bis 8 Jahre gelegen hat. Junge Portweine sucht man nicht selten durch Rum geistiger zu machen.

Porzellan, das edelste und schönste unter allen Fabrikaten aus Thonerde. Es besteht aus Thon, dem Kieselerde und ein Fluß zugesetzt ist, um die Masse in heftigen Feuer in die Zusammensinterung zu bringen, jedoch sind diese Materialien möglichst fein und rein gewählt, höchst genau gemengt, und die Masse selbst ist mit einer eigentlichen Glasur versehen. Das P. ist sehr hart, gibt am Stahle Funken, auf dem Bruche ist es fein und matt, an dünnen Stellen pellucid, und verträgt, besonders das ohne Glasur, Abwechselung von Hitze und Kälte. Seine Glasur ist so innig mit der Masse vereinigt, daß sie ohne bemerkbare Grenzen in diese übergeht. — Der Hauptbestandtheil des P.'s ist die sogenannte Porzellanerde oder Bestanderde, in einem (blos Thon- und Kieselerde enthaltenden, meist aus verwittertem Feldspath entstandenen) Thon, der nicht, oder doch wenigstens nicht bedeutend, kalkhaltig und im heftigsten Ofenfeuer unschmelzbar ist.

Die sächsische Porzellanerde, als die bis jetzt noch für die beste gehaltene, besteht nach einer Analyse von Rose aus 52 Theilen Kieselerde, 47 Theilen Thonerde und 0,33 Eisenoxyd in 100 Theilen. Dieser Erde wird zur Verhütung des Schwindens eine gewisse Quantität Kieselerde, gewöhnlich reiner Quarz, zugesetzt. Endlich wird, um diese Masse im heftigen Ofenfeuer in eine anfangende Schmelzung zu bringen, noch eine schmelzbare Steinart, gewöhnlich Schwerspath oder Gyps in jener Quantität hinzugefügt, daß die Masse, ohne zu schmelzen und ihre Form zu verlieren, im heftigen Feuer nur eben erweicht wird, und das P. durch die dadurch bewirkte Zusammensinterung seine eigenthümliche Dichtheit und Härte erlangt. Vor der Anwendung muß die Porzellanerde zuvor, um sie von dem Sande und den Metalloxyden zu reinigen, geschlemmt werden; der Quarz geglüht, abgelöscht, gepocht, gemahlen und gesiebt werden. Diese Materialien werden nun genau gemengt, mit Wasser zu einem Teige angefeuchtet, und dieser Teig bis zum Gebrauche längere Zeit (oft über ein Jahr) an einem kühlen Orte aufbewahrt; hierdurch geht er in die sogenannte Fäulung über, d. h. in eine innigere Verbindung jener Erdarten auf nassem Wege, wobei eine noch feinere Zertheilung und Durchdringung der heterogenen Massentheilchen zu Stande kommt. Das Verhältniß dieser Erdarten in der Quantität zu einander ist in den verschiedenen Fabriken nach ihrer besondern Qualität auch ein sehr verschiedenes, im Durchschnitt könnte man ungefähr folgendes annehmen: auf 100 Theile Porzellanerde, 9 bis 10 Theile Quarz und $3^1/_2$ bis 4 Theile Fluß. — Statt des Gypses nimmt man auch kohlensauren Kalk, der aber durch seine Kohlensäure, die man gewöhnlich nicht ganz zu entfernen im Stande ist, das P. gern blasigt macht. Feldspath dient auch als guter Zusatz, sowohl wegen seiner Schmelzbarkeit als seines Kieselgehaltes. Gebrannte Knochen (phosphorsaurer Kalk) geben ebenfalls ein gutes Flußmittel. Die Chinesen verfertigen ihr Porzellan aus dem Koalin und dem Petuntse, wovon ersteres mit unserer Porzellanerde und letzteres mit unserm Schwerspath übereinkommt. — Die Masse, ehe sie geformt wird, muß oft und genau durchknetet werden. Die Geschirre werden theils aus freier Hand, theils mit Formen, theils durch Hülfe von Schablonen gebildet; sie werden dann windtrocken gemacht; hierauf in einem gewöhnlichen Töpferofen schwach gebrannt. Diese verglühte Waare (welche man rauhe Waare, Biscuit nennt) wird nun erst mit der Glasurmasse überzogen. Diese Glasurmasse enthält dieselben Materialien wie die Porzellanmasse, nur ist ihr um so viel mehr Fluß zugesetzt, daß sie in der heftigen Hitze des Ofens, in welcher die Masse selbst nur zusammensintirt, zu wirklichem Glas schmilzt. Man verfertigt die Glasurmasse gewöhnlich aus Porzellanscherben, die man pocht und siebt und diesem Mehle eine Quantität Gyps zusetzt; sie wird nun mit reinem Wasser angerührt, daß eine Brühe entsteht, in welche die rauhe Waare eingetaucht wird; so daß ihre Oberfläche, die das Wasser begierig einsaugt, mit einer gleichförmigen dicken Lage von Glasurmehl überzogen wird. Hierauf wird der Glasurstaub von jenen Stellen, an welchen die Geschirre auf ihren Unterlagen u. s. w. beim Brennen anliegen, abgeschabt, damit diese nicht anschmelzen, auch sonst nach feinern Vertiefungen u. s. f. verputzt, und die Waare windtrocken gemacht. Ehe nun diese Gefäße in den Porzellanofen gebracht werden, schließt man sie zuvor in Kapseln (Casetten) ein, um sie vor dem unmittelbaren Feuer des Ofens zu schützen; diese Kapseln bestehen aus feuerfestem Thon, der (zur Erhaltung einer größern Porosität) mit gepochten Kapselscherben vermengt ist. Bei dem Glühen im Porzellanofen wird die Masse selbst weich und sintert zusammen, die Glasur aber kommt völlig in Fluß, so daß ein mit der Masse selbst unmittelbar zusammengeschmolzener Ueberzug entsteht. Feuer zu geben hört man auf, sobald die von Zeit zu Zeit aus dem Ofen genommenen Probescherben zeigen, daß die Glasur gut und gleichförmig geflossen sei, welches gewöhnlich nach 15 bis 20 Stunden statt findet. Der Ofen wird hierauf zugestellt, damit die Waare allmälig abkühlen könne. Der Porzellanofen muß so gebaut sein, daß durch bloßen natürlichen Luftzug vermittelst Flammenfeuers in ihm ein sehr hoher Hitzegrad (bis 160° Wedgew.) bewirkt werden kann. Er ist gewöhnlich liegend, hat am vordern Theile den Feuerkasten, in welchem die Luft zum Feuer entweder von oben oder von unten einströmt, an der

hintern Seite den Rauchfang. Er kann 5—6" hoch, eben so breit und bis 14 Fuß lang sein. Man unterscheidet als die häufigsten zwei Arten von Porzellanöfen: den thüringer Ofen und den französischen Ofen. Der thüringer Ofen ist so eingerichtet, daß in ihm auch ein schwächeres Feuer, Flattierfeuer, zum Verglühen der rauhen Waare gegeben, und dann erst durch das Scharffeuer das Fertigbrennen bewirkt werden kann. Der französische Ofen ist stehend, rund mit einer Kuppel, hat unten drei Feuerkasten und oben vier Schornsteine, je einen zwischen zwei Feuerkasten und einen in der Mitte. Dieser Ofen hat das Unangenehme, daß er die Hitze zu schnell aufwärts führt, den besten Raum des Ofens nicht genug erhitzt; er fordert bei dem wenig hohen Hitzgrade auch eine leichtflüssigere Glasur u. s. w. — Das weiße P. wird zum Theil mehr oder weniger bemalt. Die Farben dazu bestehen aus Metalloxyden, wie man sie auch zur Glasmalerei braucht. Die Blaumalerei geschieht mit Kobaltoxyd, welches schon vor dem Glasiren unmittelbar auf die rauhe Waare aufgetragen wird. Alle übrigen Farben werden erst auf das glasirte und völlig fertig gebrannte weiße Porzellan gebracht, und nachher noch einmal in einem schwächern Feuer (Emailfeuer) oder unter einem mit glühenden Kohlen umgebenen Muffel eingebrannt. Die Metalloxyde können entweder für sich, mit Terpentin- oder Spicköl angemacht, aufgetragen werden; wo sie dann erst nach dem Einbrennen (nachdem sie mit der Glasur zusammenschmolzen) die gehörige, oft von ihrer vorigen ganz verschiedene, Farbe erhalten; oder gewöhnlicher werden, theils zum bequemen Gebrauch für den Maler, theils wegen der innigeren und leichteren Verbindung mit der Glasur, die Metalloxyde erst mit einer leichtflüssigen Glasur mit oder ohne Beisatz von Bleioxyd, z. B. aus bleifreiem Glasstaub 4 Quent., kalz. Borax 7 Quent. 12 Gran, gereinigtem Salpeter 4 Quent. 24 Gran, geschmolzen, zerrieben, und dann mit Spick- oder Terpentinöl durch den Pinsel bearbeitet. — Das älteste Porzellan ist ohne Zweifel das chinesische, welches in Güte seiner Masse bis auf Böttcher, den Erfinder des so berühmten sächsischen Porzellans, unübertroffen dastand. Das erste von Böttcher und unter seiner Aufsicht gefertigte P. war von brauner Farbe, erst nach und nach gelangte er zu den Vortheilen, der Masse diese Weiße zu geben, welche sie noch jetzt vor allen übrigen europäischen Porzellanen auszeichnet. Wer die stufenweise Vervollkommnung des Meißner Porzellans sehen will, darf nur das aus den verschiedenen Zeiten aufgestellte Meißner Porzellan in der Dresdener königlichen Sammlung sehen. Das Geheimniß, das man früher aus der Meißner Porzellanfabrikation machte, scheint mehr oder weniger kein solches mehr zu sein, da die Masse der meisten Porzellanfabriken jetzt mit der Meißner fast zu wetteifern scheint.

Posamentier ist ein Handwerker, der alle Arten Band, Borten, Tressen u. s. w. verfertigt und verkauft. Er bedient sich bei seinen Arbeiten des Bortenwirkerstuhls, ähnlich dem anderer Webstühle, kauft aber auch zum weitern Verkauf seine Bandwaaren, zumal die seidenen Bänder aus Bandfabriken, wo sie namentlich durch die Bandmühlen, die am Ende des 16. Jahrhunderts erfunden und nach und nach zur größten Vollkommenheit gebracht sind, wohlfeiler geliefert werden können. Die breiten Bänder, welche er webt, sind erst seit dem 12. Jahrhundert bekannt; vorher vertraten ihre Stelle runde Schnüre.

Posaune ist ein Blasinstrument aus Blech. Sie besteht aus einem Hauptstücke von 2 Röhren (Scheiden), welche unten in die sogenannte Stürze auslaufen; in die Scheiden werden 2 dünnere Röhren (Stangen) schiebbar eingebracht, und oben an der Stange das Mundstück. Je nachdem man nun durch Schieben die Posaune verkürzt oder verlängert, bringt sie höhere oder tiefere Töne hervor. Schon bei den Hebräern und andern Völkern des Alterthums war die P. bekannt und wurde zumal bei den Hebräern zur Verherrlichung und Erhebung des Gottesdienstes gebraucht. Später wurde sie durch die Orgel verdrängt; Mozart erst stellte ihren Gebrauch fürs Feierliche und Erhabene wieder her; durch Belke in Berlin und Queißer wurde Leipzig ist sie auch beim Concerte angewandt. Mit dem Namen Posaune oder Posaunenbaß bezeichnet man auch ein zu den offenen

Schnarrwerken gehörendes Register in der Orgel, welches den kräftigsten und angenehmsten Baß bildet.

Poseidon, s. Neptun.

Posen, preußische Provinz, im Norden von Westpreußen, im Osten von Russisch-Polen, im Süden von Schlesien, im Westen von Brandenburg begrenzt, unter 32° 53′ bis 36° 18′ östl. Länge und 51° 10′ bis 53° 27′ 3″ nördl. Breite gelegen. Ihre größte Breite beträgt 28, ihre Länge 32 M., und hatte auf 536½ QM. oder 11,700,000 preußischen Morgen zu Ende des Jahres 1846 1,364,500 Bewohner. Der Boden, welchen die Wartha mit ihren Zuflüssen Obra, Proszna, Netze, Lutinia, Lubierska, Bruchbach, Schwarzenbach, Mosinska, Glowna u. A., und die in die Weichsel mündende Brahe mit der Zapolna, Kumionka, Kilich und Bilsk bewässern, bildet eine durch wenige Hügel, Landseen (Goplo-, Lonsker-, Pturken-, Powidzsee u. A.) und Sümpfe unterbrochene Ebene, die im Norden der Provinz und in den Niederungen an den Ufern der Flüsse fruchtbar ist. Auf 4,700,000 preußischen Morgen Ackerland baut man Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Buchweizen, Hirse, Rübsamen und Flachs, eine einträgliche Viehzucht bieten die 1,650,000 Morgen Wiese und 2,350,000 Morgen Weide, so daß im Jahre 1845 an Rindvieh 400,000 Stück, an Pferden 125,000 Stück, an Schafen 200,000 ganz-, 800,000 halbveredelte und 700,000 gewöhnliche, an Schweinen 200,000 Stück, und an Ziegen 1200 Stück gezählt wurden. Nicht minder ergiebig ist die Bienenzucht und Jagd in den dichten, 2,400,000 Morgen großen Waldungen und die Fischerei in den 100,000 Morgen umfassenden Gewässern der Provinz. Metalle fehlen, das Mineralreich liefert nur Kalk- und Bruchsteine, Torf, Salpeter und Sumpfeisen und die Fabriken in Tuch, Leinwand, Spitzen, Tabak, Papier und Glas, die Gerbereien und Töpfereien sowie die übrigen Zweige der Industrie werden sich erst dann sichtbarer heben, wenn die letzten Ueberreste polnischer Leibeigenschaft den wohlthätigen Einrichtungen der preußischen Regierung gewichen sind, wie dies bereits in den Gegenden der Netze-, Obra- und Warthabrüche der Fall ist, welche deutsche Colonisten in vortreffliche Fruchtfelder und herrliche Wiesen umgeschaffen haben. Von den Einwohnern dieser Provinz bekennen sich 867,000 zur katholischen, 417,000 zur evangelischen Religion, über 80,000 sind Juden. Die Lage der Provinz, die schiffbaren Flüsse, der von 1772 bis 1774, erbauete Bromberger oder Netzekanal, der 9624 rheinländische Ruthen lang ist, dessen Bau 1,265,000 Thaler kostete und die Netze mit der Brahe, also Oder und Weichsel verbindet, sowie die guten Landstraßen und die Eisenbahnverbindung mit Stettin ꝛc. begünstigen den Handel mit Getreide, Leder und Wolle, welchen die Städte Bromberg, Posen, Fraustadt, Lissa und Krotoschin lebhaft unterhalten. An Unterrichtsanstalten besitzt die Provinz Gymnasien zu Bromberg, Posen und Lissa, Priesterseminarien zu Posen und Gnesen und Schullehrerseminarien zu Posen und Bromberg. In administrativer Hinsicht zerfällt sie in die Regierungsbezirke Posen, 322 QM. mit 900,000 Einw., und Bromberg, 215 QM. mit 500,000 Einw. Der Regierungsbezirk P., der südliche größte Theil der Provinz gleiches Namens, umfaßt die ehemalige großherzogliche Warschauer Präfectur und die Hälfte der ehemaligen Präfectur Kalisch, ist 30 M. lang, 25 M. breit und grenzt im Osten an das Königreich Polen und und den Regierungsbezirk Bromberg, im Süden an den Regierungsbezirk Breslau und Liegnitz, im Westen an den Regierungsbezirk Frankfurt und im Norden an den Regierungsbezirk Bromberg. Sein Flächeninhalt beträgt 322 QM. oder 7,000,000 preuß. Morgen, wovon 46,000 auf das Wasser, 1,400,000 auf Wald, 2,900,000 auf Acker, 36,000 auf Garten, 1,050,000 auf Wiesen, 1,450,000 auf Weiden, 118,000 auf Unland kommen. Im Jahre 1846 belief sich die Bevölkerung auf 900,345 Seelen, davon 606,000 Katholiken, 240,000 Evangelische und gegen 55,000 Juden. Der Regierungsbezirk zerfällt in folgende 17 Kreise: Adelnau 16¾ QM., Birnbaum 25 QM., Bomst 19¼ QM., Buck 16¾ QM., Fraustadt 18 QM., Kosten 21¼ QM., Kröben 19 QM., Krotoschin 17½ QM., Meseritz 22¾ QM., Obornik 20 QM., Pleschen 19 QM., Posen 19¾ QM., Samter 19 QM., Schildberg 17½ QM., Schrimm 18½ QM.,

Schrodda $18^1/_2$ □M., Wreschen $12^1/_2$ □M. Sie enthalten 1 Festung, 91 Städte, 2 Marktflecken, gegen 4000 Dörfer, Colonien und Höfe mit mehr als 180,000 Gebäuden, darunter 700 Kirchen, Bethäuser und Synagogen, wovon die Katholiken 388 unter 2 Erzbischöfen und 24 Decanaten, die Evangelischen 70 Kirchen unter 9 Superintendenten und die Reformirten 7 Universitätskirchen unter einem Generalsenior haben. Die noch 1822 in 27 Mönchs- und 7 Nonnenklöstern lebenden 235 Mönche und 63 Nonnen sind bis auf eine kleine Zahl ausgestorben. An Unterrichtsanstalten hat der Regierungsbezirk drei Gymnasien, zwei zu Posen, eins zu Polnisch-Lissa, 20 höhere Bürger- und über 600 Elementarschulen, ein katholisches Priester- und Schullehrerseminar, ein Versorgungshaus und eine Bußanstalt. Der Kreis des Regierungsbez. gleiches Namens, von den Kreisen Obornik, Schrodda, Schrimm, Fraustadt und Samter eingeschlossen, ist $19^3/_4$ □M. groß, hat 70,000 Einw., welche in 3 Städten, 1 Marktflecken, 268 Dörfern, Colonien und Höfen mit 5200 Feuerstellen wohnen. Die Hauptstadt der Provinz, am Einfluß der Glowna in die Wartha gelegen, ist seit dem 23. Juni 1828 zur Festung erklärt. Nach dem Brande von 1803 ist P. regelmäßig wieder erbaut, hat breite Straßen, einen großen Marktplatz und mehrere ansehnliche Gebäude, unter denen wir das im italienischen Geschmacke erbaute St. Stanislauscollegium, jetzt Sitz der Regierung und Wohnung des Statthalters, das Theater, das Raczynskische Palais (Bibliothekgebäude) besonders hervorheben. P. besitzt 12 katholische, 3 evangelische Kirchen, 1 griechisches Bethaus, 1 Synagoge, 1 Collegiatstift, 1 Priester-, und 1 Schullehrerseminar, 2 Gymnasien, 26 Privatlehranstalten, 1 Hebammen-Lehranstalt, 1 Krankenhaus der grauen Schwestern, 1 Kranken-, 1 Waisen-, 1 Erziehungs- und Verpflegungshaus sittlich verwahrloseter Kinder beiderlei Geschlechts, 1 Blindenunterrichtsanstalt, 2 Hospitäler, 5 Buchhandlungen, 1200 Häuser und 30,000 Einwohner, darunter über 4000 Juden. Posen ist der Sitz des Oberpräsidenten, des Erzbischofs von Gnesen und dessen Domkapitels, des evangelischen Bischofs, der Regierung, des Oberappellations-, Oberlandesgerichts, des Superintendenten, des Oberpostamtes und des Generalcommandos vom 5. Armeecorps. Die hier lebenden Provinzialbehörden erhalten in der Stadt ein reges Leben und der Verkehr mit diesen, sowie die Tuch-, Leinwand-, Kattun-, Siegellack-, Gold- und Silber-, Gewehr- und Wagenfabriken beleben den Handel auf den 3 Messen, welche alljährlich in der Stadt gehalten werden. Von den Umgebungen der Stadt verdienen der Louisenhain, der Schelling'sche Garten und die auf den nahen Voniner Höhen erbaute, 1834 vollendete Citadelle besondere Erwähnung. Friede zu Posen zwischen Frankreich und Sachsen, den 11. Dec. 1806. — Vor der Völkerwanderung war das Großherzogthum Posen von den Sarmaten bewohnt, welche von den Sclaven verdrängt wurden. Ihre Unterjochung und damit ihre Bekehrung zur christlichen Religion begann Kaiser Karl der Große. Von der Ebene des Landes (Fläche heißt Pole) erhielten die Bewohner desselben den Namen Polen, welche seit der Mitte des 6. Jahrhunderts ihre eignen Fürsten sich wählten, daher im 9. Jahrhundert diese Wahl auf einen schlichten, wohlthätigen Mann Namens Piast (s. d.) fiel, dessen Nachkommen in Polen selbst bis zu Ende des 14. Jahrhunderts regierten, in Schlesien jedoch noch mehrere Jahrhunderte sich erhielten. Als ein Theil des Königreichs Polen traf in den unglücklichen Zeiten auch die Woiwodschaft Posen stets gleiches Schicksal. Polens erste Theilung 1772 brachte einen Theil der Woiwodschaft unter dem Namen des Netzedistricts an Preußen, und als 1793 das Polenland aus der Reihe der europäischen Staaten gestrichen ward, wurde auch die andere Hälfte der Woiwodschaft, 230 □M. Flächenraum mit 300,000 Einw. in 63 Städten und gegen 1500 größeren und kleineren Ortschaften unter dem Namen Südpreußen mit Preußen vereinigt. Der Tilsiter Friede nahm Preußen die ganze Provinz, welche ein integrirender Theil des Herzogthums Warschau ward, nach dessen Vernichtung Posen wieder an Preußen zurückfiel, und seit 1815 durch die Wiener Beschlüsse als preußische Provinz anerkannt wurde.

Posgaru, s. Suckow, Karl Adolf.

Posidonius, aus Apamea in Syrien ungefähr 100 Jahr v. Chr., ein stoischer

Philosoph, mit dem Beinamen Rhodius, weil er Schüler des Panätius von Rhodus war und eine Zeitlang in Rhodus lehrte, zeichnete sich als Staatsmann und Senator aus und ging 50 Jahr alt als Gesandter nach Rom, wo die ausgezeichnetsten Römer wie Cicero seine Schüler in der stoischen Philosophie wurden. Seine Schriften sind bis auf einige Bruchstücke verloren gegangen, die Jan Bake unter dem Titel: „Posidonii reliquiae" (Leyden 1815) herausgegeben hat. Man rühmt von ihm, daß er die Begriffe Schicksal, Gott und Natur zuerst genau unterschieden und dadurch die stoische Philosophie fester gegründet habe.

Position heißt die durch die natürliche Beschaffenheit des Bodens feste und die Gegenwehr begünstigende Stellung des Heeres oder auch eines geringern Truppentheiles, um in derselben die Herankunft des Feindes zu erwarten und seinen Angriff zurück zu weisen. Ist das Terrain nicht überall günstig, so kommt man den schwachen, leicht angreifbaren Punkten durch Verschanzungen und mancherlei Annäherungshindernisse zu Hülfe, wodurch die Flügel gedeckt und die Umgehungen gehindert werden.

Position, eigentlich Stellung heißt in der Prosodie die Verlängerung eines von Natur kurzen Vocals durch das unmittelbar darauf folgende Zusammentreffen zweier oder mehrerer Consonanten.

Position in der Musik, s. Lage.

Positiv wird in verschiedenen Beziehungen gebraucht. Ein positives Urtheil ist ein bejahendes, dem also das negative oder verneinende entgegensteht. Werden aber positive Größen und negative unterschieden, so denkt man an einen solchen Gegensatz derselben, vermöge dessen die eine die andere vermindert, oder bei völliger Gleichheit aufhebt (s. Negativ). Redet man aber von positiven Gesetzen und Rechten, so denkt man an solche, welche von einer äußern Autorität abhängen, und setzt ihnen die in der Vernunft begründeten, die natürlichen, entgegen. So unterscheidet man positive und natürliche Religion, und Moral des Positiven kann keine menschliche Gesellschaft ganz entbehren; überschätzt man es aber, so daß man es nicht nach dem Rationalen beurtheilt sehen will, so entsteht daraus ein starrer Positivismus der dann bald als Despotismus, Servilismus, Irrationalismus erscheint. In der Grammatik wird die ursprüngliche Form des Adjectivs, da sie den attributiven Begriff für sich schlechthin und ohne Vergleichung mit einem andern darstellt, der Positiv genannt, auf welchen dann die Gradationen, der Comparativ und Superlativ, folgen. — In der Musik nennt man eine kleine Orgel ein Positiv.

Posse, im Niederdeutschen Butze oder Putze mit dem auch in die Schriftsprache aufgenommenen Adjectiv putzig, bezeichnet mehrere sehr verschiedene, ja selbst sich einander völlig entgegengesetzte Begriffe. Um den Ausdruck Posse vollständig zu erklären, ist er zuvörderst in Beziehung 1) auf die Natur und 2) auf die Kunst zu betrachten. In ersterer Hinsicht heißt Posse eine im Leben durch Sprache, Töne, Geberden oder Handlungen geäußerte Darstellung des Niedrig-Komischen, insofern diese nämlich eine freie, willkürliche und absichtliche ist. Denn hierdurch unterscheidet sich die Posse von dem unfrei, willenlos oder gezwungen dargestellten Lächerlichen, wie es in allen jenen Aeußerungen an Wahnsinnigen, Nachtwandlern, phantasierenden und epileptischen Kranken u. s. f., wo seine Wirkung durch Erregung des Mitleids beschränkt wird, erscheint. Ferner ist die Naturposse nicht blos ein Erzeugniß der freischerzenden Laune der Menschen, sondern auch mehrerer vierfüßiger Thiere, welche des freien Ausdrucks des gemeinen Komischen in Geberden und Handlungen fähig sind. Dahin sind die Hunde, Katzen, Eichhörnchen, Elephanten und vor allen die Affen zu rechnen, die in ihrer thierischen Bildung der menschlichen am nächsten kommen. Bekannt ist ja der alte Fibelreim: „der Affe gar possierlich ist" u. s. w. Sonst ist der Begriff der Posse auf die Natur nicht weiter anwendbar, weil es in dem ganzen übrigen Reiche der organischen wie der unorganischen Natur durchaus nichts Komisches, wie überhaupt nichts Lächerliches gibt, obschon alle andere Kriterien der Aesthetik als das Erhabene, Große, Schöne, Anmuthige u. s. w. auch in ihr eben so wohl als in der menschlichen und thierischen Natur enthalten sind. Die Possen der

Menschen wie der erwähnten Thierarten können theils körperliche (in Geberden bestehende), theils geistige (eigentliche Handlungen), oder aus beiden verbunden sein und sowohl von einzelnen Individuen als in geselliger Verbindung mehrer hervorgebracht werden. Bei den genannten Thieren ist dies der Fall, wenn sie frei unter sich und mit einander spielen, nicht aber in demjenigen Komischen, was sie blos in Folge einer Dressur, mithin gezwungen und unfrei zur Erscheinung bringen, denn dieses erzwungene Possenhafte ist ganz den willenlosen Possen der so eben erwähnten Menschen gleich. Was uns daher in den sogenannten Affen- und Hundekomödien als wirkliche thierische Posse erscheint, sind nicht die eingelernten, sondern in ihrer Widersetzlichkeit dagegen gemachten, also freien komischen Geberden und Handlungen dieser Thiere, z. B. wenn sie, statt ihre Kunststücke zu machen, davon laufen, oder die Eßwaaren, die sie herbei tragen sollen, selbst auffressen u. A. Bei den Menschen aber findet, in Folge ihres allgemeinen Naturtriebes und Talentes zum Scherze, die gesellschaftliche Posse durch eigene dazu veranstaltete Vereine statt. Dahin gehören die komischen Tänze der Wilden, wie die vielfachen komischen Nationaltänze und Volksfeste aller Zeiten, wie z. B. die Saturnalien, Bacchanalien, Orgien u. s. w., die zwar alle einen religiösen Charakter hatten, aber doch zugleich mit scherzhaften Spielen, possenhafter Scenerie und mit Maskaraden verbunden waren. Ist doch die Komödie selbst aus dergleichen Festen hervorgegangen, und der Kult, je poetischer er war, ging desto leichter überall in fröhlichen Uebermuth einer scherzhaften Travestirung seiner selbst über. An gesellschaftlichen Possen ist vorzüglich das Mittelalter reich gewesen, wie die Mummereien, Fastnachtsspiele, Narren- und Eselsfeste bezeugen. — Es kann nun ferner geschehen, daß in der Darstellung des Niedrig-Komischen eine Uebertreibung stattfindet, die nach ihren verschiedenen Richtungen entweder den Verstand, oder den Geschmack, oder das sittliche Gefühl eines gebildeten Zuschauers beleidigt und daher eine dem Eindruck des Komischen widrige Wirkung hervorbringt. Ja sie kann dies in allen dreifachen Beziehungen zugleich in höhern oder niederen Graden, so daß sie die Bedeutung und Wirkung des Komischen völlig aufhebt und dagegen wirkliche Abneigung und Ekel erregt. Deshalb hat nun das Wort Posse zugleich eine verächtliche Bedeutung und zwar in ästhetischer, intellectueller und moralischer Beziehung erhalten, indem damit der Begriff von etwas Albernen und Nichtsnutzigen, oder Trivialen, läppisch Gemeinen und Unsittlichen, oder Abgeschmackten und Ekelhaften verbunden ist. In der intellectuellen Beziehung wird die Posse auch Narrenposse genannt, von der aber wieder die närrische Posse zu unterscheiden ist, da mit dieser keineswegs eine verächtliche Bedeutung verbunden ist. Das Verächtliche tritt aber in unserer Sprache vorzüglich durch den Plural Possen hervor; die Gradation davon wird mit den Zeitwörtern machen, treiben und reißen ausgedrückt. Weiter hat aber die deutsche Sprache keine Ausdrücke für alle diese verschiedenen und sich selbst einander ganz entgegengesetzten Begriffe der Wörter Posse und Possen, während andere Sprachen, wie die lateinische und französische, darin viel reicher sind. Dagegen besitzt unsere Sprache den Vorzug, in Posse einen Gattungsbegriff zu haben, den andere entbehren, da wir wiederum kein Adjectiv haben, das dem Substantiv vollkommen entspräche. Denn „Possierlich" drückt den Deminutivbegriff von Posse, das Kleine und niedliche Spaßhafte, im Ganzen etwas Possenartiges und zwar in der edlern Bedeutung des Wortes aus, während „Possenhaft" beinahe dasselbe, aber durchaus in der unedlen Bedeutung bezeichnet. Weiter gebraucht die deutsche Sprache das Wort Possen im verächtlichen Sinne von solchen, die mit dem Range und Alter dessen, der sie begeht, im Widerspruch stehen, z. B. wenn Vornehme Possen gemeiner Leute oder Erwachsene die der Kinder machen; daher die Kinderpossen. Völlig verschieden davon ist das Wort als männliches Substantiv in den Redensarten „Jemandem einen Possen spielen", oder „etwas zum Possen thun". Hier bezeichnet es eine entschieden unmoralische Handlung, nämlich die mit Schadenfreude verbundene Zufügung eines Schadens. — In Beziehung auf die Kunst oder als ein Ausdruck der Kunstsprache verstanden heißt Posse eine jede künstlerische Darstellung des Niedrig-Komischen, ebenfalls in einer guten und schlechten Bedeutung.

In jener wie in dieser findet die Kunstposse nicht nur in den schönen und freien, sondern selbst auch in den mechanischen oder blos technischen Künsten statt. Denn auch die Spielereien des sogenannten Nürnberger Tandes, Puppenspiele, Taschenspielerkünste u. s. f. werden bekanntlich Possen genannt. In der schönen Kunst gibt es ebenfalls in allen Gattungen derselben, in der Poesie und Redekunst, in der Vocal- und Instrumental-Musik, in der Mimik, Tanz- und Zeichnenkunst, in der Malerei, Sculptur, Architectur und Schauspielkunst eine große Mannigfaltigkeit solcher Darstellungen des untergeordneten Komischen, die unter dem Ausdruck Possen in künstlerischer Beziehung begriffen werden. Die der redenden und tonischen Künste stellen das Burlesk-Komische, die der bildenden das Grotesk-Komische dar. In allen findet die Posse in ihrer edlen und unedlen, oder hier vorzüglich in Betracht kommenden ästhetischen und unästhetichen Bedeutung statt. Der Uebertreibung des Niedrig-Komischen zu Folge wird die rednerische und poetische Posse zur Fadaise oder Zote, in den tonischen Künsten das scherzhafte Musikstück zum Charivari, in den bildenden die Carrikaturen zur Fratze und in der Schauspielkunst der Geberdenkünstler zum Grimacier oder Gesichterschneider und der Buffone zum gemeinen Hanswurst oder Possenreißer. In der Poesie kommt die Posse wiederum in allen Gattungen derselben oder den sämmtlichen Dichtungsarten zur Erscheinung; in der lyrischen und epischen die Schnurren und der Schwank, in der dramatischen das Possenspiel, und in allen drei Formen der Dichtkunst die komische Parodie, Travestie, und scherzhafte poetische Satire. Die dramatische Posse oder das Possenspiel wird hinsichtlich des ästhetischen Begriffs Posse gewöhnlich „eine Posse" oder Farce genannt. Man versteht darunter eine dramatische Darstellung niedrig-komischer Handlungen, Intriguen, Situationen, Charaktere und Sprache, die aus der Sphäre des gemeinen Lebens aufgefaßt und mit einer die strengen Regeln des feinen Lustspiels überschreitenden, ja selbst verletzenden Freiheit behandelt sind. Noch kann sie auch den phantastischen Stoff der Feenmährchen und Mythologie zum Inhalt haben, wo sie dann Zauberposse genannt wird und gewöhnlich mit Musik und vieler theatralischer Scenerie verbunden ist, wie die bekannten zahlreichen Wiener-Possen dieser Art. Die mit Musik verbundene bürgerliche Posse bildet das komische Vaudeville oder Liederspiel. In seinem Umfange muß das Possenspiel beschränkter sein, als das freie Lustspiel oder die haute comédie, weil es der Natur alles Lächerlichen nach auf die Länge ermüdet. Was den moralischen Zweck des Possenspieles wie überhaupt der Posse betrifft, so ist dieser gewöhnlich die niedrigkomische Verspottung des Unsittlichen, Thörichten und Abgeschmackten, so daß auf diese Weise eine Posse durch die andere gestraft werden kann.

Posselt, Ernst Ludwig, ein bekannter Historiker, geb. zu Durlach 1763, woselbst sein Vater badischer Hofrath war. Auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und zu Karlsruhe zeichnete er sich aus, bezog die Universität zu Göttingen, setzte seine Rechtsstudien zu Straßburg fort, ward hier Doctor der Rechte und übernahm in seinem Vaterlande die Advocatur. Diese Beschäftigung sagte jedoch seinem Geiste wenig zu; er übernahm daher die Professur für Geschichte und Beredtsamkeit an dem Gymnasium zu Karlsruhe, und ward bald darauf zum Privatsecretär des Markgrafen von Baden ernannt. Indem er die Interessen des Vaterlandes nach dem Muster der Alten zum Gegenstande der Beredtsamkeit machte und die Großthaten einzelner Patrioten in seinen Reden pries, fand er allgemeinen Beifall. Von allen geachtet, wurden ihm die ehrenvollsten Aemter angeboten, er aber zog es vor, im Vaterlande zu leben, und nahm 1791 die Stelle eines Landrichters zu Gernsbach, unweit Rastadt an. In seinen Mußestunden waren es zunächst die Tagesbegebenheiten in Frankreich, welche seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen, indem er eine allgemeine Verbesserung der gesellschaftlichen Verhältnisse von ihnen zu erwarten schien. Er schrieb die ersten Kriege der Revolution, Ludwigs XVI. unglückliche Schicksale und stellte die bedeutendsten Fortschritte dieser Zeit in seiner lebhaft genialen Weise dar. Ward auch der gelehrte Historiker seiner herrlichen Talente wegen hoch gelobt, so erfuhr doch der Staatsmann wegen seines Eifers, mit dem er jene Begebenheiten in mildem Lichte dar-

stellte, lauten Tadel. Er begann 1795 die Herausgabe der „Europäischen Annalen", eine treffliche historische Zeitschrift über die Politik des Tages; 1798 erschien ebenfalls bei Cotta das Tageblatt: „Weltkunde", welches jedoch auf Antrag des Wiener Kabinets nach kaum vollendeter Jahresfrist verboten ward, und unter andrem Titel „Allgemeine Zeitung" zuerst auf kurze Zeit zu Stuttgard, und hierauf bis heute zu Augsburg erscheint. Schon 1796 hatte er sein Amt zu Gernsbach niedergelegt und erhielt gegen das Versprechen, eine Geschichte Badens zu schreiben, die Hälfte seines Gehaltes als Pension. Von nun an hatte er keinen festen Wohnort, beschäftigte sich ausschließlich mit der Redaction seiner Annalen und machte mit dem General Moreau Bekanntschaft. Er sah diesen 1801 in Schwaben wieder, folgte ihm ins französische Hauptquartier und sammelte hier die zuverlässigsten Nachrichten über den bekannten Rückzug von Bayern, der in den Annalen erschien. Sein freundschaftliches Verhältniß mit Moreau dauerte bis 1804, zu welcher Zeit dieser der Verrätherei angeklagt wurde. Auch von Complotten des Generals in Deutschland sprach der Moniteur, und Posselt hielt sich bei seiner lebhaften Einbildungskraft schon für verloren. Das traurige Ende des Herzogs von Enghien mehrte P.'s Trübsinn und Furcht in einem Lande wie Baden war, seine unglückliche Verheirathung mit einer ungebildeten, aber leidenschaftlichen, die Karten liebenden Frau mehrte noch seine Melancholie. Er suchte sich auf Reisen zu zerstreuen, eilte von Stadt zu Stadt und kam im Juni 1804 in Heidelberg an; mehr als gewöhnlich aufgeregt, erschien er seinen Umgebungen und stürzte sich am Morgen des 11. Juni aus dem Fenster seiner im 2. Stock liegenden Wohnung und starb nach wenigen Stunden. P. war einer der ausgezeichnetsten Historiker; seine Schriften lassen den geistreichen Verfasser und tiefen Geschichtsforscher erkennen, der mit großer Leichtigkeit Meister des schwierigsten Stoffes ward und diesen in kräftiger Sprache und anziehender Weise darzustellen wußte. Von seinen sehr zahlreichen Schriften nennen wir nur: „Rede über den Heldentod der 400 Pforzheimer", in der er Deutschland aufruft, gegen die ehrgeizigen Drohungen Oesterreichs die Freiheit zu behaupten; „Geschichte Deutschlands" fortgesetzt von Pölitz; „Archiv für ältere und neuere Geschichte, Politik und Geographie Deutschlands"; „Geschichte Gustav's III. v. Schweden"; „Ewald Friedrich's des Grafen von Herzberg Leben"; „Revolutionsgeschichte Frankreich's von 1787—99"; „Voltaire's Geschichte Karls XII." P.'s Leben beschrieb Gehres in 2 Thln. (Mannh. 1827).

Possessorienklage, s. Petitorienklage.

Possevini, Antonio, geb. 1534, trat in den Jesuitenorden und wurde 1578 von Gregor XIII. an den schwedischen König Johann entsendet, um diesen für die katholische Kirche zu gewinnen. Zum Theil erfüllte er seinen Auftrag, indem er den König bewog, insgeheim nach katholischem Ritus zu beichten und das Abendmahl zu nehmen. Da jedoch der Papst auf des Königs Forderungen des Laienkelchs, der Priesterehe und der Messe in der Landessprache nicht einging, so mußte P. bei seiner zweiten Sendung nach Schweden das Land verlassen, ohne den König zum unbedingten Uebertritt zum Katholicismus bewogen zu haben. Darauf ward er zweimal als päpstlicher Legat nach Rußland gesendet, zuletzt 1581, wo es ihm gelang, den Frieden zwischen dem polnischen Könige Stephan Bathori und dem Czar Iwan II. Wasiljewitsch (s. d.) zu vermitteln, der für den von dem polnischen Könige hart bedrängten Czar noch ziemlich vortheilhaft ausfiel. Aber der Hauptzweck der Sendung P.'s, die gehoffte Vereinigung der russischen und der römischen Kirche herbeizuführen, blieb, so klug und gewandt P. auch verfuhr, unerfüllt, selbst nachdem er eine öffentliche theologische Disputation mit dem Czar bestanden hatte. Dieser erlaubte nicht einmal die Erbauung katholischer Kirchen in Rußland. P. starb 1611. Sein Werk „Moscovia" (Wilna 1586 und Köln 1595, Fol.) ist eine wichtige kirchenhistorische Quelle. Vgl. „La vie de P." (Par. 1712).

Postament, s. Piedestal.

Posten, militärischer, ist ein Ort, wohin ein oder mehrere Soldaten beordert werden, um entweder irgend etwas zu bewachen, oder (im Kriege) die Bewegungen des feindlichen Heeres zu beobachten und durch Signale dem Corps mitzutheilen. Wichtige

Orte werden von einer kleinen Abtheilung besetzt, um den Feind abzuhalten, und, weil dies unmöglich, für das Heer aber vortheilhaft ist, so nennt man diese, da die Wacht solcher Punkte gewöhnlich verloren ist, verlorene P.

Posthumus oder Postumus (lat.) heißt ein Sohn, Posthuma eine Tochter, die nach des Vaters Tode geboren werden.

Postille, Sammlung von Predigten, welche theils von Schullehrern beim öffentlichen Gottesdienste, theils bei Hausandachten vorgelesen werden. Paulus Diaconus veranstaltete in seinem Homiliarium die erste Sammlung der Art, deren Gebrauch aber der Sitte, über aristotelische Aussprüche im scholastischen Zeitalter zu predigen, weichen mußte. Luther fertigte auf der Wartburg eine neue und nannte sie Postille (post illa, nach jenen, nämlich Textesworten, zu lesen). Klaus Harms Sommer- und Winterpostille ist unter den Neueren rühmlichst zu erwähnen.

Postulat bezeichnet in der Mathematik dasjenige, was noch nicht vorhanden ist, was also zu einem Positiven werden soll. Dies kann also eine mögliche Forderung sein, wie z. B. eine Linie zwischen 2 Punkten ziehen, oder es ist eine noch ungelöste Forderung, wie z. B. die geometrische Eintheilung des Kreises in 6 gleiche Theile, wovon wir nur eine mechanische Construction haben, da nämlich der Radius dieser 6. Theil der Peripherie ist. So spricht ferner die Kantische Philosophie unter der Kategorie der Modalität von 3 Postulaten, die eigentlich eines Beweises unfähig sind, und blos die Art, wie die Begriffe überhaupt in unserer Erkenntnißkraft verbunden sind, zeigen. 1) Der reine Begriff der Möglichkeit postulirt den apriorischen Grundsatz: Alles, was mit den formalen Bedingungen der Erfahrung übereinkommt, ist möglich, d. h. Alles, was den übrigen Grundsätzen entspricht, ist möglich. 2) Der reine Begriff der Wirklichkeit postulirt den apriorischen Grundsatz: Alles, was mit der Empfindung, als der materiellen Bedingung der Erfahrung, zusammenhängt, ist wirklich. Diese Materie der Erfahrung wird nur mit der Form gegeben, folglich ist Alles, was möglich ist, metaphysisch betrachtet auch wirklich, d. h. sobald etwas noch nicht wirklich ist, ist es in demselben Moment auch noch nicht möglich. Seine volle Möglichkeit tritt erst mit der Wirklichkeit ein. 3) Der reine Begriff der Nothwendigkeit postulirt den apriorischen Grundsatz: Alles, dessen Zusammenhang mit dem Wirklichen nach den allgemeinen Bedingungen der Erfahrung bestimmt ist, Alles dies ist nothwendig. Nun gibt es eine doppelte Nothwendigkeit, eine logische und metaphysische. Die erstere ist nur unter Voraussetzung der Existenz, die zweite muß verbunden sein mit Wahrnehmung der Existenz, d. h. nach der Wahrnehmung muß ich der allgemeinen Bedeutung der Erfahrung gemäß eine nothwendige Voraussetzung bilden, welche die Ursache enthält. Aber die Ursache in jedem besondern Falle wird nur durch Erfahrung erkannt.

Postulirt hieß sonst in den protestantisch gewordenen Stiftern der von dem Stifte selbst verlangte Administrator oder Stellvertreter des Bischofs, wie in Magdeburg, Merseburg rc.

Postumius ist der Name einer römischen patrizischen Gens. Aulus P. Albus lieferte im J. 496 v. Chr. die berühmte Schlacht am See Regillus, in der die Lateiner, die sich der vertriebenen Tarquinier angenommen hatten, überwunden wurden. — Spurius P. Albinus wurde von den Samniten in seinem zweiten Consulat mit Titus Veturius Calvinus in den Caudinischen Pässen (s. d.) eingeschlossen und zu schimpflichem Frieden genöthigt. — Lucius P. Albinus führte als Consul im J. 229 den ersten illyrischen Krieg siegreich gegen die Königin Teuta. — Spurius P. Albinus kämpfte als Consul im Jahre 110 ohne Erfolg gegen Jugurtha, von dem sein Bruder, Aulus P., den er bei seinem Weggange als Legaten zurückgelassen hatte, im J. 109 unter das Joch geschickt wurde.

Postwesen, das. Der Name „Post“ scheint lateinischen Ursprungs und von dem Verbum „ponere“, legen, stellen, abgeleitet zu sein. Ueberall nämlich, wo wir Spuren von Posten oder postähnlichen Anstalten finden, bestehen dieselben darin, daß in gewissen Entfernungen entweder Boten zu Fuße oder zu Pferde aufgestellt sind, welche die von dem

Fürsten empfangenen Briefe oder Befehle sofort weiter bis zur nächsten Station besorgen. Die ältesten Posten kamen nur den Landesfürsten zu Nutze, und erst in der neueren Zeit sind dieselben für Jedermann nützlich und brauchbar geworden. Die ersten Posten finden wir in dem alten persischen Reiche, welche nach dem Berichte Xenophons schon von Kyros, nach Herodots Angabe (VIII. 98) aber erst von Dareios Hystaspis angelegt worden sein sollen. Es waren auf allen Hauptstraßen des persischen Reiches in der Entfernung einer Tagreise Boten mit gesattelten Pferden aufgestellt, welche von den entlegensten Satrapien die Neuigkeiten an den Hof zu Susa brachten. Diese Einrichtung kam jedoch nur der Staatsverwaltung zu Gute. Bei den Griechen geschieht außer den Hemerodromen (Tageläufer oder Eilboten) noch der Feuersignale Erwähnung, die so schnell waren, daß durch sie eine Nachricht, die sonst 30 Tage gebraucht haben würde, um an Ort und Stelle zu gelangen, in einem Tage dasselbe erreichte. So meldete z. B. Agamemnon seiner Gemahlin Klytämnestra die Einnahme von Troja durch solche Feuerpost. Ueber diese ältesten Posten vgl. man Amelang „Untersuchungen einiger Stellen der alten Autoren, das persische Postwesen betreffend", (Lpz. 1774). Etwas Analoges ist der cursus publicus im römischen Reiche, der mehrere Jahrhunderte hindurch bestand. Zu Augustus Zeiten waren auf den verschiedenen Straßen reitende Boten aufgestellt, die ihm z. B. die Depeschen des Tiberius aus Asien in 20 Tagen, aus Pannonien in 5, und aus den entlegensten Gegenden Italiens in 3 Tagen überbrachten. Der Vorsteher dieser Einrichtung war der praefectus praeterio. Augustus erkannte schon recht gut den Vortheil dieser Einrichtung und vervollkommnete sie deshalb durch die fahrenden Staatsposten, die unter dem Namen angariae et parangariae bekannt sind. Dieser Fahrposten bedienten sich die kaiserlichen Staatsboten, die Beamteten auf Geschäftsreisen, ja die Kaiser selbst bei ihren Reisen durch die Provinzen. Da sie aber nicht zu bestimmten Zeiten und nicht regelmäßig gingen, so sind sie mit unsern Extraposten zu vergleichen. Uebrigens bedurfte man noch zu Kaiser Constantins des Großen Zeit einer besondern Erlaubniß, sich dieser Posten zu bedienen, welche schriftlich im kaiserlichen Cabinet ausgefertigt wurde. Karl der Große ordnete im Jahre 807 zur Verbindung Galliens, Italiens, Deutschlands und Spaniens 3 Curse für eine Staatspost an, und seine Nachfolger behielten sie längere Zeit hindurch bei. Doch waren dies wiederum nur reitende Boten, die weiter nichts besorgten, als Staatsangelegenheiten, und dadurch unterscheiden sie sich von den noch heutzutage in Japan und Sina bestehenden Staatsposten, welche die Erlaubniß haben, außer den amtlichen Depeschen auch Briefe von und an Privatpersonen zu besorgen und sich dadurch einen Nebenverdienst verschaffen. Als die Spanier 1527 Peru entdeckten, fanden sie auch hier zwischen den Hauptstädten Cuzco und Quito auf einer Entfernung von 500 Meilen von Station zu Station Boten aufgestellt, die mit der größten Schnelligkeit die Befehle des Inka forttrugen.

Die Verwirrung, welche in dem ganzen Mittelalter herrschte, ließ das so segensreiche Institut der Posten zu keinem Gedeihen kommen; und erst zu Ende desselben finden wir in mehreren deutschen Ländern postartige Einrichtungen, die sich aber größtentheils nur sehr kurze Zeit hielten. Georg von Sachsen, aus der albertinischen Linie, bekleidete bis 1515 die Erbstatthalterschaft von Friesland, und hielt seit 1514 Postboten, welche zwischen Meissen über Quedlinburg, Liebenburg im Hildesheim'schen, Rotbemberg im Schaumburgischen mit Friesland die nöthige Verbindung herstellten. Ebenso unterhielt die Landgräfin von Hessenkassel einen Cours von untergelegten Reitern über Hirschfeld und Fulda noch im Jahre 1674, doch Alles nur zum Nutzen des Staates. Privatpersonen geriethen oft in die größte Verlegenheit, da das ewige Schicken von Boten zu kostspielig und oft zu langsam war. Außerdem aber war bei dem damals obwaltenden Unterthänigkeitsverhältnisse dies Botenlaufen eine unerhörte Plage für den armen Landbauer, die sich oft genöthigt sahen, wenn sie ihrer Frohnpflichtigkeit und ihren andern Pflichten nachkommen wollten, für weite Reisen arme Juden zu miethen, die meist als Betteljuden unterwegs als sogenannte Pletter-(Billeten) Gäste freie Zehrung ergatterten. Auch Amts- und Canzleiboten hatten oft großes Leidwesen durch den Briefwechsel ihrer Vorgesetzten, selbst wenn

sie in Privatangelegenheiten schrieben. Sonst bediente man sich auch wohl der Gelegenheiten, welche sich durch reisende Kaufleute oder die einherziehenden Metzger darboten, weshalb noch in späterer Zeit auch regelmäßig abgehende Reitposten Metzgerposten heißen. Ja sogar Reisende und Couriere bedienten sich dieser Metzgergelegenheiten, auf die sie mit ziemlicher Sicherheit allenthalben rechnen konnten. Oft waren auch nach Rom pilgernde Mönche mit Briefsäcken belastet und große Umwege zu machen gezwungen, um die Briefschaften zu befördern. Man hatte eine Art von Post in diesen Reisegelegenheiten, besonders in solchen, die regelmäßig wiederkehrten, wie etwa die zur Messe ziehenden Kaufleute. Im 13. Jahrhundert sahen sich die bedeutenden Städte genöthigt, ein ordentliches Botenwesen anzulegen, welches unsere jetzigen Posten vertrat. So fand dies namentlich bei den Hansestädten Statt, die einen förmlichen Postcurs in Deutschland von einem Ende zum andern bildeten. So fuhr z. B. der Frankfurter Bote nach Köln, der Lindauer nach Augsburg, der Augsburger, Schweinfurter und Bamberger nach Hamburg, wo der Bremer, Cölner, Leipziger, Braunschweiger mit ihm zusammentrafen. In diesem städtischen Botenwesen sind jedenfalls die ersten Keime der Posten zu suchen. Der Vortheil, welchen die städtischen Boten gewährten, führte zu der Einrichtung von Landkutschen, welche zum Transport von Briefen, Paketen und Personen auf kleineren Stationen bestimmt waren. Besonders zuträglich für dieses Institut war der Umstand, daß die Regierungen durchaus keinen Vortheil von demselben ziehen wollten, sondern jeden Ertrag den Privatunternehmern überließen. Die älteste Botenordnung ist die Augsburgische vom J. 1552, und erst seit etwa dieser Zeit begann eine polizeiliche Aufsicht derselben.

Diese unvollkommenen Anfänge des Postwesens erlitten zuerst in Deutschland unter Kaiser Maximilian eine gänzliche Reform, welche man dem Hause Thurn und Taxis zu verdanken hat. Anfangs war auch dies nur ein Privatunternehmen, jedoch vermochte Franz von Taxis den Kaiser zur Einrichtung eines allgemeinen Postcurses in den burgundischen Erbstaaten unter seiner Aufsicht und Leitung. Der Hauptcurs ging von Wien nach Brüssel. Der Kaiser, welcher gern Verbesserungen in seinen Staaten machte, ernannte Franz von Taxis aus Dankbarkeit im J. 1516 zu seinem niederländischen Postmeister, und überließ ihm den freilich noch sehr fraglichen Gewinn, wogegen sich Taxis verpflichtete, die kaiserlichen Briefe und Depeschen unentgeltlich aus Oesterreich nach den Niederlanden hin und zurück zu befördern. Die Sache hatte ihren guten Fortgang und das niederländische Postamt blieb bei dem Hause Thurn und Taxis. Bald darauf, im J. 1522, als der osmanische Sultan Soliman mit seinen Schaaren in Deutschland einfiel, ward eine Reichspost zwischen Wien und Nürnberg angelegt. Das Nürnberger Reichsregiment nämlich wollte und mußte von den Wiener Unterhandlungen immer die schnellste Nachricht haben. Doch hielt sich diese Reichspost nur kurze Zeit lang. Uebrigens folgte auf Franz von Taxis sein Brudersohn Johann Baptista, und auf diesen sein Sohn Franz 1536. In der Folge wurde abermals auf Veranlassung des neuen Türkenkrieges von 1542 eine Feldpost eingerichtet, die schon im folgenden Jahre eine bedeutende Ausdehnung erhielt. Taxis richtete nämlich eine reitende Post ein über Lüttich, Trier, Speier, durch das Würtembergsche über Augsburg bis Tyrol und Italien. Es ist streitig, ob schon Leonhard von Taxis, der Sohn Joh. Bapt., durch Karl V. Reichs-General-Postmeister geworden sei. Die Ausfertigung dieser Bestallung geschah nicht in der Reichscanzelei, sondern in der niederländischen zu Brüssel, und zwar in französischer und nicht in deutscher Sprache. Auch wurde in derselben nicht, wie in anderen kaiserlichen Urkunden, Kurfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Freiherrn u. s. w. geboten, sich darnach zu achten, sondern es war nur eine Verordnung für Richter, Beamte, Diener und Unterthanen der niederländischen Erblande, auf deren Einkünfte auch die Auszahlung der Besoldung der Postbedienten angewiesen wurde. Karl V. nämlich wies ihm schon einen gewissen Gehalt an, und in der Bestallung heißt es „über das Oberpostmeisteramt im Reiche und in des Kaisers Erblanden, auch was dem mehr anhängig ist“. Er war also Oberpostmeister im Reiche. Deshalb gerieth nun Leonhard von Taxis mit den deutschen Reichsständen in Streit, und 20 Jahre später wirkte er

von Ferdinand I. einen Befehl an alle Kurfürsten und Fürsten aus, „ihn in der Ausübung der ihm von Karl V. ertheilten Bestallung nicht zu hindern, und seinen Postboten bei Tag und bei Nacht offenen Durchgang zu gestatten". S. Pütters histor. Entwickl. S. 135.

Somit also blieb Taxis nur immer Generalpostmeister der Niederlande und stand zum deutschen Reiche in einem ganz andern Verhältnisse, indem die einzelnen Reichsstände hier thun und lassen konnten, was sie wollten. Jacob Henrot, den die würtembergischen Postmeister einen listigen Fuchs nennen, fand sogar Mittel und Wege genug, die niederländisch-taxisschen Posten von dem Jahre 1587—1589 ganz aus Deutschland zu verdrängen. Diese Umstände drohten dem Postwesen des taxisschen Hauses fast den Untergang, und es schien, als ob es sich hinfort nicht mehr würde halten können. Dazu trugen noch besonders die Unruhen in den Niederlanden bei, welche die Geldzahlungen so sehr hemmten, daß Leonhard von Taxis 1576 den 4 würtembergischen Postmeistern schon 6000 Kronen schuldig war. Erst seit 1595 fing das taxissche Postwesen wieder an zu steigen und sich fester zu begründen. In diesem Jahre schloß nämlich Kaiser Rudolph II. einen Vertrag mit dem spanischen Könige, welcher als Herzog von Burgund das Generalpostmeisteramt zu verleihen hatte und die Kosten dazu hergab; und diesem gemäß bestätigte er den königlich spanischen Bestallungsbrief nicht nur als Kaiser, sondern befahl auch, Leonhard von Taxis als seinen kaiserlichen General-Oberpostmeister im Reiche anzuerkennen. Auch erklärte er die Post für ein hochbefreites kaiserliches Regale, dem kein Hinderniß, Eintrag oder Nachtheil zugefügt werden dürfe, wie dies durch die Metzgerposten und Handelsleute geschehen sei. Das Haus Taxis ward von demselben Rudolph in den Freiherrnstand erhoben, und Kaiser Mathias belehnte Leonhards Sohn, Lamoral Taxis, und seine männlichen Nachkommen mit dem Postwesen im Reiche als mit einem neuen angesetzten Regale und männlichen Reichslehn. Auch erhob der Kaiser seinen Generalpostmeister Lamoral in den Grafenstand 1615. Dafür mußte sich der Graf von Taxis verpflichten: 1) als Reichs-Generalpostmeister nicht allein auf den Kaiser, sondern auch auf Kurmainz Rücksicht zu nehmen, 2) nicht nur von Köln nach Frankfurt, und von da nach Nürnberg, und sodann bis an die nächste Post in Böhmen eine neue ordentliche Post auf seine Kosten anzulegen, sondern auch die alten gewöhnlichen Posten gehörig zu bestellen und zu erhalten, 3) sowohl kaiserliche Staffetten, als andere Briefe des Kaisers, der Kurfürsten von Mainz, des Reichsvicekanzlers, der kaiserlichen geheimen Räthe und Reichshofräthe, auch anderer hohen Beamten unentgeltlich zu besorgen, 4) dagegen aber den kaiserlichen Hof- und niederösterreichischen Postämtern keinen Eintrag zu thun. Es ging nun wöchentlich eine Post vom kaiserlichen Hofe aus, sowie von Rom, Venedig, Mailand, Mantua u. s. w. nach Augsburg, von da durch das Würtembergische nach Rheinhausen, Kreuznach, Brüssel und dann wieder zurück. Die Reichsstände, in deren Gebieten Poststellen angelegt waren, zahlten keine Brieftaxe, und den Häusern Pfalz, Bayern, Würtemberg, Burgau und Baden wurden auch ihre Canzleipakete unentgeltlich besorgt. Dafür waren aber die Posthäuser und Postbedienten von allen Abgaben frei. Die Reichsstände bezahlten aber wegen richtiger Bestellung ihrer Briefe und anderer Sachen noch einen gewissen Zuschuß.

Die bedeutendste Veränderung erlitt das Postwesen unter Kaiser Ferdinand II., der es zu einem subsidiarischen Weiberlehen machte 1621. Andere Begünstigungen widerfuhren der taxisschen Postanstalt durch die kaiserliche Rescripte von 1627, 1635 u. 1637. Eugen Franz von Taxis, der Urenkel Lamorals, ward 1686 in den Reichsfürstenstand erhoben, und 1744 ward das Reichserb-Postgeneralat ein Reichsthronlehn, und das fürstl. Haus Thurn und Taxis erlangte die Reichsstandschaft. Zu Anfang hatte er zwar nur Theil an einer reichsgräflichen Kurialstimme, erhielt aber 1754 auch eine Virilstimme in dem Reichsfürstenrath. So sehr nun das taxissche P. im Allgemeinen begünstigt war und bewundernswürdige Fortschritte gemacht hatte, so hatte ihm doch der Kaiser selbst eine fast tödtliche Wunde geschlagen. Es mußte ja wohl für das taxissche Reichspostwesen höchst nachtheilig und gefährlich sein, daß in der Mitte des 16. Jahrh. die Grafen von Paar das Erbland-Postmeisteramt in Ungarn, Böhmen und Oesterreich ob und unter der Ens,

erhielten, daß ihnen später 1624 Ferdinand II. das österreichische Mannslehn gab, daß ferner Rudolph II. seinen eigenen Reichshof-Postmeister, der Erzherzog Ferdinand in Tyrol einen Oberſthofpostmeister und in Steiermark einen andern Erbland-Postmeister, sodann der Erzherzog Matthias einen niederösterreichischen Land-Postmeister anstellten. Dies gab die Veranlassung, daß fast jeder Landesherr seine Provinzial- oder Territorial-Posten anlegte. So legten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. Braunschweig, Kursachsen, Würtemberg eigene Posten, doch nur auf kurze Zeit an. Braunschweig hielt sie am längsten bis 1589. Von Bestand waren dagegen die Posten des 17. Jahrh., welche Salzburg, Kurbrandenburg (von Berlin nach Kleve), Mecklenburg, Vorpommern, Holstein, Oldenburg, Osnabrück, Münster, Hessenkassel, Hessendarmstadt, Sachsen-Gotha und Altenburg anlegten, und theilweise, wie Braunschweig und Kursachsen, die Landes-Postregale behaupteten. So kam es, daß Taxis sich vielfach über Collisionen oder Bedrückungen seiner Posten von andern Landesherren zu beklagen hatte. Dennoch hatte eigentlich Niemand als der Kurfurst von Brandenburg, dessen Post mit der preußischen in Verbindung stand, erheblichen Vortheil von den Provinzialposten, obwohl das Porto bei jeder andern Post um das Zwei- oder Dreifache theurer war, als bei der taxisschen. Daher war ein Brief um so theurer, je mehr Grenzen er passiren mußte. Dies ungleiche Verhältniß war eine unmittelbare Folge von den verhältnißmäßig geringeren Ausgaben der taxisschen Postanstalt. Auf einen ungleich größeren Gebiete hielt Taxis nur eine Generaldirection, und jeder der kleinen Territorial-Herrn mußte auch eine für sich haben. Deshalb hatten diese viel größere Ausgaben. So stand es bis zu der Zeit, wo der deutsche Reichsverband sich seiner Auflösung immer mehr näherte (1793). Der damalige Vernichtungskrieg gegen Deutschland drängte von Jahr zu Jahr die taxissche Post auf einem geringeren Territorium zusammen, und natürlich schwanden dadurch die Einnahmen bedeutend, wogegen die Kosten im Ganzen dieselben blieben. So verlor die taxissche Post namentlich Brüssel und Maaseyk, die ganze Linie von Brüssel bis Sedan und die ganze linke Rheinseite. Dies Alles bestätigte und heiligte der Lüneviller Friede am 9. Febr. 1801. Einen neuen Halt gewann das taxissche Postwesen in dem Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Febr. 1803. Es ward ihm von Rußland und Frankreich nicht allein der im Lüneviller Frieden sanctionirte Besitz garantirt, sondern das Ganze wurde auch dem besondern Schutze des Kaisers und des kurfürstlichen Collegiums übergeben. Dazu gab man dem Hause Taxis noch einen Territorialbesitz von 7 QM. Aber dies war im Verhältniß zu dem Verlust, welchen Taxis erlitten hatte, nur eine sehr geringe Entschädigung. Doch dies bekümmerte Taxis weniger, als von Innen und Außen durch Postconvention, Vergleiche und Combinationsrecesse seine Postverhältnisse zu reguliren und zu sichern. So geschah es mit Frankreich schon im J. 1801. Es fand eine gegenseitige Berechnung Statt, und damit diese nicht zu sehr ins Kleine gehe, ward Deutschland in 4 und Frankreich in 5 Rayons getheilt, und die Briefe mit den Nummern derselben gestempelt. Man muß dieses nur recht verstehen. Der erste Postrayon in Deutschland begriff die zunächst am Rhein liegenden Ortschaften, und seine Grenze ging von Düsseldorf über Mühlheim, durch den Westerwald, über Limburg an der Lahn, Frankfurt, Darmstadt, Heidelberg, Bruchsal, Durlach, Offenburg, Freiburg, Lörrach bis an den Rhein bei Basel. Die zweite ging von dem Rhein bei Kaiserswerth aus, strich an der Münsterschen Grenze hinauf, dann am Herzogthum Westphalen an den nassauisch-oranischen Landen über Wetzlar, Fulda auf Heilbronn, Stuttgard, Hechingen nach Konstanz zu. Die Grenze der dritten ging über Osnabrück, Paderborn, durch das Eichsfeld nach Gotha, Coburg und Baireuth, schloß einen Theil der Oberpfalz in sich, so wie von Bayern und ging an Augsburg vorbei bis Lindau. Zu dem vierten Rayon gehörten die 3 freien Reichsstädte Hamburg, Lübeck, Bremen, dann Hildesheim, fast ganz Bayern, und ging hinauf längst der böhmischen, österreichischen, salzburgischen und tyrolischen Grenze. Hiernach wurde nun das Porto bezahlt und berechnet. Es wurden nämlich für Briefe, die in Orte desselben Rayons gingen, gleich hohe Summen vergütet; Taxis aber erhob für unfrankirte französische Briefe das französische Portotarif als Auslageporto.

Dies war nach unserem Gelde für den einfachen Brief von nicht voll $^1/_2$ Loth 1 Gr. $2^{11}/_{12}$ Pf. bis 7 Gr. $5^1/_{10}$ Pf., je nachdem die Entfernung des Aufgabeortes von dem französischen Grenz-Postamt verschieden war. Ein doppelter Brief, der wenigstens $^1/_2$ Loth wog, bezahlte die Hälfte mehr. Diese Convention wird im Ganzen noch heute beobachtet, und schon 1810 wurde auch das mit Frankreich vereinigte Holland und etwas später auch Bayern mit eingeschlossen. Aehnliche Verträge waren abgeschlossen zwischen Dänemark und den batavischen und helvetischen Republiken, sowie mit der cisalpinischen Republik in Italien; sodann mit dem Papste und der liguriischen Republik. Auch mit Preußen wurde 1803 eine ähnliche Convention abgeschlossen. In den neu erworbenen preußischen Ländern verzichtete Taxis auf die Post und empfing dagegen 200,000 Thaler, sowie die Erlaubniß einer freien Durchfuhr mit verschlossenem Brieffelleisen von Hamburg über Lübeck, Eisenach, Nürnberg u. s. w. Ganz ähnliche Verträge schloß Taxis mit Nassau 1804, Hessendarmstadt 1805, mit Baden, Würtemberg, Pfalzbayern, Würzburg, Sachsen-Hildburghausen und den Fürsten von Reuß. Auch in Sachsen-Gotha und Weimar behielt Taxis die Reitpost. Alles dies stürzte nach wenigen Monaten um! Wie nämlich der Kurfürst von Würtemberg durch den Preßburger Frieden vom 26. Dec. 1805 die Königswürde erhalten sollte, verwies er die taxissche Post sofort, noch einige Tage vor Abschluß des Friedens, aus seinem Lande und setzte eine eigene ein. Dasselbe that Murat, der von seinem Schwager Napoleon Cleve und Berg erhalten hatte (25. Mai 1806). Murat war aber hiermit keineswegs zufrieden, sondern richtete auch noch 3 ausländische Kurse ein mit den Hansestädten Hamburg, Lübeck und Bremen. Mit Hamburg ward die Convention abgeschlossen am 8. Dec. 1807, mit Bremen 4. Jan. 1808. Die 3 Postkurse gingen von Bremen, Minden, Osnabrück auf Längerück; über Hildesheim, Einbeck, Göttingen, Cassel und Marburg bis Gießen; von Cleve nach Berlin. Wie groß der Gewinn, den der Großherzog von Cleve hieraus zog, gewesen sein muß, beweiset am besten Hamburg. In dem Vertrage versprach die Stadt dem Großherzog von Cleve auf 25 J. das ausschließende Recht, ein Postamt in der Stadt zu haben, mit Ausnahme des dänischen Postamtes, der amerikanischen Brieferpedition und der fahrenden Posten nach Holland und Lübeck. Hierfür zahlte der Herzog jährlich $33,333^1/_2$ Thaler, d. i. 100,000 Mark Hamburger Courant, und gestattete noch obenein dem Senate und den Syndicis Postfreiheit auf allen bergischen Posten. Die rheinische Bundesacte vom 12. Juli 1806 sprach auch der deutschen Reichspost ihr Todesurtheil, in dem sie den status quo auflöste, den Schutz der kaiserlichen Thronlehnherrn vernichtete, sowie jede Convention mit den neu creirten Souveränen. Leider verlor hiermit das taxische Postwesen den hohen Vortheil, den es über Deutschland hätte zu seinem Frommen gewinnen können. Bei der Zersplitterung, welche nun in das Postwesen gekommen war, mußte natürlich jeder Bundesstaat das Ganze nach seinem eigenen Interesse betrachten und behandeln. Die Territorialposten dauerten fort, in Sachsen, in Weimar, in Gotha, wo man aber doch eine taxische Briefpost bestehen ließ, in Mecklenburg und Oldenburg, sowie in dem Fürstenthum Lübeck. Die anderen Herren dagegen errichteten auf eigene Kosten neue Landesposten und hoben die bisherigen taxisschen Posten gänzlich auf. So in Würtemberg, Berg und Cleve, in dem französischen Westfalen und in Bayern. Würtemberg, welches auf eigene Souveränetät hoffte, schuf sich schon vor dem Preßburger Frieden eine eigene Postdirection, und nahm durchgehends das Grenzsystem an, welches fremden Posten keine Durchgangscorrespondenz gestattete. Die Besorgung aller Briefe und leichteren Pakete durch Boten, Reisende, Bekannte und Fuhrleute wurde auf das Strengste untersagt, und ein eigener Tarif erhielt besonders für die Extraposten beider Residenzstädte Stuttgard und Ludwigsburg höhere Sätze. Eine eigene Abgabe von den Miethskutschen, die in dem Reiche Würtemberg eine Poststation berührten, kam auch auf; die Abgabe hieß Stationsgeld, jetzt dasselbe, was Postscheine sind. Seit 1810 wurden 4 Oberpostämter eingerichtet zu Stuttgard, Tübingen, Heilbronn und Ulm, die durchschnittlich etwa 70—80,000 Gulden reinen Ertrag gewährten. Von Cleve ist schon die Rede gewesen. In all den Staaten, wo noch

taxische Posten waren, wurden dieselben durch einen Befehl des Kaisers Napoleon im Febr. 1807 aufgehoben, und den hanoverischen, preußischen, braunschweigschen und mecklenburgschen Postämtern ward angezeigt: daß vom 15. Febr. 1807 ihre Dienstverrichtungen mit dem großherzoglich bergischen Postamte vereinigt sein sollten. Dies Alles war nur Verlust für Taxis; kein Gewinn für das Publikum. Auch in Westfalen trat an die Stelle der vielfachen Posten, welche dort gewesen waren, die westfälische, Hessenkassel verlor seine Postbüreaux in Frankfurt, Bremen, die Post im Hanauschen, die zwischen Marburg und St. Goar über Münster, ferner die von Vacha über Schmalkalden nach Meiningen, die waldecksche, paderbornsche und das Postsimultaneum im Lippischen neben Taxis und Preußen. Das Königreich Westfalen hatte dagegen nur inländische Posten, mit Ausnahme eines Antheils an der Post von Hamburg, den es mit Sachsen theilte. Ueberhaupt richtete man in diesem abenteuerlichen Reiche Alles nach französischem Fuße ein und erhöhte besonders das Porto bedeutend, hemmte den Durchgang fremder geschlossener Depeschen, schaffte die einfache Abrechnung ab und bedachte gar nicht, wie sehr man der Correspondenz durch diese Dinge schade. Der Ertrag war im Verhältniß zu den Kosten, welche die Einrichtung gemacht hatte, sehr gering, i. J. 1808 nur 290,910 Franken $79^1/_{12}$ Centimes, und oft noch geringer. In öffentlichen Blättern verbat man sich jeden nicht höchst nöthigen Briefwechsel, weil man das ungeheure Porto scheute, so daß man endlich am 1. Nov. 1810 eine neue Organisation des Postwesens hier vornehmen mußte. Nach dem 1sten Posttarif kostete ein einfacher Brief auf einer Station von 1—4 Meilen 20 Cent., auf 70—100 Meilen 1 Fr. 20 Cent. Nach dem neuen Tarif für $1^1/_4$—2 M. 15 Cent. und für $80^1/_4$ bis 100 M. 120 Cent. Bayern hatte durch ein Patent vom 14. Febr. 1806 dem gefürsteten Hause Thurn und Taxis das Erbland-Postmeisteramt in den altbayrischen Besitzungen übertragen, und das Thronmannlehn in den durch den Preßburger Frieden erlangten Staaten mit Ausnahme von Tyrol und Voralberg. So wurden hier die taxischen Posten bayersche Territorialposten, für die Taxis vorläufig auf 10 J. das Pachtgeld von 25,000 Gulden an den König zahlen mußte. Allein diesen ganzen Vertrag hob ein königl. Patent vom 1. März 1808 wieder auf, und die vier Oberpostämter zu München, Augsburg, Nürnberg und Insbruck sollten die Post auf königl. Rechnung verwalten. Taxis ward mit Geld entschädigt. Auch ließ man ihm das Ehrenamt eines Kron-Oberpostmeisters und Oberaufsehers bei feierlichen Aufzügen und Auffahrten. Aber auch diese Einrichtung wurde oft wieder verändert. Mehrere andere Fürsten des Rheinbundes übertrugen an Taxis die Ausübung des Postregals. So der Fürst Primas, der zu Frankfurt residirte, der Großherzog von Baden, Hessen und Würzburg, der Fürst von Nassau, der Herzog von Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha, Sachsen-Coburg-Saalfeld, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Hildburghausen, die 4 reußischen Fürstenthümer, Schwarzburg-Rudolstadt und Arnstadt, Hohenzollern-Sigmaringen, Ysenburg, Birstein und Leyen, in welchem letzteren man sich aus Mangel eigener Posten der taxisschen bediente. Dennoch hatte Taxis ungeheueren Verlust erlitten, und der Glanz dieser Postanstalt war vorüber. Einige Bundesstaaten verpachteten aus verschiedenen Gründen ihre Postregale an andere Staaten; so Hohenzollern-Hechingen an Würtemberg, Anhalt-Dessau und Anhalt-Köthen an Westfalen. Dasselbe that Anhalt-Bernburg, Waldeck, Lippe-Detmold und Schaumburg. Berg erhielt die Post des Herzogs von Aremberg, des Fürsten Salm-Salm und Salm-Kyrburg, Sachsen behielt den nördlichen Theil von Schwarzburg-Sondershausen, und erhielt eine Transito-Postroute durch Schlesien nach dem Herzogthum Warschau mit Postbüreaux in Crossen und Züllichau, die unabhängig von Preußen waren. Dies änderte sich im J. 1810 insofern, als manche deutsche Provinz an Frankreich verloren ging und nun französische Posten erhielt. An Preußen mußte Taxis auf die Postverwaltung gegen Abtretung des Fürstenthums Krotoschin ganz verzichten. Gegenwärtig haben Oesterreich, Preußen, Bayern, Hanover, das Königreich Sachsen, Baden, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Lauenburg und Luxemburg ausschließlich eigene Landespostanstalten. Als Erbmann-Thronlehn blieb für einen bestimmten Kanon dem Hause Taxis die Post in Würtemberg, in Hessen, Nassau,

in allen Staaten der sächsisch-ernestinischen Linie, im Schwarzburgischen, in Hohenzollern, den reußischen Fürstenthümern und in Frankfurt. Waldeck und Lippe-Detmold gingen 1834 an die preußische Postverwaltung über. Preußische Posten sind auch in Anhalt, Mecklenburg-Strelitz und dem nördlichen Theile von Schwarzburg-Sondershausen. In Hamburg, Lübeck und Bremen befindet sich sowohl eine Stadt-, als eine thurn und taxische, preußische, hanöversche und andere Posten; in Hamburg außerdem noch eine dänische, (seit 1848 auch eine holsteinische), eine schwedische, mecklenburgische, englische und amerikanische. Braunschweig hat seine Posten an Hanover überlassen. Vgl. Heidemann's „Handbuch der Postgeographie" (Sondershausen 1822) und Klüber „Das Postwesen in Deutschland" (Erlangen 1811).

In der neuesten Zeit, etwa seit dem J. 1816 hat das Postwesen und die Geschäftsverwaltung bedeutende Fortschritte zur Vollkommenheit gemacht, besonders seitdem man im J. 1821 anfing, in Preußen Schnellposten einzurichten, welches Beispiel bald allenthalben nachgeahmt ward, weil dadurch besonders die Schnelligkeit im Fortkommen befördert wird, und der Kostenaufwand eben nicht so groß ist. Auch die Fahrposten haben sehr durch die bequemere Einrichtung der Wagen gewonnen. Die Versendung der Briefe und Pakete ist im Ganzen sehr sicher, und die Post selbst steht für den sicheren Empfang. Ganz sicher geht man bei dem Recommandiren der Briefe. Ein solcher recommandirter Brief, über welchen der Absender einen Empfangschein erhält, wird dann besonders in die Postcharte eingetragen, und muß sofort bei seiner Ankunft in die eigenen Hände des Empfängers besorgt werden. Der Absender muß ihn jedesmal frankiren und ein erhöhtes Porto bezahlen. Daß das gewöhnliche Inchartiren, was in vielen Ländern Sitte ist, keine Sicherheit gewähre, hat Klüber S. 99 ff. gut auseinandergesetzt. Die Gesetze für die Verwaltung der Posten sind in der Postordnung enthalten, die im Ganzen genommen in Deutschland viel Aehnlichkeit mit einander haben. Zu den vorzüglichsten gehören die Weimarische von 1819, die königl. Sächsische von 1822 und 23 und die Preußische. Ueber sämmtliche Landesposten ist eine Behörde mit collegialischer Anordnung und Berathung gesetzt, welche gewöhnlich den Namen Generalpost-Direction, Oberpost-Direction, General-Postamt oder Hof-Postamt führt. Unter dem Chef desselben, der den Namen führt, welcher dem Collegium, dem er vorsteht, entspricht, also etwa General-Postmeister u. s. w. stehen mehrere Geheime Ober-Posträthe, Ober-Posträthe, Posträthe, und Ober-Postsecretäre u. s. w. Die einzelnen Postämter werden von Zeit zu Zeit durch eigends dazu ernannte Inspectoren oder Commissarien revidirt, und es muß über diese Revisionen Bericht an die Behörde erstattet werden. Nach der Größe der Städte und nach dem Umfange der Geschäfte heißen die Postverwaltungen: General-Postämter, Ober-Postämter, Postämter, Postverwaltungen, Postexpeditionen, Posthaltereien. Hiernach bestimmen sich auch die Titulaturen der einzelnen Beamten, als da sind: Geheime Posträthe und Posträthe, Postfiskale, Postdirectoren, Ober-Postmeister und Postmeister, Ober-Postamtsverwalter und Postamtsverwalter, Postsecretäre, Postschreiber und eine Menge von Unterbedienten, die mit den Handarbeiten, Brief- und Paketaustragen, dem Packen der Posten, dem Fahren u. s. w. zu thun haben. Besonders hat sich das österreichische Postwesen in der letzten Zeit durch den Hofrath von Ottenfels gehoben, der 1830 die oberste Hof-Postverwaltung erhielt. Die oberste Hof-Postverwaltung in Wien stand bis 1850 unter der allgemeinen Hofkammer als Centralbehörde, und unter dieser 11 Provinzial-Oberpostamtsverwaltungen. Merkwürdig war es, daß die ungarische Briefpost unter der ungarischen Statthalterei und dem siebenbürgischen Gubernium stand, dagegen die Fahrpost unter der Hof-Postverwaltung. Das ganze Land hatte 873 Postämter. Die erste Schnellpost ward zwischen Wien und Brünn 1823 angelegt, und seitdem sind alle Straßen damit überfüllt.

In der jüngsten Zeit, wo auch eine tägliche Postverbindung zwischen Wien und Constantinopel eingerichtet ward, hat die österreichische Regierung, die so rührig im Organisiren ist, auch die Postverwaltung einer gründlichen Reform unterworfen. Im Jan. 1850 genehmigte der Kaiser auf Antrag des Handelsministers einen Plan, wonach die seitherige

Hof-Postverwaltung in eine Generaldirection der Communication umgewandelt wurde, die in drei Abtheilungen I. für den Eisenbahnbetrieb, mit der Unterabtheilung für technische und administrative Betriebsgegenstände; II. für das Postwesen und III. für die Telegraphie zerfallen soll. Die neue Einrichtung sollte mit dem 1. März ins Leben treten. Ob das im vollen Umfange geschehen, wissen wir nicht, doch meldeten die Zeitungen im Monat März, daß über hundert neue Postämter zur Erleichterung der Communication und im Monat Mai d. J., daß das Handelsministerium der Generaldirection der Posten Postcommissäre beigegeben habe, um durch persönliche Beaufsichtigung und Nachforschung die anstandlose Führung des Postdienstes in allen Zweigen zu überwachen. Fast gleichzeitig wurde ein neues Regulativ für den Postverkehr im Inlande ins Leben gerufen, wonach die die Portosätze unter 10 Meilen 4 kr., von 10—20 Meilen 6 kr., über 20 Meilen 9 kr. C. M. betragen. Bei Kreuzbandsendungen wird 1 kr. für das Loth berechnet. Recommandirte Sendungen in das Ausland müssen ganz frankirt werden. Im Inlande findet der Frankirungszwang statt; die Frankirung geschieht mittels Aufklebung von Briefmarken. Unrichtig frankirte Briefe werden unaufgehalten befördert, doch erfolgt neben der unrichtig gestellten Taxe noch ein Zuschlag pr. 3 kr. C. M. Der Verkauf der Briefmarken hat mit dem 1. Juni 1850 begonnen.

Neben diesen innern durchgreifenden Reformen war die österreichische Regierung auch bedacht, durch einen großartigen Postverein, welcher ganz Deutschland umfassen sollte, ihr Bestreben faktisch an den Tag zu legen, fortan Deutschlands Interesse zu dem ihrigen zu machen. Doch gehört die Entstehung dieses Plans nicht der unmittelbaren Gegenwart an. Schon zu Anfange des J. 1847 hatte die österreichische und die preußische Regierung an die übrigen deutschen Regierungen die Einladung zu gemeinschaftlicher Unterhandlung und Erzielung einer deutschen Posteinigung ergehen lassen. Die Einladung fand sofort den allgemeinsten Anklang und eine deutsche Postconferenz trat am 18. Oct. desselben Jahres zu Dresden zusammen und formulirte in ihrer Schlußsitzung am 3. Febr. des folgenden Jahres die wesentlichsten, für die Bildung eines deutschen Postvereins festzustellenden Grundsätze, nach denen zwar die wechselseitige Frankirungsfreiheit und die Portotheilung aufrecht erhalten, jedoch für den Wegfall der Transitgebühren sehr beträchtliche wechselseitige Entschädigungen beansprucht und zwischen den einzelnen Postanstalten verabredet wurden. Die bald darauf folgenden politischen Ereignisse verhinderten zwar den für den 1. Juli desselben Jahres bestimmten Wiederzusammentritt der Dresdner Conferenz; allein schon im Spätsommer des Jahres 1849 erfolgte die Wiederaufnahme der Arbeiten dieser Conferenz, als deren erste Frucht wir das das Zeitungswesen betreffende Uebereinkommen vom 19. Nov. 1849 zu bezeichnen haben. Je bestimmter aber die Verhandlungen der Dresdner Conferenz es zu Tage gelegt hatten, daß und wie vielfach die Interessen der einzelnen Postgebiete und ihrer Administrationen sich kreuzten und wie wenig man im Grunde noch zu gegenseitigen Opfern bereit war, um so dringender mußte dann, wenn es gelten sollte, den thatsächlichen Beweis zu geben, wie sehr man bereit sei, die allgemein angestrebten Erleichterungen auf dem Gebiete der geistigen und materiellen Interessen zu verwirklichen, die Mahnung sein, bei der weitern Verfolgung des Zieles einen höheren und freieren Standpunkt zu gewinnen. Der Vertrag zwischen Oesterreich und Preußen ist bereits abgeschlossen.

Die Wiener Zeitung vom 28. April und der preußische Staatsanzeiger vom 1. Mai enthalten in ihrem amtlichen Theile einen vollständigen Abdruck des am 6. April 1850 abgeschlossenen und in Wien am 22., in Berlin am 26. April ratificirten Vertrages, dessen wesentlichsten Inhalt wir versuchen in gedrängter Kürze wiederzugeben.

Der deutsch-österreichische Postverein bezweckt die Feststellung gleichmäßiger Bestimmungen für die Tarifirung und postalische Behandlung der Brief- und Fahrpostsendungen, welche sich zwischen verschiedenen zum Verein gehörigen Postgebieten oder zwischen dem Vereinsgebiet und dem Auslande bewegen. Oesterreich und Preußen treten dem Postvereine für ihr gesammtes Staatsgebiet bei. Außer diesen wird derselbe nur deutsches Gebiet umfassen. Die Bestimmungen über die internen Brief- und Fahrpostsendungen bleiben

den einzelnen Postverwaltungen überlassen. — Dieser postalische Gesammtstaatenkörper steht aber als solcher zum ersten Male auch dem Auslande gegenüber. — Die Postsendungen des Vereins werden offen oder in geschlossenen Packeten auf denjenigen Routen befördert, auf denen sie am schnellsten an den Bestimmungsort gelangen. Alle früheren Verpflichtungen einzelner deutscher Staaten, ihre Correspondenzen auf gewissen, ausdrücklich benannten Routen zu befördern, fallen hierdurch weg. Die Erhebung eines besondern Transitporto's von den Correspondenten hört auf für sämmtliche nur innerhalb des Vereinsgebiets sich bewegende Correspondenz. Die Portotaxe wird für den einfachen Brief bis zu 10 Meilen einschließlich 1 Sgr. oder 3 kr., bis zu 20 Meilen einschließlich 2 Sgr. oder 6 kr. und über 20 Meilen einschließlich 3 Sgr. oder 9 kr. betragen. Dabei werden die Entfernungen nach geographischen Meilen in gerader Linie bemessen und als einfache Briefe diejenigen behandelt, welche weniger als 1 Loth wiegen, für alle Gewichtsbestimmungen im Wechselverkehre der Postvereinsstaaten aber als Gewichtseinheit das Zollpfund angenommen. — Für Kreuzbandsendungen wird eine Taxe von 1 kr. pr. Loth (4 Spf.) von Waarenproben und Mustern, die als ausschließlicher Inhalt der Sendung erkennbar, für je 2 Loth das einfache Briefporto nach der Entfernung erhoben. Für die Correspondenz innerhalb der Vereinsstaaten soll in der Regel die Vorausbezahlung des Porto's stattfinden und die Erhebung sobald als thunlich durch Francomarken geschehen. Unfrankirte Briefe sollen zwar abgesendet werden, aber einen Zuschlag von 1 Sgr. oder 3 kr. pr. Loth zur Portotaxe erhalten. Bestellgebühren werden nur, wo sie bestehen, vorläufig forterhoben und sollen auch da nach Thunlichkeit aufgehoben, oder doch ermäßigt werden. Recommandirte Briefe werden nur frankirt abgesendet und ist dafür vom Aufgeber, außer dem gewöhnlichen Porto, lediglich noch eine Recommandationsgebühr von 2 Sgr. (6 kr.) ohne Rücksicht auf die Entfernung und das Gewicht vorauszubezahlen. Eine weitere Gebühr gleicher Höhe kann erhoben werden, wenn die Beibringung einer Empfangsbescheinigung des Adressaten verlangt wird. Nur für recommandirt gewesene verlorene Briefe wird eine Entschädigung und zwar von einer Mark Silber für den Brief bezahlt. — Briefschaften ohne Werthangabe bis zu 4 Loth ausschließlich unterliegen durchweg der Behandlung als Briefpostsendungen, schwerere nur dann, wenn es verlangt wird.

Die Vereins-Correspondenz mit dem Auslande wird, wie die im Innern des Vereins und die durch das Vereinsgebiet transitirende Correspondenz fremder Staaten, beim Durchzuge durch das Vereinsgebiet ebenfalls wie die Vereins-Correspondenz behandelt, so daß, wie der österreichische Ministerialvortrag sagt, in Folge der Posteinigung von Oesterreich und Deutschland und bei dem Zusammenhange des europäischen und außereuropäischen Postnetzes, eine Herabsetzung aller internationalen Portotaxen in Aussicht steht. — Die Bestimmungen des Uebereinkommens vom 19. Nov. 1849 über die Spedition der deutschen Zeitungen sind wörtlich in den neuen Vertrag aufgenommen und es ist die weitere Erleichterung vereinbart worden, daß auch fremde Zeitungen gleich den deutschen und österreichischen behandelt werden sollen. — Für Fahrpostsendungen, deren frankirte oder unfrankirte Aufgabe freigestellt ist, wird ein Gewichtporto berechnet, ein Werthporto aber nur dann in Ansatz gebracht, wenn auf der Sendung ein Werth declarirt ist. Das Porto wird nach den Entfernungen zwischen den postalischen Grenzen und den Abgangs- resp. Bestimmungsorten berechnet, dergestalt, daß als Minimum des erwähnten Gewichtsporto's für jede Taxirungsstrecke bis 10 Meilen 3 kr. oder 1 Sgr., über 10 bis 20 Meilen 6 kr. oder 2 Sgr. und über 20 Meilen 9 kr. oder 3 Sgr. angenommen, für alle Sendungen aber, für welche sich durch Anwendung des Tarifs nach dem Gewichte ein höheres Porto ergibt, der Betrag von 1/2 kr. oder 2 Pf. für jedes Pfund auf je 5 Meilen erhoben werden soll. — Für Werthsendungen soll erhoben werden bis zur Entfernung von 50 Meil. für jede 100 Gulden 2 kr. und für jede 100 Thaler 1 Sgr., sowie über 50 Meil. für jede 100 Gulden oder Thaler 4 kr. resp. 2 Sgr., mit der Maßgabe, daß für geringere Summen als 100 der Betrag für das Volle erhoben werden soll. Die Declaration der Werthsendungen ist in die Willkür des Absenders gestellt. — In Beschädigungs- und Ver-

lustfällen wird die Entschädigung nach Maßgabe des declarirten Werthes geleistet, mit Ausnahme des durch Krieg oder unabwendbare Naturereignisse herbeigeführten Schadens. Bei Sendungen ohne bestimmte Werthsangabe erstreckt sich die zu leistende Gewähr nur bis zum Belaufe von 10 Sgr. oder 30 kr. für jedes Pfund der Sendung oder den Theil eines Pfundes, bei bloßen Beschädigungen innerhalb dieser Grenze nur bis zum Belaufe des wirklich erlittenen Schadens. — Die weitere Ausbildung des Vereins und Einführung allgemeiner Verbesserungen, Gleichheit der Gesetzgebung und der Reglements ist einer von Zeit zu Zeit zusammentretenden deutschen Postconferenz vorbehalten. — Der Vertrag tritt bereits mit dem 1. Juli 1850 ins Leben und bleibt bis zum Schlusse des Jahres 1860 und von da ab ferner unter Vorbehalt einjähriger Kündigung in Kraft. Bereits sind Sachsen, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin und die freie Stadt Bremen dem Postverein beigetreten.

Französisches Postwesen. Bald nach der Stiftung der Pariser Universität zu Anfang des 13. Jahrh. hielt man daselbst eine Anzahl von Boten, die zu bestimmten Zeiten Reise machten, um die Briefe und Wechsel der Studirenden zu besorgen, oder auch wohl um Einen oder den Andern in die Heimath zu geleiten. Wegen der bewunderswürdigen Schnelligkeit, mit welcher diese Boten reisten, nannte man sie fliegende Boten. Damals strömte in Paris die studiosa juventus aus aller Herren Länder zusammen, und deshalb darf es uns nicht wundern, wenn ein solcher fliegende Bote auch nach Pommern zog, und bei der Gelegenheit fast ganz Deutschland durchstreifte. Größtentheils lebten diese Boten von milden Stiftungen und gewährten der Universität höchst bedeutende Vortheile. Daher haben sich dieselben sehr lange in Frankreich gehalten und wurden erst unter Ludwig XV. durch ein eigenes Patent vom 14. April 1719 aufgehoben. Es war dies aber ebenso, wie in Deutschland das städtische Botenwesen, zwar nur eine Privatanstalt, jedoch die Wiege des Postwesens, und noch kurz vor der französischen Revolution erhob die Pariser Universität ihre Stiftungseinkünfte von dem Postregale, als eine auf diesem haftende Last. Schon Ludwig XI. versuchte durch das Edict von 1464 und durch eine Instruction für seine Postmeister die Einführung reitender Posten und bediente sich derselben zweimal mit dem besten Erfolge. Zuerst 1475 als der Dauphin zu Amboise gefährlich darnieder lag und sodann 1477 als der Herzog von Burgund, Karl der Kühne, mit den Eidgenossen kämpfte. Durch diese Anstalt erhielt er die Nachricht von der unglücklichen Schlacht bei Nancy, und zum Andenken daran ließ er eine Münze schlagen, worauf zwei Eilboten waren, mit der Inschrift: „qui pedibus volucres anteirent cursibus auras". Im J. 1478 erweiterte Ludwig diese Anstalt, indem er 230 Eilboten an den Hauptorten des Königreiches auf Staatskosten, doch zunächst nur für königliche und päpstliche Depeschen aufstellen ließ, unter Aufsicht des Oberstallmeisters. Wollten Privatpersonen sich dieser Pferde bedienen, so mußten sie pro Pferd auf 4 Lieues 6 Sols bezahlen. Diese unvollkommenen Einrichtungen erlitten eine Reform unter der Regierung Ludwig's XIII. (1610 — 1630), welcher eigene General-Postcontroleurs anstellte und dadurch eine regelmäßige Form in das Ganze brachte. Die Revenuen fielen diesen Generalcontroleurs und den Postmeistern zu, bis der Minister Louvois 1676 es beim Könige Ludwig XIV. dahin brachte, daß das gesammte Postwesen an einen gewissen Patin verpachtet wurde, welcher seine Brieftaxen selbst machen konnte. Zwischen den J. 1688 und 1695, zweien Pachtungsterminen, stieg der Pachtzins von 1,400,000 Fr. auf 2,000,000 und darüber. Die Aufhebung der fliegenden Boten 1719 bewirkte 1733 eine neue Erhöhung dieses Pachtzinses über 3,000,000, wovon der Universität als Entschädigung 300,000 Fr. angewiesen wurden. Da man nun 1738 die Briefpost unter die königl. Regie aufnahm, so ward der Pacht bis auf 10,800,000 Fr. im J. 1786 vermehrt, und als im Dec. 1791 die Posten dem Könige anheimfielen, überstieg der reine Ertrag derselben schon 11 Mill. Nach den Angaben von den Jahren 1814—22 brachte die Briefpost jährlich dem Staate 21,890,000 Fr., und in der spätern Zeit hat sich die Bruttoeinnahme auf 26,600,000 Fr. erhoben. Unter Napoleon und den Bourbons gab es eine eigene Commission zur Oeffnung der Briefe, um die Neuigkeiten und Geheimnisse verdächtiger Unterthanen zu erfahren.

Jetzt seit 1828 hat diese Schurkerei soweit aufgehört, wie in allen andern Staaten. Die Fahrposten, Diligencen oder Eilwagen (messageries, diligences) waren in Frankreich immer Privatanstalten unter öffentlicher Autorisation gegen bestimmte Abgaben an den Staat. Am berühmtesten ward in dieser Art zu Paris die Entreprise générale des messageries. Indem die einzelnen Entrepreneurs mit einander wetteiferten, haben diese Institute eine seltene Vollkommenheit erreicht. Als eine Art von fahrenden Boten haben wir noch die pataches zu nennen, die Passagiere kurze Tagereisen mit fortbringen, doch ebenfalls zu Abgaben an den Staat verpflichtet sind. Die Zahl der täglich von Paris abgehenden Landkutschen ist seit dem Jahre 1766 von 27, die etwa 270 Reisende mitnahmen, bis auf 300 gestiegen, welche über 3000 Passagiere befördern. Die Verpachtung betrug 1792 600.000 Fr.; jetzt belaufen sich die Taxen für dieselben auf fast 4 Mill. Um das Jahr 1750 etwa bezahlten die Reisenden für einen Platz in einer Landkutsche von Paris nach Lyon noch 50 Fr., und gebrauchten 10 Tage; jetzt bezahlt man 72 Fr., gelangt aber in 3 Tagen an seinem Ziele an. Die Schnelligkeit der Extraposten beruht allein auf dem geringen Aufenthalt auf den Stationen. Seit 1819 sind übrigens die Brief- und Extraposten, die früher getrennt waren unter einer Verwaltung vereinigt. Was die Postgeschäftsverwaltung anbelangt, so standen seit Ludwig XV. bis zur Revolution Generalintendanten von hohem Adel an der Spitze, die immer um den König waren. Unter diesen stand ein Rath von 3 Generaldirectoren. Nach der Revolution trat ein Generaldirector als Chef des Ganzen ein. In jedem Departement ist ein Postdirector, und jedes einzelne Postamt hat einen Director, einen Controleur und nach dem Bedürfniß einen oder mehrere Commis. Obgleich die Posthalter wegen der Extraposten auch unter dem Generaldirector stehen, so haben sie doch außerdem noch einen besondern Verwaltungsrath von 3 Generalinspectoren. Die Verwaltung und das Rechnungswesen ist höchst einfach, besonders seit im J. 1808 die instruction générale sur la service des postes erlassen wurde. Durch die Revolution haben die Posthalter viele ihrer alten Vorrechte verloren, wofür ihnen die Nationalversammlung unter dem Besoldungstitel eine Entschädigung von 2—400 Fr. gab. Seit 1823 wird der Transport der Brieffelleisen und der Staats-Estafetten für jedes Pferd mit 30 Sous vergütet, und die Couriere erhalten 25. Vor der Revolution nahmen die Posthalter anfangs für jedes Pferd 3 Sous, später 10. Die Briefe werden hier sehr vernünftiger Weise nicht inchartirt, sondern nur eine Generalcharte, welche die Summen und das Porto anzeigt, begleitet dieselben in einem Felleisen. Bei jedem Felleisen ist ein Courier (service des malles), welcher auch Gelder und Personen mitnimmt, aber verantwortlich ist. Es gibt große und kleine Couriere, d. h. solche, die auf den Hauptstationen in andere Länder gehen, und solche, die in dem Lande und auf unbedeutendern Stationen ihre Geschäfte haben. Seit der Restauration sind besonders die Wagen der großen Couriere sehr elegant geworden.

Von den belgischen und holländischen Posten, welche die Urahnen des fürstlich-taxisschen Hauses anlegten, war schon oben die Rede. Nach dem Abfall der Niederlande nahmen sie das englische Postwesen sich zum Muster, und als Holland dem franz. Kaiserstaate zufiel, führte man auch hier französische Posten ein, die man mit sehr geringen Veränderungen auch bei der Umtaufe in das Königreich der Niederlande beibehielt.

Auch in England war die Post anfangs nur ein Privatinstitut, wenn auch schon unter Eduard III. einer Verordnung in Bezug auf das Postwesen gedacht wird. Eduard IV. legte auf Stationen von 20 zu 20 Meilen Posthäuser an, und um während des schottischen Krieges die schnellsten Nachrichten von dem Heere zu erhalten, wurde im Norden des Reiches eine Militärpost eingerichtet. Wahrscheinlich war dies eine Einrichtung, die man dem Feldherrn des Heeres, dem Prinzen Richard, Bruder des Königs, verdankte. Es fehlt an genauen Angaben, ob und in wie weit dies Institut von Privatleuten habe benutzt werden dürfen, daß aber dieses nur in sehr beschränktem Maße der Fall gewesen, erhellt genugsam daraus, daß noch während der Regierung der jungfräulichen Elisabeth und der folgenden Stuarts sich Privatleute gewöhnlich sehr unsicherer Gelegenheiten oder kostspieliger

Boten zur Besorgung ihres Briefverkehrs bedienten, während doch auch hier die Universitäten und großen Städte eigene Posten hielten, die zu Pferde oder zu Fuß ganze Districte durchwanderten und mit andern Briefen heimkehrten, als mit welchen sie fortgegangen waren. In Schottland blieb man noch sehr lange bei solchen Posten stehen, während doch in England im J. 1543 eine Post von London nach Edinburgh in Schottland in 4 Tagen ging, doch nach kurzer Zeit ging auch diese wieder ein. Dagegen nennt sich Cambden um 1581 und Elisabeths Diener Thomas Randolph einen Oberpostmeister von England. Darnach leitete Matthew de Quester unter Jacob I. die Einrichtung einer Brieferpedition in das Ausland, wenn auch die fremden Kaufleute in England sich noch lange mit dergleichen Speditionen von Briefen nach andern Ländern befaßten. Hiergegen erging von Karl I. 1632 ein Verbot, welches dies Recht allein der Briefposterpedition zusprach; und 1635 richtete er eine ähnliche Spedition nach Schottland ein, für welche er ein neues Reglement gab. Von dieser Zeit an nahm der König die Posten als Regale in Anspruch und hob alle Privat- und Landposten auf. An der Spitze der königlichen Post stand Thomas Whitherings, der 1640 wegen Betrügereien kassirt ward und dem Philipp Burlamachy Platz machte. Um ähnlichen Sachen vorzubeugen, stand der Chef der Post unter unmittelbarer Controle des Staatssecretärs. Einem Uebereinkommen Karl's mit Ludwig XIII. gemäß, ward die Privatpost zwischen Rye und Dieppe aufgehoben, und eine königliche zwischen London und Paris angelegt, die ihren Weg von Dover nach Calais, Boulogne, Abbeville und Amiens nahm. Dieses veränderte oder vernichtete wohl gar theilweise der englische Bürgerkrieg. Als aber der Protektor Cromwell an die Spitze der englischen Republik trat, entwarf der Generalprokurator Edmund Prideaux mit einem ihm zur Seite gestellten Comité eine Postordnung, nach welcher der Staat nicht allein nicht mehr, wie früher, 7000 Pf. St. zuzusetzen brauchte, sondern das gesammte Postwesen für 10,000 Pf. verpachten konnte. Die Restauration und die 12te Akte Karl's II. ließ dies bestehen und vervollständigte das Mangelhafte. Auch blieb die sogenannte Pennypost, welche der Kaufmann Dowra 1680 als Privatunternehmen in London gegründet hatte. Unter der Regierung Wilhelm's III. wurden dann endlich auch die schottischen Angelegenheiten in Beziehung auf Postwesen regulirt, und auf die 9. Acte der Königin Anna ist das gegenwärtige Verhältniß basirt. An der Spitze des britischen Postwesens steht ein Generalpostamt, durch welches Briefe nach England, Schottland und den meisten englischen Colonien besorgt werden. Irland, Ost- und Südindien stehen unter besonderen Postbehörden. Die Controle über die Ober- und Unter-Postmeister in den einzelnen Städten und größeren Dörfern geschieht in England durch 7, in Schottland durch 2 berittene Inspectoren, die ebenfalls die Poststraßen und die darauf gehenden Posten controliren und beaufsichtigen, indem sie beständig auf denselben umherreiten müssen. England hat 600, Schottland 200 Postämter, die unmittelbar dem Hauptpostamte Rechnung ablegen. Außerdem hält England in den meisten Colonien, sowie in den befreundeten europäischen größern Höfen ähnliche Postmeister, welche die Briefe und Pakete in Empfang nehmen. Nirgends ist das Siegel heiliger, als hier und in Amerika. Noch besteht in London neben der Generalpost eine Twopennypost, die den Bereich der Stadt und das Weichbild von 2 Meilen befährt, auf welchem sich etwa 140 Häuser zur Annahme von Briefen befinden. Außerdem empfängt die Generalpost aus 60 Häusern in den verschiedenen Stadtbezirken ihre Briefe. Am 2. Aug. 1784 ging der erste Briefwagen von London nach Bristol ab. Im J. 1786 hatten schon alle Postämter dergleichen, die mit der größten Pünktlichkeit abgehen und ankommen. Der Gewinn, den der Staat aus der Post zieht, hat sich in der neueren Zeit bedeutend erhöht, besonders seitdem das Porto bedeutend ermäßigt worden ist. Im J. 1801 belief sich das Einkommen nur auf 858,000 Pf. St.; seit 1814 aber schwankt es zwischen 1—1½ Millionen. Die Eilwagen sind hier Privatunternehmungen, von welchen der Staat etwa 1 Mill. Thaler zieht. Die 30 franz. Meilen von Dover nach London fährt man in 11 Stunden; von London nach Edinburgh, 125 deutsche Meilen, gebraucht man nur 60 Stunden. Im J. 1763 bedurfte man dagegen in der Landkutsche

noch 16—18 Tage. Die Posttaxen sind ziemlich hoch im Verhältniß zu andern Ländern, doch in Betracht der in England überall sehr hohen Preise wenigstens erträglich.

In Italien wurden (s. oben) im 16. Jahrh. von dem Kaiser Karl V. Postmeister angestellt und besoldet. Der erste General-Postdirector, Simon v. Taxis, wohnte in dem kaiserlichen Palast zu Mailand, wo Alles, was auf den Postdienst Bezug hatte, in Bereitschaft war. Die dortige Fußpost soll der spätern französischen zum Muster gedient haben. Bis zu der Zeit, wo Italien dem französischen Kaiserreiche einverleibt war, bestanden hier deutsche Posten. Im J. 1796 aber und 1800, als die Franzosen hierher kamen, formten sie auch die Posten nach den ihrigen um. So wenigstens in dem nördlichen Italien. Eine Beimischung von dem österreichischen Postwesen zeigt sich im lombardisch-venetianischen Königreiche seit 1815, und eben so in Toskana, Parma und Modena, aber die Grundzüge blieben französisch. In der neuern Zeit ist hier am wenigsten für das Postwesen geschehen; doch bedroht das mailändische Strafgesetzbuch den Erbrecher von Briefen mit der Todesstrafe. — In der Schweiz hat jeder einzelne Kanton das Postregal nach den Tagsatzbeschlüssen von 1803. Daher sind die einzelnen Posten sehr verschieden. Die Centralisation derselben wurde zuerst 1811 von Solothurn vorgeschlagen, aber verworfen. Ebenso wurde durch das Concordat von 1818, dem die Kantone Waadt, Unterwalden, Glarus, Zug, Basel, Wallis und Neuenburg entschieden entgegentraten, nur das erreicht, daß die Angehörigen aller Kantone, gleich den eigenen, hinsichtlich der Posttaxen nach billigen Grundsätzen behandelt, herrschaftliche Briefe portofrei befördert und von Posten und Messagerien keine Wegegelder bezogen werden sollten; daß das Postgeheimniß beachtet und jeder Beamte vereidet, den Courieren und Messagerien aller Schutz geleistet, und unter keinem Vorwande der Postenlauf weder gehemmt noch verspätet, die Gewährleistung für das der Post Anvertraute (Uebermacht und Gottesgewalt vorbehalten) übernommen, und bei Beschwerden über die Post, Fremden wie Einheimischen, unentgeldlich und summarisch Recht gewährt werden solle. Erst die neuesten Unterhandlungen wegen Centralisation der Post scheinen einen glücklichen Fortgang zu gewinnen. In der Schweiz fehlt es ganz an Extraposten. — In Spanien wurden die ersten Posten von Maximilian's Sohne Philipp im 16. Jahrh. eingerichtet, sind aber bis heute noch sehr unvollkommen geblieben. General-Postdirector ist jetzt Carre major. — Die dänischen Posten errichtete Christian IV. 1624, und hier bilden sie ein wahres Finanzspeculations-System. In Schweden führte sie Christina 1636 ein. Hier werden sie von den Bauern gefahren. Im J. 1753 betrug der Ueberschuß nur 105,000 Thaler Silbermünze, d. i. 46,187 Gulden 41 kr. rheinisch. S. Büsching's Magaz. II. 368. — In Polen war es Pflicht der Edelleute, die königlichen Depeschen von der Stelle zu schaffen, und erst Wladislaw IV. legte ordentliche Posten an, welche von den sächsischen Königen auf deutschem Fuß organisirt wurden. Eilwagen führte der Großfürst Konstantin ein, 1830. — In Rußland finden sich schon 1663 Posten, doch nur hie und da, die auch bald wieder eingingen. Im J. 1718 gab Peter der Große ihnen eine deutsche Einrichtung, und in der neuesten Zeit sind sie sehr verbessert worden. Der Tarif ist hier sehr niedrig. Zur Zeit der Kaiserin Katharina zahlte man für einen Brief von Petersburg nach Moskau, 100 Meilen weit, nur 6 Kopeken = 6 Kreuzer nach damaligem Werthe; dagegen von Petersburg nach Riga auf etwa 80 M. 15 Kopeken. Später änderte man dies und zahlte nach Riga 10, nach Moskau 15, was aber dem Lokalverhältniß auch nicht angemessen ist, weil die Correspondenz nach Moskau besonders der Aushilfe durch niedriges Porto bedarf. Durch einen kaiserlichen Ukas vom 17. April 1807 wurde für jedes Loth in Entfernung von 1—100 Wersten 6 Kopeken; 200 W. 8 K.; 300 W. 10 K.; 400 W. 12 K.; 500 W. 14 K. u. s. f. bis 1500 W.; von 1501 an bis 3000 W. auf jede 100 W. ein Kop. mehr bezahlt. Von 3100 W. bis auf die weiteste Entfernung im ganzen Reiche (6—7000 W.) ist das Porto für jedes Loth nicht mehr als 50 Kop. Für Vollmachten, Wechsel, Geld, Documente u. s. w. wird nur doppeltes Porto erhoben. Geld und Pakete von Werth zahlen ½ pCt. auf eine Entfernung von 500 W.; Entfernungen über 500 W.

mit 1 pCt. Nach dem Auslande ist das Porto sehr mäßig, und der Ersatz an fremde Posten unverhältnißmäßig höher. Der höchste Ertrag der Post beläuft sich auf 8—900,000 Thaler. Das Land hat 5 Postcurse, nach Moskau, Riga, Wieburg, Archangel und Polen. Auf den Hauptstationen finden sich jetzt auch Diligencen. Die Extrapost ist wohlfeil und schnell, indem das Pferd auf die Werst nur 2 Kopeken kostet. Doch bedarf der Reisende dazu eines Passes oder kaiserlichen Befehles (Poioroshnoja). — Das Gebiet der osmanischen Pforte passirt nur die eine Post von Konstantinopel nach Wien (s. o.). In früherer Zeit hielt der Sultan Fußboten, welche den Reisenden oft ihre Pferde abnahmen, auf Befehl des Sultans, um schneller fortzukommen, und sie auch wohl mit andern vertauschten. Jetzt hat man zu diesem Zwecke berittene Tataren. — In Arabien und Aegypten führte Aldhaber Bishars Albordokheri um 659 Posten ein zwischen Aegypten, Damaskus und Arabien, welche durch die Heerfahrt Timurlan's 803 wieder zerstört wurden. — In Ostindien schaffen Ochsen die Post fort, und in China sind alle 10 engl. Meilen Posthäuser, und in jedem 3—400 Pferde. Das ganze Land hat etwa 10,000 Posthäuser. — Nordamerika richtete seine Posten ganz auf englischem Fuße ein, und das Postwesen steht daher hier in dem höchsten Flor, denn klugerweise verwandten die Freistaaten jeden Ueberschuß zur Verbesserung der Straßen und der Posten selbst.

Potemkin, Gregor Alexandrowitsch, Fürst von, war im Monat Sept. 1736 auf einem Familien-Gute etwa 5 Stunden von Smolensk geboren. Seine altadelige Familie gehört nur zu dem niedrigsten Adel Rußlands, und er war der Erste, welcher durch die ausgezeichnete Gnade, in welcher er bei der Kaiserin Katharina II. Alexiewna stand, in den Fürstenstand erhoben wurde. Das nur höchst mittelmäßige Vermögen seiner Eltern war wohl die Ursache, weshalb sie ihn zuerst den theologischen Studien bestimmten, zu denen ihn sein rauher und leidenschaftlicher Charakter durchaus unfähig machte. Er verließ Moskau, wo er schon einige Jahre Theologie studirt hatte, und zog es vor, das rauhe Kriegshandwerk zu ergreifen, in der Hoffnung, sich bald schönere Lorbeern zu erkämpfen, als die Kanzel oder ein Katheder ihm je bieten konnten. Durch Hülfe einiger Gönner, welche er beim Militär hatte, wurde er Fahnenjunker der Garde zu Pferde, und was die Erfahrung hinreichend aller Orten bestätigt, so wurde das Waffenhandwerk auch für Potemkin die beste Schule, in der er seine natürliche Rohheit zu einem seltenen Grade ausbilden konnte, und bald einer solchen Sittenlosigkeit anheimfiel, daß jede Hoffnung an ein Besserwerden thöricht schien. P. imponirte durch einen hohen Wuchs und außerordentliche Schönheit. Ein Zufall brachte ihn der Kaiserin nahe. An dem Tage, wo Katharina Alexiewna nach der Revolution gegen ihren Gemahl Peter III. die Krone der Reussen sich auf's Haupt gesetzt, hatte sie, als sie durch die Regimenter ritt, um die Truppen des Reiches zu mustern, in der Eile die Quasten ihres Degens vergessen; P. bemerkte dies, lösete die seinen und wand sie der Kaiserin um die Hüften. Durch diesen an sich unbedeutenden Dienst stieg er fast bis auf den höchsten Gipfel in der kaiserlichen Gunst. Er erhielt dafür das Patent eines Obersten, und den Kammerherrenschlüssel. Eine Gesandtschaft nach Stockholm war ein neuer Beweis der kaiserlichen Gnade, und wie er von da zurückkehrte, standen ihm selbst die engsten Cirkel der Kaiserin offen. Doch mit seiner Erhöhung stiegen auch die hochsteigenden, ehrgeizigen Pläne des Nimmersatten. Die Geschichte weiß nicht bestimmt, ob er in einer Rauferei mit Alexei Orloff ein Auge verlor, ob ein Ball im Spiele es ihm ausschlug, oder Krankheit einen Flor darüber zog; aber das erzählt sie uns beredt genug, daß die Kaiserin ihn deshalb nur noch höher steigen ließ, ja ihn sogar zu ihrem General-Major ernannte, mit welcher Würde der unbedingte Zutritt in die geheimsten Gemächer der Kaiserin verbunden war, und die Schmeicheleien, die er ihr als Hofmann zu sagen wußte, möchten vielleicht andere weibliche Ohren, als Katharinens beleidigt haben. Das Nähere über ihren Umgang verschweigt die Geschichte. Ein Empfehlungsbrief von ihrer eigenen Hand geschrieben an den Marschall Romanzow geleitete ihn zu dem Heere, welches gegen die osmanischen Türken zu Felde stand. Nach der ersten gewonnenen Schlacht ging er als Generallieutenant nach Petersburg zurück, um der Kaiserin in eigener

Person die Siegesnachricht zu bringen. Damals hatte sich gerade der Graf Orloff durch Hofintriguen von Neuem der schon wankenden Gunst Katharinens versichert, und selbst der glänzende Empfang, der P. zu Theil ward, konnte den glühenden Neid nicht ersticken, der ihm eingab, das Gerücht zu verbreiten, als ob er in ein Kloster gehen wollte. So trotzigen Geistes war P. Er räumte seinen Palast und zog von dannen. Da beauftragte die geängstigte Katharina die Gräfin Bruce, den theuren Liebling unter jeder Bedingung zur Rückkehr zu bewegen, und P. erschien glänzender als je am Hofe, und die Kaiserin schmeichelte dem Ehrgeizigen nicht wenig dadurch, daß sie öffentlich sein Bildniß trug. Durch einen Corridor, der ihr Palais mit seinem Hotel verband, durfte er jederzeit zur Kaiserin kommen, und Katharine hat auch ihm manchen Besuch gemacht. P. selbst machte sich selten, zog sich zurück und wurde eben dadurch immer unentbehrlicher. So lebte er bis zum Jahre 1775.

Von P. soll auch die neue Theilung Polens angeregt worden sein. Dann trat er den Frieden von Kutschuk-Kainardschi mit Füßen, und der ergrimmte Divan unterstützte deshalb den Versuch, welchen Dowlet Guerai, der abgesetzte Chan der Krim, machte, um den von Rußland eingesetzten Sahin Guerai zu verdrängen. Da verband sich Katharina unter P.'s Auspicien mit Kaiser Joseph II., und Sahin Guerai, gegen welchen die Tataren zum zweiten Mal die Fahne des Aufruhrs geschwungen hatten, wurde wieder eingesetzt. Die Russen aber nahmen von der Krim und den Inseln Taman und Kuban Besitz unter dem Namen der Provinz Taurien, deren Oberstatthalter P. wurde, seit 1776, und hier durch unmenschliche Grausamkeit gegen die Einwohner, welche die Huldigung verweigerten, seinen Namen brandmarkte. P. wurde Großadmiral des schwarzen Meeres und deutscher Reichsfürst. Alle Friedensverträge, welche durch Frankreichs Vermittlung mit der Pforte zu Stande kamen, brach er, weil er ein Gelüst hatte die Türken aus Europa zu jagen, und Katharinens Reise (1787) nach Cherson, welches P. angelegt, wohin auch Kaiser Joseph kam, sowie die stolze Inschrift an dem Thore: „Hier der Weg nach Stambul" bewogen den erschreckten Sultan zur Kriegserklärung. P., den Katharina durch den Ehrennamen Tawritschewskoi (der Taurier) geadelt hatte (1778), wurde in diesem Jahre Befehlshaber des ganzen russischen Heeres, mit welchem er im folgenden Jahre am 6. Dec. 1788 (17. D.) das starke Oczakow im Sturme nahm, und Tausende seiner Bewohner hinwürgte. Aber das Heer hatte er so vorzüglich organisirt, wie je ein russisches Heer gewesen ist. Dafür wurden ihm 100,000 Silber-Rubel gezahlt, er wurde Kosakenhetman, und führte einen mit Diamanten besetzten und mit Lorbeer umwundenen Feldherrnstab. Höher als dieses Alles stand ihm aber das Band zum St. Georg-Orden, wornach sein Ehrgeiz schon lange gestrebt hatte, obschon er so viel Orden trug, daß er dem preuß. Friedrich den schwarzen Adler-Orden, den er ihm später sandte, als er es erwartet hatte, mit der Antwort zurücksenden konnte: er wisse doch in der That nicht, wie er die Menge von dergl. Auszeichnungen, die er schon habe, gehörig neben einander ordnen solle. Als er 1791 seinen Einzug in Petersburg hielt, ordnete Katharine glanzvolle Feste an, und wie die Großen des Reiches sich darnach drängten, ihr die Hand zu küssen, und P. eintrat, erhob sich die Kaiserin und umarmte ihn stürmisch vor Aller Augen. Sie schenkte ihm ein reichgesticktes Kleid mit Diamanten besetzt, und den taurischen Palast. Und abermals verließ P. Petersburg und seine Kaiserin, um zu Galacz (11. August 1791) einen Türkenfrieden zu erpressen, der aber erst am 9. Jan. 1792 definitiv zu Jassy abgeschlossen wurde. Doch seiner Tage letzter war gekommen. Ihn hatte das Miasma der herrschenden Pest vergiftet, ihm hatte sein wollüstiges Leben den Todesbalsam in die Adern geträufelt. Er floh die Luft von Jassy, um in den Armen seiner Nichte, der Gräfin Branicka, auf der Reise nach Nikolajeff unter einem Baume zu sterben, am 16. Dec. 1791. Das Mausoleum, welches ihm Katharina trotz einer von ihm erhaltenen Ohrfeige, trotz seines stets bewährten eisernen Trotzes dennoch für 100,000 Rubel zu Cherson erbauen wollte, ward nicht gebaut, und Paul ließ in gerechtem Hasse, wiewohl zu seiner Schande, den halbverwes'ten Leichnam aus der deckenden Erde graben, und in die Schanzen der Festung werfen. —

Erst 1830 haben ihm die Bürger von Cherson eine Statue aus Bronze, die der russische Bildhauer Matoff verfertigt hat, aufrichten lassen. Dieser Mann bedarf fast keiner Charakteristik. Stolz, roh und unbändig steht er im Leben da, ein russischer Tyrann, der seinen Launen fröhnte, und in den niedrigsten Lüsten des Lebens schwelgte. Dazu ein unredlicher Mann, der viel von dem Gelde, das die Kaiserin ihm zu Staatszwecken anvertraute, unterschlug und bei seinem Tode ein Vermögen von 50 Millionen Rubel hinterließ und Niemandem bezahlte, was er ihm schuldig war. Auch in andern Dingen betrog er die Kaiserin. Dennoch begünstigte er die Künste und liebte leidenschaftlich die Musik, ein Beweis, daß auch böse Menschen Lieder haben! Man vergleiche über diesen so außerordentlichen Mann Dohm's „Denkwürdigkeiten", I. Band. „Russische Günstlinge", Tüb. 1810. Segur's „Memoiren", 2. Bd. und den Artikel Katharina II.

Potenz wird eine jede Kraft des menschlichen Geistes genannt, weil der Mensch durch sie etwas vermag. In physiologischer Hinsicht wird jede die Lebenskraft und Lebensthätigkeit erhöhende Einwirkung Potenz genannt. In der Naturphilosophie sind die verschiedenen Entwickelungsgrade des Unendlichen im Endlichen Potenzen. Die Mathematik nennt das Product zweier gleicher Factoren eine Potenz, die durch eine an die größere beigesetzte kleinere Zahl bezeichnet wird (3^2). Die verschiedenen Potenzen werden gewonnen, wenn die Wurzelzahl mit sich selbst multiplicirt wird, und es kann eine jede Zahl als erste P. betrachtet werden, welche mit sich selbst multiplicirt, die zweite, und das Product der zweiten nochmals mit der Wurzelzahl, die dritte P. gibt. ($3^1 = 3$. $3^2 = 3 \times 3 = 9$. $3^3 = 3 \times 3 \times 3 = 27$.) Der Staat als eine Macht, die etwas vermag, wird Potenz, Machthaber werden „Potentaten" genannt.

Poterne bezeichnet im Allgemeinen einen bedeckten, von beiden Seiten geschützten Gang, zur Verbindung eines Festungswerkes mit andern. Gewöhnlich werden die Poternen im Hauptwall angebracht; doch kommen sie auch zur Durchschneidung des Grabens und in den Außenwerken vor. Sie sind entweder gemauert und gewölbt, oder von Holzzimmerung hergestellt; im erstern Falle werden sie, namentlich zur Bestreichung des Grabens, mit Schießscharten für das kleine Gewehr versehen.

Pothier, Robert Joseph, einer der berühmtesten franz. Rechtsgelehrten, wurde zu Orleans am 9. Jan. 1699 geboren. Von den Jesuiten in den Schulwissenschaften unterrichtet, widmete er sich der Jurisprudenz, ward 1720 beim Gericht zu Orleans angestellt und 1749 zum Professor des französischen Rechts ernannt. Er nahm jedoch den ihm gebührenden Gehalt nicht, sondern vertheilte ihn unter seine bedürftigen fleißigen Zuhörer, wie er denn überhaupt sehr wohlthätig war. Unermüdet wirksam und gewissenhaft in seinem Amte, zeichnete er sich durch großen Fleiß und gründliche Forschung des Rechtes aus; in seinen „Pandekten" bewies er, wie er Justinians Sammlungen des römischen Rechts studirt, in seiner „Introduction à la coutume d'Orléans," mit welchem Fleiße und Glück er sich den schwierigsten Untersuchungen unterzogen hatte. Seine „Traités", Abhandlungen über verschiedene Theile des Rechtes, bezeugen seine große Gelehrsamkeit und wahrhaft christliche Moralität, welche sein häusliches und bürgerliches Leben vor so manchem Rechtsgelehrten auszeichnet. Er starb am 2. März 1772; die meisten seiner Schriften, welche bei Abfassung des Code Napoléon sehr fleißig benutzt wurden, gab Siffrein in 17 Bänden zu Paris 1821 bis 1823 heraus. Vgl. Dupin „Sur la vie et les ouvrages de Pothier", (Paris 1827).

Potocki, eine altpolnische gräfliche Familie, welche bedeutende Güter in Podolien und Litthauen besaß, und deren einzelne Glieder in den Stürmen, welche den Untergang des Vaterlandes herbeiführten, sich auszeichneten. Zur Zeit, da Könige in Polen regierten, war es zunächst Paul P., der als Kastellan von Kamieniec in Podolien durch Staatsklugheit und Gelehrsamkeit zu Anfang des 17. Jahrhunderts sich auszeichnete. Graf Anton P. war Gesandter August's II. am russ. Hofe, Woiwode von Wolzk, unter August III. Adelsmarschall und Hofmarschall der Königin, ein gewandter Hofmann und talentvoller Redner. Durch seinen Einfluß auf das Schicksal des Vaterlandes zeichnet sich

nachtheilig aus **Felix Graf P.**, geb. 1750. Wegen seiner Anhänglichkeit an den sächsischen Hof verlor er seine großen Güter und floh nach Galizien, kehrte jedoch, als die Unruhen in Polen ausbrachen, zurück, ward Großfeldherr der polnischen Artillerie, und statt der Constitution vom 3. Mai 1791 anzuhängen und dadurch das Wohl des Vaterlandes zu fördern, bemühte er sich, die despotischen Vorrechte des Adels in Schutz zu nehmen, trat als Stifter der unheilvollen targowitzer Conföderation in russische Dienste, bekriegte die Constitution vom 3. Mai, focht in den Reihen der Russen gegen Polen, zwang den schwachen Stanislaus Poniatowski auf dem Reichstage zu Grodno 1792 zur Unterschrift der targowitzer Conföderation, für welche Dienste er mit dem Alexander-Newsky-Orden belohnt ward. Polens zweite Theilung erfolgte, und P. war nicht im Stande, sie durch seine Reisen nach Petersburg und Wien zu verhindern; er verließ sein durch ihn in neues Unglück gebrachtes Vaterland, als 1793 eine neue Revolution ausbrach, die Folge des krakauer Bündnisses zwischen den Patrioten Kosciusko, Ignaz Potocki, Madalinski, Malachowski, Ostrowski u. A., das ihm den Prozeß machte, seine Güter confiscirte und sein Bild an den Galgen heften ließ. Nach Suwarows Siege kehrte P. von Nordamerika zurück, ward 1795 Oberfeldherr und starb 1805 auf seinen Gütern. Ganz das Gegentheil von diesem war sein Vetter **Ignaz Graf P.**, geb. 1751, Großmarschall von Lithauen; dieser sorgte mit Weisheit für das Wohl seines Vaterlandes und bewahrte die schöne Idee einer dereinstigen Unabhängigkeit desselben. Im Bunde mit Malachowski u. A. arbeitete er an der Constitution vom 3. Mai 1791, welche, um das Land aus seiner tiefen Erniedrigung zu erheben, selbst der schwache Stanislaus unterschrieb, wozu er aber seinen Vetter Felix nicht bewegen konnte. Seine Reise nach Berlin 1792 war fruchtlos, die Theilung Polens von 1793 erfolgte und P. floh nach Dresden. Kosciusko's Beginnen trieb ihn 1794 in's Vaterland; er errichtete die provisorische Regierung, übernahm die auswärtigen Angelegenheiten und die Leitung einer Schulcommission. Nach Praga's Erstürmung vertraute er der Capitulation Warschau's mit Suwarow; er blieb, ward gefangen nach Schlüsselburg abgeführt und erhielt erst nach Pauls Regierungsantritte seine Freiheit. Bis 1806 lebte er in Galizien, suchte durch Aufhebung der Leibeigenschaft bürgerliche Freiheit und einen bessern Schulunterricht zu fördern, und als Frankreichs Siege eine bessere Zeit für das unterjochte und zerrissene Polen zu verkünden schienen, widmete er sich auf's Neue dem öffentlichen Dienste des Vaterlandes. Er starb zu Wien im J. 1809, wohin er sich an der Spitze der Deputation des Großherzogthums zu Napoleon begeben hatte. — **Stanislaus Kostka, Graf P.**, Bruder des Vorigen, geb. 1760, General der Artillerie, empfahl als Patriot die Constitution vom 3. Mai, ging nach dem unglücklichen Feldzuge von 1792, und nachdem Stanislaus die Conföderation von Targowitza zu Grodno unterzeichnet hatte, mit Poniatowski nach Oestreich, und lebte fortan den Künsten und Wissenschaften. Nach Errichtung des Großherzogthums Warschau eilte auch P. im J. 1807 zurück, ward Präsident der Oberschul- und Erziehungsdirection und für Volksbildung rühmlichst thätig. Alexander ernannte ihn 1815 zum Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichtes; er starb 1822. Seiner ausgezeichneten Rednertalente wegen, die er auf den Reichstagen von 1788 und 1792, am 26. Juni 1812 und als Poniatowski's Leiche in Krakau 1816 beigesetzt wurde, offenbarte, erhielt er den Namen princeps eloquentiae. Er ist Verfasser der werthvollen Schriften „über Beredtsamkeit und Styl“ (Warschau 1815, 4 Bde.) und der leider unvollendeten trefflichen Bearbeitung „Winkelmann über die Kunst der Alten“ (Warschau 1815). — **Johann Graf P.**, geb. 1761, Gelehrter und Schriftsteller, war bei der russischen Gesandtschaft in China 1805, schrieb Recherches sur la Sarmatie; Histoire primitive des peuples de la Russie; Voyage en Egypte, und starb 1816. Seine Tagebücher über den Kaukasus gab 1823 Klaproth heraus. — **Klaudyna P.**, geb. Gräfin Dzialynska, Gemahlin des Grafen **Bernhard P.**, geb. im J. 1802 zu Kurnik bei Posen, nahm besondern Antheil an der Revolution von 1830 und widmete sich auf den Schlachtfeldern und in den Lazarethen der Pflege der leidenden Landsleute mit einer Hin-

gebung und einem Heroismus, der allgemeine Bewunderung erregte. Sie starb im Exil zu Genf am 8. Juni 1836. Ihre Landsleute setzten ihr daselbst einen schönen Gedenkstein.

Potosi war bis 1810, wo der Freiheitskampf in Südamerika begann, die Hauptstadt einer Intendantschaft gl. N., welche zu dem alten spanischen Königreiche Rio de la Plata gehörte. Sie liegt in einer rauhen Gebirgsgegend am Fuße des berühmten Erzberges Cerro de Potosi, dessen Gold- und Silbergruben von 1545 bis 1830 die Summe von 5700 Millionen Livres geliefert haben, durch den Unabhängigkeitskrieg und die darauf folgenden Bürgerkriege sehr in Verfall gerathen sind. Die Stadt ist gut gebaut, hat ein Münzgebäude, eine hohe Schule, 6 Klöster und Kirchen mit unermeßlichen Schätzen, ein Hospital, gegen 30,000 Einwohner, ein Gemisch von Spaniern, Creolen, Mulatten und Indianern. Pracht und Luxus herrschen in der Stadt, die zu der öden und unfruchtbaren Umgebung einen grellen Contrast bildet. Züge von Indianern beleben die Stille umher, welche zur gold- und silberreichen Stadt kommen und sie mit Nahrungsmitteln aller Art aus der Ferne versehen.

Potpourri wird 1) in der Kochkunst ein dem spanischen Olla potrida (s. d.) ähnliches Gericht genannt, ein Gemisch der verschiedensten klein geschnittenen Fleischarten. 2) P. ein Gefäß mit allerlei Arten wohlriechender Blumen und Kräuter. 3) Ein musikalisches P. ist ein Tonstück, in welchem sich gewöhnlich bekannte Partien (meist Singpartien) aus den Werken mehrerer Componisten finden. Dieselben sind dem Ganzen unverändert entnommen, durch kunstgerechte Uebergangstakte verbunden, in der Regel für das Orchester gearbeitet, wo dann die Instrumente wechselsweise die einzelnen Solopartien vortragen.

Potsdam, 1) Regierungsbezirk der preußischen Provinz Brandenburg, der westliche Theil derselben zwischen 28° 51′ und 32° 4′ der Länge und 51° 49′ bis 53° 35′ nördl. Br., umfaßt die Mittelmark, Lebus ausgenommen, die Priegnitz, Uckermark und einige von Sachsen erworbene Oerter, wie Baruth, Belzig, Rabenstein, Dahme, Jüterbogk u. v. a., ist 373 □M. groß mit 1,100,000 Einwohnern, zerfällt in 18 landräthliche Bezirke, worin zusammen 71 Städte, 12 Flecken und 2680 Dörfer liegen. Er hat eine Universität, 10 Gymnasien und viele andere wissenschaftliche und Wohlthätigkeitsanstalten, 37 königl. Domänen, nämlich 20 Domänen-Pachtämter und 17 Domänen-Rentämter, könig. Forsten in 6 Bezirke getheilt, zusammen 41 Oberförstereien, 10 Landbaubezirke, 7 Wasserbaugeschäftsbezirke und 10 Chausseebau-Aufsichts-Bezirke, 12 Buchdruckereien (ohne Berlin) mit 18 Pressen, 381 Ziegeleien, Kalkbrennereien, Glashütten und Theeröfen, 13 Eisen- und Kupferhämmer, 340 Wassermühlen mit 686 Gängen, über 1000 Wind-, 37 Roß-, 415 Oel-, Walk-, Loh-, Säge- und Papiermühlen, 6564 gehende Weberstühle, 1341 Stromschiffe u. s. w. Seit 1815 war Brandenburg in 3 Regierungsbezirke getheilt: Berlin, Potsdam und Frankfurt, aber 1826 wurde der von Berlin aufgehoben und die Administration desselben mit Ausnahme einiger Angelegenheiten zu dem Ressort der Potsdamer Regierung geschlagen. 2) Die große und schöne zweite Hauptstadt des Regierungsbezirkes, zweite Residenz des Königs, Centralpunkt mehrerer nach Berlin führenden Kunststraßen, liegt 52° 24′ 43″ Br. und 30° 44′ 45″ östl. L. auf einer von der Havel und mehreren Seen und Kanälen gebildeten Insel — dem Potsdamer Werder, 4 Meilen im Umfange — 4 Postmeilen von Berlin. Sie zerfällt in die Alt- und Neustadt und 12 Stadtbezirke, wozu auch der Kiez, die Friedrichsstadt, das holländische Revier und die vier Vorstädte gehören, hat 5 Land- und 4 Wasserthore, 2 schöne Havel- und 11 andere große Brücken, 4 Marktplätze, den Wilhelmsplatz mit Pappeln und Linden geziert, die verschiedene Gänge bilden und von einer Hecke umschlossen sind, die Plantage am Bassin, auch mit Linden geschmückt, und die Garnisonplantage, 4 königliche Schlösser, das eigentliche königliche Residenzschloß, das große neue Palais, das Lustschloß Sanssouci und das Marmorpalais, 5 Kirchen, worunter die Garnisonkirche mit der Asche Friedrich Wilhelm I. und Friedrich des Großen, die nach Schinkels Riß 1830—37 neu erbaute Stadtkirche zu St. Nicolai, die heil. Geistkirche mit einem hohen prachtvollen Thurme und die franz.

reformirte Kirche, welche nach dem Pantheon zu Rom erbaut ist. Andere öffentliche Gebäude: das Rathhaus, von Friedrich dem Großen 1754 erbaut, in der Mitte mit einem Thurme, auf dem eine Kuppel den kolossalen Atlas mit einer Weltkugel (beides von Kupfer und vergoldet) trägt; das Militärwaisenhaus mit 1600 Pfleglingen, das Kadettenhaus, das Casino u. v. a. Sie hat 33,000 E., worunter gegen 6000 Militär sind. Die königl. Regierung, die Oberrechnungskammer, ein Hauptsteueramt und andere amtliche Behörden haben hier ihren Sitz. Die märkisch-ökonomische Gesellschaft mit einer ansehnlichen Bibliothek, die Friedensgesellschaft und andere Vereine wirken ersprießlich. Für den Unterricht sind: das Gymnasium seit 1835 mit einer Realschule verbunden, die Kadettenanstalt, die Unteroffizier-, Garnison-, Kunst-, Bau- und Gewerbschule, das Schullehrerseminar, Gärtnerlehranstalt, Militär- und Civilwaisenhaus. Für die Armen sorgt das Armendirectorium, das Armen- und Arbeitshaus. Unter den Fabriken ist die Gewehrfabrik, die 160 Arbeiter beschäftigt, besonders zu erwähnen. Hier werden die in Spandau geschmiedeten Flintenläufe geschäftet und equipirt, die Gewehre mit Schlössern versehen und in fertigen Stand gesetzt. Außerdem hat P. die berühmte Zuckersiederei von Jacob, die Miethe'sche Dampfchocoladenfabrik, Tuch-, Leinwand-, Leder-, Bleistift-, Seidenzeug-, Tabak-, Baumwollen- und andere Fabriken. Vor den meisten Thoren sind schöne Alleen, Wälder, buschichte Hügel und Weinberge mit schönen Aussichten. Durch das Brandenburger Thor, ein Triumphbogen mit korinthischen Säulen nach dem trajanischen erbaut, kommt man nach dem königlichen Lustschlosse Sanssouci mit einem bewunderten Parke. Das Lustschloß des Kronprinzen in Charlottenhof, der neue Garten mit dem Marmorpalast, das russische Dörfchen mit der griechischen Kapelle, der Brauhausberg mit einem Belvedere, das königl. Landhaus Paretz, die Pfaueninsel u. s. w. S. „Tableau von Potsdam u. s. w." von Zedlitz (1831). Potsdam, aus dem Wendischen Potzdambuni, wie der Ort im 10. Jahrhundert hieß, entstanden, war ursprünglich ein armes Fischerdorf; Wichard von Rochow kaufte es am Ende des 14. Jahrhunderts für 400 Schock Groschen. Joachim I. vergrößerte es und baute ein Lustschloß 1530, und der Kurfürst Friedrich Wilhelm hob es bedeutend wie sein ganzes Land. Er erbaute 1660—73 das königliche Schloß und ließ mehrere Straßen anlegen; Friedrich Wilhelm I. umgab den Ort mit Mauern und gründete die Neustadt mit dem Wilhelmsplatz und Friedrich II. verschönerte ihn durch viele Prachtgebäude, das Rathhaus, das Schloß Sanssouci, die Bildergalerie, das Cavalierhaus, das neue Palais u. s. w. Friedrich Wilhelm II. begann den Bau des Marmorpalastes und auch Friedrich Wilhelm III. fuhr fort, die Stadt durch Gebäude und Anlagen zu verschönern. Vgl. Schmidt „Geschichte und Topographie der kön. Residenzstadt P." (Potsdam 1825) und Cosmar „Wegweser durch Berlin und durch P." (9. Aufl. Berlin 1845).

Pott, David Julius, gestorben am 18. Oct. 1838, als Ober-Consistorialrath und Professor der Theologie zu Göttingen, wurde am 10. Oct. 1760 zu Nettelrede im Hannoverschen geboren, erhielt seine Schul- und Universitätsbildung theils zu Hause, theils auf dem Pädagogium zu Ilfeld und Göttingen, wo er 1780 als Repetent der Theologie angestellt wurde. In seinen Studien hatte sich P. ganz an Professor Koppe angeschlossen, der ihm während seiner Studienzeit die Erziehung seines Sohnes übertrug. Im Jahre 1787 ging er als außerordentlicher Professor der Theologie nach Helmstädt, wurde in demselben Jahre von der Universität Göttingen zum Doctor der Philosophie erwählt und im folgenden in Helmstädt zum ordentlichen Professor und Doctor der Theologie befördert. Im Jahre 1798 ward er Abt des Klosters Marienthal und nahm als solcher Theil an den Versammlungen der braunschweigischen Landstände; nach Aufhebung der Universität Helmstädt wurde er 1810 nach Göttingen versetzt, 1816 zum Consistorialrath ernannt, erhielt 1821 von König Georg IV. den Guelphenorden, von seinen Mitbürgern für seine Verdienste um die Armen das Ehrenbürgerrecht und wurde bei dem zweiten Jubelfest der Universität 1837 zum Oberconsistorialrath ernannt. Nachdem seine Frau, sein einziger Sohn, ein ausgezeichneter Arzt, und eine Tochter ihm längst vorangegangen waren, starb

er, treu gepflegt von einer andern Tochter, bis zuletzt heiter und kraftvoll, in Folge der Jahre. Seine Schriften beschäftigen sich mit der biblischen Exegese, die alle Mängel der Koppe'schen Schrifterklärung trägt; seine literarische Thätigkeit wurde aber schon in Helmstädt durch seine Theilnahme an den Verwaltungsangelegenheiten der Universität, bei der er eine seltene Geschäftsfähigkeit entwickelte, sehr gehemmt.

Pott, Percival, ein berühmter engl. Chirurg, geb. zu London am 26. Dec. 1713, studirte daselbst am St. Bartholomäus-Hospitale und wurde an dieser Anstalt 1745 als assistirender und 1749 als dirigirender Wundarzt angestellt. Als praktischer Chirurg wie als Lehrer gleich ausgezeichnet, hatte er einen großen Antheil an den bedeutenden Fortschritten der Chirurgie in England. Im J. 1787 gab er seine Stelle auf und starb am 22. Dec. 1788. Von großer Wichtigkeit für die Chirurgie sind seine Schriften, besonders „A treatise on ruptures" (2 Aufl., Lond. 1766), „An account of a particular kind of rupture, frequently attended upon new-born children" (2. Aufl., Lond. 1765), „Observations on that disorder of the corner of the eye commonly called Fistula lacrymalis" (5. Aufl., Lond. 1775), „Remarks on the disease commonly called Fistula in ano" (2 Aufl., Lond. 1765; deutsch von Plenk, Wien 1768), „Some remarks on fractures and dislocations" (2. Aufl., Lond. 1768) und „Observations on the nature and consequences of those injuries, to which the head is liable from external violence" (Lond. 1768; deutsch, Nürnb. 1768). Eine Sammlung seiner Werke erschien unter dem Titel „Chirurgical works" (2. Aufl., 3 Bde., Lond. 1791; deutsch, 2 Bde., Berl. 1787—1788).

Pottasche ist von großem Nutzen bei vielen gewerblichen Beschäftigungen; sie wird zur Bereitung des Glases, in Färbereien, Seifensiedereien u. s. w. gebraucht, und ist deshalb ein nicht unwichtiger Handelsartikel geworden. Man gewinnt sie im Großen in besonderen Pottaschensiedereien auf folgende Weise: in der Aschenkammer befinden sich Fässer mit doppeltem Boden, wovon der obere durchlöchert ist und mit Stroh belegt wird, der untere aber ein Zapfenloch hat, worunter ein Behälter, Sumpf genannt, steht. In diese Pottaschenfässer thut man Pflanzenasche von verschiedenen Kräutern und Bäumen, schüttet darauf warmes Wasser und laugt die Asche so lange aus, bis die Lauge ganz mit Pottasche gesättigt ist, was statt findet, wenn sie ein Hühnerei trägt. Die so gewonnene Lauge wird nun in der Sieder ei in eingemauerten eisernen oder kupfernen Gefäßen gesotten, wobei man immer frische Lauge nachfüllt, bis die Lauge in den Gefäßen wie ein brauner Schaum wird. Alsdann kocht man die Masse fest, läßt sie erkalten und löst sie mittels eines Meisels aus den Gefäßen. Auf diese Weise hat man rohe oder schwarze Pottasche gewonnen. Diese kommt nun, um sie von allen brennlichen Theilen, welche noch in ihr haften, zu befreien und ihr eine weißgraue oder weißblaue Farbe zu geben, in den Calcinirofen, nachdem derselbe so glühend heiß gemacht ist, daß an ihm kein schwarzer Fleck mehr erscheint. Während sie sich hier befindet, wird sie beständig mit einer Krücke umgerührt, damit sie nicht schmelze, sondern bloß glühe; darauf mit der Krücke auf den Kühlherd gezogen, um sie daselbst allmälig erkalten zu lassen. Zuletzt wird sie in luftdichte Fässer geschlagen und kann nun versendet werden. — Pottasche, die man aus Meerpflanzen gewinnt, unterscheidet sich von der gewöhnlichen, wie es vom Schweden Hierne 1812 auf's Bestimmteste dargethan ist; diese heißt Soda und wird besonders zur Bereitung verschiedener Arten edlerer Seife angewendet. Die Pottasche wird hauptsächlich aus Nordamerika von Newyork und Boston, aus Böhmen, Mähren, Ungarn, Galizien und Illyrien von Triest und Fiume, aus Preußen von Kolberg, Danzig, Elbing, Königsberg, Memel und Stettin, aus Polen und Rußland von Riga, Libau, Reval, Petersburg, Feodosia und Archangel, aus Schweden und Norwegen von Karlskrona, Christianstadt, Halmstad und Warburg zum Handel gebracht.

Potter, John, ein namhafter englischer Philolog und Alterthumsforscher, geb. 1672 zu Wakefield, studirte zu Oxford, wurde daselbst Professor der griech. Sprache, 1737 aber zum Erzbischof von Canterbury und Primas von England ernannt, in welcher

Stellung er sich bis an seinen Tod, am 21. Oct. 1747, die Liebe und das Vertrauen der ganzen Nation ebenso wie des Königs zu erhalten wußte. Seine gelehrte Thätigkeit erstreckte sich theils auf die Bearbeitung einzelner Schriftsteller, namentlich des Lykophron (Orf. 1697; 2. Aufl. 1702, Fol.) und des Clemens von Alexandria (Orf. 1715, Fol., und 2 Bde., Ven. 1757, Fol.), theils auf die Erläuterung der griech. Alterthümer in der „Archaeologia graeca or the antiquities of Greece" (2 Bde., Orf. 1699; 9. Aufl., 2 Bde., Lond. 1766; deutsch von Rambach, 3 Bde., Halle 1775—1778).

Potter, Louis de, geb. zu Brügge 1786, gelangte durch den Tod seines Vaters frühzeitig in den Besitz eines großen Vermögens und erwarb sich eine ausgezeichnete wissenschaftliche und Weltbildung. Aus Liebe zur Unabhängigkeit brachte er mehrere Jahre auf Reisen zu, lebte lange in Rom und Florenz und beschäftigte sich mit Untersuchungen über die Verhältnisse der Kirche und der Geistlichkeit. Nach seiner Zurückkunft im J. 1817 gab er in Brüssel drei Schriften nach einander heraus, „L'esprit de l'église", „Considérations sur l'histoire des conciles" und „Lettres de St. Pie V. sur les affaires réligieuses de son tems en France, suivi d'un catéchisme catholique romain" u. s. w., welche die Grundsätze der römischen Priesterschaft in das grellste Licht setzen und die ganze Geistlichkeit gegen ihn empörten. Er achtete ihren Haß sehr wenig und deckte in seiner Lebensgeschichte des Reformators der katholischen Kirche in Toscana, des unerschrockenen Bischofs v. Pistoja, Scipio Ricci, „Vie de Scipion Ricci" (3 Bde., Brüss. 1825, deutsch, Stuttgart 1827), die Schändlichkeiten des Klosterlebens und das Verächtliche des Pfaffenthums auf und belegte seine Erzählungen mit den merkwürdigsten urkundlichen Zeugnissen. Bald darauf, wie dies in unserm aufgeregten und zum politischen Element äußerst geneigten Zeitalter bei feurigen Köpfen gewöhnlich ist, nahm er auch Theil an politischen Zeitschriften, besonders am „Courier des Pays-Bas" und stand in den Reihen der Opposition, welche schon seit mehreren Jahren bemüht war, die Trennung Belgiens von Holland als nothwendig darzustellen. Als 1828 zwei Franzosen, die Herausgeber der freisinnigen Zeitschrift „Argus", in Folge des Ausnahmegesetzes vom 20. April 1815 aus den Niederlanden verbannt wurden, erschienen gegen jenen Urtheilsspruch, sowie gegen jenes den Ministern beinahe unumschränkte Gewalt einräumende Gesetz im Courier des Pays-Bas zwei Aufsätze, der eine vom Advocaten Ducpetiaux, der andere von Potter. Das Assisengericht in Brüssel beschuldigte nun Potter, daß er einen Theil der Nation unter dem Namen der Ministeriellen geschmäht habe, und verurtheilte ihn im Nov. 1828 zu anderthalbjährigem Gefängniß und zu einer Geldbuße von 1000 Gulden. Das Volk äußerte laut im Gerichtssaale seinen Unwillen über dieses Erkenntniß, und auf den Minister van Maanen fiel der scharfe Verdacht, das Urtheil veranlaßt zu haben. Während die allgemeine Abneigung in Belgien gegen die Regierung wuchs, wirkte Potter noch im Gefängnisse zu Brüssel darauf hin, den Haß zu steigern, indem er mit den vereinigten Widersachern der Regierung, den Liberalen und Ultra-Katholiken, in Verbindung trat. Die Regierung dagegen verharrrte im hartnäckigen Widerstande, setzte die Beamten ab, welche zu Ende des Jahres 1829 gegen das Budget gestimmt hatten, und entzog ihnen ihre Pensionen. Da erließ P. aus seinem Gefängnisse einen Aufruf im Courier an das Volk zur Stiftung einer immerwährenden Abgabe (rente belge) zur Unterstützung abgesetzter Beamten. Jeder, der Beiträge unterzeichnete, sollte sich zugleich verpflichten, bei den Wahlen nur Liberalen und Ultra-Katholiken seine Stimme zu geben und gegen die Regierung alle Mittel des gesetzlichen Widerstandes anzuwenden. So fiel der Same der Empörung auf der belgischen Erde nieder, und das Signal zum Aufstande schien gegeben zu sein. Unter den vielen, die die Regierung anklagte, waren Potter und der Beamte Tielemans die Hauptpersonen, auf welche die Beschuldigung fiel, sie hätten das Volk durch Zeitungsartikel zu Verbindungen gereizt, die den Umsturz der Verfassung bezweckten. Potter's Proceß begann am 16. April 1830, und am 30. April verurtheilte ihn ein Erkenntniß zu achtjähriger Verbannung aus dem Vaterlande; sein Revisionsgesuch wurde zurückgewiesen. Auf seiner Reise in's Exil schrieb Potter von Aachen einen Brief an den König der Niederlande am 2. Aug.

1830 und ermahnte ihn zur Nachgibigkeit, wenn er das Loos Karls X. vermeiden wollte. Nach dem Ausbruch der Revolution in Belgien verließ P. Paris, eilte nach Brüssel und trat in die provisorische Regierung am 27. Sept., bald darauf in den Centralausschuß, welcher die vollziehende Gewalt übte und mit dem Entwurf einer neuen Constitution beauftragt war. Der Partei der Republikaner angehörend, legte er seine Aemter nieder, als Belgien damit umging, eine constitutionelle Monarchie zu gründen, und ging nach Paris. Vor der Wahl des belg. Regenten trat er wieder in Brüssel auf, kehrte aber nach Paris zurück, nachdem er zur Erkenntniß gekommen war, daß seine Rolle ausgespielt sei. Er schrieb jetzt ganz im Sinne seiner frühern Schriften „Histoire du christianisme“ (8 Bde., Par. 1836 fg.), ließ sich 1838 über die kölner Angelegenheit vernehmen und veröffentlichte später ein Schriftchen: „Y aura-t-il une Belgique?“

Potter, Paul, ein namhafter Landschafts- und noch größerer Thiermaler wie geschickter Kupferätzer, war 1625 zu Enkhuysen in Holland geboren und erhielt den ersten Kunstunterricht von seinem Vater Peter Potter, den er aber schon im 15. Jahre seines Alters als bewunderter Künstler weit überflügelte. Er ging nach dem Haag und arbeitete vorzüglich für den Prinzen Moriz von Oranien, der ihn oftmals in der Werkstätte besucht haben soll. Verdrießlichkeiten bewogen ihn, 1652 nach Amsterdam zu ziehen, wo er an einer Krankheit, die ihm unablässiges Arbeiten zugezogen hatte, in der Blüthe seiner Jahre und für die Kunst zu früh 1654 sein Leben schloß. Vermählt mit der Tochter eines Baumeisters Balkenende traf ihn das Mißgeschick einer unglücklichen Ehe; wie es heißt, fing er seine Frau mit ihrem Buhlen in einem Netze, wie Vulkan die Venus und den Mars. Auch dies mochte zu seinem frühen Tode beitragen. Die Kunst zählt Potter's Thierstücke zu den gelungensten Werken dieser Art. Eine Kuh, die er gemalt, und welche der Prinz von Oranien mit 20,000 fl. bezahlt hat, ward nach Paris entführt und 1814 vom Kaiser Alexander für 6000 Thaler gekauft. Sein eben so berühmter „Wald im Haag“ kam bei der Versteigerung des Cabinets Choiseul 27,000 Franken. Ein anderes Viehstück von Potter ging bei dem Verkauf der Gemäldesammlung des H. van der Pot in Amsterdam für 10,050 Livr. weg. Nicht minder geschätzt sind Potter's Handzeichnungen, anderer Werke nicht zu gedenken.

Pottery, die Töpferei, heißt eine Gegend in der Grafschaft Stafford in England, die zu Anfange des 18. Jahrh. nur von wenigen Landleuten bewohnt wurde, deren Erwerbszweig in der Verfertigung von gemeiner Töpferwaare bestand, aus diesem geringen Anfange aber zu einer der reichsten Fabrikgegenden Englands sich nach und nach erhoben hat. Sie umfaßt 12 englische Meilen mit einer Bevölkerung von 75,000 Menschen und besteht aus mehrern kleinern Städten und Dörfern, die aber durch den immer zunehmenden Anbau jetzt fast ein einziges Ganze bilden. Sie versorgt ganz England mit dem feinsten Geschirr, so wie auch jährlich eine bedeutende Ausfuhr desselben stattfindet. Der Unternehmungsgeist Wedgwood's hat wohl das Meiste zu ihrer jetzigen Blüthe beigetragen. Die Einwohner erfreuen sich außer einer Menge politischer und religiöser Vorrechte auch nicht geringer wissenschaftlicher Anstalten, unter denen die philosophische Gesellschaft der Pottery rühmlichst bekannt ist.

Pottfisch, s. Kaschelot.

Poudrette ist der Name eines Düngpulvers, welches aus Menschenkoth zubereitet wird. In Paris hat Bridot eine Fabrik zur Bereitung desselben angelegt, welche jährlich für mehr als 200,000 Fr. nach allen Gegenden hin absetzen soll. Besonders brauchbar ist er zur Gartendüngung, und es sollen 240 Pfund von ihm so viel wirken, als 1200 Pfund Viehmist. Da bei der Bereitung dieses Pulvers ein großer Substanzverlust sich ergibt, so hat man auf andere Behandlungsweisen gedacht, die dem Zwecke ebenso förderlich und mit mehr Gewinn betrieben werden können. So liefert der Franzose Payen sein thierisches Schwarz (noir animalisé). In der neuesten Zeit haben sich mehrere deutsche Oekonomen mit dieser Frage beschäftigt, doch hat ihr Verfahren noch nicht allgemeine Anwendung gefunden.

Pougens, Marie Charles Joseph de, französischer Dichter, gelehrter Sprachforscher und Schriftsteller, geb. zu Paris den 15. Aug. 1755, war der natürliche Sohn des Prinzen von Conti und einer hohen Person am Hofe und wurde als Kind der Madame Vangé übergeben, die ihn von den ausgezeichnetsten Privatlehrern erziehen ließ. Schon im 12. Jahre versuchte er sich, von Geßners Idyllen tief ergriffen, und nicht ohne Glück in dieser Dichtungsart, wie sein Gedicht „l'aurore" beweist. Von seinem Vater für die diplomatische Laufbahn bestimmt, verließ er Paris und ging 1777 mit Empfehlungsschreiben Ludwigs XVI. und eines Prinzen des königlichen Hauses nach Rom. Hier gelang es dem Cardinal Bernis, den 20jährigen P. mit dem Bailly de la Brillane, maltesischen Gesandten zu Rom, bekannt zu machen, der ihm die wichtigsten Geschäfte eines Legationsrathes übertrug, welche P. mit seltenem Scharfsinne und großer Gewandtheit glücklich besorgte. Hier begann er das große, nicht vollendete Werk: „Trésor des origines et dictionnaire grammatical raisonné de la langue Française", von dessen großem Werthe das zu Paris 1819 in 4. erschienene Specimen zeugt. In seinem 24. Jahre drohete ein Unglück seiner wissenschaftlichen und politischen Thätigkeit plötzlich ein Ende zu machen; eine heftige bösartige Pockenkrankheit warf ihn aufs Krankenlager, von dem er zwar erstand, aber des Augenlichtes beraubt. Er verließ Rom und lebte mehrere Jahre in Paris; die Wissenschaften erhellten die Nacht seiner Blindheit, welche manche bittere Erfahrungen nur um so drückender machten. Deßhab bat er um Erlaubniß, nach England gehen zu dürfen, das er auf einer frühern wissenschaftlichen Reise schon kennen gelernt hatte. Er reiste dahin ab, mit dem Auftrage, die Unterhandlungen beider Höfe wegen eines Handelstractats zu leiten, der auch 1786 gegenseitig abgeschlossen ward. Die französische Revolution raubte ihm ein Jahrgehalt von 10,000 Livres und die Hoffnung, einst als Malteserritter ein Priorat zu erhalten. In tiefer Armuth, und um das tägliche Brod zu verdienen, übersetzte er einige historische Werke, wie „Forsters Reisen an dem Rheine und nach England, und da er ungeachtet seines Fleißes mit den drückendsten Nahrungssorgen zu kämpfen hatte, faßte er den Entschluß, ohne alles Vermögen, eine Buchdruckerei und Buchhandlung zu Paris zu etabliren. Das Glück begünstigte den redlichen und unermüdeten Arbeiter, der nach Verlauf einiger Jahre einem sehr bedeutenden Geschäfte vorstand. Jedoch mehrere bedeutende und unerwartet schnell auf einander folgende Fallissements erschütterten den kaum beginnenden Wohlstand P.'s, der Verlust von 120,000 Fr. zwang ihn von einer reichen Bekannten 12,000 und von dem ersten Consul Bonaparte, dem er persönlich sein Mißgeschick offenbarte, 40,000 Fr. zu borgen. Das frühere Glück kehrte wieder, und kaum hatte er einige Jahre sein Geschäft auf's Neue fortgeführt, so war er schon im Stande, dem Kaiser Napoleon die Hälfte der Summe wieder zu zahlen, die der Consul geliehen hatte, der aber über die ganze Summe quittirte. Hierauf verheirathete er sich 1805 mit der Nichte des englischen Admirals Boscoven, Miß Sayer, ward 1806 Correspondent der russischen Kaiserin Mutter, später des Großfürsten Constantin, Mitglied der Akademien der schönen Künste und Inschriften zu Paris und Lyon, und Ordensritter des heiligen Johannes zu Jerusalem. P. zog sich 1808 von allen Geschäften zurück, bezog das schöne Landhaus einer Freundin in dem Vallée de Vauxbuin bei Soissons, lebte dort im Kreise weniger Freunde nur den Wissenschaften, und ließ unter dem Namen des alten Eremiten im Thale von Vauxbuin (le vieil éremite du vallée de Vauxbuin) einige sehr geistreiche Schriften erscheinen. Er starb am 19. Dec. 1833. Außer dem schon erwähnten Tresor nennen wir noch: „Recréation de philosophie et de morale" (Yverdun 1784); „Essai sur divers sujets de botanique et de mineralogie" (2. Aufl., Paris 1798); „Essai sur les antiquités du Nord et les anciennes langues Septentrionales" (2. Aufl., Par. 1799); „Archéologie française, ou vocabulaire des mots anciens tombés en désuétude" (2 Bde., Paris 1823); „Lettres d'un chartreux" und „Abel, ou les trois frères", so wie „Les quatres âges" (übersetzt von Gleich); „La religieuse de Nismes" (2. Aufl., Paris 1834); „Jocko, épisode détaché des lettres inédites sur l'instinct des animaux" (Paris 1824); „Lettres sur divers sujets de morale" mit

interessanten Anecdoten von Voltaire, d'Alembert, Rousseau u. A. und einer Dissertation über das Leben und Wirken Galileis.

Poularden heißen verschnittene Hühner, die sich, wie die Kapaunen, vorzüglich gut mästen lassen und ein noch besseres, zarteres Fleisch geben, als diese. Besonders häufig kommen die Poularderien in Frankreich vor.

Pouqueville, François Charles Hugues Laurent, berühmt durch seine Werke über Griechenland, wurde im November 1770 in Merlerault im Ornedepartement geboren, studirte Medicin, nahm Theil an der Expedition nach Aegypten und Syrien und ward nach einer Reise nach Constantinopel und Griechenland von Napoleon als General zu Ali Pascha nach Janina und 1812 als Generalconsul nach Patras geschickt; war Mitglied der Akademie der Inschriften und der medicinischen Akademie und starb zu Paris am 20. Dec. 1838. Schon 1801 machte er sich durch eine Dissertation über die von ihm in Aegypten und Syrien beobachtete Pest (De febre adeno-nervosa) bekannt; dann erschien seine „Voyage en Morée, à Constantinople, en Albanie etc." (3 Bde., Paris 1805), mit Karten von Barbié du Bocage; dann die „Voyage de la Grèce, avec cartes, vues et figures" (6 Bde., Paris 1820—22; 2. Aufl. 6 Bde. 1826—27, auch im „Univers pittoresque" abgedruckt); endlich „La Grèce, histoire et description" (Paris 1835). In derselben Zeit schrieb er die Einleitung zu Blouet's „Peloponnèse" (Paris 1834, Fol.); das zahlreichste Publikum gewann aber seine „Histoire de la régénération de la Grèce 1740—1824" (4 Bde., Paris 1824), die zwar an vielen Gebrechen leidet, die Erfolge der Griechen maßlos überschätzt, aber doch noch lange eine schätzbare Quelle über Griechenland sein wird. Ueber Illyrien und die wallachischen Colonien in Griechenland hat er mehrere Memoiren für die Akademie der Wissenschaften verfaßt; von hohem Interesse ist das „Mémoire historique et diplomatique sur le commerce et les établissements français au Levante depuis l'an 500 jusqu'à la fin du 17ème siècle", in den Memoiren der Akademie 1823; 1820 und 1822 gab er ein „Mémoire" und eine „Notice" über Ali Pascha von Janina und dessen Tod heraus.

Poussin, Nicolas, Maler, ward geb. 1594 zu Andelys in der Normandie. Georg Allemand, ein mittelmäßiger Maler zu Nancy, war sein erster Lehrmeister; der zweite ward der geschicktere Quintin Varin aus Amiens, aber zu Paris arbeitend, und dieser Letztere hat das Verdienst, den P., welchem er für die Zukunft Großes verhieß, zur Kunst angefeuert zu haben. Daneben studirte der Jüngling den Rafael und Julius Pipi (Romano) aus den Kupferstichen z. B. eines Raimondi (Marc Anton), und seine Fortschritte waren ausgezeichnet. Schon wurden ihm zahlreiche Aufträge zu Theil, als er, voll brennenden Verlangens, die Meisterbilder italienischer Schule zu schauen, 1624 nach Rom zog. Hier studirte er mit großem Fleiß Geometrie, Perspective, Architectur, Anatomie, Mythologie u. a. m., verweilte bei den antiken Denkmälern der Bildnerei und Architektur, und vor den großartigen Gemälden neuer italienischer Kunst; Zampieri (Dominichino) aber war es hauptsächlich, welchen er im Ausdruck der Leidenschaften sich vorsetzte. Zugleich sog er aus einer wohlgewählten Lectüre reichen Stoff für seine Compositionen, und der Umgang mit dem Dichter Marini zu Rom vermochte ihn immer mehr noch zu wecken und zu heben. Er modellirte mit vieler Geschicklichkeit Statuen und Reliefs, und es wäre allein auf seinen Vorsatz angekommen, ein trefflicher Bildhauer zu werden. Die Natur belauschte er für seine Landschaften. Diese stellen gemeiniglich Ebenen mit Ruinen in prachtvoller Architektur dar. Bald fand der wenig bemittelte Künstler großmüthige Unterstützung durch den Cardinal Francesco Barberini und den Ritter Cassiano del Pozzo. Für den Letztern hatte er die bekannten 7 Sacramente gemalt. P.'s Ruhm eilte jetzt auch in das Vaterland dessen, welchen er schmückte. Cardinal Richelieu berief ihn auf die Empfehlung des Oberbauintendanten Desnoyers nach Paris, um die große Galerie des Louvre zu verzieren. 1640 kam P. zu Paris an, und Ludwig XIII. ernannte ihn alsbald zu seinem ersten Maler mit einem Jahrgehalte von 3000 Livres. Es häuften sich die ehrendsten Aufträge für P., nicht minder aber auch Neider und Widersacher, und so hatte er mit dem von der

Königin begünstigten Sim. Vouet und dessen ganzer Schule zu kämpfen. Ueberhaupt gefielen dem auf das Blendende und Glänzende gerichteten Geschmacke der Franzosen P.'s Gemälde weniger, als sie die kunstsinnigen Italiener angesprochen hatten. Dieses, zu welchem sich noch Händel mit dem eiteln Maler Fouquiers, gleichfalls wohlangesehen bei Hofe, gesellten, verleidete unserm Künstler den Aufenthalt in Paris. Schon 1642, als er sich mit den Cartons zu einer Darstellung der Arbeiten des Herkules für die Galerie des Louvre beschäftigte, kehrte er unter einem Vorwande nach Rom zurück; und da nicht lange nachher Ludwig XIII. und auch Richelieu mit Tode abgingen, verblieb er in Rom. Hier verfertigte er eine große Menge historischer Gemälde von mittler Größe. Seine vornehmsten Werke bestehen in Altarblättern, in Historien, die meist der Bibel oder der Mythologie entlehnt sind, und in Landschaften. Wir nennen: die Sündfluth, die Anbetung des goldenen Kalbes, den Germanicus, die Einnahme von Jerusalem, Rebekka, die Pest der Philister, die Ehebrecherin, den aus dem Felsen Wasser schlagenden Moses, die Kinder des Jupiter, die 7 Sacramente. Die heroische Landschaft gewann viel durch ihn und er gab ihr Bedeutsamkeit, wovon seine Landschaft, Arkadien genannt, den Beweis führt. Viel hatte P. selbst für die eigene Bildung gethan, und nur einen einzigen Schüler erzog er in seinem nachherigen Schwager Kaspar Dughet, gewöhnlich Gasparo Poussin genannt, dem nachherigen Landschaftenmaler. P.'s Gedanken sind erhaben und selbst das Gemeine vermag er zu adeln. Seine Erfindung ist geistreich, sein Styl groß und heroisch, sein Ausdruck stark. Seine Zeichnung ist trefflich, seine Composition verständig und rund, in jedem erkennt man reifliche Ueberlegung, nichts ist zufällig oder absichtslos in seinen Bildern. Alles erinnert an die Antike und zeugt von tiefem Natur- und Kunststudium; die Costüme kennt er hinreichend. Was seine Färbung anlangt, so sind seine ersteren Sachen, die er bei einem eifrigen Studium des Titian arbeitete, schöner colorirt, als seine letzteren. P. fürchtete, Titian möchte ihn durch seine hinreißende Kunst der Farbengebung verführen, auf sie überwiegendes zu wenden. Darum lenkte er sich von diesem Meister einigermaßen ab, größere Sorgfalt lieber der Zeichnung widmend. So hat sich auch seine Vorliebe zu dem Antiken in seinen Gemälden nur allzu sichtbar gemacht, und Kenner wissen die Statuen zu benennen, welche er als Modelle gebrauchte. Nicht minder rügt man seine Vorliebe für Episoden, die übergroße Fülle seiner Draperie, die Kleinheit seiner Proportionen, das Gleichförmige in seinen Mienen, und endlich den zu geringen Wechsel in seinen Stellungen. Dessenungeachtet ward P. selbst in Italien den größten einheimischen Meistern an die Seite gestellt, und hochgeachtet starb er zu Rom 1665. Gleich dem Eustache le Sueur ertheilten auch ihm Viele den Ehrennamen „der französische Rafael".

Poutiatin, Nicolaus, russischer Fürst, Kammerherr und Geheimerrath, geb. 1747, wuchs in den Armen der freien Natur auf, die ihn mit hervorstechenden Geistesgaben und mit einer regen, alles Schöne bewundernden und erfassenden Phantasie ausgerüstet hatte. Seine Reisen durch Italien und Frankreich, die seltenen Werke der Baukunst, die erhabenen Schönheiten der Natur, die Hesperidengärten des Südens boten gleich reiche Nahrung für Geist und Gefühl; der Umgang mit Diderot, d'Alembert und andern Encyklopädisten, deren Zuneigung das nordische Genie durch seine paradoxen und überraschenden Behauptungen sich erworben hatte, trugen gleichfalls viel zu seiner weitern Ausbildung bei. Er kehrte 1780 nach Rußland zurück, und Katharina II., welche durch Baron von Grimm's Berichte P.'s Genialität schon kennen gelernt hatte, behielt den schönen jungen Mann in ihrer Nähe und beschäftigte ihn im Baudepartement und bei Anlegung der Gärten von Zarskoje-Selo. Nach dem Tode der Kaiserin 1796 verließ P. Petersburg, bald darnach Livland, und begab sich 1799 mit seiner Gemahlin und einzigen liebenswürdigen Tochter nach Dresden, bereiste von hier aus die Umgegend und lernte bei einem Besuche des Herzogs von Dessau den dasigen schönen Friedhof kennen. In der Blüthe ihrer Jahre starb nach einer kurzen unglücklichen Ehe seine Tochter und P. ließ die herrliche Familiengruft auf dem Kirchhofe zu Dessau erbauen; dorthin geleitete er den Leichnam der Tochter

und besuchte den Ort noch viele Jahre lang, der auch ihn und seine Gemahlin aufnehmen sollte. Er folgte dem Rathe der Aerzte, welche seiner leidenden Gemahlin das Einathmen der Luft in einem Kuhstalle empfahlen, und kaufte im Dorfe Zschachwitz, an der Landstraße nach Pirna, Pillnitz gegenüber, ein kleines Freigut, welches jedoch schnell eine andere Gestalt gewann. Aus dem Wohnhause erstand eine aus seltsamen Theilen zusammengefügte, mit Thurm und Gallerien versehene, im gothischen Stile erbaute Villa, der Kuhstall wurde in einen Speisesaal mit Spiegelwänden, die Aecker in Gärten umgeschaffen, die Wiesen mit anmuthigen Spaziergängen geziert, auf denen Einheimische und Fremde zu dem phantastisch, jedoch nicht widerlich eingerichteten fürstlichen Landsitze wanderten. Ein auffallend gekleideter Diener führte die Fremden in das Innere, wo kostbare Kupferstiche zerschnitten an die Wände geklebt sind, wo Ofen in Gestalt von Palmbäumen, Regenschirme mit Augengläsern u. A. die Verwunderung des Betrachtenden erregten und den Wunsch, den sonderbaren Besitzer kennen zu lernen, der mit großer Freundlichkeit Jedem entgegenkam. Bei dieser Liebe zum Sonderbaren und der Sucht, durch phantastische Dinge Aufsehen zu machen, war P. ein edler Menschenfreund, ein seltener Wohlthäter der Armen, namentlich seiner Diener, ein freigebiger Beschützer der Künstler und Handwerker, die in seine Ideen eingingen. Wie seine ästhetischen, so waren auch seine Ansichten über Religion und Natur höchst sonderbarer Art, und nachdem er eine Menge Aphorismen und Sentenzen, wie sie in seiner Wohnung an den Wänden dem Fremden zum fröhlichen Nachdenken Gelegenheit gaben, niedergeschrieben hatte, gerieth er auf den Gedanken, sie durch den Druck zu veröffentlichen. Er folgte dem Rathe Herders, dem er 1803 während dessen Aufenthalte in Dresden einige vorlas, und trug dem damals berühmten Professor der Philosophie Thorild zu Greifswalde ihre Herausgabe auf seine Kosten an. P. konnte sich aber mit diesem nicht einigen, und Dr. Lappe, Professor an der Forstakademie zu Tharant, besorgte die Herausgabe derselben unter dem Titel: „Worte aus dem Buche der Bücher, oder über Welt und Menschenleben“ (Dresd. 1824). P. starb den 13. Jan. 1830, 83 Jahre alt; sein Leichnam ruht neben seiner Tochter und Gattin in der Kapelle auf dem Friedhofe zu Dessau, deren Erhaltung durch ein besonderes Vermächtniß gesichert ist.

Poyais, Hauptstadt einer gleichnamigen unabhängigen fruchtbaren Landschaft an der Mosquitoküste in Mittelamerika. Landesprodukte sind: Büffel, Stiere, Pferde, Zucker, Kaffee, Cacao, Reis, Mais, Tabak, Mahagoni-, Blut-, Cedern- und Farbeholz, Indigo, Cochenille und Purpurmuscheln. Gregor Mac-Gregor, ehemaliger englischer Obrist, eroberte als Anführer eines Empörerhaufens von Venezuela aus Portobello, flüchtete von hier nach P. und ward von den Poyas zum Kaziken erwählt. Seine Bemühungen, hier ein gesittetes bürgerliches Volk von 30 bis 40,000 Seelen zu bilden, haben guten Erfolg gehabt; Schulen und Tauschhandel mit England und Amerika blühen und ungeachtet Columbia das Gebiet von P. als zur Republik gehörig fordert, hat doch der kleine Freistaat bis jetzt seine Unabhängigkeit behauptet, und sogar 1824 eine Anleihe zu London abgeschlossen.

Pozzo di Borgo, Carlo Andrea, Graf von, russischer Gesandter in Paris, geb. am 8. März 1768 zu Alala, einer kleinen Stadt auf Corsika, erhielt von einem Franciskaner nothdürftigen Unterricht. Nach dem Ausbruch der französischen Revolution kam er 1791 als Deputirter von Corsika in die gesetzgebende Nationalversammlung, verließ aber nach dem Entstehen der Schreckensregierung die Sache der Revolution und begab sich nach Corsika, wo er zur Partei des Generals Paoli überging, welcher die Unabhängigkeit der Insel verfechten wollte. Als bald darauf ein englisches Heer in Corsika landete, ward P. unter dem Vicekönig Elliot Präsident des Staatsrathes der Insel und sodann Staatssecretär. Er sah durch die Nachstellungen der Revolutionspartei sein Leben bedroht und flüchtete sich nach London. Nachdem er dem dortigen Hofe in mehreren geheimen Missionen gedient hatte, trat er 1802 in russische Dienste. Er focht in der Schlacht bei Leipzig als Generalmajor unter Bernadotte's Befehlen und blieb nach der Einnahme von Paris als russischer Geschäftsträger daselbst bis kurz vor Napoleons Rückkehr, worauf er wieder zum

Heere abging. Er unterzeichnete am 4. Oct. 1815 nebst Lord Castlereagh zu Paris den Subsidientractat zwischen England und Rußland. Im Jahre 1817 machte ihn der Kaiser Alexander zum Grafen und Generallieutenant. Seit der zweiten Restauration der Bourbons war er als russischer Botschafter am französischen Hofe thätig, nahm 1822 am Kongresse zu Verona Theil und veranlaßte 1823 seinen Hof zu der nachdrücklichen Note, welche Ludwig's XVIII. Entschluß herbeiführte, ein Heer zum Umsturz der Constitution nach Spanien zu schicken. Zu Ende October 1823 reiste er im Auftrag seines Hofes nach Spanien, um Ferdinand VII. zum Wiederbesitz der absoluten Macht Glück zu wünschen. Dafür gab ihm der König von Spanien den Orden des goldnen Vließes und der Kaiser Alexander den Wladimirorden. Unter Nikolaus stieg sein Ansehn noch mehr; er erhielt in den ersten Monaten des Jahres 1830 den St. Andreasorden. Nach der Julius revolution ward er zu Ende 1830 bei Ludwig Philipp als Botschafter beglaubigt. Während der Dauer und nach dem unglücklichen Ausgang der polnischen Revolution sah er sein Hotel in Paris vom Volke oftmals beschimpft und ließ sich deshalb nach Petersburg abrufen, übernahm aber 1833 den Gesandtschaftsposten in Paris wieder. Seine Stellung war bei der Erbitterung der emigrirten Polen, die sich in Paris aufhielten, sowie bei dem russischen Regierungssystem, das der übersprudelnde Freiheitssinn der Parteien in England, Belgien und Frankreich mit Bitterkeit anfocht, sehr schwierig, denn er hatte das Prinzip der Stabilität gegen die Eingriffe und Grundsätze der Bewegungsmänner zu vertreten. Die Torypartei in ihren Entwürfen zu unterstützen und mit dem neuen aber bald gestürzten Peel-Wellington'schen Ministerium die Operationen der Cabinette zu berathen, sandte ihn der Hof zu Petersburg nach London 1834. Mit Widerwillen folgte P. diesem Befehle, theils weil er Paris liebgewonnen hatte und nur ungern verließ, theils aber auch weil er das Vergebliche seiner Sendung einsah. Nach dem Rücktritt der Tories nahm er deshalb seine Entlassung aus dem russischen Staatsdienste und zog sich als Privatmann nach Paris zurück. Das Einkommen von großen Gütern, die er sich auf Corsika gekauft hatte, erlaubte ihm, mit gewohntem Glanze fortzuleben; auch bewahrte er noch immer in den diplomatischen Kreisen ein großes Ansehen. Er starb am 15. Febr. 1842. Aus seinen frühern Jahren ist noch sein unauslöschlicher Haß gegen Napoleon zu erwähnen, den in den kritischen Jahren von 1814 bis 1815 vernichtet zu haben, er sich wohl rühmen konnte. Er hat den Advocat G. C. Gregori bei der neuen Herausgabe der „Storia di Corsica" (5 Bde., Pisa 1828—32) unterstützt. Vergl. über P. die „Mémoires sur la revolution française" (2 Bde., Paris 1824), die dem Condorcet zugeschrieben werden; und die „Revue des deux mondes" (1835); vor allen aber Diezmann „Die berühmtesten Staatsmänner und Diplomaten unserer Zeit" (3 Hefte, Lpz. 1835, 3. Heft, S. 36—84).

Pozzuoli, auch Puzzuoli, das alte Puteoli, liegt an dem neapolitanischen Meerbusen und ist besonders bemerkenswerth wegen der Puzzolanerde, welche hier gefunden wird. Es hat etwa 10,000 Einwohner, liegt in einer reizenden Gegend und hat noch viele Trümmer römischer Gebäude aufzuweisen. Es sind daselbst noch Reste eines Amphitheaters, eines Jupitertempels (Jupiter Serapis), dessen Fußboden unter Wasser steht, ein Tempel des August, der jetzt die Kathedrale des heiligen Prokulus ist. Die Brücke des Caligula, welche aus einigen Pfeilern besteht, die aus dem Meere hervorragen, ist ein Ueberbleibsel eines alten Hafendammes. Auch werden unweit des Amphitheaters die Trümmer einer Villa des Cicero (Puteolanum-Akademia) gezeigt. P. ward am 29. Sept. 1558 durch einen vulkanischen Ausbruch des Monte nuovo fast gänzlich verschüttet. Zu bemerken sind ferner merkwürdige unterirdische Bauwerke, die man das Labyrinth des Dädalus oder die Gräber nennt.

Pradt, Dominique Dufour de, ehemaliger Erzbischof von Mecheln, geb. den 23. April 1759 im Flecken Allanches in der alten Provinz Auvergne, ein bekannter politischer Schriftsteller, trat frühzeitig in den geistlichen Stand und war, als die Revolution ausbrach, Großvicar des Erzbischofs von Rouen, Cardinals de la Roche-Foucault. Die Geistlichkeit der Normandie sandte ihn in die constituirende Versammlung, in welcher er mit der rechten

Seite stimmte und allen Protestationen derselben beitrat. Nach dem Schlusse dieser Versammlung floh er nach Hamburg, wo er, ohne sich zu nennen, 1798 die erste und die berühmteste seiner Schriften „Antidote au congrès de Rastadt“ und bald darauf „La Prusse et sa neutralité“ herausgab, in welcher er die Coalition der europäischen Mächte wegen ihres Friedensschlusses mit Frankreich tadelte, einen neuen Krieg mit der französischen Republik verlangte und ihren Untergang voraussagte. Nach dem 18. Brumaire erhielt er durch seinen Verwandten, den General Duroc, die Erlaubniß nach Frankreich zurückzukehren, und ward durch ihn dem ersten Consul vorgestellt, der an seinen geistreichen Antworten Gefallen fand und ihn zu seinem ersten Almosenier ernannte. Seitdem er der „Almosenier des Gottes Mars“ war, wie P. sich selbst nannte, versäumte er keine Gelegenheit, seinen Eifer für Bonaparte an den Tag zu legen und wurde dafür reichlich belohnt. Bei Gelegenheit der Kaiserkrönung 1804 wurde er zum Baron und Bischof von Poitiers ernannt und vom Papste selbst eingesegnet. Darauf begleitete er den Kaiser zur Krönung nach Mailand. Nach den bekannten Conferenzen mit Escoiquiz zu Bayonne in den Unterhandlungen mit dem spanischen Hofe 1808 ward P. zum Erzbischof von Mecheln und Offizier der Ehrenlegion ernannt und erhielt zugleich vom Kaiser ein Geschenk von 50,000 Francs, wie er schon früher ein Gleiches bei seiner Erhebung zum Baron empfangen hatte Er unterhandelte 1811 mit dem Papste in Saona wegen einer Schwierigkeit in Betreff des Concordats und 1812 ward ihm die wichtige Gesandtschaft in Warschau zu Theil, um die Polen auf politische Einrichtungen vorzubereiten, welche ihre Hoffnungen gar sehr darniederschlugen. Als diese Sendung mißglückte, ward er seines Amtes als Almosenier des Kaisers entsetzt und in seinen Sprengel verbannt. Seine Ungnade dauerte bis zum Sturze des Kaisers. Beim Anrücken der verbündeten Heere auf Paris kehrte er 1814 in die Hauptstadt zurück, um an den Unterhandlungen bei deren Uebergabe Theil zu nehmen. Die provisorische Regierung machte ihn zum Kanzler der Ehrenlegion. Während der 100 Tage lebte er auf seinen Gütern in der Auvergne. Erst nach Napoleon's Abreise nach Helena zeigte er sich wieder in Paris und ließ hier seine „Histoire de l'ambassade dans le Grand-duché de Varsovie“ (Paris 1815), drucken, in welcher er seinem Hasse gegen Napoleon auf eine unfeine Weise Luft macht, die aber doch 8 Auflagen erlebte und in fast alle europäischen Sprachen übersetzt worden ist. Der König der Niederlande kaufte ihm um diese Zeit die Rechte auf das Erzbisthum Mecheln ab gegen einen Jahrgehalt von 10,000 Francs, und die Großkanzlerstelle, die er bekleidete, verliehen die Bourbonen dem Marschall Macdonald. So aller Aemter, die ihm Zurückhaltung geboten, entledigt und nach einigen fruchtlosen Versuchen der Aussicht beraubt, bei den Bourbonen Einfluß zu gewinnen, entsagte P. der Legitimität und unternahm nun in Schriften jenen Kampf für constitutionelle Freiheit und gegen die Mißbräuche der Geistlichkeit, den er seitdem mit einigem Ansehen populären Ruhmes fortgeführt hat. Sein Wahlspruch, in der Erörterung aller politischen Beziehungen Europas und Amerikas, ist der auf Erfahrung gegründete Satz, daß das Menschengeschlecht nicht zurückschreite, sondern stets im Vorrücken begriffen sei. Wegen einer Schrift „De l'affaire da la loi des élections“ wurde er 1820 als Aufrührer vor Gericht gestellt, von dem ältern Dupin mit glänzender Beredtsamkeit vertheidigt und freigesprochen. Denselben Ausgang hatte ein neuer Prozeß, welchen ein von ihm über den Congreß zu Verona verfaßter Artikel im „Constitutionel“ vom 14. Oct. 1821 (betitelt „mon congrès“) ihm zuzog. In seinen „Parallèles de la puissance anglaise et russe relativement à l'Europe, suivis d'un aperçu sur la Grèce“ (Par. 1823), suchte er die Behauptung durchzuführen, daß England und Rußland die einzigen unabhängigen Staaten von Europa seien. Karl Dupin hat diese Schrift streng geprüft und mit siegreichen Gründen widerlegt. Ueberhaupt trägt P., als sogenannter freisinniger Schriftsteller ganz die Farbe seiner Partei, indem er zwar mitunter geistreiche Gedanken in edler, männlich besonnener Sprache ausspricht, sehr oft aber ins Blaue hineinredet und sich dabei die gröbsten Irrthümer zu Schulden kommen läßt, gleich als liefe der Verstand und das Gedächtniß mit der betrunkenen Phantasie davon. Schriften von ihm sind: „Les trois âges

de colonies“ (Paris 1801, 3 Bde.); „Les trois derniers mois de l'Amerique méridionale et du Brésil“ (1812, 3. Ausg. 1825); „Du congrès de Vienne“ (Par. 1815); „Memoires historiques sur la révolution d'Espagne“ (3. Aufl., 1816); „Récit historique sur la restauration de la royauté en France“ (Paris 1816); „Des colonies et de la révolution actuelle de l'Amerique“ (Paris 1817); „Les six derniers mois de l'Amerique et du Brésil“ (Paris 1818); „Les quatre Concordats“ (Paris 1818); „L'Europe après le congrès d'Aix-la-Chapelle“ (1819); „Le congrès de Carlsbad“ (1819); „Petit catéchisme à l'usage des Français sur les affaires de leur pays“ (2. Aufl., 1820); „L'Europe et l'Amerique en 1822 et 1823“ (Paris 1824); „La France, l'émigration et les colonies“ (Paris 1826); „Du Jesuitisme ancien et moderne“ (Paris 1825); „Garantie à demander à l'Espagne“ (Paris 1827) u. A. Er starb am 18. März 1844 auf seinem Schlosse Bedrine.

Präadamiten werden diejenigen Menschen genannt, welche vor der mosaischen Menschenschöpfung gelebt haben und Urältern der Heiden sein sollen. Die aufgefundenen Ueberreste von Thieren, welche auf eine Erdrevolution im grauesten Alterthume schließen lassen, gaben die Veranlassung zu dieser Annahme und zur Behauptung, die mosaische Schöpfungsgeschichte mit dem ersten Menschenpaare sei eine historische Dichtung. Isaak de la Peyrère, der von der reformirten zur katholischen Kirche übertrat und 1676 unter den Vätern des Oratoriums von Paris starb, war der erste, der mit der Behauptung, Adam sei nicht der erste aller Menschen, öffentlich hervortrat.

Präbende oder Pfründe heißt eine jährliche Einnahme von einer geistlichen Stiftung; dann eine Stelle in einem Stifte, mit welcher eine bestimmte Einnahme verbunden ist; und davon heißt es überhaupt ein jährliches Einkommen. In der katholischen Kirche bezeichnet es auch wohl ein solches geistliches Amt, dessen Einkünfte aus geistlichen Stiftungen genommen werden, als Bisthümer, Kanonikate, Vicariate u. dergl. Wer solche Einnahmen erhält, heißt Präbendarius oder Pfründner. In weiterer Bedeutung heißt jede Leibrente Präbende.

Präcipitat, Präcipitation, s. Niederschlag und hinsichtlich des rothen und weißen Präcipitats, s. Quecksilber.

Präclusion oder Ausschließung, findet im gerichtlichen Verfahren statt, um die mögliche Beendigung der Streitsache zu beschleunigen. Unter Androhung der P., des Ausschlusses, Verlustes ihrer Rechte, werden den einzelnen Parteien gewisse Fristen bestimmt, während welcher sie ihre Erklärungen abzugeben haben, nach deren Ablauf sie mit ihren Rechten und Forderungen präcludirt, d. h. ausgeschlossen werden. Dieses Verfahren ist besonders bei Concursprozessen nöthig, wo die Gläubiger oft unbekannt sind und daher der Präclusivtermin öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Weisung, bis zu diesem Tage ihre Forderungen und deren Rechtmäßigkeit gehörigen Orts anzuzeigen, widrigenfalls angenommen wird, als hätten sie sich ihrer Rechte und Forderungen an die Concursmasse stillschweigend begeben. Auch bei einer Erbschaft wird mit der Todesnachricht des Erblassers der Präclusivtermin angezeigt, bis zu oder in welchem die rechtmäßigen unbekannten Erben sich zu legitimiren haben.

Prädestination, s. Gnade.

Prädeterminismus, Glaube an Vorherbestimmung, also daß der Mensch, wenn nicht ganz seiner moralischen und physischen Freiheit beraubt, doch in ihr sehr beschränkt ist, indem er nach der Vorherbestimmung des Absolutewigen glücklich oder unglücklich, fromm oder lasterhaft leben muß. Das Irrige dieser Behauptung leuchtet von selbst ein, wird aber von denen vertheidigt, die im verschuldeten Unglück und in Fesseln des Lasters leben und sich mit Vorherbestimmung entschuldigen.

Prädicabilien oder Kategoreme, auch Prädicamente, nannte Aristoteles die allgemeinen Bezeichnungen Dessen, was man bei der methodischen Untersuchung irgend eines Gegenstandes zu berücksichtigen hat. Es sind deren fünf: definitio, genus, species, proprium und accidens. Es ist damit gefordert, daß jede Untersuchung

ihren Gegenstand durch den ihn bezeichnenden Begriff auffassen und diesem Begriffe sowohl dem Umfange, als dem Inhalte nach seine Stelle neben andern Begriffen anweisen müsse.

Prädicamente, s. Kategorien.

Prädicantenorden, s. Dominicaner.

Präexistenz. Präexistentianer heißen die, die ein Dasein der menschlichen Seele vor der Geburt des Menschen annehmen, eine ganz willkürliche und unerweisliche und nur deshalb ersonnene Lehre, weil man nicht begreift, wie die Seele zugleich mit dem Körper erzeugt werden könne. Dies Philosophem war im Oriente sehr verbreitet, auch unter griechischen Philosophen, die eine Seelenwanderung annahmen, wie die Pythagoräer und selbst Platon. Auch die Hypothese der Creatianer, welche die Seelen unmittelbar von Gott geschaffen sein lassen, entweder gleich bei der ursprünglichen Hervorbringung der Dinge oder bei der zeitlichen Erzeugung des Körpers, dem die Seele als Werkzeug dienen soll, löst die Frage über den Ursprung der Seele nicht, welcher, wie der Ursprung aller Dinge, für uns ein undurchdringliches Geheimniß ist.

Präfekt, bedeutet eigentlich jeden Vorsteher oder Vorgesetzten. Zur Zeit der römischen Republik hießen diejenigen Männer Präfekten, welche in Abwesenheit der höchsten obrigkeitlichen Behörde die Geschäfte vertraten. Die Kaiser sandten in Städte, welche sich der römischen Herrschaft nicht fügen wollten, Präfekten, und Napoleon stellte in Frankreich an die Spitze eines jeden Departements einen Präfekt. (S. Präfekturen).

Präfektur. Das Wort P. hat bei den Alten eine doppelte Bedeutung. Zunächst nämlich nannte man diejenigen Colonien und Municipalstädte, welche nicht ihr eigenes Recht und selbst wählbare Magistrate hatten, sondern an das römische Recht gebunden waren und alljährlich einen römischen Präfekten bekamen: Präfekturen. Dieser praefectus jure dicundo, welcher bald von der Volksversammlung, bald von dem Praetor urbanus ernannt wurde, hatte in den Präfekturen denselben Geschäftskreis, welchen in den Colonien oder Municipien die duumviri oder quatuorviri hatten. Demnach stand also unter ihm das gesammte Verwaltungswesen, er hatte den Vorsitz in den Senatsversammlungen und die höchste Jurisdiction. Solche Präfektur war z. B. Reate. Bald übertrug man von hieraus den Namen Präfectur auf das ganze Gebiet einer solchen Stadt, und gebrauchte es in dem Sinne, wie wir Kreis oder District sagen, weshalb Plinius schon die Nomen von Aegypten Präfekturen nennen konnte. Nach Frontinus Berichte wurden auch manchmal den römischen Colonien fremde Ländereien zugewiesen, und diese führten dann ebenfalls den Namen Präfekturen. Noch mehr veränderte sich die Bedeutung dieses Wortes zur Zeit des Kaisers Konstantin, wo es fast mit unserem „Provinz" gleichbedeutend ward. Unter der Kaiserherrschaft nämlich war oftmals und bedeutend an der Eintheilung des Reiches geändert worden, theils um die bürgerliche, theils um die militärische Verwaltung besser organisiren zu können; aber keine von diesen Aenderungen hatte so große und langdauernde Folgen, als die des Konstantin, sowohl in politischer als auch in kirchlicher Hinsicht. Er theilte nämlich das ganze römische Reich in 4 Präfekturen, deren jede wieder in Diöcesen und Provinzen zerfiel. Die Präfekturen waren nun folgende: praefectura orientis, mit den Diöcesen Thracia, Asia minor, Pontus, dem übrigen Asia bis zum Euphrat und Aegyptus. 2) praefectura illyrici mit den Diöcesen Macedonia, Dacia (nicht das eigentliche Dacia zwischen dem Danubius und dem Karpak, sondern die Süddonauländer, auf welche, nach dem Verluste Dacias, der Name übertragen ward). Diese Präfektur enthielt 11 Provinzen. 3) praefectura Italiae mit den Diöcesen Italia, Illyria occidentalis und Afrika, die in 29 Provinzen getheilt war. 4) praefectura Galliarum, mit den Diöcesen Hispania, Gallia, Brittannia, die ebenfalls 29 Provinzen enthielt. Ueber jeder Präfectur stand ein praefectus praetorio, der aber mit dem gesammten Militärwesen nichts zu thun hatte. Dies besorgte nämlich der magister militum. Die einzelnen Diöcesen standen unter Statthaltern, die bald rectores, bald correctores, bald praesides, bald consulares hießen, und unter der Oberaufsicht des praefectus praetorio standen, welcher zur

Bezeichnung seines Adels illustris heißt, und in der verderbten Latinität des justinianeischen und theodosianischen Codex durch „Illustris et magnifica celsitudo tua“ oder „Sublimis magnitudo tua“ oder „Excellens sublimitas tua“ angeredet wird. Was die Militärverwaltung anbetrifft, so gab es ursprünglich nur zwei magistri pedestris equestrisque militiae, die ebenfalls illustres hießen und die Stelle des alten praefectus der Prätorianer vertraten, doch änderte Konstantin selbst dies dahin ab, daß in jeder Präfektur 2 Oberfeldherrn, im Ganzen also 8 an der Spitze standen. Unter diesen standen 35 duces als Unterfeldherrn, von denen jedesmal die 10 angesehensten comites (Grafen) hießen, obschon auch Barbaren diesen Rang erlangen konnten. Sodann bedeutet praefectura zweitens das Amt eines jeden Präfekten oder Vorstehers, besonders die Oberbefehlshaberstelle bei der Reiterei, bei den Bundesgenossen, den Zimmerleuten u. s. w. Unter den Kaisern gab es eine ganze Legion solcher praefecti, von denen der praefectus praetorio (ein osmanischer Großvezier) der wichtigste war. Anfangs stand unter seiner praefectura das ganze römische Heer mit Ausschluß der vigiles. Sie waren gewöhnlich consulares, und übten eine Jurisdiction über die Soldaten aus, besorgten die Militärmagazine, zahlten den Soldaten den Sold und hatten die Anführung in den italischen Kriegen. Sie begleiteten später mit einer großen Anzahl von Unterbeamten den Kaiser und wurden oft die vertrautesten Rathgeber der Fürsten. Außerdem hatten sie noch eine specielle obrigkeitliche Gewalt in Italien mit Ausschluß von Rom und 100 Million im Umkreise. Die übrigen Präfekturen sind von geringerer Wichtigkeit und werden hier billig übergangen. — Den römischen Präfekten entsprechen ziemlich genau die französischen, welche der Kaiser Napoleon, der es besonders liebte, die alten römischen Einrichtungen nachzuahmen und nachzubilden, durch das Gesetz vom 7. Febr. 1800 (28. Pluv. A. VIII.) an die Stelle der alten Intendanten setzte. Man hatte nämlich in Frankreich, seitdem die Macht des conseil du roi bedeutender geworden war, in den einzelnen Provinzen des Königreichs die maîtres des requêtes gesandt, welche alljährlich die Verwaltung des Militärwesens, der Justiz, der Finanzen und der Polizei revidiren sollten. Schon Heinrich II. setzte sie 1557 als beständige Aufseher ein, und Ludwig XIII. gab ihnen 1635 den Titel der Intendanten. Bald erweiterten sie ihre Amtsgeschäfte sehr bedeutend durch die Repartition der Steuern, durch Aushebung der Soldaten, Lieferungen für die Armee, die Beaufsichtigung der öffentlichen Straßen und Gebäude, durch die Curatel des Gemeindewesens und die Besorgung des Getreidehandels der einzelnen Provinzen mit einander. Sie standen unmittelbar unter dem Ministerium und begingen theils in seinem Auftrage, theils aus eigener Willkür große Ungerechtigkeiten, so daß sie sich den allgemeinen Haß der Nation zuzogen. Daher hob die Nationalversammlung diese Intendanten am 22. Dec. 1789 auf und setzte die Generalverwaltung, deren Mitglieder von den Bürgern selbst gewählt wurden, an ihre Stelle. Der Nachtheil dieser neuen Einrichtung stellte sich bald heraus, indem die Generalverwaltung in offenen Streit mit dem Ministerium gerieth, und deshalb stellte Napoleon die alten Intendanten dem Wesen nach wieder her und gab ihnen nur einen andern Namen, nämlich Präfekten. An der Spitze eines jeden der 86 Departements stand seitdem ein Präfekt, den der erste Consul ernannte und ihn zu jeder Zeit entlassen konnte. Diese Präfekte sind die eigentliche verwaltende Behörde und haben einen sehr großen Wirkungskreis. Selbst in dem Falle, daß sie ihre Befugnisse überschritten haben, darf kein Gericht Streitsache annehmen, die bereits, durch einen Verwaltungsact (arrêté) der Präfekten oder Präfekturräthe entschieden wurde, ehe der Verwaltungsact von dem Ministerium, welches hier allein competent ist, cassirt worden ist. Sie haben die Criminalgerichtspflege und die Leitung aller Wahlen. Nur bei Streitsachen in administrativen Angelegenheiten hört ihre Gewalt auf, da diese vor das Forum des Präfekturrathes gehören. Dagegen schlichten sie Streitsachen über die Besteuerung einzelner Bürger, bei Verträgen, Lieferungen, öffentlichen Bauunternehmen, taxiren und sorgen für die Entschädigung derer, die zu Gunsten öffentlicher Anlagen etwas von ihrem Besitze abtreten mußten; ferner Kriegsschäden und schlichten Streitpunkte über Staatsdomänen. Gegen sie kann nur bei dem Staatsrath appellirt werden, und wo die

Sache an sich nicht streitig ist, man nur um Milderung nachsucht, werden Vorstellungen bei dem Staatsrathe vorgebracht. Es muß dies übrigens binnen 3 Monaten geschehen.

Prägschatz, s. Schlagschatz.

Präjudiz, Vorurtheil, sowie der durch eine vorgefaßte irrige Meinung einem Individuum zugefügte Nachtheil; im juridischen Sinne ist es vorzugsweise der Nachtheil, der aus einem vorläufig gefällten Urtheile dem Verklagten erwächst, wenn dieser den Vorschriften des Richters und den Gesetzen nicht gehorsam ist, und vielleicht in dem anberaumten Termine nicht erscheint. Präjudiziren: eine falsche Meinung fassen, dadurch Jemandem Schaden zufügen.

Prälaten, bezeichnet in der katholischen Kirche alle höhern Geistlichen, denen eine geistliche Gerichtsbarkeit in ihren Sprengeln zustand. Dieser Titel wurde deshalb auch solchen Bischöfen, Cardinälen, Aebten beigelegt, denen bei Uebertragung einer Stelle von dem Papste und den Erzbischöfen zugleich die Jurisdiction übergeben war. Mit der Prälatur waren oft weltliche Regierungsrechte, Sitz und Stimme auf den Reichstagen verbunden. Bei der Säcularisation 1803 hat in Deutschland diese Würde aufgehört. Unter den Protestanten hießen auch zuweilen obere Geistliche Prälaten, wo Universitätslehrern diese Würde übertragen wurde. In England, Schweden und Dänemark haben noch manche Geistliche diesen Titel.

Präliminarien, sind die vorläufig festgesetzten Bestimmungen, welche einem abzuschließenden Vertrage zu Grunde gelegt werden sollen. Dies Wort wird hauptsächlich gebraucht, um damit vorläufige Friedensunterhandlungen zu bezeichnen, welche die zu einem solchen Geschäfte Bevollmächtigten über den Ort, wo der Friede abgeschlossen, über die Art und Weise, wie er geschlossen, über die Feierlichkeiten, welche dabei zu beobachten sind, ingleichen über die zu vermittelnde Ratification desselben eröffnet haben.

Präludium, s. Vorspiel.

Prämie entspricht eigentlich unserm deutschen „Lohn“, besonders aber dem Lohne, oder der Belohnung, die für Dienstleistungen gezahlt wird, welche die Ehre betreffen. Daher sind auf Schulen und Universitäten solche Prämien für diejenigen ausgesetzt, die sich entweder durch ihren Fleiß und ihr gutes sittliches Verhalten, oder durch ihre vorzüglichen literarischen Leistungen auszeichnen. Für diese Leute setzt entweder ein Gymnasium aus seinen Fonds, oder der Staat selbst Prämien aus (vgl. Preisaufgaben). Es ist natürlich, daß dergleichen ausgesetzte Belohnungen gar sehr die Bemühungen der befähigten Subjecte für die betreffenden Gegenstände anspornen, und daher setzt der Staat dieselben auch oftmals für nützliche Erfindungen und überhaupt für jede ihm wünschenswerthe Dienstleistung aus, sie mag in baarem Gelde, oder in Ehrenzeichen bestehen, wie z. B. im Preußischen die sogenannten Rettungsmedaillen. Wer die von den einzelnen Facultäten gestellte Preisaufgabe an einer Universität löset, bekommt die darauf gesetzte Prämie. Auch dem Handel sind die Prämien wichtig geworden, indem der Assecurant für das Versichern der zur See abgehenden Güter oder Schiffe eine verhältnißmäßige nach Procenten bestimmte P. erhält. In England, wo man die Staatsanleihen nach dem Loose zurückzahlt, werden sogar demjenigen, welcher erst später mit seiner Forderung herauskommt, zur Entschädigung für seinen Verlust Prämien zahlt.

Prämisse heißt in der Logik der Vordersatz eines Schlusses, aus welchem derselbe hergeleitet wird. Sobald die Prämisse ohne Rücksicht auf Wahrheit oder Falschheit aufgestellt wird, ist die Herleitung daraus eine reine Folgerung, die als Schluß entweder wahr oder falsch sein kann.

Prämonstratenserorden gestiftet 1120 von Norbert, einem Kanonikus aus Xanten im Klevischen. Norbert (geb. 1082), früher zu sehr im Genusse sinnlicher Vergnügungen lebend, selbst noch als Chorherr, entsagte der Welt und unternahm es, die nach seiner Ansicht zu weltlich lebenden regulirten Chorherren zu bessern. Da er bei diesen wenig ausrichtete, so gründete er 1120 in einem wüsten Thale, das früher Vois, seitdem

Prémontré (aus pré montré, pratum monstratum, gezeigte Wiese, weil er vorgab, daß die Gegend, eine Wiese, ihm vom Himmel angewiesen sei), bei Coucy in der Champagne im Bisthum Laon in Frankreich eine strenge Sittenschule und gab seinen ersten Schülern die Regel des Augustinus mit einigen Einschränkungen. Er verpflichtete sie zu Andachtsübungen, besonders zum Gebete, zum Predigen, zur Belehrung der Ungläubigen und Ketzer, zur Enthaltung von Fleischessen, zu freiwilliger Armuth, zum Gehorsam und zum strengen Schweigen, und empfahl ihnen, als Kanonici zu leben, daher sich die Mönche dieses Ordens als regulirte Chorherren betrachteten. Der Orden breitete sich in Frankreich und Deutschland schnell aus. Schon 1122 errichtete er eine prächtige Kirche. Im Jahre 1123 legte er zu Cappenberg in Westfalen den Grund zu der nachmals so berühmten Probstei. Im Jahre 1124 erhielt erhielt er die Bestätigung des Papstes und Papst Honorius II. genehmigte ihn 1126 in einer eignen Bulle. Prémontré blieb das Hauptkloster. Der Abt desselben war General und bildete mit 3 andern französischen Prämonstratenseräbten den hohen Rath, die Väter, des Ordens. Schon 1150 zählte der Orden in Frankreich und Deutschland 100 Abteien mit reichen Besitzthümern. Der Kaiser Lothar ernannte 1126 den Norbert zum Erzbischof von Magdeburg, wo er 1134 starb. Er wurde heilig gesprochen und Gregor XIII. bestimmte seinen Todestag den 6. Juni zu einem Festtage 1592, welches Fest Urban VIII. 1625 auf den 11. Juli verlegte. — Zur Zeit der Reformation, wo der Orden gegen 2000 Klöster zählte, verlor er sehr an Ansehen. Um dasselbe wieder herzustellen, erhielten die Klöster in Spanien 1573 eine strengere Observanz und 1630 neue Statuten. Im 18. Jahrhundert traf auch ihn das Schicksal aller Orden, und in Spanien, Polen, Oesterreich und Böhmen haben sich nur wenig Klöster erhalten. — Die Ordenskleidung ist weiß mit einem Scapulier, einem Mantel und einer weißen Kapuze oder einem weißen Hute. — Schon seit 1122 gab es auch Prämonstratenserinnen, deren Klöster, früher in der Nähe der Mönchsabteien, um Aergerniß zu vermeiden, sich von denselben trennen mußten. Diese sind fast ganz eingegangen.

Präneste, jetzt Palestrina im Kirchenstaat, ungefähr 4 Meilen östlich von Rom, am Abfall des Gebirgs zur Campagna gelegen, eine uralte Stadt, gehörte anfangs zum Bunde der Lateiner, schloß sich aber im Jahre 499 v. Chr. an die Römer an, und wurde, als es später von ihnen abfiel, im Jahre 380 wieder unterworfen und darauf durch eine römische Colonie besetzt. Im Jahre 82, wo sie dem jüngern Marius (s. d.) zum letzten Zufluchtsorte diente, mußte sie sich dem Sieger Sulla übergeben. Wichtig war sie namentlich wegen der Festigkeit ihrer auf dem Berge gelegenen Burg, die mit der untenliegenden Stadt durch Schenkelmauern verbunden war; auch der Tempel der pränestinischen Fortuna war berühmt. Die jetzige Stadt ist unbedeutend. Unter den Alterthümern, die daselbst gefunden wurden, sind besonders die Fragmente von marmornen Fasti (s. d.) und schön gearbeitete Bronzekästchen bemerkenswerth.

Pränumeration, die, entspricht unserm deutschen Worte Vorausbezahlung. Im engern, juristischen Sinne versteht man darunter eine solche Zahlung, welche entweder in einer Summe Geldes oder in einer Quantität anderer vertretbarer Sachen besteht, und für den Gebrauch und die Benutzung einer fremden Sache, oder für Einräumung eines Rechtes, vor gemachtem Gebrauch, vor Ausübung des Rechts, geleistet wird. — Im allgemeinen Sinne kommt sie als eine Vereinbarung zweier Theile vor, wodurch vertragsmäßig bedingt wird, daß der eine Theil gegen eine, vom andern zu fordernde, bestimmte Gegenleistung, seine Verbindlichkeit im Voraus erfüllt. Diese vertragsmäßige Bedingung findet bei den meisten bilateralen (zweiseitigen) Kontrakten Anwendung, bei Handelsgeschäften, Miethverträgen, und bezweckt den Vortheil beider contrahirender Theile. Ganz besonders aber ist sie üblich bei unserm Buchhandel, wo der beiderseitige Vortheil dieser Vertragsbedingung darin besteht, daß einer Seits der Buchhändler bei seinen Unternehmungen die Verlagskosten zu decken, und bei geringem Verkehr den Absatz zu sichern im Stande ist, und anderer Seits den Pränumeranten für die im Voraus erfüllte Verbindlichkeit die Be-

zahlung eines geringeren Preises zugestanden wird, während andere Abnehmer, welche sich erst nach Ablauf der Pränumerationsfrist melden, diesen Vortheil nicht haben. — Bei der Betreibung des Buchhandels in Deutschland erfordert es schon die Billigkeit, die Sortimentshändler dadurch zu begünstigen, daß man nach Ablauf obiger Frist einen erhöhten Kaufpreis eintreten läßt. — Die P. legt beiden Theilen bestimmte Verpflichtungen auf. Der Buchhändler darf den einmal festgesetzten Preis nicht erhöhen (es wäre denn, daß unvorhergesehene Ausdehnung und größerer Umfang des Werkes solches zuließen), und muß das Werk zur einmal festgesetzten Zeit erscheinen lassen. Der Pränumerant ist verbunden, den Preis für das ganze Werk im Voraus zu bezahlen, wenn nicht die Verabredung getroffen ist, daß die Summe, etwa zur Hälfte, pränumerando, zur Hälfte postnumerando gegen Empfang des Werkes entrichtet werden solle, oder der Verlagsgegenstand wegen der verschiedenen Abtheilungen, in welchen er erscheint, auch eine getheilte Zahlung, die dann für jede einzelne Abtheilung pränumerando erfolgt, mit sich bringt. Durch die Bedingung der Vorausbezahlung des Preises unterscheidet sich die P. von der Subscription (Unterzeichnung), bei welcher auch der Vorzug eines geringeren Preises eintritt, dessen Auszahlung jedoch erst bei Uebergabe des Werkes erforderlich ist. So wie den Pränumeranten selbst die angeführten Vortheile bewilligt werden, so wird auch denjenigen, welche für eine hinlängliche Anzahl von Pränumeranten sorgen, vom Buchhändler ein angemessener Gewinn zu Theil, der gewöhnlich darin besteht, daß ihnen, je nach der Größe des Werkes, unter einer bestimmten Anzahl der untergebrachten Exemplare ein sogenanntes Freiexemplar ausgesetzt wird. Der Einfluß, welchen die Pränumerationen auf Belebung des Buchhandels in Deutschland, und, wegen der geringeren Preise, auf Verbreitung nützlicher Bücher auch unter der wenig bemittelten Volksclasse ausüben, ist nicht zu verkennen und hat die wohlthätigsten Folgen für die allgemeine Bildung geäußert. In England und Frankreich kennt man die Pränumeration beim Buchhandel nicht. Man wendet aber dafür ein ausgedehnteres Subscriptionsverfahren an, indem ein Verleger vor Abdruck des Werkes andere Buchhändler subscribiren läßt, um sich so eines schnelleren und sicheren Absatzes versichert zu sehen.

Präposition oder Verhältnißwort heißt derjenige Redetheil, durch welchen das äußere Verhältniß eines Gegenstandes zu einem andern ausdrücklich bezeichnet wird. Um nämlich die Verhältnisse der Dinge zu einander zu bezeichnen, kann die Sprache sich eines zweifachen Mittels bedienen; indem sie dem Worte, welches den Gegenstand bezeichnet, entweder eine eigenthümliche Beugung giebt, die wir Casus nennen, oder indem sie ein besonderes Wort zur Bezeichnung gewisser Verhältnisse anwendet und das ist eben die Präposition. Die Präposition gehört stets zu dem Worte, welches die im Verhältniß gestellte und von einem Gegenstande abhängig gemachte Sache bezeichnet; und heißt eben deshalb auch Präposition oder Vorwort, weil sie in der natürlichen Redefolge gewöhnlich vor dieses Wort gestellt wird: auch fordert sie ihren bestimmten Casus. Die Präpositionen beziehen sich hauptsächlich auf Zeit- und Raumverhältnisse, auf die Verhältnisse von Ursache und Wirkung, Mittel und Zweck, Verbindung und Entgegensetzung ꝛc. und stehen in in ihrer Bedeutung den Conjunctionen am nächsten. Vgl. Graff „Die althochdeutschen Präpositionen“ (Königsb. 1825).

Prärien, s. Savannen.

Präsens, eigentlich gegenwärtig dauernd, bezeichnet in der Sprachlehre als Tempus (s. d.) die Gleichzeitigkeit der Handlung mit dem Momente, in welchem sie ausgesprochen wird, z. B. „Jetzt fühle ich, was die Freundschaft vermag“. Allein es steht dasselbe auch, abgesehen von einem Zeitwechsel als immanentes Prädicat, um eine Eigenschaft, Gewohnheit oder Sitte auszudrücken, die zu jeder Zeit stattfindet, z. B. „Der Mensch ist sterblich“, oder „Die Tugend verdient Lob“. Ebenso gebraucht man es bei allgemeinen Behauptungen und Sentenzen, wenn Etwas ausgesagt wird, was immer gilt. Uebrigens gebraucht man auch das Präsens häufig, wo von vergangenen Dingen die Rede ist und zwar theils bei Anführung von Aussprüchen eines Schriftstellers, die in seinen

Werken fortleben; theils als sogenanntes Historisches Präsens (Praesens historicum) in der Erzählung des Vergangenen, sobald diese in eine Beschreibung oder Schilderung übergeht, durch welche die Aufmerksamkeit des Lesers gespannt werden soll, indem man die ganze Begebenheit in die Gegenwart rückt, wie wenn Alles vor den Augen des Lesers vorginge. Einige Grammatiker unterscheiden die absolute Gegenwart, oder den Mittel- und Ausgangspunkt aller Zeitbestimmungen, jenseit dessen Alles der Vergangenheit oder Zukunft anheimfällt, von der relativen oder bezüglichen Gegenwart, mit welchem Namen sie das Imperfectum (s. d.) belegen.

Präsentation, Darstellung irgend einer Person oder Sache von einer mehr oder weniger vortheilhaften Seite. In der Handelswissenschaft bedeutet: einen Wechsel präsentiren, den Wechsel dem Aussteller kurz vor Ablauf der in diesem angegebenen Frist zur Einlösung (Zahlung der stipulirten Summe) vorzulegen. Es sind über die Präsentationszeit und den Tag, an welchem spätestens der Wechsel präsentirt werden muß, verschiedene gesetzliche Bestimmungen; wird aber der Wechsel nicht zur gehörigen Zeit dem Aussteller zur Annahme vorgezeigt, so ist dieser nicht mehr verbunden, denselben sogleich zu honoriren und es tritt alsdann statt der strengen und kurzen drei bis viertägigen Wechselklage das in der Regel sehr weitläufige Verfahren einer gewöhnlichen Schuldforderung ein, wobei der ausgestellte Wechsel nur die Geltung eines einfachen Schuldscheines hat. — Präsentationsrecht ist diejenige Befugniß der Patrone und Collatoren geistlicher Aemter, nach welcher sie zur anderweiten Besetzung der vacanten Prediger- oder Schullehrerstelle das vocirte (berufene) Subject der betreffenden Landesbehörde vorstellen, präsentiren, welche, wenn nicht besondere Hindernisse obwalten, dem Vorgestellten nach bestandener Prüfung das Amt sofort überträgt.

Präsident ist eigentlich jeder, der in einem staatsverwaltenden Collegium den Vorsitz führt, weshalb es bei uns Präsidenten der Regierungen, Oberlandesgerichte und auch mancher untergeordneten Gerichte gibt. Sein Geschäft heißt Präsidium, oder das Präsidiren. Bei stark besetzten Collegien sind mehrere Präsidenten, Vicepräsidenten und Directoren und in diesem Falle heißt der erste Ober- oder Chefpräsident, in Frankreich Premier. Von besonderer Bedeutung sind die Präsidenten der ständischen Kammern. (S. Volksvertretung.) Sie sind die verfassungsmäßigen Geschäftsleiter und repräsentiren die Kammern auch häufig nach außen; auch haben sie für Einhaltung der gesetzlichen Schranken, wie für Wahrung der Würde und Rechte der Kammern zu bürgen. Bedeutungsvoller ist der Präsident von Nordamerika. Nach der Föderativ-Verfassung Nordamerikas vom 4. März 1789 hat der Präsident der 13 Freistaaten die vollziehende Macht in Händen, doch steht ihm in wichtigen Angelegenheiten der Senat zur Seite. Die Bills der beiden Häuser werden durch seine Unterschrift erst in Kraft gesetzt; und seine Gegenbemerkungen senden dieselben an die Kammern zurück, beharren jedoch zwei Drittheile auf der Annahme, so gehen sie durch. Auch muß der Präsident sie in 10 Tagen zurücksenden, wenn er nicht stillschweigend ihre Genehmigung anerkennt. Der Präsident ist zugleich Befehlshaber des Heeres, der Miliz und der Flotte, nimmt die Gesandten an und schließt die Bündnisse ab, wie es der Congreß befohlen. Auch hat er mit dem Geldwesen zu thun und beschränkter Weise mit den Ernennungen der Beamten. Er selbst wird von Wählern, die jeder der 13 Staaten stellt, oder wenn es keine absolute Stimmenmehrheit giebt, von der Repräsentantenkammer gewählt. Ein Staatsrath oder Minister steht ihm zur Seite. Auch die junge französische Republik wird seit dem 10. Dec. 1848 von einem Präsidenten geleitet, dessen Befugnisse aber in mancher Hinsicht beschränkter sind als die des Präsidenten der Vereinigten Staaten.

Prästabilirte oder vorherbestimmte und eingerichtete Harmonie nannte Leibnitz und seine Schule die Art und Weise der Vereinigung der Seele und des Körpers. Es ward behauptet, daß der gegenseitige Einfluß von Seele und Körper auf einander nur scheinbar sei, und daß die Uebereinstimmung der Vorstellungen, Gefühle und Willensthätigkeit mit entsprechenden Vorgängen in der äußern Natur und den Bewegungen

des eignen Körpers durch eine weise, im Voraus getroffene Anordnung der Gottheit bewirkt werde.

Präsumtion heißt eine Voraussetzung, bei der man etwas als wahr annimmt, was noch nicht als ein solches bewiesen ist. So ist z. B. bei den apagogischen Beweisen in der Mathematik die Annahme des Falschen eine falsche Präsumtion, die erst durch Widersprüche erkannt wird. Ueberhaupt heißt jede Voraussetzung: wenn das und das ist, eine Präsumtion. So auch in der Philosophie. Die Juristen nennen eine pr. juridica eine rechtliche Vermuthung, welche als wahr angenommen wird, bis das Gegentheil sich darthut, also ganz homogen dem mathematischen Gebrauche. Daher ist die praesumptio juris et de jure ein solcher Satz, den das Gesetz aus Gründen in manchen Fällen als wahr annimmt, ob auch das Gegentheil klar genug ist und allenfalls auch bewiesen werden kann. — Präsumtiv nennt man Das, was unter gewissen Bedingungen eintreten kann; daher spricht man von einem präsumtiven Thronerben und versteht darunter Denjenigen, der unter den gegebenen Umständen, die sich aber auch ändern können, die nächste Anwartschaft auf den Thron hat.

Praet, Jos. Bas. Bernard van, einer der geachtetsten Literatoren der neuern Zeit, wurde zu Brügge am 29. Juli 1754 geboren. Sein Vater, Joseph van P., war Buchhändler und Buchdrucker. Frühzeitig neigte sich der junge P. mit Vorliebe zu bibliographischen Studien hin, und schon auf dem Collége von Arras in Paris studirte er zu bibliographischen Zwecken den Katalog der Gaignat'schen Bibliothek. Im Jahre 1772 kehrte er ins Vaterhaus zurück, verließ es aber nach 7jähriger Lehrzeit wieder, und ging nach Paris zurück, wo er in der Buchhandlung von Guill. Debure arbeitete. Hier machte er sich durch kleine literarische Versuche bekannt; der mit Debure zugleich verfertigte Katalog der Bibliothek des Herzogs von Lavallière (3 Bde., 1783) erregte die Aufmerksamkeit der Königin Marie Antoinette und diese trug ihm auf, ihre Privatbibliothek zu ordnen. Nachdem er diese Arbeit zu ihrer vollkommenen Zufriedenheit ausgeführt hatte, empfahl sie ihm dem Chef der königlichen Bibliothek Lenoir, welcher ihn sofort 1784 als ersten Secretär anstellte, eine Stellung, die P. einer andern weit bessern vorzog, die ihm durch den Bibliothekar Strattmann an der kaiserlichen Bibliothek zu Wien angeboten wurde. Im Jahre 1792 war er Secretär des Instituts, Unteraufseher der gedruckten Bücher und bald auch Tresorier der Anstalt. Den Stürmen der Revolution entging er glücklich, obgleich er 1793 zwei Monate sich verbergen mußte, ja sogar „als Belgier und des Bürgersinnes entbehrend" vor das Revolutionstribunal gestellt wurde. Als am Abend des 19. Aug. 1794 die im Speisesaale der Abtei Saint-Germain nach Conventsdecret aufgehäuften Pulvervorräthe in die Luft flogen, war es vor Allen P., welcher auf den Feuerlärm herbeieilte und eine Menge kostbarer Manuscripte aus der alten Bibliothek rettete. Die durch die zurückgeforderten geraubten literarischen Schätze des Auslandes entstandenen Lücken suchte P. nach 1815 möglichst zu ersetzen. Als Bibliothekbeamter war er im höchsten Grade aufopfernd und hingebend. Er starb am 5. Febr. 1837. Von seinen bibliographischen Arbeiten nennen wir besonders den „Catalogue des livres imprimés sur vélin, de la bibliothèque du roi" (6 Theile in 5 Bdn., Par. 1822—28) und die Fortsetzung desselben „Catalogue des livres imprimés sur vélin, qui se trouvent dans des bibliothèques tant publiques que particulières" (4 Theile, Par. 1824—28).

Prätendent, sollte eigentlich seiner Ableitung nach einen jeden bezeichnen, der auf irgend etwas Ansprüche macht, doch verstehen wir hauptsächlich nur solche darunter, welche in politischen Angelegenheiten auf die Regierung eines Landes Anspruch machen. Die Historiker haben besonders dem Sohne Jakob's II., aus dem Hause der Stuart, Namens Jakob Eduard Franz, diesen Namen beigelegt. (S. Jakob III.) Die Revolutionen der neuern und neuesten Zeit haben die Zahl der Prätendenten sehr vermehrt. So hat z. B. Schweden einen Prätendenten im Prinzen Wasa, dem Sohne des vertriebenen Königs Gustav's IV. Adolf (s. d.), Spanien in Don Carlos (s. d.), Portugal in Dom Miguel (s. d.), Frankreich in dem Herzog Heinrich von Bordeaux und in den Enkeln

des vertriebenen Königs Ludwig Philipp (s. d.), Braunschweig im Erhetzog Karl (s. d.).

Präteritum, d. i. vergangene Zeit, heißt in der Sprachlehre die Bezeichnung der Vergangenheit durch das Zeitwort. Jeder Zustand, jede Handlung gehört der Vergangenheit in doppelter Weise an, indem sie entweder schlechthin ohne alle Beziehung auf andere Zustände und Handlungen, oder mit solcher Beziehung gedacht werden kann; daher hat auch die Vergangenheit am Zeitworte eine doppelte Form, nämlich der absoluten und der relativen Vergangenheit. Die absolute (Praeteritum absolutum oder perfectum) kann nur Eine sein, z. B. „Ich habe den Brief geschrieben"; die relative aber, die da stattfindet, wo zwei Handlungen oder Zustände in gegenseitige Beziehung gesetzt werden, ist eine zweifache, indem beide Handlungen entweder als gleichzeitig oder als nicht gleichzeitig dargestellt werden können. Ist das Erstere der Fall, so steht das Praeteritum imperfectum, z. B. „Ich schrieb den Brief, als er eintrat"; im zweiten Falle wird von dem Zeitworte, welches die frühere und bereits vollendete der beiden Handlungen ausdrückt, das „Praeteritum plusquamperfectum gebraucht, z. B. „Ich hatte den Brief geschrieben, als er eintrat". Wegen der im Imperfectum (s. d.) ausgedrückten Gleichzeitigkeit haben neuere Sprachlehrer, wie Schmitthenner, dasselbe auch die Gegenwart in der Vergangenheit oder die relative Gegenwart benannt. Uebrigens ist der Gebrauch dieser Formen des Präteritums nicht in allen Sprachen derselbe.

Prätor. In den ältesten Zeit der römischen Republik hießen die Häupter des Gemeinwesens, mit einer freien königlichen Gewalt, die nicht nach Gesetzen ängstlich abgemessen war, Prätoren, nachmals seit der Vertreibung der Decemvirn (450) Consuln. Ebenso standen auch wenigstens bei der Auflösung des lateinischen Gemeindewesens 2 Prätoren an der Spitze der Staatsverwaltung. Als sich der römische Staat immer mehr vergrößerte, und natürlich die Geschäfte der Behörden und Beamteten zunahmen, als nach langer, unheilvoller Gährung im Inneren 366 das licinische Gesetz durchging, und Lucius Sextius Laternus zum ersten plebejischen Consul erwählt wurde, da gaben die Plebejer den patricischen Forderungen in so weit nach, daß fortan die Jurisdiction von dem Consulate getrennt und zu ihrer Handhabung der städtische Prätor (praetor urbanus) eingesetzt werde, welches curulische Amt nur den Patriciern verbleiben sollte. Es war aber früher bis zum Jahre 404 dieses Amt praetor oder custos urbanus mit der Censur verbunden gewesen, und wurde in jenem langwierigen Hader einem patricischen Militärtribunen übertragen. Der Prätor stand dem Consul sehr nahe, und wird sogar bei Livius sein collega genannt; ja in der Abwesenheit der Consuln war er ihr gesetzmäßiger und natürlicher Stellvertreter, berief den Senat und die Volksversammlung, worin er präsidirte, und erhielt sogar in Nothfällen das Commando über einen Theil des Heeres. Selbst die Amtsinsignien hatte er mit den Consuln gemein, nämlich 6, jedoch später nur 2 Lictoren mit den Fasces. In den Provinzen behielten die Prätoren jedoch 6 Lictoren. Wenn der praetor urbanus sein Amt antrat, erließ er zuerst ein Edict, in welchem er festsetzte, wie er es in den Jahren seiner Amtsführung gehalten haben wollte. Dieses Edict, dessen Modificationen während des laufenden Jahres abgeschafft wurden durch die lex cornelia, hatte als eine lex annua nur für den Prätor, der es gegeben, bindende Kraft, und wenn sein Nachfolger es annahm, hieß es edictum tralatitium. Aus einer durch den Juristen Salvius Julianus veranstalteten Sammlung, Sichtung und Verbesserung dieser Edicte entstand zu Hadrians Zeit das edictum perpetuum, dem jedoch jeder Prätor etwas Neues hinzufügen oder auch Altes ändern konnte, was jedoch wegen der Vortrefflichkeit desselben nicht geschehen zu sein scheint. S. A. W. S. Franke „De edicto praetoris urb. praesertim de edicto perpet." (Kiel 1830). Die Mangelhaftigkeit der 12 Tafelgesetze machte oft auch edicta repentina nothwendig, welche ebenfalls der Prätor, nicht die Volksversammlung, wie in Athen, gab. Dies kam besonders bei der Jurisdiction häufig vor, und der Prätor instruirte durch dasselbe den Richter, welcher den Thatbestand der Sache zu ermitteln hatte, ganz genau. Außerdem lag dem praetor urb. noch die Besorgung der ludi apollinares, und später auch

die der ludi megalenses, zu Ehren der mater Deorum, ob. Ferner mußte er dafür sorgen, daß die öffentlichen Gebäude in baulichem Zustande seien. Dieses Amt bestand übrigens bis zum Untergange des westlichen Reiches. Im Jahre 244 wurde auch ein praetor peregrinus eingesetzt, welcher die Prozesse zwischen Fremden und Fremden, oder zwischen römischen Bürgern und Fremden zu schlichten hatte. Zehn Jahre später kamen noch 2 praetores peregrini zur Verwaltung von Sicilien und Sardinien, und noch später zwei für Spanien hinzu. Im Allgemeinen aber läßt sich ihre Zahl nicht fest bestimmen, da öfterer Wechsel stattgefunden zu haben scheint. Seit dem Jahre 149 wurden die Quaestiones perpetuae eingerichtet, zuerst von Calpurnius Piso, nämlich 1) pecuniarum repet. causa, wegen Erpressungen, 2) de ambitu, wegen Bestechungen, 3) de peculatu, wegen Unterschleif, 4) de majestate, Majestätsverbrechen, deren Handhabung in den Händen von 4 Criminalprätoren lag, welche nachher als Proprätoren in die Provinzen gesandt wurden. Unter Sulla kam noch hinzu 5) de falso, über Betrug, und 6) de sicariis et veneficis. Die Angabe, daß Sulla 4 Prätoren hinzugefügt habe, ist falsch, denn noch in dem Milonischen Prozesse waren nur 8, und erst Cäsar vermehrte sie auf 10. Später stieg ihre Zahl auf 14 und 16, welche entweder zu Mehreren eine quaestio behandelten, oder Einige führten blos den Titel Prätoren. Unter den Kaisern sank ihr Ansehen bedeutend.

Prätorianer. In den frühesten Zeiten der römischen Republik wählte der Oberfeldherr, welcher damals noch den Namen Prätor führte, sich eine cohors praetoria aus, welche gleichsam seine Leibwache bildete. Seit Augustus gewannen sie eine viel umfassendere Bedeutung in dem Reiche. Nach Tacitus soll es neun, nach Dio Cassius zehn prätorianische Cohorten gegeben haben, die alle aus der italischen Bevölkerung gewählt und in der Umgegend von Rom einquartirt waren. Jede Cohorte enthielt 1000 Mann. Tiberius legte sie in Castelle bei der porta esquilina. Das Ansehen dieser Leibwache wuchs in Kurzem so bedeutend, daß man sie passend mit den Janitscharen der osmanischen Pforte vergleichen kann. Auf ihr Geheiß stieg der Kaiser auf den Thron, und wenn er ihren Lüsten hemmend in den Weg trat, wenn er nicht wollte, was ihnen gut schien, so hatten sie Mittel und Wege genug, die ihm seinen Niedergang erleichterten. Erst Kaiser Konstantin konnte diesem janitscharenmäßigen Unwesen steuern und hob die ganze Rotte für immer auf.

Prävarication, besteht nach römischen Rechte darin, daß Jemand einen Andern von der Klage gegen einen Dritten abhält, um selbst als Kläger aufzutreten, und des Beklagten durch nachsichtige Betreibung (der Rechtssache) schonen zu können. (Sctum. Turpillianum). Im heutigen Rechte: wenn der Anwalt der einen Partei durch Mittheilung der Geheimnisse oder auf andere Art der Gegenpartei behülflich ist, oder auch wohl eine Rechtssache für beide Parteien zugleich führt. Das Verbrechen ist ein criminelles und zieht, außer der Entfernung vom Amte, noch eine Strafe nach sich, die dem richterlichen Ermessen überlassen bleibt.

Prävention entspricht unserm deutschen Zuvorkommen, d. h. etwas früher thun, als ein Andrer etwas thut, und bezweckt gewöhnlich, des Andern nachfolgende Handlung ganz zu verhindern, oder doch unnütz zu machen. Im Strafrecht spricht man von einer P., und versteht darunter das Zuvorkommen, das Vorbeugen von Seiten des Verletzten, das auf die etwaige Wiederholung einer Rechtsverletzung des Urhebers gerichtet ist. Als Mittel des Zuvorkommens läßt man die Strafe eintreten, deren Rechtmäßigkeit eben durch die Idee des Zuvorkommens, als durch Sicherstellung des Gemeinwesens gegen künftige Rechtsverletzungen begründet und gerechtfertigt ist. Neben dieser Theorie über die Begründung des Rechts zu strafen (der Präventionstheorie), welcher Kleinschrod, Stübel, Tittmann und Grolmann gefolgt sind, giebt es die sogenannte Abschreckungstheorie, bei der das Abschreckende in Verschiedenem, hauptsächlich aber in der Androhung seinen Grund hat, welche das Recht zu strafen durch eine der Rechtsverletzung voraufgegangene Androhung der Strafe rechtfertigt und besonders von Feuerbach angenommen ist, während Henke und Andere die

reine Abschreckungstheorie befolgen. Als Grund, weshalb die Androhungtheorie verworfen wird, wird behauptet, daß mit der Androhung das Recht anzudrohen durchaus noch nicht begründet sei, sondern für die Androhung immer noch ein Rechtsgrund verlangt werden müßte, welcher, rückwärts geschlossen, immer nur der in der Präventionstheorie enthaltene sein könne (Tittmann). Das Princip der Präventionstheorie ist deshalb von Wichtigkeit, weil es einen unmittelbaren und unwiderleglichen Grund zu strafen aufstellt, wird aber deshalb wieder verworfen, weil es für die Strafe selbst keinen Maßstab feststelle. (S. Criminalrecht.) Präventionsrecht bedeutet im Völkerrechte das Recht eines Staates, sich durch Zuvorkommen und Vorbeugen gegen drohende Gefahren zu schützen. — Von Gerichten sagt man, daß das Eine durch Prävention das Andere ausgeschlossen habe, wenn es durch frühere Vornahme von Handlungen, welche wegen Entscheidung der Rechtssache wichtig sind, oder durch andere rechtliche Mittel sich die alleinige Zuständigkeit verschafft hat.

Prag ist die Hauptstadt des Königreichs Böhmen und gehört zu den schönsten und sehenswerthesten Städten des Reichs. Die Stadt wird von der Moldau durchströmt und liegt in dem Thale derselben, in welchem sich sieben Hügel erheben. Die Stadt ist sehr alt und soll der gewöhnlichen Sage nach von Libussa (s. d.) 723 gegründet sein. Der Name wird abgeleitet von dem böhmischen Prak, d. h. Thürschwelle. Nach und nach entstanden hier eigentlich 6 gesonderte Stadttheile, welche jedoch nur unter 4 besonderen Magistraten stehen, weshalb gewöhnlich nur 4 Städte genannt werden. Die älteste derselben ist die Altstadt mit der Judenstadt, neben der später die Neustadt erbaut wurde. Diese beiden Theile liegen auf dem ziemlich ebenen rechten Moldauufer. An der linken Seite des Stromes liegen die übrigen Theile, und zwar an den Bergen, die sich hier ziemlich steil erheben. Es sind dies die Prager Kleinseite, der Hradschin mit dem Wyssehrad und Karolinenthal. Seine jetzige Gestalt erhielt es erst durch Karl IV., der 1348 die Neustadt zu bauen begann, nachdem er seit 1333 die Gebäude der kaiserlichen Burg in der Kleinseite auf dem Berge Hradschin angelegt hatte. Wladislaus II. erweiterte sie sehr beträchtlich 1502, und die neuesten Theile sind erst von Maria Theresia erbaut worden. Die Stadt hat einen Umfang von etwa 4 Stunden und zählt 131,500 Einwohner, worunter 7000 Juden sich befinden. Zwischen den 3763 Häusern und 54 freien Plätzen bilden 217 Straßen die Verbindung. Die Stadt ist fest. 11 Bastionen bilden die Befestigungswerke der Altstadt, 20 die der Neustadt. Der Sitte des Mittelalters gemäß stehen die Flanken der Bastionen senkrecht auf den Courtinen, die Mauern sind sehr fest und noch unbeschädigt, wogegen die Gräben sehr zerfallen und mit Trümmern und Schutt angefüllt sind. Die übrigen Außenwerke sind von keiner Bedeutung. Der Wyssehrad ist eine Citadelle neben der Neustadt, im Süden der Stadt, und war ehedem Residenz der alten czechischen Herzöge. Sie ist unregelmäßig gebaut und gehört eigentlich gar nicht mit zur Stadt, sondern zum Kaurziner Kreise. Der Hradschin, ein festes Schloß, lehnt mit der Rückseite an den Befestigungswerken der kleinen Seite. Die durch die Moldau getrennten Stadttheile werden durch die berühmte 1790 Fuß lange und 35 Fuß breite Moldaubrücke verbunden. Dieselbe ruht auf 16 Bogen und ist mit 28 Statuen von Heiligen geschmückt, unter denen besonders die des heiligen Nepomuk zu bemerken ist. Im Jahre 1358 begann der Bau und dauerte 145 Jahre. Von ihr führt eine 1844 angelegte, sehr geräumige, mit einem Geländer von Eisenstäben versehene Stiege von 58 Stufen auf die mit ansehnlichen Häusern bebaute Insel Kampa hinab. Eine zweite Brücke über die Moldau ist die 1841 erbaute, 1455 F. lange und 29 F. breite Kettenbrücke, die von dem aujezder Stadtthor der Kleinseite durch eine ganz neue, sehr symmetrisch und elegant gebaute Häuserreihe über die Schützeninsel nach der Neustadt führt. Der Bau dieser Brücke kostete 340,000 Fl. Conv. Münze. Der gleichzeitig von dieser Brücke gegen die altstädter Mühlen erbaute schöne Quai mit der Aussicht auf den Schloß- und Lorenzberg ist 205 Klaftern lang und 12 Klaftern breit, mit einem gußeisernen Gitter eingefaßt und mit einer Reihe von Akazienbäumen begrenzt. In der Mitte dieses Quais,

jedoch außerhalb seines innern Raumes, ist eine parkähnliche Anpflanzung zur Aufnahme der Reiterstatue des Kaisers Franz I. bestimmt, welche im Mai 1850 aufgestellt wurde. Ein anderer Quai führt von der Kettenbrücke auf die Färber- oder Sophieninsel, den besuchtesten Belustigungsort innerhalb der Stadt. Eine dritte Brücke über die Moldau ist die für die Dresdner Eisenbahn bestimmte, die sich aus dem äußern Bahnhofe zuerst als Viaduct von 46 Bogen, in einer Länge von 200 Klaftern, einer Breite von $4^1/_2$ Klaftern und einer Höhe von 5 Klaftern, durch die Vorstadt Karolinenthal zieht und von da in gleicher Flucht, Höhe und Breite mit 26 Bogen über mehrere Arme der Moldau auf das jenseitige nördliche Ufer des Dorfes Bubna geht.

Die Lage von Prag an den steilen Bergen und seine vielen Thürme gewähren dem Beschauer einen imposanten Anblick, die Bauart selbst aber ist altfränkisch, und besonders in der Altstadt sind enge und krumme Gassen, wogegen sich die breiten Straßen der Neustadt und der Kleinseite, besonders der Roßmarkt, auszeichnen, und mit vielen schönen Gebäuden geschmückt sind. Die Bürgerhäuser sind in altdeutschem, die Paläste in italienischem Style gebaut. Die bemerkenswerthesten Gebäude Prags sind folgende. Es zählte früher 90, jetzt 46 Kirchen. Darunter sind hervorzuheben die Metropolitankirche auf dem rechten Moldauufer. Die Kirche zu St. Veit auf dem linken Ufer bewahrt ein Denkmal und den silbernen Sarg des heiligen Nepomuk, und viele Gräber böhm. Fürsten. Sie ward von Johann dem Luxemburger gegründet 1343, aber erst 1385 beendet. Dieser Dom ist 157 Fuß lang, 144 Fuß breit, das Gewölbe ist 116 Fuß hoch. Den unvollendeten Thurm hat man in neuerer Zeit sehr abgeschmackt ergänzt. Im Jahre 1541 wurde er durch ein großes Feuer, 1620 durch den rasenden Pöbel und 1757 durch preußische Bomben bedeutend beschädigt. Hier sind die Grabmäler mehrerer böhmischen Könige, 4 Engel von massivem Silber in Menschengröße sollen aus König Salomo's Tempel herstammen. An den Seiten befinden sich 12 gesonderte Kapellen, an den Wänden mit Achat, Amethyst, Jaspis und Chrysopras bedeckt. Ferner bemerke man die Strahöfer Kirche mit dem Grabmale Norbert's, weiland Erzbischofs von Magdeburg und Stifters der Prämonstratenser, und die Maria-Geburts-Kirche, welche alle auf dem Hradschin liegen. In der Domkirche wird das Grabmal Tycho de Brahe's gezeigt, der 1601 hier starb. Die Kreuzherrenkirche liegt in der Altstadt, die Maltheserkirche am Brückenplatze enthält das Archiv der Maltheser. Die Niklaskirche auf der kleinen Seite ist wegen ihrer ausgezeichneten Marmor- und Goldverzierungen berühmt. Die Michaelskirche, in der Neustadt gelegen, gehört den Protestanten. Die Juden besitzen 9 Synagogen. Das Rathhaus, auf welchem sich eine merkwürdige astronomische Uhr befindet, die aus dem 15. Jahrhundert herstammt, wurde schon 1399 gebaut. Die königliche Burg ließ Karl IV. 1333 nach dem Muster des Pariser Louvre erbauen, aber im 16. Jahrhundert brannte sie fast ganz nieder und wurde 1756 wieder aufgebaut. Sie ist größer als die Wiener. Ferner das Universitätsgebäude und das erzbischöfliche Alumnat, das Theater und das Zeughaus, der erzbischöfliche Palast, das Czerninsche Majorathaus, das Damenstift, der Wallensteinsche Palast gehören zu den schönsten Gebäuden der Stadt. Die wissenschaftlichen Institute Prags sind bedeutend. Schon 1348 stiftete Karl IV. die Universität nach dem Muster des Pariser collége. Sie ist die älteste Universität in Deutschland und war 1409 von nicht weniger als 20,000 Studirenden besucht. Von dieser Zeit an aber sank die Universität wegen der entstandenen Unruhen zwischen Inländern und Ausländern, und dies hatte, wie bekannt ist, die Stiftung der Universitäten Leipzig, Ingolstadt, Rostock und Krakau zur Folge. Im Jahre 1654 verband Ferdinand III. sie mit dem von Ferdinand I. gestifteten Jesuitercollegium, durch Joseph II. und Franz II. wurde sie wieder erneuert. Sie gehört jetzt mit zu den besten deutschen katholischen Universitäten, theilt sich in 4 Facultäten und hat gegen 50 Professoren. Mit der Universität ist eine Bibliothek von 130,000 Bänden verbunden, unter welchen viele Handschriften sind, eine Sternwarte, ein Naturaliencabinet und mehrere andere wissenschaftliche Institute. Eine noch sehr reichhaltige Bibliothek ist in dem Kloster Strahow. Sie enthält 50,000 Bände und 1000 Manuscripte. Die alten 3 Jesuiter-

Collegien sind für das theologische Seminar eingerichtet. Der Kürze wegen erwähnen wir nur noch mit einem Worte der Gesellschaft der Wissenschaften, der Künste, des musikalischen Conservatoriums, des technischen Institutes, der Bildergallerie, des böhmischen Museums. Außerdem hat Prag 3 Gymnasien, 11 Klöster, die entweder Lehr- oder Krankenanstalten sind. Sehr gut sind die Spitäler der barmherzigen Brüder und Schwestern, so wie der übrigen Krankenhäuser, deren größtes jährlich 13—1600 Kranke aufnimmt. Ferner ein Taubstummen- und ein Blindeninstitut, eine Rettungsanstalt für Scheintodte, Militär- und andere Strafhäuser.

Prag ist vielfach in die Geschichte des deutschen Reiches verwickelt. Unter Otto I. ward es zum Bisthum erhoben, ungefähr um die Zeit, wo der grimmige Boleslaus seine eigene Hauptstadt zerstören und seine Residenz nach Alt-Bunzlau verlegen wollte, woran er nur durch die erbitterten Stände gehindert wurde. Die Kämpfe um Prag aus dem Mittelalter übergehen wir des Raumes wegen, und nur des Bürgerkrieges gegen Wenzeslaus 1392, der zugleich auch die deutsche Reichskrone trug, den die trotzigen Bürger gefangen setzten — nur dessen wollen wir Erwähnung thun. Eine bedeutendere Rolle spielt Prag in den Hussitenkriegen. Der Mord eines hussitischen Priesters, welcher am 30. Juli 1419 von einem Steine getroffen wurde, veranlaßte den Sturm des Rathhauses, und bei dieser Gelegenheit wurden, nach ächt böhmischer Sitte, 13 Rathsherren aus dem Fenster executirt. Tapfer hielten sich späterhin die Hussiten gegen den Kaiser Sigismund. Sein unduldsames Betragen gegen die Bekenner der neuen Lehre forderte die Hussiten zum blutigem Kampfe heraus. Die Prager weigerten sich zu huldigen, und Sigismund eilte mit Heeresmacht unter die Mauern von Prag, konnte aber nur die kleine Seite nehmen. Johann von Trocznowa, genannt Ziska, commandirte das Prager Heer der Taboriten. Sigismund mußte abziehen. Doch auch Ziska, erbittert über die Prager Compactaten, ging von dannen, aber die Taboriten erstürmten den Wyssehrad und richteten gräuliche Verheerungen an. Im Jahre 1424 fing Ziska von Neuem an, Prag zu berennen und zwang es zur Capitulation. Prag blieb nun in den Händen der Hussiten bis 1435, wo die Gesandten des Kaisers Hader unter denselben anregten, der Papst aber den Hussiten den Kelch und mehrere Religionsfreiheiten einräumte, und der Kaiser ihnen manche Zusicherung gab. Die Einsetzung eines katholischen Erzbischofs gab die Veranlassung zu neuen Unruhen und die Feindseligkeiten gegen den Kaiser dauerten noch im schmalkaldischen Kriege fort (1566), wo Ferdinand I. die deutsche Krone trug. Die Stadt verlor ihre alten Vorrechte und erkämpfte nur mühsam Einiges wieder. So blieb es bis auf Rudolf II., den schwachen Vertreter jener großen Zeit, wo sich zu dem listigen Treiben der Jesuiten offenbare Gewalt gesellte. Nichts half ihm sein Majestätsbrief von 1609; auf dem Prager Schlosse wurde er von seinen böhmischen Ständen eingesperrt, die laut und vernehmlich erklärten, sie wollten nichts mehr von dem Jesuitendiener und Alchymisten wissen. Am 11. Aug. 1611 mußte er sie des Eides der Treue entbinden. Als nun aber der Feuerzunder, der den 30jährigen Krieg entzündete, immer mehr sich aufhäufte, als die erbitterten Prager die kaiserlichen Räthe Martiniz und Slavata aus dem Schloßfenster herabwarfen, und Ferdinand's verhaßter Nachfolge entschieden durch die Wahl Friedrich's V. von der Pfalz entgegentraten, und Friedrich thörichter Weise die Bitten seiner Gemahlin, einer Prinzessin aus dem Hause Stuart, nachgab, und sich die böhmische Königskrone aufs Haupt setzte, da nahm eine Stunde von Prag auf dem weißen Berge der unselige 30jährige Krieg seinen Anfang. Maximilian ordnete seine kampflustigen Bayern in der Frühe des 8. Nov. 1620 westlich von Prag am weißen Berge in Gestalt eines gespannten Bogens. Auf dem rechten Flügel standen Bethlen Gabor's, des siebenbürgischen Fürsten, 6000 Reiter. Die Bayern waren kaum zu halten. Die Parole war die heilige Maria. Um 12 Uhr Vormittags ordnete sich das böhmische Heer unter Rudolf von Tafenberg in einem langen Viereck. Eine halbstündige Kanonade eröffnete das Stück. Tilly, der seine Schaaren Mann für Mann über eine Brücke führen mußte, hatte den schlimmsten Stand. Aber das älteste böhmische Regiment Thurn gab ein schlechtes Beispiel. Auf 400 Schritte löste es seine Musketen und

floh. Leicht durchbrach Christian von Anhalt zwei andere Regimenter und stand vor den tapfern Wallonen. Maximilian selbst mit dem Degen in der Faust hielt die Fliehenden auf. Da wurde Christian gefangen, und die Ungarn wandten sich zur Flucht. Auch die böhmischen Regimenter folgten. Hundert böhmische Fahnen, 10 Kanonen wurden erbeutet, 4000 Böhmen fielen, und kaum 500 Liguisten. Während dessen saß Friedrich V. bei der Tafel im Schlosse und wollte dem Eilboten nicht glauben, was sein Auge bald selbst vom Walle herab sah. Er mußte fliehen. Prag fiel in die Hände der Kaiserlichen. Die Tragödie des böhmischen Königs aber endete mit poetischem Schwunge. Ferdinand, obwohl nicht bösartig von Natur, ward von den nichtswürdigen Jesuiten gezwungen, ein Blutgericht über die gefangenen Prager zu verhängen. Zwölf Richter sprachen das Urtheil, das Ferdinand so weit milderte, daß keiner lebendig geviertheilt werden solle. Auf dem Markte der Altstadt Prag wurde in der Mitte des Juni, 15—21., 1621 den Böhmen durch Karl von Lichtenstein ihr Urtheil verlesen von hoher Schaubühne herab. In der Frühe des 28. begannen die schauderhaften Hinrichtungen, während der Markt von Reiterei und Musketiren scharf besetzt war. Thurns Name wurde an den Galgen geschlagen. Auch im 7jährigen Kriege wurden die Felder von P. von Neuem mit Blut getränkt. Die Oesterreicher sammelten sich unter den Mauern von P., die Schlacht vom 6. Mai 1757 entschied sich für Preußen, ein Theil der Oesterreicher unter Lothringen floh in die Stadt, ein andrer nach Mähren. Schwerin und Browne fielen hier. Nun belagerte Friedrich der Einzige P., doch ohne die Stadt zu nehmen, weil ein andrer Ruf ihn nach Collin zog. In der neuesten Zeit war Prag während des Jahres 1848 der Sitz des allgemeinen Slavencongresses und der Schauplatz sehr ernster Unruhen, die im Juni eine theilweise Beschießung der Stadt durch den Fürsten Windischgrätz nothwendig machten. Nach der Thronentsagung des Kaisers Ferdinand wählte dieser Prag zu seiner Residenz. Vgl. Griesel „Neuestes Gemälde von P." (Prag 1823); Morstadt „Malerische Darstellung von P. und seinen Umgebungen" (13 Blatt nebst Text, Prag 1828); Schottky „P. wie es war und ist" (2 Bde., Prag 1830): „P. in seiner jetzigen Gestalt. Ein humoristisches Charaktergemälde" (Meißen 1835); W. A. Gerle „P. und seine Merkwürdigkeiten, ein Wegweiser für Fremde" (3. Ausg., Prag 1836).

Praga liegt in der Woiwodschaft Massovien, an der östlichen Seite der Weichsel, Warschau gegenüber, als dessen Vorstadt es gewöhnlich betrachtet wird, und enthält 8000 Einwohner. Die Umgegend ist eben. An P.'s Namen knüpft sich die Erinnerung von zwei denkwürdigen Schlachten. Von der ersten pflegt man zu sagen, sie war das Ende von Polen, doch die zweite beweiset, daß dies eine Lüge gewesen sei. Der Held der Freiheit, der edle Kosciusko, war am 10. Oct. 1794 bei Maciejowice geschlagen und gefangen worden, und Suwarow brach auf gegen Praga, wohin sich 20,000 M. Polen geworfen hatten. Zajonczek commandirte; das Lager war stark befestigt. Das kaiserliche Heer war bei Kobylka gelagert, und Suwarow rüstete sich zum Sturm. Derfelden, Potemkin und Fersen commandirten die 3 Heereszüge, welche am 2. Nov. gegen P. anrückten, und ihre 86 Kanonen fingen an, die Feste zu beunruhigen. Die Polen dachten an eine regelmäßige Belagerung, allein schon am folgenden Tage rückten die Russen in 7 Abtheilungen in einem Halbzirkel gegen P. an, und um 5 Uhr begann der Sturm. Die polnische Reiterei ward geworfen, der Graben gestürmt und die Brustwehr genommen, tausend Polen verschlang die Weichsel. Die hölzerne Brücke, welche Praga mit Warschau verbindet, ward genommen, und die Russen drangen stürmend in die Stadt ein. Hier wurden 2000 Polen gefangen. Die von den verschiedenen Heereszügen umgangenen Polen erkannten, daß ihrer Tage letzter gekommen sei. Die Verwirrung des Kampfes wurde dadurch vermehrt, daß ein polnisches Pulvermagazin plötzlich in die Luft gesprengt wurde. Die Außenwerke waren erstürmt. Nach blutigem Kampfe fiel die Stadt. Viele tausend Polen hatte das Schlachtschwert dahingerafft, viele die Weichsel verschlungen, viele waren gefangen. Seine Generale Mayen, Krupinski und Hoesler waren gefangen, nur 800 Mann hatten sich nach Warschau gerettet. Ein Theil der Stadt brannte nieder, in vielen Tagen, wie

einst Karthago, aber Suwarow saß nicht weinend auf P. Trümmern, wie der menschliche Scipio, und gedachte nicht des Homerischen Priamos, sondern schrieb an seine Kaiserin: Hurrah! Praga! Suwarow! worauf ihm diese antwortete: Warschau! Suwarow! Generalfeldmarschall! Die einzeln Mordscenen erbittern, die einzelnen Schandthaten beleidigen den von Natur geadelten Menschen. Darum schweigen wir von ihnen. Ignazius von Potocki, des edlen Nationalrathes hoher Abgesandter, welcher capituliren sollte, ward von Suwarow zurückgewiesen, weil er nicht gedenke, mit Rebellen zu unterhandeln. Der Magistrat erwirkte endlich gnädige Bedingungen. Das war das Ende des Befreiungstraumes, und Polen wurde zum dritten Male getheilt. Als Polen im J. 1831 abermals zu den Waffen des Aufstandes gegriffen und das Volk sich erhoben hatte, seine alte Unabhängigkeit und stets gemißbrauchte Selbständigkeit wieder zu gewinnen, da ward wieder eine Schlacht auf P.'s Feldern geschlagen. Am 19. Febr. 1831 waren die Polen bis hart an die Weichsel zurückgedrängt. Die Gegend ist sandig, an der einen Seite zieht sich ein Sumpf hin, die andere umschließt ein Wald. Die Wege nach Warschau bilden lauter Defileen, mit Ausnahme der beiden Chausseen nach Minsk und Pultusk, die sehr leicht zu vertheidigen sind. Diese hatten die Polen besetzt, und es kam am 19. Febr. zu einer blutigen Schlacht mit dem russischen General-Feldmarschall Diebitsch Sabalkanski. Die Niederlage war auf beiden Seiten furchtbar. Die siegreichen Russen aber ordneten für den folgenden Tag ihre Schaaren an dem Rande des Waldes zu beiden Seiten der Minsker Chaussee. Das Detail der Schlacht war etwa Folgendes: die Polen waren von Wengrow auf Liev, Stanislawo und Okunien durch das Corps des Generals Baron Rosen und auf der Straße von Kaluszin, Minsk und Milosna durch den Generaladjutanten Pahlen bis 8 Werste vor P. zurückgedrängt. Auf dieser breiten Straße stand die ganze Armee. Früh um 10 Uhr begann die Schlacht. Diebitsch konnte des Terrains halber keine bedeutende Macht entwickeln. Der Graf Pahlen ward am Ende gezwungen, sich zurückzuziehen. Da ließ Diebitsch, der sich dem Schlachtfelde in diesem Momente näherte, durch den General-Adjutanten Suchosanet eine große Anzahl Feuerschlünde in Bewegung setzen. Die Polen wandten sich stürmisch gegen den rechten Flügel der Avantgarde des Grafen Pahlen, um seine Vereinigung mit Rosen zu verhindern. Der Graf Toll ließ durch eben angekommene Truppen und durch das Ingermanländische Regiment, ein Bataillon des 4. Seeregimentes, ferner durch 4 Stück der reitenden Artillerie und 4 Stück der Artillerie zu Fuß die wankenden Russen unterstützen. Da ging Diebitsch mit der 2. Infanterie-Division, einer halben Escadron Lübnoscher Husaren und einem Sappeurbataillon auf den Feind, der eben die Haupthöhe am Rande der Straße besetzen wollte, welche die Russen beschossen. Dies gab die Entscheidung der unseligen Schlacht. Toll drang mit dem rechten Flügel vor, der Graf Pahlen warf das Centrum der Polen an allen Punkten, das reitende Jägerregiment König von Würtemberg sprengte die feindliche Infanterie auseinander und nahm viele Offiziere gefangen. Um 4 Uhr hatte Toll sich mit Rosen vereinigt. Die Schlacht war gewonnen. Die Russen hatten nach Diebitsch eigenem Bericht vom 8. (20.) Febr. an den Kaiser Nikolaus 20,000 M. verloren, von den Polen waren 500 gefangen. Die Zahl der Gefallenen war ungeheuer. Der Fürst Radziwill hatte die Polen commandirt, die Bewegungen leitete eigentlich der General Chlopicki. (S. Polen.)

Pragmatisch wird im Allgemeinen Alles das genannt, was vorzüglich wirksam ist zur Ausführung oder Erlangung eines bestimmten Zweckes, und wird daher oft von dem Verfahren von Geschäftsmännern gebraucht, die in ihrem Kreise besonders erfahren und geübt sind, weshalb die Alten ihr *πραγματικός* geradezu für einen Rechtsgelehrten gebrauchen, und die Römer den Sachwalter, welcher die Rechtsgründe an die Hand gab, worauf sich seine Vorträge stützten, „pragmaticus" nennen. Besonders spricht man von pragmatischer **Geschichte**, d. h. einer historischen Darstellung, die mit ächt historischer Kunst geschrieben ist, und durch philosophische Forschung allenthalten die Ursachen und Wirkungen nach dem innern Zusammenhange der Begebenheiten aufsucht und darstellt. Sie gewährt überall große und belehrende Ansichten und dem Herzen reiche und mannich-

faltige Nahrung, indem sie es verschmäht, blos das Verzeichniß der Namen von unwürdigen Königen und Jahreszahlen zu geben, sondern sich nur an dieselben, als an das nothwendige Material hält, um das höhere Interesse, wie etwa der Politik oder der religiösen Ansichten, geltend zu machen. In dieser Art darzustellen hat sich besonders Polybius im Alterthum ausgezeichnet, welcher als der Begründer der pragmatischen Geschichtschreibung betrachtet wird.

Pragmatische Sanction (Sanctio pragmatica) heißt im Allgemeinen ein Staatsvertrag, ein über eine wichtige Staatsangelegenheit von den Landesherrn festgestelltes Grundgesetz, das unverletzlich sein und für ewige Zeiten in Kraft bleiben soll. Die wichtigste der mit diesem Namen vorzugsweise bezeichneten öffentlichen Urkunden ist das Gesetz, durch welches Kaiser Karl VI., da er ohne männliche Nachkommen war, die Nachfolge unter seinen weiblichen Nachkommen ordnete. In diesem Gesetze war bestimmt, daß die gesammten österreichischen Staaten immer ungetheilt beisammen bleiben und zunächst auf die männlichen Nachkommen des regierenden Kaisers, in deren Ermangelung auf seine weiblichen Nachkommen, bei deren Abgange aber auf die Töchter seines Brudes Joseph und deren männliche und weibliche Nachkommenschaft jederzeit nach dem Rechte der Erstgeburt fallen sollten. Kaiser Karl VI. scheute keine Mühe die Gewährleistung sowohl des deutschen Reichs als der auswärtigen Mächte zu erlangen, ja er ließ sogar zur größern Sicherstellung die beiden Josephinischen Erzherzoginnen, die als Töchter des ältern Bruders die nächsten Erbrechte hatten, bei ihrer Vermählung mit dem Kurprinzen von Sachsen und dem von Bayern auf die Erbfolge in Oesterreich eidlich Verzicht leisten. Trotz dieser Vorkehrungen wurde diese pragmatische Sanction doch nach Karl VI. Tode die Ursache zu dem österreichischen Erbfolgekrieg (s. d.) mit Maria Theresia, indem namentlich Bayern in Folge seines verwandtschaftlichen Verhältnisses Ansprüche auf einen Theil der österreichischen Erbländer machte. — Pragmatische Sanction (Sanction pragmatique) heißt ferner das vom Könige Karl VII. von Frankreich 1438 zu Bourges nach den Beschlüssen des Baseler Concils gegebene Grundgesetz, auf welchem die Freiheit der Gallicanischen Kirche (s. d.) beruht; ebenso der Beschluß des deutschen Reichstags zu Mainz von 1439 in Betreff der Annahme derselben Beschlüsse. Beide Grundgesetze beschränkten die Macht des Papstes; doch wurden nachmals die Beschränkungen durch Concordate wieder abgeändert. Auch das vom König Karl III. von Spanien erlassene Erbfolgegesetz, als er 1759 den Thron beider Sicilien seinem dritten Sohne und dessen Nachkommen abtrat, heißt pragmatische Sanction.

Prahm ist ein Fahrzeug, den Fähren ähnlich, breit und niedrig, zum Uebersetzen der Wagen und Thiere zunächst bestimmt, dessen kleiner dicker Mast an dem beide Ufer verbindenden Seile hingeht, oder wenn der Fluß zu breit ist, ein der Größe des Fahrzeuges entsprechendes Segel hat. Aehnliche kleinere und größere werden zum Reinigen (Baggern) der Flußbetten und Häfen, oder zur Gewinnung des Flußsandes gebraucht.

Praktisch heißt Alles, was sich zunächst auf das Handeln im Leben bezieht, während das Theoretische sich nur auf Erkenntniß und Wissenschaft bezieht. Nennt man aber die Wissenschaften selbst theoretisch oder praktisch, so will man dadurch andeuten, daß die letztere in näherer Beziehung auf das Handeln im Leben stehe, als die erstere. Ein und dieselbe Wissenschaft, z. B. Physik, kann einmal so behandelt werden, daß nur die Erkenntniß, dann aber auch so, daß dadurch die Anwendung der Erkenntniß gefördert werden soll. Reden wir endlich von theoretischer und praktischer Philosophie, so ist die letztere auch eine Theorie, aber eine solche, welche sich auf die sittliche Praxis und deren Gesetze bezieht.

Pram, Christen Henrikssen, geachteter Dichter und Schriftsteller, Etatsrath und Danebrogsritter, zuletzt Zolldirector auf der dänischen ostindischen Insel St. Thomas, wurde zu Lesta in Güldbrandsdal in Norwegen den 4. Sept. 1756 geb. Hier war sein Vater Kaplan, seit 1765 Landprediger in Seeland, welcher ihn sorgfältig erzog und zu seiner nachherigen Gelehrsamkeit einen guten Grund gelegt hatte. Er studirte zu Kopenhagen und zog aus dem Umgange mit Ewald, J. Wessel u. A. großen Gewinn. Seit 1781

Mitglied des landwirthschaftlichen und Handels-Collegiums zu Kopenhagen, unternahm er mehrere Reisen, deren Wichtigstes er in der durch ihn 1782 begründeten Handelszeitung veröffentlichte. Er wurde 1815 seines Dienstes entlassen und gerieth in große Schulden, da er nur eine unbedeutende Pension bezog. Es gelang ihm endlich, sich aus seiner unangenehmen Lage herauszureißen, er erhielt 1819 die Stelle als Zolldirector auf St. Thomas, starb aber schon den 25. Nov. 1821 als das Opfer des dortigen Klima's. P.'s zahlreiche Schriften, in denen er einen Schatz seltener Kenntnisse niedergelegt hat, zeugen von dem Fleiße, mit welchem er bis in sein hohes Alter nicht nur die Staatswissenschaften, sondern auch Physik, Chemie und Aesthetik studirte. Von seinen poetischen Leistungen nennen wir: „Heroide an Erich", durch welche er 1779 den von der Gesellschaft der schönen Wissenschaften ausgesetzten Preis gewann; ferner: „Starkodder", das berühmteste norwegische Heldengedicht in 15 Gesängen, gleich ausgezeichnet durch Plan, Inhalt und Form; seine satirischen und komischen Erzählungen, welche mit einer Anthologie aus seinen Gedichten Rahbek zu Kopenhagen 1824 herausgab. Als Statistiker trat er mit seiner Abhandlung: „Ueber die Stiftung einer Universität in Norwegen" auf (gekrönte Preisschrift), begründete außer der schon erwähnten Handelszeitung auch die für die Aufklärung in den scandinavischen Reichen so wichtige Zeitschrift „Minerva". Jens Kragh Höst gab P.'s kurze Biographie heraus mit dem von Thorwaldsen gezeichneten Porträt (Kopenhagen 1819).

Prangen und **Pressen.** Unter diesen gewöhnlich vereint gebrauchten Ausdrücken versteht das Seerecht den Gebrauch aller Segel, die ein Schiff führen muß, um einer unterhalb des Windes gelegenen Gefahr zu entrinnen. Der dadurch herbeigeführte Schaden gehört zur großen Havarie.

Pranger, s. Halseisen und Schandpfahl.

Praxagoras aus Kos, der letzte berühmte Arzt aus dem Stamme der Asklepiaden, lebte zur Zeit Alexander's des Großen und erhielt besonders Ruf durch seine anatomischen Forschungen. Er war wirklich der Erste, welcher Schlagadern und Blutadern unterschied und erstere nach seiner Meinung, daß in ihnen der Luftgeist enthalten sei, Arterien nannte. Von seinen Werken über Anatomie, Arzneimittellehre, Therapie und Symptomatologie sind nur noch einzelne Bruchstücke in andern Schriftstellern vorhanden.

Praxis bezeichnet eine Handlung, ein Thun, ein Geschäft, den Fortgang eines Geschäftes. In ausgedehnterer Bedeutung bezeichnet dies Wort eine Verwirklichung, eine Ausübung, eine Anwendung dessen, was zuvor nur gedacht, nur in der Anschauung, in der Erkenntniß begründet war, und setzt man es in dieser Bedeutung der Theorie (s. d.) entgegen, deren Anschauung und Erkenntniß eben die Praxis verwirklicht und anwendet. Wegen dieses der Praxis zu Grunde liegenden Begriffs hat dies Wort auch die verschiedenste und zuweilen eine, wenn auch nicht über den Begriff hinausgehende, doch falsche Bedeutung erhalten, so daß man von Praxis spricht, ohne daß der ihr entsprechende Begriff von Theorie vorhanden wäre. Im Allgemeinen liegt nun zwar jeder Praxis eine Theorie zu Grunde, und beruhen wohl alle Handlungen auf irgend etwas zuvor Gedachtem, aber dem Begriff einer bestimmten Praxis steht wohl immer der Begriff einer ebenso bestimmten Theorie gegenüber; deßhalb läßt sich auch eine Praxis nur dann rechtfertigen, wenn sie Verwirklichung einer bestimmten Erkenntniß ist. Am deutlichsten bestätigen dies die juristische und die medicinische Praxis. Geht man von dem oben entwickelten Begriffe von Theorie und Praxis aus, so muß sich wohl jede Theorie in der Anwendung richtig bewähren, aber da die Theorie zuweilen die Praxis zu Hülfe nehmen muß, um aus der Erfahrung zu entlehnen, was sie aus sich selbst nicht hervorbringen konnte, die Praxis hingegen nur, auf Theorie gestützt, wirkliche Praxis ist, so mag auch wohl die durch Erfahrung ergänzte Theorie zuweilen widerrechtlich in Anwendung gebracht werden. Kant hat zwar in einer Abhandlung dargethan, wie ungereimt es sei, daß Etwas theoretisch richtig, praktisch jedoch nicht anwendbar sei; aber er hat die Richtigkeit dieses Satzes nur philosophisch bewiesen; denn es ist damit durchaus nicht gesagt, daß die (auf Erfahrung gestützte)

Theorie immer Anwendung finden müsse. Unleugbar lehrt die Erfahrung, daß sich manche Handlungen, manche Geschäfte u. s. w. theoretisch nicht rechtfertigen lassen, und darin liegt es eben, daß eine auf solche Erfahrung gestützte Theorie nicht in Anwendung kommen könne, weil sie sich in der Erfahrung nicht als richtig bestätigen konnte. — Unter der juristischen Praxis, die uns hier noch beschäftigen soll, versteht man die Anwendung der Gesetze (und anderer Regeln) auf vorkommende Fälle, im Gegensatze der Theorie der Rechtswissenschaft, als der Kenntniß und Wissenschaft der Gesetze. Theorie und Praxis der Jurisprudenz gehen Hand in Hand. Wer in der Theorie der Rechtswissenschaft etwas Tüchtiges leisten, wer die Rechtsverhältnisse in ihrer innersten Bedeutung mit juristischem Scharfsinn auffassen will, der darf es nicht unterlassen, sich die theoretischen Regeln zu verwirklichen und durch richtige Anwendung ins Leben treten zu lassen. Das Studium der Theorie ohne praktische Uebungen würde eine ebenso geistlose als unnütze Beschäftigung sein, wenn nicht gründliche Kenntniß des Positiven mit hinzu träte. Wer auf der andern Seite sich zu einem praktischen Geschäftsmanne ausbilden will, darf zur richtigen Besorgung seiner Geschäfte, zur zweckmäßigen Abfassung der in den verschiedenen juristischen Geschäftskreisen vorkommenden, schriftlichen Aufsätze die theoretischen Regeln nicht vernachlässigen. Wie sollte es einem praktischen Rechtsgelehrten möglich sein, wo ihn das positive Recht verläßt, mit Gerechtigkeit zu entscheiden, fände er nicht Hülfe in der allgemeinen Rechtstheorie? Das Einseitige, das Geistlose, das Ermüdende, das man der juristischen Praxis vorzuwerfen pflegt, wird durch gründliche, theoretische Kenntnisse hinlänglich beseitigt. Die Rechtswissenschaft ist zu umfassend und erleidet in einzelnen Fällen zu große Modificationen der Rechtssätze, als daß ihr Jemand gewachsen sein könnte, der nicht mit einer genauen Rechts- und Gesetzeskunde gründliche theoretische Kenntnisse verbände. Die praktische Rechtswissenschaft enthält also theils die Theorie der Auslegungskunst, theils die Theorie der Geschäftsführungskunst (juristische Praxis im weitern Sinne), welche sich entweder auf die Geschäftsarten oder auf die Geschäftsgegenstände bezieht. Was die Geschäftsarten anbetrifft, so bezieht sich die juristische Praxis theils auf Betreibung juristischer Geschäfte in Bezug auf Inhalt und Form, theils auf das gesetzliche Verfahren, und theils auf das Mechanische bei der Geschäftsführung; in Ansehung der Gegenstände der Geschäfte aber ist die juristische P. entweder Privat- oder öffentliche P., je nachdem sie die Rechte der Bürger als Privatpersonen, oder die Angelegenheiten des Staats als Staat betrifft.

Praxiteles. Durch die Bildhauer Praxiteles und Lysippus, und durch den Maler Apelles blühte in Griechenland der schöne Styl, die Vollendung der Kunst auf, in der majestätische Hoheit sich paarte, und die zarte Wellenlinie wie ein Hauch der Grazien in allen Gebilden lebte; aber nur für wenige Generationen, denn das Höchste war erreicht, und der Rückgang fast unvermeidlich. Praxiteles, der seelenvollste Künstler dieser ganzen Periode, oder richtiger gesagt, in der ganzen Kunstgeschichte, blühte um 364, Ol. 104, wie Plinius berichtet, dem Vitruvius beistimmt. Am schönsten arbeitete er in Marmor, doch lieferte er auch einige vortreffliche Statuen aus Bronze. Wahrheit, wie sie das Leben gibt und tiefer Ausdruck der Empfindungen der Seele werden vorzüglich an seinen Meisterwerken gerühmt, so daß ein Epigramm der griechischen Anthologie die Niobe mit Recht also redend einführen konnte:

„Götter bildeten mich aus Leben zu Stein; aus dem Steine
Schuf Praxiteles drauf wieder ins Leben mich um".

Plinius zählt folgende als seine bedeutendsten Werke auf. 1) ein Satyr von Bronze, *περιβόητος* d. i. der Allberühmte genannt. 2) Die knidische (Venus) Aphrodite. Er wagte es zuerst die Göttin der Schönheit unverhüllt darzustellen. Sie war aus weißem Marmor gemeißelt, holdseliges Lächeln umschwebte ihr göttliches Antlitz, sie entsteigt eben der Salzfluth und bedeckt mit der Linken, was Niemand sehen darf. Von ihr heißt es in der Anthologie:

„Als Minerva und Juno die knidische Göttin erblickten,
Riefen beide zugleich: Paris, du richtetest recht".

Sie war in dem Tempel der Aphrodite so aufgestellt, daß von allen Seiten das Licht auf sie fiel, damit keine ihrer Schönheiten dem Auge verborgen bliebe, und aus allen Landen strömten die Menschen herbei, das schönste Wunderwerk der Welt zu sehen. Nikomedes von Bithynien wollte sie kaufen und die Schulden von Knidos bezahlen; allein sie war nicht feil. Von ihr ist 3) die koische Aphrodite, welche bis über die Hüften verhüllt war, zu unterscheiden. 4) Der Eros zu Thespiä in Böotien aufgestellt, von penthelischem Marmor. Der Künstler schenkte ihn seiner geliebten Phryne. Später kam er nach Rom, Claudius gab ihn den Thespiern wieder, Nero brachte ihn abermals nach Rom, wo er noch zu Plinius Zeit im Portikus der Octavia stand, und in einem großen Brande unterging. Nach dem Zeugnisse des Pausanias soll P. den Eros und den Peribortos für seine schönsten Erzeugnisse gehalten haben. 5) Ein nackter Eros zu Parium, der an Schönheit der knidischen Venus nicht nachstehen soll und dem Rhodier Archidos heftige Liebe einflößte. 6) Ein Apollo Sauroktonos (d. i. Eidechsentödter) aus Bronze verfertigt. Man glaubt diese Statue zu Nettuno, wiewohl etwas verstümmelt, wiedergefunden zu haben. Apollo als zarter Jüngling dargestellt, lehnt sich mit dem linken Arme an einen Tronc, hält in der Rechten einen Pfeil, mit dem er eine Eidechse, die sich zu ihm herauf windet, aufzuspießen droht. — Außer diesen ausgezeichneten Werken verfertigte Praxiteles noch mehre Statuen der Diana, eine zu Brauron, zwei zu Megara, die eine im Tempel des Apollo, die andere im Dianentempel, welcher die übrigen eilf großen Gottheiten von demselben Meister gebildet zur Seite standen. Sie ist das Ideal jungfräulicher Sittsamkeit mit Thatkraft vereinigt. In dem Portikus der Octavia fand sich von ihm eine Flora, ein Triptolemos und eine Ceres, auf dem Capitol die bona Fortuna, mehrere Mänaden, Thyaden, Caryatiden und Silene; und unter den Denkmälern des Asinius Pollio ein Apollo und ein Neptun. Zu Delphi und Thespiä waren 2 Statuen seiner geliebten Phryne, nach welcher er die knidische Venus gebildet haben soll. An dem Wege nach dem Pyräeus stand ein Reiter neben seinem Rosse von ihm, in dem Tempel der Ceres zu Athen diese Gottheit, ihre Tochter und ein Bacchus, ein anderer Bacchus zu Elis, eine Hera und eine Rhea, welche dem Uranos den in Windeln gewickelten Stein übergibt zu Platäa, ein Aeskulap im Haine des Trophonios, zu Mantinea eine Hera auf dem Throne, der Pallas Athene und Hebe zur Seite stehen, ferner 2 Rosse auf dem Pantheon in Athen über dem großen Portal. Böttiger schreibt ihm noch den Hetärenkreis zu, eine Gruppe aus Bronze, die eine weinende Matrone und eine lachende Buhlerin darstellt.

Precarium, ein Vertrag, in welchem Einer dem Andern, durch Bitten bewogen, gestattet, einen Gegenstand zu benutzen, oder die unentgeldliche Ueberlassung eines Rechtes an einen Andern. Dieser Leihvertrag kann jedoch von dem Darleiher zu jeder Zeit nach Gutdünken aufgehoben werden.

Prechtl, Johann Joseph, niederösterr. wirklicher Regierungsrath und Director des k. k. polytechnischen Instituts zu Wien, geb. den 16. Nov. 1778 zu Bischofsheim vor der Rhön, wo sein Vater Commerzienrath und Director des nahen kurfürstlichen Eisenhüttenwerkes war, besuchte das Gymnasium zu Münnerstadt, bezog die Universität zu Würzburg, um die Rechte zu studiren, und ging nach Vollendung seiner akademischen Studien mit landesherrlicher Erlaubniß 1801 nach Wien, wo er an dem dortigen Reichshofrathgerichte prakticirte. Bald aber entsagte er der juridischen Praxis, ward zu Brünn Erzieher eines jungen Grafen und folgte seiner frühern Neigung zum Studium der Naturwissenschaften. Im Januar 1809 erhielt er den Auftrag, zu Triest eine Real- und Navigationsschule zu errichten, zu deren Director er vom Kaiser Franz II. bestimmt war; aber der für Oesterreich so unglücklich sich endende Krieg dieses Jahres und der Verlust Illyriens vernichtete auch die entworfenen Pläne, weshalb P. nach Wien zurückkehrte. Die Lehrerstelle für Physik, Chemie und Naturgeschichte an der Realakademie zu Wien wurde ihm 1811 übertragen, und sowohl die hiemit verbundenen Studien und Erfahrungen, als die vielen Vorbereitungen, die er Behufs der Einrichtung der Triester Akademie unternommen hatte, bewogen ihn, den Plan zur Errichtung eines polytechnischen Instituts gründlich und vollständig

zu entwerfen. Unterstützt vom Grafen Odonel, damals kaiserlichem Hofkammerpräsident, erhielt derselbe die höchste Bestätigung, und P. betrieb die Einrichtung von 1813 so eifrig, daß den 3. Nov. 1815 das Institut eröffnet werden konnte. In den ersten Jahren übernahm P. selbst die Lehrstunden der Chemie, seit 1818 aber als wirklicher Regierungsrath nahmen die ausgedehnten Directorialgeschäfte seine Zeit zu sehr in Anspruch, so daß er das Katheder verlassen mußte und nur wenige Mußestunden seinen schriftstellerischen Arbeiten widmen konnte. Der seltenen Umsicht dieses erfahrenen und wissenschaftlichen Schulmannes verdankt das von ihm begründete Institut den größten Theil seiner gegenwärtigen Blüthe, die er durch unermüdliche Thätigkeit noch zu heben sucht. Als Pädagog trat er mit der Schrift auf: „Ueber die Fehler der Erziehung“ (Braunschw. 1804); von seinen naturwissenschaftlichen kleinern Arbeiten finden sich viele in den „Annalen für Physik“ von Gilbert und dem „Journal der Chemie und Physik“ von Gehler. Außerdem nennen wir noch die von der botanischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Haarlem gekrönte Preisschrift: „Physik des Feuers oder System der Brennstoffsparkunst“ (1805); „Grundlehren der Chemie in technischer Beziehung“ (2. Aufl., Wien 1817); „Anleitung zur zweckmäßigen Einrichtung der Apparate zur Beleuchtung mit Steinkohlengas“ (Wien 1819); „Technologische Encyclopädie, oder alphabetisches Handbuch der Technologie u. s. w.“ (Stuttgart 1830—50, 16 Bde.), mit deren Vollendung P. gegenwärtig beschäftigt ist.

Prediger heißen die protestantischen Geistlichen von ihrem Hauptgeschäfte, dem Lehren und Verkündigen des göttlichen Wortes. Sie sind aber nicht blos Prädicanten, wie diese an manchen protestantischen Kirchen als Gehülfen des Predigers angestellt sind, denen nur obliegt, durch die Predigt für die Belehrung und Erbauung der Gemeinde zu sorgen. In dem Berufskreise des Predigers liegt außer der Predigt auch die Leitung und Anordnung des ganzen öffentlichen Gottesdienstes, die Verwaltung der Sacramente, die Anhörung der Beichte, Unterricht und Einsegnung der Katechumenen, die Einsegnung der Ehen, die Seelsorge im weitesten Sinne für die ihm anvertraute Gemeinde. Er soll nicht nur Lehrer, sondern der Freund und geistliche Vater der Gemeindeglieder sein. Die ganze Amtsverwaltung wird also unter dem Berufe des Predigers begriffen, insofern sich dieselbe auf eine genaue und richtige Erkenntniß der Religionswahrheiten gründet und von einer zweckmäßigen Verbreitung derselben ausgeht. Der protestantische Geistliche unterscheidet sich dadurch wesentlich von dem Priester (s. d.) der katholischen Kirche, wo er den Altardienst, die Verwaltung der Sacramente, die eigenthümliche Stellung zu den Laien, nicht aber das Lehrgeschäft, den Stand und die Würde des Geistlichen bezeichnet. Erst seitdem der hierarchische Geist in der christlichen Kirche um sich griff, seitdem der Gottesdienst sich mehr auf die äußeren Gebräuche beschränkte und die Predigt zurückdrängte, seitdem die Geistlichen als Vermittler zwischen Gott und Menschen betrachtet wurden, erst seit dieser Zeit trug man die aus der jüdischen Religionsverfassung entlehnte priesterliche Würde auf die christlichen Religionslehrer über, erst seit dieser Zeit führten sie den Namen Priester, der in der katholischen Kirche beibehalten ist und auch nur für diese paßt. In dem Wesen der christlichen Religionslehrer lag dies ursprünglich nicht, ebenso wenig in der Kirchenverfassung bei ihrer weiteren Ausbildung und festen Gestaltung. Von der Verbreitung der christlichen Lehre ging man bei dem Gottesdienste aus, und wenn man sich auch zuweilen davon entfernte und einzelne Parteien auf das Aeußerliche mehr Gewicht legten, so kehrte man doch darauf als auf die Hauptsache immer wieder zurück und knüpfte alle übrigen gottesdienstlichen Handlungen an den Unterricht in der christlichen Religion. Die Apostel waren die Lehrer ihrer Gemeinden, durch das lebendige Wort wollten sie den Geist erheben, einen auf Ueberzeugung ruhenden Glauben gründen, das Gemüth ergreifen und das Herz entflammen und stärken. Ihrem Beispiele folgten die ersten Kirchenlehrer. Die Hauptgeschäfte der Bischöfe, der Presbyter und selbst der Diakonen bestanden in der Verbreitung der christlichen Religion durch Unterricht. Wenn man auch von biblischen Stellen ausging, und die religiösen Vorträge auf die Erbauung der Zuhörer berechnet waren, so waren es doch keine schulgerechten Predigten, in deren Anlage und Ausführung rhetorische

Kunst entwickelt war. So zeigte es sich noch bei den Homilien aus den ersten Jahrhunderten, selbst in den Homilien des Chrysostomus sehen wir mehr den gewandten Geist und das beredte Herz, als eigentliche Kunst. Diese kam erst durch die heidnischen Rednerschulen, in denen viele Christen gebildet wurden, in die religiöse Rede der Christen. Dabei sehen wir aber auch schon seit dem vierten Jahrhundert die Prediger sich nicht genug vor einem Irrwege hüten, indem sie philosophische Untersuchungen und durch die Religionsstreitigkeiten erzeugte theologische Spitzfindigkeiten in ihre Vorträge mischen, wofür sie denn nicht selten der laute Beifall der Zuhörer belohnte. Bis zu dem 5. und 6. Jahrh. blieb die Predigt die Hauptsache bei den religiösen Versammlungen und selbst die Bischöfe, wie Leo I. und Gregor der Große, hielten in den Kirchen Lehr- und Predigtvorträge. Von dieser Zeit artete theils die Predigt aus, verlor sich in dogmatische, polemische und mystische Deuteleien, bei denen man wenig auf die Bedürfnisse der Zuhörer und auf Verständlichkeit Rücksicht nahm, im Abendlande wurden sie sogar lateinisch gehalten, was die Zuhörer und viele Geistliche selbst nicht verstanden, theils wurde der ganze Gottesdienst mehr ein äußerlicher, und obgleich Karl der Große sie durch sein Homiliarium, eine Sammlung von Predigten zum Vorlesen, wieder in Aufnahme zu bringen suchte, und Ludwig der Fromme die Bischöfe zum Predigen aufforderte, obgleich mehrere wieder die deutsche Predigt einführten, so blieb doch die Predigt das ganze Mittelalter hindurch hinter den Ceremonien und dem Gesange bei der öffentlichen Gottesverehrung sehr zurück, und kaum können geistliche Prediger genannt werden. Selbst die Dominikaner, die sich das Predigen zum Geschäft machten, daher sie auch Prädicanten genannt sind, eiferten nur gegen die Ketzer, ohne daß ihre Zuhörer davon hätten Gewinn ziehen können. Die Scholastiker benutzten die Predigten zu dialectischen und philosophischen Vorträgen. Erst die Mystiker im 14. und 15. Jahrh. suchten durch die Predigten wieder auf das Volk zu wirken, z. B. Johann Tauber, Thomas von Kempen und einige Andere folgten, wenn auch in einem anderm Geiste, ihrem Vorgange, z. B. Johann Vincenza, Gebr. Barlet, Joh. Geiler von Kaisersberg. Die Hussiten und Waldenser räumten in ihren Versammlungen der Predigt wieder manche Rechte ein. Nach der Reformation blieb in der katholischen Kirche das Predigen lange Zeit ein bloßes Eifern gegen die Protestanten, bis am Ende des 17. und im Anfange des 18. Jahrh. das Predigtwesen durch französische Prediger eine neue und bessere Gestalt bekam. Senault, Bossuet, Flechier, Bourdaloue, Massillon, Segaud wurden die Muster, nach denen sich später deutsche, selbst protestantische, Prediger bildeten, und seit Ende des vorigen Jahrhunderts hat auch in der katholischen Kirche die Predigt eine würdevollere und bedeutendere Stellung bei öffentlichem Gottesdienste eingenommen. Das Beispiel der Protestanten ist dabei von großem Einflusse auf die katholische Kirche in den neueren Zeiten gewesen, so daß auch die katholische Geistlichkeit, von Wetteifer angespornt, Männer aufzuweisen hat, die hinter den protestantischen Predigern nicht zurück stehen. Die Protestanten erkennen in dem eigentlichen Predigtamte den Hauptberuf des Geistlichen, was aber keineswegs die übrigen Berufsgeschäfte und die sonstige amtliche Stellung ausschließt. Gleich mit der Reformation wurde hierdurch die Stellung der protestantischen Geistlichen eine ganz andere, als in der katholischen Kirche. Die Reformatoren riefen die lange vernachlässigte und verkannte Predigt des göttlichen Wortes zu neuem Leben hervor und stellten die Verkündigung der christlichen Lehre als den Mittelpunkt des geistlichen Berufes auf. Luther selbst ging als Musterprediger voran, wenn gleich manches, was durch seine eigenthümliche Stellung und durch sein Ankämpfen gegen die Mißbräuche in der Kirche sich bei seinen Predigten eingeschlichen hat, den Beifall unserer Tage nicht haben kann. Seine Nachfolger verließen bald die ihnen gezeigte Bahn und verirrten sich lange Zeit in ein spitzfindiges Zergliedern dogmatischer Begriffe und in ein Polemisiren in ihren Kanzelvorträgen. Im 17. Jahrh. schien aller gute Geschmack und edle Geist wieder aus den Predigten weichen zu wollen. Undeutliche Dogmatik, Polemik, Prunk mit Stellen aus den Kirchenvätern und heidnischen Schriftstellern, geschmacklose Bilder und Erzählungen beherrschten die Kanzeln. Nur Wenige predigten mit wahrem Nutzen für die Zuhörer, bis

endlich am Ende des 17. Jahrh., nachdem schon Mehrere sich redlich bemüht hatten, durch Spener ein besserer Geist unter den Predigern geweckt wurde. Praktisches Christenthum auch durch Predigten zu erwirken, war sein Ziel. Mit Belehrung über das Christenthum sollte auch dem Herzen Nahrung gegeben, das religiöse Gefühl geweckt und belebt werden. Seine Nachfolger, die Pietisten, thaten freilich bald auch hierin zu viel und verloren sich nicht selten in dunkeln Gefühlserregungen. Dagegen machte zu Anfang des 18. Jahrh. bis über die Mitte desselben hinaus die Wolfische Philosophie ihren Einfluß geltend, und durch die Philosophie wurde noch eine Zeit lang fast die ganze christliche Glaubenslehre von den Kanzeln verdrängt, gleich als wollten sich die Philosophen für die Unterthänigkeit, in der sie gegen die Religion viele Jahrhunderte hindurch gestanden hatten, jetzt rächen. Wie bei den Pietisten oft zu sehr dunkele Gefühle genährt waren, so schien jetzt die Kälte in manchen Vorträgen eine Gleichgültigkeit gegen das Religiöse und Kirchliche zu erzeugen. Da betraten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. Männer von Geist und Geschmack die Kanzeln, und durch ihre würdevollen, tiefgedachten, wahrhaft christlichen und erbaulichen Vorträge rechtfertigten sie den Predigerstand gegen viele ungerechte Beschuldigungen, die das freigeistige Zeitalter Friedrichs des Großen auf den ganzen Stand gewälzt hatte. Reinhard (s. d.) wurde vorzüglich das Muster, nach welchem sich wie nach Zollikofer (s. d.) viele junge Prediger bildeten. Das neunzehnte Jahrhundert, das goldene Zeitalter der deutschen Prosa, hat einen ansehnlichen Kranz ausgezeichneter Prediger, bei denen mit Licht und Klarheit auch Wärme in ihren Vorträgen vereinigt ist. Das neue Leben, das in dem jetzigen Jahrhundert wieder in dem Predigerstande erwacht ist, liegt deutlich am Tage. Es zeigt sich in der Begeisterung und dem Eifer, mit welchem junge Theologen für ihren Stand erfüllt sind, in dem Streben, durch gründliche Kenntnisse und einen geschmackvollen Gebrauch derselben sich zu dem Predigtamte tüchtig zu machen; es zeigt sich dies auch selbst in der Achtung, die guten und eifrigen Predigern wieder zu Theil wird. Freilich sind auch unter den neuern Predigern wieder Einzelne, deren Predigtmanier des Beifalls nicht werth ist, die durch unverständige Floskeln, durch Deuteleien und Spielereien, durch Verdrehung der dogmatischen Lehren und durch daraus hergeleitete abscheuliche Folgerungen, durch liebloses Verketzern Andersdenkender die Kanzel und ihren Stand entweihen, die gern nicht blos eine Glaubensherrschaft ausüben, sondern auch mit äußerlicher Gewalt ausgerüstet sein möchten, um bei ihrem unwürdigen Eifer auch noch ihren unchristlichen Sinn an den Tag legen zu können. Ein solches Treiben gehört nicht zum Wesen und Amte eines christlichen Seelsorgers; äußere weltliche Macht liegt nicht in seinem Berufe, und hierdurch wird der Predigerstand nie zu dem ihm gebührenden und von den Umständen ihm zugestandenen Ansehn gelangen. — Vgl. Flügge „Geschichte des deutschen Kirchen- und Predigtwesens" (2 Thle., Brem. 1800); Hüffel „Ueber das Wesen und den Beruf des evangelisch-christlichen Geistlichen" (2 Bde., Gieß. 1830—31).

Predigermönche, s. Dominicaner.

Predigerseminarien sind Anstalten zur praktischen Vorbereitung künftiger Prediger. Solche Anstalten bestehen in der katholischen wie in der protestantischen Kirche, nur mit verschiedener Tendenz, wie das bereits 1552 zu Rom gegründete Collegium germanicum hinreichend beweist. Bei den Protestanten haben sie den Zweck, die Candidaten in Alles einzuweihen, was zu gesegneter Führung des Predigtamtes nothwendig ist, also auch eine theoretische und moralische Fortbildung. Die Mitglieder haben gemeinsame Wohnung und Lebensweise und sind ihrer ganzen Stellung nach Seminaristen. Die wichtigsten Predigerseminarien sind das Hospitium in Loccum, das Predigerseminar zu Hanover und und das 1817 in Wittenberg gestiftete; die Mitglieder dieser Anstalten erhalten außer freier Wohnung und Feuerung noch ein jährliches Gehalt von 120—230 Thlrn. Außerdem bestehen in Herborn, Wolfenbüttel, Friedberg und Heidelberg Predigerseminarien. Umfassender sind aber die würtembergischen Stiftungen dieser Art.

Pregel, ein Fluß, entsteht oberhalb der Stadt Gumbinnen aus der Vereinigung der Pissa, einem Ausflusse des Wistittensees an der polnischen Grenze und der Romente,

einem Ausflusse des Sees bei Przerosl in Polen. Seinen bedeutendsten Zufluß erhält er durch die Angerap, die mit den großen Seen auf dem Plateau von Ostpreußen in Verbindung steht; auf der rechten Seite nimmt er unweit Insterburg die Inster, auf der linken bei Wehlau die von Friedland an schiffbare Alle mit der Gruber auf. Vor Tapiau trennt sich ein schiffbarer Arm, die Deime, und geht über Labiau ins Kurische Haff, während der Haupttheil des Flusses sechs Meilen unterhalb Königsberg bei Pillau in die Ostsee mündet. Er bildet den größten Theil des Wassersystems von Ostpreußen, durchströmt den Gumbinner und Königsberger Regierungsbezirk, wird von Insterburg an schiffbar und trägt von Königsberg an Fahrzeuge bis zu 90 Last.

Preis oder pretium ist nach Adam Smith (s. d.) die Summe von Arbeit und Beschwerden, die man aufwenden muß, um entweder ein Ding selbst zu erzeugen oder von einem Andern zu erhalten. Nach Pölitz besteht der Preis eines Gegenstandes in dem Maße der Vergütung für die in dem Verkehr der Menschen eintretenden Leistungen, diese Leistungen mögen nun in der völligen Ueberlassung gewisser Güter oder in der Abtretung derselben zum einstweiligen Gebrauch oder in einer für den Andern übernommenen Arbeit bestehen. Davon ist der Werth eines Gutes zu unterscheiden, welcher auf der Tauglichkeit und auf feststehenden Verhältnissen beruht, während der Preis von den Umständen, Ansichten und Beziehungen abhängt. Ein Gegenstand kann in hohem Preise stehen, ist aber an sich wenig werth. Der Kostenpreis begreift den Aufwand von Stoffen und Arbeit in sich, der zur Produktion einer in Tausch zu bringenden Waare erfordert wird; unter dem Tauschpreise wird die Masse von Gütern, die bei dem Eintausche anderer Gegenstände hingegeben werden, verstanden. Der Marktpreis besteht darin, daß er mit dem Tauschpreise zusammenfallend durch die jedesmalige allgemeine Meinung über die in Tausch gebrachten Dinge durch den augenblicklichen Bedarf derselben bestimmt wird. Die Höhe oder Tiefe des Preises werthvoller Dinge, oder der Bedürfnisse des Lebens ist Zeichen von Theurung oder Wohlfeilheit.

Preisler oder Preißler heißen mehrere Männer, welche sich in den bildenden Künsten einen Namen erworben haben. — Daniel P., geb. zu Prag 1627, war ein guter Geschichts- und Porträt-Maler und starb 1665. — Joh. Daniel P., geb. zu Dresden 1666, trieb dieselbe Kunst und starb zu Nürnberg 1737. — Georg Martin P., geb. zu Nürnberg 1700, starb daselbst 1754, beschäftigte sich von früher Jugend mit Zeichnen und Kupferstechen. Mehrere Sachen befinden sich in dem Werke über Dresden's antike Denkmäler. — Joh. Justin P., geb. 1698, gest. 17. Febr. 1771, war ein Bruder des Vorigen. Am besten ist von ihm die Grablegung Christi, ein Altar-Gemälde in Nürnberg. Er war Director der Akademie in Augsburg. — Susanna Maria P., geborne Dorsch, Gattin des Vorigen, geboren zu Nürnberg 1701, gest. am 8. Apr. 1761, zeichnete sich im Steinschneiden aus. — Joh. Martin P., geb. 1715 zu Nürnberg ein Bruder der beiden Vorigen, lernte bei Georg Martin das Kupferstechen und wendete sich mit Glück historischen Gegenständen zu. Ausgezeichnet ist sein Friedrich V. (König von Dänemark) zu Pferde nach der Broncestatue von Sailly, eben so die Bildnisse von Gellert und Klopstock. Zuletzt verfertigte er die Madonna della Sedia nach Rafael. Im J. 1739 reisete er nach Paris, wo er mit Schmidt und Wille bekannt wurde, und ward 1744 königl. dänischer Hofkupferstecher und Professor an der Malerakademie in Kopenhagen, wo er am 17. Nov. 1794 starb. — Valentin Daniel P., der vierte Bruder, geb. 1717 zu Nürnberg, gest. daselbst am 8. April 1765, wendete sich erst ziemlich spät der Kunst zu, machte sich aber als Kupferstecher in der schwarzen Kunst bekannt. — Joh. Georg P., der Sohn und Schüler Joh. Martins, geb. 1757, studirte später seine Kunst in Paris unter Wille's Leitung, wo er das schöne Blatt Ikarus, nach Vien, stach, und starb als Professor an der Malerakademie zu Kopenhagen zu Anfange dieses Jahrhunderts.

Preißelbeeren, Preuselbeeren, Grosseln oder Grooseln heißen die Früchte eines Strauches (Vaccinium Vitis Idaea), der in Sandgegenden und auf Haideboden in den Wäldern Deutschlands häufig wächst, hand- bis fußhoch wird, immer grüne

Blätter und weiße glockenförmige Blüthen trägt und sich sehr gut zu Einfassung der Gartenwege eignet. Die Beeren sind fleischig, dunkelroth und haben einen mehligen, angenehm bitterlich sauern Geschmack. Sie werden roh, häufiger aber eingemacht mit Essig und Zucker gegessen. Die jungen im Schatten getrockneten Blätter geben einen guten Brustthee.

Prenzlau oder **Prenzlow**, Kreis des Potsdamer Regierungsbezirkes im Königreich Preußen; ist 21 QM. groß und zählt 41,000 Einw. Als ein Theil der Mark liefert der Boden, von der Ucker bewässert, auch deren Früchte, unter denen besonders der Taback erwähnt zu werden verdient, dessen Bau und Bearbeitung fleißig betrieben wird. — Prenzlau, gleichnamige Kreisstadt und gut gebaute Hauptstadt der Uckermark, liegt in einer fruchtbaren Gegend an dem fischreichen Uckersee, dem hier die Ucker entströmt. Diese theilt die Stadt, deren Wälle geebnet und in angenehme Spaziergänge umgeschaffen sind, in zwei Theile, in die Alt- und Neustadt; unter den 7 Kirchen zeichnet sich die schöne, in gothischem Style erbaute St. Marienkirche aus. Die Stadt besitzt ein Gymnasium, ein Landarmenhaus, fünf Hospitäler und in dem Elisabethbade eine schöne Badeanstalt mit Dampf- und russischen Schwitzbädern. Die Zahl der Einwohner beläuft sich mit denen der 5 Vorstädte auf 11,000, welche Gerbereien, Bier- und Branntweinbrennereien unterhalten, starke Landwirthschaft, besonders Tabacksbau und einen ansehnlichen Handel mit Getreide, Taback und Vieh treiben. Nach der unglücklichen Schlacht von Jena mußte sich im Oct. 1806 ein gegen 7000 Mann starkes Heer, welches sich mit 64 Stück Geschütz unter Anführung des Fürsten von Hohenlohe bis hierher zurückgezogen hatte, an die Franzosen ergeben.

Presburg, 1) niederungarische Gespannschaft im Kreise diesseit der Donau, welche in sechs Bezirke zerfällt und auf $82^7/_{10}$ QM. 240,000 Bewohner zählt. Ausläufer der Karpathen ziehen sich im Westen der Gespannschaft hin, die im Ganzen eine fruchtbare Ebene bildet und von der Donau, Waag, von der die Grenze zwischen Ungarn und Oesterreich bildenden March und mehreren Kanälen befruchtet wird. Der Boden liefert reichlich Feld- und Gartenfrüchte, Wein, der den übrigen Ungarweinen an Feuer bedeutend nachsteht, Obst und Holz. Die Viehzucht in Rindvieh und Schaafen, die in neuesten Zeiten sehr veredelt worden, ist bedeutend und nicht minder die Fischerei. Die Einwohner sind ein Gemisch von Magyaren, Deutschen, Slowaken und vielen Juden, welche sich mit Ausnahme der Letzteren meist zur katholischen Kirche bekennen. 2) Presburg (Posony, Pressburek) Hauptstadt der Gespannschaft, königliche Freistadt, ehemals die Krönungs- und Hauptstadt des ganzen Landes, unter 34° 45′ 35″ OL., 48° 8′ 30″ NBr., 409 Fuß über der Meeresfläche, in einer weiten Ebene am Fuße des Schloßberges in der Form eines Halbmondes erbaut, am linken Ufer der hier 130 Klaftern breiten Donau gelegen, über welche eine fliegende Brücke führt. Die Stadt ist im Ganzen gut gebaut, hat breite, meist gerade Straßen, mehrere öffentliche Plätze, 12 katholische und 2 lutherische Kirchen (eine deutsche mit dem berühmten Altarblatte von Oeser, einem Presburger, und eine slawisch-ungarische), ein Franciskaner-, Capuzinerkloster und eines der barmherzigen Brüder, ein Ursulinerinnen-, Elisabethinerkloster und ein Stift der Congregation de Notre-Dame. Unter den öffentlichen Gebäuden sind erwähnenswerth: das Landhaus, das alte Rathhaus, an dessen Fronte sich ein wunderliches Frescogemälde findet, welches die Höllenfahrt eines treulosen Rathsherrn darstellt, die Kammer, das in eine Kaserne verwandelte alte Statthaltereigebäude, die Kaserne und das Kornmagazin an der Donau, das Comitatshaus, das Theater mit dem großen Redoutensaale, die schöne Stadtkirche mit der Kapelle, in welcher Ungarns Könige gekrönt wurden, der erzbischöfliche Palast und das katholische Schulgebäude, so wie die der k. Akademie. Wenn die schönen Gärten innerhalb der Stadt, wie der erzbischöfliche, gräflich Palfysche, Vitzaysche u. a., schon angenehme Vergnügungsorte darbieten, so finden sich diese noch mehr und großartiger in den reizenden Umgebungen der Stadt, deren Mauern und Wälle in schöne Spaziergänge umgeschaffen sind. Im Norden und Westen wechseln Gärten mit Weinbergen, weiter hinaus Berge und Wälder, im Osten und Süden breiten sich furchtbare Auen mit lachenden Dörfern aus, welche die Insel bil-

bende Donau durchschneidet; überall laden anmuthige Spaziergänge zu Landparthien nach den nahen Dörfern und Mühlen ein. Mit den Vorstädten Blumenthal, Zuckermandel, und Schloßberg zählt P. eine Bevölkerung von 40,000 Seelen (unter diesen über 8000 Lutheraner, 2700 Juden), welche einen nur mittelmäßigen Speditionshandel mit Wein, Wolle, Getreide und Taback treiben und einige Fabriken in Tuch, Taback, Oel, Bleistiften, Rosoglio und Spiegeln unterhalten. An Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten besitzt P. die königliche katholische Akademie mit einer juristischen und philosophischen Facultät, 8 Professoren und 300 Studenten, meist Juristen, ein katholisches Gymnasium, in welchem Benediktiner unterrichten, Bürger- und Volksschulen, wo noch zu bemerken ist, daß Ursulinernonnen und die der Congregation de Notre-Dame den Unterricht der Mädchen besorgen und Erziehungsanstalten für Töchter höherer Stände leiten; ferner ein berühmtes lutherisches Lyceum mit 5 Professoren, 300 Schülern und einer 10,000 Bände starken, zugänglichen Bibliothek, ein Waisenhaus, ein Arbeitshaus, ein Institut für slavische Literatur, eine Synagoge, mehrere Buchhandlungen und Buchdruckereien, Zeitungen und eine Bibliothek. P. ist Sitz des Erzbischofs von Gran, Congregationsort des Comitats und der Vereinigungspunkt von fast 700 ungarischen Magnaten und Adeligen, vieler Fremden mit ihren Familien, mehrerer hundert pensionirter Offiziere, welche diese Stadt theils wegen ihrer anmuthigen Lage und des geselligen Tons ihrer Bewohner, theils wegen des auffallend wohlfeilen und doch so behaglichen Lebens, zum Aufenthalte wählen, wo deutsche Sitten und Sprache neben ungarischen und slavischen oft kaum ahnen lassen, daß man sich in Ungarn, in der Nähe der Kaiserstadt befinde. Ursprung und Alter der Stadt sind ungewiß, doch scheint sie den Römern schon bekannt gewesen zu sein, welche sie auf ihren Zügen nach Pannonien (dem jetzigen Niederungarn) in der Nähe des See's Peiso fanden. Als die Magyaren die Länder zwischen der Waag und March eroberten und die Auflösung des mahranischen Reiches beschleunigten, kam auch P. unter ihre Herrschaft. Schon zu jenen Zeiten ließen sich deutsche Auswanderer hier nieder, und in der Folge durch mancherlei Privilegien und Vorrechte einer königlichen Freistadt begünstigt, erhob sich P. zur ersten, zur Haupt- und Krönungsstadt Ungarns. Die Kriege, welche die ungarischen Könige gegen das Haus Oesterreich und gegen das osmanische Reich führten, hatten einen mehr oder minder großen Einfluß auf die Blüthe der Stadt; nach Suleiman's II. Siege bei Mohacz 1526, durch welchen das halbe Reich mit Ofen dem Sieger zufiel, ward P. zur Hauptstadt erhoben, die Landtage wurden hier gehalten, die heilige Krone aufbewahrt, und sie blieb lange, nachdem die Türken vertrieben waren, Sitz der höchsten Behörden des Königreiches. In Presburgs Mauern suchte Maria Theresia beim Ausbruche des österreichischen Erbfolgekrieges Hülfe und Schutz; da sie nach Karls VI. Tode, als Königin von Böhmen, Erzherzogin von Oesterreich, sich von Preußen, Frankreich und dessen Bundesgenossen in Schlesien, Böhmen und den Erblanden bedroht sah. Hier traten am 11. Sept. 1741 die ungarischen Stände zusammen, und mit ihrem Sohne auf dem Arme erschien die erhabene Fürstentochter in der Kriegerversammlung, um den Schwur der treuen Ungarn zu hören, worauf General Khevenhüller an der Spitze eines tapfern Heeres Oesterreichs Feinde vertrieb. Und Maria Theresia vergaß nicht, die Treue dieser Stadt zu lohnen, sie machte P. zur vornehmsten und schönsten Stadt des Reiches und hielt sich oft und längere Zeit in ihren Mauern auf. Nach und nach sank jedoch ihr Ansehen, besonders als Joseph II. mehrere Reichsbehörden nach Ofen verlegte 1784, und wird, seit Ofen zur Hauptstadt erhoben wurde, von dieser, wie von Pesth und Debreczyn, an Wohlstand und Bevölkerung übertroffen. Der Krieg mit Frankreich im Jahre 1805 wurde nach der unglücklichen Schlacht von Austerlitz am 2. Dec. 1805 durch den Frieden von Presburg beendet am 26. Dec. 1805. Oesterreich mußte alle durch den Lüneviller Frieden (9. Febr. 1801) erlangten venetianische Besitzungen (730 □M.) an das Königreich Italien, Tyrol, Vorarlberg, Passau, Eichstädt und andere Landschaften an Bayern; den größten Theil des Breisgaues an Baden; einen Theil seiner Besitzungen in Schwaben an Würtemberg abtreten; die Kurfürsten von Bayern und Würtemberg als

Könige, den Großherzog v. Baden als Souverän anerkennen; erhielt dagegen Salzburg als Entschädigung, Erzherzog Ferdinand Würzburg, und Erzherzog Anton wurde zum erblichen Hochmeister des deutschen Ordens ernannt. Im Kriege von 1809 litt Presburg sehr, die Belagerung und Kanonade äscherte über 100 Gebäude ein, beschädigte noch mehrere und die nach der Uebergabe ausgeschriebenen Contributionen nahmen die Stadt sehr mit. Friedrich August, König von Sachsen, lebte hier 1815 vom März bis Mai, während welcher Zeit die am 7. Febr. beschlossene Zerstückelung seiner Länder vor sich ging, um Preußen für seine Kriegsverluste zu entschädigen.

Presbyopie, s. Weitsichtigkeit.

Presbyter, d. i. der Aeltere, der Aelteste, Vorsteher, war in der ersten christlichen Kirche bis ins 2. Jahrhundert der Vorsteher einer Gemeinde, dem die Aufsicht über die Gemeinde und die Leitung der äußern Angelegenheiten übergeben war, ohne das Lehramt ausschließlich zu haben. Nur wenn die Presbyter Lehrfähigkeit besaßen, waren sie Lehrer der Gemeinden. Diese Einrichtung war wahrscheinlich von der Verfassung der jüdischen Gemeinden entlehnt, in welchen Presbyter die Gemeindevorsteher waren. In dem neuen Testamente und noch von Schriftstellern des 2. Jahrh. wird der Stand der Presbyter und der Bischöfe nicht unterschieden, erst in den folgenden Jahrh. wurden beide getrennt, und die Presbyter folgten dem Range nach auf die Bischöfe. Da sie dann auch ein eignes Collegium bildeten, so erhielt der Vorsteher den Namen Archipresbyter (Erzpriester), und es entstanden die Laienpresbyter, die nicht zugleich das Lehramt verwalteten. Seit dem 4. Jahrhundert, seitdem sich die Bischöfe über die übrige Geistlichkeit erhoben, verlor sich der Name der Presbyter und ihre Würde. Es entstanden daraus die Pfarrer und Priester und der Name kam erst in späterer Zeit bei der Presbyterialverfassung in einigen Ländern (z. B. im Clevischen) und in der presbyterianischen Kirche in Schottland wieder vor (vgl. Schottland und anglicanische Kirche). — In der ältesten Kirche gab es auch Presbyterissä, d. h. Frauen der Presbyter, welche die Aufsicht über die weiblichen Mitglieder in den Gemeinden hatten, die aber, weil sie gleiche Geschäfte mit Diaconissinnen hatten, gewöhnlicher unter diesem Namen vorkommen.

Presbyterianer, s. Anglicanische Kirche und Dissenters.

Presbyterien, Kirchenvorstände, sind ursprünglich die aus den Gemeindeältesten, Presbytern (s. d.), bestehenden Collegien, welche die Leitung der Gemeindeangelegenheiten, die Aufsicht über die Gemeindeglieder, Sorge für den öffentlichen Gottesdienst, für die Verwaltung des Kirchenvermögens u. dgl. haben. Mit der Würde der Presbyter war nicht nothwendig das Lehramt verbunden, und als die Geistlichen, die Bischöfe und die Päpste auch das Recht der äußern Kirchenverwaltung an sich zogen, hörten die Presbyterien auf. Erst unter den spätern Secten, den Waldensern, den Wiklefiten und Hussiten finden sich wieder ähnliche Einrichtungen. Calvin traf ähnliche Anordnungen und richtete für die reform. Kirche eine Presbyterialverfassung ein. Diese ging auch zum Theil auf die presbyterianische Kirche in Schottland über. Bei den übrigen Protestanten bildet die Kirchenverwaltung einen Zweig der Regierung, von welcher sie gewissen Behörden, den Consistorien, Kirchenräthen, geistlichen Inspectoren u. dgl. übertragen wird. In den neuern Zeiten seit der Feier des 3. Jubiläums der Reformation 1817 wurde die Presbyterialverfassung der Gegenstand lebhafter Verhandlungen, besonders in Preußen und in Bayern. In Preußen wurden ernstliche Anstalten getroffen, die vorzüglich durch den Wunsch, die beiden protestantischen Kirchen, die lutherische und die reformirte, zu einer evangelischen zu vereinigen, geweckt und befördert wurden. Es wurden vorläufige Verordnungen über die Einrichtung der Presbyterien, die aus dem Geistlichen und ihm beigegebenen obrigkeitlichen Personen bestehen sollten, getroffen, es wurden Synoden eingerichtet, in denen das Nähere verhandelt werden sollte, es erschien selbst ein „Entwurf der Synodal-Ordnung für den Kirchenverein beider evangelischen Confessionen in dem preußischen Staate (1817)"; doch erhoben sich bald so viele Besorgnisse, und so eifrig man anfangs die Sache betrieben hatte, so blieb es doch bei den ersten Versuchen. Selbst die Synoden unterblieben, und sogar

die Vereinigung der beiden Confessionen machte in manchen Gemeinden Schwierigkeiten. Unter den vielen dadurch veranlaßten Schriften vgl. Schleiermacher „Ueber die für die protestantische Kirche des preußischen Staats einzurichtende Synodalverfassung". (Berlin 1817); Schaaf „Ueber die Pflichten und Verhältnisse der evangelischen Presbyterien in dem preußischen Staate" (Magdeburg 1819); Greiling „Ueber die Urverfassung der apostolischen Christengemeinden, oder biblische Winke für die evangelischen Synoden" (Halberst. 1819); „Verhandlungen der westphälischen Provinzialsynode über Kirchenverfassung und Kirchenordnung" (Lippstadt 1819). — Eifriger noch wurden die Verhandlungen in Bayern seit 1821 betrieben. Jedoch kaum war dieser Gegenstand in Anregung gebracht, als schon bei den vorläufigen Verhandlungen hierüber die Stimmen der Gegner, die darin eine Beschränkung der protestantischen Grundsätze und die Grundzüge einer sich daraus entwickelnden, nur unter anderer Form hervortretenden geistlichen Herrschaft erkennen wollten, so laut wurden, daß bald die allgemeine Stimmung gegen die Presbyterien war. Als daher im Mai 1822 das Oberconsistorium über die Einrichtung der Presbyterien eine Verordnung erließ, sprach sich die ungünstige Stimmung laut aus, und es gingen von vielen Städten förmliche Protestationen dagegen ein. Schon 2 Tage nach dem Erscheinen der Verordnung in Anspach ging eine Protestation, von dem Magistrate, den Beamten und den angesehensten Bürgern unterschrieben, an das Consistorium. Diesem Beispiele folgten andre Städte, Nürnberg, Rothenburg, Augsburg, Nördlingen, Dinkelsbühl. Nun wurde die Einrichtung der Presbyterien in den protestantischen Gemeinden bis zu einer allgemeinen Synode verschoben, der sogenannten obern protestantischen Generalsynode des Königreichs Bayern. Diese versammelte sich in 2 Abtheilungen in Anspach und in Baireuth, vom 21. Sept. bis 7. Oct. 1823. Für die Presbyterien selbst, deren Einrichtung und Einführung wurde wenig gewonnen. Die Synode zu Baireuth entschied sich dafür, daß die Kirchenvorstände an denjenigen Orten, wo sie schon in Kraft getreten seien, fortbestehen sollten, und die Synode zu Anspach verschob die Entscheidung auf eine zweite Generalsynode. Ueber die weitern Verhandlungen dieser Synoden vgl. Fuchs „Die Generalsynode des Consistorialbezirks Anspach 1823 und eine allgemeine Darstellung ihrer Verhandlungen" (Nürnberg 1823). — Niethammer „Oeffentliche Nachrichten von der ersten Versammlung der Generalsynode der protestantischen Kirche in Bayern diesseits des Rheins, 1823" (Salzb. 1824). Vgl. Kaiser „Ueber die Presbyterien überhaupt und ihre Einführung in Bayern insbesondere" (Erl. 1822). Uebrigens kann man mit diesen Versuchen die Verhandlungen über Synodalverfassung und Presbyterialeinrichtung kaum als geschlossen ansehen. Diese Gegenstände sind auch nachher noch mannichfach zur Sprache gebracht und weiter fortgeführt worden bei den Streitigkeiten und Verhandlungen über die Einführung der neuen preußischen Kirchenagende, und die meisten über diesen Gegenstand erschienenen Schriften enthalten auch über Presbyterien belehrende Winke.

Pressen der Matrosen, in England die gewaltsame Anwerbung oder vielmehr Aufgreifung der zum Seedienst tauglichen Leute in den Bierschenken, Branntwein- und andern öffentlichen oder sogar lüderlichen Häusern, durch einen Seeoffizier mit 8 bis 12 Matrosen. Die aufgegriffenen Leute werden dann auf einem Schiffe verwahrt, bis sie nach und nach auf die Kriegsschiffe abgegeben werden können. Eine Parlamentsacte vom Jahre 1779 hat auch das Pressen der Landsoldaten angeordnet, und eine ähnliche, gewaltsame Werbung derselben hat früher wohl auch in andern Ländern stattgefunden.

Preßfreiheit ist die Berechtigung, Alles, was Jemand denkt, für öffentliche Mittheilung drucken zu lassen. Diese Freiheit ist in der jüngsten Zeit mehr als je zuvor bald angegriffen, bald vertheidigt worden. Aus dem Standpunkte des Naturrechts ist der Mensch unwiderleglich berechtigt, seine Gedanken, Grundsätze, Ueberzeugungen, Ansichten und Meinungen frei auszusprechen, weil darauf zum Theil das Wohl der Gesellschaft, vorzüglich aber die menschliche Vervollkommnungsfähigkeit in der Erkenntniß des Guten und Wahren, endlich die sittliche Fortbildung der ganzen Gesellschaft selbst beruht. So wie der Mensch ohne Denkvermögen in die Klasse der niedern Thierorganisationen herabsinkt, so würde er

ohne die Sprache und Sprachfreiheit zur leblosen Maschine oder zur kalten Marmorstatue werden. Es wäre auch gar nicht abzusehen, wozu der Mensch das göttliche Sprachvermögen erhalten hätte, wenn er es nicht nach seinen echt menschlichen Grundsätzen gebrauchen sollte. Mit Freiheit und nach den Grundsätzen der Vernunft angewandt, kann es für den Einzelnen wie für die gesellschaftliche Gesammtheit nichts Edleres geben. Unverhohlen geäußerte Gedanken belehren, ermuntern und ermuthigen, und neue Gedanken werden erzeugt. Wie der Funke, der auf empfängliche Stoffe niederfällt, ein großes, hellstrahlendes, warmes Feuer entzündet, so zündet der Gedanke des Einen im Andern eine neue Welt von jungen Ideen, welche durch die Buchdruckerpresse aus der einen Zone in die andere, von dem einen Ende der Welt in das andere tausendfältig verbreitet werden. Der lebendige Verkehr der Gedanken ist unterbrochen, wo die Freiheit der Sprache, der Gedanken und der Presse aufgehoben ist. Der menschliche Geist ist frei, und von Allem, was Fesseln scheut, kann nichts so wenig sie ertragen, als der Gedanke. Der Druck, der diesen trifft, ist nicht bloß schädlich, weil er der Natur entgegenwirkt und das von ihr freiwillig gespendete Gute verhindert, sondern auch weil er das Böse befördert. „Wenn man bis zu dem Ursprunge der menschlichen Gesellschaft hinaufsteigt," — sagte Friedrich der Große als Greis von 69 Jahren — „so ist es einleuchtend genug daß Niemand, selbst nicht der Regent, schlechterdings ein Recht über die Meinungen des Andern hat. Müßte man nicht wahnsinnig sein, wenn man sich vorstellen wollte, daß Menschen zu einem ihres Gleichen gesagt hätten: wir erheben dich über uns, weil wir gern Sklaven sein wollen, und wir geben dir die Macht, unsere Gedanken nach deiner Willkür zu leiten. Sie haben vielmehr gesagt, wir bedürfen deiner, um die Gesetze aufrecht zu halten, denen wir gehorchen wollen, um weise regiert zu werden, und um uns zu vertheidigen. Das ist das Verlangen der Völker, wogegen keine Einwendung Statt finden kann; und diese Toleranz ist selbst so vortheilhaft für die Gesellschaft, bei der sie eingeführt ist, daß sie das Glück des Staates bewirkt." — „In allen rein menschlichen Beziehungen bedarf der Mensch" — nach dem Ausdruck des Freiherrn von Gentz — „der Preßfreiheit zu freier und vielseitiger Ausbildung; sie ist namentlich das Lebensprincip aller höhern Geistesbildung und daher dem Gelehrten, als einem Bürger im Freistaate der Wissenschaften, unentbehrlich; aber sie ist auch das köstlichste Kleinod des Menschen in seinen bürgerlichen Verhältnissen, die Bedingung aller andern Nationalgüter und mit allen großen und begeisternden Interessen eines Volkes verbunden. Denn sie schafft und vermehrt die allgemeine öffentliche Freiheit, fast mehr als die Staatsverfassung, insofern sie durch den edlern Theil des Volkes die Macht der öffentlichen Meinung gründet, welche der wachende Schutzgeist über die Verfassung, das Schirmdach gegen Unterdrückung und Eingriffe, und ein kräftiges, das Bürgerinteresse wahrendes Gleichgewicht gegen Druck und Gewalt ist. Sie schafft das Wohl des Staates, indem die Regierungen mehr durch Schriften auf den Geist der Zeit und auf das, was noth thut, aufmerksam gemacht werden." Das gilt von allen Schriftstellern, am meisten von jenen, die über Geschichte, Handel, Finanzen, Gesetze und Regierungen schreiben. „Die Federn derselben" — schreibt Jean Paul — „werden eben so gut zu Compaßnadeln und Steuerrudern der Staaten, als zu Stacheln der Bohrwürmer, welche nur langsamer als Klippen das Schiff durchlöchern." Zu so furchtbarer Macht hat sich die Presse gestaltet, welche an sich nichts ist als eine Bewegungsmittel, eine Maschine, ein reines Vehikel, ohne unbedingten Werth, ohne absolute Güte. Sie pflanzt, bewegt und verbreitet ohne Unterschied Alles, was ihr anvertraut wird; sie streut den Samen des Glaubens, der Wahrheit aus, sie reicht dem Verdienste seine Kronen, sie gibt dem Lobe Schnellkraft, dem Ruhme seine Schwingen, sie dient, mit einem Worte, dem Charakter der Zeit und ist durch das Wort, das durch sie, so zu sagen, tausendfach verkörpert und verbreitet wird, der geflügelte Genius, der sich schrankenlos über Zeit und Raum erhebt. Aber indem sie Allem dient, verbreitet sie auch das Gefährliche und Verderbliche. Vor Allem steht die Presse im Bunde mit einer unsichtbaren Macht, welche im Anfange des 18. Jahrhunderts ihren Lauf begonnen, lange schwach, furchtsam geblieben, im Dunkeln schleichend immer mehr um sich gegrif-

sen hat und seit den letzten sieben Decennien über die Einzelnen wie über die Gesammtheit über die Fürsten wie über die Völker, über die Regierenden und die Regierten, über Großes und Kleines, Oeffentliches und Geheimes, über Alles und Jedes einen ununterbrochnen, thätigen, tiefeingreifenden Einfluß ausübt.

Die unsichtbare Gewalt, die überall und nirgends ist, deren Quelle Niemand kennt und die eine tausendköpfige Hydra ist, ist die Meinung, von welcher der Fürst Talleyrand einstmals sagte: „Ich kenne Jemand, der mehr Verstand hat, als Voltaire; mehr Verstand, als Bonaparte; mehr Verstand, als die Weltpiloten, und mehr Verstand, als alle Minister, die waren, sind und sein werden, nämlich die öffentliche Meinung.“ Geht diese von den Erfahrensten, Besonnensten und Würdigsten im Volke aus, so gibt es für die Presse nichts Edleres, das sie verbreiten, für die Regierung nichts Zuverlässigeres, worauf sie fußen kann. Die Anordnungen des Regenten, meint er es anders mit sich, mit der Vernunft und mit dem Volke gut und aufrichtig, würden mit der Stimme der öffentlichen Meinung zusammenfließen, wie zwei Flammen auf dem Opferaltar in einander spielen. Aber die Bessern werden, zumal in unserer Zeit, überhört, und Schriften, welche, bei den gewaltigen Fortschritten der Schriftstellerei, Ernst, Aufmerksamkeit und Anstrengung bei den Lesern voraussetzen, welche Muße und Zeit erfordern, um verstanden zn werden, sprechen entweder die Menge gar nicht an, oder sie bleiben geradezu unbekannt. „Die eigentliche Nahrung der großen Lesewelt“ — sagt Ancillon — „sind die Zeitungen, die Zeit- und Flugschriften und leichtfertige oder leichtsinnige Bücher, die Alles berühren, nichts ergründen, die aber durch ihren muthwilligen, spöttischen, oder frechen und rücksichtslosen Ton die Mehrheit der Leser reizen und ihnen leicht die Ansichten und Ideen einimpfen, welche mit ihnen selbst Wahlverwandtschaften haben und um so leichter aufgefaßt werden, als sie von der Oberfläche der Gegenstände geschöpft sind. In diesen ephemeren Geistesprodukten wird Nichts verschont, Alles mitgenommen; grelle Urtheile ersetzen gründliche Beurtheilung; man spricht über Alles ab, über die Personen, ohne sie zu kennen, über die Thatsachen, ohne sie untersucht zu haben, über die verwickeltsten Verhältnisse der Politik, ohne die ersten Elemente ihrer Berechnung zu besitzen, die schwierigsten Probleme der Gesetzgebung und Staatsverwaltung, ohne sich nur die Mühe zu geben, den eigentlichen Sinn derselben zu fassen. Eine stete Opposition gegen die Regierung bildend, greifen die Schriftsteller Alles an, was von derselben ausgeht, verstümmeln ihre Handlungen oder verfälschen ihre Absichten. Kann man Thatsachen nicht leugnen oder nicht verunglimpfen, so dichtet man ihren Urhebern böse Zwecke an. Mit derselben kecken Unwissenheit oder denselben ruchlosen Gesinnungen wird die Geschichte willkürlich gemodelt, der wahren Philosophie der Stab gebrochen, sobald sie positive Sätze aufstellt, der Regierung durch Uebertreibung aller Art geschadet, sei es nun, daß man der Vernunft auf Kosten des Glaubens, oder dem Glauben auf Kosten der Vernunft zu viel einräumt.“ Im Dienste dieses Ungeheuers verbreitet die Presse Irrthum, Wahn, Lug und Trug unter allen Zonen. Zwar wird die Wahrheit, eben weil sie Wahrheit ist, am Ende den Sieg über Irrthümer und Lüge davontragen, aber der Sieg kommt ihr oft sehr schwer zu stehen und gewöhnlich erst sehr spät. Sie ist eine Tochter der Zeit und die Zeit gebärt sie langsam, nicht ohne Anstrengung, öfters nur durch ein künstliches Verfahren. Jahrhunderte verstreichen oft — nach Ancillon's Ausdruck — bevor das Kind zum Vorschein kommt, gedeiht, wächst und seine Reife erhält. Jahrhunderte lang haben eingewurzelte Irrthümer geherrscht, sind Lügen geglaubt und falsche Urtheile allgemein angenommen worden. Dieses, wie die Geschichte uns lehrt, ist auch dann öfters der Fall gewesen, wenn es die ewigen Principien alles Wissens und Glaubens galt. Auch die Wahrheiten, die, dem Gewissen eingegraben, das Wesen der Vernunft auszumachen scheinen und unter günstigen Umständen aus der innern Natur des Menschen hervorgehen, sind verkannt, verworfen, geleugnet und von den ihnen entgegengesetzten Irrthümern lange verdrängt worden. Um so leichter muß es sein, daß Wahn und Lüge, wenn sie ungehindert sich aussprechen dürfen, die Oberhand über die Wahrheit erhalten, wenn von veränderlichen, relativen, viel-

seitigen Gegenständen die Rede ist. Eine durch die Preßfreiheit verbreitete irrige Meinung hat oft zweckmäßige Staatseinrichtungen verschrien und scheitern lassen, gute Gesetze bei ihrer Geburt erstickt oder in ihrem Werden gelähmt, und das durch fein gewebte Lügen verstrickte und durch kunstvolle Verläumdungen bethörte Volk hat tugendhafte, ausgezeichnete, großsinnige Staatsmänner in eine moralische Acht erklärt, ohne eines Bessern belehrt zu werden; mancher hochverdiente Mann, durch Schmähungen verunglimpft und befleckt, ist nie wieder zu seinem Ehrennamen gekommen, und hat zwar sein schuldloses Bewußtsein, aber nicht den ihm gebührenden Ruhm mit sich in's Grab genommen. Auf diese Art würde die P. eine Art Freibrief, Individuen und Regierungen, Gesetze und Einrichtungen zu verläumden, zu beschuldigen und zu beschimpfen; die sittlichen Grundpfeiler aller Religionen und aller bestehenden Rechtsgesellschaften dürften alsdann ungestraft angegriffen werden. Aber aus dem Grundbegriffe des Gleichgewichts und der Rechte im äußern freien Wirkungskreise geht nach den Lehren des Naturrechts nothwendig hervor, daß, wie jede Rechtsverletzung überhaupt, so auch die Verletzung der Rechte Anderer durch Sprache und Presse, in jeder festbegründeten Rechtsgesellschaft durch Gesetze näher bestimmt und durch Strafen geahndet werden müsse. Eine unbedingte Preßfreiheit — sagt Pölitz — nach welcher die durch die Presse geschehenen Rechtsverletzungen ungeahndet bleiben sollen, während in jeder zweckmäßig gestalteten und festbegründeten Rechtsgesellschaft keine Verletzung, selbst des kleinsten Rechts, ungestraft bleiben darf, wenn anders die Rede von einem Gleichgewichte des Rechtes sein soll, ist durchaus gegen die Vernunft und also selbst widerrechtlich. Daher haben die Regierung und das Staatsrecht allenthalben seit Erfindung der Buchdruckerkunst nicht bloß volle Aufmerksamkeit auf den Gebrauch der Presse gewandt, sondern man hat versucht, durch Preßgesetze sowohl die Vortheile der Presse zu schirmen und zu heben, als die möglichen Mißbräuche und Gefahren zu beseitigen, die sie verbreiten könnte. Genau genommen gibt es nur zwei Wege, entweder das Präventions- oder das Repressionsverfahren. Das erstere besteht in der Censur (s. d.), welche Schriften aller Art vor ihrer Erscheinung streng prüft, dieselben nach ihrem Inhalt und ihrem Geist bald hemmt, bald zuläßt und dadurch den Vergehen und und Verbrechen der Presse zuvorkommt. Das Repressiomittel soll diese ebenfalls verhindern, indem es dieselben strenge verpönt. Unter den Anordnungen gegen unbedingte P. ist die Censur die älteste; denn schon 1479 und 1496 befahl die röm. Curie eine Art kirchlicher Aufsicht über die Druckereien, bis Leo X. in einer Bulle vom 4. Mai 1515 die Bischöfe und Inquisitoren anwies, alle Schriften vor dem Drucke durchzusehen und die Bekanntmachung ketzerischer Lehren und Meinungen zu verhindern. Bald darauf ließ der Papst in der höchsten Noth, als die Flammen der Reformation um seinen Thron hell aufschlugen, ein Verzeichniß verbotener Bücher (index librorum prohibitorum), die bei Strafe des Bannes nicht gelesen werden durften, bekannt machen.

Allenthalben, wo es Pressen gab, war die Censur, die zuerst in England 1694 abgeschafft wurde. Die Preßvergehen fallen dort stets unter den Begriff des Friedensbruchs durch öffentliche Schmähschrift, Libell (s. d.), worauf sehr strenge Strafen stehen. Das Wesentliche dabei besteht darin, daß durch eine solche Beleidigung der Landfriede, z. B. durch Duell oder eine andere Gewaltthat, gestört werden könne, was um so mehr zu befürchten, je schmerzlicher die Kränkungen sind. Auch ist es einerlei, ob die Beleidigung öffentlich, oder durch einen an den Beleidigten gerichteten Privatbrief erfolgt ist. Früher galt als Axiom, daß zwar bei der mündlichen, aber nicht bei der geschriebenen Ehrenkränkung die Einrede der Wahrheit gehört werden müsse. Seitdem aber die Parlamentsacte von 1792 das Recht eingeräumt hat, nicht bloß über die Thatsache der Publication, sondern auch darüber zu urtheilen, ob in der Schrift eine rechtswidrige Ehrenkränkung enthalten sei, so wird auch hier die Falschheit der Vorwürfe als das Hauptmerkmal der Strafbarkeit betrachtet und keine Anklage zugelassen, worin nicht die Beleidigung zugleich als Lüge bezeichnet ist.

In Frankreich übte die pariser Universität die ausschließliche Aufsicht über das

Bücherwesen seit 1275; sie verlor ihr Privilegium, und 1563 trat eine allgemeine Censur für alle und jede Schriften ein, bis 1629 königliche Censoren, die aus den angesehensten Gelehrten gewählt und unter den Staatskanzler gestellt wurden, die Aufsicht über die Druckereien übernahmen. Die Nationalversammlung decretirte 1789, in welchem Jahre es 79 königl. Censoren gab, die Censur für aufgehoben, und die Constitutionen von 1791, 1793 und 1795 stellten Preßfreiheit als reichsgrundgesetzlich auf. Obwohl dies noch keine absolute Preßfreiheit war, so unterdrückte doch Bonaparte schon 1800 viele politische Journale und befahl 1803, daß, um die Preßfreiheit aufrecht zu erhalten, kein Buch, ohne vorher von einer dazu ernannten Commission revidirt zu sein, ausgegeben werden dürfe. Damit noch nicht zufrieden, führte er 1810 eine allgemeine Censur für Alles, was der Presse übergeben wurde, ein. Die Charte von 1814 verhieß Preßfreiheit, die unter strengen Repressivgesetzen bis 1820 dauerte; in diesem Jahre unterwarf eine königliche Verordnung alle Journale und Schriften unter 20 Druckbogen der Censur, die 1821 aufgehoben, 1824 eingesetzt und abgeschafft, 1827 wieder hergestellt und 1830 endlich ganz gestrichen wurde. Das Gesetz vom 29. Nov. 1830 belegte jedes Preßvergehen gegen die königliche Würde, die Ordnung der Thronfolge, die verfassungsmäßige Gewalt, Rechte und Unverletzlichkeit des Königs, so wie gegen die Autorität der Kammern mit einer Mult von 300 bis 6000 Francs und mit Gefängniß von 3 Monaten bis zu 5 Jahren. Das competente Gericht gegen Preßvergehen ist das der Assisen oder Geschwornen. Ein Gesetz vom 9. Sept. 1835, das durch das Attentat auf den König am 28. Juli 1835 veranlaßt wurde, beschränkte die periodische Presse, erklärte Revolutionsversuche für Majestätsverbrechen und unterwarf die Untersuchung dem Pairshofe. Nach der Februarrevolution von 1848 wurden alle Beschränkungen der Presse aufgehoben; doch sah sich die republikanische Regierung ebenfalls bald genöthigt, einige der frühern Restrictionen wieder eintreten zu lassen, wozu wir die Verhaftung einzelnen Redactoren im Juni 1848 und das Verbot der Feilbietung der Journale auf den Straßen rechnen. Ein Preßgesetz, das namentlich die Einführung des Stempels, der Caution rc. bezweckt und noch mehrere harte Beschränkungen enthält, wurde im Juli 1850 von der Nationalversammlung angenommen.

In Schweden setzte Gustav III. die 1766 entfernte Censur wieder ein 1771, bis sie Karl XIII. 1809 aufhob, was seitdem grundgesetzlich blieb. In Dänemark hat sie der Minister Struensee 1770 aufgehoben, sie kam aber bald darauf mit harten, noch jetzt geltenden Bestimmungen für Schriftsteller, Verleger und Drucker wieder. In Holland und in den östreichischen Niederlanden, sowie in der Schweiz bestand zwar eine Censur, aber von so großer Liberalität, daß der dortige Buchhandel nicht wenige Vortheile davon hatte. In dem jetzigen Königreiche der Niederlande sprach das Fundamentalstatut von 1815 Preßfreiheit insofern aus, als Preßvergehen nach Repressivmaßregeln untersucht und beurtheilt werden sollen. Es ist also auch hier keine unbedingte Preßfreiheit. Da wo die Pfaffen und Kapuzen herrschen, in Spanien, Portugal und Italien, feiert die Censur ihr goldenes Zeitalter. In den beiden ersten Reichen ist es ungewiß, zu welchen Resultaten für die Presse die Schrecknisse der Anarchie und des Blutvergießens führen werden. Ob Preßfreiheit, wie sie in Großbritannien besteht, für das russische Reich eine Wohlthat wäre, ist schwer zu sagen; die dortige Censur, die Alexander in Polen abgeschafft, aber 1810 wieder eingeführt hatte, ist nicht die mildeste. In Nordamerika gilt noch, was der Präsident Jefferson in seiner Antrittsrede am 4. März 1801 aussprach: „Verbreitung von Licht und Kenntnissen, Anklage jedes Mißbrauchs vor dem Gericht der öffentlichen Meinung, Freiheit der Gottesverehrung, Freiheit der Presse, persönliche Freiheit unter Gewährleistung der Habeas-Corpusacte und Gerechtigkeitspflege durch unparteiisch gewählte Geschworene — das sind die hellen Sterne, welche uns glücklich durch die finstern Stürme der Revolution und unserer Wiederherstellung geleitet haben.“

In unsern deutschen Staaten, die theilweis früher Preßfreiheit genossen, z. B. unter Friedrich II. und Joseph II., hat der Bundestag durch seine Beschlüsse vom 20.

Sept. 1819 die Preßfreiheit als bundeswidrig bezeichnet. Die Censur sollte allenthalben die Wache über die zu druckenden Gedanken halten. Dabei behielt sich der Bundestag das Recht vor, alle Flug- und periodischen Schriften, die der Würde des Bundes, der Sicherheit einzelner Bundesstaaten oder der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland zuwider sind, durch eigene Machtvollkommenheit, ohne weitere Appellation unterdrücken zu dürfen. Journale und Druckschriften unter 20 Druckbogen sollten der Censur unwiderruflich unterworfen sein, und Redacteure wie Verleger sich nennen. Bei den übrigen Schriften, die nicht zu den genannten gehören, soll der Name des Verlegers angegeben sein, damit, wenn sie einem Bundesstaate Anlaß zur Klage geben, diese nach den bestehenden Staatsgesetzen gegen den Verleger oder Verfasser geführt werden könne. Diese Art von Amphiktionie über die Presse concurrirte nicht bloß mit den Souveränetätsrechten jedes einzelnen Staates, sondern sie hatte auch an dem Mangel eines vollständigen Censurgesetzes und an dem Zustande des gesammten deutschen Buchhandels bedeutende, nicht anders als durch energische Willkür wegzuräumende Hindernisse. Die gewaltige Erschütterung in den öffentlichen Angelegenheiten, die das Jahr 1830 mit sich brachte, gab auch der Presse einen kräftigen Anstoß. Der Ruf nach Preßfreiheit erscholl auch in den deutschen Landen, Würtemberg und Kurhessen verhießen Freiheit der Presse und des Buchhandels in ihrem ganzen Umfange, doch mit Vorbehalt eines bald zu erlassenden Gesetzes gegen Preßvergehen und mit Beibehaltung der Censur, so weit sie dem Bundesgesetz gemäß sei 1831. Die Verfassung des Königreichs Sachsen erklärt am 4. Sept. 1831: „Die Angelegenheiten der Presse und des Buchhandels werden durch ein Gesetz geordnet werden, welches die Freiheit derselben unter Berücksichtigung der Bundesgesetze und der Sicherung gegen Mißbrauch als Grundsatz aufstellen wird.“ Aehnliches sprachen die Verfassungsgesetze in Braunschweig 1832 und in Hannover aus 1833. Als nach den Ereignissen in München und Baden der Bundestag eine Anzahl Journale, die im Süddeutschen, zumal in Straßburg erschienen, unterdrückte und die Censur schärfte, bildeten einige exaltirte Köpfe (Schüler, Savoye und Geib in Zweibrücken) einen Verein für Aufrechterhaltung der freien Presse, theils um die Censur zu umgehen, theils um Verfasser, Verleger und Drucker, die in Strafen genommen werden würden, zu entschädigen. Dieser Preßverein fand rasche Anhänger, ward aber durch den Bundestag frühzeitig unterdrückt 1832. Seitdem bestand ein anderer Streit zwischen den Regierungen und den legislativen Corporationen in den verschiedenen deutschen constitutionellen Staaten über das Maaß der zu gewährenden Preßfreiheit; doch während die letztern wiederholt alles das für Preßfreiheit geltend machten, was die Literatur schon längst als anerkannte Wahrheit ausgesprochen hatte, war das Bestreben der Regierungen nur darauf gerichtet, entweder durch einige Concessionen die Censur erträglicher zu machen und Auswüchse von Präventivmaßregeln, wie sie nicht einmal vom Bunde geboten waren, abzuschneiden, wie in Sachsen durch Aufhebung der 1836 eingeführten Nachcensur, oder die Lösung des nie zu lösenden Problems einer gewissen Unterstellung der Censur unter die Justiz zu versuchen, wie in Preußen durch Einsetzung des Obercensurgerichts 1843. In Folge der Bewegungen, welche in Deutschland der franz. Februarrevolution folgten, ward auch die Censur in allen deutschen Landen abgeschafft; doch jemehr die Ruhe in die Gemüther zurückkehrte, desto mehr waren die Regierungen bemüht, den frühern Zustand, wenn auch unter anderm Namen, einzuführen. Von den Beschränkungen der Presse in Oesterreich und andern Ländern, wo der Kriegszustand erklärt war, sprechen wir hier nicht, weil dieser Ausnahmezustand auch vielleicht, nach der Ansicht der Gewalthaber, außerordentliche Maßnahmen erheischen mußte; um so bedenklicher erscheinen uns die jüngsten Verordnuugen in Preußen und Sachsen, in welchen beiden Ländern angeblich ein gesetzlicher Zustand herrscht. In Preußen erhielt die Post im Juni 1850 Erlaubniß, nach Willkür den Zeitungen den Transport und Debit zu verweigern und eine administrative Auslegung der Gewerbeordnung bedrohte Buchdrucker, Buch- u. Kunsthändler mit Entziehung ihrer Concession, wenn sie sogen. regierungsfeindliche Schriften veröffentlichten oder auch nur feilböten, und in Sachsen wurde der Polizei die Befugniß ertheilt, nach

eigenem Ermessen Beschlag auf gefährlich scheinende Zeitschriften und Broschüren zu legen und diejenigen völlig zu unterdrücken, bei denen die Beschlagnahme zweimal geschehen.

Bei Gelegenheit dieser neuen Maßregeln gegen die Presse ist von Seiten der Regierungen und ihrer Organe besonders darauf hingewiesen worden, daß die sogenannte gute Presse von ihnen nicht betroffen werde, daß es aber von höchster Wichtigkeit sei, dem bösen Auswuchs der Presse, jenen kleinern Blättern, welche in den untern Schichten der Bevölkerung vorzugsweise gelesen würden, mit Energie entgegenzutreten und der Entsittlichung des Volks mit Ernst zuvorzukommen. Wir fürchten nur, daß diese so gerühmten Maßregeln die ihnen zu Grunde liegende Absicht nicht erreichen werden. Chateaubriand, der eben nicht ein Freund übertriebener Freiheit war, sagt in seinen nach seinem Tode erschienenen Memoiren: „Die Presse ist ein früher unbekanntes Element, das Wort als Blitz, die sociale Elektricität. Kann man machen, daß sie nicht existire? Je mehr man sie unterdrückt, desto heftiger wird die Explosion sein. Man muß sich also entschließen, mit ihr zu leben, wie man mit der Dampfmaschine lebt. Man muß lernen, sich ihrer zu bedienen, indem man sie gefahrlos macht, sei es nun, daß sie sich in ihrer fortgesetzten alltäglichen Einwirkung selbst abschwäche, sei es, daß man nach und nach sich den Sitten und Grundsätzen assimilire, die von jetzt an die Menschheit leiten." In diesen Worten liegt eine tiefe Wahrheit. Wir leugnen keineswegs, daß die Presse vielfach gemißbraucht worden ist; aber jeder Mißbrauch führt auch sein Heilmittel bei sich und, um bei unserer gegenwärtigen Zeit stehen zu bleiben, haben wir nicht schon sehen können, daß die schlechte, d. h. die aufreizende Presse an Wirkung auf die Massen der Bevölkerung verloren hat? Wollten die Regierungen nur durch offene, lautere Führung der öffentlichen Angelegenheiten die Völker überzeugen, daß sie von ihnen wohl berathen seien, so weit dies menschlicher Weise möglich ist, so würde man bald keiner andern Maßregel gegen die Presse bedürfen, als die die Gesetze darbieten. Was man durch die erwähnten Maßregeln erreichen wird, kann nichts Anderes sein, als eine verbotene Literatur in Flugschriften und Flugblättern, die um so verderblicher wirken wird, je geheimer sie ihr Wesen treiben muß. Was also die Regierungen vermeiden wollten, werden sie eben herbeiführen, nämlich gefährliche Aufreizung und erneuerte revolutionäre Zustände. Das Verbotene, wenn auch Schlechte, hat stets einen überwiegenden Reiz.

Preßspäne oder sogenannte Glanzpappen, sind die theils aus althanfenen Segellumpen, theils aus durchgohrnen, zerkleinerten in Papierbrei verwandelten Hanf gefertigten, dann in Form von Papierbögen gebrachten, getrockneten, höchst stark gepreßten Papierblätter, die dann mit Seife und Bimsstein abgeschliffen, angestrichen und zwischen schweren Stahlwalzen gepreßt werden. Sie sind sehr dünn, hornhart, höchst glänzend und werden benutzt, um den zwischen denselben gepreßten Tüchern, den leichten, wollenen und leinenen Stoffen und dem Papier die Appretur zu ertheilen. Zuerst benutzten dieselben die Engländer, sie machten aus der Anfertigung ein Geheimniß, doch werden sie jetzt fast in allen Ländern benutzt und auch gefertigt. In Malmedy, Elberfeld, Berlin, Breslau und andern Städten bestehen eigene Fabriken zur Bereitung der P., doch ist ihre Bereitung in der neuern Zeit, z. B. durch Gentil in Vienne, wesentlich verbessert worden.

Prestel, Johann Gottlieb, ein durch seine von ihm erfundene Handzeichnungsmethode berühmter Maler und Kupferstecher, wurde zu Grünebach (Grönenbach) bei Kempten im bayrischen Oberdonaukreise 1739 geboren. Jakob und Franz Zeiler, zwei ausgezeichnete tyroler Frescomaler, ertheilten ihm den ersten Unterricht, worauf er sich nach Venedig begab und hier der Freundschaft J. Wagner's und Novari's viel zu verdanken hatte. Mit Letzterem, der ihn durch eine vortheilhafte Heirath zu seinem Verwandten machen wollte, zerfiel er, ging nach Rom, woselbst er mehrere Jahre blieb. Er begab sich 1769 nach Nürnberg, verheirathete sich mit der namhaften Pastellmalerin Maria Katharina Höllin, und bereiste die Schweiz, wo Lavater den unruhigen Geist einige Zeit zu fesseln und ihm viele Arbeiten in Portraitmalerei zu verschaffen wußte. Er kehrte nach Nürnberg zurück, schlug seinen Wohnsitz später zu Frankfurt a. M. 1783 und zuletzt in Augsburg auf, wo

er am 5. Okt. 1808 starb. Zu bedauern ist, daß P. wie im bürgerlichen Leben, so auch in der Kunst unstät und flüchtig sich umhertrieb, und deshalb nicht so Großes leisten konnte, als die Kunst von seinen Talenten zu erwarten berechtigt war. Ein ausgezeichneter Portraitmaler, legte er bei seiner Rückkehr von Rom nach Nürnberg Pinsel und Palette nieder, versuchte sich mit dem Grabstichel, in der Kunst mit Röthel und Tusche zu zeichnen und zu radiren, was ihm ungeachtet der ersten verunglückten Versuche später so vollkommen gelang, daß er Handzeichnungen großer Meister täuschend nachahmte. Er gerieth auf diese Weise auf die ihm eigene Manier von Handzeichnungen, deren Leistungen die bisherigen der Engländer und Franzosen weit übertrafen, und wenn diese auch in Nürnberg keine Anerkennung fanden, so war dies doch nachher in Augsburg der Fall, so daß er hier seine zerrütteten Finanzen bedeutend verbessern konnte. Von seinen Handzeichnungen erschienen drei Sammlungen zu Nürnberg, die erste 40 Blatt starke 1776, die zweite 30 Blatt 1779 und die dritte 36 Blatt 1782. Seine durch ihn oftmals hart behandelte Frau schied sich 1786 von ihm und ging nach London, wo sie 1794 starb.

Presto, schnell, wird zur Bezeichnung des Tempo's (s. d.) bei Tonstücken gebraucht, welche im bewegtern Zeitmaße als das Allegro vorgetragen werden sollen. Die erste Steigerung des angegebenen Tempo's wird durch presto assai (etwas schneller), die zweite durch prestissimo (so schnell als möglich) angegeben.

Preti, Matteo, gewöhnlich Il cavalier calabrese genannt, ein neapolitan. Maler, geb. 1613 zu Taverna in Italien, war ein Schüler Domenichino's und Guercino's, wendete sich aber in der Folge dem Stil der neapolitan. Naturalisten zu, deren Eigenthümlichkeiten (schwarze Schatten, wilde, willkürliche Composition und Zeichnung) in seinen Werken im höchsten Grade sichtbar sind, obschon ihm dabei noch immer eine besondere Kraft eigenthümlich ist. Oelbilder und Fresken von ihm finden sich namentlich in Rom, Neapel und Malta. Er starb als Maltheserconthur im J. 1699.

Prêtres insermentés oder **réfractaires** (die den Eid weigernden, die unbeeideten, oder widerspänstigen Priester) hießen zur Zeit der franz. Revolution diejenigen Priester, die sich weigerten, den Bürgereid zu leisten und die Constitution civile du clergé vom 12. November 1790 anzuerkennen, wonach sie der Nation, dem Könige und dem Gesetz treu zu sein, die von der Nationalversammlung gegebene und von dem Könige anerkannte Constitution aufrecht zu erhalten und auch bei ihren Gemeinden über die Aufrechthaltung der Verfassung zu wachen, geloben sollten. Die Priester, die sich dazu verstanden, hießen im Gegensatz von diesen Prêtres assermentés, vereidete Priester. Nach der Stellung, welche die französische Geistlichkeit bei dem Eintritte der großen Staatsumwälzung einnahm, mußte sie unausbleiblich von den ersten und den härtesten Schlägen mitgetroffen werden, und eben so wenig kann es auffallen, daß sich unter den Geistlichen gerade eine starke Gegenpartei gegen die neue Ordnung der Dinge bilden würde, die nur schwer mit derselben auszusöhnen sein würde. So sehr sich gerade die französische Geistlichkeit schon seit Jahrhunderten, mehr als jede andere Kirche, gegen die Eingriffe der päpstlichen Gewalt in ihre Rechte und ihre Verhältnisse durch Anschließung an die Könige und durch deren Schutz und Begünstigung sicher zu stellen gewußt hatte, und dadurch die gallicanischen Kirchenfreiheiten behauptete (vgl. Gallicanische Kirche), so waren sie doch keineswegs frei von den hierarchischen Grundsätzen, und selbst die Päpste mußten ihnen oft genug hilfreiche Hand leisten, um ihre Zwecke durchzusetzen. So gehörte denn die höhere Geistlichkeit in Frankreich kurz vor der Revolution zu dem ersten Reichsstande, war im Besitze großer Reichthümer und großen weltlichen Einflusses, obgleich in tiefem sittlichen Verfalle, dabei in Unwissenheit, und somit ein Gegenstand der Verachtung. Nur die niedere Geistlichkeit lebte nicht selten in Dürftigkeit und mußte gegen einen kärglichen Abfall von den fetten Pfründen der höhern Geistlichen alle Geschäfte allein besorgen. Aus der daraus hervorgehenden Verachtung entsprang bei dem Volke Haß, Unglaube und Freigeisterei. Gleich auf der ersten Ständeversammlung 1789 zeigte sich in der bedeutenden Stimmenmehrheit des dritten Standes, zu dem sich der niedere Clerus geschlagen

hatte, die wahre Gesinnung. Um die Nationalschuld zu tilgen, waren gleich die ersten Decrete gegen Adel und Geistlichkeit gerichtet, sie wurden zur Tragung bürgerlicher Lasten angezogen, der Zehnten ward ihnen genommen, die Pluralität der Pfründen verboten, ihr Besitzthum für Eigenthum der Nation erklärt, die darüber frei disponiren könne. Nach der Eintheilung des Reichs in 83 Departements wurden die 135 bestehenden Bisthümer auf 83, für jedes Departement eins, herabgesetzt, das ganze Reich ward in 10 erzbischöfl. Kreise getheilt, und die Sitze der Erzbischöfe wurden zu Paris, Bourges, Bordeaux, Toulouse, Aix, Lyon, Rouen, Rheims, Besançon und Rennes bestimmt. Dem Staate dagegen wurde die Sorge für eine würdige Unterhaltung der Geistlichen und des Gottesdienstes übertragen. Die Pfarrer sollten jährlich 1200 Livres nebst Haus und Garten, die Bischöfe 12,000 und die Erzbischöfe 20,000 Livres erhalten. Die Bischöfe und Pfarrer sollten von dem Volke gewählt und von dem Bischof oder dem Erzbischof, und diese von dem ältesten Bischofe des Bezirkes eingeweiht werden. Der Papst sollte sichtbares Oberhaupt der Kirche bleiben, nicht aber das Recht der Bestätigung, sondern bloß Anzeige von der Ernennung der Geistlichen erhalten. Diese Beschlüsse bestätigte selbst der König. Nur fügte die Nationalversammlung den Beschluß hinzu, daß die Geistlichkeit den Bürgereid leisten solle. Das regte die Geistlichen auf. Viele Bischöfe erklärten sich laut dagegen, selbst eine päpstliche Bulle vom 13. November 1791 verwarf ihn, und der König nahm ihn nur gezwungen an. Es wurde den Geistlichen ein Termin zur Leistung des Eides gesetzt. Wer ihn ablehnte, verlor seine Stelle; wer nach dem Eide die Constitution brach, verlor seine bürgerlichen Rechte und sollte als Rebell bestraft werden. Seit dieser Zeit theilte sich die ganze Geistlichkeit in vereidete (assermentés) und unvereidete (insermentés, réfractaires). Die Letztern wanderten größtentheils aus nach Deutschland und England, und setzten von dort noch in Verbindung mit den zurückgebliebenen unvereideten Priestern alle Mittel gegen diese Beschlüsse in Bewegung. Allein sie bewirkten nur, daß man um so strenger gegen sie verfuhr, und als im Sept. 1792 der berüchtigte Nationalconvent Frankreich für eine Republik erklärte, hörte alle Mäßigung auf. Die unvereidigten Priester wurden mit unmenschlicher Grausamkeit verfolgt, viele unter den gräßlichsten Martern hingerichtet, selbst die vereidigten Priester wurden verdächtigt und auch viele von diesen fielen als blutige Opfer unter den Händen des wüthenden und verblendeten Haufens. Nach dem Sturze des Robespierre 1795 ließen die Verfolgungen nach, und die katholischen Geistlichen erhielten zunächst wieder Duldung. Eine Synode der Bischöfe, welche die Aussöhnung mit dem Papste und mit den emigrirten Priestern zum Zwecke hatte, richtete für jetzt wenig aus, doch brachten es die Geistlichen unter der Directorialregierung dahin, daß ihnen Gewissensfreiheit zugesichert, und daß für jetzt wenigstens den vereidigten Priestern der größte Theil der Pfarrkirchen überlassen wurde. Unter Napoleon kehrte die völlige Ordnung der Dinge wieder, aber erst nach Napoleons Rückkehr aus Aegypten blühte der Katholizismus in Frankreich wieder auf, vorzüglich durch das mit dem Papste 1801 geschlossene Concordat, nach welchem der erste Consul zu allen Bisthümern und Erzbisthümern ernennen und der Papst die Ernannten bestätigen sollte, die Bischöfe den Eid der Treue in die Hände des ersten Consuls ablegen, die nicht von dem Papste bestätigten constitutionellen Bischöfe entlassen werden, aber auch die emigrirten und von dem Consul nicht wieder ernannten Bischöfe abgesetzt bleiben sollten. Als nun auch von der Regierung den 24. April 1802 die allgemeine Amnestie der Emigranten ausgesprochen wurde, unter der Bedingung, noch vor dem 24. September 1802 nach Frankreich zurückzukehren und der Constitution den Eid abzulegen, kamen die meisten Geistlichen zurück. Nur diejenigen Bischöfe und Erzbischöfe blieben ausgeschlossen, die der päpstlichen Zurückberufung nicht Folge geleistet hatten. Vgl. Barruel „Histoire du clergé en France pendant la révolution“ (2 Bde., London 1794); „Wolf's Geschichte der Religion und Kirche in Frankreich während der Revolution“ (2 Thle., Lpz. 1802).

Preuß, Johann David Erdmann, wurde am 1. April 1785 zu Landsberg an der Warthe geboren, studirte seit 1806 auf der Universität zu Frankfurt a. d. O. Theologie,

wurde aber bald von diesem Studium anfangs durch Philologie und Mathematik, später durch Hüllmann's historische Vorträge ab und zu den geschichtlichen Studien gezogen. Diese Studien setzte er nach Ablauf der akademischen Jahre als Hauslehrer bei dem Bankier Benecke in Berlin fort, wurde im Frühjahr 1816 als Lehrer der Geschichte und deutschen Literatur an das medicinisch-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut berufen, erhielt später den Titel eines königlichen Professors der Geschichte, wurde 1834 von der philosophischen Facultät der Universität zu Breslau zum Doctor der Philosophie ernannt und erhielt 1837 den rothen Adlerorden. Seine literarische Thätigkeit hat sich, mit Ausnahme einer einzigen Schrift („Die schönen Redekünste in Deutschland"), ausschließlich auf die vaterländische Geschichte und namentlich auf die Geschichte Friedrich's II. concentrirt. Mit beispielloser Treue, ausharrendem Fleiße und unverdrossener Sorgfalt sammelte er die schätzbarsten Materialien zur Geschichte dieses großen Königs, und die erste Frucht dieser Studien war seine „Biographie Friedrich des Großen" (4 Bde. Text u. 5 Thle. Urkunden, Berl. 1832—34). Für das größere Publikum gab er einen kleinen Auszug „Die Lebensgeschichte des großen Königs von Preußen, Friedrichs II." (2 Bde. Berlin 1834; 2. Aufl. 1837). Als Ergänzungen seines größeren Werkes sind zu betrachten: „Friedrich der Große als Schriftsteller" (Berlin 1837, mit einem Ergänzungshefte 1838), eine Vorarbeit zu einer vollständigen Ausgabe der Werke Friedrichs; „Friedrich der Große mit seinen Verwandten und Freunden" (Berlin 1838); und seine Jubelschrift: „Friedrich des Großen Jugend und Thronbesteigung" (Berlin 1839). Schon im Jahre 1838 erhielt P. von der preußischen Regierung den Auftrag, in Verbindung mit einer dazu ernannten Commission, die Herausgabe der Schriften Friedrich II. zu besorgen, in welcher Stellung er nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelm IV. bestätigt ward.

Preußen. Geschichte. Die ältere Geschichte der gegenwärtigen preußischen Monarchie besteht aus mehreren zum Theil von einander unabhängigen Theilen. Das Königreich ist nämlich nicht von allem Anfange an ein Königreich gewesen und hat auch seinen Namen nicht von dem Lande erhalten, in welchem das jetzige Königshaus seinen Herrschersitz hatte. Brandenburg, ein deutsches Reichslehen mit der Kurwürde, ist das eigentliche Hauptland und der Mittelpunkt, von dem aus das Königreich erwachsen ist, und das Land am Pregel, die jetzigen Provinzen Ost- und West-Preußen, hat ihm den Namen gegeben. Um nun einen deutlichen Ueberblick über das große Ganze, wie es sich nach und nach gestaltet hat, zu gewinnen, ist es zuvörderst nothwendig, die Geschichte der zwei Hauptländermassen, der Kurmark Brandenburg und des alten Preußenlandes, als von einander abgesondert, zu entwerfen, und so ihren Lauf bis dahin zu verfolgen, wo beide Länder sich zu einem Ganzen vereinigen. Es ist aber hier nur noch die Geschichte des einen Theiles nachzuholen, da schon früher eine Skizze von Brandenburg (s. d.) gegeben ist.

I. Geschichte von Ost- und Westpreußen oder Alt-Preußen. Unter dem alten Preußenlande wird dasjenige Land verstanden, welches im Osten von Lithauen und Sarmatien, im Süden bald von der Drewenz und dem Weichselstrome, bald von Podlachien, Kujavien und Masovien, im Westen von der Weichsel und im Norden von der Ostsee umgränzt ist. Die älteste Geschichte Preußens ist eine Sagendichtung, wie sie sich allenthalben um die Wurzeln der Urgeschichte jedes Landes, um die Jugend der Völker gelegt hat. Fast nur dem Bernstein verdankt jenes Land am Pregel und an der Ostsee, daß sein Name in die Bücher der ältesten Geschichte eingetragen wurde. Handeltreibende Völker, die auf eine uns unbekannte Weise von dem räthselhaften Geschenke der Natur Kunde erhalten hatten, reisten zu Wasser, wahrscheinlich auch zu Lande, bis an die Ufer des baltischen Meeres, wo die Fluth den Sonnenstein, wie ihn die Griechen nannten, freiwillig an's Land schleuderte. Die große Handelsstraße zu Lande ging damals an der Weichsel hinauf nach Kalisch (Calisia), auch an die Grenzen Pannoniens, die Waag hinab, an die Donau, die Raab hinauf über Drave und Save zum adriatischen, wie weiter östlich an den Dniepr und zum schwar-

zen Meere. Ein kühner Seefahrer, Pytheas aus Massilia (Marseille) segelte um 325 v. Chr. in die Ostsee, um das Bernsteinland zu entdecken, welches er in seiner Sprache Abalus, d. h. das heilige, unbetretbare Land, oder Basilia, d. i. Königsinsel, nannte. Wohl unterrichtete Forscher haben neuerlichst gefunden, daß diese Namen Uebersetzungen einheimischer Ausdrücke sind; Rikta oder Rikaito hieß im Alt-Preußischen der Herrscherort und war jene heilige Gegend, wo der oberste Priester, der Grive, der Richter der Könige wohnte, und wo das Romove (s. d.) auf der bernsteinreichen Küste Samlands war. Die Bewohner des Landes war damals zum großen germanischen Völkerstamme gehörige Guttonen oder Gothen, und östlich von ihnen die Ostiäer oder Oestier, d. h. die Oestlichen, Esten oder Esthen. Der Name „Preußen" wird von Keinem der Alten genannt, nur eine flüchtige Sage, die lange im Munde der Eingebornen lebte, gibt einige Andeutungen. Ihr zufolge gab es in Preußen zwei Völkerstämme, die Ulmerugier, ein friedfertiges Naturvolk, dem das Laubdach der Eiche für schützende Wohnung galt, und aus dem fremden Skandinavien angekommene Gothen, welche viele Fertigkeiten besaßen, den Krieg mit eisernen Speeren und Schwertern führten, und Städte, Bergfesten und Wehrburgen: Gothiscanzia (Danzig), Honeda, Wustops, Peilpeilo (Heiligenbeil), Gallens und auf der Nehrung des frischen Haffs Naito erbauten. Beide Völker geriethen in blutigen Hader gegen einander, aber der oberste Priester mit Namen Brutheno versöhnte sie, schenkte ihnen die sichtbaren Bilder der unsichtbaren Götter und verschmolz, damit der gemeinschaftliche Name die Erinnerung an den verschiedenen Ursprung verwische und gleiche Rechte Aller bezeuge, die bereitwilligen und dem göttlichen Gebote gehorsamen Völker zu Einem Volke mit Einem Namen: Pruthener. Das ist zuverlässig das Grundwort des späteren Namens „Preußen", wenn gleich dieser spät, im 10. Jahrhundert, zum ersten Mal genannt wird. Alte Chronisten schrieben den Namen „Prutheni", der in der Landessprache vermuthlich „Brutseni", „Bruzzeni", „Bruzzi" lautete, wie denn auch in andern Sprachen das th einen solchen Laut hat. Dabei ist höchst sinnreich, daß dieser Volksname in der altpreußischen Sprache ein Stammwort hat: „pruta" hieß der „Verstand" und von prutnu, d. h. ich verstehe, kommt die eigene Wortform „prussia" vor. Andere leiten den Namen von dem slavischen „po Russi," d. h. „hinter" oder „bei den Russen", ab, als wenn die Lithauer und Polen nicht weit eher „po Russi" zu nennen wären.

Als in Jahrhunderte lang dauernder und immer stärker werdender Bewegung viele germanische, slavische und asiatische Völker einander in mehrfachem Gewirre gegen Süden und Westen drängten, tausendmal zurückgeschlagen, endlich im 5. und 6. und den nachfolgenden Jahrhunderten die Grenzen des innerlich und äußerlich geschwächten römischen Reichs durchbrachen, die Provinzen überschwemmten und dem Abendlande neue Herren und eine andere Gestalt gaben, verließen auch die meisten deutschen Völker an der Ostsee ihre Sitze und zogen einem freundlichern Himmel zu. Wenden ließen sich an der Weichsel nieder, wurden aber von andern Slawen, die über die Karpathen herkamen, bis hinab an die Saale gedrängt. Nach und nach ging an dem Gestade der Ostsee alles Deutsche unter oder vermischte sich mit dem Slaventhume. Nur die Grabmäler, welche bedeckt mit ungeheuren Felsstücken die Asche der Fürsten bergen, zeigen noch von der deutschen Kraft, welche die Riesensteine der Hünengräber auf der Küste von Samland zu bewegen vermochte, und von der Achtung gegen das Andenken der Führer. Die Religion dieses aus verschiedenen Bestandtheilen gemischten Volkes war heidnisch, ein fröhlicher Waldcult, dessen Sitz in einem oder mehreren heiligen Eichenwäldern war. Die drei Obergötter waren Perkunos, der Herr vom Donnergewölk, welcher in Orkanen und Wettern auf die Erde herniederfuhr, Blitzstrahlen um sich herumstreute und Donnerkeulen schleuderte; Potrimpos, ein lächelnder Jüngling, war der Gott befruchtender Gewässer, Spender des Glückes im Krieg und Frieden, Schirmer des Reichthumes, der Saaten, des Ackerbaues und der Geber aller guten Gaben; Pikullos, ein bleicher, dürrer Greis, war der Todtengott, Vernichter des frischen Lebens, begleitet von Furcht, Schrecken und Verderben. Neben ihnen verehrte der heidnische Preuße eine übergroße Schaar ewiger Wesen, die dem Sterb-

lichen näher standen, und mit denen er die ganze Natur bevölkerte. Feste und Opfer, so zahlreich als die Götter und Priesterschaft (Waidelotten), athmeten Freude und Lust; denn die Himmlischen selbst wollten, der Mensch bringe seine Tage in Fröhlichkeit zu Ende. Das ganze Leben der Preußen glich ihrem religiösen Naturdienst; über die verschiedenartigsten Gebräuche war Freude und Fröhlichkeit ausgegossen. Der Mann tummelte sich in Wäldern und auf den zahlreichen Seen des Landes herum: man hat nachgezählt und gefunden, daß das alte Preußenland einstmals 2037 Seen in seinem Schooße trug. Daheim waltete die züchtige Hausfrau unter Knechten und Kindern. Das Preußenvolk hatte seine eigene Sprache, ein noch unerklärtes Gemisch verschiedener Sprachstämme, das bis in die neuesten Zeiten ein Räthsel der Forschbegier war, bis deutscher Fleiß einige Bruchstücke aus späterer Zeit an's Licht zog: ein Theil des in's Preußische übersetzten lutherischen Katechismus vom Jahre 1545, und der übersetzte kleine Katechismus Luthers, deutsch und preußisch zu Königsberg 1561. Urtheilsfähige Richter haben darin Weichheit gepaart mit Kraft, klangreichen Wohllaut, gelenke Schmiegsamkeit und Reichthum in Ausdrücken gefunden, die sich, wie bei den Lithauern, auf den Ackerbau und das gewerbthätige Leben in der freien Natur beziehen. Vgl. Vater „Die Sprache der alten Preußen" (Braunschw. 1821). Viele Jahrhunderte lebte das preußische Volk der Natur unangefochten und treu in seiner Heidenwelt, bis nach den Riesenkämpfen Karls des Großen und der ersten sächsischen Kaiser das Christenthum seine Arme auch nach dem Norden ausstreckte und dort blutige Kämpfe veranlaßte. Das schon 967 zur christlichen Kirche übergetretene Polen machte oftmals Versuche, die alte Freiheit und die heitere heidnische Religion der Preußen auszurotten; alle Versuche scheiterten auch dann noch, als Pommern 1124 sich zum christlichen Glauben bekannte. Gottbegeisterte Männer, wie der Bischof Adelbert (s. d.), dann Bruno von Querfurt, fanden als preußische Apostel den Märtyrertod; ersterer 23. April 997, der andere 14. Febr. 1004. Preußen widerstand über zweihundert Jahre mit unverzagtem Muthe und vertheidigte seine Götter, als auch Livland am Ende des 12. Jahrhunderts den Gott am Kreuze verehrte. Es kamen nun von Polen her nach Preußen fort und fort Bekehrer, und Herzog Konrad von Masovien unterstützte alle Bekehrungsversuche. Als aber alle Hoffnungen des Sieges, den das dürre Kreuz über die grüne Eiche zu gewinnen trachtete, zertrümmerten, trat der Bernhardiner-Mönch Christian aus Freienwalde in Pommern unter die Heiden und zog, der preußischen Sprache kundig, Viele der Szupane oder Edlen zu dem Evangelium herüber. Um das Werk der Bekehrung im Großen zu vollenden, ließ er sich zum Bischof von Preußen ernennen und bewog den feigen und lasterhaften Tyrannen Konrad von Masovien, den deutschen Orden, der damals große Verluste im Morgenlande erlitten hatte, zu Hülfe zu rufen, 1226. Hochmeister der deutschen Ritter (s. d.) war damals Hermann von Salza, der die angebotene Schenkung des Kulmerlandes vom masovischen Herzog annahm und eine Anzahl Ritter unter dem Landmeister Hermann Balk und dem Ordensmarschall Dietrich von Bernheim gegen die heidnischen Preußen aussandte.

Kaum waren die Urkunden ausgefertigt und das kulmische Gebiet dem deutschen Orden nach bester Rechtsform zum freien und ewigen Eigenthum 1230 übergeben, als Hermann Balk die heidnischen Preußen aus dem kulmischen Lande vertrieb, ihre Wehrfesten zertrümmerte und Burgen und Städte aufbaute oder befestigte: Nassau, Thorn, Kulm mit der berühmten kulmischen Handfeste und Burg, wie Stadt Marienwerder 1233. Die Eroberungen des Ordens gingen nur Schritt um Schritt mit der größten Besonnenheit weiter, denn Preußen war damals von einem starken und zahlreichen Volke, das mit Freuden für seine Freiheit, Religion und Unabhängigkeit starb, bewohnt. Konnte doch Samland allein 40,000 Fußkämpfer und 4000 Reiter zum allgemeinen Aufgebot der Landwehr unter die Waffen treten lassen, und die Kriegsmacht der sämmtlichen 11 Landschaften, in welche Preußen getheilt war, bestand aus 125,000, einer andern Nachricht zufolge sogar aus 400,000 waffenfähigen Männern. Der deutsche Orden hätte mit all' seinem Muth und Gottvertrauen erliegen müssen, wenn ihm nicht immer zahllose Schaaren Kreuzfahrer aus Deutsch-

land und andern christlichen Reichen zu Hülfe gekommen wären, und wenn die preußischen Landschaften dem gemeinsamen Feinde vereinigt widerstanden hätten. Länger denn 50 Jahre hatte der blutige Kampf gedauert, und 8 Hochmeister und 14 Landmeister waren in die Gruft ihrer Väter hinabgestiegen, als die alte heidnische Welt Preußens zusammenstürzte, 19. Aug. 1283. Ein starkes Volk, das in friedlicher Stille und Abgeschlossenheit sein unbeneidetes Glück Jahrhunderte lang genossen hatte, lag blutend am Boden, und auf seinem Nacken stand der gepanzerte Fuß des Christenthums, welches auf den rauchenden Trümmern der alten Götterwälder die Anbetung des Kreuzes anpflanzte. Neue Ansiedler, die in die blutgetränkten Wüsten einzogen, führten ein neues Jahrhundert herbei, Dörfer, Burgen, Städte standen auf mit einem viel rührigerem Leben, und aus den schweren Gewitterwolken des Krieges brach die Morgenröthe menschlicher Cultur hervor. Neues Leben lebte und loderte auf aus den alten Wurzeln des Volkes, mit frischem Blute und vollem Safte. Schaaren aus Deutschland trugen deutsche Gesetze, deutsche Sitte, deutsche Ordnung in das nordische Küstenland und gossen ihre deutschen Seelen in slavische Herzen. So war es überall, wo damals das Christenthum hinkam; die bekehrten Völker wurden durch das Evangelium verjüngt, sie feierten gleichsam ihre diesseitige Auferstehung. Bei dieser allgewaltigen Umwandlung aller Verhältnisse saß der Preuße, den das Kriegsschwert übrig gelassen hatte, auf seiner väterlichen Erde unter einem fremden Geschlechte, dessen Sprache er nicht einmal verstand, verkannt, argwöhnisch zurückgestoßen, und mit düstern Erinnerungen an die Zeit seiner Freiheit.

Der unumschränkte Herr des Landes war der ganze Orden, welcher das eroberte Land in Bezirke oder Komthureien abtheilte, deren oberste Justiz-, Finanz-, Militär- und Civilbehörde der jedesmalige Komthur war; unter ihm standen die Vögte, Pfleger, Kämmerer, Schultheiße; die städtischen Magistratsbehörden und sonstige Obrigkeiten. Die Gesammtmasse des Volkes, ein Gemisch aus Stammpreußen, deutschen Einzöglingen, Lithauern und Polen, war in Stände geschieden, an welche der Grundbesitz als Lehn, Freilehn, Allod, Schenkung, Erbpachtung oder Verkauf mit und ohne Heimfallsrecht ausgethan und dafür ein gewisses Maß von Abgaben, Steuern, Zinsen, Lieferungen und Dienstbarkeiten für den souveränen Landesherren ausbedungen war. Die Rechtsverfassung entsprach, so weit es ging, dem Völkergemisch. Das kulmische, auch das deutsche Recht genannt, war für die deutschen Einzöglinge, die Kulm bevölkerten, zunächst bestimmt, wurde aber, obgleich ein bloßes Stadtrecht, mit dem Namen der kulmischen Handfeste, auch auf andere Städte und Dorfgemeinheiten übertragen. Dasselbe besteht hauptsächlich aus dem magdeburgischen Rechte für die Jurisdiction, aus dem flämischen für die Hufenmaße und Erbrechte, und aus dem schlesischen Gold- und freiburger Silberrechte für das Bergwerkswesen. Das preußische oder Freilehnsrecht war für die Stammpreußen, die in Bezug auf ihre von bäuerlicher Frohnarbeit befreiten Freigüter oder Freilehn Freie hießen und ein Erbrecht zu beiden Kunnen, d. h. für beide Geschlechter, hatten. Das ununterbrochene Erbrecht, gleichfalls für Preußen, setzte eine Erbfolge in ununterbrochener, stetiger und gerader Linie vom Sohne zum Sohne, ohne Rücksicht auf weibliche Abkommen, und nach erloschenem männlichem Stamme das Heimfallsrecht an den Landesherrn fest. Das polnische Ritterrecht war für Polen, die sich im Ordensstaate niederließen. Ein polnisches Gut war dem Orden zehentpflichtig, hatte die Erbfolge vom Vater zum Sohne, oder wenn kein Sohn da war, vom Bruder zum Bruder. Die fahrende Habe fiel zur Hälfte der Wittwe und ihren Töchtern, zur Hälfte dem Orden zu. Das lübeckische Recht, das Heinrich der Löwe aus dem soestischen Stadtrecht gezogen hatte, empfingen Elbing und einige andere Städte. Die gewöhnlichen Abgaben bestanden aus dem kulmischen Pfennigzins, dem Wart- oder Wachgeld, dem Hufen-, Areal oder Ruthen-, Kretzems- oder Krugzins, dem Mahlpfennig, Bischofs- und Pfarrerzins; daneben gab es Zehnten, das Schalwen- und kulmische Pflugkorn, Lieferungen an Wachs, Pfeffer, Safran, Hühnern, Kapaunen, Gänsen, Enten, Flachs, Hanf u. a.; dann Dienstleistungen beim Burgenbau und Ackerbau u. a. Mit dem nach Preußen verpflanzten Lehnsystem war auch ein drückender Kriegsdienst verbunden.

Jeder rüstete und beköstigte sich auf eigene Kosten für die ganze Dauer des Feldzugs. Wer mehr als 40 Hufen besaß, leistete den schweren Dienst mit gepanzertem Streithengst und wenigstens zwei andern leichten Rossen; die übrigen erschienen im leichtern Platendienste mit Eisenhut, Helm, Schild und Speer auf leichten Rossen. Alle Hintersassen, stammpreußische Bauern und die Gutsunterthanen des Adels wie des Ordens standen zum Fußvolk. Der Dienst war entweder ein gemessener, welcher als Vergünstigung die mit kulmischem Rechte belehnten und daher benannten Kölmer und deutschen Einzöglinge nur zur Waffenführung innerhalb des eigenen Landes auf bestimmte Zeit verpflichtete; oder ein ungemessener, den der eingeborne Preuße auf ungewisse Zeit und außer Landes leisten mußte. In kirchlicher Beziehung ward Preußen in die Bisthümer Kulm, Pomesanien, Ermland und Samland eingetheilt; Kirchen, Schulen und Klöster wurden errichtet, und Preußen völlig germanisirt und christianisirt.

Inzwischen fuhr der Orden fort, seiner Bestimmung gemäß mit Kreuz und Schwert gegen die Heiden zu kämpfen; zunächst ward Lithauen mit Krieg überzogen. Aber auch auf andern Seiten trachtete der Ritterbund seine Herrschaft zu erweitern, vornehmlich durch Usurpation Pomerellens, dessen Fürstenstamm 1295 erloschen war. (S. Pommern.) Bald darauf verlegte der Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen den hochmeisterlichen Sitz nach Marienburg 1309. Unter Siegfrieds Nachfolger Karl von Beffart (1311 bis 24. Febr. 1324) entvölkerte eine oft wiederkehrende Pest, verbunden mit großer Hungersnoth, ganze Gebiete Preußens, so wie unter dem Hochmeister Werner von Orseln (6. Juli 1324 bis 19. Nov. 1330), welcher Gerdauen, Wartenburg, Bischofswerder, Guttstadt, Neumark, Lünenburg. Bartenstein, Gilgenburg und Mohrungen erbaute, unter Herzog Luther von Braunschweig (1331—1335), dem Burggrafen Dietrich von Altenburg (1335—1341), dem Gründer von Wehlau, Liebmühl und Landsberg, unter Ludolf König von Weizau (1342—1345) und unter Heinrich Dusmer von Arffberg (1345—1351), dem Erbauer von Johannisburg am Pissaflusse, der heftige Kampf gegen die lithauischen Großfürsten Witen, Gedimin (1315—1337), Olgjerd und Kynstutte fortdauerte, und Polen gesellte sich bald offen bald heimlich zu den Feinden Preußens. Dieses Landes goldne Zeit fällt in die Tage, als Winrich von Kniprode (14. Sept. 1351 bis 23. Juni 1382) den hochmeisterlichen Stuhl inne hatte. Obwohl damals der schwarze Tod seinen grausigen Leichenthron in Preußen aufgestellt und z. B. in Elbing allein 13,000 Menschen hingerafft hatte, so kam doch durch herbeigerufene Pflanzer der Landbau in nie zuvor geahnte Aufnahme, die Städte blühten auf durch das Gedeihen des Handels und der Gewerbe, und das ganze Land entfaltete in regerem Fleiße und jugendlicher Thätigkeit große innere Kraft. In dem gesegneten Jahre 1379 waren auf den Kornböden des Ordenshauses Marienburg mehr als eine halbe Million Königsberger Scheffel Roggen aufgeschüttet, und in den Weinkeller kamen 608 Tonnen Weins von edlem, inländischem Gewächs. Künste und Wissenschaften gediehen mit den fröhlichen Genüssen des Lebens, unter Sang und Klang, und wo noch vor hundert Jahren Barbarei und Rohheit hausten, da ging jetzt in der Rechtsschule, die Winrich in Marienburg stiftete und mit den berühmtesten Lehrern aus Deutschland, Frankreich und Italien besetzte, ein helles Licht auf, welches über ganz Deutschland einen schönen Glanz verbreitete. Deutsche Sprache und Bildung schlugen jetzt tiefere Wurzeln und gewannen die Oberhand, obgleich noch im Anfange des 16. Jahrh. in manchen Gegenden in der preußischen Sprache gepredigt und gelehrt wurde. Wenn auch Preußen noch oft genug das Kriegsschwert gegen Lithauen ziehen mußte und auf den Feldern von Rudau, wo noch jetzt ein steinernes Denkmal an die Großthaten der Vorfahren erinnert, mit 40,000 Mann einen vollkommenen Sieg über Hunderttausende von den lithauischen, samaitischen, russischen und tartarischen Kriegshorden gewann, so hinderte dies doch den Flor der Städte nicht. Ein Sturm konnte in den Häfen Danzigs 60 Schiffe zerstören, ohne den Wohlstand der Stadt zu vernichten. Bei dem raschen Zunehmen und Aufblühen des Handels, dem Winrich durch seinen fürstlichen Einfluß neue Wege aufschloß, theilte sich die

gesammte Bürgerschaft der größeren Städte, Danzigs, Elbings, Königsbergs, Thorns, Kulms und Braunsbergs, die alle im Bunde der großen Hansa waren, in einzelne Stände, und der eigentliche Bürgersmann war von dem höhern Kaufmannsstande unterschieden. Der städtische Adel, früher dem Ackerbau zugewandt, griff zum Großhandel und gründete den kaufmännischen Adel, welcher, den Kleinhändler, Krämer und Handwerker beherrschend, die städtischen Verwaltungsämter der Consuln, Bürgermeister und Rathsämter besetzte, und unter gewissen Formen, Anordnungen und Einrichtungen eine Art Gilde schuf, die ihre Glieder zu gemeinsamer Berathung in den sogenannten Artus- oder Junkerhöfen versammelte. Im Allgemeinen fand in Preußens größern Handelsstädten die nämliche Entwickelung der gesellschaftlichen Verhältnisse statt, wie in den großen Handelsstädten anderer Länder, und namentlich der süddeutschen und lombardischen. Wie in diesen die alten grundherrlichen Geschlechter als Großhändler, ritterständische Bürger, Patricier oder Stadtjunker in Gegensatze der bloß gewerbständischen Bürger oder der sogenannten Gemeinen auftreten, so hatte sich unter ähnlichen Verhältnissen eine gleiche ständische Trennung in den größern Städten Preußens gebildet, und es gestaltete sich daher auch das gesellschaftliche Leben in ähnlichen Formen und Einrichtungen. Thorn, der Sitz des Landhandels, Danzig, Elbing und Königsberg hatten neben ihren Junkerhöfen auch die sogenannten Gemeingärten, Versammlungsorte der gewerbständischen Bürger. Winrich von Kniprode gab diesen Einrichtungen eine weitere Gestaltung dadurch, daß er das Schützenschießen bei ihnen einführte und die Bürgergilden für das Kriegswesen erzog, um so für den Fall der Gefahr im Volke selbst eine Heermasse zu bilden, die für den eignen Heerd, für Weib und Kind zuversichtlicher fechte, als die damals allgemein üblich gewordenen Söldlinge.

Aber die glänzende Schöpfung Winrichs verfiel nach seinem Tode, theils durch die zunehmende Entartung der Ritterbrüder und durch die Städte wie durch den mächtigen Landadel, die beide im Besitz großer Reichthümer dem Orden manches Zugeständniß abtrotzten; theils durch die wachsende Macht Polens, mit dem Olgjerds Sohn, Jagiel (Jagal oder Jagello), Litthauen vereinigte, 1386, und der den Königsstamm der Jagellonen auf den Thron der polnischen Piasten erhob. Nach mehrfachen Irrungen, Zerwürfnissen und Streitigkeiten des Ordens mit Polen unter den Hochmeistern Konrad Zöllner von Rothenstein (5. Oct. 1382 bis 20. Aug. 1390), Konrad von Wallenrod (12. März 1391 bis 25. Juli 1393) und Konrad von Jungingen (30. Nov. 1393 bis 30. März 1407) kam es zum offnen großen Kampfe unter Ullrich von Jungingen (26. Juni 1407 bis 15. Juli 1410) auf den Ebenen bei Tannenberg. Der König von Polen, Jagiel, hatte eine Heeresmacht versammelt, wie sie jene Zeiten niemals gesehen haben, 60,000 Polen, 42,000 Russen und Lithauer, 40,000 Tartaren und 21,000 deutsche Söldner, zusammen 163,000 Mann zu Fuß und zu Roß. Das Heer des Hochmeisters zählte 83,000 auserlesene Mannen. Vom Morgen des 15. Juli 1410 bis zum Untergang der Sonne wüthete die Schlacht, der Hochmeister sank mit dem Ordensbanner, alle Großgebietiger, Komthure und 600 Ritterbrüder fielen neben ihm, und von seinem Heere bedeckten 40,000 Mann den Schlachtboden. Der Polenkönig hatte den Sieg mit dem Leben von 60,000 der Seinen erkauft. Ganz Preußen wurde überschwemmt von den rohen Siegerhorden, die Grundfesten des Ordensstaates, an denen 23 Hochmeister gebaut hatten, brachen zusammen. Betäubt vom Glücke zog Jagiel hinab in die Gefilde der Nogat, um von der Hochburg des Ordens, von Marienburg herab, dem bezwungenen Preußenlande die Vernichtung der Ordensherrschaft zu verkünden. Aber hier warf sich ihm der tapfere Komthur von Schwez, Graf Heinrich von Plauen, entgegen, welcher die Hauptburg 10 Wochen lang mit unverzagtem Muthe vertheidigte und den siegestrunkenen König zum Abzug zwang. Inzwischen waren Unterhandlungen angeknüpft, die mit dem Frieden zu Thorn, 1. Febr. 1411, endeten, und denen zufolge Polen alle Eroberungen zurückgab.

So günstig der Frieden auch lautete, so war doch die alte Macht des Ordens gebrochen, und Mißverhältnisse zwischen ihm und dem Lande kamen deutlich an den Tag und

und führten die alte Herrschaft mit ihren Einrichtungen der Auflösung sichtlich entgegen. Waren strenge Maßregeln nöthig, so waren sie doch für das verödete Land nicht ohne Druck und griffen die Privilegien der Städte an, die von ihren Bürgern mit Eifersucht gehütet wurden. Der Orden war so sehr entartet, daß er den Einzigen, der ihn mit eisernem Muthe retten konnte, den Hochmeister Heinrich von Plauen seines Amtes entsetzte (1414) und in Dürftigkeit zu Lochstädt sterben ließ (1429). Unter der Herrschaft der folgenden Hochmeister Michael Küchmeister (1414—1422) und Paul von Rußdorf (1422—1441) empörten sich einzelne Städte Preußens, und Jagiel fiel, weil ihn nach dem Besitz Pommerellens gelüstete, mit 100,000 Tartaren, Polen und Wallachen verheerend ins Kulmische, zog bis gen Marienburg und zwang den Orden, da die Städte desselben den Gehorsam aufkündigten, im schimpflichen Frieden am See Meleo, 27. Sept. 1422, das Gebiet von Nassau an Polen abzutreten. Dem Drange der Zeit nachgebend, stiftete der Hochmeister auf einer Tagefahrt zu Elbing 1430 den großen Landesrath, der den Bürgern und Landesrittern eine Stimme in den Berathungen über das Wohl des Vaterlandes einräumte. Der Orden war in diesen Tagen so tief gesunken und demoralisirt, daß die Stände des Landes den Beschluß faßten, sich zur Abwehr alles Unrechts und jeglicher Gewalt zu vereinigen; beinahe alle preußischen Städte und die Landesritter schlossen am 13. März 1440 den preußischen Bund zu Marienwerder, sogar die Ordenshäuser Königsberg, Brandenburg und Balga begaben sich in den Schutz des Städtebundes. Der Hochmeister Konrad von Erlichshausen (1441—1449), beschwor die drohenden Gewitterwolken der Empörung, aber unter seinem Nachfolger Ludwig von Erlichshausen (1450—1467) entzündete gegenseitige Erbitterung die längst bereitgelegten Stoffe des unheilvollsten Bürgerkrieges 4. Febr. 1454. 13 Jahre zog sich der Krieg in ermüdender Einförmigkeit durch die Landschaften, an allen Enden ward gekämpft und unter gegenseitigen Räubereien, Verwüstungen und Gräueln verödet, bis der König Kasimir IV. von Polen, in dessen Schutz sich der Städtebund gleich beim Ausbruch der Revolution begeben hatte, und der Orden den Frieden zu Thorn schlossen 19. Oct. 1466, dem zufolge das Kulmerland, Michelau, Pommerellen und die Städte Danzig, Elbing, Thorn, Marienburg mit den Bisthümern Kulm und Ermland an Polen kamen; das Uebrige oder das jetzige Ostpreußen behielt der Orden als ein polnisches Lehen, und der Hochmeister mußte dem Könige als ein Vasall huldigen, verlor das Recht des Krieges und des Friedens und war zum Heerbann verpflichtet. Die Verheerung Preußens war über alle menschliche Begriffe, von 21,000 blühenden Dörfern, in denen vorher ein reger Landbau betrieben wurde, standen nur noch 3019 unverheert, aber ohne Wohlstand. Westpreußen hoffte unter polnischer Herrschaft einen Freistaat in großer Unabhängigkeit zu bilden, es versank aber bald in träge Armseligkeit, und der Bauer büßte den hochfahrenden Sinn, den eitlen Hochmuth seines Adels, welcher aus Herrschsucht den fluchwürdigen Verrath beging und einen minder mächtigen Herrn mit einem weit gewaltigern vertauschend ein deutsches Volk unter das polnische Joch brachte. Kasimir achtete seine prahlerischen Versprechungen großer Freiheiten nur so lange, als ihm gut dünkte; sein Herrscherwort vernichtete die Pergamente, und Woiwoden regierten in Kulm, Marienburg und Pommerellen das Land mit slavischer Willkür. Alle jene Stürme des Krieges und der Verschwörungen, die Polen getroffen haben, seit es nach dem Erlöschen des jagellonischen Fürstenstammes (1572) ein Wahlreich geworden war, haben auch Westpreußen erschüttert und seinen alten Wohlstand begraben. Dem Orden war nur Ostpreußen mit der Hauptstadt Königsberg geblieben.

Die fernere Geschichte dieses kleinen Ordensstaates ist der Geschichte eines unrettbaren Kranken ähnlich, der dem sichern Tode matt und kraftlos entgegenwelkt. Der einzige Held, dessen Thaten in dem 13jährigen Kampfe Preußens von ritterlich kühnem Geiste zeugen, Heinrich Reuß von Plauen, der letzte Ritter der heiligen Jungfrau, verweigerte, als er zum Statthalter und dann zum Hochmeister erwählt war, den ausbedungenen Eid der polnischen Lehnspflicht zu leisten, den sein Nachfolger Heinrich von Richtenberg (1470 bis 1477) willig schwor. Alle Versuche, sich von Polen loszumachen, mißlangen im

Pfaffenkriege (1472 bis 1479) auch unter der Meisterschaft des Martin Truchseß von Wetzhausen (1477—1489) und des Johann von Tieffen (1489—1497), nach dessen Tode die Wahlversammlung beschloß, einen deutschen Fürsten auf den hochmeisterlichen Stuhl zu rufen, welcher durch seine Hausmacht, durch Verwandtschaft und Verbindungen mit andern Fürsten fähig sei, den ermatteten und ohnmächtigen Staat von Polen zu befreien und die im Thorner Frieden verlornen Landschaften wieder zu erwerben. Die Wahl fiel auf den Herzog Friedrich von Sachsen, Sohn Albrecht's des Streitbaren, welcher auch von dem öftern Regentenwechsel in Polen begünstigt den Vasalleneid bis an seinen Tod 1510 verweigerte. Nach ihm erhielt der Markgraf Albrecht von Brandenburg, aus dem Hause der Hohenzollern, Sohn Friedrich's von Anspach und Enkel des Kurfürsten Albrecht Achilles, ein Verwandter des polnischen Königshauses, die hochmeisterlichen Insignien. Wie nachgiebig und freigebig sich auch der König von Polen zeigte, immer verlangte er die Huldigung und den Lehnseid; und dieser einzige Punkt war allein hinreichend, das Getöse der Waffen in den friedlichen Landen Preußens hervorzurufen. Von 1512—1519 blieb Albrecht standhaft bei seiner Weigerung und rüstete sich so weit es die Ohnmacht des Ordens gestattete, bis Sigismund von Polen, sein Oheim, am Ende des Jahres 1519 den Krieg ankündigte. Es war der spottweis so genannte fränkische Reiterkrieg, der nach 2 Jahren mit einem 4jährigen Waffenstillstand zu Thorn endete, 7. April 1521. Dem durch Krieg, Pest, Hunger und Räuberbanden völlig verarmten und verödeten Lande zwang der Hochmeister eine Steuer ab und verließ das Land in der Absicht, auf dem Reichstage zu Nürnberg die versammelten Fürsten zum Beistand aufzufordern.

Deutschland, auf dessen Unterstützung Albrecht rechnete, hatte inzwischen eine andere Gestalt angenommen; der Morgen eines neuen Zeitalters stieg blutigroth über Europa herauf. Nicht lange vor Albrecht hatte die Buchdruckerkunst dem Gedanken Flügel verliehen, der Rest der Wissenschaft war vor dem Halbmonde aus der Türkei in den empfänglichen Schooß des Abendlandes geflüchtet, Amerika hatte die Thore zu seinen Geldquellen geöffnet, und der Handel hatte neue Wege gefunden. Dazu kam aber hauptsächlich, daß der Wittenberger Mönch die 1000jährige Herrschaft des Papstes vor dem Tribunal der Vernunft verklagte und das listige Gewebe zerriß, das päpstliche List und Aberglaube gewoben hatte. Unter den vielen Fürsten, die sich dem neuen Glauben zuwandten, war auch Albrechts Bruder Georg und der Herzog Friedrich von Liegnitz. Eine eigene Schrift Luthers forderte den deutschen Orden auf, dem Gelübde der Ehelosigkeit zu entsagen; Osiander und Spalatin, Melanchthon und selbst Luther redeten dem jungen Fürsten zu, und selbst polnische Magnaten riethen ihm, seine Würde in die Hände des Königs zu legen und von diesem Land und Leute zu empfangen. Als inzwischen der Waffenstillstand abgelaufen war und die Reformation den Weg auch nach Preußen gefunden hatte, trug Albrecht kein Bedenken, das Ordenskleid abzulegen und Preußen von dem König von Polen, aller Protestationen einiger Ritterbrüder ungeachtet, als ein weltliches Herzogthum zur Lehn zu empfangen, 10. April 1525. Zu gleicher Zeit schied er aus dem Schooße der alleinseligmachenden Kirche und vollendete in seinem neuen Herzogthum die Kirchenverbesserung.

Ostpreußen steht von dem Tage an, als Albrecht den Ordensmantel ablegte und sich zum evangelischen Glauben bekannte, unter der Herrschaft des hohenzollernschen Hauses. Der erste Herzog richtete ein Hofgericht, als die höchste Instanz im preußischen Lande ein, verwandelte die Komthureien in Aemter, setzte Landgerichte in Rastenburg, Mohrungen, Bartenstein, Hohenstein, Salfeld, Riesenburg u. a. O. ein, ließ Kirchenordnungen entwerfen und die christliche Lehre nach der gereinigten Erkenntniß in die preußische Sprache übersetzen. Aus den Klöstern wurden Schulen, und 1544 erhob sich in Königsberg eine Universität, welche noch jetzt nach mehr als 300 Jahren segensreich wirkt. Albrecht's Gemahlin, eine Tochter des protestantischen Friedrich von Dänemark, stand ihm treulich zur Seite. Gelehrte Männer, Poliander, Brismann, Paul Speratus, Joachim Mörlin, Martin Chemnitz verbreiteten allenthalben Aufklärung, und die Keime des bürgerlichen Glückes

schlugen frische Wurzeln. Zwar versuchte der Herzog Erich von Braunschweig, den Krieg wieder in die Gefilde des Friedens zu tragen, aber sein abenteuerlicher Zug — der Nußkrieg genannt — löste sich an den Ufern der Weichsel auf 1561. Die List eines jungen Mannes aus Kroatien, der sich Paul Skalich nannte und in Wien studirte hatte, fand bei dem schwachen, gutmüthigen und alternden Herzog Eingang, und wenig fehlte, so wäre Albrecht von der Regierung verdrängt worden. Ein Edelmann, Albert Truchseß von Wetzhausen, entdeckte den Betrug. Unterdessen hatte der Kurfürst von Brandenburg bei der zunehmenden Schwäche des Herzogs um Mitbelehnung nachgesucht 1563, ohne sie zu erhalten. Aber der weise und in allen weltlichen Angelegenheiten wohl erfahrene kurfürstliche Kanzler Lambert Distelmeier fand, nach dem Tode des Herzogs Albrecht (20. März 1568), Mittel und Wege, bei der Belehnung des jungen Herzogs Albrecht Friedrich zu Lublin die Mitbelehnung für Kurbrandenburg zu erhalten 19. Juli 1568. Albrecht Friedrich, der zweite Herzog von Preußen, war noch minderjährig, als sein Vater starb, und übernahm erst 1572 die Regierung, versank aber in den Tagen, als er seine Braut, die Erbin von Jülich, Cleve und Berg, erwartete, in eine unheilbare Schwermuth, dergestalt, daß sein Vetter, der Markgraf Georg Friedrich von Anspach, die Regentschaft übernahm. Die beiden mit Maria von Cleve erzeugten Töchter des Herzogs von Preußen wurden mit dem Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg und dem Kurprinzen desselben vermählt, so daß die Kurlinie die gerechtesten Ansprüche nicht blos auf Preußen, sondern auch auf Jülich, Berg und Cleve erhielt. Der bisherige Regent, Markgraf Georg Friedrich, starb 1603, und der Kurfürst Joachim Friedrich erlangte unter sehr drückenden Bedingungen, daß er zum Curator, Administrator und Gubernator ernannt wurde, die Belehnung hinderte der Widerspruch des preußischen Adels, der das Regiment über den blödsinnigen Herzog gern führen mochte. Der Kurfürst Johann Sigismund erhielt erst die Belehnung für sich, seine drei Brüder und deren männliche Erben am 16. Nov. 1611, als er versprochen hatte, alle alte Freiheiten und Rechte des Herzogthums zu erhalten, alle oberste Staatsämter allein an Eingeborne zu verleihen, neue Steuern nur mit Bewilligung der Stände aufzulegen, alle Appellationen an den König von Polen in Sachen über 500 Gulden Werth zu gestatten, endlich in seiner Abwesenheit die Regierung nur durch eingeborne und im Lande ansässige Räthe nach der vom Könige bestätigten Form führen lassen zu wollen. Nach dem Tode des geisteskranken Albrecht Friedrich 1618 kam Preußen an Brandenburg als polnisches Lehn. Der damalige Kurfürst Georg Wilhelm (1619—1640), in jeder Weise ein schwacher Regent, der von den Stürmen des 30jährigen Krieges wie ein schwankes Rohr hin und her geworfen wurde, konnte so wenig Preußen als Brandenburg schützen. In Folge des Krieges, den die Krone Schweden mit Polen führte, bemächtigte sich Gustav Adolf, Georg Wilhelm's Schwager, des Pillau'schen Hafens und mehrerer Städte und verbreitete im ganzen Lande Kriegsgeschrei 1626. Zwar forderte die Regierung das Land auf, sich zu bewaffnen, es hieß aber in dem Befehl, wenn die vor 20 Jahren ausgetheilten langen Spieße und Musketen nicht mehr vorhanden wären, so sollten neue Musketen ausgetheilt und daneben das Landvolk angehalten werden, mit ihren Hauswehren, Feuerröhren, Hellebarten, Knebelspießen, Sensen auf gute starke Stöcke gebunden, und auch mit Seitengewehren sich gefaßt zu machen. Das Kriegswesen war auch in Preußen im kläglichsten Zustande. Der Kurfürst mied absichtlich eine allgemeine Musterung, weil dadurch dem Feinde die Schwäche und schlechte Bewaffnung verkundschaftet werden könnte. War auch Preußen nicht der eigentliche Schauplatz des Krieges, so hatte es doch von unaufhörlichen Durchmärschen vieles zu leiden, bis Gustav Adolf 1629 Waffenstillstand mit Polen schloß und 1630 nach Deutschland kam, hier die Rechte der protestantischen Kirche gegen das jesuitisch-päpstliche Verdummungssystem zu verfechten. Georg Wilhelm starb 1640 noch vor dem Ende des grausamen Krieges, und als sein Sohn Friedrich Wilhelm der Große (s. d.) die Zügel der Regierung ergriffen hatte, erschienen bessere Tage dem Preußenland. Damals war nach Abschluß des westfälischen Friedens ein neuer Kampf zwischen Polen und Schweden entbrannt, und Friedrich Wilhelm war gezwungen, sich mit

dem feurigen Karl Gustav von Schweden zu verbinden und die siegreiche Schlacht bei Warschau 1656 zu schlagen. Um seinen Kampfgenossen desto fester an die schwedische Krone zu fesseln, erklärte Karl Gustav den großen Kurfürsten in dem Vertrage zu Labiau $^{10}/_{20}$ Nov. 1656 zum unabhängigen Herzog und Souverain von (Ost-) Preußen und Ermland. Polen von gefahrvollen Verhältnissen hart bedrängt, bestätigte in dem Vertrage zu Wehlau $^{19}/_{29}$ Oct. 1657 und in dem Frieden zu Oliva, 23. Febr. 1660, der die Sonne des Friedens über die nordischen Reiche heraufführte, die gewonnene Souveränetät des Kurfürsten und verzichtete auf alle oberhoheitlichen Rechte über das Herzogthum Preußen.

Es war dies eins der wichtigsten Ereignisse in der Geschichte, denn Preußen, ein deutsches Land, war befreit von slavischer Oberherrschaft, und der Kurfürst hatte eine Herrschaft erhalten, die außerhalb des deutschen Reichsverbands lag, und in der er souveräner Herr war. Diese Thatsache trug sehr viel zur nachmaligen Erhebung des hohenzollerschen Fürstenhauses bei. Der Werth jener Unterhandlungen, auf welche der alte Kanzler Lambert Distelmeier einstmals aufmerksam gemacht und die er glücklich durchgeführt hatte, ist mithin nicht hoch genug anzuschlagen. Lange Jahre hindurch genoß Preußen die Segnungen des Friedens, bis die Schweden unter dem General Horn 1679 von Livland her einen Einfall unternahmen und bis Insterburg vorgedrungen waren. Der große Kurfürst eilte ihnen mit seinem Heere auf Schlitten entgegen, fuhr über das frische und kurische Haff und vertrieb den Feind schneller als er gekommen war. Der große Kurfürst hatte durch seine mächtigen Thaten und durch seine musterhafte Regierung einen solchen Glanz und Ruhm über sich und sein Volk verbreitet, als viele Könige der damaligen Zeit nicht hatten. Er trug daher gleichsam schon unsichtbar auf seinem Haupte die Königskrone, welche bald auch in der Wirklichkeit sein fürstliches Geschlecht zieren sollte. Große kriegerische Ehre, ein trefflich geübtes Heer, einen gefüllten Schatz, nicht unbedeutende Länder, über 2000 QM. groß, die mit Weisheit regiert durch ihre Blüthe überall den Segen des Himmels bekundeten, dies war es, was der große Kurfürst seinem Sohne hinterließ. Dieser Sohn, Friedrich (s. d.) als Kurfürst der Dritte, als König der Erste (1688—1713), liebte die äußere Ehre, die Pracht und den Glanz der Welt so sehr, daß er Nichts scheute, um zu der höchsten Würde dieser Erde zu gelangen. Der größte Theil der europäischen Fürsten, große und kleine, fanden damals keinen höhern Genuß, als mit Vernachlässigung der Herrscherpflichten jenen Glanz nachzuahmen, mit dem sich Ludwig XIV. von Frankreich umgab. Jeder kleine Fürst wollte in seinem Lande ein Ludwig XIV. sein. Der Statthalter der Niederlande, Wilhelm von Oranien, errang die englische Königskrone, der Kurfürst von Sachsen wurde König von Polen, Braunschweig-Lüneburg (Hanover), erhielt die Kurwürde — wie sollte der prunksüchtige Friedrich haben zurückbleiben können! Nach Beseitigung vieler Hindernisse und nach großen Opfern, die das Land in Schulden brachten, setzte sich Friedrich die Königskrone auf (18. Jan. 1701) und nannte sich Friedrich den Ersten, König von Preußen. Dieser Act bildet die Grenze der preußischen Geschichte, denn von nun an gibt es eine preußische Monarchie.

Die Regierung des ersten preußischen Königs hat dem Lande manches Gute gebracht. Es ward das Oberappellationsgericht — jetzt Obertribunal — das Generalauditoriat, die Generalfeuersocietät, und für Berlin eine besondere Polizeibehörde und eine Armencasse gegründet. Auch das Bergwerkswesen bekam einige nicht unwesentliche Verbesserungen. Mehr noch geschah für geistige Ausbildung durch Stiftung vieler Schulen, der Akademie der Künste, der Societät der Wissenschaften, der Universität Halle, des anatomischen Theaters in Berlin, und durch bedeutende Unterstützung des damals gegründeten hallischen Waisenhauses. Das Fabrik- und Manufakturwesen erfreute sich großer Aufnahme, und Tabacksspinnereien wie Salzsiedereien, auch einzelne Gewerbe erhielten neuen Schwung. Bedeutende Summen flossen vor allem der Baukunst zu, die Andreas Schlüter, Eosander von Göthe, Philipp Gerlach und andere berühmte Künstler pflegten. Die Hauptstadt Berlin wuchs an Umfang wie an Schönheit, große Straßen und Stadtviertel stiegen aus dem

Boden und prächtige Denkmäler wie geschmackvolle Paläste verherrlichten den Glanz des Königs. Aber dessenungeachtet war der Zustand des Landes und des Volkes kein erfreulicher. Millionen wurden von eitlen Kriegszügen für fremde Interessen verschlungen, und ewig lag die Last des Geldmangels auf den Schultern der Regierung. Die Kostbarkeit der Bauten in Charlottenburg, Berlin u. a. O. zehrte an dem Wohlstande des Reiches und die Regierung taumelte aus einem salomonischen Prunkfeste zum andern. Zwar wurden Summen zum Ankauf neuer Gebiete verwendet; so kaufte Friedrich das Amt Petersberg bei Halle, die Schirmvogtei über das Stift Quedlinburg mit der Gerichtsbarkeit der Stadt und die Schutzgerechtigkeit über Nordhausen für 340,000 Thaler; auch die Grafschaften Mörs, Lingen, ein Theil Tecklenburgs, Valangin und das Fürstenthum Neuenburg wurden erworben, aber alles dieses war unbedeutend gegen die maßlosen Verschwendungen des Hofes, wo Favoriten und Frauen den Monarchen in einer beständigen Ebbe und Fluth von Intriguen und Kabalen leiteten und ihn nur mit Prunk und Pracht umgaben, ihm überall von jedem Dinge blos die schöne Seite zeigten und die Meinung in ihm erhielten, sein Volk sei glücklich, und seine Regierung die wohlthätigste, die es nur geben könnte. Unredliche und in Kabalen geübte Diener verdrängten den redlichen Mann, wie der geschmeidige Kolbe, der von niederem Abkommen zum Grafen von Wartenberg erhoben ward und den Minister Freiherrn von Dankelmann entfernte. Als Kolbe's Unredlichkeit an den Tag kam, zahlte ihm sein Herr, der hintergangene Friedrich, doch noch eine jährliche Pension von 24,000 Thaler. Die Verwaltung war in kläglichem Zustande. Allein an Gnadengehalten für reformirte und französische Offiziere in einem Heere von kaum 40,000 Mann wurden jährlich 200,000 Thaler ausgegeben, da 74 Jahre später bei einer Armee von 200,000 Mann für denselben Gegenstand nur 130,000 Thaler ausgegeben wurden. Um zu einem Begriff, wie weit der Aufwand bei Festlichkeiten ging, zu gelangen, möge Folgendes zum Beispiel dienen. Als Friedrich die Erbhuldigung des Herzogthums Preußen annehmen wollte, machte er die Reise dorthin mit dem ganzen glänzenden Hofstaate; das Land auf der ganzen Strecke bis nach Königsberg mußte von 10 zu 10 Meilen 1000 Pferde stellen zum Transport, und eigne Häuser, völlig wie Friedrich's Wohnzimmer in Berlin eingerichtet und meublirt, waren an der Straße erbaut. Als Friedrich seine einzige Tochter mit dem Erbprinzen von Hessen-Kassel vermählte, kostete ihm der Brautschmuck über 4 Millionen Thaler, und die Krone der Prinzessin allein über eine Million. Der übrige Aufwand bei dieser und tausend andern oft wiederkehrenden Festlichkeiten ging über alle Beschreibung. Zur Reise, die der eitle Monarch nach Königsberg machte, um sich dort die Königskrone aufzusetzen, hatten die an der Heerstraße wohnenden Unterthanen Befehl, täglich 30,000 (?) Pferde zu stellen, den eitlen Prunk und den Hofstaat zu transportiren. Außerdem waren auch alle fürstlichen Marställe geleert. Die Kosten der Krönung, sowie die Summen, welche die Regierung zur Bestechung an verschiedenen europäischen Höfen opferte, sind nicht zu berechnen. Der Anzug des Königs war von Scharlach, reich mit Gold gestickt und mit Diamantknöpfen besetzt, von denen ein jeder mit 3000 Ducaten bezahlt worden war. Darüber trug er den mit Kronen und Adlern gestickten königlichen Purpurmantel, in dessen Agraffe drei Diamanten glänzten, welche an 100,000 Thaler kosteten. Die Krone kostete viele Millionen. Das Kleid der Königin war von goldenem Brocat mit Ponceau-Blumen; alle Nähte des Kleides waren mit Diamanten bedeckt und an der Brust trug sie einen Strauß der kostbarsten Perlen. Die Juwelen ihrer Krone und ihres Geschmeides wurden auf 3 Millionen geschätzt. Durch solche und andere fast täglich wiederkehrende ähnliche Verschwendungen ward das Land erschöpft, und in der Verlegenheit griff die Regierung zu gefährlichen Mitteln, die Lasten des Unterthans zu steigern, und tödtete dadurch den frohen Muth des bürgerlichen Lebens. Die schlechteste aller Abgaben, die Kopfsteuer, wurde eingeführt, die Perücken und Wagen wurden betaxt, und in der mißlichen Lage des Geldmangels griff die Regierung sogar zu dem niedrigen Mittel, mit Schweinborsten ein wucherndes Monopol zu treiben. Die Armuth lagerte sich auf das gedrückte Land, der Ackerbau starb mehr und mehr, die Fabriken schlummerten ein und öffne-

ten ihre Menschenspeicher, große Schaaren Verarmter und Hülfsbedürftiger irrten bettelnd umher, der Handel verlor seine Blüthe, und den Verkehr hemmte der Mangel am Gelde, welches in großen Summen für die Heere oder für ausländische Bedürfnisse und für fremde Geschicklichkeit über die Grenzen ging. In diesem schweren Leben nahmen die Verbrechen mit fürchterlicher Schnelligkeit überhand, und was die Noth nicht bewirkte, dazu verführte das Beispiel des Gaunergeschöpfs an den Grenzen unter dem Schutz soldatischer Willkür. Von hoffnungslosen Drangsalen, von der Stockung der Nahrungsquellen oder der Furcht vor dem Zwang des Militärdienstes fortgetrieben, wanderten ganze Familien aus, und was der Staat an kräftiger Bevölkerung verlor, gab ihm der Krieg als traurigen Ersatz an Verstümmelten zurück, die mit den Hoffnungen auf öffentliche Dankbarkeit die Regierung bestürmten. Das war der Zustand des jungen Königreiches unter dem ersten Könige, und es kann als ein Glück für Friedrich gelten, daß die Nemesis ihm jede Beschämung ersparte, da die Bahn seines Lebens in dem Augenblick still stand, als er fähig war, einen Blick in den tiefen Abgrund, über welchem sein Thron schaukelte, zu thun. Aber noch größer war das Glück des Staates, daß dieser in dem Sohne Friedrich's keinen zweiten Friedrich erhielt, wie Ludwig XIV. einen Ludwig XV. Das Schauspiel, wie Friedrich I. sein Leben nannte, ging am 25. Febr. 1713 zu Ende.

Der zweite König der preußischen Monarchie war Friedrich Wilhelm I. (s. d.), der während seiner 27jährigen Regierung von 1713 bis 1740 die Wunden, an denen Land und Volk erkrankt waren, heilte und den Staat mit einigen neuen Erwerbungen vergrößerte. Unter ihm betrug der Flächeninhalt des Reichs 2265 Geviertmeilen, davon enthielt das Herzogthum Preußen (Ostpreußen), 753 □M., die Kur- und Neumark Brandenburg 664 □M., das Herzogthum Magdeburg 104 □M., das Fürstenthum Halberstadt 32 □M., das Herzogthum Cleve und die Grafschaft Mark 96 □M., Ravensberg und Minden 51 □M., das Fürstenthum Meurs 6 □M., Lingen, Tecklenburg und Geldern 37 □M., Neufchatel und Valangin 15 □M., das Herzogthum Vor- und Hinterpommern, Kassuben, Wenden und die Herrschaften Lauenburg und Bütow zusammen 507 □M. Bei seinem Regierungsantritt war das Land von 1,730,988 Einwohnern bevölkert, und die Staatseinnahmen betrugen kaum 3 Millionen Thaler; er hinterließ seinem Nachfolger 2,240,000 Einwohner in 368 Städten, 34 Flecken und 12,317 Dörfern, und die Einkünfte beliefen sich auf 7,400,000 Thaler. Zunächst erhielt das Land eine bessere Staats- und Justizverwaltung, aller Prachtaufwand hatte ein Ende, das Princip des Nützlichen saß auf dem Throne, und Mäßigkeit, Arbeitsamkeit, Fleiß, Sittlichkeit, sparsame Haushaltung und frommer Sinn verbreiteten sich in tausend Kanälen durch alle Classen des Volkes. Als die Leiche Friedrich's I. in ihre Gruft hinabrollte, ging die Sonne einer neuen bessern Zeit über Preußen auf. „Die schlimme Justiz" — sprach Friedrich Wilhelm bei seinem Regierungsantritt — „schreit gen Himmel, und wenn ichs nicht remedire, so lade ich selber die Verantwortung auf mich". Der geschlossene Phalanx der Advocaten und rechtsverderbenden Procuratoren trieb ein so arges Wesen, daß ein Edict die Strafe des Galgens über das Schleichwesen der Advocaten verhängte. Eine andere nicht minder empfindliche Plage des Landes bestand in dem Mißbrauch des Fiscalats, das der König nur nicht aufhob, weil es seine Rekrutencasse mit nicht unbedeutenden Summen anfüllte. Fiscale oft gemeiner Natur, verpflichtet des Königs Vortheile bei Prozessen desselben zu wahren, schlichen im Lande umher und denuncirten wohlhabende Bürger, auch angesehene Staatsbeamte oft gleichgiltiger Dinge willen. Gewöhnlich endete der Prozeß mit einer Geldstrafe, die der Angeschuldigte in die Rekrutencasse zahlte, mitunter noch ehe der Prozeß gehörig angebracht war. General-Fiscal war eine Zeit lang ein gemeiner Reiter vom Prabstein'schen Regiment, der Abenteurer Wagner, welcher in Spandau endete; berüchtigter als dieser war sein Nachfolger, der geheime Justiz- und Kammergerichtsrath Gerbett, der seine Verbrechen im Kerker büßte. Aber bei aller Sorge für bessere Feststellung des im Argen liegenden Privatrechts, war es doch nicht eine aus dem Begriff der Menschenrechte hervorgegangene Gesetzgebung, welche Ordnung über das ganze Land verbreitete, sondern aller Bestrebungen

eines Mylius und Samuel von Cocceji ungeachtet immer nur der harte, despotische Wille des Königs welcher im Einzelnen ohne Ueberblick über den ganzen unparteischen Rechtsgang Regel, Norm und Urtheil vorschrieb. Da gab es noch spanische Stiefeln Daumenschrauben, Martern und Foltern; den Selbstmörder verscharrte der Schinder wie Vieh, und Kindesmörderinnen wurden ohne Weiteres in Säcken, die sie selbst nähen mußten, ersäuft.

In die Staatsverwaltung, welche unter Friedrich I. unsicher und beispiellos verwirrt war, kam dadurch größere Bestimmtheit und Präcision, daß der Geschäftskreis der einzelnen Staatsminister die den Staatsrath bildeten, departementsweise abgetheilt und durch die Instruction oder Verfassungsurkunde von 1723 Ordnung in den Geschäftsgang gebracht und eine Art Centralverwaltung geschaffen wurde. Die Begriffe über Staatsrecht waren bei dem absoluten Willen des Monarchen noch sehr trübe und auf die Meinung gestützt, daß Leben, Eigenthum und Rechte der Bürger der Machtvollkommenheit des Landesherrn unbedingt unterworfen seien. Diese Ansicht vernichtete den letzten Rest der ständischen Verfassung, so wie sie zu Eingriffen in die Municipalverfassung und in die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten oft zum Besten des Volks verleiteten. Dahin kann unter andern der Umstand gerechnet werden, daß die Handwerke Freiheit von manchem belästigenden Zwange des Gildenwesens erhielten, und daß die Städte sich großartiger Unterstützungen für allgemein nützliche Bauten und für Erweiterungen zu erfreuen hatten. Armen-, Kranken- und Waisenhäuser, Fabriken und Manufakturen, Magazine, Landwirthschaften stiegen aus dem Boden, öffneten ihre Räume dem Fleiße, der Armuth und der Sparsamkeit. Fast gibt es keine Stadt von Wichtigkeit in der ganzen Monarchie, die nicht wenigstens ein Denkmal königlicher Vorsorge von Friedrich Wilhelm I. aufzuzeigen hätte. Sehr treffend bemerkt Friedr. Förster „Friedrich Wilhelm I." (3 Bde., Potsdam 1834—35, im 2 Bande, S. 160: unter Friedrich I. gab es keinen Staat, sondern nur einen Hof; war dieser im Ueberfluß versorgt, belustigt, und befanden sich nur das Cerimoniel und die Perücken in geordneter Verfassung, so wurde nach uns anderen getreuen Unterthanen nicht weiter gefragt. Ganz anders stellte es sich unter Friedrich Wilhelm I., er kannte von dem ersten Tage seiner Regierung bis zu dem letzten Hauche seines Lebens keine höhern Sorgen, als die für die Ehre seines Hauses und das Wohl seines Reichs; alles Andere stand diesen nach. Mit der angestrengtesten Sorgfalt brachte der König bessere Ordnung in die Staatseinkünfte, die in zwei Hauptabtheilungen, in die Kriegs- und in die Domänengefälle, eingetheilt wurden. Die Kriegsgefälle waren ausschließlich zur Unterhaltung des Heeres bestimmt und bestanden in der Contribution, den Lehnpferdegeldern, dem Cavalleriegelde, der Kriegsmetze und der Accise. Die Domänengefälle, zur Haus- und Hofhaltung des Landesherren, zur Besoldung der zum Finanz- und Justizwesen nöthigen Bedienten bestimmt, enthielten alle Einkünfte aus den königlichen Kammergütern und Aemtern, Forsten, Salzwerken, Bergwerken, Posten, Zöllen, alle Transito-, Schleußen-, Stempel- und Kartengelder. Der gesammte Staatshaushalt fiel einer einzigen Oberbehörde zu, dem 1722 ernannten General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänendirectorium. Die größte Veränderung aber erlitt Preußen in dieser Zeit durch Aufstellung eines Kriegsheeres. Das preußische Heer zählte beim Tode Friedrich's I. 30,000 Mann, 1725 aber schon 64,263 Mann, und beim Tode hinterließ Friedrich Wilhelm I. seinem Nachfolger ein Heer von 89,090 Mann. Die Erhaltung des Heeres kostete unsägliche Summen, um so mehr, da es keine Verpflichtung zum Kriegsdienste gab und durchgängig das Militär nur geworben wurde. Zu keiner Zeit ist die Kunst, Arglist und Gewalt der Werbung in größerem Maße geübt worden als damals, und es kamen oft Fälle vor, daß fremde Regierungen, durch die Gewaltthätigkeiten der Werber gereizt, mit offenem Kriege drohten. Bekanntlich hatte der König besondere Vorliebe für große Leute, auch hatte er ein Regiment, daß fast aus lauter Riesen bestand und von dem er Obrist war. Einzelne solcher „langen Kerls" ließ er sich sehr theuer kommen, einen Flügelmann kaufte er für 5000, einen andern für 6700 und einen Irländer für 8862 Thaler, und von 1713 bis 1735 sollen an Werbe-

geldern über 12 Millionen Thaler ins Ausland gegangen sein. So groß des Königs Sorgfalt für das Militär, das er nur seine „lieben blauen Kinder“ nannte, war, eben so groß war die Verachtung, mit der er auf die schönen Künste und Wissenschaften herabsah. Dagegen erfreuten sich alle Anstalten, die praktischen Nutzen bewährten, Volks- und Elementarschulen, Kirchen und Bethäuser der höchsten Fürsorge. In Religionsangelegenheiten war Preußen entschieden für den Protestantismus, den es in Deutschland fast allein und kräftig gegen den Jesuitismus schirmte, den Verfolgten, wie den Salzburgern, Böhmen und Juden in seinem Schooße ein Asyl öffnete und dadurch die Meinung der Aufklärung des Jahrhunderts erwarb. Durch diesen offnen Schutz der Menschenrechte, sowie durch die redlich rückhaltslose Sprache seiner Politik, welche nöthigenfalls von 100,000 waffengeübten Kriegern als aufrichtig documentirt werden konnte, erhob Preußen sein Ansehen in der Wagschale der europäischen Staatsangelegenheiten, insbesondere durch die Theilnahme am nordischen Kriege, den die starrsinnige Genialität Karl's XII. von Schweden angefacht hatte, und der am Ende Preußen mit Vorpommern bis zur Peene vergrößerte. Mehr als diese Ausdehnung war die Kraft, die der Staat von innen heraus entwickelte und eine Zeit vorbereitete, in der das Genie auf den Thron stieg und unterstützt von den vorbereiteten Mitteln den Geist des Jahrhunderts beherrschte und Preußen auf den Gipfel des Glanzes erhob. Der strenge, als Privatmann karge, in gesellschaftlichen Kreisen unfeine, für das Schöne unempfindliche König Friedrich Wilhelm I. starb am 31. Mai 1740, und sein Sohn Friedrich II. (s. d.) 1740—86, folgte ihm.

Friedrich der Große oder Einzige hielt beim Regierungsantritt seine Monarchie für einen „Zwitter, der mehr von der Natur des Kurfürstenthums als des Königreiches an sich habe, so daß Ehre dabei zu gewinnen wäre, dieses zweifelhafte Geschöpf zu bestimmen“. In den drei schlesischen Kriegen, zumal im dritten oder siebenjährigen (s. d.) entschied Friedrich's Genie und das Glück, daß Preußen eine Macht ersten Ranges und die kräftigste Opposition gegen die Anmaßungen des Hauses Habsburg sei. Die Tage von Mollwitz (10. April 1741) und Czaslau (17. Mai 1742) führten den Breslauer Vertrag (11. Juni), der am 28. Juli 1742 in Berlin unterzeichnet wurde, herbei und vergrößerten die preußische Monarchie mit Nieder- und Oberschlesien bis zur Oppa und mit der Grafschaft Glatz, zusammen 585 QM. Im zweiten schlesischen Kriege (1744—1745) bestätigte der Dresdener Friedensschluß (25. Dec. 1745), nach den glorreichen Siegen bei Hohenfriedberg (4. Juni), bei Sorr (30. Sept.) und bei Kesselsdorf (15. Dec. 1745), die gewonnenen Besitzungen, Sachsen zahlte eine Million Kriegsersatz, und Großbritanien sowie der Achner Friede, der den österreichischen Erbfolgestreit schloß, übernahmen die Garantie. Preußen behauptete nun eine doppelte Rolle als europäische Macht und als deutscher Kurstaat mit solchem Erfolg, daß Oesterreich und Sachsen nicht ohne Besorgniß auf die emporstrebende Macht desselben blickten. Habsburg, gewohnt eigenmächtig den Reichsständen zu gebieten und über den schmerzlichen Verlust Schlesiens tief erbittert, rief beinahe ganz Europa, Sachsen, das deutsche Reich, Schweden, Rußland, Frankreich zum Bunde gegen Preußen. Als Friedrich das verderbenschwangere Ungewitter heraufsteigen sah, erschien er unerwartet vollkommen gerüstet wie ein Held des Alterthums auf dem Felde der Ehre, und Prag vernahm die ersten Donner des 7jährigen Krieges. Unterlagen auch die preußischen Waffen bei Kollin (18. Juni 1757), Großjägerndorf (30. Aug. 1757), Hochkirch (10. Oct. 1758), Kunnersdorf (12. Aug. 1759), bei Maxen und Landshut (1759 und 1760), so haben doch die Siege bei Prag (6. Mai 1757), Roßbach (5. Nov. 1757), Leuthen (5. Dec. 1757), Creveld (23. Juni 1758), Zorndorf (25. Aug. 1758), Minden (1. Aug. 1759), Marburg (31. Juli 1760), Liegnitz (15. Aug.) und Torgau (3. Nov. 1760) den Ruhm der preußischen Kriegskunst und Tapferkeit verewigt. Nach 7jähriger blutiger Arbeit, als ganze Länder verwüstet waren und Frankreich 200 Millionen, Sachsen 70, Oesterreich 160, Preußen 125 Millionen aufgewendet hatte und das Leben aus tausend Wunden blutete, legten die kriegführenden Mächte das Schwert nieder, und Preußen entkräftet, wie alle übrigen Staaten, ging

doch unüberwunden aus dem Kampfe mit Europa. Keiner von den Gegnern Preußens hatte auch nur etwas gewonnen, und nichts gewonnen zu haben war so gut wie Verlust; Preußen hatte bei seiner unglücklichen Lage nichts verloren, und deswegen unendlich viel errungen, alle Hindernisse der Natur hatte Genie, Glück und Tapferkeit besiegt, und die Meinung des Jahrhunderts flüchtete nach Preußen, wo die Rechte der Vernunft geehrt wurden und die freieste Geistesentwickelung tiefe Wurzeln schlug.

Der Friede von Hubertsburg (15. Febr. 1761) bildete in der Geschichte Preußens einen neuen Zeitabschnitt. Von nun an arbeitete der Staat, das, was die karge Natur ihm versagte, auf künstlichem Wege zu erringen. Zuerst ward, so weit es menschlicher Kraft möglich war, der erlittene Verlust in den Provinzen ersetzt. Die Unterstützungen, welche die Regierung dem Lande gewährte, sind von wahrhaft großartigem Stil. Das zertrümmerte Küstrin erhielt 1763 zum Wiederaufbau 687,000, die übrige Neumark 768,000, Pommern 1,307,000 Thaler zur Wiederherstellung der Dörfer und Höfe; im Ganzen sind auf diese Weise 24 Mill. verwandt worden. Große Strecken Landes wurden an der Netze, Warthe, Plöne u. s. w. urbar gemacht, und im Ganzen mehrere 100,000 Morgen des schönsten Fruchtfeldes den Strömen abgerungen und aus Brüchen gewonnen, und 42,000 Familien aus der Fremde zogen in die neuen Schöpfungen ein, so wie an 600 neue blühende Dörfer und Meiereien aus dem Boden da aufstiegen, wo kurz zuvor der Wind mit dem Kraut der Haide, oder mit den kalten Wellen der Seen gespielt hatte. Der Landbau gedieh in fröhlicher Fruchtbarkeit unter fleißigen Händen, die preußischen Märkte sahen ein betriebsames Gewimmel von Käufern und Verkäufern, die inländischen Gewerbe erstarkten, Kanäle verbanden ferne bewimpelte Ströme, und der preußische Kaufmann fuhr hinaus auf die Märkte des Welthandels, als die Errichtung einer Schiffsversicherung (1765) und einer Bank mit 8 Mill. Thaler zuerst in Berlin, dann in den ansehnlichsten Provinzialstädten, zuletzt die 1772 gegründete Seehandlungsgesellschaft mit einem Fonds von 1,200,000 Thaler den schwankenden Erfolgen der Mercantilspeculation festere Anlehnungspunkte gewährte, wenn auch anfänglich der verschlechterte Münzfuß vorübergehende Störung und die sogenannte französische Regie oder das einseitig — starr durchgeführte Zollwesen da und dort Erbitterung erregte. Der heruntergekommene und vom König mehr mehr noch als der bäuerliche Landwirth, gewerbfleißige Bürger und Kaufmann begünstigte Adel, der in Schlesien bald nach dem letzten Kriege 300,000 Thaler Unterstützung erhielt, ward zum neuem Leben verjüngt, als der Freiherr von Carmer (s. d.) den Vorschlag des Berliner Kaufmanns Büring durchsetzte und das ritterschaftliche oder landschaftliche Creditwesen zuerst in Schlesien, dann das System der Provinzialpfandbriefe auch in andern Provinzen einführte. Für die Cultur geschah bei aller Abneigung Friedrichs gegen die deutsche Nationalliteratur, die damals die Flügel zum ersten Flug auf die poetische Sonnenhöhe regte, doch direct und indirect Vieles und Löbliches. Es ward die königliche deutsche Gesellschaft (1743), die Realschule zu Berlin (1747), ein Gymnasium zu Neu-Ruppin und die Friedrichsschule zu Breslau (1764), das Friedrichs-Gymnasium zu Berlin (1765), die jetzige allgemeine Kriegsschule, damals Ritterakademie oder école militaire (1766), ein evangelisches Schullehrerseminar zu Breslau (1768), in Berlin das französisch-theologische Seminar (1770), die Kadettenanstalt zu Kulm (1775), das Kadettenhaus (1776), das Bibliothekgebäude (1776) und das Berg-Eleven-Institut in Berlin (1778), ein katholisches Seminar in Graudenz (1781), ein Seminar in Cleve (1784), ein Pädagogium in Züllichau (1785) u. A. gestiftet, und die Akademie der Wissenschaften, die übel verstandene Sparsamkeit geschlossen hatte, eröffnete wieder ihre gelehrten Untersuchungen. Indirect that Preußen für deutsches Wesen fast mehr als Sachsen, welches den Rest seines ehemaligen Primats unter den Reichsständen in Polen unter den katholischen Altar begraben hatte, je zur Zeit der Reformation geleistet. Der erste wahre und höhere, eigentliche Lebensgehalt kam, wie Göthe sagt, durch Preußens großen Friedrich und durch die Thaten des 7jährigen Krieges in die deutsche Nationalliteratur, welche in kurzer Zeit erstarkt den Dämon der Ausländerei von der deutschen Erde über den Rhein warf. Aber mitten in diese Bestre-

bungen fiel ein Ereigniß, welches die wohlbegründete Meinung des Jahrhunderts über diese Monarchie zu schwächen und den ruhmvollen Glanz Friedrichs zu verdunkeln drohte — die Theilung Polens 1772. (S. Polen.) Preußen erhielt das ganze polnische Preußen, wie es der deutsche Orden bis 1466 besessen hatte, mit Ausschluß der Städte Thorn und Danzig, und von Großpolen den Bezirk bis zur Netze, beides 631 QM. groß. Seitdem schrieben sich die preußischen Souveräne Könige von Preußen. In den neuen Erwerbungen traten stracks neue Veränderungen ein, und der Geist Friedrichs wehte durchs ganze Land. Wie in den alten Provinzen, so wurde in den neuen die Ordnung der Rechtspflege verbessert, und durch Feststellung der gegenseitigen Rechte der Gutsherren und gutspflichtigen Unterthanen erhielt der Bauer ein milderes Loos. Die neuen Erwerbungen, wozu Ostfriesland und die Grafschaft Mansfeld kamen, begründeten und erhöhten Preußens Macht unter den europäischen Staaten, aber sie gaben dem vom Niemen bis zur Maas und zum Rhein lang hingestreckten Staatskörper keine Rundung. Deswegen bedurfte Preußen künstlicher Mittel, eines gefüllten Staatsschatzes und einer schlagfertigen vom Trieb der Ehre beseelten Heeresmacht, die beide den Mangel an Abrundung und natürlicher Schutzgrenze ersetzten. Diese Stellung erkannte Preußen unter Friedrichs Regierung, und ein Heer von 200,000 Mann, dessen Unterhaltung jährlich 13 Millionen oder zwei Drittel der gesammten Staatseinkünfte verschlang, bildete des Staats Schutz- und Trutzwache. Als Preußen seine Stellung verkannte und ohne einen gefüllten Staatsschatz, sowie ohne ein geübtes und von wahrer Kriegerehre beseeltes Heer auf die Weltbühne Europas trat, sank es in ein unabsehbares Elend. Durch sein Militäransehen nahm Preußen in Deutschland das Primat unter den Reichsständen ein und zwang Habsburg mehr denn einmal, seine Pläne auf selbstsüchtige und für das Gleichgewicht der Staaten gefährliche Vergrößerung und Abrundung aufzugeben, zuerst im dem bayerischen Erbfolgekrieg (s. d.) 1777—1779, dann als der thätige Kaiser Joseph II. von den Niederländern die freie Schifffahrt auf der Schelde verlangte und Belgien gegen das Herzogthum Bayern, Oberpfalz, Neuburg und Sulzbach vertauschen wollte, 1785. Damals bildete Friedrich der Große die edelste Vereinigung unter dem Namen des Fürstenbundes (s. d.), ein ewiger Vorwurf für die spätere Zeit, die ganz vergessen zu haben schien, wie man gefahrdrohendem Eigenwillen durch redliche Eintracht begegne.

So stand Preußen als Wächter der deutschen Fürstenhäuser, geachtet vom Auslande als Musterstaat, stark im Innern durch Geistesfreiheit, Industrie, Handel, pünkliche Rechtspflege und neue Gesetzesordnungen (corpus juris Fridericianum 1781), verwaltet von wohlerfahrnen Staatsmännern (Hertzberg, Carmer, Heinitz u. A.), an Umfang groß mit 3600 QM., mit jährlichen Einkünften von 25—28 Millionen, mit einem Heere von 200,000 Mann, einem Staatsschatz von 72 Millionen, einer Bevölkerung von 6 Millionen Seelen, die jährlich für 40 Millionen Thaler Waaren ausführten, und 1300 Schiffe auf den Meeren hatten, — als Friedrich der Große, der Schöpfer der Staatsgröße, seine ruhmvolle 46jährige Regentenlaufbahn schloß, 17. Aug. 1786. Preußen schien in den ersten Regierungsjahren Friedrich Wilhelm's des Zweiten (s. d.) 1786—1797 durch Beibehaltung der alten Einrichtungen und durch einzelne zeitgemäße Abänderungen seinen alten Ruhm zu bewahren, aber es ward nur zu bald offenbar, daß mit dem großen Friedrich die Seele aus dem Triebwerke des Staates entflohen sei. In den Geschäften blieb zwar die alte Ordnung, aber der Geist verflüchtigte sich und der Dienende gar nicht oder lässig bewacht, erschlaffte und setzte größern Werth in Hofgunst und Verbindungen, als in Amtstreue und Pflicht. Die Meinung des Jahrhunderts, Denk- und Glaubensfreiheit sollten in Fesseln gelegt werden, Frömmler, Schwärmer, Heuchler und Gaukler brüsteten sich weiser zu sein in Angelegenheiten des Staats, als vormals der Weise von Sanssouci. Dadurch wurde das Urtheil der Zeitgenossen nur noch bitterer, zumal als das Gerücht umlief, daß, was 73 Jahre unerhört in Preußen gewesen, Günstlinge und Weiber (Wöllner, Bischofswerder u. A.; die Gräfin Ingenheim, Lichtenau geb. Enke, Dönhof u. A.) mit ihren ungeübten Händen das Ruder des Staates ergriffen hätten. Der

Staatsschatz zerrann und Ebbe war, wo kurz zuvor noch große Fülle und Vorrath war; ungeheure Geldsummen gingen auf großmüthig geführte Kriege in Holland, gegen Frankreich u. s. w. oder auf innere an sich löbliche, aber nicht wesentliche Einrichtungen, theils wurden sie an Schmeichler und unwürdige Günstlinge oder, was noch schlimmer, für Befriedigung thatenlosen Genusses verschwendet. In der kurzen Regierungszeit Friedrich Wilhelm's II. waren die 72 Millionen, die Friedrich der Große gesammelt hatte, zersprengt, und noch 28 Millionen Thaler Schulden lasteten auf dem Staate. Es wurde gebaut, herrliche Paläste entstanden, Chausseen zogen sich durch die Monarchie, die deutsche Gelehrsamkeit fand einige Anerkennung, Schulen öffneten ihre Lehrzimmer, selbst der Staat gewann an mächtiger Ausdehnung durch Anspach, Baireuth, das der Kurlinie zufiel mit 385,000 Einw. auf 160 □M., und durch die zweite Theilung Polens, welche Preußen mit 990 □M. und 1 Million Menschen vergrößerte — aber Alles dieses reichte nicht hin, dem preußischen Staate die Stellung zu sichern, die er bewahren mußte, wenn er mehr thun wollte, als von dem Ruhme zu zehren, den Friedrich der Große errungen hatte. Der Staat krankte an Gebrechen und es war, wie Manso „Geschichte des preuß. Staates vom Frieden zu Hubertsburg bis zur 2. Pariser Abkunft" (3 Bde., Frankf. a. M. 1819 bis 20) sich ausdrückt, kein Ernst sie zu heilen. Der äußere Glanz, der sich unverdunkelt erhielt, beruhigte; liebgewonnene Häuslichkeit schläferte ein, und die berufen waren zu wecken, schonten des Traumes, den man gern träumte. Redliches Wohlwollen ermangelte nicht selten der Kraft, verdientes Zutrauen der Einsicht und nützliche Thätigkeit der Richtung. Preußen begriff den Geist des neuen Zeitalters nicht, daß in die europäischen Weltverhältnisse mit unwiderstehlicher Macht hereindrang, Altes verwüstend, Neues gestaltend. Der tausendjährige gallische Königsthron fiel befleckt von dem Blute des gutmüthigen Ludwig XVI. in den Stürmen der Revolution; Preußen und Oesterreich verbanden sich, und starke Heersäulen gingen über den Rhein, die Rechte des Königthums aufrecht zu halten. Nicht wohl berathen und berauscht von dem Ruhm, den einstmals Friedrich der Große bei Roßbach errungen, kämpfte der preußische Krieger gegen muthige Frankenschaaren, gegen den neuen Geist des Jahrhunderts und gegen die Elemente der Natur mit eben so viel Tapferkeit als Unglück. In den drei Feldzügen gegen Frankreich von 1792—95 hatte das preußische Heer auch nicht eine Hauptschlacht gefochten, noch einer der Führer Ferdinand von Braunschweig und Möllendorf (s..) gerechte Ansprüche begründet, als der vorschnelle Friedensschluß zu Basel (5. April 1795) die Feindseligkeiten zwischen Frankreich und Preußen beendete.

So war also auch die zweite Stütze, auf welcher die Sicherheit des Staates ruhte, die für unbezwinglich gehaltene Heeresmacht, obwohl diese bis auf 225,000 Mann vermehrt war, tief erschüttert. Aber noch stand die Monarchie unüberwältigt, mit genugsam innern Mitteln, wenn ein großer belebender Geist es verstanden hätte, die schlummernden Kräfte zu wecken, sie nach einem Ziele zu leiten und die Meinung des Jahrhunderts zu gewinnen. Preußen enthielt beim Tode Friedrich Wilhelm's II. (16. Nov. 1797) $8^1/_2$ Mill. Einwohner auf 5800 Geviertmeilen; unter der Regierung desselben war der Staat um 2200 □M. mit $2^1/_2$ Menschen vermehrt worden. Welche Veränderungen der preußische Staat unter der Regierung des fünften Königs erlitten hat, in welchen Strudel von Ereignissen, Gefahren und Unglück er gezogen wurde, und wie die große in 7 blutigen Jahren errungene Schöpfung Friedrich's II. in kaum eben so viel Wochen vernichtet worden ist — dies ist weitläufiger unter dem Art. Friedrich Wilhelm III. (1797—1840) erzählt worden. Preußen hatte in dem zu Lüneville 9. April 1801 mit Frankreich einseitig und zum Nachtheil der deutschen Fürsten geschlossenen Frieden alle seine Länder jenseits des Rheins etwa 42 □M. an Flächeninhalt abgetreten und dafür die Bisthümer Hildesheim, Paderborn und Münster, das Fürstenthum Erfurt mit dem Eichsfelde, Herford, Quedlinburg, Essen, Elten, Werden, Kappenberg, Goslar, Mühlhausen und Nordhausen, zusammen 142 □M. und 1805 für Anspach und einige andere Landestheile Hanover erhalten. Aber als Frankreich seine Verträge nicht achtete, trat Preußen, nachdem Oesterreich überwältigt war, allein

mit Sachsen auf den Kampfplatz und verlor nach den Schlachten bei Saalfeld, Jena, Auerstädt, Preußisch-Eylau und Friedland, sowie nach dem beispiellos schnellen Fall der meisten Festungen, in dem Tilsiter Frieden 4. Juli 1807 alle Länder westlich bis an den Elbstrom, die letztern Erwerbungen in Polen mit Danzig und einige Striche in der Lausitz zusammen 2936 QM. mit $4^1/_2$ Mill. Menschen, über welche Napoleon mit eigener Willkür verfügte. Das vom Feinde besetzte und ausgesogene Land mußte 120 Millionen Franken Contribution nach Paris zahlen. Aber mitten im Unglücke unter wiederholten harten Schlägen des Schicksals erhob sich Preußen und entwickelte von innen heraus eine Kraft, wie sie das imperatorische Rom einst offenbarte, wenn das Glück ihm abhold war. Den König umgab eine Schaar erleuchteter Männer, die der Regierung die rechte Bahn zu den Herzen der Nation zeigten. Das thörichte und verächtliche System, das Heer aus Individuen aus aller Herren Ländern zusammenzusetzen, die weder Gefühl noch Beruf hatten, im Kampfe für das ihrem Schutze anvertraute Land das Aeußerste zu wagen, verschwand vor Gneisenaus hellem Blick und glühendem Patriotismus; der Minister von Stein hob die Erbunterthänigkeit auf, gab jedem das Recht ländliche Grundstücke zu erwerben und zu zertheilen, erließ noch am 19. Nov. 1808 eine neue Städteordnung, und hinterließ in seinem politischen Testamente, als er gezwungen war, den preußischen Staatsdienst zu verlassen, den ihm folgenden Männern Grundsätze, die nie hätten außer Acht gelassen werden sollen. „Es kommt darauf an“, sagte er darin, „die Disharmonie, die im Volke stattfindet, aufzuheben, den Kampf der Stände, der uns unglücklich macht, zu zernichten, gesetzlich die Möglichkeit aufzustellen, daß Jeder im Volke seine Kräfte in moralischer und physischer Richtung entwickeln könne. Der letzte Rest der Sclaverei, die Unterthänigkeit, ist zernichtet, und der unerschütterliche Pfeiler jedes Thrones, der Wille freier Menschen ist gegründet. Das unbeschränkte Recht zum Erwerb des Grundeigenthums ist proclamirt, die Städte sind mündig erklärt. Regierung kann nur von der höchsten Gewalt ausgehen. Sobald das Recht, die Handlungen eines Unterthans zu bestimmen und zu leiten mit einem Grundstück vererbt oder verkauft werden kann, verliert die höchste Gewalt ihre Würde, und im gekränktem Unterthan wird die Anhänglichkeit an den Staat geschwächt. Nur der König sei Herr, insofern diese Benennung die Polizeigewalt bezeichnet, und sein Recht übe nur der aus, dem er es jedes Mal überträgt. Vorschläge zur Ausführung dieses Princips sind gemacht. — Derjenige, der Recht sprechen soll, hängt nur von der höchsten Gewalt ab. Die Aufhebung der Patrimonialjurisdiction ist bereits eingeleitet. In diesen Sätzen ist die Freiheit der Unterthanen, ihr Recht und ihre Treue gegen den König gerichtet. Dessen nächstes Beförderungsmittel scheint mir eine allgemeine Nationalrepräsentation. Heilig bleibe uns das Recht unsers Königs, aber damit dieses Recht und die unumschränkte Gewalt das Gute wirken kann, was in ihr liegt, schien es mir nothwendig, der höchsten Gewalt ein Mittel zu geben, wodurch sie die Wünsche des Volkes kennen lernen und ihren Bestimmungen Leben geben kann. Wenn dem Volke alle Theilnahme an den Operationen des Staates gezogen wird, wenn man ihm sogar die Verwaltung seiner Communalangelegenheiten entzieht, kommt es bald dahin, die Regierung theils gleichgültig, theils als eine Opposition zu betrachten. Wo eine Repräsentation bisher stattfand, war sie höchst unvollkommen eingerichtet. Mein Plan war daher, jeder active Staatsbürger, er besitze hundert Hufen oder eine, er treibe Landwirthschaft, Fabrikation oder Handel, er habe ein bürgerliches Geschäft, oder er sei durch geistige Bande an den Staat gefesselt, habe ein Recht zur Repräsentation. Von der Ausführung oder Beseitigung eines solchen Planes hängt Wohl und Wehe unsers Staates ab, denn auf diesem Wege allein kann der Nationalgeist positiv erweckt und belebt werden. Zwischen unsern beiden Hauptständen, dem Adel und dem Bürgerstande, herrscht durchaus keine Verbindung. Wer aus dem einen in den andern Stand übergeht, entsagt seinem vorigen Stande ganz. Dieses hat nothwendig die Spannung, die stattfindet, erzeugen müssen. Jeder Stand fordert jetzt abgesondert den Beistand der höchsten Gewalt, und jedes Gute, jedes Recht, das dem Einen widerfährt, betrachtet der Andere als eine Zurücksetzung. So leidet der gemeine Geist und das Vertrauen zu der Regierung. Diese An-

sicht hat die Stimmung von der Nothwendigkeit der Reformation des Adels veranlaßt. Die Verhandlungen darüber liegen vor. Durch eine Verbindung des Adels mit den andern Ständen wird zugleich gleichsam eine Pflicht zur Vertheidigung des Vaterlandes begründen. Nur der Bauernstand, weil er durch Erbunterthänigkeit so lange zurückgehalten, scheint einiger positiven Unterstützung zur Erhöhung seines persönlichen Werthes noch zu bedürfen, durch die Anstellung gesetzlicher Mittel zur Vernichtung der Frohnen. Bestimmte Dienste, die der Besitzer des einen Grundstücks dem Besitzer des andern leistet, sind an sich zwar kein Uebel, sobald persönliche Freiheit dabei stattfindet. Diese Dienste aber führen eine gewisse Abhängigkeit und willkürliche Behandlung der Dienenden mit sich, die dem Nationalgeiste nachtheilig ist". Von dieser Zeit kann man den Kampf um eine Verfassung in Preußen datiren.

So lange der precäre Zustand des Staates andauerte, hielt die Regierung an diesen Grundsätzen wenigstens scheinbar fest. In dem Gesetz über die Einrichtung der Provinzialbehörden vom 26. Dec. 1808 werden (§. 13.) die Gemeinde- und Corporationssachen ausgeschieden und bestimmt, daß auch landständische Deputirte (§. 17.) an den Geschäften der Regierung Antheil nehmen sollen. Ihre Bestimmung ist, heißt es §. 18., die öffentliche Administration mit der Nation in nähere Verbindung zu setzen, den Geschäftsbetrieb mehr zu beleben, die Mängel, welche sie in der öffentlichen Administration bemerken, zur Sprache zu bringen und nach ihren aus dem praktischen Leben geschöpften Erfahrungen und Ansichten Vorschläge zu deren Verbessung zu machen, sich selbst von der öffentlichen Staatsverwaltung zu überzeugen und diese Ueberzeugung in der Nation gleichfalls zu erwecken und zu befestigen. Die Zahl der ständischen Repräsentanten, die im Regierungscollegium eine „volle Stimme haben", wurde vorläufig von der Regierung auf neun bestimmt, die durch Wahl vorzuschlagen. Der Fiscus entsagt zugleich in Absicht der Civilprocesse gänzlich seinem bisherigen privilegirten Gerichtsstande und soll nur bei demjenigen Gerichte klagen, vor welches die Sache gehören würde, wenn sie blos zwischen Privatpersonen schwebte. Den Verwaltungsbeamten wurde eingeschärft, daß sie Bürger sind und bleiben, auch wenn ihnen Staatsämter vertraut werden. Im Jahre 1809 wurde mit Hinzuziehung der Stände die Veräußerlichkeit der Krongüter ausgesprochen und 1811 sämmtliche Stifter, Balleien und Klöster, da „ihr Zweck mit den Ansichten und Bedürfnissen der Zeit nicht vereinbar sei", eingezogen und die Steuerfreiheit aufgehoben. Zugleich erklärte der König, nachdem die interimistische Repräsentation vom Februar bis September 1811 in Berlin versammelt gewesen: Wir behalten uns vor, der Nation eine „zweckmäßig eingerichtete Repräsentation sowohl in den Provinzen, als für das Ganze zu geben". (S. Gesetzsammlung 1810, S. 31). Und diese Erklärung ward in §. 14. des Edicts vom 7. Sept. 1811 wiederholt (S. Gesetzsammlung 1811, S. 262). In der im Namen des Königs am 13. Febr. 1811 gehaltenen Eröffnungsrede der interimistischen Ständeversammlung begann Hardenberg: „Der König fordert von seinen Unterthanen nicht blos Gehorsam, er wünscht die Ueberzeugung bei ihnen hervorzubringen, daß seine Verfügungen nur ihr wahres Wohl erzielen; er will seine Anordnungen lieber hierauf begründet sehen, als auf seinen Willen". Schon vorher waren die Zünfte aufgehoben (Nov. 1810) und völlige Gewerbefreiheit eingeführt worden, damit jeder Staatsbürger seine Kräfte frei und ungehindert nach eigener Einsicht gebrauchen könne. Die Zwangs- und Bannrechte der Mühlen, Brauereien und Brennereien hörten auf; der Vorspanndienst, der den Bauer verpflichtete, Militär- und Civilbeamte gegen kärgliche Entschädigung zu fahren, wurde aufgehoben; die dem Bauer aufgebürdete Fouragelieferung erlassen, mehrere Gesetze über Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, Ablösung der Frohndienste den Bauern erlassen; alle bisher nicht eigenthümlich besessenen Besitzungen wurden in Eigenthum verwandelt, die Juden (März 1812) zu Staatsbürgern erhoben, und eine Kreiscommunalverwaltung, bestehend aus Deputirten der Städte, der Rittergutsbesitzer und der Bauern eingeführt (30. Juli 1812, Gesetzsammlung S. 141). Doch alle diese, das Beste des Volkes bezweckenden Einrich-

tungen und Maßregeln scheinen nur berechnet gewesen zu sein, die Spannkraft der Nation für den bevorstehenden Kampf mit dem französischen Eroberer außergewöhnlich zu erhöhen. Die meisten blieben nur auf dem Papier und kamen nie zur Ausführung, so die Zuziehung der ständischen Repräsentanten in die Regierungscollegien; die Anlegung eines neuen Catasters, um die Grundsteuer danach zu bestimmen; die Kreiscommunalverwaltung. Das Volk hielt, was es versprochen, oder vielmehr, was man von ihm erwartet hatte, auch die Regierung fuhr noch für einige Zeit fort, Versprechungen zu geben und sich den von ihr zuerst erregten Sympathien einer neuen Zeit geneigt zu zeigen und bewog dadurch das ihm gern vertrauende loyale Volk zu gewaltigen fast übermäßigen Opfern. Ob sie wirklich von jeher den Willen gehabt habe, dasjenige ins Leben zu führen, was sie versprach? Wer mag dies behaupten oder läugnen? Einige der aufgeklärtesten Rathgeber des Königs, wie der Staatskanzler Fürst von Hardenberg und die ihm glichen, gewiß. Auch an dem redlichen Willen des Königs dürfen wir nicht zweifeln. In seinem ritterlichen ehrenhaften Charakter war kein Falsch, nur war er zu mißtrauisch gegen seine eigene Einsicht und vertraute oft zu sehr den Einsichten anderer Männer, denen er sein Vertrauen geschenkt hatte. Und vielleicht verdienen auch diese Staatsmänner, welche ihm Zögerung bei Erfüllung der gegebenen Verheißungen riethen, den Vorwurf einer verwerflichen Absicht nicht. Die seltsamen Zeitgestaltungen, die später eintraten, konnten wohl, von einem gewissen Gesichtspunkte aus angesehen, beunruhigend genug sein, in einer Zeit, die erst vor Kurzem aus dem Gewirr revolutionärer Gewalt erstanden war, wenn sie auch vor einem ruhigern Auge das Schreckhafte verloren, das man ihnen damals beimaß. Wie dem auch sei, sie hinderten die wirksame, kaum begonnene Reorganisation des preußischen Staates und mit ihm die von ganz Deutschland.

Preußen hatte sich durch die Anstrengungen seines Volkes zu einer Macht ersten Ranges wieder emporgehoben; es war Vorkämpfer und Haupt jenes Völkerkriegs. Als solches trat es bei dem Congreß in Wien auf und führte gegen die Souveränetäten des Rheinbundes, deren Grundsatz, daß der Fürst Alles sei, das Volk Nichts, die Sache des deutschen Volks, deutscher Freiheit und deutscher Ideen. Auf den wiederholten Antrag seiner Gesandten Hardenberg und Wilhelm von Humboldt verlangte der König von Preußen für das ganze deutsche Volk gewisse Rechte festgestellt zu sehen; er widersetzte sich der Vertheilung Deutschlands in 5 gleiche Staaten, erklärte sich gleich anfangs für die Herstellung eines Bundesstaates mit allgemeinem Gesetzbuch und gleichem Münzwesen rc.; für Bestimmung des Minimums der ständischen Rechte in jedem Staate; für Bestimmung gewisser Rechte, die jeder Deutsche genießen sollte und drang beharrlich auf Einrichtung eines beständigen Bundesgerichts in Streitsachen der Fürsten und Stände unter sich. Die Bevollmächtigten Preußens zeigten in den Verhandlungen über die ständischen Rechte die meiste und beharrlichste Thätigkeit. Schon im ersten Entwurf der deutschen Bundesacte (13. Sept. 1814) schlugen sie vor, in jedem Bundesstaate solle eine landständische Verfassung eingeführt werden und den Ständen ein bestimmter Antheil an der Gesetzgebung, Bewilligung der Landesabgaben, Vertretung der Verfassung bei dem Landesherrn und beim Bunde als Minimum ihrer Rechte zugesichert werden. Am 16. Oct. 1814 sagte Preußen, der Bundestag müsse die Nothwendigkeit einer landständischen Verfassung in jedem Bundesstaate festsetzen, ein Minimum der ständischen Rechte bestimmen, wobei es den Fürsten überlassen bleibe, ein Mehreres einzuräumen. Dies wurde am 10. Febr. 1815 wiederholt, die ständischen Rechte näher bestimmt und der wichtige Zusatz hinzugefügt; „Die eingerichtete landständische Verfassung eines jeden Bundesstaates sei dem Bunde vorzulegen und befinde sich, sowie es geschehen, unter dem Schutze desselben, könne auch nicht ohne Zustimmung der Landstände und neue Mittheilungen an den Bund abgeändert oder aufgehoben werden; dasselbe gelte auch von allen nachher zwischen den Landesherren und Landständen geordneten Verträgen *)". Dies ward zweimal wiederholt, zuletzt in einem, im Mai 1815 eingereichten

*) Klüber: Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Congresses, S. 20 u. 21.

Entwurfe, wo es §. 9. heißt: „In allen deutschen Staaten wird die bestehende landständische Verfassung erhalten oder eine neue dergestalt zu organisirende, daß alle Klassen der Staatsbürger daran Theil nehmen, eingeführt, damit den Landständen das Recht der Bewilligung neuer Steuern, der Berathung über Landesgesetze, welche Eigenthum oder persönliche Freiheit betreffen, die Beschwerung über bemerkte Verwaltungsmißbräuche und der aus ihr fließenden Rechte Einzelner zustehen. Die einmal verfassungsmäßig bestimmten Rechte der Landstände werden unter den Schutz und die Garantie des deutschen Bundes gestellt. Allen Einwohnern zum deutschen Bunde gehörender Provinzen wird (außer Anderem) das Recht der Auswanderung, der Bildung auf fremden Lehranstalten, so wie angemessene Preßfreiheit zugesichert*)". In Uebereinstimmung mit diesen Anträgen erschien am 22. Mai 1815 die Verordnung des Königs über die zu bildende Repräsentation des Volkes folgenden Inhalts: „Die Geschichte des preußischen Staates zeigt, daß der wohlthätige Zustand bürgerlicher Freiheit und die Dauer einer gerechten, auf Ordnung gegründeten Verwaltung in den Eigenschaften der Regenten und in ihrer Eintracht mit dem Volke bisher diejenige Sicherheit fanden, die sich bei der Unvollkommenheit und dem Unbestand menschlicher Einrichtungen erreichen läßt. Damit sie jedoch desto fester begründet, „der preußischen Nation ein Pfand Unseres Vertrauens gegeben" und der Nachkommenschaft die Grundsätze, nach welchen Unsere Vorfahren und Wir selbst die Regierung Unseres Reiches mit ernstlicher Vorsorge für das Glück Unserer Unterthanen geführt haben, treu überliefert und vermittelst einer schriftlichen Urkunde als Verfassung des preußischen Reiches dauerhaft bewahrt werde, haben Wir Nachstehendes beschlossen: §. 1. Es soll eine Repräsentation des Volkes gebildet werden. §. 2. Zu diesem Zwecke sind a) die Provinzialstände, da wo sie mit mehr oder minder Wirksamkeit noch vorhanden sind, herzustellen und dem Bedürfniß der Zeit gemäß einzurichten; b) wo gegenwärtig keine vorhanden sind, sie anzuordnen. §. 3. Aus den Provinzialständen wird die Versammlung der Landesrepräsentation gewählt. §. 4. Die Wirksamkeit der Landesrepräsentanten erstreckt sich auf alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigenthums-Rechte der Staatsbürger, mit Einschluß der Besteuerung betreffen. §. 5. Es ist ohne Zeitverlust eine Commission niederzusetzen, die aus einsichtsvollen Staatsbeamten und Eingesessenen der Provinzen bestehen soll. §. 6. Diese Commission soll sich beschäftigen a) mit der Organisation der Provinzialstände; b) mit der Organisation der Landesrepräsentanten; c) mit der Ausarbeitung einer Verfassungsurkunde nach den aufgestellten Grundsätzen. §. 7. Sie soll am 1. Sept. dieses Jahres zusammentreten. §. 8. Unser Staatskanzler ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt". Da erschien Napoleon noch einmal auf den Schlachtfeldern von Belle Alliance und Waterloo, noch einmal trugen die Preußen den vollständigsten Sieg über den Eroberer davon. Die Früchte dieses Sieges gingen aber für das Volk verloren. Der 1. September erschien; aber der Staatskanzler war in Paris zurückgehalten von den dem zweiten Pariser Frieden vorausgehenden Verhandlungen. Als er nach Berlin zurückkam, hatten sich die Verhältnisse schon wesentlich verändert. Männer, die sich Patrioten nannten, Wächter des Thrones und des Altars, die den Zeitgeist leugneten und ihn doch fürchteten, streuten den Samen des Mißtrauens aus, witterten bereits höchst gefährliche Bündnisse, läugneten die Begeisterung des Volks im J. 1813. Der Adel erwachte durch die Ereignisse, welche dem Befreiungskriege folgten und die seine Erwartungen bei Weitem überstiegen, zu den kühnsten Hoffnungen, seine verloren gegangenen Vorrechte wieder zu erlangen und durfte dies um so mehr, da diese Hoffnungen von einer Partei belebt wurden, deren Stellung und Einfluß die Wahrscheinlichkeit ihrer Erfüllung in hohem Grade verbürgte. Viele gingen in ihren Erwartungen sogar so weit, zu glauben, mit der Besiegung Frankreichs auch zugleich alle politischen Begriffe und Ansichten besiegt zu haben, welche durch dieselben von der Revolution ausgegan-

*) Klüber: Acten des Wiener Congresses, 2, S. 304.

gen waren und sich der Rückkehr der Zeit von 1789 zu schmeicheln. Aus diesen Bestandtheilen bildete sich nach und nach eine Reactionspartei.

Die ersten Schritte dieser Reaction waren, daß man in den Rheinprovinzen und allen andern, durch welche der Staat vergrößert worden war, das allgemeine preußische Landrecht mit der preußischen Gerichtsordnung und mit eximirtem Gerichtsstande einführte; die Patrimonialgerichtsbarkeit wiederherstellte und dem Bauer ahnen ließ, sowohl hierdurch, als durch manche andere Einrichtungen, daß die alte Erbunterthänigkeit factisch bald wieder zurückkehren werde. Dabei fuhr man fort, liberale Versprechungen zu geben. Bei der Besitznahme des Großherzogthums Niederrhein und der Fürstenthümer Cleve und Berg am 15. April 1815 wurde den Bewohnern „die Bildung einer Repräsentation" zugesagt und zugleich in denselben Tagen allen Rheinländern versichert „die Steuern sollten mit ihrer Zuziehung regulirt und festgestellt werden, nach einem allgemeinen, auch für die übrigen Provinzen zu entwerfenden Plane". Im ersten Jubel der Befreiung hatten namentlich die Rheinprovinzen vergessen oder übersehen, welchen üblen Tausch sie bei der Annahme des allgemeinen preußischen Landrechts eingegangen waren. Als der erste Siegesrausch vorüber und die ruhige Besinnung wieder zurückkehrte, da fand man, daß die Rückkehr des Alten unerwünscht sei, man verglich das mündliche und öffentliche Gerichtsverfahren des Code Napoleon mit dem heimlichen und schriftlichen des Landrechts; man erkannte die großen Vorzüge des erstern, man erschrak, daß die Gleichheit des Rechts die Gleichheit vor dem Gesetz durch die Einführung dieses eximirten Gerichtsstandes aufgehoben wäre und es ließen sich manche Stimmen vernehmen, welche das französische Recht zurückforderten. Daher wurde zur Untersuchung und Prüfung des rheinischen Gerichtsstandes im J. 1816 eine Immediatjustizcommission ernannt, die sich in einem ausführlichen, motivirten Gutachten für die Beibehaltung des rheinischen Rechtes aussprach. Im J. 1817 bat der Stadtrath von Trier um Gewährung einer dem Zeitgeiste gemäßen ständischen Verfassung; der von Köln um Beibehaltung der Gleichheit der Abgaben, der Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz, der Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens, der Geschwornengerichte, um Unabhängigkeit des Richteramtes und um Trennung der Gewalten. Aehnliche Bittschriften ergingen von Coblenz und der um Coblenz liegenden Landschaft mit 5000 Unterschriften; der Stadtrath von Cleve bat ebenfalls um die Volksvertretung oder reichsständische Verfassung und die preußische Regierung erklärte am 15. Febr. 1818 beim Bundestage: „Daß zur Ausführung der Verordnung vom 22. Mai 1815 der wesentliche Schritt geschehen sei; daß die preußische Regierung an der Hand der Erfahrung nach Anleitung des erkannten Bedürfnisses fortschreiten und zuerst feststellen werde, was das Wohl der einzelnen Provinzen fordere, um dann zu demjenigen überzugehen, was das allgemeine Wohl der Provinzen in einem Staate für nöthig und angemessen erkennen werde. Da sie sich des ernsten Willens bewußt sei, ständische Verfassung in dem Augenblicke und in dem Umfange eintreten zu lassen, wie selbige eine nur das Wohl der Unterthanen und alle billigen und gerechten Ansprüche der öffentlichen Meinung darüber berücksichtigende Prüfung für angemessen erachtet wird, so könne auch kein anderer Verzug ihre Bemühungen aufhalten, als welcher aus inneren Schwierigkeiten entspringt. Ein wahres Gedeihen der ständischen Verfassung könne nur da sein, wo ein ernster, aufrichtiger Wille da sei, den Art. 13. der Bundesacte zu erfüllen". Auch bei der Einführung des Staatsraths sprach der König seinen ernsten Willen aus, seinem Volke eine vollständige Constitution zu geben. In der Urkunde deshalb vom 30. März 1817 heißt es §. 2.: „Der versammelte Staatsrath ist die höchste berathende Behörde; er hat aber durchaus keinen Antheil an der Verwaltung; zu seinem Wirkungskreise gehören die Grundsätze, nach denen verwaltet werden soll, mithin alle Gesetze, Verfassungs- und Verwaltungsnormen, Plane über Verwaltungsgegenstände u. s. w. dergestalt, daß sämmtliche Vorschläge zu neuen, oder zur Aufhebung, Abänderung und authentischen Declaration von bestehenden Gesetzen und Einrichtungen durch ihn an den König gelangen müssen. Die Einwirkung der künftigen Landesrepräsentation bei der Gesetzgebung wird durch die in Folge der

Verordnung vom 22. Mai 1815 auszuarbeitende Verfassungsurkunde näher bestimmt werden". An demselben Tage (30. März 1817) erließ der König eine Cabinetsordre an den Staatsrath, welche wörtlich also lautet: „Ich habe in der Verordnung vom 22. Mai 1815 über die zu bildende Repräsentation des Volkes bestimmt, daß eine Commission niedergesetzt werden solle, die aus einsichtsvollen Staatsbeamten und Eingesessenen der Provinzen bestände, um sich mit der Organisation der Provinzialstände, der Landesrepräsentanten und der Ausarbeitung einer Verfassungsurkunde nach den in jener Verordnung aufgestellten Grundsätzen zu beschäftigen. Der Krieg, die gänzliche Feststellung des Besitzstandes und die Organisation der Verwaltung haben die Ausführung jener Verordnung bisher verhindert. Da jetzt der Staatsrath errichtet ist, so will Ich die zu der gedachten Commission zu bestimmenden Staatsbeamten aus seiner Mitte nehmen und dem Staatsrathe die Erfüllung Meiner Absichten übertragen. Diese Commission soll sich zuerst unter Zuziehung der Eingesessenen und der Provinzen beschäftigen, ihre Arbeiten sollen im Staatsrathe vorgetragen und von diesem die Vorschläge eingerichtet werden".

Mitglieder dieser Commission waren unter Vorsitz Hardenberg's, Radzivil, Gneisenau, Brockhausen, Altenstein, Beyme, Kircheisen, W. v. Humboldt, Bülow, Schuckmann, Klewitz, Knesebeck, Spiegel zu Desenberg, Stägemann, General Grolmann, Ancillon, Rediger, Savigny, Eichhorn und ein zu bestimmendes Mitglied aus dem Rheinlande.

Auch diese feierlich gegebene Zusicherung sollte nicht in Erfüllung gehen. Gegen Ende des Jahres 1819 traten plötzlich die als liberal bekannten Minister Wilhelm von Humboldt, Beyme und von Boyen aus, und obgleich eine Cabinetsordre vom 17. Januar 1820 die besorgten Gemüther zu beruhigen suchte, indem §. 13. die Hauptverwaltung der Staatsschulden verpflichtete, der künftigen reichsständischen Versammlung jährlich Rechnung abzulegen, so gab doch die öffentliche Meinung schon damals Alles verloren. Dieser bemerkenswerthe Paragraph der Cabinetsordre über die Verwaltung der Staatsschulden bestimmte ferner, „daß bis zur Zusammenberufung der Reichsstände eine Deputation des Berliner Magistrats die eingelösten Schuldscheine in Empfang nehme und neue Anleihen in Zukunft nicht ohne Zuziehung der Reichsstände gemacht werden sollten; die Staatsschulden würden unter die Garantie der Reichsstände gestellt". Zugleich wurde bestimmt, „damit Jedermann von dem wahren Zustande der Finanzen des Staates vollständig unterrichtet werde und sich überzeuge, daß nicht mehr an Abgaben gefordert würde, als das dringende Bedürfniß für die innere und äußere Sicherheit, wie zur Erfüllung der zum wahren Vortheile und zur Erhaltung des Staates eingegangenen Verpflichtungen unumgänglich nothwendig macht, so soll der erwähnte Hauptfinanzetat zur öffentlichen Kunde kommen und mit dieser Kundmachung von drei zu drei Jahren fortgefahren werden". Indeß, dieser so bestimmten Vorschrift ungeachtet, wurde bis zum Jahre 1834 ein Hauptfinanzetat erst drei Mal, in den Jahren 1821, 1829 u. 1832 bekannt gemacht und zwar so unvollständig, daß man sich aus den wenigen Hauptrubriken unmöglich eine klare Uebersicht bilden konnte. Hardenberg war es nicht vergönnt, das was Stein großartig und mit Kühnheit begonnen, was er selbst mit Umsicht und Behutsamkeit weiter geführt, zu vollenden. Noch im J. 1820 schrieb er: „Man solle dem langsamen und folgerechten Gange, den die Regierung nehme, mehr Vertrauen schenken; die Verfassung werde nach den öffentlich ausgesprochenen Grundsätzen und namentlich nach denen ausgearbeitet werden, die in dem Edict vom 22. Mai 1815 aufgestellt worden*)". Hardenberg starb 1822, nicht ohne den Vorwurf von manchen Seiten einer zu großen Vorliebe für neue Ansichten; die verhängnißvolle Reaction war seiner Wirksamkeit hemmend entgegengetreten. Nach seinem Tode ward der Rückschritt zum Alten immer allgemeiner. Am 5. Juni 1823 erschien das Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände. In demselben Jahre entzog eine Cabi-

*) Benzenberg, „Verwaltung des Staatskanzlers". S. 88.

netsordre den Gerichten die Entscheidung aller Streitigkeiten über Sinn, Anwendbarkeit und Gültigkeit der Staatsverträge, in Prozessen zwischen Privaten oder zwischen Privaten und dem Fiscus, und übertrug die Entscheidung dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Das protestantische Domstift zu Brandenburg, das 1810 als „mit den Ansichten und Bedürfnissen der Zeit nicht mehr vereinbar" aufgehoben war, wurde wieder hergestellt, mit ihm die Ritterakademie zu Brandenburg für den brandenburgischen Adel. Das Gesetz über die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in den vormals westfälischen Landestheilen vom 25. Sept. 1820, wurde auf Beschwerde der Rittergutsbesitzer durch die declarirende Cabinetsordre vom 27. Dec. 1823 bis zum Erlaß eines neuen Gesetzes in seinen wichtigsten Bestimmungen suspendirt, durch ein Gesetz vom 21. April 1825 die westfälischen Gesetze annullirt, neue Bestimmungen festgesetzt, durch Aufstellung anderer Definitionen und Hindeutung auf andere Beweistheorien. In der Erbzinsablösungsordnung von 1821 war die Ablösung im Allgemeinen anerkannt; durch die Ablösungsordnung von 1829 für die ehemals westfälischen Landestheile wurden neugeschlossene Erbzinsverträge in der Regel für unlöslich erklärt. Durch Cabinetsordre vom 14. Juni 1829 wurde die Bestimmung, daß ein Einzelner auf Gemeinheitstheilung antragen könne, aufgehoben und diese nur zulässig erklärt, wenn der vierte Theil der Theilnehmer an einer Gemeinheit sich dafür ausspreche. Die Cabinetsordre vom 25. Jan. 1831 beschränkte die Erwerbung von Rittergütern durch Dorfgemeinden, indem sie sie von Zustimmung und Bewilligung der Regierung abhängig machte. Alle diese Gesetze, Declarationen und Cabinetsordres wichen von den früher beobachteten Grundsätzen ab und zeigten eine entschiedene Bevorzugung des Adels. Dieselbe Abweichung von den Principien jener Gesetzgebung, die im Jahre 1808 mit so segensreichem Erfolg begonnen hatte, zeigte sich auch in der revidirten Städteordnung von 1831. Die Städteordnung von 1808 bestimmte: „Wählbar ist Jeder, der ein Stimmrecht hat;" die neue Städteordnung beschränkte wesentlich die Ertheilung des Bürgerrechts und engte die Wählbarkeit durch einen Wahlcensus ein. Der Magistrat wurde jetzt ein von der Regierung abhängiges Organ der Staatsverwaltung, dessen Mitglieder wegen „mangelhafter Dienstführung" von der Regierung entsetzt werden konnten. Der Regierung steht es frei, die Stadtverordnetenversammlungen „bei Parteiungen in derselben" aufzulösen; und „wenn die Mehrzahl der Bürgerschaft sich einer Pflichtverletzung schuldig machen sollte, kann einer solchen Stadt die verliehene Verfassung entzogen werden". Die rheinischen Stände weigerten sich, diese revidirte Städteordnung anzunehmen.

Doch weshalb alle diese Rückschritte in der innern Organisation eines Staates, der von jeher nur als Träger der deutschen Intelligenz, als Vorkämpfer vernunftgemäßen Fortschritts sich Bahn gebrochen und die Höhe errungen hatte, die er wirklich einnahm? War die Zeit vorwärts, oder zurückgegangen? Man könnte diese Frage mit einem doppelten Ja beantworten. Die Zeit war vorgeschritten, indem sie alle Klassen des Staates von ihrer wahren Stellung zu der Staatsgewalt überzeugt und ihnen das lebendige Bewußtsein der Mündigkeit gegeben hatte; sie war aber auch zurückgeschritten, indem der wieder eingetretene ruhige Besitzstand einer gewissen Klasse bevorzugter Staatsbürger die seltsame Meinung eingeflößt hatte, es käme nur auf ihren festen Willen an, den früheren schon oft vergessenen seligen Zustand der Bevormundung und Knechtung der weniger bevorzugten Klassen, d. h. der größern Mehrzahl der Nation wieder zurückzuführen. Eitles Bemühen! Aufhalten kann man das geistige Erwachen der Völker, hemmen seinen ruhigen, segensreichen Fortschritt, wie der Nachwinter mit seinen Stürmen, seinem Schneegestöber, seinem unerbittlichen Frost das Erwachen des Frühlings verzögert, — vernichten niemals! Man sage auch nicht, die sogenannten demagogischen Umtriebe der J. 1819 und folgende seien so ernster Natur gewesen, um einen solchen Rückschritt nothwendig zu machen. Von der brausenden Jugend ist nie ein Staatsstreich ausgegangen, die ernste Politik verlangt reife, kalte, erwägende Männer. Und waren denn nicht diese Umtriebe nur die Folgen der verzögerten Erfüllung früher gegebener feierlicher Verheißungen? Doch was helfen alle diese Worte. Sie zeigen nur der einen Partei, wie viel sie gewonnen, der andern, wie viel sie verloren

hat, ohne zur Besserung der öffentlichen Zustände etwas beizutragen. Wir kehren zu der Geschichte zurück und mit ihr zu den eben erwähnten, so gefürchteten, unserer Meinung nach, so grundlos gefürchteten, demagogischen Umtrieben auf den deutschen Universitäten. Wer kennt den nüchternen, loyalen Sinn des deutschen Volks nicht, wer mag behaupten, es liege in seinem Charakter, ein freches Spiel mit den theuersten, edelsten Gütern des Lebens zu treiben? Bedachtsamkeit, Ernst und ruhige Erwägung zeichnen den Deutschen vor allen Völkern aus. Wenn die studirende Jugend sich von diesen Eigenschaften zu entfernen schien, indem sie sich zu Verbindungen hinneigte, die, von den Carbonari Italiens und Frankreichs entworfen, das erwachende politische Bewußtsein des deutschen Volks nähren und kräftigen sollten, so darf man nicht vergessen, daß die Jugend sich gern am Geheimen, Mysteriösen erfreut, daß sie mißleitet sein konnte, daß sie aber selbst in ihren verwegensten Mitgliedern der Arminia und des sogenannten schwarzen Bundes (fabelhaften Andenkens) so allein stand, so wenigen Anhang und Verbindung mit den übrigen Klassen der Bevölkerung hatte, um je daran denken zu können, ihre schauderhaft klingenden Pläne zur Ausführung zu bringen. Und weil einige mißleitete feurige junge Leute von Hochverrath und andern Vorgängen träumten, versagte man dem Volke, das sein Alles, Gut und Blut, zur Wiedereinsetzung der angestammten Fürstengeschlechter hingegeben hatte, die edelsten Güter des bürgerlichen Lebens, verbrieft durch die feierlichsten Fürstenverheißungen? Man sollte es nicht für möglich halten, wenn die Geschichte es nicht laut versicherte. Der Mord des russischen Staatsraths von Kotzebue, den man im Verdacht eines russischen Spions hatte, von der Hand eines jungen, morosen, in sich selbst unklaren Mannes, erschreckte gar manchen hochgestellten Mann, der vielleicht mit Kotzebue dieselbe Beschäftigung theilte, und ließ die Machthaber auf kräftige und schleunige Mittel sinnen zur Unterdrückung dieser blutgierigen Thorheiten. Auch die preußische Regierung wurde besorgt, und glaubte, ehe sie die politische Wiedergeburt ihrer Völker beginne, einen Streifzug gegen die studirende Jugend unternehmen zu müssen, die die Machthaber Deutschlands selbst hinter dem Schirme ihrer zahlreichen Kriegsheere erzittern ließ.

Jede politische Eifersucht bei Seite setzend, wandte sich Friedrich Wilhelm an Oesterreich und erklärte seine Bereitwilligkeit, allen Maßregeln sich anzuschließen, die diese Regierung für passend finden würde, um die wahnsinnige Verirrung der deutschen studirenden Jugend zu unterdrücken. Ein solches Schutzbündniß der beiden größten Mächte des deutschen Bundes mußte, wenn auch nicht sogleich, doch sicher zum Ziele führen. Im J. 1819 wurde ein Congreß in Karlsbad gehalten, wo man die Maßregeln berieth, um den revolutionären Geist zu vernichten und die Auflösung der geheimen Gesellschaften herbeizuführen. Diese in den Conferenzen zu Wien 1820 bestätigten und später in Beschlüsse des deutschen Bundes umgewandelten Maßregeln erfüllten vollkommen den Zweck, den sich die beiden Großmächte Deutschlands vorgesetzt hatten. Von Oesterreich konnten solche Maßregeln nicht unerwartet kommen; es hatte von jeher dem Zustand des Bestehenden gehuldigt und dadurch den Rückschritt zu seiner Norm gemacht. Aber Preußen, daß auch dieses Land der Intelligenz sich verleiten ließ, gegen Windmühlen zu Felde zu ziehen, das mußte um so mehr Wunder nehmen, da es nur durch Opposition gegen das Bestehende groß geworden war. Mit dem Anschluß an Oesterreich und dessen Politik gab es die Stellung auf, die es für Deutschland einnehmen zu wollen für kurze Zeit geschienen hatte. Während rings umher mehrere deutsche Fürsten, wie die Könige von Bayern und Würtemberg, die Großherzöge von Baden und Sachsen-Weimar, ihren Völkern das auf dem Wiener Congreß gegebene Versprechen erfüllten, legte die preußische Regierung die bereits getroffenen Vorbereitungen dazu wieder zurück. Die mit der Untersuchung der demagogischen Umtriebe beauftragte Commission trat in Berlin zusammen und veröffentlichte zur Rechtfertigung ihres Verfahrens die geheime Organisation der Verbindungen auf den Universitäten. Die Regierung hob indeß sämmtliche Studentenverbindungen auf und belegte die Uebertreter dieses Gesetzes mit den härtesten Strafen; der Professor Jahn, der Verbreitung aufrührerischer Grundsätze beschuldigt, wurde verhaftet und erst nach Spandau, dann nach

Küstrin gebracht, von wo er am 18. Febr. 1820 nach Colberg geschafft wurde um dort unter Aufsicht der Behörde seinen Wohnsitz zu nehmen. Auch der Professor Arndt in Bonn wurde seines Amtes entsetzt und eine ziemliche Anzahl Studenten, die der Theilnahme an der Verbindung Arminia überwiesen waren, in die Festungen Magdeburg, Glatz und Danzig eingeschlossen.

Diese Vorgänge machten einen sehr übeln Eindruck auf die einsichtsvolleren Klassen der Bevölkerung des Landes. Schon früher hatte man eine der Regierung ungünstige Stimmung in den durch den Wiener Congreß mit Preußen verbundenen neuen Provinzen bemerkt; sie theilte sich jetzt auch den alten preußischen Provinzen mit, und wurde durch die Einführung von drei neuen Steuern: die Kopfsteuer, welche auf allen Klassen, mit Ausnahme der im wirklichen Dienst befindlichen Militärs, lastete, und sogar die Armen und die über vierzehn Jahr alten Kinder betraf, die Gewerbsteuer und den Mahlzwang nur noch vermehrt. In Berlin und in den Rheinprovinzen brachen Unruhen aus, die zwar schnell und streng unterdrückt wurden, aber immer beunruhigende Symptome blieben, Anzeigen eines tiefen Grolles, der in den untern Klassen des Volkes gährte. Zu den politischen Beschwerden kamen Beschwerden über die Religion. Die Katholiken in den Rheinprovinzen und Westfalen beobachteten fortdauernd die Maßregeln einer protestantischen Regierung mit feindlichem Mißtrauen. Um die Stellung und die Berechtigung des Katholicismus in seinen Staaten genauer zu bestimmen, sandte der König nach dem Beschluß des Congresses von Laibach, den Fürsten von Hardenberg nach Rom und dieser brachte im Jahre 1821 das bekannte päpstliche Concordat mit, wonach der Papst den Domkapiteln die Wahl der Bischöfe überließ, unter der Bedingung, daß sie, ehe ihre Wahl feierlich ausgesprochen, die Zustimmung des Königs dazu erworben hätten. Es war die letzte Unterhandlung, die der Fürst von Hardenberg führte. Dieser große Staatsmann wohnte, obgleich schon leidend, dem Congreß in Verona bei, begab sich dann nach Genua und wurde hier von einem Schlagfluß getroffen, der seinem Leben ein Ende machte. An die Stelle des Fürsten wurde der Freiherr von Voß zum Präsidenten des Staatsraths ernannt und Friedrich Wilhelm traf am 4. Jan. 1823 wieder in Potsdam ein. Während seiner Abwesenheit hatten sich im Volke neue Symptome der Aufregung und der Unzufriedenheit gezeigt, die nothwendigen Folgen der Verzögerung in der Erfüllung der ihm feierlich gegebenen Versicherungen in Bezug einer Repräsentativverfassung. Der König, welcher einsah, daß man seinen guten Glauben keinen Augenblick in Zweifel ziehen dürfe und daß ein längeres Verzögern der Erfüllung der Hoffnung seines Volkes, von diesem sowohl, wie von seinen Nachbarn nicht als ein Zeichen politischer Klugheit, sondern als eine Weigerung der Gerechtigkeit angesehen werden möchte, ließ jetzt die Arbeiten der unter dem Vorsitz des Kronprinzen zusammengetretenen Commissionen beeilen und gab seinem Lande wenigstens Provinzialstände, da er die Einführung der allgemeinen Reichsstände noch nicht für zeitgemäß hielt. Doch sicherte er ausdrücklich in dem Edict über die Provinzialstände die spätere Einrichtung einer allgemeinen Landesrepräsentation zu. Mehrere Ergänzungsedicte, die nach der Veröffentlichung jenes Gesetzes erschienen, bestimmten, daß die Provinzialstände der Mark Brandenburg und der Markgrafschaft Lausitz sich in Berlin, die von Ostpreußen, Westpreußen und Lithauen sich abwechselnd in Königsberg und Danzig, die von Pommern und Rügen in Stettin versammeln sollten. Als Deputirte der Provinzialstände wurden genannt: 1) die mediatisirten Fürsten und Reichsgrafen, 2) der Ritterstand, 3) die Städte, aus denen Grundbesitzer oder Stadträthe, und 4) der Bauernstand, von dem die Besitzer freier Bauerngüter oder Erblehngüter wählbar sein sollten. Dieses Gesetz vom 5. Juni 1823, welches die nähere Bestimmung über die Provinzialstände, den Gang ihrer Verhandlungen, die Art und Weise ihrer Wahl bestimmte, ist in einem sehr wenig liberalen Sinne abgefaßt. Die preußische Regierung gefiel sich darin, die Rechte der gesetzgebenden Versammlung so viel als möglich zu beschränken und sich selbst die vollkommenste Freiheit bei allen Fragen von allgemeinem Interesse vorzubehalten. Man bemerkte mit Recht, daß der König, oder vielmehr seine Regierung fürchtete, die Provinzial-

stände möchten die königliche Macht allzusehr beschränken und deswegen ließ man ihnen fast nichts, als die Zustimmung zu den Eröffnungen der Regierung. Ebenso wenig liberal war die Beibehaltung des veralteten Princips, die Nation bei Bestimmung der Deputirten in vier Klassen einzutheilen, die noch obendrein sehr ängstlichen Beschränkungen unterworfen wurden. Nicht weniger tadelnswerth sind die Verordnungen, nach welchen die Wählbarkeit gleichen Bestimmungen unterworfen ist, als die, welche die Wahlkörper selbst bilden. Die öffentlichen Beamten konnten nur mit der Erlaubniß ihrer Vorgesetzten gewählt werden, und da in Preußen die Rechtsgelehrten, die Advokaten und Notarien ebenfalls Staatsbeamte sind, so konnte dadurch den Provinzialständen der intelligenteste Theil der Nation entzogen werden. Auch die Bestimmung, daß der zu Wählende eines „guten Rufs" genießen müsse, gab der Regierung, die diesen Ausdruck nicht näher bestimmte, die Macht, durch willkürliche Auslegung desselben ihr mißbeliebige Personen von der Wahl auszuschließen. Die preußische Regierung entgegnete freilich auf diese Ausstellung, daß die politischen Institutionen Preußens aus dem liberalen Gesichtspunkte Frankreichs und Englands nicht zu beurtheilen seien, daß diese Institutionen auf die Geschichte Deutschlands und den Nationalcharakter der Deutschen gestützt seien; sie behauptete, ihr Repräsentativsystem gäbe der öffentlichen Freiheit mehr wahre Garantien, als die geschriebenen Constitutionen Frankreichs und Englands; sie stellte sich als Repräsentant des deutschen Geistes dar und behauptete, daß sie allen Forderungen des Fortschrittes genüge, indem sie in Preußen eine Entwickelung gestatte, die einzig der Natur und der Nationalität Deutschlands entsprechend sei. Endlich erklärt sie, Preußens Freiheit werde von den Provinzialständen mehr gesichert und finde in der ruhigen und gemessenen Intelligenz des Volkes eine größere Garantie, als in einer auf Theorien gegründeten Constitution. In diesen Behauptungen mag manches Wahre enthalten sein und der Charakter eines Volkes kann bis zu einem gewissen Grad die Ideen eines politischen Gesetzgebers modificiren. Wir läugnen die Intelligenz Preußens und die Klugheit seiner Regierung nicht; wir kennen und schätzen die ruhige Würde und die gemessene Haltung des deutschen Volkes; wir behaupten nur, daß, wenn die preußische Regierung ihrem Lande keine allgemeine landständische Verfassung geben zu dürfen glaubte, sie wenigstens den Provinzialständen eine parlamentarische Opposition hätte möglich machen sollen, jene Opposition, die gemäßigt, verständig und loyal in jeder gesetzgebenden Versammlung sich befinden muß, wenn sie nicht zum bloßen unnützen Spielwerk der Regierung herabsinken soll. Die preußische Regierung hat aber jede, oft die natürlichste und gemäßigtste Opposition fast unmöglich gemacht und dadurch selbst den Grund gelegt, daß, als der Oppositionsgeist in diesen Versammlungen einmal erwachte, er sich durch offene Auflehnung, durch Gewalt gegen die Allmacht der Regierung Bahn brechen konnte.

In demselben Jahre 1823 fand die Vermählung des Kronprinzen von Preußen mit der Prinzessin Elisabeth Luise, der dritten Tochter des Königs Maximilian von Bayern statt, und im folgenden Jahre, am 9. Nov. 1824 trat der König in eine morganatische Ehe mit der Gräfin von Harrach, die, damals 26 Jahr und einer alten böhmischen Familie angehörend, zwei Jahre früher mit dem König in Teplitz bekannt geworden war. Der König ernannte seine neue Gemahlin zur Fürstin von Liegnitz und Gräfin von Hohenzollern. Die aus dieser Ehe möglicherweise entspringenden Kinder wurden förmlich von jedem Anspruch auf die Thronfolge ausgeschlossen. Sie sollten auf keinen andern Titel, auf kein anderes Wappen, als das der Fürstin von Liegnitz gegebene und auf keine andere Erbschaft Anspruch machen können, als von den Verwandten mütterlicher Seite. Die Fürstin und ihre Verwandten unterzeichneten vor der Vermählung eine besondere Urkunde, die diese Bestimmungen enthielt und ein vom König und seinen Ministern unterzeichnetes Rescript machte das Publikum mit diesen Anordnungen bekannt. Während dieser Vorgänge, die natürlich zu einer Menge von Auslegungen Anlaß gaben, hatten sich von Neuem an den verschiedenen Universitäten demagogische Umtriebe gezeigt und abermals glaubte das preußische Cabinet gegen diese Universitäten einschreiten zu müssen, die der Sitz dieser revo-

lutionären Ideen zu sein schienen. Die Universität Halle erlitt bedeutende Reformen; ein Edict vom 20. Mai 1824 untersagte den preußischen Unterthanen, in Tübingen, Basel, oder in der Schweiz zu studiren; der Großherzog von Sachsen-Weimar wurde aufgefordert, seine Universität Jena schärfer zu überwachen; das Tragen altdeutscher Kleidung wurde nochmals verboten und die Burschenschaft mit großer Strenge verfolgt. Der König selbst hatte sich schon seit längerer Zeit Ideen religiöser und politischer Verschmelzung hingegeben, die seinem Hang zum Mysticismus entsprachen und suchte jetzt sie nach und nach zur Ausführung zu bringen. Vielleicht ging er von dem Gedanken aus, daß eine innigere Aussöhnung und Ausgleichung der verschiedenen kirchlichen Gegensätze auch zu einer Versöhnung der politischen Gegensätze führen könne. Zunächst versuchte er alle protestantischen Secten in eine einzige zu vereinigen und erließ am 20. Sept. 1817 in dieser Hinsicht ein Edict. Dieser Gedanke einer Vereinigung, einer Verschmelzung der Gegensätze, den der König in dem Augenblicke an den Tag legte, wo der deutsche Geist, des kriegerischen Elements beraubt, das ihn für kurze Zeit genährt und begeistert hatte, sich mit unaufhaltbarem Enthusiasmus, in das Gebiet der Politik werfen zu wollen schien, kehrte im Leben Friedrich Wilhelms III. mehrmals wieder. Es ist übrigens leicht begreiflich, daß, obgleich diese neue Religion keine neue Dogmen aufstellen, sondern nur versöhnen wollte, obgleich sie eigentlich nur eine Art religiösen Eclecticismus war, sie nicht auf einmal der Nation aufgezwungen werden konnte. Der König hatte freilich dem neuen evangelischen Cultus eine eigene Kirche in Berlin gewidmet, hatte selbst an der Spitze der Garnison in Potsdam das Abendmahl nach der neuen Form genossen und am folgenden Tage war die Vereinigung der beiden Confessionen in der Hauptstadt, in Gegenwart des Hofes, der Universität und von Deputationen aller Regimenter der Garnison feierlich ausgesprochen worden. Doch damit war sie noch nicht von der ganzen Bevölkerung angenommen, und dieser Zweck mußte erreicht werden. Eine aus den Geistlichen beider Confessionen gewählte Commission erhielt den Auftrag, eine gemeinsame Liturgie zu redigiren und man versichert, daß der König selbst an den Arbeiten dieser Commission thätigen Antheil nahm. Diese Liturgie, die großentheils zu dem Ritual der ersten Zeit der Reformation zurückging und mehrfache Aehnlichkeit mit dem katholischen Ritus hat, wurde unter dem Namen der neuen Agende im Jahre 1821 zuerst ans Licht gestellt, im folgenden Jahre von Neuem durchgesehen und mittels Cabinetsordre bei der Armee eingeführt. Hierauf wurde sie unter demselben Namen allen Consistorien mitgetheilt, mit dem Auftrag, sie den Predigern der verschiedenen Secten zur Annahme anzuempfehlen. Die Lutheraner zeigten einen besondern Widerstand, indem sie behaupteten, daß ihre Glaubensformen am meisten geopfert worden seien*). Um diesen Vorwurf zu entkräften, unterwarf sie der König in den Jahren 1824 und 27 neuen Revisionen und suchte sie durch angebrachte Verbesserungen den Lutheranern angenehmer zu machen. Ueberhaupt ist es bemerkenswerth, daß diese Religionsideen vom König stets neu zu Tage gefördert wurden, sobald eine neue politische Gährung sich kund gab. Glaubte er, daß eine solche religiöse Diversion die immer neu auftauchende Sehnsucht nach einem befriedigenderen politischen Zustande zum Schweigen bringen könnte? Es scheint fast so; denn er rühmte von Zeit zu Zeit die Fortschritte, welche die Agende unter den Protestanten seiner Staaten gemacht hätte, als wäre dadurch ein Sieg gewonnen.

Seine Staatsmänner strebten nicht weniger nach der Realisirung einer andern großen Idee und waren in diesem Streben vielleicht glücklicher als der König in dem seinigen. Das war nämlich die später unter dem Namen eines Zollverein projectirte Vereinigung der Handels- und Gewerbinteressen der verschiedenen deutschen Fürsten. Im Jahre 1825 vermählte sich der Prinz Friedrich von Holland mit der Prinzessin Luise, Tochter des Königs von Preußen, und dieser besuchte, nach Abhaltung der großen Manöver bei Magdeburg

*) Die Agende nahm zwar im Allgemeinen die lutherischen Formen an, behielt aber gerade im wesentlichsten Theile, dem heiligen Abendmahle, die Dogmen des Calvinismus bei. Daher diese Vorwürfe. Als katholisch wurden bezeichnet das beim Gottesdienst eingeführte Absingen des Kyrie, Gloria und Credo neben dem Ablesen der Episteln und Evangelien.

und Coblenz, Brüssel und Paris, wo er sich mehrere Wochen aufhielt, und als Graf von Ruppin mehr die Vergnügungen dieser Weltstadt, als die französische Politik zu seinem Augenmerk machte. In demselben Jahre 1825 erhielt auch der Staatsrath eine neue Organisation. Der Feldmarschall von Gneisenau ward zum Präsidenten desselben ernannt und erhielt zu gleicher Zeit die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten und des Krieges. Schon jetzt fing sich unter den Provinziallandständen eine Opposition zu bilden an. Trotz dem, daß das Gesetz jede Veröffentlichung in den Berathungen untersagte, erfuhr man im Publikum, daß die Abgeordneten der Städte und des Bauernstandes bei dem rheinischen Provinziallandtage sich sehr energisch für die Beibehaltung ihres französischen Rechtes, im Gegensatz zu den beiden Adelskammern ausgesprochen, die sich der Einführung des preuß. Landrechts geneigt gezeigt hätten. Die Frage war von großer Wichtigkeit und führte später zu sehr lebhaften Verhandlungen zwischen dem Ministerium und den rheinischen Behörden. Auf gleiche Weise erklärten sich am Schluß der Sitzung die Deputirten der Städte und des Landes gegen das Rescript vom 17. Sept. 1826, welches bestimmte, daß zu den Deputirten, welche die Resolutionen des Landtages nach Berlin bringen sollten, nur einer aus jedem Stande gewählt werden sollte. Sie wiesen darauf hin, daß die beiden erstern Stände, die mediatisirten Fürsten und der Adel, nicht den hundertsten Theil des Grund- und Mobiliareigenthums der vier vereinigten Kammern ausmachten. Die Regierung ging aber nicht auf diesen Klagpunkt ein, wie sie es gewöhnlich machte, wenn die Landstände einen eigenen Willen zeigten. Ein Edict vom 17. März 1828 rief endlich die Kreisstände ins Leben, die auf denselben Grundlagen, wie die Provinzialstände, errichtet, vorzüglich den Zweck erfüllen sollten, die Vertheilung der Abgaben zu regeln, die Anwendung des Gemeindevermögens und die Rechnungsablagen darüber zu überwachen. Auch in diesen Gesetzen spricht sich wie in den über die Provinziallandstände die Furcht der Regierung aus, mit einer Opposition zu thun zu haben. In der ganzen Epoche von 1820—30 zeigt sich in der Politik des Berliner Cabinets ein versteckter, aber unaufhörlicher Kampf mit der Erinnerung der früheren Versprechungen, der Ueberzeugung einer dringenden Nothwendigkeit sie zu erfüllen und der Furcht vor den in dem geheimen Gesellschaften ausgesprochenen Radicalismus. Diese schwankende Politik, die eigentlich selbst nicht recht wußte, was sie wollte, kann nicht besser dargestellt werden, als sie sich selbst zeigte in ihren Benehmen während des griechischen Unabhängigkeitskrieges. Die preuß. Regierung setzte den Privatunterstützungen zu Gunsten der unterdrückten Griechen kein Hinderniß entgegen, begünstigte sie vielmehr so viel als möglich, erklärte aber auch in ihrer Staatszeitung daß diese Unterstützungen keiner Sympathie für die griechische Angelegenheit beigeschrieben werden dürften. Jetzt trat die französische Revolution von 1830 ein und entzündete von Neuem die Völker Europa's mit glänzenden, gewaltigen Hoffnungen. Friedrich Wilhelm III. zeigte sich in dieser schwierigen Zeit von besonderer Klugheit. Seine Haltung Frankreich gegenüber wurde kalt, doch abwartend und ruhig und seine innere Politik erlitt mehrere Modificationen. Für den Augenblick traten seine mystischen Religionsideen in den Hintergrund und sein Hauptstreben ging dahin, sämmtliche deutsche Völkerschaften inniger mit einander zu verbinden. Für eine kurze, freilich sehr kurze Zeit, wurde die preußische Regierung sogar liberal. Sie rühmte in ihrer Staatszeitung die von den preußischen Institutionen gewährten reellen Garantien und man las in der genannten Zeitung sogar die seltsame Phrase: „Preußen ist eine absolute Monarchie mit republikanischen Institutionen". Auf einige Monate erhielt die Presse eine größere Freiheit und die Censur verschwand fast ganz. Der Julirevolution in Paris folgte auf dem Fuße die Revolution in Brüssel. Das Haus Nassau mit dem Friedrich Wilhelm durch die Bande des Blutes und der Sympathie vereinigt war, rief die Unterstützung seines mächtigen Verwandten an. Rußland drängte den König zum Kriege, eine kriegerisch gesinnte Partei in Berlin, an deren Spitze der Kronprinz stand, unterstützte nach Kräften diese Anforderungen von außen; die Beschießung von Antwerpen durch die Franzosen zeigte die ganze

Gefahr, mit welcher die Rheinprovinzen und ganz Deutschland bedroht waren. Der König schwankte ob er seine ruhige Haltung verlassen sollte; und eine Observationsarmee von 20.000 Preußen sammelte sich auf seinen Befehl zwischen der Maas und dem Rhein. Preußen hielt damals das Geschick Europa's in seiner Hand; ein Schritt weiter und ein allgemeiner Krieg hätte vielleicht auf Jahre die Ruhe Europa's erschüttert. Da brach die polnische Revolution aus und lenkte die Aufmerksamkeit des Königs auf einen andern Punkt. Es kam jetzt darauf an, Rußland zu befriedigen und Frankreich nicht zu sehr zu reizen. Preußen entschloß sich zu einer theilweisen Neutralität, d. h. es verhielt sich ruhig gegen Polen, erlaubte aber den russischen Schiffen in Danzig zu landen und von dort aus die in Polen kämpfende Armee mit Lebensmitteln zu versehen. Man könnte es fast als Strafe ansehen für die Zugeständnisse gegen Rußland, daß die Cholera durch russische Schiffe eingeführt wurde und Preußen furchtbar verheerte. Auch diese unglückliche Periode ging vorüber, weniger stürmische Tage folgten und Friedrich Wilhelm konnte mit größerer Geistesruhe den großen Plan wieder aufnehmen, den seine Minister schon seit längerer Zeit entworfen hatten. Am 5. Dec. 1833 wurden in Berlin Verträge einer Zollvereinigung bekannt gemacht, die zwischen Preußen, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Bayern, Würtemberg, dem Königreich Sachsen, den sächsischen Herzogthümern Weimar-Eisenach, Meiningen, Altenburg, Coburg-Gotha, den Fürstenthümern Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt und Reuß abgeschlossen worden waren. Einige dieser Verträge waren schon seit langer Zeit unterzeichnet, oder wenigstens durch vorhergehende Conventionen vorbereitet. Schon seit dem Jahre 1818 war das Auszugsrecht zwischen Preußen und Würtemberg aufgehoben und auch mit Hessen-Darmstadt und Kurhessen hatten schon frühere Verträge den Weg für die jetzige Vereinigung gebahnt. Diese große Vereinigung der deutschen Staaten, an deren Spitze jetzt Preußen trat, erregte namentlich in England die größte Aufmerksamkeit, das dadurch seine Handelsinteressen unmittelbar bedroht erkannte; auch Frankreich sah darin eine neue Basis der Politik auftauchen. Es waren bereits 23 Millionen, die sich hier zu einem gemeinsamen Zweck verbanden, der seine Herrschaft immer weiter ausdehnen mußte. Auch ließ sich diese Aussicht nicht lange erwarten. Schon nach wenigen Jahren trat das Großherzogthum Baden, das Herzogthum Nassau, die freie Stadt Frankfurt dem neuen Vereine bei; die kleinern Staaten des deutschen Bundes folgten in kurzer Zeit; auch Belgien schloß sich ihm an; man glaubte die Zeit nicht mehr fern, wo auch Holland sich gleichfalls dem Vereine anschließen würde. Es erstreckte sich der Zollverein, mit Ausnahme von Hanover und Mecklenburg, über ganz Deutschland; Oesterreich beobachtete ihn mit Unruhe und erwog bereits die Frage, ob es sich ihm anschließen sollte, oder nicht. Und es hätte sich ihm anschließen müssen, wären nicht andere Zeiten und andere Ereignisse gefolgt. Preußen aber gehört der Ruhm, einen solchen Verein ins Werk gesetzt zu haben, mit dem schon Friedrich der Große umging.

Auch zu Arrondirung des preußischen Gebiets wurde in jener Zeit ein kleiner Schritt gethan. Durch einen Vertrag von 1834 zwischen dem König von Preußen und dem Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha trat der Herzog dem Erstern für sich, seine Erben und Nachfolger mit allen Hoheits- und Eigenthumsrechten das ihm im Wiener Congreß, Art. 49 und 50 überlassene Gebiet auf dem linken Rheinufer unter den Namen des Fürstenthums Lichtenberg ab. Preußen gewährte dem Herzog für diese Abtretung eine Jahresrente von 80,000 Thalern und versprach ihm die Erwerbung eines Grundbesitzes innerhalb der preußischen Staaten. Das Fürstenthum Lichtenberg aber wurde vierzehn Tage nach Austausch der Ratificationen von den preußischen Behörden in Besitz genommen; es hat einen Umfang von 15 □M. und zählt gegen 30,000 Einwohner. Das folgende Jahr fand Berlin wieder sehr unruhig. An dem Geburtstage des Königs hatte nämlich das Volk die Gewohnheit, mit Flinten zu schießen und Feuerwerke abzubrennen. Da hierdurch in den frühern Jahren mehrere Unglücksfälle herbeigeführt worden waren, glaubte die Polizei diese Volkslustbarkeit verbieten zu müssen. Das Volk, das darin eine unnütze Strenge

sah, beachtete dieses Gebot nicht und fuhr wie gewöhnlich fort, sich seiner Lust hinzugeben. Die bewaffnete Macht schritt ein und wollte die Polizeiverordnungen mit Gewalt in Kraft setzen. Ein Kampf entspann sich; mehrere Abtheilungen Cavallerie griffen die Menge an, die die Soldaten mit Steinen von sich trieb, vom Thiergarten aus, wo der Tumult angefangen, durch das Brandenburger Thor in die Stadt eindrang, unter den Linden die Bänke zerbrach, um sich damit zu bewaffnen, sich dann in die übrigen Straßen verbreitete, die Straßenlaternen zerschlug und den Palast des Königs, der Fürstin von Liegnitz und die Wohnung des Gouverneurs von Berlin angriff. In seiner Wuth zerschlug es die Fenster und ließ sehr wilde Reden erschallen. Erst spät in der Nacht gelang es dem Herzog von Mecklenburg an der Spitze einer Abtheilung der Garde den Auflauf zu zerstreuen. Die Ordnung war doch nur für den Augenblick hergestellt. Am Abend des 4. August begann der Auflauf von Neuem und zwang die Behörden noch einmal mit Gewalt einzuschreiten. Diese Störungen der öffentlichen Ruhe hatten keinen politischen Charakter und doch hielt es die preußische Regierung für nothwendig, strenge Maßregeln zu ergreifen, um ihre Erneuerung zu verhindern. Eine Ordonnanz vom 17. Aug. verbot jedes laute Geschrei in den Straßen und ermächtigte die bewaffnete Macht, ohne vorhergehende Aufforderung auf Gruppen oder Individuen zu schießen, die mit Waffen in der Hand angetroffen werden würden; unbewaffnete Gruppen sollten sich sofort, nach ergangener Aufforderung, zerstreuen; die Strafen gegen Ruhestörungen aber wurden bis zur Todesstrafe geschärft. Die Regierung fand keine Veranlassung mehr, diese gedrohte Strenge in Ausführung zu bringen und gegen Ende August reiste der König mit einem Theil seiner Familie nach Kapsdorff in Schlesien, wo er eine große Revue abhielt, von da nach Kalisch und später mit dem Kaiser von Rußland nach Teplitz, wo beide Fürsten mit dem Kaiser von Oesterreich zusammentrafen. Nie hatten die Höfe von Berlin und St. Petersburg sich einiger gezeigt als damals. Der Czar begriff, daß Preußen an der Spitze des Zollvereins eine ganz neue Stellung gewonnen hatte und mußte es wünschenswerth finden, die schon bestehende Allianz immer inniger zu machen. Preußen mochte sich vielleicht mit der Hoffnung schmeicheln, Rußland selbst zum Eintritt in den neuen Bund zu vermögen; die folgenden Ereignisse zeigten ihm aber bald, wie irrthümlich diese Hoffnung war. Die Bewegungen in Berlin hatten, wie wir schon sagten, mit der Politik nichts zu thun; demungeachtet herrschte eine geheime Aufregung in den verschiedenen Provinzen, namentlich in den Rheinprovinzen und die Regierung verrieth selbst ihre Furcht, indem sie, im Widerspruch zu den bestehenden Landesgesetzen, ein besonderes Gericht einsetzte zur Beurtheilung der Verbrechen des Hochverraths. Auch in den Provinzialständen zeigte sich diese geheime Aufregung der Gemüther. Die Landtage des Jahres 1834 waren ziemlich stürmisch. Die Stände des Herzogthums Posen verlangten Sicherung der Nationalität und Aufhebung der Ordonnanzen gegen diejenigen Bewohner der Provinz, welche 1831 thätigen Antheil an dem Kriege in Polen genommen hatten. Die rheinischen Stände kämpften mit Muth und Lebhaftigkeit für die Beibehaltung ihrer französischen Gesetzgebung, welche die Mehrzahl des preußischen Cabinets in einem deutsch gewordenen Lande für eine Anomalie ansah, und mit 58 gegen 15 Stimmen wurde eine Adresse an den König votirt, um dem Monarchen vorzustellen, mit welchem tiefen Schmerz Rheinpreußen die Aufhebung, oder auch nur eine Modification der französischen Gesetzgebung aufnehmen würde. Die preußische Regierung, welche diese Opposition gegen ihre Absichten mit unverhülltem Widerwillen ansah, that mehrere Schritte, um sie im Keime zu ersticken, reizte aber nur noch mehr dadurch die Gemüther zum Widerspruch. Ohne auf die vielfachen Adressen und Bitten Rücksicht zu nehmen, wurden immer von Neuem Schritte gethan, die Rheinprovinzen zur Annahme des preußischen Landrechts zu bewegen. Da entwarfen endlich die rheinischen Stände in der Sitzung vom 14. Juni 1837 eine Adresse an den König, die schon deswegen höchst interessant ist, weil sie sich mit einem gewissen Nachdruck gegen die Eingriffe der Regierung auflehnt; zugleich aber auch mit großer historischer Treue die Schritte der preußischen Regierung den Rheinprovinzen gegenüber enthüllt. „Der Art. 13 der Wiener Bundesacte,

heißt es darin, hat den deutschen Staaten eine Constitution versprochen. Wir wollen nicht untersuchen, in wie weit das Gesetz vom 5. Juni 1823, welches Preußen die Provinzialstände gab, dieses Versprechen erfüllt hat. Die Provinzialstände sind als nützlich und zweckmäßig erkannt worden; das Volk hat sie dankbar aufgenommen und man erwartete von der Zeit eine Ausdehnung der constitutionellen Rechte, eine Verminderung derselben hielt man nie für möglich. Und doch ist keine Ausdehnung, sondern eine Verminderung eingetreten. Dem Gesetz vom 5. Juni gemäß sollten alle die Provinz betreffenden Gesetze den Provinzialständen zur Berathung mitgetheilt werden, so wie die allgemeinen Gesetzentwürfe, die sich auf persönliche Rechte, auf das Eigenthum und die Abgaben beziehen. Demungeachtet ist ein großer Theil dieser Gesetze und Decrete, die dieser Verordnung zufolge, den Provinzialständen zur Berathung hätten vorgelegt werden sollen, ohne sie ins Leben getreten. Wir führen nur an: 1) das Decret vom 6. Nov. 1827, in Bezug auf die Legitimation der natürlichen Kinder; 2) das Gesetz vom 22. März 1828 über die Fideicommisse im Großherzogthum Berg; 3) das Decret vom 24. März 1827, in Bezug auf die kirchlichen Feste; 4) das Gesetz vom 7. Juli 1833 über die dem Fiscus schuldigen Verzugszinsen; 5) das Decret vom 5. Juni 1834 über die Vormundschaft; 6) das Gesetz vom 27. Juli 1837 über die Selbstbestimmung des Adels, in Bezug auf die Erbfolge. In diesem Augenblicke noch sollen wir über einen Gesetzentwurf berathen, nach welchem die Ehe aufhört, ein Civilact zu sein; und man erlaubt uns nicht, das Gesetz selbst in Berathung zu ziehen, sondern blos die schicklichste Weise, es auszuführen. Alle die Gemeinden betreffenden Angelegenheiten sollten den Provinzialständen vorgelegt werden und dieses Recht könnte, gewissenhaft ausgeführt, von der höchsten Wichtigkeit für die Provinz werden. Bis jetzt aber haben die Stände fast nichts anderes zu berathen gehabt, als über die Errichtung eines Irrenhauses in Siegburg und über die eines Armenhauses in Bauweiler. Nicht ein einziges Budget der Provinz ist den Ständen vorgelegt worden, keine einzige Rechnung über die Verwendung der Provinzialgelder ist vor ihren Augen erschienen. Unserer Ansicht nach haben wir nicht allein die Pflicht, eine Meinung auszusprechen, über die von der Regierung uns mitgetheilten Gesetzesvorschläge; wir sollen auch über die treue Führung unserer Provinzialconstitution wachen, und diese Pflicht ist um so wichtiger, da die uns zugestandenen Rechte so beschränkt sind. Wir leben zwar in einer absoluten Monarchie, aber doch in einem Staate, der von Gesetzen regiert wird und unter dem Scepter eines Königs, den man allgemein seiner fürstlichen Eigenschaften wegen verehrt. So lange das Gesetz vom 5. Juni 1823 besteht, das uns als Verfassungsurkunde dienen muß, müssen wir seine treue Ausführung verlangen; wir müssen dies nicht allein im Interesse unserer Committenten und des Landes, sondern auch im Interesse unseres erhabenen Monarchen, der gewiß den Wunsch hegt, sein Volk glücklich zu machen. Wir müssen also annehmen, daß Alles, was man bis diesen Augenblick gegen den Inhalt und den Geist der constituirenden Verordnung vom 5. Juni 1823 unternommen hat, daß alle Eingriffe, die man sich in unsere französische Gesetzgebung, die den Bewohnern dieser Provinz so theuer ist, erlaubt hat oder noch erlauben wird, das Resultat beklagenswerther Mißverständnisse sind, wenig geeignet, den Patriotismus der Rheinprovinzen zu erhöhen. Diejenigen, welche die Regierung in allen Dingen loben, kann man nicht ihre Freunde nennen, wohl aber die, welche den Muth haben, in vorkommenden Fällen ihre Meinung offen und loyal auszusprechen, sobald sie sehen, daß sie einen falschen Weg einschlägt. Es ist daher gut, ja, es ist unsere Pflicht, Se. Majestät demüthig vorzustellen: daß die Verletzungen der Rechte der Provinzialstände, die bis zu diesem Tage stattgefunden haben, allgemein tief gefühlt werden und schmerzliche Empfindungen hervorgebracht haben; daß man auf diese Weise die Provinzialrepräsentation zu einer bloßen Form herabwürdigt, so daß die Theilnahme an dieser Constitution mehr und mehr verschwindet; daß die offen ausgesprochene Absicht, die in unsrer Provinz bestehende Gesetzgebung aufzuheben und sie durch das etwas modificirte preußische Landrecht zu ersetzen, die größte Bestürzung hervorgebracht hat und daß daher die Stände Se. Majestät unterthänigst bitten, seinen Ministern zu befehlen: 1) das Gesetz

vom 5. Juni 1823 nach seinem Geist und seinem Wortinhalte in volle Wirksamkeit zu setzen; 2) den Plan einer Unterdrückung der bestehenden Gesetzgebung, die mit dem Charakter und den Sitten der Bewohner dieser Provinz innig übereinstimmt, gänzlich aufzugeben und alle Maßregeln, die auf eine solche Unterdrückung hindeuten, selbst die, welche schon in Ausführung gebracht worden sind, sobald als möglich zurückzunehmen und zu annulliren".

Der König alterte; seine aufrichtige Frömmigkeit verwandelte sich nach und nach in einen glühenden Mysticismus. Nur ein Gedanke beschäftigte ihn noch: alle Religionen, die in Preußen herrschend waren, alle verschiedenen Kirchen in den Schooß einer evangelisch-christlichen Kirche zurückzuführen. Um zu diesem Zweck zu gelangen, brachte der König sogar sein von Natur gutes Herz zum Schweigen und entschloß sich zur Annahme von oft sehr strengen, gewaltsamen Maßregeln. Den Juden wurde 1836 unter strenger Strafe verboten, künftig christliche Vornamen anzunehmen und in gewissen Theilen des Reiches Grundbesitz zu erwerben, sobald sie die Bebauung desselben nicht selbst, oder durch Diener ihrer Religion ausführen könnten. Diese etwas zu sehr nach dem Mittelalter schmeckende Ordonnanz führte zu beklagenswerthen Resultaten, indem die Juden dem Haß und der Verfolgung der untern Klassen der christlichen Bewohner ausgesetzt wurden. In Posen führte sie zu ernsten Unruhen. Die Einführung der neuen Agende fand in den Provinzen große Schwierigkeiten und mehrere protestantische Gemeinden konnten nur durch sehr strenge Maßregeln dazu bewogen werden. Oft sah man sich genöthigt, die Volksgährung mit militärischer Macht zu unterdrücken. Die Cabinetsbefehle wurden immer strenger und mehrere lutherische Geistliche wurden vor Gericht gezogen und abgesetzt. Die Folge dieser strengen Maßregeln war, daß sich unter den Protestanten eine neue Secte bildete, die sogenannten Altlutheraner, und da die Regierung diese Secte verhinderte, ihren Ansichten zu folgen, so wanderten eine Masse lutherischer Unterthanen nach Amerika aus, um jenseits des Meeres sich ein neues Vaterland zu suchen. Um diese Auswanderung zu beschränken, die ebenso nachtheilig für das Land, als für den größeren Theil der Auswandrer war, die ohne genügende Capitalien, selbst wenn sie das Ziel ihrer Wünsche erreicht hatten, mit Hunger und Elend kämpfen mußten und oft, noch ehe sie sich einschiffen konnten, in der Fremde elend ums Leben kamen, erließ die Regierung eine neue Verordnung, daß nur solche Personen auswandern dürften, von denen das Haupt der Familie im Besitz einer baaren Summe von 215 Thalern, jedes Familienglied in dem von 109 Thalern sei. Diese gesteigerte Auswanderungslust und die Gerüchte, die sich über die Ursache derselben verbreiteten, erregten im Auslande große Aufmerksamkeit und stellten die Intoleranz des Königs und seiner Regierung in ein sehr nachtheiliges Licht. Als nun in derselben Zeit der Erzbischof von Köln, Freiherr Droste von Vischering, gestützt auf ein päpstliches Breve, die schon längst bestehenden bürgerlichen Gesetze über gemischte Ehen zwischen Katholiken und Protestanten umzustürzen suchte und mit Nichtachtung seiner durch das päpstliche Concordat von 1822 anerkannten Stellung zum Staate, alle Verhältnisse gegen die preußische Regierung mißachtete; als der Erzbischof von Posen in seine Fußstapfen trat und beide Prälaten die Regierung zu strengen Maßregeln zwangen (s. Köln), da suchte man dieses Mißverhältniß im Auslande, namentlich in Frankreich und Belgien, ebenfalls als Folge der Unduldsamkeit des Königs, so wie seines Wunsches darzustellen, die katholische Kirche in seinen Staaten ganz aufzuheben. Wir können uns diesem Gedanken um so weniger hingeben, je weniger eigentlich die Regierung bei diesem ganzen Streite in das eigentliche Gebiet der Kirche und der Religion überging, sondern sich nur innerhalb der Schranken verhielt, die sie als Staatsgewalt zu beobachten genöthigt war. Doch wie wichtig auch diese Angelegenheiten waren und wie sehr sie auch die ganze Aufmerksamkeit der preußischen Regierung in Anspruch zu nehmen schienen, so fand sie doch immer noch Zeit, auch die übrigen Interessen des Reiches mit gleicher Sorgfalt zu überwachen und zu befördern. Im Jahre 1838 geschah der erste Schritt zur Einführung der Eisenbahnen durch Eröffnung der kurzen Bahn von Berlin nach Potsdam, und wie sehr

die Regierung die Nützlichkeit dieser neuen Erfindung einsah, zeigen die vielfachen Bahnen, welche in dem Zeitraume von zwölf Jahren theils vollendet, theils im Bau begriffen sind und die Hauptstadt mit allen Theilen des Reichs in Verbindung setzen. Die Runkelrübenzuckerfabrikation wurde auf alle Weise befördert und begünstigt und je weiter sich die Fabrikthätigkeit des Reiches ausdehnte, desto sorgsamer zeigte sich die Regierung in Darstellung der nöthigen Fürsorge für die bei ihnen erforderlichen Arbeiter, namentlich der Kinder. Sparkassen wurden eröffnet und jede Gemeinde erhielt das Recht, eine solche nach eingeholter Zustimmung der vorgesetzten Behörde zu organisiren. Im Jahre 1840 wurde eine Reform in dem Pönitentiarwesen eingeführt, indem die Gefangenen in verschiedene Klassen getheilt und danach den verschiedenen Strafhäusern zugewiesen wurden. Namentlich führte man die wichtige Unterscheidung ein zwischen den Verbrechern, die in der Leidenschaft des Augenblicks gehandelt, und solchen, die schon Jahre lang dem Verbrechen anheim gefallen waren. In der neuesten Zeit hat man versucht, in den preußischen Strafhäusern das amerikanische Absperrungssystem einzuführen, und hat hiernach ein großes Centralgefängniß in Berlin errichtet, um einen Versuch zur Besserung der Verbrecher auf diese Weise zu machen. Die Wissenschaften und Künste erfuhren ebenfalls eine ganz besondere Sorgfalt und Fürsorge von Seiten der Regierung. Die Censur bestand zwar immer noch, doch von Zeit zu Zeit ließ sie sehr von ihrer Strenge nach. In Bezug auf die äußere Politik war Friedrich Wilhelm der Erste, welcher mit der neuen Regierung in Frankreich in nähere Verbindung trat und später auch den Hof von Wien und von Petersburg veranlaßte, die diplomatischen Verhältnisse mit der neuen Dynastie wieder anzuknüpfen. Im J. 1836 besuchten die Herzöge von Orleans und Nemours auf einer Reise durch Deutschland, Berlin, und fanden bei dem König die wohlwollendste Aufnahme. Eine kurze Krankheit führte am 7. Juni 1840 den Tod des Königs herbei. Die Nachricht von der Gefahr, welche den geliebten König bedrohte, hatte sich schnell in Berlin verbreitet und das Volk in Masse vor dem königlichen Schlosse versammelt. Auch der Kaiser von Rußland war schnell herbeigeeilt und kam noch zeitig genug in Berlin an, um seinem königlichen Schwiegervater die Augen zuzudrücken. Das ganze Volk trauerte um den Heimgegangenen, selbst die ärmsten Arbeiter trugen einen Flor um den Arm. Noch an demselben Abend zeigte sich der neue König auf dem Balcon seines Palastes. Die Minister und die Truppen der Garnison legten ihren Eid der Treue ab und ein neues Reich begann.

Man sah mit großen Hoffnungen der Wirksamkeit Friedrich Wilhelm's IV. entgegen. Schon als Kronprinz hatte er durch Opposition gegen einzelne Räthe seines königlichen Vaters glänzende Erwartungen von sich erregt und hoffend blickte das Volk der Zukunft entgegen. Am 10. Sept. 1840 sollte der neue König in Königsberg gekrönt werden und der Gewohnheit gemäß berief eine Ordonnanz vom 21. Juli die Stände des Reichs zusammen und übertrug ihnen die Entscheidung, ob Ostpreußen, wie früher bei dieser Ceremonie von 12 Mitgliedern des Adels repräsentirt werden sollte, sowie, ebenfalls nach den alten Gebräuchen, diejenigen Rechte und Privilegien zu nennen, deren Bestätigung sie verlangen zu können glaubten. Zufälligerweise traf es sich, daß in diesem Jahre 1840 die Unterzeichnung des Vertrags der vier Mächte in London zur Ordnung der Angelegenheiten des Orients und die Ausschließung Frankreichs von diesem Vertrage den Frieden Europa's plötzlich in Frage stellte, indem der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, entrüstet über die Hintansetzung seines Landes, theils in seinen Noten, theils in seinen Reden in der Deputirtenkammer so unverhüllt von der Besitznahme der Rheinprovinzen sprach, daß das deutsche Volk in gerechter Aufwallung Drohungen mit Drohungen beantwortete und ein damals entstandenes an sich unbedeutendes Lied „Der freie deutsche Rhein", die Sympathien aller Journale erweckte. Glücklicherweise kam es nicht so weit, die Haltbarkeit dieses augenblicklichen Enthusiasmus zu prüfen. Die Zusammenwirkung dieses Umstandes aber mit der Thronbesteigung des neuen preußischen Königs hatte ein anderes Resultat zur Folge. Die Fürsten Deutschlands, die durch die kriegerischen Floskeln des französischen Ministers eine Zeitlang wirklich in Besorgniß blieben, ob es nicht zum Kriege

kommen könne, zeigten abermals eine Hinneigung zu den Sympathien ihrer Völker; der Dichter jenes Rhein-Liedes wurde mit fürstlichen Gnadengaben und königlichen Handschreiben überschüttet; eine beliebte Melodie des Liedes sogar für die Trommeln der Armee eingerichtet. In Preußen glaubte man allgemein, die längst erwartete Zeit der Einführung einer Repräsentativverfassung sei jetzt gekommen und in diesem Sinne sprachen sich auch die verschiedenen zur Huldigung des Königs einberufenen Stände aus. Als in den ersten Tagen des September in Königsberg die Stände von Ost- und Westpreußen zusammentraten, erklärten sie auf den Antrag des Deputirten, Herrn von Auerswald, die von der Regierung vorgelegte erste Frage in Bezug auf die Wahl von zwölf Mitgliedern des Adelsstandes, um Ostpreußen bei der allgemeinen Huldigung zu vertreten, könne nicht stattfinden, da sie unvermeidlich einen übeln Eindruck hervorbringen müsse durch die Aufstellung eines Unterschiedes zwischen den verschiedenen, früher getrennten, jetzt vereinigten Theilen des Reiches. In Bezug auf die zweite Frage, rücksichtlich der Rechte und Privilegien, deren Bestätigung man verlangen könne, baten die Stände den Monarchen, ein organisches Gesetz vorbereiten lassen zu wollen, das den Provinzialständen erlaube, der königlichen Erklärung vom 22. Mai 1815 und den ausdrücklichen Bestimmungen des Gesetzes vom J. 1823 gemäß, aus ihrer Mitte die Mitglieder einer Nationalversammlung zu wählen. Die Stände sollten, den früheren Gebräuchen zufolge, am Tage der Krönung auseinander gehen, die zuerst in Königsberg und dann in Berlin stattfand. Die Krönungsfeierlichkeit in Berlin geschah am 15. October. Zahlreiche Deputirte aus den verschiedenen Provinzen der Monarchie hatten sich vereinigt, um dem neuen Fürsten den Eid der Treue zu leisten. Eine große Anzahl von Fürsten, Edelleuten, Geistlichen, Bürgern und Bauern aus allen Theilen des Reiches waren in die Hauptstadt zusammengeströmt und Alle fühlten sich von den glänzendsten Hoffnungen beseelt. Begleitet von seinen Kammerherren, den Großwürdenträgern seines Hauses, den Staatsministern, den königlichen Prinzen und einem glänzenden Gefolge von Generalen, Fürsten und Grafen, geheimen Räthen, Oberpräsidenten der Provinzen ꝛc., begab sich der König zu Fuß in die evangelische Kirche und eine ungeheure Masse von Bürgern, die nach den Beschreibungen der damaligen Zeit auf 60,000 Personen angegeben werden, sah ihn an sich vorübergehen und begrüßte ihn mit dem lautesten Beifallruf. Die Königin und die Prinzessinnen der königlichen Familie hatten sich schon früher mit ihrem Gefolge in den Tempel begeben. Nach dem Gottesdienst, welchen der Bischof Dr. Eylert hielt und dabei im Namen seines Clerus den Huldigungseid aussprach, begab sich der ganze Zug wieder in das Schloß zurück und von Neuem begrüßte den König der begeisterte Zuruf seines Volkes. An dem Schlosse angekommen, bestieg der König die Vortreppe des Palastes und nahm den auf einer Tribüne errichteten Thron ein. Die Huldigung begann, zuerst von dem katholischen Clerus, dann von den ehemaligen Reichsfürsten und Grafen, denen die Fürsten und Edelleute Schlesiens und endlich die der Lausitz folgten. Die Ritter leisteten in dem weißen Saale den Eid der Treue; Herr von Rochow sprach ihnen die Eidesformel vor und der Erbmarschall des Reiches rief nach beendigter Ceremonie unter dem Donner der Kanonen: Es lebe König Friedrich Wilhelm IV.! Jetzt erhob sich der König von seinem Thron und ließ sich also vernehmen: „Nach alter Sitte leisten die Stände deutscher Provinzen den Eid der Treue erst nach Entgegennahme von Versicherungen der treuen Handhabung der Regierung. Ich will dieser Sitte treu bleiben. Ich weiß wohl, und ich erkenne es an, daß ich die Krone von Gott allein habe und daß ich sagen darf: wehe dem, der seine Hand daran legt! Ich weiß aber auch und erkenne es in Gegenwart Euer Aller an, daß ich meine Krone als Lehen Gottes trage und ihm Rechenschaft schuldig bin von jedem Tag, von jeder Stunde meiner Regierung. Wer Garantien für die Zukunft verlangt, dem antworte ich mit diesen Worten: Niemand kann eine bessere Garantie auf Erden geben. Sie hat eine größere verbindende Kraft und mehr Gewicht als alle Krönungseide, als alle Zusicherungen auf Pergament oder Erz, denn sie entspringt aus dem Leben und wurzelt in dem Glauben. Diejenigen unter Euch, die keine sogenannte glorreiche Regierung wünschen, die durch Kanonen und kriegerische Fanfaren

ihren Nachhall in der Nachwelt finden könnte, die sich mit einer einfachen, väterlichen, wahrhaft deutschen und christlichen Regierung begnügen, mögen auf mich und mit mir auf Gott ihr Vertrauen setzen, damit er die Gebete erhöre, die ich täglich an ihn richte, sie segne und unser Vaterland mit Wohlergehen überhäufe". Nach diesen Worten ging der König in den Rittersaal zurück, wo eine Deputation der Universitäten ihm den Huldigungseid leistete. Dann erschien er wieder auf der Tribüne und wurde von Neuem von lang anhaltenden Vivats empfangen. Der Herr von Rochow sprach jetzt zu den Deputirten der Städte und der Gemeinden, sowie zur Bürgerschaft von Berlin, worauf der Bürgermeister der Hauptstadt mit kurzen Worten antwortete; dann erhob sich der König noch einmal und ließ sich also vernehmen: „In diesem feierlichen Augenblicke rufe ich den allmächtigen Gott an. Möge er mit seinem gewaltigen Arme die Gelübde bestätigen, die in diesem Umkreis sich haben vernehmen lassen, so wie diejenigen, die ich in Königsberg ausgesprochen habe und hier von Neuem bestätige! Ich verspreche in der Furcht Gottes und in der Liebe der Menschen zu regieren, mit offenen Augen, wenn die Bedürfnisse meiner Unterthanen und meiner Zeit es erfordern, mit geschlossenen Augen, wo es sich um Gerechtigkeit handelt. Ich will, so weit es von meiner Macht und meinem Willen abhängt, während meiner Regierung den Frieden aufrecht erhalten und aufrichtig und nach allen meinen Kräften die edlen Absichten der hohen Mächte unterstützen, die seit einem Vierteljahrhundert die treuen Wächter des europäischen Friedens sind". Hier wurde die Stimme des königl. Redners von mächtigem Jubelrufe übertäubt. „Ich wünsche vor Allem, nahm der König wieder das Wort, meinem Vaterlande den Platz zu sichern, welchen die Vorsehung ihm durch eine beispiellose Geschichte angewiesen und der Preußen zum Schild der Sicherheit und der Rechte Deutschlands gemacht hat. Ich will unter allen Verhältnissen so regieren, daß man in mir den wahren Sohn eines unvergeßlichen Vaters und einer Mutter erkennen soll, deren Gedächtniß sich von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzen und von der Nachwelt gesegnet sein wird. Aber die Wege der Könige sind thränenreich und thränenwerth, wenn das Herz und der Geist ihrer Völker ihnen keine helfende Hand leiht. Deswegen richte ich in der Begeisterung meiner Liebe für das Vaterland, für mein in den Waffen, in der Freiheit und im Gehorsam geborenes Volk, an Euch, Ihr Herren, in diesem feierlichen Augenblicke die ernste Frage. Wenn Ihr, wie ich hoffe, es könnt, so antwortet mir in Eurem und im Namen Derjenigen, die Euch hierher geschickt haben. Ritter, Bürger, Männer des Landes und Ihr Alle, die hier versammelt seid und meine Stimme hören könnt: Wollt Ihr in Herz und Geist, in Wort und That, in der heiligen Treue der Deutschen, in der noch heiligern Liebe der Christen, mir helfen, Preußen so zu erhalten wie es ist, so wie ich es der Wahrheit getreu geschildert habe, so wie es bleiben muß, damit es nicht untergehe? Wollt Ihr mir helfen, die Eigenschaften, durch welche Preußen sich zu einer der Großmächte erhoben hat, obwohl es nur vierzehn Mill. Bewohner besitzt, immer herrlicher zu entwickeln? Wollt Ihr mir helfen, die Ehre, die Treue, das Streben nach Fortschritt, Recht und Wahrheit zu erhalten, durch Verbindung alter Weisheit mit jugendlicher Glut? Wohlan, so antwortet mir mit kräftiger Stimme durch ein wahrhaft deutsches, das heißt, offenes und freies Ja". Die Versammlung antwortete sogleich einstimmig und mit den lebhaftesten Enthusiasmus. „Dieses Wort ist für mich Alles, fuhr der König fort, und fesselt mich an Euch durch unauflösbare Bande. Es kräftigt und tröstet mich, ich werde es in meiner letzten Stunde nicht vergessen. Ich werde treu bleiben meinen Gelübden, wie ich sie hier und in Königsberg ausgesprochen habe, so wahr mir Gott helfe! Zum Zeichen dessen erhebe ich meine rechte Hand zum Himmel". Herr von Rochow las jetzt mit lauter Stimme das Verzeichniß der Titel, Würden und Gunstbezeigungen vor, die der König bei Gelegenheit seiner Krönung gewährt hatte; dann rief der Wappenherold, der am Fuß der großen Treppe stand, es lebe der König Friedrich Wilhelm IV.! Das Volk wiederholte dies mit glühendem Enthusiasmus, und die Ceremonie endete, indem die verschiedenen Gewerbe und städtischen Corporationen an der Treppe vorüberzogen. Im Schlosse fand ein großes Festmahl statt, woran 2300 Personen, in 32 Sälen vertheilt, Theil nahmen. Alle

Provinzen des Königreichs fanden hier ihre Repräsentanten. Westfalen hatte 100, Sachsen 80, die Rheinprovinzen 130, Schlesien 150, Pommern 200, die Mark Brandenburg ꝛc. gegen 800 Deputirte geschickt.

Die Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. zeigte anfangs wirklich eine Hinneigung zu milden Maßregeln. Für die politischen Verbrecher wurde eine Amnestie erklärt; auch in der katholischen Frage zeigte der König einen versöhnenden Geist, indem er den Erzbischof von Posen in Freiheit setzte und den katholischen Bischöfen des Reiches die Erlaubniß gab, in freien Verkehr mit dem römischen Hof zu treten, unter der Bedingung jedoch, daß sie die Regierung mit den Gegenständen ihrer Correspondenzen zuvor bekannt machen und ohne Erlaubniß der weltlichen Macht die von dem heiligen Stuhle ihnen zukommenden Verordnungen und Dispensen nicht in Anwendung bringen sollten, mit Ausnahme derer, die ausschließlich mit der Lehre zu thun haben. Diese Maßregeln bewirkten, daß der Papst in die Entfernung des Erzbischofs von Köln und die Wahl eines Coadjutors willigte. Der Bischof von Eichstädt ward an den Erzbischof von Köln gesandt, um ihn mit dieser Lage der Sache bekannt zu machen und ihn zur Einwilligung zu bewegen, wozu dieser sich auch bereitwillig finden ließ. Der Bischof von Speyer, Johann Geißel, ward zum Coadjutor der Erzdiöces Köln ernannt und ein päpstliches Breve erklärte, daß diese Ernennung durch die geschwächte Gesundheit des Erzbischofs nothwendig werde, welche ihm die Verwaltung seiner Diöces nicht länger erlaube. Wir haben schon bei Gelegenheit der Krönung des Königs erwähnt, daß die in Königsberg vereinigten Provinzialdeputirten an den neuen Fürsten die Bitte stellten, die Versprechungen seines königlichen Vaters zu erfüllen und dem ganzen Reiche eine Constitution zu geben. Friedrich Wilhelm IV. erkannte in seiner Antwort darauf zwar an, daß das bestehende preußische Repräsentativsystem in vielen Theilen unvollkommen sei und versprach seinerseits die mit der Zeit nothwendig werdenden Reformen darin herbeizuführen, verwarf aber durchaus den Gedanken an eine allgemeine Repräsentation. Am 1. März 1841 versammelten sich die Provinzialstände von Neuem und eine der Verheißungen des Königs schien sich schon jetzt zu realisiren. Der Regierungscommissar zeigte nämlich bei Eröffnung der Stände der Versammlung an, daß der König ihnen die Erlaubniß gewähre, das Resultat ihrer Berathungen in den Journalen zu veröffentlichen; daß er die Stände künftighin aller zwei Jahre zusammenberufen, einige Aenderungen in dem Wahlgesetz herbeiführen und permanente berathende Comité's errichten wolle, die den Auftrag haben sollten, die Regierung mit den besonderen Interessen der Provinz bekannt zu machen. In einer spätern Mittheilung versprach der König eine Erleichterung besonders derjenigen Abgaben zu bewirken, die auf den ärmern Klassen lasteten. Diese Versprechungen wurden zwar mit Dank angenommen, erfüllten aber keineswegs die Erwartungen und die Wünsche des Landes. Neue Reclamationen machten sich daher bald in den Provinzialständen laut. In der Sitzung vom 9. April 1841 trug einer der Deputirten von Altpreußen darauf an, den König zu bitten, ein Gesetz über die Freiheit der Presse zu geben und bis zur Veröffentlichung eines solchen Gesetzes die Censuredicte zu mildern. Zur Begründung einer solchen Bitte deuteten die Stände darauf hin, daß jeder Ideenaustausch zwischen dem Volke und der Regierung unmöglich gemacht sei und die preußische Nation sich gezwungen sehe, aus den Journalen des Auslandes die Kenntniß über den Gang der innern Angelegenheiten des Landes zu schöpfen. Dieselbe Frage wurde zu gleicher Zeit auch in den rheinischen Ständen debattirt. Diese verlangten die Erlaubniß, täglich ihre Berathungen in den Journalen veröffentlichen zu dürfen; die freie Besprechung dieser Discussion von Seiten der Journale, endlich ein Gesetz gegen die Preßvergehen, anstatt der jetzt bestehenden Präventivcensur. „Wenn die Preßfreiheit, sagte die Commission der rheinischen Stände in ihrem Bericht, nur denjenigen Völkern schädlich ist, welche unfähig sind, sie zu begreifen und sich ihrer zu bedienen, so dürfen die Rheinprovinzen nicht fürchten, daß man sie ihnen lange verweigert". In Bezug auf die Wählbarkeit der Deputirten beschloß die Versammlung in derselben Sitzung, dem König die Bitte vorzulegen, diejenigen Gesetzverfügungen zu modificiren, welche die Advo-

katen, Rechtsgelehrten und Notarien indirect von der Wahl ausschließen, indem sie dieselben zwinge, als Staatsbeamte die Erlaubniß der Behörde nachzusuchen. Auch in den andern Versammlungen der Provinzialstände fielen wichtige Verhandlungen vor. Während die ostpreußischen Stände für die ganze Monarchie eine gemeinsame gesetzgebende Versammlung verlangten, rief derselbe Antrag unter den Ständen des Großherzogthums Posen sehr stürmische Debatten hervor. Hier wurde dieser Vorschlag zurückgewiesen, doch mehrere Deputirte erklärten, daß sie ihn nur deswegen von der Hand weisen müßten, weil bei einer allgemeinen Repräsentativverfassung Preußens die polnische Nationalität nothwendig untergehen müßte. Diese Debatten bewogen den König zu einem ausdrücklichen Receß, in welchem Friedrich Wilhelm IV. mit wahrhaft väterlicher Milde den Polen versicherte, ihre Nationalität achten und das ganz natürliche Gefühl, welches ein edles Volk an seine Sprache, an seine Sitten und historischen Erinnerungen fesselt, schützen zu wollen; zugleich machte er ihnen aber auch bemerklich, daß die polnische Nationalität in ihrer unauflöslichen Vereinigung mit der preußischen die Richtung ihrer fernern Entwickelung finden müsse und erklärte, daß jeder Versuch einen Antagonismus zwischen der deutschen und polnischen Nationalität festzustellen, um die beiden Völker zu verhindern, sich als Brüder zu betrachten, die Ausführung der Plane hemmen müsse, die er für das Wohlergehen seiner polnischen Unterthanen gebildet hätte. Auch zeigten wirklich die neuern Regierungsmaßregeln den Wunsch derselben, das Wohlwollen der polnischen Nation sich zu erhalten. Der neue Regierungspräsident, Graf v. Arnim, zeigte sich den Polen weit geneigter, als der frühere; Lehrer der polnischen und slawischen Sprache wurden in Posen angestellt und soviel als möglich Alles vermieden, was die Empfindlichkeit der Polen unangenehm berühren könne. Das Streben der öffentlichen Meinung nach einer allgemeinen Ständeverfassung wurde aber nicht blos in den Provinzialständen laut, auch die städtischen Behörden zeigten gleiche Gesinnungen und gleiche Hoffnungen auf Reform. Der Stadtrath von Breslau beauftragte seine Deputirten, den schlesischen Ständen eine Petition zu übergeben, in welcher er an die Verheißungen der J. 1815 und 1823 einer zu gebenden Constitution erinnerte. Andere nicht weniger wichtige Städte folgten diesem Beispiel. Der König zeigte sich über diese zunehmenden Reclamationen sehr unzufrieden; er sah darin einen Mangel des Vertrauens an die Aufrichtigkeit seiner Absichten und ließ dem Stadtrath von Breslau durch den Minister des Innern entgegnen, daß er in dem von den städtischen Deputirten in den Provinzialständen gemachten Vortrage eine förmliche Opposition gegen sich selbst erblicke, daß er in Folge davon auf seiner Reise nach Schlesien die Stadt Breslau nicht berühren werde und ihr verbiete, zu seiner Bewillkommnung an ihn Deputirte abzuschicken oder Feste anzuordnen. Der Stadtrath entgegnete darauf in einer Adresse, welchen tiefen Schmerz ihm der königliche Entschluß verursacht habe, betheuerte seine Treue gegen das königliche Haus und berief sich zu seiner Rechtfertigung auf das Allen gemeinsame Recht, den Landesfürsten mit den Wünschen und Beschwerden des Landes in Bezug auf die Staatsangelegenheiten bekannt zu machen. Der Stadtrath schloß seine Adresse, indem er von Neuem um eine Constitution bat. Dieser neue Schritt machte ungeheures Aufsehen, der König aber ließ dem Magistrat von Breslau antworten, wenn seine Adresse gesetzlich zulässig sei, so habe auch er, der König, das Recht, seine Meinung über den darin ausgesprochenen Geist auszudrücken; übrigens glaube er, daß die Gesinnungen der loyalen Bewohner Breslau's von denen ihres Stadtrathes verschieden seien und bedaure deshalb, daß eine blos an den Stadtrath gerichtete Mittheilung für die Bewohner der Stadt eine unangenehme Oeffentlichkeit erhalten hätte. Doch die Bürger Schlesiens, denen der Inhalt der königlichen Antwort sogleich mitgetheilt wurde, erklärten sich mit dem Betragen ihres Stadtrathes vollkommen einverstanden, und daß sie nichts inniger wünschten, als sobald als möglich, eine allgemeine ständische Verfassung zu erhalten. Diese bedauernswerthen Reibungen sollten bald noch größere Schärfung erhalten. Der königliche Commissar, der, wie bekannt, den Bericht über die Verhandlungen des schlesischen Landtags redigirte, äußerte sich über den von den städtischen Deputirten Breslau's gemachten Antrag auf folgende Weise: „Die Deputirten

der Hauptstadt haben während der Sitzung von der Errichtung einer allgemeinen Verfassung für das ganze Königreich zu sprechen gewagt. Die Petition, die sie veranlassen wollten, wurde als unzeitgemäß und ungehörig durch 77 Stimmen gegen 8 beseitigt". Die verächtliche Weise, in welcher dieser Artikel die Thatsache darstellt, verletzte die Deputirten und den Magistrat von Breslau auf das tiefste. Zu gleicher Zeit aber scheint auch die vereinzelte Stellung die sie mit ihrer Petition einnahmen und der Zorn des Königs sie erschreckt zu haben. Sie wandten sich von Neuem mit einer diesmal unterthänigern Adresse als die frühere, an den König und dieser nahm die Reuigen huldvoll wieder zu Gnaden auf. Doch der öffentliche Geist in Preußen ließ sich durch ein solches einzelnes Beispiel nicht zurückweisen. Von allen Seiten, in Journalen, Brochüren und ausführlichen Werken, wurde auf die Nothwendigkeit einer zu gebenden Verfassung hingewiesen, die Gebrechen des bestehenden Zustandes der Dinge, namentlich die zahllosen Uebel einer immer selbstständiger und deshalb schädlicher werdenden Bureaukratie in grellen Farben geschildert, so daß die Regierung, um diesem von allen Seiten andringenden Sturme zu entgehen, keine andere Wahl hatte, als entweder den Wünschen des Landes nachzukommen, oder sich ihnen streng entgegenzusetzen. Das Erstere wagte sie nicht und wählte daher das Zweite, suchte aber dabei den möglichst gelinden Weg einzuschlagen und ihn mit manchen Annehmlichkeiten zu schmücken. So rief denn der König die ausgezeichnetsten Männer Deutschlands freilich meistens Dichter oder Philosophen, die ihre Zeit schon überlebt hatten, wie Tieck, Rückert, Schelling &c. nach Berlin; Arndt wurde wieder in sein Amt eingesetzt, Professor Jahn seiner Haft entlassen; ein Obercensurgericht sollte die von der Regierung als nothwendig anerkannte Censur nach gerechtern und milderen Ansichten führen; die Einrichtung des Schwanenordens, die frommen Seelen von den frommen Absichten der Regierung überzeugen. Dabei wurden aber alle Schriftsteller, welche in starken Ausdrücken gegen die Regierung sprachen, gerichtlich verfolgt und die Hochverrathsprozesse vermehrten sich in Preußen ebenso, wie in Bayern. Trotz des Zollverbandes und seiner freien Bewegung wurde die preußische Grenze mit der Zeit allen literarischen Erscheinungen des Auslandes ebenso streng verschlossen, wie es Rußland und Oesterreich nur jemals waren; selbst die auf der Eisenbahn an der Grenze ankommenden Bücherpakete wurden angehalten, geöffnet und durchsucht, ob sie nicht geeignet wären, der preußischen Regierung neue Besorgnisse zu erregen. Doch alle diese Vorsichtsmaßregeln, alle jene besänftigenden Mittel haben den Zweck nicht erreicht, den sich die Regierung vielleicht dabei vorgesetzt hatte. Der Geist der Zeit ging mit unaufhaltbaren Schritten seinem Ziele entgegen; weder die Bevorzugung des Adels, noch die zahlreichen Bücherverbote und Hochverrathsprocesse konnten einen Stillstand in den allgemeinen Ruf nach einer gesetzlich geordneten Landesverfassung hervorbringen. Die Reclamationen von Provinzialständen in dieser Absicht häuften sich und die innern Angelegenheiten des Landes nahmen mehr und mehr eine solche Wendung, daß am Ende doch die Regierung sich genöthigt sah, dem allgemeinen Wunsche des Landes nachzugeben. Im Beginn des Jahres 1845 schmeichelte man sich von mehreren Seiten, daß dieses Ziel schon erreicht sei, mehrere Zeitungen, unter ihnen selbst die Augsb. Allgemeine, weissagten, daß den im Februar d. J. zusammentretenden Ständen eine königliche Zusicherung in dieser Hinsicht gegeben werden würde, ja der Weserzeitung wurde sogar von Breslau aus gemeldet, daß der schlesische Landtagsmarschall den Ständen die Versicherung gegeben habe, daß mit dem Jahre 1847 die allgemeine Landesrepräsentation ins Leben treten werde.

Die letztgenannte Prophezeihung trat wirklich ein. Am 3. Febr. 1847 erließ der König eine Verfassungsurkunde, welche wenigstens eine Art von Repräsentation des Landes enthielt. Freilich zeigte schon der Name, welcher dieser Verfassung gegeben wurde, wie beschränkt und verklausulirt diese königliche Gabe war. Das neue Institut sollte aus den Vertretern der acht Provinziallandtage des Königreichs zusammengesetzt sein und deshalb Vereinigter Landtag heißen. Zu seinen Functionen sollten nur neue Anleihen gehören, die im Interesse des Landes contrahirt werden müßten und deshalb waren auch über die

regelmäßige Wiederkehr der Versammlungen keine Bestimmungen getroffen, sondern der König versprach nur diesen Verein. Landtag so oft zusammenzuberufen, als es das Interesse des Landes erfordern werde. Von weitern Befugnissen war dem Verein. Landtage nur das Recht der Petitionen gestattet, Alles andere, wie Berathung von neuen Gesetzen und selbst die Steuerbewilligung war der Gnade des Königs anheimgegeben. Am 11. April 1847 trat der Vereinigte Landtag in Berlin zusammen. In der Eröffnungsrede sprach der König das bekannte Wort aus, daß kein geschriebenes Blatt sich zwischen unserm Herr Gott im Himmel und sein Land, gleichsam als eine zweite Vorsehung, eindrängen solle, um es mit seinen Paragraphen zu regieren; ein Wort das schon nach wenigen Jahren von ihm selbst widerrufen werden sollte. Die Berathungen selbst, deren Dauer anfangs auf 8 Wochen festgesetzt war, dehnten sich bald über ganz andere Gegenstände aus als über die neu zu creirende Anleihe. Es kamen vielfache Gebrechen der Verwaltung und vielfache Wünsche und Erwartungen zur Sprache, die aber von der Regierung theils mit Unwillen verworfen, theils in höflicher Weise umgangen wurden, und so war das Resultat dieser ersten Sitzung des Vereinigten Landtags nur die schärfer hervorgetretene und zum Bewußtsein gekommene Ueberzeugung, daß diese Art der Vertretung des Landes keinem Theil genügen könne; der Regierung nicht, weil sie in den Vertretern des Landes nicht das erwartete fügsame Organ gefunden, den Vertretern selbst aber nicht, weil sie aus den Berathungen die Erkenntniß geschöpft hatten, daß ihnen die Befugnisse einer wahren Volksvertretung abgingen. Man kann also wohl sagen, daß die Zusammenberufung des Vereinigten Landtags den Samen zu den Ereignissen enthielt, die im folgenden Jahre so furchtbare Früchte tragen sollten.

Da namentlich in den beiden letzten Jahren die Fülle der Ereignisse in Preußens Geschichte so gewaltig angewachsen ist, daß sie fast in einen engen Rahmen sich nicht zusammendrängen lassen, so wird man uns hier gestatten nur die Verfassungsfrage zu berühren, da sie ja auch die große Lebensfrage Preußens ist.

Schon während des Jahres 1847 waren aus allen Theilen des Landes Bitten um Ertheilung einer vollständigen Verfassung an die Regierung sowohl wie an den König persönlich ergangen, ohne Gehör zu finden. Als nun im Februar 1848 die jüngere bourbonische Linie in Frankreich eben so schimpflich von dem Throne verjagt wurde, wie achtzehn Jahre früher die ältere Linie, und in Deutschland diese Revolution einen gewaltigen Nachhall erhielt, begann auch in Preußen die Sehnsucht nach einer festen Landesverfassung sich gewaltiger zu regen als früher. Möglich ist es dabei wohl, daß in diesen stürmischen Auftritten, die man im Monate März in den Straßen Berlins sah, fremde Elemente, namentlich Polen und Franzosen thätiger waren als ihnen eigentlich zukam, und daß am Ende die gewaltsamen Auftritte in Wien vom 12. und 13. März mächtig zur Nachahmung reizten. Wahr bleibt immer, hätten die Rathgeber des Königs früher seine Abneigung gegen eine geschriebene Verfassung bekämpft, so wäre Preußen manche Demüthigung erspart worden, wenigstens hätte der König dem Straßentumult nicht zu gewähren brauchen, was er den ehrfurchtvollsten Bitten geachteter Corporationen verweigerte. Wie dem auch sei, am 18. März kam es zu einem furchtbaren Straßenkampf, der endlich damit schloß, daß der König von der Bekämpfung der aufgestandenen Volksmassen abstand und Alles Verlangte bewilligte. Es bildeten sich in Berlin und fast in allen Städten des Königreichs Clubs, in welchen die öffentlichen Angelegenheiten besprochen und namentlich die Wahlen zur sogenannten Nationalversammlung berathen und geleitet wurden. Da in diesen Vereinen nur Demokraten saßen und diese Parteirichtung überhaupt die größte Thätigkeit entfaltete, so wurden die Mitglieder der Nationalversammlung meistens aus dieser Partei und in ihrem Sinne gewählt. Fortwährende Straßenaufstände begleiteten die Sitzungen dieser Versammlung, demungeachtet erstarkte die Staatsgewalt während dieser tumultuarischen Scenen, und als nach vielfältigem Wechsel der Ministerien endlich die Führung der öffentlichen Angelegenheiten in die Hände des Grafen von Brandenburg und des Herrn von Manteuffel gelegt wurde, wurde die Nationalversammlung am 9. Nov. 1848 zunächst vertagt und ihr Sitz nach Brandenburg verlegt. Als aber die Linke sich weigerte in Bran-

denburg an den Berathungen Theil zu nehmen, wurde die ganze Versammlung am 5. Dec. aufgelöst, eine Constitution vom König octroyirt und nach dem darin enthaltenen Wahlgesetz eine neue Landesversammlung einberufen. Ihr wurde nun der von der Regierung selbst ausgearbeitete Verfassungsentwurf zur Prüfung und Annahme vorgelegt. Sie genehmigte ihn mit nur geringen Modificationen, sie genehmigte sogar die vom König selbst noch eingebrachten Veränderungen in einzelnen Punkten, worauf der König am 7. Februar 1850 die neue Verfassungsurkunde feierlich beschwor. Während der Verhandlungen über die Verfassungsangelegenheit wurde das Land in einzelnen Provinzen, namentlich Sachsen, Schlesien und die Rheinlande vielfach von Aufständen heimgesucht, doch gelang es der Regierung bald, dieser insurrectionellen Bewegungen Herr zu werden. Die Urheber wurden gerichtlich verfolgt und noch jetzt (Juli 1850) dauern die Processe fort, die aus den Jahren 1848 u. 1849 datiren. Ein Mordversuch gegen den König, am 11. Mai 1850, führte endlich auch den Ministern die Gelegenheit in die Hände, die Tagespresse mehr zu beschränken und namentlich die kleinen Blätter fast ganz zu unterdrücken. Ob die Maßregeln den Zweck erreichen werden, den man sich vorgesetzt hat, muß man von der Zukunft erwarten. Was übrigens die Bemühungen Preußens betrifft, dem Wunsche deutscher Patrioten nach größerer Staatseinheit zu genügen, so ist Alles, was für diesen Zweck geschehen ist, so schwankend und von so ungewisser Zukunft, daß wir wohl am besten thun, wir schweigen darüber.

Die preuß. Monarchie liegt, mit Ausnahme von Neufchatel (s. d.) und Valangin, zwischen 23° 35′ — 40° 31′ O. L. und 49° 8′ — 55° 52′ 40″ N. Br. und hat, das 1834 hinzugekommene 10 □M. große Fürstenthum Lichtenberg mit gerechnet, einen Flächeninhalt von 5087 geographischen Geviertmeilen. Das ganze Königreich zerfällt in zwei Ländermassen, deren östliche Preußen, Pommern, Posen, Brandenburg, Schlesien und Sachsen zusammen 4202 geographische oder 4062 preuß. Geviertmeilen enthält. Der westliche Theil, welcher von Heiligenstadt über Kassel nach Marburg 7¾ Meil. vom östl. entfernt ist, besteht aus Westfalen und den Rheinprovinzen, zusammen 813 geogr. oder 786 preuß. □M. Zu beiden Theilen kommen noch mehrere kleinere mit dem Ganzen wenig oder gar nicht zusammenhängende Besitzungen, Dörfer, Aemter und Gebiete, als Neufchatel, Valangin, Wetzlar u. a. mit 45 $^{14}/_{100}$ □M. Die Grenzen der östlichen Ländermasse sind gegen Osten in einer Ausdehnung von 182 geogr. Meil. Rußland, Polen und der Freistaat Krakau; gegen Süden das Kaiserthum Oesterreich 84 Meil., das Königreich Sachsen mit 36 Meil. Länge, die altenburgischen, reußischen, weimarischen, schwarzburgischen und gothaischen Länder auf einer Linie von 36 M. Westlich grenzt Preußen an Mecklenburg mit einer Länge von 64, an Hanover, Braunschweig und Hessen-Kassel auf einer Ausdehnung von 79 geogr. Meil.; nördlich ist die Ostsee 104 Meilen lang die Grenze. Der westliche Theil grenzt gegen Osten an Lippe-Schaumburg, Lippe-Detmold, Braunschweig, Hanover, Hessen-Kassel, Waldeck, Hessen-Darmstadt, Nassau, Hessen-Homburg, Oldenburg und an Rhein-Bayern auf einer Ausdehnung von 115 geogr. Meilen; gegen Süden 14 Meilen lang an Frankreich, gegen Westen an Luxemburg, Belgien und die Niederlande 80 M. lang, gegen Norden mit 45 M. an Hanover. Das Klima ist, wie überhaupt im mittlern Europa, gemäßigt, mild und gesund, aber in den verschiedenen Provinzen hier durch Gebirgszüge, dort durch Sandebenen oder die Nähe des Meeres verschieden. In Preußen, das unter der Ordensherrschaft mit zahlreichen und einträglichen Weinbergen bepflanzt war, so wie in Pommern, ist der Winter rauher und anhaltender, auch in andern Jahreszeiten durch Seewinde unangenehmer, als in andern Provinzen. Die Temperatur Ober-Schlesiens ist rauh, Nieder-Schlesiens mild, in Westfalen unfreundlich, in Brandenburg scharf, Sachsen gemäßigt und im Nieder-Rheinischen, zumal in den Thälern der Saar, Mosel und Aar mild, warm und anmuthig. Die Form des Landes ist die einer weiten, undulirenden, von einzelnen Höhen und Gebirgen durchzogenen Ebene, die sich von den Karpathen über Polen, Preußen, Pommern, Posen, Brandenburg und in die Marken nach der Ost- und Nordsee hinabstürzt. Die Ostländer Preußens bilden den

einen Theil der deutschen Nord-Ebene, so wie die Westländer den zweiten Theil. Ebenso verschieden als die Temperatur ist auch die Güte und Fruchtbarkeit des Bodens, die überall vom Fleiße und von der Sorgfalt der Einwohner befördert wird. Einzelne Striche des Staates gehören zu den fruchtbarsten in Europa: die Niederungen bei Danzig und Tilsit, die Umgegend um Magdeburg, Erfurt, Mühlhausen, das Gebiet der Unstrut, die goldne Aue, die Gegenden um Jauer, Frankenstein und Nimptsch, einige Oder-Niederungen, besonders die Rheingegenden an der Mosel, Nahe, Erft, Aar, Roer u. v. a. Von den Gebirgen sind bemerkenswerth, im Regierungsbezirk Koblenz der östl. Theil des Hundsrück (s. d.), dessen westl. den Regierungsbezirk Trier durchzieht. Das hohe Veen (s. d.) und die Eifel (s. d.) erfüllen den Regierungsbezirk Aachen und vom Thüringer Waldgebirge liegen mehrere Theile in der preußischen Grafschaft Henneberg. In der Provinz Sachsen, in der Standesherrschaft Wernigerode liegen Theile des Harzgebirges (s. d.), und in Westfalen liegt das 16 Meilen lange und 3 Meilen breite Wesergebirge (s. d.) mit der Porta Westfalica, der Kalten Eiche, dem Wester- oder Niesterwalde; das sauerländische Gebirge mit der Ebbe, Egge, dem Haarstrang und Rothlagergebirge. Die Sudeten (s. d.) bilden die große Land- und Wasserscheide zwischen Schlesien, Böhmen und Mähren; zu ihnen gehören die kahlen Glazer und Neisser Schneegebirge, die Heuscheuer, der Grunewald, die Reichensteiner, Wartha-, Silberberger, Eulen-, Zobten-, Waldenburger, Mittel- und Riesengebirge. Vor mehr als tausend Jahren lagen auf der deutschen Erde, welche der preußische Adler jetzt beherrscht, große finstere Waldungen; sie sind nun gelichtet oder gänzlich verschwunden: Getreide und Früchte wachsen jetzt, wo vormals die Thiere der Wildniß ihr Lager hatten. Nur in den östlichen Provinzen gibt es verhältnißmäßig viel Wälder und Halden. Den neuesten Angaben zufolge gibt es in der Provinz Preußen 5,800,000 preuß. Morgen Wälder; in Brandenburg 3,500,000; in Pommern 2,500,000; in Schlesien 3,900,000; in Sachsen 1,500,000; in Posen 2,400,000; in Westfalen 1,250,000; in der Rheinprovinz 3,200,000 preuß. Morgen, im Ganzen approximativ gegen 20,000,000 preuß. Morgen oder etwa 900 □M. Davon enthalten die königlichen Waldungen 7,538,659 preußische Morgen. Die größten schiffbaren Ströme des Staates sind der Rhein, die Weser, Elbe, Oder, Weichsel, der Pregel und der Niemen oder die Memel, jeder mit zahlreichen und ansehnlichen Nebenflüssen. Zur Erleichterung des Verkehrs und Handels gibt es an 50 Kanäle, durch die entfernte Ströme mit einander verbunden werden. Die Strandseen, nur allein in Preußen und Pommern, betragen zusammengenommen 66½ geogr. Geviertmeilen. Die Landseen, von denen allein in der Provinz Brandenburg 6—700 liegen, aber davon sind nur 130, die nicht unter 300 Morgen Flächenraum haben, betragen in der ganzen Monarchie zusammen etwa 50 □M. Außerdem gibt es noch viele Brüche und Moorgründe an der Oder, Weichsel u. a. O. An Mineralquellen und Gesundbrunnen werden an 125 gezählt. An Producten in den Naturreichen ist der preuß. Staat im Ganzen betrachtet nicht ohne Segen und darf sich in diesem Betracht mit den ergiebigsten Staaten Europa's vergleichen. Die Viehzucht ist im Zunehmen; im Jahr 1819 zählte man 1,332,276 Pferde, aber 1831 schon 1,374,594. Im Jahre 1820 gab es 4,275,705 Stück Rindvieh, dagegen jetzt gegen 5 Mill. Stück. Die Schafzucht wird bedeutend erweitert und vervollkommnet; 1820 wurden 9,065,720 und 1846 dagegen 15 Mill. Stück Schafe, und 1828 nur 183,000, 1831 aber 214,072 Ziegen und 1,736,004 Stück Schweine gezählt. Die Bienenzucht stand noch vor 1806 in einträglicher Blüthe; es gab damals im ganzen Staate über 1 Million Stöcke, davon hatte Schlesien allein über 200,000, das jetzt nur 80—90,000 unterhält. Noch sind aber in der Provinz Preußen, der alten Heimat des Honigs, über 300,000 Stöcke. Der Ertrag der Bienenzucht soll in der ganzen Monarchie jährlich an 2 Mill. Thaler sein. Außerdem gibt es für den Bedarf mehr als genugsam Haus-Federvieh, Wild, Fische, Heringe u. dgl. Das Pflanzenreich ist im Allgemeinen sehr ergiebig. Man hat berechnet, daß der Staat an 77 Mill. preuß. Morgen gutes tragbares Ackerland hat. Im J. 1828 lieferte der

preußische Getreidebau gegen 3 Mill. Scheffel Weizen und 2 Mill. Scheffel Roggen, bei dem beständigen Steigen der Bevölkerung, über den jährlichen Bedarf. Kartoffeln, Gartenfrüchte und Küchengewächse gibt es in Uebermaß. Das Gartenland beträgt in der ganzen Monarchie 950,000 preuß. Morgen. Der Weinbau, der in der Provinz Preußen einst eine gedeihliche Höhe erstiegen hatte, wird in der Rheinprovinz auf 38,645, in Schlesien auf 4600, in Sachsen auf 3500 und in Brandenburg auf 3500, zusammen auf 50,245 pr. Morgen gepflegt, und bringt im Durchschnitt jährlich 7—8 Mill. ein. An andern Erzeugnissen werden viel Futter-, Fabrik-, Handels- und Arzneikräuter, Oelgewächse, Hanf, Flachs, Taback, Cichorien und dergleichen gewonnen. Die Obstbaumzucht wird gut gepflegt und ist sehr einträglich. Der Gewinn aus dem Mineralreiche ist zum Theil unbedeutend. Gold gewinnt der Staat nur durch die Scheidung der Arsenikerze in den reichensteiner Gruben und in Neustadt a. d. D., mit einem jährlichen Ertrag von etwa 100 Friedrichd'or. In alten Zeiten war Schlesien mit Goldbergwerken gesegnet, sie liegen aber schon seit Jahrhunderten in Fristen. Auch das Silber wird nicht als reines Metall, sondern nur aus Kupferschiefern im Mansfeldischen und zu Rudelstadt in Schlesien, aus Bleierzen bei Tarnowitz und Rambeck oder aus Bleiglanz und Soolerzen gewonnen, zusammen an jährlichem Durchschnittswerth 25,000 Mark. An Kupfer liefern die preußischen Bergwerke jährlich ungefähr 14,400 Ctr.; ergiebiger sind die Bleigruben, und noch reicher der Ertrag aus den Eisenwerken, den man über 2 Mill. Centner berechnet. Außerdem hat Preußen Wiesenerze, Kobalterze, Arsenik (bei Reichenstein 1660 Ctr. und 30 Ctr. Sublimat), Alaun an 30,000 Ctr., Vitriolerz und Galmei; Steinkohlen (1830 über 7 Mill. Tonnen), Braunkohlen, Torf, (in der Kurmark allein jährlich 40 Mill. Stück), Schwefel, Bernstein, dieser mit einem Ertrag von 18,000 Thlr.; Chrysopras, Achat, Onyx, Jaspis, Karneol, Alabaster, Marmor, Porphyr, Serpentin, Tuff- und Kalksteine, Gyps, Schleif- und Schiefersteine; Porzellan-, Pfeifen-, Walker-, Thon- und Farbenerde; Salz im Ueberfluß, über 170 Mill. Pfund Küchensalz, Salpeter an 2 bis 3000 Ctr., Asphalt und Frauenеis.

Die Bevölkerung des Staates ist im Zunehmen; im Jahre 1828 betrug sie 12,726,110, im Jahre 1831 schon 13,181,000, und im Jahre 1834 belief sie sich auf 13,510,050, jetzt über 16 Mill., die in 983 Städten, 290 Marktflecken und 60,000 Dörfern, Kolonien, Weilern und Meiereien wohnen. In diesen Ortschaften zusammen sind 70,000 öffentliche Gebäude, 1,806,000 Privatwohnungen, davon 1,404,000 auf dem Lande und 402,000 in den Städten. Hierzu kommen 90,000 Fabrikgebäude, Hüttenwerke, Mühlen u. dgl. und 160,000 Scheunen, Schuppen und Ställe. Die Zahl aller Gebäude beträgt demnach 4,096,000. Die Bevölkerung besteht aus Germanen, Slaven, Juden und Franzosen. Die Deutschen sind der herrschende Stamm, überall verbreitet und an 13 Millionen stark. Die Slaven, nach der Völkerwanderung das herrschende Volk bis nach Thüringen herunter, sind Polen in Posen und einigen Bezirken der Provinz Preußen, Wenden in der Lausitz, Sorben, Kassuben in Pommern um Regenwalde, Bütow, Neustettin, Letten oder Lithauer nur noch gegen 70,000 Köpfe in Ostpreußen, einige Kuren auf der kurischen Nehrung, etwa 5000 Köpfe und einige böhmische Gemeinden in Schlesien. Die Franzosen sind Einwohner eines Theils des Fürstenthums Neufchatel, Eingewanderte und Wallonen, an 90,000 Seelen, welche aus ihrer Heimath vertrieben in dem preußischen Staate gastliche Aufnahme fanden und die sogenannten französischen Colonien bildeten. Nach der Religion, deren freie Uebung gestattet ist, kamen 1848 auf die evangelische Kirche gegen 10 Mill., auf die katholische 6 Mill., auf die Mennoniten 14,000, auf die Juden 214,867 Köpfe. Des Volkes Hauptbeschäftigung, auf der der Wohlstand des Staates beruht, ist der Ackerbau und die Viehzucht. Beides zu befördern, die ländliche Industrie zu heben und die Urproductionen zu vermehren, wurden die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse durch Ablösung der Dienste und Servitute regulirt. Wie die Agricultur, so hat auch der Kunst-, Gewerbe- und Fabrikfleiß eine erfreuliche Höhe erreicht.

In der Provinz Preußen, 1169 □M. mit ungefähr $2^1/_2$ Mill. Einw., ist der Landbau vorherrschend neben dem Betrieb der gewöhnlichen Gewerbe für das gewöhnliche Bedürfniß. Indessen gab es 1842 im Regierungsbezirk Königsberg, 408,13 □M. mit 821,946 Einw., 13 Eisenhämmer, 2 Kupferhämmer, 1 chemische Fabrik, 3 Zuckerraffinerien mit 128 Arbeitern, 27 Potäschsiedereien, 4 Glashütten, 77 Kalkbrennereien, 53 Theeröfen, 168 Ziegeleien, 385 Wassergetreidemühlen, 223 Bockwindmühlen, 92 holländische Mehlmühlen, 92 Oelmühlen, 31 Walkmühlen, 84 Lohmühlen, 94 deutsche Sägemühlen, 25 holländische Sägemühlen, 13 Papiermühlen mit 21 Bütten, 5 Streichgarnspinnereien mit 200 Spindeln, 52 Kammgarnspinnereien mit 1508 Spindeln, 318 Stromfahrzeuge von 10,255 Lasten, etwas gewerbliche Woll- und Halbwollweberei, aber eine beträchtliche Leineweberei als Nebenbeschäftigung, wodurch jedoch viel Leinwand neben Garn für den Handel erzeugt wird. Die für den Handel bedeutenderen Städte sind Königsberg, Memel, Braunsberg, Pillau. Aermer an diesen Betriebszweigen ist der Regierungsbezirk Gumbinnen, 289,21 □M. mit 691,553 Einw., ausgenommen 114 Kalkbrennereien, 189 Oelmühlen, 5 Papiermühlen mit 19 Bütten, 1 Runkelrübenzuckerfabrik. Ansehnlich ist die Pferdezucht. — Der Regierungsbezirk Danzig, 152,28 □M. mit 387,306 Einw. umfaßt das Gebiet der Mündung der Weichsel, die sich bei dem Eintritt in den Regierungsbezirk in zwei Arme theilt, die Weichsel und Nogat, die sich in mehreren Armen in das frische Haff und das Meer ergießen. Das Land ist an den Ufern eine fruchtbare Niederung. Abgesehen von den gewöhnlichen Gewerben bestanden 1842: 37 Eisenhämmer, 1 Kupferhammer, 4 Zuckerraffinerien, 2 Runkelrübenzuckerfabriken, 3 Potaschsiedereien, 32 Kalkbrennereien, 20 Theeröfen, 17 Oel-, 8 Walk-, 13 Loh-, 44 Holzsäge-, 12 Papiermühlen, 5 Streichgarnspinnereien mit 210 Spindeln, 7 Kammgarnspinnereien mit 244 Spindeln, etwas Weberei in Baumwolle und Wolle. Der Handel hat seinen Sitz in den Städten Danzig und Elbing. — Der Regierungsbezirk Marienwerder, 319,41 □M. mit 577,575 Einw., wird von der Weichsel durchströmt. Im Jahr 1842 bestanden hier, abgesehen von dem gewöhnlichen bürgerlichen Gewerbsbetrieb, 1 Eisen- und 2 Kupferhämmer, 11 chemische Fabriken, 1 Runkelrübenzuckerfabrik, 9 Glashütten mit 114 Arbeitern, 72 Kalkbrennereien, 123 Theeröfen, sehr viele Mühlen (376 Wassermahlmühlen, 77 Oelmühlen, 33 Walkmühlen, 31 Lohmühlen, 148 Sägemühlen, 15 Papiermühlen, 70 Streichgarnspinnmaschinen mit 2214 Spindeln, 50 Kammgarnmaschinen mit 1580 Spindeln) etwas gewerbliche Wollweberei, ziemlich ansehnliche Leineweberei als Nebenbeschäftigung der Landleute. Hauptbeschäftigung sind Landbau und Viehzucht. An der Weichsel liegen die bedeutenderen Städte Thorn, Kulm, Graudenz und Marienwerder.

In der Provinz Pommern ist der östlichste Theil der Regierungsbezirk Cöslin, 258,56 □M. mit 413,106 Einw. und den bedeutenderen Städten Cöslin, Colberg, Stolpe, Rügenwalde. Neben Ackerbau und den gewöhnlichen Gewerben waren 1842 im Betrieb 6 Eisenhämmer, 1 Kupferhammer, 40 Kalkbrennereien, 40 Theeröfen, viele Mühlen (415 Wasser-, 108 Oel-, 28 Walk-, 35 Loh-, 100 Säge-, 10 Papiermühlen ꝛc.), 1 Papierfabrik, 5 Baumwollspinnereien mit 200 Spindeln, 349 Streichgarnspinnereien mit 13,421 Spindeln, etwas gewerbliche Wollweberei, beträchtliche allgemein verbreitete Leineweberei. — Der Regierungsbezirk Stettin ist der mittlere Theil der Provinz und umfaßt die Mündung der Oder mit fruchtbaren Niederungen. Obgleich hier Stettin ein Hauptsitz des Großhandels ist, so überwiegt doch der Landbau und das Gewerbewesen befriedigt nur die gewöhnlichen Bedürfnisse. Außerdem bestanden 1842: 2 Eisen-, 3 Kupferhämmer, 4 chemische Fabriken, 2 Zuckerraffinerien mit 173 Arbeitern, 4 Runkelrübenzucker-, 5 Stärkefabriken, 5 Glashütten mit 59 Arbeitern, 23 Kalkbrennereien, 42 Theeröfen, vielen Mühlen (288 Wasser-, 416 Bock-, 40 holländische, 2 Dampfmühlen mit 13 Gängen, 138 Oel-, 12 Walk-, 30 Loh-, 106 Säge-, 7 Papiermühlen), 13 Streichgarnspinnmaschinen mit 480 Spindeln, 17 Kammgarnspinnmaschinen mit 676 Spindeln, etwas gewerbliche Wollweberei, aber ansehnliche Leineweberei auf dem Lande.—

Der westliche und neuerworbene Theil der Provinz Pommern und der nordwestlichste des preußischen Staates ist der Regierungsbezirk Stralsund, 79,02 QM. mit 175,722 Einw. und den Städten Stralsund, Greifswald, Wolgast, Barth, die durch ihren Handel den inländischen Verkehr beleben. Die Gewerbe befriedigen nur die nächsten Bedürfnisse und an größeren industriellen Anlagen fehlt es noch. So gab es z. B. 1842 nur 1 Holzsägemühle, nur 4 Papiermühlen mit 7 Bütten, 1 Baumwollspinnmaschine mit 200 Spindeln, sogar die häusliche Weberei ist sehr gering. In der Viehzucht der Provinz Pommern herrscht die Pferde-, Schweine- und Gänsezucht vor und gewährt selbst eine ansehnliche Ausfuhr.

In der Provinz und dem Großherzogthum Posen bildet der Regierungsbezirk Bromberg den nördlichen Theil im Flußgebiet der Netze, 214,83 QM. mit 432,957 Einw. und den bedeutendsten Städten Bromberg, Gnesen, Inowraclav. Der Ackerbau überwiegt, wenn auch die Pferde- und Schweinezucht nicht unbedeutend ist. Der Gewerbebetrieb, überall von dem größeren oder geringeren Bedürfniß im bürgerlichen Leben abhängig, ist hier schwach, ausgenommen in der Tuchweberei. Im Jahre 1842 bestanden 182 Streichgarnspinnereien mit 7538 Spindeln, 220 Kammgarnspinnereien mit 750 Spindeln, 5 Papiermühlen mit 7 Bütten, 1 Kupfer-, 4 Eisenhämmer, 3 Glashütten, 32 Kalkbrennerein, 55 Theeröfen. — Der südliche Theil der Provinz ist der Regierungsbezirk Posen, im Flußgebiet der Warthe, die auch zur Schifffahrt mit Kähnen benutzt wird, 321,68 QM. mit 857,230 Einw. und den bedeutenderen Städten Posen, Lissa, Rawicz, Fraustadt, Krotoscyyn, Meseritz, Pleschen. Der Handel wird hier meist von den Juden betreiben. Der Gewerbebetrieb ist hier viel ansehnlicher als im Regierungsbezirk Bromberg und zwar namentlich in der Schuhmacherei, Kürschnerei, Seifensiederei, Gerberei, Bäckerei, Töpferei ꝛc. stark; außerdem bestanden 1842: 1 Eisen- und 2 Kupferhämmer, 6 Runkelrübenzucker-, 26 Stärkefabriken, 21 Pottaschsiedereien, 6 Glashütten mit 191 Arbeitern, 24 Kalkbrennereien, 55 Theeröfen, sehr viele Mühlen (352 Wassermühlen, 2074 Bock-, 5 holländische Windmühlen, 105 Oel-, 22 Walk-, 35 Loh-, 32 Säge-, 22 Papiermühlen), 352 Streichgarnspinnmaschinen mit 15,970 Spindeln, 67 Kammgarnmaschinen mit 2122 Spindeln, gewerbmäßige Tuch- und Leineweberei und auch ansehnliche Leineweberei auf dem Lande. Diese Provinz liefert Weizen und Roggen zur Ausfuhr, ebenso viel Wolle, Schweine und Pferde.

Die beiden Provinzen Preußen und Pommern berühren in einer 120 Meilen langen Küste die Ostsee, auf der seewärts die Landesprodukte, meist Holz, Getreide, Theer, Wolle, Flachs ausgeführt, dagegen Colonialwaaren auf den Haupthandelsplätzen eingeführt werden.

Schlesien ist die südöstlichste Provinz des preußischen Staates und sehr betriebsam. Der Ackerbau schafft guten Flachs, der durch die Weberei im Lande selbst verarbeitet wird, die jedoch den Webern jetzt kaum noch einen kärglichen Erwerb gewährt, während sie früher die vorzüglichste Erwerbsquelle war und mehrere Millionen jährlich ins Land schaffte. Die Rindviehzucht könnte mehr gepflegt werden. Die Schafzucht gedeiht immer mehr und die schlesische Wolle wird jetzt sehr gesucht. Industrielle Anstalten sind Baumwollspinnereien, auch Flachsspinnereien aber mehr Streichwollgarnspinnereien (1842 im Regierungsbez. Breslau 183 mit 17,988 Spindeln, Oppeln 107 mit 2512 Spindeln, Liegnitz 174 mit 33,628 Spindeln), Tuchfabriken und gewerbliche Tuchweberei, Zuckerraffinerien (1842 im Regierungsbezirk Breslau 3 und Liegnitz; dort auch 16 Runkelrübenzuckerfabriken, hier 2 und Regierungsbezirk Oppeln 1), Stärkefabriken (Regierungsbezirk Breslau 49, Liegnitz 15, Oppeln 1), Potaschsiedereien (Regierungsbezirk Breslau 18, Oppeln 51, Liegnitz 2), Glashütten (Regierungsbezirk Breslau 6, Oppeln 12, Liegnitz 7), Papiermühlen (Regierungsbezirk Breslau 29 nebst 2 Papierfabriken, Oppeln 15 nebst 4 Papierfabriken, Liegnitz 36 nebst 2 Papierfabriken). Außerdem ist bei der sehr starken Bevölkerung dieser Provinz (Regierungsbezirk Breslau 248,14 QM. mit 1,117,204 Einw.; Oppeln 243,06 QM. mit 939, 624 Einw.; Liegnitz 250,54 QM. mit 892,056 Einw.) der Betrieb der Getreidemühlen sehr

beträchtlich, sowohl durch Wasserkraft (Regierungsbezirk Breslau 1432, Oppeln 1110, Liegnitz 1325), als Wind (Breslau 1337, Oppeln 200, Liegnitz 944). Auch der Bergbau ist in dieser Provinz wichtig und fördert Eisen, Zink, Kupfer, Blei, Kobalt, Arsenik, Steinkohle. Zu Reichenstein besteht eins der größten Arsenikwerke. Zink wird viel ausgeführt. So viel auch Steinkohlen und Eisen gewonnen werden, so werden sie doch größtentheils im Lande verbraucht. Gewonnen wird auch Marmor, Gyps, Kalk, Thon, Alaun, Schwefel. Hauptplatz des Handels ist die Hauptstadt Breslau. Die Oder, welche die Provinz in ihrer ganzen schmalen Ausdehnung durchfließt, verliert leider als große Wasserstraße durch Versandung immer mehr. Wichtiger dagegen ist die nach Oberschlesien hin verzweigte Eisenbahn von Liegnitz nach Breslau rc. nach Wien und Krakau, sowie von Liegnitz über Bunzlau, Frankfurt, Berlin und über Görlitz nach Dresden, nebst der Zweigbahn von Hansdorf nach Glogau.

Die Provinz Brandenburg (Regierungsbezirk Potsdam 382,51 □M. mit 1,111,010 Einw.; Frankfurt 348,33 □M. mit 799,772 Einw.) umfaßt die Altmark, Priegnitz, Ukermark, Neumark und einige Theile von Sachsen (Niederlausitz, Oberlausitz), mit wenig fruchtbarem, größtentheils sandigem Boden. Sie wird von der Oder, dem Bober, der Neisse, Warthe, Spree, Havel durchflossen, die, zum Theil durch Kanäle verbunden, den Verkehr sehr erleichtern. Der Ackerbau genügt nur dem Bedürfniß der Provinz, Berlin ausgenommen, dessen Bedarf durch entferntere Zufuhr befriedigt werden muß. In der Viehzucht ist die Schafzucht vorherrschend, die viel Wolle zur Ausfuhr liefert. Das Mineralreich gewährt nur Kalk bei Rüdersdorf, Gyps ebenda und bei Sperenberg, Alaun bei Freienwalde und Gleißen. Die Industrie ist neben den gewöhnlichen Gewerben durch Fabrikanlagen lebhaft. Tuchfabriken bestehen in Luckenwalde, Luckau, Brandenburg, Cottbus, Guben, Züllichau, außerdem ist die gewöhnliche Tuchweberei sehr thätig in Spremberg, Finsterwalde, Schwiebus, Crossen rc. Seidenzeugfabriken sind zu Berlin und Potsdam rc., Baumwollzeugfabriken und Kattundruckereien in Berlin und Potsdam, Zuckerraffinerien in Berlin, Potsdam, Frankfurt, Papierfabriken zu Berlin, Neustadt-Eberswalde rc. nebst Papiermühlen (Berlin 1842: 3 Papiermühlen, im übrigen Regierungsbezirk Potsdam 18 mit 41 Bütten und im Regierungsbezirk Frankfurt 22 mit 43 Bütten und überhaupt 2 Papierfabriken), Glashütten (Regierungsbezirk Potsdam 1842: 9 mit 240 Arbeitern, Frankfurt 10 mit 155 Arbeitern), Zuckerraffinerien und Runkelrübenzuckerfabriken, Eisenhämmer (Regierungsbezirk Potsdam 1842: 7, Frankfurt 14), Kupferhämmer (Regierungsbezirk Potsdam 5, Frankfurt 3), chemische Fabriken, Dampfgetreidemühlen, Streichwollgarnspinnmaschinen (Berlin 1842: 2 mit 1200 Spindeln, im übrigen Regierungsbezirk Potsdam 439 mit 31,049 Spindeln, Regierungsbezirk Frankfurt 697 mit 102,598 Spindeln), Kammwollgarnspinnmaschinen (Berlin 1842: 3 mit 2017 Spindeln, Regierungsbezirk Potsdam 19 mit 791 Spindeln, Regierungsbezirk Frankfurt mit 57 mit 2010 Spindeln). Bemerkenswerth sind in Berlin die königliche Porzellanmanufaktur und Borsig's Maschinenbau-Anstalt, das Messingwerk bei Neustadt-Eberswalde. Wichtig sind außer den schon bezeichneten natürlichen und künstlichen Wasserstraßen auch die Eisenbahnen von Berlin nach Hamburg, Stettin und Stargard, Magdeburg, Potsdam, Frankfurt, Görlitz rc., insofern dadurch der Verkehr nach allen diesen Richtungen und die Verbindung mit den Handelsplätzen Hamburg, Magdeburg, Stettin, Leipzig, Breslau erleichtert wird.

Die Provinz Sachsen umfaßt in ihren drei Regierungsbezirken (Magdeburg 210,13 □M. mit 647,326 Einw.; Merseburg 188,76 □M. mit 701,037 Einw.; Erfurt 61,74 □M. mit 335,543 Einw.) einen fruchtbaren Landstrich mit einer sehr gewerbfleißigen Bevölkerung. Der sehr rege Landbau schafft neben der Befriedigung des heimischen Bedarfs an Getreide noch Ausfuhr; außerdem werden viel Oelsamengewächse zur Verarbeitung in den Oelmühlen (im Regierungsbezirk Magdeburg 1842: 401, Merseburg 385, Erfurt 207), Gewürzkräuter (Kümmel, Anis rc.) und in der Gegend der mittleren Saale Wein und Obst für den Handel gebaut. Auch ist die Rindvieh- und

Schafzucht ansehnlich. Ein sehr wichtiges Produkt dieser Provinz ist das Salz, mit dem der ganze östliche Theil des Staates und auch das Königreich Sachsen versorgt wird. Die Salinen zu Artern, Dürrenberg, Halle, Kösen, Köttschau, Schönebeck und Staßfurt liefern jährlich an 1,273,000 Ctr., während im ganzen preuß. Staat 1,700,000 Ctr. gewonnen werden. Der Bergbau gewährt aus dem Mineralreich Kupfer und Silber (im mannsfelder Gebiet), Kalk, Gyps, Mühlsteine, Alaun, Vitriol, auch Porzellanerde (bei Halle). Tuch- und Wollzeuge liefern die Städte Burg, Magdeburg, Stendal, Barby, Langensalze, Zeitz, Calbe, Aschersleben rc. Berühmt sind die Eisen- und Stahlwaaren, so wie Gewehre aus Suhl. Porzellan- und Steingutfabriken bestehen zu Alt-Haldensleben und Magdeburg; Zuckerraffinerien (1842: 10) nebst Runkelrübenzuckerfabriken (1842: 33) und chemische Fabriken (1842: 32 mit 250 Arbeitern) besonders im Regierungsbezirk Magdeburg; ferner Eisenhämmer (1842 im Regierungsbezirk Magdeburg 3, Merseburg 8, Erfurt 34) und Kupferhämmer (Regierungsbezirk Magdeburg 1842: 2, Merseburg 1, Erfurt 3); Streichwollgarnmaschinen (im Regierungsbezirk Magdeburg 1842: 621 mit 29,000 Spindeln, Merseburg 90 mit 10,680 Spindeln, Erfurt 44 mit 6995 Spindeln). Die Elbe durchströmt den Regierungsbezirk Magdeburg und nimmt rechts die Havel bei (Werben), links die Saale und diese wieder die Unstrut auf, wodurch die Schifffahrt begünstigt wird. Den Verkehr befördern außerdem die großen Eisenbahnen von Berlin über Wittenberg, Köthen nach Magdeburg und von Potsdam nach Magdeburg, sowie die von hier nach Halberstadt, Braunschweig, Hanover, Leipzig, von Halle aus die thüringische über Weißenfels, Naumburg, Weimar, Eisenach. Der Haupthandelsplatz ist Magdeburg, Meßplatz Naumburg.

Die Provinz Westfalen ist in die Regierungsbezirke Münster 132,17 QM. mit 418,765 Einw., Minden 95,68 QM. mit 452,877 Einw., Arnsberg 140,11 QM. mit 549,801 Einw. getheilt. Der Boden dieser Provinz und die Beschäftigung ihrer Bewohner sind sehr verschieden. Der Regierungsbezirk Münster ist im allgemeinen arm an Industrie und an Ackerbau, obschon 1842: 92 Baumwollspinnmaschinen mit 12,164 Spindeln und einige kleinere Wollspinnereien, Baumwoll- und Leineweberei zu Münster, Bocholt, Warendorf betrieben wurden; reicher in beiden Rücksichten der Regierungsbezirk Minden. Hier wird Getreide ausgeführt und Bielefeld, Herford, Minden sind berühmt durch ihre vorzügliche feine Leinwand. Auch waren im Regierungsbezirk Minden 1842: 10 Glashütten mit 304 Arbeitern, 33 Potaschsiedereien, 2 Zuckersiedereien, 13 Papiermühlen mit 20 Bütten, 1 Maschinenflachsspinnerei mit 1200 Spindeln rc. im Betrieb. Im Regierungsbezirk Arnsberg ist der weite Landstrich zwischen der Ruhr und Lippe eine sehr fruchtbare Ebene und darin der Ackerbau blühend. Im Siegen'schen sind Bergbau, der Betrieb der Eisenhüttenwerke, die Fabrikation der Eisen- und Stahlwaaren, Gerberei und auch Weberei die hauptsächlichsten Nahrungsquellen und die Grafschaft Mark wegen ihrer Industrie berühmt. In den Thälern der Ruhr treibt diese eine große Menge von Eisen- und Stahlwaarenwerken (1842: 241), Eisenhämmer (1842: 502), Kupferhämmer (1842: 8), Messingwerke, worin der bei Iserlohn gefundene Galmei benutzt wird, Potaschsiedereien (1842: 150), chemische Fabriken (1842: 23 mit 170 Arbeitern), Papiermühlen (1842: 54 mit 90 Bütten), Papierfabriken (1842: 7), Baumwoll- und Wollspinnereien (1842: 4 mit 9390 Spindeln); Streichwollgarnspinnereien (1842: 22 mit 7140 Spindeln). Bei Unna und Werl sind Salzwerke, die jährlich an 240,000 Ctr. liefern.

Die Rheinprovinz ist in die 5 Regierungsbezirke Köln 72,4 QM. mit 465,363 Einw., Düsseldorf 98,32 QM. mit 851,456 Einw., Koblenz 109,64 QM. mit 489,900 Einw., Trier 131,13 QM. mit 478,338 Einw., Aachen 75,65 QM. mit 394,451 Einw. getheilt. Die beiden dichtbevölkertsten Regierungsbezirke sind Düsseldorf mit 8700 und Köln mit 6430 Einw. pr. QM.; Aachen hat 5220, Koblenz 4470, Trier 3650 Einw. pr. QM. Nur Belgien und Sachsen sind dichter bevölkert, wo ebenfalls die Industrie eine Haupterwerbsquelle ist, neben dem Land- und Bergbau. Die

Provinz ist nach ihrer Lage zu beiden Seiten des Rheins benannt, der hier die Mosel, Nahe, Ruhr, Lippe ꝛc. aufnimmt. Der südliche Regierungsbezirk ist Trier, ein Bergland, im S. vom Hochwald, einer Fortsetzung der Vogesen, und im N. von der Eifel; einer Fortsetzung der Ardennen, durchstrichen, grenzt an Frankreich und Luxemburg. Der Landbau schafft außer dem Getreide auch Wein an der Mosel und Saar, der Bergbau fördert Eisen, Blei, Gyps, Schiefer und Steinkohlen zu Tage. Von bedeutenden größeren industriellen Anstalten bestanden 1842 nur 27 Eisenhämmer, 31 andere Hüttenwerke, 4 chemische Fabriken mit 73 Arbeitern, 163 Potaschsiedereien, 16 Glashütten mit 415 Arbeitern, 16 Porzellan- und Steingutfabriken mit 587 Arbeitern, 315 Kalkbrennereien, 365 Oel-, 116 Säge-, 6 Papiermühlen, 1 Papierfabrik. Weberei und Spinnerei sind unbedeutend neben dem gewöhnlichen Gewerbebetrieb. — Im O. stößt der Regierungsbezirk Koblenz an den Regierungsbezirk Trier, vom Rhein, der Mosel, der Aar durchschnitten und der Nahe berührt; hauptsächlich ein Bergland durch den Hundsrück, die Eifel und den Westerwald. Hauptsache des Landbaues sind Weinbau, jedoch wird auch Getreide gewonnen und der Bergbau fördert Eisen, Blei, Salz, Mühlsteine und Traß. — Der Regierungsbezirk Aachen stößt im N. an den Regierungsbezirk Trier, W. an Belgien, reicht aber O., nicht bis zum Rhein, wird von der Roer durchflossen und ist im Süden durch den moorigen und unfruchtbaren Bergrücken der hohen Veen gebirgig und rauh. Der Landbau schafft Roggen, etwas Weizen, Wein, viel Kartoffeln, der Bergbau Eisen, Blei, Galmei, Kalk, Steinkohlen und berühmt sind die Mineralquellen und Bäder, am wichtigsten aber Gewerbe und Industrie, wenn auch nicht sehr vielartig. Die Weberei liefert vorzügliche Tuche und Wollzeuge in Aachen, Eupen, Düren ꝛc. und es arbeiteten 1842 2886 Stühle; in Baumwolle 691, in Seide und Halbseide 23, in Leinen 488 Stühle. In der Menge der arbeitenden Stühle wetteifern mit dem Regierungsbezirk Aachen nur die Regierungsbezirke Frankfurt, Potsdam (Berlin), Liegnitz, Breslau, Düsseldorf, Münster, jedoch nicht die einzelnen in allen Zweigen. Vorzügliches leistet die Gerberei, besonders in Malmedy und St.-Vith, und liefert namentlich vortreffliches Sohlleder. Außerdem ist wichtig die Fabrikation von Stahl-, Eisen- und Messingwaaren in Aachen, Burtscheid, Stolberg ꝛc. Im Jahre 1842 bestanden 26 Eisen- (Saarbrücken ꝛc.) und 20 Kupferhämmer und 44 andere Hüttenwerke, 4 chemische Fabriken, 4 Glashütten mit 129 Arbeitern, 28 Papiermühlen mit 65 Bütten, 3 Papierfabriken, 70 Streichwollgarnmaschinen mit 60,749 Spindeln, 7 Kammwollgarnmaschinen mit 12,703 Spindeln, auch Dampfmaschinenbauwerkstätten. — Oestlich vom Regierungsbezirk Aachen, N. vom Regierungsbezirk Koblenz liegt der Regierungsbezirk Köln, worin im S. das Siebengebirge steht, während der N. mehr Ebene ist. Der Landbau und die Rindviehzucht namentlich blühen; indessen waren 1842 auch 48 Eisen-, 10 Kupferhämmer, 19 andere Hüttenwerke, 28 chemische Fabriken, 14 Zuckerraffinerien, 31 Potaschsiedereien, 15 Porzellan- und Steingutfabriken, 57 Kalkbrennereien, 7 Baumwollspinnereien mit 15,368 Spindeln, 24 Streichwollgarnspinnereien mit 12,890 Spindeln, auch Weberei in Seide, Baumwolle, Wolle, Leinen im Betrieb. Auch wird Braunkohle gewonnen. — Im NW. des westl. Theiles des preuß. Staates liegt der Regierungsbezirk Düsseldorf, an die Niederlande grenzend und vom Rhein durchflossen, der hier die Wupper, Ruhr und Lippe aufnimmt. Bei blühendem Landbau ist auch die Industrie hier heimisch, vorzugsweise aber in der Fabrikation von Eisen und Eisenwaaren neben der Weberei. Berühmt ist das Wupperthal als Sitz der Industrie, berühmt durch seine Weberei in Seide und Halbseide. sowie durch Türkischrothfärberei Elberfeld und Barmen, Crefeld, Gladbach, Rheydt, Grevenbroich ꝛc., Lennep durch Tuchweberei, Solingen durch seine Säbelkingen, Messer, Remscheid, Kronenburg und Lüttringhausen, durch ihre Eisen- und Stahlwaaren. Maschinenbauwerkstätten sind zu Essen, Sterkrode, Isselburg, Mühlheim ꝛc. Ueberhaupt arbeiteten 1842 139 Eisen- und 2 Kupferhämmer (zu Ronsdorf und Hirsbeck), 24 chemische Fabriken, 9 Zuckerraffinerien, 6 Runkelrübenzuckerfabriken, 13 Papiermühlen, 1 Papierfabrik, 32 Baumwollspinnereien mit 82,228 Spindeln, 43 Streichwollgarnspinnereien mit 15,964 Spindeln, 14 Kammwollgarnspinnereien mit

2220 Spindeln, 11,812 Webestühle in Seide und Halbseide, 10,097 in Baumwolle, 1329 in Wolle, 1741 in Leinen, 487 in der Strumpf- und 2394 in der Bandfabrikation. Die Industrie wird durch die ergiebigen Lager von Steinkohlen gefördert.

Zu erwähnen ist noch der allgemeine Betriebszweig der Branntweinbrennerei, die 1842 den stärksten Steuerertrag in den Provinzen Brandenburg und Sachsen, dann Westpreußen, Pommern und Schlesien gewährte. Branntwein und Spiritus sind beträchtliche Handelsartikel. Ein wichtiger Gegenstand der Produktion und des Handels ist für Preußen auch die Wolle, von der viel im Lande verarbeitet und auch viel ausgeführt wird. Die stärkste Schafzucht ist in den Regierungsbezirken Breslau, Stralsund, Merseburg, dann Magdeburg, Posen, Stettin, Bromberg, am schwächsten in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf. Uebrigens das durch den Handel überhaupt in Preußen bewegte Kapital zu berechnen ist unmöglich.

Die preußische Rhederei hat ihren Sitz natürlich nur auf der Küste der Ostsee und bestand überhaupt im J. 1840 aus 726 Schiffen von 96,818 Lasten à 400 Pfund, 1841 aus 785 Schiffen von 105,348 Lasten, 1842 aus 799 Schiffen von 108,791 Lasten. Im J. 1847 am 1. Jan. bestand dieselbe in:

Memel	aus 86	Schiffen	von	17,225	Lasten
Danzig	„ 91	„	„	18,507	„
Königsberg	„ 31	„	„	4,718	„
Elbing	„ 9	„	„	1,544	„
Braunsberg	„ 4	„	„	454	„
Pillau	„ 7	„	„	1,061	„
Stettin	„ 174	„	„	23,279	„
Stralsund	„ 92	„	„	9,801	„
Barth	„ 64	„	„	7,064	„
Rügenwalde	„ 16	„	„	1,765	„
Stolp	„ 22	„	„	2,051	„
Greifswald	„ 54	„	„	5,537	„

Außerdem hatten Memel 4 Dampfböte von 154 Lasten, Danzig 3 Dampfböte von 114 Lasten, Königsberg 1 Dampfboot, Stettin 8 Dampfböte von 285 Lasten. Gegen das Jahr 1842 ist die Rhederei der Städte Braunsberg, Elbing, Greifswald zurückgegangen, die der übrigen Städte aber gestiegen. — Nicht unbeträchtlich ist die Flußschifffahrt auf der Weichsel, Oder, Weser, dem Rhein ꝛc.

Rücksichtlich der gesetzlichen Verhältnisse des Gewerbewesens und des Handels in Preußen besteht durch das Patentwesen Freiheit des Betriebes. Außerdem mag hier noch das Werk von Borchardt: Das preußische Wechselrecht, nebst Anhang von den Mäklern und den kaufmännischen Commissionären. Berlin, 1847, 8. erwähnt werden.

In politischer Rücksicht hat Preußen sich durch die Bildung des deutschen Zollvereins im Jahre 1828 eng an Deutschland angeschlossen, nachdem es die im Jahre 1818 um den Staat gezogene Zolllinie aufgehoben. In dieser früheren Zeit betrug die Zolleinnahme ungefähr 12 Mill. Thlr., die sich in den ersten Jahren nach der Bildung des Zollvereins ansehnlich verminderte, aber seitdem wieder vermehrt hat. Preußen erhielt nämlich 1830 an Zoll für seinen Theil in runder Summe 9,880,000 Thlr. und so wechselnd mehr und weniger, bis die Summe 1841 wieder 12 Mill. Thlr. betrug; vgl. übrigens den Art. Zollverein.

Die Staatsverfassung P.'s ist seit dem 7. Febr. 1850 eine constitutionell monarchische; die gesetzgebende Gewalt ist in den Händen zweier Kammern, von denen die erste aus den Standesherren, die zweite aus Mitgliedern der übrigen Stände des Reichs besteht, die durch einen indirecten Wahlmodus gewählt werden. Der König ist Herr aller höchsten Aemter und Verleiher aller Staatsehren. Er wird mit dem 18. Jahre volljährig

und bekennt sich zur evangelischen Glaubensformel. Seine Hauptwohnstadt ist Berlin; Residenzen zweiten Ranges sind Potsdam, Königsberg und Breslau. Bei Lebzeiten des Herrschers führt sein Nachfolger den Titel Kronprinz, die übrigen Prinzen sind geborne Markgrafen, die ihre Versorgung vom König erhalten. Die Prinzessinnen bekommen 100,000 Thlr. sogenannte Prinzessinnensteuer. Den Glanz des Thrones erhöhen Orden und ein Hofstaat, der aus 10 großen Hofchargen, Hof- und Oberämtern, Kammerherren (260 im Jahre 1835) u. s. w. besteht. Die Orden sind: 1) Der schwarze Adlerorden, den Friedrich I. am 18. Jan. 1701 stiftete. Ihn tragen jetzt 114 Personen. 2) Der Militär-Verdienstorden, 1740 gestiftet, schmückt jetzt 1945 Personen. 3) Der vom Markgrafen Georg Friedrich von Baireuth 1734 gestiftete, 1792 in Preußen aufgenommene und 1830 in 4 Classen getheilte rothe Adlerorden. Von ihm tragen 195 die erste Classe, 46 die zweite mit, und 338 ohne den Stern, 1124 die dritte und 957 die vierte Classe. 4) Das Militär-Ehrenzeichen von 1806. 5) Der Johanniter-Orden von 2812, mit dem jetzt 851 Ritter decorirt sind. 6) Das eiserne Kreuz erster und zweiter Classe von 1813. 7) Verdienstmedaillen von 1814. 8) Der Louisenorden von 1814. 9) Das Dienstauszeichnungskreuz von 1825. 10) Die Neufchateller Medaille von 1832. 11) Das Verdienstehrenzeichen für Rettung aus Gefahr vom 1. Febr. 1833.— Regierungsverwaltung. Die ganze aus nicht leicht zu vereinigenden Theilen zusammengesetzte Monarchie ist Behufs der geschicktern Regierung und übersichtlichern Verwaltung in acht Provinzen eingetheilt (s. oben unter Industrie.) Die oberste Central-Verwaltungs- und Regierungsbehörde, an deren Spitze der König steht, ist das Staatsministerium, das aus wirklichen Staatsministern unter dem Vorsitz des Kronprinzen besteht und die Provinzialverwaltungen in allen Zweigen leitet. Diesem Institut war als oberste berathende Staatsbehörde der Staatsrath seit 1817 beigegeben, bestehend aus 6 Abtheilungen, je zu 5 Mitgliedern, mit einem Staatssecretariat; doch ist er seit 1848 nicht mehr in Thätigkeit gekommen. Das Staatsministerium, ist die eigentlich erste Verwaltungsbehörde. In den Geschäftsumfang dieser hohen Centralbehörde gehört die Berathung aller Entwürfe zu neuen Gesetzen, Abänderungen der bestehenden, die Verwaltungsrechenschaften der Oberpräsidenten für das laufende Jahr und für das kommende, die Verwaltungsentwürfe, die monatlichen Regierungsberichte, die zeitigen Uebersichten von dem Zustande der Generalcassen, die Militär-Etats und Militär-Einrichtungen, soweit sie das Land angehen, die Vorschläge zur Besetzung der Ober-, Chef- und Regierungs-Präsidenturen, der Justizcollegien, Regierungsdirectoren, Oberforstmeister u. s. w. Die einzelnen Ministerien, deren Chefs im Staatsministerium sitzen, sind das Ministerium 1) des Cultus, 2) des Innern, 3) des Kriegs, 4) für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, 5) der Finanzen, 6) der Justiz, 7) der auswärtigen Angelegenheiten und 8) für landwirthschaftliche Angelegenheiten. Die Provinzial-Administration führt der Oberpräsident der Provinz, dessen Wirkungskreis umfaßt 1) die eigne Verwaltung aller die Gesammtheit der Provinz oder den Bereich einer Regierung betreffenden Angelegenheiten; 2) die Oberaufsicht auf die Verwaltung der Regierung, der Provinzial-Steuerdirection und Generalcommission; 3) die Stellvertretung der obersten Staatsbehörden in besonderem Auftrage und bei außerordentlicher Veranlassung; 4) die oberste Aufsicht über alle und jede Communal-Angelegenheiten. Bei jedem der 8 Ober-Präsidien ist ein Consistorium und ein Medicinalcollegium, die unmittelbar unter dem Ober-Präsidenten stehen. Jede Provinz ist in Regierungs- oder Verwaltungsbezirke eingetheilt, solcher gibt es im ganzen Staate 25. Jede derselben ist durch eine Cabinetsordre vom 31. Dec. 1825 in drei Abtheilungen für das Innere, die Kirchen- und Schulverwaltung und für die Administration der directen Steuern, Domänen und Forsten geschieden. In jeder der Abtheilungen, sowie bei Plenarsitzungen, giebt die Mehrheit der Stimmen die Entscheidung über die Vorschläge. Die Regierungsbezirke zerfallen in verschiedene Kreise, jeder unter einem von den Ständen des Kreises gewählten und von der Regierung bestätigten Landrathe, der in seinem Kreise alle Administrations-Angelegenheiten, die Stadt-, Land- und Gewerbepolizei besorgt. Ihm sind alle Orts- und Communalvorsteher, Schulzen und Dorfrichter, der Kreisphysikus

und der Kreischirurg unterworfen, mit Ausnahme der Polizeipräsidenten und Polizeidirectoren in den größern Städten. Jetzt besteht die Monarchie aus 314 solcher landräthlichen Aemter. Die indirecten Steuern verwaltet in den meisten Provinzen der Provinzial-Steuerdirector, der für diesen Zweig ganz an die Stelle der Regierung tritt, ihr in Bezug auf das Oberpräsidium coordinirt und dem Finanzministerium subordinirt ist. Seiner Leitung sind die Steuerämter der Provinz untergeben. — Finanzwesen. Genau unterrichtete und urtheilsfähige Männer sagen übereinstimmend, daß die Ordnung der preußischen Finanzen musterhaft sei. Die gesammte Staatseinnahme ist für das Jahr 1850 auf 91,338,448 Thlr. festgesetzt. Die Summe wurde gewonnen 1) aus den Steuern und Abgaben, nämlich aus der Grundsteuer 10,106,493, aus der Classensteuer 7,632,126, aus der Gewerbesteuer 2,580,814, aus Eingangs-, Durchgangs-, Ausgangs-, Consumtionssteuern, Stempel, Wegegeldern aller Art u. s. w. 29,171,924, aus der Salzregie 8,400,343. Dazu kommen aus der Verwaltung der Bergwerke, Hütten und Salinen und der Porzellan-Manufaktur in Berlin 6,342,232, aus der Lotterieverwaltung 960,200; vom Postwesen und Telegraphie 6,792,224; aus den Domänen und Forsten 11,702,555 ꝛc. Die Steuern werden eingetheilt in directe und indirecte. Die directen, durch das Gesetz vom 30. Mai 1820 neu eingerichtet, bestehen aus der 1) Grundsteuer, welche an keinem Orte den fünften Theil des Reinertrags vom Grundstücke übersteigen darf. 2) Die Classensteuer (s. d.) wird nach 12 Steuerstufen in 4 Hauptclassen, jede mit 3 Abtheilungen gewöhnlich nach Haushaltungen erhoben, so daß die erste Abtheilung 144 Thaler, die letzte $1/_2$ jährlich zahlt. 3) Die Gewerbesteuer wird vom Handel, vom Betrieb der Gastwirthschaft, Mühlenwerke, von Schiffern, Fracht- und Lohnfuhrleuten, Pferdeverleihern, umherziehenden Gewerbtreibenden, Verfertigern von Waaren für den Verkauf und von Handwerkern, die ihr Geschäft mit Gehülfen betreiben, entrichtet. Die Regierungen führen in den Provinzen die Aufsicht über die directen Steuern. Die indirecten Steuern, unter unmittelbarer Aufsicht des Finanzministeriums von den Provinzialsteuerdirectorien verwaltet, bestehen aus Abgaben von ein-, aus- und durchgeführten Waaren oder Naturprodukten, aus Stempel- und Verbrauchssteuern inländischer Erzeugnisse, aus Abgaben von Schifffahrt und sonstigen Communicationen, endlich aus Ersatzsteuern in denjenigen Landestheilen, in denen ihrer abgesonderten Lage wegen die indirecten Steuern und das Salzmonopol nicht eingeführt werden können. Die Consumtionssteuern (s. d.) bestehen zunächst aus Branntwein- (Gesetz vom 1. Dec. 1820 und 10 Jan. 1824), Braumalz- (Gesetz vom 8. Febr. 1819 und 2. Juni 1827), Wein- (Gesetz vom 25. Sept. 1820), Taback- (Gesetz vom 8. Febr. 1820 und 29. März 1828), Stempel- (Gesetz vom 7. März 1822) und der Mahl- und Schlachtsteuer vom 30. Mai 1820, welche letzteren nur in 132 Städten in denen die Classensteuer nicht ist, erhoben werden. Die Lotterie, nach dem Plane eines Italieners Calcabigi 1740 eingeführt und oft geändert, ist jetzt eine Classenlotterie unter einer Generaldirection und hat 75,000 Loose zu 45 Thlr. in Gold. Von allen Gewinnen werden 16 vom hundert abgezogen. Für das Budget der Ausgaben sind 95,899,606 Thaler auf das Jahr 1850 bestimmt. Davon werden $2^1/_2$ Mill. Thaler für den Bedarf des Königs und aller Hofausgaben angenommen. Das Kriegsministerium verlangt 27,205,735; das Staatsschulden-Tilgungswesen 7,501,531; die Unterhaltung und Verzinsung der Chausseen 2,852,000; das Ministerium des geistlichen und Unterrichtswesens 3,373,675; das Ministerium des Innern 2,566,199; die Oberpräsidien und Regierungen 1,705,166; Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten 24,636,058; das Ministerium des Auswärtigen 924,135; das geheime Cabinet, das Staatsministerium, Staatsbuchhalterei, Staatsschatz, Münzen u. s. w. 206,848 ꝛc. Die gesammte Staatsschuld betrug am 1. Jan. 1849 162,861,144 Thlr. Sie vertheilt sich in die allgemeine Staatsschuld, die wieder in die Staatsschuld-Scheine oder consolidirte Staatsschuld 113,968,200 Thlr., und die freiwillige Anleihe von 15 Mill. Thlr. zerfällt; in die provinziellen Staatsschulden und endlich in die verzinslichen Staatsschulden in Cassenanwei-

fungen, wozu noch in diesem Jahre (1850) eine Anleihe von 20 Millionen Thlr. gekommen ist.

Das Kriegswesen. Die glorreichsten Fürsten, die unter den preußischen Hohenzollern glänzen, haben insgesammt erkannt, daß die Macht des nicht gut arrondirten Staates auf dem Staatsschatze und einem gutgeübten, von Vaterlandsliebe und Ehrgefühl beseelten Heere beruhe. Nach diesem Grundsatze handelte der große Kurfürst und König Friedrich der Einzige. Preußens Glanz dunkelte, sein Ansehen unter den europäischen Mächten sank, als der Staat von der Marime, auf welche die Natur der Lage und Umstände den Regenten gewiesen hatte, abwich und den Kriegsharnisch mit dem Oelzweig verwechselte. Preußen ist ein Staat, der stets mit dem Schwerte gegürtet sein muß. Nach dem Unglück im Jahre 1806 hat die Regierung das Kriegswesen völlig neu mit musterhafter Umsicht geordnet. Schon im Jahre 1808 wurde das Kriegsministerium, als oberste Militärverwaltungsbehörde, in zwei Hauptabtheilungen, 1) das Kriegs- und 2) das Militär-Oekonomie-Departement, zerlegt, die bei der neuen Verfassung aller obersten Staatsbehörden 27. Oct. 1810 bestätigt worden sind. Das Kriegsdepartement zerfällt in die Abtheilungen für die Armee-, Artillerie- und Ingenieurangelegenheiten mit der Aufsicht und Sorge für Ausbildung, Grundverfassung und Ausrüstung des Heeres, für Neubauten, Instandhaltung und Verproviantirung der Festungen, für Verwaltung der Militärcassen und Grundstücke, sowie für Unterbringung der Staats- und Baugefangenen. Der Geschäftsbereich des Militär-Oekonomie-Departements umfaßt das Cassen- und Etatswesen, die Naturalverpflegungs-, Reise- und Vorspann-Angelegenheiten, das Bekleidungs-, Feldequipagen-, Train-, Servis- und Lazarethwesen. Das Invalidenwesen ist 1834 einer besondern unter dem Kriegsministerium stehenden Behörde übergeben. Die oberste Militär-Justizbehörde ist das General-Auditoriat. Bei jedem Generalcommando eines Armeecorps ist ein Festungen-, Gouvernements- und Corps-Auditeur, bei jeder Division zwei Divisions-Auditeure und in den Gouvernementsstädten und Festungen Gouvernements- und Garnison-Auditeure angestellt. Das Militärmedicinalwesen wird von einem Medicinalstabe der Armee geleitet, unter ihm stehen die General-, Oberstabs-, Stabs-, Regiments-, Bataillons- und Compagnieärzte. In Bezug auf die kirchlichen Verhältnisse der Militärgemeinden ist bei jedem Armeecorps ein Militär-Oberprediger, bei jeder Division zwei Divisionsprediger, sowie an einigen Oertern Garnison- und Festungsprediger von evangelischer Confession angestellt. Im Frieden stehen sie in Amts-Angelegenheiten unter den Consistorien, die katholischen unter dem Fürstbischof von Breslau, im Kriege wird ein Feldpropst als höchste Behörde aller im Felde stehenden Militärgemeinden ernannt. Das jetzige Militärsystem, durch eine Cabinetsordre vom 8. Sept. 1809 und eine Verordnung vom 3. Sept. 1814 begründet, verpflichtet jeden Bewohner des Staats ohne Unterschied des Standes und der Geburt zum Waffendienst. Die junge Mannschaft vom 20. bis 25. Lebensjahre wird ausgehoben und nach 2 bis 3jähriger Dienstzeit als auserercirt aus dem stehenden Heere zur Kriegsreserve auf zwei Jahre entlassen. Alsdann kommen die Leute zum ersten Aufgebot der Landwehr, einer Ergänzung und Unterstützung des stehenden Heeres, zu der alle Mannschaft vom 26. bis 32. Lebensjahre gehört, und die alljährlich 14 Tage, alle 2 Jahre bei größeren Manövern 4 Wochen zusammenberufen und geübt wird. Der Landwehrmann kommt nach seinem Austritt aus dem ersten Aufgebot in das zweite, welches, aus den Männern bis zum 39. Lebensjahre bestehend, in Kriegszeiten Garnisondienste leistet, Festungen besetzt und Magazine bewacht. Alle übrige waffenfähige Mannschaft bis zum 50. Jahre tritt in Kriegszeiten zum sogenannten Landsturm. — Das stehende Heer wird in die Garde und in 8 Armeecorps eingetheilt; dasselbe bilden 32 Infanterieregimenter jedes mit 3 Bataillons, 8 Reserveregimenter jedes zu 2 Bataillons, 32 Cavallerieregimenter, 8 Artilleriebrigaden, 4 Jäger- und 4 Schützenabtheilungen, 54 Garnisoncompagnien, das Bataillon im Invalidenhause bei Berlin, die Detaschements zu Potsdam, Werder, Stolpe und Rybnik nicht mitgerechnet u. s. w. Im Allgemeinen rechnet man das stehende Heer zu 123,288 M., die Kriegs-

reserve mit der Landwehr ersten Aufgebots zu 230,000, und die Landwehr zweiten Aufgebots zu 180,000 Mann, mithin die gesammte Kriegsmacht zu 530,000 Mann eingeübter Krieger. Für die höhere Ausbildung des Militärs sorgen besondere Schulen. Die allgemeine Kriegsschule, die vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule zu Berlin, das Kadetteninstitut, die Divisions- und Artilleriebrigadeschulen, das große Militärwaisenhaus zu Potsdam, das Erziehungsinstitut zu Annaberg, das Militärkinderhaus zu Stralsund, die Garnisonschulen und für die Militärärzte das Friedrich Wilhelmsinstitut zu Berlin mit der medicinisch-chirurgischen Akademie.

Die Justizverfassung kann für musterhaft gelten, besonders da in der neuesten Zeit die Gerechtigkeitspflege auf Mündlichkeit und Oeffentlichkeit mit Geschwornengerichten basirt ist. Zum Ressort des Ministerums gehören das geheime Obertribunal, der rheinische Revisionscassationshof und die Immediat-Justiz-Examinations-Commission; ferner alle Provinzial-Justizbehörden: das königliche Kammergericht, die Oberlandsgerichte, Ober-Appellations-, Appellations-, Stadt-, Land- und Stadtgerichte. Die Provinzialjustizbehörden sind in den Provinzen Brandenburg, Schlesien, Posen, Sachsen, Westfalen Oberlandsgerichte mit mannichfachen Untergerichten. In der Provinz Preußen ist das ostpreußische Tribunal, die Appellations- und Revisionsbehörde für die drei Oberlandsgerichte in Königsberg, Insterburg und Marienwerder. In der Provinz Pommern gibt es zwei Oberlandsgerichte zu Stettin und Cöslin, aber für Neupommern ist ein Ober-Appellationsgericht in Greifswalde eingesetzt. Die Justizverfassung in der Rheinprovinz (s. d.) weicht bedeutend ab. — Preußens Stellung zum Auslande ist in der Gegenwart eine geachtete, würdige und durch materielle, mehr noch durch intellectuelle und moralische Kräfte wahrhaft imponirende. Das preußische Cabinet leitet als Glied der heiligen Allianz die europäischen Weltverhältnisse und bildet durch seine gemäßigten Grundsätze die Vermittlung zwischen den Regierungssystemen Petersburgs und der Tuilerien. Sachsen, ohne welches vielleicht das deutsche Leben im 9. und 10. Jahrhundert untergegangen wäre, ist von seiner Höhe herabgestiegen und Preußen ist der Schirmherr des protestantischen Deutschlands geworden; wo einstmals Sachsen im Kampfe gegen die hereindringende Slavenwelt und zur Reformationszeit stand, hat Preußen sein Banner aufgerichtet und versammelt die freien Söhne Tuisko's zur gemeinsamen Vertheidigung der deutschen Sinnesweise. P. gehörte bis 1848 mit 3350 □M., auf denen 10,118,331 Einwohner leben, zum deutschen Bunde, und stellte zu dem Heere desselben die 5. und 6. Division, zusammen 79,234 Mann. Seitdem trat es auch mit seinen außerdeutschen Provinzen Preußen und Posen in den deutschen Bund und suchte diesen durch den Entwurf einer deutschen Union vom 28. Mai 1849 zweckmäßig umzugestalten; doch muß dieser Versuch den neuesten Ereignissen zufolge als gescheitert angesehen werden. Allein es ist nicht die politische Gewalt, nicht die Zahl der Bajonette und Kanonen, obgleich auch diese imponiren, sondern es ist der von der Regierung ausströmende Geist, der das Volk belebt, und die moralisch-intellectuelle Ausbildung der Nation, durch die der Staat unter Europas Hauptmächten mit dem Ruhme der Rechtlichkeit glänzt. In der neuesten Zeit, die oft auch das Heiligste nicht geschont hat, erhoben Tadler aus Haß oder aus Unkenntniß, immer mit Leidenschaftlichkeit, ihre Stimme gegen Preußen und behaupteten, auf der preußischen Erde, wo der Druck der Willkür die freien Regungen des Geistes darnieder halte, könnten weder Künste noch Wissenschaften wahrhaft gedeihen. Ein Blick in die Literar- und Kunstgeschichte sowie auf die Entwickelung des Staates hätte die unbefugten Tadler belehren können, wie es seit Jahrhunderten fast keine Kunst und keine Wissenschaft in Deutschland gab, in der nicht Preußen durch seine eignen Söhne Vorzügliches geleistet hätte. Es würde zu weit führen, alle die Männer aufzählen zu wollen, die in Preußen ihr Vaterland verehren und auf die ganz Deutschland, selbst die Menschheit stolz ist; nur die Namen einiger dürfen hinreichend sein. Frühzeitig entstanden Schulen aller Art und Universitäten zu Frankfurt a. d. O. (1504) und Königsberg (1544), wo die ersten Zierden der Gelehrsamkeit prangten. Dort sang der schönste Dichter seiner Zeit, Georg Sabinus (Schüler) aus Brandenburg (geb.

1508, gest. 1560) und erfreute die Lehrer, wie sein Schüler Mich. Abel aus Frankfurt a. d. O., mit wohl gelungenen ovidischen Elegien. Weiterhin blühte in Königsberg eine der besten poetischen Schulen, als der jungfräulich-zarte Simon Dach sein „Aennchen von Tharau“ besang. Mit ihm waren die Freunde Robert Roberthin und Heinrich Albert verbunden. Einen großen Namen hatten zu ihrer Zeit Willamov, Gottsched, Hamann, Hippel, Falk, Hoffmann, Zacharias Werner, Jester, M. v. Schenkendorf, Wernicke, Trescho, Grabbe, Leß u. A. Unter den Heroen in der Dichtkunst ist Gottfried von Herder ein geborner Preuße, der zu gleicher Zeit mit dem größten deutschen Philosophen, Immanuel Kant aus Königsberg, lebte. In den verschiedenen Künsten stehen die Namen der Chodowiecki, Hoffmann's, Wessel's, Ranisch's, Andreas Schlüter's, Winkelmanns Richards u. A. oben an, und unter den verschiedenen Naturforschern werden noch jetzt Böschel, Gullandin, Hevelius und Kopernikus genannt. Welchen Zweig der geistigen Thätigkeit man besonders betrachten will, Jurisprudenz, Philosophie, Theologie oder Medicin, die recitirenden oder plastischen Künste, Preußen hat in jeder Beziehung und in jedem Zeitalter Männer gezogen, welche in ihrem Fache obenan standen. Was der Kurfürst Friedrich Wilhelm für die geistige Cultur des brandenburgisch-preußischen Staates gethan hat, ist mit unauslöschlichen Zügen auf die Tafeln der Geschichte verzeichnet. Ihn übertraf der gekrönte Philosoph Friedrich der Einzige, der, wie Goethe sagt, den ersten wahren und eigentlichen Lebensgehalt in die deutsche Poesie brachte. Jede Nationaldichtung, heißt es, muß schaal sein oder schaal werden, die nicht auf dem Menschlichsten ruht, auf den Ereignissen der Völker und ihrer Hirten, wenn beide für einen Mann stehen. Durch den 7jährigen Krieg, in welchem Friedrich für sein Volk und sein Volk für ihn siegte, gewannen die Preußen und mit ihnen das protestantische Deutschland für ihre Literatur einen Schatz, der der Gegenpartei fehlte und dessen Mangel sie durch keine nachherige Bemühung hat ersetzen können. „An dem großen Begriffe“ — schreibt Goethe — „den die preußischen Schriftsteller von ihrem Könige hegen durften, bauten sie sich erst heraus, und um desto eifriger, als derjenige, in dessen Namen sie alles thaten, ein für allemal nichts von ihnen wissen wollte. Schon früher war durch die französische Colonie, nachher durch die Vorliebe des Königs für die Bildung dieser Nation, eine Masse französischer Cultur nach Preußen gekommen, welche den Deutschen höchst förderlich ward, indem sie dadurch zu Widerspruch und Widerstreben aufgefordert wurden; ebenso war die Abneigung Friedrich's gegen das Deutsche für die Bildung des Literaturwesens ein Glück. Man that Alles, um sich vor dem Könige bemerkbar zu machen, nicht etwa, um von ihm geachtet, sondern nur beachtet zu werden; aber man thats auf deutsche Weise, nach innerer Ueberzeugung, man that, was man für Rechte erkannte, und wünschte und wollte, daß der König dieses deutsche Recht anerkennen und schätzen sollte“. Wie Preußen im 7jährigen Kriege die Ehre eines Theils der Deutschen gegen eine verbundene Welt gerettet hatte, so verdrängte es auch die fremde Bildung von der deutschen Erde und stand als Zionswächter mit dem blanken Schwert an den germanischen Grenzen, jede ausländische Einmischung in das deutsche Wesen abzuhalten, damit die heimische Nationalität sicher und voll erblühe. Das Unglück von Jena schien die Schöpfung Friedrichs vernichtet zu haben, und das deutsche Leben erkrankte unter den harten Schlägen des Schicksals; aber mit Preußens Erhebung erstand auch das geistige Leben der Deutschen von Neuem, und der Sieg des preußischen Adlers war der Triumph der deutschen Literatur über fränkischen Leichtsinn. Was die preußische Regierung seit jenen glorreichen Tagen, für die geistige Ausbildung gethan, mit welchem Erfolg das Volk die ihm gewiesene Bahn betreten hat, ist offenkundig. Wenn in Frankreich, dem gepriesenen Mutterlande der Cultur, noch im Jahre 1829 unter den 38,135 vorhandenen Gemeinden 13,984 Gemeinden ohne alle Schulanstalten waren: wenn ebendaselbst unter 32 Millionen Einwohnern 15 Millionen nicht lesen können, und von etwa 10 Millionen Kindern kaum 2 Millionen Schulunterricht genießen, so gibt es in Preußen keine Gemeinde, die nicht wenigstens eine, gewöhnlich aber zwei Schulanstalten hätte. In London sind von 110,000 schulfähigen Kindern etwa 8000 beschult. Ein Beispiel kann das Verhältniß Preußens zu dem Aus-

lande noch näher ins Licht bringen. Im Jahre 1795 hatte Ostpreußen und Lithauen zusammen 1846 Volksschulen, im Jahr 1828 bereits 2226 und drei Jahre später 2516. In Westpreußen, welches 1828 schon 1305 Volksschulen zählte, waren drei Jahre später 1557, so daß mit Hinzurechnung der Gymnasien und höheren Bürgerschulen in Ost- und Westpreußen 4150 Bildungsanstalten auf eine Bevölkerung von etwa 2 Millionen kommen. Was die Regierung an Staatsrevenuen einnimmt, verwendet sie zum Besten des Volkes und des Landes. Wie der niedere so wird der höhere Unterricht mit gleich großartiger Anstrengung unterstützt. Auf den 6 vollständigen Landesuniversitäten Berlin, Bonn, Halle, Breslau, Königsberg und Greifswalde, die durchschnittlich von 5 bis 6000 Studirenden besucht werden, waren 218 ordentliche, 113 außerordentliche Professoren, 96 Privatdocenten und 41 Sprach- und Exercitienmeister angestellt. Es enthielt Preußen 133 Gymnasien, Progymnasien und Vorbereitungsschulen zur Universität; in ihnen genossen 26,041 Schüler, von denen über 2000 zur Universität übergingen, den Unterricht von 1124 Lehrern und 369 Hülfslehrern. An den 481 Mittelschulen für Söhne unterrichteten 1532 Lehrer 56,879 Schüler; in den 342 Mittelschulen für Töchter gab es 1009 Lehrer und 46,598 Schülerinnen. Die Zahl der Elementarschulen war auf 21,789 gestiegen; darin gab es 987,475 Knaben, 930,459 Mädchen und 24,919 Lehrer. Dazu kommen über 60 verschiedene Seminarien, die Schifffahrtsschulen zu Pillau, Danzig, Stettin und Greifswalde, die mannichfachen Militär-, Bergwerks-, Forst-, Kunst-, Bau-, Gewerbs- und Handelsschulen, Waisenhäuser in großer Anzahl, Taub- und Blindeninstitute, Frei- und Armenschulen, chirurgische, medicinische und Lehranstalten für Ausbildung der Hebammen, landwirthschaftliche, Gärtner- und andere Schulen. Im ganzen Lande gibt es viele Vereine und Hülfsanstalten zur Beförderung wissenschaftlicher Bildung und zum Studium der Künste. Die Akademie der Künste, von dem Kurfürsten Friedrich III. 1699 gestiftet, und die von demselben 1701 gegründete Akademie der Wissenschaften, bestand 1835, erstere aus 89 ordentlichen, 5 außerordentlichen und 33 Ehrenmitgliedern; die andere zählte 58 wirkliche und 130 Ehrenmitglieder. Es fehlt hier an Raum, alle übrigen wissenschaftlichen Vereine aufzählen zu können. Von den zahlreichen Bibliotheken gehören mehrere zu den besten in ganz Deutschland. Die königliche Bibliothek in Berlin hat jetzt 5—7000 Handschriften und an 500,000 gedruckte Bücher. Die besten Museen, Gemäldesammlungen, Kunstcabinette, Münz- und Naturaliensammlungen, Gallerien und Modellkammern hat Berlin. An Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen zählt Preußen gegen 500, wovon 120 allein in Berlin sind. An periodischen Schriften gibt es für die politische Journalistik den Staatsanzeiger, die Vossische Zeitung und die von Haude und Spener in Berlin, und viele politische Zeitungen in Breslau, Königsberg, Aachen, Elberfeld, Köln, Posen, ferner in Bonn, Düsseldorf, Elbing, Liegnitz, Essen, Magdeburg, Stralsund, Stettin u. a. O.; 25 Amtsblätter, 26 Intelligenzblätter u. s. w. Gelehrte Journale, Zeit- und Monatsschriften, Wochen- und Tagesblätter erscheinen in allen größern und in den meisten mittlern und kleinern Städten der Monarchie. Die Censur ist durch die Constitution gesetzlich aufgehoben, doch leider durch die neuesten Preßdebitsentziehungen und andere beschränkende Maßregeln auf eine Weise ersetzt werden, die keineswegs ein gutes Zeugniß für den geistigen Fortschritt im Staate ablegen. Vgl. Leutsch „Geschichte des preußischen Reichs von dem Entstehen bis auf die neueste Zeit" (3 Bde., Berl. 1825); Pölitz „Geschichte Preußens" (4 Bdchn., Dresd. 1827); Stenzel „Geschichte des preußischen Staates" (2 Bde., Hamb. 1831—36); Panse „Geschichte des preußischen Staats" (6 Bde., Berl. 1831) (noch unvollendet). Heinel „Geschichte des preußischen Staats und Volks", fortgesetzt von F. Kugler und K. A. Menzel (Bd. 1—6, Danz. und Berlin 1834—49); Fischer „Geschichte des preuß. Staates" (4 Hefte in Quart, Berl. 1836) (wird fortgesetzt); „Geschichte der preuß. Monarchie unter Friedrich Wilhelm III. 1797 bis 1824" (3 Bde., Berl. 1825); Förster „Ausführliches Handbuch der Geschichte und Statistik des preußischen Staates" (4 Bde., Berl. 1822—24); Voigtel „Statistik des preußischen Staates" (3. Aufl., Halle 1835), (die 4. Auflage wird bald erscheinen).

Rumpf „Vollständiges topogr. Wörterbuch des preuß. Staates" (4 Bde., Berl. 1820—26); Heidemann „Topogr., statist. Wörterbuch der preuß. Staaten" (2 Bde., Berl. 1836); Eberhard „Wegweiser durch die preuß. Staaten" (2 Bde., Berl. 1831); Zedlitz „Reisetaschenbuch durch die preuß. Staaten" (Berl. 1830); Desselben „Staatskräfte der preuß. Monarchie unter Friedrich Wilhelm III." (3 Bde., Berl. 1828); Ferber „Beiträge zur Kenntniß des gewerbl. und commerciellen Zustandes der preuß. Monarchie" (Berl. 1829); fortgesetzt als „Neue Beiträge zur Kenntniß u. s. w." (Berl. 1832); Mirus „Uebersichtliche Darstellung des preuß. Staatsrechts" (Berl. 1833); Freiherr von Richthofen „Die Medicinaleinrichtungen des königl. preuß. Heeres, histor. und system. dargestellt" (1. Theil, Bresl. 1836) wird fortgesetzt. Die besten Karten sind von Berghaus, Döring und Engelhard.

Preußen, die Provinz, ist ein Theil der preußischen Monarchie, welcher im nördlich gemäßigten Erdstriche liegt, von 52° 54′ bis 55° 53′ nördl. Br. und von 34° 22′ bis 40° 25′ östl. L. Dieses Land hat jetzt einen Flächeninhalt von 1146 □M., wozu noch 43 □M. Gewässer kommen. Davon fallen auf das eigentliche alte Preußen, welches östlich von der Weichsel liegt, etwa 878 □M. und auf den westlich von der Weichsel liegenden, der Pommerellen genannt wurde, 300 □M. Dieses Pommerellen ist aber genau zu scheiden von dem alten, welches mit dem Danziger Gebiete einst gegen 240 □M. an Umfange hatte. Nach den neuesten Untersuchungen soll die Provinz Preußen eine Geburt der Meeresfluth, neu angeschwemmtes Land sein, das von der Ostsee aus gegen die Karpathen zu nach und nach angespült worden ist; und vielleicht ist die weite Ebene, die zwischen das Riesengebirge, die Karpathen und die Wolgahöhe hingebreitet ist, ursprünglich ein großes Meer gewesen, das nordwärts zurückgetreten ist und in der heutigen Ostsee noch einen geringen Wasservorrath übrig hat. Die Gestalt und Eigenschaft des Landes, die flache Lage, der Mangel an Bergen, die Felsentrümmer, die einzeln und in Familien zerstreut umherstehen und durch eine räthselhafte Gewalt von fernen Gebirgen losgerissen nach Preußen geführt und dort abgesetzt sind, ferner die mannichfaltigsten Fossilien und seltsamsten Versteinerungen auf den Höhen wie tief im Schooße der Erde, diese und viele andere Gründe machen es wahrscheinlich, daß in Preußen da, wo jetzt der Pflug hingeht und auf grünen Wiesen Lämmerheerden weiden, einst die kalten Wellen der Salzfluth rauschten. Das Land ist außerordentlich wasserreich; es wird von großen fischreichen und bewimpelten Strömen durchzogen, von der Weichsel, dem Pregel und Niemen, denen, wie dem Ostmeere, eine unzählige Menge kleiner Flüsse und Bäche ihre Gewässer zuführt. Außerdem birgt das Land in seinem Innern noch eine bedeutende Anzahl Landseen, ehemals 2037, jetzt 450, von denen 300 auf Ost- und 150 auf Westpreußen kommen. Die meisten von ihnen haben ihrer Gestalt nach eine Streckung von Süden nach Osten, was auf Fluthen hinzudeuten scheint, die nordwärts nach der See und den Haffen zu aus dem Innern des Landes ihren Abfluß gefunden haben. Der größte von ihnen ist der Spirdingsee 387′ über dem Meere, mit einem Umfange von 12—14 Meilen, doch beträgt sein Flächeninhalt mit den Nebenarmen zusammen nur $2^1/_7$ □M. Dazu kommt aber hauptsächlich die Ostsee, welche Preußen im Norden auf einer Länge von 60 Meilen bespült und bedeutende Strandseen: das frische Haff von $13^3/_4$ □M. Flächeninhalt und das kurische Haff, vormals Mämel genannt, mit $28^1/_5$ □M. Flächeninhalt, bildet. Das Klima ist, weil das Land niedrig liegt und von den Ostseewinden durchzogen wird, nicht sehr mild und für den Fremden unangenehm; die gewöhnliche Sonnenwärme geht bis + 20° R., und die Winterkälte oft bis — 20° und darüber. Endemische Krankheiten gibt es nicht, und die Epidemien, welche Preußen von 1238 bis 1709 achtmal verheert haben, kommen nicht vom Klima. Die meisten Krankheiten sind die der Jahreszeit und der Witterung, vor allen die kalten Fieber in den Niederungen. Eine Last der Einwohner sind die vielen Stürme; große Orcane verheerten das Land 1308, 1349, 1360, 1497, 1510, 1701, 1702, 1768, 1818. In der neuesten Zeit ist die Meinung verbreitet, das Klima sei früher unter der Herrschaft des deutschen Ordens weit angenehmer, freundlicher, milder und weicher gewesen, als es jetzt ist, weil damals der Weinbau in Preußen auf einer beträchtlichen Höhe

gestanden habe. Es kann auch sein, daß die Waldungen, welche damals Preußen an den Küsten hin gegen die Seeluft und naßkalten Windzüge vom Meere her schützten, dadurch zur Milderung des Klimas beitrugen, aber es ist auch wahrscheinlich, daß man damals weit mehr Sorgfalt auf den Weinbau verwandte, als man jetzt gewohnt ist, und daß übrigens auch nur die gewöhnlichsten Weinsorten dort gepflegt und gezogen wurden. Das Klima hat sich schwerlich anders als in dieser Weise geändert, daß von den kahlen Strandgegenden her die Seewinde leichter Zugang haben. Im Allgemeinen ist das Klima dem Ackerbau günstig, der denn auch in erfreulicher Blüthe steht. Zu den ergiebigsten Landstrichen Europas dürfen die Niederungen gezählt werden, die sich an der Weichsel, am Niemen u. s. w. ausbreiten, und deren Triebkraft so groß ist, daß dort die üppigste Vegetation hervorblüht. Das alte Preußen umfaßte die Länder zwischen Weichsel und Niemen und war in 11 Landschaften getheilt, die der Sage nach von den 11 Söhnen des mythischen Widewuds benannt und in einen Bundesstaat vereinigt worden waren, doch so, daß jede für sich unabhängig blieb; das gemeinsame Heiligthum der Nation, das Romove vielleicht auf Samland, war der Versammlungsort der Nation. Die Landschaften, jede mit einem Reiks, waren mit den später daselbst erbauten Städten: Pomesanien mit den Städten Marienburg, Marienwerder, Riesenburg, Lessen, Christburg; Pogesanien mit Frauenburg, Elbing, Liebstadt, Mühlhausen; Ermland oder Warmien mit Bolga, Heiligenbeil, Braunsberg; Natangen, da wo Brandenburg, Pr. Eilau, Friedland erbaut sind; Samland mit Pillau, Königsberg, Fischhausen u. A.; Schalauen mit Memel, Tilsit, Ragnit; Nadrauen mit Gumbinnen; Barten mit Rastenburg, Schippenbeil; Sudauen mit Johannisburg, Olezko; Galindien mit Ortelsburg, Alleinstein; Kulmerland, da wo Kulm, Thorn u. A. liegen. Noch unter der Herrschaft des Ordens kam der westlich von der Weichsel liegende Theil Pommerellen mit Danzig und dem Netzdistrict hinzu. Diese Eintheilung des Landes ist veraltet, und an ihre Stelle die Benennung Ost- und Westpreußen gekommen; jenes umfaßt $706^1/_3$ QM., auf denen 1,480,318 E. leben, dieses ist $471^2/_3$ QM. groß und zählt 1,019,105 Seelen, ohne in beiden das Militär mitzurechnen. Die Provinz wird in 4 Regierungsbezirke, Gumbinnen (s. d.), Königsberg (s. d.), Danzig (s. d.) und Marienwerder (s. d.), und diese in 56 landräthliche Kreise geschieden. Die Bevölkerung bestand früher aus Gothen, und östlich von ihnen wohnten die Aestiern oder Oestlichen, die in dem großen Völkersturm seit der Mitte des 3. Jahrhunderts auszogen und den nachrückenden slavischen Völkern Platz machten, welche wiederum von den siegreichen Ordensrittern, die Preußen sich unterwarfen 1230 bis 1283, germanisirt wurden. Die gegenwärtigen Bewohner des Landes sind Lithauer im nordöstlichen Theile der Provinz, etwa 125,000 Köpfe stark, ein guter Menschenschlag, kräftig, wohlgewachsen und rührig; und zweitens Polen im südlichen Theile des eigentlichen Preußens, beide Nachkommen der alten Einwohner mit eigenthümlicher Sprache; aber die altpreußische ist untergegangen. Ein Theil der Polen lebt in Ostpreußen, die Masuren, Nachkommen der alten Masovier, und im nördlichen Pommerellen sitzt ein anderer slavischer Zweig, die Kassuben von wendischem Stamme. Bei weitem die Hauptmasse der Bevölkerung besteht aus Deutschen oder Eingewanderten, und aus Juden und wenigen Mennoniten, Philipponen und Zigeunern. Das Verhältniß der verschiedenen Confessionen stellte sich 1846 also: 1,791,542 Evangelische, 664,053 Katholiken, 13,559 Mennoniten; sie haben 621 evangelische, 550 katholische Kirchen und 17 mennonitische Bethäuser. Die jüdische Bevölkerung enthält gegen 29,620 Seelen, davon die meisten im Regierungsbezirk Marienwerder leben. Im Ganzen ist die Provinz mehr ein producirendes als consumirendes Land, was in dem noch immer ungünstigen Verhältnisse der Einwohnerzahl zur Bodenfläche und in dem Mangel an Fabrikthätigkeit seinen Grund hat. Die Hauptbeschäftigung ist der Ackerbau, da Preußen zum größten Theil aus Ackerland besteht. Man baut Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Lein, Oelgewächse, Taback, Kümmel, Futterkräuter. Der Gartenbau steht noch nicht auf der Stufe, auf welcher er stehen könnte; der Gemüse- und Obstbau ist nicht unansehnlich, namentlich wird zu letzterem sehr ermuntert.

Die Natur des Landes weist neben dem Getreidebau auf Viehzucht hin, und diese wird auch mit Emsigkeit gepflegt. Die Pferdezucht ist im Wachsen, der Kriegsjahre ungeachtet, welche diesem Zweig der Betriebsamkeit bedeutende Wunden schlugen. Der Seidenbau (s. d.), auf den die Regierung seit 1583 bis 1796 viele Sorge und Kosten verwendete, ist wieder eingegangen. Die Bienenzucht war ehemals ungemein blühend, ist aber so weit herabgekommen, daß jetzt nur noch etwa 250,000 Stöcke und Körbe in der Provinz gehalten werden. Mehr in Aufnahme ist bei dem Wasserreichthum die Fischerei und in den zahlreichen Forsten die Jagd. Die Verarbeitung der Landeserzeugnisse ist bei der geringen Volksdichtigkeit und bei der Neigung zum Ackerbaue nicht sehr in Aufnahme, weit blühender war dagegen der Handel in Verbindung mit Schifffahrt. Gegenstände der Ausfuhr sind Getreide aller Art, Holz, Leinsaat, Flachs, Hanf, Häute, Asche, Federn, Borsten, Garn, Leinwand, Bernstein, Seife, Talg, Bier, Obst u. A. — Die Cultur hat in Preußen mancherlei merkwürdige Zustände durchgegangen. Mit der Ordensherrschaft und den zahlreichen dorthin berufenen deutschen Einzöglingen, mit der Gründung und dem Emporblühen der Städte, Gewerbe, des Ackerbaues und des Handels erhielt das Volk einen Schwung und eine geistige Betriebsamkeit, die selbst Deutschland nicht hatte, da Preußen, ungeachtet die deutschen Ritter, die Stützen und Söhne des Papstes, dort walteten, weniger vom Vatican abhing, und sein Land nicht mit Klöstern aller Art, wie die deutsche Erde übersäet war. Dazu kommt hauptsächlich der Umstand, daß die Hochmeister, unter allen vorzüglich Winrich von Kniprode, Volksschulen anlegten und das Unterrichtswesen zu einer Zeit, als in den andern deutschen Landen nicht daran gedacht wurde, zur Staatsangelegenheit erhoben. In der Folgezeit wurden, wie Preuß sich ausdrückt, durch die Kämpfe, welche der Orden mit Polen um seine Existenz zu bestehen hatte, die Fortschritte der Cultur sehr gehemmt. Mit den niedergebrannten Dörfern schwanden die Schulen, mit den Schulen die Bildung. Ostpreußen, noch unter dem Scepter des Ordens war in dieser Beziehung besser daran, und namentlich geschah seit dem Eingange der Reformation wieder mehr für das Schulwesen; Westpreußen dagegen, unter polnischer Herrschaft, kam in dieser, wie in jeder andern Beziehung so sehr zurück, daß Friedrich II. nach Einverleibung dieser Provinz in den preußischen Staat, bedeutende Summen zur Hebung derselben aus den Staatscassen zahlte. Man hat berechnet, daß von 1772 bis 1803 für Verbesserung Westpreußens im Ganzen 8,217,671 Thaler aus Staatsmitteln angewiesen worden sind. Die Provinz hat eine Universität, 13 Gymnasien, 2 Vorbereitungsgymnasien, 9 Schullehrerseminarien, eine verhältnißmäßige Summe höherer und niederer Volksschulen, Stiftungen und wohlthätige Anstalten. Dazu kommen 3 Schifffahrtsschulen in Danzig, Pillau und Memel, bedeutende Bibliotheken, 4 wissenschaftliche Gesellschaften, Bibel- und Missionsvereine. Sie hat ferner 27 Buchdruckereien, aber verhältnißmäßig wenige Buchhandlungen und periodische Schriften. Das musikalische Leben hat neuerdings Anregung gefunden, als man nach dem Muster der deutschen Musikfeste ein besonderes stiftete, das im großen Remter des Marienburger Schlosses aufgeführt wird. Die Verwaltung, an deren Spitze ein Oberpräsidium steht, ist der in den andern Provinzen der Monarchie gleich. Vgl. Wrede „Geognostische Untersuchungen über die südbaltischen Länder" (Berlin 1804); Wutzke „Bemerkungen über die Gewässer, die Ostseeküste und die Beschaffenheit des Bodens im Königreich Preußen" (Königsberg 1829); Gebauer „Die samländische Ostseeküste" (Königsb. 1831); Schubert „Ostpreußens Handel" (Königsb. 1826); Desselben „Historisch-statistisches Gemälde von Ost- und Westpreußen" im Berliner Taschenkalender für 1834; „Der unterweisende Hausfreund für die Provinz Preußen" (Breslau 1834); Preuß „Preußische Landes- und Volkskunde" (Königsb. 1835); Dazu die „Preuß. Provinzialblätter" mit schätzbaren Aufsätzen verschiedener Gelehrten.

Preußische Pfandbriefe. Der 7jährige Krieg, der namentlich in Schlesien seinen verheerenden Schauplatz aufgeschlagen hatte, ließ als natürliche Folge das Land verwüstet und erschöpft zurück. Erst nach dem Frieden sah man die ganze Größe des Uebels ein. Ueberall fehlte der Credit, Capitalien mußten zu hohen Zinsen aufgenommen werden,

und obgleich der Staat mehreren Einzelnen Vorschüsse machte, so konnte dies, eben wegen Vereinzelung der Fälle, das allgemeine Uebel nicht mildern. Endlich kam man auf den glücklichen Gedanken, unter der Generalgarantie einer Societät auf Specialhypothek der einzelnen Grundbesitzungen der Mitglieder dieser Societät Documente au porteur eintragen zu lassen, die ohne Beachtung der Reihenfolge alle ein gleiches Recht an dem verpfändeten Grundstücke erlangen und für einen etwaigen Ausfall durch die Generalgarantie entschädigt werden sollten. Friedrich der Große unterstützte dieses Unternehmen mit einem Vorschußcapital; die Güter wurden von den Vereinsmitgliedern geschätzt, von andern in der Abschätzung geprüft und sollten höchstens bis auf drei Viertel des ermittelten Werthes dem Vereine verpfändet werden. Im Jahre 1772 trat dieser Verein unter dem Namen Schlesische Landschaften, da seine Mitglieder zu den Schlesischen Landständen, oder der Ritterschaft gehörten, ins Leben, nannte seine Documente Pfandbriefe und setzte den Zinsfuß anfänglich auf 5 bald auf 4 Procent fest, um das ersparte Procent zur allmäligen Tilgung der eingetragenen Schuld und zur Bestreitung der Verwaltungskosten zu benutzen. Dieses Creditinstitut fand bald allgemeinen Beifall; seine Pfandbriefe wurden von der allgemeinen Meinung in kurzer Zeit jeder andern Hypothek vorgezogen und seine Theilnahme mehrte sich so rasch, daß 1790 14 Mill. Thaler und 1806 über 25 Mill. Thaler Pfandbriefe in der Provinz Schlesien circulirten. Auch die andern Provinzen suchten unter ähnlichen Begünstigungen die Bildung solcher Creditvereine nach und die Kurmark und Neumark erhielten sie bereits im Jahre 1777, bestimmten aber gleich vom Anfang an den Zinsfuß nur auf 4 Procent. Im Jahre 1806 beliefen sich ihre Pfandbriefe auf 6 Mill. Thaler. Pommern errichtete 1780 unter gleicher Unterstützung von Seiten des Staats einen Creditverein, der schon 1792, 565 Güter mit 5,239,000 Thaler Pfandbriefen besaß, welche Summen im Jahre 1806 sich über 8 Mill. Thaler gesteigert hatte. Auch die ostpreußischen Stände erbaten von Friedrich dem Großen eine gleiche Bewillignng, erhielten sie aber erst unter seinem Nachfolger, Friedrich Wilhelm II. 1787, worauf Westpreußen im folgenden Jahre einen gleichen Creditverein errichtete. Im Jahre 1806 hatten beide zusammen, gegen 11 Mill. Thaler Pfandbriefe ausgegeben. Diese Pfandbriefe belebten den innern Verkehr außerordentlich; denn da sie von 1000 Thaler in successiver Verminderung bis zu 75, 50 und 25 Thalern herab ausgestellt wurden, so konnte auch der wenig wohlhabende Handwerksmann, ohne Hülfe eines Rechtsverständigen und ohne Kosten seine kleinen Ersparnisse auf sichere Hypothek unterbringen; er konnte aber auch das Document in jedem Augenblicke ohne Verlust und ohne Weitläufigkeit wieder in Geld umsetzen und bezog dabei bis zur Stunde des Verkaufs seine Zinsen. So besaß dieses Document die Beweglichkeit des Geldes, brachte aber auch zugleich einen Nebengenuß an Zinsen, indem die königliche Bank und ihre Zweiginstitute, sobald es bei ihnen niedergelegt wurde, dem Privatmann 2 Procent Zinsen gab. Die Nachfrage nach Pfandbriefen war daher sehr groß, erleichterte die Ausgabe neuer und dadurch den Ankauf von Besitzungen, wodurch natürlich der Werth der Güter stieg und das größere Capital, das zu landwirthschaftlichen Zwecken benutzt werden konnte, die Betreibung des Ackerbaues schwunghaft machte, die Viehzucht vermehrte, die Urbarmachung neuer Ländereien erleichterte und erweiterte; während durch die Gesammtmasse der vorhandenen Pfandbriefe (im Jahre 1806 gegen 50 Mill. Thaler), von denen ungefähr $^{3}/_{5}$ in den Händen kleiner Capitalisten, Gewerbsmänner und als Vermögen von Kirchen und milden Stiftungen lagen, den innern Verkehr sehr hoben. Diese Vortheile konnten aber nur so lange dauern, als die Sicherheit des Unterpfands nach richtigen, auf mehrjährigen geprüften Erfahrungen der Abschätzung für die eingetragenen Pfandbriefe vorhanden war. Als aber in Ost- und Westpreußen durch den Revolutionskampf und die fortdauernden Seekriege Englands die Getreidepreise stiegen und diese nicht als vorübergehend, sondern als festdauernd für das Land angesehen und darnach erhöhte Taxen eingeführt wurden, als die so gesteigerten Güterpreise, nicht der innere Güterwerth zur Grundlage für die Vermehrung der eingetragenen Pfandbriefe dienen sollten, da zeigten sich bald die traurigen Folgen. Viele Besitzer blieben mit den Zinsen im Rückstand und dadurch

sank auch der Werth der Generalgarantie; und als nun noch der Krieg das Land verwüstete, als durch die Continentalsperre der Getreidehandel gehemmt wurde, sank das Vertrauen auf die Pfandbriefe und der Werth der Documente fiel weit unter den Nominalwerth herab. Diese nachtheilige Erfahrung beschränkte sich zum großen Theil nur auf die Provinz Preußen; die andern Provinzen, dadurch gewarnt, führten den Grundsatz ein, statt $^3/_4$ des Werthes nur $^2/_3$ und $^1/_2$ der ermittelten Taxe bei neuen Aufnahmen von Gütern verpfänden zu lassen, wodurch nach Wiederherstellung des allgemeinen Friedens und des wiedereingetretenen freiern Handelsverkehrs das Vertrauen zu dem Werth der Pfandbriefe bald wieder zurückkehrte. Sie fast allein erhoben sich bald wieder zum Pari-Cours, überschritten ihn sogar und obschon nur mit 4 Procent Zinsen, standen die schlesischen, kurmärkischen und pommerschen bald auf 105, 107, ja 108 Procent. Ohne Gefahr konnten jetzt bei der Solidität der neuen Taxen auch neue Güter und nachträgliche Pfandprüfungen angenommen werden; mit der größern Vertrautheit mit Staatspapieren, bei der strengen Fürsorge für eine prompte und sichere Zinszahlung, besonders seit dem Jahre 1820, stieg das Verlangen nach Pfandbriefen und ihr Cours war unter allen in Preußen vorkommenden 4procentigen Papieren der höchste und blieb den geringsten Schwankungen unterworfen. So gab denn die schlesische Landschaft bis zum Jahre 1837 gegen 34 Mill. Thaler Pfandbriefe, die Kur- und Neumark gegen 14 Mill., Pommern 10,500,000, Ostpreußen 11,250,000 Westpreußen 6,500,000 Thaler Pfandbriefe aus. Im Jahre 1822 errichtete auch das Großherzogthum Posen einen solchen Creditverein, der von den Schuldnern 5 Proc. nahm, 4 Proc. Zinsen zahlte und 1 Proc. zur Amortisation zurücklegte. Bis zum Dec. 1837 hatte es bereits 12,935,850 Thaler Pfandbriefe ausgegeben, einen Amortisationsfond von 1,658,200 Thaler gesammelt, nebst einem Verwaltungsfond von 355,533 Thalern. Auch die preußische Landschaft hatte außer den Verwaltungskosten seit 1832, $^1/_2$ Proc. für Ostpreußen und seit 1833, $^1/_2$ Proc. für Westpreußen Amortisationsfond. So betrug die Gesammtmasse aller Pfandbriefe des preußischen Staates im Jahre 1837 über 89,000,000 Thaler und keine Geltung derselben stand unter 103 Proc., einige sogar bis 5 Proc. höher. Der Zeitpunkt war sonach eingetreten, wo man den Zinsfuß herabsetzen konnte, sobald es möglich war, den gekündigten Pfandbriefen das Nominalcapital in baarem Gelde wieder zu erstatten. Die markbrandenburgische Landschaft gab 1836 das erste Beispiel und lockte durch Prämien von 3, $2^1/_2$, 2 Proc. und noch geringere zur Annahme von $3^1/_2$ statt 4 Proc. Zinsen, wobei der Besitzer des P.'s auf denselben die Convertirung bemerken ließ. Erst in 4 verschiedenen Kündigungen, in der Frist von 2 Jahren gelang es vollständig; Baarzahlungen kamen fast gar nicht vor. In Folge der Cabinetsordre vom 10. Nov. 1837 sind auch jetzt der pommerschen Landschaft ihre Garantien in den Kündigungsterminen mit verschiedenen Prämien nach der raschern oder säumigern Anmeldung zur Annahme bestimmt. Ostpreußen folgte, durch die Cabinetsordre vom 21. Dec. 1837 berechtigt, und brauchte eben so wie Westpreußen, nur zwei Termine. Beide Landschaften bestimmten den Zinsfuß für den Schuldner auf $4^1/_2$ und $4^3/_4$ Procent und wollen den Ueberschuß nach $^1/_2$ und $^1/_4$ Procent Verwaltungskosten mit $^2/_3$ und mit 1 Procent zur Tilgung verwenden. Die schlesische Landschaft verwandelte nach der Cabinetsordre vom 20. Mai 1839, auf einmal ihre ganze Summe und bestimmte, wie die pommersche, blos für die Pfandbriefe über 100 Thaler, $3^1/_2$ Procent Zinsen, für die unter 100 Thaler nur $3^1/_3$ Procent. Posen konnte, durch die Verfassung gebunden, den Zinsfuß nicht herabsetzen. Wie groß das Vertrauen auf die Pfandbriefe im ganzen Staate ist, geht aber daraus hervor, daß schon in Jahresfrist alle $3^1/_2$ procentigen Pfandbriefe wieder $2^1/_2$ Proc. über Pari, die brandenburgischen, pommerschen und schlesischen sogar $3^1/_2$ bis 4 Procent über Pari standen.

Preusker, Karl, Benjam., Rentamtmann in Großenhain, ein um Volkscultur, Jugendbildung, Geschichte und Alterthumskunde vielfach verdienter Mann, geb am 22. Sept. 1786 zu Löbau, wo sein Vater Kaufmann war, trat anfangs in Militärdienste und brachte es hier zum Regiments Quartiermeister. Im Jahre 1824 ward er adjungirter und

1826 wirklicher Rentamtmann in Großenhain und widmete hier seine Muße zunächst der vaterländischen Geschichts- und Alterthumskunde. Er brachte eine ansehnliche Sammlung germanisch-slawischer Alterthümer zusammen, und von seinen Schriften gehören hierher, außer mehreren zerstreuten Aufsätzen, seine Schrift „Oberlausitz. Alterthümer" (Görlitz 1828); die Schrift „Ueber Mittel und Zweck der vaterländischen Alterthumsforschung" (Lpz. 1829) und „Blicke in die vaterländische Vorzeit" (3 Bdchn., Lpz. 1841—44). Gleichzeitig war er eifrigst bemüht für Verbreitung nützlicher Kenntnisse; er war 1828 einer der Mitstifter der damaligen Schul- und jetzigen Stadtbibliothek, sowie 1829 der Sonntagsschule und 1832 des Gewerbevereins in Großenhain, auch regte er auswärts ähnliche wohlthätige Anstalten an. Für diesen Zweck schrieb er seine „Andeutungen über Sonntags- und Realschulen, Gewerbvereine u. s. w." (Lpz. 1834); die in der zweiten Auflage unter dem Titel „Bausteine" (3 Bde., Lpz. 1835) erschienen und, als Fortsetzung derselben, die „Förderungsmittel der Volkswohlfahrt in Bezug auf Wissenschaft, Kunst und Leben" (Lpz. 1836); ferner „Ueber Jugendbildung" (4 Hefte, Lpz. 1837—39); „Ueber öffentliche, Vereins- und Privatbibliotheken" (2 Hefte, Lpz. 1839—40); „Gutenberg und Franklin" (Lpz. 1840); „Die Dorfbibliothek" (Lpz. 1843) und die populäre Erzählung „Der Sophien-Ducaten oder des Tischlers Gustav Walter's Lehrjahre" (Lpz. 1845). P. ist Mitglied von mehr als 40 gelehrten und gewerblichen Vereinen Deutschlands; Großenhain erkannte seine Verdienste um die Stadt im J. 1840 durch die Ertheilung des Ehrenbürgerrechts an, und von Sachsen und Preußen wurden ihm Orden verliehen.

Prevesa oder Prevezza, eine ehemals feste Stadt auf der gleichnamigen Halbinsel im türkischen Ejalet Rumili, Sandschak Janina, dem Vorgebirge Actium gegenüber, hat 7000 griechische Einwohner, einen Hafen und einigen Produktenhandel. In der Nähe errang Augustus durch seinen Sieg über die Flotte des Antonius die Herrschaft über das römische Reich. Die Stadt hat seit 1684, als sie eine Besitzung der Venetianer wurde, von den oft wiederkehrenden Kriegsstürmen viel gelitten. Bei dem Ende der venetianischen Republik durch Napoleon 1797 kam sie in die Gewalt der Franzosen, denen sie der Pascha Ali von Janina 1798 wieder abnahm und dabei nach seiner blutgierigen Art den größten Theil der Einwohner niedermachte. Im griechischen Befreiungskampfe, am dem sie keinen Antheil hatte, ist sie wiederholt grausam behandelt worden.

Préville, Pierre Louis Dubus de, ein berühmter Schauspieler, geb. zu Paris 1721, entfernte sich heimlich aus dem Hause seiner Aeltern, die ihn für den geistlichen Stand bestimmt hatten, und diente eine Zeit lang als Handlanger bei Maurern, bis sein Glückstern ihn auf die Schaubühne führte. Er bildete sich schnell und trat mit Beifall anfangs zu Dijon, Rouen und Straßburg auf. Er war Schauspieldirector zu Lyon, als ihn die Direction des Théâtre français nach Paris berief. Am 20. Sept. 1753 debutirte er hier in der Rolle eines beliebten Schauspielers, den er täuschend nachahmte, und ärntete allgemeinen Beifall. Als er bald nachher auf dem Theater zu Fontainebleau im „Mercure galant" erschien, wo er 5 verschiedene Rollen gab, befahl Ludwig XV., erstaunt über den schnellen Wechsel seines Spiels und über die Vollendung, die er in jeder Rolle zeigte, ihn sogleich unter die ordentlichen Mitglieder der Bühne aufzunehmen. P. war hier 33 Jahre lang die Freude der Hauptstadt, besonders im „Mercure galant", im „Figaro", „Turcaret" und im „Bourru Bienfaisant". Im Umgange soll er bieder und angenehm und gegen seine jüngern Kunstgenossen wohlwollend und hülfreich gewesen sein. Am 1. April 1786 zog er sich von der Bühne zurück, betrat sie aber 1791 und 1794 wieder, in zwei Vorstellungen zum Besten seiner durch die Revolution verarmten Gefährten. Den Rest seiner Tage verlebte er bei seiner Tochter in Beauvais, wo er, völlig erblindet, 1799 starb. Das Departement Oise hat ihm ein Denkmal errichtet.

Prevorst, die Seherin von, hieß Friederike Hauffe und war in dem würtembergischen Dorfe Prevorst bei Löwenstein 1801 geboren. Bei ihrem Vater, einem geistig und körperlich rüstigem Waldmanne, verlebte sie ihre Jugend im frohen Genusse guter Gesundheit und blühte zur Jungfrau empor, wiewohl sich schon frühzeitig merkwür-

dige Nachtträume bei ihr einstellten und vorgebliche Ahnungen ihr Zukünftiges zu entschleiern schienen. Gewisse, an sich auch für sie gleichgültige, Gegenstände aus dem gemeinen Leben übten einen unabweisbaren Einfluß auf die Stimmung ihres Seelenvermögens aus, und gaben ihren Aeußerungen wie ihrem Benehmen ein sonderbares, bisweilen geisterhaftes Ansehn. Auf Gräbern, in Kirchen und in Friedhöfen ergriff sie ein Wehgefühl, und ihre Glieder durchrieselte Frost, auf Spaziergängen versank sie plötzlich in Schwermuth und des Nachts hatte sie angeblich bisweilen Geistererscheinungen. Hatten sich schon in ihrer Jugend Spuren des oft geläugneten Einflusses des Sideralmagnetismus und selbst des Siderismus gezeigt, so kamen sie in ihren spätern Lebensjahren desto sichtbarer an den Tag, nachdem sie im 19. Jahre ihres Lebens nach dem Wunsche ihrer Aeltern sich verheirathet hatte und mit ihrem Manne aus dem älterlichen Hause nach Kürnbach auf der Grenze zwischen Würtemberg und Baden gezogen war. Vor ihrem Abschiede aus dem Lande ihrer Jugend und von den liebgewonnenen Zeugen ihrer Kinderjahre verfiel ihre Seele in tiefe Betrübniß und Schwermuth, sie weinte unaufhörlich, und 5 Wochen lang senkte sich kein Schlaf in das müde, immer geisterhafter werdende Auge. Auf dem Grabe des Lieblings ihrer Seele, des Stifspredigers zu Oberstenfeld, der am Tage ihrer Vermählung in die finstere Gruft seiner Väter hinabgesunken war, schien sie eine Art von Geisterweihe empfangen zu haben. Ihr neuer Aufenthalt zu Kürnbach in einer Gegend, die von Bergen umschlossen in einem empfänglichen Gemüthe leicht schwärmerische Gefühle erregen kann, bildete auch in ihr die Anlage zur Schwärmerei weiter aus, und steigerte den aufgeregten Lebenszustand bis zu körperlicher Krankheit. Ein Traum, den sie 1822 hatte, sagte ihr, sie sollte sich in ein Bett legen, aber als sie die Bettdecke aufhob, fand sie darunter den Leichnam des erwähnten Stiftspredigers. Ihre Nerven waren so überspannt und das Blut flog so heiß durch die Adern, daß sie am folgenden Tage (14. Febr.) ein heftiges Fieber ergriff, dem bald Brustkämpfe, Blutflüsse und Kindbettfieber folgten. Das Licht war ihr widerwärtig und der Siderismus (s. d.) trat mit so bedeutendem Einflusse hervor, daß eiserne Nägel in der Wand ihr Schmerzen verursachten. Dabei gab sie vor, von einem Geiste, den nur sie sähe, und den sie für den Geist ihrer Großmutter hielt, umgeben zu sein, der alles ihr Unangenehme und Widerliche entferne. Es folgten nun allerlei Träume, und die räthselhafte gestörte Function des psychischen Lebens brachte wunderliche Divinationen und Vorhersagungen an den Tag. Im tiefen magnetischen Schlafe, in den sie sich begraben hatte, erklärte sie nach Art der hellsten Sichseher, daß nur magnetische Künste ihr Leben erhalten könnten. Magnetischen Kuren unterworfen genaß sie 1824 so weit, daß sie ihren Hausgeschäften wieder vorstehen konnte, verfiel aber noch in demselben Jahre, als sie zum zweiten Male Mutter ward, in Fieber, die mit den buntesten Phantasien verbunden waren. Alle frühern Zufälle, körperliche Erschöpfung, schlaflose Nächte, Durchfälle und Schweiße, Träume, Divinationen, verwirrte, sinnlose Phantasien, und Geistererscheinungen kehrten wieder, und die Kranke zehrte sich sichtlich ab. Unter den verschiedenen Mitteln, die angewendet wurden, griff der Aberglaube, der im 19. Jahrhundert so wenig im Süddeutschland als an den Küsten der Ostsee gänzlich erloschen ist, zu der verkehrten Maßregel einen Mann, der im Rufe eines Teufelsbanners stand, zu rufen, um durch ihn den vermeintlichen bösen Geist mit Hülfe Beelzebubs auszutreiben. Der vorgebliche Hexenbeschwörer sandte ein grünes Pulver, von dem die Kranke wie im Veitstanze herumgedreht wurde und dabei in fremder Zunge, der Sprache ihres innern Lebens, wie sie das unverständliche Gerede nannte, sprach. Noch unglaublicher als dieses ist die Erscheinung, daß ein Amulet, welches ihr der Teufelsbanner gegeben hatte, wie ein lebendiges Wesen über ihre Brust und über das Bett weglief, so daß es die Anwesenden auf dem Boden der Stube fangen mußten. Der Arzt Kerner der den Verlauf ihrer Krankheit später in seiner Schrift „Die Seherin von P." (4. Aufl., 2 Bde., Stuttg. 1846) erzählt, nahm sie hierauf in Behandlung und befolgte das homöopathische Verfahren, aber er mußte diese Kur bald aufgeben und griff wieder zum Magnetismus 1826. Alles was sie sprach oder that, der Einfluß der ganzen Umgebung auf ihren Organismus,

die Wirkungen, welche das Pflanzenreich, die Mineralien und alle sichtbaren Gegenstände in ihren Sinnen und dem physischen Leben hervorbrachten, sind wunderbar, räthselhaft und für unsere vernunftmäßige Erfahrung in der That phantastisch und unglaubhaft. Sogar bis in das Reich der hohen Himmelsregionen erhob sich ihre Phantasie, in dem sie behauptete, die Bewohner der linken Seite des Mondes wären mit Bauen beschäftigt. „Beim Tode", sagte sie, „wird der Geist von der Seele so wie von der Herzgrube und dem Gehirn losgemacht. Dann löst sich auch die Seele; dies ist der Moment des Todeskampfes, wo aber selige Geister der Seele beistehen. Der Nervengeist steht höher als der Nerv, er verbindet die Seele mit dem Leibe und den Leib mit der Welt. Er geht mit der Seele nach dem Tode über und ist unzerstörbar. Durch ihn bildet die Seele eine ätherische Hülle um den Geist, und die Geister des Zwischenreichs können mit seiner Hülfe und mittels eines in der Luft enthaltenen besondern Stoffes Töne hervorbringen, die Schwerkraft in den Körpern aufheben und sich dem Menschen fühlbar machen. Im reinen Menschen bleibt dieser Nervengeist zurück, sie können sich daher nicht hörbar machen und spuken nicht. Ich male mir die Geistergestalten nicht selbst aus. Ich habe nicht die mindeste Freude daran, ich bin geplagt durch sie; auch denke ich nicht an sie, außer ich sehe sie oder man fragt mich über sie. Leider ist mein Leben nun so beschaffen, daß mein Geist in eine Geisterwelt schaut, die gleichsam auf unserer Erde ist, und so sehe ich die Geister nicht nur einzeln, sondern oft in großer Menge von verschiedener Art. Mit vielen komme ich in gar keine Berührung, andere wenden sich zu mir, und sie bleiben oft Monate lang in meinem Umgange. Ich sehe sie oft zu den verschiedensten Zeiten, bei Tage und bei Nacht, ob Menschen da sind oder nicht, und in allen Zuständen; ich kann ihnen nicht ausweichen. Oft treten sie vor mein Bett und wecken mich, wo dann andere Personen, die bei mir schlafen, von ihnen träumen, ohne daß ich ihnen etwas über ihre Erscheinung gesagt hätte. Ihr Aussehen ist gleich einer dünnen Wolke; im Sommer aber und im Mondschein sehe ich sie heller als im Dunkeln. Ihre Gestalt ist immer so wie sie wach im Leben war, nur farblos, grau; so auch ihre Kleidung wie aus einer Wolke; nur die Besseren sind gleich gekleidet, sie tragen ein langes, helles Faltengewand, wie mit einem Gürtel um die Mitte des Leibes. Ihre Gesichtsfarbe ist auch ähnlich der der Lebenden, nur auch grau, meistens traurig und düster, die Augen hell wie Feuer. Haupthaare sah ich nie. Die Bessern erschienen heller, die Bösen dunkler. Der Gang der Besseren ist schwankend, die Bösen treten schwer auf, so daß man sie zuweilen hört. Durch Töne wie durch Klopfen, Rauschen wie mit Papier, durch Schlürfen wie in Socken oder Pantoffeln, in Seufzen, als ob man mit Sand würfe, suchen sie die Aufmersamkeit derer auf sich zu richten, die sie nicht sehen können. Diejenigen Geister, die meistens zu mir kommen, sind in den untern Stufen eines Geisterreichs, das in unserem Luftraum ist, in dem sogenannten Zwischenreiche. Das sind Geister, deren Geist in diesem Leben theils durch Hinziehen nach der Außenwelt niederblieb, theils solche, die nicht im Glauben an die Erlösung durch Christum starben, oder solche, denen noch irgend ein irdischer Gedanke an die Seele im Sterben anklebte und der sie nun auch an diese Erdennähe bindet. Hier geht die Besserung einzig aus sich selbst". Sie führte nun noch eine bedeutende Zahl Geister mit Namen an, die ihr erschienen wären und zwischen Himmel und Erde umherschweifen, ohne die Ruhe der ewigen Seligkeit zu finden. Mit solchen und ähnlichen Phantasien verzehrte sie den Rest ihrer Tage und starb am 5. Aug. 1829 zu Weinsberg. In demselben Augenblicke, als ihr Genius die Fackel senkte, sah ihre jüngere Schwester, die auch schon mit Geistern Umgang hatte, eine hohe, lichte Gestalt ins Zimmer treten, und die Sterbende that einen heftigen Schrei der Freude und schloß ihre trübe Laufbahn. Bei der Section fanden sich krampfhafte Abnormitäten im Herzen, in der Leber und in den Unterleibsdrüsen. Der Schädel soll sich aber durch außerordentliche Schönheit auszeichnen. Vgl. Eschenmayer „Mysterien des innern Lebens, erläutert aus der Geschichte der Seherin von Prevorst" (Tüb. 1830).

Prévost d'Exiles, Antoine François, franz. Schriftsteller, geb. 1. Apr. 1697 zu Hesdin in Artois, studirte Theologie, wurde Jesuit, verließ den Orden nach einigen Mo-

naten, nahm freiwickig Militärdienste, gab sie wieder auf, weil er nicht schnell genug befördert wurde, und kehrte zu seiner geistlichen Gesellschaft zurück, von welcher er bald aufs Neue Abschied nahm. Dem Soldatenleben wieder gegeben zwang ihn ein unglücklicher Liebeshandel, sich im Benedictinerkloster von St. Maur zu verbergen. Der Prior glaubte, daß ihm Beschäftigung Noth thue, und schickte ihn zu den gelehrten Brüdern in St. Germain des Prés. Mit ihnen arbeitete P., bis es ihm außerhalb der klösterlichen Mauern wieder besser gefiel; er benutzte die erste beste Gelegenheit und sagte dem geistlichen Stande Lebewohl. Er ging 1729 nach Holland. Seine zu St. Germain geschriebenen „Mémoires d'un homme de qualité" (8 Bde.) füllten seinen Beutel, in dem Ebbe war, und brachten ihm Ehre. Er theilte seine Zeit zwischen literarischen Arbeiten, die ihm Geld eintrugen, und zwischen Vergnügungen, die es verzehrten. Eine schöne Frau im Haag, die mit ihm zu flüchten wünschte, führte er nach England. Er machte hier nicht sonderliches Glück, sehnte sich nach Ruhe im Schoose der Heimath und erlangte sie 1734 durch die Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren, und durch die Gewogenheit des Prinzen Conti, der ihn zu seinem Almosenier und Secretär ernannte. Er lebte in Ansehn und Zufriedenheit, als er am 23. Nov. 1763 auf einer Reise unterwegs vom Schlage getroffen wurde. Er ward gefunden, für todt zu einem Pfarrer gebracht, und der mit den Gerichtspersonen angekommene Chirurg hatte auf deren Befehl bereits die Section begonnen, als der Unglückliche die Augen aufschlug und sogleich seinen Geist aufgab. Er ist einer der leichtesten und geschmackvollsten Romandichter unter den Franzosen und arbeitete meist nach britischen Mustern. Die „Oeuvres choisies" sind in 39 Bänden erschienen. Von der „Histoire de M. Cleveland" (6 Bde., Utrecht 1732) ist eine vorzügliche deutsche Bearbeitung in drei Bänden, unter dem Titel: „Cleveland, natürlicher Sohn Cromwells" (1832) zu Leipzig erschienen. Der einzige von seinen Romanen, der noch jetzt gern gelesen wird, ist seine „Histoire du chevalier des Grieux et de Manon Lescaut" (2 Bde., Par. 1733 und neuerdings sehr oft); doch war auch er nach englischen Vorbildern gefertigt, wie auch die „Histoire général des voyages" nach französischen Hülfsquellen bearbeitet wurde.

Prevotal-Gerichte. Unter den vielen Beamten, welche in der älteren Zeit Frankreichs unter dem Namen Prévôt eine Art von Gerichtsbarkeit handhabten, wie z. B. der grand prévôt de France, der mit zwei Lieutenants généraux civils, criminels et de police die Gerichtsbarkeit im königl. Schlosse und Hofe ausübte, oder wie der prévôt des Marchands, der zu Paris und Lyon der erste Beamte war, oder wie der prévôt de Paris, der als Chef des Chatelet der erste Gerichtsbeamte, Kriegshauptmann der Ritterschaft, Vicomt von Paris und Schirmvogt der Universität war, hoben sich besonders die Prévôts de Maréchaux (später cours prévôtales) von einer niedern Stufe zu hohem Ansehen und großer Macht empor. Anfangs hatten sie nur über den Landfrieden zu wachen und übten polizeiliches Recht über allerlei Umherstreicher und Taugenichtse aus, welchen sie gar bald den Gahraus machten, indem sie dieselben an dem ersten besten Baume aufhenkten. Der Adel und die Staatsbeamten waren von ihrer Gerichtsbarkeit befreit, und eben deshalb trieben sie um so fürchterlicher ihr furchtbares Handwerk. An einen förmlichen Proceß war nicht zu denken, da sie nicht Rechtsverständige waren. Diesem Unfug ward durch die Kanzler L'Hospital und Daguesseau im Jahr 1505 und 1731 etwas gesteuert, und 1790 wurden sie in der Reform der Gerichtsverfassung ganz aufgehoben. Aber schon 1800 ward der Grund zu neuen Specialgerichten gelegt, da die Jury unmöglich ausreichen konnte, und diese wurden durch die neue Criminalordnung von 1803 bestätiget und erweitert. An der Spitze derselben stand der Präsident des Assisen-Gerichtes mit 4 Räthen und 3 Militär-Personen, welche über allerlei gemeine und grobe Verbrechen ohne Geschworene in sehr abgekürzten Formen entschieden. Ein kaiserliches Decret vom 6. April 1809 stellte auch alle diejenigen, welche nach dem 1. Sept. 1804 die Waffen gegen Napoleon getragen hatten, unter ihre Justiz. Dazu kam noch, daß durch das Gesetz vom 20. Apr. 1810 in den Departements, wo besonders viele Verbrechen vorgekommen waren, 8 Mitglieder des Appellations-Gerichts zu solchen Special-Gerichtshöfen zusammentraten, sowie die Doua-

nen-Gerichte in 36 Städten und die Cours prévôtales des Douanes in 8 nach einem Decret vom 18. October 1810, wovon die letzteren einen Grand prévôt zum Präsidenten hatten, dem Schleichhandel auf jede Weise steuern sollten. Diese außerordentlichen Tribunale wurden — mit der bedenklichen Ausnahme der etwa als nöthig erscheinenden Prevotal-Gerichte — durch die Charte Ludwig's XVIII. vom 6. April 1814 wieder aufgehoben, aber durch das Gesetz vom 20. Dec. 1815 auf zwei Jahre wieder hergestellt, und zwar war in jedem Departement ein solches Gericht, an dessen Spitze ein rechtsverständiger Präsident stand. Unter diesem saß ein höherer Militär-Officier als Prévôt und 4 Mitglieder des Kreisgerichtes. Sie hatten die Entscheidung über alle Gegenstände, welche 1808 zu ihrer Competenz gehörten. Im J. 1817 wurden sie aber nicht wieder erneuert, und sind also jetzt nicht mehr vorhanden.

Priamel ist eine Art kürzerer volksmäßiger gnomischer Dichtungen, die in Deutschland lange Zeit üblich war. Schon im 12. Jahrh. scheint sich der Meistersänger Spervogel damit beschäftigt zu haben; im 14. und 15. Jahrh. war diese Dichtungsart sehr beliebt, und noch im 16. Jahrh. findet man sie im Gebrauch. Die eigenthümliche Form dieser Reimsprüche besteht darin, daß nach der Aufführung einer Reihe von Vordersätzen oder Subjecten ein zu ihnen insgesammt gehöriger kurzgefaßter Nachsatz oder Prädicat eintritt, mit dem der Spruch wie mit einer epigrammatischen Spitze schließt. So z. B. „Wenn man einen Einfältigen betreugt, Und man auf einen Frommen leugt, Und Feindschaft zwischen Eheleuten macht: Der Dreyer Arbeit der Teufel lacht"; „Ein junge Maid ohne Lieb, Und ein großer Jahrmarkt ohn Dieb, Und ein alter Jud ohn Gut, Und ein junger Mann ohn Mut, Und ein alte Scheur ohn Mäus, Und ein alter Pelz ohn Läus, Und ein alter Bock ohn Bart: Das ist alles widernatürlich Art". Wahrscheinlich kommt der Name von dem Lateinischen Praeambulum, entstellt Präambel. Eine große Anzahl späterer Priameln stehen in Eschenburgs „Denkmälern" (Brem. 1799).

Priamos ist der sechste König von Ilion, ein Sohn des frevelhaften Laomedon, der dem Herkules die windschnellen Rosse vorenthielt, und der Strymon oder Plakia. Anfangs führte er den Namen Podarkes (der Schnellfüßige) und bekam den Namen Priamos (der Losgekaufte), als seine Schwester Hesione ihn aus der Gefangenschaft des Herkules durch ihren Schleier befreite. Schon als Jüngling hatte er einer Heerfahrt der Phrygier gegen die streitbaren Amazonen beigewohnt und eine Gesandtschaft nach Thrakien übernommen. Aus seiner ersten Ehe mit Arisbe, der Tochter des Merops, entsproß Aesakos. Da übergab Priamos die Arisbe dem Hyrtakos, und freite die Hekuba, aus deren Bette Hektor, Paris, Kreusa, Laodike, Polyxena, Kassandra oder Alexandra, Deiphobos, Helenos, Pammon, Polites, Antiphos, Hipponoos, Polydoros, Troilos geboren wurden. Von 4 Beischläferinnen hatte er noch 36 andre Söhne. Der Fall des Priamos aus der heiligen Troja ist durch Homer's unsterbliche Gesänge geadelt worden. Agamemnon und Menelaos, die Atriden, führten der Griechen tausendschiffigen Zug nach Troja, und erstürmten die Feste durch die List des schlauen Ulysses nach zehn langen Jahren, denn der Seher hatte gesagt:

„Einst wird kommen der Tag, wo die heilige Troja dahinsinkt,
Priamos selbst und das Volk des lanzenkundigen Königs".

Das Verhängniß erfüllte sich. Der Griechen Schwerter mordeten Alles dahin! Priamos nebst Hekuba, seiner Gemahlin und den blühenden Töchtern suchten Schutz an dem heiligen Altare der Götter. Da stürzt Polites daher, von dem wüthenden Pyrrhos verfolgt, und vor den Augen des Vaters trifft ihn der blutige Speer. Da erwacht Priamos ohnmächtiger Zorn, doch der geschwungene Speer prallte an dem ehernen Schilde des Feindes zurück. Aber Pyrrhos faßt den Greis an dem silbernen Haare, schleppt ihn zurück an den Altar, und sendet das mordende Eisen in die Eingeweide. So starb Priamos, der König der heiligen Troja.

Priapus, Sohn der Venus und des Bacchus, war Feldgott in der mysischen Stadt Lampsakus, von wo sich der Kult desselben über Griechenland und Italien verbrei-

tete. Von diesem mißgestalteten Gotte, dem Schützer der Ziegen, Schafe, Bienen, Garten- und Feldfrüchte, erzählt die Mythologie viele zum Theil obscöne Märchen und ertheilt ihm die Symbole der Fruchtbarkeit, den Phallus, eine Gartenhippe und Früchte. Nach ihm wird eine Sammlung lateinischer Gedichte, scherzhaften und obscönen Inhaltes, die man früher dem Ovid, Virgil, Catull u. a. zuschrieb, Priapeia genannt, die Scaliger und Lindenbruch (1604), am besten aber Burman und Meyer herausgaben.

Priegnitz oder Vormark hieß ein Theil der ehemaligen Kurmark Brandenburg, welcher von Hanover, Mecklenburg, der Mittelmark, dem Herzogthum Magdeburg und der Altmark begrenzt wurde. Sie war 57 QM. groß mit etwa 100,000 Einw., hat flachen, sandigen Boden. An ihrer Südwestgrenze wird sie von der Elbe und Havel berührt und von den Flüssen Dosse, Stepenitz, Elde und Lökenitz durchflossen und bildet gegenwärtig den ostpriegnitzischen und den westpriegnitzischen Kreis mit den Hauptstädten Perleberg und Kyritz, die zum Regierungsbezirk Potsdam gehören. Die alte Hauptstadt der P. war Perleberg; außerdem liegen in ihr die Städte Kyritz, Lenzen, Havelberg, Wittstock und Pritzwalk.

Priester. Zu keiner Zeit gab es Völker ohne Religion, und wie dieselbe im Kindesalter der Menschheit meist in Ceremonien bestand, bedurfte sie auch der Diener, welche dieselben besorgten, die Religion selbst als das Heiligthum des Volkes, als die Quelle aller Weisheit erhielten und auf die Nachkommen übertrugen. War sie aber auch gemeinschaftliches Volkseigenthum, so fand sich doch vorzugsweise die Gesellschaft ihrer Diener, die Priesterkaste, in ihrem ausschließlichen Besitze, und insofern die Religion der Inbegriff alles Wissenswürdigen in jener Zeit war, so repräsentirten auch deren Diener die Intelligenz des Volkes, daher sie geehrt wurden und, bevorrechtet in religiösen und politischen Verhältnissen, Macht und Ansehn besaßen. In den zuverlässigen historischen Nachrichten aus dem Alterthume finden wir das eben Gesagte bestätigt; denn Priesterstaaten bildeten jene orientalischen Völker, die Priesterkaste war die erste Gesellschaft im Staate, streng geschieden von allen übrigen, welche durch Vermischung mit andern Kasten, die nur ihre Absonderungssucht ins Leben rief, ihre Reinheit nicht trübten. Die Zendvölker Baktriens weisen die ersten eigentlichen Priesterstaaten auf; ihre Könige wurden aus der Priesterkaste gewählt, waren nur Scheinkönige, da sie fortwährend unter dem Einflusse jener Kaste standen, die nur allein die Regierungsangelegenheiten leitete und ordnete. Zoroasters Lehren gingen mit den Vorstellungen priesterlicher Macht nach Persien und Indien über, und während dort die Magier im Besitze höchster Weisheit und Macht über Fürst und Volk und deren Gewissen herrschten, bildeten auch in Indien die Braminen die erste Klasse im Staate. Wer einen Braminen mit Worten beleidigt, dem soll eine zehn Finger lange glühende Eisenstange in den Hals gestoßen, wer einen Braminen zu belehren wagt, dem soll siedendes Oel in Mund und Ohren gegossen werden; denn sie allein sind im Besitze der Weisheit und der heiligen Bücher, vor allen bevorzugt in bürgerlichen Rechten, vor allen Beleidigungen, selbst vor denen des Königs geschützt, der nur ihre Creatur ist; sie greifen in alle Lebensverhältnisse gewaltsam ein als Richter, Bewahrer der Religion und ihrer gedankenlosen Gebräuche, sind stolz und hochmüthig, würden es für Schimpf halten, mit dem Könige zu speisen, wenn dieser nicht aus der Braminenkaste abstammen sollte, und wie sie, so sind auch die Priesterkasten anderer Religionssekten, der Buddha's (Bodhisattvas Priester) und Dschaina's, nicht minder bevorzugt, bevorrechtet und gefürchtet. In den äthiopischen Ländern, namentlich in Meroe, erreichte die Priesterkaste einen hohen Glanzpunkt ihrer Macht; aus ihrer Macht wählten sie die besten und aus diesen durch Orakelspruch einen zum Priesterkönig Amum (eigentlich Gott, Herrscher des Landes), der sich jedoch in Allem dem Willen der Priesterkaste fügen mußte, selbst wenn diese für die Wohlfahrt des Landes seinen Tod forderte, den er sich selbst geben mußte. Neben diesen eigentlichen Priesterstaaten finden wir noch andere, in denen Macht und Einfluß der Priester im Laufe der Zeit gebrochen ward. Zu diesen gebrochenen Priesterstaaten, rechnen wir zuerst Aegypten, wo seit Vereinigung der einzelnen Tempeldistricte zu einem großen

Reiche das priesterliche Element dem politischen untergeordnet erschien, da Psammetich eine militärische Macht erschuf, den Handel gründete und begünstigte und diese der Priesterschaft entgegenstellte. Demungeachtet verlor diese nur einen Theil des ehemaligen Ansehens; gleich den Braminen Indien's und den Magiern Chaldäa's haben sie später großen Einfluß auf bürgerliche und religiöse Ordnung genossen; ein Theil von ihnen hat sich nach Chaldäa und von dort nach Babylon, über Mesopotamien bis nach Assyrien ausgebreitet und selbst in Ninive den Götzendienst des Bel begründet. Unermeßlich waren ihre Schätze, die sie aus den Opfern aufhäuften, welche dem Bel und der Meni dargebracht wurden, groß die Ländereien, die zu den Tempeln gehörten. An der Spitze der in mehrere Rangordnungen sich abstufenden ägyptischen Priesterkasten stand der Oberpriester, der bei Thronerledigungen das Reich selbst regierte. Auch in Medien und Persien blieben sie nach den Wechseln, welche diese Reiche erlebten, immer noch bedeutungsvoll, obgleich auch hier ihre Macht gebrochen ward; als Rathgeber der Fürsten, als Mitglieder des Collegiums der königlichen Richter erschienen die Magier. Während nun in den meisten Priesterstaaten des Orients erst dann die Macht der Priesterkasten gebrochen ward, als die Individualität der Völker sich regte und aus Priesterkönigen Despoten wurden, zeigt sich dies in Griechenland, Rom und dem Abendlande mit nur geringen Abänderungen. In Griechenland mag wohl zu keiner Zeit eine absolute Priesterherrschaft stattgefunden haben, weil die Könige weder selbst Priester waren und aus der Priesterkaste stammten, noch dieser selbst unterthan. Dennoch gab es hier und zwar viele Priester und Priesterinnen; Griechenlands himmlische Götterwelt bedurfte in seinen zahlreichen Tempeln viele Diener zu ihrem Dienste, obgleich selbst Könige in Sparta und Archonten in Athen ihre Opfer darbrachten, die in Bezug auf Politik standen. Die Priester waren hier geehrt, denn ihr Einfluß aufs Staatswohl war wegen der Orakel nicht unbedeutend; sie waren Pfleger und Ausleger der Orakelsprüche, geschickte Rathgeber bei politischen Verwickelungen, wie dies die Orakel des Zeus zu Dodona, des Apollo zu Delphi und Kalchas beim Zuge gen Troja bezeugen. Zum Theil war in einigen Familien die Priesterwürde erblich, theils käuflich; in dem Letzteren lag der Grund des tiefen Verfalles des priesterlichen Ansehens, der in das innere Staatsleben verderblich eingriff und Griechenlands Sturz beschleunigte. Aehnlich wie hier gestaltete sich das Verhältniß der Priesterkasten in Rom, und wenn auch die ersten Könige, Romulus und Numa, selbst Opferpriester waren, so überließ man doch späterhin die oft beschwerlichen Priestergeschäfte einzelnen Personen oder ganzen Familien. Dadurch bildete sich eine zahlreiche Priesterkaste, die bald zu großem Ansehn gelangte. An ihrer Spitze stand der Oberpriester, Pontifex maximus, und ihre Glieder waren entweder im Dienste mehrerer, wie der Oberpriester, die Augures, Haruspices, Curiones, Fratres arvales, oder einer einzelnen Gottheit, wie die Flamines des Zeus, die Salii des Mars, die Luperci des Hirtengottes Pan, die Galli der Cybele. Bei den Galliern finden wir die Priester in hohen Ehren und gefürchtet. Im Rathe der Fürsten und Aeltesten saßen die Druiden, beherrscht von einem Oberpriester, waren sie unerbittlich strenge, furchtbar strafende Richter, besorgten den Opfer- und Gottesdienst und die Erziehung der Jugend. Weniger als hier galten die Priester bei den germanischen Völkern. Sie waren bei Gottesdienst und Volksgericht thätig, fehlten nicht auf den Heereszügen, hielten hier statt des Feldherrn Zucht und Ordnung, und nahmen, weil der Krieg in Gegenwart der Gottheit geführt wurde, Bilder und Zeichen aus dem heiligen Haine mit ins Feld. Ihre Gewalt über Familienangelegenheiten war sehr beschränkt, denn der freie deutsche Mann galt als alleiniger Herr in seinem Hause, der bei solchen Fällen des Priesters Willen wenig achtete. Als Wahrsager verkündeten sie aus dem Wiehern heiliger Pferde die Zukunft, als Priester verrichteten sie die feierlichen Gebete, tödteten die Opferthiere, weiheten Könige, Ehen und Leichen ein, nahmen Eide ab und waren im Genusse der jetzigen Regalien. Ihre Kaste zerfiel in mehrere Rangordnungen und hatte auf die Rechtspflege großen, an Höfen der Könige geringen Einfluß. Neben ihnen gab es auch Priesterinnen, vornehmlich Wahrsagerinnen. Diese grauhaarigen barfüßigen Weiber, in weißes Gewand gekleidet, welches

ein leinenes Wamms mit ehernen Spangen zusammenhielt, zogen mit in den Krieg, schlachteten die Gefangenen, weissagten aus dem Blute im Opferkessel und genossen fast göttliche Ehren. Mehr denn bei allen andern Völkern stellt uns die Geschichte des jüdischen Volkes das Entstehen der Priesterwürde in der patriarchalischen Zeit dar; die Aeltesten der Familien waren Richter, zugleich Priester zur Darbringung der Lob- und Dankopfer für empfangenen Segen, der Sühnopfer für die Vergehungen Einzelner oder Aller zur Versöhnung Jehovah's. Als das Familienband in dem Staatenbunde Israels sich auflöste, kamen einzelne Familien in den Besitz der Priesterwürde und deren Obliegenheiten, und als Moses das Volk aus Aegypten führte, war es der Stamm Levi, der seiner Treue wegen die Priesterschaft erhielt, an deren Spitze Aaron als Oberpriester stand. Unter den Richtern und Königen war die Zahl der Leviten in dem theokratischen Staate sehr groß; unter David betrug sie 40,000, die in hohem Ansehen standen und in ordentliche (durch das Erstgeburtsrecht) und außerordentliche (die erst in den Priesterstand getreten waren) sich theilten. Sie mußten von gesundem Körper, unbescholtenem Wandel sein und wurden durch feierliche Gebräuche zum heiligen Dienste eingeweiht. Sie trugen, wenn der Dienst eine Woche hindurch sie in dem Tempel hielt, eine besondere priesterliche Kleidung: Beinkleider und einen weißen Leibrock aus Byssos und eine turbanähnliche Kopfbedeckung, besorgten im Innern des Tempels die Räucherpfannen, die Lampen des goldenen Leuchters und die Schaubrode auf dem goldenen Tische, brachten in den Vorhöfen die Morgen- und Abendopfer, bliesen auf der silbernen Trompete, sprachen die Unreinen und vom Aussatze Geheilten rein, belehrten das Volk in dem Gesetze Jehovah's, schlichteten Streitigkeiten und fanden reichlichen Lebensunterhalt in ihren Antheilen an dargebrachten Opfern, Zehnten, Erstlingen der Felder u. s. w.

Aus dieser gedrängten Uebersicht der Verhältnisse, in welchen sich die Priesterstaaten der vorchristlichen Welt befanden, erhellt, wie die Priester fast aller Orten große Gewalt besaßen, als Heilige geehrt, als Gelehrte geachtet, als Mittelspersonen der Gottheit und der Menschen verehrt und nicht minder wegen ihres Einflusses auf die politischen Zustände der Völker gefürchtet waren. Mag immerhin Heuchelei und Falschheit, Sittenlosigkeit das heilige Gewand bedeckt haben, mag ihnen Herrschsucht und Tyrannei Schuld gegeben werden, so waren sie es doch, welche die Keime religiös-sittlicher Gefühle nährten, durch ihre ärztliche und richterliche Wirksamkeit Gutes stifteten, und als alleinige Träger um die Wissenschaften in jenen Zeiten sich verdient machten. Mit der Pflanzung des Christenthums ging zunächst das jüdische, mit seiner Ausbreitung auch das heidnische Priesterthum allmälig unter. Nicht durch der Thiere Blut, nicht durch Brand- und Sühnopfer sollte Gott, dessen Reich Christus auf Erden fest gegründet hatte, versöhnt und geehrt werden. Christi Blut war das Reinigungsmittel für die sündige Menschheit, er selbst der alleinige Hohepriester, der nur einmal in das Allerheiligste einging, um Gebete zu opfern; Herzensfrüchte des Glaubens und der Liebe, solche Früchte forderte der Herr, eine Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit. Solches gebot sein Evangelium, und, wo es Boten fand, stürzten die Altäre der Götzen, mit ihnen ihre Priester, und dem bisher unbekannten Gotte erschallten als dem Vater in Christo Lieder des Dankes und der Freude. Aber in ihrer Einfachheit konnte die Gemeinde des Herrn nicht verbleiben; als sie sich vergrößerte und zahlreicher wurde, mußten zur Erhaltung der Ordnung beim Gottesdienste Aufseher bestellt werden, und hierzu erwählte man die Aeltesten. Ihr Ansehn wuchs mit dem der Gemeinden, und bald im Besitze weltlicher Güter, kam der Geist der Welt in das Gemüth derer, welche zum Dienste des Herrn bestellt waren. Bekannt ist, was seitdem die Christusreligion ward in den Händen der Priester, von denen ihr Stifter nichts wissen wollte, wie sie zur Bildung des Priesterstaates und des Papstthums, zum Ausbau des Priesterschlosses, darinnen der glänzende Stuhl Petri, grausam gemißbraucht ward, zufolge welcher Institute das Christenvolk, in den Fesseln der Finsterniß und Sclaverei, des Lichts für Jahrhunderte beraubt, schmachtete, welche die Zeit der tiefsten Erniedrigung der Christenheit genannt zu werden verdient. Ein Clerus, mächtig und zahlreich, wie die Bra-

minen und Magier nur gewesen sein konnten, war zu dem unchristlichen Opfer- und Ceremoniendienste der römischen Kirche nöthig und leicht und schnell war er erschaffen im Laufe der Zeit; um ihn gänzlich, auch äußerlich von den Laien zu trennen, erfand papistische Schlauheit Tonsur und Meßgewand, um diese heilige Kaste vor fleischlicher Vermischung, insonderheit vor deren rechtlichen Folgen zu wahren, ohne dieselben, wo sie sich zeigten, als legitim anerkennen zu müssen, führte priesterliche Moralität das Cölibat ein, um einen Staat im Staate zu bilden, wurden Eide erdichtet, die nur dem Kirchenfürsten Treue, Tod und Verderben allen schworen, welche nicht die Papstgewalt höher stellten, als jede weltliche Autorität. Kaum beachtenswerth ist das Gute, welches vom katholischen Priesterstande zur Ausbreitung des Christenthums geschah; mit dem Samen der neuen Lehre streuten sie auch den der Finsterniß und Knechtschaft aus, auch die neuen Christusbekenner wurden ja in die Fesseln geistiger Knechtschaft und des Aberglaubens geschlagen. Luther's und seiner Zeitgenossen freies und kühnes Wort führte am Morgen des 16. Jahrhunderts eine neue Aera am christlichen Himmel herauf; Mönchskutte und Meßgewand, Cardinalshüte und Bischofsstäbe haben seitdem ihren Heiligenschein verloren; nicht die Kleidung, sondern das Herz unter ihr, nicht allein das Amt und die heilige Weihe zu demselben, sondern wie die Geweihten ihres Amtes warten, bestimmen die Achtung, die der Geistliche in den protestantischen Kirchen genießt, der nicht Priester, sondern Lehrer, Prediger, Seelsorger und Hirt seiner Gemeinde ist, nicht außer ihr, von ihr geschieden, sondern in ihr lebt und wirkt, den Leuchter der Wissenschaft auf dem Altare der Kirche rein erhält, und zur ungetrübten Quelle alle durstigen Seelen führt, ohne von Ablaß und Indulgenz papistischer Oberhirten zu reden. Und nicht spurlos ist jene Zeit der geistigen Wiedergeburt eines Theiles der christlichen Kirche an dem katholischen Clerus vorübergegangen, allenthalben zeigen sich Spuren eines gereinigten Priesterthumes; Fanatismus und Sectengeist, Verdammungs- und Verdummungssucht sind schon zum Theil der Liebe zur Wissenschaft und der brüderlichen Eintracht gewichen, welche Glieder verschiedener Confessionen als Bürger eines Staates beseelt, und wo dies noch nicht so weit gediehen ist, wird es mit Gottes und seiner Arbeiter Hülfe geschehen, damit in der christkatholischen Kirche auch die letzten Spuren unchristlicher Priesterdespotie endlich verschwinden.

Priesterweihe, s. Ordination.

Priestley, Joseph, großer Chemiker und Philosoph, auch als Theolog, besonders als Vertheidiger der Vernunftreligion und des Socinianismus im 18. Jahrh. bekannt, wurde den 13. März 1733 zu Fieldhead in England geboren, machte bei einer trefflichen Erziehung schnelle und ausgezeichnete Fortschritte, so daß er im Besitze gediegener Sprachkenntnisse mit Eifer und gutem Erfolg philos., metaphysische und theol. Studien betrieb und in die geheimnißvollen Tiefen der Physik und Chemie eindrang. Im Begriff, die Hochschule zu verlassen, nahm er das ihm angetragene Pfarramt bei einer Dissentergemeinde in Suffolkshire an, welches er nach einigen Jahren mit einem gleichen zu Namptwich in Suffolkshire vertauschte. In dieser Zeit (1761) gab er eine englische Sprachlehre heraus, welche, durch ihren neuen Plan sehr werthvoll, ihm eine Lehrerstelle für Sprachunterricht an der Dissenter-Akademie zu Warrington verschaffte. Von hier aus machte er Bekanntschaft mit Franklin, Walson und Price, deren Vorstellungen ihn bewogen, seine „Geschichte der Elektricität“, an der er schon Jahre lang gearbeitet hatte, zu vollenden, daher sie auch 1767 erschien. Durch dieses ausgezeichnete Werk begründete er seinen Ruhm, die königl. Gesellschaft zu London, so wie die ausgezeichnetsten Societäten der Wissenschaften Europa's ernannten ihn zu ihrem Mitgliede. Fast sieben Jahre war er Lehrer zu Warrington; da verließ er es plötzlich, und ergriffen von Eifer für theologische Studien ließ er sich zu Leeds nieder und ward hier 1767 an der Milhillkapelle einer unitarischen Gemeinde Prediger. Bisher arianisch gesinnt, ward er Socinianer und vertheidigte in mehreren Schriften die Glaubenssätze derselben. Dem ohnerachtet erkaltete sein Eifer für Naturwissenschaften nicht; im Gegentheil gab ihm eine nahe gelegene Brauerei gute Gelegenheit, die interessantesten Forschungen über Gährung, Gasbereitung und fixe Luft anzustellen. Unter

anderen Entdeckungen machte er 1772 die vom salpeterhaltigen Gas und dessen Anwendung zur Erforschung der Luftbestandtheile bekannt, theilte 1775 seine neuesten Erfahrungen über Sauerstoff mit, bestimmte dessen Eigenschaften und Einfluß auf Vegetation, Verbrennung und Gährungsprozeß. Gleiche Entdeckungen über die metallischen Halbsäuren hatte Scheele (s. d.) gemacht, und was beide Männer gefunden hatten, leitete Cavendish bei der Auffindung der einzelnen Bestandtheile des Wassers, welches nebst andern die Grundlage der Lavoisierschen Theorie ward, die fast bei allen Chemikern Europa's Billigung fand. Nur P. blieb vermöge des ihm eigenen Starrsinns seiner früheren Ansicht treu, daher er noch in seinen letzten Lebensjahren in den Vereinigten Staaten eine Gegenschrift voller Derbheiten gegen die neuen Theorien abfaßte. Wie er aber seine schriftstellerischen Arbeiten fortsetzte, beweisen seine Abhandlungen über Erscheinung, Licht und Farben, und, nachdem er Bibliothekar Shelburne's, nachherigen Marquis von Landsdowne, geworden war, seine Mittheilungen über die verschiedenen Bestandtheile der Luft und über verschiedene Zweige der Naturphilosophie. Allenthalben geachtet, hätte er sich eines beneidenswerthen Looses erfreuen können, wäre er nicht aufs Neue mit theologischen und metaphysischen Streitfragen aufgetreten. Mit dem Clerus der anglikanischen Kirche, mit christlichen Confessionen aller Art suchte er Händel, die Bischöfe verklagten ihn als einen Ungläubigen, Materialisten, Atheisten, doch durch nichts eingeschüchtert gefiel es ihm, seine Ueberlegenheit im Polemisiren zu zeigen. Seine Schriften bezeichnen ihn als einen höchst indifferenten Theologen, als Feind der Skepsis und des Atheismus, offenbaren seine Schwäche, indem dieselben die Dogmen unvollständig behandeln, voll unrichtiger Hypothesen, schiefer Urtheile und höchst einseitig sind. Seiner theologischen Ansichten wegen zerfiel er mit seinem Beschützer Shelburne, der ihm aber die bewilligte Pension von 150 Pf. Sterl. ließ. Er ging nach Birmingham, trat mit Watt und andern Mathematikern und Chemikern zusammen und ward hier Prediger bei den Dissenters; er setzte seine theologischen Streitigkeiten fort, änderte oft seine Ansichten, ohne nur entfernt sich des Irrthums beschuldigen zu lassen. Er durchlief alle Parteien, schrieb über Verfälschung des Christenthums, offenbarte dabei eine gründliche Kenntniß des Unchristenthums, reizte aber durch seine Briefe an die Bewohner Birminghams, durch seine Schutzschriften für die Dissenters die herrschende Kirche und den Adel, die Alles aufboten, den Mann zum Schweigen zu bringen. Zur Zeit der französischen Revolution trat P. als deren Vertheidiger auf mit seinen geistreichen Briefen. Am Jahrestage der Zerstörung der Bastille (14. Juli 1791) brach der Unwille des aufgereizten Volks in Birmingham dergestalt gegen ihn los, daß sein Haus, seine Bibliothek, sein chemisches Kunstkabinet in Flammen aufging und er selbst sich nur mit Mühe retten konnte. Um den in England nie aufhörenden Verfolgungen zu entgehen, wanderte er 1794 nach Amerika aus, und wohnte zuerst in Northumberland in Pennsylvanien, dann in Philadelphia, wo ihm der Präsident Jefferson Wohlwollen und Freundschaft bewies. Er starb am 6. Febr. 1804. Vgl. „Memoirs of Jos. P.“ (Lond. 1786).

Priesnitz, Vincenz, der berühmte Wasserarzt in Gräfenberg, wurde in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts in Gräfenberg geboren und wie bei der Entlegenheit und Abgeschiedenheit des Ortes in einer rauhen Gebirgsgegend natürlich war, sehr mangelhaft erzogen. Sein Vater, der für einen bemittelten Bauer galt, erblindete und so fiel ihm frühzeitig die alleinige Bestellung der Wirthschaft anheim. Aus seiner frühesten Jugendzeit ist nichts bekannt, was auf besonders glücklichen Anlagen oder eine besondere Ausbildung des Geistes schließen ließe. Was seine Aufmerksamkeit zuerst auf die Anwendung des Wassers als Heilmittel lenkte, ist eben so wenig genau bekannt worden; es gibt verschiedene Erzählungen, von denen nur die eine einen größern Schein der Wahrscheinlichkeit an sich trägt. Männer nämlich, die seit langen Jahren P. kannten, berichten, daß in dem Hause seiner Aeltern oft ein Mann aus dem benachbarten Orte Ludwigsthal eingekehrt sei, der, bei seiner gewohnten Beschäftigung mit Eisen- und Drahtwaaren, sich öfters an Händen und Fingern verwundete, den verletzten Theil darauf mit Wasser wusch und mit einem in Wasser getauchten Lappen umwickelte und durch dieses einfache Verfahren eine schnelle

Heilung bewirkte. Man kann sich wohl denken, daß P. dadurch veranlaßt wurde, auch Andere bei ähnlichen Unfällen auf die Anwendung des Wassers aufmerksam zu machen und wohl selbst das Waschen der kranken Theile vorzunehmen. So fanden sich denn in dem P.'schen Hause, wo jener Mann oft übernachtete und zuweilen mehrere Tage verweilte, Kranke aus der nächsten Umgegend ein, um sich den Gebrauch des Wassers anempfehlen zu lassen. Erst als jener Mann, durch Alter zurückgehalten, nicht mehr in dem P.'schen Hause einsprach, aber der Ruf dieses Hauses schon hinreichend begründet war, hörte man von P.'s Curen. Sie bestanden Anfangs aus dem bloßen einfachen Waschen; erst mit der Zeit und durch Aufmerksamkeit auf die verschiedenartigen Momente der Krankheit und ihrer Heilung entwickelten sich die einzelnen Formen und Proceduren der Wasseranwendung, je nachdem Natur, Form, Sitz und Ausbreitung der Leiden es zu erfordern schienen. Das einfache Waschen ward zum Bade; das Umwickeln kleiner Körpertheile mit nassen Lappen zum nassen Umschlag auf größere leidende Körperflächen und endlich zur Einwickelung des ganzen Körpers in nasse Leinentücher. P. mag wohl hierbei zuweilen von dem Gedanken geleitet worden sein, daß glückliche Versuche im Kleinen eine Garantie der richtigen Anwendung im Großen seien, obgleich gewiß auch einer verwerflichen Kühnheit mehr als einem geistigen Durchschauen diese umfassende Ausdehnung der Wassercur zugeschrieben werden muß. Viele Jahre vergingen aber, ehe die Wasserheilkunde aus ihrem Zustand der Kindheit und Rohheit zu dem Begriff des Methodischen und Systematischen erwuchs, den jetzt das Wort Wasserheilkunde in sich zu schließen scheint. P. bestellte seine Felder und ertheilte nur in seinen Mußestunden den Kranken bei sich Rath, oder suchte sie in ihren Wohnungen auf und lange bestand seine Verordnung in nichts Anderem, als daß er die leidenden Theile mit einem runden Schwamme wusch, den er stets wohleingewickelt bei sich trug und dem das Volk eine besondere Heilkraft zuschrieb. P. war in der Gegend nur unter dem Namen Schwammeldoctor bekannt und man versichert, daß er damals, wo die Mehrzahl der Hülfesuchenden aus Leuten niedern und ungebildeten Standes bestand, bei dem Waschen gewisse mysteriöse Zeichen angewandt habe, wie man sie bei den sogenannten sympathetischen Curen gebraucht. Erst im J. 1826 und 1827 fingen einzelne Fremde an, Anfangs nur einige Tage, dann Wochen lang sich in Gräfenberg aufzuhalten, um sich P.'s Rath zu erfreuen und die Vorzüge eines reinen Quellwassers und einer kräftigen Gebirgsnatur zu genießen, während P. noch immer den größeren Theil seiner Zeit seiner Wirthschaft widmete und die Kranken den größten Theil des Tages sich und ihrem eigenem Beginnen überließ. Von diesen Fremden ging wohl auch ein guter Theil der Ausbildung der Wasserheilkunde aus, indem sie während der müßigen Zeit ihres Gräfenberger Aufenthalts und bei dem den Leidenden eigenthümlichen Grübeln die bestehenden Formen hie und da abänderten und auf eigene Gefahr manchen neuen Versuch zur Anwendung des Wassers machten. So ließen Gäste zuerst in Gräfenberg eine Badewanne anfertigen und wagten in kaltem Wasser zu baden; es waren Fremde, die nach dem Beispiel des russ. Dampfbades zuerst ihren schwitzenden Körper dem kalten Bade aussetzten; es waren Fremde, die auf die Idee kamen, einzelne Bergquellen durch eine Rinne zu einem Wasserstrahl zu vereinigen und sich seiner Wirkung auszusetzen. Erst als diese Versuche gelangen, gab P. das bisherige einfache Waschen fast ganz auf und ließ seine Kranken schwitzen, kalt baden und douchen. Erst seit 1828 verbreitete sich die Ansicht, daß P.'s Verfahren etwas Methodisches zu Grunde liege. Im Jahre zuvor hatte P. eine Bretthütte aufgeschlagen, die, außer einem Local für Wannen, das nothdürftigste Obdach bot; bei dem zunehmenden Besuch in den folgenden Jahren führte er steinerne Häuser auf; aber was nicht die dringendste Nothwendigkeit überstieg, daran ward nicht gedacht. Die Verbesserung der grundlosen Wege, die Herstellung nothwendiger Spaziergänge, die hölzernen Umkleidungen der Douchen im Walde verdankten ihre Entstehung nur der Freigebigkeit der Gäste. Noch im J. 1833 bestellte P. seine Felder selbst, obgleich schon jährlich mehr als 200 Badegäste zu ihm strömten. Erst nach dieser Zeit widmete er den größten Theil des Tages dem Besuche der Kranken, deren Zahl jetzt über 1000 betrug und von denen ein großer Theil

in dem eine halbe Stunde entfernten Städtchen Freiwalde wohnte. Ursprünglich hatte die Noth die Badegäste zu einer strengen Diät geführt; später, als der günstige Einfluß derselben auf den dieser natürlichen Genüsse entwöhnten Körper sich nicht verkennen ließ, wurde sie zur Regel erhoben, und so ging aus einem günstigen Zusammenwirken und Ineinandergreifen verschiedenartiger Momente die Wasserheilkunde (s. d.) hervor, wie sie gegenwärtig besteht. Eine der unbegreiflichen Launen des Geschicks hat P. als Stifter und Begründer derselben erscheinen lassen, und noch immer schreibt ein großer Theil Theil des Publikums diese neue Heilart der seltenen geistigen Ueberlegenheit dieses Mannes zu: P. genießt eine Berühmtheit und eine Verehrung, wie sie nur wenigen Sterblichen zu Theil wird, und doch ist es jedem ruhigen Beobachter klar, daß das ausschließliche Verdienst nur einem zufälligen Zusammentreffen von Umständen gebührt, an das P. gewiß nicht gedacht hat. Vgl. Mundt „Die Gräfenberger Wasserheilanstalt und die P.'sche Curmethode (6. Aufl., Lpz. 1845) und Desselben „Memoiren eines Wasserarztes" (2 Bde., Dresd. 1844).

Primas ist die Titulatur für den obersten Erzbischof in den europäischen Staaten, welcher die nächste Stelle nach dem Landesoberhaupte einnimmt. Er steht als Legat unmittelbar unter dem päpstlichen Stuhle. In Spanien hat er seinen Sitz zu Toledo, in England zu Canterbury, in Ungarn zu Gran, in Polen zu Gnesen. Als die deutsche Reichsverfassung noch bestand, residirte der Primas des Reiches zu Salzburg. Das Primat aber, welches die Reichsbischöfe in Anspruch nahmen, indem sie sich auf die Erbschaft des heiligen Petrus beriefen, war der Hauptpfeiler des ganzen hierarchischen Gebäudes, das Hauptband der christlichen Einheit. Der Fürst Primas entstand bei der Abschließung des Rheinbundes, 12. Juli 1806, aus der bisherigen Würde des Kur-Erzkanzlers. Er führte den Vorsitz bei dem Bundestage zu Frankfurt, konnte jedoch der Souveränetät der Glieder keinen Eintrag thun. Er wurde von dem Protector ernannt.

Primaticcio, Francesco, ein Maler aus der Schule von Bologna, geboren in dieser Stadt 1490, ward von Innocenz da Imola im Zeichnen, von Baguacovallo im Colorit, später von Giulio Romano gebildet, und machte sich durch seine Frescogemälde im Palast del Té in Mantua bekannt, die er nach Romano's Zeichnungen ausführte. Franz I. berief ihn 1531 nach Frankreich, ließ ihn das Schloß Fontainebleau ausmalen und übertrug ihm die Stuccaturarbeiten in demselben. Allein bald machte P. die Eifersucht des ersten Hofmalers, seines Landsmannes Rosso, rege. Der König sandte ihn daher mit dem Auftrage, antike Statuen zu kaufen, nach Italien, und als hierauf Rosso gestorben war, rief der König den P. zurück, welcher eine bedeutende Anzahl antiker Bildsäulen und Büsten mitbrachte. Von Franz II. ward er zum Aufseher über die königlichen Gebäude ernannt. P. gab den Plan zum Schlosse Meudon und zum Grabmal Heinrich's II.; P. übte eine große Herrschaft über die Künste in Frankreich und vervollkommnete auch wesentlich die Emaillemalerei und die Arazziarbeiten. Er starb zu Paris 1570.

Prime zunächst in der Fechtkunst die erste Position, in welcher der sich Auslegende die Degenspitze auf den Gegner richtet; ferner der in dieser Stellung zu schlagende Hieb oder Stoß; sodann in der Musik der erste Ton einer Octave, von dem man die Intervalle zu zählen anfängt; in der Buchdruckersprache die erste Seite eines jeden Bogens, der sogenannte Schöndruck; in der Bergwerkskunde und Dezimalbruchrechnung der zehnte Theil eines Zolles; die feinste aus Spanien kommende Wolle; die erste, oder wo Selekta besteht, die zweite Klasse eines Gymnasiums u. s. w.

Primeln, zur Familie der Primaluceen gehörig, ist eine Pflanzengattung, deren Arten meist krautartig sind, nur Wurzelblätter und doldenförmig gestellte Blumen von gelber, rother, violetter oder blauer Farbe haben und den gemäßigten Climaten der alten Welt angehören. Im Garten schätzt man manche Arten, wie die Aurikel (s. d.) und die seit etwa 1830 sehr verbreitete chinesische Primel (Primula sinensis); andere sind ein Schmuck der Alpen oder erfreuen im ersten Frühjahre durch zahlreiche, schwachduftende Blumen, wie das Himmelschlüsselchen (P. veris), oder finden in der Haus-

apotheke einige Anwendung, wie die wohlriechende Primel (P. officinalis); doch besitzt sie keine besondere medicinische Wirksamkeit.

Primitien (primitiae) bedeutet das Erste, die Erstlinge der Ernte, der Jagd, der Heerde, der Kriegsbeute, der Weinlese, des Obstes. Dieses wurde den Göttern geweiht, um so das Uebrige zu heiligen und zu sichern.

Primitivum (verbum primitivum) heißt in der Grammatik ein Stamm- oder Wurzelwort, wie „essen", „fragen" ꝛc., im Gegensatz zu Derivatum (s. d.) und den zusammengesetzten Verbis.

Primogenitur, s. Majorat.

Primzahlen oder einfache Zahlen sind solche, die sich durch keine andere Zahl, als durch sich selbst oder durch die Eins dividiren lassen, z. B. 2, 3, 5, 7, 11, 13, 17 ꝛc. Primzahlen unter sich sind solche, die keinen gemeinschaftlichen Factor haben.

Princeps, d. i. der Erste, war die gewöhnliche Benennung der römischen Kaiser, durch die ihre höchste Würde im Verhältniß zu den übrigen Bürgern ausgedrückt wurde. Der Kaiser führte diesen Titel eigentlich als Erster des Senats (princeps senatus). In der republikanischen Zeit gab man demjenigen der Senatoren den Namen Princeps, den die Censoren an die Spitze des Verzeichnisses der Senatoren setzten; doch war damit keine Gewalt, sondern nur hohe Ehre und das herkömmliche Recht, im Senat, wenn keine designirten Consuln da waren, zuerst um seine Meinung befragt zu werden, verbunden. Octavian erhielt diesen Titel zuerst im J. 28 v. Chr., und seine Nachfolger ließen sich ebenfalls dazu ernennen. Daraus ging von selbst die Bedeutung des Ersten im Volke überhaupt hervor und allmälig verband sich damit der Begriff der höchsten Gewalt. Dem deutschen Fürst (s. d.) entsprechend, ging das Wort auch in die romanischen Sprachen (franz. prince, ital. und spanisch principe) über. Mit der Würde des Princeps oder dem Principatus war verbunden das consularische Imperium, welches ihm die höchste Gewalt in den Provinzen verlieh; das Imperium in dem Sinne, wie es schon dem Julius Cäsar gegeben war, vermöge dessen der Princeps als Imperator (s. d.) in dieser neuen Anwendung des Worts den Oberbefehl über das Heer, die unbedingte Criminalgerichtsbarkeit über alle Bürger und die unbeschränkte Gewalt in der Regierung des Staats überhaupt hatte, und unabhängig von der Bekleidung des Tribunats, die tribunicische Gewalt (tribunicia potestas), welche die Unverletzlichkeit seiner Person erklärte, die Appellation an ihn wies und ihm die Macht zuerkannte, in alle Handlungen des Senats und der Magistrate einzugreifen; außerdem die censorische Gewalt mit der jetzt besonders bezeichneten Sittenaufsicht und, durch die Würde des Pontifex Maximus, die oberste Leitung des Religionswesens. Diese Gewalten wurden dem Octavian und seinen nächsten Nachfolgern nacheinander durch verschiedene leges, in Gesetzesform gebrachte Senatsbeschlüsse, übertragen, den spätern Kaisern aber auf einmal durch eine lex de imperio, später auch lex regia genannt; von einer solchen de imperio Vespasiani hat sich ein Bruchstück in Rom erhalten. Princeps juventutis hieß in der republikanischen Zeit Derjenige, den der Censor als Ersten der Ritter bei der Musterung vorlas; daher schreibt sich wohl in den neuern Sprachen die Anwendung des Worts Prinz zur Benennung der Fürstensöhne.

Princip nach der Bedeutung des Wortes (aus dem lat. Principium) im Allgemeinen Anfang, Ausgang, begreift insbesondere in wissenschaftlicher Beziehung den Ausgangspunkt aller Erkenntniß, die erste oder Grunderkenntniß, aus der alle übrige Erkenntniß consequent abgeleitet wird. Es darf ein solches Erkenntnißprincip (principium cognoscendi) keine Hypothese, sondern es muß unbedingt gewiß sein; zugleich muß es Grund und Ursache aller weitern mannigfachen Erkenntnisse sein, so daß alle mannigfaltige Erkenntniß nur gedacht werde in und durch das Eine Princip, und ein wohlgeordnetes, wohlverbundenes Ganze bilde. Kant behauptet, eine solche unbedingte Erkenntniß sei nicht möglich für die menschliche Vernunft, weil er gewisse Grenzen des Erkennens annimmt. Er setzt, wie auch Leibnitz, Wolf und Fichte, weil die wissenschaftliche Erkenntniß ohne Princip nicht möglich ist, die formale Logik für den Anfang der Wissenschaft voraus und

stellt das Princip in Form eines Urtheils als absolut ersten Grundsatz auf; Hegel ergreift das Princip in Folge einer raisonnirenden Schlußreihe, als dessen oberste Conclusion es sich darstellt; Schelling setzt die Erkenntniß des Princips blos voraus, postulirt es, und Jakobi, welcher meint, daß reine Speculation zur Gottesläugnung führe, setzt an die Stelle der ersten Erkenntniß ein gläubiges Gefühl. Die einzige Erkenntniß, welche allen Anforderungen, die man an das Princip der Wissenschaft überhaupt machen muß, entspricht, ist die Erkenntniß Gottes, und es schließt diese Erkenntniß zugleich die Principe aller untergeordneten Wissenschaften mit ein, so das Princip der Sittenlehre, der Rechtslehre, der Aesthetik u. s. w. — Außer dieser wissenschaftlichen Bedeutung des Wortes bezeichnet Princip auch so viel als Grundsatz in Beziehung auf das Handeln des Menschen, so daß: „es ist dies ganz gegen mein Princip" so viel heißt, als: „es ist dies ganz gegen meinen Grundsatz, nach dem ich meine Handlungsweise einzurichten pflege". In dieser Bedeutung bildet man von dem Worte in der Mehrheit (Plural) Principien, während man in der ersten Bedeutung sagt Principe.

Principal, Herr, Eigenthümer, Dirigent eines Geschäfts, in welchem mehrere Gehülfen arbeiten. Pr. bei der Orgel: die Hauptstimme, nach deren Größe die übrigen eingerichtet sind. Die Principalstimme ist gewöhnlich eine Flötenstimme, deren zinnerne Pfeife die Länge und Weite der andern bestimmt, weshalb in ihrer Größe die des Orgelwerkes angegeben wird. Beträgt das Principalwerk z. B. 8′, so ist das Ganze ein 8füßiges Werk. Principalbaß: das tiefste Register in der Orgel für das Pedal. Principal bei Trompetermusik: die dritte Stimme, welche die beiden ersteren im schmetternden Tone und mit Zungenschlägen begleitet. Principalstimme bei Tonstücken die erste, bei Gesangpartien die Solostimme.

Prinz, der Schwarze, s. Eduard, Prinz von Wales.

Prinz-Wales-Inseln, s. Pulo Penang.

Prinzenraub, s. Kunz von Kaufungen.

Prinzen vom Geblüt, heißen alle diejenigen Personen männlichen Geschlechts, welche von einer regierenden Fürstenlinie ihren Ursprung unmittelbar, und zwar aus einer rechtsgültigen Ehe herleiten, und für den Fall, daß die gerade regierende Linie ausstirbt, als die nächsten Verwandten Ansprüche auf die Succession machen können, wobei dann die nähere oder entferntere Verwandtschaft entscheidet, welche in den Successions-Gesetzen näher bestimmt sind.

Prior in Mönchsklöstern, Priorin in Nonnenklöstern wird die jenen zunächst vorgesetzte Person genannt, die unmittelbar auf den Abt, oder Aebtissin, den Obersten im Kloster, folgt, und in denen, wo kein Abt sich findet, dessen Stelle einnimmt. Das Amt und die Würde eines solchen Klostergeistlichen, so wie dessen Wohnung und das Gebiet, welches unter seiner Aufsicht steht, werden Priorat, Priorei genannt. — In den geistlichen Ritterorden heißt der Nächste nach dem Großmeister Großprior.

Prior, Matthew, englischer Dichter, 1660 zu Winborne in Dorsetshire, nach Andern 1664 zu London geboren, genoß durch Fürsorge des Grafen Dorset eine treffliche Erziehung, studirte seit 1682 zu Cambridge und versuchte sich schon hier in der Dichtkunst. Seit 1689 lebte er in London, kam durch seinen Gönner Dorset an den Hof, war 1695 königlicher Kammerherr und Secretär der englischen Gesandtschaft auf dem Congresse zu Haag, ging später mit Lord Portland nach Paris, nahm als Unterstaatssecretär mit Lord Jersey an den Verhandlungen zu Ryswick Theil, und trat 1701 ins Parlament. Anna's erste glanzvolle Regierungsjahre, Marlboroughs ruhmvolle Siege wurden Gegenstand seines Gesanges; später ward er von den Tories gewonnen und machte den Helden zur Folie seiner ironischen Gedichte. Im J. 1711 ging er mit Friedensvorschlägen nach Paris und unterhandelte nach seiner Rückkehr in London insgeheim mit den französischen Botschaftern. Mit Lord Bolingbroke wurde er 1712 abermals nach Paris gesendet, und in hoher Gunst bei Ludwig XIV. stehend, leitete er 1713 allein die Verhandlungen beider Kabinette. Als Georg I. den englischen Thron bestiegen und die Whigpartei die Oberhand,

gewonnen hatte, ward P. 1715 zurückberufen und ihm auf Antrag Walpole's der Proceß als Landesverräther gemacht. Nach zweijähriger Haft erhielt er seine Freiheit wieder, zog sich aber von den öffentlichen Geschäften zurück, lebte zu Downhall in Essex nur der Dichtkunst und starb zu Wimpole unweit Oxford 1721. Weniger durch Gedankenreichthum, Gefühl und Phantasie, als durch Leichtigkeit, feine elegante Form zeichnen sich seine Dichtungen aus, die meist ihren Stoff der Politik entnommen haben; jedoch sind dieselben nicht moralisch reinen Inhalts, und oft treibt Unanständigkeit unerwartet ihr loses Spiel. Nur als kunstgerechter Versdichter ist er noch jetzt nicht übertroffen und verdient als solcher Beachtung. Bessere und größere Gedichte sind: „Henry and Emma“; „Salomon or the vanity of the world“, „Alma or the progress of mind“. Sämmtl. Werke P.'s erschienen in 2 Bdn. zu London 1750, aufs neue 1754.

Priorität ist der Vorrang, welchen Einer vor dem Andern hat. Im Rechte ist sie von Wichtigkeit: 1) bei dem ungefähr gleichzeitigen Tode mehrerer Personen, z. B. wegen Erbschaft, wo das Erbrecht des Einen durch den frühern Tod des Andern bedingt war. 2) Bei der Verpfändung ein und derselben Sache oder ein und desselben Vermögens an mehrere Pfandgläubiger, wo die verpfändete Sache zur vollständigen Befriedigung Aller nicht hinreichte und die Frage entsteht, welcher von den Pfandgläubigern vor dem andern den Vorzug habe. 3) Bei einem Concurse, wo es darauf ankommt, welcher von den mehreren Gläubigern den übrigen zuvor aus dem Vermögen des Gemeinschuldners Befriedigung erhalte, was sich nach der Beschaffenheit der Forderung selbst richtet. Daher Prioritätssentenz oder Locationsurtheil, welches die Entscheidung über alle streitigen Punkte, die Richtigkeit der einzelnen Forderungen und die Ordnung angibt, in welcher die einzelnen Concursgläubiger befriedigt werden sollen. In der Philosophie hat die Priorität mit dem dazu gehörigen Adjectiv „priorisch“, welches in der philosophischen Kunstsprache mit dem Ausdrucke a priori völlig gleich ist, eine etwas anders nuancirte Bedeutung. Nämlich das Priorische oder a priori ist dem Posteriorischen oder dem „a posteriori“ entgegengesetzt. Man sagt a priori etwas einsehen, beweisen, d. h. den Begriff des Einsehens u. s. w. als aus sich selbst entstanden, und völlig frei von der Einwirkung gemachter Erfahrungen hinstellen, während ein Einsehen a posteriori sich immer blos auf gemachte Erfahrung gründet. Es gibt ein doppeltes a priori. Erstens ein solches, welches sich auf die Bestimmung eines schon vorhandenen Begriffs stützt. Daraus geht das analytische Urtheil hervor. Dieses ist nur erläuternd, nicht erweiternd; es geht nicht über den Begriff selbst hinaus, setzt ihm nichts zu, verbindet ihn nicht mit etwas Anderem, schafft also keine neue Erkenntniß, sondern verdeutlicht nur die schon vorhandene. Zweitens das a priori im engsten Sinne, welches den Begriff unabhängig von der Erfahrung erweitert, sobald nämlich der Begriff von der Erfahrung wirklich unabhängig ist. Ein solches a priori setzt also dem Begriff ein Merkmal zu, welches in ihm noch nicht gedacht, und ihm also an und für sich fremd ist.

Priscianus, ein lateinischer Grammatiker aus Cäsarea, der wahrscheinlich im 6. Jahrh. (525) nach Christus zu Konstantinopel lebte. Seine näheren Lebensverhältnisse sind ganz unbekannt. Wir besitzen von ihm eine vollständige Grammatik unter dem Titel: „Commentariorum Grammaticorum Libr. XVIII.“; ferner schrieb er „Partitiones versuum XII. principalium Aeneidos“; „Librum de accentibus“; „De declinatione nominum“; „De versibus comicis“; „De praeexercitamentis Rhetoricae“; „De figuris et nominibus numerorum“. Eine vollständige Sammlung dieser Abhandlungen findet sich in „Putschii Grammaticis antiquis“. Die Grammatik gab heraus Krehl (2 Bde., Lpz. 1819—20), die kleineren Schriften Lindemann unter dem Titel „Opera minora“ Leyd. 1818). Außerdem besitzen wir von P. noch zwei Dichtungen in Herametern „De laude imperatoris Anastasii“, herausgegeben von Endlicher (Wien 1828) und eine freie Bearbeitung der „Periegesis“ des Dionysius Periegetes, herausgegeben von Wernsdorf in den „Poetae lat. minores“ (Bd. 5.). Er ist nicht mit dem Theodorus Priscianus, dem Mediciner, zu verwechseln, einem Schüler des Vindicianus. Dieser lebte unter Gratian

und Valentinian II., und gehörte zu der Secte der Methodiker. Er schrieb ein „Euporiston, seu de medicina praesentanea facileque parabili"; „Librum logicum"; „Gynaecion" und „Experimenta de physica scientia"; Diaetam sive de rebus salubribus". Dies steht in den „Medicis antiquis" (edd. Ald. 1547). Seine „Opera, quae exstant" gab J. M. Bernhold (Anspach 1791) heraus. Von geringerer Bedeutung ist der Lyder **Priscianus** um 560, welcher eine Paraphrase der theophrastischen Schrift von den Sinnen, der Einbildungskraft und der Wahrnehmung hinterlassen hat.

Priscillian, der Stifter einer gnostischen Secte in Spanien, in der Mitte des 4. Jahrh., gewann für sein aus Dualismus, Emanationslehre und Astrologie zusammengesetztes System durch Sittenstrenge und Beredtsamkeit selbst Bischöfe für sich. Er wurde zwar von einer Synode zu Saragossa im J. 380 excommunicirt, wußte aber durch Bestechung dieses Urtheil rückgängig zu machen und seinen Hauptfeind, den Bischof Ithacius von Ossonuba, zur Flucht zu nöthigen. Der Letztere gewann jedoch den Usurpator Maximus zu Trier für sich und brachte es bei diesem dahin, daß die **Priscillianisten** verhaftet und ihr Anführer trotz seiner Appellation an Maximus im J. 385 in Trier hingerichtet wurde. Gegen dieses erste Beispiel der an einem Häretiker vollzogenen Todesstrafe erklärte sich namentlich Martin von Tours. Die Secte erhielt sich ungeachtet aller Verfolgungen, besonders weil sie Lüge und Heuchelei zu ihrer Verbreitung für erlaubt hielt.

Prise nennt man im Seewesen jedes weggenommene feindliche Schiff. Im Alterthume war es allgemeiner Gebrauch, im Kriege das Eigenthum der einzelnen Unterthanen des feindlichen Staates sich als Beute zuzueignen; in den neueren Zeiten hat sich dieser Gebrauch auf die Seekriege beschränkt, während welcher nicht nur von Seiten der kriegführenden Staaten das Privateigenthum der gegenseitigen Unterthanen auf der See weggenommen, sondern dasselbe auch den **Kapern** (s. d.) mittels sogenannter Mark- oder Kaperbriefe gestattet wird. Nicht eigenmächtig dürfen die Kaper aufgebrachte feindliche Schiffe in Besitz nehmen, sondern sie müssen dieselben entweder in einen Hafen derjenigen Regierungen bringen, von welchen sie die Kaperbriefe haben, oder wenn sie dieselben in einen fremden Hafen gebracht haben, die Papiere dorthin einschicken, um die Schiffe für gute Prise erklären zu lassen. Dies geschieht durch die dazu bestellten **Prisengerichte**. In Frankreich gehörten diese Gerichte früher zu dem Amte des Großadmirals, in den Jahren 1719 und 1744 wurde ein eignes Gericht dazu bestellt (Conseil des prises), 1793 die Handelsgerichte damit beauftragt, unter dem Consulat im J. 1800 die Prisengerichte wiederhergestellt und diese 1814 dem Departement des Marineministers untergeordnet. Im Jahre 1792 wünschte die französische National-Versammlung die Kaperei ganz abzuschaffen, jedoch vergeblich. Nur zwischen Preußen und den Vereinigten Staaten von Nordamerika wurde 1785 ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem nicht einmal in künftigen Kriegen Corsaren ausgerüstet werden dürfen, ohne Erlaubniß der kriegführenden Mächte, und nur Schiffe feindselig gesinnter Unterthanen für rechtmäßige Beute erklärt werden. Ein Decret des Kaisers Napoleon vom 21. Nov. 1806 übertrug dem Prisenconseil die definitive Entscheidung über alle Reclamationen wegen Confiscation von englischen Gütern im ganzen Umfange des Reichs und in den von französischen Armeen besetzten Ländern, und ein anderes Decret vom 16. Nov. 1809 die Entscheidung über alle in Beschlag genommene Waaren auf der ganzen Douanenlinie, deren Hauptort Hamburg war, und zuletzt entschied das Prisengericht nach einem Beschlusse vom 16. Nov. 1810 über alle in Holland in Beschlag genommene und nicht declarirte Colonialwaaren, sowie über alle Uebertretungen der gegen den englischen Handel erlassenen Decrete. Appellation fand nur an den Staatsrath statt und hatte keine suspensive Wirkung. England nimmt selbst das Eigenthum feindlicher Staaten auf neutralen Schiffen in Anspruch, jedoch bedürfen die Kaper eines Befehls der commandirenden Seeofficiere, deren Geleitsbriefe sie respectiren müssen.

Prisma heißt in der Mathematik ein eckiger Körper, welcher von fünf oder noch mehr Ebenen oder ebenen Figuren begrenzt wird, von denen zwei, die Grundflächen, einander congruent und parallel, die übrigen aber, die Seitenflächen, **Parallelogramme**

(s. d.) sind. Die Zahl der letztern ist immer gleich der Seitenzahl jeder der beiden Grundflächen. Diejenigen Linien, welche zwei auf einander folgenden Seitenflächen gemeinschaftlich sind, heißen die Seitenlinien; sie sind einander gleich und paarweise parallel. Je nachdem das Pr. drei, vier, fünf rc. Seitenflächen, also Dreiecke, Vierecke, Fünfecke rc. zu Grundflächen hat, heißt es ein drei-, vier-, fünfseitiges; ein gerades nennt man es, wenn die Seitenlinien und mithin auch die Seitenflächen auf den Grundflächen senkrecht stehen, außerdem heißt es ein schiefes. Die Höhe eines Prisma ist der Abstand seiner beiden Grundflächen; sie ist bei dem geraden Prisma gleich einer Seitenlinie. Den Inhalt eines Prisma findet man, wenn man Grundfläche und Höhe desselben multiplicirt. — Des Prisma bedient man sich in der Physik, des dreiseitigen namentlich, um die Erscheinungen der Brechung des Lichts und der dabei entstehenden Farben zu zeigen und die Größe der Brechung zu bestimmen. Das Prisma muß aus einer völlig gleichartigen Materie bestehen; in der Regel nimmt man eins von Glas, doch bildet man auch durch ebene Glasplatten mit parallelen Oberflächen einen prismatischen Raum, den man mit einer Flüssigkeit füllt. Bedient man sich zweier verbundenen Prismen, deren Dimensionen so abgemessen sind, daß sie einen zwar von seiner Richtung abgelenkten, aber farblosen Strahl geben, so heißt dieses Doppelprisma ein achromatisches oder farbenfreies. Schon Descartes stellte durch das Prisma Farbenerscheinungen dar, aber erst Newton zeigte die große Wichtigkeit dieses Instruments für optische Untersuchungen. (S. Farbenlehre).

Prismoid heißt ein Körper, dessen Grundflächen parallele, aber nicht congruente geradlinige Figuren von gleich vielen Seiten sind.

Privatacten, s. Manualacten.

Privatrecht ist der Inbegriff derjenigen Rechtssätze, welche sich auf Familien-, Eigenthums- und Forderungsrechte beziehen, deren Erwerbung, Gebrauch und Entsagung der Willkür der Einzelnen überlassen ist. Auch der Staat kann in solchen privatrechtlichen Beziehungen stehen, z. B. als Güterbesitzer, Empfänger eines Darlehns, als Käufer, Verkäufer rc. und hat dann die Rechte und Verbindlichkeit einer Privatperson. Das Privatrecht ist den Gesetzen des Staats untergeordnet und kann von demselben abgeändert werden, namentlich indem Sachen dem Privatverkehr entzogen, Beschränkungen des Eigenthums, Zehnten rc. aufgehoben, die Erbfolge und die Rechte der Verträge abgeändert werden; doch darf Niemandem etwas von seinem Besitzthume ohne hinreichende Entschädigung genommen werden. Von dem Privatrechtlichen ist aber alles Dasjenige auszuscheiden, was nicht individuellen Zwecken dient, sondern dem ein allgemeiner Zweck zum Grunde liegt, wie z. B. Regierungsrechte, Handhabung der Polizei, Aemter, Gerichtsbarkeit, was niemals Gegenstand des wahren Eigenthums sein kann. Daher gilt nur in rein privatrechtlichen Dingen das Rechtssprüchwort: „Willkür (d. h. privatr. Abrede) bricht Stadtrecht" rc.

Privilegirte Stände nennt man häufig diejenigen höhern Klassen des Volks, deren gesellschaftliche und politische Vortheile noch dadurch künstlich von dem Gesetze erhöht wurden, daß dieses sie von gewissen gesetzlichen Lasten und Verboten freisprach oder ihnen sonst ausnahmsweise Vorrechte zusprach. Häufig bedienten sie selbst sich ihrer politischen Macht, um sich solche Vortheile zu verschaffen. So ließ sich namentlich der deutsche Adel die politische Macht von den Fürsten gegen privatrechtliche und Standesvortheile, z. B. Steuer- und Militärfreiheit, Befreiung von der niedern Gerichtsbarkeit, Monopol der höhern Staatsämter u. s. w. abkaufen; der englische dagegen entäußerte sich aller Vorrechte, um den Vorrang im politischen Leben zu behaupten. Die Begünstigung einzelner Stände durch Privilegien und Ausnahmgesetze setzt jedesmal einen sehr fehlerhaften Zustand des Staatslebens oder der Gesetze voraus, und der Uebergang von diesen Privilegien zur wahren gesetzlichen Gleichheit muß stets ein Vorschritt genannt werden. Doch darf man damit die verschiedene Behandlung verschiedener Verhältnisse durch das Gesetz nicht verwechseln, die erst aus der Anerkennung der wahren Gleichheit hervorgeht, welche nur Verhältnißmäßigkeit sein kann und Stände, die sich nur in thatsächlichem Besitze von im Wege des gemeinen Rechts erworbenen gemeinschaftlichen Vortheilen, nicht Vorrechten, befinden, denen

das Gesetz ihre Vortheile nur wie alles Eigenthum sichert, nicht aber verliehen hat, sind nicht als privilegirte zu bezeichnen.

Privilegien sind Ausnahmen vom gemeinen Recht (jus commune), d. h. dem Rechte, welches für alle Personen, Sachen und Verhältnisse im Staate gegeben ist. Die Mannichfaltigkeit der dem Rechte unterworfenen Verhältnisse bringt es nothwendig mit sich, daß zur Erreichung des Staatszweckes, unbeschadet des obersten Grundsatzes, nach welchem überall Gleichheit vor dem Gesetze stattfinden soll, für einzelne derselben ein besonderes Recht existire. Dieses findet gemeiniglich seinen Grund in der Verpflichtung des Staats zur Sorge für unberathene Personen, zum Schutze wohlthätiger Institute und zur Beförderung nützlicher Erfindungen. Da die Privilegien Gesetze sind, so folgt hieraus von selbst, daß nur die gesetzgebende Gewalt im Staate zur Ertheilung derselben befugt ist. Man theilt die Privilegien ein in allgemeine und besondere. Die erstern werden auch durch jus singulare bezeichnet und dahin gehören die Privilegien, welche gewissen Klassen von Personen und Sachen ertheilt sind, z. B. die Privilegien der Minderjährigen, Soldaten, Frauen u. s. w. Ihrem Subjecte nach werden sie eingetheilt in solche, welche für Personen, Sachen und Forderungen gegeben sind; der Art ihrer Ausübung nach in lästige und wohlthätige, die letzteren heißen auch beneficia juris; ferner in affirmative und negative, letztere auch immunitates genannt. Ihrer Wirkung und Dauer nach sind die Privilegien sehr verschieden. Die erstere richtet sich vorzüglich nach der Beschaffenheit des Privilegiums selbst, dem Subjecte, welchem es ertheilt ist, und nach dem Grunde der Ertheilung. Beruht die letztere auf einem lästigen Vertrage, so kommen auch die allgemein über einen solchen geltenden Grundsätze zur Anwendung. Das einer bestimmten Person ertheilte Privilegium hört mit dem Tode oder sonstigem Wegfalle derselben auf; das einer Sache oder einer Forderung anklebende geht dagegen mit der Sache und Forderung auf den Besitzer über. Von den übrigen Aufhebungsgründen sind vorzüglich zu nennen: entgegenstehendes Staatswohl und Mißbrauch des Privilegiums. Ueber die Aufhebung findet in der Regel kein gerichtliches Verfahren statt, wohl aber über einen daraus entstehenden Entschädigungs-Anspruch. Im Allgemeinen ist mit einem Privilegium nicht das Recht verbunden, Andern die Ausübung des gleichen Rechtes zu verbieten. Ist das Privilegium ausdrücklich mit dieser Ausdehnung ertheilt, so heißt dasselbe Monopol, und dies bezeichnet man häufig durch Privilegium, welches aber dann in einem engern Sinne gebraucht ist.

Proas, s. Piroguen.

Probabilismus heißt diejenige Ansicht, welche von dem Grundsatze ausgehet, daß man über Nichts vollständige Gewißheit haben könne, sondern sich nur an die größte Wahrscheinlichkeit halten dürfe. Zu dieser Lehre bekannte sich die neuere Akademie, und besonders Arkesilas und Karneades, und in der neuern Zeit auch Kant, der wenigstens leugnete, daß man von einem Dinge an sich etwas wissen könne. Das probabilistische Moralsystem hat sich zum Princip gemacht, denjenigen Beweggründen Gehör zu geben, welche dem Handelnden gerade die vernünftigsten scheinen, was dem jesuitischen „der Zweck heiligt die Mittel“ sehr zu statten kam, indem ihnen immer dasjenige am vernünftigsten scheint, was ihrem Zwecke das Förderlichste ist. Der Probabilismus ohne Moral ist jedenfalls sehr gefährlich.

Probe bedeutet seiner Etymologie nach dasjenige, was noch einer Billigung oder eines Beweises bedarf. Die Billigung oder der Beweis soll die Wahrheit bezeugen, die Wahrheit aber ist das Richtige. Deshalb stellt der Schauspieldirector Proben an, die da beweisen sollen, daß der Schauspieler seine Rolle erfaßt habe und sie zu spielen verstehe, wiewohl sie auch immer den Zweck im Augen haben, die einzelnen Rollen mit einander näher bekannt zu machen, und etwaigen Irrungen vorzubeugen. Durch die letzte Probe muß dokumentirt werden, daß das Ganze zur Aufführung reif sei. Daher stellen wir Jemanden auf die Probe, besonders um seine moralische Tüchtigkeit, seinen innern Werth zu ergründen, und er hat die Probe bestanden, wenn er sich als einen Biedermann bewährt. Dagegen macht der Rechenmeister seine Probe, um zu sehen und zu beweisen, daß seine

Rechnung richtig ist. Bei der Addition z. B. subtrahirt er wieder den Addendus von der Summe, und bei der Subtraction addirt er den Subtrahendus zu dem Reste.

Probejahr, s. Noviziat.

Probiren heißt die genaue chemische Analyse irgend eines zusammengesetzten Körpers anstellen, um die quantitativen Bestandtheile desselben kennen zu lernen. Der Ausdruck wird jedoch nur bei Untersuchung der Erze in der Hüttenkunde gebraucht. Die Probirkunst (Dokimastie) macht daher einen wichtigen Theil der Hüttenkunde aus. Früher bediente sie sich ausschließend des trocknen Wegs und erhielt durch Vervollkommnung der Anwendung des Löthrohrs durch Plattner einen hohen Grad der Anwendung. In der neuern Zeit haben Gay-Lussac für Silber und Poligot für Kupfer gezeigt, daß der nasse Weg, wenigstens für Metallegierungen fast noch schneller und sicherer zum Ziele führt.

Problem, das Vorgelegte, Aufgegebene, die aufgegebene Frage, vorgelegte Streitfrage und ganz allgemein jede Aufgabe. Besonders hat die Philosophie und die Mathematik es mit Problemen zu thun, und in diesen Disciplinen werden die Aufgaben Probleme genannt, die noch nicht genügend bewiesen sind, über welche man noch weitläufige Untersuchungen anstellen muß. Aber auch andere Disciplinen gebrauchen diese Ausdrücke. Problematisch ist das, was noch ein Problem ist, das Unbewiesene, Ungewisse, Zweifelhafte.

Probus, Marcus Aurelius, einer der tüchtigsten römischen Kaiser, geb. zu Sirmium in Pannonien, commandirte die syr. Legionen als im Jahre 276 n. Chr., Florianus, der seinem Bruder Tacitus (s. d.) gefolgt, ermordet wurde, worauf er selbst zum Kaiser ausgerufen ward. Sein Hauptbestreben während seiner Regierung war, die Grenzen des Reichs gegen die Barbaren zu schützen. Er trieb die Franken, Burgunder, Alemannen und Vandalen, die in Gallien eingefallen waren, zurück und sicherte in den J. 277 und 278 noch einmal den Grenzwall, der zwischen der Donau und dem Rhein die decumatischen Aecker (s. d.) der Römer von dem freien Germanien schied. Ebenso befreite er die Süddonauländer, Aegypten, in das die afrik. Blemmyer eingefallen waren, und den Orient von den anstürmenden barbarischen Horden; im letztern vertrieb er die Gothen und Alanen aus Kleinasien, bezwang die räuberischen Isaurier, schloß einen vortheilhaften Frieden mit den Persern und überwand den Empörer Saturninus, sowie die Gegenkaiser Proculus und Bonosus. In Bezug auf den innern Zustand des Reichs, hob er das Ansehen des Senats, siedelte, um den verödeten Grenzprovinzen Bevölkerung zu schaffen, große Massen von Barbaren, so in Thrazien 100,000 Bastarner, an, eine Maßregel, die zwar gut gemeint, aber freilich nicht minder gefährlich war als die Aufnahme von 16,000 Barbaren in die Legionen. Besondere Sorge trug er für die Cultur des Bodens, daher hob er das alte, den alleinigen Vortheil Italiens bezweckende Verbot, in den transalpinischen Ländern Oelbäume und Reben zu pflanzen, auf und gab dadurch den Anlaß zum Oelbau in der Provence und zum Weinbau in Gallien, am Rhein und in Pannonien. Mit Strenge hielt er in dem letzteren Lande seine Soldaten zu öffentlichen Arbeiten, Straßenbau und Austrocknung der Sümpfe an, erregte aber dadurch den Unwillen derselben und wurde von ihnen in einem Aufstande im Aug. 282 bei Sirmium erschlagen. Nach der kurzen Regierung des Carus und Numerianus folgte im J. 284 Diocletianus (s. d.).

Probus, Marcus Valerius, ein bekannter Grammatiker, geboren zu Berytus in Syrien, lebte im 1. Jahrhundert n. Chr. unter Nero bis in die Zeiten Domitian's und schrieb außer mehreren verloren gegangenen Schriften auch Scholien zu Terenz und Virgil, die aber ebenfalls nicht mehr in ihrer Vollständigkeit vorhanden sind; dagegen gehören die unter seinen Namen auf uns gekommenen „Institutionum grammaticarum libri duo" und eine auf die römische Stenographie bezügliche Abhandlung „De interpretandis notis Romanorum" einer spätern Zeit an. Die erstere Schrift ist in den Sammlungen der lateinischen Grammatiker von Gothofredus (Genf 1595 und Köln 1622, 4.) und Putschius (Hanov. 1605; 4.) enthalten, die letztere wurde von Tilio-

broga, d. i. Lindenberg (Leyd. 1599) und von Ernst (Sorau 1647, 4.) besonders herausgegeben.

Procent, s. Zins.

Proceß heißt in der Chemie jede Operation, wodurch die dabei angewandten Körper eine Aenderung ihrer vorherigen Eigenschaften erleiden, die durch Verwandtschaftskräfte der Körper zu einander bewirkt wird. So geben Wasserstoffgas und Sauerstoffgas, zwei luftförmige Körper, wenn sie sich innigst mit einander verbinden, einen dritten Körper von ganz verschiedener Natur, nämlich Wasser. Die Chemie, welche die Mittel zeigt, die Naturkörper zu ersetzen, d. h. ihre Bestandtheile aus der Verbindung zu bringen, in welcher sie einen gewissen Körper ausmachen, kennt auch die Mittel, durch neue veränderte Verbindungen Körper anderer Art hervorzubringen. Die Operationen, nach welchen dies geschieht, heißen chemische Processe; dergleichen sind die Auflösung (s. d.), der Niederschlag (s. d.), die Verdampfung (s. d.), das Schmelzen (s. d.), die Destillation (s. d.) und Sublimation (s. Sublimat). Gleiche chemische Processe gehen auch in der Natur vor sich, wodurch diese die steten Veränderungen in dem Wesen der Körper oder den Wechsel der Dinge hervorbringt. Vergl. Fourcroy „Philosophie chimique" (3. Aufl., Par. 1806; deutsch von Gehler, Lpz. 1796).

Proceß. Die Aufrechthaltung des Rechtszustandes im Staate macht es nothwendig, daß der Staat selbst gegen Rechtsverletzungen aller Art den Schutz gewähre, welcher dem Einzelnen nicht überlassen werden darf, und welchen der Einzelne oft sich selbst nicht verschaffen kann. Nur ausnahmsweise ist es daher den Privatpersonen gestattet, sich selbst Recht zu verschaffen. Die Zulassung einer solchen Ausnahme ist aber durch einen Nothzustand bedingt, in welchem die Hülfe des Staats, wenn sie abgewartet werden sollte, zu spät kommen würde. Zur Gewährung jenes Schutzes hat dagegen jeder civilisirte Staat Gerichte und Behörden angestellt, durch welche derselbe den hierdurch angesprochenen Theil der ihm übertragenen Gewalt ausüben läßt. In der Regel muß also in allen Fällen und namentlich dann, wenn nicht vom Staate selbst die Rechtsverletzung ausgeht, diese durch den Richter gehoben werden. Damit aber der Richter erfahre, ob wirklich in dem gegebenen Falle die behauptete Rechtsverletzung vorliege, muß eine Untersuchung des zu Grunde liegenden Sachverhältnisses vorhergehen, worauf erst der Richter unter Anwendung der bestehenden Gesetze durch Erkenntniß feststellt, was Rechtens sei und was demzufolge die eine oder auch beide Parteien zu leisten, zu thun oder zu unterlassen haben. Auf Verlangen der obsiegenden Partei ist endlich der Richter verpflichtet, durch Anwendung der ihm übertragenen executiven Gewalt, derselben zu ihrem Rechte zu verhelfen. Das zur Erreichung dieser Zwecke, im Allgemeinen also zur Verfolgung der Rechte, welche zur Cognition des Richters gehören, von diesem zu beobachtende Verfahren heißt nun Proceß. Ist die rechtsverletzende Handlung zugleich als ein Verbrechen mit einer Strafe bedroht, so heißt jenes Verfahren, insoweit dadurch die Rechte des Staats auf Bestrafung des Verbrechers verfolgt werden, Criminalproceß. Im entgegengesetzten Falle wird dasselbe Civilproceß genannt, und dies sind die beiden Hauptarten des Processes. Zur Erreichung des ersten Zweckes jeder der beiden Proceßarten, zur Erforschung der Wahrheit, hat man in verschiedenen Ländern und zu verschiedenen Zeiten verschiedene Methoden angewendet, und den Proceß daher nach der Form des Verfahrens in Anklage- und Untersuchungsproceß eingetheilt. Der Anklageproceß ist im römischen Rechte begründet, über den Untersuchungsproceß enthält dagegen das kanonische Recht die ersten Vorschriften: beide unterscheiden sich hauptsächlich dadurch, daß der erstere eine Anklage voraussetzt, welche entweder vom Verletzten oder jedem andern Bürger oder endlich von einem öffentlich dazu angestellten Ankläger angebracht wird, wogegen der letztere von Amtswegen eröffnet werden muß, sobald der Richter Grund dazu findet. Das Letztere findet zwar überall nur in Criminalsachen statt; indessen auch im Civilprocesse herrscht nach der Proceßordnung mancher Länder die Untersuchungsmethode wenigstens insoweit vor, daß, sobald der Richter zum

Schutze eines Rechtes überhaupt nur auf gehörige Art angerufen worden ist, diesem die Pflicht obliegt, die Wahrheit auf jedem zulässigen Wege zu erforschen; ohne sich dieserhalb an die Angaben der Parteien binden zu müssen. Ein aus beiden Acten zusammengesetztes Verfahren ist der Denunciationsproceß. Der Civilproceß wird ferner in den possessorischen und petitorischen eingetheilt. Ersteres bezweckt Schutz des Besitzrechtes und dieser wird in der Regel schon durch den Nachweis erlangt, daß ein bestimmter faktischer Zustand wirklich vorhanden war, obgleich nach der Vorschrift mancher Gesetzbücher verlangt wird, daß der Besitz ein rechtmäßiger war. In denjenigen Ländern, in welchen gemeines Recht gilt, zerfällt der Possessorienproceß wieder in Unterarten, und man spricht daselbst von einem summarius, summariissimus und einem ordinarius. Ihren Ursprung verdanken die beiden ersten den anarchischen Zeiten des Mittelalters, in welchen oft schleunige Hülfe zur Abwendung von Gewaltthätigkeiten nöthig war, und der pr. ordinarius ließ dann eine gemächlichere Untersuchung der Sachlage zu. Durch den petitorischen Proceß werden die übrigen Privatrechte verfolgt, welche von dem Besitze allein nicht abhängen. Eine andere Eintheilung des Processes ist die in den ordentlichen und den summarischen. Der erstere bringt die allgemeinen Proceßregeln in allen nicht besonders ausgenommenen Fällen zur Anwendung; der letztere besteht dagegen in einem abgekürzten Verfahren für bestimmte Sachen, welche der Beschleunigung vor andern bedürfen, z. B. in Wechsel- und Arrestsachen. Die Urtheile in den Processen werden von den dazu angestellten Richtern gefällt. In wichtigen Sachen findet die Berufung auf einen zweiten und sogar dritten Richter statt; was man durch Appellationen oder Provocation auf die zweite und dritte Instanz bezeichnet. Vgl. Grolmann „Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nach gemeinen deutschen Rechten" (5. Aufl., Gießen 1826); Martin „Lehrbuch des deutschen gemeinen bürgerlichen Processes" (12. Aufl., Gött. 1834); Gönner „Handbuch des deutschen gemeinen Processes" (4 Bde., Erlang. 1804—5) und Linde „Lehrbuch des deutschen gemeinen Civilprocesses" (5. Aufl., Bonn 1838).

Procession, ein feierlicher öffentlicher Aufzug, in der katholischen Kirche insonderheit ein solcher festlicher Aufzug, in welchem das Volk von dem Geistlichen angeführt entweder in der Kirche um den Altar, oder auf der Straße um die Kirche unter Absingung geistlicher Lieder, Hersagen von Gebeten und unter Vortragung geweihter Gegenstände ging. Die Processionen geschehen, um Gott oder den Heiligen zu danken oder sie zu bitten. Daher der Name Bittgänge. Von den dabei vorgetragenen Kreuzen erhielten sie auch den Namen Kreuzgänge. Als späterhin bei vielen Kirchen ein besonderer viereckiger Ort zu solchen Umzügen bestimmt wurde, erhielt ein solcher Ort selbst den Namen des Kreuzganges. Geschehen die Processionen nach einem heiligen Orte, so nennt man sie Wallfahrten oder Betfahrten, was dann auch von Reisen Einzelner gebraucht wurde, die nach heiligen Orten zogen, um dort entweder zu beten oder für begangenes Unrecht zu büßen. Man hat die P. als einen rein christlichen Gebrauch vorstellen wollen und die Einführung dem Bischof Mamertus von Vienne am Ende des 5. Jahrhunderts zugeschrieben, der bei einer Feuersbrunst eine solche angelobt und drei Tage vor Himmelfahrt 452 die erste P. gehalten habe. Daher der Name Betfahrtwoche für die Woche, in welche Himmelfahrt fällt. Allein es finden sich schon im 4. Jahrhundert, zur Zeit des heiligen Ambrosius, in der katholischen Kirche und um diese Zeit bei den Arianern solche öffentliche Aufzüge. Ebenso wenig kann man die P. eine von den Aposteln angeordnete Einrichtung nennen. Vielmehr müssen wir mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß sie aus den heidnischen Religionen in das Christenthum übergingen oder doch eine Nachahmung ähnlicher heidnischer Aufzüge sind. Bei den Bachusfesten, bei dem Dienste der Diana und Ceres waren festliche Umzüge um die Felder und Wiesen, wobei die Götterbilder vorangetragen und die Früchte mit geweihtem Wasser besprengt wurden, um ihre Erhaltung und ihr Gedeihen den Göttern zu empfehlen. Auch in andern heidnischen Culten finden wir sie. — In der christlichen Kirche führte die Processionen die Kirchenversammlung zu Orleans 511 durch ein eigenes Gesetz ein in den fränkischen Staaten. Gregor der Große

bestimmte im 6. Jahrhundert die Ordnung, in welcher die Theilnehmer dabei folgen sollten: Geistliche, Laien, Mönche, Jungfrauen, verheirathete Frauen, Witwen und Kinder. **Schwarze Processionen** sind diejenigen, bei welchen die vorgetragenen Krucifixe und die Altäre mit schwarzem Tuch behangen sind. In der griechischen Kirche wurde von einem Praefectus evangelii das Evangelienbuch vorgetragen. Unter den Protestanten finden sie nicht statt; in der katholischen Kirche sind sie an gewissen Festtagen noch im Gebrauch, z. B. am Frohnleichnamsfeste, mitunter am Palmsonntage, an einigen heiligen Tagen. Daß sie nur bei den am Sinnlichen hangenden Gemüthern Werth haben können, und daß der dadurch beabsichtigte religiöse Zweck auf andere Weise viel besser erreicht werden könne, gestehen selbst einsichtsvollere Katholiken zu. — In manchen protestantischen Ländern, z. B. in Sachsen, sind den Katholiken die Processionen auf den Straßen nicht gestattet; dagegen wurde in diesem Jahre (1850) in Berlin die P. am Frohnleichnamstage in den Straßen erlaubt. Vgl. „Ueber den ersten Ursprung und Beschaffenheit der Feste, Fasten und Bittgänge der katholischen Kirche“ (Münch. 1804).

Proceßordnung, die, (bürgerliche). Da der Staat als höchste gesetzgebende Gewalt auch für die genaue und pünktliche Befolgung seiner Anordnungen und deshalb für Einrichtungen Sorge tragen muß, welche es möglich machen, die richterliche und vollziehende Gewalt, die schon ihrer Natur nach nicht allgemein vom Regenten ausgeübt werden kann, in Kraft treten zu lassen, so hat er besondere Behörden ernannt, durch welche die erforderlichen Geschäfte nach den von der anordnenden und gesetzgebenden Gewalt ausgegangenen Vorschriften betrieben werden sollen. Auf solchen Vorschriften nun über die von den Behörden auszuübende, richterliche und vollziehende Gewalt, beruht die Proceßordnung, oder die Anordnung solcher gerichtlichen Verhandlungen, durch welche es dem Richter möglich gemacht wird, eine Streitigkeit nach den Gesetzen zu entscheiden. Unstreitig giebt es wohl keine menschliche Einrichtung, welche schon seit so vielen Jahrhunderten eine größere Veränderung und Umgestaltung erlitten hätte, als die Ordnung des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. Gleichwohl werden die Proceßgesetze niemals den Grad der Vollkommenheit erreichen; denn sie bezwecken mehr, als die Einführung eines völlig gleichmäßigen Gerichtsverfahrens in einem Lande, wo in einzelnen Provinzen ein fremdes Recht den Vorzug vor dem anderen behauptet und somit das processualiche Verfahren demselben anpaßt. Sie sollen das Vertrauen des Volkes auf die Staatseinrichtungen erwerben, sollen dem Volke zeigen, wie das Recht im Lande gehandhabt werde; und sollen nicht durch verwickelte Formen und Weitschweifigkeiten den Gesetzen alles Edle nehmen, die Ungerechtigkeit begünstigen, und die Gleichgültigkeit gegen Sittlichkeit und Wahrhaftigkeit begründen. Deshalb muß eine Proceßordnung das bloße Spiel mit verwickelten Formen, die ursprünglich ein Erläuterungsmittel sein sollen, einschränken, um auch etwa vorsätzlich ungerechten Processen vorzubeugen, was durch Entwerfung neuer, in der Volkssprache abgefaßter Gesetzbücher und durch die Einheit der Rechtspflege leicht erreicht werden kann; sie muß den streitenden Parteien Schutz angedeihen lassen in Fällen, wo sie ihn begehren, und Sorge für die Kürze der Processe tragen; sie darf die Gerechtigkeit der äußern Form nicht unterwerfen, so daß eine unerbittliche Strenge gegen kleine Versehen der Parteien in Zeit, Ort u. s. w. nicht allein höchst nachtheilige, unabänderliche Folgen äußern müßte, sondern auch mit dem Verhältniß der höchsten Gewalt und der individuellen Freiheit im Staate nicht in der geringsten Verbindung stände, welche doch durch die Rechtspflege hauptsächlich bewirkt werden soll. — Die Gerichte, weche zur Aufrechthaltung eines solchen Rechtszustandes wirken sollen, sind Staatsanstalten. Deshalb entsteht für den Berechtigten bei Verfolgung seines Rechts die Verbindlichkeit, die richterliche Gewalt wirken zu lassen; aber auch zugleich der Vortheil, daß er den Richter zu jeder Zeit in Anspruch nehmen kann, daß er nur den ihm von den Gesetzen bestimmten Richter anzuerkennen braucht, daß er nur ein den vorgeschriebenen Gesetzen gemäßes, richterliches Verfahren zuzulassen verbunden ist, und daß er die Anerkennung des erfolgten Urtheils von Jedermann verlangen kann. So wird die Bestimmung, was in vorkommenden Fällen Rechtens sei, nicht

von der Willkür, sondern von der Anwendung gesetzlicher Bestimmungen abhängig gemacht.

Die verschiedenen legislativen Veränderungen, welche in den Proceßformen fortwährend vorgenommen werden, gründen sich theils darauf, daß das Volk die Vollkommenheiten der Rechtspflege zu deutlich empfindet, und deshalb einer Reform leicht die Hand bietet, theils darauf, daß fremde Rechte subsidiarisch aufgenommen werden. Den deutlichsten Beweis hiervon liefert uns die Einführung des römischen Rechts in Deutschland, das, nach der Vermischung mit dem deutschen Rechte in den verschiedenen deutschen Staaten verschiedene Anwendung findet. Was das processualische Verfahren im römischen Rechte anbetrifft, so sind in diesem Rechtstheile die wenigsten fragmentarischen Nachrichten auf uns gekommen. Der Name Proceß ist nicht römisch, obgleich schon in den XII. Tafeln der P. in seinen Grundzügen enthalten war. In den Edicten der Prätoren, und in den spätern leges Iuliae judiciorum privatorum, welche eine wichtige Reform in der Justizverfassung herbeiführten, war hauptsächlich Proceßordnung enthalten. Daß aber gerichtliche Verhandlungen bei den Römern so selten waren, hat seinen Grund einmal darin, daß Sachen in einer Familie dem Haupte der Familie, sowie Sachen der Clienten dem Patron überlassen waren, theils darin, daß die Römer in dem Vergleich, dem compromissum et receptum arbitrii, dem iusiurandum extraiudiciale Mittel erfunden hatten, einen Rechtsstreit außergerichtlich beizulegen. Den heutigen summarischen Proceß aber kannten die Römer nicht, wenigstens fehlt es bei vorkommenden Fällen, wo das summatim cognoscere gebraucht ist, an der nöthigen Beschleunigung. — Nachdem Deutschland von den übrigen Theilen des Frankenreichs getrennt war, wurden die bisherigen, geschriebenen Quellen des Rechts nach und nach außer Gebrauch gesetzt, wenn gleich sich ihr Inhalt durch den Gerichtsgebrauch erhielt. Das altgermanische Gerichtsverfahren wurde regelmäßiger. Aber eine eigentliche Landesgesetzgebung tritt erst im 15. Jahrhundert allmälig hervor und betrifft das bürgerliche Recht immer nur in Hinsicht der Gerichte und der Proceßordnungen, welche seit dem 16. Jahrhundert durch die Reformen, welche man mit dem P. vornahm, erst allgemein wurden. Die Formelbücher und der Laienspiegel (von rechtmäßigen Ordnungen in bürgerlichen und peinlichen Regimentern), in welchem das Recht besonders nach der Praxis des südlichen Deutschlands dargestellt wurde, zeigen von der Ausbreitung der deutschen Rechtsinstitute. Seit diesen Reformen des 15. und 16. Jahrhunderts, und hauptsächlich nach dem jüngsten Reichsabschiede 1654, nach welchem die Vertheidigungsmittel nicht mehr wie früher nach einander, sondern auf einmal vorgetragen werden mußten, bezeichnete den gemeinen, deutschen P. hauptsächlich eine große Vorsichtigkeit und eine gegenseitige Beweisführung. Auf diese Weise verbesserten sich in Deutschland die Proceßordnungen bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wo Friedrich der Große gleich nach dem Antritte seiner Regierung auf die Verbesserung der Justizpflege in seinem Lande bedacht war. Der damalige Großkanzler, Freiherr von Cocceji, wurde beauftragt, eine Proceßordnung und zwar zunächst für das Herzogthum Pommern zu entwerfen, welche unter dem Titel: „Konstitution, wie die Processe in Pommern nach Sr. Majestät vorgeschriebenem Plane in einem Jahre in allen Instanzen zu Ende gebracht werden sollen", im Jahre 1747 zu Stettin erschien, und, nachdem in 8 Monaten 2400 alte Processe absolvirt waren, unter dem Titel: „Project des codicis Fridericiani Pomeranici" publicirt wurde. Cocceji entwarf jetzt auch für alle Provinzen eine Gerichtsordnung, welche unter dem Titel: „Project des codicis Fridericiani marchici" 1748 zu Berlin erschien. Der bekannte Proceß des Müller Arnold war indessen die Ursache einer gänzlichen Umarbeitung der Proceßordnung durch Carmer, welche unter dem Titel: „Corpus iuris Fridericianum" am 26. April 1781 publicirt wurde. Durch diese Proceßordnung wurden die Advocaten abgeschafft und Assistenzräthe bei den Gerichten an ihre Stelle gesetzt. Der Richter war danach verbunden, die Parteien selbst gegen einander zu hören, den Rechtsstreit selbst in einen status causae et controversiae zu bringen, und die Zeugen selbst zu verhören. Da die Rechtsausführungen zuweilen ganz fortfallen können, so hat auch hierin die preuß. Proceßordnung den Vorzug

vor der gemeinen deutschen, der sächsischen, als einer bloßen Abart der deutschen und französischen. Uebrigens werden in der neuesten Zeit in sämmtlichen deutschen Staaten die bestehenden Proceßordnungen einer gründlichen Reform unterworfen werden und sind es schon in den meisten Staaten, namentlich in den kleinern Staaten, wie in den sächsischen Herzogthümern, den schwarzburgischen und lippeschen Fürstenthümern, in Württemberg, dem Großherzogthum Hessen ꝛc., da hier überall das mündliche und öffentliche Verfahren eingeführt worden ist oder im Begriff steht eingeführt zu werden. Nur in Sachsen scheint noch mit der Einführung dieses bessern Verfahrens gezögert zu werden, das selbst in Oesterreich vorbereitet wird.

Der französische Proceß beruhet noch auf dem Proceß der geistlichen Gerichte mit der Grundlage des römischen Rechts. Vom 14. Jahrhundert an übten die Parlamente den vortheilhaftesten Einfluß auf seine ganze Verfassung aus, und durch mehrere königliche Verordnungen gewann er hauptsächlich einen größern Umfang und eine kräftigere Ausbildung. Schon im Jahre 1667 ließ Ludwig XIV. eine förmliche Proceßordnung bekannt machen. Der Vortrag der Parteien geschieht mündlich und zwar in öffentlicher Session. Das Gericht bekümmert sich aber nicht weiter um die Klage, deren Beantwortung, Einrede, Repliken, Dupliken u. s. w., sondern überläßt es völlig den Procuratoren, die beiden ersten Abschnitte des Processes in die gehörige Form zu bringen. Eine förmliche zusammenhängende Darstellung der Streitpunkte kennt man in Frankreich nicht. Das Schwankende und Veränderliche der Anträge der Parteien bewirkt sogar zuweilen, daß nach weitläufiger Verhandlung und großem Kostenaufwand Klagen noch zurückgewiesen werden. Der eigentliche Klageantrag darf erst in der zu Fassung des Urtheils bestimmten Audienz angebracht werden. Uebrigens steht den Parteien das Recht zu, genaue Angabe und pflichtmäßig geschehene Feststellung einer angebrachten Thatsachen zu verlangen, sowie es dem Richter unbenommen bleibt, die Parteien im Einzelnen zu vernehmen. Was noch die Rechtsausführungen der den Parteien beigeordneten Sachwalter anbetrifft, so treten sie öffentlich mit mündlichen Vorträgen gegen einander auf ohne wohl Scharfsinn, aber auch Ränke, Verdrehungen, Rabulistereien in diesem letzten Hauptact unberücksichtigt zu lassen. Frankreich hat übrigens in Hinsicht der Gerichtsverfassung auf England schon früh bedeutend eingewirkt, so daß sich die Gerichtseinrichtungen der Sprache und den Formen der Normandie fügten. Es ist aber in England, wo das römische Recht (wenn es auch schon im 11. Jahrhundert auf die bestehenden Volksrechte einen bedeutenden Einfluß ausübte, und in den geistlichen Gerichten ganz angenommen wurde) keine allgemeine Gesetzlichkeit erlangte, niemals ein umfassendes Gesetzbuch entworfen, niemals von einer Landes-Gerichts-Polizei- oder Proceßordnung die Rede gewesen. Vgl. Meyer „Esprit, origine et progrès des institutions judiciaires des principaux pays de l'Europe“ (6 Bde., Haag 1819 flg).

Procida, eine kleine, zum Königreich Neapel gehörige Insel von $1\frac{1}{2}$ M. im Umfange, im Golf von Neapel, zwischen der Insel Ischia und dem Misenischen Vorgebirge, ist überaus fruchtbar und bildet gleichsam einen Wein- und Gemüsegarten. Die Bewohner, etwa 4500 an der Zahl, treiben an der Küste einträglichen Thunfischfang und an der afrik. Küste Korallenfischerei. Im Mittelalter gehörte die Insel dem bekannten Johann von Procida, dem Hauptanstifter der Sicilischen Vesper (s. d.) das am Meeresufer liegende Städten Procida ist sehr belebt durch Handel und Gewerbe und hat einen Hafen.

Proconsul und **Proprätor.** Die Proconsulwürde wurde im römischen Staate im Jahre 423 v. Chr. bei der Belagerung von Allifä im zweiten samnitischen Kriege eingeführt, doch geschieht derselben schon früher im hernicischen Kriege 462 Erwähnung. In diesem Kriege war T. Quinctius, in jenem Publilius Philo Proconsul. Er versah die Stelle des Consuls, d. h. er commandirte das Heer, und hatte die Jurisdiction von der aber das Weichbild der Stadt ausgeschlossen war. Nur das Volk konnte ihnen bei einem Triumphe das imperium bewilligen. Die Gewalt selbst ward durch Senatsbeschluß und Plebiscitum übertragen. Erst seit dem sempronischen Gesetze ertheilte sie der Senat allein.

Späterhin hießen die Consuln und Prätoren, welche nach Ablauf ihrer Magistratur in die Provinzen gesandt wurden, Proconsuln und Proprätoren. Sie waren die Statthalter in den Provinzen. Sie commandirten das Heer und hatten Jurisdiction in den Provinzen. Das Gesetz des Sempronius Gracchus setzte fest, daß in dem Reiche 2 Consularprovinzen und 6 prätorische sein sollten, die den Exconsuln und Exprätoren durch das Loos zufielen. Ihre Verwaltung dauerte gewöhnlich ein Jahr, selten länger. Nach Ablauf der gesetzlichen Zeit mußten sie Rechenschaft ablegen und konnten wegen Erpressungen, Veruntreuungen, oder wegen Mißbrauch der Armee angeklagt werden. Gegen den Räuber Verres donnerte Cicero in seinen verrinischen Reden, aber wie Cäsar in Spanien in einem Jahre 6,000,000 Pfd. Str. erpreßte, um seine Gläubiger in Rom zu befriedigen, schwieg der Mund jegliches Redners. Unter der Kaiserherrschaft hatte das Amt wenig Bedeutung, und seit der neuen Organisation des Reiches durch Konstantin dem Großen hörten sie fast gänzlich auf. Nur in wenigen Provinzen ließ man den Namen, nirgends die Sache bestehen. Der Kaiser allein ernannte die Proconsuln und Proprätoren.

Procopius, s. Prokopius.

Procopius, Andreas, auch Procop Holy, rasus, d. i. der Geschorne genannt, übernahm nach Ziskas Tode das Commando über den Theil der Hussiten, welche sich Taboriten nannten. Ein vornehmer Mann in Prag, sein Oheim, adoptirte ihn nach dem Tode seines Vaters, und nahm ihn später als Begleiter auf seinen Reisen nach Spanien, Frankreich, Italien, Jerusalem mit. Dann ließ er ihn Theologie studiren, und von der Tonsur, die er bei der Priesterweihe empfing, bekam er den Beinamen Holy, d. i. rasus, der Geschorne. Auch hat man ihn den Großen genannt, wegen seiner großen Thaten. Denn eigentlich war er von kleiner und häßlicher Gestalt, und trug auf dem dünnen Halse einen ungewöhnlich großen Kopf. Als nun nach Joh. Huß's Verbrennung am 6. Juli 1415 mit dem Sturme des Prager Rathhauses am 30. Juli 1419 die Gräuel des Hussitenkrieges über Böhmen und Deutschland kamen, da verließ auch P. die beengenden Klostermauern, und trat in die Reihe der fanatischen Krieger, welche für Freiheit und Glauben zu kämpfen meinten. Unter den Fahnen Nicol. von Hussinez und Joh. von Trocznow, genannt Ziska, zeichnete er sich durch seinen persönlichen Muth, seine Tapferkeit, Kraft und Gewandtheit bald rühmlich aus und führte in mancher Schlacht als Hauptmann eine Abtheilung des Heeres. Zuerst commandirte er in Mähren, wo Kaiser Sigismund's Schwiegersohn Albrecht Lundenburg in vergeblichem Sturme berannte. Er schlug den Markgrafen von hier fort, und gewann sich dadurch wie durch den Sieg bei Kremsier in Mähren Ziskas Liebe und Achtung in so hohem Grade, daß der erblindete Held ihn bei seinem Tode 1424 zu seinem Nachfolger empfahl. Damals zerriß aber das Band der Eintracht, welches die Hussiten umschlossen hatte, und hadernd mit einander bildeten sich die Parteien der Taboriten und Orphaniten, Waisen u. a. Die Orphaniten wollten keinen Feldherrn, weil Niemand, wie einst die Athener von Kodros gesagt hatten, nach Ziskas Tode werth sei, das Commando zu führen. Die Taboriten aber erkannten P. an, vor dessen Fahnen die Trommel wirbelte, die mit der Haut des großen Ziska überspannt war, vor dem der Schrecken Gottes einherging, und dessen Spur mit Leichenhügeln und Brandstätten bezeichnet war. Koribut, der seit 1422 in Prag die Rolle eines Königs spielte, hatte unter Busso's von Vitzthum Banner das größte Heer gesammelt, welches Sachsen je aufgebracht hatte, wurde aber von dem viel kleineren Haufen des P. bei Aussig dergestalt aufs Haupt geschlagen, daß er gern 1427 seiner Schattenkrone entsagte. Mord und Verwüstung bezeichneten die Spur des P., Aussig wurde niedergebrannt, und ein gleiches Geschick betraf Schlan und Tachow. Hierauf trieb er 1427 die Oesterreicher aus Mähren und verwüstete Oesterreich bis an die Donau. Unterdessen hatte ein anderer Haufe Taboriten, die sich Waisen nannten, unter Procopius dem Kleinen, die Lausitz verheert und Lauban verbrannt. Mit ihm vereinigt drang P. in Schlesien vor. Gleichzeitig wurde auch Böhmen durch den erbitterten Kampf der Taboriten und Utraquisten verwüstet. Erst als das Land auf drei Seiten sich von einem Kreuzzuge der Deutschen bedroht sah, vereinigten sich

die Parteien der Hussiten. P. führte 15,000 Reiter und 16,000 Mann zu Fuß gegen die bei weitem stärkern Deutschen, entsetzte das von den Letztern belagerte Mieß am 21. Juli 1427 ohne Kampf und schlug das deutsche Heer auf dem Rückzuge. Darauf nahm nahm er Tachau mit Sturm und zog verwüstend durch Schlesien, Mähren und Ungarn bis vor Presburg; nur die befestigten Städte, wie Neisse, Brünn ꝛc. widerstanden der hussitischen Wuth. Gleichzeitig drangen auch die Deutschen wieder in Böhmen ein und verübten gleiche Gräuel wie die Hussiten. Um einen neuen Heerzuge der Deutschen zuvorzukommen, fiel P. 1429 in Meißen ein, verwüstete die Gegenden um Pirna und Dippoldiswalde, verbrannte die Altstadt (jetzige Neustadt), Dresden, Strehla, Belgern, die Vorstädte von Torgau, ließ das Land bis Magdeburg hin ausplündern und führte 220 mit Beute beladene Wagen und eine Menge vornehmer Gefangenen nach Böhmen zurück. Im Jahre 1430 wiederholte er seinen Einfall in Meißen und zog von da nach Franken und Niederbayern, wo er mehr als 100 Städte und Schlösser und gegen 1400 Dörfer verbrannte und 3000 Wagen mit Beute nach Böhmen zurückführte. Einen ähnlichen Raubzug unternahm P. nach Mähren, wo er die Festung Sternberg eroberte, und nach Schlesien. Der Vergleich, den Kaiser Sigismund P. erbot, scheiterte an des Erstern Forderung, die Hussiten sollten sich dem Ausspruche eines Concils unterwerfen. Im Jahre 1431 drang ein neues Kreuzheer der Deutschen unter dem Kurfürsten von Brandenburg in Böhmen ein, ergriff aber beim Heranziehen des P. am 14. Aug. die Flucht und über 12,000 Mann wurden auf der Flucht erschlagen, das Gepäck und alle Kanonen (150 an der Zahl) fiel den Böhmen in die Hände. Während Procopius der Kleine den Herzog Albrecht aus Mähren vertrieb, drang P. in Sachsen ein und dann mit jenem vereint nach Schlesien, von wo sie nach Ungarn bis jenseit der Waag vordrangen. Hier zurückgeschlagen, gingen sie nach Schlesien zurück, P. nahm Breslau durch Ueberfall und bewilligte nur gegen eine große Geldsumme dem Lande einen zweijährigen Waffenstillstand. In Sachsen schlug er den Herzog von Bayern, der mit dem Kurfürsten von Sachsen Leipzig deckte, bei Taucha und soll damals auch Naumburg bedroht, doch vom Flehen der Kinder erweicht, die Stadt verschont haben. Sachsen erkaufte ebenfalls einen zweijährigen Waffenstillstand mit 9000 Ducaten. Endlich kam es in Basel mit den daselbst versammelten Concil zu Unterhandlungen. Die hussitischen Abgeordneten, unter ihnen P., zogen mit einem Gefolge von 300 böhmischen Rittern am heiligen Dreikönigstage 1433 in Basel ein. Bei dem Streite um die vier Glaubensartikel nahm auch P. das Wort und verfocht besonders den Satz, daß der Bettelorden ein Werk des Teufels sei. Doch die Disputationen führten zu keinem erfreulichen Ende und nach 50 Tagen verloren die Böhmen die Geduld und gingen wieder nach Hause. Das Concil schickte aber 10 berühmte Theologen und einige fürstliche Abgeordnete nach Prag, worauf man sich in mehreren Punkte einigte und endlich am 30. Nov. 1433 die sogenannten Compactaten zu Stande brachte, P. war damit nicht zufrieden, verwarf mit den Taboriten und Waisen diesen Vergleich und bekämpfte nun die Calixtiner (s. d.) im mörderischen Kampfe. Nach mehreren Gefechten kam es unweit Böhmischbrod, bei Lipan und Hrzib am 31. Mai 1434 zu einer entscheidenden Schlacht, worin die böhmischen Herren unter der Anführung Meinhard's von Neuhaus Sieger blieben und P. mit seinen bedeutendsten Anführern, auch Procopius dem Kleinen, im verzweiflungsvollen Kampfe fielen. Kaum 300 Taboriten entrannen dem Tode oder der Gefangenschaft.

Proctor, Bryan Waller, ein engl. Dichter, bekannter unter seinem Schriftstellernamen Barry Cornwall, wurde gegen Ende des 18. Jahrhunderts in London geboren, zu Harrow-College erzogen und widmete sich später in London der juristischen Laufbahn, wo er als barister at law in angenehmen Verhältnissen lebt. Als Dichter trat er zuerst 1815 mit „Dramatic scenes“ auf, durch welche er eine natürlichere Redeweise in die dramatische Literatur einzuführen strebte. Im Jahre 1820 folgte „Marcian Colonna, an italian tale, with three dramatic scenes and other poems“, das ebenfalls mit großem Beifall aufgenommen wurde. Sein Trauerspiel „Mirandola“ wurde mit großem Erfolg

auf der Bühne von Coventgarden im folgenden Jahre aufgeführt, obgleich das Stück sich wenig zur Darstellung eignet. Im Jahre 1832 erschienen seine „English songs", von denen manche, wie z. B. „The sea", völlig volksthümlich geworden sind (neue Aufl., 1844). P. scheint seinen dichterischen Stil nach den Dichtern aus Elisabeth's Zeit gebildet zu haben; seine kleinern lyrischen Gedichte sind meist vortrefflich. Auch als prosaischer Schriftsteller hat er sich versucht. Im Jahre 1837 gab er das Leben von Edmund Kean (2 Bde.) heraus, 1838 ein „Memoir of the life and writings of Ben Jonson" vor der Ausgabe dieses Dichters in einem Bande (Lond. 1838) und einen „Essay upon the genius of Shakespeare" vor dessen Werken (3 Bde., Lond. 1843). Der Aufsatz über Ben Jonson erfuhr so bittere Beurtheilungen, namentlich in „Blackwood's Magazine", daß der Verleger in der neuen Ausgabe von Ben Jonson's Werken sich bewogen fand, P.'s Aufsatz wegzulassen.

Procura, die Jemandem ertheilte Vollmacht, im Namen eines Andern Geschäfte abzumachen.

Procurator, bezeichnet im Lateinischen allgemein einen Stellvertreter und Bevollmächtigten. Der Aufseher der Gladiatoren in den Fechtschulen, der Sclave, welcher die Ausgaben im Hause seines Herrn, der Schaffner, der ein Landgut für einen andern als freigeborner Bürger verwaltete, und vor Allen der Sachwalter, welcher in Abwesenheit einer proceßführenden Partei deren Angelegenheiten vor Gericht besorgte und völlig in dem Namen der Clienten handelte — alle diese nannte man Procuratoren. Später führte auch eine obrigkeitliche Würde in den Provinzen diesen Namen, und Procuratoren waren bei den Legaten, was die Quästoren bei den Proconsuln (s. d.). Ihr Beruf umfaßte gewöhnlich die Einnahme und Fiscalangelegenheiten, in kleinern Provinzen auch die Jurisdiction. Zu dieser Art Procuratoren gehörte der in der Bibel erwähnte Pontius Pilatus in Judäa. Auch jetzt noch ist der Ausdruck P. in mannichfachem Gebrauche, und bezeichnet im Allgemeinen einen Bevollmächtigten für gerichtliche und außergerichtliche Geschäfte, denen sich die eine dazu gehörige und vom Procurator vertretene Partei nicht selbst unterziehen kann oder mag. Dabei ist es natürlich, daß der Stellvertreter eine ihn legitimirende Vollmacht, die an einigen Orten wohl eine gerichtliche sein muß, von seinen Mandanten vorlegt oder auch Bürgschaft leistet. In manchen Ländern ist die Procuratur mit der Advocatur vereinigt, in andern von ihr getrennt. Die Pflichten des Procurators bestehen bei gemessener Vertretung in genauer Beobachtung der ihm gegebenen Vorschriften, und bei ungemessener Vertretung soll er immer nur das Beste seines Vollmachtgebers vor Augen haben. Für seine Arbeit und Mühe, d. h. pro cura erhält er verhältnißmäßig Ersatz, sowie er bei Legung der Rechnung, zu der er verbunden ist, gemachte Auslagen zurückerhält. Der P. einer ganzen Gemeine wird Syndicus (s. d.) genannt. Die Fiscale werden in Frankreich General-Procuratoren, sowie Justizcommissare im ehemaligen Königreich Westfalen und in Frankreich Procuratoren hießen. Bei fürstlicher Vermählung, die in Abwesenheit des Bräutigams geschlossen wird, bestellt dieser einen Stellvertreter, welcher sich die Braut mit allen Feierlichkeiten und mit derselben verbindenden Pflicht, als wenn der wirkliche Bräutigam zugegen wäre, antrauen läßt. Auch wird eine solche Trauung in Abwesenheit der Braut durch P. vollzogen. — Endlich hießen ehemals neue Staatsbeamte in Venedig, aus denen der Doge gewählt wurde, Procuratoren von San Marco. Neben ihnen gab es eine Menge Titularprocuratoren, die ihre Würde des Ranges wegen oft mit großen Summen erkauften. In Klöstern war der Conventual, der die ökonomischen und andere weltliche Angelegenheiten des Klosters besorgte, Pater Procurator.

Procureur du roi, s. Staatsanwalt.

Probatarius, s. Dataria.

Prodigium, s. Omen.

Prodigus, der Verschwender. So wird Jeder genannt, der sein Vermögen unbedachter Weise durchbringt, weil er glaubt, daß es nie zu Ende gehen könne. Daher werden sie öffentlich und gerichtlich für Verschwender (pro prodigo) erklärt, und verlieren

somit das Recht über ihr Vermögen zu disponiren. Es wird ihnen ein Curator gesetzt, der das noch vorhandene Vermögen administrirt, und nach verständiger Ueberlegung und Rechnung dem Prodigus soviel gibt, als er nothwendig bedarf.

Prodikus, s. Sophisten.

Prodromos, zu deutsch der Vorläufer; wird gewöhnlich eine Schrift genannt, welche den Lesern einen Begriff von dem geben soll, was ihr Verfasser in einem ausführlicheren Werke auseinandersetzen will.

Product, s. Multiplication.

Production wird von dem lateinischen Worte „producere" d. h. vorführen, hervorbringen, abgeleitet und bezeichnet im Allgemeinen Hervorbringung oder Erzeugung. Das davon abstammende Wort Product heißt Erzeugniß, das diesem entsprechende Adjectiv productiv ist mit „schaffend" und „fruchtbar" gleichbedeutend, und Productivität entspricht der „Zeugungs- oder Schöpferkraft und Fruchtbarkeit". Man spricht von Production in verschiedener Hinsicht. In der Rechtswissenschaft bezeichnet sie bei Processen die Darstellung der Documente und die Vorführung der Zeugen; deswegen wird der Productions-Termin die Frist genannt, in welcher Zeugen und sonstige Beweismittel von dem „Producenten" vorgebracht werden, und ein Erkenntniß über die Formalitäten bei der Beweisführung und über die Zulässigkeit der Beweismittel heißt ein Productions-Erkenntniß. In der Metrik bedeutet sie die Dehnung der Silben durch einen an sich langen Vocal, durch Position oder durch Accent. Vor Allem aber nimmt die Nationalökonomie (s. d.) Rücksicht auf die Production und Producte. Die P. oder Erzeugung von Producten, Gütern und Gegenständen, die Werth haben und den individuellen Wohlstand wie den Nationalreichthum erhalten und vermehren, hängt bei den Staaten zunächst von der Größe ihres Gebiets, von der Beschaffenheit des Bodens und Klimas, endlich von der physischen, geistigen und sittlichen Entwickelung der Individuen im Staate ab. Nicht in allen Zeiten und an allen Orten, haben die Staatsmänner stets genau unterschieden, worauf eigentlich die Production beruhe, auf welche die Gesellschaft, wenn sie im Einzelnen wie im Ganzen wachsen wolle, vorzugsweise Arbeit und Fleiß zu verwenden habe. Das Mercantilsystem (s. d.) baute die ganze Glückseligkeit des Staats auf baare Geldschätze, die der Handel auf Kosten der Landwirthschaft einbringt, und die bittere Erfahrung blieb unberücksichtigt, daß bei Anhäufung des baaren Geldes dieses in seinem Preise fällt, und daß Staaten, wie Spanien und Portugal, bei den täglichen Geldströmen, die dem Lande zuflossen, dennoch traurig verarmten, weil sie den Werth des Ackerbaues verkannten. Dagegen sprach das physiokratische System (s. d.) den Grundsatz aus, daß der höchste Flor der Agricultur die einzige Quelle des Volksreichthums sei, und daß nur diejenigen Productionen für wirkliche und wahrhafte gelten dürften, die dem fruchtbaren Schooße der Erde abgewonnen würden. Aber auch dieses System kündigt bei allen Vorzügen, die es durch höhere Würdigung der Landwirthschaft und Bodencultur besitzt, dennoch wesentliche Mängel an. Es ist durchaus Irrthum, zu meinen, Gewerbe und Künste, Handel und geistige Thätigkeit des Menschen producirten nicht, weil die einen die schon gewonnenen Producte blos veränderten und die andern nur immaterielle Güter zu Tage förderten. Der Schotte Adam Smith (s. d.) versuchte in einer neuen Theorie die Systeme so weit als möglich zu vereinigen und sie auf den höhern Gattungsbegriff der Arbeit zurückzuführen. In der That, ohne Arbeit, d. h. ohne jene regelmäßige Thätigkeit, welche mit deutlicher Vergegenwärtigung eines zu erreichenden Zweckes unternommen und vollbracht wird, so daß ebenso der Müssiggang als die regel- und absichtslose Beschäftigung ausgeschlossen wird, ist in einem Lande, das kein Utopien mit Milch- und Honigströmen ist, zweckmäßige Production nicht wohl denkbar. „Ora et labora"! (bete und arbeite) sagt das bekannte Sprichwort; an Arbeit ist das Dasein des Menschen gebunden, er soll bis an das Ende seiner Tage ringen, streben, wagen und walten, und sein Brod im Schweiße seines Angesichts essen. Arbeit ist die letzte Bedingung alles Einkommens und aller Steigerung des individuellen und allgemeinen Wohlstandes; durch sie allein werden Güter hervorgebracht, deren Maßstab

des Werthes und Preises sie zuerst und meist allein enthält, sowie nur mit ihrer Vermehrung die Masse der Producte sich vergrößert. Die Arbeit kann nun zwar eine regelmäßige Thätigkeit und auf deutliche Zwecke gerichtet sein, liefert aber doch keinen besondern Nutzen. Nach den Grundsätzen der Staatsökonomie ist jede Arbeit, durch welche ein reiner Ertrag vermittelt und also der Volkswohlstand begründet und vermehrt wird, productiv; dagegen unproductiv, wenn sie nicht mehr als die nothwendige Consumtion des Arbeiters beträgt, mithin dem Volkswohlstande keinen Zuwachs liefert. In dieser Beziehung kann jede Arbeit, im Landbau, im Handel, im Gewerbswesen productiv oder unproductiv sein. Ferner ist die menschliche Thätigkeit entweder auf etwas Sinnliches oder etwas Geistiges gerichtet; und daraus entsteht eine doppelte Ordnung von Erzeugnissen, sinnliche und geistige Productionen. Die erste Classe gibt sich in dreifacher Weise kund; 1) es werden sinnliche Stoffe und Gegenstände der Natur durch Bearbeitung des Bodens und Benutzung der Gewässer abgewonnen; man nennt diesen Gewinn Urproductionen. 2) Die Urproductionen werden verändert und mannichfach zum Gebrauch verarbeitet; das sind industrielle Productionen. 3) Die Erzeugnisse der Natur und der Industrie werden roh oder in veränderter Form in den Verkehr gebracht; diese Productionen heißen commercielle. Auf diesen drei Arten der Thätigkeit, auf dem Ackerbau, dem Gewerbfleiße und dem Handel beruht der physische Wohlstand des Volkes, sie sind vereinigt die Grundbedingungen der sinnlichen Betriebsamkeit, doch so, daß die Landwirthschaft die Grundlage des Ganzen bildet. Die zweite Hauptclasse der Productionen machen immaterielle Güter, Ergebnisse geistiger Arbeit, aus. Man hat daran gezweifelt, ob die immateriellen Productionen in Kunst und Wissenschaften als den Volkswohlstand befördernd betrachtet werden dürften, und ob sie einen Reinertrag zu ermitteln fähig wären. Man war so bizarr in seinen Ansichten, daß man die Arbeit dessen, der eine Heerde Gänse mästet oder einer Hammelheerde gemächlich vorschreitet, productiv nannte, aber den Regenten, Staatsmann, Dichter, Gelehrten und Künstler setzte man bei aller Productivität und Genialität ihres Geistes unter die Sterilen. Ueberhaupt ist es unzweckmäßig und barock, die physische Kraft von dem geistigen Vermögen zu trennen, da in der Vereinigung beider das Wesen des Menschen und der menschlichen Gesellschaft besteht. Der Mensch ist nicht blos durch den bloßen Leib Mensch, sondern weit mehr durch seine psychischen Anlagen. Wo er wirkt, soll er die ganze Fülle seiner Eigenthümlichkeiten ausschütten und anwenden. Physische und geistige Thätigkeit sind so eng verbunden, als Leib und Geist vereinigt das Wesen „Mensch" ausmachen. Der Geist als solcher producirt materialistische Güter, aber weit mehr noch immaterille, deren wohlthätige Wirkungen auf den Volkswohlstand nicht übersehen werden dürfen. „Wenn man begriffen hat" — sagt Storch — „daß das Einkommen nicht in Münzstücken, sondern in brauchbaren Dingen besteht, so ist der Grundsatz, daß der Volkswohlstand auch unkörperliche Dinge begreife, leicht zu begreifen. Die Bedürfnisse des Menschen sind so mannichfaltig, daß die körperlichen Gegenstände nicht allein hinreichen, sie zu befriedigen. Der gesellige Mensch will nicht blos genährt und gekleidet, mit Wohnung und Hausgeräth versehen sein; es ist ihm nicht genug, die Stoffe und Werkzeuge zu besitzen, die er zum Produciren dieser Gegenstände gebraucht; er fühlt auch die Nothwendigkeit, seine Person und sein Eigenthum gegen jeden Angriff geschützt zu sehen; seine Erhaltung erheischt Hülfe und Pflege in der Kindheit und in Krankheiten; er hat das Verlangen, seine natürlichen Anlagen zu entwickeln, Geschicklichkeiten und Kenntnisse zu erwerben; sein Gefühl will genährt, veredelt, zum Heiligen und Unsichtbaren erhoben sein; er wünscht die Vortheile zu genießen, welche schriftliche Mittheilungen und Reisen gewähren; er wird durch Berufsgeschäfte gezwungen, oder durch Bequemlichkeit verleitet, seine häuslichen Geschäfte an andere zu übertragen; er sehnt sich endlich nach einer Menge von Bequemlichkeiten, Vergnügungen und Genüssen, die durchaus unkörperlich sind. Können diese unkörperlichen Befriedigungsmittel seiner wirklichen oder vermeintlichen Bedürfnisse von seinem Einkommen, und folglich auch von dem des Volkes ausgeschlossen werden? Erfolge menschlicher Arbeit, sind sie nicht Erzeugnisse? Begehrt von allen, die das Bedürfniß derselben fühlen,

sind sie nicht nützlich? Von diesen producirt und von jenen verbraucht, sind sie nicht Gegenstände des Tausches, sind sie nicht Productionen von Werth? Die geistige Thätigkeit und der Fortschritt in derselben wirkt, wie sich Pölitz treffend ausdrückt, so mächtig auf den physischen Wohlstand des Volks ein, daß, wenn gleich die Aeußerung der geistigen Kräfte und ihr Einfluß auf den allgemeinen Wohlstand, sowie auf den Aufschwung eines Volkes nicht in Zahlen ausgedrückt und berechnet, wiewohl auch durch sie ein reiner Ertrag gewonnen werden kann, doch überall, nach dem Zeugnisse der Geschichte, wo bei einem Volke Künste und Wissenschaften fröhlich gediehen und fortschritten, gleichmäßig der äußere Wohlstand desselben sich vermehrte, und daß alle diejenigen Völker, in deren Mitte Künste und Wissenschaften zur höhern Blüthe und Reife gelangten, auch in Hinsicht ihres Wohlstandes auf ungleich höhern Stufen standen und noch stehen, als diejenigen Völker, bei welchen Künste und Wissenschaften entweder gar nicht oder nur kümmerlich gedeihen oder blos einseitig und nothdürftig angebaut werden. Daraus geht als Ergebniß hervor, daß die höhere geistige Entwickelung und Fortbildung der Völker eine wesentliche Bedingung ist, ihre physische Thätigkeit zu heben und zu veredeln. Bei diesem innersten Zusammenhange der beiden Aeußerungen der Thätigkeit ist es Irrthum, die geistigen Productionen als überflüssige zu verwerfen. Sie sind im Gegentheil die Krone aller Erzeugnisse und geben den materiellen Productionen, die tiefer am Boden liegen und die unterste Wurzel bilden, den wahren Werth.

Prötus, Sohn des Abas, Königs zu Argos, und der Okaleia, und Zwillingsbruder des Akrisios; von diesem aus dem väterlichen Gebiet vertrieben, floh er nach Lykien zum König Jobates oder Amphianax, heirathete dessen Schwester Anteia, bekriegte mit ihres Bruders Hülfe den Akrisios und zwang diesen zur Abtretung der Stadt Tiryns, die er von jetzt an beherrschte; hier besuchte ihn einst Bellerophon. Außer Megapenthes, seinem Nachfolger, zeugte er mit seiner Gemahlin die Lysippe, Iphinoe und Iphianassa, bekannt unter dem Namen der Prötiden; diese wurden, weil sie den Dionysos und die Here verachteten, wahnsinnig, durchirrten in diesem Zustande Argolis und Arkadien, steckten auch die übrigen Argiverinnen mit ihrer Wuth an, und wurden endlich durch Melampus geheilt, der dafür die älteste der Schwestern, Iphinoe, nebst einem großen Theile des Reiches zum Lohne erhielt. P. wurde nach Einigen durch Perseus mit Hülfe des Medusenhauptes in einen Stein verwandelt.

Profan, zu Deutsch unheilig, was von dem Heiligen abgeht oder nicht die Weihe der Mysterien empfangen hat. So ist ein profaner Mensch derjenige, der nicht Sinn für das Höhere hat. Der Ausdruck ist sehr gemildert in Redensarten, wie da sind: Profan-Geschichte, Profan-Autoren, — Scribenten, wie die Historiker im Gegensatze gegen Kirchenhistoriker genannt werden. Besonders werden so die classischen Schriftsteller genannt, weil ihre Werke noch nicht von dem Hauche des Christenthums erwärmt sind.

Profeß ist die feierliche Ablegung des Klostergelübdes des Novizen, welcher sein Probejahr überstanden hat. Professen (professi) heißen diejenigen Mitglieder des Jesuitenordens, die in alle Ordensgeheimnisse eingeweiht und im Besitz der höhern Aemter sind. Sie leisten das vierte Gelübde des Gehorsams gegen den Papst, sind insgesammt ordinirt und wohnen in den sogenannten Profeßhäusern.

Professor war bei den Römern ein Lehrer, zumal ein besoldeter, der Grammatik und Rhetorik in den Rhetorschulen zu Rom und in den Municipien lehrte, in welchen letztern drei bis vier sein mußten, die unter den Kaisern von den Decurionen besoldet wurden. Der Titel ist bis in unsere Zeiten herein geblieben für die auf Universitäten zu Vorlesungen angestellten und vom Staate besoldeten Lehrer, sowie in einigen Ländern auch die Gymnasiallehrer unter dem Director oder Rector Professoren genannt werden. Die Professur auf den Universitäten ist in allen vier Facultäten, und zwar entweder eine außerordentliche oder eine ordentliche; jene bezieht gewöhnlich kein Gehalt vom Staate oder nur sehr wenig und hat blos die Anwartschaft zur ordentlichen Professur, immer aber mit vollkommner

statuten- und staatsrechtmäßiger Freiheit in der Wahl der Vorlesungen. Die ordentlichen Professoren sind Staatsbeamte und für bestimmte Fächer mit bestimmtem Gehalte. In der neuern Zeit hat man auch Professoren für Musik ernannt; auch legen sich Privatlehrer neuerer fremder Sprachen, ja Tanzmeister u. dgl. die Titel Professor bei.

Profil im Allgemeinen ist die Ansicht einer Sache von einer ihrer Hauptseiten, im Besondern der von einer Seite betrachtete Umriß des menschlichen Angesichts, und steht entgegen dem Umrisse von vorn (en face). Ein Gesicht, was von vorn betrachtet uns sehr reizend erscheint, verliert im Profil gesehen oft gar sehr. Für den Künstler ist es am leichtesten, im Profil die Aehnlichkeit zu treffen; doch muß er sehr geschickt sein, um nicht zu übertreiben oder zu verflachen. Auch an Gebäuden, Bergen, Verschanzungen nennt man den von einer Seite betrachteten Durchschnitt oder Umriß derselben ihr Profil.

Profoß hieß früher bei einem Regimente derjenige Unteroffizier, welcher die Aufsicht über die Gefangenen hatte, ihr Gefängniß auf- und zuschließen muß, wenn sie ins Verhör gebracht werden. Im Felde führt er noch besonders die Aufsicht über die Soldatenweiber, wozu in alter Zeit, bei den Lanzenknechten, ein besonderer Unteroffizier bestimmt war, der den Namen Hurenweibel führte.

Prognose, Vorhersagung, die, gestützt auf die Ereignisse der Gegenwart oder Vergangenheit, die Zukunft im Voraus zu bestimmen sucht. Zunächst ist es die praktische Medicin, welche aus den Krankheitssymptomen den Lauf der Krankheit und deren Ende vorauszubestimmen weiß, wenn anders dieselbe naturgemäß von statten geht. In früherer Zeit, als noch Traum- und Zeichendeuter in Ansehen standen, war es das Geschäft eines Theiles der Astrologen, welche aus der Constellation der Sterne bei der Geburt eines Menschen dessen fernere Lebensschicksale weissagten oder prognosticirten.

Prognostikon, ist das Vorauserkennen und deshalb das Voraussagen einer Sache. Wenn daher ein Zauberer oder Zigeuner ein P. stellt, so heißt das, er sagt Jemandem sein Schicksal voraus. Von hier aus hat die Sprache das Wort auch in metaphorischer Bedeutung von einem Wetterglase genommen, welches ziemlich richtig die Veränderungen der Temperatur anzeigt. Gewöhnlich wird die darin befindliche Flüssigkeit trübe und bekommt einen Bodensatz, wie man sagt, 24 bis 36 Stunden vor Veränderung des Wetters.

Programm, eigentlich ein öffentlicher Anschlag oder Befehl, heißt jetzt jede öffentliche Ankündigungs- oder Einladungsschrift, die von den Universitäten, Gymnasien und andern höhern Bildungsanstalten bei Gelegenheit einer feierlichen Handlung, eines kirchlichen oder politischen Festes, einer Disputation, Promotion, Habilitation, Prüfung rc. erlassen wird. Ihrem Inhalte nach erstrecken sich die Programme theils auf die Behandlung einzelner Punkte aus den Facultätswissenschaften, theils auf Erörterung von grammatischen, antiquarischen, historischen, geographischen und mythologischen Gegenständen, wozu bei Gymnasien besonders noch Besprechung der wichtigsten Fragen aus dem Gebiete der Pädagogik kommt. Da in den Programmen genaue Nachrichten über den jedesmaligen Stand und Wirkungskreis der Bildungsanstalten enthalten sind, von denen sie ausgehen, so haben sie besonders seit Mitte des vorigen Jahrhunderts eine besondere Wichtigkeit erhalten, und seit mehreren Jahren ist in den meisten deutschen Staaten ein gegenseitiger Programmentausch gesetzlich angeordnet, auch hat man theils in einigen gelehrten Zeitschriften, theils in besondern Werken eine übersichtliche Zusammenstellung der in den verschiedenen Programmen mitgetheilten wissenschaftlichen Abhandlungen und statistischen Notizen zu geben versucht, z. B. in Jahn's „Jahrbücher für Philologie und Pädagogik", Gersdorf's „Leipziger Repertorium rc.", ferner Gutenäcker's „Verzeichniß aller Programme und Gelegenheitsschriften, welche von den bayrischen Studienanstalten vom Jahre 1823 bis 42 erschienen sind" (Würzb. 1843), „Programmenrevue oder Schularchiv. Eine Zeitschrift für Schule und Wissenschaft" (Dresd. 1843 flg.) und Wieniewski's „Systematisches Verzeichniß der in den Programmen der preußischen Gymnasien und Progymna-

sien in den Jahren 1825—41 erschienenen Abhandlungen, Reden und Gedichte" (Münst. 1844).

Progression ist eine Reihe von allgemeinen oder durch Zahlen ausgedrückten Größen, welche nach einem gewissen Gesetze fortschreiten und welche Größen Glieder der Progression genannt werden. Man unterscheidet dreierlei Arten von Progressionen, arithmetische, geometrische und harmonische, welche durch verschiedene Gesetze der Fortschreitung von einander unterschieden sind. Geschieht die Fortschreitung der Reihe durch Addition oder Subtraction, so hat man dort eine zunehmende, hier eine fallende arithmetische Progression, geschieht aber die Fortschreitung durch Multiplication oder Division, so erhält man eine geometrische Progression, und zwar dort eine zunehmende, hier eine fallende. Man unterscheidet bei der arithmetischen Progression das erste Glied, die Differenz, um welche jedes folgende Glied zu- oder abnimmt, die Anzahl der Glieder, welche begrenzt oder unbegrenzt sein kann, und die Summe der Glieder einer solchen begrenzten Progression. Es gibt verschiedene Arten arithmetischer Progression, nämlich Progressionen der ersten, zweiten, dritten u. s. w. Ordnung, je nachdem die Differenzen ihrer Glieder constante Größen oder Reihen sind, deren Differenzen constante Größen oder wiederum Reihen bilden u. s. f. Durch diese arithmetischen Progressionen werden auch die Polygonal- und Pyramidal-Zahlen gebildet, welche außer ihrem theoretischen Nutzen bei der Fortification ihre Anwendung finden. Bei den geometrischen Progressionen unterscheidet man das erste Glied, den Exponenten, d. h. die Größe, um welche die Glieder der Progression zu- oder abnehmen, die Anzahl der Glieder und für eine begrenzte Anzahl die Summe derselben, wiewohl die höhere Analysis auch für viele ∞ fortschreitende Progressionen die Summe gefunden hat. Eine Anwendung findet die Lehre von den geometrischen Progressionen unter Anderm in der Bestimmung der Größe der Klangweiten der verschiedenen Töne der Tonleiter. Die Lehre von den Logarithmen wurde früher, und nicht sehr passend, auch jetzt noch, auf die Verbindung einer arithmetischen und geometrischen Progression begründet; der erste, welcher diese Verbindung annahm, war Archimedes in seiner Sandberechnung. Harmonische Progressionen endlich sind solche, deren Glieder aus Brüchen bestehen, deren Zähler constant sind und deren Nenner in einer arithmetischen Progression wachsen.

Prohibitivsystem, s. Handelspolitik.

Projektile werden alle zum Schießen oder Werfen bestimmte Körper genannt, ohne Rücksicht, ob es massive oder hohle, und mit Brandsatz gefüllte Kugeln oder Steinkörbe sind. Sie unterscheiden sich demnach in Bomben, Haubitzgranaten, Brandkugeln, Hand- oder Spiegelgranaten, welche hohl sind, und in Kanonenkugeln, Kartätschen, Flinten- und Pistolenkugeln.

Projektion ist die Zeichnung der Flächen und Körper, so wie sie durch die verschiedene Stellung ihrer Endpunkte dem Auge des Beobachters in einer gewissen Entfernung erscheinen. Sie beruhet demnach auf den Grundsätzen der Perspektive, wo man annimmt, daß sich zwischen dem Auge und dem auf der Erde liegenden Gegenstande eine senkrechte Glastafel befindet, durch die man den auf der Erde liegenden Gegenstand sieht. Man erhält dadurch die P. der Linien und folglich auch des darzustellenden Körpers, bei dem Quadrate zu Trapezen und Zirkel zu Ellipsen werden; erscheinen alle Flächen, die in der Richtung der Horizontal- oder Vertikalebene liegen, als Linien, diejenigen Linien aber, welche in ihrer Verlängerung durch das Auge des Beobachters gehen, als Punkte. In Hinsicht der Sphäre findet bei Verfertigung der Land- und Seekarten entweder die orthographische oder die stereographische P. statt. Letztere ist und war die am meisten gewöhnliche Entwerfungsart, wo der Standpunkt des Auges auf der Oberfläche der als hohl gedachten Erdkugel angenommen wird, daß es um einen Erddurchmesser von dem Mittelpunkte des zu entwerfenden Landes absteht, was einigermaßen als unnatürlich erscheint, jedoch die Zeichnung des perspektivischen Entwurfes erleichtert. Nimmt man den Standpunkt des Auges im Mittelpunkte der Erdkugel, heißt es eine Centralprojektion, wo alle größte Kreise der Erdkugel grade Linien, die kleinern hingegen Kegelschnitte, nur selten

Kreisbogen sind, welches die Zeichnung einigermaßen schwierig macht. Man hat daher diese Projektionsweise nur bei den Himmelskarten angewendet, bei den Darstellungen der Länder aber den Augenpunkt immer im Nadir des zu entwerfenden Erdstriches angenommen, z. B. in einem Pole, um die Länder am entgegengesetzten Pole zu bekommen (stereographische Polarprojektion), oder im Aequator (Aequatorialprojektion). Sehr viele Karten sind auf diese Weise entworfen, obgleich sie den Mangel haben, daß die Grade auf dem mittlern Meridian einer solchen P. von zu verschiedener Größe sind, daher die Entfernungen der am Rande der Karte liegenden Orte nach einem ganz anderen Maßstabe bestimmt werden müssen, als die in der Mitte liegenden. Dazu, daß nur der mittlere Meridian geradlinigt, die übrigen aber gekrümmt sind, wird ihr Gebrauch erschwert, weshalb sie auch bei Entwerfung der großen Karte des russischen Reichs von der Petersburger Akademie zurückgewiesen und dafür die de l'Isle'sche Methode gewählt worden ist. Ueberhaupt werden gegenwärtig gewöhnlich andere Entwerfungsarten als die perspektivische angewendet, deren andere Art, die orthographische, den Fehler an sich trägt, daß die Kreise der Erdkugel als Ellipsen erscheinen, und die dargestellten Länder gegen die äußern Seiten her zusammengezogen werden. Man hat deswegen eine Entwerfungsart vorgezogen, bei der die Meridiane geradlinigt, und die Grade derselben von gleicher Größe sind und auf den Parallelgraden senkrecht stehen. Auf diese Art hat der Geograph de l'Isle seine Karten konstruirt, weil sie besonders den Vortheil gewährt, daß alle größte Kreise beinahe gerade Linien sind und als solche mit einem Zirkel gemessen werden können. Eine der eben erwähnten sehr ähnliche Art Entwerfung haben, nebst Herrn Bonne, sehr viele Geographen gebraucht, um die Vierecke zwischen den Graden der Parallelen und Meridiane denen auf der Kugel möglichst ähnlich zu machen, indem sie das zwischen zwei Parallelkreisen liegende Stück einer Kugelfläche für ein Stück einer Kegelfläche annehmen und solches auf dem Papier, einer ebenen Fläche, ausbreiten. Hier ist die Zeichnung leicht, erfordert keine weitläufige Rechnung, und wenn ein Land sich nicht viel über 10 Grad in die Länge und Breite ausdehnt, weicht sein Netz nur wenig von seiner wahren Gestalt auf der Kugel ab. Die von Arrowsmith verfertigte Karte von Ostindien ist nach dieser Art entworfen. Murdoch hat bei seiner Construction noch angenommen, daß der Flächeninhalt beider correspondirenden Stücke der Kegel- und der Kugelfläche gleich sei, wobei denn auch alle Meridiane auf den Parallelen senkrecht stehende gerade Linien sind, anstatt sie nach der Bonnischen gekrümmt werden. Von diesen Entwerfungsarten weicht die der Plankarten oder Schifffahrtskarten ab, auf welchen die Schiffer die Fahrt des Schiffes (die lorodromische Linie s. d.) verzeichnen können, und auf denen hierzu die Parallelkreise sowohl als die Meridiane gerade Linien sind, die bei gleich weiter Entfernung einander senkrecht durchschneiden. Weil jedoch die Grade der Parallelkreise keineswegs überall den Meridiangraden entsprechen, so entsteht bei der Bestimmung des Ortes, wo sich das Schiff eben befindet, ein Irrthum, den Gerhard Mercator, ein Niederländer, und Edward Wright, ein Engländer, durch eine veränderte Projektion mit unveränderlichen Parallelgraden und nach den Polen hin, im Verhältniß der Secante der Breite wachsenden Meridiangraden um die Mitte des 16. Jahrhunderts zu verbessern suchten. Ist nämlich die geographische Breite eines Parallelkreises = u, so verhält sich der unveränderliche Grad desselben zu dem Meridiangrade neben ihm, wie Cos. u zu 1, oder wie $1 : \frac{1}{\text{Cos. u}}$ das heißt wie 1 : Sec. u. Die erste Karte dieser Art erschien 1550. Vergl. Littrow „Chorographie" (Wien 1833).

Prokesch-Osten, Anton Freiherr von, österreichischer Generalmajor und bevollmächtigter Minister am Berliner Hofe, wurde am 10. Dec. 1795 zu Grätz geboren, und bestimmte seine Kräfte frühzeitig dem Soldatenstande, um dem Vaterlande im Jahre 1813 in dem Befreiungswerke zu helfen. Im Jahre 1815 trat er unter die Fahnen des Erzherzogs Karl in Mainz, wo er jedoch bald nach Wien zurückgerufen wurde, weil er in einigen Aufsätzen nicht gewöhnliche mathematische Kenntnisse verrathen hatte. Deshalb

sandte man ihn als Professor der Mathematik an die Cadettenschule zu Olmütz, wo er zwei Jahre mit regem Eifer und großem Nutzen lehrte. Das Jahr 1818 rief ihn abermals zum Kriegsdienste. Er ward Adjutant bei dem Fürsten Karl von Schwarzenberg, bei welchem er bis zu dessen erfolgtem Ableben blieb, und dann „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Fürsten Karl von Schwarzenberg" schrieb (Wien 1822). Schon ein Jahr früher war er zum Oberlieutenant im Generalstabe befördert worden, und 1823 ward er Hauptmann eines Regimentes zu Triest. Mit Erlaubniß der Regierung ging er von hier aus nach Griechenland, welches eben damals seine Freiheit zu erkämpfen suchte, und die österr. Regierung übertrug ihm einen Theil der Geschäfte des Handels in der Levante. Von hier aus bereisete er einen Theil von Kleinasien, kam 1826 nach Konstantinopel, ging dann nach Aegypten und Nubien bis zu der großen Katarakte des Nil, wo er mit dem Vicekönig Mehemed Ali bekannt ward. Als er 1827 nach Smyrna, größtentheils auf Landwegen, zurückgekommen war, verherrlichte er den österreichischen Namen besonders durch sein kraftvolles Auftreten gegen die Seeräuber, die sich etwa auf 40,000 Mann beliefen, und erwarb sich somit auch um die griechische Angelegenheit bedeutende Verdienste, besonders durch seine Vermittelung der Auswechselung der arabischen und griechischen Gefangenen, bei einem Besuche des Grafen Capodistrias zu Paros. Im folgenden J. 1829 machte er eine Reise nach Palästina, wo er den Pascha von St. Jean d'Acre zu milderer Behandlung der Christen bewog. Im Jahr 1830 kehrte er als Major der Marine nach Wien zurück, erhielt zur Belohnung seiner Verdienste den Leopolds-Orden und ward in den Adelstand erhoben mit dem Namen: Ritter von Osten. Im J. 1831 ging er mit dem österreichischen Heere als Chef des Generalstabes nach Bologna und 1832 zur Gesandtschaft nach Rom; im Sommer 1834 wurde er Gesandter in Athen, 1843 Generalmajor, 1845 in den österr. Freiherrnstand erhoben und 1849 österr. Gesandter in Berlin. P. hat sich namentlich durch seine Schriften über den Orient bekannt gemacht, die sich durch Stoffreichthum, freimüthige Darstellung und scharfe Auffassung bei Charakterschilderungen auszeichnen. Am bemerkenswerthesten sind seine: „Erinnerungen aus Aegypten und Kleinasien" (3 Bde., Wien 1829—31); „Das Land zwischen den Katarakten des Nil" (Wien 1832), und „Die Reise ins heilige Land" (Wien 1831). E. Münch gab aus Schneller's, des Stiefvaters von P., Nachlasse, „Denkwürdigkeiten und Erinnerungen aus dem Orient von Ritter Prokesch von Osten" (3 Bde., Stuttg. 1836—37) heraus, und später sammelte ein Freund P.'s dessen „Kleine Schriften" (7 Bde., Stuttg. 1842—44).

Proklus ist seit Plotinus und Jamblichus unstreitig der größte Philosoph der neuplatonischen Schule. Er war geboren zu Konstantinopel 412, und heißt gewöhnlich der Lycier, weil seine Aeltern aus Xanthos in Lycien herstammten. Seine erste Bildung genoß er in Alexandria bei dem berühmten Peripatetiker Olympiodorus dem Aeltern, und bildete sich dann in Athen unter Syrian, der ihn später zu seinem Nachfolger ernannte (daher Diadochos) und unter Leitung der Asklepigenia, die von ihrem Vater Plutarchos allein die Lehre von den großen Orgien und die gesammten theurgischen Wissenschaften überkommen hatte, so aus, daß er in alle philosophischen und theologischen Geheimnisse eingeweiht war. Durch seine Sittenreinheit und religiösen Ansichten erweckte er bei seinen Schülern die Meinung, daß er mit Göttern und Dämonen vertrauten Umgang habe und Wunder thun könne, weshalb man ihn nach seinem Tode 485 göttlich verehrte. In seinen Schriften sind viele fremde Gedanken, die er nicht gehörig verarbeitet und durchdacht zu haben scheint; seine Philosophie ist noch schwärmerischer, als die seiner Vorgänger, und seine Träumereien erhielten ein eigenthümliches Gewand durch eine mystische Auslegung der Mythen, der Orakel und besonders der orphischen Gedichte. Er bemühte sich lange Jahre damit, die chaldäischen Orakel, welche Plotinus, Porphyrius, Jamblichus und Syrianus gegeben hatten, in ein Ganzes zu vereinigen, und suchte die Uebereinstimmung des Orpheus, Pythagoras und Platon in einem besondern Werke darzuthun. Seine Schriften sind folgende: „Abriß der Astronomie", worin er die Systeme des Hipparchus, Aristarchus und Ptolemäus kurz darstellt. Basel 1540. 4. Lat. Uebers. von L. Valla. Mit

franz. Uebers. in Halma's Ausgabe des Ptolem. Paris 1820. 4. Eine Schrift von der Sphäre nach Germinus, in der astron. Sammlung von Aldus dem Aeltern. Besonders von J. Bainbridge, (London 1620. 4). „Die Paraphrase des Quadripartitum des Ptolem. von Phil. Melanchthon" (Basel 1554) mit Uebers. von Leo Allatius, Leyden bei Elzevir 1654. Ein Commentar zum 1. Bande des Euklid von Franz Barocius (Padua 1560, Fol.). Die Schrift von den Eklipsen ist nur lat. gedruckt unter dem Titel: „De effectibus eclipsium solis et lunae". Bemerkenswerther ist seine „Theologie des Platon", welche Platon's Ideen über die Gottheit enthält; griech. und lat. von Lindenbrog und Aemilius Portus (Hamb. 1618, Fol.); „Anfangsgründe der Theologie in 211 Sätzen und Beweisen", Uebers. v. W. Morbeck. Griech. und lat. von Creuzer als 3. Theil der „Initia philosophiae" (Frankf. a. M. 1822); „Von der Bewegung" mit Uebers. v. Justus Wels (Basel 1545); „Commentar zu den Werken und Tagen des Hesiod", in der Hauptausgabe gedruckt; „Gramm. Chrestomatie" wovon interessante Auszüge bei Photius. Die Ausgabe von Andreas Schott ist ziemlich unbekannt. Sie erschien in Spanien; dann in Hanau 1615 mit Noten von Nunnetz „Das Leben des Homer", Commentar zu Platon's Timäus, welcher aber nur $^1/_3$ des Ganzen umfaßt. Er steht in der Baseler Ausg. v. 1534 und 1556. Ebenso ein Commentar zum Alcibiades I., zur Republik, zum Parmenides, Kratylus. Zweifelhaften Ursprunges sind die Bemerkungen über die Einwürfe des Aristoteles gegen die platonische Republik. Vieles ist noch nicht aufgefunden. Die vollständigste Ausgabe hat Victor Cousin (6 Bde., Paris 1820) und Creuzer (3 Bde., Oxford 1835) geliefert.

Prokne, s. Philomele.

Prokopius, aus Cäsarea in Palästina, daher Caesariensis genannt, ein späterer griech. Geschichtschreiber aus dem 6. Jahrh. n. Chr., begleitete den Belisar (s. d.) auf dessen Feldzügen als Geheimschreiber, lehrte dann zu Constantinopel die Beredtsamkeit und wurde daselbst von Kaiser Justinian zu den höchsten Staatswürden erhoben. Er hat mehrere historische Werke in ziemlich guter Sprache und mit großer Unparteilichkeit geschrieben hinterlassen. Die „Geschichte seiner Zeit", in 8 Büchern, enthält eine Beschreibung der Kriege mit den Vandalen, Mauren, Persern und Gothen von 395—559 n. Chr.; die „Ktismata", oder wie man sie gewöhnlich anführt „De aedificiis Justiniani", verbreitet sich über die unter Justinian neuerrichteten und wiederhergestellten Gebäude, in 6 Büchern; in dem „Anecdota" oder „Arcana historia" nimmt er das in seinen übrigen Werken über Justinian und dessen Gattin rühmlich Erwähnte wieder zurück. Die beste Ausg. sämmtl. Werke besorgte W. Dindorf (3 Bde., Bonn 1838—38), eine besondere Bearbeitung der „Anecdota" J. K. Orelli (Lpz. 1827) und eine gute deutsche Uebersetzung der „Geschichte seiner Zeit" P. F. Kannegießer (4 Bde., Greifsw. 1827—31). — Ein anderer Prokopius, aus Gaza, daher Gazaeus genannt, starb als Lehrer der Redekunst 527 nach Chr. und hinterließ Commentare oder Scholien zu mehreren Büchern des Alten Testaments in griech. Sprache, die nicht ohne Werth und deshalb wiederholt herausgegeben worden sind.

Prokris, s. Cephalus.

Prokrustes, ein Sohn des Neptun, und Straßenräuber in Attika, soll nach Pausanias eigentlich Polyspermon (der Vielverderber), oder nach Anderen Damastes geheißen haben. Er hatte die sonderbare Leidenschaft, die Fremden, welche er ergriffen hatte, körperlich so zu modeln, daß sie genau in eine Bettstelle paßten. Wer zu lang war, den verkürzte er, indem er ihm etwas abhieb, wer zu kurz war, den verstand er durch Instrumente so lang auszudehnen, daß er gerade in das Zwangbette hineinpaßte. Deshalb pflegt man sprichwörtlich von einem Prokrustesbette zu sprechen, wo Jemand mit Gewalt und unnatürlich Alles einer bestimmten Form anpassen will. Jener Prokrustes ward von Theseus auf demselben Marterbett umgebracht.

Prolegomena heißt das Vorhergesagte, insofern es auf gewisse Dinge aufmerksam machen soll, und entspricht daher unsrer Vorrede oder Vorerinnerung. Die Gelehrten

pflegen ihren Werken dergleichen voranzustellen. Zu den berühmtesten Prolegomenen gehören die von Fr. Aug. Wolf zu den Werken des Homeros. Auch rein wissenschaftlichen Gegenständen werden solche Prolegomenen als Einleitung vorangesandt.

Proletarier heißen nach Gellius diejenigen römischen Bürger, welche nach der timokratischen Klasseneintheilung des Serv. Tullius ihrem Vermögen nach zwischen der 5. und 6. Klasse standen, und unter 1500, aber über 375 Aß besaßen. Von da abwärts hießen sie capite censi; in weiterem Sinne werden sie den Aisiduern entgegengesetzt, und es werden alsdann die eigentlichen Pr. und die capite censi unter dem Namen Pr. begriffen. Uebrigens ist dieser Punkt sehr dunkel, da die Stelle, wo über sie gehandelt werden soll, in Cicero's Büchern vom Staate fehlt. (S. Census). In neuerer Zeit hat man den Namen Proletarier für die niedrigste besitzlose Klasse der bürgerlichen Gesellschaft angewendet und ihren Zustand Proletariat genannt.

Prolog heißt eigentlich jedes Vorwort, und wird ganz besonders von dem Vorworte bei den Schauspielen gebraucht. Die Alten unterscheiden sich auch hier von den Neueren ziemlich bedeutend. Die Griechen nämlich nennen Prolog denjenigen Theil der Tragödie oder der Komödie, der vom Anfange an bis zu dem sogenannten Parhodos geht, d. h. bis zum ersten vollständigen Gesange des Chores, mit welchem derselbe auf die Bühne zieht, der, weil er gleichsam das Einmarschlied des Chores ist, oft in Anapästen gedichtet ist. Bei Aeschylos ist er gewöhnlich kurz in jambischen Senaren geschrieben und führt uns gleich mitten in die Handlung hinein. Im Agamemnon z. B. spricht ihn ein alter grämlicher Sclave, der 10 Jahre auf die Rückkehr Agamemnon's gewartet hat, Tag und Nacht auf dem Dache der Gesindewohnung gelagert. Nur dieses Wenige spricht er, da lodert schon die Flamme auf, die des Königs Heimkehr andeutet. Sein schnelles Hinwegeilen, die Stille und Leere der Bühne, bis der Chor rechts zur Bühne hineinzieht, wirkt schnell und überraschend, und gibt dem Stück eine höchst eigenthümliche Spannung. Sophokles war im Prolog schon ausführlicher. In seiner Antigone vernehmen wir die Klagen der Jungfrau, Kreons Machtgebot gegen das Begräbniß des Polyneikes, den Hader der Antigone mit ihrer Schwester Ismene, und Antigone's Entschluß, trotz der königlichen Macht, dennoch den geschwisterlichen Pflichten nachzukommen und den Bruder zu begraben. Da zieht der Chor erst nach hundert Versen zur Scene hinein. Bei diesen beiden Dichtern steht der Prolog in der innigsten Beziehung zu der ganzen dramatischen Darstellung. Er bereitet das Gewaltigste und Erhabenste vor, und ist selbst ein Erzeugniß der höchsten dichterischen Kunst. Euripides, den man den dritten Koryphäen der alten Tragödie nennt, neuerte viel und machte Prologe, die man lieber nach Ellen, als nach Versen messen möchte. Oft enthalten sie ein ganzes Geschlechtsregister und ein Verzeichniß der Heldenthaten der sprechenden Person. Der Prolog verleidet uns oft die ganze Composition, und Aristophanes, der scharfe Kritiker des Alterthums, züchtigt diese Ungebühr des Euripides auf das bitterste durch sein zerbrochenes Oelfläschchen in den Fröschen. Der Prolog der Komiker ist im Ganzen derselbe, d. h. er führt uns in den Zusammenhang des Stückes, ist aber gewöhnlich schon sehr reich an Witzen und erregt oft schallendes Gelächter. Uebrigens ist er viel länger, als der Pr. der Tragödie. — Bei den Römern wurde die Bedeutung des Prologs ganz verändert. Von einer Tragödie der Römer kann eigentlich nicht die Rede sein; zu der taugte das römische Genie nicht. In der Komödie setzt der Pr. bei Plautus sowohl als bei Terenz die Verhältnisse auseinander, in welchen der Dichter zu dem Publikum, oder zu andern Dichtern steht. Es rechtfertigt sich der Dichter, der auch hier immer selbst mitspielt, gegen den Tadel seiner Nebenbuhler und gegen den Vorwurf des Diebstahls aus griechischen Komikern. Ja oft deckt er die literarischen Betrügereien eines Andern darin auf und bittet zum Schluß das Volk um günstige Aufnahme seines Stückes. Auch weiset er bisweilen seine eigenen Quellen nach, die er jedoch zu seinem Zwecke umgestaltet habe. — Die Vorspiele der neuern Dramatik, welche für sich ein Ganzes bilden, gehören nicht hierher, so z. B. Moses Errettung. Wo die neuere Dramatik den Prolog gebraucht, hat sie gewöhnlich besondere Veranlassungen dazu, z. B. die Eröffnung eines

neuen Theaters, der Abschied einer Schauspielergesellschaft, oder sonst besondere feierliche Gelegenheiten. Sie werden oft, wie die Prologe der Opern, gesungen.

Prolonge heißt das Verbindungsmittel des zum Feuern bereit stehenden Geschützes mit der Protze, es möge in einem Tau oder einer Kette bestehen. Sie wurde wahrscheinlich zuerst in Frankreich gebraucht, in Preußen durch Scharnhorst eingeführt. In vielen Fällen hat sie große Vortheile, weil sie das Aufprotzen des Geschützes und mithin nachher das Abprotzen desselben, also Zeit erspart; doch ist sie nicht in durchschnittenem, auch nur hügeligen Terrain anzuwenden; das Zerreißen des Taues kann Unglücksfälle herbeiführen, und die Handhabung des Taues macht die Bedienung des Geschützes zusammengesetzter. Unentbehrlich ist die Prolonge, wenn das Geschütz über einige schwierige Stellen, z. B. einen Hohlweg, einen tiefen Graben u. s. w., gefahren werden soll, wo das aufgeprotzte vierrädrige Fahrzeug entweder gar nicht durchkommen könnte, oder wesentliche Theile zerbrechen müßten. Jedenfalls bleibt die stete Verbindung des Geschützes mit der Protze schon deshalb wichtig, weil die letztere im Augenblicke der Gefahr durch entmuthigte Leute nicht fortgefahren werden kann, ohne jenes mitzunehmen.

Prolusio (lat.), eigentlich das Vorspiel vor der Hauptsache, die Vorübung, wird in neuerer Zeit zuweilen als Titel akademischer Einladungs- oder Ankündigungsschriften gebraucht. (S. Programm).

Promesse heißt das Document über Vermiethung von Loosen der Geldlotterie oder Lotterieanlehen, wo dem Miether alle höhern Gewinne, dem Vermiether aber die in einer Klasse oder Ziehung herauskommenden kleinsten Gewinne zufallen. Oft ist der Vermiether mit diesen allein als Entschädigung für diese Vermiethung zufrieden, oft aber muß der Abmiether auch noch eine bestimmte Summe dafür zahlen.

Prometheus. Die Prometheussage beginnt in der grauen Urzeit und wird von verschiedenen Schriftstellern verschieden dargestellt. Er gehört zu dem Geschlechte der Titanen, jener Riesen der Urwelt, die sich empören gegen ihren Erzeuger. Er ist der Sohn des Japetos und der Klymene, oder nach Aeschylus der Themis und nach Apollodor der Asia. Jener Kronos, der den Vater mit diamantener Sichel geschlagen, der die eigenen Kinder verschlungen, ward gestürzt durch den Jüngsten, der den Fluch des Uranos an ihm erfüllte. Vergebens warnte Prometheus die Titanen vor dem Untergange, der ihnen drohte, sie verachteten den Feind, der schon gegen sie ankämpfte, im blinden Stolze ihrer Macht. Da verläßt der vorsichtige P. mit seiner Mutter die Sache der Titanen, die nach der Themis Voraussage verloren ist, er verbindet sich mit Zeus, der ihm freundlich entgegenkommt, weil er seiner List bedarf. Die überwältigten Titanen werden auf P.'s Rath in den Tartarus hinabgestürzt, und nun herrschen die neuen Götter nach neuem Gesetze. Nach des P. Rath vertheilt Zeus unter sie das Regiment der Welt, er selbst aber behält die Herrschaft für sich. Aber auch die letzte Spur der alten Herrschaft soll ausgerottet werden. Auch das Geschlecht der Menschen, die des Kronos Zeiten gesehen, will er vertilgen, will ein anderes neues dann schaffen, das sich in Demuth und Gehorsam ihm beuge. Keiner von allen Göttern tritt für sie auf, nur P., der Titane, verheißt dem Herrscher des Himmels eine Zeit, wo

„aus staubgebornem Samen einst ein sterblich Weib"

den löwenbewältigenden Helden gebären wird, der allein Zeus Herrschaft erretten kann vor dem Fluche seines Vaters. Da sah P. der jammervollen Sterblichen trauriges Geschlecht und brachte ihnen aus Häphaistos lemnischer Feueresse das göttliche Feuer in der Ferülstaude, und lehrete sie alle Kunst und Wissenschaft. Der deshalb ergrimmte Kronide sandte aber durch Pandorens trügerische Hand den Menschen vielfaches Unheil, und ließ den P. an einen Felsen des Kaukasus schmieden, wohin der gierige Vogel des Zeus täglich kommt, die neugewachsene Leber des Gestraften zu fressen. Keine andere Hoffnung, kein Trost ist ihm geblieben, als jenes Orakel, was ihm der Io und des Zeus Sohn Herkules als Retter verheißt. Doch vorher soll er noch Entsetzliches dulden. Zeus flammender Blitz schleuderte ihn in den Tartarus herab, dann ward er wieder an das Tageslicht

gebracht und von neuem an seinen Felsen geschmiedet und vom Bisse des Adlers zerfleischt. Da nahen sich ihm nach Myriaden von Jahren die mit Zeus ausgesöhnten Titanen, sein Grauengeschick in den Fesseln zu schauen, und rathen ihm zur Versöhnung mit Zeus. Auch seine greise Mutter nahet ihm bittend und verkündet Zeus mildere Gesinnung, und endlich kommt der ersehnte Herkules und löset die Banden, und der Gott des Bogens lenkte seinen Pfeil sicher in das Herz des Aars, der eben niederschoß aus der Höhe. Nun ist er frei, und Hermes leitet ihn mit freundlichen Worten zum olympischen Vater, dem er nun erst verkündet, daß, wenn er die Meernymphe Thetis umarmen würde, so werde er einen Sohn zeugen, mächtiger als der Vater, der ihn selbst vom Throne stürzen würde. Dann räth er ihm, die Thetis dem achaischen Peleus zu vermählen, dann werde sie den herrlichsten Helden unter allen Hellenen, den Liebling der Götter und Menschen, gebären. Aber für P. soll nun ein anderer Unsterblicher sterben. Chiron, von dem tödtenden Gifte des herkulischen Pfeiles geplagt, erklärt sich bereit, hinabzusteigen in die Nacht des Hades, in das grabdunkle Reich des Tartarus. So ward Prometheus gerettet und Thetis gebar den herrlichen Peliden. Einer späteren Sage zufolge soll P. auch die Menschen geschaffen haben, und zwar findet sich diese Sage zuerst bei der Dichterin Erinna. Die älteren Dichter, wie Hesiodus und Aeschylus, wissen nichts davon. Der Mythus von Prometheus ist übrigens vielfach von Dichtern und Philosophen benutzt und bearbeitet worden. Zu Athen feierte man seine Verdienste um die Menschheit durch die Prometheia, eines der drei jährlichen Fackelrennen, welche im Kerameikos gehalten wurden. Vgl. Weiske „P. und sein Mythenkreis ꝛc." herausgegeben von H. Leyser (Lpz. 1842).

Promotion, eigentlich Beförderung, wird besonders von der Beförderung zu akademischen Würden gebraucht. So sagt man von einem Gelehrten, er habe als Doctor oder Magister ꝛc. promovirt oder sei dazu promovirt worden.

Promptuarium oder Promtuarium, vom lat. promptus, hat man häufig als Titel für Bücher gewählt, in welchen eine Wissenschaft vollständig zum bequemen Nachschlagen dargestellt ist. Berühmt ist bei den Juristen J. E. J. Müller's „Promptuarium juris novum etc." (7 Bde., Lpz. 1792—97, 4.).

Pronax, der Sohn des Talaos und der Lysimache, Bruder des Adrastos und der Eriphyle, Vater des Lykurgos und der Amphithea, soll Derjenige sein, zu dessen Ehren nach Einigen die nemeischen Spiele gestiftet wurden.

Pronomen, zu Deutsch: Fürwort, heißt derjenige Redetheil, welcher den Dienst eines Nomens verrichtet, ohne selbst ein Nomen zu sein. Wir haben nämlich nicht für jedes Ding eine besondere Benennung, oder wo wir auch einen Eigen- oder Gattungsnamen haben, wählt man doch lieber eine anderweitige Bezeichnung. Dies kann nun geschehen, indem auf den Gegenstand hingewiesen wird, als in einem bestimmten Verhältniß stehend. Dies Verhältniß ist von zweifacher Art, nämlich 1) ein Darstellungsverhältniß, 2) Anschauungsverhältniß. Bei dem Darstellungsverhältnisse sind drei verschiedene Verhältnisse nothwendig, nämlich a) das des Darstellenden, b) das des Empfangenden, c) das des Dargestellten, welches von den beiden ersten sehr verschieden ist. Dies grammatische Personenverhältniß gibt die pron. personalia (pers. Fürwörter): ich, du, er, mein, dein, sein, ich selbst, du selbst, er selbst. Bei dem Anschauungsverhältnisse kann man den Gegenstand bezeichnen, indem er entweder wirklich, oder doch der Vorstellung nach gegenwärtig ist. Dies geschieht durch die pron. demonstrativa (hinzeigende Fürwörter): dieser, jener, der, der da, welchem ein Anderer entgegensteht; oder man kann einen Gegenstand wieder vergegenwärtigen, d. h. einen Gegenstand, der schon früher gegenwärtig war, nun von Neuem sich vor die Augen führen. Dies ist das anaphorische oder iterative Pronomen: er (wieder der *αὐτός*). Wenn der Gegenstand ein unbestimmter ist, so gibt dies das pron. indefinitum (unbest. Fürwort: etwas Jemand, wer); oder wir gebrauchen, wenn der Gegenstand nicht schlechtweg unbestimmt ist, sondern nur ein solcher, über den man eine Bestimmung wünscht oder verlangt, das pron. interrogativum (fragendes Fürwort)

wer? Aber auch bei den Attributiven kann der Fall eintreten, daß sie nicht benannt, sondern nur bezeichnet werden sollen durch Hindeuten, oder ganz unbestimmt. Der Bildung nach theilt man die Pronomina theils in Stammwörter, wie ich, du &c.; theils in abgeleitete, z. B. der meinige, der deinige &c.; theils in zusammengesetzte, z. B. derjenige, derselbe, Niemand &c. Einige Sprachen, wie die griechische und lateinische, haben auch noch besondere Formen zur Andeutung der Qualität und Quantität oder Beschaffenheit und Größe oder Zahl der Gegenstände, wie qualis, d. h. wie beschaffen, quantus, d. h. wie groß, welche Pronominalia genannt und bald substantivisch, bald adjectivisch gebraucht werden. Vgl. W. von Humboldt „Ueber die Verwandtschaft der Ortsadverbien mit dem Pronomen" (Berl. 1830); Bopp „Analyse der drei ersten Pronominalformen" in den „Abhandlungen der preußischen Akademie der Wissenschaften" (Berl. 1824—26) und in der Schrift „Ueber den Einfluß der Pronomina auf die Wortbildung" (Berl. 1832) und Schmidt „De pronomine graeco et latino" (Halle 1832).

Pronuba, die Ehestifterin oder Ehevorsteherin, war ein Beiname der Juno (s. d.)

Prony, Gaspard-Clair-François Marie Riche Baron von, geb. zu Chamlet im Departement der Rhone am 22. Juli 1755, gehört zu den ausgezeichnetsten Baukünstlern und Mathematikern seines Jahrhunderts. Sein Vater, welcher Mitglied des Parlaments de Dombes gewesen war, ließ ihm in der Schule des ponts et chaussées (Bauakademie) eine ausgezeichnete Bildung geben, und der junge P. that sich bald durch sein Talent hervor, welches besonders bei Perronet große Anerkennung fand. Als er die Akademie verlassen hatte, diente er in mehreren Generalitäten und ward 1783 durch den Minister nach Paris zurückberufen, um den hochbetagten Perronet und Chézy bei ihren schwierigen Arbeiten zu unterstützen, nachdem er schon 1780 zum Unter-Kriegsbaumeister (sous-ingénieur) ernannt war. Hier erwarb er sich bis zum Jahre 1791 durch seine Umsichtigkeit und Geschicklichkeit, mit welcher er mehrere große Bauten entwarf und leitete, besonders die Brücke Ludwig's XVI., und durch den 1. Band seines in viele Sprachen übersetzten Werkes „über die Wasserbaukunst" sehr großen Ruhm. Die Direction des neueingerichteten Steuerwesens erhielt er 1791. In dieser Zeit berechnete er, obgleich er von der Last der Geschäfte sehr bedrängt war, seine großen logarithmischen und trigonometrischen Tafeln, durch die er sich besonders die Gunst des unsterblichen Lagrange erwarb. Viele Sammlungen und Arbeiten von ihm bewahrt das Pariser Observatorium im Manuscript, weil Didot wegen des plötzlichen Fallens des Papiergeldes dem bereits abgeschlossenen Druckvertrage nicht nachkommen konnte, und die mit England mehrmals angeknüpften Unterhandlungen sich zerschlugen. Im Jahr 1798 ward er General-Inspector der Bauschule und noch in demselben Jahre Director derselben Anstalt, welche durch die Revolution ihrer Auflösung nahe gebracht war. Als er sie wieder geordnet hatte, folgte er einem Rufe als Professor an der polytechnischen Schule, wo er Lagrange zum Collegen hatte. Die Aufforderung und die dringende Bitte des Generals Napoleon, ihn nach Aegypten zu begleiten, wies er von sich, und verlor dadurch die Gunst desselben, wiewohl er seine Achtung behielt, und blieb an der polyt. Schule bis zur Restauration. Ludwig XVIII. machte ihn zum Offizier der Ehrenlegion, 1814, und 1816 schlug er ihn zum Ritter von St. Michael, 1828 ward er in den Baronsstand erhoben und 1835 zum Pair. Er starb am 29. Juli 1839. Von seinen zahlreichen Werken nennen wir „Mémoire sur la poussée des voûtes" (Par. 1783); „Exposition d'une méthode pour construire les équations indéterminées qui se rapportent aux sections coniques" (Par. 1790, 4.); „Nouvelle architecture hydraulique" (2 Bde., Paris 1790—96, 4.); Mécanique philosophique raisonnée, ou analyse raisonnée des diverses parties de la science de l'équilibre et du mouvement" (Par. 1800, 4.); „Recherches physico-mathématiques sur la théorie des eaux courantes" (Par. 1804, 4.); „Cours de mécanique, concernant les corps solides" (2 Bde., Par. 1815, 4.) und „Description hydrographique et historique des Marais Pontins etc." (Paris 1823, mit Atlas). — Seine Gemahlin, geborne Lavoix de Freminville, geb. 1754, gest. 1822, stand bei der Kaiserin Josephine in großer Gunst. — Sein Bruder,

C. G. A. Riche de **Prony**, begleitete die Expedition, die Lapeyrouse aufsuchen sollte, als Naturforscher und starb 1797 an den dabei erlittenen Beschwerden.

Proömium, (griech.), nannten schon die Alten im Allgemeinen theils den Eingang einer Rede oder eines Gedichts, theils das Vorspiel in der Musik, insbesondere aber eine eigene Gattung kleiner lyrischer Gesänge, die vor einem größern Hymnus angestimmt und mit der Zeit unter den Händen musikalischer Dichter zu selbständigen Ganzen ausgebildet wurden.

Propädeutik kann jede einleitende Vorübung oder Vorbereitung genannt werden; und ein Unterricht, welcher vorausgeschickt wird, um den Lernenden auf diesen oder jenen Theil der Wissenschaft so vorzubereiten, daß er sich ohne viele Mühe überall zurechtfinden kann und alles gut versteht, heißt ein propädeutischer Unterricht. So könnte man also den Gymnasial-Unterricht im Verhältniß zu dem Universitäts-Unterrichte einen propädeutischen nennen. In Beziehung auf das wissenschaftliche Leben gehört nun zu der P. einestheils jede Einleitung, die einer umfassenderen Wissenschaft vorangeschickt wird, anderntheils aber auch jene Uebersicht über ein wissenschaftliches Gebiet, welche wir Encyklopädie zu nennen pflegen, und endlich in gewisser Beziehung die sogenannten Hilfswissenschaften, weil sie eben dazu dienen, die jedesmalige Hauptwissenschaft in allen ihren einzelnen Beziehungen zu ergründen und zu verstehen. Eine solche P. wird sich natürlich immer nach der Wissenschaft richten müssen, der sie vorangeschickt wird, wenn selbst verschiedene auch immer dieselben Principien befolgen müssen. So z. B. die P. zur Philosophie und zur Geschichte. Insofern nun einige Wissenschaften ganz besonders zum Verständnisse des gesammten wissenschaftlichen Gebietes beitragen, hat man diese auch mit dem Namen „**Propädeutik**" belegt, wie z. B. die Logik, oder die Grammatik. Bei der Logik thut man daran nicht so unrecht, wenn nämlich in derselben das ganze philosophische System seine Wurzel hat, wie die gesammte Sprachkenntniß unbedingt ohne den grammatischen Elementarunterricht unmöglich gedeihen und aufblühen kann.

Propaganda, zunächst eine Anstalt in der christlichen Kirche, deren ausschließlicher Beruf es ist, die Ausbreitung des Reiches Jesu auf Erden möglichst zu befördern. Schon der Entschluß, einer solchen Gesellschaft sich anzuschließen, ist die Frucht ächt christlicher Erkenntniß und offenbart, daß ihre Glieder den Segen genießen und zu würdigen wissen, der mit dem Bekenntniß des christlichen Glaubens verbunden ist. Die Grundsätze, nach denen nun eine solche Gesellschaft handelt, müssen den Stempel der Gesinnung aller Einzelnen tragen, und betrachten wir die Missionsanstalten der römischen Kirche in frühern Jahrhunderten, so tritt die Lauterkeit derselben um so mehr in ein zweifelhaftes Licht, als die Ausbreitung des Christenthums meist zum Deckmantel hierarchischer Pläne gebraucht wurde. Dies trat um so greller hervor, als das 16. Jahrhundert mit seinen Weltereignissen auch den Stuhl Petri gewaltig erschütterte, einen großen Theil der christlichen Welt ihm entfremdete und der Tiara Glanz verdunkelte. Die neue Welt sollte den Schaden gut machen, den Petri Nachfolger in der alten hatten erfahren müssen; Schaaren von Franziskaner-, Dominikaner- und andern Bettelmönchen überschwemmten die überseeischen Gefilde, und Jesuiten vollendeten das Bekehrungswerk an den Waldbewohnern des neuen Welttheils. Bekannt ist, was jene Missionen wirkten, Unkunde oder Lieblosigkeit dürfte nur die mönchischen Bekehrungsarbeiten als fruchtlos oder nachtheilig darstellen. Um aber der Verbreitung des katholischen Glaubens und der Befestigung päpstlicher Hierarchie Kraft und Ausdauer zu geben, rief Papst Gregor XV. 1622 die Congregation (Gesellschaft) de propaganda fide ins Leben. Zunächst betrieben 18 Cardinäle, mehrere Minister und Beamtete des päpstl. Stuhles die Ausbreitung des kathol. Glaubens, nicht minder eifrig die Bekehrung und Ausrottung der Ketzer; und damit ersteres vollkommener bewirkt würde, errichtete Urban VIII. 1627 für diese Propaganda das Seminarium de propaganda fide. Diese Anstalt, bereichert durch Schenkungen und Vermächtnisse, namentlich das des Cardinals N. Spinola, hatte den ausgedehntesten Wirkungskreis, in mehr als 30 lebenden Sprachen wurden junge Männer unterrichtet und zu Missionären für alle bekannten Völker

der Erde gebildet. In einem der prachtvollsten Gebäude Roms hat sie ihren Sitz, und lange Zeit führten die heiligen Väter in den festlichen Versammlungen den Vorsitz; eine berühmte Buchdruckerei gehört zu ihr, in welcher Breviere und Missale, Traktätchen und Gebetbüchlein in indischer, syrischer, armenischer, abyssinischer, griechischer u. a. Sprachen gedruckt und über alle Länder verstreut werden. In England, dem protestantischen, nicht nur für Handelsspekulationen, sondern auch vor allen christlichen Nationen bereit zu Aufopferungen, wenn es die Sache Gottes und der Menschheit gilt, fand jene P. einen guten Anklang; schon 1643 bildete sich ein Verein zur Ausbreitung des Christenthums, der schon unter Wilhelm III. segensreich wirkte. Dänemarks frommer König Christian IV. gründete gleichfalls 1705 eine solche Anstalt zu Tranquebar. P. unter dem Namen **Missionsvereine** (s. d.) wirken in Deutschland mit ihren Tochter- und Schwestervereinen. — **Politische** P. mag es verschiedene zu allen Zeiten gegeben haben, indem eine Anzahl Männer, sei es mit Recht oder Unrecht, mit der bestehenden Ordnung der Dinge unzufrieden, durch Emissäre und Schriften revolutionäre Gesinnungen zu verbreiten suchten, welche eine gewaltsame Veränderung der bestehenden Ordnung bewirken sollen. Wie überhaupt der Wille Einzelner gegen Gewalt oder den Gesammtwillen nichts vermag, so scheint auch an der Macht der Throne, an der Gewohnheit der Völker das Unternehmen jener Eiferer gebrochen zu sein, die in der neuern Zeit von Frankreich aus ganz Deutschland durch Revolutionswehen regeneriren wollten. Man glaubt, daß solche politische Bekehrungsanstalten auch jetzt noch vorhanden sind zur Verbreitung demokratischer und republikanischer Grundsätze.

Propemptikon, (griech.), heißt ein Abschiedsgedicht, wodurch man Jemanden bei seiner Abreise mit guten Wünschen begleitet. Schon bei den Alten war diese Art von Gelegenheitsgedichten bekannt; so das „Propempticon Pollionis“ des Helvius Cinna, ein episches Gedicht aus dem 1. Jahrh. v. Chr., welches an den in den parthischen Krieg ziehenden Asinius Pollio gerichtet ist, und ähnliche Gedichte von **Statius** (s. d.) und **Sidonius** (s. d.). Der Inhalt und die noch vorhandenen Bruchstücke jenes größern Gedichts des Cinna sind erläutert von Weichert in den „Poetarum lat. reliquiae“ (Lpz. 1830). In neuerer Zeit, namentlich im 18. Jahrh. wurde mit diesen Poesien, die meist ohne allen innern Werth waren, großer Mißbrauch getrieben; in neuester Zeit sind sie fast gänzlich verschwunden.

Propertius, Sextus Aurelius, ein römischer Dichter, der wahrscheinlichsten Annahme nach um 702 nach Erbauung Roms (52 v. Chr.) in einer Stadt Umbriens geb. und zu Rom zuerst für die Rechtswissenschaft gebildet, der er aber bald entsagte, um sich ganz der Poesie zu widmen. Bei seinem frühzeitigen Tode im J. 10 v. Chr. hinterließ er eine Reihe von Elegien in 4 Büchern, deren letztes jedoch nicht mehr von ihm selbst bekannt gemacht worden war, sondern von einem Freunde aus seinem Nachlasse hinzugefügt wurde. Vielleicht sind seine Dichtungen hiermit noch nicht einmal vollständig, obgleich alle 4 Bücher auf uns gekommen sind. In diesen zeigen sich auch manche Verschiedenheiten, besonders metrische. Der fast beständige Gegenstand dieser Elegien eine Geliebte unter dem erdichteten Namen **Cynthia**, welcher er bis zu seinem Tode Treue bewahrte. Propertius hat in der Darstellung der Empfindungen und Gefühle keineswegs die zarte Empfänglichkeit und Weichheit, noch die Naivetät, Anmuth und Einfachheit, durch welche die Elegien des Tibullus, seines Zeitgenossen, ausgezeichnet sind, auch nicht den Anstand und die Züchtigkeit, aber er zeigt eine größere Kraft der Gedanken, einen männlichern und freiern Geist, eine größere Stärke der Sprache mit Lebhaftigkeit des Ausdrucks, einen sehr geregelten, doch mit Eigenthümlichkeiten versehenen Versbau. Der Ton ist selbst nicht immer rein elegisch, sondern wird didaktisch oder streift ans Epische. Auch enthält seine Poesie mehr Nachahmung als die des Tibullus, aber es ist die vollendetste, die gelungenste Nachahmung der griechischen Elegie, die sich bei römischen Dichtern findet. P. nennt selbst die alexandrinischen Dichter Callimachus und Philetas als seine Vorbilder, daher ihm der Name des römischen Callimachus zu Theil geworden ist. Wie weit ihm Philetas Muster gewesen

ist, können wir nicht mehr sehen, da von diesem Dichter außer Fragmenten nichts mehr vorhanden ist. Aber das Vorbild, welches ihm Callimachus gegeben hat, erkennen wir an den sehr scharf ausgeprägten gemeinsamen Zügen, an dem fleißigen Studium, der genauen Auswahl, der großen Sorgfalt bei Ausarbeitung der einzelnen Verse, sowie daran, daß er gleich jenen durch Gelehrsamkeit, durch häufige Einstreuung überall hergeholter mythologischer Notizen und Anspielungen zu glänzen suchte, welche oft so dunkel sind, daß dadurch dem Verständniß keine geringe Schwierigkeit in den Weg gelegt wird. Empfehlungswerthe Ausgaben seiner Gedichte sind von Burmann und Santen (Utrecht 1780), von Kuinöl (Lpz. 1840), von Lachmann (Lpz. 1816 u. Berl. 1829), Jakob (Lpz. 1827), Paldamus (Halle 1827) und Hertzberg (4 Bde., Halle 1843—45); deutsche Uebersetzungen lieferte von Knebel (Lpz 1798), Strombeck (Braunschw. 1822), J. H. Voß (Braunschw. 1830) und Hertzberg (4 Bdchn., Stuttg. 1838). Vgl. Gruppe „Die römische Elegie" (2 Bde., Lpz. 1838—39).

Propheten waren Weise, Religions- und Sittenprediger, Seher der Zukunft, die kraft ihres erleuchteten Geistes mit gewissem Seherblicke des Volkes Zukunft verkündeten, wie sich dieselbe dem Auge ihres forschenden und tiefdenkenden Geistes darstellte. Im Tempel, Palästen und Hütten ertönte ihre Stimme, im Volksgewühl wie in der Einsamkeit wanderten sie umher, bekleidet mit einem langen groben Ueberkleide und ledernem Gürtel. Wie Jehovah seinen Willen dem Volke Israel durch Moses kund machte, bezeugt schon, daß die jüdische Nation zu etwas Großem bestimmt war; Propheten wirkten seitdem als Lehrer und Richter, deren Größter, Samuel, Prophetenschulen gründete, welche aus der Mitte des Volkes talentvolle Jünglinge aufnahmen, sie zu Lehrern des Volkes bildeten und ihnen des geoffenbarten Gesetzes tiefe Weisheit enthüllten. Solche Anstalten blühten zu Rama, Jericho, Bethel und Gilgal, sie waren Pflanzschulen heiliger Sänger und gottbegeisterter Redner, welche zur Zeit, da Könige über Israel herrschten, Sorge trugen, daß in der weltlichen Monarchie die Theokratie nicht untergehe, und die Erwartung des Messias lebendig erhalten würde. Sie waren es, die zur Zeit der Noth Trostesworte redeten, zur Zeit allgemeiner Sittenverderbniß als Straf- und Bußprediger das Land durchzogen, als heilige Gottesgesandte das Werk des Herrn trieben, als Diener und Rathgeber den Fürsten zur Seite standen und dem Priesterstande schroff entgegentraten, wenn dieser unwürdige und unfähige Männer zum Tempeldienste berief. Ungleich höher als ihre Wunderthaten stehen ihre erhabenen, gedankenreichen Dichtungen, wie sie uns in den Büchern des alten Bundes aufbewahrt sind. In der Blüthe des israelitischen Volkes stehen auch sie groß und einzig da, gleichsam einer andern Schöpfung Gottes entsprossen, leuchtende Sterne, die Würde der Menschheit in ihrer erhabenen Bestimmung offenbarend; mit der Erniedrigung des Volkes sinken auch sie, und gelähmt sind die Schwingen ihrer erhabenen, hochheiligen Dichtkunst. Außer den 16 Propheten, die wir aus ihren Schriften kennen, nämlich den vier größeren, wichtigeren: Jesaias, Jeremias, Hesekiel und Daniel, und den zwölf kleineren: Hoseas, Joel, Amos, Obadja, Jonas, Micha, Nahum, Habakuk, Zephanja, Haggai, Sacharja und Maleachi, lebten nach Samuels Tode: Gad, Nathan, Asaph, Heman, Ethan, Salomo, Iddo, Semaja, Ahia, Hanani, Jehu, Elias, Zehasiel, Obed, Uria und mehrere Ungenannte: zur Zeit, als Christus auf Erden erschien: Zacharias, dessen Sohn Johannes der Täufer und die Prophetin Hanna. Die christliche Kirche ist zu keiner Zeit ohne, freilich eingebildete, auch wohl falsche Propheten gewesen, welche theils der Druck der Verfolgungen einzelner Secten, theils Täuschung und verkehrte Auffassung der biblischen Lehren, namentlich der Offenbarung Johannis, ins Leben rief. Wie der dreißigjährige Krieg in Deutschland, so bewirkte auch die Aufhebung des Edicts von Nantes 1685, daß unter den in den Sevennen und in Languedoc verfolgten Camisarden (s. d.) viele Inspirirte und Schwärmer als Propheten auftraten und mit dem nahen Falle des Papstthums den Sieg der Hugenotten verkündeten. Sie durchzogen auf ihrer Flucht England, Deutschland und Holland, veranlaßten aller Orten große Unruhen und fanden daher nie eine bleibende Stätte; vgl. Inspirirte, Convulsionärs, Sevennische Propheten.

Prophylaxis, d. h. das Streben, durch ärztliche Rathschläge den menschlichen Körper vor Krankheit zu schützen, ist ein Haupttheil der ausübenden Medicin und gehört zur Hygiastik (s. d.). Im engern Sinne versteht man darunter die Pflicht des Familienarztes, die körperliche und geistige Wohlfahrt der seiner Sorge Anvertrauten nach der Kenntniß, die er von ihrem Alter, Geschlecht, Körperconstitution, Temperament u. s. w. hat, so zu überwachen, daß ihre Beschäftigungen, Wohnungen, überhaupt alle die außer ihnen liegenden Verhältnisse keine schädlichen Einflüsse auf sie ausüben und jeder sich von fern zeigenden Krankheit die weitere Entwickelung, soviel wie möglich, abzuschneiden. In weiterer Ausdehnung ist die Aufgabe der Sanitätsbeamten, die ihnen vom Staate übergebene Masse von Individuen auf jede Weise vor der schädlichen Einwirkung atmosphärischer und tellurischer Verhältnisse namentlich aber vor endemischen und epidemischen Krankheiten durch umfassendere Maßregeln zu schützen.

Propontis, das heutige Marmora Meer, ist von Westen nach Osten 30 Meilen lang und von Süden nach Norden 10 M. breit. An der Westseite ist die Propontis durch die 10 M. lange Straße der Dardanellen mit dem ägäischen Meere verbunden, und an der Nordostseite führt der thracische Bosporus, oder die Straße von Konstantinopel in einer Distance von 4 M. in das schwarze Meer. In Beziehung zu diesem, dem Pontus Euxinus, heißt es bei den Alten Propontis, d. h. Vormeer. Seinen jetzigen Namen hat es von der Insel Marmora, welche 3 Meilen lang ist. Außerdem liegen in demselben die Demonesi oder die 9 Prinzen-Inseln zwischen Scutari und Ismid, die von etwa 5000 Griechen bewohnt sind. Alle sind höchst reizende Eilande. Neben Marmora liegen die Inseln Alonia, Aphsia und Kutalli.

Proportion und **Proportional-Größe**. Proportion ist das Gleichsetzen zweier Verhältnisse, welches sichtbar dargestellt wird durch das Gleichheitszeichen, welches zwischen die beiden Verhältnisse gestellt wird. So wie es geometrische und arithmetische Verhältnisse gibt, so unterscheidet man auch geometrische und arithmetische Proportionen; jene sind eine Verbindung geometrischer, diese eine Verbindung arithmetischer Verhältnisse. Bei beiden unterscheidet man die einzelnen Größen der beiden Verhältnisse, die Glieder oder Proportional-Größen der Proportion, und den Anzeiger, welcher anzeigt, um wie viel bei arithmetischen, oder wie viel mal bei geometrischen Verhältnissen die Glieder jedes der beiden Verhältnisse von einander verschieden sind. Gewöhnlich enthält jede Proportion 4 verschiedene Glieder, doch gibt es auch Proportionen, die nur 3 Glieder enthalten, d. h. wo die beiden mittlern Glieder einander gleich sind. Diese heißen stetige Proportionen. Beispiele dieser 4 Arten von Proportionen sind: $A—B = C—D$, eine arithmetische Pr. $A : B = C : D$, eine geometr. Pr. $A—B = B—C$, eine stetige arithmet. Pr. $A : B = B : C$, eine stetige geometrische Pr. Diese Proportionen finden im praktischen Leben eine sehr ausgedehnte Anwendung; die arithmetische, um das arithmetische Mittel, oder den Durchschnitt zwischen verschiedenen Größen zu finden, welches bei Versuchen, Beobachtungen und Finanzrechnungen seine Anwendung findet. Eine ausgedehntere Anwendung finden die geometrischen Verhältnisse im wissenschaftlichen und bürgerlichen Leben. Außerdem gibt es noch harmonische Proportionen. Es bilden aber drei Zahlen eine harmonische Proportion, wenn die kleinste zur größten sich verhält, wie der Ueberschuß der mittlern über die kleinste zum Ueberschuß der größten Proportional-Größe über die mittlere, z. B. $A : C = B—A : C—B$.

Proprätor, s. Proconsul.

Propst, von dem lat. Praepositus, heißt ein Vorgesetzter, besonders ein geistlicher Vorgesetzter. Sie hatten gewöhnlich die Aufsicht über die äußern Kirchenangelegenheiten, selten über das Verhalten der Geistlichen. Stifte und Frauenklöster standen meistens unter Pröpsten, die zugleich die geistlichen Amtsgeschäfte, Ertheilung der Sacramente, Beichte und dergleichen besorgten. In dem Domkapitel ist der Dompropst der erste Canonicus. Später bezeichnete es wohl andere hohe geistliche Beamten; und in dieser Bedeutung gibt es auch unter den Protestanten Pröpste. In vielen Städten Deutschlands sind es die

ersten Geistlichen an den Hauptkirchen, z. B. in Berlin, Breslau; in andern Vorsteher von Stiftsschulen, z. B. in Magdeburg am Kloster U. L. Frau; in andern führen Inspectoren und Superintendenten diesen Titel, z. B. im Holsteinischen. Feldpropst ist der erste Geistliche unter den zu einem Heere gehörenden Feldpredigern.

Propyläen (Vorhallen) nannten die Griechen die gewöhnlich aus Säulenhallen bestehenden Einfassungen von ihren Tempeln, woselbst der Opferaltar unter freiem Himmel stand. Die berühmtesten sind die unter Perikles durch Mnesikles erbauten nach der Burg von Athen führenden, und die P. am Heiligthume von Eleusis.

Prorogation heißt eigentlich die Aufschiebung eines Termines, einer Frist, des Parlaments u. s. w. Es findet eine Pr. der Gerichtsbarkeit statt, wenn ein Gericht über eine Person Jurisdiction ausübt, dem sie eigentlich nicht zusteht, dem dieselbe aber von dem competenten Gerichte übertragen ist.

Prororaca nennt man die zuweilen an der Mündung des Amazonenstroms vorkommende furchtbare Fluthwelle. Zur Zeit der Syzygien erreicht nämlich hier die Fluth in dem Zeitraume von einer bis zwei Stunden ihre volle Höhe, und mit einem 4 bis 6 Seemeilen weit hörbaren furchtbaren Getöse wälzt sich eine 12—15 F. hohe Wasserwand stromaufwärts, der eine zweite, dritte, auch wohl eine vierte folgen, und die alles in ihrem Laufe Liegende vernichten. Eine ähnliche Erscheinung in verkleinertem Maßstabe ist der Mascaret auf der Dordogne an ihrer Einmündung in die Gironde, und der Wolff auf der Seine.

Prosa. Die beiden allgemeinsten Gattungen der Literatur überhaupt sind Poesie und Prosa, beide mit gemeinsamem Stoffe, doch in verschiedener Auffassung und Darstellung. Wie man in der Poesie den Gegenstand hauptsächlich mit der Phantasie, d. h. mit der unmittelbaren Anschauung und mit dem Gefühle auffaßt, worauf der Verstand und die Vernunft einen nothwendigen Einfluß ausüben, und den ungezügelten Flug der ersteren in den nothwendigen Schranken halten müssen, damit die Phantasie nicht mit dem Verstande durchgeht, so faßt man in der Prosa den Gegenstand mit dem Verstande und der Vernunft, jedoch so, daß der Phantasie und dem Gefühle ein passender und anständiger Spielraum gestattet wird, und der Gegenstand selbst zu deutlicher Anschauung kommt. In der Darstellung modificirt sich natürlich die Sprache ebenfalls nach der Art und Weise der Auffassung. Die Phantasie erzeugt geflügelte Worte, d. h. den Rhythmus, und dadurch entsteht eine poetische Form der Sprache, welche nicht blos darin liegt, daß die Sprache dem Rhythmus folgt, sondern vielmehr, gemäß ihrer größeren Freiheit und ihres höhern Aufschwunges gewissermaßen von den Banden des Verstandes entfesselt, nur der Verbindungsweise der Phantasie folgt. Es ist hier nämlich die Wirkung, welche der Verstand auf die Phantasie ausübt, eine fast unbewußte, und demnach ist die Poesie „eigentlich symbolische Darstellung der Gedanken, durch und für die Phantasie, gebunden in dem Rhythmus ihrer Form, aber frei in ihrer übrigen Combination". Die Prosa dagegen stellt Begriffe dar, welche sie verständig und für den Verstand ordnet. Sie bedarf des Rhythmus, der nur der Phantasie dient, nicht, oder doch nur in gewissem Maße des sogenannten Numerus. In dieser Beziehung wird also die Prosa freier, aber gebundener durch die Gedanken-Combination. Demnach ist das Wesen der Prosa: „Darstellung von Begriffen durch und für den Verstand in einer entfesselten Sprache, nach den Regeln des Verstandes herabgestimmt, und dadurch wieder eigenthümlich gefesselt". In Beziehung auf die Kunst ist stets die Poesie das ältere; denn die Phantasie reget sich eher, als der Verstand, und das Symbol ist älter, als der Begriff. Der Gegenstand der Darstellung kann nun 1) als ein gegebener aufgefaßt werden, und blos die Receptivität der Sinne ansprechen, und ein so aufgefaßter Gegenstand kann wiederum mit Sinnlichkeit dargestellt werden. Dies muß schlechterdings Thatsache sein. Wenn diese Thatsache poetisch aufgefaßt wird, so erzeugt sie den Mythos, und der Mythos als Thatsache aufgefaßt und dargestellt ist das Element der epischen Poesie. Diese ist durchaus objectiv. Wird nun aber das thatsächliche mythische Element in seiner nackten Wahrheit begriffsmäßig mit dem Verstande aufgefaßt, so erhält man das prosaische

Epos, d. h. die Geschichte. 2) Der Stoff kann ein selbstthätig erzeugter sein, welcher mit überwiegender Sinnlichkeit aufgefaßt und dargestellt wird. Wenn ein so selbst erfundener Stoff, mit überwiegender Sinnlichkeit erfaßt, durch Phantasie und Gemüth dargestellt wird, so entsteht die Lyrik auf poetischer Seite; aber wo der Verstand das Vorherrschende ist, entstehen die philosophischen Begriffe. Diese sind größtentheils nur subjectiv. Wie sich die epische Poesie und die Geschichte nur in sehr geringem Maße der Einmischung von Empfindungen bedient, eben so macht es die Lyrik und Philosophie mit der historischen Thatsache. 3) Diese Gegensätze können sich nun auf das innigste durchdringen. Der gegebene Stoff ist mit dem selbst erzeugten gleichmäßig gemischt. Dann entsteht auf der poetischen Seite das Drama, welches die Handlung mit ihren Motiven entwickelt, und in welchem das Dargestellte als selbst darstellend erscheint. Auf Seiten der Prosa ergibt sich hier die Beredtsamkeit, welche offenbar in ihrer äußeren Erscheinung viel Aehnlichkeit mit dem Drama hat. Hier behandelt der Redner den historischen Stoff nach Zwecken und Ideen. Auf den ersten Blick kann es freilich so scheinen, als ob hiermit noch nicht das gesammte Gebiet der Prosa erschöpft sei, sondern daß noch Etwas übrig sei, wie z. B. der Brief, wofür eine besondere Klasse zu machen sei; allein bei einigem Nachdenken wird sich sofort finden, daß alle diese Gegenstände nur in einer besondern Form dargestellt sind, daß aber ihr Inhalt sehr gut in eine der oben genannten drei Klassen hineinpasse.

Der Name Prosa wird gewöhnlich von prorsus, vorwärts hergeleitet, und müßte demnach eigentlich prorsa oratio, d. h. die vorwärts schreitende Rede heißen im Gegensatze gegen den versus. Die Prosa schreitet nämlich immer zu einem neuen Numerus fort, und es ist in derselben unangenehm und ermüdend, wenn derselbe Numerus immer wiederkehrt, wie dies in der Poesie bei den Versen der Fall ist, welche sich in regelmäßigen Zwischenräumen in Beziehung auf den Numerus und das Metrum als dieselben wiederholen. In der Prosa ist der Numerus von dieser Fessel befreit, und nur auf Wohlklang und Leichtigkeit berechnet. Die alten Griechen nannten die Prosa λόγος πεζός, was die Römer durch oratio pedestris ausdrückten, und St. Evremont vergleicht den Prosaisten treffend mit einem Fußgänger, weil der Gang desselben fest und sicher ist, wogegen der Poet sich mit leichtem Fittig durch die unsichern Lüfte zum Himmel, seinem eigentlichen Vaterlande, aufschwingt. Jener aber bleibt auf der Erde, und wenn er den Olymp oder den Pelion und Ossa erstiegen hat, nähert er sich mehr und mehr dem Vaterlande der Poesie, und seine verständige Prosa wird nun auch eine poetische Prosa. Doch darf eine solche Prosa nicht die poetische und prosaische Form vermischen, wodurch die fehlerhafte Zwittergattung der poetischen Prosa entstehen würde. Nach der Verschiedenheit der Bedeutungen der Worte Poesie und Prosa ist auch der Begriff des Prosaikers oder Prosaisten verschieden, womit man ebensowohl einen Schriftsteller bezeichnet, der seine Gegenstände, als Gegenstände der Erkenntniß, in verstandesmäßiger und ungebundener Rede behandelt, als auch überhaupt Den, der in ungebundener Rede schreibt, selbst den Romandichter; zuweilen nennt man spottend auch den einen Prosaiker, welcher poetische Gegenstände unpoetisch ansieht oder darstellt. Der Behauptung, daß die Prosa die gewöhnliche Sprache des Menschen sei, scheint die Thatsache zu widersprechen, daß überall die Prosa sich erst später als die Poesie entwickelt hat. Hier muß man aber bedenken, daß bei dieser historischen Thatsache von der kunstgemäßen Entwickelung der Literatur gesprochen wird, die mit dem Leben nichts gemein hat. Die Theorie des prosaischen Styls macht den vorzüglichsten Theil der Stylistik (s. Styl) aus, von der jedoch die Theorie des oratorischen Styls gewöhnlich getrennt und in der Rhetorik, wie die des poetischen Styls in der Poetik abgehandelt wird. Einige betrachten auch Prosa, Poesie und Beredtsamkeit als drei verschiedene Arten oder Grundformen der Sprachdarstellung, welche sich auf die vorherrschenden Zustände des Erkennens, Fühlens und Begehrens beziehen und ihnen entsprechen sollen. Vgl. G. Hermann „De differentiis prosae et poeticae orationis“ in seinen „Opuscula“ (Bd. 1., Lpz. 1827).

Proscenium war im griechischen Theater der Ort vor der Scena, (der hintern

Decorationswand), woselbst die Schauspiele aufgeführt wurden. Beim römischen Theater war es größer, weil man daselbst auch Tänze veranstaltete, und lag nicht, wie bei jenen, mit dem Orchester gleich, sondern niedriger. Bei uns bedeutet Proscenium den vordersten Theil der Bühne.

Proscription entspricht „der Acht" des Mittelalters, und ist die scheußlichste Erfindung des aus dem Pöbel entsprossenen Marius. Wie er nämlich 87 v. Chr. nach seiner Flucht aus den pontinischen Sümpfen aus Afrika heimkehrte und Rom einnahm, da fertigte er lange Listen von denen an, die der Sullanischen Partei angehörten, und wer auf diesen Proscriptionstafeln stand, war vogelfrei und wurde erschlagen. Der sieggewohnte Sulla übte gleiche Grausamkeiten an der marianischen Partei, und 8000 wurden an einem Tage in dem Circus maximus niedergehauen, und der ohnmächtige Senat, dem das Todesröcheln zu Ohren drang, seufzte nur, als Sulla lächelte. Außerdem ließ er noch 4700 vornehme Römer proscribiren, oft aus keinem andern Grunde, als weil er nach ihrem Vermögen begierig war. Zur Ausführung dieser Mordbefehle diente ein Haufe Gallier, die der berüchtigte L. Sergius Catilina commandirte, der seine eigenen Brüder erschlug und seinen Schwager erdolchte. Nach des großen Cäsars Ermordung erneuerten sich zwischen Antonius und Octavian solche Greuelscenen, in denen Einer dem Andern die edelsten Bürger, die liebsten Freunde und Verwandten zum Opfer brachte. Bekannt ist, daß auch Cicero das Opfer dieser Proscriptionen wurde.

Prosector, eigentlich Vorschneider, nennt man den an anatomischen Lehranstalten dem Lehrer der Anatomie beigegebenen Gehülfen, welcher die zu den Vorlesungen gebrauchten Präparate an frischen Leichnamen, sowie diejenigen, welche in Sammlungen aufgenommen werden sollen, zu besorgen hat.

Proselyt, ein Fremder, Herübergezogener wird Derjenige genannt, der entweder weltlicher Vortheile und Gewinnstes willen, oder durch innere Gründe bestimmt, aus Ueberzeugung von der Mangelhaftigkeit seines bisherigen Glaubens und von der Vortrefflichkeit einer andern Confession, oder aus Bedürfniß des Herzens seine Religion wechselt und zu einer andern christlichen Confession übertritt. Im theokratischen Reich Israel gab es zweierlei Arten: Proselyten des Thores und der Gerechtigkeit. Beide entstammten dem Heidenthume und traten zum Judenthume über; die ersteren gehörten meist nur den niederen Volksklassen an, erlangten durch ihren Uebertritt nicht die Vorrechte eines Juden von Geblüt, und verpflichteten sich nur, die sogenannten noachischen sieben Gebote zu halten, nämlich vor Götzendienst und Gotteslästerung, vor Todtschlag und Raub, vor Blutschande und Ungehorsam gegen die Obrigkeit sich zu hüten, und kein frisches, noch blutendes Fleisch zu genießen. Sie wurden nicht beschnitten, durften aber auch nicht das Innere des Tempels betreten, sondern nur im Vorhofe am Thore stehen, welches zum Innern führte, daher ihr Name: Pr. des Thores, auch Judengenossen, deren Zahl sich unter Salomo auf 150,000 belief, und welche beim Baue des Tempels beschäftigt waren. Pr. der Gerechtigkeit waren dagegen die Juden aus dem Heidenthume, welche nur erst dann in den Bund Jehova's aufgenommen wurden, wenn sie die Gründe angegeben hatten, die sie zum Uebertritte zum Mosaismus bestimmten. Durch die Beschneidung, die gewöhnlich an einem hohen Festtage vor Richtern und Zeugen geschah, wurden sie Juden und schon dadurch gerecht; sie verpflichteten sich das ganze mosaische Gesetz streng zu halten und genossen deshalb gleiche Rechte mit den Juden von Geblüt. Die Stelle 5. B. Moses 23, 15 u. 16. enthält die Bestimmungen, nach denen Jemand zur Gemeinde des Herrn gehörte, wer aus ihr für immer, wer auf eine bestimmte Zeit ausgeschlossen war. Die Pharisäer und Schriftgelehrten beschäftigten sich vorzugsweise damit, Proselyten zu machen, und da die der Gerechtigkeit meist ohne ihr Zuthun erschienen, so war es ganz natürlich, daß sie Pr. des Thores zu gewinnen trachteten. Ueber diese pharisäischen Proselytenmacher und deren Thätigkeit spricht sich Christus Matth. 23, 15. klar und deutlich aus, und wahrlich es kann wohl keinen treffenderen Urtheilsspruch von größerer Autorität über die Thätigkeit

der im Dienste der römischen Curie stehenden Proselytenmacher geben, die, wie es nur immer gehen will, ihr Werk geheim und öffentlich treiben.

Proselytenmacherei heißt nicht etwa die Thätigkeit einzelner Männer, die, erfüllt von der Seligkeit ihres Herzensglaubens, Andersdenkenden und wirklich Irrenden oder Belehrung Suchenden durch Wort und Schrift zu einer beglückenden Ueberzeugung zu verhelfen suchen. Eine solche erscheint jedem Unbefangenen erlaubt, sie ist geboten; Christus und seine Apostel waren solche Proselytenmacher, aber was für welche? Ohne sie wäre das Christenthum nicht die Pflanzschule, die Heilsanstalt der Menschheit geworden. Durch Wort und That suchten sie ihre Zeitgenossen von der hohen Vortrefflichkeit der Christusreligion, von der Ankunft des Gottesreiches auf Erden, von der an sie ergangenen Einladung zum Eintritt in dasselbe zu überzeugen und fern waren ihnen jene unlauteren Mittel, durch Täuschung und Betrug, Verheißung weltlicher Vortheile das Werk der Bekehrung zu treiben. Nicht durch Belehrung und Ueberzeugung, sondern durch unredliche Mittel, vereint mit Gewaltthat und Drohung werden jetzt wie früherhin Proselyten gemacht, Apostaten gewonnen, und katholische Christen gleich Matrosen gepreßt, gleich Fischen auf der Höhe des wildbewegten Lebensmeeres eingefangen, und des Herrn Wort, so er zu Petrus sprach (Luc. 5, 10.), schändlich mißgedeutet; die Kirchenhäscher vergangener Jahrhunderte verdienen nicht geringere Verachtung, sind nicht minder verabscheuungswürdig als die kirchlichen Blindschleichen der Gegenwart. Luthers und Zwinglis Reformation hatte das morsche und altgewordene Staatsgebäude Roms mächtig erschüttert, mit dem Schwerdte des Geistes hatte Denk- und Gewissensfreiheit dem Kolosse tyrannisch-päpstlicher Hierarchie Wunden geschlagen, die, wenn auch nicht unheilbar, doch tief genug waren, als daß deren Heilung nicht wohlthätig auf das Ganze hätte einwirken können. Die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern, von dem bessern Theile der katholischen Christenheit so sehnlich gewünscht, sollte auf der tridentinischen Synode von 1545 bis 1563 vorgenommen werden; doch was geschah? Alte Mißbräuche und Gebrechen, falsche Lehren und Betrug aller Art, die katholische Priesterherrschaft mit allen ihren verderblichen Fehlern wurden sanctionirt; Ketzer, insonderheit Protestanten verflucht, und weil nur die römische Kirche in alleinigem Besitze des seligmachenden Glaubens sich findet, in ihm nur allein wahres Heil zu erlangen ist, wurden nicht nur alle ihre Glieder zur Ausrottung der Ketzer und ihrer Lehrer verpflichtet, sondern auch öffentliche und geheime Anstalten getroffen, die Verirrten und Verführten in den Schooß der Kirche zurückzuführen, die gleich einer liebenden Mutter der reuevoll Zurückkehrenden sich annimmt. Eine furchtbare Thätigkeit entwickelte nun die katholische Kirche; in Ländern, deren Fürsten getreue Söhne des heiligen Vaters geblieben, deren fromme Gemüther nicht durch den Pesthauch der Reformation angesteckt waren, und in deren Ländern nur hier und da in einzelnen Gegenden Verirrte sich fanden, trieb man die Proselytenmacherei mit furchtbarer Strenge; Frankreichs schwache Fürsten Heinrich II., Franz II. und Karl IX., blinde Werkzeuge der Medicis und Guisen, mußten Bändiger der Rebellen werden, die Verfolgungen und Gräuelscenen an den Hugenotten (s. d.) sind bekannt genug; heilige Häscher, blutgierige Soldaten mit Henkerseelen trieben mit päpstlicher Milde das Bekehrungswerk im Dienste der allliebenden Mutter. Ströme Blutes düngten den Boden, auf welchen römische Säeleute den Samen des wahren Glaubens ausstreuten, der Brand friedlicher Hütten, in denen Protestanten ihrem Gotte gedient hatten, die Teufelsfackel leuchtete diesem Blutwerke papistischer Milde als Fackel zur Brautnacht, welche die Braut von Rom dort feiern wollte, wenn die Ketzerbrut vertilgt sein würde. Milderte auch das Edict von Nantes 1598 das traurige Schicksal der Protestanten in Frankreich, und setzte dasselbe der Proselytenmacherei und deren Henkern ein unwillkommenes Ende, so trieb man auch das Bekehrungswerk im Stillen eifrigst fort, bis endlich Louvois und Consorten es gelang, die Aufhebung jenes Edicts 1685 zu bewirken. Schon nach Heinrich's IV. Ermordung 1610 schlichen die Bekehrer nicht mehr so scheu umher, offen traten sie auf, und gewannen durch Versprechungen und Drohungen so Manchen; an den Stufen des Thrones Ludwig's XIV. lagerten sie, und nach wie vor begannen die Ver-

folgungen, welches außer historisch verbürgten Schandthaten die 7 großen Auswanderungen der Protestanten von 1666 bis 1744 beweisen. Spaniens Autos da Fe, so wie die Bedrückungen der Ketzer in der Pfalz sind nicht minder geeignet, vor dem römischen Bekehrungseifer Grausen und Entsetzen zu fühlen! Weshalb verfuhr aber die römisch-katholische Kirche also in ihrer Bekehrungswuth? Darauf gibt es nur eine Antwort; Herrschsucht, Feindschaft und Furcht vor den Lichtbekennern, Furcht vor dem nahen drohenden Umsturze des Stuhles Petri, beschwor den Kampf herauf auf Leben und Tod, den Kampf der Vernichtung der Ketzer, sie führten das Reich der Finsterniß in den Kampf mit dem Reiche des Lichts. Von wahrer Menschenliebe kann da nicht die Rede sein, wo aus Blutströmen Heil und Seligkeit erblühen soll, nicht von Liebe zu Gott und seinem Worte, wo dieses nur gebraucht wird, die Gewissen einzulullen in lethargischen Schlaf, damit das finstere Reich geistlicher Despotie nie in Gefahr gerathe. Wollten wir auch einmal zugeben, daß die katholische Kirche im alleinigen Besitze des seligmachenden Glaubens sich befände, wovon wir jedoch ziemlich weit entfernt sind, so fragen wir: finden sich unter den Tausenden, die auf katholische Manier Katholiken wurden, nur zehn, die wahre Glieder, d. h. aus Ueberzeugung für die Kirche gewonnen sind? Was eine aufgenöthigte Ueberzeugung, eine befohlene Religion, ein gebotener Glaube für Früchte tragen, weiß Jeder, der, zufrieden mit seiner religiösen Ueberzeugung, plötzlich durch äußere Macht gezwungen wurde, dem Glauben der Väter als Mann zu entsagen, der den Knaben und Jüngling beseligte. Die also Bekehrten sind wahrlich zu beklagen, um das Heil ihrer Seele sind sie furchtbar betrogen, gestohlen ist ihnen ihres Herzens Frieden, das Wehe des Herrn Matth. 23, 15. gilt auch jenen, die auf diese Weise das Bekehrungswerk des Herrn, nämlich das des heiligen Vaters zu Rom betreiben! Waren denn aber nur immer Feuer und Schwert, Despotie und Gewaltthat die Waffen der Kirche zu Rom, um deren Weltherrschaft zu sichern die Ketzer ausgerottet werden mußten? Hatte und kannte sie nicht auch andere, geistige Waffen? Es war ja ein Kampf der Finsterniß mit dem Lichte, ein Streit des Irdischen mit dem Himmelreiche, ein Kampf des Stuhles Petri mit dem Throne Christi, ein Kampf des Dieners gegen seinen Herrn, die Revolution des Statthalters gegen den rechtmäßigen König. Wir würden ungerecht sein, wollten wir behaupten, es habe der römischen Kirche in jenen Zeiten an ausgezeichneten Männern gefehlt, sie habe sich nicht auch, freilich später erst, der geistlichen Waffen bedient, zu überzeugen, zu bereden, und, was freilich nicht so recht geistlich ist, durch Versprechungen zum Uebertritte zu verlocken, um dem Teufel und der Hölle, wohin nach katholischen Grundsätzen alle protestantischen Confessionen, auch die griechische Kirche führt, verirrte Seelen zu entreißen und der gnadenreichen Mutter in Rom zuzuführen. Dies veranlaßt uns, die andere Art zu betrachten, in welcher der Bekehrungseifer katholischer Proselytenmacher in neuerer und neuester Zeit sich kund thut. Könige und Fürsten, im Laufe der Zeit aufgeklärt, widersetzten sich dem kirchlichen Verfolgungs- und Bekehrungeeifer, und schützten oder duldeten wenigstens ihre protestantischen Unterthanen; der heilige Vater mußte gelindere Saiten aufziehen, ins Geheim, im Finstern seine Emissäre aussenden auf Rekrutirung für die Kirche und Petri Stuhl. Jesuiten wurden geistliche Spürhunde, die in protestantischen Ländern umherzogen, schwache, leichtfertige, zweifelnde Seelen aufsuchten, und diesen mit der ihnen in großem Maße eigenthümlichen Beredtsamkeit den Honigseim katholischer Lehren ins ungläubige unruhige Gewissen einträufelten. Das vorige Jahrhundert ist reich an Beispielen ihrer derartigen Wirksamkeit und bei allem Tadelnswerthen, was sich in diesem Beginnen kund gibt, dürfen wir nicht zu hart urtheilen oder gar den Stab brechen, sondern müssen bedenken, daß jeder Katholik, sei er Priester oder Laie, seinen höchsten Beruf in der Gewinnung der Ketzer findet, ebenso wollen wir zur Ehre so manches achtbaren Katholiken glauben, daß sein Bekehrungseifer Herzenssache ist, und auf der Ueberzeugung, geboten oder wirklich erlangt, beruht, daß nur das katholische Kircheninstitut mit seinen Glaubenslehren und Gebräuchen den Menschen zur wahren Seligkeit förderlich sei. Immerhin mögen auf diese Weise einzelne Protestanten ihrer Kirche untreu werden; ihr Verlust ist nicht im mindesten beklagenswerth, da, wer über-

haupt des Uebertrittes zur katholischen Kirche fähig ist, nie den protestantischen Lehrbegriff in seiner Tiefe und Lauterkeit erkannt hat, mithin nur dem Namen nach zur kirchlichen Gemeinschaft gehörte. Mehr noch ist dies bei Subjecten der Fall, die irdischen Vortheils willen ihren Glauben ändern; sie haben keinen Gewinn davon, früh oder spät müssen sie sich selbst richten und verdammen; zum Verluste solcher todten Glieder kann sich die protestantische Kirche Glück wünschen, und hat die katholische wahrlich nicht um solche Acquisitionen zu beneiden. In jeglichem Falle des Uebertrittes haben Katholiken mehr oder weniger die Hand im Spiele, und zu bewundern ist die Schlauheit und Umsicht, mit welcher höchst selten redliche, meist aber unlautere Mittel katholischerseits angewendet und alle Gelegenheiten benutzt werden, Proselyten zu machen und nur Schulen und Kirchen inmitten protestantischer Gemeinden und Länder zu gründen. Nach der von Pius IV. vorgeschriebenen Eidesformel verpflichtet sich jeder Bischof, die in seinem Sprengel lebenden Ketzer der katholischen Kirche nach und nach zuzuführen, da selbst protestantische Länder in katholische Missionen eingetheilt sind; die Breven und Bullen des Papstes, die Hirtenbriefe und Kirchenbefehle der Bischöfe schärfen jedesmal die Ausrottung der Ketzer ein, die Propaganda in **Rom** (s. d.), die Mission des ungarischen katholischen Adels, das Missionsinstitut zu Linz u. a. senden nicht blos zu den Heiden, sondern auch zu den Ketzern in Frankreich, Polen, Pfalz, Ungarn, England und Holland ihre Proselytenmacher aus, und wenn das Treiben dieses großen trefflich organisirten Instituts in katholischen Staaten allenthalben an den einzeln stehenden Protestanten gefördert wird, so hat die römische Curie mit den protestantischen Fürsten solche Concordate geschlossen, daß die katholische Kirche im steten Zuwachs begriffen ist. So sollen nach denselben die Kinder gemischter Ehen, die Knaben in der Religion des Vaters, die Mädchen in der der Mutter erzogen werden, dagegen in katholischen Landen ohne Frage in der katholischen Kirche; aber unter hundert Ehen sind wenigstens 90 wo es den Proselytenmachern gelingt, alle Kinder der katholischen Kirche zuzuführen, die schon die Eltern durch freie Schule und andere Dinge zu locken verstehen. Ueberdem haben die Katholiken in den meisten protestantischen Ländern gleiche bürgerliche Rechte, was in katholischen Staaten selten nur und bedingungsweise der Fall ist. Daß, wo es gelang, einen Fürsten zum Proselyten zu machen, da gleich katholische Kirchen und Schulen gegründet wurden, ist bekannt, und wie die Proselytenmacher früherhin glücklich waren, beweisen die 42 Religionsveränderungen, welche allein von 1614 bis 1769 in den reichsständischen deutschen Fürstenhäusern stattfanden, welche größtentheils nur durch geheime Veredungen und Sophistereien, Verheirathungen und politische Vortheile zu Stande gebracht wurden. Vgl. Krug „Darstellung des Unwesens der Proselytenmacherei" (1822); dessen „Neueste Geschichte der Proselytenmacherei in Deutschland" (1827); Weda „Beiträge zur Geschichte der Proselytenmacherei"; Bretschneider „Heinrich und Antonio, oder die Proselyten der römischen und evangelischen Kirche" (5. Aufl., Gotha 1843).

Proserpina, Persephone, Persephoneia, Persephassa, Tochter des Jupiter und der Ceres (nach Anderen des Styx) entflammte durch ihre Schönheit die Liebe des finstern Pluto, der sie mit Bewilligung des Zeus ihrer Mutter entführte. Auf einer blumigten Wiese tanzte sie mit den Nymphen unter Pallas und Artemis Leitung den Reigen, als die nährende Gaia plötzlich auf Zeus Wink hundert Narcissen aus einer Wurzel trieb, die durch ihre Schönheit Menschen und Götter entzückten; und einen wunderlieblichen Geruch verbreiteten. Persephone entfernte sich zu weit von ihren Begleitern. Da spaltete sich die Erde, und der Gott des Aides fuhr empor mit goldenem Wagen und unsterblichen Rossen, die Geliebte heimzuführen in das Brautbett des Tartarus. Vergeblich flehte sie zu dem donnernden Vater, und Hecate und Helios, die allein um Proserpina's Raub wußten, konnten sie nicht retten. Nach einem andern Mythos, den Klaudianus erzählt, verbarg ihre Mutter die schönheitstrahlende Tochter vor den lästigen Liebesbezeugungen des Ares und Apollo in einer Höhle in Sicilien, unweit von Agrigent, und ließ sie von einem Drachen bewachen. Venus lockte sie in Jupiters Auftrage, bei welchem sich Pluto um sie

beworben hatte, aus der Höhle heraus zu einem Spaziergange, auf welchem Pluto sie unter dem Donner des Zeus raubte. Vergeblich tönte die Klage der Ceres, die holde Tochter wieder zu gewinnen. Der Genuß eines Granatapfels, welchen Proserpina gegessen, machte Zeus Versprechen unmöglich, und Proserpina durfte nur im Frühling und Sommer auf der Oberwelt leben. Sonst lebte sie in dem Reiche der Schatten, deren Königin sie war, als Rächerin des Meineids, und kehrte heim zur lieblichen Erde als fruchtschwangere, Nahrung gebende und erwünschte Frühlings-Göttin. Sie wird gepriesen als Mutter des Bacchus, als die keusche unaussprechliche Königin, die zweigestaltig Mann und Weib ist. Sie wird dargestellt als auf einem Throne sitzend, neben dem Pluto, in der Hand den Granatapfel oder Narcissen oder gar den Dreizack ihres Gemahls haltend. Man opferte ihr an ihren vielen Tempeln unfruchtbare schwarze Krähen. Die Bildwerke von ihr stellte zusammen Gerhard in seiner „Venere Proserpina illustrata" (Fiesole 1826).

Prosodie heißt bei den Alten die Lehre von der Betonung oder Accentuation der Silben, dann der Tonzeichen selbst, später und noch jetzt versteht man darunter das Zeitverhältniß der Silben, theils den Inbegriff der allgemeinen, allen besondern Versarten gemeinschaftlichen Regeln der Sprache in Ansehung der Länge und Kürze der Silben. Im letztern Sinne gebraucht man auch den Namen Prosodik, die von der Metrik (s. d.) wohl zu unterscheiden ist. Betrachtet man die Sprachelemente, Vocale und Consonanten im Allgemeinen, so findet man, daß der Ton auf dem Vocale ruht, und zwar länger, wenn mehrere Vocale vorhanden sind, die in einen Laut zusammenfließen. Lange Silben bilden verdoppelte Vocale, z. B. Meer, gedehnte, z. B. ihn, ohne ꝛc., und Diphthongen, wie bei, auf ꝛc., auch mehrere zusammentreffende Consonanten, wenn sie ein Verweilen der Stimme fordern. (S. Position). In den verschiedenen Sprachen herrschen aber im Wechsel der Consonanten und Vocale bald diese bald jene vor. Die italienische und spanische Sprache, wie überhaupt alle Sprachen, deren Princip der Wohllaut ist, lieben gehäufte Vocale und vermeiden die Consonanten, die dagegen in den nordischen Sprachen überwiegen; und diese Gewöhnung von Consonantenfülle gestattet sogar, daß das Gesetz der Position in diesen Sprachen wenig gilt und auch solche Silben kurz bleiben können, die in andern Sprachen durch Position lang sind. (S. Rhythmus). Eine Bestimmung des Zeitverhalts nach nach dem verhältnißmäßigen Gewichte der Silben untereinander heißt Quantität (s. d.). Sprachen, in welchen Vocale der vorherrschende Theil sind, neigen sich mehr zur Quantität, während andere, in denen Consonanten vorwalten, mehr zum Accent (s. d.) neigen, indem sie den Tonverhalt mehr nach einem innern Grunde, der logischen Begriffspriorität bestimmen. Die neuern Sprachen, und unter ihnen auch die deutsche, gelten allgemein als accentuirend. In der ältern deutschen Poesie herrscht der Reim, die Assonanz (s. d.) und die Alliteration (s. d.); erst später und zwar in der neuern Zeit suchte man die antiken Rhythmen auch in der deutschen Sprache nachzubilden und ward dadurch auf größere Ausbildung der Sprache in Grammatik und Metrik hingewiesen. Seitdem erlangte auch die Prosodie eine nähere Erörterung und Bestimmung. Zuerst geschah dies durch Klopstock in der Schrift „Ueber Sprache und Dichtkunst" (Hamb. 1779); ihm folgten Moritz in seinem „Versuch einer deutschen Prosodie" (Berl. 1786); J. H. Voß in der Beilage zu seinen „Oden und Elegien" (Königsb. 1802) und Grotefend in seinen „Anfangsgründen der deutschen Prosodie" (Gießen 1815). Eine einfache und übersichtliche Darstellung des Regelwerks für die griechische Prosodie gab Spitzner in dem „Versuch einer kurzen Anweisung zur griechischen Prosodie" (Gotha 1823), für die lateinische Friedemann in der „Praktischen Anleitung zur Kenntniß und Verfertigung lateinischer Verse" (5. Aufl., Lpz. 1844).

Prosopographie (griech.), d. i. Personenschilderung, nennt man in neuerer Zeit die Beschreibung der Lebensverhältnisse und Charaktere solcher Personen, die von Schriftstellern und Dichtern in ihren Werken redend oder handelnd eingeführt werden und von deren genauerer Kenntniß das Verständniß und die Würdigung der einzelnen Schriften

selbst abhängt. Unter diesem Namen besitzen wir von Groen van Prinsterer eine „Platonica prosopographia“ (Leyd. 1823) und von Estré eine „Horatiana prosopographia“ (Amst. 1844).

Prosopopöie, s. Personification.

Prospekt, s. Ansicht und Aufriß.

Prosthesis (griech.), heißt die Verlängerung eines Wortes durch Hinzufügung einer Silbe am Anfange desselben, z. B. dieweil, statt weil. (S. Paragoge).

Protagoras, griechischer Philosoph und Sophist aus Abdera, um Ol. 84, vor Chr. 443, ein Schüler des Demokrit, lehrte lange Zeit zu Athen, wurde aber, da er das Dasein des Höchsten, der Tugend, ja selbst der Gottheit bezweifelte, des Atheismus angeklagt, seine Schriften verbrannt, und er selbst aus Attika verwiesen. Er starb nach Einigen im 70. Jahre seines Alters. Auch als Dichter und Redner soll er sich ausgezeichnet haben. In den Werken alter Philosophen haben sich von ihm noch Fragmente erhalten. Sein Hauptsatz: Der Mensch ist das Maß aller Dinge, wurde nämlich von den Alten so ausgelegt, daß nur das wahr sei, was einem Jeden so scheine, daß es folglich nur eine subjective Wahrheit gebe; Plato weist im „Theätet“ nach, daß darin eine innere Verwandtschaft mit der Lehre des Heraklit liege. Auch in Beziehung auf die ethische Richtung der Sophistik betrachtet ihn Platon im „Protagoras“ als Vertreter des Satzes, daß die Lust der Maßstab des Guten sei.

Protesilaos, Sohn des Iphiklos und der Diomedeia (oder Astyoche), Gemahl der Laodameia, der Tochter des Akastos. Nach Homer (Il. 2, 700) verlor er auf dem Zuge gegen Troja das Leben, indem er unter allen Achäern zuerst aus dem Schiffe steigend, von einem dardanischen Krieger erschossen wurde; hiervon will man auch den Namen Protesilaos πρῶτος λάος, der Erste im Volke) ableiten, da er zuvor Iolaos geheißen habe. Auf dem sigeischen Vorgebirge war sein, des Achilleus und Patroklos Grabmahl. Wenn Andere, wie Konon, erzählen, daß er nach Eroberung Trojas mit Aethilla, der Tochter Laomedons, nach Skione gekommen sei, so ist dies entweder von seinen Gefährten zu verstehen, oder man muß annehmen, er habe, wie Einige auch berichten, auf das Flehen seiner Gattin von den Göttern die Erlaubniß erhalten, auf kurze Zeit zu den Lebenden zurückzukehren. Nach Verlauf derselben fertigte seine Gemahlin von ihm ein Bildniß und legte dieses in ihr Schlafzimmer. Akastos, argwöhnend, es möchte hinter ihm ein Buhle sich eingeschlichen haben, befahl das Bild zu verbrennen; dies geschah, und die trostlose Gattin stürzte sich selbst in den Scheiterhaufen. Nach seinem Tode wurde Protesilaos als Heros verehrt und hatte zu Eläos auf dem Chersones ein Orakel.

Protest heißt das über eine Protestation verfaßte Document (s. Protestation). In diesem Sinne ist Protest nur beim Wechsel und den diesem gleichgestellten Anweisungen über Forderungen gebräuchlich. Das Wechselrecht verlangt nämlich von einer jeden bei Realisirung eines Wechsels interessirten Person, daß dieselbe, Falls der Schuldner die Anerkennung oder Erfüllung seiner Verbindlichkeit verweigert, durch ein Document nachweise, daß sie die durch das Gesetz ihr auferlegten Obliegenheiten erfüllt habe, damit sie ihr Recht sich gegen diejenigen Personen erhalte, welche sie in jenem Falle vertreten müssen. Dieses Document wird, weil darin eine Protestation gegen allen möglichen Nachtheil aufgenommen wird, welcher aus jener Weigerung entstehen könnte, Protest genannt. Die verschiedenen Wechselordnungen schreiben gewöhnlich eine genau innezuhaltene Frist, innerhalb welcher, und die Form, in welcher der Protest aufgenommen werden muß, vor, und verlangen, daß eine Gerichtsperson oder ein Notar diese Handlung verrichte. In einem allgemeinern Sinne gebraucht man Protest statt Protestation.

Protestantismus. In der christlichen Kirche lassen sich in Ansehung des kirchlichen Lebens und der herrschenden Grundsätze unter den vielfältigen Secten (s. d.), die aus dem Christenthume hervorgegangen sind, zwei Hauptparteien oder zwei Hauptformen unterscheiden, unter denen das Christenthum im Laufe der Zeit hervorgetreten ist,

nämlich der **Katholicismus** (s. d.) und der Protestantismus. Nach dem erstern erscheint die christliche Kirche als eine in ihrem Wesen und in der Gestaltung ihrer äußern Form abgeschlossene Gemeinschaft, in welcher die Aussprüche der Tradition neben der Schriftauslegung, und die Bestimmungen der obersten Kirchenregenten, besonders des Papstes und der versammelten Bischöfe, als ursprüngliche Glaubensnorm der christlichen Religion gelten, von welcher kein Mitglied abweichen darf, ohne sich zeitliche und ewige Strafen zuzuziehen. Nach dem Principe des Protestantismus ist die christliche Kirche eine freie Gemeinschaft, in welcher die heilige Schrift als alleinige Erkenntnißquelle der christlichen Religion betrachtet wird, und deren Aussprüche, wie sie nach dem besten Wissen und Wollen und in dem Geiste der biblischen Schriftsteller von jedem Gliede der Kirche ausgelegt werden müssen, die einzige Glaubensnorm sein dürfen; in welcher kirchlichen Gemeinschaft kein Glaubens- und Gewissenszwang, keine Tradition, keine menschliche Autorität und keine aus dem Alterthum herstammende Sitte Kraft und Geltung erlangen darf. Selbst die Bekenntnißschriften oder die symbolischen Bücher der einzelnen protestantischen Parteien konnten nur insofern ein entscheidendes Ansehn erhalten, und als Glaubensnorm aufgestellt werden, als in ihnen die reine Bibellehre enthalten ist, und insofern sie durch die Uebereinstimmung der Mitglieder der Kirche diese entscheidende Kraft erhielten. Jedoch im protestantischen Geiste kann von einer Verpflichtung auf dieselben als auf eine Regel für den Glauben und für das Leben nur die Rede sein, wenn der zu Verpflichtende diese Bekenntnißschriften aus freier Ueberzeugung als solche anerkennt und nicht blos ihre Uebereinstimmung mit dem Inhalte der heiligen Schrift, sondern sie selbst aus derselben hervorgegangen anzunehmen sich gedrungen fühlt. Mit diesen Grundsätzen und in diesen Hauptzügen trat der Protestantismus gleich bei seinem Entstehen zur Zeit der Reformation hervor, in diesem Geiste handelten schon die Häupter der protestantischen Kirche und hierdurch traten sie schon bei ihren Behauptungen und Lehren in Widerspruch mit der katholischen Kirche. Die Reformatoren, Luther, Zwingli und alle diejenigen Männer, welche das große Werk der Kirchenverbesserung betrieben oder beförderten, traten dadurch gegen die katholische Kirche in offenen Kampf, daß sie nicht nur die päpstliche, sondern jede menschliche Autorität leugneten und Alles verwarfen, was auf dieselben gestützt wurde, daß sie allen Glaubens- und Gewissenszwang aus dem Christenthume verbannten, daß sie keine Tradition als gültige Erkenntnißquelle zuließen, sondern daß sie allein die heilige Schrift als höchste Richterin und Lehrerin der Religion aufstellten. Als Kämpfer traten schon die Reformatoren protestirend, noch ehe der Name Protestant Parteiname wurde, gegen jene Principien des Katholicismus und gegen das ganze Unwesen, was aus demselben hervorgegangen war und sich in die Kirche eingeschlichen hatte, auf, und katholischer Seits drang man daher nie auf eine Ueberzeugung von der Wahrheit der herrschenden Grundsätze, man legte selten ruhig die Gründe vor, um die ausgesprochene Meinung zu widerlegen, sondern die Kirchenlehre als eine abgeschlossene, festgestellte und untrügliche hervorhebend, wurde von diesen Streitern für die reine Lehre des Christenthums fast immer nur der Widerruf gefordert und, ohne fast die Gründe zu hören, die entgegenstehende Meinung verworfen.

Noch ehe Luther im Entferntesten daran denken konnte, die Kirche in ihren Grundfesten zu erschüttern und noch ehe ihm auch nur im Geringsten hätte einfallen können, einen großen Theil ihrer Glieder von der katholischen Kirche losreißen zu wollen, griff er mit jenen 95 Sätzen, mit denen der Anfang zu der Gründung einer besondern kirchlichen Partei gemacht wurde, die Principien des Katholicismus an. Wenn Luther bei dem Fortgange und bei der weitern Entwickelung der Streitigkeiten, wenn er bei den darüber geführten Verhandlungen auf dem Reichstage zu Augsburg vor dem päpstlichen Legaten Cajetan im October 1518, bei den Verhandlungen mit Miltitz, und bei dem sonstigen Verkehr mit Freunden und Feinden, an den Grundsätzen, wodurch er mit der herrschenden Kirche in Widerspruch trat, festhielt und wenn sie sich bei ihm selbst immer mehr entwickelten und fester gestalteten, so hatte er seine eigenen und die Grundsätze aller seiner Freunde und

Anhänger kaum irgendwo deutlicher und bündiger ausgesprochen, als in den merkwürdigen Worten auf der Reichsversammlung zu Worms 17. April 1521, „es sei denn, daß ich mit Zeugnissen der heiligen Schrift, oder mit öffentlichen, klaren und hellen Gründen und Ursachen überwiesen und überwunden werde; denn ich glaube weder dem Papste noch dem Concilium allein, nicht, weil es am Tage und offenbar ist, daß sie oft geirrt und ihnen selbst widerwärtig gewesen sein; und ich also mit den Sprüchen, die von mir angezogen und eingeführt sind, überzeugt und mein Gewissen in Gottes Wort gefangen sei, so kann und will ich nichts widerrufen, weil weder sicher noch gerathen ist, etwas wider das Gewissen zu thun. Hier stehe ich, ich kann nicht anders; Gott helfe mir, Amen"! Solch festes Benehmen, solch kühner Muth, und solche bestimmte Sprache konnte nicht ohne Eindruck auf die Gemüther der an der Versammlung Theilnehmenden bleiben, die Gebrechen der Kirche mußten fühlbar werden, und das Wormser Edict gab dies nicht undeutlich zu erkennen. Man nahm wenigstens Anstand, die Beschlüsse der Reichsversammlung zu Worms zu vollziehen. Auch auf dem Reichstage zu Speier im Juni 1526 wurde nichts Wesentliches in Beziehung auf die Reformationsangelegenheit entschieden: „es sollte bis zu einer künftigen allgemeinen Kirchenversammlung jede Neuerung in Kirchensachen verhütet, die Messe nicht abgeschafft und nicht gehindert, es sollten keine aufrührerischen Predigten gehalten und keine Schmähschriften gedruckt werden. Bis zu jenem Concile solle jeder Reichsstand in seinem Lande sich so verhalten, wie er es vor Gott und dem Kaiser verantworten könne. Dieser Beschluß enthielt Einiges wenigstens, was die Evangelischen als Gewinn für sich erachten konnten. Nicht so gut erging es ihnen auf dem Reichstage zu Speier, der im April 1529 unter dem Vorsitze von des Kaiser Karl V. Bruder Ferdinand gehalten wurde. Durch Stimmenmehrheit von Seiten der katholischen Stände wurden auf diesem Reichstage folgende Beschlüsse gefaßt, die vorzüglich die Aufhebung der Beschlüsse des vorigen Reichstages zu Speier bezweckten. Es solle ein Concil gehalten werden, der letzte Speiersche Reichstagsbeschluß solle aufgehoben sein, diejenigen Stände, welche bisher bei dem Wormser Edict geblieben, sollen auch ferner dabei bleiben, die übrigen sollten sich aller weiteren Neuerungen enthalten; die Lehren, welche dem Sacramente des wahren Leibes und Blutes zuwider wären, sollten von den Ständen nicht angenommen, die Messe nicht abgeschafft, und an allen Orten Niemand sie zu hören und zu halten gehindert werden; es sollten keine aufrührerischen Predigten und Schriften gestattet, und das Evangelium sollte nach der katholischen Auslegung der heiligen Schrift gepredigt werden. Diese Beschlüsse von einem Ausschusse entworfen, wurden durch einen Reichstagsbeschluß auf die Mehrheit der Stimmen bestätigt und daraus der Reichsabschied gebildet. Als der Beschluß bekannt gemacht wurde, erklärten sich die evangelischen Stände sogleich dagegen und machten am folgenden Tage eine Gegenerklärung bekannt. Aber am 18. April faßten die katholischen Stände ein Decret ab, worin den protestantischen in der Reichsversammlung alles weitere Verhör untersagt wurde. Nach einer kurzen Berathung legten nun die evangelischen gegen jene Beschlüsse eine förmliche Protestation (eine Gegenerklärung) ein, die sie am nächsten Tage weiter ausarbeiteten, und appellirten an ein Concil. Diese Protestation war unterschrieben von sechs evangelischen Fürsten, dem Kurfürsten Johann von Sachsen, dem Markgrafen Georg von Brandenburg, den beiden Herzögen Ernst und Franz von Lüneburg, dem Landgrafen Philipp von Hessen, dem Fürsten Wolfgang von Anhalt und von 14 Reichsstädten.

Von dieser Protestation erhielten die evangelischen Stände von den Katholiken den Namen protestirende Stände oder Protestanten, und auf die ganze ihnen zugethane Partei wurde der Name protestantische Kirche seit dieser Zeit übertragen. In dieser Protestation erklärten sie, daß sie unerachtet der Stimmenmehrheit sich gezwungen sähen, in Sachen, die Gottes Ehre und das Heil der Seelen beträfen, zu widersprechen; daß sie gern jeden billigen und unparteiischen Richter hörten und daher an ein allgemeines Nationalconcil appellirten; daß sie nicht nach der kirchlichen Auslegung das Wort Gottes zu erklären und zu predigen sich entschließen könnten, zumal es nicht einmal ausgemacht sei,

welches die rechte und wahre Kirche sei, sondern daß vielmehr das Wort Gottes durch Vergleichung der Stellen mit einander aus sich selbst zu erläutern sei, daß sie, um Frieden und Einigkeit zu erhalten, nicht in die Aufhebung der Beschlüsse des vorigen speierschen Reichstags willigen, und sich nicht entschließen könnten, die Messe wieder herzustellen, und daß sie überhaupt Menschensatzungen als Gesetz nicht anerkennen würden. Diese Protestation übergaben sie dem Könige Ferdinand, mit dem Vorbehalt, sie künftighin weiter aus einander zu setzen, und trugen darauf an, daß sie dem Reichsabschiede beigefügt würde. Sie bestätigten ihre Gegenerklärung am 25. April 1529 noch durch eine feierliche Appellation an den Kaiser, worin sie noch einmal auf die Verhandlungen des Reichstages zu Speier verwiesen, sich über die Aufhebung der Beschlüsse desselben von 1526 beklagten, an ein allgemeines Concil appellirten und sich feierlichst gegen jeden Glaubens- und Gewissenszwang verwahrten. In der Antwort des Kaisers darauf lag für sie wenig Befriedigendes. Er erinnerte sie an ihre Unterthanenpflichten, an die Stimmenmehrheit auf dem Reichstage und ermahnte sie, so zu handeln, wie es Gott wohlgefällig sei. Die Reformationsgeschichte lehrt, daß die Sache hiermit keineswegs abgethan und die Verhandlungen hiermit nicht als abgeschlossen betrachtet werden konnten. Hingegen hatten die Protestanten um die Feststellung ihrer Lehren und um die Sicherung ihrer Kirche noch viele harte Kämpfe zu bestehen. Aber dennoch war von jetzt an nicht blos mit dem Namen Protestanten das Verhältniß der evangelischen Kirche gegen die katholische ausgesprochen, sondern auch die Sache der einen kirchlichen Partei insofern gefördert, als Fürsten und Länder sich zum ersten Mal feierlichst für sie erklärten und sie in Schutz nahmen. Die Protestation fand auch bei ihrem Bekanntwerden unter den Freunden der Reformation allgemeinen Beifall, namentlich in Sachsen, Brandenburg und Hessen, und auch die Evangelischen in andern Ländern ließen sich den Namen Protestanten gefallen, da ja in jener Erklärung ihre eignen Grundsätze nicht besser hätten ausgesprochen werden können. Es sind daher seitdem alle durch die Reformation sich bildenden und aus dieser wieder hervorgegangenen kirchlichen Parteien, wenn sie nur auf jene Principien gestützt sind, mit dem Namen Protestanten belegt worden, namentlich die lutherische, reformirte oder die aus der Vereinigung beider hervorgegangene evangelische Kirche, die mährischen Brüder, die Brüdergemeinde, die Remonstranten, Methodisten, die anglicanische und presbyterianische Kirche. Nur die Menoniten, die Taufgesinnten, die Quäker und die Unitarier schließt dieser Name nicht ein, weil sie, obgleich in einigen Punkten, z. B. in Verwerfung des Papstthums und des äußern Zwanges, mit den Protestanten übereinstimmend, doch zum Theil nicht die Bibel als reine Erkenntnißquelle der Religion, sondern z. B. eine innere Erleuchtung anerkennen, zum Theil von den klaren Aussprüchen der Bibel in einigen Lehren abweichen oder sie nach ihren Ansichten willkürlich deuten, zum Theil keine öffentliche Gesetzmäßigkeit erlangt haben. Die genannten protestantischen Parteien sind nicht eben so viel verschiedene protestantische Kirchen, sondern wie sie sich selbst betrachten, verschiedene Confessionen einer und derselben protestantischen Kirche, nach den Bekenntnissen oder Bekenntnißschriften benannt, in welchen bei ihnen die Hauptgrundsätze und aus der heiligen Schrift entnommene Lehren niedergelegt sind. Wenn diesen besondern Confessionen der Name Kirche beigelegt wird, so ist das Wort im engern Sinne für kirchliche Partei gebraucht. Denn es gibt nur zwei Kirchen, die eine mit, die andere ohne Glaubensfreiheit.

Die protestantische Kirche macht daher in allen ihren Parteien nach ihren Hauptgrundsätzen eine einzige Kirche, der katholischen gegenüber, aus. Damit ist aber nicht gesagt, daß bei Uebereinstimmung der Hauptgrundsätze nicht auch eine Verschiedenheit in einzelnen Lehren stattfinden könne. Man würde sich sonst genöthigt sehen, z. B. selbst in der evangelisch-lutherischen und evangelisch-reformirten Kirche, die vorzüglich sich durch die Lehre vom Abendmahle und von der Gnadenwahl unterscheiden, nach den verschiedenen Ansichten Einzelner wieder verschiedene Kirchen oder verschiedene kirchliche Parteien anzunehmen, was doch keineswegs der Fall ist. Die protestantische Kirche ist aber auf Einheit des Princips des Glaubens gebaut, nicht auf Einheit in allen und jeden Glaubenspunkten und

deren Darstellungsweise, welche letztere Einheit nie in der protestantischen Kirche vorhanden gewesen ist, auch nie in ihr vorhanden sein konnte. Verschiedenheit in den Ansichten über einzelne Lehren und der Abfassung derselben, sowie der Darstellungsweise darf hier nicht befremden, da der Protestantismus zur Begründung der eignen Ueberzeugung und zur Entwickelung der wahren christlichen Lehre aus der nie versiegenden Quelle der heiligen Schrift ihren Gliedern den freien Gebrauch der Vernunft nicht nur gestattet, sondern ihnen, besonders den an Bildung und Kenntnissen sich auszeichnenden Lehrern der Kirche und den Geistlichen derselben zur Pflicht macht. Auf diese Weise wird nicht einmal die natürliche Offenbarung durch Vernunft und Gewissen als Erkenntnißquelle der Religion ausgeschlossen, nur daß diese den Aussprüchen und Wahrheiten der Schrift sich anschließen, ja denselben sich unterordnen und zu um so größerer Bestätigung der Schriftlehre dienen muß. Dabei sichert sich aber der Protestantismus eben so sehr gegen Willkür in Aufstellung der Glaubenslehren, gegen das Eindringen subjectiver Meinungen und gegen willkürliche Behandlung der als ächt und wahr anerkannten und in der Bibel deutlich ausgesprochenen Wahrheiten durch die strenge Prüfung und Sichtung der aufgestellten Sätze vor dem Forum der Wissenschaft und sichert sich so gegen die Verirrungen, welche eine falsche Auffassung und eine durch Zeitideen veranlaßte Lehre mit sich führen könnte. Darum konnte sich auch der Protestantismus zu einem förmlichen System religiöser Wahrheiten bilden nach den Vorschriften der Bibel und nach dem Muster, welches das Christenthum selbst seit seinem Entstehen in seiner fortschreitenden Entwickelung ihm zur Wahrnehmung vorhielt, zu einem Systeme, welches wie das Christenthum selbst unter dem Lichte der Wissenschaften zu einer weitern Vervollkommnung sich zu erheben strebt, so daß der den Sinn und Wandel seiner Bekenner stets belebende Geist des P. rege erhalten wird. Es war daher Verkennung des wahren Wesens des Protestantismus, wenn man ihn in besondere Lehrbegriffe, Symbole (s. symbolische Bücher) einzwängen wollte und seine Bekenner durch Fesseln zu binden beabsichtigte, die der protestantischen Freiheit zuwider sein mußten und die daher um so eher abgeschüttelt wurden. Daß ein solcher Glaubens- und Gewissenszwang in der protestantischen Kirche nicht eingeführt werden konnte, davon hätte man sich leicht überzeugen können, wenn man nicht ganz die Principien des Protestantismus übersehen hätte, und wenn man sich durch die Geschichte nur hätte belehren lassen wollen, daß in dem Sinne der Gründer dieser Kirche die symbolischen Bücher nicht eine ewige und unveränderliche Glaubensnorm bilden sollten. Man erkannte und fühlte wenigstens dies sehr wohl, als man seit dem dritten Jubiläum der Reformation im Jahre 1817 an eine Vereinigung der beiden protestantischen Parteien, der Lutheraner und Reformirten, zu einer einzigen evangelischen Confession in manchen Staaten, in Preußen und Nassau, dachte und diese Verbindung auch zu Stande brachte. Diese Vereinigung hätte keinem in den Sinn kommen können, wenn man theils die symbolischen Bücher jeder dieser Confessionen als abgeschlossene und unabänderliche Norm für Glauben und Lehre hätte halten müssen, theils wenn man die wenigen Unterscheidungslehren für so entscheidend gehalten hätte, daß nur die Vereinigung durch den förmlichen Uebertritt der einen Partei zu der andern zu Stande kommen konnte, und wenn sich auch in ihren Ansichten nicht schon die Geister näher gestanden hätten, theils wenn der Unterschied der beiden Parteien sich auf eine Verschiedenheit in den Principien gegründet hätte. Auch bei einer solchen Vereinigung wird also die Stellung des Protestantismus gegen den Katholicismus nicht geändert, eben so wenig weichen dabei die Parteien von ihren frühern Grundsätzen ab und vernachlässigen ihre Glaubensartikel, sondern sie ändern nur die Ansicht von dem Verhältnisse, welches zwischen ihnen selbst Statt fand.

In Ansehung der äußern Gestaltung der Kirche und besonders in Hinsicht auf die Kirchenverfassung findet unter den protestantischen Parteien eine große Verschiedenheit statt, und diese gibt größtentheils die wesentlichen Unterscheidungsmerkmale. Während die meisten protestantischen Kirchen, besonders die reformirte und die Presbyterialkirche in England und Schottland, auch bei ihrer Verfassung und Einrichtung meistens die Kirchenverfassung des Urchristenthums zum Muster gesetzt hatten und daher den Gottesdienst

und die Kirchengebräuche auf die größte Einfachheit zurückzuführen trachteten, sind in manchen andern Kirchen viele Gebräuche und Einrichtungen aus der katholischen geblieben. Am meisten hat die englische Kirche aus dem Katholicismus in ihrer äußern Form beibehalten. Ihre Liturgie nähert sich dem Katholicismus und daher stammen ihre Bischöfe und Erzbischöfe. Aber von dem römischen Papste hat sie sich ganz losgemacht, und daß die Rechte des ersten Bischofs auf den König übertragen sind, kann man nicht wohl mit dem Namen des Papstthums beleben. In einigen andern Ländern, wo die Einrichtung der Bischöfe geblieben oder wieder hervorgehoben worden ist, als in Schweden, Dänemark, Preußen, ist doch diese Würde eine andere als in der katholischen Kirche. Daß die Fürsten und Landesherrn die protestantische Kirche in ihren Ländern in Schutz nehmen, und daß manche äußerliche Einrichtungen und Bestimmungen von ihrer Entscheidung abhängig sind, thut dem Wesen des Protestantismus, der keine wesentliche Macht in der Kirche duldet und keine päpstliche Oberhoheit anerkennt, darum keinen Abbruch und läßt sich mit dem Papstthum darum nicht in Vergleich bringen, weil ihre Oberhoheit mehr das Aeußere betrifft, nie aber die innere Gestalt der Lehre und noch weniger die Principien des Protestantismus berührt. Von Seiten der katholischen Kirche sind dem Protestantismus manche Vorwürfe gemacht worden, die sich durch eine genauere Kenntniß seines Wesens meist von selbst widerlegen. Man sagt, daß der Protestantismus nach seinem Principe gegen alles Feststehende in der Religion protestire, damit die Grundfesten der Religion untergrabe, leicht zum Naturalismus und selbst zum Unglauben führen könne. Wie grundlos diese Beschuldigungen sind, liegt am Tage. Der Protestantismus verwirft nicht den Glauben, sondern er fordert vielmehr einen auf vernünftigen Gründen beruhenden, auf die Aussprüche der Schrift sich stützenden Glauben, der sicherlich um so fester steht, je lebendiger die Ueberzeugung von der Wahrheit der christlichen Religion hervortritt; und ein Verwerfen von Menschensatzungen und Lossagen von menschlicher Autorität in Glaubenssachen kann doch wohl kein Lossagen von der Religion sein. Eben so wenig Gewicht hat der Vorwurf, daß der Protestantismus durch das Princip des steten Weiterschreitens Ungewißheit in Angelegenheiten des Glaubens und Spaltungen herbeiführe. Auch dagegen ist er durch seine eignen Grundsätze, die ihn auf die heilige Schrift als eine Quelle unwandelbarer Wahrheit stützen, gesichert, aus der er bei größerer Vernunftentwickelung mit desto mehr Sicherheit schöpfen kann und daher um so weniger dem Irrthum ausgesetzt ist. Auch hat es sich oft genug gezeigt, wie hierdurch gerade den Spaltungen am besten ausgebeugt ist, und wie alle Parteien und Secten in der heiligen Schrift wieder den besten Vereinigungspunkt fanden. Ja durch das Fortschreiten der religiösen Entwickelung ist der Zwiespalt vermieden, der bei dem Fortschreiten der Wissenschaften entstehen mußte, wenn man an einmal aufgestellten Glaubenssätzen, in die sich nicht selten subjective Meinungen und Zeitideen eingemischt hatten, festhalten wollte und sie doch nicht gut mit dem Standpunkte der Wissenschaften und der geförderten Vernunftbildung zusammenreimen konnte. Die katholische Kirche hat selbst gezeigt, wie schwankend oft die aus der Tradition hervorgehenden und auf menschlicher Autorität beruhenden Lehrsätze des Glaubens waren, wie solche bald wieder aufgehoben werden mußten und durch andere verdrängt wurden, wie ferner die Gemüther sich nicht immer beherrschen und tyrannisiren ließen und wie eine Herrschaft über die Geister zu wenig sich behaupten und alle Spaltungen verhüten konnte; wie endlich der nach menschlichen Meinungen geformte Gottesdienst zu einem leeren Formelwesen herabsank, und wie häufig bei den Nachdenkenden Zweifel und innere Zerwürfnisse entstanden und wie diese endlich zu dem Verwerfen aller Religion führten. Zuletzt der Vorwurf, daß der Protestantismus zu politischen Revolutionen führe, ist eine ungerechte und harte Anklage, die von den Jesuiten mit aller dialectischen Kunst erhoben wurde, sich aber dadurch schon widerlegt, daß der Protestantismus den sittlichen Vorschriften der Bibel treu folgend sich jeder politischen rechtmäßigen Autorität gern fügt und seine Bekenner ausdrücklich zu einer solchen Unterwerfung verpflichtet. Allerdings hat der Protestantismus auch in den politischen Angelegenheiten einen nicht genug zu beachtenden Einfluß ausgeübt, aber nicht in der Weise, daß

er zum Ungehorsam gegen die Obrigkeiten verleitete, sondern daß er die Fürsten aus den Fesseln der Hierarchie befreite und sie mit ihren Völkern fast zu einer großen Familie vereinigte. Vgl. „Der Protestantismus in seiner geschichtlichen Begründung, in seinem Einflusse und in seinen Hauptlehren nach den Quellen dargestellt" (Stuttg. 1827); K. A. Martens „Die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche u. s. w." (Halberst. 1830).

Protestantische Freunde, auch Lichtfreunde nannte sich der Verein von Geistlichen und Laien, der im Gegensatze zu den reactionären Bestrebungen des Ultramontanismus und Pietismus im Sommer 1841 zu Gnadau zwischen der Saale und Elbe, zusammentrat und sehr bald eine Ausdehnung fast durch ganz Deutschland gewann. Die Leitung der Geschäfte besorgten Archidiaconus Dr. Fischer in Leipzig, die Professoren Dr. Franke und Dr. Niemeyer in Halle und die Prediger Klusemann und Uhlich in Magdeburg, Letzterer damals in Pömmelte; die Versammlungen waren öffentlich. Der Verein bezeichnete als seine Aufgabe den Ausbau des Reiches Jesu auf Erden nach Anleitung des einfachen Evangelii, auf dem Grunde der protestantischen Kirche, im Lichte dieser Zeit, mit allen Mitteln unsers Jahrhunderts und stellte öffentlich folgende Sätze zur Annahme auf: 1) Wir wollen uns in unserm Glauben durch Gemeinschaft stärken und weiter bilden. 2) Unser Glaube ist das evangelische Christenthum. Seine Grundzüge sind ausgesprochen in den Worten Jesu: „Das ist das ewige Leben, daß sie dich, der du allein wahrer Gott bist und den du gesandt hast, Jesum Christum, erkennen". 3) Wir erkennen es für unser Recht und unsere Pflicht, Alles, was sich uns als Religion darbietet, mit unserer Vernunft zu prüfen, aufzunehmen, zu verarbeiten. 4) Wir erkennen, daß von den Aposteln an stets eine verschiedene Auffassung des Christenthums stattgefunden hat und dies nach der Verschiedenheit der menschlichen Geister nicht anders sein kann, also Gottes Wille ist. Somit achten wir es für unsere Pflicht, jede Richtung, sofern dabei redlich zu Werke gegangen wird, zu ehren, als in ihrem Rechte befindlich. Verketzern wollen wir nie. 5) Daß das Christenthum bestehe und seinen Segen bringe, dazu erachten wir für völlig ausreichend dreierlei, seine Göttlichkeit, des menschlichen Gemüths ewige Bedürfnisse und geistige Freiheit. Sonstige Stützen braucht das Christenthum nicht und will es nicht. Einen Leib, „eine Kirche", wird es sich schon bilden nach dem jedesmaligen Bedürfnisse. 6) Als unsere erste aber und wichtigste Aufgabe erkennen wir an, uns in Amt und Leben rein und treu zu beweisen. Das versprechen wir einander, wie wir es ja längst Gott versprochen haben müssen. Wer nicht Wort hält, gehört uns nicht mehr an. 7) Dabei wollen wir einander treue Handreichung thun in Rath und That, damit wir in Amt und Leben das Rechte treffen. 8) Auch um uns her wollen wir, soviel uns vergönnt ist, wirken für das Reich Jesu durch Wort und Schrift. 9) Wir freuen uns in dem Bewußtsein, daß wir mit unserm Glauben und Streben stehen auf dem Grunde der protestantischen Kirche, welcher Grund ist noch immer Christus. Nach Außen verwahren wir uns gegen jede geistige Bevormundung. Wir nennen uns darum „protestantische Freunde". Wie der Verein auf der einen Seite immer mehr an Ausdehnung gewann, so konnte es nicht fehlen, daß von der andern Seite er mehr und mehr mit Mißtrauen betrachtet wurde. Als endlich 1844 auf einer Versammlung zu Köthen der Pfarrer Wislicenus aus Halle die Frage, ob Schrift oder Geist den Richterstuhl in Glaubenssachen einnehmen solle, dahin entschied, daß es der Geist thun müsse, weil die Schrift nur eine Frucht seines Lebens, eine Blüthe seiner Entwicklung, ein Zeugniß einer seiner frühern Lebensepochen sei, und als die darauf folgende Versammlung zu Köthen in der Pfingstwoche 1845 die Erklärung abgab, in welcher sie sich im Princip zu Wislicenus Ansicht bekannte, so wurden zunächst in Sachsen und dann auch anderwärts solche Versammlungen verboten, in Preußen aber die Geistlichen von der Theilnahme durch Anordnung der Behörden zurückgehalten; Wislicenus und Uhlich wiederholt vor Gericht gezogen. Vgl. nächst den Schriftchen von Uhlich (s. d.) von Fischer herausgegebenen „Blätter für christliche Erbauung" und „Mittheilungen" (Lpz. 1842—46). Mit der Zeit artete aber diese religiöse Genossenschaft immer mehr

aus und aus ihr sind in der neuesten Zeit die sogenannten freien Gemeinden hervorgegangen, die von den charakteristischen Unterscheidungslehren des Christenthums keine beibehalten haben.

Protestation heißt eine Erklärung, durch welche der Erklärende sich gegen die nachtheiligen Folgen einer Handlung zu verwahren sucht. Sie ist das letzte und daher oft schwache Mittel zur Erhaltung und Sicherung der Rechte und wird daher in der Regel nur dann angewendet, wenn die übrigen zu denselben Zwecken vorhandenen und ihrer Beschaffenheit nach wirksameren Mittel als Caution durch Pfand, Bürgen und Eid, Arrest, Zurückbehaltungsrecht, Pfändung und erlaubte Selbsthülfe nicht anwendbar oder unzulässig sind, und durch einen Zustand bedingt, in welchem ohne die ausdrückliche Erklärung des Gegentheils die Verzichtleistung auf ein Recht, oder die Uebernahme oder Anerkennung einer Verbindlichkeit gegen den Betheiligten mit Recht gefolgert werden kann. Die Rechtsgelehrten haben die Protestationen verschiedentlich einzutheilen versucht, ohne jedoch die Summe aller denkbaren Fälle, in welchen dieselben vorkommen können, zu umfassen. Die allgemeinen Erfordernisse ihrer Wirksamkeit sind, daß sie nichts dem durch Privatwillkür unabänderlichen Staatsrechte, sowie dem wohlerworbenen Rechte Dritter Entgegenstehendes enthalten und andern bereits fortstehenden Handlungen und Erklärungen nicht widersprechen dürfen, auch zur rechten Zeit und vor gültiger Veränderung des fraglichen Zustandes (re adhuc integra) angebracht und demjenigen, gegen welchen sie gerichtet sind, bekannt gemacht werden müssen.

Proteus, bei Spätern ein Sohn Poseidons, oder des Okeanos, war nach der altgriechischen Sage ein Meergreis, der als wahrsagender Greis die Robben Poseidons im ägyptischen Meere weidete, und bald, nach dem Berichte der Seefahrer, auf dem wüsten Eilande Pharos, in der Nähe der Nilmündung, bald zwischen Kreta oder Rhodus am Meeresufer, mit seiner Heerde sich sonnte. Bei Euripides ist er ein König aus Aegypten, aber kein Gott. Als die griech. Philosophen später Aeg. besuchten, machten die dortigen Priester den P. zu einem König aus der Zeit des trojanischen Krieges, der, sei es durch seine Künste oder durch oft veränderte Kleidungen, in mancherlei Gestalt erschien. Andere erzählen, er sei durch seine lasterhaften Söhne Polygonos und Telegenos gekränkt, zur Zeit des Herakles aus Pallene in Macedonien, unter dem Meere nach Aegypten gewandert und habe dort seinem Herrscher Poseidon, aus Dankbarkeit für die Gabe der Wahrsagung, die Meeresrobben geweidet. Nach Strabo stammten von P.'s Tochter Kabeira die Kabeiren. Später verschmilzt P. immer mehr mit den Meergöttern, und sein Verkehr mit Aegypten, so wie sein Name (Erster), gab bald Veranlassung, ihn zum Sinnbild des Urstoffs zu machen, und so nannte man ihn einen Sohn Poseidons, den sogar die Nymphen und der weise Nereus, wegen seiner Gabe in die Zukunft zu blicken, bewundern mußten. Mit allen Wassergöttern hatte er das Vorrecht, die verschiedenartigsten Gestalten annehmen zu können, und nur durch Binden der Hände konnte er zum Weissagen genöthigt werden. Nach ihm nennt man figürlich jeden Menschen, der seinen Charakter oft verändert oder seinen Namen wechselt, einen Proteus.

Protogeneia, die Tochter des Deukalion und der Pyrrha, wurde von Zeus entführt und von ihm Mutter des Opus und Aëthlios. — Eine andere Protogeneia, die Tochter des Kalydon und der Aeolia, wurde von Ares Mutter des Oxylos.

Protogenes, griechischer Maler aus Kaunos, an der Grenze von Karien gebürtig, Zeitgenosse des Apelles, von welchem er selbst ein vollendeter Meister in seiner Kunst genannt wird, nur mit dem Zusatze: „er wisse den Pinsel oft nicht zu rechter Zeit zu verlassen", oder „schade sich durch allzu große Aengstlichkeit". Sein berühmtestes Gemälde war der Jalysos, der sogenannte Stifter von Rhodus, auf welches er einen 7jährigen Fleiß verwendet hatte. Demetrius Poliorketes soll aus Achtung für dieses Kunstwerk die Stadt Rhodus, welche er belagerte, geschont haben. Cassius brachte dasselbe später mit nach Rom und stellte es im Tempel des Friedens auf, mit dem es jedoch unter Commodus verbrannt

sein soll. Ein gleiches Schicksal hatte auch die von den Alten so bewunderte Linie des Protogenes oder Apelles (s. d.), welche sich in Cäsars Palaste befand.

Protokoll heißt die zu Papiere gebrachte Unterhandlung vor einem Beamten. Diese muß nach Vorschrift der meisten Staaten von den verhandelnden Personen durch Unterschrift, welche im Verhinderungsfalle ein Dritter bewirken kann, vollzogen sein und hat dann die Kraft der öffentlichen Beglaubigung für sich. Enthält die Schrift nur die Versicherung des Beamten über die sinnliche Wahrnehmung irgend eines Ereignisses oder einer Thatsache, so wird sie Registratur genannt und hat dann nur die Eigenschaft eines Zeugnisses.

Protonotarien, apostolische, heißen im Kirchenstaate die zwölf vornehmen Geistlichen, welche alle die Kirche betreffenden Acte, die Proceduren bei Kanonisationen u. s. w. zu besorgen haben und verpflichtet sind, auch dem Papste außerhalb Rom's zu folgen. Ihr Collegium das sie bilden, heißt Protonotariat.

Protoplasten, d. i. die Zuerstgebildeten, werden vorzugsweise in der Dogmatik die Stammältern des menschlichen Geschlechts genannt.

Protze oder Protzwagen heißt der Vorderwagen an Kanonen. Hiernach sagt man die Kanone abprotzen, von der Protze herunterheben, aufprotzen, hinaufheben.

Proudhon, J. P., der bekannte Gegner des Eigenthums, wurde Anfangs bei einem Buchdrucker in die Lehre gegeben, gab aber dieses Geschäft bald wieder auf und kam nach Lyon, wo er Commis expéditionnaire bei einem Kaufmann wurde und lange Zeit blieb. Seine staatsökonomischen Kenntnisse soll er besonders hier erworben haben, namentlich scheint er hier die Bankverhältnisse näher beobachtet zu haben. Von Lyon begab er sich nach Straßburg, wo er bei seinem Freunde, dem Philologen Bergmann, fremde Sprachen, besonders das Hebräische, erlernte und sich mit der Bibel genauer bekannt machte. Aus dieser Zeit ist wohl auch seine Schrift „La célebration du Dimanche“, die Bearbeitung einer von der Akademie in Besançon ausgeschriebenen Preisfrage, welche eine öffentliche Belobung erhielt. Später wurde P. Mitglied dieser Akademie, der er auch sein berühmtestes Werk „Qu'est ce que la propriété?“ widmete, das diese aber nicht annahm. Seine fernern Lehrer waren Blanqui, der Akademiker und August Comte. Während der Februarrevolution war P. eines der Häupter der Sectionen. Am Vorabend derselben ging er auf das Redactionsbureau der „Réforme“, wo man über die Agitation und Organisation derselben sich besprach mit L. Blanc, Albert u. A. und setzte die Proclamation auf, die man noch während der Nacht drucken ließ. Nach der Revolution gründete er das Journal „Le représentant du peuple“, welches er fast ganz allein schrieb. Der Berg der Nationalversammlung bekehrte sich zu seinen Ansichten. In den Junitagen 1848, an denen er keinen persönlichen Antheil nahm, wurde sein Journal suspendirt. Später gründete er sein Journal „Le peuple“, das in kurzer Zeit 30,000 Abonnenten erhielt. Im Winter eröffnete er seine Volksbank, durch die er wesentlich zur Umgestaltung der bestehenden Eigenthumsverhältnisse beitragen wollte, doch hatte sie keinen Erfolg, wie P. behauptet, weil er nicht an der Spitze der Regierung steht. Die Bewegungen in den Junitagen 1849 zogen seine Verhaftung nach sich. Seine bedeutendsten Schriften sind: „Organisation de l'ordre dans l'humanité“; „Lettre à M. Blanqui“; „Théorie des contradictions“ (2 Bde.); „Demonstration du socialisme“; „Avertissement aux propriétaires“; der Organisationsentwurf der Volksbank. Im Gefängnisse schrieb er „Confessions d'un Révolutionnaire“ und gab sein Journal „La voix du peuple“ heraus, das im Frühjahr 1850 wie seine frühern Zeitschriften zu wiederholten Malen confiscirt, aber aus dem letzten Preßprocesse, den sie zu bestehen hatte, siegreich hervorging. P. ist noch immer im Gefängnisse zu Doullens.

Proust, Jos. Louis, einer der bedeutendsten französischen Chemiker, geb. 1755 zu Angers, ging, nachdem er bei seinem Vater die Apothekerkunst erlernt hatte, als Gehülfe

nach Paris, wo er bei Rouelle Chemie studirte und Apotheker der Salpêtrière wurde. Hier fand er Zeit zu chemischen Arbeiten. Im Jahre 1784 unternahm er mit Pilatre de Rozier eine glückliche Luftfahrt. Zwei Jahre später folgte er einem Rufe der spanischen Regierung als Professor der Chemie an die Artillerieschule zu Segovia, wurde um 1788 Professor in Salamanca und 1790 in Madrid, wo ihm die liberalste Unterstützung des Königs die Ausführung bedeutender Arbeiten möglich machte. Er befand sich auf einer Reise in Frankreich, als die Franzosen Madrid besetzten, wobei sein Laboratorium, seine Sammlungen und sein ganzer Wohlstand zu Grunde gingen. Napoleon bot ihm an, seine Erfindung des Traubenzuckers durch Anlegung einer Fabrik im Großen zu nützen. Doch P. lehnte dies ab und zog sich nach Craon zurück. Im J. 1816 wurde er Mitglied der Akademie; die ihm dadurch zu Theil gewordene, später erhöhte Pension gestattete ihm ein sorgenfreies Leben zu Angers, wo er 1826 starb. P. machte sich besonders durch genauere Feststellung der Eigenschaften des Zinns, Kupfers, Eisens, Nickels, Antimons, Kobalts, Silbers, Goldes und Quecksilbers und ihrer Verbindungen, in der organischen Chemie durch Darstellung des Traubenzuckers, den er zuerst vom Rohrzucker unterschied, des Käse- und Harnstoffs bekannt. Seine experimentellen Resultate haben noch gegenwärtig volle Gültigkeit. Seine Abhandlungen stehen in den „Annales de physique" (1777 fg.), zum Theil auch in den „Annales de chimie" und in den „Annales de chimie et de physique". Seinen wahren Ruhm haben die in die J. 1798—1809 fallenden Arbeiten über die constanten Verhältnisse der chemischen Verbindungen begründet, durch die er die Ansichten Berthollet's siegreich bekämpfte und auf die heutige Gestaltung der Stöchiometrie den wesentlichsten Einfluß gewann.

Provence, (Geogr.) war früher ein General-Gouvernement im südöstlichen Theile Frankreichs, welches seit der neuen Eintheilung von 1790 eins der 86 Departements des Landes ist und in die Arrondissements der Unteralpen, der Rhonemündung und des Var zerfällt. Sie begreift demnach die Landschaft zwischen dem Rhonethale und dem Var, wird im N. von der Dauphiné und im S. von dem mittelländischen Meere begrenzt. Der Name stammt von dem alten „provincia romana" her; denn schon die Römer hatten hier ihre Ansiedelungen, jedoch war unter diesem Namen damals alles Land begriffen von dem Var an dem Mittelmeere herab bis zu dem Heiligthume der pyrenäischen Venus, zog sich dann in einer Richtung an dem aquitanischen Gallien herauf, und ging im äußersten Norden bis an die Quellen des Rhodanus, so daß Strabo seine Gestalt mit der eines Parallelogramms vergleicht. Es hieß damals auch Gallia narbonensis oder braccata. Die heutige Provence gehört ihrer geologischen Struktur nach zu den Alpenlandschaften, indem die kottischen und die Seealpen unzählige Arme größtentheils in westlicher Richtung in das Land versenden, dergestalt, daß sich nur im W. und S. Ebenen finden und an der Meeresküste häufig Moräste und Lagunen. Diese Alpenzweige heißen hier Alpinen, und bilden fast überall größere und kleinere Thäler, die oft sehr wild und furchtbar sind, wie z. B. das von Barcelonette. Dieser angegebenen Struktur nach theilt man das Land in die obere Provence, oder in den west-östl. Theil, und in die untere Provence oder den südwestl. Theil. Hochfrankreich nämlich fällt im Osten unmittelbar in das Rhonethal herab, von welchem ein großer Theil zu der Provence gehört, und das eigentliche Flachland bildet. Der Hauptfluß der Provence ist die obere Durance, welche zuerst S.S.W., dann aber N.W. der Rhone zufließt, nachdem sie den Verdon aufgenommen hat. Die Normaldirection der Rhone ist in der Provence von N. nach S., und mündet im Golf von Lyon durch ein mehrarmiges Delta, welches besonders die Insel Carmague einschließt. Der Var entspringt an den Alpinen und ist, wie der Argens und Are nur ein Küstenfluß. Am höchsten ist das Land über die Meeresfläche im äußersten N.O. erhoben, wo der M. Viso bis zu 1300' aufsteigt. Das Klima des Landes ist im Allgemeinen sehr mild, und wird nur manchmal rauh durch den hier eigenthümlichen N.O. Wind, Mistral genannt, gegen welchen die Bewohner aus der Menge von Steinen, die sich hier vorfindet, hohe Mauern bauen, um an der Schutzseite zartere Früchte zu ziehen. Der steinige Boden des Landes

ist dem Getreidebau nicht sonderlich günstig, und gewährt kaum die Hälfte des Ertrags. Die Crau z. B. nimmt allein einen Flächenraum von 18 Q.M. ein, und besteht aus reinem Steingeschiebe. Dagegen kommen Kartoffeln sehr gut fort, und daher sucht man durch diese dem Kornmangel abzuhelfen. Ebenso gedeihen fast alle edelen Südfrüchte hier ganz außerordentlich. Am berühmtesten ist das Provenceöl. Auch der Wein ist im Ganzen gut; aus dem schlechteren bereitet man Branntwein. Ziemlich häufig findet man die Kermes und Zwergeiche, sonst aber ist großer Mangel an Brennholz, und man muß sich durch Steinkohlen, die sich in großer Masse finden, helfen. Pistazien, Lorbeer, Granaten und Myrthen finden sich fast überall. Die Einwohner beschäftigen sich sehr viel mit Viehzucht, besonders mit Schaaf-, Bienen- und Seidenzucht, und ein großer Theil derselben findet seinen Erwerb in den Parfümerie-, Seiden- und Wollfabriken. Ein anderer Theil der ärmeren Bevölkerung wandert aus in andere Provinzen, oder lebt vom Hausiren. Der Bergbau wird schlecht betrieben; auch findet sich in den Bergwerken nichts anderes als Blei, Marmor und Steinkohlen. Außerdem wird Seesalz gewonnen. Die Bewohner haben einen heftigen und leidenschaftlichen Charakter, sind aber keineswegs bösartig. Bei ihnen entstand die provenzalische Sprache und Literatur. Vgl. den folg. Art.

Die ältesten Bewohner sind keltischen Stammes, zu denen verschiedene Einwanderungen kamen. Uralt ist die Ansiedelung der flüchtigen Phocäer in Massilia um 535 vor Chr. (600?). Die Römer sollen hier zuerst unter Opimius 168 festen Fuß gefaßt haben, und Fulvius Flaccus machte es 125 zur römischen Provinz. Cäsar unterwarf sich von hier aus Gallien. Unter der Kaiserherrschaft wurden hier bedeutende Städte gegründet, und das Land erfreute sich einer hohen Blüthe. Bei der neuen Eintheilung des Reiches unter Constantin M. fiel die provincia romana an die Präfectur Gallia. Die römischen Institutionen, besonders die Municipalverfassung der bedeutendern Städte und die gelehrten Schulen, welche sich fanden, zwangen auch den Burgundionen, die sich nach der Völkerwanderung hier um 413, und den Westgothen, die sich um 419 hier festsetzten, hohe Achtung ab, und bestanden nach wie vor fort. Als sich Chlodwig im 6. Jahrh. Gallien unterwarf, behauptete die Pr. größtentheils ihre Selbständigkeit, und Karl Martell schlug die Sarazenen, die sich eine Zeit lang hier festgesetzt hatten, mit seiner eisernen Faust aus dem Lande. Erst in dem Vertrage zu Verdun 843 ward auch dieser Theil Galliens dem Kaiser Lotharius zugesprochen und gehörte der damaligen Eintheilung gemäß zu Lothringen. Als aber Lothar die blutbefleckte Krone mit der Mönchskutte vertauschte, erhielt von seinen 3 Söhnen Karl den südlichen Theil Lothringens, d. i. die Provence, die von dieser Zeit an auch Burgund heißt. Karl starb aber 863, und seine Brüder theilten sich in sein Erbe. Nach ihrem kinderlosen Absterben riß der ländersüchtige Karl der Kahle diese Länder an sich. Da versammelten sich aber 23 Bischöfe und Erzbischöfe und beschlossen, sich von so unwürdiger Herrschaft zu befreien. Sie übertrugen die Krone von Burgund dem mächtigen Grafen von Vienne, Boso, der ein Schwager Karls des Kahlen und Gemahl von Kaiser Ludwig's II. Tochter war, als einem milden und klugen Herrn. Das damalige cisjuranische Burgund umfaßte Savoyen, die Provence, Dauphiné, Lyonnais und einen Theil der Franche-Comté. Bei der Vereinigung mit dem von Rudolph neu gestifteten trans- oder hochburgundischen Reiche, erhielt das Ganze den Namen des arelatensischen Königreichs 903, dessen erster König Rudolph II. war. Rudolphs Geschlecht herrschte bis 1032. Der Mißbrauch des Lehnsrechtes hatte auch hier die königliche Würde sehr beeinträchtigt, und einzelne Große standen ihm fast als souveräne Herren gegenüber. Die Provence, Dauphiné, Lyonnais und Franche-Comté (denn der arelatische Name verschwindet) kamen 1032 an Deutschland, und Konrad II. ward zu Genf gekrönt. Allein schon unter den fränkischen Königen entzogen sich viele burgundische Herren und Städte dem deutschen Hoheitsrechte, und walteten nach Belieben in den Fürstenthümern und Herrschaften. So die Grafen von Arles in der Provence, oder Burgund, von Genf, von Orange. Bei dem Tode Heinrich's V., der kinderlos starb (1125), glaubten die Berengare, die in der Pro-

vence seit 1100 herrschten, die zugleich Grafen von Barcelona und später Könige von Aragonien waren, sich ganz von dem deutschen Erbvertrage losmachen zu dürfen, den Rudolph II. geschlossen hatte. Raymund Berengar III. war der Gemahl Dolce's von der Pr., und behauptete 1112 die Herrschaft in derselben und über das ganze südliche Frankreich. Sein Sohn R. Berengar IV. ward durch die Hand Petronellas von Aragonien König daselbst, und die jüngere Linie der Berengar herrschte in der Pr. bis 1245. Da vermählte sich der blutige Karl von Anjou mit Beatrix von der Pr., und sein Haus herrschte hier bis 1481, wo die Pr. an die Krone Frankreichs fiel. Vgl. Papon „Histoire générale de la Provence" (4 Bde., Par. 1777—86, 4); Bouche „Essai sur l'histoire de Provence" (2 Bde., Marseille 1785, 4); L. Merry „Histoire de Provence" (2 Bde., Par. 1830); und Garcin „Dictionnaire historique et topographique de la Provence ancienne et moderne" (2 Bde., Draguignan 1833).

Provenzalische Sprache und Literatur. Unter der provenzalischen Sprache versteht man dasjenige Sprach-Idiom, welches sich im Mittelalter in der Provence und von da aus in dem gesammten südlichen Frankreich und den angrenzenden spanischen und italischen Landen geltend machte. Sie entwickelte sich, wie bei dem Gedränge der Völker, die hier zusammenströmten, leicht zu begreifen ist, aus den verschiedenartigsten Sprachstämmen, indem jeder derselben in seiner Art auf die Ausbildung der provenzalischen Sprache einwirkte. Das Amalgam dieser verschiedenen Sprachen sonderte sich in zwei Hauptstämme, in die Sprache d'Oyl, oder die jetzige französische, welche im nördlichen Frankreich gesprochen wurde, und in die Sprache d'Oc, das ist die weiland gaskonische, welche in den südlichen Gegenden Frankreichs gesprochen wurde. Diese beiden Sprachstämme werden unter dem Romanzo zusammengefaßt, d. h. ein Gemisch von römischen und germanischen Sprach-Elementen, aus welchen sich nachher vielleicht alle romanischen Sprachen entwickelten, jedoch mit sehr großen Modifikationen. Vielleicht trug das glückliche Klima, der ewig heitere Himmel des südlichen Frankreichs dazu bei, daß sich diese Sprache bald vor der des nördlichen Frankreichs auszeichnete. Denn fast mit einem Munde preisen die Kenner der provenzalischen Sprache den süßen Fluß ihrer Rede und ihre bewunderswürdige Gewandtheit, den Reichthum der Worte, und beklagen die große Schwierigkeit, sie zu erlernen, da uns keine feste syntaktische Norm geblieben ist. Die prov. Sprache ist gewissermaßen immer im Gegensatze zu der nordfranzösischen (d'Oy) oder oui) zu denken, die schon in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts begonnen zu haben scheint, die ihre eigenthümliche Richtung und Ausbildung erst durch die Trovères erhielt. Diese war zu Zeit, wo die provenzalischen Dichter anfingen zu singen, noch viel weniger ausgebildet, als jene, und man erkennt deutlich einen bedeutenden Einfluß der provenzalischen Troubadours auf sie. Man vergleiche über die provenzalische Sprache Raynouard „Grammaire de la langue des Troubadours" (Par. 1816); desselben „Grammaire comparée de la langue des Troubadours, avec les autres langues de l'Europe latin" (Par. 1821); Guessard „Grammaires romanes inédites du XIII. siècle" (Par. 1831); Fuchs „Ueber die sogenannten unregelmäßigen Zeitwörter in den roman. Sprachen" (Berl. 1840); Schnakenbourg „Tableau des idiomes populaires de la France" (Berl. 1840) und Pierquin de Gemblour „Histoire litt., philologique et bibliographique des patois" (Par. 1841). Aus diesen Werken hat Adrian seine „Grundzüge einer provenzal. Grammatik" (Frankf. 1821) entnommen. Unter den Provinzialen, denn so werden die Bewohner des südlichen Frankreichs genannt, weil die Markgrafen von der Provence sich dieselben unterworfen hatten, erblühte gegen Ende des 9. Jahrhunderts aus der hier schon lange waltenden Sitte, öffentliche Feierlichkeiten mit Gesang zu begehen, ein jugendliches Dichterleben, welches sich bis gegen das Ende des 13. Jahrhunderts erhielt. Die provenzalische Poesie kam mit der berüchtigten Eleonore von Guyenne, der Gemahlin Heinrich's II., auch nach England und wirkte von hier aus auch auf das nördliche Frankreich, wiewohl ihr hier ein bitterer Haß gegen die Provenzalen hemmend entgegentrat. Der Name der Troubadours so wie der nordfranzösischen Trovères ist mit trouver, finden, stammgleich, und bedeutet also

Erfinder. Ihre Kunst heißt art de trobar, und der Ausdruck gai saber (savoir) oder gaya scientia ist erst späteren Ursprungs. Zu der Kunst der Troubadours bekannten sich Viele aus dem Clerus und Laienstande, selbst viele edle und fürstliche Herren, wie Richard Löwenherz, Britanniens hochherziger König, und die spanischen Fürsten Alfons II., Peter III. u. IV. werden unter ihnen genannt. Viele mochten um Lohn dichten oder an fürstlichen Höfen ihr Leben in Gemächlichkeit hinbringen, viele wanderten auch von Hofe zu Hofe, von Schloß zu Schloß und durchzogen den ganzen Westen von Europa. Konnte ein Troubadour seine Gedichte nicht selbst singen, oder die Saiten dazu nicht anschlagen, so nahm er einen Jongleur mit, der nun ménestrel hieß. Als diese Gattung der Poesie anfing sich auszubilden, muß die provenzalische Sprache schon einen hohen Grad von Bildung gehabt haben, denn wo möchte es wohl ohne dies liebliche Lieder und anziehende Sänger geben? Die Sänger wurden besonders durch die Kreuzzüge angeregt. Der Orient war in jener Zeit fast der einzige Sitz der Wissenschaft, Kunst und überhaupt der Cultur. Was war natürlicher, als daß bei dem Zusammenstoßen der Abendländer mit den civilisirten Griechen diese einen wohlthätigen Einfluß auf jene ausübten?

Schon das Abenteuerliche jener Züge, der ritterliche Geist der ganzen Zeit, der sich in den Kämpfen mit den Ungläubigen kund that, erweckten den poetischen Genius aus seinem Schlummer und gaben ihm einen neuen Stoff und eine neue Richtung. Das Erhabene, Gewaltige, Ueberirdische der antiken Poesie findet sich nicht wieder in den provenzalischen Dichtern, sondern sie bilden gleichsam die Brücke, auf welcher das Romantische seinen Einzug in die Abendländer hielt. (Man vgl. Romantische Poesie.) Gerade der leichte und bewegliche Geist der Franzosen war für das mildere Leben und die feineren Sitten empfänglicher, als der Deutsche. Der Geist des Ritterthums belebte und veredelte die Poesie, und sein poetischer Charakter übte großen Einfluß auf dieselbe aus, wie ja beständig der Dichter von dem Leben und seinen Umgebungen abhängig ist. Die freundlichen Gesänge der Troubadours klangen lieblich durch jene eisern gepanzerte Zeit, milderten wunderbar ihre Rauhheit und wirkten fast eben so mächtig auf ihre Zeit ein, wie es einst die griechischen Dichter in der Kindheit der hellenischen Cultur gethan hatten. Der Stoff ward aus den ritterlichen Abenteuern und Kämpfen entlehnt, aus den Gefühlen der Freiheit und der Frauenliebe, aus der Freude an der Natur und am Wunderbaren, oft auch aus sittlichen Lebensbetrachtungen. Die Kunstgestalt ward durch harmonischen Bau des in der Sylbenbetonung beruhenden und sich auf Jamben und Trochäen, mit feststehenden Cäsuren, beschränkenden Versmaßes, und durch altherkömmliche Anklänge und Reime, die oft kunstlos verschlungen und vervielfacht waren, bestimmt. Die Chanzons, welche der Liebe geweiht waren, sind in Stoff und Kunstgestalt mit dem Arabischen verwandt. Ihre Liebe ist dem Geiste des Ritterthums angepaßt. Sie ist bald mit Kraft, bald mit rührender Einfalt geschildert. Im Staube betet der Troubadour mit innigem Entzücken seine Schöne an, deren Vollkommenheiten ihn begeistern, und der Genuß einer kleinen Gunst gewährt ihm himmlische Freude. Zu diesen Chanzons gehören auch die Tenzons, welche die oft vor einer cour d'amour verhandelten Dichterwettstreite veranschaulichen. Solche Streitfragen waren z. B.: was wünschest du lieber, daß deine Schöne stürbe, oder daß sie einen andern heirathe? oder: wer duldet am meisten, der Mann, dessen Frau, oder der Liebhaber, dem seine Schöne untreu wird? Die Anzahl der historischen Lieder ist nicht groß. Ihr Stoff ist durchgehends aus der Geschichte der Zeit entlehnt, weshalb einige sehr schwer, oder gar nicht zu verstehen sind. Manche fordern zur Theilnahme an den Kreuzzügen auf, oder erzählen einzelne Abenteuer aus denselben. Andere besingen das Unglück der Albigenser oder Waldenser, die meisten aber beziehen sich auf Händel zwischen Frankreich und England. Hierher gehören auch die historischen Sirventen, die bald in der Form eines Gespräches, bald in der eines Liedes loben oder tadeln, rathen oder abrathen, ermuntern oder drohen. Sie haben diesen Namen mit den satyrischen Sirventen gemein, wovon unten die Rede sein wird, und daher ist wohl anzunehmen, daß sie eigentlich eine Art von Schmähgedichten gewesen seien. Die satyrischen Stücke stellen ein vielleicht manchmal übertriebenes, im All-

gemeinen aber treues Sittengemälde der Zeit dar. Vorzüglich wird darin die Unwissenheit, der Betrug und der Aberglaube der Geistlichen gerügt. Aber auch Herren und Könige fühlten oft ihren Stachel, da die Sänger sich an kein Ansehen der Person banden und von keiner Furcht vor Strafe etwas wußten. Zu den satyrischen Gedichten gehören die satyrischen Sirventen, welche im Dienste (servire) der Herren gesungen wurden, und bald Rache und wilde Kampflust schnauben, bald Fehler und Thorheiten rügen, und deshalb oft ein überraschendes Sittengemälde geben. Die didaktischen Gedichte enthalten allgemeine sittliche Wahrheiten ohne allen poetischen Schmuck, oder Regeln und Vorschriften für junge Damen, Dichter, Spielleute und Knappen, die in einen Ritterorden aufgenommen werden wollen. Die ältesten urkundlichen provenzalischen Sprachproben steigen bis zum J. 960 hinauf; es sind einzelne in lat. Urkunden eingestreute Sätze. Die ältern Sprachproben hat zusammengestellt Mary-Lafon in seinem „Tableau historique et litéraire de la langue parlée dans le midi de la France et connue sous le nom de langue provençale“ (Par. 1842). Das erste zusammenhängende Werk ist das Bruchstück von 257 Versen eines Gedichts über Boethius, aus dem Ende des 10. Jahrh., das zuerst von Raynouard, am besten von Diez in dessen „Altroman. Sprachdenkmalen“ (Bonn 1846) herausgegeben wurde.

Man pflegt gewöhnlich drei Perioden der provenzalischen Dichtkunst anzunehmen. Die Zahl der Dichter, unter denen viele Italiener, Engländer, und bis in die spätere Zeit viele Catalonier gefunden werden, beläuft sich über 300, aber nur wenige sind uns genauer bekannt. Die erste Periode beginnt mit Wilhelm IX., dem Grafen von Poitou und Herzog von Aquitanien (geb. 1071, gest. 1122), und geht bis 1140. Diese Periode ist die unbekannteste; doch erkennt man bei dem genannten Troubadour wenigstens das Streben, das Gewand der Natur mit dem künstlichen zu vertauschen. Die Blüthe der Provenzalen fällt aber in den zweiten Zeitraum, der von 1140—1245 geht. Die Achtung und die Ehre, welche die Troubadours in diesem Zeitraume genossen, wirkte auch vortheilhaft auf ihre Gesänge, durch welche eine gewisse Heiterkeit des Gemüthes und jugendliche Frische ergossen ist. Auch in Beziehung auf die Form der Darstellung tragen die Produkte dieser Periode ein künstlicheres Gepräge, als die der ersten. Zu den besten Dichtern dieser Periode gehören Jauffred de Rudel (st. 1162), ein Musterbild phantastischer Liebe, sein Zeitgenosse Bertrand du Born, ein wilder Sirventen-Dichter, der anmuthige Bertrand de Ventadour (st. 1185?), König Richard Löwenherz und sein Freund der Minstrel Blondel, der zarte Arnaud de Marville (st. 1200), Arnaud Daniel, der Erfinder der Sestinen, Pierre Cardinal de Pay (st. 1200), freisinnig, derb, bitter in Sirventen, Rambaud de Vaqueiras (st. 1207), kriegerisch, hochsinnige Kämpfe feiernd, Pierre Vidal (st. 1229), der Begleiter Richard's Löwenherz auf dem Kreuzzuge, abenteuerlich verliebter Natur, merkwürdig durch seine Vorschriften über Ausübung der aus einem edlen Gesichtspunkte aufgefaßten Kunst der Troubadours. Die dritte Periode beginnt mit der Thronbesteigung des blutigen Karl von Anjou 1245, und geht bis 1290. Die Sängerkunst war entartet und durch die Jongleurs (jaculatores) zur gemeinen Gaukelei und Possenreißerei herabgewürdigt worden, und äußeres Ungemach trübte den heiteren Sinn des fröhlichen Volkes. Manche beweinten den Untergang der Freiheit in unmuthigen Sirventen, und flohen an fremde Höfe. Am Hofe zu Anjou ward die nordfranzösische Sprache die herrschende und im 15. Jahrh. an dem päpstlichen Hofe zu Avignon die italienische. Am längsten hielten sich die Provenzalen in Katalonien. Die berühmtesten Sänger aus dieser Periode sind: Peter König von Aragonien (st. 1285), Friedrich König von Sicilien (st. 1326), Enrique Marquis von Villena (st. 1434). Die provenz. Poesie neigte sich immer mehr zum Elegischen und Didaktischen hin, und als Koryphäe derselben wird Giraut Riquies de Lara, ein spanischer Grande, genannt, etwa 1250—94. Er mischte in die heitere Poesie seine mystische Weisheit und wollte dadurch das wankende Gebäude stützen. Doch in Frankreich erlosch mit ihm der Troubadourgesang, und spärliche Ueberreste hielten sich noch in Spanien, wie oben gesagt. Der spätere Versuch der Académie des jeux floraux zu Toulouse,

die Dichterspiele wieder herzustellen (1323. 1355), mißlang fast gänzlich. Mit dem Verklingen des Minnegesangs hörte die eigentliche provenzal. Literatur auf, eine selbständige zu sein; die provenzal. Sprache sank zum Patois herab und der provenzal. Gesang lebte nur noch im Munde der Volkssänger fort, z. B. in Weihnachtsliedern (Noëls), Farsen (Farces) 2c. Vgl. „Notices et extraits de quelques ouvrages écrits en patois du midi de la France" (Par. 1840). Auch in neuerer Zeit sind einige Dichter von literarischer Bildung in der provenzal. Mundart hervorgetreten, namentlich Godolin (s. d.), Cyprian Despourries (geb. 1698) und Jacques Jasmin (s. d.).

Die provenzalische Dichtkunst gehört ohne Zweifel wie der Minnesang in Deutschland unter die Blüthen, die nicht ohne Farbe und ohne Geruch sind, aber bei genauer Betrachtung kann man doch nicht läugnen, daß sie noch lange nicht die nöthige Kraft, Ausbildung und Schönheit erhalten hat, und alles dies ist psychologisch sehr erklärbar, da das Zeitalter, von dem sie ihre Ausbildung erwartete, selbst noch so rauh war, und eben erst anfing, sich von der alten Rohheit und Unsittlichkeit loszuarbeiten. Diese Zeit übte den mächtigsten Einfluß auf die Dichter und ihre Werke aus. Die Dichter selbst waren noch zu ungebildet, und den meisten fehlt es an glücklicher Beobachtungsgabe, allen aber an guten Mustern, nach denen sie sich hätten bilden können. Man hat die provenzal. Dichter hochgeschätzt und geachtet, doch eigentlich nur als Antiquitäten, weil man sie gar nicht kannte, bis Herr von St. Palaye sie aus dem Staube der Bibliotheken hervorzog und sie verstehen lehrte. Ihre wenigen historischen Leistungen mögen einigen Werth haben, weil sich manche Fehler aus ihnen verbessern lassen, doch etwas Bewundernswerthes und Vortreffliches findet sich in ihnen ebenso wenig, wie in allen übrigen Gattungen, in welchen sich diese Dichter versuchten. Denn in den warmen Liebesliedern verdrängt ein Frühling den andern, und ewig singt die Nachtigall ihre lieblichen Lieder in der schönen Natur. Die gefeierte Schöne ist ewig spröde, und immer faßt ihr Anbeter den Entschluß, zu sterben vor Liebesqual. Die Satyren sind größtentheils ehrenrührig, und eigentlich persönliche Schmähschriften, deren Kühnheit man höchstens bewundern kann. Sie werden bisweilen platt und possenhaft, und geben alles in seiner nackten Fadheit. Die Tenzonen sind scholastische spitzfindige Fragen, ohne poetischen Werth und unanständig für ehrbare Frauen. Daher sagt Le Grande T. I. p. 270 mit Recht, es gibt keine Dichtungsart, die sich ein größeres Ansehen erworben oder einen allgemeineren Einfluß auf die Sitten verschafft hat, und gleichwohl des einen wie des andern weniger werth gewesen ist, als diese. Folgendes sind die bemerkenswerthesten Bearbeitungen der provenzal. Literatur: Millot „L'histoire des Troubadours" (3 Bde., nach den Handschriften von St. Palaye gearbeitet); de Rochegude „Glossaire occitanien" (Toulouse 1819); Fabre d'Olivet „Le Troubadour" (Par. 1404, 2 Bde.); Raynouard „Des Troubadours et des cours d'amour" (Par. 1817); Ders. „Choix des Poesies originales des Troubadours" (Par. 1818. ff. 3 Bde.); De Rochegude „Le Parnasse occitanien" (Toulouse 1819); J. Nostradamus „Les vies des plus célèbres et anciens poetes provençaux" (Lyon 1575); Friedrich Diez „Poesie der Troubadours" (1826), und „Leben und Werke der Troubadours" (1829); Fauriel „Histoire de la poésie provençale" (3 Bde., Par. 1846); Mendet „Histoire de la langue romane" (Par. 1840), der aber nur Bekanntes liefert, und Bruce-Whyte „Histoire des langues romanes et de leur littérature" (3 Bde., Paris 1841), der unhaltbare Hypothesen aufstellt.

Provinz ist ein römisches Wort von zweifelhafter Ableitung und mit dreifacher politischer Bedeutung; es bezeichnete nämlich jede Verrichtung eines Staatsgeschäfts, die Kriegführung vorzüglich an den Grenzen des Reichs, und das Land, in welchem der Römer Krieg führte, und endlich das der römischen Oberherrschaft unterworfene Land, welches im Ganzen das Provinzialrecht erhielt und außerhalb Italien lag. Die erste Provinz machte das eroberte Sicilien und Sardinien aus, ihnen folgten unzählige andere, da Rom seine siegenden Waffen in alle Zonen trug. Zur Zeit August's hatten die Römer 1) ganz Europa, außer den jenseits des Ister und zwischen dem Rhein und Don am Ocean gelege-

nen Ländern, 2) ganz Afrika außer den unbewohnbaren und von bloßen Nomaden durchstreiften Ländern, und 3) alle westlichen Küstenländer Asiens außer einigen wilden Bergvölkern in Besitz genommen und zum Theil in Provinzen verwandelt. Die Vortheile dieser Herrschaft für die bezwungene Welt waren Ausbreitung des Ackerbaues, der, freilich römischen, Gesetze, des gesellschaftlichen Lebens; Gründung von Kastellen und Städten, Landstraßen und des für den Handel wichtigen, wenn auch noch höchst unvollkommenen Postwesens. Bis an das Ende des römischen Freistaates waren die Provinzen entweder solche, in welche ein Consul, oder solche, in welche ein Prätor als oberster Gouverneur oder Statthalter geschickt wurde. Daher hießen sie provinciae consulares und provinciae praetoriae. Augustus änderte den Gebrauch und theilte die Provinzen in senatorische, d. h. in solche, für die der Senat die Statthalter bestimmte, und in kaiserliche, die an den Grenzen lagen und den Angriffen der Feinde ausgesetzt waren. Der Kaiser übernahm in den letzteren die Bestallung der Gouverneure, um den Oberbefehl über die ganze dort allein aufgestellte Kriegsmacht, und dadurch das Uebergewicht über Volk und Senat in Rom sich zu erhalten. Der Zustand der Provinzen war unter der oft vorgekommenen Habsucht der Gouverneure, die für ihre in Rom gemachten Verschwendungen Ersatz suchten, meist sehr beklagenswerth. Die stehenden Abgaben derselben waren nach den Zeiten verschieden; noch während der Republik fixirte Grundsteuern, Zehnten, andere Quoten von Früchten, welche letztere in Rom von den Censoren verpachtet wurden, Kopf- und Viehsteuern. Seit Augustus war die Regierung bedacht, alle veränderlichen Abgaben aufzuheben und nach gehörig vorgenommener Katastrirung eine feste und allgemeine Grundsteuer aufzustellen, die wahrscheinlich der Kaiser Marcus Aurelius durchführte. Unnennbare Summen mögen in den kaiserlichen Schatz geflossen sein, aber es ist auch nicht zu übersehen, wie viel von den gezahlten Steuern durch Besoldung der Armeen wieder in die Provinzen zurückkehrte. Der Umsturz des römischen Reiches vernichtete das alte Provinzialsystem, und der gebliebene Name hat eine andere politische Bedeutung. Jetzt heißen Provinzen die integrirenden Theile eines Staates, die mit allen andern Theilen gleiche Rechte und Vorzüge besitzen und gewöhnlich wegen der Centralisation in der Regierung und Verwaltung eingeführt sind, ohne ein Land auszumachen, welches die Regierung als ein unterworfenes und als eine Kornkammer oder als eine Goldquelle betrachten dürfte. So ist die preußische Monarchie, Frankreich u. a. Länder in Provinzen getheilt, die alle unter sich gleiche Rechte haben.

Provinzial ist der über die Klöster einer Provinz, eines Ordens vorgesetzte Ordensobere, welcher unter dem Ordensgeneral steht. Provinzialcapitel ist ein solches, welches aus den Prioren und Aebten der verschiedenen Klöster einer Provinz besteht.

Provinzialismus heißt ein Wort oder eine Redensart, die nur in einer bestimmten Stadt oder Provinz, d. h. Gegend, gebräuchlich ist. Im Allgemeinen muß man sich der Provinzialismen enthalten, doch haben einige derselben, wie „prickeln“, „tätscheln“ u. s. w., ihrer Bestimmtheit und Deutlichkeit wegen durch Göthe, Voß, Hebel und Uhland auch in der Schriftsprache Aufnahme gefunden und dienen nicht selten zur Förderung der Anmuth.

Provision ist (im kaufmännischen Sinne) eine Vergütung, ein Lohn, welcher für Besorgung irgend eines fremden Geschäfts, bei Erheben oder Auszahlen von Geldern, bei Ein- oder Verkauf von Waaren, bei Verschaffung eines Darlehens u. s. w. den Kaufleuten, einem Commissionär, einem Spediteur gebührt. In Wechselsachen versteht man darunter — neben derjenigen Belohnung, welche von einem Factor, der sich mit Einkauf und Verkauf von Wechselbriefen für andere befaßt, gewonnen wird — die Deckung, d. h. die Fonds, welche zur Deckung für seine Sicherheit dem Traffaten vom Traffanten, oder demjenigen, auf dessen Rechnung gezogen wird, beschafft werden. Man sagt auch, Jemandem Provision machen, d. h. ihn versorgen, ihm Unterhalt verschaffen. So versteht man im Kirchenrechte darunter die Verleihung eines kirchlichen Amtes, welches Recht der Kirche zusteht, wenn auch in den meisten Ländern, besonders durch die neuern Concordate, den Landesherren eine Mitwirkung bei Verleihung von Aemtern zugestanden ist.

Provisorium, s. Interimisticum.

Provocation (das Hervorrufen, die Berufung), fand schon in dem römischen Rechte statt. Hier entspricht es eigentlich unserer Appellation. Wenn nämlich Jemand von einer Behörde, welche die erste Instanz bildete, gerichtlich verdammt war, so konnte derselbe an eine höhere, oder was das Gewöhnlichste ist, an das gesammte Volk appelliren. Nur bei den Aussprüchen des Diktators war keine Provocation erlaubt, ebenso wenig wie bei denen des Volkes. Etwas Anderes ist die Provocation in dem neueren Rechte. Hier bedeutet es nämlich ein gerichtliches Zwangsmittel in dem sogenannten Provocations-Proceß, welches den Beklagten unter Androhung eines gewissen Nachtheils zum Processe auffordert. Eine bestimmte Art der Provocation ist die pr. ex lege „diffamari", durch welche Jemand aufgefordert wird, bösen Leumund, den er wissentlich verbreitet hat, entweder vor Gericht zu beweisen, oder ewig zu schweigen. Eine solche Klage heißt Diffamations-Klage (s. d.). „Pr. ex lege si contendas" ist diejenige Art der Pr., welche den Angeklagten nöthigt, entweder selbst klagbar zu werden, oder die Klage und Einrede des Klägers fortdauernd gelten zu lassen.

Prudentius, Aurelius Clemens, einer der frühern christlichen Dichter, aus Calagurris in Spanien gebürtig, lebte am Ende des 4. und noch zu Anfang des 5. Jahrh., war in seinen frühern Jahren Sachwalter und stieg bis zur Würde eines Statthalters. In seinem spätern Leben zog er sich mehr zurück und verfaßte eine Anzahl Gesänge theils für die häusliche Erbauung, theils zum Lobe der Märtyrer oder über ähnliche religiöse Stoffe. Diese Gedichte tragen ganz den Charakter jener Zeit, enthalten aber viele schöne Gedanken und wurden von Arevali (2 Bde., Rom 1788, 4.), am besten zuletzt von Obbarius (Tüb. 1845) herausgegeben.

Prüm, eine Stadt im Trierschen Regierungsbezirk der preußischen Rheinprovinz, liegt am südlichen Ende der Schneeeifel und am Flüßchen Prüm und hat 2200 Einw. Die 1801 säcularisirte, einst berühmte, reichsunmittelbare gefürstete Benedictinerabtei P. wurde von Bertrada, der Großmutter der Gemahlin des Frankenkönigs Pipin, gestiftet, 762 bedeutend erweitert und kam 1579 an das Erzstift Trier. In derselben starb der Kaiser Lothar, nachdem er 855 die Regierung niedergelegt hatte. Im Mittelalter war die dasige Klosterschule sehr berühmt, an welcher unter andern der Chronist Regino (s. d.) lehrte. Im Lüneviller Frieden wurde P. mit dem linken Rheinufer 1801 an Frankreich abgetreten; 1815 kam die Stadt an Preußen.

Prunellen, s. Brunellen.

Pruth, ein ziemlich reißender, schiffbarer Fluß in der Moldau auf der linken Seite der Donau, der an der siebenbürgischen Grenze von den Karpathen herabkommt, anfangs von Westen gegen Osten fließt, oberhalb Jassy aber sich südlich wendet und unter Galacz in die Donau ausmündet. Er macht seit dem Frieden zu Bucharest 1812 die Grenze zwischen dem russischen und türkischen Theile der Moldau und ist durch die Einschließung Peters des Ersten mit 40,000 Russen von 200,000 Türken bei Stanilestie unterhalb Jassy merkwürdig geworden, wo nach einem nachtheiligen Gefechte der Czar blos durch einen schnell unterhandelten Frieden — den nach einigen unverbürgten Erzählungen die von Katharina I. den Großvezieren mit ihrem Schmuck gemachten Geschenke bewirkten — sich von der Gefangenschaft rettete (23. Juli 1711); wahrscheinlicher durch die Anstalten zu einem verzweiflungsvollen Angriff auf die Türken und durch vortheilhafte Friedensvorschläge.

Prutz, Reinhold Ernst, bekannt als Dichter und Literarhistoriker, geb. um 1810 in Stettin, besuchte das dasige Gymnasium und studirte Philologie in Verbindung mit Philosophie und Geschichte, zuletzt in Halle, wo er sich 1838 die Doctorwürde erwarb. In weitern Kreisen wurde er rasch bekannt durch lebhafte Theilnahme an den „Halleschen", später „Deutschen Jahrbüchern". Seinen Ruf als Literarhistoriker begründete er durch die etwas breite, aber sehr werthvolle Schrift „Der Göttinger Dichterbund" (Lpz. 1841), und durch seine „Geschichte des deutschen Journalismus" (3 Bde., Hanov. 1845—47).

Von 1843—47 gab er ein „Literarhistorisches Taschenbuch" heraus, welches von ihm und Andern ebenso mannichfaltige als interessante Aufsätze enthält. Die entschiedene und ehrenwerthe Gesinnung, welche in den genannten Schriften klar zu erkennen ist, sprach P. noch schärfer in unmittelbarer Beziehung auf Staat und öffentliches Leben als Dichter aus; außer mehreren einzelnen Gedichten ließ er „Gedichte" (2. Aufl., Lpz. 1844), größtentheils politischen Inhalts, erscheinen, welche durch Frische und Wärme des Gefühls ansprechen. Seine Trauerspiele „Karl von Bourbon" (Hanover 1845); „Moritz von Sachsen" (Zür. und Winterth. 1845) und „Erich XIV." lassen bestimmte Tendenzen und rhetorisches Pathos zu stark hervortreten, so daß ihr eigentlicher poetischer Werth darunter leidet. Ungleich höher steht die „Politische Wochenstube, eine Komödie" (Zürich und Winterth. 1845). Wenn in diesem Werke allerdings eine ungezügelte Satyre und die keckste Laune herrschen, so ist dies ein wesentliches Erforderniß des Lustspiels, sobald es einmal die Gegenwart zum Stoffe wählt; an schlagendem Witze aber dürften wenige neuere Komödien der genannten gleichkommen. Nachdem P. sich längere Zeit in Dresden, dann in Jena aufgehalten hatte, von letzterm Orte aber aus unbekannten Gründen ausgewiesen worden war, ging er nach Halle und von da zu Anfang des J. 1846, nach anfangs verweigerter, später ertheilter Staatserlaubniß, nach Berlin, wo er vielbesuchte Vorträge über die Entwickelung des deutschen Theaters hielt. Später wandte er sich nach Hamburg, wo er in der neuesten Zeit eine „Geschichte der zehn Jahre von 1840—50" (Bd. 1, Hamb. 1850) herauszugeben angefangen hat.

Prynne, William, ein englischer Rechtsgelehrter, wurde geboren im Jahre 1600 zu Swanswick in der Grafschaft Somerset. Seine Bildung erhielt P. in Oxford, von wo er 1620 nach London ging, um die Rechte zu studiren. P. verband zwar nicht mit einer ausgezeichneten Gelehrsamkeit als Jurist, als Alterthumsforscher, als Politiker, eine Schärfe des Geistes und des Urtheils, aber eine Reihe von Schicksalen, welche ihm sein schriftstellerisches Talent zuzog, läßt uns einen Mann kennen lernen, der auch in der drückendsten Lage des Lebens sich nicht beugte und immer mit gleichem Eifer sein Ziel verfolgte. Nachdem P. seine Studien vollendet hatte, trat er als Sachwalter auf. Durch den religiösen Sectengeist der Puritaner, die auch in ihren politischen Ansichten hervortraten, wurde P. bald gefesselt und schrieb als eifriger Puritaner im J. 1627 gegen das Papstthum und den Arminianismus, gegen das Gesundheittrinken u. s. w. Durch diese Schriften und durch seine Werke gegen das Theater, welche er unter dem Titel: „Histriomastix" im J. 1632 herausgab, zog er sich den Haß des Erzbischofs Laud und mehrerer anderer Bischöfe zu, und wurde, wegen einzelner Anspielungen in seinem Werke auf die königliche Familie, seiner Aemter entsetzt und dahin verurtheilt, neben Erlegung einer Geldsumme von 5000 Livres zweimal am Pranger zu stehen, dabei jedesmal ein Ohr zu verlieren und lebenslängliche Gefängnißstrafe zu erleiden. Aber auch die Vollziehung einer so harten Strafe entmuthigte ihn nicht, sogar im Gefängniß seine Schmähschriften fortzusetzen. Die in grellen Farben abgefaßte Schrift: „News from Ipswich", war die Ursache, weshalb er noch einmal verurtheilt wurde, 5000 Livres zu erlegen und noch einmal am Pranger zu stehen. Nachdem man ihm auf der Wange die Buchstaben S. L. (seditious libeller, d. h. aufrührerischer Schmäher) eingebrannt hatte, wurde er ins Gefängniß zurückgeführt. P. schrieb ununterbrochen fort. Die Unruhen unter Karl I. waren für ihn günstig. Er wurde in Freiheit gesetzt und sogar augenblicklich zum Abgeordneten ernannt. Die Anklage gegen den Erzbischof Laud leitete er mit großem Eifer, da jener die Ursache seines früheren Schicksals gewesen war. Seine Anhänglichkeit an den Presbyterianismus bewies er als Commissionär zur Untersuchung der Universität Oxford. Ein Vergleich mit dem Könige zog seine abermalige Gefangennehmung und Ausschließung vom Parlamente nach sich; er wurde jedoch 1659 wieder befreit und arbeitete nun mit unermüdlichem Eifer an der Restauration. Bald bot sich ihm noch einmal eine Veranlassung, sein schriftstellerisches Talent zu entfalten. Er wurde nach Herstellung des Königthums Aufseher des Archives im Tower, und schrieb in dieser Stellung noch mehrere Werke, unter denen seine

„Collection of records" (3 Bde., Fol.) das erwähnenswertheste ist. Er starb im 69. Lebensjahre am 24. Oct. 1669.

Prytaneum hieß in Athen das Versammlungs- und Speisehaus der Prytanen. Es lag ziemlich in der Mitte der Stadt N. N. O. vom Areopagos. Die Prytanen führten seit Kleisthenes abwechselnd den Vorsitz in dem großen Rathe der 500. Das attische Mondjahr von 354 Tagen, welches man alle 2 Jahre durch Einschaltung von 30 Tagen mit dem Sonnenjahr in Einklang zu bringen suchte, war in 10 Prytanien getheilt, deren jede entweder aus 35 oder 36, oder im Schaltjahr aus 38 oder 39 Tagen bestand. Jede Prytanie zerfiel in Dekaden von 7 Tagen, jeder Prytane hatte 7 Tage den Vorsitz, und heißt dann *ἐπιστάτης* Er bewahrte den Schlüssel zur Akropolis, wo der Staatsschatz war. Die Prytanen mußten vom Morgen bis zum Abend beisammen sein. Sie wurden auf Kosten des Staates gespeiset, welche Ehre in eben diesem Gebäude nur sehr verdienten Bürgern und fremden Gesandten widerfuhr. Der Kaiser Napoleon Bonaparte stiftete zu Paris eine Lehranstalt unter dem Namen Prytanée, worin einige hundert Jünglinge auf Kosten des Staates erzogen wurden. In den Disciplinen, welche für das bürgerliche Leben sind, arbeiteten 5, in den Militärwissenschaften nur 3 Professoren. Bis zum 11. J. jedoch war ihr Unterricht und ihre Erziehung eine gemeinsame. Dann erst entschieden sie sich für das Civil- oder Militärleben und verließen das Prytaneum in ihrem 15. Jahre.

Psalmen. Unter den Werken hebräischer Dichtkunst nimmt diese Sammlung von 150 lyrischen Gedichten unstreitig den ersten Rang ein. Ihrem Inhalte nach sind die Psalmen theils rein religiöse, theils religiös-patriotische Gedichte und bieten eine reiche Mannigfaltigkeit erhabener Ideen in meist edler Darstellungsweise dar. Oden, Elegien, Hymnen und andere griechische Dichtungsarten sind dem Morgenländer stets fremd gewesen, und wollen wir die Psalmen eintheilen, so dürfen wir uns nicht durch die Form, sondern lediglich nur durch den Inhalt derselben bestimmen lassen. Demnach unterscheiden wir 1) Loblieder auf Gott, welche reich an den erhabensten Gedanken sind, und in denen Jehovah in allen seinen Beziehungen besungen wird: als Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt in Psalm 8 und 104; als Schutzgott des Hauses Israel in Psalm 19, 29 und 33; als Schutzgott Einzelner und Helfer aus der Noth in Psalm 18, 46 und 47; Lob seiner Eigenschaften: Ewigkeit in Ps. 90, Allgegenwart in Ps. 139. 2) Lieder für den Tempel und religiöse Feierlichkeiten. Einzug der Bundeslade nach glücklich beendetem Kriege in Psalm 24; Einweihung des Tempels in Psalm 132; bei Wallfahrten nach Jerusalem in Ps. 122. 3) Lieder allgemein moralisch-religiösen Inhalts: vom Vertrauen auf Gott Ps. 23, 62, 125; Sehnsucht nach dem Tempel Ps. 42, 43, 63; Bitte um Vergebung der Sünden Ps. 51; Lehrgedichte: vom Glück des Frommen Ps. 1, 34, 128; Glück der Sündenvergebung Ps. 32; Lob der Eintracht Ps. 133; vom wahren Gottesdienste Ps. 50. 4) Klage- und Buß- (Bet-) Psalmen, welche fast den dritten Theil der ganzen Sammlung ausmachen; Klagen einzelner Unglücklicher in Ps. 7, 17, 22, 52, 55 u. 56; Klagen des ganzen, von mächtigen Feinden bedrückten Volkes in Ps. 44, 74, 79, 80 u. 137, welche aber nicht dem Zeitalter des David angehören können; Klagen Einzelner über die böse Welt, wo Glück und Unglück nicht gleich vertheilt sind, in Ps. 10, 12, 14 u. 53. 5) Gedichte an Könige, Glückwünsche bei der Thronbesteigung in Ps. 45 u. 72; nach einem Siege in Ps. 21 u. 110; während eines Krieges in Ps. 2 u. 20. 6) Lieder geschichtlichen Inhalts, in denen die ältere Geschichte des Volkes Israel zur Warnung und Belehrung erzählt wird, Ps. 78, 105, 106 u. 114. Viele der zur vierten Klasse gehörigen Psalmen (2, 8, 16, 22, 40, 110 u. a. m.) werden messianische genannt, weil man in ihnen Weissagungen von den Schicksalen des Messias zu finden meint. Es gibt aber in dem ganzen Psalterium keinen einzigen, in welchem der erwartete Messias geradezu vorausgesagt und seine Schicksale besungen würden, wenn auch einzelne Züge aus dem Leben des Messias mit den in den ohne die Gabe der Weissagung geschriebenen Psalmen sich findenden Schilderungen einige Aehnlichkeit haben sollten. Außer den 25 sogenannten verwaiseten haben alle Psalmen Ueber-

schriften, welche die Art des Liedes, die Melodie, das sie begleitende Instrument, die historische Veranlassung zur Abfassung des Liedes, auch wohl den Verfasser selbst angeben. In den beiden letzten Punkten sind jedoch diese Ueberschriften höchst unzuverlässig, denn oft findet sich kein Wort in dem Gedichte von dem, was die Ueberschrift angibt; z. B. Ps. 127. Noch unzuverlässiger sind die Namen der Verfasser. Moses wird fälschlich als Verfasser des 90. Ps. angegeben, der doch nach Form und Inhalt den übrigen, selbst denen aus der spätesten Zeit (kurz nach dem Exil), ganz ähnlich ist. David soll der Verfasser von 71 Ps. sein; doch diese können nicht alle von ihm, sondern einige ebenfalls aus späterer Zeit herrühren, wie dies aus ihrem Inhalte klar wird. Assaph, dem Gesangmeister Davids, werden der 50. und Ps. 73 bis 83 zugeschrieben, meist vortreffliche Lehrgedichte, einige aber aus späterer Zeit. Die Psalmen der Söhne Korach (Korah), Ps. 44—49, 84 u. 85, sind von dichterischem Werthe, unbestimmt aber die Verfasser, welche wahrscheinlich zu dieser Familie gehörten. Salomo soll der Verfasser des 72. u. 127., Heman der des 88. und Ethan der des 89. sein, welche beide Letztere zu Davids Zeit als weise Dichter galten. Das Zeitalter der Psalmen läßt sich im Allgemeinen dahin bestimmen, daß keiner vor David, viele von ihm und aus seiner Zeit, viele aus der Zeit der Propheten und der babylonischen Gefangenschaft und einige aus der Zeit nach dieser herrühren. Was den Werth der Ps. betrifft, so gebührt ihnen mit vollem Rechte die erste Stelle in dem alttestamentlichen Kanon, wenn auch einzelne des poetischen Werthes und religiös-moralischen Inhaltes ermangeln. Voll von den erhabensten Gefühlen der Andacht und Ehrfurcht reden die Verfasser in würdevollen Ausdrücken vom Gott Israels, preisen seine Macht, schildern seine Weisheit und Güte in so edeln Bildern, mit so herrlichen Farben, daß die ersten christlichen Dichter neuerer Zeit nicht verschmähten, die Ps. nachzuahmen. Die Klage- und Bußpsalmen athmen den Geist festen Vertrauens und kindlicher Ergebung an den gerechten Gott. Selbst die Verwünschungen der Gottlosen, Rache und Haß gegen die Feinde Israels verlieren von dem Tadelnswerthen, was christliche Dichter unfehlbar treffen würde, da wir bedenken müssen, daß die Gottlosen, die Feinde des Volkes auch als Feinde Jehovah's und der israelitischen Religion galten. Poetisch nachgebildet wurden die Psalmen von J. A. Cramer und einige von Herder; neuerdings hat sie Zille (Lpz. 1844) den gangbarsten kirchlichen Melodien angepaßt. Die neuesten Uebersetzungen besorgten Eichhorn, de Wette, Stuhlmann, Schürer, Lindemann, Reinhard (herausgegeben von Herder Lpz. 1813) und Ewald (Gött. 1836). Die besten Commentare sind von de Wette und Hitzig, eine mehr praktische Erklärung gab Tholuck.

Psalmodie. Die Psalmen hatten beim mosaischen Gottesdienste dieselbe Bestimmung als unsere Kirchenlieder in unsern gottesdienstlichen Versammlungen. Psalmodie ist daher gleichbedeutend mit unserer Melodie, Gesangesweise, die wie jetzt auch damals verschieden und mannigfaltig gewesen sein muß, weil sie sich doch gewiß nach dem Inhalte des Liedes richtete. Diese Melodien sind wie die Musik der Hebräer überhaupt unbekannt; einfach aber mögen sie wohl gewesen sein. Psalmodie hieß auch die Begleitung eines Gesanges auf dem Psalterium.

Psalter, Psalterium, hieß das der Harfe ähnliche, mit 10, auch weniger Saiten bezogene Instrument, welches meist von den Tempeljungfrauen nicht gespielt, sondern geschlagen wurde und zur Begleitung der Psalmgesänge diente. Die Sammlung der Psalmen nennt man ebenfalls Psalter, so wie den großen Rosenkranz, welcher nach der Zahl der 150 Psalmen ebenso viel Engelsgrüße mit 15 Paternostern enthält.

Psamathe, die Tochter des Nereus und der Doris, war von Aeakos Mutter des Phokos (s. d.); Psamathe, die Tochter des Krotopos, Königs von Argos, von Apollon Mutter des Linos; auch hieß Psamathe die Gemahlin des Proteus (s. d.).

Psammetich, einer der zwölf Fürsten, welche in der ersten Hälfte des 7. Jahrh. v. Chr. die sogenannte Dodekarchie in Aegypten (s. d.) bildeten. Die Sage erzählt, er sei von seinen Mitfürsten wegen eines zu seinem Gunsten ausgehenden Orakels vertrieben worden, habe aber mit Hülfe griech. und karischer Seeräuber, die in Unterägypten landeten

und die er in Sold nahm, die übrigen Fürsten verdrängt, ganz Aegypten seiner Herrschaft unterworfen und 656 v. Chr. eine neue Dynastie gegründet. Seine Regierung ist besonders dadurch merkwürdig, daß er, gegen die zeitherige Gewohnheit der Aegypter, den Zutritt der Fremden nach Aegypten beförderte, und insbesondere den Handel mit den Griechen, auf die sich seine Herrschaft vorzüglich stützte, zu beleben suchte. Uebrigens suchte er sein Reich auch in Asien zu erweitern und griff deshalb die Philister an, die er jedoch erst nach einem langen und hartnäckigen Kampfe zu besiegen vermochte. Er starb im J. 617 v. Chr.

Psara, s. Ipsara.

Pseudo ist ein griechisches Wort, das unächt, falsch und lügenhaft bedeutet, und im Deutschen zu mancherlei Zusammensetzungen zur Bezeichnung des Unächten und Falschen gebraucht wird. So sagt man von einer Schrift, sie sei pseudonym erschienen, wenn sie unter einem falschen Namen des Verfassers ausgegeben ist, und Pseudonymus heißt der, welcher einen falschen Namen führt. Von den Zusammensetzungen sind die wichtigsten: Pseudochrist, ein unächter Messias oder ein Scheinchrist; Pseudophilosoph, ein Lügendenker; Pseudoprophet, ein Lügenprophet; Pseudosmaragd u. a. Auch in Eigennamen der Personen, welche sich für andere ausgeben, z. B. Pseudo-Demetrius (s. Demetrius), Pseudo-Sebastian (s. Sebastian), Pseudo-Isidorus (s. Isidorus) u. a.

Psora, s. Krätze.

Psyche, eine Tochter des Helios und der Endelecheia (das ist Thätigkeit und Strebekraft). Bei spätern Dichtern ist sie die jüngste Tochter eines Königs, an Schönheit fast der Venus selbst gleich. Amor sah sie und verliebte sich selbst in sie. Voll Schmerz, seine Tochter verschmäht zu sehen, fragt der Vater den Apollo um Rath. Das Orakel befiehlt, er solle die Tochter auf den Gipfel eines Berges führen und dort verlassen, denn sie sei die Verlobte eines geflügelten Drachen. Der Ausspruch wird befolgt, und P. steht verlassen da; plötzlich aber wird sie, von Zephyrn getragen, in das schöne Schloß des Gottes der Liebe geführt, welcher sie jede Nacht unerkannt besucht und mit dem ersten Morgenstrahl wieder verläßt. Aus Neugier, den Geliebten kennen zu lernen, wagte sie es einst, beim Schein einer Lampe, den geliebten Schläfer zu betrachten; vor freudigem Schrecken, in ihm den schönsten der Götter zu erblicken, wankt sie aber und läßt einige Tropfen Oel auf den Schlafenden fallen, der erwachend auch sogleich mit Vorwürfen über ihr Mißtrauen davoneilt. Trostlos irrt jetzt die Verlassene überall umher, den Geliebten suchend, bis sie endlich in den Palast der Venus kommt; diese behielt sie bei sich, behandelt sie als Sclavin und zwingt sie zu den härtesten Arbeiten, unter denen sie auch endlich erlegen wäre, hätte nicht der sie noch liebende Amor ihr überall unsichtbar beigestanden, und sie auch bei der letzten gefährlichen Arbeit von dem beinah unvermeidlichen Tode gerettet. Einst nämlich wurde sie zur Proserpina ins Schattenreich geschickt, um eine Büchse Schönheitssalbe zu holen; aus Neugierde öffnet sie dieselbe, es steigt ein tödtlicher Dampf daraus hervor und leblos sinkt P. nieder; Amor eilt indeß herbei und bringt sie durch Berührung mit seinem Pfeile wieder ins Leben zurück, und der Haß der Venus war jetzt besiegt. P. ward nun unsterblich und auf ewig mit dem Geliebten verbunden. Ihre Schwestern stürzten sich aus Neid und Eifersucht am Vermählungstage der Glücklichen von einem Felsen herab. Daß dieser Mythus indeß nichts Anderes sei, als eine Allegorie im platonischen Sinne, leuchtet offenbar in die Augen.

Psychiatrie, s. Seelenheilkunst.

Psychologie, d. i. Seelenkunde oder Seelenlehre, heißt die Wissenschaft von dem geistigen Leben und von der Seele (Psyche), als dem Träger desselben. Ihr Object sind die Zustände und Thätigkeiten, welche die innere Erfahrung uns in unserm eigenen Innern finden läßt. Es ist zwar allgemein angenommen, daß der Mensch aus Leib und Seele (Geist) bestehe, d. h. daß denjenigen Erscheinungen, die der Mensch in seinem Innern wahrnimmt, ein seinem Sein nach von dem Körper unabhängiger Träger zu Grunde liege; doch die Seele selbst ist weder ihrem Dasein, nach ihrem Wesen und ihrer Wir-

kungsart nach ein Gegenstand der innern Wahrnehmung; und deshalb haben sich sehr verschiedene Ansichten von den Ursachen des geistigen Lebens ausgebildet. Bald betrachtete man dasselbe blos als Ausdruck der Functionen gewisser Theile des körperlichen Organismus, namentlich des Gehirns (Materialismus), bald setzte man ein eigenes Princip geistiger Zustände und Thätigkeiten voraus (Spiritualismus). Als Erfahrungswissenschaft (empirische Psychologie) hat die Psychologie in Vergleich mit andern Gebieten der Beobachtung und der Erfahrung mit eigenthümlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Empirische Psychologie würde, analog den beschreibenden und classificirenden Naturwissenschaften, zum mindesten eine genaue und vollständige Aufzählung, Beschreibung und Classification dessen enthalten müssen, was sich thatsächlich als Merkmal des geistigen Lebens vorfindet. Ihre einzige unmittelbare Quelle ist dabei die Selbstbeobachtung; was die Beobachtung Anderer lehrt, bedarf schon einer Deutung mit Hülfe dessen, was der Beobachtende in sich selbst wahrgenommen hat, und dasselbe gilt von allen historischen Ueberlieferungen. Zudem entgeht der Psychologie ein Hülfsmittel, welchem allein die eigentlich sogenannten Naturwissenschaften die genaue Feststellung des Thatbestandes verdanken; nämlich die Möglichkeit einer wiederholten Beobachtung einer und derselben Thatsache und des absichtlich veranstalteten Experiments. Die geistigen Regungen halten niemals dem Beobachtenden vollkommen still; sie sind fortwährend bald in allmäligen, bald in gewaltsamen Uebergängen und Umwandlungen begriffen; jede absichtliche Selbstbeobachtung unterbricht und stört eigentlich die Gemüthslage, welche beobachtet werden soll, und der Einfluß, den der Körper auf den Verlauf geistiger Ereignisse hat, entzieht sich im Einzelnen jeder genauern empirischen Bestimmung. Diese Eigenthümlichkeit hat es bewirkt, daß die Psychologie länger als andere Erfahrungswissenschaften sich mit ziemlich rohen Abstractionen und Classificationen beholfen und von jeher eine Neigung gehabt hat, auf Theorien hinzueilen, bei denen sie den psychologischen Thatbestand im Einzelnen vielfach ignorirte. Schon bei den ältesten Denkern finden wir zwar Versuche, das Geistige von dem Leiblichen zu scheiden und innerhalb des erstern nähere Unterscheidungen festzustellen; aber die Art, wie sie von den „Theilen der Seele“ sprechen und sie näher zu bestimmen suchen, verräth lange Zeit eine große Unbeholfenheit. Erst Aristoteles (s. Peripatetische Philosophie) macht einen, und zwar in Vergleichung mit den frühern, sehr ausgezeichneten Versuch, die verschiedenen psychischen Phänomene vollständig und in naturgemäßer Reihenfolge aufzufassen und anzuordnen; aber er sondert das Psychische nicht hinlänglich genau von dem Physiologischen; Seele und Lebenskraft sind ihm im Grunde gleichbedeutende Begriffe. Seine Metaphysik machte ihn überdies geneigt, jeder Classe jener Phänomene ein eigenes Vermögen der Seele vorauszusetzen. Nur die Vernunft und das vernünftige Denken betrachtete er als etwas von den Functionen des leiblichen Lebens Unabhängiges, den letztern Fremdartiges, von Außen mit dem Körper Vereinigtes, und gab dadurch den Spätern Veranlassung, nicht nur Leibliches und Geistiges, sondern innerhalb des letztern auch Seele und Geist zu unterscheiden. Die Richtung, welche Aristoteles der Psychologie gegeben hatte, blieb lange Jahrhunderte hindurch maßgebend; die Stoiker (s. d.) stellten zwar andere Classificationen der psychischen Erscheinungen auf, aber auch sie behielten die Eintheilung in Seelenvermögen bei, und das Mittelalter hielt, trotz mancher Modificationen im Einzelnen, im Allgemeinen an der die Aristotelischen Bestimmungen zwar nicht erschöpfenden, aber sich doch an sie anschließenden Unterscheidung zwischen der anima vegetativa, sensitiva und rationalis oder intellectualis fest. Ein neues Interesse für die P. erwachte mit Descartes (s. d.), welcher im Gegensatz zu der objectiven Richtung der antiken Philosophie das denkende Subject als den Träger alles Wissens und Wollens in den Vordergrund der Betrachtung stellte. Bei der scharfen Sonderung zwischen Materie und Geist, welche die Cartesianische Philosophie geltend machte, wandten sich aber die Denker des 17. Jahrh. mehr der Frage nach dem ursachlichen Zusammenhange zwischen Leib und Seele (s. Occasionalismus) zu und stritten sich über Freiheit oder Nichtfreiheit des menschlichen Willens (s. Determinismus und Freiheit); für eine genauere Analyse

der Erscheinungen des geistigen Lebens geschah verhältnißmäßig wenig. Malebranche (s. d.) hat zwar in der letztern Beziehung unzweifelhafte Verdienste; doch brach eigentlich erst Locke (s. d.) für die Psychologie eine neue Bahn, indem er mit unbefangenem Sinne beobachtete und sich die verhältnißmäßig genaue Auffassung und Zergliederung der psychischen Thatsachen nicht durch metaphysische Voraussetzungen verdunkeln ließ. Seine Lehre wurde durch Condillac (s. d.) nach Frankreich verpflanzt und ging hier in einen entschiedenen Materialismus über. Den meisten Widerspruch fand damals seine Behauptung, daß die Seele keine angeborenen Begriffe habe. Namentlich suchte Leibnitz (s. d.) das Dasein derselben, wenn auch in einem beschränkten Sinne, zu vertheidigen; zugleich lag in seiner Monadologie ein Gesichtspunkt, der für die Erklärung der psychischen Ereignisse viel fruchtbarer werden konnte, als die hergebrachte Lehre von den Seelenvermögen. Denjenigen Monaden, die Leibnitz Seelen nannte, legte er nämlich eine unbestimmbare Mannichfaltigkeit immanenter Thätigkeitsacte bei, von denen die spätern bedingt sind durch die frühern, dergestalt, daß die Ereignisse, die sich der innern Wahrnehmung darbieten, Resultate aus der Zusammenwirkung einer unbestimmten Vielheit innerer Zustände und Thätigkeiten sind, die sich einzeln der innern Wahrnehmung entziehen. Leider erfuhr dieser Gedanke, wie großes Gewicht auch Leibnitz darauf legte, weder durch ihn, noch durch seine Anhänger, z. B. Eberhard in der gekrönten Preisschrift „Theorie des menschlichen Empfindens und Denkens" (Berl. 1776; 2. Aufl., 1786), keine weitere Ausführung und Ausbildung. Der große Hauptstrom der psychologischen Ansichten bewegte sich in dem Bette der alten Vermögenslehre fort. Wolf (s. d.) theilte die Psychologie in die empirische und rationale ein und wies jener die Bestimmung zu, welche und wie viel Seelenvermögen der Mensch habe, während er der rationalen Psychologie die Aufgabe ertheilte, zu entscheiden, was diese Vermögen eigentlich seien und wie sie der Seele inwohnen; die ermüdende Masse seiner psychologischen Nominaldefinitionen gründet sich fast durchaus auf die Unterscheidung der „theoretischen" und „praktischen" Vermögen (Erkenntniß- und Begehrungs- oder Willensvermögen). Damit verband sich die Unterscheidung niederer und höherer Seelenvermögen, von welchen jene auch die Thiere, diese der Mensch eigenthümlich haben sollten, und nach diesen Unterscheidungen wurde der Erfahrungsstoff der Psychologie angeordnet. Auch Kant (s. d.) hatte auf die Psychologie wenig Einfluß, weil er die Voraussetzung verschiedener Seelenvermögen mit der Unterscheidung der „Receptivität" und „Spontaneität" des menschlichen Geistes ohne Weiteres verknüpfte und nur zu bestimmen suchte, welchen Beitrag jedes dieser Vermögen (das sinnliche Empfindungsvermögen, die Einbildungskraft, der Verstand, die Urtheilskraft, die theoretische und praktische Vernunft 2c.) zu unsern Erkenntnissen und Handlungsweisen liefere. Wenn er nun auch in der Bestimmung der Functionen dieser Vermögen von den frühern vielfach abwich, auch erst durch ihn die Annahme dreier Grundvermögen, des Vorstellungs- oder Erkenntniß-, des Gefühls- und des Begehrungs- oder Willensvermögens, gewöhnlich wurde, so schnitt doch die Versicherung, daß in jedem dieser Vermögen a priori gewisse Begriffe und Thätigkeiten bereit liegen, über deren Vorhandensein sich weiter keine Rechenschaft geben lasse, sowie die Verzichtleistung auf alle rationale oder speculative Psychologie eigentlich von vorn herein jede tiefer gehende psychologische Untersuchung ab. Daher hat auch die Kant'sche Schule (s. Fries), obwohl für sie die Psychologie die Grundlage und der Kanon aller Philosophie überhaupt war, auf die Fortschritte der Psychologie keinen Einfluß gehabt, im Gegentheil breitete sie sich in der alten Vermögenslehre mit um so größerer Behaglichkeit aus, als man sich begnügte, ohne Weiteres Haupt- oder Grundvermögen, Nebenvermögen, abgeleitete Vermögen u. s. w. aufzuzählen und ihre Functionen zu beschreiben. Bedeutende Folgen für die Psychologie mußte dagegen die Energie haben, mit welcher J. G. Fichte (s. d.) auf das Ich, auf die Thatsache des Selbstbewußtseins und den Begriff desselben hinwies. Diese Folgen liegen nicht in der idealistischen Richtung, welche er dadurch der deutschen Philosophie gab; weder der Versuch Fichte's, alle Phänomene des Bewußtseins aus der absoluten Productivität des Ich zu deduciren, noch die Art, wie die Schelling'sche

und die Hegel'sche Schule, die im Grunde sehr schwankende und nichts erklärende Analogie zwischen dem leiblichen Organismus und dem geistigen Leben benutzend, die verschiedene Gestaltung des letztern als eine Reihe von Momenten des in seinem immanenten Werden allmälig zu sich selbst kommenden Geistes darzustellen suchten, konnten den Anforderungen genügen, welchen genügt werden muß, wenn die Psychologie in der Erklärung der Thatsachen der innern Erfahrung auch nur eine entfernte Vergleichung mit der Art aushalten soll, wie die Naturwissenschaften die Phänomene der äußern Erfahrung zu behandeln gelernt haben; sondern der Begriff des Ich wurde deshalb das Princip für die Umgestaltung der Psychologie, weil die an sich ganz unbegreifliche Thatsache des Selbstbewußtseins auf unvermeidliche Voraussetzungen gewisser Bedingungen desselben hintreibt, hinsichtlich deren untersucht werden muß, inwiefern sie ausreichende Erklärungsgründe für die allgemeinen Formen und den Bildungsgang des geistigen Lebens darbieten. Wenigstens ist Herbart (s. d.), von dem in neuerer Zeit die wichtigste Umbildung der Psychologie ausgegangen ist, gerade durch geschärfte Untersuchungen über den Begriff des Ich, so wie durch einen unbefangenen Blick für das in der innern Erfahrung factisch Gegebene auf die Annahme geführt worden, daß weder ein absolutes Werden, noch eine Leibnitz'sche Spontaneität, noch eine größere oder kleinere Anzahl von Seelenvermögen die wahren Realgründe des geistigen Lebens sind, sondern die durch die Verbindung der Seele mit dem Körper und durch ihn mit der Außenwelt veranlaßten innern Zustände derselben, die in der gewöhnlichen Sprache als Empfindungen und Vorstellungen bezeichnet werden. Die Vorstellungen selbst werden durch die zwischen ihnen stattfindenden Gegensätze aneinander zu Kräften, und was wir geistiges Leben nennen, ist das Product oder der Ausdruck der Art, in welcher sie wirken. Herbart ist dadurch zu der Darlegung einer geistigen Dynamik gekommen, welche, abgesehen von dem nicht genau bestimmbaren Einfluß körperlicher Zustände, ihre Gesetzmäßigkeit und die Bedingungen einer fortschreitenden Bereicherung und Bildung des geistigen Lebens in sich selbst trägt. In der Entwickelung dieser Theorie, für welche die sogenannte Association der Ideen, die bald phantasirende, bald gedächtnißmäßige Reproduction der Vorstellungen, die Entstehung der Begierden und Leidenschaften u. s. w. leicht zugängliche Vergleichungspunkte darbietet, ist er aber nicht bei allgemeinen, die Individualität der psychischen Thatsachen niemals erschöpfenden Begriffen stehen geblieben, sondern er hat, da es sich hierbei um die Wirkungsart intensiver Kräfte handelt, auf welche sich Größenbegriffe mit hinlänglicher Bestimmtheit anwenden lassen, die Hülfsmittel der Rechnung benutzt, um einen exacten Ausdruck für die psychischen Gesetze zu finden. Darauf gründet sich der Gedanke der mathematischen Psychologie und die Lehrsätze derselben sind zum Theil schon so weit entwickelt, daß sie eine genaue Vergleichung mit der Erfahrung erlauben. Abgesehen von der eigentlichen Schule Herbart's, ist dessen Grundansicht vom geistigen Leben auf Naturforscher, wie von Baer und Joh. Müller, nicht ohne Einfluß geblieben; auch F. E. Beneke (s. d.) hat sich nicht wenig von ihm angeeignet, obwohl dieser eine Theorie des geistigen Lebens durch bloße Beobachtung und inductive Schlüsse erreichen zu können glaubt. Vgl. Beneke „Die neue Psychologie“ (Berl. 1845).

Abgesehen von den Bearbeitungen der Anthropologie (s. d.) und den Schriften der Denker, die der Geschichte der Philosophie überhaupt angehören, repräsentiren unter der reichen Literatur der Psychologie folgende Schriften die gegenwärtigen Hauptrichtungen der Psychologie. Sammelschriften sind: K. Ph. Moritz „Magazin für Erfahrungsseelenkunde“ (10 Bde., Berlin 1785—1793); Friedreich „Magazin für die Seelenkunde“ (Würzb. 1829—1833); Desselben „Archiv für die Psychologie“ (Heidelb. 1834 fg.). Auf der Grundlage der Seelenvermögenslehre ruhen: Tiedemann „Lehrbuch der Psychologie“, herausgeg. von Wachler (Lpz. 1804), unter den ältern Bearbeitungen eine der besten: Scheidler „Handbuch der Psychologie“ (Bd. 1, Darmst. 1833), und K. A. von Reichlin-Meldegg „Psychologie des Menschen mit Einschluß der Anthropologie“ (2 Bde., Heidelb. 1837—38); der Richtung der Schelling'schen Naturphilosophie folgen H. Schubert „Geschichte der Seele“ (Tüb. 1833) und C. G. Carus „Vorlesungen über Psycho-

logie" (Lpz. 1831); die Psychologie der Hegel'schen Schule geben K. Rosenkranz „Psychologie" (Königsb. 1837, 2. Aufl., 1843) und K. L. Michelet „Anthropologie und Psychologie" (Berl. 1840); vgl. J. Erner „Die Psychologie der Hegel'schen Schule" (1. u. 2. Heft, Lpz. 1842—44); in Verwandtschaft mit dieser Richtung der Speculation stehen Vorländer „Grundlinien einer organischen Wissenschaft der Seele" (Berl. 1841) und J. Hickebrand „Philosophie des Geistes" (Heidelb. 1835); an Herbart schließen sich an E. Stiedenroth „Psychologie zur Erklärung der Seelenerscheinungen" (2 Bde., Berlin 1824) und M. W. Drobisch „Empirische Psychologie" (Lpz. 1842). Auch gehört hierher Th. Waitz „Grundlage der Psychologie" (Gotha 1846). Die Franzosen pflegten zum größten Theile noch die Psychologie als die Fundamentalwissenschaft der Philosophie und die Untersuchung über den Ursprung unserer Begriffe für die Grundlage alles philosophischen Wissens zu halten. (S. französische Philosophie, Condillac, Bonnet und Laromiguière.) Die Neigung, die Psychologie von der Philosophie abhängig zu machen und das geistige Leben als Functionen gewisser Theile des leiblichen Organismus zu betrachten, taucht bei ihnen immer wieder auf, z. B. bei Comte „Cours de philosophie positive" (6 Bde., Par. 1830—42). Die Engländer behandeln die Psychologie noch meist im Sinne Locke's, mit mehr oder weniger Annäherung an Kant, wie sie für sie durch die sogenannte schottische Schule vorbereitet war. Die Werke von Thom. Reid, besonders dessen „Essays on the powers of human mind" (3 Bde., Lond. 1803) und von Dugald Stewart „Elements of the philosophy of the human mind" (Lond. 1792), genießen noch jetzt großes Ansehen. Thom. Brown's „Lectures on the philosophy of human mind" (4 Bde., Edinb. 1820) hatten bis 1842 in England 13 Auflagen und vielleicht ebenso viel in Nordamerika erlebt. Der neuern Zeit gehören an Thom. Young („Lectures on the intellectual philosophy", Glasg. 1835); Abercrombie („Inquiries concerning the intellectual powers and the investigation of truth", Edinb. 1830) und Jam. Mill („Analysis of the human mind", 2 Bde., Lond. 1829). Den Standpunkt der Engländer theilt auch wohl der Amerikaner Th. C. Upham in den „Elements of mental philosophy" (2 Bde., Boston 1831).

Ptolemäer ist der gemeinschaftliche Name der 13 griechisch-ägypt. Könige, welche nach dem Tode Alexander's 323—30 v. Chr., bis zur Zeit herrschten, wo Aegypten röm. Provinz wurde. Da sie nicht alle diese Namen führten, hat man sie richtiger Lagiden, d. h. Nachkommen des Lagus, des Stifters der Dynastie, genannt. Pt. Lagi, einer der vorzüglichsten Generale des großen Alexander, erhielt nach dessen Tode in dem Streite der Diadochen Aegypten und übte einen sehr bedeutenden Einfluß auf die ganze alexander'sche Monarchie aus. Er eroberte 319 Jerusalem, führte 300,000 Juden nach Aegypten, und nahm 307 den Königstitel an. Er starb 284 und ihm folgte Pt. Philadelphus — 246, der mit Berenice, der Tochter des Lysimachus, vermählt war. Er gründete das Museum und zwei Bibliotheken im Tempel des Serapis und in Bruchium. Ihm folgte sein Sohn Ptolemäus Euergetes — 221. Er brachte das syrische Reich der Seleuciden dem Untergange nahe, da Antiochus seine Schwester verstoßen und die Laodicea gefreit hatte. Judäa, Phönicien, Cölesyrien, Cyprus und die Süd- und Westküste von Kleinasien unterwarf er sich. Ihm folgte — 204 Pt. Philopator, unter dem die Septuaginta vollendet ward, der den Sieg bei Raphia 217 davon trug. Von dieser Zeit an sinken die Ptolemäer bedeutend. Schon Pt. Epiphanes stand unter römischer Vormundschaft, und unter Pt. VI. Philometor theilten die Römer 162 das Reich. Ihm folgte Pt. VII. Physkon; Pt. VIII. Sathyrus wurde von Pt. IX. vertrieben, der sich auch Alexander I. nannte 107. Im J. 88 wurde indeß Pt. VIII. wieder König. Als er nun 81 starb, entstand ein neuer Thronstreit zwischen Berenice und Pt. X., der auch Alexander II. heißt. Dieser wurde 80 ermordet und ihm folgte Alexander III. oder Pt. XI. Dann Pt. XII. Auletes — 51, und endlich Pt. XIII. Dionysos, der in dem Streite mit seiner Schwester Kleopatra an die Römer das Reich verlor und später im Kriege gegen Cäsar umkam. Des Vorigen Bruder Pt. XIV., ein Knabe von 11 Jahren, vermählte sich, auf Veranlassung Cäsars, mit Kleopatra,

wurde aber von dieser nach drei Jahren vergiftet. Mit ihm erlosch das Haus der Ptolemäer. Vgl. Vaillant „Historia Ptolemaeorum" (Amst. 1701, Fol.); Heyne „De genio saeculi Ptolemaeorum" in seinen „Opuscula academica" (Bd. 1, Gött. 1785) und Drumann „De rebus Ptolemaeorum" (Königsb. 1821).

Ptolemais, s. Acca.

Ptolemäus, Claudius. Dieser um Astronomie, Chronologie, Musik und besonders um Geographie so verdiente Mann ist oft mit andern gleichnamigen Männern verwechselt worden, wozu noch besonders der Umstand beitrug, daß man über seinen Geburtsort ungewiß ist. Diese Ungewißheit scheinen seine zahlreichen arabischen Uebersetzer veranlaßt zu haben, welche ihn in einigen biographischen Notizen Bothalminus el keludi nennen, was die guten lat. Uebersetzer durch Claudius Ptolemäus wiedergaben. An andern Stellen heißt er dagegen el Feludi, und daraus machten die lat. Uebers. Pheludinensis, welches dem Pelusinensis gleich sein soll. Allein hier springt der Fehler in die Augen, indem das arab. K (ق) sehr leicht mit dem ähnlichen F (ف) verwechselt werden konnte. Im Mittelalter identificirte man ihn sogar mit Ptolemäus Philadelphus, dem ägyptischen Könige aus dem Hause der Lagiden. Ein anderer Araber nennt Alexandria als seinen Geburtsort, fügt aber hinzu: cujus tamen propago de terra Sem et de provincia quae dicitur Phaeludia, worin man wohl mit Recht das Streben erkennt, ihn zu einem Araber oder Syrer zu machen. Am unverdächtigsten scheint die Angabe des Theodorus Melilenista, welcher sagt, daß er aus Ptolemais Hermeia in Thebais gebürtig sei. Er lebte übrigens unter den Antoninen in Aegypten, also um die Mitte des 2. Jahrh. n. Chr. und soll 80 Jahre alt geworden sein. Seine Beobachtungen stellte er wahrscheinlich in dem Serapeion zu Alexandria an, und dies ist von Wichtigkeit für seine Bestimmung der Breiten-Grade. Unter seinen vielen astronomischen Werken nennen wir nur die *μεγάλη σύνταξις*, ein System der sphärischen und theoretischen Astronomie in 13 Büchern, worin er theils die Beobachtungen anderer alter Astronomen zusammenstellt, theils seine eigenen mittheilt. Die Erde war ihm, wie allen Astronomen bis auf Copernicus, Mittelpunkt des Weltalls, er erfand die Epikykeln, vervollständigte das Stern-Verzeichniß des Hipparch bis auf 1022 Sterne, die in 48 Katasterismen gehören, verbesserte die Theorie der Bewegung des Mondes durch eine genaue Bestimmung der Mittelpunktsgleichung und durch Entdeckung der Evection; maß die Parallaxe des Mondes, bestimmte die der Sonne durch die Größe des Erdschattens bei Mondfinsternissen, lehrte den Diameter des Mondes finden, und Sonne- und Mond-Finsternisse vorherzubestimmen. Auch um die Chronologie, die er eigentlich nur zu astronomischen Zwecken gebrauchen wollte, erwarb er sich ein bleibendes Verdienst in seinen Handtafeln und dem ihnen eingefügten Kanon der Regierungen. Von ihm rührt die aera Nabonochari her (s. d.). Nicht weniger Fleiß verwandte er auf die Musik. Er schrieb 3 Bücher *Ἁρμονικά*, in welchen er die 13 oder 15 Tonarten der Alten auf 7 reducirte und die wahren Verhältnisse einiger Intervallen bestimmte und so der diatonischen Oktave eine zur Harmonie bequeme Einrichtung gab. Am größten sind seine Verdienste um die Geographie. Er hielt den Plan des Marinus fest und änderte nur manches an der Ausführung desselben. Die allgemeine Karte beider war unter ein Netz gelegt. Die Meridiane waren von 5 zu 5 Graden gezogen; die Breitengrade durch Parallelen des Aequators bezeichnet, welche in ungleichen Abständen von einander über besonders merkwürdige Oerter, z. B. das Zimmtland, Meroe, Syene, Alexandria, Rhodos, Byzanz gelegt waren. In dieses Netz setzte man die Orte, deren Höhe wirklich genommen war, nach ihrer gefundenen Breite. Um aber auch ihre Länge und die Lage aller übrigen Orte, welche nur nach ihrem geometrischen Abstande von andern bekannt waren, auf der Karte bestimmen zu können, mußte man die Größe des Grades auf einem der größten Cirkel unserer Kugel festsetzen. Hierin fehlte er um $^1/_6$, indem er ihn = 500 Stadien setzte, da er ihn nicht selbst gemessen hatte. Die Breitengrade bestimmte er viel genauer, und oft so, daß daran nichts zu ändern ist. Der Umfang der Erde beträgt nach ihm

180,000 Stadien. Die Länge der bewohnten Erde beschränkte er auf 72,000 und die Breite auf 40,000 Stadien. Seine Länderkunde geht viel weiter, als die seiner Vorgänger. Ausgaben seiner Werke *Μεγάλη σύνταξις* (Basel 1538, Fol.), neueste Ausg. von Halma (4 Bde., Paris 1813—28, 4.). Dies Werk ward 827 ins Arabische übersetzt unter dem Titel „Almageste" und dann hiernach 1230 auf Betrieb Friedrich II. ins Lateinische durch F. Georgius von Trapezunt. Deutsche Uebersetzung Frankf. a. M. 1545. Die Handtafeln mit dem Kanon gab Halma heraus 1822 in der 3. Lieferung des 1. Bandes von Theons Commentar. Die Harmonie mit Uebers. und Noten, nebst dem Commentar des Prophyr. gab J. Wallis heraus (Orf. 1682, 4.). Die Geographie besorgte zuerst Erasmus von Rotterdam (Bas. 1533, 4.); dann Mercator und Montanus (Amst. 1605) und Bertius (1618 u. 19). Die neueste und beste Bearbeitung des vielfach verderbten Textes besorgten Wilberg und Grashof (Bd. 1—4, Essen 1832—42), eine correcte Handausgabe Nobbe (3 Bde., Lpz. 1843—45). Eine deutsche Uebersetzung gab Georgi in seiner „Alten Geographie" (Bd. 1, Stuttg. 1838). Vgl. Heeren „De fontibus geographicorum Ptolemaei" (Gött. 1828) und Wilberg „Das Netz der allgemeinen Karten des Eratosthenes und P., aus den Quellen dargestellt" (Essen 1834, 4.).

Pubertät heißt derjenige Zustand unsers Körpers, wo die für Erhaltung der Gattung bestimmten Geschlechtstheile nebst den mit ihnen in Beziehung stehenden übrigen Theilen ihre letzte Vollendung erlangen. Nach dem Eintritt der Pubertät, d. h. nach vollendeter Reife der Geschlechtstheile ist der Mensch fähig seine Gattung durch Zeugung zu perpetuiren, wenn nicht besondere Umstände ein Hinderniß sind. Die Zeit des Eintritts der Pubertät ist sehr verschieden, je nach dem männlichen oder weiblichen Geschlechte, nach dem Klima, der Lebensweise, dem Temperamente und sogar nach der geistigen Erziehung. — Im Allgemeinen tritt die Pubertät bei dem weiblichen Geschlechte früher ein, als bei dem männlichen, in jenem vom 12. bis zum 15. Lebensjahr, in diesem vom 15. bis 20. Jahre, da jenes Geschlecht früher reift und verblüht als dieses. In heißen Gegenden tritt bei beiden Geschlechtern die Reife früher ein, als in kältern, und je früher der Eintritt der Pubertät erfolgt, desto eher erlöscht die mit ihr gegebene Zeugungs- und Hervorbringungs-Fähigkeit. Um die Zeit des Eintrittes brechen die Haare an den Schamtheilen hervor (daher Pubertät Pubertas von pubescere, d. h. mannbar werden), und beim männlichen Geschlechte am Kinn, die Brüste schwellen an, werden fester, eben so das Gesäß, die Stimme wird etwas bestimmter, fester, es findet Andrang des Blutes nach den Geschlechtstheilen, namentlich nach der Gebärmutter Statt, daher erfolgt unter regelmäßigen Bedingungen auch Blutentleerung durch die Scham, d. h. die Menstruation oder monatliche Reinigung, deren Eintritt oft mit bedeutenden Zufällen verbunden ist. Gleichen Schritt mit diesen körperlichen Veränderungen halten auch die geistigen, die ungefähr folgende sind: im Geiste der reifenden Jungfrau offenbart sich zunächst die holde Schamhaftigkeit mit ihren lieblichen, den Wollüstling entflammenden, den unverdorbenen Mann aber bezaubernden Erscheinungen; heiße Röthe färbt die Wangen des Mädchens bei der Wahrnehmung oder dem Anblick eines unschicklichen Gegenstandes, während im tiefen Innern eine unbegreifliche Sehnsucht, ein unbewußtes Bestreben, dem Jüngling zu gefallen, erwacht, das nicht gehörig bewacht, zur niedrigsten Gefallsucht u. s. w. ausarten kann. Da vermehrter Andrang des Blutes nach den Geschlechtstheilen Statt findet, dadurch aber Wärme erregt wird, so folgt auch von selbst ein Wachsthum der äußern Schamtheile, das mit Jucken, Brennen und Stechen verbunden zu sein pflegt. Strenge Diät und Aufsicht sind während der Pubertät höchst nöthig. Die körperlichen Veränderungen des in der Pubertät begriffenen Jünglings sind: Wachsthum der Schamtheile, namentlich der eigentlichen zeugenden, vermehrter Andrang des Bluts nach der Brust, daher auch in diesem Alter oft, zumal bei sitzender Lebensart, der Grund zu Lungenkrankheiten, wie im weiblichen Geschlechte zu Leiden des Unterleibes, gelegt wird, und aus diesem Andrange des Bluts nach der Brust ist gleichfalls die bedeutende Veränderung der Stimme des Jünglings erklärlich, da in Folge deren der zur Bildung der Stimme wesentliche Kehlkopf weiter entwickelt wird. Eigenthümlich ist

auch in Hinsicht der geistigen Veränderungen des reifenden Jünglings die sehr häufige Reizung zur Melancholie, zur Schwärmerei, je nach dem Temperamente, das wieder zunächst seinen Grund in vermehrtem Andrange des Blutes nach der Brust hat. Diese Melancholie ist mit ihren Erscheinungen für die reife Jungfrau dasselbe, was die Schamhaftigkeit derselben für den Jüngling ist. Die Pubertät ist bedeutenden Abweichungen unterworfen, die erstlich den zu frühen Eintritt und zweitens den spätern derselben betreffen; jener ist immer mehr oder weniger nachtheilig, dieser nur unter besondern Umständen. Je früher die Pubertät eintritt, desto schneller erlöscht sie, und da dieses denn immer mit Kosten anderer Lebensäußerungen erfolgt, so ist sie auch in demselben Maße nachtheilig für das Leben. Merkwürdig ist das regelwidrige Fettwerden bei dem weiblichen Geschlechte nach erfolgter Pubertät, und nimmt man dies als Folge der vorschnellen Reife an, so kommt diese bei diesem Geschlechte häufiger vor, als bei dem männlichen.

Publicist wird der Kenner und Lehrer des Staatsrechts oder des jus publicum, sowie der, welcher darüber schreibt, genannt. Eine besondere Abtheilung unter ihnen nahmen ehedem die Reichspublicisten ein. Das Studium eines Publicisten ist eines der schwierigsten und verwickeltsten; denn er muß, wenn er Ansprüche auf Gründlichkeit machen will, nicht blos gute Sprachkenntnisse im Lateinischen und in den meisten neuern Sprachen besitzen, sondern auch in Geschichte, Statistik, Politik, Staatswissenschaft und in allen Zweigen der Rechtswissenschaften durchgebildet sein. Daher ist es ein leichtfertiger Irrthum, wenn in der neuern Zeit auch die Publicisten genannt werden, die sich mit der Anfertigung oberflächlicher Zeitungsartikel befassen, da diese Art Menschen bisweilen gar nicht wissen, was Staatsrecht an sich, und noch weniger, was staatsrechtlich ist.

Publicität, s. Oeffentlichkeit.

Publicola, s. Valerius.

Publicum begreift die Masse der Individuen, welche zu einem gewissen Grade von Bildung gelangt sind, um zu einem Urtheile über einen Gegenstand befähigt zu sein, der in den Kreis der allgemein menschlichen Bildung fällt. Was die Mehrheit dieser Einzelnen als ihre Meinung ausspricht, nennt man die öffentliche Meinung, die immer ein großes Gewicht in den Angelegenheiten der Menschenwelt hat — denn diese Welt wird eben meist durch Meinungen beherrscht — aber doch nicht untrüglich ist und immerfort der Läuterung und Berichtigung bedarf, denn es fehlt nicht an Schreiern, die sich zu Organen der öffentlichen Meinung aufwerfen, aber nur ihr werthes Ich in den Vordergrund rücken wollen. Ist aber die öffentliche Meinung im vollen Sinne des Wortes einmal laut geworden, so möchte in unsern Tagen Niemand fest genug sein, um den Forderungen derselben Widerstand leisten zu können. In einer engern Bedeutung ist Publicum der Kreis von Individuen, für welchen Künstler und Schriftsteller arbeiten, die aber auch nur die Meinung der Bessern derselben bei ihren Arbeiten zu Rathe ziehen dürfen. So spricht man von dem großen P., für welches belletristische und populäre Schriftsteller jeder Gattung arbeiten, dann aber auch von einem theologischen, medicinischen u. s. w. und begreift darunter alle die, welche sich für Arbeiten im Felde der Theologie, Medicin u. s. w. interessiren.

Publilius, der Name eines röm. plebejischen Geschlechts, dem zwei als Vertheidiger der plebejischen Freiheit berühmte Männer angehören. Publilius Volero gab im J. 472 als Volkstribun das Gesetz (lex Publilia Voleronis), durch welches die Wahl der Tribunen und Aedilen der Plebs von den Centuriat- auf die Tributcomitien übertragen und so dem patricischen Einfluß entzogen wurde. Quintus Publilius Philo bekleidete das Consulat viermal; im J. 339, wo er gegen die Lateiner, im J. 327, wo er gegen Paläpolis kämpfte und ihm zuerst sein Imperium prorogirt wurde, und in den J. 320 u. 315 mit Lucius Papirius Cursor (s. d.) zusammen im Samniterkrieg. Im J. 339 wurde er auch zum Dictator ernannt und gab als solcher drei Gesetze (leges Publiliae Philonis), deren eines die Plebiscite in ihrer Geltung den Centuriatgesetzen gleichstellte, das andere für diese letztern verordnete, daß sie von den Patres schon vor der Abstimmung bestätigt werden sollten; das dritte gebot, daß künftig stets einer der Censoren

Plebejer sein solle. Die Prätur bekleidete er zuerst aus der Plebs im J. 337, die Censur im J. 332.

Puchelt, Friedrich August Benjamin, ist am 27. April 1784 zu Bornsdorf in der Niederlausitz geb., kam widriger Schicksale wegen frühzeitig aus dem älterlichen Hause und bezog, als er bei seinen dürftigen Verhältnissen in Luckau, Liebenau und Lübben genugsam vorbereitet war, die Universität Leipzig 1804, wo er Medicin studirte und sich 1811 als Privatdocent mit der Dissertation „de nexu causali" habilitirte. Er stiftete 1812 eine Poliklinik, wurde 1814 außerordentlicher und 1819, nachdem er den ehrenvollen Ruf nach Halle abgelehnt hatte, ordentlicher Professor. Die Universität Heidelberg rief ihn 1824 als ordentlichen Professor der Pathologie und Therapie und als Director des Klinikums auf den dortigen akademischen Lehrstuhl, wo er noch jetzt als geachteter Heilkundiger wirkt. Schriften: „Das Venensystem in seinen krankhaften Verhältnissen" (Lpz. 1818); „Beiträge zur Medicin als Wissenschaft und Kunst" (Lpz. 1823); „De carditite infantum" (Heidelb. 1824); „System der Medicin" (5 Bde., Heidelb. 1828—33); dann gemeinschaftlich mit Chelius, Nägele, Harleß „die klinischen Annalen" u. a.

Puchta, Georg Friedrich, königl. preuß. geheimer Obertribunalrath und Professor der Rechte zu Berlin, und seit 1845 Mitglied der Gesetzgebungs-Commission, wurde am 31. Aug. 1798 zu Cadolzburg in Franken geboren, besuchte das, damals unter Hegel's Leitung stehende Gymnasium zu Nürnberg und widmete sich seit 1816 auf der Universität zu Erlangen dem Studium des Rechts, wo er sich auch 1820 als Privatdocent habilitirte. Im J. 1823 ward er zum außerordentlichen Professor ernannt, im J. 1828 als ordentlicher Professor nach München berufen, wo er mit Schelling in freundliche Berührung trat; ging 1835 als Professor des römischen und Kirchenrechts nach Marburg; 1837 mit dem Charakter eines Sächsischen Hofraths nach Leipzig und wurde endlich 1843 mit dem Charakter eines Obertribunalraths nach Berlin berufen, ward 1845 Mitglied des Staatsraths und der Gesetzgebungscommission, starb aber schon am 8. Jan. 1846. Ursprünglich der historischen Rechtsschule angehörend, hat er sich in der neuesten Zeit dem System Stahl's (s. d.) angeschlossen und vertheidigte in seinen neuesten Schriften die absolutistische Regierungsgewalt mit einem starken mystischen Beisatz, wie es in der neuesten Zeit unter dem Namen des christlich-germanischen Staates Mode geworden ist. Von seinen Schriften nennen wir: „Grundriß zu Vorlesungen über juristische Encyclopädie und Methodologie" (Erl. 1822); „Civilistische Abhandlungen" (Berl. 1823); „Encyclopädie als Einleitung zu Institutionen-Vorlesungen" (Berl. 1825); „Das Gewohnheitsrecht" (2 Bde., Erl. 1828—37); „Lehrbuch für Institutionen-Vorlesungen" (2. Abth. Münch. 1829); „System des gemeinen Civilrechts" (Münch. 1832); „Verisimilia" (P. I. et II. Leipzig 1837—39); „Lehrbuch der Pandekten" (Lpz. 1838); „De civili possessione" (Lpz. 1839); „Cursus der Institutionen" (Lpz. 1841). Außerdem hat er zu Weiske's „Rechtslexicon", zu dem „Rheinischen Museum", dessen Mitherausgeber er 1828 war, zu Schunck's „Jahrbüchern der juristischen Literatur", zu Richter's und Schneider's „kritischen Jahrbüchern", zu Bickell's „Zeitschrift für Recht und Gesetzgebung in Kurhessen", und zu der „Zeitschrift für Civilrecht und Proceß" Beiträge geliefert.

Puchta, Wolfgang Heinrich, Dirigent des Landgerichts zu Erlangen und Vater des Vorigen, einer der verdienstvollsten juristischen Praktiker, wurde zu Mährendorf bei Erlangen am 3. Aug. 1769 geboren, studirte auf der Universität zu Erlangen, trat dann als Advocat in Ansbach auf, wurde aber bald darauf zum Criminalrath bei der dortigen preußischen Regierung berufen, später zum Justizrath, und erhielt nach dem Uebergang von Ansbach an die Krone Bayern, die Stelle eines Landrichters zu Cadolzburg; 1811 wurde er zum Dirigent des Landgerichts zu Erlangen ernannt, wo er am 6. März 1845 starb. Als gründlicher Gesetzkenner, was er sowohl als Schriftsteller, als auch praktisch in seinem Berufe bethätigte, wurde er sowohl vom Staate, als auch von der Juristenfacultät zu Erlangen anerkannt. Diese ertheilte ihm 1817 ein Ehrendiplom, jener ernannte ihn 1823 zum Mitglied der Commission, welche zur Ausarbeitung eines Civilproceßgesetzes bestellt

wurde, und ertheilte ihm 1838 den Verdienstorden des heiligen Michael. Seine Schriften sind: „Anleitung zu vorsichtigem Creditiren auf unbewegliche Güter, nach den Grundsätzen der preußischen Hypothekenordnung" (Erl. 1815); „Der Geschäftsmann in Gegenständen der öffentlichen und Privatrechtspraxis" (Erl. 1818); „Ueber die Gränzen des Richteramts in bürgerlichen Rechtssachen" (Nürnb. 1819); „Handbuch des gerichtlichen Verfahrens in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit" (2 Bde., Nürnb. 1821; 2. umgearb. Aufl. 1831 u. 1832); „Beiträge zur Gesetzgebung und Praxis des bürgerlichen Rechtsverfahrens" (Erl. 1822); „Unterricht über die neue Hypothekenverfassung in Bayern" (Erl. 1823); „Das Institut der Schiedsrichter, nach seinem heutigen Gebrauche in seiner Brauchbarkeit für Abkürzung und Verminderung der Processe betrachtet" (Erl. 1823); „Unterricht über die Gemeindeverwaltung auf dem Lande im Königreich Bayern" (Nürnb. 1823); „Entwurf einer Ordnung des Verfahrens in den Gegenständen der freiwilligen Gerichtsbarkeit" (Erl. 1824); „Ueber die bürgerliche Rechtspflege und Gerichtsverfassung Bayerns" (Erl. 1826); „Ueber den Concursproceß, besonders mit Rücksicht auf die Mittel seiner Abwendung und Abkürzung" (Erl. 1827); „Der Dienst der deutschen Justizämter oder Einzelrichter" (Erl. 1829); „Ueber die gerichtlichen Klagen, besonders in Streitigkeiten der Landeigenthümer" (Gießen 1833, 2. Aufl. 1840); „Die Landgerichte in Bayern und ihre Reform" (Erl. 1834); „Das Proceßleitungsamt des deutschen Civilrichters" (Gießen 1836); „Ueber die rechtliche Natur der bäuerlichen Gutsabtretung" (Erl. 1837); „Anleitung zur Civilproceßpraxis in Bayern" (Erl. 1838). Außerdem hat P. zahlreiche Beiträge zu dem „Archiv für civilistische Praxis" und zur „Zeitschrift für Civilrecht und Proceß" geliefert.

Pud ist ein russisches Handelsgewicht von 40 Pfund, die aber nur 35 preußischen oder $29^1/_4$ Wiener Pfunden oder $32^3/_4$ Zollpfunden gleich sind. Zehn Pud machen ein Berkowetz oder Schiffspfund aus.

Pudding gehört zu den Kloßarten, und ist ein von Vielen sehr geliebtes Gericht. Der Hauptbestandtheil desselben ist entweder feines Waitzenmehl, oder Gries, oder Reis, oder geriebene Semmel, wovon die Namen Mehl-, Gries-, Reis-, Semmel-Pudding entnommen sind. Außerdem kommt Butter, Zucker, Eier, Milch oder Sahne, und bei den Engländern auch Rindertalg, Rosinen und Salz hinzu. Er wird entweder in einer mit Butter bestrichenen Serviette, oder in einer blechernen Tortenform, welche in einen Kessel mit Wasser gesetzt wird, 1 bis 2 Stunden gekocht, und wendet sich selbst um, wenn die eine Seite gahr ist. Er wird gewöhnlich mit einer Obst-Sauce servirt.

Puddlingsarbeit, s. Frischen.

Puder, ein aus feiner Stärke bereitetes weißes Pulver, diente seit der Mitte des 16. Jahrh. dazu, Haare und Perücken damit zu bestreuen, welche Sitte aber seit Anfang des 19. Jahrh. fast ganz aus der Mode gekommen ist.

Pückler-Muskau, Hermann Ludwig Heinr., Fürst von, geb. den 30. October 1785 zu Muskau in der Lausitz, Sohn des kursächsischen wirklichen Geheimraths Grafen von Pückler-Muskau, wurde auf dem Pädagogium zu Halle erzogen und studirte von 1800 bis 1803 in Leipzig die Rechte. Nachdem er hierauf kurze Zeit in Dresden als Lieutenant bei der Garde gedient hatte, nahm er als Rittmeister seinen Abschied und ging aus Liebe zum Unbeständigen, Freien und Abenteuerlichen auf Reisen. Er besuchte Oesterreich, Süddeutschland, Frankreich und Italien und lebte längere Zeit in Neapel. Mit seinem Vater war er in Zwiespalt gerathen und erhielt deswegen keine Unterstützung: dessenungeachtet blieb er in Italien und suchte sich selbst zu erhalten, was ihm den Vortheil gewährte, das Leben der Unbemittelten durch eigne Erfahrung kennen zu lernen. Nach Deutschland zurückgekehrt, erfuhr er in Berlin den Tod seines Vaters und sah sich plötzlich im Besitz eines bedeutenden Vermögens. Der schnelle Wechsel in äußeren Glücksgütern brachte keine Veränderung im Wesen seines Charakters mit sich, denn er ging sogleich mit einigen Freunden und Geistesverwandten, mit dem Dichter Clemens Brentano und dem später namhaft gewordenen Romandichter Leopold Schefer, einem gebornen Muskauer, auf sein Stammgut,

dieses in aller Weise zu verschönern und dort geistreiche Symposien zu feiern. Auch der Baumeister Schinkel ward dorthin berufen. Im October 1813 trat P., der eben von einer schweren Krankheit genesen war, als Major in russische Dienste und begleitete als Adjutant den Herzog von Weimar in die Niederlande, wo er im Bülow'schen Corps im Treffen bei Antwerpen und bei den Engländern im Sturme auf Merxen sich auszeichnete. Als er mit den Russen unter Geismar nach Westfalen gezogen war, bestand er mit einem französischen Husarenofficier auf dem Schlachtfeld, unter dem ruhigen Zuschauen der beiderseitigen Truppen, einen Zweikampf, in welchem er, wie einst der römische Horatier, seinen Gegner siegreich niederschlug. Zur Anerkennung seiner Verdienste erhielt er mehrere Orden, den Rang eines Obristlieutenants und wurde zum Civil- und Militärgouverneur von Brügge ernannt. Nach dem Frieden von 1814 trat er in den Civilstand zurück und besuchte England, die Eigenthümlichkeiten, Sitten und Gebräuche dieses Landes genauer kennen zu lernen. Die Betrachtung der dortigen Landschaftsgärten erweckte in ihm den Gedanken zu einer ähnlichen großen Schöpfung, die er nach seiner Rückkehr 1816 auf seinen Besitzungen zu verwirklichen begann. So entstand nach mehrjähriger Arbeit der berühmte Park zu Muskau, dessen Werth er erhöhte, indem er die vorhandenen mineralischen Quellen zu Anlegung eines Heilbades benutzte, welches unter dem Namen Hermannsbad vortheilhaft bekannt ist. In Berlin, wo er die Wintermonate meistens zubrachte, erwarb er die Gewogenheit des gefürsteten Staatskanzlers von Hardenberg, der ihm seine Tochter, die bisherige Reichsgräfin von Pappenheim, zur Gemahlin gab. Zum Ersatz mehrerer Gerechtsame, welche er bei der Vereinigung der Lausitz mit Preußen verloren hatte, erhob ihn der König von Preußen 1822 in den Fürstenstand. Mitten in dem bewegten und vielfach abenteuerlichen Leben erhielt der feurige Fürst seine geistige Kraft, die ihm die Natur im reichlichen Maße gespendet hat. Geschieden von seiner Gemahlin, aber oft noch freundschaftlich mit ihr zusammenlebend, widmete er sich ganz dem kosmopolitischen Treiben und segelte wie ein Weltpilot kometenartig durch Länder und ferne Völker, überall das eigenthümliche Leben der Nationen zu kosten und die Gebräuche und Einrichtungen zu beobachten. Die Ergebnisse der mannigfachen Reisen nach Frankreich, Italien, England und zu andern Völkern legte er in den „Briefen eines Verstorbenen“ (2 Bde., München 1830) nieder, welche, von Göthe gepriesen, allgemeines Aufsehen erregten und ihrem Verfasser den Ruf eines genialen Schriftstellers erwarben. Es sind darin so vortreffliche Charakterschilderungen aus den höheren gesellschaftlichen Kreisen, in die der Verfasser Eingang hatte, und der angenehme Witz wie die leichte Manier, Bilder von dem Leben in England und Irland mit überraschender Keckheit in luftiger Sprache zu entwerfen, sprachen die Lesewelt so sehr an, daß in Kurzem eine zweite Auflage und in England eine mit Beifall aufgenommene Uebersetzung erschienen. Aber neben den glänzenden Vorzügen steht auch manches Leichtfertige, Gesuchte, und Unerquickliche; überall steht eine Art von Selbstgefälligkeit durch das Gemälde, dessen Grundton in einer unangenehmen Schaustellung des fürstlichen Verfassers besteht. Dieser Nachtheil in Geisteserzeugnissen ist ein allgemeiner Fehler unseres Zeitalters, das bei dem Streben nach Ironie und Humor gemeiniglich in Ruhmredigkeit und Prahlerei verfällt. Eine Fortsetzung „der Briefe eines Verstorbenen“ erschien in 2 Bdn. (Stuttg. 1831 und 1834), die „Tutti Frutti, aus den Papieren des Verstorbenen“ in 5 Bdn., sowie „Semilasso's vorletzter Weltgang; Traum und Wachen; aus den Papieren des Verstorbenen“ (3 Bde., Stuttg. 1835), endlich die „Jugendwanderungen“ (Stuttg. 1835). Nach seiner Rückkehr von der ersten Reise nach England legte er in Muskau nach großartigen Plänen einen Park an, den er später nach einer zweiten Reise nach England im J. 1828 in vergrößertem Maßstabe verschönerte und diesem Werke auf diese Weise eine wahrhaft geniale Vollendung gab. Eine Frucht dieser Thätigkeit war sein großes Werk über Landschaftsgärtnerei. Später machte er mehrjährige Reisen durch Nordafrika und Vorderasien. Von da zurückgekehrt, lebte er wieder in Muskau, bis er 1845 diese Herrschaft verkaufte. Seitdem hält er sich an verschiedenen Orten Deutschlands auf. Von seinen Schriften erwähnen wir noch „Semilasso in Afrika“ (5 Bde., Stuttg. 1836); „Der Vorläufer“ (Stuttg.

1838); „Südöstlicher Bildersaal“ (3 Bde., Stuttg. 1840); „Aus Mehemed Ali's Reich“ (3 Bde., Stuttg. 1844) und „Die Rückkehr“ (3 Bde., Berl. 1846—48).

Pürschen heißt in der Jägersprache, das Wild mit gezogenen Gewehren oder Büchsen erlegen. Der Pürschmeister hat die Aufsicht über die Jagdgeräthschaften, Jagdhunde und Jägerburschen.

Püstrich ist der Name eines angeblich wendisch-servischen Götzenbildes, welches man 1552 in einer dicken Mauer der Rothenburg auffand und nach Sondershausen brachte, wo es noch jetzt aufbewahrt wird. Der Ort, wo er früher verehrt worden ist, ist unbekannt. Seine Höhe beträgt nur 14 Leipziger Zoll, aber in seinen Bauch gehen 9 Maß Wasser. Er hat die Gestalt eines bausbäckigen Jungen, stützt die linke Hand auf das eingebogene Knie, während er die rechte auf den Kopf legt, wo das Haar nach altserbischer Art in die Höhe gescheitelt ist. Unser provinzielles „pusten“ hängt jedenfalls mit dem Namen P. zusammen. Vgl. Bertram's „Nachricht von Püstrich“ (Sondershaus. 1811); Hasse „Geschichte des Schlosses Rothenburg“ hält ihn für ein physikalisches Kunstwerk des 15. oder 16. Jahrh. und wohl nicht mit Unrecht.

Pütter, Johann Stephan, einer der ersten Staatsrechtslehrer Deutschlands, wurde geboren den 25. Juni 1725 zu Iserlohn in der westfälischen Grafschaft Mark, wo sein Vater Kaufmann war. Schon früh wurde P., zuerst im älterlichen Hause und dann bei einem Prediget in Hohenlimburg, einem einsichtsvollen und vielseitig gebildeten Manne, durch gründlichen und anziehenden Privatunterricht, der auch die römischen Alterthümer, die Geschichte und Geographie mit umfaßte, in den alten Sprachen ausgebildet, was die schnelle Entwickelung der geistigen Kräfte des Knaben bewirkte. Man darf sich daher nicht wundern, wenn P. schon im 12. Lebensjahre die schwierigsten lateinischen und griechischen Schriftsteller zu übersetzen verstand und sich selbst der morgenländischen Sprachen mit Eifer befleißigte. Schon im Frühjahr 1738 besuchte er die Universität Marburg, wo er hauptsächlich den berühmten Christian Wolf über Mathematik und Metaphysik hörte; vertauschte jedoch schon im Herbste 1739 Marburg mit Halle, um daselbst den Vorlesungen des berühmten Heineccius über Institutionen und Pandekten, Just. Böhmer's über Lehnrecht, und da er noch nicht confirmirt war, den Vorträgen Siegm. Jac. Baumgarten's über Dogmatik und Alex. Gottl. Baumgarten's über Moral beizuwohnen. Die Vorträge Ludwig's über Staatsrecht genügten ihm nicht. Deshalb verließ er Halle, um sich durch den berühmten Professor Estor zu Jena auszubilden. Dieser Schritt war für ihn von Wichtigkeit. Durch Estor wurde P. bestimmt, seine nachherige glanzvolle Laufbahn mit um so angestrengterem Eifer zu eröffnen, da er in jenem einsichtsvollen Manne nicht nur einen Lehrer, sondern auch einen Freund fand, der ihm in jeder Hinsicht mit Rath und That an die Hand ging. Er wohnte in Estor's Hause und bildete sich durch den fortwährenden Umgang mit ihm in seinem Fache immer mehr und mehr aus. Als Estor 1742 nach Marburg berufen wurde, folgte ihm P., und erhielt schon 1744 mit der Licentiatwürde die Erlaubniß, Vorlesungen zu halten. Durch eine Geschäftsreise nach Wetzlar, welche ihm Estor auftrug, wurde er mit mehreren, beim Reichskammergericht daselbst angestellten Personen bekannt, so auch mit dem Assessor von Schwarzenfels, durch dessen Empfehlung er 1747 vom Minister von Münchhausen, dem Stifter der Universität, nach Göttingen als außerordentlicher Lehrer der Rechte berufen wurde. Durch seine Vorträge über Staatsrecht, Reichsgeschichte und Reichsproceß, so wie durch seine schriftstellerischen Arbeiten, wurde sein Ruhm bald begründet. Nachdem er mehrere vortheilhafte Anträge zu anderen Ehrenstellen aus Dankbarkeit gegen seinen Gönner Münchhausen abgelehnt hatte, wurde er 1755 ordentlicher Professor, und erhielt 1757 den Hofrathstitel. Erwähnenswerth ist noch seine Stellung als Lehrer des Erbprinzen von Gotha, und als Rath bei der kurbraunschweigischen Wahlgesandtschaft. Für seine treue Anhänglichkeit an Göttingen, da er nochmals die ehrenvollsten Anträge ausgeschlagen hatte, erhielt er den Titel als geheimer Justizrath. Seine Verdienste um die Jurisprudenz als Lehrer und Schriftsteller verdienen noch jetzt allgemeine Anerkennung. Er starb am 12. August 1807.

Pufendorf, Samuel, Freiherr von, einer der größten Publicisten und Geschichtsforscher des 17. Jahrh., der zugleich der Erste war, welcher das gesammte Naturrecht in eine streng systematische Form brachte, wurde geboren am 8. Januar 1632 zu Dippoldswalde, einem Meißnischen Flecken, wo sein Vater Prediger war. Andere geben fälschlich das Dorf Flöhe bei Chemnitz als seinen Geburtsort an. Den ersten Unterricht erhielt er von seinem Vater, ging dann auf die Schule zu Grimma und bezog von dort die Universität Leipzig, welche er bald darauf mit Jena vertauschte. Nachdem er seine akademischen Studien vollendet hatte, bemühte er sich um eine Anstellung. Da aber seine Bewerbungen ohne Erfolg blieben, übernahm er die Stelle eines Erziehers in dem Hause des Baron von Coyet, schwedischen Gesandten am dänischen Hofe. Nach dem bald darauf erfolgten Ausbruche des Krieges zwischen Dänemark und Schweden wurde er mit der ganzen Familie seines Principals verhaftet und 8 Monate lang gefangen gehalten. In der Muße des Gefängnisses durchdachte er Hobbes, Grotius und Cumberlands Grundsätze über die menschliche Gesellschaft und die Verhältnisse der Menschen zu einander. Es schien ihm diese wichtige Materie noch nicht aus allen Gesichtspunkten betrachtet zu sein, und deshalb schrieb er seine Gedanken darüber nieder in seinem Werke „Elementa jurisprudentiae universalis“ (Haag 1660), dessen Trefflichkeit den Kurfürsten von der Pfalz, Karl Ludwig, dem er dasselbe gewidmet hatte, veranlaßte, für ihn eine neue Professur des Natur- und Völkerrechts in Heidelberg zu gründen. Im Jahre 1670 ging er als Professor des Naturrechts nach der neugestifteten schwedischen Universität zu Lund. Hier erschienen seine Schriften „De jure naturae et gentium“ und „De officio hominis et civis“. Beide fanden anfangs heftige Widersacher, doch wußte P. dieselben zum Schweigen zu bringen. Wie Grotius, stellt er die Geselligkeit als natürliche Grundlage des Rechts und der Pflichten auf, weshalb man auch seine Anhänger Socialisten nannte. Zu bemerken ist hier, daß ihn das Nachdenken über die Principien des Naturrechts zu einer Trennung der Offenbarung und Vernunft, als zweier Quellen menschlicher Erkenntniß, führte. Für das Staatsrecht wichtig wurde sein schon in Heidelberg verfaßtes Werk „De statu imperii Germanici“, welches er unter dem erdichteten Namen Severinus a Monzambano durch seinen Bruder Esaias in Paris dem Drucke übergeben ließ. Das deutsche Reich war darin als ein vielköpfiger schlecht organisirter Körper dargestellt. Das Buch machte ungeheures Aufsehen und wurde heftig angegriffen. Pufendorf vertheidigte dasselbe, doch ohne sich zu nennen. Im Jahre 1773 wurde er als königl. Staatssecretär und Historiograph nach Stockholm berufen, wo er die schwedische Geschichte seit Gustav Adolph's deutschen Feldzügen bis auf Christinens Thronentsagung und die Geschichte Karl Gustav's bearbeitete. Außerdem schrieb er seine „Einleitung zur Geschichte der vornehmsten Reiche und Staaten“ (Nürnb. 1682, 3 Bde., Fol.). Im Jahre 1686 folgte er dem Rufe des großen Kurfürsten und ging als Hofrath und Historiograph nach Berlin, wo er 1690 zum geheimen Rath ernannt und 1694 von Karl XI., dem Könige von Schweden, in den Freiherrnstand erhoben wurde. Hier schrieb er die Geschichte Friedrich Wilhelm's des Großen und Friedrich's III. und starb hochgeehrt am 26. Oct. 1694.

Pugatscheff, Jemeljan, ein berüchtigter Aufrührer, der unter dem Namen Peter's III. (s. d.) als Prätendent des russischen Thrones auftrat, wurde im J. 1726 in Simoweisk am Don geboren. Als der Sohn eines Kosaken wuchs er wild und zügellos auf, und schon in seinen Jünglingsjahren machte er Krieg und Raub zu seinem Gewerbe. Seine ungewöhnliche Kühnheit brachte ihn bald an die Spitze einer Bande Freibeuter. Im siebenjährigen Kriege diente er unter dem preußischen Heere. Nach Abschluß des Friedens nahm er österreichische Dienste und focht in mehreren Feldzügen gegen die Türken; 1770 war er unter dem Belagerungsheer vor Bender. Dann kehrte er in seine Heimath zurück. Hier wurde er als Aufwiegler und Unruhstifter verhaftet und nach Kasan ins Gefängniß gebracht. Es gelang ihm indessen, aus der Gefangenschaft zu entwischen, und nun ging er nach Jaizkoi. Die Bemerkung einiger Leute, welche den Kaiser Peter III. persönlich gekannt hatten, daß P. große Aehnlichkeit mit demselben habe, brachte in ihm den Entschluß

hervor, sich für den Kaiser auszugeben und als solcher Ansprüche auf den Thron zu erheben. Das Gelingen seines Planes baute er auf die zu Empörungen geneigte Gesinnung des dortigen Volkes. Zu dem Ende ließ er das Gerücht in Umlauf setzen, Peter III. sei unter Verkleidung entflohen, und man habe anstatt seiner einen ihm völlig ähnlichen Soldaten bestattet. Der Kaiser aber habe, um den fortwährenden Nachstellungen zu entgehen, sich bis jetzt verborgen gehalten, und komme nun hieher, um mit Hülfe seiner wackern Kosaken sein gutes Recht auf seinen angestammten Thron wieder geltend zu machen. Im August 1773 trat er öffentlich als Peter III. auf. Die Zahl seiner Anhänger wuchs mit reißender Schnelligkeit. Unzufriedene Bauern, Kosaken und desertirte Soldaten strömten ihm von allen Seiten zu. Bald gebot er über eine Macht von 6000 Mann mit 40 Kanonen, womit er mehrere feste Plätze eroberte und plünderte. Die Belagerung von Orenburg mißlang, aber dafür nahm er Kasan und drang nun gegen Europa vor, nachdem ganze Völkerstämme, Baschkiren, Tataren u. s. w. sich mit ihm vereinigt hatten. Schon bedrohte er Moskau, als ihm der Oberst Michelson entgegentrat, der ihn mehrere Male schlug und zuletzt so sehr in die Enge trieb, daß ihn die Seinigen verließen. Er wurde ergriffen und am 10. Junius 1775 nebst mehreren seiner Spießgesellen zu Moskau enthauptet. Vgl. Puschkin „Geschichte des P.'schen Aufstandes" (a. d. R., Stuttg. 1840).

Pugilatus, s. Faustkampf.

Pulawy ist ein Städtchen mit 3000 Einwohnern, in der polnischen Woiwodschaft Lublin, an der Weichsel, mit einem prächtigen Schlosse und reizenden Park, den zauberischen Gärten der Armiden zu vergleichen, zu dem die Besitzerin, die schöne Fürstin Czartoryska den goldenen Schlüssel am Halse trug. Dort war früher eine Bibliothek von 60,000 Bänden und im Sibyllentempel des Parkes eine schätzbare Sammlung polnischer Alterthümer. Der letzte polnische Aufstand 1831 trug seit dem 26. Febr. die Stürme des Krieges wiederholt nach Pulawy, dessen Schloß mit Kartätschen beschossen, und dessen Gärten verwüstet wurden. Nach Besiegung des polnischen Aufstandes wurde die Besitzung von der russischen Regierung confiscirt und an russische Große verschenkt. Die Bibliothek kam nach Petersburg.

Pulci, Luigi, der jüngste und berühmteste von drei sämmtlich als Dichter bekannten Brüdern, ward 1431 in Florenz geboren. Er stammte aus einer angesehenen Familie, deren Glieder seit langer Zeit die höchsten Staatsämter mit Ruhm bekleidet hatten. Er lebte in enger Freundschaft mit Lorenzo von Medici, und war einer der thätigsten Gehülfen der Mediceer in ihren Bestrebungen für die Wiederherstellung der Wissenschaften. Durch sein großes episches Gedicht in achtzeiligen Stanzen „Il Morgante Maggiore" (Ven. 1481, Fol.; vollständigste Ausgabe, Flor. oder vielmehr Neapel 1732, 4.) trat er als Schöpfer einer neuen literarischen Gattung, des komischen Heldengedichtes, und als Vorläufer Ariosto's auf. Veranlassung zu dem Gedichte, worin er die Abenteuer Rinaldo's und des Riesen Morgante erzählt, soll ihm die Aufforderung der Lucretia Tornabuoni, der Mutter Lorenzo's, gegeben haben. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß es seine Absicht war, die überspannten Rittertbümler seiner Zeit zu persiffliren, und er kann daher für den Cervantes der Italiener gelten, obwohl er diesem an Erfindungskraft und Feinheit des Witzes weit nachsteht, so wie er sich auch von der Geschmacklosigkeit seines Zeitalters nicht völlig hat losmachen können. Er starb 1487. — Von seinen beiden ältern Brüdern schrieb Bernardo P. eine Elegie auf den Tod des Cosmo di Medici, eine andere auf die schöne Simonetta, und ein Gedicht auf die Passion Christi; Luca P. aber Stanzen auf das Turnier des Lorenzo von Medici, heroische Episteln, eine Pastoralromanze „Driadeo d'amore" (Flor. 1479, 4.) und eine epische Romanze, wahrscheinlich die erste in ital. Sprache, „Il Ciriffo Calvaneo" (Flor. um 1490, 4.).

Pulcinella oder Policinell ist eine italische Maske, die im Ganzen dem deutschen Hanswurst entspricht und besonders den Einwohnern von Neapel zur höchsten Ergötzung gereicht. Die Kleidung des P. ist höchst possirlich. Ueber sehr weiten weiß-wollenen Pantalons trägt er ein Oberkleid aus demselben Stoffe verfertigt, aber überall mit

Herzen aus rothem Tuche geschmückt, unten mit goldenen Franzen geziert, und über den Hüften entweder mit einem Haarseile oder einem schwarzen Ledergürtel festgemacht. Den Hals umschließt eine große Leinwandkrause, und auf dem Kopfe ruht eine weiße wollene Mütze, die in Gestalt eines Turbans in einen rothen Büschel ausläuft. Der größte Theil des Gesichts ist von einer schwarzen Maske bedeckt, deren Nase wie ein Vogelschnabel ausläuft und bedeutend gekrümmt ist. Außer auf dem Theater sieht man diese Maske auch bei allen Volksfesten, und vorzüglich bei dem Carneval. Einige leiten den Ursprung dieser Rolle von den mimischen Spielen der Römer, Andere von den oscischen Atellanen ab. Der Abt Galiani leitet den Namen von einem Bauer ab, der in der Mitte des vorigen Jahrh. oft junge Hühner (pulcinelli) auf den Markt von Neapel brachte, und wegen seiner Possirlichkeit auf dem Marionetten-Theater von St. Carlino persifflirt wurde. Mehr Wahrscheinlichkeit hat eine andere Ableitung. Puccio d'Aniello, ein Bauer, zeichnete sich bei einer Weinlese, wo eine Schauspieler-Gesellschaft zugegen war, durch seine satyrischen Witze gegen dieselben, so wie durch seine burleske Gestalt aus, und ließ sich endlich überreden, in Neapel selbst mitzuspielen. Er gefiel so sehr, daß man seine Maske auch nach seinem Tode beibehielt. Uebrigens ist es merkwürdig, daß die meisten Nationen ihre professionablen Spaßmacher mit dem Namen ihrer Lieblingsgerichte benannt haben. Daher heißen sie im Deutschen Hanswurst, im Holländischen Pickelhäring, im Englischen Pudding, im Französischen Jean Potage, im Italienischen Giovanni Maccaroni und Pulcinella.

Pulo-Pennang oder Pulo (d. h. Insel) Penang, auch Pinang oder Prince of Wales Island, ist die wichtigste unter den Mergui-Inseln. Sie liegt $5^1/_2{}^0$ N. Br., ist $7^1/_2$ QM. groß und hat ein äußerst gesundes Klima. Als die Engländer diese Insel 1786 in Besitz nahmen, war sie sehr wenig bevölkert, jetzt aber ist es eine sehr blühende Colonie mit 68,000 Einw. von allen Nationen Südasiens, die hier vielleicht in 20 Sprachen Handelsgeschäfte abmachen. Die Insel beherrscht den Eingang der Straße von Malacca, und schützt den Handel zwischen China und Indien, weshalb sie sowohl in militärischer als auch commercieller Beziehung von großer Wichtigkeit ist. An Thieren ist die Insel arm; hauptsächlich lebt hier der Nashornvogel und der Pelikan. Jährlich finden zwei Pfeffererndten Statt, und Muscat- und Gewürznelken gedeihen sehr gut. Die Hauptstadt Georgetown (sprich Dschordschtaun) hat allein 20,000 Einwohner, worunter viele Chinesen.

Puls ist der Thätigkeitszustand der Pulsadern des Körpers, der durch seine (Puls-) Schläge an den verschiedenen Theilen, und zwar immer durch eine bestimmte Anzahl derselben in einer Minute, sich äußert. Erst seit der Entdeckung des Blutumlaufs (1624) konnte eine für die Erkennung so vieler Krankheiten, besonders der Fieber, wichtige Lehre vom Pulse und seinen Abweichungen im Laufe der Zeit entstehen. Im Alterthume hatte man eine ganz falsche Vorstellung von der Verrichtung der Pulsadern (arteriae), indem man annahm, daß durch sie die eingeathmete Luft im Körper verbreitet werde. Man glaubte, daß, wenn das Blut in die Pulsadern gelange, dadurch Entzündung (φλεγμονή) entstände, und daß diese wieder den Zustand erzeuge, der bei dem Fieber wahrgenommen wird. Der P. wird bedingt durch die den Pulsadern eigenthümliche und sie von den Blutadern unterscheidende Muskelhaut, die gleichsam eine Fortsetzung der Muskulosität des Herzens ist. Einige (Magendie) glaubten, daß die Pulsadern keinen Theil an der Fortbewegung des in ihnen enthaltenen Blutes haben, sondern daß diese nur vom Herzen allein bewirkt werde; indessen ist diese Ansicht sowohl durch eigens angestellte Versuche, als auch durch Beobachtung krankhafter Erscheinungen hinlänglich widerlegt. Auch muß man mit Recht annehmen, daß das Blut selbst Antheil an seinen Bewegungen in den Pulsadern hat. Die Arterien erleiden während des Pulsirens nicht nur eine verhältnißmäßige Ausdehnung ihres Durchmessers, sondern auch eine Ortsveränderung. Man nimmt an, daß bei jeder Zusammenziehung des Herzens (auf die natürlich eine alternirende Ausdehnung der Pulsadern erfolgt), ungefähr zwei Unzen Blut in die große Pulsader (aorta) beim gesunden

erwachsenen Menschen getrieben werden, und daß dasselbe Blut nach Verlauf von 20—25 Secunden (durch die obere Hälfte des Körpers und den kleinen Kreislauf) wieder zum Herzen zurückkehrt. An und für sich ist die Sache schon schwerlich je genau zu ermitteln, und andere zufällige Umstände sind hierbei von unberechenbarem Einflusse. Die Verschiedenheiten des P. werden gewöhnlich 1) in periodische und 2) lokale eingetheilt: jene, die bei weitem interessantern, müssen wieder in wiederkehrende und nicht wiederkehrende, während des Lebens, eingetheilt werden. Haller nahm an, daß, je näher der Körper seinem Entstehen sei, der Umlauf des Blutes auch desto schneller geschehe; Wolf aber beobachtete das Gegentheil. Richtig ist im Allgemeinen: wenn die allerfrüheste Periode des Werdens unseres Körpers vorüber ist, so tritt eine schnellere Pulsation ein, welche, eine längere oder kürzere Zeit hindurch andauernd, allmälig bis zum Ende des Lebens abnimmt. Bei dem bebrüteten Hühnchen sind die Pulsationen noch so schnell, daß man sie nicht zählen kann, doch hängt dies sehr von äußern und zufälligen Umständen ab, von Wärme, Kälte rc., wie Harvey schon beobachtete. Beim gebornen werdenden Kinde hat man 130 Pulsationen in einer Minute gezählt, da im 7. Lebensjahre nur 90 Pulsschläge in der Minute Statt finden. Bei dem Greise sinkt der Puls wieder auf 30—40 Schläge herab. Beim gesunden Manne schlägt der Puls 75—80 Mal in der Minute. Außer diesen Verschiedenheiten gibt es während des Lebens wiederkehrende periodische Verschiedenheiten, als im Wachen, im Schlafe, nach dem Essen, nach der Ruhe, der Magenverdauung u. s. w. Im Allgemeinen gilt: des Morgens schlägt der P. langsamer, des Abends schneller, ebenso im Schlafe langsamer als im Wachen. Bei langem Fasten vermindert sich die Zahl der Pulsschläge sehr bedeutend, während der Verdauung, unter regelmäßigen Bedingungen vermehrt sich die Zahl der Pulse in einer Minute um 8—10 Schläge (ictus). Wärme vermehrt, Kälte vermindert, doch beide nur in einem gewissen Verhältnisse, die Zahl der Pulsschläge; die Polarmenschen zeigen nur 45—50 Pulse in der Minute. Außerdem gibt es auch individuelle Verschiedenheiten, aber keine oder sehr unwesentliche Geschlechtsverschiedenheiten des Pulses. Die lokalen Verschiedenheiten betreffend, gilt im Allgemeinen: je größer ein Ast oder Pulsaderzweig ist, desto stärker und fühlbarer ist auch ein Pulsiren, d. h. seine Zusammenziehung und Ausdehnung; da in den feinern und feinsten Zweigen (in welchen die eigenthümliche Muskelhaut fehlt) gar keine Pulsationen wahrgenommen werden. Je oberflächlicher eine Pulsader unter der Haut liegt, desto leichter können ihre Pulsationen gefühlt werden, daher die Speichenpulsader oberhalb des Handgelenkes am häufigsten zur Untersuchung des Pulses benutzt wird. Zuweilen wird auch die Schläfenpulsader oder diese und jene zugleich von dem Arzte befühlt. Im aufgeregten Zustande unseres Körpers, bei großer Freude, starker vorhergegangener Bewegung kann der Puls schon nach dem Klopfen des Herzens (zumal bei leichter Bekleidung des Körpers, wie bei manchen Frauen) beobachtet werden; ja man ist in der neuesten Zeit so weit vorgeschritten, daß man bei Personen, die mit übereinandergeschlagenen Beinen sitzend mit Lectüre u. s. w. sich beschäftigen, von den Fußspitzen aus, d. h. mittelst der unwillkürlichen rhythmischen Bewegung der Füße auf die in ihrem Innersten vorgehenden Gemüthsbewegungen schließen zu können glaubt, wozu freilich keine ungewöhnliche Uebung gehört. Da der Umlauf des Blutes mit dem Athmen in inniger Beziehung steht, so müssen auch beide Thätigkeitszustände in einem gewissen Verhältnisse stehen, welches ungefähr folgendes ist: wenn in der Min. 80 Pulsschläge und 20 Athmenzüge angenommen werden, so ist jenes wie 1 : 4. Daß Krankheiten, namentlich der Lungen, hierbei von großem Einfluß sind, kann man zum Theil aus den von Hering angestellten Beobachtungen abnehmen: bei einem asthmatischen Pferde wurden 80 Pulsschläge und nur 12 Athemzüge, im Liegen des Thieres, beobachtet. Ueber die Anzahl der Puls- oder Herzschläge der Thiere ist uns keine befriedigende Arbeit bekannt, doch hatten wir selbst ein Mal Gelegenheit, bei einem sehr zahmen Eichhörnchen 80 Pulsschläge in der Minute, wie bei dem Menschen, zu zählen. Je kleiner die Thiere sind, desto häufiger ist ihr Pulsschlag. Kleine Menschen und Frauen haben in der Regel einige Pulsschläge mehr als große Männer. Daß, wie oben gesagt, der P. allmälig gegen das Ende des Lebens abnimmt;

so wie, daß die verschiedenen Tageszeiten den verschiedenen Lebensaltern hinsichtlich der Pulsschläge entsprechen (so daß man auch nach dem P. urtheilend sagen kann, jeder einzelne Tag stellt mit seinen Stunden das ganze Leben im Kleinen dar), sieht man zum Theil aus folgenden, den besten Quellen entnommenen Beobachtungen. Wenn beim Neugebornen 130—140 Pulse in der Minute gezählt werden, so zeigt das einjährige Kind 124, das zweijährige 110, das dreijährige 96 und das siebenjährige Kind 86 einzelne Schläge in der Minute. Diese Zahl variirt indeß nach dem Temperamente und der Beschaffenheit des Körpers, so wie im Einzelnen wieder nach den verschiedenen Tagszeiten. Bald übersteigt der Puls diese Zahl, bald sinkt er unter sie herab. Sicher ist, daß der Puls Morgens vermehrt wird, so daß er alle andere Tageszeiten übersteigt, wenn nicht äußere zufällige Umstände den Blutumlauf beschleunigen oder verlangsamen, oder Krankheit im Körper verborgen liegt. Die größte Verschiedenheit der Pulsschläge findet Statt zwischen denen Morgens von 5—7 Uhr und denen zu Mitternacht bis Morgens 3 Uhr. Bei einem vierwöchentlichen gesunden Kinde wurden während des Schlafes Morgens 4½ Uhr 140, gegen 7 Uhr Morgens 130, gegen 9 Uhr aber 110 und um Mitternacht nur 108 gezählt, die aber um 2 Uhr Morgens wieder um 2 Schläge vermehrt waren. Dasselbe wurde bei einem 1jährigen Knaben beobachtet. Bei einem 7jährigen Knaben aber wurden Morgens 3—5 Uhr 79—80 Schläge gezählt, um 8 Uhr Morgens aber 90. Am Mittag schlägt der Puls am mäßigsten und hält hier die Mitte zwischen denen des Morgens und denen des Abends, so daß man im Allgemeinen folgendes Verhältniß annehmen kann: Morgens von 4—8, 112—113. Mittags von 12—3 Uhr 107. Abends 100 einzelne Schläge in der Minute. Vom 7. Lebensjahre bis zum Jünglingsalter zeigt der Puls 90—85 Schläge in der Minute. Zur Zeit der Pubertät aber nur 80 einzelne Pulsationen. Im männlichen Alter 75—70, beim 60jährigen Menschen 65, beim 70jährigen Greise 60—40, ja sogar nur 30—40 einzelne Pulse in der Minute. Beim 11jährigen gesunden und ruhig schlafenden Knaben zählte man um Mitternacht 80 Pulse in der Minute, um 3 Uhr Morgens 77, um 5 Uhr 74, um 6 Uhr 70, die bis 8 Uhr Morgens wieder auf 80 Schläge vermehrt wurden. Daß hierbei psychische Aufregung, überladener Magen vor dem Schlafengehen, so wie hitzige, zumal warme Getränke von nicht geringem Einflusse sind, bedarf keiner besondern Erwähnung. Beim 30jährigen gesunden und schlafenden Manne, von cholerischem Temperament, fanden die häufigsten P. Morgens 5—8 Uhr Statt, um Mitternacht aber bis gegen 3 Uhr Morgens die größte Verlangsamung; das Verhältniß zwischen diesen beiden Tageszeiten betrug beinahe 14—16 Schläge in der Minute. Vom Erwachsenen gilt also dasselbe wie vom Kinde, in Bezug auf die verhältnißmäßige Vermehrung oder Verminderung der P. zwischen den verschiedenen Tageszeiten: immer aber fehlen im gesunden Schlafe und um Mitternacht 4—8 Pulsschläge. Eine besondere Erwähnung verdient das Tabacksrauchen, das nach Falkoner und Nick, so wie nach neuen Beobachtern von großem, größtentheils nachtheiligem Einflusse, zumal im Jünglingsalter für den Blutumlauf und folglich für die Aufregung des Körpers ist. Alle stimmen darin überein, daß das Tabackrauchen bei weitem mehr als Speise und Trank das Blut aufregt (und jede künstliche Aufregung ist wegen der darauf folgenden Abspannung immer nachtheilig), so daß der Puls um 10—18 Schläge in der Minute vermehrt wird, doch ist dies Morgens bei nüchternem Magen und beim Genuß von Kaffee (oder Branntwein ꝛc.) noch mehr der Fall, und sicherlich haben die schlechten Zähne der meisten Raucher ihren Grund in diesem frühzeitigen und übermäßigen Tabacksrauchen. Weniger nachtheilig ist das Rauchen nach Tische, wenn die Magenverdauung vorüber ist, so wie Abends. Im Taback ist, nach den besten Beobachtungen, eine auf die Herznerven specifisch einwirkende Wirksamkeit anzunehmen, in Folge welcher das Herz heftiger reagirt, und allmälig zu schwächern ungleichern und gleichsam krampfhaften Zusammenziehungen und Ausdehnungen gereizt wird, so daß bei jedesmaliger Thätigkeitsäußerung eine geringere Menge von Blut als sonst ausgetrieben wird. Was die krankhaften und in nosologischer Hinsicht wichtigen Pulse und deren Begriffsbestimmung, wie harter, weicher, voller, hüpfender, aus=

setzender, kleiner Puls u. s. w. angeht, so gehört dies mehr in die Lehre von den Fiebern, als hierher, wo nur vom gesunden Zustande die Rede ist.

Pulsader, s. Adern, Blut und Puls.

Pulsadergeschwulst, s. Aneurismen.

Pultawa, russische Gouvernementsstadt in der ehemaligen Ukraine, an der Poltawka und Worskla mit 15,500 Einw., ist durch die Niederlage Karls XII. von Schweden am 10. Juli 1709 merkwürdig. Er war den sich zurückziehenden Russen, auf des Kosaken-Hetmans Mazeppa Veranlassung, in die Ukraine gefolgt und hatte sein Heer längs der Worskla aufgestellt, den Russen gegenüber, die sich mit einzelnen Redouten verschanzt und Pultawa mit 4000 Mann besetzt hatten. In einem vorgängigen Gefechte am Fuß verwundet, mußte der König den Oberbefehl dem Feldmarschall Rhenskiöld übergeben, durch den er am vorerwähnten Tage die Russen in 4 Colonnen Infanterie und 6 Colonnen Reiterei angreifen ließ. Die Infanterie kommt jedoch auf dem, durch die — zum Theil eroberten — Redouten, beengten Raume in Unordnung, der General Rosen wird abgeschnitten und gefangen. Gleiches Schicksal hat der Commandirende bei dem fortgesetzten Angriff auf die weit überlegenen Russen, die Schweden werden vollständig geschlagen; gegen 15,000 Mann mit allem Geschütz müssen sich ergeben, nur mit 2000 Mann gelang es dem Könige, den Dnieper zu erreichen und über denselben zu kommen. (S. Karl XII.) Peter des Großen Andenken ward auf dem Marktplatz von Pultawa durch eine Bildsäule geehrt. Zur Erinnerung an diesen Sieg ist auf dem Schlachtfelde ein Obelisk errichtet worden.

Pultusk, kleine Stadt mit einem Schloß und etwa 3000 Einw. an der Narew, ist durch einige, in der Nähe gelieferte Treffen merkwürdig. Nachdem die Schweden im Mai 1703 den Bug überschritten hatten (6000 zu Fuß und 4000 Cavalleristen), waren sie noch 6 Stunden von den Sachsen unter Steinau entfernt, die sich nach P. zurückgezogen hatten. Weil jedoch ein nur drei Stunden langer Weg über die tiefe Osgea dahinführte, durchschwamm Karl XII. diese, und stand mit Anbruch des Tages vor den Sachsen, die sich jedoch bei seiner Ankunft so schnell in die Stadt zurückzogen, daß nur noch 700 Mann zurück waren, von denen 200 todt blieben, die andern aber gefangen wurden. Das Gepäck fiel sämmtlich in die Hände der Schweden. Der General von Beust ward vom König selbst gefangen, als er sich eben in eine Mühle retten wollte. Das zweite Treffen bei P. fiel 1806 am 26. Dec. vor, als der Russe Bennigsen Stand gefaßt hatte, und schon des Morgens um 8 Uhr von der französischen Avantgarde unter Lannes angegriffen ward. Beide Theile thaten ihr Bestes, die Franzosen durch wüthende Angriffe, die Russen durch unerschütterte Gegenwehr. Am späten Abend war keiner Sieger, doch zog sich Bennigsen, eine Umgehung seines rechten Flügels besorgend, mit einbrechender Nacht nach Ostrolenka zurück, ohne verfolgt zu werden. Ein drittes, sehr blutiges Treffen in der Nähe von P. war das zwischen den Russen und Polen am 26. Mai 1831, das aber, so wie ein früheres Gefecht am 26. März, von dem nähern Orte Ostrolenka den Namen führt.

Pulver (Pulvis) nennt man jede so klein getheilte feste Substanz, wie ihre Anwendung zu technischen, medicinischen und andern Zwecken nöthig macht. Man hat einfache Pulver, z. B. Diamantenpulver zum Schleifen, und zusammengesetzte, z. B. Räucherpulver, Schießpulver (s. d.) u. s. w. Besonders häufig und in den verschiedensten Zusammensetzungen werden die Pulver in der Medicin angewendet. Man gibt gewöhnlich solche Stoffe in Pulverform, welche sich in den gewöhnlichen Flüssigkeiten nur schwer oder gar nicht auflösen lassen, die in kleinern Gaben schon bedeutende Wirkungen hervorbringen u. s. w. und vermischt sie dann mit einer größern Quantität einer andern pulverisirten Substanz, z. B. Zucker, Milchzucker u. dgl., mit denen sie innig gemischt werden. Benutzt werden sie äußerlich, wie Zahn-, Nieß- und Streupulver, und innerlich, wie die niederschlagenden, Husten- und Brausepulver. Je nach der Wichtigkeit der Gabe des angewendeten Hauptmittels verordnet der Arzt entweder eine gewisse

Quantität Pulver, von der ein Theelöffel, eine Messerspitze oder dergleichen genommen wird, als sogenannte Schachtelpulver, oder er läßt vom Apotheker die ganze Quantität in eine gewisse Anzahl gleicher Theile theilen und diese dann besonders verabreichen. Eine große Menge von Pulvern sind schon vorschriftsmäßig in jeder Apotheke vorräthig zu halten.

Pulverkammer heißt auf dem Schiffe der so tief als möglich unter Wasser befindliche Raum, in dem das noch lose in Fässern liegende Pulver und die fertigen Cardusen, in der Landartillerie Cartouchen (s. d.) genannt, aufbewahrt werden. Sie ist sehr sorgfältig verschlossen, erhält ihr Licht durch eine außerhalb angebrachte, vergitterte Laterne und wird durch eine Schildwache bewacht. (S. auch Batteriemagazine.)

Pulververschwörung. Dieser Name bezeichnet eine Verschwörung, die nur die zum Fanatismus gesteigerte Glaubenswuth ausdenken konnte. — Die Katholischen in England waren über das Benehmen Königs Jacob I. in England, in Ansehung der Religion, erbittert gegen ihn; denn da er nicht nur der Sohn der unglücklichen Maria Stuart war, von der sie meinten, daß sie ihr Leben ihnen zu Gunsten aufgeopfert habe, sondern er auch, um sich die Thronbesteigung in England zu erleichtern, ihnen die Hoffnung einer völligen Duldung des katholischen Glaubensbekenntnisses gemacht, hatten sie erwartet, daß seine Regierung ihnen die größten Begünstigungen gewähren würde. Da aber Jacob dies nicht allein nicht that, sondern er auch die strengen gegen sie bestehenden Gesetze in Ausübung brachte, so verschworen sich die Eifrigsten dieser Partei, unter Leitung des Jesuiten Garnet, mit einem einzigen Streiche den König und das Parlament zu vertilgen und dem katholischen Glaubensbekenntnisse in England wieder die Oberhand zu verschaffen. In dieser Absicht brachten sie 36 Fässer Schießpulver in einen Keller unter dem Oberhause, der gewöhnlich als Kohlenkeller vermiethet war und den jetzt der Urheber der Verschwörung, Percy, ein Verwandter der Northumberlandischen Familie, miethete. Weil nun der 5. Nov. (1605) als der Tag der Zusammenkunft des Parlaments anberaumt war, wo der König, die Königin, der Prinz von Wales, und die Ersten des Adels und der Bürgerschaft erwartet wurden, so wurde er als zur Ausführung des Anschlags bestimmt. Die übrigen Mitglieder der königlichen Familie sollten aufgehoben und alle umgebracht werden, außer der Prinzessin Elisabeth, Jacob's jüngster Tochter, die noch ein Kind war und unter einem katholischen Protector auf den Thron erhoben werden sollte. Ungeachtet mehr als 20 Personen um dies Geheimniß wußten, so war doch der Tag der Ausführung ziemlich nahe, ohne daß nur eine Spur dieser Verschwörung zur königlichen Kunde gekommen war. Doch eine kurze Zeit vor der Parlamentsversammlung bekam ein katholischer Edelmann, Lord Mounteagle, dessen Vater, Lord Worley, wegen seiner Anhänglichkeit an den Katholicismus unter der Königin Elisabeth viel gelitten hatte, einen Brief von einem unbekannten Freunde, worin er gebeten wurde, an dem bestimmten Tage unter irgend einem Vorwande das Parlament nicht zu besuchen. Mounteagle verschwieg aber die gegebene Nachricht nicht und ließ durch den Staatssecretär, Lord Salisbury, den Brief dem Könige übergeben. Ungeachtet sich Salisbury stellte, als wolle er in den Zeilen nur die Spur eines Wahnsinnigen finden, so nahm doch der König besonders den Ausdruck: „das Parlament wird einen schrecklichen Schlag von unsichtbarer Hand erhalten“, für so bedeutend, daß er beschloß, alle Keller unter dem Parlamentshause durchsuchen zu lassen. Doch ward diese Untersuchung absichtlich bis zum Tage vor der Versammlung des großen Nationalrathes aufgeschoben, wo man dann in dem Keller unter dem Oberhause das Schießpulver, von großen Balken und Strauchwerk bedeckt, fand, und Guido Fawkes, ein Officier in spanischen Diensten, der in einem finstern Winkel mit Brennmaterialien saß, wurde ergriffen und in den Tower gesetzt. Fälschlich gab er sich für Percy's Diener aus. Anfangs, als man Geständnisse aus ihm bringen wollte, war er so übermüthig und hartnäckig, daß er nicht nur seine Mitverschwornen anzuzeigen versagte, sondern sogar den voreiligen Untergang seines Unternehmens bedauerte. Doch die Folter entlockte ihm alles Verschwiegene. Die meisten Mitverschworenen waren Männer aus alten Familien, von großem Reichthume und sonst

gutem Charakter, die aber fanatischer Eifer zu diesem Verbrechen verleitet. Die Verschwornen, welche in London waren, flüchteten sich, sobald sie von Fawkes Verhaftung hörten, nach Warwikshire, wo Digby, einer der Mitschuldigen, schon in Waffen stand, um sich der Prinzessin Elisabeth zu bemächtigen, die damals bei dem Lord Harrington war. Ihr Versuch gegen die Prinzessin mißlang; die Landleute selbst standen gegen sie auf. Drei fielen als Opfer ihres verzweifelten Muthes, Wright, Catesby, der eigentliche Urheber der Verschwörung, und Percy. Die andern wurden alle ergriffen und hingerichtet.

Pumpe ist eine Maschine, welche eine Flüssigkeit aus der Tiefe mit Leichtigkeit heraufhebt. Nach der verschiedenen Einrichtung der Maschine, zerfallen die Wasserpumpen in Saug-, Druck- oder vereinigte Saug- und Druckpumpen. Ein durchbohrter Baumstamm wird senkrecht in den Brunnen gestellt, läuft oben spitz zu, und ragt noch über der Wasserfläche hervor. Diese Spitze paßt in die Höhlung eines zweiten Stammes, ist jedoch durch ein nach oben sich öffnendes Ventil geschlossen, so daß das heraufgestiegene Wasser nicht wieder zurück kann, sondern in der zweiten Röhre höher steigen muß, indem die Luft einen starken Druck auf die Wasserfläche ausübt. In dieser zweiten Röhre befindet sich ein Kolben oder Stempel, welcher durchbohrt und mit einem Ventile, welches sich nach oben öffnet, versehen ist. Durch einen Hebel wird dieser Kolben auf das in der zweiten Röhre befindliche Wasser gedrückt, welches durch das Ventil aufsteigt, bis es die wagerecht ableitende Röhre erreicht und dann ausströmt. Bei der Druckpumpe ist der Kolben unterhalb des Wasserstandes angebracht; bei der Saugepumpe oberhalb desselben, jedoch nicht über 32′ hoch, weil das Wasser nach physischen Gesetzen nicht höher steigen kann. In den vereinigten Saug- und Druckpumpen steigt das Wasser eben so, wie in den Saugpumpen, aber der Kolben ist gefüllt, und wenn das Wasser seine Basis berührt, so drängt er, weil er mittelst eines Hebels selbst heruntergedrückt wird, dasselbe in eine Seitenröhre, aus welcher es ausströmt.

Pumpernickel wird das aus Roggenschrot gebackene Brod genannt, er ist in Westfalen sehr beliebt und wird von dort selbst nach entfernte Gegenden gesendet. Er schmeckt sehr kräftig, ist aber schwer zu verdauen.

Punier oder **Pönier** (Poeni) ist 1) eigentlich der latinisirte Name der Phönizier, welche jedoch nur selten damit bezeichnet wurden. Insbesondere aber wurden 2) die Karthager Punier genannt als phönizische Auswanderer, welche im 9. Jahrh. v. Chr. Geb. unter Anführung der Dido (s. d.) nach der Küste von Nordafrika schifften und dort die Kolonie Karthago gründeten. Die punische Treue (fides punica) stand im Alterthum in sehr schlechtem Rufe und war deshalb sprüchwörtlich. — Punischer Apfel (malum punicum) hieß bei den Römern der Granatapfel.

Punische Kriege heißen die 3 Kriege, die zwischen Rom und Karthago geführt wurden. Die Karthager kamen zunächst durch ihre Versuche, Sicilien zu erobern, mit den Römern in feindliche Berührung. Die erste Expedition dieser Art geschah um das J. 480 v. Chr., endigte aber mit der Vernichtung des karthagischen Heeres. Damals und noch lange nachher waren die Römer mit innern Streitigkeiten und mit Kriegen gegen benachbarte Völker zu sehr beschäftigt, um bis Unteritalien erobernd vorzudringen. Daher gelang es späterhin den Karthagern, die sich durch das erste verunglückte Unternehmen zur Besitznahme einer für den Handel so überaus wichtigen Insel nicht hatten abschrecken lassen, sich auf Sicilien festzusetzen und ihre Herrschaft fast über die ganze Insel auszubreiten. Als aber in Rom die Streitigkeiten zwischen Patriciern und Plebejern geendigt waren, wandte sich die Kraft des Volkes nach Außen. Bald war das ganze italische Festland unterworfen, und nun mußten Römer und Karthager auf Sicilien sich begegnen. Die Richtung des römischen Volks ging auf Eroberung. Aber auch die Karthager mußten erobern, weil an den Besitz von Inseln und sichern Anhaltepunkten auf dem Festlande die Grundlage ihres Staatslebens, der Handel, geknüpft war. Darum mußte ein Krieg zwischen Beiden ein Vernichtungskampf werden. Eine geringfügige Veranlassung brachte ihn zum Ausbruch. Die Mamertiner (s. d.), ein Haufe italischer Söldner, hatten sich im J. 282

v. Chr. der Stadt Messana bemächtigt und nach und nach ein Gebiet erobert. Hiero, der König von Syrakus, entriß ihnen ihre Eroberungen wieder und belagerte sie zuletzt in Messana. Die Karthager erboten sich zur Hülfe, aber eine Partei der Mamertiner wollte nur von Rom geschützt sein. Ehe aber von dorther Hülfe kommen konnte, übergaben die Mamertiner ihre Burg an die Karthager, welche nun einen Frieden mit Hiero bewirkten. Somit war der Grund zu Feindseligkeiten gehoben. Gleichwohl begannen die Römer den Krieg mit der Einnahme der Burg von Messana. Nun verband sich Hiero mit den Karthagern, wurde aber bald zum Frieden gezwungen 263. Akragas, der Hauptwaffenplatz der Karthager, wurde eingenommen. Nun erbauten die Römer eine Flotte, und C. Duilius erfocht bei Mylä den ersten Seesieg 260. Die Consuln Lucius Manlius und Atilius Regulus setzten nach Afrika über; Karthago wird heftig bedrängt. Da erhält der Spartiat Xanthippus den Oberbefehl, und das römische Heer wird vernichtet, Regulus selbst gefangen 255. Inzwischen wird in Sicilien der Krieg mit wechselndem Glücke fortgesetzt. Endlich rüsten die Römer eine neue Flotte unter dem Consul Lutatius Catulus aus, welcher die karthagische Flotte unter Hanno bei den ägatischen Inseln völlig schlägt, worauf ein Friede zu Stande kommt, in welchem die Karthager den von ihnen besessenen Theil von Sicilien abtreten und 3200 euböische Talente zahlen mußten (242 v. Chr.).

Unmittelbar darauf empörten sich die Miethstruppen der Karthager. Der Krieg, in welchen fast alle afrikanischen Provinzen verwickelt wurden, dauerte beinahe 4 Jahre, bis ihn Hamilkar Barkas siegreich beendigte. Mittlerweile hatten die Einwohner Sardiniens die Gelegenheit benutzt, die karthagischen Truppen zu vertreiben. Nun nahmen die Römer die Insel in Besitz. Karthago rüstete sich. Rom erklärte dies für Friedensbruch, und nun mußte Karthago zur Erhaltung des Friedens auf den Besitz von Sardinien Verzicht leisten. Allein schon entwickelte sich in Karthago selbst der Keim zu neuem Kriege aus der Eifersucht des Hanno, dem der Oberbefehl im Söldnerkriege genommen war, gegen seinen glücklichen Nachfolger Hamilkar Barkas. Diesem wurde von der Partei des Hanno vorgeworfen, den Verlust von Sicilien und selbst Sardinien verschuldet zu haben. Um dem Staate den Verlust zu ersetzen, faßte er den Plan zur Eroberung Spaniens. Anfangs begünstigte das Glück sein Unternehmen, bei dem weitern Vordringen aber erlitt er eine Niederlage und fiel selbst (229). Sein Nachfolger und Schwiegersohn Hasdrubal nahm durch seine Milde die spanischen Völker so sehr ein, daß sie ihn als ihren Herrscher anerkannten. Er gründete Neu-Karthago und eroberte alles Land bis zum Ebro. Da wandten Sagunt und die übrigen griechischen Pflanzstädte sich um Schutz flehend an die Römer, und es kam ein Vertrag zu Stande, in welchem der Ebro als die Grenze der karthagischen Eroberungen bestimmt wurde. Hasdrubal wurde aus Privatrache ermordet (221), und den Oberbefehl erhielt Hannibal, des Hamilkar Barkas Sohn. Einen Krieg mit Rom voraussehend, wollte er nicht den Vortheil des Angriffes aus der Hand geben. Daher eroberte er unter geringem Vorwande Sagunt. Sogleich rüsteten die Römer zwei Flotten aus, deren eine unter dem Consul P. Cornelius Scipio nach Spanien, und die andere unter dem zweiten Consul Tib. Sempronius Longus nach Afrika bestimmt war. Scipio schiffte sich ein, kehrte aber auf die Nachricht, daß Hannibal zu Lande nach Italien vordringe, zurück. Inzwischen hatte dieser die Alpen überschritten und drang in Italien ein. Beide Heere begegneten sich am Ticinus. Die Römer wurden geschlagen und zerstreut, 218. Gleiches Schicksal hatte Tib. Sempronius an der Trebia. Im folgenden Jahre schlug Hannibal den C. Flaminius am Trasimenischen See und zog nach Campanien. Q. Fabius Maximus, in Folge seiner Kriegführung Cunctator genannt, ward zum Dictator erwählt. Dieser vermied jede Schlacht und suchte vielmehr durch Zögern den Hannibal zu schwächen. Nach ihm erhielten die Führung des Heeres die Consuln L. Aemilius Paullus und C. Terentius Varro. Es folgte die Schlacht und furchtbare Niederlage der Römer bei Cannä, 216. Fabius Cunctator erhielt wieder die Anführung des Heeres, und außerdem wurde M. Claudius Marcellus aus Sicilien herbeigerufen, welcher nach mehreren kleineren Vortheilen die Karthager zweimal bei Nola schlug, 215

und 214. Die Römer eroberten nun Campanien wieder und schlugen im J. 209 unter Marcellus dreimal den Hannibal, der zu seiner Unterstützung seinen Bruder Hasdrubal aus Spanien herbeirief. Dort war auch eine andere Lage der Dinge eingetreten. Schon im Anfange des Krieges war ein römisches Heer unter Cn. Scipio in Spanien erschienen, welchem im J. 217 sein Bruder Publius Scipio ein zweites Heer zuführte. Nach mehrjährigem, siegreichem Kampfe wurden Beide mit ihren Heeren vernichtet. Da sandte Rom den jungen P. Cornelius Scipio, den Sohn des Cn. Scipio, nach Spanien. Schnell eroberte er Neu-Karthago und gewann durch Edelmuth die spanischen Völkerschaften (209). Er schlug den Hasdrubal, und dieser folgte nun dem Rufe seines Bruders nach Italien. Hier wurde er von einem römischen Heere empfangen, erlitt eine völlige Niederlage und ward selbst getödtet, 206. In demselben Jahre wurden die Karthager aus Spanien vertrieben, und Scipio kehrte nach Rom zurück. Hannibal war nun ganz auf den Vertheidigungskrieg beschränkt, und die Römer konnten ungehindert die abgefallenen italischen Völkerschaften wieder unterwerfen. Vergebens bat Hannibal den karthagischen Senat um Hilfe. Mit der Wendung des Glückes war auch der Enthusiasmus für ihn erkaltet. Die Partei des Hanno gewann die Oberhand, und Hannibal wurde sich selbst überlassen. Da landete im J. 204 Scipio mit einem Heere in Afrika, verband sich mit Masinissa, dem König der Numidier, schlug und zerstreute das karthagische Heer, und bedrohte Karthago. Hannibal ward aus Italien zurückberufen und in einer entscheidenden Schlacht bei Zama völlig geschlagen (202). Die Karthager wurden zum Frieden gezwungen, in Folge dessen sie ihre Kriegsflotte verbrennen mußten und ohne Bewilligung der Römer keinen Krieg anfangen durften. Einen großen Theil ihres Gebietes mußten sie an Masinissa abtreten.

In Karthago wurde nun die Partei des Hanno immer mächtiger. Hannibal wurde verbannt. In Masinissa hatten die Karthager einen gefährlichen Nachbar erhalten. Um nur den Frieden zu erhalten, ließen sie ihn mehrere Landstriche ihres Gebietes an sich reißen. Als er aber die fruchtbare Landschaft Tuska in Besitz nehmen wollte, widersetzten sie sich. Masinissa griff zu den Waffen und schlug die Karthager. Die Römer erklärten diesen Vertheidigungskrieg für Verletzung der Friedensbedingungen, und kündigten den Krieg an. Ein römisches Heer kam nach Afrika (148). Karthago, um dem Kriege vorzubeugen, stellte Geißeln und lieferte alle Waffen und Kriegsvorräthe aus. Da verlangten die Römer, daß die Karthager ihre Stadt verlassen und sich in weiter Entfernung vom Meere anbauen sollten. Diese Grausamkeit empörte das ganze Volk. Alles wollte Kampf, und stritt mit der Wuth der Verzweiflung. Die Römer wurden zurückgetrieben und mehrfach geschlagen. Da wurde P. Cornelius Scipio an die Spitze des Heeres gestellt, und im J. 146 v. Chr. nach langer Belagerung, ungeachtet des verzweifeltsten Widerstandes der Karthager, ward die Stadt erstürmt und zerstört. (S. Karthago.)

Punkt. Der mathematische Punkt ist nach Euklid's Definition eine Größe, die keine Theile hat, oder untheilbar ist. Diese Definition ist eigentlich nicht richtig, denn der mathematische Punkt ist etwas, was nach keiner Seite Ausdehnung hat, also keine Größe, sondern nur etwas Gedachtes, da durch Fortbewegung desselben die Linie entsteht, welche nur eine Dimension in die Länge, nicht in die Breite hat. In der Musik hat der Punkt eine dreifache Bedeutung. Steht er über der Note, so bedeutet er, daß dieselbe abgestoßen werden soll, wie der Strich das Schleifen derselben anzeigt. Strich und Punkt zusammen fordern, daß die Passage halb schleifend, halb abstoßend vorgetragen werde. Der Punkt neben der Note zeigt an, daß sie länger als gewöhnlich gehalten werden soll, indem nämlich z. B. eine Viertel Note die Dauer von $^3/_8$ erhält u. s. w. Wenn 2 Punkte hinter einer Note stehen, so gilt die zweite wiederum die Hälfte von der ersten, z. B. $^1/_4$ Note = $^7/_{16}$ Note.

Punktation ist der vorläufige schriftliche Entwurf, welcher die Hauptpunkte eines abzuschließenden Vertrags enthält, auf deren Vollziehung erst nach gegenseitiger Annahme derselben geklagt werden kann.

Punt, John, berühmt als Maler und Kupferstecher, vorzüglich aber als Schauspie-

ler, wurde 1711 zu Amsterdam geboren, und durch van der Laan in der Kupferstecherkunst, der er sich zunächst gewidmet hatte, unterwiesen. Im J. 1733 verheirathete er sich, und bald darauf trat er zum ersten Male auf der Bühne auf, wobei er sogleich den entschiedensten Beruf für das tragische und heroische Fach offenbarte. Der Tod seiner Gattin erschütterte ihn so sehr, daß er die Bühne verließ und, aller Oeffentlichkeit entsagend, sich wieder ganz seiner frühern Kunst hingab. In dieser Zeit stach er die berühmten von Rubens gemalten Deckenstücke der Jesuiterkirche in Antwerpen. Im J. 1748 verheirathete er sich wieder und erschien nun zu allgemeiner Freude wieder auf dem Theater. Der ungeheure Beifall, den er bei jedem Auftreten fand, verschaffte ihm die Stelle eines Castellans des Schauspielhauses, womit zugleich die Direction der Schauspiele verbunden war. Inzwischen hatte er sich von der Kupferstecherkunst zur Malerei gewandt, und leistete Vorzügliches in der Landschafts- und Portraitmalerei. Minder glücklich war er in der Composition historischer Gemälde. Im J. 1771 verlor er seine zweite Gattin, und heirathete nach deren letztem Wunsche die berühmte Schauspielerin Katharine Elisabeth Focke. Der unglückliche Brand des Schauspielhauses im Jahr 1772 raubte ihm sein ganzes Eigenthum und beinahe das Leben. Die Zeit seines Todes ist nicht bekannt geworden.

Pupille, Pupilla, das Sehloch, der Stern im Auge, ist der mittelste schwarze Fleck, oder vielmehr das Loch im traubenförmigen Häutchen (uvea), wodurch die Lichtstrahlen in das Auge fallen. Da die Pupille ein zum Sehen so nothwendiger Theil des Auges ist, so werden auch die Regelwidrigkeiten derselben von nicht geringer Bedeutung. Unter diesen sind die widernatürlich erweiterte (Mydriasis) und die verschlossene Pupille (pupilla clausa) die wichtigsten. Die erstere ist gemeiniglich ein Symptom anderer Krankheiten und kommt nur selten für sich allein vor. Sie ist zuweilen so sehr erweitert, daß man die Iris nur als eine kleine Falte im innern Umfange des Randes der Hornhaut erblickt. Zuweilen ist die P. zugleich unbeweglich, zuweilen aber hat sie noch einige Beweglichkeit; auch hat sie nicht selten ihre runde Gestalt verloren und ist länglich oder eckigt. In den meisten Fällen beobachtet man sie an beiden Augen. Der Kranke ist zuweilen ganz blind, zuweilen aber nur lichtscheu, oder hat eine völlige Tagblindheit und ist immer in Gefahr, den schwarzen Staar zu bekommen. Einige Kranke sehen alle Gegenstände kleiner und in größerer Entfernung, als sie wirklich sind. Die Krankheiten, wovon die erweiterte P. ein Symptom ist, sind: der schwarze Staar, der graue Staar, die Augenwassersucht, die Kopfwassersucht, die Wurmkrankheiten u. s. w. Außerdem bemerkt man diesen Fehler nach dem Mißbrauch narkotischer Mittel, so wie bei Personen, die lange an einem dunkeln Orte leben (erweiterte Pupille aus Gewohnheit). Die nächste Ursache dieses Uebels, besonders da, wo man es als eine Krankheit für sich betrachten kann, besteht in einem geschwächten oder gelähmten Zustande der Pupille. Sie ist in diesem Falle gemeiniglich die Folge einer apoplektischen Krankheit, eines Schlages auf dem Auge oder einer starken und plötzlichen Ausdehnung der P., wie z. B. bei der Ausziehung des grauen Staares. Die Heilung der erweiterten P. erfordert meist die Anwendung reizender und stärkender Mittel. Unter der verschlossenen P. versteht man entweder eine widernatürlich verengerte oder gänzlich geschlossene P. Beide Fehler sind nur dem Grade nach verschieden und entstehen von einerlei Ursache; im erstern Falle entsteht jederzeit eine verminderte Sehkraft, im zweiten aber eine gänzliche Blindheit. Eine heftige Entzündung ist die häufigste Veranlassung dazu, besonders wenn sie sich bis in die Iris erstreckt, und zu einer Zeit entsteht, wenn beide Augenkammern leer von der wässerichten Feuchtigkeit sind. Sie entsteht daher zuweilen nach der Ausziehung des grauen Staares. Indessen verschließt sich nicht selten während einer Entzündung die P., wenn auch beide Augenkammern von der wässerichten Flüssigkeit angefüllt sind. Zuweilen sondert sich auch durch irgend eine äußere Gewalt die Iris vom Rande der Hornhaut an einer größern oder kleinern Stelle ab und bildet daselbst eine eiförmige Oeffnung, worauf gemeiniglich eine Verengung oder Verschließung der P. erfolgt. Nicht selten wirken innere Krankheitsreize dergestalt auf die Iris, daß die P. sich krampfhaft zusammenzieht und verschließt. Häufig ist dies der Fall

bei gichtischen Personen nach der Staaroperation. Nach anhaltenden Anstrengungen der Augen bei hellem Licht und bei kleinen Gegenständen, auch bei Argandschen Lampen, erfolgt gemeiniglich eine Verengung der P. Zuweilen ist sie angeboren. — Die Kur richtet sich hier nach den Ursachen. Wenn innere Krankheitsreize, z. B. Scropheln, Gicht, Ausschläge, an diesem Uebel schuld sind, so müssen gegen sie die nöthigen Mittel angewendet werden. Ist die P. nicht verwachsen, so leisten die narkotischen Pflanzensäfte, besonders die Belladonna, oft sehr gute Dienste, indem sie die Eigenschaft haben, die verengerte P. zu erweitern. Man bedient sich am besten des Aufgusses der Blätter, der verdünnten Tinctur oder des Extracts der Belladonna, als Augenwasser, und tröpfelt dasselbe ins Auge. Eine ähnliche Wirkung hat auch das Bilsenkraut. Ist der Fehler durch anhaltendes Betrachten kleiner Gegenstände entstanden, so ist es nöthig, daß der Kranke dem Auge Erholung gebe, dergleichen vermeide, und die Augen öfters in einer Abkochung von Malven oder Mohnköpfen bade. Wenn die Verschließung aber angeboren oder veraltet ist, so bleibt kein anderes Mittel übrig, als durch eine Operation die verschlossene P. zu öffnen. Es wird dadurch eine künstliche P. dargestellt. Man beobachtet dabei ein sehr verschiedenes Verfahren. Die Durchbohrung der Iris wurde zuerst von Cheselden 1728 unternommen. Er stach nämlich ein schmales Messer, eine kleine Linie vom Rande der Hornhaut, durch die Häute des Auges in die hintere Augenkammer, stieß es von hinten zu durch die Iris an der Stelle der verschlossenen P., und machte daselbst einen kleinen länglichten Schnitt durch die Iris. Diese Operation hat man verschiedentlich, aber mehrentheils mit einem unglücklichen Erfolge nachgemacht. Eine andere und mit besserm Erfolge gekrönte Operationsmethode schlug Janin ein. Vervollkommnet wurde diese Operation durch Wenzel, Schmidt, Scarpa, Bonzel und Langenbeck. Wenzel sticht das Messer eine kleine halbe Linie vom Weißen des Auges entfernt in die Hornhaut, senkt die Spitze desselben in die Iris, hebt sie ³/₄ Linien vom Einstich wieder aus derselben und vollendet, wie bei der Staaroperation, den Schnitt der Hornhaut. Auf diese Art wird in der Iris ein Schnitt gemacht, der im Kleinen dem Schnitte in der Hornhaut ähnlich, nämlich halbmondförmig ist, und einen kleinen Lappen bildet. Diesen Lappen schneidet man nun mit einer kleinen Scheere völlig ab und bildet dadurch eine Oeffnung in der Iris, die ziemlich rund ist. Guerin, ein anderer Operateur, öffnete die Hornhaut und machte dann einen Kreuzschnitt in die Iris und schnitt die Ecken mit der Scheere ab. Die Operation ist selten von üblen Folgen. Gemeiniglich erreichen die Kranken ihr Gesicht wieder, obgleich die neue P. weder ganz rund noch beweglich ist.

Pupillen heißen diejenigen, welche aufgehört haben, unter der väterlichen Gewalt zu stehen, und wegen minderjährigen Alters und Unfähigkeit, sich selbst zu leiten, der Aufsicht und Leitung eines Andern unterworfen sind. Derjenige, dem diese Aufsicht obliegt, heißt Vormund (tutor), dessen Hauptbestimmung darin besteht, daß er die juristische Persönlichkeit des Pupillen, bei dessen rechtlichen Geschäften, entweder ganz vertrete, oder in Fällen, wo der Pupill selbst handeln muß, durch seine Zustimmung ergänze (was sich nach den verschiedenen Abstufungen der Minderjährigkeit richtet), um dadurch die rechtlichen Nachtheile, welche sonst entweder aus der ganz fehlenden, oder wenigstens unvollkommenen juristischen Handlungsfähigkeit entstehen würden, abzuwenden. Diese Vertretung oder Ergänzung durch den Vormund ist bei allen Geschäften erforderlich, wodurch der Pupill verpflichtet wird; hingegen bedarf es dieser Einwilligung nicht, wenn der Pupill, ohne selbst rechtskräftig verbindlich zu werden, sich Andere verpflichtet. Hat ein Pupill, wenn auch mit Einwilligung des Vormundes, irgend eine ihm nachtheilige Verbindlichkeit übernommen, so kann er Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (restitutio in integrum) verlangen, auch wenn er erst nach erreichter Volljährigkeit klagbar werden sollte, es müßten denn andere diese Rechtswohlthat aufhebende Gründe hinzutreten. Die weitern Rechte und Pflichten des Vormundes, der mittelst Handschlags an Eides Statt verpflichtet wird und dem Mündel für jeden Schaden verantwortlich bleibt, s. Vormund u. Minorennität. Zu bemerken ist noch, daß dem Pupillen, bei Abschließung eines Geschäfts mit dem Vormunde selbst, ein

Curator beigeordnet werden muß, und daß zu einigen rechtlichen Geschäften außer der Einwilligung des Vormundes selbst auch die Genehmigung der Obervormundschaftsbehörde erforderlich ist, unter deren Oberaufsicht der Vormund steht.

Puppe oder Nymphe, s. Insekten.

Puranas, s. Vedas.

Purbach oder Peurbach, Georg, ein für seine Zeit als Mathematiker sehr ausgezeichneter Mann, wurde geboren 1423 in dem Städtchen Peurbach in Oesterreich ob der Enns, wovon er auch seinen Namen führt. Er studirte in Wien und ging dann nach Italien, wo er an den vorzüglichsten Universitäten astronomische Vorträge hielt. Der Cardinal Nikolaus von Cusa in Rom, der sein Talent erkannte, suchte ihn zu bewegen, in Italien zu bleiben. P. aber kehrte in sein Vaterland zurück und wurde Professor der Mathematik und Astronomie in Wien. Das erste Werk, welches er daselbst schrieb, war eine Erklärung der sechs ersten Bücher des „Almagest" des Ptolemäus; ihr folgten bald eine große Anzahl anderer mathematischer und astronomischer Arbeiten, unter denen wir als classische Werke hervorheben die Sinustafeln, die ekliptischen Tafeln, zur leichtern Berechnung der Sonnen- und Mondfinsternisse, und hauptsächlich die „Theoriae novae planetarum". Auch fertigte er Quadranten, Sextanten u. s. w. Auf Veranlassung des in Wien 1460 anwesenden Cardinals Bessarion wollte er, um die griechische Sprache zu erlernen, noch einmal Italien besuchen, als er am 8. April 1461 starb.

Purcell, Henry, Sohn des bei Karl II. als Musiker angestellten Heinrich Purcell, war einer der vorzüglichsten Componisten in England. Zu London 1658 geb., wurde er von Blow unterrichtet und erhielt 1676 die Organistenstelle an der Westminsterabtei, starb aber schon 1695. Unter seinen sehr zahlreichen, zum Theil sehr geachteten Tondichtungen steht das Te deum oben an. Sein Begräbniß in der Westminsterabtei trägt die Inschrift: „Hier liegt H. P., welcher an den seligen Ort gegangen ist, wo einzig seine Musik übertroffen wird".

Purgiren, Reinigen, wird in der praktischen Heilkunde dasjenige Verfahren genannt, welches den Zweck hat, nicht nur den Darmkanal, sondern auch das Blut und die Säfte durch Anwendung geeigneter Medicamente zu reinigen. Insofern letzteres lediglich dem Ermessen des Arztes überlassen bleiben muß, wird die Reinigung der Gedärme oft ohne Vorwissen des Arztes vorgenommen, und kann in gewissen Fällen von großem Nachtheil für die Gesundheit sein, wenn nicht die gehörige Vorsicht beobachtet und vielleicht zu stark und heftig abführende Mittel genommen werden. Purgirmittel unterscheiden sich von Laxirmitteln (s. d.), da letztere gelinde auf den Stuhlgang wirken und eine allmählige Reinigung der Säfte und des Blutes bewirken, während die ersteren schnell wirken, den Verstopften sehr bald Erleichterung verschaffen und den im Darmkanale angehäuften Unrath, oder Würmer, Schleim, Galle u. a. entfernen. Werden diese Mittel in zu starken Gaben genossen, so erregen sie Uebelkeit und Erbrechen; sie werden nicht blos zu diesem Zwecke, sondern auch in Krankheiten angewendet, um von edleren Theilen die Entzündung abzulenken, und die krankhafte Anhäufung der Säfte zu mindern. In diesem Falle ist ihr Gebrauch ohne Vorwissen des Arztes bei solchen Menschen gefährlich, welche überhaupt schwächlich sind, oder an Schwäche der Verdauungswerkzeuge leiden. Purgirmittel zum gewöhnlichen Gebrauche sind: Glauber- und Bittersalze, die Wasser, welche jene Salze enthalten, Rhabarber, Senesblätter, Aloe, Jalappe u. a. m.

Purgatorium heißt in der Gerichtssprache der Reinigungseid (s. Eid), in der Lehre der römisch-katholischen Kirche versteht man darunter das Fegefeuer (s. d.).

Purismus heißt das Streben, in der Sprache, die man spricht oder schreibt, nur einheimische Wörter zu gebrauchen und alle fremdartigen Elemente zu verbannen. An und für sich ist dieses Streben nur achtungswerth, doch wird es verwerflich, wenn es in Ziererei ausartet, und sich auch auf solche Ausdrücke erstreckt, die längst das Bürgerrecht erlangt haben und durch die Vertauschung mit neugebildeten an Deutlichkeit oder Bestimmtheit ver-

lieren würden. **Purist** heißt ein Sprachreiniger, doch wird das Wort häufig im verächtlichen Sinne gebraucht. (S. **Sprachreinigung**.)

Puritaner heißen in England seit der Reformation diejenigen Protestanten, welche die Kirche nach der Einfachheit und Reinheit (puritas) des göttlichen Worts und frei von menschlicher Autorität und Satzung herstellen wollten. Ihr Eifer und ihre Bestrebungen wurden durch den Despotismus erweckt, mit welchem die Könige aus dem Hause Tudor (s. **Großbritannien**) der Reformation durch die Errichtung der Episkopalkirche oder **Hochkirche** (s. d.) ein willkürliches Ziel setzten. Besonders war es die Verfassung der Hochkirche, die Suprematie des Königs, die Autorität der Bischöfe und das Katholische der Liturgie, woran das streng protestantische Element Anstoß nahm. Die Berührungen mit den Protestanten in **Schottland** (s. d.), wo **Knox** (s. d.) die Genfer Kirchenverfassung einführte, führten sehr bald die Puritaner der Presbyterialverfassung zu. Die Königin Elisabeth, unter welcher die Episkopalkirche in England die letzte Gestalt erhielt, verfolgte darum die Puritaner als rebellische Unterthanen, konnte aber dessenungeachtet nicht verhindern, daß sich die tiefer bewegten und starken Geister dem Puritanismus, oder was nun gleich war, dem Presbyterianismus, hingaben. Ihr in der Presbyterialkirche erzogener Nachfolger, Jakob I., fand ebenfalls in der bischöflichen Kirche eine Stütze für die absolute Königsgewalt und haßte und verfolgte die Puritaner viel entschiedener als die Katholiken. Unter ihm begannen seit 1620 die Auswanderungen der Puritaner nach Nordamerika, wo sie frei vom Drucke eine glückliche Thätigkeit entfalteten und die Gründer der Colonien wurden. Jakob's Sohn, Karl I., steigerte die Verfolgungen und verbot sogar die Auswanderung, konnte aber dadurch die weitere Verbreitung des Puritanismus unter allen Ständen des engl. Volkes nicht hindern. Bald stellte sich aus diesem religiösen Kreise der politischen und kirchlichen Reactionspolitik des Königs eine Menge gesinnungsvoller und unbeugsamer Männer entgegen, die weder durch Strafen noch Versprechungen zu bestechen waren. Sogar das Parlament füllte sich mit Puritanern, weil ein strenges und thätiges Privatleben dieselben wohlhabend und wahlfähig machte. Als die durch den König in ihrer Kirchenverfassung bedrohten Schotten zu den Waffen griffen, begann unter puritanischem Einflusse auch in England der offene Widerstand gegen den Hof, und die allgemeine Revolution brach herein. Das sogenannte lange Parlament vertrieb die Bischöfe aus dem Oberhause, forderte vom König als Hauptbedingung der Aussöhnung eine freie Kirchenverfassung und schloß endlich, mitten im Bürgerkriege, am 22. Septbr. 1643, mit den Schotten einen Bund, nach welchem in England das Episkopat abgeschafft und die Presbyterialkirche eingeführt wurde. Aus der Reibung religiöser und politischer Leidenschaften trat jedoch unter dem Namen der Independenten eine Richtung hervor, welcher die Presbyterialverfassung nicht genügte, sondern die den Puritanismus bis zur Abschaffung jedes Glaubensbekenntnisses und jeder kirchlichen Ceremonie steigerte. Neigten sich schon die Presbyterianer republikanischen Staatsformen zu, so ging die fanatische Partei, an deren Spitze die Häupter der Revolution, wie **Cromwell** (s. d.), **Ireton** (s. d.), Vane, St.-John, standen, noch weiter und forderte eine völlige Demokratie. Unter der Leitung Cromwell's, der den Fanatismus im Heere groß zog, wußten sich die Independenten sehr bald das Uebergewicht zu verschaffen, trieben die gemäßigter gesinnten und die Restauration des Königs begünstigenden Presbyterianer mit Gewalt aus dem Parlamente und ließen dann Karl I. ungehindert das Schaffott besteigen. Die schottischen wie die engl. Presbyterianer zeigten sich darum, gleich den zwar unterdrückten, aber nicht ausgerotteten bischöflich Gesinnten, der Usurpation Cromwell's nicht günstig. Als nach Cromwell's Tode bei der Annäherung **Monk's** (s. d.) das alte Parlament zusammentrat, kehrten auch die ausgestoßenen Presbyterianer auf ihre Sitze zurück und bewirkten die Wiedereinsetzung der vertriebenen Dynastie. Karl II. belohnte wenigstens die engl. Presbyterianer für ihre Dienste schlecht. Derselbe ließ nicht nur die Herstellung der Episkopalkirche, sondern 1662 sogar, und gegen sein feierliches Versprechen, die Einführung der sogenannten Uniformitätsacte zu, nach welcher alle Nonconformisten, oder von der Hochkirche Abweichenden, ihre staatskirchlichen

Rechte verloren. Mehr als 2000 presbyterianische Seelsorger legten zugleich ihre Aemter nieder. Da jedoch der Hof fortan die kirchlichen Verfolgungen einstellte, um den Katholiken Raum zu verschaffen, sahen sich die Presbyterianer nur selten belästigt. Sowohl die eigenmächtige Indulgenzerklärung Karl's II. vom J. 1672, wie die Toleranzacte, welche Jakob II., ebenfalls aus eigener Machtvollkommenheit, 1687 veröffentlichte, kamen ihnen zu Gute. Dessenungeachtet erklärten sich, aus Furcht vor dem Katholicismus, auch die Presbyterianer gegen die Stuarts und unterstützten die Revolution von 1688. König Wilhelm III. bestätigte hierauf nicht nur die Kirchenverfassung Schottlands, sondern gab auch im Verein mit dem Parlamente die berühmte Toleranzacte vom J. 1689, welche mit Ausnahme der Socinianer und Katholiken, im brit. Reiche allen Nonconformisten oder Dissenters (s. d.), folglich auch den aus dem alten Puritanismus hervorgegangenen Presbyterianern, freie Religionsübung gewährte.

Purkinje, Johannes Evangelista, ordentlicher Professor der Physiologie und Pathologie an der Universität zu Breslau, wurde am 17. Decbr. 1787 in dem böhmischen Städtchen Libochowitz bei Leitmeritz geboren, trat 1805 in den Piaristenorden, verließ ihn aber nach drei Jahren wieder, ehe er die Gelübde abgelegt hatte, machte auf der Universität Prag den vorgeschriebenen philosophischen Cursus und übernahm dann eine Hauslehrerstelle. Nach drei Jahren, in welchen er sich in den Mußestunden für das Studium der Medicin vorbereitet hatte, vollendete er dasselbe auf der Universität Prag, war drei Jahre lang als Praktikant im Hospitale beschäftigt und erwarb sich durch seine Schrift: „Beiträge zur Kenntniß des Sehens in subjectiver Hinsicht" (Prag 1819), die auch seinen literarischen Ruhm begründete, das Doctordiplom. Seit 1819 Assistent der Anatomie und Physiologie in Prag, erhielt er 1823 die Professur in Breslau, die er noch gegenwärtig einnimmt. Durch seine Inauguraldissertation, die er nebst Fortsetzung unter dem Titel „Beobachtungen und Versuche zur Psychologie der Sinne" (Bd. 1, Prag 1823; Bd. 2, Breslau 1825) im Druck herausgab, erregte er namentlich Goethe's lebhafte Aufmerksamkeit, obgleich sie sonst, trotz der Wichtigkeit, die sie für die Wissenschaft hatte, ziemlich spurlos vorüberging. Ohne eine besonders große schriftstellerische Wirksamkeit zu entfalten, übte P. vorzüglich auf seine Zuhörer und jüngere Forscher einen anregenden Einfluß und hat dadurch den wichtigsten Antheil an der Fortbildung der Wissenschaft genommen. In der Anwendung des Mikroskopes besitzt P. eine eminente Fertigkeit und Ausdauer und dieses Instrument verdankt ihm mehrere technische Vervollkommnungen, namentlich einen eigenen Quetschapparat. Von seinen selbstständigen Werken erwähnen wir die „Gratulationsschrift der Breslauer medicinischen Facultät bei Blumenbach's funfzigjährigem Doctorjubiläum im J. 1835"; „Symbolae ad ovi avium historiam ante incubationem" (Leipzig 1830, 4.) und „De cellulis antherarum fibrosis" (Breslau 1830).

Purpur, ursprünglich der Name einer Schneckenart, aus deren Saft die Alten eine schöne hochrothe Farbe gewannen, auf welche dann jener Name überging. Außer der genannten Schnecke wurden zur Bereitung der Farbe mehrere Schalthiere und verschiedene Farbekräuter benutzt. In neuerer Zeit hat man noch mehrere Conchilien, besonders Schnecken, entdeckt, deren Saft rothen Farbestoff enthält. Es findet sich derselbe in einem kleinen zwischen Herz und Leber liegenden Bläschen. Er ist bei einigen von Hause aus purpurroth, bei andern gelb in verschiedenen Schattirungen, und nimmt hier erst dann die rothe Farbe an, wenn man ihn den Einwirkungen der Atmosphäre ausgesetzt hat. Bei einem Versuche, welchen Réaumur mit dem Safte der Trompeterschnecke anstellte, nahm derselbe in Verlauf weniger Stunden die verschiedensten Nüancen von gelb, grün und blau an, bis er endlich in die bleibende Purpurfarbe überging. Noch jetzt bereiten die Spanier in Peru aus dem Safte der Kräuselschnecke, des sogenannten blauen Kräusels, eine dauerhafte Farbe. Auch dieser Saft ist ursprünglich gelb und wird zuletzt roth, nachdem er durch die verschiedenen Abstufungen der genannten Farben hindurchgegangen ist. Die Erfindung der Purpurfarbe wird von den Alten einstimmig den Phöniziern zugeschrieben, welche auch lange ausschließlich im Besitz derselben blieben. Bekannt ist die Sage, daß ein Schä-

ferhund, der mehrere Purpurschnecken zerbissen habe und dadurch blutig roth gefärbt worden sei, den Schäfer zur nähern Untersuchung der Purpurschnecken veranlaßt, und demnächst die Entdeckung der erwähnten Eigenschaft jener Thiere verursacht habe. Man fand dieselben nicht allein in Phönizien, sondern auch an den meisten Küsten des Mittelmeeres; auch in Griechenland waren sie nicht selten, besonders in Lacedämon. Die vorzüglichsten aber wurden in der Gegend von Tyrus gefunden, weshalb auch der tyrische Purpur im Alterthume der berühmteste und gesuchteste war. Uebrigens begriffen die Alten unter dem Namen des Purpurs mehrere Farben, sowohl schwarzroth, als hellroth und violett. Der tyrische P. war theils hochroth, theils violett, welche beiden Arten am meisten geschätzt wurden. Reinheit und Glanz der Farbe bestimmte ihren Werth. Beides war aber nach der Beschaffenheit der Purpurschnecken sehr verschieden. Die Kunst, P. zu färben, ging im Mittelalter verloren, ist jedoch in neuerer Zeit wieder entdeckt; gleichwohl wird dieselbe wenig in Anwendung gebracht, da sie theils zu theuer ist, theils von der aus der Cochenille und der Kermesbeere gewonnenen Farbe an Schönheit weit übertroffen wird. Wegen ihrer Kostbarkeit erlangte die Purpurfarbe im Alterthum die Geltung einer äußern Auszeichnung der Fürsten und Könige. In Rom durften nur die Senatoren und höhern Magistratspersonen eine mit Purpurstreifen, deren Breite je nach dem höhern Range zunahm, besetzte **Toga** (s. d.) tragen. Dieselbe Bedeutung und Geltung des Purpurs ging auch auf die Fürsten der katholischen Kirche, die Cardinäle, über, welche bei ihrer Ernennung mit purpurrothem Hut und Mantel feierlich bekleidet werden. Daher von neugewählten Cardinälen kurzweg gesagt wird, daß sie den P. erhalten haben. Vgl. Schmidt „Forschungen auf dem Gebiete des Alterthums" (Bd. 1, Berl. 1843), wo eine gründliche und vollständige Geschichte der Purpurfärberei bei den Alten zu finden ist.

Purpurfriesel, eine Hautkrankheit mit purpurfarbigem Ausschlag, welche Personen jeden Alters überfällt, mit Fieberhitze und Frost abwechselt und keinen regelmäßigen Verlauf hat. Der Ausschlag, eine aus einzelnen Flecken sich bildende dunkele Purpurröthe mit Knötchen, wie Hirsekörner, erhaben auf der Haut, kommt unerwartet und verschwindet wieder ebenso. Mehr als der Ausschlag muß das diesen begleitende Fieber beachtet werden, obgleich auch dieser nicht zurückgetrieben werden darf, da sich hierdurch die Krankheit auf edlere Theile werfen und gefährlicher werden könnte.

Purpurinseln, s. Glückliche Inseln.

Puschkin, Alexander, Graf von Sergejewitsch, ein ausgezeichneter russischer Dichter, ward 1799 zu Petersburg geboren, und erhielt seine erste Bildung auf dem Lyceum zu Zarskoje-Selo. Schon sehr früh versuchte er sich in der Poesie, und in seinem 14. Lebensjahre ließ er seine „Erinnerungen an Zarskoje-Selo" drucken. Der ungemeine Beifall, mit dem dieselben aufgenommen wurden, berauschte ihn so sehr, daß er alle Studien vernachlässigte und allein der Dichtkunst lebte. Desto eifriger warf er sich nach seiner Rückkunft vom Lyceum nach Petersburg auf das Studium der Geschichte und der alten Klassiker. Mit jugendlicher Begeisterung das freie antike Leben anschauend, dichtete er seine Ode an die Freiheit, die ihm Verbannung aus der Hauptstadt zuzog. Erst Kaiser Nikolaus verstattete ihm die Rückkehr nach Petersburg. Die vorzüglichsten seiner Werke sind: „Rußland und Ljudmilla", ein episches Gedicht in sechs Gesängen, „der Berggefangene", eine frische, kräftige Schilderung der räuberischen Völkerschaften des Kaukasus, ganz besonders aber „die Quelle von Baktschissarai oder die Thränenquelle". Bekannt ist auch seine Schilderung eines jungen Libertins „Eugen Onegin". Im Jahr 1831 erschien sein dramatisches Gedicht „Boris Godunoff", ein treffendes und lebendiges Sittengemälde jener Zeit. P. starb in Folge eines Duells zu Petersburg am 10. Febr. 1837. Eine deutsche Uebersetzung seiner Dichtungen lieferte Lippert (2 Bde., Lpz. 1840). P. hat als Dichter einen großen Ruf und in Vergleich mit andern russ. Dichtern nimmt er auch gewiß einen hohen Rang in der russ. Literatur ein. An Adel der Gesinnung und an hohem Schwung wahrhafter Begeisterung steht er aber mehreren seiner Vorgänger sehr nach; auch möchte

das allzu sichtbare Studium des Lord Byron seinen Dichtungen nicht den allgemeinen und dauernden Beifall sichern, den man für sie in Anspruch genommen hat.

Puseyismus heißt eine dem röm. Katholicismus zuneigende Richtung in der engl. Hochkirche (s. d.). Sie führt ihren Namen von Dr. Pusey, geb. um 1800, Kanonikus an der Christ Church und Prof. der hebr. Sprache zu Oxford. Derselbe veröffentlichte seit 1833 im Verein mit seinen Amts- und Geistesgenossen Palmer, Newman, Oakley, Ward, Bowden, Thorndike, Keble, Perceval u. A. eine Reihe numerirter, die kirchliche Gegenwart behandelnder Aufsätze oder Tractate (Tracts for the times), in welchen der engl. Protestantismus herabgesetzt und dagegen eine Rückkehr zur alten, wahren apostolischen Kirche gefordert wurde. Pusey verlangte mit seinen Anhängern die Geltung der Tradition, ertheilte nur den Geistlichen allein die Befähigung zur Bibelerklärung und schrieb die Entstehung des Sektenwesens in England dem freien Bibellesen der Laien zu. Außerdem verwarf er die Suprematie der weltlichen Macht, wollte nicht die Predigt, sondern die Spendung der Sacramente und das Gebet der Geistlichen als die Hauptsache beim Gottesdienste angesehen wissen und verlangte die Herstellung der Messe, die Einführung der Kirchenbuße, der Fasten und der Ohrenbeichte. Die Puseyiten nannten dies die Herstellung der wahren Kirchenprincipien und zogen ihre Folgerungen noch weiter. Sie läugneten die Rechtfertigung durch den Glauben, priesen das Verdienst der guten Werke, erklärten auch, daß es Stufen der innern Gnade und ein Fegefeuer gebe. Endlich veröffentlichte Newman, ein Inspector der Universität, im Laufe des J. 1841 eine Schrift unter dem Titel „Remarks on certain passages of the thirty-nine articles“, in welcher er besonders das Hauptsymbol der Hochkirche, die unter der Königin Elisabeth zusammengefaßten 39 Artikel der Glaubenslehre, angriff und behauptete, die engl. Kirche müsse mit der römischen in Einklang gebracht werden. Gegen diese Abhandlung erhoben sich nun in zahlreichen Schriften die Vertreter der Hochkirche, denen nicht nur die Puseyiten, sondern auch katholische Theologen mit Eifer antworteten. Der Bischof von Oxford stellte einer solchen Untergrabung des Protestantismus von Seiten der Geistlichkeit zwar das Verbot der Fortsetzung der „Tracts for the times“ (gesammelt, 5 Bde., Oxford) entgegen; doch ward dadurch die Verbreitung dieser Richtung unter den Geistlichen, Lehrern und Studenten zu Oxford, so wie in der hochkirchlichen Geistlichkeit überhaupt nicht gehemmt. Man lehrte die Nothwendigkeit einer Wiedervereinigung mit Rom, empfahl die Anrufung der Heiligen, legte der Jungfrau Maria den Charakter der Mittlerin bei, pries das Cölibat, das Mönchswesen, wiederholte dies Alles von der Kanzel herab und brachte die engl. Liturgie durch Einführung des alten Ceremoniels der röm. Messe so nahe als möglich. Im Laienstande fand der P. wenig Anhänger. Nicht nur der gebildete Mittelstand wies eine solche offene Rückkehr zum Papstthum zurück, auch die niedere Volksklasse, die man durch Verheißung zahlreicher Heiligenfeiertage zu verlocken suchte, äußerte sich unzweideutig dagegen. Jedermann hoffte, die Puseyiten würden die Hochkirche verlassen und sich dem Papstthum in die Arme werfen. Allein dieselben erklärten beharrlich, daß die Lehren und Formen der Hochkirche keineswegs antiapostolisch, sondern nur unvollständig und verkümmert seien. Unter diesem Vorwande unterschrieben die Geistlichen wie die Studenten auch ohne Zögern die 39 Glaubensartikel. Das Gerücht, Pusey sei zum Papstthum übergetreten, erhielt große Verstärkung, als derselbe 1843 in einer Predigt die Transsubstantiationslehre, oder die Verwandlung des Brodes und Weines beim Abendmahle, im röm. Sinne bekannte. Eine von der Universität zu Oxford niedergesetzte Commission mußte diese Predigt untersuchen und fällte den sehr gelinden Spruch, daß Pusey die nächsten zwei Jahre keine Kanzel im Bereich der Universität besteigen solle. Seitdem erklärten mehrere Puseyiten ihren förmlichen Uebertritt zur röm. Kirche, was mehrmals die feierliche Verurtheilung der Convertiten von Seiten der Universität zur Folge hatte. Auch der Bischof Philpotts von Exeter zeigte sich dem Puseyismus nicht abgeneigt und versuchte wenigstens die Einführung eines alterthümlichen Chorrocks. Indessen äußerte hierbei das Volk so lauten Unwillen, daß die Neuerung im Jan. 1845 förmlich abgeschafft werden mußte. Als aber endlich die Universität zu Oxford, wiewohl nur mit geringer

Stimmenmehrheit, das Buch Ward's vom „Ideal der Kirche" verurtheilte, in welchem der Verfasser die Rechtfertigung durch den Glauben eine „verdammliche, pestilenzialische, lutherische Ketzerei" genannt hatte, begann die Rückkehr der Puseyiten zum Papstthum in Masse. Oakley, Ward, Wingfield u. A. thaten diesen Schritt zuerst, ihnen folgte Newman, der tüchtigste und bedeutendste Schüler Pusey's, der im October in der katholischen Kapelle zu Littlemore das röm. Bekenntniß dem Superior des Passionistenklosters zu Aston-Hall ablegte. Im Juni 1846 empfing Newman die röm. Priesterweihe. Man zählte im Ganzen 70 hochkirchliche Protestanten, darunter 30 angesehene Geistliche und Professoren, welche bis gegen Ende 1846 übergetreten waren. Pusey's öffentlicher Uebertritt bestätigte sich jedoch damals nicht. Auch im Schooße der Universität zu Cambridge zeigte sich seitdem der Puseyismus, und viele Bischöfe sollen der Richtung insgeheim zugethan sein, so daß das Ende dieser Bewegung noch nicht abzusehen ist. Der Uebertritt engl. Geistlicher und Theologen in den Schooß der römisch-katholischen Kirche hat sich seitdem oftmals erneuert, wenn auch der Puseyismus weniger die öffentliche Aufmerksamkeit mehr erregt. Das Hauptorgan der Puseyiten war früher das Journal „British critic", jetzt ist es „The christian remembrancer".

Pustel, Blatter oder Eiterblatter, nennt man eine durch Ansammlung von Eiter unter der Oberhaut gebildete Erhöhung der Oberhaut, die sich sehr bald in einen mehr oder weniger dicken und harten Schorf verwandelt. Willan stellte in seiner Classification der Hautkrankheiten diesen Begriff erst fest, früher bezeichnete man mit Pustel jede kleine Erhabenheit auf der Haut, sie mochte nun Eiter oder wässerige Feuchtigkeit enthalten, oder fest sein. Uebrigens bilden die Pusteln die Grundform mehrerer Hautkrankheiten.

Putbus, ein offener Marktflecken auf der südlichen Küste der Insel Rügen, liegt größtentheils im Walde und hat sehr schöne Anlagen. Hierher gehören besonders das fürstliche Schloß, die Ritter-Akademie seit 1835, der Park, das Seebad. Die Straßen sind nicht gepflastert. Die Stadt gewährt besonders von der Seeseite einen reizenden Anblick. Sie ist die Residenz der Fürsten, Grafen und Majoratsherren zu Putbus, welche ihren Ursprung von alten rügischen Fürsten ableiten. Stoislaw's I. Enkel nämlich, mit Namen Borante, erhielt 1249 das Schloß Putbus mit 15 umliegenden Dörfern als Apanage. Dazu kam die Halbinsel Jasmund und einige andere Ländereien. Der Schwedenkönig Gustav Adolf IV. erhob den Grafen Malte von Putbus am 25. Mai 1807 in den schwedischen Fürstenstand. Als 1815 schwedisch Vorpommern und Rügen an Preußen fiel, bestätigte König Friedrich Wilhelm III. diese Erhebung 1817 und ertheilte dem Fürsten den Titel „Durchlaucht". Der jetzige Fürst Malte von Putbus, welcher 1783 geboren ist, bekleidet das Amt eines preußischen Staatsrathes, Generalmajors und Generalgouverneurs von Neu-Vorpommern und Rügen. Erblich in seiner Familie ist das Amt des Kanzlers der Universität Greifswalde. Er hinterläßt zwei Kinder, einen Sohn, der seine Bildung auf dem Pädagogium zu Halle und der Universität Greifswalde erhielt, jetzt Graf von Putbus heißt und einst die Würde seines Vaters erhält. Seine Tochter, die Gräfin Asta, verheirathete sich 1836 mit dem Baron von Veltheim auf Bartensleben.

Puteanus, Erycius, eigentlich Hendrik van der Putten, ein berühmter Alterthumskenner und Geschichtsforscher, geb. am 8. Nov. 1574 zu Venlo, studirte zu Köln und Löwen, ward 1601 Lehrer der Beredsamkeit zu Mailand und 1606 Professor der alten Literatur zu Löwen, wo er bis an seinen Tod, am 17. Septbr. 1646, mit großem Ruhme lehrte. Er besaß eine umfassende Gelehrsamkeit und beschäftigte sich namentlich mit Untersuchungen über antiquarische Gegenstände, die sich in den Thesauren von Gronov und Grävius gesammelt finden, und mit Erörterung und Aufklärung einzelner Theile der Geschichte. Dahin gehört sein „Theatrum historicum imperatorum austriac. etc." (Brüssel 1642, Fol.) und die „Historiae insubricae libri VI" (Löwen 1630, Fol. u. Lpz. 1678, 4.). Letzteres Werk erschien auch unter dem veränderten Titel „Historia barbarica" (Antw. 1634). — Peter P., eigentlich Pierre du Puy, geb. am 27. Nov. 1582 zu Agen, gest. am 16. Dec. 1651 als Bibliothekar zu Paris, machte sich durch viele, zu jener Zeit

außerordentlich geschätzte Werke aus dem Gebiete der Geschichte und Rechtswissenschaft, besonders durch seine „Traités des droits et libertés de l'église gallicane" (3 Bde., Par. 1639, Fol.) bekannt. Vgl. Rigaltius „Vita Puteani" (Par. 1672, 4.).

Puteoli, eine Stadt an der Küste von Campanien, das jetzige Pozzuoli (s. d.), hieß ursprünglich, als die Hafenstadt des griech. Cumä (s. d.), Dikäarchia und erhielt den lat. Namen P. durch die Römer, die es zur Colonie machten. Unter ihrer Herrschaft blühte es als Handelsort, wegen seines vortrefflichen Hafens, den ein großer, jetzt zertrümmerter, Damm, aufgeführt aus Pozzuolanerde, gegen den Andrang der Fluthen sicherte. Der tiefe Meerbusen, an dessen östlicher Seite P. Bajä gegenüber lag, hieß früher der Cumanische, dann der Puteolanische. Von dem südwestlichsten Punkte des Busens, wo die Landspitze in dem Vorgebirge Misenum endigt, ließ Caligula einst eine, bald wieder zerstörte, Schiffbrücke schlagen.

Putsche, Karl Wilhelm Ernst, ein bekannter landwirthschaftlicher Schriftsteller, der als Führer der Franzosen in der Schlacht bei Jena auch in der politischen Welt einen Namen erlangte und am 18. Sept. 1834 als Pfarrer zu Wenigenjena bei Jena starb. Er ward am 1. Mai 1765 zu Großkromsdorf bei Weimar, als Sohn des im J. 1784 in Sulzbach bei Apolda verstorbenen Pfarrers Ernst P., geboren, studirte seit 1783 auf der Universität Jena die Theologie, war nach vollendeten Studien sechs Jahre Hauslehrer in Bremen und dann in Jena bei dem Hofrath und Professor Loder, durch den er Liebe zu den Naturwissenschaften gewann, dabei naturhistorische Collegia hörte und Botanik trieb. Im J. 1792 ward er Pfarrer zu Wenigenjena und widmete sich jetzt der höheren Landwirthschaftskunde, besonders der Baum- und Bienenzucht. Als Frucht seiner literarischen Studien und praktischen Thätigkeit erschien das „Oekonomisch-technologische Handbuch" (2 Bde., Lpz. 1798—1800), doch ohne seinen Namen. Die Schlacht bei Jena machte diesen Studien ein Ende und der Antheil, zu dem er von den Franzosen mit Gewalt gezwungen wurde, gab seinem Leben eine Bitterkeit, die ihn bis zu seinem Tode begleitete. Schon am Tage vor der Schlacht, am 13. Oct. 1806, war sein Haus von den Franzosen geplündert worden. Gegen Abend machten zwei Officiere dem wilden Treiben und Plündern ein Ende und bald darauf kamen noch zwei Officiere und baten um ein Nachtlager für einen Obersten und besetzten das Haus mit Wache. In einem Gespräch, in welches P. sich einließ, erfuhr er, daß der eine der Officiere Generalchirurg im Corps des Marschall Lannes, ein Elsasser sei, in Straßburg studirt habe und den Professor Batsch in Jena durch einen Freund kenne, worauf P. erzählte, daß er in Jena studirt und mit Batsch oft in der Umgegend, namentlich in Kloswitz, botanisirt habe. Nachdem der Officier ihn noch versichert hatte, daß die Preußen von allen Seiten schon umgangen und so gut wie geschlagen seien, erschien der Oberst und bat um ein Abendbrod für sechs Mann; und während dieses aus der Stadt herbeigeschafft wurde, zog man ein Pferd in des Pfarrers Stall. Der Generalchirurg hatte sich entfernt, kam aber bald mit einem andern Oberst zurück und sagte P., er habe dem Marschall Lannes die schrecklichen Mißhandlungen mitgetheilt, die er erfahren habe; darauf führten die beiden Obersten, die eine kurze Unterredung in der Stube gehabt hatten, den Generalchirurg mit sich fort; der erste Oberst kam aber nach einer Viertelstunde wieder, suchte P. mit einem Wachsstock bei seiner Frau auf dem Dachboden auf und sagte ihm, der Marschall wolle ihn sehen. Jede Weigerung P's. war fruchtlos, der Oberst nahm ihn mit dem Versprechen, daß er in fünf Minuten wieder zurück sei, unter den Arm und führte ihn zum Marschall, der von ihm einige Leute verlangte, die der Wege kundig seien. Auf den Einwand, daß solche schwer aufzufinden sein möchten, da Alles geflüchtet sei, ging der Marschall nicht ein und P. hätte jetzt gern selbst die Flucht ergriffen, wenn er gewußt hätte, wie er Frau und Kinder habhaft werden und aus dem mit Wache besetzten Hause führen könne. Zwei Bauern, die P. aufforderte, hatten keine Lust, ein dritter war von den Franzosen so rein ausgeplündert worden, daß er nackt auf dem Stroh in der Scheune lag. Diesen schlug P. dem Marschall vor; der aber machte ein finsteres Gesicht und entließ ihn. Nach einer halben Stunde kam der gedachte Oberst zurück und forderte P. auf, ihn zu dem Manne ohne

Hemde hinzuführen; alle Gegenvorstellungen halfen nichts, der Oberst nahm P. unter den Arm und schleppte ihn mit sich fort. Zum Glück lag der Geplünderte noch in seiner Scheune, mußte ein Hemd von seiner Tochter anziehen und mit gehen. Bei ihm fand man noch einen andern Einwohner aus Ramsdorf und zwei aus der Stadt, die alle zum Marschall gebracht wurden. Es mochte früh gegen vier Uhr sein. Nach einer halben Stunde kam ein angesehener Officier und sogleich erhob sich der Marschall mit den übrigen Generälen und forderte die beiden Männer aus der Stadt auf, sie durch das Rauthal nach Kloswitz zu führen. Sie erklärten, der Gegend völlig unkundig zu sein und wurden entlassen. Dasselbe thaten auch die beiden Einwohner aus Wenigenjena und Ramsdorf. Jetzt wandte sich der Marschall an P. Er habe in Jena studirt, sei in Kloswitz gewesen, also des Weges kundig. Alle Entschuldigungen P's. waren fruchtlos. Der Marschall versicherte ihn, Alles, was er durch Plünderung verloren, sollte ihm ersetzt werden, in seinem Stalle stehe ein Pferd für ihn, das er besteigen möge. P. schlug das Pferd aus, zwei Generale nahmen ihn aber unter den Arm und führten ihn unter dem freundlichsten Zureden durch das Lager nach Ramsdorf zu. Das ganze Heer brach zu gleicher Zeit auf. In Ramsdorf vor der Brücke erklärte aber P. nochmals fest und entschlossen, er könne und werde sie nicht führen und suchte sich mit großem Ungestüm los zu machen. Der eine General ließ ihn jetzt los und setzte sich zu Pferde, der andere führte ihn zum Marschall und theilte diesem P's. Entschluß mit, der sogleich einen Halbkreis um den Pfarrer bilden und drei Mann vortreten ließ, um ihn zu erschießen, wenn er auf seinem Entschluß beharre. Die Todesangst brachte P. zur Nachgiebigkeit. Man führte ihn wieder an die Spitze des Heerhaufens und der Zug ging durch die Stadt zum Zwäzenthor hinaus. Der Marschall, der neben ihm ritt, reichte ihm mehrmals die Hand, sprach ihm Muth ein und gelobte, sein früheres Versprechen zu halten. Schon hörte man in den Bergen Kanonendonner und Musketenfeuer, aber ein dichter Nebel ließ kaum zehn Schritte weit sehen. Bei den löbstedter Weinbergen stieß eine französische Colonne, von Löbstedt heraufkommend, zu ihnen, worüber der Marschall eine große Freude bezeigte. Vor dem Holze befahlen die Officiere durch Händewinken dem Zuge tiefe Stille und der Marschall schlug mit den Generalen den Weg links ein, während er P. einem Capitain übergab und ihn demselben auf das Strengste anbefohl. P. führte seinen Heerhaufen an dem bekannten Wasserfalle im Rauthale rechts vorbei, nach Röthchen zu. Auf der Höhe standen einige Preußen, die nach einem halbstündigen hartnäckigen Kampfe zurückgetrieben wurden. P. gab jetzt vor, den Weg nicht mehr zu wissen; man glaubte ihm nicht und er mußte sie weiter nach Kloswitz führen. Von einer gegenüberliegenden Anhöhe begann eine preußische Batterie ein heftiges Feuer, was aber den Franzosen nur wenig Schaden that, weil die Kugeln meist zu hoch gingen. Kloswitz war schon im Besitz der Franzosen und der Capitain kehrte wieder um. Noch einmal weigerte sich P., weil Kloswitz das bestimmte Ziel sei; aber vergebens. Unweit des Dorfes stellte sich Alles in Reihe und Glied und es bildete sich eine gerade Linie bis nach Kospeda. Jetzt sank der Nebel und gegenüber sah man die Preußen in Schlachtordnung; der Erdboden dröhnte von Kanonendonner und die Musketenkugeln schlugen hier und da in die Bäume. In dieser mißlichen Lage blieb P. noch einige Zeit, dann kam General Sentilleur mit einigen Obersten von Kloswitz herangesprengt, reichte ihm freundlich die Hand, dankte ihm für die Begleitung, ließ durch einen Courier seinen Namen aufschreiben, wiederholte nochmals die Versicherung des Marschalls und entließ ihn. Von Todesangst gejagt eilte P. durch das Rauthal zurück und langte in seiner Wohnung an, die er völlig zerstört fand. Nach langem Suchen traf er seine Frau und Kinder in einer Bauernhütte an; aber die schlimmen Folgen dieser ihm gewaltsam aufgedrungenen Begleitung der Franzosen sollten erst noch kommen. Man nannte ihn Vaterlandsverräther und verbreitete über ihn die gehässigsten Gerüchte, besonders als ihm ohne seine Zuthun durch eifriges Bemühen des katholischen Geistlichen Henry in Jena im J. 1808 bei Gelegenheit der Zusammenkunft Napoleons mit dem Kaiser Alexander in Erfurt 2000 Thaler zu Theil wurden. Die Anfeindungen nahmen mit den Jahren zu und seine Lage wurde eine sehr gefährliche, als im J. 1813 die Preußen Jena um-

schwärmten und mehrmals Versuche machten, ihn aufzuheben, bis endlich der Feldmarschall Blücher gebot, ihn in Ruhe zu lassen. Bedenkt man die ganze Lage der Dinge zur Zeit der Schlacht bei Jena, erinnert man sich, daß Napoleon schon Tags zuvor die Höhen von Jena in Besitz genommen, auf den Windknollen sein Bivouak aufgeschlagen und die ganze Nacht hindurch hatte arbeiten lassen, um die Höhe für Kanonen zugängig zu machen; bedenkt man ferner, daß jene französische Heeresabtheilung auch ohne Führer den Weg durch das Rauthal gefunden haben würde, und auch ohnedem die Schlacht denselben Ausgang erhalten mußte, so kann man P's. Mitwirken keine große Bedeutung zuschreiben. Demungeachtet verbitterte ihm dieser Vorfall das Leben sehr und bewog ihn oft zu dem Ausruf: Ich wollte, ich hätte mich todtschießen lassen! — Nachdem die Folgen der Schlacht einigermaßen vernarbt waren, arbeitete er in seinem Fache weiter. Im J. 1815 erhielt er von der Universität Jena das Ehrendiplom als Doctor der Philosophie, erwarb sich zwei Jahre darauf das Recht, akademische Vorlesungen halten zu dürfen und las dann über Landwirthschaftskunde, Bienenzucht u. s. w. Er war ein sehr thätiges Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins in Jena; gab mit Professor Sturm die ökonomische Zeitschrift „Der Landwirth in seinem ganzen Wirkungskreise" (5 Bde., Jena 1817—22) heraus und setzte sie nach Sturm's Abgange nach Bonn unter dem Titel „Neue Folge" (6 Bde., Altenburg 1822—27) fort. Vortrefflich ist sein „Versuch einer Monographie der Kartoffeln", herausgeg. von F. J. Bertuch (Weimar 1819, 4., mit illum. Kupfern). Später übersetzte er die Schriften von Payne und Chevalier „Ueber die Kultur und mannichfaltige Anwendung der Kartoffeln" (Ilmenau 1827, mit Kupfern) und die von Dubief „Bereitung des Stärkemehls aus Kartoffeln" (Ilmenau 1831, mit Kupfern). Außerdem gab er zahlreiche Beiträge zu Bertuch's „Gartenmagazin", zu dem „Erzgebirgischen Volksfreund" und zu dem „Universalblatt der Landwirthschaft"; auch machte er sich sehr verdient um die Redaction der „Allgemeinen Encyklopädie der gesammten Land- und Hauswirthschaft der Deutschen" (13 Bde., Lpz. 1827—31, mit Kupfern). Endlich erwähnen wir noch seinen „Katechismus der Bienenzucht" (Lpz. 1829) und den „Katechismus der Taubenzucht" (Lpz. 1830). — Sein ältester Sohn ist Professor am Gymnasium zu Weimar.

Putschius, Elias van, eigentlich Putschen, geb. am 6. Nov. 1580 zu Antwerpen, widmete sich zu Leyden, Jena, Leipzig und auf andern deutschen Universitäten mit außerordentlichem Eifer den classischen Studien, starb aber schon am 6. März 1606 zu Stade. Große Verdienste erwarb er sich um das Studium der lat. Sprache durch seine Sammlung der alten lat. Grammatiker, die unter dem Titel „Grammaticae lat. autores antiqui" (Hanov. 1605) erschien und noch jetzt ebenso werthvoll als selten ist. Außerdem bearbeitete er die Werke des Salustius (Leyd. 1603). Vgl. Rittershusius „Vita Putschii" (Hamb. 1608) und „Leben des Elias van P." (Hamb. 1726).

Pydna, eine Stadt in Macedonien am thermäischen Meerbusen, jetzt **Kitros**, wurde historisch denkwürdig durch die Schlacht, in welcher der röm. Consul Aemilius Paullus im J. 168 v. Chr. den letzten macedon. König Perseus (s. d.) gänzlich schlug und der macedon. Herrschaft ein Ende machte.

Pygmäen, fabelhafte, sehr kleine Menschenrace bei den Alten, im Innern Afrikas. Nach der Sage lebten sie in steter Fehde mit den Kranichen, denen sie in ihrem Lande die Niederlassung verwehren wollten, wenn sie aus Thrazien über Griechenland und das Mittelmeer hierher zogen. Homer, Aristoteles u. A. erwähnen der P. Nach Juvenal waren sie nur 1 Fuß hoch, ritten auf Ziegen und Schafen und gingen bewaffnet auf die Vögel los. Nach Plinius waren ihre Häuser von Eierschalen gebaut, ihre Wagen wurden von Rebhühnern gezogen, ihre Weiber bekamen im dritten Jahre Kinder, die schon im achten Jahre wieder Greise wurden u. a. m.

Pygmalion, 1) Sohn des Belos und Bruder der Dido. — 2) König von Kypros, Vater der Metharme, der Gemahlin des Kinyras. Wie erzählt wird, war P. ein erklärter Feind des weiblichen Geschlechts, und dieser Haß wurde um so mehr in ihm angeregt, je öfterer er Augenzeuge von der unsittlichen Lebensweise des weiblichen Geschlechts

unter seinen Unterthanen war; sich nie zu vermählen, war daher sein längst gefaßter Entschluß; indeß bewog ihn nach Ovid zur Aenderung desselben folgender Umstand: Als ein geschickter Meister in der Bildhauerkunst verfertigte er eine weibliche Statue aus Elfenbein, und schuf wider Erwarten aus derselben ein so hohes Ideal von Schönheit, daß er die Venus bat, die Statue zu beseelen. Seine Bitte wurde erfüllt, unter seinen Umarmungen fing dieselbe an zu leben und zu athmen, wurde seine Gemahlin und gebar ihm den Paphos.

Pylades, der treue Freund und Gefährte des Orestes (s. d.), war der Sohn des Strophios und der Anaxibia, der Schwester des Agamemnon. Mit Elektra vermählt, zeugte er den Medon und Strophios.

Pylas, der Sohn des Kleson, König von Megara, und Vater der Pylia, zog, nachdem er seines Vaters Bruder Bias erschlagen, in den Peloponnes, erbaute daselbst Pylos (s. d.) in Messenien und gab sein Reich Megara seinem Schwiegersohn Pandion.

Pylos, jetzt Palaiokastro, im Gegensatz zu Neokastro, oder Navarino (s. d.), eine Stadt in Messenien, war zu Homer's Zeiten die Residenz des Nestor und wurde im peloponnes. Kriege von den Athenern durch Demosthenes wieder befestigt. Zu dieser Zeit kam auch der alte Name P. wieder auf; denn die Lakonier nannten vorher die Halbinsel nebst der Gegend umher Koryphasion. Außerdem gibt es ein Pylos im eigentlichen Elis am Ladon (Tscheleby) und im triphylischen Elis, was auch, aber mit Unrecht, für Nestor's Sitz ausgegeben wird.

Pyramidalzahlen, s. Figurirte Zahlen.

Pyramide heißt 1) in der Mathematik ein geometrischer Körper, welcher von drei oder mehreren in eine Spitze zusammenlaufenden Dreiecken und einer gradlinigen Ebene, deren Seiten mit den Grundlinien der Dreiecke zusammenfallen, begrenzt ist. Jene Dreiecke bilden die Seiten, die Ebene die Grundfläche der Pyramide. Ein von der Spitze auf die Grundfläche gefälltes Perpendikel nennt man die Axe der P., deren Höhe zugleich dadurch angegeben ist. Der körperliche Inhalt der P. ergibt sich aus der Multiplikation des dritten Theils der Höhe mit der Grundfläche, und ist gleich dem dritten Theile eines Prisma (s. d.) von gleicher Grundfläche und Höhe, welches Verhältniß auch zwischen Kegel und Cylinder Statt findet. 2) Bezeichnet man mit dem Namen der P. die ungeheuern in der angegebenen Form construirten Bauwerke mehrerer alter Völker, der Babylonier, Indier, ja sogar der Mexikaner. Diese alle sind jedoch höchst unbedeutend im Vergleich mit den schon im Alterthume berühmten ägyptischen P., die sich in Mittelägypten auf einem schmalen, ungefähr $1\frac{1}{4}$ Meile langen Landstriche finden. Jetzt sind noch gegen 40 P. in fünf Gruppen übrig. Am berühmtesten ist die Gruppe von Gizé (Dschischeh in der Gegend von Memphis, der alten Hauptstadt der ägyptischen Könige), zu welcher die höchste von allen gehört. Als Erbauer der größten und einer kleinern nahe dabei stehenden werden der König Cheops und dessen Bruder und Nachfolger Chephren genannt, welche Beide nach den Berichten der Alten darin begraben sein sollen. Die Höhe der größten wird von den Alten verschieden angegeben; die Angaben schwanken zwischen 800 bis 600 Fuß, doch wird die letztere von den meisten neuern Reisenden bestätigt. Indessen scheint die P. durch bedeutende Anhäufung von Flugsand nicht wenig an ihrer Höhe verloren zu haben, was um so wahrscheinlicher ist, da der Eingang in das Innere, welcher von einem alten Schriftsteller fast in die Mitte der Höhe gesetzt wird, jetzt kaum 120 Fuß über der Erde befindlich ist. Zur Erbauung dieses kolossalen Werkes sollen 100,000 Menschen 30 Jahre hindurch gebraucht worden sein. Die übrigen vier Gruppen werden nach den Oertern Mandschelmusa, Sakkarah, Dagschur und Fejum benannt. Die Bauart ist bei allen P. gleich, nur das Material ist verschieden, bei einigen Kalkstein, bei andern gebrannte Steine. Auf einem breiten senkrecht erbauten Fuße erheben sich die P. in vier Seiten, welche bei den meisten in eine Spitze scharf zusammenlaufen, bei andern plötzlich abgeschnitten sind. Sämmtliche P. sind von außen mit Platten von Marmor oder geringerem Stein bekleidet. Ueber Zweck und Gebrauch der P. herrschen sehr abweichende Meinungen. Einige halten sie für Heiligthümer ägyptischer Gottheiten, besonders der Sonne und des Mondes, Andere meinen,

sie seien zu astronom. Beobachtungen benutzt worden, welche mit dem ägyptischen Götterdienst genau zusammenhingen (s. Sterndienst). Nach Andern waren sie zur geheimen Feier priesterlicher Feste bestimmt. Noch Andere glauben, sie seien durch die despotische Willkür ruhmsüchtiger Könige entstanden, welche ihrer Regierung ein prächtiges und bleibendes Denkmal hätten gründen wollen. Am wahrscheinlichsten ist es, daß sie zu Begräbnissen gedient haben, welche Annahme durch die von dem italienischen Reisenden Belzoni entdeckten unterirdischen Begräbnißkammern fast zur Gewißheit erhoben wird. Eine kurze Beschreibung dieser weitläufigen Katakomben möchte hier nicht ganz am unrechten Orte sein. Sie finden sich in der ganzen westlich neben dem Nil hinlaufenden Gebirgskette, und bestehen theils aus natürlichen Höhlen, die nur erweitert zu werden brauchten, theils aus künstlich gegrabenen Grotten. Durch lange, tief in den Berg hineinführende Corridore mit Treppen und schachtartigen Absenkungen gelangt man in geräumige, an den Wänden mit Skulpturen ausgeschmückte Kammern, worin die Mumien zu Tausenden aufgeschichtet liegen. Die Farben, womit die Skulpturen überstrichen sind, haben noch ihre erste Frische behalten. Bisweilen ist zwischen den Mumienhaufen nur ein so schmaler Gang zu folgenden Corridoren übrig, daß man sich ohne stete Berührung mit den Köpfen dieser alten Aegypter nicht hindurchzwängen kann. Die Luft in diesen unterirdischen Gemächern ist erstickend und mit feinem Mumienstaube erfüllt, was ein tieferes Eindringen höchst gefährlich macht. So wäre Belzoni beinahe ein Opfer seiner Wißbegier geworden. Als er nämlich in eine tiefer liegende Mumienkammer vorgedrungen war und sich auf einen Mumienhaufen setzen wollte, stürzten diese zusammen und plötzlich war er von einer so dichten Staubwolke umhüllt, daß er nur mit Mühe dem Ersticken entging. In der Ebene konnte man solche unterirdische Baue nicht anlegen, und man mußte sich mit tiefen in die Erde eingegrabenen Todtengrüften begnügen, worüber dann die P. als würdiger Ersatz eines Berges errichtet wurden. Von den ägyptischen P. weichen in der äußern Form die neuerlich entdeckten P. in Nubien und Meroë wesentlich ab. Näheres findet man in Grobert's „Beschreibung der Pyramiden" (Gera u. Lpz. 1801), Hirt „Von den ägypt. P." (Berlin 1815) und Gladisch „Mysterien der Pyramiden u. Obelisken" (Halle 1846). Zu erwähnen ist noch die zu Rom befindliche, gegen 170 Fuß hohe P. des Cnejus Cestius, neben welcher der Begräbnißplatz der Protestanten. Das ganze Gebäude ist mit Marmorplatten überkleidet und mit einem etwas über dem Boden angebrachten Eingange versehen.

Pyrenäen heißt das Frankreich von Spanien trennende Gebirge, das sich in einer Länge von 55 Meilen und in einer Breite von 7—15 Meil., mit den angelagerten Mittelgebirgen aber von 20—25 Meil., vom Golf von Rosas im mittelländischen Meere bis zur Südostecke des biscayischen Meerbusens zieht. Die Pyrenäen sind durchaus ein Kettengebirge, welches einen Theil des Nordrandes des Plateaus der pyrenäischen Halbinsel bildet und wesentlich diesem angehört, da es durchaus nicht mit den Cevennen zusammenhängt, sondern frei, fast unmittelbar aus den Tiefebenen und Hügellandschaften Südwestfrankreichs aufsteigt, auf der Südseite dagegen durch die Gebirge von Aragonien und Catalonien mit dem Gebirgskerne der pyrenäischen Halbinsel verknüpft, auf der Westseite aber unmittelbar mit demselben verbunden ist. Die Pyrenäen bestehen aus zwei Hauptketten, einer von Westen kommenden, welche, als östliche Fortsetzung des Cantabrischen Gebirges, bei der Bidassoa beginnt und im Osten an der Noguera Pallaresa endigt, und einer andern, welche nördlich von der vorigen, an der Gave d'Ossau mit dem Pic du Midi de Gavisos beginnt, eine Strecke lang in einem Abstande von 3—4 Meilen neben der vorigen hinläuft, von der Garonne und vielen kleinern Flüssen durchbrochen wird und ostwärts bis zum Golf von Rosas am mittelländischen Meere streicht, wo sie nördlich von diesem Golf in den Vorgebirgen von Norfeo und Creuz endigt. Gegen Frankreich zu dachen sich die Pyrenäen sanfter ab als nach Süden zu, wo sie in steilen Terrassenabsätzen in die anliegenden Berglandschaften übergehen. Die beiden Hauptketten der Pyrenäen, so weit sie mit einander parallel laufen, bilden den wildesten und höchsten Theil des ganzen Gebirges, die Hoch- oder Mittelpyrenäen. Eine Reihe von Hochgipfeln, die mit dem 9186 Fuß hohen Pic du

Midi de Pau beginnt und mit der kahlen Maladetta, deren höchste Spitze, der 10,722 Fuß hohe Pic d'Anethou, der höchste aller Pyrenäengipfel ist, endigt, und die zwischen beide mehrere andere über 10,000 F. hohe Berge zählt, wie den Montperdu und die Tres Sorores, zeichnet die südwestliche Kette aus. Weniger hoch ist die nordöstliche Kette, die keine undurchbrochene Felsenmauer, sondern einen von vielen Querthälern durchfurchten Wall bildet, aus welchem der Pic de Gavisos mit 7932 F. und der Pic du Midi de Barèges im Süden des gefeierten Campanerthals mit 9036 F. aufsteigen. Die Ostpyrenäen, die östlichste Fortsetzung der nordöstlichen Hauptkette, beginnen mit dem Thale von Arran, erheben sich in ihren Gipfeln in die Region des ewigen Schnees und bilden bis zur Segrequelle eine mächtige, undurchbrochene Felsenmauer. Hier nehmen sie jedoch einen andern Charakter an, indem eine eigene eigenthümliche Zertheilung und Spaltung der Gebirgsmasse sowohl nach ihrer Längen-, wie nach ihrer Querrichtung eintritt und die Höhe der Gebirgskette von nun an ostwärts immer mehr abnimmt, denn der 8580 F. hohe Canigou steht fast isolirt, außerhalb des Hauptrückens da; die Westpyrenäen, die westliche Fortsetzung der südwestlichen Hauptkette der Mittelpyrenäen, erreichen nirgend die Schneelinie, ihr höchster Gipfel, der Pic d'Anio, hat nur 7500 F. Sie bilden im Osten 6—7000 F. hohe Rücken, selten gesonderte Massen, werden gegen Westen immer niedriger und erscheinen an der untern Bidassoa nur noch als isolirte Berghaufen von etwa 3000 F. Höhe. Auch fehlt ihnen der breite Gürtel nördlicher Vorberge, der den Ostpyrenäen eigenthümlich ist.

Die mittlere Kammhöhe der Pyrenäen beträgt 6—7000 Fuß und in dieser Höhe liegen fast alle ihre Pässe, deren mehr als 100 über das Gebirge gehen, von denen jedoch nur sieben für Wagen und Kanonen fahrbar sind. Die wichtigsten davon sind die Straßen von St. Jean de Luz über die Bidassoa nach Vittoria, von St. Jean Pied de Port nach Pampelona und von Perpignan über Junquera nach Gerona; die Rolandspforte von Bielsa nach Barèges ist beschwerlich. Den Pyrenäen fehlen großartige Längenthäler; überhaupt sind die Thalbildungen in denselben beschränkt; sie erscheinen in der Gestalt kleiner, kesselförmiger, stufenweise übereinanderliegender Becken, die durch enge Schluchten mit einander verbunden sind, und haben sämmtlich den Charakter von Hoch- und Nebenthälern, während Hauptthäler und darum ausgebildete Thalsysteme selten sind. Ebenso sind die Pyrenäenflüsse im Ganzen nicht sehr ansehnlich. Die Region des ewigen Schnees beginnt auf dem Nordabhange des Gebirges mit 7900 F., und auf dem Südabhange mit 8600 F. Höhe; sie enthält keine großen Schneefelder, und der Pyrenäenkamm zeigt im Sommer keine zusammenhängende Schneedecke, sondern nur einzelne Schneekoppen und Flecke. Auch findet man hier nicht die ungeheuren Eismeere wie auf den Alpen, und die Gletscher sind unbedeutend und nur auf den nördlichen Abhängen der höchsten Berge zu treffen, reichen nirgend tiefer als bis zu 7800 F. und niemals in die bebauten Thäler hinab. Sehr verschieden ist der landschaftliche Charakter auf den beiden Seiten der Pyrenäen. Denn während auf dem wärmern und trockenern Südabhange Gletscher ganz fehlen, die Schneegrenze um 700 F. höher ist als auf dem Nordabhange, Wälder nur wenig gefunden werden, und die von den heißen Mittagswinden und der Sonne ausgedorrten steilen Felswände meist ganz kahl, oder höchstens mit niederem Gestrüpp und magern Weiden bekleidet sind, zeigt der schnee- und darum quellenreichere, sanfter abfallende Nordabhang eine reichere Vegetation, ist großentheils mit Hochwaldungen und schönen Bergweiden bekleidet und kommt in seiner Natur der der Alpen näher. Den Kern der Pyrenäen bildet Granit, an den sich schieferige Kalk- und Sandsteinmassen anlehnen; das Gebirge ist darum nicht sehr metallreich; dafür zählt es viele Mineralquellen, von denen die von Bagnères de Bigorre und von Barèges die berühmtesten sind.

Pyrenäischer Friede wurde der am 7. Nov. 1659 durch den Cardinal Mazarin und Don Luis de Haro zwischen Spanien und Frankreich abgeschlossene Friede genannt. Veranlassung zu dem Namen gab die geographische Lage der Insel des Flusses Bidassoa in den Pyrenäen, wo die Zusammenkunft der Bevollmächtigten Statt fand. Der Krieg,

welchen dieser Friede beendigte, war schon 1635 ausgebrochen und trotz dem westphälischen Frieden ununterbrochen bis 1655 mit unentschiedenem Erfolge fortgesetzt worden. In diesem Jahre aber erklärte auch England unter Cromwell den Krieg an Spanien und verband sich sogar 1657 mit Frankreich. Einem so mächtigen Bündnisse konnte der König von Spanien, Philipp IV., keine hinreichenden Kräfte entgegenstellen, und durch den Abfall von Portugal geschwächt, durch innere Unruhen und äußere Angriffe auf das Höchste bedrängt, wurde er gezwungen, die harten Friedensbedingungen einzugehen, welche ihm einen großen Theil seiner Länder entrissen und das spätere Uebergewicht Ludwig's XIV. in Europa begründeten. Spanien verlor durch diesen Frieden an Frankreich alle Besitzungen jenseits der Pyrenäen und einen großen Theil der Niederlande. Mehrere italienische Fürsten wurden in ihren Länderbesitz, wie sie ihn vor dem Kriege gehabt hatten, wieder eingesetzt Dagegen erklärte Frankreich, Portugal nicht unterstützen zu wollen. Zugleich brachte der Friede die Vermählung Ludwig's XIV. mit der Tochter Philipp's IV., Maria Theresia, zu Stande. Doch mußte diese 1660 allen Ansprüchen auf Thronfolge in Spanien entsagen. Dennoch machte später Ludwig XIV. ein Erbrecht geltend, woraus 1667 der Devolutionskrieg und 1701 der span. Erbfolgekrieg (s. d.) entstand.

Pyriphlegethon, s. Phlegethon.

Pyrit (Pyrites) hieß bei den Alten sowohl der Feuerstein, d. i. jede harte funkengebende Kieselmasse, als der Schwefelkies. Die ältere Petrefactenlehre hat sich dieses Namens für gewisse Formen von Kiesel- und Feuersteinmasse bedient, von denen es noch nicht gewiß ist, ob sie wirklich Versteinerungen sind; in die neuere systematische Mineralogie ist der Name für den Schwefelkies eingeführt worden.

Pyrker, Johann Ladislav, von Felsö-Eör, gleich berühmt als Dichter, Geistlicher und Pädagog, wurde am 2. Nov. 1772 zu Langh in Ungarn, wo sein Vater ein Gut administrirte, geboren. Nachdem er den Unterricht der Schule zu Stuhlweißenburg genossen hatte, vollendete er seine Studien auf der Akademie zu Fünfkirchen. Nach seinem Abgange von derselben ging er auf Betrieb seiner Aeltern, die ihn zum kameralistischen Fache bestimmt hatten, nach Ofen, um sich bei der dortigen Regierung um eine Anstellung zu bewerben. Da er seinen Zweck nicht erreichte, so nahm er den Antrag eines sicilianischen Grafen, als Privatsecretär in seine Dienste zu treten, an, änderte aber in Neapel plötzlich seinen Entschluß und begab sich nach Wien. Bald darauf ließ er sich zu Lilienfeld in Unterösterreich als Cisterziensermönch einkleiden, studirte dann in dem theologischen Seminar zu St. Pölten Theologie, und empfing 1796 die priesterlichen Weihen. Im J. 1798 wurde ihm die Administration der Stiftsökonomie und des Forstwesens, und bald nachher die Direction der Stiftskanzlei übertragen. Im J. 1807 wurde er zum Pfarrer in dem zum Stifte gehörigen Flecken Sirnitz erwählt, 1811 zum Prior und 1812 zum Abt des Stiftes befördert. Im J. 1818 erhielt er das Bisthum zu Zips in Ungarn, und 1820 die Stelle eines Patriarchen von Venedig. Im J. 1821 wurde er wirklicher Geheimer Rath und 1827 Erzbischof von Erlau und Obergespan der Heveser Gespanschaft. Sein ausgezeichnetes Talent für epische Dichtkunst bekundete er durch drei größere Werke: „Perlen der heiligen Vorzeit", durch die „Tunisias", welche beide ins Italienische übersetzt sind, und durch die „Rudolfias". Weniger glänzend, aber nicht minder achtungswerth, als in seiner dichterischen Thätigkeit, erscheint Pyrker in seiner amtlichen Wirksamkeit. Als Verbesserer des Unterrichts- und Erziehungswesens und der Kirchenzucht, wie überhaupt als edelmüthiger Beförderer alles Guten und Schönen hat er sich Verdienste erworben, die seinen Tod weit überdauern werden. Seine Werke sind in 3 Bänden gesammelt (Stuttg. 1831—34; neue Aufl. 1845). Er starb am 2. Dec. 1847 zu Wien.

Pyrmont, fürstlich Waldeckische Grafschaft, unweit der Weser, zwischen den hanöverschen Aemtern Hameln und Polle, der zum preußischen Reg. Bezirk Minden gehörigen Herrschaft Lügde, dem Herzogthum Braunschweig und dem Fürstenthum Lippe-Detmold gelegen, ist ein gebirgiges, waldiges Land, das sich von dem 26° 50′—27° L. und 51° 55′—52° N.Br. erstreckt. Es wird von der Emmer durchflossen und enthält $1\frac{1}{2}$ Q.M.,

eine Stadt, ein Schloß, 10 Dörfer und 6500 Einwohner, welche nach der Vereinigung der protestantischen Parteien (1821) meistentheils evangelische Christen sind. Das Land fiel im Jahre 1494, nach dem Aussterben der Grafen von Pyrmont, an die Grafen von Spiegelberg, dann 1557 an Lippe, 1583 an die Grafen von Gleichen, 1625 an das Haus Waldeck, welches 1698 das Amt Lügde an Paderborn gegen Aufhebung des alten Lehnsverbandes abtrat. Nach der neuern Eintheilung der fürstlich Waldeckschen Lande bildet Pyrmont einen eigenen District. Der Hauptort ist Pyrmont, ein nach alter Art befestigtes Schloß mit der Neustadt Pyrmont. Diese Stadt liegt an der Emmer in einem von hohen Bergen umgebenen, anmuthigen Thale, welches man nach neuern Entdeckungen für das Schlachtfeld der Hermannsschlacht hält; sie zählt 200 Häuser und 3000 Einw., ist wohl gebaut und bietet außer einer schönen Lindenallee, welche längs der Hauptstraße hinläuft, noch andere vortreffliche Anlagen zum Vergnügen und Bequemlichkeit der Badegäste dar, deren jährlich mehr denn 3000 die berühmten mineralischen Quellen und Bäder besuchen. Die Hauptquelle, welche sich am obern Ende ebengenannter Allee befindet, wurde vor Zeiten der heilige Brunnen genannt. Sein Wasser, das hell und klar hervorsprudelt, und einen kräftigen, säuerlichen Geschmack hat, ist eines der berühmtesten Stahlwasser in Deutschland, und hat wegen seiner natürlichen Temperatur (57° Fahr.) eine berauschende erquickende Kraft, die auf geschwächte Körper immer die wohlthätigsten Folgen geäußert hat. Deshalb werden auch von diesem Wasser jährlich gegen 400,000 Flaschen versendet. In der Nähe dieser Quellen befindet sich der Brodelbrunnen, so genannt von dem geräuschvollen Hervorsprudeln des Wassers, das hauptsächlich zum Baden benutzt wird. Außerdem befinden sich hier noch der mineralische Salzbrunnen, der Augenbrunnen, der Säuerling, der kleine Badebrunnen und die Salzquelle, welche zu einem Salzwerke benutzt wird, das jährlich 4000 Centner Salz liefert. Unter den Anlagen der Stadt verdient noch erwähnt zu werden, das große Badehaus mit 140 Gemächern, das an der 500 Fuß langen Lindenallee liegt. Zu den Merkwürdigkeiten der Umgegend Pyrmont's gehört: 1) der Königsberg, so genannt nach Friedrich II., dessen Lieblingsort es war, und dem zu Ehren man hier ein marmornes Denkmal errichtete mit der Inschrift: Fridericus maximus fonte salutifero vires restauraturus hoc secessu gaudebat. 2) Das unweit der großen Lindenallee gelegene Schloß, welches seit 1806 der Wohnsitz des regierenden Fürsten ist. 3) Die vormalige Quäkercolonie Friedensthal mit einer Stahlfabrik. 4) Die Dunsthöhle, von ähnlicher, doch weit geringerer Eigenschaft, wie die Hundsgrotte bei Neapel, aus welcher Luftsäure oder kohlensaures Gas in dem Maße hervorströmt, daß ein Mensch binnen kurzer Zeit darin ersticken würde. Die Industrie des Landes besteht hauptsächlich aus Lein- und Wollenwebereien, Branntweinbrennereien und Papiermühlen, und eine sehr große Erwerbsquelle ist das Strumpfstricken; denn zu Tausenden gehen die Strümpfe ins Ausland. Vgl. Harnier „Résumé sur la nature et l'usage des eaux minérales de P." (Hanover 1828); Menke „Die Heilkräfte des Pyrmonter Stahlwassers, des versendeten wie des an der Quelle getrunkenen" (Pyrm. 1838) und derselbe „P. und seine Umgebungen mit besonderer Hinsicht auf seine Mineralquellen" (2. Aufl., Pyrm. 1840).

Pyromantie ist ein Theil der Mantik (s. d.) bei den Alten und bezeichnet die Kunst, aus Feuer die Zukunft vorherzusagen.

Pyrometer ist wörtlich von *πῦρ* das Feuer und *μέτρον* das Maß, der Feuermesser, oder diejenige Vorrichtung, durch welche Hitzegrade, die mit dem gewöhnlichen Thermometer nicht mehr meßbar sind, auf eine, wenn auch nicht ganz genaue Art, ausgemittelt und gemessen werden können. Die besten Erfindungen in dieser Art sind die Pyrometer von Wedgwood, dann von Petersen, Pouillet und Macaire Prinsep, von denen Marbach's „Populäres physikalisches Lexicon" im 4. Bde. eine genaue Beschreibung und Abbildungen gibt.

Pyrophor, von *πῦρ* Feuer und *φέρω* tragen, ist eine kohlhaltige Masse feiner lockerer Structur, die aus verschlossenem Gefäße an die freie atmosphärische, vorzüglich in feuchte Luft gebracht sich selbst entzündet, was von der porösen Beschaffenheit dieser Sub-

stanzen herzukommen scheint. Die Chemie zählt viele Arten der Pyrophore oder Luftzünder auf.

Pyrotechnie, s. Feuerwerkerkunst.

Pyrrha, s. Deukalion.

Pyrrhicha hieß bei den Alten ein Waffentanz, der von seinem Erfinder, einem gewissen Pyrrhichos aus Sidon, den Namen erhalten haben soll. Dieser Tanz galt als eine nützliche Kriegsübung für junge Leute, indem diese sich übten, theils solche Bewegungen mit dem Körper zu machen, wodurch sie den Streichen des eindringenden Feindes entgehen konnten, theils solche, welche beim Werfen der Pfeile und Wurfspieße, beim Angreifen des Feindes, gemacht werden mußten. In späterer Zeit, namentlich bei den Römern, führte man diesen Tanz bei Feierlichkeiten und öffentlichen Schaugebungen zur Abwechselung und Unterhaltung mit auf.

Pyrrhichius, s. Rhythmus.

Pyrrho, griechischer Philosoph, aus Elis im Peloponnes (um 340 v. Chr.), Zeitgenosse des Aristoteles, Schüler des Anaxarch und Stifter der pyrrhonischen oder ältern skeptischen Schule, stand bei seinen Zeitgenossen in großem Ansehen. Seine Mitbürger übertrugen ihm die Würde eines Oberpriesters, befreiten ihn von allen öffentlichen Abgaben und selbst die Athener ertheilten ihm das Bürgerrecht. Einer unverbürgten Sage zufolge wurde er als bereits 90jähriger Greis von Alexander, den er auf seinem Zuge nach Indien begleitete, aus Staatsgründen hingerichtet. Von ihm hat der Pyrrhonismus seinen Namen, welcher sich eigentlich auf das von den Skeptikern angenommene Gleichgewicht der sinnlichen und vernünftigen Erkenntniß gründet. Nach der Meinung der Skeptiker gibt die Vernunft jederzeit gleichviel Gründe, etwas zu verneinen, wenn die Sinne aus Gründen etwas als wahr annehmen, etwas bejahen; daher ist nach der Lehre des P. alles ungewiß und zweifelhaft, Recht und Unrecht blos in den Gesetzen und der Gewohnheit begründet, sogar Leben und Tod einerlei, doch behält die Tugend ihren Werth. Als Pyrrho gefragt wurde: „warum er nicht lieber stürbe", antwortete er: „eben deshalb, weil zwischen Leben und Tod kein Unterschied ist". Eben so konnte P. einst den Anaxarch ruhig im Sumpf stecken lassen, weil nach seiner Meinung die Thatsache ungewiß sei. Seine Schriften sind verloren gegangen, und nur aus einigen hinterlassenen Werken seiner Nachfolger sind seine Grundsätze bekannt geworden.

Pyrrhus, gewöhnlich Neoptolemus genannt, war der Sohn des Achilles und der Iphigenia, der zu Skyros von der Deidamia erzogen ward. Als Achill vor Troja gefallen war, und die Griechen vergeblich die Mauern der alten Ilios berannten, sprach der weise Seher Helenos die Nothwendigkeit aus, den Pyrrhus von Skyros herbeizuschaffen, weil nur durch ihn und die Pfeile des Herkules, die derselbe, als er sich auf dem Oeta verbrannte, dem Philoktet geschenkt hatte, die Stadt erobert werden könne. Da ließen die Achäer den P. kommen und sandten ihn mit dem schlauen Ulysses nach Lemnos ab, wo sich Philoktet befand, um sich seiner, oder doch wenigstens seiner Pfeile zu bemächtigen. Bei dieser Sendung bewährte er einen Adel des Charakters, der seiner edeln Gestalt entsprach. Aber nur durch Herkules Dazwischenkunft, als Neoptolemus eben wieder nach Skyros gehen wollte, ward Philoktet bewogen, nach Troja zu schiffen. Hier soll nun nach dem Berichte der Cykliker P. die Polyxena auf dem Grabe seines edeln Vaters geopfert und den Polites und Priamus getödtet haben. Nach der Einnahme der Stadt empfing er die Andromache und den Helenus als Ehrengeschenk und kehrte dann nach Epirus zurück, woselbst er ein eigenes Königreich gründete, sich mit Andromache vermählte und den Molossus, Pierus und Pergamus zeugte. Später übergab er seine Gemahlin und sein Reich dem Helenus. Ein neuer Mythenkreis dieses trojanischen Helden läßt ihn sich mit Hermione vermählen, der Tochter des Menelaos, weswegen ihn der Muttermörder Orest am Altare des Phöbus ermordete. Von ihm leitete P. II., jener abenteuerliche Fürst von Epirus um 300 vor Chr., seine Abkunft her.

Pyrrhus, der Aeakide, oder der II., König von Epirus, leitet den Ursprung seines

Geschlechtes von dem Neoptolemus her. Er war der Sohn des Aeakides und der Tochter des Menon, eines thessalischen Feldherrn. Sein Vater hatte sich in die macedonischen Thronstreitigkeiten eingelassen, und dies kostete ihm den Thron, von welchem ihn Neoptolemus verdrängte. P. ward zum Glaukus gerettet und in seinem 12. Jahre in die Herrschaft eingesetzt. Aber bald vertrieb ihn Neoptolemus der Jüngere, worauf er sich zu dem Demetrius Poliorketes begab, der mit seiner Schwester Deodameia vermählt war, um von dem gepriesenen Stadtbelagerer die Kriegskunst zu erlernen. In der Schlacht bei Ipsus focht er zuerst mit, dann ging er nach Aegypten, gewann die Liebe der schönen Berenice, der Frau des Ptolemäus, welche ihn mit ihrer Tochter Antigone vermählte. Begleitet von einem ägyptischen Heere kehrte er nach Epirus zurück, und als Kassander 296 gestorben war, und seine Söhne mit einander um die Herrschaft haderten, bemächtigte sich der kühne Feldherr Ambracia's, Akarnania's und Amphilochium's. Auch nach Macedonien streckte er seine Hand aus, doch behauptete sich dort Demetrius, mit dem er fortan in Feindschaft lebte, weil ihm derselbe seine Frau Laräsa verführt hatte. Nach mehreren Raubzügen gegen Macedonien eroberte er fast die Hälfte des Landes, doch da er während seiner sechsmonatlichen Herrschaft beständig auf abenteuerlichen Zügen umherirrte, so gelang es dem Lysimachus, ihn wieder zu vertreiben. Doch schon 281 sehen wir Ptolemäus Keraunos, den damaligen König von Macedonien, von Pyrrhus und Antigonus furchtbar bedroht, aber bald stellte sich das Verhältniß zwischen Pyrrhus und Keraunos günstiger; denn als seine hochfliegenden Plane ihn in tarentinische Händel verwickelten, unterstützte ihn Ptolemäus Keraunos mit Schiffen und Mannschaft. Seine Phalanx errang hier den blutigen Sieg bei Heraklea, wenn er auch ausrief: „Mit römischen Soldaten würde es mir leicht sein, die Welt zu erobern". Bekannt sind des Cyneas Unterhandlungen mit Rom, und des Fabricius Redlichkeit ist eins der schönsten Denkmäler römischer Größe. Die Schlacht bei Asculum im folgenden Jahre gewann er zwar wieder, aber er erkannte, daß er noch nach einem solchen Siege verloren sei. Da kam ihm die Einladung der streitenden Parteien auf Sicilien gelegen. Schon hatte er die Karthager bis auf Lilibäum beschränkt, als sein Uebermuth plötzlich die Gemüther aller sicilischen Griechen von ihm abwandte. Nach einem Aufenthalte von 2 Jahren und 4 Monaten ging er nach Italien zurück, nachdem die Sicilier 70 von seinen Schiffen zerstört hatten (276), und ward im folgenden Jahre von Curius Dentatus bei Benevent vollkommen geschlagen. Er entkam nur mit Noth nach Epirus, zwar mit geschwächtem Heere, aber dem alten abenteuerlichen Sinne. Sogleich begann er wieder seine Raubzüge gegen Macedonien und trieb den Antigonus in die Seestadt (Thessalonice) zurück. Vielleicht, so scheint es, suchte er nur Unterhalt für sein Heer, denn noch ehe er Macedonien ganz genommen hatte, lockte ihn sein unruhiger Sinn schon wieder nach Sparta, wohin ihn der verdrängte Kleonymos rief. Das zitternde Sparta ward durch Archidamas männliche Kühnheit gerettet, da gerade der König mit den Männern abwesend war. Von hier aus ward er gegen Argos gerufen, unter deren Mauern er durch den Steinwurf eines alten Weibes starb (272 v. Chr.).

Pythagoras, Sohn des Mnesarchos (nach Andern des Marmakos oder auch des Demaretos), eines Kaufmanns, welcher aus Tyros nach Samos gekommen, geb. auf der Insel Samos, war einer der ältesten und bedeutendsten Philosophen der alten Welt überhaupt und insbesondere Gründer der italischen Schule. Da sich über sein Leben und Wirken ein halbmythischer Sagenkreis ausbreitet, so führt uns die Betrachtung desselben bald in das Gebiet des Mythus, bald in das der historischen Forschung. Sein Leben sowohl als seine Philosophie, wie uns beides vorliegt, grenzt vielfach an das Wunderbare und Fabulose. Er wurde z. B. auch als der hyperboreische Apollo betrachtet, und man glaubte, er habe eine goldne Hüfte (Diogenes v. Laerte VIII, 11). Natürlich haben seine spätern Biographen, die Neupythagoräer, ohnehin Freunde der Mystik und Allegorie, ihren reichlichen Beitrag dazugegeben, sofern sie mit blindem Wunderglauben die auf sein Leben sich beziehenden Sagen überall aufgriffen und gleichsam zu einem Wunder-Epos verwebten. Wie hätten auch diese jungen Pythagoräer sich nicht angelegentlich bemühen sollen, ihren

großen Ahnherrn als größten Heros der Philosophie, als gottbegabten Inhaber der tiefsten Weisheit würdig auszustatten! Es handelte sich ja um die Geltung und den Vorzug ihrer eigenen Schule, welche sie auf des Samiers Weisheit, als eine fernhinstrahlende Feuersäule mit göttlichem Lichtglanze, gegründet hatten. — Ueber das Geburtsjahr des Pythagoras und über sein Zeitalter überhaupt haben von jeher verschiedene Meinungen geherrscht, mit deren Ausgleichung sich schon die Alten, noch mehr aber viele große Gelehrte der neueren Zeit, abgemühet haben. Sein Geburtsjahr wird bald Ol. 43 (608 v. Chr.), bald Ol. 49, bald 50 (584 v. Chr.), bald noch später angesetzt (vgl. Tennemann I., S. 413 f.). So bestimmen auch Cicero, Livius, Plinius, Dionysios von Halik., Diogenes von Laerte, Diodoros, Klemens von Alexandrien, Solinus, das Chronikon des Paschalis u. A. theils seine Ankunft in Italien, theils sein Leben überhaupt sehr verschieden, jedoch sämmtlich innerhalb der 42. und 62. Olympiade (oder 612—532 v. Chr.). Eine historisch scharfe Sichtung dieser verschiedenen Angaben und eine kritische Ermittelung des Wahren aus diesen chronologischen Differenzen steht kaum noch zu erwarten, nachdem schon die gelehrten Engländer Stanley, Lloyd, Bentley, Dodwell, die Franzosen de la Nauze, Freret (in d. Mem. de l'acad. des inscript.) u. A., die Deutschen Tennemann, Ritter (abgesehen von vielen andern minder wichtigen, wie Krische, Zinserling u. A.) über diesen Gegenstand speciell gehandelt und in verschiedenen Richtungen ihre Ansichten entwickelt haben. Einige haben den Grund dieser differenten Angaben in der Verschiedenheit der Personen mit Namen Pythagoras gesucht. Schon Diogenes von Laerte gibt 4 Männer dieses Namens an. Jansius sogar neun und zwanzig. Auch Dodwell findet in der Vielheit der gleichbenannten Personen die Ursache jener verschiedenen Meinungen. Man hat, meint er, die Zeit verwechselt, und verschiedene Thatsachen mehrerer in der einen Person des samischen Philosophen vereinigt. Wie dem nun auch sei, so darf man doch mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß sein Geburtsjahr zwischen 590—580 v. Chr. fällt, und die Zeit seines Lebens nicht fern von dem des Thales und Anaximander liegt, und daß er noch als Zeitgenosse Beider betrachtet werden kann (die Geburt des Thales wird Ol. 38 gesetzt). Seine Jugendjahre auf Samos werden mit Zamolxis in Berührung gebracht, welcher bei seinem Vater Mnesarchos als Sclave gedient, später aber Fürst der Geten geworden sein soll. Herodot jedoch hält den Zamolxis für weit älter als den Pythagoras. Der junge Pythagoras ward auch mit dem Hofe des Polykrates befreundet, unter dessen Herrschaft Samos schön aufgeblühet und zu einer Flotte von hundert Schiffen gelangt war (Herodot III, 39). Als Lehrer seiner Jugend werden Kreophilos, Hermodamos, Pherekydes genannt (Diogenes VIII, 1. 2). Nun begab sich der von Wißbegierde entflammte Jüngling auf Reisen, und wie es heißt, zunächst zu dem Milesier Thales, sodann nach Phönikien und Aegypten, wo er dem König Amasis durch Polykrates empfohlen worden sei. Auch zu den Chaldäern, zu den Magiern und zu den indischen Gymnosophisten soll er gekommen sein, so wie nach Kreta zu dem Epimenides. Auch soll er in allen Mysterien sowohl der Hellenen, als der Barbaren, die Weihe empfangen haben (Diogenes VIII, 3). Die in Aegypten gewonnene Priesterweisheit mußte natürlich für die Richtung seiner Philosophie ein wichtiges Element werden, und man darf vielleicht schon aus dem Mysteriösen seiner Philosopheme folgern, daß er wirklich in Aegypten gewesen sei. Auch mußte das ägyptische Priesterthum als organisirte Kaste auf die Ausbildung seiner Idee über einen besondern Orden, einen Bund zur Realisirung eines idealen Staats, von entschiedenem Einfluß sein. Aus Aegypten, dem Lande der Geometrie, mochte auch die mathematische Richtung des Pythagoras in seiner Philosophie stammen. Aus diesem Lande kehrte er nach Samos zurück, verließ aber die in bürgerliche Unruhen und Zwiste verwickelte Insel bald wieder, bereiste Griechenland, kam nach Sparta und Elis und auch nach Phlius, wo ihn der Herrscher Leon um seine Beschäftigung gefragt, und Pythagoras sich einen Freund der Weisheit (*Φιλόσοφος*) genannt habe (Cicero, Tusc. V, 3). Sodann begab er sich nach Großgriechenland und schlug seinen Sitz in Kroton auf. Sowie er der Erste war, welcher sich Philosoph nannte,

so kann man ihn hier wiederum als den ersten wissenschaftlichen Lehrer oder als denjenigen betrachten, welcher durch sein Beispiel das öffentliche Auftreten und Lehren der Wissenschaften in den griechischen Staaten einführte.

Kroton war um diese Zeit in Ueppigkeit und Schwelgerei versunken. Pythagoras aber vermochte durch seine Persönlichkeit, durch sein Beispiel und sein kräftiges lebendiges Wort so mächtig auf die Gemüther einzuwirken, daß bald eine totale Sittenreform eintrat, und durch Mäßigkeit der Staat in neuer Kraft aufblühte. Denn täglich hielt er Vorträge über die herrlichen Früchte der Tugend, und über die schrecklichen Folgen der Ueppigkeit, und zählte die Staaten auf, welche durch die letztere jämmerlich zu Grunde gegangen waren. Auch hielt er, wie es heißt, besondere Versammlungen der Matronen und der Knaben. Jene ermunterte er durch seine Kraftworte zur Züchtigkeit und zur Unterwürfigkeit gegen die Männer, diese aber spornte er zur Bescheidenheit und zum Studium der Wissenschaften an. Die Haupttendenz seiner Tugendlehre war überall die Mäßigkeit (Justin XX, 4). Sein Bund bestand aus 300 (nach Anderen aus 600) für Tugend und Wissenschaft begeisterten jungen Männern, welche ihr Vermögen als Gemeingut zur Erhaltung des Ganzen darbrachten und gemeinschaftlich einem höhern Ziel entgegenstrebten. Von allen Seiten wandten sich edle junge Männer zu ihm. (Unchronologisch hat man auch den Charondas und Zaleukos zu seinen Schülern gemacht.) Gewiß war die Wirkung dieses Bundes und sein Einfluß auf die Staaten Großgriechenlands bedeutend, sofern die Angesehensten und Reichsten aus einzelnen Staaten mit pythagorischen Grundsätzen und Ideen erfüllt in jene zurückkehrten. Dies aber mußte auch dem Bunde geheime Feinde zuziehen und seine Zerstörung herbeiführen, obgleich zunächst Kylon, ein reicher und vornehmer Krotoniate, welchen Pythagoras nicht in den Bund aufgenommen hatte, als der eigentliche unmittelbare Zerstörer des Bundes genannt wird. Denn durch ihn und seine Anhänger wurde das Haus des Milon, wie es heißt, in welchem sich viele Pythagoräer versammelt hatten, den Flammen Preis gegeben, so daß 40 (nach Anderen 60) Personen das Leben verloren und andere flüchteten. Pythagoras selbst floh nach Metapontum, wie es heißt, wo er in einem Alter von 80 (nach Andern 104) Jahren seinen Tod fand (Cicero, Tuscul. IV, 1). Auch hierüber gibt es verschiedene Angaben. Zufolge der Beschreibung der Neupythagoräer oder Neuplatoniker hatte diese ethische Societät des Pythagoras in vieler Beziehung den Charakter eines Priesterordens. Wer in den Bund aufgenommen sein wollte, wurde hinsichtlich seiner Bildung und seiner moralischen Kräfte und Eigenschaften besonders in der Uebung des Gehorsams geprüft. Man suchte auch über seine frühere Sittlichkeit Kunde zu erhalten. Die Lebensweise der Mitglieder war streng geordnet in Beziehung auf Nahrung, Kleidung, Beschäftigung, Schlaf und Wachen. Die erste Bedingung war die möglichste Reinlichkeit und Einfachheit. Jede Stunde hatte ihre besondere Beschäftigung. Die Glieder des Bundes zerfielen in Exoteriker (auch Akustiker, Akusmatiker) und in Esoteriker. Nach einer andern Eintheilung wurden diejenigen, welche sich mit theoretischen Wissenschaften beschäftigten, die Ehrwürdigen oder Ehrfurchtsvollen (*σεβαστικοί*) genannt, die, welche sich mit praktischen Angelegenheiten befaßten, Politiker (*πολιτικοί*), die aber, welche sich der Mathematik, Geometrie und Astronomie widmeten, hießen Mathematiker. Alle Jünger, welche mit dem Pythagoras selbst verkehrten und sein lebendiges Wort vernahmen (also die Esoteriker), erhielten das Prädicat Pythagoriker (*Πυθαγορικοί*), die Schüler dieser aber Pythagoräer (*Πυθαγόρειοι*), Pythagoristen (*Πυθαγορισταί*) aber nannte man alle, welche von außen her Anhänger seiner Schule wurden. Vgl. Photius, Bibl. cod. 249, p. 438 (Bekker). — Die Esoteriker wurden ohne Symbol und Allegorie mit der ganzen Weisheit des Pythagoras vertraut gemacht und in das Allerheiligste der Wissenschaft eingeweihet (Porphyr. §. 37. Jamblich c. 18, §. 80—82). Die Exoteriker hatten ein fünfjähriges Noviziat zu bestehen, während dessen ihnen gesetzlich Stillschweigen (*ἐχεμυθία*) auferlegt wurde. Die Aussprüche des Meisters (*αὐτὸς ἔφα*) hatten die Kraft des Beweises. Den Esoterikern wurde ein Eid auferlegt, die vorgetragenen Lehren geheim zu halten. Diese Scheidung der Bundesglieder war nothwendig, da die Zahl der Schüler

sehr groß war. Alle trugen einfache weißleinene Kleidung und hatten ihre bestimmte Tagesordnung. Der erste Act nach dem Aufstehen (welches noch vor Sonnenaufgang erfolgte) war, sich die Geschichte des vorigen Tages ins Gedächtniß zu rufen, um hieran gleichsam das zu Vollbringende anzureihen. Ihr Hauptbestreben war hierbei, sich selbst als Individuen zu vergessen und das Allgemeine zu erfassen. Man memorirte schöne Stellen aus Homer und Hesiod, und Musik, ein Hauptelement der hellenischen Bildung, wurde fleißig getrieben, und zwar täglich in gewissen Intervallen, um dem Geiste die rechte harmonische Stimmung zu geben. Ebenso wurde die Gymnastik, die zweite Hälfte der hellenischen Erziehung und Bildung und der Gegensatz der Musik, geübt (Jamblich c. 29, §. 163. 164. c. 20, §. 96. c. 21, §. 97. Porphyr. c. 32. 33). Sie lebten größtentheils in einem öffentlichen Gebäude zusammen und nahmen gemeinschaftliche Mahle, bei welchen Honig, Brod und Wasser die Hauptspeisen ausmachten. Der Fleischspeisen enthielten sie sich gänzlich zufolge der pythagoräischen Doctrin über die Seelenwanderung. Auch hatten bekanntlich unter den Vegetabilien die Bohnen bei ihnen höhere Bedeutung (Diog. VIII, 19. 24. 39. Porphyr. c. 34. Jamblich c. 24, §. 107). — Auch nach der Auflösung des Bundes bestand noch lange ein freundschaftliches Verhältniß der noch übrigen Mitglieder fort, jedoch ohne die frühere zusammenhaltende Form. Aristäos aus Kroton soll nach dem Tode des P. für seine Nachkommen gesorgt und seiner Schule vorgestanden haben. Noch zu Platon's Zeiten finden wir Pythagoräer in der Verwaltung und selbst am Ruder der Staaten (Platon, Timäos p. 8. ed. Bekk.).

Wenden wir uns nach diesen Betrachtungen zur Philosophie selbst, so ist gleich im voraus zu bemerken, daß wir nicht sowohl Kenntniß von der Philosophie des P. als von der der Pythagoräer haben, wie schon Aristoteles und Sextus Empirikus bemerkt haben, und wie sich auch aus den mannigfachen Abweichungen und Verschiedenheiten der pythagoräischen Philosopheme ergibt. Denn natürlich wurde der Umfang seiner Doctrin von seinen Jüngern und Nachfolgern Alkmäon, Philolaos, Archytas, Eudoros, Timäus u. A. erweitert, und mit so mancher neuen Entwickelung und Bestimmung bereichert, so daß wir nicht mehr zu beurtheilen vermögen, was jeder von ihnen Eigenthümliches zu den Dogmen des Meisters hinzugefügt habe. So muß auch ganz vorzüglich das ausgeschieden werden, was den Neuplatonikern und Neupythagoräern angehört, bei welcher Kritik Aristoteles und Sextus Empirikus als Grundlage dienen müssen. Die pythagoräische Philosophie kann man als den Uebergang von der realistischen zur Intellectual-Philosophie betrachten. An der Spitze derselben steht der Satz: „daß die Zahl das Wesen aller Dinge und die Organisation des Universums überhaupt in seinen Bestimmungen ein harmonisches System von Zahlen und deren Verhältnissen sei (Aristoteles Metaph. I, 5)". Hierdurch wurde der gemeinen Vorstellung gegenüber das sinnliche Wesen vernichtet oder zum Wesen des Gedankens erhoben. Diesem Hauptsatze liegt eine mathematische Grundanschauung zu Grunde, und zwar eine zweifache, Raum und Zeit, als Grundbedingungen aller Anschauung, beide wiederum = Coexistenz und Succession. Sofern nun P. als Mathematiker seinen Blick auf die sichtbare Welt richtete, fand er, daß alle Objecte unter der Bedingung sowohl der Zahl als der Ausdehnung stehen, welche letztere durch Zahlen gemessen werden kann, daß Raum und Zeit, die zwei großen Rahmen, welche die gesammte Körperwelt mit ihren Modificationen umfassen, ebenfalls einer Berechnung fähig sind. Durch die Ideen von Zeit und Raum aber gelangen wir zu verschiedenen Vorstellungen, durch die Zeit als Succession auf das Zählbare, durch den Raum aber als Coexistenz auf das Meßbare: und in der Mathematik gründet sich auf die Zeitvorstellung die Arithmetik, auf die Raumvorstellung die Geometrie. Die Idee des Raumes aber schließt die Idee der Gleichzeitigkeit in sich, so wie dagegen die Idee der Zeit an etwas gebunden ist, was die aufeinanderfolgenden Zeiträume durchläuft und darin fortwährt. — Die Zahlen waren dem P. gleichsam das Modell der Weltconstruction. Aber die Zahl an sich betrachtet, ist ein Gedanke, der das **Eins** zum Elemente nnd zum Principe hat. Das Eins ist eine Kategorie des qualitativen Seins, und zwar des Fürsichseins, des so mit sich Identischen, daß es alles Andere aus

sich ausschließt, — für sich bestimmt, gleichgültig gegen Anderes; und die weitern Bestimmungen sind nur Zusammensetzungen, Wiederholungen des Eins, worin das Element des Eins immer fest und ein Aeußerliches bleibt. Die Einheit ist Identität, Allgemeinheit; das Zweite ist die Zweiheit (δύας), der Unterschied, das Besondere, bei spätern Pythagoräern Ursache von Wachsthum und Theilung. Eine wichtigere Zahl war die Trias, die Zahl, worin die Monas zu ihrer Realität, Vollendung gelangt ist. Die Monas schreitet fort durch die Dyas, und mit diesem unbestimmt-Vielen wiederum unter die Einheit verbunden ist sie die Trias. Die Trias gilt dann im Allgemeinen für das erste Vollkommene. Was vollkommen ist, oder was Realität hat, hat es in der Dreiheit: Anfang, Mitte und Ende. Das Princip ist das Einfache, die Mitte sein Anderswerden, das Ende Rückkehr seines Andersseins in die Einheit (Aristoteles de coelo I, 1. 2. *καθάπερ γάρ φασι, καὶ οἱ Πυθαγόρειοι, τὸ πᾶν καὶ τὰ πάντα τοῖς τρισὶν ὥρισται· τελευτὴ γὰρ καὶ μέσον καὶ ἀρχὴ τὸν ἀριθμὸν ἔχει τὸν τοῦ παντός· ταῦτα δὲ τὸν τῆς τριάδος*). Wichtiger noch ist die Tetras, welche das gesammte vollständige System der Natur bezeichnen sollte. Die Tetras erinnert hiebei an die vier Elemente, die vier Weltgegenden, die vier Hauptwinde u. a. Aber die vollkommenste pythagoräische Zahl war die Zehn, Tetraktys genannt, sofern sie die Summe der vier Primzahlen enthält. Der Pythagoräer Empedokles gibt in seinem Gedichte folgende Eidformel:

„Ich schwör's bei dem (näml. Pyth.), der unserm Geist die Tetraktys gegeben,
Die in sich der ew'gen Natur Quell hat und die Wurzeln".

Diese Tetraktys bezeichnet die Vollendung, welche die vier ersten Zahlen umfaßt: $1+2+3+4=10$. Tetraktys erscheint hier als Idee, nicht sowohl als Zahl. Wenn wir zu Zehn gekommen, betrachten wir diese wieder als Einheit und fangen nun von vorn an. Die Tetraktys, heißt es, hat die Quelle und die Wurzel der ewigen Natur in sich, weil sie der Logos des Universums, des Geistigen und Körperlichen ist (Sextus Emp. adv. Mathem. IV, §. 3; VII, §. 94. 95). In dem Fragment einer pythagoräischen Hymne heißt es:

„Die göttliche Zahl geht fort,
Bis aus dem unentweiheten Heiligthum der Monas
Sie zur göttlichen Tetras kommt, die die Mutter von Allem
Zeugt, die Alles empfing, die alte Grenze für Alles,
Unwendbar, unermüdlich; man nennt sie die heil. Dekas.

(cf. Fabricius ad Sext. Empiric. adv. Mathem. IV, §. 3). Auf die Dekas gründete sich eine Parallelreihe (συστοιχίαι) von zehn Gegensätzen, die sich in der ganzen Natur finden und die Grundlage der spätern sogenannten Kategorien bilden: „Das Begrenzte, das Unbegrenzte: Das Ungerade, das Gerade: Das Eine, das Viele: Das Rechte, das Linke: Das Männliche, das Weibliche: Das Ruhende, das Bewegte: Das Gerade, das Krumme: Das Licht, die Finsterniß: Das Gute, das Böse: Das Quadrat, das Oblongum". Vgl. Alkmäon bei Aristoteles Metaph. I, 5. — Die Bestimmungen der concreten Gegenstände durch die Zahlen, welche die Pythagoräer machten, haben im Räumlichen und Musikalischen noch eine nähere Beziehung: aber in den concreteren Gegenständen der Natur und des Geistes werden sie zu etwas rein Formellem und Leerem. Wie die Pythagoräer aus den Zahlen den Weltorganismus construirten, davon gibt Sextus Empirikus (adv. Mathem. X, §. 277—283) ein Beispiel an den räumlichen Verhältnissen: der Punkt verhält sich als Monas, die Linie als Dyas, die Fläche als Trias, der Körper als Tetras. Denn der fließende Punkt bildet die Linie, die fließende Linie die Fläche, die Fläche aber den Körper (vergl. Aristoteles de coelo I, 1). So wird das Körperliche gebildet unter der Leitung der Zahlen, aus ihnen aber die bestimmten Körper, Wasser, Luft, Feuer und überhaupt das ganze Universum, welches nach einer Harmonie gebildet sei, die wieder allein in Zahlverhältnissen bestehet, welche die verschiedenen Zusammenklänge der absoluten Harmonie constituiren. Malchus (Porphyr.) bemerkt in dem Leben des P.: „Weil die Pythagoräer das Absolute und die ersten Principien nicht deutlich durch Gedanken ausdrücken konnten, so

geriethen sie auf die Zahlen, das Mathematische, weil sich so die Bestimmungen leicht angeben lassen, z. B. Einheit, Gleichheit, das Princip als Eins, — die Ungleichheit als Zweiheit u. s. w. Ueberdies bezeichneten die Pythagoräer ihre Zahlen noch durch Symbole oder abstracte Begriffe; z. B. die Dyas mit dem Namen der Isis, der Ceres; die Trias nannten sie Verstand, Wissenschaft, Weisheit, Harmonie u. s. w. Der gelehrte De Guignes hat in seiner Abhandl. über die Philosophie bei den alten Sinesen nachgewiesen, daß die Zahlen in der Philosophie der alten Sinesen eine ähnliche Rolle spielten als in der pythagoräischen und in vieler Beziehung gleiche Bedeutung hatten. Auch bei jenen bezeichnet z. B. die Zehn alle Vollkommenheit. — Dasselbe gilt auch von der Musik, zu welcher wir nun als Hauptbestandtheil der pythagoräischen Weisheit übergehen. De Guignes bemerkt hierüber: „In Allem, was ich bisher von der Philosophie der Sinesen mitgetheilt habe, ist die Hand des Systems kenntlich, welches P. von den Aegyptiern erhielt, ich meine diese Uebereinstimmung der Zahlen und der Musik mit den verschiedenen Theilen des Universums und sogar mit der Sittenlehre. Mit den Aegyptiern behaupteten die Sinesen damals und behaupten es noch jetzt, daß die verschiedenen Töne und Intonationen den verschiedenen Jahreszeiten entsprechen u. s. w." — Die Pythagoräer behandelten die Musik als psychagogisches und pädagogisches Element. P. bemerkte zuerst, daß die musikalischen Verhältnisse, diese hörbaren Unterschiede, mathematisch bestimmbar sind, — daß unser Hören von Einklang und Dissonanz ein mathematisches Vergleichen ist. Ihm wird die Erfindung der Grundtöne der Harmonie zugeschrieben, die auf den einfachsten Zahlenverhältnissen beruhen. Die musikalische Theorie wurde von ihm auf die Astronomie angewendet, und die Himmelskörper nach musikalischen Intervallen geordnet, wonach nun Alles in einer ewigen Harmonie sich bewegte. — In der astronomischen Doctrin der Pythagoräer wurden die Himmelskörper des sichtbaren Universums durch Zahlen construirt. In Beziehung auf die nähere physikalische Bestimmung der himmlischen Sphären bemerkt Aristoteles (de coelo II, 13): „In der Mitte haben die Pythagoräer das Feuer gesetzt, die Erde aber als ein Gestirn betrachtet, welches sich in einem Kreise um diesen Central-Körper (περὶ τὸ μέσον) herumbewege und Tag und Nacht bewirke. Dieser setzten sie eine andere Erde entgegen, welche sie Gegenerde (ἀντίχθονα) nennen. Sie halten sich dabei nicht an die Erscheinung oder an den Schein der Sinne, sondern an Ideen und Gründe, nach welchen sie die Erscheinungen zu ordnen suchen. Dieses Feuer aber als das herrschende Grundelement (κυριώτατον τοῦ παντός) in der Mitte nennen sie die Wache des Zeus (Διὸς φυλακήν)". Da nun die Dekas den Pythagoräern als das Vollkommene erscheint, welches die ganze Natur der Zahlen umfasse, so lehrten sie, auch der am Himmel sich bewegenden Sphären seien zehn; da nun aber nur neun derselben sichtbar sind, so erfanden sie eine zehnte, die Gegenerde. Diese neun sind: die damals bekannten 5 Planeten, Merkur, Venus, Mars, Jupiter, Saturn, auch die Sonne und der Mond, die Erde und die Milchstraße (Fixsterne). Als die zehnte nun wurde die Gegenerde betrachtet, von der man unentschieden lassen muß, ob sie sich dieselbe als die abgekehrte Erdseite oder als einen ganz andern Erdkörper dachten. Die zehn Sphären machen nun, wie alles Bewegte, ein Geräusch, ein Getön: aber jede ein verschiedenes, nach der Verschiedenheit ihrer Größe und Geschwindigkeit. Diese ist bestimmt durch die verschiedenen Abstände, welche zu einander ein harmonisches Verhältniß haben, nach den musikalischen Intervallen: hiedurch entsteht dann eine tönende Harmonie der sich bewegenden Sphären, ein harmonischer Weltaccord, ein großartiger feierlicher Weltchoral (Aristoteles de coelo II, 9). Von dem pythagoräischen Zahlenprincipe wurden nun auch Anwendungen auf die Seele gemacht, und das Geistige als Zahl bestimmt: der Verstand, der Gedanke (νοῦς) sei das Eins, für sich, als das Sichselbstgleiche. Das Erkennen oder die Wissenschaft sei die Zwei. Drei, die Zahl der Fläche, sei die Vorstellung der Meinung: die sinnliche Empfindung sei das Körperliche, Vier. Eine andere pythagorische Darstellung gibt Aristoteles (de anima I, 3) aus dem Timäos: „die Seele bewege sich selbst, und deswegen auch der Körper, weil sie mit ihm verflochten sei. Sie bestehe aus den Elementen und sei nach den harmonischen Zahlen

getheilt, damit sie Empfindung und eine ihr unmittelbar inwohnende Harmonie habe ꝛc.* Das merkwürdigste in der pythagorischen Doctrin über die Seele ist jedoch die Seelenwanderung (μετεμψύχωσις). Auch diese Lehre geht nach Indien zurück, woraus erhellt, daß P. dieselbe aus Aegypten gebracht hatte, wie auch Herodot (II, 123) ausdrücklich berichtet und zugleich bemerkt, daß die Aegyptier die ersten gewesen seien, welche die Seele des Menschen für unsterblich und in ein anderes lebendes Wesen übergehend gehalten haben. Nach einer Periode von 3000 Jahren sollte sie wiederum in den Leib eines Menschen gelangen. Es wird hiebei von einem κύκλος ἀνάγκης geredet, einem nothwendigen Kreislauf, einer Seelenwanderung in die Runde. Gegen diese Dogmen zieht Aristoteles zu Felde (de anima I, 3). In Betreff der praktischen Philosophie oder der Ethik des P. bemerkt Aristoteles (Magna moral. I, 1), daß er der erste gewesen sei, welcher die Pflichten auf ein gemeinschaftliches Princip zurückgeführt, aber nicht auf die rechte Weise; denn die Zahlen waren ihm Principien. Wie alle Naturwirkungen symbolisch durch Zahlen dargestellt werden, so auch alle Wirkungen der Seele, die Handlungen. Entsprechend den zehn himmlischen Sphären wurden zehn Tugenden angenommen. Die Gerechtigkeit ist z. B. dargestellt als gleichmal gleich (ἰσάκις ἴσος). Sie ist mithin als diejenige Vollkommenheit der Seele betrachtet, welche alle Tugenden in sich vereinigt. — Es sind uns moralische Denksprüche überliefert unter dem Namen der goldnen Worte, eine Reihe von Hexametern, gnomische Weisheit und Sittenregeln enthaltend, welche zuverlässig den spätern Pythagoräern angehören. Auch können diese symbolischen Sprüche und Lebensregeln nicht für speculative Philosophie gehalten werden. Das Speculative in der praktischen Philosophie des P. ist nur, daß die sittliche Idee Realität in seinem Bunde erhalten sollte. Außerdem werden dem P. und seinen Schülern manche wissenschaftliche Entdeckungen zugeschrieben. Er soll z. B. erkannt haben, daß der Morgen- und Abend-Stern derselbe ist, daß der Mond sein Licht von der Sonne erhält (Diogenes VIII, 14. 27). Auch wird er Erfinder einer musikalischen Tonleiter (octachordum Pythagorae) sowie eines harmonischen Kanons oder Monochords genannt. Berühmter noch ist der pythagorische Lehrsatz (magister matheseos), der Hauptsatz in der Geometrie, nach dessen Auffindung P. eine Hekatombe geopfert, und seine Freunde ein großes Fest gefeiert haben sollen (Diogen. VIII, 12). Aus den gesammten pythagorischen Dogmen und Lehrsätzen, besonders aus seinen Begriffen über die Gottheit, welche er als Weltgeist, als eine von dem Centrum (μέσον) aus verbreitete Quelle alles thierischen Lebens (animum per mundum permeantem Cic. de nat. deor. III, 11) betrachtet, und aus seiner Ansicht über die menschliche Seele, welche er als Splitter, als Abgerissenes des Aethers (ἀπόσπασμα αἰθέρος) bezeichnet, leuchtet ein, daß seine Philosophie eine rein pantheistische ist. — Schon einige der Alten glaubten, daß P. keine Schriften hinterlassen habe. Herakleitos jedoch behauptete das Gegentheil (Diog. VIII, 7). Die Lehre des P. wurde von seinen Schülern Alkmäon, Philolaos, Archytas, Hippasos, Ekphantos, Okellos, Timäos u. a. weiter ausgeführt und mündlich wie schriftlich verbreitet. Aristäos aus Kroton soll nach dem Tode des P., wie schon bemerkt, seiner Schule vorgestanden haben. Einer der bedeutendsten Schüler war gewiß Philolaos, von dessen Schriften uns Fragmente erhalten sind (ed. A. Böckh, Berlin 1819). — Wie in der spätern Zeit die platonische Philosophie unter dem Namen des Neuplatonismus (auch alexandr. Philosophie) sich verjüngte, so fand auch die pythagoräische ihre Verehrer, welche dieselbe erneuerten und mit der neuplatonischen vielfach vermischten. Sie lieferten auch weitschichtige Lebensbeschreibungen des P. Wir kennen überhaupt vier Vitae P. 1) Die des Diogenes v. Laerte (VIII, 1 fg. p. 487 fg. ed. Meib.). 2) Die von Malchus (eig. Porphyrius). 3) Die von Jamblichus. 4) Die eines anonymen Verfassers, aus welcher uns Photius (in seiner bibl. cod. 249, p. 438—441 ed. Bekker) einen Auszug erhalten hat. — Die Neueren, welche über P. geschrieben haben, sind schon oben angegeben worden. Hier ist nur noch als der vorzüglichste H. Ritter „Geschichte der pythagor. Philosophie" (Hamb. 1826) zu nennen. Vgl. auch Böckh's Abh. „De Platon. System. coel. glob. etc." (Heidelb. 1810, 4.) und die verschiedenen Werke über die Gesch. der Philosophie überhaupt.

Pythagorischer Lehrsatz, s. Pythagoras.

Pytheas war ein geübter Seefahrer, Geograph und Mathematiker aus Massilia (Marseille), der in den Jahren von 335—320 eine weite Reise zu Wasser in die nördlichen Gegenden Europa's unternahm und der Erste ist, von dem wir über das älteste Germanien, wenn auch nur äußerst kärgliche Nachrichten, und auch diese blos mittelbar in Auszügen aus seinen verlornen Werken erhalten haben. Die hauptsächlichste Veranlassung zu der damals höchst schwierigen Seereise mag der Bernstein, mit dem Massilia einen ansehnlichen Handel trieb, gewesen sein. P. kam wirklich in die Ostseeländer an die samländische Küste, die er für eine Insel hielt und sie Abalus oder Basilia nannte. Man hat neuerlich gemeint, diese räthselhaften Namen seien aus Gewohnheit der Alten, fremde Namen nach ihrer Bedeutung mit übersetzten zu vertauschen, entstanden und Basilia sei eigentlich das altpreußische Rikaito, d. h. Herrschersitz, und Abalos wäre das Remove, der unbetretbare (ἀβέβηλος), heilige Hain. Auch nach Kent (Cantium) sei P. gekommen und habe seinen Landesgenossen viele Handelswege, ist auch nicht bekannt mit welchem weiteren Erfolg, für den massilienfischen Handel eröffnet. Die Bruchstücke seines Reisewerks hat Arwedson (Ups. 1824) gesammelt und erklärt. Untersuchungen über die Resultate der Entdeckungsfahrt des P. stellten an Adelung, d'Anville, Barth, Förster, Mannert, besonders Lelewel in seinen „Entdeckungen der Karthager und Griechen im atlantischen Ocean" (Berl. 1831) und Straszéwicz in der Schrift „P. de Marseille de la géographie de son temps" (Par. 1836; deutsch, mit Zusätzen von Hoffmann, Lpz. 1838). Vgl. Fuhr „De Pythea Massiliensi" (Darmst. 1835).

Pythia, s. Delphi.

Pythische Spiele. Diese feierlichen Nationalspiele der Griechen, älter und glänzender als die isthmischen und nemeischen, sollen der Sage nach vom Apollo gegründet sein, als er den Drachen Python erlegt hatte, also seitdem das delphische Orakel ein apollinisches ward. Ursprünglich waren sie nur für musische Wettkämpfe angeordnet, namentlich für den Gesang zur Cyther; aber nach und nach fügte man noch andere Gegenstände hinzu, z. B. das Flötenspiel, gymnische Kämpfe. Die Festcyclen wurden seit Olymp. 48, 3. (586 v. Chr.) berechnet, und seit dieser Zeit führten die Amphiktyonen, nach beendigtem krissäischen Kriege, den Vorsitz in denselben; der Ort der Feier war Delphi; die Zeit der Frühling des 3. Jahres jeder Olympiade; der Preis ein Lorbeerkranz. Vgl. Krause „Die Pythien, Nemeen und Isthmien" (Lpz. 1841).

Python, ein furchtbarer Drache, durch welchen die eifersüchtige Hera die Leto vor ihrer Niederkunft mit Apollon auf der Erde herumjagen ließ. Kaum hatte aber der neugeborne Knabe die Götternahrung genossen, so warf er die Windeln von sich, ergreift Pfeil und Bogen, um seine Mutter vor neuen Verfolgungen des P. zu schützen. Am Parnassos, wohin das Ungeheuer seine Mutter verfolgt hatte, erlegte er dasselbe mit seinen Pfeilen und warf es in einen tiefen Abgrund, aus welchem fortan ein betäubender Dampf aufstieg, der später, als dem Apollo daselbst ein Tempel gegründet war, die Pythia zu Weissagungen begeisterte.



Q ist der sechszehnte Buchstabe und einer der jüngsten im Alphabet, als Zahlzeichen im Hebräischen gleich 100, im Gothischen gleich 6 und im Griechischen, wo ihm das Koppa entspricht, gleich 90. Im Römischen ist Q = 500 und Q mit einem darübergezogenen horizontalen Querstrich gleich 500,000. Im Buchhandel ist Q = 16 Rthlr. und q = 16 Gr. Als Abbreviatur ist Q bei den Apothekern = Quentchen; in röm. Inschriften, Hand-

schriften, Münzen rc. = Quintus, Quinctius, Quaestor, quartus, que, quinquennalis; auf Franzthalern, welche bis 1709 geprägt sind, die Münzstadt Narbonne, von jenem Jahre die Stadt Perpignan und Chalons; auf Säcken mit span. Wolle s. v. a. Quarta, vierte Sorte. Auf Recepten bedeutet Q. s. so viel als quantum satis, d. h. so viel als eben genügt, und Q. p. heißt quantum placet oder „so viel als gefällig ist“. Q. Ar., Abkürzung auf röm. Münzen, bedeutet quinta Arelatensis officina; Q. b. m. v., auf Grabsteinen, für quae bene mecum vixit, die glücklich mit mir lebte; Q. D. b. v., für quod Deus bene vertat, Gott lenke es zum Besten; Q. e. für Quinta essentia, s. Quintessenz; Q. e. d. für quod erat demonstrandum, was zu beweisen war; Q. F. F. F. S. für quod felix, faustum, fortunatum sit, was glücklich von Statten gehen möge; eine Formel, mit der die Vorsitzenden in den römischen Gerichten die Verhandlungen begannen; Q. r. für quod rectum, was recht rc.

Quacksalber nennt man Jeden, der die Arzneikunst, ohne dazu befähigt und befugt zu sein, ausübt. Etwas Aehnliches ist der Marktschreier (s. d.). Die Ableitung des Worts ist dunkel; es gehört dem Altdeutschen an, findet sich mit gewissen Modificationen in allen dem Deutschen verwandten Sprachen und hängt jedenfalls mit Salbe zusammen, während in der ersten Sylbe die Bezeichnung des Falschen und Unzweckmäßigen zu liegen scheint. Das Quacksalbern ist polizeilich verboten und wird im Wiederholungsfalle mit Gefängniß bestraft.

Quaden bildeten ein mächtiges, den Römern durch Eroberungen und kriegerische Einfälle in das römische Kaiserreich gefürchtetes deutsches Volk, südlich von der Donau, östlich von den Jazygen beim Granfluß, nördlich von den Karpathen und westlich bis nach Oesterreich und Mähren hereinwohnend. Nach dem glücklichen Kampf Mark Aurel's gegen sie, schlossen sie Frieden, brachen ihn aber wieder und verschwanden allmählich bei den großen Verwirrungen der Völkerwanderung von der Tafel der Geschichte, ungefähr im 5. Jahrh. Sie waren mit den Markomannen (s. d.) stammverwandt.

Quadragena, in der katholischen Kirche die vierzigtägige Buße eines Sünders, der sich aller Speisen enthalten mußte, nur Wasser und Brod genießen und in keinem Bette schlafen durfte, auch wohl nach erhaltenem Ablaß mit noch 40 Ruthenstreichen kasteiet wurde.

Quadragesimä oder Quaresimä, in der katholischen Kirche das große Fasten, welches zu Aschermittwoch anhebt.

Quadrant, ein abgetheilter Bogen von 90 Graden, der mit Diopteru versehen und zu Abmessungen von Bogen größter Kreise der Himmelskugel, vornämlich der Höhen und der Abstände vom Scheitel gebraucht wird. Die beweglichen, vorzüglich in Frankreich üblich gewesenen, Quadranten haben einen messingenen durch eiserne Stäbe und Querbänder gehaltenen Limbus, der vermittelst einer im Schwerpunkte des Ganzen angebrachten Welle auf einem Stative ruht. Die unbeweglichen dagegen, Mauerquadranten genannt, haben eine um den Mittelpunkt bewegliche Alhidade mit Dioptern, und gewähren den Vortheil, daß sich an der Alhidade ein Nonius anbringen läßt, wodurch die Transversallinien entbehrlich werden. — An die Quadranten beiderlei Art bringt man gewöhnlich noch einen horizontalen, am Gestelle festen, Kreis mit seiner gehörigen Theilung an. Wenn nun derjenige Durchmesser dieses Kreises, welcher durch den Nullpunkt der Theilung geht, auf die Mittagslinie gestellt wird, so gibt ein in der Quadrantenfläche befindlicher Zeiger auf der Theilung den Bogen an, um den diese Fläche von der Mittagsfläche abweicht. Dieser Bogen ist das Azimuth des Sterns, nach welchem der Quadrant gerichtet worden ist. — Der Mauerquadrant insbesondere wird ganz an einer Mauer in der Mittagsfläche befestigt und ist viel größer als die andern Arten; doch kann man nur mit ihm Zenithdistanzen messen, die jedoch in der Astronomie von großer Wichtigkeit sind. — Jobst Byrge, Tycho de Brahe, Picard, Dr. Hook, Hevel, namentlich aber Graham und Bird, haben sich große Verdienste um die Vervollkommnung des Q., der bald statt der Dioptern

Fernröhre erhielt, erworben. So theilte Graham mehrere Quadranten und Sectoren für Ausländer, selbst für Franzosen, unter andern den, mit welchem Maupertuis in Lappland die Polhöhen zu seiner Gradmessung bestimmte, sowie den, womit Bradley beobachtete und die Aberration der Fixsterne entdeckte. Die Sternwarte zu Mannheim besitzt ebenfalls einen von Bird getheilten Mauerquadranten. — Jetzt ist der Mauerquadrant von andern genauern Werkzeugen eines Troughton, Reichenbach, Ertel ganz verdrängt worden.

Quadrat ist ein Parallelogramm, in welchem alle Seiten und alle Winkel einander gleich sind; da aber in einer vierseitigen Figur alle Winkel zusammengenommen gleich vier Rechten sind, so ist jeder Winkel im Q. ein rechter Winkel. In der Hinsicht, daß je zwei gegenüberstehende Seiten einander parallel sind, ist es ein Parallelogramm, weil jeder der Winkel ein rechter Winkel ist, ist es ein Rechteck oder Oblongum, und die Eigenschaft, daß alle vier Seiten einander gleich sind, hat es mit dem Rhombus gemein. Zieht man die Diagonale in dem Quadrate, so wird dasselbe dadurch in zwei congruente Triangel getheilt, und die Winkel des Quadrats selbst werden durch eine solche Diagonale halbirt. Diese Diagonale ist mit den Quadratseiten incommensurabel, d. h. beide lassen sich nicht durch ein gemeinschaftliches Maß messen. Zwei Q. zeichnen, welche einem gegebenen Q. gleich sind, folgt aus dem sogenannten Pythagorischen Lehrsatz. Das Q. ist im praktischen Leben wichtig, weil es als Maßeinheit für die Flächenausdehnungen zum Grunde gelegt wird, man berechnet, wie viel Quadratfuß, Quadratzoll, Quadratlinien, oder bei größeren Ebenen oder Flächen, wie viel Quadratruthen oder Quadratmeilen eine Ebene oder Fläche enthält, indem man untersucht, wie oft ein Quadrat, dessen Seite ein Fuß, Zoll, eine Linie, eine Ruthe oder Meile u. s. w. ist, auf die Ebene oder Fläche gelegt gedacht werden kann. Man bezeichnet dieses Quadrat, wenn A die Linie vorstellt, über welchem dasselbe beschrieben ist, durch Aq oder A^2. Dieser letztere Ausdruck ist im Zusammenhange mit der Quadratzahl, welche ebenso bezeichnet wird. Man unterscheidet in der Mathematik auch noch von diesem Ebenen-Quadrat das sogenannte m a g i s c h e Q. Es ist dies ein in gleiche Fächer abgetheiltes Q., in welche eine arithmetische, geometrische oder harmonische Progression eingetragen ist, auf die Weise, daß bei der eingetragenen arithmetischen Progression die Summen der Glieder in den den Quadratseiten parallelen Streifen, oder längs jeder Diagonale einander gleich sind; bei der eingetragenen geometrischen Progression die Producte der Glieder in den Horizontal-, Vertikal- und Diagonalreihen einander gleich sind; bei der eingetragenen harmonischen Progression die Glieder in horizontaler, vertikaler und diagonaler Richtung harmonisch proportional sind. Die magischen Quadrate sind von keinem weitern Nutzen, als es jedes schwierige Räthsel ist, sie dienen zur Uebung des arithmetischen Geistes. Sie haben vermuthlich ihren Ursprung in Indien, denn La Loubere hat ihre Kenntniß in Ostindien, besonders in Surate sehr verbreitet gefunden; von den Indern kamen sie wohl mit den Zahlzeichen zu den Arabern, und von diesen zu den Griechen und in das Abendland. Die Zahl der Fächer an einer Seite heißt die Seitenzahl oder Wurzel des Q., und danach unterscheidet man magische Quadrate gerader und ungerader Seitenzahl. Sie fanden vorzüglich in der Astrologie als Talismane ihre Anwendung, daher ihre Benennung mystische Quadrate. So hießen die früher für besonders wichtig gehaltenen ersten sieben magischen Q., deren Seitenzahlen 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, und deren Fächer mit den Gliedern unserer Zahlenreihe besetzt waren, Planetensiegel; so das von 3 das Sigillum Saturni, die übrigen nach der Folge der Planeten im Ptolemäischen Systeme: das S. Jovis, S. Martis, S. Solis, S. Veneris, S. Mercurii, S. Lunae. Emanuel Moschopulos um 1400 schrieb zuerst über diese magischen Quadrate. Auch Adam Riese lehrt in seinem 1550 herausgekommenen Rechenbuche die Construction magischer Quadrate. Man unterscheidet auch noch magische Quadrate mit magischer Einfassung, d. h. solche, von welchen man einen oder mehrere der äußeren Streifen wegnehmen kann, ohne daß dadurch das Uebrigbleibende aufhöre, ein magisches Q. zu sein. Ferner unterscheidet man noch magische Quadrate mit symmetrischen Abtheilungen, in welchen wiederum Quadrate abgegrenzt sind, welche mystische Quadrate sind. Als Beispiele eines magischen

Quadrats mit arithmetischer (I.), mit geometrischer (II.) und mit harmonischer (III.) Progression dienen die Folgenden:

I.

1	15	14	4
12	6	7	9
8	10	11	5
13	3	2	16

II.

128	1	32
4	16	64
8	256	2

III.

1260	840	630
504	420	360
315	280	252

Quadratische Gleichung ist eine solche algebraische und nicht identische Gleichung, in welcher die unbekannte Größe bis zur zweiten Potenz vorkommt. Sie ist eine reine, wenn die Unbekannte nur in der zweiten Potenz und sonst nicht in der Gleichung vorkommt, ihre allgemeine Form ist: $x^2 + A = 0$. Eine quadratische Gleichung heißt unrein oder zusammengesetzt, wenn außer der zweiten Potenz der Unbekannten auch noch die erste in der Gleichung vorkommt; fehlt das constante Glied in einer solchen Gleichung, d. h. hat sie die Form: $x^2 + Ax = 0$, so reducirt sich dieselbe auf eine Gleichung vom ersten Grade: $x + A = 0$. Eine vollständige quadratische Gleichung hat aber alle Potenzen der Unbekannten von der zweiten bis zur nullten, und ihre allgemeine Form ist: $x^2 + Ax + B = 0$. Eine quadratische Gleichung kann auch zwei Unbekannte enthalten, dann ist sie eine unbestimmte quadratische Gleichung, weil durch dieselbe nicht beide Unbekannte zugleich bestimmt werden können. Eine solche Gleichung ist schon eine quadratische Gleichung, wenn nur das Produkt der beiden Unbekannten darin vorkommt, z. B. $xy + Ax + By + C = 0$. Die Werthe der Unbekannten, welche der Gleichung entsprechen, nennt man die Wurzeln der Gleichung, deren die quadratische stets zwei, reelle oder imaginäre, hat.

Quadratrix ist eine krumme Linie, die über derselben Axe mit einer gegebenen Linie beschrieben ist, und durch ihre Ordinaten die Flächenräume dieser angibt. Ihre Ordinaten verhalten sich entweder wie die zu den Abscissen gehörigen Flächenräume der gegebenen Linie, oder es sind die Quadrate ihrer Ordinaten, oder die Rechtecke aus der Abscisse und Ordinate den Flächenräumen der gegebenen Linie zwischen bestimmten Grenzen der Abscissen gleich. Die Q. des Kreises, die des Dinostratus von ihrem Erfinder zubenannt, ist wohl nur von Dinostratus auf die Quadratur des Kreises angewandt, und schon früher von Hippias von Elea, einem Zeitgenossen des Sokrates, gefunden worden.

Quadratschrift, auch chaldäische Quadratschrift oder assyrische Schrift genannt, heißt die in den Handschriften der hebräischen Bibel vorkommende Schrift, welcher die gegenwärtigen hebräischen Typen nachgebildet sind. Sie war nicht in den ältesten Zeiten der hebräischen Nation gebräuchlich, sondern ist jüdischen Traditionen und ihrem Namen nach spätern und aramäischen Ursprungs, wie dies auch ihre Verwandtschaft mit aramäischen Schriftarten zeigt. Früher gebrauchten die Hebräer wahrscheinlich die noch auf Münzen des Makkabäischen Zeitalters vorkommende, der phönizischen ähnliche Schrift, bis Esra, so lautet die Sage, das gegenwärtige Quadrat alphabetisch ausbildete und einführte. Vgl. Kopp „Bilder und Schriften der Vorzeit" (Manh. 1819). — Bisweilen nennt man die röm. Capitalschrift auch Quadratschrift, weil ihr die Form des Quadrats gleichfalls zum Grunde liegt.

Quadratur ist die Verwandlung einer krummlinigten ebenen Fläche in eine geradlinigte Figur von demselben Flächeninhalte, oder in ein Quadrat von derselben Größe; man nennt auch wohl die Verwandlung einer beliebigen Figur in ein Quadrat die Quadratur dieser Figur. Archimed quadrirte zuerst krummlinigte Figuren; nach ihm haben Hunderte vergeblich die zum Sprüchwort gewordene „Quadratur des Zirkels" gesucht. Die Quadraturen führt man jetzt gewöhnlich mit Hülfe der Integralrechnung aus.

Quadrille ist ein Tanz, der von vier, je zwei sich gegenüberstehenden, Paaren in

mannichfaltigen beliebigen Touren aufgeführt wird. Die Musik ist fröhlichen Charakters, enthält vier Theile, ein jeder von 8 Takten, in $^2/_4$ Takt, und wie jeder Theil, so werden auch die Touren wiederholt. Nach Zahl derselben gibt es 3, 4 und mehrtourige Q., die jedesmal mit einem Walztheile schließen.

Quadrivium nannten die Scholastiker die vier höhern freien Künste: Musik, Arithmetik, Geometrie und Astronomie im Gegensatz des Trivium oder der drei niedern freien Künste.

Quadruple-Allianz. Zum gemeinschaftlichen Angriffe eines bestimmten Feindes, oder zur Vertheidigung gegen jeden angreifenden Feind finden wir in der Völker- und Staatengeschichte öfters Bündnisse mehrerer Fürsten, welche die Zeitverhältnisse hervorriefen und auch wieder auflösten, sobald der politische Standpunkt der Völker zu einander sich änderte. In der neueren Geschichte Europa's tritt nun ein dieser Zeit und ihren Verhältnissen eigenthümlicher Charakter hervor, nämlich das für Völker und Fürsten gleich ersprießliche politische Gleichgewicht der größeren Staaten Europa's zu erhalten, die Mächtigern im Streben nach größerer Gewalt zu hindern und in ihre natürlichen Grenzen zurückzuweisen. In Deutschland war es zunächst die österreichische Monarchie, gegen deren weiteres Umsichgreifen nicht nur die übrigen Staaten Deutschlands, sondern auch andere europäische Mächte in Bündnisse zusammentraten; ein Gleiches geschah gegen Spanien in Bezug auf die Niederlande, nicht minder gegen Frankreich, um dessen Eroberungsplänen entgegenzutreten. Von diesen wegen ihrer besondern Ursachen speciellen Bündnissen unterscheiden sich nun die nach der Zahl ihrer Glieder benannten Offensiv- oder Defensiv-Allianzen, von denen die am 28. Oct. 1666 im Haag geschlossene Quadruple-Allianz die erste der Art und zwischen den Generalstaaten von Holland, Friedrich III., König von Dänemark, Kurfürst Friedrich Wilhelm dem Großen von Brandenburg und den Herzögen Georg Wilhelm und Ernst August von Braunschweig zu Stande kam. Schon früher waren einzelne dieser Fürsten unter sich und mit den Nachbarstaaten Schutz- und Friedensbündnisse eingegangen, so der große Kurfürst mit Karl XI. von Schweden, mit Braunschweig, Hessen-Kassel. Die Gewaltthätigkeiten, welche sich der schwedische Feldherr Wrangel gegen die freie Reichsstadt Bremen erlaubte, dienten zum Vorwande, die erwähnte Quadruple-Allianz gegen irgend einen mächtigen Feind zu schließen. Wider Erwarten traten jedoch außer den genannten Parteien keine anderen Fürsten diesem Bunde bei, daher die Hoffnung nicht erfüllt wurde, auf Grundlage dieser Allianz ein allgemeines Schutz- und Trutzbündniß errichten zu können. — Der Utrechter Friede 1713 hatte dem spanischen Erbfolgekrieg ein Ende gemacht, welchen Philipp von Anjou, Ludwig's XIV. Enkel, und Erzherzog Karl von Oesterreich mit seinen Bundesgenossen wegen der spanischen Krone nach Karls II. Tode seit 1700 geführt hatten. Philipp V. war nach den Bestimmungen jenes Friedens in Spaniens Besitz gekommen, das Haus Oesterreich wurde mit den ital. Staaten und den ehemaligen spanischen Niederlanden abgefunden. In England regierte nach Anna's Tode seit 1707 Georg I. aus dem kurfürstlichen Hause Braunschweig-Lüneburg, der wie sein Sohn und Nachfolger Georg II. den allgemeinen Frieden zu erhalten sich bemühte; in Frankreich hielt nach Ludwig's XIV. Tode 1715 während der Minderjährigkeit Ludwig's XV. der Herzog von Orleans die Zügel der Regierung. So standen die Sachen, als die spanische Politik an den Utrechter Friedensbestimmungen zu rütteln anfing, der Minister Alberoni das Haus Braunschweig-Lüneburg von Englands Throne zu verdrängen, dem letzten flüchtig gewordenen Sprößling aus dem Hause Stuart die englische Krone zu verschaffen und dem Herzog von Orleans die Zügel der Regierung in Frankreich zu entreißen suchte. Der Herzog von Orleans war glücklich genug, gegen Spaniens Ränke die Freundschaft Englands und Hollands zu gewinnen und das Bündniß den 4. Jan. 1717 im Haag zur Aufrechthaltung der Utrechter Friedensbestimmungen zu Stande zu bringen. Ungeachtet dieses gefahrdrohenden Bündnisses führte Spanien den Krieg gegen Oesterreich in Italien fort, wodurch auch letzteres bewogen wurde, jenem Bunde gegen Spanien mit England, Holland und Frankreich beizutreten, so daß den 16. Februar 1719

die Quadruple-Allianz jener Mächte gegen Spanien geschlossen wurde. Dennoch achtete Spanien jene Friedensbestimmungen nicht, sondern setzte die Feindseligkeiten gegen Oesterreich in Italien fort und eroberte Sardinien. Da erklärten England und Frankreich den Krieg an Spanien, und erst als der englische Admiral Byng die spanische Flotte bei Sicilien geschlagen, und ein französisches Heer siegreich in Spanien vorrückte, ward Philipp V. nachgiebig, der Minister Alberoni entsetzt und Spanien sogar 1720 in die Quadruple-Allianz mit aufgenommen. Die Ausgleichung zwischen Oesterreich und Spanien sollte unter Vermittlung der übrigen Verbündeten auf einem Congresse zu Cambray stattfinden, der auch zusammentrat im J. 1721, aber zu keinem Resultate führte. Als aber Frankreich durch Zurücksendung der Infantin Maria Anna (s. Ludwig XV.) Spanien tief beleidigte, schloß dieses am 30. August 1725 mit Oesterreich zu Wien einen geheimen Vertrag, in welchem letzteres die bourbonische Erbfolge in Spanien, ersteres die pragmatische Sanction gewährleistete. Der Congreß zu Cambray löste sich auf, Frankreich, England und Preußen schlossen am 3. Sept. 1725 zu Herrenhausen die sogenannte hanoversche Allianz, der 1726 auch die Generalstaaten und 1727 Schweden und Dänemark beitraten.

Die Bündnisse, welche sich an den österreichischen Erbfolgekrieg und den siebenjährigen Krieg knüpften, sowie die Coalitionen, welche die europäischen Mächte zur Vernichtung der französischen Republik und des Kaiserreichs schlossen, werden gewöhnlich nicht nach ihrer Gliederzahl bezeichnet. Dagegen erhielt ein Bündniß der neuern Zeit, das zunächst die Aufrechthaltung des constitutionellen Princips auf der pyrenäischen Halbinsel bezweckte, den Namen einer Quadruple-Allianz.

England war der erste europäische Staat, welcher gleich nach der Julirevolution die neue Ordnung der Dinge in Frankreich anerkannte, obgleich die Tories in jenem Lande an der Spitze der Regierung noch standen. Die Gründe zu diesem Benehmen sind leicht erklärlich. Die zweite französische Revolution war gleich von Anfang an nicht berechnet, einer Republik, wie zur Zeit der ersten Revolution, den Weg zu bahnen; sie nahm gleich Anfangs einen monarchischen Charakter an und war, was man auch dagegen sagen mag, mehr eine Revolution des Hofes als des Volkes. Schon das mußte das aristokratische England günstiger für sie stimmen, wenn auch keine andern Umstände für einen Bund mit Frankreich gesprochen hätten. Diese fanden sich aber in der Stellung Rußlands zu Europa, als sehr dringende und drohende vor. Während der französischen Kriege hatte das russische Reich seine Grenzen beinahe nach allen Seiten ungeheuer erweitert; in Europa hatte es Finnland, das Königreich Polen mit dem Kreise Bialystok, und Bessarabien mit der östlichen Hälfte der Moldau gewonnen; in Asien den Kaukasus überstiegen und in Georgien seine Herrschaft vom schwarzen Meere bis zum kaspischen ausgebreitet. Es bedurfte keines besondern Scharfsinns, um zu begreifen, daß Constantinopel und Teheran gleich sehr vom Petersburger Cabinet bedroht seien, und wenn diese Grenzen erst erreicht wären, die ganze alte Welt den Geboten des Czar's gehorchen müsse. Dem russischen Einfluß, der Vergrößerung der russischen Macht zu steuern, war daher die nächste Aufgabe der britischen Staatsmänner und Canning löste England von der heiligen Allianz los, weil er wohl einsah, wie wenig die sogenannte liberale Partei für die höhere Politik der Staaten zu fürchten sei, wie sehr aber Rußlands Interessen gefördert würden, wenn die europäischen Mächte über die innern Bewegungen der westlichen Staaten die Angelegenheiten des Ostens vergäßen. Der Herzog von Wellington, Canning's Nachfolger, ging zwar von ganz andern politischen Grundsätzen aus, mußte aber doch der Politik seines Vorgängers im Ganzen sich anschließen. Deshalb verband er sich beim Ausbruch des russischen Krieges gegen die Türken im J. 1828 mit Oesterreich, um nöthigenfalls mit bewaffneter Hand zur Rettung des osmanischen Reiches einzuschreiten, und wollte auch Frankreich in den Bund ziehen, das aber unter der Leitung des Fürsten Polignac, der von einer Herstellung der Monarchie Ludwig's XIV. durch russische Hülfe träumte, einen solchen Bund ablehnte. Als nun nach der Julirevolution Talleyrand den Auftrag erhielt, mit dem britischen Hofe ein nachbarliches

Verhältniß anzuknüpfen, fand er eine weit zuvorkommendere Aufnahme, als es unter andern Umständen geschehen sein würde, denn Wellington konnte nicht läugnen, daß die Vertreibung der Bourbons in Englands und Europa's Interesse lag. Mit seinem gewöhnlichen Scharfblicke erkannte Talleyrand sogleich alle Vortheile, die sich aus einer engern Verbindung mit England für Frankreich ziehen ließen und nahm daher keinen Anstand, die größten Opfer zu bringen, um die britische Regierung für Frankreich zu gewinnen. Nur mit England vereinigt konnte Frankreich hoffen, ohne bedeutende Kämpfe in die große europäische Völkerfamilie aufgenommen zu werden, und so versprach er denn Alles, was zu seinem Zwecke dienlich sein konnte. Vielleicht würde er aber doch, selbst mit dem Versprechen, das ihm das Gerücht zuschreibt, Algier zu räumen und alle durch das französische Beispiel außerhalb Frankreich hervorgerufene Revolutionen zu opfern, seinen Zweck nicht erreicht haben, wenn nicht England selbst damals durch den großen Reformkampf in einer ähnlichen Krisis wie Frankreich gelegen hätte, welcher zu widerstehen die britische Aristokratie nicht stark genug war. Der Herzog von Wellington mußte von der Regierung zurücktreten und der neue Minister des Auswärtigen, Lord Palmerston, ging bereitwillig in die großartigen Pläne ein, die der Meister der französischen Diplomatie ihm vorlegte. Frankreich und England sollten vereint den Westen Europa's den liberalen Ideen unterwerfen, die in jenen beiden großen Staaten die Oberhand gewonnen hatten, und wenn die ganze westliche Hälfte dieses Welttheils in einem großen Bunde vereinigt wäre, hoffte man auch den Osten, wenn auch nicht zum Beitritt, doch zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Die Anerkennung des neuen Königreichs Belgien war der erste Beweis dieses Bundes zwischen England und Frankreich, der sich bald den östlichen Mächten noch fühlbarer machte. Eine französische Flotte entführte bald darauf die besten Schiffe des portugiesischen Usurpators Dom Miguel aus dem Hafen von Lissabon und bahnte Dom Pedro den Weg zur Eroberung Portugals. Auch in Spanien gelang es den vereinten Bemühungen der englischen und französischen Diplomatie, freisinnigeren Ideen den Eingang zu verschaffen. Als Ferdinand VII. die Cortes nach Madrid berief, um seiner unmündigen Tochter Isabella als Nachfolgerin auf dem Throne huldigen zu lassen, war der Sieg der constitutionellen Partei auf der ganzen pyrenäischen Halbinsel entschieden, denn nur durch diese konnte die junge Königin, oder ihre Mutter, die Regentin während ihrer Minderjährigkeit, hoffen, den Kampf zu bestehen, in welchem Don Carlos seine Ansprüche auf den spanischen Thron, wie sie ihm das salische Gesetz gab, zu vertheidigen suchen würde. Am 29. Sept. 1833 starb König Ferdinand VII. und schon am 4. Oct. wurde zu Bilbao, der Hauptstadt der baskischen Provinzen, Don Carlos zum König von Spanien ausgerufen. Aehnliche Erhebungen zu Gunsten des Infanten ereigneten sich fast in allen Provinzen, die aber fast überall mit leichter Mühe unterdrückt wurden, weil das Heer der Königin-Regentin treu blieb und weil es bei der Abwesenheit des Prätendenten, den König Ferdinand mit kluger Voraussicht einige Monate vor seinem Tode aus Spanien entfernt hatte, dem Aufstand an einem sichtbaren Oberhaupte fehlte. Doch der Kampf in Portugal zog sich in die Länge und bedrohte fortwährend die neue Regierung in Spanien, da Don Carlos am Hofe Don Miguels eine Zuflucht gefunden hatte. Um diesem peinlichen Zustand ein Ende zu machen, unterzeichneten am 22. April 1834 die Bevollmächtigten Englands, Frankreichs, Spaniens und Portugals zu London den berühmten Vertrag der Quadrupelallianz, durch welchen die genannten vier Staaten sich verpflichteten, mit gemeinsamen Kräften zur Vertreibung des Usurpators Don Miguel und des Prätendenten Don Carlos vom portugiesischen Boden mitzuwirken. Man kann diesen Vertrag als den ersten Schritt zur Verwirklichung des großen Planes Talleyrand's ansehen. Vier Wochen nach seinem Abschluß war der Bürgerkrieg in Portugal beendigt, die Constitution im ganzen Reiche anerkannt und Dom Miguel ward von einer britischen Fregatte nach Genua, Don Carlos von dem englischen Linienschiff Donegal nach London gebracht (am 1. Juni 1834). Jetzt dachte man allgemein, die politische Entwickelung auf der pyrenäischen Halbinsel werde friedlich ihren Gang gehen, wie England und Frankreich sie in ihrem gemeinsamen Interesse zu ordnen für gut

finden würden. Der kaum unterdrückte Aufstand zu Gunsten des Prätendenten im nördlichen Spanien, brach zwar wieder mit neuer Kraft aus, doch glaubte man ihn mit den zu Gebote stehenden überlegenen Streitkräften bald unterdrücken zu können, als Don Carlos plötzlich persönlich in Navarra erschien und den Dingen eine andere Gestalt gab. Das Baskenvolk, das mit der Sache des Prätendenten zugleich seine eigenen Rechte und Freiheiten vertheidigte, erhob sich in Masse und fand in Zumalacarreguy einen Feldherrn, der allen Generalen der Königin weit überlegen war. Die Gegenwart des Infanten gab dem Aufstand einen Schein der Rechtmäßigkeit, innere Einheit und feste Haltung; eine Regierung trat der andern gegenüber und der bis jetzt nur als Bauernaufruhr betrachtete Kampf ward zum Bürgerkrieg. In Paris und London erkannte man eben sowohl die Gefahr, wie in Madrid und Lissabon und am 10. Aug. 1834 wurden von den Bevollmächtigten der verbündeten Staaten zu London eine Reihe Zusatzartikel zu dem Vertrag der Quadrupelallianz unterzeichnet, durch welche Frankreich die Verpflichtung übernahm, die Pyrenäengrenze so zu schließen, daß die Carlisten keine Waffen und Kriegsvorräthe von dieser Seite mehr beziehen könnten, während England versprach, die spanische Regierung mit Kriegsvorräthen und nöthigenfalls durch die Aufstellung einer Kriegsmacht zur See zu unterstützen, und Portugal verhieß, derselben jeden in seinen Kräften stehenden Beistand zu leisten. Man ging von der Voraussetzung aus, daß von Seiten Englands und Frankreichs nichts weiter nöthig sein würde, um der Regierung in Madrid ein entschiedenes Uebergewicht zu sichern und sie in Stand zu setzen, den Aufstand schnell zu unterdrücken; stillschweigend hatten sich aber beide Mächte auch zu fernern Hülfsleistungen verbindlich gemacht, wenn die Umstände sie erfordern würden. Dieser im Vertrag vorgesehene Fall trat bald ein. Der anfänglich auf einen kleinen Raum beschränkte Aufstand griff immer weiter um sich; und schon im Mai 1835 forderte die spanische Regierung den französischen und englischen Hof förmlich auf, mit bewaffneter Macht in Spanien einzuschreiten, weil man den in Folge des Vertrags vom 10. Aug. 1834 zugesagten portugiesischen Beistand nicht mehr für ausreichend hielt. Frankreich, durch die Protestation der östlichen Mächte eingeschüchtert, wußte auf geschickte Weise die Aufforderung unmittelbarer Einwirkung abzulehnen und schob die Entscheidung dem britischen Ministerium zu, das, wie man wohl wußte, sich ebenfalls in einer zu unsichern Stellung befand, um einen Theil des britischen Heeres nach Spanien zu schicken. Da aber Frankreich und England den Sieg des Don Carlos in Spanien nicht wünschen konnten, so fiel man auf einen Mittelweg zwischen Intervention und Nichtintervention, den man mit dem Namen der Cooperation belegte. Die französische Regierung schloß nämlich am 28. Juni 1835 mit der spanischen eine Convention ab, in Folge welcher die 5000 Mann starke Fremdenlegion aus französischen Diensten in spanische trat und von Algier nach der Küste von Catalonien eingeschifft wurde; zugleich erließ der französische Kriegsminister eine Bekanntmachung, welche den französischen Unterthanen nach eingeholter Erlaubniß der Regierung den Eintritt in spanische Kriegsdienste gestattete. Eine ähnliche Bekanntmachung war bereits einige Tage früher, aber ohne beschränkenden Zusatz, von Seiten der britischen Regierung erlassen worden, in welcher dem Obristlieutenant Lacy Evans (s. d.), dem die spanische Regierung den Rang eines Generallieutenants verlieh, die Erlaubniß gegeben wurde, in Großbritannien ein Truppencorps für Spanien zu werben, welches, als im October alle Abtheilungen desselben auf der spanischen Küste gelandet waren, 8000 Mann zählte. Am längsten ließ die portugiesische Hülfsleistung sich erwarten; erst als am 24. Sept. eine besondere Uebereinkunft zwischen Portugal und Spanien zu Lissabon geschlossen worden war, wurden Vorbereitungen zur Ausrüstung eines Hülfscorps getroffen, das im Laufe des November und December in Spanien einrückte. Aber auch diese fremden Hülfsvölker vermochten den Fortschritten der Carlisten keine Schranken zu setzen und als im Sommer 1836 carlistische Parteigänger ganz Spanien nach allen Richtungen durchstreiften, sah sich die Regierung zu Madrid genöthigt, von Neuem die französische Regierung um eine bewaffnete Intervention zu bitten. Diese hatte bei wiederholten Gelegenheiten die bestimmte Zusicherung ertheilt, der Königin-

Regentin nöthigenfalls den kräftigsten Beistand leisten zu wollen, doch diese Zugeständnisse und Versprechungen hatten keinen andern Zweck, als die spanische Regierung an die französische zu knüpfen und sie von allen zu weit gehenden Zugeständnissen an die liberale Partei abzuhalten, um nicht auch in Frankreich die nur mit Mühe niedergehaltenen revolutionären Leidenschaften von Neuem zu entflammen. Thiers, der jetzt an der Spitze der französischen Regierung stand und es ganz in Frankreichs Interesse ansah, die Regierung der Königin um keinen Preis sinken zu lassen, schickte sich an, sein Wort zu erfüllen und sammelte in Pau ein Corps von 25,000 Mann aus Freiwilligen aller Regimenter. Da brach in Spanien die Revolution von la Granja aus und als Thiers demungeachtet seine Zusage erfüllen wollte, gab ihm Ludwig Philipp, der eine viel größere Abneigung gegen die Revolution, als gegen Don Carlos hatte, seine Entlassung und berief den Grafen Molé zur Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs, der gegen die Partei des Prätendenten in Spanien ein Verfahren beobachten mußte, das die Möglichkeit einer Versöhnung mit demselben zuließe, sobald sie, vom Glück der Waffen begünstigt, die Oberhand gewönne. Hiermit war der Vertrag der Quadrupelallianz thatsächlich so gut als aufgehoben, obwohl die französische Regierung fortwährend betheuerte, sie halte sich streng an den Buchstaben derselben und wolle nur nicht darüber hinausgehen. Das englische Cabinet ließ sich durch diese Protestationen nicht täuschen und suchte sogleich seine alten Verbindungen mit den östlichen Höfen wieder anzuknüpfen, um Frankreich zuvorzukommen, das, wie vorauszusehen war, sich in demselben Verhältniß dem stabilen Osten nähern würde, je mehr es sich von England und von der Sache der Revolution entfernte. So verlor Frankreich den einzigen sichern Verbündeten, den es in Europa hatte. Die französische Nation erkannte mit dem Instinkte, der bei den Massen die Stelle des klaren Bewußtseins vertritt und oft schärfer sieht, als der hellste Blick des Staatsmannes, die Gefahr, in welche die verkehrte Politik der Regierung sie brachte. Nach langen parlamentarischen Kämpfen wurde das Ministerium Molé gestürzt und durch ein liberales wieder ersetzt. England konnte freilich nicht wieder gewonnen werden; das britische Cabinet konnte zu der schwankenden Verwaltung des Marschall Soult kein festes Vertrauen fassen; aber für Spanien war diese veränderte Haltung der französischen Politik von großer Bedeutung. Don Carlos hatte alle Vortheile, die er dem Heldenmuth des Baskenvolks und den inneren Parteiungen seiner Gegner verdankte, durch seine eigene Thorheit eingebüßt, die ihn zum Werkzeuge der dümmsten und engherzigsten Fanatiker machte. Die Basken verloren ihre Theilnahme an einem Kampfe, der nicht mehr der ihrige war, da die Räthe des Prätendenten ihre Privilegien ebenso wenig achteten, als die constitutionelle Regierung es thun konnte. Maroto, der Oberbefehlshaber des carlistischen Heeres, sah die Unmöglichkeit, die begangenen Fehler wieder gut zu machen, und als die französische Regierung die strengsten Maßregeln ergriff, den Carlisten die Zufuhr abzuschneiden, verlor er alle Hoffnung auf eine günstige Beendigung des Kriegs und ging den bekannten Vertrag von Bergara ein, der dem nördlichen Spanien den Frieden wieder gab und Don Carlos zwang, auf französischem Gebiete eine Zuflucht zu suchen. Auch die übrigen Befehlshaber der Carlisten in Aragonien, Valencia und Catalonien mußten jetzt der Uebermacht weichen und im Juli 1840 traten die letzten carlistischen Banden aus Spanien auf das französische Gebiet über. Der nächste Zweck des Vertrags der Quadrupelallianz war also vollkommen erreicht, doch wurde der Bund noch nicht aufgehoben und wohl kann die Rückkehr der Königin Christina im J. 1844 als eine Wirkung dieses Vertrages angesehen werden, den die französische Regierung benutzte, um Spanien von Neuem in endlose Parteikämpfe zu stürzen.

Quäker, d. i. Zitterer, eine christliche Sekte in England und Nordamerika. Der Name Quäker ist ursprünglich Spottname, der nach Einigen ihnen beigelegt war, weil ihr Stifter, Georg Fox (s. d.), seine Vertheidigungsrede vor dem Richter zu Derby mit den Worten geschlossen haben soll: „Zittert vor dem Worte des Herrn!" worauf der Richter erwiedert habe: „Sehet da, den Zitterer". Nach Andern führen sie den Namen von den Zuckungen, in welche die Inspirirten ihrer Partei bei ihren ersten Andachtsübungen gefallen

sein sollen. Sie selbst nennen sich Freunde, Bekenner, Söhne des Lichts, Volk Gottes und Gesellschaft der Freunde, und erklären auch wohl den Namen Quäker von ihrer Gottesfurcht und Frömmigkeit. Fox's Lehre fand bald Anhänger unter dem Volke, die in ihrer Schwärmerei den öffentlichen Gottesdienst störten, die Prediger aus den Kirchen trieben, die Liturgie zerrissen, Abgaben, Zehnten, Eid und Kriegsdienste verweigerten. In Wales und Leicester bildeten sich die ersten Gemeinden unter der Nachsicht, welche ihnen Cromwell bewies; 1654 trat auch in London eine Gemeinde zusammen und 1658 hielt Fox zu Bedford seine erste Generalversammlung. Zuerst verfügte Cromwell harte Maßregeln gegen die Quäker, da er aber dadurch ihre Schwärmerei sich noch mehren sah, so ließ er nach und gewährte Duldung. So wurde einer der Hauptschwärmer, Jacob Naylor, aufgegriffen, ihm mit glühendem Eisen die Zunge durchlöchert, er ward dann zu London eingesperrt, aber bald wieder entlassen. Auch Karl's II. Strenge ließ bald nach, und die ihnen gewährte Duldung brachte sie immermehr von ihrer Schwärmerei zurück. Selbst Fox saß eine Zeitlang gefangen. Unter den Verfolgungen in England hatten sich Viele in Nordamerika angesiedelt, z. B. 1660 in Neujersey, so daß Fox bei seiner ersten Reise nach Amerika 1661 schon den Grund vorfand, auf dem er fortbauen konnte. Nach seiner Rückkehr verband sich Fox mit einigen geachteten und gelehrten Männern, als Samuel Fischer, George Keith, William Penn (s. d.) und Robert Barclay (s. d.), die wohlthätigen Einfluß auf die Gemüther hatten, ihre Verfassung und ihr Lehrsystem ordneten und sie zu einer ruhigen Secte umschufen. Während der Verfolgungen hatten sie auch nach Deutschland und Holland ihre Grundsätze verbreitet und sich angesiedelt. Doch wurden sie aus Hamburg, Holstein und Danzig durch die Obrigkeit vertrieben. Besser gelang es ihnen in Holland und Friesland (hier schon 1658), wo ihre Gemeinden sich bis jetzt erhalten haben. Die Quäkergemeinde zu Friedensthal bei Pyrmont entstand erst 1786, und die wenigen Angesiedelten in den Handelsstädten Norwegens sind auch erst später dorthin gekommen. Fox war indessen eifrig bemühet, auch in dem übrigen Europa seine Lehren zu verbreiten. Er schrieb an mehrere Fürsten, um sie zu belehren, und 1677 ging er mit Penn, Barclay und Keith nach Deutschland und Holland, doch, wie schon gesagt, nur in Holland gelang es ihnen, ihren Grundsätzen Eingang zu verschaffen. An seiner Frau Margarethe Fell hatte er eine treue Gehilfin. Bei einer zweiten Reise nach Nordamerika fand er seine Gesellschaft hier weit verbreitet. Bald nach seiner Rückkehr starb er 1681 den 13. Jan. in der Nähe von London. Es läßt sich Fox Redlichkeit und frommer Sinn nicht verkennen, nur war es natürlich, daß sich seine Schwärmerei seinen Anhängern mittheilte, und sein stürmischer Eifer brachte in die Lehren und Grundsätze dieser Secte eine Unbestimmtheit und in die Verfassung der ersten Gemeinden ein Schwanken, das nur mit Mühe durch die Thätigkeit der mit ihm vereinten Männer daraus entfernt werden konnte, die diese Partei zu einer ruhigen Gesellschaft umbildeten. Um die Gestaltung der Lehre erwarb sich Barclay das größte Verdienst. Für die Sicherung und Ausbreitung der Gesellschaft war Penn (s. d.) am thätigsten, der durch das neugegründete und besonders mit Quäkern bevölkerte Pennsylvanien der Partei einen bestimmten Vereinigungspunkt anwies, wo sich die zerstreut lebenden Mitglieder theils sammelten, wohin theils die in England noch immer nicht hinlänglich geschützten sich begeben konnten, und von wo aus sie sich über ganz Nordamerika ausbreiteten. In England wurde ihnen durch die Toleranzacte unter Jacob II. 1687 Duldung und freie Religionsübung zugesichert. Unter Georg I. 1715 wurden sie durch eine Parlamentsacte von dem Eide in Civilsachen freigesprochen, und das einfach gegebene Wort ward statt des Eides als gültig anerkannt. In dem Freiheitskampfe der nordamerikanischen Staaten entspannen sich über die Leistung des Kriegsdienstes Streitigkeiten unter den Quäkern, und es trennten sich die nassen, freieren oder fechtenden Quäker, die an dem Kriege Theil nahmen, und aus deren Mitte sich mehrere als Feldherrn ausgezeichnet haben, z. B. Matlock, Green, Thomas Mifflin. Die strengen oder trockenen Quäker verweigerten nicht nur den Kriegsdienst, sondern selbst die Beisteuer, die sie zuletzt noch unter anderem Namen gaben. Wenn in den neuesten Zeiten auch ihre Zahl mehr

ab- als zugenommen hat, so will man doch noch in Amerika gegen 300,000 zählen. In England schätzt man ihre Zahl auf 70,000. Sie sind hier von dem Eide und von Abgaben an die Episcopalkirche losgesprochen, und für die Befreiung vom Kriegsdienste erlegen sie Abgaben. Außer den schon obengenannten in Holland einzeln lebenden und außer der Gemeinde in Friedensthal, sind in Deutschland noch wenige Familien in der Umgegend von Bremen und in Minden. Eine neuere Secte in Baltimore sind die Nicoliten. Ueber die Shakers oder Schütterquäker vgl. Schütterer.

In dem Glaubenssystem der Quäker, das zuerst durch Barclay ausgebildet und mit ihrer Verfassung eng verschmolzen ist, ist das Grundprincip die Vorstellung von einem innern Lichte, von dem Christus in uns, das durch die Religion geweckt und zum Durchbruche gebracht werden müsse. Aus diesem innern Lichte leiten sie alle jedem, ernstlich den göttlichen Geist suchenden, Menschen zu Theil werdenden Offenbarungen ab, stellen dieses selbst über die Bibel, die ebenfalls erst aus demselben hervorgegangen und daher nur eine secundäre Quelle der Religion sei, auch für die neuern Zeiten keine allgemeine Anwendbarkeit und Vollständigkeit habe. Daher erklären viele amerikanische Quäker die Geschichte Jesu allegorisch für die Geschichte des Christus in uns, der in uns leide, sterbe, auferstehe u. dgl., während andere die historische Wahrheit zugebend zugleich dadurch die Geschichte des innern Wortes darin vorgebildet erkennen. Die Bibel auszulegen, vermöge man nur durch dies innere Licht, und da dasselbe bei jedem Wiedergebornen sich zeige, so bedürfe es keines besondern geistlichen Standes, keiner Gelehrsamkeit und keiner Philosophie. Jeder erleuchtete und wiedergeborne Christ sei ein Geistlicher, könne in den Versammlungen Predigten halten; ja selbst den Frauen ist dies erlaubt. Ebenso wenig bedürfe es in der Kirche der äußern Gebräuche und der Sacramente. Sie verwerfen sonach die Geistlichen und alle kirchlichen Ceremonien, haben keine Sacramente, keine Taufe, kein Abendmahl, keine Copulationen, denn die Ehe ist ein bürgerlicher Vertrag, der von den Aeltesten geschlossen wird, keine Leichenceremonien, keine Tempel und in ihren Bethäusern keine Altäre, weder Kanzel noch Bilder. Man hört in ihren Versammlungssälen, wo die äußerste Einfachheit herrscht, keine Musik und keinen Gesang, keine Glocken rufen sie zusammen. Sie sitzen in den Versammlungen still und schweigend, den Hut auf dem Kopfe, wartend, bis der Geist Jemanden zum Reden treibt, und geschieht dies nicht, so gehen sie nach stundenlangem erwartungsvollem Schweigen wieder auseinander. In den nordamerikanischen Gemeinden sind jedoch seit einiger Zeit stehende Redner, Diener, und es werden abwechselnd von Einigen Reden gehalten, die dabei ihr Handwerk treiben und nur selten aus der Gemeindekasse Unterstützung erhalten. Uebrigens steht es den Andern frei, auf Antrieb des Geistes zu reden. Streitigkeiten über Glaubenssachen werden von ihnen sowohl untereinander, als mit andern Religionsparteien ganz vermieden. Hingegen ihre Moral ist sehr streng. Sie zeichnen sich durch Fleiß, Ordnungsliebe, strenge Rechtlichkeit und sittlichen Ernst aus. Grobe Verbrechen sind bei ihnen fast unerhört, wenn man nicht die dahin rechnen will, wozu früher Einige durch übertriebene Schwärmerei verleitet wurden. Eine strenge Sittenzucht wacht selbst über ihre häuslichen Tugenden, so daß jede Unsittlichkeit sogleich im Keime erstickt wird. Ihr Wohlthätigkeitssinn hat treffliche Anstalten zur Versorgung der Armen und Hülfsbedürftigen gegründet und erstreckt sich auch auf Andersdenkende. Bettler und Umhertreiber werden nicht geduldet. Ihre menschenfreundlichen Gesinnungen sind vorzüglich sichtbar bei der Abschaffung des Sclavenhandels, bei der Verbesserung der Gefängnisse, in der Sorge um die sittliche Erziehung der Gefangenen. In der engsten Verbindung mit diesen sittlichen Grundsätzen steht, daß sie keinen Eid leisten und ihr einmal gegebenes Wort unverbrüchlich halten, daß sie alle Gewaltthätigkeit scheuen und daher noch immer großen Theils den Kriegsdienst vermeiden, daß sie keine öffentlichen Gerichtshöfe billigen, keine Staatsämter bekleiden, sondern ruhig in ihren Fabriken und in ihren Handelsbeschäftigungen leben. Ihre strenge Sittlichkeit spricht sich auch in hoher Einfachheit ihrer Lebensweise und in der Vermeidung alles Luxus aus. Sie vermeiden streng alle sinnlichen Vergnügungen und Lustbarkeit, Schauspiel, Tanz, Jagd, Glücksspiele, festliche

Mahlzeiten, starke Getränke, sogar den Handel mit Luxusartikeln und die Strengern unter ihnen selbst den Handel mit Kriegsbedürfnissen. Künste und Wissenschaften, außer der Medicin, haben sie nie eifrig betrieben, weil sie dieselben für gefährlich und verführerisch ansehen. Ihre große Einfachheit tritt oft im Aeußern auffallend hervor. Sie erkennen keinen Unterschied des Ranges an, nennen Niemanden Herr oder bei einem andern Titel, nehmen vor Niemanden den Hut ab, setzen sich über alle Förmlichkeiten im Leben hinweg, nennen Jedermann Du, vermeiden selbst die gewöhnlichen Grüße und Höflichkeitsformeln. Sie haben eine bestimmte Kleiderordnung. Ihre Kleider sind einfach und dabei in hohem Grade reinlich. Die Männer tragen dunkle Röcke ohne Kragen mit wenigen Knöpfen und einen Hut mit breiten herabhängenden Krämpen, die Frauen eine schwarze Kopfbedeckung und grüne Schürze. So sehr diese Gebräuche bis auf das Kleinliche sich erstrecken, die Einfachheit oft bespöttelt wird, so stehen sie doch andererseits wegen ihrer Sittlichkeit und ihrer Religiosität in großer Achtung. — Die Verfassung ihrer Gemeinden beruht auf einem Synodalsysteme. Jede Gemeinde versammelt sich monatlich zur Berathung über die Schulen, die Sittenzucht, über Aufnahme Neubekehrter, über Verheirathungen, über Entscheidung von Streitigkeiten, über die Wahl der Aeltesten, über Almosenpflege. Ausartende Mitglieder erhalten Verweise, und wenn sie sich danach nicht bessern, werden sie ausgeschlossen, zuerst von der Versammlung, dann von der ganzen Gesellschaft. Es werden die Abgeordneten zu den vierteljährlichen Synoden gewählt, die in jedem Districte Statt haben. Diese Synode untersucht und bestätigt die Beschlüsse der monatlichen Synoden und entscheidet über die Appellationen in zweiter Instanz. Von diesen gehen Abgeordnete zu den jährlichen Synoden, welche die gesetzgebende Gewalt über die ganze Secte üben, die Verwaltung der aus freiwilligen und reichlichen Beiträgen bestehenden Gemeindekasse haben, alle Streitigkeiten in höchster und letzter Instanz entscheiden und die Apostel oder Missionäre zur Ausbreitung der Lehre aussenden, sowie von diesen die Berichte über ihre Wirksamkeit einnehmen. Diese großen Synoden werden gleichzeitig um Pfingsten in den 7 Ländern oder Provinzen, in jeder Provinz eine, gehalten, nämlich in London für die sämmtlichen Quäker in Europa, für Amerika in Neuhampshire, Massachusets, Rhode-Island, Konnektikut, Virginien, Nord- und Südkarolina und Georgien. — So thätig auch die Missionarien für die Verbreitung der Lehre gewesen sind, so hat doch die Secte in den neuesten Zeiten keine bedeutenden Fortschritte gemacht, ja ihre Zahl ist eher kleiner geworden, vorzüglich dadurch, daß die freier denkenden, nassen Quäker in der Strenge nachgelassen, sich mehr an andere Religionsparteien angeschlossen, um zu Staatsämtern gelangen zu können, ferner sich außer der Gemeinde verheirathet haben und viele ganz von ihr ausgeschieden sind. Vergl. Alberti „Nachrichten von Religion, Gottesdienst, Sitten und Gebräuchen der Quäker" (Hanov. 1750).

Quästoren ist der Name eines römischen Magistrats, dem die oberste Leitung der Staatskassengeschäfte anvertraut war. Wahrscheinlich hat Valerius Publicola im J. 509 v. Chr. diese Geschäfte den alten Quästores Parricidii, die schon in der Königszeit als Behörde für Erforschung der schweren Verbrechen, die man unter dem Namen Parricidium (s. d.) begriff, und zum Richteramt über sie bestanden, übertragen, und dem Magistrat verblieb der Name Quästoren, auch als er in späterer Zeit seine criminalrichterliche Bestimmung verlor. Zu den anfänglichen zwei Quästoren, die, weil sie unmittelbar das städtische Aerarium verwalteten, städtische genannt wurden, kamen im J. 422 v. Chr. noch zwei, um die Consuln als Kriegszahlmeister ins Feld zu begleiten. Kurz vor Beginn des ersten punischen Kriegs wurde die Zahl auf acht erhöht, und sie stieg wahrscheinlich mit der Vermehrung der Provinzen, in die sie die Statthalter begleiteten, bis Sulla sie auf zwanzig, Cäsar auf vierzig erhob. Gewählt wurden sie in der ältern Zeit in Curiat-, dann in Tributcomitien; seit dem J. 422 war die Quästura auch Plebejern zugänglich. Während in älterer Zeit die Quästur häufig von ältern Männern bekleidet wurde, galt sie später als die erste Stufe der honores oder der höhern Ehrenämter (s. Magistratus). Die Geschäfte wurden so vertheilt, daß zwei in Rom als Vorsteher der

Staatskasse blieben; wahrscheinlich hatten vier an einzelnen Punkten Italiens, worunter Ostia, ihren Sitz, um daselbst die Geschäfte der Staatseinnahme und Ausgabe zu leiten; die übrigen gingen zu demselben Zweck in die Provinzen, mit deren Statthaltern sie nach alter Sitte durch ein Pietätsverhältniß verbunden sein sollten. Die städtischen Quästoren wohnten den Senatssitzungen bei, und alle Quästoren hatten, wenn sie, nach Rechnungsablegung, abgegangen waren, ein Anrecht darauf, von den nächsten Censoren in den Senat gewählt zu werden. Zur Ausführung der Geschäfte stand ihnen ein ansehnliches Expeditionspersonal in den scribae, die dadurch, daß sie im Amte blieben, die eigentliche Geschäftskenntniß besaßen, zu Gebote. Als Augustus das Aerarium unter besondere Präfecten (s. d.) stellte, scheinen die Quästoren noch eine Zeitlang unter diesen geblieben zu sein. Im 3. Jahrh. aber, wo das Aerarium dem Senat entzogen und, wie der Fiscus, blos unter kaiserliche Gewalt gestellt wurde, hörten wohl die Quästoren auf eine wirkliche Würde zu sein und es blieb nur noch ein Titel. Ebenso hörte der Unterschied zwischen Provinzen (s. d.) des Princeps und des Volks auf, und auch in die letztern, in die bis dahin Quästoren geschickt worden waren, kamen jetzt nur noch kaiserliche Procuratoren oder Rationales.

Quaglio, eine geachtete Künstlerfamilie, stammt aus Laino am Comersee. — Ihr Ahnherr als Künstler war Giulio Q., geb. 1601, ein Schüler Tintoretto's, soll in Italien, in Laibach und Wien Vieles gemalt haben und wurde vom Kaiser Leopold in den Adelstand erhoben. — Sein Sohn Giulio Q., gest. zu Laino um 1720, hinterließ schätzbare Fresken in Wien und im Dom zu Laibach. — Giovanni Maria Q., geb. 1700, gest. 1765, bildete sich in Mailand zum Architekt, trat aber später in kaiserliche Dienste und wurde General-Ingenieur. — Von seinen Söhnen war Domenico Q., geb. 1723, gest. 1760, Historienmaler; Lorenzo Quaglio, geboren 1730, gest. 1804, ausgezeichneter Architekt und Decorationsmaler. Er ward 1750 vom Kurfürsten Karl Theodor nach Manheim gerufen und folgte diesem 1778 als Hofarchitekt nach München; von ihm rührt das Rathhaus in Lauingen her, sowie der Redoutensaal in Manheim und das Theater in Frankfurt. — Lorenzo's Sohn, Giovanni Maria Q., geb. 1772, gest. 1813, bildete sich in Rom, Neapel, Mailand und Venedig und zeichnete sich besonders in der Civilbaukunst und Perspective aus. Er wurde 1793 Hoftheatermaler in München und 1803 Professor der Zeichenkunst an der Militärakademie. Er schrieb „Anleitung zur Perspective" (Lpz. 1818). — Domenico hatte zwei Söhne, Julius Q., geb. 1746, gest. 1801, und Joseph Q., geb. 1747, gest. am 23. Jan. 1828. Beide waren Hoftheaterarchitekten und erwarben sich um die Decorationsmalerei große Verdienste, doch sind ihre besten Arbeiten bei dem Theaterbrande in München verloren gegangen. Joseph hinterließ vier Söhne, die sich sämmtlich der Kunst widmeten. — Angelo Q., der älteste der Brüder, geb. 1778, gest. 1815, zeichnete sich besonders als Decorationsmaler aus; doch stach er auch in Kupfer und vollendete zu Sulp. Boisserée's „Dom in Köln" die Zeichnungen. — Dominico Q., der zweite Sohn Joseph's, wurde den 1. Januar 1787 zu München geboren und bildete sich unter Leitung seines Vaters zum trefflichen Architekturmaler; nichts destoweniger leistete er auch in der Oelmalerei ausgezeichnete Sachen. Auf seinen mehrjährigen Reisen durch Bayern nach Italien blieb aber das Studium der alten Baukunst Hauptgegenstand seiner Forschungen, und er nahm diese gothischen Denkmäler, der Wahrheit getreu, wie sie mitten unter den Gefilden der Natur sich ihm darstellten, in herrlicher Farbenmischung und kunstvoller Beleuchtung der Haupt- und Nebengegenstände auf. Zeichnungen dieser Art sind das Schloß Burghausen, der Regensburger Dom, der Seitengang in der Sebalduskirche zu Nürnberg, die Kathedrale zu Como, der Dom zu Bamberg, der Dom zu Freiburg, die Frauenkirche zu München, der Wochenmarkt daselbst, der Kanal von Brügge und andere, meist vaterländische Partien darstellend. Auch als Schriftsteller hat er sich bekannt gemacht durch die „Denkmäler der Baukunst des Mittelalters im Königreich Bayern" (Münch. 1816); „Sammlung merkwürdiger Gebäude des Mittelalters in Deutschland" (2 Bde., Karlsruhe) und „Ansichten merk-

würdiger Gebäude in München" (2 Hfte., 1811). Er hatte im Auftrage des damaligen Kronprinzen Maximilian von Bayern den Plan zur Restauration der Burg Hohenschwangau entworfen und dieselbe bereits angefangen, als er am 9. April 1837 zu Hohenschwangau starb. — Lorenzo Q., Joseph's jüngerer Sohn, wurde den 19. December 1793 zu München geboren und begann ebenfalls seine malerischen Studien mit architektonischen Zeichnungen; er fand in der königlichen Akademie zu München seine weitere Ausbildung und ward später ausgezeichneter Geschichts-, Landschafts- und Porträtmaler. Als solcher haben seine Leistungen, wie sich dieselben in den königlichen Galerien finden, einen hohen Werth, welcher durch die noch hinzugefügten Architekturpartien ungemein gesteigert wird. Gebilde der Natur, glücklich vereinigt mit Scenen aus dem häuslichen Leben, zaubert sein Pinsel einfach, zart und der Wahrheit getreu hervor, wenn wir die Bettlergruppe, die am Kircheneingange Almosen empfängt, den am Eingange des Waldes vor einem Kreuze betenden Einsiedler, oder die Berchtoldsgadener Bauernfamilie beim Mittagsessen u. a. m. betrachten. — Simon Q. ist das jüngste Glied dieser Künstlerfamilie; er wurde den 23. Oct. 1795 zu München geb., ist seit 1812 königlicher Hoftheatermaler, und hat ebenfalls werthvolle Landschaften und architektonische Zeichnungen geliefert.

Qualität heißt soviel als Beschaffenheit. Der Ausdruck wird daher eben sowohl auf die Dinge, als auf die Begriffe und Urtheile bezogen. Die Qualitäten eines Dinges heißen im gewöhnlichen Leben seine Eigenschaften. Die Relativität und Veränderlichkeit derselben führt aber auf die Frage nach ihrem wahren Wesen, und somit zu dem Begriffe solcher Qualitäten, die nicht blos in der Erscheinung liegen und von den veränderlichen Bedingungen der letztern abhängen (s. Metaphysik). Die Qualität eines Begriffs ist gleich seinem Inhalt; sie bezeichnet das, was in einem Begriffe gedacht wird. Sich nach der Q. der Begriffe in seinem Denken richten, also jeden Begriff so denken, wie er Kraft seines Inhalts gedacht zu werden verlangt, heißt, ihn logisch genau denken. Die Qualität eines Urtheils nennt die Logik die Art der Entscheidung über die Verknüpfung oder Nichtverknüpfung zweier Begriffe, die das Urtheil aussagt, also den Unterschied des bejahenden und verneinenden Urtheils (s. Kategorien).

Quandt, Johann Gottlob von, berühmter Kunstkenner und ästhetischer Schriftsteller, wurde am 9. April 1787 zu Leipzig geboren. Sein Vater, Chef einer bedeutenden Tabackshandlung, hatte ihn dem Kaufmannsstande bestimmt, allein sein Lehrer Rochlitz wußte ihn für die Kunst zu begeistern und bewog den Vater, jenen Plan aufzugeben. Nun fing der zwölfjährige Quandt an, eine Kunstsammlung anzulegen, und aus diesen schwachen Anfängen erwuchs mit der Zeit sein reichhaltiges Museum. Außerdem studirte er mit beharrlichem Fleiße die Geschichte der Kunst, und eignete sich durch praktische Uebungen das Technische derselben an. Hierauf trat er 1811 seine erste Reise nach Italien an, deren Ausbeute er in der Schrift: „Streifereien im Gebiete der Kunst" (Lpz. 1818—19) mittheilte. In Deutschland war er unermüdet thätig alte deutsche Bilder aus unbeachteten Winkeln hervorzusuchen und dem Untergange zu entreißen. Im J. 1820 verlegte er seinen Wohnsitz nach Dresden; dann ging er zum zweiten Male nach Italien, worauf seine „Briefe aus Italien über das Geheimnißvolle der Schönheit und der Kunst" (Ger. 1830) erschienen. Schon früher hatte er seinen „Entwurf einer Geschichte der Kupferstecherkunst" (Lpz. 1826) herausgegeben. Jetzt lebt er als Vorsteher des sächsischen Kunstvereins in einer gemeinnützigen seinen Neigungen entsprechenden Wirksamkeit zu Dresden.

Quantität heißt soviel als Größe. Der Begriff der Größe setzt jederzeit die Zusammenfassung einer Vielheit voraus; er bezeichnet das Product dieser Zusammenfassung, und deshalb nennt man gewöhnlich Größe, was einer Vermehrung und Verminderung fähig ist. Ein bestimmtes Quantum ist eine bestimmte Größe. Unter den Begriff der Größe fallen Zahl, Grad, Raum und Zeit. Alle gleichartigen Größen messen sich gegenseitig aneinander dadurch, daß man eine beliebige Größe als Einheit annimmt. Das allgemeinste Mittel der Größenmessung ist die Beziehung aller Größen auf die Zahlenreihe. Die Wissenschaft, die sich mit der Bestimmung nicht der Größen selbst, sondern ihrer Ver-

hältnisse beschäftigt, ist die Mathematik (s. d.); ihr gehören auch die nähern Bestimmungen des Begriffs der Größe an, je nachdem sie discrete oder stetige, endliche oder unendliche, positive oder negative, reelle oder imaginäre u. s. w. sind. In der Logik bezeichnet die Quantität eines Begriffs seinen Umfang, d. h. die Menge von Begriffen, in welchen er als Merkmal vorkommt; ebenso die Quantität eines Urtheils die in der Form des Urtheils liegende Bestimmung, ob das Prädicat von dem ganzen Umfang des Subjects oder nur von einem Theile desselben bejaht oder verneint wird. Darin besteht der Unterschied des allgemeinen und besondern Urtheils. — Ueber die Quantität der Sylben s. Prosodie.

Quantz, Joh. Joachim, geboren zu Oberschaden in Hannover am 30. Jan. 1697, zeigte in seiner frühen Jugend große Liebe und bedeutendes Talent für die Musik, weshalb er nicht, wie es sein Vater, der ein Hufschmied war, wollte, die väterliche Profession erlernte, sondern sich gleich nach dem Tode desselben der Musik mit ausgezeichnetem Erfolge widmete. Er erlernte diese Kunst bei seinem Onkel, einem Stadtmusikus zu Merseburg, und bildete seinen Geschmack besonders in der herzoglichen Kapelle, wo er öfters mitspielte, aus. Im Jahre 1714 begab er sich nach Dresden, wo er lieber Stadtpfeifergeselle blieb, als die Anerbietungen kleiner Fürsten, welche ihn in ihre Kapelle riefen, annehmen wollte, und 1718 ging er mit der sogenannten polnischen Kapelle nach Warschau, und legte sich seit dieser Zeit mit besonderer Vorliebe auf das Flötenspiel, unter der besondern Leitung des berühmten Buffardin. Auf einer Reise nach Italien als Begleiter des polnischen Gesandten lernte er Hasse kennen zu Neapel, und durch diesen ausgezeichneten Musiker den alten Alessandro Scarlatti. Er vervollkommnete sich immer mehr auf seinen weiteren Reisen durch Frankreich und England, ward dann in der königlichen Kapelle zu Dresden angestellt, wo er bis 1741 verblieb. In diesem Jahre folgte er einer Einladung, die Friedrich der Große schon als Kronprinz öfter an ihn hatte ergehen lassen, und begab sich nach Berlin unter sehr vortheilhaften Anerbietungen, um der Lehrer des verehrten Königs auf der Flöte zu werden. Quantz ist in der musikalischen Welt besonders durch seine Verbesserung der Flöte berühmt. Schon 1726 setzte er diesem Instrumente auf seiner Reise nach Paris noch eine Klappe hinzu, und erfand 1752 den Aus- und Einschiebkopf, durch welchen die Flöte ohne Verwechselung der Mittelstücke um einen halben Ton höher oder tiefer gestellt werden kann. Seit 1739 hatte er einen sehr einträglichen Handel mit Flöten, die er selbst verfertigte, getrieben. Er starb am 12. Juli 1773. Friedrich, sein großer Schüler, hatte ihn in seiner Krankheit selbst gepflegt, und erbaute dem geachteten Lehrer ein herrliches Denkmal. Wir besitzen von ihm eine „Anweisung, die Flöte zu spielen". Seine Compositionen waren nur für Friedrich den Einzigen, für den er 299 Concerte und 200 Solo's gesetzt haben soll.

Quappen oder Kaulquappen nennt man die fischartigen Froschlarven, d. h. die Frösche und Kröten in ihrer ersten Entwickelungsstufe, wenn sie noch ganz wie ein Fisch, fußlos und mit Kiemen an den Kopfseiten, gebildet sind.

Quarantaine oder Contumaz. Schon in frühen Zeiten findet man Versuche, gewisse Krankheiten, die sich durch Ansteckung verbreiteten, durch Absperren einzelner Kranken unschädlich zu machen. Diese Maßregel zur öffentlichen Sicherheit wurde schon im frühen Mittelalter im christlichen Europa durch Absperrung von Häusern oder Straßen, in denen sich eine ansteckende Krankheit zeigte, angewendet. Allein erst zu Ende des 15. Jahrhunderts errichtete die Republik Venedig zur Abwehr der Pest, die in Oberitalien herrschte, eine Anstalt, welche alle Ankommenden, ehe sie die Stadt betreten durften, einer vierzigtägigen Ueberwachung und Beobachtung unterwarf und deshalb den Namen Quarantina erhielt. Diesem Beispiele folgten nach und nach die übrigen Völker, namentlich die Seestaaten, welche durch ihre Lage der Einschleppung einer Seuche besonders ausgesetzt waren, und seitdem sind die Quarantaine- oder, wie man sie später nannte, die Contumazanstalten durch vermehrte Kenntniß und Erfahrung allmälig zu einer hohen Stufe der Ausbildung gelangt. Abgesehen von derartigen Einrichtungen bei einzel-

nen Epidemien für eine gewisse Zeit sind die Contumazanstalten stehend zur Abhaltung der oriental. wie der occidental. Pest (s. d.), gegen welche sie sich auch besonders wirksam erwiesen zu haben scheinen. Sie finden sich in allen größern Häfen Europa's, namentlich in denen des mittelländischen Meeres, welche dem Herde der oriental. Pest am nächsten liegen, und an den Landgrenzen gegen die Türkei, wo vorzüglich die österreich. Militärgrenze nach allen Erfahrungen als vortreffliches Schutzmittel gegen das Eindringen der Pest betrachtet werden kann, während die von Rußland getroffenen Maßregeln ihrer Neuheit und der größern Ausdehnung der Grenze wegen noch kein sicheres Resultat geliefert haben. In den Häfen ist die Einrichtung ungefähr folgende. Jedes Schiff, welches aus einem öfter von der Pest heimgesuchten Lande kommt, muß ein Gesundheitszeugniß über den Ort, von dem es kommt, mitbringen, für dessen Richtigkeit der Kapitän und der an diesem Orte von der Regierung des betreffenden Quarantainehafens beauftragte Consularagent zu haften haben, und dasselbe beim Hafencommandant vorzeigen, ehe es die Erlaubniß zum Einlaufen erhält. Auf diese Gesundheitszeugnisse, welche verschiedene Klassen haben, stützt sich nun die Ausdehnung der anzuwendenden Quarantaineverordnungen, wobei noch die gewöhnliche Beschaffenheit des Hafens, aus welchem das Schiff kommt, der Orte, an denen es auf dem Wege anlegte, und der Waaren, die es führt, in Betracht gezogen werden. Nach Maßgabe seiner größern oder geringern Gefährlichkeit wird dem Schiffe eine gewisse Zeit als Contumaz auferlegt und ein bestimmter Platz zum Ankern angewiesen. Um jede Verbindung mit dem Lande und andern Schiffen abzuschneiden, wird es mit Wachböten umgeben; die Mannschaft kann auf dem Schiffe bleiben und erhält ihre Bedürfnisse mittels langer Stangen zugestellt; auch kann sie in einigen Häfen, wenigstens zum Theil, sich in das Quarantainehospital begeben, wo jedoch dieselbe strenge Ueberwachung und Absonderung stattfindet. Täglich erhält der Hafencommandant einen genauen Bericht über den Gesundheitszustand derselben. Gleichzeitig wird das Schiff gelüftet, die Waare, welche der Verbreitung des Pestcontagiums günstig ist, der Desinfection (s. d.) unterworfen und so Alles gethan, was dazu beitragen kann, die Ansteckung zu verhindern. Schiffe, auf denen die Pest wirklich ausgebrochen ist, werden nur allein in Marseille zugelassen, wo sich überhaupt die vorzüglichsten Contumazanstalten finden. Vgl. Muratori „Del governo della peste e delle maniere di guardarsene" (Modena, 1710).

Quark oder Matz heißt derjenige Käsestoff, welcher nach dem Abnehmen des Rahmes in der verdickten, halbgeronnenen Milch (Sauermilch) zurückbleibt und woraus man ganz magern oder Sauerkäse bereitet.

Quarré heißt diejenige Stellung der Soldaten, welche nach allen Seiten Front macht, wenn man in Gefahr ist, von dem Feinde, besonders von der Cavallerie, umringt zu werden. Seit dem 18. Jahrhundert kommt der auch in den ältesten Zeiten nicht unbekannt gewesene Gebrauch des Quarrés weit häufiger vor. Gegen die Türken und Tataren ward von den Russen und Oesterreichern oft die ganze Armee in ein oder mehrere Vierecke gestellt, obgleich diese Stellung den Nachtheil hatte, jede Art Bewegung der Truppen zu hindern, und die Wirkung des feindlichen Geschützes zu vergrößern, wie die Schlacht bei Zorndorf bewies. In dem Feldzuge 1770 ward jedoch die russische Armee von dem General Bauer in mehrere Quarrés zu 10 bis 12 Bataillonen vertheilt, wodurch sie geschickter ward, die nöthigen Bewegungen auszuführen. Man findet diesen Gebrauch in Aegypten wieder, wo 1799 die 5 Divisionen der französischen Infanterie gegen die Mameluken eben so viele Quarrés in 6 Gliedern formirten, die im Treffen bei Chebreisse als Echelons aufgestellt einander wechselseitig unterstützten, das Geschütz in den Intervallen zwischen der Infanterie, das Gepäck aber in der Mitte hatten. Im Verlaufe des französischen Krieges bis zur Schlacht bei Belle Alliance trifft man auf bald volle, bald hohle Quarrés. Das sogenannte achteckige Quarré, aus zwei über einander gelegten langen Vierecken bestehend, ward von dem ältern Puysegur erfunden, und im Reglement von 1788 für die preußische Infanterie zuerst erwähnt. In der neuesten Zeit ist die geschlossene Angriffs-Colonne, von 2 Zügen Front, an die Stelle des Quarrés

getreten, weil ihre Tiefe mehr Widerstand leistet, und sie nach allen Seiten ihr Feuer abgeben kann.

Quart ist ein Hohlmaß für Flüssigkeiten und Getreide. Im Preußischen enthält das Quart 64 Kubikzoll und auf das Orhoft gehen 240 Quart, beim Weinmaß aber 720 Quart auf das Fuder. Das Biermaß rechnet 100 Quart oder 6400 Kubikzoll auf die Tonne, das Branntweinmaß 200 Quart auf das Faß und bei Versteuerungen 60 Quart auf den Eimer. Das Quart zu 64 Kubikzoll preußisch ist gleich 57,723 franz. Kubikzoll oder 11,449 franz. Litres; 100 Berliner Quart geben 96,200 Amsterd. Mingel, 36,076 Bremer Stübchen, 86,103 Kölner Zapfmaß, 96,286 Klev. Kannen, 122,249 Dresdner Kannen, 25,209 engl. Gallon, 126,516 hamb. Quartier; 118,528 Kopenhagener Pott, 95,095 Leipziger Kannen, 72,153 Petersburger Kruschka, 62,101 rhein. Maß, 87,454 Stockh. Stoop, 353,833 Trierische Schoppen, 80,919 Wiener Maß 2c. Als Getreidemaß erfüllen 4 Quart in Bremen eine Last, das Quart zu 10 Scheffeln oder 12 Scheffeln 15 Metzen nach Berliner Maßen. In London ist ein Quart so viel als 1/8 Metze preußisch, und 2560 bilden eine Last (Load).

Quartal heißt der vierte Theil des Jahres oder auch die Zeit, wo ein Vierteljahr anfängt und schließt. Bei den Handwerkern bezeichnet man mit Quartal die vierteljährige Zusammenkunft der Meister und Gesellen.

Quarte wird in der Musik der Intervall von 4 Tonstufen, der vierte Ton vom Grundtone aufwärts c genannt. Es gibt eine große oder reine, eine verminderte und eine übermäßige Quarte, von denen die erstere durchaus nicht als Dissonanz betrachtet werden kann, zumal wenn sie nicht dazu gebraucht wird, um die Terz des folgenden Accords aufzuhalten. Wenn dies der Fall ist, so rechnen sie die neuern Theoretiker zu den Dissonanzen. Die A-Saite auf der Violine heißt ebenfalls Quarte, sowie ein besonderer Hieb in der Fechtkunst.

Quartett oder Quatuor heißt ein Musikstück für vier concertirende Streichinstrumente, 1. und 2. Violine, Bratsche und Violoncell. In solchen Musikstücken tritt die Einfachheit der Harmonie, fern von allem Schmucke, vor die Seele der Kenner und gebildeten Musikfreunde, welche aber auch nur an dem kunstgerechten Zusammenwirken der vier Spielenden sich ergötzen und der Idee des Componisten folgen, während der große Haufe bei solchen Leistungen sich langweilen möchte. Gemeiniglich enthält das Q. ein Allegro, Adagio, eine Menuet (auch Scherzando) und Finale (gewöhnlich Rondo, Presto). Haydn's derartige Werke sind noch unübertroffen, obgleich er an Mozart, Beethoven, den beiden Rombergen, Spohr, Pleyl, Feska, Ries, Onslow u. A. würdige Nachfolger hatte. Vierstimmige Männergesänge von C. M. v. Weber, Fr. Weber, Fr. und Jul. Schneider, Zelter, Spohr, Reidhardt und A. der neuesten Zeit, einzelne Partien aus Opern und andere größere Gesangsstücke mit oder ohne Instrumentalbegleitung werden ebenfalls Quartette genannt.

Quartier, im Allgemeinen die Wohnung der Soldaten, in Städten besonders in den Bürgerhäusern, wo die Kriegsleute einzeln oder in kleinen Abtheilungen untergebracht sind. Daher einquartiren.

Quarz ist ein in seinen Arten vielfach verbreitetes Gestein, welches sich vorzüglich auszeichnet durch die Regelmäßigkeit und Ausbildung seiner Krystallformen, welche aus sechsseitigen Säulen mit an einem oder beiden Enden aufgesetzten Pyramiden bestehen, welche zuweilen die Oberhand gewinnen und allein hervortreten; außer dieser regelmäßigen Gestalt erscheint er noch in seinen verschiedenen Abarten, in Körnern, Platten, nierenförmig, knollig und endlich ganz ungestaltet. Der Bruch ist muschlig, geht aber in's Fein- und Grobsplitterige über. Die verschiedenen Abänderungen haben alle bekannten Farben; doch ist bei ihm die weiße in's Graue und Schwarze übergehende Farbe vorherrschend. Vom starken Glasglanz beim Bergkrystall, der außerdem auch durchsichtig ist, finden wir Uebergänge bis zum Fettglanz, und bis zum Durchscheinen. In der allgemein angenommenen Härte-Scala hat er die Nummer 7, wenn 1 die Härte des Talkes und 10 die des

Diamant bezeichnet. Seiner Cohäsion wegen kann man ihn spröde nennen. Sein specifisches Gewicht in Bezug auf das Wasser ist 2, 3—2, 8, wenn das des Wassers 1,00 gesetzt wird. Was seinen chemischen Gehalt betrifft, so besteht er aus

55,9—99,3 pCt. Kieselerde;
0,5 —15,5 = Thonerde,
0,5 —10,0 = Kalk,
0,2 —21,6 = Eisenoxyd,

und zuweilen kommt auch wohl eine Spur von Manganoxyd vor. Vor allem Andern wichtig aber ist das geognostische Vorkommen des Quarzes. Der edle Quarz oder Bergkrystall kommt in Drusenräumen, Krystallgewölben, in Gängen, in der Gegend reicher Erzgebilde vor, so in Tyrol, der Schweiz, Savoyen, Sibirien, Norwegen, Finnland, Madagaskar, Ceylon. Der Amethyst (die Benennung von dem Griechischen Ἀμέθυστος, d. i. nicht trunken, ein Mittel gegen die Trunkenheit von den Alten als Amulet getragen), eine zweite Gattung des Quarzes, kommt vor auf Gängen, oft mit Erzen, mit Kalk, Gyps, Baryt, auf Achatgängen, in Drusen und Gängen von Dolorit, als Geschiebe; so in Chemnitz, Kazmik in Ungarn, im Erzgebirge, dem Harz, Steiermark, Schlesien, England, Schottland, Sibirien, Ceylon, Spanien, Brasilien. Endlich die dritte Gattung, der gemeine Quarz, kommt vor als Gemengtheil mehrerer Gebirgsarten, so das Granit, Gneuß, Glimmerschiefer, Porphyr, als eigenthümliche Gebirgsart, der Quarzfels, als Geschiebe, in Flüssen und Wüsten als Sand. Die wichtigsten verschiedenen Arten des edeln Quarzes sind: der weingelbe Citrin, der nelkenbraune Rauchtopas; der pechschwarze Morion. Die böhmischen Diamanten sind Bergkrystall. Der Amethyst erscheint häufig als Krystall, er ist violblau, heller, oder dunkler, selten rosenroth, auch grau, zuweilig streifig; er ist ein beliebter Edelstein, besonders die tief und gleichmäßig gefärbten. Die dritte Gattung, der gemeine Quarz, erscheint seltener als Krystall, meist derb, traubig, zellig, zerfressen, mit Eindrücken; durchscheinend, oft nur an den Kanten, von weißer, grauer, gelber, rother und brauner Farbe. Der derbe wird benutzt als Baustein, als Pflasterstein, zu Chausseen, als Zuschlag bei manchen Schmelzprocessen, zum Glase. Der Sand zum Wegebessern, als Streusand, zum Austrocknen feuchter Gegenstände, zum Filtriren, zu Formen bei Eisengießereien, als Polirmittel, zum Mörtel. Verschiedene Arten dieses gemeinen Quarzes sind folgende: 1) Der Prasem, welcher krystallisirt und derb vorkommt, von lauchgrüner Farbe, bei Breitenbrunn im Erzgebirge, bei Lisans in Tyrol, auf Elba. 2) Der Milchquarz, vom Rosenroth in's Weiß und Grau übergehend, mit perlmutterartigem Glanz. Er kommt vor auf Lagern in Granit und Gneuß, auf Gängen mit Manganerz in Baiern, Sachsen, Finnland, Sibirien, Brasilien, Grönland. 3) Der Siderit, auch Saphirquarz genannt, kommt derb und erdig vor, in Adern in Salzburg, Ceylon, Grönland, auch mit gemeinem Quarz und Feldspath und lagerartig im Granit. 4) Der Stinkquarz kommt vor in derber Gestalt, mit grauer Farbe, gibt beim Reiben einen Geruch nach Schwefel-Wasserstoffgas, welcher Geruch durch Glühen sich verliert. Er kommt vor als Lager im Gneuß in Frankreich, Schottland, Elba, auch wohl als Gemengtheil eines Granits mit Arsenikkies. 5) Der Faserquarz, derb, in Platten, mit feinstänglicher bis höchst feinfaseriger Textur, von schneeweißer bis graulichrother Farbe. Er kommt vor trumweise am Vorgebirge der guten Hoffnung, im Serpentin in Parma, Auvergne, Spanien, Wettin im Saalkreise. 6) Der Faseramethyst, ein derber Amethyst mit faseriger Textur, in Sachsen. 7) Der Schillerquarz, auch Katzenauge genannt, kommt vor in derben stumpfeckigen Stücken und Geschieben, mit splittrigfaseriger Textur, von grünlicher, asch- und gelblichgrauer Farbe, bis in's Olivengrüne, Gelblich-röthlichbraune und Ziegelrothe. Die abgerissen splittrigfaserige Textur macht es, daß er, en cabochon geschliffen, einen beweglichen Lichtschein zeigt. Er kommt vor als Geschiebe auf Ceylon und Malabar, auf Gangtrümmern mit Amiant auf dem Harze, im Grünstein, mit gemeinem Quarz gemengt, im Baireuthischen. 8) Der Olivenquarz, ein olivengrüner, muschliger Quarz, meist als Körner den Gebirgsarten eingewachsen. 9) Eisenkiesel, ein durch Eisenoxyd gelb oder röthlich gefärbter Quarz mit

derbem oder strahlig auseinanderlaufendem Gefüge, zuweilen krystallisirt; er ist undurchsichtig, mit muschlig glänzendem Bruch. Er kommt vor auf Eisengängen zu Iserlohn, im Erzgebirge, dem Harz, Tyrol, Ungarn, als Krystalle im Gyps bei St. Jago de Compostella. 10) Kieselschiefer, auch jaspisartiger Kieselschiefer oder Lydischer Stein in den mit ebenem Bruch versehenen Abarten genannt, und dann von den Goldarbeitern als Probirstein benutzt. Sein Bruch ist muschlig, splitterig, und geht in's Ebene über; er ist schwarz, grau, gefleckt, geflammt und wolkig. Er enthält Thonerde, Kalkerde, Eisenoxyd und Kohle beigemengt. Er erscheint auf Lagern, in ganzen Gebirgsmassen in der Ur- und Uebergangszeit, von Quarztrümmern durchsetzt, im Thonschiefer, in der Grauwacke und dem Uebergangskalkgebirge, in Baireuth, Schlesien, Sachsen, Böhmen, Harz, Frankreich, den Pyrenäen, als geschiebartiges Gemengtheil des Sandsteines im Schwarzwalde; in losen Blöcken in Chemnitz, in abgerollten Stücken im Main, Gran und Bober. 11) Der Hornstein mit muschligem, theils splittrigem Bruche, durchscheinend, gelblich-graulichweiß, perl-, asch- und gelblichgrau, bläulichgrün, ockergelb, ziegel-, fleisch- und braunroth, gelblichbraun. Er erscheint in Afterkrystallen nach Kalkspathformen, tropfsteinartig, in Kugeln, derb, als Versteinerungsmittel von Holz (Holzstein), auf Gängen im ältern Gebirge, mit manchen Erzgebilden, als Hauptmasse gewisser Porphyre, so im Porphyr des Trapps, in dem bei Halle; in Geschieben, im Harz, Böhmen, Sachsen, Schweden, Sibirien. 12) Der Feuerstein, unvollkommen kugelig, in Platten, derb, als Versteinerungsmittel im Kalkstein und Kreide. Er ist wenig glänzend, der Bruch vollkommen muschlig; er springt in scharfkantigen Bruchstücken, daher seine Benutzung zu Feuersteinen; derjenige, welcher als Lager im Flötzgebirge erscheint, hat Anlage zu schiefriger Textur und wird daher zu Flintensteinen benutzt. Er ist asch-, rauch- und gelblichgrau, schwarz-braun, röthlich, selten bläulich. Er erscheint in jüngeren Flötzkalkgebirgen, in der Kreide, so auf Rügen, Dänemark, Schottland, Tyrol, Ungarn; im Trapp-Porphyr, in runden Stücken, in Conglomeraten. Er bildet sich jetzt noch, indem Münzen und Nägel in ihm gefunden worden sind. Der Schwimmstein ist ein verwitterter Feuerstein, der oft als weiße, poröse, rauhe Masse die Feuersteine umgibt. 13) Der Chalcedon erscheint in Krystallen; kugelig, traubig und nierenförmig, auch als Versteinerungsmittel; der Bruch geht vom Ebenen in's Splitterige und Muschlige über. Er ist halbdurchsichtig, wenig glänzend; von grauer, blauer, gelber, brauner, stets sehr lichter Farbe, selten roth. Er schließt bisweilen Wassertropfen ein, wie im Vicentinischen, bisweilen Dendriten, im Moccasteine, zuweilen auch wohl Conferven. Er kommt vor auf Gängen im Porphyr, im Grünstein, in Achatgängen, im sandigen Flötzkalk, als Geschiebe und Rollstücke, im Schuttlande. Der Chrysopras ist eine durch Nickeloxyd apfelgrün gefärbte Abart; ebenso der Heliotrop, ein mit Grünerde gemengter, und durch Jaspispunkte gesprenkelter Seladon und lauchgrüner Chalcedon, im Mandelsteine in Tyrol, Schottland, in Aegypten. Das Plasma endlich ist ein hyacinth-, fleisch- und braunrother, auch gelber und schwarzer Chalcedon, welcher sich als antike Gemmen in Rom, jetzt auch noch bei Oppenau im Breisgau und im Nil findet. 14) Der Carneol, rauchgrau, milchweiß und gestreift, als Onyx, gelbbraun mit rothem Wiederschein als Sardonyx; erscheint in stumpfeckigen Stücken, mit muschligem Bruch und Wachsglanz, und ist durchschimmernd; er findet sich in Geschieben in Sibirien, Arabien, Orient, Nubien, Surinam, in Mandelsteinen in Arabien, im Fassathal. Er wird als Schmuckstein, besonders als Siegelstein, benutzt. 15) Der Jaspis mit muschligem bis erdigem Bruch; undurchsichtig; wachsartig schimmernd bis matt, von rother, brauner, schwarzer, selten grüner Farbe, durch Eisenoxyd meist gefärbt; auf Gängen vorkommend in ältern und neuern Gebirgen, selten auf Lagern; in Kugeln als Kugeljaspis, dieser meist mit concentrischer Farbenzeichnung, so der braune ägyptische Jaspis, und der weiße als Achatjaspis im Mandelstein bei Ilefeld, Oberstein; endlich auch in Lagern mit geradstreifiger Farbenzeichnung als Bandjaspis. 16) Der Kieseltuff ritzt wohl Glas, wird aber leicht so weich, daß er zerreiblich ist; sein Vorkommen ist tropfsteinartig, traubig, zackig, zerfressen, porös, faserig; sein Bruch ist muschlig bis erdig; seine Farbe grau, röthlich, selbst weiß; wird von heißen Quellen in vulkanischen Gegenden abgesetzt, so

in Island, Grönland, Kamtschatka. 17) Der Tripel von graugelber oder schwarzer Farbe, mit muscheligem bis erdigem Bruch; er fühlt sich rauh an, und sein Pulver ritzt das Glas; er wird als Polir- und Schleifpulver benutzt. Er bildet Lager in Flötzgebirgen, auch in Steinkohlengebirgen, in Baiern, Böhmen, Sachsen, Frankreich, der Schweiz. Spielarten des Quarzes sind noch der Gelenkquarz, auch elastischer Sandstein genannt, welcher durch den beigemischten Glimmer biegsam ist. Man findet ihn in Brasilien. Ferner der Blitzsinter oder Fulgurit, welcher aus geschmolzenen, verglasten Röhren besteht und durch Einschlagen des Blitzes entsteht. Der Achat endlich ist ein Gemenge mehrerer Quarzarten, so des Amethyst, Chalcedon, Jaspis und Hornsteines, wodurch seine mannigfachen Farbenzeichnungen hervorgebracht werden. Er wird zu kleinen Geräthschaften und Bijouteriewaaren verarbeitet.

Quasimodogeniti ist der erste Sonntag nach Ostern, also nach den lateinischen Anfangsworten der an diesem Tage sonst in der Kirche gebräuchlichen Epistel aus dem ersten Brief Petri 2, 1 benannt.

Quassia, Bitterholz, ist das sehr bitter schmeckende Holz des Stammes, der Aeste und der obern Theile der Wurzel von Quassia excelsa, eines Baumes, der in den Urwäldern des tropischen Amerika wächst.

Quatember, ein aus der Zusammenziehung des lateinischen quatuor tempora, die vier Jahreszeiten, entstandenes Wort, bedeutet zuerst ein Vierteljahr. Insbesondere aber versteht man darunter die Anfangstage der verschiedenen Vierteljahre. Diese sind nicht überall dieselben. In den meisten Gegenden werden die vier Festtage Ostern, Johannis, Michaelis und Weihnachten als Anfangspunkte der Vierteljahre angenommen; anderswo die Sonntage Reminiscere, Trinitatis, Crucis und Lucä; nach einer dritten Eintheilung Lichtmeß, Walpurgis, Laurentii und Allerheiligen. In den katholischen Ländern bezeichnet man mit dem Namen Quatember die vier ersten Freitage der Vierteljahre, an welchen strenge Fasten gehalten werden müssen. Da übrigens an den Quatembertagen mehrere Abgaben zahlbar sind, so spricht man von Quatembergeld, oder nennt geradezu die Abgabe selbst Quatember, z. B. in Sachsen, wo eine bestimmte Steuer Quatember hieß.

Quatrain (franz.) nennt man in der Dichtkunst theils eine aus vier Versen bestehende Strophe, theils ein selbstständiges kleineres Gedicht von vier Versen. Dergleichen kleinere Gedichte, wie sie zunächst von den Franzosen ausgingen, wurden nicht blos zu ernsten Veranlassungen, sondern auch zum Scherz und zur Tändelei oder Spielerei benutzt und finden sich in der Poesie fast aller neuern Nationen.

Quatre-bras, Treffen bei. Nachdem Napoleon von Elba zurückgekehrt 1815, eilte er bald, mit einem schnell zusammengebrachten Heere von etwa 150,000 Mann, der verbündeten Armee Blücher's und Wellington's von 190,000 Mann in den Niederlanden entgegen, um diese zu erdrücken, ehe die heranziehenden Truppen der Allirten sie zu einer für ihn unbesiegbaren Macht vergrößerten. Der Marsch von Paris bis an die Sambre war ein schneller Flug; und darum war es am 15. Juni den an der Sambre stehenden Preußen ganz unerwartet, als sie plötzlich in den Morgenstunden von dem französischen Corps mit der dringendsten Hast überfallen wurden. Wohl hatte man von dem Marsche der heranziehenden Truppen gehört, aber daß man sie in der Nähe noch keineswegs vermuthet, zeigt Blüchers Aufenthalt in Namur, da der Angriff geschah. Zwar eilte er seit 10 Uhr von dort zu seinem Heere, und ließ sogleich an die weiter zurückstehenden Corps Befehl ergehen, vorzurücken, aber dessen ungeachtet mußten sich die Preußen über die Sambre zurückziehen, die Stadt Charleroi mit reichlichen Magazinen dem Feinde überlassen, nach Fleurus und Sombref zurückgehen und dulden, daß der Lieutenant Reillé auf der Brüsseler Straße nach Gosselins und das dritte Corps unter Vandamme nach Namur vorrückte. Die Spitze des zweiten Armeecorps avancirte nach Frasnes; hier aber trafen sie auf heftigen Widerstand. Das Corps des Erbprinzen von Oranien hatte sich nämlich unterdessen bei Nivelles zusammengezogen; sein linker Flügel hatte Quatre-bras besetzt, und ein vorgeschobener Posten unter Bernhard von Weimar stand bei Frasnes. Dieser wurde

zwar in den kleinen Wald, der sich rechts an der Brüsseler Straße hinzieht, getrieben; aber da das Regiment Nassau diesen Wald tapfer behauptete, und die Artillerie von den Höhen bei Quatre-bras den Franzosen ernstlich zusetzte, konnten sie nicht wagen weiter vorzudringen. Eben, als hier die Truppen unter Kämpfen und Wachen die Nacht kommen sahen, wohnten die englischen Officiere mit Wellington in Brüssel einem Balle bei, den die Herzogin von Richmond gab; die Freude aber würde durch die Nachricht von den Ereignissen an der Sambre gestört, und sogleich wurde nach allen Gegenden hin der Befehl zum Zusammenziehen der Truppen gegeben. Doch war die Ausführung dieses Befehls mancherlei Zögerungen unterworfen, und während dem hatte auch Ney mit dem ersten Armeecorps die Sambre passirt und sich mit dem zweiten Corps vereinigt. So rückte Ney auf der Straße nach Brüssel vor, während die andern Corps zugleich mit einer großen Cavalleriemasse gegen die Preußen bei Fleurus ihre Stellung nahmen. Als Wellington mit dem Herzoge von Braunschweig bei dem Heere ankam, hatte man bei Quatre-bras das am vorigen Tage verlorene Terrain wieder genommen und auf diese Art die Verbindung mit dem preußischen Heere wieder hergestellt. Der Ort Quatre-bras bestand aus 3 Häusern und hat seinen Namen davon, daß sich hier 2 Hauptstraßen, die von Brüssel nach Charleroi, und die von Nivelles nach Namur durchkreuzen. Einige Schritte von Quatre-bras, auf dem Wege nach Nivelles, rechts, fängt ein Holz, mit Namen Bois de Bossu, aus Niederwald mit wenigen großen Bäumen, an, und zieht sich nach dem Dorfe Piermont. Gerade aus auf der Chaussee von Brüssel nach Charleroi liegt die Meierei Geminoncourt, wo sich sanfte Höhen erheben, zwischen dieser und Quatre-bras eine Schäferei, links ab von letzterem Orte an der Straße nach Namur das Dorf Piermont. Gleich hinter Quatre-bras nach Brüssel zu ist ein einzelnes Haus, la Baraque genannt. Uebrigens ist hier, wo Quatre-bras ein entscheidender Punkt für die Communication bleibt, der ganze Boden von Schluchten und Bächen mit sumpfigen Ufern durchschnitten, und Ney, der nun eigentlich die Verbindung Wellingtons mit Blücher verhindern und mit Napoleon selbst gewissermaßen ein Manöver durchsetzen wollte, doch aber auch etwas undeutliche Instructionen vom Kaiser erhalten hatte, damit im Falle des Mißlingens wahrscheinlich die Schuld ihm zugeschrieben werden konnte, Ney hatte mit 3 Divisionen Infanterie und seiner ganzen Cavallerie eine Position auf den Höhen zwischen Frasnes und Geminoncourt genommen, 5 Divisionen aber so hinter sich gestellt, daß sie sowohl ihm, als dem bei St. Amand, Ligny und Sombref kämpfenden Heere Napoleon's zur Reserve dienen konnten. Als bis zur Zeit der vierten Stunde des Nachmittags am 16. Juni die beabsichtigten Truppenzüge zu Wellington größtentheils durchgeführt waren, eröffneten die Franzosen den Kampf, und zwar, indem sie drohten, zwischen das britische und preußische Heer sich einzudrängen. Schnell bildete sich die Linie der Engländer, und die belgische Reiterei eilte den ankommenden französischen Schwadronen entgegen. Die erstere zog sich aber, überwältigt, auf die Infanterie zurück, welche, in Quarrés gebildet und von den braunschweigischen Husaren unterstützt, die französische Cavallerie zurückwies und sich darauf wieder auflöste. Nun befahl Wellington vorzurücken auf der Straße nach Charleroi, das Dorf Piermont dem darinstehenden Feinde wieder zu nehmen, so wie die Meierei Geminoncourt, unter deren Schutze die Franzosen immer neue Angriffe bildeten. Während nun die Braunschweiger und andere Truppen vordrangen, wurde auch am Walde von Bossu eine starke Tirailleurlinie gezogen, und Quatre-bras besetzt, um den Rückzug zu decken. Gegen 6 Uhr Abends hatten die Franzosen dies Manöver nicht allein unwirksam gemacht, sondern es brachen zu gleicher Zeit auch zwei, wohl 6000 M. starke französische Colonnen am Saume des Gehölzes vor, drohend, den rechten englischen Flügel zu umgehen, sowie auch eine bedeutende Reitermasse aus Frasnes auf der Straße von Charleroi heranrückte. Friedrich Wilhelm von Braunschweig wollte jetzt an der Spitze der Uhlanenescadron die französische Infanterie zersprengen; doch festgeschlossen trieben sie durch mörderisches Musketenfeuer die Uhlanen hinter Quatre-bras zurück, auch die braunschweigische Infanterie mußte weichen.— Da fiel der Herzog von Braunschweig durch einen Schuß. In diesem Augenblicke wüthete der

Kampf am heftigsten, indem Ney die britische Linie mit allen Waffenarten angriff; doch heftig zurückgewiesen, konnte er sie nicht sprengen. Unterstützt von der eben angekommenen braunschweigischen Artillerie, drängte jetzt die englische Linie mit gefälltem Gewehr auf den zwischen der Schäferei und dem Holze von Bossu postirten Feind, so daß jetzt der Wendepunkt der Schlacht eingetreten war. Umsonst ließ Ney zu diesem wüthenden Kampfe die Reserve herbeirufen, denn Napoleon hatte sie an sich gezogen, und darum mußte, nachdem die französischen Kürassiere noch einmal, aber umsonst, einen Angriff versucht, die ganze Linie Ney's zurückweichen. Die Nacht endete zuletzt den Kampf bei Frasnes. Wellington's Schaaren hatten die Meierei Geminoncourt und das Gehölz Bossu wieder errungen, aber auch manchen braven Krieger verloren. Man zählte über 5000 M. an Getödteten und Verwundeten. Die Franzosen gaben selbst 4200 Mann an.

Quatremère de Quincy, Antoine Chrysostome, gelehrter französischer Kunstkenner, geb. zu Paris am 28. Oct. 1758, bekleidete eine Rathsstelle an dem Gerichtshofe des Chatelet zu Paris, als die Revolution ausbrach, an welcher er nur einen sehr gemäßigten Antheil nahm. Als steter Verfechter der monarchischen Verfassung wurde er 1795 geächtet, schloß sich in Folge dessen einem Aufstande gegen den Convent an und wurde zum Tode verurtheilt, dem er jedoch durch die Flucht entging. Im folgenden Jahre konnte er aus seiner Verborgenheit wieder hervortreten und trat 1797 als Mitglied in den Rath der Fünfhundert. Am 4. September wurde er zum zweiten Male geächtet und entfloh wiederum, durfte jedoch bald zurückkehren und erhielt die Stelle eines Secretairs des allgemeinen Raths im Seinedepartement, wurde 1804 zum Mitglied des Instituts erwählt und späterhin zum beständigen Secretär der Akademie der schönen Künste ernannt. Durch zahlreiche Werke über die Künste und deren Geschichte hat er sich große Verdienste erworben. Die wichtigsten darunter sind: „Dictionnaire d'architecture", „Essais sur la nature, le but et les moyens de l'imitation dans les beaux arts", und „Histoire de l'architecture". Ludwig XVIII. ernannte ihn zum königlichen Censor und Generaldirector des Museums im Louvre. — Denis Bernard Quatremère d'Isjonval, des Erstern Bruder, am 4. Aug. 1759 zu Paris geboren, wurde als Anhänger der holländischen Patrioten in den Kerker geworfen. Hier beobachtete er das Treiben der Spinnen und machte die Entdeckung, daß diese Thiere sehr genaue Wetterpropheten sind. Nach seiner Entlassung aus dem Gefängnisse kehrte er 1796 nach Paris zurück und gab 1798 seine „Aranéologie" heraus, worauf er in die Akademie aufgenommen wurde. — Etienne Marc Q., einer der vorzüglichsten französischen Orientalisten, geb. zu Paris 1782, war zuerst an der königl. Bibliothek angestellt, wurde 1809 Professor der griechischen Literatur an der Facultät zu Rouen, 1815 Mitglied der Akademie der Inschriften und 1819 Professor der semitischen Sprachen am Collége de France. Er schrieb außer mehreren größern und kleinern Abhandlungen „Recherches historiques et critiques sur la langue et la littérature de l'Egypte" (Par. 1808), „Mémoires géographiques et historiques sur l'Egypte" (2 Bde., Par. 1811), „Observations sur quelques points de la géographie de l'Egypte" (Par. 1812); ferner besorgte er eine Ausgabe von Reschid Eddin's „Histoire des Mongoles" in der „Collection orientale" (1837), eine Uebersetzung der „Histoire des sultans Mamlucks de l'Egypte" von Makrisi (2 Bde., Par. 1837—40, 4.), und viele andere gelehrte Arbeiten.

Quatuordecimaner, s. Secten.

Quebec, ist einer von den vier Bezirken in Untercanada und liegt an dem linken Ufer des St. Lorenz-Stromes. Die Hauptstadt dieses Bezirkes führt denselben Namen und hat etwa 30,000 Einwohner. Sie liegt theils an dem Ufer des Flusses, theils amphitheatralisch an dem 320 Fuß hohen Diamantvorgebirge, auf dessen höchster Platte das sehr wichtige Kastell St. Louis mit 400 Kanonen die Stadt schützt. Quebec wurde 1608 gegründet. Der St. Lorenz-Strom, der hier fast die Breite von einer halben Stunde erreicht, bildet hier 60 Meilen von seiner Mündung einen herrlichen durch die Insel Orleans getheilten Hafen, der die größten Linienschiffe aufnehmen kann, in welchem

die Fluth noch über 24 Fuß zu steigen pflegt. Zu den ausgezeichnetsten Gebäuden gehört der Palast des englischen Statthalters, das Rathhaus, der katholisch-bischöfliche Palast, das Zeughaus, das Gefängniß, die Markthalle und die Kaserne, welche ehedem ein Jesuitercollegium war. Q. ist der Sitz des General-Gouverneurs, welcher zugleich General-Lieutenant des ganzen englischen Nordamerika's ist, des Untergouverneurs, eines katholischen und eines protestantischen Bischofs, des höchsten Gerichtshofes und des Parlamentes. Für den englischen Handel ist Q. von besonderer Wichtigkeit. An wissenschaftlichen Anstalten findet sich hier ein katholisches und ein protestantisches Seminarium. In der Nähe der Stadt ist die Adams-Ebene, auf welcher der General Wolf am 13. September 1759 in dem Augenblicke des glorreichsten Triumphes seine Heldenseele aushauchte. Q. wurde in Folge dieses Sieges von Saunders eingenommen, und ganz Canada fiel in die Hände der Engländer. Während der nordamerikanischen Revolution wurde die Stadt 1776 durch ein Truppencorps unter Montgommery und Arnold belagert, aber in dem vergeblichen Sturme verlor Montgommery sein Heldenleben, und Canada war für England erhalten. Im Mai 1845 wurde die Stadt von einem furchtbaren Brande heimgesucht, der 1630 Holzhäuser der Unterstadt verheerte.

Quecken ist ein perennirendes, sehr lästiges und nur schwer zu vertilgendes Unkraut, das aber doch auch mancherlei gute Eigenschaften hat. Namentlich soll da, wo Q. vorkommen, die Traberkrankheit unter den Schafheerden nicht gefunden werden. Die Queckenwurzeln geben gutes Futter für Pferde und Kühe, die Wurzelsprossen ein Brodsurrogat; auch kann man von den Queckenwurzeln Bier bereiten. Queckenthee und Queckensaft finden medicinische Anwendung. Der Hauptnutzen der Quecke besteht aber darin, daß sie, auf Flugsand angebaut, denselben schnell überzieht, befestigt, mit der Zeit verbessert und eine gesunde Weide gewährt.

Quecksilber (Mercurius, Hydrargyrum und Hydrargyrus) ist ein durch die Wärme der Atmosphäre schon flüssiges, erst bei einem hohen Kältegrade festes Metall, das ohne Geruch und Geschmack sich einige Grade über dem Siedepunkte zu giftigen Dämpfen verflüchtigt. Wir erhalten es aus den Bergwerken in der Pfalz, Oesterreich, Ungarn, Spanien, Italien, Istrien, Mexiko, Ostindien, wo es theils als laufendes oder Jungfernquecksilber (Mercurius virgineus), theils vererzt (Mercurius mineralisatus), theils mit Schwefel verbunden als Zinnober (Cinnabaris) vorkommt. — Das laufende Q. (Argentum vivum, mercurius vivus, Hydrargyrum vivum sive currens) kommt als solches oft schon gediegen vor, oder es wird aus den angegebenen Verbindungen abgeschieden. Um seine Reinheit zu erkennen, hat man folgende Zeichen: in einer Tasse muß es immer als Kugel laufen, die keinen Schwanz haben darf, es muß ferner die Tasse oder jedes andere Behältniß, in das es gegossen wird, nicht schwärzen. Wie es im Handel vorkommt, ist es oft mit Blei, Wismuth und besonders mit Zinn, wenn es aus Spiegelfabriken kommt, verunreinigt. Chemisch rein bereitet man es durch Destillation des Zinnobers mit Eisenfeile; reinigen kann man es durch Uebergießen mit Salzsäure oder mit salpeters. Quecksilberoxydul. — Es wurde den Halbmetallen zugezählt, weil es sich nicht wie die rechten Metalle bearbeiten und hämmern läßt. — Der gediegene Zinnober, Cinnabaris nativa, ist ein durch seine rothe Farbe sich auszeichnendes Erz mit glänzenden Streifen, das manchmal einen grauen Anflug hat; es ist eine Verbindung von Schwefel und Q., durch welche man auch den künstlichen Zinnober darstellt. Das flüssige Q. wird vermittelst der Eisenfeile aus ihm abgeschieden. — Der Nutzen dieses Metalls ist sehr vielfach; so hat man das Q. wegen seiner leichten Vereinigung mit Gold und Silber, schon seit 1566 (zuerst im spanischen Amerika) angewendet, um das Gold und Silber aus den Erzen zu scheiden. Dieses Verfahren nennt man Verquickung, Amalgamation, die jetzt fast in allen Staaten, die dergleichen Bergbau haben, eingeführt ist. Sein Amalgam oder innige Vereinigung mit Zinn gewährt den Spiegelbeleg (Spiegelfolie). Sein größter und ausgezeichnetster Nutzen ist aber der, den es in der Medicin gewährt. Es ist eines der gebräuchlichsten Arzneimittel, das in seinen verschiedenen Präparaten in den ver-

schiedenartigsten Krankheiten angewendet wird, der größte Wohlthäter der Menschheit wird es aber als Specificum gegen die Lustseuche. Innerlich und äußerlich wird es von den Aerzten angewandt. Das laufende Q., das man sonst in seinem unveränderten Zustande gab, wird fast gar nicht mehr von den Aerzten benutzt; es wirkt blos vermittelst seiner specifischen Schwere, und in dieser Hinsicht benutzten es die alten Aerzte, um hartnäckige Verstopfungen, Volvulus, eingeklemmte Brüche und andere unrechte Lagen der Gedärme auf mechanische Weise zu lösen. Da man nun aber immer mehr eingesehen hat, daß das Q. nur in seinem orydirten Zustande als wahres Arzneimittel auf den menschlichen Körper einwirkt, so hat man auch nur diese Art von Präparaten des Q.'s als Arzneimittel in Anwendung gezogen. Man kann nun diese Quecksilbermittel in verschiedene Klassen ordnen. Es orydulirt sich äußerst leicht, schon wenn es längere Zeit im Darmkanale verweilt, oder es eine Zeitlang mit der Oberfläche des Organismus in Berührung kommt, sei es nun in Substanz oder in Dunstgestalt, und bringt dann je nach der Stufe der Orydulation und Reizbarkeit des Subjectes mancherlei gefährliche Zufälle hervor, denen vorzüglich die Quecksilberarbeiter unterworfen sind. Im Zustande des Protoxydes oder Peroxydes aber bringt es, äußerlich oder innerlich in dieser oder jener Form applicirt, wenn auch dem Grade der Individualität nach verschiedene, im Ganzen sich doch immer gleichbleibende tiefe Einwirkungen auf den Organismus hervor, und zwar vorzüglich zunächst einen Verflüssigungsprozeß des ganzen Organismus, vermehrte Absonderung und Aufsaugung selbst in den entlegensten Theilen, vorzüglich aber in der Leber, Bauchspeicheldrüse, Lungen. Nerven, Darmkanale u. s. w., sodann Störung des Assimilationsprocesses, seröse und flüssige Beschaffenheit des Blutes, Verlust von Cruor und Faserstoff desselben, dagegen Vermehrung des Blutwassers, daher rührende Abnahme der Spannkraft der Muskeln und Fasergebilde, verminderte Cohärenz der organischen Theile, Auflockerung des Zellgewebes, aufgedunsenes cachectisches Ansehen, Verdauungsschwäche, Appetitlosigkeit, unangenehmen metallischen Geschmack, üblen Geruch aus dem Munde, vermehrte Speichelabsonderung, schwammiges, leicht blutendes Zahnfleisch, wackelnde Zähne, allgemeine Dyskrasie, fieberhafte Bewegungen u. s. w. und endlich den Tod, entweder durch allmälige Auflösung und schleichendes Fieber, oder nach heftiger Steigerung der schon vorhandenen Symptome durch Zerstörung der organischen Gebilde, oder durch Lähmung des Gehirns und Herzens, wie bei der Vergiftung durch ätzende Quecksilbersalze. Uebrigens saliviren verwachsene, bucklige und erwachsene Personen leichter als Kinder; Orydulate, welche langsamer und gelinder wirken und besonders die niedern organischen Gebilde (Zellgewebe, Lymphgefäße u. s. f.) afficiren, erregen leichter, jedoch in acuten Fällen nie, bevor das Fieber vorüber ist, Speichelfluß, auch schon bei blos äußerer Anwendung in Pflaster- und Salbenform, und werden deshalb bei chronischen Uebeln des Drüsen- und Lymphsystems, der äußern Haut, fibrösen Membranen, Gelenkbänder, Knochen u. s. w., die besonders durch abnorme Ablagerung und veränderte Structur dieser Organe sich auszeichnen, weit weniger in acuten Krankheitsformen, und wenn man schnell und tief einwirken will, angewendet, wogegen die Oryde weit heftigere Wirkungen äußern und schon in denselben Gaben leicht Erbrechen, Koliken, Durchfälle u. s. f. erregen.

Im Allgemeinen gebraucht man den Merkur und seine Präparate als ein antiphlogistisches, antisyphilitisches, evacuirendes, neutralisirendes, orygenirendes, auflösendes, incitirendes, schwächendes und absorbirendes Mittel. — Wird Q. mittelst Reiben mit festen Körpern, oder Schütteln mit flüssigen Stoffen, sehr fein in gleichartige Theilchen zertheilt, was man Tödten, Extinctio, nennt, so erscheint das Pulver schwarzgrau, Aethiopsperse, dieses wurde früherhin von den Chemikern mit dem Orydul des Q.'s, welches schwarz aussieht, verwechselt. Proust und A. Vogel waren die Ersten, die uns hierüber Aufklärung gaben. — Die graue Quecksilbersalbe, das sogenannte Unguentum Neapolitanum, durch Reiben des Q.'s mit reinem Fett bereitet, enthält blos fein zertheiltes Q., ist sie aber alt, so ist ein Theil des Fettes orydirt, und das fein zertheilte Q. zum Theil in Orydul verwandelt. Ihr arzneilicher Gebrauch ist sehr vielfach; besonders ist ihr Nutzen in der sogenannten Schmierkur bei der Syphilis, die unter den verschiedensten Methoden, das Queck-

silber bei der Lustseuche anzuwenden, noch immer in den Hospitälern als die zeitersparendste im Gebrauche ist. — I. **Verbindungen des Q.'s mit Sauerstoff** sind: 1) Quecksilberoxydul, Hydrargyrum oxydulatum, Mercurius Cinereus Moscati, man erhält es durch Präcipitation des salpetersauren Quecksilberoxyduls oder des Chlorquecksilbers im minimo mittelst eines ätzenden fixen Alkali's. Es stellt sich als ein schwarzes, geschmack- und geruchloses Pulver dar, spec. Gewicht 11,074 bei 17° Herapath, wird durch Wärme und Sonnenlicht, durch unvollkommene Säuren desoxydirt und besteht aus 2 At. Q. und 1 At. Sauerstoff, oder aus: 96,2 Q. und 3,8 Sauerstoff, bildet mit den Säuren die Quecksilberoxydulsalze, die meist farblos, auflöslich sind, durch Wasser in saure und in basische getrennt werden; sie wirken weniger heftig als die Oxydsalze auf den thierischen Organismus. Der Moscati'sche Merkur wird von den neuern medicinischen Schriftstellern als entbehrlich aufgeführt. Folgende Quecksilberoxydulpräparate sind noch bemerkenswerth: 1) Mercurius praecipitatus niger Saunderi, 1776 beschrieben; man digerirt Kalomel mit Aetzammoniakflüssigkeit ohne Wärme; das Präparat ist ein grauschwarzes Pulver, das sich in Salpetersäure vollständig auflöst. Es wird in der Medicin nicht mehr angewendet, desto mehr aber das folgende: 2) Mercurius solubilis Hahnemanni, oxydulum hydrargyri ammoniacale. Man erhält dieses Quecksilberoxydul durch Fällung des salzs. Oxydulsalzes mittelst kaustischer Kalien. Von Hahnemann 1786 beschrieben, hat es Buchholz 1806 besser zu bereiten gelehrt. Folgende Mengenverhältnisse werden als die besten gerühmt: 8 Theile krystallisirtes, salpetersaures Quecksilberoxydul, 1 Theil reine Salpetersäure, 80 Theile siedendes destillirtes Wasser. Nach dem Auflösen und Erkalten fügt man hinzu: 4 Theile Aetzammoniakflüssigkeit mit 8 Theilen destillirtem Wasser verdünnt. Dieses Hahnemann'sche Präparat ist ein sammtschwarzes, feines Pulver, läßt sich in verschlossenen Gefäßen vollständig verflüchtigen, ist im Wasser unauflöslich, kalte, verdünnte Salpetersäure löst das freie Oxydul auf, hinterläßt das Ammoniaksalz, dagegen warme Essigsäure alles auflöst bis auf einige Quecksilberkügelchen. Das salpetersaure Quecksilberoxydul-Ammoniak besteht nach Mitscherlich aus 3 At. Quecksilberoxydul und 1 At. salpeters. Ammoniak, oder aus 89,90 Q., 2,42 Amm. und 7,68 Salpets. Es ist eins der trefflichsten Quecksilberpräparate, welches kräftig, schnell und sicher, aber auch wieder milder, als die ätzenden Quecksilbersalze, wirkt und lange, und selbst bei zarten Subjecten gebraucht werden kann, ohne bedeutende Störungen in dem Organismus hervorzubringen. Deshalb wird es in der Lustseuche, und obschon auch in der secundären, doch mit besonders gutem Erfolge in der primären, erst kürzlich entstandenen, so wie bei entzündlichen, rheumatischen, scrophulösen und exanthematischen Krankheiten angewendet. — 2) Hydrargyrum oxydatum, rothes Präcipitat, Mercurius praecipitatus ruber, ein vollkommenes Oxyd, welches durch monatelanges Erhitzen des Q.'s, unter Zutritt der atmosphärischen Luft, oder meist durch Zersetzung des salpetersauren Oxydes in höherer Temperatur gewonnen wird. Die Araber kannten es schon, Geber lehrt es aus dem salpetersauren Oxyde durch Hitze bereiten. Zu Ende des 17. Jahrhunderts lehrte Boyle dasselbe durch's Erhitzen des Q.'s darstellen; 1799 gab van Mons eine zweckmäßigere Bereitungsart an, welche Fischer 1803 verbesserte. Wird das Q. in einer langhälsigen Phiole unter freiem Luftzutritt bis zum Sieden erhitzt, und dieses mehrere Wochen, ja Monate lang unterhalten, so bildet sich nach und nach rothes Oxyd, welches die ältern Chemiker Mercurius praecipitatus per se nannten; es ist theils pulverig, theils in kleinen Krystallen, spec. Gewicht 11,085 bei 18° Herapath; dieses ist das reinste Oxyd. Gewöhnlich bereitet man das rothe Oxyd aus dem salpeters. Quecksilberoxyde, welches man entweder für sich allein, oder vortheilhafter mit einer gleichen Menge Q., als in dem Salze enthalten ist, vorher genau vermischt, bei allmälig steigender Hitze calcinirt, bis sich keine rothen Dämpfe mehr entbinden; heiß besitzt es eine dunkele, schwarzbraune Farbe, beim Erkalten wird es ziegelroth. Dieses ziegelrothe Pulver, welches es darstellt, ist geruchlos, von scharfem, herbem Metallgeschmack, in Wasser und Alkohol unauflöslich, spec. Gewicht 11,29 bei 4° Le Royer und Dumas, 11,0 Boullay, besteht aus gleichen At. Q. und Sauerstoff, oder aus 92,68 Q. und 7,32 Sauerstoff. Es wird durch

diejenigen Stoffe zersetzt, die große Verwandtschaft zum Sauerstoffe haben, selbst durch Hitze; mit Phosphor, Schwefel erhitzt, explodirt es heftig. Es verbindet sich mit Wasser zu einem citronengelben Hydrate, welches aus den Oxydsalzen bei vorwaltendem Alkali gefällt wird, gibt mit den Säuren Quecksilberoxydsalze, die im neutralen Zustande farblos, im basischen gelbbraun erscheinen; sie werden auch, wie die Oxydulsalze, durch Wasser leicht in zwei Salze geschieden, wirken heftiger auf den Organismus als die ersteren. In kleinen Gaben erregt es schon sehr heftige und in etwas größern schon Vergiftungszufälle, sowie es äußerlich applicirt ebenfalls reizend und ätzend wirkt, jedoch mehr oberflächlich und auf den Ort der Application beschränkt. Deshalb wird es, jedoch nur mit größter Vorsicht und allein bei phlegmatischen torpiden Subjecten, innerlich gegen veraltete hartnäckige, mildern Präparaten nicht weichende syphilitische Uebel, besonders bösartige venerische Geschwüre, Knochenschmerzen, Knochenauswüchse, Hautausschläge u. s. w. gebraucht; besonders wird es aber äußerlich angewendet gegen alte, schlaffe, jauchende, schwammige, vorzüglich venerische Geschwüre, scrophulöse und andere drüsenartige Geschwülste, flechtenartige und scrophulöse Hautausschläge, venerische Flechten u. s. w., ferner gegen Augenkrankheiten, besonders chronische, rheumatische, gichtische, psorische, scrophulöse Entzündungen der Bindehaut des Auges u. s. w. — Quecksilberoxyd-Ammoniak, Hydrargyrum oxydato-ammoniatum, Knallquecksilber, von Thénard entdeckt, wird eben so bereitet als das Knallsilber; ein hellgelbes Pulver, läßt bei gelindem Erwärmen Ammoniak entweichen, und wird braun, detonirt nur erst bei schnellem, heftigem Erhitzen, und viel schwächer als Knallsilber, enthält 13,6 pCt. Ammoniak. — II. Verbindungen des Q.'s mit brennbaren Körpern. 1) Schwefelquecksilber. A. Im Minimo des Schwefels, Hydrargyrum sulphuratum, Aethiops narcoticus, Pulvis hypnoticus Krilii, wird erhalten, wenn man eine Auflösung eines Quecksilberoxydulsalzes durch Hydrothionsäure oder hydrothionsaure Alkalien zersetzt. Es ist ein schwarzes, geschmack- und geruchloses Pulver, unauflöslich in Wasser und in kalter Salpetersäure, löst sich in heißer Aetzkalilauge auf und bildet Zinnober, gleichfalls durchs Erhitzen unter Entbindung von Quecksilberdämpfen; besteht aus 2 At. Q. und 1 At. Schwefel, oder aus 92,63 Q. und 7,37 Schwefel. Man hat schwarzes Schwefelquecksilber zum Arzneigebrauche auf sehr verschiedene Weise zu bereiten gelehrt. Diese vielfältigen Methoden aber liefern entweder 1) ein bloßes mechanisches Gemenge von Q. und Schwefel, oder 2) eine chemische Verbindung von Schwefel und Q. Diese Präparate nannte man Aethiops mineralis, Aeth. mercurialis, Quecksilbermohr. Geber scheint ein schwarzes Schwefelquecksilber schon gekannt zu haben, und zwar früher, als die Europäer, die Chinesen. Man stellt es gewöhnlich, wie es die preuß. Pharmacopoe vorschreibt, nach Harris früherer Angabe 1689, durchs Zusammenreiben gleicher Theile Schwefel und Q. dar; reibt man beide bei niedriger Temperatur sehr lange, oder bei einer höhern Temperatur von 50 bis 60° kürzere Zeit lang zusammen, so entsteht in beiden Fällen eine chemische Verbindung; geschieht dieses Reiben aber nicht anhaltend genug, wie es meistens der Fall ist, so ist es ein bloßes Gemenge beider Stoffe, das wahrscheinlich mehr wegen seines Schwefelgehaltes wirkt und deswegen auch vorzüglich auf die Hautorgane und die Gefäße des Unterleibes, weshalb es auch besonders unter Anrathen einer strengen Diät gegen Haut- und Drüsenkrankheiten gebraucht wird. — Im Maximo des Schwefels, Zinnober, Hydrargyrum persulphuratum, Cinnabaris; dieses ist eine wirklich chemische Verbindung des Q.'s mit Schwefel, die sich in der Natur vorfindet und auch durch Sublimation beider Stoffe künstlich gewonnen werden kann. Schon die Griechen kannten den Zinnober, Theophrastus führt ihn an, Plinius und gleichzeitige Schriftsteller nennen ihn Minium, Dioskorides kannte seine Bestandtheile, Basil. Valentinus lehrte ihn aus Schwefelspießglanz und Quecksilbersublimat bereiten (Cinnabaris antimonii), Schulze 1687 durch Schütteln des Q.'s mit Liquor Ammonii sulphurati; 1773 lehrte Beaumé Q. durch Schwefelleber in Zinnober zu verwandeln, welche Methode später verbessert wurde. In der Natur findet sich der Zinnober theils krystallisirt in Rhomboedern und Säulen, theils derb von faseriger Textur, theils erdig. Die Bereitung des Zinnobers geschieht auf nassem und trocknem

Wege. Auf trocknem Wege (namentlich in Holland), indem man zu schmelzendem Schwefel 6 Theile Q. unter beständigem Umrühren zusetzt, wobei sich die Masse sehr erhitzt, entzündet; sodann wird durchs Erhitzen der nur lose beigemischte überflüssige Schwefel entfernt, die schwarze Masse in irdenen Gefäßen bei starkem Feuer sublimirt; das Sublimat wird zerrieben und mit Wasser ausgewaschen. Auf nassem Wege geschieht die Bereitung nach Kirchhoff, indem man 300 Theile Q. mit 68 Theilen Schwefel und etwas Kalilauge zusammenreibt, erwärmt das Gemenge mit 160 Theilen Kali und Wasser, etwa 2 Stunden lang, bis die Mischung gelatinös und roth wird. Man kann noch aus mehreren anderen Quecksilberpräparaten Zinnober darstellen. Der künstliche Zinnober besteht aus derben Stücken von faseriger Textur, cochenilleroth, das Pulver sieht scharlachroth aus (der auf nassem Wege bereitete Zinnober hat eine dunklere, schönere Farbe); er ist geschmack- und geruchlos, im Wasser unauflöslich, spec. Gewicht 8,124 Boullay, verbrennt mit blauen Flammen; Kalk, Eisen, Spießglanz, Zinn ziehen in der Hitze den Schwefel an, und Q. scheidet sich ab; Goldscheidewasser löst den Zinnober auf, kalte Salpetersäure nicht. Er besteht aus gleichen At. Q. und Schwefel, oder aus 86,3 Q. und 13,7 Schwefelsäure. Als Heilmittel war der Zinnober besonders sonst gerühmt gegen Epilepsie und Gicht und ist in vielen jetzt obsoleten Arcanis enthalten, auch wurde er sonst zur Räucherungskur gegen allgemeine und örtliche Lustseuche benutzt und ist neuerdings wieder von schwedischen Aerzten dazu empfohlen worden. — 2) Selenquecksilber, Hydrargyrum seleniatum, von zinnweißer oder grauer Farbe, als krystallische Masse, ist sublimirbar, wird von der Salpetersäure in der Kälte nicht, aber von Goldscheidewasser aufgelöst, besteht aus gleichen At. Q. und Selen, oder aus 71,85 Q. und 28,15 Selen. Das Selenquecksilber kommt im Braunschweigischen am Harze häufiger vor. Auch kommt es mit Selenblei gemengt, Selenblei-Quecksilber, als eine theils blättriche, theils dichte, bleigraue in's Schwarze spielende Masse vor u. s. w. — 3) Phosphorquecksilber, Hydrargyrum phosphoratum, aus Quecksilberoxyd, Phosphor und Kohle, oder aus Phosphor und Kalomel bereitet. Es ist eine schwarze, leicht zu scheidende Masse, welche sich an der Luft oxydirt, weiße Dämpfe verbreitet und bei einer Hitze von 100° sich zersetzt, indem zuerst Phosphor, dann Q. übergeht. Es wirkt so heftig ätzend wie der Quecksilbersublimat und wird daher nur in sehr verzweifelten Fällen der Lustseuche zu Rathe gezogen. — 4) Chlorquecksilber. A. Im Minimo des Chlors, Hydrargyrum chloratum, Quecksilberoxydul, Hydrargyrum oxydulatum muriaticum, mildes salzsaures Quecksilber, Hydrargyrum muriaticum mite nach der preuß. Pharmacopoe; Mercurius sublimatus dulcis, Calomel (von καλος, schön, und μελας, schwarz), Panacea mercurialis (Draco mitigatus, Aquila alba nach der alten Nomenclatur) kommt in der Natur als Quecksilberhornerz vor. Oswald, Kroll und Beguin gaben 1609 die ersten Vorschriften zur Bereitung dieses Präparats. Le Mort lehrte es 1696 aus Kochsalz, Q. und Colcothar bereiten; die Herausgeber der Edinburger Pharmacopoe setzten 1735 zur Bereitung dieses Präparats ein Verhältniß des Q.'s zum Quecksilbersublimate fest, welches späterhin fast allgemein angenommen wurde. Im J. 1778 lehrte Scheele Calomel auf nassem Wege bereiten. Auf trocknem Wege gewinnt man ihn durch Sublimation. Man zerreibt 4 Theile Chlorquecksilber im Maximo, setzt 3 Theile Q. zu und mengt beide unter Zusatz von Alkohol auf's Innigste zusammen; die Mengung wird sodann in Glaskolben bei nach und nach verstärktem Feuer sublimirt. Das Auffsublimirte wird sodann fein gerieben, mit starkem Alkohol oder Aether digerirt, wodurch das etwa zurückgebliebene Quecksilbersublimat aufgelöst wird. Wenn man nach Howard die Calomeldämpfe in ein mit heißem Wasserdampf gefülltes Gefäß treten läßt, so erhält man das Calomel als ein sehr feines, weißes Pulver, von Chlorquecksilber im Maximo befreit. Auf nassem Wege: man löst salpetersaures Quecksilberoxydul im achtfachen heißen destillirten Wasser, unter Zusatz von etwas Salpetersäure, auf, und fügt dann so lange eine filtrirte Auflösung von gereinigtem Kochsalze in 32 Theilen heißem destillirtem Wasser hinzu, als sich noch ein weißer, flockiger Niederschlag bildet; dieser wird mit heißem Wasser wohl ausgesüßt und im Schatten getrocknet. Das durch Sublimation gewonnene Calomel

erscheint in glänzenden vierseitigen Prismen, spec. Gewicht 7,707 bei 15° Herapath, 7,14 Boullay; durchs Zerreiben erhält man ein weißgelbliches, körniges, geschmack- und geruchloses, in Alkohol und Wasser unauflösliches Pulver, welches sich durchs Sonnenlicht schwärzt, im Dunkeln gerieben phosphorescirt und sich in der Glühhitze, unter einer geringen Zersetzung in Sublimat und Q., sublimiren läßt. Das auf nassem Wege gewonnene Calomel ist weiß, sehr fein zertheilt. Das Calomel besteht aus gleichen At. Q. und Chlor, oder aus 85,12 Q. und 14,88 Chlor, wird durchs Erhitzen mit Schwefel, Phosphor zersetzt, Q. entbunden. Durchs Kochen mit Wasser wird ein graues Pulver erzeugt, ein Gemenge von Q. und Calomel, die Flüssigkeit enthält Sublimat; durch das Kochen des Calomels mit Salpetersäure wird salpetersaures Oxyd und Chlorquecksilber im Maximo gebildet. Es hat außer der allgemeinen Wirkung aller Quecksilberpräparate noch eine specifische auf das lymphatische System, die Absonderung des Darmkanals und Gallensecretion, letzteres besonders bei Kindern, wo es seltener Speichelfluß, desto häufiger aber galligte Stuhlausleerungen (sogenannte Calomelstühle) bewirkt, und wird deshalb in acuten sowohl als chronischen, syphilitischen und nicht syphilitischen Krankheiten, bei reizbaren und torpiden Subjecten, Erwachsenen und Kindern angewendet. — B. Im Maximo des Chlors, Hydrargyrum perchloratum, salzsaures Quecksilberoxyd, Hydrargyrum oxydatum muriaticum, ätzendes salzsaures Q., Hydrargyrum muriaticum corrosivum, ätzendes Quecksilbersublimat, Mercurius sublimatus corrosivus. Auch dieses Präparat sollen (nach Pearson) die Chinesen schon vor der Ankunft der Europäer gekannt haben. Geber beschrieb zuerst die Bereitungsart, Kunckel gab 1700 eine neue Vorschrift, die auch jetzt noch befolgt wird; 1769 lehrte Mennet dieses Präparat auf nassem Wege bereiten, desgleichen auch Schmidt. Man kann es aus Calomel und Salzsäure durchs Kochen, durchs Auflösen des Oxydes in Salzsäure, Abdampfen und Krystallisiren darstellen. Man gewinnt es gewöhnlich nach der Kunckel'schen Methode dadurch, daß man gleiche Theile getrocknetes schwefelsaures Quecksilberoxyd und Kochsalz zusammenmischt und das Gemenge in Glaskolben aufsublimirt. Das ätzende Quecksilbersublimat wird im Großen in weißen, durchscheinenden Stücken gewonnen, welche eine strahlige Textur haben; es krystallisirt in vierseitigen, weißen Säulen, spec. Gewicht 5,139; 5,42 Boullay; hat einen scharfen, ätzenden, metallischen Geschmack, ist in 16 Theilen kaltem, 3 Theilen kochendem Wasser, in $2^1/_2$ kaltem und $1^1/_6$ kochendem Alkohol, in 3 Theilen kaltem Aether auflöslich. Die Auflösung in Wasser reagirt sauer, welche Reaction durch Zusatz von + elektr. Chlormetallen aufgehoben wird, sie wird durch Einwirkung des Sonnenlichts sehr bald zersetzt, indem Calomel niederfällt, und die Auflösung freie Salzsäure enthält; nicht so die Auflösung in Alkohol und Aether. In heißer Salz- und Salpetersäure löst sich Sublimat leicht auf, beim Erkalten setzt sich aber dasselbe leicht wieder ab. Mit Phosphor und Schwefel erhitzt, wird es zersetzt, Q. entbindet sich oft mit Explosion. Es besteht aus 1 At. Q. und 2 At. Chlor, oder aus 74,1 Q. und 25,9 Chlor. Das höchste Chlorquecksilber gibt mit vielen + elektrischen Chlormetallen Doppelverbindungen, — Chlorsalze, — in welchen es die Rolle der Säure spielt; v. Bonnsdorff hat eine Reihe derselben untersucht. Der Sublimat ist das kräftigste, am schnellsten wirkende Quecksilberpräparat, welches weniger leicht als alle übrigen Speichelfluß und Durchfall erregt, mehr auf die Haut, Lungen und Nieren wirkt, reichlichen Schweiß und starken Bodensatz im Urin hervorbringt, und in kalten Klimaten und Jahreszeiten mit geringem Nachtheil vertragen wird, aber zugleich auch als das stärkste corrosive Gift wirkt, innerlich schon zu wenigen Granen die fürchterlichsten Vergiftungszufälle erregt, Hirn und Herz sympathisch ergreift, den Magen zerfrißt und in nur etwas größern Gaben binnen kurzer Zeit tödtet, weshalb es auch nur in den verzweifeltsten Fällen und wo gar keine andern Präparate helfen, und nur mit der größten Einschränkung und Behutsamkeit angewendet werden darf, als in den bösartigsten und hartnäckigsten Formen der Lustseuche, sowie bei langwierigen und widerspenstigen Krankheiten des vegetativen und sensiblen Systems mit und ohne syphilitische Complication. Aeußerlich gebraucht man es besonders bei bösartigen und veralteten Geschwüren verschiedener Art,

gegen bösartige, chronische, rebellische Hautausschläge und endlich als sogenanntes Schönheitsmittel gegen Sommersprossen, Hautflecken, Kupferausschlag, Mitesser u. s. w. — Oxychloretum hydrargyricum oder basisch salzsaures Quecksilberoxyd, wird erhalten, wenn man Sublimatauflösung durch eine geringe Menge fixen Alkali's fällt und eine Zeitlang kocht, oder Sublimat mit Oxyd und Wasser kocht; bildet ein glänzendes, dunkelbraunes, schwarzes, krystallinisches Pulver, wird in der Hitze in Sublimat, welches sich verflüchtigt, und in Oxyd, welches zurückbleibt, zerlegt, löst sich in siedendem Wasser ein wenig auf. — Chlorquecksilber mit Chlorammonium, Hydrargyrum et Ammonium chloratum, Sal Alembroth kann sowohl durch Sublimation des ätzenden Quecksilbersublimats mit Salmiak, als auch durchs Auflösen beider zu gleichen Theilen bereitet werden. Es krystallisirt in langen, rhomboidalen, durchsichtigen Säulen, ist in $^2/_3$ Theilen Wasser löslich, hat einen scharfen, metallisch-salzigen Geschmack, wird von Ammoniak nicht verändert, besteht nach Soubeiran aus 65,5 Sublimat, 28,5 Salmiak und 5 Wasser. — Liquor hydrargyri muriatici corrosivi, nach der preuß. Pharmacopoe ein Surrogat für das phägedänische Wasser, Aqua phagedaenica, welches aus Kalkwasser und Sublimat bereitet wird. — Chlorammonium mit Quecksilberoxyd, weißer Quecksilberniederschlag, Mercurius praecipitatus albus, Hydrargyrum ammoniato-muriaticum, wurde von Raymund Lull entdeckt, von Lemery 1675 zweckmäßiger bereiten gelehrt, neuerdings aber von Mitscherlich und Soubeiran untersucht. Man schlägt eine Auflösung des Alembrothsalzes mit kohlensaurem Natron, oder von Sublimat mit Aetzammoniakflüssigkeit so lange nieder, als der Niederschlag noch weiß und nicht gelb aussieht; derselbe wird sorgfältig ausgewaschen an einem schattigen Orte getrocknet. Es ist ein schön weißes, lockeres Pulver, geruchlos, metallisch schmeckend, in Wasser fast ganz unlöslich, löst sich aber in den stärkern Mineralsäuren leicht auf. Die fixen Alkalien entbinden daraus Ammoniak auf trocknem Wege und Oxyd wird frei; in der Hitze wird es in Calomel, Ammoniak und Stickgas zerlegt, verliert bei gelinder Erwärmung Ammoniak, so daß wahrscheinlich ein Oxychloretum hydrargyricum zurückbleibt. Es besteht aus 2 At. Quecksilberoxyd und 1 At. Salmiak, oder aus 80,46 Q. und 19,54 Salmiak. (Nach Soubeiran aus 30 Sublimat, 64,7 Quecksilberoxyd und 5,3 Ammoniak.) Dieser weiße Präcipitat wird als ein unsicheres Präparat, meist nur äußerlich in Salbenform bei chronischen, rebellischen Hautausschlägen, Flechten, Krätze, contagiösen Augenentzündungen, vorzüglich scrophulöser Natur, sowie zur Hervorbringung eines künstlichen Ausschlags, statt der Brechweinsteinsalbe, angewendet. Unter den Salben, von welchen sie den Hauptbestandtheil ausmacht, ist das Unguentum ad scabiem Werthofii, sowie die Zellersche Krätzsalbe und das Unguentum ophthalmicum Jeannini am meisten im Gebrauch. — 5) Jodquecksilber. A. Im Minimo des Jods, Hydrargyrum iodatum, hydriodsaures Quecksilberoxydul, Hydrargyrum oxydulatum hydriodicum, durch doppelte Wahlverwandtschaft aus einem neutralen Quecksilberoxydulsalze mit Jodkalium. Es ist ein hellgelbes Pulver, zersetzt sich durch Erhitzen, löst sich weder in Wasser, noch in Alkohol auf, spec. Gewicht 7,75 Boullay, besteht aus gleichen At. Q. und Jod, oder aus 61,59 Q. und 38,41 Jod. — B. Im Maximo des Jods, Hydrargyrum periodatum, hydriodsaures Quecksilberoxyd, Hydrargyrum oxydatum hydriodicum, auf directem Wege und durch Zersetzung eines Quecksilberoxydulsalzes (Sublimat) mittelst Jodkalium. Ein scharlachrothes, leicht schmelzbares und sublimirbares Pulver, spec. Gewicht 6,32 Boullay, in Wasser unauflöslich, in Alkohol und den Säuren löslich, besteht aus 1 At. Q. und 2 At. Jod, oder aus 44,51 Q. und 55,49 Jod. — 6) Cyanquecksilber, Hydrargyrum cyanogenatum, blausaures Quecksilberoxyd, Hydrargyrum oxydatum hydrocyanicum, wurde von Scheele entdeckt und dargestellt, von Gay-Lussac 1815 genauer untersucht. Man erhält es entweder durch Auflösen des Quecksilberoxydes in Blausäure und nachmalige Krystallisation, oder durch Kochen des Quecksilberoxydes mit 2 Theilen Berlinerblau und Wasser; die Flüssigkeit wird darauf filtrirt und mehrmals mit Oxyd gekocht, um alles Eisen daraus abzuscheiden. Dadurch entsteht zum Theil ein Oxycyanetum hydrargyricum, welches durch Blausäure neutralisirt werden muß. Es krystallisirt in weißen, undurchsichtigen, vierseitigen

Säulen und Doppelpyramiden, schmeckt scharf, metallisch, wird durchs Erhitzen in seine Bestandtheile, in Cyangas und Q. zerlegt; ist es feucht, so zersetzt es sich mittelst der Wärme in Ammoniak, Blausäure, Kohlensäure und Q. Es löst sich in Wasser, in Weingeist sehr wenig, in Salpetersäure ohne Zersetzung auf, besteht aus 1 At. Q. und 2 At. Cyan, oder aus 79,32 Q. und 20,68 Cyan. — Das Oxycyanetum, basisch blausaures Quecksilberoxyd, ist leichter in Wasser löslich, als Cyanquecksilber, gibt nadelförmige Krystalle. — Cyanquecksilber ist ein Reagens auf Palladium. — Quecksilberoxyd zerlegt alle Cyanmetalle, selbst Cyankalium, scheidet ätzendes Kali ab. Vrgl. Kühn über das Oxycyanetum in S. J. d. Ch. Bd. I. S. 240. — In Hinsicht seiner heilkräftigen Eigenschaften ist das blausaure Q. noch nicht genugsam geprüft, wird aber in primären und secundären syphilitischen Affectionen innerlich und äußerlich mit Vorsicht nicht ohne Nutzen angewandt. Unter den Aerzten, die es gegen hartnäckige Venerie besonders empfohlen und angewendet haben, sind Chaussier, Theer, Horn zu nennen. — III. Quecksilbersalze. 1. A. Kohlensaures Quecksilberoxydul, Hydrargyrum oxydulatum carbonicum, durch doppelte Wahlverwandtschaft, aus einem Quecksilberoxydulsalze und kohlensaurem Kali oder Natron. Ein gelblich weißes Pulver, in Wasser unauflöslich, wohl aber in kohlensaurem Wasser löslich, besteht aus gleichen At. Oxydul und Kohlensäure, oder aus 90,53 Q. und 9,47 Kohlensäure. Es geht allmälig in Oxyd und Metall über unter Entweichen von Kohlensäure. — Hierher gehört der Mercurius cinereus Blackii, 1780 beschrieben; man präcipitirt eine verdünnte Auflösung von salpeters. Quecksilberoxydul mit kohlens. Ammoniak. Ein hellgraues, geruchloses, metallisch schmeckendes Pulver, besteht aus kohlensaurem Oxydul-Ammoniak. Es kommt in chemischer und dynamischer Hinsicht mit dem Mercurius solubilis Hahnemanni so ziemlich überein und wird, wie dieses in ähnlichen Fällen, bei syphilitischen und andern Krankheiten angewendet. — B. Kohlensaures Quecksilberoxyd, Hydrargyrum oxydatum carbonicum, aus salpetersaurem Oxyd und Kali kalt gefällt, enthält 94,92 Quecksilberoxyd, 4,75 Kohlensäure und 0,33 Wasser; kochend gefällt enthält der Niederschlag kaum 1 pCt. Kohlensäure. — 2. A. Schwefelsaures Quecksilberoxydul, Hydrargyrum oxydulatum sulphuricum, durch doppelte Wahlverwandtschaft, aus salpetersaurem Quecksilberoxydul und schwefelsaurem Natron. Es krystallisirt in farblosen Prismen, ist geschmacklos, sehr schwer auflöslich, besteht aus gleichen At. Oxydul und Schwefelsäure, oder aus 84 Q. und 16 Schwefelsäure. — B. Schwefels. Quecksilberoxyd, Hydrargyrum oxydatum sulphuricum. a) Neutrales, durchs Auflösen von 4 Theilen Q. in 5 Theilen Schwefelsäure in der Siedehitze. Eine weiße, krystallinische Salzmasse, von herbem Metallgeschmack, besteht aus gleichen At. Oxyd und Schwefelsäure, oder aus 73,16 Q. und 26,84 Schwefelsäure. Wird dieses Salz in Wasser geschüttet, so zerlegt es sich in zwei Salze, in ein basisches und in ein saures. b) Basisches, Hydrargyrum oxydatum sulphuricum, Turpethum minerale, Mercurius praecipitatus flavus; den Entdecker dieses Präparats kennt man nicht, Duchesne führt es zuerst auf, Kunckel verbesserte 1700 seine Bereitungsart. Es ist ein hell citronengelbes Pulver, geschmacklos, fast unauflöslich in Wasser, spec. Gewicht 6,44, wird mit Wasser befeuchtet am Sonnenlichte schwarz, durch Hitze zersetzt, indem alle Säure entweicht; es löst sich in Schwefelsäure auf, besteht aus 3 At. Oxyd und 1 At. Schwefelsäure, oder aus 89,9 Q. und 10,9 Schwefelsäure. Dieses basische schwefelsaure Quecksilberoxyd, das wegen seiner Wirkung auch Mercurius emeticus s. laxativus genannt und sonst in dieser Beziehung angewendet wurde, wird jetzt seiner corrosiven und drastischen Eigenschaften wegen nicht mehr benutzt. — c) Saures Quecksilbervitriol, Vitriolum mercurii, bleibt bei der Bildung und Abscheidung des basischen Salzes im Wasser aufgelöst, krystallisirt in kleinen Prismen, welche leicht zerfließen und sich in Wasser sehr leicht auflösen. — 3. A. Phosphorsaures Quecksilberoxydul, Hydrargyrum oxydulatum phosphoricum, durch doppelte Wahlverwandtschaft aus salpetersaurem Oxydul und phosphorsaurem Natron. Ein weißes, krystallinisch pulveriges, geruch- und geschmackloses, in Wasser und Phosphorsäure unauflösliches Salz, löst sich jedoch in stärkern Säuren auf; in der Glühhitze verfliegt es mit Knoblauchgeruch, im Dunkeln gerie-

ben, phosphorescirt es etwas, besteht aus 2 At. Oxydul und 1 At. Phosphorsäure, oder 85,6 O. und 14,4 Phosphorsäure. Es ist sehr reizend, bewirkt leicht Uebelkeit und Erbrechen, oder einen heftigen Speichelfluß. Es wird bei hartnäckigen oder an gefährlichen Stellen befindlichen venerischen Uebeln, Augenentzündungen, Geschwüren der Mundhöhle oder Nase, Gliederschmerzen und Stockungen im Lymphsysteme mit Nutzen in Anwendung gebracht. — B. Phosphorsaures Quecksilberoxyd, Hydrargyrum oxydatum phosphoricum, Mercurius phosphoratus Fuchsii, durch Auflösen des rothen Präcipitats in 4 Theilen trockner Phosphorsäure mit 16 Theilen Wasser in der Siedehitze bereitet. Es zieht an der Luft Flüssigkeit an, krystallisirt nicht und wird am besten in der Solution aufbewahrt. Es besteht aus 2 At. Oxyd und 1 At. Phosphorsäure, oder aus 75,4 O. und 24,6 Phosphorsäure. — 4. Boraxsaures Quecksilberoxydul, Hydrargyrum oxydulatum boracicum, durch doppelte Wahlverwandtschaft, vermittelst Borax und salpetersaurem Quecksilberoxydul; krystallisirt in weißen, glänzenden Schuppen, löst sich in Wasser schwer auf, besteht aus gleichen Atomen Oxydul und Boraxsäure, oder aus 90,7 O. und 9,3 Boraxsäure. — 5. A. Chlorsaures Quecksilberoxydul, Hydrargyrum oxydulatum chloricum, auf directem Wege, hellgelbe Körner, von herbem, metallischem Geschmacke, löst sich in kochendem Wasser wenig auf, detonirt in der Hitze und besteht aus gleichen At. Oxydul und Chlorsäure, oder aus 78 O. und 22 Chlorsäure. — B. Chlorsaures Quecksilberoxyd, Hydrargyrum oxydatum chloricum, auf directem Wege, krystallisirt in kleinen, farblosen Nadeln, schmeckt sehr scharf, metallisch, zersetzt sich in der Hitze, entbindet sehr viel Sauerstoffgas, löst sich in 4 Theilen Wasser auf und zerfließt, besteht aus gleichen At. Oxyd und Chlorsäure, oder aus 59,17 O. und 40,83 Chlorsäure. — 6. A. Salpetersaures Quecksilberoxydul, Hydrargyrum oxydulatum nitricum, Mercurius nitrosus, bildet sich durch kalte Auflösung des metallischen Quecksilbers in überschüssiger Salpetersäure. Es krystallisirt in farblosen, durchsichtigen Säulen, von einem sehr scharfen, herben Geschmacke, färbt die Haut purpurroth, wird am Lichte gelb, löst sich in wenig Wasser vollständig auf, wird aber durch mehreres Wasser in zwei Salze zersetzt, in ein saures und in ein basisches, welche Zersetzung aber durch einen geringen Zusatz von Salpetersäure vermieden werden kann. Das neutrale Salz verwandelt sich durchs Kochen im Wasser in Oxydsalz; es besteht aus gleichen At. Oxydul, Salpeters. und 2 At. Wasser, oder aus 74,50 O., 19,16 Salpeters. und 6,34 Wasser. — Ein basisches Salz wird erhalten, wenn man O. im Ueberschuß mit Salpeters. bei der gewöhnlichen Temperatur behandelt, auch durchs Kochen mit O. im Ueberschuß. Es krystallisirt leicht in großen durchsichtigen Prismen, löst sich in wenig Wasser ohne Zersetzung auf, zersetzt sich durch viel Wasser, besteht aus 3 At. Quecksilberoxydul, 2 At. Salpetersäure und 3 At. Wasser, oder aus 82,10 O., 14,20 Salpetersäure und 3,70 Wasser. — Das neutrale salpetersaure Quecksilberoxydul steht hinsichtlich seiner Wirksamkeit als Arzneimittel zwischen Calomel und Sublimat, wird aber, da es ein unsicheres, zu gefährliches und leicht sich zersetzendes Mittel ist, fast allein nur äußerlich bei unreinen, bösartigen, venerischen Geschwüren, rebellischen Hautkrankheiten, chronischen Augenentzündungen u. s. w. in Auflösung als: Liquor hydr. nitr. oxydulati, oder Liquor Bellostii, als Aetzmittel und als Salbe, namentlich als das Unguentum hydrargyri citrinum, oder Unguent. merc. nitrati, oder Balsam. mercuriale benutzt. — B. Salpetersaures Quecksilberoxyd, basisches, Hydrargyrum oxydatum subnitricum, durchs Auflösen des O.'s in überschüssiger Salpetersäure mit Hülfe der Wärme (daher auch zum Unterschied des vorigen Solutio hydrargyri calide parata); oder auch durchs Auflösen des Oxydes in Salpetersäure. Es krystallisirt in langen, dünnen, farblosen Säulen, von scharfem, ätzendem Geschmacke, wird feucht an der Luft, durchs Wasser zersetzt, ein saures Salz bleibt aufgelöst und ein überbasisches fällt nieder; es besteht aus 2 At. Quecksilberoxyd, 1 At. Salpetersäure und 2 At. Wasser, oder aus 75,18 O., 18,64 Salpetersäure und 6,18 Wasser. — Das überbasische Salz, Turpetum nitricum, sieht gelb aus, löst sich in concentrirten Säuren auf; besteht aus 4 At. Quecksilberoxyd und 1 At. Salpetersäure, oder aus 88,97 O. und 11,03 Salpetersäure Grouvella. — Das saure Salz erhält man durchs Abdampfen

der nach dem Krystallisiren des basischen Salzes übrig gebliebenen Flüssigkeit; es krystallisirt nicht, bildet eine gelbe, ölartige Flüssigkeit (Balsamum, Oleum mercuriale, s. oben), spec. Gewicht 3,5, färbt die Haut purpurfarbig. — 7. Knallsaures Quecksilberoxyd, Hydrargyrum oxydatum fulminans, war schon Kunckel bekannt, wurde von Howard neuerlich beschrieben und von Liebig untersucht. Man erhält es, indem man zu einer heißen Auflösung des Q.'s in Salpetersäure Alkohol zusetzt und bei gelinder Wärme digerirt, das Präcipitat in kochendem Wasser auflöst, krystallisirt und im Schatten trocknet. Es krystallisirt in farblosen, glänzenden, zarten Nadeln, die sich dendritisch aneinanderreihen, detonirt beim Schlag und Erhitzen bei 186° heftig, ist in kaltem Wasser sehr wenig, in heißem leichter löslich. Es wird bei den Percussionsgewehren als Zündkraut angewendet. — Dies sind ungefähr die in chemischer und arzneilicher Hinsicht bemerkenswertheren Präparate des Quecksilbers, die Zahl derselben war in früherer Zeit sehr bedeutend, doch da viele blos eine mechanische Mengung und keine chemische Mischung darboten, und ihre Heilkraft daher auch sehr zweifelhaft war, so sind sie in neuerer Zeit ganz außer Gebrauch gekommen.

Quedlinburg ist eine Stadt des Aschersleben er Kreises im Regierungsbezirk Magdeburg in der preußischen Provinz Sachsen, an einem 1698 mit einer steinernen Brücke versehenen Arme der Bode, die sich hier in die sogenannte wilde Bode und in den Mühlgraben theilt, der die Stadt in die Alt- und Neustadt trennt. In 1620 Häusern hat sie 14,500 Einwohner, ein Land- und Stadtgericht, ein Waisenhaus, bedeutende Wollzeug- und Hutfabrikation, Branntweinbrennereien und vortreffliche Mastungen. Außer einem Taubstummen-Institut ist dort auch ein ziemlich gutes Gymnasium, das 1539 gestiftet ist. Q., ehemals eine kaiserliche Pfalz in dem alten Harzgaue Quitlingen, erhielt seinen Ruf in der Geschichte vornämlich durch die von Kaiser Heinrichs I. Gemahlin Mechtild oder Mathilde und ihrem Sohne Kaiser Otto I. daselbst errichtete Abtei, in welche der Bischof Bernhard von Halberstadt auf ausdrücklichen Befehl die Nonnen des Klosters Winnthusen oder Wenthusen am 13. Sept. 937 versetzte. Nach dem Tode der ersten Aebtissin Diemont übernahm des Kaisers Tochter Mathilde die Pfründe, welche dadurch eine fürstliche Abtei wurde. Deswegen wurde das Hochstift auch ein kaiserliches freies weltliches Stift genannt, weil es zufolge der Urkunden in Ansehung der weltlichen Gerichtsbarkeit nur dem Kaiser und in der geistlichen nur dem römischen Stuhle unterworfen war. Auch hatten die Glieder des Capitels das Vorrecht, daß sie das Gelübde der Armuth nicht ablegten und weltliche Güter besitzen durften. Das Stift bekannte sich 1539 zur evangelisch-luther. Lehre. Die Aebtissin hatte als freie unmittelbare Reichsfürstin auf der rheinischen Prälatenbank, sowie auf den obersächsischen Kreistagen Sitz und Stimme. Ihr als Standespersonen untergeordnet waren die Pröpstin, Dechantin und Canonissin des Stifts. Die Abteieinkünfte betrugen 30,000 Thaler, die der Propstei 6000, die der Dechantei und Canonei 2 bis 3000 Thaler. In den frühern Zeiten hatte das Haus Anhalt die Schutzgerechtigkeit und Erbvogtei, von 1423 an stand das Stift unter dem Schutze des Halberstädtischen Bischofs und 1477 kam es als Mannlehen an das Kurhaus Sachsen, welches 1697 seine Ansprüche und Gerechtsame auf Q. und das Reichsschulzenamt in Nordhausen dem Kurhause Brandenburg für 300,000 Thaler verkaufte. In den Tagen, als nach dem Vorgange Frankreichs auch Deutschland anfing durch die Entfernung alter Formen sich besser zu consolidiren, hob Preußen das Stift 1802 auf; die letzte Aebtissin war die schwedische Prinzessin Sophie Albertine. Die Stadt mit ihrem ehemaligen kleinen Stiftsgebiete von 2 QM. kam 1807 zum französischen Königreich Westfalen, aber 1814 an Preußen. Unter den Gebäuden, welche von der guten alten Zeit Q.'s Zeugniß geben, steht oben an die Residenz oder das fürstliche Stiftswohngebäude und Schloß auf einem Felsen und die Schloßkirche zu St. Servatius, mit einer reichen Bibliothek, die der König Friedrich Wilhelm III. 1833 dem Gymnasium geschenkt hat, mit mehreren Kleinoden und den Grabmälern Kaiser Heinrichs I. und anderer denkwürdiger Menschen. Auch auf dem Rathhause ist eine Bibliothek, von der erzählt wird, daß sie unter andern sehenswerthen antiquarischen Gegenständen ein sehr altes und schönes Manuscript des Sachsenspiegels enthalte. Die Umgegend der Stadt ist

anmuthig und äußerst fruchtbar. Das bei der Stadt gelegene Lustwäldchen, der Brühl genannt, in welchem bei der Säcularfeier des in Quedlinburg gebornen Dichters Klopstock's Büste 1824 aufgestellt worden ist, ist der angenehmste Lustort. Vgl. Fritsch „Geschichte des vormaligen Reichsstifts Quedlinburg" (daselbst 1829) und Ranke's Schulprogramm „Ueber den Ursprung Q.'s" (1833).

Quelle heißt der Ort, wo Wasser, süßes oder mineralisches, aus dem Innern der Erde hervortritt. Ueber den ganzen Erdboden verbreitet gießen die Quellen ihr Wasser entweder an die atmosphärische Luft oder sie liegen unter den Betten der Ströme, Seen und Meere. In beiden Fällen schicken sie ihre Wasser in die Flüsse und durch diese in das weite Meer, welches durch den unaufhörlichen Zufluß großer Massen so zunehmen müßte, daß es bald die Ufer übersteigen und das Land überschwemmen würde, wenn nicht andere Processe der Natur dem Ueberhandnehmen des Wassers zuvorkämen. Dieser Proceß besteht in der durch die ganze Schöpfung gehenden Verdunstung. Wasser in einem Gefäß an die freie Luft gesetzt, entwickelt auf der Oberfläche eine Menge unsichtbarer Bläschen, die, mit Wasser angefüllt, in die Luft entweichen und immer durch neue ersetzt werden, bis zuletzt kein Tropfen im Gefäß mehr übrig ist. Auf dieselbe Art verdunstet auch das Meer. Man hat berechnet, daß die Oberfläche des Wassers täglich um $^1/_{12}$ Zoll durch Verdunstung vermindert wird; demnach beträgt die tägliche Verdunstung des Meeres, welches bekanntlich $^2/_3$ der ganzen Erdoberfläche bedeckt, über zwei Billionen würtemberger Eimer, und in jeder Minute 1602 Millionen Eimer, die in unsichtbaren Bläschen in die Luft abgeführt werden. Aber nicht blos die Meere, auch die Ströme, Seen, Bäche, Sümpfe, Quellen, alle lebenden Geschöpfe und Gewächse dunsten, und eine unabsehbare Menge Wassers oder anderer Feuchtigkeit steigt jeden Augenblick in die Luft und erfüllt dieselbe zu allen Zeiten und bei jeder, auch der trockensten Witterung mit Wassertheilchen, aus denen durch andere Mittel der Natur Nebel, Wolken, Thau, Regen, Reif und Schnee entstehen. So verliert das Meer durch Verdunstung, was ihm die Quellen und Ströme zuführen, und allgemeine Ueberfluthung der Erde durch das Meer ist aus diesem Grunde unmöglich. Die Wassermassen nehmen aber auch durch die Verdunstung nicht ab, vielmehr gibt sich bei dem Erdkörper, ähnlich der Blutcirculation im menschlichen Körper, ein ewiger Kreislauf kund, nach welchem die Wassermassen sich immer verjüngen und immer dieselben in Qualität und Quantität bleiben. Das verdunstete Wasser fällt durch den Proceß des Niederschlags aus der Luft wieder auf die Erde und dringt in dieselbe so tief ein, als sie locker und für das Wasser durchdringlich ist; es erfüllt alle Zwischenräume und Klüfte, sammelt sich im Innern der Gebirge oft in große Seen und mannigfache Schichten und durchbricht, wo seine Gewalt den Widerstand besiegt, die Decken oder springt aus natürlichen Fugen der Gebirge als Quelle an den Tag. Erhält die Q. durch Kunst ihren Ausfluß, so wird sie Brunnen (s. d.) genannt. Die Beschaffenheit des Bodens hat auf die Mannigfaltigkeit und Beschaffenheit der Quellen wesentlichen Einfluß. Der Quellenreichthum ist in gebirgigen Gegenden größer als in flachen und auf Ebenen, und die in mächtige Schichten abgelagerten großen Massen von älterem Flötz- und Jurakalke enthalten nicht so zahlreiche Quellen als die Ur- und Uebergangsgebirge, aber sie sind dagegen weit wasserreicher und in ihrer Natur, ihrer Beschaffenheit und Temperatur sehr verschieden. Beinahe jede Quelle hat ihre besondere Eigenthümlichkeit. Auf manche, die in der Nähe des Meeres liegen, hat die Ebbe und Fluth desselben Einfluß, andere kommen blos im Frühling und heißen deswegen Maibrunnen, andere fließen nur in gewissen Zeiten, wie die als Hungerquellen bekannten, welche, wenn sie viel Wasser von sich geben, ein Mißjahr anzeigen sollen. Im Paderbornschen ist eine Q., der Bullerborn genannt, die nur von 6 zu 6 Stunden fließt. Eine Q. bei Senez in der Provence setzt jedesmal 7 Minuten aus. In der Schweiz gibt es Quellen, die bei Regenwetter versiegen und bei trockener Witterung reichlich fließen. Man nennt solche Q. periodische. Ihrer Natur nach werden die Quellen in süße und Mineralquellen (s. Mineralwässer) und zweitens in warme und kalte eingetheilt. Die warmen Quellen finden sich in den verschiedensten Zonen der Erde, unter

dem Aequator wie im kalten Norden mit einer Temperatur, die der Siedhitze nahe kommt. Auf den Eisfeldern Islands haben die sogenannten Geiser (s. d.) eine Temperatur von 90° 33. Die warmen Quellen haben ihren Grund in einem chemischen Processe, den das Wasser einleitet, sobald es im Innern der Erde mit gewissen Substanzen zusammentrifft. Sie liegen meistens in vulkanischen Gegenden und stehen mit diesen in unmaßgeblichem Zusammenhange. Das stoßweise Emporspringen derselben wird von Dämpfen oder Gasen abgeleitet.

Quendel oder Wilder Thymian ist eine auf Hügeln und Bergen wildwachsende, gewürzhafte Pflanze, die in vielen Abänderungen vorkommt. Die beliebteste Abart ist diejenige, deren Blätter einen citronenartigen Geruch haben. Man bereitet aus Blättern und Blüthen einen nervenstärkenden Thee, sowie Spiritus und Oel.

Quentel oder Quentell, Heinr., ein berühmter Buchdrucker des 15. Jahrh., der namentlich in Köln lebte, sich daselbst den würdigen Pflegern der neuen Kunst, wie Ulr. Zell, Joh. Koelhof, Nicol. Götz u. A. anschloß und Stammvater einer geschätzten Buchdruckerfamilie (1479—1500) wurde. Zur Errichtung einer Druckerei hatte er von Nicol. Götz, der die erste Kölner niederdeutsche Bibel druckte, den Apparat gekauft, den er bald erweiterte. Nicht alle Producte seiner Officin führen seinen Namen, wohl aber das Zeichen seiner Druckerei, einen Leser, welcher vor einem vor einem Pulte aufgeschlagen liegenden Buche sitzt. — Einer seiner Nachkommen, Peter Q., druckte noch im 16. Jahrh. sehr schöne Werke, z. B. „Dionysii Richelii opera".

Querfurt, ein vormaliges dem obersächsischen Kreise einverleibtes reichsunmittelbares Fürstenthum von 8¼ QM. und 20,000 Einw., gehörte dem Kurfürsten von Sachsen, welche als Fürsten von Q. auf den obersächs. Kreistagen Sitz und Stimme hatten. Früher gehörte es den Edeln von Q., nach deren Aussterben mit Bruno XI. im J. 1496, es vom Erzstifte Magdeburg als eröffnetes Lehen eingezogen wurde. Im Prager Frieden von 1635 überließ Kaiser Ferdinand II. die Herrschaft dem Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen, der sie zum Fürstenthume erhob, das bei seinem Tode nebst der Herrschaft Heldrungen sein zweiter Sohn August, der Stifter der Linie Sachsen-Weißenfels, erhielt. Der Herzog Johann Adolf I. trat 1687 Burg an Brandenburg ab und nach dem Aussterben der Weißenfelser Linie fiel das Fürstenthum 1746 wieder an Kursachsen. Es wurde in zwei Kreise eingetheilt, von denen der erste die Aemter Querfurt und Heldrungen, und der andere die Aemter Jüterbogk und Dahme enthielt. Das Fürstenthum hatte eine eigene Verfassung und eigene Landstände. Im J. 1815 kam es in den Besitz von Preußen und gehört jetzt theils zum Regierungsbezirk Merseburg in der Provinz Sachsen, theils zum Regierungsbezirk Potsdam in der Provinz Brandenburg. — Die Stadt Querfurt mit dem ehemaligen fürstlichen Schlosse hat 3600 Einw., deren hauptsächlichstes Gewerbe der Ackerbau ist. Zu erwähnen ist die daselbst befindliche höhere Bürgerschule. Auch werden drei namhafte Jahrmärkte gehalten, worunter der berühmte Wiesenmarkt auf der Eselswiese, welcher wegen des bedeutenden Viehhandels sehr stark besucht wird, besonders zu nennen ist. In der Nähe der Stadt sind ergiebige Steinbrüche.

Quesnay, François, ward 1694 zu Merrey geboren und starb als Leibarzt des Königs Ludwig XV., der ihn sehr achtete, zu Paris 1774. Damals eilte Alles in Frankreich hastig einer Revolution entgegen; auf dem Staate lag eine unermeßliche Schuldenlast, die Aemter waren dem Meistbietenden feil, die Finanzen wucherten in den Händen gewinnsüchtiger Pächter, die Steuern waren ungleich vertheilt, die Domainen und Güter der Geistlichkeit trugen keine Abgaben und gewährten dem Staate keinen Ertrag, und das Privat-Grundeigenthum, das der Landwirthschaft übrig blieb, war mit den drückendsten Abgaben aus dem Zeitalter des Lehnssystems belastet. Durch Verbote der Ausfuhr aus der einen Provinz in die andere, sowie durch das Vorherrschen des Merkantilsystems, welches das Metallgeld als alleinige Bedingung des Nationalreichthums betrachtet, sank der Landbau in traurige Verwilderung, und gräßliches Elend lagerte auf dem Bauernstande. Von früher Jugend auf hatte Q., der Sohn eines Landmanns, Gelegenheit, das Elend seiner Stan-

desgenossen in seiner ganzen Nacktheit zu sehen, und unaufhörlich beschäftigte er sich mit der Frage, wie die Ursachen dieses tief wurzelnden Uebels entfernt werden könnten. Seine neuen Ansichten über Volkswirthschaft stellte er zuerst in der Encyklopädie von d'Alembert und Diderot, dann wissenschaftlich in seinem „Tableau économique" mit dem Hauptgrundsatze auf: daß der Flor des Landbaues die einzige Quelle des Volksreichthums sei. Diese neue Lehre der National-Oekonomie heißt die physiokratische (s. d.), und Q. ist ihr Begründer. Seine über diesen Gegenstand gelieferten, ächt menschenfreundlichen Schriften sind in der Sammlung zusammengedruckt: „La physiocratie, ou constitution naturelle du gouvernement le plus avantageux au genre humain" (Yverdon 1768, 6 Bde.). Die meisten Lehrer der Staatswissenschaften folgten seinen Ansichten und nur wenige traten ihm entgegen. Die wenigen Schriften, die er über medicinische Gegenstände verfaßte, dienen jetzt nur noch dazu, zu beweisen, daß ihr Verfasser wirklich ein Mediciner gewesen ist; wissenschaftlichen Werth haben sie nicht. Eine Sammlung der bedeutendsten Schriften Q.'s mit einer zweckmäßigen Auswahl aus den Werken der übrigen Physiokraten, wie Dupont de Nemours, Mercier de la Rivière, Beaudeau, Lecrosne u. A., enthält die „Collection des principaux économistes" von Eug. Daire (Bd. 2, Par. 1846).

Quesnel, Paschasius, geb. zu Paris 1634, gehörte dem Orden der Väter des Oratoriums an und war schon im Jahre 1675 durch eine Ausgabe der Werke Leo's des Großen, in der manche freisinnige Aeußerungen sich fanden, dem römischen Hofe so mißliebig geworden, daß er in die Niederlande flüchten mußte. Nachmals gab er das Neue Testaments französisch mit moralischen Reflexionen (Par. 1687, Fol.) heraus, worin die Hauptstellen der Römischkatholischen durchaus in freierem Sinn gedeutet waren. Bossuet und der Erzbischof von Paris, Noailles, empfahlen das Buch, die Jesuiten aber bewirkten aus Groll gegen den Letztern bereits im J. 1708 ein Verbot des Quesnel'schen Neuen Testaments durch Clemens XI., und brachten es namentlich durch den Einfluß des Beichtvaters Letellier bei Ludwig XIV. dahin, daß dieser den Papst im J. 1711 zu der berüchtigten Constitution Unigenitus veranlaßte, welche 101 Sätze des Quesnel'schen Buches, darunter viele offenbar Augustinische, als ketzerisch verdammte. (S. Jansen.) Die Jansenisten waren über diese Bulle empört, aber auch im Schooße der franz. Kirche bildete sich durch den Streit über die Annahme oder Nichtannahme derselben eine Spaltung zwischen den sogenannten Constitutionisten oder Acceptanten und den Appellanten, welche Letztere von dem Papste und seiner Bulle an ein allgemeines Concil appellirten. Indeß vermischte sich die Partei der Appellanten bald mit den schwärmerischen Jansenisten oder Convulsionaires (s. d.). Inzwischen war Q. schon 1710 zu Amsterdam gestorben.

Quetschung. Wenn ein Theil des Körpers durch einen Schlag, Stoß, Fall, Wurf mit einem harten Gegenstande heftig berührt wird, daß dadurch die in der Haut befindlichen feinen Lymph- und Blutgefäße zerdrückt oder zerrissen werden und die in ihnen sich findende Feuchtigkeit austritt, so nennt man das Contusion, Quetschung. Entsteht obenein noch eine Wunde, so heißt dies eine Quetschwunde (s. Wunden). Die Quetschung gewinnt an Größe und Gefährlichkeit, wenn der verletzte Theil weniger fleischig ist und den Knochen berührt, woher denn leicht Verrenkungen, Zersplitterungen und Brüche der Knochen entstehen. Die blaue, grüne und gelbe Farbe des gequetschten Theiles rührt von dem ausgetretenen Blute und der Lymphe her. Den Schmerz, Folge der Geschwulst oder Entzündung, mildern stärkende Wein-, Kräuter- oder Branntweinumschläge.

Quevedo de Villegas, Don Francisco, ein berühmter spanischer Dichter des 17. Jahrh., war 1570 (nach Andern 1580) zu Madrid geboren. Da er sich für kein öffentliches Amt bestimmt hatte, so studirte er außer den alten Classikern Alles aus der Theologie, Medicin und Philosophie, was seinem lebhaften Geiste zusagte. Um sich Welt- und Menschenkenntniß zu erwerben, und weil er im Duell seinen Gegner erstochen hatte, beschloß er zu reisen und ging zuerst nach Italien, wo er mit dem Vicekönig von Neapel, Herzog von Ossuna, eine vertraute Freundschaft knüpfte. Nachdem er noch Süddeutschland und Frankreich durchreist hatte, kehrte er nach Spanien zurück. Hier wurde er wegen

seines vertrauten Verhältnisses zum Herzoge von Ossuna, der in Ungnade gefallen war, verhaftet und erst drei Jahre später aus dem Gefängnisse entlassen. In seinem 65. Lebensjahre verheirathete er sich; da er aber bald darauf seine Gattin verlor, zog er sich in die Einsamkeit zurück. Im Jahre 1638 wurde er wegen einer Flugschrift, für deren Verfasser man ihn hielt, zum zweiten Male ins Gefängniß geworfen und erst zwei Jahre nachher wieder in Freiheit gesetzt. Seine Gesundheit war durch die mancherlei harten Prüfungen des Lebens untergraben. Noch sieben Jahre führte er ein sieches Leben und starb 1647 (nach Andern 8. Sept. 1645) zu Villa nuova de los Infantes, wo er sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit aufhielt. Er war ein äußerst fruchtbarer und vielseitiger Dichter. Er schrieb epische und alle Gattungen lyrischer Gedichte, welche sämmtlich durch Kraft, Leichtigkeit der Erfindung und zarte Anmuth sich auszeichnen. Außerhalb seines Vaterlandes erwarb er sich fast noch höhern Ruhm durch seine prosaischen Schriften, theils moralischen und religiösen, theils humoristischen und satirischen Inhalts. Am bekanntesten sind seine „Sueños y Discursos“ (ins Deutsche übersetzt von Sittewald, Straßb. 1645) und sein komischer Roman „Gran Tacaño“ (deutsch von Keil unter dem Titel „Geschichte des Erzschelms, genannt Don Paul“, Lpz. 1826), der erste komische Roman derjenigen Gattung, welche die Spanier Schelmenromane (picaresco) nennen. Auch übersetzte er Epiktet's „Enchiridion“ in span. Verse. Die vollständigste Ausgabe seiner Werke erschien in Madrid (11 Bde., 1791—94, mit Kupfern), eine Ausgabe mit Anmerkungen erschien zu Madrid (1842) und eine Auswahl aus seinen poetischen und prosaischen Werken gab E. de Ochoa (Par. 1840) heraus.

Quiberon, eine kleine Halbinsel mit einem gleichnamigen Städtchen von ungefähr 2000 Einw., gehört zum Departement des Morbihan. Sie ist denkwürdig durch den unglücklichen Ausgang, den hier im Jahre 1795 die Landung einer Schaar französischer Emigrirter hatte, und durch den Heldentod eines herrlichen Mannes, des Grafen von Sombreuil. Es hatten nämlich die französischen Ausgewanderten in England, welche mehrere Regimenter bildeten, den Plan gefaßt, nach Frankreich überzusetzen und sich mit den Chouans oder mit der königlichen Armee in der Vendée zu vereinigen. Vergebens warnte der britische Minister Pitt vor einer zu voreiligen Ausführung des Planes, indem er sie an ihre geringe Anzahl erinnerte, welche einem solchen Unternehmen durchaus nicht gewachsen sei. Allein die zuversichtliche Entgegnung des Grafen von Puysaye, des Oberanführers der ganzen Schaar, daß bei ihrer Landung das Volk von Bretagne unfehlbar aufstehen und sich ihnen anschließen würde, und daß sie daher nur hinreichende Waffen, Munitionen und Schiffe bedürften, um der glücklichen Ausführung ihres Unternehmens gewiß zu sein: diese Zuversicht eines Mannes, der des Krieges sowohl als der Volksgesinnung der Bretagner vollkommen kundig war, überwand die Bedenklichkeiten des Ministers, ungeachtet selbst der General Hector und einige andere französische Officiere entgegengesetzter Meinung waren und deshalb in England zurückblieben. Nun wurden die Ausgewanderten mit allen Kriegsbedürfnissen reichlich ausgerüstet. Anführer der Expedition war der genannte Graf von Puysaye, unter welchem Graf Hervilly, Marquis Dudresnay de la Châtre und mehrere Andere commandirten. Die ganze Schaar war 3036 Mann stark. In Begleitung einer englischen Flotte schifften sie sich am 22. Juni ein und landeten am 27. auf der Halbinsel Q. Ohne Hinderniß drangen sie vor und bemächtigten sich der Festung Penthievre, welche durch ihre Lage auf der schmalen, das Festland mit der Halbinsel verbindenden Landenge den Zugang zu der letzteren vertheidigt. Einige bewaffnete Haufen stießen zu ihnen und verstärkten sie auf ungefähr 10,000 Mann. Da rückte General Hoche mit einem republikanischen Heere von 25,000 Mann ihnen entgegen, warf sie nach Penthievre zurück und schnitt sie von der beabsichtigten Vereinigung mit den Chouans ab. Eine am 10. Juli von ihnen abgeschickte Truppenabtheilung konnte keinen Durchgang erzwingen. Daher überfielen sie in der Nacht vom 15. auf den 16. Juli das republikanische Heer bei St. Barbe; der Angriff mißlang durch Verrätherei, doch war der Verlust nicht groß, da Sombreuil auf das tapferste den Rückzug deckte. Die Quelle

des Unglücks war eine Anzahl französischer Kriegsgefangener, welche in England sich den Ausgewanderten angeschlossen hatten, um Gelegenheit zur Rückkehr nach Frankreich zu erhalten. Eine bedeutende Anzahl derselben gehörte zum Regimente Hervilly, welches man unglücklicher Weise mit zur Besetzung der Festung verwandt hatte. Mit diesen Verräthern im Einverständnisse, unternahm Hoche am 20. Juli, wo gerade das genannte Regiment die Wachposten zu besetzen hatte, einen nächtlichen Ueberfall und war, von jenen geführt, im Besitz der Festung, ehe die Belagerten einen Feind ahnen konnten. Auf den ersten Lärm sammelten sich die Truppen in wilder Unordnung; der Commandant wurde getödtet; die Verräther erschossen ihre Officiere und gingen zum Feinde über, mit ihnen viele Andere, die nur dadurch sich retten zu können glaubten. In dieser Verwirrung entstand ein entsetzliches Blutbad. Sombreuil allein hielt noch mit 2 Bataillons Stand, bis die übrigen Truppen, welche außerhalb der Festung die Halbinsel besetzt hielten, sich eingeschifft hatten. Da erst ergab er sich mit dem Reste der Seinigen zu Kriegsgefangenen. Ein Theil der Besatzung, welcher sich auf einen Felsen an der Küste geworfen hatte, wurde völlig aufgerieben. Getödtet oder gefangen wurden an diesem unglücklichen Tage 5,400 Mann, und nur 2,300, worunter Puysaye und Hervilly, entkamen auf die Schiffe. Sämmtliche Gefangene wurden vor ein Kriegsgericht gestellt und erschossen. Unter den ersten war der Graf von Sombreuil, der hochherzige junge Mann, welcher für die Rettung seiner Unglücksgefährten sich selbst aufgeopfert hatte. Auch im Tode verließ ihn sein Heldenmuth nicht. Bei der Execution nur leicht an der Schulter verwundet, rief er den Soldaten mit unerschütterlicher Ruhe zu: „Macht doch ein Ende, ich bitte euch, macht ein Ende!" Da sank er tödtlich getroffen nieder, ein trauriges Opfer des unseligen Bürgerkrieges, nachdem schon sein Vater und Bruder unter den Gräueln der Schreckensherrschaft gefallen waren. Im J. 1829 ließ die französische Regierung den gefallenen Royalisten ein Denkmal auf Q. errichten. Vgl. Villeneuve-Laroche-Barnaud „Mémoires sur l'expédition de Q." (2. Aufl., Par. 1824).

Quick ist oft so viel wie Quecksilber, dann aber auch das mit Scheidewasser getödtete Quecksilber, welches Metallarbeiter gebrauchen, um Messing zu vergolden. **Quickmühle** ist gleichbedeutend mit Amalgamirmühle (s. Amalgam); **verquicken** s. v. a. amalgamiren; **Quicksalz** das als Nebenprodukt beim Amalgamiren erhaltene Salz.

Quietismus (aus dem lateinischen quies, die Ruhe) ist der Spott- oder Ketzername für eine besondere Erscheinung des Mysticismus vorzüglich in Frankreich am Ende des 17. und zu Anfange des 18. Jahrh., und soll den Behauptungen dieser Mystiker gemäß die innige und gottähnliche Gemüthsruhe oder ein mystisches Ruhen in Gott bezeichnen, wobei die Einbildungskraft mit Bildern erfüllt ist, der Mensch sich dunkeln Gefühlen und dem innern Anschauen hingibt und in Entzückungen geräth. Der griechische Name Hesychiasten für Quietisten findet sich zuerst von einer Art Mönchen im 6. Jahrh., dann aber bezeichnet er vor Allem die Mönche auf dem Berge Athos und um Thessalonich im 14. Jahrh., denen es ein besonderes Vergnügen machte, in unbeweglicher Stellung bei verschlossenen Thüren den Kopf zu der Brust niedergesenkt auf den Nabel oder Bauch, als den Sitz des innern Lichtes, zu schauen, um dadurch zu dem Anschauen der Gottheit und zur Gemeinschaft mit derselben zu gelangen und so zu beten. Sie heißen daher auch die Betenden oder die Nabelseher. Die Quelle des Quietismus des 17. Jahrh. ist in dem zu dieser Zeit zu einem leeren Formelwesen herabgesunkenen Gottesdienste der katholischen Kirche zu suchen, der frommen und zur Andacht gestimmten Gemüthern nicht genügen konnte, die daher auf eine schwärmerische Mystik verfielen. Der Urheber der Quietisten wurde ein spanischer Weltgeistlicher Michael Molinos, der seit 1669 in Rom lebte und hier durch Frömmigkeit und tiefes religiöses Gefühl in den vornehmsten Häusern, z. B. bei der schwedischen Königin Christine (s. d.) und dem nachherigen Papst Innocenz XI., in großer Achtung stand durch sein 1675 verfaßtes Erbauungsbuch „der geistliche Wegweiser". Die Ideen dieses Buches waren größtentheils aus der frühern Mystik entlehnt. Er zeigt darin, wie die Seele durch Reinheit von der Sünde durch Gebet, durch innere

Ruhe, durch Entsagung alles Aeußerlichen und durch Losmachen von den werthlosen Gebräuchen der Kirche, durch ein Versunkensein in sich ein Sitz der Gottheit werden könne. Das Buch fand schnelle Verbreitung und wurde ein beliebtes Andachtsbuch in Italien, Frankreich und Deutschland, aber die Jesuiten griffen es mit allen möglichen Waffen an, verketzerten den Molinos, und auf ihren Betrieb leitete der französische Hof einen Inquisitionsproceß gegen ihn ein, Molinos wurde verhaftet, mußte in Bußkleidern seine Irrthümer abschwören und wurde zu lebenslänglicher Gefängnißstrafe in einem römischen Kloster verdammt. Nach einigen Jahren starb er 1696. In einer Bulle verdammte der Papst 68 Sätze aus dem eben erwähnten Buche, die absichtlich verdreht waren. Man belegte diese Geistesrichtung mit dem Namen Quietismus. In Frankreich und Deutschland fand diese Richtung vielen Anklang. Das Buch des Molinos wurde übersetzt, z. B. von Aug. Herm. Franke, und es erschien eine Menge Erbauungsbücher in demselben Geiste. Den deutschen „Wegweiser zur Gottseligkeit" gab Arnold (Frankf. 1712). Nach dem Tode des Molinos traten viele Anhänger und Vertheidiger desselben auf, besonders in Frankreich fand diese Richtung ungemeine Aufnahme durch die berühmte Madame Guyon und durch **Fénelon** (s. d.). Die Guyon, eine junge, reiche und bei einem schwächlichen Körper zur Schwärmerei geneigte Wittwe eines Edelmannes, Maria Bouvier de la Mothe Guyon, durchreiste mit ihrem Beichtvater, dem Superior der Barnabiten zu Thonon, Franziscus de la Combe, Frankreich und erwarb sich durch reichliche Almosen, durch Andachtsübungen, bei denen sie predigte und weissagte, durch eine mit mystischen Erklärungen ausgestattete Bibelübersetzung großen Anhang unter dem Volke. Da sie sich für das schwangere Weib der Apokalypse ausgab und in ihrer Selbstbiographie behauptete, sie sei mit einem solchen Uebermaße der Gnade erfüllt, daß sie ganz eigentlich bersten wolle, und daß diese Gnade auf denjenigen, der ihr die Kleider auflöse, überströme, so wurde sie auf Betrieb der in Bewegung gesetzten Geistlichkeit als Wahnsinnige ins Gefängniß gesperrt, aber durch ihre Beschützerin, die Frau von Maintenon, wieder in Freiheit gesetzt und erhielt durch diese Eingang selbst am Hofe. Auch la Combe wurde als ihr Verführer, den man eines verbotenen Umgangs mit ihr beschuldigte, verhaftet und starb 1702 im Gefängnisse zu Paris. Die Guyon starb nach einer abermaligen Verhaftung zu Blois 1717. Unterdessen war ihr Freund, der berühmte und durch seine vielgelesenen Erbauungsbücher beliebte Fénélon, als Vertheidiger der Guyon und als Beschützer des Quietismus aufgetreten, in seiner Schrift: „Explications des maximes des Saints sur la vie intérieure" (Paris 1697). Sein heftigster Gegner war der Bischof Bossuet, der ihn verketzerte und beim Könige verklagte, so daß dieser sich um Entscheidung an den Papst wendete. Ein päpstliches Breve erklärte 1699 aus Fénélon's Schrift 23 Sätze für ketzerisch und bewirkte die Einsperrung der Guyon in die Bastille. Aber Fénélon's weise Mäßigung, der selbst das Breve von der Kanzel herab vorlas und zu dessen Beachtung ermahnte, vereitelte die Absichten seiner Gegner und erwarb ihm allgemeine Achtung und Bewunderung. Nach seinem Tode (1715) schlief der Streit ein, und bald verschwanden auch die letzten Spuren des Quietismus. Später hat man zuweilen auf manche Aeußerungen der Mystik den Namen des Quietismus übergetragen und ihn selbst auf die Braminen angewandt, die die Behauptung aufstellen, daß man durch Besiegung leiblicher Regungen mit Brama Eins werden könne. Vgl. die 1720 erschienene Selbstbiographie der Madame Guyon, übersetzt von Montenglaut (3 Bde., Berl. 1826).

Quin, James, geb. zu London im J. 1693. Sein Vater war ein Irländer und hatte sich zu London mit einer vorgeblichen Wittwe verheirathet, aus welcher Ehe James entsproß. Allein der todtgeglaubte Mann jener Frau kehrte heim und forderte seine Gattin zurück, die ihm Quin abtreten mußte. Dadurch verlor nach englischen Gesetzen der Sohn das Recht der ehelichen Geburt, und sah sich nach dem Tode seines Vaters, der 1710 erfolgte, von allem Vermögen entblößt. Die traurige Lage, in der er sich befand, gab ihm den Entschluß ein, sich auf dem Theater zu versuchen. Zuerst trat er in Dublin auf, dann aber auf den Rath eines Freundes, der sein theatralisches Talent erkannte, zu London in

der Gesellschaft des Drury-Lane und sodann nach 2 Jahren auf Lincolns Inn-Bühne. Er zeichnete sich sowohl in tragischen, als auch humoristischen Rollen vortheilhaft aus. In jener Beziehung spielte er besonders den Cato und Coriolan, in dieser den Fallstaf, Volpone und Sir John Brute. Er hatte einen heftigen, leidenschaftlichen Charakter, der ihm oft Händel mit der Theaterdirection zuzog, weshalb er oft den Schauplatz seiner Darstellungen wechselte. Besonders machte man seinem Spiele die Einförmigkeit zum Vorwurf, da er beständig in der damals sehr üblichen pomphaften Weise recitirte. Auch war er, wie die Schauspieler gewöhnlich thun, ein großer Freund von Trinkgelagen. Den Dichter Thomson befreite er mit 100 Pfund aus dem Schuldthurme und gewann dadurch seine innigste Freundschaft. Aus Dankbarkeit setzte ihm der Dichter in seinem „Castle of Indolence" ein ehrenvolles Denkmal. Garriks Auftreten entzog ihm den Beifall des Publikums, und er entsagte 1753 der Bühne für immer. Zum letzten Male war er zu Gunsten seines Freundes Ryan in der Rolle des Fallstaf aufgetreten. Er verlebte den Rest seiner Tage zu Bath, wo er 1766 starb und in der Kathedrale beigesetzt ward. Garrik, der sein Freund geworden war, setzte ihm eine poetische Inschrift.

Quinar, eine römische Silbermünze im Werthe von fünf As; daher auch der Name. Der Quinar bildete die Hälfte des Denar und hatte in späterer Zeit je nach den verschiedenen Reductionen des Asses verschiedenen Werth. Die Werthbezeichnung geschah auf der Münze selbst durch den Anfangsbuchstaben Q oder V, die Anzahl der Asse deutend. Später, wo der Denar den Werth von 12 und 16 reducirten Assen erhielt, bezeichnete man den Quinar mit VI oder VIII. Ebenso wie der Denar wurde auch der Quinar in Gold ausgeprägt und hatte gleichfalls den Werth des halben Golddenars ($12^1/_2$ As). Von dem Gepräge, welches in dem Zweigespann oder der Siegesgöttin bestand, nennt man den Quinar wohl auch Bigatus oder Victoriatus, doch ist diese Bezeichnung wenig üblich.

Quinault, Philipp, ist der Sohn einer Schauspielerin, geb. den 3. Juni 1635 (nach Andern 1634) zu Paris. Der nachlässigen Erziehung ungeachtet, entwickelte sich das Talent des Jünglings für dramatische Dichtkunst doch durch eignen Fleiß so rasch, daß er schon vor dem zwanzigsten Jahre seines Alters als Schriftsteller mit namhaften und von dem Volke in Paris mit Beifall gekrönten Dichtern auf der Bühne zu wetteifern wagte. War er auch nicht völlig von Fehlern und dem großen Ungeschmack, der das Zeitalter Ludwig's XIV. trifft, frei, so mußte er doch auch die Geißel der Kritik und der Satyre, welche damals Boileau über fast alle Schriftsteller seiner Zeit schwang, eben so bitter empfinden, als wäre er einer der schlechtesten Schriftsteller und trüge alle Gebrechen des Ungeschmackes seiner Zeit in sich vereint. Der tragischen Dichtkunst nicht so ganz gewachsen, wandte er sich von ihr ab zu der komischen und ernsten Oper, die unter Mazarini's Einfluß mit musterhafter Emsigkeit bearbeitet eben erst nationalisirt worden war. Verbunden mit dem großen Tonkünstler Lulli aus Florenz leistete Q. so Vortreffliches, daß selbst die Satyre Boileau's verstummte oder zu der lächerlichen Ausflucht greifen mußte, daß der Beifall, den der beliebte Dichter einärnte, nur von dem Zauber der Musik komme, in welche Lulli die unästhetischen Versificationen seines Freundes einhülle. Aber es ist bekannt, und die Dichtungen, die Q. ins Leben schuf, beweisen es, daß ihr Schöpfer wahres lyrisches Gefühl hatte und daß er als Meister im sanften melodischen Ton mit dem ihm engverbundenen Tondichter wetteifern durfte. Seine lyrischen Tragödien sind nicht übertroffen worden, und die Komödie „La mère coquette" 1664 (eigentlich die entzweiten Verliebten) gilt noch jetzt als ein gefälliges Intriguenstück. Eine vollständige Ausgabe seiner Opern erschien mit dem Titel „Theatre" (Par., 5 Bde.). Durch Heirath Herr eines ansehnlichen Vermögens geworden, kaufte er sich ein Auditoriat bei der Rechnungskammer und ward Mitglied der französischen Akademie. In seinen Prologen zu verschiedenen Opern war er ein Schmeichler des Königs, der sich gern rühmen hörte und dem Dichter dafür eine Pension zuwarf. Als sich der Lebensstern des Dichters seinem Niedergange entgegensenkte, hatte sich der poetische Geist, wie so oft bei solchen Talenten geschieht, die sich mit Mühe aus den untern Regionen aufarbeiten und rastlos produciren, so sehr aufgezehrt, daß er

aus Reue über seine herrlichen Erzeugnisse und zur Ehre Gottes, wie er meinte, ein Gedicht auf die Ausrottung des Protestantismus anfing, das aber zu seines Namens Ruhme nicht zu Stande gekommen. Der Tod, als wolle er den Dichter vor Beschämung bei der Nachwelt bewahren, endete das Leben desselben 1688, bald nach dem verhängnißvollen Tage, an dem die Aufhebung des Edictes von Nantes verkündet wurde.

Quincailleriewaaren oder Kurze Waaren (engl. hardware) nennt man im Allgemeinen alle kleinen und feinen Waaren aus Metall, besonders aus Eisen, Stahl, Messing, Kupfer, Bronze u. s. w., die zum Putz, Hausgebrauch u. s. w. gehören.

Quinctius oder Quintius ist der Name eines röm. Geschlechts, das patricische und plebejische Familien in sich schloß. Einer der erstern gehörte der berühmte Lucius Quinctius Cincinnatus (s. d.), einer andern Titus Q. Flamininus an, der sehr jung, da er nur erst die Quästur bekleidet hatte, für das J. 198 zum Consul gewählt wurde, um den Krieg gegen Philipp III. von Macedonien zu führen. Er gewann die Achäer für sich, entriß dem König in den Böotiern seine letzten griechischen Bundesgenossen und zwang ihn durch die entscheidende Schlacht bei den Felsen Kynoskephalä unweit der thessalischen Stadt Skotussa im J. 197 v. Chr., die Friedensbedingungen einzugehen, die ihn auf Macedonien beschränkten und seine Macht lähmten. Hierauf verkündete er, der in schlauer Politik sich nicht minder gewandt als in der Kriegskunst zeigte und griech. Bildung besaß, den Griechen bei den isthmischen Spielen in Korinth im J. 196 die Freiheit und Unabhängigkeit, die ihnen Rom schenkte, damit von neuem Zwietracht sie innerlich zerrütte. Er demüthigte den spartan. Tyrannen Nabis (s. d.), soweit es dem röm. Interesse dienlich schien, und schied, nachdem er 195 in der phocischen Stadt Elatea die griech. Verhältnisse geordnet, um nach Rom in glänzendem Triumph zurückzukehren. Im J. 189 verwaltete er mit Marcus Claudius Marcellus die Censur; im J. 183 ging er als Gesandter zum König Prusias nach Bithynien, von ihm Hannibal's Auslieferung zu verlangen, der sich dieser durch den Tod entzog.

Quinet, Edgar, ein talentvoller, aber wunderlich eigensinniger französischer Gelehrter, geb. 1803, studirte zuerst in Paris, von wo er nach Heidelberg ging, um Creuzer's archäologische Vorlesungen zu hören. Er übersetzte hier Herder's „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit" ins Französische. Noch bevor er seine Studien absolvirt hatte, wurde er von Heidelberg abgerufen und der wissenschaftlichen Moreotischen Commission als Archäolog beigegeben. In Griechenland angekommen, kümmerte er sich wenig um archäologische Forschungen, sondern überließ sich einzig seiner launenhaften Neigung für Merkwürdigkeiten und Schönheiten der Natur. Er kehrte nach Frankreich zurück, ohne dem Zweck der Reise im geringsten nachgekommen zu sein, und gab sein ziemlich weitläufiges Buch „De la Grèce moderne et de ses rapports avec l'antiquité" (Par. 1830) heraus, welches, obschon sehr reich an verschiedenen interessanten Bemerkungen, für die Kenntniß des griechischen Alterthums so gut als keine Ausbeute gewährte. Nun warf er sich auf die Poesie des Mittelalters und durchsuchte zu dem Ende die Pariser Bibliothek, wobei er mancherlei Schriften fand, die er noch für ganz unbeachtet hielt. Er machte demnach in der Zeitschrift „Revue de Paris" seine vermeintlichen Entdeckungen bekannt, wurde aber kurz darauf belehrt, daß man von seinen Neuigkeiten schon vor mehreren Jahren in Kenntniß gesetzt sei. Diese öffentliche Beschämung verleidete ihm die Poesie gar sehr, und er wandte sich deshalb einer rein praktischen Wissenschaft, der Politik, zu. Das Resultat seiner neuen Studien war die Flugschrift „L'Allemagne et la revolution", worin er weit unbefangenere und aufgeklärtere Ansichten über den politischen Zustand Deutschlands an den Tag legte, als bei Franzosen gewöhnlich der Fall ist, dem er aber später ein ganz anders lautendes Urtheil an die Seite setzte. Auch als selbständiger Dichter ist Q. aufgetreten, doch sind seine poetischen Werke „Ahasvérus mystère" (Par. 1833); „Napoléon, poème" (Par. 1836) und „Prométhée, tragédie" (Par. 1838), verschrobene Conceptionen, die das Gepräge des gebornen Dichters nicht an sich tragen. Im J. 1840 wurde er als Professor am Collége de France angestellt, da er aber durch fortwährendes Abschweifen

auf politische Discussionen seinem Berufe nicht wie erwartet entsprach, auch durch maßlose Ausfälle gegen die Priesterpartei, besonders in der mit Michelet gemeinschaftlich herausgegebenen Schrift „Les Jésuites“ (Par. 1844) sich das Mißfallen der Regierung zuzog, wurde er der Vorlesungen provisorisch enthoben. Einen Theil seiner Vorlesungen ließ er in der „Revue des deux mondes“ abdrucken, wie er überhaupt ein fleißiger Mitarbeiter an dieser Zeitschrift ist. Noch erwähnen wir seine Schrift „Mes vacances en Espagne“ (Par. 1846).

Quinoamelde ist eine in Amerika und den Gebirgen von Peru wild wachsende Pflanze. Nach Humboldt schätzt man dieselbe in Mexico der Kartoffel und dem Mais fast gleich. Die Blätter der jungen Pflanze benutzt man als Gemüse, den kleinen, gelblichweißen, runden, etwas platten Samen wie Reis. Nach England kam die Quinoamelde 1822, später nach Frankreich und in neuerer Zeit auch nach Deutschland.

Quinquagesima ist der 50. Tag vor Ostern, sonst auch Estomihi genannt.

Quinquennium ist eine Periode von 5 Jahren.

Quintana, Manuel José, einer der gefeiertsten unter den lebenden Dichtern Spaniens, wurde am 11. April 1772 zu Madrid geboren und trat nach vollendeten Rechtsstudien und erlangtem Doctordiplom in das Advokatencollegium der Residenz, war nach und nach Fiskalagent der Handelsjunta, Theatercensor, Generalsecretär der Centraljunta, wirklicher Secretär des Königs und Secretär im Departement der Auslegung fremder Sprachen. An den Befreiungskriegen nahm er lebhaften Antheil und schrieb alle Proclamationen und Manifeste der Insurgentenregierung, nebenbei trug er durch patriotische Lieder viel zur Begeisterung der Nation bei. Zur Zeit der ersten Cortesregierung wurde er zum stimmführenden Mitglied der obersten Censurjunta und der Studienreformirungscommission erwählt; nach der Restauration aber im J. 1814 auf eine Festung gebracht. Erst die Revolution von 1820 gab ihm seine Freiheit und seine frühern Stellen als Secretär im Departement der Auslegung fremder Sprachen und Mitglied der obersten Censurjunta wieder, und 1821 wurde er zum Präsidenten der neuerrichteten Generaldirection der Studien ernannt. Die Rückkehr der absoluten Gewalt im J. 1823 raubte auch Q. alle seine Stellen und allen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten. Von jetzt bis zum Sept. 1828, wo er die Erlaubniß erhielt, nach Madrid zurückkehren zu dürfen, lebte er verborgen auf dem Stammschlosse seiner väterlichen Familie (Cubeza de buey) in Estremadura. Im J. 1829 ward er zum stimmführenden Mitglied der Junta des naturhistorischen Museums erwählt, 1833 erhielt er seinen Posten als Secretär im Departement der Auslegung fremder Sprachen wieder und ward zum Procer des Reichs und zum Mitglied des Staatsraths ernannt; auch ward er zum Senator erwählt und bekleidete mehrmals das Amt als Secretär der ersten Kammer. Q. ist ein sehr geschätzter Dichter, Geschichtschreiber und Kritiker, dessen Werke in mehrere Sprachen übersetzt worden sind. Schon im Jahre 1795 erregte er durch seine so berühmt gewordene „Oda al mar“ allgemeine Aufmerksamkeit und 1802 erschien die erste Sammlung seiner lyrischen Gedichte. Die beste und vollständigste Ausgabe der poetischen Werke Q.'s erschien unter dem Titel „Poesias, inclusas las patrioticas y las tragedias: El Duque de Viseo y El Pelayo“ (2 Bde., Madrid 1821). Die lyrischen Gedichte allein sind wiederholt aufgelegt worden, z. B. zu Bordeaux 1825 und zuletzt zu Paris 1837; eine Auswahl derselben enthält F. J. Wolf's „Floresta de rimas modernas castellanas“. Um die frühere Lyrik seines Vaterlandes machte sich Q. verdient durch seine mit historischen Einleitungen und biographischen und kritischen Erläuterungen versehene Auswahl „Poesias selectas castellanas deste el tiempo de Juan de Mena hasta nuestros dias“ (3 Bde., Madrid 1808; 4 Bde., Perpignan 1817; bedeutend vermehrt 4 Bde., Madrid 1830), der er eine Auswahl aus den Epikern folgen ließ (2 Bde., Madrid 1833). Als Historiker hat sich Q. bekannt gemacht durch seine „Vidas de españoles celebres“ (Bd. 1, Madrid 1807; nachgedruckt zu Paris 2 Bde., 1827; Bd. 2 u. 3, Madrid 1832 u. 33). Unter der Napoleonischen Herrschaft leitete er als Redacteur die Zeitschrift „Variedades de ciencias, literatura y artes“ und gründete

mit gleichgesinnten Freunden das „Semanario patriotico", eine Zeitschrift, besonders gegen die Fremdherrschaft gerichtet. Er ist einer der beliebtesten, populärsten Dichter der Spanier, die ihn mit Herrera verglichen und den Cantor filosofico genannt haben.

Quinte ist der 5 Tonstufen umfassende Intervall $\frac{g}{c}$. Wie bei der Quarte gibt es auch hier eine reine, verminderte und übermäßige, von denen die erstere eine Consonanz, die beiden andern Dissonanzen sind. In reinen Quinten bei gleichen Stimmen fortzuschreiten, ist regelwidrig, daher auch solche Quinten falsche genannt werden. Dies beleidigt ebenso das Gehör, als wenn sich zwei Stimmen in reinen Octaven fortbewegen, was in der Regel mit der falschen Quintenfolge zusammenhängt. Die schwächste Saite auf Streichinstrumenten und der Guitarre wird gleichfalls Q. genannt.

Quintessenz hieß bei den Alten eine starke geistige Tinctur, oft auch ein Weingeist, der über gegohrene Pflanzensubstanzen abgezogen war. Die Quintessenzen sollten die wirksamsten und concentrirtesten Bestandtheile eines Körpers enthalten. Daher überhaupt das Beste einer Sache.

Quintett ist ein fünfstimmiges Tonstück für Instrumente oder für Gesang mit Instrumental-Begleitung.

Quintilianus, Marcus Fabius, der ausgezeichnetste von den lateinischen Rhetoren, geboren zu Calagurris in Spanien um 42 nach Chr. In Rom, wo sein Vater wahrscheinlich die Rhetorik lehrte, gebildet, kehrte er dann in sein Vaterland zurück und lehrte daselbst mit großem Beifall die Rhetorik, bis der Kaiser Galba ihn wieder nach Rom berief, wo er sich sowohl als Lehrer der Beredtsamkeit, und zwar als der erste vom Staate besoldete, als auch durch seine gerichtliche Praxis als Redner auszeichnete. Unter seinen zahlreichen Schülern ist besonders der jüngere Plinius zu nennen. Von Domitian mit den consularischen Ehrenzeichen belohnt, gab er zuletzt seine Praxis auf und beschränkte sich blos auf rhetorischen Unterricht. Er starb wahrscheinlich nach 118 n. Chr. Wir haben von ihm ein sehr wichtiges, gegen das Ende seines Lebens ausgearbeitetes Werk unter dem Titel „Institutionis oratoriae libri XII" (zwölf Bücher vom Unterricht in der Beredtsamkeit), welches eine vollständige Anweisung zum Studium der Rhetorik von den ersten Elementen der Grammatik an bis zu den höhern Erfordernissen der Redekunst enthält und die Frucht langjähriger Erfahrungen und Forschungen ist. Ein reiner Geschmack, ein gesundes Urtheil, gediegene Kritik, ein gründliches, erschöpfendes Studium der griechischen und römischen Rhetoren, sowie überhaupt eine außerordentliche Belesenheit in den griechischen und römischen Schriftstellern, über welche er, besonders im zehnten Buche, zwar kurze, aber treffende Urtheile fällt, zeichnen das Werk so aus, daß man den Verfasser in der Theorie der Beredtsamkeit mit Recht über Cicero setzen kann. Auch der Styl ist gebildet und mit Fleiß und Kenntniß dem Style der Schriftsteller aus der Blüthenperiode der römischen Literatur, besonders dem des Cicero nachgeahmt; doch verrathen viele Wendungen und Constructionen sein Zeitalter. Seinen Namen trägt auch eine Sammlung von Reden, 18 größere und 145 kleinere, Declamationes, über deren Aechtheit jedoch Zweifel ist. Man hat sie bald seinem Vater, bald einem Postumius Junior, bald (selbst nach Handschriften) einem M. Florus zugeschrieben. Die kleinern sind unsers Quintilian gänzlich unwürdig und gewiß nicht von ihm. Der noch vorhandene Dialogus de caussis corruptae eloquentiae wird bald ihm, bald dem Tacitus, bald noch Anderen zugeschrieben. Ein Werk aber von Quintil. ist für uns verloren gegangen, welches er selbst anführt: Zwei Bücher der rhetorischen Kunst (Artis rhetoricae libri II). — Die besten Ausgaben der Inst. oratoriae sind von Gronovius, Spalding, Zumpt, eine gute Handausgabe von Bernhard.

Quintole, eine Notenfigur, besteht aus fünf Tönen, welche zusammenhängend vorgetragen werden und die Geltung von vier Tönen gleichen Werths haben.

Quintus Calaber, auch Quintus von Smyrna genannt, lebte wahrscheinlich um die Mitte des 4. Jahrh., wie Tychsen darzuthun sich bemüht, da man ihn sonst gewöhnlich

in den Anfang des 6. Jahrh. setzte. Der Cardinal Bessarion fand das erste Exemplar seines Gedichtes in dem Kloster des heiligen Nicolaus zu St. Otranto in Calabrien, und von diesem Umstande soll er den Namen Calaber haben. Des Quintus wahrscheinlicher Geburtsort ist Smyrna. Sein in griechischer Sprache geschriebenes Gedicht hat die Aufschrift *τὰ μεθ᾽ Ὅμηρον* oder *παραλειπόμενα Ὁμήρου*: Praetermissa Homero, und besteht aus vierzehn Gesängen, welche sich ohne die gewöhnliche Darlegung des Gegenstandes, und ohne Anrufung der Götter an das Ende der Ilias (Hektors Todtenbestattung) anschließen. Es enthält die Geschichte des trojanischen Krieges bis zur Heimkehr der Griechen, hat aber bei weitem nicht die Mannigfaltigkeit der homerischen Epopöen, ja man könnte es fast eine versificirte Erzählung nennen. Der kunstreichen Darstellung fehlt besonders Einheit der Handlung, und in der Ausschmückung des Einzelnen erkennt man einen Nachahmer des unübertrefflichen Homer. Manche haben darin eine Erweiterung der kleinen Ilias von Lesches gefunden, oder eine Zusammenstellung verschiedener cyklischer Dichter. Noch schreibt man ihm ein Gedicht „über die zwölf Arbeiten des Herkules“ zu, welches in 2 Handschriften zu München und in der Markus-Bibliothek existirt. Edd. pr. v. Aldus Manutius von 1504 oder 5. J. Cornel. de Pamo mit Noten von Jos. Scaliger Leyden 1734 sehr willkürlich. Tychsen gab 1783 eine Abhandlung über das Gedicht heraus und 1807 den Text. Der versprochene Commentar ist nicht erschienen.

Quippos, die, d. h. Knoten von farbigen Bändern, welche zu der Zeit, wo Pizarro Peru entdeckte, bei den Bewohnern die Stelle der Schrift, freilich höchst kümmerlich vertraten und auf deren Autorität sie ihm berichteten, daß ihr Reich schon vier Jahrhunderte vor ihm unter 12 Monarchen geblüht habe. An einer Schnur waren bunte Bänder befestigt, indem jede Farbe eine besondere Bedeutung hatte. Wo nun die Farben nicht mehr ausreichten, da schürzte man einen Knoten, der nun wieder eine eigene Bedeutung hatte. Es ist klar, daß bei dieser kümmerlichen Hieroglyphenschrift die Tradition im Munde des Volkes das Meiste thun mußte, aber dennoch bediente es sich derselben auch selbst zur Führung von Rechnungen, zur Darstellung von Bündnissen und Traktaten und andern Begebenheiten der Historie. In den Städten waren eigene Archivare zur Aufbewahrung der Quippos angestellt. Eine ähnliche Art der Schrift fand man auch in Guiana.

Quirini, Angiolo Maria, Cardinal und Literator, geb. am 30. März 1680 zu Venedig, trat 1698 zu Florenz in den Benedictinerorden, erhielt einen vorzüglichen Unterricht und wurde Professor in seinem Kloster. Von dem Wunsche beseelt, seine Kenntnisse zu erweitern, bereiste er seit 1710 Deutschland, Holland, England und Frankreich, wo er zwei Jahre lang in der Abtei St. Germain des Prés verweilte. Nicht nur trat er mit den ausgezeichnetsten Gelehrten dieser Länder in Verbindung, auch dem Geiste der Völker, ihren politischen Einrichtungen, dem Stande der Wissenschaft und der Künste bei ihnen widmete er seine Aufmerksamkeit. Nach seiner Zurückkunft ließ er die Entwürfe einer Geschichte Italiens sowie einer Geschichte des Klosters von Farso im Herzogthum Spoleto drucken. Innocenz XIII. machte ihn zum Erzbischof von Corfu. Das Werk, welches er hier schrieb: „Primordia Corcyrae ex antiquissimis monumentis illustrata“ setzt ihn den vorzüglichsten Archäologen an die Seite. Im J. 1727 ward er Cardinal und Bischof von Brescia. Er gründete eine öffentliche Bibliothek in dieser Stadt und schrieb 1739 ein Werk über die hier einst blühende Literatur. Bald darauf wurde ihm die Oberaufsicht der vaticanischen Bibliothek und die Leitung der Congregatio Indicis übertragen. Er veranstaltete eine neue Ausgabe der Werke des heil. Ephraim in griechischer, syrischer und lateinischer Sprache, und gab die Briefe des Cardinal Pole heraus, welche er mit einer Abhandlung gegen die durch die Reformatoren bewirkte Kirchenspaltung begleitete. Doch zeigte er stets gemäßigte Gesinnungen, ein wohlwollendes und großmüthiges Herz: besonders zeichnete er sich durch Freigebigkeit gegen die Armen aus. Er starb zu Brescia am 6. Jan. 1755. Er war Mitglied der Akademie der Inschriften zu Paris, und der Akademien zu Wien, Berlin und Petersburg. Wichtig für sein Leben sind die von ihm selbst

verfaßten „Commentarii de rebus pertinentibus ad Quirinum“ (3 Bde., Brescia 1749, 2. Aufl., 1751, Fol.).

Quirinus war der Name eines sabinischen Kriegsgottes, der nicht von Cures, nicht von dem alten curis (Lanze), auch nicht von dem griechischen Worte κύριος (Herr), wie es die Alten angenommen haben, sondern, wie Niebuhr wahrscheinlich macht, von der alten sabinischen Stadt Quirium auf dem quirinalischen Hügel benannt worden ist. In unvordenklichen Zeiten stand auf dem quirinalischen Hügel eine Stadt, die von Sabinern bewohnt mit dem nahe gelegenen Rom auf dem Palatium, von Latinern bewohnt, haderte, bis sich beide Städte in einer Uebereinkunft vertrugen und in solcher Art zu einem Staate vereinigten, daß die siegenden Römer vor den besiegten, aber als Freie aufgenommenen Bewohnern Quiriums — den Quiriten — bürgerliche Vorrechte erhielten. In der Folge diente der Ausdruck Quiriten zur Bezeichnung der römischen Gemeinen, oder der Plebs, wie es noch aus der alten Formel erkennbar ist populus Romanus Quirites für et Quirites, d. h. das römische Volk und die Quiriten. Als die Bedeutung dieser Formel ihr Wesen verloren hatte, sagte man populus Romanus Quiritium und stellte sich unter Quirites den gesammten Bürgerstand in Rom vor. Nach stattgefundener Vereinigung der Sabiner mit den Römern erhielt auch der lateinische Kriegsgott Mars in Rom den Namen Quirinus, und nach der Erhebung des Romulus unter die Zahl der Himmlischen legten auch ihm die Römer den Namen Quirinus bei. Ein ihm heiliges Fest waren die Quirinalia an jedem 17. Febr., an dem mit Weihrauch geräuchert wurde.

Quiroga, Antonio, ein unerschrockener Krieger und Vertreter der National-Interessen in den blutigen Stürmen der pyrenäischen Halbinsel, wurde 1784 zu Betanzos in Galicien von angesehenen Eltern geboren und erzogen. Nachdem er Mathematik und Nautik studirt, auch den Seedienst eine Zeit lang ausgeübt hatte, trieb ihn die Ueberzeugung, daß er auf den Wellen des Meeres seinem hartbedrängten Vaterlande wenig helfen könne, 1808 zum Landdienst; er kämpfte in den spanischen Reihen den ganzen Kampf Spaniens gegen Napoleon's Waffen mit durch, bis er 1814 Obristlieutenant und Secretär des Kriegsgerichts zu Coruña und 1815 Obrist in der nach Amerika bestimmten Truppenabtheilung wurde. Schon damals trug er in seiner Brust den Wunsch, die Regierung möchte die Constitution von 1812 wieder herstellen, und als er diesen Wunsch weiter verbreitet und die Hoffnung des Volks stets lauter werden sah, stellte er sich an die Spitze einer Verschwörung unter den Officieren, die von der Constitution des Jahres 1812 eigensinnig abweichende Regierung zu nachgiebigerm Verfahren zu zwingen und wo möglich die Verfassung umzuwerfen, dies um so mehr, da auch Heinrich O'Donnell, Graf von Abisbal, die Verschwörung zu begünstigen schien 1819. Dieser aber zeigte das Geheimniß dem Könige an, und Quiroga mußte am 8. Juli 1819 ins Gefängniß gehen, aus welchem ihn zu Anfange des Jahres 1820 ein von dem Obristlieutenant Riego erregter Truppenaufstand befreite. Quiroga besetzte die Isla de Leon und leitete mit Umsicht und Muth den Kampf der Spanier für die Constitution von 1812, die Ferdinand VII. am 7. März 1820 wieder annahm, und der unverzagte Vertheidiger ward Generalmajor und bald nachher von Galicien zum Deputirten der außerordentlichen Cortes von 1820 erwählt. Freund einer nur vom vernünftigen Gesetz gestatteten Freiheit, drängte er ebenso die rohen Anmaßungen der Volkspartei in das Bett der Gesetze und der Ordnung zurück, als er entschlossen mit der beflügelten Sprache eines Redners die Willkür der Regierung in die Schranken der beschworenen Verfassung zurückwies. Im Besitz der Achtung, die ihm mit vollem Rechte zukam, erhielt er 1821 das Generalcapitanat von Galicien. Als der König von Frankreich Truppen nach Spanien sandte, die seinen bourbonischen Vettern Beistand zum Umsturz der Constitution leisten sollten, stand Quiroga unter dem Oberbefehl des Generals Morillo, konnte aber nichts unternehmen, da der Oberfeldherr in beispielloser Unthätigkeit verharrte. Es kam endlich an den Tag, daß Morillo mit der ihm übergebenen constitutionellen Hauptmacht absichtlich nichts unternehme, und Quiroga, der in Coruña commandirte und diese Stadt mit wenigen Mitteln standhaft vertheidigte, trennte sich von

Morillo, um gegen ihn wie gegen alle Feinde der Verfassung einen Volksaufstand zu bewirken. Nach dem Mißlingen dieses Versuchs ging er nach England, trieb Geld zusammen und flog wieder nach Cadiz, um die Cortes zur Annahme kräftiger Maßregeln zu bewegen, aber allgemeine Muthlosigkeit hatte sich über das Volk ausgebreitet, und der feurige Patriot mußte mit wundem Herzen sein wildaufgeregtes Vaterland von Neuem verlassen. Er ging wieder nach London und kehrte aus seinem sichern Asyl erst zurück, als die Königin Regentin unter den harten Schlägen des Schicksals, die das gesegnete Land in der neuesten Zeit getroffen haben, 1834 allgemeine Amnestie verkündete. Darauf wurde er 1835 Generalcapitän in Granada. Er starb 1841.

Quistorp ist der Name einer in der Gelehrtenwelt nicht unberühmten Mecklenburgischen Familie, deren erstes bedeutendes Glied, Johann Quistorp, geb. 1584, gest. 1648, Professor der Theologie zu Rostock, sich im J. 1628 durch einen Commentar zum Propheten Nahum rühmlich bekannt machte. Sein Sohn Johann Q., geb. 1624, gest. 1699, gleichfalls Professor der Theologie zu Rostock, verfaßte mehrere nicht unwichtige theologische Schriften. — Bernhard Friedrich Q., geb. 1718, gest. 1788, Prof. der Theol. und Generalsuperintendent von Schwedisch-Pommern und Rügen, schrieb außer einer Vertheidigung der theologischen Facultät zu Rostock gegen eine 1751 erschienene polemische Abhandlung mehrere Dissertationen und Predigten. — Theodor Johann Q. wurde 1722 zu Rostock geb., studirte die Rechte in seiner Vaterstadt und dann in Leipzig, wo er Gottsched's Liebling und von demselben mit dem Dichterkranze geschmückt wurde. Er war Verfasser einiger philosophischen, juristischen und historischen Abhandlungen; auch schrieb er mehrere Lust- und Trauerspiele, die jedoch schon längst in Vergessenheit gerathen sind. Er starb als Procurator des Tribunals in Wismar am 29. Mai 1776 und hinterließ noch einige kleinere Schriften, die aber nicht zum Druck gekommen sind. — Johann Christian Q., der Berühmteste seines Namens, wurde 1737 in Rostock geboren. Nachdem er daselbst die Rechte studirt hatte, wurde er in seinem 23. Jahre nach Vertheidigung seiner Inauguraldissertation über die Frage: „Utrum unus testis faciat torturae locum", zum Doctor promovirt und erhielt nicht lange nachher eine Professur. Im J. 1772 wurde er ordentlicher Lehrer der Rechte zu Bützow, 1774 herzoglicher Justizrath, 1780 Oberappellationsrath und endlich 1792 in den Adelstand erhoben. Von seinen zahlreichen juridischen Schriften behaupten einige noch jetzt ihren Werth. Er starb am 15. März 1795.

Quito (sprich Kito) ist die Hauptstadt in Ecuadór und liegt mit etwa noch 30 anderen Ortschaften auf einem 8,880 Fuß hohen Zweige des Andesgebirges, in dem Hochthale gl. N., welches sich von $2^1/_2{}^0$ S. bis $1^1/_2{}^0$ N. erstreckt, und zu dem nur sehr wenige Pässe führen. Dies Thal ist allenthalben von den höchsten Berggipfeln umgeben, aber das ehedem so milde Klima desselben hat seit dem schrecklichen Erdbeben, 4. Febr. 1797, sehr an Rauhheit zugenommen. Die schön und regelmäßig gebaute Stadt zählt etwa 70,000 Einw., und zu den Prachtgebäuden derselben gehört der Palast des ehemaligen Vicekönigs und des Erzbischofs, der Dom und das Rathhaus, welche den Marktplatz umgeben, sowie die Universität. Als der räuberische Pizarro hierher kam, herrschte in Quito Atahualpa, der Sohn des Huana-Capac, der sein Reich von Cusco zwischen diesem und Huascar getheilt hatte, welche beide in blutigem Streite mit einander haderten. Atahualpa, der den Bruder in Cusco gefangen hielt, vertraute Pizarro, der ihn durch schändlichen Verrath bei Caramalca 1532 gefangen nahm, dann als Ranzion für den gefangenen Inca unermeßliche Schätze erpreßte und ihn endlich hinrichten ließ, worauf er mit leichter Mühe Q. und Cusco eroberte und sich des weiten Reichs bemächtigte.

Quitten heißen die Früchte des in Südeuropa und in Süddeutschland einheimischen und in Norddeutschland verwilderten Quittenbaums (Cydonia vulgaris). Sie sind apfel- oder birnförmig, gelb und mit einem abfallenden Filze bekleidet und haben einen sehr angenehmen, etwas gewürzhaften Geruch und einen säuerlichen, zusammenziehenden Geschmack, weshalb man sie mit Zucker einmacht, oder aus ihrem Safte einen wohlschmeckenden Syrup bereitet. Die Quittenkerne enthalten in ihrer Schale eine große

Menge Schleim, der sich schon mit kaltem Wasser ausziehen läßt und bei Augenkrankheiten, vorzüglich bei Entzündungen, angewendet wird.

Quittung (apocha) ist eine schriftliche Versicherung, vermöge deren ein Gläubiger bekennt, von seinem Schuldner das empfangen zu haben, was dieser ihm zu leisten verbunden war. Eine von einem öffentlichen Beamten ausgestellte Quittung hat sogleich volle Beweiskraft, eine Privatquittung hingegen erst nach 30 Tagen.

Quixote, Don, s. Cervantes.

Quodlibet bezeichnet in der Musik, Dichtkunst und Malerei ein buntes, pikantes Gemisch oft ganz verschiedenartiger Gegenstände. Musikalisches Q. ist die Vereinigung einzelner kleiner Partieen aus meist bekannten und beliebten Gesanges- oder Instrumentalstücken, deren Charakter, Text und Takt verschieden und oft ganz widersprechend sind, durch eine gewandte Verbindung zu musikalischer Kurzweil und Unterhaltung dienen, zumal wenn die Zusammenstellung derselben genial und ihre Verbindung durch frappante, jedoch kunstgerechte Uebergänge bewirkt wird. Für Kenner sind dergleichen Werke nur von geringem Werthe, ganz werthlos, wenn der Compilator phantasiearm war. (Vgl. Potpourri, welcher Name in neuerer Zeit die Benennung Q. verdrängt hat.) Malerische Quodlibets sind Zusammenstellungen ganz heterogener Gemälde in einem Stücke, welche die Phantasie des Künstlers oft nur skizzirte. Sie haben oft hohen Werth und zeigen von der launigen Stimmung des Malers. Scherzhafte Gedichte, welche durch Vereinigung einzelner Stellen aus werthvollen bekannten Dichtungen entstanden, unterhalten den oft überraschten Zuhörer auf angenehme Weise.

Quote (pars quota) ist ein bestimmter Theil eines Ganzen, z. B. $^1/_4$, $^1/_3$ einer Summe (5000), der, wenn er bestimmte Male genommen wird, dem Ganzen gleich kommt, während eine Quante (pars quanta) (z. B. 1400 Rthlr.) dem Ganzen niemals gleich wird, wenn er auch noch so oft genommen wird. Das Wort Q. hat aber eine Abänderung seiner ursprünglichen Bedeutung erlitten, indem man vorzugsweise den Antheil eines Gewinns aus gemeinschaftlichen Unternehmungen mehrerer Personen, wenn er auch der Natur nach pars quanta sein sollte, eine Q. nennt; denn die Größe einer solchen Q. richtet sich z. B. nach der Größe der beigesteuerten Summe zum gemeinschaftlichen Unternehmen, so daß von diesen Gewinnesquoten die eine pars quanta, die andere pars quota sein kann. — Quote wurde in der Republik der Niederlande die Summe der Abgaben genannt, welche eine jede der vereinigten Provinzen an die Staatskasse zu liefern hatte.

R.

R, im Deutschen der achtzehnte (ohne Jot der siebzehnte), im Hebräischen der zwanzigste, im Griechischen der sechszehnte Buchstabe, gehört zu den sogenannten fließenden Buchstaben und ist fast in allen Sprachen der Schnarrlauter. Als Zahlzeichen ist R im Hebräischen = 200, mit zwei Punkten darüber = 200,000; im Lateinischen R = 80, mit einem Querstrich darüber = 80,000; im Griechischen ϱ' = 100, $\,_{\varrho}$ = 100,000; in der Rubricirung = 17. Als Abkürzung in römischen Handschriften, auf Münzen rc. für Roma, Romanus, Rufus, Regia, Regnum, Restitutor etc.; auf dem Revers franz. Münzen bezeichnet es die Münzstadt Orleans, auf portug. Münzen die brasilian. Münzstadt Rio Janeiro; auf Recepten recipe, nimm; in Münzwerken rarus, selten (je seltener eine Münze ist, desto größer ist die Anzahl der R, daher RR sehr selten, RRR höchst selten); R bedeutet auch s. v. a. Revers; ferner soviel als rechter Winkel, z. B. 2 R = 180°; beim rigaischen Hanf s. v. a. Reinhanf; auf Ballen span. Wolle s. v. a. erste Sorte; in der Handelswissenschaft r. = reçu, empfangen; s. v. a. recto, z. B. f. r., folio recto, das

erste Blatt; beim Thermometer = Réaumur; auf der Stellscheibe der Taschenuhr s. v. a. Retarde; in der Musik r = ripiano und rechte Hand.

Raa oder **Rah** nennt man die quer am Mast in ihrer Mitte aufgehängte Segelstange, welche bestimmt ist ein Segel zu tragen. Die lateinische Raa, wie sie die Schebecken, Tartanen und Galeeren gebrauchen, hat ein derartiges Segel der Länge des Fahrzeugs nach.

Raab (ungar. Győr, lat. Jaurinum) ist die Hauptstadt des ungarischen Comitates Raab, welches fast ganz am Südufer der Donau und Raab liegt. Den südlichen Theil des Comitates durchstreichen Zweige des Baranyer Waldes, der übrige Theil ist ganz eben. Die Hauptstadt Raab liegt an der Mündung der Raab, welche in einen Arm der Donau fließt, ist gut gebaut und hat 17,500 Einw. Ehemals war sie eine Festung, jetzt sind die Wälle geschleift. Sie ist der Sitz eines katholischen Bischofs und Domcapitels, hat eine Akademie mit Bibliothek und physikalischem Museum, ein Archigymnasium, ein bischöfliches Lyceum, eine Erziehungsanstalt für adelige Töchter, ein Theater nebst Redoutensaal, zwei große Armenhäuser. Die Bewohner beschäftigen sich mit Tuchweberei, auch ist eine große Essigsiederei daselbst. Mit Wien ist die Stadt durch eine Eisenbahn verbunden. Geschichtlich merkwürdig wurde sie durch den Ueberfall Palfy's und Schwarzenberg's am 25. März 1598, bei welchem die Türken 180 Kanonen verloren. Im Jahre 1809 schlugen hier die Franzosen unter Eugen die ungarische Insurrectionsarmee.

Rabatt ist im juristischen Sinne (interusurium) eine solche Vergütung, welche ein Schuldner aus dem Grunde zu fordern berechtigt ist, weil er mit Zustimmung des Gläubigers eine unverzinsliche Schuld vor der Verfallzeit bezahlt. Es gibt 3 verschiedene Berechnungsarten dieser Vergütung, die Carpzovische, die Hoffmannische und die Leibnitzische, von denen die beiden letztern auf dem richtigern Princip beruhen, jedoch darin von einander abweichen, daß Leibnitz bei der vom Schuldner zu zahlenden Summe noch Zinsen von Zinsen berechnet, während nach Hoffmanns jetzt ziemlich allgemein angenommener Berechnung der Schuldner eine Summe zahlt, welche, mit den von dieser Summe bis zur Verfallzeit der Schuld fallenden gewöhnlichen Zinsen zusammengerechnet, dem schuldigen Capital gleich ist. — Im kaufmännischen Sinne (Disconto) versteht man darunter die Verminderung des Kaufpreises bei gewissen Waaren, weil der Käufer entweder gleich baar, oder doch binnen kurzer Zeit bezahlt. Die Berechnung des Rabatts ist sehr verschieden. In italien. Handelsplätzen wird er in Hundert gerechnet, so daß man z. B. für 100 Thlr. Waare nur $93^1/_2$ Thlr. bezahlt, während man ihn in Amsterdam, Hamburg u. a. auf Hundert rechnet, also z. B. für $106^1/_2$ Thlr. Waare 100 Thlr. bezahlt.

Rabaud de Saint Etienne, Jean Paul, geb. zu Nismes 1742, war wie sein Vater reformirter Prediger und vertheidigte wie dieser sein Glaubensbekenntniß mit Muth und Einsicht gegen die Bedrückungen, die der Katholicismus sich unter Ludwig XV. gegen Protestanten erlaubte. Den Grundsätzen J. J. Rousseau's ergeben, verfaßte der talentvolle und aufstrebende junge Prediger eine Schrift: „Considérations sur les intérets du tiers-état“ (Par. 1789), die unter den damaligen Verhältnissen so viel Aufsehen machte, daß ihn der Bürgerstand seiner Vaterstadt zum Abgeordneten für die Versammlung der Reichsstände wählte und ihn so zu seinem eignen Unglück auf die Bahn der Oeffentlichkeit fortriß. Nach Auflösung der constituirenden Versammlung trat er in den Nationalconvent als der erklärteste Gegner der überhandgenommenen Anarchie und widersetzte sich kräftig dem Antrag, über den König Gericht zu halten; und als dieser Beschluß dennoch gefaßt wurde, stimmte er für die Appellation an die Nation, hernach für die Gefangenhaltung bis zum Frieden. Nach der Verurtheilung des unglücklichen Königs von der Partei der Gironde zum Mitgliede der Commission ernannt, die das Verfahren des Revolutionstribunals beaufsichtigen sollte, traf ihn bald das Schicksal seiner ganzen Partei. Geächtet floh er Anfangs in die Gegend von Versailles, kehrte dann nach Paris zurück und wurde entdeckt bei einem Freunde, der mit seinem Leben den großmüthigen Schutz bezahlte, den er ihm gewährt hatte. Am 4. Dec. 1793 verhaftet, ward Rabaud dem Revolutions-

gericht überliefert und am 6. Dec. mit der Guillotine hingerichtet. Seine vorzüglichsten Schriften sind außer den genannten und mit Rousseau'schen Irrthümern angefüllten Considerations: „Lettres à Bailly sur l'histoire primitive de la Grèce" (Par. 1787); „Le vieux Cévénol" (Par. 1779, 2. Aufl. von Boissy d'Anglas, Par. 1821); „Almanac historique de la révolution française" (Par. 1791), mit Kupf., vollendet von Lacretelle und von Boissy d'Anglas mehrmals herausgegeben, zuletzt mit einer biographischen Skizze Rabaud's. Mit Cerutti gründete er die „Feuille villageoise" und lieferte in sie, wie in den „Moniteur", Abhandlungen. — Sein Bruder Jacques-Antoine Rabaut-Pommier, geb. zu Nismes 1744, ebenfalls reformirter Prediger, stimmte für den Tod des Königs mit Aufschub und wurde 1803 bei der reformirten Kirche in Paris angestellt, 1815 als Königsmörder verbannt, aber nach zwei Jahren zurückberufen. Er starb zu Paris 1820. Die Geschichte nennt zwei von ihm verfaßte Schriften, beides Predigten, deren eine ist: „Napoleon der Befreier" (Par. 1810); die andere „Danksagungspredigt über die Zurückkunft Ludwigs XVIII. in die Hauptstadt seiner Staaten", gehalten am 22. Mai 1814. — Ein anderer Bruder war Rabaut-Dupuis, welcher ebenfalls in den Strudel der Revolution gezogen, von ihr proscribirt, aber 1797 Mitglied des Raths der Alten und 1799 des gesetzgebenden Körpers wurde. Er starb als Präfecturrath in Nismes 1808 und ist der Verfasser der lesenswerthen Schrift: „Détails historiques et recueil de pièces sur divers projets qui ont été conçus pour la réunion de toutes les communions chrétiennes" (Par. 1806).

Rabban war bei den Juden ein noch höherer Ehrentitel als Rabbi (s. d.). Ihn führen nur sieben Gesetzlehrer; zuerst wurde er dem zur Zeit Christi lebenden Simeon Ben Hillel (s. d.) ertheilt.

Rabbaniten nennt man im Gegensatze zu den Karäern (s. d.) die den von den Rabbanim oder Gesetzlehrern im Talmud gesammelten und erklärten Traditionen anhangende Mehrheit der Juden.

Rabbi bedeutet im Hebräischen so viel als Meister, Lehrer, und war der Name der jüdischen Gesetz- und Schriftgelehrten, welche seit dem Zeitalter der Maccabäer einen bestimmten Stand bildeten und die mündliche Erklärung der heiligen Bücher zum Geschäft hatten. Späterhin diente es, wie unser Herr, als höfliche Anrede. — Rabbinen heißen die in hebräischer und seit dem 11. Jahrhundert in rabbinischer Sprache (s. d.) schreibenden jüdischen Schriftsteller; Rabbinismus bezeichnet demgemäß den Kreis der rabbinischen Ansichten über Religion und Gesetz. Rabbiner sind die entweder von den Gemeinden unter Autorität des Staates gewählten oder vom Staate bestallten jüdischen Beamten, deren Obliegenheiten jetzt hauptsächlich in Aufrechterhaltung des religiösen Rituales, Vollziehung der Trauungen und Ehescheidungen und Unterricht in den Vorschriften des Talmud bestehen. Ehedem hatten sie zuweilen auch die Jurisdiction und die öffentlichen Angelegenheiten der Gemeinden zu verwalten. Als besonderer Stand sind noch die israelitischen Prediger zu unterscheiden, obwohl man schon in mehreren deutschen Staaten, wo die Rabbiner vor der Anstellung eine strenge Prüfung bestehen müssen, angefangen hat, die Functionen des Predigtamtes, die Unterweisung im mosaischen Gesetz, die Confirmation der Kinder u. s. w. mit dem Rabbinate zu verbinden. Eine berühmte Bildungsanstalt für künftige Rabbiner besteht in Padua.

Rabbinische Sprache und Literatur. Als im Jahre 1040 die Rabbinenschulen in Babylon, dem damaligen Mittelpunkte der jüdischen Gelehrsamkeit, durch die Invasion der Araber untergegangen waren, fanden die Rabbinen in Europa, und namentlich in Spanien, eine sichere Zuflucht, welches letztere Land seitdem der Hauptsitz jüdischer Cultur wurde. In kurzen Zwischenräumen entstanden die Schulen in Granada, Toledo, Barcelona, Cordova, Sevilla und Saragossa. Inzwischen hatten die Araber angefangen, zu der politischen Herrschaft ein geistiges Uebergewicht zu fügen, welches auf die ganze Geisteswelt den entschiedensten Einfluß hatte. Auch die Rabbinen fühlten sich durch die gründlichen Forschungen der Araber über ihre Sprache zu gleichen Bemühungen um so

dringender aufgefordert, als die hebräische Sprache durch immerwährenden Beisatz fremder Wörter und Formen zu einem wunderlichen Mischdialekt ausgeartet war. Entfernung aller fremdartigen Elemente aus dem Hebräischen, Wiederherstellung der ursprünglichen Reinheit und Erhebung desselben zur Schriftsprache, war nun Gegenstand und Ziel der rabbinischen Studien. Aber das Hebräische war schon seit langer Zeit eine todte Sprache, und somit das sichere Maß derselben längst verloren; außerdem waren die chaldäischen Formen mit den hebräischen zu innig verwachsen, als daß eine totale Aussonderung der erstern hätte bewerkstelligt werden können. Hierzu kam endlich die durchgreifende Veränderung und Erweiterung des ganzen Ideenkreises, weshalb eine Menge neuer Begriffe durch alte Wörter bezeichnet werden mußte, und die mannichfaltigsten Abweichungen von den ursprünglichen Bedeutungen derselben nothwendig wurden. Auf diese Weise bildete sich eine neuhebräische Schriftsprache, die sogenannte rabbinische Sprache, welche noch jetzt von den Rabbinen in Spanien, Italien, Deutschland und Polen geschrieben wird, und in neueren Zeiten auch unter den christlichen Gelehrten mehrere Bearbeiter gefunden hat, u. A. Cellarius, Tychsen und besonders Burtorf. Hiernach nennt man die aus jenen Bestrebungen hervorgegangenen in rabbinischer Sprache geschriebenen Geisteswerke rabbinische Literatur in engerer Bedeutung. Allein da zu allen Zeiten die jüdische Gelehrsamkeit und Bildung fast ausschließlich in den Händen der Rabbiner war, so gebraucht man diesen Namen auch gleichbedeutend mit jüdischer Literatur, welche, mit Ausnahme der kanonischen Schriften des alten Testaments, die sämmtlichen literarischen Hervorbringungen des jüdischen Volks, also auch die gedachten rabbin. Schriften, in sich begreift. Diese schließt sich unmittelbar an die biblische oder hebräische Literatur an und geht in ununterbrochener Entwickelung bis in die neueste Zeit herab. — Nach der Rückkehr der Juden aus dem babylonischen Exil (536) erscheint die Literatur, wie das Volk, bedeutend verändert. Der Mosaismus war durch Aufnahme ostasiatischer Religionsbegriffe verderbt. Die Sprache wurde immer mehr aramäisirt. Die Literatur ist dürftig. In diese Periode gehören das Buch Nehemia, das von Mehreren verfaßte 1. Buch Esra und das Buch Esther. Eine weit durchgreifendere Einwirkung erfuhr das religiöse und geistige Leben der Juden in dem Zeitalter nach Alexander dem Großen (seit 330 v. Chr.) durch die zunehmende Bekanntschaft mit griechischer Weisheit, und hauptsächlich durch das Studium der Platonischen Philosophie. Das hieraus hervorgehende Streben, Platonisch-Pythagoräische Lehrsätze mit der jüdischen Religionsauffassung zu vereinbaren, oder in der letztern die Principien der erstern entweder auf historischem Wege, oder durch Allegorisation aufzusuchen, wurde die erste Grundlage einer grübelnden Mystik, welche späterhin die Kabbala erzeugte. Mit den meisten Synagogen wurden Schulen verbunden, worunter die bedeutendsten zu Jerusalem, Alexandria und Babylon waren; etwas später entstanden die Schulen zu Pumbetitha, zu Sora und zu Nehorda. Büchersammlungen wurden bei den meisten Synagogen angelegt, die erste von Nehemiah um 343 v. Chr. Unter den Maccabäern machte sich der Stand der Gesetz- und Schriftgelehrten, der Rabbinen, geltend, welche von da an im Genuß des größten Ansehens blieben. Ihr Geschäft war mündliche Erklärung der heiligen Bücher (Midrasch), sowohl in Hinsicht auf praktische Rechtsverhältnisse (Halacha), als auf die Vorschriften der Religion (Hagada). Fast alle aus diesem Zeitraume herrührenden Schriften wurden in griechischer Sprache abgefaßt, und selbst die meisten der ursprünglich in hebräischer Sprache geschriebenen sind nur noch in griechischen Uebersetzungen von alexandrinischen Juden vorhanden, welche sich von dem alten Nationalgeiste und Sprachgebrauche entfernt und die gesuchte Künstelei der alexandrinischen Gelehrten angenommen hatten. Als die wichtigste literarische Erscheinung dieser Periode tritt die sogenannte Septuaginta, die älteste und berühmteste griechische Uebersetzung des alten Testaments, hervor. Sie wurde auf Befehl des ägyptischen Königs Ptolemäus Philadelphus und wahrscheinlich mit Bewilligung des hohen Rathes zu Jerusalem von alexandrinischen Juden um 285 begonnen und gegen 130 vollendet. Durch wunderbare Erzählungen von ihrer göttlichen Eingebung erlangte sie in kirchlicher Hinsicht ein hohes Ansehen. Die Uebertragungen der einzelnen

Stücke sind von verschiedenem Werthe; am vorzüglichsten ist der Pentateuch übersetzt. In dieselbe Zeit scheint die samaritanische Bearbeitung des Pentateuch zu gehören. Da die Juden schon nicht mehr hebräisch, sondern syrisch-chaldäisch redeten, so ist es höchst wahrscheinlich, daß schon in dieser Zeit die ersten chaldäischen Uebersetzungen der kanonischen Bücher, die sogenannten Targumim, verfaßt wurden. Die jetzt noch vorhandenen Schriften dieser Art sind jedoch aus einer viel spätern Zeit. — Unter den hebräischen Schriften verdient das Buch Daniel aus der Zeit der Religionsverfolgungen unter Antiochus Epiphanes (163 v. Chr.) besondere Erwähnung. Die griechisch geschriebenen Bücher zerfallen in mehrere Klassen: 1) Moralische Schriften: die sinnreichen Sittensprüche und Lebensregeln von Jesus Sirach in Aegypten. — Das kräftige unter Salomo's Namen überlieferte Buch der Weisheit. — Das elegische Buch Baruch's. — 2) Historischen Inhalts sind: die beiden letzten Bücher Esra. — Die aus verschiedenen Zeiten herrührenden und an innerm Werthe äußerst ungleichen 4 Bücher der Maccabäer. Das Buch Esther und das Buch Judith. — 3) Didaktische, den alten wahren Glauben verherrlichende Dichtungen: die Erzählungen von Tobias, von der Susanna, vom Bel zu Babel. — Von dem den Auszug aus Aegypten darstellenden religiösen Drama des Ezechiel sind nur noch Bruchstücke übrig. — Endlich scheinen gegen das Ende dieses Zeitraums Gebete, Lieder und Spruchsammlungen verfaßt zu sein. — Das beharrliche Festhalten der Juden an ihrem Glauben und ihren heiligen Ueberlieferungen und Gebräuchen, welches besonders in den Zeiten politischer Unterdrückung als charakteristischer Zug der jüdischen Volksgesinnung erscheint, tritt am bedeutsamsten hervor unter dem Druck der römischen Herrschaft (seit 60 v. Chr.). Trotz der fortdauernden Verfolgungen und Mißhandlungen verharrte das jüdische Volk in seinem religiösen Leben, wie überhaupt in allen Zweigen seiner geistigen Thätigkeit unwandelbar bei der hergebrachten Richtung, welche selbst die völlige Aufhebung seiner politischen Existenz und seine Zerstreuung in alle Länder nicht zu verändern vermochte. Der Priesterstand blieb im vollen Genuß der Achtung, welche er vordem besessen. Es blieben gelehrte Schulen zu Tiberias, Lydda, Jafna, Sepphoris, Sora und Nuhadra. Die literarische Thätigkeit blieb stets im engsten Bezuge auf Religion und Gesetz. Sie erstreckte sich hauptsächlich auf religiöse Philosophie, auf Erklärung und kritische Bearbeitung der heiligen Schriften, und auf Erläuterung der Gesetze und Lehrmeinungen. Der Einfluß persischer Religionsvorstellungen und griechischer Philosophie machte sich nun immer mehr geltend und brachte eine allegorische Schrifterklärung hervor, welche theils eine rationale Begründung des religiösen Volksglaubens zum Zweck hatte, theils eine Uebereinstimmung der neuern Philosopheme mit den Grundzügen desselben erweisen sollte. So fanden allmälig außer der Platonischen Philosophie die Pythagoräische, Aristotelische und Stoische Eingang, und hieraus erwuchs dann eine mystisch-eklektische Philosophie, welche sich lange Zeit mündlich verbreitete und fortsetzte, bis sie endlich zum vollständigen System der Kabbala (s. d.) ausgebildet in die Literatur überging. Die erste kabbalistische Schrift, Jezirah, wird dem berühmten Rabbi Akiba (gest. 120 n. Chr.) zugeschrieben, welcher außerdem kabbalistische Betrachtungen über die hebräischen Buchstaben schrieb. Seinem Schüler, Rabbi Simeon ben Jochai, wird das zweite wichtige kabbalistische Werk Sohar beigelegt. — Außer diesen kabbalistischen Studien machten chaldäische Uebersetzungen und Umschreibungen der heiligen Bücher eine Hauptbeschäftigung der gelehrten Juden aus. Jonathan ben Usiel übertrug die Propheten, Joseph der Blinde die Hagiographa. Unter den Uebersetzern zeichnet sich besonders Onkelos durch Treue und Reinheit der Sprache aus. Erhalten sind mehrere Targumim des Pentateuch, des Buches Esther und der Chronik. Seit Rabbi Hillel hatten die gelehrten Rabbinen zur Erklärung der heiligen Bücher und zur Berichtigung des Textes derselben grammatische, archäologische und kritische Bemerkungen gegeben, welche unter dem Namen der Masora (s. d.) mündlich überliefert und zwischen dem dritten und sechsten Jahrhundert bedeutend vermehrt wurden. Dann wurde auf der Schule zu Tiberias eine schriftliche Sammlung veranstaltet. Bei dem fortdauernden Wachsthum derselben unterschied man große und

kleine Masora, bis endlich im 16. Jahrhundert die ganze Masse durch Rabbi Jakob ben Chajim gesammelt und geordnet wurde. — Neben den heiligen Schriften waren die Satzungen der Rabbinen über religiöse Gebräuche, Volkssitte und Lebensverhältnisse nach und nach zu immer größerem Ansehen gelangt. Die außerordentliche Vermehrung derselben während der beiden ersten Jahrhunderte n. Chr. machte dann Sammlungen nöthig, welche von den hohen Schulen zu Jerusalem und Tiberias veranstaltet, und Mischna, das zweite Gesetz, genannt wurden. Hierzu kamen wiederum Erläuterungen und Zusätze, welche gleichfalls gesammelt wurden und den Namen Gemara erhielten. Die Mischna von Jerusalem wurde von dem Rabbi Juda Hakkadosch (st. gegen 230), und die dazu gehörige Gemara von dessen Schüler, Rabbi Jochanan ben Elieser (st. 279), gesammelt. Beide machen zusammen den Talmud (s. d.) von Jerusalem aus, welcher gegen das J. 300 Gesetzeskraft erhielt. Außer vielen kleinlichen und engherzigen Bestimmungen über alle Lebensverhältnisse, welche die sittliche Freiheit und die dadurch bedingte Fortbildung und Veredlung wirklich gehemmt haben, enthält derselbe einen großen Reichthum an herrlichen Gedanken und historischen Notizen. Die babylonische Mischna wurde nach 300 zu Tiberias gesammelt, von wem, ist nicht bekannt. Ein Jahrhundert später wurde dann auch die dazu gehörige Gemara von den Rabbinen Ascher und Joseph zusammengetragen, und beide bilden den babylonischen Talmud, welcher um 500 gleichfalls als Gesetz anerkannt wurde. Er enthält größtentheils Vorschriften und Verordnungen für die außerhalb Palästina lebenden Juden und ist daher für das durch die ganze Welt zerstreute und mit den Bekennern der verschiedensten Religionen verkehrende Volk von weit höherem Werthe, als der Talmud von Jerusalem. Anthologieen talmudischer Weisheit sind: G. H. A. Ewald's „Sprüche der Väter“ (Erl. 1825, 8.); H. Hurwitz „Sagen der Hebräer, nach den Schriften der alten hebräischen Weisen“ (Aus dem Engl., Leipz. 1826, 8.). Im Mittelalter nahm die literarische Thätigkeit der Juden in gleichem Grade zu, als ihre bürgerliche Stellung an Sicherheit und Festigkeit gewann. Durch ihre besondere geistige Beweglichkeit, ihre bewundernswürdige Beharrlichkeit und Gewandtheit in Geschäften, vornämlich im Handel, und den hierdurch erworbenen Reichthum, kamen sie in vielseitige Berührung mit den Großen, und ihre entschiedene Fähigkeit und Neigung zu medicinischen, philosophischen und mathematischen Studien verschaffte ihnen einen bedeutenden Antheil an der gelehrten Bildung des Zeitalters. In Bagdad, Kufa, Alexandria, und in vielen persischen Städten war ihnen zum größten Theile der öffentliche Unterricht anvertraut, bis sie 1040 durch die Araber aus Asien vertrieben, sich nach Aegypten u. s. w. und hauptsächlich nach Spanien wandten, wo sie neuen Schutz für ihre wissenschaftliche und merkantile Betriebsamkeit fanden. Hier und gleichzeitig im südlichen Frankreich, wo sie schon früher sich angesiedelt hatten, wurden Schulen und Synagogen gegründet. Mit dem Wachsthum ihres Handels und Reichthums mehrte sich ihr Einfluß auf geistiges Leben, welcher bald auch in Italien bedeutsam wurde. Langsamer gewannen sie in England und Deutschland festen Boden. Da ihnen der Zugang zu öffentlichen Aemtern versagt war, so betrieben sie mit desto größerem Eifer Wissenschaften und morgenländische Sprachen. Mathematik, Astronomie und Philosophie wurden durch ihre Leistungen ansehnlich gefördert und erweitert. In der Medicin gelangten sie bald zu hoher Berühmtheit, und bis in das 15. Jahrhundert herab war die Ausübung der Heilkunst fast ausschließlich in den Händen der jüdischen Aerzte. Durch ihr emsiges Studium der morgenländischen Sprachen wurden sie die Vermittler zwischen orientalischer und europäischer Bildung. Indessen waren ihre hauptsächlichsten Bestrebungen stets auf die alte Nationalliteratur gerichtet. Das alte Testament wurde erklärt; der Talmud eifrig studirt; durch zahlreiche Apologieen wurden die Grundsätze ihrer Religion vertheidigt. Die hebräische Sprache wurde grammatisch und kritisch bearbeitet, und aus den Bemühungen für die Wiederherstellung ihrer alten Reinheit entstand die rabbinische Sprache, deren schon oben Erwähnung gethan ist. — Unter den zahlreichen jüdischen Schriftstellern dieses Zeitraums sind die bedeutenderen folgende: Rabbi Saadias Haggaon zu Babylon (st. 942), schrieb in arabischer Sprache die

erste hebräische Grammatik und übersetzte mehrere Stücke des alten Testaments. — Ben Ascher zu Tiberias und Ben Naphthali zu Babylon vollendeten das hebräische Vocalsystem (1034). Rabbi Judu Chiug (1040), Verfasser mehrerer Abhandlungen über Syntax und Punktation der hebräischen Sprache. Aehnliche Studien trieben Gerson Hazaken, Jakob Bar Jekar und Juda Cohen. — Salomon ben Gabirol in Cordova (1050), Schöpfer der arabischen Mustern nachgebildeten rabbinischen Poesie, welche in der Folge freier und selbstständiger wurde und sich über alle Länder, wo Juden lebten, verbreitete. Sie umfaßte hauptsächlich Elegieen, didaktische und allegorische Dichtungen und blühte vorzüglich in Catalonien und der Provence. — Ferner Abraham ben Rabbi Chaja, genannt Nasi, spanischer Mathematiker und Astronom. — Nathan Bar Jechiel in Rom (st. 1106), Verfasser eines talmudischen Wörterbuches. — Rabbi Jehuda Levi in Spanien (st. 1150), elegischer Dichter und Apologet des Mosaismus. — Zerachias Levita (1150), Talmudist. — Moses Haddarschan (st. um 1170), Erklärer des A. T. — Aben Esra oder Abraham ben Meir aus Toledo (st. 1168), ausgezeichneter Dichter, Sprachkenner, Erklärer der Bibel und des Talmuds. — Der spanische Commentator Joseph Kimchi und dessen Söhne, der Grammatiker Moses Kimchi (1190) und David Kimchi in der Provence, Verfasser eines etymologischen Wörterbuches und einer Grammatik. — Benjamin ben Jona aus Tudela und Moses Petachia (1170), berühmter Reisende. — Der Religionslehrer Abraham ben David Levita aus Toledo (st. 1180). — Jarchi oder Raschi (s. d.) oder Rabbi Salomon ben Isaak. — Rabbi Moses ben Maimon (s. Maimonides). Rabbi Ascher ben Jechiel Harotsch aus Rothenburg (st. um 1325), Talmudist, wie seine acht Söhne. — Levi ben Gerson (st. 1370), Bibelausleger. — Die Apologeten Rabbi Lipman oder Jom Tov Lipman aus Mühlhausen (1399) und Joseph Albo aus Castilien (st. 1430). — Endlich Rabbi Isaak Abrabanel aus Lissabon (geb. 1437, gest. 1508), berühmt als heftiger Widersacher des Christenthums und tüchtiger grammatischer Bibelerklärer. — In den neuern Zeiten hat sich zwar die literarische Thätigkeit der Juden in steter Regsamkeit und Lebendigkeit erhalten, allein im Einklang mit der geistigen Richtung des jüd. Volkes selbst eine durchgreifende Veränderung erfahren. Das starre Festhalten der angestammten Nationalität läßt mehr und mehr von seiner Strenge nach, und der schroffe Gegensatz zwischen jüdischer und christlicher Gesinnung wird immer milder. Es wird gewöhnlich, daß Juden ihre Kinder in christlichen Schulen erziehen und sogar an dem christlichen Religionsunterrichte Theil nehmen lassen. So hat denn auch die Literatur ihr ursprüngliches Feld, die Erklärung und Bearbeitung der Bibel, des Talmud, der hebräischen Sprache, nach und nach verlassen: sie hat aufgehört, eine nationale zu sein. Die jüdischen Gelehrten, welche durch Scharfsinn und kritisches Talent, weniger durch Anlage zur Speculation sich auszeichnen, beschäftigen sich vorzüglich mit Mathematik, Philosophie und Medicin. Am meisten traten unter ihren Schriftstellern folgende hervor: Abraham de Balmes (st. 1523), schrieb eine reichhaltige hebräische Grammatik. — Juda Abrabanel, ausgezeichneter Arzt und Philosoph. — Jakob ben Chajim aus Tunis, scharfsinniger Kritiker. — Jakob Tavos, Uebersetzer des Pentateuch. — Elias Levita (st. 1549), der gelehrteste Grammatiker und Kritiker der Juden. — Isaak Luvia aus Jerusalem (st. 1572) und sein Schüler Chajim Vital ben Joseph, die letzten bedeutenden Kabbalisten. — Isaak ben Abraham aus Litthauen, gewandter Gegner des Christenthums. — Rabbi Aaron Aben Chajim aus Fez, gelehrter Commentator. — David Ganz aus Prag, Verfasser einer chronologischen Geschichte bis 1592. — Der Polyhistor Menasse ben Israel aus Lissabon (st. 1659). — Benjamin ben Immanuel Mussaphia (st. 1474), Lexikograph. — David Cohen de Lara, gelehrter Sprachforscher (st. 1674). — Benjamin de Spinoza (s. d.). — Rabbi Joseph Athias (st. 1700), Verfasser einer jüdisch-deutschen Bibelübersetzung, woran Schaptai ben Joseph aus Kalisch (st. 1719) bedeutenden Antheil hatte. — Salomon Salmum (1753), geistlicher Redner. — Aaron Salamon Gumperz, berühmt durch seinen Schüler Moses Mendelssohn (s. d.). — Salomon Maimon, tiefdenkender Philosoph. Außerdem

verdienen vorzugsweise erwähnt zu werden die Dichter Naphthali Herz Wassely, Moses Kuh, Michael Beer; die Prediger J. Wolff, de Sollas; die Prosaisten Isaak Abraham Euchel, Joel Löwe, David Boy u. A.; die Aerzte Marcus Herz, van Laar und Michael Friedländer. Ferner David Friedländer, Meier Hirsch, Moses Hirschel, Simon Hochheimer, L. Bendavid, M. Fränkel, Salomo Cohen, Ephr. Unger u. v. A.

Rabe oder **Kolkrabe** (Corvus corax), ein weit verbreiteter Vogel aus der nach ihm genannten Familie und Gattung, zu welcher letztern auch die Krähen gerechnet werden. Er ist von ansehnlicher Größe, hat ein schön schwarzes, in Purpurroth schillerndes, seidenartiges Gefieder, lebt paarweis, nistet in Felsen, frißt Insekten, aber auch kleine Säugethiere, Nestvögel und selbst junge Hasen, und ist ziemlich muthig und listig. Bekannt ist sein diebisches Wesen, wenn man es auch sehr übertrieben haben mag und viele alte darauf bezügliche Sagen unter die Fabeln gehören mögen. Er wird, jung gefangen, leicht zahm, lernt sprechen, bleibt aber unverschämt, bissig und boshaft. Man hat mit ihm von jeher vielen Aberglauben getrieben; bei den Römern stand er in hoher Achtung; in Deutschland galt er stets für einen Unglücksvogel.

Rabelais, François, der älteste Satyriker der Franzosen, wurde um das Jahr 1483 zu Chinon, einer kleinen Stadt in Touraine, geboren. Sein Vater, der daselbst Apotheker war, brachte ihn zum Unterricht in die Abtei von Seuillé, und weil er hier gar nichts lernte, nach Angers in das Kloster de la Bämette; allein hier ging es nicht besser; Rabelais lernte nichts, und der einzige Vortheil seines Aufenthalts in dem Kloster war die Bekanntschaft mit den Gebrüdern Du Bellay, deren Einer späterhin Cardinal und R.'s eifriger Beschützer wurde. Dieser ging nun in das Franziscanerkloster zu Fontenai-le-Comte, wo er durch eifriges Studiren die frühere Versäumniß nachholte. Die Unwissenheit seiner Klosterbrüder, denen Gelehrsamkeit ein Gräuel war, machte bald in ihm den Wunsch rege, in ein anderes Kloster gehen zu dürfen. Ein leichtfertiger Streich R.'s entschied. Er wurde dafür zur Strafe lebenslänglich eingemauert. Nur den eifrigen Bemühungen mehrerer angesehener Personen hatte er seine Befreiung zu danken. Durch ihre Verwendung erhielt er nun auch die Erlaubniß in die Benedictinerabtei zu Maillezais zu gehen. Er führte daselbst kein angenehmeres Leben und entwich. Nach längerem Umherschweifen kam er nach Montpellier, wo er Doctor der Medicin wurde. Hier gab er einige Schriften des Hippokrates heraus und erwies bald darauf der medicinischen Facultät einen so wichtigen Dienst, daß ihm zu Ehren fortan alle Candidaten in seinem Rocke promovirt wurden. Im J. 1533 begleitete er seinen Gönner, den Cardinal Du Bellay, welcher zum französischen Gesandten am päpstlichen Stuhle ernannt worden war, als Leibarzt oder lustiger Rath nach Rom. Einige freie Aeußerungen aber zwangen ihn, Rom eiligst zu verlassen und nach Frankreich zu flüchten. Er ging zunächst nach Lyon und dann nach Paris. Indessen hatte ihm der Papst verziehen und ihm auch die Strafe für sein Entweichen aus dem Kloster erlassen, so daß es dem Cardinal Du Bellay gelang, ihm eine Pfründe an der Stiftskirche von Saint-Maur-des-Fossés zu verschaffen. Im Jahr 1545 erhielt er die Pfarrstelle zu Meudon bei Paris. Er starb zu Paris in dem Kirchspiel Saint-Paul und wurde auf dem dasigen Kirchhofe unter einem Baume bestattet, welchen man zu seinem Andenken lange erhalten hat. Die Zeit seines Todes ist ungewiß, die Meisten erklären sich für das Jahr 1553, das siebzigste seines Lebens. Wie über sein ganzes Leben, so sind auch über seine letzten Augenblicke mancherlei Erzählungen in Umlauf gekommen. Einige versichern zwar, er sei in sehr erbaulicher Stimmung verschieden, nach Andern aber ließ er kurz vor seinem Ende dem Cardinal Du Bellay, welcher sich nach seinem Befinden erkundigte, zur Antwort geben: „Ich gehe, ein großes Vielleicht zu suchen". Auch soll er folgende Worte als Testament hinterlassen haben: „Ich habe nichts; ich bin viel schuldig; ich gebe den Rest den Armen". — Der Ruhm R.'s ruht auf seinem Roman „Gargantua und Pantagruel", welcher ihn als Meister in der Satyre bekundete, und in kräftig hingeworfenen Zügen, treffenden Andeutungen und kühnen Zusammenstellungen ein Vorbild für alle folgenden Schriftsteller wurde. Ausgerüstet mit dem schärfsten Witze, mit der

fruchtbarsten und unerschöpflichsten Laune, mit nie versiegender Lustigkeit der Weltanschauung, endlich mit dem Vermögen, durch die wunderlichsten Combinationen von Ernst zu Scherz überzuspringen, und unter der Maske der Tollheit den Ernst und die Wahrheit des Lebens zu würdigen und zu behaupten: mit allen diesen Fähigkeiten ausgestattet, war er dazu berufen, die unzähligen Gebrechen und Verkehrtheiten seiner Zeit zu züchtigen. Das ganze Leben und Treiben aller Klassen und Stände dient ihm zum Gegenstande des Spottes. Er geißelt die Dummheit und den Schmutz der Mönche, die Leichtgläubigkeit und Schwindelei des Pöbels, die unbeholfene Pedanterei der Gelehrten, die Dünkelhaftigkeit und Aufgeblasenheit der Großen. Ueberall ist er derb und kräftig; er verachtet die Regeln der Schicklichkeit und feinen Lebensart, aber immer ist er neu und verfehlt nie sein Ziel. Die Sprache behandelt er mit rücksichtsloser Willkür; er bildet eine Menge neuer Wörter, wie es sein Stoff erfordert. Auch in dieser Hinsicht verdanken ihm seine Nachfolger unendlich viel. Wann R. seinen Roman geschrieben habe, darüber sind die Meinungen eben so verschieden, als über die nächste Tendenz desselben. Unter Anderem meinen Einige, er habe bestimmte allgemein bekannte Personen persifliren wollen; so sei z. B. unter Gargantua Franz I., unter Grandgousier Ludwig XII. zu verstehen, allein sowohl der Widerspruch der verschiedenen Ansichten unter einander, als der Umstand, daß keine derselben durch Stellen aus R. selbst begründet werden kann, beweist, wie unpassend eine vereinzelte Auffassung und Deutung ist. Daß Vieles in dem Roman sich auf einzelne Vorfälle und Personen bezieht, kann allerdings nicht geleugnet werden, allein an eine durch das ganze Buch sich hindurchziehende Parodie derselben Personen ist durchaus nicht zu denken; vielmehr ist darin das gesammte Leben des 16. Jahrhunderts gezeichnet. Das Werk ist unzählige Male aufgelegt. Unter den neuern Ausgaben sind die besten von Leduchat und Lamonnoye (Amst. 1711, 5 Bde.); ferner die mit Commentar von Johanneau (5 Bde., Par. 1822) und die Editio variorum mit vielen Kupfern u. Karten ꝛc., in 8 Bänden. Bemerkenswerth ist Fischart's (s. d.) deutsche Bearbeitung. Eine vortreffliche Uebersetzung gab Regis: „Meister Franz R. Gargantua und Pantagruel“ (Lpz. 1832—41). Vgl. Gust. Brunet „Essais bibliographiques sur R.“ (Par. 1841).

Rabener, Gottlieb Wilhelm, geb. am 17. Septbr. 1714 zu Wachau bei Leipzig, empfing seit seinem 14. Jahre seine Bildung 6 Jahre hindurch auf der Schule zu Meißen und bezog dann die hohe Schule zu Leipzig, um sich für die Staatswissenschaften auszubilden. Sein Umgang war größtentheils auf Gärtner und Gellert beschränkt. Im Jahr 1741 ward er Steuerrevisor des Leipziger Kreises und 1753 Obersteuersecretär zu Dresden, und zu Ende des 7jährigen Krieges Steuerrath. Zu seiner Zeit bildete sich in Leipzig die sogenannte sächsische Schule durch einen Verein von jungen Männern, die fast alle Zuhörer Gottscheds gewesen waren, sich aber ganz von der alten Leipziger Schule ablöseten und zuerst „Die Bremischen Beiträge“ herausgaben. R. war eines ihrer geachtetsten Mitglieder. Er ahmte die Franzosen mit mehr Geschmack nach, als es früher geschehen, war nicht unempfänglich für das Gute, was die Schweizer in Anregung gebracht hatten, und huldigte dem sich eben entwickelnden Talente Klopstock's, der selbst an dieser Schule Theil nahm. Seine Sprache war correct, und die Gedanken waren über das Alltägliche erhaben, wiewohl er über dem moralischen Interesse das poetische vergaß. Seine Satyren, wovon nur eine in Alexandrinern, alle übrigen in Prosa geschrieben sind, haften zu sehr an der Oberfläche der Erscheinungen seiner Zeit und machen größtentheils nur vorübergehende Modethorheiten lächerlich. Wenigstens wird er nie in denselben persönlich. Die ersten erschienen in den Belustigungen des Verstandes und Witzes in den Bremischen Beiträgen; dann „Sammlung satyrischer Schriften“ (Lpz. 1751—55, 4 Thle.). Am vollständigsten „Sämmtliche Schriften“ (Lpz. 1777, 6 Thle.). In dieser Ausgabe stehen auch seine in natürlicher und gefälliger Sprache abgefaßten Briefe. Er starb zu Leipzig am 22. März 1771 am Schlagflusse. Vgl. Biographie von Ch. F. Weiße (1772).

Rabenstein ist ursprünglich ein Stein, auf welchem Missethäter entweder hingerichtet, oder der die Stelle bezeichnet, wo die Leichen derselben hingeworfen oder auch einge-

scharrt werden. Der Beiname **Raben** ist hergenommen von den Raben oder Krähen, welche wegen der Nahrung, die sie dort finden, in großer Menge herbeifliegen. Die Rabensteine dienten als Zeichen der peinlichen Gerichtsbarkeit und fanden sich daher in allen Städten, denen diese zustand; jetzt sind sie fast überall, wie die Galgen, entfernt worden.

Rabulist wird ein solcher Mensch genannt, der entweder aus Unwissenheit durch Wortklaubereien u. dgl., oder in rein böslicher Absicht, um dadurch irgend einen Vortheil zu erhalten, durch Ränkemachen eine Angelegenheit in ihrem Gange verzögert oder verdrehet. Mit dem Namen Rabulisten werden besonders die Juristen bezeichnet, welche theils wegen nur oberflächlicher Rechts- und Gesetzeskunde, theils auch und insbesondere aus böslicher Absicht, das Recht in Unrecht zu verdrehen und den Gang einer Rechtssache zu eigenem Vortheil aufzuhalten, sich bemühen. Daher das schon im Alterthume gangbare: dolus malus abesto et iureconsultus!

Rabutin, Roger, Graf von Bussy, auch Bussy-Rabutin genannt, geb. am 30. Apr. 1618 zu Epiry im Nivernais, war ein Enkel des durch seine vortrefflichen „Commentaires sur le fait des dernières guerres en la Gaule belgique entre Henri II. et Charles V.“ (1555 und öft.) bekannten Grafen François R. Er diente seit seinem 12. Jahre im Regimente seines Vaters, zeichnete sich durch seine Tapferkeit aus und ward endlich Generallieutenant der königl. Armee, und vom Nivernais. Seine unerträgliche Eitelkeit machte ihm viele Feinde, und als durch den Verrath seiner beleidigten Geliebten, der Marquise von Beaume, bekannt wurde, daß er der Verfasser der boshaft witzigen „Histoire amoureuse des Gaules“ war, welche die Galanterien zweier Hofdamen enthielt und als Manuscript die höhern Cirkel lange ergötzte, verwies ihn Ludwig XIV. vom Hofe und ließ ihn eine Zeitlang in die Bastille setzen. Um den König, den er noch überdies durch ein satyrisches Gedicht verletzt hatte, wieder günstig zu stimmen, schrieb er seine lobhudelnde „Histoire abrégée de Louis le grand“ (Par. 1699); fuhr aber fort in satyrischen Anmerkungen zu Boileau's „Epitres“ Ludwig XIV. zu bespötteln. Als er nach 17 Jahren die Erlaubniß erhielt wieder an den Hof zu kommen, verließ er ihn bald wieder, weil er sich vom Könige mit Kälte aufgenommen sah. Er starb zu Autun am 9. Apr. 1693. Außer den genannten Schriften hat man von ihm „Mémoires“ (2 Bde., Par. 1696) und „Lettres“ (7 Bde.), welche für die Sittengeschichte seiner Zeit nicht ohne Werth sind. — Eine seiner Töchter war Nonne in Paris und schrieb, außer mehreren sprachlich bedeutenden Werken, den interessanten „Abregé de la vie de saint-François de Sales“ (Par. 1700).

Racan, Honorat de Beuil, Marquis de, geb. auf dem Schlosse Roche Racan in der Touraine im Jahr 1589. Sein Vater war Feldmarschall der königlichen Armee, weshalb er seinem Sohne eine durchaus militärische Erziehung geben ließ, wiewohl derselbe schon früh große Neigung zur Poesie zeigte. Im Jahr 1605 ward er königl. Page und kam oft in das Haus des Herzogs von Bellegarde, wo er Malherbe kennen lernte, sich nach diesem großen Dichter bildete und bis zu dessen Tode in der vertrautesten Freundschaft mit ihm lebte (1628). Er war eins der geachtetsten Mitglieder der Académie française und starb in einem Alter von 81 Jahren 1670. Er gehört zu den ausgezeichnetsten Dichtern der französischen Nation. Seine Bilder sind lebhaft und gewählt, seine Sprache nach Malherbe's eigenem Urtheil reiner als die seinige. Zu seinen vorzüglichsten Leistungen gehören die lyrisch dramatischen „Bergeries“ (Par. 1625 u. öfter), der Tasso'sche Amynt und der Guarinische „Pastor Fido“, welche beiden letztern Nachahmungen sind. Seine sämmtlichen Werke erschienen zu Paris (1724, 2 Bde., 12.).

Race nennt man bei Thieren einen Stamm, der in seinen äußern und innern, in seinen festen und flüssigen Theilen so conform und constant und fest ausgebildet ist, daß er sich durch seine immerwährende genetische Kraft allein, selbst unter äußern zeitlichen Gegenwirkungen, conform und constant erhält und fortpflanzt. Zufällige, nicht bleibende und sich nicht forterbende Aenderungen an der Größe, Gestaltung und Farbe einzelner Thiere von irgend einer Race geben den Begriff von **Spielarten**. Die Racen entstehen nicht nur durch den fortgesetzten Einfluß der Ortsverhältnisse in Hinsicht auf Klima, Lage und

Nahrung, sondern auch durch künstliche Einwirkung, namentlich durch besondere Auswahl der Zuchtthiere, um gewisse Eigenschaften in der Nachkommenschaft bleibend zu begründen (s. Kreuzung und Inzucht). — Ueber die Racen der Menschen s. Mensch.

Rachel, Joachim, satyrischer Dichter, geb. am 28. Febr. 1618 zu Lunden in Norderdithmarsen, war Rector der Schule zu Norden in Ostfriesland und dann an der Schule zu Schleswig, wo er am 3. Mai 1669 starb. R. schrieb lat. Gedichte, auch gab er einen, größtentheils nach Hugo Grotius übersetzten Katechismus heraus; für die deutsche Literaturgeschichte ist er aber durch seine „Deutschen satyrischen Gedichte" (Frankf. 1664; neueste Ausg. von Schröder, Altona 1828) bedeutend geworden. Diese sechs, in den spätern Ausgaben zehn Satyren, von denen aber die letzten für unächt gehalten werden, können als der erste Versuch gelten, eine Dichtgattung, welche bis dahin in Deutschland nur kunstlos, ja meist roh im Volksmunde behandelt war, zuerst nach den Vorbildern der röm. Dichter künstlerisch auszubilden. Sie beziehen sich auf Verhältnisse des Privatlebens, z. B. die Kinderzucht, und R. zeigte in ihnen mehr sittlich strengen Eifer als Humor und Laune, mehr nüchterne Reflexion als unmittelbare Anschauung des Lebens; doch nimmt er durch Reinheit der Form, Lebendigkeit und Wahrheit des Inhalts unter den Dichtern der ersten schles. Dichterschule, deren Richtung er theilt, einen ehrenvollen Platz ein. Ein „Niederdeutsches Volkslied" von R., welches die Sitten und Gebräuche der Dithmarsen schildert, ist in A. Veit's „Dithmarsischer Chronik" abgedruckt.

Racine, Jean de, der größte tragische Dichter der Franzosen, wurde am 21. Dec. 1639 zu La Ferté-Milon unweit Paris geboren. Schon in seinem vierten Jahre verlor er Vater und Mutter, worauf er zuerst von seinem Großvater erzogen wurde. Später studirte er zu Beauvais, dann zu Paris in dem Collegium von Harcourt, welches letztere Institut er endlich mit Port-Royal-des-Champs vertauschte, wo eine Anzahl ausgezeichneter Gelehrter unterrichtete. Unter Andern war Lanzelot sein Lehrer im Griechischen. Der Eifer, mit welchem er sich dem Studium der griech. Literatur hingab, schien seiner anderweiten Ausbildung nachtheilig zu werden, so daß seine Lehrer ihm Schranken setzen zu müssen glaubten. So nahm man ihm einst ein Exemplar von Heliodors anmuthigem Romane weg, den er zu eifrig las. R. wußte sich ein anderes Exemplar zu verschaffen, lernte es auswendig und brachte es dann seinem Lehrer mit den Worten: „Nun können Sie auch dieses verbrennen". Seine erste literarische Production waren sechs Oden „Le paysage ou promenades dans Port-Royal"; bekannt wurde sein Name aber erst durch die zur Vermählung Ludwigs XIV. gedichtete Ode „la Nymphe de la Seine", welche ihm außer der Bekanntschaft mit Chapelain ein Geschenk von 100 Louisd'or und ein Jahrgehalt von 600 Livres einbrachte. Vier Jahre später verschaffte ihm eine andere Ode „la Renommée aux Muses", welche er zur Feier der Gründung der drei Akademien gedichtet hatte, eine zweite Gratification vom Könige. Diese Ode wurde von Boileau recensirt; der Dichter wollte ihm danken, und so entstand das innige Freundschaftsverhältniß zwischen Beiden, das auf R.'s Bildung den größten Einfluß hatte, und nicht der geringste unter den Vortheilen war, welche ihm das Glück vor Corneille vorausgegeben hatte. Kurz vorher war er mit Molière bekannt geworden und hatte diesem eine Tragödie „Theagenes und Chariklea" mitgetheilt. Molière war damit nicht zufrieden, sondern gab ihm den Plan zur „Thebaïde", welche 1664 nicht ohne Beifall aufgeführt wurde. Größere Wirkung machte 1665 seine nächste Tragödie „Alexandre". Auffallend waren darin die Fortschritte des Dichters im Versbau; aber außer dem Versbau kündigte auch in diesen beiden Stücken noch nichts den künftigen Racine an. Beide waren unglückliche Nachahmungen des Corneille, wobei er das gewöhnliche Schicksal der Nachahmer theilte, welche meistens die Fehler ihrer Muster annehmen, ohne ihre Vorzüge zu erreichen. Man erzählt sogar, daß Corneille, dem er den Alexander vorlas, ihm gerathen habe, fernerhin keine Trauerspiele mehr zu dichten. R. antwortete 1667 durch seine „Andromaque", in welcher er zuerst als selbstständiger von allem fremden Einflusse freier Dichter erscheint. Diese Tragödie, obwohl nicht seine vorzüglichste, bringt doch unter allen die größte Wirkung hervor, theils durch den kräftigen Ausdruck

der Empfindungen und der Charaktere, theils durch den unaufhörlichen Wechsel von Furcht und Hoffnung, Schrecken und Mitleiden, wodurch die Seele des Zuschauers in steter Spannung erhalten wird. Der Andromache folgte von nun an fast jedes Jahr ein neues Meisterwerk. Zunächst sein einziges Lustspiel „Les Plaideurs", eine freie, geistreiche Nachbildung der Wespen des Aristophanes. Die Entstehungsweise dieses Lustspiels wird auf folgende Weise erzählt: Sein Oheim, der Domherr zu Uzès war, veranlaßte ihn 1661 zu ihm nach Languedoc zu kommen, um ihm eine Stellung zu verschaffen. R. hielt sich ein Jahr lang im südlichen Frankreich auf und erhielt dann eine Pfründe zu Epiray, die ihm aber nichts einbrachte, als einen Proceß, den er verlor und der ihn zur Bearbeitung jenes Lustspiels veranlaßte. Hierauf erschienen seine übrigen Trauerspiele: „Britannicus" (1669), „Bérénice" (1670), „Bajazet" (1672), „Mithridate" (1673), „Iphigénie" (1674), „Phèdre" (1677), „Esther" (1689) und „Athalie" (1691). Der ungeheure Beifall, welchen die Andromache erhalten hatte, regte eine Gegenpartei gegen R. auf, und namentlich suchten ihn die Bewunderer Corneille's auf alle Weise herabzusetzen. Anderntheils erhielt er später in Pradon einen Nebenbuhler in der Gunst des Publikums, der ihm nicht selten den Rang abgewann, ungeachtet Boileau nicht nachließ, R.'s Ruhm zu verbreiten. Erst nach seinem Tode wurde er der erklärte Lieblingsdichter seiner Nation. So lebte er also keineswegs in ruhigem Besitze seiner wohlerworbenen Lorbeeren, vielmehr brachten ihn die fortwährenden Anfeindungen zu einem Stillstande in seiner künstlerischen Laufbahn, was um so mehr zu beklagen ist, da man in jedem seiner Stücke immer einen neuen Schritt zur Vollendung wahrnimmt. Doch würde jener Grund allein nicht hinreichend gewesen sein, ihn für immer vom Theater abzuziehen, wenn nicht späterhin eine übelverstandene Frömmigkeit, welche zum Hoftone damaliger Zeit gehörte, einen ewigen Bruch zwischen ihm und der tragischen Muse bewirkt hätte. Von nun an bearbeitete er nur geistliche Gegenstände, und auch diese nur auf dringendes Zureden der Frau von Maintenon. R. war, wie im Leben, so auch in seiner Poesie überaus zart und liebenswürdig. Er war äußerst empfänglich für alle weichern Empfindungen und wußte diese mit unnachahmlicher Anmuth auszudrücken. In der Schilderung eines durch Leidenschaft hin- und hergerissenen Herzens, eines in sehnsüchtigem Verlangen sich verirrenden, krankhaften Gemüths, ist er von keinem Dichter seiner Nation übertroffen worden. Keiner kannte wie er das weibliche Herz, das er bis auf die geheimsten, leisesten Regungen durchschaute. So ist er denn vornämlich der Dichter der Liebe, und die meisten seiner Liebesscenen athmen bei aller Sittsamkeit eine zärtliche Wollust, die das Herz unwiderstehlich hinreißt. Doch ist er auch nicht ganz frei von süßlicher Galanterie; niemals hat er dagegen durch sittenlose Darstellung das moralische Gefühl verletzt, vielmehr verfällt er oft in den entgegengesetzten Fehler, wirkliche sittliche Gebrechen und Schlechtigkeiten in allzuzarte Formen zu verstecken. Ueberhaupt war sein Gemüth mehr mild und zart, als stark und fest, daher auch seine Poesie mehr einen elegischen und idyllischen, als heroischen Charakter hat, obwohl auch seine Darstellungen der letztern Art, z. B. Mithridate und Britannicus, durch Kraft und Würde imponiren. An der Anlage seiner Stücke ist Manches zu tadeln; doch fällt die Schuld hiervon weniger auf R., als auf die beschränkte und mangelhafte französische Theorie der dramatischen Dichtkunst. Oft hat er die daraus erwachsenden Unbequemlichkeiten und Hindernisse mit umsichtiger Geschicklichkeit zu beseitigen gewußt. Trotz aller Ausstellungen an seinen Stücken ist er entschieden der größte aller französischen Bühnendichter und kann in Rücksicht auf den Zustand des französischen Theaters fast nicht genug gepriesen werden. Unter seinen Trauerspielen sind die vorzüglichsten: Andromache, Britannicus, Iphigenie und Phädra. Voll religiöser Salbung und Würde sind Esther und Athalia. Außerdem schrieb er eine treffliche Lobrede auf Corneille und eine „Histoire de Port-Royal". — Von seinem Leben in Kurzem Folgendes: 1673 wurde er Mitglied der Akademie, und nachdem er aus dem obenerwähnten Grunde sich vom Theater zurückgezogen hatte, verheirathete er sich 1677. Der König erhob ihn in den Adelstand und ertheilte ihm einen bedeutenden Posten. Auch ernannte er ihn zu seinem Historiographen, aber durch eine

Schrift über die Ursachen des Volkselends verscherzte er die Gnade des Königs. Kurze Zeit darauf starb er am 22. April 1699. Von den zahlreichen Ausgaben seiner Werke verdienen am meisten Erwähnung die Ausgaben von Didot (Paris 1801, 3 Bde., Fol. mit Kupfern); von Petitot (ebendaselbst 1807, 4 Bde. 8.) und von Aimé Martin (7 Bde., daselbst 1820).

Racine, Louis de, der zweite Sohn des berühmten Dichters, zeigte sich eines so großen Vaters nicht unwürdig. Er wurde am 6. Nov. 1692 zu Paris geboren und erhielt von seinem Vater den ersten Unterricht, worauf ihn derselbe in das Kollegium von Beauvais gab, welchem damals Rollin vorstand. Hier machte er seine ersten poetischen Versuche und legte dieselben Boileau zur Prüfung vor. Dieser gab ihm den Rath, der Dichtkunst zu entsagen, allein der junge Racine ließ sich von seiner Lieblingsbeschäftigung nicht abbringen. Er studirte hierauf die Rechte und wurde Advocat. Bald faßte er aus Ueberdruß an seinem Berufe den Entschluß, Geistlicher zu werden, wovon er aber auf Anrathen des Kanzlers d'Aguesseau wieder abstand. Nachdem er sein Gedicht „de la Grace" herausgegeben hatte, wurde er 1719 Mitglied der Akademie der Inschriften und 1722 durch den Bischof von Frejus (nachmaligen Kardinal von Fleury) bei der Verwaltung der Finanzen angestellt. Nicht lange nach dem schon erwähnten Gedichte erschien sein „Poëme de la religion", ein durch Schönheit des Versbaues und Ausdruckes ausgezeichnetes Werk voll inniger Empfindung und tiefer Religiosität. Minder bedeutend sind seine Oden. Er war der Erste, welcher Milton's verlornes Paradies ins Französische übersetzte. In Prosa schrieb er eine Biographie seines Vaters, ferner „Remarques sur les tragédies de Jean Racine" und „Reflexions sur la poésie". Im J. 1755 hatte er das Unglück, seinen einzigen Sohn durch eine Ueberschwemmung in Cadix zu verlieren. Er starb am 29. Jan. 1763.

Raclawice ist ein Dorf in dem Kreise Miechow des Königreichs Polen, nördlich von Krakau, das durch Kosciuszko's Sieg historisch berühmt geworden ist. In dem langen Thalwege des Dorfes wurde nämlich Kosciuszko nach dem Aufstande in Krakau am 4. Apr. 1794 von dem russischen General Tormassow angegriffen, errang aber unter Beihülfe der mit Sensen bewaffneten Bauern einen Sieg, der wie ein elektrischer Schlag durch ganz Polen wirkte.

Raczynski, eine großpolnische Familie, aus welcher mehrere Mitglieder zu hohen Staats- und Kirchenämtern in Polen gelangten. — Kazimierz R., Krongroßmarschall und General von Großpolen, brachte den von seinem Enkel Edward R. herausgegebenen, historisch-wichtigen „Codex diplomaticus Majoris Poloniae" (Pos. 1840) zusammen. — Sein Sohn Filip R. war General im polnischen Heere und dessen Söhne sind in neuester Zeit sehr bekannt geworden. Der ältere, Edward R., geb. 1786 in Posen, erhielt eine sehr strenge Erziehung und studirte zu Frankfurt a. d. O. besonders Sprachen und Naturwissenschaften. Er wurde Soldat und focht als Kapitän in dem Heere des Herzogthums Warschau mit Auszeichnung gegen Oesterreich, wodurch er sich den Orden des polnischen Kreuzes errang. Nach beendigtem Kriege wurde er zum Reichstagsgesandten erwählt. Die Muße des Friedens benutzte er zu eifriger Beschäftigung mit den Wissenschaften. Merkwürdig war seine leidenschaftliche Bücherliebhaberei, zu deren Befriedigung er weder Kosten, noch Mühe scheute. So ist es erklärlich, daß er zuerst das Beispiel einer von einem einzigen Manne gesammelten Bibliothek von mehr als 20,000 Bänden gab. Diese besonders für polnische Geschichte und Literatur überaus reichhaltige Bibliothek schenkte er später der Stadt Posen. Im J. 1814 trat R. eine wissenschaftliche Reise nach Kleinasien an, auf welcher ein junger Zeichenkünstler, Namens Fuhrmann, sein Begleiter war. Ein wichtiges Resultat dieser Reise war seine Beschreibung der Gegend von Troja, mit Kupfern, ins Deutsche übersetzt durch von der Hagen (Breslau 1827, Fol.). Außerdem machte er zuerst mehrere wichtige polnische Handschriften, u. a. die Briefe des Königs Johann Sobieski an seine Gemahlin, während des Feldzugs vor Wien, durch den Druck bekannt. Von einer Theilnahme an der polnischen Insurrection im J. 1830 hielt er sich frei, doch

hatte er den Muth, vor König Friedrich Wilhelm IV. während der Huldigungsfeierlichkeiten zu Königsberg im J. 1840 die Beschwerden und Wünsche der Polen offen auszusprechen. Am 20. Jan. 1845 nahm er sich bei seiner Besitzung Santomisl durch einen Böllerschuß das Leben. Man sagt, Mißmuth über die Kränkungen, die er von den polnischen Parteien zu erdulden hatte, seien die Ursache dazu gewesen. — Sein jüngerer Bruder Athanasius R., geb. 1788, trat, da seine bedeutendsten Güter in dem jetzigen Großherzogthum Posen liegen, in den preußischen Staatsdienst, wurde zum Gesandten in Kopenhagen ernannt und 1840 zum geheimen Legationsrath befördert. Auf den zahlreichen Reisen, die er durch Frankreich, Deutschland und Italien machte, studirte er die Kunstwerke der ersten Gallerien, so wie mancher vorzüglichen Privatsammlungen, bildete darin seinen Geschmack und brachte mit vielen Kosten und unablässigen Bemühungen eine kostbare Gemäldesammlung zusammen, die er Anfangs neben der öffentlichen Bibliothek seines Bruders in Posen aufstellen wollte, später aber nach Berlin brachte, wo er sie dem Zutritt eines Jeden öffnete. Sie enthält zwar nur funfzig Nummern, besteht aber aus den werthvollsten Meisterwerken ältester und neuester Zeit. Doch nicht nur durch diese Sammlung, sondern auch durch das prachtvolle Werk „Histoire de l'art moderne en Allemagne" (2 Bde., Paris 1836—40, 4.; deutsch von F. A. von der Hagen, Berlin 1836, 4.), das im ersten Theil die Düsseldorfer Schule, im zweiten die künstlerischen Bestrebungen im südlichen Deutschland bespricht und von dem ein dritter Theil Berlin und das nördliche Deutschland, so wie die deutschen Künstler in Italien darstellt, hat sich R. als einen der gediegensten und geschmackvollsten Kunstkenner bewährt. Die Kupfer, welche Abbildungen der in dem Werke besprochenen Kunstwerke geben, so wie die eingedruckten Holzschnitte, sind von den ersten Künstlern Englands, Frankreichs und Deutschlands besonders für dieses Werk nach den Originalen angefertigt und so wird dieses Werk zum Verständniß der gegenwärtigen Kunstperiode immer von der größten Bedeutung bleiben, wie sehr auch manche darin ausgesprochene Ansichten Widerspruch finden mögen.

Rad. Das Rad war ein früher häufig angewendetes Werkzeug der strafenden Gerechtigkeit, und ist namentlich in dem neueren Europa bis auf die neueste Zeit ziemlich gleichförmig üblich gewesen. Die Strafe des Rades bestand ursprünglich darin, daß dem Verbrecher die Glieder, erst die Unterschenkel und Vorderarme, dann die Oberschenkel und Arme mit einem schweren Rade zerstoßen oder zerbrochen wurden, und er dann noch lebendig auf das Rad gelegt und dieses auf einen Pfahl gesteckt wurde, so daß die Unglücklichen zuweilen noch mehrere Tage lebten. Später war man menschlich genug, den Qualen des Verbrechers durch Stöße auf die Brust und in das Genick ein Ende zu machen (Rädern von Unten), oder mit dem Zerbrechen des Rückgrats den Anfang zu machen (Rädern von Oben), oder auch den Verurtheilten unvermerkt vor dem Zerstoßen erdrosseln zu lassen. Die Strafe des Rades wurde besonders gegen Mörder mit überlegtem Vorsatz erkannt. Auch die Strafe des Schwerts wurde zuweilen dadurch geschärft, daß der Körper auf das Rad gelegt, der Kopf aber auf dem Pfahle befestigt wurde, und so den Augen des Publikums ausgesetzt blieben. In neuester Zeit verschwinden diese geschärften Todesstrafen immer mehr aus der Praxis und den Gesetzen.

Radcliffe, Anna, geb. zu London 9. Juli 1764, aus dem Geschlechte Ward, vermählte sich in ihrem 23. Jahre mit W. Radcliffe, einem Professor zu Oxford und dem Herausgeber des Journals The english Chronicle. Von ihrem Leben ist sehr wenig bekannt. Einer ihrer Biographen sagt, daß sie in ihrer Jugend sehr schön gewesen sei; sie war klein von Gestalt, aber ihr Gesicht war bewundernswürdig proportionirt, sie selbst eine vollendete Schönheit. Sie hatte ein besonderes Talent für Musik und Harmonie, so daß es ihr Freude machte, sich Verse aus der griechischen und lateinischen Sprache vorzulesen, wiewohl sie dieselben nicht verstand. Ihr Name hat einen Platz in dem Kanon der engl. Romandichter gefunden. Gleich nach ihrer Verheirathung fing sie die schriftstellerische Beschäftigung an, da sie eine sehr lebhafte, jedoch wilde Phantasie hatte, die sich besonders in der Darstellung von schauerlichen Scenen gefiel, welche den Leser mit Schauder und

Schrecken erfüllten, wie es besonders in dem Roman „The mysteries of Udolpho" der Fall ist. Sie schrieb: „Das Schloß von Athlin und Dunbayne", „Sicilier", „Der Wald", „Italien", „Gaston von Blandeville oder der Hof Heinrichs III. in den Ardennen". Ihre Werke erschienen London (1826, 4 Bde.), eine franz. Uebersetzung 1826 (3 Bde.). Außerdem werden ihr manche Sachen mit Unrecht zugeschrieben. Sie starb am 9. Jan. 1823 und erhielt an Walter Scott einen Biographen und Beurtheiler ihrer Romandichtungen.

Rade ist eine aus Palästina stammende, sehr gemeine, besonders dem Landwirth lästige Ackerpflanze, die sich namentlich unter den Getreidesaaten vorfindet. Die an Zuckerstoff reichen Samen werden bei der Branntweinfabrikation verwendet.

Radeberg, ein Städtchen von 2300 Einw. unweit Dresden, nach welchem der in geringer Entfernung hervorquellende Gesundbrunnen, das Augustusbad, den Namen Radeberger Bad erhalten hat. Das Wasser enthält nur wenig Kohlensäure und wird daher fast nur zum Baden gebraucht. Gegen Lähmungen, Schleimflüsse, Bleichsucht u. s. w. wird es mit gutem Erfolge angewendet. S. „Briefe über das Radeberger Bad" (Dresd. 1790).

Radegast oder Ridegast, Cua rasici oder Hlawa radze, d. h. Hauptrathgeber, war ein Gott der wendischen, sorbischen und vorzüglich der ins heutige Mecklenburg eingedrungenen obotritischen Slaven, den Jacob Grimm für den Wustan der Deutschen hält. In dem alten slavischen Heiligthum, in dem räthselhaften neunthorigen Rhetra ward er bekleidet und an andern Orten nackt, jedesmal mit einem Löwenkopfe, einer Gans auf demselben und einem Büffelshaupte auf der Brust abgebildet. Den auf sein Bild in Rhetra gestochenen Inschriften zufolge war er ein guter Gott, äußerte aber auch zuweilen feindselige Gesinnungen gegen das Menschengeschlecht. Vgl. Masch „Gottesdienstliche Alterthümer der Obotriten aus dem Tempel zu Rhetra am Tollenzer See" (Berl. 1771).

Radesyge. Ueber den eigentlichen Charakter dieser sehr bösartigen Krankheit, welche besonders sehr häufig unter der niedern und ärmern Klasse der Bewohner Europa's, namentlich an den sumpfigen Gegenden und Küsten von Island, Grönland, Lappland, auf den schottischen Inseln und in Schweden grassirt, und verschiedene Namen, wie Saltfuß, Spedalskhet, Stem, Avaſyge und Liktråa führt, sind die Aerzte bis jetzt noch nicht einig, indem einige sie für eine mildere Art des Aussatzes, andere für eine Syphilis halten. Der Name Radesyge kommt von dem archaistisch-dänischen Worte rade, d. i. bösartig, grimmig, und syge (Seuche) her. Im Allgemeinen besteht sie in einer fehlerhaften Mischung der Säfte und kommt besonders durch schlechte Lebensart und feuchtes, neblichtes Klima zum Ausbruche. Anfangs zeigt sie sich in der Mundhöhle oder überhaupt an den Schleimhäuten der zarteren Theile des menschlichen Körpers, weshalb auch wohl Frauen, Kinder und rothhaarige Personen ganz besonders empfänglich dafür sein mögen, da diese bekanntlich eine zartere Haut haben. Heiserkeit der Stimme und Hinderung des Schluckens sind die ersten Anzeichen. Es zeigen sich im Munde kupferfarbige, härtliche Flecken, und der Athem wird sehr übelriechend. Allmählig verwandeln sich jene Flecken in eiternde Geschwüre, und diese fressen selbst die Knochen an. Manchmal zeigen sich auch auf der äußern Haut solche Flecken, aus denen sich erbsenartige Knoten bilden, welche sich hin- und herschieben lassen, ohne Schmerz zu verursachen, dann blauroth werden, über die Haut hervortreten und anfangen, durch ihren fressenden Eiter Schärfe und Geschwüre über den ganzen Körper zu verbreiten, woraus endlich ein auflösender Knochenfraß entsteht, indem eine schwarze stinkende Jauche aus allen Theilen des Körpers läuft. Der höchste und incurable Grad dieser Krankheit heißt Spedalskhet. Die gewöhnliche Radesyge läßt sich, wenn man früh genug und besonders im Sommer die sogenannte Räucherungs- oder Diätkur nach Osbeck, oder nach Rust die Mercurial-, Inunctions- und Hungerkur anwendet, heilen, sehr oft aber geht sie in ein Faulfieber über und führt dann zum Tode. Vgl. Hunefeld „Die Radesyge" (Lpz. 1828).

Radicalismus und Republikanismus. Schon vor der französischen Revolution tauchten oft demokratische Momente in der europäischen Staatengeschichte auf, ohne jedoch im Ganzen und Großen Leben und Gestaltung zu gewinnen. In Großbritannien, unter Cromwell's Protectorat, in Holland, in den Cantonen der Schweiz, in den Städte-Republiken Italiens und Rußlands wurde eine Demokratie versucht, ohne daß sie sich, mit Ausnahme der auf einen kleinen Raum beschränkten Schweiz, hätte halten können. Nur in Nordamerika errichtete sie einen umfassenden, weitläufigen Staat und das Vorbild dieser Republik scheint zunächst auf die constituirende Versammlung Frankreichs verlockend gewirkt zu haben. Das schnelle Ermatten der französischen Revolution, ihre Umkehr in die monarchischen Formen des Kaiserthums wird von Manchen dadurch erklärt, daß die Monarchie in Europa tiefere Wurzeln gefaßt habe. Schon Montesquieu, sagen sie, sprach den noch jetzt geltenden Grundsatz aus, die Republik sei nur in kleinen Staaten möglich und die Erscheinungen Amerika's noch viel zu jung, um als eine factische Widerlegung dieses Grundsatzes zu gelten. Demungeachtet sind die republikanischen Träume, namentlich in Frankreich, nie erloschen. Die Julirevolution verdankt ihre nachhaltigen Wirkungen nur diesen Träumen, und die Stürme, denen das neue Bürgerkönigthum endlich erlag, sind nur die Regungen einer Partei, die, wenn auch anfangs nicht fest geschlossen und mit bestimmt ausgeprägter Meinung, doch im Allgemeinen die Volkssouveränität und damit die sogenannte Republik zur Basis ihres neuen Staates machte. Auch in Deutschland und in England, in Italien, wie in der pyrenäischen Halbinsel fanden sich sehr zahlreiche Anhänger der demokratischen Partei; und wenn sie auch bis jetzt in ihren Kämpfen stets unterlegen sind, so kann man doch nicht sagen, daß sie ihr Spiel schon völlig verloren haben. Im Gegentheil zeigen die Erscheinungen des Communismus und Socialismus nicht blos in Frankreich, sowie die Ereignisse in Deutschland in den Jahren 1848 und 1849, daß auch der kommenden Zeit ähnliche Kämpfe vorbehalten sind. Auf jeden Fall ist daher die Geschichte und Entstehung und Bildung der demokratischen Meinung in Europa nicht unbeachtet zu lassen.

Die Julirevolution selbst wurde, wie wir schon erwähnt haben, zum großen Theil durch die Anhänger der Republik zu einem glücklichen Ende gebracht; doch waren es meist nur ältere Männer, die in ihren Erinnerungen aus den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts noch wurzelten, oder jüngere Leute des Mittelstandes, deren Ehrgeiz in einem neuen Umschwung der Dinge Befriedigung suchte. Die untern Volksklassen wurden meist nur fortgerissen durch den Reiz des Kampfes. Die späteren Stürme, an denen die unteren Volksklassen nähern Antheil nahmen, trugen nicht alle politische Färbung; der Arbeiteraufstand z. B. in Lyon, im Nov. 1831, war wesentlich industrieller Natur; die Stockung der Gewerbe, die vermehrten Abgaben machten die neue Regierung verhaßt und führten der eigentlich republikanischen Partei zahlreiche Anhänger zu, die sich um Politik gewiß nicht bekümmert haben würden, wenn ihre materiellen Lebensbedürfnisse nicht in Stockung gerathen wären. In dem Aufstand bei Lamarque's Leichenbegängniß am 6. Juni 1832 spielten nur junge Männer aus den gebildeten Klassen eine besonders thätige Rolle. Erst später, seit der Gründung der Gesellschaft der Menschenrechte drangen allmälig die republikanischen Meinungen in die tieferen Schichten der Gesellschaft; aber jemehr die Partei an Ausdehnung gewann, desto schärfer entwickelten sich die in ihr liegenden Gegensätze. Die eine Fraction, die Armand Carrel (s. d.) zum Führer und dessen „National" zum Organ hatte, nahm sich im Wesentlichen Nordamerika zum Vorbild, ohne jedoch die Centralisation des Staats und der Gewalten, die Bedingungen der Macht Frankreichs dem Ausland gegenüber, aufgeben zu wollen. Sie sprach von dem Kriegsruhm der Nation, von der nothwendigen Herstellung der natürlichen Grenzen des Reichs, fand aber im Allgemeinen wenig Anhänger unter dem Volke, desto mehr aber unter den Literaten, Advokaten, Studenten u. s. w., die ihre Theorien in den Journalen und in den Kaffee- und Wirthshäusern wohl zu verfechten wußten, aber kaum daran denken mochten, sie ins Leben zu übertragen. Der weit größere Theil der republikanischen Partei, aus Handwerkern und Arbei-

tern bestehend, verschmähte die Theorie oder suchte sie nur in den Reden Robespierre's, in den weitverbreiteten Schriften St. Just's und verlangten vor Allem durch dieselbe ihren Hunger zu stillen und ihren Groll gegen die reichen Müßiggänger; ihr politisches Organ war die von Cavaignac (s. d.) und Armand Marrast (s. d.) redigirte „Tribune". Auch hier wurde die Stellung Frankreichs zum Auslande als schmachvoll, der Rhein als Reichsgrenze geschildert, doch nur nebenbei, da der Haß gegen die herrschende Dynastie jeden ferner liegenden Streit zurückdrängte. Bei diesen Republikanern der Faust galten die Republikaner des Worts und der Phrasen, die Anhänger des „National" nicht viel, die Menge belegte sie mit dem Spottnamen „Muscadins". In den Kammern besaß die republikanische Partei nur sehr wenige oder fast gar keine Vertreter. Die Anhänger der Monarchie und die große Menge der Besitzenden aller politischen Schattirungen sagten sich ohnedem von ihr los, und als die schwachen Bemühungen der Republikaner in den Straßen von Lyon und Paris von der Regierung besiegt, die Straßenpresse unterdrückt, die politischen Vereine gesprengt waren, zerstreuten sich auch ihre Elemente immer mehr. Aus den großen öffentlichen Associationen wurden geheime Gesellschaften (Société des familles, Société des quatres saisons etc.), aus den Emeuten vereinzelte Attentate gegen die Person des Königs, aus den Massenaufständen planmäßig geordnete, aber in ihren Mitteln völlig unzulängliche Angriffe besonderer politischer Verbindungen; und als die offenbestehende republikanische Presse („National", „Charivari" und „Revue du progrès") zu vorsichtiger Zurückhaltung genöthigt wurde, während sich neben ihr eine cynisch-jakobinische Winkelpresse („Moniteur républicain", „L'homme libre") bildete, verloren sich sonst eifrige Republikaner in der politisch-gleichgültigen Masse, wozu nicht wenig die königlichen Amnestien beitrugen. Demungeachtet ging die republikanische Partei nicht unter, ja die verschiedenen Meinungsschattirungen traten nur um so deutlicher hervor, je weniger die Einzelnen durch die Aussicht auf eine gemeinsame That zu einer Masse verbunden waren. Der „National" vertrat immer das Glaubensbekenntniß derjenigen Fraction, welche das Königthum in eine Präsidentschaft verwandeln, die Pairskammer aufheben, eine auf allgemeinem Wahlrecht beruhende Volksvertretung einführen wollte. Zahlreicher als diese, doch in mannichfachen Unterabtheilungen und Mischungen getrennt, war die Partei der republikanischen Socialisten. Zu ihnen gehörten die Anhänger Lamennais, die einen regenerirten Katholicismus mit dem Princip der Volksherrschaft zu verbinden trachteten und von einem sittlich-ökonomischen Vereine aller Glieder der Gesellschaft, durchdrungen von der Idee der christlichen Liebe, viel zu reden wußten. Die republikanischen Anhänger Fourier's sahen dagegen die Religion nur als eine Sache des Individuums an und wollten das Völkerleben durch Errichtung von Vereinen nach einförmigem Typus neu organisiren (s. Fourier, Owen, und ihre socialen Systeme). Doch muß man wohl bemerken, daß Fourier's strengere Schüler nicht eigentlich revolutionär, sondern reformatorisch wirken wollten und den Sturz der Monarchie nicht als Bedingung für die Verwirklichung ihrer Lehre forderten. Am zahlreichsten waren die demokratischen Proletarier, die ihr politisches Glaubensbekenntniß meistentheils nur aus den Ueberlieferungen von 1792 und 93 geschöpft, mit denen sie einzelne Bruchstücke der socialen Meinungen eines Babeuf, Saint-Simon und Fourier mischten. Sie träumten von Theilung und Gemeinschaft der Güter und fanden im Haß gegen Reiche und Regierung ihre Haupttriebkraft. Diese Klasse hatte kein regelmäßiges Organ der Presse, aber blutdürstig revolutionäre Lieder, Robespierre's, St. Just's und Marat's Reden und Flugschriften in neuen Ausgaben waren ihre hauptsächlichste Lectüre. Eine andere, aber sehr kleine Fraction, die früher vom „Reformateur" vertreten war, hatte allein vielleicht ein streng durchgeführtes System. Sie wollte alle Einzelnen, wie alle Völker in ihrer Eigenthümlichkeit gelten lassen, forderte aber zur freien Entwickelung der Verhältnisse des Staates, namentlich zur Erleichterung der bedrückten Klassen das Princip der Association, so wie sie auch für die engere Verbindung der einzelnen Staaten durch eine auf gegenseitiges Interesse ruhende Verbrüderung der Nationen zu wirken suchte. Sie hatte eine christlich-religiöse Färbung, ohne jedoch an eine herrschende und bevorrechtete Kirche zu denken.

Außer diesen Fractionen bemerkte man in neuester Zeit noch eine andere, die aus einer Annäherung einiger Republikaner an die Bonapartisten entstanden ist. Sie schmückte den kaiserlichen Thron mit republikanischen Institutionen aus und suchte ihn dem Volke durch einige Zuthaten von Saint-Simonismus und Fourierismus genehm zu machen. So sahen wir vor 1848 den Republikanismus seit 1830 in folgende Hauptmomente sich gestalten: Ausbreitung einer republikanischen Partei, Spaltung derselben in eine doctrinäre und stürmisch-thätige Fraction; überwiegend-politischer Charakter des Republikanismus; fortschreitende Trennung der republikanischen Proletarier und der Republikaner aus den gebildeten Klassen; schärferer Gegensatz zwischen Armen und Reichen, Arbeiter und Arbeitsherren und, damit zusammenhängend, eine Verschmelzung politischer Ideen mit revolutionären Ansichten über die socialen Verhältnisse von Eigenthum, Erwerb und Recht des Genusses; Entstehung föderalistischer Ansichten neben den gewohnten Centralisationsideen; endlich eine leichte, religiöse Färbung in einzelnen Parteien der demokratischen Masse. Die Februarrevolution von 1848 gab der republikanischen Partei, wie es scheint, ihr selbst unerwartet, das Staatsruder in die Hand; doch bald zeigte sich der Nachtheil der großen Zersplitterung in kleinere Fractionen und Meinungsschattirungen. Diejenigen Männer, welche im Februar an die Spitze traten, sahen sich bald von dem allgemeinen Geiste der Besitzenden verdrängt, und die Wahl Ludwig Napoleon's am 10. Dec. 1848 zum Präsidenten der jugendlichen Republik zeigt mehr als alles Andere, daß Frankreichs Staatsverfassung zwar den Namen einer Republik trägt, aber im Allgemeinen noch eben so sehr monarchisch gesinnt ist, wie früher. — In Belgien zeigte sich der Republikanismus nur in sehr vorübergehenden Erscheinungen: selbst in der zahlreichen Klasse der Fabrikarbeiter ist die Opposition mehr eine ökonomische als politische, doch kann sie eine politische Richtung erhalten, da zwischen den arbeitenden Klassen in Großbritannien, Frankreich und Belgien ein wirklicher Zusammenhang sich nicht verkennen läßt, wie es z. B. in den halb demokratischen, halb oranischen Unruhen der Genter Arbeiter im Oct. 1839 sichtbar hervortrat. In den südlich-romanischen Staaten ist die große Industrie noch zu wenig entwickelt, als daß ein solcher Stoff schon vorhanden sein könnte. In Italien herrscht zwar viel Demokratisches in den Sitten, weniger aber in den Meinungen, am wenigsten in Wort und That bei den unteren Klassen. Der Republikanismus hat sich hier daher stets nur auf geheime Gesellschaften und die gebildeten Klassen beschränkt. Einen eigentlich politischen Charakter gegen das Ausland nimmt er aber auch hier nicht an, da Italien zu schwach ist, um an Uebergriffe gegen fremde Nationalitäten zu denken; die Politik der republikanischen Italiener umfaßt neben den Staatsformen zugleich das weitere Gebiet der gesellschaftlichen Verhältnisse; bis jetzt aber ohne anders als langsam reformatorisch wirken zu wollen. Die Erhebung im J. 1848 war durchaus nicht republikanisch, sondern hatte nur ihren Grund in den nationalen Reformen, welche die Italiener schon seit geraumen Jahren erstreben. Wie wenig der Radicalismus in Italien Wurzel geschlagen, beweisen am besten Rom, Venedig und Sicilien, wo der Kern der Radicalen, diejenigen, welche die Sache der Republik und des Ultraradicalismus am eifrigsten und zuletzt fast allein vertraten, Ausländer waren (Garibaldi's Legion ꝛc.). Auf der pyrenäischen Halbinsel hat sich natürlich unter den fortdauernden politischen Parteikämpfen auch der Demokratismus ausgebildet und in Clubs und geheimen Gesellschaften sich gestaltet. Das Volk selbst aber ist in seinen inneren politischen Verhältnissen zu wenig gesichert, um schon an eine Umgestaltung der socialen Verhältnisse zu denken; weshalb die Republikaner vor der Hand nur noch eine rein politische Partei sind. Noch vor einigen Jahren scheint die Herstellung einer iberischen Föderativ-Republik der leitende Gedanke der demokratischen Vereine Spaniens und Portugals gewesen zu sein und die seit der Rückkehr der Königin Christine und ihrer absolutistischen Reaction herbeigeführten Ereignisse sind nicht der Art, um von einem solchen Gedanken abzulenken.

Während die romanischen Nationen mit ihrem südlich lebhaften Temperament vor Allem den schnellfertigen Begriff in der Politik in seinen allgemeinsten Umrissen geltend

zu machen suchen, um ihm dann erst das Besondere unterzuordnen, werden die germanischen Völker mehr von Ideen geleitet, deren Verwirklichung unter verschiedenen Formen möglich und zu keiner Zeit abgeschlossen ist. Es wohnt den Letzteren ein praktisch-politischer Sinn bei, der sich stets an ein Besonderes und Erreichbares hält, der sich nie ganz vom historischen Boden losreißt und jeder Umwandlung die Bedeutung einer Restauration zu geben sucht. So in Großbritannien. Hier lassen sich die demokratischen Tendenzen unter dem Namen Radicalismus zusammenfassen, denn sie beschränken sich auf keine ausschließliche Regierungsform. Der englische Radicalismus verdankt seine Entstehung dem nordamerikanischen Unabhängigkeitskampfe, die Verweigerung des Major Cartwright an diesem Kampfe Theil zu nehmen, weil die Nordamerikaner für die auch den Briten gebührenden Rechte in die Schranken getreten seien, welchen Gedanken er in mehreren Schriften entwickelte und worin er auf eine Anwendung physischer Gewalt gegen die Regierenden hinwies, machte großes Aufsehen und der Plan einer Parlamentsreform erwachte schon damals und fand, gestützt auf die französische Revolution, solchen Eingang, daß Pitt schon 1794 diese Reform prophezeihte, obgleich er sie als noch unzeitig bekämpfte. Nur die politische Opposition der Whigs betrieb sie; die fast gleichzeitig entstandenen Arbeitervereine hatten nur ökonomische Interessen im Auge, Anfangs ohne irgend eine Hinneigung zur Politik. Erst die Whigs, die, um zur Herrschaft zu gelangen, sich auf die Massen stützen mußten, zogen sie in den Kreis der noch friedlichen Agitation, indem sie ihnen die Reform als das Mittel zur Verbesserung ihrer Lage schilderten. Die blutigen Auftritte auf der Peterloohaide bei Manchester, die Verschwörung Thistlewood's und seiner Genossen bildeten bloße Zwischenacte, bei denen das Volk nur eine leidende Rolle spielte; die Hauptsache selbst blieb in ihrem geordneten Verlauf. In England geht alle Bewegung von etwas Speciellem aus und so knüpfte sich auch die Parlamentsreform im letzten Parlamente Georgs IV. zunächst an die Uebertragung der Wahlstimme eines verrotteten Fleckens (East Redfort) auf eine nicht repräsentirte Stadt. Der hartnäckige Widerstand der Tories gab dem Reformgedanken größere Ausdehnung und nachdem er im Laufe von funfzig Jahren funfzehnmal war beantragt worden, nachdem sich im J. 1830 in Birmingham ein mächtiger Reformverein gebildet hatte, nachdem die Mißbräuche der Verfassung selbst den Fabrikarbeitern und Lastträgern bekannt geworden waren, nachdem bei verschiedenen Gelegenheiten und an verschiedenen Orten die aufgeregte Masse zur Gewalt und zur Brandfackel gegriffen, sich Unionen gebildet und die Steuern allgemein verweigert worden waren, wurde der Widerstand des Oberhauses gebrochen und die Reform durchgesetzt. Aber sie genügte den extremsten Radicalen nicht, an deren Spitze Hunt und Cobbet standen; auch die Masse der Arbeiter bemerkte bald, daß durch die Reformbill ihre Lage nicht geändert wurde. Von Neuem begann die Bewegung und zahlreiche Vereine wurden gegründet, doch nur in Opposition gegen die Arbeitsherrn. Sie ließen sich zu Gesetzwidrigkeiten verleiten und 1834 wurden einige Mitglieder einer ungesetzlichen Association zu Dorchester zur Deportation verurtheilt. Die Arbeiter versammelten sich in größerer Masse als zuvor und verlangten die Begnadigung der Verurtheilten. Ihr Gesuch wurde abgewiesen. Die Aufregung minderte sich zwar, aber die Vereine der Arbeiter in den einzelnen Städten mehrten sich und schlossen sich enger zusammen; die Erbitterung der unteren Klassen gegen Reiche und Vornehme stieg immer höher und diese Stimmung wurde durch Owen und seine Schüler genährt und wissenschaftlich begründet. In Glasgow, Dublin u. s. w. bildeten sich 1838 die Associationen der Arbeiter zu einem Staate im Staate, der Steuern erhob, Mörder und Brandstifter aussendete, eine Art Vehmgericht gründete, kurz, einen geheimen Krieg gegen die Gesellschaft führte. Damit erhielt der Radicalismus der untern Klassen eine politische Färbung; das reformirte Unterhaus galt für keinen Gewinn mehr. Schickten doch immer noch zehn Burgflecken mit nur 2411 Wählern 20 Abgeordnete ins Parlament; ebenso viel als zehn andere Orte, mit mehr als 80,000 Wählern. Man kämpfte gegen den Zeitungsstempel, der endlich bedeutend herabgesetzt ward; gegen das neue Armengesetz; und eine Versammlung bei Birmingham, wo gegen 200,000 Menschen bei-

sammen waren, stellte am 6. Aug. 1838 in fünf Fundamentalartikeln eine Volkscharte auf: allgemeines Stimmrecht, Ballotage, jährliche Parlamente, Besoldung der Unterhausmitglieder, Abschaffung jeder Vermögensqualification als Bedingung der Wählbarkeit. Die Partei der Chartisten breitete sich immer weiter aus. Fast alle größern Städte gehörten zu ihr und die Gründung eines Nationalconvents gab der Bewegung eine Organisation. Am 10. Juni 1839 ward die große Nationalpetition, mit 1,280,000 Unterschriften versehen und in 500 öffentlichen Meetings und 214 Städten*), vielen Grafschaften und Bezirken anerkannt, dem Unterhause überreicht. Sie verlangte, dem zu Birmingham gefaßten Beschluß entsprechend, allgemeines Stimmrecht für jeden Besteuerten, dreijährige Parlamente u. s. w., ward aber mit großer Majorität gegen nur 46 Stimmen verworfen. Bei allem dem handelte es sich immer noch wesentlich um eine friedliche Agitation. „Wir wollen Krone und Lords, sagte der Präsident der Versammlung zu Birmingham, Attwood, im Besitz ihrer eigenen schönen Rechte lassen, aber nicht dulden, daß sie sich die unserigen anmaßen". Auch O'Connor (s. d.), wie unbedacht und ungestüm er auch oft war, erklärte sich für Erhaltung der erblichen Monarchie. Aber schon damals schlug man als Maßregel indirecten Zwanges einen allgemeinen Stillstand in der Arbeit „während einer heiligen Woche" oder eines „heiligen Monats" vor. Bald trennten sich die Chartisten in Physical- und Moral-Force-Men. Der später verhaftete und im Gefängniß verurtheilte Geistliche Stephens sprach von einer „heiligen Volkserhebung, einer Umwälzung auf Christi Geheiß, vom Geiste Gottes angefacht und zu vollführen mit heiliger Männerhand". Auf den Fahnen der Chartisten las man häufig Zorn und Rache athmende alttestamentliche Bibelverse und der republikanisch-religiöse Fanatismus der Puritaner und Independenten schien von Neuem zu erwachen. Nächtliche und bewaffnete Versammlungen wurden gehalten; in Norfolk, Ashton, Birmingham und andern Orten wurden Maschinen gewaltsam zerstört, die Wohnungen der Fabrikherren in Brand gesteckt und geplündert. Gegen diese Unordnungen verlangte und erhielt das Ministerium vom Parlamente eine Verstärkung des Heeres von 5000 Mann; die vermögenden und besitzenden Bürger, selbst manche Radicale, bildeten bewaffnete Schutzvereine gegen diese bedrohlichen Angriffe, und als die Agitation gegen die Korngesetze, der nur ein Theil der Chartisten beistimmte, die gegen O'Connell erhobene protestantische Opposition die große Menge in neue Bewegung setzte, schien der Chartismus, besonders nach der Verhaftung des Chartistenführers Vincent zu Monmouth, erloschen. Da brach plötzlich am 4. Nov. 1839 eine mit Piken und Feuergewehren bewaffnete, ungefähr 8000 Mann starke Masse, unter der Führung von J. Frost, Williams und John in die Stadt Newport ein. Doch die Behörden waren nicht unvorbereitet und trieben nach kurzem Kampfe mit einer halben Compagnie des 45. Linienregiments die ganze Masse der Aufrührer in regellose Flucht; die Führer wurden verhaftet, von der Jury zum Tode verurtheilt, von der Königin aber mit Deportation begnadigt. Zu Dewsbury in der Grafschaft York und zu Sheffield fanden noch einige Chartistenversammlungen und gewaltsame Ruhestörungen statt; in London selbst fürchtete man am 15. Jan. 1840 eine allgemeine Erhebung zu Brand und Plünderung; doch die Gefahr ging vorüber, die äußerliche Ruhe stellte sich her und bald war vom Chartismus und seinen Störungen kaum noch die Rede. Doch ausgestorben war er deswegen noch nicht; das Elend der arbeitenden Klassen, das in der neuesten Zeit durch Commissionen des Parlaments untersucht und in einer fast unglaublichen Höhe anerkannt worden ist, ließ ihn nicht untergehen und in den Jahren 1842 und 1843 zeigten sich von Neuem sehr bedenkliche Störungen der öffentlichen Ruhe. Im Unterhause hatte der Radicalismus bald mehr, bald weniger Vertreter, am meisten im Jahre 1833, wo er deren 75 zählte, und je nach

*) Sehr bezeichnend fur den Charakter der politischen Bewegung in Frankreich ist es, daß daselbst sich noch nie 200,000 Unterschriften für eine Petition um eine Wahlreform zusammenbringen ließen. Die große demokratischgesinnte Hauptpartei ist in so viele kleine von einander abweichende Unterabtheilungen getrennt, daß die Wahlreform z. B. sich nie einer großen allgemeinen Popularität erfreut hat.

den wechselnden Umständen den Whigs bald zur Seite, bald gegenüber stand. Aus der Mitte der Tories ging 1833 eine fast demokratische, vom Marquis von Chandos (s. d.) repräsentirte Fraction hervor, die besonders für die niedern, Ackerbau treibenden Klassen auf Herabsetzung der Abgaben drang. Auch einige der heftigsten Volksräthe der Chartisten hatten sich früher zu torystischen Grundsätzen bekannt. Die Partei der Physical-Force-Men fand nie im Parlamente eine Vertretung; doch gründete sie 1839 mehrere Journale, wie „The operative“, „The democrat“ und andere. Auch dienten heimlich gedruckte, jedoch öffentlich verkaufte, oder unentgeldlich vertheilte Flugblätter zur Verbreitung revolutionärer Meinungen. Von diesen athmen einige die gräßlichsten Grundsätze; so gab das pseudonym erschienene „Pamphlet von Marcus“ den armen Familien den Rath, von je vier Kindern eins zu tödten und nahm aus der Lage der untern Klasse Gründe her, um Vätern und Müttern den Mord ihrer Kinder als einen Act der Menschlichkeit zu schildern. Ein geniales, Zorn und Rache athmendes Gedicht: „Ernst, oder die sociale Wiedergeburt“, gibt eine poetische Apotheose der Unzufriedenheit der ärmern Klassen. Die Helden des Gesanges sind Männer des Volks; der Schauplatz ist ein Dorf, wo sich der Kern eines republikanischen Heeres bildet. Das Gedicht schließt mit der Niedermetzelung der Grundherren und Theilung des Bodens. Es deutet über blutige und rauchende Trümmer auf eine Zukunft ohne den jetzigen Gegensatz von Arbeitern und Arbeitsherren, ohne ausschließliches Eigenthum, ohne Zehnten und herrschende Kirche; auf einen Staat, worin jede Gemeinde ihre geistlichen und weltlichen Häupter wählt. Ziemlich ähnlicher Gesinnung sind die „Cornlawrhymes“ von E. Elliott. Bis jetzt sind alle diese Demonstrationen wirkungslos vorübergegangen, die 1842 gefeierte heilige Woche nahm in dem steigenden Elend der von der Arbeit sich lossagenden Arbeiter ein trauriges Ende, selbst von den 1843 und 44 sich so furchtbar häufenden Brandstiftungen und Ermordungen gegen Beamte, der Söhne der Rebecca in Wales ist in der neuern Zeit nichts wieder gehört worden; selbst die große Demonstration in London im J. 1848 zerfiel in sich selbst, obgleich die Regierung große Unruhen befürchtet und großartige Gegenmaßregeln ergriffen hatte; wer steht aber dafür, daß diese scheinbare Ruhe fortdauern werde? Wer kann sagen, daß die Institutionen Englands elastisch und nachgiebig genug sind, um auch diese Meinungsschattirungen in sich aufzunehmen? Verfolgt man die Geschichte des Radicalismus genauer, so kann man nicht läugnen, daß der Gegensatz zwischen Arm und Reich, Gering und Vornehm sich immer schärfer aus Verhältnissen heraus bildet, die sich durch keine Reform beseitigen lassen; man darf nicht übersehen, daß der Radicalismus seine beinahe regelmäßigen Perioden der Ebbe und Fluth hat und bei jeder Wiederkehr drohender angeschwollen ist; daher kann man es nicht für unmöglich halten, daß bei allzuzögernder Nachgiebigkeit ein neuer Andrang die Bande der Ordnung leicht sprengen könnte. Diese Besorgniß ist auch in England von scharfblickenden Männern ausgesprochen worden; namentlich prophezeite Carlyle, der bekannte Geschichtschreiber des Chartismus, der keiner Partei angehört und eine britische Republik auf die Dauer für unmöglich hält, eine gewaltsame Erhebung der arbeitenden Klassen und die zeitweise Herrschaft einer anarchischen Menge.

In den germanischen Ländern der Mitte Europa's hat erst in neuester Zeit sich Radicalismus und Republikanismus so weit entwickelt, daß er mit Frankreich und England wetteifern kann. In der Schweiz hat zwar der Republikanismus eine legitime Stätte, ist aber in so enge Schranken gewiesen, daß man von hier aus keine Propaganda demokratischer Ideen zu erwarten hat (s. Schweiz). Der Liberalismus in Deutschland, so weit er vor 1848 in den Kammern Zutritt fand, trat nur sehr vorsichtig und mit zurückgehaltenen Schritten in die Fußtapfen der englischen oder französischen dynastischen Opposition. Nur in einem kleinen Theile der Jugend stieg die schnell bewältigte Aufregung von 1830 auf eine republikanische Spitze. Was in Flugschriften, Zeitblättern und sonst gedruckt erschienen ist und diese Farbe trägt, hat kaum auf die Menge Einfluß gehabt, da es sich meist nur in hohlen Phrasen und Tiraden ergeht. Charakteristisch aber ist es für den deutschen Republikanismus, daß er sich stets, selbst da, wo er sich in den leersten

Abstractionen verlor, an einem historischen Ausgangspunkt, an einer in die tiefste Vergangenheit des Volkes reichenden Wurzel festzuhalten suchte. Ein Theil der ins Ausland entflohenen deutschen Demokraten hat sich später vom Auslande her unter deutschen Handwerkern zu recrutiren versucht, doch ohne sonderlichen Erfolg. So schien es wenigstens bis zum J. 1848. Die Bewegungen, welche aber damals in Folge der franz. Februarrevolution in allen Einzelstaaten Deutschlands fast gleichzeitig ausbrachen, zeigten das Gegentheil. Die radicale Partei trat urplötzlich völlig gewaffnet hervor; doch war ihre politisch-sociale Bildung nicht praktisch genug, sie überstürzte sich in Forderungen und Ansprüchen zu sehr, um eine dauernde Wirkung zu äußern und trotz ihrer wiederholten verzweifelten Anstrengungen, sich Geltung zu verschaffen, mußte sie dem Indifferentismus und den Bestrebungen der Regierungen weichen, die Ruhe äußerlich wiederherzustellen und den Zustand des Bestehenden aufrecht zu erhalten. In Holland mögen altrepublikanische Erinnerungen schlummern; ihr Erwachen hängt zum Theil von dem noch herrschenden Parteienkampfe, am meisten vom Schicksal der größern Nachbarstaaten ab. Die Verfassung Norwegens, eine Monarchie mit republikanischen Institutionen, bildet schon durch ihr Dasein und das sichtbare dauernde Gedeihen des Landes eine Propaganda demokratischer Ansichten. Dänemark kämpft noch um die Sicherstellung einer Constitution. In Schweden hatten sich in den letzten Lebensjahren des verstorbenen Königs demokratische Meinungen und Gelüste ausgebildet, wie z. B. das 1838 erschienene Pamphlet „Revolution und Republik" beweist. Auch Rußland ist dem Republikanismus nicht verschlossen geblieben; die nach dem Tode des Kaisers Alexander ausgebrochene Militärverschwörung sprach wenigstens von einem demokratischen Ziel, obgleich sie im Fall des Gelingens nur den monarchischen mit einem aristokratischen Absolutismus vertauscht haben würde. In Ungarn ist eigentlich kein Kampf zwischen Republikanismus und Monarchie, sondern zunächst nur zwischen Magyarenthum, Slaventhum und Germanismus. — Die demokratische Partei ist zwar der Zahl nach an entschieden ausgesprochenen Anhängern nicht stark und kann also in den meisten Ländern Europas nur unbedeutend erscheinen. Der Sieg der Monarchie über den Republikanismus ist bis jetzt ziemlich leicht und entschieden gewesen, sobald es überhaupt zum Kampfe kam. Ob er für die Dauer ausgerottet wird, ob in der Zukunft den Staaten eine demokratische Gestalt vorbehalten ist, auf diese Frage können wir uns mit einer erschöpfenden Antwort hier nicht einlassen.

Radicalreformer, s. Radicalismus.

Radieschen, s. Rettig.

Radirkunst, s. Kupferstecherkunst.

Radirnadel heißt dasjenige Instrument, dessen man sich beim Radiren und Aetzen bedient, um den Aetzgrund von der Kupferplatte zu entfernen, auf welche man die Radirung bringen will. Früher bediente man sich zu den Radirnadeln der besten englischen Nähnadeln, an welchen man die feinste Spitze abschliff, jetzt aber gebraucht man zu diesem Zwecke die besten englischen Reibahlen, welche man in Holz einleimt wie die Bleistifte und dann zuschleift. Diese Nadeln liegen besser in der Hand und erlauben eine freiere Arbeit, da sie nicht, wie die Nähnadeln, federn. Genau genommen bedarf der Künstler nur Einer Nadel, da seine Arbeit nichts Anderes ist als ein Zeichnen auf der Platte, wie mit der Bleifeder auf dem Papier; da aber die Radirnadel stets gleichmäßig spitz bleibt, der Zeichner aber auch wohl breitere Striche zu machen hat, so bedient man sich mehrerer Nadeln mit feinern und dickern Spitzen, für die breitesten Striche aber, wo man die Nadel mehr schabend gebraucht, wird dieselbe gar nicht spitz geschliffen, sondern schräg auf ihren Querschnitt, so daß die arbeitende Fläche, wenn die Nadel rund ist, eine elliptische, und wenn sie viereckig ist, eine rautenförmige Gestalt erhält. Zum Arbeiten mit der sogenannten kalten Nadel, wo wirklich in die Platte eingeschnitten wird, muß die Nadel scharf sein, doch findet diese Arbeit weniger statt, da sie die Freiheit der Zeichnung hemmt und nur wenige gute Abdrücke gewährt. Zum Radiren auf Stahl und bei der Chemitypie bedient man sich derselben Nadeln, die bei der Glyphographie verwendeten hingegen sind knieförmig gebogen,

da hier der Grund viel stärker ist und es darauf ankommt, die stehen bleibenden Wände desselben senkrecht zu erhalten.

Radius ist gleichbedeutend mit Halbmesser (s. d.). — **Radius vector** oder Zuglinie nennt man bei den Kegelschnittslinien die von dem Brennpunkte nach irgend einem Punkte der krummen Linie gezogenen Grade.

Radowitz, Jos. von, preußischer Generalmajor und Vorsitzender des Fürstencollegiums, geb. am 6. Febr. 1797, erhielt seine erste Erziehung zu Altenburg, wo sein Vater als Privatmann lebte. Früh schon zum Militärdienste bestimmt, wurde er in französischen und westfälischen Militärschulen gebildet, und trat 1813 als Officier in die westfälische Artillerie. Bei Leipzig verwundet und gefangen, ging er nach Auflösung des Königreichs Westfalen in den kurhessischen Dienst über, und machte in der Artillerie die Feldzüge in Frankreich mit. Nach dem Frieden wurde er im 19. Jahre als erster Lehrer der mathematischen und Kriegswissenschaften bei der Cadettenanstalt zu Kassel angestellt und in derselben Eigenschaft dem jetzigen Kurfürsten von Hessen beigegeben. Die Verwickelungen in der Regentenfamilie wurden die Veranlassung seines Austritts aus dem kurhessischen Dienste. Als Hauptmann kam er 1823 in den preußischen Generalstab. Zugleich wurde er bei der Ober-Militärstudiencommission, der Direction der Kriegsschule, der Artillerie-Prüfungscommission u. s. w. vielfach beschäftigt und zum Lehrer des Prinzen Albrecht bestellt. Im J. 1828 avancirte er zum Major, zwei Jahre später zum Chef des Generalstabes der Artillerie, eine Stellung, die er dem besondern Wohlwollen und Vertrauen des Prinzen August, des Chefs dieser Waffe, verdankte. Im J. 1836 ging er als preußischer Militärbevollmächtigter zur deutschen Bundesversammlung nach Frankfurt, in welcher Eigenschaft er an der neueren Entwickelung des Bundeskriegswesens vielfachen Antheil genommen hat. Bei den politischen Verwickelungen des J. 1840 wurde ihm der Auftrag, gemeinschaftlich mit dem General der Infanterie von Grolmann (s. d.), die Vorschläge Preußens zur Vertheidigung Deutschlands zunächst in Wien und dann an den größern deutschen Höfen zu vertreten und die erforderlichen Uebereinkünfte für den Fall des ausbrechenden Kriegs zu schließen. Mit Beibehaltung seiner militärischen Stellung wurde er 1842 zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei den Höfen zu Karlsruhe, Darmstadt und Nassau ernannt und 1845 zum Generalmajor befördert. Im J. 1848 ward er für das Parlament der deutschen Nation, welches in Frankfurt tagte, gewählt und wußte sich hier bald durch sein Rednertalent einen hervorragenden Platz zu erwerben. Man sprach schon davon, daß er zum Ministerpräsidenten in Preußen ersehen sei, doch trog dieses Gerücht; dagegen theilte ihm die öffentliche Stimme einen wesentlichen Antheil an dem Plane zu, Deutschlands Staaten mit Preußen enger zu verbinden, woraus am 28. Mai 1849 die bekannte preußisch-deutsche Reichsverfassung und die Union hervorging. Leider muß man auch nach den bekannt gewordenen Nachrichten ihm die größte Schuld bei dem endlichen Scheitern dieses Planes zuschreiben, da seine zu lange wartende, schwankende Politik um so leichter von Oesterreich überflügelt werden konnte, da hierdurch den Intriguen Oesterreichs und Bayerns der freieste Spielraum gewährt wurde. Wenigstens darf man jetzt (Aug. 1850) wohl die Union Preußens als dem Erlöschen nahe bezeichnen. Sein durchdringender Verstand, sein überall schnelles und bestimmtes Urtheil, unterstützt durch ein bewundernswürdiges Gedächtniß und durch eine seltene Festigkeit des ehrenvollsten Charakters, erklären nicht allein seine ausgezeichneten Wirkungen in allen Kreisen seiner Dienstverhältnisse, sondern auch die entschiedene Huld der höchsten Personen, mit denen er in Berührung gekommen. Er schrieb ein „Handbuch für die Anwendung der reinen Mathematik" mit dem Beititel „Die Formeln der Geometrie und Trigonometrie" (Berlin 1827, 4.), wobei es nur zu bedauern ist, daß ein so verdienstvolles Werk mit dem ersten Bande abgebrochen wurde; ferner „Ueber die Theorie der Zuverlässigkeit der Beobachtungen und Versuche, und der von derselben abhängigen Bestimmung des Mittels aus gegebenen Zahlen", blos als Manuscript gedruckt (Berl. 1827); eine „Ikonographie der Heiligen" (Berl. 1834); die „Theorie des Ricochets", im „Archiv für Artillerie und Inge-

nieure" (1835), und „Die span. Successionsfrage" (Frankf. 1839); sowie eine Reihe Aufsätze in verschiedenen wissenschaftlichen Zeitschriften über militärische, historische, publicistische und andere Gegenstände.

Radscha, auch Raja und Rajah geschrieben, ist ein ind. Wort, welches dem Worte König oder Fürst entspricht, und der uralte Titel der einheimischen Fürsten Vorderindiens. Nur sehr wenige Radschas sind jetzt noch unabhängig, die meisten sind Vasallen der Engländer (s. Ostindien). Maharadscha, d. i. Großkönig oder Großfürst, wird ein Solcher genannt, dem, wie in neuester Zeit dem König von Lahore, mehrere andere Radschas gehorchen.

Radschloß. Bei der ersten Einführung der Handfeuerwaffen war nur das Luntenschloß (s. d.) gebräuchlich. Die großen Mängel desselben veranlaßten, wie man gewöhnlich annimmt, im J. 1517 in Nürnberg die Erfindung des Radschlosses. Der Mechanismus desselben beruht auf einer stählernen Scheibe, deren rasche und kräftige Umdrehung durch eine gespannte Feder bewirkt wird, und durch ein Stück Schwefelkies, welchen der Hahn fest auf die Scheibe drückt, Funken hervorbringt, die das Pulver auf der Pfanne und hierdurch den Schuß entzünden. Bei allen Veränderungen, welche im Laufe der Zeit an den Theilen des Radschlosses vorgenommen wurden, blieb doch das Princip dasselbe, wie man in den Waffensammlungen, z. B. in Dresden, Berlin, Wien u. s. w., sehen kann, in denen sich das Historische des Fortschreitens nachweisen läßt. Bemerkenswerth bleibt die noch lange Zeit dauernde Verbindung des Lunten- und Radschlosses als Zeichen, wie langsam neue Erfindungen sich Bahn brechen. Der Uebergang vom Radschlosse zum französischen, in der letzten Hälfte des 17. Jahrh. eingeführten Steinschlosse ist durch so viele Stufen gegangen, daß sich das Historische kaum mehr ermitteln läßt. Das Steinschloß ist allerdings einfacher in seiner Construction und sicherer in seiner Wirkung, und daher seine damalige Annahme wohl begründet. Doch hat sich das Radschloß noch lange in den Schützenvereinen erhalten, und noch jetzt findet man einzelne damit versehene Gewehre im Gebrauche.

Radziwill. Unter den altadligen Geschlechtern Polens ist das der R. eines der berühmtesten, dessen Stammbaum den Großherzog von Lithauen, Narimund, als Ahnherrn nennt. Wenn auch die frühesten Nachrichten über dieses Geschlecht wie die Sagengeschichten Polens im Allgemeinen unzuverlässig sind, so erhellt doch so viel, daß die R.'s frühzeitig schon mächtig und so angesehen waren, in Polen und Lithauen so große Besitzungen hatten, daß sie Kaiser Maximilian I. 1515 in den Reichsfürstenstand erhob. Nikolaus III. (n. A. IV.) erhielt diese Würde zuerst; mit seinen Söhnen starb diese Linie aus, und Karl V. übertrug die Reichsfürstenwürde auf dessen Brudersöhne. Nikolaus IV., dessen Schwester, Barbara, Gemahlin Sigismund August's II. von Polen und 1550 zur Königin erhoben ward, erhielt 1547 die Reichsfürstenwürde. Zu verschiedenen Malen theilte sich das Geschlecht in 3 und 4 Linien, und somit auch die Güter und Herrschaften. Und um den Glanz des Hauses nicht zu schwächen, traten die 3 Söhne Nikolaus R. des Schwarzen: Christoph Nikolaus, Albert und Stanislaus (Georg, der zweite Sohn, war in den geistlichen Stand getreten) 1587 zusammen, errichteten ein Hausgesetz, durch welches für die drei Linien Majorate gestiftet wurden, die nur den Erstgeborenen anheimfallen und nach Aussterben einer Linie an die überlebende kommen sollten. Das Gesetz erhielt königliche Bestätigung, und da beide jüngere Linien bald ausstarben, vereinigte die ältere fast sämmtliche Besitzungen, welche nach Christoph Nikolaus Tode 1662 dessen Sohn Alexander Ludwig fortpflanzte. Im ehemaligen Königreiche Polen, in Lithauen und dem Großherzogthum Posen besitzt das Haus R. die Herzogthümer Nieswicz und Olyka, die Fürstenthümer Birze, Dulimki und Klezk, die Grafschaften Biala, Kieydany, Kaydanow, Kozyl, Mir, Slutyk, andere Güter und Paläste in Warschau, Grodno und Krakau. Merkwürdige Glieder dieser mit vielen Fürstenhäusern verschwägerten Familie sind: 1) Nikolaus R. der Schwarze, Ordinat zu Nieswicz und Olyka, Palatin von Wilna, Johann R. des Bärtigen Sohn. Seiner Verdienste wegen stand er bei König Sigismund

August in großem Ansehen, erhielt im Kriege Polens gegen den deutschen Orden 1552 den Oberbefehl, eroberte Liefland und behauptete dasselbe im Kriege gegen Rußland 1561. Als Gesandter an Karl's V. Hofe besorgte er die Angelegenheiten seines Vaterlandes, und selbst schon zur reformirten Kirche übergegangen, redete er der Reformation eifrigst das Wort und betrieb dieselbe sehr thätig, indem er die Bibel in die polnische Sprache übersetzen ließ. Er starb 1567. Seine Söhne traten nicht in die Fußtapfen des Vaters, sondern gingen zur katholischen Kirche über. Georg, Erzbischof von Krakau, Bischof von Wilna und Cardinal, war der Eifrigste und Bigotteste von ihnen. 2) Christoph II. R., Sohn Christoph's aus der ältern Linie, Ordinat zu Birze und Dulimki, Großfeldherr von Lithauen und Palatin von Wilna, zur reformirten Kirche gehörend, war König Sigismund's III. Gegner, da dieser mehrere von ihm beanspruchte Kronämter dem Fürsten Sapieha verliehen hatte. Gleich den Protestanten in Deutschland während des 30jährigen Krieges wurden auch unter Sigismund's Regierung die Glaubensbrüder in Polen bedrückt, und es übernahm nach des Königs Tode 1632 R. auf dem Reichstage zu Warschau deren Vertheidigung. Er verschaffte ihnen vollkommene Duldung, und das um so leichter, als er Wladislaw's IV. Vertrauen genoß, zum Palatin von Wilna ernannt wurde und als Großfeldherr von Lithauen im Kriege gegen Rußland um König und Vaterland sich verdient machte. Er starb 1640. 3) Boguslaw Fürst R., Sohn des Fürsten Janus R. und der Sophie Elisabeth, Markgräfin von Brandenburg. Von 1657—69 war er Statthalter in Preußen, um welches er sich durch Verwaltung und Stiftung für Universität und Schulen große Verdienste erworben hat. Er gehört der von Christoph R. (starb 1604) gestifteten ältern reformirten Linie an. 4) Michael Kasimir Fürst R., geb. 1709, Gegner Stanislaus Leszinski's, wegen seiner Anhänglichkeit an die sächsische Partei von August III. mit großen Besitzungen beschenkt. Im Kriege 1757 hielt er es mit den Russen und starb 1763 zu Wilna. 5) Karl Fürst R., Palatin von Wilna, Großfeldherr von Lithauen, Herr von 1,300,000 Thaler jährlichen Einkünften, ein durch Charakter, Thaten und Schicksale merkwürdiger Mann, der eine bedeutende Rolle in den Jahren spielte, welche dem Drama Polens vorangingen. Im Kriegsgetümmel, in zügelloser Freiheit und Fülle des Reichthums aufgewachsen, war er ein freier, verwegener Sohn der Natur, wild und tapfer, freigebig und großmüthig. In seinem und des Vaterlandes Dienste hielt er auf eigene Kosten 6000 Soldaten, und überzeugt, für Polen könne von Rußland her nichts Gutes kommen, war er Czartoryski's und der Russen Feind, ein Anhänger der sächsischen Partei, daher ihn August III. 1762 zum Großfeldherrn von Lithauen ernannte. Fruchtlos waren seine Anstrengungen, den russischen Einfluß zu schwächen und Stanislaus II. Poniatowski's Königswahl zu hintertreiben. Katharina's Günstling bestieg den Thron der Jagellonen, aber R. blieb dessen größter Feind. Ins Geheim arbeitete er an einem Bündnisse, und in der lithauischen Conföderation zu Radom kam dasselbe zu Stande. Deshalb des Hochverraths angeklagt, geächtet und seiner Güter beraubt, flüchtete er mit seiner Reiterei, durchschwamm den Dniester und erreichte glücklich den türkischen Boden. In seine großen Besitzungen theilten sich seine Feinde, Czartoryski ward Palatin von Wilna. Während seiner Verbannung dürstete er nach Gelegenheit, Rache zu nehmen an seinen Feinden, und kurzsichtig genug, Rußlands Politik nicht zu durchschauen, deren Anhänger gegen Stanislaus Poniatowski und Polen die Targowitzer Conföderation geschlossen hatten, ließ er sich bethören, nach Polen zurückzukehren und gegen sein Vaterland zu handeln. Feierlich zog er in Wilna ein und erhielt Güter und Würden zurück; er half den ihm verhaßten Poniatowski demüthigen und hielt seinen Einzug mit dem russischen Heere in Warschau. Doch plötzlich fiel's ihm wie Schuppen von den Augen, umlauert von Spähern wurde jeder Tritt, jede Handlung beobachtet. Um nicht noch mehr des Vaterlandes Fall zu beschleunigen, verließ er das russische Heer, zog mit seinen Soldaten nach Lithauen auf seine Güter und schloß sich in seine Feste Nieswicz ein. Er mußte sich ergeben und erhielt die Erlaubniß, nur 600 Mann Leibgarde halten zu dürfen. Russische List nahm ihm dieselbe dreimal, und erbittert hierüber, ent-

ging er despotischer Willkür durch die Flucht mit dem Rest seiner Schätze in's Oesterreichische. In Wien traf er mit der Fürstin Tarkanow, Elisabeth's und des Grafen Rasumowsky muthmaßlicher Tochter, zusammen, und als Katharina's Feind war er bereit, die Fürstin auf Rußlands Thron zu setzen. Er hielt bei ihr aus, so lange es ihm seine Finanzen erlaubten, mußte sie aber in Rom ihrem unglücklichen Schicksale überlassen, kehrte nach Lithauen zurück und lebte bis an seinen Tod 1790 in der Stille eines Privatmannes. 6) Ludwig Nikolaus R., ältester Sohn Michael's VI., geb. 1773, Ordinat zu Klezk, residirte zu Radziwillmonty in Lithauen, ohne sich viel um die Zeitereignisse zu bekümmern, starb 1830 und hinterließ einen Sohn, Leo, geb. 1807, der das Majorat zu Klezk besitzt. 7) Anton Heinrich R., zweiter Sohn Michael's VI., geb. den 17. Juni 1775, zu Berlin erzogen, vermählte sich 1796 mit Louise, einziger Tochter des Prinzen Ferdinand von Preußen, ein in jeder Hinsicht ausgezeichneter Mann. Sein Palast in Berlin war das Asyl der Musen, der Sammelplatz von Gelehrten und Künstlern, namentlich Tonkünstlern, da er ein großer Freund der Musik, Componist und trefflicher Cellospieler war. Früh schon vom Vaterlande getrennt, ging ihm das Schicksal desselben doch tief zu Herzen, und nichts konnte ihm erwünschter sein, als seine Ernennung zum preußischen Statthalter von Posen, da er hier Gelegenheit fand, sich seinen Landsleuten als treuer Pole zeigen zu können. Die wohlthätigen preußischen Anordnungen erhielten durch ihn ihre wahre Weihe zum Segen des Landes. Die Stunden der Erholung im Kreise seiner Familie und weniger ausgezeichneter Gelehrten widmete er als ein schlichter Bürgersmann den Künsten und Wissenschaften, und alles, was Malerei, Dichtkunst und Musik nur Neues und Gutes aufzuweisen hatte, fand sich in den Sälen des Fürsten. Kurze Zeit lebte er im Herbste auf seinem Jagdschlosse Antonin bei Posen, um die Freuden der Jagd zur Stärkung der Gesundheit zu genießen. Die Katastrophe von 1830 und 31 verwundete tief das edle Herz des Fürsten, der nur kurze Zeit das traurige Ende seines Vaterlandes überlebte; nach kurzem Krankenlager starb er am 7. April 1833. Die Menschheit verlor in ihm einen der edelsten, die Armen einen seltenen Wohlthäter, die Künste einen thätigen Beförderer und Freund; die Berliner Singakademie, deren Beschützer er gewesen, feierte unter Zelter's Leitung sein Andenken durch eine würdevolle Aufführung mehrerer dem Vollendeten theuer gewesenen religiösen Musikstücke. Unter den Compositionen des Fürsten sind die Engelschöre am Ostermorgen im „Faust" die trefflichsten; sie bekunden den tiefen Sinn des Componisten, mit welchem er das Meisterwerk deutscher Poesie erfaßte. 8) Michael R., Bruder des vorigen, geb. den 24. Sept. 1778, nahm an dem Kampfe unter Jos. Poniatowski und Kosciuszko Theil, 1792—94, lebte hierauf zurückgezogen auf seinen Gütern, folgte 1807 dem Rufe Dombrowski's und Wybicki's, um unter Frankreichs Adlern Polens Unabhängigkeit zu erkämpfen. Im Feldzuge nach Rußland 1812 war er Commandeur eines Infanterieregiments, zeichnete sich bei Smolensk, Witnisk und Polock rühmlichst aus, daher ihn Napoleon zum Brigadegeneral ernannte und eigenhändig mit dem Officierskreuze der Ehrenlegion auf dem Schlachtfelde schmückte. Vor und in Danzig gab er unter Rapp gleichfalls Proben seiner Tapferkeit. Nach Napoleons Abdankung kehrte er 1814 mit Dombrowski, Uminski, Chlopicki u. A. nach Posen zurück, sollte in die neu organisirte polnische Armee als Divisionsgeneral eintreten, lehnte es aber ab und ging auf seine Güter. Er fehlte nicht 1830, und als Chlopicki die Oberfeldherrnwürde niederlegte, traf ihn die Wahl in der Reichstagssitzung am 21. Jan. 1831. Aus den ausgezeichnetsten Generalen bildete er sich einen Stab, und Chlopicki zur Seite, leitete er 5 Wochen lang die Kriegsoperationen und lieferte die Schlachten bei Dobre, Milosna, Grochow und Praga. Mangel an Selbstvertrauen, den Kampf fortsetzen zu können, und Geneigtheit, mit Nikolaus friedlich zu unterhandeln, bestimmten ihn, die Wahl Skrzynecki's zum Generalissimus zu betreiben, worauf er als Gemeiner in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger trat. Nach Vernichtung der Selbstständigkeit Polens wurde ihm Moskau als fernerer Wohnort angewiesen, und keine der schroff entgegenstehenden Parteien hat den Ruf des „guten Polen" angefeindet und verleumdet. — Außer den Genannten

erwähnen wir noch folgende Glieder dieser Familie: Friederike Dorothea Louise Philippine, Tochter Ferdinands von Preußen, Witwe des Fürsten Anton Heinrich R., mit welcher er zeugte: Friedrich Wilhelm Paul Nikolaus, Commandeur des 11. preuß. Infanterieregiments; Boguslaw; Elisabeth, gest. 1834, und Wanda, gest. 1845. Ferner: Andreas Valentin, jüngster Sohn Michael's VI., geb. 1780, gest. 1837, russ. Staatsrath und Maltheserordenscomthur.

Raeburn, Sir Henry, Präsident der Akademie zu Edinburg, Mitglied der Londoner Akademie und mehrerer gelehrten Gesellschaften, ein ausgezeichneter Portraitmaler, wurde 1756 zu Stockbridge bei Edinburg geboren, erhielt eine sorgfältige Erziehung und sollte Goldschmied in Edinburg werden. Hier beschäftigte er sich in seinen Freistunden mit Miniaturmalerei, ohne je Gemälde dieser Art gesehen zu haben. Sein Lehrherr machte ihn mit dem Portraitmaler David Martin bekannt, dessen Bildnisse, obwohl nicht eben ausgezeichnet, doch dem Jünglinge einigen Aufschluß über das Technische gaben und in ihm die lebhafteste Lust zu gleichen Kunstleistungen erweckten. Martin überließ ihm viele Gemälde zum Copiren, ertheilte ihm aber keine eigene Anweisung. Ebenso ohne allen Unterricht, wie R. die Bildnißmalerei begonnen hatte, fing er nun auch an, in Oel zu malen. Nach beendigter Lehrzeit widmete er sich ganz der Portraitmalerei und ging, als ihm eine Heirath hinlängliches Vermögen zuführte, nach London und dann nach Italien, wo er zwei Jahre lang die Werke der größten Meister nachahmte und dadurch sich jene kräftige und würdevolle Darstellungsweise aneignete, durch welche seine Bildnisse so großen Eindruck machen. Er kehrte 1787 nach Edinburg zurück, wo er fast alle berühmten Männer malte, welche sein Vaterland in den letzten 40 Jahren besaß. Seine Bildnisse sind nicht nur der Natur und dem Leben sprechend ähnlich, sondern sie haben auch den Vorzug, daß sie die Personen in dem kräftigsten Ausdrucke darstellen, dessen ihre Züge fähig waren, da er sie während des Malens zu einer lebhaften Mittheilung über ihre Lieblingsgegenstände zu veranlassen wußte. Correct gezeichnet sprechen seine Bildnisse durch den Reichthum des Colorits, durch die Feinheit der Nüancen bei völliger Freiheit und Kühnheit des Pinsels an. Man erstaunt über die Wahrheit, mit welcher er in seinen Beiwerken auch Thiere, besonders Pferde, dargestellt hat; sie sind aber sämmtlich, gleichwie alles Uebrige der Nebenwerke, nach der Natur ausgeführt. Der König erhob ihn in den Ritterstand und ernannte ihn zum Hofmaler. R. starb am 8. Juli 1823 eines plötzlichen Todes. Er war ein geistreicher, mannigfaltig gebildeter Mann und ein sehr angenehmer Gesellschafter.

Rädelsführer oder Rädleinsführer nennt man den Anstifter einer Empörung, welcher weit härter bestraft wird als die übrigen Theilnehmer. Der historische Ursprung des Namens ist ungewiß. Die aufrührerischen Bauern im 16. Jahrh. sollen, außer dem Bundschuh (s. d.), auch oft ein Rad als Aufruhrzeichen geführt haben.

Räthsel, ein Spiel des Witzes, wobei ein ungenannter Gegenstand aus der Zusammenstellung seiner Eigenschaften in Rücksicht auf Aehnlichkeit mit andern, oder Verschiedenheit von denselben u. dgl. errathen werden soll. Gehen die angegebenen Eigenschaften zu sehr in's Allgemeine, so daß sie ohne Schwierigkeit auf viele Gegenstände angewendet werden können, so ist das Räthsel schlecht erfunden; vielmehr darf dasselbe nur auf den einzigen Gegenstand passen, der ihm zur Grundlage dient. Es darf daher nichts Fremdartiges oder Unnützes herbeigezogen werden, zumal da hierdurch das Errathen über die Gebühr erschwert werden würde. Auf der andern Seite aber würde durch eine zu leichte Lösung der Zweck des Räthsels verloren gehen, und es gibt mehrere Mittel, dieselbe zu verhindern. Am zweckmäßigsten und zugleich am scharfsinnigsten ist hierbei die Hervorhebung solcher Eigenschaften, welche sich einzeln an vielen Gegenständen befinden, während ihre Gesammtheit dem fraglichen Objecte ganz allein zukommt. Verschiedene Arten des Räthsels sind: Logogryph (s. d.) oder Buchstabenräthsel, und Charade (s. d.) oder Sylbenräthsel. — Der Orient ist das Vaterland der Räthsel, und noch jetzt sind die Orientalen die vollkommensten Meister in augenblicklicher Erfindung und Lösung. Bei uns werden selten Räthsel aus dem Stegreif aufgegeben, vielmehr erscheinen

sie meist in poetischer Form in Almanachen und andern Zeitschriften. Eine Sammlung interessanter Räthsel ist in Theod. Hell's „Agrionien" (Leipz. 1811).

Räubersynode heißt die zu Ephesus 449 gehaltene Kirchenversammlung, auf welcher die Monophysiten mit Hülfe der kaiserlichen Söldner, der Mönche und des Pöbels die Freisprechung des Eutyches (s. d.) erzwangen. Schon Papst Leo I. gab dieser Synode wegen dieses Vorganges den obigen Namen und auf deren Beweis zu Chalcedon wurde sie feierlich aus der Reihe der Synoden ausgestrichen.

Räuchern bedeutet eigentlich, durch Verbrennung Rauch entwickeln, wird aber auch uneigentlich von der durch bloße Erhitzung bewirkten oder vermehrten Ausdünstung flüssiger und trockener Substanzen gesagt. Der Zweck des Räucherns ist ein doppelter, entweder Verbesserung der Luft, oder Einwirkung auf solche Gegenstände, die man dem Rauche aussetzt. Hiernach sind auch die Mittel, deren man sich zum R. bedient, verschieden. Bezweckt man eine Verbesserung der Luft blos in Rücksicht auf angenehmen Geruch, so gebraucht man Räucherkerzen, Räucherpulver, wohlriechende Wasser u. dgl. Wichtiger ist das Räuchern als Reinigungsmittel einer verdorbenen, mit schädlichen, contagiösen Stoffen angefüllten Luft, z. B. bei ansteckenden Seuchen. Man wendet hierzu besonders salzsaure Dämpfe an. Berühmt ist der vinaigre à quatre voleurs als treffliches Präservativ gegen die Pest. Auch werden bei der letztern Krankheit große Feuer auf den Straßen angezündet. Die Räucherung des Fleisches und anderer Nahrungsmittel soll dieselben zu einer längern Aufbewahrung fähig machen; durch den Rauch bildet sich ein Ueberzug, der sie vor dem Einflusse der äußern Luft schützt. Am zweckmäßigsten ist hierzu der Holzrauch, den man durch langsam verglimmende Schmauchfeuer erzeugt. In Weinbergen werden im Frühling und Herbst häufig dergleichen Schmauchfeuer angezündet, um durch den Rauch die Weinstöcke vor den nachtheiligen Wirkungen der Nachtfröste zu verwahren. Zur Vertilgung der Insecten in Gewächshäusern hat man den Rauch von recht schlechtem Tabak am wirksamsten befunden. Endlich werden auch bei manchen Krankheiten Räucherungen einzelner Theile des Körpers verordnet, um den darin angehäuften Krankheitsstoff zu zertheilen.

Rafael Sanzio. Am Ende des 15. Jahrh. war die Kunst in Italien, längst aus ihrem Schlafe erwacht, noch nicht weit gediehen, aber sie war auf dem sichersten Wege zur Vollendung, da sie die einfachste Natur nachzuahmen trachtete. Die Künstler, welche damals die Kunst schmückten, erfanden anmuthig, zeichneten trocken, aber meist rein, führten den Pinsel mit schwankender Schüchternheit und hatten eine einfache Composition; in den Tinten wenig Tiefe, wenig Verschmelzung in den Farben, aber Klarheit und Frische im Tone; wenig Ausdruck und Bewegung, aber Natürlichkeit in den Stellungen und Mienen des Kopfes. Bis auf diesen Punkt war die Kunst vorgeschritten und erfreute sich in den vielen italienischen Städten der Pflege manches Meisters; darunter war auch Johannes Sanzio in der kleinen Stadt Urbino im Kirchenstaate. Derselbe schuf ganz hübsche Gemälde, die ihm unter den Meistern der Zeit einiges Ansehen gaben. Sein Name ist aber weniger durch die Kunstleistungen, als dadurch verewigt worden, daß er der Vater eines Sohnes ward, der die Kunst auf den Gipfel noch jetzt unübertroffener Schönheit erhoben hat. Der unnachahmliche Schöpfer und Vollender der romantischen Malerkunst war Rafael, der einzige Sohn des Johannes Sanzio, am 6. Apr. 1483 in Urbino geboren. Der Familienname war ursprünglich de' Santi oder Sancti, woraus aber der Sprachgebrauch Sanzi gebildet hat. Der Vater widmete dem jungen R., der schon im ersten Knabenalter die Keime seiner nachmaligen genialen Größe zeigte, alle mögliche Sorgfalt, indem er von dem Grundsatze ausging, daß, wenn die Gewohnheiten des Menschen von seiner frühesten Kindheit herrühren, die Erziehung, welche ihnen die Richtung gibt, auch mit der Kindheit ihren Anfang nehmen müsse. In der Werkstatt erhielt der Knabe zum Spielzeug die Werkzeuge seines Vaters, die er liebgewann, und im Schooße seiner zärtlichen Mutter hatte er Liebe zum Geschäft des Vaters mit der Muttermilch eingesogen. Im 9. Jahre seines Alters war R. schon so ausgebildet, daß der bescheidene Vater bekannte,

fernerhin nicht mehr der Lehrmeister seines Sohnes sein zu können. R. kam nun in die Schule des damals berühmtesten Malers, zu Pietro Vanucci, mit dem Beinamen il Perugino, in Perugia, welcher, erstaunt über die frühe Reife von R.'s Talent im Zeichnen und erfreut über die Anlagen, über das Aeußere und die Anmuth seines Zöglings, voraussah, daß der Schüler bald seinen Meister übertreffen würde. In kurzer Zeit waren die Copien des Einen den Originalen des Andern völlig gleich, und in Werken des Meisters war die Hand des Schülers, der die angefangene Arbeit vollendete, nicht zu unterscheiden. Kaum 17 Jahre alt, hatte R. die Schule Perugino's verlassen und trat als selbstständiger Meister in verschiedenen Gemälden und an verschiedenen Orten Italiens auf. Er verband sich 1501 mit Pinturichio in Siena, der ihn bei Perugino hatte kennen und schätzen lernen, und entwarf für diesen die Skizzen und Zeichnungen für die Malereien in der Sakristei der Kathedrale zu Siena. Aber noch vor Vollendung dieser Arbeit und noch vor 1503 verließ Rafael Siena und begab sich nach Florenz, wo zwei große Kunstgenies wirkten, Leonardo da Vinci und der gewaltige Michel Angelo. Gegen Ende des Jahres 1504 begab er sich in einem Alter von 21 Jahren zum zweiten Male nach Florenz, in der Absicht, sich daselbst niederzulassen, oder so lange zu bleiben, um einen neuen Studiencursus vollenden zu können, d. h. um die Lehren und Muster zu benutzen, welche diese durch die Mediceer mit Kunstschätzen und Künstlern bereicherte Stadt ihm darbot. Riefen ihn auch häusliche Angelegenheiten bald nach Urbino, so kehrte er doch bald in die große Kunststadt Florenz zurück und gewann durch die Annehmlichkeit seiner Person, durch die Liebenswürdigkeit seines Gemüths nicht weniger als durch das Vorhandensein eines Talents, welches schon mehr als Hoffnungen darbot, unter den anwesenden Künstlern und Kunstfreunden viele Freunde und Beschützer. Inzwischen lieferte er eine Menge von Arbeiten, in denen er die bisher übliche Manier mehr oder weniger verließ, die schüchterne Methode seiner Vorgänger abwarf und bei geschichtlichen Compositionen die Figuren nicht mehr isolirt in symmetrischer Reihe auf einer Fläche darstellte. In dieser Zeit (1506—1508) hatte Michel Angelo seinen berühmten Carton, der einen Zug aus der Geschichte des Krieges mit Pisa vorstellt, vollendet, und dieses Stück war damals ein Gegenstand des Studiums für alle Künstler. Auch R. war unter den Beschauern und Bewunderern, er nahm aus der Betrachtung des Kunstwerkes mehr Entwicklung für die Formen seiner Zeichnung und lernte seinem Style mehr Freiheit und Breite geben, ohne daß er seine Eigenthümlichkeit dadurch aufgeopfert, seinen Geschmack geändert oder auch nur den geringsten Theil von seiner genialen Classicität verloren hätte. Rafael stand in seiner Kunstbildung schon zu selbstständig und zu hoch, als daß er bei seinem ganz verschiedenen Geschmacke, bei seiner Einbildungskraft und bei seinem Gefühl, sowie insbesondere bei seiner Neigung zum Ausdruck des Gefühls, der Schönheit und der Anmuth ein bloßes Muster der Kraft, der Kühnheit und des anatomischen Wissens, hätte nachahmen können. Michel Angelo nämlich hatte durch das hartnäckige Studium der Anatomie und durch die gelehrte Kenntniß der Muskulatur sich und seinen Nachfolgern die Bahn geöffnet, welche zur gründlichen Wissenschaft der Formen des menschlichen Körpers führt. Er hatte sich — wie Quatremère de Quincy treffend sagt — bei dem äußern Studium des Menschen nur daran gewöhnt, den physischen Menschen oder eine Zusammensetzung von Knochen, Muskeln, von Sehnen und mechanischen Triebfedern zu erblicken. Aber wenn das anatomische Wissen bei dem Künstler alles übrige Wissen überwiegt, so führt es den Uebelstand mit sich, daß es ihn geneigt macht, durch den energischen Ausdruck der Körperform den moralischen Ausdruck des innern Menschen, d. h. der Seele, der Empfindung, der verschiedenen Affecte und Leidenschaften zu ersetzen. In Michel Angelo's Figuren ist Bewegung, aber es spricht sich in ihnen nichts Denkendes aus; in seinen Köpfen ist kein Ausdruck der Empfindung, keine Grazie in seinen Compositionen, kein Anspruch auf Ausdruck der Schönheit oder des Unterschiedes der Alter, Geschlechter, Stände, Trachten u. s. w. Das Talent R.'s bildete sich aus mehr Elementen, und der Geschmack an der Antike war das Element, welches die übrigen läuterte und ordnete. Schon von seinen ersten Schritten an darauf vorbereitet und dahin getrie-

den, die Gesammtmasse der Eigenschaften zu umfassen, welche den Maler ausmachen, strebte er fortwährend und erhob sich von seinem ersten bis zu seinem letzten Werke fortschreitend zu jener Art von moralischem Gesichtspunkt, welche die Eindrücke der Empfindung denen der Wissenschaft vorstellt. Diese letztere war eigentlich nicht sein Zweck, noch weniger sein einziger Zweck. Sie war für ihn das, was sie sein muß: nur Mittel, um seinen Gedanken die beste Form zu geben und den Charakter jedes Vorwurfs auf das Schicklichste auszudrücken. Während also Michel Angelo nur einen Ton, nur eine Form des Charakters hat, verändert Rafael ihn nach seinem Belieben, er verändert seine Tonarten und Biegungen nach dem Vorwurf, den er zu behandeln hat. Er hat sich in allen Gattungen versucht, von der naivsten bis zur erhabensten; biblische, religiöse, historische, mythologische, allegorische Compositionen, alle hat er versucht, und bei den Neuern alle Erfindungen der poetischen Welt der Griechen wieder in's Leben gerufen. Der Ruf seines Genies erscholl durch alle Länder Italiens, als der Papst Julius den jugendlichen Künstler, der in Florenz nur Nebenbuhler, keine Bewunderer suchte, nach Rom rief. Im Jahr 1508 verließ R. Florenz, um in der Hauptstadt der Welt unter dem Schirm der päpstlichen Tiara alle jene Werke zu schaffen, von denen es ungewiß ist, ob Rom durch sie oder sie durch Rom verewigt werden. Zu den zahlreichen, zum Theil einzigen Kunsterzeugnissen, die R. vor seinem 25. Jahre vollendet hatte, kam nun noch eine unabsehbare Menge großartiger und unübertroffener Werke in den Sälen des Vatican und für andere Paläste und Kirchen, die allegorischen Figuren, der Streit über das heilige Sacrament, die Schule von Athen, der Prophet Jesaias, die Propheten und Sibyllen in der Kirche della Pace, die Vision Ezechiels, die Jungfrau von Foligno, Heliodorus, Befreiung des heiligen Petrus, Attila und eine große Anzahl Madonnenbilder. Ihm verdanken die Logen des Vatican ihren Schmuck in Allegorien und Arabesken. Durch ihn kam die Kupferstecherkunst in Italien zu Vollendung und Ansehn; Rom staunte das „Urtheil des Paris", welches Rafael gezeichnet und der von ihm geleitete Marc Antonio gestochen hatte, mit überraschender Freude an. Es erschienen nun noch mehrere historische Bildungen von Rafaels Hand: der Bethlehemitische Kindermord, die Schlacht Konstantins u. v. a. Außer den übrigen biblischen, religiösen und allegorischen Productionen, deren so viele sind, daß sie nicht aufgezählt werden können, hat Rafael die Kunst auch mit Portraits bereichert. Dahin gehören die Bildnisse von Julius II., Leo X., Johanna's von Aragonien, des Dichters Tebaldo, Balthasar Castiglione's, Altoviti's u. s. w. Aber nicht blos als Maler in allen Gattungen der Kunst, auch als Baumeister hat R. den Kranz unsterblichen Ruhmes erworben. In R.'s Jahrhundert hatte der Geist der Methode alle drei zeichnenden Künste noch nicht getrennt; ein gemeinsames Band, welches heut zu Tage nur noch in der Theorie vorhanden ist, war damals das Studium der Zeichnenkunst, aus welcher die Baukunst alle ihre Wissenschaft der Ordnung, der Schönheit, der Proportion, der Verzierung und des Effects schöpfte, so daß alle große Maler jener Zeiten auch namhafte Baukünstler waren. So hatte denn auch Rafael die Baukunst studirt, und seine Werke legen Zeugniß ab, mit welchem Erfolge er dies gethan hatte. Nach dem Tode Bramante's (s. d.) ernannte ihn Papst Leo X. zum Oberanordner des Baues von St. Peter, bei dem er nach dem Geschmacke und den schönen Formen der griechischen Baukunst rang. Nach seinen Grundrissen sind ferner gebaut der Palast dell' Uguccioni in Florenz, R.'s Palast in Rom, die Kapelle Augustin Chigi's u. a. Das Studium der Antike leitete die Aufmerksamkeit aller Kunstfreunde auf die edlen Ueberreste des classischen Alterthums, und der glänzende Papst Leo X. übertrug 1516 Rafael die Oberaufsicht über alle Ueberbleibsel der antiken Kunst und der Inschriften, die es verdienten, aufbewahrt zu werden. Mitten unter diesen vielfachen Arbeiten entsprang aus R.'s Genie ein herrliches Werk der Malerei um das andere, von denen die „Verklärung Christi" das schönste und berühmteste ist, weil in ihm alle Vorzüge der Malerei, die Vortrefflichkeiten des Pinsels, die Energie des Colorits, die Manier des Helldunkels und alle Vorzüge vereinigt sind, für welche die Sprache keinen Ausdruck hat. Aber dieses Werk war auch das letzte von R.'s großartigen Gemälden, mitten unter Entwürfen

für die Kunst und in der schmeichelhaften Aussicht befangen, daß der Papst ihm den Cardinalshut reichen werde, näherte sich ihm der Tod am 6. April 1520. Die Nachricht von seinem allzufrühen und plötzlichen Hinscheiden verbreitete in Rom allgemeine Trauer; ein ungeheures Gefolge von Freunden, Schülern, Künstlern, berühmten Schriftstellern, von Personen jeden Ranges begleiteten den todten Leib bis zur letzten Ruhestätte. Der Leichnam wurde in dem Pantheon (der Kirche Santa Maria della Rotonda) beigesetzt, und Künstler wie Kunstfreunde besuchten, wenn sie nach Rom kamen, das Grabmal des großen Meisters, ja seit einem Jahrhundert feiert die Akademie des heiligen Lucas in Rom alljährlich ein Fest und zeigt dabei den Kopf R.'s, den sie sich auf irgend eine Weise aus der Todtengruft erworben habe. Aber eine öffentliche Untersuchung des Grabmals R.'s im September 1833 hat bewiesen, daß der Schädel, den die Akademie vorzeigt, nicht R.'s Schädel ist; man fand nämlich in der von Vasari und allen Biographen R.'s genau bezeichneten Gruft ein vollständiges Skelett von 5 Fuß, 2 Zoll, 3 Linien Höhe; der vollkommen erhaltene Schädel hatte noch alle Zähne, 31 an der Zahl, der 32. war noch nicht an dem untern Kinnbacken links hervorgetreten. Die Umrisse von R.'s Portrait in der „Schule von Athen" fand man am Skelett vollkommen wieder; der Hals war lang, die Arme und die Brust zart, die Beine und die Füße stark. Am 18. Oct. 1833 wurden die Ueberreste in einem neuen Sarge im Pantheon mit großem Pomp wieder zur Erde bestattet. R. hat unstreitig die zahlreichsten Schüler gehabt, deren ausgezeichnetste sind: Giulio Romano, Penni, Perino del Vaga, Giovanni da Udine, Polidoro da Caravaggio, Pellegrino da Modena u. a. Dessenungeachtet aber sank nach seinem Tode die Kunst, besonders durch das mißverstandene Streben, die Großheit und Anmuth Rafaelischer Ideen mit der Kraft und Gelehrsamkeit Michel Angelo's zu vereinigen, von der Höhe, die sie mit reißender Schnelligkeit unter ihm erstiegen hatte, eben so schnell und unaufhaltsam, um sich nie wieder bis zu derjenigen Vereinigung von einzelnen Vollkommenheiten zu erheben, die den Charakter des Rafaelischen Stils bilden. Vgl. Quatremère de Quincy „Geschichte Rafaels und seiner Werke" (Quedlinburg und Leipzig, 1835).

Raff, Georg Christian, ein verdienstvoller Schulmann und Kinderschriftsteller, wurde 1748 zu Stuttgart geboren. Nachdem er das Gymnasium zu Ulm besucht hatte, bezog er die Universität zu Göttingen, um Theologie zu studiren. Dort wurde er als Conrector des Lyceums angestellt und erhielt später das Rectorat. Er starb 1788. Im Jahr 1776 erschien seine „Geographie für Kinder", und zwei Jahre darauf die „Naturgeschichte für Kinder". Beide Werke, besonders das letztere, wurden in kurzer Zeit durch ganz Deutschland verbreitet, und ihre naive Darstellung, welche das Interesse der Kinder stets lebendig erhielt, hat für den damaligen Schulunterricht den vortheilhaftesten Einfluß gehabt. Doch sind sie durch bessere Lehrbücher längst entbehrlich gemacht.

Raffiniren nennt man die fabrikmäßige Reinigung oder Läuterung einiger Substanzen, z. B. des Salpeters, Borax, Zuckers, Kampfers, des Weinsteins, des Oels rc.

Raffles, Sir Thomas Stamford, der Sohn eines Schiffscapitains, geboren am Bord eines Schiffes am 6. Juli 1781 in der Nähe von Jamaika und zu Hammesmith erzogen, wurde in seinem 14. Jahre Schreiber im ostindischen Hause zu London, 1805 Secretair des Gouverneurs auf Pulo Penang und 1811 Gouverneur der Insel Java, zu deren Eroberung er gerathen und unter den Befehlen des Lords Minto mitgewirkt hatte. Er wirkte sehr wohlthätig für die Einheimischen auf Java, indem er für sie Schulen errichtete, ein Gesetzbuch und Geschwornengerichte einführte und die Aufhebung der Sklaverei vorbereitete. Als in Folge des Friedens die Insel an die Holländer 1816 zurückgegeben wurde, kehrte er nach London zurück und gab im folgenden Jahre seine ebenso lehrreich als gefällig geschriebene „History of Java" (2 Bde., Lond. 1817. 4.) heraus, für welche ihn der König in den Ritterstand erhob und zum Gouverneur von Benkulen ernannte. Auf seinem neuen Posten 1818 angekommen, war eine seiner ersten Handlungen die Aufhebung der Sklaverei, eine Maßregel, welche auf die Cultur der Insel schnell die günstigste Wirkung äußerte. Ein besonderes Verdienst erwarb er sich 1819 durch die Gründung einer

Niederlassung in Singapore am Eingange der Straße von Malakka, welche dem englischen Handel eine sichere Verbindung zwischen China und der Malakkastraße eröffnete. Die Colonie und der Handel kamen schnell in Flor, als R. den Hafen von Singapore in einen Freihafen umschuf. Durch den Zustand seiner Gesundheit zur Rückkehr nach England veranlaßt, hatte er sich am 2. Febr. 1824 eingeschifft, als das Fahrzeug in Brand gerieth, durch welchen er alle seine Sammlungen von naturgeschichtlichen und ethnologischen Merkwürdigkeiten verlor. Er schob nun seine Abfahrt bis in den April auf, veranstaltete einige neue Sammlungen in Benkulen und kam im August 1824 damit in London an. Hier gab er im folgenden Jahre das Werk seines Freundes Leyden „The Malay Annals“ in Druck und war auf seinem Landgute mit Entwürfen zu neuen literarischen Unternehmungen beschäftigt, als sich ihm am 5. Juli 1827 der Tod plötzlich nahte. Seine Wittwe hat ein „Memoir of the life and public services of Sir Thomas Stamford Raffles“ (London 1830) herausgegeben, dessen Hauptinhalt R.'s Briefe über seine Verwaltung von Java und Benkulen ausmachen. Sein Angedenken zu verewigen, hat man der bis jetzt größten Blume in der Welt den Namen Rafflesia (s. d.) beigelegt.

Rafflesia Patma (R. Arnoldi) ist eine Schmarotzerpflanze, die auf den Wurzeln einer Liane auf den Inseln Sumatra, Java, Borneo und Celebes in der Nähe des Meeres wächst und von den Entdeckern Arnold und Blume, zu Ehren des Gouverneurs Raffles, Rafflesia benannt wurde. Patma ist der javanische Name, daher wird sie R. Patma oder nach ihrem Entdecker auch R. Arnoldi genannt. Sie trägt an drei Fuß im Durchmesser haltende Blumen, die auch Riesenblume genannt und von den Malayen zum Schutz gegen die Sonnenstrahlen als Mütze benutzt wird. Die ganze Pflanze riecht wie verdorbenes Rindfleisch, und ihre Knospen, die von röthlicher Farbe sind, haben die Größe eines Kohlkopfes. (Abbild. von der Blume, Froriep's Notizen, 1825.) Man kennt bereits mehrere Arten, welche die Familie der Rafflesiaceen bilden.

Rafin, s. Duchesnois, Catharine Josephine.

Rafn, Carl Christian, Professor an der Universität zu Kopenhagen, berühmter Kritiker und Archäolog, wurde 1795 zu Brahesborg auf der Insel Fühnen geboren, bezog 1814 die Universität, wo er neben dem Rechtsstudium seine früh erwachte Vorliebe für altnordische Poesie befriedigte. Im Jahre 1821 wurde er als Unterbibliothekar an der Universitätsbibliothek zu Kopenhagen angestellt, gründete am 26. Januar 1825 die Gesellschaft für nordische Alterthumskunde, zu deren Secretär er gewählt wurde, und hat sich in diesen beiden Stellungen außerordentliche Verdienste um die Aufsuchung, Ordnung und Bearbeitung der altnordischen Heldensagen erworben. Seine schriftstellerische Thätigkeit hat sich ausschließlich auf diesen Zweig der Literatur beschränkt. Er unternahm eine Hauptrevision der in der Universitätsbibliothek zu Kopenhagen aufbewahrten inländischen und altnordischen Handschriften, die zum Arna-Magnäanischen Legate gehören, und redigirte die jetzt über 50 Bände starken, von der Gesellschaft für nordische Alterthumskunde herausgegebenen alten Schriftdenkmale. Zu seinen eigenen Schriften gehören: die dänische Bearbeitung der „Nordischen Heldengeschichten, oder mythische und romantische Sagen“ (3 Bde., Kopenh. 1821—26, 2. Aufl., 1829—30); ferner die classische Ausgabe von Ragner Lodbrog's „Todeslied“ unter dem Titel: „Krákumál s. Epicedium Ragnaris Lodbroci, regis Daniae“ (Kopenh. 1826) nach einer alten Handschrift mit dänisch-lateinischer Uebersetzung und kritisch-philologischen Anmerkungen; die Ausgabe der „Fornaldar-Sögur Nordrlanda, eptir gömlum handritum útgefnar“ (Bd. 1—3, Kopenh. 1829—30), eine vollständige Sammlung der mythisch-historischen und romantischen Sagen des Nordens, wozu er gegen hundert verschiedene, zum Theil noch ganz unbekannte und unbenutzte Handschriften benutzte; die „Faereyinga Saga“ (Kopenh. 1832), eine Geschichte der Bewohner der Färöer und der Einführung des Christenthums auf diesen Inseln, in isländischem Text, mit färöischer und dänischer Uebersetzung und kritischem Apparat; zu der großen Sammlung der historischen Sagen („Fornmanna-Sögur“ Bd. 1—12, Kopenh. 1828 u. ff.) lieferte er größtentheils die Textbearbeitung nach Handschriften und zu Bd. 1—3 u.

11 die dänische Uebersetzung: „Antiquitates americanae, s. scriptores septentrionales rerum Ante-Columbianarum in America“ (Kopenh. 1837, in 4.), ein großes, mit dem vollständigsten Apparat und vielen Kupfern und Karten versehenes Werk, indem er alle Quellenschriften über die Entdeckung Amerikas durch die Nordländer sammelte, kritisch durchging, die darin enthaltenen geographischen, nautischen und andern Data feststellte und die Hülfsmittel der neueren Zeit verglich und in Folge der Untersuchung die Thatsache als ausgemacht hinstellen konnte, daß die alten Scandinavier im 10. Jahrh. Amerika entdeckt, vom 11. bis 14. Jahrh. eine große Strecke des Küstenlandes Nordamerikas zu wiederholten Malen besucht und sich namentlich in Rhode-Island und Massachusetts niedergelassen haben, was durch die gleichzeitigen topographischen Forschungen nordamerikanischer Gelehrter in mehreren Punkten bestätigt worden ist. Mit Finn Magnusen gab er die „Historischen Denkmäler Grönlands“ (Bd. 1. 2, Kopenh. 1838) heraus. Schon im J. 1818 hatte R. die Anlegung einer Stiftsbibliothek für Island in Reikevig vorgeschlagen; 1824 wurde dieser Vorschlag sanctionirt und jetzt umfaßt diese Bibliothek bereits über 7000 Bände. Unter seiner Mitwirkung wurde 1827 eine öffentliche Amtsbibliothek auch für die Färöer in Thorshavn angelegt, die gegen 3000 Bände zählt; und 1829 legte er den Grund zu einer Bibliothek für Grönland in der Colonie Godthaab, welcher ebenfalls jetzt feste Fonds überwiesen sind.

Ragusa ist einer von den vier Kreisen des Königreichs Dalmatien, mit einer Stadt gleiches Namens, welche auf einer Halbinsel des adriatischen Meeres am Fuße des Berges Vergato liegt, und 1200 Häuser und 8000 Einwohner römisch-katholischen Glaubens zählt. Sie ist der Sitz von großen Leder-, Seiden- und Rosogliofabriken und treibt, durch eigene Lage so wie durch den benachbarten Hafen St. Croce oder Gravosa begünstigt, einen sehr wichtigen Handel. — Ragusa war seit uralter Zeit eine eigne Republik, welcher Name ihr von Pius V., bei fortwährend verweigerter Anerkennung von Seiten Venedigs, besonders beigelegt wurde. Die Bewohner waren hauptsächlich emigrirte Slaven, weshalb auch ihre Sprache ein Gemisch von Italienisch und Slavonisch ist. Ihre Regierungsform war eine aristokratische, an deren Spitze ein Rector stand. Venetianische Grafen regierten dieselbe von 1204 bis 1357, wo sie unter ungarischen und später unter türkischen Schutz kam. So bot diese Republik, wenn sie auch äußerlich hin und wieder Veränderungen erlitt, jeglichem Sturme bis auf unsere Zeit festen Widerstand. Aber den Umwälzungen und Erschütterungen, die Frankreich über ganz Europa verbreitete, mußte auch sie unterliegen. Nach dem Preßburger Frieden wurde sie von den Franzosen besetzt und mit Dalmatien zu einer französisch-illyrischen Provinz gemacht, und der General Marmont (s. d.) erhielt den Titel eines Herzogs von Ragusa. Jetzt (seit 1814) gehört sie zu dem österreichischen Reiche.

Ragusa, Herzog von, s. Marmont, Aug. Frédéric Louis Viesse de.

Rahel, s. Varnhagen.

Rahmenlaffete nennt man diejenigen Laffeten (s. d.), deren Räder und hintere Unterstützung auf den Laufschwellen eines hölzernen Rahmens vor- und zurückgelegt werden können. Der Rahmen kann um einen im vordern Querriegel angebrachten Bolzen rechts und links gedreht werden; hat man daher eine gute Richtung des Geschützes gefunden, so kann dieselbe mittels des Rahmens, selbst in der Nacht, beibehalten werden, da seine Stellung nicht durch das Schießen verändert wird. Durch die feste Unterlage, welche der Rahmen gewährt, können selbst sehr schwere Kanonen von 2—3 Mann bewegt, geladen und gerichtet werden, weshalb die Rahmenlaffeten häufig in Festungen, Küstenbatterien, auch auf Schiffen u. s. w. gebraucht werden. Am bekanntesten sind die von Gribeauval, Montalembert, Carnot u. A. angegebenen; ihre Einrichtungen sind aber nach der Geschützart, dem Zweck des Gebrauchs und nach den Ansichten der einzelnen Constructoren sehr verschieden. Zur Feldartillerie sind sie nicht geeignet, aber auch beim Angriff der Festungen können sie nur im Nothfalle angewendet werden, da der Transport des Geschützes und Rahmens zu beschwerlich ist.

Raibolini, Francesco, auch **Francia** genannt, einer der vorzüglichsten italienischen Historienmaler und Haupt der bolognesischen Schule, wurde 1450 zu Bologna geboren. Ursprünglich war er zum Goldschmied bestimmt und erlangte auch im Nielliren und Stempelschneiden vorzügliche Geschicklichkeit. Er wurde Vorsteher der Münze zu Bologna und starb 1517 (n. And. 1533). Zu seinen vorzüglichsten Werken gehören seine Madonnen. Sein berühmtestes Stück, der heilige Sebastian, den er für die Kirche della Misericordia in Bologna gemalt hatte, ist leider nur in einer Copie erhalten.

Raikem, Joseph, Generalprocurator bei dem Appellhof zu Lüttich, früher Minister der Justiz, wurde in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts geboren und begann bei dem dortigen Gerichtshofe seine Laufbahn als Advocat. Seine umfassenden Rechtskenntnisse und seine Unbescholtenheit öffneten ihm frühzeitig einen bedeutenden und einflußreichen Wirkungskreis, zuerst in dem Stadtrath zu Lüttich, dann als Mitglied der Provinzialstände und zuletzt als Mitglied der Generalstaaten, als welches er sich der Opposition anschloß. An der Revolution von 1830 nahm er zwar keinen unmittelbar handelnden Antheil, leistete aber die wesentlichsten Dienste, indem er durch sein großes Ansehen und seinen Einfluß nach dem Sturz der Regierung das Land vor Anarchie zu bewahren suchte. Lüttich namentlich verdankt ihm in dieser Hinsicht sehr viel. Von seiner Provinz in den Congreß gesandt, ernannte ihn diese Versammlung zu ihrem Vicepräsidenten und als solcher entwickelte er eine erstaunenswerthe Thätigkeit. Nach dem Regierungsantritt des Königs Leopold erhielt R. bei der Bildung des Ministeriums am 24. Juli 1831 das Portefeuille der Justiz und hatte als solcher die schwierige Aufgabe, das ganze Departement definitiv zu organisiren. Obgleich strenger Katholik und den Interessen der katholischen Partei durchaus ergeben, löste er diese Aufgabe namentlich in Bezug auf Besetzung der wichtigsten Stellen mit einer Unparteilichkeit, der selbst seine Gegner Gerechtigkeit widerfahren lassen mußten. Als im Sept. 1832 die Nothwendigkeit eines Wechsels des in den Verhandlungen mit der Conferenz befolgten Systems eine Aenderung der Verwaltung herbeiführte, trat er mit seinen übrigen Collegen aus dem Ministerium und wurde von der Kammer zu ihrem Präsidenten erwählt. Dieses hohe Amt hat er seitdem fortwährend behalten, da auch die Wähler in Lüttich, obgleich der Majorität nach entschiedene Liberale, ihn immer von Neuem in die Kammer sandten. Strenge Unparteilichkeit und Aufrechthalten des Reglements charakterisiren ihn als Präsident und seine Energie zeigte sich niemals größer, als während der Leitung der Discussionen über die Annahme des Vertrags vom 29. April 1839. Im Juni desselben Jahres ward er ins Ministerium und zur Verwaltung der Justiz berufen; die Angelegenheit des Generals van der Smissen veranlaßte am 6. April 1840 abermals seinen Rücktritt, worauf er wieder in seine früheren Functionen als Generalprocurator bei dem Appellhof in Lüttich eintrat.

Raimar, Freimund, s. **Rückert**, Friedrich.

Raimondi, Marco Antonio, gewöhnlich **Marcanton** genannt, berühmt als Kupferstecher Rafael's, wurde 1475 oder 1488 in Bologna geboren. Von seinen Lebensumständen weiß man nur so viel, daß er bei **Raibolini** (s. d.) die Goldschmiedekunst lernte und erst von der Beschäftigung mit Niellirarbeiten zum Kupferstich überging. Im Jahre 1509 begab er sich nach Venedig und copirte daselbst Dürer's „Leben der Maria" in Kupferstich. Um 1510 war er in Rom, wo er aber fortwährend mit Kupferstichen nach Dürer's Holzschnitten sich beschäftigte. Bald aber nahm ihn Rafael für die Vervielfältigung seiner Werke in Anspruch, um diesen ebenso eine europäische Verbreitung zu verschaffen, wie Dürer den seinigen. Sehr rasch kam dieses Geschäft in den höchsten Schwung; R. zog sich vortreffliche Schüler heran, wie Marco di Ravenna, Agostino Veneziano u. A.; doch stellte sich auch schon früher eine Masse von Nachstechern ein. Die echten Werke R.'s haben vor Allem das Verdienst, daß durch sie eine Menge von Zeichnungen und Entwürfen Rafael's auf die Nachwelt gekommen sind, welche entweder gar nicht, oder ganz verändert von Rafael ausgeführt wurden; es war nämlich damals allgemein Sitte, nicht nach den Bildern selbst, sondern nach den Entwürfen zu stechen. Daraus erklärt sich auch die Be-

handlungsweise des Kupferstechers; von Andeutung der verschiedenen Töne und Farben, von Reflexen, Luftperspectiven, Weichheit u. s. w., die wir jetzt von den Stichen verlangen, ist bei R. keine Spur; die Schatten sind höchst einfach und oft unbeholfen angebracht; der Stich ist ungleich, oft hart; dagegen ist Zeichnung und Ausdruck, das einzige Ziel des Künstlers meisterhaft erreicht; ja kein Kupferstecher hat Rafael's Umrisse je so vollkommen wiedergegeben, was Einige zu der Annahme veranlaßt hat, eine eigenhändige Nachhülfe Rafael's anzunehmen. Nach dem Tode Rafael's stach R. nach Giulio Romano, unter Anderm 20 unzüchtige Attituden, welche ihm Gefängniß brachten, nach Bandinelli u. A. Bei der Eroberung Roms durch die Spanier im Jahre 1527 verlor er seine ganze Habe und kehrte als Bettler nach seiner Vaterstadt zurück. Von da an weiß man nichts mehr von ihm; selbst sein Todesjahr ist nicht zu ermitteln; nach Malvasia wurde er ermordet. Man zählt gegen 400 Blätter von seiner Hand, worunter jedoch viele unsichere.

Raimund, Ferdinand, Schauspieler und Lustspieldichter, geb. am 1. Juni 1790 zu Wien, gest. am 6. Sept. 1836. Von seinem, in beschränkten Vermögensverhältnissen lebenden Vater ohne geistige Ausbildung gelassen, mußte er nach dem Tode desselben im Jahre 1805 sich entschließen, bei einem Conditor in die Lehre zu treten. Sein innerer Trieb aber zog ihn zu dem Theater hin und er entfloh seinem Lehrherrn 1808 und betrat in Preßburg zum ersten Male die Bühne. Sein Erfolg war entschieden ungünstig, da seine Aussprache an einem störenden organischen Fehler litt, dessen er später durch Eifer und Beharrlichkeit Meister ward. Von Preßburg wanderte er nach Stein am Anger und erhielt hier bei einer wandernden Truppe von Neuem Beschäftigung. Nach Auflösung derselben kam er 1809 nach Oedenburg und Raab, bildete sein angeborenes Talent immer weiter aus und fand endlich im Jahre 1813 am Josephstädter Theater in Wien als Localkomiker eine gewünschte Anstellung; gab 1815 im Leopoldstädter Theater, 1817 in dem an der Wien mit großem Beifall Gastrollen und wurde in dem letztern Jahre am Leopoldstädter Theater als ständiges Mitglied angenommen. Hier fand er ein humoristisches Dreigestirn von Localdichtern, Alois Gleich, Meisl und Bäuerle, das damals die lebenslustigen Wiener unwiderstehlich nach den dunkeln Räumen des Leopoldstädter Theaters lockte; schloß sich ihm an und wurde bald die Seele der Wiener Volksbühne. Er verheirathete sich mit Gleich's Tochter Louise, die damals eine sehr beliebte Schauspielerin und Sängerin jener Volksbühne war, trennte sich aber sehr bald von ihr, da er fand, daß sie durchaus nicht für ihn paßte. Nachdem er eine lange Zeit in mehreren seiner beliebtesten Rollen einzelne, selbst verfaßte Scenen und Arien eingelegt hatte, trat er 1823 zuerst als Volksdichter auf. Er wählte mit glücklichem Instinkt das Reich der Märchen und schrieb das sogenannte Zauberspiel „Der Barometermacher auf der Zauberinsel“, welches mit einem so allgemeinen Beifall im Leopoldstädter Theater aufgenommen wurde, daß der Dichter im nächsten Jahre mit einem zweiten Stück aufzutreten wagte „Der Diamant des Geisterkönigs“. Eine gefährliche Krankheit im Jahre 1825 hemmte eine Zeitlang seine künstlerische Laufbahn und ließ den Keim einer fürchterlichen Hypochondrie zurück, welche ihm sein Leben mitten unter dem Zujauchzen des Volkes, mitten im geselligen Kreise von Freunden oft verbitterte. Seiner Productivität geschah dadurch kein Abbruch; 1826 gab er dem Publikum das humorisch-elegische Märchen „Der Bauer als Millionär“, das mit beispiellosem Beifall aufgenommen wurde. Im folgenden Jahre wurde im Thater an der Wien sein tragikomisches Märchen „Moisasur's Zauberfluch“, 1828 sein phantastisches Lustspiel „Die gefesselte Phantasie“ im Leopoldstädter Theater aufgeführt, durch welche letztere Dichtung er die Verläumdung seiner Gegner entkräften wollte, welche behaupteten, aus Mangel an gründlicher Schulbildung könne er kein ordentliches Stück schreiben und bei den bisher erschienenen habe er sich nur mit fremden Federn geschmückt. Im Jahre 1828 übernahm er die technische Direction der Volksbühne, gab sie aber schon nach zwei Jahren, der zahllosen Unannehmlichkeiten müde, wieder auf. In demselben Jahre erschien sein berühmter „Alpenkönig und Menschenfeind“ und 1829 das tragikomische Zauberspiel

„Die unheilbringende Zauberkrone“ im Leopoldstädter Theater. Nach Niederlegung der Direction ruhete seine Muse einige Zeit und sein Talent als Schauspieler trat dafür in den Vordergrund. Er gab im Theater an der Wien einen großen Cyclus von Gastrollen und reiste im Jahre 1831 nach München und Hamburg, dann abermals nach München, 1832 nach Berlin und wieder nach Hamburg, wo er mit seinen originellen phantastischen Lustspielen, sowie mit andern Wiener Localkomödien einen Kreis von Zuschauern bekannt machte, die, nicht vertraut mit dem fremdartigen Dialect und mit der ganzen Richtung der Stücke, nur dem ausgezeichneten Genius huldigten, den sie in dem anspruchslosen Schauspieler und Dichter anerkennen mußten. Der Beifall, den er auf diesen Kunstreisen gewann, war ungeheuer. Als er 1832 nach Wien wieder zurückkehrte, wurde er für das Josephstätter Theater gewonnen, für welches er sein letztes Stück „Der Verschwender“ schrieb, das im Februar 1833 zum ersten Male und 42 Mal ununterbrochen hintereinander aufgeführt ward. Im Jahre 1834 kaufte er sich in einem romantischen Thale bei Gutenstein eine kleine Besitzung, spielte sechs Monate wieder im Leopoldstädter Theater, gab in den Jahren 1835 und 1836 in München, Prag und Hamburg Gastrollen und lebte dann einige Monate in seiner Heimath, meist auf seinem traulichen Landgute bei Gutenstein. Im August 1836 wurde er hier von seinem Haushund in die Hand gebissen. Die Verletzung war unbedeutend, aber seine Hypochondrie flüsterte ihm zu, daß der Hund toll sei. Zur Zerstreuung von dieser Idee machte er eine kleine Gebirgsreise, erfuhr aber, als er wieder zurückkam, zu seinem Schrecken, daß man den Hund als toll habe erschießen müssen. Die Tollheit des Hundes bestätigte sich später nicht. Erfüllt von der gräßlichen Idee, den Giftkeim der entsetzlichsten Krankheit in sich zu tragen, eilte er jetzt nach Wien, um sich ärztlich behandeln zu lassen. Unterwegs nöthigte ihn ein Gewitter, in Pottenstein die Nacht zuzubringen. Namenlose Angst und Verzweiflung ließen ihn nicht schlafen, und um dem vermeintlichen schauderhaften Tod nach langen Leiden zuvorzukommen, suchte er sich mit einem Terzerol den Tod zu geben. Er fand ihn erst nach langen Qualen am achten Tage nach der allzuraschen That, bewußt, voll Reue und von der Religion getröstet. Am 8. Sept. 1836 wurden seine irdischen Reste von seinen Freunden und zahlreichen Verehrern zur Ruhestätte auf den Kirchhof von Gutenstein gebracht. Ludwig Löwe, der gefeierte Mime, legte einen Lorbeerkranz auf R.'s Sarg, fand aber kaum Worte, dem Freunde den letzten Gruß hinab zu rufen. Eine wohlgetroffene Büste von Gußeisen bezeichnet das Grab, in welchem der originelle Volksdichter schläft. Der bekannte Lyriker J. N. Vogl sammelte seine „sämmtlichen Werke“ (4 Bde., Wien 1837) im Druck. Das Verdienst R.'s, als Schauspieler wie als Dichter, besteht namentlich darin, daß er statt der trockenen Komik den poetischen Humor auf den Thron der Volksgunst hob und dem Volke das Verständniß desselben öffnete. Als Schauspieler wußte er trefflich zu charakterisiren, wenn ihm gleich die mimische Frescomalerei, wenn dieser Ausdruck erlaubt ist, nicht ganz zu Gebote stand; dabei besaß er ein hinreißendes Feuer und eine merkwürdige Geläufigkeit der Zunge. Seine phantastischen Lustspiele sind nicht ohne Mängel, namentlich hat man ihm nicht ohne Grund vorgeworfen, daß er bestimmte Abstractionen personifizirte und durch die Anhäufung der Allegorie in seinen Stücken erkältend wirke; doch die liebenswürdige Naivetät, mit welcher er sie auftreten und wie im Uebermuth des Genies sich selbst in ihrer luftigen Existenz necken und haranguiren läßt, versöhnt uns wieder damit und die ächt Wienerische Bonhommie, welche stets die dann und wann auftauchende hypochondrische Laune überwältigt und eine heitere Weltansicht zum Schluß einleitet, durchwärmt alle seine Gestaltungen. Sein Witz ist immer schlagfertig, ohne zu verwunden, immer aus dem Volke gegriffen, doch nie gemein. Seine besten Stücke sind „Der Alpenkönig“ und „Der Verschwender“, sie zeigen, was R. bei größerer Schulbildung oder längerem Leben hätte leisten können.

Raiser, Joh. Nepomuk von, geb. den 25. Sept. 1768 zu Freiburg im Breisgau, erst Regierungsrath zu Günzburg in der Markgrafschaft Burgau und seit 1806 königlich bayerischer Regierungsdirector zu Augsburg, ist ein geachteter Geschichts- und

Alterthumsforscher von namhaftem Verdienst für Erforschung der in Bayern zahlreichen altrömischen Ueberreste und Denkmäler, wiewohl er namentlich bei Erklärung örtlicher Eigennamen oft geirrt hat. Er ist Verfasser folgender werthvoller Schriften: „Römische Alterthümer zu Augsburg“ (Augsb. 1820, 4.); „Urkundliche Geschichte der Stadt Lauingen“ (Augsb. 1822); „Guntia“ (Augsb. 1823); „Drusomagus, Sedatum“ (Augsb. 1825); „Antiquarische Reise von Augusta nach Viaca“ (Augsb. 1830); „Beiträge für Kunst und Alterthum im Oberdonaukreise“ (Augsb. 1830); „Der Oberdonaukreis unter den Römern“ (2 Thle., Augsb. 1830 u. 31).

Raizen, Rätzen oder Rascier heißt ein seit dem 9. Jahrhundert bekannter slavischer Volksstamm, welcher ursprünglich in Servien und Illyrien seine Sitze hatte, und sich von dort aus allmälig in die angrenzenden Länder verbreitet hat. Besonders leben viele Raizen in den Niederungen, wo sie sich unter Leopold I. zuerst ansiedelten. In geringerer Anzahl finden sie sich in Slavonien und Siebenbürgen. Die herrschende Kirche ist die griechische, deren Bekenner sich im Gegensatz eines kleinern zur katholischen Confession übergetretenen Theiles, der sogenannten Unirten, Altgläubige nennen.

Rajas heißen bei den osmanischen Türken alle diejenigen Unterthanen der Pforte, welche sich nicht zu der Lehre des Koran bekennen. Das Wort ist arabischen Ursprungs und entspricht unserem „die Heerde“; weshalb die arabischen Schriftsteller dasselbe zur Bezeichnung der ganzen Bevölkerung eines Staates gebrauchen, ohne nach den verschiedenen Religionen zu distinguiren.

Rajewskij, Nikolai Nikolajewitsch, russ. General der Cavalerie, geb. 1770, that sich durch seine Tapferkeit in den Kriegen mit der Türkei 1790, mit Polen 1792—93, mit Persien 1796, mit Frankreich 1805—7, mit Schweden 1808, mit der Türkei 1810 hervor und gelangte in den Kriegen 1812—15 zu dem Ruhme eines der vorzüglichsten Helden jener Zeit. Seine Waffenthaten im Jahre 1812 bei Daschkowka, Smolensk, Borodino, Maloi-Jaroslawez und Krasnoi, und im Jahre 1813, wo er das Grenadiercorps befehligte, bei Bautzen, Dresden, Kulm und Leipzig, sowie im Jahre 1814, wo er das Commando über die Armee des Grafen Wittgenstein übernahm, bei der Erstürmung von Arcis, bei Fère-Champenoise, bei Verfolgung des Feindes bis Paris und bei der Erstürmung der Anhöhen von Belleville, trugen wesentlich zu den Erfolgen jener glänzenden Kriege bei, und sichern ihm einen ehrenvollen Namen unter den Kriegshelden seiner Zeit.

Rajolen, Rejolen oder Riolen nennt man diejenige Bodenbearbeitung beim Feld- und Gartenbau, wodurch die Oberfläche eines zum guten Pflanzenanbau bestimmten Grundstücks bis zu der Tiefe von zwei und mehr Fuß so vollkommen umgewendet wird, daß das, was vorher oben lag, zu unterst und das Untenliegende zu oberst kommt. Durch das Rajolen soll die tragbare Erdschicht vertieft und wenn der Untergrund von guter Beschaffenheit ist, eine bessere Erdmischung bewirkt werden. Das erstere ist für manche Gewächse, deren Wurzeln sehr in die Tiefe gehen, heilsam, und macht in feuchten Lagen das Uebermaß der Nässe unschädlich, durch das Letztere wird unter Umständen die Fruchtbarkeit des Bodens erhöht. Zum Rajolen im Felde gibt es einen Rajolpflug mit zwei Scharen.

Rakete, ein Kunstfeuer, eben sowohl zum Kriege als Brandgeschoß, als zu Signalen und zu Darstellungen bei fröhlichen Gelegenheiten bestimmt, besteht aus einer Hülse von Doppelpapier, Holz oder Eisen, die sehr fest mit einer Mischung von Mehlpulver und Salpeter, Schwefel und Kohle über eine kegelförmige eiserne Spitze ausgeschlagen, oder wenn letzteres massiv geschieht, nachher gebohrt und an einen 6—13 Fuß langen Stab von leichtem Holze gebunden wird, so daß die Oeffnung zum Zünden unterwärts gegen den Stab gekehrt ist, um durch die Anstützung des aus der entzündeten Mischung entwickelten Pulvergases gegen die Atmosphäre die Rakete steigen oder auch in horizontaler Richtung fortgehen zu machen. Die Rakete ist am obern Ende zugebunden und mit einem Schlage von feinem Jagdpulver zum Knallen versehen; oder es wird auf die Hülse eine

Büchse von Carton geschoben, welche die Versetzung von Schwärmern, Sternen oder Regenfeuer enthält, die am Ende der Flugbahn der Rakete herausgeworfen wird. Die Anwendung der Raketen für den Kriegsgebrauch, um brennbare Gegenstände, Gebäude, Faschinenwerke u. dgl. zu zünden, kommt sehr früh in der Geschichte vor. Vielleicht war das fliegende Feuer, in der Belagerung von Damiate 1250, eine Art Kriegsraketen. In dem Kampfe der Venezianer und Genueser um Chiozza aber 1378 kommen Kunstfeuer unter diesem Namen vor. Sie wurden lange durch die Brandkörper verdrängt, welche man aus Mörsern warf, erst später finden sie sich in Ostindien wieder, wo Hyder Ali einige tausend Raketenwerfer in seinem Heere hatte, die besonders gegen die Elephanten und gegen die Reiterei ihr Geschoß warfen. Die Engländer ahmten zuerst auf Congreve's Vorschlag die Erfindung nach, und sie wurden gegen Kopenhagen, nachher gegen Vliessingen, Algier und Danzig, wenn auch nicht immer mit großer Wirkung gebraucht. In der Schlacht bei Leipzig befanden sich 2 englische Raketenbatterien, die später von allen andern europäischen Armeen nachgeahmt wurden und in England 1822 eine neue Organisation erhielten. Die Raketen werden nach dem Durchmesser einer eisernen Kugel benannt und unterschieden; sie bestehen aus einer eisernen Büchse von starkem Blech, worin der Satz vermittelst einer hydraulischen Presse fest gedrückt wird, und haben anstatt des Schlages entweder eine eiserne Stückkugel oder eine zugespitzte Büchse mit Brandzeug. Der Treibsatz der Brandraketen unterscheidet sich von dem gewöhnlichen Raketensatz blos durch eine größere Stärke, weshalb man ihn in England noch anstatt des Mehlpulvers Clorkali zusetzt, wodurch er aber außerordentlich entzündbar wird und die Arbeit höchst gefährlich ist. Man sehe System der Brandraketen nach Congreve. Leipzig 1827.

Rakoczy, eine berühmte, in männlicher Abstammung erloschene fürstliche Familie in Siebenbürgen, beherrschte einige Zeit hindurch dieses Fürstenthum und machte sich um die religiösen und politischen Rechte der Siebenbürger ebenso verdient, wie dem österreichischen Kaiserhause furchtbar. — Sigmund R. war der erste Fürst von Siebenbürgen dieses Namens. Er trat die Regierung 1606 an, legte sie aber schon 1608 zu Gunsten Gabr. Bathori's (s. d.) nieder. — Sein berühmter Sohn, Georg I. R., gest. 1659, wurde nach Bathori's und Bethlen Gabor's (s. d.) Tode 1629 Fürst von Siebenbürgen, verband sich im 30jährigen Kriege mit den Schweden und errang für seine protestantischen Glaubensgenossen 1645 einen Frieden, der ihnen über 90 entrissene Kirchen und viele verlorene Freiheiten zurückgab. — Franz R., Fürst von Siebenbürgen, lebte, nachdem Kaiser Leopold I. sich 1689 das Land unterworfen hatte, im Privatstande auf seinen Gütern, wurde aber wegen angeblicher Unterhandlungen mit Ludwig XIV. von Frankreich, gefangen gesetzt, fand 1701 Gelegenheit zu entweichen, wurde darauf geächtet, und beschloß nun aus Rache, die Ungarn von Oesterreichs Herrschaft zu befreien. Bald stand er an der Spitze von 100,000 Mißvergnügten und eroberte, da der Kaiser ihm wegen des spanischen Erbfolgekrieges keine zureichende Heeresmacht entgegenstellen konnte, den größten Theil Ungarns und Mährens, nahm viele Festungen und nahte sich mit raschen Schritten den Thoren Wiens. Gern hätte jetzt Leopold den Frieden hergestellt, doch R.'s Forderungen, Ungarn in ein Wahlreich zu verwandeln, alle geduldete Religionen in ihren Freiheiten herzustellen, ihn zum Fürsten über Siebenbürgen zu ernennen und ihm und seinen Anhängern alle eingezogene Güter ihrer Väter zurückzugeben, wollte er nicht gewähren. Marlborough's und Eugen's Sieg über das vereinigte franz.-bayr. Heer bei Hochstädt setzte endlich den Kaiser in den Stand, dem Fürsten R., der noch immer Siebenbürgen nicht ganz hatte erobern können, eine größere Heeresmacht entgegenzustellen. Während der Rüstung starb zwar der Kaiser im Jahre 1705, und sein Sohn und Nachfolger, Joseph I. bot unter Englands und Hollands Vermittelung den Mißvergnügten den Frieden an; aber R. nahm ihn nicht an, und Oesterreich setzte nun den Kampf mit verstärkter Macht fort. Von seinem Kriegsglück verlassen, bemühte sich R. vergeblich, die Pforte für sich zu gewinnen; die Pest fing an in seinem Heere zu wüthen; Neu-Häusel und

andere Festungen, die er inne hatte, gingen über, und er sah sich genöthigt, auf gütliche Unterhandlungen mit Oesterreich einzugehen. Zwar unternahm er eine Reise nach Polen, wo Peter der Große sich aufhielt, den er für sich gewinnen wollte; allein auch sie war ohne Erfolg. Während seiner Abwesenheit hatte man die Friedensunterhandlungen in Ungarn fortgesetzt, die am 29. April 1711 zu Szathmar geendigt wurden. Die versammelten ungarischen Stände unterzeichneten am 1. Mai 1711 zu Karol einen Vergleich mit Oesterreich, durch welchen allen Verschworenen gänzliche Amnestie und Zurückgabe der eingezogenen Güter, den geduldeten Religionsparteien freie Uebung des Gottesdienstes und der ganzen ungarischen Nation die Herstellung der verlorenen Freiheiten und Rechte zugesichert wurde. R. ging nach Frankreich und später nach Rumelien, wo er auf seinem Landgute 1735 starb. Er hinterließ „Mémoires sur les révolutions de Hongrie" (Haag 1738), die von vielem Geiste zeugen. Das „Testament politique et moral du prince R." aber soll nicht von ihm sein.

Rakow, ein kleines Städtchen in der Wojewodschaft Sendomir in Polen, war eine Zeit lang als Sitz der Socinianer (s. d.) berühmt. Der Erbherr von R., Sieniawski, öffnete diesen nämlich hier eine Zuflucht, und räumte ihnen 1570 eine Kirche ein. Darauf gründeten sie hier im Jahre 1602 ihre berühmte Schule, an der ein Ostorod, Statorius und andere Gelehrte als Lehrer wirkten, und die von mehr als 1000 Schülern, zum Theil aus den edelsten polnischen Geschlechtern, besucht wurde; sowie eine Druckerei, aus der neben vielen Schriften Socins u. A. der sogenannte Rakauische Katechismus 1605 poln. und 1609 lat. hervorging. Die Gegner der Socinianer brachten es endlich dahin, daß 1638 die Schule und Druckerei aufgehoben, die Kirche aber den Katholiken übergeben wurde.

Raleigh, Sir Walter, geb. 1552 zu Hayes bei Bodley in Devonshire, widmete sich anfangs dem Studium der Rechte; aber schon 1569 ging er mit englischen Hülfstruppen nach Frankreich zur Unterstützung der Hugenotten; kämpfte 1578 mit den Niederländern gegen die spanische Tyrannei und begleitete dann seinen Halbbruder Humphrey Gilbert auf einer Entdeckungsreise nach Nordamerika. Im Jahre 1580 zeichnete er sich im Kampfe gegen die Irländer aus, welche sich empört hatten, und lenkte so die Aufmerksamkeit der Königin auf sich, welche ihn mit der Statthalterwürde von Cork und mehreren irländischen Besitzungen belohnte. Im Jahre 1583 unternahm er mit einem eigenen Schiffe eine Entdeckungsreise nach Nordamerika, die zwar erfolglos war, jedoch erhielt er nun ein Patent zur Entdeckung unbekannter Länder und gewann für seine neuen Pläne viele Theilnehmer. Er entdeckte Virginien, legte auch zuerst eine Colonie an, die freilich durch eigene Schuld der Colonisten wieder zu Grunde ging. Im Jahre 1584 ward er zum Abgeordneten von Devonshire ernannt, erhielt bald darauf von Elisabeth die Ritterwürde und ward 1586 Seneschall der Herzogthümer Cornwallis und Exeter. Diese Gunstbezeigungen der Königin veranlaßten den Graf Leicester, ihm in den Grafen von Essex einen Nebenbuhler aufzustellen. Dennoch ward Raleigh 1587 Hauptmann der königlichen Garde und Generallieutenant von Cornwallis. Mit eigenen Schiffen unterstützte er die Operation gegen die spanische Armada, was ihm neuen Ruhm, Güter und Einkünfte und die ehrende Stellung im Geheimenrathe der Königin einbrachte. Im Jahre 1592 rüstete er mit einigen Andern eine Flotte gegen Panama und 1595 unternahm er einen Zug nach Guiana. Ohne die gehofften Schätze zu finden, kehrte er bald zurück. Im J. 1596 kämpfte er unter Essex Oberbefehl ruhmvoll gegen Cadix. Durch einen im folgenden Jahre als Contreadmiral zwar eigenmächtigen, aber doch mit Sieg gekrönten Angriff auf die feindlichen Schiffe zog er sich Essex Unwillen zu, der nur durch die Verwendung von R.'s mächtigen Freunden abgehalten ward, nach der Strenge des Gesetzes zu verfahren. Nachdem R. noch Statthalter von Jersey geworden war, neigte sich sein Glücksstern plötzlich zum Untergange. Sein ungeziemendes, fast schadenfrohes Betragen gegen den vom Volke geliebten Essex, dessen Hinrichtung er mit ansah, zog ihm den Haß des Volkes zu, so wie seine erlangte Größe, wozu sich noch der Verdacht der Theilnahme an einer Verschwörung

gegen König Jakob I. gesellte, den Haß des Letzteren. Erst auf kränkende Weise zurückgesetzt, ward er dann als Hochverräther angeklagt und trotz seiner überzeugenden und beredten Vertheidigung in den Tower gefangen gesetzt. Hier schrieb er zu seiner Beruhigung und zum Nachweis des Waltens der götlichen Nemesis in allen Zeiten seine „History of the World" (Neueste Ausg., Lond. 1736). Als er nach 12 Jahren seine Freiheit wieder bekam, unternahm er noch einen letzten Zug nach dem Goldlande Guiana, wozu er, ohne wegen des angeschuldigten Hochverraths begnadigt zu sein, einen königlichen Erlaubnißbrief erhielt. Ohne aber dort seinen Zweck, Goldgruben zu entdecken, erreicht zu haben, kehrte er 1618 nach England zurück. Der spanische Gesandte beklagte sich über Friedensbruch, worauf R. aufs Neue verhaftet und durch ein ungerechtes Urtheil wegen Hochverrathes zum Beile verdammt und hingerichtet wurde. Er war ein kenntnißreicher Mann, empfänglich für alles Große. Trotz seiner außerordentlichen politischen Thätigkeit machte er sich durch Schriften in fast allen Fächern des Wissens berühmt, in denen er zwar nicht schöpferisch glänzte, die aber dennoch das Gepräge seines großen Geistes an sich tragen. Von Natur mit einem schönen Aeußern ausgestattet, wußte er seine Vorzüge mit Gewandtheit geltend zu machen und bildete sich zu einem vollkommenen Weltmanne aus. So wie er in hohem Grade nach Ruhm begierig war, so erforderte auch seine Prachtliebe und Freigebigkeit, daß er seinen eignen Vortheil wahrnahm, wo er sich denn nicht scheute, selbst Bestechungen anzunehmen. Seine Geistesstärke verließ ihn auch im Angesicht des Todes nicht, und mit männlicher Würde und außerordentlicher Fassungskraft empfing er den ungerechten Todesstreich. Die kleinern Schriften R.'s, politischen, historischen und poetischen Inhalts, erschienen unter dem Titel „Miscellaneous works" (2 Bde., Lond. 1848).

Rallentando, anhaltend, zögernd, soviel als ritartando, lentando. Soll im Zeitmaße eines Tonstücks, dessen Tempo bewegt ist, ein oder mehrere Takte besonders accentuirt werden, so bezeichnet man diese Stelle mit ralldo und es bleibt dem Gefühle des Vortragenden das Tempo überlassen. Widerrufen wird diese Signatur durch a tempo, worauf das erstere Zeitmaß wieder eintritt.

Ralliement nennt man den Ort, wo sich eine zerstreut gewesene Truppe versammeln und wieder in Ordnung stellen soll. Wenn der Ort bestimmt ist, mehrere von verschiedenen Punkten kommende Truppentheile zu vereinigen und in ihr Verhältniß zu setzen, so steht demselben das Raillement gegenüber, welches mehr dem Zwecke entspricht, eine beim Angriff oder bei der Vertheidigung auseinander gekommene Truppe wieder zu vereinigen.

Ramadan oder Ramasan, der 9. Monat in der muhamedanischen Zeitrechnung. Es fällt in denselben die große Faste der Moslems, welche 4 Wochen dauert, die so streng gehalten wird, daß durchaus kein Nahrungsmittel von Sonnenaufgang bis Niedergang und während der Nacht denselben nur nothdürftig zu genießen erlaubt ist. Zufolge der Rechnung nach Mondjahren fällt diese Fastenzeit binnen 33 Jahren in alle Jahreszeiten; nach Beendigung derselben tritt das Beiramsfest (s. d.) ein, das wichtigste aller rechtgläubigen Muselmänner.

Ramajana, s. Sanskrit.

Ramberg, ein ausgezeichneter Historien- und Genremaler, der zugleich im Aetzen Bedeutendes leistet, wurde 1763 zu Hanover geboren. Die ungewöhnlichen Anlagen des Knaben zur Malerei bewogen seinen Vater, ihn in der Perspective und Oelmalerei zu unterweisen, worin er auch bewundernswürdige Fortschritte machte. Durch eine Anzahl Ansichten aus dem Harze, welche Ramberg bei Gelegenheit einer Reise an Ort und Stelle aufgenommen und in wenig Tagen ausgeführt hatte, wurde der König aufmerksam auf den jungen Künstler, und dieser wurde nun in der Malerakademie zu London aufgenommen, wo er 9 Jahre lang des berühmten Reynold's (s. d.) Unterricht genoß. Hierauf malte er mehrere religiöse Stücke für die königliche Kapelle zu St. James, den Uebergang Alexander's über den Granikus, so wie Schildereien für die Boydell'sche Shakespeare-Gallerie und den Poetensaal, wodurch er sich solchen Ruhm erwarb, daß die ausgezeichnetsten englischen

Kupferstecher am liebsten nach seinen Bildern arbeiteten. Auf Georg's III. Kosten unternahm er 1788 eine Reise durch die Niederlande und Italien. Von hier ging er nach Hannover und erhielt bald darauf die Stelle eines königlichen Hofmalers. Bewunderns würdig ist die Schnelligkeit und Fruchtbarkeit seines Pinsels, worin wenige Maler mit ihm wetteifern können. Doch liegt gerade hierin der Grund, daß Ramberg nicht die Stufe von Vollendung erreichte, welche sein außerordentliches Talent erwarten ließ. Sämmtliche Kupfer der Prachtausgabe von Wieland's Werken sind nach seinen Entwürfen gestochen. Außerdem liefert er seit geraumer Zeit die Zeichnungen zu den meisten unserer Taschenbücher. Im Jahre 1834 lithographirte er mehrere Zeichnungen der Landgräfin von Hessen-Homburg. Im Fache der humoristischen Carricaturen wird Ramberg nicht leicht übertroffen werden, indessen verräth er auch hier große Flüchtigkeit. Auch wird ihm nicht mit Unrecht eine zu große Einförmigkeit in der Staffage vorgeworfen. Weniger bekannt sind seine geätzten Stücke. Er starb zu Hannover am 6. Juli 1840.

Ramdohr, Friedrich Wilhelm Basil von, königlich preußischer Gesandter am neapolitanischen Hofe, wurde 1752 zu Drübben in der Grafschaft Hoya geboren. Seine diplomatische Laufbahn begann er als Hofgerichtsassessor in Hannover und ward 1787 als Oberappellationsrath nach Celle versetzt. Als Preußen im Jahre 1806 gegen Abtretung der Fürstenthümer Anspach, Baireuth und Neuburg in Besitz von Hannover gelangte, trat auch R. als Kammerherr und Legationsrath in preußische Dienste. Später lebte er theils zu Merseburg, theils in Dresden und wurde 1814 als königlich preußischer geheimer Legationsrath nach Rom geschickt. Von hier ging er im Auftrage seines Souveräns 1816 als wirklicher Gesandter nach Neapel, wo er auch 1822 starb. R. war nicht blos ein achtungswerther Staatsdiener, sondern die schönen Künste fanden auch in ihm einen großen Freund und Beförderer, wie dies seine zahlreichen Schriften bezeugen, von denen wir folgende nennen: „Ueber Malerei und Bildhauerei in Rom" (3 Bde., Lpz. 1787); „Beschreibung der Gemäldegallerie des Freiherrn von Brabeck zu Hildesheim" (Hanov. 1792); „Charis oder über das Schöne und die Schönheit in den nachbildenden Künsten" (2 Bde., Lpz. 1793); „Venus Urania, über die Natur der Liebe, ihre Veredelung und Verschönerung" (4 Bde., Lpz. 1798). Auch als Jurist war er thätig: „Ueber die Organisation des Advocatenstandes" (Hanov. 1801); „Juristische Erfahrungen, oder Repertorium der wichtigsten Rechtsmaterien in alphabetischer Ordnung" (3 Bde., Hanov. 1809).

Rambouillet, ein Marktflecken von 3000 Einw., vier Meilen südwestlich von Versailles, im französischen Seine- und Oisedepartement, mit einem königlichen Lustschloß, in dessen großem Parke sich die ausgezeichnete Stammschäferei von spanischen Schafen befindet, von welcher aus sich die Veredelung der Schafe nach und nach über ganz Frankreich verbreitete.

Rameau, Jean Philippe, ein berühmter Tonsetzer und gründlicher musikalischer Theoretiker, wurde am 25. Sept. 1683 zu Dijon geboren. Von der frühesten Jugend an beschäftigte er sich eifrigst mit Musik. Noch sehr jung wurde er Musikdirector einer wandernden Schauspielergesellschaft, gab aber diese Stelle bald auf und ging nach Italien, wo er sich zum Virtuosen auf dem Clavier ausbildete. Nach seiner Rückkehr wurde er als Organist an der Domkirche zu Clermont angestellt; doch auch dieses Amt legte er nieder, als der größte Clavierspieler seiner Zeit, Marchand, nach Clermont gekommen war. Er wurde dessen Schüler und begleitete ihn nach Paris. Hier machte er sich bald darauf durch die Herausgabe seines „Traité de la harmonie" (Par. 1722) rühmlich bekannt. Nun faßte er den Entschluß, eine Oper zu componiren, und erbat sich zu dem Ende einen Text von dem Abt Pellegrin; allein da dieser, wie alle Andere, von Rameau's Talent zur Composition sehr geringe Erwartungen hegte, so gab er ihm den Text zu der Oper „Hippolytus und Aricia" nur gegen bedeutende Caution auf den Fall eines unglücklichen Erfolges. Kaum hatte aber Pellegrin in einer Probe die ersten Sätze gehört, als er voll Entzücken die Cautionsverschreibung zerriß, keine andere Sicherheit mehr verlangend, als Rameau's treffliche Composition. Die Oper wurde mit außerordentlichem Beifalle aufgenommen, ungeachtet

es nicht an Neidern fehlte, welche den ganz neuen Styl des Stückes auf alle Weise herabzusetzen suchten. Alle folgenden Opern machten ein gleiches Glück; ja es wurde sogar einer derselben „Zoroaster" die Ehre zu Theil, in das Italienische übersetzt und in Dresden aufgeführt zu werden. R. war indessen weniger ein genialer, als correcter Componist, und hat durch seine theoretischen Schriften ungleich mehr genützt, als durch seine Compositionen. König Ludwig XV. ernannte ihn zu seinem Kapellmeister und erhob ihn in den Adelstand. Er starb am 12. Sept. 1764. — Rameau's Neffe ist eine erdichtete Person, welche Diderot einer kleinen nachmals von Goethe ins Deutsche übersetzten Schrift über franz. Musik als Titel vorgesetzt hat.

Ramée, Pierre de la, s. Ramus, Petrus.

Ramenghi, Bart., s. Bagnocavallo.

Ramler, Karl Wilhelm, ein namhafter deutscher Dichter, wurde am 15. Februar 1725 in Colberg geboren. Nach Beendigung seiner akademischen Studien wurde er als Professor der schönen Wissenschaften an der Cadettenschule in Berlin angestellt. Nachdem er 1787 zum Mitdirector des Nationaltheaters ernannt worden war, legte er 1790 die erstere Stelle nieder. Im Jahr 1796 gab er auch die zweite auf und starb am 11. April 1798. Seinen dichterischen Ruhm hat Ramler mehr der literarischen Armuth seiner Zeit, als eigenen Vorzügen zu danken. Er beschäftigte sich fast ausschließlich mit der lyrischen Poesie, worin er den Horaz sich zum Vorbild nahm. Gleichwie dieser den Augustus, so besang Ramler in seinen Oden den großen Friedrich. Man hat ihn daher den deutschen Horaz genannt, aber nicht leicht möchte eine unpassendere Zusammenstellung gemacht sein. Denn ungeachtet Horaz alle seine poetischen Productionen der sorgfältigsten Feile unterwarf, erschienen gleichwohl seine Oden wie freie Ergüsse eines begeisterten Augenblicks, während Ramler's Gedichte mit wenigen Ausnahmen die gesuchte Mühseligkeit des Studirzimmers offenbaren. Wahre Productivität des Geistes fehlte ihm nicht minder, als Lebendigkeit der poetischen Anschauung und lyrischer Schwung. Das Einzige, worin er dem Horaz an die Seite gestellt werden kann, ist die Correctheit und Eleganz des Ausdrucks, und nur die größte Ungerechtigkeit könnte ihm seine Verdienste um die Ausbildung unserer Sprache absprechen. Minder glücklich war er in der Nachbildung der antiken Versmaße, zumal da er über deutsche Prosodie von ganz unrichtigen Ansichten ausging. Außer den Oden dichtete er mehrere Cantaten, wovon „der Tod Jesu" am bekanntesten geworden ist. Dies Gedicht war ursprünglich für die Prinzessin Amalie bestimmt, welche dasselbe in Musik setzen wollte, aber, durch die Schwierigkeit der Ausführung abgeschreckt, dem berühmten Graun die Composition übertrug. Außerdem lieferte er Uebersetzungen aus Martial, Horaz u. s. w. Auch machte er sich die sonderbare Beschäftigung, die Gedichte Anderer, z. B. Bürger's, eigenmächtig zu verändern, was um so weniger gebilligt werden kann, je seltener seine Veränderungen wirkliche Verbesserungen zu nennen sind. Als prosaischer Schriftsteller wurde er bekannt durch seine „Kurzgefaßte Mythologie" und durch eine Bearbeitung der Einleitung in die schönen Wissenschaften von Batteux. Eine vollständige Sammlung seiner Gedichte veranstaltete sein Freund Göckingk (Berlin 1800 bis 1801). Vergl. Heinsius „Versuch einer biographischen Skizze Ramler's (Berlin 1798).

Rammelsberg, gehört zu dem sogenannten Communions-Harze und liegt etwa eine halbe Stunde von Goslar, wo das Bergamt seinen Sitz hat. Dieser Berg enthält verhältnißmäßig eins der reichsten Bergwerke, welches, wie die Sage erzählt, 963 durch das Leibpferd Otto's des Großen, welches, vor langer Weile mit dem Fuße kratzend, ein Stück Gold zum Vorschein brachte, entdeckt wurde. Nach Einigen hat er seinen Namen von dem Pferde (Ramler), nach Anderen von einem Jäger Ramm, der das Bergwerk entdeckt habe, am wahrscheinlichsten aber ist er von rammeln, worunter man das Zusammenstoßen von Erzgängen versteht, so benannt. Ueber den Besitz dieses Bergwerkes erhoben sich langwierige Streitigkeiten zwischen Goslar und den Herzögen von Braunschweig. Kaiser Friedrich II. nämlich hatte 1235 den Zehnten, der auf dem Bergwerke lastete, als Reichslehn erb- und eigenthümlich an die braunschweigischen Herzöge überlassen, die ihn 1373 an

Goslar verkauften. Späterhin sollte Goslar den Zehnten zurückgeben, weigerte sich aber natürlich, da es bereits große Summen auf das Bergwerk verwendet hatte. Unter der Regierung Heinrich des Jüngern kam es zum offenen Kriege, in welchem der Herzog die jetzige Communion-Herrschaft, den Besitz von den ehemals gewerkschaftlichen Gruben, die Jurisdiction über die vier Gruben der Stadt, das Verkaufsrecht aller Metalle, den Zehnten und den Stollenneunten erzwang. Der Rammelsberg hat eine Höhe von 2120 Fuß und enthält 11 Gruben, von denen 7 Hanover und Braunschweig gemeinschaftlich gehören und nur 4 der Stadt Goslar. Das Bergwerk liefert jährlich 9—10 Mark Gold, 3500 Mark Silber, 3200 Ctr. Glätte, 5600 Ctr. Blei, 2500 Ctr. Kupfer, 5200 Ctr. Zink, 2300 Ctr. Vitriol, 2200 Ctr. Schwefel. Der reine Gewinn beträgt jährlich zwischen 40—50,000 Thlr. Das Erzlager besteht aus blümig-blattrigem Bleiglanz, gelben Kupferkiesen, buntem kupfrigem Schwefel und Arsenikkiesen, schwarzer und brauner Blende und Eisenerzen. Sehr bemerkenswerth sind die großen Weitungen oder Grotten, in welchen die Erze durch Feuerbrände losgearbeitet werden, was einen furchtbar schönen Anblick gewährt. Hierzu gebraucht man durchschnittlich des Jahres 6000 Malter Holz. Goslar muß die Metalle aus seinen 4 Gruben für einen bestimmten Preis an das Communionsbergamt abliefern, worin sich Hanover und Braunschweig so theilen, daß ersteres $^4/_7$, letzteres $^3/_7$ bekommt.

Rammohun Roy, ein zum Christenthum übergegangener, geistreicher Indier, aus einer alten Braminenfamilie abstammend, war 1780 zu Burdwan in Bengalen geboren und empfing zuerst von seinem Vater Unterricht in der persischen und arabischen Sprache, studirte alsdann die Werke des Aristoteles und Euklides in arabischen Uebersetzungen und erlernte in Kalkutta den Sanskrit. Als Schriftsteller trat er zuerst mit einem in persischer Sprache verfaßten Werke gegen den Götzendienst seiner Landesgenossen auf und zog sich dadurch den Haß und die Verfolgung der Letzteren so sehr zu, daß er seine Heimath verlassen mußte. Nach dem Tode seines Vaters Herr eines ansehnlichen Vermögens geworden (1805), zog er nach Kalkutta und wurde daselbst 1814 von der ostindischen Compagnie zum Abgabeneinnehmer ernannt. Außer der englischen Sprache lernte er hier die griechische, lateinische und hebräische, und beschloß, nachdem er die theologischen Systeme der heidnischen Indier und der Muhamedaner mit eisernem Fleiße studirt hatte, der Reformator der Hindus zu werden. Er übersetzte die heiligen Bücher aus dem Sanskrit, theilte sie unentgeltlich unter dem Volke aus und bildete Schüler, welche die geläuterte Hindulehre weiter verbreiteten. Auch eine englische Uebersetzung der wichtigsten indischen Religionsurkunden gab er heraus unter dem Titel: „Translation of several principal books, passages and texts of the Veds" u. s. w. (1816; 2. Ausg., Lond. 1832). Als er mit dem neuen Testamente bekannt wurde, ging er zum Christenthume über, welches er für die vernünftigste und die Sittlichkeit am meisten befördernde Religionslehre erkannte. Seine 1820 erschienene Schrift: „Die Lehre Jesu als Wegweiser zu Frieden und Glückseligkeit", in welcher er weder die christlichen Glaubenssätze noch die Erzählungen von den Wundern, sondern blos die in den Evangelien enthaltenen Sittenlehren aufnahm, verwickelte ihn in mehrere Streitigkeiten. Er ging 1831 nach London und, als er dem Parlamente eine Petition um Preßfreiheit in Ostindien überreicht hatte, auch nach Paris, wo sein Erscheinen großes Aufsehen erregte, kehrte aber nach London zurück, übersetzte, vergeblich auf einen ihm angemessenen Wirkungskreis hoffend, gemeinnützige englische Schriften in das Persische und Sanskritische und starb plötzlich zu Stapleton bei Bristol am 27. Sept. 1833.

Ramon Arriala, s. Larra, Don Mariano José.

Rampe, s. Appareille.

Ramsay, Allan, geboren in dem südlichen Schottland im Jahr 1686, sollte anfangs die Profession des Perrückenmachers erlernen, doch trieb ihn sein höher strebender Geist gar bald aus den Frisirstuben, und er erwählte den Buchhandel zu seinem Berufe. Dies gab ihm zu mancherlei interessanten Bekanntschaften Veranlassung, die das dichterische Talent, welches sich schon früh in ihm geregt hatte, mehr weckten und zur Thätigkeit auf-

munterten. Er ist als der Erneuerer der schottischen Nationalpoesie zu betrachten, welche seit längerer Zeit gefeiert hatte, indem er zuerst 1721 eine Sammlung altschottischer Gedichte unter dem Titel „The Evergreen" herausgab, die er vielfach verbessert hatte. Später dichtete er selbst treffliche Lieder und Erzählungen, unter welchen „The gentle shepherd" das gelungenste ist, und versuchte sich auch, obwohl mit geringerm Erfolge, in dem Schäferspiele. Seine Geistesprodukte erschienen zu Edinburg 1715 und 1721 unter dem Titel: „Poems etc."

Ramsden, John, ein durch Vervollkommnung und Erfindung mathematischer und astronomischer Instrumente um beide Wissenschaften hochverdienter Künstler, wurde am 8. Oct. 1730 zu Halifax in der Grafschaft York geboren. Er begab sich zur Erlernung der Kupferstecherkunst nach London. Da er sehr häufig Abbildungen mathematischer Instrumente in Kupfer zu stechen hatte, wurde er mit dem berühmten Optiker Dollond (s. d.) bekannt und seiner Neigung gemäß von demselben in der Anfertigung solcher Instrumente unterwiesen. Nun übte er seine neue Kunst mit so glücklichem Erfolge, daß seine Instrumente bald am meisten gesucht wurden. Er verbesserte die meisten und erfand mehrere neue von Wichtigkeit, namentlich die Theilungsmaschine (s. d.). Auch als Schriftsteller machte er sich durch mehrere treffliche Abhandlungen bekannt. Er heirathete die Tochter seines Lehrers Dollond, wurde 1786 Mitglied der Royal Society in London und starb daselbst am 5. Nov. 1800.

Ramsgate, Stadt auf der englischen Insel Thanet in der Grafschaft Kent, hart am Meere gelegen, mit 4000 Einw., als Seebadeort bekannt, hat einen Leuchtthurm und großen Hafen, dessen 56 Fuß breiter Steindamm 800 F. weit in das Meer reicht, und welcher 300 Schiffe fassen kann. Unweit davon liegen die Goodwin-Sands, gefährliche Sandbänke.

Ramshorn, Johann Gottlieb Ludwig, Professor am herzoglichen Gymnasium zu Altenburg, verdienstvoller Grammatiker der lateinischen Sprache, wurde am 19. März 1768 zu Reust, unweit Ronneburg, geboren. Seine Schulbildung genoß er auf dem Gymnasium zu Altenburg, studirte hierauf von 1786 bis 1789 zu Jena Theologie und Philologie. Nach Vollendung seiner akademischen Laufbahn fungirte er als Lehrer und Erzieher abwechselnd zu Orlamünde, Dresden und Bautzen und folgte 1802 dem Rufe als Professor an das Gymnasium zu Altenburg, wo er am 10. Nov. 1837 starb. Wie als praktischer Schulmann, so hat er sich auch als Theoretiker große Verdienste erworben durch seine Schriften, welche die Grammatik der lateinischen Sprache zum Hauptgegenstande haben, und von denen wir hier nennen: „Lateinische Grammatik" (Lpz. 1824; 2. Ausg., 1830 in 2 Bänden), mit einer Abhandlung „De verbis Latinorum deponentibus"; „Lateinisches Elementarbuch" (Lpz. 1825); „Kleine lateinische Schulgrammatik" (Lpz. 1826); „Lateinische Synonymik" (2 Thl., Lpz. 1831—33), in welchem Werke R. das Lateinische aus dem altgermanischen und sanskritischen Sprachstamme herzuleiten sucht. Auch mit verschiedenen Zweigen der Alterthumskunde hatte sich R. vertraut gemacht, wie seine gediegenen Abhandlungen „De corona civica et laureis ante domum Caesaris Augusti" (Dresd. 1800) und „De statuarum in Graecia multitudine" (Altenb. 1814) beweisen; und seine Bearbeitung der „Fabeln" des Phädrus (Lpz. 1827) fand vielen Beifall, weniger das von Flathe herausgegebene „Lehrbuch der Geschichte" (Bd. 1, Lpz. 1838).

Ramus, Petrus (Pierre de la Ramée), geb. 1515 zu Cuth in Vermandois. Seine Eltern waren so arm, daß er anfangs als Bedienter im Collegium von Navarra sich seinen Unterhalt erwerben mußte, bis er später durch die Unterstützung eines Oheims in den Stand gesetzt wurde, seinen Lieblingswunsch, sich höhern Studien zu widmen, zu erfüllen. Er studirte also mit großem Eifer die Aristotelische Philosophie, welche überhaupt damals in großem Ansehen stand. Bald aber wurde er aus einem Verehrer des Aristoteles der heftigste Gegner desselben. Er fand des Stagiriten Philosophie ganz unbefriedigend für seinen Geist und bestritt sie in mehreren Werken, z. B. in seinen „Institutionum dialecticarum libr. III" und „Animadversionum in dialecticam Aristotelis lib. XX" und

anderen, wobei er besonders in dem erstern Werke die Aristotelische Logik angriff, indem er sie sowohl der Unordnung und Undeutlichkeit, als auch der falschen Künstelei beschuldigte. Er suchte an ihre Stelle eine einfachere, populärere und praktischere Logik und Dialektik, die ihm nur als Kunst zu disponiren galt, in Gang zu bringen. In seinen übrigen Schriften griff R. sogar das ganze Aristotelische System an und stellte die Behauptung auf, Aristoteles habe nur Irrthümer gelehrt. Es konnte nicht fehlen, daß diese Angriffe auf Aristoteles (R. hatte auch schon früher als Magister gegen denselben öffentlich disputirt), zu einer Zeit, wo fast keine andere Philosophie getrieben wurde als Aristotelische, ungemeines Aufsehen machten, und deren Urheber in manchen Streit mit den ältern Lehrern der Universität, welche fast alle Aristoteliker waren, verwickelten. Man beschuldigte ihn, wie gewöhnlich, gefährlicher Neuerungen, ja es kam sogar so weit, daß eine königliche Commission niedergesetzt werden mußte, um die Sache zu untersuchen. Das Urtheil fiel natürlich, da die Richter selbst Freunde des Aristoteles waren, gegen R. aus, er solle weder mündlich noch schriftlich den Aristoteles bekämpfen. Es gelang ihm jedoch 1551 durch den Cardinal von Lothringen wieder eine Professur der Rhetorik und Dialektik zu erhalten, aber nach kurzer Zeit war er wieder in noch heftigere Streitigkeiten verwickelt. Es kam dazu, daß er sich den verfolgten Hugenotten angeschlossen, er mußte also sein Amt niederlegen und machte eine Reise durch Italien, Deutschland und die Schweiz. Im Jahre 1571 kehrte er nach Paris zurück und fand dort schon im folgenden Jahre während der sogenannten Bluthochzeit seinen Tod, angeblich durch den Scholastiker Charpentier, mit dem er oft Streit gehabt hatte, 1572 am 24. Aug. Obgleich man nun das Geschick des R. beklagen muß, so muß man doch auch zugestehen, daß er in der Bestreitung des Aristoteles viel zu weit ging, daß seine Angriffe sehr oft nur aus Mißverstand entsprangen, da er bei weitem nicht philosophische Tiefe genug hatte, um den Aristoteles zu verstehen; auch mag er wohl in seinen Streitigkeiten nicht ganz frei von Dünkel, Rechthaberei und Eitelkeit gewesen sein, gegen welche Vorwürfe er sich durch seine orationes apologeticae zu vertheidigen suchte. Seine Anhänger, unter denen Freigius, Goclenius, Patricius und Scribonius die wichtigsten sind, nannten sich **Ramisten**; seine Gegner (z. B. Carpentar oder Charpentier, Frieschlin, Gorea u. A.) Antiramisten.

Rancé, Dominique Armand Jean le Bouthilier de, der berühmte Wiederhersteller des Trappistenordens, wurde am 9. Jan. 1626 zu Paris geboren. Seine Eltern hatten ihn für den Militärstand bestimmt, aber der Tod eines ältern Sohnes bewirkte eine Aenderung dieses Planes, und Rancé empfing in seinem elften Jahre die Tonsur. Nun warf er sich mit dem größten Eifer auf die gelehrten Studien. Kaum zwölf Jahre alt hatte er die griechische und lateinische Sprache vollkommen inne, und in dem Alter von funfzehn Jahren gab er den Anakreon mit Anmerkungen (Par. 1639) heraus. Außer den alten Sprachen trieb er Philosophie und Astronomie, doch bald wandte er sich ganz dem Studium der Theologie zu; 1654 wurde er zum Doctor promovirt. Durch den Tod seines Vaters kam er in Besitz eines ansehnlichen Vermögens und überließ sich nun ungestört den Zerstreuungen der Gesellschaften, welche ihm seine einnehmende Persönlichkeit eröffnete. Plötzlich zog er sich in die Einsamkeit auf sein Landgut zurück. Kurz darauf verkaufte er auch dies, legte das Mönchsgelübde ab und ging in die Cisterzienser-Abtei la Trappe. Er wurde Abt und führte mit päpstlicher Erlaubniß neue Klostergesetze ein, welche an ascetischer Strenge alle bisherigen übertrafen, worauf er sein Amt niederlegte. Er war Verfasser mehrerer ascetischer Schriften über Mönchsthum, über die heiligen Pflichten der Christen u. s. w. Noch in seinen letzten Augenblicken seine strengen Regeln beobachtend, starb er auf einem Aschenlager am 26. Oct. 1700.

Rang bezeichnet in der bürgerlichen Gesellschaft den Ehrenplatz einer Person vor der andern. Die Befugniß dazu ist das Rangrecht und die Bestimmung des Verhältnisses dieser Plätze: **Rangordnung**. Die Rangordnungen haben von jeher vielfache **Rangstreitigkeiten** veranlaßt, z. B. zwischen den griechischen und römischen Patriarchen, besonders aber zwischen den Staatsoberhäuptern bei gemeinschaftlichen Zusammenkünften. Diesem

Uebel abzuhelfen, hat man mancherlei Wege eingeschlagen; das beste und erfolgreichste Mittel ist aber auch hier die immer zunehmende Bildung und Humanität. Hiervon verschieden ist der Rang der Staaten, welchen die Einwohnerzahl bedingt, und wornach Staaten 1. Ranges über 10—12, 2. Ranges von 3—10, 3. Ranges von 1—3 Millionen Einw. haben. Einen 4. Rang bilden die Staaten der kleinern Souveraine in Deutschland und Italien. Der Rang der übrigen Personen ist in den einzelnen Staaten durch Hofrangordnungen bestimmt; am genauesten in England, wo sich nach dem königlichen Hause 62 Abstufungen finden. In Rußland, wo bloße Geburt kein Rangrecht gibt, ist der Rang der Staatsdiener nach den militärischen Abstufungen bestimmt. In Preußen rangirt Civil und Militär jedes für sich.

Rangirung, auch Scharnung, bezeichnet die Anordnung und Aufstellung des Militärs; rangiren, ordnen, anordnen, aufstellen, besonders nach der Körpergröße. Einrangiren, einreihen, einstellen, in das Glied treten; ausrangiren, ausschaaren, das Glied verlassen.

Rangschiff, s. Linienschiff.

Ranke, Leopold, Professor an der Universität zu Berlin, einer der bedeutendsten Historiker der Gegenwart, wurde zu Wiehe in Thüringen am 21. Dec. 1795 geboren und bekleidete seit 1818 die Stelle eines Oberlehrers am Gymnasium zu Frankfurt a. d. Oder. Alle seine Mußestunden und seine besten Kräfte verwandte er auf die Wissenschaft der Geschichte und gab als erste Frucht seiner historischen Studien die „Geschichte der germanischen und romanischen Völkerschaften von 1494—1535“ (Bd. 1, Berlin 1824) heraus, der die kleinere Schrift „Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber“ (Berl. 1824) folgte. Die individuelle Haltung seiner Darstellung fand vielfache Anfechtung, doch der vortreffliche Kern seiner Arbeiten erwarb ihm ebenso viele Freunde und die Anerkennung der Behörden. Im J. 1825 ward er daher als außerordentlicher Professor der Geschichte an die Universität Berlin berufen, in welcher Stellung er, sein Ziel unverrückt im Auge, außerordentlich viel zur Aufklärung der Geschichte des 15., 16. und 17. Jahrhunderts gethan hat. Alle seine spätern Schriften beschäftigen sich nur mit dieser Periode, obgleich ihm die gesammte Entwickelung des Mittelalters und der neuern Zeit keineswegs fern geblieben ist. Im J. 1831 gab er „Die Verschwörung in Venedig im J. 1618“ heraus, nachdem er schon vorher das auf tiefem Quellenstudium beruhende Werk „Fürsten und Völker von Südeuropa im 16. und 17. Jahrhundert“ (Berl. 1827) herausgegeben hatte, in dem er namentlich die osmanischen und spanischen Staatsverhältnisse in einem ganz neuen Lichte zeigt. Sein folgendes Werk „Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im 16. u. 17. Jahrhunderte“ (3 Bde., Berl. 1834—36; 2. Aufl. 1837—39), dem die „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation“ (Berl. 1839 u. ff., 3 Bde.) folgte, zeigt noch bedeutendere Resultate und namentlich gibt das letztere Werk, zu welchem er das Archiv zu Frankfurt a. M., sowie die zu Weimar und Dresden ausbeutete, für die Geschichte der Reichstage unerwartete Aufschlüsse. Außer diesen angeführten Werken hat er in der kleinen Schrift „Die serbische Revolution“ (Hamb. 1829) und durch seine „historisch-politische Zeitschrift“, die er seit dem Jahre 1831 herausgab, bewiesen, daß er auch für die neuere Zeit und für die nächste Gegenwart einen hellen Blick sich bewahrt hatte. In der angeführten Zeitschrift suchte er in mehreren weitläufigen Aufsätzen das politische Urtheil des Publikums zu berichtigen, nachzuweisen, daß die liberalen Tendenzen der Zeit den gegebenen Zuständen gegenüber zu abstrakt geltend gemacht würden, daß nur eine organisch-stätige Fortbildung der historischen Grundlagen Bestand und Dauer gewinnen könne. Es war natürlich, daß eine solche Ansicht vielfache Gegner finden mußte, die den Historiker als einen Feind der Freiheit verketzerten und ihn ohne Weiteres mit dem „Berliner politischen Wochenblatt“ zusammenwarfen, mit jener historischen Politik, die sich historisch nennt und doch alle Historie negirt, die nichts ist, als die reflectirte Rückkehr zur mittelalterlichen Unmittelbarkeit. R., der von solchen Tendenzen stets weit entfernt gewesen ist, gab seine Zeitschrift im J. 1836 wieder auf und widmete seine Zeit von jetzt an ohne Unterbrechung

den oben erwähnten wichtigeren historischen Arbeiten. Er ward in die königliche Akademie der Wissenschaften gewählt und hier erwähnen wir seine darin gehaltene Vorlesung „Zur Geschichte der italienischen Poesie" (Berl. 1837). Vom J. 1837 an gab er die „Jahrbücher des deutschen Reiches unter dem sächsischen Hause" heraus, in denen er ausgezeichnete Leistungen jüngerer Geschichtsforscher zu Tage förderte. Das hauptsächlichste Verdienst R.'s in allen seinen größern historischen Werken liegt in dem Bemühen, die jedesmaligen politischen Bestrebungen in ihrer vollen europäischen Combination zu beschauen und sie in der Gesammtheit ihrer Motive, so wie in dem ganzen Umfang ihrer Tendenzen aufzufassen. Er bleibt daher nicht bei einer äußerlichen Betrachtung der Ereignisse und der Personen stehen; meistert die geschehenen Dinge nicht in sogenannter pragmatischer Darstellung, führt ihren Ursprung nicht zurück auf kleinliche Motive subjectiver Leidenschaft; weiß aber sehr wohl das Wesentliche vom Unwesentlichen zu sondern, die eigentlichen leitenden Ideen herauszuziehen und in großen Zügen ans Licht zu stellen. In seiner Darstellung sucht er den Kern der Ereignisse und Personen nicht sowohl auf dem Wege des Raisonnements, als vielmehr durch unmittelbare Anführung charakteristischer Züge dem Leser nahe zu bringen. Sein Styl ist von einer gewissen Unruhe, einer gewissen subjectiven Beweglichkeit nicht frei, er gibt häufig keine erschöpfende Darstellung des ganzen vorhandenen Materials, sondern begnügt sich, das Neue, was er gefunden und erforscht, hervorzuheben, das Bekannte kaum anzudeuten oder ganz bei Seite zu lassen. Hierdurch wird der Eindruck und der Reiz seiner Darstellung erhöht, doch hat dieser Punkt ihn auch am häufigsten dem Tadel seiner Gegner blosgestellt.

Rantzau, ein altes, durch mehrere ausgezeichnete Glieder berühmt gewordenes Adelsgeschlecht, welches noch jetzt in mehreren Linien in Dänemark, Holstein und Mecklenburg blüht. Seinen Ursprung leitet es von Cuno, einem reichen Grundbesitzer in Holstein, ab, der um das Jahr 874 lebte. Sein Urenkel Wolf brachte weitläufige Besitzungen in Pommern oder in der Altmark an sich. Wolf's Enkel, Wipert oder Wiprecht II., kam durch Tausch in Besitz der Meißnischen Grafschaft Groitsch, wurde 1083 von Kaiser Heinrich IV. zum Burggrafen von Leisnick bestellt und mit der Markgrafschaft Lausitz belehnt. Der Burggraf Otto I., Wiprecht's II. Urenkel, ging 1140 nach Holstein zurück und erbaute daselbst an dem Flüßchen Au das Schloß Rantzau, wonach sich fortan das Geschlecht benannte, in welchem folgende Männer besonders hervortreten: — Johann von R., geb. 1492, gest. 1565, ein überaus tüchtiger dänischer Feldherr, schlug den entthronten König Christian II., welcher sich mit mehreren Fürsten verbündet hatte, um die Krone wieder an sich zu reißen, in mehreren Schlachten und stellte in Dänemark Ruhe und Frieden wieder her. Das dauerndste Verdienst um das dänische Volk erwarb er sich durch seine eifrige Beförderung der Reformation. — Heinrich von R. zu Breitenburg im Holsteinischen, geb. 1526, gest. 1599, gewöhnlich der gelehrte Rantzau genannt, war der Sohn des Vorigen. Er schrieb in lateinischer Sprache mehrere Werke über Astronomie, Arzneikunde u. s. w. Seinen ungeheuern Reichthum verwandte er großmüthig zur Unterstützung armer Gelehrter und zur Beförderung wissenschaftlicher Unternehmungen. Daniel von R., geb. 1529, der größte dieses Namens, studirte in Wittenberg, nahm dann unter Karl V. Kriegsdienste und trat zuletzt in das dänische Heer ein, wo er mit solcher Auszeichnung focht, daß ihm König Friedrich II. den Oberbefehl übergab. Nach mehreren ruhmvollen Feldzügen blieb er 1569 bei der Belagerung von Warberg. — Josias von R., geb. 1609, ging 1635 als schwedischer General mit Oxenstierna nach Paris, wo ihn Ludwig XIII. zum Marschall von Frankreich und später zum Gouverneur von Dünkirchen ernannte. Unzählige Male verwundet, hatte er zuletzt nur noch ein Auge, einen Arm und ein Bein. Mit der größten Tapferkeit verband er ausnehmende gesellige Tugenden, welche jedoch durch seine Neigung zum Trunke bedeutend verdunkelt wurden. Er starb 1650. — Christoph Graf von R., geb. 1625, kaufte 1649 vom Herzoge von Holstein-Gottorp die Marktflecken Barmstedt und Elmshorn nebst 26 Dörfern, welche Kaiser Ferdinand III. im J. 1651 zur Reichsgrafschaft erhob,

worauf er noch den Hof Neu-Rantzau anlegte. Im Jahre 1662 wurde die Grafschaft Rantzau den Ständen des niedersächsischen Kreises einverleibt. Als der Graf **Christian Detlev** 1721 auf Anstiften seines jüngern Bruders erschossen worden war, fiel die Grafschaft an Dänemark, in dessen Besitze sie seitdem geblieben ist. Gegenwärtig zerfällt die Familie in die drei Linien **auf Rostorff**, **Breitenburg** und **von Schmoll und Hohenfelde**, von denen sich die erste und letzte wieder in einen ältern und jüngern Zweig theilt.

Ranunkeln heißen die Abänderungen des asiatischen Hahnenfußes (Ranunculus asiaticus), welche seit fast 300 Jahren in Europa gezogen werden. Die Stammpflanze ist in mehreren Gegenden Asiens, namentlich in Persien, der Levante und in der Nähe von Konstantinopel heimisch. Aus Samen und durch fleißige Cultur hat man nach und nach, namentlich in Holland, mehrere Hundert der prachtvollsten, halb und ganz gefüllten Varietäten erzeugt, welche sich durch unendliche Abänderungen der feurigsten Farben unterscheiden.

Ranzion bedeutet die Auslösung, Austauschung. Es ist ein Kriegswort und wird von eroberten Schiffen, vorzugsweise aber von den Gefangenen gebraucht, für die entweder ein Lösegeld gegeben wird oder andere Gefangene ausgetauscht werden. Früher war Ersteres fast überall Sitte, jetzt besonders noch in der Türkei und im Orient. **Ranzioniren** kann demnach heißen 1) loskaufen, durch Lösegeld aus der Gefangenschaft befreien; 2) durch gegenseitigen Austausch die Kriegsgefangenen auslösen; sich ranzioniren, sich befreien, besonders durch Flucht. Ranzionirter ist entweder ein Losgekaufter oder ein Entflohener.

Raoul-Rochette, Désiré, Mitglied der Akademie, Conservator des Antiken- und Münzkabinets der königlichen Bibliothek zu Paris, Numismatiker, Paläograph und geistreicher Schriftsteller, geboren zu St. Amand im Departement Cher am 9. März 1789, kam 1811 nach Paris und erhielt die Professur der Geschichte am kaiserlichen Lyceum. Seinen Ruhm als Alterthumsforscher und Schriftsteller begründete er durch die vom Institut 1813 gekrönte und in 4 Bänden erschienene Preisschrift: „Histoire critique de l'établissement des colonies grecques“ (Paris 1815, 4 Bde.), so wie durch seine „Antiquités grecques du Bospore Cimmérien“ (Paris 1822 mit Kupfern). In beiden Werken ist Gelehrsamkeit, und das Talent gefälliger Darstellung kann dem geschmeidigen, auch in gesellschaftlichen Kreisen wohlgelittenen Franzosen nicht abgesprochen werden, allein die Franzosen überschätzen die Leistungen Raoul-Rochette's und legen ihm ein Gewicht bei, das ihm die Wissenschaft nicht einräumen darf, wenn sie sich ihrer Würde nicht selbst entäußern will. Auf ächt französische Manier sind auf unerwiesene und längst mit überzeugenden Gründen zurückgeschobene Hypothesen neue Behauptungen gebaut, und die Aussagen der Alten oft willkürlich gedeutet. Eine besondere Oberflächlichkeit hat R. in den Erläuterungen, die er der von ihm besorgten Uebersetzung von Micali's „Geschichte Italiens vor der Herrschaft der Römer“ beigefügt hat. Gehaltvoller sind die Zusätze, die ihm Inghirami geliefert hat, im Ganzen aber doch nicht mit den Forschungen Niebuhr's zu vergleichen. Weit geringer ist das Verdienst, das R. als politischer Schriftsteller zu erwerben trachtete. Seine „Histoire de la révolution helvétique de 1798 à 1803“ (Paris 1823) und seine „Lettres sur la Suisse“ (Paris, 2 Bde., 1823, 3. Bd. 1826), obwohl musterhaft in Hinsicht auf gefällige Schreibart und interessant durch zahlreiche Charakteristiken, enthalten doch sehr schiefe und dabei harte Urtheile und viele falsche Geschichtserzählungen, die der Prediger Karl Monnard in Waadtland in seinen „Observations sur l'histoire de la révolution helv. de M. R.“ mit Schärfe und Kenntniß nachgewiesen hat. Von gleichem Werthe ist das Werkchen „Histoire d'Espagne“ (Par. 1825). In den beiden folgenden Jahren machte er eine archäologische Forschungsreise nach Italien, deren Ergebniß er in seinen „Mémoires inédits d'antiquités figurées Grecque, Etrusque et Romaine“ (Par. 1828, 2 Bde., Fol. mit Kupfern) mittheilte. Seine „Lettre à M. le duc de Luynes sur les graveurs des monnayes grecques“ (Par. 1831, 4.) ist nicht von großer Bedeutung. Außerdem besitzen wir von R. einen „Cours d'archéologie“ (Par. 1828 und

1835); „Peintures antiques inédites" (Par. 1836, 4., mit Kupfern), dazu als Supplement „Lettres archéologiques sur la peinture des Grecs" (Par. 1840); „Mémoires de numismatique et d'antiquité" (Par. 1840, 4.) und „Choix de peintures de Pompéi" (Par. 1846).

Raphelengh oder Rapheling, Franz, bekannt als Gelehrter und Buchdrucker, war zu Lannoy unweit Ryssel am 27. Febr. 1539 geboren. Um zu studiren, ging er nach Gent, war aber bald durch den frühen Tod seines Vaters genöthigt, einen andern Lebensberuf zu suchen. In Nürnberg, wo er sich zum Kaufmann ausbilden sollte, benutzte er, da er für diesen Beruf keine Neigung hatte, alle seine Mußestunden dazu, um sich wissenschaftlich zu beschäftigen, und wendete sich endlich den Studien wieder zu. Um die griech. und hebr. Sprache gründlich zu erlernen, ging er nach Paris und brachte es in kurzer Zeit darin so weit, daß er das Griechische in Cambridge öffentlich lehren konnte. Sein Aufenthalt daselbst war indeß nur von kurzer Dauer. In die Niederlande zurückgekehrt, heirathete er 1565 Margarethe Plantin, die älteste Tochter des berühmten Buchdruckers Christoph Plantin (s. d.), wodurch er zugleich der Buchdruckerkunst zugeführt wurde. Die große Correctheit der Plantinischen Drucke ist zum großen Theil sein Verdienst; vorzüglich gilt dies auch von dem Hauptwerke jener Druckerei, der Biblia polyglotta (8 Bde., 1559—1572, Fol.). Als Plantin während der Kriegsstürme mit einem Theile seiner Druckerei nach Leyden ging, blieb R. in Antwerpen zurück und stand der Druckerei seines Schwiegervaters allein vor. Im J. 1585 aber, als dieser nach Antwerpen zurückgekehrt war, übernahm er die Officin in Leyden, die unter seiner Leitung auf das Beste gedieh. Aus ihren Pressen ging auch 1595 eine reichhaltige Probe seiner arabischen Typen „Specimen characterum arabicorum officinae Plantinianae" hervor. Seine Gelehrsamkeit hatte ihn in solche Achtung gesetzt, daß man ihm ungesucht die Professur der hebr. und arab. Sprache an der Leydener Universität übertrug, welches Amt er auch bis zu seinem Tode verwaltete, ohne dabei seine Druckerei zu vernachlässigen. Er starb am 20. Juli 1597. Wir besitzen von ihm unter Anderm „Variae lectiones et emendationes in chaldaicam bibliorum paraphrasin", eine hebr. Grammatik, ein chald. und ein arab. Wörterbuch, welches letztere 13 Auflagen erlebte. — Seine beiden Söhne, Franz und Justus R., zeichneten sich gleichfalls als Kenner der alten Sprachen aus und führten die Druckerei auch eine Zeit lang fort.

Rapontika ist eine zweijährige Gemüsepflanze (Oenothera biennis), die aus Virginien stammt. Sie ward 1614 nach Europa gebracht und wächst jetzt in vielen Gegenden Deutschlands wild, ist aber durch Cultur in den Gärten sehr veredelt worden. Die Wurzeln braucht man als Salat, sowie in Suppen oder auch gekocht als Gemüse. Der schönen gelben Blüthen wegen wird die Rapontika auch unter dem Namen Nachtkerze in den Ziergärten gezogen.

Rapoport, Sal. Jehuda, ein scharfsinniger Forscher auf dem Gebiete der jüd. Literatur, geb. am 1. Juni 1790 in Lemberg, trat bereits seit 1815 als Schriftsteller auf, wurde 1837 Kreisrabbiner in Tarnopol und 1840 erster Oberjurist in Prag. Seine hebr. geschriebenen Arbeiten, theils Biographien, theils Abhandlungen geschichtlichen und antiquarischen Inhalts enthaltend, sind Vorarbeiten zu seinen beiden noch nicht erschienenen Hauptwerken, einem Gelehrtenlexikon und einer talmudischen Realencyclopädie; sie finden sich in folgenden Schriften: „Biccure-Haittim" (12 Bde., Wien 1820—31); „Kerem Chemed" (7 Bde., Wien und Prag 1833—43); Slonymski's „Astronomie" (Warsch. 1838); Sal. Cohens „Jüd. Geschichte" (Warsch. 1838), in einem hebr. Almanach (Amst. 1844) und in Parchon's „Lexikon" (Presb. 1844). Auch ist er als Dichter und als Theolog aufgetreten. Werthvolle deutsche Aufsätze von ihm enthalten die Zeitschriften von Geiger und Frankel, der „Orient" und das in Wien seit 1842 erscheinende „Israelit. Jahrbuch".

Rapp, Johann Graf von, General und Pair von Frankreich, geboren zu Colmar am 29. April 1772, nahm schon im 16. Jahre seines Alters Kriegsdienste, that sich in

den ersten Kriegen der Revolution hervor und wurde Adjutant bei dem General Desair, welchen er auf den Feldzügen in Deutschland und Aegypten begleitete. Als dieser in der Schlacht bei Marengo gefallen war, behielt Bonaparte, welchem er diese Nachricht überbrachte, ihn als Adjutanten bei sich. Im Auftrage des ersten Consuls verkündigte er den Schweizern 1802 Frankreichs Vermittlung in ihrem Parteikampfe und bewirkte die sofortige Einstellung der innern Feindseligkeiten. Im folgenden Jahre leitete er die Einrichtung der Schanzen an den Elbmündungen, um die Landung der Engländer abzuwehren, und begleitete 1805 Napoleon nach Deutschland auf das große Siegesfeld der Drei-Kaiser-Schlacht bei Austerlitz, wo er an der Spitze der französischen Reiterei die feindliche in die Flucht trieb und den Fürsten Repnin gefangen nahm. Für die kühne That ward er auf dem Schlachtfelde zum Divisionsgeneral ernannt. Ebenso ausgezeichnet kämpfte er in den folgenden Feldzügen und wurde im Sommer 1807 an Lefebvre's Stelle Befehlshaber von Danzig, in welcher unangenehmen Lage er sich durch seine Mäßigung wie durch Milde des Charakters die allgemeine Achtung erwarb. Am Feldzuge nach Rußland, der seinen Ansichten zuwider war, nahm er anfänglich Theil, kehrte aber bald auf seinen Posten 1812 zurück und vertheidigte die Stadt, nach dem Rückzuge des französischen Heeres aus Rußland, ein ganzes Jahr lang gegen 60,000 Mann, welche abwechselnd Gewalt und List gebrauchten, um sich der Stadt zu bemächtigen. Mit allen Hülfsmitteln des Genies, mit Heldenmuth und Kühnheit vereitelte er alle Versuche der Belagerer, und erst nach einem harten Kampfe mit Hunger und Pest, die beide ihm zwei Drittel seiner Besatzung hinweggerafft hatten, entschloß er sich zur Capitulation. Die Besatzung wurde, wiewohl sie auf Abzug mit Gepäck und Waffen am 27. Nov. 1813 vertragen hatte, doch in die Gefangenschaft nach Rußland, Rapp nach Kiew abgeführt. Im Juli 1814 nach Paris zurückgekehrt, wurde er vom Könige mit Auszeichnung empfangen und erhielt mit dem Ludwigsorden und dem Großband der Ehrenlegion auch den Oberbefehl über das erste Armeecorps, welches Napoleons Fortschritte in Frankreich aufhalten sollte. Allein als das ganze Heer abfiel, ging auch er zu Napoleon über, ward Pair und Oberbefehlshaber der Rheinarmee. Er schlug sich lange herum und hielt sich durch kühne Bewegungen gegen eine weit größere Uebermacht, bis er nach Auflösung des Heeres Napoleons sich in die Schweiz zurückzog und erst 1817 wieder nach Paris kam. Die Bourbonen schätzten ihn seines offenen Charakters und seiner Biederkeit wegen und ertheilten ihm 1818 die Pairswürde. Er befand sich im Palaste des Königs, als er die Nachricht von Napoleons Tode erfuhr, und er verbarg es nicht, wie tief ihn diese Botschaft ergriff; dagegen versicherte ihn der König, daß er ihn nur desto mehr schätze und liebe. Bald nachher am 21. Nov. 1821 kam auch ihm der Tod. Zwei Jahre darauf erschienen „Memoires du General Rapp, écrits par lui-même“ (Par. 1823), nachdem vorher eine ähnliche Schrift herausgekommen war, deren Aechtheit aber die Witwe Rapp's bestritten hat.

Rappersweil oder Rapperschwyl, ein Städtchen im schweiz. Canton Sant-Gallen, hat eine reizende Lage an der Ostseite des obern Zürichersees. Von allen Punkten, auf denen man es sieht, besonders vom See aus, gewährt es einen malerischen Anblick mit den Thürmen des alten Schlosses der ehemaligen Grafen von Rappersweil, von dessen Terrasse sich die prächtigste Aussicht darbietet. Von der Landzunge, auf welcher es liegt, geht eine hölzerne Brücke über den See, von 4800 F. Länge und 12 F. Breite. Die Einwohner, über 2500, treiben einigen Handel; auch befinden sich unweit R. mehrere Baumwollenspinnereien.

Rappoltstein, franz. Ribeaupierre, ein Schloß mit schönem Garten, auf einem Berge, am Eingange eines anmuthigen Thales, liegt im franz. Oberrheindepartement und war früher die Residenz der Herren von Rappoltstein, Besitzer der oberelsaß. Herrschaft gleiches Namens, die unter Ludwig XIV. im Mannsstamm erloschen. Am Fuße des Schlosses liegt die Stadt Rappoltsweiler, franz. Ribeauville, mit 6000 Einw., die sich vorzüglich mit Baumwollenspinnerei, Siamoisenfabrikation und Weinbau (Rappolzweiler) beschäftigen. Merkwürdig ist der Pfeiffertag, ein Volksfest, wo sich vor-

mals, am 8. Sept., alle Musikanten im Oberelsaß hier versammelten, paarweise in die Kirche und hernach aufs Schloß zogen, um an den Herrn von Rappoltstein, als ihren Geigerkönig, eine kleine Abgabe zu zahlen, und zuletzt die in Betreff ihres Gewerbes entstandenen Streitigkeiten schlichteten.

Rapport heißt in der Militärsprache jede schriftliche oder mündliche Meldung der Untergebenen an den Vorgesetzten. Man unterscheidet den Tagesrapport, welcher die effective Stärke der Combattanten (s. d.) angibt, den Verpflegungs-, Lazareth- und Waffenrapport, und die von den Vorposten und Patrouillen eingehenden Berichte. Die dringende Nothwendigkeit, namentlich in letztgenannter Hinsicht möglichst genaue und richtige Nachrichten einzuziehen, macht das Rapportwesen zu einem sehr wichtigen Theile des Militärdienstes. — In einer andern Bedeutung wird das Wort Rapport in der Lehre vom thierischen Magnetismus gebraucht (s. Somnambulismus).

Raps und **Rübsen** sind zwei ölsamentragende, zur Familie der Kreuzblumenpflanzen gehörende Gewächse. Der Raps (Brassica oleracea laciniata) wächst in Schweden, England und Holland an den sandigen Ufern der Seen und Meere wild, wurde von Holland zunächst in die Rheinlande und nach Niedersachsen verpflanzt, worauf Schubart von Kleefeld (s. d.) seinen Anbau im Großen in Deutschland anregte. Er ist eine Varietät des Rübenkohls (Brassica Rapa) und unterscheidet sich von dem Rübsen durch die mehr glatten, größern, blau- oder graugrünen, lappigen oder ausgeschweiften Blätter, durch die mehr hellgelben Blüthen, höhern und stärkern Stengel, deren Aeste mehr nach oben treiben und sich horizontal verbreiten, durch stärkern, fast cylinderartigen Wurzelstamm und durch größere Schoten und Samen. Man hat Winter- und Sommerraps; jener wird im Herbste, dieser im Frühjahr angebaut. Von dem Winterraps kommen wieder mehrere Varietäten vor, von denen sich besonders der Holländische auszeichnet, indem er sich stark bestockt, sehr hoch wird, von Ungeziefer weniger zu leiden hat und 14 Tage eher reift. Der Rübsen (Brassica Napus), von dem man ebenfalls Winter- und Sommerrübsen unterscheidet, ist eine Varietät des Rübsamenkohls. Er hat dunkelgrüne, anfangs rauhe und mit hakigen Härchen versehene Blätter, kleinere Stengel, einen spindelförmigen und rübenartigen Wurzelstamm, dunkelgelbere Blüthen und kleinere Samen und Schoten als der Raps. Der Raps ist besonders deshalb dem Rübsen vorzuziehen, weil er lohnender ist. Beide haben verheerende Feinde an dem Erdfloh, dem Glanzkäfer und dem Pfeifer (s. d.); auch der Frost wird ihnen oft verderblich. Raps und Rübsen werden ihres Samens wegen angebaut, der ein vorzügliches Brennöl liefert; doch gewähren auch Stroh und Schoten ein sehr gutes Viehfutter; ersteres wird außerdem häufig zu Besen verarbeitet. Die Blüthen bieten den Bienen vielen Honigstoff, die jungen Blätter des Rübsens geben einen angenehmen Salat. Vgl. Löbe „Die Oelgewächse" (Köslin 1844).

Rapunze oder Rapunzel (Valeriana locusta olitoria) ist eine in Deutschland überall auf Saatfeldern und in Weinbergen wild wachsende Pflanze, die man durch die Cultur veredelt hat. Sie dient zum Salat; auch wird sie in einigen Gegenden im Frühjahr als Gemüse gekocht. Die Gartenrapunze ist zarter und schmackhafter als die Feldrapunze.

Raschi, eigentlich Rabbi Salomon ben Isaak, fälschlich Jarchi genannt, der berühmteste unter den franz. Rabbinen, wurde um das Jahr 1040 zu Troyes in der Champagne geboren. Mit den glücklichsten Anlagen begabt, machte er bewundernswürdige Fortschritte in den alten Sprachen, der Philosophie, Medicin und Astronomie. Sein Scharfsinn in der Erklärung der heiligen Schriften und des Talmud war so außerordentlich, daß ihm seine Zeitgenossen den Ehrentitel „Ausleger des Gesetzes", „Fürst der Ausleger" ertheilten. Zur Befriedigung seiner Wißbegierde unternahm er eine große Reise durch Italien, Griechenland, Palästina, Aegypten, Persien und Deutschland, wobei er besonders die Städte besuchte, in welchen jüdische gelehrte Schulen waren. Die gesammelten

literarischen Schätze legte er dann in seinen Schriften nieder, welche bei ihrem ersten Erscheinen mit dem größten Enthusiasmus aufgenommen wurden und noch jetzt einen hohen Werth behaupten. Sein berühmtestes Werk ist sein Commentar zum Pentateuch. Außerdem schrieb er Commentare zu den Propheten, zum Talmud u. s. w. Er starb 1105 im 65. Jahre seines Lebens.

Rasiren heißt in der Militärsprache zunächst das Bestreichen des Terrains mit Geschossen, die sich in ihrer Bahn nicht über Mannshöhe erheben, so daß der Feind auf jeder angemessenen Entfernung getroffen werden muß, sobald die Gestaltung des Bodens, die Deckungen, welche der Feind benutzen kann, und die Entfernung des Ziels kein Hinderniß in den Weg legen. Ferner versteht man darunter die Zerstörung der Brustwehr feindlicher Feld- und Festungswerke. Man braucht aber hier Rasiren schon, wenn die Deckung des Feindes so weit zerstört ist, daß er sich nicht länger dahinter zu halten vermag. Kanonenkugeln wirken hierzu weit weniger als Granaten und Bomben, die theils aus dem Geschütz, theils mit Raketen abgeschossen werden.

Rask, Rasmus Christian, Sohn armer Landleute zu Brendekilde bei Odense auf der Insel Fyen, geb. am 22. Nov. 1787, hat sich einen berühmten Namen unter den Forschern der nordischen Sprachen und Literatur erworben. Nachdem er in Kopenhagen studirt hatte, unternahm er eine Reise nach Schweden und Rußland, und ward nach längerm Aufenthalt auf Island als Unterbeamter an der akademischen Bibliothek in Kopenhagen angestellt 1808. Seinen Ruf als Linguist begründete er in den Jahren von 1811 bis 1817 durch verschiedene Werke über Sprachen, zuerst durch seine „Anleitung zur Kenntniß der isländischen oder altnordischen Sprache" (Kopenh. 1811), dann durch die Herausgabe von Biörnonis Haldorsens „isländischem Wörterbuche" (2 Bde., Kopenh. 1814). Bald darauf erschien seine „Angelsächsische Sprachlehre" (Stockh. 1817) und seine „Untersuchungen über den Ursprung der alten nordischen oder isländischen Sprache" (Kopenh. 1817). Von 1817—1822 machte er, von der Regierung unterstützt, eine zweite Reise nach Rußland, ging 1819 nach Persien und 1820 nach Indien, von wo er 1822 nach Kopenhagen zurückkehrte und die Professur der Literaturgeschichte erhielt 1825. Er gab nun eine neue Reihe interessanter Werke über Sprachen heraus: eine „spanische Grammatik", eine „friesische Sprachlehre", „Versuch einer wissenschaftlichen dänischen Rechtschreibungslehre", „über Alter und Aechtheit der Zendavesta", schrieb über die armenische, mösogothische, lappische, englische, italienische und mehrere andere Sprachen und gab die Fabeln des Lokman 1832 heraus, nachdem schon 1828 von ihm eine Grammatik und Wörtersammlung der Akrasprache erschienen war. Mitten unter Arbeiten und Vorbereitungen zu größern Werken starb er plötzlich zu Kopenhagen am 14. Nov. 1832 als Professor der morgenländischen Sprachen und als erster Bibliothekar, wozu ihn der König 1829 ernannt hatte. Seinen gehaltreichen handschriftlichen Nachlaß hat die Regierung an sich gekauft. Nach seinem Tode erschienen noch seine „Englische Formenlehre nach einem neuen Plane" (1833) und die „Sammlung seiner theilweise früher ungedruckten Abhandlungen" (3 Bde., Kopenh. 1834—38).

Raspail, François Vincent, ausgezeichneter Naturforscher und entschiedener Anhänger der republikanischen Partei, wurde zu Carpentras im Thale Vaucluse am 29. Jan. 1794 geboren, zeigte von Jugend auf ein großes Interesse für Botanik und Chemie, erwarb sich frühzeitig bedeutende Kenntnisse in beiden Wissenschaften und machte eine Menge interessanter Entdeckungen, die er in verschiedenen Zeitschriften mittheilte. Im Jahre 1825 erhielt er die Redaction des naturhistorischen Theils von Férussac's „Bulletin des sciences", wurde dadurch aber auch in vielfache Streitigkeiten mit andern Gelehrten verwickelt, die ihn veranlaßten, sich 1829 von dem Bulletin zu trennen. Jetzt wollte er mit Saigey ein anderes Journal, unter dem Titel „Annales des sciences d'observation", gründen, das aber, weil beide Herausgeber kein Vermögen besaßen, im folgenden Jahre wieder einging. Daneben hatte er eine Menge trefflicher Aufsätze für die „Annales des sciences naturelles" und für die „Mémoires du Museum d'histoire naturelle" geliefert, von denen mehrere

besonders abgedruckt wurden. Ein warmer Anhänger für die Freiheit, wie dies seine Schrift „Sainte liberté! Ton nom n'est pas blasphème" (Paris 1822) bewies, nahm er an der Julirevolution den thätigsten Antheil und ließ sich später in die Artilleriebrigade der Nationalgarde einschreiben. Mit logischer Strenge, wie sie seine wissenschaftlichen Forschungen ihm zur andern Natur hatten werden lassen, bildete er seine politischen Ideen aus und ward bald daher der schroffste Gegner der neuen Ordnung. Er wurde einer der Begründer der Gesellschaft der Volksfreunde, schrieb in der „Tribune" und andern republikanischen Blättern mehrere höchst leidenschaftliche Aufsätze gegen das System der Regierung, wurde deshalb vor Gericht gezogen und zu 6monatlicher Haft verurtheilt. Nach Auflösung der Gesellschaft der Volksfreunde 1832, schloß sich R. der Gesellschaft der Menschenrechte an, in der er großen Einfluß übte, wurde nach den Aprilunruhen im Jahre 1834 nebst den übrigen Häuptern dieser Gesellschaft verhaftet, aber bald wieder in Freiheit gesetzt, da man ihm keine Theilnahme nachweisen konnte. Bei der Gründung des republikanischen „Réformateur" im Oct. 1834, erhielt er die Hauptredaction dieses Blattes und vertheidigte es im Jahre 1835, als dieses Journal beschuldigt wurde, in einem Aufsatz über eine Schlägerei zwischen den Journalisten und einer Anzahl eifriger Anhänger des Juste milieu die Würde der gesetzgebenden Versammlung verletzt zu haben, vor der Kammer der Abgeordneten mit solchem Nachdruck, daß er die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog. Neben diesen politischen Bestrebungen setzte er seine wissenschaftlichen Forschungen mit unermüdlichem Fleiße fort. Um die Landleute in faßlicher Weise mit den Fortschritten der Wissenschaften bekannt zu machen, schrieb er den „Cours élémentaire d'agriculture et d'économie rurale" (5 Bde., Paris 1831—32; 2. Aufl. 1837); sein „Système de chimie organique" (Par. 1833) fand in Frankreich große Anerkennung; ferner gab er heraus „Système de physiologie végétale et de botanique" (2 Bde., Par. 1837, mit Kupfern); „Cigarettes de camphre" (Paris 1839); „Lettres sur les prisons de Paris" (2 Bde., Paris 1839) u. s. w. In den letztern Werken unterwirft er die Straf- und Besserungsanstalten in ihrem Zusammenhange mit der peinlichen Gesetzgebung einer Kritik und trägt auf eine vollständige Revision des Strafgesetzbuches an. Als Gelehrter wird R. stets eine geachtete Stellung einnehmen und um so lächerlicher war es, daß die Akademie der Wissenschaften, die ihm 1833, bei einer Preisbewerbung von 1000 Francs, den Preis zuzuerkennen die Absicht hatte, wieder davon abging, um der Regierung, bei welcher er seiner republikanischen Gesinnung wegen übel angeschrieben war, keinen Anstoß zu geben. Seine demokratischen Grundsätze verleiteten ihn 1848 sich dem Aufstande im Juni d. J. anzuschließen, welcher die damalige Pariser Regierung zu Gunsten der socialistischen Partei zu stürzen suchte. Nach dem dreitägigen Straßenkampfe wurde Raspail verhaftet und im Nov. zur Deportation verurtheilt. So viel wir wissen, wird er noch immer im Gefängnisse zu Doullens festgehalten.

Raspe, s. Heinrich Raspe.

Rastadt, eine kleine regelmäßig gebaute Stadt des Mittelrheinkreises im Großherzogthum Baden, liegt an dem Murgflusse und zählt 575 Häuser und 6600 Einwohner. Sie hat ein prächtiges Schloß, das bis 1771 Residenz der Markgrafen von Baden-Baden war, 3 Kirchen, 2 Kapellen, 1 Lyceum, 1 katholisches Schullehrerseminar; ferner die Kreisregierung und ein Hofgericht. Die Einwohner treiben einen bedeutenden Speditionshandel. Auch befinden sich hier eine große Wagenfabrik, Stahl-, Eisen-, Tuch- und andere Fabriken, und eine Mineralquelle, welche zu Bädern benutzt wird. In der Nähe liegt in einem schönen Park das 1725 erbaute Lustschloß Favorite. — Merkwürdig ist die Stadt wegen zweier Friedenscongresse, die hier Statt fanden. Als nämlich Oesterreich durch den spanischen Erbfolgekrieg erschöpft war, gab der Kaiser, durch die dringenden Vorstellungen und Bitten des Prinzen Eugen von Savoyen bewogen, diesem die Vollmacht, mit Frankreich in Unterhandlung zu treten. Ludwig XIV., welcher ebenfalls friedliche Gesinnungen hegte, bevollmächtigte den Marschall von Villars, der mit dem Prinzen Eugen am 26. Nov. 1713 auf dem Schlosse zu Rastadt zusammentraf. Die Friedensunterhandlungen,

welche wegen der harten Bedingungen von Seiten Frankreichs unterbrochen wurden, nahmen erst am 1. März 1714 eine ernstere Wendung. Frankreich genehmigte jetzt die vom Prinzen Eugen gemachten Friedensanträge, und die beiden Bevollmächtigten beendigten am 6. März 1714 durch Abschluß des Friedens zu Rastadt den spanischen Erbfolgekrieg. — Der zweite Congreß hatte Statt im Jahre 1797. Obgleich Oesterreich in dem am 17. Oct. 1797 zu Campo Formio geschlossenen Frieden den Franzosen bedeutende Vortheile eingeräumt hatte, so ward doch am 9. Dec. 1797 ein Congreß zur Abschließung eines Reichsfriedens mit Frankreich eröffnet. Die Verhandlungen dieses Congresses wurden französischer Seits von Treilhard und Bonnier, und nach des Ersten Hintritte ins Directorium, noch weiter von Roberjeot und Jean de Bry, von österreichischer Seite durch den Grafen Metternich, als kaiserlichen Bevollmächtigten, von preußischer Seite durch den Grafen Görz, Jakobi und Dohm geführt, und betrafen die Abtretung des ganzen linken Rheinufers an Frankreich und die Säcularisation in Deutschland. Bei den unerhörten Forderungen Frankreichs und bei dem getheilten Interesse der deutschen Stände zerschlugen sich die Friedensunterhandlungen. Die französischen Gesandten, welche auf dem Congresse die Sprache des empörendsten Uebermuths geführt hatten, wurden bei ihrer Abreise von Rastadt (28. April 1799) auf dem Wege nach Plittersdorf überfallen, und außer Jean de Bry, welcher schwer verwundet entkam, ermordet. Nach den vornehmsten Berichten von Dohm in den „Denkwürdigkeiten", in Gronau's „Leben Dohm's" und in Egger's „Briefe über die Auflösung des Rastadter Congresses" (2 Bde., Braunschweig 1809) ist noch nicht klar, von wem und auf wessen Veranlassung der Mord verübt worden ist. In der neuesten Zeit wurde Rastadt zu einer Festung des deutschen Bundes gemacht.

Rasumowskij, Graf, Alexei Grigorjewitsch, russ. Generalfeldmarschall und Oberjägermeister der Kaiserin Elisabeth, war der Sohn eines Bauern aus Kleinrußland. Geboren 1709 im Kirchdorfe Lemeschi im koseleczkischen Kreise des Tschernigowschen Gouvernements, wurde er für den Dienst in die Hofkapelle bestimmt, wo er durch seinen schönen Gesang und seine Gestalt sich die Gunst der Kaiserin Elisabeth, die damals noch Großfürstin war, in so hohem Grade erwarb, daß sie ihn zu ihrem Liebling erkor, und sich sogar heimlich mit ihm in der Kirche des Dorfes Perowo bei Moskau trauen ließ. Sie vermochte Kaiser Karl VII., ihn 1744 zum deutschen Reichsgrafen zu ernennen, worauf sie selbst ihn in den russischen Grafenstand erhob. Alle Kinder, die aus seiner Ehe mit der Kaiserin hervorgingen, starben in jungen Jahren. Sein Bruder, Cyrill Grigorjewitsch, Graf von R., geb. am 30. März 1728, wurde ebenfalls von der Kaiserin Elisabeth 1744 in den Grafenstand erhoben, und 1750 im Alter von kaum 22 Jahren zu den Ehrenstellen eines Hetmanns von Kleinrußland und eines Feldmarschalls des Reiches befördert. Doch wurde er, als er schon die Hoffnung hatte, jene Würde in seiner Familie erblich zu sehen, derselben durch die Kaiserin Katharina II., 1764 beraubt. Beide Brüder, obwohl sie aus einer so niedern Sphäre zu einer so glänzenden und verführerischen Stellung erhoben waren, zeichneten sich doch durch den Adel ihres Charakters, durch ihre Loyalität und Großmuth und durch den schönen Gebrauch aus, den sie von ihrem unermeßlichen Einflusse und ihrem ungewöhnlichen Glücke machten. Alexei starb am 18. Juli 1771 zu Petersburg; Cyrill im Jahre 1803 und hinterließ zwei Söhne, Peter, Grafen von R., Minister des öffentlichen Unterrichts unter Kaiser Alexander, gest. 1837 zu Odessa ohne Erben, und Andrei, Grafen von R., der früher Gesandter in Wien war, 1815 in den Fürstenstand erhoben wurde, mit dessen kinderlosem Tode 1836 der Rasumowskij'sche Mannsstamm erlosch.

Ratafia ist eine Art Liqueur, der dadurch hergestellt wird, daß man verschiedene Fruchtsäfte in frischem Zustande mit Weingeist versetzt, sie mit Zucker versüßt und würzt. Es gibt Himbeer-, Kirsch-, Johannisbeer-, Quitten- und Marasquino-Ratafia u. s. w.

Ratdolt oder Ratholb, Erhard, ein in mancher Hinsicht berühmter Buchdrucker des 15. und 16. Jahrhunderts, aus Augsburg gebürtig, kam auf seiner Wanderung 1475

nach Venedig und errichtete hier eine Druckerei, aus der die herrlichsten Werke hervorgingen, die jetzt zum Theil unter die größten Seltenheiten gehören. Bis 1480 druckte er in Gemeinschaft mit Pet. Loslein und Bernh. Pictor oder Maler von Augsburg, nachher aber führte er das Geschäft allein. Die Ausgabe des Appian von 1477 legt Zeugniß von der Schönheit seiner Preßerzeugnisse ab und übertrifft in ihren Typen selbst die erste Ausgabe von Vindelinus de Spira in Venedig von 1472. Seiner Ausgabe des Euklid von 1482, dem ersten mit mathematischen Figuren versehenen Druckwerke, ließ er die Zueignungsschrift an den Dogen Giovanni Mocenigo nach einer neuen Erfindung mit goldenen Lettern vorandrucken. Sein Ruhm erscholl weit und breit; er wurde in manche andere Städte, Stifter und Klöster berufen, um für dieselben Missalen und andere Kirchenbücher zu drucken. Nachdem er 1486 in seine Vaterstadt zurückgekehrt war, druckte er daselbst 1487 das schöne roth und schwarz gedruckte Rituale für die Augsburger Diöces, welchem bald Werke aus allen Wissenschaften folgten. Er soll auch der Erfinder der mit Blumen verzierten oder aus Blumen zusammengesetzten Buchstaben, der sogenannten Litterae florentes, sein. Seine Kunst betrieb er gegen 40 Jahre lang, bis zum Jahre 1516, in welchem sein letztes Werk, das Konstanzer Brevier, erschien. Vom Jahre 1490 an führen seine Drucke ein größeres oder kleineres Wappen, in dessen Schild ein nackter Mann steht, welcher in der rechten Hand zwei in einander geschlungene, sich anblickende Schlangen hat und mit der linken einen Stern vor den Unterleib hält; über den geschlossenen Helm stehen zwei Büffelhörner, zwischen welchen gleichfalls ein Stern steht.

Rath, hat eine doppelte Hauptbedeutung; 1) bezeichnet es den Rath, d. h. eine nützliche Verhaltungsregel, welchen man Jemandem gibt, und in dieser Bedeutung kommt das Wort in den vielfältigsten Beziehungen vor. So sagt man in zweifelhaften Fällen: mit sich zu Rathe gehen, einen Andern mit zu Rathe ziehen, mit ihm Rath pflegen, desselben Rath befolgen, ihn billigen oder verwerfen. Man sagt: sich von einem Rechtsanwalte Raths erholen. Auch in Sprichwörtern und mit andern Wörtern verbunden, kommt „Rath" vor. Zur Bezeichnung einer gänzlichen Rathlosigkeit sagt man wohl: da ist guter Rath theuer, was aber nicht ausschließt, daß man doch bei Andern wohl noch Rath finden könnte. „Kommt Zeit, kommt Rath", pflegt man zu sagen, um sich selbst, oder einen Andern, der des Rathes bedarf, zu trösten und zu ermuthigen. Es verspricht Jemand, mit Rath und That Beistand zu leisten, in welcher Verbindung das Wort Rath eine stärkere Bedeutung annimmt, um auszudrücken, daß man es auch an Nichts wolle fehlen lassen, daß man in allen Beziehungen die thätigste Hülfe leisten wolle. In einem ganz eigenen Sinne kommt Rath vor in der Ausdrucksweise: „dafür ist noch Rath", wo es ein untrügliches Gegenmittel bezeichnen soll; und in dem veralteten Worte: zu Rathe halten, was so viel heißt, als sparsam und wirthschaftlich mit einer Sache umgehen. Zu bemerken ist noch, daß derjenige, welcher einem Andern einen Rath ertheilt, für den erwünschten Ausgang desselben zu haften im Allgemeinen nicht verbunden ist, wenn nicht andere Umstände hinzutreten, die solches erfordern. 2) Bedeutet Rath eine Versammlung von Personen, welche zusammengekommen sind, um gemeinschaftliche Angelegenheiten zu überlegen oder zu berathschlagen, und man trägt diesen Namen auch sogar auf die einzelnen Mitglieder der Versammlung über, so daß man von einem Stadtrathe in der Bedeutung, sowohl eines Collegiums, einer Versammlung über städtische Angelegenheiten, als auch einer zum Collegio gehörenden Person spricht; von einem Kriegsrath, geheimen Rath u. s. w.

Rathenau oder Rathenow, eine ummauerte Stadt am rechten Havelufer im Kreis Westhavelland in der preußischen Provinz Brandenburg mit 5000 Einwohnern in 575 Häusern. Sie ist der Sitz eines Land- und Stadtgerichts, eines Zollamts, Gymnasiums und einiger Gewerbthätigkeit. Der große Kurfürst Friedrich Wilhelm erfocht dort 1675 einen Sieg über die Schweden, dessen Andenken zu verewigen die Einwohner ein steinernes Denkmal für 16,000 Thaler errichtet haben. Der Kurfürst ist in Riesengröße zu Fuß vorgestellt, um ihn liegen vier gefesselte Gefangene.

Rathspensionär, s. Pensionär.

Ratibor, ein ehemaliges reichsunmittelbares Fürstenthum mit der Hauptstadt gleiches Namens, enthielt auf 18 □M. gegen 60,000 Einwohner katholischer Confession, welche meistens die polnische Sprache reden. Nach der Aufhebung der deutschen Reichsverfassung fiel es an Preußen und bildet jetzt seinem größten Theile nach den Ratiborer Kreis des Regierungsbezirkes Oppeln in der Provinz Schlesien. Die Stadt Ratibor an der Oder, welche hier zuerst schiffbar wird, hat 500 Häuser und 6000 Einwohner, welche sich hauptsächlich mit Tuch- und Leinweberei und Gerberei beschäftigen. Es ist hier ein Oberlandesgericht und ein Gymnasium. Bemerkenswerth ist auch das im Jahr 1806 gegründete Krankenhaus. Das unweit der Stadt gelegene Schloß Ratibor mit 23 Dörfern wurde im Jahre 1822 zum Fürstenthum erhoben und als preußische Standesherrschaft dem Landgrafen von Hessen-Rothenburg verliehen, um denselben für seine 1815 an Preußen verlornen Besitzungen zu entschädigen. Da im Jahre 1834 mit dem Landgrafen Victor Amadeus der Mannsstamm dieser Linie ausstarb, so hatte derselbe das Fürstenthum Ratibor dem Prinzen von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst testamentarisch bestimmt. Dagegen erhob Kurhessen Ansprüche und es entstand ein Proceß, der erst später zu Gunsten des Erben entschieden ward, welcher 1840 für majorenn erklärt wurde.

Ratification oder Ratihabition ist die Genehmigung der Handlung eines Andern. Im juristischen Sinne versteht man darunter die nicht gleich Anfangs, bei Eingehung eines Geschäfts, sondern erst in der Folge gegebene Einwilligung zu demselben. Sie hat übrigens in der Regel gleiche Kraft und Wirkung mit der einem Geschäft, einer Handlung voraufgehenden Einwilligung, von der sie sich dadurch wesentlich unterscheidet, daß zu jener die bloße Vereinigung des Willens mehrerer, zu dieser aber die Zustimmung zu einer schon geschehenen Handlung nothwendig erfordert wird. So wie die reine Willenserklärung eine ausdrückliche oder stillschweigende sein kann, so kann auch die Ratihabition entweder mündlich oder schriftlich, oder durch Vornahme solcher Handlungen, welche vernünftiger Weise keine andere Auslegung zulassen, als daß Jemand in ein Geschäft, eine Handlung einwilligen wolle, ausgedrückt werden. Die Ratification drückt ebenfalls ein Genehmigen aus, verbindet aber damit zugleich den Begriff der Gegenseitigkeit und des Feststellens dessen, was den Gegenstand der Ratification ausmacht. So sagt man einen Frieden ratificiren, d. h. ihn nach allen seinen, gegenseitig zu bestimmenden und zu erfüllenden Bedingungen genehmigen und feststellen. Sodann bedeutet Ratification auch den Gegenstand des Ratificirens, der Ratification selbst, so daß man z. B. die Bedingungen eines Friedens Ratificationen nennt.

Ration bezeichnet die tägliche Menge des Futters für ein Pferd oder überhaupt für ein Zugthier. Die Ration besteht gewöhnlich aus Hafer, Heu und Stroh; von letzterm wird stets ein Theil zur Streu benutzt. Diese Bestandtheile sind nach den Umständen sehr veränderlich; wenn bei einem derselben Mangel eintritt, so wird das Fehlende entweder durch andere Getreidearten oder durch größere Lieferung an Heu ersetzt. Im Felde, wo man oft genöthigt ist, das noch nicht ausgewachsene Getreide zum Behuf des Fütterns abzuhauen (grün fouragiren), können ohnedem die gewöhnlichen Rationssätze nicht mehr angewendet werden. Unter den letztern unterscheidet man zunächst die gewöhnlichen und die Marschrationen; ferner unter diesen die leichten und schweren, von denen die erstern nach den obwaltenden Umständen überhaupt regulirt, und die andern nach Maßgabe der zu erwartenden Anstrengungen der Pferde vertheilt werden. So erhält z. B. das Zugpferd der reitenden Artillerie schwere Ration, das Reitpferd nur leichte.

Rationalismus, vom lat. ratio, d. h. Vernunft, ist diejenige Denkart, welche den von der Erfahrung dargebotenen Erkenntnißstoff nicht unmittelbar für den Ausdruck des wahren Wissens hält, sondern denselben einem prüfenden, umbildenden, berichtigenden und erweiternden Denken unterwirft. Ein so gewonnenes Wissen heißt ein rationales oder rationelles, und insofern es durch unabweisliche Schlüsse erreicht wird, wohl auch ein demonstratives. Der Rationalismus und die in ihm liegende Denkweise ist durchaus

nicht auf die Philosophie beschränkt, wie schon die Ausdrücke: **rationelle Landwirthschaft, rationelles Heilverfahren, rationeller Betrieb** eines Gewerbes, **rationelle Theologie** u. s. w. beweisen. In der Philosophie besteht aber der Rationalismus keineswegs in der Ansicht, welche von gewissen Erkenntnissen und Begriffen behauptet, daß sie unabhängig von aller Erfahrung in der menschlichen Vernunft bereit liegen. Es gibt überhaupt keinen solchen Gegensatz zwischen **Empirismus** (s. d.) und Rationalismus, daß der eine den andern ausschließen müßte, und wenn beide in der Geschichte der Philosophie sich bekämpfen, so hat das seinen Grund darin, daß man bald die begriffsmäßige Speculation mit einem gewissen Mißtrauen betrachtete und die Philosophie auf die bloße Auffassung und Analyse des thatsächlich Gegebenen beschränken wollte, bald, unbefriedigt von der bloßen Empirie, die Erfahrung überspringen zu dürfen glaubte. In solchen Gebieten, wo gewisse Produkte des geistigen Lebens Consistenz und äußere Geltung gewonnen haben, deren Berechtigung und Wahrheit dann wieder in Frage gestellt wird, wie in den Gebieten des Rechts und des religiösen Glaubens, führt der Rationalismus aber allerdings zu einem Kampfe des prüfenden Denkens mit dem positiv Geltenden.

Rationalismus und **Supernaturalismus.** Rationalismus (von ratio, Vernunft, hergeleitet) ist die Maxime, wonach man sowohl im Denken als Handeln seiner Vernunft folgt. Daß dieser Grundsatz richtig sei, folgt daraus, daß gerade die Vernunft, wie beschränkt sie in manchen Menschen auch sein mag, doch immer ein göttliches Geschenk, gleichsam ein Funke der Gottheit, als der Urvernunft, ist, dem Menschen darum verliehen, daß er ihr in jeder Beziehung folgen solle. Es kann daher auch, wie es wohl geschehen ist, nicht von einem Mißbrauch der Vernunft gesprochen werden, sondern nur von einem Nichtgebrauch, welcher dann stattfindet, wenn der Mensch sich durch irgend etwas bestimmen läßt, gegen seine Vernunft zu urtheilen und zu handeln. In philosophischer Bedeutung wird dem Rationalismus gewöhnlich der Empirismus entgegengesetzt, insofern man aus Begriffen durch Schlüsse und Combinationen etwas faktisch Wirkliches, oder aus sinnlichen Wahrnehmungen das Uebersinnliche herleiten will. So wahr es nun aber auch ist, daß von der Erfahrung, sofern sie auf sinnlicher Wahrnehmung beruht, die ersten Erkenntnisse des Menschen ausgehen, so folgt doch daraus nicht, daß alle Erkenntniß auf bloßer Erfahrung beruhe, sondern es kann der menschliche Geist auch nach eigenen Gesetzen ohne Erfahrung Erkenntnisse in sich erzeugen, welche diese vielmehr bestimmen. Unter den alten Philosophen war Aristoteles Vertheidiger des Empirismus, in der neuern Zeit vertraten ihn besonders Locke und Bacon, wogegen der philosophische R. mit Cartesius (Descartes) begann, und durch Spinoza und Leibnitz weiter ausgebildet wurde. — Wie der R. in der Philosophie gegen das Empirische, Positive die Rechte der Vernunft geltend machte, so trat er noch stärker in der Theologie auf, und es entwickelte sich daraus ein Gegensatz, der sich, freilich in einzelnen Perioden mehr oder weniger hervortretend, durch die ganze Geschichte fast aller positiven historischen Religionen hindurchzieht, indem der R. hier gewöhnlich gegen das historisch Ueberlieferte ankämpfte. Zum klaren Bewußtsein ist sich freilich dieser Gegensatz erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts geworden, und somit datirt man das Entstehen des R. auch erst seit dieser Zeit. Um nun diesen Gegensatz richtig zu verstehen, ist es nothwendig, vorher das Wesen, sowohl des R. als das des Supernaturalismus, der ihm mit seinen verschiedenen Gestaltungen von Mysticismus und Pietismus entgegentrat, und die Grundsätze beider etwas genauer zu entwickeln. — Man versteht demnach unter R. in der Theologie diejenige Ansicht, wonach die menschliche Vernunft in ihrem jetzigen Zustande als das höchste Entscheidungsmittel und materielle Princip der Religionserkenntniß betrachtet wird, oder wonach man die Vernunft für fähig hält, sowohl die Religionswahrheiten zu beurtheilen, und je nach ihrer Uebereinstimmung mit derselben anzunehmen oder zu verwerfen, als man sie auch als alleinige Quelle derselben betrachtet. Im Gegensatz hiervon entwickelte sich die Ansicht des Supernaturalismus, welche eigentlich fast immer in der Kirche herrschend gewesen war, seit dem Auftreten des R. strenger und bestimmter, zum Theil aber auch einseitiger. Sie besteht darin, daß man die Vernunft in

ihrem gegenwärtigen, nämlich durch die Sünde verfinsterten Zustande für unzureichend hält, Religionswahrheiten hervorzubringen, oder auch nur zu beurtheilen, sondern die Quelle der höchsten Religionswahrheiten nicht in ihr, sondern in einer übernatürlichen Offenbarung in der Erscheinung Christi findet. Nach diesen Principien sind natürlich die Auffassungsweisen des Christenthums, besonders seines Ursprungs sehr verschieden. Der Gegensatz tritt vorzüglich in der Annahme verschiedener Erkenntnißquellen der religiösen Wahrheiten hervor. Die Ansichten über das Christenthum, welche aus diesen Grundprincipien hervorgingen, sind nun im Wesentlichen folgende. Der Rationalist leitet die Einführung des Christenthums nicht ab aus einer besondern übernatürlichen Einwirkung und Veranstaltung der göttlichen Vorsehung; verwirft damit also eine unmittelbare göttliche Offenbarung in Christo, als der Kindheit des menschlichen Geistes wohl angemessen, aber nicht der ausgebildeten Vernunft, als historisch unerweislich, obgleich er die Möglichkeit und Denkbarkeit derselben nicht bestreitet. Er nimmt dagegen eine allgemeine göttliche Offenbarung als Quelle der christlichen Religion an. Insofern nämlich der Mensch nach seinem ganzen Dasein von einer höhern Macht abhängig ist, und die Grundanlagen und Gesetze seines Geistes sich nicht gegeben, sondern empfangen hat, ist das Entstehen der Religion ohne Zweifel auf den Urgrund alles Lebens, auf Gott zurückzuführen, welcher sich zu erkennen geben mußte, damit er erkannt würde. Der menschliche Geist ohne göttliche Ausstattung würde sich nicht über den Kreis des Endlichen erhoben haben; und auch die Bedingungen, unter denen sich der religiöse Glaube im Menschen entwickeln sollte, sind ihm von Gott gesetzt und geordnet. Weil nun der R. diese von Gott gegebene Vernunft für zureichend hält zur Begründung und Vollendung des religiösen Lebens, so leugnet er auch das Bedürfniß einer besondern göttlichen Offenbarung ab, worauf sich der Hauptbeweis für den Supernaturalismus stützt. Der Inhalt unsrer Religionserkenntniß, besonders der historischen, ist für den Rationalisten ein Produkt der menschlichen Geistesthätigkeit, und das Christenthum ist ihm also göttlich, nur insofern alle Wahrheit von Gott kommt. Zwar leugnet der Rationalist ferner eine specielle göttliche Leitung nicht, unter der Christus und die Apostel standen, aber er sieht in ihrer Entwickelung doch nur eine menschliche. Er verwirft Offenbarung und Inspiration als besondere Einwirkungen Gottes und sucht alle diese Erscheinungen auf die Natur des menschlichen Geistes zurückzuführen.

Die übrigen Hauptunterscheidungspunkte in materieller Beziehung sind ferner die Lehre von der Gottheit Christi, vom Ursprung und der Ausbreitung der Sünde unter den Menschen, von der Sündenvergebung und Erlösung, und von der Wirkung des heiligen Geistes bei der Wiedergeburt und Heiligung der Menschen. Der wesentliche Unterschied beruht hier darauf, daß der Rationalist Jesus als einen bloßen Menschen betrachtet, welcher durch Sündlosigkeit und vollkommene Gotteserkenntniß seine Religion stiftete, während die Supernaturalisten ihn als die zweite Person der Gottheit, als Gott selbst auffassen. Der Rationalist stützt sich dabei besonders auf die Gründe, daß in der heiligen Schrift Jesus rein menschlich dargestellt sei; daß diese Ansicht von Christo schon im Urchristenthum bei der häretischen Secte der Ebioniten herrschend gewesen, daß eine Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in einem Wesen den Gesetzen unsers Denkens widerspreche, da sich das Vollkommene, Unendliche mit dem Unvollkommenen, Endlichen nicht vereinigen könne, ohne daß das Eine von Beiden seine Natur aufgebe. Sie erklären das Entstehen der Lehre von der Göttlichkeit Christi aus einem Mißverständnisse der Ausdrücke, welche zur Bezeichnung seiner messianischen Würde nach dem Vorgange des alten Testaments im neuen Testamente gebraucht sind, aus einer unwillkürlichen Idealisirung der Apostel, wie wir ähnliche Beispiele in der Geschichte mehrere vorfinden. Es wird also diese Lehre den Sagen vieler alten Völker von Incarnation (Menschwerdung) der Götter und Apotheose großer Männer im Wesentlichen gleichgestellt. Ferner verwirft der Rationalist die Lehre von der Erbsünde, daß nämlich durch den Fall Adams eine unwiderstehliche Neigung zur Sünde und eine allgemeine Verdorbenheit der menschlichen Natur, besonders der Vernunft, auf die Menschen übergegangen sei, wogegen er annimmt, daß der Mensch, obwohl ihm eine Neigung zur

Sünde, deren Grund in die Sinnlichkeit gesetzt wird, nicht abzusprechen sei, dennoch seine Freiheit nicht verloren habe, und er durch sich selbst mit Hülfe der Gnade Gottes den Frieden mit Gott finden könne und müsse. Für diese Lehre sprechen besonders folgende Gründe: Die mosaische Erzählung vom Sündenfall ist nicht als ein historisches Factum, sondern als ein Mythus aufzufassen. Es wäre ferner mit Gottes Gerechtigkeit und Güte nicht wohl zu vereinigen, daß das ganze Menschengeschlecht durch die Sünde eines einzigen Menschen ins Elend gestürzt worden sei, und alle die Strafe für die Sünde des Einen erleiden sollten. Ferner zeigt noch die tägliche Erfahrung, daß ein sündhafter Zustand dem Menschen nicht angeboren werde, sondern daß der Mensch bei seiner Geburt unschuldig, d. h. weder gut noch böse sei. Die Neigung zur Sünde entsteht dadurch, daß sich die Sinnlichkeit schneller entwickelt als die Vernunft, und Erziehung und Beispiel wirken wohl bei der moralischen Entwickelung des Menschen am meisten. Mit den Forderungen der Vernunft aber ist es unvereinbar, daß Jemand für eine nicht freie Handlung verantwortlich sei und gestraft werde, da der Mensch doch nur für die freien Handlungen im Gewissen einen Richter hat. Mit dieser Lehre hängt nun aber die Lehre von der Erlösung genau zusammen, und es findet natürlich auch in ihr ein wesentlicher Unterschied statt. Nach rationalistischer Ansicht besteht sie nämlich darin, daß uns Jesus theils durch sein Beispiel, theils durch seine Lehre den Weg gezeigt hat, uns von Sünde und Irrthum zu befreien, und dadurch, daß er uns in Gott einen gütigen Vater kennen lehrte, an die Stelle der knechtischen Furcht vor Gott, wie wir sie noch im alten Testamente finden, eine kindliche Liebe zu ihm in uns erweckte, und uns darin das feste Vertrauen und die sichere Hoffnung gab, daß wir, wenn wir nur in diesem Leben redlich gestrebt haben, Gottes Willen zu erfüllen, einst in ihm einen gnädigen Richter finden werden. Dies sind im Wesentlichen die Ansichten des R. vom Christenthume, wie sie auf dem jetzigen Standpunkte der Theologie unter den Rationalisten herrschend sind.

Die Ansichten des Supernaturalismus laufen ungefähr auf folgende Punkte hinaus: Was den ersten Punkt, nämlich die Quellen der Religionserkenntniß betrifft, so weicht der Supernaturalist darin von der Ansicht der Rationalisten ab, daß er außer jener allgemeinen Offenbarung in der Vernunft, welche auch der Rationalist annimmt, noch eine besondere oder unmittelbare statuirt, mit Hülfe welcher Moses das Judenthum und Christus das Christenthum gestiftet habe. Um diese zu erweisen, sucht er zuerst ihre Möglichkeit darzuthun, insofern in Gott kein Widerspruch dagegen liegt, da sie weder Gottes Allmacht noch seinen moralischen Eigenschaften widerspricht, und da der menschliche Geist für solche Einwirkungen empfänglich ist. Dann ihre Nothwendigkeit zur Erziehung der Menschheit, wobei er sich besonders auf die Gründe stützt, daß die Vernunft im Wechsel der philosophischen Systeme die religiöse Sicherheit nicht gewähren könne, deren der Mensch bedürfe, daß sie also einer äußern Autorität bedürfen, und daß eine natürliche Religion nie eine Kirche zu gründen vermocht habe. Hierdurch wird aber nur das Bedürfniß einer historischen, positiven Religion erwiesen, welche nach rationalistischer Ansicht eben Christus gestiftet hat, diese Religion ist aber eine Vernunftreligion. Eben so wenig wie aber schon die Nothwendigkeit einer besondern übernatürlichen göttlichen Offenbarung dargethan werden kann, kann auch die Wirklichkeit derselben in Christo nicht genügend bewiesen werden. Die Gründe dafür sind im Wesentlichen folgende: 1) die eignen Aussprüche Christi, worin er sagt, von Gott gesandt und belehrt zu sein. Allein indem Jesus im Bewußtsein seiner Kraft sich als Messias erkannte und den Plan Gottes zu dem seinigen machte, war sein Beruf göttlich im höchsten Sinne der Vernunft. Wenn in der Sprachweise seiner Zeit und seines Volkes dieser göttliche Beruf als äußerlich und physisch erschien, so ist doch schwerlich die Auffassung von Jesu ausgegangen. 2) Die Unmöglichkeit, Jesu Bildung zu erklären. Diese aber überschreitet auf keine Weise die Grenzen der menschlichen Natur. 3) Die Vollkommenheit seiner Lehre. Allein diese Lehre ist nur vernunftmäßig, konnte also auch wohl von der Vernunft ausgehen. Der Hauptbeweis für eine Offenbarung in Christo wird von den Supernaturalisten in die Wunder Christi und die Weissagungen

über ihn gesetzt. Allein ein außerordentlicher Erfolg einer Handlung kann nie die Wahrheit einer Lehre beweisen, und es finden sich überdies Beispiele, daß auch anderen Menschen außer Christo und seinen Aposteln Wunder zugeschrieben werden, ohne daß ein Unterschied dargethan wäre. Und was die Weissagungen im alten Testamente betrifft, so findet sich allerdings die Hoffnung auf einen Messias darin ausgesprochen, allein die Erwartungen waren zum Theil auf einen äußerlichen politischen Wiederhersteller des jüdischen Reiches gerichtet, wie es nie in Jesu Plan gelegen, theils können auch manche Stellen, welche man oft auf Christi Erscheinung bezogen hat, gar nicht so erklärt werden und beziehen sich zum Theil auf Ereignisse der damaligen Zeit, wie es z. B. bei den meisten messianischen Stellen in den Psalmen ist. Es kann also durch diese Gründe die Wirklichkeit einer besondern Offenbarung nicht genügend dargethan werden. Der zweite Hauptunterschied zwischen dem R. und S. besteht in den verschiedenen Ansichten von der Person Christi, welcher von den Supernaturalisten für den Sohn Gottes oder Gott selbst gehalten wird. Allerdings wird der Ausdruck „Sohn Gottes“ in der heiligen Schrift häufig, und sogar von Jesu selbst, auf den Erlöser angewendet, was allerdings sehr für diese Ansicht zu sprechen scheint. Allein der Name „Sohn Gottes“ wird schon im alten Testamente in mehrfachem Sinne gebraucht; entweder nämlich im physischen Sinne, insofern die Menschen Geschöpfe Gottes sind, oder im moralischen, in Beziehung auf frommen Lebenswandel, und im theokratischen Sinne von den Herrschern, welche im Namen Gottes regieren. Namentlich wird der Ausdruck sehr häufig von der Messiaswürde gebraucht. Wenn also Christus Gottes Sohn genannt wird, so liegt darin, daß Christus als ein Gegenstand des göttlichen Wohlgefallens dargestellt werden soll, insofern er ein durchaus heiliger, weiser, göttlicher Mensch war. Freilich wird durch diese Erklärung nicht der ganze Inhalt des Begriffes „Gottes Sohn“ erschöpft, und es scheint im neuen Testamente wirklich die Idee eines Gottmenschen zu liegen. Allein die historische und philosophische Kritik erklärt die Entstehung des Glaubens an einen Gottmenschen gleich den mythischen Incarnationen der Inder und anderer alter Völker aus einem Mißverständnisse des zur Bezeichnung der Messianität Jesu gebrauchten Ausdrucks „Sohn Gottes“, aus einer überschwenglichen Verehrung der Person und allmäligen Idealisirung der Erscheinung Jesu von Seiten der liebevoll begeisterten Apostel, besonders des Johannes, aus dem Einfluß orientalischer und platonischer Philosopheme, und selbst aus einer gewissen heidnischen Neigung zur Vergötterung großer Menschen.

Was den dritten Unterscheidungspunkt betrifft, nämlich die Lehre von der Sünde, ihrer Entstehung und Ausbreitung unter den Menschen, so herrscht darüber unter den Supernaturalisten gewöhnlich folgende Ansicht: Die ersten Menschen befleckten das Ebenbild Gottes, welches ihnen ursprünglich angeschaffen war, dadurch, daß sie Gottes Gebot übertraten. Die Ursache zu dieser Sünde wird theils in ihre Sinnlichkeit, theils in die Verlockung des Satans gesetzt, und ihre Folge besteht darin, daß die ersten Menschen ihrer Unschuld beraubt und vom bösen Gewissen gequält, aus dem Paradiese vertrieben wurden und ihren Nachkommen die ganze Last von sittlicher Verderbniß, Sündenschuld und Tod hinterließen. Es ist nämlich die Folge von Adams Sünde, daß alle seine Nachkommen in geistiger Hinsicht keinen freien Willen mehr haben, so daß sie durch eigne Kraft weder Gott erkennen und lieben, noch seine Gesetze befolgen können, sondern nur nach dem Bösen streben, und dies Alles ist wieder die Schuld jedes Einzelnen. „Selbst die unvernünftige Natur wurde vom Fluche des Sündenfalls getroffen, sie wurde plötzlich ein treues Abbild des ersten Abfalls; die Thierwelt verlor ihre Unschuld und ihren Frieden, nahm eine wilde reißende Natur voll häßlicher Laster an“, wie ein gelehrter Berliner Theolog sagt. Wie mußten aber nicht durch eine so radicale Umwälzung Gottes Pläne geändert werden! Auf diese Weise wird der Geschichte laut widersprochen, die menschliche Natur wird dadurch in ihrem Wesen verkannt, die göttliche aber verzeitlicht und verendlicht. Und als Urheber dieser Klagen über die natürliche Verdorbenheit des Menschen steht ein Mann da, welcher nach einem zur Hälfte in heidnischen Lüsten und Lastern vollbrachten Leben für die andere christliche Hälfte desselben in ihnen Trost und Ruhe suchte, und das, was er für seine

Person als unsittlicher Wüstling verschuldet hatte, durch kecke Verlästerung der ganzen menschlichen Natur am besten zu beschönigen dachte: nämlich der Kirchenvater Augustinus. Welche von beiden Ansichten mehr Wahrheit in sich habe und Kraft zu einem sittlichen Leben gebe, die rationalistische oder supernaturalistische, ist nicht schwer einzusehen. Nach der Verschiedenheit der Ansichten über die Sünde bestimmt sich nun auch nothwendig die Lehre von der Erlösung und Versöhnung durch Christum. Es ist nämlich nach supernaturalistischer Ansicht Christus von Gott dazu bestimmt, daß er, selbst unschuldig und gerecht, die Strafe für die Sünden der Menschheit litt, weil diese sich selbst aus ihrem sündhaften Zustande nicht befreien konnte; und zwar deshalb mußte er den stellvertretenden Tod leiden, weil Gottes Heiligkeit und Gerechtigkeit für die Sünden der Menschheit, um dieselben vergeben zu können, ein Opfer verlangte. Und wie nun Gott den schuldlosen Jesus um der schuldigen Menschheit willen als schuldig behandelte, so betrachtet er die schuldigen Menschen um des schuldlosen Jesu willen als unschuldig. An Christo als an einem Sühnopfer sind die Sünden der Menschen bestraft worden, und so ist der Friede zwischen Gott und Menschen wieder hergestellt. Allein gegen diese Ansicht wendet man ein, daß Christus selbst seinen Versöhnungstod gar nicht als einen solchen darstellt, welcher an und für sich schon Sündenvergebung bewirke. Er macht vielmehr zur nothwendigen Bedingung die Besserung der Menschen, die Befolgung des göttlichen Willens, und die Apostel stellen den Zweck des Todes Jesu in der Erlösung vom eitlen Wandel und aller Ungerechtigkeit. Und dann kann die Vergebung der Sünden wohl nicht in Erlaß der Schuld oder Strafe derselben bestehen, sondern nur in der Ueberzeugung des Sünders von der unveränderlichen Liebe Gottes gegen ihn, und ist einzig durch die selbstthätige Besserung bedingt.

Der Gegensatz zwischen R. und S., so alt als Priesterreligion und religiöse Selbständigkeit, wurde in der protestantischen Kirche besonders durch Einwirkung der Philosophie hervorgerufen. Neben der kirchlichen Theologie des vorigen Jahrhunderts nämlich, welche die Religion gern in die starren dogmatischen Formeln des alten Lutherthums einzwängen wollte, und neben dem vollständig außerkirchlichen, ja selbst widerchristlichen Deismus und Naturalismus, welcher, von den seichten materialistischen Encyklopädisten Frankreichs ausgehend, sich auch in Deutschland einige Anhänger in Männern wie Bahrdt und Venturini verschafft hatte, entwickelte sich besonders seit der Mitte des 18. Jahrhunderts in der Kirche ein wissenschaftliches Streben, welches, am meisten durch die Philosophie angeregt, zunächst darauf ausging, die christliche Lehre mit der Philosophie in Einklang zu bringen, dann aber eine Läuterung der Kirchenlehre vornahm, und endlich auch die biblische Lehre mit Beseitigung des Localen und Temporellen auf einfache Vernunftsätze zurückzuführen suchte. Diese Einwirkung der Philosophie auf die Theologie sehen wir zuerst in der Leibnitzischen Schule, welche das großartige Bestreben hatte, die Wahrheit der wesentlichen Lehren des Christenthums speculativ nachzuweisen. Diese Bestrebungen Leibnitzens aber wurden von seinen Zeitgenossen wenig gewürdigt, sondern erst von neuern Theologen anerkannt und fortgeführt. Unmittelbarer wirkte Wolff's Lehre ein, da sie bei der Dogmatik mehr ein logisches, dialektisches Geschäft verrichtete; aber es lag dabei im Wesen dieser Methode ein gewisser Widerspruch gegen die orthodoxe Lehre, und sie führte mehr von der Grundlage der heiligen Schrift ab, indem sie die christliche Lehre vom Standpunkte des religiösen Glaubens auf den des demonstrirenden Verstandes versetzte. Daher konnte auch der Gegensatz nicht fehlen, und es war besonders der Pietismus, der sich als Repräsentant des religiösen Glaubens und Gefühles gegen den Wolffianismus erhob. Schon damals suchten Andere diese von einander abweichenden Richtungen in der Theologie zu vereinigen, wie Siegmund Jacob Baumgarten; allein schon der bedeutendste Schüler dieses großen Theologen, Salomon Semler, welcher für die Folge eine größere Wirkung hervorbrachte, nahm vorherrschend eine kritische, rationalistische Richtung. Und obgleich er sich den zu jener Zeit in Deutschland eindringenden Grundsätzen des Naturalismus mit deutschem Ernste und tiefer Gründlichkeit entgegensetzte, so führte doch der Weg, den er verfolgte, zu ähnlichen Resul-

taten. Semler nämlich (gest. 1791) suchte das Lehrsystem besonders in Hinsicht auf die Geschichte aufzuklären, weil für die freiere historische Auffassung des Christenthums und für die historische Kritik der Kirchenlehre seit der Reformation gar wenig geschehen war. Deshalb war auch historische Forschung besonders Bedürfniß, und Semler übte sie mit gründlichem Fleiße und aufrichtigem, frommem Sinne. Indem er aber die jüdischen Bestandtheile des biblischen Christenthums und die allmälige Entstellung der Kirchenlehren durch menschliche Satzungen nachzuweisen suchte, leitete er ein Verfahren ein, welches nachher, auf einseitige Weise verfolgt, den größten Theil der christlichen Lehren zu jüdischen Volksmeinungen machte. Wie Semler auf historischem Gebiete eine Opposition gegen die kirchliche Ueberlieferung bildete, woraus sich später ein ächter R. entwickelte, so that es Ernesti (gest. 1781) in Hinsicht auf Erklärung unserer Religionsurkunden. Sein großes Verdienst ist es, daß die damals herrschende dogmatische oder blos erbauliche Bibelerklärung durch eine wissenschaftliche philologische bekämpft wurde. Aber indem diese historisch grammatische Erklärungsweise im Gegensatz gegen die Dogmatik zum Theil ohne Interesse für die religiösen Ideen der Bibel fortgebildet wurde, bildete sich eine Wissenschaft, welche beinahe ganz des theologischen Charakters entbehrte und in bloße Sprachforschung und Kritik überging. Indem so durch freiere Schrifterklärung der Widerspruch mancher Kirchenlehren mit der Lehre der Bibel, und die menschliche Entstehungsweise vieler kirchlichen Glaubenssätze nachgewiesen wurde, entwickelte sich, da noch viele Theologen im alten Systeme standen, der Gegensatz der Aufklärung, welche von der orthodoxen Partei den Namen Neologie bekam, mit der altkirchlichen Orthodoxie. Ehe aber die Aufklärung vollkommen durchdrang, und der gelehrte Kriticismus im philosophischen seine Stütze bekam, bildete sich in der Theologie ein Mittelzustand, welcher vom alten System zum eigentlichen R. überleitete. Hierher gehören die Männer, an deren Spitze Teller, Johann David Michaelis, Döderlein, Morus u. A. standen. Sie suchten unter der beginnenden heftigen Bewegung den historischen Zusammenhang zu behalten. Sie unterschieden zwischen Kirchenlehre und Bibellehre, und erhalten diese in ihrer Geltung und rechtfertigen sie, so gut sie konnten, vor dem Verstande, aber ohne tiefere Speculation.

Eine Durchführung und tiefere Begründung der auf dem gelehrten Gebiete schon vorhandenen kritischen Tendenz ging zuletzt von der Kantischen Philosophie aus, welche besonders diejenige wissenschaftliche Methode und Lehre einführte, welche man R. nennt. Kant's Bestreben ging auf genaue Erforschung der menschlichen Erkenntnißkraft, um ihren Umfang und ihre Gesetze zu bestimmen. Er wollte das Reine, Sichere in unserm Denken ausscheiden, um für die Speculation bestimmte Grenzen und festen Grund zu gewinnen. Dadurch wurde seine Philosophie eine kritische; dieser Kriticismus aber sollte nicht in abgeschlossenen Lehrsätzen, sondern in einer lebendigen Methode bestehen. Auf diesem kritischen Wege kam Kant zu dem Resultate, daß man in der Demonstration des Uebersinnlichen nichts Bestimmtes beweisen könne, daß man also auf diesem Wege an der Erkenntniß des Uebersinnlichen verzweifeln müsse. Das allein Gewisse, wogegen kein Widerspruch stattfinden könne, fand er in den Aussprüchen der praktischen Vernunft, im Sittengesetze. Dieses drängt sich uns als unabweisbar auf. Daher setzte Kant auch in die Beobachtung des Sittengesetzes als göttlichen Gebotes das Wesen der Frömmigkeit, und den eigentlichen Werth der Religion in die Förderung der Sittlichkeit durch den Glauben an den Sieg des Guten, welcher in sich faßt die Voraussetzung eines sittlichen Weltordners und einer künftigen Ausgleichung der Tugend mit der Glückseligkeit, also der Unsterblichkeit. So begründete Kant den praktischen Vernunftglauben, welcher, freilich etwas einseitig, das Christenthum auf die drei Hauptsätze: Sittlichkeit, Gott, Unsterblichkeit, zurückführte. Den Versuch einer Vereinigung dieser Sätze mit dem Christenthume machte Kant geistvoll in seinem Werke: „Religion innerhalb der Grenzen der Vernunft“. Manche Theologen schlossen sich ganz, andere nur bis zu einem gewissen Grade an, indem sie einem gewissen Eklekticismus folgten. Der Haupteinfluß dieser kritischen Philosophie auf die Theologie bestand darin, daß die Grundfragen der Theologie über Vernunft und Offenbarung, und was hier-

mit zusammenhängt, schärfer gefaßt und erörtert wurden, und das moralische Interesse in der Religion mehr hervorgehoben wurde, wobei sich allerdings Kant und seine Schüler oft große Einseitigkeit zu Schulden kommen ließen. Die ausgezeichneteren Theologen aus dieser ältern Schule sind Stäudlin, Ammon und J. W. Schmid. In der neuesten Zeit sind die Hauptrepräsentanten des R. Paulus als Bibelerklärer und nach vielen Seiten hin freisinnig wirkend, Wegscheider als Dogmatiker, Gesenius als rationalistischer Bearbeiter des alten Testaments, und Röhr als Journalist durch seine „Kritische Prediger-Bibliothek“ im praktischen Felde wirkend. Dieser R. fand bald bedeutende Anhänger, und im wissenschaftlichen Felde kann ihm der Sieg über seine Zeit nicht abgesprochen werden. Das Streben des Zeitalters gehörte ihm als dem Kämpfer für Freiheit und Wissenschaft gegen bloßes Herkommen. In der deutschen Theologie bis 1817 schien nur noch die Tübinger Schule die völlige Niederlage des Supernaturalismus aufzuhalten. Im Geiste dieser Schule wirkte besonders Flatt in seinem „Magazin“, sowie Storr und Süßkind. Ihrer Gelehrsamkeit und ihrer würdigen Polemik und besonders ihren Leistungen in Hinsicht auf die Erklärung der Bibel muß man alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, obgleich auch nicht zu leugnen ist, daß sie zu ausschließlich sich auf Bibelerklärung beschränkten und nicht genug auf selbstständige Begründung der Lehre eingingen. Auf diese Weise wurde der Streit meist wissenschaftlich und mit gegenseitiger Anerkennung des gemeinsam Christlichen unter den Theologen fortgeführt bis gegen das Jahr 1817.

Seitdem wurde er aus der Wissenschaft ans Volk gebracht, als ein Kampf der Kirche um ihre Existenz, und es mischte sich öfters von beiden Seiten Leidenschaftlichkeit und gegenseitige Erbitterung hinein. Auf dem Jubelfeste der Reformation nämlich, im Jahre 1817, trat in Kiel der Archidiaconus Claus Harms, ein altkirchlich frommer bilderreicher Prediger, mit 95 Thesen auf unter dem Titel: „Das sind die 95 Theses oder Streitsätze D. Luthers theuern Andenkens. Zum besondern Abdruck besorgt, und mit andern 95 Sätzen als mit einer Uebersetzung von Ao. 1517 in 1817 begleitet von Claus Harms“. Diese Sätze, welche die Lehre von der gänzlichen Verdorbenheit der Menschen und vom alleinseligmachenden Glauben gegen die Irrthümer oder vielmehr die Vernunft des Zeitalters behaupteten, erregten einen lebhaften Streit. Vertheidigend für diese Thesen trat noch v. Ammon auf in seinem Werke: „Bittre Arznei für die Glaubensschwäche der Zeit“. Desto mehr wurden sie aber angegriffen von Männern wie Schleiermacher, Schütze, Märtens („Protestation wider den Bannstrahl, welchen Herr Harms gegen Vernunft und Gewissen schleudert“. Halberst. 1818), Schrödter u. A. So zeigte doch der gewaltige Widerspruch, welchen diese Sätze fanden, daß diese Religionsansichten den Zeitgenossen ganz fremd geworden waren, und daß selbst diejenigen, welche sich für Vertheidiger des Kirchenglaubens und der Orthodoxie ansahen und sich Anfangs über diese Angriffe auf die Vernunft freuten, doch in ihrer ganzen pelagianischen Richtung dem wahrhaften Systeme Luthers entfremdet waren. So standen um diese Zeit die Sachen in Deutschland. In Dänemark hatte sich die neuere Theologie und mit ihr der R. wissenschaftlich still verbreitet, als im Jahre 1825 sich auch eine Reaction gegen die neuere wissenschaftlich freie Bildung zu gestalten anfing. Als nämlich der Professor Clausen ein vortreffliches klares und gelehrtes Werk über Katholicismus und Protestantismus herausgab, worin als das Wesen des Protestantismus die freie selbstständige Entwickelung des religiösen Geistes dargethan wurde, legte der Pfarrer Grundtvig, der um dieselbe Zeit eine theologische Monatsschrift für Herstellung des alten Glaubens angefangen hatte, als im Namen der Kirche Protest ein, indem er behauptete, daß der Professor Clausen sich durch diese Schrift offen als Feind des göttlichen Worts erklärt habe, und seine protestantische Kirche weiter nichts sei als ein Götzentempel. Natürlich wurde er deshalb von Clausen gerichtlich belangt, legte noch während des Processes sein Amt nieder und wurde 1826 als Injuriant verurtheilt. Aehnlich wurde von Seiten der dänischen Regierung gegen den Orientalist Lindberg verfahren, welcher 1829 in einer zum Druck bestimmten Schrift Clausen beschuldigte, seinen Amtseid gebrochen zu haben, und diejenigen verantwortlich machte, welche Zeugen dieser Verführung

wären und dazu schwiegen. Er wurde auf die Anklage vom Staatsanwalt, Unzufriedenheit gegen die Regierung verbreiten zu wollen, zwar von den Gerichtshöfen freigesprochen, aber in einem Injurienprocesse 1834 zu den Kosten verurtheilt. Auf diese Weise von der Regierung nicht begünstigt, und von der öffentlichen Meinung nicht beachtet, erbaute sich diese alt orthodoxe Partei still in einzelnen Conventikeln, bis 1832 Grundtvig die Erlaubniß erhielt, öffentlich Gottesdienst zu halten. Neue Anfeindungen des R. fanden auch in Deutschland statt. In einer 1827 zu Leipzig gehaltenen akademischen Disputation stellte nämlich A. Hahn die Behauptung auf, die Rationalisten in ihrem dermaligen Zustande seien gegen das Christenthum, und es sei daher Pflicht der Kirche, sie von sich auszustoßen. Späterhin, als Herr Hahn wohl sah, daß seine Behauptung zu starken Gegensatz fand, ermäßigte er sie dahin, daß er behauptete, daß die Rationalisten durch ihr eigenes Gewissen sich verpflichtet fühlen sollten, aus der protestantischen Kirche zu schriden. Unter den zahlreichen Gegenschriften, welche diese Behauptungen hervorriefen, und in denen sie als unvernünftig, unchristlich und dem Geiste des Protestantismus gerade entgegengesetzt dargethan wurden, sind vorzüglich die von Krug (Philos. Gutachten in Sachen des R. und S.), Clemen, Hase (die Leipziger Disputation) und Röhr zu merken.

Diese Anfeindungen erschienen bald nur als ein Vorspiel größerer Kämpfe gegen den R. und die fortgeschrittene Zeitbildung von der Partei der Evangelischen, über deren Entwickelung vorher noch Einiges zu sagen nöthig ist. Das altlutherische Kirchenthum war in Deutschland nie ganz ausgegangen, obwohl es sich doch nur in einzelnen Familien, welche sich oft von der Kirche zurückzogen, erhalten hatte. Die romantische Poesie der Schlegel und Tieck's gab ein schönes Bild von der kindlichen Frömmigkeit des Mittelalters, welche doch eben nur Poesie war, und, wo sie Ernst wurde, zum Katholicismus überging. So bei Friedrich Leopold Stolberg, und ebenso bei Fr. Schlegel. Dazu kam noch das in den Befreiungskriegen geweckte Nationalgefühl, mit welchem, wie der Haß gegen fremde Sitte, so auch oft gegen wissenschaftliche Aufklärung, und eine Sehnsucht nach der Väter frommer Sitte verbunden war. Und als nun ein Theil der Jugend an den politischen Bestrebungen verzweifelte, blieb nur noch diese fromme Sehnsucht. Bei solcher Stimmung rief der Umschwung des religiösen Lebens nach den gewöhnlichen Gesetzen geistiger Bewegungen eine Reaction hervor, welche im äußersten Gegensatz gegen R. in Conventikeln und durch Traktätchen zur eifrigen Partei anwuchs und sich ein beredtes Organ in der evangelischen Kirchenzeitung gründete. An der Spitze dieser Partei stehen Männer wie Hengstenberg, Olshausen, Hahn, Tholuck, Stier u. A. „Mystische und pietistische Elemente erscheinen hier in verschiedenem Grade mit buchstäblichem Lutherthume vermischt, wie denn überhaupt der geistige Gehalt dieser Partei höchst verschieden ist, und von ächter Frömmigkeit in Luther's Geiste, jedoch ohne seine Freisinnigkeit, durch die Stufen des bloßen Parteieifers, des Hochmuths und der Geistesschwäche herab bis zur Heuchelei, der die Sprache heißer Frömmigkeit ein selbstsüchtiges Mittel, ja ein Deckmantel von Verbrechen ist, oder bis zum Fanatismus, der das blutige Opfermesser schwingt". Es lag im Geiste dieser Partei, daß sie, alle andern Auffassungsarten des Christenthums als unchristlich verwerfend, sich allein die Evangelische nennt (mit welchem Rechte freilich, ist noch nicht klar, da doch der Geist dieser Partei nichts weniger ist als evangelisch) und nur in den Katholiken und übrigen Supernaturalisten noch einige Trümmer von Wahrheit anerkennt. Da das Streben dieser Partei ist, auf den Standpunkt der alten Orthodoxie zu Luthers Zeit zurückzuführen, dies aber nicht gut möglich ist, ohne die ganze dazwischenliegende Bildung zu vernichten, so wird diese als unchristlich und heidnisch verschrieen, und die allgemeine Entwickelung der Kirche als ein allgemeiner Abfall beseufzt. Kirchliche Bedeutung erhält diese Partei, trotz mancher Störung des Gemeindelebens und Verkümmerung und Ueberspannung im Einzelnen, dadurch, daß sie die Halbheit und Inconsequenz des neuern Supernaturalismus dargethan und an sich ein warnendes Beispiel aufgestellt hat, wohin es führe, wenn man den Buchstaben einer vorübergegangenen Lebensform wieder ins Leben zurückführen will. Von dieser Partei nun, namentlich von Hengstenberg, erschien 1830 eine Denunciation in der

evangelischen Kirchenzeitung gegen die beiden hochgeachteten akademischen Lehrer der Theologie zu Halle, Gesenius und Wegscheider, wegen Verspottung des Christenthums, um von Seiten des Staates ein Einschreiten gegen diese Männer zu veranlassen. So war denn der Streit aus einem wissenschaftlich theologischen zu einem Streite geworden für und gegen akademische Lehrfreiheit. Nicht nur Rationalisten, sondern fast das ganze gelehrte protestantische Deutschland erhob sich in seinen ehrwürdigsten Häuptern gegen eine solche Wendung des Streites und für den freien Verlauf der Wissenschaft. So ist der Streit vom Gebiete der Wissenschaft auf das Feld der Politik übergegangen, indem die altlutherische Partei Alles aufbietet, die oberste Kirchengewalt zum Einschreiten gegen die rationalistische Denkart zu bewegen. Als Folgen dieser reactionären Aufregung sind die Proteste, die protestantischen Freunde, Deutschkatholiken und freien Gemeinden, die Berliner Conferenz und die preuß. Reichssynode zu betrachten.

Rationell nennt man in der Medicin dasjenige Verfahren, welches bei der Behandlung von Krankheiten sich nicht mit äußern Symptomen begnügt und nach ihnen die Mittel wählt, welche bei ähnlichen frühern Fällen von Nutzen gewesen sind, sondern erst nach sorgfältiger Prüfung der vorliegenden Symptome und nach Beobachtung des Kranken selbst, seiner Körperconstitution und anderer Umstände die Mittel in Anwendung bringt, welche die Wissenschaft zur Beseitigung einer jeden Unregelmäßigkeit an die Hand gibt. Der rationelle Arzt wird daher individualisiren oder eine vielseitigere, durch intensivere Beobachtung erworbene Erfahrung zu Schlüssen auf einen vorliegenden Fall anwenden.

Ratschky, Joseph Franz von, geb. zu Wien am 22. Aug. 1757, gest. ebendaselbst am 31. Mai 1810, gehört zu den vorzüglicheren komischen Dichtern Deutschlands. Im Jahr 1786 erhielt er die Stelle eines Secretärs am Gubernium in Lemberg, von wo er 1787 in gleicher Eigenschaft an das Präsidium zu Linz, und 1791 an die Hofkammer zu Wien versetzt wurde. Im Jahre 1804 wurde er zum Regierungsrath und zwei Jahre darauf zum Hof- und Staatsrath ernannt. Das erste Produkt seiner Muse ist das Singspiel „Weiß und Rosenfarb". Seit 1777 gab er den „Wiener Musenalmanach" heraus, welchem Unternehmen sich 1780 Blumauer anschloß. Sein vorzüglichstes Werk ist das komische Heldengedicht „Melchior Striegel" (Wien 1794 u. 1799).

Ratten sind Säugethiere aus der Familie der Nager und aus der Gattung Maus. In Deutschland gibt es nur zwei wirkliche Ratten, die schwarze Ratte (Mus Rattus) und die Wanderratte (Mus decumanus). Die erstere, von schwarzer Farbe, ist wahrscheinlich im 16. Jahrhundert in Europa eingewandert (die Römer kannten sie nicht), ist aber jetzt an den meisten Orten ziemlich selten, und wurde durch die entschieden fremde Wanderratte verdrängt. Diese graubräunlich, und größer als die schwarze Ratte, kam um die Mitte des 18. Jahrhunderts aus Persien und Hochasien durch Rußland und Deutschland bis Westeuropa, verbreitete sich später nach England und wurde zuletzt durch Schiffe nach den entlegensten Welttheilen verschleppt. Die Ratten sind lästige, theilweise sehr verderbliche Thiere, außerordentlich schwer ausrottbar, listig, wild, bissig, muthig, gefräßig, sehr fruchtbar, unreinlich und lieben es, ganz zwecklose Zerstörungen im größten Maßstabe durchzuführen. Die Wasserratte (Hypudaeus amphibius) gehört einer ganz andern Nagethiergattung an, kommt nie in die Häuser, lebt in und an den Ufern von Teichen und trüben Flüssen, und nährt sich von Wasserpflanzen. Der Rattenkönig ist nichts Anderes als eine Gesellschaft junger Ratten, die in einem Neste mit zu engem Ausgange geboren oder durch eine dem Weichselzopfe ähnliche Krankheit ergriffen, mit den Schwänzen zusammenkleben und eine Art vielköpfiges Ungeheuer darstellen, welches selten gefunden und dann vom großen Haufen mit furchtsamen Staunen betrachtet wird. Man hat dergleichen in mehreren Sammlungen.

Ratzeburg, ein von den deutschen Herzogthümern Dänemarks und Lübeck enclavirtes Fürstenthum von 6¾ QM. mit 16000 Einw., gehört zum Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz und war ursprünglich ein 1154 von Heinrich dem Löwen nach Unterjochung der Wenden gestiftetes Bisthum, das 1554 von dem letzten katholischen Bischof an

den Herzog Christoph von Mecklenburg überlassen wurde, der sich, nachdem die Reformation allmälig Eingang gefunden, Administrator von R. nannte. Unter Christoph's Nachfolger säcularisirt, wurde es im westfälischen Frieden Mecklenburg zugesprochen und durch den Hamburger Vertrag von 1701 kam es an die Linie Mecklenburg-Strelitz. Früher gab es eigene Grafen von R., die aber zu Anfange des 13. Jahrhunderts ausstarben. — Die Stadt Ratzeburg liegt sehr schön, im Ratzeburger See auf einer Insel, die mit dem festen Lande auf der Ostseite durch eine Brücke, auf der Westseite durch einen Damm verbunden ist. Der Dom und seine Umgebung sind mecklenburgisch, die Stadt selbst gehört zum Herzogthum Sachsen-Lauenburg, dessen Hauptstadt sie und Sitz der Regierungsbehörden ist. Sie hat gegen 3500 Einw. und lebhaften Transitohandel. Zum Dom gehört eine Domschule.

Rau, Christian, zu Leipzig geboren, am 5. Mai 1744, ist auf der dortigen Thomasschule und seit 1762 auf der Universität gebildet, erhielt 1770 von der juristischen Facultät die Doctorwürde, 1775 eine außerordentliche Professur, ward 1796 Professor des Codex, Decemvir und Domherr zu Merseburg, 1809 Prälat und Dompropst und starb am 22. Jan. 1818. Er war in Sitte und im Leben ein origineller Mann, dessen Witz bis zum Obscönen und Gemeinen herabfiel. Außer mehreren juristischen Gelegenheitsschriften, Dissertationen und Programmen hat er nichts von Bedeutung verfaßt.

Rau, Gottlieb Mart. Wilh. Ludw., ein eifriger Anhänger der Homöopathie, geb. zu Erlangen am 3. Oct. 1779, studirte an der Universität seiner Vaterstadt, wurde im J. 1800 Doctor der Medicin und habilitirte sich daselbst. Im Jahre 1801 wurde er Physikus zu Schlitz, 1813 zu Lauterbach und 1824 erster Physikus in Gießen, wo er am 22. Sept. 1840 starb. Von seinen Schriften sind besonders zu erwähnen „Ueber die Erkenntniß und Heilung der gesammten Hämorrhoidalkrankheit" (22 Bde., Gieß. 1821); „Ueber den Werth des homöopathischen Heilverfahrens" (2. Aufl., Lpz. und Heidelb. 1835); „Ueber die Erkenntniß und Heilung des Nervenfiebers" (Darmst. 1829) und „Organon der specifischen Heilkunst" (Lpz. 1838). — Sein Sohn, Wilh. R., geb. zu Schlitz, studirte in Erlangen, Tübingen und Gießen, promovirte 1826 als Doctor der Medicin, ging hierauf nach Heidelberg und habilitirte sich dann als Privatdocent zu Gießen. Im Jahre 1835 ward er als Professor der Augen- und Kinderkrankheiten an die Universität zu Bern gerufen. Seine vorzüglichsten Schriften sind „Ueber Erkenntniß, Entstehung und Heilung der Staphylome" (Heidelb. und Lpz. 1828); „Handbuch der Kinderkrankheiten" (Frankf. 1832); „Die Verrichtungen des fünften Nervenpaares" (Lpz. 1832); „Grundlinien einer Pathogenie" (Frankf. 1834) und „Worin ist die unnatürliche Sterblichkeit der Kinder in ihrem ersten Lebensjahre begründet und wodurch kann dieselbe verhütet werden"? (Bern 1840).

Rau, Karl Heinrich, geheimer Hofrath und Professor der Staatswissenschaften an der Universität zu Heidelberg, geb. am 23. Nov. 1792 zu Erlangen. Durch trefflichen Privatunterricht sah er sich in den Stand gesetzt, schon 1808 die Universität Erlangen zu beziehen, wo ihn kameralistische Studien beschäftigten; er trat 1812 als Privatdocent daselbst auf, ward 1818 außerordentlicher und noch in demselben Jahre ordentlicher Professor und Unterbibliothekar zu Erlangen und erhielt 1822 den Ruf zu seiner gegenwärtigen Stellung in Heidelberg. Als Deputirter der Universität nahm er 1833 an den ständischen Verhandlungen Theil und ist seit 1839 zum stehenden Mitglied der ersten Kammer vom Großherzog ernannt worden, als welches er, namentlich über staatsökonomische Angelegenheiten, wichtige Berichte erstattet hat. Er trat früh als Schriftsteller auf. Schon 1814 ertheilte ihm die Societät der Wissenschaften zu Göttingen einen Preis für Beantwortung der Frage: „Wie die Nachtheile der Aufhebung des Zunftwesens zu entfernen seien"? Die Preisschrift erschien 1816 sehr vermehrt im Druck. Im Jahre 1820 ertheilte ihm die Harlemer Gesellschaft einen silbernen Ehrenpreis für eine Abhandlung über die Ursachen der Armuth. Einige Jahre zuvor (1816) war seine Dissertation „Primae lineae historiae politices" erschienen. Außerdem gab er heraus eine abgekürzte und mit Zusätzen versehene Uebersetzung von

Storch's „Cours d'économie politique“ (3 Bde., Hamburg 1820); „Ansichten der Staatswirthschaft mit besonderer Beziehung auf Deutschland“ (Lpz. 1820); „Malthus und Say, über die Ursachen der jetzigen Handelsstockung“ (Hamb. 1821); „Grundriß der Kameralwissenschaft“ (Heidelb. 1823); „Ueber die Kameralwissenschaft“ (Heidelb. 1825); und sein bedeutendstes Werk „Lehrbuch der politischen Oekonomie“ (3 Bde., Heidelb. 1826 bis 37; Bd. 1, 3. Aufl., 1837; Bd. 2, 2. Aufl., 1839). Seit 1834 redigirte R. mit Hermann, Loth, Freiherr von Malthus, Mohl, Nebenius und Regenauer das „Archiv der politischen Oekonomie und Polizeiwissenschaft“.

Raub (rapina) im juristischen Sinne ist eine durch Zufügung oder Androhung einer unrechtmäßigen, aber nicht absichtlich lebensgefährlichen Gewalt verübte Entwendung einer fremden, beweglichen Sache, in der Absicht, sich dadurch zu bereichern. Ein Raub kann also nur an einer fremden Sache begangen werden, weil sonst nicht das Verbrechen des Raubes, sondern der reinen Gewaltthätigkeit und Selbsthülfe begangen werden würde. Auch darf die geschehene Entwendung nicht mit dem Vorsatze der Tödtung verbunden sein, wenn sie nicht die Natur des Raubmordes annehmen soll. Raub unterscheidet sich auch deshalb, und aus dem Grunde der angenommenen Rechtmäßigkeit, von Beute, worunter man Alles versteht, was von den Soldaten mittelbar oder unmittelbar durch Gewalt der Waffen (aber nicht etwa einem wehrlosen Bürger) genommen wird. — Die Strafen, womit ein Räuber belegt wird, sind im Allgemeinen Leibesstrafen, welche je nach der Verschiedenheit und der dadurch noch weiter bedingten Straffälligkeit des begangenen Verbrechens entweder gemildert oder in Lebensstrafen verwandelt werden. So spricht man von Straßenraub, Raub in Banden, Raubmord u. dgl. m. Bei den Römern fanden nur ausnahmsweise wirkliche Leibes- und Lebensstrafen statt; das Verbrechen des Raubes blieb einer Privatstrafe überlassen, welche gewöhnlich darin bestand, daß der Räuber vierfachen Ersatz leisten mußte. Menschenraub (s. d.) gehört nicht unter den Begriff des Raubes. Den Kirchendiebstahl nennt man Kirchenraub (s. d.).

Raubritter, s. Faustrecht.

Raubstaaten, s. Berberei.

Raubvögel bilden eine ansehnliche Familie oder Ordnung der Vögel. Die wesentlichen Kennzeichen dieser Vögel sind der krumme, sehr harte Schnabel, dessen obere Hälfte hakenförmig übergebogen, sehr spitzig und an der Wurzel mit einer nackten, meist lebhaft gefärbten Haut (Wachshaut) umgeben ist, die mit harten Schildern bekleideten Läufe, die vierzehigen Füße, deren Daumen stets nach hinten steht, und die ungemein harten, gekrümmten und spitzigen Krallen oder Fänge. Das Gefieder ist von eigenthümlich trockner Beschaffenheit; die Schwungfedern sind meist spröd und hart; die Farbe ist niemals schön bunt, selten lebhaft, gewöhnlich braun, grau, gelblich, mit Schwarz gestreift, gefleckt oder gewellt. Sie sind meist von Mittelgröße, viele sehr groß, alle von verhältnißmäßig außergewöhnlicher Stärke; sie fliegen ohne Unterschied vortrefflich, haben daher vorzugsweise viele Luftzellen im Körper und den Knochen, und nähren sich ausschließlich von thierischer Kost und zwar theils von todten Resten, theils nur von lebend ergriffenen, mit List überraschten oder im muthigsten Kampfe besiegten Thieren. Wenige fressen Insecten. Sie leben in Monogamie und sind nicht sehr fruchtbar; auch sind sie ungesellig, stehen mit dem übrigen Thierreiche in ewigem Kampfe und sind schwer und oft gar nicht zu zähmen. Ihre Sinne sind von der seltensten Schärfe. Jede Weltgegend, selbst die kälteste nicht ausgenommen, besitzt ihre besondern Arten von Raubvögeln und daher ist die Familie ungemein groß. Man theilt sie in eigentliche Raubvögel und Aasfressende oder Geiervögel, wie Geier (s. d.), Condor u. s. w., und es zerfällt die erste Gruppe wieder in Tagraubvögel, wie Adler (s. d.), Falken (s. d.), Habichte (s. d.), Bussarde u. s. w. und Nachtraubvögel, z. B. die Eulen (s. d.) u. s. w. Von gewissen gewöhnlichen Raubvögeln findet sich ein Uebergang zu den Geiern, und ein anderer unverkennbarer von diesen zu den Hühnervögeln.

Rauch ist der von stark erhitzten oder brennenden Körpern aufsteigende sichtbare

Dampf. Er entsteht, indem sich der Sauerstoff in der Luft mit den, der Verflüchtigung fähigen, Grundstoffen des erhitzten oder brennenden Körpers vereinigt. Da nun aber die Vereinigung kein gänzliches Uebergehen in oder Verschmelzung mit dem Sauerstoffe ist, so wird er nicht nur den Augen als ein Nebel sichtbar, sondern ist auch noch weiter verbrennlich, wie sich dies bei dichtem, aus rein brennbaren Stoffen bestehendem Rauche zeigt, der entzündet von Neuem aufflammt. Der Grund des Rauches liegt also darin, daß die verbrennlichen Theile nicht genug der Hitze oder dem Eindringen der Luft in dieselben ausgesetzt sind. Die sichtbaren Bestandtheile des Rauches sind Kohle, welche mehr oder weniger in den gebildeten Luftarten sich auflöst. Da die Bestandtheile des Rauches specifisch leichter sind als die atmosphärische Luft, und da er namentlich Wasserstoffgas enthält, so ist hieraus das Aufsteigen desselben erklärlich, welches nicht eintritt, wenn die Luft leichter ist als der R., und aufhört, sobald er eine gleich dünne und an specifischer Schwere gleiche Luftschicht erreicht hat. Nach dem Brennmaterial richtet sich Farbe, Geruch und Schärfe des Rauches. Die erkalteten öl- und harzhaltigen Theile des R. setzen sich an andere, besonders gleichfalls kalte, Körper als Ruß ab. Der Rauch von thierischen Stoffen enthält flüchtiges Laugensalz; von Holz aber wird außer den öligen und harzigen Theilen Wasserstoffgas und gebildete Essigsäure gewonnen und als Sauerwasser angewendet. Nützlich für das Brennmaterial ist die Verminderung des noch Brennstoff enthaltenden Rauches durch Beförderung des Luftzuges. Rauchgeld ist entweder eine bürgerliche Abgabe, welche sich nach der Größe des Hauses oder Zahl der Schornsteine richtet, oder die Bezahlung des Schornsteinfegers. Rauchhuhn war im Mittelalter eine Landesabgabe für gewährten Schutz, die gewöhnlich in einem Huhne bestand. Diese Abgabe kommt auch bei völlig freien Schutzbedürftigen vor, und deshalb schließt man mit Unrecht daraus auf irgend eine Unterwürfigkeit.

Rauch, Christian, Professor der Sculptur und Mitglied der Akademie der schönen Künste zu Berlin, geb. am 2. Jan. 1777 zu Arolsen im Fürstenthum Waldeck, wurde dem dortigen Hofbildhauer Valentin zur Unterweisung in der Bildhauerkunst übergeben; doch konnte er hier keine bedeutenden Fortschritte machen, weil er fast nur Verzierungen in Holz oder Stein zu Bilderrahmen und Grabmälern zur Bearbeitung erhielt. Von dort ging er nach Kassel zu dem Professor Ruhl, von dem er mit gleichen Arbeiten beschäftigt wurde. Als er 1797 einer Erbschaftsangelegenheit wegen sich nach Berlin begeben hatte, wäre er beinahe von der Bildhauerkunst zur Musik übergegangen, doch siegte seine Liebe zu der erstern. Im Jahre 1804 verließ er Berlin, um durch das südliche Frankreich über Genua nach Rom zu reisen, woselbst er bis zum Jahre 1811 in inniger Freundschaft mit Thorwaldsen und Canova lebte. Die vorzüglichsten Werke, welche er während seines Aufenthaltes zu Rom arbeitete, sind die Basreliefs Hippolytus und Phädra, Mars und Venus von Diomedes verwundet, und eine Statue eines 11jährigen Mädchens, welche er später in Marmor ausführte. Ferner eine kolossale Büste des Königs von Preußen in weißem Marmor, welche sich gegenwärtig im königlichen Schlosse zu Berlin befindet, und eine Statue der Königin Louise in Lebensgröße. Außerdem arbeitete er für die Sammlung des Königs von Bayern die Statue des Generals Wengersky und das Brustbild von Rafael Mengs. Alle diese Werke zeichnen sich sowohl durch Wahrheit und Treue als durch lebendigen Ausdruck und Leichtigkeit der Behandlung aus. Im Jahre 1811 wurde er vom Könige nach Berlin zurückberufen, um nebst mehreren andern Künstlern Entwürfe zu dem Denkmal der Königin einzureichen. Da das von ihm eingereichte Modell allgemein als das beste anerkannt wurde, so übertrug ihm der König die Ausführung desselben. Allein kaum hatten die Arbeiten ihren Anfang genommen, als er von einem heftigen Nervenfieber befallen wurde, welches nach dem Urtheil der Aerzte nur durch den Aufenthalt in dem mildern Klima von Italien geheilt werden konnte. Demgemäß erhielt er die Erlaubniß zur Reise, doch sollte er auch von dort aus die Leitung der Arbeiten für das Denkmal fortsetzen. In Rom vollendete er 1813 die schon in Berlin angefangene Statue der Königin, welche für das Monument bestimmt war. Im Winter 1814 kehrte er nach Berlin zurück,

um das Monument aufzustellen. Die Statue der Königin erregte in Berlin gleiche Bewunderung, wie vorher in Rom. Der König vergalt ihm sein Verdienst durch Ernennung zum Professor und Aufnahme in die Akademie der Künste Im Jahr 1815 trug ihm derselbe die Ausführung der Büsten der Generale Scharnhorst und Bülow von Dennewitz auf, welche unter den Linden aufgestellt werden sollten. Zu dem Ende reiste er von Neuem nach Carrara, um den nöthigen Marmor zu kaufen. Die Schwierigkeit, so große Blöcke zu transportiren, nöthigte ihn, den ersten rohen Entwurf an Ort und Stelle zu machen. Zugleich begann er daselbst eine Statue des Kaisers Alexander in Lebensgröße, welche er schon in Berlin modellirt hatte. Eine kurze Zeit hielt er sich in Rom auf, um daselbst für das künftige Museum der Antiken Modelle zu sammeln. Nach Berlin zurückgekehrt, vollendete er die in Italien angefangenen Statuen, welche 1822 ausgestellt wurden. Während dieser Zeit arbeitete er zugleich an den Büsten des Königs, der Königin, der Prinzessin Charlotte, des Fürsten Hardenberg, der Baronin von Maltzahn, des Großfürsten, jetzigen Kaisers, Nikolaus und seiner Gemahlin, sowie Goethes und F. A. Wolf's. Im Ganzen hatte er von 1799—1824 69 Büsten, worunter 20 von colossaler Größe, in Marmor gearbeitet. Schon vor seiner Abreise von Carrara hatte er von der Provinz Schlesien den Auftrag erhalten, ein colossales Standbild des Fürsten Blücher in Bronze zu gießen, welches 1827 zu Breslau aufgestellt wurde. Blücher ist stehend mit bloßem Degen und gegen Himmel emporgehaltener Linken dargestellt. Nach Blücher's Tode goß er auf Befehl des Königs eine zweite Statue dieses großen Feldherrn in derselben Größe wie die erste. Nach deren Vollendung führte Rauch mehrere Basreliefs aus, welche das Piedestal derselben zu zieren bestimmt waren. Auch an den 12, 7 Fuß hohen Statuen, welche dem Nationalmonument auf dem Kreuzberge bei Berlin zur Zierde dienen, hat dieser Künstler großen Antheil. Denn zwei derselben, welche die Schlachten bei Paris und Waterloo darstellen, sind nach Modellen von seiner Hand gegossen, zwei andere von Tiek, und die übrigen acht nach Entwürfen beider Künstler von Wichmann unter der Leitung Rauch's gearbeitet. Andere namhafte Werke von ihm sind die sitzende Statue des Königs Maximilian von Bayern, eine kleinere Statue von Goethe, das Denkmal August Hermann Franke's in dem Waisenhause zu Halle, und das Monument Albrecht Dürer's zu Nürnberg. Das größte Werk jedoch, welches ihn Jahre lang beschäftigt hat, ist das Bronzedenkmal Friedrich's des Großen, welches im Nov. 1850 in Berlin aufgestellt werden soll und auf hohem, mit zahlreichen Figuren geschmückten Untersatze die Reiterstatue Friedrich's enthält. Ueber R.'s frühere Arbeiten vgl. die „Abbildungen der vorzüglichsten Werke Christian Rauch's mit erläuterndem Texte von Waagen" (Berl. 1827 u. fg., Fol.).

Rauch, Gustav von, geb. 1774, war der Sohn des Generals von R. und erhielt von diesem eine sorgsame Erziehung. Bei Vorliebe für das Militär trat er 1788 in die Ingenieurakademie. Nachdem er 1794 den polnischen Feldzug mitgemacht und eine Zeitlang erst in Südpreußen, dann in Schlesien beim Generalstabe Beschäftigung erhalten hatte, ward er 1796 Adjutant des Generals Geusau und 1802 Quartiermeisterlieutenant und 1805 Major. Bei dem Feldzuge von 1806 war er als Gehülfe des Generaladjutanten und Obrist von Kleist in der Begleitung des Königs und begleitete sodann den russischen General Kamenskoi nach Danzig, wo er den Verdienst- und mehrere russische Orden bekam. Bei der Reorganisation des preußischen Kriegswesens 1809 zum Director des 2. Departements ernannt, bildete er das Ingenieur-, Pionier- und Mineurcorps in eins, und wurde nach Ausbruch des Krieges Chef des Generalstabes des York'schen Corps und außer der Dienstreihe Generalmajor. Nach Scharnhorst's Tode zum Chef des Generalstabes erhoben, unterstützte er nach dem Waffenstillstande Gneisenau als Chef des Generalstabes der schlesischen Armee. Später zum Chef im Kriegsdepartement ernannt, blieb er 1814 im Hauptquartier und ward zu mehreren wichtigen Verhandlungen gebraucht. Nach Beendigung des Krieges begleitete er den König nach England. Der Schlacht bei Belle-Alliance 1815 wohnte er nicht bei. Er starb als General der Infanterie, Generalinspector und Chef der Ingenieure und Pioniere mit Sitz und Stimme im Staatsrathe 1850.

Rauchen, s. Taback.

Rauchwerk, s. Pelzwerk.

Raucourt, Sophie, berühmte tragische Schauspielerin des Theater français in Paris, war zu Nancy 1756 (n. A. 1755) geboren und hieß eigentlich Saucerotte. Mit ihrem Vater, gleichfalls einem Schauspieler, hatte sie als junges Mädchen Spanien besucht und kam 1772 an das französische Theater in Paris. Ihre Gestalt wie ihr Spiel erwarben allgemeinen Beifall, und der Hof gab ihr die unzweideutigsten Beweise der Gunst. In den Tagen der Revolution war sie als Schützling der königlichen Familie den Schreckensmännern verdächtig, und Robespierre ließ sie und das ganze Theaterpersonal verhaften. Beim Sturze der Bergpartei erhielt sie die Freiheit und bildete 1796 aus den Trümmern des alten ein neues théâtre français. Doch auch diese Anstalt in der Straße Louvois wurde 1797 vom Directorium geschlossen, weil sie zur Versammlung von Royalisten Gelegenheit gäbe. Sie erhielt hierauf, als sie 1798 die Bühne von Neuem betreten hatte, unter der Consularregierung einen Jahrgehalt und leitete zur Zeit des Königs Joachim das französische Theater in Neapel. Dann kehrte sie nach Paris zurück, wo sie 1815 starb. Sie hat 1782 ein Schauspiel „Henriette" geschrieben, das damals beifällig aufgenommen worden sein soll.

Raude, Krätze oder Grind ist eine besonders bei Schafen, Hunden und Pferden, zuweilen auch beim Rindvieh vorkommende Krankheit, die zwar bei den verschiedenen Thierclassen unter verschiedenen Modificationen auftritt, aber ihrem Wesen nach bei allen dieselbe ist. Die Thiere fangen an sich zu reiben, bekommen kahle Stellen, die von weißlichen staubartigen Schuppen bedeckt sind und nach und nach einen großen Umfang erhalten, oder es bilden sich kleine Bläschen, welche bersten und eine fette klebrige Feuchtigkeit ergießen, die zu Borken und Krusten verhärtet, unter welchen die Haut näßt, oder auch geschwürig wird. Unter allen Umständen verursacht das Uebel den Thieren große Unruhe; sie magern, wenn der Ausschlag sich über eine größere Körperstrecke ausbreitet, trotz fortdauernder Freßlust zusehends ab und crepiren auch wohl unter Hinzutritt irgend eines andern Krankheitszustandes. Unter den Pferden werden besonders alte, schlecht abgewartete räudig, von dem Rindvieh vorzugsweise schlecht gehaltene, abgemagerte Melkkühe. Sehr häufig und unter mancherlei Gestalten werden die Schafe von dieser Krankheit betroffen, namentlich von der trockenen oder dürren Raude (Stallraude oder Hungerraude). Die nasse Raude der Schafe ist in manchen Gegenden auch unter dem Namen der Regenfäule bekannt. Beide Formen der Krankheit haben den nachtheiligsten Einfluß auf den Wollertrag, denn die Wolle wird nicht allein geringer an Quantität, sondern auch an Qualität. Junge Lämmer werden mitunter von einer Abart der Schafraude befallen, dem sogenannten Maulgrind. Am hartnäckigsten und bösartigsten ist die Raude jedoch bei den Hunden; bei denen sie ebenfalls in den verschiedenartigsten Formen vorkommt. Bei den Schweinen wird sie der Mästung sehr hinderlich, läßt sich aber bei diesen eher heilen als bei allen andern Hausthieren. Die Raude entwickelt sich entweder bei einer fehlerhaften Mischung der ganzen Säftemasse unter Mitwirkung begünstigender äußerer Umstände, unter denen besonders nasse Witterung, dunstige Stallluft, verdorbenes Futter, schlechte Wartung u. s. w. genannt zu werden verdienen, von innen heraus, oder verbreitet sich durch Ansteckung. Auch soll sie erblich sein und kann von den Hausthieren sogar auf Menschen übertragen werden, bei denen dann ein ganz ähnlicher Hautausschlag zum Vorschein kommt, der indeß leicht zu heilen ist. Die mit der Raude behafteten Thiere müssen sofort von den gesunden getrennt und gut gefüttert werden, wodurch die Heilung vorzüglich beschleunigt wird. Geschirr, Stallgeräth, Krippen, Raufen, Wände der Stallungen, woran räudige Thiere gestanden, müssen mit Lauge rein gescheuert, mit Kalk überzogen, überhaupt so gereinigt werden, daß von deren fernerm Gebrauch keine Ansteckung zu besorgen steht. — Raude oder Krätze bezeichnet auch eine Krankheit der Obstbäume, die gewöhnlich bei alten Bäumen zum Vorschein kommt und sich dadurch zu erkennen gibt, daß sich die Rinde gleichsam

wie Schuppen von dem Stamm ablöst. Zur Heilung muß man die aufgeborstene Rinde behutsam abbrechen und die verletzte Stelle mit Baumwachs verkleben.

Raugraf. Dieser Titel gehört dem Mittelalter an, und Ableitungen und Bedeutung desselben sind verschieden. Die Raugrafen erhielten von den Kaisern meist waldige und rauhe Landstriche, mit der Verpflichtung, selbige zu cultiviren; auch hatten sie in den Zeiten des Faustrechtes und da das Recht des Stärkeren galt, die allgemeine Ruhe und Ordnung zu erhalten; daher Rau — Ruhgrafen. Bekannt sind die R. bei Rhein (daher auch Rhein- oder Wildgrafen genannt) in den Gegenden von Trier, Alsey, Kreuznach u. a. m. Nach dem Erlöschen dieser Familien kamen die Besitzungen derselben an Kurpfalz, und Kurfürst Karl Ludwig erneuerte 1667 diesen Titel, um ihn seiner Gemahlin zu linker Hand, Louise von Degenfeld, geben zu können.

Raum. Man hat einen empirischen und transscendentalen Raum zu unterscheiden. Ersterer ist das Verhältniß, worin die äußern Dinge insofern zu einander stehen, als Bewegung unter ihnen möglich ist. Da wir dies Verhältniß bei vielen Dingen finden, so ist die Vorstellung davon ein wirklicher Begriff. Insofern nennt ihn auch Wolf einen Begriff, der sich auf das Verhältniß des Nebeneinanderseins bezieht. Den transscendentalen oder allgemeinen Raum stellen wir uns aber vor unter dem Bilde einer unermeßlichen leeren Ausdehnung nach allen Richtungen hin (Länge, Breite und Höhe oder Tiefe). Besonders legen wir diese Vorstellung zu Grunde, wenn wir sagen: alle äußern Dinge müssen im Raume sein. Da nun der Raum nur ein einziger ist, so kann die Vorstellung von ihm kein Begriff genannt werden, sondern ist mit Kant für eine reine Anschauung zu erklären. Die erstere Anschauung, welche sich auf Thatsachen der sinnlichen Anschauung gründet, hat mit diesen eine gleiche Realität. Die zweite Vorstellung entsteht durch productive Phantasie, welche das sinnliche Bild der Ausdehnung erweitert und dieselbe an die Stelle der Körper setzt, sobald man davon abstrahirt. Vermöge dieses Ursprunges hat freilich das Raumbild keinen entsprechenden Gegenstand, aber als allgemeines Schema einer Existenzweise des äußerlich Wirklichen hat es für das Denken des Aeußerlichen eine Nothwendigkeit. Newton betrachtete den Raum als das Sensorium Gottes. Die Mathematik setzt den Raum als Axiom voraus.

Raumer, Friedrich Ludwig Georg von, ältester Sohn des herzoglich dessauischen Kammerdirectors Georg Friedr. von R., wurde 1781 den 14. Mai zu Wörlitz geboren. Seit seinem 12. Jahre war er Schüler des Joachimsthaler Gymnasiums zu Berlin und lebte seitdem in dem Hause des um seine Bildung sehr verdienten Kammerpräsidenten von Gerlach. Von 1798 studirte er zu Halle und Göttingen die Rechte und Kameralwissenschaften und kehrte nach vollendetem Triennio zu seinem Vater nach Dessau zurück, um sich praktisch auszubilden. Mit dem Oberpräsidenten von Bassewitz ging er als Referendar nach dem Eichsfelde, kehrte bereichert an Kenntnissen zurück und erhielt das Assessordiplom. Von 1806 an arbeitete er in der Domänenkammer zu Westerhausen, ward 1809 Regierungsrath zu Potsdam, 1810 ins Finanzministerium nach Berlin berufen. Seine Berufsarbeiten vermochten jedoch nicht, ihn von dem Studium der Geschichte abzubringen, dem er mit seltener Wärme schon während seiner Universitätsjahre obgelegen hatte; auch beim größten Andrange der Geschäfte wußte er für dasselbe einige Stunden zu erübrigen. Schon 1803 begann er die Vorarbeiten zu dem großen Werke: „Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit"; er setzte seine geschichtlichen Studien ununterbrochen fort, wie dies seine ersten Arbeiten bezeugen, von denen „Sechs Dialoge über Krieg und Handel" 1806, „Das britische Besteuerungssystem" 1810, die Reden des Aeschines und Demosthenes über die Krone und „CCI emendationes ad tabulas genealogicas Arabum et Turcarum" 1811 erschienen. Ungeachtet der Anerkennung seiner diplomatischen Arbeiten, ungeachtet der Gunst Hardenberg's, der ausgezeichnete Geister bald erkannte und um sich versammelte, verließ er doch diese Laufbahn und folgte 1811 dem Rufe als Professor nach Breslau, um Zeit und Kraft ungetheilt dem historischen Studium widmen zu können. Hier vollendete er sein: „Handbuch merkwürdiger Stellen aus den lateinischen

Schriftstellern des Mittelalters" (Bresl. 1813) und von der 1815 unternommenen Reise nach Venedig zurückgekehrt, erschien seine: „Herbstreise nach Venedig" (1816). Die reiche Ausbeute, welche diese kurze Reise gewährte und sich als Beurtheilung der Gegenwart in allen Hauptrichtungen so treffend ausspricht, überzeugte ihn von dem hohen Nutzen einer wissenschaftlichen Reise namentlich für historische Studien, und mit Freuden nahm er Erlaubniß und Unterstützung des Königs an, die er insonderheit seinem hohen Gönner zu danken hatte. Deutschland, die Schweiz und Italien durchwanderte er, überall die Denkmäler der Vorzeit mit Forscherblick prüfend und für seine Arbeiten eifrig und scharfsinnig benutzend. Nach seiner Rückkehr 1819 ward er zum Professor der Staatswissenschaften nach Berlin berufen und hielt als solcher neben den eigentlichen, besonders auch geschichtliche Vorlesungen. Es erschienen seine: „Vorlesungen über alte Geschichte" (Lpz. 1821, 2 Bde.) und diesen folgte die: „Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit" (Lpz. 1823 bis 25, 6 Bände mit Kupfern; 2. Aufl., 1840—42). Dieses große Werk hat R.'s Ruhm bei Mit- und Nachwelt fest begründet, mögen auch Tadler nicht ganz umsonst sich an demselben versucht haben. Es ist ein deutsches Werk, gereift auf deutschem Boden, gedacht mit deutschem Geist und deutscher Kraft, geschrieben als ein Geschenk ans deutsche Volk! Der Ehre und Ruhm verheißenden Diplomatie ward R. untreu, um solch ein Werk zu vollenden, und zwar so, wie dies geschah, entfremdete er sich der Gegenwart, er trat aus ihr heraus, nur in der Vorzeit lebend. Nach Vollendung desselben ist er zurückgekehrt, die Gegenwart nennt ihn nun wieder sein, ihre Erscheinungen sind aufs Neue Gegenstand seiner Würdigung und Prüfung. Frei von allen politischen Factionen trat er auf als Opposition gegen Absolutismus wie gegen schwindeln machende Freiheit- und Gleichheit-Propheten, und mag er auch als Indifferentist verschrieen und verunglimpft worden sein, so ist dies nur vom blinden Haufen geschehen. Eine vernünftige, dem intellectuellen Standpunkte der Völker analoge Freiheit und Unabhängigkeit von veralteten Institutionen und Gewohnheiten jeglichen Standes ist die Idee, der er in Wort und That huldigt, und mit kräftigen Waffen, frei von jedem Nebenzwecke und ohne Ansehn der Person tritt der allseitig gereifte Staatsmann in die Schranken, wenn es dem wahren Wohle der Menschheit gilt. So handelte er als strenger Royalist und preußischer Patriot, als Turner und Deutschthümler ihre Banner entfalten und das Vaterland regeneriren wollten, so sprach und schrieb er, als der in sein richtiges Verhältniß zum Throne reducirte Adel das gebeugte Haupt kühn erheben wollte, zum Nachtheil des Volkes. Wegen des Erstern geschmäht und verdammt, ward der von Vorurtheilen und Gebrechen seiner Zeit freie Mann um des Letzten willen in den Himmel gehoben; jedoch der Independent achtete wenig des Rufes der Menge, sowie der eingebildeten Gefahr, da er als Staatsdiener es wagte, obrigkeitliche Anordnungen lobend oder tadelnd, wie's recht ist, zu beurtheilen. Daher kann er auch, wenn wir jenen falschen Begriff von Unthätigkeit der „rechten Mitte" fern halten, zu dieser in Deutschland leider so kleinen Partei gezählt werden, die, gestützt auf ewiges Recht, kämpfend für ewige Wahrheit, der Völker Glück aus dem Kampfe der Parteien zu retten strebt. Dies ist der Standpunkt, den R. in der Gegenwart einnimmt und als Geschichtschreiber seiner Zeit behauptet, und von dem aus seine neuesten historischen und publicistischen Schriften zu beurtheilen sind. Bedeutenden, wohl nicht ganz ungegründeten Widerspruch fand seine kleine Schrift „Ueber die preußische Städteordnung" (Lpz. 1828), in der er die vom Ministerium entworfene Anordnung treu historisch darstellte. Dieser folgte die Schrift: „Ueber geschichtliche Entwickelung der Begriffe von Recht, Staat und Politik" (neue durchaus umgearbeitete Aufl., Lpz. 1832), worin er die Staatsgrundsätze von den ältesten bis auf die gegenwärtigen Zeiten einer historischen scharfsinnigen Kritik unterwarf. Der Plan zu einem neuen historischen Werke, aber auch Karl X. und Frankreich, Polignac und sein Ministerium bestimmten ihn, nach Frankreich zu reisen. Seine „Briefe aus Paris im Jahre 1830" (sie erschienen 1831 wörtlich so, wie er sie an seine Familie und Freunde geschrieben) enthalten die Prophezeihung der Julirevolution, die er selbst in Paris erlebte, und an eine Fälschung jener Briefe ist um so weniger zu denken, da ja die Ordonnanzen auch minder große Geister

als R. mit Besorgniß erfüllten; die Entwickelung der Maximen des Polignac'schen Ministeriums, die Resultate seiner historischen und psychologischen Forschungen über Volksgeist, die für andere Staaten so lehrreichen Reflexionen und mit edlem Freimuthe geschriebenen Nutzanwendungen, das tiefe Mitgefühl, die Liebe zu seinen entfernten Freunden, die herrliche anziehende Diction, dies Alles gibt diesen Briefen einen hohen bleibenden Werth. Nicht minder ausgezeichnet sind seine „Briefe aus Paris zur Erläuterung der Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts" (Lpz. 1831, 2 Bde.). Seine „Geschichte Europas seit dem Ende des 15. Jahrhunderts" (Bd. 1—7, Lpz. 1832—43) steht seiner Geschichte der Hohenstaufen würdig zur Seite. Seit 1830 gibt er das „Historische Taschenbuch", worin er 1831 seine freimüthige Abhandlung über „Polens Untergang" zuerst abdrucken ließ. Späteren Reisen nach England im Jahre 1835, nach Italien im Jahre 1839, nach Amerika im Jahre 1843 verdanken wir seine Schriften „England im Jahre 1835" (2 Bde., Lpz. 1836; 2. um einen Band „England im Jahre 1841", verm. Aufl., 1842); „Beiträge zur neuern Geschichte aus dem britischen Museum und Reichsarchive" (5 Bde., Lpz. 1836—39); „Italienische Beiträge zur Kenntniß dieses Landes" (2 Bde., Lpz. 1840) und „Die Vereinigten Staaten von Nordamerika" (2 Bde., Lpz. 1845). Im Jahre 1847 machte seine „Rede zur Gedächtnißfeier König Friedrich's des Großen" (Lpz. 1847), die er in der königl. Akademie der Wissenschaften am 28. Jan. genannten Jahres hielt, großes Aufsehen und hatte sogar zur Folge, daß er aus der Akademie auszuscheiden veranlaßt wurde. Auch an den Bewegungen des J. 1848 nahm er lebhaften Antheil, theils als Schriftsteller, wie seine „Reden, die in Frankfurt nicht gehalten wurden" (I—VI. Lpz. 1848, 12.) bezeugen, theils als Mitglied der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt und als Gesandter der deutschen Centralgewalt in Paris, wo freilich seines Bleibens nicht lange war. Als eine Frucht dieses Aufenthaltes erschienen seine „Briefe aus Frankfurt und Paris 1848 bis 49" (2 Theile, Lpz. 1849, 12.). Noch erwähnen wir seine neueste Schrift „Briefe über gesellschaftliche Fragen der Gegenwart" (Lpz. 1850). — **Karl Georg von Raumer**, Bruder des Vorigen, 1783 den 9. April zu Wörlitz geboren, war erst zu Breslau, von 1819 an Professor der Mineralogie zu Halle. Er legte 1821 hier seine Stelle nieder, ging nach Nürnberg an das Dittmarsche Erziehungsinstitut und folgte 1827 dem Rufe als Professor der Naturgeschichte nach Erlangen. Von seinen verdienstlichen Schriften erwähnen wir sein „Lehrbuch der allgemeinen Geographie" (2. Aufl., Lpz. 1848); „Beschreibung der Erdoberfläche" (4. Aufl., Lpz. 1849); „Beschreibung von Palästina" (Lpz. 1835; 2. Aufl., 1838) nebst „Beiträgen zur biblischen Geographie" (Lpz. 1843) und „Geschichte der Pädagogik" (2 Bde., Stuttg. 1842—1843; 2. verm. Auflage, 1846—47).

Raupach, Ernst Benjamin Salomon, einer unserer fruchtbarsten dramatischen Dichter, wurde am 21. Mai 1784 zu Straupitz, einem Dorfe unweit Liegnitz, geboren. Er empfing seine Schulbildung auf dem Gymnasium zu Liegnitz und bezog im Jahre 1801 die Universität zu Halle, um Theologie zu studiren. Nachdem er seinen akademischen Cursus absolvirt hatte, ging er 1804 nach Petersburg, wo sein älterer Bruder, Johann Friedrich Raupach, schon seit 1797 ansässig war. Hier erwarb er 10 Jahre lang seinen Unterhalt als Erzieher in vornehmen Familien und privatisirte dann eine Zeitlang, bis er 1816 als ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Petersburg mit dem Titel eines russischen Hofraths angestellt wurde. Er hielt Vorlesungen über deutsche Literatur und Geschichte. Als er im Jahre 1821 mit mehrern Professoren in eine Untersuchung verwickelt wurde, legte er seine Stelle nieder und begab sich 1822 nach Deutschland zurück. Nachdem er daselbst einige Zeit an verschiedenen Orten gelebt hatte, unternahm er eine Reise nach Italien, deren Begegnisse er in seiner Schrift „Hirsemenzel's Briefe aus Italien" mittheilte (Lpz. 1823). Nach seiner Rückkehr ging er nach Berlin, wo ihm das königliche Theater reiche Nahrung für sein dramatisches Talent und vielfache Anregung zu dessen Uebung darbot. Von dieser Zeit an ist er unausgesetzt mit dramatischer Poesie beschäftigt und arbeitet mit solcher Schnelligkeit, daß die Zahl seiner sämmtlichen, theils herausgegebenen, theils handschriftlich mitgetheilten Stücke bereits über 60 hinaus-

geht. Doch ist ein großer Theil derselben, obwohl erst später dem Druck übergeben, schon in den Jahren 1810—1820 gedichtet. Von diesen letztern sind hauptsächlich zu nennen: „die Fürsten Chawansky" (1818); „die Erdennacht" (1820); „die Gefesselten" (1821); „die Königinnen" (1822); „der Liebe Zauberkreis" (1824); „die Freunde" (1825); „Isidor und Olga" (1826). Auf diese Stücke folgten 1830 „Rafaele" und die dem Calderon nachgebildete „Tochter der Luft". In den folgenden Jahren erschien ein Cyklus von historischen Dramen, welcher die Geschichte der Hohenstaufen umfaßt (8 Bde., Hamb. 1837—38) und in der neuesten Zeit „Elise Farnese" und „Mirabeau". Neben diesen Erzeugnissen der tragischen Muse versuchte sich Raupach nicht ohne Glück auch in der komischen Dichtkunst. Im Jahre 1829 erschien der erste Band seiner Lustspiele, denen seitdem immer mehrere folgen. Von den hierher gehörigen Stücken verdienen am meisten erwähnt zu werden die Lustspiele: „Kritik und Antikritik", „die Schleichhändler", „das Sonnet", und die Possen: „Denk an Cäsar," „Schelle im Monde" und „Vor hundert Jahren". Seine Dramen sammelte er in zwei Abtheilungen: „Dramatische Werke ernster Gattung" (18 Bde., Hamb. 1830—44) und „Dramatische Werke komischer Gattung" (3 Bde., (Hamb. 1833—34). Die meisten seiner neuern Schauspiele erschienen zunächst in dem „Jahrbuch dramatischer Spiele". — Raupach ist ohne Zweifel ein talentvoller Dichter: ausgerüstet mit lebendiger Phantasie und unerschöpflicher Erfindsamkeit, mit einem äußerst sichern Tact in der Auswahl seiner Stoffe, endlich mit Witz und feiner Combinationsgabe, scheint er zu einer hohen Stellung unter den dramatischen Dichtern berufen zu sein, zumal er mit diesen Eigenschaften eine große Gewandtheit in der Anwendung der äußern Mittel verbindet. Aber wahrer dichterischer Geist und tiefere sittliche Würde gehen ihm ab. Ja durch die fast indolente Gleichgiltigkeit gegen den gerechtesten Tadel gibt er offen zu erkennen, wie sehr er sogar des Strebens nach Vervollkommnung ermangelt. Daher seine große Flüchtigkeit im Entwurf wie in der Ausführung: die Stücke müssen fertig werden, und damit ists genug. Hierdurch und durch sein Genügen an dem öffentlichen Beifalle weist er sich selbst den Stand der Mittelmäßigkeit an. Seine Personen handeln wenig, aber reden desto mehr, und da sie das Letztere meist recht gut verstehen, und überdies ziemlich häufig in überraschenden Situationen erscheinen, so ist es wohl erklärlich, wie sie auf der Bühne ein so außerordentliches Glück haben machen können. — Seine prosaischen Erzählungen, die er in zwei Sammlungen 1820 und 1830 herausgab, sind von geringem Belang.

Raupen sind im strengern Sinne Schmetterlinge auf einer unvollkommenen Entwickelungsstufe; doch rechnet man im gemeinen Leben manche Larve zu den Schmetterlingsraupen, aus welcher Käfer und andere Insecten werden. Die Raupe kriecht aus dem Eie, in welchem sie sich nach den allgemeinen Gesetzen, welchen auch höhere Thiere unterthan sind, entwickelt hatte, ist anfangs sehr klein, wächst aber ungemein schnell, weil sie in Einem fortfrißt. Da ihr die Haut bald zu eng wird, so wirft sie diese mehrmals ab, meist 3 bis 6 Mal (sie häutet sich). Nach Erreichung des vollen Wachsthumes spinnt sie sich ein und wird also zur Puppe. Die zu diesen verschiedenen Entwickelungen nöthige Zeit ist bald länger, bald kürzer, aber ebenso fest bestimmt bei jeder Art, wie die Nahrung, der Aufenthalt, der Ort und die Art der Verpuppung. Die Gestalt der Raupen ist ebenso verschieden wie diejenige der Schmetterlinge selbst. Es gibt unter denselben sehr sonderbare, bisweilen sehr schön gezeichnete, dagegen aber auch dornige, haarige und in Amerika sogar einige, die bei Berührung schlimmer als Nesseln brennen. Aeußerlich unterscheidet man den Kopf mit Kugelaugen, scharfen Kinnbacken, Kinnladen und Lippentastern, dann an den Seiten der neun Leibesringe jedesmal eine kleine zum Athmen dienende Oeffnung, vorn sechs spitze, mehrgliederige Krallenfüße, die sich in diejenigen des Schmetterlings verwandeln, hinten 5 bis 6 Paar Fußstummel, die bei der Verpuppung verschwinden. Mit Ausnahme der noch unentwickelten Geschlechtswerkzeuge birgt das Innere beinahe alle die Eingeweide, die dem Schmetterlinge dereinst unentbehrlich sind; nur befolgen sie andere Verhältnisse und sind zum Theil in der Raupe thätiger als im reifen Thiere. Manche Organe, namentlich die Spinngefäße, sind als besonders wichtige an der Raupe vorzüglich

entwickelt. Die Kenntniß der Raupen ist unter mehrfachen Gesichtspunkten von großer Wichtigkeit. Von besonderem Interesse sind die Raupen für das physiologische und anatomische Studium, weil man bei diesen Thieren den Entwicklungsgang in den verschiedenen Perioden leichter verfolgen und auf Unbekanntes und schwerer Erforschbares in der Entwickelungsgeschichte höherer Thiere schließen, mindestens lehrreiche Vergleiche zwischen beiden anstellen kann. Daher ist dieser Zweig der Wissenschaft in neuern Zeiten mit unendlichem Fleiße, namentlich von Deutschen, z. B. von Herold, mit glänzendem Erfolge gepflegt worden. Dem systematischen Entomologen ist aber die Sammlung und Aufziehung der Raupen noch deshalb sehr wichtig, weil er dadurch die besten Exemplare für seine Schmetterlingssammlung erhält. Der Forstmann kann ohne Kenntniß der Raupen nicht bestehen, die den Waldungen schädlich, zeitig entdeckt, sich beschränken lassen, aber übersehen, zunehmen, bis sie nicht mehr zu bewältigen sind. In Ermangelung von Raupensammlungen begnügt man sich mit guten Abbildungen, die freilich von ausländischen Arten meist fehlen.

Raute, auch Garten- oder Weinraute (Ruta graveolens), ist eine Pflanze, die in Südeuropa, Nordafrika und Kleinasien auf steinigen und unfruchtbaren Stellen und auf Felsen wild wächst, aber auch fast überall in den Gärten gezogen wird, da man ihr bedeutende Heilkräfte zuschreibt. Ihr Geruch ist durchdringend ätherisch, aber nicht angenehm und der Geschmack gewürzhaft bitter; dennoch werden die klein geschnittenen frischen Blätter derselben von vielen Leuten gern auf Butterbrod genossen. Die zerquetschen frischen Blätter auf die Haut gelegt, bringen auf derselben eine schmerzhafte Röthe hervor; die getrocknete Pflanze ist dagegen geschmack- und geruchlos und ziemlich unwirksam; das aus ihr gewonnene ätherische Oel wendet man in hysterischen und von zu großer Empfindlichkeit herrührenden Nervenleiden an. Zu starke Gaben Rautenöl oder zu häufiger Genuß des frischen Krautes verursachen große Unruhe, Fieber mit Gähnen, Trockenheit im Munde und Schmerz im Halse.

Raute heißt auch eine heraldische Figur, die in einem verschobenen Viereck verschiedener Form besteht und bereits dem Alterthume bekannt war. — Auf Münzen findet sich die Raute schon im Alterthume, ebenso auf Siegeln des Mittelalters.

Rautenglas oder Polyedron ist ein Glas, welches auf der einen Seite eben, auf der andern aber vieleckig geschliffen ist. Betrachtet man durch dasselbe in gehöriger Entfernung Gegenstände, so erblickt man dieselben so oft vervielfacht, als Flächen auf der einen Seite geschliffen sind. Man bedient sich desselben bei optischen Darstellungen, um die Gegenstände zu vervielfältigen.

Rautenkranz und **Rautenkrone**. Das königlich-sächsische Wappen besteht bekanntlich aus dem frühern herzoglich sächsischen der 5 schwarzen Balken im goldenen Felde mit dem durch selbige gezogenen Rautenkranze und der darüber gestellten königlichen Krone. Darüber, wie unter den askanischen Herzogen der Rautenkranz in das sächsische Wappen kam, herrschen verschiedene Meinungen. Böhme in Leipzig stellte dieselben in einer kleinen Schrift „De origine vera rutae Saxonicae" (Lpz. 1756, 4.) zusammen und prüfte dieselben. Hier folgen die vorzüglichsten Ansichten. 1) Als Bernhard von Askanien vom Kaiser Friedrich I. mit dem Herzogthum Sachsen belehnt wurde, bat er den Kaiser um Verleihung eines neuen Wappens, um ihn dadurch von seinen Verwandten zu unterscheiden. Darauf soll der Kaiser, der, wegen der Hitze, einen Rautenkranz auf seinem Kopfe hatte, diesen Kranz auf den Schild des Bittenden gehangen, und Bernhard dieses kaiserliche Geschenk seinem angestammten Wappen hinzugefügt haben. 2) Nach einer andern, noch fabelhafter klingenden Erzählung, soll einer von Wittekind's Nachkommen, welcher lange vor Bernhard lebte, aus Liebe zu einer jungen Venetianerin, die er aber, als er zum Besitze seiner Lehngüter gelangen sollte, ihres Standes halber nicht heirathen konnte, einen Theil eines auseinander gerissenen Rautenkranzes bei seiner Abreise aus Venedig der Geliebten zurückgelassen, den andern Theil aber auf sein Schild zu hängen sich vorgenommen haben. 3) Tenzel (st. 1707), der die Meinung unter 1 widerlegte, nimmt an, daß in Frage stehende Wappenzeichen sei keine Raute, sondern ein Balken, und v. Ficard fügt auch

hinzu, daß solche, eine über die andere, schiefen oder gerade gezogenen Linien im Deutschen Rauten genannt würden, von dem sächsischen Worte rieten, d. i. reißen oder schneiden, weil diese Linien so gestellt sind, daß sie sich gleichsam schneiden. 4) Struve hielt das, was in dem sächsischen Wappen von der Rechten zur Linken über die Ballenstädtischen Balken gezogen ist, für eine Einfassung, welche der später hinzugefügten Verzierungen wegen für einen Rautenkranz angesehen wurde. 5) Fr. Zollmann sah es für eine Andeutung des Haupt- und Haarschmuckes der Gemahlin Kurfürst Albert's II. von Sachsen an, ohne zu bedenken, daß der Rautenkranz sich lange vor diesem im sächsischen Wappen vorfindet. 6) Böhme in seiner angezogenen Schrift hält dafür, daß der sächsische Rautenkranz nichts Anderes sei, als das herzogliche Diadem oder die herzogliche Krone, welche den askanischen Fürsten von dem Kaiser verliehen ward, und die später mit Friedrich dem Streitbaren an das wettinische Haus gelangte und folglich auch in dessen Wappen überging. — Von diesem Zeichen empfing auch der im Jahre 1807 gestiftete königlich sächsische Hausorden der Rautenkrone die Benennung, welcher nur eine Klasse (Ritter) hat, auch nur Regenten, Prinzen und den höchsten Staatsbeamten ertheilt wird. Die Prinzen des königlich sächsischen Hauses sind geborne Ritter dieses Ordens. Nach dem J. 1500 wurden statt der früher gebräuchlichen Löwenpfennige, Hohlpfennige geschlagen, welche das Schild mit dem Rautenkranze als Gepräge tragen und Rautenpfennige genannt wurden.

Ravaillac, François, der Mörder Heinrich's IV. (s. d.) von Frankreich, geb. 1578 zu Angoulème, wurde Schreiber und Kammerdiener bei einem Rathe und ertheilte hierauf, um sich Unterhalt zu verschaffen, Unterricht, dann betrieb er das Geschäft eines Winkeladvokaten. Er trat in den Orden der Feuillans, wurde aber wieder aus demselben verstoßen, weil er sich plötzlich einem unsittlichen Leben ergeben hatte. Er war von finsterer Gemüthsart und soll häufig Visionen gehabt haben. Schon 1606 hatte er auf einer Reise nach Paris Beweise von Ueberspanntheit gegeben und war deshalb nach dem Geiste jener Zeit der Hexerei und des Umganges mit dem Teufel beschuldigt worden. Eines Tags hörte er bei einem seiner Bekannten, Namens Belliard, erzählen, der Gesandte von Rom habe dem Könige mit dem Kirchenbanne gedroht, und hierauf der König geantwortet: „Wenn der Papst mich in den Kirchenbann thut, werde ich ihn absetzen". Diese Erzählung soll in dem Träumer den Vorsatz erweckt haben, den König zu ermorden. Schon einmal war er nach Paris gegangen, um seinen Vorsatz auszuführen; nochmals trat er am Ostersonntag 1610, nachdem er die Messe angehört hatte, zu Fuße die Reise nach Paris an, um den König zu meucheln. Am Tage nach seiner Ankunft, etwa 3 Wochen vor der ruchlosen That, stahl er, um den Mord zu vollbringen, ein Messer von dem Tische eines Wirthshauses, wo man ihn nicht aufnehmen wollte. Noch war er aber in seinem schrecklichen Vorsatze nicht fest; er trat schon seine Rückreise nach Angoulème an und brach auch in der Vorstadt von Paris die Spitze des Messers ab; als er indessen vor einem Christuskreuze in der Vorstadt verweilte, fühlte er seinen Vorsatz plötzlich neu entstehen, und unverzüglich spitzte er sein Messer wieder. Am 14. Mai 1610 hörte er die Messe, aß zu Mittag und ging dann in den Louvre. Doch konnte er nicht an den Wagen kommen, als der König um 4 Uhr Nachmittags ausfuhr, um die Zubereitungen zu sehen, die man für den Einzug der Königin machte. Mit dem Könige saßen 7 Cavaliere im Wagen, welchen Edelleute zu Pferde und Fußknechte begleiteten. R. folgte nach, und als am Eingange der Straße Ferronnerie der Wagen durch mehrere im Wege stehende Karren aufgehalten wurde, sprang der Fanatiker auf den Wagen und stieß das Messer dem Könige zweimal in die Brust. Der König seufzte und war todt; der Mörder aber, welcher stehen blieb, gleich als wolle er sich sehen lassen, wurde ergriffen und am 27. Mai geviertheilt. Er hat keine Mitschuldigen genannt, auch nicht auf der Folter, wiewohl die Meinung, daß der Vatikan und der Orden der Jesuiten Mitwisser gewesen wären, nicht ohne Wahrscheinlichkeit ist.

Ravelin ist beim Festungsbau ein Außenwerk, welches zwischen zwei Bastionen in geringer Entfernung vor der Courtine liegt. Da es früher nur zur Vertheidigung der in

der Courtine befindlichen Thore diente, so baute man es klein und halbrund; jetzt ist es zugleich zur Deckung der Bastionen bestimmt und wird daher größer und mit längern Facen gebaut, welche nach außen in einen scharfen Winkel zusammen fallen. Nach hinten zu bleibt es offen, damit es, sobald der Feind es erobert hat, von der Courtine aus beschossen werden kann.

Ravenna, eine sehr alte Stadt Italiens, im Gebiete der alten Ligonen, lag ehemals dicht am Strande des adriatischen Meeres mit einem berühmten Hafen, der mehr und mehr versandet. Wegen der Anspülungen des Meeres liegt die Stadt jetzt $^1/_2$ Meile weit vom Strande entfernt. Nach Strabo ward R. von Thessaliern noch vor dem trojanischen Kriege erbaut und hieß zuerst Rhene. Sie war ringsum von Morästen umgeben, so daß Sidon. Apollinaris witzig von den Ravennaten sagt, „lebendig dürsten sie und begraben schwimmen sie", und Martial „lieber eine Cisterne als einen Weinberg in R. haben will". Nur durch Brücken und Kähne konnte man von einem Hause zum andern kommen. In dem Hafen lag der zweite Theil der Flotte des Augustus, welcher sich eben so wie Tiberius und Trajan längere Zeit hier aufhielt. Honorius floh vor den Westgothen hierher. Im J. 463 eroberten sie die Westgothen unter Theoderich, der sie zu seiner Residenz machte. Später ward es der Sitz der Exarchen. Jetzt zählt Ravenna etwa 26,000 Einw. Am bemerkenswerthesten ist die Kirche Santa Maria della Rotonda, eigentlich ein Mausoleum der Amalasuntha, Theoderichs großer Tochter, ein prächtiger Dom mit der reichen Kapelle Aldobrandini, eine Bibliothek und ein antiq. Museum. Auch befindet sich hier Dante's Grabmal (st. 1321). In der Nähe von Ravenna schlug Gaston de Foix am 11. April 1512 die Spanier, verlor aber selbst das Leben. Noch werden hier die Grabmäler des Honorius, Constantin, Valens III. und der Galla Placidia, der Tochter des großen Theodosius, gezeigt.

Ravensberg, eine ehemalige Grafschaft im westfälischen Kreise, jetzt zum Regierungsbezirk Minden der preuß. Provinz Westfalen gehörig, $16^1/_3$ QM. mit 90,000 E., gehörte früher den gleichnamigen Grafen, die 1346 ausstarben, und kam durch Vermächtniß an das Herzogthum Jülich, worauf es 1666 an Preußen fiel. Vgl. Lamey „Geschichte der alten Grafen von R." (Manh. 1779).

Ray, John, geb. zu Black-Notley in Essex am 29. Nov. 1628, war der Sohn eines Hufschmieds daselbst, studirte auf der Universität zu Cambridge Theologie und ward, bald nachdem er seine Studien vollendet hatte, als Prediger angestellt; als er aber nach der Restauration von 1660 in dem Hader der verschiedenen Religions-Parteien gegen die von dem König Karl II. geschützten Presbyterianer nicht Partei nehmen wollte, sah er sich genöthigt, seine Pfarrstelle niederzulegen. Von dieser Zeit an betrieb er mit dem regsten Eifer das Studium der Naturwissenschaften, bereiste zu diesem Zwecke Frankreich, Holland, Deutschland, die Schweiz und Italien, und erweiterte auf dieser Reise ganz besonders seine botanischen Kenntnisse. Schon 1660 hatte er einen „Catalogus plantarum circa Cantabrigiam nascentium" herausgegeben, und bei seiner Rückkehr bewies er in den „Observations topographical, moral and physiological, made on a journey through a part of the Lowe Countries, Germany, Italy and France", worin er alle in diesen Ländern wachsende Pflanzen systematisch geordnet hatte, daß seine Bemühungen reichliche Früchte getragen haben. In gleicher Weise erschien 1670 von ihm ein „Catalogus plantarum Angliae et insularum adjacentium", 1682 die „Methodus plantarum nova" und endlich 1688 die „Historia plantarum generalis". Nach dieser Zeit beschäftigte er sich besonders mit der eigentlichen Naturgeschichte und legte seine Ansichten und Forschungen in der „Synopsis meth. quadrupedum et serpentini generis" (Lond. 1693); ferner in der „Synopsis methodica avium et piscium" (Lond. 1713, 2 Bde.); in der „Methodus insectorum" (1705) und in der „Historia insectorum" (Lond. 1716, 4.) nieder. Diese drei letzten Werke gab der Physiko-Theolog Derham heraus. Vielleicht hatte R. auch Antheil an J. Willins „System der Mineralogie" (Lond. 1688, Fol.). Er selbst hatte immer dahin gestrebt, seine theologischen Ansichten auf das Naturreich anzuwenden, und in dieser

Beziehung ein Werk „The Wisdom of God in the works of creation“ (Lond. 1714) und „Three physico-theological discourses“ (Lond. 1721) geschrieben. Es gibt ferner von ihm eine interessante Sammlung englischer Sprüchwörter. Er starb am 17. Jan. 1705 zu Notley, wo ihm die Nachwelt ein schönes Denkmal errichtete.

Raynal, Guillaume Thomas Franc., Mitglied der Akademien in London und Berlin, geb. zu St. Geniez im Departement Aveyron am 11. März 1711, trat frühzeitig in den Orden seiner Lehrer, der Jesuiten, und erwarb sich in der Provinz den Ruhm eines tüchtigen Kanzelredners. Vorliebe für den weltlichen Stand bewog ihn 1746 den Orden zu verlassen und nach Paris zu gehen, wo er die schriftstellerische Laufbahn anfänglich mit wenig Ruhm betrat, bis er dem von ihm vorgezogenen rhetorisirenden Prunkstyle entsagte und in der wackern Darstellung der Ehescheidung Heinrich's VIII. von Katharina von Aragon, 1753, 3 Bde., bewies, daß es ihm in seiner Begeisterung für die damals aufgekommenen philanthropischen Grundsätze der Franzosen doch noch möglich sei, auch musterhaft historisch zu schreiben und mit der Darstellung die Praxis der neuern Philosophie zu verbinden. Alsbald unternahm er in reifern Jahren ein Werk von großem Umfange und Gehalte, dessen Erfolg, wie Wachler sich ausdrückt, für Europa welthistorisch heißen darf. Er bereitete sich im Stillen und im Umgange mit Voltaire, Helvetius, Diderot, d'Alembert, Rousseau, Condillac auf sein Werk „Geschichte der europäischen Niederlassungen in den beiden Indien“ vor und gab dasselbe in 7 Bänden 1771 heraus und schilderte darin, mit Ungestüm das Wort für Rechte der Menschheit und des Volkes gegen die Unterdrücker führend, in mühevoll zusammengebrachten neuen bedeutenden Thatsachen die tief eingreifende Wirksamkeit der europäischen Niederlassungen und Handelsgeschäfte in Indien. Der stellenweis ungleiche Styl ist in den Erzählungen oft musterhaft und ruhig, aber wo es galt, die Regierungsmaßregeln mit Freimüthigkeit zu beurtheilen, da erhebt sich die Rede wie ein Strom, der in seinem ungebändigten Laufe alle Hindernisse gewaltsam niederreißt. Anfänglich überhäuften die Franzosen das Werk, da es ohne den Namen des Verfassers erschienen war, mit unbegrenzten Lobsprüchen, als aber Raynal bei den schnell folgenden neuen Auflagen seinen Namen nannte, lud er den Haß der Parteien auf seine Schultern, und alle Vorwürfe, die früher seine Eitelkeit und vorlaute Selbstsucht getroffen hatten, wurden erneuert, bis er sogar zum Gefängniß verurtheilt 1781 nach Deutschland unter Friedrich's II. Aegide der Denkfreiheit entwich. Erst 1787 erhielt er die Erlaubniß in sein Vaterland zurückzukehren, unter der Bedingung, nicht in der Nähe des von ihm ehedem angegriffenen Pariser Parlaments zu wohnen. Eine Zeit lang hielt er sich in St. Geniez auf, bis der Ausbruch der Revolution auch ihn nach Paris zog, wo er der constituirenden Nationalversammlung am 31. Mai 1791 einen Brief „von den Irrthümern des Volks“ übergab, aber verspottet wurde. Er starb in der Nähe von Paris am 6. März 1796. Sein Hauptwerk, neben welchem er viele andere von geringerer Bedeutung verfaßt hat, ist in fast alle lebenden Sprachen übersetzt worden.

Raynouard, Franc. Juste Marie, berühmter französischer Dichter, geb. zu Brignolles in der Provence am 18. Sept. 1761, war vor dem Ausbruch der Revolution, welcher er sich mit sehr gemäßigten Grundsätzen anschloß, Advocat, wurde aber 1791 zum Stellvertreter in der gesetzgebenden Versammlung ernannt. In dieser Stellung erklärte er sich so freimüthig gegen die unaufhörlichen Excesse, daß er in Verhaft genommen und erst lange nachher in Freiheit gesetzt wurde. Hierauf zog er sich in seine Vaterstadt zurück und widmete sich wieder seinem frühern Berufe. Im J. 1800 kam er wieder nach Paris, wo 1804 sein Gedicht „Socrate dans le temple d'Aglaure“ vom Institut gekrönt wurde. Im folgenden Jahre brachte er seine berühmteste Tragödie „Les Templiers“ mit außerordentlichem Beifall zur Aufführung. Im J. 1806 wurde er zum Mitglied des gesetzgebenden Körpers ernannt und trat in die Stelle des Dichters Lebrun in der zweiten Classe des Instituts ein. Sein Trauerspiel „Les Etats de Blois“, welches 1810 zu St. Cloud aufgeführt wurde, mißfiel bei Hofe, weshalb R. das Vergnügen entbehren mußte, dasselbe in Paris darstellen zu sehen. In demselben Jahre erhielt er das Kreuz der Ehrenlegion.

Im J. 1811 wurde er zum zweiten Male Mitglied des gesetzgebenden Körpers, welche Stelle er bis zur Auflösung desselben im J. 1813 bekleidete. Im J. 1815 wurden „Die Templer" mit bedeutenden Veränderungen und unter demselben Beifalle wie früher aufgeführt, aber seine „Etats de Blois" machten in Paris eben so wenig Glück, als in St. Cloud. Bei der Wiederherstellung des Instituts im März 1816 blieb Raynouard auf der Liste der Mitglieder der französischen Akademie, und im October desselben Jahres wurde er in die Akademie der Inschriften aufgenommen. Im folgenden Jahre wurde er zum beständigen Secretär der erstern Akademie erwählt, welche Stelle er jedoch später niederlegte. Im J. 1827 war er unter denen, welche zur Hintertreibung eines beabsichtigten Gesetzes gegen die Preßfreiheit eine Eingabe an den König richteten. Auch als prosaischer Schriftsteller erwarb sich R. große Verdienste, besonders durch seine Forschungen über die Provençalische Sprache und Literatur. Sein „Choix des poésies originales des troubadours" (6 Bde., Paris 1817—22) machte erst ein näheres Studium der provenzalischen Dichter möglich und wünschenswerth; durch seine Grammatik des Romanzo zerstörte er den frühern Wahn, als sei die romanische Sprache ohne Gesetz- und Regel gewesen. Dahin gehören seine „Recherches sur l'ancienneté de la langue romane" (Par. 1816), die „Eléments de la grammaire de la langue romane avant l'an 1000" (Par. 1816) und seine „Grammaire romane" (Par. 1816). Auch das nordfranz. Romanzo machte er zum Gegenstande seiner Untersuchungen in seinen „Observations philologiques et grammaticales sur le Roman de Rou" (Par. 1829). Als Geschichtsschreiber machte er sich ebenfalls einen ehrenvollen Namen durch seine „Histoire du droit municipal en France" (2 Bde., 1829) und die „Monuments historiques relatifs à la condemnation des chevaliers du temple" (Par. 1813).

Razzi, Giov. Antonio, auch Raggi, mit dem Beinamen Sodoma, war 1479 entweder in einem sienesischen Dorfe, oder nach Andern in dem piemontesischen Vercelli geboren, und gehört unstreitig zu den ausgezeichnetsten Malern der sienesischen Schule. Den schmachvollen Beinamen Sodoma soll er von seiner Liebe zu Kindern und Knaben empfangen haben. Er arbeitete in dem Vatican unter Julius II. und Leo X., welcher Letztere ihn in den Ritterstand erhob. Er starb 1554 in dem großen Spitale zu Siena. Von seinen Gemälden finden sich viele im Vatican, in dem oberen Theile des Palastes Chigi, die schönsten sind in Siena. Von diesen nennen wir nur den gegeißelten Christus im Franziskanerkloster, die ohnmächtige heilige Katharina in der Kapelle des heil. Dominikus, die Kreuzabnehmung zu St. Franzesco, und ganz besonders ein sehr schönes Staffelei-Gemälde, welches gegenwärtig zu Florenz ist. Auch von sich selbst machte er ein Porträt, was Kampiglia stach, und sich jetzt ebenfalls zu Florenz befindet. Zu seiner Schule gehören besonders Beccafumi, Neroni und Ricciarelli.

Razzia, ein arab. Wort, mit welchem man in der Berberei die Beutezüge bezeichnet, welche die Gewalthaber gegen ihre Feinde, oder gegen abtrünnige, widerspänstige und steuerverweigernde Stämme unternehmen, sei es nun zum Zwecke blosen Beutemachens, oder um sie dadurch zu bestrafen. Letzteres geschah früher vorzüglich von den türkischen Machthabern, jetzt von den Franzosen, die auf diese Weise den abtrünnigen Stämmen zu schaden suchen.

Ré, eine Insel an der Küste des französischen Departements der niedern Charente, liegt der Stadt Larochelle gegenüber, im atlantischen Meere, umfaßt 3 QM. mit 17,300 Einw., ist stark befestigt und hat mehrere Häfen und 2 Leuchtthürme. Man baut hier viel Wein, der meist in Branntwein verwandelt wird, und treibt Handel mit Hanf, Holz, Eisen und Seesalz. Die Hauptstadt auf derselben ist Saint-Martin, mit einer Citadelle, einem Hafen und 3400 Einw., die sich besonders mit Wein-, Branntwein- und Salzhandel beschäftigen.

Reaction in politischer Hinsicht nennt man das absichtliche Hindern des Fortschrittes des Bessern im öffentlichen Volks- und Staatsleben und das Vernichten dieses Bessern, um an dessen Stelle das bereits Veraltete und Untergegangene zu setzen. Reac-

tionssystem ist daher das planmäßige und beharrliche, gewöhnlich gewaltsame Anwenden und Durchführen aller der Maßregeln, durch welche das ins öffentliche Völker- und Staatsleben bereits eingetretene Bessere zerstört und das von diesem Bessern Verdrängte nach seinem ganzen Umfange, oft in noch weiterer Ausdehnung wieder hergestellt werden soll. Dieses System ist so alt als die Geschichte, und fast zugleich mit dem eingeborenen Triebe des Menschen gegeben, sich weiter zu bilden und auf der Bahn des Bessern fortzuschreiten. Sokrates, Johannes, Christus, die Apostel und in der Zeit, als das Christenthum sich über die Erde verbreitete, viele Tausende der sogenannten Märtyrer sind als ein Opfer des Reactionssystemes gefallen. Die Waldenser (s. d.) wurden verfolgt, weil ihre religiösen Ansichten dem auf täuschende Meinung künstlich erbauten Throne des römischen Weltheiligen Gefahr brachten, Huß starb den Feuertod, und Luther nahm den Bann und die Reichsacht, die er beide verachtete, mit ins Grab. Eine Folge der Reaction war eben so die Inquisition und der Jesuitenorden, als in neuerer Zeit die geheime Polizei. In der Politik der neuesten Zeit wird der Begriff des Reactionssystems zunächst auf die Kämpfe gegen die weitere Verbreitung der Idee der bürgerlichen und politischen Freiheit im öffentlichen Volks- und Staatsleben, und auf das planmäßige Bestreben bezogen, den allmäligen Fortschritt und die Reformen im innern Staatsleben, denen das Menschengeschlecht seiner innersten und eigensten Natur nach ununterbrochen entgegenreift, gewaltsam aufzuhalten und, statt der bereits eingetretenen neuen Formen, die vormals bestandenen herzustellen. Der hauptsächlichste Kampf der Reactionsmänner ist gegen die Aufklärung als eine Quelle gerichtet, aus welcher wie aus Pandora's Büchse alle die Gefahren kommen, die den Dämon des Mysticismus und aller Verdummungssysteme vernichten. Die Geschichte, der älteste Zeuge des Göttlichen im Menschen, hat bewiesen und beweist es fortwährend, daß die Anwendung der Reaction als eines Systems, durch welches das aufgekommene Gute zu Gunsten einer Partei im Staate gewaltsam wieder ausgetilgt wird, entweder sogleich aufbrausende innere Stürme oder allmälige Entkräftung und gänzlichen Verfall des Staatsorganismus zur Folge gehabt. Die unseligen Erschütterungen werden vermieden, wenn die Staatskunst „mit Ruhe und Besonnenheit den erreichten Kulturgrad des Volks erforscht" und durch vorsichtig gewährte Reformen den Geist des Jahrhunderts versöhnt. Hiergegen hat man auch jenes Verfahren der Politik, nach welchem ein Volk für zweckmäßige Reformen noch nicht reif sei, mit dem Namen der Reaction belegt, ohne zu bedenken, daß dies keine Reaction ist, da ja noch nichts Besseres vorhanden ist, was durch den Vorzug des Veralteten verdrängt wird. Reaction setzt allemal ein schon vorhandenes Besseres voraus. Kommt der Ruf nach Umänderung nur von einer Partei Unzufriedener, die nicht fähig sind, als Repräsentanten der öffentlichen Meinung und der ganzen Nation betrachtet zu werden, so hat die Staatskunst als ein über alle Parteien erhabenes Organ die Pflicht, die Gährung zu beschwichtigen. Die Regierung gewinnt an Ansehn, wenn sie sogar alte Formen, die weit leichter ertragen werden, beibehält und, wenn sie, indem sie da, wo es ohne Hemmung des weiter strebenden Zeitgeistes geschehen kann, fast überlebte Institutionen mit Pietät schont, nur im Stillen große Umgestaltungen unmerklich erfolgen läßt. Vgl. Tzschirner „Das Reactionssystem dargestellt und geprüft" (Lpz. 1824); Benjamin Constant „Des reactions politiques" (Par. An. V.). — In medicinischer Hinsicht bezeichnet man mit Reaction die von Außen her bewirkte Thätigkeit des Organismus, die sich im gesunden Zustande z. B. durch die Verdauung der eingenommenen Nahrungsmittel, bei Krankheiten als Heilkraft der Natur, wie bei Eiterung, Erbrechen und bei Fiebern kund gibt. Unter chemischer Reaction stellt man sich das gegenseitige Aufeinanderwirken zweier Körper vor, dessen Folge Entstehung neuer Producte ist.

Reagentien, gegenwirkende Mittel, sind diejenigen Körper, welche durch ihre chemischen Kräfte, im Gegensatz zu denen einer zu suchenden Substanz, diese durch sichere Kennzeichen zu entdecken vermögen, sie sind mit großen Verwandtschaftskräften begabt und bringen durch diese Einwirkung auffallende, leicht wahrnehmbare und schnelle Veränderungen hervor. Ein Tropfen Galläpfelaufguß färbt eine Flüssigkeit, die Eisen enthält,

schwarz, wodurch die Gegenwart des Eisens verrathen wird. Der Galläpfelaufguß ist daher ein Reagens auf Eisen. Eine blaue Auflösung von Lackmus wird durch einen Tropfen einer sauren Flüssigkeit roth gefärbt; Lackmus ist also ein Reagens auf Säuren. Schwefelsäure ist ein Reagens für Baryt, wie auch dieses für jene, weil in einer Flüssigkeit, die Baryt enthält, hinzugetröpfelte Schwefelsäure einen weißen Niederschlag hervor bringt und so umgekehrt.

Real ist soviel als sächlich, dinglich und wirklich existirend und wird zum Gegensatz von Form, Ausdruck und Sprache gebraucht. So ist eine Realdefinition eine Sacherklärung oder eine Angabe der Merkmale einer Sache, abgesehen von ihrem Namen und anderweitigen Beziehungen; und Realien sind entweder die in einer Schrift vorkommenden Gegenstände, d. h. die Materie im Gegensatz der Form oder der Verbalien, oder es sind Sachkenntnisse. In der Philosophie heißt real alles dem Idealen Entgegengesetzte, das Wahre, wirklich und wahrhaft Seiende, doch nicht blos das körperliche Sein, sondern Jegliches, was an sich und durch sich ist. Das gemeine Leben setzt das Reale oder das Reelle dem Scheinbaren und blos Eingebildeten entgegen und nennt einen reellen Mann einen sichern und zuverlässigen, der es nicht auf den Schein anlegt. Daher ist Reellität so viel als Glaubwürdigkeit.

Real war eine in Spanien und den spanischen Colonien in Amerika seit 1497 gebräuchliche Silbermünze. Es gab Silber- und Billonrealen. Der Silberreal (real di plata) wurde bis zum J. 1686 als der achte Theil eines Peso ausgeprägt, so daß 67 Stück auf die Mark gingen; seit 1686 machte der Real den zehnten Theil eines Peso aus. Die Billonrealen (real di vellon) sollten zwar den Werth des Silberreals haben, blieben aber stets gegen ihn zurück.

Réal, Pierre Franç. Graf, ein Niederländer von Geburt, war beim Ausbruche der französischen Revolution 1789 Procureur au châtelet zu Paris und trat vermöge seines ausgezeichneten Rednertalentes und getrieben von Begeisterung für Freiheit als Redner der später als Jacobiner berüchtigt gewordenen Freunde der Constitution auf. Unter dem Justizminister Danton 1792 klagte er das Revolutionstribunal öffentlich an, bewirkte die Ausschließung der Gironde vom Nationalconvente, bewies jedoch bei dem größten Eifer, der Sache des Volkes zu dienen, seltene Mäßigung. Als Vertheidiger der zügellosesten Preßfreiheit 1794 nach Danton's Tode angeklagt und verhaftet, erlangte er bald wieder seine Freiheit, ward Tribunalsanwalt und edelmüthiger Vertheidiger der Angeklagten aller Parteien. In demselben Jahre ward er Geschichtsschreiber im Dienste der Republik. Der erste Consul lohnte die ihm als General Bonaparte durch Theilnahme an der Revolution vom 18. Brumaire 1799 geleisteten Dienste durch R.'s Ernennung zum Staatsrathe. Seit 1804 war er im Polizeiministerio thätig und entdeckte Pichegru's und Anderer Verschwörungen gegen Napoleon's Leben. Für geleistete Dienste beschenkte ihn der Kaiser mit dem Commandeurkreuz der Ehrenlegion und 100,000 Fr. Die Rückkehr Ludwig's XVIII. machte seiner Thätigkeit ein Ende, und da der Name des während der 100 Tage zum Polizeipräfecten erhobenen R. auf der Liste der 38 Verwiesenen stand, ging er zunächst nach den Niederlanden, von hier nach dem freien Nordamerika, kaufte sich bedeutende Ländereien und legte eine große Liqueurfabrik an; benutzte aber die 1818 ertheilte Amnestie später zur Rückkehr nach Frankreich, dem er im Juli 1830 seine Dienste anbot, aber er starb schon 1834 in Paris.

Realgar, rothes Schwefelarsenik oder Sandarak, wird im Großen durch Destillation von Schwefelkies mit Arsenikkies dargestellt, kommt aber auch in der Natur krystallisirt vor. Man braucht es in der Malerei, wie dies schon bei den Griechen geschah, und auch zum sogenannten weißen indischen Feuer.

Realinjurie (im weitern Sinne) ist eine durch äußere Handlungen bewirkte Widerrechtlichkeit. Im engern Sinne, und in Hinsicht auf die Ehre eines Menschen, versteht man darunter jede äußere Handlung (thätliche Behandlung, Schlagen, Stoßen oder überhaupt geringschätzende Geberden), wodurch der gute Ruf und die Ehre eines Menschen,

in der Absicht der Ehrenkränkung (animo injuriandi), verletzt wird. Es kommt übrigens zur Begründung auch einer Realinjurie Nichts darauf an, ob die Ehrenkränkung vom Beleidiger unmittelbar bezweckt wurde, oder sich aus einer andern Handlung rechtfertigt. Wohl aber ist Rücksicht zu nehmen auf Ort, Zeit, Gelegenheit, Standes- oder Amtsverhältnisse der Personen, um den Begriff der leichten (injuria levis), oder der schweren (injuria atrox) festzustellen. Nach Römischem Rechte (in Folge einer lex Cornelia) konnte der Injuriant auf Erlegung einer Summe Geldes, als Privatstrafe, vom Verletzten belangt werden.

Realismus ist der Name eines philosophischen Systems, welches im Gegensatze zum Idealismus (s. d.) die wirkliche Welt, wie sie mit den menschlichen Sinnen empfunden wird, als das Ursprüngliche und Erste betrachtet und davon alle Erscheinungen der geistigen Welt, des Idealen, ableitet. Die Anhänger dieses Systems sagen, daß der menschliche Geist erst denke, wenn er die äußere Welt wahrnehme, und daß sein Denkvermögen lediglich durch diese Erfahrung erzeugt und ausgebildet werde. Die Theorie, welche streng genommen alle menschliche Natur entwürdigt, war zum Theil schon im Alterthume bekannt und fand im Mittelalter an den Scholastikern gläubige Verehrer. Sie zerfällt in mehrere Arten von verschiedener Farbe, 1) in den groben, unsittlichen Materialismus (s. d.), 2) in die Monadologie des Leibnitz, 3) in den Spinozismus, zum Theil auch 4) in den Dualismus. Es geht mit dem Realismus wie mit allen Versuchen der Philosophen, die nach dem forschen, was wir als endliche Geister niemals wissen können: er ist auf Täuschung gebaut. Denn so wenig wie eine Sache dadurch wird, daß sie — wie der Idealist lehrt — gedacht wird, eben so wenig kann das, was wirklich ist, das Denkvermögen erzeugen. Beide, die Fähigkeit des Geistes im Menschen und die wirkliche, daseiende Welt mit ihren bunten Erscheinungen, sind ursprünglich und keines durch das andere entstanden. — Realisten heißen im weiteren Sinne alle Anhänger des Realismus (s. d.); im engeren aber versteht man besonders die Partei der Scholastiker darunter, welche den Nominalisten scharf entgegentraten.

Realität haben zunächst alle diejenigen Gegenstände, welche wir mit unsern Sinnen wahrnehmen, die also wirklich vorhanden sind. Objective Realität besitzen dieselben, insofern sie von unseren Vorstellungen ganz unabhängig wirklich da sind. In dem höheren philosophischen Sinne hat eigentlich nur dasjenige Realität, was von unserer Sinnlichkeit frei ist, und also zu den sogenannten übersinnlichen Dingen gehört.

Reallasten (onera realia) sind solche Leistungen, welche auf einer Sache so ruhen, daß sie auf jeden Besitzer derselben übergehen und von dem Berechtigten gegen ihn geltend gemacht werden können. Diese Lasten können als dingliche Forderungsrechte betrachtet werden, so daß der jedesmalige Besitzer der Sache, auf welcher die Last ruht, mit dem Berechtigten in einem Vertragsverhältnisse steht, dessen Umfang in Hinsicht auf Berechtigung und Verpflichtung häufig nach den Entstehungsgründen: durch Gesetz, Gewohnheit, Verjährung, als die Wirkung des Subjectionsverhältnisses des Verpflichteten, bestimmt wird. Da dies Rechtsverhältniß zwischen dem Berechtigten und jedem Besitzer der Sache Statt findet, so nimmt es als Beschränkung der Freiheit des Eigenthums die Natur der Servituten an, unterscheidet sich aber dadurch wesentlich von ihnen, daß sie in Entrichtungen an Geld oder in Diensten bestehen können, wenn gleich kein eigenthümliches Princip des deutschen Rechts dem Grundsatze, daß keine Servitut in einem Thun (in faciendo) bestehen könne, zuwider ist. Deshalb werden auch solche Anstalten, welche ein dienstbares Grundstück zum Vortheile des Berechtigten unterhalten muß, nach deutschem Recht entschieden zu den Reallasten gerechnet. Außer den Instituten der Reallasten, welche Grundstücken obliegen, gibt es nur einzelne, welche Sachen mit einer bestimmten Leistung als Reallast auferlegt sind, von denen das wichtigste der Rentenkauf ist, welcher darin besteht, daß sich Jemand für ein Darlehn Zinsen in Naturalien oder Geld ausbedingt. Die Abgaben müssen bald geholt und eingesammelt (Gatterzins), bald vom Zinspflichtigen gebracht wer-

den und zwar in einzelnen Fällen so pünktlich, daß der Säumige das Doppelte zu entrichten hat (Rutscherzins).

Realrechte oder Dingliche Rechte heißen die Rechte an einer Sache im Gegensatz zu den persönlichen Rechten. Sie können entweder die freie Verfügung über die ganze Substanz der Sache enthalten (s. Eigenthum), oder blos die Ermächtigung gewähren, einen vortheilhaften Gebrauch von der, einem Andern eigenthümlich zustehenden Sache zu machen (s. Servitut), oder endlich an dem Eigenthum eines Andern eine Sicherheit für eine Forderung geben (s. Pfand).

Real-Schulen. Alle Schulanstalten sind zwiefacher Art, entweder Vorbereitungsschulen oder Ausbildungsschulen. Zu der ersteren Klasse gehören die Volks- oder Elementar-Schulen, in welchen die Kenntnisse und Fertigkeiten gelehrt und gelernt werden, die, ohne auf den künftigen Beruf oder zukünftige Lebensverhältnisse Rücksicht zu nehmen, Jeder lernen muß; das Gymnasium, als allgemeine Vorbereitungsanstalt für die Facultätsfächer der Universität, und die Realschulen für das Gemeinschaftliche künftiger Techniker, ohne Berücksichtigung specieller Berufsarten. Zu der zweiten Klasse gehören: Institute für das Besondere einzelner Facultätsfächer (Forst- und Bau-Akademien, die Kliniken und Prediger-Seminare); polytechnische Institute für besondere einzelne Zweige der Technik (technische Schulen; Gewerbschulen). Die Realschulen sind besonders als den Gymnasien coordinirt in ihrer Verschiedenheit gegen dieselben zu betrachten. Wie nämlich die Gymnasien den für die Facultätsstudien bestimmten Jüngling mit den Vorkenntnissen und der Vorbildung in die Schranken der akademischen Laufbahn stellen sollen, die ihn befähigen, dieselbe mit glücklichem Erfolge zurückzulegen; so sollen die Realschulen ihre Zöglinge nicht nur allein mit einer allgemeinen menschlichen Bildung ausstatten, sondern auch mit den wissenschaftlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ausrüsten; welche die allgemeine Grundlage aller technischen Fächer in der Gesammtheit der bürgerlichen Berufsarten bilden, und so wie nun das Gymnasium die Aufgabe hat, in seinem Zöglinge den Menschen, den Christen, den Gelehrten zu seiner Berufsschule, der Universität, vorzubereiten, so soll die Realschule den Menschen, den Christen, den Bürger für die Berufsschulen technischer Art vorbereiten. Die Realschule soll daher die religiöse, sittliche und intellectuelle Erziehung, die in den Elementarschulen begonnen war, fortsetzen, und soll ihrem Schüler eine dem Culturzustande der höheren Bürgerklassen angemessene allgemeine Bildung geben, die Kenntnisse lehren, welche jedem Gebildeten ohne Rücksicht auf seinen besonderen Beruf nützlich oder nothwendig, oder die Grundlage aller höheren bürgerlichen Berufsarten sind, aber sie soll nichts lehren, was nur als besonderes Bedürfniß zur Betreibung eines bestimmten Gewerbes oder Berufes zu betrachten ist. So wie die Universitäten sich auf die Gymnasien stützen, so sollen die höheren Gewerb- und polytechnischen Institute (Real-Institute) sich auf die Real-Schulen stützen, und diese sollen geistig befähigte und vielseitig vorgebildete Zöglinge den höheren technischen Lehranstalten, die gewissermaßen für den Bürger die Universitäten repräsentiren, zuführen. Von dem Gymnasio unterscheidet sich die Real-Schule durch Lehrstoff und Lehrmethode, da beide ganz verschiedene Zwecke befolgen müssen. Auch ist die Real-Schule kein Pro-Gymnasium, da sie nicht auf dasselbe vorbereitet, sondern ihren eigenthümlichen Zweck im Auge festhaltend nicht Zeit und Kraft auf unnütze Weise zersplittern und einen Lehrgang einschlagen darf, der sich nur von ihrem Ziele entfernen würde. Auch darf sie keine Special-, keine Fach-, keine Berufs-Schule sein, sondern eine allgemeine für alle Fächer des höheren bürgerlichen Berufslebens vorbereitende Anstalt. Daher ist sie auch keine Gewerbschule, weil sie den technischen Unterricht nicht in ihren Lehrplan aufnehmen kann, indem dies die höhere allgemeine Bildung einschränken würde. Es ist natürlich, daß in einer tüchtigen Real-Schule, die nach unserer Ansicht eingerichtet ist, und welche die angegebenen Zwecke verfolgt, der Unterricht in den Sprachen nicht fehlen darf, aber sie unterscheidet sich von denselben durch Hervorhebung und Erweiterung aller derjenigen Unterrichtsgegenstände, welche auf das zukünftige prak-

tische Leben vorzüglich einflußreich sind. Während daher auf den Gymnasien die alten Sprachen mit Recht als das vorzüglichste Bildungsmittel betrachtet werden, so werden hier die Realien, Mathematik, Naturwissenschaften und neuere Sprachen in größerer Ausdehnung gelehrt. Daher sind auch für die Real-Schulen in Preußen durch eine Ministerialverfügung vom 8. März 1832 besondere Entlassungsprüfungen angeordnet, und durch dieselben werden den abgehenden Jünglingen ähnliche Vorrechte verliehen, als denen, welche aus den beiden oberen Gymnasialklassen abgehen. — Fast bis zu Ende des 17. Jahrh. war auf den deutschen Schulen weder von einem Unterrichte in den Wissenschaften, noch in der Muttersprache die Rede, ja wenn ein Schüler der obern Klassen einer sogenannten lateinischen Schule sich derselben bediente, so ward er ausgelacht. Selbst der Bürger lebte in dem glückseligen Wahne, daß sein Sohn mit einem Wörtchen Latein durch die ganze Welt kommen könne. Fast zuerst begann Hermann August Franke eine Reform dieser Abgeschmacktheiten. Sein umfassender Geist war bei der Gründung des Hallischen Waisenhauses nicht allein auf die für eine höhere wissenschaftliche Bildung bestimmten Zöglinge gerichtet, sondern auch die für den Gewerbstand zu erziehenden Kinder schloß er in seinen pädagogischen Plan und in sein großes Herz mit ein, indem er für sie den Unterricht in den Realien bestimmte. Johann Julius Hecker, der unter Franke's Leitung gearbeitet hatte, war der Stifter einer zwar noch mangelhaften Realschule zu Berlin, die aber doch als Musterschule einen wohlthätigen Einfluß auf ganz Deutschland geäußert hat, wiewohl alles mehr Theorie blieb, als es sich in der Praxis verwirklichte, und selbst die treffliche Schrift von Friedrich Gabriel Resewitz „Die Erziehung des Bürgers" (1773, 2. Aufl. 1776) änderte wenig. Vgl. Ernst Gottfried Fischer „Ueber die zweckmäßigste Einrichtung der Lehranstalten für die gebildeten Stände" (Berl. 1806). Die erste Frucht dieser trefflichen zweiten Schrift war die Einrichtung des Real-Gymnasiums in Berlin. Vgl. „Kurze Nachricht über das kölnische Real-Gymnasium" von Dr. August (1828). Kurz vorher war auch die Gewerbeschule zu Berlin gegründet worden, eine Specialschule, deren Zweck besonders auf Förderung der Gewerb-Industrie gerichtet ist, nach dem Muster der école centrale des traveaux publics zu Paris (gestiftet 1794), die bald den Namen école polytechnique annahm und eine Vorbereitungsschule zur école d'application war, welche eine Artillerie-, Bergwesen-, Straßen- und Brückenbau-, Seedienst- und Kriegsingenieur-Schule in sich enthielt. Daneben entstand, von dem Bedürfnisse erfordert, das Conservatorium der Künste und Gewerbe in Paris, und die Schule für Bauhandwerker. Bald zeigte sich auch Deutschland für so wichtige Fortschritte in Beziehung auf die Civilisation seiner Bürger empfänglich. So entstand 1815 die ausgezeichnete polytechnische Schule zu Wien, an welche sich ein Conservatorium für Künste, und ein Verein zur Beförderung der National-Industrie schloß. Sie zerfällt in eine Real-Schule, eine commerzielle Abtheilung und eine technische Abtheilung, und zählte in der neuesten Zeit schon über 600 Zöglinge. Schon 1806 entstand die polytechnische Schule zu Prag, die aber ganz wie eine Universität, mit der sie auch in Verbindung steht, nicht praktisch, sondern nur theoretisch durch Vorträge bildet. Diese Real Institute waren die Vorbilder für die polytechnischen Schulen (s. d.). Bald trat in Berlin die städtische Gewerbschule, und das königliche Gewerbeinstitut, und zu Hannover die höhere Gewerbeschule ins Leben, und man ist gegenwärtig so von der Brauchbarkeit und Nützlichkeit der Real-Schulen und Institute überzeugt, daß man fast in allen größeren Städten darauf bedacht ist, dergleichen anzulegen. In der neuern Zeit hat man häufig versucht Gymnasial- und Realschulbildung für dieselben Schulen zu gleicher Zeit zu bezwecken. Das ist eben so tadelnswerth, als die Verbindung von Realklassen mit Gymnasien, wie man sie hier und da, besonders in kleinen Städten trifft, und auch in Hannover und Schleswig-Holstein versucht hat. Ueberhaupt sind die Ansichten über Real- und höheres Bürgerschulwesen sich noch sehr entgegengesetzt, und bei der Spannung und Feindseligkeit, die noch immer zwischen Gymnasial- und Realschulmännern herrscht, läßt sich nicht vermuthen, daß sie sich sobald klären und vereinigen werden. Vgl. Nagel „Die Idee der Realschule, nach ihrer theoretischen Begründung und praktischen

Ausführung dargestellt" (Ulm 1840); Beger „Die Idee des Realgymnasiums" (Lpz. 1845) und Mager „Einrichtung und Unterrichtsplan eines Bürgergymnasiums" (Belle-Vue 1845).

Reate, eine uralte italienische Stadt, war einer der Hauptorte der Sabiner, welche sie den Aboriginern abgenommen hatten, unter römischer Herrschaft eine Präfectur, und Geburtsort des Marcus Terentius Varro (s. d.), der daher Reatinus benannt wird. Die Gegend von R. war bei den Alten berühmt wegen ihrer Fruchtbarkeit und Anmuth, besonders nachdem Curius (s. d.) um das J. 280 v. Chr. durch die Durchstechung eines Felsen, der einige Meilen nördlich das Thal sperrte, dem Flusse Velinus einen Abfluß verschafft und dadurch die Seen und Sümpfe, die er früher bildete, trocken gelegt hatte. Geschätzt waren auch die reatinischen Maulesel wegen ihrer Ausdauer. Jetzt heißt die Stadt Rieti, liegt nahe an der neapolitanischen Grenze, hat ungefähr 12,000 Einw. und ist die Hauptstadt einer der Delegationen des Kirchenstaats.

Réaumur, René Antoine Ferchault de, einer der größten Naturforscher und Physiker Frankreichs, wurde 1683 zu la Rochelle geboren. Nachdem er eine Zeit lang das Jesuitencollegium zu Poitiers besucht hatte, ging er nach Bourges, um die Rechte zu studiren. Doch bald gab er seiner Neigung zu den Naturwissenschaften nach, auf welche er sich nun durch eifrige mathematische Studien gründlich vorbereitete. Hierauf ging er 1703 nach Paris, wo er mit den berühmtesten Gelehrten in Verbindung trat. Als er im Jahre 1708 der Akademie der Wissenschaften einige geometrische Abhandlungen vorgelegt hatte, wurde er von dieser, kaum 24 Jahre alt, zum Mitgliede erwählt. Seitdem umfaßte er mit unermüdeter Thätigkeit sowohl Technologie, als Physik und Naturgeschichte, und es verging fast kein Jahr, worin er nicht irgend eine neue Schrift der Akademie mitgetheilt hätte. Durch vielseitige Erweiterung und Vervollkommnung der Gewerbskünste erwarb er sich bleibende Verdienste um die Industrie seines Vaterlandes. In dieser Hinsicht sind besonders wichtig seine Untersuchungen über die bis dahin in Frankreich unbekannte Kunst, das Gußeisen in Stahl oder in Schmiedeeisen zu verwandeln, welche er 1722 in einer besondern Schrift bekannt machte. Er erhielt dafür ein jährliches Gehalt von 12,000 Francs. Außerdem lehrte er die Franzosen zuerst die Verfertigung des Weißblechs, welches sie früher aus Deutschland hatten beziehen müssen. Seine Versuche, das Japanische Porzellan nachzumachen, mißglückten zwar aus Mangel an tauglicher Thonerde, allein sie brachten ihn auf den Gedanken, dem Glase weiße Färbung und Undurchsichtigkeit zu geben und dadurch ein brauchbares Surrogat für das Porzellan herzustellen. Neben diesen Arbeiten beschäftigten ihn unausgesetzt naturhistorische und physikalische Beobachtungen und Versuche, deren Frucht eine Menge der wichtigsten Entdeckungen war. So machte er zuerst auf die Krystallisation der Metalle aufmerksam. Schon 1709 theilte er in den Memoiren der Akademie seine Bemerkungen über Entstehung und Wachsthum der Schalen der Conchylien mit. Ferner zeigte er zuerst den Unterschied in der Verdauung der Vögel, indem die Raubvögel mittelst eines ätzenden Magensafts, die übrigen Vögel aber durch Reibung der Magenwände verdauen. In seinem Hauptwerke „Mémoires pour servir à l'histoire naturelle des insectes" (Paris 1734—42, 6 Bde.) gab er sehr umfassende Aufklärungen über die gesammte Insektenkunde. Sein ausgebreitetster Ruhm aber gründet sich auf sein nach einer neuen Eintheilung der Scala angefertigtes Weingeistthermometer (s. Thermometer), womit er im Jahre 1731 hervortrat. Réaumur starb an den Folgen eines unglücklichen Falles auf seinem Schlosse Bermondière in Maine am 17. Oct. 1757.

Rebekka, die aus dem Alten Testament bekannte Gattin Isaak's, war die Tochter des Bethuel, eines aramäischen Nomaden, und Mutter des Esau und Jacob. Für Letzteren hatte sie eine solche Vorliebe, daß sie ihm durch eine List den für den Erstgeborenen bestimmten Vatersegen zuwendete.

Rebell, Joseph, einer unsrer besten Landschaftsmaler, wurde 1786 zu Wien geboren und erhielt seine Kunstbildung auf der dortigen Akademie. Im J. 1809 besuchte er die Schweiz und Oberitalien, und reiste dann nach Rom, von wo er sich 1811 nach Neapel

begab. Nachdem er 15 Jahre in Italien sich aufgehalten hatte, kehrte er nach Wien zurück und wurde als Director der Gallerie im Schlosse Belvedere angestellt. Hier malte er für den Kaiser eine Anzahl größerer Landschaften aus den romantischen Gegenden Ober- und Niederösterreichs. Er starb auf einer Reise zu Dresden am 18. Dec. 1828. Seine Darstellung von Luft und Wasser ist unübertrefflich, und seine Färbung und Beleuchtung musterhaft. Einige seiner Landschaften äzte er selbst in Kupfer.

Rebellion, s. Revolution.

Rebhuhn, Repphuhn oder Feldhuhn (Perdix), eine Gattung hühnerartiger Vögel, mit kurzem, gewölbtem, vorn hakigem Schnabel, kurzen, spornenlosen Füßen und hängendem Schwanze. Es gibt verschiedene Arten, die, mit Ausnahme Neuhollands, ziemlich über alle Erdtheile verbreitet, selten doppelt größer, oft kleiner als das gemeine Rebhuhn (P. cinerea) sind. Das Letztere ist im mittlern Europa heimisch, sehr gewöhnlich und seines Fleisches wegen geschätzt, lebt in Völkern, d. h. Familienweis, in der Brütezeit aber paarweis, nistet am Boden, legt 10—15 olivengraue Eier und frißt Getreide, Insekten und Ameisenlarven. Die Rebhühner sind Gegenstand der niedern Jagd, müssen aber mit Vorsicht behandelt werden, wenn nicht erhebliche Verminderung ihrer Zahl in kurzer Zeit eintreten soll. Sie bedürfen im Winter der sorgfältigsten Fütterung. Von den Arten nennen wir das Rothhuhn (P. rufa) und das Steinhuhn (P. saxatilis). Das erstere ist in Frankreich nicht allein im wilden Zustande sehr gemein, sondern wird auch in Fasanerien gezogen, und ist durch graublaue maschenartige Zeichnung, weiße, schwarz eingefaßte Kehle kenntlich; das zweite ist weit größer, aschgrau, mit weißem, zackig eingefaßtem Kehlflecke versehen und kommt häufig in Griechenland und der Levante vor.

Reboul, Jean, Bäckermeister und Dichter, wurde 1796 von wenig bemittelten Aeltern in Nismes geboren, wo er auch nach der Erwerbung eines literarischen Namens von seiner Hände Arbeit Frau und Kinder ernährte, obgleich ihm verschiedene Anträge gemacht wurden, sich nach Paris, wo er der literarischen Beschäftigung erfolgreicher leben könnte, überzusiedeln. Alle diese Anerbietungen wies er von der Hand. Seine „Poésies“ (Par. 1836), mit einer Vorrede von A. Dumas und einem Briefe von Lamartine, enthalten einige schöne lyrische Klänge, während sein „Le dernier jour, poème en dix chants“ (Par. 1839) in der Anlage verfehlt ist. R. zeichnet sich durch Gewandtheit des Ausdrucks und eine weiche romantische Stimmung mehr aus, als durch originelle Tiefe des Gedankens. Er gehört überhaupt weniger der Volksdichtung im eigentlichen Sinne, als der Kunstpoesie an, und ist offenbar durch die Lamartine'schen Gedichte zur eigenen Production erst angeregt worden. Seine neuesten Dichtungen sind in den „Poésies nouvelles“ (Par. 1846) zusammengestellt.

Rebus heißt eine besondere Art von Bilder- oder Zeichenräthsel, das durch Zusammenstellung von Bildern und häufig noch durch Hinzufügung von Zahlen, einzelnen Buchstaben, Sylben oder vollständigen Wörtern, die dann als Ergänzung dienen, irgend einen allgemeinen Gedanken, eine lehrreiche Sentenz, ein Sprüchwort u. s. w. ausdrückt. Der Zweck des Rebus ist Unterhaltung. Bei seiner Entzifferung, die weit weniger Urtheil und Scharfsinn als das eigentliche Räthsel (s. d.) verlangt, wird von der Richtigkeit der Orthographie und dem sonstigen Gehalte des durch das Bild angedeuteten Wortes völlig abgesehen und lediglich darauf Rücksicht genommen, daß man aus den mittels des Bildes u. s. w. gewonnenen Buchstaben ein Ganzes zusammenzusetzen verstehe. So genügt zur Bezeichnung des Beiwortes „ganz“ das Bild einer Gans, und die Abbildung eines Bettes und Stabes mit dazwischen gestelltem Buchstaben l drückt das Wort „Bettelstab“ aus. Daher leitet man gewöhnlich auch den Namen Rebus von dem Ablativus Pluralis rebus her, vom lat. res, eigentlich durch Sachen oder Gegenstände, d. h. durch Bilder statt der Schriftzeichen. Der Ursprung des Rebus läßt sich bis in das 17. Jahrh. zurückführen; es soll von den Italienern ausgegangen sein; doch fand es erst in dem letzten Decennium in Frankreich und Deutschland wieder eine allgemeinere Aufnahme, indem man dergleichen Rebus gegenwärtig nicht nur mehreren Zeitungen, wie den Illustrirten Zeitungen

Deutschlands und Frankreichs beizugeben pflegt, sondern auch besondere Sammlungen veranstaltet hat, unter welchen letzteren wir die zu Wien 1837 erschienene und den „Rebusalmanach“ (Lpz. 1845) erwähnen.

Recamier, Jeanne Franç. Julie Adelaide, geborne Bernard, geb. 1780 zu Lyon, wurde sehr jung mit einem reichen Banquier in Paris verheirathet, dessen Haus sie durch ihre geistreiche Conversation zum Vereinigungspunkte der gebildeten Welt machte. Sie hat als Ueberlieferin der Salonstradition des vorigen Jahrhunderts, sowie durch ihren vertrauten Umgang mit Chateaubriand, Ballanche u. A., ohne irgend mit einer literarischen Production hervorgetreten zu sein, einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die franz. Literatur ausgeübt. Während der Kaiserzeit machte sie gegen Napoleon Opposition, weil dieser ihren wegen seiner royalistischen Ansichten verdächtigen Vater abgesetzt hatte. Der Kaiser wußte sich dadurch zu rächen, daß er das Haus R., welches sich in einer Krise befand, nicht unterstützte; es fallirte, und Madame R. sah sich genöthigt, Paris zu verlassen. Sie hielt sich nun bei der Frau von Staël, ihrer Freundin, in Coppet auf und machte dann, ebenso wie diese, Reisen im Auslande, bis sie nach dem Sturze Napoleon's ihren Salon zu Paris wieder eröffnete. Derselbe bildete noch bis kurze Zeit vor ihrem Tode einen Ort, wo die hervorragendsten Gelehrten zusammenkamen und wo die Aristokratie des Geistes am würdigsten vertreten war. Sie starb im J. 1849.

Recapitulation (Anakephaläosis) bezeichnet in der Rhetorik eine summarische Wiederholung der Hauptgedanken am Ende der Rede, um auf die Zuhörer nachdrücklich einzuwirken. Im Sportel-Rechnungswesen kommen die Recapitulationen vor als eine schriftliche Wiederholung und genaue Durchsicht sämmtlicher Einnahme- und Ausgabe-Titel.

Recension, im Allgemeinen so viel als Beurtheilung, bedeutet im engeren Sinne eine Behufs der Herausgabe veranstaltete kritische Durchsicht der Schrift eines Andern, besonders eines alten Schriftstellers. Solche Recensionen wurden schon im Alterthum veranstaltet. Der Redner Lykurgos stellte den Text der drei griechischen Tragiker für die Aufführung auf der Bühne fest, so daß kein Schauspieler eine Abweichung von demselben sich erlauben durfte, und Aristarchus und andere Grammatiker veranstalteten Recensionen von den Homerischen Gedichten. Auch jetzt wird das Wort in dieser engern Bedeutung noch gebraucht. Vorzugsweise aber versteht man darunter eine ausführliche, ins Einzelne gehende, wissenschaftliche Beurtheilung eines literarischen oder Kunstproductes, um dessen Nutzbarkeit und Stellung zur Wissenschaft oder Kunst ins rechte Licht zu setzen. Recensent heißt demnach ein Verfasser von Recensionen dieser Art, so wie Recensionswesen die gesammte Thätigkeit der Gelehrten für Beurtheilung der Erzeugnisse der Kunst und Literatur. Schon im Alterthume finden sich schriftliche Beurtheilungen fremder Werke. Dionysius von Halicarnaß gab in seinen rhetorischen Schriften beurtheilende Bemerkungen über mehrere griechische Classiker, die sich durch Reichhaltigkeit und Gründlichkeit auszeichnen. Eben so tüchtig beurtheilte Quinctilianus die frühern Leistungen der Beredtsamkeit. Des Photius, Patriarchen von Konstantinopel, Myriobiblon enthält Auszüge von 270 Werken mit genauer Beurtheilung derselben. — Jede neue Epoche des Geisteslebens besteht entweder in umfassender Erweiterung des bisherigen geistigen Stoffes, oder in Umgestaltung seiner Behandlung, oder sie gibt völlig Neues und muß in den beiden letztern Fällen das bisher Bestandene umwerfen und aus dem Wege räumen, ehe sie selbst festen Boden gewinnen kann. Hierin liegt die Veranlassung zu dem Entstehen einer polemischen Beurtheilungsweise, welche besonders in der Philosophie bei der Gründung neuer Systeme sich geltend machte, vor Allem aber in der christlichen Theologie bei jeder wichtigen Veränderung der dogmatischen Auffassungsweise hervortrat. In der letztern blieb sie seit Augustin, ihrem ersten namhaften Repräsentanten, mit größerer oder geringerer Wirksamkeit ununterbrochen vorherrschend, und erlangte endlich durch die Trennung der Kirche zur Zeit der Reformation die Bedeutsamkeit einer besondern theologischen Disciplin, der Polemik (s. d.). Minder wirksam, obwohl sie nie völlig einschlummerte, zeigte sie sich in der Philosophie bis auf Kant, durch den nicht allein ihr, sondern überhaupt der wissenschaftlichen

Kritik ein neues Gebiet eröffnet wurde. Diese war nämlich bisher fast ausschließlich eine philologische gewesen und erstreckte sich als solche allein auf Untersuchungen über Aechtheit oder Unächtheit alter Schriftsteller, und auf Berichtigung des Textes derselben. Aber mit dem wachsenden Büchervorrathe und der daraus hervorgehenden Unmöglichkeit für den Einzelnen, die sämmtlichen Producte des wissenschaftlichen Lebens bis ins Detail zu übersehen; nahm zugleich das Bedürfniß zu, durch genaue Würdigungen der literarischen Erscheinungen und des aus denselben erwachsenden Nutzens, die Auswahl und den Gebrauch derselben erleichtert und vermittelt zu sehen. Die Kantische Philosophie brachte mittelbar dieses Bedürfniß zum Bewußtsein, und dieses erhielt unter dem Einflusse derselben seine entsprechende Befriedigung in der durch Christian Schütz im J. 1784 zu Jena gegründeten „Allgemeinen Literaturzeitung". Mit ihr beginnt das Recensionswesen. Schon vor Kant hatte die ästhetische Kritik dieselbe Erweiterung erhalten durch die gehaltvolle Polemik Lessing's in seinen Beiträgen zu den „Briefen, die neueste Literatur betreffend", seinem „Laokoon" und seiner „Dramaturgie". An Lessing schlossen sich innig an sein Geistesbruder Herder in den „Fragmenten über die neuere Literatur" und den „Kritischen Wäldern", und Gerstenberg in den „Briefen über Merkwürdigkeiten der Literatur", bis endlich Schiller durch die „Horen" und fast gleichzeitig die Gebrüder Friedrich und August Wilhelm von Schlegel durch das „Athenäum" und die „Charakteristiken und Kritiken" dem Recensionswesen auch für die Nationalliteratur freie Bahn eröffneten. Seitdem blüht dasselbe mittelst einer ansehnlichen Zahl von Zeitschriften (s. d.) mit dem glücklichsten Erfolge für Weiterbildung der Wissenschaft und Kunst. — Das Wesen einer guten Recension erhellt zum Theil schon aus dem oben angegebenen Zwecke. Sie soll über den Werth eines Geistesproductes entscheiden. Die hierzu erforderliche Glaubwürdigkeit kann aber nicht auf eine äußere Autorität sich stützen, sondern muß auf ihre innere Beschaffenheit gegründet sein. Sie muß daher genaue Kenntniß ihres Verfassers mit dem Fache, zu welchem das beurtheilte Werk gehört, beurkunden, indem sie unbefangen und klar den Gesichtspunkt, von dem sie ausgeht und den Stand der Wissenschaft oder Kunst bestimmt. Erst dann kann sie auf den Ideengang und die Darstellungsweise des Schriftstellers eingehen und über die Leistungen desselben und die noch etwa zurückgebliebenen Mängel ein gründliches und glaubwürdiges Urtheil fällen. Jeder Ausbruch von Leidenschaftlichkeit sowohl im Loben als im Tadeln gefährdet die Glaubwürdigkeit einer Recension, weil sie gegen den guten Willen ihres Verfassers Verdacht erweckt. Weil indessen auch der gelindeste Tadel dem Getadelten bitter und ungerecht erscheinen kann, so ist es zur Vermeidung persönlicher Streitigkeiten bei den Recensenten zur Sitte geworden, sich nicht zu nennen. So beredt indessen die Anonymität in den „Erfurtischen Nachrichten von gelehrten Sachen" vertheidigt ist, und so wenig Gefahr man durch sie zu fürchten hat, so lange sie nur von rechtlich gesinnten Männern angewendet wird: so kann sie gleichwohl nicht völlig gerechtfertigt werden, weil sie, wie die Erfahrung lehrt, niedrigen literarischen Cabalen zur hämischen Verkleinerung wackerer Schriftsteller als Deckmantel dienen kann. Doch kommt hierbei, wie überhaupt, das Meiste auf die Gesinnung des Redacteurs (s. d.) an, dessen hauptsächlichste Sorge Unparteilichkeit und Verhütung persönlicher Angriffe sein muß. Im Allgemeinen ist die Pflicht des Recensenten eine dreifache und, wenn der Kritiker sein Amt mit gutem Gewissen verwaltet, eine sehr schwere. Der Recensent hat erstlich gegen den Schriftsteller, dessen Werk er beurtheilt, die Pflicht, dessen Worte zu erklären, dessen Absichten und Gedanken genau zu fassen und, so wie sie ihr erster Urheber gedacht hat, wieder zu geben oder, wo es nöthig ist, weiter zu erläutern. Alsdann soll der Recensent den Standpunkt der Wissenschaft sorgfältig und von allen Seiten kennen und das Verhältniß des neuen Werkes zur Gesammtkunst oder zur Wissenschaft bestimmen. Drittens dient er dem Publikum, das er gewissermaßen als Cicerone in die neue Gedankenwelt einführt und ihm zeigt, wie das neue Werk wirklichen Bedürfnissen abhilft. Diese drei Punkte setzen mehr Fähigkeiten des Geistes voraus, als ein großer Theil unserer heutigen Kritiker besitzt, durch welche das Recensionswesen so herunter gekommen ist, daß es ein Recensionsunwesen

genannt werden müßte. Man schreibt Recensionen, ohne die Bücher zu kennen, ja jene sind bisweilen eher fertig als diese. Daher ist die Kritik auch so tief gesunken, daß Niemand mehr nach ihr fragt, weder das Publikum, noch der Verfasser der kritisirten Schrift. Davon ist die nächste Folge die Zunahme eines beispiellos schlechten Schriftenwustes, in welchem unsere Zeitgenossen fast erstickt werden, so daß man fast sagen kann, man sehe die Literatur vor Büchern nicht. Die Kämpfe in der deutschen Literatur sind den Kämpfen der Krähen und Sperber nicht unähnlich; die nächste Stunde verschlingt ihr Gedächtniß. Es ist allenthalben Anarchie, und die Parteien von allen Farben stehen einander ohne Häupter gegenüber. Deswegen bleibt auch die Kritik ohne sichtbaren Erfolg, denn Jeder zieht unbekümmert um den Andern seine Straßen; zufrieden, wenn sein Wandel nur in die Wüste führt, wo es Manna regnet.

Recepisse heißt ein Schein, eine Urkunde, Empfangschein, eine schriftliche Bescheinigung, welche bei Kaufleuten üblich ist und denjenigen eingehändigt wird, welche im Namen eines Andern Geld, Waaren oder andere Sachen von Wichtigkeit überbracht haben. Vorzugsweise werden die Scheine so genannt, welche die Amsterdamer Bank für eingelegte Gelder ausstellt. Diese Scheine gelten wie baares Geld, führen den Namen der Geldsorten, auf welche sie lauten und können an Jedermann veräußert werden, indem die Bank gegen $^1/_4$ oder $^1/_3$ Procent für Auszahlung der Recepisse in klingender Münze haftet; ihr Preis steigt und fällt jedoch mit den Geldsorten, auf welche sie lauten. Versäumt Jemand, eine Recepisse binnen 6 Monaten von Zeit der Ausstellung zu erneuern oder auszahlen zu lassen, so wird der Werth derselben nicht mehr nach dem eingelegten Gelde, sondern nach Bankgeld berechnet und ausgezahlt. Auch versteht man unter Recepisse ein Abschiedszeugniß (testimonium) für abgehende Diener über ihr Verhalten.

Receptirkunst ist die Lehre von der Anfertigung der dem Apotheker verständlichen ärztlichen Vorschrift, nach welcher Medicamente zu bereiten sind. Sie macht einen Theil der praktischen Medicin aus, hat es aber nicht mit der Krankheit, noch mit den Wirkungen der Arzneien zu thun; dies wird als bekannt vorausgesetzt; nicht das, sondern die Form, in welcher die Medicamente zu verschreiben sind, ist die Aufgabe der R. Recepte werden in lateinischer Sprache mit eigenthümlichen Abbreviaturen geschrieben, theils, weil diese Sprache in allen civilisirten Ländern gekannt wird, theils, damit der Laie oft zu seiner eigenen Beruhigung die ihm verordnete Medicin nicht einmal dem Namen nach kennen lerne, an den sich oft böse Vorbedeutungen knüpfen. Sie lehrt, in welche Formen die zu gebrauchenden Arzneimittel zu bringen sind, zunächst ob flüssig oder fest, zum äußern oder innern Gebrauche, ob diese Formen einfache oder zusammengesetzte, durch Vermischung mehrerer Medicamente bereitete, ob es officinelle, stets vorräthige, oder erst nach Vorschrift des Arztes zu bereitende, extemporirte sind. Enthält das Recept eine zusammengesetzte Form, so wird zunächst das Hauptmittel, die Basis des Ganzen, angegeben, von dessen Anwendung der Arzt die Heilung erwartet, sodann folgen die helfenden, jenes unterstützenden, den Geschmack mildernden Zusätze, und endlich das Mittel, welches dem Ganzen seine Form gibt, in der es von dem Kranken genossen werden soll, z. B. bei Pulver der Zucker, bei vielen Flüssigkeiten der Wasseraufguß u. s. w. Ferner lehrt die R., welches die wesentlichen Theile eines Recepts sind. Als solche nennt sie: die den Datum, Monat und das Jahr enthaltende Ueberschrift, mit dem Anweiseworte Recipe (nimm), abgekürzt in ℞; ferner die Angabe der einfachen oder zusammengesetzten Medicamente in der Reihenfolge, daß der Basis die übrigen Nebenmittel folgen. An den Namen jedes einzelnen Arzneikörpers schließt sich die Angabe der zu nehmenden Menge, was genau und deutlich geschrieben sein muß, und nur in dem Falle, daß von mehreren Arzneien gleiche Quantitäten zu nehmen sind, ist es zulässig, die Dosis am Ende erst folgen zu lassen. Diese wird nach dem bekannten Apothekergewicht, bei flüssigen Substanzen nach dem Maaß, bei einzelnen Körpern nach der Zahl bestimmt. Hierauf folgt die Anweisung, wie die angegebenen Medicamente zu mischen und zu bereiten sind, und es bleibt dem Ermessen des Arztes überlassen, die Arzneimittel in ihrer natürlichen oder in veränderter Form genießen zu lassen. Jegliche

Form hat ihr besonderes Zeichen, wie Maaß und Gewicht. Hieran schließt sich die Signatur oder Anweisung, wie dem Patienten die Medicin zu geben sei. Den Schluß des Recepts macht die Unterschrift des Arztes. Außerdem enthält nun die R. noch eine Menge praktischer Anweisungen und Vorschriften, wie dies mehrere über diesen Gegenstand abgefaßte Lehrbücher beweisen. S. Schubarth's (Berlin 1821), auch Brückner's (Lpz. 1827) „Receptirkunst", Choulant „Anleitung zur ärztlichen Receptirkunst" (2. Aufl., Lpz. 1831) und Phöbus „Arzneiverordnungslehre" (2 Bde., 3. Aufl., Stolberg 1839—40).

Receptivität, s. Empfänglichkeit.

Receß ist entweder ein Vertrag, der mündlich vor einer Behörde abgeschlossen wird, oder ein schriftlicher Aufsatz, welcher über das Ergebniß der Verhandlungen zur Festsetzung gewisser Verhältnisse unter zwei oder mehreren Personen errichtet worden ist. So z. B. Erbtheilungs-, Grenz-Recesse. Auch bezeichnet das Wort zuweilen ein Protocoll von größerem Umfange. Beim Bergbau versteht man darunter einen Vorschuß an Gelde, das von den einzelnen Theilnehmern zu Bergwerksarbeiten hergeliehen ist (Zubuße). Je nach dieser Zubuße wird den einzelnen Theilnehmern bei Gewinnung des Minerals die Ausbeute (s. d.) vertheilt, und somit wird bei zureichender Ausbeute der Receß getilgt. Von jener Ausbeute muß (außer dem Zehnten) das sogenannte Quatembergeld, Receßgeld als Abgabe dem Landesherrn von den einzelnen Actionärs entrichtet werden. Noch kommt der Ausdruck Receß vor, um Cassendefect zu bezeichnen.

Rechberg und Rothenlöwen. Schon im 11. und 12. Jahrh. war dieses Geschlecht in Schwaben bekannt; Otto von R. war unter Friedrich Barbarossa, seine Söhne und Enkel nach ihm Domvögte zu Regensburg. Als eigentlicher Stammvater dieses mit den Hohenstaufen verwandten Hauses, welches einen bedeutenden Lehnhof in Schwaben besaß, wird Ulrich, 1163 Marschall von Schwaben, genannt. Sein ältester Sohn Hildebrand succedirte ihm, die beiden andern waren Ulrich, Bischof von Speier, und Seifried, Bischof von Augsburg. Seine Enkel erwarben 1227 Hohenstaufen, weshalb sie dieses Wappen im Banner führten, und im 14. und 15. Jahrh. noch andere große Besitzungen. Im J. 1609 durch Kaiser Rudolf II. zu Reichsgrafen erhoben, nahmen sie seit 1613 Sitz und Stimme auf der schwäbischen Grafenbank. Im 12. Jahrh. theilte sich das Geschlecht in zwei Linien, Rechberg auf den Bergen und Rechberg unter den Bergen. Die letztere erlosch 1413; die erstere theilte sich wieder in Hohenrechberg, erloschen 1685; Staufeneck, erloschen 1590; Donzdorf, erloschen 1732, und Weißenstein, die noch blühende. Gegenwärtig besitzt die Familie unter würtemberg. Hoheit die Grafschaft Hohenrechberg ꝛc., $2^1/_2$ QM. mit 8200 Einw. und in Bayern die Standesherrschaft Mickhausen, $1^1/_2$ QM. mit 4000 Einw. Standesherr mit dem Prädicat Erlaucht ist Graf Albert, geb. am 7. Dec. 1803, der 1842 seinem Vater durch Vertrag in der Standesherrschaft folgte, Mitglied der ersten Kammer in Würtemberg war, so lange diese bestand, und lebenslänglicher Reichsrath in Bayern ist. Sein Vater, Graf Aloys, geb. am 18. Sept. 1766, war kurbayerischer Gesandter zu Rastadt 1799, 1802 bei der Reichsdeputation und unterschrieb als königl. bayerischer Gesandter am 1. Aug. 1806 zu Regensburg die Lossagung vom deutschen Reiche; 1815 war er bevollmächtigter Minister auf dem Congresse zu Wien, leitete später zu München die schwierigen Verhandlungen wegen der Territorialausgleichung mit Oesterreich, begleitete den bayerischen Kronprinzen zum Kaiser Franz nach Mailand, unterschrieb 1816 den Ehevertrag des Kaisers mit Karoline von Bayern und war 1819 für die Carlsbader Beschlüsse thätig. Nach Ludwig's I. Thronbesteigung ward er in den Ruhestand mit Pension versetzt, 1825. — Sein Bruder Joseph, 1769 geb., war 1813—15 Commandeur eines bayerischen Armeecorps, seit 1823 General der Infanterie und bis 1826 bayerischer Gesandter zu Berlin. Er starb am 27. März 1833. — Sein jüngerer Bruder Karl, geb. 1775, als Schriftsteller bekannt durch seine „Voyages pittoresques en Russie" und „Les peuples de la Russie", war seit 1825 königl. bayerischer Oberkammerherr und Oberceremonienmeister. Er starb am 6. Febr. 1847. — Der vierte Bruder August, geb. 1783, bayerischer

Reichsrath und früher erster Präsident des Oberappellationsgerichts in München, starb am 15. März 1846.

Rechenkunst ist die Anleitung, gegebene Zahlen nach gewissen Regeln und Bedingungen entweder unter einander zu verbinden oder von einander zu trennen, um dadurch neue Zahlen, als Resultate betrachtet, zu erhalten. Ohne sich mit den Beweisführungen für die Richtigkeit der Regeln und Methoden erst abzugeben, lehrt die Rechenkunst nur, selbige mit Vortheil, d. h. schnell, sicher und richtig anzuwenden. Die Grundzüge der Rechenkunst sind meistens aus der Arithmetik entlehnt, was sogar von ganzen Kapiteln derselben gilt. Zur Rechenkunst gehören, der Ordnung nach: 1) Das kleine und große Einmaleins. 2) Das Numeriren. 3) Die vier Species mit unbenannten und benannten, mit ganzen und gebrochenen Zahlen. 4) Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzeln. 5) Die Rechnung mit Decimalbrüchen. 6) Die Rechnung mit Logarithmen. 7) Die Regel de tri und Regel quinque, die Rees'sche und Kettenregel. 8) Alligations- und Gesellschaftsrechnung. 9) Münz-, Arbitrage- und Zinsrechnung. 10) Die einfache und doppelte kaufmännische Buchhalterei. 11) Verschiedene juristische und politische Rechnungen. — Die sogenannte Kopfrechnung ist allerdings ein gutes Hülfsmittel, doch nicht durchgängig anwendbar. Dagegen muß auch der geübteste Rechner nach Vollendung seiner Arbeit die sogenannte Probe anstellen, wenn er der Richtigkeit seiner gefundenen Resultate sich versichert halten will. Bei der Probe nun besteht das Verfahren im Wesentlichsten darin, daß man die gefundenen Resultate als die gegebenen, und die anfänglich gegebenen als die nunmehr gesuchten durch die entgegengesetzten Operationen zu bestimmen sucht. Bei wichtigen Rechnungen ist durchaus erforderlich, verschiedene Proben zugleich vorzunehmen. — Die Literatur der Rechenkunst ist ungeheuer reichhaltig, und wir wollen daher nur einige der vorzüglichern Werke hier anführen: Rechenbuch von Adam Riese, Pescheck, Schellenberg, Köhler, Fischer, Löhmann, Leuch, Unger, Tetens, Grüson u. s. w.

Rechenmaschine ist erst in neuern Zeiten erfunden worden und hat zum Zweck, das Rechnen zu erleichtern und zugleich gegen Fehler zu schützen. Man hat theils verschiedene Arten construirt, theils die vorhandenen zu vervollkommnen gesucht. Unter andern ließ sich der blinde Mathematiker Saunderson nach seinen Ansichten eine Vorrichtung machen, mit Hülfe deren er durch das Gefühl viele und schwere Rechnungen ausführen konnte. Von den neuern Rechnungsmaschinen ist keine brauchbarer als die von Grüson befunden worden. Sie hat nämlich eine Scheibe (von 5 Zoll Halbmesser) mit einem, in ihrem Mittelpunkte drehbaren, Zeiger, und mit mehreren concentrischen Kreisen versehen, die durch Radien in 9 Theile abgetheilt sind. In diesen 9 Abtheilungen nun befinden sich die, nach einem gewissen, zum Grunde liegenden Systeme geordneten Zahlen, auf dem Zeiger hingegen die ersten 10 Zahlen 0, 1 . . . bis 9. Von den 9 Fächern gehören der Addition und Subtraction ein, der Multiplication und Division die übrigen Fächer an. Der Gebrauch einer solchen Rechnungsmaschine läßt sich am besten durch deren Ansicht und Handhabung erlernen, wobei Grüson's „Beschreibung und Gebrauch einer von ihm neu erfundenen Rechnungsmaschine" (Halle 1795); ferner: Gütle's „Beschreibung einiger Universal- und Particular-Rechnungsmaschinen" (Nürnberg 1799); sowie auch mehrere Aufsätze in Klügel's „Mathematischem Wörterbuch" von nicht geringem Nutzen sein werden. — Später hat man solchen Maschinen, um sie auch auf zusammengesetzte und selbstbenannte Zahlen anwenden zu können, 2 sogenannte Rechenstäbe und eine zweite Scheibe hinzugefügt. Die erste Maschine dieser Art erfand Pascal; nach ihm wurde sie durch L'Epier und besonders Leibnitz vervollkommnet und vereinfacht; auch der Professor Polenus in Padua, der würtembergische Pfarrer Hahn und der hessendarmstädtische Ingenieur Müller erwarben sich namhafte Verdienste um Verbesserung der Rechenmaschine. Aber die von dem Engländer Babbage (s. d.) erfundene Maschine übertraf alle andern Versuche dieser Art. Sie ist freilich auch, soviel bekannt, noch nicht beendet.

Rechenpfennige oder Jetons heißen die besonders geprägten Spielmarken. Es gibt deren in Gold, Silber, Bronze, Kupfer und Messing. Man hat Rechenpfennige noch

aus sehr früher Zeit, und manche Numismatiker reihen auch solche Münzen in ihre Sammlungen ein.

Recht (jus, justum) steht dem Unrecht (injustum, injuria) gegenüber, und begreift die allgemeinen und nothwendigen Bedingungen, unter denen sich die persönliche Selbständigkeit und die äußere Freiheit eines Einzelnen mit der Freiheit Anderer (Aller) vereinbaren läßt. — Da jedes Individuum nicht nur einer innern, sondern einer nach außen hin wirkenden Existenz bedarf, so muß offenbar eine gewisse Norm, ein Gesetz vorhanden sein, nach welchem eine Wechselwirkung der einzelnen Wesen modificirt und beschränkt wird. Die Stellung nun, welche ein Individuum gegen das andere einnimmt, ist das Recht, welches sich aus dem vereinten Ursprunge aller Individuen, aus dem Willen des Schöpfers ergibt (jus a Jove). Wie aber bei der Schöpfung dem Thiere durch den Instinkt (vis naturae) eine bestimmte Stellung und Schranke der äußern Thätigkeit, als unmittelbare und physische Nothwendigkeit, von Gott angewiesen ist, so ist auch dem Menschen ein Rechtsgesetz, der göttliche Wille seiner Bestimmung, auferlegt. Aber mit diesem göttlichen Willen ist dem Menschen auch Willkür und demnach die Möglichkeit, von seiner ursprünglichen Bestimmung abzuweichen, ertheilt worden, und diese Möglichkeit macht eine äußere Schranke nothwendig, welche die ungestörte Vereinigung Mehrerer einzig und allein gestattet, so daß als allgemeines menschliches Recht eben diese nothwendige Schranke anzusehen ist, wodurch der Widerstreit des Rechts gehoben, und das Unrecht in Recht verwandelt werden soll. Mit Recht nennt man diesen Theil des Rechts das Naturrecht, da die Grundsätze der menschlichen Natur sich nicht aus bürgerlichen Anordnungen hernehmen lassen, welche selbst erst aus dem, was Recht ist, ihren Ursprung leiten. Da nun ein, einem Einzelnen zustehendes, Recht oder die Befugniß zu handeln (Recht im subjectiven Sinne) durch Erfüllung der dem Rechte entsprechenden Pflichten bedingt ist, die Erfahrung aber zugleich lehrt, daß die Menschen ihren gegenseitigen Verhältnissen nicht immer treu nachkommen, so scheint es schon in der vernünftigen Natur des Menschen zu liegen, daß sich zur Erhaltung der Rechte eine Anzahl von Individuen vereinigt und ihrem Vereine einen rechtlichen Zustand sichert, der es möglich macht, durch äußern Zwang sich Recht zu verschaffen (s. Rechtspflichten). So bildet sich eine bürgerliche Gesellschaft, ein Staat und in ihm ein Inbegriff von Rechtswahrheiten, von Gesetzen (positives Recht), welches freilich mit dem Naturrechte nicht immer in Einklang stehen kann. Denn das Naturrecht ist ursprünglich nur als Gegensatz zu fassen gegen das positive Recht; und Letzteres ist anzusehen als gültig durch menschliche Satzungen, folglich kann es ein verschiedenes sein, ist der menschlichen Willkür unterworfen, und kann aufhören gültig zu sein, während das Naturrecht, ohne menschliche Satzungen gültig, nicht aufhören kann. — Die Gesetze und Regeln, welche die in einem Staate lebenden Menschen als die Norm ihrer Handlungen beobachten (Recht im objectiven Sinne), ingleichen den Inbegriff von Bestimmungen über eigenthümliche Verhältnisse im Rechte, bezeichnet man mit dem Namen Recht; wie z. B. Römisches Recht, Deutsches Recht; ferner Staats-, Criminal-, Privat-Recht. Andere Bedeutungen des Wortes Recht, wie z. B. die Eintheilungen in geschriebenes und ungeschriebenes, einheimisches und fremdes, gemeines und besonderes &c., das lateinische jus als Bezeichnung auch des Ortes, wo Recht gesprochen wird, die Rechte (jus) als Rechtsgelehrsamkeit, gehören nicht hieher.

Rechteren, Grafen, stammen aus den Niederlanden, wo sie schon im 13. Jahrh. als Barone von Heckeren vorkommen; den Namen Rechteren nahmen sie in Folge einer Verheirathung an. Sie wurden 1350 in den Freiherrnstand, 1706 in den Reichsgrafenstand erhoben und erhielten 1754 durch Verheirathung die Grafschaft Limpurg Speckfeld und dadurch Sitz und Stimme im fränk. Grafencollegium. Das Haus zerfällt in zwei Linien, von denen die jüngere Linie durch Vertrag von 1819 die in Bayern gelegenen Besitzungen nebst der erblichen Reichsrathwürde, die ältere Linie dagegen die niederländischen Güter erhielt. Standesherr in Bayern ist Graf Friedrich, geb. am 9. Jan. 1811; an der Spitze der niederl. Linie steht Graf Adolf, geb. am 13. Jan. 1793.

Rechtfertigung, kirchliche, s. Versöhnung.

Rechtfertigung, die, ist Darstellung dessen, was recht ist, und bezweckt im Allgemeinen, daß Jemand Andere von seiner oder Anderer Unschuld zu überzeugen, oder die angeschuldigte That als nicht schlecht zu beweisen sucht. Im juristischen Sinne versteht man unter Rechtfertigung (justificatio; neben dem Begriffe einer für sich selbst oder für einen Andern übernommenen Vertheidigung) die rechtliche Begründung eines Urtheils, eines Antrags, der Einlegung eines Rechtsmittels (interpositio) gegen gerichtliche Verfügungen u. s. w., so daß nach Einlegung und beim Oberrichter geschehener Einführung (introductio) des Rechtsmittels, dasselbe justificirt (gerechtfertigt) werden muß. Deshalb Justificationsschrift; Justificationstermin.

Rechtgläubigkeit, s. Orthodox, Orthodoxie.

Rechtlosigkeit heißt der Zustand, in welchem der Mensch keine Rechte und auf den Schutz der bürgerlichen Gesellschaft keinen Anspruch mehr hat. Ein solcher Zustand war in ältern Zeiten die Sclaverei, wo der Mensch nur als Sache und Waare, als bloßes Werkzeug für Andere erschien, später die Acht (s. d.). Seitdem die bürgerliche Ordnung sich so weit ausgebildet hat, daß man angefangen, auch im Sclaven und geächteten Verbrecher die menschliche Würde zu ehren, hat die Rechtlosigkeit manche Abstufungen erfahren. Verbrecher erklärt man nicht mehr für vogelfrei, und der sogenannte bürgerliche Tod (s. d.) besteht nicht mehr in gänzlicher Rechtlosigkeit, sondern nur in dem Verluste gewisser Rechte und der Unfähigkeit, dergleichen zu erwerben. Da Recht und Pflicht einander so gegenüberstehen, daß eines nur in dem andern gegründet ist, so kann kein Mensch für rechtlos erklärt oder als solcher behandelt werden, ohne zugleich auch von allen Pflichten entbunden zu werden.

Rechtsbehelf, s. Rechtswohlthaten.

Rechtsbesitz, s. Besitz.

Rechtschreibung, s. Orthographie.

Rechtsfall ist ein jedes im Leben wirklich vorgefallenes Ereigniß (es habe in einer Thätigkeit oder in einem Unterlassen seinen Grund), welches nach einem Gesetze beurtheilt wird und demnach als ein rechtliches Verhältniß in Betracht kommt. Solche Rechtsfälle, welche oft die größten Eigenthümlichkeiten an sich tragen und durch enge Verbindung mit andern Rechtsverhältnissen das philosophische Gebiet der Rechtswissenschaft erweitern, Mängel in Anwendung der Gesetze aufdecken, ja der Gerechtigkeit öfters den Weg bahnen, haben von jeher die einflußreichsten Folgen auf Berichtigung und Feststellung allgemeiner Grundsätze und wirkliche Vermehrung der Rechtsnormen geäußert. Die Gesetzgebung selbst ist nur selten im Stande, das positive Recht zu ändern und einzelne vorkommende Fälle anders zu beurtheilen, als nach strenger gesetzlicher Vorschrift. Alle Fälle gleicher Art werden, wo geschriebenes Recht streng vorherrscht, nach einer einmal feststehenden Norm beurtheilt und erleiden durch günstige, wie durch ungünstige Modificationen des Rechtsfalls keine Veränderungen. Aber bei allen Völkern herrschte die Billigkeit, die mit dem todten Buchstaben des Gesetzes zuweilen nicht in Einklang stehen kann, vor. Die Römer zeigen uns, trotz der eisernen Strenge ihrer civilrechtlichen Normen, die sonst nach dem Buchstaben in Anwendung gebracht wurden, daß die Gerechtigkeit nicht der äußern Form unterworfen werden müsse. In ihrem Rechte, dessen Hauptgrundprincip es war, den besseren Einsichten zu folgen, den neuen Bedürfnissen abzuhelfen, bildete sich aus reinem Gerechtigkeitssinn, aus natürlichem Billigkeitsverfahren ein förmliches zweites Recht (jus praetorium), das neben den strengen Grundsätzen des Civilrechts hinläuft und ihm als Recht mildernd zur Seite steht. In der neuern Zeit sind es die Engländer hauptsächlich, welche richterliche Entscheidungen für einzelne Fälle streng beachten und zur Beurtheilung einzelner Fälle als bindende Regel ansehen. Deshalb ihre schon vom 14. Jahrh. an veranstalteten Sammlungen richterlicher Erkenntnisse und Entscheidungen (Reports of adjudged cases). Auch Deutschland zeigt von der Fortbildung und Erweiterung des Rechtssystems durch Sammlung von Rechtssprüchen der Schöppenstühle und Juristenfacultäten, wenn gleich sie wegen Getheiltheit der

Rechtssysteme nicht von so allgemeinen wohlthätigen Folgen sein können. So vortheilhaft es für die Ausbildung des ganzen Rechtssystems aber auch sein mag, dergleichen Regeln den ausdrücklichen Gesetzen zuweilen vorzuziehen und ihnen Gesetzeskraft beizulegen, so unrichtig ist es auch, durch solche Neuerungen, mit Hintansetzung der alten Gesetze, eine förmliche Umgestaltung des ganzen positiven Rechts bewirken zu wollen. Am deutlichsten bewährt sich dies im Criminalrechte, wo den einzelnen criminalistischen Rechtsfällen bald diese, bald jene verbrecherische That zum Grunde liegt, wo die That selbst bald aus dieser, bald aus jener Ursache hervorging, bald aus Rache oder aus Uebermuth, bald aus Gewinnsucht oder nur, um Andern zu schaden, verübt wurde, wo der verstockte Bösewicht zugleich mit dem reuigen Sünder dem philosophischen Juristen, wie dem reinen Psychologen das Bild der hartnäckigsten Bosheit neben dem eines erwachenden Gewissens vor Augen führt, wo die verschiedenen Verbrechen verschieden beurtheilt und bestraft werden. Hier bedarf es zuvor einer genauen Erwägung, ehe man zu Abänderungen schreitet. Es läßt sich manche feste Regel aufstellen, die sich für viele Fälle bewährt und dann an einem einzigen Falle beweist, wie unrichtig es war, das Alte zu verwerfen. Auf der andern Seite wird aber auch der Nutzen nicht zu verkennen sein, der dadurch bewirkt wird, daß man vorgekommene Fälle andern anpaßt und aus ihnen mit Vorsicht das Nöthige anwendet, und so die alten Gesetze, wenn auch nicht umstößt, doch ergänzt. — Was noch die Sammlungen von Rechtsfällen anbetrifft, so sind von Deutschland zu erwähnen: Eisenhart's „Erzählung von sonderbaren Rechtshändeln" (10 Bde., Halle 1779—83); Klein's „Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit in den preußischen Staaten" (23 Bde., Berl. 1788 fg.); Feuerbach's „Merkwürdige Criminalrechtsfälle" (Gießen 1828—29); Hitzig's „Zeitschrift für preußische Criminalrechtspflege" (1825 fg.); „Annalen für deutsche und ausländische Criminalrechtspflege" (1828 fg.). — Von England verdienen Erwähnung: Hargrave's „Sammlung von Processen" (9 Bde., Fol.) von Heinrich IV. bis 1779; desgleichen die von Hovell (21 Bde.), Rechtsfälle von 1163—1784. In Frankreich sind Pitaval's „Causes celèbres" (20 Bde., Par. 1739, 12.) die erwähnenswerthesten.

Rechtsgeschichte ist im weitern Sinne die Erzählung und Beschreibung der Veränderungen, welche mit dem Rechte vorgegangen sind. Man theilt die Rechtsgeschichte ein in eine äußere und in eine innere Rechtsgeschichte. Jene beschäftigt sich mit der Geschichte der gesetzgebenden Gewalt, der Rechtsbücher, Gesetze und Rechtsquellen und schildert die allmälige Entwickelung, Veränderung und Bearbeitung derselben; diese stellt den Inhalt der Quellen, die Schicksale der Rechtssätze selbst und die durch Gesetze und Praxis herbeigeführte Umgestaltung in den juristischen Lehren dar. Mit Unrecht halten Einige die äußere und innere Rechtsgeschichte für zwei verschiedene Theile, während vielmehr mit dieser, jetzt ziemlich allgemeinen Bezeichnung nur zwei verschiedene Behandlungsweisen aufgestellt werden sollen. Diese beiden Stücke der Rechtsgeschichte wurden noch im vorigen Jahrh. gewöhnlich in zwei Vorträgen abgehandelt, in der eigentlichen Rechtsgeschichte und in den Rechtsalterthümern (Heineccii „Antiquitatum romanarum jurisprudentiam illustrantium syntagma", Frankfurt 1771, 2 Bde.; Grimm's „Deutsche Rechtsalterthümer", Gött. 1828). Was die Regeln rechtsgeschichtlicher Forschungen anbetrifft, so weichen sie von andern historischen Arbeiten darin ab, daß bei ihnen eine vorgängige Untersuchung des Stoffes unumgänglich nothwendig ist, um das Geschichtliche des Rechts mit dem Nichtgeschichtlichen nicht zu verwechseln, und die Rechtsumgestaltungen von der Entwickelung und dem Fortschreiten in der Rechtskunde zu unterscheiden. Die Rechtsgeschichte soll das Recht in seiner historischen Entwickelung von Entstehung eines Staats bis zur jetzigen Gestalt darstellen. Deshalb muß sie die geschichtlichen Erscheinungen im Rechte erklären, aber auch die Gründe ihrer Erklärung genau nachweisen. Wie alles Historische, so hat auch die Rechtsgeschichte manche dunkele Theile, so daß bei Zeitbestimmungen sogar oft eine Angabe von Jahrhunderten nicht möglich ist, und Hypothesen zum Verstehen von Rechtssätzen zuweilen aushelfen müssen. Institute, welche zu den Elementen des Rechts gehören, müssen als mit dem Rechte entstanden angesehen werden, und die Rechtsgeschichte hat nur die Zeit der weitern

Ausbildung und Umgestaltung zu erforschen. Ist ein Rechtssatz aufgefunden und erläutert worden, so ist es von großer Wichtigkeit, das Verhältniß desselben zu andern Rechtsnormen festzustellen, zu erforschen, ob der Satz eine selbständige, für sich abgeschlossene, Regel sei, oder ob er nur als Folge einer höhern Rechtsregel angesehen werden müsse und durch andere schon geltende Normen abgeändert werde. Im Allgemeinen ist aber anzunehmen, daß, so lange sich nicht ein offenbarer Widerspruch zeigt, alle Rechtsgrundsätze neben einander gelten und bestehen müssen. Dabei muß man immer im Auge haben, wie die Alten die Neuerungen fortwährend scheueten und selbst nothwendige Abänderungen fast immer den alten Normen anschlossen. Einen deutlichen Beweis hiervon liefert uns das römische Recht in seinem Formelwesen. — Um ferner die Quellen gehörig benutzen zu können, muß man Rücksicht nehmen auf die mehrseitige Bedeutung der Wörter, auf Zusammenstellung und Verbindung derselben, auf Kunstausdrücke und sprüchwörtliche Redensarten; und da nicht allein alle Zweige, sowohl des öffentlichen Rechts als des Privatrechts, so eng in einander greifen, daß einer ohne den andern nur einer mangelhaften Darstellung fähig wäre, sondern auch religiöse Ansichten und Gebräuche eines Volkes den Begriff von Recht bestimmen und weiter fortbilden und den übrigen Culturzustand hauptsächlich mit bewirken, so muß eine Rechtsgeschichte auf den ganzen Culturzustand, auf die ganze Civilisation eines Volkes Rücksicht nehmen. Man kann die ganze Rechtsgeschichte, je nachdem sie sich auf die Rechtsverfassung aller Völker und aller Zeiten ausdehnt, oder nur einzelne Staaten umfaßt, in eine Universal- und Special-Rechtsgeschichte eintheilen. Wie schwierig es sei, in der Bearbeitung der erstern etwas Vollständiges zu liefern, davon zeugen die Werke: von Pastoret „Histoire de législation" (Paris 1817—27, 9 Bde.), und von Goguet „De l'origine des lois, des arts et des sciences" (Paris 1758, 3 Bde., 4.), während es an tüchtigen Werken über die Specialgeschichte einzelner Staaten nicht fehlt. Frankreich (Bernard „De l'origine et des progrès de la législation française, ou histoire du droit public et privé de la France", Par. 1816), England (Matth. Hale „History of the commonlaw of England", 1794, 4 Bde.; J. Reeves „History of the english law", 1814, 4 Bde.), Dänemark (K. P. Amher „Dänische Rechtsgeschichte" in seinen „Gesammelten Schriften", Kopenh. 1807; Kolderup-Rosenringe „Grundriß der dänischen Rechtsgeschichte" übersetzt von Homeyer, Berlin 1825), Rußland (Evers „Das älteste Recht der Russen in seiner geschichtlichen Entwickelung dargestellt", Dorpat 1826) bieten uns dergleichen Specialrechtsgeschichten dar. Der meiste Fleiß ist aber unstreitig auf eine geschichtliche Bearbeitung des römischen Rechts verwendet worden. — Wenn auch schon früh die Glossatoren und Postglossatoren für die Geschichte des römischen Rechts Vieles leisteten, so sind doch ihre Leistungen im Vergleich mit denen der neuern Rechtsgeschichtschreiber unerheblich. Erst im Anfange des 16. Jahrh., als die Rechtsquellen bekannter wurden, wurde die Rechtsgeschichte mit wahrem Eifer betrieben. Wir besitzen von einem Italiener, Sigonius (1550), ein Werk „De antiquo jure civium Romanorum"; „De judiciis", das aber leider wegen der geringen, eigentlich juristischen Kenntnisse des Verfassers seinem Zwecke nicht entsprach. Mit tieferer, umfassenderer Kenntniß des Alterthums, Genialität und Schärfe des Urtheils schrieb Cujacius (aus der französischen Schule), nachdem er durch Erläuterung von Ulpians Fragmenten seinen Ruhm begründet, seine rechtsgeschichtlichen Werke, und Brissonius, dessen Zeitgenosse, sein für die Rechtsgeschichte unentbehrliches Werk „De verborum significatione" und „De Formulis Populi Romani". Aus der ersten Hälfte des 17. Jahrh. ist noch zu erwähnen der berühmte Jacob Gothofredus, welcher mit Fleiß und Gelehrsamkeit einen Commentar zum Codex Theodosianus und die „Fontes quatuor" (über die Leges XII tab.; die lex Papia Poppaea, das Edikt und die libri juris civilis des Sabinus) verfaßte. Aus der holländischen Schule haben seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts Viele für die Rechtsgeschichte schätzbare Werke geschrieben: Bynkershoek, Noodt, Schulting (jurisprudentia Antejustinianea) und Reiz. Das vollständigste und ausführlichste Werk über die innere Rechtsgeschichte sind die „Antiquitates juris" und der Commentar über die „Lex Papia Poppaea" von einem Deutschen, Heinec-

cius. Von hier an tritt, wegen des Uebergewichts der Philosophie über Geschichte, in der Bearbeitung des römischen Rechts ein Stillstand ein. Aber gleich wie im 16. Jahrh. Ulpian's Fragmente Alles mit Eifer für die Wissenschaft belebt hatten, so begann auch jetzt mit der Auffindung der Institutionen des Gajus (1816) von Neuem ein reges wissenschaftliches Leben; fast die ganze gelehrte Welt wandte sich der geschichtlichen Rechtswissenschaft zu, und die Wissenschaft erreichte eine solche Höhe, daß in unserer Zeit die Rechtsgeschichte ihrer Vollendung harrt. Im Anfang dieser neuen Epoche waren es nur deutsche Gelehrte, welchen in keiner Beziehung der Vorrang streitig gemacht werden konnte; aber der wissenschaftliche Aufschwung Deutschlands theilte sich doch den Nachbarländern mit und wird mit der Zeit das ganze civilisirte Europa umfassen. An der Spitze dieser neuen Epoche steht Hugo. Mag man gleich an ihm tadeln, daß sein Werk durchaus nichts Großes enthalte, und daß das Neue, was er darin aufstellt, sich durch spätere Quellen nicht bewährt habe: er gab durch eine neue Behandlungsweise der Rechtsgeschichte einen richtigen Gang. Der Ruhm, welchen sich Haubold erworben hat, wird durch seine „Lineamenta institutionum historico-dogmaticarum“ hinlänglich gerechtfertigt. Zu erwähnen sind hauptsächlich noch von Savigny's Schriften über römische Rechtsgeschichte, welche eine seltene Gelehrsamkeit, scharfsinnige Kritik und Eleganz der Darstellung aussprechen; Biener's Geschichte der Novellen, Dirksen's Abhandlungen über die Leges Regiae und die 12 Tafeln; wichtig sind noch im rechtsgeschichtlichen Fache: Zimmern, Mackeldey, Schrader, von Löhr, Unterholzner und Göschen. — In frühern Zeiten legte man der Rechtsgeschichte durchaus keine praktische Bedeutung bei, sondern betrieb das Studium derselben nur als eine Nebensache; wie unentbehrlich aber die Rechtsgeschichte zu richtiger Behandlung der Rechtsquellen sei, wie sehr ihrer das Studium des bestehenden Rechts bedürfe, geht schon daraus hervor, daß manche positiven Rechtsgesetze ohne dieselbe nicht verstanden und angewendet werden können. Aber die Rechtsgeschichte darf sich nicht darauf beschränken, die einzelnen Momente einer frühern Rechtsverfassung aufzuzählen, sondern auch mit Unrecht abgeschaffte Einrichtungen muß sie ihrem Sinne und Zwecke nach genau entwickeln. Paulsen im Staatsb. Mag. V. Bd. S. 116 sagt von ihr: „Nicht darin besteht das wahre Wesen der Rechtsgeschichte, daß wir blos aufzählen, was ehemals Rechtens war, sondern daß wir den alten Rechtszustand in seiner Nothwendigkeit darstellen, an dessen Geschichte eine Seite der Entwickelung des menschlichen Geistes auffassen, diesen dadurch selbst besser kennen lernen und, nun auf einen höhern Standpunkt gestellt, die wahre Bedeutung des gegenwärtigen Rechtszustandes, in welchem wir leben, begreifen“. — Aber leider ist der große Nutzen, welchen die genaue Kenntniß des ältern römischen Rechts gewährt, durch unklare und mangelhafte Nachrichten bedeutend geschmälert worden. Doch erfreut sich unsere Zeit des Besitzes mancher neuen Quellen, wobei sich Mai und Niebuhr rühmliche Verdienste erworben haben. Der Rechtsgang in Deutschland zeigt am deutlichsten, wie unumgänglich nöthig die Rechtsgeschichte ist. Das römische Recht, welches Anfangs nur subsidiarisch benutzt werden konnte, wurde schon im 12. Jahrhundert als ein in Deutschland anwendbares Kaiserrecht betrachtet und erlangte bald (im 15. Jahrhundert) eine solche Bedeutung, daß es schon theilweise in die neuen Gerichtsordnungen, welche seit dem 16. Jahrhundert durch die Proceßreformen veranlaßt waren, mit aufgenommen wurde. So ist in den verschiedenen Ländern Deutschlands durch Aufnahme des römischen und anderer Rechte eine solche Verschiedenheit der Rechte eingetreten, daß einzig und allein eine genaue Rechtsgeschichte den Ursprung, die Entwickelung und Anwendung mancher Rechtsgrundsätze zu erläutern vermag.

Rechtskraft, vis rei judicatae. In einem jeden Staate sind zur Begründung und Ausübung der Rechtspflege, zur pünktlichen Befolgung der Gesetze, zum gewöhnlichen Rechtsverkehr der Staatsbürger Behörden eingesetzt, durch deren Aussprüche und rechtsgiltige Entscheidung es möglich wird, jedem Einzelnen sein Recht widerfahren zu lassen. Der Staat bezweckt, die Staatsbürger in ihren einzelnen Rechtsverhältnissen zu schützen und entfernt deshalb durch seine Einrichtungen jede Willkür bei der Rechtsverfolgung, indem nicht

Machtsprüche der Gerichte, sondern gesetzliche Bestimmungen über Rechte und Verbindlichkeiten entscheiden, was Recht und Unrecht sei. Um das Recht aber mit Nachdruck handhaben zu können, steht dem Richter eine gebietende und vollstreckende Gewalt zu, welche, neben der Sicherstellung der Rechte, der Leitung des gerichtlichen Verfahrens, auf Geltendmachung dessen gerichtet ist, was für Recht anerkannt, als Recht ausgesprochen wurde. Da es nun einem Jeden, der im Rechte befangen ist, frei steht, Rechtsverletzungen von sich abzuwenden (s. Rechtsmittel), insonderheit richterliche Urtheile als rechtswidrig anzufechten, zur Abänderung des Urtheils neue Thatsachen vorzubringen, zweifelhaft gebliebene Umstände zu erörtern, so ist es, schon um die richterliche Gewalt nicht zu schmälern, nothwendig, daß ein Rechtsausspruch auf solchen Punkt gebracht werde, wo keine Anfechtung desselben mehr zulässig ist, sondern das Urtheil wirklich vollzogen wird. Im Allgemeinen erhalten Urtheile über privatrechtliche Angelegenheiten nach Verlauf von 10 Tagen (von Zeit der Publication an gerechnet) Rechtskraft, und kann nach Ablauf dieser Zeit kein ordentliches Rechtsmittel mehr eingelegt werden, es wäre denn (was jedoch nur in gewissen Fällen zulässig ist), daß die sogenannte unheilbare Nichtigkeits-Beschwerde oder (etwa bei geschehener Bestechung der Zeugen, Falschheit der Urkunden) Restitution (s. d.) die Rechtskraft selbst unwirksam machte. Uebrigens läßt sich die Rechtskraft nicht auch auf Irrthümer in Thatsachen, in Benennungen u. s. w. ausdehnen, sowie Entscheidungsgründen nie Rechtskraft beigelegt werden kann. Anders, als in bürgerlichen Rechtssachen, verhält es sich in Strafsachen, wo die Urtheile niemals Rechtskraft erhalten. Der Verurtheilte ist befugt, die zuertheilte Strafe, so lange sie noch nicht vollstreckt ist, durch Appellation zu hindern, es wäre denn, daß die Appellation von einer höhern Behörde förmlich verworfen und untersagt wäre. Aber auch nach vollzogenem Urtheile ist es dem Verurtheilten erlaubt, sein Recht durch Beweis seiner Unschuld insofern zu verfolgen, als die erlittene Strafe auf andere Verhältnisse von nachtheiligem Einflusse für ihn sein könnte. Ist an Jemandem die Todesstrafe vollzogen worden, so sind dessen Verwandte berechtigt, durch eine neue Untersuchung das Andenken des ungerechter Weise Hingerichteten zu rechtfertigen (Rehabilitation). Es ist vielfach darüber gestritten worden, ob ein Urtheil, wodurch Jemand freigesprochen wurde, einer strengen Rechtskraft fähig sei, oder ob der Freigesprochene, wegen neuer Beweise seiner Schuld, abermals zur Untersuchung gezogen werden könne. In Frankreich ist für Criminalfälle wegen des unverletzlichen Ausspruches der Geschwornengerichte ein förmlich zweites Urtheil unmöglich. Auch in England kann Niemand mit einem zweiten Urtheile in ein und derselben Sache belegt werden, so daß dort der aufgestellte Satz, es könne Niemand für ein Verbrechen zweimal ein und dieselbe Strafe leiden, so mangelhaft er auch für einzelne Fälle sein mag, streng befolgt wird.

Rechtsmittel (remedia juris) heißen im Allgemeinen alle Mittel, welche zur Verfolgung der Rechte dienen, wie z. B. die Klagen, die Exceptionen, d. h. die Einreden des Beklagten gegen die Klage, die Repliken oder das weitere Vorbringen von Thatumständen und Rechtsgrundsätzen von Seiten des Klägers gegen die Einrede des Beklagten, die Dupliken, Tripliken u. s. w. In engerer Bedeutung aber versteht man unter Rechtsmittel solche gesetzlich bestimmte Mittel, wodurch man Verletzungen, welche aus dem richterlichen Verfahren in einer Rechtssache entstehen könnten, von sich abwendet (s. Rechtskraft). Dahin gehört die Appellation gegen unbillige Erkenntnisse, mittelst Anrufung eines andern, höhern Richters (devolutive Rechtsmittel), die Revision, die Nichtigkeits-Beschwerde, das Gesuch um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (restitutio in integrum), welche letzteren hauptsächlich Aenderung des Urtheils oder Verfahrens wegen neuer Thatsachen u. s. w. bezwecken.

Rechtspflege, s. Gerichte und Proceßordnung.

Rechtspflichten (Zwangspflichten, vollkommene Pflichten) sind solche Pflichten, zu deren Erfüllung die in einem Staate lebenden Menschen von der Staatsobrigkeit nöthigenfalls äußerlich gezwungen werden können. Ihnen gegenüber stehen die unvollkommenen Liebes- oder Gewissenspflichten, deren Erfüllung äußerlich nicht erzwingbar ist. — So wie

sich überhaupt der Begriff von Recht ohne den Begriff von Pflicht, und umgekehrt, nicht denken läßt, beide also correlate Begriffe sind, so daß dem Rechte des Einen immer eine Pflicht des Andern gegenübersteht, so muß auch, um das Recht nicht zu schmälern, die Pflicht erfüllt werden. Ist nun gleich der Mensch nach reinem Vernunftgesetze aufgefordert, aus eigenem inneren Antriebe dem Rechte seines Mitmenschen durch Erfüllung seiner Pflichten Genüge zu leisten, so kommt es hier hauptsächlich darauf an, ob und in wie weit Jemand, bei Vernachlässigung seiner Pflichten, zu deren Erfüllung äußerlich gezwungen werden kann. Die Beantwortung dieser Frage ist durch die Verschiedenheit der den Pflichten entsprechenden Rechte bedingt, und da auch die Rechte, denen äußerlich erzwingbare Pflichten gegenüber stehen, sich rein nach der Verschiedenheit der Gesetze richten und demnach wie die Pflichten in vollkommene und unvollkommene eingetheilt werden, so daß einem vollkommenen Rechte eine vollkommene Pflicht entspricht, so beruht auch die äußerliche Erzwingbarkeit einer Pflichterfüllung auf dem Gesetze, als dessen Erzeugniß ein Recht überhaupt anzusehen ist. Das Gesetz nämlich ist entweder ein physisches (Naturgesetz), oder ein moralisches (Freiheitsgesetz), und da wir unter ersterem eine solche allgemein nothwendig zu befolgende Regel verstehen, welche auf einer Naturnothwendigkeit beruht, der nicht zuwider gehandelt werden kann, letzteres aber in einer Vernunftnothwendigkeit, der nur nicht zuwider gehandelt werden darf, seinen Grund hat, so ist auch das aus dem moralischen Gesetze, in Hinsicht auf freies Handeln, entspringende Recht (R. im objectiven Sinne) ein vollkommenes Recht, das seinem Begriffe nach voraussetzt, der Berechtigte müsse es durch Zwang schützen können, welcher besonders auf Erfüllung der diesem Rechte entspringenden Pflicht gerichtet ist. Denn die Befugniß zum Zwange einer Pflichterfüllung ist unmittelbar im Rechte schon deshalb enthalten, weil das Recht ohne diese Befugniß mit sich selbst in Widerstreit stehen würde. Darf aber dieser Zwang von dem Berechtigten selbst ausgehen? Daß diese Frage zu verneinen sei, ergibt sich schon daraus, daß es dem Berechtigten nicht zustehe, selbst zu untersuchen, ob er eine Rechtsverletzung erlitten habe, und daß ihm nicht jeder Zeit die physischen Mittel zu Gebote stehen, den Verpflichteten zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten anzuhalten. Soll von einem Zwangsrechte, einem juristischen Zwange die Rede sein, so ist erforderlich, daß Beide, der Verpflichtete und der Berechtigte, unter einer gemeinschaftlichen Staatsobrigkeit stehen, welche als höchste gesetzgebende Gewalt für die Anwendung der gegebenen Gesetze sorgt und das Recht des Einen gegen Verletzungen und Eingriffe Anderer sichert. Sowie es eben überhaupt positive und negative Rechte gibt, so sind auch die den Rechten entsprechenden Pflichten positiv und negativ. Ursprünglich aber sind alle Verpflichtungen negativ, so daß sie uns keine bestimmten Handlungen auflegen, sondern uns in unsern Handlungen nur so einschränken, daß wir Andere dadurch nicht verletzen. So ist es z. B. eine negative Rechtspflicht, Andere nicht zu tödten. Positive Rechtspflichten hingegen werden erst durch wirkliche Staatsgesetze, die nicht ein Unterlassen, sondern ein bestimmtes Handeln vorschreiben, begründet.

Rechtsphilosophie, s. Naturrecht.

Rechtsschulen. Früher verstand man unter Rechtsschulen Dasjenige, was man jetzt die juristische Facultät einer Universität nennt; in neuerer Zeit dagegen bezeichnet man damit die besondern Richtungen, die sich in den rechtswissenschaftlichen Bestrebungen Deutschlands kundgeben. Hier stehen oder standen sich insbesondere die historische und nichthistorische Schule gegenüber; an der Spitze jener Savigny (s. d.) und Puchta (s. d.), an der der andern Thibaut (s. d.) und Gans (s. d.). Die historische Schule hat sich besonders mit specieller Erforschung des römischen Rechts in seinen Quellen und seiner geschichtlichen Weiterbildung beschäftigt und dadurch diesen Theil der Rechtsgeschichte, der vorher nur sehr unkritisch und ungenügend behandelt worden war, mit wichtigen und werthvollen Arbeiten bereichert. Die der andern Richtung zugethanen Gelehrten befaßten sich theils mit der philosoph. Auffassung des gewordenen und des werdenden Rechts, theils mit der Vermittelung zwischen der civilistischen Theorie und dem heutigen praktischen Recht; von ihnen gingen daher die Impulse zur Codification und die Bestrebungen für

deutsche Rechtswissenschaft aus. Die anfangs ziemlich schroffen Gegensätze zwischen beiden Schulen, die sich namentlich in vielfachen Schriften der Vorgenannten kundgegeben hatten, haben sich nach deren Tode und zum Theil schon früher mehr gemildert, je mehr die einseitig historische Ergründung des römischen Rechts, wozu sich das früher ganz richtig festgehaltene Princip der historischen Schule im Laufe der Zeit umgestaltet hatte, vor dem Aufschwunge der germanistischen Studien und vor dem Einflusse des Lebens auf die Entwickelung des Rechts und seiner Wissenschaft zurücktrat.

Rechtsstand ist ein solcher Zustand, welcher auf dem Rechte beruht, in dem Rechte seinen Grund hat und demnach selbst als Recht in Betracht kommt. Neben dem Wesen des Rechts läßt sich noch eine zweite Seite desselben hervorheben, die Ausübung des Rechts, welche sowohl mit dem Rechte in Verbindung, als ohne das Recht, für sich bestehend, erscheint. So wie nämlich das Recht selbst in der freien Ausübung durch ein ihm entgegenstehendes Recht rechtmäßig beschränkt sein kann, so kann es auch sein, daß ein im strengen Sinne Unberechtigter sich die Ausübung eines Rechts anmaßt. Dieser bloß factische Zustand wird Besitz, Besitzstand genannt und nimmt die Natur eines wirklichen, juristischen Besitzes an, wenn mit ihm die Absicht des Besitzers verbunden ist, diesen Zustand als ein ihm zustehendes Recht zu benutzen. Diese Absicht kann nun zugleich mit der bloßen Besitzergreifung in etwas Rechtmäßigem (Erlaubtem und von den Gesetzen Gebilligtem), oder in etwas Unrechtmäßigem ihren Grund haben; mit Gewalt, heimlich oder bittweise (vi, clam, precario) ausgeführt sein, der Besitzer selbst kann gewußt haben, daß er zum Besitze nicht berechtigt war, oder er hatte guten Grund zu glauben, daß er ein besseres Recht zu besitzen habe als jeder Andere. Um aus diesem bloßen Besitzstande einen Rechtsstand zu bewirken, ist oft die bloße Besitzergreifung hinreichend, vorausgesetzt, daß sie in der Absicht, sich eine Sache zueignen zu wollen, geschah. Im Allgemeinen aber verlangen die Gesetze ein äußeres Zeichen, ein Geschäft, wenn aus dem bloßen Besitzstand ein Rechtsstand, ein Eigenthumsrecht bewirkt werden soll. Durch die Länge der Zeit (Verjährung) kann aus dem bloßen Besitzstande ein Rechtsstand bewirkt werden, wenn auch nach positiven Gesetzen die Art der Besitzergreifung und die Länge der Zeit hierzu vorgeschrieben sind. Je nach der Ausbildung einer Rechtsverfassung und nach dem Gegenstande des Besitzes richtet sich dies bestimmte Zeitmaß. Von besonderer Wichtigkeit ist der Gegensatz zwischen Rechtsstand und bloßem Thatbestande in den Verhältnissen der Regierung zu dem Volke geworden, indem hier sehr oft eine auf bloßer Gewalt und Usurpation beruhende Regierung (Gouvernement de fait), die aber Gehorsam fand, von der eigentlich rechtmäßigen Regierung (Gouvernement de droit) getrennt war, welche keine Macht besaß, ihre Pflichten und Rechte auszuüben. Hier ist es außerordentlich schwierig, zu bestimmen, ob und wann die usurpirte Regierung rechtsgiltige und verbindliche Staatshandlungen vornehmen könne. Es ist bekannt, wie abweichend die Ansichten waren, welche die Regierungen über die Rechtsgiltigkeit der Regierungshandlungen des Königs von Westfalen, des Großherzogs von Frankfurt, des Kaisers Napoleon &c. aufstellten. Doch wird wohl Kant's Ausspruch der richtige sein, wonach ein Volk, welches zu keiner Zeit einer Regierung entbehren kann, berechtigt ist, sich von derjenigen leiten zu lassen, welche die Gewalt, d. h. die Mittel in Händen hat, die Pflichten einer Regierung zu erfüllen, doch sind natürlich nicht Alle verpflichtet, eine solche neue Regierung anzuerkennen. In England existirt ein Gesetz vom Jahre 1495, welches alle Diejenigen von Verantwortung freispricht, welche einer bestehenden, obgleich unrechtmäßigen Regierung gehorcht haben; und in Frankreich sind alle Regierungshandlungen, Gesetze und Beschlüsse des Convents, des Directoriums, der Consuln und des Kaiserthums als rechtsbeständig anerkannt, soweit sie nicht durch neuere Gesetze aufgehoben sind.

Rechtswissenschaft (jurisprudentia) umfaßt die in einem Staate geltenden Rechtsnormen und Gesetze und deren Anwendung auf vorkommende Fälle. Soll aber die Rechtswissenschaft zu einer wirklichen Wissenschaft erhoben werden, so ist außer der Kenntniß der Geschichte und deren Anwendung auch das **Wissen und Verstehen** dersel-

ben nach Gründen und Quellen, Philosophie und Geschichte des Rechts erforderlich. Denn es genügt nicht, zu wissen, was in einem bestimmten Staate wirklich Rechtens sei (Dogmatik des Rechts), sondern ob die Rechtsnormen und Gesetze der natürlichen Vernunft nicht zuwider laufen, wie sie Rechtens geworden seien. Die blos positive Rechtskenntniß beschäftigt sich nur mit dem Rechte in der Wirklichkeit und läßt das Recht aus reinen Vernunftbegriffen, das Naturrecht, außer Acht. Aber eine würdige Aufgabe der Wissenschaft ist es, die bestehenden Rechtsgrundsätze mit Vernunft und Erfahrung zu vereinigen. Die Rechtswissenschaft ist also eine empirisch rationale Wissenschaft. Will man menschlichen Verhältnissen Regeln und Gesetze anpassen, so ist dazu eine genaue durch Erfahrung begründete Kenntniß dieser Verhältnisse erforderlich; aber durch Erfahrung allein läßt sich eine moralische Nothwendigkeit, die mit dem Rechte übereinstimmen soll, nicht feststellen; sondern zur vollständigen Entwickelung der Gründe, aus welchen Rechtsverhältnisse überzeugend hervorgehen sollen, ist neben einer geschichtlichen Behandlung der Jurisprudenz die Philosophie des Rechts unentbehrlich, so daß die eine ohne die andere als etwas Selbständiges überhaupt nicht würde bestehen können. Wie wäre es möglich, die Rechtsverfassung eines Staates ihrem Geiste nach vollständig aufzufassen, könnte man sie nicht auf die Gründe ihrer Entstehung zurückführen und auf Rechtswahrheiten stützen, wäre man nicht mit dem Gange ihrer Ausbildung, mit den verschiedenen Schicksalen, denen sie unterworfen war, mit den mannichfachsten Abänderungen in gesetzlichen Bestimmungen hinlänglich bekannt, um sich die Eigenthümlichkeiten ihrer jetzigen Gestalt erklären zu können? Die ganze Rechtswissenschaft läßt sich in zwei Haupttheile zerlegen, 1) in den theoretischen Theil der Rechtswissenschaft, welcher durch die Entwickelung und Erläuterung der Gesetze (nach dem Sinne und dem Zwecke der in ihnen enthaltenen Bestimmungen) gebildet wird, und 2) in den praktischen Theil der Rechtswissenschaft, welcher sich mit der Anwendung der Gesetze beschäftigt. Diese beiden Theile sind auf das Genaueste mit einander verbunden. Denn da die Mittel zur Geltendmachung der Rechtsgrundsätze ihrem Zwecke (Staatswohl) unterworfen sind, so muß auch bei der Entwerfung allgemeiner Rechtsgrundsätze die Ausführbarkeit derselben in ihrer Anwendbarkeit auf wirkliche Lebensverhältnisse genau erwogen werden. Der innere Werth der Theorie ist demnach durch die Möglichkeit ihrer Anwendung bedingt, und eine Praxis ohne eine ihr zum Grunde liegende Theorie ist etwas Undenkbares. Die Rechtswissenschaft im Ganzen wird nun zwar als etwas für sich Bestehendes, Einziges gedacht und so behandelt; aber dessen ungeachtet zerfällt sie in verschiedene Theile der Wissenschaft, mit Rücksicht auf Verschiedenheit und Gleichartigkeit der betreffenden Rechtsverhältnisse. Schon die wissenschaftliche Methode bringt eine solche Darstellung des gesammten Rechts nach gewissen Abschnitten unmittelbar mit sich. Eine solche Eintheilung der Rechtswissenschaft darf sich aber nicht nach der Art und Weise richten, wie etwa die Römer oder Deutschen das Recht eingetheilt haben, sondern die Hauptbegriffe der Wissenschaft selbst müssen dabei vorherrschen. Den höhern Begriff des Gesetzes stellt man füglich an die Spitze der Wissenschaft; denn da der Begriff des individuellen Rechts in Rücksicht auf Verbindlichkeit correlat ist, so daß ein Recht ohne Verbindlichkeit nicht einmal gedacht werden kann (s. Recht, Rechtspflichten), und demnach das Recht eben so wie die Verbindlichkeit ein Eintheilungsgrund sein könnte, mußte man einen Begriff wählen, unter dem sie beide stehen, das Gesetz. Nach den verschiedenen Thatsachen, unter deren Voraussetzung die Gesetze verpflichten, richten sich ferner die besondern Theile des Rechts. I. Das Privatrecht mit 1) dem bürgerlichen Rechte (Personenrecht, Sachenrecht, Obligationsrecht), 2) dem Kirchenrechte, 3) dem Polizeirechte, 4) dem Proceßrechte, 5) dem Criminalrechte. (Letzteres wird von Vielen zum öffentlichen Rechte gerechnet, indem sie bei Eintheilung der Rechtswissenschaft von dem Begriffe des individuellen Rechts ausgehen.) II. Das öffentliche Recht mit 1) dem Staatsrechte, 2) dem Regierungsrechte, 3) dem Finanz- und Cameralrechte und 4) dem Völkerrechte. Wirkliche Vermehrung der Rechtsnormen mittelst neuer Gesetze und Gewohnheiten, der Gebrauch verschiedenartiger Rechtsquellen, besonders aber die reißenden Fortschritte in den juristischen Kenntnissen haben mit der Zeit

die einzelnen Theile der Rechtswissenschaft, ohne daß das Recht selbst dadurch eine Veränderung erlitten hätte, zu selbständigen Wissenschaften erhoben. Da das Ganze der Rechtswissenschaft nicht Gegenstand einer wissenschaftlichen Bearbeitung sein kann, so wurde mit dieser Theilung der Rechtswissenschaft zugleich die große Schwierigkeit beseitigt, einem für wissenschaftliche Erkenntniß Empfänglichen einen besondern Punkt als Wirkungskreis anzuweisen. Zu dem Ende wurde es in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts üblich, einen eigenen Unterricht, der sowohl das Ganze der Wissenschaft, als die einzelnen Abtheilungen derselben und ihr gegenseitiges Verhältniß kennen lehrt, in einer eigenen Einleitungswissenschaft zusammenstellen, die man jetzt gewöhnlich mit dem Namen Encyklopädie bezeichnet. Mag man öfters den Nutzen dieser Encyklopädie durch den Vorwurf, daß sie die Ursache zu oberflächlicher Kenntniß werde, bestritten haben; sie gewährt einen systematischen Unterricht über das Hauptprincip, die Grenzen und die einzelnen Haupt- und Nebenzweige der Wissenschaft; sie offenbart einen genauen Zusammenhang derselben mit andern Gebieten der Erkenntniß und ihre gegenseitige Wechselwirkung, und wird einer wissenschaftlichen Einseitigkeit nur hindernd in den Weg treten. Die Encyklopädie als Einleitungsdisciplin muß aber nicht auf eine allgemeine Uebersicht der Rechtswissenschaft nach ihren Theilen und Quellen u. s. w. beschränkt bleiben, sondern die Hermeneutik, die Lehre von der Natur des Gesetzes, muß ihr erläuternd zur Seite stehen, die Methodologie muß den Weg andeuten, welchen man einschlagen solle, muß eine Anleitung zur gründlichen und zweckmäßigen Auffassung der Rechtswissenschaft geben. — Mit der Rechtswissenschaft selbst und ihrer Anwendung stehen nun verschiedene Hülfswissenschaften in so enger Verbindung, daß sie sowohl für die Kenntniß der allgemeinen Rechtswahrheiten, als auch für die Erforschung der positiven Rechtsnormen und bei praktischen Geschäften unentbehrlich sind. Um die Gesetze verstehen zu können, ist eine genaue Kenntniß der Sprache erforderlich, in welcher sie abgefaßt sind, so daß, bei der jetzigen Verschiedenheit unserer Rechtsquellen, die lateinische, griechische und deutsche Sprache nothwendig ist. Und insofern mit dem Entwickelungsgange des Volkes, für welches es gilt, der Gesellschaft, in der es sich bildete, jedes Recht genau in Verbindung steht, ist für den Rechtsgelehrten eine genaue Kenntniß der Geschichte nothwendig. Aber das Studium der Geschichte muß so betrieben werden, daß vornehmlich der allgemeine Charakter des Volkes oder der Gesellschaft, wie sich solcher in der Geschichte offenbart, und der durch äußere Ereignisse bewirkte Wechsel in den öffentlichen und innern Verhältnissen deutlich hervortritt; denn nur so läßt sich eine allgemeine Rechtsgrundlage jedes Zeitalters auffinden. Noch enger mit der Rechtswissenschaft verbunden ist die Rechtsgeschichte (s. d.), welche die Veränderungen, die das Recht erlitten hat, darstellt. Durch diese philologische und historische Kenntniß wird aber das Verständniß der Gesetze nur vorbereitet; um den Gedanken desselben genau zu bestimmen, muß noch die schon oben erwähnte Hermeneutik, als Theorie der Auslegung der Gesetze, hinzukommen. Sie ist entweder eine grammatische oder logische, je nachdem der Gedanke durch Anwendung grammatischer Regeln oder durch Betrachtung des logischen Zusammenhanges, mit Rücksicht auf den Grund des Gesetzes und der Absicht des Gesetzgebers, aufgefunden wird. Bevor aber eine Gesetzesstelle ausgelegt und erläutert wird, muß die Aechtheit der Schrift und ihrer einzelnen Worte erwiesen werden; denn der größte Theil unserer Rechtsquellen stammt aus den ältern Zeiten her und ist durch Versehen der Abschreiber mancherlei Veränderungen unterworfen gewesen. Die Grundsätze über die Beurtheilung der Aechtheit der Rechtsquellen, und die Regeln, nach welchen der ächte Text wieder herzustellen ist, bilden den Inhalt der Kritik. — Die einzelnen Theile der Rechtswissenschaft entnehmen ihren Stoff aber nicht aus positiven Gesetzen, deshalb müssen auch philosophische und anthropologische Kenntnisse hinzutreten. Da die Rechtswissenschaft und die Moral nahe mit einander verwandt sind und sich in vielen Punkten sogar unmittelbar berühren, so ist, in Rücksicht auf die allgemeine Rechtslehre, die Ethik (Tugendlehre) von Wichtigkeit, ohne deren Voraussetzung ein Recht im Allgemeinen nicht begründet und erklärt werden kann. Einen noch größeren unmittelbaren Einfluß auf die Rechtswissenschaft äußert die

empirische Psychologie (Erfahrungsseelenlehre), welche bei so vielen Abschnitten des Criminalrechts, z. B. bei der Größe der Schuld und überhaupt bei Beurtheilung von Verbrechen Anwendbarkeit findet.

Rechtswohlthaten (beneficia juris) sind solche Rechtsvortheile, durch deren Benutzung Jemand der Strenge des Rechts entzogen wird. Sie werden auch beneficia legis genannt, vortheilhafte Verordnungen neuerer Gesetze, welche dem ältern Rechte unbekannt waren. Diese Rechtswohlthaten stehen entweder allen Unterthanen zu, oder nur einer gewissen Klasse derselben. Zur Erläuterung mögen dienen: 1) das beneficium Sclt. Vellejani, das Vorrecht einer Frauensperson, welche sich für Jemanden verbürgt hat, sich nicht allein mit einer fortwährenden Einrede gegen die Klage des Gläubigers schützen zu können, sondern das aus Rechtsirrthum bereits Gezahlte mit der condictio indebiti zurückzufordern; 2) das beneficium restitutionis in integrum (s. Restitution); 3) das beneficium divisionis, als das Recht eines von mehreren Mitbürgen, wenn er auf die ganze Schuld belangt wird, zu verlangen, daß zuvor die übrigen Mitbürgen, jeder auf seinen Antheil, ausgeklagt werden; 4) das beneficium excussionis s. ordinis, kraft welchem der auf Zahlung in Anspruch genommene Bürge verlangen kann, daß der Gläubiger sich zunächst an den Hauptschuldner halte; 5) das beneficium competentiae, eine Rechtswohlthat, der zufolge ein Schuldner nur in quantum facere potest auf Zahlung belangt werden kann, d. h. daß ihm der nöthige Unterhalt gelassen werden muß; 6) beneficium dationis in solutum, vermöge dessen es einem insolventen Schuldner erlaubt ist, dem Gläubiger seine besten Sachen nach gerichtlicher Taxe an Zahlungsstatt zu überlassen; 7) beneficium particularis solutionis, das Recht eines verarmten Schuldners, seine Schuld terminweise abzutragen; 7) das beneficium cedendarum actionum, kraft welchem ein Bürge, bevor er für den Schuldner Zahlung leistet, die Abtretung seiner Forderungen mit allen Pfandrechten gegen den Schuldner vom Gläubiger fordern kann; 9) das beneficium s. jus deliberandi, das Recht des Erben, den Bestand der Erbschaft zu untersuchen und zu prüfen, bevor er sich über die Annahme oder Ausschlagung derselben erklärt. Diese Deliberationsfrist beträgt, wenn der Erbe gedrängt wird, höchstens 1 Jahr; 10) das beneficium inventarii, die Vergünstigung des Erben, über eine ihm zugefallene Erbschaft ein gerichtliches Verzeichniß anfertigen zu lassen. Hierdurch ist der Erbe gegen allen Schaden gedeckt und ist nicht verbunden, über den Activbestand des hinterlassenen Vermögens hinaus die Legatare und Gläubiger des Erblassers zu befriedigen; 11) das beneficium abstinendi oder das Recht der Notherben, sich von der väterlichen Erbschaft loszusagen; 12) das beneficium legis Falcidiae, das Recht eines Intestat- oder Testamentserben, die mit Legaten, Fideicommissen oder Schenkungen beschwerte Erbschaft so zu heben, daß ihm der vierte Theil derselben (quarta Falcidia) frei bleibe; 13) das beneficium Sclt. Trebelliani, der Vortheil des Fiduciarerben, bei der Herausgabe der Erbschaft den vierten Theil für sich zu behalten; 14) das beneficium ejurationis bonorum, wonach ein Schuldner (die Novelle, welche dies ausspricht, ist aber nicht glossirt), wenn er beschwöre, daß er gar Nichts habe, vom Concurse ganz frei sein solle; 15) das beneficium moratorii, Anstandsbrief, nach welchem einem Schuldner das Privilegium vom Regenten ertheilt wird, daß gegen ihn wegen Geldschulden binnen einer gewissen Zeit keine Execution stattfinden soll; 16) das beneficium cessionis bonorum (s. Cession); 17) das beneficium separationis, kraft welchem die Gläubiger und Legatarien eines Erblassers, dessen Erbe der Gemeinschuldner geworden ist, verlangen können, daß sie vorzugsweise aus einem abgesonderten Theile des Vermögens des Gemeinschuldners Zahlung erhalten und nicht mit den übrigen Concursgläubigern um die Priorität (s. d.) streiten; 18) das beneficium oder jus offerendi, das wichtige Recht eines schlechteren Pfandgläubigers, den besseren Pfandgläubiger, auch ohne dessen und des Schuldners Zustimmung, zu befriedigen und in seine Stelle einzurücken.

Recidiv, s. Rückfall.

Recipienten heißen in der Experimentalphysik die Glasglocken, die bei Versuchen mit der Luftpumpe auf den Teller derselben gesetzt werden, und aus welchen die Luft her-

ausgepumpt wird. In der Chemie werden sie gewöhnlich **Vorlagen** genannt, sie dienen bei Destillationen zur Aufnahme des Ueberdestillirten und werden dann entweder am Retortenhals angefügt oder bei Destillationen aus der Blase vor der Mündung der Kühlröhre gesetzt.

Reciprok (von dem Lateinischen reciprocus), gegenseitig, wechselseitig, ist die alte Bezeichnung solcher Wörter, sowohl Pronomina als Verba, welche eine auf ihr Subject rückwirkende Handlung ausdrücken. Da jedoch das Wort nicht Rückwirkung, sondern Gegenseitigkeit bedeutet, so unterscheidet man jetzt richtig **reflexive** Pronomina, welche das erstere Verhältniß (sich), von den **reciproken**, welche das letztere (einander) ausdrücken. Die Verba sind sämmtlich reflexiv, nur bei den Griechen hatte das Medium einiger Verba reciproke Bedeutung. **Reciprocität** ist die genannte Eigenschaft der Wörter.

Recitativ (Ital. Recitativo) ist diejenige Gattung der Gesangesmusik, welche sich der Rede am meisten nähert und gewissermaßen den Uebergang bildet von der Declamation zum Gesange. Von der Declamation unterscheidet sich das R. dadurch, daß es in musikalischen, wirklich in der Tonleiter liegenden Tönen vorgetragen wird, wogegen es von dem eigentlichen Gesange sowohl durch den Mangel einer eigentlichen Melodie, als eines festbestimmten Rhythmus unterschieden ist. Vielmehr wird alles den letztern Bestimmende, die Eintheilung in Takte, Länge und Kürze der Noten nur der Form nach angewandt, in der Ausführung aber dem eigenen Gefühl des Sängers überlassen, dem die begleitenden Instrumente sich fügen müssen. Es sind also demselben, ungeachtet sowohl die Quantität der Sylben, als der oratorische Accent stets berücksichtigt werden müssen, viele Freiheiten gestattet; aber gerade diese sind es, welche den guten Vortrag eines Recitativs sehr schwierig machen, da der Componist sich aller Andeutungen für denselben enthalten muß. Für Componisten und Sänger ist genaue Kenntniß der Prosodie und Declamation, verbunden mit einem gebildeten Geschmack, ein unerläßliches Erforderniß. Das Recitativ ist nie ein für sich bestehendes Ganzes, sondern bildet stets einen Theil eines größeren Musikstückes. Am häufigsten findet es seine Anwendung in Oratorien, Opern und Cantaten, und wird vornehmlich für die didaktischen oder erzählenden, überhaupt minder lyrischen, Abschnitte des Textes gebraucht. Wenn sich der Text wieder zum Lyrischen hinneigt, was nicht selten mitten im Recitativ geschieht, so wird der Gesang wieder rhythmisch, welches durch die Wörter arioso, cantabile, a tempo u. dgl. angezeigt wird. Nach der Begleitung unterscheidet man zwei Arten des Recitativ's, das einfache R. (Ital. R. secco), wobei nur in den declamatorischen Einschnitten und harmonischen Wendungen die einfachen Accorde angegeben werden, und das obligate oder accompagnirte R. (Ital. obligato, accompagnato), wobei nicht allein eine vollständige Begleitung stattfindet, sondern auch einzelne Orchestersätze eingeschaltet werden. Treffliche Muster beider Arten enthalten die Werke Gluck's, Haydn's und Mozart's. Im Vortrage des Recitativs zeichnen sich besonders die Italiener aus. Das R. soll von Giacomo Peri zuerst angewandt sein, worauf es nach einander von Giacomo Carissimi, da Vinci, Porpora und Rinaldo da Capua, welcher Letztere besonders das obligate R. ausbildete, verbessert wurde.

Recitiren, s. **Declamation**.

Recke, Elisabeth Charlotte Constantia von, gewöhnlich **Elisa** v. d. R. genannt, geborne Comtesse von Medem, ward am 20. Mai 1754 zu Schönburg, einem Gute in Kurland, welches ihrer Großmutter gehörte, geboren. Schon in ihrem zweiten Jahre ward ihr durch den Tod die Mutter geraubt, ehe dieselbe ihrer Ausbildung und Erziehung eine feste Richtung hatte geben können. Eine alternde Großmutter, die stolze und herrische Wittwe des Starosten von Kroff, die in Zucht, Ordnung und leidenschaftlicher Strenge die Verwaltung ihrer Besitzungen selbst leitete, aber doch nicht Scharfblick genug hatte, um den listigen Betrügereien und Verstellungen ihrer Untergebenen zu begegnen, übernahm die fernere Erziehung der Waise, d. h. sie gab derselben Lehrer, ohne zu prüfen, ob dieselben befähigt seien, ein zartes Mädchen nicht allein zu unterrichten, sondern auch zu erziehen, und

glaubte hiermit ihrer großen Pflicht Genüge gethan zu haben. Leider hatte Elisa das Unglück, größtentheils unbrauchbare und untüchtige Lehrer zu haben, so daß es den verständigen Mann nicht Wunder nehmen konnte, wenn ihr Geist durch dieselben nicht so ausgebildet wurde, wie es unter günstigeren Verhältnissen hätte geschehen müssen, aber ihre Großmutter suchte alle Schuld hiervon in dem beschränkten Geiste des Kindes. Unter so ungünstigen Umständen hätte das Kind verkümmern müssen, wenn nicht eine Wärterin, die ihre Mutter schon gehabt hatte, besser für ihre Erziehung gesorgt hätte. Diese wies sie verständig auf das Leben der Geschiedenen hin, suchte sie dadurch der großen Frau ähnlich zu machen, und hatte die Freude ihre Bemühungen belohnt zu sehen. Als sie das 11. Jahr erreicht hatte, nahm die dritte Gemahlin von Elisas Vater, eine verwittwete Frau v. d. Recke, die Stieftochter zu sich und leitete ihre Ausbildung mit wahrhaft mütterlicher Liebe und Treue, und nun entfaltete sich schnell und ungehindert, sowohl Elisabeths herrlicher Geist, als auch ihr bewundernswürdiger körperlicher Liebreiz. Doch Elisa war unter keinem glücklichen Himmelszeichen geboren. Ihre sonst so vortreffliche Stiefmutter ließ sich durch Familienrücksichten bewegen, die Tochter im Jahre 1771 mit dem sehr ungebildeten Freiherrn von der Recke zu vermählen. Nach einer 6jährigen unglücklichen Ehe, in welcher sie jegliche Art von Schmach, selbst den Spott eines von ihrem Gemahl bestellten Dienstboten mit ruhiger Ergebung trug, trennte sie sich von dem Herrn v. d. Recke, da auch nicht einmal eine Tochter, welche sie im zweiten Jahre geboren hatte, die ehelichen Verhältnisse günstiger gestaltet hatte, und lebte zu Mitau in der größten Zurückgezogenheit sich selbst und der Erziehung ihrer Tochter. Während ihrer Ehe hatte sie ihren alleinigen Trost in der Religion gefunden, und die schwärmerische Richtung ihres Geistes trat stärker hervor, als sie 1777 ihre Tochter, und 1778 ihren Bruder, der in Straßburg studirte, verlor, so daß der berüchtigte Cagliostro, der damals in Mitau seine Gaukeleien trieb, mit dem Versprechen, sie des Umganges mit höhern Geistern theilhaftig zu machen, bei ihr Eingang fand, und daß es, obgleich der Betrüger entdeckt ward, dennoch lange dauerte, ehe sie von diesem Wahne geheilt werden konnte. Ihre hinwelkende Gesundheit konnten die Quellen des Karlsbades nicht wieder herstellen, sie lernte aber auf derselben Reise Spalding, Teller, Zöllner, Nikolai u. A. kennen, und ward wenigstens durch den Weimaranischen Boden von dem Glauben an Cagliostro's Kunst gänzlich geheilt. Sie schrieb sogar über diesen Betrüger ein Buch, wozu Nikolai die Vorrede machte, und welches die Kaiserin Katharina ins Russische übersetzen ließ. Auch folgte sie 1795 der freundlichen Einladung der Kaiserin nach Petersburg, welche sie mit dem lebenslänglichen Nießbrauch des Gutes Pfalzgrafen in Kurland beschenkte und sie dadurch in den Stand setzte, neue Badereisen bis zum Jahre 1803 nach Karlsbad zu unternehmen. Im Jahre 1804 folgte sie dem Rathe ihres Arztes, in Italien das Heil zu suchen, was sie in Deutschland nicht gefunden hatte, allein auch dieses Mittel blieb ohne den erwünschten Erfolg, und ihr Gesundheitszustand verschlimmerte sich immer mehr, besonders wegen der Schreckensauftritte des Jahres 1806, von denen sie mehrmals Augenzeugin war. Durch diese Reisen wurde sie verhindert, in Pfalzgrafen ferner der mütterlichen Erziehung von Töchtern ihrer Unterthanen vorzustehen, wie sie es anfangs gethan hatte. Sie lebte die folgende Zeit ihres Lebens in Leipzig, Berlin und seit 1818 zu Dresden in einem vertrauten Kreise edler Freunde, und besuchte fast jährlich das Karlsbad, oder ihre verwittwete Schwester, die Herzogin Anna Dorothea von Kurland. Tiedge, der sie auf der italienischen Reise begleitet hatte, war ihr Hausfreund und schrieb ihre Biographie im 3. Hefte der Zeitgenossen. Sie starb am 13. April 1833. Wir haben von ihr „Reise nach Italien" (4 Bde., Lpz. 1815 ff.); „Gebete und Lieder", herausgegeben von Hiller (Lpz. 1783); „Etwas über den Oberhofprediger Stark zu Darmstadt" (Berlin 1788); das „Leben Neanders" (Berl. 1803); „Gebete und religiöse Betrachtungen" (Berl. 1826). Die geistlichen Lieder und religiösen Betrachtungen mit einem Vorwort von Tiedge und der Leichenrede von Schmaltz an ihrem Grabe erschienen Leipzig 1833. Vgl. Eberhard „Blicke in Tiedges und Elisas Leben" (Berl. 1844).

Recklinghausen, eine Grafschaft im preuß. Regierungsbezirk Münster, 15 QM. groß mit 40000 Einw., gehörte bis 1803 zum Erzstifte Köln und kam damals als Entschädigung an den Herzog von Arenberg (s. d.) Im Jahr 1810 wurde sie durch Napoleon theils dem Herzogthum Berg, theils Frankreich einverleibt und erst 1815 dem Herzoge als Standesherrschaft unter preuß. Hoheit zurückgegeben.

Recknitz oder Reckenitz, ein Küstenfluß in Norddeutschland, entspringt unweit Güstrow in Mecklenburg-Schwerin, macht dann eine Strecke lang die Grenze zwischen diesem Großherzogthum und Pommern und bildet nach einem Laufe von höchstens 11 Meilen beim Ausfluß den Ribnitzer Binnensee, durch welchen er der Ostsee zufließt. — Denselben Namen führt ein kleines, auf der Höhe südlich von Dresden gelegenes Dorf, mit einem Denkmal an der Stelle, wo Moreau am 27. Aug. 1813 durch eine Kanonenkugel tödtlich verwundet wurde.

Reclamation ist der Anspruch, den Jemand auf Sachen macht, die ihm genommen sind, gegen deren Besitzer er also sein Eigenthumsrecht geltend macht. Am häufigsten findet eine Reclamation statt gegen Verkauf von Grundstücken, sowie gegen aufgebrachte Schiffe, wenn solche in Kriegszeiten, obwohl sie mit giltigen Pässen versehen waren, weggenommen wurden.

Recognition ist die vor Gericht erfolgte Anerkennung einer Person oder einer Sache für das, wofür sie sich ausgibt oder ausgegeben wird; sie drückt bald eine Behauptung, bald ein Geständniß aus, jedoch muß sie im ersten Falle zur vollständigen Beweisführung einer Thatsache u. s. w. der Regel nach eidlich bestätigt werden. Einer Recognition sind wohl im Allgemeinen alle physischen Personen und Sachen unterworfen, so daß eine Urkunde, eine Handschrift, eine Sache als Eigenthum, ein Mensch als vermeintlicher Mörder Jemandes, die Leiche eines Erschlagenen, Ertrunkenen u. s. w. einer voraufgegangenen Behauptung gemäß oder geständnißweise anerkannt werden. Wird nun eine eigene Sache, insonderheit eine eigene Handschrift recognoscirt, so bedarf es zum Beweise keiner eidlichen Bekräftigung (es wäre denn, daß durch die Anerkennung nur der Vortheil des Anerkennenden bezweckt würde), sondern eine solche R. spricht sich selbst den Beweis; jedoch ist eine eidliche Erhärtung durch den sogenannten Diffessionseid erforderlich, wenn Jemand z. B. eine Handschrift, welche für die seinige gehalten wird, für die eines Andern ausgibt, die Recognition also überhaupt verweigert. Gegen eine schon gerichtlich anerkannte Unterschrift eines Instruments findet jedoch in den meisten Ländern die Diffession nicht statt. Ob aber durch die Diffession die ganze in der Urkunde begründete Forderung noch durch andern Beweis geltend gemacht werden könne, darüber weichen die Gerichtsordnungen von einander ab. Die Recognition und Diffession dehnt sich in Sachsen auch auf solche Urkunden aus, die von einem Dritten geschrieben oder unterzeichnet sind, während man sonst überall nur zur Erklärung über seine eigene Handschrift verbunden ist.

Recognosciren heißt das Terrain, die Stellung des Feindes, die Lage und Beschaffenheit einer Festung militärisch besichtigen, um bei der Kriegführung die verschiedenen Entwürfe zum Angriff oder zur Vertheidigung darauf begründen zu können. Nach Verschiedenheit des Zweckes der Recognoscirung bedingt sie auch eine kleine oder größere Summe von Kenntnissen des Recognoscirenden, um nicht mit Hintenansetzung des Wichtigern, Unentbehrlichen, sich durch entbehrliche Kleinigkeiten beschäftigen und zerstreuen zu lassen. Das Verfahren dabei ändert sich in Hinsicht der zu untersuchenden Gegenstände und der Entfernung des Feindes ab.

Recollecten, s. Franciscaner.

Reconvention (Widerklage) heißt diejenige Klage, welche von dem Verklagten gegen den Kläger vor demselben Gerichte angestellt wird, bei welchem er selbst verklagt worden ist, indem der Verklagte meint, daß sein Kläger erst Rechtspflichten gegen ihn zu erfüllen habe, bevor der gegen ihn angestellte Proceß entschieden werden kann. In den Gerichtsordnungen mancher Länder ist die R. auf connexe, d. h. mit der Klage zusammenhängende Sachen beschränkt.

Record (recordum) heißt im englischen Rechte eine auf Pergament geschriebene und in einem dazu berechtigten Gerichtshofe (Court of record) aufbewahrte Urkunde über eine vor dem Gericht gepflogene Verhandlung und das darauf gefällte Erkenntniß. Diese Urkunden haben eine solche Beweiskraft, daß dagegen schlechterdings kein Beweis zulässig ist. Nur die königl. Gerichtshöfe haben das Recht des R. (jus archivi), die niedern Gerichte sind davon ausgeschlossen. Die Gerichtsarchive Englands gehen bis in die Zeiten Wilhelm's I. zurück und man hat in England jederzeit mehr Sorgfalt darauf verwendet, als in andern Ländern. Im J. 1800 setzte das Parlament eine Commission (Record-commission) nieder, diese archivalischen Schätze und ihren Zustand zu untersuchen, und später wurde durch sie eine große Menge alter Records, darunter die Parlamentsstatuten, die Staatsverträge u. s. w., auf öffentliche Kosten gedruckt. Vgl. Cooper „Account of the most important public records of Great-Britain" (2 Bde., Lond. 1832). — Recorder, d. i. Registrator, heißt ein Beamter der größern Städte, welche mit Gerichtsbarkeit versehen sind und wo sich ein Court of record befindet, der die Pflicht hat, in Justizsachen auf die Beobachtung der Gesetze zu sehen. Der Recorder von London ist einer der angesehensten Beamten; er ist Friedensrichter, überbringt dem Könige die Todesurtheile und publicirt alle Erkenntnisse der Londoner Gerichtshöfe.

Recruten nennt man die Mannschaft, welche in das stehende Heer oder in die Landwehr eintritt, in der Zeit ihrer ersten Ausbildung. In frühern Zeiten galt das Werbungssystem (s. d.), jetzt hat man aber weit vortheilhafter die Militärpflichtigkeit jedes Unterthanen eines Staats jenem Zweck zum Grunde gelegt. Die Recrutirungsvorschriften sind in den einzelnen Staaten sehr verschieden, namentlich in Betreff der nothwendigen Emancipation; in mehreren Armeen wird der Eintritt eines Stellvertreters erlaubt, in andern kann nur notorische Krankheit oder besondere Verhältnisse der bürgerlichen Lage vom Militärdienste befreien.

Rectascension, s. Aufsteigung.

Rectificiren nennt man in der Pharmacie die Arbeit, wodurch schon destillirte Flüssigkeiten von wässrigen oder andern fremdartigen Theilen befreit werden. Die Rectification ist daher eine wiederholte Destillation. So rectificirt man den Branntwein, wenn man ihn einer abermaligen Destillation unterwirft und die Arbeit unterbricht, sobald der Weingeist herüber ist, und das Wässrige zu gehen anfängt. So rectificirt man den Hirschhorngeist, indem man ihn noch einmal destillirt, wobei das empyreumatische Oel zurückbleibt. — In der Mathematik versteht man unter Rectification die Verwandlung eines Bogens einer krummen Linie in eine ebenso lange gerade Linie. Mit der Auflösung dieser Aufgabe beschäftigt sich die höhere Analysis; sie lehrt die Länge des Bogens jeder Curve durch die ihn begrenzenden Coordinaten ausdrücken. Bei mancher Curve, z. B. bei der Parabel, kann jedes Bogenstück genau und vollständig gefunden, also durch einen geschlossenen Ausdruck angegeben werden; bei andern Curven dagegen, wie beim Kreise, der Ellipse, läßt sich die Länge des Bogens nur durch eine unendliche Reihe ausdrücken, und daher auch nur annäherungsweise finden und berechnen. Daher der Unterschied zwischen rectificabeln und nicht rectificabeln Curven.

Rector, d. h. eigentlich Leiter, Ordner, war im römischen Reiche seit der Zeit des Kaisers Konstantin ein Titel, den die den Präfecten oder Exarchen untergeordneten Statthalter führten, die auch praesides hießen und die einzelnen Provinzen verwalteten. Gegenwärtig ist es der Titel der ersten Lehrer an den Gelehrtenschulen, Bürgerschulen und andern ähnlichen Erziehungsanstalten, welche zugleich mit der obersten Leitung des Ganzen beauftragt sind. In neuester Zeit hat diese alte ehrwürdige Benennung hier und da der moderne Titel Director verdrängt, sowie man die zunächst stehenden Lehrer mit dem Prädicat Prorector, Conrector, Subrector belegt hat. Auf einigen deutschen Universitäten, z. B. zu Leipzig, heißt noch jetzt der oberste Vorsteher Rector magnificus, der aus den ordentlichen Professoren, welche den akademischen Senat bilden, halbjährlich oder jährlich erwählt wird, und früher, namentlich auf einigen Universitäten,

wie zu Leipzig, hohe Vorrechte genoß und fürstlichen Rang behauptete. Der äußere Nimbus desselben ist aber in neuester Zeit mehr und mehr gewichen, besonders seitdem in mehreren Staaten, wie in Preußen, der jedesmalige Landesfürst diese höchste Würde mit in sich vereinigt und ein Prorector nur die Stelle desselben vertritt.

Recurs ist zuweilen gleichbedeutend mit Regreß (s. d.); man versteht aber darunter auch noch Zuflucht, Beschwerde, welche den Parteien an eine höhere Behörde offen steht, wenn das Object keine Appellation gestattet, so daß der Recurs in manchen Ländern, z. B. in Preußen, als ein ordentliches Rechtsmittel (s. d.) in Betracht kommt.

Redacteur ist ein Gelehrter, der an der Spitze eines größeren literarischen Unternehmens steht, wozu die Beihülfe anderer Gelehrten erforderlich ist. Der Redacteur, als der verantwortliche Herausgeber, hat daher Mitarbeiter auszuwählen und das Ganze planmäßig anzuordnen und zu verfolgen. Da ihm ferner die Sichtung und Würdigung des Eingelieferten, überhaupt die Vorbereitung zum Drucke, obliegt, so wird mit Recht von einem guten R. gefordert, daß er belesen, kenntnißreich, mit gutem Geschmacke begabt, gewandt im Ausdrucke und unparteiisch gegen die Arbeiten aus den verschiedenen Fächern des Wissens sei. Sein Geschäft heißt Redaction.

Redan, s. Fleche.

Rede, Redekunst und redende Künste. Rede bezeichnet im allgemeinsten Sinne den durch articulirte Töne kund gegebenen Ausdruck unseres Denkens, Empfindens, Begehrens in natürlicher logischer Ordnung, und verhält sich insofern zu dem umfassenderen Begriffe Sprache als Species zum Genus. Denn wenn Sprache sich auf verschiedene Weise durch Worte, Töne, Zeichen, Mienen, Bilder, Ziffern u. s. w. manifestirt, so beschränkt sich Rede eigentlich nur auf wörtlichen Ausdruck und hat, sobald sie als gebildete Rede heraustreten will, ihre Regeln und Grundsätze in der Logik, Grammatik und Rhetorik. Die erstere lehrt in natürlich richtiger Aufeinanderfolge denken, urtheilen, schließen; die zweite beherrscht die Wortmasse als das Baumaterial der Rede und lehrt die Bedeutung, den Gebrauch und die Verbindung der Wörter; die dritte erhebt sich über beide und gibt Anleitung zu einem zusammenhängenden mündlichen oder schriftlichen Vortrag, dessen einzelne Theile, Anordnung, Composition und Wahl der Worte den besonderen Gattungen des Vortrags entsprechen müssen. Denn die Rhetorik erstreckt sich im weitesten Umfange auf alle Gattungen des prosaischen Vortrags und bezweckt in diesem Beredsamkeit oder Fertigkeit, sein Denken, Empfinden, Wollen auf eine dem Zwecke des Vortragenden entsprechende Weise kund zu geben. Belehrung, Unterhaltung, Rührung, Ueberzeugung sind die Hauptzwecke und zielen entweder auf den Verstand, oder auf die Einbildungskraft, oder auf das Herz und den Willen oder auch auf mehrere oder diese sämmtlichen Potenzen zugleich. Sinn und Ausdruck sind die Bestandtheile, gleichsam Leib und Seele jeder Rede. Beide sollen sich als Stoff und Form durchdringen, und die letztere den ersteren beherrschen. In Betreff der verschiedenen Redeweisen wird der mündliche und schriftliche Vortrag in drei Hauptgattungen eingetheilt, in niedere, mittlere und höhere Darstellungsweise. Die allen gemeinsamen und wesentlichen Eigenschaften jeder guten Darstellung sind Richtigkeit, Deutlichkeit, Angemessenheit, Würde, Lebhaftigkeit und Wohlklang. Von großer Wichtigkeit sind hierbei die Redefiguren, in deren dreifaches Gebiet gehören 1) die Vergleichung (comparatio), das Gleichniß (simile), die Parallele, die Antithese und die Paronomasie; 2) die Tropen, oder solche Figuren, durch welche die eigenthümliche Bedeutung der Worte in eine uneigentliche und bildliche umgeändert wird, zu welchen die Metapher und die Allegorie (fortgesetzte Metapher), die Metonomie, die Synekdoche, die Apostrophe, Prosopopöie, Personification oder Personendichtung gehören; 3) die Anapher, die Inversion, Gradation oder Steigerung (Klimax), die Ironie, Hyperbel und die Litotes (das Gegentheil der Hyperbel), welche durch den schwächeren Ausdruck den stärkeren Sinn andeutet. In Betreff der Satzbildung wird die Darstellung in zerschnittene und in periodische getheilt. Dies im Allgemeinen. Eine Theorie der verschiedenen Schreibarten kann hier nicht gegeben werden.

Wir wenden uns zur Rede im engeren Sinne. Fassen wir die Rede in ihrer gewöhnlichsten engeren Bedeutung, so können wir dieselbe bestimmen als mündlichen über einen bestimmten Gegenstand nach den Grundsätzen und Regeln der Rhetorik ausgeführten Vortrag, welcher Ueberzeugung und Ueberredung der Zuhörer beabsichtiget. Dieselbe Definition gilt auch für die schriftlich abgefaßte Rede. Die Fähigkeit, eine solche Rede zu entwerfen und auf eine ihrem Zwecke entsprechende Weise vorzutragen, heißt im engern Sinne Beredsamkeit (s. d.), und der mit dieser Begabte ein Redner. — Die Beredsamkeit der Griechen und Römer zerfiel als Staatsberedsamkeit in drei Classen, in die gerichtlichen, die berathschlagenden und die Lobreden. In der neueren Welt hat sich neben jener Staatsberedsamkeit noch die geistliche oder kirchliche Beredsamkeit ausgebildet. Die Reden beider Hauptgattungen lassen sich in lehrende, erweckende und bewegende eintheilen. Jedoch stehen die drei rhetorischen Hauptzwecke, Belehrung, Ueberzeugung und Rührung in so engem Bunde, daß sie gegenseitig einander unterstützen und fördern. Die einzelnen Theile der Rede sind der Eingang, die Exposition, die Argumentation und der Beschluß. — Nach diesen Betrachtungen berühren wir noch kurz die redenden Künste überhaupt, welche auch als die schönen Redekünste bezeichnet werden. Unter der allgemeinen Benennung redende Künste hat man Wohlredenheit, Beredsamkeit und Dichtkunst umfaßt, oder auch nur Dichtung und Redekunst (diese in allgemeinerer Bedeutung), welche Bestimmung mit der ersteren jedoch auf Eins hinausläuft, sofern Wohlredenheit und Beredsamkeit in dem Begriffe Redekunst zusammenfließen. Unter den schönen darstellenden Künsten behaupten jedenfalls die redenden Künste den ersten Rang, sofern in diesen der schaffende Geist in seiner höchsten Potenz aus der Innerlichkeit zur Außenwelt heraustritt und sich gleichen Geistern (denkend, wollend, begehrend) in wohllautender Form mittheilt. Auf anschauliche Darstellung geht die Dichtkunst mit jeder anderen schönen Kunst sowohl als die Rede mit der Beredsamkeit hinaus; nur hat die erstere nicht wie die letztere den Verstand zu belehren und den Willen zu bestimmen, sondern ist eine freie aus innerem Drange hervorgehende Entäußerung eines im Geiste vorhandenen idealen Gegenstandes. Ein gelungenes Product der Dichtkunst läßt sich demnach als vollendeter Abdruck eines im Geiste vorhandenen idealen Gegenstandes im Gewande rhythmisch schöner Redeform betrachten. Der wesentlichste Unterschied zwischen Poesie und Prosa beruht darin, daß die letztere äußere Zwecke, Belehrung, Ueberzeugung u. s. w. erstrebt, da hingegen die Poesie als schöpferische Kunst ihren Zweck in sich selbst trägt. Wenn aber dennoch die Dichtkunst durch ihre Leistungen ergötzt und belehrt, so ist dies nicht ihr Zweck, sondern eine adhärirende Wirkung, welche sie nicht beabsichtigt (vergl. Horat. epist. ad Pison. (art. poet.) v. 333. 343.). Ueber die Anforderungen an den Dichter und die Bedingungen eines guten Gedichts und anderes hierher Gehörige kann hier nicht ausführlich gehandelt werden, und wir verweisen zu weiterer Belehrung auf J. J. Eschenburgs Entwurf einer Theorie und Literatur der schönen Redekünste herausgegeben und umgearbeitet von Pinder (Berl. 1836), welcher anderweitige belehrende Hülfsmittel angibt.

Redekunst, s. Rede.

Redemtoristen, Ligorianer oder Liguorianer, Orden der Congregation des allerheiligsten Erlösers oder blos Orden vom Erlöser, ein durch Alfons Maria de Liguori (s. d.) 1732 in der Einsiedelei St. Maria zu Villa-Scala bei Neapel gestifteter Mönchsorden, der sich zu dem Unterrichte der Jugend, zur Ausbreitung des katholischen Glaubens und zur eifrigen Nachfolge Jesu verpflichtete. Der Orden wurde vom Papste anerkannt und breitete sich schnell in Italien, besonders in dem Königreiche beider Sicilien aus, wo die ersten Ordenshäuser zu Salerno, Conza, Nocera und Bovino waren. Im Jahre 1811 fand er auch in dem Canton Freiburg Aufnahme und schlug seinen Sitz in der Carthause der vertriebenen Trappisten zu Saint Val auf. Durch ein Decret vom 19. April 1820 wurde er in den österreichischen Staaten aufgenommen und es wurde ihm der Passauerhof in Wien nebst der Kirche Mariastiegen (Kirche zu Maria am Gestade) überlassen. Ihre Bemühungen, sich in anderen katholischen Ländern

auszubreiten, sind bis jetzt von geringem Erfolge gewesen. Sie haben sich im Königreiche Belgien, seit dessen Errichtung, und in Bayern eingebürgert, doch wurden sie von hier wie von Oesterreich im J. 1848 ausgetrieben, sind aber in dem letztern Lande im Jahre 1850 wieder zurückgerufen worden. Auch im Herzogthum Nassau wurde ihre Einführung in der neuesten Zeit (Sept. 1850) eingeleitet; doch erhielten sie die Erlaubniß der Regierung nicht.

Reden, Franz Ludwig Wilhelm von, hannöverischer Staatsminister, wurde am 10. Oct. 1754 in Hoya im jetzigen Königreich Hannover geboren. Sein Vater, braunschweigischer Generallieutenant der Cavalerie, fand im siebenjährigen Kriege den Tod, als er im Treffen bei Grünberg im Darmstädtischen am 21. März 1761 dem damaligen Erbprinzen von Braunschweig das Leben rettete. Der junge R. bildete sich auf der Ritterakademie zu Lüneburg, seit 1772 auf der Universität Göttingen, kam 1777 als Auditor in die Justizkanzlei zu Hannover und wurde bald darauf zum Kriegsrath ernannt. Er begleitete den kurbraunschweigischen Gesandten zur Kaiserkrönung Leopold's II. nach Frankfurt und erhielt hierauf den hannöverischen Gesandtschaftsposten in Mainz. Dem Congreß zu Rastadt wohnte er als hannöverischer Subdelegat bei und kam 1804 als Comitialgesandter nach Regensburg. Bei Gelegenheit der Besitznahme Hannovers durch die Preußen, zeigte er in seiner Abhandlung „Wahre Darstellung des Benehmens S. K. Majestät von Preußen gegen S. K. Majestät, den König von Großbritannien, als Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg" (Regensburg 1806), daß nur Napoleons Politik diesen Schritt Preußens veranlaßt hatte. Seit der Einverleibung Hannovers in das Königreich Westfalen lebte R. bis zu Napoleons Sturze, von Geschäften zurückgezogen, meistens in Aschaffenburg. Dann besuchte er, doch ohne öffentlichen Charakter, den Congreß zu Wien. Erst 1819 trat er wieder in Thätigkeit, da er zum Abschluß des 1824 zu Stände gekommenen Concordats für Hannover nach Rom gesandt wurde. Nach Beendigung dieser Sendung erhielt er eine andere nach Berlin, wo er am 4. März 1831 in den Armen seiner Familie starb. Er ist der Herausgeber des Prachtwerkes „Tableaux généalogiques et historiques de l'empire britannique" (Hann. 1831).

Reden, Friedrich Wilhelm Otto Ludwig, Freiherr von, Doctor der Rechte, ein ausgezeichneter statistischer und gewerbwissenschaftlicher Schriftsteller, wurde im J. 1804 auf dem Gute seiner Familie Wendlinghausen im Fürstenthum Lippe-Detmold geboren, vollendete seine Studien auf der Universität zu Göttingen, trat 1824 in hannöversche Staatsdienste und wurde 1827 zum ersten Beamten bei dem Hoyaschen Amte Westen ernannt. Seine rastlose Thätigkeit in dieser Stellung erwarb ihm ein so großes Vertrauen, daß er 1832 zum Vertreter der Hoyaschen Provinziallandschaft bei der allgemeinen Ständeversammlung gewählt wurde. Als solcher nahm er an fast allen ständischen Commissionen und an den wichtigsten Verhandlungen dieser durch Errichtung der Gesetze bedeutenden Sitzung Antheil und befand sich stets in der Reihe Derjenigen, welche eine zeitgemäße Abänderung und Ausbildung der bestehenden Verhältnisse verfochten. Zu gleicher Zeit verband R. sich mit andern sachkundigen Männern zur Förderung und Belebung der noch auf sehr niedriger Stufe stehenden Gewerbthätigkeit im hannoverschen Lande; Reden machte zu diesem Zwecke eine Reise durch Deutschland, Frankreich und die Schweiz und nach seiner Rückkehr trat zu Anfange 1834 der Gewerbverein für das Königreich Hannover (s. Karmarsch) unter dem Vorsitz des Finanzministers von Schulte ins Leben. Reden wurde zum Generalsecretär erwählt und hat sich in dieser noch jetzt von ihm bekleideten Stellung dauernde Verdienste um die Hebung des Gewerbewesens und der Gewerbthätigkeit in seinem Vaterlande erworben. Mehrere seiner darauf bezüglichen Schriften haben auch im Auslande Anerkennung gefunden und sind zum Theil von auswärtigen Regierungen der Beachtung ihrer Unterbehörden empfohlen worden, wie z. B. das umfassende Werk: „Das Königreich Hannover, statistisch beschrieben" (Hann. 1839), in dem er besonders die Verhältnisse des Nordseehandels in eigenthümlicher gründlicher Weise darstellt. Nach Aufhebung des Staatsgrundgesetzes lehnte R. die Wiederannahme der Secretariatsgeschäfte in der ersten Kammer ab, da er seine Gesinnungen mit den Ansichten der neuen Regierung

nicht in Einklang bringen konnte; wies einen Antrag, durch Annahme von Wahlen für die zweite Kammer zur Vereinigung beizutragen, ebenfalls zurück; und kam durch dieses Betragen gegen die Regierung in einen so schroffen Zwiespalt mit ihr, daß er im J. 1839 seinen Abschied aus dem hannöverschen Staatsdienst forderte. Die nunmehr gewonnene Muße benutzte er zu Reisen, auf denen er für spätere statistische Arbeiten reiche Materialien sammelte, wobei er sein vorzüglichstes Augenmerk auf das sich entfaltende Eisenbahnwesen richtete. Im März 1841 wurde er als Specialdirector der Berlin-Stettiner-Eisenbahn berufen und zwei Jahre später trat er in Berlin in das Ministerium des Auswärtigen ein, wo ihm besonders Handel, Gewerbe und Verkehr zur Berücksichtigung überwiesen wurden. An der Leitung der zweiten deutschen Gewerbeausstellung in Berlin im J. 1844 hatte er großen Antheil. Dabei entwickelte er eine große literarische Thätigkeit. Es erschienen von ihm „Die Eisenbahnen Deutschlands" (Berl. 1843 fg.); „Deutsches Eisenbahn- und Dampfschifffahrtsbuch" (2. Aufl., Berl. 1846); „Die Eisenbahnen Frankreichs" (Berl. 1846); „Culturstatistik des Kaiserthums Rußland" (Berl. 1844); „Allgemeine vergleichende Gewerbs- und Handelsgeographie und Statistik" (Berl. 1844); „Vergleichende Culturstatistik der Großmächte Europas" (2 Bde., Berl. 1846); „Denkschrift über die österreichische Gewerbeausstellung in Wien" (Berl. 1846) und „Eisenbahn-Jahrbuch" (Bd. 1 u. 2, Berl. 1846—47).

Redende Künste, s. Kunst und Rede.

Redern, Friedrich Wilhelm, Graf von, preußischer Kammerherr und bis 1842 Generalintendant der königlichen Schauspiele zu Berlin, wurde daselbst am 9. Dec. 1802 geboren und studirte auf den Universitäten Berlin und Göttingen die Rechte. Im J. 1823 trat er in den Staatsdienst, verließ ihn aber 1825 wieder und kam als Kammerherr an den Hof der Kronprinzessin. Von Jugend auf hatte er sich nächst den wissenschaftlichen Studien mit den Künsten, namentlich mit der Musik beschäftigt, der er sich, unter dem Beistand Zelter's und Bernhard Anselm Weber's, mit allem Ernste und aller Liebe hingab. Von diesen beiden Meistern wurde sein Talent zur Composition, von Wilhelm Beyer seine Fertigkeit auf dem Pianoforte zu einem solchen Grade gesteigert, daß ihm selbst berühmte Männer ihre Anerkennung nicht versagen konnten. Im J. 1822 begleitete er den König auf einer Reise nach Neapel und Sicilien, wohnte den Congressen von Verona, der Krönung Karls X. in Rheims 1825, der Krönung des Kaisers Nicolaus in Moskau 1826 bei, und machte 1828 eine Reise nach Schottland, England und Irland. Auf diesen Reisen lernte er die bedeutendsten Höfe Europa's im Glanz der Feste kennen, machte sich mit den Schätzen der Kunst dieser Länder vertraut, ward selbst, durch den Umgang mit den ausgezeichnetsten Männern in Wissenschaft und Kunst, welt- und kunstgebildet, und übernahm 1828, nach dem Abgang des Grafen Brühl, die Generalintendantur der königlichen Schauspiele. Mit wahrer Pietät übernahm er die Leitung dieser Anstalt, die unter Brühl in der Kunstgeschichte sich einen Namen erworben hatte. Im J. 1829 besuchte er Goethe in Weimar, der ihn wohlwollend aufnahm und seinen Bestrebungen aufmunternden Antheil widmete. Das Berliner Theater erhielt unter seiner Führung im recitirenden Schauspiel durch das Engagement Seydelmann's und des Fräuleins von Hagn, die Oper durch die Sängerinnen Faßmann und Sophie Löwe, das Ballet durch den Solotänzer Paul Taglioni, Bruder der Marie Taglioni, neuen Glanz. Er brachte den Goethe'schen Faust zur Aufführung, wobei zum größten Theil die Musik des Fürsten Radziwill benutzt wurde, und suchte stets das Bessere in den Bereich des Theaters zu ziehen. Wie es aber nicht möglich ist, Allen Alles recht zu machen, so setzte sich auch R. vielfachem Tadel durch mehrere Einrichtungen, die er beim Theater nothwendig und für dasselbe ersprießlich hielt, aus; namentlich wurde die Aufführung von Raupach's sämmtlichen Werken, die in dieser Zeit entstanden, dem Generalintendanten sehr verdacht. Doch muß man ihm Gerechtigkeit widerfahren lassen und gestehen, daß, wenn auch Raupach kein bedeutender Dichter, doch der einzige fruchtbare und bühnengerechte Dichter seiner Zeit war, mit dem kein Anderer von allen Denen, die ihn über die Achseln ansahen, an Productivität, Bühnenkenntniß und

jenem sichern Blick verglichen werden kann, der die jeweilige Laune des Publikums geschickt zu benutzen weiß, um sich seinen Beifall zu sichern. Auch die Dichtungen der Prinzessin Amalie von Sachsen fallen in diese Zeit und wurden bereitwillig dem Publikum vorgeführt. Auf die Oper und ihre scenische Ausstattung verwandte R. bedeutende Summen; Zeugniß dafür sind „Stumme von Portici" (1829), „Robert der Teufel" (1832) und das Ballet „Undine" (1833). Auch suchte er durch Aufführung werthvoller älterer Werke von Gluck, Mozart und Beethoven das Publikum mit dem Geiste früherer Zeit bekannt zu machen. Mit dem redlichsten Willen, wir sind dies überzeugt, der Kunst überall einen würdigen Altar zu bauen, hat R. die Leitung der königlichen Theater übernommen, mit lobenswerthem Fleiß seine Zeit diesem Interesse zugewendet. Ist es ihm nicht stets gelungen, das Beste dem Publikum vorzuführen, so darf man nicht vergessen, daß er als Einzelner Allen unmöglich genügen konnte. In seiner Stellung ist schon das Streben nach dem Vollkommenen viel werth und das Bemühen, den Zeitgeschmack wie in einem Spiegel wiederzugeben. Die Unannehmlichkeiten seines Amtes mehrten sich und so nahm er im J. 1842 seine Entlassung; sein Nachfolger hat aber bereits gezeigt, daß auch ihm es unmöglich, allen Anforderungen zu genügen.

Redetheile sind ihrer Benennung nach eben weiter nichts als die Theile der Rede. Die Rede ist ihr Ganzes, welches in Hinsicht der unmittelbaren Existenz eben so wenig aus jenen Theilen, wie das Wort aus seinen Sylben erst zusammengesetzt, sondern aus welchem der Unterschied jener Theile erst für die Erkenntniß hervorgegangen ist. Die Völker sprechen von Natur eher in dem Zusammenhange, den wir Rede nennen, als sie sich der hierin enthaltenen und unterschiedenen Theile auf besondere Weise bewußt werden. Das Wort nun, als der Anfang zur Rede, ist zunächst nichts weiter, als das im Menschen erwachte Echo der mit seiner Stimme und in der Weise der Artikulation nachgesprochenen Laute und Klänge der Natur. Der menschliche Geist erhebt sich aber auch über die nachgesprochenen Naturlaute und faßt das Wesen der Gegenstände als seine Bedeutung. Vermöge der Bedeutung seines Inhalts unterscheidet sich das Wort dreifach. Was nämlich zuerst als das Hauptsächliche empfunden wird, ist der substantielle Gegenstand selbst, und hiermit das Wort zuerst Hauptwort oder Substantivum. Demnächst ist es die besondere Form und Beziehung des Gegenstandes auf den anschauenden, urtheilenden Geist, welche sich als dieses Beiwerk des unmittelbaren, mit der Materie verschmolzenen Gegenstandes in dem Beiworte oder Adjectivum zu erkennen gibt. Da aber die Form ein Product der Materie ist, und nur diese producirende Thätigkeit, dieser in der Zeit vorgehende Proceß, sich aus seinem Stoffe zu seiner bestimmten Form herauszubilden, das Bestehen des Gegenstandes ausmacht, so ist mit dieser Zeitlichkeit desselben das Wort ein Zeitwort oder Verbum. An diese drei Grundtheile der Rede schließen sich andere Theile an, die man fast allgemein für eigentliche Redetheile, aber mit vielem Unrechte, ausgegeben hat. Zum Hauptworte gehört a) der Artikel als ein Redetheil, welcher das Gegenständliche so setzt, daß es als solches anerkannt werde; b) das Fürwort oder Pronomen, welches zur Bezeichnung eines schon genannten Gegenstandes oder solcher Dinge dient, für welche die Sprache keinen substantivischen Ausdruck hat. Im Allgemeinen offenbart sich im Pronomen die wahre, lebendige Denkkraft, der schöpferische Genius der Sprache; c) das Verhältnißwort oder die Präposition ist weiter nichts als eine Ergänzung für die Casus oder der erweiterte Ausdruck für die Verhältnisse, in die das Hauptwort kommt; d) das Zahlwort oder Numerale ergänzt im Allgemeinen den Numerus, dient also zur nähern Bestimmung des Singularis oder des Pluralis der Hauptwörter. Das Umstandswort oder Adverbium gehört seiner Natur nach zum Adjectivum, dessen Eigenschaft es näher bestimmt. Da aber auch das Verbum eine Eigenschaft oder Beschaffenheit der Gegenstände, nur unter der Form der Zeit, darstellt, so wird das Umstandswort auch zum Zeitwort, als dasselbe näher bestimmend, hinzugefügt. Endlich dient das Verbindungs- oder Bindewort, die Conjunction dazu, das lose Satzgefüge zu einem Ganzen zu vereinigen. Es ist die in der Vorstellung erst zu Stande kommende Einheit der Dinge, ihr Begriff, was in dem

Bindeworte liegt; dasselbe stellt die absolute Macht der Combination dar; ohne Unterschied wird mittelst des Bindewortes alles, was dem Raume, der Zeit, der ideellen Anschauung und selbst dem Gedanken angehört, aufgenommen und in dem Zusammenhange gegeben, den der Geist darin erkennt. Der richtige Gebrauch der Conjunctionen ist daher der schwierigste Theil im Gebrauche der Sprache und eines der wesentlichsten Kriterien, an welchem die Fähigkeit der Redner und Schriftsteller aller Art leicht und sicher erkannt wird.

Redeübungen nennt man die Uebungen im freien Vortrage. Die Nothwendigkeit derselben hat sich besonders in der neuesten Zeit herausgestellt, seitdem in den constitutionellen Staaten Deutschlands sowohl die ständischen als auch die städtischen Angelegenheiten von den Vertretern derselben durch öffentliche Rede verhandelt zu werden pflegen und auch in dem Gerichtsverfahren die Mündlichkeit wenigstens theilweise in den meisten Ländern eingeführt ist. Um daher die jüngere Generation auf die bevorstehende Aufgabe würdig vorzubereiten, wurden schon vor einiger Zeit in mehreren Staaten, wie in Sachsen, durch besondere Verordnungen, Uebungen in der freien Redekunst oder in der mündlichen Darstellung der Gedanken auf den öffentlichen Bildungsanstalten, besonders auf den Gymnasien, festgesetzt, wo sie namentlich in den obern Klassen, theils mit dem Unterrichte in der deutschen Sprache, theils mit den historischen Lehrstunden in Verbindung gebracht werden. Solche Uebungen können von großem Nutzen sein, da sie ganz geeignet sind, neben den Disputir- und eigentlichen Declamationsübungen eine freiere und edlere Handhabung der Muttersprache herbeizuführen. Den Nutzen und die nähere Einrichtung solcher Uebungen haben vorzüglich Blochmann in der Schrift „Ein Wort über die Bildung unserer Jugend zur Wohlredenheit und öffentlichen Beredsamkeit" (Dresd. 1831), und Moritz Döring in der Abhandlung „Ueber freie Redeübungen auf Gymnasien" (Freib. 1846) auseinanderzusetzen versucht. Außerdem wurden mit Rücksicht auf den angegebenen praktischen Zweck in mehreren Städten von gebildeten Bürgern sogenannte Sprechvereine oder Redeübungsvereine gegründet, die aber bald in eine leidenschaftliche Richtung ausarteten, den politischen und religiösen Tagesfragen huldigten, und die Grundlage zu den verschiedenen politischen Vereinen des Jahres 1848 bildeten.

Reding, Aloys Baron von, Landammann der Schweiz, wurde 1755 im Canton Schwyz geboren und nahm noch sehr jung spanische Dienste. Nachdem er Oberst geworden war, kehrte er 1788 in sein Vaterland zurück, wo er sogleich zum Landeshauptmann ernannt wurde. Der Einfall der Franzosen in die Schweiz im J. 1798 gab ihm die erste Gelegenheit zu umfassender Thätigkeit für sein Vaterland. Bei der immer weiter um sich greifenden Unterjochung der Schweiz hielten allein noch die demokratischen Berg- und Waldcantone ihre Unabhängigkeit aufrecht. Schwyz vor allen war entschlossen, dem durch die Franzosen hart bedrängten Bern zu Hülfe zu eilen. Reding leitete die militärischen Maßregeln seiner Landsleute, welche die ihnen aufgedrungene Art von Freiheit verschmähten. Die Franzosen drangen in Luzern ein und bedrohten die Grenzen von Schwyz. Reding zog ihnen entgegen, und nachdem sich eine kleine Schaar Urner mit ihm vereinigt hatte, besetzte er die wichtigen Pässe von Schanno und die Höhen von Morgarten. Sein Häuflein war klein, aber der alten Großthaten ihrer Väter eingedenk und entschlossen, sich ihrer würdig zu zeigen. Auf Reding's begeisterte Anrede antworteten sie durch den Schwur, eher zu sterben, als zu fliehen, und erfochten am 2. Mai 1798 auf derselben Ebene von Morgarten, wo schon 1515 ein Ahnherr Reding's an der Spitze weniger Tapfern die österreichische Heeresmacht auf das Haupt geschlagen hatte, einen herrlichen Sieg über das mehrfach stärkere Heer der Franzosen. Doch trug er ihnen keine Frucht; der Kampf war zu ungleich, um mit Erfolg fortgeführt werden zu können. Es kam ein Waffenstillstand, und darauf ein Friede zu Stande, in Folge dessen die Schwyzer mit Beibehaltung ihrer alten Rechte sich unterwarfen und der neu constituirten helvetischen Republik anschlossen. Die Franzosen versprachen außerdem ausdrücklich, den Canton Schwyz niemals, weder durch Aushebung von Mannschaften, noch durch Auferlegung von Abgaben, bedrücken zu wollen. In den bürgerlichen Unruhen und Zwistigkeiten, welche in der Folgezeit die helvetisch

Republik zerrütteten, nahm Reding stets eine bedeutende Stellung ein. Als Haupt der Partei, welche die Wiederherstellung der alten Verfassung wünschte, gelang es ihm 1801 nach manchen fehlgeschlagenen Bemühungen, die Regierung umzugestalten und als Landammann die oberste Leitung derselben zu erhalten. Um seine Einrichtungen zu sichern, reiste er nach Paris, ohne jedoch seinen Zweck völlig zu erreichen. Kurze Zeit nach seiner Rückkunft wurde er durch Intriguen der republikanischen Partei, welche schon während seiner Abwesenheit sich wieder erhoben hatte, abgesetzt und von der Verwaltung entfernt. Nun setzte er sich nochmals an die Spitze der Eidgenossen in den kleinern Cantonen, um mit Waffengewalt eine unabhängige Verfassung zu erzwingen. Die republikanischen Truppen wurden in mehreren Treffen geschlagen. Da erschien Ney mit einem Heere in der Schweiz: die Eidgenossen wurden zerstreut, Reding selbst gefangen und nach der Festung Aarburg gebracht, erhielt aber einige Monate darauf seine Freiheit wieder. Seitdem bekleidete er zwei Mal, 1803 und 1809, die Würde eines Landammanns im Canton Schwyz. Im J. 1813 führte er mit den Verbündeten die Unterhandlungen wegen der Neutralität der Schweiz. Er starb zu Schwyz in den ersten Tagen des Februar 1818. Zschokke hat in seiner „Geschichte vom Kampf und Untergange der Berg- und Waldcantone" Reding's Charakter vielleicht zu groß gezeichnet. Er war ein Mann von der edelsten Gesinnung, doch minder ausgezeichnet durch hohe Geisteskraft. Durch Mangel an Umsicht schadete er nicht selten der Sache, die er vertrat, auch macht man ihm nicht mit Unrecht Wankelmuth in seinen Entschlüssen zum Vorwurf. Aber stets lebte in seinem Herzen die wärmste, reinste Liebe zu seinem Vaterlande, das ihn darum nie vergessen wird. — Theodor von Reding, geb. 1778, ein Verwandter des Erstern, spanischer Generallieutenant, zeichnete sich in dem Kriege mit Frankreich seit 1808 rühmlichst aus. Er führte eine Heeresabtheilung unter Castaños und erwarb sich durch ein geschickt ausgeführtes Manöver großen Antheil an dem Siege von Baylen. Im Febr. 1809 wurde er in dem Treffen bei Valls schwer verwundet und starb am 20. Apr. — Nazario de R., des Vorigen Oheim, diente gleichfalls in Spanien und war 1808 General und Gouverneur von Palma. Bei der Ankunft der Franzosen wurde er cassirt, Ferdinand VII. setzte ihn 1813 wieder in den vorigen Stand und erhob ihn 1816 zum Generallieutenant. Bei den Ereignissen des Jahres 1821 war R. weder für die eine noch andere Partei thätig und kehrte später nach der Schweiz zurück, wo man ihm 1831 vergebens den Oberbefehl über das Heer antrug.

Redondilien sind eine Versform südlicher Dichter, welche aus einer Verbindung von vier sechs- oder achtsilbigen Versen bestand, unter denen gewöhnlich der erste und vierte, so wie der zweite und dritte reimte. Nachher hießen überhaupt die sechs- und achtsilbigen Verse in der spanischen und portugiesischen Poesie so, mochten sie Reime oder nur Assonanzen haben.

Redoute, eine rings herum geschlossene Feldschanze von vier, sechs oder mehr Seiten, um irgend einen Punkt zu decken oder zu bewehren, indem man die R. mit einem angemessenen Detaschement Infanterie, auch wohl mit einigen Kanonen besetzt. Dient die Redoute zu einem vorgeschobenen, gut unterstützten Posten, so bekommt sie öfters eine fünfseitige Form und ist bei gehöriger Unterstützung hinten in der Kehle mit keiner Brustwehr, sondern blos mit einem pallisadirten Graben geschlossen. Bei permanenten Anlagen tritt an die Stelle des letztern eine Mauer mit Schießlöchern, oder auch wohl ein massives Blockhaus. Eine solche Redoute bekommt 90—120 Fuß zu den vorderen Linien und 72 Fuß zu den beiden Seiten, damit sie 120—150 Mann und einige Geschütze aufnehmen kann.

Redouté, Pierre Joseph, Professor am botanischen Garten zu Paris, der berühmteste Pflanzenmaler unserer Zeit, wurde am 10. Juli 1759 zu St. Hubert in den Ardennen geboren. Sein Vater, ein mittelmäßiger Maler, unterrichtete ihn bis zum 14. Jahre im Zeichnen und Malen, worauf der junge R. nach Holland ging und durch Ausmalen von Zimmern seinen Unterhalt erwarb. Dann begab er sich nach Paris, wo er anfangs Theaterdecorationen malte, bis er durch einige Blumenzeichnungen die Aufmerksamkeit des berühmten Botanikers L'Heritier erregte und durch diesen bestimmt wurde, ausschließlich in

dieser Gattung zu arbeiten. Nachdem er zu einem Werke L'Heritier's mehrere Zeichnungen, die mit allgemeiner Bewunderung aufgenommen wurden, geliefert hatte, begleitete er denselben auf einer Reise nach England, wo er sich durch einen großen Theil der Abbildungen zum „Sertum Anglicum" neue Bewunderung erwarb. Auch zu einigen Werken Decandolle's zeichnete er Abbildungen. Seinen höchsten Ruhm erwarb er aber durch die größern Werke: „Liliacées" (Paris 1803—16, 8 Bde., Fol.); „Roses" (1817—24, 3 Bde., Fol.) und „Choix des plus belles fleurs et de quelques branches des plus beaux fruits" (Par. 1827—34, 4.). Auch um die Kupferstecherkunst machte er sich durch die Erfindung der Kunst, einen Kupferstich von mehreren Farben mit einer einzigen Platte abzudrucken, sehr verdient. Im J. 1792 wurde er zum Zeichner der Akademie der Wissenschaften ernannt und 1793 zum Blumenmaler am naturhistorischen Museum angestellt. — Henri Joseph R., des Erstern Bruder, hat sich durch seine werthvollen Abbildungen zu dem großen Werke über Aegypten gleichfalls rühmlichst bekannt gemacht.

Reduction, Zurückführung, Herabsetzung, Veränderung des Größenverhältnisses in ein anderes; daher im Rechnen so viel als Namensveränderung, eine kleinere Größe in eine andere, Pfennige in Thaler, Metzen in Wispel, eine Münzsorte in die andere, größere Bruchzahlen zur Erleichterung im ferneren Rechnen in kleinere zu verwandeln, z. B. $^{21}/_{28}$ in $^{3}/_{4}$. In der Chirurgie ist R. so viel als Wiederherstellung, Wiedereinbringung, z. B. eines verrenkten Gliedes in seine frühere normale Lage, und daher gleichbedeutend mit Reposition. In der Münzkunde kann R. neben der schon erwähnten Umwandlung der einen Münzsorte in eine andere, z. B. Conventionsmünze in Gold, auch die wirkliche Herabsetzung des bisherigen Münzwerthes bedeuten. In der Chemie heißt R. die Zurückbringung des Metalls aus der absichtlichen Veränderung oder Vermischung durch stattgehabte Verbrennung oder Verschmelzung in seine ursprüngliche Gestalt und Einfachheit.

Reduit nennt man den innern, zur Vertheidigung eingerichteten Theil eines Festungswerks oder einer Feldverschanzung. Die Einrichtung des Reduit kann sehr verschieden sein und besteht theils blos aus Graben und Brustwehr, vielleicht mit Pallisadirung versehen, theils aus einem bombenfesten oder gemauerten Blockhause. Zweck des Reduit ist weniger die Nothwendigkeit, der Besatzung eines Werks einen nahen sichern Rückzugsort zu gewähren, wenn ein überlegener Sturm dessen Vertheidigung selbst für den Augenblick unmöglich macht, als vielmehr die Möglichkeit, den eingedrungenen Feind aus dem Reduit beschießen und unter Umständen selbst wieder zum Angriffe übergehen zu können. Die Reduits werden meist nur in den Außenwerken (s. d.) angelegt, weil sie in den Bastionen des Hauptwalles selbst zu viel Raum wegnehmen würden; doch können die abgesonderten Forts von Vauban und Montalembert und die in der neuern Befestigung angewendeten ebenfalls als Reduits betrachtet werden.

Reef heißt eine Vorrichtung an den Segeln eines Schiffes, sie bei abwechselndem, bald leichterm, bald heftigerm Winde nach der Stärke des Windes zu verkleinern. Es sind nämlich in gewissen Höhen quer durch das Segel eine Menge dünner Leinen gezogen, die es gewissermaßen in Etagen theilen. Bei zunehmendem Winde nun rollt man das Segel bis zur ersten, zweiten oder dritten Abtheilung, d. h. dem ersten, zweiten oder dritten Reef und verkleinert es durch Zusammenschürzen der Leinen. Die Arbeit selbst heißt reefen oder ein Reef einstechen, während man bei abnehmendem Winde in umgekehrter Ordnung das Reef aussticht.

Rees oder Reïs, auch Ree, heißt die einzige portugiesische Rechnungsmünze. Sie wurde ursprünglich als Einheit in Kupfer ausgeprägt und hatte den Werth eines Hellers. In der neuern Zeit existirt sie nur in Verdoppelungen als wirkliche Münze. Drei-, fünf- und zehnfache Reïs wurden später noch ausgeprägt, und sie tragen die Werthangabe mit III., V., X. in einem Kranze zwischen zwei Rosen (s. Milreïs).

Rees'sche Regel ist die von K. F. de Rees erfundene Regel in der Kettenrechnung (s. d.).

Refactie ist s. v. als Fustage (s. d.).

Refectorium, in alten deutschen Urkunden Remter, Remptir, auch Reventer genannt, heißt in Klöstern der Saal zu Gelagen, Spiel und Unterhaltung. Da die Burgen in ihrer baulichen Einrichtung von den Klöstern die Form entlehnten, so wurden auch in ihnen Refectorien angelegt und als wesentliche Stücke derselben betrachtet. Eins der schönsten und wohlerhaltensten Refectorien ist das zu Marienburg. Außer dem Refectorium gab es in den Klöstern zuweilen auch noch einen Speisesaal (coenaculum).

Referendar ist derjenige, welcher über eine juristisch betriebene Angelegenheit (gewöhnlich Behufs einer Entscheidung) Andern einen Vortrag hält. Früher (im deutschen Reiche) wurden die zwei Räthe, welche dem Reichsvicekanzler, der die Stelle des Kurfürsten von Mainz, als Erzkanzlers, beim Kaiser vertrat, zugesellt waren, Reichsreferendarien genannt. Bei den preußischen Gerichten sind den Justizcollegien junge Geschäftsmänner beigeordnet, welche zu künftigen richterlichen Bedienungen vorbereitet und deshalb durch Abfassen von Relationen, durch Memorialvortrag und Decretiren, überhaupt durch alle bei dem Collegio vorkommenden Geschäfte, unter Aufsicht der Räthe, ausgebildet werden. Zur Erlangung des Referendariats ist ein Examen erforderlich, das sich hauptsächlich auf Anfertigung einer Proberelation, auf das allgem. preuß. Landrecht, auf Proceßordnung und auf die Provinzial- und statutarischen Rechte erstreckt. Um bei einem Justiz-Collegio als Rath angestellt werden zu können, muß sich ein Referendarius der dritten Prüfung unterwerfen, wobei es nicht genügt, eine genaue Rechts- und Gesetzeskenntniß zu entwickeln, sondern hauptsächlich ein hoher Grad von Scharfsinn, praktische Beurtheilungskraft, Deutlichkeit und Präcision des Vortrags erfordert wird.

Referiren heißt, einem Andern eine Sache vortragen. Die Fähigkeit, geschickt zu referiren, nennt man die Referirkunst. Die hierbei anzuwendenden Regeln sind bei jeder Relation dieselben, wenn auch der Stoff derselben die Methode der Ausführung zuweilen modificirt. Eine juristische Relation enthält im Wesentlichen drei Punkte: die Geschichtserzählung, die Ausführung und das Gutachten. Die Geschichtserzählung soll hauptsächlich die Thatsachen, welche eine Entscheidung nothwendig machen, darstellen und die nähere Erörterung derselben angeben, damit den Zuhörenden (den stimmfähigen Räthen) deutlich werde, welche Punkte entschieden werden sollen. Dazu bedarf es nun zwar Aufführung alles Geschehenen; aber der Referent muß darauf bedacht sein, nur das, was sich als wahr bewährt hat, nur das zur Beurtheilung des Falls Erforderliche zu berühren. Die Ausführung muß besonders, theils auf eine genaue Darstellung der Ansichten, welche von den erzählten und erörterten Thatsachen abzunehmen seien, theils auf die Aufstellung und Entwickelung der Grundsätze, welche bei dem vorliegenden Falle anwendbar sind, gerichtet werden, und die Gründe für und wider eine Entscheidung, den Gesetzen und etwa zu berücksichtigenden Verhältnissen gemäß, enthalten. Das Gutachten, welches nur als individuelle Meinung abzugeben ist, muß in möglicher Kürze, mit Rücksicht auf Gesetze und Umstände, darthun, was in vorliegendem Falle Rechtens sei.

Reflector, s. Spiegelteleskop.

Reflexbewegungen nennt man in der Lehre vom Organismus diejenigen unwillkürlichen Bewegungen, welche an einem andern Orte des Körpers bemerkt werden, als wo der sie hervorbringende Reiz unmittelbar einwirkt. Reflex heißt überhaupt die Wirkung eines Reizes auf einen Nerven, welche durch das Gehirn oder Rückenmark auf einen andern Nerven übergeht. Eine solche Wirkung können wir zwar häufig nur in ihren weitern Folgen beobachten, doch finden sich Beispiele davon in Menge, wie denn Uebelkeit oder Erbrechen nach gewissen Einwirkungen auf die äußern Sinne, viele Arten von Krämpfen, besonders aber der Starrkrampf, nach anscheinend unbedeutenden Verletzungen, hierher gehören. In neuerer Zeit hat man vielfache Untersuchungen über die Gesetze angestellt, denen der Reflex und die Reflexbewegungen unterworfen sind, doch bedürfen sie noch mancher Aufklärung und müssen mit großer Unbefangenheit aufgesucht werden, wenn man nicht in den Fehler verfallen will, mehr zu beobachten, als wirklich vorhanden ist, was bei solchen unmittelbar an eine mystische Physiologie angrenzenden Lebensprozessen sehr leicht geschehen kann.

Reflexion heißt zunächst das Zurückbeugen und ist in der Optik mit Zurückstrahlung (s. d.) gleichbedeutend, weshalb auch ein Spiegel, der die Lichtstrahlen bricht, Reflector, und eine Fläche von gleicher optischen Wirksamkeit, Reflectionsfläche, sowie das Widerstrahlen oder der Abglanz Reflex genannt wird. Das zugehörige Zeitwort ist reflectiren. In der Philosophie drückt Reflexion die Handlung der Seele aus, durch welche sie sich in ihrer Thätigkeit auf sich selbst zurückwendet, um den sie interessirenden Gegenstand aufmerksam zu prüfen und allseitig zu beurtheilen, indem sie die Vorstellungen im Bewußtsein mit einander vergleicht, während bei der Abstraction, mit welcher die R. im Denken verbunden ist, das Allgemeine vom Besondern unterschieden und abgesondert wird. Die R. wird eine logische genannt, wenn sie Begriffe unter einander vergleicht, um ihr Verhältniß zu einander zu entwickeln; metaphysisch ist sie dagegen, sobald sie über den Ursprung, über die Gründe und über das Wesen Untersuchungen anstellt und nach Vernunftideen die sogenannten Reflexionsbegriffe entwickelt. Die logische Reflexion ist Sache des Verstandes und fördert nur Vergleichungsbegriffe. In der neuern Zeit hat man von der Reflexion und der Reflexionsphilosophie in verächtlichem Sinne gesprochen, besonders zur Zeit, als die Schelling'sche und Hegel'sche Philosophie fast ausschließlich herrschte. Der Grund davon war die etwas willkürliche Unterscheidung von Verstand, welchem die Reflexion, und Vernunft, welcher die Speculation oder das tiefere geistige Erfassen der Philosophie zugeschrieben wurde.

Reform nennt man eine Verbesserung eines bestehenden Zustandes, wonach das Grundwesen desselben nicht verändert, das Neue naturgemäß aus dem Alten hervorgerufen wird, wo man mehr entwickelt, als umwälzt und dabei mit Weisheit und Gerechtigkeit zu verfahren sucht. Es hat aber auch Reformen gegeben, die nur die Formen veränderten, in der That aber Alles beim Alten ließen. Es gibt wohl keinen Zustand, der jede Reform ausschlösse, denn kein menschlicher Zustand ist vollkommen, und, was nicht in einer ununterbrochenen Fortbildung zum Bessern begriffen, muß nothwendigerweise zum Schlechtern herabsinken. Diese fortwährende Reform darf man aber nicht mit dem krankhaften Streben nach Neuerungen und Aenderungen verwechseln. Uebrigens ist wohl auch kein Zustand so verzweifelt und heillos, daß nicht durch Reform noch geholfen werden könnte. Gewaltsame Umstürzung (s. Revolution), sie mag von dem Volke oder von der Regierung ausgehen, ist nie nothwendig; im Gegentheil, sie kann stets durch eine sachgemäße Reform vermieden werden. Jede Reform muß von dem Princip der Gerechtigkeit ausgehen, und zwar jener höhern Gerechtigkeit, welche über dem positiven Rechte steht und dasselbe beherrscht. Durch die Reformen werden Revolutionen verhütet, indem sie die wirklich nothwendig gewordenen Neuerungen langsam, ohne Erschütterung und ohne unbillige Verletzung der gegenwärtigen Privatinteressen herbeiführt. Das Princip der Reform ist daher das ächt antirevolutionäre, wogegen das Princip der Stabilität, welche auch die zufälligen Außendinge und Formen mit allen ihren Ungerechtigkeiten festhalten will, unvermeidlich mit der Zeit zur Revolution führt. Soll die Reform glücklich von Statten gehen, so muß die Regierung wie das Volk in derjenigen Richtung fortschreiten, welche ihrem Charakter und ihrer Bildungsstufe angemessen ist, ohne Uebereilung, welche nothwendige Mittelzustände und Uebergänge überspringen will, und ohne Vernichtung des wahrhaft Nationalen in Sprache und Sitte.

Reformation heißt die gegen das Papstthum gerichtete Umgestaltung des Kirchenwesens, welche zu Anfang des 16. Jahrhunderts theils in Deutschland, theils auch bald darauf in der Schweiz entstand und sich von da aus über das mittlere und nördliche Europa verbreitete. Ueber die schweiz. Form der Reformation s. Reformirte Kirche. Was die deutsche Reformation betrifft, die vorzugsweise „die Reformation" genannt wird, so lag die Veranlassung dazu in denjenigen kirchlichen Zuständen, die sich im Mittelalter gebildet hatten, und namentlich in Deutschland immer drückender wurden, je länger sie dauerten. Schon längst vor Luther war das Bedürfniß nach einer gründlichen Verbesserung der Kirche gefühlt worden; doch war es nicht das Dogma und der Cultus, dessen

Reform man verlangte, sondern die Kirchenverfassung, in welcher man wesentliche Mißbräuche sah, namentlich aber regte die Sittenverderbniß, der Uebermuth und die Herrschsucht der Päpste, des Clerus und der Ordensgeistlichkeit die Unzufriedenheit der Laien auf. Zu Ende des 14. und zu Anfang des 15. Jahrh. wurden die Beschwerden und Klagen nicht allein der Gelehrten, sondern auch der Fürsten besonders laut, und namentlich in Deutschland verlangte man dringend eine Reform der Kirche an Haupt und Gliedern, wie man sich ausdrückte. Wenn der heilige Vater selbst frech und schamlos genug war, sich niedrigen Lüsten hinzugeben, und zur Befriedigung derselben sogar die Macht zu gebrauchen, die er sich als Statthalter Christi auf Erden angemaßt hatte, wenn mehrere Päpste ihre förmlich anerkannten Kinder zu den höchsten Würden erhoben und dieselben mit erpreßten Reichthümern überhäuften, wenn sie solches mit der unerhörtesten Kühnheit, die allen Glauben übersteigt, öffentlich thaten, sie wohl gar stolz darauf waren, — was sollte man da von den Cardinälen, was von dem gesammten Clerus der alleinseligmachenden Kirche erwarten? Die Bestechlichkeit der römischen Curie war so allgemein bekannt, daß der deutsche Orden in seinen Streitigkeiten mit Polen die Einmischung des Papstes bestimmt ablehnen konnte, weil „dort Alles feil sei". Avignon und Rom nannte man ein neues Sodom und Babylon, dem das Christenthum als „eine nützliche Fabel" gelte. Die Bischöfe folgten dem Beispiele Roms, lebten nur im weltlichen Interesse und glichen vielmehr weltlichen Fürsten, als schlichten Dienern der Kirche. Die Klostergeistlichen, welche besonders große Reichthümer genossen, geriethen bei dem Volke wegen ihrer Ausschweifungen und Liederlichkeiten in tiefe Verachtung; der größte Theil des Clerus war in grenzenlose Unwissenheit versunken und eben so einfältig und dumm, als die Heerde, über welche ihr Stab waltete. Zu der besondern Politik Roms gehörte es, das Volk in dieser Dummheit und dem unsinnigsten Aberglauben zu erhalten, und wo sich die Spuren einer aufdämmernden Aufklärung zeigten, da traten die Pfaffen öffentlich feindselig dagegen auf, oder hemmten den verhaßten Gang des Zeitgeistes durch böse Ränke und Lügen. Alle Begriffe waren kühn durcheinander gemengt, und das Abenteuerlichste fand Eingang in die Gemüther. In den Schulen herrschte der scholastische Unsinn, und in den Kirchen war das wahre Wesen der Religion in den Schleier eines bedeutungslosen Ceremonienwesens gehüllt. Zwar erkannten Viele dies grenzenlose Verderben, aber es fehlte an Kraft, solchem Unwesen zu steuern. So traten schon die Franziskaner in offene Fehde gegen Johann XXII., wegen der Lehre von der wahren evangelischen Armuth, und nicht lange nachher verwarf Wikliffe's Lehre zu Ende des 14. Jahrhunderts die Ceremonien beim Gottesdienste, die Transsubstantiation, die Oberherrschaft der römischen Kirche, den Reichthum der Geistlichen, das Mönchsthum und zumal die Bettelorden. Aber dafür donnerten ihm auch die päpstlichen Bannflüche noch ins Grab nach. Johann Huß nahm seine Lehre von Neuem auf, aber die entscheidenden Kämpfe auf den Concilien zu Pisa 1409, zu Constanz 1414, und zu Basel, so wie Hussens Feuertod (6. Juli 1415), besiegelten nur die traurige Wahrheit, daß das Jahrhundert seinem Ideale noch nicht reif sei. Die Erfindung und Verbreitung der Buchdruckerkunst, die aufblühende Kenntniß der classischen Literatur waren endlich die Haupthebel, welche einer durchgreifenden Reform den Weg bahnten.

Mit diesen beiden Erfindungen war in geistiger Beziehung ein neues Jahrhundert über die gesunkene Christenheit aufgegangen, aber auch die politischen Verhältnisse hatten einen bedeutenden Umschwung erlitten. Das Ritterthum, die wahrhafte Grundlage der Aristokratie, war durch die Erfindung des Schießpulvers, durch die erblühende Rechtsordnung in den Staaten und durch die Macht des Geldreichthumes untergegangen. Der Handel blühte in den Städten, seit man den Weg nach Ostindien gefunden, und Amerika reiche Schätze aus seinen Goldgruben nach Europa sendete. Ihre Zahl mehrte sich, ihr innerer Reichthum, und durch diesen ihr politischer Einfluß wuchs von Tage zu Tage, wozu besonders die Bündnisse derselben, nicht allein der Hanse im Norden, sondern auch vorzüglich der schwäbische Städtebund im Süden beitrug. Ueberall regte sich ein neues geistiges Leben, nur in der Kirche war an eine Veränderung des bestehenden faulen Wesens nicht zu

denken. Vom Kaiser wenigstens war hier eine Reform nicht zu erwarten. Schmachvoll genug hatte der schläfrige Kaiser Friedrich III. der Nation das Aschaffenburger Concordat aufgedrungen und dadurch die Erpressungen der römischen Curie gleichsam sanctionirt. Die Hälfte der Beneficien, welche zu vergeben der heilige Vater sich vorbehalten hatte, floß nach Rom; oft wurden dieselben, oder auch nur die Anwartschaft darauf, an den Meistbietenden verkauft. Dazu kamen die Annaten, d. h. die Einkünfte des ersten Jahres jedes angetretenen Beneficiums, die hohen Palliengelder und die gewöhnlich unter dem Vorwande eines Türkenkrieges erpreßten Steuern, und große Summen, welche für Dispensation von Kirchengesetzen oder göttlichen Geboten von Laien und Geistlichen bezahlt werden mußten. Vergeblich brachte Kaiser Marimilian I. die starken Beschwerden der deutschen Fürsten aus den Reichsabschieden von 1500 und 1510 zur Kenntniß des römischen Hofes, vergeblich machte er und König Ludwig XII. von Frankreich, freilich mehr aus profaner Politik, als aus reinem kirchlichen Eifer, 1511 auf der Kirchenversammlung zu Pisa einen Versuch, dem Unwesen zu steuern, Alles scheiterte an der kirchlich und politisch festen Stellung des Papstes Julius II., und das Concil im Lateran (1512) errang den glorreichsten Sieg über jenes in Pisa. Aber der neue Geist brach sich doch Bahn und die Reform ward von einer Seite angeregt und durchgeführt, von der man es damals am wenigsten erwartete. Die nächste Veranlassung gab der Ablaßhandel.

Die Päpste hatten sich im Mittelalter die Gewalt beigelegt, die Strafen aller Sünden in der Ewigkeit erlassen zu können. Zu den Bußen, welche für den Empfang der Absolution aufgelegt wurden, gehörten auch Geldstrafen für fromme Zwecke, die man nach der Größe der Vergehungen abmaß. So wurde das Ablaßwesen eine einträgliche Finanzspeculation, wozu es die Päpste nur zu häufig mißbrauchten. Bald wartete man in Rom nicht mehr darauf, bis die Sünder kamen und Ablaß suchten, sondern die Päpste ließen bald in dieser, bald in jener Provinz allgemeinen Ablaß durch Bevollmächtigte verkündigen und ausbieten und gegen erlegte Geldbußen ertheilen, worüber die Ablaßverkündiger dem Ablaßsuchenden eine schriftliche Bescheinigung ausstellten. Auch der prachtliebende Papst Leo X. benutzte den Ablaß, um sich die bedeutenden Summen zu verschaffen, die er theils für die Bestreitung seiner verschwenderischen Hofhaltung, theils zur Ausstattung seiner Schwester Margarethe brauchte. Er ließ daher in den J. 1514—16 in den nordischen Reichen Ablaß verkündigen, dessen Ertrag angeblich zu einem Kriege gegen die Türken und zur Erbauung der Peterskirche in Rom bestimmt war. Dieser Ablaß wurde im J. 1517 auch in dem Bisthum Magdeburg ausgeboten, durch den in solchem Geschäft erfahrenen Dominikanermönch Joh. Tetzel (s. d.), der einen förmlichen Handel trieb. Das empörende Verfahren hatte bereits bei vielen Besseren bitteren Unwillen erregt, aber Niemand wagte laut zu sprechen, weil ihnen Hussens Beispiel vor Augen stand und die Macht derjenigen, welche aus so gotteslästerlichem Unfug Vortheil zogen. Da geschah es, daß einige Bürger zu Wittenberg, als sie bei Luther, der auch Priester war, grobe Sünden beichteten, die von Luther ihnen auferlegten Bußen nicht büßen wollten, indem sie von Tetzel erkaufte Ablaßzettel vorzeigten. Dies bewog den frommen, sittlichen und wahrheitsliebenden Luther nicht nur eine Predigt über den Ablaß zu halten und sie drucken zu lassen, sondern auch am Vorabend Allerheiligen des J. 1517 an der Schloßkirche zu Wittenberg 95 Theses (Streitsätze) anzuschlagen, welche er gegen Jedermann zu vertheidigen versprach. Diese Sätze sind die Grundlage einer weltverändernden religiösen und politischen Umwälzung geworden. Die Geschichte der Reformation in ihrer weitern Entwickelung schließt sich so genau an Luthers Person an, daß sie von seinem Leben nicht getrennt werden kann, weshalb wir unsere Leser dorthin verweisen müssen und uns hier nur an das Allgemeine halten können.

Es war nicht Luthers Absicht gewesen, mit jenen 95 Thesen dem Papstthume den Fehdehandschuh hinzuwerfen, ja er erschrack selbst, als er sah, wie trübe Donnerwolken er über seinem Haupte zusammengezogen hatte. Auch griff er gar nicht einmal den Papst an, sondern sagte selbst, daß derselbe, wenn er wüßte, wie schändlicher Mißbrauch mit dem

Ablaßhandel getrieben würde, lieber wollen würde, daß St. Peters Münster zu Pulver verbrenne, als auf so unwürdige Weise aufgebaut würde. Ja er bat die benachbarten Bischöfe, welchen er seine Streitsätze und Klagepunkte über den Ablaßhandel zusandte, demüthig um Belehrung. Während Tetzel ringsum mit Ketzerflüchen donnerte, während der magister sacri palatii und Büchercensor zu Rom, Sylvester Prierias, ihm Tugend und Vernunft absprach, und Jacob Hochstraten zu Cöln von Schwert und Holzstoß sprach, erfocht die gute Sache bei der gelehrten Disputation zu Frankfurt an der Oder, welche der Dr. und Professor Conrad Koch, genannt Wimpina, (20. Januar 1518) veranstaltet hatte, durch Johann Kiepstroh, einen wackeren Frankfurter Studenten, den ersten Sieg. Tetzel verbrannte zu Jüterbock Luthers Thesen, und sein ehemaliger Freund Dr. Johann Eck ließ sich herab, Luthers Einfalt in einer vornehmen Schrift zu bemitleiden. — Allein was Luther ausgesprochen hatte, das hatte er aus der Seele vieler Tausende gesprochen, die eben so dachten und fühlten wie er, und darum fand er so bald und so großen Anklang. Auch antwortete er seinen Feinden schnell und entschlossen mit seiner gewöhnlichen Heftigkeit, während der Papst sich nicht viel um solche Mönchsstreitigkeiten zu bekümmern schien. Luther errang einen zweiten Sieg bei der Generalversammlung der Augustiner zu Heidelberg (26. Apr. 1518) und erwarb sich hier Freunde, die großen Einfluß bei der Einführung der Reformation hatten. Zu ihnen gehörte besonders Martin Bucerus, Johann Brenz, Erhard Schnepf, Theobald Billicanus und Philipp Melanchthon (s. d.). Da wandte sich Luther im Mai desselben Jahres an den Papst, indem er ihm seine Restitutiones mit einem sehr ehrerbietigen Schreiben übersandte, wodurch er aber Leo X. so erbitterte, daß er Luther zum Juni nach Rom forderte, um dort seine ketzerischen Lehren zu verantworten; allein der Kurfürst von Sachsen, welcher die Gefahr einer solchen Reise erkannte, brachte es durch den Kaiser Maximilian dahin, daß jene Vorladung nach Rom am 23. August in eine Citation nach Augsburg verwandelt wurde, wo der päpstliche Legat Thomas de Vio, genannt Cajetanus, den kühnen Mönch entweder als Ketzer verhaften, oder den Reuigen und Widerrufenden absolviren sollte. Luther verlangte Widerlegung seiner Lehre aus der heil. Schrift. Erschüttert durch „diese deutsche Bestie mit tiefsinnigen Augen und wunderlichen Speculationen im Kopfe“, gedachte der Legat bei der dritten Zusammenkunft seinen Auftrag zu erfüllen, allein Luther kam ihm zuvor und ging am 20. Oct. heimlich nach Wittenberg zurück, nachdem er am 17. Oct. eine Protestation „von dem übelunterrichteten Papste an den besser zu unterrichtenden“ erlassen hatte. Vergebens verlangte Cajetanus von dem Kurfürsten von Sachsen die Auslieferung Luthers, da er bis jetzt noch nicht überführt worden sei, und Luther appellirte von dem Papste an ein allgemeines Concil, da Leo in einer eigenen Bulle erklärte, daß der Ablaßhandel ganz in seinem Sinne betrieben worden sei. Vergeblich unterhandelte der päpstliche Kämmerling Karl von Miltiz, ein geborner Sachse, dreimal in Güte mit dem gefährlichsten Feinde der Hierarchie (3. Jan. 1519 zu Altenburg, 8. Oct. zu Liebenwerda und 12. Oct. 1520 auf der Lichtenburg). Er erlangte nichts weiter, als das Versprechen, über den Ablaß zu schweigen, wenn seine Feinde das Maul halten würden, und der Kurfürst erlaubte es nicht, daß Luther sich der Entscheidung des Erzbischofes von Trier unterwürfe.

Inzwischen war der ritterliche Kaiser Maximilian gestorben (12. Jan. 1519), und Luther erhielt von dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen, nunmehr Reichsverweser in allen Ländern sächsischen Rechtes, einen mächtigen Schutz, eine höchst erwünschte und trefflich benutzte zeitliche Sicherheit. Denn so bald sollte der Streit nicht ruhen. Schon war man dahin übereingekommen, daß der Streit über Dr. Eck's Thesen, welcher bis jetzt hauptsächlich zwischen Karlstadt (Andreas Bodenstein) und Eck geführt worden war, durch eine gelehrte Disputation entschieden werden sollte. Ehrgeiz und engherzige Streitlust trieben Eck an, seinen ehemaligen Freund Luther zu diesem Streite herauszufordern, indem er am 13. Febr. 1519 dreizehn Thesen gegen denselben publicirte. Die Disputation auf der Pleißenburg zu Leipzig (v. 27. Juni bis 16. Juli 1519) verschaffte Luthern einen neuen

glorwürdigen Sieg, welchen Eck dadurch zu trüben suchte, daß er ihm die Schmach der hussitischen Ketzerei vorwarf. Auch Eck glaubte gesiegt zu haben und meldete dies verschiedenen Universitäten und Fürsten, doch der größte Theil der Zuhörer war ganz anderer Meinung, und viele folgten Luthern als Lehrer nach Wittenberg. So Georg von Anhalt, so Barnim IX. von Pommern, und die böhmischen Brüder dankten ihm, daß er sich ihrer angenommen habe. Während Rom nun endlich anfing, die Pfeile des Interdicts gegen den sächsischen Mönch zu schärfen, publicirte Luther im Sommer 1520 seine Schrift „Von des geistlichen Standes Besserung", welche er der deutschen Ritterschaft zueignete. Durch diese und eine andere, welche bald nachfolgte („Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche"), brach er für ewig mit Rom, und es war fruchtlos, daß er sich durch Miltiz auf der dritten Zusammenkunft dazu bewegen ließ, noch einmal an Leo X. einen Brief voll Gutmüthigkeit und Wohlwollen für seine Person, doch mit hohem Selbstgefühle zu schreiben; denn schon am 15. Jan. 1520 verdammte eine päpstliche Bulle 41 Sätze Luthers, gebot seine Schriften aller Orten zu verbrennen und sprach den Bann über ihn aus, wenn er nicht binnen 60 Tagen widerriefe. Jede christliche Obrigkeit sollte gehalten sein, ihn zu fangen und nach Rom zu liefern. Solches Siegeszeichen brachte Eck nach Deutschland und erregte dadurch den Verdacht, daß es ein elendes Werkzeug der Rache sei. Luthern wuchs das Herz, und es ward ihm klar, daß der Papst eine Satzung des Teufels, der wahre Antichrist sei. Mainz, Cöln und Löwen verbrannten die Bulle, nirgend fand sie Anklang in den deutschen Herzen, und viele Bischöfe weigerten sich, dieselbe bekannt zu machen. Luther schrieb dagegen und erneuerte seine Appellation von dem Papste, als einem verhärteten Ketzer, an ein freies christliches Concilium, und zog am 10. Dec. 1520 an der Spitze der Studirenden vors Elsterthor, wo er die päpstliche Bannbulle nebst dem kanonischen Gesetzbuche ins Feuer warf und sich durch dieses Feuerzeichen unwiderruflich vom Papste lossagte. Inzwischen war der finstere Karl I. von Spanien als Karl V. deutscher Kaiser geworden, zunächst durch das Ansehen Friedrichs des Weisen, der die angebotene Krone selbst ausgeschlagen hatte, und es stand zu erwarten, daß seine Achtung vor Friedrich jede Maßregel gegen dessen Willen zurückhalten werde. Der Kurfürst aber kannte zu deutlich die Gunst der öffentlichen Meinung für Luther, als daß er eine Gewaltthat gegen denselben gestattet hätte, und sein Hofprediger Spalatin stimmte ihn immer günstiger für die Reformation. Daher blieb auch die zweite Bannbulle (Jan. 1521) gegen Luther und seine Anhänger, die zur Schmach Lutheraner heißen sollten, fruchtlos, und Luther verlangte, obgleich Kaiser Karl sich sofort sehr geneigt zeigte, dem Urtheil durch den weltlichen Arm die Erfüllung zu geben, daß er ihn auf seine Gefahr solle walten lassen, denn Gottes Kraft lasse sich nicht dämpfen. Er fing an, sich als ein Werkzeug höherer Macht zu betrachten, durch welches Gott Großes vollbringen wollte, und erschien deshalb heitern Muthes auf dem Reichstage zu Worms vor den Schranken der erlauchten Versammlung (17. und 18. Apr. 1521), zwar als ein vom Papste verdammter Ketzer, aber unter dem sichern Geleit des deutschen Kaisers, weil man ihn nicht ungehört verdammen wollte. Die edle Entschlossenheit und Kraft, mit welcher er jeden Widerruf von sich wies, die Begeisterung, womit er zuletzt ausrief: „hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir! Amen", bezeugten, daß sein Werk von Gott war, und wandten ihm trotz der am 28. April ausgesprochenen Reichsacht viele Herzen zu, und eine große Anzahl Edelleute, besonders der begeisterte Ulrich von Hutten, verschworen sich zu seinem Beistande. Der Kaiser aber hielt dem Geächteten sein Wort und gab ihm sicheres Geleit, und das Wormser Edict kam nicht zur Ausführung, da der sächsische Kurfürst Luthern durch Bewaffnete aufgreifen und ihn auf die Wartburg in Sicherheit bringen ließ. Den Kaiser hielten die Angelegenheiten der Politik und seine nachmalige Zerwürfniß mit dem Papste von der strengen Verfolgung der Reformatoren ab, während die neue Lehre durch die zahlreichen Schriften Luthers und seiner Freunde, besonders durch des Erstern Bibel-Uebersetzung, so tiefe und ausgebreitete Wurzeln schlug, daß ihre Ausrottung unmöglich ward. Die Stände sprachen laut und vernehmlich in den 101 Beschwerden, welche sie auf demselben Reichstage zu Worms übergaben, ihre Unzu-

friedenheit mit dem römischen Stuhle aus; Hadrian VI., welcher Leo X. auf dem Stuhle Petri gefolgt war, erkannte zwar die Nothwendigkeit einer Reform der Kirche und begann sie zunächst an seinem Hofstaate, allein sein Sendschreiben an die zu Nürnberg (1522) versammelten Reichsfürsten kränkte die Freunde der Reformation durch seine Bitterkeit gegen Luther, und die demüthige Selbstanklage des heiligen Vaters gab den Ständen den Muth, noch einmal 100 Beschwerden (eigentlich nur 77) aufzusetzen und ein allgemeines Concil in einer deutschen Stadt zu fordern. Rom jubelte, als der strenge Hadrian schon im zweiten Jahre seiner Thronbesteigung starb (1523), und sein Nachfolger Clemens VII. (Julian von Medicis), der scheinbar in das Interesse des Kaisers verwickelt war, bewog denselben zur Einschärfung des Wormser Edictes, obschon er die Nachsicht des Reichstages und des gegen Luther aufgestellten Regimentes wohl ahnte.

Die örtliche Einführung der Reformation geschah größtentheils so, daß eine Gemeinde, oder doch die Mehrzahl derselben, belehrt durch die Schriften der Reformatoren, den Widerspruch des wahren Christenthums gegen das vorhandene Kirchenwesen erkannten, daß dann ein evangelischer Prediger in diesem Sinne auftrat und, anstatt der römischen Messe, die Niemand verstand, vernehmlich in deutscher Rede predigte. Ein wahrer Schauder vor dem Papstthum ergriff das Volk, und überall, wo der Volkswille galt, wie besonders in den freien Reichsstädten, steckte die Reformation ihre siegreiche Fahne auf. Manche Fürsten traten aus reiner Ueberzeugung der R. bei; so war Friedrich der Weise im Glauben an Gottes Gnade durch Christi Verdienst am 5. Mai 1525 gestorben, und sein Bruder und Nachfolger Johann der Beständige war mit ganzem Herzen der R. zugethan; Philipp, der Landgraf von Hessen, erklärte, lieber von Land und Leuten, als vom göttlichen Worte lassen zu wollen. Andere wurden bewogen durch Plane des Ehrgeizes und der Herrschsucht, und wußten von dem Geiste der Lehre gar wenig. Das Beispiel Albrechts von Brandenburg, des deutschen Hochmeisters in Preußen, der durch seinen Uebertritt zur lutherischen Kirche Preußen als Erbfürstenthum seines Hauses von der Krone Polen zu Lehen nahm, eröffnete die verführerische Aussicht auf die vielen fürstlich ausgestatteten Erz- und Domstifte und Prälaturen in Deutschland, nach welchen die Ritter fast mehr als die Fürsten strebten. So überfiel der kühne Franz von Sickingen mit 12,000 Söldnern das Erzbisthum Trier, der ganze Adel war in fürchterlicher Gährung gegen die Fürsten, doch zerrannen seine hochfliegenden Plane, wie die Fürsten Franz von Sickingen auf seiner Feste Landstuhl belagerten, und er bei der Vertheidigung derselben sein Leben verloren hatte. Weit gefährlicher aber ward der sogenannte Bauernkrieg (s. d.). Man verstand den Sinn der Reformation falsch, und das Volk wollte, wie ehemals die Apostel und Anhänger Jesu hofften, ein weltliches Reich, in dem jeder herrschen und regieren könne. Luther selbst hatte vielfach versichert, daß ihm solche Ausschweifungen ein Gräuel seien, daß er mit solchen Fanatikern keine Gemeinschaft habe; aber dennoch alle diese Scenen der Gewalt dienten nur dazu, in Rom dem Hasse gegen die Reformatoren und die Reformation neue Nahrung zu geben. Immer mehr nahm nun die Reformation einen politischen Charakter an, und die Vereinigung einiger katholischen Fürsten zu Leipzig und Dessau, gegen welche sich die lutherischen Stände unter Johann von Sachsen und Philipp von Hessen zu Torgau (12. Jan. 1526) verbanden, that nun auch die politische Spaltung des Reiches kund. Wohl hätte sich schon jetzt die Flamme des Krieges Luft gemacht, wenn die politischen Verhältnisse nicht hindernd in den Weg getreten wären. Der Kaiser Karl hatte immer noch in Italien zu kämpfen, und die drohenden Waffen des Halbmondes forderten in Deutschland, Oesterreich und Ungarn zur Eintracht auf. Der hilfsbedürftige Kaiser und sein hartbedrängter Bruder Ferdinand mußten, um nicht Alles zu verlieren, mehr Milde gegen die Stände zeigen, als sie es unter günstigeren Verhältnissen würden gethan haben. Daher wurde auf dem Reichstage zu Speier (1526) der Beschluß gefaßt, daß bis zum künftigen Concil jeder Stand in Ansehung des Wormser Edicts sich halten möge, wie er es vor Gott und dem Kaiser zu verantworten hoffe. Des Kaisers Heer ließ sich nach dem Sturme von Rom (6. Mai 1527) vom Papste den Sold zahlen, und 1529 war dem Kaiser Karl die Herrschaft in

Italien gesichert. Daher beschloß man auf dem neuen Reichstage zu Speier (1529), daß diejenigen Stände, welche bisher das Wormser Edict gehalten hätten, es auch ferner halten sollten, die andern aber bei den Neuerungen, die sich nicht ohne Gefahr des Aufruhrs abstellen ließen, bis zum Concilium ungefährdet bleiben möchten, worauf die Genossen des Torgauer Bündnisses gegen diesen Reichstagsabschied eine feierliche Protestation einreichten, und an den Kaiser, an ein allgemeines oder deutsches Concil und an jeden unparteiischen christlichen Richter für sich, ihre Unterthanen und alle, die jetzt oder künftig an das Wort Gottes glauben würden, appellirten. Nach dem Frieden mit Frankreich und Rom kehrte Kaiser Karl V. nach Deutschland heim, um in Person den Reichstag zu Augsburg zu halten (1530). Daselbst überreichten die zahlreich versammelten Protestanten dem Kaiser in lateinischer und deutscher Sprache die Hauptsätze ihrer Lehre (s. Augsburgische Confession), welche Melanchthon aufgesetzt und Luther gebilligt hatte, und erhielten von derselben den Namen der Augsburgischen Confessionsverwandten. Der sächsische Kanzler las diese Confession am 25. Juni in deutscher Sprache vor, allein der Kaiser mißbilligte Alles entschieden und ließ durch Eck, Faber, Cochläus und Wimpina eine Confutatio verfertigen und am 3. August vorlesen. Die Erbärmlichkeit dieses Machwerkes erhöhte den Muth der Protestanten, so daß die Stände schon am 22. September eine von Melanchthon ausgearbeitete Apologie überreichen wollten. Anstatt dieselbe wenigstens anzunehmen, erließ Kaiser Karl ein Decret, worin er erklärte, daß die Confession bereits durch unwiderlegliche Stellen der heiligen Schrift widerlegt sei. Melanchthon aber ließ seine Schrift noch während des Reichstages drucken, weshalb der Kaiser im Reichstagsabschiede vom 19. Nov. jede Neuerung, jede Gewalt gegen die Katholiken verbot, jedoch anordnete, daß binnen Jahresfrist ein allgemeines Concilium zur Abstellung der Mißbräuche und zur Wiederherstellung des Kirchenfriedens solle gehalten werden. Dennoch zagten die protestantischen Stände nicht, obwohl des Kaisers Macht bereits so drohend geworden war, und reichten sich zu Schmalkalden (s. d.) die Hände zu einem Bündnisse der Vertheidigung. Und der Kaiser mußte auch diesmal nachgeben, da an dem Horizonte neue Gefahr von den Türken emporstieg. Deshalb kam man zu Nürnberg 1532 dahin überein, daß die Schlusse von Worms und Augsburg ruhen sollten bis zur Entscheidung eines allgemeinen Concils oder eines anderen Reichstages.

Gleichzeitig mit Luther hatte Ulrich Zwingli (s. d.) in der Schweiz (im Anfang 1519) das Werk der Reformation begonnen. Auch er erkannte das reine Evangelium als die einzige Glaubensnorm an und gewann in Zürich großen Anhang; auch er hatte gegen den Ablaßhandel schweren Kampf zu bestehen. Leider aber trennte der unselige Streit über die Gegenwart Christi im Abendmahle die Gemüther und Herzen der Reformatoren auf unversöhnliche Weise, und Zwingli starb zu früh (11. Oct. 1531), um diese gefährliche Spaltung durch seine sanfte Gemüthsart ausgleichen zu können. Johann Chauvin, gewöhnlich Calvin (s. d.) genannt, das Haupt der helvetischen Reformirten, machte durch seinen Eifer den Bruch mit den Lutheranern ganz unheilbar. Er erscheint als ein fanatischer, grausamer und unduldsamer Mann, der mit Recht ein terroristisches Haupt der kirchlichen Freiheitsfreunde genannt werden mag. Die Erbitterung der Gemüther wurde durch manche politische Ereignisse gesteigert, so durch den Krieg gegen die Wiedertäufer (s. d.) und gegen ihren Schneider-König Joh. v. Leyden, so durch den Zwist zwischen dem schmalkaldischen Bunde und Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel. Doch bei weitem die größte Erbitterung erregte Herrmann, der Kurfürst von Köln, wie er zur protestantischen Kirche übertrat, und dennoch sein Kurfürstenthum zu behalten gedachte. Vom Capitol herab schleuderte man auf sein Haupt den Bannstrahl, und der schmalkaldische Bund bot ihm dagegen auf alle Weise Schutz. In diesen gefährlichen Tagen hatte Kaiser Karl endlich nach langem Kampfe von Papst Paul III. die Kirchenversammlung zu Mantua errungen (1536), die bald nach Vicenza, und zuletzt 1542 nach Trident verlegt ward, doch erkannten die Protestanten keineswegs solche Autorität an, und der von Neuem mit der hohen Pforte aufflammende Türkenkrieg bot ihnen will-

kommenen Schutz dar. Der Friede mit dem deutschen Erbfeinde und der unabänderliche Wille des Kaisers auf dem Reichstage zu Regensburg (1537) gebar den schmalkaldischen Krieg. Der Kaiser wollte alle frühere Beschlüsse gegen die Protestanten vollzogen wissen, doch eher, als er, griff der schmalkaldische Bund zu den klirrenden Waffen. Luther sah nicht mehr Karls Noth vor Ingolstadt, denn er hatte bereits am 18. Febr. 1546 seine große Laufbahn beschlossen, aber er sah auch nicht, wie die Theilnehmer am schmalkaldischen Bunde, der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen, bei Mühlberg geschlagen und in jahrelanger Gefangenschaft vom Kaiser gehalten wurden. Deutschland seufzte schwer unter dem gewaltigen Arme seines Herrschers, des spanischen Karls. Als nun die Protestanten dem sogenannten Interim, d. i. „der römisch-kaiserlichen Majestät Erklärung, wie es der Religion halber im heiligen Reiche bis zum Austrag des allgemeinen Concilii gehalten werden solle", kräftigen Widerstand entgegensetzten, da griff Karl abermals an sein ritterliches Schwert, und von Neuem loderte die Kriegsflamme auf. Aber der neue Kurfürst von Sachsen, Moritz, rettete die deutsche Religionsfreiheit. Zwar hatte er nach langem Spielen die stolze Stadt Magdeburg eingenommen, angeblich für den Kaiser, aber sein Kriegsheer entließ er nicht, sondern pflog heimliche Unterhandlungen mit den Protestanten und verband sich zuletzt mit Wilhelm von Hessen, dem Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach und Heinrich II. von Frankreich, der schnell Metz, Toul und Verdun erobert hatte, und erklärte, daß er zur Rettung der deutschen Freiheit die Waffen ergriffen habe. Wie wenig auch zu so edlem Plane die mit den türkischen Paschen gewechselten Briefe stimmten, so erzwang doch wenigstens Moritz von Sachsen den Passauer Vertrag (1552), der den Protestanten Religionsfreiheit zusicherte, und endlich gewährte der Augsburger Religionsfriede die lang ersehnte Ruhe, oder vielmehr nur einen äußern Rechtszustand, der freilich der schwachen Stellen gar viele darbot.

Während also in Deutschlands empfänglichem Schooße die Reformation Wurzeln schlug, breitete sich dieselbe auch schon in vielen andern Ländern aus und errang daselbst manchen glorreichen Sieg. Wie Preußen durch Albrecht, so ward auch Livland durch Gotthard von Kettler der protestantischen Kirche zugewendet, und Dänemark und Schweden bekannten sich früh zu derselben; das erste unter Friedrich I. und Christian III., das zweite unter Gustav Wasa, und in Ungarn, Böhmen und Polen zählte Luther wenigstens sehr viele Anhänger. Auf der andern Seite war der Papismus durch die Ausbreitung von Zwingli's und Calvin's Lehre beschränkt. Als sie in einzelnen Kantonen der Schweiz einen schweren Sieg erfochten hatte, ging sie weiter durch die ganzen Rheinländer, nach Belgien und Frankreich, wo sie in fürchterlichem Kampfe Alles aus dem gewohnten Gleise riß, und endlich nach England und Schottland (vgl. d. Art. Episkopal-Kirche).

Was die innere Fortbildung der Reformation betrifft, so ging sie nicht so friedlich von statten, als man es hätte wünschen mögen. Luther und Zwingli waren schon früher über die Lehre vom Abendmahle bitter zerfallen, und alle Versuche zur Ausgleichung blieben ohne Erfolg. Nach Luther's Tode aber entstand ein noch heftigerer Streit zwischen den starren Anhängern Luther's und der Schule Melanchthon's, der in der Lehre vom Abendmahle, vom freien Willen des Menschen und seiner Mitwirkung bei der Besserung den ächten Typus der lutherischen Theorie verlassen zu haben beschuldigt wurde. Diese Streitigkeiten zu schlichten, ließen die Fürsten die sogenannte Concordienformel (s. d.) aufsetzen, promulgirten im J. 1580 dieselbe nebst der unveränderten Augsburgischen Confession und deren Apologie, ingleichen den beiden Katechismen Luther's und den im Convent zu Schmalkalden aufgesetzten Artikeln als Symbolische Bücher (s. d.), und führten den Religionseid ein, welcher alle Geistliche eidlich verpflichtete, den symbolischen Büchern gemäß zu lehren. Damit wurde der innern Fortbildung der Reformation eine Schranke gesetzt. Auch der westfälische Friede, der den vom Papste und den Jesuiten angefachten dreißigjährigen Religionskrieg beendigte, wurde zu einer Hemmung der Ausbreitung des Protestantismus benutzt. Seine Punctationen bestimmten den Rechtszustand zwischen Katholiken und Evangelischen in Deutschland für die Folgezeit und trennten beide Theile,

Katholiken und Protestanten, in zwei feindliche Lager. Die katholischen Stände behielten das Recht, keine Protestanten in ihren Gebieten zu dulden, und die protestantischen Stände hatten dasselbe Recht gegen die Katholiken. Dazu behielt sich der Papst das Recht vor, die Protestanten zu bekriegen. Er protestirte gegen den westfälischen Frieden, und später auch gegen die Beschlüsse des Wiener Congresses und gegen die deutsche Bundesacte, in denen die Bestimmungen des westfälischen Friedens aufgenommen worden waren. Doch hoben die politischen Ereignisse bald diese äußere Scheidewand wieder auf; denn der Zusammensturz des deutschen Reichs durch Napoleon und die Beschlüsse des Wiener Congresses veränderten die Stellung der Evangelischen, wie sie im westfälischen Frieden festgestellt war, sehr wesentlich dadurch, daß nun eine nicht geringe Anzahl von katholischen Provinzen unter protestantische Fürsten kam, und nun Staaten gemischter Confession, ganz gegen die Bestimmungen des westfälischen Friedens, entstanden, wie Preußen, Würtemberg, Hannover, Baden, Hessen, Nassau, sowie daß auch protestantische Provinzen unter das Scepter des katholischen Königs von Bayern kamen. Aber auch die innere Fortbildung der Reformation konnte durch die symbolischen Bücher und den Religionseid nicht gehemmt werden. Das Aufblühen aller Wissenschaften nach dem westfälischen Frieden nöthigte auch die Theologie zum Fortschreiten, und es entstand im vorigen Jahrhundert die neuere Theologie, welche jetzt durch eine besonders in Preußen und Würtemberg thätige Reaction bekämpft wird und sich in dem Streite über die Verbindlichkeit der Kirchenbekenntnisse, in dem Kampfe gegen die Hengstenberg'sche Partei in Berlin, und in dem Versuch einer evangelischen Conferenz, sowie auf der 1846 in Berlin gehaltenen Kirchensynode kund gethan hat (s. Rationalismus).

Diese innern Kämpfe waren unvermeidlich wegen der Mängel, welche der Reformation anklebten. Da man die heilige Schrift für die alleinige und höchste Regel des Glaubens erklärt hatte, so war es eine Folgewidrigkeit, daß man dennoch den Lehrbestimmungen der ersten allgemeinen Concilien verbindliche Kraft beilegte, noch folgewidriger aber, daß man die Geistlichen auf unverrückte Festhaltung der in den symbolischen Büchern befindlichen Lehrsätze vereidete. Ferner war es ein Mangel, daß man das hohe Ansehen des Bibelbuchs auf die in der Kirche vorhandene Vorstellung von der Inspiration, oder der Verfertigung desselben durch den heiligen Geist, gründete, ohne doch die Theorie der Inspiration wissenschaftlich zu prüfen und die Frage über den Gebrauch des Bibelbuchs zu erörtern und zu entscheiden. Da die Beschaffenheit des Bibelbuchs jener Theorie widersprach, und die Frage, was in der Bibel als göttlicher Unterricht anzusehen sei, gar nicht zu umgehen war, so mußte im Laufe der Zeit jene Inspirationstheorie erst modificirt und endlich aufgegeben werden, diese Frage aber zur Untersuchung und Entscheidung kommen, was in der neuern Theologie geschehen ist. Endlich war auch dieses ein Mangel der Reformation, daß sie das Verhältniß der Kirche zum Staate nicht fest und klar bestimmte, wodurch die Fürsten und Magistrate veranlaßt wurden, sich in Glaubenssachen Entscheidungen zu erlauben, die ihnen nicht zustehen konnten (s. Kirchengewalt). Da das Amt der Bischöfe im Neuen Testament begründet ist, so war es auch unpassend, daß man in Deutschland die bischöfliche Würde eingehen ließ. Dagegen sind aber auch die Anklagen, welche katholische Polemiker gegen die Reformation erhoben haben, ohne Grund. Man hat gesagt, der Protestantismus verneine nur, da doch die Augsburgische Confession allein schon beweist, wie viel er bejaht. Man hat der Reformation vorgeworfen, sie habe die Einheit des Glaubens in der Christenheit aufgehoben, wogegen zu erinnern ist, daß diese Einheit schon vorher durch den Zwiespalt der römischen und griechischen Kirche zerrissen war, und daß auch in der römischen Kirche, trotz der Inquisition und Ketzergerichte, stets Spaltungen in allen Jahrhunderten gewesen sind. Man hat die Reformation als einen Aufruhr gegen die legitime Gewalt des Papstes und des Kaisers darstellen wollen, und sie beschuldigt, sie habe den Geist der Revolution erweckt. Sie geschah aber darum, weil man erkannte, die drückende Herrschaft des römischen Stuhls sei nicht legitim. Der Kaiser aber war Schutzherr der Christenheit gegen die Nichtchristen, nicht aber Schutzherr der Päpste und ihrer Anmaßun-

gen. Revolutionären Geist endlich hatten die Päpste selbst gezeigt, indem sie Kaiser und Könige abzusetzen versuchten, die Unterthanen des Eides der Treue entbanden und dadurch die Würde und Sicherheit der Throne verletzten. Die neuern Revolutionen aber haben sich vorzugsweise in katholischen Ländern gezeigt, wie in Frankreich, Spanien, Portugal, Italien und Polen. Vielmehr ist es gerade ein Verdienst der Reformation, die Throne der weltlichen Fürsten gestärkt und befestigt zu haben. Die Monarchen wurden dadurch frei von der päpstlichen Suprematie und der lästigen Mitherrschaft der Päpste in ihren Ländern; sie traten in Beziehung auf die Kirche wieder in die Rechte ein, welche christlichen Fürsten in den Kirchenangelegenheiten gebühren, bekamen ihre Geistlichen und die Güter der Kirche wieder in ihre Regentengewalt, sahen ihre Länder von den drückenden Abgaben an den römischen Stuhl befreit und erlangten das ihnen vorher ganz entrissene Recht wieder, die Bekenner anderer Confessionen in ihr Land aufzunehmen und Toleranz zu üben. Wenn man aber der Reformation Schuld gab, sie habe Deutschland in zwei Theile, einen katholischen und protestantischen, geschieden und das Reich dadurch geschwächt und seiner Auflösung entgegengeführt, so ist dagegen leicht zu erweisen, daß die Reformation die größte Wohlthat war für die deutsche Nation. Vor der Reformation war Deutschland schon schwach und zerrissen, weil es ein Wahlreich und weil die kaiserliche Gewalt durch die Berechtigungen, welche die Stände in Besitz hatten, gebrochen war. Besonders aber war es die Abhängigkeit vom römischen Stuhle, die Deutschland nachtheilig wurde. Das Kaiserthum betrachteten die Päpste als ihr Lehen, das Wahlrecht der Kurfürsten als ein von ihnen gegebenes Privilegium. Sie behaupteten, die Wahl der Kaiser untersuchen und verwerfen und den Kaiser und alle Fürsten vor ihr Gericht ziehen zu dürfen. Wohl der vierte Theil des deutschen Grundes und Bodens gehörte der römischen Geistlichkeit, die in dem Papste ihren Souverain verehrte. Ueber diese geistlichen Länder, drei Kurfürstenthümer, Mainz, Trier und Cöln, das Erzbisthum Salzburg, die Bisthümer Passau, Freisingen, Eichstädt, Augsburg, Bamberg, Würzburg, Minden, Speier, Magdeburg u. s. w., und eine große Menge Abteien und Klöster, gestand man dem Kaiser nur die Schutzherrlichkeit zu, und sie trugen wenig oder nichts bei zu den Staatslasten. Die Inhaber dieser Länder gehorchten den Kaisern nur so weit, als es ihnen der Papst erlaubte. Die päpstliche Jurisdiction durchkreuzte überall die des Kaisers und der weltlichen Fürsten, und der Abgaben an Rom waren so viele, daß die weltlichen Fürsten klagten, sie hätten nicht mehr so viel, um das Reich zu vertheidigen und die öffentliche Ordnung zu handhaben. Deutschland war zur Provinz des römischen Stuhls geworden. Die Reformation machte dieser drückenden Herrschaft ein Ende und würde ganz Deutschland befreit haben, hätten nicht Oesterreich und Bayern den Päpsten beharrlich beigestanden. Doch befreite sie wenigstens einen großen Theil Deutschlands, und hatte die Folge, daß auch der Kaiser und die katholischen Fürsten sich der päpstlichen Suprematie erwehren konnten. Kaiser Karl V. war der letzte, der die Krönung durch den Papst suchte und ihm den Steigbügel hielt. Ebenso wohlthätig wurde die Reformation für die Selbständigkeit der bürgerlichen Gesellschaft. Vorher schrieb der römische Stuhl vor, wer als Staatsbürger geduldet werden sollte, und wer nicht; was man denken, glauben, sprechen und schreiben, was und wann man essen, wann man arbeiten dürfe, und wenn nicht. Der päpstliche Bannspruch machte ehrlos und rechtlos und gebot über Leben und Freiheit. Die Priester und alle Mönche waren der bürgerlichen Gerichtsbarkeit entzogen, die Gesetzgebung über das so wichtige Verhältniß der Ehe war ganz in den Händen der Päpste. Die Schaaren der Mönche und Nonnen und ihre reichen Klöster trugen zur Entwickelung und Kräftigung des bürgerlichen Lebens nichts bei, und eine große Masse des Nationalvermögens wurde dem Gewerbe und der bürgerlichen Thätigkeit entzogen. Dieses Alles hörte durch die Reformation mit einem Schlage auf. Wohlthätig wurde dieselbe auch dadurch, daß sie die Geistlichen wieder zu ihrem wahren Berufe, Lehrer und Vorbilder der Gemeinden zu sein, zurückführte, die Predigt beim Gottesdienste zur Hauptsache machte, den Religionsunterricht in den Schulen verbesserte, eine Menge abergläubischer Vorstellungen und unnützer Festtage entfernte, die Glaubensgerichte

und Ketzerverfolgungen aufhob, der Wissenschaft freie Bewegung gestattete und den Werth des praktischen Christenthums, im Gegensatze der Ceremonienfrömmigkeit, hervorhob. Ebenso vortheilhaft wirkte die Reformation auf die Wissenschaften. Schon dieses war unendlich wichtig, daß der Fortschritt in ihnen nicht mehr der argwöhnischen Aufsicht der Inquisition unterworfen war, und daß der menschliche Geist die Erlaubniß bekam, in allen Gebieten des Wissens forschen zu dürfen, ohne Kerker und Scheiterhaufen fürchten zu müssen. Da sich aber die Reformation theils aus der Bibel, theils aus der Geschichte rechtfertigen mußte, so wirkte sie aufs wohlthätigste für das Aufblühen der classischen Alterthumskunde, der freien Geschichtsforschung, der Kritik und der Philosophie und gab damit auch der Erforschung aller andern wissenschaftlichen Wahrheiten einen fruchtbaren Antrieb. Luther's Bibelübersetzung wurde die Grundlage der deutschen Schriftsprache und der Ausbildung derselben. Vgl. Bretschneider „Die deutsche Reformation der Kirche nach ihrem Werthe historisch dargestellt" (Lpz. 1844).

Reformbill nennt man das berühmte Gesetz, durch welches in Großbritannien im J. 1832 das Wahlsystem erweitert, die Zusammensetzung des Unterhauses umgestaltet und der Charakter des Parlaments (s. d.) überhaupt wesentlich verändert wurden. Das Oberhaus war durch das der Krone bewahrte Recht, Peers zu ernennen, bis in die neueste Zeit fortwährend erneuert worden; das Unterhaus dagegen hatte seit der Restauration Karl's II. (s. d.) wenig Veränderungen in seiner Zusammensetzung erfahren. Denn wenn auch die Union Englands mit Schottland im J. 1706 und die mit Irland im J. 1800 das Haus an Zahl der Mitglieder vermehrt hatte, so war doch die Art der Zusammensetzung seit langer Zeit immer dieselbe geblieben. Diese Stetigkeit, die seit der Restauration in der Mitgliederzahl des Unterhauses eintrat, beruhte jedoch auf keinem förmlichen Gesetze, sondern auf dem Umstande, daß die Krone nicht das Recht hatte, neue Mitglieder für das Unterhaus selbständig zu ernennen. Vor Einführung der Reformbill bestand das britische Unterhaus aus 658 Mitgliedern. Davon sendete England für 40 Grafschaften 80, für 25 größere Städte 50, für 172 Landstädte und Flecken 339 Abgeordnete. Von den letztern schickten 167 je zwei, fünf aber einen. Außerdem sendeten 8 englische Seehäfen 16, die zwei Universitäten vier, die zwölf Grafschaften von Wales zwölf und zwölf Städte von Wales ebenfalls zwölf Abgeordnete, so daß sich die Mitglieder für England und Wales im Ganzen auf 513 beliefen. Für 30 schottische Grafschaften erschienen 30, für 65 schottische Städte und Flecken 15, daher für Schottland zusammen 45 Abgeordnete. Für Irland saßen aus 32 Grafschaften 64, für die Universität Dublin saß 1, aus den irländischen Städten aber saßen 35, folglich 100 Abgeordnete, im Unterhause. Die Wahlverhältnisse waren in England und Schottland seit uralten Zeiten ebenfalls dieselben geblieben. Jeder Wähler in den englischen Grafschaften sollte ein Grundstück mit wenigstens lebenslänglichem Rechte und einem jährlichen Reinertrage von mindestens 40 Schillingen besitzen. In den englischen Städten und Burgen band sich die Wahlberechtigung in jeder Hinsicht an keine andere Bestimmung, als an das Herkommen und uralte Privilegien. So wählten z. B. in Abington und Arundel alle zu Staats- und Gemeindelasten Beitragenden; in Bath der Gemeinderath und die Aldermänner; in Bristol die Freeholders, die jährlich 40 Schilling einnahmen; in Collington die, welche seit drei Jahren Häuser besaßen; in Crickdale die Laßbesitzer und Pächter auf 3 Jahre u. s. w. Auf den Universitäten wählten die Doctoren und ordentlichen Lehrer. Der ins Unterhaus Gewählte durfte kein Fremder, Geistlicher, Minderjähriger sein und mußte in den Grafschaften ein Vermögen von 600, in den Städten von 300 Pfd. St. besitzen. Derselbe konnte außerhalb des Wahlbezirks wohnen; Beamte hingegen waren nur in fremden Sprengeln wählbar. Die Wahlbezirke hatten oft eine solche Ausdehnung, daß manche Wähler einen Weg von 40 englischen Meilen zurücklegen mußten. Viele große Städte, wie Birmingham und Manchester, die zur Zeit, als die Könige noch Wahlrechte verliehen, unbedeutend oder nicht vorhanden gewesen, sendeten keinen Abgeordneten ins Unterhaus, während die große Anzahl kleiner Orte, die im Laufe der Zeit zu verrotteten Flecken und Burgen (Rotten

boroughs) herabgesunken waren, deren sogar zwei schickten. In diesen verrotteten Flecken, wo die Bevölkerung aus Unterthanen und Bedienten des Grundbesitzers bestand, verfügte gewöhnlich Letzterer über die Wahl; Alle, die zu widerstehen wagten, wurden entweder bestochen oder bedroht und bedrückt. Trotz gesetzlicher Strafe verkaufte oder verspielte zuweilen der Grundherr seinen Einfluß auf die Wahlangelegenheiten seines Fleckens. 28 solcher Flecken, die zusammen 1000 Einwohner enthielten, wählten 26 Parlamentsmitglieder. Von andern 48 verfallenen Orten, von denen keiner über 100 Einwohner zählte, wurden 97 Abgeordnete ins Unterhaus geschickt. In 27 Flecken waren nur 10—20, und in 9 Flecken sogar weniger als 10 Wähler. Auf diese Weise ernannten durch ihre Stellung und Verbindungen 142 Lords und gemeine Grundbesitzer 173, und 16 Lords 76 Mitglieder für das Unterhaus. Rechnet man hinzu, daß die Aristokratie durch Grundbesitz, durch das Amt des Lordlieutenants, Sheriffs und Friedensrichters auch in den Grafschaften auf die Wahlen großen Einfluß übte, so kann man mit Recht behaupten, daß die Masse des Volks eigentlich die freie Theilnahme an der Vertretung verloren hatte. Noch seltsamer aber gestalteten sich die Wahlverhältnisse in Schottland; hier war selbst die Aehnlichkeit einer Volksrepräsentation verschwunden. Die größten Städte, wie Leith, Greenock und Paisley, besaßen gar keine politischen Rechte. In Edinburg ernannten 33 Glieder des sich selbst ergänzenden Gemeinderaths die Parlamentsabgeordneten. Oft wurde in Schottland das Wahlrecht als eine Privatgerechtsame öffentlich auf immer oder auf Lebenszeit verkauft. Auch die Stadt Glasgow mit 20,000 Einw. zählte 33 Wähler und übte das Wahlrecht außerdem in Verbindung mit 3 andern Städten. Die Zahl aller Wähler für Schottland belief sich auf 4500—5000, und von diesen besaß die Hälfte kein Grundvermögen.

Seit mehr als 60 Jahren hatten große und patriotische Staatsmänner an eine Umwandlung dieser durch Zeit, Zufall und Willkür geschaffenen Zustände gedacht; doch noch war jeder Versuch zu einer Reform an dem Egoismus und den Intriguen der Grundaristokratie gescheitert, welche eine solche Usurpation der öffentlichen Freiheit für ihr heiliges Recht hielt. Schon 1783 stellte der jüngere Pitt den förmlichen Antrag auf die Ablösung des Wahlrechts der verrotteten Flecken durch Kaufgeld, was damals nicht durchging, und später glaubte er im Angesichte der französischen Revolution eine Parlamentsreform nicht mehr wagen zu dürfen. Der Gedanke aber einer solchen lebte fort und die Tories sorgten durch die Unbeugsamkeit, womit sie ihr Interesse vertheidigten, dafür, daß er nicht vergessen wurde; die Noth aber, in welche sich die arbeitenden Klassen nach dem Frieden versetzt sahen, brachte den Gedanken an eine Reform des Parlaments in die Volksmassen. Eine würdige, gerechte und erweiterte Vertretung des Volks, dachte man, werde die Verminderung und Vertheilung der Staatslasten und die Heilung drückender Uebel und Mißbräuche nach sich ziehen. Als der Toryverwaltung 1829 die Katholikenemancipation abgedrängt worden, sah die Masse in diesem Schritte nur den Vorläufer größerer Zugeständnisse und verlangte nun mit Ungestüm eine Veränderung der Verfassung in demokratischer Richtung. Auch viele aufgeklärte Whigs wirkten in diesem Sinne in den höhern Kreisen. Der Herzog von Wellington erklärte freilich als Premierminister, daß er fortan jeder beabsichtigten Veränderung eisernen Widerstand leisten werde, demungeachtet legte Lord Russell (s. d.) am 23. Febr. 1830 dem Unterhause einen Plan zur Reform des Parlaments vor. Er wurde verworfen, wenn auch nur mit 43 Stimmen; aber der Eintritt wichtiger Ereignisse, die Thronbesteigung des freisinnigen Wilhelm IV., die Steigerung der Volksbewegung durch die französische Julirevolution und endlich die Abdankung des Ministeriums Wellington-Peel am 16. Nov., das durch den Abfall der eigenen Parteigenossen zu Grunde ging, trug mächtig dazu bei, den fernern Widerstand der Tories zu lähmen und die Wünsche und Forderungen des Volks zu steigern. Unter dem Beifalle der öffentlichen Stimme übertrug der neue König dem Grafen Grey (s. d.), einem gemäßigten Whig, aber entschiedenen Reformfreunde, das Staatsruder, welcher sich auch in Althorp, Brougham, Palmerston, Goderich, Melbourne, Graham gleichgesinnte Collegen wählte. Schon am 1. März

1831 legte Lord Russell im Auftrage des sogenannten Reformministeriums dem Unterhause einen Gesetzentwurf vor, der ein neues Wahlgesetz und eine andere Vertheilung der Parlamentssitze in Antrag stellte. Nach diesem Entwurfe, der das Wahlrecht nicht als Privatrecht, sondern als ein anvertrautes (trust) erkannte, sollten 60 Flecken ihr Recht gänzlich verlieren, 17 kleinere Orte fortan nur einen Abgeordneten senden und überhaupt 168 Mitglieder des Unterhauses ausscheiden. Große, bisher nicht vertretene Städte, wie Sheffield, Birmingham, Manchester, erhielten jede 2, und 20 andere jede 1 Sitz im Unterhause. Ueberhaupt sollten 106 neue Sitze ertheilt werden und davon Schottland 5, Irland 3, Wales 1, London 8, andere englische Städte 34, die englischen Grafschaften 55 bekommen, so daß nach Abzug der verworfenen und Hinzurechnung der neuen Sitze das künftige Unterhaus 596 Mitglieder zählen mußte. Eine solche Verminderung der Mitgliedschaft des Hauses sahen die Minister als eine Erleichterung des Geschäftsganges an. Der Entwurf gestand das Wahlrecht allen Freibesitzern (Freeholders) mit 10 Pfd. St. Rente, ferner den Zeitbesitzern (Copyholders) mit 20 Pfd. St. Einnahme und den Pächtern mit 21jähriger Pachtzeit (Leaseholders) und einem Pachtzinse von 50 Pfd. St. zu. Die Rechte der Bürger in den städtischen Corporationen (Freemen) sollten für Lebenszeit der zeitigen Inhaber unangetastet bleiben. Wie hoch auch schon dieser Vermögenscensus war, bewies der Umstand, daß sich hiernach die Zahl sämmtlicher Wähler in den drei Reichen höchstens nur auf 500,000 belaufen konnte. Das Gesetz in solcher Gestalt verursachte eine maßlose Aufregung im Parlamente und außerhalb und übertraf die Erwartungen der Einen, wie die Befürchtungen der Andern. Die Tories erklärten das Recht der verrotteten Flecken für ein Privatrecht, warfen der Reform eine todte, rein arithmetische Begründung vor und hielten als abschreckendes Beispiel das französische Wahlsystem vor. Der ganze Antrag wäre beinahe abermals verworfen worden, denn bei der Abstimmung im Unterhause über die zweite Lesung der Bill, am 22. März, erhielt sie nur eine Majorität von einer Stimme. Unter den Verneinenden befanden sich die Universitäten und 132 bedrohte Burgen. Um das Recht der verrotteten Flecken zu retten, oder das Cabinet zu sprengen, schlug der General Gascoyne am 19. April vor, man solle die Zahl der Parlamentsglieder nicht verringern, was auch mit 299 gegen 291 Stimmen unterstützt wurde. Die Minister sahen sich deshalb genöthigt, ihre Entlassung anzubieten; allein der König entschloß sich, an das Volk zu appelliren und löste am 21. Apr. 1831 das Parlament auf. Die Aufregung und die Begeisterung der Massen war grenzenlos; überall zeigte sich die öffentliche Stimme für die Reform, und die Neugewählten mußten sich meist verpflichten, den Ministern beizutreten. Als nach dem beispiellos stürmischen Wahlkampfe das Parlament am 24. Juni wieder zusammentrat, legte Russell die Reformbill mit einigen Veränderungen abermals vor, die nun auch bei der zweiten Lesung, am 6. Juli, eine Majorität von 136 Stimmen erhielt, und endlich am 21. Sept. vom Unterhause mit 345 gegen 236 Stimmen angenommen wurde. Unter der Minderzahl befanden sich 160 Personen, die ein unmittelbares Interesse hatten. Schon am folgenden Tage überreichte Russell die Bill dem Oberhause. Hier brachten die Tories mit Leidenschaft die alten Gegengründe wieder vor, und Wellington behauptete unter Andern, „das Unterhaus würde durch das Gesetz eine demokratische Versammlung der allerübelsten Art werden". Ohne auf Einzelnes einzugehen, wurde die Bill von den Lords bei der zweiten Lesung am 7. Oct. mit 199 gegen 158 Stimmen verworfen. Alle Bischöfe, mit Ausnahme von zweien, stimmten dagegen. Nachdem das Unterhaus am 10. Oct. in einer mit großer Majorität beschlossenen Adresse seine Anhänglichkeit an die Bill ausgesprochen und die Minister ermuntert hatte, wurde es von dem rathlosen König prorogirt. Während die Tories die Bildung einer neuen Verwaltung versuchen mußten, brachen auf vielen Punkten des Reichs Aufstände aus und sämmtliche Volksvereine verbanden sich unter der Leitung Sir Francis Burdett's zu einer großen „National political Union", welche unter furchtbaren Drohungen von den Tories die Annahme der Bill foderte. Unmöglich konnte eine solche Aufregung aller Kräfte und Leidenschaften mit Nichts enden, und Wellington hielt es alsbald für gerathen, den Ver-

such zur Bildung eines Torycabinets aufzugeben. Nachdem die Whigs das Staatsruder wieder ergriffen, trat das Parlament am 6. Dec. 1831 zusammen. Aber der Gesetzentwurf, den Russell abermals einbrachte, war bedeutend verändert. Das Bevölkerungsverhältniß war jetzt aufgegeben; nur 56 Flecken sollten das Wahlrecht verlieren; die Zahl der Mitglieder des Unterhauses sollte unverändert bleiben. Auch unter dieser Gestalt entschied sich das Unterhaus nach einigem Widerstande am 23. März 1832 für Annahme des Entwurfs, und auch das Oberhaus wies jetzt das Princip der Reform nicht mehr unbedingt zurück, wohl aber erklärte es sich am 7. Mai für Lyndhurst's Antrag, es solle zuerst die Frage entschieden werden, welche Städte neu das Wahlrecht erhalten, und dann, welche Flecken dasselbe verlieren sollten. Hierdurch hofften die Tories die ganze Leitung der Angelegenheit dem Oberhause in die Hände zu spielen, und die Beseitigung der Flecken unmöglich zu machen. Die Minister machten jetzt dem König den Vorschlag, wenigstens 70 neue Peers aus der Whigpartei zu creiren, dieser lehnte aber das verzweifelte Mittel ab und Grey trat mit seinen Collegen am 9. Mai aus dem Amte. Unter der Wuth und dem Zorne des Volks und der Protestation des Unterhauses versuchte Wellington wiederum die Aufstellung eines Torycabinets, mußte aber schon am 15. Mai den Whigs die Aemter überlassen. Grey kehrte jetzt nur unter der Bedingung zurück, daß ein fortgesetzter Widerstand der Lords durch einen Peersschub gebrochen würde. Das Oberhaus nahm hierauf die Verhandlungen über die Bill zum letzten Male auf und gestattete am 4. Juni mit 106 gegen 22 Stimmen die dritte Lesung. Endlich, nachdem dies auch unter der Prüfung einiger Veränderungen im Unterhause geschehen, ertheilte der König am 7. Juni der Bill seine Sanction, die nun hiermit zum Gesetz erhoben wurde.

Ungeachtet zahlreicher Umänderungen sind doch die Grundsätze des ursprünglichen Entwurfs aufrecht erhalten worden. Das Unterhaus besteht nach wie vor aus 658 Mitgliedern. Das Wahlrecht haben 56 verrottete Flecken verloren; 30 Orte senden nun, statt 2, nur 1 Mitglied ins Unterhaus; 22 Orte schicken 2 neue Mitglieder; 20 Orte erhielten das Recht für 1 neues. England überhaupt wählt 471 Abgeordnete, davon die Grafschaften 143, die Universitäten 4, die Städte und Flecken 324. Wales schickt 29 Mitglieder ins Unterhaus; Schottland 53, davon aus den Grafschaften 30, aus den Burgflecken und Städten 23. Irland hingegen wählt 105 Abgeordnete, davon die Grafschaften 64, die Universität Dublin 2, die Städte 39. England besitzt also 18 Abgeordnete weniger als vor der Reform; Wales aber hat 5, Schottland 8, Irland 5 mehr als früher erhalten. In den Grafschaften haben jetzt auch Wahlrechte alle lebenslänglichen Freibesitzer (Freeholders for life) mit 10 Pfd. St. reiner Rente, alle Zinsmänner (Copyholders) und die Pächter mit Rechten auf 60 Jahre (Leaseholders). Geht jedoch das Pachtrecht nur auf 20 Jahre, so muß die reine Rente 50 Pfd. St. betragen. Wer in den Städten Haus-, Fenster- und Armensteuer zahlt und von seinem Hause jährlich wenigstens 10 Pfd. St. reinen Ertrag zieht, hat ebenfalls das Wahlrecht erlangt. Das nach dem neuen Gesetze reformirte Parlament trat zum ersten Male am 29. Juni 1833 zusammen und zählte 249 neue Mitglieder. Von der Gesammtzahl wurden 509 als Freunde der Reform erkannt. So wenig die Reformbill den Befürchtungen der Tories wie den Erwartungen der Radicalen entsprochen hat, muß sie doch als der größte und folgenreichste aller Schritte betrachtet werden, die Großbritannien je auf seiner politischen Laufbahn gethan hat. Erst seitdem ist der grenzenlose und hartnäckige Einfluß der mächtigsten Aristokratie auf die Gesetzgebung des Landes gebrochen und die große besitzende, gebildete und nach allen Seiten hin gemäßigte Mittelklasse zur Grundmacht des Staats und des politischen Lebens umgewandelt worden. Ohne diese Veränderung wären weder die liberalen Maßregeln des Ministeriums Melbourne, noch die Ausführung der großartigen ökonomischen Entwürfe des nachfolgenden Peel möglich gewesen.

Reformirte Kirche. Zu derselben Zeit, wo in Deutschland Luther seinen Kampf gegen das Papstthum begann, fast durch ganz gleiche Verhältnisse hervorgerufen, trat in der Schweiz ein frommer und helldenkender Kirchenlehrer gegen die eingerissenen

und überhandnehmenden Mißbräuche in der Kirche auf. **Ulrich Zwingli**, der schon zu Maria Einsiedeln, einem berühmten Wallfahrtsorte, Gelegenheit genommen hatte, durch Bekämpfung des Aberglaubens für das biblische Christenthum zu wirken, fühlte sich wie Luther bei Annäherung eines Geistesverwandten Tetzels, des päpstlichen Ablaßkrämers Bernhardin Samson, gedrungen, gegen dies Unwesen entschieden aufzutreten. Seit 1518 wirkte Zwingli am großen Münster zu Zürich für das reine Evangelium. Im J. 1519 verschlossen die Züricher dem Samson als Ablaßprediger die Thore, und 1520 verordnete die Züricher Obrigkeit, daß alle Prediger des Gebiets frei und ungehindert die Evangelien und Briefe der Apostel auslegen und nichts predigen sollten, was daraus nicht zu beweisen wäre. Hiermit war der positive Grund zur Reformation gelegt. Die förmliche Trennung von der katholischen Kirche erfolgte jedoch erst 1523 und 24, nachdem Zwingli über 67 Artikel (die Grundlage der schweiz. Ref.) siegreich disputirt hatte. Viele katholische Ceremonien, Processionen, Reliquienverehrung und Messen wurden untersagt, selbst Orgeln und Bilder aus den Kirchen geschafft oder wohl sogleich zerstört. Zwar leuchtete in Zürich zuerst das Licht des reinen Evangeliums, aber bald fachten auch andere Männer, besonders in Basel ein Capito, und noch mehr Johann Oecolampadius mit Konrad Pellican die zerstreuten Funken zu hellen Flammen an. Auch W. Farel wirkte hier eine kurze Zeit. Im Jahr 1524, wo in Basel verordnet wurde, daß nur das reine Gotteswort verkündigt werden sollte, schloß sich auch Mühlhausen der Reformation an, und Schaffhausen und Appenzell neigten sich überwiegend zu ihr hin. Nun aber traten mehrere katholische Kantone, besonders Luzern, Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug und Freiburg, den neuen Bestrebungen hemmend entgegen und forderten Zürich auf, von den Neuerungen abzustehen. Zwingli und Eck sollten mit einander disputiren. Bei gegenseitigem Mißtrauen kam jedoch dies Religionsgespräch nicht zu Stande; wohl aber disputirten Oecolampadius und Eck zu Baden 1526. Die Katholiken wurden zwar hierdurch in ihrem Glauben nur noch mehr bestärkt, aber auch die Reformation in Zürich und Basel gedieh immer mehr. In Bern, wo Berthold Haller seit 1513 wirkte, wurde auf dessen Veranlassung 1528 ein großes Religionsgespräch gehalten, welches 19 Tage dauerte, und woran Zwingli, Oecolampadius, Haller, Capito und Bucer Theil nahmen. Dies war für die Reformation in Bern entscheidend, und bald folgten nun noch mehrere andere Kantone dem Beispiele Berns. Die katholischen Kantone suchten zwar mit Feuer und Schwert den neuen Geist zu beschwören, Zürich unterlag bei Capell der feindlichen Uebermacht, der patriotische Glaubensheld Zwingli deckte das Schlachtfeld mit seinem Leichname, und das Lebenslicht des Oecolampadius verlosch — aber trotz aller dieser Verluste erholte sich die reformirte Kirche bald wieder. Leo Juda und Heinrich Bullinger traten in Zwingli's Fußtapfen, und in Genf ward Calvin seit 1535 zweiter Hauptstifter der reformirten Gemeinschaft. Nachdem Calvin 1541 aus seiner Verbannung, die er sich wegen seiner energischen Maßregeln zugezogen hatte, ehrenvoll nach Genf zurückberufen war, trug er auf Errichtung eines geistlichen Gerichts an und führte strenge Kirchenzucht ein; sowie denn überhaupt durch ihn die schweizerische Reformation befestigt, erweitert und zum Theil auch verändert wurde. Seine dogmatische Ueberzeugung ist niedergelegt in der berühmten Schrift: „Institutio religionis christianae", welche 1539 ihre jetzige Vollendung erhielt. Wenn nun im Allgemeinen die schweizerische und lutherische Reformation in dem Hauptgrundsatze übereinstimmen: Zurückführung des Christenthums auf das biblisch-apostolische, so gehen sie doch in vielen einzelnen Punkten auseinander. Finden wir in der lutherischen Kirche mehr den Geist der Einheit, so charakterisirt die reformirte Kirche der Geist der Freiheit, der auch in der Verfassung der Kirche, dem Presbyterial- und Synodalwesen das Gepräge des Republikanischen trägt. Eine Vereinigung beider Kirchen wurde aber vorzüglich verhindert durch Abweichung in der Abendmahlslehre und Prädestination. In der erstern Lehre, welche seit 1524 in Anregung kam, nahm Luther die Einsetzungsworte wörtlich und behauptete eine reelle Gegenwart des Leibes und Blutes Christi. Zwingli, der die Einsetzungsworte verflachte und „das ist" durch „das bedeutet" erklärte und Brod und Wein nur als Zeichen

(Symbole) des Leibes und Blutes gelten lassen wollte, nahm nur einen geistigen Genuß des Abendmahls bei den Gläubigen an. Darüber entstand ein langer hitziger Streit, den auch das Religionsgespräch zu Marburg 1529 nicht schlichten konnte. Die getroffene Uebereinkunft war leider nur ein scheinbarer Friede, und statt sich anzunähern, gingen beide Parteien immer mehr auseinander. So wurde zuerst die Zwingli'sche Lehre in der Augsburgischen Confession ausdrücklich verworfen, noch stärker in den schmalkaldischen Artikeln und in der Concordienformel. Nun sprachen auch die Reformatoren ihre Ueberzeugung bestimmter aus. Zunächst in der Confessio tetrapolitana (auf dem Reichstage zu Augsburg übergeben) noch in mehr annähernder Weise, bestimmter in den beiden helvetischen Confessionen und in dem Heidelberger Katechismus. Die durch Bucer 1536 vermittelte Wittenberger Concordie war nur ein scheinbarer Vergleich, da beide Kirchen ihre eigenthümliche Erklärung beibehielten, und kurz vor seinem Tode erneuerte Luther noch einmal, wenn gleich nicht mit früherem Erfolge, den Abendmahlsstreit, den Melanchthon zwar zu heben suchte, darüber aber nur in den Verdacht des Kryptocalvinismus gerieth. In der That vermittelnd trat Calvin mit seiner Abendmahlstheorie zwischen beide, welche er schon in dem Consensus Tigurinus von 1549 ausgesprochen hatte, worauf ihm auch die meisten schweizerischen Reformirten beitraten: Brod und Wein sind ihm nicht leere, unwirksame Symbole, sondern Leib und Blut Christi wird im Abendmahl wirklich empfangen, jedoch nur durch geistigen Genuß. Auf diese Weise vergeistigte er die lutherische Lehre. Aber auch diese Theorie wurde 1577 in der Concordienformel verworfen, und die Trennung beider Kirchen vollendet. Weniger allgemein wurde seine Prädestinationslehre, welche er in dem Consensus Genevensis von 1551 niederlegte, angenommen. Außer den Schweizerkantonen Zürich, Basel, Bern, Schaffhausen, Appenzell, Glarus, Graubünden, Neufchatel, Genf, St. Gallen, Mühlhausen und Biel, erhielt die reformirte Kirche durch Calvin's Thätigkeit in Frankreich, dem südlichen Deutschland, Niederlanden und Großbritannien viele, mehr oder weniger ganz mit Calvin übereinstimmende Freunde. Der Mangel an Einheit in der reformirten Kirche, welche weniger als die deutsche mit der Eigenthümlichkeit eines einzelnen Mannes verwachsen war, gibt sich auch in den vielen Glaubensbekenntnissen kund. Nach langem Schwanken neigten sich die Niederländer zu der schweizerischen Kirche und huldigten in der Confessio belgica von 1561 den strengern Calvinischen Grundsätzen, wodurch der Streit der Arminianer und Gomaristen oder Remonstranten und Contraremonstranten veranlaßt wurde. Die Religionsgespräche von 1611 und 13 blieben erfolglos, und von der Dortrechter Synode 1618 und 19 wurden die milderen Arminianer verdammt. Auch in Frankreich, wo die Reformirten oder Hugenotten erst 1598 durch das Edict zu Nantes Duldung und fast völlig gleiche bürgerliche Rechte mit den Katholiken erhielten, brachen besonders zu Seaumur unter den strengen Calvinianern und gemäßigten Theologen Streitigkeiten aus, die eine Vereinigung der Kirche verhinderten. Noch mehr war dies der Fall in England, wo die Kirche sich in unzählige kleine Parteien spaltete, welche die Glaubensbekenntnisse von 1551 und 1562 vergeblich zu vereinigen suchten. In der Pfalz, welche erst später zur reformirten Kirche übertrat, wurde auf einer Synode von 1562 der Heidelberger Katechismus vorgelegt, genehmigt und unter die Bekenntnißschriften aufgenommen. Brandenburg betrachtete die Reformirten als Augsburgische Confessionsverwandte, welche die Zwingli'sche Abendmahlslehre beibehielten. Nachdem die streitenden Parteien beider Kirchen sich mehr und mehr abgekühlt hatten, und sich mehr Neigung zur Vereinigung zeigte, traten wirkliche Vereinigungsversuche hervor. So in Preußen schon seit 1801, noch mehr seit 1817. Man benutzte vornehmlich im Allgemeinen mit dem glücklichsten Erfolge die Jubelfeier der Reformation zu diesem Zwecke. Diesem Beispiele folgten bald Nassau, Rheinbayern, Rheinhessen und Baden zwischen 1818 und 1821, wogegen in der Schweiz und Holland noch bedeutende nicht unirte reformirte Gemeinden bestehen. Dennoch dürften wir bei der großen Annäherung im religiösen Leben und in der Wissenschaft auch hier für die Folge das Beste hoffen.

Refraction, s. Strahlenbrechung.

Refractor wird jedes größere, achromatische Fernrohr, das man zu astronomischen Beobachtungen anwendet, genannt, das eben so viel und meistens noch weit mehr als die sonst üblich gewesenen Spiegelteleskope — von denen die Herschels und Schröters am berühmtesten waren — zu leisten vermag; denn außer seiner starken Vergrößerung und Lichtstärke vermag es durch einige an ihm angebrachte Vorrichtungen den mikrometrischen Messungen eine sehr große Genauigkeit zu geben. Die besten Refractoren lieferte im Anfange Fraunhofer, nach dessen Tode sie jetzt mit gleicher Vollkommenheit in der berühmten mechanisch-optischen Werkstätte von Utzschneider und Ertel (früher in Benediktbeuren) zu München gefertigt werden. Namentlich steht dem ehemaligen Riesenteleskope Herschels jetzt der berühmte Riesenrefractor von Fraunhofer (seine letzte Arbeit) auf der Sternwarte zu Dorpat, in weit größerem Glanze als jener, gegenüber. Damit der Gebrauch solcher großen Refractoren möglichst bequem werde, sind sie parallaktisch aufgestellt, und an deren Gestell ein Uhrwerk angebracht, welches den Refractor so von sich selbst bewegt, daß er der täglichen Bewegung der Gestirne folgt. Der Dorpater Riesenrefractor, welcher $13^1/_2$ Par. Fuß Länge, 13 F. 4 Zoll Focus und 9 Zoll Objectivöffnung hat, ist auf die angegebene Weise eingerichtet. Die nähere Beschreibung, sowie die Abbildung dieses herrlichen Instruments findet man in den „Astronomischen Nachrichten von Schumacher", sowie in „Bode's Astron. Jahrbuch für 1827".

Refrain (Französisch Wiederholung) ist 1) ein nach jeder Strophe eines Liedes regelmäßig wiederkehrender Satz, welcher, wenn die Strophen von einer Stimme gesungen werden, in der Regel im Chor wiederholt wird. 2) Der nach einem bestimmten Ausspruche in denselben Worten wiederholte Satz. 3) In der Tonkunst solche Touren, welche in bestimmten Zwischenräumen wiederholt werden (Refraintouren), z. B. in der Quadrille die Ronde, die Kreuztour, das Chassé u. s. w.

Refrigerator nennt man die bei der Branntweinbrennerei zur schnellern Abkühlung dienenden Apparate.

Refugiés sind die flüchtigen Franzosen, welche nach der Aufhebung des Edicts von Nantes (1685) (vgl. Hugenotten), der reformirten Lehre treu, vor der Bekehrung durch die Dragoner Ludwig's XIV. sich nach England, Dänemark, Holland, die Schweiz, Deutschland zu retten wußten, und nach England und Holland besonders Kapitalien, nach den brandenburgischen Staaten vorzüglich Kunstfleiß mitbrachten. Obgleich die Grenzen Frankreichs streng bewacht wurden, und Unzählige, hier aufgefangen, in Gefängnisse und auf die Galeeren wanderten, so gelang doch wenigstens 800,000 Protestanten, durch List und Gewalt, die Flucht. Frankreich verlor seine besten Bürger. Ueber die Aufnahme derselben in Preußen vergl. Chr. W. von Dohms „Denkwürdigkeiten" (5. Band); David Ancillon „Histoire de l'etablissement des Français réfugiés dans les états de Brandenbourg" (Berl. 1690); Erman und Reclam „Mémoires pour servir à l'histoire des refugiés français etc." (Berl. 1782—1800, 9 Bde.).

Regalien oder regalia iura, d. h. Königsrechte, sind alle diejenigen Geschäfte, welche die Regierung ausschließlich zu betreiben sich vorbehält, um die mit denselben verbundenen Rechte zu behaupten und sich der aus denselben fließenden Einkünfte zu versichern. Im Alterthume gab es wenige und einzelne Regalien, zuerst wohl das Forst- und Wasserregal. Möser sagt, daß bei den germanischen Völkern aus den heiligen Hainen, Flüssen und Quellen der Heiden seit der Bekehrung Bannforste und Bannströme wurden, die gemeinem Gebrauche vorenthalten blieben. Daneben mag auch aller Besitz der Könige und Fürsten zu den Regalien gerechnet worden sein. Mit der Zeit erweiterte die Krone ihre Rechte, sie behauptete über große Ströme und Reviere Schutz und Bann, das Volk ward von dem Holzen, Jagen und Fischen ausgeschlossen, und nur kleine Flüsse und Bäche verblieben ihm. Im 12. Jahrhundert hatte dieses Uebel schon bedeutende Fortschritte gemacht, der Kaiser, in Deutschland der Besitzer der Regalien, verlor sie, als die großen Vasallen der Kaiserkrone die Erblichkeit in ihren Lehen einführten und ihre Privatrechte mit den Re-

galien verschmolzen. Früherhin im 14., 15. und 16. Jahrhundert, dem eigentlich goldenen Zeitalter für die Vermehrung der Regalien, war alles für Königsrecht angesehen, was der Fürst nur irgend usurpirte. Erst bei der späteren Ausbildung des Staatsrechts, der Politik und Staatsökonomie, und als bei der festern Gestaltung der Staatsformen nach Verfassung und Verwaltung die Begriffe über die Rechte der Krone klarer wurden, erkannte man auch das Verhältniß des Regenten zu den Regalien, und man unterschied zwischen Souveränitäts- oder Regentenrechten, d. h. zwischen Regalien, die nothwendig zur Erhaltung des Staats und zur Erreichung des Staatszweckes sind, und zwischen Regalien, die den Regenten blos dem Privatmanne gleichstellen. Jene nannte man die höhern oder wesentlichen, diese die niedern oder zufälligen Regalien. Zu den letztern gehören das Münz-, Post-, Vergbau-, Salpeter-, Salz-, Forst-, Jagd-, Fischerei- und Geleitsregal, die Brücken-, Straßen- und Kanalgelder, die Goldwäsche, die Lehnsgefälle, die Anschwemmungen, Anspülungen und das Strandrecht. Unter allen Regalien ist das Strandrecht das ungerechteste und nach dem Ausdruck von Pölitz nur da gesetzlich, wo ein Korsarenrecht gilt. Auch die Anschwemmungen dürfen nicht regal sein, wenn sie bei dem Privateigenthume geschehen, sondern nur, wenn der Boden, der Zuwachs erhält, Staatseigenthum ist. Noch schlechter und für die Ordnung im Innern gefährlicher als das Strandrecht waren die ehemals als Regalien in Frankreich stattfindenden Pauletten (s. d.) oder der Handel der Regierung mit öffentlichen Aemtern, Würden, Titeln und mit auch anderswo noch nicht aufgegebenen Privilegien. Die höhern Regalien können auf keine Weise der Regierung entzogen oder von ihr selbst veräußert werden, da ohne sie keine Regierung ihren Beruf erfüllen kann. Die niedern Regalien können aber auch von Privatpersonen mit Eigenthumsrecht besessen werden, obgleich sie die Regalität behalten, und einzelne sind auch in der neuern Zeit von den aufgeklärten Regierungen veräußert oder nach und nach freigegeben worden, besonders solche, die man nur aus finanziellem Interesse zu Regalien gemacht hatte. Vergl. Fr. Bruckmann „Tractatus de regalibus“ (Berl. 1587); J. Fr. Döhler „Abhandlung von den Regalien“ (Nürnb. 1775); Hüllmann „Geschichte des Ursprungs der Regalien in Deutschland“ (Frankf. a. d. O. 1806).

Regatta wird der Wettlauf der Gondeln zu Venedig genannt, den dieselben auf den Kanälen halten, welche die Straßen der Stadt bilden. Die Abfahrt findet auf dem Markusplatze statt, in jeder Gondel sitzt nur eine Person, und wer zuerst das bestimmte Ziel erreicht, erhält eine ausgesetzte Prämie.

Regel bezeichnet eigentlich einen Maßstab, ein Richtmaß, mit dem ein Quantum gemessen wird; in der Logik ist sie allgemein die Bestimmung, nach der etwas Anderes im Vergleich damit als gehörig angemessen und als recht erscheint. Die vom Verstande anerkannte Uebereinstimmung heißt Regelmäßigkeit und deren Gegensatz Regelwidrigkeit. Es gibt theoretische und praktische Regeln, welche letztere wiederum das angeben, was sittlich, rechtlich, zweckmäßig, schicklich und wohlgefällig ist. Allgemeine und nothwendige Regeln heißen Gesetze. Betreffen die Regeln nur willkürliche Zwecke oder willkürliche Mittel, so gilt von ihnen der Satz: keine Regel ohne Ausnahme.

Regen. Vereinigen sich die kleinen Bläschen, aus denen die Wolken bestehen, zu dichtern Massen, welche den Widerstand der Luft leicht überwinden, so fallen sie als Regentropfen herab. Sowohl durch diesen Niederschlag des expandirten Wasserdampfes, als auch durch die vorausgehende und bedingende Abkühlung vermindert sich das Volumen der Luftmasse, benachbarte Luftschichten strömen herbei und vermehren die Stärke des Regens im Verhältnisse ihrer Sättigung mit Wasserdampf, weswegen Luftströmungen, deren Heftigkeit der Stärke des R.'s proportional zu sein pflegt, beständige Begleiter desselben sind. Da der R. als ein Niederschlag aus der ganzen Luftschicht bis zur Erde herab anzusehen ist, indem seine Menge nach unten hin zunimmt, die Menge desselben aber aus der Dichtigkeit des Wasserdampfes bei den verschiedenen Graden der Temperatur leicht erklärt werden kann, so bedarf es keiner besondern Theorien zur Erklärung dieses Phänomens. Uebrigens unter-

scheidet man Staubregen, Landregen, Strichregen, Platzregen und Dunstregen, wenn man hiermit die bei hellem Himmel fallenden einzelnen Tropfen bezeichnen will. Der glatteisende Regen macht keine eigene Art aus, sondern fällt aus wärmern Luftschichten und ist ein sicheres Zeichen bevorstehenden Thauwetters. Die Tropfen sind der Natur der Sache nach in den kältern Zeiten und Gegenden kleiner, bei größerer Hitze und in den Tropengegenden fast 1 Zoll dick. Nur selten ist die Richtung der Regentropfen genau lothrecht, meistens wird sie durch den Druck des Windes geneigt, und außerdem ist die Fallgeschwindigkeit derselben so geringe, daß sie nur einen unbedeutenden Effect hervorbringen. Die Menge des fallenden Regens ist sehr ungleich und steigt in mittlern und höhern Breiten selten bis 1 Zoll Höhe, in den Tropenländern wohl auch 2 bis 3 Zoll. Das Regenwasser ist im Allgemeinen rein, enthält nur selten und meistens nach anhaltender Dürre etwas Salpetersäure und salzsauren Kalk, und sein Einfluß auf die Beförderung der Vegetation besteht hauptsächlich in seiner Menge und den begleitenden Bedingungen, unter denen es der Erde mitgetheilt wird. Die Nachrichten vom Regnen mancherlei Thiere und Substanzen beruhen entweder auf einem Irrthume, wie der Mäuseregen in Norwegen und der gewöhnliche Glaube vom Regnen der Frösche; oder diese nebst Fischen werden durch Wirbelwinde aufgehoben und fortgeführt, sowie auch Raupen, Krabben, vorzüglich Blüthenstaub, welcher als gelbes Pulver herabfällt und für Schwefel gehalten wird, selten Korn und Knollengewächse, zuweilen Staub und erdige Substanzen, sogar auch Schlamm. Einige tropische Gegenden haben viel Regen, vorzüglich periodische; andere hingegen wenig oder keinen. In Aegypten gehört es unter die Seltenheiten, und wurde ehemals besonders aufgezeichnet, wenn es regnete; in Lima ist das Regnen eine überall nicht existirende Erscheinung, und eben so in Fezzan. Auf Cayenne dagegen regnet es häufig. Allein es ist schwer zu bestimmen, wie strenge man die Bezeichnung eines heitern Tages nimmt, wonach die Angaben gewürdigt werden müssen. Schärfer läßt sich die Zahl der eigentlichen Regentage bestimmen, welche an den einzelnen Orten und in verschiedenen Jahren verschieden ist. Am Interessantesten ist es, die Menge der Regentage mit der Quantität des gefallenen Regens zu vergleichen. Zur Bestimmung des letztern bedient man sich des Hydrometers, eines Gefäßes von einem genau gemessenen Flächeninhalte und seiner zweckdienlichen Vorrichtung, um die Menge des aufgefangenen atmosphärischen Niederschlages mit möglichster Vermeidung eines Verlustes durch Verdunstung zu messen. Auf diese Weise hat man von vielen Orten die Regenmengen, jedoch keineswegs mit völliger Gewißheit bestimmt.

Regenbad. Dieses zur Erhaltung der Gesundheit höchst ersprießliche Heilmittel ist am einfachsten zu genießen, wenn man sich einem warmen Sommer-, am besten Gewitterregen mit entblößtem Körper aussetzt. Zeit und Umstände verbieten jedoch in vielen Fällen diesen einfachen Genuß, den die Heilkunde durch künstliche Mittel zu ersetzen gesucht hat, so durch die Brause im russischen (Dampf-) Bade. Die beste Art, das natürliche Regenbad zu ersetzen, ist das vom Controleur Schneider in Berlin erfundene, von Walz und Clarus in Leipzig verbesserte und seit 1830 von Paris aus allgemein verbreitete Tropfbad. Der Badende sitzt oder liegt in einer Art von Wandschrank (Hydrokonion), in welchem durch Röhren das Wasser nach der Decke geleitet wird, von wo herab das Wasser durch feine oder weite Siebe herabfällt, gleich den Regentropfen.

Regenbogen, bei den Griechen die vergötterte Iris (s. d.), heißt die schöne Lufterscheinung, welche sich zeigt, wenn die Sonne dem Zuschauer im Rücken steht und in den ihm gegenüber fallenden Regen scheint. Die Erscheinung läßt sich leicht nach den Gesetzen der Lichtbrechung erklären. Ein von der Sonne ausgehender Lichtstrahl wird in den Regentropfen prismatisch gebrochen; der Bogen kann nur wahrgenommen werden, wenn die in verschiedenen Tropfen nach den nämlichen Gesetzen gebrochenen Lichtstrahlen sich im Auge vereinigen. Die Größe des sichtbaren Bogens hängt von der Höhe der Sonne und des Standpunktes der Beobachtung, nebst der Höhe der Wolke, die Lebhaftigkeit der Farben von der Vollkommenheit der Brechung und dem Reflex dunkler Wolken ab. Auf gleiche

Weise erklärt sich durch doppelte Brechung der Neben-Regenbogen, oder Schatten, welcher in umgekehrter Farbenordnung den eigentlichen Bogen concentrisch umgibt. Nicht blos Regenwolken, sondern auch Fontainen und Wasserfälle erzeugen Regenbogen. Auch der Mond erzeugt Regenbogen, welche aber minder häufig beobachtet werden, theils wegen des schwächern Lichts, theils wegen der geringen Zahl der Beobachter zur Nachtzeit. Indeß sind dieselben nicht selten. Schwieriger zu erklären sind einige ähnliche abnorme Erscheinungen. Dahin gehört der umgekehrte Regenbogen, welcher zuweilen den eigentlichen durchschneidet, und durch ein vom Wasser reflectirtes Sonnenbild entsteht. Die ein oder zwei, und vielleicht noch mehreren inneren concentrischen Regenbogen mit mattern Farben, welche nach vielfachen Beobachtungen nicht zu bestreiten sind, ohngeachtet Ciccolini ihre Existenz auf eine Täuschung zurückzuführen sucht, werden von Venturi genügend aus der durch den Widerstand der Luft länglich ellipsoidischen Gestalt der Regentropfen erklärt. Gewöhnlich sieht man zwei Regenbogen zugleich. Sie sind concentrisch und stehen um eine merkliche Weite auseinander. Der innere hat die frischesten Farben und heißt daher der Hauptregenbogen (Jris primaria). Der äußere (Jris secundaria) hat weit schwächere Farben. Bisweilen sieht man innerhalb des Hauptregenbogens noch einen oder mehrere von noch schwächern Farben. Die Farben folgen im Hauptregenbogen, von innen nach außen gerechnet, in folgender Ordnung: violet, dunkelblau, hellblau, grün, gelb, orange und roth, im äußern Bogen ist die Ordnung die umgekehrte. Dies sind aber nur die sieben kenntlichsten Abstufungen; eigentlich sieht man unzählige Farben, die sich unvermerkt in einander verschmelzen. Es sind eben dieselben, die sich durchs Prisma zeigen. Der Halbmesser des Regenbogens begreift 40°—42°, der des äußern 51°—54°; der Mittelpunkt beider Bogen ist der Sonne gerade entgegengesetzt, so daß ein völliger Halbkreis über dem Horizonte erscheint, wenn die Sonne im Auf- oder Untergehen ist. — Erst im 17. Jahrhunderte gab Marko Antonio de Dominis, Bischof zu Spalatro, die richtige Erklärung des Hauptregenbogens; Descartes verfolgte seinen Weg weiter und gab zuerst die richtige Erklärung des äußern Bogens, sowie dann des innern, freilich beide Regenbogen von ihm nur als helle, nicht aber als farbige Bogen betrachtet. Diesen Mangel zu ersetzen war erst Newton fähig, dessen Entdeckungen über die verschiedene Brechbarkeit der im Lichte enthaltenen Farbenstrahlen, sowohl die Entstehung als die Ordnung der Farben mit einem Male vollkommen erklären. Newton trägt das hierzu Gehörige als eine Anwendung seiner Farbentheorie vor, nimmt das Brechungsverhältniß aus Luft in Wasser wie 109:81 und 108: 81 an, gibt eine mathematische Bestimmung der Winkel, unter welchen die meisten Strahlen von jeder Farbe ins Auge kommen, und zeigt an, daß die Rechnung diese Winkel für den innern Regenbogen 40° 17′ und 42° 2′, für den äußern 54° 7′ und 50° 57′ gebe. Diesem nach bildet jede Farbe einen besondern Bogen, alle die Bogen sind concentrisch, und es fällt im innern Bogen der violette inwendig, der rothe auswendig. Hierdurch wird das ganze Phänomen vollständig erklärt. Auch stimmen Newtons angegebene Maße mit der Erfahrung überein. Er fand den größten Halbmesser des innern Bogens 42 Grad; die Breite $2^1/_4$°; den kleinsten Abstand beider Bogen $8^1/_2$°; und den äußern fast im Verhältnisse 3 zu 2 breiter, als den innern. — Wenn das Meer sehr stürmisch ist und die Wellen sich beständig in Tropfen zertheilen, so bilden darin die Sonnenstrahlen die umgekehrten Meer-Regenbogen, oft 20 bis 30 zugleich, die jedoch fast immer nur 2 Farben, nämlich gelb gegen die Sonne zu, und blaßgrün auf der andern Seite zeigen.

Regeneration, s. Reproduction.

Regensburg ist eine der ältesten deutschen Städte und wie viele andere aus einem stehenden Kriegslager der Römer entstanden. Sie blühte schnell empor und war schon im 2. Jahrhundert durch Handel bedeutend. Unter der Dynastie der Agilolfinger war sie die Hauptstadt von Bayern; aber nach der Vertreibung derselben kam sie unter die unmittelbare Hoheit der deutschen Könige, welche sie durch einen Grafen regieren ließen. Sie erhielt daher gleich andern bedeutendern Handelsstädten den Namen einer königlichen Stadt. Nach

der Stiftung des Bisthums, welche man gewöhnlich in das Jahr 740 setzt, kamen zu ihrem Gebiete mehrere Oerter in Bayern und der Oberpfalz, so daß dasselbe gegen 6 Quadratmeilen umfaßte. Später brachten die bayerischen Herzöge die Stadt wieder unter ihre Herrschaft, bis sie Kaiser Friedrich I. wieder befreite und zu einer unmittelbaren Reichsstadt erhob. Im Jahre 1663 wurde sie zum beständigen Sitz des Reichstages erklärt, welches Recht sie bis zur Aufhebung der deutschen Reichsverfassung im Jahr 1806 behielt. Bisthum und Stadt wurden 1803 zu einem Fürstenthum erhoben und dem Kurfürsten von Mainz, Karl von Dalberg, zu Lehen gegeben, der von da an den Titel Kurfürst-Erzkanzler führte. Zugleich wurde der erzbischöfliche Stuhl von Mainz nach Regensburg verlegt und mit der dortigen Domkirche verbunden. In Folge der Auflösung des Reichs trat der Erzbischof als souveräner Fürst dem Rheinbunde bei und erhielt den Titel Fürst Primas. Nachdem er aber 1810 Großherzog von Frankfurt geworden war, mußte er das Fürstenthum an Bayern abtreten, in dessen Besitz es seitdem geblieben ist. Die Stadt Regensburg, Hauptstadt der Oberpfalz mit Regensburg, Sitz der Kreisregierung und eines Bischofs, liegt in einem weiten, überaus fruchtbaren Thale an der Mündung des Regenflusses in die Donau, über welche eine 1091 F. lange und 23 F. breite steinerne Brücke von 15 Bogen mit der auf dem linken Donauufer liegenden Stadt am Hof führt. Die Donau bildet hier zwei kleine Inseln, Ober- und Niederwörth, welche durch die Brücke verbunden werden und äußerst angenehme Spaziergänge gewähren. Die Stadt ist altmodisch gebaut, die Straßen sind krumm, eng und finster; die schönste ist die neue Max-Josephsstraße. Regensburg enthält in 1700 Häusern 23,000 Einwohner, deren größerer Theil zum katholischen Bekenntnisse gehört, und deren hauptsächlichste Nahrungszweige in Handel aller Art, Schiffsbau und Bierbrauerei bestehen. An Fabriken sind zu erwähnen eine Fayence- und Porzellanfabrik, eine Tabacksfabrik, ein Eisen- und Kupferhammer, eine Wollenspinnerei, eine Wachsbleiche, eine Papierfabrik, und bedeutende Färbereien. Unter den Gebäuden zeichnen sich besonders aus das alte Rathhaus mit einer bedeutenden Bibliothek, welches dem Reichstage zum Versammlungsorte diente; die Domkirche, die St. Peters- und die Dreifaltigkeitskirche, die ehemaligen Reichsabteien St. Emmeran, Nieder- und Obermünster; der Palast der Fürsten von Thurn und Taxis und das neue Schauspielhaus. Außerhalb der Stadt befindet sich das Denkmal Kepplers, welches Dalberg 1817 errichten ließ, und auf einem Felsen an der Donau 2 Stunden unterhalb R. steht ein schöner Marmortempel, die Walhalla (s. d.). Die Stadt ist reich an Bildungsanstalten, sie hat ein Gymnasium, ein Lyceum für alle Confessionen, mehrere Bibliotheken und andere wissenschaftliche und Kunstsammlungen. Namentlich enthält die genannte Abtei St. Emmeran eine ansehnliche Bibliothek, eine sehr bedeutende Gemäldesammlung und ein reichhaltiges Museum von trefflichen physikalischen und mathematischen Instrumenten. Durch die vom 19—24. April 1809 in ihrer Nähe vorgefallene 5tägige Schlacht bei Eckmühl (s. d.) hat die Stadt bedeutende Verluste erlitten. Ueber die Geschichte derselben in den Jahren 1430 bis 1525 vergl. Gemeiner's „Chronik der Stadt und des Hochstifts Regensburg“ (das. 1819, 4 Bde., 4.).

Regent wird das Oberhaupt des Staates genannt, und ist soviel als Souverän (s. d.) oder der Repräsentant der völligen Selbständigkeit und Unabhängigkeit des gesammten Volkes und Staates. Im engern Sinne bezeichnet R. denjenigen, welcher an der Stelle des Staatsoberhauptes steht, so bald dieses durch Minderjährigkeit oder durch andere Hindernisse, z. B. durch Gefangenschaft oder durch Geisteskrankheit, von der Ausübung seiner Rechte und Pflichten abgehalten wird. Die Verfassungsurkunden, und wo diese darüber hinweggehen, die Hausordnungen und Familiengesetze des fürstlichen Stammes, bestimmen, wer in solchen Fällen die Regentschaft führen soll. Gewöhnlich tritt der nach der Erbfolge nächste Agnat ein. In Rußland, wo nach dem Gesetze Pauls I. von 1797 die Volljährigkeit des Landesfürsten mit dem erfüllten 16. Jahre, also früher eintritt, als in den meisten übrigen Staaten Europas, die südlichen, Portugal, Spanien u. a. ausgenommen, fällt die Regentschaft den Agnaten zu, und Polen ist nach den Verfassungen von

1815 und 1831 an die russischen Gesetze gebunden. Nach der schwedischen Verfassung vom 7. Juni 1809, die das zurückgelegte 20. Jahr des Königs für die Mündigkeit desselben erklärt, führt der Staatsrath die Regentschaft, selbst wenn der König so krank ist, daß er die Regierungsgeschäfte nicht vornehmen kann. Dieselbe Urkunde setzt auch fest, daß der Staatsrath die Regierung mit allen Rechten des Königs auszuüben habe, sobald der König ins Ausland reise, weil derselbe nur im Inlande die königliche Macht handhaben könne. In Großbritannien schreibt das Parlament dem Regenten die ihm zukommenden Rechte und Pflichten vor, die sich auch in andern europäischen Reichen im Allgemeinen darauf beziehen, daß der Regent die Grundverfassung des Staates nicht ändern darf, selbst nicht auf den Antrag der Stände. In manchen Ländern, z. B. in Bayern, sind die Beamten, welche der Regent anstellt, sogar nur provisorische. Die neueste Zeit hat mehrere Regenten dieser zweiten Art aufzuzählen, z. B. in Braunschweig, Don Pedro in Portugal, die Königin-Mutter Christine in Spanien, die für ihre Tochter Isabella II. die Regentschaft führte. Verschieden von diesen Reichsverwesern sind die Mitregenten, welche auch die frühere Zeit schon kannte. So hatte Peter der Große (s. d.) seinen Bruder Iwan neben sich auf dem Throne, um den Verdacht der Herrschsucht von sich zu entfernen. Seit den Ereignissen im Juli 1830 brachte es die öffentliche Meinung dahin, daß einige Landesfürsten an ihren Nachfolgern, von denen das Land und Volk bessere Garantien für zeitgemäße Forderungen erwartete, Mitregenten erhielten. Dergleichen war der jetzige König von Sachsen und der jetzige Kurfürst von Hessen-Kassel.

Regenwürmer sind eine Gattung aus der Classe der Anneliden (s. d.) oder Ringelwürmer und dienen hauptsächlich den Maulwürfen, Igeln, Raubkäfern, Hühnern und Vögeln zur Nahrung. Vergl. Hoffmeister „Die bis jetzt bekannten Arten aus der Familie der Regenwürmer" (Braunschw. 1845, mit Abb.).

Regesten (Regesta), wovon das Wort Register (s. d.) abgeleitet ist, heißen vorzugsweise chronologische Auszüge aus mittelalterlichen Urkunden, wie solche z. B. Lang (s. d.) für Bayern geliefert hat, und deren Nothwendigkeit zu gründlicher Erforschung besonders der Specialgeschichte erst in neuerer Zeit vollkommen erkannt und für verschiedene Länder mit großem Eifer in Angriff genommen worden ist.

Reggio, ein Herzogthum zu Modena gehörig, ist etwa 40 Geviertmeilen groß und hat 162,000 Einwohner. Die gleichnamige Hauptstadt, von den Römern Regina Lepidi genannt und im Mittelalter lange Zeit eine freie Stadt, bis sie 1326 dem Papste, einige Zeit dem deutschen Reiche und seit 1409 dem Hause Este unterthan ward, zählt 19,000 Einwohner, darunter 700 Juden, hat Citadelle, Seminar, Museum, Bibliothek, und ist der Sitz eines Bisthums. Unter den 48 Pfarr- und Klosterkirchen zeichnet sich die alte Kathedrale aus. Die Einwohner beschäftigen sich mit Weinbau, Viehhandel und Seidenweberei. Der literarische Ruhm der Stadt ist bedeutend, denn dort ist Ariost und Spallanzani geboren und von dem nahe gelegenen Correggio hat einer der berühmtesten Maler seinen Namen empfangen. Unweit der Stadt liegen die Ruinen des Schlosses Canossa, in welchem der Papst Gregor VII. mit der Gräfin Mathildis freudenvolle Tage verlebte, während der Kaiser Heinrich IV. im Hofe der Burg seine schmachvolle Buße ablegte. Als Napoleon seine siegenden Adler nach Italien trug und dort neue Verfassungen gründete, kam R. 1796 zur cisalpinischen Republik, und da die Republiken nicht gut zu dem Sinne des unumschränkten franz. Kaisers passen wollten, zum Königreich Italien. Inzwischen hatte der General Oudinot (s. d.) 1809 mit dem Marschallsstabe auch den Titel eines Herzogs von Reggio erhalten. Aber 1814, als die französische Herrlichkeit ihre Endschaft erreicht hatte, fiel auch Reggio dem alten Herrn wieder zu und bildet seitdem einen Theil von Modena (s. d.). 2) Reggio, von den Römern Rhegium oder Regium Julium genannt, ist die Hauptstadt der neapolitanischen Provinz Calabria ulteriore, der Sage nach von einer Colonie aus dem euböischen Chalcis fast 700 J. v. Chr. Geb. gegründet. Sie ist nach dem furchtbaren Erdbeben von 1783, einem Unglück, das sie auch schon in alten Zeiten oft getroffen hat, sehr regelmäßig aufgebaut, hat einen guten Hafen und treibt auch ansehn-

lichen Handel, vorzüglich mit Oel und Seidenwaaren. Sie hat an 20,000 Einwohner und ist der Sitz eines Bischofs und eines Tribunals. Das nahe bei der Stadt liegende Vorgebirge (Rhegium bei den Römern) heißt jetzt Capo del Armi.

Régicides, d. i. Königsmörder, nannte die ultraroyalistische Partei in Frankreich nach der Restauration von 1815 Diejenigen, welche als Mitglieder des Nationalconvents für den Tod Ludwig's XVI. gestimmt hatten. Der 7. Artikel des Amnestiegesetzes vom 6. Jan. 1816 bestimmte, im grellen Widerspruch mit dem 11. Artikel der constitutionellen Charte, daß diejenigen Régicides, welche während der Hundert Tage für die Zusatzacte (s. Frankreich) gestimmt oder vom Kaiser Aemter und Belehnungen angenommen hätten, bei Strafe der Deportation binnen einem Monat ihre Güter verkaufen und Frankreich für immer verlassen sollten. Die sogenannte Chambre introuvable (s. d.) hatte dem Gesetze diesen Artikel erst hinzugefügt. Abermals mußten deshalb eine Menge tüchtiger Männer, darunter manches bedeutende Talent, das Vaterland verlassen. Einige durften zwar später zurückkehren, Andere betraten erst nach der Julirevolution den franz. Boden wieder.

Regie, ein dem Französischen entlehntes Wort, bedeutet eine mit Verantwortlichkeit und Rechnungsablegung verbundene Verwaltung. Friedrich der Große nannte so die Generaladministration der königlichen Gefälle, die derselbe 1765 anordnete und mit französischen Finanzbedienten besetzte. Es gab schon frühzeitig in den brandenburgisch-preußischen Staaten eine nicht unansehnliche Menge indirecter Steuern, darunter die 1572 eingeführte Mahlzinse oder Mahlsteuer und die von 1488 her übliche Tranksteuer oder das Biergeld. Im 30jährigen Kriege kamen noch mancherlei andere indirecte Abgaben hinzu, bis der große Kurfürst mit Bewilligung der Landstände 1641 die erste, 1680 eine neue und 1684 eine revidirte General steuer- und Consumtionsordnung und Tarif, d. h. eine Steuer- und Consumtionstabelle vorschrieb. Unter den zwei nächsten Nachfolgern des großen Kurfürsten erhielt die Steuerrolle viele Zusätze und Erhöhungen, zuletzt 1736. Friedrich der Große verlangte nach Beendigung des 7jährigen Krieges, welcher Preußen unglaublich verheert hatte, eine Vermehrung seiner Einkünfte von 2 Millionen Thaler und trennte, als der Vicepräsident des Generaldirectoriums Valentin von Massow in einem Ministerrath erklärte, das durch den Krieg erschöpfte Land lasse an gar keine Erhöhung der Abgaben denken, um den Ausspruch des Ministers zu widerlegen, das bisher mit dem Generaldirectorium verbunden gewesene Departement der indirecten Steuern von demselben. Der König ließ eine ganze Schaar Franzosen kommen, Directeurs, Inspecteurs, Verificateurs, Controleurs und überhaupt das ganze zur Regie gehörige Personal. An der Spitze der Regie standen die Finanzkünstler und Plusmacher Le Grand de Cessy, de Latre, und nach deren Tode la Haye de Launay, Briere und de Pernety, mit denen der König einen 6jährigen Vertrag schloß und jedem von ihnen jährlich ein Gehalt von 12,000 Thalern und bedeutende Prämien von dem ertheilte, was von den Accisegefällen über den Etat von 1765, der 3,926,538 Thlr. Brutto oder nach Abzug der Verwaltungskosten 3,437,820 Thlr. betrug, eingehen würde. Die Regie, der, so lange Friedrich lebte, de la Haye de Launay vorstand, erregte im ganzen Lande wohl nicht ungegründete Klagen, ohne eben das Einkommen bedeutend zu vermehren. Zwar behauptete Launay, daß er durch seine Verwaltung die Einnahme der Staatskassen in 21 Jahren um beinahe 43 Millionen Thaler, jährlich im Durchschnitt mit 2 Millionen vermehrt habe, man hat aber nachgerechnet, daß die Mehreinnahme kaum 18 Millionen betragen habe. Das bei der Regie angestellte Personale kostete ungeheure Summen, im Sterbejahre Friedrich's waren allein bei der Generaladministration in Berlin 90 Personen mit einem Gehalte von 119,583 Thlr. 22 Gr. 6 Pf. angestellt, was jetzt mit 35,000 Thlr. bestritten wird. Mirabeau in seinem Buche über die preuß. Monarchie sagt, daß 1500 Franzosen, von Zimmermann erzählt, daß es sogar 3000 gewesen wären, die in Preußen vertheilt worden, um deutschen Unterthanen französische Gesetze vorzuschreiben. Dagegen geben Andere nur 500 und de Launay selbst sogar blos 200 an. Im ganzen Lande verbreitete sich heftiger Unwille gegen die stolzen und betrügerischen Fremdlinge und

ihr System. „Das Band des Verkehrs“ — sagt ein Neuerer — „zwischen den gemeinsamen Landen wurde durchschnitten, was eine Provinz des Staats der andern, eine Stadt der andern sendete, das wanderte erst durch die Hände der Accise-Einnehmer, und an den schmal ausgestreckten preußischen Grenzen wartete der Zoll auf alle Lieferungen der Fremde“. Einer künstlichen Theurung kaufte der Mensch seine Nothdurft und seine Gemächlichkeit ab, oder mußte mit seinen Gewohnheiten sich unter das Gesetz empfindlicher Entsagung fügen; auf der Straße, am Altar seiner Laren war er den Aufsehern anheim gegeben, und ewige Streitfragen vor den Zollgerichtshöfen vergifteten das bürgerliche Leben. Je gefährlicher der Schleichhandel, desto kühner und unbedenklicher fand er sich mit der Tugend ab; der Brand des Hasses war in die Bevölkerung geworfen, und das Geschäft der peinlichen Justiz wurde belebt. Außer dieser Erwerbsquelle der Regie zog Friedrich der Einzige das Monopol des Tabacks, des Zucker- und Kaffeehandels zur Krone, wie schon das Salz eins geworden war, und hier wie dort war die Last des Gesetzes eben so drückend, wie die Wachsamkeit über seine Befolgung. Mit Friedrich's Tode hatte die Regie ein Ende, ohne daß es eben besser geworden wäre, bis im 19. Jahrhundert das alte Accise-System dem besser eingerichteten Steuer- und Zoll-System Platz machte und die alten Schranken, welche den Verkehr auch im Innern des Landes zwischen einzelnen Städten und Provinzen lähmten, niederfielen, um desto strengere Wache an den Grenzen der Hohenzollern zu halten. — Beim Theater versteht man unter Regie die Verwaltung der Angelegenheiten der Bühne, soweit sie die Aufführung der Stücke betreffen. Gewöhnlich wird diese Verwaltung einem der Schauspieler übertragen, der dann Regisseur heißt und in der Regel für die möglichst gute Besetzung, Einübung und Aufführung der zur Aufführung bestimmten Sücke zu sorgen hat. Bei größern Theatern gibt es meist mehrere Regisseure, die häufig die einzelnen Gattungen der theatralischen Darstellungen unter sich getheilt haben.

Regierung, als Inbegriff der gesammten Staatsgewalt, welche im Verein mit der Gesammtheit der Gehorchenden den Staat selbst constituirt, ist die von einem Centralpunkte ausgehende, das Ruder der Verwaltung leitende Macht, welche einen Souverän an ihrer Spitze hat oder selbst souverain ist (Monarchie, Freistaat). Daher Regierungsgewalt = Souveränität, und Regierungsrechte identisch mit Souveränitätsrechten. Da die Staatsformen in der alten Welt vielfacher (Monarchie, Tyrannis, Oligarchie, Aristokratie, Timokratie, Demokratie, Ochlokratie) als in der neueren waren, so konnte auch das Wort der Regierung mehrere Bestimmungen zulassen, welche jedoch, sofern es auf den Grundbegriff des Staates ankommt, sämmtlich wieder in einem Punkte zusammenlaufen. In der neueren Zeit wird das Wort Regierung in dreifacher Bedeutung gebraucht. 1) Als das regierende Oberhaupt des Staats, als dessen Repräsentant im Verhältniß zu anderen Staaten; 2) als Inbegriff der höchsten Behörden, welche verfassungsmäßig die Staatsangelegenheiten leiten, als das Ministerium mit den untergeordneten Regierungen, Landesdirectionen und anderen weltlichen und geistlichen Collegien und Behörden. In verschiedenen Staaten jedoch hat die Regierung als Administrativ-Behörde verschiedene Stellung und Geltung, welcher Unterschied theils in der Größe des Staats, theils in der Art seiner Organisation seinen Grund hat. In einer dritten Bedeutung tritt das Wort Regierung ein, wenn die regierende, die gesetzgebende und die richterliche Gewalt unterschieden werden, wie schon Aristoteles, und nach ihm Montesquieu und Kant gethan haben. Diese Eintheilung in die genannten drei Gewalten wird theils auf einen theoretischen, theils auf einen praktischen Grund zurückgeführt. Der theoretische Grund deutet auf das Verhältniß derselben zu den drei geistigen Potenzen, dem Willen, der Vernunft und der Urtheilskraft, sofern der Wille aufs Handeln, die Vernunft auf allgemeine Gesetze, und die Urtheilskraft auf das Beurtheilen einzelner Fälle nach allgemeinen Principien gerichtet ist. Der praktische Grund geht auf die Vertheilung jener drei verschiedenen Functionen der Staatsgewalt an besondere Beamtete hinaus, sofern Gesetzgeben, Rechtsprechen und Regieren von einander verschieden sind. Die regierende Gewalt kann auf die gesetzgebende und richterliche nur anregend einwirken, nicht vorschreibend. Auf der Unabhängigkeit der Gesetz-

gebung ruhet die Freiheit des Volks, auf der Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt die Freiheit der Individuen. — Die Regierung, den Willen des Staats repräsentirend, gibt der Thätigkeit des öffentlichen Lebens die Richtung. Der Wille des Staats kündigt sich als Befehl an, das fordernd, was das Volk wollen soll: die Vernunft des Volkes manifestirt sich in dem Gesetze: das richterliche Urtheil bethätigt sich in der Messung und Unterordnung der einzelnen Verhältnisse und Handlungen unter das Gesetz. Damit nun aber jene drei verschiedenen Gewalten nicht feindlich gegen einander agiren, müssen sie kraft des Staatsvertrags in der Regierung, wie in einem Brennpunkte, zusammenlaufen und ihre Einheit finden. — Was hier von der Regierung überhaupt bemerkt ist, gilt auch von den Regierungsrechten, sofern Regierung in den beiden ersteren Bedeutungen genommen wird. In der dritten Bedeutung aber als eine der drei Hauptfunctionen sind die Regierungsrechte von den Majestäts-, Staatshoheits- — oder Souveränitätsrechten zu unterscheiden. — Die gesammte Regierungsgewalt in den einzelnen Beziehungen umfaßt folgende Hauptfunctionen. 1) Die Sicherstellung und Vertretung des Staats nach Innen und Außen (Militär-, executive Gewalt, Polizei-, Criminal u. s. w.). 2) Sicherung des sich vielfach verzweigenden Wechselverhältnisses zwischen ihr und den Unterthanen, welches sich im Vernehmen und Antworten, im Empfangen und Vertheilen, in der Oberaufsicht aller gegenseitigen Verhältnisse bekundet. 3) Das Recht des obersten Befehls und der Uebertragung und Vertheilung dieses Befehls an untergeordnete stellvertretende und bevollmächtigte Behörden (Recht der Besetzung der Staatsämter, Recht im nöthigen Falle mit Zwang den Befehlen Gehorsam zu ermitteln), Recht der Aufsicht über Gesetzgebung und richterliche Gewalt (Berufung der Stände, Recht des Vorschlags u. s. w.), Recht der Zustimmung bei Beschlüssen der Gesetzgebung (Sanction der Gesetze und Opposition), Recht der Oberaufsicht über die Kirche und Vertretung des Staats gegen die Kirche. 4) Recht der Vermittlung und Ausgleichung der buchstäblichen Bedeutung der Gesetze in besondern außerordentlichen Fällen (Milderung, Begnadigung, Dispensation). Alle diese Rechte aber sind in den verschiedenen Staatsformen und Verfassungen verschieden modificirt und bedingt (constitutionelle Beschränkung der Regierungsgewalt). In früheren Zeiten haben sich die Kirche und der Adel gegen die Regierung erhoben und sind ihr mit falschen Rechten zu nahe getreten. In der neuern und neuesten Zeit hat sich aus dem Begriffe der bürgerlichen und Volksfreiheit das constitutionelle Princip entwickelt, um einer möglichen Willkür der Regierung Schranken zu setzen.

Regierwerk nennt man an der Orgel die gesammten mechanischen Einrichtungen, die beim Niederdrücken der Tasten nöthig sind, um die Cancellenventile in der Windlade zu öffnen, damit der Wind in die Pfeifen ströme.

Regillo da Pordenone, eigentlich Giovanni Antonio Licinio genannt, einer der ausgezeichnetsten Maler der venetianischen Schule, wurde 1484 zu Pordenone geboren. Nachdem er daselbst eine bedeutende Anzahl Bilder, meist Altarblätter, für seine Vaterstadt und außerdem für Mantua, Genua und Vicenza gemalt hatte, ging er nach Venedig. Hier schloß er mit Tizian ein enges Freundschaftsbündniß, welches durch den edelsten Wetteifer in der Kunst noch mehr befestigt wurde. In Gemeinschaft mit seinem Freunde malte er die St. Johanniskirche und den Saal des Palasts Pregadi; allein malte er die Kapelle des heiligen Rochus. Auf einen Ruf des Herzogs Herkules II. ging er nach Ferrara, um die Cartons für Tapeten (arazzi) zu entwerfen, welche der Herzog in Flandern anfertigen lassen wollte. Er starb daselbst 1540, wahrscheinlich an Gift. Gleich Tizian war er vollendeter Meister des Colorits, aber in der Composition und Anordnung stand er demselben nach.

Regillus hieß ein kleiner See östlich von Rom. Sein Name wurde durch die in seiner Nähe im Jahre 496 v. Chr. gelieferte Schlacht berühmt, in welcher die Römer unter Aulus Postumius die Latiner, welche den vertriebenen König Tarquinius Superbus unterstützten, schlugen und damit die Bestrebungen des Letztern, die Rückkehr nach Rom zu erzwingen, für immer vereitelten.

Regiment. Die Einrichtung des Militärstandes erfordert unbedingt eine Gliederung der Masse. Solche bestanden schon in den frühesten Zeiten; die Römer hatten Cohorten und Legionen (s. d.); das Mittelalter seine Fähnlein und Compagnien (s. d.), auch Schwadronen. Da aber die Truppenmenge solcher einzelnen Abtheilungen zu gering war, um selbständig größere Erfolge herbeizuführen, vereinigte man mehrere derselben zu Bataillonen (s. d.) und mehrere Bataillone unter einem Befehlshaber vereinigt, erhielten dann den Namen Regiment. Die Anzahl der Mannschaften, welche jetzt zu einem Regiment gehören, ist sehr verschieden, nicht allein in den Heeren einzelner Mächte, sondern auch in jedem derselben selbst. Im Allgemeinen besteht ein Regiment aus drei Bataillonen zu 1000 Mann. Bei der Cavalerie umfaßte das Regiment in frühern Zeiten oft 10—12 Schwadronen, jetzt gewöhnlich aber nur vier. Auch die Mannschaft der Artillerie wird in manchen Staaten nach Regimentern abgetheilt, obgleich im Krieg überall nur die Einheit der Batterie genannt ist.

Regino, oder Rhegino, einer der gelehrtesten Männer des 9. Jahrhunderts, soll zu Altrepium am Rhein geboren sein und trat als Mönch in die Benedictinerabtei Prüm in der Diöces von Trier; er übertraf bald seine Klosterbrüder an Gelehrsamkeit in der Theologie und dem kanonischen Recht. Im Jahre 892 wurde er zum Abt erwählt, aber schon 899 durch Intriguen zur Niederlegung seiner Würde genöthigt, worauf ihn Ratbod, der Erzbischof von Trier, bei sich aufnahm und später zum Abt des Klosters St. Martin ernannte. Hier schrieb er außer mehreren kleinen Werken sein berühmtes „Chronicon" von Christi Geburt bis auf das Jahr 907, welches besonders für die deutsche Geschichte von hoher Wichtigkeit ist. Er starb in seinem Kloster 915. Das „Chronicon" besteht bis zum Jahre 814 aus überarbeiteten Nachrichten aus Beda und älteren Annalisten, von 819—870 enthält es meist unsichere Ueberlieferungen und erst von 870 an eigene Wahrnehmungen R.'s. Fortgesetzt bis 967 wurde es von einem Mönche in Trier, welche Fortsetzung von 909 an viel Eigenthümliches enthält. Zuerst erschien es gedruckt in Mainz (1521, Fol.), die neueste und beste Ausgabe ist die von Pertz in den „Monumenta Germaniae historica" (Bd. 1, Hannov. 1826, Fol.). Außerdem schrieb R. noch auf Befehl des Erzbischofs Ratbod von Trier „De ecclesiasticis disciplinis et religione christiana" (herausgeg. von Baluzzi, Par. 1671).

Regiomontanus, eigentlich Camillus Johann Müller, ein ausgezeichneter Mathematiker des 15. Jahrhunderts, wurde am 6. Juni 1436 zu Königsberg in Franken geboren. Seit 1451 genoß er den Unterricht des berühmten Mathematikers Georg von Peurbach und hielt dann in Wien mehrere Jahre hindurch sehr besuchte Vorträge über mathematische Gegenstände. Um Griechisch zu lernen, begleitete er 1461 den Cardinal Bessarion nach Italien, wo damals die classischen Studien im höchsten Flor standen, und erwarb sich daselbst gründliche und umfassende Kenntniß der griech. Sprache und Literatur. Die Frucht dieser Studien war eine Anzahl Uebersetzungen mathematischer Werke aus dem Griechischen, z. B. des Apollonius Conica, Serenus Cylindrica, Heron Pneumatica, Aristoteles mechanische Aufgaben u. a. m. Nach seiner Rückkehr aus Italien hielt er sich bis 1471 an dem Hofe des Königs von Ungarn, Mathias Corvinus, auf; dann ging er nach Nürnberg, wo er mit dem bekannten Bernhard Walther in enge wissenschaftliche Verbindung trat und eine Buchdruckerei gründete, welche durch Genauigkeit und Correctheit des Druckes bald großen Ruf erlangte. Im Jahre 1475 berief ihn der Papst Sixtus IV. der Verbesserung des Kalenders wegen nach Rom und ertheilte ihm bald darauf das Bisthum zu Regensburg, wo er am 6. Juli 1476 entweder an der Pest starb, oder wie Andere berichten, von den Söhnen des Georg von Trapezunt ermordet wurde, welche den Schimpf ihres Vaters rächen wollten, in dessen Uebersetzungen R. grobe Fehler aufgedeckt hat. Seine Verdienste erstrecken sich fast auf alle mathematischen Disciplinen. Die Trigonometrie, deren Umgestaltung schon Peurbach begonnen hatte, brachte er um ein Ansehnliches weiter, indem er dem Halbmesser 10 Millionen Theile gab und den Gebrauch der Tangenten einführte. Die Kenntniß und Anwendung der Algebra machte er zuerst in

Deutschland allgemeiner. In der Mechanik leistete er sehr viel, obschon die Erzählung von seiner fliegenden Fliege unbegründet ist. Ausgebreiteten Ruhm erwarb er durch seine astronomischen Beobachtungen und Berechnungen, die sich durch außerordentliche Schärfe und Genauigkeit auszeichneten: „Ephemerides ad XXX annos futuros 1475—1506" (Nürnb. 1474). Seine Widerlegung des Cardinals Nicolaus Cusanus, der sich einbildete, die Quadratur des Kreises aufgefunden zu haben, und seine Schriften über Brennspiegel, Wasserleitungen, Gewicht und Aehnliches beurkunden die Vielseitigkeit seines Wissens und die ungewöhnliche Schärfe seines Urtheils. Nach seinem Tode kaufte sein Freund Walther die von ihm hinterlassenen Instrumente und Schriften und setzte die in den Ephemerides angefangenen astronomischen Beobachtungen fort (herausgeg. von Schoner, Nürnb. 1544). Von R.'s übrigen Schriften sind zu erwähnen: „Calendarium 1475—1513" (s. n. et l. 4.); der deutsche Kalender (Nürnb. 1473? 4.); „De reformatione calendarii" (Vened. 1489); „De cometae magnitudine et longitudine" (Nürnb. 1531, 4.); „De triangulis omnimodis" (Nürnb. 1533, Fol.); „Doctrina triangulorum plan. et sphaer." (Ebend. 1541, Fol.); „Tabulae directionum profectionumque in nativitat. multum utiles" (Nürnb. 1474? Vened. 1585, 4.) u. m. a. Vgl. Doppelmayers „Historische Nachrichten von den Nürnberger Mathematikern und Künstlern" (Nürnb. 1730, Fol.).

Register, 1) bei Büchern, heißt jedes, gewöhnlich alphabetisch geordnete Verzeichniß des Inhaltes eines Buches; 2) bei den Orgeln heißen die Schieber, welche an den Seiten der Tastatur angebracht sind und die Windlöcher der Pfeifen öffnen oder schließen, und endlich 3) die Stimmen, oder die zusammengehörigen Pfeifen gleicher Gattung, welche eine bestimmte Tonart hervorbringen, Register; 3) nennt man R. auch das Verzeichniß der Eingaben, welche bei einer Behörde gemacht werden, oder der mündlich angebrachten Sachen. Daher registriren so viel als eintragen, Registrator Derjenige, welcher das Eintragen und Aufzeichnen zu besorgen hat, Registrande das Verzeichniß der gemachten Eingaben, und Registratur die Aufzeichnung des mündlich Angebrachten.

Registerschiffe heißen diejenigen spanischen Kauffahrteischiffe, welche die Handlungshäuser von Cadix und Sevilla nach ihren amerikanischen Besitzungen senden, um europäische Waaren dorthin zu bringen. Sie werden in besondere Register der Handlungshöfe eingetragen und haben davon den Namen. Die Erlaubniß zu ihren Reisen gibt der in Madrid residirende indische Rath, wofür er eine Steuer erhebt, welche in die königl. Kasse von Spanien fließt.

Registraturwissenschaft ist der Inbegriff derjenigen Regeln, nach denen ein, hauptsächlich aus gerichtlichen Acten bestehendes Archiv, sowie die Sammlung der laufenden Acten zu ordnen und zu erhalten ist. Sie bildet eine Unterabtheilung der Archivwissenschaft. (S. Archiv.) Die vorzüglichsten Erfordernisse der R. sind Uebersichtlichkeit, sowie eine dem Inhalte der Acten möglichst entsprechende Disposition derselben. Vergl. Nebe „Ueber Archivpraxis der Untergerichte" (Dresd. 1843).

Reglement ist der Name der militärischen Vorschriften sowohl zu dem Gebrauch der Waffen, als zur Ausübung des innern und äußern Dienstes, sowohl im Frieden als im Kriege. Es dient besonders den Offizieren zu einer unwandelbaren Richtschnur in allen vorkommenden Fällen und ändert nach Beschaffenheit seiner Bestimmung den Namen: als Exercier=, Dienst=, Wirthschafts=Reglement. Das disciplinarische Gesetz des gemeinen Soldaten enthalten noch besonders die Kriegsartikel, die in früherer Zeit gleichsam ein Contract des Regenten mit den freiwillig angeworbenen Kriegsleuten waren, und auf deren Befolgung noch jetzt der Fahneneid geleistet wird.

Regnard, Jean François, ein berühmter franz. Lustspieldichter, geb. zu Paris 1647. Früh schon erwachte Reiselust führte ihn nach Italien; auf dem Rückwege von da fiel sein Schiff in die Hände von Seeräubern, die ihn in Konstantinopel als Sklaven verkauften. Der entdeckte vertraute Umgang mit den Frauen seines Herrn sollte mit dem Scheiterhaufen bestraft werden. Da rettete ihn das aus Paris angekommene Lösegeld, und er reiste nach Paris. Aber getäuschte Hoffnung auf die Hand einer Geliebten trieb ihn

über Holland nach Dänemark und Schweden, wo ihn Karl XI. gut aufnahm (1681) und zu einer Entdeckungsreise nach Lappland aufmunterte. Er kam bis an die Küste des Eismeeres und kehrte nach Stockholm zurück, durchreiste nun Polen, Ungarn und Deutschland und dann zurück nach Paris, wo er Schatzmeister beim Finanzdepartement ward. Er starb 1709 auf seinem Gute Grillon bei Dourdan. Seine Lustspiele erinnern an Molière, doch ist ihnen eine gut durchgeführte und durch Sitten, Handlungsweise und Ausdruck bestimmte Individualisirung der komischen Personen eigen. Für die besten werden gehalten: „der Spieler", „Der Universalerbe" und „Die unverhoffte Rückkehr". Auch seine Reisen hat er beschrieben. Vollst. Ausg. seiner Werke (Paris 1772, 83 u. 90, 1820 u. 22; deutsch: Berlin 1775, 2 Bde., 8.).

Regnault, Jean Baptist, geboren zu Paris am 17. Oct. 1754, zeigte schon in seiner zarten Jugend große Lust und außerordentliches Talent für die Malerkunst. Er war ein Schüler Bardins, welchen er auf einer Reise nach Rom begleitete, um dort die Produkte der größten Meister seiner Kunst zu studiren. Als er darauf nach Paris zurückgekehrt war, trug er in seinem 20. Jahre durch ein schönes Oelgemälde „Diogenes im Fasse" den Preis davon. Noch einmal ging der Jünger der Kunst auf königliche Kosten nach Rom, malte dann in Paris die „Andromeda und den Perseus" und verschaffte sich durch seinen „Achill als Schüler des Centauren Chiron" die Aufnahme zum Mitgliede der Akademie. Den Stoff zu seinen fernern Gemälden entlehnte er größtentheils aus der Mythologie, wie z. B. 24 Zeichnungen zu den Metamorphosen des Ovid, oder aus der Geschichte, die der franz. Kunst Ehre machen und größtentheils im königlichen Museum, im Luxenbourg und im Palaste der Pairs aufgestellt sind. Viele von ihnen sind von berühmten Meistern in Kupfer gestochen, doch unter allen behauptet Bervics Achill den Vorrang. Ausgezeichnet wie in der Kunst, so auch in seinem bürgerlichen Leben, starb er am 29. Oct. 1829 und hinterließ eine sehr zahlreiche Schule.

Regnier, Claude Ant., Herzog von Massa, Großrichter oder Justizminister des Kaisers Napoleon, geb. am 6. April 1746 zu Blamont in Lothringen, studirte die Rechte und war beim Ausbruche der franz. Revolution ein angesehener Advocat in Nancy. Vom Bezirk dieser Stadt in die Nationalversammlung abgeordnet, zeigte er sich als einen eifrigen Anhänger der Volkspartei. Zwar sprach er selten, doch wirkte er desto mehr in den Ausschüssen für die Herstellung der Justiz und der neuen Verwaltung. Nach dem Fluchtversuche des Königs schickte man ihn in die Departements Rhein und Vogesen, um die Ruhe aufrecht zu erhalten. Nach der Auflösung der constituirenden Versammlung zog er sich aufs Land zurück und blieb während der Schreckenszeit gänzlich vergessen. Im Jahre 1795 trat er für das Departement Meurthe in den Rath der Alten, wo er weder den Royalisten noch den Republikanern anhing. Dagegen unterstützte er lebhaft Bonaparte in der Revolution vom 18. Brumaire und wurde Mitglied der Commission, welche die Verfassungsveränderung vorbereitete. Bonaparte belohnte seinen Eifer, indem er ihm am 25. Sept. 1802 das Ministerium der Justiz zugleich mit dem der Polizei unter dem Titel eines Großrichters (grande-juge) verlieh. Das Polizeifach kam jedoch nach Cadoudal's Processe wieder an Fouché. Als Napoleon den Thron bestieg, erhob er R. zum Herzog von Massa. Im J. 1812 mußte R. die Präsidentschaft im gesetzgebenden Körper übernehmen, weil der Kaiser von seiner Treue und Geschicklichkeit die Bewältigung der entstehenden Opposition erwartete. Bei aller Anstrengung vermochte jedoch der ergebene Diener seine Aufgabe nicht zu lösen. Mit der ersten Restauration verlor R. seine öffentlichen Aemter. Er starb kurz darauf am 24. Juli 1814. — Sein Sohn, Silvestre R., Herzog von Massa, war beim Tode des Vaters Präfect vom Departement Oise. Weil er sich weigerte, während der Hundert Tage in die Dienste des Kaisers zu treten, ertheilten ihm die Bourbons am 18. Juli 1816 die Pairswürde, die er noch gegenwärtig bekleidet.

Regnier, Mathurin, der vorzüglichste Satirendichter Frankreichs, wurde zu Chartres am 21. Dec. 1573 geboren. Durch seinen unüberwindlichen Hang zum Spotte zog er sich schon in früher Jugend viele Feinde zu, doch erwarben ihm auf der andern Seite

seine poetischen Anlagen manche Gönner und Freunde, namentlich den Cardinal Joyeuse so sehr, daß dieser ihn auf einer Reise nach Rom zum Begleiter mitnahm. Durch den Einfluß dieses Gönners erhielt er einige Pfründen und ein ansehnliches Jahrgehalt. Diese sorgenfreie äußere Lage begünstigte und vermehrte seinen natürlichen Trieb zu Ausschweifungen aller Art, so daß er, in seinem 30. Jahre ein Greis, in seinem 40. an völliger Entkräftung starb. In der Satire waren Persius und Juvenal seine Muster; er übertraf aber Beide an Beobachtung und Kühnheit der Bilder. Von geringerem Belang sind seine poetischen Episteln, Stanzen, Oden u. dergl., obwohl auch diese an witzigen Gedanken und Einfällen reich sind. Sprache und Versbau sind in allen Gedichten fließend und glatt, aber dabei äußerst incorrect, weil er auf die Redaction seiner Schriften bei dem Druck nur geringe Sorgfalt verwenden mochte. Den ersten Versuch, den Text seiner Gedichte kritisch zu sichten und die schwierigen Stellen zu erklären, machte Brossette (Lond. 1729; neue Aufl., 1735); die beste Ausgabe aber ist von Viollet le Duc (Paris 1822; neue Aufl., 1828).

Regnier, Seraphin François Desmarets, oder wie er sich zu schreiben pflegt, Desmarais, ein geistreicher Schriftsteller, geb. am 13. Aug. 1632 zu Paris, gest. am 6. Sept. 1713, studirte zu Nanterre und im Collége Montaigu Philosophie und schöne Wissenschaften mit so vielem Glück, daß er kaum 15 Jahre alt eine lesenswerthe Uebersetzung von der pseudo-homerischen Batrachomyomachie drucken lassen konnte. Hierauf begleitete er 1662 den Herzog von Crequi nach Rom, wo er sich in der italienischen Sprache so sehr vervollkommnete, daß seine in ihr geschriebenen Gedichte den Erzeugnissen eines Petrarka gleich geachtet und er in die Florentiner Akademie della Crusca aufgenommen wurde. Gleiches Ansehen gewann er durch seine in spanischer Sprache verfaßten Gedichte, weniger wollten seine franz. Poesien gefallen. Nachdem er in den geistlichen Stand getreten war und 1668 ein Priorat erhalten hatte, erwählte ihn 1670 die franz. Akademie zu ihrem Mitgliede und übertrug ihm, als einem tüchtigen Kenner alter und neuer Sprachen, nicht blos die Redaction des Dictionnaire de l'Académie, sondern auch nach Mézerai's Tode 1684 das beständige Secretariat. Hier nun verfaßte er alle Memoiren der Akademie und errang derselben in einem geräuschvollen literarischen Streite mit Furetiere, einem Mitgliede der Akademie, den ehrenhaftesten Sieg. Die von ihm im Namen der Akademie verfaßte franz. Grammatik (1676, 2 Bde.), sowie seine historischen Arbeiten sind billig vergessen; schätzenswerth sind dagegen die italienische Uebersetzung von Anakreons Oden, die franz. von einigen philosophischen Büchern Cicero's u. A. Ludwig XIV. hatte ihm, wie es heißt, ein Bisthum zugedacht, versagte es ihm aber wegen einer seiner gelungensten Arbeiten, seiner vielgelesenen Uebersetzung jener Klage aus Guarini's „Pastor Fido" über die Widersprüche der Moral und der Natur, indem jene die Liebe verbiete und diese sie verlange. Nach des Königs Ansicht dürfe sich ein Bischof mit diesem Verlangen der Natur nicht beschäftigen. Noch bevor R. aus dem Leben schied, gab er als 80jähriger Greis seine gesammelten „Poesies Françaises, latines, italiennes et espagnoles" heraus (Par. 1708; neue Aufl., 1716 u. 1750).

Regredienterbin. Im Lehnrecht und Privatfürstenrecht war es lange Zeit sehr streitig, ob bei dem Erlöschen des Mannsstammes und dem Anfall der Succession an die weibliche Linie den nächsten Verwandten des letzten Besitzers der Vorzug gebühre, oder ob nicht vielmehr die Erbfolge an die früher ausgeschlossenen Töchter des ersten Erwerbers zurückgehen (regrediren) müsse, welche daher Regredienterbinnen genannt wurden. Die Geschichte stellt mehrere solcher Fälle auf; die wichtigsten sind folgende: Nach Heinrich Raspe's (s. d.) Tode 1247 erlosch der landgräfliche Mannsstamm in Thüringen und der Sohn seiner ältern Schwester Jutta, Markgraf Heinrich von Meißen, nahm Thüringen in Besitz; allein die Herzogin Sophie von Brabant, die Tochter Ludwig's VI., des ältern Bruders Heinrich Raspe's, machte ebenfalls ihr Successionsrecht geltend, das erst ihrem Bruder Hermann, dann ihrem Oheim Landgraf Heinrich Raspe hatte nachstehen müssen. Es kam zum Kriege, und in Folge davon zum Vergleiche, in welchem der Sohn

der Herzogin Sophie, Heinrich das Kind, den Theil Thüringens bekam, aus welchem die Landgrafschaft Hessen entstand. Ein ähnlicher Fall trat mit dem Erlöschen des Mannsstammes der Grafen von Hanau ein. Der letzte Graf, Reinhard von Hanau, starb 1739. Seine Tochter war mit dem damaligen Erbprinzen Ludwig (VIII.) von Hessen-Darmstadt verheirathet; aber das Haus Hessen-Kassel machte seine Abstammung von der Gräfin Amalie Elisabeth von Hanau, der Gemahlin des Landgrafen Wilhelm V., geltend und erlangte in der That die Succession. Anders fiel die Entscheidung bei dem Erlöschen des Habsburgischen Mannsstammes aus. Kaiser Karl VI., der letzte dieses Hauses, hatte aber lange vor seinem Tode seinen Töchtern die Nachfolge in den gesammten österr. Erblanden durch die Pragmatische Sanction zu sichern gesucht. Als nun diese Nachfolge ihnen sowohl von dem Kurfürsten von Bayern wegen seiner Abstammung von Anna, der Tochter Kaiser Ferdinand's I., der Gemahlin Herzog Albrecht's V. von Bayern, sowie von der Kurfürstin von Sachsen, Marie Josephe, der Tochter Kaiser Joseph's I., als Regredienterben, streitig gemacht wurde, blieb der Besitz durch Vergleich den nächsten Nachkommen des letzten Besitzers und diese Entscheidung ist in den neuern deutschen Verfassungen durchgehends beibehalten worden.

Regreß, Recurs, Rückgang, heißt in Rechten eine Zuflucht, welche man zu Jemandem nimmt und bezweckt Schadloshaltung oder Vertretung. Hat sich z. B. Jemand verbürgt, eines Andern Schuld übernehmen zu wollen, im Falle der Schuldner binnen einer bestimmten Zeit nicht Zahlung leisten würde, so steht es dem Gläubiger nach Ablauf dieser Zeit frei, den Bürgen auf Zahlung in Anspruch zu nehmen, an ihn seinen Regreß zu nehmen. Als ein besonderes Rechtsmittel kommt R. vor bei Wechseln (Wechselprotest). Wenn nämlich bei trassirten Wechseln der Eigner oder Inhaber des Wechsels vom Trassaten (auf den der Wechsel gezogen ist) keine Auszahlung erhält, so kann er die Cedenten und Vormänner und auch den Trassanten (Aussteller) auf Schadloshaltung in Anspruch nehmen, d. h. an sie seinen Regreß nehmen.

Regressive Methode, oder analytische, s. Analysis.

Reguengo, Jorge d'Avillez Zusarte de Sousa Tavares, Visconde de, portugiesischer Generallieutenant, Gouverneur von Lissabon, Mitglied des Rathes der Königin, des obersten Kriegstribunals und des Senats bei den Cortes, wurde am 28. März 1785 in Portalegre in der Provinz Alemtejo geboren, sollte sich den Wissenschaften widmen und erhielt daher seine Erziehung in dem Collegium dos Nobres zu Lissabon. Im Jahre 1806 wurde er zum Obersten der Miliz ernannt und mit seinem selbstrekrutirten Corps in die Festung Elvas geschickt. Im Jahre 1808 ward er Oberst des Regiments von Portalegre, das er auf eigene Kosten ausrüstete, besoldete und mit Munition und Kriegsbedarf versah, das im J. 1809 aber in ein Jägercorps umgewandelt und ins Linienmilitär aufgenommen wurde. Seine großen Opfer belohnte die Regierung durch Verleihung einer einträglichen Comthurei des Christusordens. Mit seinen Jägern nahm er am Kampfe gegen die Franzosen Theil und verließ diesen Kampf auch nicht, als er 1813 als Oberst zu dem zweiten Infanterieregiment versetzt und kurze Zeit darauf das Commando der Brigade von Algarbien erhielt. Im Jahre 1815 wurde er zum Brigadegeneral und zum Commandant der ersten Brigade der Division ernannt, welche, nach Amerika bestimmt, im Febr. 1816 die Anker lichtete, aber wegen ihres Aufenthalts in Rio Janeiro erst 1817 an den Ort ihrer Bestimmung anlangte. Im Jan. 1818 ward ihm das Militärgouvernement der Festung Monte-Video übertragen und er nahm als solcher an verschiedenen Gefechten, besonders an dem Treffen von Paco d'Arena am 25. Dec. 1819 mit Auszeichnung Theil. Im Jahre 1820 wurde er Militärcommandant der Stadt und Provinz Rio Janeiro, wußte die Massen im Zaum zu erhalten, welche 1821 die Einschiffung der königlichen Familie nach Portugal hindern wollten, und wurde für diesen Dienst zum Generallieutenant ernannt. Als er nach der Abreise des Königs die Unabhängigkeitserklärung der Brasilier nicht verhindern konnte, schiffte er sich mit seinem Corps nach Portugal ein, nachdem er gegen das Verfahren des brasilischen Ministeriums protestirt hatte. Der König sowohl, wie die Cortes nahmen ihn in Portugal ziemlich kalt auf und er zog sich auf seine Besitzungen zurück, wo er bald darauf

zum Deputirten der Cortes von 1822 ernannt wurde. Der Congreß machte ihn zum Commandant en Chef der Armee. Als solcher wußte er während der Revolution von 1823, welche die Constitution vernichtete, die Ruhe in Lissabon aufrecht zu erhalten, wurde aber für diesen Dienst aus Lissabon verbannt, einige Wochen darauf verhaftet und wegen seines Betragens in Rio Janeiro vor ein Kriegsgericht gestellt, des Verraths und der Auflehnung gegen die gesetzmäßige Regierung angeklagt und im Febr. 1824 zur Festungsarbeit verurtheilt. In Rücksicht auf seine Dienste milderte der König vier Wochen darauf das Urtheil dahin, daß er seines militärischen Ranges verlustig und ein Jahr in dem Fort von Castel de Vide gefangen gehalten werden sollte. Nach dem Tode des Königs Dom Joao erklärte eine Specialuntersuchungscommission im J. 1827 das Urtheil gegen ihn für null und nichtig. Nach der Ankunft Don Miguel's im März 1828 erlaubte man ihm, auf seine Besitzungen zu gehen und er faßte den Plan, den Machinationen des Infanten auf alle Weise entgegen zu wirken. Nach Ausbruch der Revolution im Mai 1828 ernannten ihn die sogenannten Rebellen zum Oberbefehlshaber der Armee, doch ein Beinbruch fesselte ihn ans Bett. Don Miguel ließ ihn bald darauf verhaften und in einen Kerker werfen, wo er die grausamste Behandlung erfuhr; seine Güter wurden confiscirt und auch seine Gemahlin in den Kerker geworfen. Als Don Pedro's Armee gegen Algarbien vorrückte, brachte man R. in den Kerker von Braganza und hier schmachtete er bis zum 28. Febr. 1834 unter dem gräßlichsten Druck des Usurpators, bis er endlich Gelegenheit fand, die Flucht zu ergreifen. R. flüchtete nach Spanien und formirte hier in Alcanices die portugiesischen Emigrirten zu einem Bataillon Infanterie und einer Escadron Cavallerie, mit denen die spanische Regierung noch drei Regimenter Infanterie vereinigte. Mit diesem Truppencorps rückte er am 28. April 1834 in Braganza ein; wurde im Mai von Don Pedro nach Lissabon berufen und zum Gouverneur der Stadt und der Provinz Estremadura gemacht. Im Juni ward er zum Deputirten bei den Cortes erwählt und im Nov. erhielt er den Oberbefehl über die Truppen in der Provinz Tras os Montes; 1835 erhob ihn die Regierung zu einem Visconde de Reguengo und ernannte ihn abermals zum Gouverneur von Lissabon. In dieser Stellung zeigte er während der Septemberrevolution von 1836 ebensoviel Anhänglichkeit für den Thron, wie für die Freiheit des Volkes und wußte während dieser, wie während der darauf folgenden Begebenheiten stets einen anarchischen Zustand in der Hauptstadt abzuwenden. Gleiche Energie zeigte er am 13. März 1838 gegen die rebellischen Nationalgarden und das Arsenalbataillon, wobei er selbst leicht verwundet wurde. Die Königin erhob ihn für seine bei diesem Anlaß geleisteten Dienste mit dem Titel eines Conde von Avillez, in den Grafenstand.

Regulator ist einer der wichtigsten Theile im Maschinenwesen. Von ihm allein hängt der regelmäßige Gang einer Maschine ab, denn keine Triebkraft wird stets gleichmäßig wirken. Das Mittel, die größern und kleinern Unregelmäßigkeiten in der Krafterzeugung auszugleichen, wodurch ein ordnungsmäßiger Maschinenbetrieb erst denkbar wird, bietet der Regulator dar. Jede Maschine hat einen besondern R., der dem Wesen der Triebkraft genau angepaßt sein muß. Zu den ältesten Regulatoren gehört das Pendel (s. d.). Ein anderer R. ist der Windfang, bei welchem der sich gleichbleibende Druck der umgebenden Luft als regulirende Kraft benutzt wird. Der Windfang hat zwei Flügel, welche so gestellt werden können, daß sie die Luft mehr durchschneiden oder mehr auffangen. Am Fuße desselben ist ein Triebrad, welches von der Feder- oder Gewichtstrommel aus umgedreht wird. Sobald nun Feder oder Gewichte in Wirksamkeit treten, dreht sich der Windfang rasch um und wird durch die ihm entgegendrückende Luft aufgehalten und zu regelmäßigen Umdrehungen genöthigt, welche sich natürlich auch auf die Gewichts- oder Federtrommel fortpflanzen und die Ungleichheit der Bewegungen dort reguliren müssen. Je breiter die Flügel stehen, desto mehr Wind fangen sie und desto langsamer wird die Bewegung; je schärfer sie stehen, desto mehr findet der umgekehrte Fall statt. Auch die Unruhe in der Uhr (s. d.) ist ein solcher R. Ein anderer R., der im Maschinenwesen vielfach angewandt wird, ist das Schwung- oder Flugrad, welches mit dem Triebwerke einer Maschine

in Verbindung gesetzt, die bewegende Kraft zuerst empfängt und ebenso sehr durch sein Gewicht als durch das Beharren in einer einmal angenommenen Geschwindigkeit die kleinen Unregelmäßigkeiten der Triebkraft aufhebt, welche meist stoßweise eintreten und nothwendig jeden feinern Mechanismus einer Maschine zerstören oder ihre Wirkung aufheben müßte. Höchst wichtig ist der Regulator für die Dampfmaschinen, da die Entwickelung des Dampfes nie mit der nöthigen Regelmäßigkeit stattfinden kann, und deshalb der Dampfzufluß bald stärker bald geringer ist. Der hier angewendeten Regulatoren gibt es eine große Anzahl; der gebräuchlichste aber ist das sogenannte konische Pendel. Dasselbe besteht aus zwei Armen, welche im Charnier mit einander verbunden, auf der Spitze einer Spindel stehen, die von der Schwungradswelle der Dampfmaschine aus in umdrehende Bewegung versetzt wird. An den Enden der Arme befinden sich zwei schwere Metallkugeln. Die Arme öffnen sich bei der Umdrehung der Spindel vermöge der Centrifugalkraft der Kugeln in einem weitern Winkel, je schneller die Umdrehung geschieht, d. h. je mehr Dampf durch das Dampfrohr zuströmt und umgekehrt. Mit den beiden Armen des konischen Pendels steht ein Hebelwerk in Verbindung, welches auf eine Drosselklappe im Dampfrohr wirkt und dieselbe öffnet oder schließt. Sobald zuviel Dampf zuströmt, geht die Maschine zu schnell, das konische Pendel erweitert seine Schwingungen und das damit verbundene Hebelwerk schließt die Drosselklappe so weit, daß weniger Dampf zuströmt und folglich die Maschine langsamer gehen muß. Im umgekehrten Falle öffnet das Hebelwerk die Klappe und der Gang der Maschine wird durch einen vermehrten Dampfzufluß schneller gemacht. Kennt man nun die für den guten Gang der Maschine passende Stellung der Arme, so ist es leicht, das Hebelwerk und den Klappenschluß darnach einzurichten. Auch die Sicherheitsventile an Dampfkesseln, Gasometern, Luft- und Wassermaschinen kann man als Regulatoren betrachten, denn sie verhindern, daß der Druck des Dampfes, des Gases, der Luft und des Wassers nicht so stark werden, um die einschließenden Räume zu sprengen, indem sie sich öffnen, sobald jener Druck die ihm vorgeschriebenen Grenzen überschreitet.

Regulinisch, s. König (Regulus).

Regulirte (Regulares) heißen in der katholischen Kirche Alle, die sich durch ein Gelübde verpflichten, nach einer gewissen Regel zu leben, daher Alle, die einem Orden, einer Congregation ꝛc. angehören.

Regulus, Marcus Attilius, zeichnete sich als Feldherr im ersten punischen Kriege durch Tapferkeit, Heldenmuth, Vaterlandsliebe und Standhaftigkeit aus. Als Consul des Jahres 257 v. Chr. Geb. griff er die karthagische Flotte unter Hamilkar bei Tyndaris an, schlug sie zwar und nöthigte sie nach Verlust von 18 Schiffen nach den liparischen Inseln zu steuern, verlor aber selbst beim ersten, etwas unvorsichtigen Angriffe 9 Schiffe, so daß am Ende beide Parteien sich den Sieg zuschrieben und sich mit um so größerem Eifer zu einem entscheidenderen Kampfe rüsteten. Die Hauptabsicht der Römer war von nun an, den Krieg nach Afrika zu versetzen, die der Karthager, dies zu verhindern. Die Römer schifften daher 256 v. Chr. mit 330 Kriegsschiffen um das Vorgebirge Pachynum herum nach Eknomus, wo auch ihre Landmacht versammelt war, mit welcher sie vereint 140,000 Mann stark nach Afrika überzusetzen gedachten. Die Karthager dagegen segelten mit 350 Schiffen und mit einem Heere von 150,000 Mann von Lilybäum nach Heraklea. Es kam zur Schlacht, in der beide Theile sich lange das Gleichgewicht hielten, da die Karthager durch die Schnelligkeit ihrer Schiffe und durch die Gewandtheit ihrer Seeleute, die Römer durch die Tapferkeit ihrer Mannschaft und durch geschicktes Entern der feindlichen Schiffe den Vorrang behaupteten. Endlich aber siegten die Römer unter ihren Consuln Manlius und Regulus entscheidend; die Karthager verloren 94, die Römer 24 Schiffe. Die Römer besserten sogleich die beschädigten Schiffe aus und segelten nach Afrika, wo sie bei der Stadt Clupea landeten, dieselbe eroberten und die Umgegend plünderten. Regulus erhielt von Rom Befehl, den Krieg allein fortzusetzen, und behielt 40 Schiffe, 15,000 Mann Fußvolk und 500 Reiter bei sich, indeß Manlius mit dem übrigen Heere sich nach Italien einschiffte. Während die Karthager unter Hasdrubal, Bostar und Hamilkar sich rüsteten, eroberte der

römische Consul mehrere feste Plätze und belagerte gerade die Stadt Ades, als das karthagische Heer sich ihm zur Schlacht stellte, aber gänzlich geschlagen wurde, 17,000 Mann an Todten und 5000 Mann an Gefangenen nebst 18 Elephanten verlor. Die Römer plünderten das karthagische Lager, verheerten die ganze Umgegend und bemächtigten sich der wichtigen Stadt Tunis. Da viele Städte sich den Römern ergaben, die Numidier das karthagische Gebiet plünderten, und von allen Seiten die Landbewohner sich in die Hauptstadt zusammendrängten, so daß daselbst drückender Mangel drohte: so hielt R. die Lage der Dinge für geeignet, den Feind unter den härtesten Bedingungen zum Frieden zu bewegen, und war dazu um so geneigter, je mehr sich das Jahr seines Commandos dem Ende näherte, und er befürchten mußte, daß sein Nachfolger mit leichter Mühe die Früchte seiner Siege ernten möchte. Allein da er unbedingte Unterwerfung forderte, so wiesen die Karthager den Frieden mit edlem Unwillen zurück und beschlossen, lieber alles erdenkliche Unglück zu ertragen, als Freiheit und Ehre an die übermüthigen Römer zu verkaufen. In dieser großen Noth langte der Lacedämonier Xanthippus mit einer nicht unbedeutenden Schaar griechischer Söldlinge in Karthago an und übernahm die Leitung des Krieges. Er führte die Karthager zur Schlacht und trug durch seine überlegene Kriegskunst einen entscheidenden Sieg über das größere römische Heer davon, das er fast gänzlich vertilgte und den R. selbst gefangen nach Karthago führte. Indeß in den folgenden Jahren erlitten die Karthager beim Wechsel des Kriegsglücks mehrere Niederlagen und schickten deshalb im J. 250 den R. als Gesandten nach Rom, um wegen des Friedens, oder, wenn dieser nicht angenommen werden sollte, doch wegen Auswechselung einiger angesehenen Gefangenen zu unterhandeln, unter denen sich auch Hamilkar und Bostar befanden. Wollten die Römer die gefangenen Karthager frei lassen, so sollte auch er in Rom bleiben dürfen, wo nicht, sollte er gehalten sein, nach Karthago zurückzukehren. Allein mit römischer Hochherzigkeit erklärte er selbst dem römischen Senate, es sei besser, die Gefangenen zurückzubehalten, da sie durch Talent und Ansehen den Feinden Roms mehr nützen könnten, als er, ein Greis, seinem Vaterlande. Der Senat theilte mit ihm diesen hochherzigen Sinn, und er ging seinem Versprechen gemäß nach Karthago zurück, nicht erweicht durch die Bitten und Thränen seiner Angehörigen, denen jedoch Hamilkar und Bostar als Geißeln für seine Sicherheit übergeben wurden. Daß er nach seiner Rückkehr, wie mehrere Schriftsteller erzählen, zu Karthago auf eine grausame Weise zu Tode gemartert worden sei, ist wahrscheinlich eine Fiction des Hasses der Römer gegen die Karthager, wenigstens behauptet Diodor, er sei eines natürlichen Todes gestorben. Seine Gemahlin aber und seine Söhne glaubten, man habe seiner nicht gehörig gepflegt, und nahmen dafür Rache an den beiden Karthagern. Da man den Unglücklichen in 5 Tagen keine Speise gereicht hatte, starb Bostar vor Hunger und Hamilkar ward gezwungen, mehrere Tage bei kaum das Leben fristender Kost in einem engen Gemache bei dem Leichnam zu bleiben. Endlich wurde die Sache bekannt, und selbst die Obrigkeit nahm sich des Gemarterten an. Die Söhne des Regulus entgingen kaum der Todesstrafe; sie wälzten alle Schuld auf ihre Mutter und behaupteten, daß diese sie zu jener Grausamkeit verleitet habe, verbrannten den Leichnam Bostars und schickten die Asche seinen Verwandten; Hamilkar aber wurde sogleich aus seinem Kerker befreit.

Reh, s. Hirsch.

Rehabilitation ist die durch richterliches Erkenntniß oder auf dem Wege der Gnade bewirkte Wiedereinsetzung einer Person in ihr früheres Amt, in verlorenen Besitz, in Gerechtsame, überhaupt in frühere Verhältnisse, welche ihr durch richterlichen Ausspruch genommen sind. Dies Wort kommt auch in der Bedeutung von rechtfertigen vor, z. B. den Tod Jemandes rehabilitiren. (S. Rechtskraft.)

Rehberg, Aug. Wilhelm, geb. am 13. Jan. 1757 zu Hannover, erhielt auf der dortigen Schule einen gründlichen Unterricht in den alten Sprachen und erfüllte die Erwartungen, welche man von seinem ausgezeichneten Talente hegte, denn schon in seinem 19. Jahre reichte er bei der Berliner Akademie der Wissenschaften eine Abhandlung über das Wesen und die Einschränkungen der Kräfte ein, die ihm das Accessit verschaffte. Als

britischer Unterthan beschäftigte er sich vielfach mit der englischen Literatur und richtete ein besonderes Augenmerk auf den politischen Wettkampf der Tories und Whigs, und erwarb sich hierin so genaue Kenntnisse, daß er mit Recht zu den gründlichsten Beurtheilern der polit. und histor. Literatur Englands gezählt wird. Auch Philosophie, die wahre Bildnerin des menschlichen Geistes, war eins seiner Lieblingsstudien, besonders ihre speculative Richtung, die sie durch Spinoza bekommen, und in der kritischen, wie sie Kant in seiner Kritik der reinen Vernunft behandelt. Im Jahre 1783 trat er als Secretär in das Bureau des Fürstbischofs von Osnabrück, des Herzogs von York, und 1786 ward er Referent des Ministeriums zu Hannover in Landessachen, in welcher Stellung er sich die vertraute Freundschaft des berühmten Justus Möser erwarb. Dagegen zog er sich durch mehrere politische Schriften vielfachen Haß aller Parteien zu und steigerte die herrschend gewordene Erbitterung noch mehr durch die rege Theilnahme, welche er an der Entlassung des zweideutigen Hofrichters Berlepsch nahm. Aber trotz aller politischen Unfälle, welche damals Hannover betrafen, arbeitete er unermüdet für das Wohl des Vaterlandes, und die Regierung ernannte ihn, indem sie seine wichtigen Dienste anerkannte, zum wirklichen geheimen Cabinetsrath und übertrug ihm die Bildung einer neuen ständischen Verfassung und die Direction der Deputirten. Als aber 1819 sein Gebäude umgestoßen ward, und die gerade entgegengesetzten Maximen geltend gemacht wurden, trat er aus dem Dienste des Staates 1820 und lebte von der Zeit an in Dresden literarischen Beschäftigungen bis zum Jahre 1828, wo er mit seiner Familie eine Reise nach Italien machte und dann bei seiner Rückkehr 1829 Göttingen zu seinem Aufenthalte wählte und dort als hochbetagter Greis den Wissenschaften und der Politik lebend am 9. Aug. 1836 starb. Seine scharfsinnigen Reflexionen sprach er hell und nachdrücklich aller Zeit aus und forschte den mannichfaltigen Abweichungen in gesellschaftlichen Ansichten sehr geistreich nach. Seine vorzüglichsten Schriften sind: „Untersuchungen über die franz. Revolution" (Hannov. 1793, 2 Bde.); „Ueber die Staatsverwaltung deutscher Länder und die Dienerschaft der Regierung" (Hannov. 1807); „Ueber den deutschen Adel" (Götting. 1803); „Apologetische Rechtfertigung seiner Maximen und Geschäftsführung" (1820); „Constitutionelle Phantasien eines alten Steuermannes" (Göttingen 1832); „Sämmtliche Werke" (Hannover 1828—31, 3 Bde.).

Rehfues, Philipp Joseph von, preuß. Regierungsbevollmächtigter und Curator der Universität Bonn, wurde am 2. October 1779 in Tübingen geboren, wo sein Vater Bürgermeister war. Er studirte auf dem dasigen protestantischen Seminar und nahm 1801 eine Hauslehrerstelle in Livorno an. Dieses Verhältniß löste sich jedoch bald wieder; aber R. blieb noch bis 1805 in Italien, übernahm diplomatische Aufträge der Königin Karoline von Neapel und führte in Neapel und Rom ein sehr genußreiches, auch durch manche Abenteuer gewürztes Leben. Seit 1802 gab er mit Tscharner das Journal „Italien" heraus, dem sich die „Italienischen Miscellen" als Fortsetzung und mehrere Schriften über Italien und Sicilien anschlossen. Im Jahre 1806 trat er mit dem Titel eines Hofraths als Bibliothekar und Vorleser in die Dienste des damaligen Kronprinzen Wilhelm (I.) von Würtemberg. Bald nachher unternahm er mit seinem Gönner Reisen durch Frankreich und Spanien, deren Beschreibung unter dem Titel „Spanien", die Guizot noch im Manuscript ins Französische übertrug, im Jahre 1813 in 4 Bänden erschien. Um dieselbe Zeit ließ er die „Süddeutschen Miscellen" und das „Europäische Magazin" 1811—14 drucken. Die denkwürdigen Ereignisse von 1813 und 1814 gaben auch seinem Herzen die Gefühle für deutsche Vaterlandsliebe wieder, und seine „Reden an das deutsche Volk", sowie mehrere andere Flugschriften erwarben ihm die Gunst des Freiherrn von Stein, damaligen Chefs der Centralverwaltung für die verbündeten Mächte in der Rheingegend, welcher ihn 1814 zum Generalgouverneur von Koblenz und bald darauf als Kreisdirector nach Bonn berief. Seine erprobte Geschäftstüchtigkeit bewirkte, daß er 1815 in Angelegenheiten des dritten Armeecorps zum preuß. Heere nach Frankreich abging und in seinen neuen Verwaltungskreisen das Vertrauen des Ministers von Altenstein gewann, der ihm

1818 das Localcommissariat und 1819 das Curatorium der neu errichteten Rheinuniversität übertrug. Seine Verdienste um die Organisation und Verwaltung dieser Hochschule belohnte die preuß. Regierung durch mehrfache Auszeichnung, namentlich auch durch Verleihung des preuß. Erbadels; die öffentliche Stimme mißbilligte aber seine Thätigkeit bei Gelegenheit der demagogischen Untersuchungen und bei sonstigen in Betreff der deutschen Universitäten ergriffenen Maßregeln. Körperliche Leiden nöthigten ihn 1827 zu einer abermaligen Reise nach Italien, wo er sich zwei Jahre lang aufhielt. Im Mai 1842 gab er seine amtliche Stellung auf, zog sich auf sein Gut am Siebengebirge zurück und starb daselbst am 23. Oct. 1843. Die wenigen Flugblätter, in denen er in den beklommenen Tagen vor und nach 1830 als erbitterter Gegner des Zeitgeistes auftrat, sind von geringem Belang, mehr Aufsehn machte aber sein anonym erschienener 4bändiger Roman „Scipio Cicala" (Lpz. 1832; 2. Aufl., 1841), mit einer langen Vorrede versehen und dem bekannten Romandichter Walter Scott gewidmet. Dieser Roman enthält eine Fülle von feiner Bildung, von Kenntniß und Wissenschaft, da und dort spricht der Reichthum fein geschilderter Begebenheit zum Leser, und phantastische Zusammenstellungen überraschen und geben dem Geiste Beschäftigung. Aber eigentliche Phantasie lebt und webt nirgends; das Auge der Poesie hat sich bei diesem Romane geschlossen, und alle Zauberbande der ächten schöpferischen Dichtung sind aufgelöst. Seine spätern Romane „Die Belagerung des Castells von Gozzo oder der letzte Assassine" (2 Bde., Lpz. 1834) und „Die neue Medea" (3 Bde., Stuttg. 1836; 2. Aufl., 1841), sind von noch geringerer Bedeutung. Noch erwähnen wir seiner Uebersetzung der „Denkwürdigkeiten des Bernal Diaz del Castillo" (4 Bde., Bonn 1838), einer Hauptquelle für amerikan. Geschichte, und seiner anonym erschienenen Schrift „Ueber Vermögen und Sicherheit des Besitzes; Gespräche zwischen dem Beamten, dem Freiherrn und dem Kaufmann" (Stuttg. 1843).

Rehm, Friedr., ordentlicher Professor der Geschichte zu Marburg, geb. am 27. Nov. 1792 in dem kurhessischen Dorfe Immichenhain, bezog 1808 die Universität Marburg, um Theologie zu studiren, wurde 1811 kurze Zeit Hauslehrer, ging aber 1812 nach Göttingen, um sich in den historischen Wissenschaften weiter auszubilden. Hier gewann er 1814 den von der theologischen Facultät ausgesetzten Preis durch seine Schrift „Historia precum biblica" (Gött. 1814, 4.). Bald nachher wurde er am Gymnasium zu Marburg angestellt. Er habilitirte sich 1815 als Privatdocent, wurde 1818 außerordentlicher Professor der Philosophie und 1820 ordentlicher Professor der Geschichte und starb am 6. Nov. 1847. Seine vorzüglichste Thätigkeit galt der Geschichte des Mittelalters, die er mit vielem Erfolge bearbeitete. Die Resultate seiner diesfallsigen Studien legte er nieder in dem „Handbuche der Geschichte des Mittelalters" (4 Bde., Marb., dann Kassel 1820 bis 38), das eine umfassende synchronistisch-ethnographische Darstellung jenes Zeitraums gibt; in dem „Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters" (2 Bde., Marb. 1826), für welches das vorerwähnte Werk vom dritten Bande an die Fortsetzung bildet, und in dem „Abriß der Geschichte des Mittelalters" (Kass. 1840), ein Lehrbuch zu Vorlesungen an Universitäten und obern Gymnasialclassen. Außerdem erwähnen wir noch sein „Lehrbuch der histor. Propädeutik und Grundriß der allgemeinen Geschichte (Marb. 1830), das zu den bessern übersichtl. Darstellungen gehört, die akadem. Schriften „De Chattorum origine, nomine, finibus ac rebus tempore florentis Romanorum imperii gestis" (Marb. 1823, 4.), „Computationum chronologicarum ad historiam Abbasidarum spectantium specimen I. et II." (Marb. 1828—35, 4.) und „Handb. der Gesch. beider Hessen" (2 Bde., Marb. 1842—46).

Reibung oder Friction nennt man in der Mechanik den Widerstand, welchen zwei sich auf einander und übereinander weg bewegende Körper der Bewegung entgegensetzen. Da ein Theil der bewegenden Kraft verwendet werden muß, diesen Widerstand zu besiegen, so bewirkt jede Reibung einen Verlust an mechanischer Wirkung und die Maschinenlehre hat die Aufgabe, durch zweckmäßige Einrichtungen diesen Verlust so viel als möglich zu verringern. Die Reibung wird um so größer sein, je größer der Druck ist, mit welchem die sich reibenden Flächen auf einander lasten (die Größe der sich berührenden Flächen

hat innerhalb sehr weiter Grenzen weniger Einfluß). Auch die Natur der Flächen bestimmt die Größe der Reibung, denn je unebener, oder je weniger hart die Flächen sind, desto größer ist die Reibung; endlich lehrt auch die Erfahrung, daß sich Gleiches auf Gleichem stärker reibt, als auf Ungleichem. Dieser Einfluß der Natur der Flächen wird durch einen ächten Bruch, den sogenannten **Reibungscoefficienten**, ausgedrückt, mit dem man die Masse multiplicirt. Da die möglichen Verschiedenheiten in Beschaffenheit der Oberflächen unendlich groß sind, ist es nicht möglich, ganz genaue allgemeine Zahlen dieser Art aufzustellen. Um die Reibung also zu vermindern, muß man die beiden reibenden Flächen aus verschiedenem Metall construiren, also z. B. eiserne und stählerne Zapfen auf messingenen oder steinernen Lagern laufen lassen; und wo sich Holz auf Holz reibt, nimmt man wenigstens die Fasern in verschiedener Richtung rc.; ferner müssen diese Flächen möglichst geglättet und jede Unvollkommenheit in letzterer Beziehung noch durch Zwischenbringung eines schlüpfrigen Schmiermittels, wie Oel, Wagenschmiere oder Seife, vermindert werden. Verschieden von dieser Reibung, wo zwei Flächen aufeinander gleiten, ist die **rollende Reibung**, wo sich eine Kreisfläche an einer geraden (oder nicht concentrischen) abwälzt, z. B. die Räder auf der Straße und den Eisenbahnschienen, die Zähne ineinandergreifender Räder. Diese ist weit geringer, und es besteht daher ein zweites Mittel, die Reibung zu vermindern, darin, daß man die gleitende Reibung in rollende verwandelt. Hierauf beruht die Anwendung der Wagenräder, der Walzen zur Fortbewegung großer Lasten, der sogenannten **Frictionsrollen** u. s. w.

Reich (Regnum) ist der Inbegriff einer großen Menge von Dingen oder Gegenständen, die zufolge eines allgemeinen Princips mit einander im Verhältnisse stehen. Daher spricht man von einem **Natur-**, **Mineral-** und **Thierreich**, und ebenso werden große Staaten **Reiche** genannt, wenn sie ein monarchisches Oberhaupt an ihrer Spitze haben. Früher verstand man unter dem allgemeinen Ausdruck **Reich** das deutsche Reich (s. **Deutschland**); in einem beschränktern Sinne aber den oberrhein., bayr., schwäb. und fränk. Kreis.

Reich, Phil. Erasmus, einer der verdientesten unter Leipzigs Buchhändlern, wurde am 1. Dec. 1717 zu Laubach in der Wetterau geboren, wo sein Vater, **Joh. Jac. R.**, gräflich solmsscher Leibarzt war. Er erlernte den Buchhandel in Frankfurt am Main, besuchte dann London, stand einige Zeit lang einer Buchhandlung in Stockholm vor und kam 1756 in die Buchhandlung des Hofraths Mor. Georg Weidmann in Leipzig, die damals ihrem Verfalle nahe war. Durch die glücklichen Speculationen R.'s und dessen rastlose Thätigkeit hob sie sich sehr bald wieder; namentlich machte er ein bedeutendes Geschäft mit Peplier's „Franz. Grammatik", die er beim Ausbruch des siebenjährigen Kriegs für die Handlung erkaufte. Im J. 1762 wurde er Associé der Handlung. Er stand in hohem Ansehen als Buchhändler; dies zeigte sich am glänzendsten, als er der vielen Unbilden und Plackereien müde, welche damals den Buchhandel belasteten, in der Ostermesse 1764 die Frankfurter Messe zum letzten Mal besucht zu haben erklärte. Aus Furcht, daß R.'s Beispiel diese Messe ganz vernichten könne, versuchte der kaiserliche Büchercommissarius, der Domdechant von Scheeben, R. wieder zu gewinnen, und dieser sendete auch zur Ostermesse 1775 Bücher wieder nach Frankfurt, wiederholte es aber nicht wieder, wegen der fortdauernden und neu hinzugekommenen Uebelstände. Nach dem Tode Weidmann's schloß er mit dessen einziger hinterlassenen Tochter den Vertrag, daß demjenigen von beiden Theilen, welcher den andern überleben würde, die Handlung anheimfallen sollte, welche nun die Firma: **M. G. Weidmann's Erben und Reich** erhielt. Er starb am 3. Dec. 1787, und die Weidmann'sche Tochter, die ihn überlebte, ward nun alleinige Eigenthümerin der Handlung und kaufte der Witwe R.'s auch das Verlagsrecht der „Sämmtlichen Schriften" Gellerts ab, die dieser seinem Freunde R. eigenthümlich übergeben hatte.

Reichard, Christian Gottlieb, sachsen-gothaischer Hofrath und Stadtsyndikus zu Lobenstein, geboren zu Schleiz am 26. Juni 1758, hat sich durch seine Verdienste um die Geographie einen guten Namen erworben. Sein Vater **Johann Georg R.**, Kapell-

meister in Schleiz und nennenswerther Componist, erweckte in ihm frühzeitig Liebe zur Erdkunde und sandte ihn nach Leipzig, die Rechte zu studiren 1777—81. Nach seiner Rückkehr benutzte er die Muße, die ihm sein Stadtschreiberamt in Lobenstein von 1782 an gewährte, zu geographischen Studien und setzte die von Kästner im zweiten Bande der von Zach und Bertuch herausgegebenen „Allgemeinen geograph. Ephemeriden" ausgesprochene Idee ins Werk, indem er eine Weltkarte nach Mercator's Projection entwarf. Seinem Amte entsagte er 1800 aus großer Neigung zur Geographie und trat an die Stelle Zach's als Mitherausgeber der geogr. Ephemeriden, bis ihn der Fürst Heinrich LIV. 1805 zum Stadtsyndikus in Lobenstein ernannte. Eine barometrische Höhenmessung in den reußischen Fürstenthümern machte er 1808 in Zach's „Monatlicher Correspondenz" bekannt und gab mit Stieler in Weimar seit 1812 einen brauchbaren Handatlas heraus, so wie er sich großes Verdienst erwarb durch die Zeichnungen des „Orbis terrarum antiquus" und des „Orbis terrarum veteribus cognitus", die, wie er in der Vorrede zu seinem „Germanien unter den Römern" (Nürnb. 1824) sagt, das Ergebniß einer gänzlichen Umarbeitung der alten Geographie sind. Mag die „Geographie Germanien's" im Einzelnen mancher Berichtigungen bedürfen, so bleibt ihrem Verfasser doch das Verdienst, frühere Leistungen weit übertroffen zu haben, und was jetzt geleistet wird, ist zum großen Theil erst Folge von den enthusiastischen Anregungen zur vaterländischen Forschung, die von Reichard, so wie von Mannert, Kruse, Büsching u. A. ausgegangen sind. Er starb zu Lobenstein am 11. Sept. 1837.

Reichardt, Johann Friedrich, ein geachteter deutscher Componist und tüchtiger Theoretiker in der Musik, wurde am 25. November 1752 zu Königsberg in Preußen geboren. Schon in seiner frühesten Jugend zeigte er eine hervorstechende Neigung zur Musik, und noch nicht zehn Jahre alt durchreiste er das nördliche Deutschland als Virtuos auf dem Pianoforte und der Violine. Allein die technische Ausbildung genügte ihm nicht, er wollte vielmehr über Zweck und Grundsätze der Musik, wie aller schönen Künste, ein reifes und selbständiges Urtheil erwerben. Zu diesem Ende ließ er sich 1769 in Königsberg immatriculiren und hörte besonders Kant's Vorlesungen; 1772 ging er nach Leipzig, studirte daselbst bis 1774 und kehrte dann in seine Heimath zurück. Hier erhielt er die Stelle eines Sekretärs bei der königl. Domänenkammer, bekleidete aber dieselbe nur bis gegen Ende des Jahres 1775, wo ihn Friedrich der Große an die Stelle des am 1. Dec. 1774 gestorbenen Kapellmeisters Agrikola, nicht an Graun's Stelle, wie Andere berichten, denn dieser war ja schon 1759 gestorben, als Kapellmeister der italienischen Oper nach Berlin berief. Außer seiner unermüdeten Thätigkeit für die Verbesserung und Ausbildung der Oper erwarb er sich große Verdienste durch Veranstaltung von Concerten, worin er die vorzüglichsten noch wenig bekannten Werke italienischer Meister zur Aufführung brachte. Den Texten derselben fügte er meistens artistische und biographische Bemerkungen bei, wodurch er nicht wenig zur Erhöhung der allgemeinen musikalischen Bildung beitrug. Im J. 1782 unternahm er seine erste Reise nach Italien, 1785 besuchte er London und führte sowohl am Hofe als in öffentlichen Concerten mehrere eigene Compositionen und die berühmte Passion von Metastasio auf. Von hier begab er sich nach Paris, wo er unter gleichem Beifall dieselben Compositionen öffentlich aufführte. Er erhielt hier von der königl. musikalischen Akademie zwei Opern zur Composition, Tamerlan von Morel, und Panthée von Berquin, wovon er 1786 die erstere ganz und die zweite zur Hälfte vollendet hatte. Bevor er aber auch diese beendigen konnte, rief ihn der Tod Friedrich's nach Berlin. Hier schrieb er eine seiner berühmtesten Compositionen, eine große vom Marchese Lucchesini gedichtete Trauercantate, welche bei dem Begräbnisse des Königs aufgeführt wurde und 1787 zu Paris in Druck erschien. Nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelm's II. wurde das königl. Orchester mit dem bisherigen Orchester des Prinzen von Preußen vereinigt, und Reichardt zu dessen Direction bestimmt. Durch Herbeiziehung der trefflichsten Virtuosen Deutschlands gelang es diesem, das Berliner Orchester zu einem der vorzüglichsten zu erheben. In dieser Zeit componirte er für die italienische Oper „Andro-

meda", einen Act von „Protesilao", „Brenno" und „Olympiade", wobei ihm besonders Gluck's herrlicher Styl zum Vorbild diente. Die zu jenen Opern gehörenden Ballets stattete er für die zahlreichen Virtuosen seines Orchesters mit großen concertähnlichen Solosätzen aus. Für das deutsche Theater schrieb er mehrere komische Opern und Melodramen. Im J. 1790 trat er seine zweite Reise nach Italien an, von der er mit geschwächter Gesundheit und in so mißmuthiger Stimmung zurückkehrte, daß er einiger geringen Unannehmlichkeiten wegen seine Entlassung forderte. Diese verweigerte zwar der König, ertheilte ihm aber die Erlaubniß, mit Beibehaltung seiner vollen Besoldung drei Jahre lang sich auf seinen Landsitz in Giebichenstein bei Halle zurückzuziehen. Als Frucht einer abermaligen Reise nach Paris erschienen 1792 seine vielgelesenen „Vertrauten Briefe", die ihm den Verdacht revolutionärer Gesinnungen und dem zufolge 1793 seine Entlassung zuzogen. Er begab sich hierauf nach Hamburg und gab daselbst das Journal „Frankreich" heraus, wurde aber schon 1794 von seinem Könige zurückberufen und als Salinendirector zu Halle angestellt. Hier arbeitete er außer mehreren kleinern Opern Gotters „Geisterinsel", welche zu seinen besten Productionen gehört und 1797 am Krönungstage Friedrich Wilhelms III. zuerst aufgeführt wurde. Für die im folgenden Jahre componirte Oper „Rosmonda" erhielt er vom Könige ein Geschenk von 1500, und eine Gehaltszulage von 800 Thalern. Im J. 1800 setzte er eine Anzahl Oden Friedrichs des Großen, und im folgenden Jahre zur Eröffnung des neuerbauten Nationaltheaters Kotzebue's Oper: „Der bezauberte Wald" in Musik, worauf die kleine Schweizeroper „Jery und Bätely" von Göthe und mehrere Instrumental- und Vocalsätze zum „Egmont" folgten. Als Nachahmung der französischen Vaudevilles dichtete und componirte er das Liederspiel: „Liebe und Treue", welches mit großem Beifall aufgenommen wurde. Weniger Glück machten zwei folgende Liederspiele: „Juchhei", und: „Kunst und Liebe." Im Jahre 1803 reiste er nochmals nach Frankreich, worauf seine zweiten „Vertrauten Briefe" erschienen, welche noch größeres Aufsehen erregten als die ersten. Bei dem Vordringen der Franzosen im Jahre 1806 flüchtete sich Reichardt nach dem Beispiele vieler seiner Mitbürger, und hielt sich bis zum Tilsiter Frieden abwechselnd in Memel, Königsberg und Danzig auf. Da jedoch der König von Westfalen allen ausgewanderten Unterthanen mit Einziehung ihrer Güter drohte, kehrte Reichardt zurück und wurde zum Director des französischen und deutschen Theaters in Cassel ernannt. In dieser Stellung componirte er neben mehreren kleinern Instrumentalsätzen die Oper: „L'heureux naufrage", und zog sich 1809 auf sein Landgut in Giebichenstein zurück. Er schrieb daselbst seine interessanten „Briefe über Wien" und starb am 27. Juni 1814. Reichardt's Compositionen sind nicht die Frucht einer genialen Productivität, sondern durch Reflexion und fleißiges Studium entstanden, und daher nicht eben reich an neuen Motiven. Dagegen zeichnen sie sich durch sorgfältige und correcte Vorarbeitung vor vielen Arbeiten selbst begabterer Tonsetzer aus. Auch war Reichardt in allem dem, was durch Studium erworben werden kann, z. B. in der musikalischen Declamation, vollendeter Meister. Sehr ungleich sind seine Liedercompositionen. Mit Klopstock's, Schiller's und Herder's Gedichten wollte es ihm nicht gelingen; am trefflichsten aber hat er die ahnungsvolle Tiefe der Göthe'schen Lieder wiedergegeben. In der Darstellung des Schauerlichen leistete er nicht Gewöhnliches; so ist z. B. seine Hexenmusik in Macbeth meisterhaft zu nennen. Als Theoretiker und ästhetischer Kritiker behauptet Reichardt einen ausgezeichneten Rang. Seine zahlreichen musikalischen Aufsätze, Charakteristiken und Kritiken, welche er in seinen eigenen Schriften und verschiedenen Journalen mittheilte, beurkunden die Klarheit und Schärfe seines Geistes, und haben die gesammte musikalische Kunst der Deutschen ungemein gefördert. Namentlich hat er über die Erfordernisse eines guten Textes, so wie über dessen musikalische Behandlung treffliche und tief durchdachte Grundsätze aufgestellt. Im gesellschaftlichen Umgange zeigte er reichen Witz und bewundernswürdige Gewandtheit, nur daß er zuweilen durch eitle Ruhmredigkeit etwas widerwärtig wurde. Seine Gattin, Julie, eine Tochter Benda's, geb. 1752, gest. 1783, war als Sängerin und Tonsetzerin berühmt. Auch seine Tochter Luise, ehema-

lige Gattin des Dichters Ludwig Tieck, erwarb sich als Liedercomponistin einen bedeutenden Namen. Sie starb 1826 zu Hamburg.

Reichenau ist eine Insel im Bodensee, zum Großherzogthum Baden gehörig, $^{3}/_{4}$ Stunde lang und $^{1}/_{2}$ Meile breit, welche durch ihre Fruchtbarkeit und ihre Naturschönheiten berühmt ist. Daselbst wurde 724 eine Reichsabtei gestiftet, welche seit 1535 dem Bisthum Constanz einverleibt ist, und in welcher Kaiser Karl der Dicke begraben liegt. Im J. 1802 kam sie an Baden, ihre weitläufigen Besitzungen im Canton Thurgau fielen dagegen diesem zu. Die Insel hat 1500 Einwohner und ist reich an Wein, Getreide und Obst.

Reichenau, ein Dorf im Canton Graubünden, drei Stunden von Chur, am Zusammenfluß des Vorder- und Hinterrhein, liegt in einer romantischen Gegend, und seine Umgebungen sind reich an schönen Punkten. Hier fand der frühere König der Franzosen, Ludwig Philipp, als Flüchtling eine Zuflucht. An einem dortigen Erziehungsinstitut, an dem auch Zschokke einige Zeit Lehrer war, ertheilte er unter dem angenommenen Namen Chabos eine Zeit lang Unterricht in Geographie und Mathematik.

Reichenbach ist ein landräthlicher Kreis im preuß. Regierungsbezirk Breslau mit 49,000 Einwohnern auf $6^{1}/_{2}$ Q.-Meilen in einer Stadt, einer Colonie Herrnhuter (Gnadenfrei) und in 54 Dörfern oder andern Etablissements. Die Kreisstadt ist Reichenbach an der Peilau, eine freundliche, mit Schanzen und doppelten Mauern umzogene Stadt, die, von 4800 Menschen bewohnt, in den Jahren von 1817—20 der Sitz des gleichnamigen Regierungsbezirks Schlesiens war. Sie ist der Geburtsort des Schriftstellers Burghard. Als im siebenjährigen Kriege Daun das von Friedrich II. hart belagerte Schweidnitz entsetzen wollte, stieß er am 16. Aug. 1762 auf das preuß. Corps unter dem Herzog von Bevern, der bei Reichenbach vom Könige getrennt stand. Die preußische Heerabtheilung wurde von der Uebermacht von allen Seiten angefallen, aber sie wehrte sich nach allen Seiten Front machend mit gewohntem Muthe, bis der Prinz von Würtemberg, zuletzt auch der König zu Hilfe kamen, und Oestreich mit großem Verluste vom Schlachtfelde eilte. Die Folge des Sieges war die Einnahme von Schweidnitz und eine Anzahl von Schmähschriften und satirischen Abbildungen des Wiener Witzes auf den kaiserlichen Feldmarschall Daun. Zwei andere bedeutende Ereignisse haben den Namen dieser kleinen Stadt verewigt, einmal die sogenannte Reichenbacher Convention zwischen Friedrich Wilhelm II. und dem Kaiser Leopold vom 27. Juli 1790, des Inhalts, daß Oestreich mit der Pforte einen Waffenstillstand schloß, um am Frieden zu arbeiten, ohne sich in den Krieg Rußlands mit der Pforte zu mischen, welche letztere durch zwei Kaiserreiche gedrängt ihrem Untergange nahe war. Die Folge der Convention war der Friede zu Szistowa, 4. Aug. 1791, und zu Jassy vom 11. Aug. 1791, und die Resultate eine abermalige Zersplitterung Polens. Das zweite Ereigniß gehört in die Reihe der großartigen Vorbereitungen zur Befreiung Deutschlands von französischer Oberherrschaft. In der Zeit des Waffenstillstandes der Alliirten mit Napoleon 1813 trafen der Kaiser Alexander und Friedrich Wilhelm III. in Reichenbach zusammen, und englische Gesandte schlossen dort mit Preußen und Rußland Subsidienverträge, des Inhalts, daß Preußen für die Unterhaltung von 80,000 Mann auf die letzten 6 Monate des Jahres 666,666 Pf. Sterling von Großbritannien erhalten sollte. In Separatartikeln versprach Preußen eine Länderfläche mit 300,000 Menschen und namentlich das Bisthum Hildesheim an Hannover abzutreten, wogegen der britische Hof sich verpflichtete, seinen Einfluß zu Preußens Vergrößerung geltend zu machen. Rußland sollte ein Heer von 160,000 Mann im Felde halten, und dafür bis zum 1. Januar 1814 die Summe von 1,333,333 Pf. Sterl., und die russische Flotte in den britischen Häfen freie Verpflegung bis zum 1. Januar 1814 erhalten. Die Folge dieser Verträge war, daß die Friedensunterhandlungen Napoleons in Prag abgebrochen wurden und Oesterreich sich mit Rußland und Preußen alliirte, so daß auf dem Schlachtfelde bei Leipzig die große Kriegsfrage des Jahrhunderts zu Gunsten der deutschen Waffen entschieden werden konnte. In der Nähe von R. liegen die durch

die Weberunruhen in neuester Zeit bekannt gewordenen großen Fabrikdörfer Peilau und Petersswalde, beide mit 4500 Einw., und Langenbielau, das größte Dorf im preußischen Staate, mit 8200 Einw. — Reichenbach, eine Stadt ebenfalls im preuß. Schlesien, im Regierungsbezirk Liegnitz gelegen, hat ungefähr 1050 Einw., die besonders Bandfabrikation und Gingham- und Nankingweberei, auch Hirse- und Buchweizencultur treiben. — Reichenbach, eine Vasallenstadt im Königreich Sachsen und nächst Plauen (s. d.) der größte Handels- und Fabrikort im ehemaligen Voigtlande, hat 5600 Einw., welche viel Baumwollen- und Wollfabrikate, auch Schuhmacherarbeit liefern, und Leinen- und Strumpfweberei treiben. Die Stadt brannte 1833 fast gänzlich ab und wurde 1839 in Folge eines Wolkenbruchs von Wassersnoth heimgesucht.

Reichenbach, Georg von, geboren den 24. Aug. 1772 zu Durlach in Baden. Sein Vater ward bald nach seiner Geburt nach Manheim als Oberstückbohrmeister versetzt, wodurch dem Knaben die beste Gelegenheit dargeboten wurde, auch theoretisch in der Militärschule das zu erlernen, wozu ihm sein Vater praktische Anleitung gab. Wegen dieses Vortheiles und durch sein natürliches Talent zeichnete er sich bald so sehr aus, daß ihn der Kurfürst Karl Theodor auf seine Kosten 1791 nach England reisen ließ, um sich mehr zu vervollkommnen. Bei seiner Rückkehr im J. 1793 ernannte er ihn zum Artillerie-Lieutenant, welche Stellung er 1811 verließ, und einem Rufe als Salinenrath nach Bayern folgte. Hier schuf sein wahrhaft geniales Talent in Verbindung mit dem Geheimen-Rathe von Utzschneider, dem Mechanikus Liebherr, und dem tüchtigen Fraunhofer in den zu München und Benedictbeurn errichteten mechanisch-optischen Anstalten die vollkommensten Instrumente zu astronomischen und geodätischen Operationen, wie z. B. die großen dreifüßigen Meridiankreise, die zwölfzolligen Repetitionskreise, die Theodoliten und sehr viele andere. Einfachheit, Zweckmäßigkeit und Genauigkeit zeichnet die von diesen durchaus tüchtigen Männern erfundenen Instrumente aus. Dafür sprechen besonders die Refractoren (s. d.) und die großen astronomischen Fernröhre, die großen Aequatoriale, und die Fraunhoferschen Heliometer, welche die kühnsten Erwartungen der Astronomen fast übertroffen haben. Für den Freiherrn von Zach erfand er 1812 ein ganz eigenthümliches Instrument, welches ein vollkommenes Mittagsfernrohr, einen Repetitionskreis und einen repetirenden Theodoliten zur Messung der Azimuthe in sich vereinigte, und also eine Sternwarte im Kleinen war. In demselben Jahre trennte er sich von Utzschneider, und errichtete mit T. Ertel ein eigenes Institut für Anfertigung mathematischer und astronomischer Instrumente, welche er 1821 ganz an Ertel überließ, und sich nach Wien begab, wo er nach seinem eigenen Plane eine Stückbohrerei errichtete, sowie bei Tegernsee eine Marmor-Säge und Polir-Maschine. Auch verbesserte er die Gewehrfabriken zu Amberg, sowie die bayerschen Hochöfen und Eisengießereien, und erwarb sich mit dem Salinenrathe Kaspar von Reiner um die bayerschen Salinen durch Erfindung der Wasser-Säulen-Maschinen, und durch Erfindung eiserner Brücken nach neuer Bauart große Verdienste. Der damalige Kronprinz Ludwig ließ seine von Kirchmayr gearbeitete Büste im Pantheon für Deutsche, später in Walhalla, aufstellen, und im Laufe der Zeit ward er Director des Ministerial-Bau-Büreaus, Ober-Berg- und Salinen-Rath, Commandeur des Ordens der bayerschen Krone, und Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Er starb am 21. Mai 1826, allgemein geachtet und geliebt.

Reichenbach, Heinrich Gottlieb Ludwig, Hofrath, Director des kön. Naturaliencabinets und Professor der Naturgeschichte an der chirurgisch-medicinischen Akademie in Dresden, am 8. Jan. 1793 in Leipzig geboren, erhielt seinen Schulunterricht auf der Thomasschule, an der sein Vater, der als griechischer Lexikograph bekannte Johann Friedrich Jacob R., gest. am 16. Oct. 1839, Conrector war. Von 1810 studirte der Sohn Naturwissenschaften auf der Leipziger Akademie und stiftete 1817 die naturforschende Gesellschaft in Leipzig. Von dieser Zeit an und hauptsächlich nachdem er 1820 zum Inspector und Professor in Dresden ernannt worden war, entwickelte er ein unerschöpfliches Talent für wissenschaftliche Forschungen, die er in einer Reihe von gehaltvollen

Schriften in kurzer Zeit an den Tag legte. Daneben legte er einen botanischen Garten an und stiftete im Geiste der Zeit, die es nun einmal liebt, jede Unternehmung von irgend einem Umfange auf einen Verein von Kräften zu stützen, die Gesellschaft für Gartenbau und Botanik; auch gestaltete er das zoologische Museum um. Seine vorzüglichste Thätigkeit galt früher der Botanik, für die er, sowohl hinsichtlich der Kritik des Speciellen, als auch durch allgemeinere, auf eine naturgemäße Classification bezügliche Forschungen viel gewirkt hat. Ein eigenes System der Pflanzen, das in der Eintheilung dem von Jussieu und Decandolle sehr ähnlich ist, obgleich er von andern Principien ausgeht, gründete er zuerst in seinem „Conspectus regni vegetabilis“ (Lpz. 1828), das er dann in seiner „Flora germanica“ (Lpz. 1830) und in dem „Handbuch des natürlichen Pflanzensystems“ (Dresd. u. Lpz. 1837) weiter entwickelte. Er theilt das ganze Pflanzensystem nämlich in 8 Klassen, die wieder in 22 Ordnungen und 44 Bildungsreihen zerfallen. Er befolgt im Allgemeinen die synthetische Methode, die augenscheinlich auf genauen Vergleichungen und Prüfungen beruht und theils mit Beifall, theils tadelnd aufgenommen worden ist. Er ist ein fruchtbarer Schriftsteller. Von seinen frühern Werken erwähnen wir die „Iconographia botanica“ (Lpz. 1823 fg., 10 Bde.) und die Fortsetzung davon unter dem Titel „Icones florae germanicae“ (1833 fg.). Außerdem schrieb er noch eine Menge naturhistorischer Abhandlungen und Bücher, die insgesammt von dem Reichthum an Kenntnissen und leichter Darstellungsgabe ihres Verfassers Zeugniß ablegen. Später wandte er seine Thätigkeit vorzüglich der Zoologie zu, indem er sein „Regnum animale“ (Bd. 1, Lpz. 1834—36, 4. mit 79 Taf.) und „Deutschlands Fauna“ (2 Bde., Lpz. 1842) erscheinen ließ, doch setzte er noch immer „Deutschlands Flora“ fort, wovon auch eine wohlfeilere Ausgabe gleichzeitig von ihm besorgt wird, und die „Iconographia botanica“ (bis jetzt Cent. XXII.) fort. Seit 1845 hat er die Bearbeitung einer Naturgeschichte begonnen unter dem Titel „Vollständigste Naturgeschichte des In- und Auslandes“ (Leipzig und Dresden, bis jetzt 52½ Nr.).

Reichenbach, Carl, Freiherr von, Doctor der Philosophie und einer der berühmtesten Männer der Gegenwart in der technischen Welt. Er wurde am 12. Febr. 1788 zu Stuttgart geboren und begab sich, um Jurisprudenz zu studiren, auf die Universität Tübingen. Seine Vorliebe für die Naturwissenschaften, namentlich Physik und Chemie, entführte ihn aber bald seinem Fachstudium. Seine früh hervortretenden ungewöhnlichen Geisteskräfte zeigten sich auch in Nebendingen; im Schach-, Karten- und Billardspiel wurde er bald von seiner ganzen Umgebung als Matador anerkannt; schon im 16. Jahre seines Alters entwarf er den Plan zur Begründung einer deutschen Auswanderungsgesellschaft für die Südseeinseln und beschäftigte sich damit 3 Jahre lang, hatte auch auf der Universität dafür bereits einen geheimen Bund von 30 Mitgliedern gebildet. Der Napoleonischen Polizei denuncirt, wurde er nebst seinen Theilnehmern auf dem Schlosse zu Tübingen in Verhaft gebracht, einer Untersuchung unterworfen, und obgleich das Ganze sich bald als eine schwärmerische, von keiner Gesetzwidrigkeit begleitete Jugendunternehmung zeigte und nach mehrmonatlicher Untersuchung sämmtliche Angeschuldigte entlassen wurden, mußte doch R. als Haupt des geheimen Vereins einige Monate als Staatsgefangener auf der Festung Hohenasperg büßen. Nach seiner Befreiung gab er sich ausschließend den Naturwissenschaften und ihrer praktischen Anwendung auf die Industrie hin und war anfangs fest entschlossen, nie ein Staatsamt zu suchen, sondern sich in den Schöpfungen der Industrie eine freie Existenz zu begründen. Doch um dem französischen Kriegsdienste zu entgehen, mußte er in würtembergische Kriegsdienste treten, und die Kameralverwaltung Freudenthal übernehmen. Als die Gefahr vorüber war, wandte er sich ausschließend der Industrie zu. Namentlich war es die Eisenhüttenkunde, der er sich mit besonderer Vorliebe und mit einem Erfolge zuwendete, wie er sonst den Bemühungen des Einzelnen nur selten zu Theil wird. Nachdem er sich in diesem wichtigen Fache sehr umfassende theoretische und praktische Kenntnisse verschafft und die Mehrzahl der größern Gewerke Deutschlands, Frankreichs und der Niederlande bereist hatte, setzte er, Anfangs auf eigene Rechnung, dann später mit einer

Gesellschaft zu Hausach in Baden, mehrere Eisenwerke in verbesserten Betrieb. Hier brachte er zuerst die Idee seiner großen Holzverkohlungsöfen in Ausführung, und gleich der erste Versuch im großen Maßstabe, den er 1818 zu diesem Behufe mit einem Ofen von 18 Klaftern Holzcapacität machte, gelang vollständig. Erst mit dem J. 1821 jedoch beginnt die eigentliche Periode der Entfaltung seines großen Unternehmungsgeistes und seines ungewöhnlichen technischen und administrativen Talents. In diesem Jahre bot ihm der Altgraf Hugo von Salm (gest. 1836) zu Blansko in Mähren eine socielle Verbindung und dadurch einen angemessenen Wirkungskreis an. Gleiche Gesinnung verband die beiden Männer bald zu inniger Freundschaft, und ihre vereinte Kraft schuf Blansko schnell in ein österreichisches Seraing um. Er begann mit der Aufstellung mehrerer großer Thermolampen, unter andern einer, die 80 Klaftern faßte, und verband mit dieser großen Kohlenerzeugung die Gewinnung der Nebenproducte von Holzessig, Theer, reiner concentrirter Essigsäure und der Verarbeitung derselben zu den verschiedenartigsten Producten und Präparaten in einem bisher noch nirgends erlangten Umfange. Nachdem diese großartige Schöpfung vollendet war, ging er an die Ausdehnung und Umbildung der Eisenwerke, hob den schwachen Grubenbau durch Aufsuchen zahlreicher Eisensteinzechen und schuf von 1824—32 Eisengießereien, Bohr- und Blechwalzwerke, Maschinenbauateliers, Kupolöfen u. s. w. in so großartigem Umfange wie sonst nirgends in Oesterreich, so daß in dieser Zeit die Zahl der Bergleute z. B. von 26 auf 200 und die des Förmerpersonals von 30 auf 250 stieg. Dabei brachte er seine langgehegte und durch früheren Umgang mit Dannecker und Rauch ausgebildete Vorliebe für die schönen Künste bei der Eisengießerei in praktische Anwendung. Während man früher den Eisenguß im Sande nur für Bijouterie und kleine Büsten ausgeübt hatte, übertrug er dieses Verfahren auch auf lebensgroße und colossale Statuen und gab damit dem Eisenguß dieselbe Stellung zur Sculptur, welche die Kupferstecherkunst zur Malerei einnimmt, nämlich die edelsten Werke derselben präcis und wohlfeil zu vervielfältigen. Mit Hülfe tüchtiger Werkmeister lieferte er eine Reihe äußerst zart vollendeter Abgüsse von Antiken, z. B. den Apoll von Belvedere, die aus dem Bade steigende Venus, den fliehenden Faun, den Barberinischen Löwen, Bachus mit dem Faun u. s. w. zu sehr billigen Preisen. Später unternahm er gemeinschaftlich mit dem Altgrafen von Salm die Errichtung einer großen Runkelrübenzuckerfabrik in der Nähe von Blansko, welche jährlich 3—400,000 Centner Runkeln verarbeitet. Neben diesen technischen und artistischen Leistungen und der Administration der Salm'schen Güter arbeitete er auch auf dem Felde der Wissenschaft mit rastloser Thätigkeit fort, besuchte die meisten Versammlungen der deutschen Naturforscher und legte ihnen die Resultate seiner mit seltener Ausdauer fortgesetzten verwickelten Untersuchungen über die innere Natur der empyreumatischen Substanzen vor, weshalb ihm die Chemiker den Namen des großen Empyreumaten gaben und Berzelius in seinen „Jahresberichten" ihm das Verdienst zuerkannte, auf eine ganze neue Seite der Chemie aufmerksam gemacht und dieser Wissenschaft ein neues Feld eröffnet zu haben, denn diese von ihm entdeckten Bestandtheile waren bis dahin den Naturforschern gänzlich verborgen gewesen. Seine Entdeckungen des Paraffins, Eupions, Kreosots, Pittakalls, des Cedrinet und Kappnamors, seine Untersuchungen über das Naphthalin, Cholestrin, Steinöl und den Essiggeist nebst Beschreibung der chemischen und physikalischen Eigenschaften dieser Stoffe und ihrer wichtigen Anwendung in der Medicin und Industrie sind in einer Reihe Abhandlungen in Schweigger-Seidel's „Jahrbuch der Chemie und Physik" beschrieben. Seine „Geologischen Mittheilungen aus Mähren" (Wien 1834) geben eine detaillirte Beschreibung der merkwürdigen Umgegend um Brünn. Wie hier die Geognosie, bereicherte R. die Geschichte der Meteorsteine durch seine mit eiserner Beharrlichkeit angestellten Nachsuchungen bei Gelegenheit des Meteorfalles in Mähren am 23. Dec. 1833. Seine vielseitige Thätigkeit erhöhte seinen Wohlstand. Im J. 1835 erkaufte er die Besitzung Reisenberg bei Wien, wo er sich den größten Theil des Jahres aufhält, und machte sie durch Verschönerung, durch Ankauf und Vereinigung mit einem benachbarten Belustigungsorte zu einer der angenehmsten Umgebungen der Residenz. Bald darauf kaufte er bedeutende

Besitzungen in Niederösterreich und Galizien, errichtete daselbst mit glücklichem Erfolg sehr ausgebreitete Seidenzuchten, indem er die Maulbeerpflanzungen durch Acclimatisirung des philippinischen Baumes veredelte; führte mehrere köstliche Rebensorten aus dem Rheingau in Oesterreich ein, versuchte den Reisbau in Deutschland einzuführen und das Phormium tenax. In Anerkennung dieser vielfältigen und großartigen Leistungen ertheilte ihm im J. 1836 seine Vaterstadt das Ehrenbürgerrecht; der König von Würtemberg erhob ihn 1839 in den Freiherrnstand, und viele gelehrte Gesellschaften Deutschlands und des Auslandes ernannten ihn in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste um die Wissenschaft zu ihrem Ehrenmitgliede. Mit diesen ausgezeichneten geistigen Eigenschaften verbindet R. im Privatleben einen hochachtbaren Charakter. Er ist zwar karg mit seiner Freundschaft, treu aber Denen, welchen er diese Auszeichnung einmal zu Theil werden ließ. Um die geistige Geselligkeit Wiens erwarb er sich dadurch ein großes Verdienst, daß er, wie der verstorbene Baron Jacquin, den einheimischen und auswärtigen Freunden der Naturwissenschaften in seinem Hause ein gastliches Asyl eröffnete und diese Gesellschaft seit Jacquin's Tode regelmäßig an denselben Tagen, wie bei jenem, am Mittwoch um sich versammelte, wo neben der liebenswürdigen Persönlichkeit des Wirths seine wissenschaftlichen Schätze, unter andern das von ihm angekaufte reiche Herbarium, welches der berühmte Botaniker Sieber auf seinen Reisen durch Palästina, Aegypten, Westafrika, Amerika, Neu-Holland u. s. w. sammelte, und eine Meteorsteinsammlung, wohl die größte und kostbarste Privatsammlung dieser Art, eine unerschöpfliche Quelle der Unterhaltung bilden. Seiner Vaterstadt machte er reiche Schenkungen für milde Anstalten von mehr als 15,000 Gulden; und seine Charakterfestigkeit zeigte er bei der Vermählung seines protestantischen Sohnes mit der katholischen Tochter des Hofkammervicepräsidenten von Hauer, der die katholische Geistlichkeit durch Abforderung eines Reverses, alle Kinder katholisch erziehen zu lassen, große Schwierigkeiten in den Weg legte.

Reichenberg, der Hauptort der gleichnamigen Herrschaft, die größte Provinzialstadt des Königreichs Böhmen und der Mittelpunkt einer der gewerbfleißigsten und volksreichsten Gegenden der österreichischen Monarchie, liegt in einem romantischen Thal, drei Stunden von der sächsischen Grenze, an der Neisse, und am Fuße des Jeschkenberges, in der nördlichsten Spitze des Bunzlauer Kreises. Sie hat 3 Kirchen, ein großes, schönes Normalschulgebäude und 2 Schlösser, das alte und das neue, in welchen sich das Oberjustizamt, das Wirthschafts-, Rent- und Forstamt befinden und an welche ein schöner Park stößt. Die Stadt besteht aus der Altstadt, Neustadt und Christianstadt und hat 11,500 E., welche sich vorzüglich mit Tuchmacherei beschäftigen. Es gibt hier neben mehreren Tuchfabriken, über 1100 Tuchmachermeister. Früher war auch die Industrie in Baumwollenwaaren sehr bedeutend. Besitzer und Schutzherr von R. ist der Graf Christian von Clam-Gallas. Vgl. Czörnig „Beschreibung von R." (Wien 1829).

Reichenhall, ein Städtchen von ungefähr 2800 Einw., in Oberbayern des Königreichs Bayern an der Saale gelegen, hat 6 Kirchen, ein Hospital, ein Salzoberamt, und ist der Hauptort des Landgerichtsbezirks gleiches Namens. Berühmt ist es durch die hier befindlichen überaus reichen Salzwerke, von denen sie ihren Namen erhalten hat. Es gehören zu denselben 30 Quellen, deren ergiebigste, die Gnadenquelle, jährlich gegen anderthalb Millionen Kubikfuß Soole liefert. Da die Gegend nicht reich genug an Holz ist, um die sämmtliche Soole auszusieden zu können, so wird die überflüssige Soole in bleiernen Röhren 3 Meilen weit nach Traunstein und zu dem noch entfernteren Rosenheim geleitet, wo durch den Ueberfluß an Holz die Kosten des Siedens sehr verringert werden. Unweit des Salzbrunnens bricht eine ungemein starke süße Wasserquelle hervor, zu deren Ableitung vor ungefähr 330 Jahren ein Kanal erbaut ist, der das Wasser derselben, nachdem es die nöthigen Maschinen getrieben hat, in einer Tiefe von 12 Klaftern unter der Stadt und dann noch unter Gärten und Feldern hinführt, bis es eine halbe Stunde vom Anfange des Kanals aus der Erde wieder hervortritt. Die Wände des Kanals bestehen aus Kieselsteinen und sind oben gewölbt; die Breite desselben beträgt 5, und die Tiefe

des Wassers 4 Fuß, so daß man es mit einem kleinen Kahn befahren kann. Der Kanal ist mit 5 Luftlöchern versehen, welche thurmförmig über die Erde empor ragen. In Reichenhall selbst werden jährlich an 400,000 Ctr. Salz gesotten. Außerdem wird aus Tirol eine bedeutende Menge Steinsalz hierher gebracht, um von hier aus weiter versendet zu werden.

Reichsabschied oder Reichsreceß hieß im deutschen Reiche die Urkunde, in welcher am Schlusse der Reichstagsversammlung gesammte Beschlüsse nebst den darauf gegebenen kaiserlichen Entschließungen zusammengestellt wurden. Die ältesten Reichstagsabschiede sind verloren gegangen, die Fragmente derselben und die spätern Abschiede seit Kaiser Maximilian I. sind z. B. in Senkenberg's und Oelenschläger's Sammlung (4 Bde., Frankf. 1747, Fol.) abgedruckt. Da seit 1663 der Reichstag bis zu Ende des deutschen Reichs beständig versammelt blieb, so konnte kein eigentlicher Reichsabschied mehr stattfinden. Die Reichsstände, namentlich die Kurfürsten, verlangten zwar 1742 und 1745 einen Interimsabschied, erhielten ihn aber nicht.

Reichsacht, s. Acht.

Reichsämter, s. Erzämter.

Reichsapfel heißt die mit einem Kreuze versehene Kugel, welche sich auf Münzen, Siegeln u. s. w. in der Hand der Kaiser findet und als ein Zeichen der Herrschaft angesehen wird. Schon bei den Römern findet sich ein solches Bild ihrer Herrschaft über die ganze Welt. Auf einer Münze des Kaisers Augustus sind drei Kugeln vorgestellt, eine mit ASI., die andere mit AFR., und die dritte mit EVR. bezeichnet, also mit den damals bekannten drei Welttheilen. Auf den zahllosen Münzen späterer römischer Kaiser kommt diese Kugel oft vor, theils mit einem Steuerruder oder Füllhorn, unter den Füßen des Adlers, später mit der Siegesgöttin geziert, in der Hand der Kaiser. Die Kugel selbst ist bald mit, bald ohne Gürtel. Die Siegesgöttin wurde durch das christliche Kreuz verdrängt; mit diesem ging sie auf die röm.-deutschen Kaiser über. Der Reichsapfel wurde bei feierlichen Gelegenheiten dem Herrscher von einem eigenen Beamten, dem Truchseß (s. d.), vorgetragen.

Reichsarchive nennt man solche Archive, welche die von dem deutschen Reiche ausgegangenen oder sonst auf dasselbe bezüglichen Urkunden enthalten. Auch jetzt sind sie nicht nur in geschichtlicher, sondern auch in anderer Beziehung von hoher Wichtigkeit. Es gibt deren vier: 1) Das kaiserliche Reichshofarchiv in Wien, bestehend aus der geheimen Reichshofregistratur für Staats-, Lehen-, Gnaden- und andere außergerichtliche Sachen, und aus der Reichshofrathsregistratur; 2) das Archiv des Reichskammergerichts (s. d.) zu Wetzlar; 3) das Reichstags-Directorialarchiv zu Regensburg; und 4) das erzkanzlerische Reichshauptarchiv, früher zu Mainz, jetzt zu Frankfurt.

Reichsarmee. Dieselbe gestaltete sich erst in den letzten Jahrhunderten des deutschen Reichs, und ist also weder mit dem Reichsheere der frühern Zeit, welches durch die Kriegspflichtigkeit jedes Freien gebildet wurde, noch mit dem Reichslehnkriegsdienste der Vasallen zu verwechseln. Als nämlich die deutschen Herzoge und später alle Fürsten, Grafen und viele Städte unabhängige Landesherrn wurden, blieb der Kriegsdienst nicht mehr eine unmittelbare Pflicht gegen das Reich, sondern der einzelne Reichsstand mußte mit den Seinigen bei einem Reichskriege erscheinen. Dies wurde auf dem Reichstage zu Worms 1521 in eine festere Ordnung gebracht, die Reichsarmee auf 4000 Reiter und 20,000 Fußgänger festgestellt und die Erhebung derselben dergestalt unter sämmtliche Reichsmitglieder vertheilt, daß ein jedes eine bestimmte Zahl (Contingent) stellen oder die Unterhaltungskosten dafür (monatlich für einen Reiter 12 fl., für einen Fußgänger 4 fl.) bezahlen sollte. Im J. 1681 wurde die Reichsarmee auf 40,000 M. (12,000 zu Pferde und 28,000 zu Fuß) festgesetzt, die nach dem Maßstabe der Wormser Matrikel von 1521 aufgebracht werden sollten. Später erhöhte man das Reichsheer für einzelne Fälle auf das Doppelte, Dreifache und zuletzt auf das Fünffache. Die Untüchtigkeit, die eine so bunt

zusammengesetzte Masse bei vielen Gelegenheiten bewies, machte die Reichsarmee zum Ziele wiederholter Rügen und des Witzes der Schriftsteller.

Reichscollegien hießen im deutschen Reiche die Abtheilungen, in welche die Reichsstände auf den Reichstagen zerfielen. Dieselben bildeten sich, als auch die Reichsstädte auf den Reichstagen zugelassen wurden, und die Kurfürsten sich von den übrigen Fürsten absonderten. Es gab somit 3 Reichscollegien: 1) Das kurfürstliche, 2) das fürstliche und 3) das reichsstädtische (s. Reichstage).

Reichsdeputation war ein engerer Ausschuß der Reichsstände, die im Namen des Kaisers und des Reichs allgemeine Reichsangelegenheiten besorgten und rechtskräftig abschlossen. Es gab ordentliche und außerordentliche Reichsdeputationen. Zu der erstern gehörten nothwendig alle Kurfürsten, 15 Reichsfürsten, 1 Prälat, 2 Reichsgrafen und die Bevollmächtigten von 6 Reichsstädten; zur zweiten genügte eine Auswahl aus den 3 Reichscollegien, wenn auch den Umständen nach die Religionsverschiedenheit eine genauere Wahl erheischte, so daß die eine Hälfte der Deputirten aus den katholischen, die andere Hälfte aus den evangelischen Ständen erwählt werden mußte. Diese Deputationen verhandelten alle Geschäfte in vollem Rathe unter dem Vorsitze von Kurmainz nach Stimmenmehrheit, wenn nicht gerade die Religionsverschiedenheit ein anderes Verfahren vorschrieb (s. Reichshofrath). Die erste ordentliche Reichsdeputation fand statt im J. 1555, und die letzte 1655—1662. Zur Visitation des Reichskammergerichts waren mehrere Deputationen angeordnet, von denen die letzte jedoch ohne Erfolg war (1775). Von einer außerordentlichen Reichsdeputation haben wir in neuerer Zeit ein Beispiel in der Deputation, welche nach dem Lüneviller Frieden zu Regensburg angeordnet wurde (24. Aug. 1802). Sie bezweckte, die am Rhein verletzten Fürsten zu entschädigen, was auch durch den Reichsdeputationshauptschluß (25. Febr. 1803) durch Säcularisation und Mediatisirung theilweise bewirkt wurde.

Reichsdörfer hießen solche Dörfer oder Höfe, die unmittelbar unter dem Kaiser und Reich standen. Sie hatten aber keine Reichsstandschaft und fanden sich in Franken, Schwaben und Elsaß zerstreut.

Reichsfürsten sind diejenigen, welche dem Fürstenstande des deutschen Reichs angehören. Diese Fürstenwürde gründete sich bis zu Anfang des 14. Jahrh. auf Erwerbung eines Reichsamtes, also eines Herzogthums, einer Pfalzgrafschaft, Markgrafschaft, Landgrafschaft; von dieser Zeit an aber wurde diese Würde öfters durch den Titel eines ursprünglichen Reichsfürstenamtes herbeigeführt, und stand schon im 17. Jahrhundert als bloße Scheinwürde in der Willkür des Kaisers, so daß sie selbst Ausländern (Portia, Piccolomini) verliehen wurde. Deshalb läßt sich füglich ein Unterschied machen zwischen wirklichen Reichsfürsten und Titulaturreichsfürsten, ferner zwischen altfürstlichen Häusern, welche die fürstliche Würde vor dem J. 1580 besessen und neufürstlichen, welche dieselbe erst nach diesem Jahre erhalten hatten.

Reichsfuß. Damit bezeichnet man die vorschriftsmäßige Ordnung, wie im deutschen Reiche eine jede Münze nach Schrot und Korn (s. d.) bestimmt sein solle. Der Leipziger Münzfuß vom J. 1690 wurde seit dem J. 1738 als allgemeiner Reichsfuß anerkannt. Nach ihm enthält eine feine Mark Silber 12 Thlr. oder 18 Guld. (s. Münzfuß).

Reichsgesetze sind solche Gesetze, welche vom Kaiser und den Reichsständen für das deutsche Reich gegeben wurden. Sie lassen sich eintheilen in allgemeine und besondere. Zu den erstern sind zu rechnen die Wahlcapitulation, die Reichsabschiede und die Reichsschlüsse; zu den besonderen aber gehören die goldene Bulle, der Landfriede, der Religionsfriede, der westfälische Friede, die Kammergerichtsordnung, die Münzordnung, die Polizeiordnungen (s. d.). Mit Unrecht hält man die so oft vorkommenden Reichsschöffen-Urtheile für Reichsgesetze, wie denn aber auch kaiserliche Verordnungen, welche sogar allgemeine Reichsgesetze sein müßten, nur als particularrechtliche Verordnungen angesehen werden. Bis zum 16. Jahrh. betrafen die Reichsgesetze fast nur das öffentliche Recht (Kriegsverfassung, Reichsjustizpflege), waren aber auch für das Privatrecht wegen ihrer

Rechtsansichten von Wichtigkeit. Die Auflösung des deutschen Reichs 1806 führte nun zwar zu neuen Landesgesetzgebungen, wo aber die Reichsgesetze nicht ausdrücklich abgeschafft sind, da haben sie als recipirtes Recht noch gleiche Kraft. — Unter den Sammlungen der deutschen Reichsgesetze verdient erwähnt zu werden: Goldast „Collectio constit. imper." (Frankf. 1613, 3 Bde.); dann eine neue Sammlung der Reichsabschiede von Senkenberg (Frankf. 1747, 4 Bde.).

Reichshofrath (consilium imperii aulicum) bestand, außer der Reichshofkanzlei, aus einem Präsidenten, welcher im Namen des Kaisers sein Amt verwaltete, aus einem Vice-Präsidenten und aus Räthen, deren nie mehr als 18 ernannt werden durften, welche theils aus dem Adel, theils aus dem bürgerlichen Stande waren. Diesem Standesunterschiede gemäß, der übrigens nur höhere und geringere Besoldung bewirkte, wurden die Räthe eingetheilt in die Herren- und Gelehrten-Bank. Ein Dritttheil mußte übrigens evangelischen Glaubens sein, dessen einstimmige Meinung von den Uebrigen nicht überstimmt werden konnte. Der Reichshofrath verband mit seiner Stellung als höchstes Reichsgericht auch die eines kaiserlichen Regierungs-Collegiums und eines obersten Lehnhofs. Mit dem Reichskammergerichte hatte er nicht nur concurrente Gerichtsbarkeit (durch den westfälischen Frieden erhalten), so daß die Parteien nach Willkür bei dem einen, wie bei dem andern, ihre streitigen Rechtssachen entscheiden lassen konnten, sondern in manchen Punkten, wie z. B. in Criminalsachen über Reichsunmittelbare, besaß er die ihm allein zuständige Gerichtsbarkeit. Dem Präsidenten stand bei allen Verhandlungen, die übrigens, mit Ausnahme einiger prozessualischen Handlungen, welche von Commissionen betrieben werden konnten, immer in vollem Rathe geschahen, ein entscheidendes Stimm- und Ausschlagsrecht zu, was bei dem Reichskammergerichte nicht zuläßig war. Im Falle einer Thronerledigung wurde der Hofrath aufgelöst, und die Geschäfte desselben bis zur Bestellung eines neuen von den Reichsvicarien versehen. Dieser Reichshofrath bestand, wenn auch nicht in der nachherigen Ausdehnung, schon zu den Zeiten Maximilian's I. (1500). Unter Kaiser Ferdinand I. (zu Augsburg den 3. April 1559) und unter Ferdinand III. (1654) wurden förmliche Reichshofraths-Ordnungen erlassen.

Reichskammergericht war das höchste Gericht des ehemaligen deutschen Reichs neben dem Reichshofrath (s. d.) und wurde von Kaiser Maximilian I. 1495 zu Stande gebracht. Es bestand aus einem vom Kaiser ernannten Kammerrichter fürstlicher oder gräflicher Abkunft, zwei Präsidenten und einer bald geringern, bald größern Anzahl Beisitzer, welche nach der Reformation zum Theil katholisch, zum Theil evangelisch waren, von den Reichsständen gewählt und besoldet, und theils „gelehrt und gewärtigt", theils aus der Ritterschaft waren. Der Sitz des Reichskammergerichts wechselte in der ersten Zeit häufig, doch war er nur in Reichsstädten, namentlich in Speier, seit 1689 aber zu Wetzlar. Dasselbe sollte „nach des Reichs und gemeinen Rechten und nach ehrbaren und redlichen Ordnungen und Statuten" entscheiden; übrigens verfuhr es nach den Reichskammergerichtsordnungen. Es urtheilte über alle Rechtssachen der Reichsunmittelbaren und war zugleich höchste Instanz für die Reichsmittelbaren, jedoch nur in Civilsachen, wobei es aber durch die Privilegien de non appellando verschiedener Reichsstände vielfach beschränkt war. Indessen konnte Jeder Beschwerden über verweigerte oder verzögerte Justiz und wegen Nichtigkeit selbst in Criminalsachen von den Landesgerichten an dieses Reichsgericht bringen. Vielfältig ist dieses Gericht getadelt worden, besonders wegen der Langsamkeit des Proceßganges und wegen der Bestechlichkeit der Richter; doch an jener waren die schwerfälligen Formen Schuld, auf deren Abkürzung das Gericht oft genug antrug, diese kann durch die mit dem Aufwande, welchen man von den Assessoren forderte, nicht im Verhältniß stehende Besoldung entschuldigt werden. Auch erstreckten sich die Bestechungen nur darauf, daß man den frühern Vortrag einer Sache durch Geschenke erkaufte. Bei allen diesen Mängeln hat aber das Reichskammergericht viel Gutes gewirkt und zur Festigkeit und Sicherheit des Rechts außerordentlich beigetragen, und es würde noch weit mehr geleistet haben, wenn die deutschen Landesherren nicht bemüht gewesen wären, die Wirksamkeit desselben für ihre

Länder zu beschränken, indem sie sich Appellationsprivilegien verschafften. Die Kammergerichtsordnungen von 1495, von 1548, promulgirt 1555, und von 1613 sind wichtig und maßgebend für die Entwickelung des deutschen Civilprocesses. — Von den reichsständischen Gerichten führte nur das oberste Gericht der Kurmark den Namen des Hof- und Kammergerichts, welchen dasselbe auch später behalten hat.

Reichskammergerichtsarchiv. Es befindet sich zu Wetzlar in einem noch zur Zeit des deutschen Reichs begonnenen Archivgebäude; doch enthält es nicht alle Acten des Reichskammergerichts, dagegen aber auch Urkunden aus älterer Zeit. Die gegenwärtige Verwaltung dieses Archivs stand bis 1848 unter der deutschen Bundesversammlung, welche 1821 eine zur Aufsicht, Aufbewahrung und erforderlichen Auslieferung der Acten bestimmte Commission anordnete. Schon 1807 wurde ein Repertorium angelegt, welches jedoch nicht völlig genügt; es umfaßt an 80,000 Acten, eine große Masse liegt aber noch ungeordnet. Dieses Archiv wird noch immer für Recht und Geschichte eine hohe Bedeutung behalten, wenn auch in frühern Zeiten Vieles aus ihm geschöpft worden ist, und es verdient daher alle Anerkennung, daß sich zu Wetzlar ein Verein für Geschichte und Rechtsalterthümer gebildet hat, der jenes benutzt.

Reichskleinodien oder Reichsinsignien hießen diejenigen Kostbarkeiten und Reliquien, welche den deutschen Kaisern bei ihrer Krönung theils angethan, theils übergeben wurden. Es gehörten dazu: die Krone, das Scepter, der Reichsapfel, die Schwerter Karls des Großen und des heiligen Moritz, die Dalmatika, die Stola, der Gürtel, die goldenen Sporen u. m. a. Da der Inhaber derselben allein für den rechtmäßigen Kaiser erkannt wurde, so führten sie die frühern Kaiser stets mit sich, bis sie endlich der Kaiser Sigismund 1424 nach Nürnberg bringen ließ und dieser Stadt für alle Zeiten das Recht ihrer Aufbewahrung ertheilte. Zu gleicher Zeit bewahrte man in Aachen ein Schwert und ein Evangelienbuch, welche man in Karls des Großen Grabe gefunden hatte, als Reichskleinodien. Beide Städte stritten nun fortwährend um das Aufbewahrungsrecht, welches Aachen schon 1262 vom Kaiser Richard erhalten zu haben vorgab. Sämmtliche R. wurden 1797 nach Wien gebracht, wo sie noch jetzt sich befinden.

Reichspfennigmeister war ein Beamter des ehemaligen deutschen Reichs, der die Reichssteuern einzunehmen und zu verrechnen hatte. Seinen Namen erhielt er daher, daß anfangs die Reichssteuern unter der Benennung des Gemeinen Pfennigs ausgeschrieben wurden. Früher befand sich in jedem Kreise ein Reichspfenningeinnehmer; später kamen sie aber ab. Nur für die sogenannten Kammerzieler oder die Sustentationskasse des Reichskammergerichts erhielt sich ein Reichspfennigeinnehmer als Kassenbeamter.

Reichsritterschaft hieß im deutschen Reiche die Corporation reichsunmittelbarer Ritter, zu dem Zwecke, ihre Gerechtigkeiten und Freiheiten zu erhalten. Diese Ritter, Freiherren und selbst Grafen erkannten blos Kaiser und Reich als ihr Oberhaupt an, gehörten aber weder zu den Reichsständen noch zu dem hohen Adel. Die Reichsritterschaft als Ganzes verdankt ihren Ursprung den Vereinigungen einzelner Ritter und dem Nachsuchen des kaiserlichen Schutzes gegen die Landesherren. Sie ist ihrem Ursprunge nach in das Ende des 14. Jahrh. zu setzen; doch erhielt sie erst 1496 ein festeres Dasein durch den gemeinsamen Beschluß, zu dem Gemeinen Pfennig nicht beizutragen, und in formeller Hinsicht besteht sie erst seit 1555. Sie zerfiel in die Ritterschaft des fränkischen, schwäbischen und rheinischen Kreises, und diese Kreise waren wieder in Cantons eingetheilt, standen aber unter einem Generaldirectorium, welches wechselte. Jeder Kreis hatte einen Director, jeder Canton einen Hauptmann, einen Ausschuß und einen Syndikus, welche die Streitsachen der Reichsritter unter sich schlichteten; Appellationen aber gingen an die Reichsgerichte, die unberechtigte Anmaßungen höherer Rechte als das Herkommen heiligte, streng ahndeten. Die Reichsritter hielten Rittertage, welche durch ihre Directoren und Hauptleute zusammenberufen wurden. Uebrigens hatte die Reichsritterschaft als ganzes Corps und kreisweise das Recht, Gesandte zu schicken, welche Abgeordnete hießen. Die spätern Kaiser ertheilten der R. besondere Privilegien, wie Kaiser Rudolf II. 1600. Die

Reichsritter waren Landesherren, jedoch mit sehr beschränkten Rechten, durften keine Steuern für sich von ihren Unterthanen erheben, wo dies nicht durch besondere Verträge mit den Gemeinheiten zugestanden war, und hatten in der Regel nur die Gerichtsbarkeit in erster Instanz. Vermöge des Einstandsrechts konnten die nächsten Verwandten, und in deren Ermangelung jedes Mitglied des Cantons, oder das ganze Corps der Reichsritterschaft selbst, ein an einen Fremden veräußertes unmittelbares Gut in drei Jahren zurückkaufen. Nach dem Reichsdeputationshauptschluß, der die R. noch anerkannte, bemächtigte sich Bayern der Güter derselben im Bisthum Bamberg, dem bald andere Fürsten folgten. Die Befehle des Kaisers gegen ein solches Benehmen hatten keine Wirkung, und mit der Aufhebung des Reichsverbandes 1806 verschwand die Reichsritterschaft gänzlich. Doch erkannte der Art. 14 der Deutschen Bundesacte den vormaligen Reichsrittern sowohl für ihre Person als für ihre Güter einen wesentlichen Theil der Rechte und Freiheiten zu, die die Standesherren (s. d.) genießen. Die Reichsritter verloren aber demungeachtet durch diese Mediatisation viel von ihrem Patrimonialvermögen.

Reichsstadt hieß jede Stadt im ehemaligen deutschen Reiche, welche im Gegensatz zu Landstädten u. s. w. unmittelbar unter dem Reiche stand, Sitz und Stimme auf dem Reichstage und die Landeshoheit in ihrem Gebiete hatte. Sie waren frei, d. h. sie konnten sich Behörden wählen, Gesetze und Verordnungen aus ihrer Mitte feststellen, wenn sie nicht den Grundgesetzen des deutschen Reichs widersprachen. Im Mittelalter gab es in Deutschland sehr viele solche Reichsstädte, und in dem lombardischen Italien war fast jede größere Stadt eine Reichsstadt, oder suchte sich deren Rang zu erwerben. Mit dem Verschwinden des mittelalterlichen Lebens wurden auch nach und nach die Rechte und Freiheiten solcher Städte aufgehoben und einem Lande unterworfen. Den 25. Febr. 1803 wurden sie durch den Reichsdeputationshauptschluß bis auf Hamburg, Augsburg, Nürnberg, Lübeck, Bremen und Frankfurt am Main unter die Landeshoheit einzelner Länder gebracht. Durch den Preßburger Frieden (1806) verlor auch Augsburg, und durch den Rheinbund Frankfurt und Nürnberg ihre Reichsunmittelbarkeit, so auch 1810 Hamburg, Lübeck und Bremen durch Napoleon. Die letztern aber und Frankfurt erhielten 1815 ihre Selbständigkeit wieder und wurden als Freie Städte (s. d.) in den Deutschen Bund aufgenommen.

Reichsstände hießen in dem Deutschen Reiche die unmittelbaren Glieder des Reichs, die auf dem Reichstage Sitz und Stimme hatten. Sie waren entweder geistliche, zu denen die geistlichen Kurfürsten, die Erzbischöfe und Bischöfe, Prälaten, Aebte, Aebtissinnen, der Hoch- und Deutschmeister und der Johannitermeister gerechnet wurden, oder weltliche, nämlich die weltlichen Kurfürsten, Herzoge, Fürsten, Landgrafen, Markgrafen, Burggrafen, Grafen und Reichsstädte. Nach dem westfälischen Frieden wurden die Stände in protestantische und katholische eingetheilt (s. Corpus catholicorum). Zur Erlangung der Reichsstandschaft war der Besitz eines reichsunmittelbaren Fürstenthums, einer dergleichen Graf- oder Herrschaft, die Einwilligung des Kaisers und Reichs und die Erlegung eines angemessenen Reichsanschlags erforderlich (s. Reichstag).

Reichstadt, eine Herrschaft in Böhmen, mit dem Hauptorte gleiches Namens, der aus 240 Häusern und 1900 Einw. besteht. Die Besitzungen liegen ungefähr 12 Meilen von Prag gegen die Oberlausitz hin, bestehen aus 14 toscanischen Gütern, die 400,000 Gulden jährlich eintragen. Kaiser Franz I. ertheilte seinem Enkel, dem Prinzen Franz Joseph Karl, durch ein Patent den 22. Juli 1818 den Titel: Herzog von Reichstadt und Durchlaucht. Die Herrschaft selbst sollte sein erbliches Eigenthum werden, wenn Lucca an das Großherzogthum von Toscana übergehen würde. Aber das Schicksal bestimmte es anders, als es den jungen Herzog schon 1832 aus dem Leben abrief.

Reichstadt, Napoleon Franz Joseph Karl, Herzog von Reichstadt, der Sohn des Kaisers Napoleon und der Tochter des Kaisers von Oesterr., Marie Louise, ist geb. den 20. März 1811 im Palaste der Tuilerien in Paris. Der erfreute Vater hielt den lange Ersehnten als König von Rom dem jauchzenden Frankreich und den europäischen Gesandten hin. Die

Sorge für die erste Erziehung bekam die Gräfin von Montesquiou, die als solche einen bedeutenden Rang in dem sich um das Kind bildenden römischen Hofstaat einnahm. Schon im ersten Jahre bekam der muthmaßliche Erbe des großen Kaiserreichs das Großkreuz der Ehrenlegion und den Orden vom heiligen Stephan. Als die Alliirten in Frankreich eindrangen, finden wir den König von Rom mit seiner Mutter in Blois, später in Rambouillet, von wo aus er nach der Thronentsagung des Vaters mit der Mutter den 25. Apr. 1814 nach Schönbrunn reiste und Frankreich nie wieder sah. Durch den Vertrag von Fontainebleau, 11. Apr. 1814, ward er Prinz von Parma, Piacenza und Guastalla, 3 Herzogthümer, die nach dem Tode seiner Mutter in seinen erblichen Besitz kommen sollten. — Nach der zweiten zu Gunsten seines Sohnes gestellten Abdankung Napoleon's, ward der Sohn als Napoleon II. von den französischen Kammern zum Kaiser ausgerufen. Doch die Verbündeten führten den rechtmäßigen König Ludwig XVIII. wieder auf seinen Thron, Napoleon's Sohn mußte Parma, Piacenza und Guastalla entsagen, wogegen ihn der Kaiser von Oesterreich den 22. Juli 1818 zum Herzog von Reichstadt ernannte. Schon 1815 war der Graf Moritz von Dietrichstein zum Gouverneur des Herzogs ernannt worden, die Gräfin Montesquiou, Madame Saufflat und ihre Tochter, denen die Erziehung bis ins 5. Jahr anvertraut war, wurden durch den Hauptmann Foresti und von Collin ersetzt. Den altclassischen Studien, die ihm vom 8. Jahre an vorgetragen wurden, konnte er keinen rechten Geschmack abgewinnen, dagegen ergriff er Alles eifrig, was auf Kriegswissenschaften Bezug hatte. Von 1824 an führte ihn der Regierungsrath Baron Obenaus in die philosophischen, politischen und Rechtswissenschaften ein. Später trug ihm der Fürst von Metternich die Geschichte seines Vaters vor. — Nun trat der Herzog in den activen Militärdienst, dem er mit ganzer Seele zugethan war, daneben studirte er Taktik, Geschichte, besonders Cäsars Commentare, ein Lieblingsbuch seines Vaters. Er liebte seinen Vater und sein Vaterland innig, doch sagte er selbst, daß seine Gedanken nie dahin gehen würden, es in Aufregung zu bringen. So blieben die vielseitigen Bestrebungen von Frankreich aus (1830), ihn in die politischen Bewegungen hinein zu ziehen, fruchtlos. Doch brachten die Angelegenheiten seines Geburtslandes sein Gemüth in eine unbezwingliche Gährung, welcher das Gefühl, so im Gegensatze mit seinem Vater thaten- und ruhmlos leben und sterben zu sollen, eine äußerlich und innerlich tragische Richtung gab. Gegen Ende des Jahres 1830 gab der Kaiser ihm den General Grafen Hartmann, den Rittmeister Freiherrn von Moll und den Hauptmann Standeiski bei, weil von da an sein stetig activer Militärdienst beginnen sollte. Aber schon nach 4tägigem Commando stellten sich Spuren der Krankheit ein, die ihn nach Kurzem aus dem Leben rief. Die Symptome der Abzehrung, Husten, Heiserkeit, Ermattung u. s. w. traten immer entschiedener hervor, wie sehr er sie auch durch Willenskraft zu verbergen suchte. Der Kaiser befahl endlich auf die Vorstellungen des Dr. Malfatti dem Herzog, seinen militärischen Strapazen zu entsagen und durch Ruhe und ärztliche Kunst sich wieder herzustellen; doch konnte nichts die Keime des Todes ausrotten. Er starb nach einem langen, schmerzvollen Leiden den 22. Juli 1832 in dem ehemaligen Schlafgemache seines Vaters, am Jahrestage der Todesnachricht seines Vaters, auf demselben Bette, wo einst der mächtige Vater von Siegen träumend eingeschlummert war. Der Herzog von R. gehört mittelbar durch seine Stellung der Geschichte an, die so viele der neuesten politischen Erscheinungen nicht nur bedingte, sondern auch wirklich hervorrief. Seine Persönlichkeit soll durch Leutseligkeit, Freundlichkeit, Feinheit und durch die melancholische Beimischung, die sich aus seinen Verhältnissen ergab, etwas sehr Ansprechendes und Reizendes gehabt haben, was noch durch den Glanz, der von seinem Vater auf ihn überstrahlte, erhöht ward. Er hatte mit seinem Vater den überschauenden und durchdringenden Blick gemein, der ihm vorkommende Charaktere gleich erkennen und beurtheilen ließ, wiewohl er sich durch ungünstige Vormeinungen und Mißtrauen, ein Ergebniß seiner Lage, öfters trübte. In seinen spätern Tagen bekam er eine Vorliebe für die Byron'schen Dichtungen. — Meine Wiege und mein Sarg werden neben einander stehen, sagte er in den letzten Tagen seines Lebens. Unter seinen Porträts ist das von Daffinger gemalte das

beste. Sein Leichnam ruht in der kaiserlichen Familiengruft zu Wien. Vgl. v. Montbel: „Der Herzog von Reichstadt“ (Aus dem Franz. Lpz. 1833).

Reichstage hießen im Deutschen Reiche die Versammlungen der Reichsstände (s. d.), die sich seit der Zeit der sächsischen Kaiser bleibend ausbildeten. Sie sind nicht mit den Volksversammlungen zu verwechseln, welche besonders noch unter Karl dem Großen gehalten wurden und an denen alle Freien theilnehmen konnten. So lange keine geschriebene Reichsverfassung vorhanden war, fand Alles nach dem Herkommen statt. Anfangs bestand der Reichstag nur aus den Fürsten und vornehmsten Geistlichen des Deutschen Reichs. Nach Entstehung der Kurfürsten sonderten sich diese nach und nach in ein besonderes Collegium, dem das Collegium der Fürsten gegenüber stand. Seit der Mitte des 13. Jahrh. kamen auch die Reichsstädte zum Reichstage. Aeußere Ordnung erhielt der Reichstag durch die Goldene Bulle Kaiser Karl's IV. und die spätern Wahlcapitulationen, sowie durch den westfäl. Frieden. Die Stände hatten, als Reichskörper, mit dem Kaiser die gemeinschaftliche Ausübung aller Majestätsrechte, mit Ausschluß der kaiserlichen Reservate. Alle von der Entscheidung des Kaisers und des Reichs abhängenden Angelegenheiten konnten nur auf dem Reichstage verhandelt werden, der seit 1663 beständig zu Regensburg versammelt war. Früher erschien der Kaiser persönlich auf den Reichstagen, in spätern Zeiten durch seinen Principalcommissarius, der ein geistlicher oder weltlicher Reichsfürst war und einen Concommissarius zur Seite hatte. Kurmainz, als Reichserzkanzler in Deutschland, war Director der Reichsversammlung. Die reichsständischen Gesandten überreichten ihre Beglaubigungsschreiben sowohl dem Principalcommissarius, als dem Kurfürsten von Mainz, bei welchem Letztern sich auch die auswärtigen Gesandten legitimirten. In Abwesenheit des Reichserzkanzlers vertrat ihn sein Directorialgesandter. Alles an den Reichstag Gerichtete ging an den Kurfürsten von Mainz und wurde von der Mainzischen Kanzlei den übrigen Kanzlisten in die Feder dictirt, später gewöhnlich gedruckt vertheilt, welches die Dictatur hieß. Die Verhandlungen geschahen in drei Collegien, nämlich: 1) Das Kurfürstencollegium, wo Kurmainz die Stimmen sammelte und die seinige an Sachsen abgab. 2) Das fürstliche Collegium, welches sich in die weltliche und geistliche Bank theilte, während die protestantischen Bischöfe von Lübeck und von Osnabrück (wenn dieser alternirend protestantisch war) auf einer Querbank saßen. Die Reichsgrafen hatten in diesem Collegium keine Virilstimmen, sondern waren in die wetterauische, schwäbische, fränkische (seit 1651) und westfälische (seit 1653) Grafenbank, von welchen jede nur eine Stimme (votum curiatum) hatte, getheilt. So auch die Reichsprälaten oder Aebte, Pröpste und Aebtissinnen, die sich seit 1641 in die schwäbische und rheinische Bank theilten und zusammen nur zwei Stimmen hatten. Das Directorium in dem Fürstencollegium führten abwechselnd der Erzbischof von Salzburg und der Erzherzog von Oesterreich; doch hatte Mainz auch in diesem Collegium Vortrag. 3) Das reichsstädtische Collegium, welches sich in die rhein. und schwäb. Bank theilte. Die Reichsstadt, wo der Reichstag gehalten wurde, hatte das Directorium. Wenn der R. in keiner Reichsstadt gehalten wurde, so führte das Directorium die erste Stadt der rhein. Bank. Jede Reichsstadt hatte eine Stimme auf dem Reichstage. Regelmäßig entschied die Stimmenmehrheit, nicht aber in Religions- und solchen Sachen, welche Rechte der einzelnen Reichsstände betrafen (s. Corpus catholicorum). Jedes der drei reichsständischen Collegien faßte seine Beschlüsse besonders. Hierauf suchte man durch Relation und Correlation die Beschlüsse der Collegien in Uebereinstimmung zu bringen, und wenn dies geschehen, wurde der so zu Stande gebrachte Beschluß dem Kaiser als Reichsgutachten (conclusum imperii) übergeben. Erhielt er durch ein kaiserliches Ratifications- oder Bestätigungsdecret Gesetzeskraft, so hieß er Reichsschluß oder Reichsconclusum. Den Inbegriff sämmtlicher Beschlüsse eines Reichstags nannte man Reichsabschied oder Reichsreceß. Der Kaiser konnte die Ratification ganz oder theilweise versagen, aber an dem Inhalte nichts ändern, auch die fehlende Zustimmung eines der drei Collegien nicht ergänzen. Nach erfolgter Unterschrift der Reichsbeschlüsse wurden dieselben bekannt gemacht und den Reichsgerichten zur Einregistrirung und Nachachtung mitgetheilt. Manche Ange-

legenheiten wurden auch durch ordentliche oder außerordentliche **Reichsdeputationen** (s. d.) besorgt. Die Reichsversammlung hatte das Recht, Gesetze zu geben, aufzuheben und auszulegen, Krieg und Frieden zu beschließen, Gesandte anzunehmen und zu schicken, Bündnisse und Verträge zu schließen u. s. w. In Rücksicht der zu unternehmenden Reichskriege, worüber die Berathschlagung durch ein kaiserliches Commissionsdecret vorgeschlagen werden mußte, entschied Mehrheit der Stimmen; auch die Stände, welche in einen beschlossenen Reichskrieg nicht gewilligt hatten, mußten, nach Maßgabe der Reichsmatrikeln, ihre Contingente stellen.

Reichsunmittelbarkeit bezeichnete den Zustand derjenigen Bewohner des deutschen Reiches, welche nicht unter einer besondern landesherrlichen Gewalt, sondern nur unter der Reichshoheit, unter Kaiser und Reich, standen. Mit dem Wachsen der Landeshoheit, besonders seit dem 12. Jahrh., vermehrten sich auch die Rechte der Reichsunmittelbaren, so daß, trotz des Reichsverbandes, den einzelnen deutschen Staaten fast alle Rechte selbständiger Staaten eingeräumt wurden, während der Kaiser nur Rechte, über Standeserhöhungen zu verfügen, akademische Würden zu ertheilen, Legitimationen anzuordnen u. s. w., reservirte. Die Reichsunmittelbarkeit bewirkte auch leicht die **Reichsstandschaft**; denn letztere war kein persönliches, sondern ein auf dem Besitze reichsunmittelbarer mit Landeshoheit versehener Länder beruhendes Real-Recht, wodurch auch das zweite Erforderniß zum Reichsstandschaftsrechte, Verleihung eines Sitz- und Stimmrechts auf dem Reichstage, leicht herbeigeführt wurde. Außer den mit Landeshoheit versehenen reichsständischen Ländern waren auch eine Menge größerer und kleinerer Herrschaften, Stifter und Klöster, wie auch viele Dörfer, z. B. Gochsheim, Sennfeld, Leutkircher Haide, ferner der hohe Adel, fürstliche und gräfliche Häuser, mit Ausnahme der Titulaturfürsten (s. **Reichsfürsten**) und Reichsgerichtsbeamten, reichsunmittelbar und reichsständisch. Mit der Auflösung des deutschen Reiches wurde auch das Verhältniß der Reichsunmittelbarkeit gelöst.

Reichsvicarien oder **Reichsverweser** hießen im deutschen Reiche diejenigen Fürsten, welche an der Stelle des Kaisers das Reich verwalteten. Solche Fälle traten entweder bei dem Tode eines Kaisers ein, oder bei dessen Minderjährigkeit, oder endlich bei einer langen Abwesenheit eines Kaisers aus dem Reiche. Durch die goldene Bulle wurden zwei Reichsvicarien als altes Herkommen anerkannt. Die Länder, in denen das sächsische Recht galt, wurden durch den Kurfürsten von Sachsen, und die zum fränkischen Recht gehörigen Länder durch den Kurfürsten von der Pfalz verwaltet. Beide hatten in dieser Zeit die höchste Gewalt, sie ertheilten Privilegien, erklärten Krieg und schlossen Frieden, gaben neue Reichsgesetze, doch mit Zustimmung der andern Reichsstände, und ertheilten Lehen, diejenigen ausgenommen, welche vor dem Kaiserthrone allein empfangen werden durften. Bei dem Tode eines Kaisers traten an die Stelle des Reichshofraths die **Reichsvicariats-Gerichte**. Jeder neue Kaiser mußte die Handlungen der Reichsvicarien bestätigen. Als im 30jährigen Kriege die Pfalz die Kurwürde verloren hatte, nahm Bayern mit derselben auch das Reichsvicariat in Anspruch, welches seit dieser Zeit zwischen beiden Häusern wechselte, bis unter Kaiser Joseph II. Bayern durch Aussterben seines Hauses an die Pfalz fiel, und diese nun wieder in den Alleinbesitz des Reichsvicariats kam.

Reichthum ist ein höherer Grad von Wohlhabenheit und besteht in dem Besitz überflüssiger zeitlicher Güter; er ist also nicht blos der Arbeitsertrag oder sonstige an die Person gebundene Einkünfte, sondern derjenige Vermögenszustand, welcher einen beträchtlichen Ueberschuß des Einkommens über den Bedarf, nicht blos der Nothdurft, sondern eines anständigen Aufwandes liefert, und es dadurch möglich macht, auch solche Ausgaben ohne Nachtheil zu bestreiten, welche nicht zu den Bedürfnissen des täglichen Lebens gehören. Der Reichthum kann nicht immer als ein Grund des Volksglückes angesehen werden; doch kann er ein Zeichen und eine Folge des Volkswohlstandes sein und bei zweckmäßiger Verwendung auch hohe Vortheile bringen. Uebrigens ist er ein relativer Begriff und zwischen dem Betrag, der z. B. in Tirol und der in England den Reichthum constituirt, ein mächtiger Unterschied.

Reid (lat. Redaeus), der Name zweier englischer Gelehrten: William, Bischof von Chichester, lebte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. und erwarb sich nicht unbedeutende Verdienste um die Astronomie. Er arbeitete „Tabulae astronomicae“ und führte das 1190 abgebrochene Chronicon des „Richardus Pictaviensis“ bis zum Jahre 1367 fort. 2) Thomas, scharfsinniger Philosoph, wurde 1704 geboren und starb 1796 als Professor der Moral zu Glasgow. Er gehörte zu den eifrigsten Gegnern Hume's, vermochte aber gegen dessen hartnäckigen Skepticismus trotz seiner schriftstellerischen Gewandtheit und dialektischen Schärfe nichts Entscheidendes auszurichten. Als Grundlage alles Wissens nimmt er den Gemeinsinn oder allgemeinen Menschenverstand an, worunter er die Summe aller von Erfahrung und Belehrung unabhängiger, dem Menschen unmittelbar inwohnender Grundwahrheiten versteht. Sein wichtigstes Werk: „Inquiry into the human mind on the principle of common sense“ (3. Aufl., Lond. 1769) wurde ins Französische (Amst. 1768) und ins Deutsche übersetzt (Lpz. 1782). Vgl. dazu die Gegenschrift Priestley's: „Examination of Reid's inquiry etc.“ (Lond. 1774). Eine Gesammtausgabe seiner Schriften mit vorangeschickten biographisch-literarischen Notizen veranstaltete im J. 1802 sein Schüler Stewart.

Reif heißen, wenn die Luft und die Oberflächen der Körper bis zum Gefrierpunkte erkältet sind, die gefrornen Dünste, die sich aus der Luft niederschlagen und die Flächen mit kleinen Eiskörnern überziehen. — Auf eine ähnliche Art entsteht auch das uneigentlich sogenannte Ausschlagen der Kälte an Wänden, Stubenfenstern, Steinen u. s. w. bei einfallendem Thauwetter nach starkem Froste.

Reifenstein, Johann Friedrich, ein nicht unbedeutender Kunstkenner, wurde im J. 1719 zu Königsberg in Preußen geboren, studirte auf der dortigen Universität die Rechte und schönen Wissenschaften und ging dann 1744 als Hofmeister eines jungen Edelmannes nach Berlin. Von hier aus erhielt er durch Gottsched's Empfehlung die Stelle eines Pagenhofmeisters in Kassel, gab aber 1760 dieselbe auf, und durchreiste in Begleitung eines Grafen von Lynar Frankreich, die Schweiz und Italien. Im J. 1762 ließ er sich in Rom nieder, lebte daselbst mit Winckelmann, Angelika Kaufmann und andern namhaften Künstlern in enger Verbindung, und widmete sich ganz künstlerischen Studien. Zum Erwerb seiner Subsistenzmittel übernahm er Commissionen zu Ankäufen von Kunstwerken aller Art, welche ihm besonders häufig von deutschen Fürsten und reichen Privatpersonen aufgetragen wurden. Zur Vergeltung für gewissenhafte und umsichtige Ausführung einiger dergleichen Aufträge erhielt er von dem Herzog von Sachsen-Gotha und von der Kaiserin Katharina von Rußland eine ansehnliche Pension mit dem Hofrathstitel. Für die Sammlung der Letztern kaufte er unter andern vorzüglich schöne Kopien der sogenannten Logengemälde von Raphael in gleicher Größe mit den Originalen, und eine Anzahl in Aetzmanier ausgeführter Stücke. Er ist der Erfinder einer neuen Art von Gemmenabdrücken in gefärbtem Glase; auch erhielt die Aetzkunst durch ihn bedeutende Verbesserungen. Als Schriftsteller machte er sich durch mehrere werthvolle Abhandlungen über Malerei und Theorie der Farben, welche in dem „Journal étranger“ 1768 u. fg. erschienen, rühmlich bekannt. Außerdem übersetzte er die „Mémoires de Christine, reine de Suède“ von Archenholz. Er starb im J. 1793 zu Rom.

Reiffenberg, Friedrich, Baron von, Oberbibliothekar der königl. Bibliothek zu Brüssel, wurde am 14. Nov. 1795 zu Mons geboren, widmete sich Anfangs der militärischen Laufbahn, verließ sie aber nach dem Frieden, um sich ausschließend den literarischen Studien hinzugeben. Im J. 1818 erhielt er bei der Reorganisation der Universitäten der Niederlande eine Professur der Literatur in Löwen; 1835 wurde er nach Umgestaltung des Universitätswesens in Belgien, zum Professor in Lüttich ernannt, bald darauf an die Spitze der neugegründeten königl. Bibliothek zu Brüssel gestellt und hat hier die größten und wichtigsten Dienste geleistet. Es gibt wenig Schriftsteller, die sich auf so mannichfachen Gebieten versucht hätten, wie R.; er ist als Dichter, Geschichtschreiber, Philosoph, Kritiker und Bibliograph aufgetreten. Am bedeutendsten sind seine historischen Arbeiten.

Wir nennen von ihnen die „Histoire de l'ordre de la toison d'or.“ (Brüssel 1830, 4.); „Histoire du commerce et de l'industrie des Pays-bas au XV. et XVI. siècle“ (Brüssel 1822, 4.); seine „Untersuchungen über die Geschichte der Universität zu Löwen während der zwei ersten Jahrhunderte ihres Bestehens“; seine Schrift „De vita et scriptis Justi Lipsii“ (Brüssel 1823, 4.); und sein „Résumé de l'histoire des Pays-bas“ (Brüssel 1827); ferner 6 Bände eines philosophisch-historischen Archiv's und eine Menge Memoiren und Abhandlungen über die niederländische Geschichte und die Geschichte des Mittelalters im Allgemeinen. Außerdem hat er mehrere ältere und neuere historische Werke mit Einleitungen und Anmerkungen herausgegeben; z. B. van der Vynkt „Histoire des troubles des Pays-bas“, die „Memoires“ von Jacques du Clerq, die „Historia Brabantica diplomatica“ von Petrus a Thymo, und eine gehaltreiche Einleitung zur „Chronik“ von Philipp Mouskes. Heeren's „Handbuch der Geschichte des europäischen Staatensystems“ ließ er unter seiner Leitung ins Französische übersetzen (3 Bde., Brüssel 1834), die „Histoire des ducs de Bourgogne“ von Barante gab er mit Anhängen und schätzbaren Noten heraus. Vor einigen Jahren schien die Entdeckung, daß er die Arbeit eines verstorbenen Gelehrten über die Herren von Diest, ohne den Verfasser zu nennen, unter seinem Namen herausgegeben habe, seinem literarischen Rufe schaden zu wollen, doch zeigte eine nähere Untersuchung, daß ihm kaum ein absichtliches Plagiat zur Last gelegt werden konnte. Im J. 1839 beschrieb er unter dem Titel „Un pélérinage à l'honneur de Schiller“ seine Reise zur Feier der Errichtung der Statue Schiller's in Stuttgart, eine Schrift mit vielen bibliographischen, genealogischen und historischen Notizen. Er ist ein wirkliches Mitglied der Turiner und Brüsseler Akademie, sowie des französischen Instituts und correspondirendes oder Ehrenmitglied einer großen Menge anderer gelehrten Gesellschaften. Seit 1840 erscheint von ihm das „Annuaire de la bibliothèque royale de Belgique“ (Brüssel und Leipzig). An der „Collection des chroniques belges inédites“ nimmt er als Mitbegründer thätigen Antheil; auch hat er unter Mitwirkung von Chalon, de Jonghe, Schayes, Serrure und van der Meersch seit 1844 das „Bulletin du bibliophile belge“ gegründet.

Reihe, arithmetische, geometrische; s. Progression.

Reiher (Ardea) ist der Name einer Gattung aus der Familie der Wadevögel oder, wie man sie auch, obwohl nicht ganz richtig, nennt, der Sumpfvögel. Man kennt gegen 100 Arten, die über die Erde verschieden vertheilt und in wasserreichen Tropenländern vorzugsweise häufig sind. Sie zeichnen sich durch hohe Statur, sehr langen Hals, geraden, prismatischen, langen, sehr spitzigen Schnabel aus; sind keine besondern Flieger, gefräßig, ohne scharfen Instinct, theilweise nächtlich, monogamisch, und in kältern Ländern Zugvögel. Sie nähren sich von größern Wasserthieren aller Art, und von Amphibien; wo sie häufig sind, gelten sie, nicht mit Unrecht, als gefährliche Feinde der Fischteiche. Wenige sind von bunter Färbung, einige jedoch vom reinsten Weiß. Die Männchen besitzen öfters einen besondern Schmuck von sehr verlängerten, zwischen den Schultern und auf dem Vorderrücken wurzelnden Federn, deren Fahne nicht dicht ist, sondern aus entfernt stehenden feinen Strahlen besteht, und die deshalb ehedem sehr zum Putz gesucht wurden. Geschätzt waren übrigens immer nur die Federn des schneeweißen südeuropäischen R.'s (A. Egretta), nicht des grauen (A. cinerea) oder großen Fischreihers, der in Deutschland häufig ist. Auch die Rohrdommel (A. Nyoticorax) gehört zu dieser Gattung. In frühern Zeiten pflegte man den Reiher mit gut abgerichteten Jagdfalken zu verfolgen, und fand an dieser sogenannten Reigerbaize, über welche alte Schriften vorhanden sind, ein besonderes Vergnügen. Zum Genusse eignen sich die einheimischen Arten nicht.

Reikiavik, Hauptstadt der Insel Island, liegt auf der Südwestküste an einem Meerbusen, zwischen zwei niedrigen Hügeln auf einer Landspitze und besteht aus kleinen hölzernen Häusern, die kaum das Ansehen einer Stadt gewähren. Der Ort wird von 500 Einw. bewohnt, ist der Sitz des Stiftsamtmanns, des Obergerichts und des Bischofs der Insel, besitzt ein Lyceum, eine Schule für gegenseitigen Unterricht, eine gegen 6000 Bände starke Bibliothek mit Landkartensammlung, eine Druckerei, eine Apotheke, die ein-

zige auf der Insel, eine gelehrte Gesellschaft, welche eine Abtheilung der königlichen Alterthumsforschenden Gesellschaft zu Kopenhagen bildet, und noch eine andere, die mit der Kopenhagener Gesellschaft für isländische Literatur in Verbindung steht, eine Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse, eine Bibelgesellschaft und eine Sternwarte. Das Zuchthaus ist das ansehnlichste und die Domkirche das einzige steinerne Gebäude.

Reil, Johann Christian, ein besonders als Physiolog ausgezeichneter Mediciner, wurde 1758 zu Rauden in Ostfriesland geboren, und von seinem Vater, der daselbst Prediger war, gleichfalls zum geistlichen Stande bestimmt; aber seine schon frühzeitig hervortretende Neigung zur Heilkunde überwog, und er ging 1779 nach Göttingen, um mit väterlicher Bewilligung Medicin zu studiren. Von hier begab er sich später nach Halle, wo er sich des ältern Meckel's und Goldhagen's Gunst in vorzüglichem Grade erwarb, und 1782 zum Dr. der Medicin und Chirurgie creirt wurde. Hierauf lebte er als praktischer Arzt in seiner Heimath, bis er 1787 als außerordentlicher Professor der Medicin nach Halle berufen wurde. Schon im nächsten Jahre erhielt er die ordentliche Professur der Pathologie und Therapie, und wurde 1789 zum Stadtphysikus von Halle und zum Director des klinischen Instituts ernannt. In jeder dieser Eigenschaften erwarb er sich die unschätzbarsten Verdienste, nicht blos um die Wissenschaft, sondern in den Zeiten der französischen Unterdrückung um bürgerliche Sicherheit. Ueberall war er bereit zu kräftiger Hülfe. Um der durch Erpressungen, durch die Aufhebung der Universität verarmten Stadt eine neue Erwerbsquelle zu eröffnen, verwandte er einen großen Theil seines Vermögens zur Errichtung einer noch jetzt unter seinem Namen bestehenden Badeanstalt. Seine Unterthanentreue hatte er schon unmittelbar nach der Schlacht bei Jena dadurch auf das Herrlichste bethätigt, daß er, ohne Rücksicht auf die Gefährdung seiner eigenen Sicherheit, seinen ältesten Sohn nach Königsberg schickte, um für seinen König zu streiten. Auch in der Folge scheute er sich nicht, seine Gesinnungen gegen die fremden Unterdrücker frei und offen zu erkennen zu geben. Im J. 1810 ging er mit dem Titel eines königl. Geheimen Oberbergraths als ordentlicher Professor an die neugegründete Universität zu Berlin. Im J. 1812 ernannte ihn der König zum Director der Lazarethe auf dem linken Elbufer, er wurde aber bald darauf vom Typhus angesteckt und starb am 12. Nov. desselben Jahres zu Halle. Reil besaß eine tiefe philosophische Bildung, die er fast auf alle Zweige der Medicin verwandte. Vor allem hat ihm die Anatomie des Gehirns und der Nerven, die Physiologie der Lebenskräfte, und namentlich die psychische Heilkunst unendlich viel zu verdanken. Sein Hauptwerk, welches stets einen hohen Werth behaupten wird, ist sein größtentheils eigene Aufsätze enthaltendes „Archiv für Physiologie" (Halle 1795—1814, 12 Bde.). Unter seinen übrigen Schriften sind besonders hervorzuheben: „Tractatus de polycholia et fragmenta metaschematismi polycholiae" (Halle 1783, 2 Bde.); „Memorabilia clinic. med. pract." (3 Fascikel, 1790—93, das erste, 2. Aufl. 1798, übersetzt von J. Eyerel, Wien 1799); „Exercitat. anatom. fasc. I. de structura nervorum" (mit Kpfrn., ebendas. 1796, Fol.); „Ueber die Erkenntniß und Heilung der Fieber" (Halle 1799—1815, 4 Bde., 2. Aufl. 1821—28); „Ueber die Anwendung der psychischen Kurmethode auf Geisteszerrüttungen" (ebend. 1803, 2. Aufl. 1818); „Entwurf einer allgemeinen Pathologie" (3 Thle., 1816); „Entwurf einer allgemeinen Heilkunde" (1816). In Verbindung mit Hofbauer gab er „Beiträge zur Beförderung einer Kurmethode auf psychischem Wege" (Halle 1806—12, 2 Bde.) heraus. Eine Sammlung seiner kleinen Schriften vermischten Inhalts erschien zu Halle 1817. Vgl. „Johann Christian Reil, eine Denkschrift von Heinrich Steffens" (Halle 1815).

Reim bedeutete ursprünglich einen Vers, jetzt aber versteht man darunter die gleichklingenden Endsylben mehrerer Verse. Je nachdem sich diese Uebereinstimmung des Klanges auf eine oder mehrere Sylben erstreckt, unterscheidet man männliche Reime, welche durch die Eine lange Sylbe gebildet werden, z. B. neu und treu, Acht und Macht, von den weiblichen, bei denen zwei Sylben übereinstimmen; z. B. leben und geben. Eine dritte Art sind die gleitenden Reime, welche in dem gleichen Klange dreier Sylben

bestehen, z. B. gießende und fließende. Reime von vier und mehr Sylben finden sich nur bei den Arabern und Persern in ihren kurzen Oden (Gaselen), bei denen auch meistentheils derselbe Reim durch das ganze Gedicht hindurchgeht. Nach der Verschiedenheit des Baues sind in einigen Sprachen, z. B. der englischen, die männlichen, in andern, z. B. der spanischen und italienischen, die weiblichen Reime häufiger. Die deutsche und franz. Sprache besitzen beinahe gleichviel männliche und weibliche Reime, daher sie auch in beiden Sprachen meist in regelmäßiger Abwechselung angewandt werden, welche am schönsten und vollendetsten im Sonnett erscheint. Doch sind auch Gedichte, in denen nur eine Art des Reimes vorkommt, nicht selten. Für den Gebrauch des Reimes gelten vornehmlich folgende Regeln: Bei weiblichen und gleitenden Reimen müssen die Consonanten genau übereinstimmen, und es darf daher z. B. wagen nicht mit wachen gereimt werden. Größere Freiheit ist bei den männlichen Reimen gestattet, weil die Aussprache am Ende der Wörter oft keinen Unterschied zwischen harten und weichen Consonanten machen kann, weshalb z. B. Rad und bat, Bad und Rath unbedenklich gereimt werden können. Eine zweite Hauptregel verlangt strenge Berücksichtigung der Quantität der Vokale. Ein kurzer Vokal darf nicht mit einem langen gereimt werden, also nicht stumm und Ruhm. Eher ist der Gebrauch verschiedener, aber gleichklingender Vokale und Diphthongen von derselben Quantität erlaubt, z. B. Hände, Ende. Ferner dürfen nicht dieselben Wörter den Reim bilden. Sogar gleichlautender, aber an Bedeutung verschiedener Wörter, z. B. rechten und Rechten, deren Gebrauch bis jetzt nicht geradezu verboten war, enthält sich die neueste Poesie. Endlich sind alle in der edleren Schriftsprache nicht schon einheimisch gewordenen Wörter, Provinzialismen u. dgl. ausgeschlossen, wie denn auch alle gesuchten und barocken Zusammenstellungen zu vermeiden sind. Musikalisches Gehör und ein unverdorbener poetischer Sinn werden immer vor Verirrungen bewahren. — Die alten Griechen und Römer kannten den Reim nicht, obwohl sich in dem von poetischer Spielerei nicht ganz freien Ovid schon einzelne wohl nicht ohne Absicht gereimte Verse finden. Die ersten gereimten Gedichte aber finden sich in der lateinischen Kirchenpoesie des 4. Jahrhunderts. Ueber den ersten Ursprung des Reimes läßt sich mit Bestimmtheit Nichts ermitteln. Einige leiten ihn aus der Bekanntschaft mit den Arabern her, allein diese ist jünger als die frühesten Reime. Andere meinen, er sei aus der germanischen oder nordischen Sprache herübergekommen; doch war in dieser Anfangs die Alliteration (s. d.) fast allein gebräuchlich. Kunstmäßige Ausbildung erhielt er zuerst von den provençalischen Troubadours, seine höchste Vollendung aber von den spanischen und italienischen Dichtern. Mit der Ueberbildung und Ausartung der Kloster- und Kunstpoesie entstanden denn auch die gesucht schweren Reime, die In- oder Mittelreime (versus leonini), die reichen, rührenden, gleichen, grammatischen Reime rc. und die Reimspiele, wie z. B. die Leberreime (s. d.). Reimlexica, d. h. Zusammenstellungen aller in dem Schatze einer Sprache enthaltenen Reimendungen finden sich schon in den mittelalterlichen Anleitungen zur Reimkunst und in dem „Donatus provincialis" des Ugo Faidit, in den „Legs d'amours" der spätern Troubadours und in den span. „Gaya de Segovia". Eigentliche Reimlexica gibt es im Italienischen und Französischen von Lefevre, Richelet und Boiste, im Spanischen von Juan Diaz Rengifo (Madr. 1628, 4.), im Ungarischen von Kristof Simei (2 Bde., Ofen 1809—10, 4.) rc.; im Deutschen folgte auf die sehr unvollständigen Versuche von Philipp von Zesen (1641), Titze (1642) und Grünwald (1695) Hübner's „Poetisches Handbuch" (Lpz. 1696 u. öft.), in der neuesten Zeit aber das „Allgemeine deutsche Reimlexicon von Peregrinus Syntax" (2 Bde., Lpz. 1826). Vgl. Barbieri „Dell' origine della poesia rimata" (Modena 1790, 4.); Poggel „Grundzüge einer Theorie des Reims" (Hamm 1834); Kahlert „De homoioteleuti natura et indole" (Bresl. 1836) und Ferd. Wolf „Ueber die Lais, Sequenzen und Leiche" (Heidelb. 1841).

Reimarus, Hermann Samuel, wurde am 22. Dec. 1694 zu Hamburg geboren. Von seinem Vater, Christoph Wolf, und Joh. Alb. Fabricius gebildet, bezog er 1714 die Universität Jena, promovirte in Wittenberg als magister legens, und ward Adjunct der

philosophischen Facultät. Nach einer Reise durch Belgien und England (1720) hielt er in Wittenberg philosophische und philologische Vorlesungen, ward 1723 Rector in Wismar und 4 Jahre später Professor der orientalischen Sprachen an dem Gymnasium seiner Vaterstadt, später noch Professor der Mathematik, welche Stellen er segensreich bis an seinen Tod den 1. März 1768 ausfüllte. Seine philologisch-kritische Tüchtigkeit hat er durch die von Fabricius angefangene und von ihm vollendete Ausgabe der römischen Geschichte des Dio Cassius (1750) hinlänglich bewiesen. Als Philosoph war er ein streng rationalistischer Denker, aber im Gegensatz mit dem frivolen Rationalismus, der sich in Frankreich auszubilden begann. Besonders suchte er in seinem Werke: „Die vornehmsten Wahrheiten der natürlichen Religion" durch physiko-theologische Beweise die höchsten menschlichen Verhältnisse zu Gott zu befestigen und gegen die zerstörenden Zweifel zu sichern. Man will darin schon die Spuren der später ausgebildeten Identitätslehre aufgefunden haben. Ein späteres Werk ist: „Die Vernunftlehre, Anweisung zum richtigen Gebrauch der Vernunft in der Erkenntniß der Wahrheit" u. s. w. (Hamb. 1756, 5. Aufl., 1790). Auch wird er für den Verfasser der von Lessing im 3. und 4. Theile der „Beiträge zur Geschichte der Literatur" herausgegebenen „Wolfenbüttelschen Fragmente eines Ungenannten" gehalten. Sein Sohn: Johann Albert Heinrich R., geb. 1729, studirte in Göttingen erst Jurisprudenz, dann Medicin, begab sich nach Leyden und Edinburgh, wo er (1753 u. 54) vorzüglich die praktische Arzneilehre bearbeitete, welche Arbeiten aber auf seiner Rückreise verloren gingen. Er promovirte in Leyden 1757, verbreitete das Pockeneinimpfen, machte in der Chirurgie glückliche Entdeckungen, ward 1796 Professor der Naturgeschichte, und schrieb als Feind alles Beschränkenden gegen Getreidesperre, Kornmagazine, Fleischtaxen, Zuchtwesen, medicinische Zwangsordnung, gegen Handelsverbote u. s. w., woraus sich ergibt, daß ihn die französisch-revolutionäre Anschauungsweise berührt hatte. Er gab das Werk seines Vaters: „Betrachtungen über die Triebe der Thiere" (1798) heraus und hinterließ ein Werk: „Ueber die zweckmäßige Einrichtung in allen Reichen der Natur" (Teleologie), welches seiner Selbstbiographie beigedruckt ist. Im J. 1813 mußte er Hamburg verlassen und starb den 6. Juni zu Ranzau.

Reimmann oder Reimann, Jac. Friedrich, einer der ersten Begründer der Literaturgeschichte in Deutschland, geb. am 22. Jan. 1668 zu Gröningen im damaligen Gebiete von Halberstadt, studirte auf der Universität zu Jena, führte dann mehrere geistliche und Schulämter und wurde zuletzt 1717 Superintendent in Hildesheim, wo er am 1. Febr. 1743 starb. Er machte zuerst auf den Werth und Nutzen der Gelehrtengeschichte und Literaturkenntniß aufmerksam und gab über Methode und Gehalt der einzelnen Werke und über die Verdienste ihrer Verfasser ein freies und ziemlich scharfes Urtheil ab (s. **Literaturgeschichte**). Seine hieher gehörigen Schriften sind freilich in Hinsicht des Styls sehr unbeholfen und schwerfällig und nach Hübner's Manier in Fragen und Antworten verfaßt. Wir erwähnen von ihnen den „Versuch einer Einleitung in die Historia literaria insgemein und der deutschen insbesondere" (6 Bde., Halle 1708—13) und die „Idea systematis antiquitatis literariae" (Hildesh. 1718).

Rein nennt man im wissenschaftlichen Sprachgebrauch das, was von allen fremdartigen Zusätzen frei, nichts enthält, als was zu seinem Wesen oder Begriffe gehört. So spricht der Chemiker von reinem Sauerstoff; der Mathematiker von reiner Mathematik; der Philosoph von reiner Moral. Der Gegensatz ist theils das Gemischte, theils das Angewandte. Reine Vernunft nannte Kant den Inbegriff der in der Vernunft als solcher ohne allen empirischen Zusatz liegenden Begriffe und Sätze. — In der Musik nennt man rein das vollkommene Intervall, z. B. reine Quinte.

Reinaud, Joseph Toussaint, franz. Orientalist, geb. am 4. Dec. 1795, beschäftigte sich in Paris vorzüglich mit dem Arabischen, Persischen und Türkischen, und wurde 1824 im Cabinet der orientalischen Handschriften der königlichen Bibliothek angestellt, wo er besonders durch Anfertigung eines Katalogs der Manuscripte sich verdient machte. Im Jahre

1832 wurde er Mitglied der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften und 1838 an Silvestre de Sacy's Stelle Professor des Arabischen an der „École spéciale des langues orientales". Von seinen Werken sind zu erwähnen „Monuments arabes, persans et turcs du cabinet de Mr. le duc de Blacas et d'autres cabinets" (2 Bde., Par. 1828), das über die geschnittenen Steine, Vasen, Becher, Waffen, Spiegel und andere merkwürdige Kunstgegenstände handelt, die sich auf das Privat- und öffentliche Leben der Araber, Perser und Türken beziehen; ferner „Extraits des historiens arabes relatifs aux guerres des croisades" (Par. 1829), eine Ueberarbeitung der Beethereau'schen Sammlung; die mit Francisque Michel besorgte Ausgabe des „Roman de Mahomet, en vers du 13me siècle, par Alexandre du Pont, et livre de la loi au sarrazin, en prose du 14me siècle, par Raymond Lulle" (Par. 1831); die „Invasions des sarrazins en France et de France en Savoie, en Piémont et dans la Suisse, pendant les 8me, 9me et 10me siècles de notre ère, d'après les auteurs chrétiens et mahométans" (Par. 1836). Mit de Slane besorgte er die Textausgabe der Geographie des Abulfeda auf Kosten der Pariser asiatischen Gesellschaft und gab dazu eine interessante Einleitung und Karten (2 Lief., Par. 1837—1840). Er ist ferner Mitglied des Ausschusses zur Sammlung der Geschichtschreiber der Kreuzzüge, der sich in der Akademie der Inschriften gebildet hat, und als solches mit dem Drucke der orientalischen Abtheilung beauftragt. Seine neuern Arbeiten beziehen sich vorzüglich auf die Erläuterung der indischen Geschichte aus mohammedanischen Quellen; dahin gehören die „Fragmens arabes et persans, relatifs à l'Inde, antérieurement au 11me siècle" (Par. 1843) und „Relations des voyages faits par les Arabes et les Persans dans l'Inde et à la Chine dans le 9me siècle" (2 Bde., Par. 1845). Wichtig für die Kriegsgeschichte ist seine Abhandlung „Du feu Grégeois, des feux de guerre, et des origines de la poudre à canon" (Par. 1844).

Reinbeck, Georg, würtembergischer Hofrath und Professor der deutschen Sprache, Literatur und Aesthetik am Gymnasium zu Stuttgart, geb. am 11. Oct. 1766 zu Berlin, wo sein Vater Archidiaconus und sein Großvater, Johann Gustav R., Propst war. Nachdem er einige Zeit in Petersburg Hauslehrer war, wurde er 1794 Lehrer und später Oberlehrer der deutschen und englischen Sprache und Aesthetik an der deutschen Hauptschule zu St. Petersburg und 1804 Lehrer der deutschen Sprache am Pageninstitut. Im J. 1805 kehrte er nach Deutschland zurück, verlebte den Winter von 1806 in Weimar, zog 1807 nach Heidelberg, wo seine Fehde mit 18 Heidelberger Professoren sehr viel Aufsehen machte, und im Herbst desselben Jahres nach Manheim. Später redigirte er mit Haug 3 Jahre lang das „Morgenblatt" und übernahm 1811 das Lehramt in Stuttgart. In der neuern Zeit hat sich Reinbeck als Präsident des Schillervereins ein besonderes Verdienst erworben. Seine schriftstellerischen Leistungen bestehen theils in Schulschriften, wie seine in Petersburg geschriebene „Deutsche Sprachlehre", die mehrere Auflagen erlebte; das „Handbuch der Sprachwissenschaft" (4 Bde., Essen 1819—28); „Geschichte der Dichtkunst und ihrer Literatur" (Essen 1824); „Abriß der Geschichte der deutschen Dichtkunst und ihrer Literatur" (Essen 1829); „Sendschreiben an die Lehrer der Muttersprache an deutschen Gelehrtenschulen" (Stuttg. 1832). Als dramatischer Dichter trat er zuerst in Petersburg mit Versuchen für ein deutsches Liebhabertheater auf; besonderen Beifall fand „Die Kosacken in Berlin", und „Herr von Hopfenkeim" ward der Stammvater der zahlreichen Familie Rochus Pumpernickel. Unter dem Titel „Sämmtliche dramatische Werke" (6 Bde., Heidelberg u. Coblenz 1817—22) sammelte er seine Theaterstücke, jedoch ohne die Opern. Auch als Novellendichter hat er sich vielfach versucht; zuerst trat er mit „Erzählungen" (Lpz. 1809) auf; diesen folgten die „Winterblüthen" (Lpz. 1810—11); „Abendunterhaltungen für gebildete weibliche Kreise" (2 Bde., Essen 1822); „Lebensbilder" (3 Bde., Essen 1829). Seine verschiedenen Reisen und die dabei gewonnenen Eindrücke legte er ebenfalls dem Publikum vor: „Flüchtige Bemerkungen auf einer Reise von Petersburg über Moskau nach Deutschland" (Lpz. 1806); „Reiseplaudereien über Ausflüge nach Wien, Salzburg, Weimar, in die Schweiz u. s. w." (2 Bde., Stuttg. 1836). R.'s

Gattin, die Nichte des bekannten Malers Hartmann in Dresden, ist eine ausgezeichnete Landschaftsmalerin, obgleich sie die Kunst nur als Liebhaberin übt.

Reineccius, Christian, ein um Förderung des Bibelstudiums zu seiner Zeit nicht unverdienter Schulmann, geb. am 22. Jan. 1668 zu Großmühlingen im Fürstenthume Anhalt-Zerbst, studirte auf den Universitäten zu Helmstedt, Rostock und Leipzig Theologie und erhielt 1707 das Rectorat des damaligen Gymnasiums zu Weißenfels, wo er am 18. Oct. 1752 starb. Seine „Janua hebr. linguae veteri testam. accommodata“ (Lpz. 1733, 8. Aufl., von Rehkopf, 1788) und sein „Index memorialis, quo voces hebr. et chald. vet. testam. omnes cum significationibus lat. continentur“ (Lpz. 1730, neue Aufl., 1755) galten lange Zeit auf den Schulen und Universitäten als das fast einzige, freilich zu sehr auf die Bequemlichkeit der Lernenden berechnete Hülfsmittel bei der Vorbereitung auf die alttestamentlichen Schriften. Außerdem besorgte er auch mehrere Bibelausgaben.

Reinecke, Joh. Friedr., einer der vorzüglichsten deutschen Schauspieler, geb. am 4. Nov. 1747 zu Helmstedt, wo sein Vater Advocat war, verließ, 14 Jahre alt, wegen übler Behandlung heimlich das älterliche Haus und kam nach Hamburg, wo der Besuch des Theaters seine zukünftige Laufbahn entschied. Wiederholt bat er, aber vergebens, den Director des Theaters um Aufnahme beim Theater. Er wurde endlich als Laufbursche angenommen und blieb mehrere Jahre in dieser niedern Stellung, bis er endlich dieselbe aufgab und bei herumziehenden Truppen eine angemessene Stellung suchte, wo er durch Studium und Nachdenken sein großes mimisches Talent nach und nach ausbildete. Bei der Seyler'schen Gesellschaft lernte er seine nachherige Gattin kennen. Er war später bei der Bondini'schen Gesellschaft in Dresden, Leipzig und Prag angestellt und fing an, großes Aufsehen zu erregen, indem er den falschen Pathos, der sich damals in sogenannten Helden- und Staatsactionen, in Gang und Ton auf den Bühnen zu zeigen pflegte, aufgab und so seinen Kunstgenossen ein Vorbild in tragischen Heldenrollen und der gefeierte Liebling des Publikums wurde, das in ihm fast zum ersten Male einen ohne Uebertreibung dargestellten Helden erblickte. R. starb 1787 als Regisseur des Bondini'schen Theaters in Dresden.

Reinecke (der Fuchs). Diesen Namen trägt das bekannte beliebte episch-komische Fabelgedicht, welches eine nach Menschenweise redende und handelnde Thierwelt vorführt, in der Reinecke, der Fuchs, die Hauptrolle spielt. Zuerst erschien dieses Satyr-Epos zu Lübeck 1498 in plattdeutscher Sprache (in friesischer Mundart), betitelt „Reynke de Vos“. Der eigentliche Name des ersten Verfassers hat noch nicht evident ermittelt werden können. In der Vorrede zur genannten Ausgabe hat er sich „Hinrek von Alkmar“ genannt. Rollenhagen bemerkt in seiner Vorrede zum „Froschmäusler“, daß Nic. Baumann (geb. zu Emden 1450) erster Verfasser dieses Fabelgedichts gewesen sei. Er soll als Rath des Herzogs von Jülich am Hofe dieses Fürsten in Ungnade gefallen und Unrecht erduldet, und um sich zu rächen, diese witzige Satyre unter dem Namen „Heinrich von Alkmar“ geschrieben haben. Diese Meinung ist späterhin vertheidigt und widerlegt worden. Eine in Prosa verfertigte holländische Historie von „Reynäert de Voß“ erschien schon 1479 zu Gouda und 1483 zu Delft, 1783 vom Bibliothekar Suhl in Lübeck neu aufgelegt, welche Schrift Einige für das eigentliche ursprüngliche Original gehalten haben. Die neuesten Bearbeitungen in plattdeutscher Mundart sind die 1797 zu Eutin (mit einem Glossarium von Bredow) und die von Scheller (Halberst. 1825) erschienenen. In hochdeutscher Sprache haben Gottsched, Göthe (in Hexametern) und Soltau (in gereimten Jamben) dieses Gedicht neu bearbeitet. Auch eine Fortsetzung ist erschienen unter dem Titel „Hennynk de Han“. Als die schärfsten Charaktere in dieser episch-komischen Darstellung treten hervor die überall obsiegende und über die Gegner mit Hohn triumphirende Hinterlist des Fuchses, welcher auch in den schlimmsten Lagen Mittel und Auswege findet, sich zu sichern und jene ins Verderben zu stürzen, dann die Schwäche des Königs, welcher sich und seinen Hof immer von Neuem berücken und bethören läßt, dann die unbedachtsame Keckheit der Barone und Vasallen des Königs, über welche Reinecke überall Jammer und Noth verbreitet u. s. w. Das Ganze

gibt ein lustiges Panorama von Kabalen und Intriguen, überhaupt des Weltlaufs, worauf die letzten Worte deuten: „Denn so ist es beschaffen, so wird es bleiben und also endigt sich unser Gedicht von Reineckens Wesen und Thaten“.

Reinecke, Friedr. Eduard von, ein ausgezeichneter Griechenfreund, geboren den 14. November 1797 zu Potsdam und in seiner Vaterstadt, dann auf dem Gymnasium zu Eisenach gebildet, machte als Freiwilliger 1813 und 1815 die Feldzüge gegen Frankreich mit und blieb auch nach dem Frieden in preußischen Diensten. Als 1821 die Griechen den Kampf für Freiheit begannen, nahm er seinen Abschied, schiffte sich 1822 nach Griechenland ein, und wurde bald nach seiner Ankunft daselbst von Maurokordato zum Adjutanten erwählt. Er that sich im Felde durch Tapferkeit und Einsicht hervor, wurde im Frühjahr 1824 zum Obersten befördert und gleich darauf von der griechischen Regierung mit einer diplomatischen Sendung nach Italien, in die Schweiz und Deutschland beauftragt. Er entledigte sich dieses Auftrages zur völligen Zufriedenheit seiner Bevollmächtiger und wurde bei seiner Zurückkunft im August 1824 zum Minister des Auswärtigen ernannt. Auf diesem Posten trug er viel dazu bei, die Theilnahme der europäischen Cabinette für die Sache der Griechen zu unterhalten und zu steigern und wirkte auch durch seine Privatverbindungen mit den Mitgliedern der Griechenvereine in Deutschland dem neuen Staate reichliche Unterstützungen aus. Demungeachtet sah er bald durch den herrschenden Parteigeist in Griechenland seine Wirksamkeit gehemmt; er trat daher nach Verlauf eines Jahres wieder aus dem Ministerium, und wartete, in den Privatstand zurückgezogen, einen günstigen Zeitpunkt zu neuer Thätigkeit ab, welchen ihm die Ankunft des Präsidenten Kapodistrias zu bieten schien. Der Präsident sandte ihn mit einer Truppenabtheilung nach Kandia, dessen Einwohner ebenfalls alle Kräfte aufboten, das türkische Joch zu zerbrechen. Er brachte Ordnung in die Verwaltung der Insel, übte die Truppen und leitete mit vielem Talente ihre Angriffe. Selbst als er der ägyptischen Uebermacht weichen mußte, wurde bei seiner Rückkehr nach Morea im März 1829 sein bewiesener Eifer allgemein anerkannt. Kapodistrias ertheilte ihm verdiente Lobsprüche und suchte ihn an seine Person zu fesseln. Aber er kehrte, mit den Maßregeln des Präsidenten unzufrieden, wieder in den Privatstand zurück. Von dem an haben die Zeitungen über ihn geschwiegen.

Reinerz, ein Städtchen mit 2500 Einw., in der Grafschaft Glatz, liegt im preuß. Schlesien, 1719 F. über der Ostsee. Die dasige Bade- und Brunnenanstalt fand erst seit Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts Anerkennung und Ruf durch den Arzt Mogalla, der auch eine beim Gebrauche des Wassers sehr dienliche Molkenanstalt gründete. Später sind auch Tropf-, Dampf-, Spritz- und Regenbäder eingerichtet worden. Von den fünf zu Tage gehenden Quellen, welche einen reichen Gehalt von Luftsäure und kohlensaurem Gas besitzen, ist besonders der lauwarme Sauerbrunnen wegen seiner wohlthätigen Wirkung auf Brust-, Luftröhren- und Unterleibskranke, sowie auf Nervenschwache wichtig. Wesentlich trägt zur Beförderung der Cur die hohe Lage des Orts und die reizende Umgegend bei. Vgl. Mosch „Die Heilquellen Schlesiens und der Grafschaft Glatz“ (Bresl. 1821).

Reinesius, Thom., ein gelehrter deutscher Arzt und Kritiker in der ersten Hälfte des 17. Jahrh., geb. am 13. Dec. 1587 zu Gotha, studirte zu Wittenberg und Jena, wurde dann reußischer Leibarzt und zugleich Inspector und Professor am Gymnasium zu Gera, hierauf Leibarzt des Herzogs von Altenburg, und zog sich später nach Leipzig zurück, wo er am 17. Jan. 1667 starb. Seine Schriften zeugen von außerordentlicher Belesenheit in den Werken der Alten und einem nicht gewöhnlichen Scharfsinn. Wir erwähnen besonders seine „Variae lectiones“ (Altenb. 1640, 4.); die „Defensio variarum lectionum“ (Rostock 1653, 4.); und sein „Syntagma inscriptionum antiquarum“ (2 Bde., Lpz. 1682, Fol.), sowie auch mehrere antiquarische Abhandlungen und Briefe, die von Grävius in dem „Syntagma variarum dissertationum“ (Utr. 1702, 4.) zusammengestellt sind. Er war auch einer der Ersten, welcher auf eine mehr wissenschaftliche Behandlung der alten Inschriften hinwies (s. Epigraphe), und suchte auch durch sein „Eponymologi-

cum" den Sinn für die in Deutschland damals noch gänzlich darniederliegende Literargeschichte zu wecken.

Reinhard, Franz Volkmar, geb. am 12. März 1753 zu Vohenstrauß, einem Marktflecken im ehemaligen Herzogthum Sulzbach, wo sein Vater Prediger war. Nicht im Stande, seinen Kindern irdische Glücksgüter einst hinterlassen zu können, verdoppelte dieser seinen Eifer in der zweckmäßigen Bildung und frommen Erziehung seiner Kinder. Der Vater leitete die Erziehung seines Sohnes bis ins 15. Jahr. Des Knaben erstes Lehrbuch war die Bibel, ihr einfacher Ton sprach das kindliche Gemüth unwiderstehlich an. Was sie wirkte in dem Herzen des Knaben, davon zeugt ihre Anwendung in den Predigten des Mannes. Mit seinem 5. Jahre begann der Unterricht in den alten Sprachen, und weniger die Grammatik, als vielmehr das Schöne und Erhabene, das Treffende, Große und Witzige in den alten Klassikern ward späterhin der Gegenstand der Gespräche, wenn nach des Tages Arbeit der Vater im Kreise seiner Familie sich erholte. Im Jahre 1768 kam Reinhard auf die Schule in Regensburg und 1773 auf die Universität Wittenberg, wo er die früh liebgewonnenen theologischen Wissenschaften studirte. Das Studium der Philosophie eröffnete ihm ein bisher unbekanntes Feld des reichsten Wissens; mit seltener Liebe erfaßte er diese Wissenschaft, die leider von so vielen Theologen damals und jetzt als Magd der Theologie betrachtet und nur so weit getrieben wurde, um höchstens eine logisch-richtige Predigt ausarbeiten zu können. „Ohne an irgend einen Gebrauch zu denken (bekennt R. in seinen Geständnissen S. 56), der davon (von der Philosophie) gemacht werden könnte, und angezogen von ihrem innern Werthe; das Bedürfniß, es hier zu etwas Haltbarem und Beruhigendem zu bringen, wurde mir fast mit jedem Tage dringender, und ein Sporn, der mich zu unablässigen Anstrengungen trieb." Um ihrer selbst willen trieb er sie mit so hohem Eifer, vernachlässigte dabei durchaus nicht die Philologie, wie dies leider mit den historischen Wissenschaften der Fall war, daher er erst in spätern Jahren durch das Studium größerer historischer Werke diese Lücke auszufüllen suchte. — Unter solchen Beschäftigungen war die Zeit gekommen, Wittenberg zu verlassen; der Rest seines Vermögens war zur Rückreise in die Heimath bestimmt. Aber seine Gönner, Schmidt, Dresde und Schröckh, drangen in ihn, zu bleiben und dem akademischen Leben sich zu widmen. In der letzten Zeit war ihm auch diese Idee lieb geworden, und es bedurfte nur der Versprechungen seiner Gönner, ihm Unterstützung zu verschaffen, um ihn zu fesseln. Dies geschah, er blieb und habilitirte sich 1777 den 26. Febr. unter Dresde's Vorsitze. Mit diesem Tage begann R.'s öffentliches Leben, das ihm freilich anfangs nur Hindernisse und Beschwerde zeigte, da seine ökonomischen Verhältnisse ihm nur eine sehr armselige Lebensweise gestatteten. Doch diese Mühseligkeiten, unter denen seine ohnehin schon durch zu vieles Arbeiten geschwächte Gesundheit noch mehr litt, lohnte ihm der ungemeine Beifall, den seine ersten Vorlesungen fanden, und der ihm ein mächtiger Antrieb wurde, fortan sich auf seine eigene Kraft zu verlassen. Den 6. April 1778 wurde er Adjunkt der philosophischen Facultät, zu Ende desselben Jahres Baccalaureus der Theologie, und begann auch als solcher seine theol. Vorlesungen mit großem Beifall; 1780 wurde er außerordentlicher Professor der Philosophie, 1782 ordentlicher Professor der Theologie und 1784 Propst an der Schloß- und Universitätskirche und Assessor des geistlichen Provinzialconsistorii zu Wittenberg. Seit 1780 war er verheirathet, und da ihm seine Frau ein nicht unbedeutendes Vermögen zubrachte, so hatte er ferner nicht nöthig, sich Stärkung und Erholung zu versagen. Stets beschränkte er sich jedoch auf seinen häuslichen Zirkel, und wenn er mit geringen Unterbrechungen von früh 5 bis Abends 7 Uhr gearbeitet hatte, fand er im Kreise einiger Hausfreunde und junger lernbegieriger Gelehrter, die er stets liebevoll aufnahm, Erholung, war hier der heiterste Gesellschafter, der offen und vertraulich Jedem entgegen kam. In heiterer, geistreicher Unterhaltung theilte er dann seine literarische Ausbeute mit, drückte den angehenden Gelehrten nicht mit dem Uebergewichte seiner Kenntnisse nieder und sprach schonend und tolerant über Anderer Meinungen. Er hatte selbst jahrelang unter dem Drucke der Armuth gelebt, nie war es

ihm daher möglich, wißbegierigen armen Jünglingen den Zutritt in seine Vorlesungen zu versagen, wenn sie das Honorar nicht erlegen konnten. — Nach 15jähriger reichgesegneter Wirksamkeit, in welcher Zeit er den Ruf des Herzogs von Braunschweig, mit einem Gehalte von 1200 Thaler eine Professur in Helmstädt anzunehmen, ablehnte, beriefen ihn die höchsten Behörden Sachsens nach Herrmann's Tode zum Oberhofprediger, Kirchenrath und Oberconsistorial-Assessor 1792 nach Dresden. Im März verließ er sein geliebtes Wittenberg, und am Sonntage Misericordias Domini hielt er seine Antrittspredigt in der evangelischen Hofkirche in Dresden; das akademische Lehramt, bisher sein Hauptgeschäft, legte er nieder, und was er als Propst zu Wittenberg nebenbei verrichtet hatte, ward von nun an ein wichtiger Theil seines Berufes als hoher Staatsdiener. Das Predigtamt ward seine wichtigste Beschäftigung, und wie er demselben lebte, sagen seine Predigten; doch mit gleicher Pünktlichkeit besorgte er die ihm als Kirchenrath und Oberconsistorial-Assessor obliegenden Geschäfte. Lehrreich und interessant waren die von ihm gehaltenen theol. Prüfungen, die Blüthe der Universitäten und Landesschulen, die gleichfalls unter seiner Aufsicht standen, die Einführung neuer Gesangbücher, die Allgemeinerwerdung der öffentlichen Beichten, die Anordnung neuer Perikopen, die Gehaltsverbesserungen der Lehrer an den Hoch-, Landes- und Volksschulen — für alles wirkte R. mit rastloser Thätigkeit, unermüdlichem Fleiße und reichem Erfolge für Sachsens intellectuelle und moralische Krafterhebung. Und mitten in dieser umfassenden Thätigkeit nahm er die vielen Besuche Fremder an, welche den seltenen Mann sprechen und kennen lernen wollten, beantwortete er alle schriftlichen Anfragen, Bitten und Wünsche schnell und bestimmt, beurtheilte die ihm zugesandten neuen literarischen Produkte und setzte die in Wittenberg begonnenen schriftstellerischen Arbeiten fort. Die kürzeren oder längeren Ferien benutzte er zu Erholungsreisen nach Freiberg, wo der Berghauptmann von Charpentier, Vater seiner zweiten trefflichen Gattin, wohnte, nach Hamburg, Wien und Oberpfalz, wo er in der Heimath seine Freunde besuchte. Auf einer Geschäftsreise 1808 hatte er am 2. Aug. das Unglück, das Bein zu brechen, und wurde er auch langsam wieder hergestellt, so blieben doch bei seiner schwächlichen Körperconstitution zeitlebens nachtheilige Folgen für seine Gesundheit zurück. Deshalb mußte er zum öfteren auf Anrathen der Aerzte Karlsbad besuchen, aber nur einmal kehrte er mit den Wirkungen des Bades zufrieden zurück. Im Sommer 1808 entledigte er sich des Auftrags, mit dem Conferenz-Minister Nostiz-Jänkendorf und dem Appellationsrath Dr. Kind nach Leipzig zu reisen, um zur Zeit der 400jährigen Stiftungsfeier an dieser Hochschule einige zeitgemäße Veränderungen einzuleiten. 1809 erhielt er eine förmliche Vocation nach Berlin als Mitglied des Staatsrathes, nebst der Freiheit, sein Gehalt selbst zu bestimmen, welches der König vorläufig zu 4—5000 Thlr. bewilligt hatte; allein er verließ Sachsen nicht, das Land, dem er alles schuldig war, dem er nach seiner eigenen Erklärung dankbar sein mußte, dem er bereits seine besten Kräfte geopfert hatte und für welches er noch wirken wollte, so lange es Tag für ihn war. Im J. 1810 unternahm er die Revision der Universitäten Wittenberg und Leipzig und der drei Landesschulen Pforte, Grimma und Meißen. Nach seiner Rückkehr befiel ihn eine heftige Krankheit, die zwar der ärztlichen Kunst wich, aber seinen zarten Körper so schwächte, daß er einem neuen Krankheitsanfalle am 6. Sept. 1812 erlag. Er war im eigentlichen Sinne des Wortes ein seltener Mann im Leben und Charakter, ein großer Mann als Lehrer auf dem Katheder und der Kanzel und als Schriftsteller seiner Zeit. R. fühlte den Beruf zum Studiren und folgte ihm; er drang ein in das Heiligthum des Wissens und erarbeitete sich in ihm einen Sitz, weit anders, als Viele, welche studiren, um dereinst ein gemächliches Leben führen zu können und von der Universität die „Kuh nur mitnehmen, die sie mit Butter versorgt.“ Er besiegte alle Hindernisse, bei schwächlichem Körper, bei magerer Kost, beim Scheine der Lampe drang er ein in die lichten Räume des Wissens und sättigte seinen Geist mit unvergänglicher Speise. In Griechenland und Rom lustwandelte der Philolog; sein Eifer erschloß ihm die Glaubensurkunden Israels, in seiner Muttersprache galt er als Muster der mittleren Schreibart. Als Philosoph gehörte er

keinem Systeme ausschließlich an; dem Crusius'schen entsagte er bald; Kant, Fichte und Schelling befriedigten ihn auch nicht vollkommen, er war und blieb Eklektiker. Als Theolog gehörte er zu den Supernaturalisten; er hielt an den Ergebnissen seiner eignen Forschungen, bewahrte den festen, beruhigenden Glauben an das Evangelium Jesu, welches er nach den Regeln einer richtigen grammatischen Interpretation erläuterte. Er fühlte tief das Bedürfniß, sich in Hinsicht auf den Endpunkt seines Wissens, Glaubens und Hoffens an etwas Festes und Bleibendes zu halten, was ihm keine Philosophie, wohl aber die geoffenbarte Christusreligion in reicher Fülle darbot, daher er die Bibel, als Gottes Wort zu den Menschen geredet, hochheilig hielt. Seine Schriften tragen unverkennbar das Gepräge eines solchen Glaubens, und nebendem haben seine Predigten noch den hohen Werth streng logischer Anordnung, wodurch er Herr des Stoffes, klar und deutlich, bestimmt und kräftig, belehrend und ermahnend, beruhigend und tröstend zum Herzen seiner Zuhörer sprach. Lange noch werden sie als Muster dastehen, ungeachtet des Tadels, der sie kalt und wirkungslos für's Herz nennt. Freilich gleichen sie nicht den Geistesprodukten mystisch und muckerisch gesinnter, eben so wenig denen der rationalistischen Prediger; sie reden nicht blos von Christi Blut und Wunden, vom Jesulein und Krippelein, von Wegwerfung alles menschlichen Werthes, von Koth und Eiterbeulen, eben so wenig vom Triumphzuge, den der Gerechte an der Spitze seiner guten Werke im Himmel halten wird, gleich dem Feldherrn, der an der Spitze des siegekrönten Heeres in die eroberte Stadt einzieht. Außer den vielen Disputationen, Programmen und kleinen Abhandlungen philos. und theol. Inhalts sind die hauptsächlichsten Schriften Reinhard's: „Versuch über den Plan, welchen der Stifter der christlichen Religion zum Besten der Menschheit entwarf" (Wittenberg und Zerbst, 4. Aufl., 1798); „System der christl. Moral" (Wittenb. und Zerbst, 4 Thle., 5malige Aufl. der einzelnen Theile; der 5. Bd. erschien 1815); „Vorlesungen über Dogmatik" (mit literarischen Zusätzen herausgegeben von J. G. F. Berger, 4. Aufl. 1818); „Kurze Anweisung zur Kanzelberedsamkeit" (nach Reinhard's Grundrisse, herausgeg. v. J. G. Heynig, 1802); „Die Psalmen, übersetzt und ihrem Inhalte nach erläutert" von R. (herausgeg. von Dr. Hacker, Leipzig 1813); „Reformationspredigten" (von Berthold herausgegeben, 3 Bde. Leipz. 1821—24); „Predigten zur häuslichen Erbauung" (4 Bde. Sulzb. 1813); Sammlung seiner „Predigten" (35 Bde. Sulzb. 1792—1813, mit zwei Supplementbänden von Kenzelmann und Haas, 1825 und 1833); „Opuscula academica" (2 Bde. 1809) u. v. a. Vgl. über R. das ihm von Pölitz gesetzte so ehrenwerthe als zuverlässig historische Denkmal: D. Fr. V. Reinhard nach seinem Leben und Wirken dargestellt von K. H. L. Pölitz (2 Abtheil. Leipzig 1813 und 1815).

Reinhard, Karl Friedrich, Graf, Pair von Frankreich, einer der ausgezeichnetsten Diplomaten Frankreichs, war am 2. Okt. 1761 zu Schorndorf im Würtembergischen geboren, wo sein Vater, der nachmalige Superintendent zu Balingen, Prediger war. Ebenfalls für dies Fach bestimmt, studirte er Theologie und Philologie in Tübingen, und ging dann 1786 nach Vevay, um sich in der französischen Sprache noch auszubilden. 1787 kam er als Informator nach Bordeaux, blieb hier bis 1791, wo er durch eine Empfehlung an Siéyes als Secretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris angestellt wurde. Schon 1792 sandte ihn Dumouriez als ersten Gesandtschaftssecretär nach London; als aber der englisch-französische Krieg ausbrach (1793), wurde er zurückgerufen und in demselben Amte nach Neapel geschickt, von wo er aber auch bei Anbruch des Krieges wieder nach Paris zurückmußte. Mit Mühe erhielt er, nach dem Sturze der Gironde, unter Robespierre die erledigte Stelle als Divisionschef im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Später wurde er im diplomatischen Comité des Convents angestellt, und 1795 nach dem Frieden mit Preußen zum Gesandten bei den Hansestädten erwählt. Im Jahre 1798 schickte ihn die französische Regierung als Gesandten nach Florenz, er mußte aber schon 1799, nachdem er als Regierungscommissär bei der Besetzung von Florenz durch die Franzosen dem Lande die florentinische Bildergallerie gerettet hatte, nach der Schlacht an der Trebia flüchten, doch war er kaum in dem Hafen von Villefranche ange-

langt, als er erst zum Gesandten in der Schweiz ernannt, dann aber als Minister der auswärtigen Angelegenheiten nach Paris berufen wurde. Dies Amt legte er jedoch schon nach 10 Tagen wieder nieder und zog sich auf seinen Posten nach der Schweiz zurück, von wo er aber auch schon wieder nach 18 Monaten zurückberufen wurde, um 1802 zum zweiten Male den Gesandtschaftsposten in Hamburg zu bekleiden. 1805 nach der Verhaftung des englischen Residenten Rumbold kam er als Generalconsul und Resident nach Jassy. Nach seiner Rückkehr lebte er eine Zeitlang auf einem Landgute am Rhein, bis ihn 1808 Napoleon zugleich mit der Ernennung zum Gesandten beim König von Westfalen in den Grafenstand erhob. Nach der Restauration ward er, vorzüglich durch Talleyrand's Vermittlung, Director der Kanzlei der auswärtigen Angelegenheiten und Staatsrath. Bei Napoleon's Rückkehr von Elba aber verließ er bald nach Ludwig's XVIII. Abreise Paris ebenfalls, um auf seinen Gütern am Rhein den Lauf der Dinge abzuwarten. Durch einen Irrthum wurde er in Aachen angehalten, mußte seine Papiere ausliefern und wurde nach Frankfurt verwiesen, erhielt jedoch bald von Wien aus eine Ehrenerklärung und seine Freiheit wieder, worauf er nach Genf ging. Später wurde er noch einmal Gesandter beim deutschen Bundestage, bis er 1829 in den Ruhestand versetzt wurde. Noch einmal mußte er nach der Julirevolution als Gesandter nach Dresden gehen, wurde jedoch schon 1832 zurückberufen und zum Pair von Frankreich ernannt. Er starb in Paris am 25. Dec. 1837. In seiner Jugend übersetzte er mehrere röm. Dichter; auch gab er mit Conz „Episteln" (Tüb. 1785) heraus.

Reinhart, Johann Christian, geboren zu Hof 1761, war einer der beliebtesten Landschaftsmaler und Kupferstecher der Deutschen, war ursprünglich zum Geistlichen bestimmt, zeigte aber große Vorliebe und entschiedenes Talent zur Kunst. Nachdem er unter Oeser in Leipzig einen guten Grund zu seiner Bildung gelegt hatte, bezog er die Akademie zu Dresden und erfreute sich hier großer Unterstützungen von Seiten des Herzogs von Sachsen-Meiningen, durch welche es ihm, da ihn auch sein kunstliebender Landesherr, der Markgraf von Baireuth, mannigfach unterstützte, möglich wurde, 1789 seinen Lieblingswunsch ausführen zu können und nach Rom zu gehen, wo er seitdem blieb. Mit deutscher Gründlichkeit studirte er die Natur, sowohl im Kleinen als im Großen, mit ausdauerndem Fleiße die Anatomie und den Charakter der Thiere. Wie er in der Ausführung von Gemälden ausgezeichnet ist, so zeigen auch seine Erfindungen von großem Talente. Seine Compositionen sind gewöhnlich reich, großartig und voll von poetischen Schönheiten, und zeichnen sich durch die richtige und oft imponirende Vertheilung des Lichtes und Schattens aus, worin er seinen großen Meister Swanevelt nicht verleugnet, obgleich er so wenig diesen, wie irgend einen andern Meister, nachgeahmt hat. Bekannt hat er sich besonders gemacht durch 72 Prospecte aus Italien, eins der malerischsten Werke in dieser Art, welche er in Verbindung von J. W. Mechau aus Leipzig und A. K. Dies aus Hannover herausgab. Ausgezeichnet sind ferner seine spätern Zeichnungen in Sepia, Aquarell und Guache, so wie seine Malereien im Palast Massimi in Rom. Eine reiche Sammlung von seinen radirten Blättern sind im Besitz des Grafen Rigal. Außerdem gab R. mit Sickler noch den „Almanach aus Rom für Künstler und Freunde der bildenden Kunst und classischen Literatur" heraus. Obgleich jetzt R. zu den ältesten Malern in Rom gehört, ist er doch noch bis in sein hohes Alter thätig. Er starb am 8. Juni 1847.

Reinhold, Karl Leonhard, einer der edelsten Philosophen seit Kant's Auftreten, war zu Wien am 26. Oct. 1758 von katholischen Eltern geboren. Für den geistlichen Stand bestimmt, trat er 1772 in das Probehaus der Jesuiten zu St. Anna in Wien. Als aber dieselben in den östreichischen Staaten aufgehoben wurden, trat er 1774 in das Collegium der Barnabiten daselbst, wo er, als Novizenmeister und Lehrer der Philosophie, mit großem Eifer Philosophie trieb. Zugleich arbeitete er von 1781 bis 1783 mit an der „Wiener Realzeitung" und an dem „Freimaurerjournal". Einem so hellen Geiste aber, wie Reinhold war, konnte bald weder der Katholicismus, noch die Ordensgesetze genügen, und seine Lage mußte daher für ihn äußerst drückend werden. Er floh deshalb im

Herbst 1783 aus Wien, begab sich nach Leipzig, wo er eine Zeit lang vorzüglich Platner's Vorlesungen besuchte, und von da im Mai 1784 nach Weimar, wo er an Wieland einen helfenden Freund fand. Durch dessen Empfehlung besonders wurde er schon 1785 Rath in Weimar, heirathete Wielands Tochter, und wurde Mitarbeiter am „Deutschen Merkur", 1787 kam er als Professor der Philosophie nach Jena, wo er sich einen bedeutenden Ruf gründete. 1794 wurde er als Professor der Philosophie nach Kiel berufen und starb daselbst als dänischer Etatsrath am 10. April 1823. In seinen philosophischen Forschungen folgte er zuerst der kantischen Philosophie, in welcher er, wie er selbst in seinen „Briefen über die kantische Philosophie" (Leipzig 1790 — 92) sagt, den Grund zu einem allgemeinen Frieden unter den Selbstdenkern zu erblicken glaubte. Allein die zahlreichen Mißverständnisse derselben führten ihn zu einer Untersuchung über das Vorstellungsvermögen, welches Kant, der seine Erörterungen mit dem Erkenntnißvermögen begann, nicht untersucht habe. Als höchsten Grundsatz stellte er also folgenden Satz auf: „Im Bewußtsein wird die Vorstellung von dem Vorgestellten (dem von Außen kommenden Stoff) und dem Vorstellenden unterschieden, und auf beide bezogen", und suchte durch die Entwickelung des Begriffs der Vorstellung die Gesetze des Vorstellungsvermögens und alle Resultate der Vernunftkritik abzuleiten. Seine Theorie wurde von mehreren Philosophen, z. B. Flatt, Heydenreich, Beck und Schulze, bestritten. Dadurch mißtrauisch gegen sich selbst gemacht, suchte er sie anfangs zu verbessern, bis er sie später ganz aufgab und zuerst zu Fichte, Bardili übertrat. Später wollte er durch eine Kritik der Sprache die philosophische Einstimmigkeit befördern, und durch den „Versuch einer neuen Theorie des Denkvermögens" seine, durch die Theorie des Vorstellungsvermögens begonnene, Erforschung des Fundamentes der Philosophie beschließen. Seine wichtigsten Schriften sind außer den schon angeführten: „Ueber die Fortschritte der Metaphysik seit Leibnitz und Wolf" (Berlin 1796); „Grundlegung einer Synonymik für den allgemeinen Sprachgebrauch in den philosophischen Wissenschaften"; „Die alte Frage: was ist Wahrheit in den Streitigkeiten über die Offenbarung und Vernunft näher erwogen" (Altona 1820). Vgl. K. Leonh. R.'s Leben und literarisches Wirken von E. Reinhold (Jena 1825).

Reinhold, Christian Ernst Gottlieb Jens, des Vorigen Sohn, ordentlicher Professor der Philosophie zu Jena, geb. zu Jena im Oct. 1793, erhielt seine erste Bildung in Kiel und wurde hier 1820 Lehrer am Gymnasium. Das Beispiel und der Umgang seines Vaters regten schon frühzeitig die Liebe zu philosophischen Studien in ihm an. Schon vor seiner Anstellung als Lehrer gab er den „Versuch einer Begründung und neuen Darstellung der logischen Formen" (Lpz. 1819) heraus. Gleichzeitig mit seiner Wirksamkeit an dem Gymnasium begann er auch an der Universität als Privatdocent philosophische Vorlesungen zu halten. Wenige Jahre darauf erhielt er einen Ruf als ordentlicher Professor der Logik und Metaphysik an die Universität zu Jena. Von seinen zahlreichen philosophischen Schriften sind zu nennen: „Grundzüge eines Systems der Erkenntnißlehre und Denklehre" (Schlesw. 1825); seines Vaters „K. L. Reinhold's Leben und literarisches Wirken" (Jena 1825); „Beitrag zur Erläuterung der Pythagoräischen Metaphysik" (Jena 1827); „Logik oder allgemeine Denkformenlehre" (Jena 1827); „Handbuch der allgemeinen Geschichte der Philosophie" (3 Bde., Gotha 1828—29); „Theorie des menschlichen Erkenntnißvermögens und Metaphysik" (2 Bde., Gotha und Erf. 1832—34); „Lehrbuch der philosophisch-propädeutischen Psychologie nebst den Grundzügen der formalen Logik," (Jena 1835; 2. Aufl. 1839); „Lehrbuch der Geschichte der Philosophie" (Jena 1836; 3. Aufl. 1844); „Die Wissenschaften der praktischen Philosophie" in drei Abtheilungen: Rechtslehre, Sittenlehre und Religionslehre (Jena 1837) u. s. w. In seinen Schriften über Geschichte der Philosophie findet man eine verständige Auswahl des Stoffes und klare Darstellung und namentlich enthält die zweite Hälfte des zweiten Theiles des „Handbuchs der Geschichte der Philosophie" eine sehr treue, der ursprünglichen Gestalt der einzelnen Systeme am meisten sich anschließende, in der ganzen Art der Relation unbefangene Darstellung der neueren Systeme nach Kant. In seinen

wissenschaftlichen Bestrebungen schließt sich R. der von Kant vorgezeichneten kritischen Richtung an, indem er in der Untersuchung des erkennenden Geistes und den durch die Theorie der Erkenntniß zu bestimmenden Grundbegriffen und Grundsätzen die Basis für die weitere Entwickelung und Gestaltung der Wissenschaft nachzuweisen sucht, ohne deshalb den Umfang des zu erreichenden Wissens auf die enggezogenen Schranken des eigentlichen Kantianismus zu beschränken.

Reinigungen (lat. lustrationes) wurden bei den alten Nationen, namentlich den Griechen und Römern, nach sehr verschiedenen Vorschriften und in mancherlei Formen vorgenommen. Man findet sie schon in den frühesten Weihungen, namentlich in den cabirischen und eleusinischen Mysterien, wo sie zunächst wohl von den Priestern ausgingen. Sie gehörten zu den vielfachen Ausflüssen und Aeußerungen des Aberglaubens, indem man die Meinung hegte, daß theils Personen, theils Oerter durch unheilige Handlungen verunreinigt und dadurch der Zorn und Unwille der Götter herbeigeführt werden könnten. Die einfachste und allgemeinste R. bei den Griechen war das schon im heroischen Zeitalter übliche Händewaschen vor jedem Gebete, Opfer oder Schmause. Das Wasser nahm man wo möglich aus dem Meere oder es wurde mit Salz gemischt. Das Bespritzen mit geweihtem Wasser und das Bekränzen mit dem reinigenden Lorbeerzweig ging von Delphi aus. Später wurden von Zeit zu Zeit Reinigungen der öffentlichen Plätze, der Städte, Aecker, ganzer Armeen und Volksversammlungen vorzüglich durch Räucherung mit Schwefel, durch Herumtragen junger Hunde, Fackeln, Meerzwiebeln und anderer Gegenstände angeordnet, und die Reinigungsceremonie der Pnyx in Athen erhielt sogar die Sanction des Staats. Am meisten verabscheute man die befleckende Berührung des mit Blutschuld behafteten Mörders, bis er mit Opferblut und lebendigem Wasser unter dem Schutze des reinigenden Zeus entsühnt worden war, und die in Folge des kylonischen Verbrechens (s. Kylon) von schwerer Pest bedrängten Athener riefen den Epimenides (s. d.) herbei, um die Stadt zu reinigen. Bei Aufnahme in die Mysterien mußten sich die Novizen einer dreifachen Reinigung durch Feuer, Wasser und Luft unterwerfen. Die Reinigungen der öffentlichen Plätze und einzelnen Wohnungen geschahen gewöhnlich am 30. Tage jedes Monats; man brachte dabei namentlich der Hekate, als Unheil abwendenden Göttin, junge Schweine als Dankopfer, Eier und andere Eßwaaren dar und legte Alles auf Kreuzwege, worüber dann arme Leute und hungrige Cyniker herfielen. Dies hieß ein Mahl der Hekate. Die Römer bezeichneten die bei ihren Lustrationen gebräuchlichen Opfer mit dem Namen Suovetaurilia (s. d.) und Ambarvalia. Im Mittelalter mußte die Religion durch ihre Vorschriften den zur Reinlichkeit zurückzubringenden Laien die Bäder zur Pflicht machen, woher die sogenannten balnea et refrigeria animarum ihren Ursprung nahmen. Vgl. Lomeier „De veterum gentilium lustrationibus“ (Utrecht 1701, 4.).

Reinmar heißen drei deutsche Meister- oder Minnesänger. Der eine, der in der Pariser Handschrift in Beziehung auf den spätern R. von Zweter, der Alte zubenannt wird, gehört zu den trefflichsten Liederdichtern des deutschen Mittelalters und ist vielleicht der ungenannte Sänger, den Gottfried von Straßburg in seinem „Tristan“ als die Nachtigall von Hagenau feiert; dann würde er, von dessen Lebensumständen nichts bekannt ist, vor dem Jahre 1211 bereits gestorben sein. Einige lassen ihn mit Leopold IV. von Oesterreich den Kreuzzug nach Jerusalem machen und 1231 auf seinem Stammschlosse am Rhein sterben. — Ein anderer Meistersänger, R. der Vidiler (Fiedler), hat ein moralisches Lied und 2 Strophen in der Manessischen Sammlung (II., 110) hinterlassen. Ein dritter ist R. von Zweter, adeligen Standes, geboren am Rhein, lebte meist in Oesterreich und Böhmen, gehörte zu den bessern Dichtern aus der Mitte des 13. Jahrh. Eigenthümlich ist ihm, daß er alle seine Lieder und Sprüche in ein und derselben Strophenform abfaßte. (S. Meistersänger.)

Reinzucht, s. Pferdezucht.

Reis oder Reiß (Oryza sativa, Linn.), eine Getreidegattung, welche in den meisten Ländern Afrikas und Asiens, besonders in Indien, häufig gebaut wird, und von dort aus

nach Westindien und mehreren europäischen Ländern, namentlich Italien, Spanien und der Türkei, verpflanzt worden ist. Die Pflanze liebt nassen Boden bei gehöriger Wärme und treibt einen 3—4 Fuß hohen, durch Knoten in mehrere Gelenke abgetheilten, Stengel mit langen, schmalen Blättern. Die Blüthen haben anfänglich die Form einer Aehre, welche sich aber, sobald der Same sich gebildet hat, in einen losen Büschel auseinander gibt. Im 4. Monat nach der Aussaat wird geerntet. Die Halme werden geschnitten und getrocknet, worauf die Körner durch Ochsen ausgetreten werden. In Aegypten bedient man sich zum Ausdreschen cylindrischer Stampfen. Sind die Körner völlig ausgetrocknet, so werden sie auf Mühlen von ihren Hülsen befreit. Nun ist er zum Gebrauch fertig. Soll er aber versandt werden, so muß er zuvor über gelindem Feuer gedörrt werden, weil er sonst leicht verdirbt. Man unterscheidet außer mehreren andern Spielarten vorzüglich zwei, den Berg- und Sumpfreis. Die erstere gibt härtere, weißere und besserschmeckende Körner, als die zweite, ist aber bei weitem nicht so ergiebig und wird daher auch weniger angebaut. In den wärmeren Ländern ist der Reis das gebräuchlichste Nahrungsmittel, ja in Ostindien und andern asiatischen Ländern tägliche Kost aller Stände. Bei uns wird er in den verschiedenartigsten Zubereitungen, in Suppen, als Gemüse, als Pudding u. s. w. genossen.

Reis=Efendi wird im osmanischen Reiche der Reichskanzler und Minister der auswärtigen Angelegenheiten genannt. Derselbe ist das Haupt der großherrlichen Staatskanzlei und befindet sich fast immer bei dem Großvezier zur Ausfertigung der Befehle, Verordnungen und Berichte, theils für die einzelnen Provinzen, theils für die Verhandlungen mit dem Auslande. Außerdem liegt ihm die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten sammt dem ganzen diplomatischen Verkehr unmittelbar und ausschließend ob. Seine Geschäfte sind daher ebenso umfassend als wichtig.

Reisen sind von den ältesten Zeiten her eines der wirksamsten Förderungsmittel menschlicher Bildung gewesen, und auch jetzt für Erweiterung mehrfacher Wissenschaften, für Kenntniß fremder Nationalitäten und sittlicher Zustände, wie auch für praktische Bildung des Einzelnen in Hinsicht auf allgemeine Menschenkenntniß u. s. w. durch die allgemein gewordene schriftliche Mittheilung keineswegs entbehrlich geworden. Ihre Bedeutung und ihr Charakter modificirt sich hauptsächlich nach dem mit ihnen verbundenen Zwecke, je nachdem dieser ein rein persönlicher, oder ein allgemeiner, öffentlicher ist. Die erstern sind in den seltensten Fällen eigentliche Geschäftsreisen, wozu wohl nur die seit einigen Decennien sehr gebräuchlich gewordenen Reisen von Handlungsdienern zur Abschließung größerer Geschäfte zwischen einzelnen Handelshäusern, für welche früher blos die Messen Gelegenheit boten, gerechnet werden können. Die meisten andern hierher gehörigen haben fast nur das Vergnügen zum Zweck, das aus dem Losreißen von beengenden häuslichen Verhältnissen, aus dem lebendigen Gefühl völliger Freiheit, aus dem ungehinderten, durch nichts verkümmerten, Genuß der herrlichen Natur unmittelbar hervorgeht. Daß nebenbei dem Reisenden aus der Beobachtung fremder Sitten und Gebräuche, aus der freien und rücksichtslosen Mittheilung gegenseitiger Urtheile und Meinungen, aus der Theilnahme an den verschiedensten Gesellschaften u. s. w. ein unschätzbarer Nutzen für das ganze Leben erwächst, liegt auf der Hand: sein Ideenkreis, seine ganze Lebensanschauung gewinnt an Ausdehnung und Unbefangenheit; Biegsamkeit und Gewandtheit in den verschiedensten Lebensverhältnissen wird erworben; ein reicher Schatz von Welt- und Menschenkenntniß wird gesammelt. Alles das ist aber mit dem Vergnügen der Reisen innig verwebt, ja es bildet eine Hauptquelle des in denselben liegenden unwiderstehlichen Reizes. Wenn daher auch ein gebildeter Reisender jene Rücksichten keineswegs hintansetzt, so sind sie ihm doch nicht Hauptsache, noch weniger aber Geschäft. Wie käme es sonst, daß die frischen, fröhlichen, an Naturschönheiten reichen Gebirgsländer, Tyrol, die Schweiz, Italien, Rheingegend, das mittägige Frankreich mit Reisenden erfüllt sind, während z. B. das nördliche Frankreich, wo in allen jenen Beziehungen vielleicht die größte Ausbeute zu hoffen wäre, nur von Wenigen, und höchstens im Vorbeigehen besucht wird. Freilich muß

man hier das reiselustige Volk, die Engländer, ausnehmen. Bei ihnen gehört es zum Ton, gereist zu sein. Wer nicht wenigstens Deutschland, Frankreich und Italien gesehen hat, darf sich in fashionabler Gesellschaft nicht blicken lassen. So muß denn jeder junge Lord oder Squire auf Reisen gehen, und er thut es mit dem ganzen seiner Nation eigenen ruhigen Phlegma, dem Fleisch und Bein gewordenen nil admirari des Horaz. Täglich muß ein bestimmtes Pensum von Meilen zurückgelegt werden; was am Wege liegt, wird nicht berücksichtigt. Man sitzt wohlbehaglich im verschlossenen Wagen und schläft. Wacht man auf, so wird wohl einmal der Schlag geöffnet, der Himmel angesehen, ein entzücktes: „Ach, wie schön"! ausgestoßen, auch wenn der Wagen durch eine flache Gegend ohne alle Naturschönheiten rollt, und nun wird der Schlag bedächtig wieder geschlossen. Im Gasthofe flucht man auf den Flegel von Wirth und die noch flegelhaftere Bedienung, speist an table d'hôte, spricht aber mit Niemand ein Wort, und reist mit dem Frühesten wieder ab, um ja die festgesetzte Meilenzahl zu vollenden. Kommt man in eine Stadt, wo der guide des voyageurs Merkwürdigkeiten verheißt, so wird ein Lohnbedienter angenommen, und jene im Fluge besichtigt, wobei eine Sixtinische Madonna gerade nicht mehr in Betracht kommt, als die Sudelei eines Gurkenmalers. Viele reisen auch mit der ganzen Familie, um ihre zerrütteten Finanzen wieder herzustellen, da sie auf dem Festlande mit dem dritten Theile der Summe, welche sie in England gebrauchen, viel besser leben können. Diese sind nun vollends unzugänglich. Aecht englische Sitte haben sie an den Ihrigen täglich vor Augen, und blicken mit desto brutalerem Stolze auf jede fremde Lebensart herab. Nächst den Engländern haben die Deutschen die meiste Lust zu Reisen. Obwohl es hier nicht zur unerläßlichen Bedingung für den Mann von Ton gehört, so macht doch fast jeder junge Mann von Bildung eine Reise nach Italien, der Schweiz und dem südlichen Frankreich, und selbst die Aermern suchen wenigstens zu einer Reise in die schönsten vaterländischen Gegenden, nach dem Rhein u. s. w., die nöthigen Mittel zu erübrigen. Namentlich sind von je die deutschen Studenten die unermüdlichsten Reisenden gewesen. Schon 1629 erschien zu Nürnberg ein „Discursus de peregrinatione studiosorum" von Daniel Gruber. Doch muß es damals mit der Sicherheit der Landstraßen und der Einrichtung in den Wirthshäusern sehr übel bestellt gewesen sein; denn unter mehreren guten Regeln in Betreff der Anschaffung des nöthigen Reisegeräths u. dgl. wird höchst dringend angerathen, eine kleine Sonnenuhr und keine Schlaguhr zu führen, weil die letztere den Dieben Geld verrathen könne. Auch sollte der Reisende Eier, Fische und Suppe zu kochen wissen. Der lebendiger gewordene Verkehr im Innern der Länder hat beide Uebelstände längst beseitigt. Man reist jetzt sicher und findet überall die größte Bequemlichkeit. Nur Spanien macht wegen seiner geringen Industrie eine Ausnahme. Soll indeß eine solche Reise einen bleibenden Nutzen haben, so muß sie in einem schon gereiftern Alter unternommen werden. Leben und Reise stehen in enger Wechselwirkung. Wie die Reise eine treffliche Vorbereitung für das praktische öffentliche Leben ist, so das Leben für die Reise. Wer beobachten und Lebenserfahrungen machen will, muß für Beides sich die Fähigkeit erworben haben, also schon nicht mehr ganz unerfahren in den Verhältnissen des Lebens sein. Auch ein gewisser Grad von wissenschaftlicher Ausbildung ist erforderlich, besonders ist die Kenntniß der Geographie, Geschichte und Statistik der Länder, welche man bereisen will, ganz unerläßlich. Anweisungen zu Reisen dieser Art sind sehr zahlreich. Durch Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit zeichnen sich besonders folgende aus: Reichardt's „Guide des voyageurs" (Weim. 1805, und öfter); Köhler's „Anweisung zur Reiseklugheit" (ebend. 1766, neue Aufl., besorgt von Knoderling, Magdeb. 1788); des Grafen von Berchtold „Anweisung für Reisende" (Braunschw. 1791); Zober's „Der deutsche Wanderer" (2. Aufl., Berl. 1826); Ebel's „Handbuch für Alpenreisende" in mehreren Auflagen u. a. m. Auch die zur Wiederherstellung oder Stärkung der geschwächten Gesundheit in ein milderes Klima, oder ein Bad unternommenen Reisen sind hierher zu zählen, und endlich die zu religiösen Begehungen an heilige Oerter angestellten **Wallfahrten** (s. d.).

Von ungleich größerer Wichtigkeit sind aber diejenigen Reisen, welche zur Verfolgung

eines allgemeinen Zweckes und meist auf Veranlassung oder unter Gewähr des Staates oder einer öffentlichen Gesellschaft unternommen werden. Diese haben theils eine praktisch-politische Bedeutung, indem sie zu näherer Verbindung ganzer Staaten und Völker durch Verträge, Handel u. s. w. dienen: theils wird durch sie eine Bereicherung verschiedener Wissenschaften bezweckt. Jene zerfallen in Heereszüge, Märsche, Gesandtschaftsreisen und größere Handelsreisen, welche letztere größtentheils in den Angelegenheiten von Handelscompagnien u. s. w. entweder zur See oder in Karavanen unternommen werden. Die wissenschaftlichen Reisen sind wiederum verschiedener Art, je nachdem ein einzelner Gelehrter um philologischer, historischer, artistischer u. a. Forschungen willen Städte und Länder besucht, in denen reichhaltige Kunst- und Antiquitätensammlungen, Bibliotheken und andere wissenschaftliche Hülfsmittel eine ergiebige Ausbeute an neuen Kenntnissen versprechen. Die andere Art der hierher gehörigen Reisen, die Entdeckungsreisen, ist an den ausgebreitetsten Wirkungen für Wissenschaft, Handel und politische Verhältnisse die fruchtbarste gewesen; sie hat einen welthistorischen Einfluß gehabt. Eben deshalb aber, und weil namentlich in früherer Zeit bei ihnen das wissenschaftliche Moment einem politisch-merkantilen Interesse untergeordnet war, lassen sie sich nicht unter der Classe der wissenschaftlichen Reisen begreifen. Noch weniger aber kann man sie als eine Art der Handelsreisen ansehen, da sie zwar einem großen Theile nach die Erweiterung desselben erzielten, aber nicht von Kaufleuten unternommen wurden, sondern jene Erweiterung nur mittelbar durch Eröffnung neuer Handelswege und Handelsplätze bewirkten. Ueberhaupt läßt sich wohl kaum entscheiden, nach welcher Seite hin, ob nach der intellectuellen und moralischen, oder nach der praktischen, ihre Erfolge am großartigsten und bedeutsamsten gewesen sind. Eine gedrängte historische Uebersicht der vornehmsten Reisen alter und neuer Zeit wird am ehesten ihren innigen Zusammenhang mit der innern und äußern Geschichte der Menschheit ins Licht setzen. Die ersten Entdecker waren die Phönizier, welche schon um 1500 v. Chr. als ein Handel treibendes Volk die Küsten des Mittelmeeres beschifften. Ueberall legten sie Colonien an, namentlich Gades in Spanien, von wo sie durch die Meerenge von Gibraltar hindurchschifften und theils südlich an der westafrikanischen Küste bis nach dem Vorgebirge der drei Spitzen in Guinea, theils nördlich nach Britannien, in die Nord- und Ostsee vordrangen. Einer sagenhaften Nachricht zufolge sollen sie Afrika umschifft haben; ja man will sogar aus der Entdeckung mehrerer Alterthümer in Amerika mit Inschriften, die man für phönizische hält, schließen, daß dieses Volk seine Schifffahrt bis nach Amerika ausgedehnt habe, womit Einige die alte Fabel von der Insel Atlantis, die sie für Amerika halten, in Verbindung setzen. Die Maxime der Phönizier, ihre Entdeckungen theils zu verschweigen, theils übertreibende Schilderungen von den schrecklichen Gefahren, mit denen die Schiffer in den entferntern Meeren zu kämpfen haben sollten, zu verbreiten, um andere Völker von allen Versuchen, wodurch der phönizische Handel geschmälert werden könnte, abzuschrecken, scheint obige Sagen und Vermuthungen zu bestätigen. Allein der Mangel des Compasses, sowie der nöthigen astronomischen Instrumente macht wenigstens die Entdeckung Amerikas durch die Phönizier unglaublich. Durch die Argonautenfahrt (s. d.) um 1300 v. Chr. wurde das schwarze Meer bekannt. Allein hiermit hatte es bei den Griechen sein Bewenden, da ihnen selbst noch zu Homers Zeit der westliche Theil des mittelländischen Meeres fast ganz unbekannt war. Auf größere Landreisen scheinen die Züge des Bacchus und Herakles hinzudeuten. Auch kannten die ältesten Griechen sowohl Indien als Aethiopien, allein nur höchst oberflächlich, so daß an einen fortgesetzten Verkehr mit genannten Völkern nicht zu denken ist. Von 800 v. Chr. an schwindet das mythische Dunkel mehr und mehr und macht allmälig sicheren, obwohl immer sehr vereinzelten historischen Nachrichten Platz, bis endlich der Vater der Geschichte, Herodotos, um das Jahr 450 eine große Reise nach mehreren asiatischen und afrikanischen Ländern antrat und namentlich von Aegypten sehr ausführliche Kunde gab. Unter den Karthagern, welche die ganze Nordküste Afrikas, ferner Sardinien und Spanien mit Colonien besetzt hatten, treten durch wichtige Seereisen hervor Hanno und Himilco, und gleichzeitig sammelte Skylax aus Karyanda die damaligen Reiseberichte. Schon

um 500 hatte Solon sich auf Reisen begeben, um sich zum Gesetzgeber zu bilden, worin ihm der Sage nach schon Lykurgus vorangegangen war. Mehrere Philosophen, Empedokles, Pythagoras, Thales, Demokritos folgten seinem Beispiele, bis um 400 Hippokrates die erste wissenschaftliche Reise antrat. Im Jahre 310 reiste Pytheas von Massilia nach Gallien, Britannien, und drang bis Thule (s. d.) vor. Die durch die Perserkriege erneuerte Bekanntschaft mit den hinterasiatischen Ländern wurde durch Alexander's Eroberungszüge und nach seinem Tode durch die Gründung der griechisch-macedonischen Königreiche in Asien und Afrika immer mehr erweitert. Die gemachten Entdeckungen sammelten Aristoteles, Eratosthenes, den uns Strabo aufbehalten hat, Arrhianos u. A. Um die Zeit der Geburt Christi wurde durch römische Kriegszüge die Kenntniß von Gallien und Britannien, Deutschland, Dacien, Pannonien theils neu gewonnen, theils erweitert. Im 1. Jahrhundert n. Chr. wurde das innere Afrika bis zum Niger und den Quellen des Nil bekannt. In den folgenden Jahrhunderten wurden wegen der ungeheuern politischen Stürme keine neuen Entdeckungen gemacht, und die Schriftsteller dieser Zeit wiederholten nur das schon Bekannte, bis im 8. Jahrhundert die Araber, in welchen die fortwährende Berührung mit den gebildetsten Völkern einen regen wissenschaftlichen Sinn erweckt hatte, aufs Neue Entdeckungsreisen nach China und andern asiatischen Ländern, welche bisher entweder gar nicht oder nur mangelhaft bekannt waren, zu unternehmen anfingen, während ihre Heere bis tief in das Innere Afrikas vordrangen. Ihre hauptsächlichsten geographischen Schriftsteller sind Massudi Kothbeddin und Ibn Haukal, um 950, El Edrisi, El Yakuti, Ibn el Wardi, von 1100—1200, und Abulfeda, um 1300. Im Norden war durch die kühnen Raubzüge der Normannen die Länderkunde auf das ansehnlichste erweitert. Diese entdeckten nach und nach die Faröer-Inseln, Island, die Hebriden, Winland (wahrscheinlich die Ostküste von Canada), die schottländischen Inseln, Grönland; und im Jahre 1101 entdeckte der Isländer Björn noch einen Theil von Nordamerika. Seit dem 10. Jahrhundert wurden durch den Eifer für die christliche Religion Wallfahrten und Missionsreisen allgemeiner und dadurch die Kenntniß schon entdeckter Länder mit der Kunde von Sitten und Gebräuchen ihrer Bewohner vermehrt. Ganz besonders wirksam waren hierzu die Kreuzzüge (s. d.), welche die letzte Schranke zwischen Orient und Occident stürzten. Andere sogenannte Kreuzzüge gegen die heidnischen Völkerschaften im Norden von Europa, fügten Preußen, Lithauen und Liefland zu dem bisher bekannten Länderkreise. Die Einfälle der Mongolen in Europa gaben zu Gesandtschaftsreisen in deren Länder Veranlassung (die Mönche Ascelin, de Plano Carpini, Andreas Lucimer u. A.). Auf Betrieb des Papstes durchzog Marco Polo die Mongolei, Persien, China, Indien u. s. w. und gab in der Beschreibung seiner Reise die ausführlichsten Nachrichten über orientalische Zustände und Sitten. Nicht minder wurde seit dem 12. Jahrhundert die wachsende Blüthe des Handels ein bedeutendes Motiv für Entdeckungen. Durch Bremer Handelsschiffe wurde die Kenntniß der Ostsee vervollständigt; Genueser entdeckten die Kanarischen Inseln u. s. w. Endlich durchstrichen einzelne Abenteurer die Welt, so der Jude Benjamin Tudela, Oderich von Portenau, John Manderville, und besonders Johann Schildberger, der eine Zeitlang unter Tamerlan diente und seine Reisen beschrieb. — Mit der Erfindung des Kompasses (s. d.) im 13. Jahrhundert beginnt die wichtigste Epoche in der Geschichte der Reisen und Entdeckungen. Nun waren die weitesten Seereisen möglich geworden. Der ungeheure Reichthum, den Genua und Venedig durch den Handel auf dem Landwege nach Indien gewann, erregte die Eifersucht anderer Nationen. Auf Anregung und mit dem Beistande des Prinzen Heinrich, des Seefahrers (s. d.), faßten die Portugiesen den Entschluß, Afrika zu umschiffen und auf diese Weise einen Seeweg nach Ostindien zu eröffnen. Nach mehreren Versuchen, die zur Entdeckung der azorischen Inseln führten, erreichte im J. 1486 Bartolomeo Diaz (s. d.) die Südspitze von Afrika, und 1497 gelang es Vasko de Gama (s. d.) dieselbe zu umsegeln, worauf er 1498 nach Calcutta gelangte. Hierauf entdeckten die Portugiesen nach und nach die Molukken, Ceylon, Sumatra u. s. w. Indessen hatte der Genueser Christoforo Colombo aus der sphärischen Gestalt der Erde ge-

schlossen, es müsse sich auf dem geraden Wege nach Westen hin ein weit näherer Weg nach Indien finden lassen. Auf seine wiederholten dringenden Vorstellungen erhielt er endlich von Ferdinand und Isabelle, den damaligen Beherrschern Spaniens, drei kleine Schiffe, mit denen er im Jahre 1492 von Spanien absegelte, und am 12. Oct. entdeckte er die Insel Guanahani (San Salvador), und bald darauf Cuba und San Domingo. Auf seiner zweiten Reise 1494 und 95 fand er die karaibischen Inseln, Portorico und Jamaica, und auf seiner dritten Reise (1496—98) betrat er das Festland von Amerika. Dieser glänzende Erfolg regte alle seefahrenden Nationen auf; Schiffe von allen Flaggen segelten nach Westen und bald waren die Küsten von Nord- und Südamerika entdeckt. Noch hielt man diese aber für die Ostküste Asiens, bis 1513 Nuñez Balbao von der Landenge Darien das stille Meer erblickte, und es nun klar wurde, daß der neuentdeckte Continent ein 4. Welttheil sei. Den ersten Plan Colombo's, einen westlichen Weg nach Ostindien aufzufinden, gaben die Spanier nach dieser Entdeckung nicht auf. Sie suchten daher einen Durchgang durch die Landenge Darien oder durch einen der großen südamerikanischen Flüsse, welche sie für Meerengen hielten, bis auf diese Weise der in ihrem Dienste stehende Portugiese Fernando Magelhaens (s. d.) immer südwärts an der Küste hinunter segelnd im J. 1520 zu der nach ihm benannten Meerenge gelangte, und durch diese in den stillen Ocean hinüberschiffte. Nachdem er die Ladronen und Philippinen entdeckt hatte, wurde er selbst zwar auf einer der letztern Inseln erschlagen, allein eines seiner Schiffe kam wohlbehalten auf den Molukken an, und vollendete, auf dem neuen Wege um das Cap zurückkehrend, die erste Weltumsegelung. Die Spanier nahmen hierauf auch die Westküste von Amerika in Besitz, und drangen entdeckend und erobernd nach und nach immer weiter in das Innere vor (s. bes. Cortez und Pizarro). Auch die Franzosen zeigten sich in der nähern Durchsuchung Nordamerikas nicht unthätig, doch wurden ihre Verdienste später durch englische Seefahrer, Franz Drake (der 1577 und 79 die zweite und dritte Reise um die Erde zurücklegte) u. A. verdunkelt. Zur Entdeckung des höchsten Nordens von Amerika gab die Idee einer nordwestlichen Durchfahrt nach Asien, deren Auffindung spanische, englische und dänische Seefahrer versuchten, die nächste Veranlassung. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts traten auch die Russen in die Reihe der Entdecker. Im Jahre 1552 drang der Kosak Jermak Timosega in Sibirien ein, und ein anderer Kosak, Deschnaff, setzte von 1578—94 diese Entdeckungen fort. Auch Mittelasien ward um diese Zeit von Jenkinson u. A. durchforscht. Die Entdeckungen in Afrika beschränkten sich fast ganz auf die Ostküste, welche die Portugiesen, und Guinea, welches die Engländer durchsuchten. — Mit dem kräftigen Emporblühen des englischen und holländischen Handels erhielt der Entdeckungseifer neue Nahrung. Die Engländer setzten sich seit 1596 in Indien fest, legten Colonien an und gründeten 1600 die englisch-ostindische Handelscompagnie, worauf die erste britische Handelsflotte nach Indien segelte. Seit 1599 richteten auch die Holländer ihr Augenmerk auf Ostindien, sie siedelten sich an verschiedenen Orten an, und 1602 entstand die holländisch-ostindische Compagnie. Von da an wurden die Portugiesen nach und nach aus allen ihren Besitzungen vertrieben. Dadurch waren beide Nationen für Auffindung einer nähern Straße nach Indien interessirt, und sie versuchten dieselbe auf nordöstlichem Wege um Europa und Asien herum. Ihrem Beispiele folgten Dänen und Russen. So wurden Nowaja Semlja, Spitzbergen und die andern Inseln des Eismeeres entdeckt, und die nördlichen und nordöstlichen Küsten Asiens genauer untersucht. Gleichzeitig wurden von den Holländern wichtigere Entdeckungen im indischen und stillen Meere gemacht. Schon frühere Fahrten von Amerika nach Indien hatten zur Auffindung mehrerer Punkte Australiens, die man damals zu Ostindien rechnete, Gelegenheit gegeben. Seit 1616 aber entdeckten holländische Seefahrer nach und nach die Küsten von Neuholland, Van Diemensland, Neuseeland, und die Inseln Middelburg, Amsterdam u. s. w. Zu Lande wurde in diesem Zeitraume ganz Asien durchforscht und durch Missionäre, Gesandtschaften und reisende Gelehrte die Verhältnisse der verschiedenen Länder immer mehr aufgehellt. Ebenso die Küsten von Afrika. Unterdessen waren auch die schon erwähnten Aufsuchungen einer nordwestlichen

Durchfahrt nicht aufgegeben, und bei deren Fortsetzung die Hudsonsbay, die Baffinsstraße und Baffinsbay entdeckt worden. — Während bei den bisherigen Reisen die Erweiterung des Handels der Hauptzweck war, und die wissenschaftliche Rücksicht nur in höchst untergeordnetem Verhältnisse nebenbei ging, bewirkte der im Anfange des 18. Jahrh. immer kräftiger sich regende Sinn für wissenschaftliches Treiben aller Art, daß viele Reisen allein um der Wissenschaft willen unternommen wurden. Den Anfang machten 1736 die Franzosen durch ihre Gradmessungen, zu deren Behuf Condamine u. A. nach entgegengesetzten Erdtheilen gesandt wurden. Andere Nationen folgten ihrem Beispiele, und bald wurden alle Welttheile von ausgezeichneten Gelehrten, Astronomen, Geographen, Naturforschern u. s. w. durchreist. Besonders häufig und für die Wissenschaften ersprießlich wurden von nun an die Weltumseglungen, namentlich Anson's 1740—44, Bougainville's 1766—68, ferner die drei Fahrten Cook's, den Reinhold und Georg Forster begleiteten, La Peyrouse's und in den neuesten Zeiten die Reisen Krusenstern's 1803, v. Kotzebue's 1815—18 und 1823—24, Roquefeuil's 1816—19 und Dupaty's 1822. So wurden nach und nach die Inseln Australiens entdeckt, und besonders nach Cook's Untersuchungen der neue Welttheil als solcher anerkannt. In gleichem Maße wurde das Innere der übrigen Welttheile von unzähligen Reisenden durchsucht, von denen hier nur einige der wichtigsten genannt werden können. Das nördliche Asien durchreisten Gmelin, Pallas u. A., China der britische Gesandte Macartney 1792—94; Japan wurde von Laxmann und Golowin, Mittelasien von Saunder, Georg Forster u. v. A., die Levante von Karsten, Niebuhr, Griffith, Richter, Hornemann, Burkhard u. A. und Indien, Ceylon u. s. w. von Karsten, Niebuhr, Sonnerat, Grandpré, Franklin und Thomas, Renouard de St. Croix u. v. A. besucht. Die Entdeckung des Innern von Afrika wurde vorzüglich eifrig in den neuesten Zeiten betrieben. Für Aegypten, Nubien, Habyssinien u. s. w. sind besonders zu nennen: James Bruce, Hornemann, die französisch-ägyptische Expedition 1798—1800, Burkhard, Caillaud, Belzoni u. A. Den westlichen Theil Nordafrikas durchsuchten Ledyard, Blanquières, Badia, Ritchie, Clapperton und Laing, und endlich Caillé, der 1827 bis nach Tombuctu vordrang. Den Westen Afrikas besuchten Unzählige, am wichtigsten wurden die Reisen zur Entdeckung der Quellen des Niger, über die nach Mungo Park's (s. d.) Reise, auf welcher er selbst getödtet wurde, besonders durch die Brüder Landers ziemlich gewisse Nachrichten ausgemittelt sind. Die Südspitze Afrikas wurde hauptsächlich in naturhistorischer Hinsicht von Sparrmann, Patterson, La Vaillant, van Remen, Lichtenstein u. A. durchforscht. Unter den Reisenden, welche Südamerika durchsuchten, tritt am glänzendsten hervor Alexander von Humboldt mit seinem Begleiter Bonpland (s. d.). Brasilien durchstrichen Lindley, Maximilian Prinz von Neuwied u. A. Nordamerika besuchten Hutchinson, Mackenzie, der bis an das binnenländische nördliche Meer vordrang, Gray, Clarke, Bernhard Herzog von Weimar u. v. A. Die großen unübersehbaren Gefahren, die der kalte Norden mit seinen ewigen Eisfeldern dem Reisenden droht, konnten die Forschbegier nicht abhalten, auch in die Polargegenden zu dringen. S. Nordpolexpeditionen. Die Resultate der Reisen wurden in Reisebeschreibungen niedergelegt, welche, ungeachtet das Wichtigste derselben in die Lehrbücher der einzelnen Wissenschaften bereits übergegangen ist, doch noch lange nicht erschöpft sind und deshalb stets unentbehrliche Quellen für dieselben bleiben. Gleichwohl ist bei ihrer Benutzung die höchste Vorsicht nöthig. Zeit- und Ortsumstände, sowie Persönlichkeit der Reisenden modificiren Anschauung und Urtheil derselben auf die verschiedenste Weise. Höchst wünschenswerth wäre daher eine umsichtige kritische Literatur der Reisebeschreibungen, welche die Glaubwürdigkeit der verschiedenen Reisebeschreiber in unbefangener und klarer Uebersicht feststellte. Ein schwacher Vorgang eines solchen Werkes ist die „Literatur der ältern Reisebeschreibungen von Johann Beckmann" (Götting. 1808—10, 2 Bde.). Das Buch ist voll der gelehrtesten bibliographischen Notizen, gibt aber außer diesen fast nur magere Excerpte der einzelnen Reisebeschreibungen und erhebt sich nur selten zu einer kritischen Würdigung derselben. Unter den zahlreichen Sammlungen der wichtigern Reisebeschreibungen sind die nennenswerthesten folgende: „Allgemeine

Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande" (Amsterd. 1747—74, 21 Bde., 4.); „Sammlung neuer und merkwürdiger Reisen zu Wasser und zu Lande" (Götting. 1750—64, 11 Bde.); „Sammlung der besten und ausführlichsten Reisebeschreibungen in weitläufigen Auszügen" (Berl. 1764—1803, 35 Bde.); „Bibliothek der neuesten Reisebeschreibungen" (Ebend. 1780—90, 10 Bde.); J. R. Forster „Magazin von neuen merkwürdigen Reisebeschreibungen" (Ebend. 1790—1822, 36 Bde.); Georg Forster „Neue Geschichte der Land- und Seereisen" (Hamburg 1789—1808, 19 Bde.); Sprengel und Ehrmann „Bibliothek der neuesten Reisebeschreibungen" (Weim. 1800—14, 50 Bde.); „Magazin der neuesten und besten Reisebeschreibungen" (Hamburg 1802—4, 7 Bde.); „Journal für die neuesten Land- und Seereisen" (Berl. 1808—1832); Ehrmann „Geschichte der merkwürdigsten Reisen" (Frankf. 1791—99, 22 Bde.); Zimmermann „Taschenbuch der Reisenden" (Lpz. 1803—13) u. a. m.

Reisig, Carl Christian, einer der namhaftesten Philologen und Kritiker der neuesten Zeit, war am 17. Nov. 1792 zu Weißensee geboren und starb zu Venedig den 17. Jan. 1829. Seit 1805 besuchte er die Klosterschule zu Roßleben, und seit 1809 die Universität Leipzig, wo er besonders durch Hermann seine Richtung in der Philologie und in der Ausübung der sprachlichen Kritik erhielt. Im Jahre 1812 begab er sich nach Göttingen, trat jedoch nach Heyne's Tode, als der Krieg ausgebrochen, in den sächsischen Banner. Nach Leipzig zurückgekehrt vollendete er 1816 seine „Conjectanea in Aristophanem lib. II ad G. Hermann. lib. I." (Lpz. 1816). Der zweite Theil erschien nicht, dagegen ein „Syntagma criticum", womit er 1818 sich zu Jena als Docent habilitirte. In demselben Jahre erschien von ihm auch eine Schrift „De constit. apostr. trium carminum melicor. Aristoph. Jenae". Hierauf folgte 1820 eine Ausgabe der „Wolken" des Aristophanes, in welcher er den Text durch viele glückliche Conjecturen und Emendationen kritisch berichtigte. Welche Meinung er selbst von dieser Arbeit hatte, läßt sich wohl daraus abnehmen, daß er dieses Buch dem größten Dichter und den beiden größten Kritikern im Gebiete der Philologie (Goethe, Wolf, Hermann) zueignete. Bald darauf wurde er nach Halle berufen. Schon früher hatte er die Bearbeitung des „Oedipus Coloneus" des Sophokles begonnen, welchen er hier vollendete (Commentt. crit. und Enarrat. 1822). Mehr noch wirkte er hier als mündlicher Lehrer. Er verstand es, durch seine Vorlesungen die Studirenden außerordentlich anzuregen. Nicht nur Philologen besuchten dieselben, sondern auch viele Jünger anderer Wissenschaften nahmen Antheil und suchten hier wissenschaftlichen Gewinn oder freuten sich wenigstens an der Genialität des Docenten. Seine Vorlesungen verbreiteten sich über die wichtigsten Theile der Philologie. Er trug griech. und latein. Grammatik, griech. und röm. Antiquitäten und Metrik vor und erklärte griech. und röm. Classiker, wobei überall seine scharfe und treffende Kritik hervorleuchtete. Sein Talent bewährte sich ganz vorzüglich in der Handhabung der Kritik, und besonders im Gebiete der griechischen Sprache. Sowohl in seiner Ausgabe des Oedipus als der Wolken des Aristophanes war seine Kritik besonders gegen Hermann gerichtet. Theils um seine wankende Gesundheit zu befestigen, theils um archäologische Forschungen an Ort und Stelle vorzunehmen, unternahm er im Herbst 1828 eine Reise nach Italien; doch ereilte ihn schon am 17. Jan. 1729 der Tod während seines Aufenthaltes in Venedig. Seine schon im Druck begonnene Ausgabe der „Elegien" des Tibull ließ der Leipziger Verleger wegen der beispiellosen Beschneidung des Dichters und der oft ganz willkürlichen Textänderungen unvollendet. Dagegen erschienen nach seinem Tode in dem „Apparatus criticus et exegeticus in Aeschyli tragoedias" (Bd. 1, Halle 1832) von ihm „Emendationes in Prometheum" und Fr. Haase gab seine „Vorlesungen über lat. Sprachwissenschaft" (Lpz. 1839) heraus. Vgl. Paldamus „Narratio de C. Reisigio Thuringo" (Greifsw. 1839).

Reiske, Johann Jakob, einer der gelehrtesten Philologen des 18. Jahrhunderts, wurde am 25. Dec. 1716 zu Zörbig, einem Landstädtchen im preuß. Kreise Bitterfeld (Regierungsbez. Merseburg), geboren. Er besuchte bis in sein 10. Jahr die Schule seiner Vaterstadt und kam dann zu dem Prediger eines benachbarten Dorfes, der ihn mit seinen

Söhnen zusammen unterrichtete, und von dort aus im Jahre 1728 auf die lateinische Schule des Waisenhauses in Halle, von wo er gegen Ostern 1733 mit tüchtigen Schulkenntnissen wohlausgerüstet die Universität zu Leipzig bezog. Hier schloß er sich von allem Umgange ab, und hörte sogar keine Vorlesungen, um ungestört seine Privatstudien betreiben zu können, welche sich, mit gänzlicher Vernachlässigung der Philosophie und Literatur, ausschließlich auf die alten Sprachen beschränkten. Aus dieser autodidaktischen Art zu studiren entwickelte sich ein halsstarriges Bestehen auf seinen Meinungen, das ihm später häufige Händel zuzog. Gegen das Ende seines Aufenthaltes zu Leipzig faßte er den Plan, die arabische Sprache zu studiren, da ihm aber Leipzig nicht genug Hülfsmittel darbot, so ging er im Jahre 1738 nach Leyden, dem damaligen Hauptsitze der orientalischen Literatur. Dort wurde er bald mit Schultens bekannt, dessen Verwendung ihm völlig freie Benutzung der Bibliothek eröffnete; auch Gravesond und d'Orville wurden seine Gönner. Namentlich vertraute ihm der Letztere die Uebersetzung und Correctur seiner Schriften an und empfahl ihn zu gleichen Arbeiten andern Gelehrten, wodurch R. bei seiner eingeschränkten Lebensweise hinlänglichen Unterhalt erwarb. Da er einer bestimmten Facultät angehören mußte, so entschied er sich für die Medicin und trieb die dahin gehörigen Wissenschaften mit solchem Eifer, daß ihn die Facultät gratis zum Doctor promovirte. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit bewirkte, daß ihm mehrfache Anträge zur Annahme bedeutender Stellen gemacht wurden. R. schlug aber alle aus, da seine Hoffnungen höher hinausgingen. Indessen machte er sich durch sein erwähntes halsstarriges Wesen sowohl Schultens, als d'Orville zu Feinden, und sah sich aller Gönner und Aussichten beraubt und in die Nothwendigkeit versetzt, nach Deutschland zurückzukehren (1746). Er begab sich nach Leipzig, um daselbst akademischer Lehrer zu werden, aber erst mehrere Jahre darauf gelang es ihm, nach Beseitigung vielfacher Schwierigkeiten eine außerordentliche Professur zu erlangen. Da er indessen nie ein Collegium zu Stande brachte, so mußte er durch Privatunterricht, Correcturen und schriftstellerische Arbeiten seine Subsistenz sichern. Den größten Theil des erworbenen Geldes verwendete er auf die Anschaffung kostbarer Bücher, und weil er außerdem seine Schriften auf eigene Kosten drucken ließ, so war er stets von Nahrungssorgen gedrückt, bis er 1758 durch seine Anstellung als Rector der Nicolai-Schule zu Leipzig derselben enthoben wurde. Im Jahre 1763 verheirathete er sich mit Ernestine Christine Müller, einer Frau von außerordentlicher Gelehrsamkeit, welche ihn bei der Bearbeitung seiner Werke auf das thätigste unterstützte. Unter andern soll die Ausgabe des Sophisten Libanius ganz allein von ihr bearbeitet sein. Gegen das Ende seines Lebens wurde R. von Hypochondrie befallen und starb im J. 1774. Seinem rastlosen Eifer für die arabische und griechische Sprache und Literatur bekundete er durch zahlreiche Schriften, worunter als die wichtigsten folgende anzuführen sind: „Ilesir consensus XXVI." (Lpz. 1737, 4.); „Taraphae Moallakah" (das. 1742, 4.); „Abilfedae annales moslemici" (ebend. 1754, 4.); „Animadvv. ad graecos auctores" (ebend. 1757—66); „Theocriti reliquiae" (ebend. 1765—66, 2 Bde.); „Oratores Graeci" (12 Bde., 1770—75). Sein bedeutendstes Werk ist der „Apparatus criticus ad Demosthenem" (ebend. 1774—75, 3 Bde.). Außerdem besorgte er Ausgaben des Plutarch, Dionysius von Halikarnaß, Maximus Tyrius und Libanius. Auch unter den zahlreichen übrigen Schriften R.'s ist noch jetzt manches Brauchbare zu finden. Den geringsten Werth haben seine Uebersetzungen von Demosthenes und Aeschines. Seine von ihm selbst geschriebene und von seiner Frau bis zu seinem Sterbetage fortgeführte Biographie erschien zu Leipzig 1783. Vgl. auch die „Vita J. J. Reiskii" von Morus (Lpz. 1777). — Seine Gattin, Ernestine Christine R., geb. am 2. April 1735 zu Kemberg, gest. daselbst am 27. Juli 1798, war ein Muster weiblicher Tugenden und besaß für Frauen eine ganz ungewöhnliche Sprachkenntniß und Gelehrsamkeit. Sie war unablässig bemüht, sein sorgenvolles Leben zu erheitern und blieb bis zu seinem Tode eine treue Pflegerin des oft eigensinnigen und mürrischen Mannes. Bei seinen gelehrten Arbeiten unterstützte sie ihn thätig und hatte einen nicht unbedeutenden Antheil daran. Nach seinem Tode vollendete sie mehrere von ihm begonnene Ausgaben

und besorgte die des Chrysostomus und Libanius aus seinen nachgelassenen Papieren. Unter dem Titel „Hellas“ (2 Bde., Mitau 1778) und in den Schriften „Zur Moral“ (Dess. und Lpz. 1782), sowie „Für deutsche Schönen“ (Lpz. 1786) lieferte sie recht fließende Uebersetzungen aus griechischen Schriftstellern und schrieb eine „Vertheidigung“ ihres Mannes gegen die Angriffe des Professors Michaelis in Göttingen (Lpz. 1786).

Reißblei, Graphit, Wasserblei, ein Mineral, welches theils schuppig, theils dicht in lagerartigen Massen im Schiefer und ältern Trappgebirge, auch in Steinkohlengebirgen vorkommt; berühmt ist das R. von Borrowdale in Cumberland, man findet es auch bei Passau, in Oesterreich, Mähren und Spanien. Das Reißblei besitzt eine eisenschwarze bis dunkelstahlgraue Farbe, Metallglanz, einen schwarzen, glänzenden Strich, verbrennt in hohen Feuergraden und besteht aus 96% Kohlenstoff und 4% Eisen. Man braucht den Graphit zur Verfertigung von Bleistiften, welche man sowohl aus den reinen derben Stücken schneidet, als auch aus dem gepulverten Graphit, den man zu einer Masse mittelst eines Bindemittels fertigt; man hat runde und vierkantige Stifte. Ferner dient der Graphit zur Anfertigung von Schmelztiegeln, zum Anstreichen der Oefen, zur Verminderung der Reibung an Maschinen, theils trocken, theils mit Fett, zur Schmiere, zum Radkämmen bei Mühlwerken, Radschmiere für Fuhrwerk u. d. m.

Reißzeug nennt man eine Sammlung derjenigen Geräthe, welche zum Entwerfen und Ausführen von Situationsplänen, Baurissen oder andern in das Fach der geometrischen Zeichenkunst einschlagenden Arbeiten gehören. Gewöhnliche Reißzeuge enthalten meist nur einen Zirkel, einen Zirkel mit einer Reißfeder und einem Einsatz von Bleistift, eine Reißfeder, ein hölzernes, rechtwinkeliges Dreieck, ein Lineal, einen verjüngten Maßstab und einen Transporteur. Große Reißzeuge enthalten einen gewöhnlichen Satz Zirkel zu 5—6 Zoll Länge, und einen Satz kleiner Zirkel von drei Zoll Länge, einen Federzirkel, einen Gradbogenzirkel, einen Reductionszirkel für Linien und Kreise, einen Stangenzirkel mit Einsetzstücken zum Zerlegen, einen Proportionalzirkel, einen dreifüßigen Zirkel, einen Haarzirkel, einen Knopfzirkel und einen Tasterzirkel, einige lange Reißfedern verschiedener Größe, einige kleine Reißfedern zum Einschrauben in einen Stiel; ferner verjüngte Maßstäbe mit franz., engl. und rheinländ. Maße, eine Boussole, einen Transporteur mit Nonius, Lineal, zwei rechtwinklige Dreiecke, von denen eins die Winkel zu 45° hat, Copir- und Centrumzwecken und eine Loupe. Früher wurden die Reißzeuge besonders in Nürnberg gefertigt; jetzt werden deren an vielen Orten viel bessere gemacht. Uebrigens haben die deutschen Reißzeuge vor den engl. und franz. viele Vorzüge. Eine der besten Reißzeugfabriken in Deutschland ist die von J. B. Klein in Leipzig.

Reissiger, Karl Gottlieb, einer der beliebtesten jetzt lebenden Componisten Deutschlands, wurde am 31. Jan. 1798 in Belzig geboren und in seinem 15. Jahre auf die Thomasschule in Leipzig geschickt, wo er unter der trefflichen Leitung Schicht's (s. d.) die Musik studirte. Seine ausgezeichneten Talente so wie sein offenes, einnehmendes Wesen erwarben ihm dessen besondere Zuneigung. Später verschaffte ihm derselbe durch seine eifrige Verwendung bedeutende Unterstützung von mehreren reichen Familien und besonders vom König von Preußen, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, zu seiner fernern Ausbildung als Tonsetzer eine große Reise durch Deutschland, Italien und Frankreich zu unternehmen. Nach Karl Maria v. Weber's Tode (s. d.) wurde er an dessen Stelle als Kapellmeister der deutschen Oper nach Dresden berufen. Außer einer ziemlichen Anzahl von Compositionen für Orchester schrieb er mehrere Messen, Psalmen und 5 Opern: „Didone abandonata“, der Ahnenstolz, Libella, das Rockenweibchen und die Felsenmühle; denen sich später noch die Opern Turandot, Adele de Foix und der Schiffbruch der Medusa anschlossen. Außerdem sind seine Piecen für das Pianoforte sehr beliebt, sowie seine Liedersammlungen viel Schönes enthalten. Der Charakter seiner Compositionen ist graziöse Leichtigkeit und Zartheit der Empfindung, die freilich auch bisweilen, namentlich in einigen seiner Lieder, zu einer überreizten, weichlichen Sentimentalität hinneigt.

Reiten in medicinischer Hinsicht. Schon die alten Aerzte, wie Aristoteles und Celsus, empfehlen das Reiten als ein schätzenswerthes Heilmittel; unter den Neuern haben es besonders Sydenham und Fr. Hoffmann häufig angewendet. In der That übt auch die Bewegung, welche durch dasselbe in allen innern Organen hervorgebracht wird, und die allgemeine Muskelthätigkeit, welche dabei in Anspruch genommen wird, einen sehr wohlthätigen Einfluß auf den Organismus aus. Daher kann diese Leibesübung, sowohl zur Abhaltung drohender als zur Beseitigung vorhandener krankhafter Zustände, sowie zur Stärkung des Körpers nach überstandenen Krankheiten dienen, namentlich wird dadurch der Blutumlauf beschleunigt, die Verdauungsorgane zu erhöhter Thätigkeit angeregt, und die Respirationsorgane angestrengt. Dies, verbunden mit einem beschleunigten, mehr oberflächlichen Genuß der Natur, dem Gefühle der Ueberlegenheit des menschlichen Geistes und der Vorsicht und fortwährenden Aufmerksamkeit, welche die Leitung des Pferdes verlangt, machen das Reiten besonders denjenigen Personen rathsam, die durch sitzende Lebensart und geistige Anstrengungen Blutstockungen im Unterleibe und somit der großen Menge der daraus entspringenden Unterleibsübel, namentlich der Hypochondrie, ausgesetzt sind oder schon daran leiden und einer geistigen Zerstreuung bedürfen. Doch wird das Reiten nicht selten auch bei verdächtigem Zustande der Lunge angewendet, muß aber hier mit nöthiger Vorsicht angewendet werden, weil wirklich schon vorhandene Entzündung durch so starke Bewegung erhöht werden würde. Ausgebildete Hämorrhoidalkrankheit, Brüche und andere derartige Krankheiten verbieten das Reiten ganz. In wie weit das Reiten dem weiblichen Geschlecht, dessen natürlicher Bau auch eigenthümliche Beschäftigungen, Heilmittel u. s. w. erfordert, zu gestatten und zu empfehlen sei, ist eine Frage, deren Beantwortung wohl jeder einzelne Fall geben muß; im Allgemeinen dürfte leicht erregbaren Frauen und solchen, die schon empfangen haben, diese Bewegung zu widerrathen sein. Ueber das Technische des Reitens s. Reitkunst.

Reiterei oder Cavalerie, die zu Pferde dienende Truppengattung, welche bei einigen Völkern die ganze, oder beinahe die ganze, Kriegerzahl begriff, macht gegenwärtig bei den europäischen Armeen den sechsten oder achten Theil der Infanterie aus. Bei den Römern fand zur Zeit der Kaiser das nämliche Verhältniß statt, das sich aber späterhin veränderte, als im Mittelalter die Ritter mit ihren Lehnsleuten die Heere bildeten. Jene waren immer völlig geharnischt: der geschlossene Helm verband sich durch den Halskragen mit dem Brustharnisch und Rückenstück, in die sich der frühere Panzer, aus stählernen Ringen, verwandelt hatte. Der Blechschurz deckte den Unterleib, sowie eiserne Schienen die Arme und Beine. Das Gewehr des Ritters war die Lanze, das Schwert, ein Dolch und ein Kolben oder Streithammer, der bisweilen einige und 20 Pfunde wog. Das hölzerne Schild war mit Leder, auch wohl mit Metallblech überzogen und mit dem Wappen des Ritters oder mit irgend einem andern Bilde versehen. Jeder Ritter hatte drei Knappen oder Reiterknechte auf leichten Pferden und mit einer Pickelhaube und Brustschild bewaffnet. Ihr Gewehr war eine Armbrust, später ein kurzes Feuerrohr $2^1/_2$ Fuß lang, und ein Seitengewehr zum Hieb und Stich. Als später, im 15. Jahrhunderte, Karl VII. von Frankreich die erste, stehende Reiterei in 15 Ordonnanzcompagnien errichtete, bestand jede unter einem Hauptmann, einem Lieutenant, einem Führer und einem Fähnrich aus 600 Mann, nämlich 100 Lanzen völlig geharnischter Ritter, deren jeder 3 Schützen, 1 Knappen mit einem kurzen und breiten Seitengewehr und 1 Pagen oder Diener hatte. Alle diese zu einer Compagnie getheilte Ritter und Schützen trugen Waffenröcke von gleicher Farbe über ihre Harnische. Zum Gefecht standen die schweren Reiter Anfangs blos in einem Gliede und ordneten sich blos zum Marsch in tiefe Haufen oder Geschwader, die so dicht an einander geschlossen waren, daß ein von oben herabgeworfener Apfel sicher auf eine Lanze oder auf einen Helm gefallen wäre. Die Deutschen behielten zuerst die tiefe Stellung auch für das Gefecht bei, worin ihnen die Spanier und Burgunder folgten; später die Franzosen, wodurch sie bei Montcontour siegten. Um die Zeit des Kaisers Karl's V. ward die Verfassung der deutschen Reiterei so geändert, daß die völlig Geharnischten (Kürisser) und die Schützen

besondere Compagnien von 150—200 Mann bildeten. Jene führten neben der Lanze einen guten Degen, zwei lange Pistolen mit Radschlössern und einen Streithammer. Sie ritten gute Turnierpferde, unter Kaiser Maximilian Stutzschwänze; wie P. Jovius sagt: nach der alten guten Sitte der Deutschen und Belgier, weil dadurch die Nahrung der Pferde mehr ins Enge gezogen ward, daß sie ein kräftigeres und stärkeres Rückgrad bekamen. Die Schützen oder Arkebusier zu Pferde, hauptsächlich zu Vorposten und Parteien bestimmt, führten kurze Carabiner mit Radschlössern, kleinere Pistolen als die Kürassier und ein Seitengewehr. Ihre Rüstung war eine offene Pickelhaube und ein Brustharnisch, seltener ein Rückenstück und Panzerärmel. Der Carabiner hing an einem Riemen über die linke Schulter, wie noch gegenwärtig bei der Cavalerie. Pulverflasche und ein lederner Beutel mit Kugeln und Pfropfen hing am Degengehenke, bis später und zuerst bei der Reiterei die Patrontaschen eingeführt wurden. Weil die Harnische immer stärker wurden, und die Kugeln der kurzen Feuergewehre nicht mehr hindurchschlugen, gaben die Spanier im 16. Jahrh. einem Theile ihrer reitenden Schützen $3^1/_2$ Fuß lange Röhre und nannten sie zum Unterschiede Carabiniere. Sie ladeten mit Patronen und führten zu dem Ende zwei Patrontaschen, jede mit 12 Schuß, die eine an der rechten Seite des Gürtels, die andere vorn am Sattel befestigt. Diese Carabiniere waren theils einzeln bei den Arkebusiren zu Roß vertheilt; theils in besondere Compagnien vereinigt, wie bei der Armee des Herzogs von Alba in den Niederlanden. Weil sie, nach Erfindung der gezogenen Röhre oder Büchsen der neuern Zeit, dergleichen erhielten, sind die letzteren bei den Franzosen allgemein mit dem Namen Carabine belegt worden. In den italienischen Feldzügen der Franzosen kam noch eine andere Art Reiter in Gebrauch: die Stratioten oder Albanischen Reiter der Venezianer, die nachher unter Ludwig XII. und Franz I. sich bei dem französischen Heere befanden. Sie trugen türkische Kleidung, ein Panzerhemde von Stahldraht und eine leichte eiserne Pickelhaube. Ihr Gewehr war ein krummer türkischer Säbel, ein Streithammer am Sattel und ein 10—12 Fuß langer Springstock (Zagaija) an beiden Enden mit eisernen Spitzen, dessen sie sich mit großer Gewandtheit bedienten. Sie waren, wie die reitenden Schützen, vorzüglich zum Plänkern bestimmt, aber nie stehend im Heere. Sie finden sich noch im niederländischen Unabhängigkeitskriege 1598 bei den Spaniern. Um diese Zeit kamen auch die Dragoner auf, durch das Bedürfniß erzeugt, um bei manchem Unternehmen Infanterie zur Unterstützung der leichten Reiter zu haben. Anfangs ließ man Musketiere hinter jene auf die Pferde setzen, die dann herabsprangen, um irgend einen verschanzten Posten zu erstürmen und zu besetzen, oder den Reitern als Rückhalt zu dienen. Zu demselben Behuf setzte der Prinz von Parma 1582 einige Fahnenlanzknechte und Musketiere auf Packpferde; bald fand man es angemessener, jene wirklich beritten zu machen, ließ ihnen aber den langen Spieß oder die Muskete mit dem Luntenschloß, die sie jedoch nicht an einem Bandouliere trugen, wie die Arkebusirer, sondern schräg über den Rücken hingen. Stiefel und Sporen hatten sie nicht, weil sie bei der damaligen Form derselben zu Fuß nicht hätten fechten können, denn sie behielten lange ihre eigentliche Bestimmung für das Gefecht zu Fuß. Den Namen Dragoner bekamen sie zu Heinrich's IV. Zeit zuerst bei den Franzosen aus nicht bekanntem Grunde. In der Zeit des niederländischen Krieges verschwanden auch die Lanzen der geharnischten Reiterei, zuerst bei den Niederländern unter Moritz von Oranien, dessen schwere Reiter im Treffen bei Tornhout 1596 blos große Pistolen und gerade Degen führten und die Pferde der spanischen Lanziere damit niederschossen, ehe es zum Handgemenge kam. Ihnen folgten die Franzosen und Deutschen, und zuletzt die Spanier. Bei diesen bediente sich der genug bekannte Herzog von Alba der leichten Reiter, gleich den Kürassieren in der Schlacht in Geschwader geordnet; sein Gegner Moritz von Oranien aber regelte ihre Abrichtung und Uebungen: daß sie Gliederweise und in Masse sich bewegten, die Schützen in geöffneten Gliedern ihr Gewehr abschossen und schnell zurückjagten, um hinter ihrem Trupp zu laden und wieder vor zu gehen, wenn die Reihe an sie kam. Zu den hier erwähnten Gattungen der Reiterei kam im 30jährigen Kriege noch die leichte ungarische Reiterei, damals Kroaten genannt, von der sich 5 Regimenter in der Schlacht

bei Leipzig befanden. Die schwere Reiterei der Franzosen, Spanier und Deutschen war noch ganz geharnischt, obgleich ohne Lanzen; die der Schweden aber hatte blos einen Brustharnisch und eine eiserne Pickelhaube. Sie führte einen leichten Carabiner, zwei Pistolen und einen etwas gekrümmten Säbel. Ebenso waren die leichten Reiter der Franzosen, der Kaiserlichen und Spanier gerüstet. Die Dragoner führten Musketen mit Luntenschlössern, wozu bei den Schweden die Lunte um einen kurzen Stock am Hauptgestelle des Pferdes gewunden war. Hier war Gustav Adolf der Erste, der das Feuer der Cavalerie für unnütz erkannte; er stellte deshalb die seinige gegen den allgemeinen Gebrauch nur drei Mann tief und hieß sie mit dem Degen in der Faust sich auf den Feind stürzen. Die feindliche Reiterei hatte dadurch keine Zeit, mehr als ein Pistol abzufeuern, und ward gewöhnlich von der schwedischen geworfen. In der Schlacht bei Jankowitz wird sogar eines Angriffes dreier Schwadronen schwedischer Cavalerie, in Eine formirt, auf ein Infanterieregiment erwähnt, das dadurch vernichtet ward. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts kam eine neue Gattung der Cavalerie in Gebrauch: die Grenadiere zu Pferde, als ein Garderegiment 1676 von dem prachtliebenden Ludwig XIV. errichtet, dem zuerst der König von Preußen 1714, nachher auch die Kaiserlichen und Russen folgten. Bei diesen und den Franzosen haben sie sich bis auf die neueste Zeit erhalten, doch ohne einen reellen Nutzen zu gewähren. Auch die Husaren, die jetzt ihren vorigen Namen gegen diesen vertauschten, wurden bei den Franzosen von dem Marschall von Luxemburg durch einen Baron von Corneberg errichtet, doch wie bei den Oesterreichern blos für den kleinen Krieg; Friedrich dem Einzigen war es vorbehalten, sie gleich den Kürassieren geschlossen die feindliche Infanterie angreifen zu lassen. Eigentliche Jäger zu Pferde finden sich seit 1733 bei der sächsischen Armee, vier Compagnien; sie wurden nachher in Dragoner verwandelt, die jetzt bei allen Armeen Flinten mit Bajonetten bekamen und immer als Doppelkämpfer, zu Pferde und zu Fuß, erschienen, doch ersteres mehr als letzteres. Karl XII., mit dem Rittersinne des Mittelalters, nahm seiner Reiterei alle Schutzwaffen und lehrte sie, rücksichtslos sich in Carrière auf feindliche Cavalerie und Infanterie, selbst auf Batterien zu stürzen, bis endlich schwedischer Muth und schwedische Kunst dennoch dem weit stärkeren Feinde erliegen mußte. Auch die Türken, in den Kriegen gegen das deutsche Kaiserhaus, warfen durch die wüthenden Angriffe ihrer leichten Cavalerie alles vor sich zu Boden, wenn die Deutschen ihnen nicht ein gut gezieltes Feuer entgegen setzten. Die Letzteren gewöhnten sich dadurch, den Angriff des Feindes mit dem Carabiner im Anschlage zu erwarten; oft aber wurden sie auch ein Opfer dieses Gebrauches, der sich bis in die neueste Zeit wieder findet, alle Zeit aber ein Beweis der schlechten Verfassung einer Cavalerie ist, die ihre eigentliche Stärke nicht kennt. Die preußische, die seit dem dritten schlesischen Kriege allen übrigen zum Vorbilde diente, verdankt ihre Ausbildung bekanntlich dem General Seidlitz, der das anbefohlene „Drauf — los“! seines Königs im buchstäblichen Sinne des Worts zum unwiderruflichen Gesetz bei der preuß. Reiterei machte. Man kannte zwar den Nutzen des raschen Choes auch bei andern Cavalerien, nur fehlte es oft an Geschick, bisweilen wohl auch an Muth zur Ausführung. Nach dem 7jährigen Kriege erschien bei der sächsischen Cavalerie ein zweiter Seidlitz, der General von Bellegarde, der seine Truppe der preußischen gleich — ja sie noch über diese stellte, bis der neue Attila 1806 die eine, wie die andere fast auf Nichts herabsetzte, daß beide nicht wieder ihre vorige Höhe erreichen konnten, weil ihnen unübersteigliche Hindernisse der Zeit und des Zeitgeistes entgegen traten. Napoleon, selbst kein sonderlicher Reiter, wußte eine gute Cavalerie nicht zu schätzen und nicht zu gebrauchen. Daher die ungeheuern Cavaleriereserven, die viel kosten und wenig nützen; während eine gute und gut berittene Cavalerie — wenn sie da ist — in sehr vielen Fällen unbedingt den Ausschlag geben kann. Die eigentliche Aufgabe der Reiterei ist, bedrohte Punkte schnell zu besetzen, im Gefechte die vom Feinde gegebenen Blößen schnell zu benutzen, den fliehenden Feind kräftig zu verfolgen und die erforderlichen Meldungen möglichst schnell zu überbringen. Im gebirgigen und überhaupt im durchschnittenen Terrain ist sie nur in eingeschränktem Maße zu benutzen. Die gewöhnliche Eintheilung der Reiterei

in schwere und leichte richtet sich nicht blos nach der Art der Bewaffnung, sondern namentlich nach dem schwerern und leichtern Schlage der Pferde. Die vorzüglichsten Schriften über Reiterei aus neuerer Zeit sind die von Bismark (s. d.) und Canitz (s. d.).

Reitkunst ist im allgemeinen Sinne wohl eben so alt, als die Bekanntschaft des Menschen mit dem Pferde, und die Anwendung desselben zu seinem Gebrauch im Frieden wie im Kriege. Wir finden daher im Alterthume, wie in der neuern Zeit, wilde Völker, die gleichsam zu Pferde lebten und die sich Mühe gaben, das edle und nützliche Thier abzurichten und nach dem jedesmaligen Bedürfnisse geschickt zu machen. So erschienen unter den frühern Völkern die Thessalier, die Aegyptier, dann die Hunnen, als Pferdebändiger, von denen die einen oder die andern zur Fabel von den Centauren Anlaß gaben. Viele asiatische Völkerstämme und die Bewohner der südlichsten Spitze von Amerika, so auch die Isländer kannten das Pferd und seine natürlichen Anlagen, durch die es zu jeder Abrichtung fähig war. In der neuern Zeit sind es vorzüglich die Morgenländer, welche noch gegenwärtig Fleiß auf die sorgfältige Ausbildung ihres Reitpferdes wenden. In Europa waren es die Römer und Griechen, jene besonders von den ersten Kaiserregierungen an, welche Wettrennen mit Pferden und Wagen hatten und zu dem Ende dem Pferde eine künstliche Ausbildung zu geben suchten, wie uns Bildwerke der Vorzeit und geschnittene Steine lehren. Man betrachtete das Reiten wohl schon in alten Zeiten als ein zweckmäßiges Mittel zur Stärkung der Gesundheit und suchte deswegen dem Pferde eine passende Ausbildung zu geben. Das Ritterpferd im Mittelalter bedurfte zum Schwertkampf ebenfalls Gelehrigkeit und Gewandtheit; man verwendete viele Mühe auf seine Abrichtung und bezahlte hohe Preise für die vorzüglich brauchbaren. Die spätere Einführung des Feuergewehrs bedingte eine neue Anstrengung bei dem Abrichten des Pferdes: das Angewöhnen desselben an das Feuer, so wie es schon vorher an das Geräusch der Waffen, an die Kriegsmusik und an den Lärmen des Gefechtes gewöhnt worden war. Die noch jetzt übliche Reitkunst scheint ihren Ursprung in Italien gehabt zu haben; wenigstens schrieb der Italiener Chrison 1555 zuerst davon. Sein Buch ward 1561 von Montclar ins Französische übersetzt und erschien 1570 auch deutsch. Bald nachher machte sich der Spanier Peralta, die Engländer Newcastle und Pembroke und die Franzosen Pluvinel und Guerriniere durch ihre Werke über die Reitkunst berühmt, wie später die Deutschen, Sind, Prizelius, Zahentner, Hünersdorf u. A. Gegenwärtig ist die Kunstreiterei auf einen hohen Grad der Ausbildung gebracht worden, besonders durch Ashley, Franconi, de Bach, Léjars, Cuzent, Renz u. A. In der neuern Reitkunst werden die verschiedenen Gangarten des Pferdes in die natürlichen und künstlichen unterschieden. Jene sind 1) der Schritt, bei dem sich zuerst der rechte Vorderfuß erhebt, dem der linke Hinterfuß, hierauf der linke Vorderfuß und zuletzt der rechte Hinterfuß folgt. 2) Bei dem Trabe bewegt das Pferd, in einer schnellern Mensur, gleichzeitig die beiden einander übers Kreuz gegenüberstehenden Schenkel in der vorerwähnten Ordnung. 3) Der Galopp geschieht auf zweifache Art: rechts und links, indem das Pferd immer die beiden neben einander stehenden Füße gleichsam springend zugleich erhebt und mit den hintern folgt. Auf der rechten Hand greift der rechte Fuß dem linken vor und wird auf der Erde vor denselben gesetzt, die beiden Hinterfüße folgen in derselben Ordnung, daß ebenfalls der rechte vor den linken zu stehen kommt. Bei dem Niedersetzen auf die Erde macht jedoch der linke Hinterfuß den Anfang, worauf der rechte vor ihn zu stehen kommt, hierauf folgt gleichzeitig der linke Vorderfuß, dem der rechte vorgesetzt wird. Befolgt jedoch das Pferd im Galopp die hier beschriebene Ordnung der Füße nicht, so wird gesagt: daß es falsch galoppirt. Im Allgemeinen wird bei den Pferden unter dem richtigen Galopp der auf die rechte Hand verstanden. 4) Der Paß ist eine Mittelart des Ganges zwischen Schritt und Trab; unterscheidet sich aber durch das gleichzeitige Heben der beiden Schenkel einer und derselben Seite, die auch zusammen vorwärts schreiten. Dieser Gang ist weit bequemer, als der Trab, zeigt bei dem Pferde jedoch eine Schwäche an und ermüdet

es auf hartem Boden sehr. Die künstlichen Gänge kommen nur auf der künstlichen Reitbahn vor, oder bei besondern feierlichen Gelegenheiten; sie zerfallen in niedrige und erhabene, je nachdem sie dicht an der Erde oder höher über derselben gemacht werden. Jene sind 1) der spanische Schritt (Passade), bezeichnet sich als ein stolzer Gang, wo die übers Kreuz stehenden Füße länger in der Luft gehalten und nur etwa einen Fuß weit vorgesetzt werden. 2) Der stolze Tritt (Piaffer) wird von dem Pferde mit hoch erhobenen Schenkeln auf der Stelle gemacht, so daß es weder vor, noch rückwärts tritt, oder das Hintertheil schief stellt. 3) Der verhaltene od. kurze oder Bahngalopp ist eine gut zusammen genommene Bewegung, bei welcher die Hinterhand nicht geschleppt wird, die daher durch die schönen, gleichförmigen Sprünge dem Reiter wohl thut und dem Zuschauer gefällt. 4) Händewechseln (Changiren) heißt, das Pferd in schräger Linie quer durch die Reitbahn führen, und wenn man bei der Mauer ankommt, auf der andern Hand reiten, links, wenn man vorher rechts geritten ist, und umgekehrt. Reitet man blos bis in die Mitte der Bahn und stellt hier den Kopf des Pferdes auf die andere Hand, führt aber dasselbe wieder auf die vorige Linie zurück, um auf der nämlichen Hand, wie vorher, zu reiten, heißt es eine Gegenwechselung (Contre-Changement). 5) Die Volte ist diejenige kreisförmige Bewegung im Galopp, wobei das Hintertheil (die Croupe) einwärts nach der Mitte der Bahn gerichtet ist, der Gang des Pferdes aber durch zwei Tritte zwei parallele Kreise macht. 6) Wird die Volte blos auf einer Stelle von der Länge des Pferdes gemacht, so daß der inwendige Hinterfuß den Pivot macht, um den sich die drei übrigen Füße drehen, heißt es eine Pirouette. 7) Reitet man auf einer und derselben geraden Linie im kurzen oder im gestreckten Galopp hin und her, so daß man an beiden Enden derselben wechselt und mit der halben Volte umdreht, heißt es eine Passade. Von dieser unterscheidet sich das Terre à terre, daß bei letzterem das Pferd im Galopp in zwei Tempos auf zwei Tritte immer gerade ausgeht und beide Vorderfüße zugleich hebt und nieder setzt. Die Hinterfüße folgen schnell nach und erzeugen einen lebhaften niedrigen Gang, welcher aber den Anfang zu den höhern Gängen macht, und bei allen stattfindet. Sie sind folgende: 1) Die Pesade ist gleichsam die Vorbereitung zu allen folgenden Schulen; das Pferd hebt sich bei ihr mit beiden Vorderfüßen in die Höhe,, bleibt aber mit den Hinterfüßen fest auf der Erde stehen. Es wird dadurch freier auf letzteren, um leichter vorwärts zu springen. 2) Dies geschieht im Mezair, bei dem sich das Pferd mehr mit dem Vordertheile hebt, als im Galopp, jedoch weniger vorwärts ausgreift, als bei diesem. 3) Die Courbette ist ein förmlicher und noch höherer Sprung, bei dem die Hinterfüße den vorderen in kurzen und sehr schnellen Sätzen folgen. Noch höher geht 4) die Croupade, bei der das Pferd die Hinterschenkel und Füße unter den Bauch zieht und mit den Vorderfüßen in gleicher Höhe hält; während es die ersteren 5) bei der Balottade hinten hinaus streckt, daß man die Hufeisen sieht. Dasselbe findet auch 6) bei dem eigentlichen Sprunge (Capriole) über Hecken und Barrièren statt, wo das Pferd hinten gleichsam ausschlägt, um dem Körper einen desto kräftigeren Stoß vorwärts zu geben. Alle diese verschiedenen künstlichen Gänge finden bei den eigentlichen Schulpferden statt; das Campagne-Pferd des Offiziers bedarf ihrer nicht in dem Maße. Es ist hinreichend, seinen natürlichen Gang auszubilden, ihm eine leichte Fühlung im Maule zu verschaffen und ihm die erforderliche Fertigkeit in den halben und ganzen Volten, im schnellen Pariren und im Ueberspringen der vorkommenden Hindernisse zu verschaffen; welches man gewöhnlich unter dem Namen der Campagne-Reiterei begreift.

Reiz, Friedrich Wolfgang, einer der gründlichsten Philologen des 18. Jahrhunderts, wurde am 2. Sept. 1733 zu Windsheim in Franken geboren und studirte zu Leipzig, wo er hauptsächlich Ernesti's Vorträge hörte. Er wurde 1766 Privatdocent in der philosophischen Facultät und das Jahr darauf außerordentlicher, 1782 ordentlicher Professor der griechischen und lateinischen Sprache, und 1785 der der Poesie und Beredsamkeit. Er starb am 2. Febr. 1790. Er besaß eine äußerst umfassende Gelehrsamkeit in der alten und

neuen Literatur und war mit den alten Sprachen innig vertraut, wie wenige seiner Zeitgenossen. Dabei war er von mildem, liebenswürdigem Wesen und von so großer Anspruchslosigkeit, daß er es ruhig geschehen ließ, wenn andere Gelehrte sich mit den Resultaten seiner mühsamen Forschungen wie mit ihrem Eigenthume brüsteten. Seine aus Geringschätzung seiner Kräfte und seines Werthes hervorgegangene übergroße Bescheidenheit war auch der Grund, daß er weniger schrieb, als von einem solchen Manne zu wünschen wäre. Desto erfolgreicher wirkte er als Lehrer, und aus seiner Schule gingen treffliche Männer hervor, unter welchen Hermann (s. d.) obenan steht. Seine Ausgaben des Herodot, der Rhetorik und Poetik des Aristoteles, des Persius, des „Rudens" von Plautus, so wie seine Abhandlung „De prosod. graec. accentus inclinatione" sind von der seltensten Gediegenheit. Sein lateinisches Gedicht „Saeculum ab inventis clarum" nimmt zwar in poetischer Hinsicht keine hohe Stelle ein, hat aber in prosodischer und stilistischer Hinsicht einen desto höhern Werth. Seine „Vorlesungen über römische Alterthümer" (Lpz. 1796) erschienen nach seinem Tode aus einem Collegienhefte. Vergl. Bauer „Denkschrift auf R." (Lpz. 1790); Korbes „Plautus und R." (Altona 1793) und Hermann's „Erinnerungen an R." in den „Verhandlungen des Dresdener Philologenvereins" (Dresd. 1846).

Reizbarkeit heißt dasjenige Vermögen des thierischen Körpers, mittelst dessen er, sei es durch blos äußere oder innere, immer aber von dem geistigen Princip ausgehende oder von ihm bedingte Einwirkungen, z. B. durch Vorstellungen, in Thätigkeit gesetzt werden kann. Dieses Vermögen, auch Irritabilität genannt, darf nicht mit dem Empfindungsvermögen oder der Sensibilität (s. d.) verwechselt werden. Im engern Sinne ist R. das Vermögen der Muskeln und der aus Muskelfibern bestehenden Theile des organischen Körpers, vom Nervensysteme aus aufgeregt und so in Thätigkeitszustand versetzt zu werden. Je nervenreicher ein Theil des organischen Körpers ist, desto reizbarer zeigt er sich auch auf empfangene Anregungen, die man Reize, Reizmittel oder Incitamente nennt. Im menschlichen Körper sind z. B. die Regenbogenhaut und die sieben den Augapfel bewegenden Muskeln am nervenreichsten und folglich auch am reizbarsten, wie aus der großen Schnelligkeit dieser Theile in ihrem Thätigkeitszustande erhellt. Unter die äußern Reizmittel gehören hauptsächlich Licht, Elektricität u. dgl. Um ein Beispiel vom innern Reize und vom Wechselverhältniß des Nervensystems zur Muskelreizbarkeit im gesunden Zustande des menschlichen Körpers anzuführen, stelle man sich einen ruhig auf seinem Sessel Sitzenden vor, dem der Gedanke plötzlich kommt, die vor ihm liegende Feder vom Tische zu nehmen: dieser Gedanke läuft an den Nerven wie der Blitz am Blitzableiter hinab in die Muskeln des Armes, dieser macht die erforderliche Bewegung und die Handlung ist geschehen. Hierbei muß also eine innere oder rein geistige Einwirkung durch das körperliche Substrat der Empfindung und Bewegung, d. h. durch das Nervensystem auf die zur activen Bewegung bestimmten Organe, die Muskeln, stattfinden. Daß ferner den Nerven ein doppeltes Vermögen, das der Empfindung und der Bewegung, inwohne, ergibt sich aus den Erscheinungen der Paralyse oder Lähmung, bei der auf krankhafte Weise die Empfindung bleibt, während die Bewegung verloren geht. Jeder Eindruck auf die mit Nerven begabten Theile bringt in den angrenzenden reizbaren Fibern eine Veränderung, d. h. eine Muskelzusammenziehung, hervor. Daß dieser Act der Muskelfibern nicht Ursache, sondern Wirkung der in den sensibeln Nervenfasern hervorgebrachten Veränderung und mithin von ihr abhängig sei, bezeugen die zahllosen ununterbrochenen Muskelzusammenziehungen in allen Organen bei allen Ab- und Aussonderungen der Säfte, wovon im natürlichen Zustande keine bis auf den Ursprung der Nerven im Gehirn oder im Rückenmark fortgesetzt werden und Empfindungen erregen. Wäre die reizbare Fiber unabhängig von der sensibeln, so würde weder Druck auf das Gehirn, noch ein Schlag vor den Kopf das ganze Muskelsystem seiner von Nerven unabhängigen Reizbarkeit berauben. Die Muskelfiber ist aber deshalb ihrer Reizbarkeit beraubt, paralytisch oder gangränos, weil die mit ihr innig verwebte sensible Faser, durch welche sie lebt und sich zusammenzieht, erstorben oder mit andern Worten,

weil die Receptivität in den reizbaren Fibern vernichtet ist. Wenn dagegen der zu einem Organe behufs der Reizerweckung gehende Nerv gesund und die dadurch bedingte Kraft der Empfindung nicht gänzlich erloschen ist, so bleibt, wie viele neuern Erforschungen bestätigen, bei vollem paralytischen Zustande der Muskeln, dennoch Empfindung zurück. Wir bemerken aber außerdem im thierischen Körper unzählige Empfindungen, bei denen sich keine Muskelzusammenziehung und folglich keine sichtbare Reizbarkeit, sondern blos sensible Fasern annehmen lassen. Dahin gehört die größere Summe der äußern Sinne und alle innern Seelenverrichtungen. Da sich in keinem Muskel nur ein, sondern immer mehr verschiedene Nervenäste verzweigen, so kann mit der Zerstörung Eines Nervenastes nicht alles Leben im Muskel aufhören: sind aber alle zu ihm gehenden Nervenzweige gänzlich zerstört, so hört auch alle Empfindung und alle Reizbarkeit und die auf diesen beruhende Zusammenziehung auf. Man kann also sagen, insofern die reizbaren Fasern von den sensibeln abhängen, daß jene auf diese zurückwirken, und die erregten Empfindungen mittelst der sensiblen Faser wieder auf die reizbare zurückwirken, oder Wirkungen der Reizbarkeit hervorbringen. Auf das zerstörte Verhältniß dieser Wechselwirkung zwischen Reizbarkeit und Empfindung gründet sich zum größten Theile die Lehre von der Asthenie, Sthenie, Hypersthenie u. s. w. Der Mangel hinlänglich belebter sensibler Fasern gestattet in vielen Fällen die Empfindung des Reizes, aber nicht das Vermögen der Bewegung. Hierauf gründet sich die Ursache der unwillkürlichen Bewegungen, der Convulsionen und dessen, was man im Allgemeinen Nervenkrankheit nennt. Man sieht täglich, wie ein einfaches Wort, eine widerwärtige Vorstellung und dergleichen bei nervenschwachen Frauen die heftigsten Convulsionen erregen. Gedanken und Worte wirken aber gewiß und mittelbar auf die Reizbarkeit; jemehr diese krankhaft gesteigert ist, desto häufiger sind auch die damit verbundenen Störungen des gesunden Gemeingefühls. Inzwischen ist die Reizbarkeit nicht blos ein Eigenthum der Thiere bis zu dem kleinsten herab, sondern das Dasein derselben hat sich auch im Pflanzenreiche kund gegeben. Man bemerkt Reizbarkeitserscheinungen bekanntlich an Oxalis sensitiva, Onoclea sensibilis, Dionäa muscipula u. A.

Reizend ist Alles, was zur Thätigkeit erregt; so reizt das Licht das Auge zur Thätigkeit des Sehens. Daher heißt auch, Jemanden anreizen, ihn zur Thätigkeit anregen, und was man dazu gebraucht, nennt man Reizmittel. Diese sind nun sowohl körperliche als geistige, und wer eine besondere Empfänglichkeit dafür hat, heißt reizbar. — In ästhetischer Bedeutung ist reizend eine Modification des Schönen, wiefern dieses durch eine gewisse Annehmlichkeit den Sinnen schmeichelt. Ein blasses Gesicht kann wohl schön sein, aber reizend ist es nicht. Dies wird ein Gesicht erst durch ein frisches lebendiges Colorit. Dieser Reiz ist gleichsam ein Zauber, welcher den Blick fesselt und auch wohl den sinnlichen Trieb erregt. Durch anmuthige Bewegungen kann der Reiz noch erhöht werden. Darum meint Lessing, derselbe sei nichts Anderes als Schönheit in Bewegung. Allein ein wirklich reizender Körper ist auch in Ruhe reizend, wenn gleich eine Bewegung voll Grazie den Reiz erhöhen kann. Falsch ist auch die Meinung desselben Kunstrichters, daß der Maler den Reiz nicht darstellen könne — denn wie viele Gemälde gibt es nicht mit reizenden Figuren — und gefährlich der Rath, welchen er dem Dichter gibt, die Schönheit in Reiz zu verwandeln; denn dadurch ist Mancher ins Ueppige und Schlüpfrige gefallen, wie Ovid, Voltaire u. A.

Rejten, Tadeusz, einer der glühendsten poln. Patrioten, der poln. Cato genannt, wurde 1742 auf seines Vaters Landgute Groszowka in der Wojewodschaft Nowogrodek in Lithauen geboren. Schon in seiner Jugend kämpfte er unter den Conföderirten von Bar (s. d.) gegen die Russen. Im J. 1773 trat er in die Landbotenkammer ein und erregte hier allgemeines Aufsehen und allgemeine Bewunderung, indem er an der Spitze Weniger gegen die den Russen ergebenen Landboten und den Marschall Poninski ohne Furcht vor den russischen Waffen auf das Heftigste auftrat. Er wurde deshalb verhaftet und unter russ. Bedeckung aus Warschau fortgeführt. Das über sein Vaterland hereinbrechende Unglück raubte ihm den Verstand, und er starb zu Groszowka am 8. Aug. 1780, indem er sich,

aufgeregt durch den Anblick eines Russen, durch das Einschlagen einer Fensterscheibe lebensgefährlich verletzt hatte.

Reland, Hadrian, ein um die hebr. Alterthumskunde sehr verdienter Gelehrter, geb. am 17. Juli 1676 zu Ryp im nördlichen Holland, studirte zu Amsterdam, Utrecht und Leyden die oriental. Sprachen, wurde 1699 als Professor zu Harderwijk und 1701 zu Utrecht angestellt und starb daselbst am 15. Febr. 1718. Sein noch jetzt geschätztes Hauptwerk ist „Palaestina ex monumentis veteribus illustrata" (2 Bde., Utr. 1714, 4., und Nürnb. 1716, 4.). Außerdem besitzen wir von ihm die lange Zeit für den akademischen Unterricht gebrauchten „Antiquitates sacrae veterum Hebraeorum breviter delineatae" (Utr. 1708 und öfter; neue Ausgabe von Vogel, Halle 1769); ferner „Analecta rabbinica" (Utr. 1702 und 1722; neue Ausgabe von Vogel, Halle 1760) und mehrere kleinere Schriften grammatischen und philologischen Inhalts. Seine „Galatea cum P. Bosschae notis selectis" gab Siebhof (Stuttg. 1845) heraus.

Relation ist aus dem Lateinischen und bezeichnet eine Erwiederung, einen Bericht und Vortrag bei Behörden und Gerichten, denen etwas referirt oder vorgetragen und berichtet wird. In der Philosophie heißen Begriffe, durch welche man ein Verhältniß der Dinge denkt, Relationsbegriffe und das davon abgeleitete Adjectivum relativ bezeichnet Etwas, das auf ein Anderes bezogen wird und somit dem Absoluten entgegen steht. Weil nun durch diese Beziehung die Dinge für den Verstand in ein gewisses Verhältniß treten, so bedeutet relativ auch Alles das, was nur im Verhältniß zu einem andern Dinge, nicht an und für sich wahr und giltig ist. (S. Kategorien.) In der Grammatik heißt ein relatives Pronomen dasjenige, welches ein vorhergehendes Substantivum in einem sogenannten Adjectivsatze repräsentirt.

Relativ, s. Relation.

Relegation (lat. Verweisung) war 1) bei den Römern seit Augustus die Verbannung straffälliger, verdächtiger oder auch nur in Ungnade gefallener Personen nach einem bestimmten Orte und auf bestimmte Zeit; von dem Exil (s. d.) und der Deportation (s. d.) war sie wesentlich verschieden. 2) Versteht man unter Relegation die Verweisung eines Studenten von der Universität, die schwerste akademische Strafe, wornach der Bestrafte entweder auf bestimmte Zeit, oder für immer (relegatio in perpetuum) entfernt wird. Hiervon ist noch zu unterscheiden die mit Ehrlosigkeit verbundene Relegation (rel. cum infamia), wozu solche Studenten verurtheilt werden, welche sich entehrender Handlungen schuldig gemacht haben. Relegatus heißt demnach ein mit R. Bestrafter und relegiren, verweisen, zur R. verurtheilen.

Relevanz heißt soviel als Erheblichkeit, insbesondere irgend einer gerichtlichen Handlung. Eine Handlung, welche offenbar zur Entscheidung nichts beitragen kann und ein ganz vergebliches Verfahren veranlassen würde, z. B. ohne erhebliche Beschwerden oder offenbar ohne rechtlichen Grund eingelegtes Rechtsmittel und dergleichen, kann der Richter sofort als irrelevant zurückweisen. Relevanzbescheid ist ein Bescheid, wodurch der Oberrichter entweder die Appellation wegen Irrelevanz der Beschwerden zurückweist, oder wegen der anscheinenden Relevanz ein Verfahren einleitet.

Relief nennt man eine erhabene Arbeit, die mit der Fläche zusammenhängt (Basrelief) oder aus ihr herausgearbeitet ist (Hautrelief). Das Relief bildet eine Mittelgattung zwischen der Plastik (s. d.) und der Malerei; von jener hat sie die Darstellungsweise, von dieser die Anordnung. Das plastische Princip herrscht mehr vor in den einfachen ruhigen Reliefs der ältern griech. Kunst, das malerische dagegen in den überfüllten, oft heftig bewegten römischen der spätern Zeit; die neuere Sculptur hält, je nach ihren Vorbildern, bald das eine, bald das andre Princip fest. Ursprünglich war das Relief bei den Griechen sehr flach, wie das vielleicht älteste erhaltene Relief, die Löwen am Thor zu Mycenä, beweist; durch Phidias gewann es sein richtiges Maß und seine Vollendung; und noch sind die Friese und Metopen aus dem Parthenon und dem Tempel des Apollon zu Bassä bei Phigalia in Arkadien, die ein günstiger Zufall gerettet hat, die unübertroffenen Muster im

Reliefstiel. Unter den spätern Römern, wo die Sculptur fabrikmäßig betrieben wurde und durch technische Ausführung und massenhaften Reichthum gewinnen sollte, was sie an Geist verloren hatte, wurde das Hochrelief oder Hautrelief aufgenommen, wo man beinahe hinter ganz freistehenden Figuren den Hintergrund wieder mit einer zweiten flächern Figurenschicht überlud. Algardi und seine Nachfolger trieben die Künstlichkeit im Relief noch weiter und versuchten sich sogar in perspectivischen Darstellungen, in denen selbst die Landschaft dargestellt war. Diese Verirrungen haben sich in der Münzglyptik noch lange erhalten; sie entstanden aus dem Mißverständniß des Kunstkreises der Sculptur und Glyptik im Verhältniß zur Malerei. Thorwaldsen hat das Relief zu seinem wahren Wesen zurückgeführt und namentlich in seinem Alexanderzuge die ächten Principien dieser Kunstgattung von neuem festgestellt, während in Canova's Relief das Malerische viel zu sehr vorherrscht. Für alle diese Arbeiten hatten die Griechen den allgemeinen Namen ἀναγλυφα, weil sie häufig angemalt wurden. So war wahrscheinlich z. B. an den Reliefs des Parthenon der Grund blau bemalt, vielleicht sogar die Figuren theilweise gefärbt; an den Metopen des Tempels von Selinunt waren nicht blos die Gewänder der Figuren bemalt, sondern die Extremitäten von weißem Marmor angesetzt, während der Rest nur aus Tufstein bestand. Ohne Beispiel sind bei den Griechen die in Aegypten gebräuchlichen Koilanaglyphen (reliefs en creux), flacherhabene Arbeiten in einer Einsenkung, die häufig mit Farben ausgefüllt waren. Bei den harten Steinarten können diese nur durch den härtesten Stahl ausgearbeitet worden sein.

Reliefdruck heißt das Verfahren, mittelst dessen man auf der ebenen Papierfläche in der Presse erhabene Verzierungen anbringt. Als erste Proben des Reliefdruckes können die Papierborten gelten, wo man auf starkem Gold- und Silberpapier erhabene Muster abdruckte, die auf einer Walze vertieft eingegraben waren. Eine mit hartem Leder oder Blei quer ausgepreßte Gegenwalze drückte beim Durchgehen des Papiers durch das Walzwerk in die Gravüre der Walze. Ein besonders scharfer Druck drückte den Grund zwischen den Verzierungen hinaus und man erhielt die durchbrochenen Bordüren. Dieses Verfahren wandte man sehr bald auch auf die Uebertragung von Verzierungen für ebene Flächen an, z. B. bei den Deckeln für die Cartonnagen u. s. w., und führte dieselben auch in Leder für Bücherdeckel aus. Diese Kunst ist keine Erfindung unserer Zeit, wie die Proben auf den Pergamentbänden aus dem 16. und 17. Jahrhundert beweisen, nur lernte man sie im Buchdruck und Steindruck anwenden und es ist in der neuesten Zeit Ausgezeichnetes darin geleistet worden. Man hat Placate, Dedicationen u. s. w. mit erhabenen Rändern und Medaillons gedruckt, welche an Schärfe nichts zu wünschen übrig lassen, namentlich aber sind die en relief gedruckten Bildnisse und eine Partie Ansichten schöner Gegenden zu rühmen, obschon für die landschaftlichen Gegenstände der R. weniger passend ist. Ausgezeichnetes darin wird in Paris, London, Wien, Berlin und Dresden geleistet. Außerdem hat man auch danach gestrebt, die neue Kunst nützlich zu machen, indem man Landkarten und Städtepläne en relief druckte. Bauerkeller in Paris und Kummer in Berlin haben darin das Meiste geleistet; nur stehen die Schriften u. s. w. oft nicht auf dem gehörigen Punkte. Die Kummer'schen Reliefkarten, bei denen den Gebirgszügen noch die gehörige Erhabenheit fehlt, geben den Beweis davon. Das beste Produkt im Reliefdruck ist die Meinhold'sche Karte der Sächs. Schweiz.

Religion. Aus der Abstammung, über die schon unter den Alten verschiedene Meinungen aufgestellt sind, läßt sich die Bedeutung des Wortes und das Wesen der Religion eben so wenig erklären, als aus den mancherlei Bedeutungen und Beziehungen desselben bei den Römern, die damit auch Verbindlichkeit, Pflicht, Gewissenhaftigkeit, Furcht und geheime Scheu vor den Göttern und vor allem Heiligen bezeichneten. In dem Wesen der Religion liegen zwei Grundelemente, nämlich der Glaube an Gott und an Unsterblichkeit und eine aus diesem Glauben hervorgehende und demselben angemessene Handlungsweise, die Frömmigkeit, die sich wieder nicht blos in der Gesinnung, sondern auch durch Thaten und daher durch eine würdige Gottesverehrung kund thun muß. Es

hat demnach immer noch die schon von ältern Theologen aufgestellte Erklärung den meisten Beifall gefunden, wonach R. ist: die Art und Weise, Gott zu erkennen und zu verehren. Dabei ist aber Folgendes zu beachten: Da das Göttliche nicht Gegenstand menschlicher Erkenntniß und menschlichen Wissens im eigentlichen Sinne sein kann, sondern alle Religion nur Glaubenssache ist (durch welchen Glauben allerdings in unserer Ueberzeugung keine geringere Gewißheit, als bei Gegenständen menschlicher Erkenntniß, bewirkt wird), so ist erkennen hier im weitern Sinne genommen und bezeichnet gerade vorzüglich den Glauben an das Göttliche und Uebersinnliche. Ferner ist es nicht blos der Glaube an Gott, sondern überhaupt an das Göttliche und an die mit dem Glauben an Gott innig verbundene Unsterblichkeit. Endlich muß die Gottesverehrung eine unmittelbare und nothwendige Folge dieses Glaubens sein. Hieraus hat man den Unterschied zwischen subjectiver und objectiver Religion genommen, indem man mit der erstern den Glauben an das Höhere bezeichnet, wie derselbe in dem menschlichen Geiste sich gestaltet und in seiner Verehrung Gottes durch Gesinnungen und Handlungen sich kund thut, und man spricht daher von der Religion eines Plato, eines Newton u. dgl. Unter objectiver Religion (d. i. Religionslehre) versteht man die Lehrsätze und Aussprüche über Religion, wie sie zu einem Systeme zusammen genommen sind. In diesem Sinne gibt es Religionsgeschichte, Religionsstreitigkeiten, Religionsbücher. — In Rücksicht auf ihre Quelle unterscheidet man natürliche und geoffenbarte und positive Religion, und diese Eintheilung beruht auf dem Unterschiede zwischen natürlicher und übernatürlicher Offenbarung (s. d.). Die erste Kunde von dem Göttlichen wird nämlich dem Menschen aus seinem Innern. Wir schreiben daher einem Jeden religiöse Anlagen zu und sprechen von einem unmittelbaren Gottesbewußtsein. Das Gewissen, das sittliche Gefühl oder das Sittengesetz in uns, und unsere Vernunft nöthigen uns zu der Annahme des Höhern, erzeugen in uns den Glauben an Gott, der durch die Betrachtung der äußern Natur noch belebt oder gestärkt werden kann. Wir nennen sie auch Vernunftreligion; aber natürliche Religion nicht darum, weil sie erst durch die Betrachtung der uns umgebenden Natur geweckt würde, sondern weil sie auf der vernünftigen Natur des Menschen beruhet. Dabei darf man aber nicht die Religion als Sache des Gefühls darstellen, wenn man nicht einseitig den Gebrauch der Vernunft ausschließen will. Vor dieser einseitigen Auffassung hat man sich um so mehr zu hüten, als dieselbe bei weitern daran geknüpften Folgerungen so leicht zu religiösen Verirrungen und zu religiöser Schwärmerei verleiten kann. Ebensowenig ist sie eine Erfindung schlauer Politik Einzelner, um dadurch den weltlichen Herrschern ein Mittel an die Hand zu geben, das Volk nach Gefallen zu leiten, sie ist tiefer in jedes Menschen Brust gegründet, so daß bei einem richtig geleiteten sittlichen Gefühle und bei gehörig ausgebildeter Vernunft in einem jeden Menschen das Bedürfniß der Religion entstehen muß. Dem Ausspruche, die R. sei ein Erzeugniß der Furcht (timor fecit deos), kann man mit eben demselben Rechte eine andere Behauptung entgegenstellen, sie sei ein Erzeugniß der Liebe (amor facit Deos). Durch Beides kann man nur sagen wollen, daß die Betrachtung der außerordentlichen, uns unerklärbaren und somit wunderbaren Erscheinungen in der Natur den Nachdenkenden zu der Annahme eines höhern Wesens führen müsse, welches mit unendlicher Macht, Weisheit und Güte in dem ganzen Reiche des Erschaffenen walte. Nicht eigentlich entgegengesetzt, sondern nur hinzukommend zu der natürlichen Religion ist die geoffenbarte Religion, schlechtweg auch wohl Offenbarung genannt, das ist diejenige, zu welcher der Mensch durch eine übernatürliche Offenbarung, durch unmittelbare göttliche Belehrung gelangt. Sie wird geschöpft aus den Religionsurkunden oder Offenbarungsurkunden, d. i. den Schriften, in welchen weise und erleuchtete Männer ihre Einsichten und Erkenntnisse über das Göttliche zur Belehrung für Andere, für die Nachwelt niedergelegt haben. Insofern dadurch die Religion als gesetzt und vorgeschrieben, und die Lehren und Wahrheiten der Religion bestimmt und festgestellt erscheinen, wird sie positive Religion genannt. Vorzugsweise wird die christliche Religion eine geoffenbarte oder positive genannt, wenn gleich die meisten Völker ihre Religion aus einer unmittelbaren göttlichen

Offenbarung herleiten. Nach der Verschiedenheit der Quellen, aus denen die Völker ihre Religion vorzugsweise schöpfen, gibt es viele verschiedene Religionen, als die heidnische, die jüdische, die christliche und die muhamedanische. Wie sich diese verschiedenen Religionen gebildet und im Laufe der Zeiten gestaltet haben, nachzuweisen, ist Sache der Religionsgeschichte (s. d.). Vgl. J. K. F. Schlegel „Ueber den Geist der Religiosität aller Zeiten und Völker" (2 Bde., Hannov. 1819).

Religionsedict nennt man eine landesherrliche Verordnung, die sich auf den religiösen Glauben der Unterthanen bezieht. Solche Verordnungen sind unter andern das Edict Konstantin's des Großen vom Jahre 313 zu Gunsten der Christen; das sogenannte Edict von Nantes Heinrich's IV. im Interesse der Hugenotten vom Jahre 1598; und in neuerer Zeit das R. des Königs Friedrich Wilhelm II. (s. d.) von Preußen, vom 9. Juli 1788, welches gegen die unter Friedrich II. verbreitete Aufklärung gerichtet war und jede wesentliche Abweichung von der Kirchenlehre mit bürgerlichen Strafen bedrohte. Die inquisitionsmäßige Ausführung desselben, die namentlich der Cultusminister Wöllner (s. d.) betrieb, und die 1792 erfolgte Absetzung des Pfarrers Schulz zu Gielsdorf bei Berlin erregten so vielseitigen Widerspruch, daß Friedrich Wilhelm III. bei seinem Regierungsantritte 1797 das Edict aufhob. Im Ganzen waren 94 Streitschriften darüber erschienen.

Religionseid heißt im Allgemeinen der Eid, welchen der Staat von Denen fordert, welchen er das Bürgerrecht oder ein öffentliches Amt ertheilt. Solch ein Eid, wozu der Staat kein Recht hat, ist häufig zur leeren Formel geworden und darf nicht mit dem Religionseid der Geistlichen verwechselt werden, der lediglich zum Beweis dient, daß Derjenige, welcher sich um ein kirchliches Amt bewirbt, auch wirklich das Religionsbekenntniß der betreffenden Kirche theilt. Wird er zu eng gefaßt und auf jedes einzelne Dogma erstreckt, so kann auch dieser Eid zum Gewissenszwang werden.

Religionsfreiheit heißt der Wortbedeutung nach die Erlaubniß, welche der Staat einzelnen Religionssecten gibt, ihre Religion öffentlich im Staate zu bekennen und zu üben, ohne dadurch ihrer Rechte als Staatsbürger gegen Andere verlustig zu gehen. In dem christlichen Europa, Rußland ausgenommen, finden sich nur zwei verschiedene Religionen, die christliche und die jüdische oder Mosaische. Die letztere ist in allen Reichen des christlichen Europa gestattet, wiewohl in den meisten unter größern oder geringern Beschränkungen. Die meisten Freiheiten hat diese Religion in Frankreich und Holland. (S. Juden.) Ganz freigegeben sind alle Religionen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die von ihren Staatsbürgern in Hinsicht der Religion blos den Glauben an Gott fordern, übrigens aber das ganze Religions- und Kirchenwesen als bloße den Gemeinden überlassene Privatsache ansehen. Unter den europ. Staaten haben Rußland und die Türkei Bekenner verschiedener Religionen. Rußland hat mohammedanische Volksstämme und in Sibirien haben noch manche Volksstämme ihre alte nichtchristliche Religion. Sie sind in der Uebung ihrer Religion frei. In der Türkei wohnen Christen und Juden, aber beide nur geduldet und vielfach beschränkt. Da bei Juden und Mohamedanern die Verschiedenheit der Religion zugleich Volksverschiedenheit ist, und beide sich mit Christen nicht vermischen, so liegt für die christlichen Staaten keine Verbindlichkeit vor, ihnen volle bürgerliche Rechte zu gewähren, indem jedes Volk die Pflicht hat, seine Nationalität, worauf seine Kraft und Unabhängigkeit beruht, zu bewahren. Häufig braucht man das Wort R. auch von der Freiheit christlicher Kirchen und Parteien im Staate, wo man aber Confessionsfreiheit sagen sollte, indem Katholicismus, Protestantismus u. s. w. zwar verschiedene Confessionen und kirchliche Vereine sind, aber alle nur eine und dieselbe Religion, nämlich die christliche, haben. Confessionsfreiheit heißt die vom Staate jeder christlichen Religionspartei ertheilte Befugniß, ihren Glauben öffentlich zu bekennen und ihren Cultus und ihre Kirchendisciplin zu üben und gleiche bürgerliche Rechte mit andern Staatsbürgern zu haben. Das Gegentheil der Confessionsfreiheit ist die herrschende Kirche oder die Staatskirche, welche nur Eine christliche Kirchenform zuläßt, allen andern aber die Existenz

und Anerkennung innerhalb des Staats entweder ganz versagt, oder sie nur unter mehr oder weniger Beschränkungen duldet (s. Toleranz). Der erste Staat, in welchem das Christenthum allgemeine Verbreitung fand und zur Staatsreligion wurde, war der röm. Kaiserstaat. Da die Christen die Seligkeit vom rechten Glauben abhängig machten, so duldete man darin keine Abweichungen. Dies wurde besonders im christlichen Abendlande der Fall, nachdem die Päpste sich zu Oberherren der Christenheit gemacht hatten. Alle, welche von dem allgemeinen Glauben abwichen, behandelte man als Ketzer und bestrafte, versagte und vertilgte sie, besonders nach Errichtung der Inquisition. So blieb es bis zur Reformation, wo die protestantische und reformirte Kirche entstanden, die sich endlich Anerkennung im westfälischen Frieden erkämpften. Doch war man dabei von dem Grundsatze der Kirchenfreiheit noch weit entfernt; vielmehr schloß man sich gegenseitig aus. In katholischen Ländern, z. B. in Italien, Spanien und Portugal, duldete man keine Protestanten, und in protestantischen Ländern, wie in Schweden und England, versagte man den Katholiken die bürgerlichen Rechte. Ebenso war es in Deutschland. In Frankreich wurden die Protestanten grausam und blutig verfolgt. Endlich aber begriffen Regenten und Staatsmänner, daß solche Confessionsbedrückungen unrecht und unpolitisch seien. Zur Wirklichkeit kam die Confessionsfreiheit zuerst durch den König von Preußen, Friedrich II., nach dessen Vorgang auch Kaiser Joseph II. den vielbedrückten Protestanten in den österr. Landen zwar nicht Kirchenfreiheit, doch aber wenigstens Toleranz gewährte. In neuerer Zeit, nachdem bei Auflösung des deutschen Reichs so viele Staaten gemischter Confessionen entstanden waren, wurden in der deutschen Bundesacte gleiche bürgerliche Rechte für Protestanten und Katholiken festgesetzt, und in den Verfassungen der einzelnen Staaten beide Confessionen als gleichberechtigt anerkannt, Oesterreich ausgenommen, wo die Protestanten noch immer eine sehr beschränkte Duldung genießen; doch soll auch hier die bisher in nur beschränkterm Maße geübte Toleranz in Confessionsfreiheit umgewandelt werden. In Frankreich und den Niederlanden wurde die confessionelle Freiheit festgestellt, und auch in England durch die Parlamentsacte vom 13. Apr. 1829 die Emancipation der Katholiken zum Gesetz. Dagegen haben die Protestanten in Portugal, Spanien und in den italienischen Staaten nicht gleiche Gunst erfahren. In Rußland wurde die Confessionsfreiheit schon früh zum Staatsgrundsatz und blieb es bis in die neueste Zeit, wo sie freilich in den katholischen Provinzen Polens und in den protestantischen Ostseeprovinzen große Beeinträchtigungen erlitten hat. Uebrigens kann der Staat wohl Gründe haben, einer kirchlichen Partei volle Confessionsfreiheit zu verweigern, nämlich wenn die Grundsätze derselben das Staatswohl, die Eintracht der Staatsbürger, die Moral, die Staatsverfassung oder die Regierungsrechte gefährden oder doch hindern und dadurch den innern Frieden der Staatsbürger stören und der Verwaltung des Staats hinderlich werden.

Religionsfriede. In manchen Conflict wurden die Anhänger der Reformation versetzt, bis sie endlich zum erwünschten Religionsfrieden gelangten. An der Spitze ihrer Gegner sehen wir den mächtigen Kaiser Karl V., und wäre ihm die Möglichkeit gegeben gewesen, unausgesetzt und mit ungetheilter Macht dem Werke der Kirchenverbesserung entgegenzuhandeln, so wäre gewiß das Schicksal unserer Kirche anders gestaltet worden, oder spät auf den Punkt gekommen, auf welchem wir es sehen zu Ende der Regierung Karl's V. Der mächtigste Fürst seiner Zeit, konnte er kühne Pläne bilden, die, wie es scheint, nichts Anderes bezweckten, als uneingeschränkt über Deutschland gebieten zu können. Zu diesem Ziele mußte ihn die Unterdrückung der religiösen Neuerungen in Deutschland führen; denn zur Bekämpfung seines Hauptgegners, des ritterlichen Königs von Frankreich, Franz I., bedurfte er der Unterstützung des Papstes, welche er nur durch Anhänglichkeit an dessen Sache erlangen konnte; und zur Entkräftung der Macht der deutschen Fürsten war es nöthig, sie zu entzweien. Vereinzelt mußte er sie zur Anerkennung seiner Uebermacht zwingen, und war ein Theil der deutschen Fürsten gedemüthigt, so mußte der andere wohl stillschweigend dem Raube eines übermäßigen Ansehens zusehen. Die Gelegenheit, dies herbeizuführen, war ihm an die Hand gegeben durch die vorgefundenen Religionsstreitigkeiten.

Wohl mochten diese Absichten beim Regierungsantritte nicht so entwickelt vor seiner Seele stehen, besonders, da die beschworne Wahlcapitulation ihm mächtige Fesseln anzulegen schien; aber die Zeit und die einzelnen Gelegenheiten bildeten sie aus. Uebrigens mußte er auch anfangs das mächtige Reichsglied Friedrich den Weisen, Kurfürsten von Sachsen, schonen, dem er sogar die Krone zu verdanken hatte. Dieser Grund konnte ihn wohl zur Nachsicht gegen Luther auf dem Reichstage zu Worms (1521) führen, aber zu eben der Zeit ließ er doch auch, dem Papste gefällig zu sein, das vom Legaten Alexander verfaßte Wormser Edict, unter dem Datum des 8. Mai, ausgehen, worin die Reichsacht gegen Luther und alle seine Anhänger ausgesprochen wurde. Es fand wenig Ansehen, denn er selbst wurde durch seine Unternehmungen in Spanien von der Vollziehung des Edicts abgehalten, und die katholischen Reichsstände waren ungehalten, daß man auf ihre übergebenen Beschwerden so wenig Rücksicht genommen hatte. Ein günstiger Zeitpunkt der Ruhe trat für die Freunde der Reformation ein, als Karl, durch seine Kriege gezwungen, seine Aufmerksamkeit auf auswärtige Angelegenheiten richten mußte. Fast hätte die gute Sache der Reformation durch den Bauernaufstand, sowie durch die Schwärmerei von Thomas Münzer einen bösen Ruf bekommen, und die Katholischen fingen schon an, die Evangelischen nicht als bloße Religionssecte, sondern zugleich als politische Partei zu betrachten, die weniger durch Disputationen und Reichstagsbeschlüsse, als durch politische Verbindungen zu bekriegen sei; doch immer kraftvoller wurde der Widerstand, als der Landgraf Philipp von Hessen nicht nur der Kirchenverbesserung beitrat, sondern auch zur Vertheidigung derselben mit dem Kurfürsten von Sachsen, Johann dem Beständigen, zu Torgau am 4. Mai 1526 ein Bündniß schloß, dem in demselben Jahre noch Braunschweig und Lüneburg, Herzog Heinrich von Mecklenburg, Fürst Wolfgang von Anhalt, die Grafen von Mansfeld, Magdeburg und der neue Herzog von Preußen beitraten. Dieses getroste Bewußtsein, das die Verbindung gab, und sich auch den andern evangelisch gesinnten Ständen mittheilte, ließ sie auf dem Reichstage zu Speier 1526 mit Entschlossenheit auftreten, so daß Alles auf ein vom Kaiser persönlich in Deutschland zu haltendes Concil verschoben und beschlossen wurde, in Sachen der Religion solle es Jeder halten, wie er es vor Gott und dem Kaiser verantworten zu können glaube. Veränderte politische Stellungen hatten diese günstige Wendung von Seiten des Kaisers herbeigeführt, sonst würde er gewiß so hart gegen die Evangelischen gewesen sein, wie er 3 Jahre später 1529 auf dem Reichstag zu Speier auftrat; denn hier wurde durch einen Ständeausschuß der Beschluß gegeben, daß das Wormser Edict in seiner Gültigkeit fortdaure, und alle Neuerungen in der Religion, besonders die Abschaffung der Messe, bis zu einer allgemeinen Kirchenversammlung unterbleiben sollten. Da die Gegenvorstellung der Evangelischen die Anerkennung des Beschlusses ohne Mehrzahl nicht rückgängig machen konnte, so reichten sie den 20. April eine Protestation dagegen ein, die ihnen den Namen der Protestanten zuzog. Dadurch waren die evang. Reichsstände gewissermaßen von den kath. ausgeschieden, wenigstens interimistisch, und ihr abgesondertes Interesse klarer erkennend, strebten sie nun gegen die Folgen ihres Schrittes sich zu verbinden. Zwar verwarf Luther noch jede auf bewaffnete Vertheidigung hinzielende Verbindung, sowie jedes Bündniß mit den Schweizern und den süddeutschen Städten; als sie aber nach der Uebergabe ihrer Confession in Augsburg 1530 in dem Reichsabschied vom 19. Nov. mit den Wiedertäufern und Neuerern in gleiche Linie gestellt wurden, als sogar der Mißbrauch kais. Gewalt im Reichsabschied die Theologen von der Rechtmäßigkeit bewaffneter Vertheidigung überzeugte, ward auf einer Versammlung in Frankfurt im Juli 1531 der Abschluß des schmalkaldischen Bundes beschleunigt. Durch diesen vereinigten sich Kurfürst Johann, 3 Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, Philipp von Anhalt, 2 Grafen von Mansfeld und 11 Reichsstädte auf 6 Jahre zu gegenseitiger Beschützung ihrer Religionsfreiheit zunächst gegen die Verfügungen des Reichskammergerichts. Johann von Sachsen und Philipp von Hessen waren die Häupter des Bundes, welchem die Könige von Frankreich und England ihre Unterstützung versprachen. Da die deutsch-katholischen Stände ebenso wenig als die Niederländer zur Bekriegung des gefährlichen Bundes geneigt

waren, Soliman an den Grenzen der kaiserlichen Erbstaaten stand, und die Einmischung jener Könige drohte, stimmte die Besorgniß den Kaiser Karl zu Friedensunterhandlungen, die endlich in Nürnberg vollendet wurden.

Dieser sogenannte erste Religionsfriede von Nürnberg ward am 25. Juli 1532 abgeschlossen, freilich ohne Garantie von Seiten der katholischen Stände, und nur bis zu einer Synode gültig. Durch diesen Frieden erlangten die Protestanten nichts, wogegen sie nicht schon durch ihre Stellung gesichert waren, der Kaiser aber sehr viel, da jene Hülfe wider die Türken zusagten. Die geforderte Aufhebung der Processe in Speier war so unbestimmt ausgesprochen, daß das Kammergericht sie nur auf eigentliche Glaubenssachen, nicht aber auf Kirchengüter und Jurisdiction bezog. Die Zwinglianer waren ausdrücklich vom Frieden ausgeschlossen, ja selbst Alle, die sich vielleicht bis zum bestimmten Concilium anschließen würden, so daß zwar nicht die Aufnahme zum Bekenntnisse oder Bunde untersagt war, aber doch die Vertheidigung der neu Aufgenommenen. Zwar wurde von Seiten der Protestanten dieser einseitige Friede angenommen, aber dabei konnten sie auch die Nothwendigkeit nicht verkennen, durch Kraft und Waffen sich in Ansehen zu erhalten, da zumal die katholischen Stände nicht damit zufrieden waren, auch das Kammergericht seine juristischen Angriffe fortsetzte, und man leicht einsehen konnte, daß bei Karl's Gesinnung dieser Friede nur Schein war. Im J. 1534 unternahm Philipp von Hessen, jedoch ohne die Theilnahme des Bundes, einen Kriegszug gegen Ferdinand, wodurch er den im Jahre 1519 vertriebenen Herzog Ulrich von Würtemberg wieder in die Regierung seines Landes zurückführte, auch einige Versprechungen wegen des Reichskammergerichts erhielt. Diese erste Unternehmung eines Gliedes des Bundes hatte die Gegner überzeugt, was die ganze Vereinigung vermöchte, und darum, als sowohl ein Vergleich wegen eines zu haltenden Conciliums nicht zu Stande kommen konnte, als auch die Protestanten im Jahr 1535 und 1536 die Herzöge von Würtemberg und Pommern, den Pfalzgrafen von Zweibrücken und mehrere Städte in ihren Bund, dem sie eine kriegerische Verfassung gaben, aufnahmen und ihn auf 10 Jahre verlängerten, als sie mit dem französischen und englischen Gesandten unterhandelten und ohne Rückhalt die Jurisdiction des Kammergerichts verwarfen, kostete es dem kaiserlichen Gesandten Held wenig Mühe, die katholischen Stände zum Zusammentreten in einen heiligen Bund zu bewegen, den 10. Juni 1538 zu Nürnberg. Es waren der Kurfürst Albrecht von Mainz, der Erzbischof von Salzburg, 2 Herzöge von Bayern, und 2 von Braunschweig, sowie Georg von Sachsen die Mitglieder dieser sogenannten heiligen Ligue. Diese Stellung schien jetzt den Protestanten furchtbar zu werden, da obenein Karl von auswärtigen Händeln befreit war, und die Könige Frankreichs und Englands von ihrem Interesse sich immer weiter entfernten. Allein sie hatten sich abermals bedeutend verstärkt. Das Haupt ihres Bundes, Johann Friedrich, damals Kurfürst von Sachsen, war unternehmender, als sein Vater; die niedersächsischen Städte hatten sich enger angeschlossen, der Markgraf und Kurfürst Joachim II. von Brandenburg war wenigstens ihrem Glauben (1536), der König von Dänemark Christian III. war dem Bunde beigetreten, und selbst die oberdeutschen Städte Straßburg, Constanz, Lindau und Memmingen 1536, und die Schweizer 1538 durch die Wittenberger Concordia, hatten sich mit ihnen vereinigt.

Auch das Jahr 1539 brachte den Protestanten viele Vortheile. Der seinem Bruder Georg von Sachsen gefolgte Heinrich, ein Bundesglied, führte im Herzogthum Sachsen die Reformation ein, sowie in Kurbrandenburg der Kurfürst Joachim II., auch die Städte Magdeburg, Halberstadt, Halle u. a. Dessenungeachtet wurde ihnen auf dem Frankfurter Reichstage (Febr. 1539) kein Friede gewährt, der sie in ein rechtliches Verhältniß zum Reiche gestellt hätte. Sie ließen sich begnügen durch Vergleichsmittel, Religionsgespräche und auf Synoden vorzunehmende Reformen, sie, welche die größte Macht in den Händen und sogar von den Kurfürsten zu Köln und Trier und den Bischöfen von Münster und Augsburg deutliche Zeichen der geheimen Anhänglichkeit an ihre Sache erhalten hatten. Eins der merkwürdigsten Religionsgespräche scheint namentlich das Regensburger vom 27. April bis 22. Mai 1541 zu sein, weniger weil der Kaiser die Zufriedenstellung der

Protestanten wegen seiner fortdauernden Kriege wünschte, als weil er selbst eine sehr gemäßigte Bekenntnißschrift: das Regensburger Interim, vorlegte. Nach mehreren Unterhandlungen wurde im Reichsabschiede vom 29. Juli der Nürnberger Friede bestätigt, und in einer beigefügten Declaration eine christliche Reformation gestattet. Die Protestanten trauten dem Kaiser jetzt zu sehr: ihre Bundeshäupter hatten sich durch Eifersucht und Mißtrauen entzweit, sie unterstützten nicht die vom Kurfürsten Hermann von Köln u. a. Bischöfen eingeführte Reformation, ja unterstützten sogar den Kaiser äußerst thätig in seinem Kriegszuge gegen Frankreich, und darum konnte denn Karl, nachdem er plötzlich 1544 zu Crespy einen Frieden geschlossen, sich ernstlich zur Entscheidung der deutschen Angelegenheiten wenden. Mit festem Schritte ging er seinem Ziele entgegen und benutzte die Verhandlung über die Theilnahme der Protestanten an der ausgeschriebenen Tridentiner Synode, um die Entscheidung seines Willens allein in der Gewalt zu haben, während der Bund selbst zerstörend gegen sich handelte. Denn nicht allein, daß Johann Friedrich die Hülfsanträge Frankreichs und Englands ablehnte, er hinderte auch eine engere Verbindung mit den Schweizern, billigte nicht Philipp's Rath, mit dem protestantischen Herzoge Moritz von Sachsen zu unterhandeln, weil er dem schmalkaldischen Bunde früher sich nicht angeschlossen hätte; ja es schien aller Sinn für das gemeinsame Interesse erloschen zu sein, da mehrere Convente der Verbündeten im Jahre 1546 nicht einen festen Beschluß bewirken konnten. Noch waren sie unthätig, als am 5. Juni 1546 der Reichstag in Regensburg mit der Erklärung der katholischen Stände eröffnet wurde, daß die in Trident eröffnete Synode entscheidend sei, und die Protestanten zur Annahme der Beschlüsse vom Kaiser gezwungen werden sollten. Der Kaiser selbst machte eine Kriegserklärung gegen ungehorsame Stände des Reichs bekannt, und da der Papst ihn mit Geld und Truppen unterstützte, glaubte auch dieser eine Erklärung schuldig zu sein. Er meinte, der beginnende Krieg sei ein Religionskrieg, und damit er ihn recht kirchlich und heilig machte, gab er noch den Trost und das Versprechen des Ablasses zu. Zwar war es immer noch nicht zu spät, als die Verbündeten nun, endlich aufgeweckt, ein zahlreiches Heer im Juli aufstellten, aber sie versäumten, mit ihrem ungleich größeren Bundesheere anzugreifen, ehe das kaiserliche Heer vollständig eintraf. Sie mußten diesem unterdeß ergänzten Heere des Kaisers Süddeutschland räumen und auf ihre eigene Vertheidigung denken, als Herzog Moritz Kursachsen angriff. Johann Friedrich und Philipp waren nämlich als Oberhäupter des Bundes geächtet worden, und Moritz hatte sich vom Kaiser die Execution der Reichsacht gegen den Kurfürsten übertragen lassen. Er nahm den Schein an, als wolle er die Wegnahme Kursachsens durch König Ferdinand hindern, aber als er es selbst wieder zurückgeben sollte, blieb er im Besitze desselben. Voll Erbitterung über diese vermeinte Treulosigkeit eilte der Kurfürst nach seinen Landen, und während er sein eignes und fast des Herzogs ganzes Land eroberte, mußten sich die süddeutschen und westfälischen Protestanten dem Kaiser unterwerfen, und Gerhard, der Kurfürst von Köln, ward vertrieben. Hierauf zog sich Karl, der an der Grenze Böhmens mit den Truppen Ferdinand's und Moritzens sich vereinigte, gesichert an der Elbe hinab, und den 24. April 1547 ward der eben so sorglose als verrathene Johann Friedrich nach der unglücklichen Schlacht auf der Lochauer Haide in der Nähe von Mühlberg gefangen genommen. In der Wittenberger Capitulation vom 19. Mai 1547, wodurch er seine Freiheit verlor, mußte er sein Land und seine Würde an Moritz abtreten, worauf auch der Widerstand der niedersächsischen Städte, außer Magdeburg, aufhörte; auch der feurige Philipp wurde in Halle am 19. Juni auf schmähliche Art gefangen genommen, mußte dem Bunde entsagen und dem Kaiser und Könige versprechen, kein Bündniß ohne sie einzugehen.

So war der Bund der Protestanten niedergetreten, und der Kaiser hatte endlich erlangt, was er wohl lange schon gewünscht, aber mit schlauer List verborgen. Jetzt hatte er die Macht, mit Erfolg gegen das Bekenntniß der Protestanten aufzutreten, aber nirgends ward etwas gegen die Religion unternommen, wodurch er zugleich erlangte, daß der protestantische Moritz im Einverständnisse mit ihm, und Brandenburg neutral blieb. Ueber-

haupt zeigten die nächsten Handlungen des Kaisers, daß er keineswegs im Sinne des Papstes einen Religionskrieg zu führen gesonnen sei, sondern daß er vielmehr den politisch übermächtigen schmalkaldischen Bund demüthigen und dann seine kaiserliche Macht in Deutschland erweitern wollte. Dies Letztere war besonders seine Absicht in dem Plane der Errichtung eines neuen schwäbischen Bundes, was aber jetzt nicht realisirt wurde. Desto mehr suchte er sich den Protestanten zu nähern durch eine eigens von seinen spanischen Bischöfen eröffnete Synode zu Leyden, die den Papst zuletzt so sehr erbitterte, daß er die Synode von Trident nach der päpstlichen Stadt Bologna verlegte. Noch mehr zum Verdrusse des Statthalters Christi war es, als der mächtige Kaiser auf dem Reichstage zu Augsburg 1547 im September die Beilegung des Religionsstreites als eine Angelegenheit des Reichs darstellte, und auf diese Art diesen für den Papst so ärgerlichen Handel Deutschlands ganz dessen Einflusse entzog. Kaiser und Reich protestirten umsonst gegen die Verlegung der Synode, und darum versuchte der jetzt so ungehinderte Herr der deutschen Kirche einen eignen Weg zur Beilegung. Er wollte auf dem Reichstage, unabhängig vom Papste und der Synode, eine einstweilige Vereinigung bis zu einer allgemein anerkannten Synode, wie durch das frühere Regensburger Interim, bewerkstelligen. Auf sein Geheiß ward darum von kathol. und protestantischen Theologen das Augsburger Interim aufgestellt, eine Schrift in 26 Artikeln, worin aber die ältere Lehre mit ungleich weniger bedeutenden Milderungen enthalten war, als in dem Regensburger Interim. Wohl waren Papst, katholische Stände und Protestanten mit diesem kaiserlichen Henotikon keineswegs zufrieden, aber doch gab der Kaiser, entschlossen, gleich mächtig und willkürlich allen den genannten Parteien entgegenzutreten, demselben die öffentliche Autorität durch Publication vom 15. Mai 1548. Der kaiserliche Wille schien jetzt nicht mächtig genug zu sein, die Unzufriedenheit darüber zu unterdrücken. Den Protestanten war viel weniger zugestanden, als in Regensburg früher, und darum protestirte selbst, außer dem Markgrafen von Brandenburg und dem Pfalzgrafen von Zweibrücken, der kaiserliche Freund Moritz dagegen. Er ließ durch Melanchthon eine mehr protestantische Vereinigungsschrift im Leipziger Interim fertigen, welche aber wenig Segen brachte, indem Moritz doch zu sehr dem kaiserlichen Willen genügen wollte. Die Kurfürsten von der Pfalz und Brandenburg nahmen zwar freiwillig das Augsburger Interim an, aber in Süddeutschland mußte es mit militärischer Hülfe eingeführt werden, an vielen Orten verließen die Prediger freiwillig oder gezwungen ihre Aemter, durch Schriften wurde das Volk dagegen empört, und in Hessen, Brandenburg, den Hansestädten und Magdeburg konnte die Annahme des Interims keineswegs erzwungen werden. Selbst die Katholischen, besonders die Bischöfe, sprachen laut ihre Unzufriedenheit über dieses Interim aus; sie hatten die Zurückgabe der Kirchengüter von den Protestanten verlangt und unbedingte Unterwerfung derselben unter den Papst gefordert.

Dieser allgemeinen Unordnung schien nur die wieder zu eröffnende Synode zu Trident ein Ende machen zu können. Der neue Papst Julius III. seit 1550 war bereit, sie zu erneuern. Aber doch gab dies dem bewegten Deutschland keinen Frieden, denn der Papst bestätigte in seiner Bulle die schon früher ausgesprochenen Verdammungen protestantischer Lehren und berief nur geistliche Stände zum Concilium, so daß das kaiserliche Versprechen, als Schutzherr der Synode ihre Freiheit auf derselben zu sichern, ihre Furcht, daß sie zuletzt der päpstlichen Gewalt Preis gegeben würden, nur wenig mildern konnte. Darum schickten auch nur wenige protestantische Stände Abgeordnete nach Trident. Die katholischen Stände aber waren in der Hinsicht mit den protestantischen in gleicher mißlicher Stimmung gegen den Kaiser, weil sie in dessen Antrage, nächst Ferdinand seinen Sohn Philipp zum Nachfolger zu erwählen, die Absicht erkannten, die Kaiserkrone in seinem Hause erblich zu machen und dies auf Kosten der Reichsfreiheit zu vergrößern. Ungeachtet dieser günstigen und ungünstigen Verhältnisse wagten die Protestanten keinen offenen Schritt für ihre Sache zu thun. Da war der allein entschlossene Moritz, Kurfürst von Sachsen, muthig genug, an dem Kaiser die Verletzung der Reichsfreiheiten zu rächen und die seiner persönlichen Ehre,

welche er für die Freilassung seines Schwiegervaters, der noch immer nicht losgegeben wurde, verpfändet hatte. Er setzte der List des Kaisers gleiches Spiel entgegen, indem er alles that, sich dem Kaiser gefällig zu machen, um dadurch noch mehrere Mittel in die Hände zu bekommen, seine kühnen Absichten gegen ihn auszuführen. Die ihm übertragene Execution der Reichsacht gegen das noch widerspenstige Magdeburg gab ihm Gelegenheit, ohne Verdacht sich bedeutend zu rüsten. Absichtlich dehnte er die Belagerung ein ganzes Jahr aus, um sich unterdessen mit Heinrich II. von Frankreich, mit Wilhelm, Sohn des Landgrafen von Hessen, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg in Franken und dem Herzog Georg von Mecklenburg zu verbinden. Nachdem er am 6. Nov. 1551 mit Magdeburg wegen der Uebergabe einen Vergleich geschlossen, die Stadt dem Kaiser und ihm gehuldigt hatte, entließ er sein Heer nicht, wußte die über seine Pläne verbreiteten Gerüchte durch List unschädlich zu machen, und brach endlich im März 1552 mit seinen Verbündeten plötzlich aus Thüringen auf nach Augsburg, wo er auch schon am 31. März anlangte. Die angeknüpften Unterhandlungen des wehrlosen und auch von Heinrich II. angegriffenen Kaisers wurden hierauf noch durch die Bedrohungen mit dem Ueberfall in Inspruck, wo der Kaiser am Podagra krank lag, beschleunigt. Die Verbündeten legten nun in Passau die 3 Punkte vor, die sie schon in ihrem Manifeste als die Ursachen ihres Zuges angegeben hatten: unbedingte Religionsfreiheit, Enthaltung von Verletzung der Verfassung und Entlassung Philipp's. Karl, von Ferdinand gedrängt, schloß am 2. August einen Vertrag unter folgenden Bedingungen ab: daß auf nächstem Reichstage über die Art, den religiösen Zwist beizulegen, berathen werden sollte, daß von Abschluß des Passauer Vertrags an fortdauernder Friede zwischen den Parteien, alle den Protestanten nachtheilige Beschlüsse aufgehoben sein, und die Ausgleichung nur auf friedlichem Wege versucht werden solle. Dieser Friede solle bis zur Vereinigung, wenn sie auch eintreten möge, dauern; er ward auch von den Ständen genehmigt, und dieser Passauer Vertrag, wie er genannt wird, ist die erste Anerkennung eines rechtlichen Verhältnisses der Protestanten. Der Reichstag, welcher nun noch zu den nähern Bestimmungen im Vertrage und zu einem Definitivabschluß nöthig war, ward zum Theil wegen einiger Unruhen noch verschoben. Bei deren Beilegung fiel Kurfürst Moritz in der Schlacht bei Sievershausen (1551). Endlich kam der erwünschte Reichstag in Augsburg im Februar 1555 zu Stande. Der in seiner Bedrängniß nachgiebigere Ferdinand erhielt vom Kaiser unbedingte Vollmacht, abzuschließen, und so ward denn der einseitige Augsburger Religionsfriede abgeschlossen. Die beiden Parteien, wie sie eben bestanden, garantirten sich einen Frieden, der bis zu einer nur friedlich zu bewirkenden Ausgleichung der Lehrverschiedenheit dauern sollte. Die Bekenntnisse der katholischen und Augsburgischen Confessionsverwandten wurden als einzige öffentliche Religionen mit gleicher Freiheit und mit Ausschließung jedes andern, also auch des reformirten Bekenntnisses anerkannt. Die Bekenner der Augsburgischen Confession wurden freigesprochen von der geistlichen Jurisdiction. Die von den Protestanten bis zum Passauer Vertrage eingezogenen und nicht unmittelbaren Reichsständen gehörigen Kirchengüter sollten jenen verbleiben, und den um der Religion willen Emigrirenden freier Abzug ohne Verletzung der Rechte ihrer Obrigkeit gestattet sein. Noch 2 Punkte erregten einen hartnäckigen Streit von 6 Monaten. Die Protestanten verlangten, daß auch den geistlichen Ständen, ohne Verlust ihrer Aemter und Einkünfte, erlaubt sein solle, der Augsburgischen Confession beizutreten. Die Katholiken drangen dagegen auf das sogenannte reservatum ecclesiasticum, oder geistlichen Vorbehalt, d. h. sie verlangten, daß jeder Geistliche, der zur protestantischen Partei überträte, ipso jure et facto seines Amtes und Standes entsetzt erklärt würde. Der zweite streitige Punkt bestand darin, ob die von Adel, Ständen, Communen und Unterthanen, so der Augsburgischen Confession verwandt und unter katholischen Fürsten und Ständen gesessen, der Religionsfreiheit genießen sollten. Ferdinand erklärte endlich im Namen des Kaisers zur Entscheidung über das Letztere, daß kein Stand den andern, oder seine Unterthanen zum Uebertritt nöthigen solle. Das war der ganze Schutz für protestantische Unterthanen katholischer Herren! Ueber das Erstere: Jeder Geistliche, der in Zukunft von

der alten Religion abtreten würde, solle auch zugleich sein Amt abtreten und auf alle Einkünfte desselben, jedoch ohne Nachtheil seiner Ehre und Würde, Verzicht leisten. Die Protestanten konnten dagegen nichts erhalten, als eine Einrückung ihrer Protestation ins Friedensinstrument, wodurch ihnen das Recht blieb, die Frage wieder aufnehmen zu können. Am 26. Sept. ward der völlig geschlossene Friede mit dem Reichsabschiede publicirt. — Der Erfolg hat gezeigt, wie dieser Friede und die Beobachtung desselben nur Folge der erkannten äußern Nothwendigkeit, nicht der erkannten Pflicht gegenseitiger Duldung gewesen. Der dreißigjährige Krieg schrieb mit blutiger Feder die Bestätigung dieser Wahrheit nieder, und nur erst der westfälische Friede, welcher den Religionskriegen ein Ende machte, brachte einen vollständigen Religionsfrieden.

Religionsgeschichte im Allgemeinen, d. i. eine solche Geschichte der Religion, die sich über das Gebiet aller Religionen nach ihren verschiedenen Gestaltungen erstreckt, die Entstehung, weitere Entwickelung und Ausbildung der einzelnen Religionen unter den verschiedenen Völkern darstellt, ist in dem reichen Gebiete der Literatur nicht vorhanden, und kaum kann man erwarten, bald eine solche zu erhalten. Sie gehört zu den schwierigsten Aufgaben, die sich der menschliche Geist setzen kann. Sie erfordert nicht blos eine Menge historischer und philologischer Kenntnisse, wie sie kaum bei einem Menschen zusammen gefunden werden möchten, nicht blos ein tiefes Eindringen in die Eigenthümlichkeiten der verschiedensten Völker, einen festen Blick, einen höchst philosophischen Geist, strenge Unparteilichkeit und Erhabenheit über alle Vorurtheile, sondern es wäre auch zur Erklärung vieler Erscheinungen auf dem Gebiete der Religion auf die frühesten Zeiten, aus denen viele Religionen sich herschreiben, zurückzugehen, wo sich der Forscher nicht blos von mythischen Einkleidungen und höchst unsichern Nachrichten umgeben, sondern oft von allen Nachrichten verlassen sieht. Ueber viele der einzelnen Religionen haben wir sehr schätzenswerthe historische Darstellungen; zu einer Religionsgeschichte aber immer nur beachtungswürdige Beiträge. Vgl. Weiller's „Ideen zur Geschichte der Entwickelung des religiösen Glaubens" (Münch. 1808—12); Meiner's „Grundriß der Geschichte aller Religionen" (Lemgo 1794, 2 Bde.); Dessen „Allgemeine krit. Gesch. der Religionen" (Hannover 1806—7, 2 Bde.).

Religionsgespräche nennt man in der Kirchengeschichte vorzugsweise die Unterredungen und Berathungen, zu denen Theologen verschiedener Kirchenparteien berufen wurden, um eine Ausgleichung oder wenigstens ein friedliches Nebeneinanderbestehen confessioneller Differenzen zu erzielen. Seit dem 16. Jahrh. wurden sie oft, aber selten mit nachhaltigem Erfolge versucht. Unter die wichtigsten Gespräche der Art gehört das 1529 auf Veranstaltung des Landgrafen Philipp von Hessen zu Marburg gehaltene, wo die Wittenberger und Schweizer Theologen sich über die meisten Lehren, nur nicht über das Abendmahl einigten; ferner das von den Reformirten angeregte Leipziger Religionsgespräch von 1631, welches jedoch, wie das Kasseler vom J. 1661, an der Engherzigkeit der Theologen scheiterte, indem diese dergleichen Unionsversuche als Synkretismus verschrieen. Zu gleicher Beschuldigung und zu langen Zwistigkeiten gab auch das Gespräch zu Thorn im J. 1645 Anlaß, welches König Ladislaw IV. von Polen veranstaltete, um dadurch Katholiken, Protestanten und Reformirte in seinem Reiche zu einem friedlichen Vertrage zu bringen.

Religionsphilosophie ist die wissenschaftliche Darstellung und philosophische Nachweisung jener ewigen Grundwahrheiten, auf denen jede natürliche, insonderheit die christliche Religion beruht. Zunächst gehört sie dem theoretischen Theile der Philosophie an, da es ihre Aufgabe ist, diese ewigen in der Natur des Menschen festbegründeten Wahrheiten deutlich zu entwickeln, sodann aber auch zur praktischen, da sie, die ganze Religionslehre umfassend, mit der Moral in ihrem Endpunkte zusammentrifft und dem philosophischen Studium die wahre Weihe gibt. Es ist daher zweckmäßig, ihr den letzten Platz unter den philosophischen Wissenschaften anzuweisen, denn nur erst dann vermag der menschliche Geist, gegenüber dem Absolutewigen, seine Endlichkeit, die Schranken des Forschungsgebietes der menschlichen Vernunft zu erkennen, wenn er durch Betrachtung irdischer

Dinge und durch metaphysische Speculationen erstarkt, zum Bewußtsein gekommen ist, daß die Religion, ihre Wahrheiten und Verheißungen mehr Sache des Glaubens und Herzens, als allein Sache des Wissens und Verstandes sei. Die Religionsphilosophie im Allgemeinen soll die Naturreligion logisch begründen und systematisch darstellen; die christliche Religionsphilosophie, welche Philosophie des Christenthums gewöhnlich genannt wird, erforscht und betrachtet die sittliche Würde der menschlichen Natur, als die Grundlage des Glaubens an das Jenseit und den durch Christus geoffenbarten und mit der Menschheit versöhnten Vater des Weltalls. Leeren und spitzfindigen Speculationen gibt sie deshalb nicht Raum und hat es weniger mit mathematischen Beweisen zu thun, da der Religionsphilosoph, auf etwas Anderes sich stützend, seine Untersuchungen beginnt; die Religion vereinigt Verstand und Herz, Wissen und Glauben, das moralische Gewissen, der Bürge einer höhern Weltordnung, gilt ihr in Sachen des Glaubens und bei Betrachtung des Absoluten so viel als jeder evident durchgeführte mathematische Beweis, die Gesetze des Denkens sind ihr nicht wahrer und zuverlässiger, als die religiösen Ideen der Vernunft. Hieraus erhellt, was nun ins Besondere in das Gebiet derselben gehört. Es ist die wissenschaftliche Darstellung der Lehre von Gott, als Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt, die Beweise für dessen Dasein und Alleinheit, die sorgfältige Erörterung seines Verhältnisses zu seiner Schöpfung; es ist die Entwickelung der menschlichen Würde, der ethischen Bestimmung des Menschen und die Unterweisung über die des höchsten Wesens würdige Verehrung Gottes; es ist endlich die wissenschaftliche Begründung des Glaubens an Vergeltung und Unsterblichkeit, für welche zu bilden und vorzubereiten die höchste Aufgabe jeder positiven Religion ist. Es versteht sich übrigens von selbst, daß sich die verschiedenen philosophischen Systeme und Anschauungsweisen auch in der Religionsphilosophie abspiegeln; daher findet man in der Geschichte der Philosophie neben vielen Beispielen eines bald mehr bald weniger entschiedenen Skepticismus, oder einer sich selbst bescheidenden Verzichtleistung auf ein strenges Wissen über Gott und göttliche Dinge, auch die zuversichtlichsten Behauptungen eines solchen Wissens. Die beiden Hauptrichtungen, in welche sich die wissenschaftlichen Denkweisen über den Grundbegriff aller Religion, den Gottes, getheilt haben, sind der Pantheismus (s. d.) und der Theismus.

Religionsschwärmerei, s. Schwärmerei und Fanatismus.

Religionsunterricht. Wenn es die Aufgabe des Schulunterrichts im Allgemeinen ist, die im menschlichen Geiste schlummernden Kräfte und Anlagen zu wecken und zu bilden, auf den Verstand der Jugend absichtlich und methodisch so einzuwirken, daß sie zugleich eine wohlgeordnete Menge nützlicher Kenntnisse erlange, die gesammte geistige Thätigkeit in Anspruch genommen und alle Kräfte harmonisch gebildet und erweitert werden, so ist es neben diesem auch noch die Aufgabe des Religionsunterrichts, zugleich das im kindlichen Gemüthe schlummernde Gottesbewußtsein zu erwecken, die Jugend religiös sittlich zu bilden, ihr zum Glauben an Gott und dessen moralische Weltordnung, zum Glauben an Christum und sein Wort zu verhelfen, die Keime der Liebe und des Vertrauens ins zarte Herz zu pflanzen. Wenn dann der höhere Unterricht in der Glaubens- und Sittenlehre beginnt, so ist für denselben das Gemüth schon empfänglich, welches in kindlichem Glauben und Einfalt des Herzens Gottes Wort mit verlangender Sehnsucht aufnimmt. Hieraus erhellt die hohe Wichtigkeit des Unterrichts in der Religion. Religion ist das größte Geschenk Gottes an die Menschheit, sie ist das Kleinod der Sterblichen, wenn alles vergeht, menschliche Weisheit die verlangende und zagende Seele nicht zu befriedigen, nicht zu beruhigen weiß, wenn die Sehnsucht nach etwas Gewisserem, Bleibendem, nach dem Ewigen mächtig und laut wird — nur Religion allein vermag zu geben, was den Verstand wahrhaft erleuchtet, das Herz erwärmt, die bange Seele von Zweifeln befreit und stille macht durch jenen Frieden, den die Welt nicht kennt, nicht geben kann, der nur von Gott durch sein Wort kommt. In der Zeit seiner Wallfahrt soll der Mensch, ein Fremdling auf Erden, seiner hohen Bestimmung bewußt werden. Zu solcher Erkenntniß verhilft ihm nur die Religion, sie schließt ihm die Pforten himmlischer Weisheit auf, und so er nur an ihr fest-

hält und ihr treu bleibt, dann führt sie ihn zum Brunnen des Wassers, das in das ewige Leben quillt. Für den Himmel, für eine selige Ewigkeit bist du geboren, zum Himmel führt dich das Kind des Himmels, hinauf zu ihm, der in dem Vaterhause jedwedem eine Stätte zubereitet, der treu im Glauben ist, in Lieb' und Hoffnung, alles, was groß und erhaben, heilig und schön ist, was Ehrwürdiges nur der menschliche Geist denken, was Ehrbares nur menschliche Kraft vollbringen kann, alles durch sie, nichts ohne sie, alles mit ihr, alles aus ihr, gleichwie tausend Blüthen, tausend Früchte eines Stammes Zierde sind. Von dem allem weiß das junge Gemüth des Kindes nichts; noch schlummern ja jene Neigungen und Triebe, die, richtig mit Frömmigkeit und Gottesfurcht geweckt, mit gläubigem Sinne geleitet, Früchte für die Ewigkeit bringen. Aber aus dem hohen Werthe der Religion und dem Segen des Unterrichts in ihr folgt nur zu deutlich die Nothwendigkeit eines frühen Unterrichtes in ihr, damit schon das Kind zu dem Glauben gelange, der auch das Eigenthum der Unmündigen ist und seinem Wesen und Wirken nach selig macht. In den Bund der Gläubigen mit dem Vater im Himmel ist das Kind schon in den ersten Tagen seines Lebens durch die Taufe aufgenommen, da es noch nicht denken und lallen konnte, wurde es dem Erlöser geweiht und ihm ein Anrecht gegeben auf alle die Segnungen, welche mit den Anstalten Gottes zum Heil der Menschheit in Verbindung stehen. Was ist natürlicher, was nothwendiger, als sobald wie möglich das Kind die Fülle des Segens inne werden zu lassen, welchen jeder genießt, der Christo angehört? Vater und Mutter sind die ersten Religionslehrer ihrer Kinder; ihr Glaube, Leben und Wandel sind beredter und eindringlicher als Worte; sie selbst sind die Priester des Höchsten, welche die ihnen anvertrauten Seelen einführen sollen in das Heiligthum des Glaubens, der Religion. Lehrt doch die fromme gläubige Mutter dem Kinde, das an ihrer Brust schon den Segen der Religion genoß, sobald die ersten Spuren des Denkens und der Sprache sich zeigen, die Namen Gottes und Jesu kennen, und pflanzt so die ersten Keime des Guten und Edlen in die junge Seele; sitzt sie doch später im Kreise der Ihren und erzählt die Geschichten heiliger Menschen, welche im Glück und Unglück dem Vater im Himmel vertrauten, gehorchten und ihn liebten. Sie zeigt ihnen, wie alles in der Welt so schön und vortrefflich gemacht ist, wie die Menschen dies alles benutzen und genießen können und sollen, und wenn nun der Kinder Mund fragt, wer dies alles gemacht und den Menschen geschenkt habe, dann zeigt sie hinauf zum Himmel, wo er wohnt, von dem alle gute und alle vollkommene Gabe kommt, der die Menschen liebt, den Kindern gut ist, wenn sie recht fromm sind, der allen lebendigen Wesen Speise und Trank gibt zu seiner Zeit. Sie sagt ihnen, mit den Augen könne man den lieben Gott nicht sehen, aber dennoch sei er überall, sehe und höre alles, was Menschen sprechen und thun, wisse auch, was jeder denke. — Auf solche Weise wird die Sehnsucht nach genauerer Kunde über Gott im Kindesherzen immer reger; vor dem Allmächtigen und Allweisen fühlt es in seiner Ohnmacht Ehrfurcht, durch seine Liebe fühlt es sich zu ihm hingezogen. Und wenn es nun erst hört, wie dieser gute und große Vater im Himmel seinen einzigen geliebten Sohn auf Erden gesandt, wie dieser die Menschen als seine Brüder geliebt, die Kranken gesund, die Armen reich gemacht, auch die Kinder zu sich gerufen und gesegnet habe, wie und was er alles Großes und Segenbringendes auf Erden vollbracht, was er habe leiden und dulden müssen, er aber dennoch nicht aufgehört habe, die Menschen bis in seinen Tod zu lieben und selbst seinen Feinden wohlzuthun; dann fühlt es sich hingezogen in herzlicher Liebe und trägt Verlangen, noch recht Vieles von diesem guten Sohne Gottes zu hören. Es fragt, was der Schall der Glocken bedeute, was die Sonn- und Festtage, warum an ihnen sich die Menschen reinlicher kleiden, was sie in der Kirche machen, und wenn es dann hört, daß die Erwachsenen hingehen, um dem lieben Gott für seine Wohlthaten zu danken und zu ihm zu beten, dann erfaßt es der Mutter Hand und eilt mit zum Hause des Herrn. — Das ist die Aufgabe des ersten Unterrichts in der Religion. Der erste Religionsunterricht der Schule sei dem im elterlichen Hause analog, denn zur Ehre christlicher Eltern darf wohl angenommen werden, daß die Kinder, mit solchen religiösen Eindrücken erfüllt, der Schule zugeführt werden.

Im Bilde eines liebenden, allmächtigen und allgegenwärtigen Vaters hat das Kind Gott kennen gelernt; die einzelnen Züge dieses Bildes hebe nun der Lehrer hervor, berichtige und bestätige sie in einzelnen mit kindlicher Sprache mitgetheilten Erzählungen, füge Neues hinzu, auf ähnliche Weise, erweitere die religiösen Vorstellungen und befestige dieselben durch Erlernung einer kurzen Sentenz, eines biblischen Kernspruches oder Liederverses. Diese bleiben fest im Gedächtnisse, und nur der Erinnerung an den Spruch bedarf es, um die Erzählung selbst im Andenken zu erhalten. In den frommen Charakteren des alten, in den Erzählungen und Parabeln des neuen Testaments, wie in seinem eignen Herzen findet der fromme, gläubige Lehrer reichen Stoff zu solchen Erzählungen, und je verschiedener sie ihrem Inhalte nach sind, um so leichter wissen die Kinder den gütigen und liebevollen von dem ernsten und strafenden Gott zu unterscheiden, lernen bald in den Geschichten Frommer und Rechtschaffener die Tugend kennen und lieben, das Böse verabscheuen und meiden. Mit dieser rein historischen Belehrung ist nun leicht die Unterweisung über Gottes Willen, über gut und böse zu verbinden (das erste Hauptstück nach und nach zu erlernen und zu erklären) und anzudeuten, daß Gott nur die guten Menschen liebe, und sogar die Ungehorsamen nicht liebe, und wenn er auch die ihnen einmal gegebenen Geschenke nicht nehme, er sie doch einstens bestrafen werde. Insonderheit lasse man die Kinder diesen heiligen Gotteswillen aufsuchen in seinen Werken und, was gut und böse ist, erkennen und fühlen durch den Ausspruch des Gewissens. Keins von beiden ist schwer: die Natur ist das aufgeschlagene Gesetzbuch Gottes, mit klaren und deutlichen, auch dem Kinde verständlichen Schriftzügen; und die Stimme des Gewissens in dem noch durch keine Leidenschaft getrübten Kindesherzen, wie leicht ist sie geweckt, und wie so treffend und richtig urtheilt kindliche Einfalt über gut und böse, daher es nur der leisesten Anregung bedarf, und es ist thätig im Urtheile über Recht und Unrecht! Das Contemplationsvermögen wird belebt dadurch, daß der Lehrer seinen Zögling in die Natur führt und ihn dort auf die moralische Ordnung aufmerksam macht. Hier erreicht aber die erste Stufe des christlichen Religionsunterrichts ihr Ende. Zur vollständigern Unterweisung in den Veranstaltungen Gottes zum Heil der Menschheit ist das Kind hinlänglich vorbereitet; den Uebergang zum folgenden Unterricht über Jesum Christum und den Plan Gottes, welchen der Erlöser zum Segen der Welt ausführte, mögen einzelne Andeutungen machen, wie die Menschen Jahrtausende hindurch wohl Religion gehabt haben, daß aber keine so vortrefflich, so vollkommen, so herrlich gewesen sei, als die, welche Jesus nach dem Willen seines himmlischen Vaters auf Erden verkündet habe. Von nun an haben die Schüler die Bibel selbst in der Hand, und wenn sie unter Aufsicht dieselbe ihrem ganzen Inhalte nach in besondern Bibellectionen kennen lernen, so möge ihre besondere Aufmerksamkeit auf die vier Evangelien gerichtet werden, damit ihnen nicht das Geringste von dem Leben des Heilandes, von seinem Verdienste um die Menschheit, seinem Verhältnisse zu ihr und zu Gott unbekannt bleibe, und somit der Anfang gemacht und der Grund gelegt werde, in reifern Jahren den seligmachenden Glauben an den Erlöser zu erlangen und in den Stürmen des Lebens zu bewahren. Wo solcher Glaube die Seele erfüllt, da quellen auch die Worte aus dem Herzen, und der Geist Gottes, der in der Gemeinde des Herrn thätig ist, segnet sie an den Schülern. Natürlich muß mit der Darstellung des Lebens Jesu die Unterweisung in seinem Worte verbunden werden, damit Glaubens- und Sittenlehre, Erkenntniß und Gehorsam gleich tiefe Wurzeln schlagen. Neben der heiligen Schrift benutze man Luther's Katechismus, die Unvollständigkeit des ersten Hauptstückes schwächt keineswegs die Vortrefflichkeit der andern, die, in Luther's Geiste erklärt, den Schülern so leicht behaltbar und verständlich werden. Sprüche und Liederverse sind eine schöne, werthvolle Mitgift fürs ganze Leben, darum ist es gut, viele denselben zu lernen, wenigstens so viele, als die Zeit zu erklären gestattet. Fragen wir, wie der Lehrer diesen Religionsunterricht zu ertheilen habe, damit Herz und Verstand gleich mächtig von den hohen Religionswahrheiten ergriffen, durch Entwickelung der Geisteskraft eine klare und deutliche Einsicht in die Glaubens- und Sittenlehre bewirkt werde, so muß mit der katechetischen Methode und dem Akroama abgewechselt werden. Die

biblischen Geschichten A. und N. T. werden theils durch Vorerzählen des Lehrers und Nacherzählen der Schüler, theils als Aufgabe für den häuslichen Fleiß derselben erlernt; hierauf folge eine einfache praktische Erklärung, als Zugabe einige Kernsprüche und Liederverse gleichfalls in Bezug auf die historisch anschaulich gemachte religiöse Wahrheit. Klar ist, daß hierbei die katechetische Lehrform die zweckmäßigste ist, und hat der Schüler eine klare und deutliche Einsicht (nicht blos Uebersicht, damit er nur durch todtes Wissen sich zeige) gewonnen, dann rede der Lehrer mit kurzen Worten zu dem Herzen seiner Schüler, erkläre noch einmal akroamatisch das schon Besprochene, entflamme sie, Wahrheit und Tugend um ihrer selbst willen zu lieben, erfülle, selbst glaubensvoll, die jungen Seelen mit Liebe zu Gott, Christum und sein Wort, und bringe sie dahin, daß sie nur allein Ehre und Glück, den Glanzpunkt ihrer hohen Bestimmung, in vollkommenem kindlichen Gehorsam gegen Gottes Gebot erkennen. — Mit vollkommner Lösung dieser Aufgabe hat der Religionsunterricht in der Volksschule sein Ende erreicht, der Confirmantenunterricht, und für die, welche sich den Wissenschaften widmen, der höhere Unterricht in der Religion auf Gymnasien hat das Gegebene zu vervollständigen, zu erweitern und zu befestigen. Ueber den ersteren enthalten wir uns des Urtheils und der Unterweisung; sind es doch Prediger, Seelsorger der Gemeinde, die das kommende Geschlecht in Frömmigkeit und Gottesfurcht, in Glauben, Liebe, Gehorsam und Vertrauen zu Gott und seinem Worte, zum Erlöser und seinem Verdienste unterweisen und ihnen die höchste Weihe zum Bürgerrechte im Gottesreiche auf Erden und im Himmel ertheilen sollen. Mögen auch Spaltungen und Meinungsverschiedenheit den Frieden in der protestantischen Kirche leider trüben, im Confirmantenunterrichte läßt sich wenigstens erwarten, daß die lernbegierigen jungen Seelen weder mit Schwärmerei, mit ihren dunkeln und verkehrten Gefühlen ohne Werth fürs Leben, noch mit menschlicher Weisheit und Meinungen abgespeist, sondern dem Einen zugeführt werden, der von sich selbst sprach: Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, Niemand kommt zum Vater denn durch mich! — Wie alle Disciplinen, so auch wird der Unterricht in der Religion auf Gymnasien in einer mehr wissenschaftlichen Form ertheilt. Lange Zeit hindurch gönnte man demselben wöchentlich höchstens 2—3 Stunden, in denen im günstigsten Falle höchstens die Sittenlehre Jesu Gegenstand einer flüchtigen Unterhaltung war. In den letzten Dezennien ist es besser geworden, aber auch die der Religion in neuerer Zeit im Gymnasialunterrichte gewidmete Aufmerksamkeit ist noch nicht hinreichend. Die Religion Jesu will nicht blos Stoff zu philosophischen Speculationen und moralischen Declamationen geben, sie will durch den Verstand auf Herz und Leben wirken, und dies ist um so mehr zu beachten, als man unter den Folianten heidnischer und profaner Schriftsteller so leicht des einfachen Christusglaubens vergißt. Gestützt auf die einzige Quelle unserer Religion muß der Unterricht in ihr bis in die oberste Klasse ertheilt werden, die letzten Gründe göttlichen Glaubens und Lebens stets aus ihr geholt, daher in der Ursprache, nicht aber blos der Grammatik willen die heilige Schrift gelesen werden. Zu solchem Unterrichte taugt nicht jeder Philolog; Prediger mögen daher für denselben gewonnen werden, viele sind, die bei gläubigem Sinne auch die hierzu erforderlichen gelehrten Kenntnisse besitzen. Solcher Unterricht wird der aus Unbekanntschaft mit den höhern Religionswahrheiten kommenden Gleichgültigkeit und Zweifelsucht der Juristen und Mediciner vorbeugen und auch die angehenden Theologen auf der Universität bald den Weg zu jenen Hörsälen finden lassen, in denen die Wahrheit gelehrt wird, die von Gott stammt und zu Gott führt.

Religionswechsel heißt der Uebertritt von einer Religion zur andern, z. B. von der jüdischen oder muhamedanischen zur christlichen, oder umgekehrt. Im Großen kam der Religionswechsel in zwei Perioden der Geschichte vor, zuerst bei der Ausbreitung des Christenthums, und dann bei der Ausbreitung des Muhamedanismus, indem die Muhamedaner eine Zeit lang den besiegten Völkern nur die Wahl ließen zwischen Tod und Annahme des Islam. In neuern Zeiten ist der Religionswechsel zwischen Christen und Muhamedanern seltener geworden; nur nach dem ungarischen Insurrectionskriege hörte man, daß mehrere in die Türkei geflüchtete Insurgenten sich zum Islam gewendet hätten, um der

Behandlung als Flüchtlinge zu entgehen. Der Uebertritt vom Juden- zum Christenthume ist dagegen häufiger; obgleich die Juden im Ganzen ihren Religionsglauben unter allen Bedrückungen eben so fest halten, als die griechischen Christen den ihrigen unter dem Drucke der Muhamedaner. Gewöhnlich braucht man Religionswechsel auch von dem Uebertritte von einer christlichen Religionspartei zu einer andern, wo man aber Confessionswechsel oder Kirchenwechsel sagen sollte. Dieser kann ebenso wenig wie jener gemißbilligt werden, sobald er aus wahrer Ueberzeugung und aus religiösem Bedürfnisse hervorgeht. Auch haben die Glieder der Kirche das Reformationsrecht, oder das Recht, zu einer neuen religiösen Gemeinschaft zusammenzutreten, wenn die bestehende Kirchenform sehr mangelhaft ist, und die Kirchenobern eine Verbesserung derselben fortdauernd verweigern. Dieses Recht wurde im Großen geübt im 16. Jahrh., als die Reformation entstand, und es ist jetzt wieder gebraucht worden bei der Bildung der neukatholischen Gemeinden in Deutschland. Das Bestreben, andere Confessionsverwandte zum Uebertritt zu sich zu bewegen, ist besonders wirksam in der römisch-katholischen Kirche. Wenn man sich dabei jedes Mittels bedient, so heißt es Proselytenmacherei.

Religiosen heißen im eigentlichen Sinne fromme, der Religion wahrhaft ergebene Menschen. Sodann aber bezeichnet dies Wort Werkheilige, die durch Gelübde und Entsagungen (wie die Klosterbewohner und alle Ordensglieder in der katholischen Kirche) ein verdienstliches Leben vor der Welt zu führen trachten.

Religiosität ist die nach den Vorschriften der Religion geregelte Denk- und Handlungsweise, und diese steht zu der Religion in eben demselben Verhältnisse, wie die Moralität zu der Moral. Es kommt her von religiös (religiosus), das alles dasjenige bezeichnet, was sich auf die Religion bezieht und mit ihr in Verbindung steht. Da eine solche Denk- und Handlungsweise die besondere Beziehung auf Gott nicht ausschließen kann, so wird auch Religiosität gleichbedeutend mit Frömmigkeit gebraucht, und religiös gleichbedeutend mit fromm.

Reliquien, Ueberbleibsel, bezeichnet Alles, was von berühmten und geliebten Personen bei ihrem Tode auf Erden zurückgelassen, und durch dessen Aufbewahrung ihr Andenken lebendig und in Ehren gehalten wird. Man versteht aber gewöhnlich im engern Sinne darunter alle Ueberreste, welche von berühmten und heiligen Personen der christlichen Kirche aufbewahrt wurden. Alle Erinnerungszeichen an geliebte Todte haben natürlich für die Nachkommen großen Werth und können als solche nicht Gegenstand des Spottes und des Tadels werden. Lächerlich muß aber der sinnlose und grobe Aberglaube sich darstellen, der in der christlichen Kirche mit den Reliquien sein Unwesen trieb. Es waren vorzüglich Reliquien von Heiligen und Märtyrern, die man wie Heiligthümer aufbewahrte, denen man eine göttliche Verehrung widmete und wunderbare Kräfte zuschrieb. Der Betrug benutzte den Aberglauben und brachte Reliquien von Männern und Gegenständen zum Vorschein, die nie in der Wirklichkeit existirt hatten, z. B. Sprossen aus der Himmelsleiter, welche Jacob im Traume gesehen hatte; die Haut der Schlange, in welcher der Satan gesteckt, als er die Eva verführte; der Athem des heiligen Joseph, wie ihn Nikodemus in seinem Handschuh aufgefaßt hatte. Andere eben so unsinnige: Blut von den zu Bethlehem ermordeten Kindern, Jesu Thränen, die Schweißtücher Jesu u. dgl. Vorzüglich seit dem 4. Jahrhundert breitete sich dieser Aberglaube aus. Als vorzügliche Beförderer desselben werden die Helena, Mutter Konstantin's des Großen, Gregor der Große genannt. In den Zeiten der Kreuzzüge erreichte dieser Aberglaube, der Betrug und Handel, die Zahl und die Verehrung der Reliquien den höchsten Grad, so daß selbst die Päpste sich genöthigt sahen, dieses Unwesen durch Verordnungen zu beschränken und die Verehrung auf die körperlichen Ueberreste zu bestimmen.

Rellstab, Ludwig, Artillerieofficier a. D., später Redacteur der Voß'schen Zeitung in Berlin, wurde daselbst 1799 geboren und von seinem Vater, einem gründlichen Musiker und Kritiker, ebenfalls zum Musiker gebildet. Nach des Vaters Tode verließ er das Werder'sche Gymnasium und wollte als Volontair den Feldzug von 1815 mitmachen; als er

wegen noch unentwickelter Körperkraft zurückgewiesen wurde, trat er, an seinen Beruf zum Soldaten glaubend, in die Kriegsschule und wurde bald darauf Fähndrich und Officier in der Artillerie. Die rein militärische Thätigkeit gab aber seinem unruhigen Geiste keine Befriedigung. Er arbeitete lieber als Lehrer der Mathematik und Geschichte in der Brigadeschule und beschäftigte sich in seinen Mußestunden mit Sprachstudien und dichterischen Versuchen. Namentlich dichtete er Opern und Lieder für die von Bernhard Klein und L. Berger 1819 gestiftete jüngere Liedertafel. Im J. 1821 verließ er den Militärdienst, ging nach Frankfurt a. d. O. und dichtete hier sein Trauerspiel „Karl der Kühne"; ging dann nach Dresden, wo er mit Maria von Weber in freundlichen Beziehungen stand, und zur Fortsetzung seiner Studien nach Heidelberg und Bonn, wo er seine „Griechenlieder" herausgab. Im J. 1823 kam er nach Berlin zurück, gerade als Bernhard Klein seine Oper „Dido", zu der er den Text geliefert hatte, in Scene setzte. Mit seinem Vermögen gründete er jetzt, in Verbindung mit seinem Freunde Laue, eine Buchhandlung, theils um dem Freunde eine selbständige Lebensstellung begründen zu helfen, theils um seine eigenen Jugend-Versuche schneller ins Publikum zu bringen. Doch die Buchhandlung reussirte nicht; Laue, früher ebenfalls preußischer Artillerieofficier, trat in türkische Dienste und zeichnete sich später als Commandant der türkischen Artillerie bei Nissib aus. R. aber, der durch das Fehlschlagen seiner Plane in große pecuniäre Verlegenheit gekommen war, warf sich jetzt ganz auf die Literatur und entwickelte eine so große Thätigkeit, daß es ihm gelang, seine und seines Freundes Verbindlichkeiten zu lösen und auch andern Gläubigern der Handlung gerecht zu werden. In der Laue'schen Handlung waren von ihm erschienen „Sagen und romantische Erzählungen" (3 Bde., Berl. 1825); „Gedichte"; eine Uebersetzung der Walter Scott'schen „Lebensgeschichte der englischen Novellisten". In dieser Zeit erschien die berühmte Sängerin Henriette Sonntag in Berlin und erregte allgemeinen Enthusiasmus. R. schrieb sein berüchtigtes „Henriette, die schöne Sängerin" (Lpz. 1827), eine satyrische Tagesgeschichte, die das größte Aufsehen machte, sehr lebhafte und vielseitige Reclamationen hervorrief, eine Art Stadtaufruhr erregte und dem Verfasser, der eine solche Wirkung wohl schwerlich vorausgesehen hatte, mehrmonatliches Gefängniß in Spandau zuzog; aber sein Name wurde dadurch bekannt und seine späteren Dichtungen erhielten ein Interesse, das sie vielleicht ohnedem nicht gefunden haben würden. Seine literarische Thätigkeit steigerte sich und da er noch in demselben Jahre (1827) die Redaction der Voß'schen Zeitung übernahm, konnte er um so mehr den Verpflichtungen, von denen wir oben gesprochen, genügen. Es erschienen schnell nach einander „Algier und Paris" (3 Bde., Berl. 1830); „Erzählungen, Gedichte und Skizzen" (Berl. 1833); endlich sein berühmter Roman „1812" (Lpz. 1832, 3. Aufl. 1841); ferner „Aehrenlese meines jüngsten Arbeitslustrums" (2 Bde., Lpz. 1836); „Empfindsame Reisen" (2 Bde., Lpz. 1837); „Neue empfindsame Reisen" (2 Bde., Lpz. 1838); „Sommerfrüchte", eine Sammlung Novellen (2 Bde., Lpz. 1838); und im folgenden Jahre 1839 ward sein Trauerspiel „Eugen Aram", das er im Gefängniß entworfen, auf der Berliner Bühne aufgeführt und auch auf anderen Bühnen mit Beifall aufgenommen. Seine „Gesammelten Schriften" erschienen in 12 Bänden (Lpz. 1843—44), eine „Neue Folge" derselben (Lpz. 1846 fg.). Für die Voß'sche Zeitung verfaßte er mehrere geistreiche Aufsätze und übernahm namentlich die Theaterkritiken. Während er in jenen Aufsätzen durch die leichte Art, mit der er alle Tagesereignisse bespricht, das große Publikum für sich zu gewinnen wußte, kämpfte er als Kritiker gegen die durch Spontini eingeführte Unnatur der musikalischen Composition. Um diese beiden Richtungen noch specieller zu verfolgen, gründete er im Jahre 1834 eine eigene Zeitschrift „Berlin", die er aber wegen des fortwährenden Kampfes, in welchem er mit der Censur lag, bald aufgeben mußte; später suchte er eine andere Zeitschrift „Berlin und Athen" mit allgemeineren Tendenzen zu gründen, mußte sie aber ebenfalls bald wieder eingehen lassen. Dieser hartnäckige Kampf gegen Spontini, in dessen musikalischer Oberleitung des Berliner Theaters er das böse Princip sah, welches die vaterländische Musik nicht aufkommen lasse, hatte ihn länger als zwölf Jahre beschäftigt. Spontini stellte zu

gleicher Zeit funfzehn Injurienklagen gegen ihn an, die das Kammergericht jedoch nur zu einem Proceß zusammenzog und den Kritiker zu sechs Wochen Gefängniß verurtheilte. Die öffentliche Stimmung sprach für ihn; man wollte die Kosten des Spontini-Processes durch Subscription decken und sein Trauerspiel „die Venetianer“, das gleich nach seiner Freilassung zur Aufführung kam, erhielt einen rauschenden Beifall, der Verfasser wurde gerufen, doch galt es wohl mehr dem Märtyrer als dem Dichter. Uebrigens trug sein fortdauernder Kampf seine Früchte; Spontini verlangte seine Entlassung als Generalmusikdirector, auch Graf Redern trat von der Oberleitung der königlichen Theater zurück und Herr von Küstner, der durch seine Theaterleitung in Darmstadt und München einen bedeutenden Ruf erlangt hatte, nahm im J. 1842 seine Stelle ein. R.'s Opposition ist aber dadurch nicht zum Schweigen gebracht worden; noch in der neuesten Zeit hat er in dem bekannten Streite zwischen dem Generalmusikdirector Meyerbeer und dem Herrn von Küstner, der durch die Anstellung einer deutschen und einer schwedischen Sängerin, von denen Beide um den Vorrang stritten, entstanden war, für das deutsche Princip Partei genommen. Eine kleine musikalische Zeitschrift „Iris“ schreibt R. allein. Als Kritiker, namentlich als musikalischer Kritiker, kann man ihm einen richtigen Blick, reine Absichten für die Heiligkeit der Kunst und großen Eifer für das einmal als wahr Anerkannte nicht absprechen; nur führt ihn dieser Eifer oft zu weit, wird in der Anwendung häufig beleidigend und schadet, wie immer, dem reinen Zweck der Kunst. Seine Romane und Novellen sind sehr flüchtig geschrieben und tragen nur zu oft eine gemachte Sentimentalität, einen gezwungenen Humor und zu sichtbares Streben nach Knalleffecten in sich. Demungeachtet hat er einen großen Leserkreis für sich und mehrere seiner Romane sind in fremde Sprachen übersetzt worden. Neben diesen Künstlerinteressen hat er auch auf vielfache Weise die Sache der Eisenbahnen verfochten und in Anerkennung seiner Thätigkeit, namentlich der Berlin-Sächsischen Eisenbahn, wurde er vor einigen Jahren von den Actionärs zum stellvertretenden Director erwählt. Noch ist zu erwähnen, daß er durch seinen Gesangunterricht mehrere jetzt geachtete Sänger und Sängerinnen für das Theater gebildet hat und noch bildet.

Rembours und **Rembourſement** heißt im Allgemeinen soviel wie Deckung oder Wiedererstattung; remboursiren, wiedererstatten; sich remboursiren, sich bezahlt machen. Insbesondere wird das Wort Rembours, sowie die davon abgeleiteten Ausdrücke, in der kaufmännischen Sprache gebraucht, und versteht man darunter die Deckung eines gezogenen Wechsels durch einen Zweiten zu Gunsten eines Dritten. Auch bezeichnet man damit die Wiedererstattung der bei einem protestirten Wechsel entstandenen Kosten, wie auch Das, was wir gewöhnlich Postvorschuß nennen.

Rembrandt van Ryn, Paul, einer der berühmtesten Maler und Kupferätzer der niederländischen Schule, der Sohn eines Müllers Namens Hermann Gerretz, genannt van Ryn, wurde am 15. Juni 1606 in der Mühle seines Vaters an dem Ufer eines Kanals, den das Rheinwasser zwischen den Dörfern Leyendorp und Koukerk bei Leyden bildet, geboren. Sein Vater wollte aus ihm, da er an dem Knaben einen lebhaften Geist bemerkt hatte, einen Gelehrten bilden und schickte ihn deshalb nach Leyden in die lateinische Schule; allein, von leidenschaftlicher Neigung zur Kunst getrieben, kehrte er bald wieder nach Hause zurück und wurde nun zu Jacob von Zwanenburg, einem fast unbekannten Maler, in die Schule gegeben, bei welchem er drei Jahre lang blieb, bald große Fortschritte machte und durch diese seinen Lehrmeister selbst in Erstaunen setzte. Späterhin kam er zu Peter Lastmann nach Amsterdam, einem durch seine historischen Landschaften bekannten Maler, dann zu Johann Pinas und zu Georg Schooten, einem Porträt- und Geschichtsmaler, blieb aber bei allen diesen nicht lange, sondern kehrte bald in seines Vaters Mühle zurück und malte daselbst schon treffliche Bilder, mehr von seinem eigenen Genie und der Natur, als von einem Lehrer geleitet. Hier lebte er unbekannt in niedrigen Umgebungen, bis ihm ein reicher Kunstliebhaber aus Haag für eins seiner Gemälde hundert Gulden bezahlte, wodurch sowohl das Streben des Jünglings angefeuert, als auch sein Talent der Welt bekannter wurde. Seit 1628 übte sich Rembrandt auch im Radiren und Aetzen,

hatte auch hierin, sowie in seinen Malereien eine eigene Manier und brachte es auch in dieser Kunst bald zu großer Vollkommenheit, so daß seine radirten Blätter sehr gesucht wurden und ihm viel einbrachten. Um 1630 schlug er sein Atelier zu Amsterdam auf, nahm dort viele Schüler an, die er gleich nach dem lebenden Modelle zeichnen und malen ließ, und nahm ein hübsches Bauernmädchen von Marep oder Ransdorp zur Frau, die man häufig, besonders auch auf der Dresdner Gemäldegallerie, von ihm abgebildet findet. Bisher führte er seine Bilder noch mit großem Fleiße aus, so daß seine Gemälde aus dieser Zeit Stärke, Feuer und Vollendung in sich vereinigen; bald aber ward ihm die Kunst nur eine melkende Kuh, die ihn mit Butter versorgte, wie unser Schiller sagt, er malte nun blos des Gewinnes wegen, führte oft Kleinigkeiten und Nebensachen mit großem Fleiße aus und behandelte die Hauptheile nur obenhin. So malte er denn in Amsterdam viele und herrliche Sachen, die jetzt in ganz Europa zerstreut sind und den Beschauer ergötzen, und verließ diese Stadt niemals bis zu seinem 1674 erfolgten Tode; denn der unter einigen seiner Biographen entstandene Streit, daß Rembrandt in den Jahren 1635 und 36 wirklich in Venedig gewesen sei, ist nur daher gekommen, daß er einige radirte Blätter von Venedig datirt hatte, um sie im Preise höher stellen zu können. Er hinterließ einen Sohn Titus, welchen er zwar in der Kunst unterrichtet hatte, der aber unter den niederländischen Malern weiter nicht gekannt ist. — Rembrandt war in niedrigem Stande geboren, ging immer nur mit Leuten aus der niedrigen Volksklasse um, und dies mußte nothwendig einen übeln Einfluß auf seine Kunstproducte ausüben. Seine Freunde sowenig, als sein besonderer Gönner der Burgemeister Six vermochte ihn aus diesem Schlamme zu ziehen, er antwortete ihnen gewöhnlich: „Wenn ich mich erholen will, so suche ich nicht den Zwang bei den Großen, sondern die Freiheit, wo ich sie finde“, und so wählte er denn auch seine Gattin aus dem Stande, in welchem er sich heimisch fühlte. Späterhin, als er durch seine Gemälde und besonders auch durch seine radirten Blätter, nicht immer auf rechtlichem Wege, sondern oft durch List und Ränke, sich viel Geld erwarb, sank er durch Habsucht und Geiz, da ihm edlere Vergnügungen und feinere Genüsse des Lebens fremd waren, zum Handwerker in seiner Kunst herab, führte selbst bei bedeutendem Vermögen eine schlechte Haushaltung, indem er oft mit einem Hering oder einem Stück Käse Mittagsmahl hielt, und füllte seine Erholungsstunden mit dem Trunke aus. Im Denken und Handeln überhaupt ein Sonderling, kleidete er sich oft lächerlich und abgeschmackt, gerade wenn er hübsch geputzt erscheinen wollte, was an vielen seiner eignen Porträts zu sehen ist. Man hat wohl manchmal bedauert, daß dieser mit so außerordentlichem Talente begabte Mann nicht nach Italien gegangen sei und sich dort durch das Anschauen der Werke Raphael's und anderer italienischen Meister und durch das Studium der Antiken besser ausgebildet und besonders seinem Geiste eine edlere Richtung gegeben habe; allein ich weiß nicht, ob Rembrandt bei seiner hartnäckigen Eigenthümlichkeit überhaupt fähig gewesen wäre, sich Fremdes anzueignen und von dem einmal eingeschlagenen Wege abzuweichen, oder ob nicht dadurch dieses Magische seiner Beleuchtung, diese Kraft und Wärme in seinen Bildern uns verloren gegangen wäre. Wohl hat er, obgleich er Rom nicht gesehen, Italiens große Meister, von denen ja die damaligen Kunstsammlungen seines Vaterlandes erfüllt waren, gekannt und vielleicht auch bewundert; aber der italienische, sowie selbst der hochdeutsche Kunstgenius und der seinige standen in solchem Widerspruche, daß er aus der Anschauung jener Meisterwerke wohl gar keinen Nutzen gezogen haben mag. Denn wenn wir die historischen Arbeiten dieses einzigen Mannes näher betrachten und ganz absehen von der effectvollen Beleuchtung, von dem runden Hervortreten der Formen, von Leben und der Wärme des Colorits, so vermissen wir allen Adel der Composition und des Ausdrucks, wir finden die Figuren ohne richtige und schöne Verhältnisse gezeichnet; die Draperie phantastisch und bisweilen wie aus mancherlei Lumpen zusammengesetzt; ein Kostüm, das weder alt noch neu und fast eben solche Anachronismen, wie bei Lucas von Leyden; keine Kenntniß der Perspective und der Anatomie, woher es auch kommt, daß er die Hände und Füße an seinen Figuren meistens versteckt, und wo er das Nackte nicht umgehen konnte, wie z. B. bei seinen Grablegungen,

Kreuzabnahmen, einigen Darstellungen der Bathseba im Bade, Ganymed von Jupiter's Adler geraubt, erscheint dasselbe meistens widrig, wenigstens gemein, und Rembrandt nahm ja auch alle seine Modelle aus dem gemeinen Volke. — Wenn wir aber seine Porträts anschauen, so werden wir sowohl von der Lebendigkeit des Ausdrucks, von dem Relief der Formen, von der schönen Vertheilung von Schatten und Licht und dem natürlichen und harmonischen Farbenflusse zur Bewunderung hingerissen. Er beleuchtet seine Modelle von oben und zwar durch eine sehr eingeschränkte Oeffnung, so daß immer durch breite Schattenmassen das Licht seiner Bilder um so glanzvoller hervortritt, die Mitteltinten, welche manchen Malern große Schwierigkeit machen, sind bei ihm allemal passend und harmonisch, der Ton seines Colorits ist oft der zarteste und feinste, dann wieder der kräftigste und wärmste, und wenn er von der Sonne beleuchtete Gegenstände darstellt, so kommt er diesem Tone, der nie ganz zu erreichen ist, oft so nahe, wie selten ein anderer Künstler. Die Lichter wurden von ihm stark impastirt, die Schatten mehr lasirt, übrigens arbeitete er nicht rasch, wie wir nach den kühnen Pinselstrichen leicht urtheilen möchten, sondern änderte häufig und besonders machte ihm der Contour viel Mühe. — Eben dieser Geist und die Eigenthümlichkeit zeigt sich in seinen geätzten Blättern, so daß er in denselben, so weit dies überhaupt möglich ist, sein unnachahmliches Colorit wiederzugeben wußte. Seine Schraffirungen haben keine regelmäßige Ordnung und kreuzen sich auf alle Weise; aber eben aus dieser anscheinenden Verwirrung geht die frappanteste Wirkung hervor. Von Zeit zu Zeit, jedoch nur selten, gebrauchte er den Grabstichel in seinen Radirungen, um Töne hervorzubringen, die sich anders nicht finden ließen, so z. B. in seiner Abnahme vom Kreuz, und dann sieht man wieder Köpfe von ihm, die ganz mit der kalten Nadel gearbeitet worden sind, wie das berühmte Bildniß des Banquiers Uitenbogards und des Burgemeisters Six. Doch glauben wir, seine ganz geätzten Köpfe für seine Meisterstücke erklären zu müssen. Von diesen: die Verkündigung an die Hirten, die größere und kleinere Auferweckung des Lazarus, die Heilung der Kranken (das sogenannte Hundertgüldenstück). Eine große Menge niederländischer und englischer Kupferstecher haben nach seinen Gemälden und Radirungen gearbeitet, und in der Malerei waren seine besten Schüler, die man als solche an der eigenthümlichen Behandlung ihrer Farben leicht erkennt: Govaert Flink, Gerard Douw, Ferdinand Bol, Michel Poorter. — Von seinen vielen Gemälden sind vorzüglich zu merken im Pariser Museum: Tobias und seine Familie vor dem Engel knieend, die Werkstatt eines Tischlers; in Wien: ein St. Paul, vor einem Tische, auf dem ein offenes Buch liegt, datirt von 1636; in München: eine Grablegung und eine Kreuzabnahme; in Dresden: neben elf lebensgroßen Bildnissen, darunter sein eigenes und drei weibliche, das Opfer Manoah's, eins seiner Hauptwerke, 10 Fuß breit und 8 Fuß 7 Zoll hoch.

Remesse oder Rimesse wird eine jede Sendung an Geld oder Geldes Werth, welche Kaufleute unter sich machen, genannt. Im Wechselrecht versteht man darunter einen acceptirten Wechselbrief, dessen Inhaber der Remittent (Repräsentant) war (s. Wechsel). Die Wechselbriefe werden, sobald sie eingegangen, in das Remessenbuch eingetragen, um den Werth derselben zu gehöriger Zeit beizutreiben.

Remigius, Erzbischof von Rheims und später kanonisirt, war der Sohn vornehmer Aeltern, geb. 449. Er ward 471 Erzbischof zu Rheims, unterrichtete den Frankenkönig Chlodwig im Christenthume und taufte ihn im J. 496. Er starb um 530. In der „Vita Remigii“, die Hincmar im 9. Jahrh. schrieb, wird zuerst die Sage von der heil. Ampulla (s. d.) zu Rheims erwähnt. — Ein anderer Remigius, der seit 852 Erzbischof von Lyon war, trat in dem durch den Mönch Gottschalk (s. d.) erregten Streite für diesen gegen Hincmar von Rheims auf, und bewirkte, daß die Synode zu Valence im J. 855 die zwiefache Prädestination als orthodoxe Lehre anerkannte. Er starb 875.

Reminiscere, s. Sonntag.

Remittent heißt im Wechselrecht der erste Wechselnehmer, d. i. Derjenige, welcher den Wechsel aus der Hand des Trassanten empfängt und dem die Einsendung desselben zum Accept obliegt. Versäumt der Remittent die Einsendung bis nach dem Verfalltage,

so kann er gegen den Trassanten keinen Regreß nehmen. — Im Buchhandel versteht man unter Remittenden die nicht verkauften Bücher, welche wieder an den Verleger zurückgehen.

Remonstranten, die bei den in den Niederlanden über die Prädestination (Gnadenwahl) geführten Streitigkeiten von ihrer 1610 den versammelten Generalstaaten vorgelegten Bekenntnißschrift benannten Anhänger des Arminius. Daher auch ihr Name Arminianer (s. d.). Ihre Gegner, die Gomaristen, nach ihrem Anführer Gomarus benannt, erhielten von einer den Ständen im Haag 1611 eingereichten Gegenvorstellung (contraremonstrantia) den Namen Contraremonstranten oder Gegenremonstranten (s. d.). Sie erhielten unter dem Prinzen Heinrich die Erlaubniß, in Rotterdam und Amsterdam 1630 Kirchen zu bauen und in Amsterdam ein Gymnasium anzulegen und 1636 in ganz Holland und Westfriesland freie Religionsübung. In Amsterdam und Rotterdam haben sie noch jetzt kleine Gemeinden, die aber immer mehr zusammenschwinden.

Remonte heißt der Ersatz des Abgangs ausgedienter und unbrauchbar gewordener Pferde, welcher der Cavalerie und Artillerie jährlich überwiesen wird; auch wohl der Ankauf neuer zu Errichtung oder Mobilmachung eines dieser Truppentheile. In der Regel wird der zehnte Theil des Bestandes als Norm des Ersatzes angenommen; in Kriegszeiten, wo der Abgang oft in kurzer Zeit sehr beträchtlich ist, müssen die Pferde-Depots den Ersatz liefern, der dann auf keine bestimmten Zahlen eingeschränkt bleiben kann. Wenn die Industrie des Landes es erlaubt, die Remonte selbst zu ziehen, so erwachsen hieraus bedeutende Vortheile; die jungen Pferde werden bis zum 4. bis 6. Jahre aufgezogen, und dann erst vollkommen dienstfähig eingestellt. In Preußen, Hannover, Bayern, Würtemberg, besonders aber in Mecklenburg und Holstein ist die Pferdezucht so weit gediehen, daß man nicht allein den eignen Bedarf an Remontepferden erzielt, sondern auch andere Staaten damit versorgt, namentlich werden viele Pferde nach Italien und Frankreich ausgeführt.

Remotion heißt im Allgemeinen die Entlassung von einem Amte; doch wird im gemeinen Leben das Wort gewöhnlich im übeln Sinne als Verabschiedung wider den Willen des Beamten gebraucht. Im Allgemeinen gibt es vier Grade der R., doch gehört der erste Grad, ehrenvolle Dimission in Gnaden mit Beibehaltung des Ranges und Titels, nicht unter den strengen Begriff der R. Der zweite Grad ist einfache Entlassung, auf Bitte des Beamten oder ohne solche, doch ohne Angabe eines seiner Ehre nachtheiligen Motivs. Der dritte Grad ist R. meist in Folge einer durch Schuld des Beamten herbeigeführten Unfähigkeit desselben, wegen eines von ihm außer seinem Amte begangenen Verbrechens, unordentlichen Lebenswandels u. s. w.; und der vierte Grad ist Cassation oder Amtsentsetzung zur Strafe wegen eines Amtsverbrechens. Remotion und Cassation können nur in Folge richterlicher Erkenntnisse ausgesprochen werden.

Remscheid, berühmtes Fabrikdorf im Kreise Lennep des Regierungsbezirks Düsseldorf in der preußischen Rheinprovinz, ist der Hauptsitz der Bergischen Industrie in Eisen- und Stahlwaaren. Das Dorf selbst hat ungefähr 1700, aber mit der zu der Remscheider Bürgermeisterei gehörigen Umgegend an 12,000 Einw., welche zum größten Theile in den zahlreichen Fabriken beschäftigt werden. Es sind daselbst außer einer Menge Breit-, Reck- und Stahlraffineriehämmer, welche in- und ausländische Stahlfabriken mit dem nöthigen Material versorgen, und außer vielen andern Schleif- und Hammerwerken sehr bedeutende Eisen- und Stahlwaarenfabriken, welche gegen 800 verschiedene Artikel liefern und mit ihren Fabrikaten (Remscheider Waaren) einen in fast alle Welttheile ausgebreiteten Handel treiben. Besonders berühmt sind die Remscheider Sensen, von denen jährlich an 600,000 nach Frankreich, Spanien, Rußland und besonders nach den westindischen Colonien ausgeführt werden, in welchen letzteren überhaupt beinahe das sämmtliche Plantagengeräth, Grabscheite, Schaufeln u. dgl. von Remscheid bezogen wird. Die Gegend von R. ist an Naturproducten sehr arm, und es müssen sogar die nöthigen Holzkohlen, sowie das Roheisen von andern Orten geholt werden.

Remter, der in ältern Urkunden Remtir, auch Reventer hieß, in den Klöstern der

große Versammlungssaal zu Gelagen und gesellschaftlicher Unterhaltung, Lateinisch refectorium, woraus auch wahrscheinlich Remter durch Corruption entstanden ist. Da viele Schlösser nach dem Muster von Klöstern erbaut worden, so gingen auch manche Benennungen über, und Remter bedeutete dann den großen Bankettsaal der Burgen. Ein Muster dieser Art ist der noch vorhandene Remter in dem Schlosse zu Marienburg. In einigen Klöstern, z. B. in Schulpforte, war außerdem ein besonderer Speisesaal (coenaculum) eingerichtet.

Remus, s. Romulus.

Remusat, Jean Pierre Abel, Mitglied der Akademie, einer der größten europäischen Orientalisten, wurde 1788 am 5. Sept. zu Paris geboren und studirte die Medicin, von welcher ihn seine Neigung zu Sprachstudien bald abwendig machte und zur Erforschung orientalischer Sprachen hinführte. Im Jahre 1811 erschien sein erstes größeres Werk: „Essai sur la langue et la littérature chinoise“, wofür ihm die Akademien zu Besançon und Grenoble das Diplom als Mitglied zusandten. In kurzen Zwischenräumen folgten darauf noch einige Schriften über chinesische und tatarische Sprache und Literatur, die im J. 1814 seine Ernennung zum Professor dieser beiden Sprachen am Collége de France zur Folge hatten. Im J. 1818 ward Remusat Herausgeber des „Journal des Savans“, in welches er seitdem, so wie gleichzeitig in den „Moniteur“ und in die „Biographie universelle“ eine Menge trefflicher Aufsätze lieferte. Außer den genannten Schriften verdienen noch folgende einer besondern Erwähnung: „Plan d'un dictionnaire chinois“ (1814); „Le livre des récompenses et des peines“ (1817); „Mélanges asiatiques“ (1825, 2 Bde.); „Contes chinois“ (1827, 3 Bde.); auch hatte er an dem 16. Bande der „Memoires concernant les chinois“ (1814) bedeutenden Antheil. Ueber seine chinesische Sprachlehre vgl. Wilhelm von Humboldt's „Sendschreiben an Remusat“ (Par. 1827). Er starb am 3. Juni 1832.

Remusat, Charles de, Minister des Innern in dem Thiers'schen Ministerium seit dem 1. März 1840, wurde zu Paris 1797 geb. und ist der Sohn des Grafen Auguste Laurent de R., ein Enkel Lafayette's und Neffe Casimir Perrier's. Seine Mutter, Elvire Elisabeth Jeanne, geb. Grevier de Vergenne, gest. am 11. Dec. 1821, war Palastdame der Kaiserin Josephine und Verfasserin des berühmten „Essai de l'éducation des femmes“, den R. 1824 herausgab und die Akademie 1825 mit einem Preise krönte. Noch sehr jung nahm R. an der Redaction mehrerer literarischen und politischen Journale Theil, 1819 am „Lycée de France“, seit 1820 an den „Tablettes universelles“, von denen er aber 1824 abtrat; später am „Courrier français“ und in den letzten Jahren der Restauration am „Globe“, wobei er eine lebhafte Opposition gegen die Regierung führte. Nach der Julirevolution ward er durch Guizot's Einfluß zum Abgeordneten der kleinen Stadt Muret im Departement der obern Garonne gewählt, schloß sich an die Partei der Doctrinärs an und vertheidigte alle Maßregeln derselben zur Unterdrückung des revolutionären Geistes. Als seine Partei im September 1836 in das Ministerium trat, ward er zum Unterstaatssecretär des Ministeriums des Innern ernannt, gab diese Stellung aber im April des folgenden Jahres beim Ausscheiden Guizot's wieder auf. Bei der Opposition, welche die Doctrinärs seitdem gegen die Regierung führten, und durch welche endlich das Ministerium des Grafen Molé gesprengt wurde, spielte er in der Abgeordnetenkammer keine sehr hervorragende Rolle, um so kräftiger wirkten die Aufsätze, die er für die von Guizot begründete „Revue française“ schrieb. Er wurde dadurch bei der Hofpartei so verhaßt, daß diese nach Auflösung der Kammer im Februar 1839, obwohl vergebens, Alles aufbot, um seine Wiedererwählung zu hindern. Diese Feindseligkeit entfremdete ihn den bisherigen Machthabern und als Guizot sich nach dem Sturz des Grafen Molé mit der Regierung wieder aussöhnte, blieb R., wie Jaubert und Duvergier (de l'Hauranne) der Coalition treu, in welche die Doctrinärs mit Thiers und den Häuptern der Linken getreten waren. Im J. 1840 trat er daher mit Thiers wieder in das Cabinet, der ihm das Ministerium des Innern zutheilte, und es gelang R.'s Vermittelung, auch Guizot für das neue Cabinet zu

gewinnen. Aber schon am 29. Oct. desselben Jahres mußte er seine Stellung wieder verlassen und ist seitdem als Mitglied der Kammer nur von geringer Bedeutung gewesen.

Renaissance, Wiedergeburt der Kunst, wird besonders in Frankreich derjenige Stil in Architektur und Ornamentik genannt, welcher seit Ende des 15. Jahrhunderts allmälig den gothischen verdrängte. Da er die äußern Formen von der Antike entlehnte, hielt man ihn geradezu für eine Wiedergeburt der antiken Kunst. Besonders suchte man in Italien seit Brunelleschi eine wirkliche Restauration des römischen Baustils herbeizuführen; in Frankreich und Deutschland entlehnte man mehr nur die Zierweise der röm. Zeit zu einem heitern ornamentistischen Spiel, in der Composition behielt man noch lange den mittelalterlichen Baustil bei, wie denn die unter Franz I. erbaute Kirche Saint-Eustache in Paris völlig nach goth. Weise componirt ist und nur das Detail der Formen der R. angehört. Uebrigens wurden die antiken Formen selbst auf das willkürlichste nach rein decorativen Rücksichten umgebildet und eine Menge von Zierrathen neu erfunden. Die Säulen wurden gewunden oder mit Facetten versehen, an Giebeln, Thür- und Fenstereinfassungen reiche Schnörkel aller Art angebracht, das Vegetabilische der Formen auf das zierlichste hervorgehoben u. s. w. Wenn nun auch ein solcher Baustil, der so ganz von dem Ornament lebte, keine höhere Consequenz und Verklärung erreichen konnte, so hat er doch im Einzelnen die schönsten, reizendsten Schöpfungen hervorgebracht. So gilt z. B. die westliche Façade des Hofes im Louvre zu Paris als die edelste Production dieser Kunstrichtung (s. französische Kunst); andere Bauwerke in diesem Stile sind in Frankreich die Kirche Saint-Etienne in Paris, der Mittelbau der Tuilerien, die ältern Theile von Chambord und Fontainebleau, die Kirche St. Michel in Dijon u. s. w. Treffliche Sculpturwerke dieses Stiles enthalten der Louvre und die École des beaux arts (hier Stücke der Façaden von Gaillon und Anat). In Deutschland sind als die schönsten Bauten im Renaissancestil zu erwähnen vor Allem das Heidelberger Schloß (der Otto-Heinrichsbau), einzelne Theile des Schlosses in Dresden, der Vorbau des Kölner Rathhauses, die Martinsburg zu Mainz u. s. w.; von Sculpturwerken: die Empore der Capitelskirche zu Köln, das große Kamin im Justizpalast zu Brügge u. s. w. Mit dem Ende des 16. Jahrhunderts wird der Renaissancestil willkürlicher, leerer und minder sorgfältig in den Zierrathen und geht während des 17. Jahrhunderts in einen neuen sogenannten Classicismus über, der an innerem Gehalt weit hinter seinen bessern, frühern Productionen zurücksteht. In Frankreich herrschte die Renaissance von Ludwig XII. bis auf Ludwig XIII.; den höchsten Glanzpunkt bildet die Epoche Franz's I. Im letzten Jahrzehent ward die R. wieder geweckt, war aber zum Theil nur Modesache und führte zu manchem Mißgriff; immer aber deutet sie auf das Bedürfniß eines heitern und graziösen Schmuckes in der Architektur und wird gewiß nicht ohne ächte Wirkung bleiben. Für die Verzierung von Geräthschaften dürfte dieser Stil noch lange herrschend bleiben, wenn auch modificirt und von Uebertreibungen gereinigt.

Rencontre, s. Gefecht.

Rendsburg, Stadt und starke Festung, an der Eider, in Holstein, an der äußersten Nordgrenze Deutschlands gelegen, der Hauptwaffenplatz der Herzogthümer, hat über 10,000 E., die lebhafte Schifffahrt und einen gewinnreichen Transitohandel auf der Eider und dem schleswig-holsteinischen Kanal treiben, eine Gelehrtenschule und stark besuchte Viehmärkte. Sie besteht aus der auf einer Eiderinsel liegenden Altstadt, dem Neuwerk und Kronwerk, die Schleusfühler Vorstadt liegt auf schleswigschem Boden. Unter den öffentlichen Gebäuden verdienen Erwähnung die goth. Marienkirche, erbaut 1287, das Zeug-, das Proviant- und das Exercierhaus. Ihren Ursprung und Namen verdankt sie der von dem Grafen Adolf III. von Holstein im J. 1196 hier angelegten Festung Reinholdsburg. Der Besitz der Eiderinsel, auf welcher die Altstadt liegt, war zwischen Schleswig und Holstein streitig, bis 1252 durch schiedsrichterlichen Ausspruch dieselbe der Grafschaft Holstein zuerkannt wurde. Ihren jetzigen Wohlstand verdankt die Stadt hauptsächlich dem 1784 vollendeten schleswig-holsteinischen Kanale. In dem neuesten Kampfe der Schleswig-

Holsteiner gegen Dänemark ist sie der Waffenplatz der Statthalterschaft. Durch das Auffliegen des Pulvermagazins 1850 wurde die Stadt bedeutend beschädigt.

René, französischer Vorname, so viel wie Renatus, der Wiedergeborne. Die merkwürdigsten Personen dieses Namens sind: 1) **René der Gute**, auch **Renatus I. von Anjou** genannt, Titularkönig von Neapel, war der zweite Sohn des Herzogs Ludwig II. von Anjou, und Jolante's, der Tochter des Königs Johann von Aragonien, und wurde am 26. Juni 1408 zu Angers geboren, wobei er sogleich den Titel eines Grafen von Guise erhielt. Seine Erziehung übernahm nach dem frühen Tode seines Vaters sein Großoheim mütterlicher Seite, der Cardinal von Bar, der ihn auch späterhin zu seinem Nachfolger als Herzog von Bar ernannte. René's Großvater, Ludwig I. von Anjou, war 1308 von Johanna I., Königin von Neapel und Sicilien, zum Erben dieser Länder eingesetzt worden, und nach dessen Tode wurde sein Vater zwar gekrönt, gelangte aber nie zum wirklichen Besitz des Thrones. Als dieser gestorben war, wurde René's älterer Bruder, Ludwig III. von Anjou, von der Königin Johanna II. adoptirt und trat 1423 die Regierung an. Im Jahre 1434 starb er und hinterließ außer Anjou und Provence die Ansprüche auf Neapel und Sicilien seinem Bruder René, welcher auch 1435 von der Königin Johanna II., kurz vor ihrem Tode, zum Erben erklärt worden war. René hatte schon 1420 die Tochter Karl's II., Herzogs von Lothringen, zur Gemahlin erhalten und war durch diese nach dem Tode seines Schwiegervaters im Jahre 1431 in den Besitz Lothringens gelangt. Aber in demselben J. machte ihm Karl's II. Brudersohn, Graf Anton von Vaudemont, die Erbschaft streitig, verjagte ihn aus Lothringen und nahm ihn gefangen, worauf der lothringische Ritterstand die Entscheidung des Streites dem Kaiser Sigismund übertrug. Nachdem René im Jahre 1432 gegen Stellung seiner Söhne als Geißeln auf ein Jahr aus seiner Haft entlassen war, wählten beide Theile den Herzog Philipp von Burgund zum Schiedsrichter. Dieser konnte jedoch nur eine Vermählung zwischen René's Tochter Jolante, und Friedrich, Anton's Sohne, bewirken. Hierauf regierten René und Anton eine Zeit lang gemeinschaftlich, bis Beide 1434 von Sigismund nach Basel vorgeladen wurden, welcher am 24. April den Besitz Lothringens René zusprach und denselben damit belehnte. Der zurückgesetzte Anton wandte sich aber nun an den Herzog von Burgund, der an René, welcher auf seine Vorladung nicht erschienen war, auf Ritterpflicht den Befehl ergehen ließ, sich wieder zur Haft zu stellen. Kaum hatte dieser Folge geleistet, als eine neapolitanische Gesandtschaft ankam, um denselben zur Besitznahme Neapels und Siciliens aufzufordern. Als aber Philipp seine Freilassung verweigerte, trugen die Gesandten René's Gemahlin Isabella die Krone an, und René ernannte sie zur Regentin von Anjou, Provence, Neapel und Sicilien. Isabella schiffte sich nach Neapel ein, fand aber daselbst in Alfons, dem Könige von Aragonien, einen Nebenbuhler, der sich sowohl gegen sie, als auch später gegen René selbst, welcher endlich 1437 frei geworden war, zu behaupten wußte. René mußte verzichten und kehrte in die Provence zurück. Die Regierung von Lothringen übergab er seinem Sohne Johann, der dasselbe auch nach dem Tode seiner Mutter Isabella im Jahre 1453 unter dem Namen Johann II. als sein erb- und eigenthümliches Herzogthum in Besitz nahm. Demselben überließ René auch die ihm 1468 von den Ständen Cataloniens angetragene Krone von Aragonien. Johann wurde in Barcelona als König anerkannt, starb aber daselbst am 13. Dec. 1440. Hierauf zog sich René ganz in die Provence zurück, um der Poesie und den Künsten zu leben. Hier dichtete er besonders Schäferspiele und beschäftigte sich mit der Malerei, welche er so leidenschaftlich liebte, daß von ihm erzählt wird, er habe bei der Nachricht von dem Verluste seines Königreichs an einem eben angefangenen Rebhuhne ruhig fortgemalt. Nachdem er Ludwig XI. die Provence vermacht hatte, starb er am 10. Juli 1480 zu Aix, wo ihm 1823 ein Monument errichtet worden ist, und wurde in seiner Vaterstadt begraben. Er hinterließ mehrere kleine, meist erotische Schriften in Prosa und Versen. — 2) **René II.**, auch **Renatus II.** genannt, Herzog von Lothringen, Sohn Friedrich's II. von Vaudemont und Jolante's, König René's Tochter. Nach Johann's II. und seiner Söhne, Johann III. und Nicolaus, Tode

war Lothringen an die Letztere gefallen, und diese trat am 2. Aug. 1473 alle ihre Rechte an ihren Sohn René II. ab. Von seinem Vater hatte er schon 1470 Vaudemont, Joinville, Aumale, Mayenne und Elboeuf geerbt, und er erhielt von seiner Mutter, welche 1483 starb, außer Lothringen das Herzogthum Bar, Pont-à-Mousson und Guise. Mit Karl dem Kühnen von Burgund in Streitigkeiten verwickelt, wohnte er als Bundesgenosse der Schweizer den Schlachten von Murten und Nancy bei, in welcher letztern Karl am 3. Jan. 1477 den Tod fand. Von da an regierte René ruhig und verzichtete sogar, als sein Großvater, König René, die Provence an Ludwig XI. vererbt hatte, darauf, seine Ansprüche an dieselbe mit den Waffen in der Hand geltend zu machen. Er starb 1508. — 3) René von Savoyen, bekannt unter dem Namen der große Bastard von Savoyen, natürlicher Sohn des Grafen von Savoyen, Philipp ohne Land, erhielt von seinem Bruder Philibert von Savoyen mehrere Herrschaften und wurde zum Gouverneur von Savoyen ernannt. Familienstreitigkeiten vermochten ihn aber, nach Frankreich zu gehen, wo er von Ludwig XII. den Posten eines Gouverneurs der Provence erhielt. Mit Franz I., der ihn zum Grand-maître de France ernannte, focht er rühmlich in mehreren Schlachten, wurde gleich jenem bei Pavia gefangen und starb an den dabei erhaltenen Wunden im Jahre 1525.

Renegat heißt im Allgemeinen Jeder, welcher seinen wirklichen Glauben verleugnet; besonders aber derjenige, welcher die christliche Religion ablegt und zum Islam übergeht.

Renette ist eine Klasse von Aepfeln, die sich durch ihre schöne Aepfelform auszeichnet. Die Renetten sind punktirt oder haben rostige Anflüge, oft auch wahre Ueberzüge von Rost, nur selten sind sie etwas fettig anzufühlen; sie welken gern und müssen daher so lange als möglich auf dem Baume bleiben; haben jene gewürzhafte Zuckersäure, welche man Renettengeschmack nennt, und ein fein körniges, kurz abknakendes, festes, feines und dabei weiches Fleisch. Die Parmänen, süße, aber zugleich gewürzhafte Aepfel, werden lediglich wegen ihrer Form, rostigen Abzeichen und ihres feinen oder festen Fleisches zu den Renetten gerechnet. Auch die Pepins zählt man ihres festen, feinen und abknakenden Fleisches wegen zu den Renetten. Viele Sorten darunter eignen sich für das freie Feld; manche geben einen ganz vorzüglichen Obstwein. Wegen der gemäßigten und gesunden Vegetation lassen sie sich sehr gut als Zwergbäume ziehen. Die Renetten sind größtentheils franz. Ursprungs. Sie werden eingetheilt in einfarbige, rothe, graue und Goldrenetten.

Reni, Guido, einer der berühmtesten italienischen Maler, wurde im Jahre 1575 zu Bologna geboren. Seiner vorzüglichen musikalischen Anlagen wegen bestimmte ihn sein Vater, der selbst ein geschickter Musiker war, anfangs dem Studium dieser Kunst, entdeckte aber bald in seinem Sohne ein noch eminenteres Talent zur Malerei und übergab ihn deshalb dem damals hochberühmten niederländischen Maler, Dionysius Calvaert, welcher in Bologna lebte, zur Unterweisung. Hier studirte der junge Reni zuerst Albrecht Dürer's Werke, mit denen auch seine frühern Arbeiten, besonders im Wurf der Gewänder, große Aehnlichkeit haben. Kurz darauf gründeten die Caracci (s. d.) in Bologna eine Schule für junge Maler, welche bald so berühmt wurde, daß Guido seinen Meister verließ und sich zu jenen wandte. Hier zeichnete er sich bald so sehr aus, daß sogar Annibal Caracci auf den Ruhm seines emporstrebenden Schülers eifersüchtig geworden sein soll. Dieser aber, den die Sehnsucht nach den reichen Kunstschätzen Roms nicht rasten ließ, eilte mit zweien seiner Mitschüler dahin. Durch den Beifall, welchen damals die Gemälde Caravaggio's in übertriebenem Maße erhielten, wurde er bewogen, dessen Manier, besonders in der Färbung, anzunehmen. Indessen wuchs sein Ruhm immer mehr, weshalb ihm der Cardinal Borghese die Kreuzigung Christi für die Kirche delle tre Fontane zu malen auftrug. Dieses Bild und noch mehr die auf Antrieb desselben Cardinals ausgeführte Aurora machte seinen Ruf allgemein. Der Papst Paul V. übertrug ihm die Ausmalung einer Capelle auf dem Monte Cavallo mit Scenen aus dem Leben der Jungfrau Maria, und einer andern Capelle

in St. Maria Maggiora. Ueberhaupt wurde er mit Aufträgen so sehr überhäuft, daß er die meisten abweisen mußte. Wahrscheinlich gehören in diese Zeit die jetzt im Museum zu Paris befindliche Fortuna und die Porträts des Papstes Sixtus V. und des Cardinals Spada. Unter dem Papst Urban VIII. mußte Guido wegen eines Streites mit dem Zahlmeister desselben, dem Cardinal Spinola, Rom eiligst verlassen, worauf er nach Bologna zurückging. Nachdem er dort mehrere berühmte Gemälde, unter Andern die Apostel Petrus und Paulus und den Kindermord des Herodes für die Dominicanerkirche ausgeführt hatte, wurde er auf das Ehrenvollste nach Rom zurückberufen und mit päpstlichen Gnadenbezeigungen überhäuft. Doch dauerte dies schöne Verhältniß nicht lange; neue Unannehmlichkeiten vertrieben ihn zum zweiten Male von Rom, und da auch in Neapel, wohin er sich auf einen Ruf des Königs zunächst gewandt hatte, durch eifersüchtige Kabalen der dortigen Maler, ihm seine Stellung auf alle Weise verleidet, ja sogar seine persönliche Sicherheit gefährdet wurde, so begab er sich für immer nach seiner Vaterstadt Bologna zurück. Hier malte er die St. Paulscapelle, deren Ausschmückung ihm schon nach seiner ersten Rückkehr von Rom aufgetragen war, zwei herrliche Bilder für die Kirche dei Mendicanti, und viele andere für seine Vaterstadt. Von seinen Bildern für das Ausland kamen die meisten nach Genua, worunter eine vortreffliche Himmelfahrt Mariä, und besonders nach Rom. Von den letztern sind die vorzüglichsten der heilige Michael, das Leben des heiligen Benedict, Helena und Paris, mehrere bedeutende Momente aus dem Leben des Herkules, Mariä Verkündigung, der heilige Sebastian, ein Ecce Homo, mehrere Magdalenen, ein Christusknabe auf dem Kreuze schlafend, Johannes der Täufer, die Anbetung der Hirten, Charitas und Magdalene, Christi Himmelfahrt, vielleicht das herrlichste unter allen seinen Bildern, ein zweites Ecce Homo, Johannes der Evangelist, der heilige Bruno, die Fortuna, Christus der Maria erscheinend, eine Madonna umgeben von Heiligen, Ninus und Semiramis, Bacchus als Knabe und Venus. Die meisten dieser Bilder befinden sich jetzt in den Gallerien von Wien, München und Paris, einige wenige in Dresden und Madrid. Sein Hang zum Spiele, der mit jedem Jahre zunahm, bis er zuletzt zur unwiderstehlichen Leidenschaft wurde, ist Schuld, daß die Bilder aus der letzten Periode seines Lebens den frühern unendlich nachstehen. Um nur Geld zu erwerben, malte er eilfertig und flüchtig. Gleichwohl fanden alle diese übereilten Arbeiten seines hohen Ruhmes wegen schnellen Absatz. Oft verschleuderte er aber in augenblicklichen Verlegenheiten selbst die werthvollsten Stücke zu nichtswürdigen Preisen. Zur Vermehrung seiner Einkünfte erweiterte er auch seine Malerschule, die er schon in Rom gegründet hatte, so sehr, daß die Zahl seiner Schüler zuletzt gegen 200 betrug. Die bessern Gemälde derselben pflegte er selbst noch einmal zu überarbeiten und dann als eigene Arbeiten zu verkaufen. Doch sicherte ihn alles dies nicht vor den bittersten Nahrungssorgen, welche in Verbindung mit den verderblichsten Wirkungen seiner Leidenschaft seine Gesundheit untergruben und am 18. Jan. 1642 seinen Tod herbeiführten, der ihn auch allein aus den ungestümen Händen seiner zahlreichen Gläubiger retten konnte. Guido war von sanfter und harmloser Gemüthsart, und im Umgange mit Freunden höchst liebenswürdig und von aller Anmaßung frei: dabei war seine Unterhaltung lebendig und geistreich. Seinen Künstlerwerth aber suchte er, insbesondere gegen die Großen, mit fast etwas zu starkem Selbstgefühl zu behaupten, und die geringste Verletzung oder Nichtachtung desselben konnte er nie vergessen. Er arbeitete stets in sorgfältig gewähltem Anzuge, mit dem Hute auf dem Kopfe, den er selbst in Gegenwart des Papstes nicht entblößte. Zur Bezeichnung des Platzes, den er durch seine künstlerischen Leistungen sich errang, werden folgende Andeutungen hinreichen. Seine Zeichnung des menschlichen Körpers ist in anatomischer Hinsicht fast nie ohne Mängel, auch sind seine Stellungen oft unnatürlich. Dagegen gelangen ihm die Köpfe fast immer unübertrefflich. Für Anordnung von Gruppen, überhaupt für Composition größerer Gemälde hatte er nur geringes Talent, daher auch seine Stücke von kleinerem Umfange weit höher geschätzt werden, als seine größern Werke. In den wenigen Gemälden, wo er sich von fremder Manier völlig frei erhalten hat, zeigt er sich als vollendeten Meister der Färbung. In Bezug auf

diese lassen sich deutlich drei verschiedene Perioden unterscheiden. In der ersten schloß er sich an die Behandlungsweise der Caracci und des Caravaggio an. Die zweite hat einen fast entgegengesetzten Charakter und zeichnet sich durch lichte, fast schattenlose und einschmeichelnde Färbung aus. Hier ist Reni am Eigenthümlichsten. Die dritte Periode beginnt mit der Zeit, wo Guido seine Kunst als Mittel zum Gelderwerb auszuüben anfing. Die Gemälde aus dieser Periode unterscheiden sich durch grünliche, graue, unbestimmte Färbung und nachlässige Behandlung; doch läßt selbst diese seine hohe Meisterschaft nicht verkennen. — In der Darstellung hoher, grandioser Charaktere steht Reni den meisten der vorzüglichern italienischen Historienmaler nach; aber im Ausdruck lieblicher Anmuth ist er unnachahmlich, und die meisten seiner weiblichen Figuren können daher denen des Rafael an die Seite gestellt werden. Für diese nahm er die Töchter der Niobe, eine vortreffliche antike Gruppe von Statuen, zum Muster. Hiervon scheint er auch Veranlassung zu einigen Versuchen in der Sculptur genommen zu haben, wohin außer einigen Arbeiten in Relief mehrere Statuen gehören. Außerdem radirte er eine bedeutende Anzahl Blätter, in denen auffallend genug die Zeichnung meist richtiger ist, als in seinen Gemälden. Unter seinen Schülern, welche alle seiner Manier mehr oder weniger treu blieben, treten am meisten hervor Guido Canlassi, Simone Cantarini Pesarese, Andrea Sireni, Giovanni Sementi, G. Bat. Bologini und Francesco Richi.

Rennel, John, Ingenieur-Major im englischen Heer und oberster Feldmesser von Bengalen, zu Chudleigh in Devonshire 1742 geboren und zu London am 28. März 1830 gestorben, zeichnete sich schon als Seecadet bei der Belagerung von Pondichery durch Einsicht aus und entwarf später, als Ingenieur zur Landarmee in Ostindien versetzt, eine treffliche Karte von den Meerströmungen und Felsenbänken am Cap Lagulhas, so wie er als Landmesser 1781 den „Atlas von Bengalen" mit einer hydrographischen Beschreibung des Ganges und des Buramputer herausgab. Nach seiner Rückkehr nach London 1782 ließ er sein „Mémoir of a map of Hindostan" und einiges Andere drucken, das aber nicht so viel Aufsehen machte, als sein Werk: „The geographical system of Herodotus" (Lond. 1800), in welchem er durch die Beobachtungen der neuern Reisenden die Wahrheit der früher für Fabel gehaltenen naturhistorischen und geographischen Angaben Herodot's als wahre nachweist. Seine letzten Werke waren: „Observations on the topography of the plain of Troy" (Lond. 1814) und seine „Illustrations of the history of the expeditions of Cyrus from Sardis to Babylonia" u. s. w. (Lond. 1816). Er unterstützte auch Mungo Park bei der Herausgabe seiner Reisebeschreibungen und arbeitete für Freunde einige Karten.

Rennenkampf, Alexander von, Viceoberhofmeister der Großherzogin von Oldenburg, stammt aus einem alten deutschen, nach Esthland ausgewanderten Geschlecht, wurde 1783 auf seinem väterlichen Gute in Liefland geboren und von dem nachmals berühmt gewordenen Feßler erzogen. Nach vollendeten Studien wurde er in Riga in der Ritterschaftskanzlei angestellt, arbeitete dann zwei Jahre als Landgerichtsassessor, gab aber dann den Staatsdienst auf und besuchte die Schweiz, Italien, Frankreich, Dänemark, Schweden und Deutschland. Erst nach 8 Jahren kehrte er nach Rußland zurück und widmete sich jetzt ausschließend den Naturwissenschaften, da ihm das Studium der Alterthümer und der Kunstgeschichte durch das Treiben in Italien völlig verleitet worden war. Im Jahre 1810 interessirte er sich lebhaft für die Gründung einer Anstalt, in der junge Männer nach vollendeten Universitätsstudien zum Eintritt in die Departements des Reiches vorbereitet werden sollten. Sein Plan ging nicht durch, man gründete nur ein Knabenerziehungsinstitut der Krone; doch ließ er sich überreden, als Lehrer der Literargeschichte bei demselben zu wirken. Im Jahre 1812 trat er in die Cavalerie der von Walmoden befehligten russisch-deutschen Legion, ward 1814 Adjutant des Erbprinzen, des jetzt regierenden Großherzogs von Oldenburg, und folgte ihm 1816 nach Oldenburg. R. hat sich auch als Schriftsteller bekannt gemacht. Er übersetzte Machiavelli's „Geschichte des Castruccio Castracano von Lucca", mit Anmerkungen (Wenden 1818); und namentlich haben ihm seine „Umrisse aus

meinem Skizzenbuche" (2 Bde., Hannov. 1827—28) auch in weiteren Kreisen einen geachteten Namen erworben. — Sein jüngerer Bruder, Gustav von R., der mit ihm in Berlin erzogen wurde, machte sich der literarischen Welt durch seine „Bemerkungen über die Leibeigenschaft in Liefland und ihre Aufhebung" (Riga 1819) bekannt. — Ein anderer Bruder, Paul v. R., geb. 1793 und theils auf dem Pädagogium zu Halle, theils auf dem Gymnasium zu Gotha erzogen, ward 1811 beim Forstwesen in Rußland angestellt, ergriff 1812 die militärische Laufbahn, begleitete 1816 den General Yermoloff nach Persien und nahm dann 11 Jahre lang mit geringen Unterbrechungen an dem Kampfe gegen die Tscherkessen Theil. Unter dem Oberbefehl des General Paskiewitsch zeichnete er sich in dem russ.-pers. Kriege bei Eriwan, Kars, Erzerum und in mehreren anderen Schlachten aus und wurde später in die Suite des Kaisers versetzt und zu mehreren militärischen Missionen verwendet.

Renner, Kaspar Friedrich, niedersächsischer Dichter, wurde 1692 in Hannöverisch-Münden geboren, ging 1717 als hannöverischer Intendant nach Bremen, wo er 1738 die Stelle eines Stadtvogts erhielt und bis zu seinem Tode im Jahre 1772 bekleidete. Seine Gedichte gab er theils anonym, theils unter dem erdichteten Namen Franz Heinrich Sparre heraus. Das bedeutendste darunter ist sein „Hennynk de Han", eine launige Fortsetzung des „Reineke de Vos" bis zu Reineke's Tode. Außerdem gab er das altdeutsche Gedicht aus der Zeit der Minnesänger „Die Winsbeckin" heraus. Eine Sammlung seiner „Gedichte" erschien 1752 zu Bremen. — Maria Renner-Holbein, berühmte Schauspielerin, Tochter der bekannten Schauspielerin Brochard, wurde 1782 zu Mainz geboren und von früher Jugend an für das Theater erzogen. Nachdem sie auf mehreren kleineren Bühnen im südlichen Deutschland ihr Talent für die komische Darstellung ausgebildet hatte, erhielt sie ein festes Engagement am städtischen Theater zu Prag. Hier verheirathete sie sich mit Holbein (s. d.) und machte hierauf mit diesem gemeinschaftlich mehrere Kunstreisen, durch welche sie auch im nördlichen Deutschland hohen Ruhm erwarb. Außer ihrem außerordentlichen dramatischen Talent besaß sie eine ausgezeichnete musikalische Bildung und eine vorzügliche Unterhaltungsgabe, welche sie in Verbindung mit ihrer einnehmenden äußern Erscheinung zur Zierde der Gesellschaft machte. Sie starb 1824 zu Prag.

Rennes, vormals Hauptstadt der Bretagne, jetzt des Departements der Ille und Vilaine, liegt an dem Zusammenfluß dieser beiden Flüsse in einer sehr fruchtbaren Gegend und hat 38,000 Einw. Sie zerfällt in die obere und die untere Stadt, jene liegt an einer Anhöhe auf dem rechten Ufer der Vilaine und hat schöne, gut gepflasterte, breite und gerade Straßen, große Plätze und viele ansehnliche Gebäude; die untere Stadt, auf dem linken Ufer der Vilaine, ist winkelig und schlecht gebaut und öftern Ueberschwemmungen ausgesetzt. Beide verbindet der Pont neuf, die schönste unter den drei Brücken, welche über die Vilaine führen. An der Ille liegen die Vorstädte Saint-Martin und l'Evêque. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus die Domkirche und unter den 8 andern Kirchen die schöne Peterskirche mit sehenswerther Façade, ferner das vormalige Parlamentshaus, das Rathhaus und das Arsenal. Die Einwohner treiben Schiffbau und beträchtlichen Speditions- und eigenen Handel und unterhalten nicht unwichtige Fabriken in Segeltuch, Kattun, Baumwolle, Leder, Wachstuch- und Seifensiederwaaren. Die Stadt ist der Sitz eines königlichen Gerichtshofes und eines Bischofs. Sie hat eine Rechtsschule, eine Gesellschaft der Wissenschaften und Künste, eine Bibliothek von 35,000 Bänden, eine Gemäldegallerie, ein Museum, ein königliches Collegium, eine Artillerie- und Feuerwerkerschule und eine medicinische Schule mit botanischem Garten. Mit der Stadt Saint-Malo ist R. durch einen Kanal verbunden. Zur Römerzeit hieß sie Condate; im 9. Jahrh. ward sie von den Normannen erobert und von Karl dem Kahlen den Herzogen der Bretagne abgetreten, seitdem theilte sie die Schicksale der Bretagne.

Rennie, John, ein berühmter britischer Baumeister, wurde am 7. Juni 1761 in Schottland geboren, erlernte das Zimmerhandwerk, arbeitete eine Zeitlang als Zimmer-

meister und beschäftigte sich dann besonders mit dem Mühlenbau, der ihm mehrere nicht unbedeutende Verbesserungen verdankt. Nebenbei wandte er seine Aufmerksamkeit auf Hafen-, Brücken- und Marinebau und das dahin einschlagende Maschinenwesen, und so bildete er sich nach und nach ohne die geringste wissenschaftliche Unterweisung auf rein praktischem Wege zu einem der ausgezeichnetsten Baumeister in den angegebenen Zweigen der Baukunst. Bald wurde er von der britischen Regierung zum Oberaufseher sämmtlicher Hafen- und Marinebauten ernannt, und nun erst fing er an, seine Kunst auch theoretisch zu studiren. Dadurch wurde er auf die mathematischen Wissenschaften geführt, und er erwählte besonders die Astronomie zu seiner Beschäftigung in Mußestunden. Seine Ausführung bezeichnen eine Menge großartiger Werke. Der Kennet- und Avon-kanal, der beinahe eine englische Meile lang unter der Erde hingeht, mehrere bedeutende Arbeiten in den Häfen von Portsmouth, Chatam, Plymouth, wo er den Meerdamm auf der Rhede aufführte, und Sheerneß, wurden unter seiner Leitung vollendet. In dem letztern Hafen wendete er behufs der Grundlegung zu einer neuen Hafenmauer die von ihm selbst verbesserte Taucherglocke an. Ferner erbaute er in London die Waterloobrücke von Granit und die Southwarkbrücke von Gußeisen. Die von seinem Freunde Watt (s. d.) erfundenen Dampfmaschinen wurden von ihm sehr vervollkommnet. Ueberhaupt erwarb er sich um das Maschinenwesen große Verdienste, sowohl durch neue Erfindungen und Verbesserungen, als durch die Gründung einer großen Anstalt zur Fertigung von Maschinen aller Art. Außerdem legte er zu Portsmouth eine ansehnliche Ankerschmiede an. Er starb zu London am 2. Oct. 1822 und hinterließ eine vollständige und wohlgeordnete Geschichte seiner sämmtlichen Bauwerke, nebst sehr genauen Zeichnungen.

Rennthier, s. Hirsch.

Rens, Rense oder Rees ist eine Landstadt im gleichnamigen Kreise des preuß. Regierungsbezirks Düsseldorf, mit einem Schlosse und Progymnasium, mit 3800 Einw., die Baumwollenspinnerei, Raps-, Acker- und Kleesamenbau betreiben. Sie erhielt 1228 ihre Mauern und wurde 1598 von den Spaniern, 1614 vom Prinzen Moritz von Nassau, 1674 von den Brandenburgern und 1761 von den Franzosen eingenommen. In der Nähe steht der altdeutsche Königsstuhl (s. d.), wo die Kurfürsten den deutschen König wählten, und von wo sie 1338 ihre Wahlrechte für unabhängig vom Papste erklärten.

Renten sind im Allgemeinen solche Einkünfte, welche von Jemandem, ohne Zuthun von Arbeit, Fleiß oder anderer Betriebsamkeit, für den ihm entzogenen oder einem Andern rechtmäßig eingeräumten Gebrauch oder Nutzung einer Sache, nach einem bestimmten Maßstabe terminweise erhoben werden, obwohl auch zuweilen der reine Ertrag einer Sache, ohne Nutzungsabtretung an einen Andern, als Rente anzusehen ist. Je nach ihrem Ursprunge lassen sich die Renten im Allgemeinen, wie auch besonders in cameralistischer Hinsicht (denn die Rente ist als reines Einkommen anzusehen) eintheilen in Landrente, Grundrente, welche dem Eigenthümer eines Grundstücks entweder für die einem Andern überlassene Benutzung desselben entrichtet wird, oder als reiner Gewinn, ohne alle Arbeit und ohne alle Vorschüsse, aus den Produkten des Grundstücks eingebracht werden; in Capitalrente, welche dem Capitalisten wegen der einem Andern übertragenen Nutzung seines Capitals gebührt; in Industrierente, als dem Ueberschusse nach Abzug dessen, was zur Erhaltung dieser Art der Industrie in ihrer fortgesetzten Wirksamkeit erforderlich ist. Je nach der Dauer der Entrichtung zerfallen die Renten (Capitalrenten) a) in perpetuirliche, welche ununterbrochen fortgezahlt werden, und bei denen das Einkaufs-Capital (s. Rentenkauf) dem Capitalisten nicht zurückgegeben wird; dies sind die eigentlichen Renten im Gegensatz derjenigen, welche für ein Capital, welches gekündigt werden kann, nur so lange gezahlt werden, bis das Capital zurückgefordert wird (s. Zinsen); b) in sogenannte Zeitrenten, welche ursprünglich nach den Zahlungsterminen so genannt sind, so daß bei jährlicher Zahlung derselben eine jährliche Rente oder Annuität (annuity) (s. d.) und überhaupt je nach der Größe des Zahlungstermins eine

halbjährliche, vierteljährliche, monatliche Rente entsteht. Zu den Annuitäten gehören die Leibrenten und die Tontinen, deren Zahlung von dem Leben oder Tode einer oder mehrerer Personen, welche sich dazu eingekauft haben, abhängt. Die R. lassen sich drittens eintheilen in gewisse und ungewisse, je nachdem sie in bestimmt fortgesetzten Terminen (Jahren, Halbjahren u. s. w.) gewiß gezahlt werden, oder nach der Nutzung des Capitals fällig werden zur Auszahlung, so daß sie sich hierauf viertens in unveränderliche und veränderliche eintheilen lassen. Ersteres ist der Fall, wenn die Renteneinkünfte in jedem Zahlungstermine gleich groß sind, Letzteres, wenn, wie z. B. bei den Tontinen, die Größe der Zahlungen von dem Leben und Tode der Interessenten abhängt, so daß bei dem Tode einer Person von Mehreren, welche eine Lebensrente bezogen, die terminweise zu zahlenden Renten unter die übrigen vertheilt werden, wenn auch die Veränderlichkeit der Renten vertragsmäßig festgesetzt sein kann (veränderliche Zeitrente). — Derjenige, welchem die Renten ausgezahlt werden, heißt Rentenirer, Rentenempfänger, Rentennehmer, Rentenzieher, und derjenige, von welchem sie gezahlt werden, Entrepreneur; das Einkaufsgeld heißt die Mise. (S. Rentenkauf.)

Rentenanstalten. Der Wunsch, in der Zeit ungestörter Kraft sich und den Seinigen ein sorgenfreies Alter und eine gegen den Wechsel des Schicksals gesicherte Zukunft zu verschaffen, hat mehrere Versorgungsanstalten ins Leben gerufen, die, insofern sie sachgemäß eingerichtet sind, für das nutzbringendste Product der Wahrscheinlichkeitsrechnung gelten können. Sie sind auf verschiedene Principien gegründet und suchen unter verschiedenen Formen den gemeinschaftlichen Zweck zu erreichen. Die Theilnehmer haben bei ihrem Eintritt die Hoffnung, die größten Vortheile zu erhalten, welche die Anstalt überhaupt gewähren kann und müssen gewisse Summen einlegen, mit denen sie gewissermaßen sich die Hoffnung des größten Vortheils erkaufen. Es versteht sich von selbst, daß nicht Alle diesen Vortheil erreichen können, ja, daß es den Einigen, die dazu gelangen, erst dann möglich ist, wenn recht Viele dieses Vortheils verlustig geworden sind, und nur je größer die Gleichheit des Opfers der Einen und des Vortheils der Andern ist, desto vollkommener kann von dem Standpunkte des Rechts und der Billigkeit aus das der Organisation zu Grunde gelegte Princip gut genannt werden. Die Versorgungsanstalten sind entweder sogenannte Lebensversicherungsanstalten (s. daselbst), in welchen der Familienvater seine Angehörigen nach seinem Tode sicher zu stellen sucht, oder eigentlich sogenannte Rentenanstalten, die größere oder geringere Einlagen aufnehmen und den Einlegern für ihre Lebensdauer eine Rente auszahlen, durch welche ihre Existenz auch im höhern Alter, wo der Erwerb eines regelmäßigen Einkommens gemindert oder unmöglich gemacht wird, gesichert ist. Die einfachste Einrichtung besteht darin, daß solche Anstalten Einlagen annehmen und entweder sogleich oder von einem bestimmten Zeitpunkte an bis zum Tode des Einlegers eine vorher bestimmte, sich gleichbleibende Leibrente für dieselben auszahlen. Diese Einrichtung hat den wesentlichen Nachtheil, daß die sich gleichbleibende Leibrente, die doch immer mit einer verhältnißmäßig bedeutenden Einlage erkauft werden muß, gerade den Anforderungen nicht entspricht, für welche sie doch ins Leben gerufen wurde, nämlich ein sorgenfreies Alter zu gewähren. Um dieser Anforderung mehr zu entsprechen, hat man verschiedene Anordnungen mit dem Leibrentenprincip vorgenommen.

Schon im 17. Jahrhundert erfand Lorenzo Tonti das nach ihm benannte Tontinenprincip, das 1653 in Frankreich eingeführt wurde, jetzt aber in seiner ursprünglichen Form gänzlich verlassen worden ist. Nach ihm tritt eine Gesellschaft von Personen ziemlich gleichen Alters so zu einer Erbverbrüderung zusammen, daß jede eine bestimmte Summe erlegt und für die Gesammteinlage eine Leibrente gekauft wird, die so lange auszuzahlen ist, als noch einer von den ursprünglich eingetretenen Tontinisten lebt und die zu gleichen Theilen unter die in jedem Jahre noch lebenden, nach Verhältniß ihrer Einlage vertheilt wird. Auf diese Weise steigert sich in jedem Jahre der Rentengenuß des Tontinisten durch den Antheil der in der Zwischenzeit Gestorbenen und am Ende erhalten einige oder einer, die am längsten leben, die gesammte Rente der ganzen Erbverbrüderung für die

Zeit ihrer Lebensdauer. Theilweise auf dem Princip der Tontinen beruht die Einrichtung der 1825 in Wien eröffneten Allgemeinen Versorgungsanstalt für die Unterthanen des österreichischen Kaiserstaates, nach welcher sich auch in Stuttgart, Karlsruhe, Berlin, München ähnliche Rentenanstalten gebildet haben. Die Wiener Anstalt nimmt volle Einlagen zu 200 Gulden Conventionsgeld von einer Person für sich oder Andere an, vertheilt die in jedem Jahre zu einer Jahresgesellschaft eintretenden Mitglieder in 7 Altersclassen nach den Altersstufen 10—20—35—50—60—65, gestattet den Mitgliedern der 1. bis 5. Classe 35, 30, 25, 20, 15 theilweise Einlagen zu mindestens 10 Gulden, denen der 6. und 7. aber höchstens 10 und 5 theilweise Einlagen zu mindestens 50 und 100 Gulden und nimmt auf die unvollständigen Einlagen Nachzahlungen zu mindestens 2 Gulden an. Für jede volle Einlage wird Anfangs in dem nach dem Eintrittsjahre folgenden Jahre nach den verschiedenen Altersclassen eine Dividende oder Rente von 8, $8^1/_2$, 9, $9^1/_2$, 11, 12, 13 Gulden ausgezahlt, für die theilweisen Einlagen aber der entsprechende Betrag zur Ergänzung derselben gutgeschrieben, dann aber ebenfalls ausgezahlt, sobald die theilweise Einlage die Größe einer vollen erreicht hat. Zur Ergänzung der theilweisen Einlagen werden manche Extraeinnahmen, die nicht mit berechneten Kreuzerbruchtheile und die Zinsen der über 100 Gulden reichenden theilweisen Einlagen, verwendet und durchs Loos vertheilt. Stirbt ein Mitglied, so beziehen dessen Erben die für das Sterbejahr ausfallende Dividende und die ursprüngliche Einlage nach Abzug der Summen, die die Anstalt bereits früher darauf ausgezahlt hat; von dem zurückbleibenden Reste werden 10 Pr. Ct. für die Administration abgezogen und 90 Pr. Ct. auf die übrigen Mitglieder der Altersclasse, welcher der Gestorbene angehörte, so vertheilt, daß die jährlich davon fallenden Zinsen zur Vergrößerung ihrer Rente benutzt werden. Stirbt eine Altersclasse ganz aus, so nimmt die Administration wieder 10 Pr. Ct. von dem Rentencapital für sich, 45 Pr. Ct. werden der nächsten Altersclasse und 45 Pr. Ct. den übrigen Altersclassen desselben Eintrittsjahres zugeschrieben; stirbt aber eine ganze Jahresgesellschaft aus, so wird, nach Abzug der 10 Pr. Ct. zum Vortheil der Administration, das Rentencapital zu gleichen Theilen unter die ältesten Classen der gleichzeitig bestehenden Jahresgesellschaften vertheilt. So steigt, Anfangs langsamer, dann immer schneller der Betrag der Rente, bis sie das Maximum, 500 Gulden, erreicht; genießen alle Mitglieder einer Jahresgesellschaft die größte Rente, so strömt das Rentencapital jedes Einzelnen nach seinem Tode eben so auf die Administration und die nächste Altersclasse über, wie bei dem Aussterben einer ganzen Jahresgesellschaft.

Die im Jahre 1833 errichtete Allgemeine Rentenanstalt zu Stuttgart verlangt eine volle Einlage von 100 Fl. und erlaubt in der ersten und zweiten Altersclasse 10, in der dritten und vierten 8, in der fünften nur 6 theilweise Einlagen, wovon jedes Mal die Hälfte nicht unter 10, die andere Hälfte nicht unter 50 Fl. betragen darf; in der sechsten Altersclasse werden nur volle Einlagen angenommen. Die sechs Altersclassen sind nach den Altersstufen 10, 20, 30, 40, 50 Jahre geschieden und in denselben eine ursprüngliche Rente von 3 Fl. 12 Kr. — 3 Fl. 24 Kr. — 3 Fl. 36 Kr. — 3 Fl. 48 Kr. — 4 Fl. — 5 Fl. gewöhnlich. Die unvollständigen Einlagen, die Rückgabe an die Erben und das Ueberströmen des Rentencapitalüberflusses erfolgt wie in der Wiener Versorgungsanstalt; die höchste Rente für eine Einlage ist auf 300 Fl. festgesetzt; unter bestimmten Bedingungen können volle Einlagen an ältere Personen abgetreten werden. Auch hier findet das Decimiren der von gestorbenen Mitgliedern ererbten Rentencapitale zum Vortheil der aus Privatpersonen bestehenden Direction statt, sowie andere nicht ganz klare Bezüge in der innern Verwaltung der Gesellschaft bestehen, und wegen der von ihr ausgegebenen Tabelle über das wahrscheinliche Steigen der Jahresrente hat diese Anstalt ziemlich harte Angriffe erfahren müssen, da man dieser sehr vortheilhafte Resultate darlegenden Tabelle die Absicht der Täuschung unterlegte.

Die Allgemeine Versorgungsanstalt des Großherzogthums Baden, die 1835 für Baden allein eröffnet wurde, aber seit 1838 ihren Geschäfts-

kreis auch auf das Ausland ausgedehnt hat, besteht aus 6 Altersclassen nach den Altersstufen von 10, 20, 35, 50, 60 Jahren und außer den unbeschränkten vollen Einlagen von 200 Fl. können in denselben 21, 18, 15, 12, 9, 6 theilweise Einlagen gemacht werden, in den vier ersten von mindestens 10 und in den beiden letzten von mindestens 50 Fl. Während des Eintritts und des darauf folgenden Jahres werden keine Renten gezahlt, dann aber mit einer ursprünglichen Rentenzahlung von 6 Fl. 24 Kr. — 6 Fl. 48 Kr. — 7 Fl. 12 Kr. — 7 Fl. 36 Kr. — 8 Fl. 48 Kr. — 10 Fl. 24 Kr. begonnen. Jeder Altersclasse wird ein mit jedem Jahre sich änderndes Rentencapital zugeschrieben, das, mit 4 Pr. Ct. verzinst, die ursprünglich bestimmte Rente abwerfen kann. Die Bruchkreuzer werden hier der ältesten Gesellschaft und zwar der ältesten Altersclasse als Rentencapital zugeschrieben. Die an abgehenden Mitgliedern nicht zurückzugebenden Capitalüberschüsse und das Rentencapital ganzer Altersclassen, wenn alle Mitglieder die höchste Rente von 300 Fl. schon beziehen oder sämmtlich abgehen, werden, wie in den vorher genannten Gesellschaften, vertheilt, nur mit dem Unterschied, daß die 10 Pr. Ct. nicht für die Verwaltung abgezogen werden. Diese wird durch ein Eintrittsgeld von einem Gulden für jede Einlage, durch die Zinsen des ersten Jahres und durch die über 4 Pr. Ct. erfolgende Verzinsung des ganzen Rentencapitals gedeckt. Der Ueberschuß der Einlagen über das die ursprüngliche Rente gebende Capital wird zu einem gemeinschaftlichen Reservefond verwendet, der noch andere Zuflüsse hat und zur Ausgleichung der sich etwa ergebenden Schwankungen in den Leistungen der Anstalt dienen soll.

Die Preußische Rentenversicherungsanstalt zu Berlin, deren Wirkungskreis auch nicht auf Preußen beschränkt ist, nimmt unbeschränkt volle Einlagen zu 100 Thaler, theilweise jedoch nur in den fünf ersten Altersclassen in beschränkter Anzahl an. Die Altersclassen sind nach den Altersstufen von 12, 24, 35, 45, 55 Jahre getheilt und erhalten ein Jahr nach dem Eintritt eine ursprüngliche Rente von 3 Thlr. — $3^1/_3$ Thlr. — $3^2/_3$ Thlr. — 4 Thlr. — $4^1/_3$ Thlr. — $5^1/_6$ Thlr. — Der höchste Rentengenuß ist für eine Einlage 150 Thlr.; die Capitalien werden im Allgemeinen eben so vererbt wie bei den vorhergehenden Anstalten. Die kleinen Summen, die die Gesellschaft nicht auszahlt, werden dem Rentencapital der entsprechenden Altersclassen zugeschrieben, die Verwaltung der Anstalt aber durch ein Eintrittsgeld von einem Thaler und durch andere Bezüge, wie bei der vorhergehenden Anstalt, gedeckt. Schon im ersten Jahre (1839) zählte die Anstalt 5,178 vollständige und 20,974 unvollständige Einlagen, im Gesammtbetrag von 850,503 Thlr.

Die Einrichtung der Rentenanstalt der bayerschen Hypotheken- und Wechselbank zu München, die am 19. Sept. 1831 ins Leben trat und bis zum Schluß dieses Jahres 33,725 Fl. von 261 Personen anvertraut bekam, stimmt mit der früher beschriebenen Anstalt fast ganz überein; auch hier hat man das Princip des Decimirens zum Nutzen der Bank angenommen.

Die Allgemeine wechselseitige Renten- und Capitalien-Versicherungsanstalt, die in Wien 1839 ins Leben trat, enthält eine Abtheilung, welche ebenfalls eine wechselseitige Versorgungsanstalt durch Steigen der Renten zum Zweck hat. Hier werden keine theilweisen, sondern nur volle Einlagen von 20 Fl. C.-M. zugelassen; eine Jahresgesellschaft muß wenigstens 25,000 Einlagen haben und wird nach den Altersstufen von 10, 20, 30, 40 Jahren in fünf Altersclassen getheilt; die älteste Classe zieht die erste Rente fünf Jahre nach dem Eintrittsjahre, jede folgende dann, sobald die Rente für jede Einlage einen Gulden beträgt. Die gesammte Einlage einer Altersclasse bildet das Rentencapital derselben, das zu 4 Pr. Ct. verzinst und der jährliche Zinsenbetrag als Rente an die Mitglieder vertheilt wird. Die Erben eines Abgehenden erhalten, nach Abzug der schon geleisteten Renten, den Rest der Einlage zurück und das Rentencapital einer Altersclasse muß daher um die anfänglich aufgesparten Zinsen und den nicht ausgezahlten Theil des Capitals abgegangener Mitglieder wachsen, folglich auch eine desto größere Rente gewähren, je mehr Mitglieder durch den Tod abgegangen sind. Die auf eine Einlage zu

zahlende Rente darf 50 Fl. nicht übersteigen und es findet dann, wie bei den früheren Anstalten, ein überströmendes Rentencapital statt.

Rentenkauf und **Rentenablösung.** Der Rentenkauf ist seiner ursprünglichen Bedeutung nach ein Vertrag, durch welchen der Eigenthümer eines Grundstücks sich verpflichtet, einem Andern (Rentenkäufer) gegen Einzahlung einer Summe Geldes, eine Abgabe oder Rente (Gült, Zins, census) aus dem Ertrage des Grundstücks zu zahlen. Das Geschäft des Rentenkaufs gab dem Rentenempfänger im Falle der Nichtbezahlung der Rente die Gewähr des Rentenrechts. Das Recht selbst ward durch gerichtliche Auflassung bestellt, und zwar so, daß der Hingeber des Capitals kein Recht der Aufkündigung hatte. Dieses wegen seiner Sicherheit sehr häufig vorkommende Institut erhielt noch eine größere Allgemeinheit durch das vom canonischen Rechte eingeführte Zinsverbot, welches sich auf den Rentenkauf nicht erstreckte. Das Maaß der aus einem Rentenvertrage erwachsenden Renten haben die Reichsgesetze auf 5 pCt. festgesetzt, und die den Betrag des Capitals übersteigenden rückständigen Zinsen können gefordert werden. Da wegen der aus den Einkünften eines Grundstücks zu zahlenden Renten das Gültcapital, Einkaufscapital, zu den unbeweglichen Sachen gerechnet wurde, so bedurfte der Vertrag einer gerichtlichen Insinuation. Der Gültenkäufer kann das Capital nicht aufkündigen, der Verkäufer aber hat das Recht der Ablösung der Rente. Denn da die Erwerbung des Rechts auf eine Rente auf einem Contract beruht, so muß, wenn in diesem nicht bestimmt war, unter welchen Bedingungen die Rentenzahlung aufhören solle, die Verpflichtung, Renten zu zahlen, als fortdauernd angesehen werden, und es kann nur hierin durch Errichtung eines neuen Contracts etwas geändert werden. Ist hingegen im Contracte etwas rücksichtlich der Befreiung von der Pflicht, Renten zu zahlen, festgesetzt worden, so bleibt es dabei. Da jedoch in frühern Zeiten viele Renten entstanden sind, deren Schädlichkeit hinsichtlich der Verbesserung der Cultur man in neuerer Zeit erkannt hat, so ist durch neuere Particulargesetzgebung das Recht der Ablösung derselben gegen ein billiges Aequivalent eingeführt worden. Diese Ablösung der Renten hängt mit der Ablösung der dinglichen Lasten überhaupt zusammen. Wie groß das Ablösungsquantum sei, das haben die positiven Gesetze zu bestimmen. Das neuere preußische Recht bestimmt beim Rentenkauf, daß der Eigenthümer des belasteten Grundstücks als Entschädigungsquantum die Summe gibt, welche zu 5 pCt. verzinst dem Betrage der jährlichen Rente gleichkommt.

Rentier, Rentenirer, s. Rente.

Renunciation, s. Verzicht.

Repealassociation, d. i. Verein für Widerruf, heißt die von Dan. O'Connel (s. d.) zu Dublin gestiftete Verbindung, welche die Auflösung der im J. 1800 zu Stande gebrachten legislativen Union Irlands mit Großbritannien (s. d.) als ausgesprochenen Zweck hat. Der Grund und die Bedeutung dieses Vereins, der sich an die frühern politischen Verbindungen der Irländer anschließt, ist nur aus der Geschichte, der Lage und dem unglücklichen Verhältnisse Irlands (s. d.) zu seinen brit. Machthabern zu begreifen. Wir haben das Wesentliche der Agitation schon in dem Artikel „O'Connel" besprochen. Hier nur einiges Nähere über den Verein selbst. Der Rücktritt Grey's, die Abschaffung der Zwangsbill, die Furcht vor einem Toryregimente und das gute Vernehmen der irländ. Nationalpartei mit dem Ministerium Melbourne brachte die Repeal längere Zeit ins Stocken. Erst 1836, als die Minister die irische Städtebill nicht durchführen konnten, stiftete O'Connel zu Dublin den „Allgemeinen Verein", der in den ersten Monaten des Jahres 1840 gänzlich reorganisirt wurde und seit dem 15. April den Namen „Loyale nationale Repealassociation" erhielt. Mit der Auflösung des Ministeriums Melbourne, im August 1841, boten die irländischen Häupter Alles auf, um das ganze Volk in die Verbindung zu verwickeln. Dieselbe war zu dem Zwecke in drei Classen von Theilnehmern, in Verbündete, Mitglieder und Freiwillige, geordnet worden. Die Classe der Verbündeten sollte das arme, gemeine Volk umfassen. Wer in dieselbe trat, erlegte einen Schilling in die Vereinskasse und erhielt dafür eine einfache Karte, durch welche er sich als

sogenannten Repealer erkenntlich machen konnte. Die Mitglieder zahlten jedoch ein Pfund Sterling Eintrittsgeld. Dieselben galten als der eigentliche Körper der Verbindung und erhielten als Zeichen der Aufnahme eine sehr charakteristische Karte, an deren Ecken die Schlachten verzeichnet waren, in denen die Irländer ihre Unterdrücker, „die sächs. Fremdlinge", besiegt hatten. Außerdem enthielt das Papier ähnliche bildliche Darstellungen, die Aufzählungen der Summen, welche die Kriege gegen Frankreich gekostet, die Behauptung, daß in diesen Kriegen zwei Drittheile der britischen Offiziere Irländer gewesen, und mehrere aufreizende Sinnsprüche. Um die Karte lief die bedeutungsvolle Legende: „Ihr könnt die Union zum Gesetz erheben, aber dies Gesetz nicht für die Gewissen bindend machen." Die Freiwilligen, offenbar die Grundlage für eine revolutionäre Militärmacht, führten ebenfalls eine Karte, welche die Worte: „Die Freiwilligen von 1782 sind auferstanden", nebst den Porträts von O'Connel, Grattan, Hood, O'Neil und andern irischen Helden enthielt. Der Verein hatte überdies seine Generalinspectoren und Repealpfleger, von denen die Erstern in den Bezirken die Aufsicht führten, während die Letztern mehr das Oekonomische besorgten. Viele Zeitschriften waren gewonnen, die Zwecke und die Ausbreitung des Bundes zu unterstützen. Außer den Wochensitzungen, die O'Connel regelmäßig auf der Kornbörse zu Dublin in Gegenwart eines Ausschusses hielt, begann der Verein seine Thätigkeit durch Veranstaltung von Repealversammlungen auf verschiedenen Punkten der Insel, die jedoch die ersten Jahre hindurch nicht sehr zahlreich besucht waren. Bei allen Zusammenkünften trieben die Pfleger freiwillige Beiträge, die sogenannte Repealrente, ein, die angeblich für die Bundeszwecke verwendet, von der aber dem Volke nie Rechenschaft abgelegt wurde. Zu Anfang des Jahres 1843 erklärte sich auch der hohe katholische Klerus für die Repeal, und die Bewegung nahm hiermit über ganz Irland einen unermeßlichen Aufschwung. O'Connel berief jetzt Versammlungen, zu welchen er das ganze Volk von Irland einlud. Die erste dieser Riesenversammlungen (Monster-meetings) wurde am 16. März 1843 zu Trim abgehalten. Bei jeder Gelegenheit schärfte O'Connel den Landfrieden ein und erklärte ohne Unterlaß, daß er die Auflösung der Union binnen Jahresfrist, aber nur auf friedlichem und gesetzlichem Wege durchführen werde. Er schloß sogar Einzelne und eine ganze Gemeinde von dem Bunde aus, die sich zu Gewaltthaten gegen Regierungsbeamte hatte hinreißen lassen. Andererseits schilderte er mit hinreißender Beredsamkeit die Leiden des irischen Volks, belebte dessen Heldenmuth durch geschichtliche Erinnerungen und stellte die Hülfsmittel Irlands als unermeßlich, die Englands als gering dar. Andere Redner besaßen weniger die Kunst, unter dem Scheine des Friedens die Empörung zu predigen; sie riefen die Irländer geradezu zur Abschüttelung des brit. Joches auf.

Am 6. August 1843 wurde zu Baltinglaß eine Versammlung gehalten, die von 150000 Repealern besucht war; eine ähnliche fand einige Wochen später zu Tara statt, wo einst die Könige des Landes erwählt worden waren. O'Connel machte zu Tara den Vorschlag, in sämmtlichen Gemeinden Schiedsgerichte einzusetzen, um durch eine freiwillige Volksjustiz der britischen Krone das Privilegium der Rechtspflege zu entwinden. Zu Roscommon behaupteten die Repealhäupter am 20. August, daß das Militär, sollte ein Aufstand losbrechen, nicht verpflichtet sei, gegen das Volk einzuschreiten. Auch verbot O'Connel seinen Landsleuten den Gebrauch accisepflichtiger Artikel. In ähnlicher Weise äußerte man sich am 10. Sept. zu Loughren und am 1. October zu Multaghmast. An letzterem Orte erschien O'Connel, gleich einem Herrscher, in seinem Scharlachmantel und äußerte, die Union sei völlig nichtig, weil kein Theil des Reichs die Gewalt habe, den andern zu unterdrücken. Es waren gegen 20 größere Zusammenkünfte gehalten worden, als der Verein eine Riesenversammlung zum 8. Oct. nach Clontarf berief, der noch andere folgen sollten. Der Fanatismus hatte bereits die Massen in dem Grade ergriffen, daß man, trotz der Friedensermahnungen der Häupter, den Ausbruch eines Aufstandes befürchten mußte. Daher entschloß sich das Ministerium Peel, der Bewegung entgegenzutreten, ließ 30000 Mann Regierungstruppen in den ersten Tagen des Octobers in

Irland concentriren und erließ am Nachmittage des 7. Oct. eine Regierungsproclamation, in welcher die Versammlung für den folgenden Tag verboten wurde. O'Connel protestirte zwar in einer Generalproclamation, bezeichnete das Verbot als eine Verletzung verfassungsmäßiger Rechte und beschuldigte die Minister der muthwilligen Beabsichtigung eines Blutbades, schickte aber zugleich den anlangenden Repealern Boten, besonders Geistliche, entgegen, welche das Volk zum friedlichen Auseinandergehen ermahnen mußten. Der Gehorsam, den die rohen Massen bewiesen, zeigte die moralische Gewalt O'Connel's in ihrer ganzen Größe. Als am Morgen des 8. Oct. starke und mit Munition versehene Truppenabtheilungen die Ebene bei Clontarf besetzten, gingen die Haufen der Repealer ohne Zögern auseinander.

Mit bewundernswürdiger Gewandtheit suchte nun O'Connel bei seinen Landsleuten den Muth und das Vertrauen zur Sache wieder herzustellen. Während dieser Bemühungen eröffnete ihm aber der Kronanwalt am 14. Oct., daß die Regierung gegen ihn und die übrigen Häupter der Repeal ein gerichtliches Verfahren wegen Verschwörung und sonstigen Mißverhaltens einleiten würde. Dessenungeachtet ließ sich O'Connel nicht abhalten, am 23. Oct. die zu Dublin für die feierlichen Versammlungen des Repealvereins erbaute „Versöhnungshalle" einzuweihen. Am 2. Nov. fand die Eröffnung des Processes vor der großen Jury statt. Die Anklageacte, ein engbedrucktes Pergament von 95 Fuß Länge, war gegen O'Connel und dessen Sohn John, gegen den protestantischen Repealer Steele, gegen die katholischen Geistlichen Tyrrel und Tierney, gegen Ray, den Secretär des Vereins, Gray, den Eigenthümer des „Freeman'sjournal", Duffy, den Eigenthümer der Zeitschrift „Nation", und Barret, den Eigenthümer des Repealblattes „Pilot" gerichtet. Die Krone klagte auf Versuch zum Aufruhr und Erregung zum Mißvergnügen, außerdem aber auf Verschwörung gegen die öffentliche Ordnung, indem sie zu beweisen suchte, daß zwischen dem Repealverein und den Volksversammlungen ein planvoller Zusammenhang bestehe. Nachdem die große Jury am 7. Nov. die Anklage für begründet erklärt, begann das eigentliche, von langen Formenstreitigkeiten begleitete Verfahren am 15. Jan. 1844 vor der Queensbench. Wiewohl O'Connel sich und den Repealverein auf das glänzendste in Person vertheidigte und die geschicktesten irländischen Advocaten, Sheil, Moore, Fitzgibbon, Whiteside, M'Donagh und Henn für die übrigen Angeklagten das Wort ergriffen, sprachen doch die Geschwornen am 12. Februar das Schuldig aus. Nur auf den Geistlichen Tierney, der gegen Ende des Jahres 1843 gestorben war, fand man nicht sämmtliche Punkte der Anklage anwendbar. Die Regierung verfolgte den Sieg und setzte nun auch die Friedensrichter und Beamten ab, die sich an der Repeal betheiligt hatten. O'Connel aber gebot in beredten Adressen abermals Frieden und trat am 30. Mai mit den übrigen Verurtheilten eine einjährige Gefängnißstrafe an. Fast noch mehr als der Ausgang des Processes erregte der Umstand Erbitterung, daß die Kronbeamten aus der Geschwornenliste 59 berechtigte Männer, darunter 27 Katholiken, willkürlich ausgelassen hatten. Auf Grund dieser Unregelmäßigkeit richteten die Verurtheilten eine Nullitätsklage an den Pairshof, der auch am 1. Sept. das Verfahren für nichtig erklärte, so daß den sogenannten „Märtyrern" die Thüre des Gefängnisses eröffnet wurde.

O'Connel ließ zwar jetzt den Verein noch fortbestehen und hielt unausgesetzt die gewöhnlichen Wochensitzungen ab, benahm sich aber seitdem äußerst versöhnlich und mit großer Vorsicht. So oft als möglich brachte er dem Volke in Erinnerung, daß er nicht durch physische, sondern nur durch moralische Gewalt die Auflösung der Union und die Herstellung des irländischen Parlaments durchsetzen könne und wolle. Die Aufmerksamkeit, welche der Minister Peel der Lage Irlands bewies, trug ebenfalls viel dazu bei, die Gemüther allmälig zu beschwichtigen. Indessen konnte O'Connel nicht verhindern, daß im Repealverein selbst, gegen sein das Aeußerste scheuendes Verhalten eine allmälig wachsende Opposition hervortrat. Eine auf demokratische und liberale Grundsätze überhaupt gestützte Partei, die alsbald den Namen des „Jungen Irlands" erhielt, mißbilligte die

unbedingte Friedenspolitik und wollte im Nothfalle zur Herstellung der politischen Selbstständigkeit selbst physische Gewalt angewendet wissen. Auch verwarf man die Einsammlung der drückenden Repealrente, die sich von 1840 bis zum 4. Aug. 1846 auf 132168 Pf. Sterl. belaufen haben soll. Endlich betrachtete die junge Partei das Zusammenhalten O'Connel's mit dem katholischen Klerus und seine eifrigen Bemühungen für ultramontane Zwecke als eine Verirrung, welche der kräftigen Entfaltung des irländischen Geistes nur hinderlich sein könnte. Als sich O'Connel im J. 1845 der von Staatswegen angeordneten Organisation des irländischen Unterrichtswesens und der Errichtung irländischer katholischer Collegien widersetzte, bediente sich die junge Partei besonders der Zeitschrift „Nation", um diese pfäffische Opposition zu bekämpfen. Heftiger noch gestaltete sich unter den Repealern der Zwiespalt noch im Juli 1846 bei dem Rücktritte des Ministeriums Peel. Wiewohl O'Connel den Fortbestand des Vereins verhieß, erklärte er sich doch ziemlich entschieden für die neue Whigregierung und ermahnte, jede unnütze Opposition bei den Wahlen zu unterlassen. Er nahm mit den übrigen Abgesetzten das Amt eines Friedensrichters zurück, und auch mehrere Mitglieder seiner Familie verschmähten es nicht, aus den Händen der Minister Stellen zu empfangen. Diese offene Aussöhnung mit der britischen Regierung und der Umstand, daß O'Connel in der Repealsitzung vom 11. Aug. 1846 die Zeitschrift „Nation" durch den Beschluß seines Anhanges in die Acht erklären ließ, führte endlich den vollständigen Bruch herbei. Die junge Partei erklärte das Betragen O'Connel's für eine auf eigennützige Zwecke gerichtete Gaukelei und verließ den Repealverein mit der Absicht, eine besondere Verbindung zu stiften. An ihre Spitze trat das Parlamentsglied von Limerick, Smith O'Brien, welcher der Partei weniger durch persönliche Energie als durch seine Stellung Ansehen verlieh. Der Repealverein ist zwar auch nach O'Connel's Tode durch seinen Sohn John fortgesetzt worden, doch ist er jetzt fast ganz ohne Einfluß.

Repertoire, franz., latein. Repertorium, heißt: 1) Register, Verzeichniß, Nachschlagebuch; 2) vorzugsweise Repertoire, ein wöchentliches oder monatliches Verzeichniß der auf einem Theater zur Aufführung bestimmten Schaustücke. Bei dem anerkannt großen Einflusse des Theaters auf den Geschmack des Volks sowohl, als auf dessen geistige und moralische Bildung ist eine umsichtige und liberale Wahl des Repertoirs einer Bühne von desto höherer Wichtigkeit, als durch Aufführung schlechter Stücke ohne poetischen und moralischen Werth Geschmacklosigkeit und sittliche Gehaltlosigkeit, wenn nicht ein tieferes Verderbniß, unfehlbar herbeigeführt wird. Vergl. hierüber Schütz: „Abhandlung über die Pflichten der Theaterdirectionen in Betreff der Repertoires", in Levezow's „Dramaturgischem Wochenblatt vom Jahre 1815" (Berlin). Seit 1815 gibt Theodor Hell in Dresden (s. Winkler) Repertoires der vorzüglichsten deutschen Bühnen zum Behuf der Directionen heraus. 3) Vorzugsweise Repertorium, ein sehr gebräuchlicher Titel für solche wissenschaftliche Werke, welche weniger eine streng systematische Darstellung einer Disciplin, als eine möglichst vollständige Sammlung des Materials derselben bezwecken. Solche Repertorien erscheinen theils als abgeschlossene Bücher, in welchen das Einzelne meist in chronologischer oder alphabetischer, bisweilen auch, obwohl seltener, in systematischer Ordnung, mit angefügtem vollständigen Register zum leichteren Gebrauch, zusammengestellt ist: theils in der Form von Zeitschriften, oder als Beigabe zu denselben. Von der erstern Art ist z. B. das dogmatische Repertorium: „Hutterus redivivus" von Hase; „Repertorium der Amtsverrichtungen eines Predigers" von Baur (Halle 1805—15, 11 Bde.); „Repertorium des gesammten positiven Rechts der Teutschen" (Lpz. 1798—1806, 12 Bde.) u. a. Zu der zweiten Art gehören folgende: „Allgemeines Repertorium der Literatur" auf die Jahre 1785—1800, als Beilage zur Jenaer Allgem. Literatur-Zeitung; die noch jetzt fortgehende Zeitschrift von Beck: „Allgemeines Repertorium der neuesten in- und ausländischen Literatur", von Gersdorf herausgegeben, u. a. m.

Repgow, Eike von, s. Sachsenspiegel.

Repli heißt in der Militärsprache ein Stützpunkt, auf welchen sich vorgeschobene

oder seitwärts stehende Truppen zurückziehen können, um dann dem Feinde kräftigen Widerstand zu leisten. Zu diesen Stellungen wählt man den Punkt des Terrains, welcher jenen Rückzug erleichtert und Hülfsmittel zur örtlichen Vertheidigung darbietet. Für die Vedetten sind die Feldwachten das nächste Repli, für die letztern dienen die Piquets (s. d.) als Replipostem; auch kann man die Aufstellung größerer Massen, die zum Aufnehmen zurückgehender Truppen bestimmt sind, Replistellungen benennen.

Replik ist im Prozeßgange die Gegenrede auf eine Einrede, oder die Gegenschrift auf eine Einredeschrift. In der Literatur werden oft die Streitschriften so genannt, und es geschieht, daß auf eine Replik eine Duplik, dann eine Triplik, und auf diese eine Quadruplik folgt.

Repnin, Nikolai Wassiljewitsch, Fürst, russischer Generalfeldmarschall, einer der ausgezeichnetsten Feldherren, Diplomaten und Staatsmänner aus der Zeit der Kaiserin Katharina II., wurde am 23. März 1734 geboren und war zuerst bevollmächtigter Gesandter am Hofe Friedrich's II. und in Warschau. Im Kriege mit der Türkei im J. 1770 nahm er Theil an den Schlachten bei den Flüssen Larga und Kagul, erstürmte am 7. Aug. Ismail, am 30. Aug. Kilia, und unterzeichnete am 22. Juli 1774 den Frieden von Kutschuk-Kainardschi, welcher den Türken einen großen Theil Neurußlands und die Krim kostete, die von da ab unter einem selbständigen Khan stehen sollte. Im folgenden Jahre ging er als Gesandter nach Konstantinopel. Im J. 1779 bewog er auf dem Congresse zu Teschen Oesterreich zum Frieden. Er schlug am 19. Sept. 1789 den Seraskier am Flusse Saltscha und brachte 1791 jenseits der Donau dem Großwessir eine Niederlage bei. Die letzten Jahre seines Lebens war er Kriegsgeneralgouverneur der Ostseeprovinzen. Er starb zu Riga am 24. Mai 1801. Der Fürst war eine der ausgezeichnetsten Persönlichkeiten seiner Zeit; er vereinigte in sich die Talente eines großen Staatsmannes und Politikers, eines großen Kriegers, eines großen Administrators und war durch Umsicht, Scharfblick und hellen Geist, wie durch Thatkraft und Entschlossenheit gleich ausgezeichnet. Da sein Geschlecht mit ihm erlosch, so ließ Kaiser Alexander den Namen, laut Verfügung vom 12. Juli 1801, auf dessen Enkel, den Fürsten Nikolai Wolkonski, übergehen, der sich nun Nikolai Repnin-Wolkonski nannte. Derselbe war in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts geboren und frühzeitig in den Militärdienst getreten. In der Schlacht bei Austerlitz commandirte er ein Garderegiment, wurde hier vom General Rapp gefangen genommen und erst nach dem Tilsiter Frieden wieder in Freiheit gesetzt. Im J. 1809 kam er als Gesandter an den westfäl. Hof. In den J. 1812 und 1813 führte er als Generallieutenant die Cavalerie unter Wittgenstein an der Düna. Nach der Gefangennehmung des Königs von Sachsen wurde er Generalgouverneur in Sachsen, bis das preußische Gouvernement eintrat. Dann wohnte er dem Congreß in Wien, 1815 dem Einzuge der Verbündeten in Paris bei und 1816 wurde er Gouverneur von Pultawa. In Ungnade soll er um 1840 im Innern Rußlands gestorben sein.

Reporters, d. i. Berichterstatter, nennt man in England Diejenigen, welche im Auftrage von Zeitungsredactionen den öffentlichen Verhandlungen des Parlaments, der Gerichtshöfe, oder den Volksversammlungen beiwohnen, um den betreffenden Blättern entweder das Wesentliche der Verhandlungen, oder wohl auch, mittels Anwendung der Schnellschreibekunst, ganze Reden wörtlich mitzutheilen.

Repräsentationsrecht ist dasjenige Recht, vermöge dessen ein entfernter Descendent, ohne dabei auf Gradesnähe beschränkt zu sein, an die Stelle eines Verstorbenen (parens praedefunctus) tritt, welcher den Erblasser, wenn er ihn überlebt hätte, beerbt haben würde. Dies Recht, welches Anfangs nur den Descendenten des Erblassers zustand, wurde nach neuerem röm. Rechte auch auf die Söhne und Töchter der vollbürtigen und halbbürtigen Geschwister des Erblassers, nicht aber auf deren Enkel u. s. w. ausgedehnt. In Deutschland kannte man (vor Aufnahme des röm. Rechts) trotz Childebert's Versuchen (decret. Childeberti de anno 595), trotz der fortwährenden Bemühungen des

Klerus, das Repräsentationsrecht in seinem ganzen Umfange gar nicht, wenn auch, im Widerspruch mit der gemeinen deutschen Ansicht, hin und wieder in den näheren Parentelen (s. d.) Beispiele davon vorkommen (Sachsenspiegel I, 5; Schles. Landrecht Cap. 9). Als aber das röm. Recht bei den deutschen Gerichten immer mehr Eingang fand, bildeten sich, wenn auch mit häufigen Widersprüchen, die deutschen Verhältnisse ganz nach der röm. Successionsordnung, wenn auch statutarische Abweichungen als Ueberreste ehemaliger Unterscheidung verschiedener Bestandtheile der Erbschaft oder der alten Successionsordnung, besonders aber des Güterrechts der Eheleute hier und da aus dem ältern deutschen Rechte übriggeblieben sind. Reichsgesetze führten das Repräsentationsrecht zuerst (Freiburger R.-Absch. v. 1498 §. 37; von 1500 Art. 19. — Wormser R.-Absch. v. 1521 §. 18) in der geraden Linie, dann in der Seitenlinie unter Geschwistern und deren Kindern ein, obwohl an manchen Orten das Reichsgesetz, wie z. B. in Sachsen, unberücksichtigt blieb und z. B. in Lübeck erst sehr spät Eingang fand (erst 1758, s. Dreyer's Einleit. S. 322), jedoch nur so, daß hier, wie auch z. B. in Lauenburg (wo das Repräsentationsrecht erst seit 1703 eingeführt wurde), die Kinder verstorbener Geschwister des Erblassers mit den noch lebenden vollbürtigen Brüdern und Schwestern desselben nicht zugleich erben. Bei dem Gemisch des röm. Rechts mit den Ueberbleibseln des alten Erbrechts, gilt als gemeines Recht das römische, und in Rücksicht auf Repräsentationsrecht die Reichsgesetze. — Beim Lehnrechte und überall, wo Linealordnung und Parentelerbfolge galt, schließt der entferntere Verwandte eines näheren Stammes den näheren Verwandten eines entfernteren Stammes unbedingt aus, so daß ein Descendent, und wäre er noch so weit entfernt, jedem näheren Seitenverwandten bei der Lehnserbfolge vorgeht.

Repräsentativsystem ist eine Form des Staatslebens, welche der antiken Welt unbekannt und erst von England aus sich allmälig ausgebildet hat, in der neueren Zeit aber das Mittel geworden ist, freisinnige Institutionen und namentlich weite politische Berechtigung über ausgedehnte Länder zu verbreiten. Das Charakteristische des Repräsentativsystems besteht weder in einem Antheil des Volks an der Regierung, noch in der Vermittelung dieses Antheils durch Absenden von Deputirten, sondern es besteht in dem repräsentativen Charakter dieser Deputirten. In dem germanischen Staatswesen übten eigentlich, wie in der alten Welt, die Berechtigten ihre Rechte selbst aus, und ganze Stände, die gesammte Ritterschaft, die gesammten Städte, die allein als Gemeinwesen, und nicht ihre einzelnen Bürger, berechtigt waren, erschienen auf den ältern Landtagen. Da sie nicht in Masse, sondern durch Deputirte erschienen, was bei moralischen Personen unvermeidlich war, so trat im Mittelalter, wie in der alten Welt, ein Mandatsverhältniß ein. Der Deputirte übte die Rechte seines Absenders in dessen Namen und Auftrag und nach dessen Instruction aus, wie dieses Verhältniß sich namentlich in Ungarn, bis auf die neueste Zeit, erhalten hat, aber hier auch eine Hauptquelle von Uebelständen geworden ist. In England bildete sich frühzeitig, wenn auch nur allmälig und ohne daß sich bestimmte Zeitpunkte und äußere Ursachen fixiren ließen, das Verhältniß aus dem Mandatsverhältnisse zu dem höhern des Repräsentativsystems um, was man aber, nach engl. Weise, nicht theoretisch begründete, noch begriffsmäßig aussprach, sondern sich in der praktischen Folgerung geltend machen ließ, daß die Gewählten, ohne Instruction, lediglich der eigenen Ueberzeugung zu folgen hätten und doch damit die Wähler, das Volk, verpflichteten. Der Repräsentant steht für den Absender da, nicht als dessen Beauftragter, sondern als dessen Vertreter, und übt sein eigenes Recht, wenn er auch das Recht zu dieser Uebung durch Wahl erhalten hat. Nun erst konnte sich die parlamentarische Verhandlung aus einem bloßen Streite der Einzelwillkür über Einzelrechte und Interessen zu einer weisen und patriotischen Berathung über das Heil des Volks und Landes erheben, nun erst die Wahlversammlung zu einem Mittel werden, den Berufensten das Uebergewicht über die Zahl zu sichern. Nur dieses Verhältniß entsprach der höhern Idee des Staats als einer ethischen Stiftung. Die Theorie hat sich freilich eine Brücke von diesem Systeme zu den Vertragstheorien zu erhalten gesucht, indem sie von der Ansicht ausging, das Recht stehe allerdings

den Wählern zu, sei aber von diesen unumschränkt und ohne Vorbehalt auf die Gewählten übertragen worden. Das ist eine erzwungene, unnatürliche Annahme und schon durch manche Erfahrungen widerlegt. Eine höhere Auffassung des Staats macht nicht die Willkür seiner zeitweiligen Glieder, sondern die Gebote des Rechts, der Sittlichkeit und der Weisheit zu seinen obersten Instanzen, und findet die Berechtigung seiner Institutionen in der Aufgabe, die bestmögliche Erkennung und treueste Festhaltung des Guten und Rechten, des wahrhaft Zeitgemäßen zu verbürgen. Hiernach bleibt den Wählern zwar das Recht zu wählen, die Gewählten aber besitzen das Recht, an den Berathungen über die Interessen des Landes theilzunehmen, nicht als Eigenthumsrecht, auch nicht als Auftrag der Wähler, sondern als Mandat der Verfassung. Sonach kann man wohl alle Verfassungen, in welche dieser repräsentative Charakter verwebt ist, unter das Repräsentativsystem einreihen, wie verschieden sie auch sonst sein mögen, doch darf man keine Verfassung dahin rechnen, die auf dem Mandatswesen beruht. Auf die Formen und Modalitäten des Wahlrechts an sich kommt es hierbei nicht an, auch ist die Wahl nach Ständen ebenso repräsentativ, wie die nach Steuersätzen, sobald nur der Gewählte wirklich Repräsentant und nicht Mandatar wird. Die Berechtigung der repräsentativen Gewalt und welchen Antheil sie etwa an Gesetzgebung, Besteuerung u. s. w. habe, kann in dieser Beziehung ebenfalls nichts ausmachen; ihre Verschiedenheit bezeichnet eben nur die verschiedene Berechtigung der in jedem Falle repräsentativen Behörde. Da übrigens die repräsentativ gebildeten Gewalten im constitutionellen Staate in der Regel hauptsächlich mit der Gesetzgebung zu thun haben, so denkt man auch bei dem Repräsentativsystem zunächst an die gesetzgebende, wie bei der Regierung (s. d.) zunächst an die executive Staatsthätigkeit. Ueber Einrichtung, Anordnung, Aufgabe der Repräsentation s. Stände und Volksvertretung.

Repressalien bezeichnen die Maßregeln, welche ein Staat ergreift, um eine erlittene Rechtsverletzung an dem Staate, der sich solche Kränkungen erlaubte, zur Wiedervergeltung auszuüben. Sie gehören zum rechtlichen Zwange, zu welchem ein Staat zur Erhaltung seiner Sicherheit, Selbständigkeit und Ehre verbunden ist, und bilden den höhern Grad von Retorsion. Die Retorsionen sind nämlich Erwiederungen, die der eine Staat gibt, so bald er von dem andern in seinen unvollkommenen Rechten beeinträchtigt ist, und ihm Genugthuung versagt wird. Verordnet z. B. ein Staat, es solle kein Landesproduct und dem Aehnliches ins Ausland, oder nur gegen beträchtliche Ausgangszölle ausgeführt werden, und der Nachbarstaat, der durch jenes Verbot leidet, erläßt in Hinsicht der Ausfuhr seiner Naturerzeugnisse ein ähnliches Verbot, so ist das Verfahren des letztern eine Retorsionsmaßregel, die zwar gegen Gerechtigkeit, Billigkeit und Völkersitte, aber nicht gegen die anerkannten Zwangsrechte der unabhängigen Staaten unter sich verstößt. In den meisten positiven Gesetzgebungen wird im Allgemeinen angegeben, wie es mit dem Retorsionsrechte zu halten sei. Es versteht sich übrigens von selbst, und die allgemeine Billigkeit fordert es, daß bei der Retorsion wie bei den Repressalien Bürger desjenigen Staates, welche durch Anwendung dieser Maßregeln in ihren Rechten gekränkt werden, Entschädigung von der Regierung ihres Staates zu fordern berechtigt sind. Davon sind aber Fälle wie Anwendung der Abzugs-, Abfahrts- und Abschoßgelder als einer Art von Retorsion ausgenommen. Doch haben manche Staaten auch diesen Uebelstand entfernt. Ein schärferer Grad der Retorsionen sind die Repressalien, welche eintreten, sobald ein Staat die vollkommenen oder Zwangsrechte des andern durch seine Verfügungen und Handlungen beeinträchtigt hat und Genugthuung verweigert; z. B. bei Beleidigungen der Gesandten oder durch Herabsetzung der Zinsen oder des Capitals einer im Auslande gemachten Schuld und dergl. Sie sind sehr gewöhnlich im Kriege und tragen nicht wenig dazu bei, diesem den Charakter größerer Erbitterung und Grausamkeit zu geben. Als z. B. Napoleon auf seinem Feldzuge gegen Oesterreich in Italien 1797 bekannt machte, daß er jeden mit der Kriegswehr ergriffenen Tiroler sogleich aufknüpfen lassen wolle, erklärte der österreichische General Alvinzi, für jeden Tiroler werde er zwei von den gefangenen französischen Offizieren hängen lassen. Aehnliche Bekannt-

machungen der kriegführenden Parteien bietet die Geschichte beinahe auf jedem ihrer Blätter, und ganze Staaten haben das Schreckliche der Repressalien erfahren müssen, wie der siebenjährige Krieg und alle die anhaltenden Erschütterungen, die Europa seit 1789 getroffen haben, beweisen. Unmenschlicher können aber keine Repressalien sein, als die mit Religionskriegen verbunden sind. Dazu liefert der dreißigjährige Krieg die blutigsten Zeugnisse, bei denen die Menschlichkeit erröthet.

Reproduction ist jenes merkwürdige und die lebenden Geschöpfe von den leblosen und den Gebilden menschlicher Kunst so mächtig unterscheidende Vermögen der beiden organischen Reiche, der Pflanzen und Thiere, das mit einem Male (um mit Lawrence zu reden) eine Kluft zwischen jenen und den lebenden Geschöpfen begründet, die menschlicher Witz nie zu übersteigen vermag. Die charakteristischen Merkmale der lebenden Organismen bestehen kurz in folgenden Erscheinungen: 1) daß sie durch Generation erzeugt werden; 2) durch Nutrition wachsen und gedeihen; 3) durch Reproduction verloren gegangene Theile mehr oder weniger vollständig ersetzen, und 4) durch Aufhören dieser Verrichtungen den Tod erleiden. Nun ist aber wohl zu merken, daß schon Blumenbach zu beweisen gesucht hat in seiner Abhandlung über den Bildungstrieb, daß Zeugung, Ernährung und Wiederersetzung (Reproductio) im Grunde bloße Abänderungen einer und derselben Grundkraft der lebenden Organismen sind; welche im erstern Falle baut, im zweiten unterhält und im dritten reparirt; mit einem Worte: Nutrition ist eine allgemeine, aber merklich fortgesetzte, Reproduction dagegen eine wiederholte, aber nur partielle Generation. Alle Reproductionen lassen sich füglich eintheilen in natürliche oder nothwendige, und in außerordentliche oder zufällige. Zur ersten Art gehört z. B. das jährliche Entblättern des Laubes, die Häutung der Raupen, der Spinnen, der Blattläuse, der Schale des Krebses und die Verjüngung seiner drei im Magen befindlichen Zähne, die Häutung der Amphibien, das Abfallen des Stachels am Giftrachen, das Mausern der Vögel, das Haaren der Säugethiere, das Abwerfen der Geweihe, das Wechseln der Zähne u. s. w. Zur zweiten Art gehören: 1) alle Wiederherstellungen zerstörter Gebilde ohne Verlust von Stoff; 2) Wiederherstellungen des zugleich verloren gegangenen Stoffes. Als Beispiel dieser Letztern diene die von Tagliacozza erfundene und von Gräfe und Andern mit Glück versuchte Nasenersetzung oder Rhinoplastik (s. d.). Merkwürdig ist, daß die warmblütigen Thiere durch geringeres Reproductionsvermögen von den kaltblütigen sich wesentlich unterscheiden. Bekanntlich wachsen Haare, Nägel und Oberhauttheile am schnellsten; hierauf folgen die langen oder Röhren-Knochen, dann zum Theil die Muskeln, Sehnen und zuletzt die Gefäße und Nerven, in welchen das Reproductionsvermögen fast Null geworden ist. Die sichtbaren Erscheinungen der zufälligen Reproductionen knüpfen sich unmittelbar an die Lehre von der Entzündung, indem diese immer, je nach dem Gefäßreichthume des zu heilenden Theiles, mehr oder weniger stark und nothwendig ist. Alle organischen Thätigkeitsäußerungen Behufs der Herstellung zerstörter Theile haben zwei wesentliche Momente mit einander gemein. Es werden 1) jedes Mal, die Verletzung sei auch noch so unbedeutend und erscheine als bloße Trennung, neue Theile gebildet, und 2) die Grundlage dieser neuen Bildungen ist überall dieselbe, eine der Gerinnung fähige Flüssigkeit, aus welcher auch ein jeder neuer thierischer Körper — ursprünglich entsteht. Von dieser ursprünglichen Beschaffenheit erhebt sich die neu reproducirte Bildung im Allgemeinen in dem Maße leichter zu der des Organes, welches sie ersetzen soll, als der Verlust geringer und die normale Beschaffenheit des Organes weniger zusammengesetzt ist. Man kann sagen: je mehr ein Theil des thierischen Körpers die Empfänglichkeit hat, durch äußere und innere Einwirkungen afficirt zu werden, wie die Knochen, desto mehr übertrifft er auch alle übrigen Organe durch den hohen Grad von Reproductionsfähigkeit; wie denn die Knochenwiedererzeugung sich sowohl durch die Callusbildung, als Bildung neuer Gelenke verrenkter Knochen und endlich durch vollständige Reproduction neuer Knochen an der Stelle alter in so hohem Maße ausspricht. Versuche haben bewiesen, daß die Verknöcherung des Callus mit der Bildung der Beinhaut in einer genauen Beziehung steht, und daß die letztere der

ersteren vorangeht. Vergleiche die schöne Abhandlung von Miescher „De inflammatione ossium“ (Berlin 1836). Der neu reproducirte Knochen durchläuft dieselben Perioden wie der ursprüngliche in seiner Entwickelung. Das unvollkommenste Reproductionsvermögen besitzen die Nerven. Die Substanz, welche die verloren gegangene Hirnmasse ersetzt, kommt mit der gelben Hirnsubstanz am meisten überein und ist meistentheils lockerer, weicher als die normale. Die allgemeinen Gesetze, nach welchen die Verschiedenheit des Ersatzes bei verstümmelten organischen Theilen und die Verschiedenheit des Erfolges sich richtet, sind kurz folgende: 1) weniger empfindliche und strahlenförmig wachsende Theile sind einer schnellern Reproduction fähiger als empfindliche und solche Theile, die mehr sphärisch gebildet sind. So namentlich sind die Haare und langen Knochen einer schnellern Wiedererzeugung fähig als platte Knochen. Bei den Pflanzen sind gleichfalls die gestrahlten Theile, wie Wurzeln und Zweige, der Wiedererzeugung fähiger als die platten Blätter. 2) Solche organische Theile, die mit ihrer Kraftäußerung auf Bildung eingeschränkt sind, sind des Ersatzes fähiger als solche, wo noch andere Kraftäußerungen stattfinden. So namentlich sind die Pflanzen im Ganzen der Reproduction nach Verstümmelung fähiger als Thiere, und unter diesen wieder die Würmer mehr als höhere Thiere. 3) Jede Gattung organischer Körper ist in ihrem noch auf Bildung beschränkten Zustande der Reproduction fähiger als in andern Zuständen, wo sie mehrere Kraftäußerungen zeigt. So heilen bekanntlich während der Schwangerschaft die Knochenbrüche gar nicht oder sehr unvollständig. 4) Bei organischen Körpern, die mehr auf Bildung eingeschränkt sind, zeigt sich der Ersatz sowohl der Form als der Substanz nach, — da hingegen bei andern organischen Körpern, die nicht blos auf Bildungsäußerungen eingeschränkt sind, sich der Ersatz blos mehr der Substanz nach — zeigt und immer mit einiger Verunstaltung verbunden ist.

Repsold, Johann Georg, ein berühmter Mechaniker, geboren am 19. Septemb. 1770 im hannöverschen Dorfe Wremen, zeigte schon im Knabenalter, welches Talent in ihm ruhe, indem er an einer alten Wanduhr erkannte, welche Räder ihr mangelten, und verstand sie wieder in Gang zu bringen. Im Keime ist überall die Frucht eingehüllt, die der Baum künftig trägt. Der alte Repsold, ein simpler Landprediger, bestimmte seinen Sohn dem geistlichen Stande. Aber nach vollendeter Schulzeit in Stade nahm der Wasserbaudirector den wißbegierigen Jüngling mit sich nach Kurhaven, dort die Hydraulik zu studiren. Einige Zeit darauf erhielt R. in Hamburg die Stelle eines Elbconducteurs und 1799 die eines Spritzenmeisters. Aus Liebe zur Astronomie verfertigte er sich selbst einige astronomische Instrumente und baute sich eine Sternwarte, für die er sich einen Meridiankreis machte, der den Beifall aller Kenner fand. Nach der Zerstörung der Sternwarte durch die Franzosen stellte er 1818 den Meridiankreis im Observatorium in Göttingen auf. Er ist außerdem der Verfertiger eines Passage-Instruments, von Bessel's Pendelapparat und von dem Apparat zur Basismessung, welche Schumacher 1821 und 1822 unter Repsold's Beistand in Holstein vornahm. Seine Theilmaschinen, seine Niveaux und seine astronomischen Uhren gehören zu den besten, die man hat. Er erfand oder verbesserte die Leucht- und Feuerschiffe und gab den Feuerspritzen eine musterhafte Einrichtung. In der Ausübung seines Berufs war die Schnelligkeit bewunderungswürdig, mit welcher er die Feuersgefahren zu vernichten verstand. Bei einem in der Nähe des Hafens ausgebrochenen Feuer fand er durch ein herabstürzendes Mauerstück am 14. Januar 1830 den Tod. Der König von Dänemark hatte ihn zum Ritter des Danebrog-Ordens gemacht.

Reptilien, s. Amphibien.

Republik ist ein verunglücktes lateinisches Wort, von res publica, d. h. Gemeinwesen des Bürgerthums, abgeleitet und bezeichnet in der Sprache des modernen Staatsrechts eine der Monarchie (s. d.) entgegengesetzte Regierungsform, in welcher die Rechte der Souveränetät (s. d.) dem Volke zustehen, das dieselben nicht einer physischen Person, sondern einer moralischen oder mystischen, d. h. einem Regierungs-Colle-

gium auf kürzere oder längere Zeit überträgt. Der Regent der Republik ist vom Volke gewählt, absetzbar und, nur so lange er in seiner Würde ist, unverletzlich, mithin blos der erste Beamte, während der Regent in der Monarchie, mag er nach dem Ausdrucke der alten Rechtsbücher ein gekorener oder geborener Herr sein, ohne Rücksicht auf die Fähigkeiten desselben mit einer für immer heiligen und unveränderlichen Würde bekleidet ist. Die Gestalten und Farben der Republiken waren zu allen Zeiten mannigfaltig, inzwischen laufen alle Schattirungen republikanischer Verfassungen wesentlich in zwei Punkten zusammen. Entweder stehen die Rechte der Souveränetät einer Classe der Staatsbürger zu, die den Staat nach den von ihnen allein ausgegangenen Gesetzen regieren und nur sich und ihrem Gewissen für alle Handlungen in Staatsangelegenheiten verantwortlich sind. Das Staatsrecht nennt diese Regierungsform mit ihren Unterabtheilungen Aristokratie (s. d.). Oder die Gesammtheit des Volkes übt die Rechte der Souveränetät dergestalt, daß ohne Vorwissen, ohne Zustimmung und ohne Entscheidung durch Stimmenmehrheit des gesammten souveränen Volkes von den Beamten nichts verhandelt, nichts beschlossen, nichts vertragen, noch ausgeführt werden darf. Diese Verfassungsart mit ihren Unterabtheilungen heißt Demokratie (s. d.). In der neuesten Zeit, die wie kein anderes Jahrhundert nach den blutigen Vorgängen in Nordamerika und Frankreich einen Sturm auf alle bestehenden Verhältnisse des öffentlichen Lebens losbrechen ließ, sind die verschiedenen Staatsformen (s. d.) der Gegenwart sorgfältiger beleuchtet, und ihre historischen Unterlagen untersucht worden. Die Einsicht in sonst mysteriös verhüllte Gegenstände wurde klarer und kam auch zum Theil unter eine größere Masse des Volkes, das, nachdem es auf den Schlachtfeldern seine Kraft und Unentbehrlichkeit kennen gelernt hatte, nun auch mehr Theilnahme an dem Oeffentlichen zeigte. Alle Bestrebungen waren republikanischer Art, von Unten nach Oben, gegen die absolute Monarchie gerichtet, die früheren Jahrhunderten angehörend und dem Princip des Beharrungssystems ergeben, die freie Bewegung und allseitige Entwickelung hindere und dadurch den Aufschwung des Geistes lähme, den große Gewinne im Reiche des Wissens vorbereitet hatten. Die ganze Geschichte wurde durchgeblättert, um auch historische Beweise für das Verlangen der theoretischen Vernunft nach republikanischer Verfassung zu finden. Mit besonderem Wohlgefallen verweilte der Geist der Bewegung bei den Republiken des gepriesenen Alterthums. Aber keine Vergleichung konnte für das, was man suchte, unglücklicher und einseitiger ausfallen, als der Vergleich der neuesten Zeiten mit dem Alterthum. Die Republiken Griechenlands, Italiens und aller Länder um das Mittelmeer gruben sich ihr eigenes Grab, in welchem sie alle ohne Ausnahme dem Despotismus in die Arme sanken. Auf den Trümmern der Republiken alter und neuer Zeit erstand die Monarchie. Es ist merkwürdig, daß der Anfang dazu in dasselbe Zeitalter fiel, in welchem das Christenthum seinen Kampf gegen die Vielgötterei begann. Beide, Christus und Augustus, strebten jeder in seinem Reiche nach dem monarchischen Diadem, und Beider Nachfolger haben den Sieg errungen. Von dieser Zeit an verschwanden die Republiken mehr und mehr, bis der politische Charakter der neuesten Zeit in Europa das Auflösen der bis Ende des 18. Jahrhunderts im europäischen Staatensysteme bestandenen republikanischen Verfassungsformen (Niederlande, Lucca, Venedig, Genua, Ragusa u. a.) zur Folge hatte. Diese Erscheinung erfüllte, obwohl die Schweiz unangetastet blieb, und sogar die Miniatur-Republik Krakau gestiftet ward, doch mit Bedenklichkeiten, und die stille Unzufriedenheit kam zu Worten, als das entscheidende Ereigniß von 1848 den Boden der absoluten Monarchie erschütterte und die Aussicht eröffnete, die aufbrausenden Wellen der Volksbewegung würden das ganze monarchische Element wegspülen. In dem vielstimmigen Durcheinanderschreien Berufener und Unberufener konnte es nicht an Halbwahrheiten, Einseitigkeiten und Irrthümern fehlen, die, rhetorisch ausgeschmückt, im Volke den Schein gründlicher Wahrheit erhielten und dazu beitrugen, böses Blut zu machen. Unter den Irrthümern konnte keiner gröber sein, als die Vorstellung des gemeinen Verstandes von dem Wesen der Republik, welche der Unerfahrene für einen Freistaat ansieht, in dem jedes lebendige Wesen mit einem menschen-

ähnlichen Kopfe zwischen den Schultern zur factisch gleichen Theilnahme an der Regierung und Verwaltung des Staates berechtigt sei. Aber solche Staaten hat es nie gegeben, sie werden niemals entstehen, als um sogleich in ihrem eigenen Blute zu ertrinken, und bleiben auch so lange undenkbar, als es der Natur gefällt, Menschen von verschiedenen geistigen Qualitäten und daraus entstandenen Berechtigungen zu erschaffen. Die Masse des Volkes, der große Haufe ist, wo er handelnd eingeführt wird, immer Despot oder Sklave, gewöhnlich beides zugleich; sein Treiben ist ein blindes oder ein wildes. Diese Masse ist sich auch an allen Orten und in allen Jahrhunderten gleich, wie ein Karrenschieber dem andern. Man nannte die Freistaaten ferner solche Regierungsformen, in welchen die bürgerliche Freiheit aller Staatsbürger und die politische Freiheit der sittlich Mündigen anerkannt würden, übersah es aber, daß auch die Monarchie, welche man als den Gegensatz von Freistaaten betrachtet, dieselben Grundsätze verwirklichen kann, wenn sie ihren wahren Zweck, das Wohl des Staates und des Volkes, nicht verkennt. Das Interesse der Regierung und des Volks muß eins sein; und wo dieses der Fall ist, ist jede Staatsform gut, weil sie ist, was sie sein soll, nur der Despotismus ist absolut schlecht. Wenn aber der Kaufmann die Macht des Geldes über Alles zu erheben trachtet, wenn der Adel stolz auf seine Geburt, die andern Classen von sich stoßend, die niedern Stände drückt und alle Ehrenstellen und alle gesellschaftlichen Vortheile an sich zieht; wenn in der Monarchie selbst der Regent den Ministern oder einer bestimmten Classe von Staatsbürgern das Regieren überläßt und weder den Minister noch den Beamten zur Verantwortung zieht; wenn die Regierung ferner die schwankende, einseitige, schwer zu ergründende und noch schwerer festzuhaltende öffentliche Meinung als die Norm ihres Thuns und Lassens betrachtet und bei ihren Anordnungen und Verordnungen nicht die Vernunft, durch die allein die öffentliche Meinung gewonnen werden kann, befragt; oder endlich, wenn Laune und Willkür den Regenten zur Verachtung der feststehenden Gesetze und zur Befriedigung augenblicklicher Leidenschaften treiben, wenn der Regent das Volk als Mittel, nicht als Zweck betrachtet und seine Gewalt zur Vernichtung der wahren Freiheit, nicht zur Erhaltung und zum Schutze derselben anwendet — da und nur da ist es an der Zeit, dem Mißbrauche der Gewalten durch zweckmäßige Mittel Einhalt zu thun. In solchen gefahrvollen Fällen erhält jener Schatz, den als den einzigen, aber unabsehbaren Gewinn das republikanische Streben der neuesten Zeit errungen hat, seine volle Geltung: die Organisation der Stände (s. d.) und der Volksvertretung (s. d.) ist das moderne Gorgonenschild, vor dem die Ausartung der Regierungsgewalten versteinert.

Requetenmeister, s. Maîtres des requêtes.

Requiem, in der katholischen Kirchenmusik eine feierliche große Seelenmesse, welche von ihren Anfangsworten: Requiem aeternam dona iis u. s. w. ihren Namen erhalten hat. Die berühmteste Composition derselben ist von Mozart (s. d.), außer welcher noch die Compositionen von Jomelli, Winter, Cherubini, Neukomm, Tomaschek und Eybler zu erwähnen sind.

Requisition heißt jede von Staatsbehörden ausgehende Aufforderung zur Lieferung von Mitteln für einen Staatszweck. So gibt es gerichtliche Requisitionen, worin ein Gericht das andere auffordert, gerichtliche Handlungen vorzunehmen, Zeugen abzuhören, Arrest anzulegen und Urtheile zu vollstrecken. Die schriftliche Aufforderung heißt Requisitoriat.

Requisitionssystem heißt dasjenige System der Kriegführung, wonach ein Heer nicht aus Magazinen verpflegt wird, die man im eigenen oder in Feindes Lande vorher zusammenbringt, sondern die Lebensmittel und andere Bedürfnisse der Truppen theils durch regelmäßige Lieferungen des Landes, theils durch die eigene Hand der Truppen herbeigeschafft werden. Da die Aufstapelung, und noch mehr die Fortschaffung großer Magazine (s. d.) so vielen Schwierigkeiten unterworfen ist, so kann das Requiriren sehr oft zu einer schnellern Beweglichkeit der Truppen beitragen und dadurch Vortheile herbeiführen,

die sonst nicht zu erreichen sein würden. Noch im siebenjährigen Kriege war das Magazinsystem das vorherrschende; die Franzosen dagegen führten in den Revolutionskriegen das Requisitionssystem ein und erlangten dadurch große Erfolge. Napoleon trieb das Requisitionssystem auf die höchste Spitze.

Rescript ist ein schriftlicher Bescheid oder Befehl an eine untergeordnete Behörde, der ein Circular, ein Umschreiben oder eine Communication genannt wird, wenn sie an nicht untergebene Behörden, Beamte oder Privatpersonen erlassen wird. Das Rescript ist im Namen oder auf Befehl des Landesherrn verfaßt und enthält Befehle, Zurechtweisungen, Bescheide auf Anfragen, Aufforderungen, Anzeigen und Berichte.

Reseda (Reseda) ist der Name einer mehr als zwanzig Arten umfassenden Pflanzengattung mit kleinen unscheinbaren Blumen, die meist an den europäischen, asiatischen und afrikanischen Küsten des Mittelländischen Meeres vorkommt. Vorzugsweise aber versteht man unter Reseda die eine wohlriechende Art (Reseda odorata), deren Heimath Aegypten, die aber jetzt allgemein verbreitet ist. Eine auch in Deutschland heimische Art dieser Gattung ist der Wau (s. d.).

Reservatio mentalis, Gedankenvorbehalt, besteht darin, daß Jemand mündlich oder schriftlich ausgesprochene Behauptungen, Versprechen u. s. w. in seinen Gedanken betrügerischer Weise anders deutet, als sie derjenige, gegen den sie gerichtet sind, dem Wortsinne nach verstehen kann. So sehr eine solche absichtliche Wahrheitsverletzung der Moral zuwider ist, so wurde sie dennoch von den Jesuiten in vielen Fällen durchaus gebilligt.

Reservatum ecclesiasticum oder Geistlicher Vorbehalt heißt die Bestimmung, auf welche König Ferdinand bei dem Abschlusse des Augsburger Religionsfriedens im J. 1555 im Namen des Kaisers drang. Ihr zufolge sollte jeder Erzbischof, Bischof, Prälat oder Geistliche, der künftig von der katholischen zu der evangelischen Kirche übertreten würde, sein Amt niederlegen und auf die Einkünfte desselben verzichten, jedoch ohne Nachtheil für seine Ehre und Würde. Diese Bedingung war berechnet, die allgemeine Verbreitung der evangelischen Kirche fast unmöglich zu machen, daher verweigerten auch die protestantischen Stände entschieden ihre Zustimmung dazu. Demungeachtet wurde dieser Punkt in den Reichsabschied mit aufgenommen.

Reserve (Rückhalt) ist im Kriege derjenige Theil der Truppen, welcher Anfangs keinen Theil an dem Gefechte nimmt, sondern die Bestimmung hat, in der Folge hinzu zu treten und eine günstige Entscheidung herbeizuführen; oder wenn der Kampf eine unglückliche Wendung nimmt, den geschlagenen Theil aufzunehmen und seinen Rückzug zu unterstützen. Hieraus folgt, daß alle Truppenarten zur Reserve verwendet werden können und auch müssen. So auch beim Angriff und Vertheidigung der Festungen; hier ist die Reserve ebenfalls unentbehrlich, bei dem Erstürmen irgend eines Außenwerkes, oder auch bei der Gegenwehr wider den heranstürmenden Feind, den Ausschlag zu geben, die Eroberung zu vollenden, oder den Angriff zurückzuweisen. Hieraus folgt, daß man immer die besten und muthvollsten Soldaten, von den entschlossensten und intelligentesten Offizieren angeführt, dazu wählen muß.

Resident, s. Gesandte.

Residenz heißt der feste Aufenthalt eines Regenten in einer Stadt seines Landes, welche deshalb Residenzstadt oder schlechthin Residenz genannt wird. Residenz nennt man auch die Verbindlichkeit für Geistliche und Mitglieder geistlicher Corporationen, von Stiftern und Klöstern, welche keine Clausur haben, am Orte ihrer Präbende zu wohnen. Bei Präbenden, welche mit wirklicher Amtsverrichtung verbunden sind, folgt die Pflicht, Residenz zu halten, von selbst; bei den Präbenden ohne Amtsverrichtung hat der Inhaber einer solchen meist nur eine bestimmte Zeit des Jahres oder das ganze Jahr Residenz zu halten. Bei der sich immerfort mehrenden Einnahme der Geistlichen fingen diese an, sich Vicarien zu halten und, indem sie anderwärts ihrem Vergnügen nachgingen, die Verwaltung ihrer Kirchen zu vernachlässigen. Schon Papst Alexander mußte daher der einge-

gangenen Klagen wegen den Geistlichen die Residenz ausdrücklich anbefehlen, und sie ist seitdem allen Kirchendienern zur unerläßlichen Pflicht gemacht, von welcher nur besondere höhere Erlaubniß oder Verrichtungen im Dienste des Staats oder der Kirche auf gewisse Zeit entbinden können.

Resonanz ist 1) das Nachhallen eines durch die Schwingungen eines festen Körpers, z. B. einer Saite, hervorgebrachten Tones, welcher mit den immer schwächer werdenden Schwingungen sich allmälig verliert. 2) Das Rückprallen und die dadurch bewirkte Verstärkung eines Tones mittelst anderer fester Körper, in welchen durch denselben entsprechende Schwingungen erzeugt werden, und welche deshalb resonirende Körper heißen. Vornehmlich besitzen diese Eigenschaft Glas, Metall, trockenes Holz, besonders Tannenholz, welches daher ausschließlich zu Resonanzböden der Saiteninstrumente gebraucht wird, deren Klang hauptsächlich durch jene bestimmt wird. Bei Violinen, Guitarren und ähnlichen Instrumenten wird die obere Platte, worauf der Steg ruht, aus Tannenholz gefertigt und heißt Resonanzboden, während die Seitenwände und untere Platte, die auf die Beschaffenheit des Tones von geringerem Einflusse sind, aus härterem Holze bestehen. Bei klavierartigen Instrumenten heißt das dünne, zunächst unter den Saiten angebrachte Bret Resonanzboden. Fett und Nässe heben die Eigenschaft des Resonirens auf. Resonanzböden von Pergament, die man früher bisweilen anfertigte, sind als unzweckmäßig wieder außer Gebrauch gekommen.

Resorption wird gewöhnlich als eine Art der Absorption angenommen, doch ist zwischen beiden Functionen kein wesentlicher Unterschied. Die Blut- und Lymphgefäße besitzen nämlich in hohem Grade die Kraft der Einsaugung und mittels der Endosmose oder derjenigen Eigenschaft, wonach flüssige und in Flüssigkeiten aufgelöste Körper die organischen Häute durchdringen, nehmen sie in allen Theilen, wo sich Gefäße finden, die diese berührenden Flüssigkeiten auf. Von solchen Stoffen, welche im regelmäßigen Zustande des Körpers und auf den gewöhnlichen Wegen zur Aufnahme in die Gefäße gebracht werden, z. B. Nahrungsmittel, luftförmige, dunstartige Substanzen u. s. w., sagt man: sie werden absorbirt oder eingesaugt; das Verschwinden jedoch von Substanzen, die entweder gar nicht in den Körper oder nur nicht an gewisse Stellen desselben der Regel nach gehören, z. B. ausgetretenes Blut, Eiter, Geschwülste u. s. w., nennt man Resorption, Auf- oder Wegsaugung.

Respecttage oder Respit-, Respiro-, Discretions-, Honor-, Honneur-, Ehren-, Nach- oder Gnadentage, sind eine bestimmte Zahl von Tagen, in welchen ein Wechsel über die darauf bemerkte Verfallzeit noch in seiner Kraft bleibt. Die Gunst der Respecttage genießen 1) alle Datowechsel, welche auf eine längere Zahlungsfrist als 8 Tage gestellt sind; 2) alle Tagwechsel, bei denen der Verfalltag auf den neunten Tag mit Einschluß des Ausstellungstages oder auf einen spätern Tag fällt; 3) alle Usowechsel, welche über halb Uso lauten; 4) alle Wechsel, deren Verfalltag in Beziehung auf eine bestimmte Handlung oder Begebenheit gestellt ist. Nach Heinemann's „Wörterbuch zum preuß. Wechselrecht" genießen keine Respecttage: alle Meß- und Marktwechsel, alle Sichtwechsel, alle Datowechsel, die auf acht oder weniger Tage gestellt sind, alle Tagwechsel, deren Verfalltag auf den achten Tag mit Ausschluß des Ausstellungstages fällt, alle trockenen Wechsel und alle Usowechsel, welche auf halb Uso lauten. Nach der neuen deutschen Wechselordnung finden keine Respecttage statt.

Respiration, s. Athmen.

Responsum (Antwort) ist, nach eingeführtem Gebrauch, jede schriftliche Antwort einer öffentlichen Behörde an eine Privatperson. In juristischem Sinne versteht man unter Responsum eine auf Antrag einer streitenden Partei geschehene richterliche Ausfertigung, welche, insonderheit bei dem ersten Verfahren, auch der Gegenpartei abschriftlich zugestellt zu werden pflegt. Diese richterlichen Responsa dürfen aber durchaus nicht nach der Willkür des Richters ertheilt werden, sondern richten sich in jedem Punkte nach dem vorgeschriebenen processualischen Verfahren, so daß der Richter zwar dem gemäß einer

Partei etwas auferlegen kann (mandatum per responsum), in der Hauptsache selbst aber dadurch nichts entscheiden darf. — Responsa heißen auch die von einem dazu autorisirten Collegium, einer Facultät, abgegebenen Gutachten und Entscheidungen, welche von einem Gerichte, vor dem die streitige Rechtssache verhandelt wird, beantragt worden sind. Bei den Römern hieß jeder bei einem Rechtsgelehrten in Rechtssachen eingeholte Rath ein Responsum (responsa prudentum), welche durch übereinstimmende Meinung mehrerer, förmlich zum Respondiren autorisirter Rechtsgelehrter Gesetzeskraft (legis vicem) erlangten (seit Hadrian).

Restauration, von dem lateinischen restaurare — restauratio, — bezeichnet Wiederherstellung in mannigfaltiger Beziehung. Man sagt von dem, der seine Kräfte durch Ruhe, Schlaf, Bewegung oder durch Nahrung wieder zu gewinnen und herzustellen sucht, er restaurire sich, und in letzterer Beziehung haben auch wohl zuerst in Frankreich die Speisewirthschaften den Namen Restaurationen, und die Wirthe in denselben erhalten den der Restaurateurs, wenn gleich bei ihnen die Gelegenheit zum Vernichten weit größer ist, als zum Wiederherstellen verlorener Kräfte. In der Kunst sagt man von verblichenen Gemälden, die wieder aufgefrischt, von verstümmelten Bildsäulen, die ergänzt, und von alten Bauwerken, die ausgebessert werden, sie werden restaurirt. In der Malerei ist es eine besondere Kunst, die Bildwerke in ihrem eigenthümlichen Colorit wieder herzustellen. Die sich damit beschäftigen, z. B. Lehmann (s. d.) in Dresden, Palmaroli u. A., heißen Restauratoren. In politischer Bedeutung bezeichnet Restauration die Zurückführung der gewaltsam vertriebenen Dynastie eines Landes und die Wiedereinsetzung einer durch widrige Umstände, durch Machinationen, Empörungen und Revolution aufgehobenen Verfassung. So fand in England eine Restauration statt, als nach dem Tode Cromwell's, der über dem Schaffot des Königs eine Republik voll des gehässigsten Despotismus aufgerichtet hatte, mit Karl II. das Geschlecht der Stuarts den blutbefleckten Thron wieder einnahm und die alte Verfassung zurückführte. Die jüngste denkwürdigste und erfolgreichste Restauration ist die französische vom J. 1814, deswegen so sehr wichtig, weil mit ihr auch andere Restaurationen verbunden waren und Fürsten, die der Koloß von Corsica aus ihren Reichen und herkömmlichen Rechten vertrieben hatte, ihre alte Herrschaft, z. B. in Spanien, Portugal, Italien, Hessen, Braunschweig u. s. w., wieder an sich nahmen und sich im eigentlichen Sinne des Wortes restaurirten. Die französische Restauration bestand darin, daß die Bourbonen nach Frankreich zurückkehrten und alle ihre Rechte, die sie früher inne hatten, wieder erhielten, und daß Ludwig XVIII. jene Regierungsform, von welcher der königliche Kanzler d'Ambray damals unverantwortlich behauptete, sie hätte Frankreichs Ruhm und Glück vierzehn Jahrhunderte hindurch gefördert, mit allen ihren Vorzügen und noch zahlreichern Gebrechen zurückführte. Zwar erließ der König Ludwig die constitutionelle Charte; aber Machthaber binden sich eben nicht an papierne Worte, sobald es gilt, ein anderes und selbstsüchtiges Interesse, das geschieden von dem des Volkes, zu verfolgen. Die zugleich mit restaurirte Emigrantenpartei bethörte die Regierung zu Beschlüssen, die der zeit- und vernunftgemäßen Charte entgegen waren, und alle die egoistischen Parteien, deren Rechte die Vernunft des Volkes in der Revolution vernichtet hatte, erhoben wieder ihr mißgestaltetes Haupt. So geschah es, daß sich der Royalismus in Frankreich recht sorgfältig restaurirte, bis in dem Juli 1830 das Haus der Bourbonen wieder Thron und Krone verlor. In den übrigen zugleich mit Frankreich restaurirten Reichen folgte die Wiederherstellung beinahe derselben Richtung, die sich in Frankreich geltend gemacht hatte, und der Papst trotzte dem Jahrhunderte so sehr, daß er sogar den Orten der Jesuiten wieder ins Leben rief.

Restitutio in integrum, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, ist eine eigenthümliche Einrichtung des römischen Rechts, welche darin ihren Grund hat, daß der Prätor, unter gewissen Voraussetzungen, nach der Strenge des Civilrechts eingetretene Nachtheile eines rechtlichen Zustandes aus Gründen der Billigkeit aufhebt und das frühere Rechtsverhältniß wieder herstellt. Im römischen Rechte waren solche Restitutionen fast

unentbehrlich, um der rücksichtslosen Consequenz des Rechts einigermaßen abzuhelfen. Die Veranlassung der römischen Restitution kann bei uns nun zwar nicht mehr in Betracht kommen, aber ihre Wohlthätigkeit zeigt sich noch jetzt, besonders bei den Nachtheilen aus einer an und für sich wirksamen Verjährung oder Unterlassung. Die Hauptserfordernisse einer Restitution sind: 1) eine unverschuldeter Weise erlittene, nicht unbedeutende Verletzung (Läsion); 2) ein rechtmäßiger Grund zur Restitution; 3) daß der Verletzte nicht in der Lage sei, den Schaden durch andere Rechtsmittel von sich abzuwenden. Die Zeit, binnen welcher um die Restitution (gebeten als Rechtswohlthat) nachgesucht werden muß, ist je nach dem Inhalte und der Art der Geltendmachung (durch Klage, Einrede, oder Replik) verschieden. Im Allgemeinen aber dauert sie 4 Jahre, und nur der Termin, von wo an gerechnet diese Zeit abläuft, ist verschieden. Der Grund der Restitution kann liegen in einem Zwange, weil Jemand z. B. durch unrechtmäßige Gewalt zur Eingehung eines ihm nachtheiligen Geschäfts gezwungen wurde; in einem Betruge; in Abwesenheit (restitutio majorum, als ursprünglich einziger Restitution der Majorennen) und dadurch veranlaßten Versäumnissen; in einem Irrthume u. s. w. Als Hauptsache aber verdient erwähnt zu werden die Restitution wegen minderjährigen Alters. Ist ein Minderjähriger durch ein rechtliches Geschäft, oder durch Unterlassung einer Handlung verletzt, so erlangt er, selbst gegen einen Nachtheil, welchen er durch eigene Unbesonnenheit verwirkt hat, wegen minderjährigen Alters, Restitution (jura minorum). Die Zeit, binnen welcher die Restitution nachgesucht werden muß, beginnt erst mit erlangter Volljährigkeit. Diese Restitution ist schon nach römischem Rechte dahin erweitert, daß auch den Städten die jura minorum beigelegt wurden. Jetzt räumt man sie auch allen Gemeinden, welche Vorsteher haben, insonderheit dem Fiscus ein, sowie nach kanonischem Rechte der Kirche und allen milden Stiftungen. Der heutige Gerichtsgebrauch ertheilt diese Rechtswohlthat auch solchen volljährigen Personen, deren Vermögen aus irgend einem Grunde unter einem Curator steht. Außer diesen bestimmten Gründen fand die Restitution noch aus andern Gründen der Billigkeit statt (ex clausula generali Praetoris: item si qua alia justa mihi causa esse videbitur), wenn Jemand überhaupt aus der Handlung eines Dritten Schaden erlitten hatte; z. B. weil Jemand durch Ansetzung außerordentlicher Gerichtsferien sein Recht zu verfolgen nicht im Stande war. Die Restitution ist übrigens jetzt nach manchen Gerichtsverfassungen als ein besonderes Rechtsmittel anzusehen.

Restitutionsedict heißt vorzugsweise das während des dreißigjährigen Krieges (s. d.) am 6. März 1629 vom Kaiser Ferdinand II. (s. d.) erlassene Edict, worin den Protestanten die Herausgabe aller seit dem Passauer Vertrage im J. 1552 an sich gezogenen mittelbaren Stifter und Kirchengüter an die Katholiken befohlen und die Reformirten vom Religionsfrieden ausgeschlossen wurden. Es erhielt aber keine allgemeine Geltung.

Resurrectionsmänner (Resurrections-men), d. i. Auferstehungsmänner, nennt man in England Diejenigen, welche Leichen ausgraben, um sie an die Anatomen zu verkaufen. Der Grund zu diesem verbrecherischen Gewerbe liegt in der Schwierigkeit für die englischen Aerzte, menschliche Leichen zu anatomischen Arbeiten zu erhalten. Nur die Leichname hingerichteter Mörder und Derjenigen, welche ihren Leib bei Lebzeiten zum Zweck der Zergliederung verkauften, durften früher rechtmäßig an die anatomischen Lehranstalten abgeliefert werden. Der Preis der Leichname stieg darum in neuerer Zeit von 2—16 Pfd. Sterl., und das unsittliche Gewerbe der Leichenräuberei nahm einen unglaublichen Aufschwung. Besonders plünderten die Auferstehungsmänner die Gräber der in den Armenhäusern Verstorbenen, weil deren Grabstätten weniger tief sind und während der Nacht auch nicht, wie die Gräber der Reichen, bewacht werden. Vergebens suchte man dem Unwesen durch die Bestrafung des Leichenräubers mit 6—12 Monaten Gefängniß zu steuern. Die Aussicht auf Gewinn reizte sogar zu Mordthaten (s. Burke), um die dadurch gewonnenen Leichen zu verkaufen. Eine Parlamentsacte vom J. 1828 erlaubte zwar die Ablieferung der in den Armenhäusern und Gefängnissen Gestorbenen an die anatomischen Säle,

insofern dieselben nicht von den Verwandten zurückgefordert würden, und trug dazu bei, Verbrechen der Art zu vermindern, doch ganz konnten sie dadurch nicht ausgerottet werden. So raubte noch 1831 ein gewisser Bishop zu London Kinder, um dieselben zu ermorden und die Leichen, namentlich an junge Aerzte, zu verkaufen.

Retardiren heißt verzögern; so sagt man von einer Uhr, die zu langsam geht, folglich der wahren Zeit immer nachsteht, sie retardire, und retardirende Kräfte werden diejenigen genannt, welche einer andern Kraft so widerstehen, daß die Bewegung des gesammten Körpers immer langsamer wird oder doch nicht in dem Verhältniß steht, worin sie ohne jenen Widerstand wachsen würde. In der Musik bezeichnet Retardando einen Vortrag, der sich bei einem Tone länger aufhält, als Takte und Accord vorzeichnen. Im Bergbau sagt man von dem, der als Theilnehmer an einem Kure seine Zubuße nicht zahlt, er sei in das Retardat versetzt, d. h. man spricht ihn seiner Kure verlustig, die dann unter dem Namen der retardirten Kure oder Retardat-Kure der Gewerkschaft gemeinschaftlich gehören. Endlich werden alle verspäteten Zinsen, Geldabgaben, Gefälle und Unkosten eines verzögerten Prozesses Retardat genannt.

Retentionsrecht, dasjenige Recht, vermöge dessen Jemand befugt ist, eine einem Andern eigenthümlich zugehörige Sache, deren rechtmäßiger Besitzer jener ist, wegen einer auf diese Sache sich beziehenden Forderung so lange zurückzubehalten, bis er seiner Forderung wegen befriedigt ist.

Rethra, der Hauptsitz der Götter bei den slaw. Wilzen oder Obotriten, lag nach Dietmar's von Merseburg ausdrücklicher Angabe am Meere und, wie man gewöhnlich angibt, vier Tagereisen von Hamburg, in einem See, ringsum von einem Hain umgeben. Die Stadt soll neun Inseln umfaßt haben, auf deren nördlichster der Haupttempel stand, der von Außen wie im Innern mit den Bildsäulen der Götter geziert war. Sie soll vom Kaiser Otto I. im J. 955 verbrannt, nachher auf drei Inseln wiederhergestellt, 1150 aber von Heinrich dem Löwen gänzlich zerstört worden sein. Den Ort, wo diese Stadt gestanden, glaubte man bei Prillwitz, einem Dorfe bei Neubrandenburg am Tollense aufgefunden zu haben, besonders nachdem man daselbst Götterbilder ausgegraben zu haben vorgab; auch trägt ein bei diesem Orte gelegener Hügel den Namen Rethraberg; allein die angeblichen Götterbilder, welche Mosch beschrieb (Lpz. 1771, 4.), sind neuern Untersuchungen von Lisch u. A. zufolge offenbar unächt; auch hat der Hügel erst seit dem angeblichen Funde den Namen Rethraberg erhalten.

Retif oder Restif de la Bretonne, Nicolas Edme, einer der lascivsten franz. Romanschreiber, wurde 1734 in dem Dorfe Sacy bei Auxerre geboren, wo seine Aeltern von dem Ertrage eines Bauerngütchens lebten. Von Jugend auf zeichnete er sich durch eine außerordentliche Wißbegierde und besonders durch eine unmäßige Sucht zum Lesen aus. In allen Wissenschaften wollte er sich unterrichten und verschlang mit wahrem Heißhunger alle Bücher, deren er sowohl bei seinem Bruder, einem Landgeistlichen, als auch bei Andern nur irgend habhaft werden konnte. Als er etwas herangewachsen war, brachte ihn sein Vater bei einem Buchdrucker zu Auxerre in die Lehre, wo er sich bald eine große Geschicklichkeit im Setzen aneignete, aber zugleich ein liederliches Leben anfing. Er verführte die Frau seines Lehrherrn und wurde deshalb fortgejagt, worauf er nach Paris ging. Hier verschaffte er sich eine Zeitlang seinen Unterhalt auf eine nichts weniger als anständige Weise, trat aber endlich in einer Buchdruckerei als Setzer ein und machte nebenbei die ersten schriftstellerischen Versuche. Da dieselben einiges Glück machten, so fuhr er fleißig fort und wurde ein überaus fruchtbarer Schriftsteller, so daß er sich rühmen konnte, seit 1767 bis 1791 1632 Erzählungen geliefert zu haben. Man erzählt von ihm, er habe viele seiner Romane, ohne sie erst niederzuschreiben, gleich gesetzt. Nach einiger Zeit legte er eine Buchdruckerei an und verheirathete sich, führte aber eine höchst unglückliche Ehe. Er setzte deshalb sein wüstes Leben nach wie vor fort und trieb besonders nach dem Ausbruche der Revolution seine Schamlosigkeit aufs Höchste. Er starb 1806. Außer mehreren größeren und kleineren Schriften über Erziehung, Gesetze, Theaterwesen u. dgl. ver-

faßte er eine große Menge von Romanen, welche, obwohl meistens mangelhaft in Anlage und Darstellung, doch eine reiche Erfindungskraft bekunden und daher ziemlich allgemeines Interesse erregten. Sie bewegen sich allein in den untern Klassen der Gesellschaft; die wenigsten sind ganz frei von schmutziger Gemeinheit, und einige aus der Zeit der Revolution sind sogar im höchsten Grade sittenlos. Mehrere seiner Romane sind ins Deutsche übersetzt, z. B. „die Zeitgenossinnen" von Mylius (Berl. 1781—85, 11 Bde.); „Neue Erzählungen und Schauspiele wahren und rührenden Inhalts" (ebend. 1786, 2 Bde.); „Pariser Nächte oder der Pariser Zuschauer" (Hamb. 1789, 2 Bde.) u. a. m.

Retirade wird gewöhnlich zur Bezeichnung desjenigen Rückzugs einer geschlagenen Truppe gebraucht, welcher nicht mehr in vollständiger Ordnung stattfindet. Im Französischen bezeichnet Retirade den Ort, wo die zurückgedrängten Truppen sich wieder sammeln und gedeckt aufstellen können.

Retorte ist ein zum Gebrauch beim Destilliren bestimmtes, meist kugelförmiges Gefäß mit engem, zur Seite gebogenem Halse, während der der Retorte ganz ähnliche Kolben einen geraden Hals hat. Man fertigt die Retorten, je nach den chemischen Eigenschaften der zu destillirenden Flüssigkeiten und Körper, aus den verschiedensten Stoffen; am gebräuchlichsten sind die aus Glas, da sie zur Destillation aller Substanzen gebraucht werden können, welche das Glas nicht angreifen, und dies thun nur wenige, oder bei deren Destillation nicht eine Hitze erforderlich ist, in der das Glas schmilzt. Tubulirte Retorten nennt man diejenigen, welche an der Seite eine Oeffnung zum Einfüllen haben, welche später verschlossen wird. Zur sichern Stellung der Retorten beim Gebrauche bedient man sich der Retortenhalter. Dies sind geflochtene Strohkränze oder ausgeschnittene Breter auf Füßen, und dergleichen.

Retouchiren (franz. retoucher) heißt überhaupt wieder überarbeiten. Die Maler bedienen sich dieses Wortes, um nicht sowohl das Ausbessern und Aufputzen alter verblichener Gemälde zu bezeichnen, wofür sie lieber das Wort restauriren (s. d.) gebrauchen, als vielmehr, um dadurch das letzte Ueberarbeiten frischer Bilder auszudrücken. Retouchiren unterscheidet sich von übermalen dadurch, daß dieses Wort von dem Wiederüberarbeiten des ganzen Bildes, jenes nur von dem Nachhelfen einzelner Stellen gebraucht wird, die vielleicht in Hinsicht der Haltung, der Harmonie des Colorits oder sonst etwa den Künstler nicht ganz befriedigen, oder die noch stärkere Drucker ertragen können, um den Effect des Bildes zu vermehren. Diese Stellen werden zuvor mit dem Retouchirfirniß, welcher gewöhnlich aus Mohnöl und Mastix besteht, überstrichen, damit sich die frische Farbe um so eher mit der darunter liegenden getrockneten verbinde, und keine Ränder entstehen. Bei den Kupferstechern bezeichnet jenes Wort auch das Wiederaufstechen einer Kupferplatte, welche durch viele Abdrücke so abgenutzt worden, daß die feinern Halbschatten verloren gegangen sind. — In der Musik heißt retouchiren das Verzieren eines Tonstückes durch Coloraturen, welche gewöhnlich durch kleine Noten angegeben sind.

Retract oder Näherrecht, auch Einstand, Abtrieb, Losung oder Vorkauf, ist ein eigenthümlich deutsches Recht, das in Folge der engern Verbindung entstanden ist, welche nach german. Rechte in der Familie und Gemeinde herrscht, und besteht darin, in den Kauf einer retractpflichtigen Sache, die fast stets ein Grundstück ist, einzutreten und selbst dann noch die Sache, gegen Erstattung des Kaufpreises, an sich zu bringen, wenn der neue Erwerber die Eigenthumsrechte an der fraglichen Sache schon erlangt hat. Nothwendig ist hierbei, daß der Veräußerer die Veräußerung dem Retractberechtigten vor derselben anzuzeigen unterlassen oder Letzterer wenigstens seine Zustimmung in die Veräußerung nicht gegeben hat. Die Retractsklage erlischt nach Jahresfrist von Zeit der Veräußerung oder wenigstens von der der erlangten Kenntniß an gerechnet. Uebrigens muß der Retrahent alle Bedingungen gegen den Verkäufer erfüllen, auch dem Vorkäufer allen gehabten Aufwand ersetzen. Sonst fanden solche Retractsrechte in vielen Verhältnissen statt, namentlich zu Gunsten der Reichsritterschaft wegen der ritterschaftlichen Güter, zu Gunsten der Christen gegen Juden; in der neuern Zeit sind viele außer Gebrauch gekommen. Die wichtigsten und häufigsten Retract-

arten sind: Das Gespildrecht (jus congrui), vermöge dessen Derjenige, der schon einen Theil eines Grundstücks besitzt, bei den andern Theilen desselben das Vorkaufs- und Einstandsrecht hat; 2) das Nachbarrecht (jus vicinatus), wo dieses Recht schon dem bloßen unmittelbaren Anlieger zusteht; 3) das Erblosungsrecht (retractus gentilitius), welches den Verwandten, und 4) das Marklosungsrecht (jus incolatus), welches den Mitgliedern einer Gemeinde zusteht. Das Näherrecht fällt weg bei Abtretung von Schenkungen, Tausch, Vergleich, überhaupt überall, wo die Bedingungen der Veräußerung so sind, daß sie nicht von einem Jeden erfüllt werden können. Verschieden ist der Retract von dem röm. Vorkaufsrechte, sowie von dem deutschen Revocationsrechte, kraft dessen der, dem es zusteht, die ohne seine Zustimmung veräußerte Sache ohne Erstattung des Kaufpreises an sich zieht.

Rettberg, Friedrich Wilhelm, ordentlicher Professor der Theologie zu Marburg, wurde am 21. Aug. 1805 zu Celle geboren und nach dem frühen Tode seines Vaters und der durch eine Feuersbrunst herbeigeführten Verarmung seiner Mutter durch den Superintendenten Eggers zu Lüchow, der damals Prediger zu Celle war, erzogen; studirte in Göttingen Philologie und Theologie, in Berlin unter Hegel Philosophie, und kehrte 1827 in seine Vaterstadt zurück, um hier als Collaborator am Gymnasium einzutreten. Im Jahre 1830 kehrte er als Repetent nach Göttingen zurück, erhielt 1833 eine Pfarr-Collaboratur an der Jacobikirche, 1834 eine außerordentliche Professur, lehnte 1836 einen Ruf nach Zürich ab und folgte 1838 dem Rufe als ordentlicher Professor nach Marburg. In demselben Jahre übersandte ihm die theologische Facultät zu Göttingen das Diplom eines Doctors der Theologie. Seine Schriften behandeln meistentheils Gegenstände der historischen Theologie. Schon auf der Universität Göttingen erhielt er zwei Mal den theologischen Preis, im J. 1826 durch Bearbeitung der auf Veranlassung der Bretschneider'schen „Probabilia“ gestellten Aufgabe „An Joannes in exhibenda Jesu natura reliquis canonicis scriptis vere repugnet?“ (Gött. 1826), und 1827 durch die Schrift „De parabolis Jesu Christi“ (Gött. 1827). Auf Planck's Anrathen schrieb er 1830 die Monographie „Cyprianus, dargestellt nach seinem Leben und Wirken“ (Gött. 1831); ferner setzte er die Schmidt'sche Kirchengeschichte (Bd. 7, Gießen 1834) fort; für Illgen's „Zeitschrift für historische Theologie“ lieferte er die Abhandlungen „Ueber den Paschastreit der alten Kirche in seiner Bedeutung und seinem Verlaufe“; „Ueber die Perioden einer Specialgeschichte der Hannoverschen Landeskirche“; ferner die Programme „Doctorum scholasticorum placita de gratia et merito“ (Gött. 1836) und „Comparatio inter Magistri Bandini libellum et Petri Lombardi sententiarum libros“ (Gött. 1834). Für die Ersch- und Gruber'sche „Encyklopädie“ schrieb er mehrere kirchenhistorische Artikel. In seinen „Heilslehren des Christenthums nach den Grundsätzen der evangelisch-lutherischen Kirche“ (Lpz. 1828) trat er als Vertheidiger des genannten Theiles der Kirchenlehren gegen die Angriffe Möhler's auf.

Rettig, Friedrich Christian Michael, ordentlicher Professor der Theologie zu Zürich, gestorben am 24. März 1836, geb. am 30. Juli 1799 zu Gießen, mußte frühzeitig mit Beschwerden kämpfen, zeigte aber auch schon auf der Schule einen lebhaften Geist. Nach beendigten akademischen Studien wurde er am Gymnasium seiner Vaterstadt angestellt, wodurch es ihm möglich wurde, sich zugleich bei der Universität zu habilitiren. Er wurde Licentiat der Theologie, hielt Vorlesungen über Kirchengeschichte und neutestamentliche Schriften und ward auch bei der Leitung des philosophischen Seminars beschäftigt. In dieser Stellung schrieb er seine „Vita Ctesii Gnidii, cum appendice de libris, quos Ctesias composuisse fertur“ (Hann. 1827); „Quaestiones Platonicae“ (Gießen 1831), und die „Beispiele zur Einübung der griechischen Formenlehre, nach Jacob's Elementarbuch“ (Lpz. 1828, 2. Aufl. 1834). Als theologischer Schriftsteller erregte er durch die Schrift „Die freie protestantische Kirche, oder die kirchlichen Verfassungsgrundsätze des Evangeliums“ (Gießen 1832) großes Aufsehen. Er verlangt in ihr eine völlige oder doch die möglichste Trennung von Staat und Kirche, so daß der Staat z. B. Schulen, Ehen, Eidschwüre, Ruhetage u. dgl. ohne Rücksicht auf Religiöses und Kirchliches leiten und regeln,

die Kirche dagegen bei durchgängiger christlicher Gleichheit aller freiwillig ihr anhängenden, aber zum Beitritt nicht zu zwingenden Mitglieder sich durch Synoden und Presbyterien völlig selbst regieren solle. In Folge der Schrift ward er 1833 als ordentlicher Professor an die reorganisirte Universität zu Zürich berufen, wo er neben seinen bisherigen Collegien auch über systematische Theologie Vorlesungen halten mußte. Daneben bereitete er eine kritische Ausgabe des Neuen Testaments und Commentare über dasselbe vor, wurde aber in deren Vollendung durch einen frühen Tod unterbrochen. Als Probe seiner neutestamentlichen Studien sind erschienen seine „Quaestiones Philippenses" (Gießen 1831). Seine Abhandlung „Ueber das Zeugniß Justin's über die Apokalypse"; seine „Exegetischen Analekten" sind theils früher, theils nach seinem Tode in seinen „Theologischen Studien und Kritiken" (1831 bis 38) erschienen. Nur eine größere kritische Arbeit hat er vollendet, den „St. Galler-Evangeliencodex", der unter seiner Leitung als Facsimile in Steindruck nachgebildet mit seiner kritischen Einleitung erschien („Antiquissimus quatuor evangeliorum codex Sangallensis graeco-latinus interlinearis, nunquam adhuc collatus", Zürich 1836).

Rettig (Raphanus sativus) wächst in China wild und wird bei uns in Gärten und auf Aeckern gezogen. Asien ist sein Vaterland. In Bezug auf Gestalt, Farbe und Größe der Wurzel, sowie auf Zeit der Aussaat gibt es verschiedene Arten. Man unterscheidet besonders Sommer-, Herbst- und Winterrettige, die weißen spanischen, die schwarzen Erfurter, welche bei vollkommener Weichheit und Saftigkeit nicht selten die Größe eines Menschenkopfs erreichen, die korinthischen, deren Knollen über der Erde sich befinden, und die Sandrettige, welche sich weniger zum Genuß eignen. Die Rettige sind, wenn sie nicht einen zu scharfen, beißenden Saft enthalten, eine gute, die Verdauung befördernde Speise. Der Saft der großen schwarzen Rettige mit Zucker, Honig oder auch mit Baumöl gemischt, dient gegen Steinbeschwerden, Heiserkeit, Husten und andere Brustbeschwerden als Arzneimittel, und Rettigsaft, mit Candiszucker vermischt, wird als ein nützliches Hausmittel gegen Husten, Heiserkeit, Katarrh, ja selbst gegen den Keuchhusten, empfohlen. — Das Radieschen ist eine durch Cultur entstandene Abart des Rettigs, und man unterscheidet das runde Radieschen oder Glasradieschen, das lange Monatsradieschen und das Forellenradieschen.

Rettungsanstalten gehören im weitern Sinne zu den Instituten der Wohlthätigkeit und sind eine Blume, die, von der neuesten Zeit gepflanzt und gezogen, dem Alterthume je weiter in der Zeit zurück, desto unbekannter war, obwohl es an Veranlassung zur Stiftung solcher Anstalten nicht gefehlt haben mag. Die Gefahr, das Leben z. B. im Feuer zu verlieren, ist so alt, als der Mensch in selbsterbauten Häusern wohnt und das Feuer mit und ohne Vorsicht benutzt; aber es gab im Alterthume, das schon in vorhistorischen Jahrhunderten große und volkreiche Städte hatte, wie z. B. Italien bereits um die Zeit der Erbauung Roms nicht weniger als 1193 blühende Städte in seinem Schoße trug, dennoch keine zweckmäßigen Sicherungs- und Rettungsmittel aus der Gefahr, im eignen Hause mit Hab und Gut zu verbrennen. Ein Theil der polizeilichen Nachlässigkeit mag wohl der damals sehr mangelhaften Mechanik zuzuschreiben sein. Ueberdies war die Bauart der Alten von der modernen sehr unterschieden. Die Alten bauten tief, niedrig, frei und meistens massiv; sie hatten daher, wie der alte Germane, der in freier Hütte wohnte, weniger Veranlassung, auf Rettungsmittel aus Gefahren zu denken, die bei ihnen seltener und nie so groß waren als bei uns. Gleich alt, wenn nicht noch älter, ist die Gefahr, im Wasser umzukommen, zumal in wasserreichen und am Meere gelegenen Landstrichen oder in Thälern, wo sich die Wasser von den Bergen leicht ansammeln können. Aber auch hiergegen kannte das Alterthum keine oder nur höchst armselige Mittel, scheinbar Ertrunkene ins Leben zurück zu rufen. Noch weniger hatten die Alten einen Begriff von den Mitteln, die beim Ersticken (s. d.) und überhaupt bei Scheintodten (s. d.) jetzt angewendet werden. Die Ursache davon liegt an dem unvollkommenen Zustande der Naturwissenschaften, insbesondere der physischen und psychischen Heilkunde. Ueberhaupt war der Sinn für Wohl-

thätigkeit im Alterthume ein ganz anderer, als gegenwärtig. Die heutige Richtung hat das Christenthum vorgeschrieben, indem es die guten Werke unter die Mittel aufgenommen hat, durch die wir den Himmel verdienen könnten. Gemeiniglich will der Stifter einer Anstalt für Schwache und Kranke, sowie die vielen Spender von Vermächtnissen durch ihre Mildthätigkeit eine Anweisung auf die ewige Seligkeit gewinnen, selten ist es wahrer und vom Aberglauben entfernter Wohlthätigkeitssinn, der, ohne auf Dankbarkeit bei der Nachwelt zu rechnen und ohne andere selbstsüchtige Nebenabsicht, nur die leidende Menschheit im Auge hat und für sie einen Theil seines Ueberflusses auf dem Altar der Mildthätigkeit opfert. In unserer Zeit geschieht in dieser Hinsicht Vieles, vielleicht in manchem Betracht mehr als gut ist. Kein Zeitalter ist aber auch der Unterstützung bedürftiger, als das gegenwärtige, das an fast allen seinen Organen kränkelt und deswegen auch aller Orten und Enden Krankenhäuser, Siechanstalten u. dgl. erbaut. Die Griechen, Römer und Germanen waren doch auch Menschen mit Fleisch und Bein und sterblich wie alles Erschaffene, aber die Unzahl von Anstalten für Siechwarte waren ihnen unbekannt, weil sie dergleichen nicht brauchten. Was die Natur verunstaltet oder krank gebar, gaben sie ihr wieder zurück, d. h. sie setzten gebrechliche Kinder aus, damit kein Geschlecht von Schwächlingen nachwachse. Den übrig bleibenden gesunden Theil der Nachkommenschaft stärkte öffentliche und strenge Erziehung in den Gymnasien u. s. w. Man schloß sich nicht in die Wohnungen ein und schwächte den Geist nicht auf Faulbetten mit üppiger Lectüre, weil man das große Buch der Natur liebte, und weil die gespannte und sennige Thatkraft hinausrief auf den Markt des Lebens, auf das Forum, in das Lager unter die Kriegsrüstung, auf den väterlichen Acker oder in den Wald, wo das Thier der Wildniß erlegt ward. Durch solche Lebensart wurde der Menschenstamm des Alterthums gestählt und kernhaft, und die Willenskraft erhielt eiserne Festigkeit.

Bei den alten Germanen gab es nicht einmal Arme, weil ein jeder, von den tausend Interessen der Selbstsucht, die jetzt den Menschen gefangen hält, und von dem grenzenlosen Streben nach Gemächlichkeit und sogenannter vornehmer Weichlichkeit unsrer Tage entfernt, so viel für sich und die Seinen besaß, als er bei vernünftiger Arbeit zu gesunder Erhaltung bedurfte. Wer altersschwach sich nicht mehr selbst ernähren konnte, auch keinen Sohn oder Anverwandten hatte, von dem er Pflege erwarten durfte, ein solcher fand bei den Germanen offene Thüren und war an jedem Tische seiner Gaugenossen ein willkommener Gast. Darum gab es keine Armen, folglich auch keine Armenanstalten; es gab keine der Rettung in dieser Beziehung Bedürftige, folglich auch keine Rettungsanstalten. Die fortschreitende Cultur, überall das Grab der Naturfreiheit und der natürlichen Kraft der Einzelnen, hat diese Sitten mit ihren strahlenden Vorzügen und barbarischen Gebräuchen in den Strom der Vergessenheit gesenkt, aber zum Ersatz unser Jahrhundert in die Arme der Genußsucht und auf das Bett der Weichlichkeit geworfen. Mit der Zunahme der Cultur wächst der Luxus und mit diesem die Verzärtelung, aber in demselben Maße auch die Menge der Hülfsbedürftigen. Dazu kam nun noch die musterhafte und unübertreffliche Humanität des Christenthums mit der Lehre, alle menschliche Geburt, auch die, welche von ihrem ersten Athemzuge bis zum letzten der Gesellschaft nichts als nur eine Last ist, müsse erhalten werden, weil der krank und gebrechlich Geborne eben so gut und oft ein noch besserer Sohn Gottes sei als der Gesunde und Kräftige. Das Mittelalter erfüllte das Gebot, so gut es ging und es sich mit den anderweitigen Absichten der römischen Kirche vertrug. In den Klöstern, mit denen die christliche Erde gleichsam übersäet war, fand die Bedrängniß einen Zufluchtsort, und Arme, Kranke und sonstige Hülfsbedürftige hatten ein heiliges Asyl am klösterlichen Herde. Die Kirche hatte aber auch die besondere Verpflichtung zu solcher Wohlthätigkeit, nicht blos, weil die Dogmen es so wollten, sondern hauptsächlich deshalb, weil gerade das Christenthum den vorherigen harmlosen Zustand vernichtet und den Grundunterschied zwischen Reichthum und Armuth hervorgebracht und festgestellt hatte. Mit dem Christenthum war gewöhnlich der fränkische Feudalismus verbunden, welcher dadurch, daß er die heidnischen freien Eigenthümer von dem eroberten Grund und Boden vertrieb, oder

sie ihres freien Eigenthums beraubte und sie in die Klasse der bloßen Leute, Scholl- und Leibeignen oder der Knechte versetzte, recht eigentlich den Stand der Armuth und der Bettler begründete. Als die Reformation Klöster, Stifter, Balleien und Alles, was zur römischen Hoftheologie gerechnet wird, aufhob, verschwanden natürlich auch die mit denselben verbundenen Kranken-, Armen-, Hülfs- und Rettungsanstalten, ohne daß die Fürsten und Communen auf Ersatz für die der Hülfe Beraubten Bedacht genommen hatten. Unter solchen Umständen und bei den fortwährenden Kriegsbedrängnissen und adeligen Wegelagereien war das Loos der Rettungs- und Hülfsbedürftigen wahrhaft beklagenswerth. Der westfälische Friede darf auch hier als epochemachend betrachtet werden, insofern die Herren der Erde seitdem bessere Begriffe von dem Hauptzwecke des Staates bekommen haben und von der Zeit trachteten, den Sachen und Personen Sicherheit, sowie der ganzen Gesellschaft freie Bewegung und ein gesammtes Fortschreiten zu gewähren. Die auf die Sicherheit abzweckenden Maßregeln waren anfänglich dürftig und blos roher Entwurf, weil man noch keine Vorstellung von wohl organisirter Polizei hatte. Einer der Hauptpunkte in der Polizeiverwaltung war die Feuerordnung, die indessen jene Anstalten, durch welche Menschen aus Feuersgefahr errettet werden, nicht weiter berührte. Und doch lag bei unserer Art zu bauen, die mit der gegenwärtigen mehr künstlichen als natürlichen Lebensart sehr übereinstimmt, kein Gedanke näher als der, Mittel zur Errettung aus Lebensgefahr zu entdecken. Erst die neueste Zeit war nach den großen Fortschritten in der Mechanik fähig, zweckmäßige Mittel zu erfinden. Dahin gehören der sogenannte Fallschirm, der Klingert'sche Tragkorb, die Treppen von Desoudray, Grosset, Bichley, Audibert, die Rettungsleitern, Rettungskleider, Rettungsgerüste, Rettungsmaschinen, Rettungsschläuche, Feuersturmhauben u. s. w. Nicht geringer ist die Anzahl und Verschiedenheit der Mittel, die bei Rettung der im Wasser Verunglückten angewandt werden. Ausgedehnter und verbreiteter als diese Anstalten sind die vielen Vereine und Stiftungen in fast allen Ländern Europa's, vor allen in den protestantischen Staaten, denen nach der Reformation die Sorge für Arme und Verunglückte insbesondere auch anheimfiel. Die Zahl der Vereine ist so groß und mannigfach, daß man fast glauben möchte, es gehöre zur Mode, ein Mitglied dieses oder jenes Vereins zu sein. Da gibt es Bürgerrettungsvereine, Hülfs- und Unterstützungsvereine, Friedensgesellschaften, Vereine zur sittlichen Besserung der Dienstboten, zur Bekleidung armer Kinder, zur Besserung der Strafgefangenen oder Verwahrlosten, zur Speisung Bedürftiger 2c. Außerdem ist die Zahl der Krankenhäuser, Waisen-, Arbeits-, Armenhäuser, der Spitäler, Lazarethe, Kliniken, Armen-Speisungs-Anstalten u. s. w. fast unbegrenzt, und ihre Menge sowie die Fonds derselben nehmen, durch Legate und Schenkungen vermehrt, tagtäglich zu.

Zu den erfreulichsten und einflußreichsten Erscheinungen der Gegenwart gehören die Anstalten zur Bewahrung kleiner Kinder solcher Eltern, die in ihrer Dürftigkeit während des Tages ihrer Arbeit nachgehen und deswegen ihre kleinen Kinder ohne Aufsicht lassen müssen. Solche Anstalten gibt es in England, Frankreich, Italien und in Deutschland. Sie sind wesentlich Privatanstalten, die von der Milde reicher Familien erhalten werden. In sie werden Kinder von der Zeit an aufgenommen, wo sie ohne Hülfe gehen können, und bleiben darin bis zum vollendeten sechsten Jahre. Jeden Abend werden sie den Aeltern zurückgegeben. In der Regel besitzt eine solche Anstalt bei ihrem Local einen freien Platz, auf welchem die Kinder sich in freier Luft herumtummeln können. Sie haben einige Frauen zur Aufsicht und erhalten auch einigen Unterricht, der sich zumeist auf Erweckung des sittlichen und religiösen Gefühls, besonders auf die Gewöhnung der Kinder zur Aufmerksamkeit auf den Lehrer beschränkt. Gewöhnlich ist für den Mittagstisch gesorgt, welchen die Kinder ganz armer Aeltern frei erhalten, und an welchem die Kinder der minderbedürftigen für eine geringfügige Vergütung von sechs Pfennigen Theil nehmen können. Dadurch werden die Aeltern in den Stand gesetzt, ihre Arbeit auch an entfernten Orten fortzusetzen, ohne sie durch die Abholung und Speisung der Kinder unterbrechen und dadurch ihren Erwerb vermindern zu müssen. Betrachten wir die Kinder derjenigen Klasse, für welche diese Bewahr-

anstalten hauptsächlich errichtet sind, wie sie auf den Straßen herum laufen, so finden wir sie, größtentheils beschmutzt und zerlumpt, durch ihre ganze äußere Erscheinung sich von den Kindern der Wohlhabenden unterscheidend, von diesen ausgestoßen und verachtet, und von der zartesten Kindheit an gewöhnt, sich als ausgestoßen und verachtet zu betrachten — daher hingewiesen darauf, Personen der höhern Klassen als ihre geborenen Feinde anzusehen, welchen man durch Gewalt und List abnehmen müsse, was man könne — daher unterrichtet, den einmal Angebettelten, wenn auch hundert andere dazwischenkamen, nicht loszulassen, bis die Ermüdung ihn zu dem widerwilligen Almosen gezwungen hat — die also ganz dazu erzogen werden, um künftig dem Pöbel in aller seiner Schlechtigkeit und Gefährlichkeit anzugehören. Ganz anders stellt sich die Erscheinung der Kinder in einer Bewahrungsanstalt, die daher eine wirkliche und tief und weit eingreifende Rettungsanstalt genannt werden darf. Die Kinder sind reinlich gekleidet und werden an Reinlichkeit und daran gewöhnt, selbst etwas auf sich zu halten. Täglich umgeben von einer großen Anzahl Kinder gleichen Alters und gleicher Verhältnisse, kommt ihnen nie der Gedanke jener Ausstoßung und Verachtung; im Gegentheile wachsen sie auf im gemeinsamen Gefühle der Heiterkeit, die eine große Anzahl versammelter Kinder immer in jedem Einzelnen erweckt. Statt der Feindseligkeit gegen den Stand der Wohlhabenden senkt sich Vertrauen und Liebe zu den Wohlthätern in ihre Brust; da gibt es Sicherheit des Gefühls, Offenheit, Biederkeit, keine Tücke und keine Hinterlist. Dadurch wird also eine Veredelung und Versittlichung der untersten Klassen gewonnen werden, und es verdienen mithin diese Anstalten nicht nur von Seiten der Humanität, die das Gute um seiner selbst willen, sondern auch von Seiten der innern Politik, die es wegen seines Einflusses auf die Staatszwecke will, die lebendigste Theilnahme und thätigste Beförderung. In Preußen, wo der gute und gesunde Sinn des Volkes sich in der Stiftung aller möglichen Anstalten für Wohlthätigkeit kund gibt, haben die Bewahrungs- und Kinder-Rettungsanstalten bedeutend zugenommen, und die Zukunft läßt sogar hoffen, daß neben den Armenschulen auch andere Institute errichtet werden, in welche die Kinder nach dem Austritt aus der ersten Bewahrungsanstalt aufgenommen werden können. Nur so wird es möglich werden, daß die Masse des Pöbels mit der Beschwerde und Gefahr, die sie der Staatsgesellschaft bringt, sich vermindere und nach und nach verschwinde — des **Pöbels**, welcher nicht überall da, wo Dürftigkeit und geringer Stand, sondern nur da zu suchen und zu finden ist, wo Mangel an ächter, dem Verhältnisse des Standes entsprechender Bildung, Sittenlosigkeit, Niederträchtigkeit und rohe Gesinnung vorherrschend sind. Aber man hüte sich auch, solche Kinder aufzunehmen, deren Aeltern in irgend einer Art fähig und bemittelt sind, die Erziehung selbst zu übernehmen, sowie nur wahrhaft Arme unterstützt werden dürfen. Alle Kinder auch der Mittelstände aufzunehmen, würde die Familienbande auflockern und zur leichtsinnigen Schließung von Ehen Veranlassung geben, wie allzureichlich und am unrechten Orte gegebene Almosen die Armuth vermehren. Vgl. die seit 1833 erscheinenden „Jahresberichte über das Rauhe Haus bei Hamburg"; Kapff „Die würtemb. Brüdergemeinden Kornthal und Wilhelmsdorf" (Stuttg. 1839); „Fondation d'une colonie agricole de jeunes détenus à Mettray" (Par. 1839); Brenton „The Bible and spade" (Lond. 1837) und Julius „Nordamerikas sittliche Zustände" (Bd. 2, Lpz. 1839).

Retz, Jean François Paul de **Gondi**, Cardinal von, geb. 1614 zu Montmirail in Brie, Sohn des Generals der Galeeren Philipp Emanuel von Gondi, wurde schon bei seiner Geburt zum geistlichen Stande bestimmt und hatte den berühmten St. Vincent de Paul zum Lehrer. Wenig geneigt, den Unterricht seines berühmten Lehrers zu benutzen, und noch weniger die Absichten seiner Familie zu unterstützen, suchte der junge Gondi sich demselben zu entziehen, indem er sich ohne Rückhalt auf die Aufsehen erregendste Weise allen jugendlichen Ausschweifungen hingab. Da er aber, seiner Ausschweifungen ungeachtet, doch von der Kirche festgehalten wurde, so beschloß er nach langer Verirrung, seinen Geist auf einer diesem angemessenen Bahn zu führen. Mit Eifer seine Theologie studirend, erwarb er sich bald einen so glänzenden Ruf, daß Ludwig XIII. sterbend ihn zum Coadjutor

von Paris bestimmte. Als diese Wahl von der Regentin bestätigt worden, trat Gondi seine Functionen als Erzbischof mit dem festen Vorsatz an, alle seine äußeren Pflichten gewissenhaft zu erfüllen und „ebenso rechtschaffen zum Heil der Andern zu sein, als er ein arger Mensch für sich selbst sein könnte" (s. seine Memoiren S. 85). Schon hatten seine Talente, seine Popularität und die beträchtlichen Almosen, die er geschickt vertheilen ließ, den Geist des Volkes für ihn eingenommen; er bemächtigte sich auch der Gesinnungen der Geistlichkeit, und bald wurde sein Einfluß so groß, daß Mazarin Befürchtungen hegte und von dieser Zeit an allen seinen Planen in den Weg trat. Doch weit entfernt, einen so furchtbaren Feind zu fürchten, dachte Gondi nur darauf, seinen Haß zu reizen, und machte sichs zum Ruhm, sein offenbarer Gegner zu sein. „Ein kühner, gewandter, umfassender und etwas romanhafter Geist", sagt der Präsident Henault, „liebte er die Ränkekunst, um ränkevoll zu handeln", und er selbst sagt: „der Name Parteihaupt, welchen er stets geehrt habe in den Biographien Plutarch's, sei schon längst das Ziel seiner Ehrsucht gewesen". Die schlimme Lage, worin damals der Hof sich befand, war nur zu günstig für seine Plane; er wußte geschickt sie zu benutzen, stellte sich an die Spitze der Mißvergnügten, streute Gold mit vollen Händen aus, stürzte das Parlament in Kabalen und das Volk in Meutereien, trotzte Mazarin, rang Condé entgegen, spielte nach einander bei der Königin die Rolle des Feindes und des Versöhners; und als er alle Bande der Eintracht zerrissen hatte, stiftete er Friede aus Ehrsucht, wie er Krieg gestiftet hatte, erhielt den Cardinalshut und ging dann 1652, im Schlosse Vincennes alte Uebel zu büßen, die er verursacht hatte. Minder entmuthigt durch seinen Unfall, als belebt von Durst nach Rache, ertrug Gondi seine Gefangenschaft mit seltener Standhaftigkeit. Er wirkte nachher aus, daß er auf das Schloß zu Nantes gebracht wurde, und hier entsprang er im Angesicht seiner Wächter, um nach Paris zurück zu eilen und neue Begebenheiten zu versuchen; als aber ein Sturz vom Pferde ihn nöthigte, diesem Plane zu entsagen, flüchtete er sich nach Spanien, schiffte nach Rom über, wohnte dem Conclave bei, behauptete seine Würde in demselben, entschied die Wahl Alexander's VII., durchreiste dann Holland und die Niederlande, und obgleich dort der Haß des siegreichen Günstlings ihn verfolgte, „so schien er ihn noch, sagt Bossuet, mit seinen finstern und unerschrockenen Blicken zu bedrohen". Im J. 1661 nach Frankreich zurückgekehrt, schloß der Cardinal von R. mit dem Hofe Frieden, indem er seinem Erzbisthum entsagte, und erhielt zur Entschädigung die Abtei St. Denis. Er kehrte zweimal nach Rom zurück, zur Wahl Clemens IX. und Clemens X., aber dies waren die letzten Handlungen seines politischen Lebens. Mit einem Male dem Ränkeschmieden entsagend, „als wenn, sagt ebenfalls Hénault, seine ganze ehemalige Eitelkeit nur eine Ausschweifung des Geistes und Jugendstreiche gewesen wären, von welchen man im Alter zurückkommt", lebte er in der Zurückgezogenheit, übte alle Tugenden des rechtschaffenen Mannes, tilgte alle seine Schulden, die sich auf mehr denn 4 Mill. Franken beliefen, wollte zweimal dem Cardinalpurpur entsagen, den er für zu theuer erkauft erkannte, und starb den 24. Aug. 1679, bedauert von seinen zahlreichen Freunden und gesegnet von allen Unglücklichen, deren Noth er so oftmals gelindert hatte. Unter den Schriften, die uns vom Cardinal geblieben, gebührt seinen Memoiren ohne Widerrede der erste Platz. „Sie sind geschrieben, sagt Voltaire, mit einer Vornehmheit, einer Stürmischheit und Ungleichheit des Geistes, welche das Bild seines Betragens sind". Er schildert darin, nach dem Ausdrucke Wachler's, seine Bestrebungen und Unternehmungen mit beispielloser Offenherzigkeit und gleicher Menschenkenntniß, zauberisch anziehend durch natürliche Lebendigkeit und eigenthümliche Leichtigkeit des höheren Umgangstones. Noch führt man von ihm an eine „Verschwörung des Fiesco", die er im 18. Jahre schrieb und zum Theil aus dem Italienischen des Mascardi übersetzte. Als Richelieu dieses Werk las, sah er voraus, daß der Verfasser ein ruhestörender und gefährlicher Geist werden würde. Vgl. V. D. Musset-Pathay „Recherches historiq. sur le Card. de Retz" (Paris 1807). — Die Baronie Retz, welche erst 1565 durch Heirath an die Familie Gondi kam, gehörte früher der Familie Laval, einem Zweige des Geschlechts **Montmorency** (s. d.), aus welcher **Gilles de Laval, Baron von Retz** oder

Rayz, besonders seiner Verbrechen wegen berüchtigt worden ist. Er war um 1396 geboren, zeichnete sich unter Karl VII. gegen die Engländer, namentlich bei Orleans, aus und wurde später Marschall von Frankreich. Nachdem er sein Vermögen durch ungeheuern Luxus zerstört hatte, zog er sich auf sein Schloß in der Gegend von Nantes zurück, wo er äußerlich sich als frommer Sohn der Kirche zeigte, zahlreiche Wallfahrten unternahm und wohlthätig gegen Arme war, aber, wie das Gerücht erzählte, um so frevelhafter im Innern seines Schlosses lebte. Die Gerüchte von seinen unerhörten Schandthaten wurden allmälig immer lauter, so daß der Bischof von Nantes ihn endlich vor einer gemischten Commission zur Rechenschaft zog, wobei sich ergab, daß er seit 14 Jahren mehrere hundert Kinder in sein Schloß gelockt und dort einer mörderischen Wollust geopfert, den höllischen Mächten aber einen förmlichen Cultus gewidmet habe, bei welchem die Geschändeten als Priester und Priesterinnen dienen mußten. Er wurde den weltlichen Gerichten übergeben und am 25. Oct. 1440 zum Feuertode verurtheilt. Das lat. Manuscript über diesen merkwürdigen Proceß befindet sich in dem Archive der Präfectur zu Nantes.

Retzsch, Moritz, Professor an der Kunstakademie in Dresden, geb. daselbst am 9. Dec. 1779, widmete sich erst ziemlich spät der Kunst, besuchte von 1798 an die Akademie, wo er sehr rasche Fortschritte machte, und studirte hauptsächlich unter Leitung des Professors Grassi. Die Kriegsjahre seit 1806 hemmten ihn vielfach in seiner Laufbahn; auch mußte er, als Versorger seiner ganzen Familie, im vollen Sinne des Wortes, seiner Lieblingsidee, eine Reise nach Italien zu machen, entsagen. Er hatte die Geschichtsmalerei zu seinem besondern Studium gewählt und hier waren es besonders Gegenstände aus dem Gebiete der romantischen Dichtung, die er zur Darstellung wählte; doch schöpfte er öfters auch aus der Tiefe des eigenen Gemüths, wie sein Cyklus der Darstellungen des menschlichen Lebens beweist, für welchen er selbst sechs Blätter radirte und den später Jameson (Lond. 1834, 4.) herausgegeben hat. Vor Allem aber machte er sich berühmt durch seine Illustrationen zu großen Dichterwerken, sämmtlich in Umrissen, zunächst zu Goethe's „Faust", bestehend in 26 radirten Blättern (1812; 2. verm. Aufl. 1834), die durch Nachstiche auch in England und Frankreich R.'s Ruf gründeten. Im J. 1816 wurde er Mitglied der Dresdner Kunstakademie und 1824 Professor an derselben. Im J. 1822 übernahm er von Cotta in Stuttgart den Auftrag, Schiller's Werke mit „Umrissen" zu begleiten; seitdem ließ er Folgen radirter Blätter zu dem „Gang nach dem Eisenhammer" und zu dem „Kampf mit dem Drachen", zum „Pegasus im Joche" und zum „Lied von der Glocke" erscheinen. Auch begann er eine „Galerie zu Shakespeare's dramatischen Werken" (Liefer. 1—8, Lpz. 1827—46, 4.). Außerdem hat er auch Bürger's „Balladen" illustrirt, sowie zwei Hefte „Phantasien", „Der Kampf des Lichtes und der Finsterniß" (Lpz. 1846) und mehrere einzelne Blätter herausgegeben, worunter die berühmten „Schachspieler" das Werthvollste sein dürften. R. ist in sinniger, gemüthlicher Erfindung und Auffassung einer der bedeutendsten neuern Künstler; vor welchem Zerfließen in Sentimentalität hat ihn sein tüchtiger, gebildeter Stil bewahrt. Der Erfolg seiner „Umrisse" war beispiellos und dauert noch jetzt. Als Porträtmaler ist er sehr glücklich im Treffen; namentlich stehen seine Miniaturporträts in Oelfarben in großem Rufe.

Reuchlin, Johann von, einer der ersten bedeutendern deutschen Gelehrten nach der Wiederbelebung der Wissenschaften, wurde am 28. Dec. 1455 zu Pforzheim geboren. Auf der Schule zu Schlettstädt genoß er Dringenberg's Unterricht, bis er seines trefflichen Gesanges wegen in die Kapelle des Markgrafen Karl von Baden aufgenommen und bald darauf im J. 1473 von demselben zum Begleiter seines Sohnes, des nachmaligen Bischofs Friedrich von Utrecht, welcher in Paris studiren sollte, ausgewählt wurde. Hier benutzte er die gebotene Gelegenheit zur erfolgreichen Fortsetzung seiner Studien auf das Eifrigste. Er hörte des Spartaners Hermonymos, des Franzosen Robert Gagnin und des Niederländers Johann Wessel (s. d.) Vorlesungen über die griechische, lateinische und hebr. Sprache. Im J. 1475 verließ er mit dem Prinzen Paris und begab sich nach Basel, wo er durch seine für die damalige Zeit unerhörten Sprachkenntnisse die höchste Bewunderung

seiner deutschen Landsleute erregte. Um die juristische Doctorwürde zu erlangen, ging er 1478 nach Orleans, wo er zu gleicher Zeit die Rechte studirte und die alten Sprachen lehrte. In demselben Jahre erschien daselbst, von ihm verfaßt, die erste griechische Sprachlehre: „Micropaedia". Nachdem er zum Doctor promovirt war, kehrte er nach Deutschland zurück und lehrte zu Tübingen die Rechte und alten Sprachen. Schon 1480 hatte er das erste lateinische Wörterbuch zu Basel herausgegeben. Im J. 1487 war Reuchlin in dem Gefolge des Grafen Eberhard im Bart, der nach Rom zog, und er benutzte die Gelegenheit, sich mit den gelehrten Schätzen, die Lorenzo von Medicis in Florenz zusammengebracht hatte, sowie mit den berühmtesten Gelehrten in Italien bekannt zu machen. Nach seiner Rückkehr wurde er vom Kaiser Friedrich III. mit dem Titel eines Pfalzgrafen und kaiserlichen Raths in den Reichsadelstand erhoben und erhielt von demselben eine kostbare hebräische Handschrift des Alten Testaments zum Geschenk. Nach dem Tode des Grafen Eberhard ging Reuchlin an den Hof des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, wo er mehrere Jahre mit dem Kanzler Dalberg und andern Gelehrten in der innigsten Verbindung lebte und sich besonders um die Bereicherung der Heidelberger Bibliothek mit Handschriften aller Art große Verdienste erwarb. Als 1498 der Kurfürst in den Bann gethan worden war, reiste Reuchlin nochmals nach Rom, und seiner Beredsamkeit gelang es, die Aufhebung des Bannes zu bewirken. Inzwischen hatte in Würtemberg der unrechtmäßige Nachfolger Eberhard's dem wahren Erben weichen müssen, und Reuchlin kehrte auf dessen Ruf in sein Vaterland zurück, wo er 1506 zum Vorsitzer des neuerrichteten schwäbischen Bundesgerichts ernannt wurde. Im J. 1508 gerieth Reuchlin in einen heftigen gelehrten Streit mit dem getauften Juden J. Pfefferkorn und einem Genossen desselben, J. Hoogstraten. Diese hatten unter dem Schutze und der Mitwirkung der Dominikaner in Köln die Vertilgung aller hebräischen Schriften, mit Ausnahme der biblischen Bücher, vorgeschlagen und sogar einen kaiserlichen Befehl zu deren Verbrennung ausgewirkt. Reuchlin trat als Verfechter derselben auf. Mehrere Universitäten und vor Allen die Mönche erklärten sich für jene Zeloten; aber alle freisinnigen Ritter, Staatsmänner und Gelehrte traten auf die Seite Reuchlin's. Zehn Jahre lang wurde der Streit mit wechselndem Erfolge geführt, bis endlich im Jahre 1518, nachdem auch der Kaiser Maximilian Reuchlin's Meinung beigetreten war, die ganze Angelegenheit durch einen päpstlichen Ausspruch zu Gunsten des Letztern beendigt wurde. In dem Kriege Herzog Ulrich's von Würtemberg mit dem schwäbischen Bunde legte Reuchlin, um nicht gegen seinen Landesherrn entscheiden zu müssen, sein Amt als Vorsitzer des Bundesgerichts nieder und wurde deshalb von den Verbündeten gefangen genommen. Aber der Feldherr des Bundesheeres, Herzog Wilhelm von Bayern, setzte ihn wieder in Freiheit und ernannte ihn 1520 zum Professor der griechischen und hebräischen Sprache in Ingolstadt. Als aber 1522 daselbst die Pest ausgebrochen war, ging er nach Tübingen zurück. Hier wurde er bald darauf von einer unheilbaren Gelbsucht ergriffen, ließ sich nach Stuttgart bringen und starb dort am 30. Juni 1522. Seine Verdienste erstrecken sich viel weiter und tiefer, als auf die Wiederbelebung des Sinnes für das classische Alterthum und auf Begründung eines ernstern Studium der griechischen und hebräischen Sprache durch Lehrbücher und Unterricht. Er verbreitete zuerst in Deutschland eine tiefere, dem dürren scholastischen Formalismus entgegenwirkende Philosophie, und brachte hellere und freisinnigere religiöse Ansichten in Umlauf. Durch den erwähnten Streit mit Pfefferkorn schuf er äußerlich eine Opposition gegen Mönchsthum und Obscurantismus, und gab durch Bildung und Beförderung seines Verwandten Melanchthon dem Reformationswerke den tüchtigsten Mitarbeiter. — Außer den obengenannten Schriften, vielen Uebersetzungen aus dem Griechischen und Lateinischen, ferner mehreren lateinischen Gedichten, worunter zwei Komödien, sowie einer bedeutenden Anzahl Briefe in der Sammlung der „Epistolae obscurorum virorum" schrieb er „Interpretatio grammatica in Psalmos poenitentiales VII" (1512); „De accentibus et orthographia hebr. Lib. III" (Hagenau 1518, 4.); „De verbo mirifico" (Basel 1494); „De arte cabbalistica libri III" (Hagenau 1515, Fol.); „De arte praedicandi" (Pforzheim 1508,

4.) u. v. a. — Vgl. Meiners Lebensbeschreibung 1. S. 44 fg. und Mayerhoff „Johann Reuchlin und seine Zeit" (Berl. 1830).

Reukauf, s. Reuvertrag.

Reum, Johann Adam, Professor an der Forstakademie und landwirthschaftlichen Anstalt zu Tharandt, gestorben am 26. Juli 1839, geb. am 11. Mai 1780 zu Altenbreitungen in Sachsen-Meiningen. Nachdem er Anfangs Philosophie und Theologie, später Mathematik und Botanik studirt hatte, kam er als Lehrer an die von Heinrich Cotta zu Zillbach im Eisenach'schen gegründete Forstlehreranstalt, ging mit Cotta 1811 nach Tharandt und erhielt bei der dahin verpflanzten, 1816 von der sächsischen Regierung zu einer Forstakademie erweiterten und erhobenen Privatanstalt die Professur der Mathematik und Botanik. Als solcher wirkte er kräftig dazu mit, die Akademie zu Tharandt auf den wissenschaftlichen Standpunkt zu bringen, wodurch sie sich vor vielen ähnlichen Anstalten auszeichnet, und erwarb sich durch Anlegung und Pflege des forstbotanischen Gartens zu Tharandt ein großes Verdienst. Von seinen Schriften erwähnen wir: „Grundriß der deutschen Forstbotanik" (Dresd. 1814); „Die deutschen Forstkräuter" (als zweiter Theil des vorigen, Dresden 1829); beide Schriften erschienen in einer zweiten Ausgabe umgearbeitet unter dem Titel „Forstbotanik" (Dresd. 1825, 3. Aufl. 1837); „Grundlehren der Mathematik für angehende Forstmänner" (2 Bde., Dresd. 1823—24); „Oekonomische Botanik oder Darstellung der haus- und landwirthschaftlichen Pflanzen" (Dresd. 1833); „Pflanzenphysiologie oder das Leben, Wachsen und Verhalten der Pflanzen mit Rücksicht auf Zucht und Pflege" (Dresd. 1835); „Uebersicht der Benutzung der Waldproducte" (Dresd. 1827); „Uebersicht des Forstwesens" (Dresd. 1828).

Reumont, Alfred, geheimer expedirender Secretär im preußischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, wurde 1808 zu Aachen geboren, studirte auf den Universitäten zu Bonn und Heidelberg und ging 1829 als Secretär des preußischen Gesandten, Freiherrn von Martens, nach Florenz, wo er beinahe drei Jahre verweilte und sich besonders mit toskanischer Geschichte, Kunstgeschichte und dem Studium der Statistik beschäftigte. Im Herbst 1832 begleitete er von Martens nach Constantinopel, wohin derselbe als Gesandter ging, verweilte mehrere Monate in Constantinopel, besuchte Griechenland und die jonischen Inseln und kehrte im Herbst 1833 von Corfu aus nach Florenz zurück. Im J. 1835 kehrte er nach Deutschland zurück, wurde im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten beschäftigt, kehrte aber 1836 als Attaché der Gesandtschaft in Florenz nach Italien zurück, wo er abwechselnd in Florenz und Rom, in den letztern Jahren auch in Turin lebte. Schon vor seiner Reise nach Italien hatte er an verschiedenen Zeitschriften Theil genommen, auch eine größere Schrift „Aachens Liederkranz und Sagenwelt" nebst einer „Lebensbeschreibung Karl's des Großen" (Aachen 1829) herausgegeben; in Florenz übersetzte er F. Salfi's „Versuch über das italienische Lustspiel" (Aachen 1830) und Gräberg „Das Kaiserthum Marocco" (Stuttg. 1833); ferner schrieb er ein kleines Schriftchen „Die toskanische Maremme" (1833); die Charakterschilderung „Die Florentiner" und andere kleine Arbeiten. Seine Reise nach Constantinopel und Griechenland schilderte er in „Reiseschilderungen und Umrisse aus südlichen Gegenden" (Stuttg. 1835); und während seines zweiten Aufenthalts in Italien gab er heraus „Beitrag zum Leben Buonarotti's" (Stuttg. 1834); eine Biographie des „Andrea del Sarto" (Lpz. 1835); übersetzte Rosini's „Louisa Strozzi" (2 Bde., Lpz. 1835). Ferner sind von ihm erschienen eine Uebersetzung von Gräberg „Theorie der Statistik" (Aachen 1835); „Geographisch-statistische Nachrichten von den russischen Häfen am schwarzen Meere" (Stuttg. 1836); „Die toskanische Insel Pianosa und deren Colonisirung, nach A. Zuccagni-Orlandini" (Lpz. 1836) und mehrere andere Kleinigkeiten. Von größerem Interesse scheinen die Forschungen zu sein, die er in dem sardinischen Archiv gemacht hat und deren Resultate die Geschichtsfreunde mit Verlangen entgegensehen.

Reunion, s. Bourbon-Insel.

Reunions und **Reunionskammern.** Nach dem Frieden zu Nimwegen

(s. d.) dachte König Ludwig XIV. von Frankreich wieder auf Mittel, um vollends den ganzen Elsaß und so viel als möglich vom linken Rheinufer an sich zu reißen. So erhob er, auf den Wortlaut einiger Bestimmungen des Münsterschen und des Nimweger Friedensinstruments gestützt, Ansprüche auf Alles, was jemals zu den Ländern und Herrschaften gehört hatte, die ihm in den Friedensverträgen waren zugesprochen worden. Dieses Verfahren nannte man Reunion, d. i. Wiedervereinigung. Den Plan dazu hatte ein Parlamentsrath zu Metz, Roland de Ravaulx, ausgedacht, den aber anfangs der Minister Louvois (s. d.) als zu thöricht bei Seite legte. Doch Ravaulx legte seine Erfindung mit einer gründlichen Ausführung wieder vor, und bewies darin, daß Ludwig XIV. auf diese Weise das ganze linke Rheinufer ohne Schwertstreich wegnehmen könnte. Im J. 1680 errichtete dann Ludwig auch zu Metz, Breisach und Besançon besondere Reunionskammern oder Gerichte, die nicht nur untersuchten, welche deutsche Territorien einst in irgend einer Weise mit seinen neuerworbenen Ländern in Verbindung gewesen waren, sondern die ihm auch das Recht der Besitznahme dieser Territorien zusprachen. Auf das Urtheil solcher Gerichte nahm er nicht nur einzelne Orte, sondern ganze Grafschaften und Fürstenthümer, namentlich Zweibrücken, Saarbrücken, Veldenz, Sponheim und Mömpelgard, Lauterburg, Germersheim, Falkenburg, Homburg, Bitsch u. s. w. im Laufe des J. 1680 weg. Gewöhnlich ließ er die Grundbesitzer wegen unterlassener Huldigung vorladen und, weil dieselben nicht erschienen, die Besitzungen als verwirkte Lehen durch Waffengewalt einziehen. Auch an den span.-niederländ. Grenzen wurde ein gleiches Raubsystem ins Werk gesetzt, wiewohl hier nicht einmal der Schein dafür zu finden war. Das schwerfällige deutsche Reich hatte über diese Gewaltthaten noch nicht einmal geklagt, als Louvois am 30. Sept. 1681 sich auch der deutschen Reichsstadt Straßburg unter gleichem Vorwande durch Ueberrumpelung und Verrath bemächtigte. Jetzt erst vereinigten sich Kaiser Leopold, ein Theil des Reichs, Spanien und die Generalstaaten zum Widerstande; Ludwig XIV. aber griff zu den Waffen, fiel in die Niederlande ein und nahm Luxemburg und Trier. Nach langen Verhandlungen kam endlich zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche am 15. Aug. 1684 der 20jährige Waffenstillstand zu Regensburg zu Stande, zufolge dessen Ludwig XIV. Alles zurückgeben wollte, was er nach dem 1. Aug. 1681 durch Reunions- oder Incamerations, wie man das Verfahren auch nannte, an sich gerissen hatte. Spanien indessen verlor vertragsmäßig in den Niederlanden sämmtliche Stücke, die bis zum 21. Aug. 1683 reunirt worden waren. Dessenungeachtet setzte Ludwig XIV. die Gebietsverletzungen und Handstreiche fort, so daß die deutschen Fürsten mit den übrigen Mächten 1686 das Bündniß zu Augsburg schlossen, dem 1688 der Wiederausbruch des Kriegs und die Verwüstung der Pfalz durch franz. Truppen folgten.

Reus, eine durch Handel und Industrie sehr wichtige Stadt Spaniens, gehört zum Fürstenthume Catalonien und war vor etwa 50 Jahren nur noch ein Dorf, während es gegenwärtig über 25,000 Einw. zählt. Obgleich anderthalb Stunden vom Meere entfernt, ist es durch die Rhede von Salou eine Seestadt. Die Hauptindustrie besteht in Seiden- und Baumwollenweberei; der Handel besonders in Wein, Branntwein, namentlich Anis, Mandeln und Haselnüssen.

Reuß oder die fürstlichen Reußischen Länder, ein Theil des ehemaligen Voigtlandes, liegen größtentheils im Frankenwalde, im Gebiete der Saale und der weißen Elster zwischen dem Thüringer Walde und dem Erzgebirge. Durch einen Theil des Weimarischen Gebiets sind sie in zwei Theile zerschnitten, von denen der südliche, welcher aus den Herrschaften Greiz, Burgk, Schleiz, Lobenstein und dem Amte Saalburg besteht, gegen Norden und Osten von dem Königreich und Herzogthum Sachsen, gegen Süden von Bayreuth und Bamberg und gegen Westen von Coburg-Saalfeld und Schwarzburg-Rudolstadt begrenzt ist, der nördliche kleinere aber, die Herrschaft Gera, vom Herzogthum Sachsen-Altenburg und dem Weimarschen Gebiete. Die Größe der beiden Theile beträgt $28^1/_2$ QM., auf denen ungefähr 100,000 Bewohner sich finden. Das Gebiet ist bergig, fruchtbar, hat schöne Waldungen und Wiesen, viel Wildpret, Silber,

Kupfer, Blei, Eisen, Alaun und Vitriolsiedereien. Die äußerst betriebsamen Einwohner verfertigen in Baumwollen- und Wollenmanufacturen, Strumpfwirkereien, Hut-, Porzellan- und Tabaksfabriken und Ledergerbereien und Bierbrauereien (Köstritzer, Schleitzer 2c.) gute Waaren, womit, sowie mit Holz und Vieh, sie beträchtlichen Handel treiben. Zu Greitz sind Schulmeister- und Predigerseminare, zu Greitz und Schleitz lateinische Schulen und zu Gera ein gutes Gymnasium. — Von dem Gebiete gehören 7 □M. mit 24,000 Einw. in 2 Städten, 1 Flecken und 75 Dörfern dem Fürsten von Reuß-Greitz; 6 □M. mit 17,500 Einw. in 2 Städten, 1 Marktflecken und 41 Dörfern dem Fürsten von Reuß-Schleitz; dem Fürsten von Lobenstein-Lobenstein $4^1/_2$ □M. mit 1 Stadt, 31 Dörfern und 8000 Einw., und 8000 Einw. auf $3^1/_2$ □M. in 1 Stadt, 1 Flecken und 29 Dörfern dem Fürsten von Lobenstein-Ebersdorf. Die Herrschaft Gera, $7^1/_2$ □M. groß mit 3 Städten, worunter das niedliche, fast ganz neu gebaute Gera in einem reizenden Thale der Elster die erste Stadt ist, 89 Dörfern und 23,000 E. und das Amt Saalburg gehören den 3 letztern Häusern gemeinschaftlich und zwar so, daß von den ungefähr 130,000 Gulden Einkünften Schleitz die Hälfte und Lobenstein und Ebersdorf jedes ein Viertel bekommt. Die Einkünfte von Greitz betragen jährlich ungefähr 140,000, die von Schleitz 200,000, die von Lobenstein 100,000 und die von Ebersdorf 110,000 Gld. — In Gera hat Greitz ein Regierungs- und Justizcollegium, ein Kammer-, Finanz-, Forst- und Oekonomiedepartement. Die drei letztern Häuser, die jüngere Linie, haben die gemeinschaftliche Regierung seit 1604, ein erstes Justizcollegium und Consistorium, eine Kammercommission, ein gemeinschaftliches Amt und Landgericht; doch hat jedes Haus noch besondere Beamte und einen besondern Kriegsstaat. Das Staatsleben durchweht noch eine Art von mittelalterlichem Geiste; denn obgleich die Fürsten unbeschränkte Herrscher sind, so bilden doch die Landstände, die aus der Ritterschaft, den Städten und Pflegen bestehen, ein immer zu berücksichtigendes Organ der Staatsverwaltung, wiewohl die Fürsten durch Ankaufung landtagsfähiger Rittergüter die Macht der Landstände immer mehr schwächen. Das fürstlich-gräfliche Haus Reuß ist ein sehr altes, so daß sich seine Wurzeln in das Dunkel des frühen Mittelalters verlieren. Schon 1084 wird Heinrich I., Graf von Gleitsberg (Glitzberg), ein Nachkomme der Grafen von Luxemburg, von denen auch die Kaiser Heinrich VII., Karl IV., Wenzel und Sigismund abstammten, erwähnt. Heinrich II., des Ersten Sohn, wird als der Stammvater des ganzen Hauses Reuß angesehen. Er war Herrscher des ganzen Voigtlandes und ward nach der von ihm erbauten Stadt Weida in der Nähe von Gera edler Vogt von Weida genannt. Sein Sohn Heinrich III. theilte seine Besitzungen unter seine 4 Söhne; der erste ward Herr von Weida, der zweite von Plauen, der dritte von Greitz und der vierte von Gera. Die Linie Greitz verlor sich 1236, die Weidaische 1535, die Geraische 1550; die übrig gebliebene Plauensche theilte sich 1307 in die ältere und jüngere. Die ältere bekam 1426 die Burggrafschaft Meißen, fürstl. Rang und Sitz und Stimme auf dem Reichstage, sie starb aber 1612 mit Heinrich VII. aus. Nun war die jüngere nur noch übrig, deren Stammvater Heinrich der Jüngere, der Reuße oder Russe, so genannt, weil seine Mutter Maria eine russische Fürstin war, dem ganzen Geschlechte den jetzt seit 1300 gewöhnlichen Namen Reuß gab. Er hinterließ 1535 drei Söhne, die wieder eine ältere, mittlere und jüngere Linie bildeten. Die mittlere erlosch 1616, die ältere theilte sich in Ober- und Untergreitz, von denen die letztere 1768 ausstarb, und deren Besitzungen an Obergreitz kamen. Diese ward den 17. Mai 1778 in Bezug auf die frühere Meißner Fürstenwürde in den Reichsfürstenstand erhoben und bekam 1803 durch den Reichsdeputationsschluß eine Stimme im Fürstenrath. Die jüngere Linie zertheilte sich in die Geraische, Schleitzer und Lobensteinische. Von der Schleitzer ist die Köstritzer, und von der Lobensteinischen, die 1790 in den Fürstenstand erhoben ward, waren die Selbitzer und Ebersdorfer Nebenäste. Als die Geraische 1802 ausstarb, theilten sich Lobenstein, Schleitz und Ebersdorf in deren Besitzungen, so daß Schleitz die eine Hälfte, und die beiden andern jedes ein Viertel erhielten, jedoch mit gemeinschaftlicher Verwaltung. Im J. 1805 starb der Fürst von Lobenstein ohne männliche Nachkommen, und ihm folgte

die Nebenlinie Selbitz. Von der jüngern Hauptlinie regieren also die Schleitzische, Ebersdorfische und Lobensteinische, die 1806 sämmtlich fürstlichen Rang bekamen. — Alle männlichen Individuen des Hauses haben immer den Namen Heinrich geführt, und man unterschied sie erst nur durch besondere Beinamen, seit 1668 aber durch Zahlen, und zwar zählt man nach einer Bestimmung von 1700 immer bis hundert, jede Hauptlinie für sich. Den 18. April 1807 traten die 4 regierenden Fürsten zum Rheinbunde und später zum deutschen Bunde. Das Haus R. ist lutherischer Religion mit der Mehrzahl der Unterthanen. Das regierende Haus führt den Titel: Heinrich der ... ältere (jüngere) Linie Reuß, Fürst, Graf und Herr zu Plauen, Herr zu Greitz, Kranichfeld, Gera, Schleitz und Lobenstein; der Aelteste heißt noch außerdem: des ganzen Stammes Aeltester, und der älteste regierende Fürst der andern Linie ist sein Adjunct. — In Lobenstein und Ebersdorf kam es 1826 wegen Einführung einer drückenden Classensteuer, wegen des Befehls, alle Gebäude bei der Magdeburger Versicherungsgesellschaft zu versichern und anderer Ursachen wegen zu revolutionären Bewegungen, die aber, sowie die spätern, namentlich die 1831 in Gera, durch reußische und preußische Bajonette gedämpft wurden. Die Reduction der Kupfermünzen 1834 veranlaßte ebenfalls sich hier und da äußernde Unzufriedenheit, die aber weiter keine äußern Bewegungen zur Folge hatte. Der fürstlichen Linie Lobenstein und Ebersdorf fiel 1835 die Herrschaft Dropßig zu, welche aus 24 Dörfern im Weißenfelser Kreise besteht.

Reuterdahl, Henrik, Bibliothekar an der Universität, Adjunct der theologischen Facultät und Mitglied des Domcapitels zu Lund, wurde am 10. Dec. 1795 zu Malmö in Schonen geboren und da seine Aeltern sehr früh und in dürftigen Umständen starben, durch fremde Mildthätigkeit erzogen. Er bezog die Universität zu Lund, mußte sie aber bald wieder verlassen, um sich durch Unterrichtgeben seinen Unterhalt zu verschaffen. Nach vier Jahren kehrte er zur Universität zurück und begann zwei Jahre später, 1817, an dem zur praktischen Ausbildung junger Theologen eingerichteten theologischen Seminar in Lund als Privatdocent Vorlesungen zu halten; wurde 1824 außerordentlicher Adjunct der theologischen Facultät, 1826 Präfect des Seminars und Pfarrer, 1827 Propst des Domcapitels und 1830 Doctor der Theologie. Nach Aufhebung des Seminars in Lund im Jahre 1831 wurde er erster theologischer Adjunct, erhielt 1833 eine Anstellung an der Bibliothek und wurde 1838 Bibliothekar. Als akademischer Lehrer suchte er namentlich den Predigtamtscandidaten eine den Anforderungen und Bedürfnissen der Zeit entsprechendere allgemeine humanistische und speciell theologische Bildung zu geben, was aber die eigenthümlichen Verhältnisse Schwedens noch nicht haben vollständig gelingen lassen. Er hat seine Ansichten darüber in der kleinen Schrift „Das Studium der Theologie, mit besonderer Rücksicht auf Schweden" (Lund 1834) ausgesprochen. Als Schriftsteller war R. sehr thätig. Seit 1828 gab er mit seinem Collegen, dem Professor Thomander (s. d.), eine theologische Vierteljahrsschrift heraus. Vortrefflich ist übrigens seine „Einleitung zur Theologie" (Lund 1837). In den spätern Jahren hat R. sich besonders der historischen Theologie zugewandt. Schon im Jahre 1826 gab er ein Programm „De fontibus historiae ecclesiasticae Eusebianae" heraus; von seiner „Geschichte der schwedischen Kirche" erschien 1838 der erste Band. Ueber die Art und Weise, wie er bei dieser Arbeit die ältesten Quellen der nordischen und besonders schwedischen Geschichte benutzte, erklärte er sich in der Abhandlung „Ueber die Behandlung, welche die Geschichte des heidnischen Schwedens vor der Mitte des 17. Jahrhunderts erhalten", die von der Akademie zu Stockholm mit dem Preise gekrönt und in ihre „Schriften" (Bd. 15) aufgenommen wurde. Zu gleicher Zeit gab er eine „Sammlung schwedischer Sprüchwörter" (Lund 1840) nach einer alten Handschrift in Upsala heraus. Zu dem von Magnus von Celse herausgegebenen „Apparatus ad historiam sueo-gothicam" fügte er einen neuen Theil hinzu, der die Statuten der schwedischen Concilien bis zur Reformation enthält. Seine historischen Forschungen sind außerordentlich gründlich, doch läßt sich seine Kritik zuweilen vom historischen Skepticismus etwas zu weit verleiten.

Reutlingen, wohlgebaute Hauptstadt des Schwarzwaldkreises im Königreich Würtemberg, Sitz der Regierung und der Finanzkammer, liegt in einer schönen Gegend am Flusse Schatz und enthält 12,800 Einwohner, welche blühenden Wein- und Ackerbau treiben und außerdem ansehnliche Fabriken in Leder, Metallwaaren, wollenen und baumwollenen Zeugen u. s. w. unterhalten. Berüchtigt war Reutlingen durch die häufigen Nachdrucke, denen 1837 ein Ziel gesetzt wurde. Es sind in der Stadt bemerkenswerth vier protestantische Kirchen, besonders die Marienkirche mit sehr hohem Thurme; ferner ein Lyceum, ein Hospital und ein Waisenhaus. Reutlingen war seit 1240 freie Reichsstadt und besaß ein kleines Gebiet von $^3/_4$ QM. Sie hielt treu an den schwäbischen Kaisern und war deshalb mehrfachen Angriffen von deren Gegnern, besonders Heinrich VII., ausgesetzt, die sie aber alle tapfer zurückschlug. Gleiche Tapferkeit behaupteten später die Reutlinger in den seit 1376 fast ohne Unterbrechungen geführten Fehden mit Eberhard von Würtemberg. Seit 1305 war die Stadt ein Asyl für unvorsätzliche Mörder, erhielt 1505 das Recht, keine Juden aufzunehmen. In den schwäbischen Bund trat sie gleich bei dessen Gründung und begab sich 1505 unter würtembergischen Schutz. Im Jahre 1519 überfiel Herzog Ulrich von Würtemberg die Stadt, die seine Abgesandten schnöde behandelt hatte, verwickelte sich aber dadurch in einen Krieg mit dem schwäbischen Bunde, der ihn seines Thrones beraubte. Im Jahre 1530 gehörte Reutlingen zu den Städten, welche die Augsburgische Confession unterschrieben. Durch den Luneviller Frieden wurde sie ihrer Reichsfreiheit verlustig und kam 1803 an Würtemberg.

Reuvens, Kaspar Jacob Christian, ordentlicher Professor der römischen Alterthumskunde zu Leyden, geb. am 22. Febr. 1793 in Haag, gest. am 28. Juli 1837, studirte auf den Gymnasien in Haag und zu Amsterdam, bezog dann die Universität zu Leyden, folgte aber 1811 seinem Vater nach Paris, als dieser als Miglied des Cassationshofes dorthin versetzt wurde. Nicht ohne Abneigung widmete er sich, dem Wunsche seines Vaters gemäß, dem Rechtsstudium, wurde 1812 Licentiat der Rechte, kehrte 1814 mit seinem Vater nach Amsterdam zurück, wo er sich als Advocat niederließ, während sein Vater als Präsident des Obertribunals in holländische Dienste trat. Obgleich als Sachwalter sehr beschäftigt, fand er dennoch Zeit zur Herausgabe der „Collectanea litteraria, sive Conjecturae in Attium, Diomedem, Lucilium, Lydum etc., passim manuscriptorum librorum ope factae, et maximam partem ad Romanorum rem scenicam pertinentes“ (Leyden 1815), die den Beifall der gelehrten Alterthumsforscher in solchem Grade sich erwarben, daß er zum Professor der classischen Literatur und Geschichte am Athenäum zu Harterwijk ernannt wurde. Nach Aufhebung des Athenäums wurde er 1818 als außerordentlicher Professor der Archäologie an die Universität zu Leyden versetzt, wo er das von Papenbroek begründete, von Oudendorp und Water längere Zeit hindurch verwaltete, später vernachlässigte Museum auf alle Weise zu bereichern und ein neues Interesse dafür zu erregen suchte, reiste 1819 nach London und Paris, um die Schätze und Einrichtungen der dortigen Museen näher kennen zu lernen; erhielt 1825 die ordentliche Professur der römischen Alterthumskunde, wurde Mitglied des königlichen niederländischen Instituts und erwarb sich ein besonderes Verdienst durch seine Bemühungen um altrömische Alterthümer und deren Ausgrabung, die er namentlich zu Arenzburg (dem alten Forum Hadriani) selbst leitete und nach dem Ausbruch der belgischen Revolution sogar auf eigene Kosten betrieb. Dahin gehört eine Abhandlung: „Korte beschrijving en plan des romeinsche bouwvallen gevonden ter waarschijnliker plaatse van het Forum Hadriani op de Hofstede Arentsburg onder Voorburg bij's Gravenhage“ (Haag und Amsterdam 1829 Fol.). Für das Leydener Museum erwarb er die reiche Sammlung des schwedischen Generalconsuls Anastasy und diesem Ankaufe folgten die „Lettres à Letronne sur les papyrus bilingues et grecs, et sur quelques autres monuments gréco-egyptiens du musée d'antiquités de l'université de Leyde“ (Leyden 1830, 4. mit einem Atlas in Fol.), die für R. ein bleibendes Denkmal sein werden. Die in der Handschrift vollendete Beschreibung des Beilik von Tunis und der Reise Borgie's nach jenen Gegenden ist noch nicht erschienen; seinen Plan, eine

Beschreibung der Denkmäler des niederländischen Museums zu liefern, hat er nicht ausgeführt. Als er die Salt'sche Sammlung ägyptischer Alterthümer für das Leydener Museum erwerben wollte, erkrankte er in London und starb auf seiner Rückreise in Rotterdam. Ein Schüler Leemanns hat ihm in dem Vorworte zu der Bibliotheca Reuvensiana ein schönes biographisches Denkmal gesetzt.

Reuvertrag (pactum displicentiae) ist ein Nebenvertrag, wodurch sich einer oder der andere, oder beide Contrahenten ausbedingen, von dem Hauptvertrage im Fall der Reue wieder abgehen zu dürfen. Dieser Vertrag ist bei allen nur denkbaren rechtlichen Geschäften möglich, und es hebt die eingetretene Reue das Geschäft selbst als Resolutivbedingung auf; besonders aber kommt er bei Kaufverträgen vor als Reukauf, wodurch der Käufer oder Verkäufer oder beide festsetzen, daß jeder von ihnen nach Gefallen vom Kaufe zurücktreten könne. Hierbei pflegt ein Reugeld (arrha poenitentialis) als eine Geldsumme ausbedungen zu werden, welche derjenige, welcher vom Geschäfte zurücktritt, dem andern Contrahenten zu zahlen hat. Zu bemerken ist dabei, daß dieses Reugeld in Fällen, wo gerichtliche Insinuation des Vertrags erforderlich, aber unterlassen war, ohne Wirkung ist. Nach römischem Rechte konnte bei schon gegebener arrha (als Haftgeld) der Geber vom Vertrage abgehen, wenn er sie fallen läßt, der Empfänger aber nur dann, wenn er sie doppelt zurückgibt. — Die in der Zwischenzeit beim Reuvertrage gezogenen Früchte sind, wenn darüber vertragsmäßig nichts festgesetzt ist, nach den Regeln des Schadenersatzes überhaupt zu beurtheilen. Was noch die Zeit anbetrifft, binnen welcher die Reue geltend gemacht werden könne, so ist entweder in dem Vertrage selbst etwas bestimmt oder die Gesetze geben (bei einer auf unbestimmte Zeit vorbehaltenen Reue, wo nach der Behauptung Einiger das Recht auf Reue nach 60 Tagen erlösche) die nöthige Auskunft.

Reval, eine befestigte russische Seestadt am finnischen Meerbusen, bestehend aus der eigentlichen Stadt, dem Domberge und zwei Vorstädten, welche 23,300 Einw. enthalten. Sie ist der Sitz des Gouvernements von Esthland, hat ein festes Schloß, eine Ritterakademie, ein Gymnasium, ein See- und ein Landhospital und 7 griechische und 8 lutherische Kirchen. Die Hauptnahrungszweige der Einwohner sind bedeutende Kattun-, Leder-, Strumpf-, Spiegel- und Fayence-Fabriken, eine Stück- und Glockengießerei und besonders ein lebhafter Seehandel. In dem trefflichen Hafen laufen jährlich über 120 Schiffe ein und aus, und der Werth der jährlichen Ausfuhr beträgt gegen 800,000 Rubel. Gewöhnlich liegt daselbst ein Theil der russischen Marine.

Reveille heißt das mit der Trommel, der Trompete oder dem Flügelhorn gegebene Signal, um gleichsam den Uebergang der Nacht zum Tage und das Beginnen der Thätigkeit des bis dahin ruhenden Soldaten zu bezeichnen. Es wird gegeben, sobald das Morgenlicht hell genug geworden ist, um etwas Geschriebenes im Freien lesen zu können. In bedrohten Festungen gehen mit der R. Patrouillen vor die Thore, um sich von der Sicherheit der Umgegend zu überzeugen, und erst nach ihrer Rückkehr werden die Thore für den gewöhnlichen Verkehr geöffnet.

Reventlow, eine in Dänemark, Schleswig und Holstein weitverzweigte gräfliche Familie, stammt aus Dithmarschen. In der Geschichte wird sie schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts erwähnt und zerfällt gegenwärtig in eine ältere und eine jüngere Linie. Jene stammt von Henning von R., geb. 1640, gest. 1705, und wurde 1765 in den dänischen Grafenstand erhoben. An der Spitze derselben steht Eugenius, Graf von R., geb. 1798, der 1845 in Folge der Wirrungen zwischen Dänemark und den deutschen Herzogthümern seine Stelle als dänischer Gesandter am Berliner Hofe niederlegte. Die jüngere Linie, gestiftet von Konrad von R., geb. 1644, gest. 1708, der 1672 in den dänischen Grafenstand erhoben wurde, ist im Besitze der Grafschaft Christiansfäde auf Laland, sowie auch des adeligen Gutes Reventlow-Sandberg in Schleswig. — Des Stifters jüngste Tochter, Anna Sophie von R., geb. 1693, gest. 1743, die unter dem Titel einer Herzogin von Schleswig seit 1712 in morganatischer Ehe mit dem Könige Friedrich IV.

von Dänemark lebte, wurde 1721, nach dem Tode der Königin Luise, förmlich mit ihm vermählt und als Königin gekrönt. — Christian Detlev Friedr. von R., geb. 1748, gest. 1827, war 1790—1813 Präsident der dänischen Rentkammer und seit 1797 zugleich Geh. Staatsminister, was er bis zu seinem Tode blieb. Er machte sich als Staatsbeamter besonders um die Aufklärung des Volks, die Freiheit und Verbesserung des Zustandes der Bauern, auf seinen Gütern sowohl wie in ganz Dänemark, sehr verdient und seine Rechtschaffenheit und sein Biedersinn sichern ihm ein bleibendes Andenken. — Auch sein jüngerer Bruder, Joh. Ludw. von R., geb. 1751, gest. 1801, machte sich auf seiner Baronie Brahe Trolleborg in Fyhn durch mehrere treffliche Einrichtungen, z. B. Aufhebung der Frohndienste, Anlegung einer wohleingerichteten Erziehungsanstalt u. s. w., höchst verdient. — Der jetzige Senior der jüngern Linie ist Christian Detlev, Graf von R., geb. 1775, der Sohn Christian Detlev Friedrich's von R.

Réverbère, ein Hohlspiegel, der die in ihn einfallenden Lichtstrahlen verstärkt zurückwirft; man hat ihn daher mit Nutzen bei den Straßenlaternen der Städte angebracht. In der Chemie gebraucht man zum Verkalken im Flammenfeuer den sogenannten Reverberir-Ofen.

Revers hat eine sehr verschiedene Bedeutung. Man bezeichnet damit eine schriftlich abgegebene Verpflichtung zu einer Leistung oder Unterlassung, einen Erlassungs- und Verwahrungsschein, eine schriftliche Zusicherung. Revers- oder Widerbriefe (Reverse, Reversalien) heißen die schriftlichen Versicherungen, wodurch sich Regenten beim Regierungsantritte verpflichten, die Unterthanen in ihren Rechten und Freiheiten zu schützen, oder ihnen sonst Versprechungen machen, ingleichen, welche Gutsherren sich von den Gutsunterthanen ausstellen ließen, um vorkommende Streitigkeiten im Voraus beizulegen und gegenseitige Rechte zu sichern. Auch versteht man darunter in den Ostseestädten (Reval und Riga) Creditscheine, welche von bedeutenden Handlungen ausgestellt sind und, weil sie dem Inhaber mit baarem Gelde vom Aussteller gelöst werden, als baares Geld coursiren. — Bei Münzen bedeutet Revers, im Gegensatz des Avers, diejenige Seite (Rückseite), auf welcher das Wappen ausgeprägt ist. — Revers bezeichnet auch bei Schanz- und Laufgräben die glatte oder Rückseite, auf welcher keine Pallisaden und Faschinen eingesetzt werden. Auch beim Voltigiren (s. d.) kommt Revers vor als ein oftmaliges Umwenden im Sattel.

Revision ist so viel als Durchsicht und Prüfung und wird in mannichfaltiger Beziehung gebraucht. In der Rechtspflege heißt Revisionsmittel das Verfahren, welches Jemand nach Entscheidung des Processes, in dem keine Appellation mehr gestattet ist, ergreift, um den ganzen Proceß noch einmal durchsehen und prüfen zu lassen. Deswegen gibt es Revisionsbehörden, Revisionsgerichte u. dgl. Hauptsächlich läßt man einen Proceß revidiren, wenn man sich beschädigt glaubt.

Revolution, im Allgemeinen so viel als Umwälzung, nennt der Naturkundige jedes große Ereigniß in der Natur, das, obwohl durch die Nothwendigkeit der Naturgesetze bedingt, doch den natürlichen Gang der irdischen Verhältnisse zu unterbrechen scheint und, wie die Erdbeben, Wasserfluthen, große und allgemein verbreitete destruirende Gewitter und dergleichen, eine beträchtliche Veränderung der Erdoberfläche zur Folge hat. In der Astronomie wird die Bewegung eines kleinern Weltkörpers um einen größern, z. B. des Mondes um die Erde, der Erde um die Sonne u. s. w., Revolution genannt. Auch hat man den Ausdruck auf den Menschen als auf den Mikrokosmus übertragen, um alle die Veränderungen zu bezeichnen, die der Mensch durch die Einflüsse des Alters, Geschlechts, der Krankheiten, Leidenschaften, Temperamente, Lebensweise u. s. w. erleidet. Selbst im Reiche der Wissenschaften, der Sitten und Gewohnheiten gibt es Revolutionen, die durch neue Systeme oder dadurch begründet werden, daß ein neuer, vom alten ganz verschiedener Geist die Herrschaft erlangt. So hat z. B. das Christenthum, als es zu den heidnischen Völkern gebracht wurde, eine der durchgreifendsten Revolutionen in allen Verhältnissen des menschlichen Lebens bewirkt. Aehnliche Erfolge rief die Erfindung der Buchdruckerkunst, des

Compasses, des Schießpulvers, die Entdeckung Amerikas, die Reformation u. s. w. hervor. Kant's philosophisches System ermittelte in der Philosophie und in allen mit ihr verwandten Disciplinen und Ideen eine Umwälzung, und der Geist des Kriticismus durchdrang seitdem alle Richtungen der Kunst, der Wissenschaft, des Lebens. Eine Revolution in den Ideen und Gefühlen eines Volkes, die, langsam vorbereitet, durch alle Gliederung einer Nation hindurchläuft, hat in der Regel eine Umgestaltung in dem öffentlichen Leben, d. h. entweder eine Reform des Staates oder, wenn diese aus Selbstsucht, aus Engherzigkeit und Unkenntniß oder aus irgend einem andern noch gehässigern Grunde versagt wird, eine politische Revolution zur Folge. Wie der einzelne Mensch seiner innersten Natur nach unendlich vervollkommnungsfähig ist, so sind auch die Völker als rechtlich gestaltete Ganze sittlicher Wesen und die Staaten, in welchen die Völker leben, zum Fortschreiten in der Cultur, d. h. in allen Bedingungen eines menschlichen Daseins, bestimmt, und alle Völker, welche in diesen Bedingungen, nämlich in der Cultur des Bodens, des Gewerbfleißes, des Handels, der Wissenschaft und Kunst rastlos fortschreiten, erscheinen nach dem unwiderleglichen Zeugniß der Geschichte als kräftige, lebensvolle Einheiten, deren innerer Staatsorganismus nach Verfassung, Regierung und Verwaltung in sich gleichmäßig gestaltet war, und die nach der Kraft und Stärke dieses Organismus jeden von außen drohenden Sturm zurückwiesen oder bändigten. Ist ein Volk an Einsicht und Erkenntniß gewachsen, hat es sich aus dem Bette des Naturschlafes erhoben und eine höhere Stufe der Cultur erstiegen, so muß auch die Form des Staates, in welchem das Volk lebt, und der eben zu keinem andern Zwecke da ist, als um die allgemeine und individuelle Sicherheit und Wohlfahrt zu fördern, eine andere werden, als die war, welche dem frühern Zustande entsprach. Die im Staate vereinigte menschliche Gesellschaft ist eine moralische Person, von der dasselbe, was von dem Individuum, gilt: beide haben ein Kindes-, ein Jünglings-, ein Mannes- und ein Greisenalter. So widersinnig es wäre, die gewachsenen Glieder eines starken Mannes in die Kleider eines Kindes pressen zu wollen, eben so unnatürlich und selbst gefährlich wäre es, ein stark gewordenes, geistig kräftiges Volk in den Schranken einer veralteten, patriarchalischen, längst verwachsenen Staatsform niederzuhalten und Unvollkommenheiten in Verfassung, Regierung und Verwaltung, die früherhin nicht als Mängel erschienen, zu dulden. Mit dem Fortschritt eines Volkes in Cultur ist die Nothwendigkeit einer Fortbildung der Staatsorganisation gegeben, und Reformen müssen eintreten, wenn der Staat selbst nicht veralten und unaufhaltbar verfaulen soll. Man versteht hiernach unter Reformen des innern Staatslebens die allmäligen Fortbildungen, Veredlungen und Nachhülfen in der Verfassung, Regierung und Verwaltung, welche Reformen ihren letzten Grund in der gewachsenen geistigen Größe des Volkes haben. Um jedes eigenmächtige und gewöhnlich auch widerrechtliche Verfahren in dem Reformiren des vorhandenen Zustandes zu vermeiden, ist es nothwendig, daß die Umgestaltungen nicht von unten, vom Volke als einer Masse, sondern von der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt, also in autokratischen Staaten vom Regenten, und in repräsentativen Staaten vom Regenten und von der Volksrepräsentation ausgehen und zwar so, daß sie naturgemäß, allmälig und ohne Erschütterung erfolgen. Wild darauf los reformiren und jedes Alte, das mit den Sitten und Gewohnheiten des Volkes zusammen gewachsen ist, blos deswegen umstoßen, weil es alt ist, ist eben so gefährlich als ein vollkommener Stillstand, wenn er möglich wäre. Das Verfahren des Kaisers Joseph II. (s. d.) ist ein redendes Zeugniß, wohin willkürliches und unvorbereitetes raschkühnes Reformiren führen kann. In der Natur ist nichts im Stillstand begriffen; nichts beharrt in einem bestimmten Sein. Ein stetes Werden ist eigentlich der Charakter des Daseins. Allein etwas Beharrliches, ein gewisses Sein muß freilich bei den natürlichen organischen Wesen angenommen, erhalten und geschützt werden, wenn sie anders dieselben bleiben sollen. Dasselbe trifft bei den Staaten, diesen künstlich organisirten Wesen, zu. Will die Regierung das Beharrliche, das Sein retten, so muß sie es mit einem Werden verbinden, das sie selbst zu wählen, herbeizuführen und zu leiten hat. Da der Wechsel unvermeidlich ist und die verschiedenen Wesen in demselben

begriffen sind, so muß man sich des Wechsels bemeistern, mit Besonnenheit ihn bestimmen, wenn man sich nicht der Gefahr aussetzen will, das Werden dem Zufall und den Leidenschaften zu überlassen und dadurch das Sein selbst auf das Spiel zu setzen. Was nicht mit Absicht und Freiheit verändert wird, verändert sich absichtslos, wie die Naturkräfte und das wilde Eingreifen der Menschen es mit sich bringen. Daher kommt es, daß Alles, was sich nicht vervollkommnet, schlechter wird, und zwischen Fortschritten und Rückschritten kein Drittes stattfinden kann. Ancillon hat darum sehr recht, wenn er behauptet, das Gleichgewicht zwischen dem erhaltenden und dem beweglichen, neuernden Princip, oder wenigstens das Beschränken und die Wechselwirkung beider „sei das Meisterstück der Gesetzgebung, und in allen guten Verfassungen müsse darauf Rücksicht genommen werden". Die Natur kennt nur ein langsames Bilden, und so muß es auch in der moralischen Welt zugehen. Wenn in einem Staate die Dinge sich naturgemäß entwickeln und so allmälig eine andere Gestalt annehmen, daß es scheint, als erfolge Alles von selbst, so nimmt er eine eigenthümliche und imponirende Physiognomie an; Alles geht einen ruhigen Gang, die Einrichtungen fassen Wurzel, und Eins fügt sich in das Andere. Dieser Charakter des Staatslebens geht auf das Leben der Einzelnen über und prägt sich in den individuellen Verhältnissen aus. Es wird bei einem solchen Volke weniger Bewegung und ein minder schnelles Fortschreiten stattfinden; allein das Volk wird an Haltung, an Selbständigkeit, an Nationalität gewinnen. Es gab aber eine Zeit, in der die Regierungen, ihres eigenen Wohles und ihrer eigenen Stellung uneingedenk, das erneuernde und mit frischem Blute das Alte belebende Princip, die Impulsivkraft, haßten und unterdrückten, um das Althergebrachte, das Stabile mit aller ihrer Macht zu erhalten. Man verstand nicht oder wollte den Kunstgriff nicht verstehen, sich zum Herrn des ewigen Processes zwischen dem Sein und dem Werden zu machen, weil man die Hauptzwecke des Staates verkannte. „Der Staat, der bin ich", sagte der despotische König Ludwig XIV., und fast alle Regenten Europas ahmten nicht blos den Glanz, die Verschwendung und die Moden des französischen Hofes nach, sondern beinahe jeder kleine Fürst sagte es auch nach: „der Staat, der bin ich". Dieser Grundsatz erschöpfte das Vermögen der Völker, die ja nur um der Regierung willen vorhanden wären. Man betrachtete die Nation als eine Masse, die wie im Feudalismus des Mittelalters nur Pflichten und Lasten zu tragen habe, während die Regierung nur Rechte und Privilegien, keine Pflichten besitze. Die gesammte Gesellschaft des Staats zerfiel daher in zwei Theile, in die gezwungenen Geber und in die freiwilligen Nehmer. So war es namentlich in Frankreich, in welchem seit Ludwig XI. Grausamkeit und Despotismus herrschten, und jedes Recht und jedes Ansehn in der Person des Souveräns gleichsam verschlungen war. Walter Scott, der sich im „Leben Napoleon's" als einen heftigen Gegner der frisch aufstrebenden Impulsivkraft der neuesten Zeit bewiesen hat, gesteht selbst ein, die Nation sei dort den unbeschränktesten Erpressungen auf die bloße Autorität des Souveräns preisgegeben. „Das Eigenthum der Nation stand daher der Krone zur Disposition, welche die Steuer, so hoch, wie sie wollte, erhöhen und sie mit Gewalt erheben konnte, wenn Gewalt nöthig war". Die persönliche Freiheit der Bürger war ferner dem Angriffe durch die lettres de cachet ausgesetzt. Kurz, das franz. Volk hatte im engsten Verstande weder Freiheit noch Eigenthum. Nur die weltliche und geistliche Aristokratie, der Adel und der Klerus waren vom Geben eximirt: der Bürger und der Bauer trugen die Last der Staatsbedürfnisse allein, ohne daß der Landbau in allen seinen Zweigen von den lähmenden, aus der Vorzeit stammenden Fesseln befreit, der Gewerbfleiß verbessert, die Freiheit des Handels ausgesprochen, und das Reich der Wissenschaft als ein Reich der geistigen Freiheit betrachtet und behandelt wurde. Die Regierung, in die Fesseln des Merkantilsystems (s. d.) geschlagen und hernach von schiefen Grundsätzen des physiokratischen Systems (s. d.) irregeleitet, erpreßte durch jede Gelegenheit, selbst durch die abscheulichen Pauletten (s. d.), Geldsummen, um sie auf eine dem Staate nachtheilige Weise zu verschwenden. Um den Bruch zwischen Regierenden und Gehorchenden zu vollenden, kam hauptsächlich die mächtig angewachsene Intelligenz des Volkes hinzu, das, durch 100jährige Erfahrungen bereichert, ein

ganz anderes geworden war, als die stumme und geduldige Masse des Mittelalters gewesen ist, und bessere Einsicht und Erkenntniß nackter Wahrheiten, welche der Betrug früher dem gemeinen Verstande verhüllt und entzogen hatte, verdrängten das finstre Heer alter Vorurtheile, den Dämon des politischen Aberglaubens, dessen Flügel schon das Zeitalter Friedrich's des Großen zerschlagen hatte. Die Männer der Wissenschaft eroberten im 18. Jahrh. das, was wir jetzt die Würde des Gelehrten nennen, sie trieben in dem Streben nach Popularität eine Masse der Erkenntniß durch alle Classen des Volkes und gelangten durch unwillkürliche gegenseitige Unterstützung zu Ansehen und zu dem Vorzuge, die öffentliche Meinung auch in Staatsangelegenheiten zu erschaffen und zu repräsentiren. Um die Zeit der Gährung in Frankreich erhob Nordamerika die Flagge der Freiheit, und Frankreich, Albions Erbfeind, sandte seine Söhne, im fremden Welttheile für ein Gut zu kämpfen, das in der Heimath in den Staub getreten war. Das Glück krönte die Anstrengungen der Vereinigten Staaten (s. d.), und die französischen Schaaren kehrten in die Heimath zurück, zu Gunsten einer Sache eingenommen, für welche sie sich Gefahren preisgegeben und in welcher sie Ehre eingeerntet hatten. Die Unzufriedenen nahmen aus den Reihen der heimgekommenen Freiheitskämpfer eine große Anzahl zu ihren Vorstreitern auf, und es brach, als den tiefwurzelnden heillosen Uebeln in allen Theilen der Regierung und Verwaltung keine der vorgeschlagenen Reformen abzuhelfen schien, jener furchtbare Sturm in Frankreich (s. d.) los, der unter dem Namen Revolution von 1789 bekannt ist. In diesem Sturme riß sich das französische Volk, aus Haß gegen jedwedes Alte, auch wenn es gut war, von diesem und von seiner ganzen Vergangenheit los, um durchaus neue Formen zu schaffen und eine völlig neue Existenz anzufangen. Frankreich befand sich also in dem Augenblicke, als es die blutigen Waffen der Revolution erhob, in dem Zustande eines Einzelnen, der im Nu seine Erinnerungen, seine Gefühle, seine Ideen, seine Gewohnheiten ablegen würde, um mit einem Male ganz verschiedene anzunehmen. Keine Revolution von allen, welche die Geschichte aufzählt, nicht die in der Schweiz (s. d.) von 1308, nicht die niederländische von 1579, nicht die von England unter Karl I. (s. d.), nicht die poln., nicht die amerikanische war so blutig und so einflußreich auf alle Staaten Europas als die französische. Es ist merkwürdig, daß gerade das Land, welches nach dem Sturze der römischen Kirchendespotie fast einzig unter allen christlichen Staaten der Herd des Despotismus geblieben war, für das Kleinod der bürgerlichen Freiheit zuerst die Waffen erhob und auf diese Weise nach dem Gange der ewigen Nemesis die Fesseln, die es selbst lange getragen und anderen Völkern gebracht hatte, selber zersprengte. Es ist wahr, was das Staatsrecht lehrt, daß jede R. widerrechtlich und unzweckmäßig ist, weil sie die rechtliche und vertragsmäßig bestehende Grundlage des innern Staatslebens gewaltsam erschüttert, weil sie da zerstört, wo sie schaffen und verjüngen soll, in lange Bürgerkriege ausartet und das ganze bisherige Verhältniß des Staates zum Auslande nicht ohne nachtheilige Rückwirkung auf den innern Wohlstand verändert. Aber wie kam es denn, daß niemals unter einem ausgezeichneten Regenten eine Revolution im Innern des Staates erfolgte? Wie kam es, daß der Dämon der Unzufriedenheit, der Zwietracht und des Bürgermordes sich nicht erhob, als Karl der Große, als Heinrich IV. von Frankreich, als Wilhelm der Oranier, als Georg I., als Friedrich II. von Preußen durch ihre persönlichen Eigenschaften das Ganze ihrer Staaten umschlossen und leiteten und selbst große Gefahren von Außen bestanden, ohne daß sich die Liebe des Volkes von ihnen gewandt hätte? Das Volk will und soll regiert werden, aber es will und muß auch gut regiert werden, wenn es gehorchen soll, und es gehorcht überall, wo es die kräftige Hand eines guten Regenten fühlt. Niemals ist eine Revolution eingetreten, wo — wie Pölitz sich ausdrückt — Regent und Volk einverstanden waren, wo weise Reformen im ganzen Staatsorganismus den Fortschritten der Cultur des Volkes entgegenkamen, wo namentlich die verschiedenen Stände im Volke gleichmäßig behandelt wurden, wo keine drückenden Lasten in Hinsicht der Steuern und Abgaben, keine unerschwinglichen Schulden, keine Finanzdeficits und keine willkürlichen Eingriffe in die Gerechtigkeitspflege bestanden. Denn Ordnung und Ruhe, Cultur und Wohlstand,

Treue und Anhänglichkeit an den Regenten und an die Verfassung kündigen sich, nach den Aussagen der Geschichte, überall im Innern des Staatslebens an, wo Verfassung, Regierung und Verwaltung, gestützt auf die von oben ausgehenden Reformen, ein gleichmäßiges harmonisches Ganzes bilden. Wo aber die Reform von unten ertrotzt wird, da liegt der Keil der Gewalt nicht mehr fern, und versäumt alsdann die Regierung den günstigen Zeitpunkt, zweckmäßige Umgestaltungen zu gewähren, so gibt das kleinste Ereigniß, eine sonst unbemerkte Handlung, in der Stille des Privatlebens geschehen, den Anstoß, und die Schneeflocke, die der Hauch des Windes von dem Gipfel des Berges ablöste, wächst und wächst im Weiterrollen, bis die furchtbare Lawine Bergwald und Felsen mit sich fortreißt und das Leben von tausend Geschöpfen in dem Abgrund begräbt. Hat die Menge bis zum gemeinsten und niederträchtigsten Pöbel herab die Entscheidung dessen übernommen, was vor das Tribunal der Vernunft gehört, so ist es unmöglich, dem daher brausenden Sturme Einhalt zu gebieten. In solchen stürmischen Zeiten gilt nichts für heilig, nichts für unantastbar, und die Gehorsamkeit ist vom Volke gewichen. Alle Macht der Staatsgewalt beruht auf dem Vertrauen und auf der Liebe der Regierten und der Regierenden zu einander, auf der Achtung vor dem Gesetz, auf der Ueberzeugung von des Gesetzes Gerechtigkeit und Nützlichkeit: wo aber diese Elemente vernichtet sind, wo der Regierende nicht als Landesvater geliebt, sondern als feiger Tyrann gehaßt und verachtet wird, wo die Gesetze in Befehle der Willkür und die Gerechtigkeit in Kabale und Selbstsucht ausarten, während Pfaffen, Adel und Maitressen den Schweiß der Unterthanen, der Bürger, der Bauern in Wollust und Zügellosigkeit verprassen — da stürzen auch die festesten Säulen des Staats zusammen und begraben Böses und Gutes neben einander. Das alte durch die ganze Schöpfung verbreitete Gesetz der Stetigkeit wird von der Revolution vernichtet, und das Volk bewegt sich immerfort in einem unsteten Wesen und wird ohne Halt aus einer Umwälzung in die andere dergestalt fortgeschleudert, daß es, indem es gezwungen ist, den Faden seiner ewigen Existenz abzureißen, auf eine glückliche Zukunft verzichten muß. Hiervon ist die ältere französische Revolution ein redender Beweis. Aber die Tugend der Mäßigung kann keine Tugend der Revolution sein, sobald die eine Partei nicht gutwillig gibt, was die andere mit Gewalt zu nehmen entschlossen ist. Als die Flammen der Staatsumwälzung am Throne der Bourbonen emporschlugen und das ganze längst ausgedorrte Gerüste des monarchischen Despotismus verzehrten, fielen auch einige Funken auf den Herd der Nachbarvölker nieder, und die „erste Entfaltung des Lichts der Vernunft, der vernünftigen Freiheit wurde — wie Walter Scott schreibt — durch ganz Britannien als ein Tagesanbruch bewillkommt, und es gab nur Wenige in diesem Lande, die ihre Herzen nicht belebt und erweitert fühlten, wenn sie sahen, daß eine so große und edle Nation ihre Fesseln abwarf, die sie entehrten, und daß sie, ehe die Staatsumwälzung in scheußliches Morden ausartete, die Stellung, Sprache und den Geist eines freien Volkes annahm". Das trügerische oder leicht verführerische Wort des tollgewordenen Republikanismus „Krieg den Palästen und Frieden den Hütten" — wozu die nachherigen Ereignisse den besten Commentar lieferten — hallte über den Rhein herüber in allen Ländern und hoch oben im Osten auf den nackten Ebenen Polens wieder. „Die Gunst der niedern unbevorrechteten Classen, besonders in Deutschland" — bemerkt Scott weiter — „war um so mehr dem Fortschritte der französischen Revolution zugewandt, weil sie unter denselben Beschränkungen schmachteten, von welchen die Veränderungen in Frankreich die Gemeinen oder den dritten Stand dieses Landes befreit hatten. In so fern war die Parteilichkeit nicht nur unschuldig, sondern preiswürdig. Es ist dem Menschen so natürlich, die Freiheit zu wünschen, von welcher er ungerechter Weise ausgeschlossen ist, als es denen, die in einem Zimmer sich befinden, worin die Luft verdorben, natürlich ist, ein Verlangen nach der reinen Luft draußen zu haben". Den im Stillen sich regenden und mit dem tausendjährigen Drucke unzufriedenen Geist der Neuerung zu ersticken, bildeten die Fürsten des Auslandes eine contrerevolutionäre Ligue, die aber nach dem Falle des schwachen Königs Ludwig XVI. im Kampfe mit dem geistigen Aufschwunge des neuen Jahrhunderts erlag und den franzö-

sischen Heeren die Bahn in das Herz der monarchischen Staaten öffnete. Die Siege Frankreichs bereiteten aber diesem Lande jenes Schicksal, das ihm Burke in dem Buche „Betrachtungen über die französische Revolution" 1793 mit sicherem Scharfblick vorher gesagt hatte, indem er in der Constitution die künftige Republik, in der Republik die Anarchie, in der Anarchie den militärischen Despotismus, und in diesem die Wiedererweckung der legitimen Monarchie erkannte. Ueberwunden legten die kriegführenden Mächte Oesterreich, Preußen u. a. ihre Schwerter nieder, und die Völker, welche als Unterworfene oder als Bundesgenossen der „großen Nation" betrachtet zu werden die Ehre hatten, hofften und hofften auf die verheißene Freiheit, in der sie sich selbst regieren sollten. Die wunderlichsten und lächerlichsten Vorstellungen, was Freiheit sei, kamen in das Volk, das sich leicht täuschen ließ, weil es von andern Seiten her gedrückt ward. Aber die Freiheit im Staate ist nicht jene Willkür, die thut, was ihr beliebt, und im Grunde nur der thierischen Kraft freien Lauf läßt, sondern sie ist, abgesehen von der moralischen Freiheit, das Bewußtsein, vernunftmäßig regiert zu werden. Denn wenn die Regierung vernunftmäßig geführt und geleitet wird, so wird die Freiheit Aller geschützt, alle Kräfte werden entwickelt und durch die Wechselwirkung, welche dieselben auf einander ausüben, deren Thätigkeit und harmonischer Einklang befördert. Freiheit wird nicht als Vermögen vom Staate erschaffen, sondern nur gesichert. Freiheit ist weder Unabhängigkeit, noch ausschließliche und einseitige Befugniß zu handeln, ja willkürlich zu handeln. So wie also die moralische Freiheit nur durch das moralische Gesetz und mit dem moralischen Gesetze denkbar ist, eben so ist die Freiheit im Staate vom Gesetze, welches befreit, indem es beschränkt, unzertrennlich. Da die Vernunft immer das Allgemeine und Nothwendige aufstellt, so kann auch nur durch allgemeine und nothwendige Normen, nämlich durch Gesetze gut regiert werden. Doch Frankreich, das alle feudalistischen Reste zertrümmerte und die verwitterten Ruinen des vielköpfigen deutschen Reichs, dem der 7jährige Krieg den letzten Stoß gegeben hatte, hinwegräumte, die Geistlichkeit auf ihr Meßgewand und den Adel auf seine nackten Menschenrechte zurückwies — dieses Frankreich, welches das Evangelium politischer Freiheit verkündete und deswegen den französischen Code auf deutscher Erde niederlegte — dieses Frankreich herrschte statt durch Gesetze mit dem bluttriefenden Kriegsschwert, und der korsikanische Koloß, auf dessen sieggekröntem Haupt alle Früchte der Revolution sich sammelten, regierte vom Feldstuhle oder von Kasernen her die Völker Europas, welche zum Theil ihre alten Fürsten verloren, um neue zu erhalten, die wiederum nicht besser, wenn nicht noch schlechter als die alten verfuhren. Die alten Privilegien des Geburtsadels wurden, was das Preiswürdigste ist, aufgehoben, damit alle Glieder des Staates vor dem Gesetz auf gleicher politischer Höhe ständen; aber auch der alte Adel hörte sogar auf, und an seine Stelle trat ein neuer, der nicht weniger anmaßend war als der alte; ja jeder gemeine Soldat der „großen Nation" spielte in Deutschland den Herrn, den bevorzugten Adeligen und saß bewaffnet dem Bürger wie dem Bauer auf dem Halse. Das unschätzbare Gute, welches dieser Zustand gebar, und für welches Frankreich geblutet hatte, war, daß die alten Gebrechen der Verfassungen an den Tag kamen, und Fürsten, denen das Wohl ihrer Staaten am Herzen lag, begannen, z. B. Preußen, durchgreifende Reformen, durch die sie die öffentliche Meinung entschieden und in dem Maße für sich gewannen, als in den unter französischem Einflusse regierten Ländern das Mißvergnügen mit dem neuen Drucke und die Sehnsucht nach Erlösung wuchs. Die Flammen von Moskau verkündeten den Aufgang eines neuen Tages, welcher mit dem Untergange dessen endete, der den Dämon der Revolution beschworen, aber auch die Früchte dieser Staatsveränderung vernichtet hatte. Fast jeder, der von den Franzosen eine Gewaltthat, ein Unrecht, eine Unbill erlitten hatte, griff zu den Waffen und zwar um so bereitwilliger, je größer die Versprechungen und die Popularität der alten angestammten Fürsten waren. Es hieß, die europäischen Staaten sollten Alles haben, was die Männer der Freiheit aus Frankreich versprochen hätten, sie sollten Constitutionen, Preßfreiheit, Repräsentationen, Gleichheit vor dem Gesetz u. s. w. haben, nur nicht den Despotismus Frankreichs. Mit dem Frieden von Paris sollte die neue Gestaltung anfangen. Aber kaum war die Restauration

in Frankreich begonnen, als der Papst zum Signal für das, was neu kommen würde, den Orden der Jesuiten restaurirte, und fast jedes Land seine eigenthümliche Art zu restauriren befolgte; ja die Manie der Wiederherstellung drang auch in die Wissenschaft, wie denn Haller (s. d.) seine denkwürdige „Restauration der Staatswissenschaften" vorbereitete und jetzt bekannt gemacht hat. Darüber entstand beinahe durch ganz Europa eine Spannung, deren Grund zunächst in den gesteigerten und übermäßigen Hoffnungen der einen Partei und in den Zögerungen oder wohl entgegengesetzten Verfahren der andern zu suchen ist. Man verlangte durchgreifende Reformen, aber die siegende Reaction versagte sie, angeblich, weil sie sich nicht so leicht bewirken lassen, als wie man etwa einen Handschuh umzieht, in der That aber, weil — so schreibt Ancillon — die Völker im Gebrauche der äußern Freiheit immer minderjährig wären und sich deshalb auch nie selbst regieren könnten. Das beste Zeugniß, wodurch dergleichen Sätze leicht widerlegt werden, ist Nordamerika, das aber unsere Schriftner der rechten Seite nur zu oft vornehm ignoriren. Die Unzufriedenheit nahm mit jedem Tage in dem Maße zu, als auch die Restauration um sich griff, hauptsächlich in Frankreich, wo die Reaction im Begriff war, die ganze Constitution durchzustreichen. Dem kam die Revolution von 1830 entgegen, die den Bourbonen zum zweiten Male den Thron entriß. Dieses Ereigniß gab der Unzufriedenheit auch in andern Reichen den Muth zu sprechen und zu handeln, Parteien traten einander mit verschiedenartigen Grundsätzen entgegen und bildeten Factionen, sobald gegenseitige Gewalthandlungen erfolgten. Die Parteinamen sind die der Liberalen (s. d.), Republikaner, Radicalen oder solcher, die Alles von der Wurzel aus, nicht von der Oberfläche und nur leichtfertig reformirt wissen wollen, die Anhänger der Constitution (s. d.), die Legalen, Royalisten (s. d.), Servilen (s. d.), die Stabilen (s. d.) und ihr Gegensatz, die Männer der Bewegung. Es zeigten sich bald unverabredete Aufläufe, dann Tumulte plötzlich u. ohne Verabredung, um wirkliche oder scheinbare Beschwerde des Volkes durch Selbsthülfe zu beseitigen; und wie überall in Zeiten bedenklicher Gährung ward darum dort absichtlich und gemeinschaftlich Widersetzlichkeit gegen die Regierung oder Aufruhr unternommen. An tausend Enden und Orten loderte der Geist des Mißvergnügens in Sachsen, Hessen, Altenburg, Braunschweig, Hannover, Schwarzburg, Portugal, Spanien, Italien und England auf, ohne daß der Kampf um die höchsten Interessen des Menschen als eines Gliedes im Staate bis jetzt abgethan wäre, wenn gleich im Allgemeinen Manches von Regierungen gewährt sein mag, was bessere Garantien für die Zukunft zu geben im Stande ist. In einigen Ländern griff der Aufruhr weiter um sich und bildete sich zur Empörung oder zur Rebellion aus, die, wie in Belgien (s. d.), den Umsturz der bestehenden rechtmäßigen Verfassung, Regierung und Verwaltung zur Folge hatte. Auch der alte weiße Adler Polens (s. d.) schüttelte seine kräftigen Flügel noch einmal, aber unter den Mauern Warschaus stieg die Sonne der polnischen Selbständigkeit blutigroth in das Meer. Es mag immerhin wahr sein, daß verschiedene bösartige Leidenschaften einen großen Theil der Unruhen erregt haben, und daß selbst die Presse, als das Organ zur Verbreitung trügerischer Meinungen, das Ihrige dazu beigetragen habe, weniger in den Schriften, die in Deutschland unter strenger Censur gedruckt werden, als vielmehr durch Schriften, die das Ausland gesandt hat. Es mag ferner auch zum Theil gegründet sein, daß verderbliche Lehren verderblichen Handlungen zur Rechtfertigung oder zum Vorwande dienen, und daß in manchen Staaten falsche Gedankenmünzen coursiren, die das leichtsinnige oder bethörte Volk mit einem lächerlichen Dünkel für baares Geld annimmt. Aber wenn man sich unter dem Ausdruck Volk nur nicht den Pöbel, den leichtsinnigen, gemeinen und für Alles feilen Pöbelhaufen vorstellt, so sollte es doch schwer werden, ein Volk gegen seinen Landesherrn, den es zu lieben sich gezwungen fühlt, aufzureizen, wenn sonst kein anderes Motiv vorhanden ist, als die leere Rednergabe des Verführers. Friedrich der Große glaubte sich so wenig durch die Presse gefährdet, daß er selbst Satiren auf seine Person tiefer hängen ließ, damit sie jedermann besser lesen könnte. Friedrich der Große besaß die Liebe seines Volkes, und darum konnten ihm und seinem Staate seine Feinde nichts anhaben. Das Wahre

des revolutionären Geistes bezeichnete ein Mann, der weder seiner Geburt nach, noch nach dem Orte, wo er nachstehende Worte redete, zum Volke gehörte, Lord Aberdeen sprach im britischen Oberhause: „Der Grund aller Revolutionen neuerer Zeit liegt, was auch die Diener des Despotismus klügeln und heucheln mögen, in der vorsätzlichen Beleidigung der heiligen Rechte des Volkes. Ist dann die Wuth ausgebrochen, so benutzt allerdings der Eigennutz diese schrecklichen Waffen, um sich auf den Trümmern des umgestürzten Staatsgebäudes einen Thron zu errichten. Rechtliches Benehmen, rechtliche Regenten halten jedes Volk im Zaume. Sie sind es sich selbst schuldig, daß sie dem Volke nicht zu viel auflegen, daß sie seinen Beschwerden abzuhelfen suchen und nicht alles hinter den Schleier des Staatsgeheimnisses verbergen". Die neuesten Zeiten haben die Wahrheit dieser Worte hinreichend bestätigt. Die Julidynastie sank in Frankreich so schnell und unrettbar, weil sie diese Wahrheit vergessen hatte, und in Deutschland sind wir aus demselben Grunde in einen revolutionären Zustand gerathen, der das Mark des Landes auszusaugen und durch innere Zwietracht von oben und unten Deutschlands Selbständigkeit zu vernichten droht. Vgl. J. Stuve „Ueber Aufruhr und aufrührerische Schriften" (Braunschw. 1793), C. A. Wichmann „Ist es wahr, daß gewaltsame Revolutionen durch Schriftsteller befördert werden?" (Lpz. 1793), „Ueber den Geist des Zeitalters und die Gewalt der öffentlichen Meinung" (1797), Ascher „Ideen zur natürlichen Geschichte der politischen Revolutionen" (1802), Fr. Buchholz „Ueber Staatsumwälzungen und Verfassungsurkunden" in seinem Journal für Deutschland (1817, Bd. 8, S. 47 flg.), H. G. Tzschirner „Die Gefahr einer deutschen Revolution beleuchtet" (Lpz. 1822, Neue Ausgabe 1823).

Revolutionstribunal. Der Nationalconvent in Frankreich während der Revolution hatte sich in die Parteien des Berges und der Gironde getheilt. Ehrgeiz und Herrschsucht trieben sie, heftig gegen einander aufzutreten, um sich die Oberhand im Spiele der Staatsumtriebe zu verschaffen. Lange hatten die Girondisten diese behauptet, Robespierre aber, unterstützt von den Parisern, wagte am 8. März 1793, um seine Partei zu heben, in einer Rede Schritte anzugeben, welche Louvet durch eine Gegenrede niederschlug. Die Girondisten schätzten ihren Gegner zu gering und benutzten darum ihren Sieg nicht, den grausamen Robespierre zu stürzen. Am folgenden Tage wurden die Angriffe auf die Gironde fortgesetzt, und so gelang es dem Berge, unter Anführung Danton's am 9. März ein sogenanntes Revolutionstribunal, d. h. ein Gericht für alle Verbrechen und Anklagen, die sich auf Revolution und Gegenrevolution beziehen, decretiren zu lassen und es fast ganz mit seinen Anhängern zu besetzen. Man kann leicht denken, daß ein solcher Gerichtshof, von Haß und Verfolgungsgeist geleitet, unter dem Scheine der Gerechtigkeit einen großen Spielraum zu Todesurtheilen hatte, da er sich sogar weder an Formalitäten band, noch seine Schlachtopfer aufzusuchen hatte, sondern eine Rotte von Angebern, an deren Spitze der schreckliche Fouquier-Tinville (s. d.) stand, täglich eine große Menge für die Guillotine herbeischleppte. Dieses vielbeschäftigte Mordinstrument konnte jetzt kaum dem Willen des wüthenden Revolutionstribunals genug thun, und doch schienen ihm die noch bestehenden Girondisten einige Fessel anzulegen. Darum mußte unter Aufreizung des Pariser Pöbels auch diese Partei gestürzt werden. Der Pöbel drang in den Versammlungssaal des Nationalconvents, klagte unter wildem Geschrei die Girondisten als Feinde des Staats an und erlangte leicht, was schon längst die Bergpartei vorbereitet, die Verhaftung aller derer, welche schon ausgezeichnet waren als des Todes würdig. Dies geschah am 31. Mai 1793. Es entfloh wohl ein Theil der Girondisten, doch 22 waren unter der Guillotine gefallen, und dieses ehrwürdige Tribunal hatte nun die Freiheit, vom Wohlfahrtsausschusse decretiren zu lassen: das Revolutionstribunal solle von nun an mit der Hinüberspedirung der Menschen in die andere Welt sich mehr beeilen. Das war das Signal, daß nun jede einzelne Anklage aufhöre. Wohl protestirten 73 Mitglieder des Nationalconvents gegen dieses Tribunal, doch mußten sie ihre Freimüthigkeit mit dem Tode büßen, und weil sich natürlich die Departemente dieser ihrer Deputirten annahmen, so war dadurch Gelegenheit gegeben, auch in den Provinzen

unter dem Namen Föderalisten oder Bikameristen die bezeichneten Verbrecher hinzurichten. Fouquier-Tinville und seine Rotten reichten nun täglich Listen ein von Unglücklichen, die des Hochverraths an der Republik beschuldigt wurden; Robespierre zeichnete des Abends zum Zeitvertreibe wenigstens 60 Personen zum Tode aus, und erschienen die Angeklagten vor dem Gerichte, so wurden sie in einen abgemessenen Raum zu je 60 Personen zusammengedrängt, gleich als ob man die Unglücklichen mit dem Maße dem Tode verkaufen wolle, ihnen ohne Vertheidigung die Anklage vorgelesen, und dann, mochten sie die bezeichneten Personen sein, oder blos durch Namenverwechslung vor diesem scheußlichen Tribunal stehen, zur Guillotine geführt. Das Blut floß jetzt in Paris in Strömen, denn im Juni 1794 war der Sandplatz, wo die Guillotine stand, von dem Blute der Gemordeten so naß und schlüpfrig, daß die Henker keinen sichern Tritt mehr thun konnten, und diese an einen andern Platz fortbewegt werden mußte. Als die gewöhnlichen Gefängnisse nicht mehr hinreichten zur Aufbewahrung der Verurtheilten, wurde jedes öffentliche Gebäude mit einigermaßen starken Mauern und Gittern dazu gebraucht. 8000 Menschen waren nur in Paris bis zum Sturze dieses Revolutionstribunals ermordet worden. Aber auch im ganzen Lande und besonders in den großen Städten fand der Blutdurst dieser Ungeheuer Beschäftigung genug. Man sandte in die Provinzen sogenannte Revolutionsarmeen mit Guillotinen und errichtete überall Revolutionstribunale, welche besonders in Bordeaux und Toulon unter jedem Vorwande Schlachtopfer zu Tausenden mordeten. Lyon mußte sich nach einer Belagerung und Aushungerung am 9. Oct. diesen Ungeheuern ergeben. Hier ward die Mordsucht des Collot d'Herbois und Roncent durch die Guillotine nicht gesättigt. Zu Hunderten wurden die Schuldigen, in einen Haufen getrieben, mit Kartätschen- und Flintenschüssen niedergeschossen. Außer diesen Fusilladen und Mitrailladen hatte man auch noch sogenannte revolutionäre Hochzeiten ausgesonnen. Bei den letztern wurden die Unglücklichen Paar und Paar, willkürlich gewählt, aneinander gebunden und in die Wellen geworfen. Zur Freude der Menschheit wurde endlich Robespierre und die Bergpartei gestürzt, auch 1795 noch das Revolutionstribunal aufgehoben. Zuvor hatte es aber selbst seinen größten Henker Fouquier-Tinville mit einem großen Theile seiner Helfershelfer zum Lohne ihrer Thaten hinrichten lassen. In den Provinzen Frankreichs waren die Unterabtheilungen des Tribunals noch früher, als in Paris, vernichtet.

Rewbell, Jean Bapt., Mitglied der franz. Directorialregierung, war zu Kolmar 1746 geboren, ließ sich nach beendetem Rechtsstudium in seiner Vaterstadt als Advocat nieder und war beim Ausbruche der Revolution Vorsteher (bâtonnier) seiner Corporation. Der Amtsbezirk Kolmar erwählte ihn zu den Generalstaaten und R. schloß sich hier der politischen Bewegung mit Eifer an und unterstützte sämmtliche Maßregeln, die zur Gründung der Republik beitrugen. Weil er jedoch das Aussaugesystem der Juden im Elsaß kannte, widersetzte er sich zum Aerger seiner Freunde einer vollen bürgerlichen Emancipation derselben; auch wollte er die Freilassung der Farbigen in den Colonien mit Vorsicht betrieben wissen. In die gesetzgebende Versammlung wurde er nicht gewählt. Dagegen trat er für Neubreisach in den Convent. Bei der Verurtheilung Ludwig's XVI. befand er sich auf einer Sendung bei der Armee; und wohnte als Volksdeputirter der Belagerung von Mainz bei. In gleicher Eigenschaft ging er hierauf in die Vendée, wo er sich als heftigen Vertreter der Bergpartei zeigte. Nach dem Sturze Robespierre's schloß er sich jedoch den Gemäßigten an und gelangte in den Wohlfahrtsausschuß, in welchem er auf das Rechts- und Finanzwesen großen Einfluß erlangte. Aus diesem Grunde wurde er auch nach Auflösung des Convents in das Directorium (s. d.) gewählt, wo er das Auswärtige, die Justiz und die Finanzen zugleich leitete. Ueberhaupt besaß R. viel Geschäftsgewandtheit, große Thätigkeit, reiche Kenntnisse und ein bewundernswürdiges Gedächtniß. Sein feines Aeußere bildete den Gegensatz zu der rauhen eigensinnigen Art, womit er sprach und handelte. Die royalistische Partei beschuldigte ihn zwar der Habsucht und der Unterschlagung öffentlicher Gelder, Thiers u. A. aber rühmen seinen rechtschaffenen Charakter; doch soll er geizig gewesen sein und es geliebt haben, von seinem gesetzmäßig erworbenen

Gute so hohen Ertrag als möglich zu ziehen. Sein strenger Republikanismus hinderte ihn nicht, bei den Ereignissen des 18. Fructidor der Menschlichkeit das Wort zu reden. Im Jahre 1799 erst schied er durch das Loos aus dem Directorium, in welches Sieyès für ihn eintrat. Seine vielen Feinde, die er sich durch mürrisches und rauhes Betragen zugezogen, klagten ihn jetzt des Unterschleifs und des Einverständnisses mit den Armeelieferanten an; man konnte ihm aber nichts beweisen. Ueber dieses Scandal erzürnt, zog er sich für immer in das Departement des Oberrhein zurück, wo er 1810 starb.

Rex, d. h. König, hieß der oberste Magistrat des röm. Staats in den drittehalbhundert Jahren nach seiner Begründung durch Romulus. Er wurde auf Lebenszeit von dem Volke in Curiatcomitien, denen Servius Tullius auch hierfür die Centuriatcomitien substituirte, gewählt, wo der Interrex (s. d.), der diese Versammlungen leitete, den durch einen Vorbeschluß des Senats Auserlesenen zur Abstimmung vorschlug. Auf die Wahl folgte die heiligende Inauguration, namentlich auch für die mit dem Magistrate verbundene opferpriesterliche Würde. Dann wurde durch ein Gesetz, das der König selbst an die Curiatcomitien brachte, der Umfang seines Imperium (s. d.) bestimmt (lex curiata de imperio). Die königliche Gewalt begriff in sich die unumschränkte Feldherrngewalt, die oberstrichterliche, doch konnte von seinen Entscheidungen an das Volk der Patricier appellirt werden, und die Befugniß zur Berufung und Leitung der Versammlungen des Senats und Volks, bei welchem letztern die Beschlußfassung über Magistratswahl, über Krieg und Frieden und über Gesetze war, die der König in Vorschlag brachte, daher leges regiae genannt. Insignien des königlichen Imperiums waren zwölf Lictoren (s. d.) mit den Fasces (s. d.), der elfenbeinerne Sitz (sella curulis), die purpurfarbene Toga, ein goldener Stirnreif (corona) und ein elfenbeinerner Stab (scipio eburneus, sceptrum). Schon Servius Tullius hatte sich ohne Befragung des Senats durchs Volk wählen lassen, sein Nachfolger, Tarquinius Superbus, den die Sage den siebenten römischen König nennt, bemächtigte sich durch Mord und Gewalt des Thrones. Nach seiner Vertreibung im J. 509 v. Chr. setzten die Römer statt des Rex Consuln (s. d.) an die Spitze des republikanischen Staats. Das oberpriesterliche Amt, das der König auch neben den Flamines (s. Flamen) bekleidet hatte, wurde erhalten und mit ihm der Name Rex in dem Opferkönig (rex sacrificulus oder rex sacrorum), dessen lebenslängliches Amt stets patricisch blieb; er hatte seine eigene Wohnung an der Via sacra, und war vom Kriegsdienst befreit, durfte aber keine Magistratur bekleiden.

Reynier sind zwei in der neuern Zeit berühmt gewordene Brüder aus Lausanne. Der ältere, Jean Louis Antoine, geb. 1762, studirte die Naturwissenschaften, hauptsächlich die Pflanzenkunde, und erwarb sich durch gehaltvolle Schriften über diese Gegenstände sowie über Nationalökonomie die gerechtesten Ansprüche auf Achtung. Nachdem er einige Zeit die „Memoires pour servir à l'histoire physique et naturelle de la Suisse" herausgegeben und in Paris sich aufgehalten hatte, begab er sich auf sein Landgut zu Garchy, das durch seine Anordnungen bald den Ruf einer Musterwirthschaft erhielt. Napoleon nahm ihn hierauf mit nach Aegypten und übertrug ihm die Oberaufsicht über die Finanzverhältnisse dieses Landes. Unterdessen erforschte R. die ägyptischen Zustände und legte die Ergebnisse davon in spätern Schriften öffentlich vor: „L'Egypte sous la domination des Romains" (Par. 1807); „De l'économie publique et morale des Egyptiens et des Carthaginois" (Par. 1823). Wie er in Aegypten mit seinem Bruder zusammen gewesen war, so traf er, 1800 nach Frankreich zurückgekehrt, auch mit ihm in Neapel zusammen, wohin ihn als kaiserlichen Commissär Napoleon sandte. In dem unruhigen wilden Lande der Calabresen stiftete R. Ruhe und Ordnung und leitete einen Theil der Verwaltung mit Besonnenheit, Umsicht und Geschick zum Gedeihen Unteritaliens. Nach dem Sturze Murat's ging er nach Lausanne zurück und lebte in literarischen Beschäftigungen und geachtet von seinen Mitbürgern, die ihn oftmals zu diplomatischen Sendungen gebrauchten, bis an seinen Tod 17. Dec. 1824. Schriften: „Dictionnaire d'agriculture, de l'économie

publique et morale des Celtes, des Germains" u. s. w. (Genf 1817); „De l'économie publ. et mor. des Arabes et des Juifs" (Par. 1830). — Sein jüngerer Bruder **Jean Louis Ebenezer**, am 14. Jan. 1771 geboren, nahm frühzeitig Kriegsdienste, zu denen die damals immer lauter werdende Revolution in Frankreich einlud, und war schon 1792 Unteringenieur im Generalstabe der Armee des Dumouriez; bald darauf machte er in der Adjutantur bei Pichegru den Feldzug in Holland mit und schwang sich durch seine Thaten, zu denen die damaligen Umstände jedem Talente Gelegenheit weit eher als in Friedenszeiten boten, 1795 zum Brigadegeneral empor. Nachdem er eine Zeitlang bei der Rheinarmee unter Moreau gestanden hatte, ging er mit Napoleon nach Aegypten und zeigte auch auf den dortigen Schlachtfeldern die eigenthümliche Umsicht und feldherrliche Unerschrockenheit. Er blieb, als Napoleon sein Heer listiger Weise verließ, in Aegypten, gab aber durch die Strenge seines übrigens rechtlichen Charakters, so wie durch seine bis zur Hartnäckigkeit gesteigerte Festigkeit seines Willens Anlaß zu Zwiespalt zwischen ihm und dem General Menou, der ihn nach dem Verlust der Schlacht am 21. März 1801 auf ein Schiff werfen und nach Frankreich bringen ließ. Hier blieb er, nun auch bei dem ersten Consul Bonaparte in Ungnade gefallen, ohne Amt bis 1805 und schrieb: „De l'Egypte, après la bataille d'Héliopolis et considerations générales sur l'organisation phys. et polit. de ce pays" (Par. 1802); „Conjectures sur les anciens habitans de l'Egypte" (Par. 1804) und „Sur les sphynx qui accompagnent les pyramides de l'Egypte" (Par. 1805). Im Jahre 1805 ertheilte ihm Napoleon ein Commando in Unteritalien und 1809 rief ihn derselbe nach Deutschland zum Riesenkampfe gegen Oesterreich, sandte ihn dann nach Spanien und nahm ihn zuletzt mit nach Rußland. In der Schlacht bei Leipzig gerieth er in Gefangenschaft und starb bald darauf ausgewechselt zu Paris am 27. Febr. 1814. Seine Erben gaben nach seinem Tode die „Memoires sur l'Egypte" (Paris 1827) heraus.

Reynolds, Joshua, der berühmteste englische Maler, wurde am 16. Juli 1723 zu Plympton in Devonshire geboren, erhielt von seinem Vater, einem seiner Gelehrsamkeit und seiner Kenntnisse wegen sehr geachteten Geistlichen, eine gute Erziehung und wurde von ihm, da dieser selbst das Zeichnen liebte und eine kleine Sammlung von Gemälden und Kupferstichen besaß, auch in den Elementen der Malerkunst unterrichtet. Die Neigung für diese Kunst erwachte frühzeitig in dem Knaben und wurde noch mehr entflammt, nachdem er Richardson's Theorie der Malerei gelesen hatte, so daß sein Vater, welcher ihn erst für die Arzneikunde bestimmt hatte, doch dieser Neigung nachgeben zu müssen glaubte und ihn zu Hudson, einem mittelmäßigen, doch dem damals besten englischen Maler nach London in die Lehre brachte. Hier blieb er einige Jahre, copirte fleißig nach Guercino und ging dann zurück in seine Vaterstadt, wo er porträtirte und sich besonders die Arbeiten des damaligen Porträtmalers Gandy von Exeter zum Muster nahm. Nach seines Vaters Tode ging er wieder nach London, fing dann ernstlicher an, sich auf das Studium und die praktische Ausübung der Kunst zu legen, und da der Schiffscapitän, nachmaliger Admiral Lord Viscount Kappel, welcher eben eine Expedition gegen die Seeräuber auf dem Mittelmeere befehligen sollte, sein besonderer Gönner geworden war und ihn aufmunterte, mitzufahren nach Italien, so nahm Reynolds dies Anerbieten mit Freuden an und landete nach einem Paar Monaten Aufenthalt im Port Mahon auf der ersehnten Küste in Livorno. Bald begab er sich von hier nach Rom, wo er drei Jahre lang blieb, die Schulen der vorzüglichsten Meister besuchte, im Vatican die Arbeiten des Michel Angelo und des Rafael studirte, sich aber mehr den erstern dieser Künstler zum Muster nahm. Doch schon damals übte er sich mehr im Porträt, als in der Historie und verfertigte zu seinem Zeitvertreib bisweilen auch Carricaturen. Nach seiner Rückkehr von Rom über Paris und London, 1752, erwarb er sich besonders durch das Porträt des Lord Kappel in England bald einen so großen Ruf, daß man ihn nach van Dyk für den größten Maler hielt, den England besessen hätte. Auswärts wurde er vorzüglich durch einige nach seinen Bildnissen vortrefflich geschabte Blätter bekannt, so daß er mehr als einen Ruf an auswärtige Höfe erhielt; er

schlug aber alle aus und wurde dagegen 1765 einstimmig zum Präsidenten der damals neu errichteten königlichen Akademie der Malerei, Bildhauerei und Baukunst erwählt, und der König schlug ihn zum Ritter. Als solcher leitete er die Geschäfte derselben viele Jahre hindurch zu allgemeinem Beifall, machte in den Jahren 1781 und 83 zu seiner Erholung Reisen in die Niederlande und beförderte überhaupt die Kunst in England auf eine sehr uneigennützige Weise; allein 1792 wurde sein Gesicht schwach und zwei Jahre später starb er an einer Leberkrankheit, öffentlich betrauert von der ganzen Akademie. Sein Leichnam wurde auf einem Paradebette in den Zimmern der Akademie ausgestellt und, von drei Herzögen und sieben andern vornehmen Edelleuten getragen, in der St. Paulskirche beigesetzt. R. verdient sowohl als Künstler, als auch als Mensch unsere Achtung, denn von den gelehrtesten Männern seiner Zeit geachtet und von Königen gesucht, verließ ihn nie seine eigenthümliche Demuth und Bescheidenheit, er stiftete schon 1763 mit Bure, Percy, Goldsmith und andern berühmten Männern einen literarischen Verein und gab 1772 seine als Präsident jährlich gehaltenen Reden heraus, die sich durch Eleganz des Stils und ästhetische Entwickelungen auszeichnen. S. Reynolds akademische Reden, übersetzt, Dresden 1787. — Wenn wir ihn als Künstler betrachten, so bemerken wir zuerst, daß er den Guercino, Michel Angelo und Rembrandt nachzuahmen suchte, indem sein kühner Pinsel effectvolle Beleuchtung, breite Massen von Helldunkel und täuschende Rundung hervorzubringen wußte, freilich ohne die gründliche Kenntniß des Nackten, welche Michel Angelo hatte, und ohne überhaupt, wie er selbst offenherzig gestand, eigentliches Talent zum Componiren und genugsames Studium der Antike zu besitzen. Von seinen geschichtlichen Darstellungen führen wir an: Sein junger Herkules, der die Schlangen tödtet, für die Kaiserin Katharina von Rußland zu 1500 Guineen gemalt; der Cardinal Beaufort, wohl noch das beste seiner historischen Stücke für 500 Guineen; die Enthaltsamkeit des Scipio; Amor, welcher der Venus den Gürtel löst, welche alle sowohl in der Zeichnung, als auch hinsichtlich des Colorits viel Mangelhaftes haben, und in welchen sich mehr Willkür als Wahrheit findet. Doch um diesen Künstler richtig zu beurtheilen, darf man nicht vergessen, in welchem Zustande er die Kunst in England vorfand, in einem Lande, wo die Malerei niemals recht heimisch gewesen ist, und wenn auch seine Werke mit denen des Tizian und van Dyk keinen Vergleich aushalten, so müssen wir doch bekennen, daß Reynolds der Stifter und Begründer der neuen britischen Schule ist, welche seitdem ziemliche Fortschritte gemacht hat. Denn obwohl er in seinen Porträts nur die Hauptformen wiedergab und die kleinen Sachen als unwichtig vernachlässigte und vermied, auch seine Porträts mehr im historischen, als im Porträtstil behandelte, indem er seine Modelle nach eigenem Geschmacke drapirte und sich durch die moderne Kleidung nicht fesseln ließ; so wußte er dennoch seine Bildnisse durch eine kräftige Beleuchtung sowohl, als auch durch einen ganz eigenen Ton von Naivetät zu beleben, der immer gefallen muß, je ungekünstelter die Behandlung erscheint. Seine sämmtlichen Werke erschienen unter dem Titel: „The Works of Sir Joshua Reynolds etc. to which is prefixed an account of the life of the author“ (Lond. 1797, 2 Bde., 4.).

Rezat ist der Name zweier kleiner Flüsse in Bayern: die fränk. und die schwäbische Rezat, welche beide sich bei Petersgmünd vereinigen und nun die Rednitz bilden. Der nach dem Flusse benannte Rezatkreis umfaßte hauptsächlich das Fürstenthum Ansbach und Theile von Unterbayern; bei der neuen Eintheilung Bayerns im J. 1837 wurde derselbe zum Hauptbestandtheile Mittelfrankens.

Rhabarber war schon den Arabern als Heilmittel bekannt. Gegen Ende des 16. Jahrh. wurde die Pflanze durch Adolf Occo in Deutschland eingeführt. Ueber die Stammpflanze war man seit Linné ungewiß und gab bald diese, bald jene Art als solche an, bis Wallich in Kalkutta nachwies, daß die von Don in seiner Flora von Nepal Rheum australe genannte Pflanze den ächten chinesischen R. liefere, der theils über Kanton zur See nach Europa gelangt, theils in noch besserer Qualität durch den russischen Landhandel über Kiächta erhalten wird. Die letztere Sorte ist von besonderer Heilkraft, theils wegen

der guten Beschaffenheit des Bodens in den westlichen Gebirgsgegenden Chinas, theils weil die russische Handelskammer genauere Beaufsichtigung übt und dadurch die von den Chinesen versuchten Betrügereien verhindert. Die an den Wurzelstücken des russisch-chinesischen Rhabarbers befindlichen Bohrlöcher beweisen die Schärfe jener Untersuchung. Schlechtere Sorten von Rhabarber kommen ebenfalls aus Rußland, namentlich aus Sibirien, und stammen von dort einheimischen Arten. In Europa cultivirt man mehrere Arten, zumal eine mit handförmig eingeschnittenen Blättern (Rheum palmatum), deren junge Blätter als Salat eßbar sein sollen, und die eine geringe, fast nur als Heilmittel der Hausthiere oder zum Färben angewendete Wurzel liefert. Die Wirksamkeit des Rhabarbers hängt ab von seinem Harzgehalte, nicht von der Menge des oxalsauren Kalkes, den man in guten Sorten vorwaltend fand. Als gelind abführendes und zugleich die Thätigkeit des Darmkanals mäßig steigerndes Mittel ist der R. ziemlich wichtig; man wendet ihn an in Substanz, d. h. pulverisirt, als weingeistige Tinctur, wässerigen Aufguß oder Extract.

Rhabdomantie, die noch sehr zweifelhafte Kunst mancher Menschen, theils durch ein ihnen inwohnendes Gefühl, theils durch die Wünschelruthe, den bipolaren Cylinder und den siderischen Pendel, unter der Erde verborgene Dinge, Erze, Salze, Wasser, Schwefel, Steinkohlen u. A. zu wittern. Der siderische Pendel (s. Siderismus) besteht aus einem kleinen Kügelchen von beliebiger Masse, das an einem feinen, ungedrehten Faden hängt. Der Rhabdomant hält ihn zwischen den Fingern über eine siderische Masse, z. B. über eine Platte von Metall. Ist der Haltende für den Siderismus empfänglich, fängt der Pendel an sich kreisförmig zu bewegen, welche Bewegung nach Verschiedenheit der Substanzen, die dabei gebraucht werden, verschieden sein soll. Besonders tritt bei der Schwingung des Pendels die entgegengesetzte Bewegung einmal von der Linken zur Rechten und dann von der Rechten zur Linken hervor. Man hat durch genaue und feine Versuche gefunden, daß nicht etwa Luftzug oder unvermerkte Bewegung der Hand die Bewegung und die entgegengesetzte Bewegung hervorbringt. Ueberhaupt muß hier das organische Leben wirken, da die Erscheinungen am Pendel nur sich zeigen, wenn ihn eine lebende Hand hält. Sehr leicht könnte die ganze Sache mit thierischem Magnetismus und mit Thermoelektricität zusammenhängen. Der bipolare Cylinder besteht aus einem langrunden Körper, z. B. einer Magnetnadel oder einer Schreibfeder, den man an dem einen Pole in senkrechter Richtung gegen einen siderisch wirkenden Körper hält. Der cylindrische Körper fängt nun ebenfalls, wie der siderische Pendel an, sich langsam und kreisförmig zu bewegen, bald nach der Linken, bald nach der Rechten. Mit der Wünschelruthe ist es eben so. Wenn der sie Haltende rhabdomantische Empfänglichkeit hat, so entsteht, wenn man sie in die Nähe einer siderischen Masse bringt, eine nach unten sich richtende Bewegung und zwar bald nach Innen, bald nach Außen. Auf jeden Fall muß es von Wichtigkeit sein, mit Bestimmtheit untersuchen zu können, ob diese oder jene Gegend in ihrem Schooße Metalle, Erze, Steinkohlen, Salze, Schwefelkies oder andere siderische Massen birgt, doch muß man erst abwarten, bis diese Kunst durch Fortschritte in der Physik wissenschaftlich begründet und auf unumstößliche Regeln gebaut ist. Jetzt muthmaßt man nur aus der Richtung, Dauer und Art der Bewegung der dabei gebrauchten Instrumente auf die siderische Materie, auf ihre Eigenschaften, Entfernung und Lage. In Frankreich und der Schweiz übt man diese Kunst unter dem Namen der Metalloskopie (Kunst, Metalle zu vermuthen) und der Hydroskopie (Kunst, flüssige Massen unter der Erde zu fühlen). Näheres in: Gilbert „Ueber die Versuche mit Schwefelkiespendeln“ (Halle 1808) und „Physikalische und historische Untersuchungen über die Rhabdomantie“ von Salis aus dem Italienischen übersetzt (Berlin 1809).

Rhachitis, s. Englische Krankheit.

Rhadamanthus, der Sohn des Minos oder des Jupiter und der Europa, zeichnete sich während seines Lebens durch große Gerechtigkeit und seinen Haß gegen alle Schmeichelei aus. Eines Lieblingsknaben wegen gerieth er mit seinem Bruder Minos in

Streit und wurde genöthigt, Kreta zu verlassen. Er hielt sich nun auf den Inseln des mittelländischen Meeres auf, denen er heilsame Gesetze gab und die Gerechtigkeit ausübte, besonders aber die Reinigung der Inseln von Räubern unternahm und ausführte. Am Ende seines Lebens begab er sich nach Böotien, wo er des Herkules Mutter Alkmene heirathete, nachdem deren erster Gemahl Amphitruo gestorben war. Nach seinem Tode wurde er seiner Gerechtigkeitsliebe wegen mit seinem Bruder Minos zum Richter der Todten in der Unterwelt bestellt, und in dieser Eigenschaft ist er am meisten bekannt und genannt. Homer weiß von ihm nur, daß er eine Reise zu dem Tityos in Euböa gethan, wohin ihn Schiffe der Phäaken brachten, und daß er nach seinem Tode nach Elysium versetzt worden sei.

Rhapsoden nannten die alten Griechen Leute, welche in Versammlungen, bei Festen und feierlichen Gelegenheiten Gedichte vortrugen, dann besonders auch diejenigen Sänger, welche die einzelnen Dichtungen Homer's und der ältesten Epiker überhaupt ihrem Inhalte nach zu einem größern Ganzen verbanden und, von Ort zu Ort ziehend, gesangartig vortrugen. Sie bildeten, im Gegensatze zu den eigentlichen Dichtern, welche die frühesten Sagen selbständig behandelten, eine besondere zahlreiche und geachtete Classe, die erst später in ihrem Ansehn sank, als die Homerischen Gesänge durch schriftliche Aufzeichnung eine allgemeinere Verbreitung erlangt hatten. Den Namen erhielten sie nach Einigen von dem Lorbeerzweige, den sie beim Vortrage in der Hand hatten, und der nach altgriechischem Glauben die Kraft hatte, dem Sänger die Gabe der Weissagung zu verleihen, nach Andern aber von dem Zusammenweben mehrerer Gesänge selbst.

Rhapsodie (aus dem Griechischen) ist ein einzelner Gesang der homerischen oder anderer Heldengedichte, welche von den Sängern (Rhapsoden) theilweise vorgetragen wurden. Jetzt versteht man unter Rhapsodien eine Reihe dichterischer oder prosaischer Darstellungen, die nicht mit einander in Verbindung stehen, aber durch Einen Geist *belebt* sind. Weil die Rhapsodien immer nur etwas Unzusammenhängendes waren, so ist r h a p s o d i s c h auch wohl gleichbedeutend mit aphoristisch, fragmentarisch, lückenhaft.

Rhätien, mit Vindelicien als römische Provinz betrachtet, hatte die Donau und eine eingebildete Linie, welche den Bodensee durchschnitt, zu Grenzen. Südlich grenzte es an die Quelle von Salzach, östlich an die Kärnthischen Berge. Es umfaßte also Schwaben, das südliche Bayern, ein Stück von Salzburg, St. Gallen, Glarus, Appenzell, Sargans, die Ostspitze von Uri, fast das ganze Bündnerland und die nördliche Hälfte von Tirol. Später theilte man es wahrscheinlich durch den Lech in das östliche (Rhaetia prima) und in das westliche Rh. (Rh. secunda). In der ältesten Zeit wohnten hier die Etrusker unter ihrem Fürsten Rhätus, die aber, von den Galliern gedrängt, nach Italien zogen. Von den gallischen Bewohnern sind die Brenni die bekanntesten. Die Römer legten nach der Eroberung dieses Landes (15 v. Chr.) mehrere Colonien an: Tridentum (Trident), Bellunum (Belluno), Bauzanum (Botzen), Curia (Chur) u. m. a., welche später in Städte übergingen. Im 5. Jahrhundert ging Rh. an die Alemannen verloren. Nur einige befestigte Städte hielten sich, z. B. Augsburg. Später hausten die Sueven in einigen dieser Gegenden. Uebrigens zerfielen die Einwohner Rhätiens in eine Menge Völkerschaften, von denen uns die alten Schriftsteller nur abgerissene und deshalb unverständliche oder räthselhafte Bemerkungen geben. Erst vor Kurzem haben gelehrte Forscher mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß der Name richtiger R ä t i e n geschrieben werde.

Rhea, nach Hesiod die Tochter des Uranus und der Gäa, wie der Titaninnen, vermählte sich an den Saturn, der alle ihre Kinder gleich nach der Geburt wieder verschlang. Nachdem dies Schicksal schon Pluto, Neptunus, Vesta, Ceres und Juno erfahren, fragte die betrübte Rhea den Vater Uranus und die Mutter Gäa um Rath, welche ihr eröffneten, daß dem Saturnus das Geschick bevorstehe, von seinem jüngsten Sohne entthront zu werden, und, um das neu erwartete Kind derselben Gefahr zu entziehen, welche den erstern begegnete, die Rhea bei der herannahenden Geburt nach Lyktos in Kreta

sendeten. Als sie hier den Jupiter geboren, verbarg sie ihn in eine Höhle des Berges Argäos und gab dem Saturnus statt seiner einen in Windeln gehüllten Stein zu verschlingen. Um aber das Geschrei des jungen Kindes dem Vater zu verbergen, bestellte sie die kretischen Kureten zu Wächtern desselben, welche durch rasselnden Waffentanz, Trommeln, Hörner und Getöse das Weinen dem kinderfressenden Saturnus unvernehmbar machten. Das Andenken davon blieb forthin in Kreta. Diese Verbindung mit den Kureten brachte die Person der Rhea bald mit der der phrygischen Göttin Cybele in Vermischung; denn der kretische Waffentanz der Kureten Jupiter's hatte in dem orgiastischen Waffentanz der phrygischen Korybanten, welche der großen Berg- und Naturgöttin Cybele geweiht waren, ein Analogon, so daß sich bald aller Unterschied zwischen Kureten und Korybanten und zwischen Cybele und Rhea verwischte. Der Grieche fand in der Rhea, was in der Cybele lag, und machte sie zum Symbol der Natur, zur großen Göttermutter, deren Attribute ihr alle gegeben wurden, oft auch fließt sie mit der Person der Mutter Erde, der Gäa, zusammen. Daher heißt sie bei den Orphikern die phrygische Göttermutter, die Gemahlin des Saturnus. Nun wurde dies gemischte Wesen die unbegreifliche, Alles schaffende und erhaltende Natur. Sie führt auch die Beinamen Idäa, von dem Berge Ida in Phrygien, und die Dymme, gleichfalls von einem phrygischen Berge, und Pessinuntia, von der Stadt Pessinus, wo ihr Cult vorzüglich blühete, und Berecynthia u. a. Namen. Sie ist häufig abgebildet und in vielen Kunstwerken auf uns gekommen. Ihr Charakter ist überall derselbe; sie verhält sich zu ihren drei Töchtern, Juno, Ceres und Vesta, wie Saturn zu den drei Söhnen. Die volle Wohlgestalt aller Theile des Gesichts und die hohe Anmuth der Züge stellen in Rhea die Würde der Göttin und Mutter dar. Gewöhnlich ist sie sitzend gebildet, in einem weiten, unter der Brust gegürteten Untergewande, in einem weiten, vorn über den Schooß genommenen und bis zu den Füßen herabhängenden Mantel, der, rückwärts aufgenommen, den Hinterkopf verschleiert und sich auf die Schultern herabsenkt. Ihr gewöhnlichstes Attribut ist die Thurmkrone auf dem Haupte, welche sie als Symbol der Natur, als Göttin der Erde trägt, deren Anhöhen man in frühester Zeit zur Sicherung befestigte mit Mauern und Thürmen. Als phrygische Göttin hält sie in den Händen das Tympanum, theils wegen ihres (oder vielmehr der Cybele) Verhältniß zu dem schönen Hirten Atys; denn Schallinstrumente haben auf das Hirtenleben Beziehung, oder wegen der scheibenartig gedachten Gestalt der Erde. Unter den Thieren sind ihr die Löwen heilig, da sie, als Nährerin alles Lebendigen, auch das Wildeste bändigt; daher ziehen häufig Löwen ihren Wagen, auch wird sie auf einem Löwen sitzend gefunden. Mitunter findet man sie in Gesellschaft der Kureten, welche unter ihrer Aufsicht den jungen Jupiter und die ihn nährende Ziege bewachen.

Rhea Sylvia war in der römischen Sage die Tochter des schwachen und muthlosen Numitor, der sich von seinem herrschsüchtigen jüngern Bruder Amulius den Königsthron von Alba entreißen ließ. Um vor den Ansprüchen anders gesinnter Erben sicher zu sein, mordete der Usurpator den Sohn Numitor's und die Tochter desselben, Silvia, wählte er unter die Jungfrauen der Vesta. Diese Silvia — nur dies ist die alleinrichtige Schreibart — ging einst in den heiligen Hain, um aus der Quelle für den Tempeldienst lauteres Wasser zu schöpfen; die Sonne erlosch, vor dem Anblick eines Wolfes floh das Mädchen in eine Höhle, dort überwältigte Mars die Zagende und sie gebar die Zwillingsknaben Romulus und Remus. Die Königstochter aus dem Geschlechte der albanischen Silvier hatte große Schuld auf sich geladen, weswegen sie den Namen Rea, d. h. die Schuldige, nicht Rhea, was ein Irrthum der Abschreiber ist, erhielt. Auf Befehl des Amulius wurde die schuldige Frau zur Sühne ihres Frevels in den Anio gestürzt, wo sie sich dem Stromgott vermählte.

Rhede (Reede) heißt die Gegend vor einem Hafen, die dazu dient, die Schiffe aufzunehmen, bis sie in den Hafen einlaufen können. Sie gewährt also vorläufigen Schutz vor dem Winde und guten Ankergrund. Geschlossen heißt die Rhede, wenn sie vom Ufer aus durch Batterien vertheidigt werden kann, offen, wenn alle Schiffe ohne

Unterschied landen dürfen. Ein Rheder oder Reeder ist der, welcher die Befrachtung der Schiffe besorgt, und wer mit ihm sich verbindet, um größere Schiffe gehörig zu befrachten, heißt Mitrheder oder Schiffsfreund; der Antheil eines Jeden heißt Schiffsparte.

Rhegium hieß eine Stadt auf der Südostspitze Italiens im Lande der Bruttier, an der sicilischen Meerenge gelegen, welche von Griechen, Chalcidiern aus Euböa und Messeniern im J. 743 v. Chr. gegründet wurde, durch Handel rasch emporblühte und zur See mächtig war, bis Dionysius der Aeltere (s. d.) im J. 387 v. Chr. sie eroberte. Unter Dionysius dem Jüngern erhielt sie die Freiheit wieder; aber im J. 280 bemächtigten sich die campanischen Soldaten, welche die Römer als Besatzung gegen Pyrrhus nach R. legten, der Stadt auf dieselbe frevelhafte Weise, wie die Mamertiner (s. d.) Messana's, wurden aber von den Römern im J. 271 unterworfen und bestraft. Seitdem stand R. unter römischer Herrschaft, war bedeutend als Handelsplatz und in Seekriegen, wie im ersten punischen und dem des Augustus gegen Sextus Pompejus, ein wichtiger Punkt. Jetzt heißt die Stadt Reggio (s. d.).

Rheims, die alte, berühmte Salbungs- und Krönungsstadt der französischen Könige, am Flusse Vesle, im Marnedepartement (Champagne), hat mehr als 40,000 Einwohner. Bis zur Julirevolution 1830 hatte der hier wohnende Erzbischof, welcher zugleich erster Pair Frankreichs war, das Recht, die Könige in der herrlichen Kathedralkirche, der schönsten in ganz Frankreich, mit dem heiligen Oele, das der Sage nach eine Taube vom Himmel gebracht hatte, vor dem übergoldeten Hochaltare zu salben und zu weihen. Der reiche Schatz der Kirche, in welchen jeder König bei seiner Krönung eine Kostbarkeit steuern mußte, ging in der Revolution verloren. Ein Bruchstück der berühmten Ampulla (s. d.) mit etwas Oel wurde damals von einem Gläubigen gerettet und bis zur Restauration aufbewahrt; auch das kostbare, in slaw. Sprache geschriebene, mit Gold und Edelsteinen reich verzierte Evangelienbuch, auf welches die Könige schwuren, ist neuerdings, nachdem es ebenfalls in der Revolution abhanden gekommen war, seines Schmuckes beraubt wieder aufgefunden worden und im Druck erschienen. An der Stelle der ehemaligen, durch die Revolution aufgehobenen Universität findet sich jetzt ein Lyceum. Mit dem in der Umgegend der Stadt gewonnenen Champagner-Wein, dem besten, sowie mit den hier gearbeiteten Seiden- und Wollenwaaren, mit Tuch, Leder, Lichtern, Hüten und andern Gegenständen wird guter Handel getrieben. Die Rheimser Circassiennes, sowie der Rheimser Pfefferkuchen sind berühmt. Außer der Domkirche zeichnet sich das Rathhaus durch eine schöne Façade aus. Auf dem Königsplatze steht die Statue Ludwig's XV. In der Umgegend findet man noch römische Trümmer. S. Camus-Daras: „Histoire de Rheims considerée dans ses rapports avec l'histoire de la France" (Paris 1829). R. hieß zu Cäsar's Zeit Remo und war die Hauptstadt der alten Remi (civitas Remorum). Hier wurde König Chlodwig durch den heiligen Remigius getauft. Nachher kam die Stadt an Austrasien, bei der Theilung des fränkischen Reichs unter die Söhne Ludwig's des Frommen an Karl den Kahlen. Im 9. Jahrh. bemächtigten sich die Grafen von Vermandois der Stadt; König Ludwig IV. schenkte sie den Erzbischöfen von Rheims, die daher den Titel Grafen von Rh. führten. In den Jahren 813 und 1049 wurden daselbst Concilien gehalten.

Rhein, wegen seines Charakters und seiner Umgebungen der schönste und wegen der historischen Erinnerungen, die alle germanischen Völker an ihn knüpfen, sowie wegen seiner Wichtigkeit für Handel und Schifffahrt der bedeutendste und ehrwürdigste Strom Germaniens und Galliens. Er entspringt in dem Schweizercanton Graubünden auf den Gletschern des Badutzes, der Ostseite des St.-Gotthard, 6000 Fuß hoch über dem Meere aus mehreren Quellen, die sich als Vorder-, Mittel- und Hinterrhein durch Abgründe und über Felsen stürzen, und sich nach Aufnahme mehrerer Nebenflüsse bei Reichenau vereinigen. Bei Chur wird er schiffbar. Nun führt er seine grünlichen Fluthen nördlich durch ein weites Thal, und fruchtbare Hügel sehen von Weitem auf ihn herab, dann stürzt er sich mit großem Geräusch in den Bodensee, verläßt diesen, braust dann bei Laufen,

unweit Schaffhausen, einen der größten Wasserfälle bildend, mit zwei Meilen weit hörbarem Getöse 15 Klaftern tief hinab in ein enges Felsenbett, das er bis Basel als südliche Grenze von Baden in westlicher Richtung in einer Breite von 750 Fuß durchströmt. Von Basel aus nimmt er wieder eine nördliche Richtung und tritt als Wächter der deutschen Grenzen zwischen Baden und Frankreich. Von ferne her sehen die Häupter des Schwarzwaldes und der Vogesen in die reizenden Thäler, die er bildet, und auf die Ortschaften, die sich an seinen Ufern erheben. Von Mainz aus, von wo an er Niederrhein heißt, im Gegensatze zu der südlichen Hälfte, dem Oberrhein, fließt er nordwestlich in einer Breite, die bis 1700 Fuß steigt, um nun Deutschlands schönste Gegenden, Hessen-Darmstadt, Nassau, dessen Grenze er auf 5 Meilen mit Preußen bildet, um die preußischen Rheinländer zu befruchten und zu verschönern. Von Mainz aus rücken die Gebirge näher an ihn heran, zuerst blos an dem rechten Ufer, das hier den anmuthigen, freundlichen Rheingau (s. d.) begrüßt, von Bingen an aber auch auf der linken Seite. Sein Felsenthal zieht sich steil zwischen dem Hundsrück, dem Taunus, dem Westerwalde und der Eiffel hin, aber mit einer Fülle von Reizen der mannigfaltigsten Art. Hier vereinigt sich aber auch Alles, Sinn und Geist zu erquicken. Tausende besuchen alljährlich diese Gegenden, um sich an den unnachahmlichen Landschaften zu erfreuen, an der Gruppe von Inseln, Rebenhügeln, bewaldeten Felsen, Warten, Burgen und Ruinen, welche als alte Zeugen verblichener Ritterzeit zwischen die freundlichen Städte, Dörfer und Thäler traurig hineinschauen, und aus denen der Geist vergangener Jahrhunderte uns anweht. Von Bingen an bis Bimmen im Klever Kreise durchfließt er, ohne die vielen Krümmungen zu rechnen, 36 Meilen lang Preußen. Von Coblenz an treten die Berge wieder zurück und erweitern sein Bett bis Andernach, so daß er gegen 1200 Fuß breit wird. Hinter Andernach nähern sich die Berge wieder und bilden als steile Uferfelsen mit dem gegenüber majestätisch sich erhebenden Siebengebirge bald schauerliche, bald freundlich ansprechende Partien. Hinter Bonn verschwinden die Berge, er fließt ruhig zwischen seinen flachen Ufern und entwickelt wenige Reize, die hinter Düsseldorf, an einer prosaischen Einförmigkeit, die sich an seinen Ufern hinzieht, ganz zu Grunde gehn. Vor seinem Uebertritte in die Niederlande, ein Paar Stunden hinter Emmerich, ist er zu einer Breite von 2300 Fuß angeschwollen. Die Tiefe steigt von 5 Fuß bis auf 50 Fuß. In den Niederlanden theilt er sich in mehrere besonders benannte Arme, von denen nur ein kleinerer, der sich hinter Leyden mündet, den Namen Rhein behält, und bringt seine ungeheuren Wassermassen durch nicht weniger als 12,200 Flüsse bereichert nach einer Reise von ungefähr 180 Meilen der Nordsee. Bis Bonn ist sein Gefälle beträchtlich, das mittlere Gefälle berechnet man auf 5000 Meter Strömung zu 70 Centimeter oder 91 Meter auf die Minute. Der Rhein ist sehr fischreich und führt Gold mit sich. Außer dem Wasserfalle bei Schaffhausen bildet er noch drei derselben: 1) den bei Lauffenburg, 2) den bei Zurzach und 3) den bei Rheinfelden, doch sind sie natürlich gegen den erstern unbedeutend. Das Binger Loch, eine bei Bingen sich quer durch den Fluß ziehende Felsenwand, ist für den kundigen Schiffer schadlos geworden, denn es ist in der Mitte eine 50 Fuß breite Durchfahrt angeblich schon durch Karl den Großen gebrochen worden, die man noch erweitert hat. Im Preußischen hat der Strom 3 Hauptübergänge, bei Coblenz, Cöln und Wesel, alle 3 durch starke Brückenköpfe geschützt. Die hierher gehörigen Brücken sind 8, bei Coblenz 1136 Fuß breit, bei Neuwied, bei Cöln, bei Mühlheim, bei Grümlingshausen, bei Düsseldorf, bei Duisburg und bei Wesel — alles fliegende Brücken. Außerdem sind etwa 48 Fähren im Gange. Die Größe und Schnelligkeit des Stromes hat das Uebersetzen ganzer Heere immer sehr erschwert, so daß solche Uebergänge zu den historischen Merkwürdigkeiten gehören. Cäsar ließ auf seinem Zuge nach Gallien eine sehr künstliche Pfahlbrücke darüber schlagen. Im 30jährigen Kriege wurde er öfter auf Floßbrücken überschritten. Merkwürdig sind Gustav Adolf's Uebergang bei Oppenheim, des Prinzen von Lothringen bei Schreck 1744, der französischen Generale in der Revolution, Jourdan's, Moreau's und der Verbündeten 1814. Von der Masse Flüsse, die der Rh. aufnimmt, sind die wichtig-

sten: 1) von der linken Seite herauf: die Aar, unweit Waldshut, die Nahe bei Bingen und die Mosel bei Coblenz; 2) am rechten Ufer: der Neckar bei Mannheim, der Main bei Mainz, der bedeutendste, die Lahn nicht weit von Ems, die Sieg unterhalb Bonn, die Ruhr bei Duisburg, bei Wesel die schiffbare Lippe u. m. a. Vergl. „Panorama des Rheins u. s. w.“, gez. v. Delkeskamp, gest. v. Richter (80 Bl. Frankf. 1825); Dahl „Hist.-stat. Panorama des Rheins“ (Heidelb. 1820); Schreiber „Taschenb. für Reisende am Rh.“ (Heidelb. 1812 u. öfter); Fischer „Neuester Wegweiser von Mainz bis Cöln“ (Frankf. 1827); „Rheinreise von Straßburg bis Rotterdam“ (Coblenz 1835).

Rheina-Wolbeck, eine Standesherrschaft und Fürstenthum im Regierungsbezirk Münster der preußischen Provinz Westfalen, umfaßt ungefähr 15 Q.-M. mit 21,000 Einw. und steht zum größern Theil unter preuß., theils unter hannov. Oberhoheit. Dasselbe gehörte bis 1803 zum Bisthum Münster, kam hierauf als Entschädigung in Folge des Reichsdeputationshauptschlusses an das Haus Looz und Corswarem (s. d.), wurde aber 1806 bei der Gründung des Rheinbundes mediatisirt, dem Großherzogthum Berg untergeordnet und 1810 dem französischen Reiche einverleibt. Nach dem Frieden kam es wieder an das Haus Looz und Corswarem und als die jüngere Linie dieses Hauses 1827 im Mannsstamme erlosch, nach langem Rechtsstreite an den Reichsgrafen Napoleon Lannoy, geb. am 17. Sept. 1807, den der König von Preußen 1840 zum Fürsten von Rheina-Wolbeck erhob.

Rheinbayern, s. Pfalz.

Rheinberg, eine kleine Stadt von 2000 Einw. im Regierungsbezirke Düsseldorf der preuß. Rheinprovinz, liegt jetzt 1/2 M. vom Rhein, während es noch im 17. Jahrh. dicht an dessen Ufer lag. Ehemals war die Stadt eine starke Festung, die während des großen niederländ. Kriegs wiederholt belagert und trotz des tapfern Widerstandes, den sie leistete, genommen wurde. Im J. 1672 fiel sie bei dem Eroberungszuge Ludwig's XIV. fast ohne alle Gegenwehr in die Hände der Franzosen, die sie bis zum J. 1703 behielten. In diesem Jahre wurde sie von den Niederländern genommen und von diesen die Festungswerke geschleift.

Rheinbund. Mit Umsicht und Schnelligkeit hatte Napoleon für die Erweiterung seiner Macht gesorgt, und wie die Staaten Italiens sollten auch die deutschen als Föderativstaaten zu dem französischen Reiche gehören. Schon 1805 hatten mehrere deutsche Fürsten, mochte es gezwungen, oder freiwillig sein, an Napoleon sich angeschlossen, so daß durch den Frieden von Preßburg (26. Decemb. 1805) Bayern, Würtemberg und Baden völlige Souveränetät, und die erstern beiden die Königswürde erhielten. Es ward zwar damals noch hinzugesetzt, diese Staaten hätten nicht aufgehört, der confédération germanique anzugehören, aber doch lag in diesem Ausdrucke schon die Absicht, ein eigentliches deutsches Reich nicht mehr anzuerkennen. Noch auffallender war, als am 28. Mai 1806 der Reichserzkanzler in Regensburg erklären ließ, daß er sich den Cardinal Fesch, einen Oheim Napoleon's, vom Papste zum Nachfolger ausgebeten und ihn auch ohne alle Rücksicht auf den Beifall des deutschen Reichsoberhauptes sogleich als Coadjutor nach der Bestimmung des französischen Cabinets angenommen habe. Mit beispielloser Schnelligkeit ging jetzt die Entwickelung der Pläne Napoleon's ihrem Ziele entgegen; denn nach kurzen Verhandlungen ward am 12. Juli 1806 die Acte des Rheinbundes unterzeichnet von den Königen von Bayern und Würtemberg, dem Kur-Erzkanzler oder nunmehrigen Fürst-Primas (den aber stets der französische Kaiser zu wählen sich vorbehalten hat), den Großherzögen von Baden, von Kleve-Berg (Joachim Murat) und Hessen-Darmstadt, von den Herzögen von Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg, von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen, von Salm-Salm und Salm-Kyrburg, Isenburg-Birstein, Ahremberg, Lichtenstein und Fürsten von der Leyen; denn unter diesen neuen Würden waren die Rheinbundfürsten aufgetreten. Am 1. August 1806 ward diese unter dem Protectorate Napoleon's geschlossene Bundesacte von dem französischen Gesandten Bacher

dem Reichstage zu Regensburg übergeben und zugleich von ihm erklärt, daß der französische Kaiser kein deutsches Reich mehr anerkenne, wohl aber die vollkommene Souveränetät eines jeden Fürsten, dessen Staaten in Deutschland gelegen wären. Zugleich sagten sich die Mitglieder des Bundes von aller Verbindung mit dem deutschen Reiche los, indem sie noch die übrigen Reichsstände einluden, ihrem Bunde beizutreten. Hierauf entsagte der Kaiser Franz II. am 6. August der deutschen Reichskrone, weil er nach der Vereinigung der rheinischen Stände sein kaiserliches Amt für erloschen betrachte. Dieser neuen Verfassung gemäß verloren die Reichsstädte ihre Existenz als solche. Nürnberg fiel an Bayern, Frankfurt kam zu dem Besitze des Fürsten Primas. Ihre politische Selbständigkeit und Unabhängigkeit verloren ferner: das dem Johanniterorden gehörige Fürstenthum Heitersheim, nun zum Gebiete des Großherzogs von Baden gehörig, und der Großherzog von Hessen-Darmstadt erhielt die Burggrafschaft Friedberg. Als mediatisirte Glieder wurden den rheinischen Bundesfürsten untergeordnet: die Fürsten von Nassau und Oranien-Fulda, mit einem Gebiete von 100 QM., von Hohenlohe mit 24 QM., von Schwarzenberg, von Löwenstein, von Leiningen mit $27^1/_2$ QM., von Thurn und Taxis, von Salm-Reiferscheid-Krautheim, von Wied-Neuwied und Wied-Runkel, von Oettingen mit 24 QM., von Fugger, von Metternich, von Truchseß, von Fürstenberg, mit 30 QM., von Solms, der Landgraf von Hessen-Homburg, die Herzoge von Corswarem Looz und von Croy, sowie noch viele reichsgräfliche und alle noch übrigen reichsritterlichen Familien. Diesen mediatisirten Reichsständen und Reichsgliedern wurden die wesentlich zur Landeshoheit gehörigen Rechte der Gesetzgebung, des Friedens und der Bündnisse, der Polizei und der Besteuerung u. a. entrissen, und nur ihre Patrimonialgüter, die Gerichtsbarkeit in erster und zweiter Instanz, die lehnsherrlichen und Bergwerksrechte überlassen. Die Gesetze und besonderen Bestimmungen der Acte schienen für die Bundesglieder günstig zu sein; sie sind aber größtentheils nicht in das Leben getreten. Sie verpflichteten sich zu gegenseitiger unbedingter Hülfe, so daß auf die Einladung des Protectors, ohne weitere Berathung, dem Angegriffenen mit den Waffen Unterstützung gewährt würde. Die Bundesglieder sollten 63,000 M., Frankreich wollte 200,000 M. stellen. Ein Beschützer der Conföderation solle wohl sein, aber keineswegs ein Oberhaupt der Conföderirten, dem sie in ihren einzelnen Staaten unterworfen wären. Für ihre eigene Sicherheit und genaue Verbindung solle eine Bundesversammlung in zwei Collegien bestehen, ein königliches, dem auch die Großherzöge zugehörten, unter dem Vorsitze des Fürsten Primas, der zugleich allgemeiner Präsident der Bundesversammlung war, und ein fürstliches unter dem Vorsitze des Herzogs von Nassau. Die Streitigkeiten der Rheinbundsfürsten sollten auf Bundestagen entschieden werden, und die Klagen gegen die Conföderirten in zwei Gerichtshöfen, zu München (für die südlichen Gegenden) und zu Dresden (für die nördlichen). Bundesversammlungen und Gerichtshöfe sind nie eröffnet worden. Kein Glied des Bundes solle außer den Staaten der Bundesgenossen Dienste nehmen und seine Souveränetät nur zu Gunsten eines Conföderirten veräußern dürfen. Endlich wurden Katholiken und Protestanten gleiche bürgerliche Rechte zugestanden. So trennte sich eine Verbindung, die seit einem Jahrtausend Alles, was deutsch war, näher vereinigt hatte, und bei aller Besonderheit des Interesses, der Cultur und Meinungen, doch immer ein zusammenhaltender Punkt der deutschen Staaten blieb. Der Rheinbund erweiterte sich durch Beitritt noch mehrerer Fürsten; am 25. Sept. 1806 durch den Kurfürsten von Sachsen (nachdem Preußens Plan, einen nordischen Bund zu stiften, gescheitert war), der nach einem Separatfrieden mit Frankreich zu Posen am 11. Decbr. 1806 den Königstitel annahm; durch die 5 sächsischen Herzöge Ernestinischer Linie am 15. Decbr. 1806; durch die beiden Fürsten von Schwarzburg, die 3 Herzöge von Anhalt, die Fürsten von Lippe-Detmold und Lippe-Schaumburg und die Fürsten Reuß vermöge eines Tractats zu Warschau am 18. April 1807. Die Länderstrecke des Rheinbundes wußte Napoleon außerdem noch zu vergrößern durch das Königreich Westfalen, das er seinem Bruder Hieronymus übergab und am 15. November 1807 zu den Rheinbundsstaaten fügte. Im J. 1808 wurden wieder

aufgenommen die Herzöge von Mecklenburg-Strelitz (am 18. Febr.), von Mecklenburg-Schwerin (am 22. März) und der Herzog von Oldenburg, Fürst von Lübeck (am 14. October). So schnell sich, wie aus dieser Aufzählung zu ersehen ist, die deutschen Fürsten diesem Bunde anschlossen, so wenig können wir meinen, daß sie alle aus wahrer Neigung dies thaten. Wohl mochten einige durch die Lockungen einer Machterhöhung und Rangvergrößerung gereizt worden sein, viele aber, gewiß die bessern und einsichtsvollern, hatte nur der Drang der Verhältnisse bestimmt. Wenigstens konnte dies Letztere sie nur bei dem Bunde noch halten, als sie sahen, wie der Protector, gleich einem Gewaltigen, erzwang was sein eiserner Wille verlangte, mit wahrem Hohne die gegebenen Bestimmungen und Rechte der Acte verletzte und ihre Unterthanen zu schmählich-offensiven Kriegen führte, die in klarem Widerspruche waren mit dem Zwecke, den die Bundesacte über die vereinigte Heeresmacht bestimmte. Durch ein Decret vom 10. Decbr. 1810 vereinigte er die Mündungen der Schelde, Maas, des Rheins, der Ems, Weser und Elbe mit Frankreich, und dadurch raubte er den Rheinbundesfürsten, welchen er, als Protector, Unverletzlichkeit ihres Gebietes zugesichert hatte, ihre politische Existenz und Selbständigkeit. Dem Herzog von Oldenburg nahm er sein Herzogthum, 88 □M. und 153,480 Einw. Nur das Fürstenthum Lübeck blieb ihm. Dem Herzog von Ahremberg raubte er 38 □M. und 57,558 Einw., um sie mit Frankreich zu vereinigen, und 12 □M. mit 25,000 Einw., um sie dem Großherzogthum Berg zuzufügen; den Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kyrburg 30 □M. und 60,230 Einw., welche dem französischen Reich einverleibt wurden. Außerdem wurden noch vom Großherzogthum Berg 89 □M. mit 225,208 Einw., und vom Königreiche Westfalen 275 □M. mit 611,581 Einw. seinem Kaiserthume hinzugesetzt. Napoleon ging mit den Ländern und Völkern um, wie der Spieler mit den Karten, die er mischt und gibt. Nicht weniger willkürlich verlangte er den Gebrauch der Bundestruppen, die durch Conscription nach einer gewissen Anzahl gestellt werden mußten. Das ganze Bundescontingent sollte aus 119,180 M. bestehen, so daß Bayern 30,000 M. stellte; Westfalen 25,000 M.; Königreich Sachsen 20,000 M.; Würtemberg 12,000 M.; Baden 8000 M.; Berg 5000 M.; Hessen-Darmstadt 4000 M.; Frankfurt 2800 M.; Würzburg 2000 M.; Mecklenburg-Schwerin 1900 M.; Mecklenburg-Strelitz 400 M.; Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg 1680 M.; Sachsen-Gotha 1100 M.; Weimar 800 M.; Sachsen-Coburg 400 M.; Sachsen-Meiningen 200 M.; Sachsen-Hildburghausen 200 M.; Anhalt-Dessau 350 M.; Anhalt-Bernburg 240 M.; Anhalt-Köthen 210 M.; Lippe-Detmold 500 M.; Lippe-Schaumburg 150 M.; Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt zusammen 650 M.; Waldeck 400 M.; Isenburg 291 M.; Hohenzollern-Sigmaringen 197 M.; Hohenzollern-Hechingen 93 M.; Leyen 29 M.; Lichtenstein 40 M.; die reußischen Fürsten zusammen 450 M. Ueber diese Truppen hatte der Protector des Rheinbundes den Oberbefehl, welcher aber gewiß durch den Mißbrauch derselben die Herzen der Deutschen so erbittert hatte, daß sie seit dem J. 1813 eilten, von diesem schmählichen Bunde sich zu befreien. Die ersten Fürsten, welche sich wieder der vaterländischen Freiheit anschlossen, waren die Großherzöge von Mecklenburg, und als ihnen die Könige von Bayern und Würtemberg gefolgt waren, wurde durch den entschiedenen Beitritt des größten Theils der Rheinbundfürsten zu der Sache der Deutschen die Auflösung dieser drückenden Fessel bewirkt. Der Großherzog von Frankfurt, der von Berg und der König von Westfalen verloren ihr Land. Der sich am ersten dem Vaterländischen hätte zuwenden mögen, der sächsische Königsstamm, mußte dem französischen Interesse des Rheinbundes am längsten ergeben bleiben. Die Fürsten von Isenburg und von der Leyen wurden mediatisirt, und alle übrigen Mitglieder des Rheinbundes, außer dem Herzoge von Ahremberg und dem Fürsten von Salm, traten wieder als Souveräne dem neuen deutschen Bunde bei, wodurch das Werk des französischen Zwingherrn endlich ganz wieder zerstört war. — Vergl. von Gagern „Mein Antheil an der Politik" (Stuttgart 1823), und Lucchesini „Historische Entwickelung der Ursachen und Wirkungen des Rheinbundes" (deutsch von Halem, 3 Bde., Lpz. 1821—25).

Rheinfelden, eine Stadt von 1500 Einw., im Schweizercanton Aargau, am Rhein, der hier eine gefährliche Stelle, den sogenannten Höllenhaken, hat, ist eine sehr alte Stadt, die in alten Zeiten unter Grafen gleiches Namens stand und 1218 an das Reich fiel. Kaiser Ludwig der Bayer verpfändete sie 1328 an Oesterreich. Das Schloß im Rhein wurde 1446 von den Eidgenossen zerstört; die ehemals starke Festung 1744 von den Franzosen geschleift. Im J. 1801 trat Oesterreich die Stadt an die Schweiz ab und 1815 kam sie an den Canton Aargau. Bei R. erfocht am 2. März 1638 der Herzog Bernhard von Weimar den Sieg über das bayr.-kaiserliche Heer unter Johann von Werth, der dabei in Gefangenschaft gerieth. Die Stadt hat ein Collegiatstift.

Rheinfels, Schloß und ehemalige Festung am linken Rheinufer auf einem Felsabsatze, unterhalb des Städtchens St. Goar im preuß. Regierungsbezirk Koblenz, wurde 1245 vom Grafen Diether III. von Katzenellnbogen erbaut und erlangte sehr bald als rheinische Zollstätte eine hohe Wichtigkeit, so daß sie schon 1255, jedoch ohne Erfolg, 15 Monate lang von dem rheinischen Städtebund belagert wurde. Nach dem Tode des letzten Grafen von Katzenellnbogen im J. 1479, kam Rh. durch Erbschaft an dessen Schwiegersohn, den Landgrafen Heinrich IV. von Hessen-Kassel. Landgraf Wilhelm III. verstärkte die Festungswerke bedeutend. Im Erbfolgekriege zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt mußte das Schloß an letzteres 1626 überlassen werden und kam erst 1647 wieder in den Besitz von Hessen-Kassel. Seit 1658 gehörte sie dem Landgrafen Ernst, dem Stifter der neuen rheinfelsischen Linie, der mit Kurhessen in viele Streitigkeiten verwickelt wurde, weil er das demselben ausgedungene Besatzungsrecht nur im Kriege zugestehen wollte. Nachdem der Landgraf Ernst 1667 und wiederholt 1688 dem Könige Ludwig XIV. die Feste im Geheimen zur Uebergabe angeboten, ließ sie im Decbr. 1692 Ludwig XIV. durch den Generallieutenant Grafen Tallard mit 24,000 M. einschließen. Doch die Besatzung, unter dem kurhess. General von Görz, vertheidigte sich so muthvoll, daß Tallard am 1. Jan. 1693 wieder abziehen mußte. Seitdem verwendete Kurhessen große Summen auf die Verstärkung der Festung. Trotzdem wurde sie im Revolutionskriege 1794 aus Feigheit und Unentschlossenheit des Generals Resius den Franzosen ohne Schwertstreich überlassen, weshalb der Kurfürst den General und sämmtliche Offiziere zu harter Strafe verurtheilte. Im Frieden zu Basel von 1795 ward R. an Frankreich abgetreten und 1797 die Festung geschleift. Nachdem sie 1815 den preuß. Rheinlanden einverleibt worden, ist sie neuerdings von dem Prinzen von Preußen angekauft worden, durch dessen Fürsorge die Burg unter Benutzung der ansehnlichen Trümmer wieder in ihrem alten Glanze aufgeführt wird. Vergl. Grebel „Das Schloß und die Festung R.“ (St. Goar 1844).

Rheingau, ein Theil des Herzogthums Nassau, gebildet durch das Rheingaugebirge, den Taunus und den Rheinstrom, 4 Stunden lang und 2 Stunden breit. Er beginnt unweit Mainz bei dem Dorfe Niederwalluf und zieht sich hin bis zu dem Dorfe Lorch. Andere geben ihm eine Länge von ungefähr 6 Meilen. Er ist berühmt wegen seiner schönen und romantischen Partien und durch die herrlichen Rheinweine, welche er zur Reife fördert. Eine fast ununterbrochene Reihe von Dörfern, Flecken und Städtchen, Landhäusern und Weinbergen ziehen sich am Rheine und in den schönen Thälern hin, die bald mild, bald nett und freundlich dem Auge entgegen treten. Der Weinbau theilt den Rheingau in die obere und untere Gemarkung, d. h. in Dörfer, die den Wein auf den Bergen und Hügeln, und in Dörfer, die ihn in der Ebene am Rheinufer bauen. Der Wein von den Bergen ist der gehaltvollste und feurigste; der aus den mittlern Gegenden wird für den gesündesten gehalten; der Ebenenwein muß erst alt werden, ehe er schmackhaft wird. Elfeld (Eltville) mit 2100 Einwohnern ist Hauptort. Außerdem: Rüdesheim mit einer Castellruine aus der Römerzeit, Johannisberg, mit einem Schloß des Fürsten Metternich, Geisenheim, Aßmannshausen, Hattenheim u. a. O. Viele alte Trümmer der Vorzeit ragen noch zwischen den freundlichen Orten und Landhäusern empor, wodurch die Gegend noch an Reiz gewinnt. Seit dem 11. Jahrh. war der Rheingau auf der Land-

seite mit einem Verhau oder vielmehr mit einer von durch einander geschlungenen Bäumen gebildeten undurchdringlichen Hecke, das Gebück genannt, umgeben und außerdem durch einen breiten Graben und mehrere Bollwerke geschützt. Einen Weg durch dieses Gebück zu bahnen, war bei Todesstrafe verboten. Herzog Bernhard von Weimar durchbrach es zuerst im J. 1631, als er den Rheingau eroberte. Von dieser Zeit an wurde es noch und nach vollends zerstört und abgetragen, so daß jetzt kaum eine Spur davon zu sehen ist.

Rheinhessen, eine der drei Provinzen des Großherzogthums Hessen, umfaßt auf 25 QM. 220,000 Einw. und zwar etwa 111,000 Katholiken, 100,000 Protestanten, 8000 Juden und 1000 Mennoniten. Das Land ist fruchtbar, namentlich baut man Wein und der Handel auf dem Rheine ist bedeutend. Die Provinz besteht aus Theilen des ehemaligen Erzstifts Mainz, der Pfalz und des Bisthums Worms; sie gehörte von 1801–1814 zu Frankreich, weshalb von 1815—48 auch das franz. Recht (Code Napoléon) beibehalten ward.

Rheinprovinz ist ein Theil der preußischen Monarchie und erstreckt sich vom 23° 35′ bis zum 26° 19′ östlicher Länge und vom 49° 7′ 30″ bis zum 51° 55′ nördlicher Breite. Den ersten Grund zu dieser Besitzung legte das preußische Haus der Hohenzollern durch Vermählung und daraus entstandene Erbschaftsansprüche, wie denn Preußen immer gewohnt gewesen ist, mehr auf friedlichem Wege durch Verträge und Erbverbrüderungen als durch Eroberungen, Einiges in Pommern und Schlesien abgerechnet, Vergrößerungen seines Gebietes zu suchen und sie auch gefunden hat. Der Herzog Wilhelm IV., welcher 1592 in Geisteszerrüttung starb, hatte, da die weibliche Nachfolge in seinen Herzogthümern Jülich, Berg und Kleve längst als Grundgesetz aufgenommen und von den deutschen Kaisern zuletzt noch 1580 bestätigt war, die Verordnung getroffen, daß, wenn sein Sohn und Nachfolger, der schwächliche Johann Wilhelm, ohne Leibeserben stürbe, die Nachfolge in den gesammten Besitzungen auf die älteste Schwester desselben, Eleonore, übergehen sollte. Diese Prinzessin vermählte sich mit dem nachher blödsinnigen zweiten Herzog von Preußen, Albrecht Friedrich, aus dem Hause Hohenzollern, während sich ihre drei jüngern Schwestern, Anna mit dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, Magdalena mit dem Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken, und Sibylla mit dem österreichischen Prinzen Karl, Markgrafen von Burgau, vermählten. Johann Wilhelm starb am 25. März 1609, als auch die preußische Herzogin Eleonore mit Tode abgegangen war. Diese hinterließ aber zwei Töchter, die mit dem Kurfürsten Johann Sigismund und dem Kurprinzen von Brandenburg verehelicht waren. Dem klaren Rechte nach mußten daher Jülich, Kleve und Berg an Brandenburg kommen, allein die Nachkommen der andern drei Schwestern Eleonorens erhoben selbstsüchtige Ansprüche, und es kam darüber zu dem sogenannten Klevischen Erbfolgestreite, der sich wiederholter Verträge ungeachtet bis zum Jahr 1666 hinzog und dem Kurhause Brandenburg doch auch damals nicht die ganze Erbschaft, wie sie ihm von Rechtswegen zukam, brachte. Von der Zeit erwarb das Kurhaus und nachmalige Königshaus der Hohenzollern noch manche andere Besitzungen in jenen Gegenden Westfalens und des Rheins, immer aber auf friedlichem Wege, zuletzt noch 1801 und 1803 mehrere säcularisirte geistliche Fürstenthümer, Herrschaften und Abteien, bis der unglückliche Ausgang der Kriegsereignisse von 1806 und der darauf folgende Friedensschluß von Tilsit 1807 Preußen zwang, alle seine westlichen Besitzungen bis an den Elbstrom dem Sieger abzutreten. Die abgerissenen Stücke wurden zum Theil mit dem Reiche „der großen Nation" vereinigt, hauptsächlich was auf dem linken Rheinufer lag, zum Theil kamen sie zum neuerrichteten Großherzogthum Berg und zu dem Königreich Westfalen. Im Pariser Frieden und nach der Acte des Wiener Congresses erhielt Preußen die verlorenen Länder wieder und dazu noch die Erzstifte Köln (s. d.) und Trier (s. d.), sowie einzelne Fürstenthümer und Grafschaften, die zusammen in administrativer Hinsicht zwei Provinzen, die des Niederrhein und Jülich-Kleve-Berg ausmachten, aber vor einigen Jahren in eine Provinzial-Abtheilung unter dem Namen der Rheinprovinz unter einem Oberpräsidenten in Koblenz verbunden worden sind. Die Größe der Provinz be-

trägt 487 QM. mit dem 1834 erworbenen Fürstenthum Lichtenberg. Gebirge sind die Ardennen, das hohe Veen, die Eifel, der Hundsrücken, als eine Fortsetzung der Vogesen, und die niederrheinisch-westfälischen Gebirgszüge. Der Hauptstrom ist der Rhein (s. d.), in den auf der linken Seite die Nahe, die Mosel mit ihren zahlreichen Nebenflüssen, die Ahr u. a., auf der rechten Seite die Lahn, Wupper in dem durch Industrie ausgezeichneten Wupperthale, die Ruhr, Lippe u. a. sich ergießen. Von den Kanälen sind anzuführen der Nordkanal, die Fossa Eugenia oder der Mariengraben und der Spoygraben. Die Seen sind von geringer Bedeutung; z. B. der Laacher See mit einem Flächeninhalt von 1500 Morgen, der See oder Maar Meerfeld im Kreise Wittlich, mit einem Umfange von 1/2 Stunde und mit einer Tiefe von 108—150 Fuß. Das Klima ist wegen der großen Verschiedenheit der Oberfläche dieses Landstriches verschieden, im Ganzen aber sehr gesund, freundlich, in den Thälern mild und warm, auf dem Gebirge streng und scharf, nur auf dem hohen Veen machen die vielen Ausdünstungen die Luft ungesund. Die Zahl der Einwohner beträgt approximativ 2,679,508 Seelen, auf die Geviertmeile im Durchschnitt 5672. Unter der Herrschaft Preußens hat die Bevölkerung ungemein zugenommen, denn 1817 zählte man nur 1,907,773 Einwohner. In Absicht auf Religion sind 658,874 Evangelische, 2,074,153 Katholiken, 1281 Mennoniten und 28,388 Juden. Die gemeinsame Abstammung ist deutsch, nur in einigen Gegenden der Regierungsbezirke Aachen und Trier gibt es Wallonen, Franzosen u. a. Die Producte des Pflanzenreichs sind sehr mannigfaltig und gut; es werden alle Arten Getreide, Kartoffeln, Tabak, Oelgewächse, Futterkräuter, Obst u. a. gewonnen, hauptsächlich ergiebig ist aber das Land an Wein und Holz. Die Viehzucht ist um Vieles vervollkommnet worden, kann aber noch bedeutend höher getrieben werden. Im J. 1836 zählte man 5500 Stiere, 84,000 Ochsen, 435,000 Kühe, 215,000 Stück Jungvieh, 120,000 Pferde mit Füllen, 22,000 ganz veredelte, 105,000 halb veredelte Schafe und 485,000 Stück Landvieh, 60,000 Ziegen, 233,000 Schweine; viele Fischerei und Wildpret, aber unbedeutende Federviehzucht. Das Mineralreich ist zum Theil äußerst fruchtbar und liefert Eisen in großem Ueberfluß, Kupfer, Blei, Steinkohlen, Galmei, Gyps, Thon, Marmor, Alabaster, Porphyr, Achat, Röthel, Schiefer, Torf. Mineralquellen, mineralische Bäder und Gesundbrunnen sind zu Aachen, Belle, Berterich, Birisborn, Burtscheid, Conderthal, Daun, Dockweiler, Ehrenbreitenstein, Frauenkirch, Geroldstein, Gleise, Godesberg, Heilborn, Heilstein, Heppingen, Kleve, Kreuznach, Laach, Leiningen, Malmedy, Roisdorf, Ründeroth, Tönenstein, Wetzlar, Wittlich, Wolfseipen und Zissen. Die Administration des Landes ist nach preußischem Fuß eingerichtet und zerfällt demnach in Regierungen. Die fünf Regierungsbezirke sind Aachen (s. d.), Koblenz (s. d.), Köln (s. d.), Düsseldorf (s. d.) und Trier (s. d.), die zusammen 60 landräthliche Kreise ausmachen. Das Oberpräsidium ist in Koblenz. Die Provinzial-Justiz-Verwaltung weicht von der ächt preußischen ab und folgt der französischen Gerichtspflege, indem sie Assisen, oder eine Jury und ein Recht hat, das auf französischem Grund fußt. Die oberste Instanz der Provinz ist der rheinische Appellations-Gerichtshof zu Köln; daneben gibt es Land-, Handels-, Friedensgerichte, Notarien, Unter- und Stadtgerichte, Justizämter, Berg- und standesherrliche Gerichte. Das königliche Obergericht ist ein Justiz-Senat in Koblenz, der unmittelbar unter der Oberaufsicht des Justizministeriums steht. Die Regierungen lassen es ihre angelegentlichste Sorge sein, den für Kunstfleiß und Handel ausnehmend eingenommenen Sinn der Einwohner noch höher zu treiben und zu beleben, so daß sich in dieser Beziehung keine andere Provinz der Monarchie mit den Rheinlanden messen kann. Die gewerbfleißigsten Gegenden sind die Regierungsbezirke Köln, Aachen und Düsseldorf. Dort sind ausgezeichnete Leinen-, Tuch-, Baumwollenwaaren-, Seiden-, Leder- und Hutmanufakturen, Eisen- und Stahl-, Waffen-, Messingfabriken aller Art, Glasfabriken, Nadel-, Tabaks-, Stärke-, Nudel-, Farben-, Wagen-, Vitriol-, Essig-, Salmiak- und andere Fabriken, Oel-, Pulver- und Papiermühlen, Wachsbleichen, Färbereien, Bierbrauereien, Seifen-, Zucker-, Leim-, Alaun- und Pottaschesiedereien u. a. Der Schiffbau wird

in den größten Städten lebhaft betrieben. Die Blüthe der Gewerbe befördern wirksame Gewerbevereine, die alle ein Ergebniß der neuesten Zeit sind, und zum Theil das aufgehobene Innungs- und Gildenwesen ersetzen, wenigstens in so weit, als sie durch gemeinsame Thätigkeit die Aufmerksamkeit auf die Bedürfnisse der Gegenwart und auf die Vervollkommnung der Gewerbe weit sicherer zu leiten im Stande sind, als es der Einzelne vermag, hauptsächlich in unserer Zeit, in der das Individuum so wenig gilt, und nur die Wirkung einer Gesammtheit von Kräften durchdringen kann. In dieser Richtung der Gegenwart liegt der Grund von den zahllosen Vereinen, die gebildet worden. In jeder bedeutenden Stadt sind solche Gesellschaften, und ihr Einfluß auf die täglich zunehmende Gewerbthätigkeit ist unverkennbar. Dadurch hat die Provinz eine bedeutungsvolle Wichtigkeit unter allen Theilen der Monarchie, und die Regierung hat sie auch nach dem Verhältniß des Grundvermögens und nach dem Ertrage der Gewerbe in verhältnißmäßigen Anspruch genommen. Das Haupt-Nationalvermögen der Rheinprovinz beträgt 270,863,000 Rthlr., während das der ganzen Monarchie auf 1509,619,000 Rthlr. veranschlagt ist. Der Reinertrag der Grundgüter ist mit 12,496,000 Rthlr. und der Werth des Viehes mit 20,943,290 Rthlr. berechnet. In dieser Beziehung ist die Rheinprovinz die 5., da der Totalwerth des Reiches in der Provinz Preußen 34,727,580 Rthlr., in Schlesien 27,335,100 Rthlr., in Brandenburg 23,445,100 Rthlr. und in Sachsen 21,656,380 Rthlr. und im ganzen Staate 173,503,510 Rthlr. beträgt. Das ist gewöhnliche Regel, daß, je größer der Kunstfleiß, die Gewerbe und der Handel sind, desto mehr die Landwirthschaft und die Viehzucht nachsteht. Was die Staatsleistungen dieser Provinz betrifft, so zahlt sie jährlich an directen Steuern (Grund-, Gewerbe- und Classensteuern) 4,180,336 Rthlr., an Ein-, Aus- und Durchgangszöllen 1,963,119 Rthlr.; an gesammten Staatssteuern von Getränken und Lebensmitteln 2,385,471 Rthlr.; an Steuern vom inländischen Tabak 11,200 Rthlr.; an Stempelsteuern mit Einschluß der Abgaben von Spielkarten 741,343 Rthlr.; an Justizsteuern 67,690 Rthlr.; an besondern Verwaltungssteuern 152,733 Rthlr.; an unterschiedenen Steuern 50,540 Rthlr.; für königliche Monopole mit Ausschluß der Salzregie 569,318 Rthlr.; endlich an indirecten Steuern 6,396,170 Rthlr., während die sieben übrigen Provinzen zusammen 36,105,876 Rthlr. zahlen. Die Summe der gesammten Staats- und Gemeindesteuern, sowie der mit 1,557,373 Rthlr. berechneten Domänen, beträgt in der Rheinprovinz 13,260,379 Rthlr., in den 7 andern Provinzen zusammen 64,047,360 Rthlr. Wenn es scheint, als wäre die Rheinprovinz im Verhältniß zu den übrigen Provinzen zu hoch besteuert, so bedenke man, daß sie eine der geeignetsten ist und von Jahr zu Jahr im Wohlstande zunimmt. Unter Anderem hat der Berg- und Hüttenbetrieb einen frischen Aufschwung genommen. So sind erst noch in den ersten Monaten des Jahres 1837 Concessionen auf Gruben ertheilt, im Regierungsbezirk Aachen allein 4 auf Eisengruben und eine auf eine Bleierzgrube. Die Steinkohlenförderung im nämlichen Verwaltungsbezirk betrug 1836 überhaupt im Revier an der Inde 384,100 Tonnen, im Revier an der Worm 818,200, zusammen 1,202,300 Tonnen, wovon 117,300 zum Betrieb der 40 Dampfmaschinen verwendet, und der Rest für 490,000 Rthlr. verkauft worden. Der Gewinn dieses Jahres überstieg den des Jahres 1835 mit 38,000 Tonnen. Der Steinkohlen-Bergbau in den beiden genannten Revieren beschäftigt 2537 Menschen, die dadurch sicheren Unterhalt gewinnen. Vergl. Restorff „Topographisch-statistische Beschreibung der preuß. Rheinprovinz" (Berl. 1830); Willemsen „Die Rheinprovinz unter Preußen" (Elberf. 1842) und „Die Rheinprovinz im Maßstab von 1:80,000 nach den neuesten Landesvermessungen vom topographischen Bureau des Generalstabes" (Berl. 1841—45).

Einer der hauptsächlichsten Vorzüge dieser Provinz ist der Rheinhandel und die Rheinschifffahrt. In den frühern Zeiten machten schon die Römer in der Ueberzeugung von der großen Wichtigkeit des Rheinhandels einzelne Versuche, die Rheinschifffahrt durch milde Gesetze zu sichern und zu heben, hauptsächlich seit sie den Besitz der beiden Uferländer auf kurze Zeit errungen hatten. Nach dem Sturze des römischen Reichs

war es zuerst Karl der Große, der dem Handel und Wandel wie im ganzen Reiche, so hauptsächlich in den Rheingegenden sein besonderes Augenmerk widmete. Zum Handel im Innern des Reichs legte Karl in vielen Städten Jahrmärkte an, darunter den zu Köln, welcher mit beigetragen zur nachmaligen Größe dieser Stadt. Groß und umfassend konnte der Handel in diesen Gegenden und auf dem Rhein natürlich nicht sein, weil ihm so viele Hindernisse im Wege standen. Die geographische Kunde war sehr unvollständig, die Straßen waren unsicher und ohne Verbindungsmittel, und bei der Unbedeutendheit des Gewerbfleißes fehlte es sogar an Gegenständen des Handels, der auch deswegen nicht gut aufkommen konnte, weil der christliche Unterthan als Freier durch die Kriegsdienstpflicht abgehalten ward. Unter solchen Verhältnissen gelangten die Juden in den Besitz des Handels, des Geldes und dadurch zu Einfluß bei den stets geldbedürftigen Großen. Indem der christliche Landesbewohner beinahe unter dem Drucke des Kriegsdienstes und der Abgaben erlag, trieben die Juden, von staatsrechtlichen Vortheilen begünstigt, einträgliche Handelsgeschäfte, waren von der Dienstpflicht frei und so zu sagen die einzigen freien in der durch den Heerbann herbeigeführten allgemeinen Knechtschaft. Einer ihrer ergiebigsten Handelsgegenstände waren die Sklaven, die sie verkauften, und wozu sie oftmals christliche Kinder gestohlen haben. Dieses ist Alles durch die Geschichte verbürgt und mag Anlaß zum Haß der Christen gegen die Juden gegeben haben. In der Folgezeit unter den sächsischen Kaisern, zumal unter der stürmischen Regierung Heinrich's IV. und V., dann unter den Hohenstaufen erhob sich der Handel; auf dem Rheine segelte eine große Menge von Schiffen auf und nieder, und Mainz und Köln wurden Stapelplätze, eine für jene Zeiten sehr nutzbare Einrichtung, in der Folge aber eine der größten Hemmungen des freien Verkehrs. In den Tagen, als einige norddeutsche Städte zu einem Bunde der Hansa zusammen traten, der sich in vier Quartiere theilte, und in welchem Köln dem westfälischen Quartier vorstand, bildete sich der rheinische Städtebund in seinem Plane weit beschränkter, als die Hansa, doch ebenfalls auf die Behauptung des Landfriedens, die Sicherheit des Handels zu Wasser und zu Lande und auf die Abschaffung der neu angelegten Rheinzölle gerichtet. Anfangs stark und furchtbar, erhob sich dieser Bund doch weder zu der Macht und Dauer, noch zu der Berühmtheit der deutschen Hansa, weil es ihm nicht gelang, den Rhein, das Hauptmittel zum Betrieb des ausländischen Handels, von zahllosen Rheinzöllen zu befreien, die von der Schaar der anwohnenden Fürsten einzig und allein zu dem Zwecke angelegt wurden, um ohne Rücksicht auf Nutzen oder Schaden für den Handel und den davon abhängenden Kunstfleiß und Wohlstand des Landes blos Geld zu erheben. Das Mittelalter hatte durchweg eine falsche Vorstellung von der Finanzverwaltung, weil es erstlich kein Maß für die Größe der Abgaben kannte und, wo es ohne Widerspruch geschehen konnte, so viel von dem Unterthan nahm, als es nur immer erpressen konnte, und zweitens, weil es gegen alle vernünftigen staatswissenschaftlichen Grundsätze die Einwohner nach den Ausgaben, die alle Zeit unbegrenzt waren, abmaß und richtete. Jeder Fürst, dessen Gebiet bis an die Wellen des Rheins, wenn auch noch so schmal und unbedeutend, hinreichte, legte dort eine Zollstätte an und zog eine Barriere, an der die vorbeikommenden Schiffe zahlen mußten, und es fehlte nur noch, daß der thätige Kaufmann auch den Genuß oder Gebrauch der Luft hätte versteuern müssen.

Dieser traurige Zustand blieb das ganze Mittelalter hindurch bis in die allerneuesten Zeiten, und wenn dessenungeachtet die Gewerbthätigkeit des Landes und der Handel wuchsen, so ging das ganz natürlich zu, indem die Freigebigkeit der Natur zum Fleiße einlud und andere wichtige Ereignisse das Uebel des Steuerdruckes erleichterten. Dahin gehören hauptsächlich die Einwanderungen aus Frankreich und andern Ländern, dann die Verbindung mit den Niederländern und von da mit den Engländern, von welchen die Rheinlande ungemein viel gelernt haben. Die Gewerbe in Elberfeld, Solingen und einigen andern bergischen Ortschaften gingen aus den Einwanderungen solcher industriöser Menschen hervor, welche die Religionsverfolgung aus den überrheinischen Gegenden vertrieben hatte. Die Garnbleichen blieben lange ein Geheimniß, Frankreich und England bezogen lange

Jahre bedeutende Quantitäten gebleichtes Garn aus Elberfeld, das oft einen Gewinn abwarf, der das Doppelte des Capitals überstieg. Deswegen trachtete der große Kurfürst Friedrich Wilhelm sein Spinn- oder Linnenland, wie er die Mark Ravensberg nannte, durch treffliche Verordnungen empor zu bringen. Der dreißigjährige Krieg hatte diese Länder über alle Maßen verwüstet und die Blüthe des Fabrik- und Manufacturwesens, sowie den Wohlstand der Städte fast von Grund aus zerstört. Dazu kamen nun noch die veränderten Handelsconjuncturen, die alte Hansa hörte auf, Holland, England übten die Herrschaft auf dem Meere, und Amerika öffnete seine Speicher voll Colonialwaaren. Inzwischen verursachten die stehenden Heere, die gegen Ende des 17. Jahrhunderts um das Doppelte angewachsen waren, im Vergleich zu der Mitte desselben, einen erweiterten Absatz der Wollmanufacturen und Metallwaaren, und die Folge davon war, daß die Tuchfabriken sowie die Metallfabriken mit allen Gewerben, welche mit diesen verbunden sind, von Neuem auflebten und eine gedeihliche Höhe erreichten. Die Verluste des siebenjährigen Krieges ersetzte ein fast dreißigjähriger tiefer Frieden, und während desselben that der Kurfürst Karl Theodor ungemein viel für Gewerbe und Handel. In dem Herzogthum Jülich kostete der aus den Steuern bestrittene Wasserbau im zehnjährigen Durchschnitt 10,089 Rthlr. und im Herzogthum Berg über 25,000 Rthlr., so daß derselbe in den 49 Regierungsjahren Karl Theodor's (er starb 1799) eine Summe von 1,719,341 Rthlr. erforderte. Zur Beförderung des Kohlenbedarfs aus dem Preußischen nach dem Rheine, um die Kohlen dadurch wohlfeiler zu verschaffen, wurden bei den Mühlenwehren auf dem schnellen Ruhrflusse Schleußen gebaut. Eine Menge Kunststraßen wurden angelegt, die blos im Bergischen mehr als 400,000 Rthlr. kosteten. Ehedem bezogen die Städte Barmen und Elberfeld die gesponnene Baumwolle aus fremden Ländern. Im Jahr 1736 kannte man in der Gegend von Wipperfuhrt, Wermelskirchen und im Amte Steinbach noch das Spinnrad nicht. Durch ungestörte Handelsfreiheit mit Beseitigung anderer Hemmungen hob sich die Baumwollenspinnerei bis zum Erstaunen. Am Ende des verflossenen Jahrhunderts wurden schon in Steinbach, Wipperfuhrt und Much im jährlichen Durchschnitt 1950 Ballen, jeder zu 300—350 Pfund, rohe Baumwolle versponnen, für ein jährliches Spinnlohn von 195,119 Rthlr. Die Spinnereien erzeugten Siamoisen-Webereien, die bald eine Menge Stühle in Bewegung setzten; so beschäftigten die Kaufleute in Lennep auf benachbarten Höfen 400 Siamoisen-Getaue und 110 Tuchstühle. Die Anzahl der Bleichen in Elberfeld und Barmen stieg im Jahre 1690 nicht über 15, und es wurden darauf nur 2400 Ctr. Garn gebleicht; im J. 1774 rechnete man 100 und 1790 bereits 150. Das gebleichte Garn machte im Durchschnitt 40,000 Ctr. aus, der Betrieb war also um 166 Mal vergrößert. Im J. 1700 hatten Elberfeld und Barmen wenige Siamoisen- und Dobbelstein-Getaue, im Jahre 1780 waren deren 4200 vorhanden; 1760 wurden die ersten Bandmanufacturen in Elberfeld angelegt, in 40 Jahren gab es dort schon 2540 Getaue. Es ist fast nicht zu berechnen, welchen Aufschwung der Gewerbfleiß und der Verkehr in den Rheinlanden während eines kurzen Zeitraumes nahmen, obwohl die freie Schifffahrt auf dem Rheine nicht festgestellt war.

Man hatte schon öfters versucht, diese Freiheit zu erlangen, und selbst auf dem Rastadter Congreß hatten die französischen Ambassadeurs vorgeschlagen, den Rhein von da an, wo er schiffbar wird, bis zur Mündung frei zu geben und alle Zölle aufzuheben. Bei dem Einfluß, den Frankreich damals auf die deutschen und niederländischen Cabinette ausübte, wäre der Plan vielleicht gelungen, wenn nicht der Verrath am Völkerrechte dazwischen gekommen wäre. Bald darauf traf die Rheinlande eine Veränderung, indem einmal der Lüneviller Friede das linke Rheinufer mit Frankreich vereinigte, zweitens folgte den französischen Adlern das Glück des Krieges gegen Deutschland, die Niederlande und Preußen, und alle Länder bis an die Elbe kamen unter die Botmäßigkeit Napoleon's. Derselbe hatte schon am 15. Aug. 1804 den Plan, der zu Rastadt gesetzlich bestimmt werden sollte, wieder aufgenommen und eine Rheinschifffahrts-Convention mit Deutschland abgeschlossen, der zufolge der Rhein von Straßburg bis nach Emmerich unter eine Centralverwaltung in

Mainz gestellt und eine gleichmäßige Abgabe eingeführt werden sollte. Der niederländische Rhein kam nach der Unterwerfung Hollands unter dieselbe Verwaltungsbehörde, und der Verkehr auf dem Rheine war, wenn auch nicht ohne bedeutenden Zwang, doch von einem geregelten Gange in Absicht auf die Zölle, und das Stapelsystem des Mittelalters wurde abgeschafft. Im Pariser Frieden, der Napoleon's Gewaltherrschaft beschloß, sprachen die verbündeten Mächte die Freiheit der Rheinschifffahrt von da an, wo dieser Strom schiffbar wird, bis in die See für alle Nationen aus, und die Zölle sollten auf dem Wiener Congresse bestimmt regulirt werden. Allein Holland, kein Glied der Alliirten, ging seinen eignen Weg und, bedacht diese Freiheit zu verhindern, hob das französische Schifffahrtsgesetz 1813 und 1815 auf und suchte auch in Deutschland, welches auf die Freiheit gedrungen hatte, sich eine Partei zu verschaffen. Ein Navigationscomité wurde gebildet, und die Sitzungen desselben begannen mit langen und meist erfolglosen Verhandlungen, weil von den Uferstaaten jeder seinen eignen Vortheil verfolgte. Im Ganzen waren es drei Parteien; an der Spitze der einen stand Holland, das aller Freiheit auf dem Rheine entgegen war; Preußen machte die zweite Partei aus und verlangte keine ganz freie Schifffahrt; Bayern und Hessen waren die einzigen, die unbedingt freien Verkehr auf dieser Wasserbahn forderten. Die Verhandlungen wurden in Mainz geführt und dauerten bis zum 23. Dec. 1830, in welchem Jahre alle Deputirten den Entwurf des Reglements unterzeichneten, mit Ausnahme Hollands, das sich nach dem Verluste Belgiens, dessen Besitz ihm die heilige Allianz gewährleistet hätte, nicht verpflichtet fühlen wollte, den Beschlüssen derselben Allianz und der Wiener Acte zu gehorchen. Doch ein peremtorischer Termin, den die Centralcommission den Holländern im Januar 1831 setzte, bewog diese, am 31. März 1831 in der 514. Sitzung zu unterzeichnen. Die hauptsächlichsten Bestimmungen dieses Reglements bestehen in der Aufhebung der Umschlagsrechte in Köln und Mainz, in der Aufhebung der Gilden und Rangfahrten, in gleichmäßiger Vertheilung des Rheinzolles und in der Freiheit der Schifffahrt bis in die See für alle Schiffe der Uferstaaten. Aber eine freie Schifffahrt, wie sie von dem Pariser Frieden und von der Wiener Acte ausgesprochen worden ist, und wie sie vor dem spanisch-niederländischen Kriege gewesen war, ist nicht ermittelt, und der Niederrhein, die Staaten Preußens und Hollands sind auf Kosten der oberrheinischen Staaten begünstigt worden. Vorzüglich sind es die preußischen Rheinprovinzen, welche alle Früchte des neuen Vertrags genießen, und dieser Umstand, sowie die 1825 eingeführte jetzt ungemein lebhafte Rhein-Dampfschifffahrt haben nicht wenig zu dem Wohlstande der Rheinlande Preußens beigetragen. Die 13 Supplementartikel, welche die Centralcommission später erließ, betreffen nur die polizeiliche Sicherheit und Modificationen des Tarifs, sowie Erleichterung der Schifffahrt. Der deutsche Zollverein wirkte sehr günstig auf den Aufschwung der Rheinschifffahrt, besonders seit dem Beitritt Badens im J. 1835. Nicht unbedeutende Vortheile gewährten ferner der von Preußen mit den Niederlanden im J. 1837 abgeschlossene Schifffahrtsvertrag, worin sich beide Theile Zugeständnisse machten, und die 1841 von den Zollvereinsregierungen getroffene neue Vereinbarung wegen Behandlung des Gütertransports und der Waarenabfertigung, sowie wegen Gleichförmigkeit der Controlevorschriften. Die in diesem Jahre (1850) in den Niederlanden neu revidirten Schifffahrtsgesetze werden bald günstig, bald ungünstig für den Verkehr auf dem Rheine geschildert. Endlich steht nächstens eine Revision der Rheinschifffahrtsgesetze bevor, indem die Uferstaaten eine Commission dazu niedersetzen wollen.

Rheinsberg (Rhinsberg), eine kleine Stadt am Flüßchen Rhin in der Mittelmark, Kreis Ruppin, mit 1800 E. und 200 Häusern, hat eine Glashütte, Fayencefabrik, ein königliches Schloß mit einem Garten, wo preußische Heldenstatuen stehen. Erst war Rh. nur ein Schloß, das dem Herrn von Bredow gehörte, bis es das Haus Beville bekam. Friedrich Wilhelm I. kaufte es und machte es zu einer Stadt 1734, wo Friedrich II. seine Jugend der Kunst und den Wissenschaften widmen sollte. Friedrich verlebte hier auch mehrere Jahre als Kronprinz. Die Stadt brannte 1740 ab, Friedrich ließ sie schöner wieder aufbauen und schenkte sie seinem heldenmüthigen und verehrten Bruder, dem Prinzen Hein-

rich von Preußen, 1758, der hier nach dem siebenjährigen Kriege den Künsten, Wissenschaften und philosophischen Genüssen lebte bis an seinen Tod 3. Aug. 1802. In neuerer Zeit gehörte es dem Prinzen August.

Rheinsburger, holländ. Rhynsburger, auch Collegianten genannt, eine aus den in Holland verfolgten Arminianern entstandene Secte, die, um nicht auszuwandern, zuerst zu Warmond in Friesland ihre Versammlungen heimlich ohne Prediger hielten. Selbst als die Remonstranten Religionsfreiheit erhalten hatten, traten sie denselben nicht wieder bei. Sie verlegten später ihre Versammlungen, Collegien von ihnen selbst genannt (daher der Name Collegianten), nach Rhynsburg oder Rheinsburg, einem Dorfe in der Nähe von Leyden, und erhielten davon den Namen Rheinsburger. Die drei Gebrüder Johann, Adrian und Gilbert von der Codde zu Leyden bewogen die ersten Remonstranten, geheime religiöse Versammlungen ohne Geistliche zu halten, und diese in Verbindung mit dem Fischer Anton Cornelisson und dem Dr. Kamphusen gaben der Gesellschaft die erste Einrichtung, wollten aber nicht eine besondere Kirche, sondern nur ein Collegium sein. Bei der Taufe, auf welche sie keinen sehr hohen Werth setzten und die sie an Erwachsenen und Kindern vollzogen, führten sie das Untertauchen ein; ein Jeder hatte die Erlaubniß, in den Versammlungen zur Belehrung und Erbauung zu reden; sie stellten daher keine besondere Geistliche, sondern nur Aelteste, Siechentröster und Diener an mit der Bestimmung, sie beliebig entlassen zu dürfen; verwarfen obrigkeitliche Aemter und den Krieg; erklärten sich gegen die Prädestinationslehre; gestatteten keine symbol. Bücher, sondern nur die Bibel, bei deren Auslegung sie einem Jeden volle Freiheit ließen. Wegen dieser Glaubensfreiheit schlossen sich viele Separatisten der protestantischen Kirche an sie an. Sie lebten lange Zeit unentdeckt. Erst die unter ihnen entstandenen Streitigkeiten über den Vernunftgebrauch machten sie bekannt und trennten sie in zwei Partien, die gröningischen und holländischen Coll., von denen die letzteren freiere Meinungen hegten und daher allein Socinianer unter sich duldeten. In Holland und Friesland zählte man gegen die Mitte des vorigen Jahrh. noch 18 Collegien. Jetzt hört man wenig von ihnen. Vergl. (van Nijmegen) „Historie der Rijnsburgsche vorgadering" (Rotterdam 1775).

Rheinschifffahrt, s. Rheinprovinz.

Rheinstein, ein Schloß, im Regierungsbezirk Koblenz, unweit Bingen, am linken Rheinufer, ist ursprünglich die alte Burg Voigtsburg, wo um die Mitte des 14. Jahrh. Kuno von Falkenstein hauste. Der Prinz Friedrich von Preußen kaufte 1825 das alte Gebäude vom Freiherrn von Eyß, und ließ unter möglichster Benutzung der alten Baulichkeiten durch den Architekten Kühn aus Koblenz das jetzige Schloß Rheinstein in mittelalterlicher Form aufführen und durchgehends einrichten. Auch findet man in dem Schlosse eine nicht unbedeutende Sammlung von alten Waffen, Kunstwerken, Glasmalereien und andern Alterthümern. In der Nähe steht die alte Clemenskirche, die in neuerer Zeit durch die Fürsorge des Prinzen Friedrich von Preußen restaurirt wurde.

Rheinwald, Georg Friedrich Heinrich, Professor der Theologie an der Universität zu Bonn, geb. am 20. Mai 1802 zu Scharnhausen in Würtemberg, erhielt theils von seinem Vater, theils auf dem Gymnasium zu Stuttgart die erste Bildung und setzte seine Studien in Tübingen und in Berlin fort, wo er sich an Neander anschloß; habilitirte sich 1826 in Berlin, wurde 1830 außerordentlicher Professor, ging dann nach Bonn, wo er 1833 ordentlicher Professor wurde und 1834 von Tübingen aus die theologische Doctorwürde erhielt. Durch seine vielfachen großen Reisen durch die verschiedensten Länder, auf denen er nicht allein die ältere Geschichte der Kirche, sondern auch die kirchlichen Zustände der Gegenwart fleißig studirte, wurde er namentlich befähigt, diejenige Stellung als Schriftsteller im Gebiet der theologischen Literatur und kirchlichen Statistik einzunehmen, die ihm einen nicht unwichtigen Rang in unserer Zeit gegeben hat. Als Schriftsteller ist er sehr thätig gewesen. Wir erwähnen seinen „Commentar über den Brief an die Philipper" (Berl. 1826); seine „Kirchliche Archäologie" (Berl. 1831); sein mit Pelt und Vogt

herausgegebenes „Homiliarium patristicum" (Berl. 1826); seine Arbeit über Abälard, dessen „Dialogus inter Judaeum, Christianum et philosophum" er (Berl. 1832) herausgegeben hatte, und dessen „Epitome theologiae Christianae" nach einer Münchner Handschrift (Berl. 1835) folgte; seine „Acta historico-ecclesiastica" (3 Bde., Berl. 1837—1840), worin er die bedeutendsten Urkunden der neuesten Kirchengeschichte aus den J. 1835—37 niederlegte. Nach seiner Reise nach München im J. 1836 kehrte er nicht nach Bonn zurück, sondern hielt sich von dieser Zeit an in Berlin auf und widmete auf ferneren Reisen sich dem Studium der kirchlichen Zustände der gegenwärtigen Zeit. Er übernahm, obwohl nur vorübergehend, die Redaction der Preußischen Staatszeitung, gründete die Berliner Allgemeine Kirchenzeitung, seine ausschließliche Thätigkeit aber widmet er fortdauernd dem „Allgemeinen Repertorium für theologische Literatur und kirchliche Statistik", das er schon seit dem Jahre 1833 begonnen hat. Noch erwähnen wir seine „Wanderungen eines sächsischen Edelmannes zur Entdeckung der wahren Religion" (3 Bde., Berl. 1835—37), ein Seitenstück zu Moore's „Travels of an irish gentleman"; seine „Evangelisch-Gesinnten im Zillerthal" (4. Aufl., Berl. 1838; ins Englische übersetzt von Saunders, Lond. 1840); seine deutsche Bearbeitung des „Schwarzen Buches" (Altenburg 1838), eine Gegenschrift gegen das „Rothe Buch" der belgischen Propaganda. Im J. 1841 wurde er seiner Professur in Bonn entbunden und an der Universität zu Berlin fest angestellt.

Rheinweine sind deutsche weiße, selten rothe, sehr geschätzte Weine, von vortrefflichem Geruch und angenehmem Geschmack und übertreffen in Dauer alle andern Weine. Man theilt sie ein in Rheinhessische, Rheinbayersche und Rheingauer Weine; zu erstern gehören die Bodenheimer, Laubenheimer, Scharlachberger, Niersteiner, Liebfrauenmilch, Binger und Oppenheimer; zu den Rheinbayerschen zählt man die Dürkheimer, Ungsteiner, Deidesheimer, Forster und Ruppertsberger; Rheingauerweine sind: Geisenheimer, Hochheimer, Hattenheimer, Rüdesheimer, Johannisberger, Marcobrunner, Erbacher, Rauenthaler, Steinberger und Gräfenberger. Die rothen Rheinweine sind: Asmannshäuser, Nieder- und Ober-Ingelheimer, Bacharach, Kaub, Lahnstein und Boppart. Bleicherte oder Bleicher werden die leichten blaßrothen Weine, die am Niederrheine längs dem kleinen Aarflusse wachsen, genannt. Vorzüglich gute Jahrgänge sind von 1748, 1760, 1766, 1776, 1779, 1780, 1781, 1783, 1811, 1822 und 1827, 1834.

Rhenius, Carl Theophilus Ewald, gestorben als Missionär am 15. Juni 1838, erhielt als geborener Preuße in dem Missionsseminar des verstorbenen Pastors Jänicke in Berlin seine Bildung und zeichnete sich hier durch den lebendigen Eifer für die Ausbreitung des Evangeliums, durch Schnelligkeit und Entschlossenheit in Wort und That, so wie durch eine seltene Festigkeit des Willens so vortheilhaft aus, daß ihn Jänicke, als die Kirchenmissionsgesellschaft in England Missionarien für Ostindien verlangte, mit den schönsten Hoffnungen dahin entließ. Nachdem er sich in dem Missionsinstitute zu Heddenham mit der englischen Sprache vertraut gemacht hatte, reiste er am 21. Febr. 1814 nach Madras ab, wo er am 4. Juli desselben Jahres eintraf; ging auf kurze Zeit nach Tranquebar und stiftete nach seiner Rückkehr in Madras seit dem Anfang des Jahres 1815 in dem Theile der Stadt, der die schwarze Stadt heißt, eine neue protestantische Mission. Seine außerordentliche Thätigkeit, die er in dieser Stellung entwickelte, brachte in Kurzem eine Gemeinde zusammen; er gab derselben eine freie, protestantische Verfassung, gründete Schulen, ertheilte darin selbst Unterricht und zog sich zugleich Lehrer heran, über die er fortwährend eine gewissenhafte Aufsicht führte. Allwöchentlich hielt er einen regelmäßigen Gottesdienst, abwechselnd in englischer und tamulischer Sprache, revidirte die tamulische Uebersetzung der Bibel, schrieb tamulische Tractätchen und übernahm von Zeit zu Zeit Missionsreisen außerhalb der Stadt, besonders als seit 1817 ihm die Gebrüder Schmid, und nach Abreise des ältern Bruders Theocar Bernhard Schmid und Bärenbruck zur Seite standen. Trotz der großen Erfolge, die seine umsichtige und rastlose Thätigkeit gewann, hielt es das Comité der englischen Kirchenmissionsgesellschaft zu Madras für zweckmäßig, ihn seinem Wirkungs-

kreise zu entreißen und 1820 nach Palamcottah zu versetzen. Der Grund dieser Versetzung ist vorzugsweise in den freien, ächt protestantischen Grundsätzen zu suchen, die er in Deutschland eingesogen hatte und als ordinirter protestantischer Geistlicher dem aristokratisch-exclusiven Princip der englischen Episkopalkirche gegenüber geltend zu machen suchte. Er hatte, diesen Grundsätzen gemäß, in Verbindung mit den Missionaren der Independenten und Wesleyaner eine tamulische Tractatengesellschaft gegründet, bei ihr das Amt eines Secretärs übernommen und manche Tractätchen drucken und vertheilen lassen, die der Begutachtung seiner Missionsgesellschaft nicht unterworfen worden waren. Als die englischen Episkopalen sahen, daß R. von dem einmal als recht anerkannten Wege nicht abzubringen sei, versetzten sie ihn an einen Ort, wo jene Sectirer noch keine Verbindungen angeknüpft hatten. Bald folgte ihm, und zwar aus denselben Gründen, auch Bernhard Schmid und Beide suchten den alten Missionsplatz, der sich bei ihrer Ankunft im Zustande des äußersten Verfalles befand und früher von Tanjore aus unterhalten worden war, mit vereinten Kräften zu heben. Ein anhaltendes Nervenleiden unterbrach die Thätigkeit des wackern Schmid und trieb ihn endlich von Palamcottah weg; R.'s rastloser Thätigkeit aber gelang es, Anfangs auch ohne andere Hülfe, die Mission im District Tinnevelly zu solcher Blüthe zu bringen, daß das Comité der Kirchenmissionsgesellschaft ihm die Missionarien Schaffter, Müller, Lucks und Ipellstedt beiordnen mußte. Am Ende des Jahres 1834 zählte der District Tinnevelly mehr als hundert christliche Schulen, in denen gegen 4000 Kinder von 120 Katecheten und Gehülfen Unterricht erhielten, in 261 Dörfern waren christliche Gemeinden gegründet und gegen 12,000 Seelen hatten sich mehr oder weniger entschieden dem Evangelium zugewendet. R. trat besonders entschieden in seiner öffentlichen Wirksamkeit dem starren Festhalten am Kastenunterschiede entgegen und konnte daher um so weniger es gut heißen, als sich der christliche Kastengeist geltend zu machen suchte. Diese Richtung brachte ihn in sehr unangenehme Conflicte mit den englischen Episkopalen, die von Jahr zu Jahr strenger auf die Einführung der englischen Liturgie drangen und immer mehr darauf ausgingen, die kirchliche Verfassung des Mutterlandes auch in Ostindien geltend zu machen. Die englische Kirchenmissionsgesellschaft verlangte sogar von den deutschen Missionarien, sich nochmals auf englische Weise ordiniren zu lassen. Diese Prätentionen führten zu Verhandlungen, die das gegenseitige Vertrauen wesentlich stören mußten und als R. das Buch eines Caplans in Madras, worin die Verfassung der englischen Kirche als in der Bibel begründet dargestellt wurde, in einer besondern Brochüre widerlegte und den Geist der Episkopalkirche, wie die meisten ihrer Einrichtungen als unbiblische bezeichnete, hob das Comité im Mai 1835 alle Verbindung mit R. auf. Um den Gemeinden seines Bezirks kein Aergerniß zu geben und fernern Streit zu vermeiden, verließ R. Palamcottah. Mit ihm gingen auch Schaffter, Müller und Lechner, die nicht von ihm lassen wollten, nach Madras und von da nach Arcot, um hier eine neue Missionsstation zu gründen. Kaum war diese eingerichtet, als ein Schreiben von 80 Katecheten und 50 Seminaristen aus Palamcottah eintraf, worin R. und seine Freunde dringend ersucht wurden, zurückzukehren. Als die Bitten immer stürmischer wurden und R. sich überzeugte, daß die mit den größten Anstrengungen gestifteten Gemeinden, so wie die zum Dienst des Evangeliums herangebildeten Arbeiter wirklich nicht in gedeihlicher Pflege waren, so setzte er sich über alle Bedenklichkeiten hinweg und kehrte im October 1835 nach Palamcottah, gegen den Willen der Gesellschaft, zurück; 65 Katechetenstationen und 30 Schulen erklärten sich sogleich für ihn; er fand theils in Ostindien selbst, theils auswärts, namentlich in England und Deutschland, reiche Unterstützung und trotz der Hindernisse, die ihm der Missionar Pettit, im Auftrage der Kirchenmissionsgesellschaft in den Weg legte, gewann es den Anschein, als ob die deutsch-protestantische Mission des Districts Tinnevelly bald eben so wirksam und bedeutend werden sollte, als sie kurz zuvor unter dem Einfluß der Engländer gewesen war. In der Mitte des Jahres 1837 hatten sich 1262 Seelen in 214 Dörfern R. angeschlossen und viele Gemeinden sprachen schon davon, die Mission in Tanjore zu verlassen, und mit ihm in Verbindung zu treten, als er plötzlich, in Folge zu großer Anstrengung, starb. In ihm verlor die Reaction gegen die im

todten Formalismus erstarrte Episkopalkirche in Ostindien ihre Hauptstütze und das freie Evangelium einen seiner bedeutendsten Vertreter. Vgl. „Neuere Geschichte der evangel. Missionsanstalten zur Bekehrung der Heiden in Ostindien", herausgeg. von H. A. Niemeyer (Bd. 7 u. 8).

Rhesos, ein Flußgott in Bithynien, war der Sohn des Okeanos und der Tethys. — Ein anderer Rhesos, der Sohn des Eïoneus oder des Strymon und der Muse Euterpe, war König von Thrake zur Zeit des trojanischen Kriegs und Bundesgenosse der Troer. Da ein Orakel verkündet hatte, daß durch seine Rosse, wenn sie aus dem Xanthos getrunken und auf Trojas Triften geweidet hätten, Troja uneinnehmbar sein werde, so gingen Odysseus und Diomedes gleich nach seiner Ankunft in sein Lager, tödteten ihn und nahmen jene Rosse mit.

Rhetoren und **Grammatiker** oder Redekunst- und Sprachlehrer hießen bei den alten Griechen und Römern die Männer, welche die Beredsamkeit und Sprache zum Gegenstand ihrer Forschungen und des Unterrichts machten. Grammatiker, Philologen, auch Kritiker genannt und bei den Römern Literatoren waren sehr gelehrte und geachtete Männer, die sich mit Allem beschäftigten, was in Schrift und Sprache vorhanden war und irgendwie damit zusammenhing. Sie unterscheiden sich demnach von den Grammatisten oder Literaten, die sich nur mit dem formellen Theile der Sprache, mit den grammatischen und syntaktischen Regeln beschäftigten und sie lehrten. Die erste Spur von grammatisch-kritischen Beschäftigungen finden wir unter Pisistratos, der die homerischen Gesänge sammeln und in ein Ganzes verarbeiten ließ. Von dieser Zeit an ward der Homer eine Art von Schulbuch und der gewöhnliche Gegenstand der Erläuterung. Platon, Sokrates mit seinen Schülern und vor Allen Aristoteles — der Vater aller theoretisch-wissenschaftlichen Begründung, machten sich um die Erläuterung der Dichter sehr verdient. Nach dem politischen und moralischen Untergange Griechenlands verschwand natürlich auch alles energische, productive Leben, und es blieb nichts übrig, als die geistigen Schätze früherer Zeit zu schützen, zu ordnen, zu erklären und das in der Idee festzuhalten, was in der Wirklichkeit untergegangen war. So entstand die Alexandrinische Schule (s. d.), welche es sich zur Aufgabe machte, die verdorbene Sprache grammatisch zu reinigen und zu sichern und die sprachlichen Schätze zu ordnen. Hierher gehören Zenodotos aus Ephesus zur Zeit Ptolemäus I. 280 v. Chr., Stifter der ersten grammatischen Schule zu Alexandrien, Aristophanes von Byzantium, dem die Einführung der griechischen Accente zugeschrieben wird, Aristarchos von Samothrace, Krates von Mallos u. s. w. — Alles wurde zur Theorie, Alles zum Gegenstand des bloßen Gedankens, da es als Wirklichkeit im praktischen Leben sich nicht mehr bethätigen konnte. Die Alexandriner bilden die erste Periode in der Geschichte der Grammatik. Die zweite kann man mit den Neuplatonikern anfangen, welche mit ihren philosophischen Studien auch sprachliche verbinden, indem sie zum Theil auf wunderliche Weise die verschiedenen philosophischen Systeme durch spitzfindige Erklärung der Worte vereinbaren wollten. Der reinen, natürlichen Worterklärung entsagte man, um denselben Sinn hinein zu künsteln, den die Neuplatoniker haben wollten. Das dritte Zeitalter ist das der christlichen Grammatiker, der Mönche, die ihr einsames Leben damit auszufüllen suchten, daß sie die Schriften der Alten lasen, erklärten, mit Randglossen versahen oder Commentare dazu schrieben oder selbst grammatische Werke aus den frühern Schriften zusammenstahlen. — Mit dem Wiederaufblühen der Wissenschaft im 14. Jahrh. kam in die sprachlichen Studien ein anderer Geist, und es erwachte eigentliches philologisches Leben (s. Philologie). Bei den Römern war anfangs so wie alle Wissenschaft auch die Grammatik verachtet. Erst als sie griechisches Leben und griechische Sprache kennen lernten, und viele Griechen sich in Rom niederließen, erwachte Liebe zu grammatischer Gelehrsamkeit. Die Griechen und später auch Römer errichteten erst in Rom und dann auch in andern römischen Städten sogenannte Rhetorschulen, worin man eine Art von ästhetisch-kritischen Vorlesungen über griechische und später über lateinische Schriftsteller hielt. Krates von Mallos 170 v. Chr. war der erste dieser Art. Plotius, ein Zeitge-

nosse Cicero's, machte zuerst die lateinische Sprache zum Gegenstand des Unterrichts. Cäcilius machte den Virgil zur Grundlage des grammatischen Unterrichts, hernach auch den Horaz und Statius. Auch war es schon vor Cicero's Zeit Sitte, junge, vornehme Römer in ausländische, durch Rhetoren und Grammatiker berühmte Städte zu schicken, damit sie da gebildet würden, besonders nach Athen, Mitylene, Massilia, Corduba u. s. w. Durch Cäsar bekamen die griechischen Rhetoren das römische Bürgerrecht, Augustus und Mäcenas begünstigten und befreiten sie von Staatsgeschäften, Vespasian besoldete sie aus dem Fiscus und Hadrian gründete auf dem Capitol ein Athenäum. Später wurden in allen Schulen die 7 freien Künste der Alexandriner Gegenstand des Unterrichts. Die Rhetorik oder die Regeln der Beredsamkeit wurden erst Bedürfniß, als die von Innen heraus wirkende, begeisternde Kraft der Beredsamkeit mit dem Nationalgefühl und der Vaterlandsliebe verschwand. Die Rhetoren, die sich nun bildeten, suchten künstlich zu erzeugen, was früher freie Naturgabe war, oder doch eine Kunst, die sich aus dem Staatsleben wie von selbst ergab. Die Beredsamkeit selbst, die früher wenigstens mit der Rhetorik sich verband, floh später aus dem öffentlichen Leben in die Rhetorschulen und ward eine leere Sucht, zu überreden, den Schein der Wahrheit hervorzubringen und mit bloßen Redensarten, die man aus den frühern Staatsrednern aussuchte, zu prunken. Dies thaten besonders die Sophisten in Griechenland. Die Alexandriner, unter ihnen besonders Aristophanes und Aristarchos, setzten 10 Redner der frühern Zeit als Muster der Redekunst fest und begründeten eine mehr einheitliche Wissenschaft des Redens. Die Rhetoren setzten sich in großen Städten fest und gaben Anweisung, Rechtshändel zu führen, auch das Unrechte durchzufechten, ließen von den Schülern Reden über erdichtete und oft verwickelte Fälle (declamationes) ausarbeiten u. dgl. Als solche hießen sie auch Scholastiker. Wie toll es oft solche Rhetoren trieben, beweist Protagoras, der in Griechenland herumzog und mit der Kunst prunkte, jedes Unrecht durch seine Rede in Recht zu verwandeln. Sein Schüler Eunathlos, der für 2000 Thaler die Kunst von ihm erlernt hatte, übertraf ihn noch, indem er seinen Lehrer durch Redekunst um das rückständige Honorar betrog. Prodikos, ein anderer Schüler des Protagoras, zog im Lande umher, hielt und verfertigte Reden, um sich bewundern und gut bezahlen zu lassen, worin er viele Nachahmer bekam. Antiphon machte ein besonderes Geschäft daraus, für Andere Reden zu machen. Anytos machte eine von dem Sophisten Polykrates bestellte Rede, wodurch Sokrates zum Tode verurtheilt ward. Viele wurden durch Verfertigung bestellter Reden reiche Männer. Endlich mußte man durch den hohlen Schein, den solche Rhetoren um sich verbreiteten, durchdringen, wodurch denn nach und nach das Handwerk in die verdiente Verachtung verfiel. Bei den Römern, wo die Beredsamkeit so hoch stand und für das politische Leben so unentbehrlich war, mußte sich das Bedürfniß bald aufdrängen, durch die Kunst zu überreden und die Gemüther zu bestechen, eine Rolle zu spielen, besonders als die Politik in Persönlichkeit und Parteien ausartete. Die Rhetoren aus Griechenland machten deshalb auch hier gute Geschäfte. Cicero, der bewundertste Redner der Römer, suchte auch in mehreren Schriften eine besondere Rhetorik zu begründen, was später Quinctilian, ein öffentlicher Rhetor, mit Glück noch weiter ausführte. Unter den Kaisern entstanden in allen großen Städten des römischen Reichs Rhetorschulen, deren Lehrer anfangs von ihren Schülern leben mußten, bis sich der Staat ihrer annahm und sie besoldete. Nicht blos Rhetorik, sondern alle 7 freien Künste der Alexandriner wurden in solchen Schulen gelehrt, was sich auch in das christliche Mittelalter verpflanzte. Dies geschah besonders seit Vespasian; Hadrian gründete unter dem Namen Athenäum eine hohe Schule und im 4. Jahrh. v. Chr. finden wir an der neuerrichteten Akademie zu Konstantinopel 20 griech. und lat. Grammatiker und 8 Rhetoren beider Sprachen angestellt. Auch zu Rom waren die meisten öffentlichen Lehrer Grammatiker, die vorzugsweise den Namen Professoren erhielten. Vgl. Gaupp „De professoribus et medicis" (Bresl. 1827). Die griech. Rhetoren wurden nach der ersten, jetzt sehr seltenen Ausgabe von Aldus Manutius (2 Bde., Ven. 1508—9, Fol.) zuletzt am besten und vollständigsten bearbeitet von Walz (9 Bde., Stuttg. 1832—36). Die lat. Rhetoren

bearbeiteten unter dem Titel „Antiqui rhetores lat.“ Pithöus (Par. 1599, 4.) und Capperonnerius (Straßb. 1756, 4.). Nicht unbrauchbar ist auch des Cresollius „Theatrum veterum rhetorum, oratorum, declamatorum“ (Par. 1620). Eine gute Uebersicht der frühern Leistungen gibt Spengel in seiner Schrift „Artium scriptores ab initiis usque ad editos Aristotelis de rhetorica libros“ (Stuttg. 1828). Vgl. Gros „Etude sur l'état de la rhétorique chez les Grecs“ (Par. 1835); Desselben „Mémoire sur la rhétorique chez les Grecs“ (Par. 1839) und Spengel „Ueber das Studium der Rhetorik bei den Alten“ (Münch. 1842).

Rhetorik, s. Redekunst.

Rheuma und **Rheumatismus** oder Fluß, Flußkrankheit, Fluxio; diese Benennungen hat diese Krankheit von einer frühern Meinung der Aerzte erhalten. Eine flüssige Materie sollte nämlich, wie es der Name besagt, an deren Erzeugung den wesentlichsten Antheil haben; und als solche wurde eine durch Erkältung zurückgetriebene Ausdünstungsmaterie angegeben. Diese Ansicht von der Entstehung des Rheumatismus ist jedoch sehr einseitig und beschränkt; denn wo Unterdrückung der Hautausdünstung wirklich rheumatische Zufälle zur Folge hat, da sind sie nicht nur die Wirkung der zurückgehaltenen Ausleerungsstoffe, sondern zugleich der Kälte, als der veranlassenden Ursache und der ganzen Krankheit des Hautorgans an einer bestimmten Stelle, oder in seiner ganzen Ausdehnung. Um daher den Begriff von Rheumatismus festzusetzen, muß nebst der genannten bestimmten Veranlassung auch zugleich auf den Sitz und die Symptome der Krankheit Rücksicht genommen werden. Der Sitz des Rheumatismus sind alle häutigen Gebilde des Körpers, welche seröse Flüssigkeiten führen und absondern. Das charakteristische, hervorstechende Symptom besteht in ziehenden, reißenden, stechenden, oder schneidenden Schmerzen, mit oder ohne die übrigen wesentlichen Entzündungszufälle (denn wenn auch der Rheumatismus nicht geradezu in die Klasse der Entzündungen gehört, so grenzt er doch hart mit ihnen zusammen). Der Rheumatismus ist demnach eine von Störung der ganzen Verrichtung, insbesondere von Hemmung der Ausdünstung der Haut durch Erkältung entstandene, entzündliche Reizung in einem häutigen, seröse Säfte führenden und absondernden Organe. Man unterscheidet hitzigen oder langwierigen, neuentstandenen oder veralteten, entzündlichen (heißen) oder nicht entzündlichen (kalten), fieberhaften oder fieberlosen, festsitzenden oder herumziehenden u. s. w. Rheumatismus. — Der fieberlose neuerzeugte Rheumatismus entsteht meistens bald nach einer Erkältung, besonders durch einen Luftzug, und äußert sich durch juckende, brennende, ziehende, in einem schwereren Grade aber, durch stechende, reißende, schneidende Schmerzen, die bald in einzelnen, bald in einigen Theilen zugleich stattfinden; die am öftesten befallenen Theile sind Kopf, Hals, Schulterblätter und Gliedmaßen. Die schmerzhaften Theile sind äußerst empfindlich, bald nur natürlich warm oder gar kühl, bald aber heiß anzufühlen, geschwollen, hart und roth; die Schmerzen nehmen in unbestimmten Zeiträumen oft plötzlich sehr ab und zu, und werden durch Druck, Bewegung und dergleichen vermehrt. — Dieser Rheumatismus wird unter günstigen Umständen, wozu eine angemessene Behandlung gehört, meistens bald gehoben, hinterläßt aber lange Zeit eine große Anlage zu Rückfällen; — unter widrigen Umständen geht er in wirkliche rheumatische Entzündung über oder er wird langwierig. — Der fieberlose veraltete (habituelle, chronische) Rheumatismus ist entweder eine Fortsetzung des vorigen, oder eine Folge des hitzigen fieberhaften; er pflegt ohne Geschwulst, Hitze und Röthe an dem betreffenden Theile festzusitzen und öfterer und häufiger ein Nervenleiden als ein langwieriger Entzündungszustand zu sein. Die Schmerzen sind hier verschiedenartig, gewöhnlich herumziehend, bald gelind, bald heftig, zu unbestimmten Zeiten nachlassend, selbst aussetzend. So dauert er Wochen, Monate, ja oft Jahre lang fort. Wenn ein Fieber ihn begleitet, so ist es entweder ein durch Verschlimmerung des Rheumatismus, z. B. bei naßkalter Witterung, zufällig entstandenes, oder ein schleichendes, ein Zehrfieber. In beiden Fällen hat die Krankheit große Aehnlichkeit mit der Gicht, mit der sie auch sehr oft verwechselt wird.

Die kranken Theile sind selbst in schmerzenlosen Zwischenzeiten gegen kalte, feuchte Luft, gegen Wind und Luftzug höchst empfindlich, und die in ihnen ohne andere Veranlassung rege werdenden Schmerzen kündigen nicht selten ziemlich verläßlich bevorstehende Witterungsveränderungen an. Dieser Rheumatismus endigt sich entweder günstig, und zwar unter wiederholten mäßigen Schweißen, oder mit einer wässerichten leicht zu zertheilenden Anschwellung der kranken Theile, oder mit dem Erscheinen von Blutschwären, Blasen oder einem andern Ausbruche auf der Haut; oder er geht in Verhärtung, Steifigkeit, Lähmung, seltener in Eiterung (oder auch ohne diese), in Abzehrung über. — Fieberhafter Rheumatismus oder rheumatisches Fieber ist ein hitziges mit einem rheumatischen Leiden wesentlich verbundenes Fieber. Es ist entweder gleichzeitig mit dem Rheuma und aus derselben Ursache mit ihm entstanden, oder als Wirkung desselben zugegen. Seine Zufälle ragen über die örtlichen rheumatischen Symptome hervor. Es fängt mit Kälte an, die nicht so heftig, als beschwerlich zu sein pflegt und mehrere Stunden zuletzt mit der Hitze abwechselnd fortdauert; dann hält die Hitze an, und es erfolgen nach und nach alle wesentlichen Zufälle eines entzündlichen Fiebers. Wenn nicht schon früher, so treten nun die reißenden, stechenden Schmerzen ein, die sich an den genannten Theilen mehr oder weniger fixiren, sie nehmen mit dem Fieber deutlich ab und zu, ohne sich jedoch zugleich auch immer mit demselben zu verlieren. Sehr oft sind mit den rheumatischen auch katarrhalische Symptome verbunden; dann wird es ein rheumatisch-katarrhalisches genannt. Das rheumatische Fieber hat einen anhaltenden und deutlich nachlassenden Gang, dauert 7 bis 14 Tage und darüber, legt den anfänglich entzündlichen Charakter leicht ab, neigt sich am meisten zum nervösen hin, den es öfters als den faulichten annimmt, und entscheidet sich entweder günstig unter allgemeinen, an den leidenden Theilen vorzüglich reichlichen, erleichternden Schweißen, und dem Abgange eines trüben, bald einen rothen, Ziegelmehl ähnlichen, bald einen gelblichten leichten Bodensatz abwerfenden Harns, oder es geht in ein beträchtliches Entzündungs-, oder in ein Nerven- oder Faulfieber über. Die örtlichen rheumatischen Beschwerden nehmen im ersten Falle sehr zu, ziehen sich auf einzelne Theile zusammen und werden bis zu einer wirklichen (rheumatischen) Entzündung erhöht; im zweiten und dritten Falle werden sie in den allgemeinen Leiden nervöser oder faulichter Art gleichsam aufgelöst und kommen erst im Zeitraume der Abnahme dieser Leiden wieder zum Vorschein. Dieselben dauern oft über die Krisis des Fiebers hinaus fort, verlieren sich erst nach und nach oder werden langwierig. — Rheumatische Entzündungen sind entweder gleich im Anfange einer rheumatischen Krankheit da, oder entwickeln sich erst im Verlaufe derselben. Gewöhnlich werden sie von Fieber begleitet, welches bald ihnen vorangeht, bald mit ihnen zugleich eintritt. Die Schmerzen sind äußerst heftig, die entzündeten Theile daher keiner Bewegung fähig und, wenn sie nicht tief liegen, sichtbar geschwollen, roth, hart und heiß. — Die rheumatische Gelenkentzündung hat ihren Sitz bald nur in den wesentlichen zu einem Gelenk gehörigen, bald auch in den benachbarten Häuten, Flechsen, Bändern u. s. w., und befällt einzelne oder mehrere Gelenke zugleich, am öftesten die Hand-, Fuß-, Knie-, seltner die Ellbogen-, Schulter-, Hüft- und am seltensten das Hinterhaupts- und die oberen Halswirbelgelenke. — Heftige, anhaltend-nachlassende Schmerzen, Unbeweglichkeit des betreffenden Gelenkes mit einem anhaltend-nachlassenden Fieber entzündlicher Art charakterisiren die hitzige rheumatische Gelenkentzündung. Sie wird leicht langwierig, außerdem zertheilt sie sich aber leicht mit Berücksichtigung aller hier obwaltenden Umstände, oder sie geht in ungünstigsten Fällen unmittelbar in Gelenkwassersucht, Verhärtung, Eiterung, Verschwärung der entzündeten Theile mit verschiedenem Erfolge, als: mit Gelenksteifigkeit, Gelenkfisteln, Beinfraß; mittelbar in Anschwellung der Baucheingeweide, Kacherie, wirkliche Gicht, hektisches Fieber über. Aber auch nach der Zertheilung pflegt sie, wenn sie heftig war, lange noch Schwäche, Empfindlichkeit, daher mindere Brauchbarkeit, zuweilen gar Abzehrung des Gliedes zurückzulassen. — Bei der langwierigen rheumatischen Gelenkentzündung pflegen die mäßigen, aber fortwährenden Schmerzen, besonders bei Bewegungen, Anstrengungen, Erschütterungen des Körpers oder

nur der leidenden Theile, nach dem Genusse reitzender, erhitzender Speisen und Getränke, nach naßkaltem, windigem Wetter und dergleichen bedeutend zuzunehmen. Bald ist dabei Geschwulst und Röthe bemerkbar, und sie ist von einem der Zu- und Abnahme der Schmerzen entsprechenden Fieber begleitet, bald sind sie es nicht. Die Entzündung selbst wechselt oft in der Heftigkeit, wenn davon einige Gelenke ergriffen sind, oder verschwindet in dem einen und bricht, wenn nicht die ganze Krankheit abnimmt, in einem andern um so stärker aus und durchwandert auf diese Art manchmal fast alle Gelenke des Körpers. Sie hat große Aehnlichkeit mit der Gicht, wird mit ihr leicht verwechselt und von Manchen für dieselbe Krankheit erklärt. Nach den verschiedenen Gelenken, in denen sie vorkommt, hat sie auch verschiedene Namen erhalten, als das Hüftweh (malum ischiaticum) ꝛc. Ferner werden noch als rheumatische Entzündungen aufgeführt: das Cotunnische Hüftnervenweh, das seinen Sitz in der Scheidehaut des Hüftnerven hat; das Lendenweh (Lumbago) sitzt in den häutigen und bänderigen Theilen der Lenden- oder der Kreuzgegend, daher auch Lenden- oder Kreuzschmerzen genannt; der Fothergill'sche Gesichtsschmerz (prosopalgia, dolor faciei Fothergillii). Auch diese qualvolle Krankheit scheint, wenigstens im Anfange, rheumatischer Natur zu sein und in einer rheumatischen Entzündung der Scheide einzelner Zweige des dreitheiligen oder des Antlitznervens und später erst, wenn diese Nerven durch die Entzündung keine materielle Veränderung erlitten haben, in einem reinen Nervenleiden zu bestehen. — Die Anlage zu rheumatischen Uebeln überhaupt besteht in einem zarten Baue, Feinheit, großer Empfindlichkeit und starker Ausdünstung der ganzen Haut, oder auch nur einzelner Stellen derselben. Eine solche Beschaffenheit der Haut ist zuweilen angeboren, gewöhnlich aber wird sie durch Verzärtelung, übermäßiges Hüten vor dem Wechsel der Temperatur und der Witterung, zu warme Kleidung und Betten, zu warme Zimmer, durch viele warme Getränke, durch Entwöhnung von der atmosphärischen Luft, erworben. — Die gewöhnliche und eigentliche Gelegenheitsursache ist eine Hemmung der Hautausdünstung, eine Erkältung vorzüglich des erhitzten und mit Schweiße bedeckten Körpers, oder eines einzelnen Theiles, welche auf mannigfaltige Weise entstehen kann. Die nasse, kalte und veränderliche Witterung im Frühjahre und Herbste, eine solche Witterung, zu welcher Jahreszeit es auch immer sei, kalte Abendluft auf heiße Tage, werden die Quelle epidemischer; ein feuchtes, kaltes Klima, eine Lage zwischen Bergen, großen Flüssen oder Seen und Teichen oft schnell und beträchtlich zu wechseln, die Quelle endemischer Rheumatismen. — Rheumatismen, auch die schmerzhaftesten, sind, so lange sie in äußeren Theilen und ohne heftiges Entzündungsfieber bleiben, nicht gefährlich. Treten sie aber zurück, oder bestehen sie in heftigen Entzündungen mit einem starken Entzündungsfieber, oder ist mit ihnen ein Nerven- oder Faulfieber verbunden, so werden sie bedenklich, zuweilen schnell gefährlich. — Ein wandernder Rheumatismus ist daher immer gefährlich: er kann, indem er an die Hirnhäute, an die Umkleidungen des Rückenmarkes, großer Nerven, des Herzens, großer Blutgefäße u. s. w., an den Magen, die Därme, die Harnblase u. s. w. übergeht, durch Reitzung derselben, oder durch Entzündung ihre Zufälle und unmittelbare und mittelbare Wirkungen augenblicklich oder später Lebensgefahr und den Tod veranlassen. Gewöhnlich geht ein äußerer zurücktretender Rheumatismus an innere Organe über, die von Natur aus oder durch Krankheit vor andern empfindlich reitzbar und schwach sind. Theile, die öfter und länger an Rheumatismus litten, werden nicht selten bei der Entscheidung irgend eines Fiebers wieder davon befreit (kritischer Rheumatismus). Vernachlässigte, übelbehandelte, oft wiederkehrende Rheumatismen heftigen Grades oder von großer Ausdehnung erzeugen gewöhnlich theils örtliche, theils allgemeine Schwäche und andere verschiedene Leiden. — Die Behandlung der acuten Form des Rheumatismus beschränkt sich fast ganz auf die bei Fiebern überhaupt nöthige Diät und auf Beförderung der Hautausdünstung, welche jedoch häufig als von der Natur selbst herbeigeführte Krisis an und für sich stark ist, die chronische Form hingegen fordert oft den Gebrauch warmer Mineralbäder, wie Teplitz, Aachen ꝛc., sowie der energisch den Säfteandrang von innen nach der äußern Haut ableitenden Mittel,

z. B. durch künstliche Geschwüre, Seidelbast ꝛc. Ueberhaupt muß die Behandlung jedes einzelnen Falles nach Alter, Constitution, Vorhandensein anderer oder früherer Krankheiten, Gewohnheit des Kranken ꝛc. sich modificiren. Vgl. Bouillaud „Nouvelles recherches sur le rheumatisme articulaire aigu“ (Par. 1836; deutsch von Kersten, Magdeb. 1837) und Chomel „Vorlesungen über Rheumatismus und Gicht“ (herausgeg. von Requin, deutsch von Krupp, Lpz. 1839).

Rhianos, ein namhafter griech. Dichter um 240 v. Chr., aus Bene auf Kreta gebürtig, war anfangs Sclave, erhielt aber später seine Freilassung und die Aufseherstelle an einer Paläſtra. Von jetzt an bildete er sein dichterisches Talent kunstgemäß aus. Seinen Dichterruhm verdankte er besonders zwei Epopöen, einer „Heraklea“ in 14 Büchern und den „Messenika“ in 6 Büchern, sowie mehreren geographisch-historischen Gedichten, unter denen die Alten die „Thessalika“, „Achaika“ und „Eliaka“ namentlich anführen, sowie einer Reihe von kleinern Poesien, die in der griech. Anthologie enthalten sind. Im Geiste seiner Zeit beschäftigte er sich auch mit Grammatik und Kritik und veranstaltete eine im Alterthume geschätzte Recension der Homerischen „Iliade“. Der röm. Kaiser Tiberius fand an seinen dichterischen Erzeugnissen so großes Vergnügen, daß er dieselben nebst dem Bildnisse ihres Verfassers in den öffentlichen Bibliotheken aufstellen ließ. Eine Sammlung und Erklärung der noch vorhandenen Bruchstücke besitzen wir von Saal (Bonn 1831). Vgl. Siebelis „De Rhiano“ (Bautz. 1829); A. Meineke in den „Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften“ (Bd. 1, Berl. 1834), und Jacobs „Der Dichter R.“ in den „Vermischten Schriften“ (Bd. 8, Lpz. 1844).

Rhigas, Konstantinos, des neuen Griechenlands Tyrtäus, Stifter einer Hetärie zur Befreiung Griechenlands von der Despotie der Pforte, wurde zu Velestini, einer kleinen thessalischen Stadt, 1753 (nicht 1783) geboren. Nicht begütert genug, um einzig den Wissenschaften leben zu können, erlernte er die Kaufmannschaft zu Bucharest, hielt sich daselbst bis 1790 auf und lebte in seinen Mußestunden der Dichtkunst, Musik und den Sprachen. Als Secretär des Bojaren Nikolaus Brankowano kam er mit den ausgezeichnetsten Männern des Auslandes in Berührung, die Geschichte seines Vaterlandes begeisterte ihn, tiefes Mitgefühl für das unglückliche Hellas lebte in seiner Brust und die Befreiung Griechenlands von dem seit Jahrhunderten getragenen, entehrenden und drückenden Sclavenjoche ward der Gegenstand seiner heißesten Wünsche. In seiner Seele reifte hierzu der große Plan. Geistliche und weltliche Behörden, Reiche und Gebildete, der Kern seiner Nation und viele Fremde theilten seine Gesinnungen und gingen darauf ein, Griechenland zu befreien, was sogar mächtige Türken, wie der berüchtigte Passwan-Oglou, ins Geheim unterstützten. In Wien, wohin sich Rh. begab, fand er gleichfalls viele ihm gleichgesinnte Mächtige und Große seines Volkes, von hier aus unterhielt er geheimen Briefwechsel mit den Häuptern der Verschwörung, die sich fast über ganz Europa ausdehnte, und unterhandelte selbst mit dem General Bonaparte wegen Griechenlands Erlösung aus der Sclaverei. Ueber diesen hochwichtigen Geschäften vergaß er keineswegs seine Studien; gerade in dieser Zeit feuerte er in einer Zeitschrift Griechenlands Jünglinge zu edeln Thaten an, schrieb Abhandlungen über Physik und militärische Taktik, übersetzte Marmontel's Alpenhirtin, die Reise des jungen Anacharsis und besorgte eine Karte von Griechenland in 12 Blättern. Vor allen aber sind es seine patriotischen Lieder, die, ganz geeignet, das junge Hellas zu entflammen, den Haß gegen muselmännische Despotie anzufachen und zu nähren, ihm die Liebe Aller erwarben. Heute noch singt der in den Kampf ziehende Grieche den der Marseillaise nachgebildeten Hymnus, und sein Berglied „Wie lange wollt ihr noch auf euern Bergen leben“ feuerte, wie Körner's Lieder im deutschen Freiheitskampfe, die Krieger an im blutigen Streite des Kreuzes gegen den Halbmond. Doch ihm wie vielen andern treuen Griechen war es nicht vergönnt, den Tag der Freiheit zu schauen. Rh. mit acht andern Verschworenen wurde vom Kaufmann Eleutherios Oikonomos und vom Methodius, Bischof von Belgrad, an den türkischen Geschäftsträger in Wien verrathen. Rh. floh nach Triest, um sich hier einzuschiffen, ward aber mit 6 Andern auf österreichischen Befehl

verhaftet. Sich selbst zu tödten, gelang ihm nicht, er vernichtete wenigstens im Gefängnisse die Liste seiner Mitverschworenen, die er bei sich trug (er verzehrte sie). Von Wien wurde er im Mai 1798 nach Belgrad geschafft, und da der Pascha fürchtete, die Verschworenen nach Konstantinopel abführen zu lassen, so wurden sie hier, unter ihnen auch Rh., enthauptet; nach andern Nachrichten wurde Rh. in zwei Stücke zersägt und sein Leichnam in die Donau geworfen. Außer dem, wodurch sich Rh. selbst in den Herzen der Griechen ein bleibendes Denkmal errichtete, hat M. Nikolo Paulo in der Nomokratie „den Manen Rhigas" das Andenken dieses Märtyrers für Griechenlands Religion und Freiheit würdig verewigt.

Rhinoceros, s. Nasborn.

Rhinoplastik oder Nasenbildung ist die von Tagliacozza erfundene chirurgische Operation, solche Nasen wieder auszubessern, die in Folge syphilitischer Leiden mehr oder weniger zerstört sind. Wesentliche Bedingungen zu dieser Operation sind, daß der Patient noch in der Akme des Lebens, d. h. nicht zu alt und auch sonst kräftig genug sei. Ist z. B. der eine Nasenflügel zerstört, so wird ein Stück Haut aus der Wangengegend so aufgehoben, daß es gegen die Nase hin noch mit der übrigen Haut in Verbindung bleibt; dann wird das Hauptstück selbst mittelst eines neu gebildeten Wundrandes an den Nasenflügel angepaßt und so die Vereinigung mit Rücksicht auf die Gestaltung der Nase zu bewirken versucht. Obwohl diese Operation sehr schmerzhaft ist und durch das lange Stillliegen u. s. w. dem Patienten große Beschwerden verursacht, so wird sie doch verhältnißmäßig nicht selten und oft mit Glück ausgeführt. Die Operation scheint bereits in den ältesten Zeiten in Indien bekannt gewesen zu sein und ist noch jetzt daselbst in Gebrauch. Dort schneidet man ein Stück aus der Stirnhaut so aus, daß es nur noch mit einem schmalen Streifen zwischen den Augen mit der übrigen Haut zusammenhängt. In Europa übte die Operation zuerst im J. 1442 ein sicil. Arzt Branca, durch dessen Sohn sie auf die Familie Bajani vererbt wurde. Die Verfahrungsweise wurde stets als Geheimniß behandelt. Der letzte Sprößling der letztgenannten Familie starb 1571, Tagliacozzi aber, geb. 1546, verpflanzte die Operation aus dem Süden Italiens nach Bologna und machte sie in dem Werke „De curtorum chirurgia" (Ven. 1597) öffentlich bekannt. Nach Tagliacozzi's Tode 1599, gerieth die Rhinoplastik in gänzliche Vergessenheit, oder wurde nur von wenigen seiner nächsten Nachfolger geübt. Der letzte, der sich damit beschäftigte, soll Molinetti gewesen sein, der zu Anfang des 17. Jahrh. zu Venedig lebte. Erst in unsern Tagen wurde die Operation von Gräfe wieder angewendet, was zuerst 1816 geschah. Gräfe benutzt nach dem Vorgange Tagliacozzi's die Haut des Oberarms zur Bildung einer neuen Nase, setzt diese aber unmittelbar nach ihrer Ablösung an den Nasenstumpf an, während Tagliacozzi die Haut des Oberarms anfangs nicht vollkommen ablöst, sondern den Arm so lange in einer geeigneten Stellung zur Nase hält, bis man die Verbindung der neuen Nase mit ihm, ohne für die Ernährung derselben fürchten zu müssen, durchschneiden kann. Nach Gräfe waren es vorzüglich Rust, Bürger, Liston, Delpach, Lisfranc, Dzondi, Beck, Benedict, Chelius, Hoefft, Galonczowsky u. A., besonders aber Dieffenbach, welche diese Operation öfter mit glücklichem Erfolge ausführten und in einzelnen Punkten fortbildeten, auch wohl ein ähnliches Verfahren zum Ersatz anderer verloren gegangener Theile anzuwenden versuchten. Vgl. Gräfe „Rhinoplastik" (Berl. 1818); Benedikt „Beiträge zu den Erfahrungen über Rhinoplastik" (Bresl. 1828) und Friedr. Dieffenbach „Chirurgische Erfahrungen besonders über die Wiederherstellung zerstörter Theile des menschlichen Körpers". Mit 21 lithographischen Abbildungen (Berlin 1829—1834, 4 Abtheilungen).

Rhode Island, der kleinste der vereinigten Staaten von Nordamerika, umfaßt auf 63 QM. die gesündesten und angenehmsten Gegenden Amerika's, besteht aus den drei größern Insel in der Bai von Narraganset und zwei Küstenstrichen im Osten und Westen derselben, wird auf der Ost- und Westseite von Massachusetts, auf der westlichen von Connecticut und auf der südlichen vom Ocean begrenzt, ist in fünf Grafschaften getheilt und zählt 108,830 Einw., darunter 3238 Farbige. Die Einwohner beschäftigen sich mit

Viehzucht, Manufactur- und Fabrikwesen und treiben einen lebhaften Handel, meist zur See. Schon 1663 ward R. durch einen Freibrief Karl's II. gewissermaßen ein selbständiger Staat, und behielt auch nach der Revolution die ihm damals verliehene Verfassung fast ganz bei. In den Nationalcongreß sendet es zwei Repräsentanten. Die beiden Hauptorte sind Providence, die Hauptstadt, im Hintergrunde der Narragansetbai, mit 23,171 E., lebhaftem Handel und einer der ältesten gelehrten Anstalten der Union, der Brown-Universität, und Newport auf der Insel Rhode Island mit 20,000 Einw., das seiner gesunden Luft wegen der Aufenthaltsort vieler Fremden ist und einen wichtigen, stark befestigten Hafen hat.

Rhodiserritter, s. Johanniterritter.

Rhodium ist ein von Wollaston 1804 entdecktes Metall von weißer Farbe und 11,0 Eigenschwere. Es ist in keiner Säure löslich, kann durch die Hitze unserer Oefen nicht geschmolzen werden und wirkt im fein zertheilten Zustande zur Entzündung des Wasserstoffgases noch besser als Platina. Das Rhodium findet sich nur im Platinasande in sehr geringer Menge. Es soll in sehr geringer Menge, dem Stahle zugesetzt, diesen härter machen als das beste Wootz; auch findet es eine ähnliche nützliche Anwendung zu schwarzen Porzellanfarben, wie das Iridium. Seiner Seltenheit wegen ist es bis jetzt nicht eigentlich technisch benutzt worden.

Rhododendron, eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Haiden (Ericeae), die auf der nördlichen Halbkugel sehr verbreitet ist, bietet die wechselndsten Größenverhältnisse, von dem fast am Boden liegenden niedrigen Strauche der sogenannten Alpenrosen (R. alpinum und R. hirsutum), bis zu dem Riesenstrauche des R. maximum, das eine Höhe von 10—20 F. erreicht und große Dickige bildet, in Nordamerika auch Laurel genannt wird. Alle Arten haben lederartige, dunkelgrüne, stehenbleibende Blätter, große, meist purpurrothe Blumendolden, und gehören zu den schönsten Gewächsen ihrer überhaupt an sehr zierlichen Formen reichen Familie. Mehrere Arten werden auch in europäischen Gärten gezogen, von denen wir besonders das vom östlichen Ufer des schwarzen Meeres stammende Rhododendron ponticum, und das auf den höhern Gebirgen Indiens heimische Rhododendron indicum nennen, die durch Gärtnerkünste am meisten in Spielarten zerfällt sind. Als Heilmittel dient eine in Sibirien wachsende, gelb blühende Art, die sibirische Schneerose (R. chrysanthum), deren Blätter in Abkochung gegen Gicht angewendet werden. Der Gebrauch erheischt aber, der theils betäubenden, theils hitzenden Eigenschaften wegen, Kenntniß und Aufmerksamkeit.

Rhodoman, Lorenz, ein um die alte Literatur und Geschichte sehr verdienter Gelehrter des 16. Jahrh., geb. 1546 zu Niedersachswerfen bei Nordhausen, studirte auf der Universität zu Jena, ward 1571 Rector in Schwerin, 1572 zu Lüneburg, 1584 Pastor und Rector zu Wolkenried, 1591 Professor der griech. Sprache zu Jena, 1598 Rector zu Stralsund, und 1601 Professor der Geschichte zu Wittenberg, wo er am 8. Jan 1606 starb. Seine Ausgaben des Diodorus Siculus (2 Bde., Hanau 1604 Fol.) und des Quintus Calaber (Hanau 1604) sind noch jetzt werthvoll in Hinsicht der Kritik, Erklärung und Uebersetzung des Textes. Außerdem verfaßte er mehrere durch genaue Beobachtung der antiken Form und Diction ausgezeichnete epische Gedichte, unter denen sein „Palaestina“ (Frankf. 1589, Fol.) eine besondere Erwähnung verdient. Vgl. Lange „Vita et in graecas literas merita Rhodomani“ (Lüb. 1741) und Volborth „Lobschrift auf R.“ (Gött. 1776).

Rhodus, jetzt Rhodis, eine der fruchtbarsten griechischen Inseln an der asiatischen Küste, von der sie 2 Meilen entfernt ist, ist 8 Meilen lang, 3 breit und hat einen Flächeninhalt von $21^1/_4$ QM. Schon im frühesten Alterthum war sie ihres ewig heitern Klima's, der schönen, saftigen Früchte, des Weines und Honigs wegen berühmt und angebaut. Der Sage nach wurde sie zuerst von Telchinen und den Heliaden oder den Sprößlingen des Sonnengottes bewohnt, später von Phöniciern und Kretern bevölkert. In den frühesten Zeiten bildete sie eine Republik mit ansehnlicher Seemacht und gründete Colonien in

Sicilien, Italien und Spanien. Die Seegesetze der Rhodier galten ihrer Zweckmäßigkeit wegen an allen Küsten und in allen Gewässern des Mittelmeeres als Grundlage des Völkerrechts und werden noch gegenwärtig benutzt (lex Rhodia de jactu). Alexander's Herrschaft erkannte auch Rhodus an, machte sich aber nach seinem Tode frei, gelangte zu Macht und Wohlstand und behauptete lange Zeit ihre Unabhängigkeit, so daß sie selbst von den Römern Karien und Lykien erhielt. Bald aber erregte sie das Mißtrauen der Römer, verlor ihre Besitzungen in Kleinasien und durch Vespasian das Recht, sich nach eignen Gesetzen regieren zu dürfen. Die Hauptstadt der Insel ward der Mittelpunkt der zu einer römischen Provinz vereinigten Küsteninseln und die Insel selbst theilte das Schicksal des römischen Reichs. Im J. 651 bemächtigte sich der Khalif Moavia der Insel. Die Stadt Rhodus, eine der prächtigsten und künstlichsten Städte des Alterthums, ward schon 408 vor Christi Geburt angelegt und zeichnete sich besonders durch die Pracht der Tempel aus. Weltberühmt ist aber der Koloß zu Rhodus geworden, eine ungeheure Statue von 70 Ellen Höhe, ein Symbol der Sonne. Im Mittelalter wurde die Insel durch die Johanniterritter, die sich 1309 nach dem Verluste von Palästina hier niederließen und deshalb Rhodiserritter genannt wurden, aufs Neue berühmt. Sie lebten hier über 2 Jahrhunderte lang als eine wohlgeordnete, in sich abgeschlossene, wohlthätige Körperschaft, bis sie 1522 unter ihrem Großmeister Villiers von Sultan Soliman II. gezwungen wurden, ihm die Insel zu übergeben, worauf sie sich in Malta niederließen. Sie steht jetzt unter dem Gouverneur der Inseln des weißen Meeres und wird von einem Pascha regiert, der von den ungefähr 37,000 Einw. jährlich gegen 90,000 Piaster erzwingt. Die Einwohner sind meistentheils Griechen, nur die Haupt- und einzige Stadt Rhodus wird meist von Türken und Juden bewohnt, die wenigen Christen in der Vorstadt dürfen sich nur bis Sonnenuntergang in der Stadt sehen lassen. Sie ist mit einem dreifachen Wall und einem doppelten Graben umgeben; die Türken halten sie deshalb auch für eine unüberwindliche Festung. Sie ist, wie jetzt die ganze Insel, öde und entvölkert, und die Spuren ehemaligen Glanzes sehen traurig in das türkische Halbleben hinein. Vgl. Roß „R., ein historisch-archäologisches Fragment" (Altona 1823); Menge „Vorgeschichte von R. bis zur herakleidisch-dorischen Ansiedelung" (Köln 1827); Heffter „Ueber die allgem. Geographie der Insel R." (Brandenburg 1827) und dessen Schrift „Die Götterdienste auf R. im Alterthume" (Zerbst 1827).

Rhökos, ein Centaur, wurde von Atalanta (s. d.) mit dem Bogen erlegt, als er ihr in Gemeinschaft mit Hyläos Gewalt anthun wollte.

Rhöngebirge oder die Rhön, im Norden von Bayern zwischen der fränkischen Saale und der Werra, liegt an den Grenzen zwischen Bayern, Kurhessen, Eisenach und Meiningen. Unter den Flüssen, die hier entspringen, sind die bedeutendsten: die Kinzig, Ulster, die Fulda und die fränkische Saale. Das Gebirge ist kalt, holzarm, eine dürftige Hochebene, auf welcher Bergwiesen, Weideplätze, große Moore, winziges Gesträuch und krüppelhaftes Holz mit einander wechseln. Der höchste Punkt, der Kreuzberg, ist ungefähr 2800 Fuß hoch. Als sogenannte hohe oder lange Rhön ist es nur ungefähr 3 Meil. lang. Die Vorderrhön besteht aus dem Vorgebirge im Fuldaischen, dem Dammersfelde und der Milzeburg, welche eine Höhe von 2500—2800 F. erreichen, Basaltgebirge sind und sich durch ihre groteske Form auszeichnen.

Rhöo, eine Tochter des Staphylos und der Chrysothemis, die Geliebte des Apollon, wurde von ihrem Vater, als er ihre Schwangerschaft erfuhr, in einem Kasten dem Meere preisgegeben. Dieser trieb an Delos an, und hier gebar R. den Anios, welchen Apollon zum König der Insel und zu seinem Priester machte.

Rhötos war einer von den Giganten, welche den Himmel stürmen wollten, wurde aber dabei von Bakchos, der die Gestalt eines Löwen angenommen hatte, zerrissen. — Auch nennen die lat. Dichter einen Centaur so, der wahrscheinlich derselbe mit dem Rhökos (s. d.) der griech. Dichter ist.

Rhombus, auch Raute, eine geometrische Figur von vier gleichen Seiten, mit einem stumpfen und einem spitzigen Winkelpaar; also ein verschobenes Quadrat. Da-

gegen ist der **Rhomboides** eine geometrische Figur, wo nur die gegenüberstehenden Seiten und Winkel einander gleich sind; also ein verschobenes Oblongum. — In der Astronomie heißt das, die Gestalt einer Raute habende, Fadenmikrometer, ein **rautenförmiges Netzmikrometer.**

Rhone, einer von den großen Flüssen Frankreichs, entspringt in Wallis in der Schweiz am Furkaberge und dem Rhonegletscher, dessen oberen Rand prachtvolle Eispyramiden zieren, strömt erst in westlicher Richtung in den Genfersee, bildet nach seinem Austritt die Grenze zwischen Savoyen und Frankreich, nimmt dann, durch Gebirge gezwungen, eine südliche Richtung, und fließt zwischen Languedoc, Dauphiné und der Provence in 2 großen und mehreren kleinen Armen in das mittelländische Meer. Nicht weit von la Cluse verliert sich der Strom in einem Felsentrichter, dann läuft er 60 Schritt lang völlig unter Felsen hin. Bei Lyon wird die Rhone durch Aufnahme der Saone schiffbar; die Schifffahrt ist aber wegen der Stromschnellen, Sandbänke und oft plötzlichen Anschwellens sehr gefährdet. Sie hat überhaupt nächst der Donau den schnellsten Lauf unter den europäischen Flüssen. An ihren Ufern wachsen gute Reben, die in Languedoc den Damenwein Frontignac und in der Provence besonders die Muscatsecte liefern. Unmittelbar am Ufer wachsen als die besten: die Hermitageweine, der Calcernier, Lanerthe u. a. Der von 1800 bis 1832 erbaute Rhone-Rheinkanal verbindet durch den Doubs und Ill die Rhone mit dem Rhein, ist 43 Meilen lang und hat 156 Schleußen. Der seit 1811 eröffnete Kanal von Beaucaire hat die Rhoneschifffahrt sicherer gemacht. Das **Rhonedepartement** 54 □M. groß, mit 433,000 Einw., mit der Hauptstadt Lyon, besteht aus den frühern Landschaften Lyonnais und Beaujolais, hat bedeutenden Productenhandel, viel Seidenzucht und die ausgezeichnetsten Fabriken in Seidenwaaren. Das Departement der **Rhonemündungen,** 96 □M. mit 375,000 Einw., und der Hauptstadt Marseille, ist ein Theil der ehemaligen Provence.

Rhythmus und **Rhythmik.** Der Begriff des Wortes Rhythmus gehört zu denjenigen, welche sich Jeder leichter versinnlichen und geistig auffassen als Andern zur klaren Anschauung bringen kann: und wenn er auch nicht mit abstracten Bezeichnungen, wie **Farbe, Kraft, Licht** u. s. w. hinsichtlich der Definitionsfähigkeit auf eine Linie zu stellen ist, so hat er doch in der Darstellung seine Schwierigkeiten, wie sich aus den verschiedenen auseinanderlaufenden Bestimmungen, welche Gelehrte gegeben haben, abnehmen läßt. Das Wort Rhythmus wird auf vielfache Weise gebraucht und auf verschiedene räumliche und zeitliche Verhältnisse übertragen. Die Hauptbedeutung jedoch tritt in zwei schönen darstellenden Künsten, der Musik und Poesie, am schärfsten hervor. In der Musik kann man den Rhythmus als den Träger der Harmonie betrachten, ohne welchen dieselbe, in regel- und formloser Bewegung fortschreitend, aller Schönheit ermangeln würde. In der Musik und Orchestik beruhet der Grundbegriff des Rhythmus auf der Ordnung der regelmäßig in bestimmten Intervallen aufeinanderfolgenden Zeittheile. Wenn wir die Zahl als den Begriff der Einheit und Vielheit bestimmen dürfen, so können wir **Rhythmus** als das in gemessener Bewegung sich offenbarende schöne Verhältniß der in der Zeit aufeinanderfolgenden modificirten Einheiten definiren. Der Begriff des Rhythmus zeigt sich klar in einer ton- und harmonielosen Reihenfolge von Schlägen, wie die Trommel-, Schmiede-, Drescher-, Ruderer-, Pflasterer-Schläge. Hier finden wir eine gewisse Symmetrie, eine periodische Eintheilung, ein taktmäßiges Fortschreiten der aufeinanderfolgenden Zeittheilchen oder der diesen entsprechenden Schläge mit ihren Intervallen. In ausgedehnterer Bedeutung, auf alle Kunstverhältnisse übertragen, in welcher der Ausdruck **Rhythmus** gebraucht wird, läßt sich der Begriff auch so fassen: Rhythmus ist sowohl im Räumlichen als im Zeitlichen das inwohnende Gesetz der schönen Verhältnisse der Theile: oder das immanente Gesetz der schönen Aufeinanderfolge der gemessenen Theile: oder im engern Sinne das inwohnende Gesetz der schönen Verhältnisse in den Momenten der Bewegung, deren Wesen sich in dem Verhältnisse der Theile untereinander wahrnehmen läßt. Im Verhältniß zur Harmonie kann man Rhythmus als Zeitfigur, Harmonie als Raumfigur

betrachten. Um Rhythmus bemerkbar zu machen, sind mehr als ein Klang (Stoß, Schlag u. s. w.) nöthig. Das Verhältniß dieser Klänge untereinander wird in Beziehung auf Tonkunst und Poesie durch das Metrum bestimmt. Auch liegt in der Natur des Menschen das Bedürfniß, andauernde gleichartige Klänge oder Bewegungen nach gewissen Zeittheilen oder Intervallen in irgend einer bestimmten Reihenfolge abzumessen. Daher der Rhythmus dem menschlichen Gefühl so sehr entspricht, daß das Wahrnehmen desselben bei körperlichen Bewegungen, wie im Marsche nach dem Takte der Musik oder Trommel, jene merklich erleichtert und die in Anspruch genommene Kraft hebt. Noch stärker tritt dies in der Orchestik hervor, wo zugleich der ästhetische Sinn durch Schönheit der Formen angeregt wird. — Gehen wir nach diesen allgemeinen Betrachtungen zum Rhythmus in Sprache und Tonkunst über, so läßt sich dessen Wesen und Bedeutung schärfer fassen. In Sprache und Musik entscheidet Rhythmus den Wohllaut, und je mehr die rhythm. Mannigfaltigkeit im Wechsel der Formen entsprechende Empfindungen zu erregen vermag, desto stärker wird das geistige Wohlgefallen. Will man in der Tonkunst den reinen Rh. veranschaulichen, so dienen die Noten ohne Zeichen der Scala oder ohne Linien zu diesem Zweck: z. B.



Hieraus leuchtet zugleich ein, daß der Rhythmus leichter die Harmonie entbehren kann, ohne sein Wesen zu verlieren, als umgekehrt. Vom Rhythmus sind zu unterscheiden Metrum und Accent, obgleich beide auf jenen einwirken und mit ihm in Sprache und Tonkunst in Wechselwirkung treten. In der Metrik wird die Arsis und Thesis unterschieden, jene als Hebung mit dem Ictus, diese als Senkung ohne Ictus. Diese metrische Hebung und Senkung bringt Mannigfaltigkeit in die fortschreitende rhythmische Bewegung. Aus der aufeinanderfolgenden Arsis und Thesis geht die rhythmische Reihe hervor, deren mehrere in der Poetik einen Vers oder eine rhythmische Periode constituiren. Die wesentlichen metrischen Bestandtheile des Verses werden Füße genannt. Folgende von den Alten überlieferte sind die gewöhnlichsten, welche in zweisylbige, dreisylbige und viersylbige zerfallen: zweisylbige sind der Pyrrhichius (⏑⏑), der Spondeus (––), der Trochäus (–⏑), der Jambus (⏑–). Dreisylbige: der Tribrachys (⏑⏑⏑), der Moloß (–––), der Bacchius (––⏑), der Antibacchius (⏑––), der Kreticus oder Amphimacer (–⏑–), der Anapäst (⏑⏑–), der Amphibrachys (⏑–⏑), der Daktylus (–⏑⏑). Viersylbige: Dispondeus (––––), Proceleusmaticus (⏑⏑⏑⏑), erster Epitritus (⏑–––), zweiter Epitritus (–⏑––), dritter Epitritus (––⏑–), vierter Epitritus (–––⏑), erster Päon (–⏑⏑⏑), zweiter Päon (⏑–⏑⏑), dritter Päon (⏑⏑–⏑), vierter Päon (⏑⏑⏑–), sinkender Joniker (––⏑⏑), steigender Joniker (⏑⏑––), Choriambus (–⏑⏑–), Antispastus (⏑––⏑), Ditrochäus (–⏑–⏑), Dijambus (⏑–⏑–). Auch können sie nach der wiederkehrenden Arsis in einfache und zusammengesetzte gesondert werden (wie Mánnĕr, Géistbĕgábtĕr): eben so in herabsinkende und aufsteigende (wie ´⏑⏑|´⏑⏑| und ⏑⏑´|⏑⏑´|). Der Vers selbst kann wiederum abgetheilt werden in Monopodie, Dipodie und Tripodie. Die Metriker der Griechen und Römer gründeten ihre Versmessung und Bestimmung des Rhythmus auf das qualitative Verhältniß der Zeiten (morae), nach welchem die Kürze ⏑ als eine Zeit oder mora, die Länge — als zwei Zeiten oder morae (=⏑⏑) betrachtet wurde. Nach Hermann's Annahme war der eigentliche Takt, wie er sich in der modernen Musik zeigt, den Alten unbekannt. Dagegen haben J. H. Voß („Zeitmessung der deutschen Sprache") und A. Apel („Metrik", Lpz. 1814) den Takt in den griechischen und römischen Versrhythmen nachzuweisen gesucht. — Abgesehen hiervon wird die Bezeichnung Rhythmus und Eurhythmie auch von räumlichen Verhältnissen besonders in der bildenden und architektonischen Kunst gebraucht. Man redet z. B. von Rhythmus und Eurhythmie an einem plastischen Kunstwerke. Eurhythmie aber unterscheidet sich von Symmetrie dadurch, daß erstere als sinnlicher Ausdruck die dem ästhetischen Sinn entsprechende Gesetzlichkeit im Raume in Beziehung auf Rhythmus, die letztere dagegen als sinnlicher Ausdruck die Gesetzlichkeit in Beziehung auf Harmonie bezeichnet. In räumlichen Verhältnissen der Natur und Kunst entsprechen daher Symmetrie

und Eurhythmie dem Rhythmus und der Harmonie in der Tonkunst. — **Unter Rhythmik** versteht man die Technik oder technische Behandlung oder das Realisiren des Rhythmus in den genannten vortragenden Künsten, der Ton- und Dichtkunst.

Ribbe, Joh. Christian, ein verdienter Schriftsteller über Thierheilkunde, geb. am 31. Jan. 1755 zu Leipzig, studirte hier Theologie, ging dann 1784 nach Berlin, wo er eine Reihe von Jahren Unterricht in der Musik ertheilte, bis er sich der Thierheilkunde zuwendete. Die Verwaltung eines Guts bei Berlin, die er im J. 1803 übernahm, mußte er bald wieder aufgeben. In den J. 1807, 1810 und 1813 war er in Ostpreußen, Schlesien und der Kurmark beschäftigt, der Viehseuche entgegen zu arbeiten und sie zu tilgen. Weder in Preußen noch in Sachsen wollte es ihm glücken, eine Anstellung oder ein Unterkommen zu finden. Er starb in Leipzig am 31. März 1828, wo er sich 1821 als Professor der Veterinärwissenschaft und Thierheilkunde niedergelassen hatte. Von seinen zahlreichen Schriften erwähnen wir nur „Anleitung zur Kenntniß und Behandlung aller in Europa ansteckenden Krankheiten der Haus- und Nutzthiere" (Lpz. 1819); „Natur- und medicinische Geschichte der Hundswuthkrankheit" (Lpz. 1820); „Untersuchungen über die Erkenntniß und richtige Beurtheilung der innerlichen und äußerlichen Krankheiten der Rinder" (Lpz. 1821); „Die Krankheiten der Schafe" (Lpz. 1821); „Gemeinnütziges veterinairisch-ökonomisches Wörterbuch" (3 Bde., Lpz. 1822—23) und „Das Schaf und die Wolle" (Lpz. 1825).

Ribeaupierre, Alexander von, russischer wirklicher Geheimrath, Mitglied des Reichsrathes und Senator, stammt aus einem Geschlecht im Elsaß, das sich nach Aufhebung des Edicts von Nantes aus Frankreich nach dem Waadtlande übersiedelte. Sein Vater Johann Stephan von R., war Brigadegeneral in russ. Diensten und blieb 1789 bei der Belagerung von Ismail. R. wurde am 10. Apr. 1783 geboren und schon im vierten Lebensjahre durch besondere Begünstigung der Kaiserin Katharina II. zum Officier bei der kaiserlichen Garde ernannt. Kaiser Paul erhob ihn zu seinem Adjutanten und später zum wirklichen Kammerherrn. R. arbeitete eine Zeit lang in dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, trat dann zu dem Finanzwesen über, war einige Jahre lang Generaldirector der Reichsbanken und wurde 1822 Generalzahlmeister der Armee. Während der Unterhandlungen Rußlands mit der Pforte über die Räumung der Moldau und Walachei und über die Erfüllung anderer Bedingungen des Friedens von Buchareſt ernannte ihn Kaiser Alexander R. zu seinem Gesandten in Konstantinopel, der aber erst gegen Ende des Jahres 1824 diesen Posten einnehmen konnte. Nach dem Regierungsantritt des Kaisers Nicolaus erhielt R. die Sendung, den Wiener Hof mit diesem Ereigniß bekannt zu machen. Nach seiner Rückkehr nach Petersburg führte er, gemeinsam mit dem General, Grafen von Woronzow, die Unterhandlungen, die am 26. Oct. 1826 mit dem Frieden von Akjerman endigten. Nach Schließung desselben ging R. als russischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter russischer Minister nach Constantinopel, hauptsächlich um an den Unterhandlungen über die Pacification Griechenlands Theil zu nehmen, und entwickelte in diesem schwierigen Auftrage die ganze Fülle seines diplomatischen Talents. Die Pforte wies alle Vorschläge der verbündeten Mächte mit Trotz von sich, indem sie stets darauf baute, daß die europäischen Mächte unter sich nicht einig seien. Selbst als die Schlacht bei Navarin am 20. Oct. 1827 durch Vernichtung der türkisch-ägyptischen Seemacht den lebendigsten Beweis von der Einigkeit der verbündeten Mächte abgab, wollte der Sultan von einer Pacification Griechenlands nichts wissen und die Gesandten verlangten am 27. Nov. 1827 ihre Pässe. Unter dem Vorwande, durch widrige Winde von der Fahrt nach Odessa abgehalten zu sein, nahm R. seinen Weg in den Archipel und begab sich nach Corfu, wo auch die Gesandten Englands und Frankreichs eingetroffen waren. Die Unterhandlungen über Griechenland zogen sich immer mehr in die Länge und 1828 erhielt R. die Erlaubniß, sich mit seiner Familie nach Florenz zu begeben, wo er den Erfolg des bald darauf zwischen Rußland und der Pforte ausgebrochenen Krieges abwartete. Nach dem Frieden zu Adrianopel am 14. Dec. 1829 erhielt R. den Befehl, seinen Gesandtschafts-

posten in Konstantinopel wieder einzunehmen. Er traf am 13. Jan. 1830 daselbst ein und setzte jetzt in Gemeinschaft mit den Botschaftern Englands und Frankreichs auf den von der Londoner Conferenz festgesetzten Grundlagen die Unterhandlungen über das endliche Schicksal Griechenlands fort. Der Sultan, der ihm im Febr. die erste Audienz bewilligte, behandelte ihn jetzt mit besonderer Auszeichnung, die türkischen Minister beachteten seinen Rath, kurz die Pforte that Alles, um ihren gefürchteten Nachbar bei Gutem zu erhalten. Im Nov. 1830 verließ R. Konstantinopel, begab sich zunächst nach Neapel und erhielt im folgenden Jahre die durch den Tod des Grafen von Alopäus erledigte Gesandtschaftsstelle am preußischen Hofe. Im J. 1839 wurde er als Mitglied des Reichsraths und Senator nach Petersburg zurückberufen.

Ribera, Juan Anton de, spanischer Kammermaler, am 27. Mai 1779 zu Madrid geboren, zeigte schon früh große Neigung zu den zeichnenden Künsten und wurde daher von seinem Vater Anfangs der Leitung des Akademikers und Bildhauers Don José Viguer, später dem Don Francisco Bayen übergeben, bei welchem Letztern er bis zu dessen Tode blieb. Durch den Tod seines Vaters in Armuth versetzt, sah er sich genöthigt, durch Porträtiren in Klöstern sich und seiner Mutter Unterhalt zu verschaffen; doch da er einsah, daß er hierdurch in seiner Kunst nicht weiter befördert würde, verließ er nach zwei Jahren das Haus seiner Mutter und begab sich zu seinem ältern Bruder, der wegen häufigen Uneinigkeiten von seiner Familie getrennt lebte, sich aber seines jüngeren Bruders väterlich annahm. Auf seine Veranlassung bewarb R. sich um den von der Akademie von San Fernando ausgesetzten Preis für die Copie des berühmten Spasimo von Rafael. Er erhielt den zweiten Preis und als sein Bruder diese Copie dem König Karl IV. überreichte, von diesem eine Pension von 7000 Realen, um sich nach Paris zu begeben und unter David's Leitung sich vervollkommnen zu können. Sein Fleiß und sein Talent erwarben ihm bald die Zuneigung des berühmten französischen Meisters, der ihn schon nach drei Jahren für den fähigsten seiner damaligen Schüler erklärte. Ein Gemälde von Cincinnatus, das besonders David's Lob erhielt und ein anderes, die heilige Familie darstellend, wurden als Probe seiner Fortschritte dem König Karl IV. nach Spanien gesandt, der seine Pension auf 12,000 Realen erhöhte und ihm erlaubte, noch ein Jahr in Paris zu bleiben und sich dann nach Rom zu begeben. Die Besitznahme Spaniens durch die Franzosen brachte ihn um diese Gunst. Um sich vor Mangel zu schützen, copirte er Domenichino's großes Gemälde, die Communion des heiligen Hieronymus, und mußte das von allen Kennern als trefflich gelungen anerkannte Werk, das im Jahre 1823 in Paris für 24 000 Francs ausgeboten wurde, für 2000 Francs verkaufen. Während seines fernern Aufenthalts in Paris fuhr er fort, durch Copiren berühmter Gemälde von Rafael, Rubens, Rembrandt u. s. w. seinen Unterhalt zu verdienen. Im Jahre 1812 gab ihm Karl IV. den Auftrag, ein Crucifix zu malen, das sich gegenwärtig in der Sacristei der königlichen Kapelle zu Madrid befindet, und ernannte ihn zum Lehrer des Infanten Don Francisco und des Königs von Hetrurien. Er reiste daher nach Marseille ab, wo er die Dreifaltigkeit, ein Gemälde mit lebensgroßen Figuren, und eine Copie Johannes des Evangelisten von Rafael malte, und von da nach Rom zu Karl IV. Hier malte er, außer mehreren Copien nach Guido und Domenichino, die Tageszeiten, ebenfalls mit Figuren in Lebensgrößen, die eine in Tempera, die andere in Oel, mehrere alttestamentliche Geschichten und zwei kleine Gemälde auf Kupfer, die Krönung und die Auferstehung Christi, die sich alle durch treffliche Zeichnung auszeichnen, und R. die Ehre erwarben, zum wirklichen Mitglied der Akademie von San Luca aufgenommen zu werden. Ferdinand VII. ernannte ihn 1811 zu seinem Kammermaler und gab ihm den Auftrag, die Gemälde seines verstorbenen Vaters nach Spanien zu bringen. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland ernannte ihn auch die Akademie von San Fernando zu ihrem Mitgliede, sowie zum Vicedirector der Zeichnenschule für Mädchen an dieser Akademie. In dieser Zeit malte er für das Casino der Königin vier kleine Bilder, die Tageszeiten und Dämmerungen in sehr zierlichen und luftigen Figuren darstellend; Wamba, wie er in seiner Zurückgezogenheit aufgesucht und gezwungen wird, das Scepter über die

Gothen zu übernehmen, ein würdiges Gegenstück zu seinem Cincinnatus, an dessen Seite er im königlichen Castno aufgestellt ist, und zwei Fresco-Deckengemälde, das eine für das Lustschloß Pardo, den spanischen Parnaß darstellend, das andere für den königlichen Palast zu Madrid, die Apotheose des heiligen Ferdinand. Im Jahre 1820 wurde er zweiter Director, Director artistico des Real Museo de pinturas, als welcher er lehrte, wie man Gemälde restauriren müsse; 1827 ernannte ihn die Akademie von San Fernando zu ihrem Vicedirector und 1835 wurde er Director der königlichen Kunstschule in der Straße von Fuencarral. Er erhielt mit dem berühmten Bildhauer Alvarez den Auftrag, auf den königlichen Besitzungen die für das Real Museo geeigneten Bilder auszuwählen und fertigte im Jahre 1833, im Auftrag des Königs, ein sehr schönes mythologisches Deckengemälde in dem königlichen Lustschloß Vista Allegre. — Sein Sohn, Don **Carlos Luis de R.**, ist als würdiger Schüler seines Vaters bereits als einer der hoffnungsvollsten Historienmaler aufgetreten. So z. B. erregten in der Kunstausstellung von 1835 zwei Gemälde von ihm die allgemeine Aufmerksamkeit, wovon das eine den Stifter des Ordens der frommen Schulen San José de Calasanz darstellt, dem, während er mit dem Unterricht der Kinder beschäftigt ist, die Mutter Gottes erscheint; das andere Don Enrique III., el Doliente, nachmaligen König von Castilien, mit seiner Gemahlin Dona Catalina auf dem Throne sitzend, wie er von seinem Vater Don Johann I. mit dem Titel eines Prinzen von Asturien bekleidet wird.

Ribera, Jusepe, genannt **il Spagnoletto**, ein ausgezeichneter italienischer Maler, wurde 1588 zu Xaliva unweit Valencia geboren, kam aber frühzeitig nach Neapel, arbeitete dort sehr fleißig in seiner Kunst, besonders bei Caravaggio, der auch sein Muster blieb, später in Rom und Parma, wo er die Werke Rafael's und Correggio's studirte und wurde, nachdem er nach Neapel zurückgekehrt war, vom Vicekönig Piedro, Herzog von Ossuña, zum Hofmaler und Aufseher der königlichen Kunstunternehmungen ernannt. In dieser Stellung bewies er gegen die Künstler sich sehr herrisch und verfolgte namentlich Domenichino und die übrigen Eklektiker der bolognesischen Schule, sobald sie in Neapel auftraten, mit seiner Mißgunst. Einem neapolitanischen Maler, Massimo Stanzioni, der sich nach ihm gebildet hatte, und ihn an Adel der Auffassung übertraf, verdarb er aus Neid ein Bild mit ätzendem Wasser. Nach Einigen starb er in Wohlhabenheit zu Neapel 1659, Andere erzählen, daß er aus Kummer über seine Tochter, die Don Juan d'Austria, natürlicher Sohn Philipp's II., verführt und dann in ein Kloster nach Palermo gebracht hatte, in Schwermuth verfallen und verschwunden sei, ohne daß man erfahren, wohin er gekommen. R. malte nur Staffeleigemälde; besonders gut gelangen ihm Darstellungen schauervoller Scenen, wie z. B. sein geschundener Bartholomäus beweist. Seiner Darstellung nach gehört er zu den Naturalisten. Ausgezeichnete Werke von ihm finden sich in den Museen zu Neapel, Paris, Wien und Dresden. Seine geätzten Blätter gehören zu den trefflichsten Erzeugnissen der ital. Schule. Unter seinen Schülern nennen wir besonders Luca Giordano und Salvator Rosa.

Ricardo, David, berühmter Schriftsteller über Staatswirthschaft, wurde den 16. April 1772 zu London von jüdischen Aeltern geboren. Sein Vater hatte schon lange Zeit das Banquiergeschäft mit glänzendem Erfolge betrieben, und der Sohn, demselben Geschäft bestimmt, erhielt in Holland die hierzu nöthige Ausbildung. Mit vielem Glücke trieb er späterhin sein Geschäft, da er nicht fruchtlos die Staatswissenschaft studirt hatte. Weit verschieden von seinen Glaubensgenossen, die sich nur in großen unsichern Speculationen gefielen, zog er die sichern, mäßigen, oft sich erneuernden Gewinne vor, und diesem Grundsatze treu, konnte er seiner Familie eine halbe Million Pfd. Sterling hinterlassen. Früher schon hatte er sein Banquiergeschäft aufgegeben, war zur Episkopalkirche übergegangen und trat 1819, vom irischen Flecken Portarlington gewählt, in die Kammer der Gemeinen, bewies sich ausdauernd als Mann des Volks und stimmte nur bei, wenn er wirklich besiegt war. Seine Kenntniß der Finanzen gaben ihm ein bedeutendes Uebergewicht und die klare und angenehme Art des Vortrags konnte ihm bei seiner strengen Red-

lichkeit stets Bürge des allgemeinen Beifalls sein. Mehr als einmal munterte er die Kammer zum Widerspruch auf, wenn er sich dem Sir Thomas Lethbridge, dem Vertheidiger veralteter Vorurtheile und Maximen, widersetzte. Wegen seiner Kenntnisse, Tugenden und Redlichkeit allgemein geachtet, starb er zu Gatcamb-Park den 11. Sept. 1823. Er ist Verfasser mehrerer werthvoller Schriften, die theils die Geld- und Wechselgeschäfte, theils den Handel (Einfuhr des Getreides), Einführung des Papiergeldes und andere Zweige der Staatshaushaltung gründlich und wissenschaftlich erörtern.

Ricci, Scipio, als Reformator der katholischen Kirche in Toscana berühmt, geb. den 9. Jan. 1741 zu Florenz und erzogen im römischen Seminar, war zuerst Auditor des florentinischen Nuntius, dann Generalvicar des Erzbischofs Incontri und erhielt alsdann das Bisthum Pistoja und Prato. Von dem Neuerungsgeiste des Kaisers Joseph und seines Bruders Leopold von Toscana beseelt, verbesserte er den öffentlichen Unterricht, verminderte Feiertage und Processionen, hob Brüderschaften und Corporationen auf, führte eine einfachere Kirchendisciplin ein, erklärte sich gegen Indulgenzen und ließ zur Beförderung seiner Pläne Bossuet, Arnauld, Nicole u. A. ins Italienische übersetzen. Auf der von ihm 1786 berufenen Synode setzte er fest, daß eine 1787 zu berufende Synode eine Kirchenreformation für Toscana ausarbeiten sollte, und die vier Artikel, die 1682 von der französischen Geistlichkeit eingeführt waren, nahm er ebenfalls an. Die Streitigkeiten mit den Anhängern des Papstes, der Verlust seines Beschützers Leopold, der nach Joseph's II. Tode die deutsche Kaiserkrone erhielt, und in Folge dessen die Empörung der Diöcesancapitel, zwangen ihn, abzudanken. Durch den Erzbischof von Florenz ward er ins Gefängniß gebracht, welches er nach 3 Monaten mit einem Dominicanerkloster vertauschen mußte. Erst nach dem 2. Einmarsche der Franzosen erhielt er seine Freiheit und nach vielen Verfolgungen von Seiten Pius VII. erst nach Annahme der Bulle „Auctor fidei" einige Ruhe. Er starb den 27. Jan. 1810. Vgl. Potter „Vie et pontificat épiscopal de Sc. R." (3 Bde., Brüssel 1825; deutsch, Stuttg. 1827).

Riccoboni, Ludovico, Schauspieler und Dichter, geb. im Jahre 1677 zu Modena, widmete sich frühzeitig schon dem Theater und ward, nach vielen vergeblichen Bemühungen zur Verbesserung der Bühne seiner Nation, Vorsteher einer 1716 in Paris errichteten italienischen Gesellschaft bis zum Jahre 1729, wo er als Haushofmeister in die Dienste des Herzogs von Parma trat, nach dessen Tode er aber 1731 wieder in Paris auf dem Theater erschien und von Neuem den Beifall des Publikums sich erwarb. Er starb daselbst 1753. Er war nicht nur ein sehr beliebter Schauspieler, sondern auch glücklich in Bearbeitung mehrerer Stücke für die italienische Bühne, von welchen einige bis auf unsere Zeit sich erhalten haben. In seiner „Histoire du théâtre italien" (Lond. 1728) hat er die vornehmsten Regeln der Schauspielkunst in Rücksicht auf seine Nation zwar nicht methodisch, aber lebhaft und eindringlich vorgetragen; und manche dem Dichter und Schauspieler gegebene Winke und feine Bemerkungen verrathen den geübten Künstler so wie den selbstständigen Denker in seinem Fache. — Sein Sohn, Anton Francesco, genannt Lelio, geboren zu Modena 1707, kam mit seinen Aeltern nach Frankreich, spielte vom Jahre 1726 bis 1750 auf dem italienischen Theater in Paris, lieferte für dieses mehrere Stücke und starb den 15. Mai 1772. Seine Gattin, geborene Marie Jeanne de la Beras (nicht Jeanne Laboras de Mézières), wurde im J. 1714 zu Paris geboren, zeichnete sich gleichfalls durch vielseitige Talente und Vorzüge rühmlichst aus. Sie betrat nach ihrer im 21. Jahre erfolgten Vermählung mit Ant. Francesco R., aus Liebe zu diesem, die Bühne, wo sie durch ihre persönlichen Reize, ihr vortreffliches Spiel, noch mehr aber durch ihr sittlich reines Betragen allgemeine Bewunderung und Verehrung genoß. Aus Mangel an Neigung verließ sie aber bald das Theater und beschäftigte sich mit schriftstellerischen Arbeiten in großer Zurückgezogenheit bis zu ihrem am 6. Dec. 1792 erfolgten Tode. Die Revolution beraubte sie der Pension und gab sie dem größten Mangel preis. Gefühl, Eleganz und ungemeine Feinheit sind ein wesentlicher und bedeutender Vorzug ihrer Werke, die unter dem Titel: „Die besten Werke der Frau Riccoboni, frei übersetzt von Ant. Wall"

(Lpz. 1781) in 3 Bdn. erschienen. Gesammelt wurden ihre Romane (8 Bde., Neufchâtel 1781; 6 Bde., Par. 1818).

Richard I., Löwenherz, König von England 1189—1199, Sohn Heinrich's II. Den Plan, mit dem Könige Philipp August von Frankreich einen Kreuzzug zu unternehmen 1187, verzögerte der Zwist mit seinem Bruder Johann bis 1189, wo sein Vater starb und R. zum König ernannt ward. Er ordnete die Angelegenheiten des Reichs und trat mit vielen Rittern und Fußgängern den Kreuzzug an. Bei Vizelay vereinigte er sich mit Ph. August von Frankreich, und beide Heere landeten 1190 bei Messina. Er gerieth hier mit Ph. August in Streit, und als er die Insel Cypern, deren Besitzer, Isaak Comnenus, seine gestrandeten Schiffe geplündert, erobert hatte und den Besitz nicht mit Ph. August theilen wollte, wurde eine völlige Trennung daraus. R. landete den 8. Juni 1191 vor Akkon (Ptolemais), vereinigte sich nach abermaligen Streitigkeiten mit Ph. August, mit dessen Hülfe er Akkon eroberte, worauf Ph. August nach Europa zurückkehrte. Obgleich bei der Belagerung von Akkon mehr als 300,000 Pilger umgekommen waren, so schlug doch R. mit dem Reste des Pilgerheeres die Türken mehrmal und ließ 2500 derselben an einem Tage niedermetzeln. Doch sein tapferer Muth fand an den Pilgern selbst und an den Franzosen besonders hemmende Schranken. Dazu kam die Nachricht von den Meutereien seines Bruders in England, weshalb er mit Saladin Frieden schloß und im Oct. 1192 absegelte. Sechs Wochen lang ward er von Stürmen umhergetrieben, bis er endlich in Dalmatien landete. Heinrich VI., Kaiser von Deutschland, und Leopold von Oesterreich, den R. zu Ptolemais gröblich beleidigt hatte, stellten ihm nach, weil er die Unruhen in Sicilien unterstützt habe. Er ward den 21. Dec. 1192 gefangen und in Trifels eingekerkert. Hier vertrieb sich der ritterliche Held mit Liedern und Musik die Zeit, bis er durch Vermittelung des Papstes Cölestin und Eleonorens, seiner Mutter, für ein bedeutendes Lösegeld die Freiheit erhielt und den 13. Mai 1194 den englischen Boden wieder betrat. Er fand seinen Bruder Johann auf dem Throne und das Land im verwilderten Zustande. Er verdrängte seinen Bruder, ordnete das Reich, so gut er konnte, und führte einen Krieg mit Frankreich, das die Normandie angegriffen hatte. Er schlug die Franzosen bei Gisors und ward vor Chalus von einem Pfeilschuß getödtet 1199. Das Poetische in seinem Leben, seinen Schicksalen und seinem Charakter hat vielen Balladen und Liedern Dasein gegeben. Ein schönes historisches Bild der Zeit, als R. in England landete, gibt uns Walter Scott in seinem „Ivanhoe".

Richard II., König v. England v. 1377—1399, Sohn Eduard's, des schwarzen Prinzen, geb. 1366, folgte 1377 seinem heldenmüthigen Großvater Eduard III. in seinem 11. Jahre. Seine 3 Oheime, Johann von Gaunt, Herzog von Lancaster, Edmund, Graf von Cambridge, später Herzog von York, und Thomas Woodstock, hernach Herzog von Gloucester, führten während seiner Minderjährigkeit die Staatsgeschäfte. Außer den Kriegen mit Frankreich (s. d.) war es besonders eine Empörung der Schottländer, welche die ersten Jahre seiner Regierung ausfüllte. Der Aufruhr in Schottland verbreitete sich schnell durch ganz England unter den Bauern. Die drückenden Steuern, persönliche Knechtschaft und dunkle Ideen von Freiheit und Gleichheit riefen in kurzer Zeit eine Schaar von beinahe 100,000 Mann zusammen auf Blackheath, um sich ihrer Lasten zu entledigen. Sie näherten sich London, verlangten den König zu sprechen, der aber auf ihr wildes Geschrei floh. Sie fielen nun mordend, brennend und plündernd in London ein, und die Meisten zerstreuten sich erst, als man ihnen Verzeihung und große Freiheiten bewilligt hatte. Der Anführer aber, Wat Tyler, blieb mit 20,000 Mann in London, wo er wegen des unverschämten Betragens gegen den König ermordet ward. R. bot sich als ihr Anführer an und führte sie von London weg. Sie und andere Aufrührer baten, als der Lordmajor Walworth ihnen mit einer Armee entgegen kam, um Gnade, die ihnen nebst den schon bewilligten Freiheiten zugestanden ward, worauf sie auseinandergingen. Auch die andern Empörer in Norfolk und Suffolk wurden beschwichtigt. Nun zog R. mit 40,000 Mann im Lande umher, erklärte alle erzwungenen Freiheiten für nichtig und hob von den frühern

viele auf. In den Landschaften wurden Commissionen festgesetzt, welche den Aufruhr untersuchen und bestrafen mußten. So ward der Zustand des Volks schlimmer als vorher. In seinem 16. Jahre heirathete R. die Tochter Karl's IV., Anna. Der Krieg mit Frankreich, einer mit Schottland und Intriguen des Herzogs von Lancaster beunruhigten wieder mehrere Jahre seine Regierung. Er schloß mit Frankreich und Schottland einen Waffenstillstand, doch fiel er gleich darauf in letzteres Land ein und verwüstete die Gegenden von Edinburg und Perth, während ein Heer Schottländer in England dasselbe that. In Folge von Hofcabalen und durch seine Gunstbezeigungen an einzelne Lieblinge kam der König in Gefahr. Der Herzog von Gloucester, an der Spitze von Richard's Gegnern, zog das Unterhaus auf seine Seite. R. ward seiner Güter beraubt und als Gefangener behandelt. Das Parlament zwang ihn, einen Regentschaftsrath von 14 Personen mit königlicher Gewalt zu ernennen 1387. Der König berief einen Rath, welcher diesen Regentschaftsrath für eine Verletzung der königlichen Gewalt erklärte. Gloucester rüstete sich aber, den Rath mit Gewalt zu vertheidigen, was ihm so wie die Besiegung eines zu Gunsten des Königs aus Irland gekommenen Heeres gelang. Aber die Gloucester'sche Partei machte sich durch zu große Strenge verhaßt, so daß R. 1389 die Regierung wieder erhielt. Mit der später sich bildenden Lancaster'schen Partei, die gegen Gloucester zusammentrat, machte R. gemeine Sache. Mit Frankreich schloß er einen 25jährigen Waffenstillstand und heirathete Karl's VI. von Frankreich Tochter. An der Spitze eines Kriegsheeres besuchte er 1394 Irland, um zu ordnen und zu beruhigen. Vergnügungssucht, Verschwendung an Günstlinge und Nachlässigkeit mancher Art machten ihn verhaßt, was Gloucester benutzte und das Volk, namentlich durch den Tadel seiner Heirath, gegen ihn aufwiegelte. Der König ließ ihn so wie andere Gegner gefangen nehmen und den Erstern wahrscheinlich umbringen. Nach dem Tode des Herzogs von Gaunt 1399, zog er dessen Besitzungen, da der Erbe Herzog von Hereford von ihm verbannt war, ein; und dies ward die Ursache seiner Entthronung. Der Herzog von Hereford mit Andern verbunden, nahm an der Spitze von 60,000 Mann sein Erbe in Besitz. Der König kehrte sogleich von seinem Feldzuge gegen Irland zurück, ward aber gefangen und nach London gebracht. Es wurden 35 Anklageartikel gegen ihn aufgesetzt, die seine Absetzung 30. Sept. 1399 bewirkten. Er starb im Gefängniß 34 Jahre alt nach einer 13jährigen Regierung. Heinrich Bolingbroke, Herzog von Hereford, folgte ihm als Heinrich IV. Das Parlament erzwang sich unter ihm das Recht, über bewilligte Subsidien Rechnung zu verlangen, was eine gute Sicherung gegen Veruntreuung öffentlicher Gelder ward.

Richard III., die schrecklichste Erscheinung in den blutigen Gestalten des Krieges der rothen und weißen Rose (s. d.) und der sprechendste Beweis, daß das Böse, auch mit der eisernsten Consequenz und Kraft versehen, durch sich selbst sich vernichtet, eine Wahrheit, die Shakespeare in seinem Richard III. in einem erschütternden Drama zur Erscheinung gebracht hat. R. war der Sohn des Herzogs Richard von York und Bruder Eduard's IV., bei dessen Thronbesteigung 1461 er zum Herzog von Gloucester ernannt wurde. Seinen Plan, durch Ermordung aller seiner nächsten Verwandten sich des englischen Thrones zu bemächtigen, hüllte er in ein scheinbar frommes und seinem Bruder ergebenes Betragen ein, in Bibelstellen, die er wie einen Heiligenschein um seine Mißgestalt kleidete. In den Unruhen, die die erste Zeit Eduard's IV. ausfüllten, hielt er es mit diesem. Im Jahre 1471 ließ er Heinrich VI. und seinen Sohn Eduard, Prinz von Wales, die in der Schlacht bei Barnet am 14. April gefangen worden waren, heimlich hinmorden, wenn er nicht gar den Erstern mit eigener Hand aus dem Wege schaffte. 2 Jahre darauf heirathete er die Witwe des Prinzen von Wales, Anna, deren Schwester sein älterer Bruder Clarence geheirathet hatte. Um den Streit, der mit ihm und seinem Bruder wegen der Theilung des Vermögens entstand, zu seinem Vortheil zu schlichten, gewann er die Feinde seines Bruders für sich, mit deren Hülfe er ihn zu Grunde richtete. Nach Beschwichtigung des aufrührerischen Schottland ward R. bei dem Tode Eduard's IV. Protector von England, 1483. Er ließ seinen Neffen Eduard V., Sohn Eduard's IV., zum König ausrufen und schwur ihm Treue.

Die Nation theilte sich nun in zwei Parteien, in Anhänger der Mutter des jungen Königs, welche der Graf Rivers, der Marquis von Dorset und der Lord Grey leiteten, und in Anhänger des neuen Königs, an deren Spitze der Herzog von Buckingham und Lord Hastings standen. R. hielt es auf eine geschickte Weise mit beiden, um sie beide zu vernichten. Er ließ bei einem Gastmahle die Anhänger des Königs verhaften, schickte alle Diener desselben fort, bekam durch eine List die Königin und Eduard's zweiten Sohn in seine Gewalt und ließ beide ohne Verhör hinrichten. Eben so machte er die Mächtigsten beider Parteien entweder unschädlich oder ließ sie heimlich umbringen. Nun waren ihm noch Eduard's Kinder im Wege. Um sie des Anspruchs an den Thron zu berauben, erklärte er sie für unehelich. Aehnlich verfuhr er mit den Kindern seines Bruders, des Herzogs von Clarence, indem er öffentlich bekannt machte, daß seine Mutter den Herzog von Clarence und Eduard IV. mit einem Andern erzeugt habe, und daß er nur allein der ächte Sohn der Aeltern sei. Das mußte sogar von den Kanzeln herunter bekannt gemacht werden. Der Herzog von Buckingham hielt nun auf R. vor dem Volke in London eine Lobrede und frug, ob sie den frommen heiligen Mann zum Könige haben wollten. Einige bestochene Stimmen riefen nur: Gott segne den König Richard, was als allgemeine Volksstimme galt. R. sträubte sich anfangs, als man ihm die Krone anbot: er beschäftige sich lieber mit frommen Dingen als mit solchen weltlichen Geschäften, und übrigens sei seine Anhänglichkeit an seinen Neffen zu groß. Doch Buckingham redete ihm zu, und er nahm die Krone an. Im Jahre 1483 den 27. Juni ward Richard III. als König von England ausgerufen. Den jungen König und seinen Bruder ließ er im Tower umbringen. Nun belohnte er seine Werkzeuge und buhlte um die Volksgunst. Aber sein Untergang und Sturz war schon vorbereitet. Heinrich Graf von Richmond, Sohn Edmund Tudor's, aus dem Hause Lancaster, rüstete sich in Frankreich schon gegen ihn. Und Buckingham, das mächtigste Werkzeug seiner Plane, fiel entweder aus Furcht, oder weil er nicht genug belohnt war, von R. ab und sammelte Schaaren von Mißvergnügten um sich, die den verbrecherischen König stürzen wollten. Aber der Versuch scheiterte, und Buckingham ward hingerichtet. Eben so mißlang der erste Versuch des Grafen von Richmond, sich mit seinen Freunden in England zu vereinigen und R. zu entthronen. R. hielt sich nun für sicher auf dem Thron, berief ein Parlament, gab mehrere heilsame Gesetze und unterhandelte mit dem Herzog von Bretagne wegen Auslieferung Richmond's. Dieser aber flüchtete zum König von Frankreich, mit dessen Hülfe er ein Heer sammelte und im August 1485 zu Milfordhaven landete. Richard zog ihm mit 15,000 Mann entgegen, und beide Heere trafen sich bei Bosworth in Lincolnshire. Am 23. Aug. wurde die Schlacht geliefert, die Lord Stanley, Onkel Richmond's, indem er plötzlich die Waffen von 7000 Mann gegen die königliche Armee kehrte, für Richmond entschied. R. fand in der Schlacht seinen Tod nach einer Regierung von 2 Jahren und 2 Monaten im 35. Jahre seines Lebens. Er lebt bei dem englischen Volke als der größte Tyrann und Bösewicht fort, doch haben auch manche Schriftsteller den Versuch gemacht, den Charakter R.'s in einem bessern Lichte darzustellen, wie Horace Walpole in seiner Schrift „Historic doubts on the life and reign of king R. III." (Lond. 1768).

Richardson, Samuel, ein berühmter Romanendichter, geb. 1689 in Derbyshire, bildete sich durch Beobachtung der Natur, den Umgang mit einsichtsvollen Personen und moralische Lectüre, wurde zu London ein Buchdrucker, arbeitete mehrere Jahre als Corrector in einer Buchdruckerei, trieb seit 1715 in London diese Kunst selbst mit vielem Ruhme und erwarb sich ein ansehnliches Vermögen, von welchem er den edelsten Gebrauch machte; er starb im Jahre 1761. R. war ein Mann von eben so edlen Eigenschaften des Herzens als großen und originellen Vorzügen des Geistes. Mit ihm begann eine neue Epoche in der Schreibart der Romane. Er bearbeitete Scenen aus dem wirklichen und Familienleben, und durch seine Behandlung gewann nicht nur die von ihm gewählte Briefform, sondern auch der ganze innere Gehalt der Darstellung eine vorher nie erreichte musterhafte Würde. So schätzbar seine Werke in jeder Hinsicht als schriftstellerische Compositionen sind, so großen Werth haben sie auch von Seiten der Belehrung und Bereicherung der

Welt- und Herzenskenntniß, doch leiden sie an ermüdender Länge, die sie auch in Vergessenheit gebracht hat. Sein erster Roman „Pamela", den er 1740 herausgab, und der sogar von den Kanzeln empfohlen wurde, soll dadurch entstanden sein, daß ein Buchhändler ihn aufforderte, Musterbriefe für das gewöhnliche Leben zu schreiben. Bei dieser Arbeit kam R. der Gedanke, diese Briefe durch eine eingewebte Erzählung mit einander zu verbinden. Von seinen beiden nachfolgenden Romanen „Clarissa Harlowe" (8 Bde., Lond. 1749) und „Sir Charles Grandison" (6 Bde., Lond. 1753), ist der erste der ausgezeichnetste. Seine Werke erschienen in 20 Bänden (Lond. 1783). Vgl. Anna Lätitia Barbauld „Correspondence of Sam. R." (6 Bde., Lond. 1804).

Richelieu, Armand Jean Duplessis, Herzog von, Cardinal, einer der gewaltigsten Staatsmänner Frankreichs, wurde am 5. Sept. 1585 im Schlosse Richelieu in Poitou geboren, und stammte aus einer adeligen Familie dieser Provinz. Anfangs für den Militärdienst bestimmt, entschloß er sich später, die geistliche Laufbahn einzuschlagen, damit das in seinem Hause forterbende Bisthum Luçon nicht in fremde Hände fallen möchte. Er studirte daher Theologie und wurde schon im Alter von 22 Jahren zum Bischof befördert. Im Jahre 1614 schickte ihn der Klerus von Poitou zur Versammlung der Generalstaaten ab, wo er durch die von ihm gehaltene Abschiedsrede die Gunst der Königin Mutter, Maria von Medici (s. d.), in solchem Grade gewann, daß sie ihn zum Almosenier erhob. Ihr Günstling Concini (s. Ancre), dem er sich gleichfalls zu empfehlen gewußt, brachte ihn 1616 in den Staatsrath und übertrug ihm das Departement des Auswärtigen und des Kriegs. Nach dem Sturze des Marschalls im Jahre 1617 begleitete R. die Königin Mutter nach Blois. Er that dies nicht aus Dankbarkeit, sondern in der Voraussetzung, daß Maria in kurzer Zeit die Herrschaft über ihren Sohn, Ludwig XIII. (s. d.), wiedererlangen würde. Die Vermittlerrolle, die er sich aneignete, mißfiel jedoch dem Günstling des Königs Luynes (s. d.), der ihn vergeblich für sich zu gewinnen gesucht hatte, und R. wurde in sein Bisthum, später sogar nach Avignon verwiesen, wo er sich, um jeden Argwohn abzuhalten, mit Abfassung geistlicher Schriften beschäftigte. Erst nach zwei Jahren, als die Partei der Königin Mutter zu den Waffen griff, rief ihn der Hof zur Friedensstiftung herbei. Unter dem Titel eines Surintendanten Maria's schloß er 1619 den Vertrag von Angoulême. Zugleich näherte er sich Luynes und verheirathete seine Nichte, Pont-Courlay, mit dem Marquis von Combalet, dem Neffen des Günstlings. Die Erneuerung der Spaltung zwischen dem Könige und dessen Mutter trug diesmal nur dazu bei, sein Interesse zu fördern. Er brachte im Aug. 1620 einen abermaligen Vergleich zu Angers zu Stande, in welchem ihm der Cardinalshut versprochen wurde, den er auch 1622 erhielt. Nach Luynes Tode, im Dec. 1621, bot Maria, die durch seine Gewandtheit die Regierungsgewalt wiederzuerobern hoffte, Alles auf, ihn wieder in den Staatsrath zu bringen. Der König weigerte sich lange, weil er R.'s Ehrgeiz fürchtete, und erst im April 1624 ward er in den Staatsrath zugelassen, doch mit der Beschränkung, daß er nicht abstimmen, auch keine Audienz ertheilen sollte. Schon nach einigen Sitzungen wußte R. diese Schranke zu brechen. Mit Hülfe der Königin Mutter entfernte er seine Gegner von der Regierung, brachte seine Freunde und Creaturen in die Aemter und riß gegen den Willen Aller die Staatsgeschäfte an sich. Seinen Entwürfen gemäß sollte sich Frankreich zur gewaltigsten politischen Macht erheben; aber er selbst wollte den Genuß haben, im Namen eines beschränkten Monarchen an der Spitze dieser Macht zu stehen. Dieses Ziel glaubte er im Innern durch die Vereinigung aller politischen Gewalt unter die Krone, nach außen durch die Beschränkung der span.-österr. Macht zu erreichen.

R. eröffnete seine Laufbahn, indem er noch 1624 die spanischen und päpstlichen Truppen aus dem Veltlin trieb und das katholische Ländchen den protestantischen Graubündnern zurückgab. Der König und der Hof fanden ein solches gegen die Kirche gerichtetes Verfahren so anstößig, daß er seine Politik durch theologische Gutachten zu rechtfertigen suchen mußte. Gleiches wiederholte er in der Folge öfter. Nach Beendigung dieser Angelegenheit dachte er an die Unterdrückung der Hugenotten (s. d.), die durch ihre poli-

tischen Gerechtsame einen Staat im Staate bildeten und deshalb sein Regierungssystem besonders beeinträchtigten. Er hatte dieselben bisher durch heuchlerische Friedfertigkeit zu machen gesucht, was ihm den heftigsten Tadel von Seiten der eifrigen Katholiken zugezogen. Während er sich noch insgeheim rüstete, entdeckte ihm ein Höfling, der Marquis de Chalais, eine Verschwörung, die der über die Intriguen des Ministers empörte Bruder des Königs, Herzog Gaston von Orleans (s. d.), mit mehreren Hofleuten gegen sein Leben angestiftet hatte. R. benutzte, wie er dies später zu thun pflegte, den Anschlag sowohl zur Befestigung seiner Stellung wie zur Begründung seiner Politik, indem er das eigene Interesse mit dem des Staats und des Königs identificirte. Durch Drohung und Versprechung zwang er Chalais zu der unwahren Aussage, daß die Verschworenen die Absetzung Ludwig's XIII., die Thronerhebung Orleans und dessen Vermählung mit der Königin, Anna von Oesterreich, bezweckten. Der argwöhnische kurzsichtige König warf hiermit einen tödtlichen Haß auf seine Familie und sah fortan in R. seinen Retter und Schützer. Chalais mußte zum Schrecken des Adels im Aug. 1626 das Schaffot besteigen; Andere starben heimlich im Gefängnisse. Um die Macht der Großen zu brechen, schaffte R. die Würden des Connetable (s. d.) und des Großadmirals ab. Nachdem er von einer Notabelnversammlung 1627 bedeutende Mittel erhalten, ließ er sich zum Oberaufseher des Seewesens ernennen, schuf ein Heer und eine Flotte und begann den Krieg gegen die Hugenotten. Unter persönlicher Leitung unternahm er die Belagerung von Larochelle und baute sogar mit unermeßlichen Kosten einen Damm ins Meer, um die Stadt auch von der Seeseite einzuschließen. Endlich fiel der Platz, das stärkste Bollwerk des Protestantismus, am 28. Oct. 1628 in seine Hände und die politische Stellung der Hugenotten war hiermit vernichtet. Nach diesem Siege, den er indessen nicht zur kirchlichen Bedrückung der Unterworfenen benutzte, wendete sich R. gegen das Haus Habsburg, indem er sich in den mantuanischen Erbfolgestreit mischte. Der König mußte mit einem Heere über die Alpen ziehen und die Ansprüche eines französischen Vasallen, des Herzogs von Nevers, geltend machen. Eine andere Verschwörung gegen R. begann in dieser Zeit seine frühere Schützerin, Maria von Medici, die ihn längst haßte, weil er ihr ebenfalls jeden Einfluß geraubt. Sie verband sich ebenfalls mit ihrem zweiten Sohne, dem Herzoge von Orleans, zu seinem Untergange. R. aber stellte dem Könige die Sache abermals als ein Familiencomplott dar, und erhielt dafür am 21. Nov. 1629 den Titel und die Befugnisse eines Principalministers. Zugleich ließ er sich die Würde eines Generallieutenants des Königs beilegen und führte zur schnellen Beendigung des Kriegs in Person eine Armee nach Italien. Im Sept. 1630 verfiel jedoch der König zu Lyon in eine schwere Krankheit, und sämmtliche Glieder des königlichen Hauses und viele Große nahmen die Gelegenheit wahr und forderten die Entlassung des verhaßten Ministers. Ludwig XIII., der stets das Joch R.'s mit Eifersucht und Widerwillen trug, versprach auch, sich desselben nach Beendigung des Kriegs zu entledigen. Als aber der König zu Paris mit seinem Minister zusammentraf, war jeder Gedanke an dessen Entfernung verschwunden. Durch unablässige Angriffe auf den schwachen Geist ihres Sohnes gelang es endlich der Königin Mutter, die Stellung R.'s zu erschüttern; in einer Unterredung am 9. Nov. 1630 sollten die Maßregeln zu dessen Sturze besprochen werden. R., der Alles wußte, drang hierbei durch eine geheime Thür in das Cabinet des Königs, wurde jedoch von seiner Feindin mit den gröbsten Schmähungen empfangen. Mit demüthigen Worten und unter Thränen, die ihm beliebig zu Gebote standen, suchte er sich zu rechtfertigen, glaubte aber demungeachtet seinen Fall für so gewiß, daß er am andern Morgen nach Havre de Grace entfliehen wollte, wohin er seine Schätze vorausschickte. Sein Günstling Saint-Simon und der Cardinal Lavalette riethen ihm dagegen, um eine letzte Unterredung beim Könige nachzusuchen und hier errang er über seine Feinde einen vollständigen Sieg und setzte sich fester als je in der Gunst seines Herrn. Man nannte darum diesen Tag „La journée des dupes". R. zögerte nicht, die Gelegenheit zur Vernichtung seiner Gegner zu benutzen. Unter verschiedenen Anschuldigungen ließ er viele Große verhaften und durch außerordentliche

Gerichtscommissionen, die gewöhnlichen Werkzeuge seiner Rache und Politik, über dieselben die furchtbarsten Todesstrafen aussprechen. Der Siegelbewahrer Marillac wurde wegen Veruntreuung verurtheilt, und dessen Bruder, der Marschall, erlitt ein gleiches Schicksal und mußte zu Ruel, in R.'s eigenem Hause, das Blutgerüst besteigen. Manche verschmachteten im Kerker oder in der Verbannung; Mehrere verschwanden spurlos, wie dies überhaupt nicht selten geschah. Um den Verdacht abzuwenden, ließ R. Preise auf das Auffinden seiner gemordeten Opfer aussetzen. Nur die gleiche Verworfenheit seiner Feinde konnte dieses Verfahren einigermaßen entschuldigen.

Der Herzog von Orleans, im Einverständnisse mit den Großen und seiner Mutter, entschloß sich endlich, den Minister mit den Waffen in der Hand anzugreifen. Er verließ den Hof, warb Truppen und floh, als R. Gegenmaßregeln ergriff, nach Lothringen und von da nach den spanischen Niederlanden. Auch Maria von Medici entfloh, wahrscheinlich durch R.'s Spione zu dem unklugen Schritte verleitet, nach Brüssel. R. erklärte hierauf die Anhänger des Herzogs und dessen Mutter zu Majestätsverbrechern und confiscirte das Vermögen Aller. Im Sept. 1631 erhob dagegen der König seinen Minister zum Pair und Herzog und gab ihm das Gouvernement von Bretagne. Während R. diese Höhe seiner Macht erstieg, zog Orleans in den Niederlanden ein Corps zusammen, fiel im Sommer 1632 in Frankreich ein und forderte die Franzosen auf, sich mit ihm zum Sturze des Usurpators und Feindes des königlichen Hauses zu vereinigen. In der That erhielt die Sache für R. eine schlimme Wendung, weil viele Große, besonders aber die Stände von Languedoc, die ihre Privilegien verloren hatten, den Prinzen unterstützten. Unter diesen Umständen nahm R. seine Zuflucht zu dem gewöhnlichen Kunstgriffe; er bot seine Entlassung an und bestärkte zugleich den König in der Meinung, Orleans trachte ihm nach Krone und Leben. Ein zufälliger Sieg indessen, den der Marschall Schomberg am 1. Sept. 1632 bei Castelnaudari über die Streitmacht des Prinzen errang, machte der Verlegenheit R.'s plötzlich ein Ende. Der feige Orleans unterwarf sich und schwor sogar, „den Minister, dessen Treue er hochachte, fortan aufrichtig zu lieben“. Furchtbar war die Rache, die R. an den Anhängern des Prinzen nahm, deren ihm Viele in die Hände fielen. Trotz der Vorbitten des Adels und des Hofes mußte sogar im Oct. 1632 der letzte Montmorency (s. d.) zu Toulouse das Schaffot besteigen. Die Furcht vor Entdeckung seiner heimlichen Vermählung mit der lothringischen Prinzessin Margarethe bewog den Herzog von Orleans nochmals, eine Zuflucht bei dem Herzoge von Lothringen, dem Bruder seiner Gemahlin, zu suchen. R. ließ deshalb den König mit einer starken Armee nach Lothringen aufbrechen, die Glieder des herzoglichen Hauses überwältigen und, weil sich der neue Herzog Franz nicht mit R.'s Nichte, der Wittwe Combalet, vermählen wollte, das Land als franz. Besitzthum behandeln. Auch Orleans wurde zu neuer Unterwerfung genöthigt, doch weigerte sich derselbe standhaft, seine Gemahlin gegen die Combalet aufzugeben. Nachdem Frankreich hinlänglich dem ministeriellen Despotismus unterworfen, die Gewalt der Großen aber völlig gebrochen schien, wagte R. endlich, an die offene Theilnahme am Kriege gegen Spanien und Oesterreich zu denken. Schon seit 1630 hatte er mit den Holländern einen Subsidienvertrag geschlossen, 1635 errichtete er ein zweites Bündniß, das die Eroberung und Theilung der spanischen Niederlande bezweckte. Eine franz. Armee vereinigte sich deshalb mit dem Prinzen von Oranien, der aber wenig ausrichtete. Ebenso hatte er 1631 mit Gustav Adolf von Schweden einen Subsidienvertrag abgeschlossen und ermunterte jetzt auch die Protestanten in Deutschland, ihre Sache gegen den Kaiser mit den Waffen in der Hand zu vertreten. Als der König von Schweden aber bedeutende Erfolge gewann, verließ er denselben im Siegeslaufe, weil er dessen Eroberungslust und das protestantische Uebergewicht fürchtete. Im Aug. 1636 schickte er ein franz. Heer an den Rhein, das sich hier mit dem Herzoge Bernhard von Sachsen-Weimar, der eng an das franz. Interesse geknüpft worden war, vereinigte. Da jedoch Bernhard vertragsmäßig die Eroberungen in der Franche-Comté und im Elsaß für sich behalten wollte, zog R. seine Hand von ihm ab, beförderte wohl gar dessen Tod und brachte die Eroberungen und das weimar. Corps selbst durch

Geld und Intriguen in seine Gewalt. Ungeachtet dieser großen Vortheile nach außen sah sich R. doch immer wieder genöthigt, um Leben und Stellung im Innern zu kämpfen. Bereits 1636 hatte der Graf von Soissons mit Orleans den Plan zur Ermordung des Ministers entworfen, dessen Ausführung nur an Orleans Feigheit scheiterte. Als R. die Sache erfuhr, ließ er den beiden Prinzen die falsche Nachricht geben, daß sie der König verhaften lassen wolle, worauf sich Orleans aussöhnte, Soissons aber nach Sedan entfloh. Hier schloß Letzterer mit den Herzogen von Bouillon und Guise ein Bündniß zur offenen Bekämpfung des Ministers und wußte sich sogar ein Hülfscorps beim spanischen Hofe auszuwirken. Während R. eine Armee nach der niederländischen Grenze sendete, um die Spanier fernzuhalten und eine andere gegen Sedan, den Hauptsitz der Verschworenen, eilte zur Unterstützung der Letztern der österreichische General Lamboi mit 7000 M. herbei, und schlug die ministeriellen Truppen am 6. Juli 1641 unweit Sedan. Dessenungeachtet sah sich R. von seinen Feinden befreit, denn Soissons fiel während der Schlacht durch Verrath, Guise entfloh und Bouillon unterwarf sich. Die Empörung der Catalonier, die 1640 das spanische Joch abzuschütteln versuchten, sowie die portug. Angelegenheiten, boten R. Gelegenheit, sich an seinem Feinde um so mehr zu rächen. Er schloß mit den Cataloniern einen Vertrag, in welchem sich dieselben Frankreich unterwarfen, schickte ihnen ein Hülfscorps und ließ im Febr. 1642 sogar den kranken König mit einem Heere abgehen, um die Spanier von Catalonien und Roussillon abzuhalten. Unterdessen arbeiteten aber die innern Feinde des Ministers an dem gefährlichsten aller Anschläge, die bisher entworfen worden waren. R. hatte seit 1638 den jungen Cinqmars, den zweiten Sohn des Marschalls Effiat, als Garderobemeister beim Könige angestellt, um denselben als Spion zu gebrauchen. Cinqmars gewann aber die Gunst Ludwig's XIII. und begann ehrgeizige Entwürfe zu hegen, was ihm R. unter tödtlichen Beleidigungen verwies. Der Günstling bildete sich deshalb bei Hofe eine Partei, trat mit den Herzogen von Orleans und Bouillon in Verbindung und arbeitete eifrig am Sturze des Ministers. Auch der König, der sich bei seiner Umgebung oft über R. beklagte, wurde allmälig eingenommen und Cinqmars machte seinem Herrn endlich den Vorschlag, die Ermordung des Ministers auszuführen. Der König scheint das Unternehmen nicht gemißbilligt zu haben, aber Orleans, Bouillon und die übrigen Verschworenen widersetzten sich demselben. Letztere beschlossen, ihren Feind durch einen innern Krieg zu Grunde zu richten, und verhandelten zu dem Zwecke im März 1642 mit dem span. Hofe einen Vertrag, nach welchem ihnen Geld und Truppen zugesagt wurden. Als Gegenleistung versprachen die Verschworenen, nach dem Sturze des Ministers einen billigen Frieden zwischen Spanien und Frankreich herbeizuführen. R. entdeckte den Anschlag im Mai 1642. Er lag zu Narbonne krank; der König aber befand sich mit Cinqmars bei der Armee in Roussillon und schien ihm Gunst und Vertrauen entzogen zu haben. Um Zeit zu gewinnen, ließ R. das Gerücht verbreiten, er gehe täglich seinem Ende mehr entgegen, was die Verschwornen in der That bewog, das Unternehmen aufzuschieben. Die Niederlage, welche das franz. Heer am 26. Mai 1642 bei Hennecourt erlitt und die R. befördert oder sogar befohlen haben soll, bot ihm alsbald Gelegenheit, sich der Gunst des Königs aufs neue zu versichern. Er stellte dem Könige die Gefahr größer vor, als dieselbe war, überschickte dem argwöhnischen Monarchen auch die Abschrift des geheimen Vertrags, welchen die Verschwornen mit Spanien abgeschlossen, und sah sich nun wieder als der einzige Retter aus der Noth betrachtet. Der König eilte nach Narbonne und hier beriethen Beide, der Auflösung selbst schon nahe, welche Opfer und Bluturtheile fallen sollten. Am 13. Juni 1642 wurden Cinqmars, der im Vertrauen auf den König nicht geflohen, sondern mit nach Narbonne gegangen war, dessen Freund de Thou, der Sohn des Geschichtsschreibers, und zu Casale der Herzog von Bouillon verhaftet. Auch Orleans konnte leicht entkommen. Derselbe flehte jedoch um Gnade, verrieth das Complott vollständig und überlieferte die Genossen, deren Bekanntschaft er gesucht, der Rache seines Todfeindes. Cinqmars und de Thou starben am 12. Sept. zu Lyon auf dem Blutgerüste, R. aber ließ sich nach Paris schaffen, wo ihn ein schleichendes Fieber dem Tode zuführte. Bis zum letzten Augenblicke behauptete er die volle

Gewalt, verkehrte mit seinen zahllosen Spionen, ließ Verdächtige einkerkern und verurtheilen und vertheilte an seine Creaturen Aemter und Würden. Auch rieth er dem Könige, den Herzog von Orleans von der Regentschaft auszuschließen und empfahl Mazarin (s. d.) als seinen Nachfolger. In den letzten Tagen hielt er sich von Mördern bedroht und entfernte die Offiziere seiner Leibwache. Er starb am 4. Dec. 1642. „Voilà un grand politique mort“ äußerte der König kalt auf die Nachricht von seinem Tode. R. legte in Frankreich die Grundlagen zu der unumschränkten Monarchie Ludwig's XIV. Niemand durfte unter ihm an eine Berufung der Generalstaaten denken; das Volk verlor vollends die Reste seiner Nationalfreiheiten; die Provinzen wurden fortan durch königliche Intendanten, die Städte durch Hofbeamte regiert; die Parlamente (s. d.) waren durch Verfolgung und Gewaltthat zu den Werkzeugen einer blutigen Hofjustiz herabgedrückt und ihrer politischen Rechte beraubt worden. Wiewohl R. es durch den abscheulichsten Terrorismus gelang, die Großen zu demüthigen, den Clerus zu beschränken, hatte doch der dritte Stand nichts dadurch gewonnen, vielmehr verloren. Er selbst verglich das Volk mit „Mauleseln“, die verderben, wenn ihnen Ruhe und Wohlsein gewährt wird. Seine Finanzverwaltung brachte ganze Provinzen an den Bettelstab; seit 1609—43 waren die Ausgaben von 33 Mill. auf 118 Mill. Livres gestiegen. In den Erfolgen gegen Spanien kam R. die beschränkte Politik Philipp's IV. und seines Minister's Olivarez zu statten; der Verfall der österreichischen Macht in Deutschland kann durchaus nicht als sein Werk betrachtet werden. Bei den ungeheuern Schwierigkeiten, mit welchen er zu kämpfen hatte, und der Schwächlichkeit seiner Gesundheit, muß man dessenungeachtet über Das, was er ausführte, erstaunen. R. ging um 11 Uhr zu Bett, erhob sich gegen 4 Uhr des Morgens und eilte dann regelmäßig in das Schlafgemach des Königs. Hier trug er knieend seine Entwürfe vor und mußte auch in derselben Sclavenstellung die dümmsten Einwürfe anhören. In seiner Art zeigte sich R. als Beschützer der Wissenschaften und Künste. Er ließ Schauspiele ausarbeiten und dieselben mit ungeheuren Kosten aufführen, baute unter Anderm das Palais Royal und stiftete 1635 die Académie française, die indessen ganz nach seinen Befehlen loben oder tadeln mußte. Prachtliebe verführte ihn zu einem fürstlichen Hausstande, der jährlich 40 Mill. Livres kostete. Seinen Umgang mit Frauen, unter denen seine Nichte Combalet, die Herzogin von Chevreuse und Marion de Lorme, hielt er sehr geheim. Uebrigens war er, wenn auch kein Fanatiker, doch ein eifriger Katholik; er glaubte an Astrologie, Zauberei und Gespenster. Die Herzogswürde mit den dazu gehörigen Gütern vererbte er an seinen Neffen, Armand Jean de Vignerot. Außer seinen religiösen Schriften wird er mit Recht für den Verfasser der „Histoire de la mère et du fils“ (2 Bde., Amst. 1730) gehalten. Petitot gab aus dem Staatsarchive von R. geschriebene „Mémoires“ heraus, die von 1632—35 reichen und in den „Mémoires relatifs à l'histoire de France“ (Bd. 7 und 8, Par. 1823) abgedruckt sind. Auch das „Testament politique du cardinal de R.“ (2 Bde., 1764) ist authentisch; desgleichen das „Journal du cardinal de R., qu'il a fait durant le grand orage de la cour“ (2 Bde., Amsterd. 1664). Vgl. Leclerc „Vie du cardinal de R.“ (9. Aufl., 5 Bde., Amst. 1753) und Capefigue „R., Mazarin, la Fronde et le règne de Louis XIV.“ (8 Bde., Par. 1835—36).

Richelieu, Louis François Armand du Plessis, Herzog, Marschall von Frankreich, Mitglied der Akademie der Inschriften und der schönen Wissenschaften, geboren zu Paris den 13. März 1696. Weniger wissenschaftlich gebildet, war er vielmehr von der Natur mit einer seltenen körperlichen Liebenswürdigkeit, treffendem Witz und französischem Leichtsinn ausgestattet, welchen Vorzügen er auch das zu verdanken hatte, was er in spätern Jahren ward, ohne seine Tapferkeit in Abrede stellen zu wollen, die er zu verschiedenen Malen bewies. Früh schon und ganz gegen seine Neigung wurde er 1713 mit einer Herzogin von Noailles verheirathet; seine körperliche Schönheit, sein lebendiger Geist machten seit seiner Einführung bei Hofe (1711) auf alle, besonders auf die Herzogin von Bourgogne einen ungemein tiefen Eindruck, so daß sein Stiefvater, Herzog von R., aus Furcht vor irgend einer Entdeckung gewisser Geheimnisse, von denen der böse Leumund neidisch sprach,

selbst auf den Verhaftsbefehl seines Sohnes drang, welcher das liebenswürdige Kind, w man ihn bei Hofe nannte, auf 14 Monate in die Bastille brachte. Bald nach seiner En lassung trat er 1712 in Kriegsdienste, bewies sich unter Villars sehr tapfer, weshalb ihn die zugleich auch seiner Lebendigkeit und Großsprecherei wegen, zum Adjutanten ernannte. E kehrte nach Paris zurück und lebte nach Ludwig's XIV. Tode am Hofe des Herzog-Regenten der Liebe und dem Vergnügen, bis ihn ein Duell mit dem Grafen de Gacé 1716 abermals auf 5 Monate in die Bastille brachte. Die Entdeckung der Verschwörung des spanischen Ministers Alberoni und Celamare gegen den Regenten von Frankreich, an welcher R. gleichfalls Theil haben sollte, zog ihm abermals Gefangenschaft zu, welche nur durch die Bemühungen der zwei liebenswürdigen Prinzessinnen von Charolais und von Valois, Herzogin von Orleans, in Verbannung verwandelt ward. Diese letztere Gefangenschaft, sein nachheriger Aufenthalt zu Conslans und der Umgang mit dem Bischof von Noailles schienen seinem Leben eine ernstere Richtung zu geben, aber wenn er auch, 1720 nach Paris zurückberufen, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 1721 Pair und Mitglied des Parlaments ward, so ergab er sich doch bald wieder seiner epikureischen Lebensweise. Außer der Liebe und dem Vergnügen huldigte er einer verschwenderischen Pracht, von welcher sein Einzug als Gesandter in Wien 1727 einen schlagenden Beweis liefert, indem er alle Pferde seines zahlreichen Gefolges mit silbernen Hufeisen so locker beschlagen ließ, daß dieselben während des Einzuges ab und in die Hände des Volkes fielen. Im Kriege Frankreichs mit dem deutschen Reiche zeichnete er sich bei der Belagerung von Philippsburg 1734 aus; 1738 ward er Feldmarschall und Generallieutenant von Languedoc, folgte dem Könige, dessen Liebesabenteuer er theilte und unterstützte, 1744 abermals ins Feld und that sich in den Schlachten bei Ettlingen und Fontenoy 1746 rühmlich hervor. Als Gesandter am Dresdner Hofe warb er mit Glück um die Hand der Kurprinzessin Marie Josephe für den Dauphin, ordnete 1748 die Regierungsangelegenheiten Genuas so erwünscht für die Regierung, daß ihm dieselbe in dem Senatssaale als ihrem Erretter und Befreier eine Statue errichtete. Er leitete 1756 die Belagerung von Port Mahon, und nachdem er durch kriegerisches Talent dasselbe den Engländern entrissen hatte, ward er nach Hannover gesandt, um den Oberbefehl über die französischen Streitkräfte in Deutschland zu übernehmen. War in Bourdeaux schon 1749, so machte seine Prachtliebe große Gelderpressungen nöthig, als deren Denkmal sein zu Hannover erbauter Pavillon betrachtet werden kann, und welchen die Plünderungen und Ausschweifungen seiner Soldaten nicht nachstanden. Glücklich im Kampf gegen den Herzog von Cumberland, der die verbündeten Truppen befehligte, schloß er den für Frankreich nur scheinbar vortheilhaften Vertrag zu Kloster Seven am 8. Sept. 1757. In Folge dessen, so wie durch Feindschaft der Pompadour, deren Tochter er nicht als Schwiegertochter annehmen wollte, er vom Heere abberufen ward. Seine Bemühungen, nach Choiseul's Sturze ins Ministerium zu kommen, scheiterten, seine Laufbahn als Soldat wie als Staatsmann war zu Ende. Nicht so war es in der Kunst zu lieben, zu genießen, denn bis in sein hohes Alter wußte er das schwache Geschlecht zu fesseln, ungeachtet alle Welt in diesem Punkte ihn treulos nannte. Auf die Sittenlosigkeit seiner Zeit übte er den größten Einfluß; er war der Tonangeber bei Hofe, in Paris und noch weiter; wollüstig und genußsüchtig war er noch als Greis, da er sich, weil seine zweite Ehe nur kurze Zeit gedauert hatte, in seinem 84. Jahre zum drittenmal verheirathete. Er starb 1788 den 8. Aug. im 93. Lebensjahre. R. war nicht ohne Tapferkeit, er besaß Talente eines großen Generals, Gewandtheit und tüchtige Menschenkenntniß konnten ihn zum Staatsmanne ausbilden. Aber alle diese guten Eigenschaften, die ihm ein ruhmvolles Andenken hätten sichern können, mußten der Sucht zu gefallen, zu genießen, den niedrigsten Leidenschaften dienen, und soll von seinen Verdiensten gesprochen werden, so ist es dies, daß er Ludwig XV. von der Verfolgung der Protestanten abzubringen wußte, zu welcher ihn der Minister Saint Florentin zu bewegen gesucht hatte.

Richelieu, Armand Emanuel Sophie Septimanie du Plessis, Herzog, Sohn des Herzogs von Fronsac, Enkel des Vorigen, geb. den 25. Sept. 1766, der letzte Sprosse der

Familie Vignerot du Plessis Richelieu. Als Graf von Chinon, wie er anfangs hieß, studirte er mit großem Fleiße in dem von seinem Großonkel, dem Cardinal, gestifteten Collegio zu Plessis die englische, deutsche, italienische und russische Sprache. Nach der Sitte jener Zeit frühzeitig verheirathet mit einem Fräulein Rochechouart, unternahm er alsbald eine Reise nach Italien, von der er erst 1780 zurückkehrte, und Ludwig XVI., durch die Ereignisse vom 5. und 6. Oct. bewogen, ihm erlaubte, im Auslande Dienste zu suchen. Er begab sich nach Wien, wo ihn Kaiser Joseph II. auszeichnete, und ging von hier mit dem Prinzen von Ligne zum General Suwaroff, in dessen Heere schon Langeron und Roger de Damas Dienste genommen hatten. Die Russen belagerten gerade Ismail, R. erhielt ein Bataillon, zeichnete sich aus und ward Zeuge der Grausamkeit der die Empörer bändigenden Russen. Katharina II. beschenkte ihn mit einem goldenen Degen und dem St. Georgenorden und in kurzer Zeit avancirte er bis zum Generalmajor. Condé hatte sich 1792 an die Spitze des Emigrantenheeres gestellt, ihm schloß sich R. an, ging aber nach dem traurigen Ende dieses Feldzugs nach England, wo er 1794 zum Commandeur des Emigrantenheeres von der britischen Regierung ernannt ward. Nach Rußland zurückgekehrt übergab ihm Paul das Commando eines Kürassierregiments, fiel aber bald bei dem Kaiser in Ungnade, verließ Rußland abermals und ging nach Alexander's Thronbesteigung dorthin zurück. Nach dem Friedensschlusse Rußlands und Frankreichs 1800 rief der erste Consul die altadeligen Familien nach Frankreich zurück, und auch R. folgte diesem Rufe. In Paris angelangt, besuchte er das Theater Français, in welchem an diesem Abende „der Prätendent oder Eduard in Schottland“ gegeben wurde. Der Loge gegenüber, in welcher der erste Consul saß, spendete R. den vielen politischen Anspielungen den lautesten Beifall, sich weit aus seiner Loge herausbeugend. Am andern Morgen erhielt R. die Weisung, binnen 24 Stunden Paris, Frankreich binnen 8 Tagen zu verlassen, so daß ihm nur so viel Zeit blieb, einen Theil seiner Güter zu retten, mit dem andern die von seinem Vater und Großvater contrahirten Schulden zu tilgen. Alexander von Rußland nahm ihn mit Auszeichnung wieder auf, ernannte ihn 1803 zum Gouverneur von Odessa, 1805 zum Generalgouverneur von Neurußland. Bei seiner Ankunft in der von Katharina gegründeten Colonie Odessa fand er kaum 5000 Einwohner, nur dem Namen nach eine Stadt. Ein Denkmal seltener Art ist ihm Odessa geworden, sichtbar hob sich unter ihm die Stadt, mit ihrer Bevölkerung (1814 über 30,000 Seelen) wuchs auch ihr Wohlstand, Anstalten für Religion und Wissenschaft, für Handel und Geselligkeit, und in den öden Landstrichen längs des Dniesters zeigten sich allenthalben erfreuliche Spuren der Cultur, des Ackerbaues und der Civilisation. Während 1812 in Odessa die Pest wüthete, gab R. die rührendsten und edelsten Beweise seiner Sorgfalt für die unglücklichen Einwohner; er besuchte die Pesthäuser und war überall zugegen, wo Hülfe und Trost noth war. Nach der Rückkehr der Bourbonen erschien auch R. wieder als Pair von Frankreich; als Napoleon zum zweiten Male abgedankt hatte, Fouché aus dem Staatsrathe entfernt war, übernahm er die auswärtigen Angelegenheiten und das Präsidium im Ministerio und unterzeichnete den Vertrag vom 20. November mit den vier Ministern der Verbündeten. Um den drohenden Verlust eines Theiles des französischen Gebietes abzuwenden, begab sich R. zu seinem ehemaligen Gönner Alexander, und setzte es durch, daß Frankreichs Territorium nicht verringert ward. Am 11. Oct. brachte er die königliche Ordonnanz vor die Pairskammer, kraft welcher sie zum Gerichtshof erklärt und mit Regulirung des Ney'schen Prozesses beauftragt wurde. Fortgerissen durch den Geist jener stürmischen Zeit, trat R. selbst als Ankläger des Marschalls auf und erröthete nicht, im Namen des Königs Ney's Kopf zu fordern, verachtend die Capitulation, welche Napoleon's Anhängern Leben und Eigenthum garantirte. Auf dem Congresse zu Aachen 1818 war R. so glücklich, am 9. Oct. die Convention zu Stande zu bringen, nach welcher, unter Angelobung der größten politischen Mäßigung des Cabinets in den Tuilerien, die Räumung Frankreichs von den Truppen der Verbündeten auf den 30. Oct. festgesetzt ward. Gleich nach seiner Ankunft in Paris wollte er die zu Aachen gelobten Einrichtungen verwirklichen, überall aber fand er offnen und geheimen Widerstand, namentlich gegen die Einführung

eines beschränkten Wahlgesetzes, so daß er sich entschloß, sein Portefeuille niederzulegen. Dies geschah am 11. Jan. 1818. Der König belohnte ihn mit dem heiligen Geist-Orden und, mit Zustimmung der Kammern, durch ein Majorat von 50,000 Francs Einkünften, das er jedoch zur Gründung eines Hospitals in Bourdeaux anwies. Er durchreiste Frankreich, Norditalien, die Schweiz und Holland, kam nach Paris zurück, fest entschlossen, als Privatmann zu leben. Die öffentliche Meinung, wie sie sich mehr und mehr kund gab, der Patriotismus, der sich in der Wahl vieler ächter Freiheitsvertheidiger aussprach, machte die aristokratische Partei bestürzt, so daß das Ministerium entschlossen war, das Gesetz vom 5. Febr. 1817 aufzuheben. R. ward abermals berufen, und nach Ermordung des Herzogs von Berry (13. Febr. 1820) trat er am 20. Febr. unter bedenklichen Zeichen an die Spitze des Ministeriums und begann mit der Aufhebung des Wahlgesetzes und Einschränkung der Presse. Viele politische Unruhen fanden statt, Frankreich bedrohte aufs Neue die Gefahr, das Blut seiner Söhne fließen zu sehen. Stürmisch waren die folgenden Sitzungen der Kammern, die sich zum Sturze des Ministeriums vereinigten. R. gab seine Entlassung ein, schied mit tiefem Kummer und starb zu Paris den 17. Mai 1822 ohne Nachkommen. Dem Gesetze treu ergeben, war er edel und freimüthig, aber durchaus kein großer Charakter, ausgezeichneter Staatsmann; er liebte weder die Charte, noch die Constitution, treuer Anhänger des alten Königthums, vielleicht eine Folge seines Aufenthalts in Rußland und seiner 20jährigen Entfernung vom Vaterlande.

Richerus, ein erst in neuester Zeit entdeckter Quellenschriftsteller der deutschen Geschichte, wurde um die Mitte des 10. Jahrh. geboren. Sein Vater Rodulf stand in hohen Würden bei dem franz. Könige Ludwig IV. Nach dem Jahre 966 trat der Sohn in das Benedictinerkloster von St. Remigius zu Rheims, wo er den Unterricht des Magister Gerbert genoß, der später als Sylvester II. den päpstlichen Stuhl bestieg. Letzterer übertrug ihm die Abfassung der Geschichte Frankreichs in den Jahren 888—998. Das einzige bis jetzt bekannte Exemplar seines Werkes wurde 1839 in der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg aufgefunden und von Pertz in den „Monumenta Germaniae historica" (Bd. 5), sowie auch in einer kleinern Ausg. herausgegeben. Das Werk enthält viele Einzelnheiten, welche bei andern gleichzeitigen Schriftstellern fehlen. Die Handschrift scheint alle Merkmale eines Originals an sich zu tragen, was besonders die vielen Durchstreichungen, Verbesserungen, Ueberschreibungen radirter Stellen und die Zusätze am Rande beweisen. Sie gehörte früher der ehemaligen Benedictinerabtei Michaelsberg zu Bamberg und wurde schon zwischen den J. 1098—1101 von dem berühmten Geschichtschreiber Abt Eckhard benutzt, wie neuere Untersuchungen nachgewiesen haben.

Richmond, Charles Lenox, Herzog von, geb. am 3. Aug. 1791, aus einem alten schottischen Adelsgeschlecht stammend, das in der Geschichte seines Vaterlandes bes. berühmt ist und in drei Königreichen, Schottland, England und Frankreich, den Herzogstitel erlangt hat. In Schottland führt R. den Titel eines Herzogs von Lenox, in England den eines Herzogs von Richmond, in Frankreich den eines Herzogs von Aubigny. Mit 18 Jahren trat R. in das Heer, machte als Adjutant des Herzogs von Wellington auf der pyrenäischen Halbinsel die Feldzüge mit, nahm Theil an der Schlacht bei Waterloo und ward als Ueberbringer wichtiger Depeschen an den Prinz-Regenten zum Major und Obristlieutenant befördert. Nach dem Tode seines Vaters, der 1819 als Gouverneur von Canada starb, nahm R. den Sitz im Oberhause ein, schloß sich den gemäßigten Tories an, stimmte gegen die Katholikenemancipation und unterzeichnete den Protest, der von mehreren Lords gegen die damit verbundene Maßregel eingelegt wurde, welche die kleinen Pächter in England von der ihnen früher zustehenden Theilnahme an den Parlamentswahlen ausschloß. Im Herbst 1830, wo die Unzufriedenheit der Landleute in den östlichen Grafschaften Englands sich durch Brandstiftungen und andere drohende Zeichen kund gab, drang er auf eine Untersuchung des Aufstandes der arbeitenden Classen und suchte nachzuweisen, daß die Ruhe im Lande nicht aufrecht erhalten werden könnte, wenn man die Lage derselben nicht verbessere. Nach dem Rücktritt des Herzogs von Wellington übernahm er in dem von

Grafen Grey neugebildeten Cabinet die Stelle eines Generalpostmeisters und zog sich dadurch den Tadel seiner früheren politischen Meinungsgenossen zu. Im Mai 1834, als die mit seinen Ansichten in Widerspruch stehende Reformbill immer weiter ausgedehnt wurde, trat er mit dem Grafen Ripon, Lord Stanley und Sir James Graham aus dem Ministerium und blieb seitdem jeder thätigen Theilnahme an den Staatsgeschäften fremd. In den fernern Verhandlungen, besonders in den immer weiter gehenden Zugeständnissen für O'Connell und die irische Volkspartei erklärte er sich häufig gegen das ministerielle System, nahm es aber auch wieder in Schutz sobald es, seiner Ueberzeugung nach, mit Unrecht angegriffen wurde. Diese vermittelnde Stellung zwischen den Whigs und Tories hat er fortwährend behauptet. So benahm er sich auch seit 1841 unter dem Ministerium Peel (s. d.); doch trat er 1846 gegen dessen Freihandelsmaßregeln mit großer Entschiedenheit auf. — Der Titel eines Grafen von R. gehörte seit 1341 dem Hause Lancaster (s. Plantagenet) an. Edmund Tudor (s. d.) erhielt durch seine Verheirathung mit Margarethe von Beaufort, der Erbtochter des Hauses Lancaster, um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Würde eines Grafen von R., die auch sein Sohn fortführte, bis er den Thron als Heinrich VII. bestieg. — König Heinrich VIII. erhob seinen natürlichen Sohn, Henry, Grafen von Nottingham, 1525 zum Herzog von R. Dieser vermählte sich mit Marie Howard, Tochter des Herzogs von Norfolk, starb aber ohne Nachkommen 1536. König Jakob I. ertheilte die Würde eines Herzogs von R. dem schott. Grafen James Darnley von Lenox, einem Seitenzweige des Hauses Stuart (s. d.), der aber 1672 erlosch. — König Karl II. übertrug sämmtliche Titel dieses erloschenen Zweiges seines Hauses auf seinen natürlichen Sohn Charles, den ihm 1670 Louise Renée von Kérouelle, seit 1673 Herzogin von Portsmouth, gebar. Diese stammte aus einem bretagnischen Geschlechte, war Ehrendame der Herzogin Henriette (s. d.) von Orleans und gelangte bei deren berüchtigter Reise nach Dover in die Arme König Karl's. Weil sie der Politik Ludwig's XIV. großen Vorschub leistete, erhielt sie von demselben 1684 das Pairie-Herzogthum Aubigny mit dem Rechte es zu vererben. Von seinem Vater erhielt Charles 1688 die erbliche Würde eines Herzogs von Lenox und R. Er starb 1723 und seine directe Nachkommenschaft erlosch mit seinem Enkel Charles Lenox, gest. 1806. Die Titel des Verstorbenen gingen nun auf den Neffen Charles Gordon über, welcher der Vater des jetzigen Herzogs war und als Gouverneur von Canada zu Montreal im Jahre 1819 starb. — Der gegenwärtige Herzog vermählte sich 1817 mit Caroline Paget, Tochter des Marquis von Anglesey und zeugte mit dieser mehrere Töchter und fünf Söhne.

Richmont, Herzog, s. Ludwig XVII.

Richter, s. Schulze, Schöppengerichte.

Richter heißen in der Luther'schen Bibelübersetzung die 15 israelitischen Häuptlinge, welche nach dem Tode Josua's bis zu Einsetzung der Könige an der Spitze des ganzen Volks oder einzelner Stämme standen. Bis auf Eli und Samuel waren es meist Kriegshelden, die entweder freiwillig auftraten oder erwählt wurden, um die Philistäer, Kananiter, Midianiter und andere feindliche Stämme abzuwehren oder zu züchtigen. Einige legten nach der Besiegung des Feindes ihre Würde nieder, andere bekleideten sie bis an ihren Tod. Das Richteramt im eigentlichen Sinne verwalteten nur Debora (s. d.), Eli und Samuel (s. d.). Ueber die Dauer der Richterperiode läßt sich nichts entscheiden; nur so viel scheint gewiß, daß sie nicht weniger als 300 Jahre umfaßt habe.

Richter, Buch der, heißt die alttestamentliche Schrift, in welcher die Thaten der Richter (s. d.) erzählt werden. Dies geschieht freilich nur fragmentarisch und mit Ausschluß des Eli und Samuel, hin und wieder auch nicht ohne sagenhafte Färbung. Am ausführlichsten sind die Thaten der Debora und des Barak, des Gideon, des Jephtha, vor allem aber des Simson behandelt. Ihre Tendenz ist, die Erfüllung der Drohungen Gottes nachzuweisen. Ihre Abfassung dürfte mit Ausnahme der letzten Capitel in die Zeit kurz vor David zu setzen sein. Ueber den Verfasser läßt sich nichts Bestimmtes angeben.

Die alte Kirche betrachtete das Buch Ruth (s. d.) als einen bloßen Anhang des Bu
der Richter.

Richter, Jean Paul Friedrich, in der Lesewelt unter dem Namen Jean P
bekannt, der größte Humorist unter den Deutschen, ward am ersten Frühlingstage d
Jahres 1763 am 21. März in dem romantisch gelegenen Städtchen Wunsiedel, in Bay
geboren. Sein Vater, welcher sich durch mehrere Compositionen für Kirchenmusik beka
gemacht hat, war, während der ersten Jugendjahre des kleinen Paul, Tertius a
Schule zu Wunsiedel und dann Landprediger zu Jodiz. Der Knabe wurde von ihm n
mit vielem Lernen belästigt; Lange's lateinische Grammatik war das einzige Buch, wel
er sich in den Kopf zu zwingen hatte; frei und selbständig durfte er sich außerdem e
wickeln, und diesem Umstande haben wir wohl die spätere Eigenthümlichkeit des Di
zuzuschreiben. Daß der sich selbst überlassene Knabe auf die Erfindung einer eige
Chiffresprache gerieth und darin ganze Büchlein vollschrieb, deutet auf den urkräftigen K
und die frühzeitige Entwickelung seines schöpferischen Triebes und auf die gährende Fü
der innern Welt, welche nach Organen zu ihrer Entfaltung umhersuchte. Bald ga
als sein Vater in den Marktflecken Schwarzenbach an der Saale versetzt wurde, nahm
Cornelius Nepos, das griechische Neue Testament und das hebräische den jungen Geh
schreiber in Anspruch. Zugleich lernte er bei einem benachbarten Landprediger m
andere Bücher und kritische Zeitschriften kennen. Mit jugendlichem Entzücken durchfl
die unbekannten Reiche des Gedankens und suchte sie dadurch zu erobern und sich a
eignen, daß er zahlreiche Excerpte von dem Gelesenen und aus dem Excerpiren selbst
lebenslängliche Gewohnheit machte. Dabei pflegte er, wenigstens in spätern Jahren,
strengste Ordnung zu beobachten; denn das bunte Gemisch von Notizen aus allen Fä
brachte er, eine jede von der andern durch Nummern getrennt, unter Titel, Aufschr
Inhalt, aufs Genaueste classifizirt und mit doppelten Sach- wie Bücherregistern versel
dies war auch der Uebersicht halber nothwendig bei der Masse seiner Excerpte, welche
Collectaneenbüchern aufgespeichert, viele geräumige Kisten ausfüllten. Damit noch n
zufrieden, soll er auch das Aehnliche in ihnen wieder in eine Art Synopsis zusammen
bracht haben. Wozu dies Alles geschah, das sagen uns seine Bücher, sie wimmeln
den eigenthümlichsten aus allen Gebieten der Natur, Wissenschaft und Kunst entlehn
Bildern. — Während er so den Grund zu seiner nachmaligen Polyhistorie legte, vern
lässigte er keineswegs die Schulwissenschaften, und da er mit den vorzüglichsten Anl
einen unermüdlichen Fleiß verband, so gelangte er schon im 16. Lebensjahre in die obe
Klasse des Gymnasiums zu Hof und im 17., mit den besten Zeugnissen entlassen, auf
Universität zu Leipzig. Hier sollte er, nach des Vaters Willen, Theologie studiren; ab
wie der Student Goethe, dachte er an Nichts weniger, als an sein Brodstudium; ?
hörte er viele Vorlesungen, aber über die verschiedensten Wissenschaften und ohne die lät
liche Gewohnheit schwacher Köpfe, die Heftschreiberei mit zu machen. Auch in sein
Aeußeren war er ein Sonderling, indem er ganz wider die herrschende Sitte den Hals n
blößt trug und Haupthaar wie Bart ungeschoren; nur den letztern unterwarf er in spät
Jahren der Cultur des Scheermessers; nie aber Kopf und Hals den Fesseln der Mod
Hierin, wie überall zeigte er sich selbständig; wider den Geschmack seiner sentimenta
Zeitgenossen, las er Pope, Swift, Sterne, Hamann und Hippel, als Lieblingsdich
Und wie er im Leben war, so trat er als 19jähriger Jüngling die schriftstellerische La
bahn an.

Wenn wir es bei einer Uebersicht derselben nicht zu genau nehmen mit einigen We
ken seines höhern Alters, welche wie ein Nachsommer im Herbste erscheinen, so könne
wir dieselben in drei Perioden theilen: 1) in die satirisch-humoristische, 2) i
die episch-humoristische, 3) in die didaktisch-humoristische. Augen
scheinlich haben auf ihre Gestaltung Jean Paul's äußere Verhältnisse bedeutend eingewirk
Zu Anfang der ersten machte ihn die bitterste Armuth satirisch; eine verbesserte äuße
Lage und geselliger Umgang versöhnten ihn mit der Welt und dem Menschentreiben, i

Zeit es sein „in Thränen lächelnder“ Geist zuließ, und so wurde er in den Schöpfungen der zweiten Periode episch-humoristisch; ein reiferes durch ein Gnadengehalt gesichertes Alter, welches die stürmische Welt des Gefühles zu einer des Begriffes abgeklärt hatte, machte ihn didaktisch-humoristisch. — Sein erstes, von beißender Satire überströmendes Werk war: „Grönländische Prozesse“ (2 Bde., Berl. 1783—85), welches wenig Anklang fand. Zur Zeit, wo er es herausgab, nöthigte ihn seine oben erwähnte Armuth, den theuern Aufenthalt zu Leipzig mit dem weniger kostspieligen zu Hof zu vertauschen. Dort, im Umgange mit seinem liebsten Freunde, dem Privatgelehrten Georg Christian Otto, setzte er seine wissenschaftliche Ausbildung fort und schrieb zugleich „Auswahl aus des Teufels Papieren“ (Gera 1788), ebenfalls satirisch und daher nicht besonders günstig aufgenommen. Seine fortwährende Dürftigkeit und die Sorge für eine alte Mutter bewog ihn nun, eine Hofmeisterstelle im väterlichen Hause seines in Leipzig verstorbenen Freundes von Oertel anzunehmen; doch, da sein Zögling starb, sah er sich wieder gezwungen, nach Hof zurückzukehren. Seine Lage wäre rathlos gewesen, wenn nicht ein glücklicher Zufall ihm jetzt die Stelle eines Privatlehrers bei mehreren Familien in Schwarzenbach verschafft hätte. Der Unterricht geliebter Kinder hatte den glücklichsten Einfluß auf den jungen Schriftsteller, hier sammelte der edle Kinderfreund die schönen unschätzbaren Erfahrungen, welche er späterhin in seiner „Levana“ niederlegte, und hier gewann er allmälig die Versöhnung mit sich und mit dem Leben, den ruhigen Ueberblick der Dinge, ohne welchen kein Dichter etwas Schönes hervorbringt. Dies beweist das Werk, womit er seine zweite Periode betrat: „Die unsichtbare Loge“ (2 Bde., Berl. 1793; 2. Aufl. 1821). Durch K. Ph. Moritz gelang es ihm, für dasselbe einen Verleger zu finden. Rauschender Beifall, den der Tadel kurzsichtiger Recensenten nicht schmälern konnte, empfing ihn; wurde er auch von Einigen wegen seiner Sonderbarkeiten für wahnwitzig ausgeschrieen, so vergötterte ihn doch die Mehrzahl. Uebrigens nahm er bei diesem Werke zuerst den Namen „Jean Paul“ an, während er die „Auswahl aus des Teufels Papieren“ unter dem Namen „J. P. F. Hasus“ herausgegeben hatte. Erstern führte er nun bei seinen folgenden Dichtungen mit Ausnahme des „Quintus Fixlein“, wo er sich einmal „Richter“ nannte, unverändert fort. — Mit vollem Beutel zog er ein Jahr darauf, 1794, von Schwarzenbach nach Hof, um sich ungestörter seinem schöpferischen Drange hinzugeben. „Hesperus“ (4 Bde., Berl. 1795; 3. Aufl. 1819), „Quintus Fixlein“ (Bair. 1796; 2. Aufl. 1801), „Biographische Belustigungen unter der Gehirnschale einer Riesin“ (Berlin 1796), „Blumen-, Frucht- und Dornenstücke“ (4 Bde., Berlin 1796—97; 2. Aufl. 1818) und der „Jubelsenior“ (Berlin 1797) waren die Früchte dieses Aufenthaltes zu Hof. Sie verschafften ihm von Seiten der Lesewelt eine solche Aufmunterung, daß er den Beruf des Schriftstellers nie mit einem andern zu vertauschen beschloß. Nach dem Tode seiner geliebten Mutter, im Jahr 1797, machte J. P. eine Reise nach Halberstadt zu Gleim, seinem innigsten Verehrer und Freunde, und von da nach Leipzig, wo er die eben so reizenden, als geistreichen Töchter der Herzogin von Hildburghausen kennen lernte. Von dem Vater derselben erhielt er einige Jahre darauf den Titel eines Legationsrathes. Während er hier verweilte, schrieb er sein „Campanerthal“ (Erfurt 1798).

Als gefeierter Dichter, besonders als Frauenliebling erschien er von Leipzig aus in den literarischen Kreisen zu Weimar, wo er mit Herder die innigste Freundschaft schloß, dann in Gotha, in Hildburghausen und in Berlin, wo er die Bekanntschaft seiner Gattin Karoline, einer Tochter des Geh. Obertribunalraths Maier, machte. Im Mai 1801 mit ihr vermählt, zog er nach Meiningen und von da, auf eine Einladung des Herzogs, 1803 nach Koburg, bis er endlich Baireuth zu seinem bleibenden Wohnsitze wählte. In dem Wechsel eines solchen bewegten Reise- und Stubenlebens hatte seine Productivität nicht geschlummert. Folgende Werke, die er währenddem herausgab, sind besonders bemerkenswerth: „Palingenesien“ (2 Bde., Gera 1798), welche nur eine Ausgabe der „Auswahl aus des Teufels Papieren“ sind; „Briefe und bevorstehender Lebenslauf“ (Gera 1799); „Titan“ (4 Bde., Berl. 1800—1803), größtentheils in Weimar, in dem damaligen

deutschen Athen, geschrieben und daher vielleicht in Hinsicht der Charakteristik und for-
mellen Rundung das gelungenste von allen seinen Werken; „Flegeljahre" (4 Bde., Tüb.
1804—5); „Doctor Katzenbergers Badereise" (2 Bde., Heidelb. 1809; 2. Aufl. 3 Bde.,
Bresl. 1823); „des Feldprediger Schmelzle Reise nach Flätz" (Tübing. 1809). In
demselben Jahre, wo er letzteres herausgab, erhielt er von dem Fürsten Primas Dalberg
ein Gnadengehalt von 1000 rhein. Gulden ausgesetzt, welches nach des Fürsten Abdan-
kung der König Maximilian von Bayern auszuzahlen übernahm. Schon längst, unge-
fähr seit der Herausgabe des „Titan", welchem er einen Appendix in seiner Clavis Fich-
tiana, einer höchst geistreichen und eben so wichtigen Satire auf das Fichtische System, bei-
gefügt, hatte Jean Paul's Geist eine mehr philosophische Richtung genommen und die
nachgenannten Werke, sowie auch diese: „Leben Fibels, des Verfassers der Bienrodischen
Fibel" (Nürnb. 1812) und „der Komet oder Nikolaus Markgraf" (3 Bde., Berlin
1820—22) unterscheiden sich durch das stärker hervortretende komische Element merklich
von den frühern, welche die jugendliche Gluth der Gefühle auszeichnet. Damit aber ist
weder diesen noch jenen ihr eigenthümlicher Werth abgesprochen, sondern nur die Andeu-
tung gegeben werden, daß schon während ihrer Entstehung Jean Paul's dritte, didaktisch-
humoristische Periode begonnen hatte. Hierin zeigt er eine solche Klarheit der Begriffe,
eine so wunderbare Schärfe des Urtheils und Kühnheit der Combination, daß sie, ohne
Uebertreibung, beispiellos bei einem so phantasiereichen Dichter genannt werden darf.
Freilich vermißt der Systemsmensch das Systematische in seiner Darstellung, doch das wollte
er auch nicht geben; dazu ließ ihn, Gott Lob! sein göttlicher Humor nicht kommen. Seine
unsystematische „Vorschule der Aesthetik" (3 Bde., Hamburg 1804; 3. Aufl., Tüb.
1814), ein Schatz der herrlichsten Bemerkungen über Poesie, ein Evangelium für junge
wie alte Dichter, ist brauchbarer und darum werthvoller, als alle Aesthetiken, die je
Baumgarten bis Griepenkerl von prosaischen Breitrednern geschrieben sind. Auch seine
„Levana oder Erziehlehre" (Braunschw. 1807) ist so reich an neuen beherzigungswerthen
Ansichten, daß sie allen zärtlichen Müttern empfohlen zu werden verdient. Seine politische
Stellung zu den großen Völkerbewegungen unserer Zeit hatte J. P. kurz nach der franzö-
sischen Revolution in einem vortrefflichen Aufsatze über Charlotte Corday als eine bei-
nen-liberale kund gethan; als nachher Deutschland im Kriegswetter stand, schrieb er seine
„Friedenspredigt" (Heidelb. 1809), dann „Mars und Phöbus Thronwechsel im Jahre
1814" und die „Politische Fastenpredigt" (Tüb. 1817). Seine kleinern Aufsätze stehen
in den „Herbstbluminen" (3 Bde., Tüb. 1810—20), im „Museum" (Tüb. 1814) und
in der „Kleinen Bücherschau" (2 Bde., Bresl. 1825). In seinem letzten Lebensjahre,
wo ihm sein einziger Sohn starb, war er noch mit einem Werk über die Unsterblichkeit der
Seele beschäftigt; doch er sollte es nicht vollenden; seine zunehmende Augenschwäche, die
in Erblindung ausartete, und die Abnahme aller physischen Kraft endigte am 14. Nov.
1825 mit einem sanften Tode. Einige Wochen vorher hatte er noch seine sämmtlichen
Werke für die letzte Ausgabe (60 Bde., Berl. 1826—28) geordnet und ergänzt.

Zur genauern Kenntniß von Jean Paul's Schriften und Leben können folgende
Schriften dienen, wenn man sie mit eigenem Urtheil liest: „K. Reinhold's Wörterbuch
zu Jean Paul's sämmtlichen Schriften" (Lpz. 1808); „R. in seinen letzten Tagen von
R. O. Spazier" (Bresl. 1825); „J. P. F. R., ein biographischer Commentar zu dessen
Werken" (5 Bde., Lpz. 1833); „Leben und Charakteristik R.'s von H. Döring" (2 Bde.,
Lpz. 1830); „R.'s Briefwechsel mit F. H. Jakobi" (Berl. 1828); „R.'s Briefwechsel
mit seinem Freunde Otto" (3 Bde., Berl. 1829); „Politische Nachklänge von E. Fö-
ster" (Heidelb. 1832); „Briefwechsel zwischen Heinrich Voß und J. P." (Heidelb. 1834)
und Z. Funck „Jean Paul Friedrich R." (Schleusingen 1839). Außerdem erschienen
noch vor und nach J. P.'s Tode, ohne sein Zuthun, mehrere Blumenlesen und Samm-
lungen: „J. P. Fr. R.'s Geist oder Chrestomathie der vorzüglichsten Stellen aus seinen
Schriften" (4 Bde., Lpz. 1801—16; neueste Aufl. Erf. 1826); „R.'s kleine Schriften"
(2 Bde., Jena 1809); „R.'s Lebensbilder, aus dessen Schriften gezogen" (Pesth 1816);

„R.'s zerstreute Blätter, von Hohenlinden gesammelt“ (2 Bde., Lpz. 1826); und „Das Schönste und Gediegenste aus R.'s verschiedenen Schriften von Gebauer“ (6 Bde., Lpz. 1827 fg.). — Ganz Deutschland betrauerte J. P.'s Tod. Am würdigsten sprach sich darüber Börne in einer Denkrede aus, worin es u. A. heißt: „Jedem Lande ward für jedes trübe Entbehren eine freundliche Vergütung. Der Norden ohne Herz hat seine eiserne Kraft; der kränkelnde Süden seine goldene Sonne; das finstere Spanien seinen Glauben, und Englands Nebel verklärt die Freiheit. Wir hatten Jean Paul, und wir haben ihn nicht mehr, und in ihm verloren wir, was wir nur in ihm besaßen: Kraft und Milde und Glauben, und heitern Scherz und entfesselte Rede.“ Wenn wir auch Börne's vom frischen Schmerz eingegebene Worte, bevor wir sie unterschrieben, etwas modificiren möchten, so halten wir sie doch für Goldstücke im Vergleich mit der außer Cours gekommenen Kupfermünze einseitiger Kritiker (als: J. F. Schütze, Fülleborn, Lichtenberg, Pölitz, Bouterweck, H. Döring) und aller jener Chrestomathienschreiber, welche, nach Art der Knaben, J. P.'s herrliche Gemälde in einzelne Bildchen zerschnitten. Nachdem sie und ihre Geistesverwandten an J. P. die Fülle der Phantasie, die Tiefe des Gefühls, die elektrische Sprühkraft des Witzes, die Gewalt über die Sprache, die Schärfe der Reflexion, die Feinheit der Menschenkenntniß und die Moralität seiner Dichtungen bestens gepriesen haben, so tadeln sie nachträglich an ihm nur Folgendes: Witzelei, Wort- und Eigennamensspiele, pedantische Gelehrsamkeit, absichtliches Haschen nach auffallenden Contrasten und Gleichnissen, Schwanken vom Edlen zum Gemeinen, Schwulst und Dunkelheit der Bilder, Uebermaß von Metaphern und andern Anomalien, affectirte und manierirte Schreibart, kurz: totale Geschmacklosigkeit. Und damit haben die unberufenen Beurtheiler sich selbst gerichtet und bezeichnet als Bauern des literarischen Schachbretes, welche den zickzackigen Rösselsprung des Humors nicht fassen können, weil er gegen ihre Art zu gehen ist. Ganz anders spricht Herder: „Meinen Jean Paul vergesse ich nicht; in dem, nebst seinem eigenen, Swift's, Fielding's und Sterne's Geist mit einander ihre Wirthschaft treiben“, und leicht könnte man, wie Wachler, verleitet werden, in J. P. einen humoristischen Homer zu sehen. Ueberhaupt hat erst J. P. den Deutschen theoretisch und praktisch gezeigt, was Humor ist; vor ihm hatten sie davon die unklarsten Begriffe; daher jene angeführten albernen Urtheile. In seiner Vorschule der Aesthetik heißt es: „Der Humor, als das umgekehrte Erhabene, vernichtet nicht das Einzelne, sondern das Endliche durch den Contrast mit der Idee. Es gibt für ihn keine einzelne Thorheit, keine Thoren, sondern nur Thorheit und eine tolle Welt. Er hebt keine einzelne Narrheit heraus; sondern er erniedrigt das Große, aber — ungleich der Parodie — um ihm das Kleine, und erhöhet das Kleine, aber — ungleich der Ironie — um ihm das Große an die Seite zu setzen, und so beide zu vernichten, weil vor der Unendlichkeit Alles gleich ist und Nichts.“ Populär ausgedrückt, aber ganz richtig und ohne Scherz, heißt das ungefähr: der Humor ist ein idealer Hanswurst. Von dieser Definition sind J. P.'s Schriften ein praktischer Beweis; sie bietet uns den allein richtigen Maßstab zur Würdigung des großen, so selten verstandenen Dichters. Daher, was Kurzsichtige als Nebelflecken tadeln, das sind seine reichsten Sternenhimmel, was sie für Mondsflecken halten, das sind vulkanische Blumenländer. Ganz dem Vernichtungsprinzip des Humors gemäß und darum nothwendig ist also eben das, was hauptsächlich als ein Schwanken vom Edlen zum Gemeinen gerügt wird, der stete Wechsel tragischer und komischer Empfindungen (denn dem Humor ist Nichts erhaben, als Gott, Nichts gemein, als sein Affe, der Teufel); seine für Nichtwisser zu gelehrten Anspielungen und Gleichnisse (alle Gebiete der Natur und Wissenschaft, die ganze in- und ausländische Literatur, alle ihre Strahlen darf er in dem Refler seines Spiegels vereinigen, um neckisch die Thränendrüsen und das Zwerchfell der Pygmäen zu kitzeln, bis sie sich die Augen reiben und nießend sagen: was ist denn das für ein Naseweiß, der uns zum Besten hat?); eben so schön, als nothwendig ist sein unerschöpflicher Reichthum an neuen, fast nie wiederholten Bildern (zwischen Himmel und Erde gaukelnd, darf er in tausend uns verborgenen Blüthenkelchen sich berauschen, und sein Rausch ist unsere Lust;

mit seinem Mosisstabe schlägt er aus dem Felsen der Wüste eine lebendige Quelle und tränkt das durstige Israel); und ganz an ihrer Stelle sind die wunderlichen Eintheilungen in seinen Werken, z. B. in Zettelkasten, Hundsposttage, Hirten- oder Cirkelbriefe, Reiseanzeiger, Appendixe u. s. w., und seine Spiele mit Orts- und Eigennamen, z. B. Haarhaar, Kuhschnappel, Firlein und Füchslein, Quoddeusvult u. A. Wir müssen sie für das halten, wofür sie der Dichter mit Recht gehalten wissen will: für komische Arabesken, für die natürliche Hanswurstjacke und Schellenkappe des Humors. — So weit ein gerechtes Lob; aber ein gerechter Tadel trifft das Formelle seiner Schriften, seinen eckigen, keineswegs classischen Periodenbau und die unkünstlerische Anordnung des poetischen Stoffs. Scherzend ließe sich wohl dagegen erwiedern: es wäre nur streng beobachtete Consequenz aus dem humoristischen Vernichtungsprinzip, daß zuletzt das Werk sich selber als ein Alles und Nichts aufhübe. Eine so weit gehende Consequenz würde sich auch selbst aufheben. Indessen hinsichtlich des zweiten Tadels entschuldigt den Dichter einigermaßen die Bescheidenheit, mit welcher er seine erzählenden Schriften, nicht Romane, sondern nur Biographien nennt, um sie so den Forderungen, welche an ein Kunstwerk gemacht werden, zu entziehen. Am meisten entschuldigt ihn sein Leben. Die drückenden Fesseln der Armuth, welche er bis in sein Mannesalter trug, machten ihm jede Schranke an Form verhaßt, sogar in der Kunst; Freiheit, schrankenlose, verlangte er da zum Ersatze der äußern, und das Resultat war — Formlosigkeit. Als er nachmals in glücklichern Verhältnissen den hohen Werth der Form erkannte, war es zu spät, sein Fehler war mit ihm verwachsen; nur sein häusliches Leben vermochte er mit einer seltenen Kraft zu einem Musterbilde höchster Regelmäßigkeit zu gestalten. Streng galt hier sein Wahlspruch: „Regel, Einheit und Einheit Gottheit." — Von ihm allein, von keinem andern deutschen Dichter läßt sich schließlich das wahre Wort sagen: er ist durch und durch u n s e r und s e i n Eigenthum, unübersetzbar für Ausländer und selbst für Deutsche unnachahmlich; ohne ihn hätte unsere Literatur eine unausfüllbare Lücke, ja, eine ganze Literatur wäre so gut als nicht vorhanden, — die humoristische.

Richter, August Gottlieb, geboren in Zörbig, im preußischen Herzogthum Sachsen, am 13. April 1742. Nach seiner im Jahr 1764 erfolgten Promotion machte er eine Reise durch Frankreich, England und wurde 1766 außerordentlicher Professor der Medicin in Göttingen, im J. 1771 ordentlicher öffentlicher Lehrer daselbst, im J. 1779 großbritannischer Leibarzt, 1782 Hofrath und starb zu Göttingen am 23. Juli 1812. Die „Memoria" dieses um die Wundarzneikunst und praktische Medicin, besonders um die Lehre von den Augenkrankheiten und den Brüchen (Herniae) hochverdienten Mannes hat der ehrwürdige Veteran Fr. Blumenbach in den „Commentationes societatis Gottingensis" gegeben. Ehrgeiz und Liebe zum Gelde sollen seinem Charakter nicht fremd gewesen, durch viele andere Tugenden aber bedeutend überstrahlt worden sein. Von seinen vielen Schriften verdienen besonders genannt zu werden: die „Abhandlung von den Brüchen" (Gött. 1778—79; neueste Aufl. 1828); die „Anfangsgründe der Wundarzneikunst" (7 Bde., Gött. 1782—1804; neueste Aufl. 1802—25); seine „medicinisch-chirurgischen Bemerkungen" (2 Bde., Gött. 1790); seine „Chirurg. Biblioth." (15 Bde., Gött. 1770—80); und die aus seinen hinterlassenen Papieren von seinem Sohne G e o r g August R., geb. am 9. April 1778 in Göttingen, gest. als Professor der Medicin zu Königsberg am 18. Juni 1832, nicht ohne vielfältige eigene Zugabe herausgegebene „Specielle Therapie" (9 Bde., 3. Aufl. Berl. 1821—29), wozu Letzterer zwei Supplementbände (Bd. 10, 2. Aufl. Berlin 1828, Bd. 11, 1831) herausgab, welchen nach seinem Tode Hermann Stannius einen dritten folgen ließ (Berl. 1835), der die asiatische Cholera behandelt. Auch lieferte R. einen Auszug aus diesem Werke (4 Bde., Berl. 1821—1826) und eine „Ausführliche Arzneimittellehre" (5 Bde., Berl. 1826—32).

Richter, Jerem. Benj., Chemiker, geb. zu Hirschberg in Schlesien 1762, studirte Naturwissenschaft und Medicin, wurde Dr. der Philosophie und Medicin, wendete sich aber später speciell dem Berg- und Hüttenwesen und der Chemie zu. Im J. 1795 wurde er

rgsecretär, später Bergprobirer und Hüttenamtsassessor in Breslau, zuletzt Arcanist an r königlichen Porzellanmanufactur zu Berlin, wo er 1807 starb. Seine in die Jahre 789—1802 fallenden Hauptarbeiten gehören der Begründung des mathematischen Theiles r Chemie, der Lehre von den festen Verbindungsverhältnissen, für die er zuerst den Namen töchiometrie brauchte, an. Die Resultate dieser Arbeiten sind in seinen „Anfangsgründen r Stöchiometrie oder Meßkunst chemischer Elemente" (3 Bde., Bresl. 1792—94) nie- rgelegt. Auch seine periodische Schrift „Ueber die neuern Gegenstände in der Chemie" 1 Stücke, Bresl. 1792—1802) ist größtentheils stöchiometrischen Inhalts. Seine eistungen wurden, wie die Wenzel's (s. d.), dessen unmittelbarer Nachfolger er auf esem Felde war, von seinen Zeitgenossen nicht gewürdigt.

Richtsteig, s. Sachsenspiegel.

Ricimer, der Sohn eines suevischen Häuptlings und der Tochter des westgoth. önigs Wallia, befehligte die fremden Miethstruppen, durch deren Hülfe Avitus im Jahr 55 den Thron des weström. Kaiserthums in Besitz nahm, stürzte denselben aber schon im . 456 und erhob den tüchtigen Majorianus zur Kaiserwürde. Während der Letztere auf Kriegszügen entfernt war, regierte R., dem der byzantin. Kaiser Marcianus den Patri- iusstitel gegeben hatte, statt seiner; als aber Majorianus nach seiner Rückkehr seinen An- maßungen entgegentrat, ließ ihn R. im J. 461 tödten und setzte den schwachen Severus n seine Stelle. Nach dessen Tode im J. 465 blieb der Thron unbesetzt, bis R. im Jahr 467, im Einverständniß mit dem byzantin. Kaiser Leo, den Eidam des Marcianus, An- themius, zum Kaiser machte. Auch mit diesem gerieth er in Zwiespalt, versöhnte sich zwar im J. 469 wieder, doch brach die Feindschaft 472 wieder aus. R. rückte von Mai- land aus, wo er fast unabhängig herrschte, vor Rom und schlug das Heer des Anthemius, den darauf der röm. Senat hinrichten ließ; R. aber erklärte den Olybrius zum Kaiser, und eroberte Rom, das bis auf zwei Quartiere, die diesen anerkannt hatten, geplündert wurde. An einer Pest, die in der eroberten Stadt wüthete, starb R. vierzig Tage nach Anthemius, einen Monat später Olybrius.

Ricord, Philippe, Professor der operativen Heilkunde, der Klinik und der spe- ciellen Pathologie, Arzt am Maison-de-santé und am Hôpital des vénériens zu Paris, geb. zu Anfange dieses Jahrhunderts, hat sich besonders durch seine Untersuchungen über die Natur und Heilung der syphilitischen Krankheiten in Frankreich wie im Auslande einen ausgezeichneten Ruf erworben. Seine praktische Wirksamkeit hat eine ungemein große Ausdehnung. Er schrieb „Mémoires sur la blenorrhagie de la femme" (Par. 1830); „Traité pratique des maladies vénériennes" (Par. 1838; deutsch von Müller, Lpz. 1838); „Beobachtungen über Syphilis und Tripper" (deutsch von Eisenmann, Erlangen 1836); „Clinique iconographique de l'hôpital des vénériens" (Par. 1841), und zahl- reiche Aufsätze in mehrere medicinische Zeitschriften. Seine „Pathologie und Therapie der venerischen Krankheiten" wurde nach des Verfassers neuesten Vorträgen und Bemer- kungen von Lippert bearbeitet (Hamb. 1846).

Riddervold, Hans, norwegischer Geistlicher und Mitglied des Storthings, wurde am 7. November 1795 zu Holmestrand, einem Städtchen am Christiania-Meerbusen, ge- boren und widmete sich auf der Universität zu Christiania der Theologie, obgleich er in seinen früheren Jahren häufig kränkelnd war. Er wurde Lehrer an der Schule zu Chri- stiania und 1827 zum Prediger und Schullehrer in Frederikstadt ernannt. Seine strenge Gewissenhaftigkeit bewog die Bürgerschaft, ihn noch in demselben Jahre zum Deputirten auf das Storthing zu erwählen. Um seinem neuen Posten völlig gewachsen zu sein, wid- mete er sich jetzt mit allem Fleiß den Angelegenheiten seines Vaterlandes und studirte nicht allein die constitutionellen Formen, sondern auch verschiedene Theile der Rechtswissenschaft. Auf dem außerordentlichen Storthing des Jahres 1828 machte er sich zuerst bemerklich, indem er Zweifel gegen die Zweckmäßigkeit der Einberufung desselben erhob. Im Jahre 1837 wurde er Pfarrer zu Friedrichshall; auch in dieser neuen Lage war er ein thätiges Mitglied des Storthings und bekleidete mehrmals den Vorsitz im Odelsthing. Anfangs

machte man ihm häufig den Vorwurf, er trachte zu sehr nach Volksgunst; doch hat er sich später immer mehr von diesem Verdacht frei gemacht und neigte sich sogar merklich den Ansichten der Regierung zu. So namentlich im Jahre 1836 bei der unerwarteten Auflösung des Storthings, wo er nicht für die Belangung des Staatsministers Löwenskiold vor ein Reichsgericht (s. Norwegen) stimmte. Seine Ruhe, seine Vertrautheit mit den Formen der Geschäfte, sein richtiger Blick und gesundes Urtheil, besonders die bekannte Rechtschaffenheit seiner Denk- und Handlungsweise und die Aufmerksamkeit, die er den kirchlichen Angelegenheiten schenkt, haben ihm, namentlich bei den Abgeordneten der Landgemeinden, in solche Achtung gesetzt, daß diese in zweifelhaften Fällen sich meistens nach seiner Stimme richten. Er ist kein ausgezeichneter Redner, aber klar in seiner Darstellung und streng geordnet in seinen Begriffen. Da der König während seines Aufenthaltes in Christiania im Winter von 1838 und 1839 ihm sehr gewogen schien, ward er in dem Storthing 1839 als Mitglied der Commission ernannt, welche in Stockholm eine Vereinigung in Beziehung auf die Unionsangelegenheiten beider vereinigten Reiche womöglich treffen sollte. Bekanntlich gaben beide Theile, die Commission und die Regierung, in einigen Punkten nach und schlossen ein Abkommen, das aber der Storthing nicht genehmigte. Als Geistlicher besitzt R. die ungetheilte Achtung seiner Gemeinde; sein öffentliches wie sein Privatleben ist rein und makellos. R. erkennt jede Form des Christenthums an, obgleich er sich stets entschieden gegen die Schwärmerei ausgesprochen hat. Der freien Presse und der aufgeklärten Journalistik hat er von jeher das Wort geredet.

Ried, auch **Rieth**, nennt man Anger und Weideräume in feuchten, zum Theil sumpfigen, der Ueberschwemmung ausgesetzten Gegenden. Gewöhnlich wachsen nur schlechte Pflanzen auf ihnen, aber sie haben von Natur meist einen sehr guten Boden, so daß sie, trocken gelegt, gegen Ueberschwemmung gesichert und in Cultur genommen, oft in die fruchtbarsten Gefilde umgewandelt werden können.

Ried, ein Marktflecken mit 2800 Einw. und Schloß im Innkreise von Oberösterreich, ist geschichtlich merkwürdig durch den daselbst zwischen Oesterreich und Bayern am 8. October 1813 abgeschlossenen Vertrag, zufolge dessen letzteres den Verbündeten beitrat.

Riedesel, Friederike Charlotte Louise, Baronin von, Tochter des preuß. Ministers Massow, geboren zu Brandenburg 1746, heirathete zu Minden, wo damals ihr Vater General-Intendant der gegen Frankreich verbündeten Truppen war, den nachherigen General, Baron von R. Mit ihren 3 Kindern folgte sie 1777 ihrem Gatten nach Amerika, wohin dieser den Engländern Hülfstruppen gegen die insurgirten Colonien zuführte. Muthig ertrug sie die Beschwerden der Reise, die Gefahren des Krieges, und theilte freiwillig die Gefangenschaft ihres Gatten, der in die Hände der Amerikaner gerathen war. Während des Krieges schrieb sie viele Briefe, in denen sie nicht nur lebendig den Gang der Dinge, sondern auch den Geist treffend schildert, der beide Parteien beseelte, und die Resultate entwickelt, welche von diesem Kampfe zu erwarten sind, ohne in allen Stücken den Amerikanern Recht zu geben. Nach Beendigung des amerikanischen Freiheitskampfes kehrte sie mit ihrer Familie nach Europa zurück und starb 1808 zu Berlin, wohin sie sich nach dem Tode ihres Gatten 1800 begeben hatte. Zu Braunschweig gründete sie eine Armenanstalt und war eifrigst bemüht zur Erhaltung des dortigen Militärwaisenhauses. Ihre Briefe erschienen unter dem Titel: „Berufsreise nach Amerika" (Berlin 1800; 2. Aufl. 1808).

Riedinger, Johann Elias, einer der ausgezeichnetsten Thiermaler und Kupferstecher, wurde 1695 zu Ulm geboren. Sein Vater, daselbst Schreiber, unterrichtete ihn selbst in den Anfangsgründen des Zeichnens und sorgte, daß er in der Malerei gehörige Anweisung erhielt. Aber auch das Jagdhandwerk erlernte er, daher seine besondere Vorliebe und seine gediegenen Leistungen in Jagdstücken und Thiermalerei, wobei ihm seine früheren Erfahrungen und Beobachtungen verwundeter Thiere in den verschiedensten Stellungen sehr zu statten kamen. Naturgetreu sind namentlich seine wilden und reißenden

Thiere, seine Landschaften, die meist nur wilde schauerliche Partien enthalten; weniger werthvoll sind seine menschlichen Figuren und Darstellungen zahmer Thiere. Gemälde von ihm sind selten, desto zahlreicher seine Zeichnungen, die er mit großer Genauigkeit und mit Geschmack ausführte. Weigel in Leipzig besitzt ungefähr 1400, die größte und gewählteste Sammlung derselben. Auch R.'s Kupferstiche und geätzte Blätter sind zahlreich; besonders gesucht sind die Vorstellungen der wilden Thiere nach ihrer Natur, Alter, Geschlecht und Spur (8 Blätter), Betrachtungen der wilden Thiere (40 Blätter), Fabeln der Thiere (16 Blätter) und das Paradies (12 Blätter). Die Platten derselben besitzt die Engelbrecht'sche (jetzt Schlosser'sche) Kunsthandlung in Augsburg. Er starb als Director der Malerakademie in Augsburg 1767. Seine Söhne Johann Jakob und Martin Elias sind gleichfalls bekannte Maler und Kupferstecher.

Riego y Nuñez, Don Rafael del, der Haupturheber der spanischen Revolution von 1820, geb. 1786 zu Tuña, einem Dorfe in Asturien, trat 1808 in die Reihe der spanischen Freiwilligen, welche sich gegen Napoleon's Eindringen in Spanien erhoben, wurde Offizier im asturischen Regiment, gerieth aber bald in die Hände der Franzosen und wurde nach Frankreich abgeführt, wo das Lesen philosophischer und politischer Schriften ihm die Weihe freisinniger Ideen gab, deren Verfechter er in der Folge bei seinen Landesgenossen sein sollte. Durch die Ereignisse 1814 seinem Vaterlande zurückgegeben, kehrte er erst nach einem Besuche in Deutschland und in der Hauptstadt Englands dahin zurück, nahm wieder Dienst und wurde Oberstlieutenant. Inzwischen hatte der König Ferdinand von Spanien eine Reaction begonnen, die alle Früchte der Constitution von 1812 vernichtete, den Staatshaushalt an den Rand des Bankbruches riß, und, damit die Autokratie desto sicherer durchgesetzt werden möchte, Ballesteros, Empecinado und andere des öffentlichen Vertrauens würdige Männer entfernt. Es bildete sich eine Opposition, die allmälig in eine Verschwörung überging. Als man 1819 im Sinne hatte, die amerikanischen Colonien wieder zu erobern, und R.'s Corps, der hierzu bestimmten Armee zugetheilt, die Richtung auf Cadiz erhielt, so erhob R., welcher der die Wiederherstellung der Cortes bezweckenden Verbindung des Obersten Quiroga (s. d.) und Anderer beigetreten war, das Panier der Empörung. Am 1. Januar 1820 rief er im Dorfe las Cabezas de San-Juan vor seinem Bataillon die Wiederherstellung der Constitution der Cortes aus. Am folgenden Tage befreite er die verhafteten Officiere und nahm in Arcos den Oberbefehlshaber sammt dessen ganzem Generalstabe gefangen. Quiroga besetzte Isla de Leon, wo R. sich am 6. mit ihm vereinigte. Von hier rückte R., um die Revolution in's Innere von Spanien zu verbreiten, mit 500 Mann auf Algesiras und Malaga los, zog, von einem Corps unter dem Befehl O'Donnel's, Grafen von Abisbal, hart verfolgt, durch ganz Andalusien bis Cordova. Ueberall fand die Constitution viele Anhänger, über ganz Spanien verbreitete sie sich und bald ward sie auch vom König angenommen. Im Sept. 1820 hielt R. seinen Einzug in Madrid. Er wurde zum Marschall und hierauf zum Generalcapitän von Aragonien ernannt. Doch ließ sich in den Maßregeln der Regierung abermals eine Reaction wahrnehmen: sie wurde laut getadelt von R., welcher auf diesen Schritt hin sich abgesetzt und nach Asturien verbannt sah, unter dem Vorwand einer demokratischen Regung, welche in Saragossa, der Hauptstadt seines Verwaltungsbezirks, ausgebrochen war. Wie in den Zeiten der Gährung immer geschieht, nahm durch diese Ungnade, deren Folgen er durch Bekanntmachung seiner Rechtfertigung Einhalt that, die Volksgunst für R. so sehr zu, daß sein Name bei den Communeros zum Erkennungswort wurde. Die Wahlen von 1822 brachten ihn in die Cortes, wo er damals zum erstenmal Sitz fand. Er wurde sogleich zum Präsidenten ernannt und verwaltete diesen Posten mit vielem Talent; und mitten in der allgemeinen Bewunderung, die ihm zu Theil ward, behielt er seine Mäßigung und seine Bescheidenheit bei. Eine neue Reaction trat dem Reformplane der Constitutionsfreunde in den Weg: die königliche Garde gab sich zum Werkzeug der Absolutisten her, sie empörte sich und lieh den Vorwand zu einer fremden Intervention. Bei der Annäherung des französischen Heeres stimmte R.; gemäß einem aus-

drücklichen Artikel der Constitution, für die einstweilige Aufhebung der königlichen Gewalt und des Rathes der Cortes, an deren beider Stelle während der Verlegung der Regierung von Sevilla nach Cadiz eine Regentschaft trat. Hernach von der constitutionellen Regierung nach Malaga gesandt, um den Befehl über die dort stehenden Truppen zu übernehmen, landete er dort am 17. August, brachte sogleich 3000 Mann zusammen, führte sie gegen Ballesteros, ließ diesen General durch seine Soldaten festnehmen, nachdem er sich versichert hatte, daß derselbe die Sache der Cortes verrathe, sah sich aber selbst genöthigt, seiner Unternehmung zu entsagen, da eine französische Division angekommen war. Von Punkt zu Punkt geworfen, zog er sich gegen Jaën zurück, in der Hoffnung, das Gebirge zu erreichen; der Feind ließ ihm dazu nicht die Zeit; nach einem unglücklichen Gefecht gegen die Uebermacht bei Jodar verlief sich sein Anhang, und Riego irrte verwundet und von zwei Officieren begleitet zwei Tage auf unbekannten Wegen umher, bis ihn Bauern, die er zu Wegweisern angenommen hatte, verriethen und den französischen Truppen auslieferten. Der Herzog von Angoulême, der die Intervention der französischen Bourbonen leitete, sandte den Gefangenen nach Madrid, wo ihn ein kurzer Prozeß zum Galgen verurtheilte. Er starb für die Freiheit am 7. Novbr. 1823, und die Regierung Ferdinand's ächtete das Andenken an den Patrioten dergestalt, daß der Pöbel bei der Hinrichtung zur Ehre der Mönche schrie: „es lebe die Religion!" Als wenn Mönchthum und Religion einerlei wäre. Die unglückliche Gattin Riego's, Donna Maria Theresa, in Asturien 1800 geboren, war 1 Jahr nach ihrer Vermählung nach Gibraltar und von da 1822 nach London geflüchtet, wo sie im Gram über das Schicksal ihres Gatten 1824 ihr Leben endete. Erst die Königin-Regentin Christine hat die Schmach von dem Namen Riego's weggenommen, indem sie ihm 1835 ein Denkmal der Ehre setzen ließ. Vergl. des Domherrn Riego „Memoirs of the life of Riego and his family" (London 1824).

Riemer, Friedrich Wilhelm, geboren zu Glatz den 19. April 1774, studirte Theologie, dann besonders Alterthümer unter Wolf, ward Hauslehrer bei Wilhelm von Humboldt 1801, den er 1803 nach Italien begleitete. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland ward er mit Goethe bekannt, der ihn zum Lehrer seines Sohnes wählte, und in dessen Hause er 9 Jahre im Umgange mit ihm verlebte. Dann ward er Professor am Gymnasium zu Weimar und zweiter Bibliothekar, gab aber 1820 diese Aemter auf, um mit Muße sich dem Studium der griechischen Sprache hinzugeben. Im Jahr 1828 ward er zum Oberbibliothekar ernannt und bekleidete diese Stelle bis fast an seinen Tod, der am 19. Dec. 1845 erfolgte. Sein bekanntes „Griechisch-deutsches Handwörterbuch" (Jena 1802—4, 2 Bde., 4. Aufl. 1824) beweist seinen Fleiß und das Verdienst, das er sich dadurch um Schulen erworben hat. Goethe hat auch eine Neigung zur Poesie in ihm erweckt und ausgebildet. Unter dem Namen „Sylvio Romano" gab er 1816—19 zu Leipzig „Blumen und Blätter" heraus und 1826 ebendaselbst 2 Bände, meist Gelegenheitsgedichte unter seinem eigenen Namen, die sich durch eine gediegene Form empfehlen. Später gab er den „Briefwechsel zwischen Goethe und Zelter" (6 Bde., Berlin 1833 ff.) heraus. Auch ist er bei der letzten Ausgabe der Goethe'schen Werke thätig gewesen. Zuletzt bereitete er zum Druck vor „Briefe von und an Goethe" (Lpz. 1846).

Rienzi, Colà di, eigentlich Nicola Gabrini, der letzte Tribun von Rom, der seltsame Wundermann, welcher das todte Rom für einen Augenblick aus dem Grabe herauf beschwor und von dem blutigen Riesengespenst dafür zerrissen wurde, war der Sohn eines Gastwirthes und einer Wäscherin und wurde zu Anfang des 14. Jahrhunderts in einem nur von Juden und Handwerkern bewohnten Stadtviertel Roms geboren. So niedrig seine Familie war, so nährte sie doch die stolze Tradition, der Sprößling eines alten Cäsarenstammes zu sein. Durch glückliche Umstände erhielt der Knabe Colà eine gelehrte Erziehung. Mit Eifer und Erfolg trieb er Geschichte und Beredsamkeit, und aus den Schriften Cicero's, Seneca's, Livius', Cäsar's und Valerius Maximus, aus Handschriften und Marmorinschriften des Alterthums gewann er nicht nur eine bedeutende Gelehrsamkeit, sondern auch den alten Römergeist, welcher den Plebejer über seine tiefgesun-

kenen Mitbürger erhob. Anarchie herrschte in Rom; die Päpste lebten in Avignon, fern in Frankreich, fern von der unglücklichen Siebenhügelstadt, welche durch ihre Abwesenheit nicht nur die reichliche Nahrungsquelle des päpstlichen Hofluxus verloren hatte, sondern auch dem frechen Uebermuthe seiner entarteten Adelsgeschlechter hingegeben war. Vor ihnen galt kein Eigenthum, keine Persönlichkeit, keine Frauenehre; Plünderung, Mord und Schändung gehörte zum Moteton. Die Edeln selbst waren in zwei fehdelustige Parteien getheilt, an deren Spitze die fürstlichen Häuser Colonna und Orsini standen; ihre Paläste hatten sie wie Burgen befestigt; deutsche Söldnerheere dienten zur Ausfechtung ihrer Fehden; selbst das bethörte Volk nahm daran Theil; wer nicht wollte, mußte; wer es wagte neutral zu sein, dem drohte von zwei Seiten Gefahr; dem Parteinehmer nur von einer; der Schrei der Noth drang nicht bis an das Ohr des entfernten Papstes; auch war er zu ohnmächtig zur Hülfe; — so sah es aus in Rom! Bürgerkrieg war Losung, Raub Feldgeschrei, Armuth Uniform. Tief fühlte der Jüngling Rienzi dies allgemeine Elend; indessen hätte ihn wohl zuletzt die Gewohnheit zu einem feigen und allerdings klugen Indifferentismus vermocht; er wäre vielleicht ein gelehrter Alterthumsforscher, ein glänzender Redner, oder ein vielgelesener Elegienschreiber geworden, hätte nicht ein gewaltsamer Stoß der Außenwelt ihn aus seinen Träumen gerüttelt, die Ermordung seines Bruders, eines unschuldigen Knaben, welcher in einem der häufigen Gemetzel zwischen den Orsini's und Colonna's durch Mißverständniß von den Letztern niedergestochen wurde. Dadurch erhielt Colà's Geist die feste Richtung nach außen; die furchtbare Pflicht der Blutrache an einem übermächtigen Feinde, die Begeisterung für die Vorwelt, die Verabscheuung der Gegenwart und der Ehrgeiz trieben den Träumer zum Handeln; ihnen zu genügen ward seine Lebensbestimmung, ihnen allen auf einem Wege und auf einmal zu genügen, darüber brütete er Tag und Nacht, bis er zuletzt durch unmittelbare göttliche Gesichte das, was ihn seine wunderbare Klugheit lehrte, gefunden zu haben glaubte. Langsam, vorsichtig, unbemerkt und daher unaufhaltsam schritt er seinem Ziele entgegen. Zunächst bildete er sich zum Redner, seine rasche, hinreißende Suada brachte ihn bald in Ruf; und als die Stadt eine Gesandtschaft der drei Stände an den Papst nach Avignon schickte, wurde Rienzi zum Sprecher derselben ernannt. Beim Edelmann und beim Bürger machte er sich beliebt; selbst bei den Colonna's, seinen Todfeinden. In ihren Palästen, an ihrer üppigen Tafel spielte er, ein zweiter Brutus, die Rolle eines lustigen Rathes; ganz anders aber benahm er sich öffentlich, der Menge gegenüber; durch Ausstellung und Erklärung allegorischer Bilder, durch Erläuterung bedeutsamer Inschriften und dergleichen suchte er ihr den Ruhm des alten und die Schmach des neuen Roms zu veranschaulichen, ihre Leidenschaften zu entflammen, ihre Hoffnungen auf Befreiung zu beleben und dadurch eine Revolution in den Köpfen zu bewirken, bevor er zur äußerlichen minder bedeutenden sie aufrief. Seine Absicht gelang; die Wiederherstellung des guten Gemeinwesens, sein Lieblingsausdruck, wurde eine allgemein gangbare Idee, heißer Wunsch und endlich ein Ziel, eine Nothwendigkeit für Alle; Rienzi wurde ihr Abgott; auch der Papst hatte ihm durch Ernennung zum apostolischen Notar schon früher seine Gunst bezeigt. Jetzt hielt der schlaue hochstrebende Mann seinen Plan für reif; er veranstaltete eine nächtliche Zusammenkunft von 100 vertrauten tüchtigen Männern auf dem Aventinischen Berge. Ihnen schilderte er, wie leicht der öffentlichen Noth abzuhelfen wäre; daß die Edlen, ohne Einheit und Hülfsquellen, nur durch die Furcht vor ihrer vermeintlichen Macht stark wären, wies sie hin auf die Rechte des Volks und verhieß ihnen die Billigung des heiligen Vaters, wenn sie die gemeinsamen Feinde der Regierung und Freiheit vertrieben haben würden. Sie schwuren ihm Beistand zu. Mit dieser treuen Schaar durchzog er die Stadt und ließ bei Trompetenschall verkünden, daß sich am folgenden Tage Jedermann unbewaffnet vor der Kirche St. Angelo einzufinden habe, um über die Herstellung des guten Gemeinwesens zu rathschlagen. Dreißig heilige Geistmessen wurden in der schicksalschwangern Nacht gelesen, welcher ein Sabbath der Freiheit folgen sollte. Baarhaupt, aber in völliger Rüstung, trat der stattliche schöne Mann, dessen Profil, besonders Stirn

und Nase, mit dem Napoleon's Aehnlichkeit hatte, am Morgen aus der Kirche; um ihn schaarten sich seine Eidgenossen. Begrüßt und begleitet von einer zahllosen jauchzenden Volksmasse, den Statthalter des Papstes zur Seite, mit wehenden Fahnen, zog er langsam von der Engelsburg nach dem Capitol, hielt vom Balkon herab eine Rede an das Volk, welches ihm stürmischen Beifall zurief, und erließ im Namen des Volkes einen gemessenen Befehl an die bestürzten Edlen, daß sie sich friedlich auf ihre Besitzung zurückziehen sollten; sie gehorchten. Den ersten Rausch der Begeisterung benutzend, dachte er nun darauf, seiner angemaßten Herrschaft Gesetzeskraft zu geben. Die Würden eines Consuls, Königs und Kaisers standen ihm offen; die entzückte Menge hätte ihm Nichts versagt; aber eben so weise, als bescheiden, zog er den alten schlichten Titel eines Tribuns mit gesetzgebender und vollziehender Gewalt jedem andern vor. In Kurzem hatte der neue Tribun, so weit es die Noth gebot und gestattete, Gesetzgebung, Kriegswesen und Finanzverwaltung geordnet. Welche Mißbräuche geherrscht haben mögen, läßt sich schließen, wenn man liest, daß er z. B. Gesetze geben mußte gegen Mord, Plünderung, gegen Beschützung der Räuber und Missethäter, gegen Meineid, gegen Befestigung von Privathäusern, Besetzung der Thore, Brücken und Thürme der Stadt u. s. w. Darauf nahm er den eingeschüchterten, heimlich knirschenden Edeln und allen übrigen Ständen den Eid der Treue ab. So war denn wirklich am 20. Mai 1347 das gute Gemeinwesen in Rom wieder hergestellt! Und dies hatte ein einziger, hochherziger Mann bewirkt! „Zu dieser Zeit", sagt der Geschichtschreiber Fortifiocca, „begannen die Wälder sich zu freuen, daß sie nicht mehr von Räubern unsicher gemacht wurden; die Ochsen pflügten wieder, die Pilger besuchten die Heiligthümer, die Straßen und Gasthöfe waren mit Reisenden besetzt; Handel, Ueberfluß und guter Glaube herrschten wieder auf den Märkten und man konnte eine Börse mit Geld auf der Heerstraße ohne Gefahr tragen." Streng drang Rienzi auf Befolgung seiner Gesetze; vor seinem Richterstuhle galt kein Vorrecht der Geburt, noch der Würde. So wurde wegen Plünderung eines schiffbrüchigen Fahrzeuges Martin Orsini, der Stolz seines Hauses, aus dem Brautbett vor den Richterstuhl und von da zum Galgen geschleppt. Bald flog der Ruhm R.'s durch ganz Italien; alle Staaten schickten Gesandtschaften, um ihm Glück zu wünschen; Fürsten bewarben sich um seine Freundschaft, ein König und eine Königin beriefen sich auf seinen Richterspruch, und der Dichterkönig Petrarca ward sein innigster Freund und Verehrer; auch der Papst Clemens VI., erfreut über den Sturz einer aufrührerischen Adelsherrschaft, stellte sich zufrieden mit seinem gefährlichen Diener, der, durch den Erfolg ermuthigt, einen neuen Riesenplan faßte, nämlich das zerstückte Italien zu einer Föderativrepublik zu vereinigen, natürlich unter dem Vorsitze der Römer; doch während den darüber gepflogenen langwierigen Unterhandlungen entfaltete der Tribun auch seine Fehler, seine theatralische Prachtliebe, seine verschwenderische Freigebigkeit und seine Eitelkeit, wenn dies wirklich Fehler waren unter einem sinnlichen Volke, bei dem der Grundsatz, daß man eben so wohl zu den Augen, als zu dem Verstande der Menge reden müßte, nicht oft genug angewandt werden konnte. Sein Anzug, seine häusliche Einrichtung, seine öffentlichen Aufzüge, waren königlich, Gold- und Silberregen, und aus Brunnen fließender Wein waren in seinem Gefolge. Mit ungeheuern Kosten veranstaltete der plebejische Tribun seinen Ritterschlag (am 1. August 1347), empfing den Orden des heiligen Geistes, badete sich, zum allgemeinen Aergerniß, in dem geweihten Porphyrgefäß, in welchem Constantin durch den Papst Sylvester vom Aussatze geheilt worden sei; einige Tage darauf erfolgte seine siebenfache Krönung, welche kaum so auffallend erscheint als die Prahlerei, welche sich der neugebackne Ritter hatte zu Schulden kommen lassen (vielleicht in einem Anfalle von Wahnsinn!), indem er laut von seinem Thron herab dem Papst in Rom zu residiren und den deutschen Gegenkaisern vor seinem Richterstuhle zu erscheinen geboten, ja zuletzt sogar, sein Schwert nach den vier Weltgegenden schwingend, die Welt mit den viermal wiederholten Worten: „Und auch die ist mein!" sich bescheidentlich zugeeignet hatte. Die Strafe dafür blieb nicht aus. Der Pöbel sah den Ritter, den siebenfach Gekrönten, nicht mehr für den Seinigen an; er wurde ihm abhold;

der beleidigte Papst wartete nur auf eine günstige Gelegenheit, ihn zu stürzen; die Edeln verschworen sich gegen ihn, wurden verrathen, von ihm zum Tode verurtheilt, wie arme Sünder behandelt, und — ein unverzeihlicher Fehler! — von ihm begnadigt. Kurz darauf pflanzten sie in Marino die Fahne der Empörung auf und zerstörten mit ihren Söldnerschaaren die Ernten der Römer; Rienzi belagerte sie in Marino; doch seine mißmuthigen Leute richteten Nichts aus. Er kehrte zurück. Nun versuchten die Edlen eine Ueberrumpelung. Rienzi, davon benachrichtigt, legte ihnen einen Hinterhalt; die ganze Nachhut der Barone, darunter sieben Colonna's, wurden niedergemetzelt; Rienzi verweigerte ihnen die Ehre des Begräbnisses; der Bruder war gerächt! (den 20. Nov. 1347). Einen Monat darauf (den 15. Dec.), als er noch in seinem Triumphe schwelgte, wurde er, von dem Bannstrahl des beleidigten Papstes getroffen, seines Amts entsetzt. Empörung, Kirchenraub und Ketzerei, worunter man besonders die Entweihung jenes Porphyrgefäßes verstand, wurden als Gründe dafür angegeben. Zu gleicher Zeit schlich ein gemietheter Abenteurer, Graf von Minorbino, sich mit 150 Soldaten in die Stadt und verbarrikadirte sich im Viertel der Colonna; der geächtete Tribun rief das Volk zu den Waffen und, da Niemand erschien, blieb ihm Nichts übrig, als — Flucht. Die Römer mußten ihn nur zu früh vermissen; mit den Edeln kehrten auch die Gräuel der früheren Zeit zurück, die blutigen Fehden, die Plünderungen und Schandthaten; zwar empörten sie sich nochmals gegen die kleinen Tyrannen, doch erhielten sie nur andere in ihren Tribunen, die sie wählten, zuerst in Cerroni und dann in Baroncelli, einem römischen Robespierre. Wie seufzten sie nun nach dem Stifter des guten Gemeinwesens, nach R., dessen Fehler sie nicht mehr wußten! Dieser zog unterdessen in Pilgerkleidern in den Städten Italiens und Deutschlands umher, flehte die Freundschaft der Könige an für sich und seine Mitbürger, bis er endlich auch vor Kaiser Karl IV. erschien, um ihn für seine Pläne zu gewinnen. Der lieferte ihn dem Papste Clemens VI. aus. Wie ein Uebelthäter wurde R. zu Avignon 1351 eingekerkert und ihm der Prozeß gemacht. Darüber starb jedoch Clemens VI. und der neue Papst Innocenz VI. beschloß, ihn zur Beruhigung der empörten Hauptstadt zu benutzen. Nach einem feierlichen Schwure der Treue wurde er mit dem Titel eines Senators nach Rom gesandt. Der grausame Baroncelli war schon gefallen; R.'s Einzug (1354) war ein Freudenfest. Das Geringste, was der faule, von Grund aus verdorbene Pöbel von ihm erwartete, war eine goldene Zeit; auch hätte der Senator, durch bittere Erfahrungen weise geworden, mit seiner klugen Sparsamkeit, seiner strengen Gerechtigkeit und mit dem uneigennützigsten Eifer diese Erwartung in einem gewissen Sinne erfüllen können, wenn ihm der päpstliche Legat Albornoz oder Rom selbst dazu die Hand gereicht hätten. Die Barone unter der Anführung eines Colonna standen als Feinde in dem Castelle Palestrina; ein muthiges Heer und Geld war nöthig, um sie zu belagern. Der gegen sie geführte feige Pöbel floh zu verschiedenen Malen und verlor die Geduld. Eine ganz geringe Steuer, welche R. zur Bestreitung der Kriegskosten ausschrieb, brandmarkte ihn als einen Verräther des guten Gemeinwesens und war das Zeichen zum allgemeinen Aufruhr; gestürmt wurde sein Wohnsitz, das Capitol; mit Steinen wurde er begrüßt, als er vom Balkon herab zu reden begann; ein Pfeil durchbohrte die Hand des Patrioten; verzweifelnd suchte er zu entrinnen, wurde erkannt, ergriffen, eine Weile unentschlossen angestaunt, bis der Dolchstoß eines Meuchelmörders ihn traf; da zerrissen sie ihn, wie blutgierige Raubthiere und übergaben seine Leiche den Juden und dem Feuer. Wie falsch auch dieser außerordentliche Mann von Zeitgenossen und von spätern engherzigen Geschichtschreibern beurtheilt wurde, sein Andenken ist jedem braven Italiener heilig, sein Leben der erfreulichste Beweis von der Gotteskraft in großen Männerseelen. — Eine vollständigere und authentische Lebensbeschreibung des Colà di Rienzi ist zu Bracciano 1627 in Quart gedruckt worden und soll von einem Zeitgenossen R.'s, Tomaso Fortifiocca, herrühren. Auch verdient Gibbon's „Geschichte des Verfalles und Unterganges des römischen Weltreiches" (übersetzt von Johann Sporschil, Leipzig 1837) und Bulwer's Roman „Der letzte Tribun", so wie „La vita di Colà di Rienzi" (2 Bde., Forli 1828, 4.) darüber nachge-

lesen zu werden. Vergl. Papencordt „Cola di Rienzi und seine Zeit" (Hamburg und Gotha 1841).

Riepenhausen, zwei Brüder, Franz und Johannes, die Söhne des Universitätskupferstechers Ernst Ludwig R. in Göttingen, der bekannt und berühmt geworden ist durch seine Stiche zu Lichtenberg's Commentar der Hogarth'schen Zeichnungen. Franz wurde 1786, Johann 1788 zu Göttingen geboren. Durch den Vater und besonders durch Tischbein wurden sie trefflich in der Kupferstecherkunst unterrichtet. Sie besuchten 1804 die Malerakademie zu Kassel, 1805 die Dresdener, worauf sie gebildeter in ihre Vaterstadt zurückkehrten. In Dresden hatte sie der Geist gefaßt, der schon Viele in den Schooß der katholischen Kirche geführt hatte, weil man glaubte, in ihr wehe mehr Poesie und Kunststoff. Im J. 1807 reisten sie mit Tieck nach Italien, hielten sich eine Zeitlang in Florenz und dann in Rom auf, wo Franz 1831 den 3. Januar starb. Beide hatten ein gleiches wissenschaftliches Streben nach technischer Vollendung ihrer Arbeiten, an denen sie oft gemeinschaftlich arbeiteten, welches Streben sie auch rühmlich erreicht haben. Daß sie sich hauptsächlich nach Rafael gebildet haben, sieht man am deutlichsten in dem großen Oelgemälde: die Verklärung Rafael's. „Leben und Tod der heiligen Genoveva", in 14 Blättern (Frankfurt 1806); „Geschichte der Malerei in Italien" (3 Hefte mit 24 Kupfern); die „Peintures de Polygnote", in 16 Blättern (Rom 1826), sind Alles gemeinschaftliche Arbeiten von ihnen. Johannes gab noch allein „Vita di Rafaello" (Rom 1834, deutsch, Göttingen 1835) in 14 Blättern heraus.

Ries, Ferdinand, einer der geachtetsten Componisten der Gegenwart und ausgezeichneter Klaviervirtuos, wurde am 29. Nov. 1784 zu Bonn geboren. Sein Vater, Kapelldirector daselbst, bildete frühzeitig das musikalische Talent des Knaben, der schon in seinem 12. Jahre durch eine kleine Quartettcomposition Probe seines Fleißes gab. Aus seiner mehrjährigen armseligen Lage zu München befreiete ihn Beethoven 1800, der ihn nach Wien kommen ließ und thätig sich seiner annahm. Reichlicher entfaltete sich nun seine Thätigkeit, er lebte längere Zeit zu Bonn, ging 1807 nach Paris, hatte hier aber das Unglück, mit seinen Compositionen förmlich durchzufallen, was ihn beinahe bestimmt hätte, die musikalische Laufbahn zu verlassen. Er unternahm 1811 und 12 eine Künstlerreise in den Norden Europa's, trug mit großem Beifalle meist seine eignen Klaviercompositionen vor, ging 1813 nach England, machte dort als Klavierlehrer besonders Glück und kehrte 1824 nach Deutschland zurück, um in Godesberg am Rhein, wo er sich ankaufte, im Stillen fortzuleben. Die rheinischen Musikfeste machten ihn seinem Entschlusse untreu, die Anstalten zu denselben betrieb er eifrigst, besorgte die ihm übertragene Leitung dieser Feste mehrere Jahre hindurch mit dem besten Erfolge und kehrte hierauf nach England zurück. Seine sehr zahlreichen Compositionen für das Orchester sowohl als fürs Klavier sind meist originell und nebst mehreren sehr werthvollen Symphonien und Quartetten verdienen einige Oratorien und Klaviercompositionen, sowie die große Oper „die Räuberbraut" und „Liska oder die Hexe von Gyllensteen" als ausgezeichnet hervorgehoben zu werden. Er starb am 13. Jan. 1838 zu Frankfurt am Main als Director des dasigen Cäcilienvereins.

Riese, Adam, ein berühmter Rechenmeister des 16. Jahrh., war zu Annaberg im sächsischen Erzgebirge 1492 geboren und starb daselbst 1559. Er schrieb eins der ersten Rechenbücher in Deutschland, welches viele künstliche und sinnreiche Exempel enthält und eine solche Berühmtheit erlangte, daß man später sprüchwörtlich „Nach Adam Riese" für „richtig" sagte. Die erste bekannte Auflage ist vom J. 1522; fast unzählig sind die Auflagen, die es bis ins 18. Jahrh. herab erlebte.

Riesen, Gigantes, Menschen von mehr als gewöhnlicher Körperlänge. Nimmt man nämlich die angemessene Länge eines erwachsenen Mannes zu 5 franz. Fuß 4—9 Zoll an, so würde eine größere Länge erst dann zur riesenhaften werden, wenn sie 6 Fuß, und zur eigentlichen Riesenform, wenn sie über $6^1/_2$ Fuß beträgt. In den Schriften der Alten

sowohl in den heiligen als profanen, ist sehr oft die Rede von ganzen Riesenvölkern und Geschlechtern, sowie auch über das allmälige Verschwinden dieser Riesenorganisationen und das alleinige Existiren derselben in den frühesten Zeiten sehr entschiedene Meinungen ausgesprochen worden. Wenn man zu beweisen suchte, daß in den frühesten Geschlechtern die Menschen alle Riesen gewesen, so ging man gewöhnlich von dem Grundsatze aus: die in ihrer Zeugungskraft ungeschwächte Natur habe auch in ihrem Hauptproduct, in dem Menschen (s. d.), ihre höhere Kraft bewährt. Wir sehen aber die schaffende Natur nirgends die Norm überschreiten, und thut sie dies bei den Organismen, so sehen wir, daß es nur krankhafte Mißbildungen sind, die in ihrem Bildungsprocesse durch widrige Einflüsse gehemmt, oder wenn sie das Maß überschreitet, wie bei den monstris per excessum nur immer in der Ueberzahl geringer Glieder beruht, und wo wir dann zugleich immer einen Fehler in andern Theilen bemerken. Auch können wir uns solche überaus große Riesenproductionen nicht ohne eine bedeutende Störung in dem Gleichgewichte der Theile denken. Um dies weiter auseinanderzusetzen, so würden z. B. die längern Knochen, im Verhältniß zu ihrer Stärke, auch haben dicker, sowie Muskeln zur Bewegung derselben stärker werden müssen; hieraus würde Disproportion entstehen, und ganz andere Gesetze des Ebenmaßes gefolgert werden müssen, als sie bei den colossalen Bildungen der Bildhauer stattfinden, die, als lebendige gedacht, zur Ausübung von Lebensverrichtungen zu schwach sein würden. Was die Riesennationen betrifft, so finden wir, sowohl in den alttestamentarischen Erzählungen davon als auch in den Mythen von Titanen und Cyklopen bis auf die neuern Erzählungen von den Riesenvölkern Amerikas, so manches Widersprechende schon in den Berichten, wenn wir auch die obenangeführten Gründe nicht gelten lassen wollen. In Hinsicht dieser patagonischen Riesen scheint aus den Nachrichten früherer und späterer Zeit folgendes Resultat zu erhellen, daß allerdings in der Nachbarschaft der Magellanischen Meerenge, sowie auf einigen Inseln ein dergleichen Menschenschlag heimisch ist, der in großer Zahl eine sehr ansehnliche Größe von weit über 6 Fuß darbietet (wenn auch keine, oder nur ausnahmsweise eine colossale), daß aber dieser sich von den Küsten entfernt und tiefer in das Land gezogen habe. (Sehr gute neuere Nachrichten über patagonische sogenannte Riesen findet man in der Geschichte der Seereisen und Entdeckungen im Südmeere, unternommen vom Commodore Byron und den Capitänen Wallis, Cartonet und Cook; in 3 Bände verfaßt von Hawkesworth, aus dem Englischen von J. Fr. Schiller; besonders in der Einleitung S. 9—18 1. Thl. 3. Cap. S. 28—32, und in Wallis Reisen 1. Cap. S. 147, 154, 164.) — Im Allgemeinen kann man wohl annehmen, daß Bewohner kälterer Klimate, zumal wenn sie in einem halbwilden Zustande leben, eine größere Körperstatur erreichen, als Bewohner heißer Gegenden, und daß unter diesen dann wieder Menschen von wirklicher Riesenform sich häufiger finden, als unter andern Nationen; eine Ausnahme hiervon machen jedoch wieder die höchsten Breitegrade in Norden, indem die Polarvölker, Eskimos, Grönländer u. s. w. im Allgemeinen ein sehr kleiner Menschenschlag sind. — Riesen männlichen Geschlechts werden häufiger als die weiblichen Geschlechts aus sehr natürlichen Ursachen angetroffen. — An Berichten über einzelne ausgezeichnete Riesenmenschen fehlt es von der frühesten bis auf die neueste Zeit nicht, doch möchte denen der ältern Zeit, die in ihren Beschreibungen gar zu viele offenbare Uebertreibungen enthalten, wenig Glauben beizumessen sein. Haller, der unter den neueren Schriftstellern sich am weitläufigsten über Riesen ausgesprochen hat, nimmt als das höchste Maß 9 Fuß an und hält wohl mit Recht Alles, was darüber hinausschreitet, für Uebertreibung. — Als Ursache zu einem solch ungewöhnlichen Wachsthume kann wohl weiter nichts, als ein ausschweifender Bildungstrieb angegeben werden. Daß diese Ueberschreitung der Norm in der Bildung der Menschen auch als nichts anders als eine Abnormität angesehen werden könne, beweist sich wohl schon dadurch, daß in den mehrsten Fällen von Riesenbildungen das richtige Verhältniß der einzelnen Glieder in ihrer Bildung doch immer mehr oder weniger gestört ist. Auch sind die meisten Riesen, im Widerspruch mit den fabelhaften Berichten des Alterthums, an Körper und Geist schwa-

haben nur einen matten, langsamen Puls und werden selten alt. Das Wort Riese läßt sich blos auf den Menschen allein beschränken, denn bei Thieren mit festen Knochen, die ein bestimmtes Ende der Zeit des Wachsthums haben, kommen nicht leicht ungewöhnliche Körpergrößen vor.

Riesenbetten werden die Gräber der Hünen (s. d.) genannt.

Riesendamm werden jene, die nordöstliche Küste Irlands gegen die Wogen des Meeres schützenden Basaltsäulen genannt, welche sich bei niedrigem Wasserstande beinahe 600 Fuß tief ins Meer hinein erstrecken. Ungleich merkwürdiger sind jedoch die auf der zu Schottland gehörigen kleinen Insel Staffa (s. d.) längs der Meeresküste zur Grotte Fingal's führenden doppelten Säulengänge, Riesenweg genannt. Die Südwestseite der Insel ruht auf solchen natürlichen Pfeilern, die meist 50 Fuß hoch, verschiedene Gänge bilden, von denen einer zur Höhle Ossian's führt, deren Boden das wogende Meer, deren Decke vielkantige abgebrochene Pfeilerstücke bilden, und in welcher der 56 Fuß hohe Eingang einen Ehrfurcht gebietenden Anblick gestattet.

Riesenfaulthier (Megatherium), eine den jetzt lebenden Faulthieren (s. d.) nahe verwandte vorweltliche Gattung von außerordentlicher Größe, mit Zähnen und wahrscheinlich einem Rüssel, aber ohne Vorder- und Eckzähne; Füße mit 5 Zehen. Man kennt mit Sicherheit nur eine Art, deren Knochen zuerst gegen Ende des 18. Jahrh. in dem Alluvialboden der Pampas von Buenos Ayres gefunden wurden, und von welcher ein ziemlich vollständiges Skelett in die Madrider Sammlung, ein anderes besseres durch Woodbine Parish neuerdings nach London kam. Bei der Größe des 12 F. langen und 7 F. hohen Thieres ist ein Aufenthalt auf Bäumen nicht vorauszusetzen, vielmehr anzunehmen, daß es die Stämme umgerissen habe, und auf diese Art zu den Nahrung bietenden Blättern gelangt sei. In seinen enormen Verhältnissen entspricht das Riesenfaulthier ganz der übrigen durch ungewöhnliche Größe ausgezeichneten Thierwelt derselben Schöpfungsperiode.

Riesengebirge, ein Theil der Sudeten, die durch dasselbe mit dem Erzgebirge zusammenhängen. Es fängt an der Lausitzer Gränze bei Friedberg am Queiß an und erstreckt sich in 3 Zügen durch Jauer, Schweidnitz bis Münsterberg und Glatz, trennt Schlesien und Böhmen; und heißt auch allgemein das böhmische Gebirge. Der Theil im Fürstenthum Jauer und im Reichenbacher Regierungsbezirke ist das Riesengebirge im engern Sinne und erstreckt sich an der Ostseite Böhmens und der Westseite Schlesiens von Flinsberg bis Schmiedeberg. Der 3. Zug erstreckt sich von Münsterberg bis an die Jablunka und heißt das mährische Gebirge. Das Riesengebirge, das höchste im nördlichen Deutschland, besteht aus Granit, mit weniger fruchtbarer Dammerde bedeckt, woraus langes, weißliches Gras hervorwächst. Der Ueberzug von Dammerde verschwindet aber allmälig die Höhe hinauf und geht in Torfmoor über. Auf der schlesischen Seite ist es steil und oft umwölkt. Am Fuße finden sich dichte Buchen-, Birken-, Ulmen- und Erlenwaldungen, höher hinauf Fichten und Tannen, die endlich höher hinauf in krüppelhaftes Gestrüpp endigen. Auf dem Rücken ziehen sich weite Wiesen hin, die von Brüchen, Morästen, Sümpfen und Tiefen, welche der Elbe, Bober, Queiß, Iser, Aupe u. a. Flüssen den Ursprung geben, unterbrochen sind. Die wildromantische Natur dieses Gebirges gewinnt noch an Reiz durch die stürzenden Bergwasser. Der Bergstrom des Zacken stürzt sich in Tropfen zerschäumend über 100 Fuß tief herab. Die dunkeln Fichten, die sich über solchen Bergströmen zusammenneigen und nur hier und da den Strahl der Sonne durchlassen, geben durch den grellen Wechsel zwischen Licht und Schatten eine interessante Augenweide. Gegen 30 Koppen ragen auf dem Rücken des Gebirges empor, am höchsten die schauerlich ernste, vielbesuchte Riesen- oder Schneekoppe, welche auf einer Ebene, der weißen Wiese, stolz, steil, todt und nackt sich 4950 Fuß über die Meeresfläche erhebt und sich in Wolken und Nebel verliert. Man besucht sie am bequemsten von Schmiedeberg aus über Steinseiffen, Krumhübel, über die Seifenlehne und den Seifenbach, weil hier überall angebrachte Treppen das Aufsteigen erleichtern. Man übernachtet gewöhnlich in der Hampelsbaude, von wo aus man über den

Koppenplan an die eigentliche Koppe gelangt, die man auf einem langen, steilen, schmalen Fußsteig erklimmen muß. Baude heißt dieser Ort und ist ein einzeln stehendes Haus; alle solche von Hirten, Holzhauern u. dgl. bewohnten einzelnen Häuser heißen im Riesengebirge Bauden. Bei heiterm Himmel hat man eine entzückende Aussicht; man übersieht Schlesiens Fluren bis nach Polen hin und westlich auf der böhmischen Seite in den schroffen, steilen, 1500 Fuß tiefen Riesen- oder Teufelsgrund. Auf dem abgestumpften Gipfel steht eine dem heiligen Lorenz geweihte Kapelle, wo jährlich einigemal katholischer Gottesdienst gehalten wird. Hier oben finden sich auch die bekannten Veilchensteine, die gerieben wie Veilchen riechen. Andere Koppen sind: das große Rad 4700 Fuß hoch, die Sturmhaube 4540, der Reifträger 4280 und der Kynast 4000 Fuß hoch. Auf dem Glatzer Gebirge ist der Schneeberg, nur mit Spannen langem Lungenkraut und Moos bekleidet, der höchste; aber keine Koppe des Riesengebirges erreicht die Schneelinie. Der nordwestlich an das Riesengebirge sich anschließende Kamm heißt das Isergebirge oder der Iserkamm, der in die Tafelfichte ausläuft und sich an das westlich gebogene Lausitzer Gebirge anschließt.

Rietberg, eine alte Grafschaft von 3¾ QM. im westfälischen Kreise, jetzt zum preuß. Regierungsbezirk Minden der Provinz Westfalen gehörig, hatte früher Sitz und Stimme auf den westfäl. Kreistagen und im westfäl. Reichsgrafencollegium. Sie war im Besitze der Grafen Rietberg bis zum Aussterben derselben im J. 1552, wurde dann in der weiblichen Linie vererbt und kam 1692 an das Haus Kaunitz, das sich nun Kaunitz-Rietberg nannte. Im J. 1806 wurde die Grafschaft mediatisirt, 1815 an Preußen überlassen, zur Standesherrschaft erhoben, 1823 aber an die Krone Preußen verkauft.

Riff heißt eine lange und schmale Sand- oder Felsenbank in der See, die man, je nach der Beschaffenheit ihres Bodens, ein Sand-, Stein- oder Felsenriff nennt. Gewöhnlich laufen die Banken der Küste parallel und heißen da, wo sie sich quer vor die Mündung eines Hafens lagern, Barren (s. d.).

Riga, die befestigte Hauptstadt des ehemaligen Herzogthums, jetzt russischen Gouvernements Livland an der Riga, einem Nebenflüßchen der Düna, nicht weit von der Ostsee, liegt in einer sandigen, aber durch viele Lust- und Landhäuser belebten Gegend. Mit den Vorstädten, die größer als die Stadt selbst sind, zählt sie über 71,200 Einw., welche sehr bedeutenden Seehandel mit den Erzeugnissen Lithauens, Livlands, Curlands u. s. w., besonders mit Getreide, Hanf und Flachs, vorzüglich nach Petersburg treiben. Sie bestehen der Mehrzahl nach aus Deutschen oder Abkömmlingen von Deutschen, sind reich, gebildet, und man vermißt nicht den feinen, geselligen Ton der cultivirtesten deutschen Städte. In der Stadt selbst blühen Zucker-, Puder-, Stärke-, Spielkarten-, Spiegel-, Nadel- und Strumpffabriken. Jährlich laufen in den Hafen über tausend Schiffe aus und ein. Der Werth der Ausfuhr beträgt jährlich oft gegen 40 Mill. Rubel. Sie hat 19 Kirchen, ein Lyceum, Gymnasium, zwei Bibliotheken, ein Naturaliencabinet und viele milde Stiftungen. Prächtige Gebäude sind: das Rathhaus, der kaiserliche Palast, das Schloß, die Residenz des Gouverneurs, das Ritterhaus der livländischen Ritter u. a. Die Stadt ward 1200 von Bremer Schiffern unter Bischof Albrecht gegründet und gehörte bis 1521 den Schwertbrüdern, die unter dem deutschen Orden standen. Im 16. Jahrh. gehörte sie dem deutschen Orden, dann kam sie unter polnische und 1621 durch Gustav Adolf unter schwedische Herrschaft. Karl XII. von Schweden verlor sie zu Anfang des 18. Jahrh. an Rußland, wo sie geblieben ist. Im J. 1812 ward sie von den Franzosen und Preußen vergeblich belagert, die Vorstädte aber in Asche gelegt, die jetzt schöner auferbaut sind. Zum Andenken errichtete die Kaufmannschaft eine eiserne 1296 Centner schwere Denksäule aus Granit mit der Siegesgöttin aus Bronze. Im J. 1814 gingen durch einen Eisgang über 400 Häuser zu Grunde, die aber ebenfalls zum Theil schöner auferbaut sind.

Rigaltius, s. Rigault, Nicolas.

Rigaud, Hyacinthe, einer der besten Porträtmaler der ältern franz. Schule, geb. zu Perpignan 1659, bildete sich ohne bedeutende Lehrer hauptsächlich nach den Werken van Dyk's. Er lebte vielbeschäftigt und hochgeehrt meist in Paris, wurde 1700 Mitglied der

Akademie, später von seiner Vaterstadt in den Adelstand erhoben, mit Orden und Pension belohnt, und starb 1743. Seine fast unzähligen Porträts, welche fast alle französische Celebritäten seiner Zeit und eine Menge ausgezeichneter und vornehmer Personen des Auslandes darstellen, gehören zu dem Schönsten, was die franz. Kunst geschaffen. Abgesehen von der pomphaften Repräsentation in Kleidung und Stellung, welche nicht des Malers Schuld ist, zeichnen sie sich aus durch die geistreichste Auffassung und größte Aehnlichkeit, sowie auch durch ein schöneres und wärmeres Colorit, als irgend ein franz. Maler jener Zeit, vielleicht Mignard ausgenommen, es besessen. Besonders malte er schöne Hände gut. Bei aller Leichtigkeit der Behandlung ist das Ganze doch immer bis auf die geringsten Nebensachen sorgfältig ausgeführt. Als die ausgezeichnetsten Werke R.'s gelten die großen Bildnisse Ludwig's XIV. und Bossuet's im Louvre. Damen malte er nicht gern, um nicht schmeicheln zu müssen. In seinen wenigen Historienbildern erscheint er manierirt und schwach.

Rigault, Nicolas, lat. gewöhnlich Rigaltius genannt, ein gelehrter franz. Humanist, geb. 1577 zu Paris, studirte in seiner Vaterstadt die Rechte, trat dann als Sachwalter daselbst auf, wurde später zum königlichen Bibliothekar und zuletzt zum Intendanten der Landschaft Metz ernannt und starb 1652 zu Toul. Seine Ausgaben des Onosander (Par. 1599, 4. u. öft.), des Artemidor (Par. 1603), ferner des Martial, Phädrus, sowie der Werke des Cyprian, Tertullian und Minucius Felix sind nicht ohne kritischen Werth; weniger zu rühmen ist seine Fortsetzung der Geschichte des Thuanus.

Righini, Vincenzo, berühmter italienisch-deutscher Componist, geb. zu Bologna 1760. Seine von Natur gute Stimme bewog die Aeltern, ihn dem dasigen Conservatorium zu übergeben, wo sein musikalisches Talent durch zum Theil gute Lehrer, besonders den berühmten Martini, wissenschaftlich und praktisch ausgebildet ward. Zwar erntete er in Wien, wohin er als Sänger und Gesanglehrer ging, mit seinem Tenor nicht besondern Beifall, desto mehr aber durch seine Unterrichtsmethode, so daß er bald nicht mehr alle Schüler und Schülerinnen annehmen konnte. Hier bildete er eine Anzahl trefflicher und berühmt gewordener Sänger und Sängerinnen, z. B. den berühmten Bassist Fischer, dessen Tochter, Madame Bernier u. A. Seine ersten Compositionen sind außer mehreren kleinen Gesängen und Concertarien 2 komische Opern: „Il convito di Pietra“ und „La vedova scaltra“ 1782, in denen zwar die Musik den Meister verräth, wo aber das Komische und Dramatische fehlt. Im J. 1788 ward er Kapellmeister des Kurfürsten von Mainz. Hier vollendete er das in Wien angefangene Werk: „Il demorgone, overo il filosofo confuso“, aus dem uns Mozart'scher Geist, dessen Werke er in Wien mit Begeisterung gehört und studirt hatte, würdig und großartig entgegentönt. Durch seine „Armida“ und „Alcide al bivio“ (1788 u. 89), die in Coblenz, Wien, Leipzig, Berlin u. a. O. mit vielem Beifall aufgeführt wurden, und die mit italienischer Weichheit und Flüssigkeit deutschen Ernst und Harmoniefülle verbinden, ward er in Deutschland allgemein bekannt. Dies hatte zur Folge, daß er 1793 als königlich preußischer Kapellmeister nach Berlin berufen ward. Hier schuf er eine Anzahl der beliebtesten und gediegensten Werke, die Opern: „Arianna“, „Atalanta“, „Enea nel Lazio“, „Tigrane“, „La selva incantata“, „Gerusalemme liberata“, und 1803 die Solfeggien, eine gründliche und geschmackvolle Anleitung zum Singen, viele Lieder, Canzonetten, Duetten mit Clavierbegleitung, das „Te Deum“ 1810 zum Geburtstage der Königin Luise, welches von einem Orchester, das aus 500 Personen bestand, aufgeführt ward u. m. a. Die Missa, die er schon als Mainzischer Kapellmeister componirte, ward 1790 in Frankfurt zur letzten deutschen Kaiserkrönung aufgeführt. Den Opern mangelt es an dramatischer Kunst, aber der Gesang, besonders das Terzett, Quartett und Quintett und die unübertrefflichen Baßarien, die für den großen Bassisten Fischer in Berlin größtentheils berechnet waren, gehört zu dem Gediegensten, was je componirt ist. So wirken seine Opern auch nicht durch die Handlung, sondern durch Musik und Gesang, welche beide durch gut ineinander geflochtene Instrumentirung, Melodie, Klarheit, Pracht und doch Natürlichkeit immer erquicklich für das Herz sind. Die Lieder und Compositionen

ür das Fortepiano zeichnen gesangreiche Melodie, Einfachheit, Gemüthlichkeit und Tiefe rühmlich aus. In den deutschen Liedern läßt er das Einzelne oft fallen und begnügt sich mit der Ausführung der Hauptempfindung, die im Ganzen liegt, was wohl daher kommt, daß er sich der deutschen Sprache nicht recht bemeistern konnte. Das Te Deum und die Missa sind kirchliche Musik, die, weil diese nicht sein Fach war, auch den andern Compositionen nachstehen. Im Ganzen charakterisirt sich R. durch seine Verschmelzung der italienischen Musik mit der deutschen, so daß man sagen kann, er habe die Anmuth und Leichtigkeit der italienischen auf den Boden Mozartisch-deutscher Gemüthlichkeit und Tiefe verpflanzt. Auf einer Reise 1812, um sein Vaterland noch einmal zu sehen, ward der geachtete und verdiente Mann dem Leben den 19. August in seiner Vaterstadt genommen. In demselben Jahre feierte die Berliner Kapelle durch ein Requiem seinen Tod.

Rigi, ein Berg dritter Größe in der Schweiz im Canton Schwyz, nicht weit vom Zuger See, 5676 Fuß hoch. Um seinen Fuß liegen gegen 12 Dörfer und an seiner Höhe hinauf über 150 Sennenhütten hingestreut, wo die Dörferbewohner den Sommer hindurch, während sie ihr Vieh weiden, wohnen. Die Seite am Zuger See ist kalt, öde und steil; die Seite aber nach Süden erhebt sich sanfter, ist mit Matten, Gesträuch, zahmen Kastanien, sogar Mandel- und Feigenbäumen bewachsen und ein unerschöpflicher Weideplatz. Der höchste und schönste Gipfel, Rigikulm, gewährt eine der schönsten Aussichten in die herrliche Schweiz. Gegen die Schneelinie hinauf verschwindet die Ueppigkeit des untern Theiles und endet mit Gesträuch, Farrenkraut und endlich mit ewigem Eis. Der Name Rigi soll aus regina (Königin, nämlich der Berge) entstanden sein. Auf einem Abhange steht ein Hospiz, wo Kapuziner wohnen, und wo alljährlich den 22. Juli ein vielbesuchtes Fest gefeiert wird, das die Hirten besonders durch ihre gymnastischen Uebungen ergötzlich machen.

Rigny, Henri, Graf, franz. Viceadmiral, geb. in Lothringen 1783, nahm frühzeitig franz. Seedienste, ward 1822 Schiffscapitän der Fregatte Medea in der Station bei Cypern und vor Barcelona, beim Aufstande der Griechen 1823 Flottencapitän im griech. Archipel, 1825 zum Contreadmiral ernannt. Als ein warmer Freund der Griechen trat er mehrere Male als Vermittler auf, führte als Admiral 1827 das Obercommando über die franz. Seemacht im Mittelmeere, half am 20. Oct. im Verein mit der englischen und russischen Flotte unter Codrington's Oberbefehl die türkische Flotte bei Navarin vernichten und erhielt zum Lohne seiner Tapferkeit das Großkreuz des Ludwigsordens und den russ. Alexander-Newsky-Orden. Seine Ernennung zum Seepräfecten in Toulon rief ihn 1829 nach Frankreich zurück und er gewann noch größere Achtung im Volke, als er den Antrag des Fürsten Polignac ablehnte, ins Ministerium zu treten und das Departement des Seewesens zu übernehmen. Während der Julirevolution befehligte er wieder in der Levante, ward 1831 unter Perier Seeminister und übernahm nach dem Austritte des Herzogs von Broglie auch das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten, welches er auch behielt, obgleich das Ministerium Bassano nach acht Tagen der Krisis unterlag. Als der Herzog von Broglie, Präsident des Ministeriums, die auswärtigen Angelegenheiten selbst übernahm, blieb R. Kriegsminister, bis ihn am 30. April 1835 der Marschall Maison ersetzte. Er ging hierauf als außerordentlicher Gesandter nach Neapel und lebte nach seiner baldigen Zurückberufung zu Paris bis an seinen Tod, den 7. Nov. 1835. Er hat sich viele Verdienste in dem griech. Freiheitskampfe und als Deputirter des Pas de Calais erworben, wozu er 1832 erwählt worden war.

Rigny, Alexandre de, franz. General und jüngerer Bruder des 1835 verstorbenen franz. Viceadmirals und Marineministers Henri v. Rigny (s. d.), erhielt seine erste Bildung in der Kriegsschule zu Fontainebleau, machte seit 1807 die Feldzüge in Polen, Preußen und Oesterreich mit, wurde bei Wagram schwer verwundet, begleitete Suchet als Adjutant nach Spanien und war 1813 Escadronchef. Im Generalstab des Fürsten von Neufchatel wohnte er der Schlacht bei Leipzig bei, ward verwundet und gefangen, im nächsten Jahre ausgewechselt und nach seiner Rückkehr nach Frankreich zum Obristlieutenant

42*

befördert. Im Jahre 1823 nahm er an dem Feldzuge in Spanien Theil, stand im Jahre 1830 vor Antwerpen und erhielt 1836 als Maréchal de Camp den Befehl, sich nach Afrika zu begeben, wo er an der Expedition gegen Constantine Theil nahm. Vom Marschall Clauzel nicht eben günstig aufgenommen, erhielt er das Commando der Avantgarde und hatte in dieser mißlichen Stellung mit unsäglichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Marschall Clauzel schien ihn zum Opfer seines Unmuths über das Mißlingen dieser unklugen Unternehmung erkoren zu haben und klagte ihn an, er habe bei dem Rückzuge verrätherischer Weise das Zeichen zur Flucht gegeben und gegen ihn selbst in ungebührlichen Ausdrücken gesprochen. Diese, in dem Armeebefehl Clauzel's, in dessen Berichten an den Minister und in seinen öffentlich bekannt gemachten Rechtfertigungen wiederholten Anklagen nöthigten die Regierung, R. vor ein Kriegsgericht zu stellen. Die Untersuchung war lang, eine Menge Zeugen wurden verhört; Philipp Dupin übernahm die Vertheidigung des Angeklagten, der am 1. Juli 1837 feierlich freigesprochen und aus dem Sitzungssaale des Gerichts in Triumphe nach seinem Hotel begleitet wurde. Ungeachtet seiner öffentlichen Rechtfertigung blieb er noch einige Zeit in Disponibilität, erhielt aber später das Commando eines Departements wieder. Vgl. „Expéditions du Maréchal Clauzel" (Par. 1837) und „Plaidoyer prononcé par Mr. Ph. Dupin pour la défense du Mr. le général de R. devant le conseil de guerre séant à Marseille le 1. Juillet 1837".

Rigorismus heißt überhaupt eine große Strenge in der Beurtheilung der Menschen in moralischer Hinsicht, so daß man Alles, was über die zu eng zusammengezogenen Grenzen der moralischen Gesetze hinausgeht, unglimpflich verdammt und so der persönlichen Freiheit des Einzelnen gar kein Recht einräumt. Alles ist also dem Rigoristen entweder gut oder schlecht; das an sich Gleichgültige, das sich in dem Leben der Meisten so oft zeigt, erkennt er als solches gar nicht an. Diese finstere Strenge ist oft das Resultat einer früheren zu lockern und losen Moral.

Rikoschetschuß wird in der Artilleriekunst derjenige Schuß genannt, durch welchen eine Kugel mehrere Male während ihres Laufes in kleineren oder größeren Entfernungen auf den Boden schlägt und sich bogenförmig in geringer Erhebung fortbewegt. Die Weite des zu erreichenden Zieles, sowie der Widerstand, den der Luftdruck und die eigene Schwere der Kugel veranlassen, bestimmt die Stärke der Ladung, die jedenfalls beim Rikoschetiren geringer ist als bei den übrigen Schüssen, daher auch die Kraft der Rikoschetkugel schwächer ist als die der Kernkugel. Solche Bogenschüsse werden entweder zum Bestreichen weiter Flächen oder bei Belagerung von Festungen angewandt, da solche Kugeln im letztern Falle die Mauern überspringen, und so die hinter denselben liegenden Geschütze leicht demontiren.

Rimini, alte berühmte Seestadt an der Mündung der Marecchia in das adriatische Meer, im Kirchenstaate. Zur Zeit der alten Römer, die sie Ariminum nannten, lag sie dicht am Meere, was man an dem alten, jetzt noch stehenden Hafendamm, der dicht an der Stadtmauer liegt, ersieht; das Meer hat aber bis jetzt so viel Land angespült, daß sie nun gegen 1300 Schritte vom Meere entfernt ist. Diesen Raum hat man zu Feld- und Gartenbau gut benutzt. Der alte Hafen ist größtentheils verschüttet. Als alte Handelsstadt war sie im blühenden Wohlstande und volkreich, seitdem aber der Hafen versandet ist und besonders durch das Erdbeben von 1671 hat ihr Glanz sehr abgenommen. Sie zählt jetzt ungefähr 18,000 Einw. Am Thore St. Giuliano führt eine schön verzierte Brücke in die Stadt. Sie wurde schon von Augustus und Tiberius kurz nach Christi Geburt vom schönsten Marmor erbaut, und ist jetzt das am besten erhaltene Denkmal aus dem Alterthume. Vor einem andern Thore steht noch ein dem Augustus errichteter Triumphbogen. Ueberhaupt ist die Stadt reich an Ruinen des Alterthums. Der Dom ist wie mehrere Gebäude aus der Marmoreinfassung des alten Hafens erbaut. Die Kirche St. Francesco, im 15. Jahrh. von Pandolfo Malatesta erbaut, ist eine der schönsten Bauten des Mittelalters. Auf dem Platze vor dem Rathhause findet sich ein schöner Springbrunnen und die Bildsäulen des Apostels Paulus und des Papstes Paul V. und auf dem Markte ein Pie-

destal, von wo herab Cäsar nach dem Uebergange über den Rubicon sein Heer angeredet haben soll. In dem schönen Hause des Grafen Gambalonga ist eine sehr reiche öffentliche Bibliothek und eine von Bianchi gestiftete Sammlung von Inschriften und andern Alterthümern.

Rinaldo Rinaldini, s. Vulpius, Christian Aug.

Rinde heißt der etwas verhärtete Ueberzug von manchen Dingen, wie Käse, Brod ꝛc., dann ist es soviel wie Schorf, vorzugsweise nennt man aber so das unmittelbar über dem Holze liegende Pflanzenorgan der Stämme und Aeste zweisamenlappiger Gewächse (s. Dikotyledonen). Sie besteht aus zwei Schichten, aus einer äußern von Zellgewebe und einer innern von Saftröhren mit dazwischen schichtweis befindlichem lockern Gewebe. Die innere Schicht pflegt man auch häufig gesondert zu betrachten und nennt sie Bast. Außen ist die Rinde ursprünglich grün und hat jung dieselben Spaltöffnungen wie die Blätter. Luft und Licht bewirken aber in ihr ein Gerinnen der Säfte und größere Steifigkeit der festern Theile und endlich geht bei Bäumen das Leben dieses Ueberzugs ganz verloren; er wird weiß, braun, grau oder goldgelb, verdickt sich bei vielen Bäumen, z. B. bei der Korkeiche, beträchtlich und bildet den Kork; während sie bei andern, z. B. bei der Birke, den Kiefern und Platanen, in dünnen Plättchen oder unregelmäßigen Stücken sich absondert. Die innere Zellenlage dieser Außenschicht oder die lebendige Rinde ist gewöhnlich von grüner Farbe und besteht aus bloßem Zellgewebe, das mit grün oder anders gefärbten, oft eigenthümlichen Säften erfüllt ist, sich horizontal und strahlenförmig durch die innern Theile des Stammes bis in das Mark, als Markstrahlen, fortsetzt, und dazu dient, die Verbindung der äußern und innern Theile zu erhalten und den herabsteigenden verarbeiteten Saft der Pflanze horizontal in den Stamm zu filtriren. Diese Verbindung wird jedoch zu gewissen Zeiten bei den Bäumen unterbrochen, nämlich zur Zeit der Frühlingsnachtgleiche und nach dem Sommersolstitium, wo der Bildungssaft so häufig austritt und sich zwischen Bast und Splint (das junge Holz) so ansammelt, daß die Rinde sich leicht loslöst, weshalb in jenen Jahreszeiten das Oculiren am besten gelingt. Die innere oder die Bastschicht der Rinde besteht aus Saftröhren, welche durch Zellgewebe verbunden werden. Diese Saftröhren sind nicht durchaus röhrig, sondern spitzen sich mit blinden, d. i. geschlossenen Enden zu und legen sich mit denselben an einander an. In ihnen steigt der rohe Saft auf und verändert sich allmälig zum Bildungssafte oder den eigenthümlichen Säften. Der Bast und die ganze Rinde entstehen nach Sprengel's Ansicht aus dem Bildungssafte. In der äußern zelligen Rindenschicht werden die eigenthümlichen Pflanzenabsonderungen vorzugsweise abgelagert, wodurch dieselbe in chemischer und arzneilicher Beziehung oft so wichtig wird.

Rinderpest oder Rindviehseuche, auch Uebergälle, Gallenseuche oder Rindviehstäupe (Pestis bovilla oder Typhus boum contagiosus), die furchtbarste aller Krankheiten des Hornviehes, ist ein fauliges Nervenfieber, dem Typhus contagiosus der Menschen sehr ähnlich. Nur das Hornvieh ist ihr unterworfen und zwar nur einmal im Leben, jede andere Thiergattung bleibt von der Krankheit befreit, die übrigens in Europa nur durch Ansteckung entsteht und sich weiter verbreitet. Die Ansteckung wird nur durch feste, flüssige und dunstförmige Körper vermittelt. Die Rinderpest hat fast unglaubliche Verheerungen seit Anfang des 18. Jahrh. unter dem Hornvieh angerichtet und ist daher nicht allein ein Gegenstand vielfältiger ärztlicher Forschungen und Untersuchungen, sondern auch ernster Beachtung für die Regierungen geworden, da sie in ganzen Provinzen und Landstrichen den Wohlstand der Landwirthe zu Zeiten außerordentlich hemmte. Ueber die Geschichte dieser Seuche und ihrer Züge haben vorzüglich Camper, Paulet, Viborg, Sick u. A. Nachrichten gegeben. Schon die Römer scheinen diese Krankheit gekannt zu haben, denn die Seuche, welche Sulpitius Severus um das J. 365 n. Chr. beschrieb, und die aus Dalmatien und Pannonien bis nach Frankreich und die Niederlande sich erstreckte, scheint keine andere als die Rinderpest gewesen zu sein. Auch die Rindviehseuchen, die nach Francastoni im 16. Jahrh. in Italien grassirten, hält man gleichfalls für die Rinderpest. Genaue und actenmäßige Beschreibungen der Rinderpest sind aber erst vom J. 1710 an

vorhanden. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde sie aus dem Innern Asiens nach Euro verpflanzt, wenigstens drang sie 1709 aus der Tatarei durch Rußland nach Polen und einer andern Richtung durch Podolien, Bessarabien und Kroatien bis nach Dalmatien Von da verbreitete sie sich über ganz Mittel- und Unteritalien, wo die Seuche von Ramazini und Lancisi beobachtet und beschrieben wurde, dann nach dem südlichen Frankreich Elsaß und Holland; von Holland, wo sie allein 300,000 Rinder tödtete, kam sie 1713 nach England, verschwand aber in wenigen Monaten wieder. Gleichzeitig hatte sich die Pest durch Lithauen und Kurland nach Preußen, Pommern, Mecklenburg, Holstein u. s. w. eingeschlichen, und man rechnet, daß in den J. 1711—14 Europa $1^1/_2$ Mill. Rinder durch dieselbe eingebüßt hat. Darauf erschien sie 1729 und 1731 abermals, herrschte von 1740—56 fast ohne Unterbrechung, nahm 1757 von neuem zu, wüthete von 1769 —1772 in verschiedenen Ländern Europa's und richtete namentlich wieder in Holland, wo sie bis 1776 nicht aufhörte, solche Verheerungen an, daß dieser durch seine treffliche Viehzucht ausgezeichnete Staat fast seinen ganzen Reichthum an Hornvieh einbüßte, und die Regierung sich bewogen fand, auf die Auffindung eines specifischen Heilmittels gegen die Rinderpest einen sehr hohen Preis zu setzen, um den sich jedoch Niemand bewarb. Derartige Verwüstungen dauerten auch 1777—80 in verschiedenen Gegenden Frankreichs, in Flandern und mehreren Provinzen Oesterreichs fort und wiederholten sich, und zwar in beträchtlicherm Grade, in dem letzten Decennium des 18. Jahrh., als der Krieg zwischen Frankreich, Oesterreich und dem deutschen Reiche ausbrach. Ueberhaupt lehrt die Erfahrung, daß die Krankheit in Kriegszeiten und zumal auf dem Kriegsschauplatze selbst in ihrer verheerenden Ausbreitung fast gar nicht zu beschränken ist, wie sich dies in den Kriegsjahren 1805, 1806, 1813 und 1815 von Neuem bestätigt hat. Namentlich haben die Heereszüge aus dem nördlichen und östlichen Europa nach dem Westen die Krankheit stets in ihrem Gefolge gehabt. Während des letzten russ.-türk. Kriegs wüthete sie furchtbar in der Moldau, Walachei, Bessarabien, Volhynien und Podolien und verbreitete sich durch angesteckte Schlachtviehheerden aus diesen Gegenden nach Polen, Schlesien und das Innere der österreichischen Monarchie. Auch in den J. 1829, 1830 und 1844 kam sie trotz der strengsten veterinär-polizeilichen Vorkehrungen zu wiederholten Malen in verschiedenen Provinzen des österreichischen Staats zum Vorschein. Nach einer mäßigen Berechnung nimmt man an, daß durch die Rinderpest nur allein im Verlaufe des 18. Jahrhunderts in Deutschland 28 Mill., in Europa aber 200 Mill. Rinder getödtet worden sind.

Rindviehzucht ist einer der wichtigsten Theile der Landwirthschaft, indem sie an und für sich schon sehr einträglich, dann aber auch das wirksamste Mittel ist, Ackerbau und Getreidegewinnung ansehnlich zu heben. Was zunächst die verschiedenen Arten des Rindviehs betrifft, so besitzt jede cultivirte Gegend ihren eignen Schlag, welcher unter dem gewöhnlichen Namen Landvieh bekannt ist. Es ist aber ein großer Unterschied unter den verschiedenen Arten des Landviehes, sowohl in Betracht des Nutzens, welchen dasselbe bringt, als auch in Bauart und Farbe, welches alles die Art und Weise der Fütterung und Behandlung, nicht weniger aber auch Boden und Klima bestimmen. Das Hornvieh der Niederungen und Marschgegenden in Friesland, Holstein, Oldenburg, Bremen zeichnet sich durch großen, starkknochigen Körperbau und feine, glatthaarige Haut aus; diese Raçe eignet sich besonders zum Mastvieh, gibt nur wenig, aber sehr fette Milch, sowie die des Hochlandes, z. B. die muntere, aber kleinere jütländische, die dauerhafte, zum Ziehen sehr geschickte voigtländische, die thüringische und böhmische Raçe. Das Rindvieh der höhern Gebirgsgegenden ist klein, aber schön und regelmäßig gebaut, wie z. B. das Schweizervieh, welches durch seine fette und reichliche Milch vor allen übrigen den Vorzug verdient, von dem tyroler und steiermärkischen Vieh aber an Größe übertroffen wird und zur Mastung weniger geeignet ist als das bekannte podolische und ungarische Hornvieh. Seit mehreren Jahrzehnten, in denen Ackerbau und Landwirthschaft bedeutende Fortschritte gemacht haben, ist auf die Viehzucht, namentlich auf die Rindviehzucht ein besonderes Augenmerk gerichtet worden, und nicht mit Unrecht hat man sie in den an Getreidefeldern und Wiesen reichen

Ländern als das Hauptmittel betrachtet, den Ackerbau zu heben und eine der Consumtion verhältnißmäßige Getreidemenge zu gewinnen. Das zahme, jedenfalls von wildem abstammende und leicht in der Wildniß wieder wild werdende Rindvieh (wie dies die großen Heerden wilder Ochsen und Kühe in den grasreichen Wildnissen Amerikas beweisen, welche von zahmem, nach Entdeckung der neuen Welt dorthin übergesiedeltem Rindvieh abstammen) gleicht mehr dem Auerochsen als dem Büffel, da sich dasselbe, wenn es vom letztern abstammen sollte, nicht so leicht an das rauhe Klima des Nordens gewöhnen würde. Dieser allgemeinen Abstammung des Rindviehes von dem Auerochsen stehen die vielen verschiedenen Arten desselben durchaus nicht entgegen, denn bekannt ist, welchen Einfluß Boden, Klima und Futter auf so viele Thiere äußern, wie sie dadurch in ihrer Art verbessert oder verschlechtert und im erstern Falle in allen Gegenden begehrt, nach allen Orten geholt, unvermischt rein erhalten, oder mit dem Landvieh vermengt, und wie dadurch so viele Spielarten erzeugt werden. Namentlich war es Friesländer- und Schweizervieh, welches lange Zeit von den Landwirthen Deutschlands als das beste begehrt, mit oft sehr großem Kostenaufwande herbeigeschafft wurde, und wenn es da war, in den ersten Jahren bei weitem die Erwartungen nicht erfüllte, die man sich gemacht hatte. Wo aber der Landwirth aushielt und sich durch die ersten Jahre nicht abschrecken ließ, da haben sich die Versuche zur Veredlung des Landviehes durch eine dem Schweizervieh an Gestalt, Farbe und Milchertrag ganz ähnliche Race reichlich belohnt, wie dies namentlich mehrere große Landwirthschaften in Sachsen und Preußen beweisen. Aber nicht etwa der durch Veredlung des einheimischen Rindviehes zu hoffende große Gewinn an Milch, noch der schmeichelhafte Besitz veredelter, schweizerähnlicher Rinderheerden, war Schuld daran, daß ausländische Arten nach Deutschland verpflanzt wurden, sondern die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Verbesserung der Acker- und Feldwirthschaft, welche nur durch die Cultur des Viehstandes erzielt werden konnte, leitete das Hauptaugenmerk auf die Rindviehzucht. Und in der That ist sie auch das wirksamste Mittel zur Hebung des Ackerbaues. Bei der sorgfältigsten Bearbeitung des Ackers, bei der günstigsten Witterung wird der Boden keinen reichen Gewinn an Körnern und Stroh geben, wenn die Goldtinctur aller Oekonomien, der Dünger, fehlt. Zunächst und hauptsächlich um diesen zu erzielen, vermehrte und verbesserte man den Rindviehstand, nachdem man alle Versuche, Dünger zu erhalten, z. B. durch Unterpflügen halbgewachsenen Klees, der Wicke u. a. m., als nur von sehr geringem Erfolge kennen gelernt hatte. Einmal ist es auf diese Weise kostspieliger, wenigstens mühevoller, die Düngung zu erhalten, und sodann ist dieselbe keineswegs von der Güte als namentlich die Excremente des Kuhviehes.

Um nun diese zu sammeln und durch Strohstreuung möglichst zu mehren, haben umsichtige deutsche Landwirthe zuerst die Stallfütterung eingeführt, die fast in allem Betracht vor der Weidefütterung da den Vorzug verdient, wo der Viehstand einzig allein zur Hebung und Förderung des Ackerbaues dienen soll. In Gegenden, wie die Schweiz, wo es an Getreidefeldern und daher an Gelegenheit fehlt, den Dünger zu benutzen, wo es nur gute Weideplätze gibt, die entweder dem Viehe nur zugänglich sind, oder deren Benutzung als Wiesen von geringem Ertrage sein möchte, wo die Rinderheerden meist nur um des Gewinnstes willen gehalten werden, den der Handel mit Butter und Käse gewährt, in solchen Gegenden kann von Stallfütterung nicht die Rede sein. Anders ists in den Ebenen Deutschlands, wo die Bevölkerung Getreide verlangt, wo Acker und Wiese, als Weideland benutzt, nicht den zehnten Theil des Ertrages geben würde, alles Land bebaut und wo möglich als Acker benutzt wird. Da gibts nun allerdings viel zu düngen, und höchstens nur einige Monate lang wird das Rindvieh auf die Weide getrieben zur Erleichterung der Wirthschaft, was die halbe Stallfütterung genannt wird. Dieses hat Vieles für sich; denn wenn die Felder abgeerntet sind, bieten sie in den auf der Stoppel emporgewachsenen Gräsern eine nicht weniger gute und reichliche Nahrung dar, als die abgemähten Wiesen in den frischaufkeimenden oder nicht ganz kurz abgehauenen Grashalmen. Dabei ist noch zu bemerken, daß der Dünger, der während der Weidezeit natürlich dem Stalle entzogen wird,

auf den Aeckern und Wiesen nicht verloren geht, ferner, daß der Hauswirth bei dieser Einrichtung im Stande ist, durch die Ersparniß an Stallfutter, welche das Weidefutter erzeugt, seinen Viehstand für den Winter vermehren zu können. Bei dieser halben Stallfütterung weidet das Vieh vom Ende August bis Anfang Winter, dagegen, wo gar keine Stallfütterung statt hat, es vom April an bis zum Winter ausgetrieben wird. Wie überall, ist auch bei Stallfütterung das Haupterforderniß die Reinlichkeit des Stalles, und es müssen Milchvieh, Mastvieh und Jungvieh abgesondert stehen. Jedes der ersteren Arten bedarf 3 Fuß Platz in der Breite, 6—9 Fuß in der Länge, Ochsen noch etwas mehr; die 2 Fuß hohen steinernen, Tröge enthaltenden, mit einem Längebalken versehenen Krippen, in denen Rinken das Vieh angehängt wird, müssen vorzüglich rein gehalten werden und befinden sich in neuer Zeit nicht mehr an den Wänden, sondern in der Mitte des Stalles, so daß an beiden Seiten das Rindvieh angehängt ist. Diese Einrichtung erleichtert die Reinlichhaltung, und namentlich dessen Trockenhaltung, da nach der Mitte zu das Pflaster oder der mit grobem Kies bedeckte Boden sich etwas erhebt und den Abfluß der Jauche befördert. Der Stall muß wo möglich 9 Fuß Höhe und Fenster haben, die bei strenger Kälte sorgfältig zu verwahren sind. Stallmägde und Ochsenknechte besorgen die Fütterung, die sich nach der Jahreszeit und der Beschaffenheit des Viehes, Melk-, Mast-, Zug- und Zuchtviehes, richtet. Die erstern müssen gutes, fettes Futter, Klee, Gras erhalten, die andern den Abgang aus Bier- und Branntweinbrennereien, Trebern und Spülicht, das Zugvieh außerdem noch Körner und Schrot. Die Winter- (eigentliche Stall-) fütterung ist Heu (20 Pfund täglich), trockner Klee, zu grobem Häcksel geschnittenes Weizen- und Roggenstroh, Gersten-, seltener Haferstroh, weil dies die Milch bitter macht (für den ganzen Winter 1 Schock), außerdem zur Mehrung der Milch, auch für Jungvieh, Schrot, Kleie, Steinmehl, Abgang von Graupen u. dgl. im Trank, gestampfte Rüben und Kohl.

Die Nähe großer Städte muß den Landwirth bestimmen, weniger auf Zuzucht seines Viehstandes, sondern stets auf frischmilchende Kühe, deren Milch Nutzen bringt, und zwar auf veredeltes Vieh zu halten, welches das gute Futter reichlich durch fette Milch vergütet, ebenso durch guten und reichlichen Dünger, der den Anbau der zur Stallfütterung nöthigen Futterkräuter bedeutend erleichtert. Der jährliche Ertrag einer guten Milchkuh wird auf dem Lande auf 12—15 Thaler angeschlagen, in volkreichen Städten und auf sogenannten **Holländereien** (s. d.), in deren Nähe ist derselbe ungleich höher wegen des hohen Preises der Milch, so daß er jährlich fast 40 Thlr. anzuschlagen ist. Aber auch diesen Gewinn zugegeben, so steht derselbe doch in keinem Verhältniß zu den Kosten, welche die Fütterung, Abwartung des Rindviehes und dergl. nöthig machen, und es würde bald die Rindviehzucht abnehmen, wenn außer Milch, Butter und Käse für die Feldwirthschaft nicht der Vortheil des Düngers noch übrig bliebe, der als das sicherste Förderungsmittel des Ackerbaues allen erwähnten Gewinn weit übertrifft. Häufig werden, namentlich in gebirgigen Gegenden, Ochsen zum Ziehen gebraucht, wozu die Voigtländer, überhaupt solche passend sind, die, groß und stark von Knochenbau, breite Stirn, Brust, Schultern und Lenden, weite Nasenlöcher, kurze Füße und breite Klauen haben. Wohl ersetzt der Zugochse in vielen Stücken die Dienste des Pferdes nicht, dennoch ist die Benutzung desselben zum Ziehen vortheilhaft, da er mit so geringem Futter zufrieden, zur schwersten Arbeit tüchtig, meist gesund ist, nicht so leicht müde wird, im Pfluge regelmäßiger als das Pferd arbeitet, in Roß- und Tretmühlen äußerst brauchbar ist, und statt wie dieses von seinem Werthe zu verlieren, der zur Arbeit unbrauchbar gewordene Ochse nach kurzer Mast in seinem Werthe bedeutend steigt. — Wenn das vom Nutzen der Rindviehzucht bisher Gesagte meist nur auf die Landwirthschaft Bezug hatte, so gibt es noch mancherlei Nützliches für das Allgemeine, was wir als bekannt voraussetzen, z. B. sein Fleisch, Fett, Eingeweide, Mark, Haut, Haare, Sehnen, Klauen und Hörner. Hieraus geht nun hervor, daß die Erhaltung, Fortpflanzung und Veredlung des Rindviehes ein ebenso wesentlicher Theil der Rindviehzucht, als die Benutzung dieser Thiere selbst ist. Einen jungen zweijährigen Bullen, eine dreijährige mit großem Euter versehene Kuh lasse man zukommen, wenn der

Naturtrieb der Begattung (Rindern) erwacht, der sich fast zu allen Jahreszeiten, meist aber im Frühjahre in fortwährendem Brüllen, Anfspringen auf andere Kühe, Mangel an Freßlust und Milch und Anschwellen der Geschlechtstheile kund gibt. Nach der Empfängniß geht die Kuh 285 Tage, 40 Wochen. Vor der Geburt bleibt die Milch aus, von welcher Zeit ab bis mehrere Wochen nach der Geburt sie gutes Futter erhalten muß mit Kleien-, Schrot- oder Mehltrank. Soll das Kalb nicht zur Aufzucht genommen werden, so verkauft man es nach 12—14 Tagen; die Zuchtkälber dagegen bleiben 4 Wochen an der Mutter, werden dann abgesetzt, mit süßem Heu, Kleien- oder Schrottrank, gekochtem Roggen oder Hafer bis zum halben Jahre gefüttert, und sodann wie das übrige Rindvieh behandelt. — Ungeachtet seiner festen Natur ist das Rindvieh vielfachen Krankheiten unterworfen, wie Milzbrand, Lungenseuche, Löserdürre, Zungenkrebs, Knotenkrankheit, Blutharnen, Lendenblut, Blähsucht, Kröte, Feuer, Euterknoten u. a. m., gegen welche der denkende Landwirth für den Augenblick zwar Hausmittel bereit hat, diese aber nur so lange anwendet, bis die Hülfe des Thierarztes in Anspruch genommen werden kann. Vgl. „Das Ganze der Rindviehzucht" von Weißenbruch (Frankf. a. M. 1803); „Die Rindviehzucht" (Münch. 1818); „Die Zucht- und Futterordnung des Rindviehes" von Riem (Lpz. 1818); Schweitzer „Anleitung zum Betriebe der Landwirthschaft" (2 Bde., 1832—33); Schmolz „Thierveredlungskunde" (Königsb. 1832); Pabst „Anleitung zur Rindviehzucht" (Stuttg. 1829); Hazzi „Katechismus über die Zucht, Behandlung und Veredelung der Rindviehgattungen" (Münch. 1836); Schwinghammer „Unterricht über Rindviehzucht" (Landsh. 1839) und Weckherlin „Die Rindviehzucht Würtembergs" (Stuttg. 1839).

Ring oder **Reif** heißt überhaupt ein kreisförmiger Körper. Er wird häufig von edlem Metall als Schmuck an Fingern, Armen, in den Ohren, an den Knöcheln oder auch in der Nase getragen. Als Erfinder des Fingerrings nennt die griechische Sage den Jupiter, der, nachdem Herkules den am Kaukasus angeschmiedeten Prometheus entfesselt, ein Stück Felsen in einen Ring fassen ließ, den Prometheus fortan am Finger tragen mußte, um stets der ihm von Herkules geleisteten Dienste eingedenk zu bleiben. Die Sitte, Ringe zu tragen, scheint aus dem Morgenlande zu stammen; Homer wenigstens kennt die Sitte bei den Griechen noch nicht, während im hebräischen Alterthume nicht nur Fingerringe als etwas sehr Gewöhnliches vorkommen, sondern auch Fußringe, Ohrringe und selbst Nasenringe erwähnt werden, welche die Frauen als Schmuck trugen. Auch gab es bei den Hebräern schon Zauberringe, welche als Amulette getragen wurden. In Aegypten hatte man sehr früh Ringe, die auch als Münzen dienten. In Folge der Bekanntschaft mit dem Morgenlande verbreitete sich auch in Griechenland die Sitte, Fingerringe zu tragen, wie denn Alexander der Große bei seinem Tode seinen Siegelring dem Perdikkas gab. In Rom durften in den ältesten Zeiten nur Gesandte einen goldenen und nur Ritter und Senatoren einen eisernen Ring tragen; doch sehr bald bedienten sich auch die Letztern goldener Ringe, während nur die Plebejer eiserne trugen; unter den Kaisern trug Jeder so kostbare Ringe, als er sich nur erzeugen konnte. Im nordischen Alterthume kommt der Ring sowohl als Schmuck, wie in mystischer Bedeutung vor. Bei den germanischen Völkerschaften hatten sie schon in frühester Zeit die Bedeutung als Trauringe und goldene wurden sehr häufig den Todten ins Grab mitgegeben. In den Gräbern der Slawen finden sich häufig meist bronzene Ringe in allen Größen. Im Mittelalter trugen die Ritter sehr große Ringe meist von edlem Metall um Arme, Hals und Beine, theils zum Schmuck, theils zum Zeichen eines Gelübdes, in welchem letztern Falle sie, wenn das Gelübde gelöst war, unter feierlichen Ceremonien abgenommen wurden. Auch war es Sitte, dem Schuldner zur Erinnerung an seine Verbindlichkeit einen eisernen Ring um den Arm zu legen. Siegelringe wurden Freunden gleichsam als Empfehlungsbriefe mitgegeben; ebenso brachen neue Bekannte einen Ring, von welchem jeder ein Stück an sich nahm, um in dem Zusammenpassen der Stücke ein untrügliches Zeichen der geschlossenen Freundschaft zu finden, die sie auch dann auf einen Dritten übergehen ließen, der das passende Stück brachte. Eine ähnliche symbolische Bedeutung wie der Verlobungs- und Trauring hatte der Ring des

venetianischen Dogen (s. Bucentaur). Die Sitte der Hebräer, den Ring als ein Zeichen der Uebergabe der Amtsgewalt oder einer Würde zu betrachten, hat sich auch in die katholische Kirche verpflanzt. Noch gegenwärtig übergibt der Papst den Cardinälen und Bischöfen (s. Belehnung) einen Ring als Zeichen ihrer Amtsgewalt. Gleiche Bedeutung hat der Fischerring (s. d.), den er selbst gebraucht. Ueber den astronomischen Ring s. Astrolabium.

Ring des Saturn's. Mit Hülfe der Fernröhre sieht man den Planeten Saturn fast immer zwischen zwei kleinen Körpern eingeschlossen, die bald größer, bald kleiner erscheinen, bisweilen auch beide verschwinden. Galilei beobachtete diese Erscheinung zuerst im J. 1612; Huyghens aber erklärte sie in seinem 1659 erschienenen „Systema Saturnium" als einen frei schwebenden Ring, welcher den Planeten umgibt und als der merkwürdigste Bestandtheil unsers Sonnensystems angesehen werden kann. Dieser Ring ist gegen die Ekliptik geneigt und kann daher von der Erde aus nur unter der Gestalt einer Ellipse erscheinen. Nach genauen Messungen beträgt der innere Durchmesser des Ringes 27″, der äußere 40″, die Breite des Ringes beinahe 6″, der leere Raum zwischen dem Saturn und dem Ringe über 4″ für die mittlere Entfernung des Saturn's von der Erde, und die Neigung des Ringes gegen die Ekliptik ungefähr 28° 6′. Drei Hauptphasen lassen sich bei den verschiedenen Erscheinungen des Ringes unterscheiden: 1) Wenn die verlängerte Ebene des Ringes möglichst weit von der Erde, also auch vom Auge vorbeigeht, wo man den Saturn von allen Seiten vom Ringe umgeben sieht; 2) wenn die genannte Ebene sich der Erde nähert, wo dann der hintere Theil des Ringes vom Saturn verdeckt wird; und 3) wenn das Auge in jene Richtung der Ebene des Ringes selbst kommt, wo der Ring gänzlich verschwindet, indem wir dann blos die Kante des Ringes sehen könnten, welche aber dunkel und daher unsichtbar ist. Dieses war im Sommer 1833 der Fall, wo Saturn als einfacher runder Körper ohne Ring erschien. Das Verschwinden des Rings für Beobachter von der Erde aus tritt aber auch unter folgenden Bedingungen ein: 1) wenn nur die schmale Kante des Ringes der Sonne zugekehrt und von dieser beleuchtet ist, in welchem Falle man den schmalen Lichtstreifen, den die Kante bildet, nur mit sehr starken Fernröhren als eine feine gerade Linie erkennt; und zweitens, wenn die erweiterte Ebene des Ringes zwischen Erde und Sonne hindurchgeht, so daß nur die dunkle Seite des Ringes der Erde zugekehrt und folglich unsichtbar ist. Aus der letzten Ursache kann der Ring mehrere Wochen hindurch unsichtbar sein, während die beiden andern, nahe um dieselbe Zeit eintretenden Ursachen nur ein sehr kurzes, momentanes Verschwinden zur Folge haben. Schon im J. 1684 und bestimmter 1715 bemerkte Cassini auf dem Ringe eine schwarze Linie und schloß daraus, daß jener eigentlich aus zwei concentrischen Ringen bestehe. Spätere Beobachtungen haben dies auch vollständig bestätigt, nicht aber die von mehreren Astronomen aufgestellte Meinung, daß der Ring aus mehr als zwei Theilen bestehe. Die Breite des äußersten Ringes beträgt 2300, die des innern 3700, die Breite des Zwischenraums 400 und die Entfernung der innern Seite des Ringes von der Oberfläche des Planeten 4100 geogr. Meilen. Am auffallendsten ist die höchst geringe Dicke des Ringes, die nach Schröter 120, nach Bessel 30, nach dem jüngern Herschel nur etwa 22 geogr. Meilen beträgt. Der Ring hat ein etwas helleres, weißeres Licht als der Saturnskörper selbst. Die Mehrzahl der Astronomen halten ihn für einen festen Körper, Horner dagegen erklärte ihn für eine durch Centrifugalkraft von dem Planeten fortgeschleuderte Wassermasse in dunstförmiger Gestalt, also für einen Wolkenzug. Nach Herschel dem Aeltern dreht er sich in $10\frac{1}{2}$ Stunden, also in derselben Zeit, wie Saturn selbst, um seine Achse, was auch aus theoretischen Gründen nothwendig ist, weil ohne eine solche Rotation der Ring bei der geringsten Verschiebung seines Schwerpunktes unfehlbar auf den Planeten niederstürzen würde. Die Bewohner der Polargegenden desselben bis zu 24° Abstand von beiden Polen sehen den Ring gar nicht, und erst Diejenigen, welche 35° oder weiter von einem der beiden Pole entfernt sind, sehen ihn in seiner ganzen Breite von beinahe 18° als eine erleuchtete Zone, aber nur bei Tage, da bei Nacht Saturn seinen eignen Schatten auf den Ring wirft und ihn dadurch

unsichtbar macht. Näher nach dem Aequator zu erscheint der Ring immer höher am Horizont, aber auch immer schmäler, und die Bewohner des Aequators selbst sehen ihn nur als eine dunkle, einen Grad breite Zone, welche ihnen die Firsterne, vor denen er steht, und selbst alle Monde Saturn's verbirgt, weil sie nur seine schmale innere, von der Sonne nie erleuchtete Kante sehen können.

Ringelgedichte, s. Rondeau.

Ringelrennen, s. Carroussel.

Ringkragen hieß im Mittelalter derjenige Theil der Rüstung, welcher den Raum zwischen Helm und Panzer bedeckte. Als Abzeichen der Officiere hat sich derselbe in vielen Armeen noch bis in die Gegenwart erhalten, jedoch eine kleinere, dem heraldischen Schilde ähnliche Form bekommen. Verziert ist er jetzt entweder mit allgemeinen militärischen Emblemen, oder mit dem Hauptstück des Wappens oder dem Namenszuge des Regierenden.

Ringseis, Johann Nepomuk von, Obermedicinalrath, Professor der Pathologie und Therapie und Director der medicinischen Klinik an der Universität zu München, ward in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zu Cham in der Oberpfalz geboren, studirte zu Landshut Medicin, bildete sich in Würzburg wie in Paris als Arzt weiter aus, und ward als Medicinalrath für den Isarkreis in München angestellt. Nach dem Regierungsantritt des Königs Ludwig, den er früher auf seinen Reisen nach Italien begleitet hatte, und nach vorgängiger Auflösung des Obermedicinalcollegiums ward er zum alleinigen Obermedicinalrath und Chef des ganzen Civilsanitätswesens des Königreichs ernannt. Besonderes Aufsehen machte er als Rector der Universität im Jahre 1830, als Deputirter der Münchner Hochschule beim Landtage von 1837, sowie in der Stellung, die er für die streng römische Partei nahm. In ihm herrscht ein entschieden mystisches Element und seine religiösen Ideen hat er oft ganz unpassend auf die theoretische und praktische Medicin übertragen. Seine Ansichten haben natürlich vielfache Anfechtungen erfahren, doch hat er sich mit großer Freimüthigkeit auch öffentlich in der Rede „Ueber die wissenschaftliche Seite der ärztlichen Kunst" (Münch. 1830) zu ihnen bekannt. Er beschäftigt sich gern mit Politik und vertheidigt streng die bestehenden Verhältnisse. Auf dem Landtage 1837 sprach er sich sehr stark gegen das Lotto aus; doch täuschte er die Erwartung in Bezug auf eine würdige und kräftige Vertretung der Universität. Daher und wegen einiger, die Protestanten der Kammer verletzenden Aeußerungen wurde er wahrscheinlich für den folgenden Landtag nicht wieder gewählt. In seinem Privatleben zeichnet er sich durch strenge Rechtlichkeit aus. Obwohl er der katholischen Religion bis zum Fanatismus ergeben ist, hat er doch alte Freundschaftsverhältnisse gegen Protestanten nie verletzt. Er besitzt ausgezeichnete gesellige Talente, vielfache Kenntnisse und nimmt ein großes Interesse an neuen Erscheinungen in der Medicin und dem Gebiete der Wissenschaften und des Lebens; seine allzureiche Phantasie aber macht eine ruhige und klare wissenschaftliche Durchdringung seiner eigentlichen Fächer bei ihm unmöglich. Er hat sich auch mit Mineralogie beschäftigt und besitzt eine ausgezeichnete Steinsammlung. Sein König hat ihm den Verdienstorden und den damit verknüpften persönlichen Adel verliehen.

Ringwaldt, Bartholom., ein deutscher didaktischer Dichter, geb. 1530 oder 1531 zu Frankfurt an der Oder, war Prediger zu Langfeld in der Neumark und starb wahrscheinlich 1598. Seine geistlichen Lieder, deren er 120 verfaßte, sowie seine Lehrgedichte, darunter „Die lautere Wahrheit, darinnen angezeiget, wie sich ein Weltlicher und Geistlicher Kriegsmann in seinem Beruff verhalten sol" (Erf. 1585 und sehr oft; zuletzt 1700); „Christliche Warnung des trewen Eckhart's" (Frankf. a. d. O. 1588 und öft.; zuletzt 1738) und das „Speculum mundi" (Frankf. 1590 und öft.), letzteres ein dramatisches Sittengemälde, bewegen sich meist in ziemlich nüchternen Reflexionen und allegorischen Sinnbildern, sprechen aber eine ernste, kräftige und ächt religiöse Gesinnung aus. Vgl. Hoffmann von Fallersleben „Barthol. R. und Benj. Schmolck" (Bresl. 1833).

Rink, Johann Christian Heinrich, großherzoglich hessischer Hoforganist in Darmstadt, wurde am 18. Februar 1770 zu Elgersburg im Herzogthum Gotha geboren, zeigte

schon früh entschiedenen Beruf zur Musik und wurde von verschiedenen tüchtigen Lehrern, besonders von dem Organisten Kittel zu Erfurt, dem berühmten Schüler Sebastian Bach's, in der Theorie der Musik, sowie in der Behandlung mehrerer Instrumente gründlich unterrichtet. Im J. 1790 erhielt er einen Ruf als Organist nach Gießen, und obwohl diese Anstellung ihm nur Geringes bot und ihn nöthigte, durch Privatstunden seinen Unterhalt zu suchen, so wußte er doch, indem er zu dem weiteren Studium seiner Kunst die Nächte zu Hülfe nahm, sich immer tiefer auszubilden. Im J. 1805 ward er als Stadtorganist, Cantor und Musiklehrer nach Darmstadt berufen, erhielt 1808 die Stelle eines Hoforganisten und wurde 1817 wirklicher Kammermusikus. Er ist unstreitig für Orgelspiel durch praktische und wissenschaftliche Tüchtigkeit der geachtetste Mann unsrer Zeit. Seine Orgelcompositionen zeichnen sich durch gründliche Gediegenheit und Einfachheit des Stils aus. Er ist ein ungemein fruchtbarer Componist, denn er hat gegen 130 größere und kleinere Werke, von denen manche der strengen Form wegen sehr ernstlichen Fleiß erforderten, herausgegeben. Seine vorzüglichsten Werke sind seine „Orgelschule" und sein „Choralfreund oder Studien für das Choralspiel", ein praktisches Journal, das sich schon durch mehrere Jahrgänge hindurch zieht. Außerdem hat er eine große Anzahl Fugen, Präludien, variirte Choräle, Uebungsstücke u. s. w., einige werthvolle kirchliche Cantaten und verschiedene sehr geschätzte Choralbücher geschrieben. Als Organist zeichnete er sich besonders durch Klarheit, treffliche Registrirung, edle Behandlung des Instruments und feste Bewahrung der Eigenthümlichkeit und Würde desselben aus. Als Theoretiker hat er in der von Gottfried Weber herausgegebenen musikalischen Zeitschrift manchen gehaltvollen Beitrag geliefert. Als praktischer Lehrer des Orgelspiels hat er zahlreiche treffliche Schüler gebildet. Er starb am 7. Aug. 1846.

Rinteln, ehemals feste Stadt an der Weser, in dem Theile der Grafschaft Schaumburg, der zu Kurhessen gehört, hat über 3000 Einw., welche durch die Weser sehr begünstigten Handel treiben. Die von dem Fürsten Ernst III., Grafen zu Holstein und Schaumburg, zu Stadthagen 1619 gestiftete Universität ward 1621 hierher verlegt, wo sie bis 1809 bestand. In diesem Jahre hob sie der damalige König von Westfalen den 10. Dec. auf. Jetzt ist sie der Sitz eines Consistoriums und der Regierung des kurhessischen Landesantheils von Schaumburg. Ueber die Weser führt nur vom März bis zum Anfang des Decembers eine Schiffbrücke. Sie hat ein Gymnasium, eine Bibliothek und eine Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente. In der Nähe liegt eine Glashütte und an der Weser auf einem hohen Felsen die alte Ruine des Schlosses Schaumburg. Die Gegend ist bergig.

Riobamba, s. Ecuador.

Rioja, Francisco de, einer der classischen spanischen Lyriker, wurde um 1600 zu Sevilla geboren und studirte anfangs die Rechtswissenschaft, dann Theologie und erhielt durch den Minister Olivarez, dessen Günstling er war, bald eine Präbende am Domcapitel von Sevilla, wurde Reichshistoriograph, Inquisitor zu Sevilla und endlich Inquisitor des obersten Tribunals des heiligen Officiums. Der Sturz seines Gönners zog auch den seinigen nach sich; er wurde eingekerkert und erst wieder frei gegeben, nachdem er einer förmlichen Untersuchung sich unterworfen und seine Unschuld vollkommen klar bewiesen hatte. Philipp IV., dessen Gunst er wieder erworben, ernannte ihn zum Director der königlichen Bibliothek; auch ward er Repräsentant der Geistlichkeit von Sevilla zu Madrid, wo er 1659 starb. Als Dichter bildete er sich wie Herrera (s. d.), dem er überhaupt geistesverwandt ist, nach den classischen und italienischen Mustern, vorzüglich nach Horaz und Seneca, hielt sich in Stil und Sprache rein von den geschmacklosen Verirrungen seiner Zeitgenossen, und bewahrte doch dabei das spanische Feuer, eine blühende Phantasie und ächt lyrischen Schwung. Besonders reizend sind seine „Silvas", Bilder des Landlebens voll Anmuth und Naturwahrheit; und in seiner so berühmt gewordenen Ode an die „Ruinen Italicas" (einer Stadt in Andalusien) hat er tiefes elegisches Gefühl mit kräftigem Gedankenflug und all dem Zauber einer reizenden Versification und classischen Sprache

glücklich zu vereinen gewußt. Lopa de Vega hat ihn in einer seiner schönsten Episteln gefeiert. Seine Gedichte erschienen erst spät gesammelt mit denen anderer andalusischer Dichter in der „Coleccion" des Don Ramon Fernandez (Bd. 18, Madr. 1797).

Rio Janeiro, vollständig: San Sebastian de Rio Janeiro, die Hauptstadt Brasiliens an dem Flüßchen Janeiro auf einer Landzunge an einer großen herrlichen Bai, die, ein weites Wasserbecken, 6 deutsche Meilen breit und über 15 lang, mit zahlreichen Booten, Schiffen und Inseln belebt, rund umher von malerischen Bergen umgeben ist, welche amphitheatralisch in den heitern Himmel emporsteigen, und deren Abhänge mit Kirchen und Klöstern, Festungswerken und ländlichen Wohnungen geschmückt sind, dazwischen liebliche Thäler von Pomeranzenhainen und Buchenwäldern. An beiden Seiten des schmalen Eingangs in den Hafen erheben sich 6—700 Fuß hoch ganz steil 2 Granitfelsen, die mit dem lebensvollen Hafen, mit den grünenden und blühenden Inseln, auf denen sich Kirchen und Klöster und freundliche Landhäuser erheben, und mit den gartenähnlichen Ufern des ganzen Hafens einen herrlichen Contrast bilden. Die Stadt selbst erhebt sich im Norden des Hafens sehr malerisch auf einer viereckigen, hervorspringenden Bergspitze, von wo sie prächtig in den ungeheuren Hafen herabschaut. Auf den übrigen Seiten ist sie von waldigen Bergen umgeben. Sie hat breite, schnurgerade Straßen, deren bessere Häuser in der Regel von Backsteinen oder Granitstücken erbaut sind. Die meisten Häuser sind mit vergitterten Balkons versehen; die Straßen laufen gewöhnlich in einen offenen Platz aus, wo prächtige Heiligenbilder stehen, die Abends vom Volke durch Absingung heiliger Lieder verehrt werden. Die Straßen sind gut gepflastert und auch größtentheils erleuchtet. Zu den Merkwürdigkeiten gehören: die große Wasserleitung, welche die Stadt mit gutem Wasser versorgt; sie besteht aus steinernen Rinnen, die auf gemauerten Bogen ruhen, und welche das klarste Quellwasser aus den Bergen über ein anmuthiges Thal bis zu einem Hügel in eine Cisterne und von da in mehreren Zweigen in die Stadt leiten. Ferner: die Festungswerke, der kaiserliche Palast mit andern öffentlichen Gebäuden, der große Springbrunnen auf dem Hauptplatze, unter den zahlreichen Kirchen die neue prächtige Domkirche, eine ansehnliche Bibliothek mit mehreren wissenschaftlichen Anstalten und Schulen. Die 40,000 Einw., welche R. J. zählte, ehe es Residenz ward, haben sich, seitdem der Hof sich da aufhält (seit 1807), bis über 210,000 vermehrt. Zudem ist der Verkehr lebendiger geworden, die Industrie hat zugenommen, größerer Wohlstand, europäische Bildung, Luxus und Pracht aller Art ist seitdem da eingekehrt. Unter den Fabriken sind die Baumwollenfabriken die bedeutendsten. Die Diamantenschleifer, Gold- und Silberarbeiter sind im blühendsten Wohlstande. Die Liebe zur Pracht der Brasilianer tritt hier besonders bei feierlichen Aufzügen, Festen und Begräbnissen hervor. R. J. ist der Hauptmarkt für ganz Brasilien. Außer dem Handel mit dem Innern des Landes, findet ein ansehnlicher Verkehr mit den südlichen und nördlichen Häfen durch Küstenfahrer statt. Auch der äußere Handel hat an Wichtigkeit zugenommen. R. J. ist einer der bestgelegenen Häfen der Erde, der den Hauptstapelplatz für Südamerika und einen Ruhepunkt für die Schifffahrt nach der Südsee wie für die nach Ostindien und Südwestafrika bildet. Es laufen jährlich an 2000 Schiffe ein und aus. Die bedeutendsten Ausfuhrartikel sind die Naturproducte Brasiliens und unter den Einfuhrartikeln sind hauptsächlich europäische Manufakturwaaren, Lebensmittel der gemäßigten Zone und leider auch afrikanische Neger zu nennen; doch hat das Parlament Brasiliens den Sklavenhandel in der neuesten Zeit für Piraterie erklärt und englischen Schiffen das Durchsuchungsrecht zugestanden. Der Handel wird hauptsächlich durch eine Menge englischer, deutscher und französischer Handelshäuser betrieben, die sich hier niedergelassen haben. Auch besteht seit 1829 in R. J. eine evangelische Kirchengemeinde, die insbesondere von Preußen sehr unterstützt wird. Das Fort Paranaguny wurde 1850 durch das englische Schiff Cormorant zerstört, weil es den Sklavenhandel zu unterstützen schien. In der Nähe liegt das kaiserliche Schloß St. Christoph. Seitdem Pedro Alvarez de Cabral (1498) Brasilien aufgefunden hatte, siedelten sich die Portugiesen hier an, und das jetzige Rio Janeiro, damals San Sebastian, ward Hauptort der sich bildenden

portugiesischen Provinz. Das Flüßchen, an dem er liegt, ward Rio Janeiro — der Fluß des heiligen Januarius genannt, dann ging der Flußname auf den Hafen und endlich auf die Stadt selbst über.

Ripienstimmen, Stimmen zur Ausfüllung, zur Begleitung der Solostimmen bei Instrumental- und Vocalmusik, die daher auch Chorstimmen genannt werden können. Wenn dieselben auch minder ausgezeichneten Musikern und Sängern übertragen werden, deren Fertigkeit und Stimme zu Solopartien nicht geeignet sind, so müssen solche Orchesterglieder und Choristen dennoch im Notenlesen sehr fertig, im Takte fest sein und so viel musikalisches Gefühl besitzen, daß sie durch ihre Begleitung der Solostimme keinen Eintrag thun, noch diese durch falsche Accentuirung decken. Der Ripienist muß sich genau nach dem Vorspieler seines Instruments oder dem Stimmführer richten und darf sich durchaus keine willkürlichen Figuren in der Begleitung erlauben.

Ripon, Frederick John Robinson, Viscount Goderich, Graf von, s. Goderich.

Rippen (Costae) nennt man die 24 langen, schmalen, plattgedrückten Knochen des menschlichen Körpers, von denen sich auf jeder Seite zwölf mit ihren Gelenkenden an die zwölf Brustwirbel ansetzen und dann in einem nach außen gehenden Bogen nach vorn verlaufen; die sieben obersten, die sogenannten wahren Rippen, nehmen von oben nach unten an Länge zu und sind durch an sie angefügte Knorpelstücke mit dem Brustbeine verbunden, von den fünf untersten, die wieder nach und nach kürzer werden, stehen die drei ersten durch ihre Knorpel theils mit der siebenten wahren Rippe, theils untereinander in Verbindung, die zwei letzten aber, die kürzesten, stehen mit ihrem vordern Ende vollkommen frei und sind deshalb die beweglichsten. Der zwischen ihnen befindliche Raum ist mit den Zwischenrippenmuskeln ausgefüllt und so bilden die Rippen eine nach außen dicht und fest verschlossene Umgebung und einen passenden Schutz für die Brusteingeweide, von denen die Lungen sich fortwährend beim Athmen ausdehnen und zusammenziehen, wobei die Rippen durch Erhebung und Senkung ihrer an beiden Seiten des Körpers gelegenen Mittelstücke ihnen folgen und so abwechselnd die Brusthöhle erweitern und verengern. Die Verknöcherung der Rippen im Fötus beginnt sehr zeitig und nur der sich an die Wirbelsäule anschließende Gelenktheil zögert mit Vollendung seiner Bildung bis zum Ablauf der Kinderjahre. Im höhern Alter findet man auch die Rippenknorpel, besonders die obern, sehr häufig verknöchert. Die Rippen sind wie andere Knochen dem Bruche, der Verrenkung, der Zerstörung durch Knochenfraß u. s. w. ausgesetzt, aber auch durch andere Umstände, namentlich durch die Englische Krankheit (s. d.) und durch unpassende Bekleidung, besonders zu festes Schnüren, können sie eine von der Regel sehr abweichende Gestalt erhalten und zu ihren Functionen theilweise unbrauchbar gemacht werden. Bei den Thieren, wo eine große Verschiedenheit in Bezug auf die Rippen stattfindet, besitzen natürlich nur die Wirbelthiere dergleichen Organe. Die Länge der Wirbelsäule und die Anzahl der Rückenwirbel stehen stets im Verhältniß zu der Anzahl der Rippen. Bei den Fischen findet man diese schon in beträchtlicher Menge; bei den Amphibien aber steigert sie sich in noch weit höherm Grade. Manche Schlangen haben gegen 300 Rippen auf jeder Seite, während bei den Vögeln und Säugethieren sowohl die Zahl derselben überhaupt, als die der wahren und falschen Rippen von einander und vom menschlichen Organismus abweicht. Ebenso ungleich ist der Ansatzpunkt der ersten Rippe, indem diese oft schon an den ersten Halswirbel sich anschließt, jedoch sind bei allen Thieren von den Amphibien aufwärts die letzten Wirbel ohne Rippen. (S. Wirbelsäule.) — Rippen nennt man in technischer Beziehung auch manche den menschlichen Rippen ähnliche Gegenstände, z. B. die Balken an einem Schiffe, welche von beiden Seiten des Kiels aufwärts und nach außen gekrümmt verlaufen, das Segment eines Kreises darstellen und das Gerüst zu den Seitentheilen bilden, sowie denn das davon abgeleitete Wort Gerippe sowohl vom menschlichen Skelett (s. d.), als auch von jedem seiner äußern Ueberkleidung und seiner innern Verbindungs- und Ausfüllungstheile beraubten Gerüst irgend einer Sache gebraucht wird.

Ripperda, Johann Wilhelm, Baron von, 1680 in der holländischen Provinz Gröningen von katholischen Aeltern geboren, zu Köln von Jesuiten erzogen, trat aber wegen seiner Gemahlin zur reformirten Kirche über. Im Dienste der Generalstaaten brachte er es bis zum Obersten der Infanterie, erwarb sich bei Abschließung des Handelstractats mit Spanien 1715 während seines Aufenthalts zu Madrid Philipp's V. Gunst, ging, um sich derselben noch mehr zu vergewissern, zur katholischen Kirche über und blieb in Madrid. Seine fehlgeschlagenen Versuche, niederländische Tuchfabriken in Spanien anzulegen, erschütterten Philipp's Vertrauen auf ihn nicht; R. verheirathete sich nach dem Tode seiner ersten Frau 1721 mit einer edlen Kastilianerin, besorgte im Namen Philipp's die Pacificationsvorschläge mit Oesterreich 1725, und unterzeichnete den Friedens- und Handelstractat zu Laxenburg. Von Wien zurückgekehrt, erhob ihn Philipp zum Herzog und spanischen Grand, zum Staatssecretär des Auswärtigen, zum Chef des Finanz-, Kriegs- und Marinewesens, kurz so hoch, daß ihm nur der Name des Premierministers fehlte. Eifersucht gegen den Fremdling stürzte ihn bald; 1726 seiner Würden entsetzt, erhielt er die Zusicherung einer angemessenen Pension, aber seine Eile, mit der er sich dem englischen Gesandten zu Madrid anschloß, erweckte Philipp's Argwohn, der ihn requiriren und zu Segovia einsperren ließ. Nach zwei Jahren rettete er sich durch die Flucht nach Portugal, ging über England 1730 nach Holland, ward wieder Protestant und zog sich vom öffentlichen Leben zurück. Bald aber trat er mit den Gesandten Muley Abdallah's von Marokko in politische Verbindung, ging 1731 selbst nach Marokko und bewog den Kaiser zu einem Bündniß der Barbaresken gegen Spanien, sowie zur Belagerung der spanischen Veste Ceuta, die er, zum Islam übergetreten, unter dem Namen Osman, anfangs glücklich leitete. In Folge dessen widerrief Philipp 1733 R.'s Ernennung zum Herzog und Grand von Spanien, und spanische Hülfstruppen vernichteten plötzlich alle Vortheile. Oran ward belagert, die Mauren vor Ceuta geschlagen, R. kam in der traurigsten Gestalt in Tetuan an, ward seiner Feldherrnwürde entsetzt und auf kurze Zeit ins Gefängniß geworfen. Nach wieder erlangter Freiheit lebte er ruhig in seinem Harem und entwarf hier den Plan, durch Vereinigung des Islam mit dem Mosaismus eine neue Religion zu stiften. Vom Kaiser in seinem Vorhaben begünstigt, hatten dennoch seine Bemühungen nicht den gehofften Erfolg, und wahrscheinlich abermals in Ungnade gefallen, verlebte er den Rest seiner Tage in der Stille zu Tetuan von den Zinsen seines großen Vermögens, welches er auf eine nicht ehrenvolle Weise (falsche Münze) zusammengebracht hatte. Er unterstützte die verzweifelten Anstrengungen, welche der unglückliche König Theodor von Neuhof zur Erlangung der corsikanischen Krone vergeblich machte, und starb 1737 zu Tetuan.

Risalit nennt man in der Baukunst einen durch alle Etagen eines Gebäudes sich fortsetzenden Vorsprung, welcher gewöhnlich in der Mitte und an den beiden Enden einer größern Façade angeordnet wird, um diese Theile mehr hervorzuheben. Treten die Eckrisalite so weit hervor, daß in ihnen noch Zimmer angebracht werden können, so erhalten sie den Namen Flügel.

Rist, Johann, ein sehr fruchtbarer deutscher Dichter, wurde am 8. März 1607 zu Pinneberg in Holstein geboren, erhielt in Hamburg und Bremen seine Vorbildung und besuchte dann mehrere deutsche und niederländische Universitäten, wo er sich neben der Theologie noch mit verschiedenen andern Wissenschaften beschäftigte. Später wurde er kaiserlicher Pfalzgraf, mecklenburgischer Kirchenrath und Prediger zu Wedel an der Elbe, wo er am 31. Aug. 1667 starb. R.'s zahlreiche Dichtungen scheiden sich in geistliche und weltliche. Seine geistlichen Lieder erschienen in verschiedenen Sammlungen, z. B. „Himmlische Lieder“ (Lüneb. 1644), „Passionsandachten“ (Hamb. 1648), „Sabbathische Seelenlust“ (Lüneb. 1651), „Musikalisches Seelenparadies“ (2 Bde., Lüneb. 1659—62) u. s. w. und haben wohl noch den meisten Werth, obgleich auch von ihnen verhältnißmäßig nur wenige jetzt noch bekannt sind, z. B. „Werde munter mein Gemüthe“ und „O Ewigkeit, du Donnerwort“. Sie zeichnen sich durch leichte Versification und Verständlichkeit, weniger durch Wärme und Tiefe des Gefühls aus. Von R.'s weltlichen Gedichten sind „Das

friedewünschende Deutschland" (1647) und „Das friedejauchzende Deutschland" (1653), zwei Schauspiele, das Trauerspiel „Wallenstein" (1647) und der „Deutsche Parnassus" (1652) nicht ohne geschichtliches Interesse, sonst aber insgesammt zwar regelrechte, aber geistlose Reimereien. Eitelkeit, die Haupttriebfeder von R.'s Thätigkeit war, veranlaßte ihn, als er bereits Mitglied des Palmen- und des Pegnitzordens war, 1660 eine eigene Sprachgesellschaft, den Schwanenorden, zu stiften, der aber nur von geringer Bedeutung und kurzer Dauer war.

Riß ist eine im verjüngten Maßstab angefertigte Zeichnung eines Gebäudes, welche zum genauen Verständniß aller Theile stets den Aufriß oder die äußere Ansicht, den Grundriß und verschiedene Profile oder Durchschnitte, aus denen Beiden die innere Anordnung hervorgeht, enthalten muß.

Ritornell. Concertstücke für ein Instrument beginnen in der Regel mit einem kurzen einleitenden Satze, der gemeiniglich das Thema der folgenden Variationen ist, oder doch den Hauptgedanken des ganzen Stückes enthält. Dieser Satz wird am Ende jedes Theils der Solopartie wiederholt, daher Ritornell, Wiederkehr genannt, und in dieser Zeit hat die Solostimme zu pausiren. Das R. wird nur sehr selten verändert. Auch in der Vocalmusik, namentlich in italienischen und denen ähnlichen Opern finden sich R.'s zwischen dem Recitativ und der darauf folgenden Arie, die, wenn sie zu lang sind, selten gute Wirkung haben. In mehreren der ältern deutschen Opern fehlen sie ganz, wodurch ebenfalls der Totaleindruck des Ganzen nicht gehoben wird.

Ritschl, Friedrich Wilhelm, Professor der classischen Philologie, der Beredsamkeit und Director des philologischen Seminars zu Bonn, wurde am 6. April 1806 zu Großvargula in Thüringen geboren, bildete sich auf dem Gymnasium zu Erfurt und Wittenberg und auf den Universitäten zu Leipzig und Halle und wurde 1829 an der letzteren Universität Doctor der Philosophie und Privatdocent. Im Jahre 1830 erfolgte seine Ernennung zum außerordentlichen Professor, 1833 ward er nach Breslau versetzt und zum Mitdirector des philologischen Seminars ernannt, 1834 ward er Mitglied der wissenschaftlichen Bildungscommission für Schlesien und ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät, 1835 Director des archäologischen Museums und 1839 ward er nach Bonn versetzt. Die Lebendigkeit und Gründlichkeit seiner Vorlesungen erwarben ihm schon als Privatdocent viele Zuhörer und seine Schriften haben ihm einen ehrenvollen Rang unter den Philologen unserer Zeit gesichert. Wir erwähnen von ihnen „Thomas Magister" (Halle 1832) mit sehr reichhaltigen Prolegomenen; den ohne seinen Namen herausgegebenen „Apparatus criticus et exegeticus in Aeschyli tragoedias" (2 Bde., Halle 1832), mit Reliquien aus Reisig's Vorlesungen; „Specimen de Oro et Orione" (Breslau 1834), eine Probe der von ihm beabsichtigten Geschichte der griechischen National-Dramatiker; als Probe einer Bearbeitung der römischen Komiker und der römischen Komödien erschien die doppelte Ausgabe der „Bacchides" des Plautus (Halle 1835), die „Disputatio I. de Plauti Bacchidibus" (Berl. 1835) und der lehrreiche Aufsatz „Ueber die Kritik des Plautus" im „Rheinischen Museum der Philologie" (Jahrg. IV. Heft 2 und 4). Als Frucht einer wissenschaftlichen Reise nach Italien, die er im Herbst 1836 antrat und von der er im Anfang des Winters 1837 zurückkehrte, kann ein Aufsatz in den „Annali dell' Instituto di corrispondenza archeologica" (1837, Heft 2) und das „Specimen epigraphicum" (Bresl. 1838) angesehen werden. Die Resultate seiner Plautinischen Studien veröffentlichte er zuerst in einem Sendschreiben an Hermann in der „Zeitschrift für Alterthumswissenschaft" (1837, Aug.) und dann in mehreren zu Breslau und Bonn geschriebenen Programmen und Dissertationen über Plautus und Terentius. Ein von ihm in Rom aufgefundenes Plautinisches Scholion veranlaßte seine Schrift: „Die Alexandrinischen Bibliotheken und die Sammlung der Homer'schen Gedichte durch Pisistratus" (Berl. 1838), wogegen Ritzsch aufgetreten ist. Er ist im Umgang von großer Liebenswürdigkeit und zeichnet sich durch ein schönes musikalisches Talent aus.

Ritter, s. **Ritterthum.**

Ritter, Heinrich, ordentlicher Professor der Philosophie an der Universität Göttingen, geb. zu Zerbst 1791, studirte zu Halle, Göttingen und Berlin Theologie, gab aber dem schon früh in ihm erwachten Trieb, sich mit den philosophischen Wissenschaften zu beschäftigen, nach und studirte meist privatim die vorzüglichsten philosophischen Schriften aller Zeiten. Auf die Anregung seines Vaters beantwortete er während seiner Studienjahre in Berlin eine von der Berliner Akademie der Wissenschaften zum zweiten Male aufgestellte Preisfrage über den Einfluß der Cartesianischen Philosophie auf die Lehre des Spinoza und legte sie der Akademie vor. Sie erhielt den einfachen Preis als Accessit und dies ermuthigte ihn, sich als Universitätslehrer der Philosophie ganz zu widmen. Nachdem er zu Halle die philosophische Doctorwürde erlangt hatte, begann er seit 1817 als Lehrer an der Universität zu wirken, erhielt 1824 eine außerordentliche Professur, wurde 1832 zum Mitglied der königlichen Akademie der Wissenschaften ernannt, nahm im Jahre 1833, weil ihm in Berlin keine Aussicht blieb auf eine feste Anstellung, einen Ruf an die Universität zu Kiel an und 1837 einen nach Göttingen. Da er keinem der in der neuern Zeit sich bedeutend gemachten Systeme der Philosophie sich anschloß, namentlich diejenige Ausbildung der Philosophie, welche sie durch Schelling und Hegel erhalten hat, wenn auch nicht ignorirte, doch in der Bedeutung nicht anerkannte, die ihr von der größern Mehrzahl der Zeitgenossen zugestanden wurde, so hat R. niemals eine bedeutende Wirksamkeit als Philosoph erlangt. Seinen literarischen Ruf verdankt er vorzugsweise seinen Arbeiten über die Geschichte der Philosophie. Seine Schriften sind: „Ueber die Bildung des Philosophen durch die Geschichte der Philosophie“, eine Abhandlung, die er mit seiner obengenannten Preisschrift zusammen herausgab (Lpz. und Altenb. 1817); „Ueber die philosophische Lehre des Empedokles“ in F. A. Wolf's „Literarischen Analekten“ (Bd. 4); „Geschichte der ionischen Philosophie“ (Berl. 1821); „Geschichte der pythagoräischen Philosophie“ (Hamb. 1826); „Bemerkungen über die Philosophie der megarischen Schule“ im „Rheinischen Museum“ (Jahrg. 2); besonders aber seine „Geschichte der Philosophie“ (Bd. 1—8, Hamb. 1829 bis 45; 2. Aufl., Bd. 1—3, 1836—38). Seine eigentlich philosophischen Schriften sind von geringerer Bedeutung; sie sind: „Vorlesungen zur Einleitung in die Logik“ (Berl. 1823); „Abriß der philosophischen Logik“ (Berl. 1824; 2. umgearb. Aufl., 1829); „Die Halbkantianer und der Pantheismus“ (Berl. 1827), eine polemische Schrift; „Ueber das Verhältniß der Philosophie zum wissenschaftlichen Leben überhaupt“ (Berl. 1835); „Ueber die Erkenntniß Gottes und der Welt“ (Hamb. 1836); „Ueber das Böse. In Beziehung auf Julius Müller's Schrift: Vom Wesen und Grunde der Sünde“; und seine „Kleinen philosophischen Schriften“ (2 Bde., Kiel 1839—40).

Ritter, Johann Wilhelm, war zu Samitz bei Haynau in Schlesien am 16. Dec. 1776 geboren und starb am 23. Jan. 1810 in München als Mitglied der dortigen königl. Akademie der Wissenschaften. In Jena, wo er Medicin studirte, bildete er sich vorzüglich zum Physiker und Chemiker. Seine mit vielem Scharfsinn und Gelehrsamkeit abgefaßten Schriften: „Beweis, daß ein beständiger Galvanismus den Lebensproceß im Thierreiche begleite“ (Weim. 1798, mit Kpfr.), „Beiträge zur nähern Kenntniß des Galvanismus“ (Jena 1801, 2 Bde.), verschafften ihm im Jahre 1804 den Ruf nach München. Hier setzte er seine Forschungen mit ungemeinem Eifer fort; allein die Heftigkeit seines Charakters, seine Anstrengungen im Arbeiten und einige andere äußere Umstände, wie seine zerrüttete ökonomische Lage, entwickelten viel zu früh für die Wissenschaften einen in ihm liegenden Krankheitskeim. Er starb, als eben einige Freunde seine äußern Umstände ordneten und zu verbessern sich bemühten. Er war ein seltner großer Geist; und wenn gleich sein früher Tod manche Pläne und gegründete Erwartungen zerstörte, so hat er sich doch als geistreicher Naturforscher um die Lehre vom Galvanismus und mehrere andere Theile der Physik und Chemie große Verdienste erworben, die sein Andenken für immer sichern. Schon im Jahre 1798 sprach Ritter die höchst wichtige Bemerkung aus: da im totalen dynamischen Processe, dem sogenannten chemischen, auch der partielle, der elektrische, enthalten ist, wie im Ganzen der Theil: so darf die Ankündigung nicht befremden, daß das System der Elek-

tricität zugleich das System der Chemie und umgekehrt werden wird. Und wie wahr sich dieser Satz bewährt hat, zeigt der gegenwärtige Zustand der Chemie. Die Tiefe seines Geistes kannte kein endliches Maß; die Lebendigkeit seiner Seele, die Regsamkeit seines Verstandes und endlich auch die Fülle und Schönheit seines Gesichts gehören unter die Seltenheiten; die glühende Liebe für Erforschung der Natur, mit tiefem Sinn gepaart, war vielleicht einzig. In Allem, was Ritter geschrieben, hat er sich als genialen Denker bewährt, und über den sinnreichen und glücklichen Combinationen, die theils überraschende Resultate, theils höchst interessante Andeutungen für künftige Forschungen gewesen und noch sein werden, vergißt man gern die Spielerei des Witzes, die Verirrungen der Phantasie, Mysticismus und das Streben nach einem Wissen, das dem menschlichen Geiste unerreichbar ist. Außer den oben angeführten Schriften erwähnen wir noch „Das elektrische System der Körper" (Lpz. 1805); „Physisch-chemische Abhandlungen" (3 Bde., Lpz. 1806) und die nach seinem Tode erschienenen „Fragmente aus dem Nachlaß eines jungen Physikers" (2 Bde., Heidelb. 1810).

Ritter, Joseph Ignaz, Doctor und Professor der katholischen Theologie an der Universität zu Breslau, Domcapitular zu St. Johann und fürstbischöflicher Consistorialrath, geboren im Dorfe Schweinitz bei Grünberg in Niederschlesien, wo sein Vater Schullehrer und Gerichtsschreiber war, studirte in Breslau Philosophie und Theologie, erhielt 1811 die Priesterweihe und 1813 die Kaplanstelle zu Grottkau, Hirschberg und Liegnitz, wo aber sein Einkommen so gering war, daß er sich mit Privatunterricht befassen mußte. Im J. 1818 ward er als Prediger und Kaplan an die St. Hedwigskirche in Berlin gerufen und studirte neben seinen Amtsgeschäften Anfangs unter Böckh und Wolff Philologie, später unter Schleiermacher und Neander historische und exegetische Theologie. Damals war in Preußen ein empfindlicher Mangel an wissenschaftlichen katholischen Theologen, welche die Regierung in ihren Plänen für Hebung des katholischen Studiums unterstützen konnten. So war es namentlich sehr schwierig, die neuerrichtete Universität zu Bonn mit theologisch-katholischen Professoren zu besetzen, ein bejahrter Trier'scher Geistlicher, Namens Schwarz, dem Anfangs das Fach der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts übertragen worden war, mußte schon nach einem Jahre veranlaßt werden, nach Trier zurückzukehren. R., der sich durch eine Uebersetzung des Chrysostomus „De sacerdotio" mit Erläuterungen und historischen Excursen (Berl. 1821) bekannt gemacht hatte und nach Einsendung dieses Werkes von der katholischen Facultät zu Breslau das Doctordiplom erhielt, wurde daher zu Ostern 1823 vom Ministerium der geistlichen Angelegenheiten als ordentlicher Professor der Kirchengeschichte nach Bonn geschickt. Hier, wo die ultramontane Partei nur noch äußerst gering und zurückgezogen war, schloß sich R., seiner gründlichen historisch-philologischen Bildung gemäß, dem Professor Hermes an, und griff durch seine historischen, exegetischen und homiletischen Vorlesungen in den Umschwung katholischer Bildung sehr bedeutend ein. Noch vor dem hereinbrechenden Sturm gegen die Hermesianer zu Bonn im Jahre 1830 ward er nach Breslau versetzt und vom Ministerium mit einer damals vacanten Domherrnstelle bekleidet. Im Jahre 1831 ward er zum Mitglied und 1836 zum Director der wissenschaftlichen Prüfungscommission in Schlesien und Posen für katholische Theologie ernannt. An dem Hermesischen Streit hat R. nur in so weit Theil genommen, als es die Pietät gegen seinen verewigten Freund und Collegen ihm zur Pflicht machte.

Ritter, Karl, ist der Begründer einer alle Zeitalter und alle Theile der Erde umfassenden wissenschaftlichen Bearbeitung der Erdkunde, und hat darin alle seine deutschen Vorgänger, welche bekanntlich in der geographischen Methode und Reichhaltigkeit schwer zu übertreffende Muster sind, überflügelt. Er ist in der alten Harzstadt Quedlinburg am 7. Aug. 1779 geboren und kam nach dem Verluste seines Vaters, eines Arztes, als Knabe von 6 Jahren in das Erziehungsinstitut Schnepfenthal, das damals unter der Leitung seines Stifters Salzmann großes Aufsehen erregte und Gutes leistete. Unter Niemeyer in Halle zum Pädagogen weiter ausgebildet, übernahm er 1798 die Stelle eines Erziehers in dem Bethmann-Hollweg'schen Hause zu Frankfurt a. M., begleitete seine Zöglinge auf die

Universitäten und führte sie auf vielen Reisen durch Deutschland, die Schweiz, Frankreich und Italien, bis er 1819 den Lehrstuhl der Geschichte am Gymnasium zu Frankfurt a. M. und 1820 die außerordentliche Professur der Geographie an der Universität in Berlin erhielt. Dort wurde er auch Lehrer der Statistik an der Kriegsschule, Studiendirector der königlichen Cadettenanstalt und Mitglied der Prüfungscommission, so wie Lehrer des Prinzen Albrecht von Preußen und des Kronprinzen von Bayern in der Geschichte und Geographie. In frühern Jahren lieferte er „Sechs Karten von Europa" (1806); „Europa, ein geographisch-historisch-statistisches Gemälde" (2 Bde., 1807); „Die Vorhalle europäischer Völkergeschichten von Herodot" (1820); dann aber das Hauptwerk, welches seinen Namen unsterblich macht, „Die Erdkunde im Verhältnisse zur Natur und zur Geschichte des Menschen" (2 Bde., 1817—18), in neun rasch aufeinanderfolgenden Auflagen nach einem erweiterten Plane in mehreren Bänden bearbeitet, und zur Erläuterung dazu auch einen „Atlas von Asien". Außerdem lieferte er und liefert fortwährend zahlreiche und sehr werthvolle Abhandlungen in die Jahrbücher der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, deren ordentliches Mitglied er ist.

Rittergüter nennt man alle die großen geschlossenen Landbesitzungen, auf denen Ritterdienste, wie ehemals die Stellung von Lehnpferden, Contributionen u. dgl. hafteten. Die Besitzer derselben, früher nur Adelige, jetzt auch Nichtadelige, hatten mancherlei Vorrechte und Realprivilegien, die Krug- und Braugerechtigkeit, die Gerichtsbarkeit, Jagd, Patronatrechte, Befreiung von Zöllen und sonstigen Abgaben, wie es Provinzialrechte mit sich brachten, auch wohl, z. B. in den preußischen Marken, das Recht, ausländisches Salz zu kaufen u. s. w. Ein großer Theil der Vorrechte ist jetzt aufgehoben oder durch Gesetze und Ablösungen ausgeglichen.

Ritterorden, s. Orden und Ritterthum.

Ritterpferde. Zufolge der Lehnsverfassung im Mittelalter war die Ritterschaft des deutschen Reiches, ebenso die Lehnsleute ihren Reichsvasallen verpflichtet, eine bestimmte Anzahl Kriegsvolk zu stellen, wenn das Reichsoberhaupt zur Heerfolge aufrief. Diese Kriegsvölker waren meist beritten, daher man sie Ritterpferde nannte. In der Folge änderte sich seit Erfindung des Feuergewehrs das Kriegswesen, es blieb aber diese Verpflichtung der Lehnsleute, nur mit dem Unterschiede, daß diese Naturalhülfe in Geld umgewandelt, der Name derselben jedoch beibehalten wurde. Die Rittergüter einiger deutschen Staaten (Sachsen) haben noch beim jedesmaligen Regentenwechsel eine Geldabgabe unter dem Namen Ritterpferdsgelder zu entrichten.

Ritterpoesie heißt der Inbegriff der Dichtungen über die Thaten des Mittelalters. Sie ist die künstlerische Gestaltung jener neuen geistigen Richtung, die sich im Mittelalter durch Verschmelzung des Germanenthums und des Christenthums erzeugte und fand auch in dem Lande, wo sich der Rittergeist am meisten entwickelt hatte, zuerst eine feste Form. Auf den Burgen der Ritter sangen die Troubadours in Süd-, die Trouveres in Nordfrankreich, so wie in England die Minstrels, bei Gelagen die kühnen Abenteuer ritterlicher Helden. Der Hang zum Wunderbaren, begründet theils in der Art des Ritterwesens selbst, theils in dem demüthigen Geiste des Christenthums und durch die Dichtkunst noch erweitert und ausgebildet, erfüllte die Ritterpoesie mit einer Menge von Riesen- und Zwergen-, Feen- und Zaubermärchen. Das südliche Frankreich mit seiner feingebildeten ritterlichen Gesellschaft und den durch den Einfluß der Höfe und Frauen gemilderten und geregelten Sitten, war das Vaterland der ältesten höfisch-ritterlichen Minnepoesie; das nördliche Frankreich, wo das german.-ritterliche Gefolge- und Lehnwesen am meisten und förmlichsten ausgebildet war, ist die Heimath der Rittereпen und ritterlichen Aventuren (Romans d'aventure), woraus sich später die prosaischen Ritterromane bildeten. Diese Ritterpoesie, der sich die von den Kreuzfahrern aus Byzanz und dem Orient mitgebrachten altclassischen Sagen und Mythen und die Wundermärchen des fernsten Ostens einerseits, andererseits die Druidensagen und Feenmärchen der Kelten anschlossen, verbreitete sich von Frankreich aus über ganz Europa, weshalb auch mehrere Rittereпen fast allen gebildeten Nationen gemeinsam sind. Die bekann-

testen und verbreitetsten Sagenkreise dieser Ritterepen sind die von Artus (s. d.) und seine Tafelrunde (s. d.), indem ursprünglich keltische Volkssagen in das höfisch-ritterliche Costüm gekleidet, zur Verherrlichung der Chevalerie, Galanterie und Courtoisie überhaupt benutzt (wie im Roman de Brut), oder noch überdies mit druidischen und christlich-gnostischen Geheimlehren verbunden und zur Verherrlichung der geistlichen Ritterschaft, besonders der Templer, verbunden wurden (wie in der Eroberung des heil. Graal); ferner der von Karl dem Großen und seinen Palatinen, dessen älteste Grundlagen auf fränk.-karoling. Stammsagen ruhen, dann mit den Kreuzzügen in Verbindung gebracht (wie die „Chanson de Roncevaux", Gottfried v. Bouillon &c.) und endlich noch mit keltischen und orientalischen Mythen verschmolzen wurden (wie „Ogier", „Huon de Bourdeaux" etc.); endlich der alt-classische Sagenkreis, der griech. und röm. Stoffe in chevaleresken Gewande behandelte, wie den Trojanischen Krieg, die abenteuerlichen Züge Alexander's des Großen, die Aeneide &c. Alle diese Rittergedichte wurden später in prosaische Romane aufgelöst und noch später von den ital. Kunstdichtern, Ariost, Pulci, &c. meist parodisch nachgeahmt. Die Romane von Amadis (s. d.) und seinem Geschlechte entstanden erst, als der Rittergeist sich schon verflüchtigt und von dem Ritterwesen nur die hohle Form übrig geblieben war. Eine volksthümliche Basis hatten sie nie und tragen daher schon den Keim des Todes in sich, noch ehe die ironische Ritterschaft des Don Quixote sie völlig lächerlich machte. Vgl. Dunlop „History of fiction" (2 Bde., Edinb. 1816) und Gräße „Die großen Sagenkreise des Mittelalters" (Dresd. u. Lpz. 1842).

Ritterschaft, s. Ritterthum.

Ritterschlag. Durch einen kreuzweis über den Rücken geführten Schlag mit dem Ritterschwerte pflegten die Kaiser bei ihrer Thronbesteigung oder andern Festlichkeiten junge Männer, mindestens 21 Jahr alt, von untadeligen Sitten, edler Abkunft und erprobter Tapferkeit, in den Ritterstand zu erheben. Dasselbe konnte auch von älteren Rittern geschehen. Um das Andenken an die dem Reiche geleisteten Dienste der Familie Dalberg zu erneuern, die Ritterschaft zu gleichen Thaten anzufeuern, rief vor dem kaiserlichen Ritterschlage der Reichsherold jedesmal: Ist kein Dalberg da? worauf erst der Ritterschlag der Uebrigen erfolgte.

Ritterspiele, s. Turniere.

Ritterthum nennt man jene großartige Erscheinung des Mittelalters, in welcher sich die weltbeherrschenden einander entgegengesetzten Ideen germanischen Heldenthums und christlichen Glaubens organisch verbanden. Schwert und Kreuz sind ihre Sinnbilder. Das Germanenschwert hatte die westeuropäische Welt unterjocht; wie der Flammenschweif eines Kometen stand es über ihren rauchenden Trümmern; sein blutrothes Licht verschmolz mit dem Morgenroth des im Osten aufgehenden Kreuzes, dessen Geisterherrschaft Knechte und Freie, Juden, Griechen, Römer und endlich auch Germanen sich unterworfen. Freilich ging der Vereinigung eines so ungleichen Paares ein Kampf vorher, doch nur ein Liebeskampf, dem eine wilde Hochzeit folgte; aus der wunderlichen Ehe des Himmels mit der Erde, des friedlichen Glaubens mit der Kampflust, der göttlichen Demuth mit dem männlichen Stolze, oder, wenn es erlaubt ist, ein gewagtes Bild zu brauchen, aus der Ehe der Himmelskönigin mit einem Nordlandshelden entsprang ein gewappneter Riesenknabe, des Vaters und der Mutter Ebenbild, also ein lebendiger organisch verbundener Widerspruch, wie jeder Mensch, und dadurch der Vermittler jener streitigen Elemente, welche die damalige Zeit von einem Extreme in das andere stürzten. Dieser Riesenknabe war das junge Ritterthum. Wie reich ist seine Jugend an Tändeleien, Abenteuern und Großthaten! Wie rast der Jüngling vor stürmischer Lust nach Turnieren und Liebeshöfen und minniglichen Buhlschaften, nach Zechgelagen, Jagdzügen, Zweikämpfen und Schlachten, voll, übervoll von todtverachtender Begeisterung für Ehre, Liebe und Glauben! Seine Kämpfe mit den Mauren in Spanien, mit den Sarazenen in Palästina, mit den Mongolen in Schlesien geben ihm die Reife des Mannes; als geweihter, veredelter Glaubensheld steht er auf Cypern, Rhodus und Malta fest und kuhn den wüthenden Angriffen der Türken; als Stütze des Fürsten

gegen die Uebermacht der Thronvasallen, als Schirmherr der Schwachen gegen den Unfug unritterlicher Räuber, als Zuflucht der Unschuld und der Unmündigkeit zeigt sich der Mann im Staate, abgesehen von den traurigen und lächerlichen Details, welche, als unpassend zu diesem idealisirenden Gesammtbild, erst weiter unten folgen werden; endlich wird der Mann zum Greise und als solcher zu einem wahnwitzigen, abenteuernden Don Quixote, welcher, von einem Schenkwirth zum Ritter und von Maulthiertreibern zum Krüppel geschlagen, zum Spott des Pöbels dient. — Das Wort Ritter stammt von Reiter, so wie Chevalier von cheval; ohne Pferd war kein Ritter denkbar. Nicht so leicht wie der sprachliche, ist der geschichtliche Ursprung des Ritterthums zu bestimmen. Einige Anfänge davon zeigen sich zwar schon zur Zeit des Tacitus unter den kriegerischen Germanenstämmen; sie hatten eine Art von Reiterzunft, welche das Gefolge der Herzoge bildete und wegen ihrer kostbaren Ausrüstung und ihres beschwerlichen Dienstes in Ansehen stand; indessen galt bei ihnen der Grundsatz plus penes peditem roboris, und sie waren keine Christen; beides streitet wider die Idee des Ritterthums; kein Ritter ohne Christenthum; und eine Reiter- oder Ritterschaar hieß vorzugsweise die Schlacht (das Grundwort von Geschlecht d. h. Adel, daher ungeschlacht s. v. a. plebejisch u. s. w.), und das Fußvolk wurde nur als Nothbehelf und Lanzenfutter betrachtet, als das eigentliche Ritterthum begonnen hatte. Ohngefähr ein halbes Jahrtausend nach dem ersten geschichtlichen Auftreten der Germanen, nachdem sie das römische Reich gestürzt und im Westen Europas ihre Herrschaft begründet hatten, scheint die Reiterei für die Entscheidung der Schlachten wichtiger geworden zu sein. Auch hatte sich das Christenthum unter den in Italien, Frankreich und Spanien angesiedelten Germanenstämmen verbreitet.

In diese Zeit dürfen wir den Ursprung des Ritterthums setzen; deutliche Spuren desselben finden wir unter Karl dem Großen; und eine Art von Ritterinnung erscheint unter der Regierung Heinrich's des Finklers, wo die schwere Reiterei nothwendig wurde, um die einfallenden, zahllosen Hunnenschaaren, welche nur zu Pferde fochten, zurückzuschlagen. Das Jahr 932, in welchem dieselben bei Merseburg aufs Haupt geschlagen wurden, könnte als das eigentliche Geburtsjahr des Ritterthums von unsern modernen Knopflochsrittern gefeiert werden. Ein Reisiger galt nun so viel, als 10 Fußreiter und einige hundert Reisige, vom Scheitel bis zur Zehe in Nacht gehüllt, dicht zusammen geschaart, mit vorgestreckten Lanzen zum Angriff sprengend, vermochten mehrere tausend Mann Fußvolk, armes, nacktes Streitgesindel, zu durchbrechen, niederzurennen und niederzumetzeln. Die Reiterei oder die Ritterschaft wurde die Hauptstütze des Staates; und dem damaligen Zunftgeiste gemäß, bildete die Staatsklugheit aus der Reiterei eine eigene, mit großen Vorrechten begabte Innung. Die Ritterwürde ward die höchste militärische und politische Ehrenstufe des Mittelalters. Der Adel (Od, Gut, Ling, Besitzer, Gutsbesitzer) und, wegen der theuern Ausrüstung, der Reichthum, welcher meistens nur in Güterbesitzungen bestand, machten dazu fähig, Tapferkeit und Unbescholtenheit dazu würdig. Doch der wahre Geist und die statutenmäßige Form, welche zu einer abgeschlossenen Innung gehört, konnte bei dem durch alle christlichen Völker germanischen Ursprungs verbreiteten Ritterthume nicht die Schöpfung eines einzigen Fürsten oder Jahrzehntes sein; diese darf sich keine bestimmte Zeit und Völkerschaft allein anmaßen. Die besondere Ehre, sehr viel dazu mitgewirkt zu haben, ist dem südl. Frankreich, der glücklichen Provence, nicht abzusprechen; außerdem daß die Provençalen jene urdeutschen Charakterzüge der Religiosität und der Frauenachtung rein bewahrt hatten, waren sie auch durch mannichfaltige Berührungen mit Italien, mit den Arabern und sogar mit dem Morgenland schon früh zu höherer Bildung und dadurch zur Veredlung ihres kriegerischen Muthes, zu ritterlichem Geiste erhoben worden. Zu dem Geiste findet sich die Form von selbst; und so wurden die provençalischen Ritter von allen Höfen als ächte ritterliche Ceremonienmeister gesucht. Auch Spanien hat nicht wenig zur Feststellung ritterlicher Gebräuche und Sittenverfeinerung beigetragen; freilich nur mittelbar; es ging bei den Arabern in die Kriegsschule. Diese, an Bildung den Spaniern, wie allen Abendländern, weit überlegen, hatten ein eigenmächtiges Reich in Spanien gestiftet und

lagen nun mit den vertriebenen Ureinwohnern in einem blutigen, fast 800jährigen Glaubenskriege. Wäre nicht das Christliche ein Hauptzug des Ritterthums, so müßte man dessen Ursprung unbedingt den tapfern stolzen Arabern zuschreiben. Sie hatten Waffenübungen, die den Turnieren glichen, legten die Trophäen ihrer Siege zu den Füßen der Geliebten, welche von den Gallerien ihren Spielen zuschauten; Roß, Lanze und Schwert, Kampf und Abenteuer, Ehre und Minne, ja sogar auch Dichtkunst, welche sie zu Wettkämpfen entflammte, galt ihnen mehr, als Alles. Der Einfluß eines so verfeinerten Volkes beschränkte sich nicht auf Spanien; ganz Europa hat ihm die Beschleunigung seiner Geistesreife zu danken und zwar eben so sehr im Betreff der Wissenschaften und Künste, als des Ritterthumes. Dessen frühe Ausbildung in Spanien beweisen die daselbst gestifteten ältesten Ritterorden zum Schutze der Pilgrime nach Compostell. In ganz anderem Sinne wirkten die kühnen, riesenhaften Normänner dazu mit. Geborne Helden, ächte Waffennomaden, gefürchtete Seekönige, die Eroberer von Großbritannien und Irland, von Großgriechenland und Sicilien, die Gründer des russischen Staatskolosses, der Schrecken des Südens, bewährten sie auf ihren Südergängen oder Reisen eine so tollkühne Tapferkeit und eine oft in Berserkerwuth ausartende Kampflust, wie die Geschichte bei keinem andern damaligen Volke vorfindet. In dem phantastischen Mittelalter mußten sie natürlich als Musterbilder gelten; und so gestaltete sich der zweite Hauptzug des Ritterthumes oder wurde vielmehr nur stärker ausgeprägt, das germanische Heldenthum, welches sich bei den Normannen urkräftiger als bei den übrigen Germanen erhalten hatte. — Von Heroismus und Glaubenseifer, Ehre und Liebe beseelt und dadurch allen Kraftmännern jener Zeit empfohlen, verbreitete sich das R. durch den größten Theil von Europa; vom 10. bis zum 16. Jahrhundert, also ein halbes Jahrtausend hindurch hatte es Bestand; und seine blühendsten Perioden waren die Zeiten Eduard's III. und Karl's VI. und VII. Ob während dem jener Geist des R. immer derselbe blieb und allgemein herrschte, ist in Betracht der menschlichen Gebrechlichkeit und der rohen dunkeln Zeiten, von deren Ansteckung sich selbst die heilige Christuslehre nicht frei erhielt, allerdings gegründeten Zweifeln unterworfen; bei den verschiedenen Völkern und Zeiten mag er oft verschieden genug, aber keineswegs besser gewesen sein; das in ihm liegende germanische Element ist wohl öfter dem christlichen, als dies jenem, über den Kopf gewachsen; und ein angeborner Hang zum Saufen, Raufen, Jagen, Buhlen, vielleicht sogar zum Rauben mag zuweilen den sogenannten Esprit de Corps auf tollkühne Tapferkeit und auf übertrieben reizbares Ehrgefühl beschränkt haben. Wie er aber auch entartet sein mag, so hat es doch nicht in der Idee des Ritterthums, eben so wenig als der Pfaffenunfug im Christenthume, gelegen; sie ist eine Quelle erhabener Begeisterung; aus ihr schöpften die Helden unsterbliche Thaten und die Sänger unsterbliche Lieder. — Auch die äußere Einrichtung des R. war nichts weniger, als überall gleich. Was die Dichtungen, Chroniken, Lebensbeschreibungen u. s. w. des einen oder des andern Volkes davon berichten, müssen wir auf guten Glauben, als sei es überall so gewesen, hinnehmen. Das Wichtigste davon ist Folgendes.

Die Erziehung des Ritters. Der Knabe wurde gewöhnlich in seinem 7. Jahre der verzärtelnden Mutter entrissen, um fern von der väterlichen Burg bei einem andern Ritter den Dienst zu lernen. Als Edelknabe mußte er den R., seine Gemahlin und ihre Gäste bei Tafel und auf der Jagd bedienen, und in der Zwischenzeit den Waffenübungen obliegen. Die Edelknaben, welche auch Junker, Buben, Garzun (Garçon, im Mönchslatein Garcio), Pages, Valets u. s. w. hießen, wurden von eigenen Hofmeistern, Bubenzuchtmeister genannt, beaufsichtigt und unterrichtet, wobei es manchmal nicht ohne Prügel abging, besonders, wenn die schwere Kunst zu lesen und zu schreiben geübt wurde. Der männliche spartanisch strenge Unterricht bekam einige Milderung durch die Frauen, welche sie in Religion und Galanterie unterwiesen; ein Spötter findet hier Stoff zu einem wohlfeilen Witze; der Nachdenkende findet darin einen tiefen, bewundernswerthen Zug der mittelalterlichen Pädagogik. Wer ist geeigneter als die sinnigen Frauen, den Samen göttlicher Lehren und zarter Sitten in kindliche Gemüther zu

streuen? — Erst nach 7jähriger Dienstzeit wurde der Knabe vor dem Altar wehrhaft gemacht. Vorher mußte er noch einmal im Beisein der ganzen Hausgenossenschaft die beschwerlichsten Geschäfte eines Edelknaben verrichten, wurde dabei gar weidlich gezwickt und gehänselt, bis schließlich eine zum ewigen Andenken angebrachte Ohrfeige dem harten Dienst ein Ende machte und dem neuen Knappen die Lehre mit auf den Weg gab, dergleichen fernerhin von Keinem zu dulden, sondern mit dem erhaltenen Degen zu rächen. Der Knappe, auch Edelknecht (Knight), Schildträger (Scutifer, Squire, Ecuyer), Wappener genannt, hatte nun unter Anleitung des Ritters selbst den schweren Dienst zu erlernen, z. B. sich leicht in eiserner schwerer Rüstung, den gewichtigen Stechhelm oder Turnierhelm auf dem Haupte, zu bewegen, zu laufen, zu springen, auf- und abzusitzen; das große Schlachtschwert zu schwingen und die ungeheure Lanze geschickt zu führen. Dem Ritter, seinem Musterbilde, folgte er als Diener zu Fehden und Turnieren; er führte des Herrn Helm und Lanze vor sich auf dem Sattel und zur Seite den ungepanzerten Streithengst (Dextrarius, Dextrer, Cheval de bataille), welchen der R. nur da, wo es galt, gegen den leichten Zelter vertauschte. In der Schlacht hielt er hinter seinem Herrn, durfte aber nicht selbst mit fechten, sondern hatte nur Stöße zu pariren, frische Waffen zu reichen, wieder aufs Pferd zu helfen u. dgl. Auch das Panier, das Feldgeschrei und die Feldflasche wurden ihm anvertraut; wurden Gefangene gemacht, so hatte er für ihre Bewachung zu sorgen. So lernten die Knappen, in der zweiten Linie, hinter der Ritterlinie haltend (denn die R. fochten nur einen Mann hoch), durch langjähriges Zuschauen und Handreichen die edle Waffenkunst; daheim aber im Umgange und Dienste der Frauen Alles, was einem frommen feinen Rittersmann geziemte, besonders jene Liebenswürdigkeit (Courtoisie) und Hochherzigkeit, welche die alten Dichter nicht genug preisen können. Fürsten theilten ihre Knappen gewöhnlich nach Art der ihnen übertragenen Geschäfte in verschiedene Classen. So hatten sie Leibknappen, welche die persönliche Bedienung des Herrn oder seiner Gemahlin verrichteten; Kammerjunker, Kammerknappen oder Kämmerer (Chambellans), welche das Gold und Silber verwahrten; Flaschenbewahrer (Bouteillers, Buticularii), unter deren Aufsicht der Weinkeller stand; Vorschneider, Mundschenken (Echansons), Speisemeister, Brodspender oder Truchsessen; Stalljunker oder Stallmeister, Jagdknappen u. s. w. Die Ueberbleibsel davon finden sich noch in den Erbhofämtern und andern Hofbedienungen. Erfahrene Knappen wurden auch zuweilen als Lehrer der Edelknaben gebraucht. Endlich nach Verlauf von 7 Jahren, nach mühseligen Vorbereitungen und harten Proben, konnten die jungen Edelleute zur Ritterwürde gelangen, zu dem höchsten Ideal ihrer Bestrebungen. Dies geschah durch den Ritterschlag. Außer dem Kriege und der Schlacht, wo man damit wenig Umstände machte, wählte man zu diesem feierlichen Gebrauche meistens hohe Feste, namentlich Pfingsten, Geburts- oder Vermählungsfeier der Großen, Friedensfeste und Kaiserkrönungen. Die Ertheilung der Ritterwürde stand jedem R. zu; sie hat Zusammenhang und Aehnlichkeit mit den Feierlichkeiten, welche bei einer Belehnung stattfanden. Je berühmter und mächtiger der Ertheilende war, desto ehrenvoller der Ritterschlag. Zur Vorbereitung dazu diente, daß der weißgekleidete Novize sich einem strengen Fasten unterwarf, die Nacht vorher mit einem Priester und einem Beistande oder Zeugen in Gebetsübungen durchwachte, sodann in einer Kapelle andächtiglich Buße that und endlich vom Priester, nachdem ihm derselbe das Schwert um den Hals befestigt hatte, das heilige Abendmahl empfing. Bisweilen wurde auch am Tage vorher ein Bad, gleichsam eine zweite Taufe, für nothwendig betrachtet, bevor die Confirmation, der eigentliche Ritterschlag (l'accolade), erfolgte. Nach dem Bade, der Waffenwache (la veille des armes), der Buße und dem Abendmahl überreichte der Knappe vor dem Altar sein Schwert dem Priester zur Einsegnung und dann kniete er mit gefaltenen Händen vor dem weihenden Ritter nieder (Andere berichten: mit übereinandergeschlagenen Armen); und von ihm empfing er, nachdem er kurz mit den Gesetzen des Ritterordens bekannt gemacht und durch Eidschwur darauf verpflichtet war, die bekannten drei Schläge mit der Fläche des Degens auf beide

Schultern und den Hals, oder auch zuweilen statt der drei Schläge einen sanften Backenstreich mit der flachen Hand; erstere zu Ehren der Dreieinigkeit, letztere zum Andenken des Backenstreichs Christi, beides als Aufforderung zur Rache an den Ungläubigen. Während dem sprach der weihende R. folgende Formel:

„Zu Gottes und Marien Ehr'
empfang dies und sonst keines mehr,
sei tapfer, bieder und gerecht,
besser Ritter, als Knecht".

Die in Frankreich übliche Formel war: „De par Dieu, notre Dame et Msgr. St. Denis, je te fais Chevalier".

Durch den obenerwähnten Eidschwur hatte der neugeschlagene R. die erhabene Verpflichtung übernommen, stets wahr zu sein, Treue und Recht, Menschlichkeit und Freigebigkeit zu üben, die Religion und ihre Diener, Wittwen und Waisen, Frauen und Schwache zu schützen, das Wohl und den Nutzen des Vaterlandes zu befördern, ihren gebietenden Fürsten Gehorsam zu leisten, von ausheimischen aber nie eine Besoldung anzunehmen, kurz noch vieles Andere zu thun oder zu unterlassen, was der Noth, Verwirrung und Sittenverwilderung der Zeit Einhalt thun konnte. So erhob sich denn der Geweihte von den Knieen als neuer Gottes- und Vaterlandskämpfer und wurde mit den äußern Zeichen seiner Würde geschmückt, mit goldenen Sporen, Panzerhemde, Harnisch u. s. w. Gerüstet schwang er sich, oft ohne Hülfe des Steigbügels, auf den herbeigeführten Streithengst, tummelte ihn lustig, Speer und Schwert schwingend und sprengte davon, um sich dem jubelnden Volke in seinem Glanze zu zeigen. Bei seiner Rückkehr empfingen ihn kostbare Gelage und Waffenspiele unter Trompeten-, Pauken- und Cymbelnschall; verschwenderische Geschenke von Kleidern, Waffen, Edelsteinen, Gold und Silber schlossen die Feierlichkeit. Groß wie die Pflichten, die er übernommen, waren die mit seiner neuen Würde verbundenen Vorzüge. Nur Ritter durften Lanzen, Panzer, Helme und Waffenrock führen, den Knappen waren nur Schild, Schwert und Pickelhaube verstattet und dem gemeinen Mann nur ein langes Messer. Gold, Perlen und Edelsteine, vorzüglich aber goldne Sporen durften nur sie zieren; sie allein durften kostbares Pelzwerk und Hermelin, Sammet, Seide und Scharlach tragen; nur ihnen standen Wappen und Devisen zu; sie allein hatten das Recht, Siegel zu führen und zwar auf dem Degenknopf; Keinem, außer ihnen, war es erlaubt, Ketten vor ihren Wohnungen zu ziehen, Helme über das Thor, und Wetterfahnen auf den Giebel zu setzen. Schulden halber konnten ihnen nicht Rosse und Waffen genommen werden; nur von Ihresgleichen konnten sie im Mannengerichte (Curia parium) gerichtet werden. Als Gefangener wurde der R. nicht in Fesseln gelegt; auf Ritterwort wurde er freigelassen; für Lösegeld, gleichwie für die Kosten der Ritterwürde seiner Söhne, für Ausstattung der Töchter, für Reisegeld zur Meerfahrt durfte er von seinen Hintersassen Rittersteuern erheben; er wurde zu Gesandtschaften erwählt, obwohl in Gesellschaft mit Geistlichen; sein schönstes Vorrecht war aber wohl, daß er selbst wieder Ritter schlagen durfte; außerdem pflegte man auch mit Rittern die Gerichte zu besetzen; sie hatten Zutritt zu den höchsten obrigkeitlichen Stellen und an Höfen und Tafeln der Fürsten den Vorrang sogar vor Prinzen, die noch nicht Ritter waren. Nur mit kostbaren Geschenken von Schwertern, Pferden, Geschmeide wurden sie wieder entlassen. Zog nun gar der kampf- und minnelustige Ritter in die Welt hinaus auf Abenteuer, um zu Ehren seiner Herzensdame einige hundert Lanzen zu brechen, da öffneten sich die Thore der Städte und die Schlagbäume der Brücken ehrfurchtsvoll vor ihm; denn er war überall zollfrei, so wie er, nachträglich sei es bemerkt, daheim abgabenfrei war; alle Burgen, auf deren Thoren er einen Helm erblickte, luden ihn zu gastlicher Herberge, zu freundlichem Willkommen und zum Begrüßungskuß der züchtigen Burgfrau und ihrer Tochter; und wo es ein Turnier (s. d.) gab, da standen ihm die Schranken offen, der Weg zu Ruhm und köstlichen Preisen. War er nicht dadurch zum freudigsten Leben bevorrechtet? Der Titel „Ritter", zu dem gewöhnlich noch ein Epitheton, wie: ehrenfest, ehrsam, achtbar, gestreng, edel,

mannhaft, fromm gesetzt wurde, stellte den ärmsten Vasallen hinsichtlich der Ehre dem begütertsten Lehnsherrn gleich.

Ritterthum und Hierarchie waren die beiden europäischen Gewalten im Mittelalter; gegen sie war selbst das Kaiserthum nur eine secundäre untergeordnete Macht. Den hohen Ehren und Vorrechten eines Ritters entsprach auch die Schande und Strafe, wenn er sich seines Standes unwürdig benommen hatte. Geringe Vergehungen schlossen ihn vom Rittergelage aus, und war er dennoch frech genug zu erscheinen, so hatte Jeder das Recht, das Tischtuch vor ihm zu zerschneiden oder das Brod umzukehren. Grobe Verbrechen wurden durch eine von wahrhaft fürchterlichen Ceremonien begleitete Verbannung und Ausstoßung oder Todesstrafe gerügt. Der Verbrecher wurde auf ein Gerüst gestellt und die Waffen ihm Stück für Stück abgerissen; auf einem Misthaufen wurden ihm die Sporen abgetreten, seinem Rosse der Schweif abgehauen und der Schild mit verlöschtem Wappen und verkehrt am Schweife einer Schindmähre durch den Koth geschleift. Dreimal fragte der Waffen-Persevant den Herold nach dem Namen des Verbrechers, und immer sagte der Herold bei Nennung des Namens, daß dies unmöglich der Name Desjenigen sein könnte, der da stände, denn dieser wäre ja ein Eidbrüchiger, ein Verräther, ein Feiger, ein Schurke! Dann, um seinen geheiligten Charakter wegzuwaschen, goß man ein Becken mit heißem Wasser über des Schuldigen Haupt; an einem unter seinen Armen befestigten Stricke wurde er vom Gerüste herabgezerrt und auf einer Schleife, verhüllt mit dem Todtentuche, in die Kirche geschleppt, wo die Pfaffen über ihn, wie über einen Verstorbenen, den 108. Psalm sangen. Nach diesem entsetzlichen Ehrentode folgte erst der eigentliche, wie eine Wohlthat oder Ausstoßung und Verbannung. Außerdem verkündigte der Herold, daß die Abkömmlinge des infamen Vaters verlustig des Adels und unwürdig wären, Waffen zu tragen, und im Turnier oder bei Hofe zu erscheinen, unter der Strafe, nackend mit Ruthen ausgepeitscht zu werden. Dagegen bildet das Leichenbegängniß eines makellosen Ritters einen erhebenden Contrast. In voller Rüstung wurde der Leichnam auf dem Paradebette, von Wachskerzen und allen Insignien der Ritterwürde umgeben, ausgestellt; Trauergeläute hallte auf seinen Gütern, und sein Leib- oder Trauerpferd, tief in schwarze Tücher gehüllt, folgte dem Sarge zur Gruft der Ahnen. War der Ritter auf einem Kreuzzuge gefallen, so wurden ihm auch im Sarge Hände und Füße übers Kreuz gelegt und auf seinem Grabmale wurde er bewaffnet daliegend mit entblößtem Schwerte, die Füße gestützt auf einen Löwen, abgebildet; war er aber friedlich auf seinem Bette gestorben, dann ohne Helm und Schwert, die Füße gestützt auf einen Hund. Auf eine besonders rührende Weise pflegte man den Letzten eines Stammes zu bestatten. Zerschlagen wurde ihm Schild, Helm und Siegel in die Gruft nachgelegt, und ein Herold rief dreimal wehklagend hinab den Namen des erloschenen Stammes, z. B. Falkenhorst und nimmermehr Falkenhorst! — Auf seinem Grabmale wurden Helm und Wappen umgekehrt angebracht.

Es ist hier vielleicht der schickliche Ort, die schon oft erwähnten Waffen und auch die Kleidung des R. etwas näher zu beschreiben. Die gesammte Waffenkleidung hieß Sarabat oder auch Sarwat, Sarawat; der Sack, worin man sie, sobald sie nicht gebraucht wurde, trug, hieß Sarbalg. Die Waffen waren entweder Angriffs- oder Vertheidigungswaffen, Waffen zum Trutz und Schutz; zu jenen gehörten Lanzen, Hellebarde, Partisane, Schwert, Dolch, Kolbe, Streithammer, Doppelaxt, Schleuder, Bogen und Pfeil, Armbrust und Schnäpper; zu diesen Helm, Harnisch, Arm- und Beinschienen, Panzerhandschuhe, Schild, Wappenrock und der gepanzerte Streithengst. Was den Hals barg, hieß Halsberge, was die Beine barg, Beinberge, nicht Stiefel. Zur Kopfbedeckung diente der mit einem Federbusche gezierte Helm (hehlen, decken); er war entweder ein offener oder geschlossener; der offene hatte ein Gitter, das sich vor dem Gesicht auf- und abschieben ließ; der geschlossene nur kleine Löcher, wodurch der Ritter visirte (Visir). Vergoldete trugen die Könige, silberne, stählerne und eiserne der Ritter. Sogar die Anzahl der daran befindlichen Reifen richtete sich nach dem Range; Kaiser und Könige führten 11 Reife, Grafen 7, Freiherrn 5, der niedere Adel nur 3.

Der Knappe trug gar keinen Helm, sondern einen Eisenhut ohne Federbusch, Pickelhaube genannt. Die Zierrathen des Helms (Apices, limier), Helmkleinodien, waren außer dem Federbusch, bei Großen Kronen, bei Anderen Hörner, Flügel, Thierfiguren u. a. Zwischen den Kleinodien und dem Helm befanden sich noch Wülste (bourlet), deren Bänder von hinten hinabhingen, und die Helmdecken (lambrequins) sollten wohl den blanken Helm gegen das Wetter schützen und unter dem Helme zu Schweißtüchern dienen. Die Abnahme des Helms, beiläufig gesagt, war ein Zeichen hoher Achtung. Der Brustharnisch oder Brüne (Bruaine), unserm Küraß ähnlich, bestand anfänglich nur aus Ringen, Maschen von Metall, oder aus Schuppen auf Ochsenleder, später aus Stahlplatten; er war so geschickt zusammengefügt, daß nur durch Tücke oder von hinten, wo man die Fugen aufsuchen konnte, Hieb oder Stoß beizubringen war. Ueber die ganze schwere Rüstung zog man den Wappenrock (Cotte d'Armes), einen Oberrock ohne Aermel, der bis auf die Kniee reichte, verziert mit schwer gestickten Wappen, Pelzwerk, Edelsteinen. Ueber den Wappenrock kam noch der Rittermantel, von weißer Farbe bei den spätern geistlichen R., bei den weltlichen von Scharlach. Auch das geharnischte Streitroß war in eine bis auf die Füße niederhängende Wappendecke gehüllt. — Die vorzüglichste Waffe des R. war die Lanze (Spieß, Speer, Gleve, Glaive). Es gab dreierlei, spitze, stumpfe und krumme. Die spitze Lanze à outrance (outrer durchstoßen) mit einer schmalen langflatternden Fahne, diente zum Ernst oder zum Scharfrennen, die stumpfe aber, mit einem oben, wie bei den Stoßrappieren, angebrachten Knopfe oder Krönchen, daher auch Krönige genannt, diente nur zum Schimpf (Scherz) im Gestechе des Turniers; die krumme (fauchon) hatte eine gebogene zweischneidige Spitze; der zwölf Schuh lange Schaft der Lanze war meistens von leichtem Eschenholze. Ein Ritter mit seinem Knappen und 5—6 Fußknechten hieß auch eine Lanze. Das Schwert war drei Fuß lang, drei Zoll breit und meistens fünf Pfund schwer, einschneidig oder zweischneidig. Wahrscheinlich wurde es mit beiden Händen geführt, worauf auch das altdeutsche Wort Beidenhander hindeutet. Die R. gaben den Schwertern Eigennamen, wie Pferden und Hunden. Der Schild (scutum, σκύτος, Leder), in der Regel aus Holz verfertigt und mit Leder und eisernen Reifen umzogen, daher auch Tartsche von tergum genannt, war bald rund, bald vier-, bald dreieckig; ein Gegensatz der kleinen Tartsche, welche man zu Pferde gebrauchte, war der große Schild für den Fechter zu Fuß; er war unten mit einer Spitze versehen, um ihn in die Erde zu stecken, sobald man ihn wegthat. Der Schild heißt auch Hurt, Hort, und war in allen Zeiten aus Weiden geflochten; daher unsere Hürden. Auf den Schilden waren die Wappen der Ritter angebracht. — Die Blechhandschuhe waren innen von Leder. Der Handschuh der rechten Hand galt als Unterpfand der Einwilligung, des Versprechens oder, von abwesenden großen Vasallen übersandt, als Zeichen der Lehenshuldigung; hingeworfen galt er als Herausforderung zum Kampfe, aufgenommen als Annahme der Herausforderung. — Der Rittergürtel war eine unnütze und kostbare Zierde. Die Streitart oder Streithammer, ein Kolben, der am dicken Ende mit eisernen Spitzen beschlagen war, wog an 20—30 Pfund und wurde beim Gebrauch mit einer Kette an die Faust befestigt; eine sehr gefährliche Waffe, von deren Schlag, wenn er den Kopf traf, der stärkste Mann betäubt zusammenbrechen konnte. — Pfeil, Bogen und Armbrust überließ der Ritter meistens den Fußsoldaten und Knappen in der Schlacht; nur auf der Jagd pflegte er sich ihrer zu bedienen.

Mit solchen Waffen angethan, zog der R. wie eine in Bewegung gesetzte eherne Säule zum Kampfe. Es gab einen Kampf auf Schimpf (Scherz) und Ernst; der erstere fand bei den Turnieren statt; der letztere theilte sich in Zweikämpfe und Gesammtkämpfe und beide wieder in mehrere Arten, jene in gerichtliche und außergerichtliche, diese in Feld- und Festungskriege. Der außergerichtliche betraf blos Ehrensachen, welche die Gegner auf dem nächsten, freien und bequemen Platze ausfochten, oft nicht einmal mit ritterlichen Zeugen, sondern nur im Beisein ihrer Knappen und auch ohne diese. In einer

geringen Entfernung von einander stellten sie sich, unter gleichen Vortheilen des Lichtes, Windes und Bodens, mit ihren Streitbengsten auf, legten die Speere ein, spornten die Rosse an und suchten sich, aneinander rennend und krachend, daß die Schafte zersplitterten, aus dem Sattel zu schleudern. Das Leben des Verwundeten oder Gestürzten lag in des Gegners Hand. Blieben sie beide unverletzt, waren die Speere zersplittert, hatte sich der Gestürzte wieder aufgerafft, so griffen sie zum Schwerte und setzten einander so lange zu, bis entweder die beiderseitige Erschöpfung die Versöhnung herbeiführte, oder einer von ihnen verwundet niedersank, der Sieger ihm den Dolch ins Herz stieß oder auf des Besiegten Ruf: „Misericordia!“ zu einem Gefangenen machte, den er nur für schweres Lösegeld wieder frei ließ. Der gerichtliche Zweikampf, eines der wichtigsten Gottesurtheile, Ordale (s. d.), war zur Entscheidung wichtiger bürgerlicher und peinlicher Rechtsfälle nicht allein gesetzlich erlaubt, sondern sogar vorgeschrieben; mit dem außergerichtlichen verhielt es sich freilich nicht viel anders; das Staatsgesetz gebot ihn zwar nicht dem herausgeforderten R., aber das Ordensgelübde; und eine Verantwortung wegen tödtlicher Folgen brauchte er den Freunden des Gefallenen nur mit Stahl gegen Stahl zu geben. Der gerichtliche wurde, den uralten germanischen Sitten gemäß, für eben so natürlich, als religiös betrachtet daher gab es für ihn sogar eigene, gesetzlich bestätigte Kampfgerichte. Das Kampffeld wurde vom Richter bestimmt und durch eine Umzäunung eingehegt; es hatte gewöhnlich eine eirunde Gestalt, daher es auch Ring und Warf hieß. Zwei Todtenbahren standen darin für die Fallenden bereit. Zu festgesetzter Stunde begab sich der Richter nebst den Beisitzern und den altergrauen Rittern, welche zu diesem Zweck besonders als Kampfrichter verordnet waren, auf einen, an den Schranken des Kampfringes für sie erhöhten Platz. Dann erschienen der Kläger und der Beklagte, jeder von seinem Beichtvater, von Blutsverwandten und Freunden begleitet. Feierlich schwur der Kläger vor allem Volk, daß seine Beschuldigung gegründet wäre, feierlich der Beklagte, daß sie Lug und Trug enthielte, Beide baten Gott um Beistand und Rache. Nach dem Eide untersuchten die Kampfrichter die Gesetzmäßigkeit der Rüstungen und Waffen. Der Beichtvater reichte dem R., welchen er begleitete, den Leib des Herrn; ernst und rasch traten sie nun, der Kläger voran, und jeder von einem Grießwärtel (s. Turnier) begleitet in die von tausend Zuschauern umgebenen Schranken. Bei ihrem Eintritt gebot ein Herold dem Volk Stillschweigen unter Todesstrafe. — Erwartungsvolle Grabesstille. — Die Kämpfer stellten sich einander gegenüber. Ein dreimaliger Trompetenstoß! Und sie stürzten los zum Kampf des Gottvertrauens mit der Verzweiflungswuth! Aller Augen ruhen auf ihnen; Nichts hört man als das Schmettern der Streitkolben; dann das Klirren der Schwerter, endlich einen Todesseufzer oder ein Geständniß. Der überwundene Beklagte wurde als Verbrecher gerichtet, der überwundene Kläger als Verleumder zur Geldbuße verdammt, wenn sie, was selten unterblieb, nicht an den Wunden starben. Den Sieger pries die jubelnde Menge; den Leichnam des Besiegten empfing ein anständiges Grab; den Gefangenen, welcher das Leben erbettelte, Ehrlosigkeit. Ein solcher gerichtlicher Zweikampf kam zuweilen, jedoch unter entsprechenden Bedingungen, zwischen Männern und Frauen, ja auch Thieren vor.

Ein Seitenstück zu den ritterlichen Kriegen war der Krieg gegen das Wild, — die Jägerei. Sie wurde von manchen Rittern mit der leidenschaftlichsten Wuth getrieben; und für unritterlich hätte der gegolten, der das edle Waidwerk gemieden hätte. Außer der gewöhnlichen Hirsch-, Sau- und Hasenjagd liebten und pflegten sie vorzüglich die Falken- und Reiherbeize. Pferde, Hunde und Falken verursachten ihnen einen unermeßlichen Kostenaufwand; mancher Große hielt sich viele tausende von Hunden und Falken, nebst Hundejunkern und Falkenieren; das Wild wurde auf Kosten des armen leibeigenen Bauern geschont; bei Todesstrafe durfte er es nicht tödten, und wenn's ihm auch seine Saatfelder abfraß und umwühlte. Auch unter den Herren selbst gaben Händel über das Jagdterrain zu blutigen Fehden Anlaß. Waren ja die Kaiser sogar darin ihre Vorbilder! Kaiser Friedrich II. schrieb über die Falkenjagd oder das Federspiel ein dickes, weitläufiges Buch.

Indessen der Geist des Zeitalters entschuldigt die ärgsten Thorheiten und Verirrungen. Die *Mode* wollte es einmal so, und ein Mannhafter mußte nicht allein ein tüchtiger Krieger und Jäger, sondern auch ein geschickter Schach- und Würfelspieler, und noch mehr als das, ein tüchtiger Zecher, ein bodenloses Trinkgefäß sein; und das sogar reichte noch nicht hin, wenn er nicht auch die Kunst der Minne aus dem Grunde verstand. Die hohe Achtung des Weibes, ein urdeutscher Charakterzug, war bei den Rittern so übermäßig verfeinert worden, daß eben diese Verfeinerung uns als eine Ausartung in phantastische und ceremoniöse Liebelei erscheinen muß. Jahrelang bewarb sich der Jüngling züchtiglich um einen Blick und Gruß der „*Holdseligen sonder Wank*", welche ihm zur Prüfung seiner Treue endlich herculische Arbeiten gebot. Und dies mußte er noch dazu als ein Zeichen der Erhörung annehmen. Die Dame war Herrin, Gebieterin, Königin, der Ritter ihr unterthänigster Sklave. Dies mag anfänglich bei manchen Liebespaaren kein erkünsteltes, sondern ein aus der abgeschlossenen Erziehung der Jungfrauen entsprungenes Verhältniß gewesen sein; dennoch war es zu hoch hinaufgeschroben, als daß es hätte Bestand haben können; eine raffinirte Sinnlichkeit zog es oft, ja fast immer, aus der erkünstelten Höhe in die Tiefe der Gemeinheit herab und zwar so unvermerkt, daß die Liebenden es selbst nicht wußten; denn das Verhältniß blieb äußerlich dasselbe, während es doch zur leeren Formel verderbter Naturtriebe geworden war. Daß dabei die gröbste Unzucht Statt fand, davon gibt die Geschichte hinlängliche Beweise. Zur Ehre der damaligen Frauen dürfen wir mit Recht glauben, daß nicht an ihnen die Schuld lag, wenigstens nicht die erste. Sie wurden einfach und schlicht im Hause, fern von den Männern erzogen und zwar ganz für ihren künftigen Beruf als Hausmütter; sie verwebten und verspannen ihre züchtige Jugendzeit am Webstuhl und an der Spindel, nur an *Gallatagen* erschienen sie vor männlichen Blicken und fachten durch die Seltenheit ihrer Erscheinung gar leicht den Liebeszunder an bei dem jungen Phantasten, welcher sich in der *Galanterie*, jener *überspannten*, lächerlichen und ceremoniösen Ehrerbietung gegen die Damen (Courtoisie), welche noch die heutigen Franzosen charakterisirt, geübt hatte. Die R. machten daraus, wie Pedanten, eine systematische Liebeskunst, und ihr zu Liebe stellten sie sich ganz wahnsinnig verliebt in die erste beste, noch nie gesehene Dame und wurden rasend, wenn die Dame etwas Gegenliebe bewies und ihnen wohl gar das *Weißzeug* recht säuberlich reinigte und die Wunden verband, ein Geschäft, was ihnen von Jugend auf geläufig wurde; nüchtern wurden sie aber wieder, wenn sie das, was die Natur nur wollte, erlangt hatten, und das scheinen selbst die trefflichst erzogenen Fräulein nicht ewig verweigert zu haben. Die R. hatten in ihre systematische Liebeskunst alle Förmlichkeiten des Lehenswesens übertragen. Sie weihten der Dame ihre Dienste unter dem Ceremoniel der Investitur, trugen Gürtel, Ring, Aermel und Kniebänder der Herrin und auch sie wieder ähnliche Zeichen. Um die Spröde zu erweichen, ließen sie Messe lesen, stifteten Kerzen, ließen sich, sobald sie ein lästiges Verhältniß abbrechen wollten, vom Priester absolviren, und die neue Geliebte verlangte Erlassung des Schwurs von der Verlassenen.

Diesen galanten Zeiten angemessen waren die *Gerichtshöfe der Liebe* (Cours d'Amour, *Minnehöfe*), welche, vorzüglich mit geistreichen Damen besetzt, die spitzfindigsten und nicht immer die decentesten Liebesfragen (Jeux-Partis, Tensons) entschieden. Dieselben scheinen sich jedoch nicht außerhalb Frankreich und Italien verbreitet zu haben. Außer den Minnehöfen gab es noch die sogenannte Brüderschaft der Galois und Galoises, eine Zunft verliebter Tollköpfe, welche durchaus für die Liebe recht viel dulden wollten und darum im Sommer äußerst warm bekleidet, im Winter aber gerade umgekehrt einhergingen. Drollige Beweise der ritterlichen Galanterie gibt die *angebliche* Entstehungsart der modernen Ritterorden vom *Hosenbande* und vom *goldenen Vließe*; auch die Cicisbeatura der Spanier und Italiener ist davon noch ein Ueberrest. — Wie in der Liebe, so waren die R. auch in der *Religion* Freunde des *Ceremoniels*, ohne daß dadurch ihrer tiefen religiösen Gemüthlichkeit Eintrag geschehen wäre. Gewissenhaft hörten die Meisten täglich eine Messe und, bevor sie den Degen zogen, versäumten sie selten, zur

Beichte und Communion zu gehen; und ihre leichten Jugendsünden suchten sie im Alter durch ein ascetisches Büßerleben und, wenn das letzte Stündlein herannahte, durch fromme Stiftungen wieder gut zu machen; gern hatten sie es auch, daß ihr Leichnam, in die Mönchskutte gehüllt, in heiliger Erde, in der Nähe des Altars oder in den Kreuzgängen des Klosters versenkt wurde. Des Ritters ganzes Leben hatte einen gottesdienstlichen Anstrich, und sein Herz war voll Ehrfurcht und Schrecken vor dem dreieinigen Priestergott. Wegen der blutigen Fehden, der wilden Jagdzüge, der rohen Zechgelage, Liebesorgien und Minnetändeleien gerieth sein argloses Gewissen nicht mit sich in Widerspruch. Wie für diese, so schwärmte er auch unbefangen für den katholischen Glauben. Letzteres zeigte er in den sonderbarsten Gelübden. Das erhabenste, uneigennützigste, wenn auch keineswegs das verständigste, war das Gelübde des Kreuzzuges. Vater und Mutter, Weib und Kind oder Geliebte, Vaterhaus und Vaterland verließ er, ihm zufolge, willig und gern, um für die Befreiung des heiligen Grabes Hab und Gut und Leben zu opfern. Zuweilen waren ihre Gelübde ziemlich profaner Natur. Die Schwärmer gelobten, sich nicht zu rasiren, nur mit einem Auge zu sehen, im bloßen Hemde ihrer Dame zu kämpfen, Ketten zu tragen und härene Kleider, zu fasten und sich zu geißeln, bis sie den oder jenen überwunden, ihre Fahne auf die Mauern dieser oder jener Stadt gepflanzt, dieses oder jenes tolle Abenteuer bestanden hätten. Sie gelobten Wallfahrten nach Rom, Jerusalem und St. Jakob, — eine Fahrt nach Preußen, wodurch sie die gröbsten Sünden abgebüßt glaubten — Niederlegung ihrer oder der Besiegten Waffen in Kirchen und Klöstern und allerlei Stiftungen. Das Gelübde des Pfaues, Reihers und Fasans war eins der feierlichsten und unverbrüchlichsten. Sie gelobten über dem gebratenen Vogel dies und jenes, und dann speisten sie ihn zusammen auf. Nach Beschaffenheit der Gelübde unterschieden sich auch die geistlichen Ritterorden, welche sich zum alleinigen Dienst der Kirche und somit zu einem ritterlichen Mönchsthum und Cölibat verpflichtet hatten. Die drei mächtigsten derselben waren die Templer, Johanniter und Deutsch-Ordensritter (s. d. A.). Mit den Johannitern hatten sich die Ritter des heiligen Grabes nach dem Verlust von Acre vereinigt. Lange bestanden sie gewaltig, gleich Königen und Staaten, als die geweihten Wächter des heiligen Grabes, als die Schützer der dahin wallfahrenden Pilgrime, und als Bollwerk auf Cypern, Rhodus und Malta gegen den Andrang der Sarazenen; aber alle erlagen in dem allgemeinen Verfall des Ritterthumes; die Templer fanden ein tragisches Ende durch den schändlichen Justizmord Philipp's des Schönen; die vertriebenen Johanniter siedelten sich, wo sie eine handvoll Erde als ihren Besitz erhielten, und die deutschen Herrn oder Marianer zogen nach Preußen, als Deutsch-Ordensritter, stifteten ein großes geistliches Herzogthum, bis sie zur Zeit der Reformation von ihrem eigenen Großmeister, welcher aus dem Ordensstaat ein weltliches Herzogthum schuf, lutherisirt und entrittert wurden.

Auch die weltlichen Ritter wurden von spitzfindigen Publicisten nach der größern oder kleinern Ehre ihres Ritterschlages eingetheilt. Viel wichtiger ist der Unterschied eines Bannerherrn und R.'s schlechtweg. Hatte ein R. Vasallen, die zehn Lanzen machten, so verlor sein spitziges Fähnlein die Zipfel und wurde zum Viereck oder Panier (Pannus). Wer aus Armuth keine Vasallen hatte, der hieß Ritter schlechtweg (bas-Chevalier, Bachelier). Am interessantesten aber sind die nationellen Verschiedenheiten unter den R. Das Vorbild Aller war der Franzose, hinsichtlich der Thätigkeit, Bildung, Galanterie, Ehrbegier und Kampflust. Der Britte war weniger schwärmerisch und tändelnd; Ernst, Besonnenheit, Ausdauer und Vaterlandsliebe zeichneten ihn aus. Der Deutsche suchte Seinesgleichen in Biedersinn und Treue, Sitteneinfalt und Geradheit, in Körperkraft und Tapferkeit, aber auch in Unmäßigkeit und Rohheit; bei den Sarazenen galt der Deutsche und Britte für den barmherzigsten und furchtbarsten; der Italiener war ein feiger Wucherer; der Spanier war am ceremoniösesten und abenteuerlichsten; der Russe existirte noch nicht für Europa; der Pole, Däne und Schwede hatte keine genaue Verbindung mit der übrigen Ritterschaft; und isolirt konnte

er nicht Ruhm erwerben. — Wie der Baum, dessen Wurzeln absterben, verdorrt, so auch das Ritterthum: seine Wurzeln, das germanische Heldenthum und das heilige Christenthum waren im Verlauf eines halben Jahrtausends vom Strom der Sittenverderbniß des nährenden Bodens beraubt worden; der Lebenssaft stockte; der nordisch-morgenländische Riesenbaum verdorrte. Die Ordensgelübde waren elende Formeln geworden, an deren Befolgung Niemand dachte; die Turniere, die edlen Waffenschulen der R., wurden durch unwürdige Parodien entweiht und wegen ihrer Folgen sogar theils beschränkt, theils verboten; der Ritterschlag wurde von Weibern und an Kinder ertheilt; juristische Pandektenreiter wurden Gesetzesritter, wodurch? durch eine zehnjährige Professur! Für 16 Piaster sogar verkauften die Franciskaner-Ritter ihre Würde; vor und nach siegreichen Schlachten verschwendete sie der Feldherr an mehrere Hunderte, sogar an Bürgerliche; die stolze Selbstachtung des freien Mannes schwand; er erniedrigte sich zum Söldling; Karl VII machte aus der Ritterschaar, die nicht mehr Fehden auf eigene Faust führen durfte, die stehende Cavallerie (1445); die Braven wurden selten; die Erfindung des Pulvers hatte einen Theil des Ritterthums in die Luft gesprengt, und der übrig gebliebene Rest verblich unter den glänzenden Strahlen der Reformation. Einige Läppchen davon wurden wieder aufgefunden und zu einem modernen Ritterthum zusammengeflickt; daraus wurde ein gar wunderlicher After, welcher das Vergangene, nur das Vergangene, belobt, besingt und beschreibt, und zurückwünscht und zurückarbeitet! Umsonst! laßt den Alten faseln! Das Ritterthum hat ausgelebt! Was es genützt hat, das wissen wir; wir verdanken ihm die Erhaltung des Gleichgewichts der kaiserlichen und päpstlichen Macht, die Beruhigung und Heilung der vom Faustrecht blutig geschlagenen Zeit, die Beschützung vor ausländischen Usurpatoren und inländischen Tyrannen! Dennoch ist es unwiderruflich dahin! Das Alte muß dem Jungen weichen! Jede Zeit will ihre eigenthümlichen Organe, durch welche sie das Höchste verwirklicht. Darum lebe die Gegenwart! und Ehre den großen Vätern! — Zur nähern Kenntniß des Ritterthums ist das äußerst interessante Werk: „Das Ritterwesen" von Karl Julius Weber (Stuttgart, zweite Ausg. 1836) zu empfehlen.

Rituale. Was in den verschiedenen protestantischen Kirchen die Kirchenagenden sind, nach denen der öffentliche Gottesdienst eingerichtet und die Verwaltung der Sacramente bestimmt wird, das ist das Rituale für die römische Kirche, in sofern es alle die Ceremonien, welche bei dem katholischen Gottesdienste, namentlich bei dessen Haupttheil, der Messe, zu beobachten sind, nicht minder aber auch die Verordnungen enthält, welche die übrigen sechs Sacramente und deren Verwaltung betreffen. — Die Zusammenstellung weltlicher Gebräuche und Anordnungen bei gewissen Festlichkeiten wird gleichfalls so genannt.

Rival (franz.) heißt ein Nebenbuhler oder Mitbewerber, und es wird dieses Wort sowie rivalisiren und Rivalität, meist in der guten Bedeutung der bloßen Mitbewerbung gebraucht, zuweilen verbindet man aber auch den Begriff der Eifersucht damit.

Rivarol, Antoine, Graf von, geboren zu Bagnols in Languedoc den 7. Apr. 1757, nach Andern 1753. Sein Vater, ein piemontes. Abenteurer, war daselbst Gastwirth. R. war anfangs für den geistlichen Stand bestimmt, ward aber Soldat, dann eine Zeitlang Hofmeister unter dem angenommenen Namen „Abbé Parcieur" und ging dann nach Paris, wo sein Talent zur Satire ihn in guten Häusern angenehm machte. Ein Dialog in Versen „Der Kohl und die Rübe", in welchem er Delille's Gedicht „Die Gärten" verspottete, machte, daß er Antheil an der Redaction des berühmten „Mercure de France" erhielt. Seinen „Discours sur l'universalité de la langue française" krönte 1784 die Berliner Akademie, die im folgenden Jahre den Verfasser zu ihrem Mitgliede erwählte. Nachdem er eine Zeitlang für die Verbreitung der revolutionären Ideen gearbeitet hatte, verließ er 1792 sein Vaterland, ging nach Brüssel, wo er seine „Lettre au duc de Brunsvis et à la noblesse française emigrée (1792) erscheinen ließ, und begab

dann einige Zeit in England zu. Hier schrieb er die „Vie politique de Lafayette" (1792) und ging dann nach Hamburg, wo er sich mit Abfassung eines großartigen Wörterbuchs der französischen Sprache beschäftigte, von dem indessen nur der Prospect (Hamburg 1797, 4.) erschienen ist. Später ließ er sich in Berlin nieder, wo er von dem König Wilhelm II. und dem Prinzen Heinrich aufs Freundschaftlichste aufgenommen wurde. Er starb hier am 11. April 1801. Es ist bis jetzt nicht ermittelt, woher er seinen Grafentitel hatte; man vermuthet, daß er ihn usurpirt habe! Von seinen Schriften sind zu erwähnen: eine Uebersetzung von Dante's „Hölle", die aber nur selten das Original erreicht; „eine Parodie von Athaliens Traum", worin er die besten französischen Schriftsteller und Schriftstellerinnen auf die hämischste Weise angreift; „kleiner Almanach der großen Männer", ebenfalls reich an giftigen Ausfällen; „zwei Briefe an Necker über die Wichtigkeit religiöser Meinungen und über die Moral"; „ein Brief an den französischen Adel", 1792. Die „Notice sur la vie et la mort de Mr. de R." (2 Bde., Par. 1802) rührt von seiner Frau, einer Engländerin Namens Luise Martha Flint, her, welche außerdem noch einige Uebersetzungen aus dem Englischen geliefert hat. — Ein jüngerer Bruder R.'s, Claude François, Vicomte de R., geb. 1760, war Infanterie-Capitän, als die Revolution ausbrach, und hat sich in der militärischen Laufbahn, sowie auch als Schriftsteller durch sein „De la nature et de l'homme" (1782) und sein Gedicht „Les chartreux" (1784) und andere Stücke, welche in den „Oeuvres litéraires" (4 Bde., Par. 1799) gesammelt sind, bekannt gemacht.

Rivas, Duque de, s. Saavedra, Angel de.

Rivelles y Helip, José, spanischer Kammermaler, geboren am 20. Mai 1778 zu Valencia, gestorben am 16. März 1835, wurde von seinem Vater, selbst einem Maler, in den Anfangsgründen seiner Kunst unterrichtet, begab sich 1799 nach Madrid, wo er einen von der Akademie von San Fernando ausgesetzten Preis erhielt, und erwarb sich nach und nach einen solchen Namen, daß er 1818 zum wirklichen Mitglied der Akademie von San Fernando und zum Vicedirector der akademischen Zeichnenschule für Mädchen ernannt wurde. Im Jahre 1819 erhielt er den Titel eines königlichen Kammermalers. Er ist mehr Zeichner als Maler. Zu den meisten neuern Kupfer- oder mit Kupfern gezierten Werken der spanischen Presse hat er die Zeichnungen geliefert, die sich durch Eleganz, Correctheit und schöne Erfindung und Composition auszeichnen. Besonders zu nennen sind die Zeichnungen zu der letzten von der königlichen Akademie besorgten Ausgabe des „Don Quijote" (Madrid 1819); die Portraits zu Quintana's „Vidas de Españoles celebres" u. s. w. Seine anmuthig ausgeführten, mit Wasserfarben gemalten Nationaltrachten Spaniens („Trajes provinciales de España") haben seinen Namen auch außerhalb Spanien bekannt gemacht. Zur Sicherung seines Unterhalts und aus Freundschaft für den Schauspieler Maiquez malte er viele Decorationen für die Theater De los Caños del peral und Del principe. Mehrere Oel- und Frescogemälde im königlichen Palast zu Madrid, im Lustschloß Vista-Alegre, in den Sälen der Akademie von San Fernando und im Real museo von seiner Hand haben unbestreitbare Verdienste.

Rivius, Joh., ein um die Verbesserung des sächs. Schulwesens hochverdienter Gelehrte im 16. Jahrh., geb. 1500 zu Attendorn in Westfalen, studirte zu Köln und wurde dann mit der Reform der Schulen zu Zwickau und Annaberg beauftragt. Die Anfeindungen der Mönche vertrieben ihn von hier; er floh nach dem benachbarten Marienberg, wurde aber von Herzog Heinrich zum Rector der Schule zu Freiberg und zugleich zum Lehrer seines jüngern Sohnes, des nachmaligen Kurfürsten August, ernannt. Später half er die unter Kurfürst Moritz gegründeten Landesschulen zu Pforta, Meißen und Merseburg mit einrichten. Er erhielt 1545 bei dem neu errichteten Consistorium zu Meißen die Stelle eines geistlichen Rathes und Beisitzers, und starb am 1. Jan. 1553 auf seinem kleinen an der Elbe gelegenen Landgute. Stets bewies er sich als einen warmen Freund und Anhänger der Lutherischen Lehre. Ueberhaupt kann er für eine Zierde des Schul-

standes jener Zeit gelten, da er aus den Schulen die barbarischen Producte des Mittelalters verdrängte und statt derselben die Schriftsteller des classischen Alterthums einführte, von denen er selbst zum Theil recht brauchbare Ausgaben besorgte. Vergl. G. Fabricius „Vita Rivii", in den „Incunabula scholae annaebergensis" von Wilisch (Annab. 1712) und Jahn „Versuch einer Lebensbeschreibung des R." (Baireuth 1792).

Rivoli, ein Dorf in der venetianischen Provinz Udine, am Monte Baldo, an den schroffen westlichen Abhängen des Etschthales, berühmt durch die Schlacht zwischen den Oesterreichern und Franzosen den 14. und 15. Januar 1797, welche den Franzosen Italien überlieferte. Wurmser ward in Mantua festgehalten, und die Franzosen suchten diese Stadt als Schlüssel zur Lombardei zu erobern. Die Oesterreicher boten natürlich Alles auf, Mantua zu befreien, weshalb Alvinzy aus Tyrol über Rivoli vordringen wollte, während er einen Truppentheil unter Provera nach Mantua hin schickte. Napoleon, um dies zu vereiteln, ging mit Massena und 22,000 Mann nach R., während Augereau bei Ronco, Serrüier vor Mantua und ein anderes Corps bei Verona die Oesterreicher beobachteten. Alvinzy vermuthete nur die 9000 Mann des Generals Joubert und dachte diese leicht zu besiegen. Die Division Lusignan, 4000 Mann, umging sie auf dem rechten und 22,000 Mann in 2 Colonnen auf dem linken Flügel; die übrigen Truppen standen zwischen Caprino und San-Marco den Franzosen gegenüber. Durch diese Zersplitterung der österreichischen Streitkräfte ward Napoleon der Sieg erleichtert. Joubert und Vial eroberten San-Marco, wodurch sie in den Kern der Oesterreicher eindringen konnten, während der linke Flügel der Franzosen zu wanken anfing. Doch Massena brachte ihn wieder zum Stehen. Inzwischen war die österreichische Abtheilung durchs Etschthal gedrungen und griff auf der Ebene vor R. den rechten Flügel der Franzosen an. Aber sie ward durch die französische Reiterei unter Leclerc und Lasalle ins Etschthal zurückgedrängt. Noch unglücklicher war die Division Lusignan, die zwischen die französischen Reservetruppen und das Corps des Generals Rey gerieth und sich ergeben mußte. Alvinzi selbst ward bis vor Corona zurückgedrängt, worauf Napoleon umkehrte und den General Provera besiegte, ehe er Mantua erreichte. Denn er ward am 15. Januar bei La Favorite, unweit Mantua, eingeschlossen, geschlagen und mit 6000 Mann gefangen. Im Ganzen hatten die Franzosen 20,000 Mann Gefangene und eroberten 46 Kanonen. Mantua mußte sich ergeben, und Italien fiel in die Hände Napoleon's, der Massena's Thaten ehrend demselben später den Titel eines Herzogs von Rivoli beilegte.

Rizos, Jakowakis Nerulos, griechischer Staatsrath. Sein Vater, mit den Fürsten der Moldau und Walachei verschwägert, gelangte in diesen Fürstenthümern zu hohen Ehrenstellen und hinterließ bei seinem Tode 1780 fünf Kinder, die unter die Vormundschaft seines Bruders, des Metropoliten Samuel von Ephesus, kamen. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts heirathete R. im Alter von zwanzig Jahren die Tochter des Alexander Manos, Schwager des Fürsten Alexander Ypsilanti, des Großvaters von Alexander und Demetrius Ypsilanti, welche die griechische Revolution leiteten, erhielt die Stelle eines Staatssecretairs des Innern in der Moldau und förderte als solcher nach Kräften die nationale Erhebung der Griechen. Schon im Jahre 1816 war er in die Geheimnisse der Hetärie eingeweiht und unterhielt mit Alexander Ypsilanti in Bezug auf diese Zwecke eine geheime Correspondenz; nach Beginn der Revolution brachte er große Geldopfer und ließ seinen Sohn in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger eintreten. Der Einfall der türkischen Truppen in die Fürstenthümer zwang ihn nach Bessarabien zu gehen, und er machte auch hier von den Geldunterstützungen, die der russische Kaiser den aus der Türkei Flüchtenden zukommen ließ, keinen Gebrauch, sondern verwendete selbst die Trümmer seines Vermögens zur Unterstützung seiner unglücklichen Landsleute. Schon in den ersten Monaten nach seiner Flucht wollte er nach Griechenland sich begeben, wurde aber theils durch die Militärbehörden Bessarabiens, theils durch eine ernste Krankheit seiner Gattin daran verhindert. Im November begab er sich mit seinen beiden Söhnen nach Genf, wo er, auf Veranlassung seiner Freunde, ein kleines Werk über neugriechische Literatur in französischer

Sprache schrieb und darüber Vorträge hielt. Dieses ohne alle wissenschaftliche Hülfsmittel abgefaßte Werk fand doch so viel Beifall, daß man ihn aufforderte, eine Geschichte Griechenlands zu schreiben und Vorträge darüber zu halten. R. that es und hatte ein sehr gewähltes Auditorium, indem Dumont, Sismond de Sismondi, Rossi, Humbert, Lutzer, Durand, Eynard, Graf Kapodistrias und die Blüthe der Genfer Frauenwelt seine Vorträge besuchten. Im April 1827 verließ er Genf und begab sich nach Paris und London, in welcher letzteren Stadt der Graf Kapodistrias bald nach ihm eintraf und ihn aufforderte, ihn nach Griechenland zu begleiten. Dort wurde R. zum außerordentlichen Commissär der Cykladen, im folgenden Jahre zum ersten Secretär der Nationalversammlung in Argos und nach Auflösung derselben zum Staatssecretär des Aeußern und der Marine ernannt. Die immer drohender und heftiger werdende Opposition gegen den Präsidenten verwickelte auch R. in vielfache Collision; er reichte endlich seine Entlassung ein und als man diese nicht annahm, erbat er sich seiner geschwächten Gesundheit halber Urlaub und zog sich nach Aegina zurück. Wenige Tage nach seiner Abreise brach die Empörung aus, welche dem Präsidenten das Leben kostete. Im Mai des Jahres 1832 wurde R. von der Verwaltungscommission zum Staatssecretär des Cultus und des öffentlichen Unterrichts ernannt, in welcher Stellung ihn die königliche Regentschaft bestätigte. Bald darauf, wie das Gerücht sagt, auf Veranlassung des englischen Residenten Dawkins, verlor er seine Stelle als Staatssecretär und wurde zum Nomarchen der ägäischen Inseln ernannt, erhielt später den Titel eines Staatsraths im außerordentlichen Dienste, wurde 1834 zum Staatssecretär des königlichen Hauses, des Aeußern und bald darauf auch des Cultus und des Unterrichts ernannt, 1837 dieser Functionen wieder enthoben und wieder zum Staatsrath im außerordentlichen Dienste gemacht. Im Jahre 1841 erhielt er wieder das Ministerium des Aeußern und die provisorische Verwaltung des Cultus und öffentlichen Unterrichts, wurde aber in Folge der Septemberrevolution 1843 genöthigt, diesen Posten von Neuem aufzugeben. Obgleich ohne systematische Verwaltungskenntnisse, hat R. in allen von ihm verwalteten öffentlichen Aemtern viel Tact, Umsicht und Geschäftsroutine gezeigt und ist stets fremd von Eigennutz und Parteizwecken gewesen. Als Staatssecretär des öffentlichen Unterrichts gründete er die archäologische Gesellschaft, die ihn alljährlich zu ihrem Präsidenten erwählte. Seine beiden obengenannten historischen Werke, die „Histoire moderne de la Grèce“ (deutsch von Eisenbach, Leipzig 1830) und der „Cours de la littérature grecque“ (deutsch von Müller, Mainz 1827), sind nicht ohne Mängel, die aber in den ihre Abfassung begleitenden Umständen ihre Entschuldigung finden. Als poetischer Schriftsteller gehört R. zu den besten jetzt lebenden Griechenlands. Erschienen von ihm sind zwei Tragödien, ein heroisch-komisches Gedicht und ein Lustspiel; zwei epische Gedichte gingen als Manuscript bei einer Feuersbrunst unter im Jahre 1819. Während seines Aufenthalts in Paris und London schrieb er ein Werk über türkische Regierungsmaxime, über Literatur, Sitten und Gebräuche der Türken, von dem Auszüge in der „Revue britannique“ erschienen (1828); sein Freund Dumont, dem er das ganze Manuscript übergeben, starb noch vor dessen Veröffentlichung. — R.'s älterer Bruder, Theodor R., Großlogothet des Patriarchen von Constantinopel, ward in den ersten Jahren des Krieges in Constantinopel enthauptet und sein Vermögen confiscirt.

Rizio, David, eigentlich Ricci, der Günstling der Königin Maria Stuart. Sein Vater, ein armer Tonkünstler in Turin, unterrichtete ihn in der Musik, in welcher der Knabe gute Fortschritte machte, und schickte ihn dann nach Nizza, der damaligen Residenz des Herzogs von Savoyen. Der junge Musiker fand hier so wenig Erwerb, daß er sich genöthigt sah, bei dem Grafen Moreto eine Bedientenstelle anzunehmen. Als dieser savoyischer Gesandter in Schottland wurde, empfahl er seinen Diener der Königin Maria Stuart, welche an dessen Talenten so großen Gefallen fand, daß sie ihn zum Mitglied ihrer Capelle aufnahm. R. wußte das Vertrauen der Königin zu gewinnen, wurde ihr Secretär, von ihr sehr begünstigt und mit Geschenken überhäuft; daß er in Liebesverhältniß mit ihr gestanden habe, wird von glaubhaften Schriftstellern verneint, welche zugleich an-

führen, daß sein Aeußeres eher zurückstoßend als einnehmend gewesen sei. Er übte bald unbeschränkten Einfluß auf die Königin und behielt ihn auch, nachdem der Graf Darnley ihr Gemahl worden war, doch seine Anmaßungen und sein Uebermuth, der so weit ging, daß er selbst gegen die Königin allen Anstand aus den Augen setzte, erregten Darnley's Stolz und Eifersucht, wie sie den Haß aller schottischen Großen vermehrten, die ihn längst schon beneideten. Von ihnen noch gereizt, beschloß Darnley, ihn ermorden zu lassen. Es war im J. 1566, R. speiste in Gesellschaft einer Hofdame mit der Königin in ihrem Zimmer, als der König mit Bewaffneten hereintrat und R. ergreifen ließ. Die Königin stürzte sich vor ihn, um ihn zu schützen; doch Darnley hielt die wüthend Ringende in seinen Armen fest, während R. in den Vorsaal herausgerissen und mit 56 Dolchstichen niedergestoßen wurde. R. wußte die altschottischen Nationalmelodien sehr gut auf der Laute vorzutragen, weshalb man ihm große Verdienste um die Ausbildung jener Nationalgesänge zuschreib

Rjäsan, ein Gouvernement des europäischen Rußlands, umfaßt 734 QM. und mehr als 1,200,000 Einw., meist Russen, unter denen auch einige Mordwinen und Tataren. Es begreift das alte Fürstenthum gleiches Namens in sich, wird von den Gouvernements Moskau, Wladimir, Tambow und Tula begrenzt und ist eine der fruchtbarsten und in klimatischer Hinsicht mildesten Provinzen des Reichs. Wegen ihrer großen Ergiebigkeit ist sie auch überall wohlangebaut, namentlich zieht man Getreide- und Gemüsearten sowie Fruchtbäume, die unter Andern die beliebten Rjäsan'schen Aepfel liefern. Auch die Rjäsan'schen Wachteln, deren Fang hier emsig betrieben wird, sind ausgezeichnet. Der Hauptfluß, die Oka, an deren Ufern die wichtigsten Städte Rjäsan, Spask und Kassimow, liegen, ist, wie die andern Flüsse und Seen, reich an schmackhaften Fischen, unter denen sich besonders die kleinen Sterlete und die Weißfische (Belugen) auszeichnen. Rindvieh- und Pferdezucht, auch Schaf- und Bienenzucht werden stark betrieben, und die hiesigen Stutereien sind im ganzen Reiche berühmt. Von Mineralien hat man besonders Sumpfeisen, Vitriol und Schwefel. Die Provinz enthält nahe an 100 Fabriken, namentlich in Tuch, Leder, Stahl und Eisenwaaren und an Glashütten gibt es acht zum Theil recht ansehnliche. Der Landmann ist hier gewerbthätiger als in vielen andern russischen Gouvernements. Er beschäftigt sich theils mit Lein- und Wollenspinnerei, theils mit der Anfertigung aller Arten Haus- und Ackergeräthes. Der Handel, durch die schiffbare Oka, die in die Wolga mündet, und durch Chausseen begünstigt, ist sehr in Flor und hat seinen Sitz besonders in Rjäsan und Kassimow, wo außer den Russen, die den Haupttheil der Bevölkerung bilden, auch viele Tataren Theil daran nehmen. — Die Hauptstadt Rjäsan, sonst Pereslawl Rjäsansky genannt, am Einfluß der Lebeda in den Trubesch, unfern der Oka, ist eine regelmäßig angelegte, schöne Stadt, mit geraden und breiten, gutgepflasterten und mit Trottoirs versehenen Straßen, hübschen Häusern und Gärten. Sie hat ein geistliches Seminar, ein Gymnasium, eine Adelsschule, acht andere Schulen, 39 Fabriken, 26 Kirchen und gegen 20,000 Einw., welche besonders mit Tuch- und Leinwandfabrikaten, sowie mit Eisenwaaren einen lebhaften Handel nach Moskau und andern Städten des Reichs unterhalten.

Robben oder Seehunde (Phocae), eine Familie von Säugethieren, die man des Gebisses wegen unter die Raubthiere (Ferae) stellen kann, die aber richtiger am Ende der Reihe der vierfüßigen Säugethiere stehen und den Uebergang zu den zweifüßigen Walthieren oder Cetaceen (s. d.) bilden. Ihr Körper ist walzenförmig, meist kurz und steifbehaart; der Kopf wie ein Hundskopf, rund und stumpf; der Hals kurz; die Vorderfüße stecken bis zur Wurzel, die Hinterfüße bis fast zur Ferse in der Haut; alle Zehen sind durch Schwimmhäute verbunden; den Fleischkörper umgibt eine specifisch leichte Speckschicht, und der ganze äußere Bau deutet ein zum Wasserleben bestimmtes Thier an. Besondere Einrichtungen der Circulationsorgane erleichtern das längere Verweilen unter dem Wasser und die Unterbrechung der Athmung. Die Größe wechselt nach den Arten; die Färbung erscheint grau, braun oder schwarz, bisweilen auch scheckig, ein an wilden Thieren seltener Fall. Sie nähren sich von Fischen, Weichthieren und Krebsen; können sich außer dem Wasser nur

langsam und unvollkommen bewegen, suchen aber gern auf Felsen und Eisschollen Luft und Licht; sie schwimmen sehr schnell und geschickt, vertheidigen sich, wenn die Flucht abgeschnitten ist, mit Muth, verrathen viele Intelligenz, und erweisen sich in der Gefangenschaft gelehrig und dankbar. Sie haben nur zwei Zitzen und werfen ein oder zwei Junge. Man hat sie nach dem Gebisse in mehrere Gattungen getrennt, die in viele über alle Meere verbreitete Arten zerfallen. Den armen Eingeborenen arktischer Küsten liefern sie das wesentlichste Nahrungsmittel, den Europäern Thran und nützliche Häute. Der Robbenfang wird nach beiden Polen hin von zahlreichen kleinern, meist amerikanischen und englischen Schiffen getrieben; indessen nehmen auch deutsche an ihm Theil. In der Nordsee ist die gemeine Robbe oder das Meerkalb (Phoca vitulina) besonders häufig, die etwa vier Fuß lang wird und grau gefärbt ist. Andere wichtige Arten kommen bei Grönland und in der Südsee vor. Unter denjenigen des letztern Oceans ist die Rüsselrobbe (Ph. leonina), auch Seeelephant genannt, die größte; sie erreicht an 20 F. Länge und bildet den hauptsächlichsten Gegenstand des südlichen Robbenfanges. Im Mittelmeere findet sich der Mönch (Ph. monachus), der bis 12 F. lang wird; in den nordasiatischen Meeren die Bärenrobbe oder Seebär (Ph. ursina). Die Klappmütze (Ph. cucullata) hat eine ausdehnbare Haut am Kopfe, womit sie in Zorn oder Angst Augen und Schnauze bedeckt.

Robert II., Herzog von der Normandie, genannt der Teufel, war der jüngere Sohn des Herzogs Richard II. aus der Ehe mit Judith, einer Tochter des Grafen Gottfried von Bretagne. Er folgte 1027 seinem ältern Bruder Richard III. in der Regierung, den er vergiftet haben soll. Die ersten Jahre beschäftigte er sich damit, seine rebellischen Vasallen zur Unterwerfung zu bringen. Tapfer und verwegen, verschmähte er jede Unterhandlung mit den Widerspenstigen, eroberte ihre festen Plätze und zerstörte dieselben. Die Stadt Evreux entriß er seinem Onkel Robert, Erzbischof von Rouen, und der Bischof von Bayeux mußte sich ihm auf Gnade ergeben. Nachdem sich R. sein eigenes Gebiet unterworfen, trieb ihn der ritterliche Thatendrang zu auswärtigen Unternehmungen. Er führte den Grafen Balduin IV. von Flandern, welchen der eigene Sohn vertrieben hatte, in dessen Staaten zurück. Auch leistete er dem Könige Heinrich I. von Frankreich gegen dessen Mutter Constantia wirksamen Beistand und demüthigte namentlich den Grafen Odo von Champagne. Der König Heinrich wollte ihn für seine Dienste belohnen und gab ihm die Landschaft Vexin, welches Geschenk später zu heftigen Kämpfen zwischen den normannischen Herzogen und der französischen Krone führte. Nach der Rückkehr in seine Staaten zog R. gegen den Herzog Alain von Bretagne, schlug ihn und machte ihn zu seinem Vasallen. Im J. 1034 wollte er zur Unterstützung seiner beiden Neffen, Alfred und Eduard, welche der König Kanut von Dänemark von der englischen Thronfolge ausgeschlossen hatte, nach England gehen; doch wurde seine Flotte auf die Insel Jersey verschlagen. Hier schloß er mit Kanut einen Vertrag, durch welchen den beiden Prinzen die Hälfte von England zugesprochen wurde. Auf der Höhe seines Glücks empfand er Gewissensbisse über die Sünden seiner Jugend und die Grausamkeiten, die er gegen Ueberwundene verübt, und beschloß, die heiligen Orte zu besuchen. Nachdem er für die Regierung seiner Staaten Vorkehrung getroffen, reiste er 1033 mit großem Gefolge durch Italien nach Rom. Seinen Einzug in Rom hielt er auf einer Mauleselin, deren goldenes Geschirr so eingerichtet war, daß es abfiel, und wer es fand, durfte es behalten. Im folgenden Jahre schiffte er sich nach Konstantinopel ein, von wo aus er zu Fuß nach Jerusalem pilgerte. Auf der Rückkehr starb er plötzlich am 2. Juli 1035 zu Nicäa, wie man vermuthet, vergiftet von seinen Dienern. Sein einziger, natürlicher, mit Herlotte oder Herleva, einer Kürschnerstochter aus Falaise, erzeugter Sohn, Wilhelm, folgte ihm unter der Vormundschaft König Heinrich's in der Normandie. Derselbe machte sich später berühmt durch die Eroberung des engl. Throns (s. Wilhelm der Eroberer). Die Unwiderstehlichkeit, Kraft und Strenge R.'s hat wahrscheinlich Anlaß zu seinem Beinamen gegeben. Seine Heldenthaten und die Werke der Buße gaben den Stoff zu romantischen Erzählungen. Schon im J. 1496 erschien zu

Paris ein Roman „La vie du terrible R. le Diable, lequel fut après l'homme de Dieu" der zahllose Auflagen und Nachahmungen erlebte, sich aber von der Geschichte gänzlich entfernt. Diese Dichtung liegt dem Vaudeville „R. le Diable" (1813) und Scribe's Text zu der Oper von Meyerbeer (1831) zum Grunde.

Robert I., seit 1306 König von Schottland, Wiederhersteller der Unabhängigkeit dieses Landes, Nachkomme der Bruce, wurde 1275 geboren, trat als Jüngling in die Kriegsdienste Eduard's I. von England, die er nach seines Vaters Robert Bruce's Tod als Erbe bedeutender Güter verließ, mit dem festen Entschlusse, sein Vaterland von der englischen Oberherrschaft zu befreien. Er kam 1305 nach Schottland, fand hier mit seinen Plänen die willkommenste Aufnahme, und die Ermordung Cumming's, Grafen von Badenoch, im Februar 1306 bei einer Zusammenkunft edler Schotten in Dumfries, da jener R.'s Entwürfe an Eduard von England sollte verrathen haben, war das Signal zum allgemeinen Aufstande. Dumfries wurde belagert, die englischen Beamten gefangen; an der Spitze eines Haufens Getreuer trieb er die Engländer bis Perth und ließ sich zu Scone feierlich krönen. Unter Pembroke rückte ein englisches Heer in Schottland ein, bei Methven in Pertshire ward R.'s Macht aufs Haupt geschlagen, er selbst rettete sich durch die Flucht, drei seiner Brüder mit vielen Anhängern gefangen, wurden als Rebellen hingerichtet, seine Gattin, Schwestern und Tochter in den Kerker geworfen. Da erschien er unerwartet mit seinen Getreuen auf seinem Schlosse Carricks, wich aber bald vor der englischen Uebermacht in die Gebirge zurück. In einem neuen Heereszuge beschloß Eduard, R.'s Macht, der mit seinen Anhängern in den Bann gethan war, gänzlich zu vernichten; aber mit seinen Bergschotten, deren Zahl täglich sich mehrte, schlug er den General Pembroke und belagerte den Grafen Gloucester in der Festung Ayr. Eduard's Tod gab der Lage der Dinge eine glückliche Wendung für R., Eduard II. ging bald nach England zurück, daher R. bedeutende und schnelle Eroberungen im Westen Schottlands machte, diese seinem Freunde James Douglas anvertraute und sich gegen Norden wandte. Eine langwierige Krankheit hemmte jedoch R.'s siegreiche Fortschritte, nur mit Mühe konnte sein Bruder Eduard die errungenen Vortheile behaupten. Doch kaum wieder im Stande, das Schwert führen zu können, lieferte er seinen Feinden die Schlacht bei Old Meldrum, nahm Perth und Forfar und war in kurzer Zeit Gebieter von fast ganz Schottland. Der Feldzug von 1310 war für Eduard II. so wenig ruhmvoll als der im Frühling 1311 von dessen Günstling Gaveston unternommene; Unruhen in England zwangen ihn, mit Schottland einen Waffenstillstand zu schließen. Nach Gaveston's Sturze waren dieselben gedämpft, mit großer Streitmacht drang Eduard 1314 in Schottland ein, wo R. seine Macht hinlänglich befestigt hatte und mit der Belagerung der Festung Stirling beschäftigt war. Ermuthigt durch die heldenmüthige Besiegung eines feindlichen Anführers durch R., nahm das gegen das englische Heer kleine Häuflein der Schotten die Schlacht am Bannock an, ein glänzender Sieg ward erkämpft, durch denselben die Freiheit des Vaterlandes befestigt, das englische Heer zerstreut, der König selbst zur Flucht genöthigt. Gegen die vielen englischen Gefangenen wurden R.'s Anverwandte ausgelöst, er selbst fiel in England verheerend ein und suchte, wiewohl vergeblich, auch Irland von der englischen Oberherrschaft zu befreien. England, zu ohnmächtig, die Schmach von Bannockburne auszuwischen, nahm die Friedensvermittlung des Papstes an; R. aber achtete ihrer nicht, drang 1318 bis Yorkshire vor und nöthigte Eduard II. zu einem 13jährigen Waffenstillstande, zur Anerkennung des freien Schottlands und seiner Königswürde. Bei Eduard's II. Tode 1327 erneuerte R. die Feindseligkeiten gegen England und zwang Eduard III., in einem Frieden das von seinem Vater Zugestandene zu bekräftigen. R. starb 1329, 54 Jahre alt, hat während einer 24jährigen Regierung durch Weisheit und Tapferkeit Schottlands Unabhängigkeit begründet und dadurch sich selbst einen unsterblichen Namen erworben. — **Robert II.**, König von Schottland, Sohn Wilhelm's Stuart und der Majoria Bruce, 1315 geboren, war der erste Stuart auf Schottlands Throne. Als Eduard Baliol mit Englands Hülfe nach der schottischen Krone strebte, sich eines Theils von Schottland bemächtigt, die Anhänger des

Bruce in die Gebirge des Hochlandes zurückgedrängt hatte, und David Bruce (s. d.) nach Frankreich gegangen war, führte R. mit dem Grafen Murray und nach dessen Tode allein die Regentschaft in Schottland gegen die englische Macht. David Bruce kehrte 1342 nach Schottland zurück, gerieth in englische Gefangenschaft und ward nur gegen die Zusicherung in Freiheit gesetzt, daß, wenn er ohne Nachkommen sterben würde, ein englischer Prinz die Krone Schottlands erben sollte. Diese Bedingung fand bei den Schotten den lautesten Widerspruch, und als David 1370 kinderlos starb, gab sich derselbe kund in der Proclamirung R.'s als König von Schottland. Innere Zwiste, sowie die nachmaligen, meist unglücklichen Einfälle in England, wozu er sich von Frankreich verleiten ließ, waren für Schottland höchst nachtheilig und gaben seiner 20jährigen Regierung ein düsteres Ansehen. R. starb 1390 und es folgte ihm sein Sohn Johann als Robert III., dessen Regierung ebenfalls wegen der Kriege mit England und der Unruhen und Räubereien im Innern für das Reich ohne Segen war. Unter der Vormundschaft des Herzogs von Albany (s. d.) folgte ihm 1406 sein Sohn Jacob I.

Robert, Ernst Friedr. Ludw., ein deutscher Dichter, stammte aus einer jüdischen Familie, welche früher den Namen Levin führte, und war ein Bruder der berühmten Rahel. Er wurde in Berlin am 16. Dec. 1778 geboren und erhielt eine sorgfältige Erziehung. Eine Zeit lang war er als Kaufmann thätig; später lebte er, unabhängig durch ein bedeutendes Vermögen, ganz seiner Neigung zu freien Studien und dichterischen Arbeiten, welche er mit Vorliebe der deutschen Schaubühne zuwendete. Auch benutzte er seine Muße zu großen Reisen durch Deutschland, Holland und Frankreich und lebte abwechselnd in Berlin, Dresden, Karlsruhe und Stuttgart, wo er im J. 1814 kurze Zeit der preuß. Gesandtschaft attachirt war. Die geistreichen Kreise, welche sich überall schnell um seine Schwester Rahel bildeten, und die Verheirathung mit einer durch körperliche und geistige Vorzüge gleich ausgezeichneten, von vielen Dichtern, namentlich auch von H. Heine, gefeierten Frau trugen nicht wenig zur Verschönerung seines Lebens bei, doch wurde ihm dasselbe durch den Gang der öffentlichen Angelegenheiten, an denen er großen Antheil nahm, nicht wenig verbittert, da er ein entschiedener Freund des Fortschritts war. Im J. 1831 flüchtete er vor der Cholera von Berlin nach Baden-Baden, wo ihn ein Nervenfieber am 5. Juli 1832 hinwegraffte. Seine Gattin folgte ihm nach wenigen Wochen im Tode nach. R.'s bedeutendes Talent ist nie zu voller ruhiger Entwickelung gelangt. Am größten zeigt es sich in seinen von Witz und Laune überströmenden satirisch-epigrammatischen Ergüssen. Von gediegenem Ernst, wahrer Wärme des Gefühls und formellem Kunstgeschick zeugen seine „Kämpfe der Zeit" (Tüb. 1817). Unter seinen Dramen steht das bürgerliche Trauerspiel „Die Macht der Verhältnisse" (Tüb. 1819) oben an. Außerdem erwähnen wir noch die Oper „Die Sylphen" (Lpz. 1804); das Trauerspiel „Die Tochter Jephtha's (Tüb. 1820); „Cassius und Phantasus", eine erzromantische Komödie (Berl. 1824) und „Der Berliner in Spanien" (Berl. 1829). Zahlreiche Erzählungen, Lustspiele und Gedichte von R. sind in Zeitschriften und Taschenbüchern zerstreut.

Robert, Leop., Maler, geb. 1797 zu Lachaux de Fonds im Canton Neufchatel, widmete sich anfangs der Kupferstecherkunst, wendete sich aber dann der Malerei zu und studirte diese Kunst unter Girardet und David. Später ging er nach Rom, wo er, wie in andern italienischen Städten, mehrere Jahre arm und unbemerkt arbeitete. Hier studirte er besonders die Natur und die Volkssitten und Gebräuche, die er dann mit Wahrheit und Effect darzustellen suchte. Schon die acht kleinen Gemälde, darstellend Pilgerinnen an dem Klosterthore, ein Mädchen und einen Eremiten aus Ischia, einen Räuber im Gebirge, die Rückkunft vom Madonnenfeste bei Neapel u. s. w., die er 1827 zur Pariser Ausstellung sendete und wovon jetzt einige im Louvre sind, zeigen unverkennbar R.'s Talent in glücklicher Auffassung und treuer Darstellung; ebenso sein Improvisator, die badenden Mädchen, die trauernde Mutter auf den Trümmern ihres Hauses, die Räuberbraut u. s. w. Allgemeinen Ruf erhielt er aber erst durch sein großes Gemälde, die Ankunft der Schnitter in den pontin. Sümpfen, welches er 1831 zur Ausstellung nach Paris sendete. Es wurde

unter den 2500 eingelieferten Gemälden für das beste erkannt und von der Regierung angekauft. Unter den sieben kleineren Gemälden R.'s, die er zu derselben Ausstellung gesendet hatte, verdient besondere Erwähnung wegen der edeln Darstellung im antiken Stile das Mädchen aus Soncino, welches ihrer Gefährtin einen Dorn aus dem Fuße zieht. Seine letzte und vielleicht herrlichste Leistung, die Fischer am adriatischen Meere, vollendete er erst 1835. Von jeher hatte er an Melancholie gelitten, die ihm seine Bestrebungen als verfehlt erscheinen ließ. Diese Schwermuth nahm immer mehr zu, so daß er sich zu Venedig am 20. März 1835 freiwillig den Tod gab. Jetzt erst erkannte man, daß mit ihm der größte Genremaler der neuern Zeit dahingegangen. Er hatte das Genre auf eine Weise aufgefaßt, wie vor ihm Keiner; seine Gestalten athmen eine ideale Größe und Schönheit, wenn auch in streng individuellem Gewande, auch sind die Momente meist so bedeutend, die ganze Auffassung so ernst und groß, daß seine Genrebilder im Range der Historienmalerei nicht nachstehen. So ist z. B. in den Fischern der schöne, wehmüthige Ausdruck verhaltenen Schmerzes bei einer gefahrvollen Abreise bis zur tragischen Hoheit gesteigert. Vgl. Delécluze „Notice sur la vie et les ouvrages de Mr. Léop. R." (Par. 1838). — Sein Bruder und Schüler **Aurel R.** bewegt sich auf einem ähnlichen Felde mit nicht viel geringerer Virtuosität; seine Darstellungen sind meist Architekturbilder mit meisterhafter Staffage, doch so, daß die letztere vorherrscht. Seine Scenerie ist hauptsächlich den malerischen Localitäten Venedigs entnommen.

Robertson, William, Prinzipal der Universität zu Edinburg und Historiograph von Schottland, der Sohn eines presbyterianischen Geistlichen, geb. 1721 zu Borthwick in Schottland, studirte in Edinburg Theologie, wurde 1743 Prediger zu Gladsmuir, 1758 Rector oder erster Prediger in Edinburg, 1761 Prinzipal der Universität und starb den 11. Juni 1793, allgemein verehrt als ein würdiger Religionslehrer durch Unterricht und Beispiel. Er ist unsterblich als classischer Historiker, der in wahrer, lebendiger Schilderung und Vergegenwärtigung der Begebenheiten und Charaktere Wenige seines Gleichen hat; scharf und viel umfassend beobachtet, treffend und unbefangen urtheilt er. Eigenthümlich ist ihm die Gabe, den physisch-moralisch-politischen Zustand einer Nation in bestimmten Zeiträumen erschöpfend und charakteristisch darzustellen, ein großes Muster ist er in dem Versuche, die allmäligen Fortschritte des gesellschaftlichen Zustandes zu entwickeln. Sein großes ihm nicht weniger Ehre machendes Verdienst ist die von ihm auf die genaueste Forschung der Quellen und die treueste Benutzung der Hülfsmittel verwandte Sorgfalt, sowie die ruhige, reife Beurtheilung, mit welcher er seinen Stoff wählte, ordnete und zu einem schönen Ganzen bildete: „History of Scotland, during the reigns of Queen Mary and of King James VI. till his access into the crown of England" (Lond. 1759, 2 Bde., 4. deutsch, 6 Bde., Lpz. 1829); „History of the reign of emperor Charles V." (Lond. 1769, 3 Bde., 4.); „History of America" (Lond. 1777); „Historical disquisition concerning the knowledge which the ancients had of India" (Lond. 1791, 4.). Vgl. Dugold Stewart „Account of the life of Will. R." (Lond. 1801).

Robespierre, François Maximilian Joseph Isidore, geb. 1759 zu Arras, war der Sohn eines Advocaten im Oberrathe von Artois und erhielt, da er im 9. Jahre seine Mutter verloren hatte und sein durch Verschwendung verarmter Vater mit böslicher Zurücklassung seiner Familie schon früher geflüchtet war, durch Vermittlung des Bischofs von Arras eine Stelle und ein Stipendium in dem Collegium Louis le Grand und außerdem noch reichliche Unterstützungen von dem Bischof, die ihm dieser durch den Abt Proyart angedeihen ließ, während ihm der Kanonikus von Paris, der Abt Aimé freien Tisch gab. Einer seiner Lehrer, Herivaux, ein exaltirter Bewunderer und unbesonnener Lobpreiser römischer Helden, die er nur allein für Muster großartiger Seelen gelten ließ, legte in dem in sich gekehrten, oft tückischen und boshaften, immer aber furchtsamen Gemüth des jungen Robespierre den ersten Grund zu dem nachmaligen ausschweifenden Ochlokratismus desselben. Seine Liebe für die römische Größe und für alle die Männer, welche den großen Kampf der Plebejer gegen die eingefleischten Patricier in Roms schönster Periode geleitet

und darin mit Mäßigung gesiegt hatten, war so groß, daß man ihm noch auf der Schule den Beinamen „der Römer" beilegte. Er stand schon damals in dem Rufe, als strebe er nach Unabhängigkeit und Gleichheit und erregte auch wohl durch angestrengten Fleiß und durch größere Emsigkeit, als man in diesem Alter besitzt, gute Hoffnungen. Advocat bei dem Rath von Artois geworden, griff er in Schriften, die mit leidenschaftlichem Tadel überfüllt sind, die Behörden an, bis die unruhigen Auftritte in Paris, die 1788 als Vorboten einen großen Sturm im französischen Reiche zu verkünden schienen, seinen Kopf in Gährung versetzten und auch ihn auf die blutige Bahn der Revolution rissen. Der ränkesüchtige, aber im Allgemeinen von seinen Collegen mehr verspottete als geachtete Advocat, inzwischen zum Mitglied der Akademie von Arras geworden, sah sich 1789 von dem gemeinen Volke, um dessen Gunst er nach Art der altrömischen Demagogen buhlte, zum Deputirten des dritten Standes von Artois gewählt und erschien nun zu Paris in der Ständeversammlung der Nation. In der sturmbewegten Zeit, die in dem Kampfe der Meinungen dem Talente den Weg zur Macht öffnet, war R. nicht fähig, die Aufmerksamkeit der Versammlung auf sich zu richten, weil ihm die Gabe der Beredsamkeit, durch die so viele neben ihm auf der Rednerbühne glänzten, fast ganz fehlte. Unterdessen schloß er sich an Männer des Volkes, z. B. an Mirabeau an, dessen Affen man ihn nannte, und schmeichelte dem Pöbel auf die unverschämteste Weise. Geistige Macht und moralische Gewalt galten bei ihm Nichts, List, Betrug und Fäuste aber Alles; sein ganzes Wesen war auf Brutalität gegründet; er war im eigentlichen Sinne des Worts der französische Thomas Münzer. Durch seinen Kampf gegen das Kriegsgesetz am 20. Juli 1789, durch sein Verlangen, die Rebellion und die fluchwürdigsten Folgen des Aufruhrs für gesetzmäßige Aeußerungen der Volkssouveränetät zu erklären, und durch seine von unzählbaren Mißbräuchen des Königthums entflammte Opposition gegen monarchische Tyrannei, sowie durch das Verlangen nach Preßfreiheit als der einzigen und sichersten Gewähr der bürgerlichen Freiheit, zog er die Augen der Republikaner auf sich, und der Club der Jacobiner, unter denen er mit dem Grundsatz auftrat, die Todesstrafe müsse abgeschafft werden, nahm ihn in seine Arme auf. Er verband sich mit dem ungestümen Danton (s. d.) und mit dem Ungeheuer Marat (s. d.) und brütete, obwohl er nie persönlichen Antheil an irgend einem blutigen Auftritte nahm, nachdem der König arretirt war, über den Gedanken, die Monarchie zu stürzen, alle seine Freunde zu vernichten und auf den Trümmern des Königthums die Anarchie und die Tyrannei des Pöbels aufzubauen. Zunächst griff er den Grundsatz der Unverletzlichkeit des Monarchen an und hatte dafür die Ehre, daß ihm beim Austritte aus dem Versammlungssaale der rohe Pöbelhaufen einen Kranz von Eichenblättern überreichte und ihn den „Freund des Volkes, den großen Vertheidiger der Freiheit" nannte. Im Jahre 1791 wurde er Ankläger bei dem Pariser Criminalgericht, legte aber 1792 dieses Amt nieder, um sich mit größerer Kraft und Ungebundenheit der Leitung des Jacobinerclubs zu widmen, ward Mitglied der Municipalität und des Justizrathes, welcher mit dem Minister Danton arbeitete, und Präsident des Gerichts, welchem die Schlachtopfer des 10. Aug. 1792 überliefert wurden. Sein Ansehen war schon so furchtbar gestiegen, daß ihn bei dem heillosen Kampfe der verschiedenen Revolutionsparteien Einige im Nationalconvente als einen solchen denuncirten, der nach der Dictatur strebe. Gegen diese Anschuldigung vertheidigte er sich siegreich, während er in seinem Blutdurste nicht aufhörte, das Leben des Königs, der königlichen Familie und aller ihrer Anhänger zu fordern. Der König war unter dem Beile der Henker gefallen, aber die Ruhe im Innern des Reichs kehrte nicht zurück, weil sich zwei Parteien im Nationalconvent einander gegenüber standen, die Girondisten (s. d.) und die Bergmänner, zu denen die wilden Jacobiner (s. d.) gehörten. Das Resultat des Kampfes war die Niederlage der Girondisten und tolle Wuth der Jacobiner, an ihrer Spitze Robespierre, zerfleischte die Eingeweide des unglücklichen Volkes. Marat und Danton bluteten, und der feige Tyrann Robespierre wählte so zu sagen die Guillotine zum Throne seines pöbelhaften Despotismus. Das Wort Mäßigung war ihm so verhaßt, als es nur das Wort Sklaverei sein konnte; Schrecken ging

vor ihm her, und unschuldig hingemordetes Blut bezeichnete seine Fußtritte. Von dieser Zeit an trugen seine tyrannischen Befehle die Worte an der Stirn: „ich will, und es muß geschehen, es ist nothwendig“! Vierzehn Monate lang genoß Frankreich den Segen oder den Fluch einer solchen Republik, bis sich endlich besser Gesinnte gegen den Mörder der Nation, der einstmals die Abschaffung der Todesstrafe verlangt hatte, verschworen, um das Ungeheuer, von dem man sagen darf, was ein Senator dem mordsüchtigen Sulla sagte, „er solle doch nur einige Bürger übrig lassen, damit er über sie herrschen könnte“, von dem Tyrannenthrone auf das Schaffot zu bringen. Der größte Theil des Nationalconvents erklärte sich gegen den Wohlfahrtsausschuß, den Robespierre aus seinen Werkzeugen unter den Sansculotten gebildet hatte, und versetzte den Tyrannen in Anklage, dem, als er die Bühne betrat, um sich zu vertheidigen, der hundertstimmige Ruf „herunter mit dem Tyrannen“ entgegen scholl. Der gestürzte Abgott des Pöbels, der ihn verließ, rief, als er arretirt wurde: „die Räuber triumphiren“ (27. Juli 1794). In der darauf folgenden Nacht befreite ihn zwar die Gemeine aus dem Gefängnisse, und es schien, als werde Robespierre siegen, aber er war feig wie eine Memme, die Andere für sich handeln läßt, wie er es in seinem öffentlichen Auftreten immer gethan hatte; in seiner Brust lag kein Funken von Muth und Entschlossenheit. Der Convent gebrauchte energische Maßregeln, und um 3 Uhr Morgens schlugen ihn seine Feinde von Neuem in Fesseln. Im Augenblicke, als er ergriffen werden sollte, suchte er sich durch einen Pistolenschuß zu tödten, aber er hatte so wenig Besonnenheit, daß er sich blos die untere Kinnlade zerschmetterte. Am selbigen Tage, wo er eingefangen war, büßte er die Verbrechen seiner feigen Tyrannei auf dem Blutgerüste den 28. Juli 1794. Als man ihn mit 22 seiner Mitschuldigen zum Richtplatz führte, ließ man den Karren vor seinem Hause halten, das Volk drängte sich schmähend um seinen ehemaligen Beherrscher; ein Weib von jener wahnsinnigen Revolutionsbande, die Robespierre so oft haranguirt hatte, tanzte wie eine Bacchantin vor dem Armen-Sünder-Karren her und rief in entsetzlicher Tollheit: „dein Tod macht mich vor Freuden trunken! herunter mit dir zur Hölle, der du von allen Gattinnen und von allen Müttern verflucht bist“. Bei der Guillotine angelangt, riß ihm der Henker die Binde von seiner Wunde, damit das Volk sich am ekeln Anblick eines feigen Tyrannen und Selbstmörders entsetze, dann flog das despotische Haupt vom Rumpfe in die Verbrechergrube. „Oeuvres choisies de Max. R.“ wurden von Laponneraye (3 Bde., Par. 1832) herausgegeben. Vgl. Desessarts „La vie et les crimes de R.“ (4 Bde., Par. 1798) u. F. A. Schulze „R. mit Beziehung auf die neueste Zeit“ (Lpz. 1837). — Sein jüngerer Bruder Augustin Bon Joseph, welchen jener nur das „dumme Thier“ nannte, zu Arras 1764 geboren, theilte mit dem Dictator gleiches Schicksal, weil er seines Bruders Werkzeug der Tyrannei gewesen war. In dem Augenblicke, als die bewaffnete Macht des vom Convent abgesandten Barras bis zu den beiden Brüdern vordrang, stürzte sich der jüngere Robespierre durch ein Fenster aus dem Rathhause auf den Greveplatz, um sein Leben zu enden oder um zu fliehen; da er aber blos ein Bein gebrochen hatte, schleppte man ihn am folgenden Tage mit seinen Genossen zum Schaffot. Bald darauf bluteten noch 83 ihrer Anhänger. Das Morden war damals in Paris Mode geworden. Eine Schwester Robespierre's, Maria Margarethe Charlotte, erhielt von Napoleon, der es zu schätzen wußte, daß ihre Brüder so eifrig im Guillotiniren gewesen waren, und der mit ihnen in gewissem Sinne so viele Aehnlichkeit hatte, eine Pension von 1200 Fr. und starb in Paris am 1. August 1834. Sie schrieb Memoiren über ihre Brüder, die in den „Mémoires de tous“ (Bd. 4) enthalten sind.

Robinson. Zu einer Unzahl von Jugendschriften unter diesem Namen gab Alexander Selkirk, Oberbootsmann in englischen Seediensten, durch seine merkwürdigen Lebensschicksale die nächste Veranlassung. Zu Borgo in Schottland 1680 geboren, widmete er sich dem Seedienste, gerieth, wie Einige berichten, mit seinem Schiffscapitän auf einer Reise in die Südsee in Streit, so daß er von demselben auf die damals wüste und menschenleere Insel San Juan Fernandez ausgesetzt wurde. Nach andern Erzählungen litt er 1705 auf einer Seereise in jener Gegend Schiffbruch, ward auf diese Insel verschlagen

gerettet durch den Capitän Woodes Roger, der ihn, nachdem er vier Jahre lang auf der Insel gelebt hatte, nach England zurückbrachte. Die seltsamen Schicksale dieses Mannes liegen gewiß dem Romane Dan. Defoe's „The life and surprising adventures of Robinson Crusoe of York, mariner" zu Grunde, der 1719 erschien. Das Buch fand ungemeinen Beifall, es wurde fast in alle lebenden Sprachen übersetzt und von vielen Jugendschriftstellern in Frankreich, Italien, Holland, Rußland, namentlich in Deutschland mit mehr oder wenigerm Glücke nachgeahmt. Das Urtheil Rousseau's trug hierzu sehr viel bei, da es dieser christliche Menschenfreund als höchst zweckmäßig zur Bildung jugendlicher Herzen, zur Begründung des Vertrauens auf Gott, zur Liebe und Achtung gegen die Mitmenschen, zur deutlichen Erkenntniß und Würdigung der wahren Güter dieses Lebens empfahl. Eine Fluth mehr oder minder werthvoller Robinsonaden überschwemmten die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts, nicht nur das Ausland, nicht nur einzelne deutsche Staaten, nein einzelne Provinzen, einzelne Städte mußten ihren lieben Robinson eigen haben, selbst dem Berge Libanon durfte er nicht fehlen. Aus dieser Unmasse dürftiger Geistesproducte tauchten nur zwei als Jugendschriften empfehlenswerthe auf, welche fast gleichzeitig erschienen, J. K. Wetzel's „Robinson" (2 Bde., Lpz. 1779 u. 80), und Joh. Heinr. Campe's „Robinson der Jüngere" (Hamb. 1778). Letzterer, in einer die Jugend leicht anziehenden und faßlichen Gesprächsweise die Schicksale des jungen Robinson erzählend, übertrifft den ersteren, und für die Gediegenheit der Schrift bürgt nicht nur die wiederholte Auflage derselben, sondern daß sie auch in die meisten lebenden Sprachen übersetzt und fast über ganz Europa verbreitet ist.

Robinson, Edward, Professor der Theologie zu Newyork, wurde 1774 zu Southington in Connecticut geboren, besuchte während des Winters die Dorfschule, arbeitete im Sommer im Felde, ohne daß sich Jemand seiner Bildung annahm. In seinem zehnten Jahre erwachte in ihm der Geschmack am Lesen, der bald zur Leidenschaft wurde. Sein Vater, der von seiner Neigung zum Studiren nichts wissen wollte, brachte ihn im J. 1810 zu einem Kaufmann in die Lehre. Erst nach einem Jahre siegte seine Vorliebe für die Wissenschaften und er erhielt die Erlaubniß, das Hamilton-College im Staate Newyork zu besuchen, an dem ein mütterlicher Oheim als Professor angestellt war. Im J. 1816 promovirte er, studirte dann zu Hudson unter der Leitung eines Advocaten Jurisprudenz, folgte aber noch in demselben Jahre einem Rufe als Lehrer (tutor) nach Hamilton-College, wo er Mathematik und griechische Sprache lehrte. Im J. 1818 heirathete er, gab seine Stelle auf und bewirthschaftete die ländlichen Besitzungen seiner Gattin, während er nebenbei die altclassische Literatur studirte. Im J. 1821 begab er sich nach Andower, einem theologischen Seminar in Massachusetts, um Theologie zu studiren, und wurde 1823 selbst Lehrer am Seminar. Hier lernte er das deutsche Wissen schätzen und um es genauer kennen zu lernen, reiste er 1826 nach Europa und studirte Anfangs in Paris, später aber besonders in Halle und Berlin biblisch-orientalische Sprachen und Literatur. In Halle heirathete er 1828 die jüngste Tochter des Staatsraths von Jakob, machte vielfache Reisen in Deutschland, Frankreich, Italien und der Schweiz, kehrte dann nach Amerika zurück und ward in Andower als Professor und Bibliothekar angestellt. Als solcher gründete er die theologische Zeitschrift „The biblical repository", für die er in den ersten vier Jahren die meisten Artikel selbst schrieb. Im J. 1833 nöthigte ihn seine Gesundheit, sein Amt niederzulegen. Er ging nach Boston und lebte nur literarischen Arbeiten. Im Jahre 1837 nahm er die Professur der biblischen Literatur an dem neu errichteten Seminar in Newyork an, machte aber zuvor erst eine Reise nach Europa und besuchte von Deutschland aus, einem seit funfzehn Jahren gehegten Plan zufolge, mit dem amerikanischen Missionär E. Smith in Beirut Aegypten und Palästina. Im Spätherbst 1838 kehrte er zurück, hielt sich bis zum August 1840 in Berlin auf und bereitete die reichen Resultate seiner Reise zum Druck vor. Dieses Werk, das 1840 in England und Deutschland zugleich erschien und von dem R. einen kurzen, sehr interessanten Auszug in die „Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes" (Bd. 2, Hft. 3) niederlegte, hat unter den Gelehrten bedeutenden Bei-

fall gefunden. R.'s übrige schriftstellerische Thätigkeit beschränkt sich meist auf Uebersetzung berühmter gelehrter deutscher Werke. Im J. 1823 übersetzte er Wahl's „Clavis Novi Testamenti" und gemeinschaftlich mit dem Professor Stuart Winer's „Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms". Während seines ersten Aufenthalts in Deutschland übersetzte er Buttmann's „Mittlere griechische Grammatik", und in Boston arbeitete er ein neues griechisch-englisches Wörterbuch für das Neue Testament aus und übersetzte Gesenius' hebräisch-lateinisches Handlexikon.

Robinson, Therese Adolfine Louise, als Schriftstellerin unter dem Namen Talvj bekannt, die Gattin des Vorigen, eine der gelehrtesten und geistreichsten Frauen, wurde am 26. Januar 1797 zu Halle geboren, wo ihr Vater L. H. Jakob, Professor der Philosophie und Staatswissenschaften war. Im J. 1806 nahm ihr Vater einen Ruf an die Universität Charkow an und dieser neue Aufenthaltsort, die fremdartigen, halbasiatischen Zustände reiften ihren jugendlichen Geist so sehr, daß sie schon im elften Jahre heimlich Lieder dichtete, in denen sie die Sehnsucht nach dem Vaterlande aussprach. Von Unterricht war in Charkow fast nicht die Rede, an Büchern fehlte es ihr fast gänzlich und als ihr Vater 1811 nach Petersburg versetzt ward, hörte auch der wenige Unterricht, den sie noch genossen hatte, auf, mit Ausnahme geringer Uebungen in neueren Sprachen. In Petersburg las sie viel, Romane, Reisen, besonders gern aber historische Werke; dabei fuhr sie fort zu dichten, ohne je daran zu denken, etwas drucken zu lassen. Im J. 1816 kehrte sie mit ihrem Vater, der einen Ruf nach Halle annahm, wieder nach Deutschland zurück und schrieb hier einige Erzählungen, die später unter dem Titel „Psyche" (Halle 1825) und unter ihrem Schriftstellernamen Talvj, d. i. T(herese) A(dolfine) L(ouise) v(on) J(akob) erschienen und durch ihre gebildete Sprache und psychologische Wahrheit sich vortheilhaft auszeichnen. Schon im J. 1822 hatte sie Scott's „Presbyterianer" und „Der schwarze Zwerg" unter dem Namen „Ernst Bertholdt" übersetzt; auch für das „Literarische Conversationsblatt" einige Recensionen geschrieben, meist unter dem Titel „Briefe eines Frauenzimmers über mehrere Erscheinungen der neuen Literatur". Durch Jacob Grimm's Recension einer Sammlung serbischer Volkslieder und durch die Bekanntschaft mit dem Herausgeber dieser Sammlung Wuk Stephanowitsch erwachte in ihr der Wunsch, Serbisch zu lernen, um diese Volkslieder zu verstehen. „Die Uebersetzung der Volkslieder der Serben" (2 Bde., Halle 1825—26; 2. Aufl., Lpz. 1835) war das Resultat dieses Studiums und die Sprachgewandtheit und der eigene dichterische Geist der Uebersetzerin erwarben diesem Werke großen Beifall und viele Theilnahme. Ihre Verbindung mit dem Professor Edward Robinson führte sie nach Amerika, und obgleich sie durch schwere Krankheiten ihres Gatten und den schmerzhaften Verlust geliebter Kinder auf einige Zeit von literarischen Beschäftigungen abgehalten wurde, konnte sie doch nicht ganz ruhen. Sie verschaffte sich einen Ueberblick über die indianischen Sprachen und das Resultat dieser Beschäftigung war eine mit Anmerkungen begleitete Uebersetzung der Schrift des Nordamerikaners Pickering über die indianischen Sprachen (Lpz. 1834). Zur Uebung begann sie englisch zu schreiben, verfaßte mehrere Artikel über Volksliteratur für das „North-american review" und die „Historical review of the slavic languages" (1834, deutsch von K. v. Oelberg, Berl. 1837). Während der zweiten Reise ihres Gatten nach Deutschland verfaßte sie den „Versuch einer geschichtlichen Charakteristik der Volkslieder germanischer Nationen mit einer Uebersicht der Lieder außereuropäischer Völkerschaften", ein Werk, das sich durch offenen Sinn, reines Gefühl, einen klaren sichern Verstand und sehr umfassende gelehrte Kenntniß auszeichnet. Noch vor ihrer Abreise aus Deutschland gab sie die kleine Schrift „Untersuchungen über die Authenticität des Ossian" in Druck (Lpz. 1840).

Robinson, Sir John Frederik, Viscount Goderich, s. Goderich.

Roboten, gleichbedeutend mit Frohnen (s. d.), werden nach dem slaw. Worte robota, welches Arbeit bedeutet, in Oesterreich die Hand- und Spanndienste genannt, welche die Gutsunterthanen der Gutsherrschaft zu leisten haben. Dieser Frohndienst besteht sowohl in denjenigen Theilen Oesterreichs, wo eine sogenannte „gemäßigte Unterthänig-

keit" stattfindet, d. i. wo die Einwohner zwar der Gutsherrschaft unterthänig, aber vom Staate in besondern Schutz genommen sind, wie in den Erbländern Böhmen, Mähren, Schlesien, Oesterreich, Salzburg, Tirol, Illyrien, Steiermark und in Galizien, als auch wo die Bewohner ihren Herrschaften vollkommen unterthänig sind, wie in Ungarn, Croatien, Siebenbürgen. Die Roboten waren von jeher der Gegenstand der bittersten Unzufriedenheit des Volks und Anlaß zu den blutigsten Bauernaufständen in Böhmen, Oesterreich und Ungarn. Joseph II. wollte sie in Geldabgaben verwandeln; die Einleitungen, die er dazu getroffen hatte, wurden jedoch nach seinem Tode aufgegeben. In den Jahren 1771—78 erschienen sogenannte Robotpatente, welche wenigstens die Willkür in den Forderungen der Gutsherrschaft beschränkten und das Maß der Roboten in besondern Verzeichnissen, den Urbarien, festsetzten. Galizien erhielt ein solches Patent 1786. Das Mißverhältniß, daß die Leibeigenschaft aufgehoben, die Frohnen aber gelassen wurden, veranlaßte in neuester Zeit die Greuelthaten des Landvolks in Galizien und das kaiserliche Patent vom 13. Apr. 1846, durch welches eine geringe Beschränkung der Roboten erfolgte. Auf dem Reichstage im J. 1848 wurde der Antrag, die Roboten ohne Entschädigung aufzuheben, angenommen; die spätere Regierung ließ aber eine Entschädigung für die Gutsbesitzer eintreten.

Rochambeau, Jean Bapt. Donatien de Vimeur, Graf, Marschall von Frankreich, bekannt durch sein Commando im nordamerikanischen Freiheitskriege, wurde am 1. Juli 1725 zu Vendôme geboren, wo sein Vater Gouverneur war. Anfangs für den geistlichen Stand bestimmt, trat er nach dem Tode seines älteren Bruders, im J. 1742 in Militärdienste und focht mit großer Auszeichnung in allen Feldzügen des österreichischen Successionskrieges. Im Jahre 1747 erhielt er das Infanterieregiment de Lamarche. Mit Eintritt der Waffenruhe beschäftigte er sich eifrigst mit der Ausbildung seines Regiments, an dessen Spitze er 1756 der Expedition gegen Minorca unter dem Marschall Richelieu beiwohnte. Ludwig XV. ernannte ihn hierauf zum Brigadegeneral der Infanterie, und in dieser Eigenschaft leistete er unter den verschiedenen, oft unfähigen Obergeneralen außerordentliche Dienste im siebenjährigen Kriege. Im J. 1769 ward er Generalmajor und erhielt den Befehl über die Infanterie im Elsaß. Oft zog ihn der Hof bei militärischen Plänen und Veränderungen zu Rathe, auch ward ihm mehrmals das Kriegsministerium angeboten, doch weigerte er sich aus Bescheidenheit es anzunehmen. Nachdem ihn Ludwig XVI. im März 1780 zum Generallieutenant erhoben, erhielt er den Oberbefehl über ein 6000 M. starkes Hülfscorps, welches unter dem Admiral Ternay den für ihre Unabhängigkeit kämpfenden Nordamerikanern zugeschickt wurde. R. landete am 10. August glücklich zu Rhode-Island, wurde aber durch den englischen General Clinton verhindert, weiter vorzudringen. Erst als eine große französische Flotte unter Grasse angekommen, vereinigte er sich im August 1781 mit Washington. Beide drangen rasch nach Virginien vor und schlossen die 7000 Mann starke britische Armee unter Cornwallis in Yorktown zu Lande ein, während die französische Flotte ein gleiches zu Wasser that. Schon am 24. Oct. sah sich die britische Armee zur Capitulation genöthigt. R., der außerdem unter den schwierigsten Verhältnissen die Mannszucht aufrecht erhalten, wurde von den Amerikanern mit Achtungsbeweisen überschüttet, und erhielt auch am Hofe zu Versailles die ehrenvollste Aufnahme. Der König übertrug ihm die Gouvernements von Artois und Picardie und schickte ihn 1788 zur Herstellung der Ordnung nach dem Elsaß. Als nach dem Ausbruche der Revolution der Krieg gegen die verbündeten Mächte beginnen sollte, vertraute ihm der Hof den Befehl über die Nordarmee und ernannte ihn, ebenso wie Luckner, am 28. Dec. 1791 zum Marschall. Weil er sich aber für die Defensive bestimmte, entzog ihm die revolutionäre Partei noch vor Eröffnung der Feindseligkeiten ihr Vertrauen, und weil er sich von Dumouriez, der inzwischen das Kriegsministerium übernommen hatte, unablässig verfolgt sah, legte er am 15. Juni 1792 sein Commando nieder und zog sich auf sein Landgut bei Vendôme zurück. Nach dem Sturze der Girondisten ward auch er verhaftet und vor das Revolutionstribunal gestellt. Schon hatte er den Karren bestiegen, der ihn mit

vielen Andern zum Richtplatze führen sollte, als der Henker das Fuhrwerk überladen fand und ihn mit den Worten zurückstieß: „Fort, alter Marschall, du wirst ein anderes Mal daran kommen". Unterdessen erfolgte aber der Sturz der Schreckensherrschaft, und R. war gerettet. Bonaparte ernannte ihn 1803 zum Großkreuz der Ehrenlegion und bewilligte ihm nach der Thronbesteigung den Titel und die Pension eines Marschalls. R. starb am 10. Mai 1807. De Lancival gab seine „Mémoires" (2 Bde., Par. 1809) heraus. — Donatien Marie Jos. de Vimeur, Vicomte de R., des Vorigen Sohn, geb. 1750, nahm noch sehr jung Militärdienste, wurde 1779 Oberst des Regiments Royal Auvergne und wohnte der Expedition nach Nordamerika unter seinem Vater bei. Im J. 1791 ward er zum Generallieutenant, im Juli 1792 zum Commandanten in den franz. westind. Colonien ernannt. Er landete auf San-Domingo, unterwarf die empörten Neger und erschien zu Anfange des J. 1793 auf Martinique, wo er sich gegen den royalistischen Béhague behauptete und denselben zugleich mit den Engländern vertrieb. Auch befreite er Guadeloupe und Sainte-Lucie. Mit großem Eifer vertrat er hierauf in den Colonien den Republikanismus und die Politik des Convents. Im J. 1794 wurde er jedoch im Fort-Royal von den Engländern eingeschlossen und am 22. März zu einer Capitulation genöthigt, die ihm mit seinen geschmolzenen Truppen freien Abzug gewährte. Die Directorialregierung schickte ihn 1796 wieder nach Domingo, aber mit so geringer Streitmacht, daß ihm die Unterdrückung des Aufstandes nicht möglich war. Im J. 1800 wohnte er dem Feldzuge in Italien bei und erhielt seiner Tapferkeit wegen vom ersten Consul den Befehl über eine Division. Hierauf übernahm er ein Commando in der Expedition, welche 1802 zur Unterwerfung von San-Domingo (s. Haiti) unter dem Oberbefehl Leclerc's (s. d.) abging. Nachdem Letzterer gestorben, trat er im Nov. 1803 an dessen Stelle und suchte die farbige Bevölkerung der Insel durch unerhörte Grausamkeiten zu unterwerfen oder auszurotten. Das gelbe Fieber hatte jedoch die franz. Streitkräfte so geschwächt, daß er schon am 30. Nov. mit den Schwarzen eine Capitulation schloß und sich dann mit den Trümmern der Expedition dem anwesenden brit. Admiral ergab. Er wurde nach Jamaica, im folgenden Jahre nach England gebracht, aber erst 1811 ausgewechselt. Nach dem Rückzuge aus Rußland gab ihm Napoleon im Feldzuge von 1813 den Befehl über eine Division in Lauriston's Corps. R. kämpfte sehr tapfer in der Schlacht bei Bautzen und blieb am 18. Oct. in der Schlacht bei Leipzig.

Rochdale, ein durch seine Flanellweberei berühmter Marktflecken in Lancashire am Kanal und Fluß Roch. Er gehörte einst dem Lord Byron. Die 12,000 Einw. des Orts und der Umgegend versorgen ziemlich ganz England mit Flanell und Boy und führen außerdem eine bedeutende Menge aus. Es werden wöchentlich nicht weniger als 20,000 Stück Flanell und Boy verfertigt, das Stück zu 70 Ellen, also jährlich über 7 Millionen Ellen verfertigt.

Roche-Aymon, Antoine Charl. Etienne Paul, Graf, Pair von Frankreich, Generallieutenant, wurde im J. 1775 in Frankreich geboren. Sein Vater, Generallieutenant im franz. Heere, wanderte während der franz. Revolution aus, und der Sohn, der ihm gefolgt war, wurde, kaum dem Knabenalter entwachsen, in das Condé'sche Corps aufgenommen. Bei der Auflösung dieses Corps trat der junge R. als Hauptmann in preuß. Dienste und wurde Adjutant bei dem Prinzen Heinrich, dessen Vertrauen er gewonnen hatte. In den J. 1806 und 1807 war er Major und führte die zweite Schwadron der berühmten schwarzen Husaren. Nach dem Tilsiter Frieden nahm er thätigen Antheil an der Reorganisation des preuß. Heeres und arbeitete namentlich das Reglement für den Dienst leichter Truppen zu Fuß und zu Pferde aus, welches in der Armee eingeführt wurde. Diese Arbeit fand allgemeine Anerkennung und R. wurde 1809 zum Obersten ernannt. Zu Anfange des folgenden Jahres arbeitete er das Exercierreglement für die Cavalerie um, und wurde darauf mit der Inspection der leichten Truppen in Westpreußen beauftragt. Er machte den Befreiungskrieg in preuß. Diensten mit, trat jedoch nach der Restauration in die Dienste seines Vaterlands über. Schon 1814 zum Brigadegeneral ernannt, folgte er

1815 Ludwig XVIII. nach Gent und kehrte mit demselben nach der Schlacht bei Belle-Alliance nach Frankreich zurück. Seitdem wurde er fortwährend in mehr oder weniger wichtigen Stellungen bei der Beaufsichtigung der militärischen Einrichtungen und bei der Organisation des Heeres verwendet. Bei dem Feldzuge des J. 1823 wurde ihm der Befehl über eine Cavaleriebrigade in Catalonien übertragen, doch soll er hier auf keine Weise den Erwartungen entsprochen haben, die er durch seine Schriften erregte. Er war zwar streng monarchisch gesinnt, hatte aber seine politischen Ansichten durch die Erfahrungen, die er während seines vieljährigen Aufenthaltes im Auslande gemacht, gemildert, und mißbilligte daher die Reactionsversuche, die von der alten Adelspartei ausgingen, und näherte sich dem gemäßigten Theile der liberalen Partei. Er gehört deshalb zu den wenigen Generalen der Restauration, die nach der Julirevolution in Activität blieben. Von seinen vielen militärischen Schriften sind die bekanntesten „Introduction à l'étude de l'art de la guerre" (4 Bde., Weim. 1802—4), eine seichte Compilation, die jetzt völlig veraltet ist; „Des troupes légères" (Par. 1817); „Manuel du service de la cavalerie légère en campagne" (Par. 1821) und „De la cavalerie, ou des changements nécessaires dans la composition, l'organisation et l'instruction des troupes à cheval" (3 Bde., Paris 1828).

Rochechouart, Françoise Athenais, Marquise v. Montespan, ist eine der Geliebten Ludwig's XIV. Sie wurde 1641 geboren und stammt aus der Familie Rochechouart. Anfangs hieß sie Madame de Tonnay-Charante, nach einer Besitzung ihrer Familie; sie war weniger durch Schönheit als durch ihre angenehme, natürliche und fröhliche Gemüthsart ausgezeichnet. So bald sie an den Marquis von Montespan verheirathet war, wurde sie von der Herzogin de la Vallière in ihre Gesellschaft aufgenommen. Hier wurde sie Ludwig XIV. bekannt und bemühte sich eifrigst, seine Neigung für sich zu gewinnen. Trotz der spöttischen Aeußerung Ludwig's: „sie möchte gern, daß ich sie liebte; aber ich werde es nicht thun", wurde er dennoch durch ihre Vorzüge gefesselt. Es gelang ihr bald, Madame la Vallière aus des Königs Gunst zu verdrängen, und sie beherrschte ihren Geliebten von nun an gebieterisch. Ihre Liebe zum Gelde war größer als die für den König, ihre Launen und ihr Eigensinn, so wie die Herrschsucht waren Schuld, daß der König sich immer mehr von ihr entfernte, bis sie zuletzt von der Herzogin von Fontanges und der Marquise von Maintenon gänzlich verdrängt wurde. Auf Ludwig's XIV. Befehl wurde sie 1680 vom Hofe verbannt, ging 1707 nach Bourbonne, um die Bäder zu gebrauchen, und starb daselbst in demselben Jahre. Sie ertrug in ihren letzten Lebensjahren den Verlust der königlichen Gunst mit vieler Standhaftigkeit, empfand Reue und zeigte selbst Demuth. Ihr Beichtvater rieth ihr zu einer Versöhnung mit ihrem Gemahl, doch dieser verschmähte diesen Versuch, und dessenungeachtet trauerte sie um seinen Tod wie eine Wittwe. Fasten und eifriges Beten, so wie die Sorge für die Armen waren ihre besondere Beschäftigung; doch konnte sie den äußern Anschein einer Königin nicht verleugnen. Sie hatte einen einzigen Armstuhl in ihrem Zimmer, auf dem sie die Huldigungen der Prinzen, Prinzessinnen und Großen empfing, ohne ihnen beim Weggehen das Geleite zu geben. Was ihr Hochmuth verdarb, wurde durch ihre natürlichen von feiner Höflichkeit und treffendem Witze erhöhten Reize ausgeglichen. Ihre Gesundheit und ihr angenehmes Aeußere erhielt sie bis zu ihrem Tode, obgleich sie sich beständig für krank hielt. Von ihrem Gemahl hatte sie einen Sohn, der unter dem Namen Herzog von Antin bekannt ist, und dessen Nachkommen in seinem Enkel, 1757, endigten. Vgl. „Mémoires de Mad. la Marq. de M." (2 Bde., Par. 1829).

Rochefort, eine Stadt im franz. Departement Nieder-Charente, liegt am Ausflusse der Charente eine Meile vom Meere und ist einer der drei großen Kriegshäfen Frankreichs. Der Hafen wird durch fünf Forts geschützt und ist zugleich Handelshafen. In R. ist der Sitz einer Seepräfectur. Die Stadt hat 16,000 Einw., große Seemagazine, Schiffswerfte, Segeltuchfabriken, eine Stückgießerei, eine Navigationsschule und eine Unterrichtsanstalt für Schiffsärzte, ein Bagno für Galeerensträflinge und ein Marine-

hospital, das eins der größten in Europa ist. Die Einwohner nähren sich von Handel mit Colonial- und Schiffswaaren, Seilerarbeiten, Fayence- und Zuckerfabrikation. Es gibt hier eine Gesellschaft für Literatur, Kunst und Wissenschaft, eine öffentliche Bibliothek, ein naturhistorisches Cabinet und einen botanischen Garten, ein Collége, eine chirurgische Schule, eine mathematische Schule und eine Schule des wechselseitigen Unterrichts im Zeichnen, im Gesang und in der Instrumentalmusik, sowie ein Atelier der Sculptur und kleinen Modelle, eine Sammlung seltener Art, die Alles in sich vereinigt, was auf den Seedienst Bezug hat. R. war früher ein bloßes Fort, wurde aber durch Ludwig XIV. zu einer regelmäßig angelegten und befestigten Seestadt und hat in neuerer Zeit dadurch geschichtliche Bedeutung erhalten, daß Napoleon, der sich nach der Niederlage bei Waterloo hier eingeschifft hatte, auf der Rhede von Rochefort, am 5. Juli 1815, von den Engländern gefangen genommen wurde.

Rochejaquelein, Henri de la, Sohn des Marquis gleiches Namens, wurde 1775 zu Chatillon geboren und in der Militärschule zu Sorèze erzogen. Zur Zeit der Revolution nur erst 16 Jahr alt, wollte er dennoch nicht mit seinem Vater auswandern, überzeugt, daß es ersprießlicher sei, den Thron vertheidigen zu helfen, in der constitutionellen Garde Ludwig's XVI. Der 10. Aug. 1792 zerstörte seine Hoffnungen; in seine Provinz zurückgekehrt, wartete er nur auf eine günstige Gelegenheit. Ein neuer Aufstand erhob sich zu Chatillon, er eilte dahin und gab den Bitten der Einwohner der Umgegend nach, ihr Anführer zu werden. Mit den andern Anführern in der Vendée vereinigt, hörte er, daß eine feindliche Abtheilung in dieselbe eindringe; jetzt entflammte sich sein Muth; er versammelte die Bessern der Landleute um sich, die von allen Seiten herbeiströmten, hielt an sie eine kurze aber eindringliche Rede, mit den Worten endend: Allons chercher l'ennemi: si je recule, tuez-moi; si j'avance, suivez-moi; si je meurs, vengez-moi. Das Letzte, sein Tod, erfolgte in einem harten Gefechte am 4. März 1794. Er war einer der kühnsten Häuptlinge der königl. Partei in der Vendée, genannt wurde sein Name in kriegerischen Gesängen, um Heldenmuth zu erwecken. Er vereinigte Alles in sich, was den „Helden" macht, in 10 Monaten erkämpfte er 16 Siege unter den schwierigsten Umständen. — Sein Bruder Louis Düvergier, Marquis de la R., im J. 1777 zu Saint-Aubin de Baubigne geboren, war noch zu jung beim Ausbruch der Revolution, um mit seinem Bruder die Waffen zu ergreifen. Er folgte seinem Vater nach Deutschland, wo er in seinem 16. Jahre zuerst seine Waffen erprobte im Regimente La Tour. Er ging nachher nach England, von da nach Saint-Domingo, wo er zwei Campagnen mitmachte. Nach Frankreich zurückgekehrt 1801 und dazu durch die Amnestie bewogen, heirathete er die Wittwe des Marquis de Lescure, eines Generals in der Vendée; und lebte bald in Poitou, bald im Schlosse zu Citran, bei Bordeaux, ohne Amt oder Titel zu erlangen, bis 1813. Um sich bemerkbar zu machen, bereiste er von Zeit zu Zeit die Vendée und Guienne, sich schmeichelnd, durch seinen Namen auf 40,000 Royalisten einzuwirken. Ende März d. J. erhielt er einen Abgesandten Ludwig's XVIII., und als die royalistische Partei in Bordeaux sich bildete, begab er sich nach Saint-Jean de-Luz, um dem Herzog Angoulème, der sich bei der alliirten Armee befand, die Ehrerbietung dieser Stadt zu bringen. Der glücklichste Erfolg krönte diesen Schritt, der Prinz wurde mit Enthusiasmus empfangen. Der König ernannte R. zur Belohnung seiner und seiner Familie Verdienste zum Commandant der königlichen Grenadiere und Feldmarschall. Am 20. März 1815 folgte er Ludwig XVIII. nach Gent und begab sich von da nach London, wo ihm Hülfe wurde zu seinen spätern Kriegsthaten. In einem Gefechte mit den Truppen des Generals Estève fiel er, von einer Kugel in die Brust getroffen, eben als er seinen Bruder August auch sinken sah. Sein älterer Sohn, 12 Jahr alt, wurde zum Pair ernannt, und der König gestattete dieser Familie, die Devise „Vendée, Bordeaux, Vendée" in ihrem Wappen zu führen. — Sein Bruder August, Graf, in Poitou 1793 geboren, emigrirte mit seinem Vater, als die Revolution drohender ward, begleitete ihn nach Saint-Domingo und kam mit seinem Bruder nach Frankreich zurück unter der Consulherrschaft. Durch das Beispiel seiner Familie einer andern Sache all-

Bonaparte ergeben, that er einige die Aufmerksamkeit der Polizei erregende Schritte, wurde 1809 arretirt und zwei Monate lang festgehalten. Um jeden Argwohn zu verscheuchen, nahm er als Lieutenant Dienste und gab bei jeder Gelegenheit Beweise von Muth, namentlich in der Schlacht bei Moskau, wo er verwundet und gefangen wurde. Nach Frankreich 1814 zurückgekehrt, trat er mit seinem Bruder in das Grenadierregiment des königlichen Hauses. Nachdem er während der dem 15. März 1815 folgenden Ereignisse in Frankreich geblieben war, begab er sich nach der Vendée, wo sein Vorschlag, die Sturmglocke zu läuten, wenig Gehör fand. Im Jahre 1828 machte er in den Reihen der russischen Armee den Krieg gegen die Türken mit und kam im Jan. 1829 nach Paris zurück. Er zeichnete sich durch große Thätigkeit und strenge Disciplin rühmlich aus. — Marie Louise Victoire Marquise von Domissan, einzige Tochter des Marquis dieses Namens, geb. zu Versailles am 25. Oct. 1772, erhielt eine ausgezeichnete Erziehung bei ihrer Mutter, einer Gesellschaftsdame von M. Victoire, Tante des Königs. Eine Reise mit ihrer Mutter nach der Schweiz entfernte sie einige Zeit, doch kehrten sie bald zurück, ohne sich der versprochenen Vortheile zu erfreuen. Beim Ausbruch der Revolution beschloß Mutter und Tochter nach der Gascogne sich zurückzuziehen, wo sie in ihrem 17. Jahre an den M. Lescure sich verheirathete. Nachdem sie einige Zeit in Paris gelebt hatten bis zum 18. Aug. 1792, begab sie sich nach der Vendée. Hier bewies sie sich als Heldin und zärtliche Gattin, theilte die ersten weißen Cocarden aus, war überall, wo Gefahr zu bestehen und Ruhm zu ernten war. Sie war Secretär und Aide-de-Camp, expedirte Depeschen und besorgte sie selbst. Ihrem tödtlich verwundeten Gemahl folgte sie schwanger und ein Kind in den Armen nach Fougères. Später heirathete sie den Marquis Louis Rochejaquelein, dem sie 8 Kinder gebar. Das Schicksal dieser ausgezeichneten Frau ist in ihren eigenen „Memoiren“ (Paris 1815, 8.) beschrieben.

Rochelle oder la Rochelle, berühmte feste Handels-, Hafen- und Seestadt am atlantischen Meere im Departement der untern Charente in Frankreich. Als Hauptwaffenplatz der Hugenotten (s. d.) spielte sie in den langen blutigen Kriegen mit diesen eine Hauptrolle, bis sie nach langer Belagerung, besonders durch einen Seedamm, ein Meisterstück der Wasserbaukunst, und nach einer verzweiflungsvollen Gegenwehr auf Richelieu's Anstiften 1628 erobert ward, nachdem sie über 100 Jahr die Geißel der Regierung gewesen war. Der Untergang der Hugenotten war nun unvermeidlich, weshalb sich ein großer Theil der Einwohner von la R. nach Amerika flüchtete. Durch die Revolution hat la R. an Volkszahl und an Wohlstand verloren; jedoch hat sie sich theilweise wieder geholfen. Sie hat in ungefähr 2300 Häusern 20,000 Einwohner, welche lebhaften Seehandel treiben und in einer Zuckerraffinerie, Fayence- und Glasfabrik gute Geschäfte machen. Der Schloßplatz ist einer der schönsten. Sie hat 6 Kirchen, wissenschaftliche Anstalten, eine Schifffahrtsschule, ein Naturaliencabinet u. s. w. Der durch zwei Thürme vertheidigte Hafen ist nur während der Fluth zugänglich, sonst sicher.

Rochen (Rajae), eine Gruppe von Knorpelfischen aus der Familie der Quermäuler oder Plagiostomen, haben eine platte, rhombische oder ovale Gestalt, oben befindliche Augen und Spritzlöcher, großes, unten quer gestelltes, mit verschiedenartigen Zähnen bewaffnetes Maul, schuppenlose, den Körper in weiten Herborragungen umgebende Haut und schmalen, bisweilen gertenartig verlängerten, scharfdornigen Schwanz. Die Rochen sind nur Bewohner des Meeres, in tropischen Breiten sehr artenreich, theilweise 4—10 F., selten nur Spannen lang; sie schwimmen in schiefer, gegen den Horizont geneigter Stellung, belauern ihre Beute ruhig auf dem Boden von Untiefen liegend und bieten nur ein grobes, blos von den ärmeren Küstenbewohnern genossenes Fleisch. Ihre pergamentartigen, flachen, viereckigen Eier sind unter dem Namen der Seemäuse bekannt, und werden nach dem Ausschlüpfen der Jungen häufig an das Land gespült. Im Mittelmeer findet man ein paar mit galvanischer Kraft versehene Arten der in diese Gruppe gehörigen, zumal in tropischen Meeren und Flüssen häufigen Zitterrochen (Ritorpeda), welche andern Thieren bei

der Berührung starke elektrische Schläge geben, welche die Folge der in auf den Seiten liegenden häutigen Zellen entwickelten Elektricität sind.

Rochester, John Wilmot, Graf von, einer der witzigsten Satiriker Englands und zugleich einer der zügellosesten Wüstlinge, die Karl's II. üppigen Hof umgaben: geb. 1648, gest. 1680. Er zeigte schon frühzeitig glänzende Fähigkeiten, später durchreiste er Frankreich und Italien und führte die Waffen nicht ohne Auszeichnung, als er nach seiner Rückkehr militärische Dienste genommen hatte. Dabei überließ er sich aber der schändlichsten Lebensweise, schwächte seine Gesundheit und starb in der Blüthe seines Lebens. Bei seinem Ende bat er den Bischof von Salisbury, Burnet, zu ihm zu kommen, um als reuiger Sünder sterben zu können, und seine Bekehrung ist auch später von Burnet öffentlich bekannt gemacht worden. Das Beste seiner Schriften sind seine Satiren, die übrigen Gedichte sind so schmutzigen Inhalts, daß sie des Lesens nicht würdig sind. Eine vollständige Sammlung seiner Gedichte erschien zu London 1681 u. 1756.

Rochetum heißt das von feiner weißer Leinwand gefertigte, mit Spitzen besetzte Chorhemd, welches Bischöfe, Aebte und Chorherren der katholischen Kirche als Amtskleidung tragen.

Rochlitz, eine Stadt in Sachsen, an der Zwickauer Mulde, über welche hier eine Brücke führt, hat 4000 Einw., ein Schloß mit zwei hohen Thürmen (die Rochlitzer Jupen genannt) und drei Kirchen, darunter die gothische Kunigundenkirche. In der Nähe liegen die ergiebigen rothen Porphyrsteinbrüche, die schon in der frühesten Zeit gangbar waren. Die Stadt ist slawischen Ursprungs. Grafen von R. kommen schon im 8. Jahrh. vor. Kaiser Konrad III. belieh 1143 mit der Grafschaft den Markgrafen Konrad den Großen von Meißen, und als dieser 1156 seine Lande unter seine Söhne theilte, kam R. an den dritten, den Markgrafen von Lausitz, Dedo. Beim Aussterben der Markgrafen von Lausitz wurde der Markgraf Dietrich der Bedrängte von Meißen mit R. beliehen. Seit dem 16. Jahrh. war sie wiederholt Leibgedinge und Sitz mehrerer verwittweten Kurfürstinnen. Kurfürst Johann Georg IV. schenkte sie seiner Geliebten, dem Fräulein von Neitschütz, die er 1693 zur Gräfin von R. erhob. Im J. 1804 brannte die Stadt größtentheils nieder, wurde aber bald wieder aufgebaut.

Rochlitz, Friedrich, Großherzogl. sachs.-weimar. Hofrath, als Theoretiker in der Musik, als ästhetischer Schriftsteller hochgeachtet, wurde 1769 den 12. Febr. zu Leipzig geboren, besuchte die dasige Thomasschule, die, wie in wissenschaftlicher Hinsicht, so auch ihren Ruhm als treffliche Pflanzschule der Musik bis auf diesen Tag sich bewahrt hat, und studirte später Theologie in seiner Vaterstadt. Er bewarb sich nie um ein öffentliches Amt, sondern widmete Zeit und Kraft einer edlen schriftstellerischen Thätigkeit. Zunächst suchte er das Feld der Musik zu cultiviren und erwarb sich durch die von ihm 1798 gegründete, bis 1818 redigirte „Allgem. musikalische Zeitung", durch die Sammlung musikalischer Abhandlungen theoretischen und kritischen Inhalts, die unter dem Titel: „Für Freunde der Tonkunst", in 2 Bänden, 1825 zu Leipzig erschienen, den Ruf eines tüchtigen Theoretikers und scharfsinnigen Beurtheilers. Allgemeine Achtung verschafften ihm seine mit großem Beifall aufgenommenen ästhetischen Schriften, in denen er als Psycholog und tiefer Menschenkenner die Charaktere zeichnete und selbst erfüllt von wahrhafter Religiosität alle seine Erzählungen und Darstellungen auf christlich moralischem Grunde erbaut. Wahrhaft religiös sittlichen Geist athmen alle seine Schriften, von denen wir hervorheben: „Zeichnungen von Menschen nach Geschichte und Erfahrung" (Lpz. 1794); „Charaktere interessanter Menschen in moralischen Erzählungen dargestellt" (4 Bde., Züllichau 1799—1803); „Kleine Romane und Erzählungen" (3 Bde., Frankf. 1807); „Denkmale glücklicher Stunden" (2 Bde., Ebend. 1810 und 11); „Neue Erzählungen" (2 Bde., Lpz. 1816); „Auswahl (von ihm selbst) des Besten aus R.'s Schriften" (6 Bde., Züllichau 1821); „Für ruhige Stunden" (2 Bde., 1828). Geachtet als Mensch und als Schriftsteller lebte er in seiner Vaterstadt, übte hier als Mitglied der Direction der Gewandhausconcerte den heilsamsten Einfluß auf dieses Institut und war seit 1830 vom Leipziger Stadtrath beauftragt, bei

Abfassung des neuen evangelischen Gesangbuchs für Leipzig mitzuwirken. In der letzten Zeit wurde die religiöse Richtung in ihm die vorherrschende und er ließ auf seine Kosten die „Heiligen Schriften des Neuen Testaments, mit nöthigen Nachhülfen zur häuslichen Erbauung" (Lpz. 1835) im Druck erscheinen. Er starb am 16. December 1842 zu Leipzig.

Rochow, Friedrich Eberhard von, war den 11. Oct. 1734 zu Berlin geboren, besuchte die Ritterakademie zu Brandenburg, trat früh schon in Kriegsdienste, kämpfte im 7jährigen Kriege, und durch Wunden zum Kriegsdienste untauglich, begab er sich auf seine Güter nach Brandenburg und lebte fortan den Wissenschaften und der Verbesserung des Schulunterrichts namentlich des Landvolkes, welches in der tiefsten Unwissenheit und im Aberglauben erzogen und erhalten worden war. Der Philanthropinismus richtete sein Augenmerk zunächst auf die Unterrichtsanstalten der gebildeten Stände, R. einzig und allein auf die Landschulen. Seine Reform eröffnete er mit der Herausgabe seines „Schulbuches für Kinder der Landleute" (Berlin 1772, 4. Auflage, 1814), er setzte dieselbe fort durch seinen „Kinderfreund, Lesebuch zum Gebrauch in Landschulen" (Berlin 1776, 8. Auflage, 1828), durch sein „Katholisches Handbuch für Lehrer, die aufklären wollen" (Halle 1773, 5. Aufl., 1813), durch seinen „Katechismus der gesunden Vernunft" (Berlin 1786, 2. Aufl., 1806). Auch dem praktischen Volksschulwesen widmete er Zeit und Kraft. Im stillen Dörfchen Rekahn blüheten Musterschulen, deren Ruf weithin sich verbreitete; zu ihnen sandte das In- und Ausland seine hoffnungsvollen Jünglinge, um den in einer Menschenliebe thätigen und aufgeklärten Menschenfreund zum Segen des armen Landvolkes wirken zu sehen, zu hören und von ihm zu lernen. Rekahn und die umliegenden Güter waren seit 1773 Muster- und Pflanzschulen einer reichen Segen bringenden neuen Unterrichtsmethode, die, wo sie bekannt wurde, schnelle Aufnahme fand. Bei seinen vielen Arbeiten hatte R. an dem trefflichen Bruns einen treuen, rastlosen Gehülfen, und denen, welche der eigenen Anschauung entbehren mußten, war Rieman's genaue Beschreibung der Rochow'schen Schulen ein willkommner und treuer Rathgeber. Großes ist seitdem zur Erziehung und Bildung des Volkes geschehen. Das herrliche Gebäude des Volksschulunterrichts, wie er jetzt so segensreich ertheilt wird, hat R. gegründet, seine Wirksamkeit ist der Grundstein, darauf die Nachwelt weiter gebauet hat. Die bessere Besoldung des Schullehrerstandes erkannte er als höchst wesentlich zum Gedeihen des Ganzen; er hat die Klagen der armen Schullehrer gestillt; denn er war es, der den Regierungen die Augen öffnete und sie überzeugte, daß eine natur- und zweckmäßige Aufklärung des Landvolkes nicht nur an der Zeit, sondern auch für Staat und Kirche höchst nöthig sei. Er war es, der Licht und Wärme in die Schulstube brachte, wo bisher nur der Stock, Kälte und Unwissenheit geherrscht hatte! Mag auch der Undank der Zeit, Eifersucht und Neid seiner Zeitgenossen die großen Verdienste dieses wahrhaft Edlen herabzuwürdigen oder mindestens in Zweifel zu ziehen versucht haben, der Dank der Nachwelt kann ihm nicht entgehen, die späten Enkel werden das Andenken an ihn heilig halten, der so wohlthätig auf innere und äußere Reform des im Argen liegenden Schulwesens drang und auf Verstandesbildung des gemeinen Volkes durch Schulunterricht so segensreich eingewirkt hat. Am 16. Mai 1805 setzte ein sanfter Tod seiner rastlosen Thätigkeit ein Ziel.

Rock, der heilige, eine von den angeblichen Reliquien Christi, findet sich in mehreren Exemplaren, z. B. zu Argenteuil, Trier und anderwärts, entweder aus leinenem oder aus wollenem Stoffe und zwar ohne Naht gefertigt. Am bekanntesten ist in neuerer Zeit der im Dom zu Trier aufbewahrte Rock Christi geworden, weil die von dem Bischof Arnoldi im Jahre 1844 verfügte Ausstellung desselben den Anlaß zur Entstehung der Deutsch-Katholiken (s. Deutschkatholicismus) gegeben hat. Ueber seine Herkunft berichtet eine, schwerlich vor dem 12. Jahrh. entstandene Sage, daß ihn die Kaiserin Helena, die Mutter Konstantin's, mit dem Kreuze Jesu in Palästina aufgefunden und aus alter Anhänglichkeit an Trier dem Bischof Agrötius daselbst sammt andern Reliquien geschenkt habe. Eine andere, wie es scheint, ältere Legende enthält dagegen folgende Angaben. Den

grauen Rock (so wird er hier genannt), den Maria aus der Wolle eines Lammes gespon-
nen und die heilige Helena auf dem Oelberge gewirkt hat, trug Christus bei der Kreuzigung.
Dann kam er in die Hände eines Juden, wurde jedoch von diesem, weil die Blutflecke sich
nicht auswaschen ließen, ins Meer geworfen und von einem Wallfische verschlungen. In-
zwischen war Orendel oder Arendel, der Sohn des christlichen Königs Eygel in Trier, nach
Palästina gezogen, um die Königin von Jerusalem, die schöne Frau Breyda, zu gewinnen.
Unterwegs litt er Schiffbruch und rettete sich an eine Küste, wo er als Knecht Dienste bei
einem Fischer nahm. Beide zusammen fingen jenen Wallfisch und fanden in dem Bauche
desselben den grauen Rock. Orendel erkaufte diesen von dem Fischer um 30 Gulden und
zog in ihm zum heiligen Grabe, wo er sich durch Waffenthaten gegen die Heiden bald so
hervorthat, daß ihn Frau Breyda zum Könige von Jerusalem erhob. Als solcher erhielt
er von einem Engel die Aufforderung, seinem von Heiden belagerten Vater in Trier Hilfe
zu bringen. Er und Breyda führten dies glücklich aus. Allein da unterdessen die Un-
gläubigen das heilige Grab erobert hatten, so beschleunigte Orendel seine Rückkehr und
auf Befehl eines Engels den grauen Rock in Trier zurück, der nun in einem steinernen
Sarg verschlossen wurde. Ueber die Unächtheit des heiligen Rockes vgl. Gildemeister und
Sybel „Der heil. Rock zu Trier" (Düsseld. 1845).

Rocky Mountains, ein großes Felsengebirge in Amerika, eine Fortsetzung der
Andes längs der nordwestlichen Küste, läuft in mehreren Ketten parallel von S. nach N.
in einer Breite von 4 Längengraden. Sie scheiden das amerikanische Binnenland von dem
australischen Meer, und endigen an den Grenzen von Neu-Norfolk. Sie bilden eine zer-
rissene Felsenmasse von den wunderbarsten Formen und ragen weit über die Schneelinie
empor; der höchste Gipfel ist 11,500 F. hoch. Zwischen den Bergketten ziehen sich frucht-
bare Thäler hin, und an den Seiten sind sie mit Fichten bedeckt. Sie zeigen vielfache
Spuren von vulkanischem Charakter. Das Nähere von den Lagen und Strichen der ver-
wickelten Ketten ist noch nicht untersucht. Die meiste Kunde gibt Edwin James in seinem
Werke: „Account of an expedition from Pittsburg to the Rocky Mountains perform-
in the years 1819 and 20" (Lond. 1823), wo sich auch viele wissenschaftliche Bemerkun-
gen über dieses Gebirge finden. An dem Fuße zieht sich ein großes Sandmeer hin. Das
Gebirge erhebt sich steil aus der Ebene, besteht unten aus Granit, der oben in eine Mi-
schung von Quarz, Feldspath und Hornblende übergeht.

Rococostil nennt man die gänzliche Ausartung des classischen Bau- und Ver-
zierungsstils im 18. Jahrhundert. Man hat den Namen bald von einem Baumeister
Rocco, bald wieder von dem Worte rocaille, der damals üblichen Muschel- und Tuffstein-
verzierung, abzuleiten versucht, ohne daß man mit Gewißheit bestimmen könnte, auf welcher
Seite die Wahrheit ist. Der Rococostil entsteht immer dann, wenn die innere Bedeutung
der Formen vergessen ist, diese aber dennoch um des Effectes willen und zwar mit Mißver-
stand angewendet werden. Daher kann man auch von einem röm. Rococostil sprechen,
z. B. in den Bauten Diocletian's, ja ein jeder Baustil, der einer neuen Verpuppung ent-
gegengeht, wird eine derartige Modification erleiden. Der Rococostil des 18. Jahrh., der
in Italien erstand und besonders in Frankreich seine Spitze erreichte, macht sich besonders
durch die ausgeschweiften, in lauter Curven bewegten Façaden, die krummen und gebroche-
nen Giebel, die ganz willkürlichen Fenster- und Thüreinfassungen, im Innern durch
Ueberladung mit sinnlosen Zierrathen, in der Ornamentik durch das Muschelwerk, die ma-
nierirten Blumenguirlanden, die ausgeschweiften, krummbeinigen Tische, Stühle, Sophas
u. s. w., endlich durch die sehr ausgesprochene Liebhaberei für chinesische und japanische
Nippsachen bemerklich, welche in ihrer barbarischen Niedlichkeit ganz gut zu dem Uebrigen
paßten. Den Rococostil verdrängte seit dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts die
große Reaction eines neuen Classicismus in allen Künsten und die damit verbundenen
Moden à la grecque in Hausgeräth und Kleidung. In den letzten Jahren ist man theil-
weise wieder zu ihm zurückgekehrt, doch ist diese neuerwachte Neigung für alle möglichen

ch vorhandenen Geräthschaften dieses Stils, wie jede Modesache unserer Zeit, zum Theil ieder andern Liebhabereien gewichen.

Rode, Christian Bernhard, Geschichtsmaler und Kupferstecher, geb. zu Berlin 725, ging 1750 nach Paris, später hielt er sich zwei Jahre in Italien, namentlich in om und in Venedig auf und malte daselbst Alexander, welcher weinend den Leichnam des arius mit seinem Purpurmantel bedeckt. Nach der Rückkehr aus Italien veranlaßte ihn r Tod seines Vaters 1756 zu zwei großen allegorischen Gemälden, welche er, nebst einem ltarblatte, der Marienkirche zu Berlin schenkte. Aehnliche Geschenke erhielten von ihm ndere Kirchen, namentlich die Garnisonkirche. Er hat eine Menge von Bildern geliefert, e er auch meist selbst in Kupfer radirte, doch fehlte ihnen allen die sorgsamere Vollendung. Mit Vorliebe malte er die merkwürdigsten Epochen aus der brandenburg. Geschichte. Auch us seines Freundes Geßner Idyllen hat er einige schöne Stücke gemalt und zu allen Fa- eln Gellert's Blätter radirt. Biblische Gegenstände waren ihm indeß die liebsten. Einen esondern Werth legte er auf einen Christuskopf und eine Auferweckung der Todten. Er tarb als Director der Berliner Akademie der bildenden Künste am 24. Juni 1797. — Sein Bruder, Joh. Heinr. R., geb. 1727, gest. 1759, hat mehrere Blätter, unter an- dern zu Rabener's Satiren, radirt.

Rode, Pierre, ein höchst bedeutender Virtuos auf der Violine, geb. zu Bordeaux on deutschen Aeltern am 26. Febr. 1774, zeigte von früher Jugend an glückliche Anlagen für Musik und insbesondere viel Liebe zur Violine. Im Jahre 1787 begab er sich nach Paris, wo er an Viotti einen väterlichen Freund und sorgsamen Lehrer fand, und 1790 wurde er ls Führer der zweiten Violine bei dem Orchester des Theaters Feydeau angestellt. Im Jahre 1796 unternahm er seine erste Kunstreise nach Holland, Deutschland und England. In London fand er aber in Folge des Nationalhasses nur geringe Anerkennung. Nach einer Rückkehr nach Paris wurde er Professor der Violine am Conservatorium. Darauf eiste er nach Spanien und hielt sich in Madrid längere Zeit auf. Bei seiner Rückkehr wurde er Soloviolinist in der Hauskapelle des ersten Consuls, folgte aber im Jahre 1803 inem sehr vortheilhaften Rufe des russ. Hofes in Begleitung Boieldieu's nach Petersburg. In diese Zeit fällt der Höhepunkt seiner künstlerischen Leistungen. Fünf Jahre blieb er da- selbst. Endlich nöthigten ihn Verdächtigungen aller Art und der allgemein sich manifesti- rende Fremdenhaß, nach Frankreich zurückzukehren. Aber geistig und körperlich angegriffen, rang er in Paris keineswegs den frühern Beifall und faßte den Entschluß, in Paris nicht wieder öffentlich aufzutreten. Nur vor Freunden spielte er noch, und nichts war reizender als seine Quartetten, welche er mit Baillot und Lamarre vortrug. Nachdem er im Jahre 1811 eine neue Kunstreise unternommen und 1814 sich für einige Zeit in Berlin nieder- gelassen hatte, ging er in seine Vaterstadt zurück, wo er, vorzugsweise mit der Herausgabe seiner Werke beschäftigt, sich bis zum Jahre 1828 aufhielt. Endlich dem Verlangen seiner, sich und ihn täuschenden Freunde nachgebend, entschloß er sich, wieder in Paris aufzutreten; allein seine Kraft war gebrochen und so mußte er, längst überflügelt von jüngern Kunstge- nossen, die bittersten Erfahrungen machen. Kränklich kam er in Bordeaux an, wo er gegen Ende des Jahres 1829 von einem Schlagflusse getroffen, am 25. Nov. 1830 starb. Ge- rühmt wird, ungeachtet der großen, in seinem Leben bemerkbar werdenden Künstlerreizbar- keit, R.'s tüchtiger Charakter, und daß er neidlos das Vorzügliche seiner Rivalen neben sich anerkannte. Auch als Componist verdient R. alle Anerkennung, besonders sind seine 12 Concerte berühmt und von allen Violinmeistern gespielt worden. Außerdem hat er 24 Capricen in Etudenform, mehrere Streichquartette und die mit Baillot und Kreutzer zugleich verfaßte Violinschule des Pariser Conservatoriums geschrieben.

Rodeland, s. Neubruch.

Rodelandzehnten, s. Novalzehnten.

Röderer, Pierre Louis, Graf, der Sohn eines Parlamentsprocurators zu Metz, wurde am 15. Febr. 1754 geboren, studirte die Rechte und ward 1779 Parlamentsrath. In mehreren Schriften, besonders „Députation aux États-Généraux", zeigte er sich als An-

hänger der politischen Bewegung, worauf ihn der dritte Stand seiner Provinz 1789 in den Generalstaaten absendete. In der Nationalversammlung nahm er oft das Wort und entfaltete besonders in der Finanzfrage gründliche Kenntnisse. Außerdem zeigte er sich als Gegner der alten kirchlichen Zustände und trug auf die Einführung der Preßfreiheit, Herstellung der Jury selbst in Civilsachen und Freilassung der Farbigen in den Colonien an. Nach Auflösung der constituirenden Versammlung wählte ihn das Departement der Seine zum Generalanwalt, in welcher schwierigen Stellung er sich mit Mäßigung benahm und sowohl den Forderungen der Pariser Gemeinde wie des Hofes zu genügen suchte. Während der Ereignisse vom 10. Aug. 1792 rieth R. der königlichen Familie, in den Schooß der Nationalversammlung zu flüchten. Diese Maßregel, die den unmittelbaren Sturz des Thrones mit sich führte, erregte ihm den Haß der Jakobiner. Zwar suchte er sich im Club zu vertheidigen, dessenungeachtet wirkte man gegen ihn einen Verhaftsbefehl aus, dem er indeß durch die Flucht entging. Nach dem Sturze der Schreckensherrschaft trat er wieder ans Licht, nahm Theil am „Journal de Paris" und veröffentlichte auch 1795 eine Flugschrift „Des réfugiés et des émigrés", die viel Aufsehen machte. Im Juni 1796 ward er in das Institut gewählt, und das Directorium ernannte ihn zugleich zum Professor der politischen Oekonomie für eine der Centralschulen. Nach dem 18. Fructidor rettete ihn Talleyrand's Fürsprache vor einem Verbannungsdecrete. Als ein großer Verehrer von Bonaparte's Genie wirkte R. bedeutend auf dem Wege der Presse für Einführung der Consularverfassung. Er erhielt dafür eine Stelle im Staatsrathe und den Auftrag, das Präfecturwesen einzurichten. Am 15. Mai 1802 mußte er dem gesetzgebenden Körper den Plan über die Errichtung der Ehrenlegion vorlegen. Endlich übergab ihm auch Bonaparte die Direction des öffentlichen Unterrichts. Die Ungnade des ersten Consuls, die sich R. plötzlich zuzog, hinderte ihn nicht, für denselben thätig zu sein. Im Senate brachte er zuerst die Lebenslänglichkeit des Consulats in Anregung, und wenn ihn auch Bonaparte öffentlich desavouirte, so mochte er sich doch um so mehr dessen Gunst heimlich zu erfreuen haben. Im Jahre 1806 schickte ihn Napoleon an den König Joseph nach Neapel, dessen Finanzminister und Zwischenhändler er wurde. Zugleich erhob ihn Napoleon zum Grafen des Kaiserreichs. Im Dec. 1810 übernahm R. das Amt eines Ministers und Staatssecretärs beim Großherzoge von Berg und gegen Ende des Jahres 1813 ging er als außerordentlicher Commissar des Kaisers nach Straßburg. Während der hundert Tage arbeitete er an der Volksbewaffnung in Bourgogne und Bretagne und erhielt dafür einen Sitz in der Pairskammer, wo er sich nach der Schlacht von Waterloo zu Gunsten Napoleon's II. aussprach. Mit der zweiten Restauration verschwand er gänzlich vom öffentlichen Schauplatze. Unter Anderm schrieb er in der Restaurationszeit „Mémoires pour servir à l'histoire de Louis XII. et de François I." (2 Bde., Par. 1825). Nach der Julirevolution erregte seine Schrift „Esprit de la révolution de 1789, et sur les événements du 20 Juin et du 10. Août" außerordentliche Aufmerksamkeit. Ludwig Philipp, dessen Politik er durch seine Feder wiederholt unterstützte, gab ihm 1832 die Pairswürde zurück. R. starb am 17. Dec. 1835. Seine nachgelassenen Memoiren sollen auf den Wunsch des Hofes verbrannt worden sein.

Rodney, George Brydges, ein ausgezeichneter englischer Seeheld, geb. 1718, widmete sich dem Seesoldatendienst, worin er sich bald auszeichnete, so daß er eine Militärwürde nach der andern bekleidete und 1759 Admiral ward, als welcher er sich in den englisch-amerikanischen Kriegen so rühmlich zu zeigen bestimmt war. Im Jahre 1759 befehligte er die Flotte, die Havre de Grace bombardirte, 1762 eroberte er Martinique, weshalb er den Bathorden bekam, und nach dem Friedensschluß 1763 Gouverneur des Invalidenhospitals zu Greenwich ward. Hier verlor R. durch seine Spielsucht sein Vermögen und machte so viel Schulden, daß er sich nur durch eine Flucht nach Frankreich vor seinen Gläubigern retten konnte. Der Marschall Biron nahm sich hier seiner an und bezahlte seine Schulden, worauf er, vom Herzog von Chatois dem Könige von England empfohlen, in sein Vaterland zurückging. Der König gab ihm hier das Obercommando über die west-

ndische Flotte (1780), die, nachdem sie die spanische Flotte, die unter Don Juan de Lagara Gibraltar belagerte, auf den Höhen von Cadix geschlagen, genommen und Gibraltar verstärkt hatte, nach Westindien segelte und über die spanisch-französische Flotte manchen Vortheil erfocht. Doch Rodney's Angriff auf St. Vincent mißglückte; desto glücklicher war er gegen die Inseln St. Eustach, Martin und Saba, die er 1781 im Febr. eroberte, wobei er 159 Kauffahrteischiffe, 30 andere Schiffe u. m. a. erbeutete. In Folge dieses Sieges wurden die holländischen Colonien Essequebo, Demerary, Berbice und die Insel St. Barthelemy übergeben. Die bourbonischen Mächte wollten Jamaica erobern, was aber R. durch einen glänzenden Sieg bei Guadeloupe zwischen St. Domingo und den heiligen Inseln den 12. April 1782 ganz vereitelte. Er erbeutete 5 große Linienschiffe und nahm den franz. Admiral Grafen von Grasse gefangen. Indeß hatte der Sieg sonst keine großen Folgen, da die Kräfte der Engländer zu sehr erschöpft waren. Der König verlieh dem Sieger den Titel eines Pairs und Barons Rodney von Rodney Stoke, und das Parlament eine lebenslängliche Pension von 2000 Pfd. Strl. jährlich. Er verzehrte diese nun in Ruhe und starb 1792 am 24. Mai. Vgl. „Life and correspondence of admiral R." (Lond. 1830).

Roebuck, ehemaliges Parlamentsmitglied, eines der vornehmsten Häupter der Ultraradicalen in England, trat während des Kampfes um die Parlamentsreform als einer der bedeutendsten Volksredner auf und wurde deshalb für Bath ins Unterhaus gewählt, als gegen das Ende des Jahres 1832 die Wahlen zu dem ersten reformirten Parlamente stattfanden. Hier schloß er sich den äußersten Radicalen, namentlich Hume und Cobbet an, erfüllte aber die hohen Erwartungen nicht, die seine Freunde von ihm hegten. Die hohlen allgemeinen Redensarten, die den Haufen begeisterten, reichten in einer Versammlung, die gewohnt war, die ersten Staatsmänner des Landes zu hören, nicht aus. Alle seine Bemühungen, eine hervorragende politische Rolle zu spielen, waren vergebens, bis die Wirren in Canada ihm eine Gelegenheit boten, sich eine Stellung zu verschaffen, in der nothwendig alle Blicke auf ihn gerichtet sein mußten. Er hatte mit seinem Freunde Hume auf das lebhafteste für die unzufriedenen franz. Canadier Partei genommen, und wurde zum Danke von dem House of Assembly für Niedercanada im Jahre 1836 zu ihrem Agenten in England ernannt. Als solcher widersetzte er sich kräftig im März 1837 dem Plane der Regierung, den Widerstand der gesetzgebenden Versammlung gegen ihre Maßregeln durch Beschlüsse des brit. Parlaments zu brechen, fand jedoch nur bei den entschiedensten Radicalreformern Unterstützung. So beschränkt seine Ansichten in Bezug auf die innere Politik des Landes waren, so engherzig waren sie in Bezug auf die auswärtige Politik. Er war der Meinung, daß England sich auf sich selbst zurückziehen und um nichts bekümmern solle, was seine Interessen nicht unmittelbar berühre. Deshalb erklärte er sich mit den Tories gegen die Einmischung in die spanischen Angelegenheiten, was doch selbst Hume nicht zu thun wagte. Bei der Erneuerung des Parlaments im Jahre 1837, nach dem Tode König Wilhelm's IV., wurde er nicht wieder gewählt. Seitdem ist er nur selten öffentlich aufgetreten, doch wurde er im Jan. 1838, bei der Berathung über den ministeriellen Vorschlag, die Verfassung von Niedercanada bis zum 1. Nov. 1840 außer Kraft zu setzen, als der Agent der Canadier, mit den Gründen, die er gegen diese Maßregel vorzubringen hatte, vor beiden Häusern des Parlaments gehört.

Roeskilde, eine Stadt auf der dänischen Insel Seeland, an einem Busen des Issefiords, besteht aus einer einzigen Straße, hat 2400 Einw., einige Papier-, Tuch- und Baumwollenfabriken, eine gelehrte Schule und ein Fräuleinstift und war sonst die erste Stadt der Insel und der Sitz eines Bischofs. Berühmt ist besonders die alte Domkirche, in welcher 20 Könige und Königinnen von Dänemark beigesetzt sind. R. ist der älteste, jetzt aber aufgegebene Bischofssitz Dänemarks und war bis 1443 Residenz der dänischen Könige. Am 28. Febr. 1658 wurde hier der Friede zwischen Dänemark und Schweden geschlossen. In neuester Zeit ist es als Sitz der Ständeversammlung der dän. Inseln bekannt geworden.

Roger I., einer von den zahlreichen Söhnen Tancred's von **Hauteville**, eines nor-mannischen Großen in Frankreich. Roger's Brüder, Drago, Humfried, Wilhelm u. Robert Guiscard, hatten sich in Italien Ruhm und die Grafschaft Aversa erworben, als er in Apulien landete 1057, um seinen Bruder Robert auf einen größern Schauplatz zu fol-gen und denselben später selbst zu betreten und zu vergrößern. Beide, **Robert Gui-card**, der älteste, und **Roger**, der jüngste unter den Brüdern, gründeten das König-reich beider Sicilien. Roger schlug 1063 die Saracenen bei Keraminm, worauf er vom Papst Alexander II. die Belehnung über Alles erhielt, was er in Sicilien erobern würde. Im J. 1064 durchzogen nun beide Brüder die ganze Insel, und nur die befestigten Städte wi-ihnen; doch wurden sie nach und nach alle zur Uebergabe gezwungen. Roger wurde 1072 von Robert zum Grafen von Sicilien ernannt. Während Robert die Ueber-des griechischen und deutschen Kaisers brach, machte Roger nach Eroberung der festen Sit-Siciliens Malta zinsbar und siedelte hier befreite Christensclaven an. Nach Robert's Tode 1085 kam die Normannische Uebermacht in Italien in seine Hände. Von mannich-Gefahren befreite ihn der Papst, der ihn als seine Stütze überall begünstigte. Er gab 1098 einen Freibrief, dessen Aechtheit aber bezweifelt wird, daß er keinen Gesandten ohne Beistimmung nach Sicilien senden werde und ihm die Entscheidung überlasse, welche Bi-er zur allgemeinen Kirchenversammlung senden und welche er zum Dienste des Reichs zu-behalten wolle. Mit dieser Erhöhung seiner geistlichen Rechte führte R. manches Nütz-und Zweckmäßige ein, forderte zur Geschichtsschreibung auf, hob die Schule zu Salern u. s. w. Er starb in einem Alter von 70 Jahren 1101 zu Mileto. — Ihm folgte Sohn **Roger II.**, der bei seines Vaters Tode erst 5 Jahre alt war und unter Vormund-schaft seiner Mutter Adelheid (Adelatia), einer Tochter des Markgrafen Bonifacius I. v. Montferrat, dann des Prinzen Robert von Burgund stand. Seine hohe Gestalt, der fi-stere Blick und die gewaltige Stimme kündigten den Herrscher an, und seine eiserne Con-quenz in allen Geschäften und seine Strenge hielten das Reich zusammen und brach-Einheit und Ordnung hinein. Die noch freien Barone des Landes verbanden sich mit de-Papste Honorius II., ihn und der Normannen Herrschaft zu brechen. Doch richteten nichts aus, und der Papst belehnte R. freiwillig mit Apulien und Calabrien. Der Pa-Anaklet dehnte die Belehnung auch auf Capua und Neapel aus, und Roger ward 11-feierlich mit dem königlichen Titel beehrt. Als König bestrafte er nun die Willkür d-Barone so streng, daß Rainulf von Avellino, Robert von Capua, Sergius von Neapel u. sich empörten. Roger verlor 1132 die Schlacht bei Nuceria gegen sie, aber mit einem neuen gesammelten Heere gewann er schnell alles Verlorene wieder, und obgleich sich die Feh-bis 1136 hinzog, endete sie doch zu Roger's Vortheil. Als er sein Reich in Ordnung gebracht, trieben ihn 1146 Hoffnung auf Gewinn und Haß gegen die Ungläubigen nach Afrika. Er eroberte Malta und die benachbarten Inseln und 1146 Tripolis. Mit einer zweiten Flotte segelte er (47) nach Mahdia, welches er 1148 eroberte. Zu gleicher Zeit zog gegen das griechische Reich, dem er Korfu nahm, und Theben, Korinth und Euböa aus-plünderte. So erstreckte sich sein Reich 1152 von Tripolis bis Tunis und von der Wüste Mogreb bis Kairvan. Den Frieden benutzte R. zu ernsten und heitern Zwecken, er ver-besserte Gesetze, ordnete die Verwaltung, begünstigte Wissenschaft, erbaute Paläste, Thier-gärten, Fischteiche u. s. w. Er starb den 26. Febr. 1154 und mußte das ruhige, mächtige, überall geehrte Königreich, das er mit Muth gegründet und mit Besonnenheit und Stand-haftigkeit erhalten hatte, seinem 5. unfähigen Sohne Wilhelm I. überlassen, da die 4 tüch-tigeren kurz vorher schnell hintereinander gestorben waren.

Roger oder **Rogier** von der Wyde oder Weyde, ein niederländischer Maler aus Brüssel, starb 1529. Die Berliner Kunstgalerie besitzt von ihm eine oft von ihm wiederholte Kreuzesabnahme; im Ganzen sind seine Bilder sehr selten und theuer. Die kaiserliche Galerie in Wien besitzt zwei Bilder von ihm. Seine Gemälde zeichnen sich durch lebendige Schilderung der Wahrheit aus. Auch war er ein trefflicher Glasmaler; schöne Belege seiner Kunstfertigkeit darin befinden sich in der St. Gudulakirche zu Brüssel, namentlich

te Porträts Karl's V. und Franz's I. Ein anderer noch älterer Maler dieses Namens und dieser Schule war Roger aus Brügge, van Eyck's Schüler.

Rogers, Samuel, berühmter Dichter, geb. in London ums Jahr 1762, war der Sohn eines reichen Banquier der City. Nach Vollendung seiner vortrefflichen Erziehung folgte er seinem Genius, der ihn zur Poesie hinlenkte; er machte, noch sehr jung, einige Gedichte bekannt, in welchen gefälliger Stil, glückliche Wahl des Ausdrucks, so wie die schöne Gabe, mit Wahrheit und ohne Ziererei die Sprache des Gefühls zu reden, besondere Vorzüge sind. Herr eines ansehnlichen Vermögens, hätte er mit Erfolg nach Aemtern und Würden streben und eine Rolle in den Angelegenheiten seines Landes spielen können, als wahrer Philosoph aber begnügte er sich mit dem Ruhme, den seine Schriften ihm brachten. Er gehört der Schule Goldsmith's an, ohne daß man sagen könnte: er habe ihn absichtlich nachzuahmen versucht. Wie dieser große Schriftsteller kannte er den Weg zum Herzen und wußte die tiefsten Gefühle durch rührende Gemälde des Vergnügens und der Duldungen des menschlichen Lebens zu erwecken. Nur sein vorzüglichstes, seinen Ruhm begründendes Gedicht sei genannt: „The pleasures of memory" (Lond. 1792, 4.), von Montemont ins Französische übersetzt (Paris 1825). Er schritt, weil er Augen und Ohren hatte für das, was die neueste Zeit auf dem Gebiete des Schönen that, mit seinen Zeitgenossen weiter fort und er beweist in den Gedichten „The human life" (London 1819) und „Italy" (Lond. 1822 und 1831), daß der Genius des neuen Geschmacks, der sich in den Werken seines Freundes Byron kund giebt, auch seinen Geist berührt habe. Seine Werke erschienen mehrmals gesammelt, namentlich in zwei prachtvoll ausgestatteten Bänden (London 1842).

Roggen (Secale cereale) ist eine der wichtigsten Halmfrüchte, wenigstens für das nördliche, nordwestliche und nordöstliche Deutschland, weil er das in Deutschland wichtigste Brodgetreide liefert. Auch hat der Roggen für den Landwirth noch dadurch großen Werth, daß er von gleicher Fläche mehr und vielseitiger zu brauchendes Stroh, einen sicherern Körnerertrag giebt, weniger von Krankheiten und Unkraut leidet als der Weizen und mindere Ansprüche der Nahrungskraft an den Boden macht. Eine eigenthümliche Krankheit des Roggens ist das Mutterkorn (s. d.); zuweilen wird er auch vom Rost (s. d.) befallen. Der Winterroggen wird im Herbste gesäet, der Sommerroggen im Frühjahre. Der Anbau jenes ist ausgedehnter und lohnender als der des Sommerroggens. Es giebt von dieser Halmfrucht mehrere Abarten, die sich jedoch nicht durch ein botanisches Merkmal unterscheiden, z. B. den Staudenroggen, den walachischen Roggen, den Kleberroggen, den Johannisroggen, den perennirenden Roggen und den Wandelroggen, der Sommer und Winter gebaut werden kann. Der R. ist unter allen Getreidearten der bedeutendste Handelsartikel, vorzüglich beschäftigen sich damit Amsterdam, Archangel, Bremen, Danzig, Elbing, Königsberg; auch in Libau, Lübeck, Memel, Reval, Riga, Rostock, Stettin, Petersburg, Odessa und a. O. wird bedeutender Getreidehandel getrieben. Der gemeine Roggen ist in Languedoc überall in wildem Zustande anzutreffen. Nach Linné soll er in Kandia einheimisch sein; Plinius hielt den Roggen für eine schlechte Getreideart, die nur tauglich sei, um den Hunger zu stillen. Celsus zählte ihn unter die zusammenziehenden Mittel.

Rogier, Charles, belgischer Minister der öffentlichen Arbeiten und des Unterrichts, geboren gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zu Lüttich, widmete sich Anfangs dem Lehr-, später dem Advocatenstande und beschäftigte sich bis zum Jahre 1830 in Lüttich mit literarischen und politischen Arbeiten. Durch die Herausgabe der Denkwürdigkeiten des bekannten Don Juan van Halen im Jahre 1827 wurde sein Name zuerst in weitern Kreisen bekannt. Er nahm jetzt Theil an der Opposition gegen die Regierung und schloß sich der doctrinären Partei, Lebeau und Devaux, an. Beim Ausbruch der Revolution von 1830 trat er, wie man sagt wider seinen Willen, in sehr entschiedener Weise hervor. Auf die Nachricht von dem Kampfe in der Hauptstadt bildeten sich in Lüttich mehrere Haufen bewaffneter Freiwilliger, um den Brüsselern zu Hülfe zu ziehen, und R., der, wie behauptet

wird, in ganz entgegengesetzter Absicht in ihrer Mitte erschien, ward gezwungen, sich an Spitze zu stellen und sie nach Brüssel zu führen. Der abenteuerliche Zug gelang Erwarten. Die mit Flinten aus Lütticher Waffenfabriken versehenen 300 Freiwill und zwei Kanonen mit sich führend, durchzogen das offene Land, ohne von den königlic Truppen beunruhigt zu werden, und schlugen sich in den Straßen von Brüssel mit eben viel Muth wie Erfolg. Zur Belohnung dieses gefährlichen Unternehmens wurde R., viel Energie entwickelt hatte, zum Mitglied der provisorischen Regierung ernannt, als solches in der Verwaltung der Regierungsangelegenheiten viel Einsicht, Energie ein großes administratives Talent und wurde im Juni 1831, nachdem durch die Ern nung des Barons Surlet de Chokier zum Regenten die provisorische Regierung aufgel war, zum Gouverneur der Stadt und Provinz Antwerpen ernannt. Am 21. Oct. 183 trat er in dem zweiten Ministerium des Königs als Minister des Innern ein und beh diese Stellung bis zum 4. Aug. 1834. Es ist die Glanzperiode seines öffentlichen Wi kens. Er strebte vor Allem, Ordnung in der Verwaltung und das moralische und ma rielle Ansehen der Regierung wieder herzustellen und legte den Grund zu den meisten gr ßen und heilbringenden Institutionen, denen Belgien seine Kraft und seinen Stolz verdank Nach dem Austritte aus dem Ministerium übernahm er das Gouvernement von Antwerpe wieder und verwaltete es zur großen Zufriedenheit, besonders der Stadt Antwerpen, der Handel zu heben er keine Anstrengung scheute. Am 18. April 1840 trat er von Neue als Minister der öffentlichen Arbeiten und des Unterrichts in das Ministerium, gab die Stellung aber schon im folgenden Jahre wieder auf. Im J. 1847 übernahm er da Ministerium des Innern.

Rogniat, Joseph, Vicomte de, Generallieutenant und Pair von Frankreich, ein ausgezeichneter Ingenieur, wurde 1767 zu Vienne geboren. In der Schule des Genie corps zu Metz gebildet, trat er sodann in Kriegsdienst und focht mit Auszeichnung in den Feldzügen unter Moreau und Napoleon 1805, 1806 und 1807 und befand sich in der Zahl der Offiziere vom Geniecorps, welche bei der Belagerung von Saragossa die wichtige Schanze erstürmten. Im J. 1809 erhielt er die Leitung der Befestigung dieser Stadt übertragen und wurde in demselben Monat zum Brigadegeneral ernannt. Im folgenden Monat kam er als Geniecommandant des Corps von Marschall Lannes nach Oesterreich. Er vollzog hier mehrere schwierige Unternehmungen zur Zufriedenheit Napoleon's, der ihm dafür den Baronstitel mit einem ansehnlichen Jahrgehalt verlieh. Nach dem Wiener Frieden nach Spanien zurückgekehrt, leitete er unter den Befehlen des Marschalls Suchet die Belagerungen von Tortosa, sowie 1811 alle Belagerungen in Aragonien. Vorzüglich geschickt bewährte er sich vor Tarragona und 1812 bei der Belagerung von Valencia. Er wurde zum Divisionsgeneral befördert, verließ aber bald darauf das Heer, um in Paris seine Gesundheit wieder herzustellen. Sobald der Kaiser aus Rußland zurückgekehrt war, übertrug er ihm den Befehl über das Geniecorps des Heeres in Deutschland. Unter seiner Leitung entstanden 1813 die vielen Festungswerke an der Elbe und Saale, von welchen wir die berühmten Werke am linken Elbufer zur Deckung Dresdens erwähnen. Nach der Schlacht bei Leipzig nahm er seine Entlassung, weil der Kaiser ihm Schuld gab, den Befehl zur Sprengung der dortigen Brücke zu früh vollzogen und dadurch den Untergang eines großen Heertheiles verursacht zu haben. Bei Napoleon's Rückkehr von Elba trat er aber wieder in dessen Dienste und übernahm die Leitung des Geniecorps bei dem Heere in Belgien. Ludwig XVIII. ernannte ihn 1816 zum Vicomte und zum ersten Inspecteur des Geniewesens, 1829 zum Mitglied des Instituts und 1832 zum Pair. In seinen „Considérations sur l'art de la guerre" trat er als Tadler gegen Napoleon's Operationen auf; erfuhr aber von Napoleon in dessen Memoiren eine nachdrückliche Zurechtweisung; auch der Obrist Marbot in seinen „Remarques critiques" (Paris 1820) fertigte ihn ab. Zu seiner Vertheidigung hat R. eine „Reponse aux notes critiques de Napoleon" (Paris 1823) herausgegeben. Unbedeutend ist seine „Mémoire sur l'emploi des petites armes dans la defense des places" (ins Deutsche übersetzt, Berlin 1832); sehr schätzbar aber

seine Relation „Des sieges des Sarragosse et de Tortase" (Paris 1814, 4.). Eine Schutzschrift für die Aristokratie sind seine „Observations sur la forme des gouvernements" (Paris 1819). Er starb im Mai 1840 in Paris.

Rohan, ein durch Alter, Reichthum und Verwandtschaft ausgezeichnetes franz. Geschlecht, das von den alten Herzögen von Bretagne abstammt und seinen Namen von dem Städtchen Rohan, im Departement Morbihan, empfangen hat. Als Stammvater gilt Guethenod, ein jüngerer Sohn des Hauses Bretagne, der um 1021 Porrhoët und die Vicegrafschaft Rennes als Apanage erhielt. Sein Nachkomme, Jean, wurde 1100 zum Vicomte von R. erhoben. Derselbe heirathete in erster Ehe die Erbin von Léon, in zweiter Jeanne von Evreux, durch welche er der Schwager Philipp's von Valois und der Könige von Aragon und Navarra wurde. Aus der ersten Ehe Jean's ging die ältere Linie hervor, welche unter den Frauen Töchter aus den Häusern Clisson, Bretagne, Lothringen, Laval und Maillé zählt und ihr gehören auch die Großmutter König Franz's I. und die Urgroßmutter Heinrich's IV. an. Die ältere Linie erlosch 1540 mit zwei Töchtern, von denen die eine das Erbe an die Linie Rohan-Gié, die andere an die Linie Rohan-Guémené brachte. — Die Linie R.-Guémené ist der Nachkommenschaft Jean's aus zweiter Ehe entsprossen. Dieselbe trägt ihren Namen von einem Städtchen im Departement Morbihan, das 1570 zum Fürstenthum erhoben wurde. Sämmtliche Rohans spätern Ursprungs stammen von der Linie Guémené ab, die in neuerer Zeit auch nach Oesterreich übersiedelte und daselbst seit 1808 fürstlichen Rang erhalten hat. Die R.-Guémené verschwägerten sich mit den Familien Montauban, Montbazon, Rochefort und zählen Töchter des Hauses Duguesclin, Rieux, Laval, Schomberg und Latour d'Auvergne unter sich. — Louis von R.-Guémené wurde seiner Verdienste wegen 1585 vom König Heinrich III. zum Herzog und Pair von Montbazon erhoben. — Dessen Sohn, Hercule, Herzog von Montbazon, Gouverneur von Paris und Isle de France, führte, gleich seinem Vater, unter Heinrich IV. die Waffen gegen die katholische Ligue, war bei Hofe sehr angesehen, und starb 1654. Seine Tochter war die durch Geist, Schönheit und politischen Einfluß berühmte Herzogin von Chevreuse. — Ein Enkel von Hercule, der Chevalier Louis von R., geb. 1635, zeichnete sich durch Schönheit, aber auch durch zügellose Sitten aus. Weil er Hortense Mancini, die Nichte Mazarin's, entführte, nahm ihm Ludwig XIV. das Oberjägermeisteramt, das er 1656 erhalten hatte. Er verfiel nun noch tiefer in Ausschweifungen und Schulden und faßte mit einem Abenteurer, Latreaumont, den Plan, den Holländern für Geld Quilleboeuf auszuliefern. Der König erfuhr durch Karl II. von England das Vorhaben und ließ den Schuldigen 1674 zu Paris öffentlich enthaupten. — Das gegenwärtige Haupt der Linie R.-Guémené ist der Fürst Camille Philippe Jos. Idesbald, geb. am 19. Dec. 1801, der seinem Oheim, dem österr. Feldmarschalllieutenant Victor Louis Mériadec, Prinz von R.-Guémené, Herzog von Montbazon und Bouillon, geb. am 20. Juli 1766, gest. 81 Jahre alt am 10. Dec. 1846, als Chef seines Hauses folgte, da sein Vater, Karl Ludwig Gaspard, schon am 7. März 1843 gestorben war. Charles Alain, der Großoheim des gegenwärtigen Hauptes der Familie, hatte am 1. Juli 1816 das Herzogthum Bouillon (s. d.), als ältester Nachkomme der Herzogin Latour d'Auvergne, durch eine nach den Bestimmungen der Wiener Congreßacte zu Leipzig niedergesetzte Commission zugesprochen erhalten, verkaufte dasselbe aber 1821 an die Niederlande. Da der Prinz Victor, gleich seinen verstorbenen Brüdern, keine Nachkommen hatte, so adoptirte er die Söhne eines jüngeren Zweiges der Linie Guémené, die Rohan-Rocheforts. — Die Nebenlinie R.-Rochefort wurde 1611 gestiftet, indem ein jüngerer Sohn der Guémenés den Titel eines Grafen von Montauban, sein Nachkomme aber 1718 den eines Prinzen von Rochefort erhielt.

Die aus den Guémenés hervorgegangene Linie R.-Gié stiftete der berühmte Marschall Rohan von Gié. Derselbe war Erzieher Franz's I. und spielte unter König Ludwig XII. eine bedeutende Rolle. — Sein Sohn, gleiches Namens, blieb 1525 in der Schlacht bei Pavia. — René I., der Enkel des Marschalls, fiel am 28. Oct. 1552 bei

Metz. Er war mit Isabelle von Albret, der Großtante König Heinrich's IV., vermählt, wodurch die Rohans dem Throne von Navarra nahe kamen. — Sein Sohn, René II., heirathete 1557 die durch ihre Kenntnisse und Poesien berühmte Cathérine von Parthenay, Erbin des Hauses Soubise. Dieselbe hielt die Belagerung von Larochelle mit großer Standhaftigkeit aus, und starb 1631 im Gefängnisse zu Niort. Aus ihrer Ehe mit René entsprangen der Herzog Henri von Rohan (s. d.), zu dessen Gunsten Heinrich IV. 1603 die Grafschaft Rohan in ein Pairie-Herzogthum verwandelte, und Benjamin, Prinz von Soubise (s. d.). Beide Brüder, besonders der erstere, galten unter Ludwig's XIII. Regierung als die Häupter der Hugenotten (s. d.) und waren die Helden ihres Geschlechts. Ersterer war seit 1605 mit Marguerite de Bethune, der Tochter Sully's, verheirathet. Dieselbe begleitete ihren Gemahl auf den Feldzügen der Hugenotten, vertheidigte 1625 sogar Castres mit hohem Muthe, und starb zu Paris 1660. Ungeachtet ihres Heldenmuthes genoß sie nicht des besten Rufes. Aus ihrer Ehe mit Henri entsprang eine Tochter, die Prinzessin Marguerite von R., die sich nach dem Tode des Vaters mit dem Sprößlinge eines alten franz. Hauses, Henri von Chabot, vermählte. Dieselbe brachte als Erbtochter ihrem Gemahl die großen Besitzungen ihres Hauses zu, legte ihm aber auch die Pflicht auf, ihr Haus unter dem Namen R.-Chabot fortzuführen. Gegen diese Vererbung protestirte jedoch ihre Mutter, die Herzogin-Witwe. — Marguerite von Bethune hatte nämlich, ihrem Vorgeben nach, 1630 zu Paris, während sich ihr Gemahl zu Venedig befand, einen rechtmäßigen Sohn, Namens Tancrède, geboren, dessen Dasein sie verheimlichte, aus Furcht, der Cardinal Richelieu möchte den Knaben aufgreifen und im Katholicismus erziehen. Der Herzog kam 1634 nach Paris, sah seinen Sohn und willigte ein, daß ihn die Mutter auf einem Schlosse in der Normandie versteckte. Hier wurde Tancrède auf Veranstaltung seiner Schwester Marguerite, welche die einzige Erbin bleiben wollte, geraubt und endlich nach Leyden zu einem Krämer gebracht. Die Herzogin-Witwe erfuhr später das Schicksal ihres Sohnes, forderte denselben auf gerichtlichem Wege zurück und brachte ihn 1645 nach Paris, wo er alle Ehren seiner vermeintlichen Abkunft genoß. Zwischen Mutter und Tochter begann zugleich vor dem Parlamente ein langer Proceß, der jedoch unentschieden blieb, weil Tancrède, während der Unruhen der Fronde, am 1. Febr. 1649 bei Vincennes fiel. Er war wahrscheinlich ein natürlicher Sohn seiner Mutter. Vergl. Griffet „Histoire de Tancrède de R.“ (Leyd. 1767). — Der directe Erbe und das Haupt des Hauses R.-Chabot ist gegenwärtig Anne Louis Fernand von R.-Chabot, Herzog von R., Prinz von Léon, geb. am 14. Oct. 1789. Als eifriger Anhänger der Bourbons verweigerte er 1830 der Dynastie Orleans den Treueid und mußte deshalb die Pairswürde aufgeben. — Graf Philippe von R.-Chabot, seit 1813 Graf von Jarnac, war unter König Ludwig Philipp franz. Geschäftsträger am Hofe zu London. — Zu Gunsten der Linie R.-Soubise, die 1787 mit dem Marschall Charles von Soubise (s. d.) erlosch, wurde 1714 von Ludwig XIV. die Herrschaft Frontenay in ein Pairie-Herzogthum Rohan-Rohan verwandelt.

Rohan, Henri, Herzog von R., Prinz von Léon, wurde 1579 auf dem Schlosse Blein in der Bretagne geboren und von seinen protestantischen Aeltern in der reformirten Kirche erzogen. Schon in seinem 16. Jahre kam er an den ritterlichen Hof Heinrich's IV. von Frankreich, und die kinderlose Ehe dieses Königs ließ in ihm, als sehr nahen Anverwandten Heinrich's, den dereinstigen Erben von Navarra vermuthen. Er begleitete Heinrich auf seinen Kriegszügen, durchreiste nach Beendigung derselben 1600 Frankreich, Italien, Deutschland und England und ward 1603 zum Herzog und Pair von Frankreich ernannt. Er heirathete Margarethe von Bethune, Tochter des edlen Sully, Heinrich's treuesten Diener, und als 1610 Ravaillac's Dolch das Leben seines königlichen Freundes zerstörte, wurden auch R.'s Entwürfe und Pläne unerwartet vernichtet. Heinrich's Ermordung glich dem Klange der Sturmglocke in der Bartholomäusnacht, sie ward Signal zu neuem Blutvergießen, Schaaren heiliger Häscher, die Henker der Kirche wappneten sich. R., schon früher General der Schweizer, stellte sich an die Spitze der Calvinisten und ver-

suchte, das Schicksal seiner Glaubensbrüder in den mehrmals sich erneuernden Kämpfen günstig zu gestalten. Aber Ludwig XIII. war nicht der Mann, den Calvinisten Duldung zu gewähren, Richelieu, der allgewaltige Minister, vernichtete ihre politische Existenz. Rochelle fiel 1628, die Engländer wurden geschlagen, der Friede von 1629 gab den Protestanten in Frankreich den Todesstoß. R. verließ sein Vaterland, schrieb in dieser Zeit seine „Mémoires sur les choses advenues en France depuis la mort de Henri IV. jusqu' à la paix au mois de juin 1629" (Paris 1630); führte in den Kriegen Venedigs gegen Oesterreich den Oberbefehl über die Truppen der Republik bis zum Frieden von Cherasko 1631. Richelieu bestimmte ihn hierauf zum französischen Gesandten in der Schweiz. Zugleich führte Rohan die französische Kriegsmacht in Graubünden und vertheidigte das Veltlin gegen Spanier und Deutsche für Frankreich ruhmvoll. Nach Vernichtung der spanischen Heere am Comersee 1636 verübten die Franzosen Grausamkeiten aller Art, in Folge deren eine Empörung ausbrach; R. unvermögend sie zu dämpfen, ward gefangen und nur erst in Freiheit gesetzt, als er die Räumung des Gebiets gelobt hatte. R. ging hierauf nach Genf und ließ sich durch nichts bestimmen, nach Frankreich zurückzukehren, eingedenk der Schicksale Marillac's u. A., die als Opfer der Ungnade Richelieu's gefallen waren. Hier verfaßte er seine „Mémoires et lettres sur la guerre de la Valteline" (3 Bde., Genf 1638). In Deutschland hatte die katholische Ligue die Kriegsfurie losgelassen; und beseelt vom Eifer für seine unglücklichen Glaubensbrüder, trat R. 1638 mit Bernhard von Weimar, der damals das protestantische Kriegsheer am Rheine befehligte, in Verbindung. In der Schlacht bei Rheinfelden 1639 kämpfte er tapfer unter des edlen Fürsten Banner und starb nach wenigen Monaten an den in dem Glaubenskampfe empfangenen Wunden. Seine Gemahlin, die ihn auf allen seinen Feldzügen begleitet und 1625 Castres mit Heldenmuth gegen die Königlichen vertheidigt hatte, starb 1660 zu Paris. Man bestattete ihn in der Kirche St. Pierre zu Genf, wo ihm auch ein Denkmal errichtet wurde. R. war auch ein ausgezeichneter Schriftsteller. Außer den bereits genannten Schriften erwähnen wir „Les intérêts des princes" (Köln 1666); „Traité du gouvernement des treize cantons" (Par. 1649), und „Discours politiques" (Par. 1693). Vgl. Fauvelet du Toc „Histoire du duc Henri de R." (Par. 1667).

Rohan Guémené, Louis-René Eduard, Cardinal von, geb. den 23. Sept. 1734. Seine Mutter, aus dem Hause Soubise (s. d.), war die Tante des Marschalls desselben Namens, des einzigen und wahrhaften Freundes Ludwig's XV. Er studirte im Collège du Plessis mit weniger Fleiß als gutem Erfolge. Dem Interesse seines Hauses gemäß bestimmte er sich dem geistlichen Stande; und kaum zählte er fünfzehn Jahre, als sein Großonkel, Armand-Gaston genannt, Großcardinal von Rohan, 1749 starb. Sein Onkel Constantin ging ihm in der Würde voran, ließ ihn aber 1760 zu seinem Adjunct ernennen. Er wurde in demselben Jahre noch Bischof von Canople; und hier überließ er sich, im Umgange mit Batteux und Anderen, auf Kosten seines Amtes ganz den Künsten und Wissenschaften. Als ernannter Gesandter in Wien zeichnete er sich nur durch seine Liebeshändel und seine Pracht aus. Mehr noch machte er seinen Namen durch die Geschichte eines Halsschmuckes, den man für die Summe von 1,600,000 Livres der Königin Marie Antoinette gekauft hatte, bemerkbar. Diese zur scandalösen Chronik des französischen Hofes gehörige Halsbandgeschichte ist in dem Artikel der gemeinen Betrügerin Lamothe weitläufig erzählt. Der Cardinal kam in die Bastille, aus der ihn der Spruch der Pairskammer am 31. Mai 1786 befreite. Der König nahm ihm das Amt eines Groß-Almoseniers und verwies ihn vom Hofe in sein Bisthum Straßburg. Die Geistlichkeit der Aemter Hagenau und Weißenburg wählte ihn in der Revolution zum Deputirten, er schied aber bald aus der Nationalversammlung und würde, weil er die Constitution verwarf, als ein Unruhestifter durch ein Decret des Convents in Anklagestand versetzt. Er zog sich daher in sein auf dem rechten Rheinufer belegenes Fürstenthum zurück, unterstützte viele Unglückliche und starb am 11. Febr. 1802 zu Ettenheim. Zwei seiner Brüder starben während der Revolution, der dritte aber, Ferdinand Maximilian Meriadec

Fürst von R., zu Paris am 7. Nov. 1738 geboren, als Erzbischof von Cambrai und Groß-Almosenier der Kaiserin Josephine 1815.

Rohr, s. Schilf.

Röhr, Johann Friedrich, Doctor der Theologie, Oberhofprediger, Kirchenrath und Generalsuperintendent des Großherzogthums Weimar, wurde am 30. Juli 1777 zu Roßbach, in der Nähe von Naumburg, geboren. Von seinem 13. Jahre an lebte er auf der Schule im Kloster Schulpforta, die er, mit den rühmlichsten Zeugnissen ausgestattet, 1796 verließ, um in Leipzig Theologie und Philosophie zu studiren. Nach Vollendung seiner akademischen Studien ward er Magister, 1802 Hülfsprediger zu Schulpforta, 1804 Pfarrer zu Ostra bei Naumburg und gab hier seine „Fest- und Gelegenheitspredigten, vor einer Landgemeinde gehalten" (3 Bde., Zeitz 1811—20) und seine „Geographie von Palästina zur Zeit Jesu" (ebendas. 1816, 8. Aufl. 1845) heraus. Er folgte 1820 dem Rufe als Generalsuperintendent nach Weimar und leitete seitdem mit Treue, Gewissenhaftigkeit und unermüdet christlichem Eifer die kirchlichen Angelegenheiten dieses Landes. Wenn nicht das oberste, doch eines der ersten Häupter der consequent rationalistischen Partei, hat er ausdauernd mit Glück den Kampf gegen die Finsterlinge unserer Zeit gefochten und durch sein Leben und seine Schriften den schlagendsten Beweis geliefert, daß der so verschrieene Rationalist, der bei aller Vortrefflichkeit der Lehre Jesu dennoch an ihre mögliche und höhere Vervollkommnung glaubt. Meisterhaft sind seine Predigten, mögen sie auch den Mystikern für Werke des Antichrists gelten, einfach und schmucklos, frei von Bildern, die die einfache Wahrheit nur verdunkeln, herzlich und klar, durch den Verstand auf das Herz wirkend, der Gefühlsschwelgerei fremd, Muster für Jung und Alt zur Belehrung und Erbauung, in kräftiger Sprache die Gebrechen der Zeit rügend und verkündigend das Eine, was Noth ist, den angehenden Geistlichen vor Heuchelei warnend, vor Gefallsucht, durch Originalität Aufsehen zu erregen, und die Einfachheit darstellend, deren sich Christus und die Apostel befleißigten in der Wartung ihres geistlichen Amtes. Von seinen mehrmals aufgelegten Schriften, die alle jenen Geist athmen, nennen wir außer den bereits erwähnten: „Predigten in der Hofkirche zu Weimar über die gewöhnlichen Sonn- und Festtagsevangelien gehalten" (3 Bde., Neustadt 1822—26); „Die Jesuiten als Vermittler einer protestantischen Kirchenagende" (ebend. 1825); außerdem besorgte er die Herausgabe der „Predigerliteratur" (1810—14), der „neuen" (1816 u. 17), der „neuesten Predigerliteratur" (1818 u. 19); die „Kritische Predigerbibliothek", gab mit Schuderoff und Schleiermacher das „Magazin von Fest-, Gelegenheits- und andern Predigten und Amtsreden" (6 Bde., 1823—28), das „Magazin für christliche Prediger" (3 Bde., 1828—36), und 1831 „Predigten über die neuen weimarischen Evangelien" u. a. m. heraus. Auch der Deutschkatholiken nahm er sich an in dem Schriftchen „Die gute Sache des Deutschkatholicismus" (Weimar 1846).

Rojas-Zorilla, Francisco de, einer der berühmtesten dramatischen Dichter der Spanier, wurde um 1601 zu Toledo geboren. Von seinen Lebensumständen ist wenig bekannt. Er war Ritter des Ordens von San-Jago und lebte meist in Madrid. Seine Komödien sind eben so ausgezeichnet wie seine Trauerspiele. Am berühmtesten sind seine Stücke „Del Rey abajo, ninguno y Garcia del Castañar"; „Donde hay agravios no hay zelos", und „Entre bobos anda el juego" (alle drei in Ochoa's „Tesoro del teatro español", Par. 1838). Seine Komödien erschienen gesammelt in zwei Quartbänden (Madr. 1680). Nicht alle seine Arbeiten sind gleich vollendet, so daß man glauben sollte, die verschiedenen Stücke rührten von zwei verschiedenen Dichtern her; in den gelungenen ist er voll Feuer, Kraft und Präcision und bezaubert durch allen Reiz der Sprache, während er in den verunglückten dem verdorbenen Geschmack seiner Zeit huldigt und seine Sprache bombastisch, hohl und sogar schleppend ist. — Noch sind zwei andere dramatische Dichter dieses Namens zu erwähnen: Fernando de R., der Verfasser des so berühmt gewordenen dramatischen Romans „Celestina", der zu Ende des 15. Jahrh. lebte, und der Schauspieler Agostino de R. Villandrando, geb. um 1577, der in seinem

komischen Roman „Viage entretenido“ (Madr. 1603 und öft.) das Leben der ersten Schauspielertruppen in Spanien schildert, dem er viele Loas oder Vorspiele einwebt, und der überhaupt eine der Hauptquellen der Geschichte der dramatischen Kunst in Spanien bis auf Lope de Vega ist.

Rokosz hieß in Polen die bewaffnete Verbindung, welche der Adel gegen den König einging, wenn dieser in Verdacht kam, die bei seiner Krönung beschworenen Wahlbedingungen nicht erfüllt zu haben. Dieser Fall trat z. B. ein bei Sigismund III. und Johann Sobieski. Der Rokosz verübte so viel Gewaltthätigkeiten, daß er von allen Gutgesinnten verabscheut wurde.

Roland, Rutland. Rittergeschichten und Rittersagen des Mittelalters erzählen uns vom König Artus und seinen Rittern von der Tafelrunde, so auch von Karl dem Großen und seinen Palatinen vieles Märchenhafte. Unter den letzteren obenan steht Roland, angeblich ein Graf von Maine und naher Anverwandter Karl's des Großen, ausgezeichnet durch seine riesenhafte Größe und Stärke, bewaffnet mit dem Schwerte Durenda, dem Steine nicht zu hart sind, mit seinem Alles erschreckenden Horne Olivant, berühmt in den Kriegen gegen die Mauren in Spanien, gefürchtet durch seinen Zweikampf und Sieg über Ferracutus, einen Riesen aus Goliath's Geschlechte. Auf einem Rückzuge Karl's soll er 809 im pyrenäischen Thale Ronceval von baskischen Gebirgsbewohnern erschlagen worden sein und, noch ehe er starb, so stark sein Horn geblasen haben, daß es acht Meilen in der Runde gehört worden ist. Frühzeitig wurde diese Sage bei den Nordfranzosen wie bei den Provenzalen Gegenstand einzelner Volkslieder. So sang vor der Schlacht bei Hastings im J. 1066 Trillefer vor Wilhelm's normann. Heere das Lied von Roland. Aus diesen Volksliedern setzte Turpin (s. d.) die Erzählung in seiner 1095 verfaßten Chronik zusammen; aus ihnen entstand um die Mitte des 12. Jahrh. das zusammenhängende franz. Volksepos, der Roman (Chanson de geste) von Roland oder von Roncevaux, von dessen mehrfachen Bearbeitungen eine noch dem 12. Jahrh. angehörige, von Francisque Michel unter dem Titel „La chanson de R. ou de Roncevaux“ (Paris 1837) herausgegeben worden ist. Vgl. Monin „Dissertation sur le roman de Roncevaux“ (Par. 1832) und Ferd. Wolf „Ueber das altfranz. Heldengedicht“ (Wien 1833). Nach einem solchen franz. Gedichte verfaßte schon 1173—77 der Pfaffe Konrad, im Dienste Heinrich's des Löwen, sein deutsches Gedicht, das „Ruolandes liet“ (herausgegeben mit einer belehrenden Einleitung von Wilh. Grimm, Gött. 1838), welchem in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. eine neue Bearbeitung (gedruckt in Schilter's „Thesaurus“, Bd. 2) von Stricker (s. d.) folgte. Ebenfalls aus franz. Quellen entsprangen das lat. Gedicht und das nur in Bruchstücken erhaltene engl. Gedicht, die beide bei Michel abgedruckt sind; das isländ., aus dem die von Christen Pedersen um 1500 verfaßte dänische „Krönike om Keyser Karl Magnus“ hervorging; das altniederländ., von dem nur Bruchstücke in einer sonst prosaischen, 1576 gedruckten Auflösung sich erhalten haben; sowie das altital. Gedicht „La Spagna“ von Sostegno di Zanobi, das den alten strengen Charakter der Sage noch treu bewahrt. Selbständig, wie es scheint, erhielt sich die Sage von R.'s Untergang bei den Basken diesseits und jenseits der Pyrenäen, wo R.'s Name noch in dem Munde des Volkes in Liedern und Sagen, wie in der Benennung von Blumen und Felsen lebt, und bei den Castilianern, die sich den Ruhm der Basken zueigneten und die Begebenheit nicht ohne Beimischung anderer ihnen eigenthümlicher Volkssagen in ihren Romanzen verewigten, die in Duran's „Romancero de romances etc.“ (Bd. 1, Madr. 1832) und auch bei Michel zusammengestellt sind. Die ital. Heldengedichte des 15. und 16. Jahrh., wie L. Pulci's „Margante maggiere“, Bojardo's „Orlando inamorato“ und Ariost's „Orlando furioso“ geben die alte Sage keineswegs treu wieder. Vgl. Val. Schmidt „Ueber die ital. Heldengedichte aus dem Sagenkreise Karl's des Großen“ (Berl. 1820), die auch den dritten Theil seiner Uebersetzung des Bojardo bildet. Um das Andenken an diesen Helden zu bewahren, sollen die Rolandsäulen, Rutlandsbilder errichtet worden sein; doch wie der Held selber, den sie darstellen sollen, fabelhaft ist, so ist auch die Zeit ihrer Aufstellung

und Bedeutung ungewiß. Es finden sich nämlich in vielen Städten des nordwestlichen Deutschlands an der Weser, Elbe und Saale theils auf öffentlichen Plätzen, theils an Häusern große steinerne, meist roh geformte Bildsäulen, die einen geharnischten Mann mit einem Schwerte darstellen und die Sage geht, daß sie von Karl dem Großen oder vom Volke aufgerichtet worden, um das Andenken an den berühmten Ritter Roland zu verewigen. Aber weder das Eine noch das Andere ist der Fall. Denn zunächst steht fest, daß jene steinernen Bildsäulen nicht aus Karl's, sondern aus weit späterer Zeit herrühren, und sodann waren die Deutschen, namentlich die grausam behandelten, des heidnischen Glaubens und der Freiheit beraubten Sachsen wohl nicht gesonnen, ihre Unterdrücker durch Statuen zu ehren, und überdem ist ja auch Spanien und Frankreich der Schauplatz, auf welchen die Sage Roland's Thaten verpflanzte. Wahrscheinlicher ist, daß jene Säulen mit den Weichbildern gleichbedeutend sind; man findet sie zuweilen an Grenzen der Stadtgebiete, in den Städten selbst, die ihre eigene hohe Gerichtsbarkeit hatten und, wenn sie mit den Reichsinsignien versehen sind, die kaiserliche Gewalt als auch hier geltend anzeigen sollten. Der Name Rolands-, Rutlands-Säulen bedeutet so viel als Ruge, Rüge; Rügeland war der Ort, wo Gericht gehalten wurde, und die Richter über Leben und Tod das Urtheil sprachen. Vgl. Türk „De statuis Rolandinis" (Rost. 1824) und Denecken „Die Rolandssäule in Bremen" (Bremen 1828).

Roland de la Platière, Jean Marie, wurde 1732 in Villefranche bei Lyon in einer zwar ausgezeichneten, doch zurückgekommenen Familie geboren. Da er als der Jüngste von fünf Brüdern wenig Hoffnung auf ein Erbe sich machen konnte, und er auch weder in den geistlichen noch in den kaufmännischen Stand treten mochte, so verließ er im 19. Jahre das väterliche Haus, durchirrte einen Theil Frankreichs zu Fuße, allein, ohne Geld und sonst eine andere Unterstützung, und suchte in Nantes eine Gelegenheit, sich nach Indien einzuschiffen, welche er auch fand. Doch ein Blutsturz verhinderte ihn daran. Hierauf begab er sich nach Rouen, wo er von einem seiner Anverwandten, einem Aufseher über die Manufakturen, in demselben Fache angestellt wurde. Seine Reisen und Studien erweiterten seine Kenntnisse immer mehr, so daß er verschiedene Schriften über Handelsartikel herausgeben und die Aufnahme in mehrere Gelehrtengesellschaften erlangen konnte. Im J. 1770 verehelichte er sich, als General-Inspector zu Amiens, mit Jeanne Philipon, welche seitdem sehr viel Antheil an seinem Schicksal hatte (s. d. folg. Art.). Durch sie erlangte er im J. 1784, nach vorhergegangenen Reisen in Italien, der Schweiz und England, seine Versetzung nach Lyon als Aufseher des Handels und der Manufakturen. In dieser Zeit war er besonders emsig damit beschäftigt, Materialien zur Fortsetzung des Dictionnaire der Manufakturen für die neue Encyklopädie zu sammeln. Der Ausbruch der Revolution entflammte ihn mit dem lebhaftesten Enthusiasmus; er erklärte sich für die Volkspartei, wurde in den Gemeinderath zu Lyon erwählt und ging als Deputirter der Stadt 1791 nach Paris zu der Nationalversammlung. Brissot, dessen Schriften schon jetzt nur Republikanismus athmeten, und mit dem er in Briefwechsel gestanden, machte ihn bekannt mit den Koryphäen der Volkspartei, unter andern mit Pétion, Buzot, Robespierre u. A., welche die Gleichheit der Grundsätze oft versammelte. Roland verweilte 7 Monate in Paris, wo er fleißig die Gesellschaft der Jakobiner besucht, und darauf kehrte er nach Lyon zurück, nachdem er Alles für diese Stadt erlangt, was sie nur wünschen konnte. Hier gründete er nun einen Club, den er in Verbindung setzte mit dem der Jakobiner in Paris. Einige Zeit nachher, als die Nationalversammlung die Aufseher der Manufakturen abgeschafft, kehrte er mit seiner Gattin nach Paris zurück, wo er sich noch fester verband mit Brissot, Buzot und den dem Hofe gegenüberstehenden Deputirten der gesetzgebenden Nationalversammlung, und für die Jakobiner im Comité der Correspondence arbeitete. Sein Ansehen wuchs immer mehr. Da glaubte der eingeschüchterte Hof aller Verlegenheit zu entgehen, wenn er Minister aus der republikanischen Partei nehme, und auf Brissot's Vorschlag trat Roland in das Ministerium. Sein Muth und der Ehrgeiz seiner Gattin fürchteten nicht diese Stellung; übrigens war er auch bald sehr vertraut mit seinen Geschäften, die er nicht anders, als unter

der Leitung und den Ideen seiner Gattin besorgte. Als er aber durch öffentliche Bekanntmachungen, die er an den Straßen anschlagen ließ, das Volk gegen den unglücklichen König erbitterte, und dieser ein von ihm vorgeschlagenes Decret gegen die Priester, und wegen der Aufstellung eines Lagers bei Paris nicht sanctioniren wollte, wurde er von Ludwig XVI. entlassen. Die Popularität Roland's wuchs dadurch, so daß er nach der Katastrophe vom 10. Aug. 1792 durch die siegende Partei zurückberufen wurde in das Ministerium, aber er mißfiel durch seine Strenge den Männern, welche die Monarchie gestürzt hatten, nur um sich im Blut zu baden und zu bereichern. Roland und ein Theil der Deputirten glaubten nach den Auftritten vom 20. Sept. 1792, daß der Umsturz nun vollendet sei und man die Ordnung wieder herstellen müßte, um die Auflösung des Staatsverbandes zu verhüten. Er hatte jedoch als Anhänger der Gironde den Berg und besonders Danton, auch den Gemeinderath von Paris gegen sich, und ob er auch mehrere Mittel versuchte, seine Popularität herzustellen, sogar indem er mehrere von ihm vorgeblich in den Tuilerien gefundene Papiere bekannt machte, so gelang ihm dies doch nicht. Er legte seine Ministerstelle nieder und bekam den Befehl, Paris nicht zu verlassen. Vergebens verlangte er mehrere Male die Zurücknahme dieses Befehls, und als die äußerste Gefahr seinem Leben von Seiten der Jakobiner drohte, floh er nach Rouen. Hier blieb er fünf Monate verborgen; als er aber erfuhr, daß seine Gattin, die in Paris geblieben war, das Schaffot bestiegen habe, war es ihm unmöglich, sie zu überleben. Zuerst hatte er den Vorsatz, incognito nach Paris zu eilen, im Convent Wahrheiten zu sagen, die seinem Vaterlande nützlich wären, und dann das Schaffot zu besteigen, aber, in Betracht, daß diese Todesart die Confiscation seiner Güter mit sich brächte und er so seine Tochter dem Elende überlassen würde, zog er es vor, sich selbst zu tödten. Er ging nach Paris zu, und da er bei dem Flecken Beaudoin war, 4 Stunden von Rouen, setzte er sich auf den Rand eines Grabes, lehnte sich an einen Brunnen und gab sich hier durch einen Degen, den er in einem Stocke hatte, den Tod. In seiner Tasche fand man ein Billet mit folgenden Worten beschrieben: „Wer du auch seiest, der du mich liegend findest, achte meine Ueberreste, sie sind von einem Manne, der sein ganzes Leben darauf verwandte, nützlich zu sein, und gestorben ist, wie er gelebt hat, tugendhaft und rechtlich. Möchten meine Mitbürger sanftere und menschlichere Empfindungen fassen können; das Blut, welches stromweise in meinem Vaterlande fließt, flößt mir diese Idee ein: diese Mordthaten können nur von den grausamsten Feinden Frankreichs eingeflüstert werden. Nicht die Furcht, nur die Trauer haben mich meinen Zufluchtsort verlassen lassen: seit dem Augenblicke, wo ich erfuhr, daß man meine Gattin erwürgt habe, wollte ich nicht länger auf einer Erde bleiben, die mit Verbrechen befleckt ist." In seinen an Zahl nicht geringen Schriften, die übrigens auch seine Kenntnisse in den ältern und neuern Sprachen (z. B. in seinen Briefen über die Schweiz, Italien, Sicilien und Malta und in seinem Werke über den Einfluß der Wissenschaften in den Provinzen, in Vergleich gegen ihren Einfluß in den Hauptstädten) bezeugen, erscheint er als ein gebildeter und praktischer Mann.

Roland, Manon Jeanne Philipon, die Gattin des Vorigen, wurde im Jahre 1754 in Paris geboren. Sie ist die Tochter eines unbekannten Kupferstechers, der zwar durch Verschwendung sein Vermögen zerrüttete, ihr jedoch eine sorgfältige Erziehung geben ließ. Ihre ersten Jahre verflossen im häuslichen Frieden, aber auch unter einer großen Geistesthätigkeit. Im 9. Jahre schon gab sie sich der Lectüre der Lebensbeschreibungen Plutarch's mit solcher Neigung hin, daß sie das Buch sogar mit sich in die Kirche nahm. „Von diesem Augenblicke an, sagte sie, datiren sich die Eindrücke und Ideen, welche mich zur Republikanerin machten, ohne daß ich daran dachte, es zu werden." Ob sie auch einen festen Charakter schon jetzt darin zeigte, daß sie nie etwas zugestand, wovon sie nicht den Grund einsah, so verwischten sich doch jetzt auf einige Zeit jene Eindrücke Plutarch's; sie gab sich religiösen Ideen hin. Auf ihre Bitten wurde sie in ein Kloster gebracht. Hier lernte sie den Reiz des Selbstschaffens kennen, indem sie mit einer Freundin, die vor ihr aus dem Kloster gegangen war, in Briefwechsel stand. Nach der Rückkehr zu ihrer Mutter

nahm sie ihre früheren Studien wieder vor, machte Auszüge und studirte die Principien der Physik und Mathematik. Durch die Werke Bossuet's wurde sie geleitet, über ihren Glauben nachzudenken und ging stufenweise vom Cartesianismus über zum Jansenismus, Stoicismus, Deismus und Skepticismus. Im 21. Jahre verlor sie ihre Mutter, worüber sie kaum zu trösten war; die Lectüre der Neuen Heloise war das Erste, was sie dem Leben wieder gab. Hierauf lernte sie ihr künftiger Gatte, Roland de la Platière, kennen, welcher zwar anfangs von ihrem Vater eine abschlägige Antwort bekam, später aber, als sie sich von ihrem verschwenderischen Vater getrennt hatte, ihn selbst, ungeachtet eines großen Mißverhältnisses der Jahre, vor vielen Andern vorzog. Das erste Jahr verfloß ihnen in Paris, wo sie ihrem Gemahl beistand in seinen literarischen Arbeiten, aber doch nicht die weibliche Pflicht vergaß, dem Gatten selbst die Speisen zuzubereiten. In Amiens wurde sie Mutter einer Tochter; und 1784 begleitete sie bei seiner Versetzung ihren Gatten nach Lyon. Von hier aus machten sie eine Reise durch die Schweiz, nachdem sie schon 1784 in England gewesen waren. Als die Flamme der Revolution über Frankreich leuchtete, nahm sie sogleich den größten Antheil daran, sowie an der Redaction des Courrier von Lyon, worin sie zu Gunsten der neuen Ordnung sprach. Besonders schrieb sie hier, ohne ihren Namen zu nennen, die Föderation von Lyon vom 30. Mai 1790, und zwar mit solcher Energie und solchem Talent, daß diese Nummer in mehr als 60,000 Exemplaren abgesetzt wurde. Sie verfolgte mit der gespanntesten Aufmerksamkeit die Arbeiten der Nationalversammlung und studirte mit unbeschreiblichem Interesse den Charakter und die Talente der ausgezeichnetsten Deputirten. Seitdem sie (vom Jahr 1791 an) in Paris war, besuchte sie die Versammlungen des Nationalconvents und versammelte viermal des Abends in jeder Woche Brissot, Pétion, Buzot u. a. gleichgesinnte Deputirte bei sich. Nach der Flucht des Königs redigirte sie ein Journal, der Republikaner genannt, und um ihren Gatten nach ihrem Willen zu lenken, bemächtigte sie sich aller Geistesfähigkeiten desselben. Sie war es auch besonders, die ihren Gemahl zur Annahme des Portefeuille eines Ministers beredete und den Brief ihm in die Feder dictirte, den er an den unglücklichen König schickte, als dieser das Decret gegen die Priester nicht unterzeichnen wollte. Nachdem Roland bei Ludwig in Ungnade gefallen war, verband sie sich noch mehr mit den Großen der republikanischen Partei, unter andern mit Barbaroux, welcher ihr auch den Plan der Föderirten, die Monarchie ganz zu verdrängen und einen republikanischen Convent zu ernennen, mittheilte. Mächtig hatte sie bis jetzt in den Gang der Revolution eingegriffen; doch, als ihr Gemahl, Anhänger der Gironde, dem Berge entgegentrat, wurde sie als eine Frau bezeichnet, welche das Ministerium des Innern leite. Auch jetzt noch setzte sie die Versammlungen der Männer ihrer Partei fort; aber ihre Gegner verschrieen diese Zusammenkunft als kostspielige Gastmähler, und sie selbst als eine neue Circe, welche Alle verführe, die mit ihr umgingen. Am 7. Dec. 1792 wurde sie das erste Mal vor das Gericht gefordert. Hier feierte sie ihren letzten Triumph; denn durch die Anmuth ihrer Beredsamkeit zwang sie ihre Gegner zu schweigen und sie zu bewundern. Immer neue Gefahren drohten von nun an ihrem Leben; man rieth ihr, nicht mehr in ihrem Hotel zu schlafen, aber die Muthlosigkeit konnte ihren Charakter nicht erschüttern. Endlich überzeugt von der Schwäche ihrer Partei, bewog sie ihren Gemahl, das Portefeuille niederzulegen; aber auch diese Thatsache konnte ihre Feinde nicht besänftigen. Der 31. Mai erzeugte aus dem Schooß der mordenden Bergpartei den Befehl, die Deputirten ihrer Partei zu arretiren, und darum bewog sie ihren Gemahl zur Flucht. Sie blieb in Paris. „Die Sorge, der Ungerechtigkeit mich zu entziehen, sagte sie, kostet mir mehr, als ihr mich zu unterwerfen." Vergebens nahm die Section von Beaurepaire sie in Schutz; den 1. Juni 1793 wurde sie in den Kerker gebracht. Umsonst auch boten ihre Freunde ihr Rettung an. „Nein, sagte sie, ich würde die Wuth der Feinde meines Mannes erwecken; ich will hier bleiben." Im Gefängnisse hatte sie keine andere Beschäftigung, als den Tacitus. „Ich kann nicht schlafen, sagte sie, ohne einige Stücke von ihm gelesen zu haben; es scheint mir, wir sehen Alles auf gleiche Art." Der Deputirte Duperret, der bei dem Convent geblieben war

sprach für sie, und darum empfing er auch Briefe für sie von ihren Freunden aus der Provinz, von Barbaroux und Buzot, der damals in Caen war. Aber Duperret wurde arretirt, seine Papiere weggenommen und auf die Correspondenz dieses Deputirten gründete man eine Anklage gegen Madame Roland. Man brachte sie nach der Conciergerie in ein verpestetes Loch, wo ein Gefangener aus Mitleid ihr sein Bett ohne Tuch anbot. Mit Thränen kam sie von ihren Richtern zurück; denn sie hatten Fragen an sie gethan, welche ihr Zartgefühl und ihre Ehre verletzten. Vor dem Tode fürchtete sie sich nicht; denn sie hätte sich dem Schaffot durch Opium, den sie bei sich hatte, entziehen können. Sie tröstete vielmehr den Director der Assignatenverfertiger, Lamarche, mit dem zugleich sie auf dem Karren saß, um zum Richtplatz zu fahren. Als sie hier angekommen war, neigte sie sich vor der Statue der Freiheit und sprach: „O Freiheit, wie viele Verbrechen begeht man in deinem Namen." Mit ruhiger Miene und der Heiterkeit ihrer Züge wurde sie am 8. Nov. 1793, im Alter von ungefähr 40 Jahren enthauptet. Ihre feste Ueberzeugung, daß ihr Gemahl sie nicht überleben werde, hatte sie nicht getäuscht. Madame Roland hatte eine republikanische Seele in einem Körper, den die Grazien gebildet und die Feinheit des Hofes veredelt. In ihrem Gefängnisse sprach sie mit der Freiheit und dem Muthe eines großen Mannes. Die Mitgenossen ihres Gefängnisses waren um sie in einer Art von Bewunderung und Erstaunen. Ihre Unterhaltung war ernst, ohne kalt zu sein; sie drückte sich mit einer Reinheit und einem Rhythmus aus, daß ihre Sprache Musik schien, von der das Ohr nicht gesättigt werden konnte. Bisweilen gewann auch ihr Geschlecht die Oberhand, und man sah sie weinen dem Andenken ihrer Tochter und ihres Gatten. — Sie hat für den Druck keine andere Schrift bestimmt, als ihre Memoiren, die sie im Gefängnisse verfertigte; denn sie selbst verabscheute die Anmaßungen eines schönen Geistes, sie wollte nur eine muthvolle Frau sein. Der Stil in den Memoiren ist energisch; ihr Ausdruck ist voll Feuer; die Portraits, welche sie von den Revolutionsmännern ihrer Zeit entwirft, haben ein lebhaftes Colorit. Ihre Werke sind gesammelt unter dem Titel: „Oeuvres de loisir et Réflexions diverses", und ihre „Memoiren" stehen in der „Collection des Mémoires de la révolution française."

Rolandslied, s. Roland.

Rolandssäulen, s. Roland.

Rolle, Joh. Heinr., 1718 zu Quedlinburg geb., wo sein Vater Musikdirector war und die besondern Talente des Knaben für die Tonkunst fleißig und mit Glück bildete. In seinem 14. Jahre wurde er Organist an der Peterskirche zu Magdeburg, wohin sein Vater als Musikdirector berufen war, legte jedoch diese Stelle nieder in seinem 28. Jahre und studirte zu Leipzig die Rechte. Im Begriffe, 1740 in Berlin die praktische Laufbahn zu betreten, erwachte in ihm aufs Neue die Liebe zur Musik, und da er Proben seines musikalischen Talentes gegeben hatte, trat er in die königliche Kapelle. Sieben Jahre später ging er als Organist nach Magdeburg zurück, ward nach seines Vaters Tode 1752 Musikdirector und starb am 29. Dec. 1785. R. war geistlicher Componist, seine Cantaten, Motetten und Orgelcompositionen gehören zu den besten der Art, und besonders haben ihm seine Oratorien: der „Tod Abels", „Saul" und „Abraham auf Moria" einen ehrenvollen Ruf erworben.

Rolle, im Maschinenwesen, ein hölzerner oder metallener Cylinder mit einer Vertiefung, in welcher die Schnur oder das Seil geht, an dem eine Last in die Höhe gezogen oder herabgelassen werden soll. Unter Tischen und Stühlen befinden sich, um diese leichter von einer Stelle zur andern bringen zu können, kleine metallene Rädchen, welche, wie die kleinen hölzernen Walzen, auf welche Claviersaiten, Draht, Seide, Band u. dergl. aufgewickelt wird, Rollen heißen. Zur Reinigung des Getreides gebraucht man Maschinen dieses Namens, welche aus einem Kasten bestehen, der durch einen Schieber vorn geöffnet wird. Hierdurch läuft das Getreide auf einem mit einem Holzrande versehenen Drahtsiebe hin, durch welches der Unrath fällt. Die zum Glätten der Wäsche üblichen Hand- und Drehrollen sind bekannt, so wie auch das bekannt ist, daß alte Urkunden und Handschriften

diesen Namen führen. In der Schauspielkunst bezeichnet R. die einem Künstler übertrage Rede zur Darstellung des Ganzen. Sie ist geschrieben und enthält außer dem Angefüh ten noch Andeutungen der Handlung, die Endwörter (Stichwörter) der Rede des Vorher sprechenden, damit jeder zu rechter Zeit seine Rede beginnt. Nach den verschiedenen Cha rakteren spricht man von Liebhaber-, Helden-, Alte-, Komiker-, Intriguanten-, dankbare Haupt- und Nebenrollen, deren Vertheilung sich nach dem Talent und Alter der Künstle richten muß, wenn anders die Vorstellung gelingen soll.

Rollenhagen, Georg, aus Bernau in der Mark, geboren am 22. April 1542 verlor in seiner frühesten Jugend seinen Vater, einen Tuchmacher, der durch Gift hin richtet wurde, und ward von seinem Großvater in die Schulen zu Magdeburg, Prenzl und Mansfeld, dann auf die Universitäten in Wittenberg und Leipzig geschickt und bek dete darauf nach damaliger Sitte, daß selbst die ersten Gymnasiallehrer sich nur für Zeit lang contractlich zu einem Lehramte verpflichteten, zwei Jahre das Rectorat an Halberstädter Johannisschule. Nach Ablauf seines Contractes ging er wieder nach W tenberg, nahm 1567 die Magisterwürde, damals mehr werth als jetzt der Professorenti an, hielt sich einige Zeit in Braunschweig und Goslar auf und übernahm 1568 das Pr rectorat, 1573 das Rectorat an der Domschule und die Predigerstelle zu St. Nicolai in Mag deburg. Er war zu seiner Zeit ein so wackerer Schulmann, daß der berühmte Taubmann a keinem andern Grunde nach Magdeburg reiste, als um Rollenhagen kennen zu lernen. Neb seinen sehr mannigfaltigen Amtsarbeiten beschäftigte er sich mit der Schriftstellerei und ver faßte viele Reden, Gedichte und Komödien, darunter ist die berühmteste Schrift eine Fabel epopöe, der „Froschmäusler“ oder „der Frösche und Mäuse wunderbare Hofhaltung“, d er nach der Batrachomyomachia in deutschem Volkssinne, mit sittlicher Rechtlichkeit u mildem Spott bearbeitete. Dieses satyrische Gedicht besingt unter dem Bilde der Thie die Handlungen der Menschen, wie es in dem bekannten Reinecke Fuchs geschehen ist, u enthält einen ungemeinen Reichthum an moralischen Charakteren, Bildern und Gemälde in schöner Sprache nach dem Leben gezeichnet. Er starb am 27. Mai 1609.

Rollin, Charles, Geschichtschreiber, geb. zu Paris am 30. Jan. 1661, der So eines Messerschmieds, wurde für das Handwerk seines Vaters bestimmt. Ein Benedictiner welchem er oft in der Messe diente, erkannte in ihm glückliche Anlagen und verschaffte ih eine Freistelle am Gymnasium du Plessis. Nachdem er dann drei Jahre in der Sorbonne Theologie studirt hatte, ward er 1683 Prof. der Rhetorik, bald darauf Prof. der Bere samkeit und 1694 Rector der Universität zu Paris. In seiner Eigenschaft als Rector brach er das Studium der griech. Sprache wieder in Aufnahme, schuf den Gebrauch, den Unterric mit dem Vorlesen und der kurzen Erklärung einer Bibelstelle zu beginnen, in ein Gesetz u und schrieb für die untern Schulen einen Auszug von Sittenlehren aus dem Alten und Neue Testamente. Nach Beendigung seines Rectorats bekleidete er das Amt eines Coadjutors a Collegium zu Beauvais, das er mit gleichem Eifer und Erfolg 15 Jahre lang verwaltet als es ihm auf Veranlassung der Jesuiten, die ihn für einen Jansenisten erklärten, plöt lich entzogen wurde. Von nun an beschäftigte er sich blos mit Schriftstellerarbeiten, un welchen seine „Alte Geschichte“ (13 Bde., Paris 1730—38) ihn auch im Auslande be rühmt gemacht hat. Der Kronprinz von Preußen, nachherige König Friedrich II., schrieb ih die schmeichelhaftesten Briefe über dieses Werk, welches R. ihm widmete, und auch de Herzog von Cumberland und dessen Schwestern waren in der Zahl seiner Bewunderer Auch seine „Römische Geschichte“, fortgesetzt von seinem Schüler Crévier in 12 Bänden und hierauf von le Beau (Amsterdam 1742—50, 16 Bde.), fand großen Beifall. Freude am Leben, ein tief religiöses und heiteres Gemüth, die Hauptzüge seines Charakters, ma chen den Hauptreiz seiner Schriften aus und machten seine Gesellschaft so allgemein beliebt daß sie von Menschen aus allen Ständen eifrigst gesucht wurde. Die ausgezeichnetsten Dichter, Gelehrte und Staatsmänner der Nation waren R.'s Freunde. Nur die Jesuiten haßten den edlen Mann und bewirkten, daß der französischen Akademie verboten wurde ihn zum Mitglied aufzunehmen; sie machte ihm ihr Bedauern darüber bekannt. Er w

seit 1701 Mitglied der Akademie der Inschriften. Die Bürger liebten ihn wie einen Vater, und er zog ihre Einladungen den eben so häufigen der Großen vor. Dieser Ehrenmann starb den 14. September 1741 in seinem 80. Jahre. Ludwig XVI. ließ ihm eine Bildsäule errichten. Eine vollständige Ausgabe aller seiner historischen Werke in 30 Bänden hat Letronne (Paris 1828) besorgt.

Rollkorb, s. Blendungen.

Rollschuß heißt bei Geschützen der Schuß, bei welchem das Geschoß mit angemessener, meist starker Ladung und sehr kleiner Elevation (s. d.) abgeschossen wird und bis zum Ende seiner Bahn in niedrigen Sprüngen fortgeht, zuletzt sich oft nur noch rollend fortbewegt. (S. Aufschlag.) Der Rollschuß ist nur auf festem ebenen Terrain anwendbar, weil sonst das Geschoß bald stecken bleiben würde. Uebrigens wendet man ihn nur auf größere Entfernungen (1400—2000 Schritt) an, weil das Treffen des einzelnen Zielpunktes mit dem Bogenschuß (s. d.) hier schon unsicher wird. Bei den Haubitzen, wo die Ladung sich leicht verändern läßt, hat man die Entfernung, bis auf welche die Granate rollen soll, ziemlich sicher in seiner Gewalt, so daß das Geschoß nicht blos beim Einschlagen, sondern auch durch sein Zerspringen am Ziele eine bedeutende Wirkung äußert. Das Rollen ist auch auf dem Wasser möglich, wo die einschlagende Kugel zwar im ersten Augenblick untertaucht, dann aber sich zu neuem Springen wieder erhebt. Daher ist der Rollschuß für die Küstenvertheidigung von besonderer Wichtigkeit.

Rom ist der Name jener Stadt, welche zwei Jahrtausende hindurch das Schicksal der Welt lenkte und mit einer Allmacht gebot, als wäre sie der sichtbare Erdenthron der himmlischen Mächte. Zuerst war es das Kriegsschwert, mit dem die Stadt die Länder des Erdbodens eroberte. Ganz Italien bog den freien Nacken unter den geharnischten Fuß der römischen Legionen, und als es hier keine Völker mehr gab, deren Name aus der Reihe selbständiger Staaten, von den Tafeln der Geschichte und sogar aus dem Gedächtniß der Menschheit gestrichen werden konnte, trug Rom, die unbezwingliche Siegerin, die silbernen Adler in fremde Länder, nach Gallien, Spanien, weit über das Meer, nach Griechenland, in die Republiken Afrika's, in das wollustathmende Asien, selbst in die dunkeln Eichenwälder Germaniens und ließ auf dem rund umflossenen Albion die blutbethauten Spuren der Schlachten zurück. Ueberall erzitterten Berg und Thal von dem römischen Schlachtruf wie von des Donnergottes Stimme, und die Nationen, die Fürsten, die Könige folgten gefesselt dem goldenen Triumphwagen der ewigen Roma. Die Sage erzählt, Rom leite seinen Ursprung von dem gewaltigen Mavors, dem Gotte des Krieges, ab, und die Bahn, welche die äußere Geschichte dieser Stadt gegangen ist, gibt redende Zeugnisse, nur der grause Schlachtengott könne sie gestiftet haben, denn wohin Rom seine Arme ausstreckte, durchfluthete der Krieger Mord die Länder, und das Schicksal, das die Stadt den fremden Völkern brachte, war wie die nordischen Walkyren in der Edda sangen:

„Ein Gewebe, gewoben
Mit Gedärmen der Menschheit;
Angezogen die Fäden
Von Männerschädeln;
Spieße die Tritte
In Blut getaucht;
Eisern der Webebaum;
Pfeile die Schiffchen;
Mit Schwertern schlag sie Pest
Das Gewebe des Siegs!“

Als Rom den höchsten Gipfel kaum denkbarer Größe erstiegen hatte und von den Quellen des Nil bis an die Wälle Agricola's in Schottland, von den Säulen des Herkules bis an die Quellen des Araxes über eine Ländermasse von mehr als sechszehnhunderttausend Geviertmeilen meist fruchtbaren und angebauten Landes, über mehr als hundert und zwanzig Millionen Menschen gebot: da traten die Fugen des stolzen Staatsgebäudes, durch Habsucht, Feigheit, Wollust, Tyrannei und Niederträchtigkeit gelockert, auseinander, und der furchtbare Koloß der Weltherrschaft stürzte von seiner eigenen Größe gedrückt unter den rohen Händen nordischer Barbaren, die aus unbekannter Nacht heraus auf die Bühne des

Weltlebens traten, zusammen und aus den schmählichen Trümmern der alten Herrlichk stieg ein neues Rom, wie ein junger Phönix aus der Asche seines Vaters empor. D Macht des neuen Rom war nicht auf den Heldensinn unbesiegbarer Kriegerschaaren, so dern auf etwas gebaut, das Niemand greifen kann, auf eine unsichtbare Gewalt, der Quellen in dem geheimnißvollen Innern des menschlichen Herzens fließen, auf die M nung der Menschheit, auf den Glauben der Völker, auf die gläsernen Säulen eine unsichtbaren Geisterreichs, welches die Schlauheit der christlichen Kirchendiener aus der Dogma der Christuslehre errichtete. Mit mehr Despotismus, als das alte Rom über di Leiber und physischen Kräfte der Nationen geboten hatte, herrschte das neue Rom übe die Geister und über die Welt der Gedanken. Als ein Priester auf dem consularis Ehrenstuhle der Republik, auf dem Kaiserthrone der Mark Autele saß, da wuchs aus der Herzen dieses heiligen, aus dem Blute dieses Statthalters Christi der Same der Zw tracht, die den Unterthan gegen seinen angestammten Fürsten zur Empörung rief, Eid gegen Eid, Zunge gegen Zunge zum Bürgerkriege verhetzte, und vom Capitol herab rollte die Donner des christlichen Fluches unter die erschrockenen abergläubischen Völker, der Rom's Mund war, wie Shakespeare sagt,

> „stets gewappnet, um
> den Bann, den Fluch, die Acht der Mutter Kirche
> auf die abtrünnigen gesalbten Häupter
> herabzuschleudern stracks und somit sie
> zum finstern Abgrund ewigen Verderbens."

In tausendjährigen Stürmen blieb der römische Vatikan unerschüttert, und aus den größte Gefahren erhob sich der römische Priesterthron nur noch glorreicher, so lange die Finsterni des Aberglaubens nicht zerstreut war. Das heidnische Rom nahm den unterworfene Völkern die bürgerliche Freiheit und Alles, was seine Habsucht reizte, aber ließ ihnen ihre Glauben; das christliche Rom preßte den Völkern unnennbare Summen ab, brach Knechtschaft, raubte den Glauben und pflanzte auf dem blutgedüngten Boden die römisch Hoftheologie statt der christlichen Lehre an, und dies alles zur Ehre Gottes und des Papste Das alte Rom erhielt seinen Todesstoß durch Barbaren aus Sachsen, Franken, durch d Longobarden, die aus den Stromgebieten der Saale und der Elbe kamen und das König reich der Lombardei in Italien gründeten: es ist merkwürdig, daß auch das neue Ro durch einen Streich aus den nämlichen Gegenden der Saale und Elbe fiel, durch die Re formation, welche den Aberglauben und die Meinung der Völker, die stärksten und einzige Säulen der neurömischen Despotie, zerschlug. Deutschland darf sich über seine übrige Großthaten freuen, aber es muß stolz sein, allein vollbracht zu haben, was unmöglich schien: es hat zweimal eine Herrschaft vernichtet, der die Welt zu enge schien und die, nicht zufrieden mit der Gewalt über das irdische Dasein, ihre Gebote auch über das jenseitige Leben, über das Reich der Todten und der Ewigkeit ausdehnte, bis sie, der Riese unter den Städten des ganzen Erdenrundes, der Gewalt der massenhaften Intelligenz erlag und nun unter den Trümmern der heidnischen Herrlichkeit nicht leben und nicht sterben kann, wie der himmelstürmende Gigant, der unter der Last des Aetna stöhnt. Wenn schon das christliche Rom blos mit der Zauberkraft des Kreuzes herrschte, so vergoß es nicht weniger Blut ströme, als da Rom mit dem menschenmordenden Kriegsschwerte waltete. Der erste Athem zug der Stadt war, als hätte das ewige Fatum den künftigen Gang, den Charakter und Alles bezeichnen wollen, was die Menschheit von der neuen Stiftung zu erwarten habe, der Sage nach mit Grausamkeiten, mit Brudermord und Todtschlag verbunden. Die heilige Sage berichtet — ob Wahrheit oder Dichtung, ist gleichgültig, da das wirkliche oder erdich tete Ereigniß dem römischen Charakter vollkommen entspricht — Romulus und Remus (s. d.) wären Zwillingsbrüder und die Söhne der Rhea Sylvia (s. d.), oder richtiger der aus albanischem Königsblute entsprossenen Rea Silvia, einer Jungfrau der Vesta, die vom Kriegsgott überwältigt, ihres Fehls halber zum Tode verurtheilt war. Auch die Waischen wurden dem Tode übergeben, aber wunderbar errettet und von dem königlichen Hirten erzogen. Als sie herangewachsen, verbanden sie sich mit treuen Gesellen, drangen

mit List und Gewalt in die Königsstadt Alba und erschlugen ihren Oheim, den Usurpator Amulius, auf dessen Befehl ihre Mutter in den Anio gestürzt war, und der sie selbst dem Tode geweiht hatte. Alba war den thatendurstigen Brüdern zu eng, sie beschlossen daher, auf einem der Berge, wo sie ihre Jugend unter Hirtenknaben verlebt hatten, eine Stadt zu gründen, und mit gleicher Macht gebietend stritten sie miteinander, wem die Ehre zukomme, Stifter der Stadt zu werden, und ob sie Roma oder Remoria zu benennen sei. Um den Zwist zu entscheiden, beobachtete jeder den Himmel von dem Gipfel seines Lieblingshügels, vom Palatinus und Aventinus: der sollte König sein, dem das Augurium günstig sein würde. Remus erblickte zuerst 6 Geier, aber bald darauf mit dem Aufgang der Sonne sah Romulus einen Zug von 12 Geiern. Das Recht entschied für jenen, aber Romulus trotzte auf die doppelte Zahl der Schicksalsvögel, als offenbares Zeichen der Gunst der Götter, und sein stärkerer Anhang entschied zum Vortheil der Anmaßung. Romulus fügte eine eherne Schaar an den Pflughaken, bespannte ihn mit einem Stier und einer Färse und zog eine Furche um den Fuß des Palatinus, wie weit die Mauern der Stadt reichen sollten. Das geschah am 21. April, an welchem Tage das Fest der Hirtengöttin Pales und die Stiftung Roms gefeiert wurde. Dieser Tag ist noch jetzt nicht vergessen, selbst im Auslande nicht; so ist in Berlin eine Gesellschaft von Alterthumsfreunden, die ihn alljährlich festlich begeht. Das Jahr der Stiftung liegt im Zauberkreise der Dichtung und Sage, es wird aber gewöhnlich auf die Jahre von 748 bis 754 vor Christi Geburt gesetzt. Romulus umschloß die Stadt mit Wall und Graben, und Remus, noch erzürnt über das erlittene Unrecht, sprang verspottend über die armselige Wehr, darum erschlug ihn Romulus und das Omen stand fest, daß fortan Niemand außer sich zum Verderben die Mauern übersteigen werde. So lange in Rom ächter Römersinn lebte und der Bürger mit eisernem Muthe seine Unabhängigkeit schirmte, hat kein Feind bewaffnet das Forum betreten, als sich selbst zum Untergang. Die Brand- und Mordlust der Gallier des Brennus (s. d.) bestrafte Camillus (s. d.), und Rom's furchtbarster Feind Hannibal (s. d.) zog mit grollender Stirn an den Mauern vorüber, als habe er sich gescheut, die Götter der Unwahrheit zu zeihen. Romulus errichtete einen Königsthron, den das Blut des Bruders befleckte und nahm als erster König das Diadem als Insignie seiner Würde. Kronen gab es damals noch nicht. Rom, die neugestiftete Stadt, zuerst auf dem Palatium nach der Gestalt eines etruskischen Lagers in Form eines Vierecks erbaut, ward zum Königthum, nicht zum Königreich, eingeweiht, seine Feldmark war sehr gering, und die Herrschaft umfaßte nur das Stadtgebiet.

Der Forschergeist hat oftmals die Frage aufgeworfen, woher das Volk gekommen, mit dem Romulus oder wer sonst der Gründer der Stadt gewesen ist, diese bevölkert habe. Man wollte in die Geheimnisse der Dichtung dringen, und nachdem jeder in der Absicht, etwas zum Historischen umzugestalten, was nie im Kreise der Geschichte lag, und mit Zahlen zu messen, was jeder Messung widerstrebt, die blüthenreiche Sage von ihrem Schmucke entkleidet hatte, behauptete der Eine, Rom sei eine Colonie Alba's und deswegen latinischen Ursprungs, ein Anderer folgerte aus augenfälliger Uebereinstimmung römischer Staats- und Religionseinrichtungen mit etruskischen Institutionen, die Stadt sei von Tuskern gebaut worden, ein Dritter hielt sie für eine griechische oder sogar morgenländische Colonie. Die Sage erzählt nur, Rom's erste Bewohner hätten aus Jugendgenossen des Romulus, aus thatenlustigen Männern jedes Standes und aus zusammengelaufenem Gesindel bestanden. Um die Bevölkerung zu mehren, habe Romulus das Asyl, eine altitalische Sicherungsart gegen verfolgende Rache, auf allen Auswurf der Gegend ausgedehnt, der aber an die Person des Regenten als an ein veredelndes Element geknüpft erscheint. Zusammenhang mit Alba und Etrurien ist unverkennbar, aber die Vorstellung von einer Colonie mit Ehre und Zucht ist nicht natürlicher als die Sage vom Asyl. Die rohesten Massen, vom ordnenden Genius geleitet, sind die kräftigsten; der Gegensatz entwickelt und stählt die Kraft, es gilt da, wie Wachsmuth sagt, Befestigung und Ausdehnung oder Untergang. Auch mögen die Auswanderungen nicht blos aus Gesindel bestanden haben;

der Strom der Unzufriedenen, die in der neuesten Zeit ihr Vaterland mit Amerika vertauschen, führt auch edle Geschlechter in die neue Welt. Rom war nicht blos der Sammelplatz eines ausgestoßenen Pöbels aus der Nachbarschaft, es waren Unzufriedene, die in das neue Asyl flüchteten, und darum entstand zugleich mit der Gründung der Stadt ein feindseliger Sinn gegen die Umgebungen, und Rom's Entwickelung ist so ungewöhnlich wie sein Anfang, überall gestützt auf trotzige Manneskraft und auf jenen eisernen oder absoluten Willen, der aller Liebe entbehrte und von jeder andern menschlichen Geistesrichtung abstrahirte. Rom's erste That nach Außen war, wie die Sage erzählt, eine Gewaltthat, der **sabinische Mädchenraub**, welcher die Nachbarschaft bewaffnete und die junge Stadt alsbald nach ihrer Gründung auf das Schlachtfeld rief. Die Stadt Cänina sandte zuerst ihre Mannen aus, Rache für den ausgeübten Frevel am Völker- und Gastrecht zu nehmen, aber der Römer besiegte sie, Romulus, der König eines Kriegsvolkes, das unter dem Schutze des Schlachtengottes stand, erschlug den Heerführer oder König der Cäninenser im offenen Kampfe und zog ihm die Waffenrüstung aus. Die errungenen Spolien des glänzendsten Waffenruhmes weihte Romulus dem Jupiter; und von dem an blieb es Gesetz, daß der römische Oberfeldherr die Ehrenrüstung der feindlichen Könige und Oberfeldherrn, die er mit eigner Hand erschlug, dem Jupiter als Weihgeschenk darbrachte. Nur zwei Ehrenrüstungen sind, wie Livius erzählt, nachher im Laufe so vieler Jahre und bei so vielen Kriegen errungen worden. Nach Cänina's Fall zogen Antemnä und Crustumerium ins Feld, aber auch sie erlagen dem Waffenglück Rom's, und alle drei wurden dadurch, daß sie ein Drittel ihrer Feldmark an die Sieger abtreten mußten, zu römischen Colonien umgeschaffen. Darin bestand ein neuer Brauch, original und den Römern eigenthümlich, daß sie vor der Unterwerfung Italiens den meisten bezwungenen Städten einen Theil des Grundeigenthums wegnahmen und im Geiste des äußerst wirksamen Incorporations-Systems römische Colonen darauf versetzten, welche die Gesinnung der Unterworfenen bewachten. Das Waffenglück der Römer und die durch den Mädchenraub erlittene Schmach riefen einen Stamm der Sabiner ins Feld, die in der Nähe Rom's wohnten und wahrscheinlich einen festen Ort auf dem Capitol besaßen. Den lange unentschiedenen Kampf, in den sich auch weiblicher Verrath mischte, endeten friedliche Verträge, die beiden Städte bildeten eine verbündete, aber abgesondert verwaltete Commune. Die Könige mit ihren Senaten traten zwischen Capitol und Palatium zu gemeinsamer Berathschlagung zusammen, und der Ort der Zusammenkunft erhielt daher den Namen **Comitium**. Die Bürger der beiden nun in Eins verbundenen Völker bekamen den im Staatsrecht wichtigen Namen: „**Römer und Quiriten**"; Römer hießen die Bürger auf dem Palatium und **Quiriten** (s. d.) ursprünglich die sabinischen Bewohner des Capitol, deren Stadt wahrscheinlich **Quirium** genannt wurde. Als beide Städte, wie im Mittelalter Altstadt und Neustadt Danzig, mit Gleichheit verbunden waren, erbauten sie, wie Niebuhr erzählt, auf der Straße vom Quirinal zum Palatium, als Thor der doppelten Landwehre, welche ihre Weichbilder schied, den doppelten Janus, jeder Stadt mit einem Thore zugewandt: offen in Kriegszeiten, damit von der einen der andern Beistand zuziehen könne; geschlossen im Frieden, entweder um unbeschränkten Verkehr nicht zuzulassen, weil Fehden daraus entstehen konnten, oder als Symbol geschiedener Verbundenheit. Die Scheide beider Orte bezeichnete die heilige Straße (via sacra), die gemeinschaftlichen Opferzügen bestimmt sein mochte. Bald nach der Vereinigung bezwang die Föderativstadt andere Ortschaften und colonisirte sie. Rom hätte um die Gnade der Nachbarschaft flehen müssen, wenn es das Kriegsschwert niedergelegt und sich dem Gewerbe ergeben hätte. Aber es stand immer kampfbereit, weil es, wie Orosius sagt, sein *Dasein* nur durch Ernten von fremden Aeckern erhalten konnte. So lange Rom eine welthistorische Rolle gespielt und die Angelegenheiten der Erde anmaßlich geleitet hat, lebte es blos von fremdem Gute, und sein Glanz erlosch in dem Augenblick, als ihm der Genuß fremder Früchte entzogen ward.

Nachdem Romulus, der Göttersohn, der Erde entrückt war, herrschte zwar nach kurzem **Interregnum** (s. d.) ein friedliches Oberhaupt in Rom, **Numa Pompilius**

(s. d.), aber es hatte sich, wie die Sage erzählt, über ganz Italien tiefer Frieden verbreitet, weil Niemand wagte, die neue Schöpfung jenes Göttersohnes zu verletzen, der in Orkanen und Wettern auf seines Vaters feurigem Wagen gen Himmel gefahren, um aus dem Reiche der Unsterblichen über sein Werk als Gott und Vater Quirinus (s. d.) zu wachen. Numa theilte die Ländereien, die Romulus im Kriege gewonnen und noch nicht ausgegeben hatte, und gründete, wie alle alten Gesetzgeber, den Erfolg seiner Anordnungen für Tugend, Rechtlichkeit und gute Sitte auf Landeigenthum und gesicherten erblichen Landbesitz. Dann wandte er sich zur Gesetzgebung der Religion. Auch er war den Unsterblichen verwandt und der Camena Egeria (s. d.) vermählt, erfuhr er aus ihrem Munde den Willen der Götter, den der Mensch auf der ersten Stufe der Cultur überall befolgt, nie bezweifelt. Diese Ehrfurcht vor der Macht der Himmlischen hielt das Schwert zurück, und der Ausspruch der Götter ging über alles menschliche Recht. Das ist ein eigenthümlicher Zug in der altitalischen und besonders der römischen Religion, daß jede menschliche Rücksicht vor dem Götterausspruche verstummen mußte. Auch die Sage spricht überall den Satz aus, daß die absolute göttliche Willenskraft durch Romulus Vermittelung der Stadt Rom eingesenkt worden und durch dieselbe mit göttlicher Zulassung und unter göttlichem Schutze fort und fort zu verwirklichen sei. Dieselbe war die einzige Quelle der erforderlichen Einsicht und Autorität und gab jedenfalls ihren Repräsentanten das Recht und die Macht, von den Göttern die Offenbarung dessen zu fordern, was etwa zur zweckmäßigen Ausbildung der römischen Verfassung in diesem oder jenem Lebenskreise noch nöthig war. Ganz angemessen erzählt daher die Sage, daß Numa Pompilius selbst den höchsten Jupiter gezwungen habe, seinen Willen über die zweckmäßige Anordnung des Tempeldienstes kund zu geben. Der dritte König war der ungestüme Tullus Hostilius (s. d.), dem die Sage die Zerstörung Alba's zuschreibt. Fidenä wurde zum zweiten Male mit Colonen besetzt, weil es die ersten vertrieben hatte, Veji hielt eine Belagerung aus, und die Sabiner empfanden die Bedrängnisse des Krieges, die der Römer weiter und weiter um sich greifend verbreitete. Rom vermaß sich schon, das Oberhaupt von mächtigen Städten zu sein, und Latium suchte sein Bündniß. In dem Sturm der Schlachten war der Tempeldienst versäumt, denn der rauhe Krieger baut mehr auf seine Faust als auf sein Gebet und ist dem Waffenplatze holder als dem Tempelraume. Darüber erzürnt sandten die Götter Steinregen, Seuchen und Pestilenz; sie zu sühnen, versuchte der in Kleinmuth versunkene König den Willen Jupiter's durch Numa's geheimnißvolle Ceremonien zu erforschen, aber ein Blitzstrahl erschlug ihn am Altar des Jupiter Elicius. Unter dem vierten Könige Ancus Marcius (s. d.) hob der Krieg mit den Latinen und Etruskern wieder an. Rom nahm aus den latinischen Städten, Fikana, Medullia, Politorium, Tellenä, die es von Grund aus verwüstete, eine bedeutende Anzahl der Besiegten auf und wies ihnen, da auf dem Palatium, wo alte Römer wohnten, auf dem Capitolium der Sabiner und auf dem Cälius, wo sich Albaner niedergelassen hatten, kein Raum für neue Bürger übrig war, den Aventinus und die Niederung beim Tempel der Murcia an, um so den Aventinus mit dem Palatium zu verbinden. Während Rom an Ausdehnung wuchs, erweiterte der König das Territorium bis an die Wellen des Meeres, eroberte die Salzwiesen der Vejenter und legte den Grund zu dem Hafen Ostia, der in späterer Zeit einer der wichtigsten wurde. Rom muß schon damals eine, wenn auch unbedeutende Schifffahrt gehabt haben, und es währte gar nicht lange, daß es mit dem mächtigsten Seestaate Karthago Verträge schloß. Nachdem Ancus einige Institute des Numa organisirt und das Fetialrecht, nach welchem nur Kriege aus gerechten Ursachen geführt werden sollten, aufgenommen hatte, baute er eine Brücke über den Tiberstrom, den Pons sublicius und bezeichnete somit die Bahn, welche Rom's Eroberungszüge gegen Tuscien zu nehmen hätten. Auf dem Janiculum legte er eine Schanze an und zog den Graben der Quiriten, wahrscheinlich die jetzige Marana, zum Schutze der Fläche zwischen dem Cälius und Palatinus. Er organisirte zuerst die Plebs, welche ihr Gewohnheitsrecht ihm zuschrieb, und da er auch ihr Ländereien anwies, so hat ihm daher die plebejische Gunst den Beinamen des Guten beigelegt, während ihm der

patricisch gesinnte Virgilius Eitelkeit und Haschen nach Volksgunst vorwirft. Er erkannte, was aus der zahlreichen Plebs werden müßte, wenn ihr das Ansehen des Königs und der Schutz der Gesetze gegen die Privilegien und Anmaßungen der Patricier zu Hülfe kämen; und die Erfahrung hat des Königs Einsichten bestätigt; denn mit der Plebs begann Rom's Kraft und Leben.

Dies zeigte sich sogleich unter der Herrschaft des nachfolgenden Königs *Tarquinius Priscus* (s. d.), der Roms Größe weit über seine frühere Macht erhob, indem er das Volk der Sabiner und Latiner wiederholt demüthigte, viele Städte vernichtete und Rom unterwarf und einen so glücklichen Kampf gegen die Etrusker bestand, daß sie ihm zum Zeichen der Unterwerfung Fasces, Krone, Scepter, Elfenbeinstühle und Prachtkleider überschickten. Niebuhr deutet dies anders und meint, Rom sei damals den Tuskern unterthan und der Mittelpunkt oder die Hauptstadt des Reiches gewesen, das ganz Etrurien, Latium und das Land der Sabiner und Aequer umfaßt habe. Schon jetzt begann Rom den Glanz einer Weltstadt anzunehmen; es erhielt eine Mauer aus Quadern, die gewaltigen Wassergewölbe und Kloaken, die noch jetzt nach tausend und aber tausend Jahren unverwüstlich stehen, die Substructionen auf dem Capitol, den Circus maximus, und die prächtigen oder großen römischen Spiele, als Trost für den Druck, den das Volk durch Frohndienste bei den großen Bauten zu ertragen hatte. Zwei gedungene Mörder, die Söhne des Ancus Marcius erschlugen den Tarquinius, und es folgte *Servius Tullius*, ein Etrusker mit Namen Mastarna, wie es heißt ein in Sklaverei Geborner, der die sieben Hügel zu einer großen Stadt vereinigte, und den sein politischer Sinn, wie Wachsmuth sagt, richtig darauf leitete, mehr durch eine feste Ordnung im Innern und durch freundschaftliches Anschließen an die Nachbarn den Keim zu dauernder und wachsender Blüthe des Staates zu legen, als durch Fortsetzung der bisherigen Raubkriege die Feindschaft umher zu vergrößern und vielleicht zu einem für die Existenz Roms gefährlichen Ausbruche zu reizen. Das größte Verdienst des Servius bestand in einer neuen Verfassung, die den Gemeinen nach Maßgabe ihres Eigenthums gleiche Rechte mit den Patriciern verhieß, aber dadurch den Zorn der Adeligen erregte, weil diese aus Liebe zum Herkömmlichen und zu ihren Prärogativen den Staat lieber der Erstarrung entgegen führen als leiden wollten, daß durch neue, zeitgemäße Umgestaltungen dem alternden Staatskörper frische Kräfte zu jenem Aufschwunge zugeführt würden, durch den Rom in der Folge so groß geworden ist. Die stolzen Herren verbanden sich mit einem verruchten Anführer, und als wenn auch das römische Königshaus nicht hätte rein bleiben sollen von tragischen Greueln, selbst die Tochter des Königs verschwor sich gegen ihren ehrwürdigen Vater, und das Gräßliche, was der Mensch kennt, der Vatermord gelang auf die empörendste Weise. Der Mörder, Gemahl des entarteten Weibes, der Despot *Tarquinius* der Jüngere, bestieg den blutbefleckten königlichen Ehrenstuhl. Tyrannen sind sonst Freunde des niedern Volkes und Feinde der Bessern, weil sie mit Hülfe des niedern Haufens die Besten des Staates aus dem Wege räumen; aber Tarquinius war beiden Feind, er erdrückte das Volk und die kaum zugesicherte Freiheit der Gemeinen, und mordete vom Adel, wer ihm verdächtig schien. Obwohl es auch ihm glückte, Roms Oberherrlichkeit über Latium anerkannt zu sehen und die Macht desselben zu erweitern, so nahm doch die Wuth gegen das Tyrannenhaus täglich zu, bis es zuletzt, der Verbrechen aller Art schuldig, vertrieben und die königliche Herrschaft in Rom für alle Zeiten antiquirt wurde, 509 v. Chr. oder 244 nach Roms Erbauung.

Roms fernere Geschichte und beispiellose Entwickelung wird gründlicher erkannt, wenn man von der Grundlage der republikanischen Gestaltung, von dem Zustande Roms unter den Königen eine übersichtliche Vorstellung hat. Das Volk oder der römische Populus bestand, seit wann, kann nicht ermittelt werden, aus drei Stämmen oder aus Tribus von Geschlechtern gebildet. Jede der Geschlechtstribus enthielt zehn Curien, jede Curie zehn Geschlechter oder *Gentes*, so daß in der Tribus hundert Geschlechter waren, weswegen sie Livius ungewöhnlich auch *Centurie*, d. h. eine Corporation von hundert nannte.

Daher gab es 30 Curien. Die drei Stämme in Tribus geschieden hießen die Ramnes oder Ramnenses, welche den obersten Rang einnahmen und als die ersten Barone des Reichs angesehen, für Abkömmlinge der eigentlichen Urrömer auf dem Palatium galten; ihnen folgten dem Range nach die Titier oder Titienses, die man für ein sabinisches Element unter den Römern betrachtet hat; die dritte Ordnung machten die Luceres aus, die der Eine von den Etruskern, der Andere wo andersher ableitete. Die Geschlechter bestanden ungemischt aus Patriciern von reinem Blute, weil sie Ehegemeinschaft und Wechselheirath mit Nichtpatriciern verabscheuten. Vor der Bildung der Gemeinde waren sie in dem Wahne, daß nur sie ein Geschlecht hätten, auf ehrliche Weise und durch heilige Ehe fortgesetzt, der Grundtheil des Staats und das römische Volk, der Populus Romanus war nichts Anderes als die Geschlossenheit, der Phalanx der 300 patricischen Geschlechter mit dem Gesinde und den Hörigen, d. h. buchstäblich und thatsächlich Clienten. Es gab keinen Patronus, der nicht Patricier gewesen wäre, und wer uranfänglich nicht in den Geschlechtern der Patricier begriffen war, zählte sich gesetzlich unter die Clienten oder Hörigen und Vasallen jener. Daher ist eine Zeit lang Patricier und Patronus von gleichem Umfange und gleicher Bedeutung gewesen. Die Geschlechter beruhten nicht auf gemeinschaftlicher Abstammung und auf Verwandtschaft, sondern alle gehörten als Gentilen oder Geschlechtsvettern zu einer Gens, wenn sie einen gemeinschaftlichen Namen führten, von Freien abstammten und nie eine Makel des Sklavenstandes oder eine Verminderung des bürgerlichen und Familienrechts erlitten hatten. Den Tribus standen Tribunen, den Curien Curionen, den Decurien, einer Unterabtheilung der Curien, die Decurionen vor. Alle Verwaltung des Staats und die gesammte Volkssouveränetät lag in den Händen der Patricier, die eben das Volk oder die Nation ausmachten. Sie hielten große Versammlungen in ihren Curien, curiata comitia genannt, und ohne ihre Zustimmung konnte in den Angelegenheiten des Staats nichts beschlossen, noch ausgeführt werden. Diese Curiatcomitien sind daher einerlei mit den Versammlungen der Patricier oder mit dem Concilium populi. Außerdem ordneten nach uraltem Brauch die Geschlechter jedes ein Mitglied zu einem beständigen Staatsrath (consilium publicum) ab, und dazu berief jedes den Vorsteher seiner Vergaderung, den Aldermann oder Decurio der Gens; solcher Abgeordneten waren ebenso viele, als es Geschlechter gab, nämlich 300, die den Senat bildeten, dergleichen sich in allen civilisirten Staaten des Alterthums, um das Becken des Mittelmeeres herum, vorfindet. Im Senate war ursprünglich dieselbe Rangverschiedenheit unter den Senatoren, wie unter den Stämmen, die von ihnen repräsentirt wurden, so daß auch hier die Ramner vorgingen; auch war dieser Rath in Decurien eingetheilt. Der König, dessen Würde der griechischen aus der Heroenzeit in Macht, Rechten und Beschränkungen ähnlich war, mit dem einzigen Unterschiede, daß die römische nur eine auf Lebenszeit verliehene Magistratur war, übte das Recht, Senat und Volk zu versammeln, und war unbeschränkter Feldherr und Opferpriester der Nation. Gesetze, Krieg und Frieden beschlossen die Bürger, d. h. die Patricier, an die in richterlichen Aussprüchen des Königs Berufung offen stand. Starb der König, so waren es wiederum die Patricier, denen die Verwaltung und die Regierung des Staats, sowie die ganze dem Könige zugestandene executive Macht und die Wahl des neuen Königs zufiel. Die Zwischenregierung führte der Senat und zwar die zehn Decurionen der Ramner, jeder 5 Tage, bis ein neuer König rogirt war. Demnach waren die Patricier die einzigen Vollbürger (cives optimo jure), sie besetzten die Aemter, sie erließen Beschlüsse und Gesetze, von ihnen ging alle Macht des Staates aus, sie schrieben dem Könige vor, was er zu thun und zu lassen habe, sie beherrschten selbst die Grundsätze der Religion, die ihnen dienen mußte, sie galten als die Repräsentanten des göttlichen Willens; neben ihnen gab es nichts Gleiches, über ihnen nichts Höheres, sie waren der einzige Souverän mit aller Machtvollkommenheit, wie sie nur ein Despot besitzen mag. Die Plebs oder Gemeinde Roms hatte wenig oder gar keine Rechte dieser Aristokratie gegenüber. Sie hielt zwar auch Versammlungen, nach Tribus geordnet, daher tributa comitia, vielleicht schon

unter den Königen; allein ihre Berathschlagungen umfaßten nur die Gemeinde Betreffendes, man könnte sagen, Communalangelegenheiten, wenn dieser Ausdruck jetzt nicht in einem andern Sinne gebraucht wäre; ihnen ging die Regierung und Verwaltung nichts an, sie hatten hierin keine Rechte, nur Pflichten, keine Privilegien, nur Lasten; der befehlende, gesetzgebende, richtende, souveräne Theil war die geschlossene Cohorte der Patricier, der Vollbürger, die in ihrer Zahl zusammenstarben und doch jede Anfrischung durch das edle Blut vom plebejischen Stamme eigensinnig abwehrten. Bei dieser scharfen Zerspaltung, und wenn die Gemeinde ihre Macht, die in demselben Maße zunahm, als die aristokratische Herrlichkeit einschrumpfte, übersah, konnte der Zeitpunkt nicht ferne sein, in welchem der Kampf der Parteien den Staat zerrissen, in den Strudel der berauschten Demokratie gestürzt und, wie in Griechenland, frühzeitigen Untergang herbeigeführt haben würde.

Der König Servius Tullius oder wer sonst der unvergeßliche Urheber sein mag, fand das Mittel der Einigung der beiden in Staaten wie im Menschenleben wirkenden Grundelemente, indem er die plebejische Notabilität mit der patricischen, das neu sich Gestaltende mit dem Gewordenen, das Princip des Werdens mit dem des Seins, das Aufstreben mit dem Beharren, das Mobile mit dem Stabilen, die Bewegung mit der Ruhe verband — auf eine Weise verband, wie es keinem Jahrhundert, das ähnliche Krisen zu bestehen hatte, auch dem neuesten nicht gelungen ist. Das Räthsel dieser Amalgamirung zweier sich polarisch entgegengesetzter Kräfte löste der König durch die Eintheilung der römischen Menschheit in 5 oder 6 Klassen, ausgeführt nach dem Princip des gleichfalls neueingesetzten Census. Jeder, mochte er Patricier oder Plebejer sein, war bei schwerer Ahndung verpflichtet, seine Person, die Seinigen und sein steuerbares Vermögen treulich anzumelden. Davon war der Besitz der Patricier ausgenommen, insofern sie Domänen besaßen und benutzten oder verliehen und den Besitz und das Belehnungsrecht vererbten. Denn der Besitz der Domänen (agri publici) oder Staatsländereien war kein Eigenthum. Aber baares Erz, Häuser, ländliche Grundstücke, die Rechte, welche ihnen anhängen, und ihr Beschlag, Sklaven, Last- und Zugvieh, Pferde und, wie Niebuhr sagt, alle Dinge des quiritarischen Eigenthums begriff der Census. Nach vollzogener Schätzung zahlte der Plebejer seine Steuern, tributum, die von den Vorstehern der Tribus, woher der Name des Tributum abzuleiten ist, eingefordert wurden. Hätte man nicht den großen Fehler begangen, die Schulden nicht abzusetzen, so würde sich leicht ein Bild des steuerbaren Vermögens haben entwerfen lassen. Um die Schätzung des Vermögens durchzusetzen, theilte Servius die Stadt in 4, das Land in 26 Tribus. Von dem Census hing die Theilnahme an souveräner Verwaltung des Staats und die Pflicht des Kriegsdienstes ab. Die erste Klasse begriff die Reichsten in achtzig Centurien, zu denen noch achtzehn Centurien Ritter kamen. Bis zur Einführung dieser Verfassung bestanden sechs patricische Centurien-Ritter, die sogenannten sex suffragia; Servius schonte sie, wie er die ganze altpatricische Verfassung mit Vorsicht behandelte, weil er die Unentbehrlichkeit des Adels erkannt haben mochte, aber auch wollte, daß der Patricier sich nicht schäme, mit dem Bürger aus der Gemeinde politische Rechte zu theilen. Die zweite Klasse mit einem geringern Census enthielt 20 Centurien mit zwei Centurien Zimmerleuten, in der dritten waren 20, in der vierten eben so viel, nur kamen noch zwei Centurien Hornbläser hinzu; in der fünften waren 30 Centurien, und die sechste Klasse enthielt in blos einer Centurie die Proletarier (s. d.), welche außer in Zeiten der Noth vom Kriegsdienst frei waren. Nach dieser Eintheilung war der Kriegsdienst und die Rüstung im Exercitus angeordnet. Die Zusammenstellung der Mannschaft war taktisch ein Phalanx, der lange vor Philipp von Macedonien bekannt war. Die Bewaffnung war, wie Niebuhr richtig gesehen hat, rein griechisch, ohne irgend etwas von dem Unterscheidenden der Römer. Der Plebejer erhielt hierdurch, vorzüglich aber durch die Versammlungen der Centurien, zur Abstimmung über öffentliche Angelegenheiten die Rechte eines Bürgers. Die regelmäßigen Comitien der Centurien — schreibt Niebuhr — waren auf dem Marsfelde, jede Centurie unter ihrem Hauptmann, versammelt und entschieden über die durch den Vorsitzenden zur Abmehrung gebrachten Anträge des Se-

nats zu Wahlen oder Gesetzen, mit voller Freiheit zu verwerfen; aber ihre Annahme ward erst durch die Genehmigung der Curien oder der Versammlung der Patricier vollgültig. Wie die Patricier nach Curien, so gab die Nation in den Centurien ihre Stimmen nach Centurien ab. Die den Klassen zugetheilten Stimmen verhielten sich zu den sämmtlichen wie das steuerbare Vermögen der Mitglieder derselben Klasse zu dem Gesammtvermögen der fünf Klassen oder der Nation, und die Zahl der in jeder Klasse enthaltenen Bürger stand im umgekehrten Verhältnisse zu den Zahlen, die ihren Census bildeten. Die Höhe des Census war nach Verschiedenheit des Jahrhunderts und der Metallpreise verschieden. In der Regel standen sich drei Individuen der ersten, vier der zweiten, sechs der dritten, zwölf der vierten und vierundzwanzig der fünften Klasse durchschnittlich an Vermögen gleich, also auch im Stimmrecht und an Köpfen der in jeder Klasse enthaltenen.

Durch diese Begründung der römischen Menschheit nach Standesverhältnissen erschuf der Gesetzgeber eine Art Aristokratie der Reichen oder Locupletes, doch vermied er eben so sehr die Ochlokratie der Menge wie die Timokratie, das letztere durch Vereinigung der neuen Verfassung mit der altpatricischen. Obwohl die Gemeinde ein Zweig der höchsten Gewalt geworden war und ihr gegen ihren Willen kein Gesetz und keine Obrigkeit aufgedrungen werden konnte, so war ihr Gewinn doch ein sehr anspruchsloser, weil sie keine Initiative hatte, von allen Aemtern und Würden, der Religion wegen, ausgeschlossen war, und weil der Senat nur aus Patriciern bestand. Zudem konnten die Curien jeden Beschluß der Centurien vernichten. Aber die Oligarchie sah mit neidischen Augen auf die neue Schöpfung, deren Urheber sie zum Märtyrer seiner gerechten Sache machte; sie wollte nicht einmal das Wenige zum Opfer bringen und darum erhob sich die Tyrannei einer verblendeten Aristokratie, um dem plebejischen Blute auch die Rechte der Menschheit wieder zu entreißen. Dies geschah durch Tarquinius den Jüngern oder den Stolzen (s. d.). Alle Rechte und Ehren, welche Servius der Gemeinde verliehen hatte, wurden abgeschafft, die Zusammenkünfte bei Opfern und Festen, wodurch sie eben zu Gesammtheiten gebildet war, verboten, die Gleichheit der bürgerlichen Rechte wieder aufgehoben, und das Recht der körperlichen Verpfändung wiederhergestellt: die reichen Plebejer wurden gleich den Beisassen von willkürlichen Schatzungen getroffen, die armen mit kümmerlichem Tagelohn und spärlicher Kost zu Frohndiensten angehalten, deren Trübsal viele trieb, sich zu entleiben. Aber bald hatten die Zertretenen den leidigen Trost, das Frohlocken ihrer Unterdrücker in Bestürzung verwandelt zu sehen. Viele der Vornehmen verloren ihre Freiheit, ihr Vermögen, und wenn sie nicht flohen, auch ihr Leben. Der Senat ward gelichtet und nicht mehr berufen. Dies bewog einen Theil der Patricier, sich gegen den König zu verschwören und die Gewaltthat, die Sextus, des Königs Sohn, an Lucretia verübte, gab das Signal zum Ausbruch derselben. Der König wurde mit den Seinen verjagt, die Verfassung des Servius wieder hergestellt und die königliche Würde abgeschafft.

Roms Verfassung war nun eine republikanische und bestand unter wechselnden Schicksalen von 510—30 vor Christi Geb., also 480 Jahre. Es ist dies die zweite Periode, welche die Geschichtschreiber aus Rücksicht der Masse und Mannigfaltigkeit der Begebenheiten, der Eine anders als der Andere, in mehrere Zeitabschnitte zertheilt haben, am gewöhnlichsten in drei: a) in den Abschnitt vom Anfange der Republik bis zum Anfange der punischen Kriege 244—490 u. c. oder 510—264 v. Chr.; b) der zweite Abschnitt umfaßt die Begebenheiten vom ersten punischen Kriege bis zur Zerstörung Karthago's und Korinth's 146 v. Chr.; c) von da an bis zum Untergange der Republik oder bis zur Schlacht bei Actium 30 v. Chr. Die Angeln, um welche sich die römische Geschichte in dem ersten Abschnitt der zweiten Periode herumwendet, sind nach Außen hin Erweiterung der Macht und im Innern fortgesetztes Kämpfen und Ringen zwischen den Plebejern und Patriciern, d. h. zwischen erblich bevorzugten und erblich zurückgesetzten Volksgliedern. Beide Volksklassen wollten die Fortdauer ihrer Gemeinschaft und waren auch von demselben Grundprinzip durchdrungen. Aber ihrer verschiedenartigen Stellung zufolge faßten sie dasselbe von entgegengesetzten Seiten auf, indem die Patricier ihren Blick

hauptsächlich auf das ihnen günstige Bestehende richteten und dasselbe gegen Neuerun-
zu schützen suchten, die Plebejer dagegen hauptsächlich auf das Werdende sahen un
demselben einen für sie möglichst günstigen Eingang zu verschaffen bestrebt waren. So
das Alte und Neue seine Vertreter, und zwischen beiden entzündete sich ein fortlaufende
Kampf, der inzwischen mancher verderblichen Spaltungen ungeachtet niemals zur gänzlich
Entzweiung, im Gegentheil immer wieder zu einer versöhnenden Ausgleichung und in Fol
davon zur Fortentwickelung des Bestehenden führte. An die Stelle der vertriebenen Köni
kamen zwei jährliche Consuln, die alle Macht der Könige bekleideten und nur dadurch vo
diesen unterschieden waren, daß sie nach Jahresfrist ihr Amt niederlegten und verantwortli
waren. Sie waren aus dem Stande der Patricier, von den Curien erwählt und gewe
und Repräsentanten der Aristokratie, eingenommen von dem Interesse ihrer Mitbür
Man verfällt daher in den nämlichen Irrthum, in den auch ein großer Theil der römisch
Menschheit gerieth, wenn man glaubt, daß sich nach Vertreibung der Tarquinier die Fre
heit leibhaftig auf dem römischen Herde niedergelassen habe. Was man damals repub
kanische Freiheit nannte, war zunächst nichts Anderes als ein Name desjenigen Zustands
der durch das Verschwinden einer großen Autorität eingetreten war: das Königthum ha
aufgehört und man fand für gut, den Gegensatz desselben mit Freiheit zu bezeichnen
Nur die Patricier waren in dem alleinigen Genuß derselben. Doch hob der Druck geg
die Gemeinde nicht sogleich und so offenbar an, weil sich rund um Rom herum drohend
Wolken des Krieges zeigten. Wie am Ende des 18. Jahrhunderts die Bourbonen,
zogen die vertriebenen Tarquinier von einem benachbarten Staate zum andern, die Flamme
des Krieges anzufachen. Livius legt ihnen die Worte bei: „man möchte die aufkeimend
Sitte, Könige zu vertreiben, nicht ungestraft lassen. Die Freiheit sei an sich schon sü
genug; wenn nicht mit derselben Kraft, womit die Bürger nach ihr strebten, die Köni
ihre Throne schirmten, so würde das Höchste dem Niedrigsten gleich gemacht, nichts Er
habenes, nichts Hervorragendes in den Staaten bleiben und das Ende der Königthüme
des Schönsten, wovon Götter und Menschen Kunde hätten, gekommen sein". Die Tarqui
nier wußten so wenig, wie die Bourbonen, worauf das Schicksal beruhte, das über sie ge
kommen war. Tuskische Städte rüsteten sich gegen Rom, um besiegt zu werden, nur der
clusinischen Lucumo Porsenna (s. d.) war das Glück gegen Rom hold, doch ohne Vor
theil für die Königsfamilie.

Doch als die ewige Siebenhügelstadt sich von ihrer Schmach befreit hatte, wurde der
Gemeinde klar, was sie durch die Revolution gewonnen habe. Die höchste Gewalt des
Staates war an eine Körperschaft gekommen, die ihn nicht verwalten konnte, ohne den Cha
rakter der Unempfindlichkeit, der Härte und selbst der Grausamkeit anzunehmen. Von diese
Art sind in der Regel alle Staaten, deren Regiment in den Händen einer Corporation liegt
sie wirkt gefühllos und erzeugt, wenn die Verfassung längern Bestand hat, in allen der
Grundcharakter der Selbstsucht, des durch Ringen und Streben gestählten Muthes, der
Energie, der Härte und der Gefühllosigkeit, in der alle edle Menschlichkeit untergeht. Rom
wurde immer strenger, es wurde desto härter, seine Herrschaft desto drückender und von den
weichen Menschengefühle desto weiter entfernt, je ausgebildeter die körperschaftliche Staats
form war; Grausamkeit begleitete die Handlungen, da Rom zur Demokratie überging, und
es schien, als bilde es nur eine Gesellschaft in Beziehung auf seine auswärtigen Feinde, nicht
in Beziehung auf sich selbst. Am grausamsten ist bekanntlich die Ochlokratie. In der
monarchischen Verfassung behält die Regierung, wie Buchholz „Philosophische Untersuchun
gen über die Römer" sagt, ein Herz, und dies ist sehr viel, selbst wenn der Schlag desselben
nicht der kräftigste sein sollte. Die römische Aristokratie hatte ein Herz, aber es war kalt
und steinern; sie entzog herrschsüchtig und grausam der Gemeinde alle bürgerlichen Rechte, die
ihr die Verfassung des Servius eingeräumt hatte, und erbitterte dieselbe so sehr durch
Lasten, daß die Plebejer in dem Augenblicke die Waffen zu tragen verweigerten, als Latium
sich zum Kriege gegen Rom rüstete. Die Patricier schufen, um die der Gemeinde nützlichen
Gesetze zu umgehen, um das Imperium auch innerhalb des Zwingers und der Bannmeile

herzustellen und damit keine Berufung wie von der Gewalt der Consuln offen stände, zum Schrecken der Plebs das furchtbare Amt der Dictatur (s. d.) 500. Nach dem entscheidenden Kampfe am See Regillus 496 (254 u. c.) ähnlich den Heroenkämpfen in der Iliade, und als nach dem Siege der Römer über den Bund der Latiner auch der alte Tarquinier hoffnungslos, wie Karl X., 495 gestorben war, begann die Aristokratie in Rom, die Gemeinen systematisch und mit Methode zu pressen. Zwar besaß die Plebs das Recht der Provocation, sie konnte es aber nicht im ganzen ihr gebührenden Umfange ausüben, weil sie ein Haufe ohne Einheit war. Die Patricier verfälschten, wie die Nobili in Venedig, Urkunden, beschworen Verträge nach Willkür und behandelten die Schuldner als Leibeigene, weil die Pfandschaft nicht auf den Gütern, wie es doch Servius verordnet hatte, sondern auf der Person lastete. Versprechungen, welche der Patricier zur Milderung des Elends bei der Kriegsgefahr von den rastlosen Feinden, von den Sabinern, Volskern und Aequern her gemacht hatte, vernichtete er mit ebenso viel Leichtfertigkeit, als er sie gegeben hatte, und dabei dauerten die Feldzüge, in denen jeder Einzelne sich selbst rüsten und beköstigen mußte, ununterbrochen fort. Diese Treulosigkeit und der zunehmende Jammer in dem eignen Vaterlande bewog eine große Schaar von dem aus dem Felde siegreich zurückkehrenden Heere, weil sie in der Heimath als Schuldverfallene nicht in die Sclaverei kommen wollte, der sie auf dem Schlachtfelde mit Muth und Tapferkeit ausgewichen war, sich zu trennen und auf einem Berge in der Nähe Roms, nachher Bannberg (mons sacer) genannt, wie eine drohende Wolke niederzulassen. Viel Volks aus der Stadt vereinigte sich mit dem Haufen, entschlossen, Rom nicht eher zu betreten, als bis ihr eigene Vorsteher zur Vertheidigung der Plebs eingeräumt sein würden. Die Aristokratie gab der auch von Außen her vermehrten Gefahr nach und zwei Aedilen zur Bewahrung der Urkunden in dem Tempel der Ceres, und Tribunen (s. d.) zuerst 2, dann 5, zuletzt 10 wurden gewählt, 494 (260 u. c.) oder 493 (261).

Die Aufstellung des Tribunats ist eine der wichtigsten Begebenheiten in der ganzen römischen Geschichte. Die Unverletzlichkeit der Tribunen gab ihnen den Muth, Alles zu wagen; kein anderes Glied und anfänglich kein anderes Amt konnte sich eines solchen Vorzugs freuen. Die Beschränkung ihrer Verrichtungen auf die Dauer eines Jahres verstärkte diesen Muth und gab dem römischen Ehrgeize einen Sporn, durch große Anstrengungen das Andenken an die kurze Amtsverwaltung zu verewigen. Ihre geringe Anzahl erwirkte Einheit, die Vermehrung Kraft in den Handlungen. Die ihnen beigelegte Hemmungskraft durch das bekannte Veto vernichtete den Despotismus. Mit ihnen erhielten die Tribuscomitien der Plebs Ansehen und Gewalt. Die Tribunen waren recht eigentlich die Feder im Getriebe der römischen Regierung. Ohne ihre Opposition und ohne ihre Gesetzesvorschläge würde Alles in Stockung gerathen sein, und der Despotismus der Aristokratie mit den beiden Consuln eine hülflose Kraftlosigkeit herbeigeführt haben. Ihnen ist also zumeist die glänzende Entwickelung zuzuschreiben, welche der röm. Staat durch die Verwandlung des Königthums in ein Consulat erhielt. Sie waren im Ganzen genommen eben das, was vor der Reformbill die Oppositionspartei im englischen Parlament war: das Salz der Regierung. Sie bildeten so zu sagen die linke Seite in den modernen Kammern, das Bollwerk der plebejischen Freiheit gegen aristokratische Tyrannei. Die Regel ist, daß jede Regierung, welche für das Erreichen ihrer Zwecke keinen Widerstand zu überwinden hat, sich eben so vernachlässigt, wie Individuen, für welche Natur und Glück zu viel gethan haben; und soll die Vernachlässigung nicht erfolgen, so bleibt nichts Anderes übrig, als die Gegenkraft an die Kraft zu binden, die Ruhe mit der Bewegung zu vereinigen, damit die Ruhe und die Beharrungskraft nicht einschlummre wie der ungebrauchte Magnet, und die Bewegung nicht alle Banden der Ordnung zerbreche. Als Rom das Tribunat geboren hatte, trat die Gemeinde in vereinigter Kraft gegen den Phalanx der Aristokratie in die Schranken, es kostete aber noch hartes Ringen, ehe beide Stände auf gleicher Höhe politischer Rechte standen. Inzwischen hatte sich Latium mit Rom zu gemeinschaftlichen Landtagen 493 verbunden, während die Volsker und Aequer nicht ruhten, die ewige Stadt mit den Waffen

in Athem zu erhalten. Ein junger Patricier, Cajus Marcius, nahm Corioli ein und erhielt davon den Beinamen Coriolanus (s. d.). Derselbe mußte aber, da er durch aristokratische Rathschläge der Gemeinde zur Zeit einer Hungers- und Pestnoth das Tribunat entreißen wollte, aus Rom flüchten, und aus Rache kam er mit einem Volskischen Heere wieder zurück und verwüstete die Marken seiner Vaterstadt 489 (265). Das Glück war Rom und selbst die Herniker unterwarfen sich dem latinisch-römischen Heere, als der Consul Spurius Cassius (s. d.) Viscellinus eine Bill — lex agraria — einbrachte, die in der Folge zu heftigen Erschütterungen veranlaßte; er wollte, daß der Gemeinde an den Ländereien, die sie mit ihrem Blute erobert hatte, Antheil gestattet würde, damit die Patricier nicht Alles für sich nähmen. Der Herrschsucht verdächtig, endete er am tarpejischen Felsen, wie Fiesco in den Wellen des Meeres.

Unaufhörlich brauste das Getöse der Waffen um Rom herum, das starke Veji mußte 478 den Söhnen des Mars auf dem Schlachtfelde weichen, die Volsker erlagen am Algidus 465, und die Legionen des Romulus begruben das Andenken mancher blühenden Stadt in ewige Vergessenheit, während die Stürme in dem Innern Roms ununterbrochen fortdauerten, bis die Tribunen Publilius Volero und C. Terentilius Harsa (nicht Terentillus Arsa) neue Siege über die Aristokratie ertrotzten 471 (283). Die Patricier hatten es gewagt, sich in die Wahl der Gemeindevorsteher zu mischen, damit sie ihre Werkzeuge einschieben könnten. Des Publilius Gesetz — lex Publilia — erwirkte den Plebejern freie Wahl ihrer Magistrate ohne Einmischung der Aristokratie, und sich über öffentliche Angelegenheiten zu berathen und Beschlüsse — plebiscita — zu fassen, in denen sie ihren Willen doch ohne eine für den Populus verbindliche Gesetzeskraft, kund geben durften. Dieser Schritt hätte der Aristokratie ein Wink sein müssen, worauf es die Tribunen absahen, und sie hätte dem spätern Sturze vorbeugen können, wenn sie nicht Alles, auch die schlechtesten Institutionen, hätte retten wollen; aber in dieser Hartnäckigkeit ging Alles verloren, auch das Beste. Bis zu dieser Zeit verwalteten die Patricier ausschließlich die Rechtspflege und alle Richterämter, und die Gemeinde war, da keine geschriebene Gesetzgebung den richterlichen Aussprüchen zum Grunde lag, immer ein Spielball in den Händen der Patricier. Diesem Zustande der Willkür ein Ende zu machen, brachte der Tribun Terentilius Harsa schon 462 den Vorschlag ein, es sollte ein Staatsgrundgesetz entworfen werden zur Beschränkung der großen den Consuln überlassenen königlichen Willkür in der Rechtspflege. Wie gewöhnlich widerstanden die Patricier auch dieser gerechten Forderung. Zehn Tribunen wurden ernannt 457, und 454 (300) gelang es den Tribunen L. Icilius und L. Siccius (Sicinius, nicht Sicinus) Dentatus, den Widerstand zu überwältigen. Alle Staatsämter ruhten, und die ganze Verwaltung ging in die Hände der Decemvirn (s. d.) über, die aus den Patriciern gewählt und mit dem Entwurf des Staatsrechts (jus publicum) beauftragt, mit dictatorischer Gewalt bekleidet wurden. Das von ihnen aufgezeichnete Grundgesetz führt den Namen des Zwölftafelgesetzes (s. d.), dessen Grundlage, eine Sicherung des herkömmlichen, war, die römische Verfassung, so wie sie durch das Dasein eines souveränen Senats und der Curien mit den beiden Vollziehungsagenten auf der einen und durch das Dasein einer Volksgemeinde mit ihren Vorstehern auf der andern Seite festgestellt war, unverändert zu erhalten. Das Decemviralgesetz trachtete das ganze bisherige Verhältniß der Plebejer zu den Patriciern zu verewigen, und es blieben daher die alten Mauern zwischen den Ständen, und die Gemeinde war von der Besetzung der Aemter des Staats ausgeschlossen. Das Decemvirat, anfangs mild und leutselig, wurde bald tyrannisch; keine Achtung von Gesetz und Sittlichkeit galt mehr, und dieser Zustand empörte so sehr, daß ein Heer, aus Haß gegen seinen Decemviral-Heerführer, die Schmach, vom Feinde besiegt zu sein, auf sich lud und die Gemeinde abermals aus der Stadt von dannen zog. Sie kehrte nur erst zurück, als sie ihre Vorsteher wieder bekommen hatte und die Decemviral-Regierung abgeschafft war.

Von jetzt an erzwangen die Tribunen Siege um Siege über die Patricier. Die gewählten Consuln Horatius und Valerius gaben die wichtigen Gesetze, daß die Beschlüsse

der Gemeinde — plebiscita — in den Tribuscomitien gefaßt, Gesetzeskraft für den Populus, d. h. nun für die ganze Nation (plebiscita tenent populum) haben sollten. Daraus, daß dies Gesetz 338 und 288 wiederholt werden mußte, folgt, daß es von den Patriciern oft umgangen worden war. Das zweite Gesetz verbot die Wahl eines Magistrats ohne Provocation; das dritte sprach den Fluch über alle Beleidiger plebejischer Magistrate aus, und das vierte verordnete, die Tribunen sollten alle Senatsbeschlüsse mit T unterzeichnen und von den plebejischen Aedilen aufbewahren lassen. Der Tribun Canulejus ging 445 (309 u. c.) noch weiter und riß die alte Scheidewand zwischen den Ständen nieder, so daß fortan Wechselheirath zwischen ihnen stattfinden durfte, und verlangte mit Ungestüm für die Gemeinde Theilnahme am Consulat. Die Patricier wichen dem Verlangen dadurch aus, daß sie an die Stelle des Consulats mehrere Militärtribunen mit consularischer Gewalt setzten, zu denen auch der Plebejer gewählt werden durfte. Die mit dem Consulat verbunden gewesene Censur trennten sie und besetzten dieselbe aus ihren Mitständen. In der folgenden kurzen Ruhe rüstete sich Rom zum Vernichtungskampfe gegen Veji, eine Stadt, an Umfang und Reichthum Rom gleich. Zehn Jahre lang (406—396) wurde, wie die Sage erzählt, Veji eingeschlossen, und der römische Fußkämpfer erhielt Sold, damit ihm die Last der Selbstbeköstigung im ununterbrochenen Feldzuge nicht zu schwer würde. Freilich mußte die Gemeinde daheim den Sold in einem Tribut aufbringen. Veji fiel in Trümmern, und abermals verschwand eine große, blühende Stadt von dem Erdboden, um den Kriegsruhm Roms zu verherrlichen. Um diese Zeit ergoß sich über Etrurien ein wilder Strom celtischer Völker, Gallier genannt, die ein widriges Schicksal bis hinab an das Flüßchen Alia führte, wo sie mit den Römern zusammentrafen und das Heer derselben vernichteten. Der Tag (dies aliensis), an dem das Unglück geschah, war nach unserer Rechnung der 16. Juli 390 (364), nachher ein verruchter. Furcht und Schrecken verbreiteten sich, und Alles floh aus Rom, das der wilde Gallier in einen schmählichen Haufen von Trümmern verwandelte. Der heldenmüthige M a n l i u s (s. d.) rettete nur das Capitol. Wie es heißt, haben die fabelhaften Siege des C a m i l l u s (s. d.) die Stadt aus ihrem Schutte wieder aufgerichtet, wiewohl es glaubhafter ist, daß die Gallier des B r e n n u s (s. d.) durch einen Einfall der Veneter in ihr Gebiet zum Rückzuge genöthigt wurden. Die Noth, aus der sich Rom kaum gerettet hatte, gab den alten Feinden der romulischen Stadt, den Aequern, Volskern, Etruskern u. a., den Muth, ihre Kriegskunst mit der überlegenen römischen abermals zu messen; selbst Latium, lange mit Rom verbündet, trug seine Waffen gegen dasselbe; aber in den Unternehmungen war keine Uebereinstimmung, und diesem Umstande dankte jetzt wie immer Rom seine Siege und seine Herrschaft. Der sieggekrönte Feldherr war damals Camillus, ein hoher Greis, der sich früher die Gunst des Volkes, später den Haß dadurch zuzog, daß er das Interesse seines Standes mit vieler Härte vertheidigte.

Das grauenvollste Schuldrecht, das in der Welt gefunden werden kann, brachte damals in Rom über Tausende der rechtlichsten Bürger Jammer und Elend, ohne daß die patricischen Wucherer gesonnen waren, ein menschliches Gesetz einzuführen. Die Plebejer, nicht blos durch langwierigen Kriegsdienst in der Legion von ihrem Hauswesen entfernt, sondern auch durch das Gesetz des Census, der bei der Schatzung die auf dem steuerbaren Gute liegenden Schulden nicht abzog, von ihrer Habe gleichwie vom schuldenfreien Eigenthum zu steuern verpflichtet, versanken dadurch, so wie durch die Willkür beim Ansatz der meist zum Capital geschlagenen Zinsen, in so tiefe Verschuldung, daß, wie Livius sich ausdrückt, ganze Schaaren in die Schuldthürme der Patricier vom Forum weggetrieben wurden, und daß jedes patricische Haus ein Sclavenkerker schien. Der Schuldherr hatte das Recht, nach den auf die sogenannte Addiction folgenden 60 Tagen, wenn der Schuldner nicht gelöst war, diesen in auswärtige Sclaverei zu verkaufen, und der Erlös wurde nach dem Uncialverhältniß unter die Gläubiger getheilt. Das Zwölftafelgesetz verordnete sogar, der Gläubiger dürfe den Schuldner tödten, und haftete dieser mehreren Gläubigern, so durften sie ihn nach dem Uncialverhältniß ihrer Forderungen in Stücke zerhauen; hieb einer mehr oder weniger ab, Alles ohne Gefährde. Jeder Einzelne war von ihnen nach dieser ful-

tanischen Justiz befugt, seine Rache zu kühlen und unerbittlich zu verstümmeln, wen die Mitschuldherren als werthlosen Sclaven nicht am Leben erhalten konnten. Solche Gesetze konnten nur gelten, wo Grausamkeit, Starrsinn und Geiz alle edlern Menschengefühle erstickten. Der daraus entstandene beklagenswerthe Zustand erweichte das Herz manches Edlen zum Mitgefühl und zur Hülfe. Manlius löste Viele aus den Schuldgefängnissen aber seine Mitstände warfen den Verdacht der Herrschsucht auf ihn, und so wurde der edle Retter des Capitols hingerichtet 383. Glücklicher waren die beiden Volkstribunen Licinius Stolo und L. Sextius Lateranus 376, die mit festem Blicke auf ihr Ziel losgingen und nach langem Ringen vier große Gesetze durchbrachten: 1) an die Stelle der Militärtribunen sollten jährlich zwei Consuln gewählt werden, ein Patricier und ein Plebejer; 2) kein Bürger soll mehr als 500 Jugern gemeinen Landes (agri publici) besitzen, auch nicht mehr als 100 Stück großen und 500 Stück kleinen Viehes auf die Gemeinweide treiben; 3) vom Capital der Schulden solle der Betrag der bisher erlegten Zinsen abgezogen und der Ueberrest in 3jährigen Terminen zu gleichen Theilen abgezahlt werden; 4) statt der Duumvirn der sibyllinischen Bücher sollen Decemvirn zur Hälfte aus den Plebejern gewählt werden. Zehn Jahre lang trug Licinius die Last des Kampfes fast allein, aber wie ein Fels stand er in den patricischen Stürmen und wie O'Connel bot er seine Stirn den Angriffen der Gegner. Er siegte 366 (388 u. c.), die Gemeinde hatte Antheil an den Aemtern der Staatsreligion erhalten, und ein Plebejer L. Sextius war der erste Consul seines Standes. Doch der Patricier vergaß das ihm Entwundene nicht, auf Umwegen suchte er zu behaupten, was er mit offenem Rechte nicht länger vorenthalten konnte: die mit dem Consulat verbundene Jurisdiction wurde von demselben geschieden und zwei neu creirten und nur mit Patriciern besetzten Aemtern, der Prätur (s. d.) und für die Criminaljustiz der curulischen Aedilität (s. d.) zugewiesen. Der große Schritt zur Vollendung der antimonarchischen Verfassung war gelungen, die Kluft zwischen den Ständen war geebnet, Plebs und Patricier bildeten von nun an die Nation, Populus Romanus Quirites, eine Benennung, die, abweichend von ihrer frühern Bedeutung, nunmehr die Geschlechter und die Gemeinde als vereinigte Nation bezeichnete; das höchste Staatsamt war gewonnen, und es konnte nicht mehr zweifelhaft sein, daß auch die andern Staatsämter der Gemeinde zugänglich würden. 356 die Dictatur, 351 die Censur, 336 die Prätur und 300 das Pontificat und Augurat.

Man glaube nicht, daß Rom unterdessen daheim im Frieden gelebt hätte, blos beschäftigt, die Kämpfe auf dem Forum zu unterhalten; durch ganz Mittelitalien erscholl ununterbrochen der römische Schlachtruf, und wie die Gemeinde daheim an ihrer Größe baute, so rissen die römischen Legionen ganze Städte nieder und traten auf den blutgedrängten Feldern ganze Heere zu Boden. Endlich traf die Reihe das mächtige und kriegsgeübte samnitische Volk, mit dem Rom am Gaurus 343 (411 u. c.) siegreich focht. Abermals verband sich Latium mit Samnium, doch der Triumph am Vesuv 340 vernichtete die latinischen Kräfte, und Latium bog den Nacken unter Roms Joch 334. Die Samniter brachen den kaum geschlossenen Frieden, sie bezwangen ein römisches Heer in den caudinischen Pässen des Apennin, Etrusker, Umbrer, Gallier, die Völker in Unteritalien traten in die Waffen und immer weiter und blutiger wurden die Schlachtfelder; aber Roms unüberwindliche Kriegskunst triumphirte, die Samniter unterwarfen sich ohnmächtig 290, und es wurde klar, welche Kraft Rom empfangen hatte, als dem plebejischen Talent der Weg zu den höchsten Ehren geöffnet war. Die größten Feldherrn dieser heroischen ächtrepublikanischen Zeit stammten aus plebejischem Blute — Beweises genug, daß das Genie sich nicht an die Geburt knüpft. Um diese Zeit baute Appius Claudius die erste Wasserleitung in Rom und die nach ihm benannte Straße, die noch jetzt nach Jahrtausenden unversehrt erhalten ist. Tarents Reichthum reizte die Hab- und Herrschsucht Roms, und in kurzer Zeit entbrannte der Krieg, in welchem die Römer an Tarents Bundesgenossen, dem epirotischen König Pyrrhus, einen mächtigen Gegner hatten. Die Legionen erschraken vor den Elephanten des Pyrrhus (s. d.), der ein Heer um das andere vor sich her niederwarf und bis in die Nähe Roms

am, bis die römischen Feldherrn eine neue Taktik ersannen. Der genügsame **Fabricius** (s. d.) siegte bei Asculum, und **Curius** (s. d.) Dentatus bei Beneventum 275, worauf Pyrrhus den Schauplatz verließ, und Tarent das Schicksal Italiens hatte 272. Nach einem 100jährigen Kampfe waren alle Staaten und Städte Italiens unterworfen und vereinigt unter Roms allmächtigem Imperium: Völker verschwanden auch dem Namen nach aus dem Saal der Geschichte, andere verloren ihre Eigenthümlichkeit, ihren Charakter, ihre Nationalität und wurden romanisirt; von den 1192 Städten, die Italien vor der Herrschaft der Römer in seinem Schooße trug, ist eine große Anzahl verwüstet worden, und an den Trümmern wird noch jetzt ihre alte Größe bewundert. Wohin Rom kam, warf es alle bestehenden Verhältnisse nieder, um ein neues Zeitalter, ein neues Jahrhundert heraufzuführen. Italiens Verfassung ward eine andere, indem die Römer fern von dem Gedanken eines italischen Volksthums nur darauf sannen, wie sie die Bezwungenen in Unterwürfigkeit erhalten könnten. Sie legten allenthalben Colonien an, ertheilten einigen Städten das Recht der **Municipien** (s. d.), andern das **Jus coloniarum** (s. **Colonie**) oder das **Jus Latii**, das **Jus Italicum**, oder sie machten die unterworfene Völkerschaft zu römischen Bundesgenossen (socii) oder endlich zu Deditii, d. h. zu solchen, welche ihre innere Verfassung und alle Freiheit verloren und durch jährliche Präfecte mit militärischer Gewalt im Zaume gehalten wurden. Wie glorreich Roms Name schon damals im Auslande geglänzt habe, zeigen Gesandtschaften aus fernen Ländern; der ägyptische König Ptolemäus Philadelphus suchte und fand Freundschaft und Bündniß mit der mächtigen Besiegerin Italiens, und die Apolloniaten kamen vom ionischen Meerbusen 486, Schutz gegen Pyrrhus Sohn, Alexander, zu suchen. Diese Gesandtschaft ist dadurch im Andenken geblieben, daß, da sich vornehme Römer an ihr vergangen hatten, der Senat diese, obwohl einer der Schuldigen die curulische Aedilität bekleidete, den Beleidigten ausliefern und sie bis Brundusium geleiten ließ, zur Sicherheit gegen alle Gewaltsamkeit der Blutsfreunde. R. gewann dadurch großen Ruhm.

Der römische Volkscharakter stand um diese Zeit in seiner ganzen Reinheit, so lange als die punischen Kriege dauerten. Mit allen Tugenden, die der eiserne Wille zu erzeugen vermag, waren die Römer dieser Zeit ausgerüstet, jeder Geistesrichtung, welche die Willenskraft lähmen und den Menschen einem thatkräftigen Leben entfremden konnte, namentlich den schönen Künsten und der Philosophie, dagegen durchaus abgeneigt. Es war die wesentlichste Pflicht jedes römischen Bürgers, seiner Leidenschaften, menschlichen Gefühle und aller äußern Verhältnisse dergestalt Herr zu werden, daß nichts seine innere Willensfähigkeit und seinen äußern Anstand zu stören vermochte. Ernst, Thätigkeit, Genügsamkeit, Züchtigkeit, Tapferkeit, Heilighaltung gegebener Versprechungen (Regulus), unbedingter Gehorsam gegen Gesetz und Obrigkeit waren die nothwendigen Eigenschaften eines Römers, Keuschheit und eheliche Treue einer ächten Römerin dieser Zeit. Die einzige aber mit aller möglichen Besonnenheit genährte Leidenschaft war der Krieg, den der Römer als eine Nationalangelegenheit betrachtete, und Glück im Kriege setzte er mit solcher Zuversicht voraus, als der Kaufmann den Absatz seiner Waaren auf entfernten Messen. Der beständige Uebungsplatz war der Campus Martius, wo er so viel Gewandtheit erlangte, daß er nur ins Feld geführt zu werden brauchte, um die volle Brauchbarkeit eines Veteran zu bethätigen. Es gab in Rom keine Neigung, die dem Kriege widerstanden hätte. Darin liegt der große Unterschied von der jetzigen Ordnung, deren Tendenz mehr auf den Frieden und die Gemächlichkeit desselben gerichtet ist. Rom war durch und durch ein kriegerischer Staat, sein Symbol sollte ein bluttriefendes Schlachtschwert sein. Jeder vom 17. Jahre an diente bis zum 46. Jahre in der Legion. Daraus erwuchs ein Nationalheer, das unüberwindlich war, so lange der alte Römersinn unverfälscht sich erhielt. Die absolute römische Willenskraft achtete außerhalb Rom kein Dasein, das sich mit ihm hätte messen dürfen. Jedes Volk galt daher so lange für willenlos und unberechtigt, bis es durch ein stattgefundenes Anerkenntniß, durch Bündniß oder sonst wie ein abgeleitetes Recht des Bestehens erlangt hatte. Alle Mitglieder und Sachen dergestalt nicht anerkannter Völker betrachteten die Römer als herrenlos und bedienten sich nur ihres, die ganze Welt umfassenden, und daher blos suspendirten,

Aneignungsrechtes, wenn sie nach erfolgter Kriegserklärung diese Mitglieder und Ein- mittelst der Besitznahme nach Kriegsrecht (occupatio bellica) ihrer Herrschaft unterwarf. Bei diesem Charakter und bei diesen Grundsätzen der Römer, die eben erst nach der Bildung der römischen Nation aus Gemeinde und Geschlechtern vollkommen ausgebildet hervortraten, war es unmöglich, daß dieses Volk seine Herrschaft auf die zwischen den Grenzen des cisalpinischen Galliens und der sicilischen Meerenge gelegenen Länder beschränken sollte. Aber im Fortschritt zur Weltherrschaft traf Rom mit gewaltigen Mächten, zunächst mit den Puniern (s. d.) oder Karthago zusammen.

Hier beginnt der zweite Abschnitt der zweiten Periode. Die beiden Staaten Karthago und Rom, früher durch Bündniß befreundet, jetzt an äußern Mitteln einander gleich, betrachteten sich, seit Rom seine Macht bis an das Gestade der sicilischen Meerenge ausgedehnt hatte, mit wachsender Eifersucht, der nur noch die Veranlassung zum wirklichen Ausbruch des Krieges fehlte. Den ersten Anstoß gab eine Räuberschaar, die Mamertiner in Sicilien, welche in Messana (Messina) mit so toller Willkür schalteten, daß sie Hiero II. (s. d.) und die mit ihm verbundenen Karthager, die zur Sicherheit ihres Seehandels einen großen Theil der Insel in Besitz genommen hatten, bekriegten. Gedrängt begab sich ein Theil der Mamertiner in römischen Schutz, und unverzüglich setzte der Consul Appius Claudius Caudex nach Sicilien über und nahm Messana in Besitz 264 (490 u. c.). Das war das Signal zu einem der blutigsten Schauspiele, in welchem Millionen Menschen für ein Phantom aufgeopfert wurden. Der erste punische Krieg dauerte 24 Jahre 264—240 (490–514 u. c.) und endete mit Karthagos Demüthigung. Rom erbaute mit beispielloser Schnelligkeit eine Flotte, die nach dem ersten unglücklichen Versuche den ersten Seesieg unter C. Duilius (s. d.) bei Mylä (Milazzo) 260 (494) erfocht. Karthago ward von Sicilien verdrängt, Regulus (s. d.) führte ein römisches Heer in Afrika von Siegen zu Siegen, bis sich ihm der kriegskundige Spartaner Xanthippus (s. d.) entgegen warf und ihn gefangen nahm 257. Bald darauf gewann Karthago einen glorreichen Sieg über die römische Flotte 249, und es schien, als sei Rom verloren, aber dieses war nie größer, als wenn die Gefahren am furchtbarsten waren: wer von den Bürgern zu geben hatte, brachte Beiträge zum Bau einer neuen Flotte, die der Consul C. Lutatius Catulus sieghaft bei den ägatischen Inseln befehligte. Der Stern Karthagos neigte sich zum Niedergange, und die Punier schlossen 240 (514 u. c.) den schimpflichen Frieden, der ihnen Sicilien kostete und die freie Auslieferung römischer Gefangenen, so wie die Kriegssteuer von 2200 euböischen Talenten (etwa 3 Mill. Thlr.) zu zahlen vorschrieb. Der Vertrag beendete den offenen Krieg, nicht den blutigen Nationalhaß, mit dem sich beide Völker verfolgten. In solcher Stimmung hatte Rom die barbarische Freude, daß Parteiungen, Empörungen und Bürgerkriege Karthago zerrissen, und daß Miethsoldaten selbst in Sardinien, einer karthagischen Insel, die Fahne des Aufruhrs erhoben. Die Rebellen, von den Einwohnern nicht unterstützt, riefen die Römer zum Schutze an, und diese hatten nichts eiliger zu thun, als gegen alles Recht, gegen alle Treue und beschworenen Verträge die Insel einzunehmen, so daß, als die Karthager Truppen sandten, die Rebellen zu bewältigen, es beinahe zu einem offenen Kriege gekommen wäre, wenn nicht Karthago die Insel aufgegeben und obenein zur Strafe für Vertheidigung des guten Rechts eine Summe von 1200 Talenten bezahlt hätte. Darauf sandte Rom seine Legionen nach Illyrien, andere drangen in das cisalpinische Gallien, und 221, nachdem auch Illyrien und Pharos bezwungen war, kam Istrien in die Gewalt der Römer, die nun auch Norditalien besaßen. Karthago hatte inzwischen unter Hamilkar (s. d.) und Hasdrubal (s. d.) in Spanien Eroberungen gemacht und der Sohn des Letztern, der 25jährige Hannibal (s. d.), war als Feldherr nach dem Tode seines Vaters Hasdrubal darauf bedacht, durch die Eroberung des silberreichen Tartessus (Spanien) die Macht seines Vaterlandes wiederzubringen. Rom trat ihm auch hier in den Weg, und der Ebro sollte die Grenze der karthagischen Siege sein. Hannibal vernichtete den Vertrag, und als Rom deswegen den Krieg erklärte, rüstete er ein Heer von Miethvölkern, ging über die Pyrenäen und Alpen und stand nach dem gefahrvollsten Ueber-

gang über die Eisberge und Schneefelder der Alpen in Italien mit einem Heere von 26,000 Mann. Die Schlacht am Ticinus 218, wo die Römer geschlagen wurden, eröffnete das Drama des zweiten punischen Krieges 218—201. Allenthalben wurden die Römer geworfen, hauptsächlich in der Schlacht am Trebia und an den steilen Ufern des Sees Trasimenus 217, bis sie an Q. Fabius Maximus mit dem Beinamen der Zauderer (Cunctator) einen tüchtigen Feldherrn erhielten, der nur defensiv verfuhr, um den Feind zu ermüden und zu schwächen. Die Consuln des Jahres 216 (538 u. c.), Terentius Varro und L. Aemilius Paulus, der erste Sieger Illyriens, führten eine Armee von 86,000 M. ins Feld, um den Krieg mit einem Schlage zu enden, aber bei Cannä (s. d.) starben 60,000 unter den Schwertern der ergrimmten sieghaften Punier. Dieser Triumph schien Rom aus seinen Angeln zu heben, Bundesgenossen fielen ab, Hannibal revolutionirte Unteritalien, verband sich mit Philipp III. von Macedonien, in Norditalien erhoben die kaum bezwungenen Völker die Fahne der Freiheit, in Spanien wälzte sich der Krieg von einem Ende zum andern, und dennoch wies Rom den Botschafter Hannibal's, der Frieden vorschlug, von seinen Thoren, rüstete frische Heere, selbst die Sclaven wurden bewaffnet und neue Feldherrn ausgesandt, den Zorn der Glücksgöttin zu beschwören. Hätte in Karthago gleicher Muth den Senat beseelt, wäre der mercantile Staat eben so bereit gewesen, Hannibal, einen der größten Feldherrn aller Zeiten, zu unterstützen, wie die Römer mit aller Aufopferung ihre minder großen Heerführer unterstützten, so wäre wahrscheinlich der Ausgang dieses Kampfes um Sein und Nichtsein ein ganz anderer gewesen, und wer möchte sagen, welchen Gang die Weltgeschichte genommen hätte! Wie Friedrich d. Gr. den 7jährigen Krieg, so führte Hannibal 13 Jahre lang, allein unterstützt von seinem Genie, den blutigsten Krieg in dem Lande der erbittertsten Feinde, vor den Thoren Roms, bis seine Heldenschaar, auf Wenige eingeschmolzen, dem immer stärker werdenden Feinde Schritt um Schritt weichen mußte. Noch schwankte das Kriegsglück in Spanien, bis der junge Publius Cornelius Scipio (s. d.) von 210—206 die ganze Halbinsel bis Gades eroberte, die Karthager vertrieb, zum Lohne dafür 205 zum Consul ernannt wurde und die Provinz Sicilien zur Verwaltung erhielt. Im Jahre 204 (550 u. c.) setzte er mit einem Heere nach Afrika über und bedrängte Karthago so hart, daß diesem nur noch eine Hoffnung blieb, die Zurückberufung Hannibal's. Der Held verließ den 15jährigen Schauplatz seiner Großthaten und traf auf den Feldern bei Zama mit dem römischen Heere zusammen, 202. Die blutige Schlacht entschied, und Karthagos Schicksal neigte sich. Scipio schrieb der um Frieden bittenden Stadt die harten Bedingungen vor, die Flotte auszuliefern, keinen Krieg ohne Roms Bewilligung zu führen und 10,000 Talente (12 Millionen Thaler) in 50 Jahren zu zahlen. Karthago verlor alle seine Besitzungen außer Afrika und mußte dem benachbarten Fürsten Masinissa, Bundesgenossen der Römer, schweren Ersatz erstatten.

So gefährlich der Anfang des zweiten punischen Krieges für Rom, so sehr Italien verwüstet und der Glaube an die Unbesiegbarkeit der römischen Legionen erschüttert war, die Siebenhügelstadt stand doch am Ende des Krieges weit mächtiger da, als sie im Beginn des Krieges gewesen war. Wie Antäos seine Kraft aus der Erde zog, so erhielt auch Rom von der gütigen Natur neues Leben, neue Kraft. Es besaß ganz Italien, das cisalp. Gallien, Sicilien, Sardinien, Korsika, Spanien, beherrschte das Meer und gebot über Karthago. Aber mit der Zunahme an Ländergebiet, an Reichthum und Macht nahm die alte Einfalt der Sitten ab, und Gold aus Spanien und Afrika bereitete der strengen Disciplin ein bequemes Bett. „Doch stand Rom jetzt" — wie ein Neuerer sagt — „auf dem Gipfel seiner Macht, und diese Macht lenkte und verwaltete der Senat, ein mächtiges, hochgebietendes Collegium, das aus Männern bestand, die im Kriege erzogen und gebildet waren, in großen Erfahrungen und Lehren der Staatsweisheit, und fest an den Grundsätzen hingen, die ihnen die Verfassung eingab und in dem nie aussterbenden Körper des Senates fortpflanzte". Zu den Staatsämtern konnten nur Thaten im Felde führen. Roms Politik begann allmälig so furchtbar zu werden, als seine Waffen waren; ihr waren alle Mittel gleich, wenn sie nur zum Ziele führten; mit List und Gewalt, mit Ernst und Strenge ward

Alles umstrickt; Rom war der Schlange gleich, die mit ihrem furchtbar schönen Auge den Flug der Vögel bezaubert, damit sie ihre Beute werden. Welches Reich hätte auch der Besiegerin des Hannibal widerstehen sollen, da Kleinasien in Schwäche aufgelöst war, die griechischen Freistaaten durch Revolutionen, gallische Horden und durch innere Factionen zerrüttet, Macedonien, Syrien und Aegypten eine Beute der Sittenlosigkeit und allgemeinen Leidenschaftigkeit geworden war. Der mit den Achäern vereinigte Philipp von Macedonien, Hannibal's Bundesgenosse, verlor bei Apollonia 214 und bei Kynoskephalä 197 und mußte entehrende Friedensbedingungen eingehen. Antiochus von Syrien kam mit einem Heere von 400,000 Mann nach Europa, aber nach der entscheidenden Schlacht bei Magnesia 190 zahlte er zur Strafe für seine Verwegenheit 15,000 Talente, etwa 19 Mill. Thaler, und überließ den Römern alles Land in Kleinasien bis an den Taurus. Während in Oberitalien, Spanien, Sardinien, Korsika das Blutvergießen in Empörungen fortdauerte, erinnerte sich der König Perseus, daß er auf dem Throne des großen Alexander sitze, er zog noch einmal sein Schwert, verlor aber in der Schlacht bei Pydna am 22. Juni 168 Krone und Freiheit, gefesselt folgte er dem römischen Triumphwagen und starb zu Tode gemartert in Alba. Rom ward nun so übermüthig, daß es seine eignen Bundesgenossen von sich stieß oder sie in allerlei Hader verwickelte, um sie geschwächt als leichte Beute zu verschlingen. Die Tyrannei konnte es dulden, daß sich Masinissa (s. d.) von Numidien, Roms Verwalter, und Prusias von Bithynien einen römischen Freigelassenen nannte; als der Letztere nach Rom kam, küßte er die Schwelle der Curie. Den größten Uebermuth bewies Rom in seinem Betragen gegen Karthago, das gedrängt und beraubt von Masinissa, einem römischen Werkzeuge, um gerechte Richter auf dem Forum flehte, aber statt dessen seine Zeughäuser plündern, seine Schiffe verbrennen und Geißeln abführen lassen mußte; und als dieses Bubenstück, dieser Verrath am Rechte im Frieden vollzogen war, befahl Rom, um das Maß seiner Niederträchtigkeit zu füllen, die Bürger sollten ihre Stadt schleifen und sie $2^1/_2$ deutsche Meile von der Küste landeinwärts wieder anbauen. In Karthago verschwor sich Volk und Senat, jedes Geschlecht, jedes Alter, die alte Stadt auf Blut und Tod zu vertheidigen. Nach 3jähriger verzweiflungsvoller Vertheidigung fiel die alte 700 J. blühende gewaltige Stadt in Schutthaufen, 17 Tage lang stand sie im Brande. Die Stätte ward von den Römern verflucht, und wenn sich irgend etwas von den Römern erhalten hat, so ist es diese Verwünschung; Seeräuber traten an die Stelle der Karthager, und zur Schmach der europäischen Seemächte haben diese Flibustier den Handel auf dem Mittelmeere bis in die neuesten Zeiten gestört. Frankreich hat durch seinen Zug nach Algier dem Unwesen ein Ende zu machen gesucht. In demselben Jahre, als der Wind mit Karthagos Asche spielte, zerstörte der Consul Mummius die reich mit Kunstwerken aller Art geschmückte Stadt Korinth 146 (608 u. c.), der achäische Bund war vernichtet und Griechenlands Freiheit ging für fast zweitausend Jahre unter. Indem Rom von nun an Riesenschritte zur Vollendung der Weltherrschaft that, grub es sich sein eignes Grab. Die eroberten Reiche, in Provinzen umgeschaffen, boten dem Bürger genug Mittel, sich dem Wohlleben und der Lust zu ergeben; der Soldat ward hab- und raubsüchtig und vergaß dabei die alte republikanische Zucht. Wie weit die Sittlichkeit von der alten Tugend entfernt war, beweisen die Bacchanalien, nächtliche Conventikel, in denen unter dem Vorwande, das Fest des Bacchus zu feiern, die größte Unzucht ihr Wesen trieb, so empörend als in den Conventikeln und muckerischen Gesellschaften der neuesten Zeit. Der alte Unterschied zwischen den Patriciern und der Gemeinde war längst aufgehoben und an die Stelle desselben war der Unterschied zwischen Edlen oder Berühmten (nobiles oder illustres) und Unberühmten oder Unbekannten (obscuri, ignobiles) gekommen. Die Edlen, deren Ansehen auf persönlichen Fähigkeiten zu hohen Würden ursprünglich gegründet in den Familien forterbte, bildeten eine neue für die niederen Stände drückende Aristokratie, deren Mittelpunkt der Senat war. Es geschah also, was wir in der neuesten Zeit sahen, als Napoleon den alten Adel antiquirte, aber hinterher einen neuen schuf, der nicht besser war als der alte. Die niedere Volksclasse nahm an Zahl wie an Niederträchtigkeit zu und der Zeitpunkt konnte nicht mehr

fern liegen, in dem sich Demagogen durch Gunst und Bestechung des Pöbels zu Macht und Ansehen erheben durften.

Im dritten Abschnitte der zweiten Periode 146—30 v. Chr. bezeichnen Kriege, Aufruhr, entwürdigte Menschlichkeit, Empörungen, Bürgerblut und Mord den Charakter der Zeit. In Spanien wütheten die Kämpfe fort und fort, weil die freien Völker sich nicht unter das römische Joch beugen wollten. Das Leben blutete dort aus tausend Wunden, und immer neue Heere wurden auf die gewohnte Schlachtbank geführt. Der lusitanische Gutsbesitzer Viriathus, der Sandwirth der alten Welt, begrub ganze Legionen der Römer in ewige Nacht, bis er nach 8jähriger Anstrengung, wie Hofer, durch Verrath fiel 140. Das furchtbare Schicksal der span. Stadt Numantia (s. d.), die Karthagos Zerstörer Scipio (s. d.) der Erde gleichmachte 133 (621 u. c.), brachte dem Kriege einigen Stillstand, kein Ende. In Sicilien erhoben sich die Sclaven, und ein Heer von 70,000 M. trug Verwüstung von Stadt zu Stadt, bis es 131 erlag und fast ganz hingerichtet wurde. In Asien erhielt R. von dem letzten Attalus dessen Reich Pergamus als Erbschaft, das R. aber erst aus den Händen eines Prätendenten erobern mußte, dadurch daß es die Brunnen vergiftete 130. Ehrenwerther Sieg! Mit Asiens Wollüsten und Reichthümern, welche den Untergang des alten Biedersinnes beschleunigten, erbte Rom auch den Samen zu furchtbaren Kriegen, die es nachher gegen Mithridates zu führen genöthigt war. Das Geschenk des Attalus war für Rom der giftige Mantel des Centauren Nessus, in dem Herkules zu Tode gemartert wurde. Der erste blutige Auftritt in Rom war die Revolution, die die Gracchen, zwei edle Brüder, erregten, indem sie das alte Gesetz des C. Licinius Stolo über den Antheil an den Staatsländereien erneuern und die Allmacht des Senats brechen wollten. Die Aristokratie siegte aber mit Blut und Verbrechen, und die Gracchen (s. Gracchus) starben als Märtyrer der gerechten Sache 121. „Wie sehr sich die Habsucht aller Glieder des Staates bemächtigt hatte, wie kein Verbrechen, keine Unredlichkeit im Krieg und Frieden mehr schändlich schien, wenn damit nur Gewinn verbunden war, wie in Rom Alles durch Geld bewirkt, Alles feil, und Mord und Giftmischerei gemein wurde, das zeigt der Krieg wider den Jugurtha“ (s. d.). Nur erst nachdem ein römisches Heer unter das Joch geschickt war, 110, gelang es dem neuen Feldherrn Q. Cäcilius Metellus und seinem Nachfolger Marius (s. d.), einem rohen Emporkömmling, den gefährlichen Jugurtha zu überwältigen und im Triumphe in Rom aufzuführen 106. Inzwischen stürzte sich ein Strom barbarischer Horden, die Cimbern (s. d.) und Teutonen, mit wildem Schlachtgeschrei über das nördliche Italien und wälzte in seiner grauenvollen Fluth ganze Heere der Römer nieder, bei Noreja 113, am Genfersee 107, in Gallien und andern Orten, so daß sich in dieser Zeit des Schreckens keiner um das sonst so begehrte Consulat bewarb. Marius, der den niedrigsten Pöbel in die Legionen aufgenommen und diesem damit die Waffen zum Gebrauch gegen die von ihm gehaßte Aristokratie des Reichthums in die Hände gegeben hatte, war der einzige Held, dem sich der Senat anvertraute, und auf den Feldern bei Aix und bei Verona 102—101 vernichtete er die cimbrische Macht: 140,000 Familien blieben auf dem Kampfplatze, 60,000 wurden gefangen. Der gewaltige Sieger schuf sich eine Partei in Rom, die zu den Waffen gegen die Reichen griff, und während das Forum Roms mit Bürgerblut entweiht wurde, kämpften die Sclaven in Sicilien gegen ihre unmenschlichen Herren, Mithridates (s. d.), König von Pontus, sammelte Hunderttausende unter seinen Fahnen, die römische Despotie zu vernichten, und die italischen Völkerschaften, die unter dem Namen der Bundesgenossen der Willkür des römischen Senats preisgegeben waren, griffen zu den Waffen. Noch einmal siegte Roms Glück gegen Italien, aber nur um dem blutigen Schauspiel eines Bürgerkrieges Platz zu gewinnen, den Marius und Sulla (s. d.) entzündeten. Nachdem Sulla den Mithridates überwunden und eine Summe von 20,000 Talenten (25 Mill. Thlr.) erpreßt hatte, zog er in die blutbespritzten Mauern Roms ein und vollendete die Mordscenen, die sein erbitterter Feind Marius begonnen hatte. Der barbarische Sieger Sulla, Henker der römischen Menschheit wie Marius, ließ sich den Titel „der Glückliche“ beilegen, nahm die Dictatur an, die er aber 79 freiwillig niederlegte, und endete 79, wie er gelebt

hatte, an einer heillosen unnennbaren Krankheit. Immer loderten die Flammen des Krieges in Spanien und Lusitanien, genährt durch Sartorius (s. d.), bis ihn der Stahl eines Meuchelmörders traf 72, in Italien durch Spartakus (s. d.), bis er 71 in der Schlacht am Silarus fiel, auf den Meeren durch die Seeräuber, die in Cilicien und Isaurien einen Corsarenstaat gestiftet hatten, in Asien endlich durch Mithridates, der zum dritten Male das Glück des Schwertes versuchte.

In den letzten Stürmen hatte das Schicksal den Römern Männer gegeben, die, ausgezeichnet durch Geist und Körper, als Gelehrte, Feldherrn und Staatsmänner der besten Zeiten würdig gewesen wären. Pompejus (s. d.), Lucullus (s. d.), Crassus (s. d.), M. Porcius Cato, Cicero (s. d.), Q. Lutatius Catulus, C. Julius Cäsar (s. d.) u. A.; aber das Jahrhundert war entartet, und das Einzige, was retten, was den Staat vom Rande des Untergangs zurückreißen konnte, das wollten die entarteten Römer nicht aufkommen lassen, weil sie ihre Augen von dem Gespenst der Republik nicht wegwenden wollten. Pompejus vernichtete die Seeräuberei in 40 Tagen 67, Lucullus schwächte und Pompejus brach in dem Siege am Euphrat 66 die Macht des Mithridates und vergab aus eigner Machtvollkommenheit Provinzen und Völker in Asien wie der Spieler die Karten. Unterdessen sank Rom tiefer in den Abgrund und verwandelte sich in eine ungeheure Räuber- und Mördergrube, wo alle edlen Gefühle vernichtet, alle Tugend und Gerechtigkeit erstickt wurden. Zügellose Begierden nährten, erhielten und verstärkten die Raubsucht; Schwelgerei, Aufwand und Verschwendung stiegen bis zum Wahnsinn. Die Großen leuchteten mit ihren Verbrechen voran, und der Pöbel folgte eben so frech und öffentlich und sicher gegen Gericht und Strafe. Die Guten hatten Alles zu fürchten, die Bösen Alles zu hoffen. Catilina (s. d.) legte eine Verschwörung an, die den Staat revolutioniren, die verschuldeten Bösewichter zu reichen Midasmännern machen und die Nichtswürdigkeit auf den Thron der Ehre bringen sollte. Cicero entdeckte das Gewebe und Catilina zog mit einem Heere von 12,000 Mann von dannen und fiel kämpfend bei Pistoja, 5. Jan. 62, ohne daß seine Partei in Rom vernichtet gewesen wäre. Pompejus erhielt vom Tribunen Metellus, den Cäsar unterstützte, den Ruf, nach Rom zurückzukehren, damit er den Staat wieder zur Ordnung bringe. Seinem Einzuge mit dem siegreichen Heere widersetzte sich die Partei der sogenannten Optimaten, d. h. die Aristokratie des Reichthums, und deswegen ging er zur Volkspartei über, ein Schritt, der ihn später dem Untergange entgegenführte. Denn die Gunst des Volkes konnte er nie in dem Grade gewinnen als der geniale Cäsar, der ganz Rom zum Werkzeuge für Ausführung seiner hohen Plane machte. Derselbe bethörte den dünkelhaften Sohn des Glückes, Pompejus, indem er ihn mit Crassus versöhnte und mit beiden einen heiligen Bund schloß, der unter dem Namen des ersten Triumvirats (s. d.) bekannt ist 60 (694). Die Triumvirn hielten alle Macht in den Händen, sie erließen Gesetze, zumal als Cäsar das Consulat bekleidete 59, und fesselten den Pöbel durch Largitionen, Spiele, Gesetze und Befehle an ihre Interessen. Die Patrioten seufzten, und Cicero, den sie nach der Vernichtung der catilinarischen Verschwörung mit dem Ehrentitel eines Vaters des Vaterlandes begrüßt hatten, mußte auf Geheiß des tollen Tribunen Clodius in die Verbannung gehen 58. In demselben Jahre erhielt Cäsar nach Ablauf seines Consulats die Provinzen Galliens und Illyricum mit 4 Legionen auf 5 Jahre. In diesen und den angrenzenden noch nicht überwundenen Ländern hatte er ein weites Feld, auf dem er die Gaben seines herrlichen Geistes bewähren und ausbilden konnte, und er hat hier eine solche Größe entwickelt, daß der Neid selbst seiner Freunde in Rom rege wurde. Inzwischen ließ der gewandte und scharfe Blick Cäsar's die Angelegenheiten in der Hauptstadt nicht unberücksichtigt, und während er Gallien, Belgien, Helvetien, selbst Deutschland bis an den Rhein in die große Kette der römischen Weltherrschaft aufnahm, leitete er die Verhältnisse in Rom mit eben so viel Geschick, als wenn er auf dem Forum zugegen wäre, und vereitelte dadurch den Rath Cato's, welcher wollte, daß der unersättliche, gefürchtete Krieger den Barbaren ausgeliefert würde. Die drei Gewalthaber verglichen sich zu Lucca 56 (698) und Cäsar durfte seine Statthalterschaft auf 5 Jahre

·längern und seine Legionen bis auf 8 vermehren, während Pompejus Spanien und rika und Crassus Syrien erhielt.

Das Triumvirat wurde aber 52 ein Duumvirat, da Crassus auf seinen Feldzügen gen die Parther, ein äußerst tapferes und wildes Volk, in einer Unterredung mit dem rthischen Feldherrn Surenas meuchlerisch gefallen war. Zwischen den beiden Mächtigen hob sich auch bald Zwist und Hader, da Pompejus durch schlaue Künste die Alleinherraft an sich zu bringen suchte und, neidisch auf die wahre Größe Cäsar's, zugleich mit dem enat verlangte, der Besieger Galliens solle seine Provinz und seine Legionen abgeben, fern er nicht für einen Feind der Republik erklärt sein wollte. Die Partei Cäsar's, an ihrer pitze der von diesem mit $1^1/_2$ Mill. bestochene Tribun Curio, verlangte zwar ein Gleiches n Pompejus, allein der Senat hörte die Bedingung nicht, sondern übertrug sogar dem ompejus die Sicherheit des Staates. Dieser Beschluß bestätigte, was ein Theil der Trinen dem Volke glauben machen wollte, daß Cäsar blos deswegen zum Feinde des Vaternides erklärt würde, weil er sich von der Partei der Aristokraten wegwende, und weil ompejus, das Volk verlassend, sich den Reichen wieder ergeben habe. Cäsar kühn und isch rückte in Italien ein, noch ehe Pompejus in seinem Dünkel, er dürfe nur mit dem Fuße ampfen, um Legionen zu bekommen, ein Heer zur Deckung Roms versammelt hatte; er oh daher in größter Eile, und Cäsar, der durch Mäßigung, Humanität und Großmuth ch alle Herzen und alle Mauern öffnete, trieb ihn in 60 Tagen aus Italien, Sicilien und Sardinien. Nachdem der menschenfreundliche Sieger auch die Truppen des Pompejus in Spanien überwunden hatte, begrüßte ihn Rom im Dec. 49 mit dem Titel eines Dictator, den r aber nach 11 Tagen wieder ablegte und das Consulat annahm, ertheilte darauf allgemeine Amnestie, gab gute Gesetze über das Schuldwesen und den Bewohnern Oberitaliens das Bürgerecht. Also in der Meinung des Volkes und in Aemtern befestigt, eilte er darauf dem Pompejus ach, den er auf den Höhen bei Pharsalus (Farsa) am 12. Mai 48 so sehr schlug, daß der pomphafte und aristokratisch aufgeblasene Pompejus Besinnung und Muth und auf seiner Flucht nach Aegypten unter den Händen hinterlistiger Meuchler auch sein Leben verlor. Die noch übrige Partei der Pompejaner vernichtete Cäsar in kurzer Zeit, ordnete die Zustände Aegyptens und kehrte im Juli 46 nach Rom zurück, wo der Senat ein Werkzeug in Cäsar's Hand geworden, das Volk diesem die Dictatur auf 10 Jahre, das Censoramt und die tribunicische Gewalt verlieh. Die außerordentliche Größe dieses Mannes, der kein Geheimniß aus seinen Absichten machte und frei urtheilte, die Republik sei weiter nichts als ein bloßer Name, eine Chimäre, ein wesenloses Ding, von dem erstarrten Vorurtheile festgehalten, forderte Einzelne zum Kampfe heraus, die in vorüberfliegendem fieberhaftem Traume die Bilder republikanischer Verfassung herauf zu beschwören trachteten. Nichts war für Julius Cäsar gefährlicher und verderblicher, als seine hervorstechende Stärke des Willens, seine ausgezeichnete Tapferkeit, seine überwiegende Feldherrnkunst, seine mächtige Umsicht, Einsicht und jene göttliche Ungeduld, die bei dem Genie das, was nur das Werk der Zeit und einer allmäligen Gewöhnung werden kann, sogleich und auf der Stelle will. Cäsar wollte Monarch werden, weil die Republik längst eine wilde Monarchie, nur ohne Oberhaupt, geworden war, und in diesem Vorsatze ging er unter, da er sich den alten wesenlosen Formen mit der Kraft seines Genies aufdrang, nicht aufschmeichelte, und nicht bedachte, daß es nicht immer glänzende Eigenschaften sind, die zum Ziele führen: im Leben der Monarchen kommt es bei weitem weniger auf das an, was sie in sich selbst sind, als wie gut oder wie schlecht sie zu den Umständen passen, denn nur sehr Wenigen ist eine freie Beherrschung der Umstände gestattet. Eine Verschwörung, die Cassius (s. d.) und Brutus (s. d.) angesponnen, zückte ihre tückischen Dolche, und Cäsar fiel an der Säule des Pompejus wie ein gemeiner Verräther zerfleischt. In Rom entstand Verwirrung, und von dieser Stunde an war die Stadt den Furien verfallen, in seine Mauern zogen alle Gräuel ein, und die letzten Funken des alten republikanischen Sinnes erstarben. Shakespeare, der durch sein Drama dem Cäsar ein Denkmal für die Ewigkeit gesetzt hat, legt dem

Antonius die Worte in den Mund, welche alle Folgen der Ermordung Cäsar's vor Augen legen:

> „Der Bürgerkrieg wird Rom zur Wohnung wählen,
> Verwandeln seine Gassen in das Bette
> Von Strömen, deren dampfende Gewässer
> Entquellen in den Adern seiner Bürger.
> Verheerung, Mord wird so zur Sitte werden
> Und so gemein das Gräßlichste, daß Mütter,
> Reißt Mordlust ihnen von der Brust die Kinder
> Und wirft sie stückweis hin zu ihren Füßen,
> Nur lächeln werden. Hingewürgt seh' ich
> Das Mitleid von der Fertigkeit in Gräueln;
> Ich sehe Cäsar's Geist, Vergeltung bringend,
> Zur Seite Furien im Drachenwagen,
> Der Höll' entsteigen und mit Donnerstimme
> Zubrüllen der Zeit und Rom das Losungswort:
> „„Mord! Schlacht! und Mord!“ “

Nie hat es einen kühnern Geist gegeben, als Cäsar war, und nie war, wie Buchholz sagt, in einem Geiste die Kühnheit edler beschränkt, als in ihm. Seine Mörder waren nur Barbaren, die sich aus einer augenblicklichen Verlegenheit retten wollten. Sie sprachen dem Schicksal Hohn und darum mußten sie so elend fallen, als sie, zur Versöhnung der Manen des Cäsar, gefallen sind — geächtet, durch ihre eignen Hände. Ueber den Leichen des Cäsar errichteten Antonius, Lepidus und Octavianus (s. d.) ein zweites Triumvirat 43, blutiger und grausamer als das erste, denn es begann mit unseligen Aechtungen. Jeder der Schreckensmänner entwarf eine Proscriptionsliste, 300 Senatoren, 2000 Ritter wurden wehrlos geschlachtet; unter gräuelhaftem Blutvergießen zogen die Triumvirn in die erstarrte Stadt, die nicht einmal weinen durfte über die Ausschweifungen der Rache und der empörenden Niederträchtigkeit. Man theilte sich in die römische Welt, der schwache Lepidus, der seine Goldbürde trug und davon nichts als das Schwitzen hatte, erhielt zuerst Spanien, dann Afrika, Antonius den Osten und Octavian den Westen, und Alles, was geschah, mußte das entwürdigte Volk preisen und dafür den Göttern danken. Inzwischen standen Cassius und Brutus gerüstet in Syrien, den letzten Schlag für die alte Republik, wie sie meinten, zu wagen. Antonius und Octavian zogen ihnen entgegen und bei Philippi, wo dem Brutus der Geist des Cäsar erschien, erlagen die armseligen Trümmer der Republik, zu deren Füßen sich die Könige der ganzen Welt gebeugt hatten, der Tapferkeit des Antonius und mehr noch dem fortschreitenden Zeitgeiste. Nach der Schlacht bei Philippi konnte es zwischen dem Antonius und Octavian nicht an Zwistigkeiten fehlen, hauptsächlich als Lepidus aus dem Triumvirat geschieden war; aber der wirkliche Ausbruch verzog sich so lange, bis Antonius seine Kräfte in den Armen der buhlerischen Cleopatra (s. d.) verschwelgt und Octavianus sich durch edle Tugenden in Rom die Gunst des Volkes erworben hatte. Mit furchtbaren Heeren zogen die Duumvirn einander entgegen und bei Actium (s. d.) fiel der eiserne Würfel, und das Glück der Waffen bahnte dem Octavian den Weg zur Eroberung Aegyptens und zu dem Gipfel der Alleinherrschaft 31 v. Chr. oder 723 nach Roms Erbauung. Antonius stürzte sich in Alexandria in sein eigenes Schwert, und Cleopatra legte sich Nattern an den Busen. Die Fluthen, welche das akarnanische Vorgebirge bespülen, sind das Grab der Republik und die Wiege der Monarchie, deren Vater der Imperator Augustus (s. d.) ist. Im eigentlichen Verstande hatte aber die Republik in dem Augenblick aufgehört, als sie ihre Waffen über Italiens Grenzen hinaustrug, denn damit war die Nothwendigkeit verbunden, Aemter, die nur auf ein Jahr verliehen werden durften, zu verlängern, ein Umstand, der um so gefährlicher werden mußte, da es gerade Militärämter waren, die ihren Besitzern Macht und Willkür einräumten. Dadurch wurde der Boden der Verfassung und somit der Bestand des ganzen Lebens gelockert und untergraben. Jeder Schritt zur Erweiterung des Ländergebietes war ein Schritt aus der alten republikanischen Form herauszukommen, und so geschah es, daß lange vor Augustus durch die durchlöcherte Hülle der Aristokratie das Princip der Monarchie hindurchschimmerte, wie nach Augustus die Trümmer der Republik fortwährend aus den stürmischen Wogen der Monarchie emporragten. Dieser Widerstreit ist der Grund, warum Rom nie

mals zu einer dauerhaften Verfassung gelangen konnte, auch unter den Kaisern nicht. Wo aber die Verfassung in ihren Grundlagen faul ist, da hat auch der Staat keinen Bestand, um so weniger, wenn dieser Staat ein unermeßliches Reich ist, welches seine Stärke im Umkreise besitzt und im Mittelpunkte der Schwäche anheimgefallen ist. Das große römische Reich vor Augustus hatte keinen gemeinschaftlichen Mittelpunkt, weil Rom dieser Mittelpunkt sein sollte; Rom, welches fortfuhr, das ganze Reich auf sich, sich selbst aber auf nichts zu beziehen; nach Augustus konnte Rom noch weniger für den Mittelpunkt, für den Centralherd der Regierung betrachtet werden, weil es mit wenigen Ausnahmen keine Regierung, nur Despotismus, keine Gesetze, nur Willkür, keine Beamten, nur Sclaven, keine Sittlichkeit, nur Laster gab. Alle Gräuel und Niederträchtigkeiten unter den Kaisern, um derentwillen die Menschheit ihre Klagen zum Himmel sandte, hatte Rom in dem letzten Jahrhundert der Republik in solchem Uebermaße begangen, daß sich das entartete Geschlecht nach Stillstand, nach Ruhe und nach einem Zustande sehnte, in welchem ein Einziger die Leidenschaften mit kräftiger Hand zügelte und der Bequemlichkeit den Genuß zusammengeraubter Güter gestattete. Der Zeitgeist war auf dem Wege der Habsucht und der Mordlust für Einführung der Monarchie feil geworden, und Augustus, den Montesquieu den verschmitztesten Tyrannen in der Welt mit Recht genannt hat, war das auserlesene Rüstzeug, das Streben des Zeitgeistes zu verwirklichen. Die Monarchie datirt sich recht eigentlich von Augustus, und es ist merkwürdig, daß gerade in dieser Zeit der Reife der monarchischen Souveränetät auch in der Religionsgesetzgebung ein Monarch erschien, der den Polytheismus, gleichsam die republikanische Vielgötterei, die Aristokratie im Himmel, den Senat im Olymp bekämpfte und überwältigte. Beide, Christus und Augustus, sind die Dioskuren der modernen Welt, beide sind Monarchen, der Eine im Reiche des Gedankens, der Andere im Reiche des Körperlichen. Aber beide Monarchien hatten große Gefahren zu bestehen, die weltliche erlag den von ihr verübten Gräueln und Schandthaten, und auf ihre Trümmer baute die geistliche Monarchie ihren Thron.

Die fernere Geschichte des römischen Reiches ist im Ganzen genommen ein Bild von Thaten, vor denen menschliches Gefühl erröthet. Sie umfaßt die dritte Periode oder die Kaiserzeit von 30 oder 31 v. Chr. bis zum Falle des occidentalischen Kaiserthums und enthält zwei Abschnitte, deren erster bis auf Theodosius (s. d.), von Andern nur bis auf Diocletianus (s. d.), der zweite bis zum Jahre 476 gerechnet wird. Die Herrschaft des Augustus war, als er die Alleinherrschaft errungen hatte, mild und wirklich eine Wohlthat für das entmenschte Rom. Von klugen Männern, Mäcenas (s. d.), Agrippa (s. d.), Pollio (s. d.) u. A., wohlberathen, brachte er es dahin, daß ihm die wichtigsten Aemter gleichsam aufgedrungen wurden. Sein Grundsatz war, mächtiger zu sein als zu scheinen und das Meiste von der Zeit, das Wenigste von der Gewalt zu erwarten. Dadurch konnte er aber keine Ordnung, kein System in die Monarchie bringen, sie schwankte auf unsichern Pfeilern und bot der Leidenschaft alle mögliche Gelegenheit zu abscheulichen Thaten. Am allerwenigsten bestimmte er die Nachfolge nach einem Reichsgrundgesetze. Daher kam der ewige Kampf der römischen Kaiser mit ihren eigenen Unterthanen, ein Kampf, der inzwischen sehr von den Kämpfen der deutschen Kaiser im Mittelalter unterschieden. Bei den römischen Imperatoren war nie die Gewalt, aber dagegen fortdauernd das Recht streitig; bei den deutschen Kaisern fehlte nie das Recht, dagegen gewöhnlich die Gewalt. Augustus bezeichnete die Bahn, welche seine Nachfolger in Bezug auf die äußere Politik zu wählen hatten, indem er dem Defensivsystem huldigte, darin von dem Wesen der Republik abweichend, die durch ihre Verfassung von einem Kriege zum andern fortgerissen wurde, weil diese Verfassung sich eben nur durch den Krieg vertheidigen ließ. Augustus hatte darin sehr recht, und seine Nachfolger, die von seinem friedliebenden System abgingen, kannten weder sich, noch die veränderten Umstände: eine Thorheit, die unsägliche Leiden über das römische Reich gebracht hat. Eine andere Anordnung des Augustus war die Errichtung einer Leibwache des Imperators, die aus 10,000 Mann bestehend, ihn in Rom umgab und dazu dienen sollte, die Unumschränktheit zu beschützen.

Das war eine grauenvolle Schöpfung, einmal weil die Cohorten alle kaum denkbaren Gräuel ungestraft ausübten und nach und nach wie die türkischen Janitscharen mit dem Leben und Throne der Cäsaren willkürlich schalteten. Dann war aber auch dies ein Fehler, daß man Unumschränktheit wollte, da es doch bekannt ist, daß die höchste Unumschränktheit immer die größte Schwäche ist, und daß eine Monarchie, welche nur centralisirt, nicht zugleich socialisirt, einem Magnet gleicht, der alle Anziehungskraft verloren hat. Im Streben nach Unumschränktheit sind die römischen Imperatoren, wenige ausgenommen, das geworden, was die Geschichte von ihnen erzählt — Despoten und feige Tyrannen, die es wagen durften, ihre Launen zum Gesetz des Staates zu erheben. Es geht über allen Glauben und über alle Vorstellung, wenn nur die Hälfte von dem wahr ist, was die Geschichte als zuverlässige Thatsachen erzählt. Wir wollen hier nur die Namen der Cäsaren anführen und ihre Thaten und Grausamkeiten nicht weiter berühren, da die einzelnen Biographien derselben, auf die hier verwiesen wird, das Wesentlichste mittheilen. Augustus war der erste; er regierte von 30 v. Chr. bis 14 n. Chr.; ihm folgte Tiberius (s. d.) 14—37; C. Cäsar Caligula (s. d.) 37—41; Tiberius Claudius (s. d.) 41—54; Nero (s. d.) 54—68; Galba, Otho, Vitellius (s. d.) wurden alle drei in einem Jahre ermordet; Titus Flavius Vespasianus (s. d.) 69—79; Titus (s. d.) 79—81; Domitianus (s. d.) 81—96; Nerva (s. d.) 96—98; unter diesem Kaiser und unter seinen Nachfolgern genoß Rom bis 180 durch glückliche Verwaltung und Regierung eine lange Ruhe, in der es schien, als werde die alte Herrlichkeit wiederkehren. Auf Nerva folgten Trajan (s. d.) 98—117; Hadrian (s. d.) 117—138; Antoninus Pius (s. d.) 138—161; Antoninus Philosophus (s. d.) 161—180. Hiermit ist die Reihe guter Regenten geschlossen, und ein Haufen Tyrannen regt alle kaum gebändigten Stürme der Revolutionen, der Gewalt und des Blutvergießens wieder auf. An der Spitze steht Commodus (s. d.) 180—192; Pertinax und Didius Salvius Julianus kommen beide 193 um; Septimius Severus (s. d.) 193—211; Caracalla (s. d.) 211—217; Macrinus (s. d.) 217—218; Heliogabal (s. d.) 218—222; Alex. Severus (s. d.) 222—235; Maximinus (s. d.), die Gordiane, Philippus, Decius erfüllten die Welt mit Mord von 235—251; Gallus (s. d.) 251—253; Aemilian und Valerian (s. d.) 253—259; nach dem energischen Gallienus (s. d.) 259—268 gab es die sogenannten 30 Tyrannen, eigentlich nur 18 oder 19; inzwischen regierte Claudius 268—270; Quintillus fiel schon 270; Aurelianus 270—275; Claudius Tacitus 275—276; M. Aurelius Probus 276—282; Carus (s. d.) 282—283 mit seinen Söhnen Numerianus und Carinus (s. d.); Diocletianus (s. d.) 284—295.

Der Letztere, einer der bedeutendsten Fürsten auf dem römischen Throne, nahm dadurch eine erfolgreiche Veränderung in der Verwaltung vor, daß er bei dem heftigen Andrange zahlreicher Barbaren, die die Grenzen des römischen Reichs unablässig beunruhigten, seinen bisherigen Feldherrn Maximianus (s. d.), einen rohen, aber tapfern Krieger, zum Mitregenten annahm und außerdem zwei Cäsaren wählte, für sich den ehemaligen Rinderhirten Galerius (s. d.) und für Maximianus den sanften und gebildeten Flavius und Constantius Chlorus. In einer hierauf vollzogenen Theilung des Reichs, nach der er sich aber die alleinige Oberherrschaft ausbedungen hatte, behielt er für sich die orientalischen Provinzen mit der Hauptstadt Nicomedien (s. d.), Galerius bekam Thracien und die Donauländer mit der Residenz Sirmium, deren Ruinen bei Mitzrowitz noch sichtbar sind, Maximian Afrika und die Inseln mit Mailand, Constantius Gallien, Spanien, Britannien und Mauritanien mit der Residenz Trier. Rom hörte nun auf, die einzige Kaiser- und Weltstadt zu sein, und dieser Demüthigung folgten andere schnell auf einander. Außerdem bändigte Diocletian die Roheit der prätorianischen Cohorten, die eine meuterische Schaar von mehr als 30,000 habsüchtigen und allen Verbrechen zugänglichen Soldaten waren. Sie gaben gewöhnlich die Veranlassung zu Rebellionen oder dienten dem Aufruhr, je nachdem es ihr Vortheil gebot, für und gegen die Kaiser; ja sie gingen in ihrem Wahnsinne so weit, daß sie den Thron öffentlich versteigerten. Auf diese Weise

hatte sich Augustus ein fluchwürdiges Denkmal gesetzt und es war klar, daß das, was zur Erhaltung der Monarchie dienlich ist, doch keineswegeß zugleich einen Schutz für den Monarchen bietet. Als Diocletian abgedankt und sich auf sein Landgut bei Salona (nicht Saloná) in Thracien, wo er 313 in ländlicher Einsamkeit wie Kaiser Karl V. gestorben ist, zurückgezogen und auch den Maximian zur Abdankung bewogen hatte, 305, maßten sich die beiden Cäsaren, Galerius und Constantius, den Titel der Auguste oder Kaiser an, entschlossen, einander mit der Gewalt der Waffen zu verdrängen. Constantius starb schon 306 in Britannien, aber sein Sohn Constantinus (s. d.) der Große trat in die Stelle seines Vaters. Die Verwirrung im Reiche nahm von Tag zu Tag zu und sechs Auguste standen einander gerüstet entgegen, doch Constantin überwand einen nach dem andern und als sie ihr Leben, der eine durch Gift, der andere durch den Strick, der dritte im Wasser, alle auf die schmählichste Weise geendet hatten, gründete der grausame Sieger, des ehrenden Beinamens des Großen unwürdig, eine neue Ordnung in allen Theilen der Regierung und Verwaltung, im Ganzen einer orientalischen Despotie ähnlicher als einer occidentalischen Monarchie. Constantin verlegte die Residenz nach Konstantinopel und erhob das Christenthum zur Staatsreligion, zwei Handlungen, deren Folgen sich über die entfernteste Zukunft verbreiteten.

Rom war hauptsächlich seit Septimius Severus von seinen Imperatoren verabscheut, weil es in Laster versunken von dem Traume der alten Herrlichkeit sich nicht loswinden wollte. Der alte Republikanismus lebte in den entarteten Enkeln der Ueberwinder Italiens fort, ohne daß sie die moralische Kraft besaßen, die Erinnerung an die Zeiten der Urväter zu verwirklichen und sich kräftig zu erheben. Sie wollten zwar einen Kaiser, er sollte ihnen aber die Republik so ganz fertig gemacht vor die Thür legen, und die unterworfenen, kräftigen Völker sollten sich fein sittlich betragen, tüchtig bezahlen und sich vor den wollüstigen und parfümirten römischen Herren — ausgetrocknete Gerippe — unterthänigst beugen. Rom blieb stehen, es wollte nicht weiter und darum mußte es veralten und in seiner Altersschwäche desto alberner werden, je mehr es dem Gespenste der alten Republik folgte und je spröder es gegen jede neue Schöpfung und gegen den Geist wurde, der im Christenthume seine Schwingen regte. Die neue Lehre war weit verbreitet und ihre zahlreichen Anhänger hatten die Absurdität des Polytheismus mit Erfolg dargelegt; aber dennoch dauerte die Stütze, welche das republikanische Rom in seinem Cultus gehabt hatte, immer fort. Noch immer übten — sagt Buchholz in seiner gelungenen Zusammenstellung — 15 Pontifexe die höchste Jurisdiction über alle dem Dienste der Götter geweihten Personen und Dinge; noch immer beobachteten 15 ernste und gelehrte Auguren die Gestalt des Himmels; noch immer gab es 15 Bewahrer der sibyllinischen Bücher, welche die Reihe der zukünftigen Begebenheiten erforschten; noch immer weihten sechs Vestalinnen ihre Jungfrauschaft der Bewahrung des heiligen Feuers und der unbekannten Unterpfänder für Roms Dauer; noch immer bereiteten sieben Epulonen den Tisch der Götter und ordneten die Cerimonien des jährlichen Festes; noch immer wurden die drei Flamines als die besonderen Diener der drei mächtigsten Gottheiten verehrt; und während der Opferkönig die Person des Numa in allen den heiligen Geschäften vorstellte, welche nur von königlichen Händen verrichtet werden durften, standen die Brüderschaften der Salier u. a. den Gebräuchen vor, durch welche man die Gunst der unsterblichen Götter zu gewinnen hoffte. Unbedeutend war die Bestimmung des römischen Senats geworden, doch so oft er sich versammelte, geschah es in der Halle oder dem Tempel, welcher mit der Bildsäule und dem Altar der Göttin des Sieges geziert war; und diese Bildsäule war eine majestätische Gestalt mit fliegenden Gewändern, ausgebreiteten Flügeln und einem Lorbeerkranze in der ausgestreckten Hand, stehend auf einer Kugel. An dem Altare schwor der Senat, in einem auffallenden Widerspruche mit sich selbst, die Gesetze des Kaisers und des Reichs beobachten zu wollen. Rom war in sich zerfallen, zerrissen, voll des Widerspruchs mit sich selbst. „Die Leidenschaften“ — so schildert Ammianus (s. d.) Marcellinus seine Zeit — „welche den moralischen Charakter der vornehmen Römer entstellen, sind mit einem kindischen Aber-

glauben vermischt, der ihren Verstand anklagt. Vertrauungsvoll und gläubig horchen sie auf die Vorhersagungen eines Haruspex, der in den Eingeweiden der Thiere die Anzeigen künftiger Größe und Glückseligkeiten zu finden vorgiebt; und mehrere von ihnen wagen es nicht, zu essen, zu baden und öffentlich zu erscheinen, als bis sie nach allen Vorschriften der Astrologie die Stellung des Merkur und das Antlitz des Mondes erspäht haben. Seltsam genug ist es, daß diese eitle Leichtgläubigkeit oft bei freigeisterischen Zweiflern angetroffen wird, welche das Dasein einer himmlischen Macht bespötteln oder leugnen." Für die Auflösung alles Moralischen gab es in Rom keine Grenzen, und die Stadt hätte in dem allgemeinen Verderben untergehen müssen, wäre die Masse der zusammengeraubten Schätze aus allen Theilen der Welt nicht zu groß gewesen und hätten die Einkünfte der Großen aus ihren weitschichtigen Besitzungen nicht noch einiges Leben erhalten. Aber eine solche Stadt konnte nicht die Residenz des Fürsten, nicht die Hauptstadt eines Reiches sein, das neu organisirt werden sollte. Der Haß der Provinzen gegen Rom war zu groß, als daß es bleiben konnte, was es durch seine Anmaßung so lange gewesen war.

Als Constantin Byzanz zur Hauptstadt erhoben hatte, gab er dem Reiche eine mehr auf Einheit gerichtete Gestalt und zerlegte dasselbe in vier Präfecturen, jede unter einem Civilgouverneur oder Präfectus Prätorio. Die Präfecturen theilte er in Diöcesen (Vicariate) unter Vicarii, diese wieder in Provinzen mit den Provinzial-Gouverneurs, d. h. Proconsules, Consulares, Correctores und Präsides, alle nur mit Civilgewalt versehen. Das Militärdepartement sonderte er von der Civilverwaltung ab. Seinem Hofe gab er eine persische Einrichtung, und sieben Minister umgaben den Kaiser als erste Werkzeuge der Majestät; der Oberhofmeister war ein Eunuch; unter dem Kanzler oder Minister des Innern (magister officiorum) arbeiteten 148 Schreiber in vier Bureaus; der Quästor war Justizminister, Staatssecretär und Vertreter der gesetzgebenden Macht; der Finanzminister war der comes sacrarum largitionum u. s. w. Constantin errichtete eine ganze Menagerie von Beamten, die nun von ihm oder aus den Einkünften der Präfecturen erhalten wurden. Daraus entstand ein drückendes Abgabensystem, immer aber weniger lästig für den Unterthan, als der Druck, den die Statthalter der republikanischen Zeit in den Provinzen ausübten. Die Provinzen standen ehemals zu Rom in einem noch schlimmern Verhältnisse als Ostindien zu Großbritannien. Ihre Statthalter entschädigten sich gewöhnlich in ihnen für den Aufwand, den sie in Rom gemacht hatten, um durch Spenden, Largitionen, Schauspiele, Bauten und Bestechungen zu den ersten Staatsämtern zu gelangen. Das Bild, das Cicero von Verres (s. d.) entwirft, ist zugleich ein Bild von fast allen Statthaltern oder Proconsuln und Proprätoren der Provinzen. Julius Cäsar wendete sein ungeheures Vermögen auf, um das Consulat zu erringen; nachdem er seinen Zweck erreicht hatte und dann als Proconsul in die ihm ertheilte Provinz Gallien ging, war sein ganzes Vermögen zerronnen, und er hatte noch 13 Mill. Thaler Schulden obenein. Nach seiner Rückkehr bezahlte er alle seine Schulden, hatte inzwischen wohl eben so viel verschwendet und ein so großes Vermögen aufgehäuft, daß er dem Cicero den Auftrag ertheilen konnte, das eigentliche Forum so prächtig auszubauen, daß mehr als königliche Schätze daran verwendet wurden. Da er nun aber nicht blos für sich raubte, sondern auch seinen Feldherrn und Günstlingen Gelegenheit gab, sich unermeßlich zu bereichern, so kann man aus allem dem leicht schließen, welches Loos Gallien unter Cäsar gehabt hat. Und doch war dies nicht der schlimmste Statthalter. Es würde Schauder erregen, wenn jemals das Verfahren der römischen Statthalter nach seiner ganzen Scheußlichkeit dargestellt würde. Alle Capitale, welche in Rom verschwendet wurden, um die Gunst eines elenden Pöbels zu gewinnen, waren nur angelegt, um sie mit hohen Procenten in einem Proconsulat wieder zu gewinnen. Während in Rom die republikanische Freiheit allen Muthwillen beging und der dortige Pöbel über das Schicksal der Welt gebot, herrschte in den Provinzen der abscheulichste Despotismus, ärger als die Paschen-Tyrannei in der Türkei. Und diesen Zustand nennt man noch jetzt einen republikanischen, werth der Wiedereinführung und würdig der Lobpreisung. Es kann, wenn man noch hinzunimmt, daß die römischen Kriegs-

ere jegliche Nationalität muthwillig niedertraten und alles Völkerleben völlig auszutilgen ichteten, in der That nichts Fluchwürdigeres geben, als die römische Republik mit ihrer Slaverei, die sie der Welt geschenkt hat. Alles, was Rom verbrauchte und verpraßte, ır das Blut der Provinzen, in welchem die Bürgerschaft grauenvoll schwelgte und dabei träge, so indolent, so aufgeblasen und so dummstolz wurde, als Spanien nach der Ererung Amerikas. Die Heere kosteten unnennbare Summen und mordeten überdies die üthe der Mannschaft. Geprägtes Geld stand in den alten Zeiten je weiter zurück, desto her im Preise; und doch kostete der Staatsdienst, nach einem Ausspruch des Kaisers espasian, jährlich 40,000 Mill. Sesterzien, nach unserem Gelde, die Sesterzie nur zu nem guten Groschen gerechnet, 1500 Mill. Thaler — Alles aus den Provinzen, die vermen mußten, um Rom, die ewige Mutter schändlicher Sclaverei, goldreich zu machen.

Die Kaiser suchten seit Augustus das Loos der Provinzen zu mildern, wenigstens inweit, daß diese nicht mehr der Habsucht der Proconsuln so sehr ausgesetzt waren; aber n großer Theil der Auguste war eben so habsüchtig als die Proconsuln, gewöhnlich auch en so blutdürstig als goldgierig, und die armen gequälten Nationen kamen so aus den lauen der capitolinischen Löwen in den Rachen der Tiger. Konstantin stieß die alte Veraltungsart nach Provinzen um, aber sein Abgabensystem mit hoher Grund-, Gewerbe-, andels- und Zwangsteuer veränderte nur den Namen der Lasten, unter denen alle Reste r Wohlhabenheit erstarben. Daher trug auch die neue Art der Administration die Keime es Verderbens in sich, um so mehr, da Konstantin das Reich unter seine ihm an Lastern leiche, an Geist aber unähnliche Söhne vertheilte, die nach des Vaters Tode nicht eher then konnten, als bis sie sich gegenseitig mit List und Gewalt umgebracht hatten. Nur er eine Constantius überlebte die andern, um den unbeneideten Vorzug zu haben, von Schmeichlern, Weibern und Eunuchen geleitet zu werden und fortwährend in der Gefahr u schweben, es möchte ihn einer der zahlreichen Rebellen in den Provinzen um Thron und eben bringen. Noch ehe er sich mit einem dieser Empörer, mit Julianus (s. d.) Apoata, auf dem Schlachtfelde messen konnte, starb er 361, und Julianus war sein Nachfoler. Derselbe wollte das morsche Gebäude und die veralteten Formen des Heidenthums vieder herstellen, starb aber auch schon 363. Seine nächsten Nachfolger, Jovianus (s. d.), Valentinianus I. (s. d.), Valens (s. d.), Gratianus, Valentinianus II. (s. d.), hatten mit Gegenkaisern, mit Empörungen und mit wilden Barbaren, welche die Völkerwanderung (s. d.) an die Grenzen des römischen Reichs führte, ununterbrochen zu kämpfen, und das Leben blutete aus tausend Wunden. Theodosius der Große (s. d.), seit 19. Jan. 379 Augustus über die Präfectur des Orients und Illyricums und seit 394 Alleinherrscher, theilte sein Reich in zwei Hälften unter seine Söhne; die eine Hälfte war das abendländische Kaiserthum, die andere das morgenländische; von beiden ist ein Abriß unter den Artikeln Byzantinisches Reich und occidentalisches Kaiserthum gegeben. Noch etwa 80 Jahre hatte das abendländische Kaiserthum Bestand, dann stürzte es zusammen in einen Haufen schmählicher Ruinen und Rom gerieth in die Hände gieriger Barbaren, die, von der Völkerwanderung gepeitscht, nach Italien gekommen waren, Alles mit demselben Ungestüm zurückzufordern, was ihnen Rom einstmals geraubt hatte. Vgl. Montesquieu „Considérations sur les causes de la grandeur et de la décadence des Romains“ (Par. 1734); Ferguson „Geschichte des Fortgangs und Untergangs der röm. Republik“ (deutsch von Ch. D. Beck, 3 Bde., Leipz. 1784—85); Gibbon „History of the decline and fall of the roman empire“ (6 Bde., Lond. 1782 flg.; deutsch von Sporschil, Leipz. 1843); Niebuhr „Röm. Geschichte“ (3 Bde., 3. Aufl., 1828—42); dessen „Vorträge über röm. Geschichte“, herausg. von Isler (Berl. 1846); Drumann „Geschichte Roms in seinem Uebergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung“ (6 Bde., Königsb. 1834—42); Hoeck „Geschichte vom Verfall der Republik bis zur Vollendung der Monarchie unter Konstantin“ (Bd. 1, Braunschw. 1841—43); Fiedler „Geschichte des röm. Staats und Volks“ (Leipz. 1821 u. öft.); Kortüm „Römische Geschichte“ (Heidelberg 1843); Peter „Zeittafeln der röm. Geschichte“

(Halle 1841), und Fischer und Soetbeer „Griechische und römische Zeittafeln" (Alt. 1839 flg.).

Das römische Reich hatte unter Augustus und in der glücklichen Periode unter den Kaisern von 96 bis 180 die größte Ausdehnung. Das Imperium romanum begriff in Europa zunächst ganz Italien, welches nicht, wie jetzt, in Ober-, Mittel- und Unteritalien, sondern in Gallia togata, unserem Oberitalien ungefähr entsprechend, in Italia propria, der Theil, wo Rom liegt, und in Magna Graecia getheilt war. Alle um Italien herumliegenden Inseln gehörten zum Imperium der ewigen Roma. Die erste auf dem festen Lande gewonnene Provinz war Spanien, von Augustus in Bätica, Taraconensis und Lusitania getrennt; sie umfaßte die ganze pyrenäische Halbinsel mit den an den Küsten umherliegenden Inseln, z. B. die insulae baleares, jetzt Majorka und Minorka. Die Provinz Gallia war seit Cäsar's Eroberungen in Gallia Belgica, Aquitania und Celtica, von Augustus aber in Gallia Narbonensis, Aquitania, Lugdunensis und Belgica getheilt. Germanien war nie römische Provinz. Britannien wurde im ersten Jahrh. n. Chr. bezwungen, die neue Provinz begriff ganz England, Wales und das schottische Niederland bis zu den Meerengen von Dunbarton und Edinburg. Die Donauländer oder Illyricum umfaßten Rhätien (Rätien), Noricum, Pannonien, Dalmatien, Dacien, Mösien, Thracien, Macedonien und Griechenland. In Asien besaßen die Römer 1) das schlechthin genannte Asien oder Asia proconsularis, das Mysien, Troas, Aeolis, Jonia, Lydien, Carien, Phrygien umfaßte; 2) Pontus mit Groß- und Klein- Kappadocien, Bithynien, Paphlagonien und Gallogräcia oder Galatien; 3) Cilicien mit Lykaonien, Lycien, Pamphylien, Pisidien und Isaurien; 4) die Provincia insularum bestand aus den Inseln vom obersten Theile des Asowschen Meeres bis herunter zu denen der Westküste von Kleinasien. Die Römer gingen schon unter Pompejus über Vorderasien hinaus und durch ihre Siege bezwangen sie auch Armenien, Syrien, Phönicien, Palästina und Mesopotamien. Der weiteren Ausdehnung traten die äußerst tapfern Parther entgegen, die Rom nicht unterwerfen konnte. In Afrika hatte Rom 1) Aegypten; 2) Libya oder Cyrenaika oder Pentapolis; 3) Africa propria, d. h. das Karthagische Gebiet; 4) Numidien; 5) Mauretanien. Das waren die Bestandtheile des römischen Reichs, das in Europa von Germanien, in Afrika von Aethiopien, Gätulien und von dem wüsten Libyen, in Asien von dem parthischen Reiche vom Euphrat bis zum Indus begrenzt war und einen Flächeninhalt von mehr als 1,600,000 □M. mit mehr als 120 Mill. Menschen umfaßte. Alle diese Länder und Nationen hatten in früher Zeit unabhängige Staaten mit eigenthümlichen Gesetzgebungen gebildet. Durch die Waffengewalt der Römer zu einem Ganzen vereinigt, genossen sie — wie ein Neuerer sagt — den großen Vortheil, daß sie nicht unter sich selbst in feindselige Berührung kommen konnten. In ihren Busen ergoß sich das Mittelmeer, um sie in eine leichte Verbindung zu setzen; und der Umstand, daß das Ganze mehr Länge als Breite hatte, daß folglich die landeinwärts gelegenen Theile einen leichtern Zugang zu der Schifffahrt enthielten, verhieß eine um so schönere Entwickelung aller einzelnen Theile. Diese war um so möglicher, da das Reich an seinen langgestreckten Küsten zahlreiche Häfen, vortreffliche Meerbusen und schiffbare Flüsse hatte. Schwerlich gab es jemals ein Reich, das seiner Zusammensetzung nach vorzüglicher gewesen wäre. Da es sich über verschiedene Klimate erstreckte, da es folglich Länder in sich schloß, die der Lage und dem Boden nach wesentlich von einander verschieden, durch Natur- und Kunstproducte so anziehend für einander waren, daß sich der lebhafteste Handel beinahe von selbst verstand: so hätte man glauben sollen, ein neues goldenes Zeitalter sei im Anzuge, ein Zeitalter, wo ein großer Theil des menschlichen Geschlechts ausruhen werde von dem ewigen Kämpfen und Würgen. Und doch war nichts weniger der Fall als dies. Die Bewohner des Römerreiches lernten sich nie als Theile eines Ganzen empfinden. Aufs Wenigste blieb der Westen dem Osten fremd. Zertrümmerte Verfassungen und ausgerottete Dynastien verhinderten zwar eine Zeit lang die Rebellion, so fern ihr der Wunsch nach Unabhängigkeit zum Grunde zu liegen scheint, allein indem man sich in sein Schicksal fand, lebte man wie ohne

Haß so ohne Liebe. Da war auch nichts im ganzen Römerreiche, was irgend einen Enthusiasmus hätte wecken können. Viel zu groß war das Reich, als daß man darin ein Vaterland hätte lieben können; viel zu verschieden waren die Bewohner desselben, als daß der Afrikaner in dem Europäer und dieser in dem Asiaten einen Mitbürger hätte wahrzunehmen vermocht; und wie sich die Bewohner der Erdtheile von einander abstießen, ebenso stießen sich auch die Bewohner einzelner Länder, ja einzelner Provinzen von einander ab. An Einheit der Gesetze ward nicht gedacht, und wo es geschah, war die Folge Blutvergießen und Kampf auf Leben und Tod. Rom selbst, die Regierung liebte seine Unterthanenwelt nicht, und darum war es darüber hinaus, Gegenliebe zu fordern. Sein Grundsatz war kein anderer als der: „mögen die Unterthanen hassen, wenn sie nur fürchten." Die Furcht und die Gewalt waren Roms Grundlagen, das in dem Augenblick wanken mußte, als es aufhörte, furchtbar zu sein. Rom hörte aber auf, das Schreckbild der Welt zu sein, als die vom Mord ermüdeten Bürger in der Hauptstadt des Reiches genießen wollten, was ihre Väter in harter Anstrengung gewonnen hatten. In dieser sich allmälig und auf natürliche Weise einfindenden Genußsucht, die sich mit Luxus aller Art, mit Verschwendung, mit Weichlichkeit und Auflösung alles Sittlichen nach und nach verband, wurde der Geschmack am Kunstschönen und der Sinn für Verschönerungen des Lebens erweckt, und Rom erhielt nicht nur eine Literatur, sondern auch eine Kunstgeschichte und die Stadt den Schmuck, welcher der Hauptstadt eines so umfänglichen Reiches gebühren darf. Alle Städte des Reichs, deren Italien 1191, Gallien 1200, Spanien 360, Afrika 300, das eigentliche Asien allein 500 zählte, wurden ausgeplündert und mit dem Raube vornehmlich aus Karthago und aus Griechenland zierte sich die despotische Roma.

Uranfänglich ist die Stadt, was jede andere nachher große Stadt, die nicht wie Alexandria angelegt war, ein unbedeutender Ort gewesen, auf dem Palatium oder Palatinus, an dessen Fuße die Tiber ihr Wasser vorbeiführt und etwa 3 Meilen davon ins Adriatische Meer schickt. Schon sehr frühe, unter den ersten Königen dehnte sie sich über die nahe gelegene Hügelgruppe aus und umfaßte die Anhöhen Palatium, Velia, Cermalus (nicht Germalus), Cälius (nicht Cölius), Fagutal, Oppius und Cispius; zum Andenken an diese Vereinigung wurde das Fest Septimontium gefeiert. Spätere Eintheilungen zählten die sieben Hügel 1) den Palatinus, 2) den Capitolinus oder saturnischen Hügel mit dem tarpejischen Felsen, mit der Burg auf dem einen Gipfel und dem Capitol auf dem andern, beide in Eins verbunden. 3) Der Cälius, jetzt der Lateranische Berg wegen der Kirche zum heil. Lateran mit dem der alten berühmten Lateranischen Familie zugehörigen Palaste und mit der Villa Mattei. 4) Der Aventinus, auch Murcus genannt. 5) Der Quirinalis, auch Agonius mit Bezug auf die sechs kleineren Hügelspitzen, in die er sich theilt, jetzt Monte Cavallo. 6) Die Esquiliä oder der Esquilinus, der größte unter den Hügeln, mit dem Cispius, einer besondern Spitze, jetzt mit der Kirche St. Maria Maggiore und mit dem Oppius, auf dem die Kirche St. Petri in vinculis und ansehnliche Paläste stehen. 7) Der Viminalis, jetzt meistens unangebaut. Außerhalb der Stadt und jenseits auf dem rechten Tiberufer der Janiculus jetzt Montorio, der Mons Vaticanus, wegen seiner ungesunden Luft wenig von den Römern bewohnt, enthält jetzt den vaticanischen oder päpstlichen Palast mit seinen prächtigen Gärten, die Peterskirche, das Belvedere und andere Prachtgebäude. Der Collis hortulorum oder auch Pincius, nach dem Palaste der Pincischen Familie benannt, ist von Aurelian in die Stadtmauer mit aufgenommen, enthält jetzt das Kloster St. Trinitatis, die Mediceischen Gärten u. a. Es ist nicht genau zu ermitteln, wie groß Rom in verschiedenen Zeitaltern gewesen sei. Plinius giebt im Jahre 74 n. Chr. oder 728 u. c. den Umfang der Ringmauer auf 13,200 Schritte, Isaak Vossius aber auf 30,000 Schritte an. Die Ringmauer, welche der Kaiser Aurelian um die Stadt zog, soll 50,000 Schritte gemessen haben; andere wollen aber nur 15,000 lesen und als glaubhaft annehmen. Nach der Angabe des Vopiskus im Leben des Aurelian habe demnach R. einen Umfang von $12^1/_2$ deutschen Meilen gehabt. Ist diese Bestimmung richtig, so müssen die zahlreichen Vorstädte (suburbia) mit in die Stadtmauer

aufgenommen worden sein. Noch unzuverlässiger sind die statistischen Angaben über die Zahl der Einwohner, obwohl es scheint, als sei nach dem Institut des Census nichts leichter, als wenigstens die Masse der Cives zu ermitteln; allein nicht alle Römer waren ja bei der Schätzung gegenwärtig, viele wohnten auf dem Lande und Tausende standen im Felde. Außerdem wo bleiben die Fremden und die Unzahl von Sclaven, die in den Häusern zu Rom wohnten? Unter der Regierung des Augustus hinterließ ein Freigelassener, der, wie Gibbon nach Plinius erzählt, zwar große Verluste während der Bürgerkriege erlitten hatte, doch 3600 Joch Ochsen, 200,000 Stück kleines Vieh und 4160 Sclaven; und Athenäus erzählt, er kenne viele Römer, welche nicht zum Nutzen, sondern zum bloßen Prunk 10, ja selbst 20,000 Sclaven besäßen. Die Zahl dieser Unglücklichen in Rom muß überschwänglich gewesen sein und die Betrachtung dieser Menge, zusammengenommen mit den vielen Fremden, konnte wohl Ursache sein, daß Isaak Vossius die Einwohnerzahl Roms für die Blüthenzeit unter Augustus auf 14 Millionen setzte. Das ist eine offenbare Uebertreibung, die Lipsius bis auf 4 oder 5 Mill. mäßigte. Wahrscheinlich ist aber auch diese Summe noch zu groß. Unter Theodosius wurden in Rom 48,382 Wohnhäuser gezählt, eine Summe, die nicht zu groß wäre, wenn man sie mit der Häuserzahl in London, wo gegen 300,000 Wohngebäude sein sollen, vergleicht; allein zwischen einer römischen Domus und zwischen einem Hause des modernen Europa ist doch auch ein sehr bedeutender Unterschied. Die *Domus* war ein Haufen von Gebäuden, vergleichbar einem jetzigen Palaste, von der Größe eines kleinen Städtchens, oft mit einem Umfange von 200,000 Quadratfuß. Die kleinern Häuser, wenn sie allein standen, hießen *insulae*. Gibbon in seinem classischen Werke: „Geschichte des Verfalles und Unterganges des römischen Weltreiches“ (trefflich übersetzt von Johann Sporschil, Leipz. 1837) nimmt für jedes Wohnhaus im Durchschnitt etwa 25 bis 30 Seelen an, woraus eine Bevölkerung von 1½ Mill. für Rom sich ergiebt.

In jedem Falle war Rom größer und bevölkerter als irgend eine neuere Stadt, selbst London und Paris nicht ausgenommen. In Absicht auf das Wachsthum dieser Riesin unter allen Städten des Erdkreises und in Betracht des Geschmackes, in welchem sie aufgebaut, erweitert und verschönert worden ist, lassen sich vier Perioden annehmen: die erste umfaßt die ältesten Zeiten bis zum Ende des ersten punischen Krieges; die zweite reicht bis zur Schlacht bei Actium oder bis zum Bau des Apollinischen Tempels 726 u. c.; die dritte von Augustus bis zum Brande des Nero; die vierte, von Nero bis zum Untergange des weströmischen Reiches reichend, enthält drei Abschnitte: in dem ersten, der bis auf Antoninus den Philosophen geht, baute man noch im griechischen Geschmacke, doch nicht so edel wie früher; in dem zweiten Abschnitte fehlen den großartigen Neubauten Regelmäßigkeit und ästhetische Ordnung; der dritte Abschnitt geht von Konstantin dem Großen bis zum Ende des Reiches, aller Geschmack verschwand, rohe Barbaren stürzten die schönsten Denkmäler edler Baukunst in Schutt, die Christen zerstörten die alten Tempel und was man baute, ward im orientalisch-christlichen Geschmacke aufgeführt. Den großen Umfang der Stadt theilte der König Servius Tullius in vier, Augustus in 14 Regionen: 1) die Porta Capena, jetzt St. Sebastians Thor; 2) Cälimontium; 3) Isis und Serapis und Moneta, nach den in dieser Region belegenen Tempeln benannt; 4) die Via sacra oder templum pacis; 5) die Esquilien; 6) Alta Semita oder der hohe Weg; 7) Via lata, d. i. der breite Weg; 8) Forum Romanum; 9) Circus Flamminius; 10) Palatium, 11) Circus Maximus; 12) Piscina publica; 13) Aventinus; 14) Trans Tiberim. Die Zahl der Regionen, eine Verdoppelung der Zahl der Hügel, wie sie das Fest des Septimontium festgesetzt hatte, ist noch jetzt geblieben. Wie es heißt, hatte Rom in der fabelhaften Zeit unter Romulus drei oder vier Thore, im Jahrhundert des Plinius 37, eine oft bezweifelte Angabe, und unter Justinian nur 14. Unter den Brücken war die älteste die Pfahlbrücke (pons sublicius), die der Prätor Aemilius und noch später Antoninus Pius aus Steinen aufführte. Der *Pons Aelius*, von Hadrian erbaut, ist jetzt St. Angelo. *Pons Milvius*, in deren Nähe Konstantin d. Gr. den Maxentius besiegte, jetzt Ponte

Rolle; Pons Palatinus, jetzt Ponte St. Mariä Transtiberinä u. a. „In den Republiken Rom und Athen" — schreibt Gibbon — „verkündete die bescheidene Einfachheit der Privathäuser den gleichen Zustand der Freiheit, während die Souveränetät des Volks durch die majestätischen Gebäude repräsentirt wurde, die dem öffentlichen Gebrauche gewidmet waren. Dieser republikanische Geist erlosch mit der Zunahme der Reichthümer keineswegs gänzlich, vielmehr suchten die tugendhaften Kaiser ihre Freigebigkeit in Werken der Nationalehre und Wohlfahrt zu entfalten." Erst nach Sulla wurden die Privatgebäude geräumig und kostbar, und mit Augustus begann eine so große Verschwendung, eine solche Pracht im Bauen, daß er ein Gesetz erlassen mußte, Niemand solle, weil die Straßen zu enge wären, über 70 Fuß in die Höhe bauen. Je mehr der Sinn für den Staat und die Liebe zum Allgemeinen erstarb, desto mehr nahm auch die Pracht Roms in Privatgebäuden zu. Augustus hatte dazu selbst die Veranlassung gegeben, indem er die Verschönerung Roms seinem Feldherrn Agrippa übertrug und so mehrere Tempel, Theater und Bäder anlegte und überhaupt nach dem perikleischen Kunstgriff verfuhr, um den Römern etwas in die Augen zu geben, damit ihnen die neue Verfassung behaglich würde. Es blieb aber immer noch viel Krummes und Unschönes in Rom, weil durch alle Neubauten die unregelmäßige und geschmacklose Anlage der Stadt nicht vermieden werden konnte, bis Nero die Brandfackel auf die Stadt schleuderte. Vier Regionen brannten ganz darnieder, vier andere wurden beschädigt, und aus dem Schutthaufen stieg ein neues, viel schöneres Rom empor. Nero selbst baute den nach ihm benannten goldenen Palast (domus aurea), dessen Wände er mit Gold überziehen ließ.

Unermeßlich ist die Anzahl der öffentlichen Prachtgebäude. Man hat nur allein 424 Tempel in Rom gezählt, ohne die Sacella, Fana, Delubra und Aediculä oder Arä mitzurechnen. Oben an steht der Tempel des Jupiter Capitolinus, der Centralpunkt des ganzen römischen Staatsgottesdienstes. Rom zeigte schon an diesem Tempel, auf wessen Kosten die Stadt bauen würde, indem der letzte König die pometinischen Manubien zum Unterbau des Werkes anwendete. In Sulla's Zeiten hatte der Tempel in der Fronte drei und auf den Seiten zwei prächtige Säulenreihen. Ein Werk der edelsten Architektur vom schönsten und hoch antiken Geschmack ist das von Agrippa erbaute Pantheon (s. d.), jetzt die Kirche St. Mariä Rotonda, mit einem Thurm darauf, um zu läuten — ein Umstand, der dem ganzen Prachtwerke schadet. Die Porticus (s. d.) oder Säulenhallen an Tempeln, öffentlichen Prachtgebäuden und an Privatpalästen sind nicht zu zählen. Zu ihnen gehören auch die Basilicä (s. d.), die oben bedeckte Säulengänge, von größerm Umfange als die Porticus und von mehr Pracht waren. Bis 570 wußten die Römer nichts von ihnen, bis sie den asiatischen Königsluxus kennen lernten und nun die asiatischen Provinzen plünderten, um mit dem Raube Rom zu zieren. Porcius Cato legte die erste an, daher Basilica Porcia auf dem Forum, und seitdem erhielt Rom überhaupt neunzehn. Mit ihnen umgab man die Fora, und sie dienten den Handeltreibenden statt der heutigen Börsen. Die Theater und Amphitheater (s. d.) wurden anfänglich aus Holz gebaut, jene waren für Darstellung dramatischer Schauspiele, diese für Fechterspiele und Thierhetzen. Das erste Theater aus Stein baute Pompejus, das zweite Augustus zu Ehren des Marcellus. Das erste steinerne Amphitheater ist von Statilius Taurus, und Vespasian legte ein anderes an, das erst Titus vollendete und unter dem Namen des Colosseum (s. d.) bekannt ist. Es war ein Gebäude von elliptischer Form, 564 Fuß lang und 467 Fuß breit, 140 Fuß hoch, auf 80 Bogen ruhend, auswendig mit Marmor bekleidet und Statuen geschmückt, inwendig gleichfalls mit Marmor belegt, mit 60 bis 80 Sitzreihen für 80,000 Zuschauer, die durch 64 Thüren (Vomitorien) ein- und ausströmten. „Nichts war vergessen" — so schildert Gibbon im angeführten Werke das Amphitheater des Titus auf eine meisterhafte Weise — „was in irgend einer Rücksicht zur Bequemlichkeit oder zum Vergnügen der Zuschauer dienen konnte. Sie waren vor Sonne und Regen durch ein weites Schirmdach geschützt, welches erforderlichen Falles über ihre Häupter gespannt werden konnte. Die Luft wurde beständig durch das Spielen von

Springbrunnen erfrischt und mit den köstlichsten Wohlgerüchen geschwängert. Die Ar oder Bühne in der Mitte des Gebäudes war mit dem feinsten Sande bestreut und kon nach und nach die verschiedensten Gestalten annehmen. In diesem Augenblicke schien wie ein Garten der Hesperiden aus der Erde emporzusteigen und dann verwandelte sie in die Felsen und Höhlen von Thracien. Die unterirdischen Röhren führten einen un schöpflichen Wasservorrath zu, und was eben noch eine trockene Ebene geschienen, plötzlich in einen weiten See verwandelt, welcher mit bewaffneten Schiffen bedeckt und Ungeheuern der Tiefe angefüllt war. Bei der Ausschmückung dieser Scenen entwic die römischen Kaiser ihren Reichthum und ihre Freigebigkeit; und wir lesen bei versch nen Anlässen, daß das ganze Geräthe des Amphitheaters theils aus Silber, theils Gold, theils aus Bernstein bestand." Gleiches Erstaunen erregen die großen Plätze, Circi, zu gymnastischen Spielen und Venationen bestimmt. Den ersten Cäsar und Augustus vergrößerten und verschönerten Circus (s. d.) legte der König Ta quinius Priscus an, der in seiner größten Vollendung 26—28,000 Menschen fa Derselbe war ursprünglich für die alten Curien oder patricischen Geschlechter erbaut, dort die patricischen Spiele, die Circenses (s. d.) ludi schauten, während die Gemei die plebejischen Spiele im Circus Flamininus feierte. Rom hatte neun Cir Mit ihnen waren gewöhnlich Naumachien (s. d.), d. h. Seetreffen verbunden, wie diese auch den Ort bezeichnen, wo dergleichen Seetreffen gehalten wurden. Weite Plä wurden ausgegraben und hauptsächlich seit Cäsar das Wasser aus der Tiber dorthin gen, damit die schaulustige Menge sich an dem Bilde einer Seeschlacht ergötze. Die G bäude, in denen sich die Geschlechter der Curien und der Senat versammelten, Curiä nannt, waren große Säle, prachtvoll und mit Schmuck überladen, wie es der Majestät Senates und des Volkes entsprach. In den über alle Maße zahlreichen öffentlichen Privatbädern, die der Römer liebte, weil er zu viel wollene Kleider trug und durch Baden die Transpiration erhalten wollte, gab es einen Luxus, den der Neuere, Badesitte entwöhnt, fast nicht begreifen kann. Es gab Bäder mit silbernen Fußböd Die Bäder des Caracalla, zum Gebrauche des Volkes geöffnet, enthielten über 1600 M morsitze, die des Diocletian über 3000. „Die Wände der hohen Säle" — schreibt G bon — „waren mit kunstreicher Mosaikarbeit bedeckt, welche die Kunst der Malerei in Adel der Zeichnung und in dem Reichthum der Farben nachahmte. Der ägyptische Gra war mit dem kostbaren grünen Marmor aus Numidien überzogen; ein immerwährende Strom heißen Wassers ergoß sich in geräumige Becken durch eben so viele Mündungen strahlendem und massivem Silber, und der geringste Römer konnte sich um eine klein Kupfermünze den täglichen Genuß einer Scene der Pracht und der Ueppigkeit verscha welche den Neid der Könige Asiens erregen konnte. Aus diesen großartigen Palästen e goß sich ein Schwarm schmutziger und zerlumpter Plebejer ohne Schuhe und ohne Mante welche ganze Tage auf der Straße oder in dem Forum vertändelten, um Neuigkeiten hören oder zu zanken, in ausschweifendem Spiele die geringe Habe ihrer Gattinnen und Kinder verschleuderten und die Stunden der Nacht in schlechten Schenken und liederlich Häusern zubrachten, fröhnend der gröbsten und gemeinsten Sinnlichkeit."

Vor den Bädern, vor den Tempeln, vor den Basiliken und Porticus, hauptsächlich auf den öffentlichen Plätzen standen Bildsäulen umher, aus Erz, Marmor, kostbarem Me tall, meistens aus Griechenland geraubt, da bei den Römern nicht der Kunstsinn herrsch den die Hervorbringung dieser Werke erforderte. Erst unter den Kaisern arbeiteten grie chische Künstler in Rom zur Verherrlichung der Stadt. Zu Ehren der Feldherren stiegen Triumphbögen (arcus triumphales) empor, während der Regierung der Cäsaren 36 von denen nur drei in Trümmern erhalten sind, der Triumphbogen des Vespasian zum Andenken an die Besiegung der Juden und Zerstörung Jerusalems, der des Septimius Severus und der des Konstantin d. Gr. Die erste Columna, noch erhalten, verewigt die Siege des Duilius über die Flotte der Karthager, aber über alle ragt die des Trajan em por, die nach den Siegen desselben über die orientalischen Völker gesetzt worden ist. Ein

ist über 100 Fuß, hohl mit einem Gange bis zur Spitze, hat 40 Oeffnungen, rund herum mit Basreliefs, die Thaten Trajan's darstellend, geschmückt und trug das Standbild des Kaisers. Sie ist noch in ihrer ganzen vorigen Schönheit vorhanden, nur hat Sixtus V. den Trajan abnehmen und einen heiligen Peter darauf setzen lassen. Außerdem hatte Rom noch die Columna Antoninia, die 1704 ausgegraben und vom Papst Benedict XIV. wieder aufgestellt worden ist; ihre Höhe beträgt ohne das 11 Fuß hohe Postament aus weißem Marmor, das der Papst untersetzen ließ, 45 Fuß; die Columna Aurelia zum Andenken an M. Aurelius, aus weißem Marmor, 185 Fuß hoch mit 206 Stufen inwendig und 56 Oeffnungen; Sixtus V. hat sie ausbessern lassen und eine vergoldete Metallsäule des heiligen Paulus darauf gesetzt. Alles, was den Glanz Roms erhöhen konnte, trug der Römer zusammen, und aus allen Weltgegenden mußten die bezwungenen Völker und Städte ihren besten Schmuck ihren barbarischen und raubsüchtigen Siegern abtreten. Nichts war vor den Händen brutaler Krieger heilig, nichts so schwer, was nicht bewältigt wurde, damit die ewige Roma würdig der Weltherrschaft ausgestattet würde. Selbst die ägyptischen Obelisken (s. d.), die stummen Zeugen hieroglyphischer Größe, mußten von ihren Postamenten herabsteigen und wie Gefangene den Triumph Roms den kommenden Geschlechtern verkünden. Andere große Werke, denen an Dauerhaftigkeit fast kein Bau der neuern Zeit verglichen werden kann, waren die ungeheuern Wasserleitungen, die Kloaken und die prächtigen Straßen, die aber mehr nützlich als schön waren. Die Cloaca Maxima (s. d.) baute der König Tarquinius Priscus aus Peperinquadern, jeder $7^1/_4$ Palme lang, $4^1/_6$ Palme hoch, ohne Mörtel zusammengefügt, so dauerhaft, daß das Flußgewölbe mit seinen Nebenkanälen tausend und tausend Jahre gestanden hat, und keine Last der Gebäude, kein Berg des darüber aufgethürmten Schuttes, kein Erdbeben und keine Versäumniß konnten nur einen Stein aus den Fugen bringen, und um 10,000 Jahre werden die Gewölbe unversehrt stehen wie heute. Ein anderes Kloakengewölbe aus späterer Zeit und nicht so dauerhaft als jenes ist aus Travertin. Die Bauwerke der Aquäducte (s. d.) gehören zu den edelsten Denkmälern des römischen Genius, eine große volkreiche Stadt versorgten sie mit reinem Wasser aus weiter Ferne und vermehrten durch zahllose Springbrunnen die Schönheit der Stadt, die so wenig Brunnen hatte. Die appische Wasserleitung ist das älteste Monument dieser Art aus dem Jahre etwa 451 nach Roms Erbauung. Unter den Straßen ist nach der Via Latina und der Via Salaria die älteste, welche Appius baute und nach Capua führte. Sie ist ursprünglich mit Polygonen aus Lava gepflastert und wird nur die Königin der Straßen genannt. Ihr Grund ist so dauerhaft, daß sie nach einem Zeitraume von mehr als 2000 Jahren an verschiedenen Plätzen noch jetzt unversehrt vorhanden ist. Die Landstraßen der Römer waren eine der ersten Zierden des alten Italiens, mit erstaunenswürdiger Arbeit und unglaublichen Kosten angelegt und ausgeführt; sie führten bis an die äußersten Grenzen des Reiches, nach Aegypten, durch Asien und Europa, so weit sich Rom die Welt dienstbar gemacht hatte. Nur ein so barbarisches Zeitalter, voll von der undenkbarsten Verwirrung, und ein so entartetes Volk, wie das römische im 4. und 5. Jahrh. war, gehörte dazu, um die Werke der Nützlichkeit mit Schutt und Trümmern zu überschütten und zu vergessen. Gleich prachtvoll und fest waren die Stadtstraßen und Wege in Rom, nachdem es seinen ländlichen Charakter abgelegt und den Glanz einer Weltbeherrscherin angenommen hatte. Wie viel Rom Straßen zählte, ist nicht ermittelt; es gab 424 Vici, d. h. die durch Straßen getrennten Häuserreihen oder Quartiere einer Region, so daß zu einem Vicus mehrere Straßen gerechnet werden. Endlich hatte Rom eine Menge leerer großer Plätze für Volksversammlungen und religiöse Zwecke. In und um Rom zählte man über dreißig heilige Haine, die, mit Bäumen bepflanzt, Altäre und Tempel trugen, verschiedenen Gottheiten geweiht. Die offenen Plätze waren die Fora, auf denen Staatsgeschäfte, Volksversammlungen, Handel und Wandel betrieben wurden; sie waren länglichte Vierecke, von Hallen eingeschlossen und ursprünglich Plätze zum Rechtsprechen; ihrer gab es 17, darunter das Forum Romanum (s. d.) zwischen dem palatinischen und

capitolinischen Hügel mit dem Comitium, der Rednerbühne oder den **Rostra** (s. d.) u. Zum Verkauf der Waaren gab es 21 Marktplätze. Die **Campi** waren freie Plätze öffentlichen Zusammenkünften und sonstigen Staatszwecken bestimmt, ihrer zählte man nach Andern 17. Der berühmteste ist der **Campus Martius** (s. d.) oder das Marsfeld, schlechtweg oft Campus genannt, zwischen der Tiber und der Stadt, ein weiter Raum der die ganze Nation fassen konnte. Dort versammelten sich alle Centurien, wie sie Census bestimmt waren, in Klassen und hielten die Centuriatcomitien. Dieses Feld das Forum Romanum waren die ausgesuchtesten Oerter, wo sich Rom zu Staatsgeschäften versammelte und öffentliche Vorträge vernahm. In den Centuriatcomitien war Alles militärisch, weil auf ihnen die Einrichtung des Exercitus beruhte. Der Römer kam bewaffnet auf das rund herum mit Werken der Kunst verschönerte Marsfeld. Vgl. Donatus „Roma vetus ac recens“ (Rom 1638); Nardini „Roma antica“ (Rom 1660, 4. Ausg. von Nibby, 4 Bde., Rom 1818); Venuti „Descrizione topografica delle antichità di R.“ (2 Bde., Rom 1763; 4. Ausg. von Piale, 2 Bde., Rom 1824, 4.); Guattani „Roma descritta ed illustrata“ (2 Bde., Rom 1806, 4.); Nibby „Del foro romano etc.“ (Rom 1819); Derselbe „Le mura di R., dissegnate da Sir Will. Gell“ (Rom 1820); C. Fea „Nuova descrizione di R. antica e moderna“, herausg. von Angelo Bonelli (3 Bde., Rom 1820); Burton „Description of the antiquities of R.“ (2 Bde., Orf. 1821 u. Lond. 1828; deutsch von Sickler, Weim. 1823); Sachse „Geschichte und Beschreibung der Stadt R.“ (2 Bde., Hannov. 1824); Platner, Bunsen und Gerhard „Beschreibung der Stadt R.“ (3 Bde., Stuttg. 1830—43); ein Auszug aus diesem Werke „Beschreibung R.'s“ (Stuttg. 1845); Lud. Canina „Indicazione topografica di R. antica“ (Rom 1831; 3. Ausg. 1841); Derselbe „Del foro romano“ (Rom 1834); W. A. Becker „Handbuch der röm. Alterthümer“ (Bd. 1, Lpz. 1843); und von Kupferwerken Du Perac „I vestigi dell' antichità di R.“ (Rom 1674); Desgodetz „Les édifices de R.“ (Paris 1682); Mich. d'Overbecke „Les restes de l'ancienne R.“ (2 Bde., Haag 1763); Piranesi „Antichità romane“ (4 Bde., Rom 1784), und Luigi Rossini „Antichità romane“ (Rom 1822—23).

Nach dem Untergange des weström. Reichs und Odoaker's Besiegung kam R. unter die Herrschaft der Ostgothen. Ihr großer König Theodorich sorgte für die Erhaltung und Wiederherstellung der Stadt, die ohne Spur von Vorstädten auf den Umfang der Mauern beschränkt und auch innerhalb dieser bei weitem nicht mehr überall bewohnt war. Sechsmal wurde R. in dem Kriege der Gothen und Byzantiner eingenommen, und wenn auch Belisar im J. 537 von der Engelsburg gegen die stürmenden Gothen die antiken Statuen schleudern ließ, so wurde die Stadt doch im Allgemeinen von ihm, wie von Totilas, namentlich bei der Einnahme vom J. 546 geschont. Während der byzantin. Zeit, 553 bis um 720, wo Papst Gregor II. sich unabhängig von Byzanz machte, wurde Rom vernachlässigt und entvölkert, namentlich litt es im 6. Jahrh. viel durch Ueberschwemmungen, Hungersnoth und Pest; auch die Räubereien einiger Kaiser, wie die von Konstans II. im J. 663 am **Pantheon** (s. d.) verübte, und der christliche Eifer, der die Werke des heidnischen Alterthums verfallen ließ und ihre Steine und ihren Schmuck für christliche Kirchen verbrauchte, wirkten zerstörend. Nachdem R. durch die Begünstigung der Franken im 8. Jahrh. die Hauptstadt eines päpstlichen Kirchenstaates geworden, bildete sich gegen 850 im vaticanischen Gebiet an der Peterskirche eine Vorstadt (Borgo) unter Leo IV., daher Civitas Leonina genannt. Jetzt wurden verderblich für Rom die innern Parteikämpfe, namentlich seit dem 10. Jahrh., wo die Fehden des römischen Adels auch auf dem städtischen Boden ausgefochten, und bei denen antike Gebäude als Burgen benutzt wurden. Die Kämpfe der deutschen Kaiser mit den Päpsten gingen auch nicht ohne Verluste für R. vorüber. Kaiser Heinrich IV. hielt R. eine Zeit besetzt und beschränkte Gregor VII. auf die Engelsburg, bis Robert **Guiscard** (s. d.), begleitet von einem Heere, aus Normannen und Sarazenen bestehend, ihn befreite. Die Rache, die er an Gregor's Widersachern übte, führte eine völlige Verheerung der Stadt herbei; die Gebäude des Marsfeldes wurden

zerstört und die Gegend vom Lateran zum Colosseum hin mit Feuer verwüstet. Die innern Fehden dauerten fort, auch nachdem der Senator Brancaleone degli Andalo 1257 eine Menge städtischer Burgen geschleift und den Trotz der Geschlechter, doch nur für eine Weile, gebrochen hatte; an sie schlossen sich in der Mitte des 14. Jahrh., wo die furchtbare Pest des J. 1348 auch Rom traf, die Kämpfe, die Nic. da Rienzi's (s. d.) Versuch, eine röm. Republik zu gründen, hervorrief, die Verwirrung der Verhältnisse durch das Schisma (s. d.), die auch mehr als einmal zu offenem Kriege in der Stadt Veranlassung gab und unter Urban VI. in Rom auf den Gipfel stieg, bis Bonifacius IX. 1389 dort die Ordnung wieder herstellte, freilich auf Unkosten antiker Gebäude, deren Steine er zur Befestigung der Engelsburg und des Capitols verwendete. Auf diese Weise ging mehrere Jahrhunderte lang, mit kurzen und für das Ganze unbedeutenden einzelnen Unterbrechungen, in R. der natürliche Verfall mit gewaltsamer Zerstörung Hand in Hand, die einzelnen, freilich nicht unbeträchtlichen Verletzungen der Reste des Alterthums ungerechnet, die in der spätern Zeit allerdings, aber doch zur Förderung neuer Schöpfungen geschahen. In der ungeheuren Masse von Schütttrümmern verschwand dadurch theils die Scheidung der alten Hügel mehr und mehr, theils entstanden neue Erhöhungen, wie Monte citorio, Monte Cesarina, und der alte Fußboden kam meist beträchtlich tief unter der Verschüttung zu liegen. Als Papst Martin V. nach Beendigung des Schisma nach R. zurückkehrte, fand er eine sehr menschenleere, verödete Stadt; gewiß hatte damals das Forum Romanum, weil es zum Weideplatz für Rinder geworden war, den Namen Campo vaccino erhalten. Eugen IV., 1431—47, wird als der Papst genannt, der zuerst das Werk der Wiederherstellung der Stadt begonnen, die sich nun als eine neue zu erheben anfing; ihm folgten darin Nicolaus V., 1447—55, der den Bau des Vatican begann, Paul II., der freilich zum Bau des venetianischen Palastes, wie im 16. Jahrh. Paul III. zum farnesischen, die Steine aus dem Colosseum brechen ließ. Besonders hervorzuheben ist aber die Zeit zu Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrh. unter Alexander VI., Pius III., der Zerstörung der Denkmäler streng verpönte, Julius II. und Leo X., wo durch Baumeister, wie Bramante (s. d.) und Balthasar Peruzzi, sich eine neue röm. Baukunst nach der alten hervorbildete, wo die ital. Kunst durch Rafael, der selbst mit Castiglione den Entwurf zu planmäßiger Aufgrabung der alten Stadt machte, und Michel Angelo in R. auf ihren Gipfel gelangte, wo die Christenheit zu den ungeheuren Summen beisteuerte, die allein der Bau der Peterskirche verschlang. Der Schade, den die Belagerung und Besetzung R.'s durch die Söldner des Connetable von Bourbon im J. 1527 unter Clemens VII. verursachte, war nicht so beträchtlich, als er wohl geschildert wird. In jener Zeit hatte sich die neue Stadt auf dem Marsfelde gebildet. Für die Verschönerung und Erweiterung, für Besserung der Straßen, Herstellung der Befestigungen, auch derer, welche, schon von Leo IV. angelegt, das vaticanische Gebiet schirmten und mit dem Janiculus verbanden, sorgten auch die folgenden Päpste, wie Paul III., Pius IV., Gregor XIII. und vor Allen Sixtus V. Wenn aber auch mancher Rest des Alterthums damals gerettet wurde, wie denn Sixtus drei Obelisken aufrichten ließ, so ward doch noch weit mehr, ebenfalls durch Sixtus, von den neuen Bauten verschlungen. Von dieser Zeit an machte sich auch in den Bauwerken der schlechte Geschmack geltend, zunächst durch Fontana (s. d.); noch greller aber trat dies in den Bauten des Maderno, 1557—1629, der die Façade von St. Peter baute, und im 17. Jahrh. unter Urban VIII. und Innocenz X. (XI.) in denen Bernini's (s. d.) hervor. Urban VIII. ließ unter Andern an das Pantheon die Porticus und durch Bernini die Glockenthürme ansetzen, die seine Eselsohren genannt werden, und aus der vergoldeten, 450,000 Pfd. schweren Erzbedachung den geschmacklosen Baldachin in der Peterskirche durch Bernini fertigen und Kanonen gießen, weshalb man von ihm, der aus dem Geschlecht der Barberini stammte, spöttisch sagte: „Quod non fecerunt barbari, fecerunt Barberini." Im 18. Jahrh. waren namentlich Benedict XIV., der auch das Colosseum vor weiterer Beschädigung sicherte, daß er sein Inneres der Passion Christi widmete, und Clemens XIV., besonders durch die von ihm angelegten Kunstsammlungen, das Museum

Pio-Clementinum, und Pius VI. für Erhaltung der Kunstdenkmäler thätig. Die Herrschaft der Franzosen entführte aus R. eine Menge Gemälde und Statuen, aber unter Napoleon wurde auch für die Ausgrabung der alten Stadt, wie des Forum Trajani, einzelner Theile des Forum Romanum, der Arena des Colosseum und für die Erhaltung der Kirchen sehr viel gethan. Auch Pius VII. nach seiner Rückkehr und sein Freund Consalvi erwarben sich in dieser Hinsicht großes Verdienst.

Das neue Rom hat durch die Hinzufügung des vaticanischen Gebiets und die Erweiterung des vom Janiculus einen etwas weitern Umfang als das alte, und zwar gegen drei Meilen. Der ganze Raum ist seit Sixtus V. von Neuem in 14 sehr ungleiche Bezirke (Rioni) eingetheilt: 1) Rione de monti, im Südosten; 2) di Trevi, im Nordosten; 3) di Colonna, und 4) di Campo Marzo, im Norden; 5) di Ponte; 6) di Parione; 7) della Regola, westlich gegen die Biegung der Tiber; hinter diesen 8) di San-Eustachio; 9) della Pigna; gegen die Tiberinsel 10) di San-Angelo; Capitolin und um den Palatin 11) di Campitelli; der Südwesten um den Aventin 12) di Ripa; auf dem rechten Ufer 13) Trastevere (Janiculus), und 14) Borgo (Vatican). Aber nur etwa ein Drittel des Raumes ist von städtischen Gebäuden besetzt, die auf dem linken Ufer besonders die Fläche des alten Marsfeldes und Circus Flaminius, den Capitolin, den Raum zwischen dem Palatin und dem Fluß, den südwestlichen Theil des Mons Pincius, den westlichen und südlichen des Quirinal und die Tiefe zwischen diesem und dem Viminal und Esquilin bis zum Forum hin einnehmen, in dem südlichen und östlichen Theile liegen die Gebäude nur einzeln zerstreut zwischen den weiten Weingärten, durch welche die Straßen führen. Auf dem rechten Ufer verbindet eine lange Gasse, die Via Lungara, von der Porta Settimiana aus, das wie in der röm. Kaiserzeit, so noch jetzt, namentlich von niederm Volke bewohnte Trastevere mit dem Borgo, den Gebäuden des vaticanischen Gebiets. Vier oder fünf Brücken verbinden die Ufer der Tiber, der Ponte rotto von 1598, zwei Inselbrücken, der Ponte San-Sisto, 1475 von Sixtus IV. erbaut, und Ponte San-Angelo. Von den Thoren nennen wir im Norden die Porta del Popolo neben der alten Porta Flaminia, mit dem gleichnamigen, durch einen Obelisk gezierten Platze, von welchem drei Hauptstraßen der Stadt, die Ripetta an der Tiber, der 2700 Schritt lange Corso, und östlich die Strada del Babbuino, laufen; im Osten die Porta Pia, zwischen der alten Porta Salaria und Nomentana, die Porta San-Lorenzo (Tiburtina) und Porta maggiore (Porta Praenestina); im Süden die Porta San-Giovanni beim Lateran, Porta Sebastiano (Porta Appia), Porta San-Paolo (Porta Ostiensis); im Westen des Janiculus die Porta San-Pancrazio (Porta Aurelia). Von Straßen verdienen Erwähnung außer den genannten nur noch die Via delle quattro fontane, die in südöstlicher Richtung quer über den Quirinal auf Santa Maria maggiore geht, und die Strada Giulia von Ponte San-Sisto nach Nordwest. unweit der Tiber; von Plätzen, außer der Piazza del Popolo, die Piazza Navona, nächst dem Platze vor St. Peter der größte, mit einem Obelisk geziert und im August zur Lust unter Wasser gesetzt; die Piazza del Monte Cavallo vor dem Quirinalischen Palast, mit einem Obelisk und den beiden berühmten Kolossen der Dioskuren; die Piazza Colonna mit der Antoninssäule; die Piazza des Pantheon mit einem Obelisk; der Spanische Platz, auf den die Straße Babbuino ausgeht und von welchem die berühmte Treppe nach Trinità de Monti führt; die Piazza di Termini bei den Diocletianischen Thermen, und der Platz des Capitols. Wasserleitungen hat das neuere R. drei: die antike Aqua vergine, erneuert im J. 1450, welche in R. den schönsten Springbrunnen, die Fontana di Trevi, nördlich vom Quirinalplatz, mit dem besten Wasser, bildet; die Aqua Felice, von Sixtus V., der als Mönch Fra Felice hieß, errichtet, aus welcher die Fontana auf dem Platze Termini das Wasser erhält, und auf dem rechten Ufer von Paul V. her die Aqua Paola mit der Fontana Paolina auf der Höhe des Janiculus und die beiden Fontane del Vaticano auf dem Petersplatze; außer den genannten heben wir aus der Menge von Brunnen R.'s die mit Bildhauerarbeit reich gezierten Fontanen auf dem Platze Navona, auf dem Barberinischen und Spanischen Platze hervor.

Kirchen zählt man 364, nach Andern 328; die vor allen berühmte und die größte r Christenheit ist San-Pietro in Vaticano. Auf der Märtyrerstätte des Apostels Pe- us, über seinem Grabe, hatten Konstantin und Helena die fünfschiffige, reich geschmückte asilica erbaut, in der Karl der Große von Leo III. gekrönt wurde; sie kam in Verfall und ikolaus V. ließ sie abtragen; seine Absicht aber, ein neues Gebäude zu errichten, begann st Julius II. auszuführen und beauftragte dazu Bramante. Am 18. April 1506 wurde er Grundstein gelegt. Nach Bramante's Tode, im J. 1514, bauten mehrere Meister n ihr, unter ihnen Rafael bis 1520, Peruzzi bis 1536, Michel Angelo 1546—64, it dessen Plan die Grundform des griech. Kreuzes von Paul III. für unabänderlich er- ärt, und nach dessen Plan auch die Kuppel unter Sixtus V. aufgeführt wurde. Maderno aute die dem Eindruck des Gebäudes ungünstige, 150 F. hohe, 372 F. breite Façade, n welcher die Vorhalle und über dieser die Loggia ist, von der der Papst seinen Segen zu Ostern ertheilt und von der der neugewählte Papst dem Volke verkündet wird. Unter Pius VI., 1776—84, wurde das Gebäude der Sacristei errichtet. Die Einweihung der Kirche, deren Baukosten über 46 Mill. Scudi betrugen, und deren Erhaltung eine jährliche Ausgabe von 30,000 Scudi macht, erfolgte am 18. Nov. 1626. Die ganze Länge des Innern der Kirche beträgt 622 F., das Querschiff 461 F., die Höhe des Mittelschiffs 150 F., die der Kuppel von innen 413 F. In dem Fußboden ist die Porphyrplatte aus der alten Kirche, auf welcher der Kaiser vor der Krönung kniete, eingelassen. Den Hauptaltar mit einer 14 F. langen Marmorplatte, an dem nur der Papst Hochamt halten darf, deckt das schon erwähnte 197 F. hohe, 186,000 Pfd. schwere eherne Tabernakel Bernini's. Unter den Bildwerken erwähnen wir die alte Bronzestatue des Apostels Petrus, die Pietà von Michel Angelo, das Grabmal Clemens' XIII. von Canova, und das Pius' VII. von Thorwaldsen. In der Stanza Capitolare, mit Gemälden von Giotto, wird die alte Dalmatica, mit der die Kaiser bei der Krönung als Domherren von St. Peter bekleidet wurden, aufbewahrt; unter den Reliquien sind besonders berühmt die Gebeine des Petrus und das Schweißtuch der Veronica; in den Grotten unter der Kirche finden sich viele Alterthümer aus der alten Kirche. Die Kuppel hat ein doppeltes Gewölbe, über sich die Laterne, auf welcher der 8 Fuß im Durchschnitt haltende Knopf mit dem 14 F. hohen Kreuz, dessen Spitze 487 F. über dem Boden erhaben ist. Den länglich runden, 800 F. breiten, 550 F. langen Platz vor der Peterskirche mit dem von Sixtus V. errichteten Obelisk und zwei Springbrunnen fassen von zwei Seiten dreifache, von Bernini gebaute Säulengänge ein. Die erste der sieben Hauptkirchen der Stadt, die eigentliche Bischofs- oder Pfarrkirche des Papstes, Omnium urbis et orbis ecclesiarum mater et caput, wie die Inschrift besagt, ist die Laterankirche, welche diesen Namen von dem altrömischen Geschlecht der Plautii Laterani hat, deren prächtiges, schon von Juvenal erwähntes Haus später Konstantin in seinen Palast umwandelte und mit einer Kirche verbunden, angeblich dem Bischof schenkte. Papst Sergius III. baute ums J. 900 statt der durch Erdbeben eingestürzten, eine neue, Johannes dem Täufer gewidmete (daher San-Giovanni in Laterano), und auf ihren Mauern wurde seit 1570 die jetzige Kirche erbaut, aber erst im 18. Jahrh. vollendet. In ihr ist die schöne Kapelle Corsini; sie bewahrt eine Menge Reliquien; der Hauptaltar mit dem Tabernakel Urban's V. gehört ebenso wie ein uraltes Christusbild, zwei Statuen des Peter's und Paul's der ältern Kirche an, aus der viele Reste jetzt in dem Klosterhofe stehen. Neben der Kirche befindet sich das achteckige, angeblich von Konstantin herrührende, aber von Leo III. neu erbaute und vielfältig restaurirte Battisterio, wo sonst am Ostersonnabend der Papst taufte und noch jetzt übergetretene Juden und überhaupt Ungläubige getauft werden. Vor der Kirche steht der höchste Obelisk. Bis zum 14. Jahrh. war die Laterankirche die Begräbnißstätte der Päpste; jeder Papst nimmt von ihr nach seiner Erwählung feierlichen Besitz; die in ihr ausgeübte Liturgie bewahrt die alte röm. Ordnung des Gottesdienstes am reinsten. Von den übrigen, meist mit Kunstwerken ausgeschmückten Kirchen nennen wir nur Santa-Maria del Popolo am gleichnamigen Platze, in deren Kloster Luther wohnte, mit Fresken von Pinturicchio und der Kapelle

Chigi mit Mosaiken nach Rafael's Zeichnung; Santa-Trinità de Monti mit der berühmten Kreuzabnahme von Daniel di Volterra; in der Nähe der Piazza Navona: Sant-Agostino mit dem Propheten Jesaias von Rafael und einer Bibliothek; San-Luigi de' Francesi mit Domenichino's Fresken aus der Legende der heil. Cäcilia; Santo-Antonio, wo am 17. Jan. die herbeigeführten Thiere mit Weihwasser besprengt werden, und Sant-Andrea della Valle mit den vier Evangelisten Domenichino's; Santa-Maria ad martyres oder della rotonda (s. Pantheon) mit Rafael's und Annibale Carracci's Grab und dem Grabmal Consalvi's von Thorwaldsen; Santa-Maria sopra Minerva, die einzige bedeutende röm. Kirche im Spitzbogenstil, mit der Statue Christi von Michel Angelo auf antikem Altar, dem Grabmal des Angelico da Fiesole, von dem das Altarbild, die Verkündigung, gemalt ist, und dem Leo's X., in der Sacristei das in eine Kapelle verwandelte Zimmer der heil. Katharina von Siena; zu ihr gehört die treffliche Bibliotheca Casanatensis; auf dem Capitolin: die Basilica Santa-Maria d'Ara celi, zu der eine Treppe von 124 Stufen führt, mit Fresken von Pinturicchio, dem Grabmal der heil. Helena und einem wunderthätigen Marienbild, angeblich vom Evangelisten Lucas; an und auf dem Palatin: Santa-Cosma e Damiano, Santa-Francesca Romana, San-Teodoro, angeblich der alte Tempel des Romulus und Remus, sämmtlich mit Mosaiken der ältern Kirchen aus dem 6., 8. und 9. Jahrh.; am westl. Abhange des Palatin: San-Giorgio in Velabro, eine der ältesten Diakonien R.'s mit Fresken, angeblich von Giotto, die Kirche von Leo II. im J. 652, die Vorhalle im 9. Jahrh. von Gregor IV. erbaut; und Santa-Maria in Cosmedin auf dem alten Fortunentempel von Hadrian I., im 8. Jahrh. neu für eine griech. Gemeinde gebaut, daher Schola graeca, auch Bocca della verità in der Volkssprache genannt von einer in der Vorhalle eingemauerten Maske, die der Sage nach zur Ermittelung falscher Eide diente; sie ist im 18. Jahrh. modernisirt, bleibt aber die älteste unterirdische Kirche. Von hohem Alter ist auf dem Aventin die im 16. Jahrh. modernisirte Basilica Santa-Sabina aus dem 5. Jahrh., und südöstlich San-Saba mit 14 antiken Säulen und Santa-Balbina; südlich vom Cölius von Leo III. im J. 800 San-Nereo ed Achilleo, San-Sebastiano; auf dem Cölius: San-Gregorio, von Gregor dem Großen im 7. Jahrh. auf der Stelle, wo er seinen väterlichen Palast in ein Kloster umgeschaffen, erbaut, im 18. Jahrh. ganz modernisirt; San-Giovanni e Paolo, in deren Klostergarten die schönste Palme; San-Stefano rotondo, eine der ältesten und sonst prächtigsten Kirchen R.'s aus dem 5. Jahrh., jetzt fast verlassen und verfallen; Santi quattro coronati, im 7. Jahrh. erbaut, erneuert im 12. Jahrh., aus welcher Zeit die dabei befindliche Kapelle San-Silvestro stammt, modernisirt im 17. Jahrh.; nördlich von ihr die schon von Hieronymus im J. 392 erwähnte Basilica San-Clemente, im 8. und 12., zuletzt im 18. Jahrh. restaurirt, an der allein unter den röm. Basiliken der alte Porticus erhalten ist; in der Capella della Passione Fresken von Masaccio. Im 16. Jahrh. ganz modernisirt ist die im 8. und 12. Jahrh. erneuerte Kirche Santa-Croce in Gerusalemme, deren Gründung der Kaiserin Helena zugeschrieben wird. Auf dem Esquilin liegen San-Pietro in vincoli, so genannt von den dort aufbewahrten Ketten Petri, im 5. Jahrh. gegründet, erneuert von Sixtus IV. und Julius II.; San-Martino ai monti, auch San-Silvestro e Martino, aus dem 6. Jahrh., modernisirt im 17., mit Landschaften von Poussin; San-Prassede, in der die schöne Seitenkapelle della Colonna, einst Orto di Paradiso genannt, fast ganz in dem alten Zustande erhalten ist, wie sie im 9. Jahrh. von Paschalis I. mit der später erneuten Kirche erbaut wurde; Santa-Maria maggiore, im 4. Jahrh. gegründet, im 5. Jahrh. erneuert, in der Mitte des 12. Jahrh. umgeändert und vor Ende des 16. Jahrh. sehr modernisirt, mit 42 ionischen Marmorsäulen, Mosaiken, den Kapellen Sixtus' V. und der Borghese und einem alten Glockenthurm, vor ihr eine 16 F. hohe korinth. Säule, hinter ihr ein Obelisk; auf dem Viminal: Santa-Maria degli Angeli, von Michel Angelo aus dem großen Saal der Diocletianischen Thermen im J. 1561 zur Kirche umgewandelt, mit einem griech. Kreuz, 536 F. lang, 308 F. breit, 84 F. hoch und 16 mächtigen antiken Säulen aus Granit. Vor Porta Pia nördlich von der Stadt liegt die angeblich von Konstantin über dem Grabe der Heiligen erbaute, im 5. Jahrh. er-

staurirte, im 7. Jahrh. von Honorius I. mit Mosaiken geschmückte Kirche Santa-Agnese fuori le mura, deren Schiff von 16 antiken korinth. Säulen getragen wird, neben ihr Santa-Costanza, ein antikes Gebäude, vielleicht ein Mausoleum; vor dem Thore San-Lorenzo die Kirche San-Lorenzo fuori le mura östl. von der Stadt, von Konstantin über dem Grabe des Heiligen erbaut, erneuert und geschmückt im 6. u. 8. Jahrh., im 13. von Honorius III., mit alten Mosaiken, 22 antiken ion. Säulen, die das Hauptschiff tragen, und 12 korinth. Tempelsäulen in dem ältern Hintertheil der Kirche. Noch jenseit der Paulskirche liegt an der Straße nach Ostia die Abtei alle tre Fontane mit drei Kirchen, deren größte San-Vincenzo ed Anastasio ins 7. Jahrh. reicht. Auf der Insel liegt San-Bartolomeo; in Trastevere ist zu bemerken: Santa-Maria in Trastevere, der Sage nach schon im Jahre 340 gebaut, im 12. Jahrh. erneuert, mit vielen Alterthümern und 22 antiken Säulen; Santa-Cecilia, auf der Stelle des Hauses der Heiligen erbaut, erneuert von Paschalis I. im 9. Jahrh., jetzt mit vielem modernen Schmuck; San-Pietro in montorio aus dem 15. Jahrh., mit Gemälden von Sebastiano del Piombo u. A., ehemals mit Rafael's Transfiguration geschmückt, im Hof an der Stelle, wo der Apostel gekreuzigt worden sein soll, ein kleiner Tempel von Bramante; nahe der Villa Barberini Santo-Onofrio mit Torquato Tasso's Grab; von den Plätzen vor den beiden letztgenannten Kirchen hat man die schönsten Aussichten über R. Von mehreren Kirchen, wie Santa-Agnese und San-Lorenzo, namentlich aber von der Kirche San-Sebastiano, daher delle Catacombe genannt, die südlich von R. vor dem gleichnamigen Thore (sonst Porta Appia) liegt, führen Eingänge in die Katakomben, Gänge, die in Tuf, Sand und Puzzolana gegraben, in mehreren durch Treppen verbundenen Stockwerken untereinander liegen, interessant als Andacht- und Zufluchtörter, auch als Grabstätten der ältesten Christen. Die in ihnen gefundenen Denkmäler und Inschriften, deren älteste auf das 2. Jahrh. zurückführen, sind in dem christlichen Museum des Vatican zusammengestellt.

Der Vatican nimmt unter den Palästen R.'s theils als Residenz, theils wegen seiner Großartigkeit und der Kunstschätze, die er enthält, die erste Stelle ein. Den alten Palast, der früher abwechselnd mit dem Lateranischen, seit der Beendigung des Schisma die regelmäßige Residenz der Päpste war, beschloß Nikolaus V. zu erneuern; sein Plan wurde von Alexander VI. und dessen Nachfolgern weitergeführt und noch unter Pius VII. ein neuer Theil (Braccio nuovo) hinzugefügt. Wir erwähnen von seinen Theilen: die Sixtinische Kapelle, unter Sixtus IV. 1473 von Pintelli als Hofkapelle gebaut, in der zum ersten Advent und zu Ostern, wo der Papst fungirt, die alten Musiken von Palestrina, Allegri u. A. aufgeführt werden; die Malereien an den Wänden derselben von Signorelli, Botticelli und Perugino aus Sixtus' Zeit werden überstrahlt durch Michel Angelo's Fresken an der Decke (die Geschichten aus der Genesis), an den Seitenwänden des Altars (die Propheten und Sibyllen) und an der Hinterwand des Altars (das jüngste Gericht). Auch in der Paulinischen Kapelle, erbaut unter Paul III. von San-Gallo, in welcher in der heiligen Woche das Grab Christi, sind Fresken Michel Angelo's und in der von Nicolaus V. angelegten Hauskapelle San-Lorenzo von Fiesole. Die Loggien, unter Julius II. von Bramante begonnen, wurden unter Leo X. von Rafael beendet, nach dessen Zeichnungen die Arabesken und die Bilder in den 13 ersten Kuppeln des zweiten Stockwerks von Johann von Udine, der auch die Arabesken des ersten Stockwerks malte, Giulio Romano, Penni u. A. al fresco gemalt sind; aus ihnen tritt man in die Festsäle Leo's X., die nach dem Meister, dessen göttliche Kunst sie mit ausführender Hülfe seiner Schüler 1511 und die folgenden Jahre schmückte, die Stanzen (Zimmer) Rafael's genannt werden, vier Zimmer, das erste, wo die Disputa, der Parnaß, die Schule von Athen, Stanza della Segnatura, die drei andern nach den Hauptbildern St. d'Eliodoro, St. del' Incendio, Sala di Costantino genannt. Von den Meisterwerken der vaticanischen Gemäldesammlung erwähnen wir nur Rafael's Transfiguration und Madonna di Foligno. Die Antiken sind aufgestellt in dem Appartemento Borgia (Alexander's VI.), wo auch die gedruckten Bücher der Bibliothek (nur 30,000 Bände) seit 1840 sich finden, namentlich aber in dem Belvedere, eigentlich einer Villa Innocenz' VIII., die Julius II.

mit dem Vatican vereinte und die dann erweitert wurde. Hier finden sich die großen Sammlungen: Galeria lapidaria mit mehr als 3000 Inschriften, das Museo Chiaramonti, meist von Pius VII. angelegt, mit dem von demselben eingerichteten neuen Saal desselben (Braccio nuovo), das Museo Pio-Clementino, die erste Antikensammlung der Welt, nach Clemens XIV. und Pius VI. genannt, die der von Julius II. gegründeten, von Leo X., Clemens VII. und Paul III. bereicherten Sammlung, in der schon der Torso, Laokoon, Apollo, Nil waren, ihren jetzigen Umfang und Glanz gaben; die Galeria de' Candelabri, das Museo Gregoriano, eine Sammlung etrusk. Alterthümer, durch Gregor XVI. im J. 1837 angelegt, Tor de' Venti mit den ägypt. Alterthümern, und Giardino della Pigna mit dem 11 Fuß hohen Pinienapfel von Hadrian's Mausoleum. Ebenfalls im Belvedere ist das von Sixtus V. gebaute Local der Bibliothek, deren verschieden benannte Abtheilungen im Ganzen über 23,000 Handschriften enthalten, begründet durch Sixtus IV., nachdem die von Nikolaus V. angelegte durch Calixtus III. zerstreut worden war, und vom 17. Jahrh. an ansehnlich erweitert, dabei die 11 Zimmer des von Sixtus V. begründeten Archivs. Am südlichen Ende der von Julius II. auf der westlichen Seite angelegten 948 Fuß langen Galerie ist das von Benedict XIV. 1756 begründete Christliche Museum; in einem Nebenzimmer die Aldobrandinische Hochzeit (s. d.), in andern hängen die Tapeten, die nach Rafael's Zeichnungen Leo X. in den Niederlanden für die Sixtinische Kapelle wirken ließ. Endlich sind die Audienzzimmer Sala regia und ducale, in welchem letztern die Ceremonie der Fußwaschung stattfindet, und die Gärten des Vatican zu erwähnen. Im Gebiet des Vatican liegt bei der Peterskirche der Palazzo del Santo-Officio oder das Inquisitionsgebäude und vor der Brücke das Castello Santo Angelo, jetzt Staatsgefängniß, ursprünglich Hadrian's Mausoleum, das früher als Festung benutzt, im J. 1379 von den Römern im Kriege gegen den Gegenpapst Clemens VII. soviel als möglich zerstört wurde, so daß nur der Kern des 183 Fuß im Durchmesser haltenden Rundbaus, in dessen Mitte die große Grabkammer, blieb. Dann wurde die Festung erneut unter Bonifaz IX.; die großen Außenwerke ließ Urban IX. anlegen; unter Benedict XIV. kam der Engel auf die Spitze. Merkwürdig sind die Zimmer, in denen Cagliostro, Ricci u. A. gefangen saßen, und der Saal, in welchem 1561 der Cardinal Caraffa auf Pius IV. Befehl ermordet wurde. Ein bedeckter Gang führt zum Vatican, durch ihn rettete sich Clemens VII. bei der Belagerung im J. 1527. Auf dem Capitol (Campidoglio), zu welchem von Nord und Süd Treppen führen und auf dessen Platz jetzt Marc Aurel's Reiterstatue steht, befindet sich südlich der Palazzo-Senatorio, ein mittelalterliches Versammlungshaus des Senats, noch jetzt der Palast des Senator, der obersten Magistratsperson von R., und Gefängniß, mit Thurm, dessen Glocke den Tod eines Papstes und den Anfang der Maskerade auf dem Corso verkündet. Westlich davon liegt der Palast der Conservatoren (Magistrati), mit Antiken, darunter die capitolinischen Fasten, und Gemälden; östlich gegen Ara celi das Gebäude des capitolinischen Museum, mit einer reichen von Innocenz X. begründeten, von Clemens XII., Benedict XIV. und Clemens XIII. bereicherten Antikensammlung. Päpstliche Paläste sind noch der Palazzo Quirinale oder di Monte Cavallo, wegen der gesündern Luft von den Päpsten dem ungesunden Vatican als gewöhnlicher Aufenthalt vorgezogen, an dem von Gregor XIII. bis Alexander VII. gebaut worden, mit Gemälden und Bildwerken, darunter Thorwaldsen's Alexanderzug, einer Loggia, von der der Papst den Segen spendet und der neugewählte verkündet wird, und schönen, unter Urban VIII. angelegten Gärten; der Palast des Lateran, mit dem neubegründeten (Antiken-) Museo Lateranense, von Sixtus V. gebaut, hergestellt von Gregor XVI. Von dem alten Palast, der bis zur Verlegung des Papstsitzes nach Avignon die gewöhnliche Residenz der Päpste war, ist nur die zu Ende des 13. Jahrh. im ital.-german. Stil gebaute, aber schon im 4. Jahrh. begründete Capella sancta sanctorum erhalten, an sie verlegte Sixtus V. aus dem Palast die Scala santa, die Treppe, auf der einst Christus zu Pilatus gegangen sein soll. Noch sind zu erwähnen der Palazzo della Cancelleria, südlich von Piazza Navona, nach Bramante's Zeichnung

s Steinen des Colosseums gebaut; eben so der venet. Palast, der jetzt Eigenthum der österr. egierung ist, am Ende des Corso. Unter den Privatpalästen sind besonders bemerkenswerth i Monte Pincio nahe der Ripetta der prächtige Palast Borghese, beendet unter Paul V., mit ier ausgezeichneten Gemäldesammlung, darin auch die aus Rafael's Villa ausgesägten Fres- 1; der Palast Braschi, am südl. Ende von Piazza Navona, mit trefflicher Gemäldesamm- ng, darin die Ehebrecherin von Tizian, und der Kolossalstatue des Antinous, an der Ecke des alastes das unter dem Namen Pasquino bekannte Fragment der Gruppe des Menelaos id Patroklos (s. Pasquill); treffliche Gemäldesammlungen enthalten der Palast Co- nna auf dem Quirinal, in dessen Garten die größte Pinie R.'s, der Palazzo Doria amfili am Corso, der Palazzo Rospigliosi, wo die Aurora von Guido, und der Pa- zzo Barberini am Quirinal, mit Rafael's Fornarina, dem von Pietro da Cortona ge- alten Saal, auch vielen Antiken und einer Bibliothek; der Palazzo Sciarra, nahe am orso, der Palast Farnese, der dem König von Neapel gehört, der die Antiken bis auf n Sarkophag der Cäcilia Metella nach Neapel hat schaffen lassen, am gleichnamigen latz und der Straße Giulia, mit einer Galerie von Fresken Annibale Carracci's; das aus des Barons Camuccini; der Palast Torlonia mit neuern Sculpturen; der Palazzo spada, darin die Statue des Pompejus, an der Cäsar ermordet worden sein soll, an der strada Giulia; der Palazzo Mattei auf dem Circus Flaminius, der Palazzo Massimi, er Palazzo Valentini (sonst Imperiali), der Palazzo Vidoni bei Santo-Andrea della Valle (wo die Fragmente der pränestinischen Fasten); der Palast Corsini, wo die Königin hristine von Schweden wohnte und starb, in Trastevere, mit einer reichen Kupferstich-, Gemälde- und Sculptursammlung, einer Bibliothek und weiten Gärten; der Palazzo Al- ani, auf dem Quirinal, mit der Bibliothek, an welcher Winkelmann angestellt war; der Palazzo Falconieri, an der Strada Giulia, der sonst die reiche Gemäldesammlung des Cardinals Fesch enthielt; endlich der Palazzo Maccarani, sonst Cenci, von Giulio Romano rbaut; der Palazzo Giustiniani, dessen Antiken jetzt im Vatican sind, und der Palast higi, mit einer an Manuscripten reichen Bibliothek. Unter den reizenden Villen (s. d.), ie in den verlassenen Theilen der Stadt und in ihrer nächsten Umgebung angelegt sind, ist ie Villa Albani, von Alessandro Albani, dem Gönner Winkelmann's angelegt, nörd- lich von Porta Salara, sowohl wegen ihrer Lage, ihres schönen Gartens, als wegen der eichen Antikensammlung, die im Palast und dessen Nebengebäuden aufgestellt ist, eine der edeutendsten; vor Porta del Popolo liegt die Villa Poniatowski und die unter Paul V. om Cardinal Borghese angelegte Villa Borghese, mit großem, als öffentlicher Spazier- gang viel besuchten Garten, in dessen Nähe die Villa Rafael's (Villa Olgiati); auf den Gärten Sallust's die Villa Ludovisi, jetzt das Eigenthum der Söhne des Herzogs von Piombino; nahe der Porta del Popolo die Villa Medici mit schönem Palast, in welchem jetzt die französische Malerakademie ihren Sitz hat, und Garten; auf dem Palatin in den Trümmern der Kaiserpaläste die Villa Mills, sonst Spada, und die von Paul III. ange- legten, jetzt verödeten Farnese'schen Gärten; im Gebiet des Cölius die schöne Villa Mattei, die Villa Massimi (sonst Giustiniani) mit den Fresken von Koch, Veit, J. Schnorr und Overbeck aus Dante, Ariosto und Tasso; auf dem rechten Ufer die Villa Madama (von Margaretha von Oesterreich, der Gattin Ottavio Farnese's, so benannt), seit 1731 im Besitz des Königs von Neapel und sehr verfallen, mit den herrlichen Aussichten auf Monte Mario; die Villa Doria-Pamfili vor dem Thore San-Pancrazio, mit Antiken und dem größten Garten; die dem König von Neapel gehörige Villa Farnesina an der Tiber, für Agost. Chigi von Peruzzi gebaut, von Rafael mit Fresken ausgeschmückt, und westlich von ihr die von Giulio Romano gebaute und gemalte Villa Lante, von Nonnen bewohnt. Zuletzt erwähnen wir die Reste des Mittelalters, das Haus des Crescentius, auch des Pi- latus, des Rienzi genannt, am Palatin, von dem Sohn des Widersachers Papst Jo- hann's XV. und Kaiser Otto's III. zu Anfange des 11. Jahrhunderts erbaut; die Torre mesa oder delle milizie im Garten Colonna auf dem Quirinal, sonst auch Thurm des Nero oder des Mäcenas genannt, und Torre Conti.

Das gegenwärtige R. zählt ungefähr 35,000 Häuser und gegen 170,000 E darunter 4000 Juden, denen ein sehr enges Quartier, der Ghetto, in dem 10. Rione an wiesen ist. Die Mehrzahl der Einwohner ist eingewandert, oder stammt von Eingew derten, und bleibt durch die sogenannten Nationalkirchen in einer Verbindung; die m stammen von Neapel, viele sind Lombarden, welche die Kirche San-Carlo Borromeo Corso haben; weniger zahlreich sind die Franzosen mit der Kirche San-Luigi und die D schen mit Santa-Maria dell' anima. Altröm. Familien finden sich namentlich unter niedern Adel und in einzelnen niedern Ständen, wie den Kärnern und Gerbern; beim gilt auch die Bevölkerung von Trastevere für ächt römisch. Geistliche Personen zählt gegen 5500, darunter 2000 Mönche, 1500 Nonnen; Klöster gibt es 30; die Gen late der meisten geistlichen Orden sind in R. In 19 Hospitälern, unter ihnen San Spirito für 3000 Kranke mit Irren- und Findelhaus, werden jährlich etwa 20 Kranke verpflegt, in 25 Findel- und Armenhäusern 4400 Personen; 3840 Kinder w den in dem Zeitraum von 1829—33 ausgesetzt, von denen zwei Drittel starben; 50 Personen erhalten öffentliches Almosen; in Trinità dei Pellegrini Aufnahme und Spei fremder Pilger. Unter den über 350 Unterrichtsanstalten aller Art steht obenan das chigimnasio della sapienza, die Universität, gegründet von Bonifacius VIII. im Jahr 13 und von Clemens V., organisirt von Leo X., seit 1830 in Specialschulen getheilt, etwa 900 Studenten; das Collegium Romanum, die Schule der Jesuiten, mit der Ki Santo-Ignazio und der wichtigen von Kircher (s. d.) gestifteten Antikensammlung, Museum Kircherianum; das Collegium de propaganda fide, südlich vom Spanischen Pla zur Bildung von Missionaren (s. Propaganda). Unter den Akademien sind die züglichsten die römische Malerakademie San-Luca unweit des Capitols, mit Gemälden Poussin und Salvator Rosa, und dem heiligen Lucas, angeblich von Rafael; die fra Malerakademie in der Villa Medici; die dichterische Accademia d'Arcadia, in die Go aufgenommen wurde; die naturhistorische de' Lincei, die Accademia d'archeologia, und von deutschen Gelehrten in R. gestiftete und unter dem Schutze des Königs von Preu stehende Archäologische Institut, das sein Local auf dem Capitol hat. Fabriken gib besonders in Leder, Seide und Wollenwaaren; ferner fertigt man Darmsaiten, Gold- u Silberarbeiten, röm. Perlen, Mosaiken, Schwefelabdrücke, Muschelarbeiten, Blumen u Essenzen. Der Handel ist nicht unbeträchtlich; der Hafenplatz am südlichen Ende von Tra tevere, Ripa grande, ist nur für kleine Seefahrzeuge geeignet; zum Anlegen der Sch die von den obern Tibergegenden kommen, dient die Ripetta. Das geschäftliche Leben co centrirt sich namentlich an der Piazza Colonna, wo sich Börse, Post und Mauth befinde für das Treiben des niedern Volks ist ein Hauptplatz beim Marcellustheater auf dem al Forum olitorium die Piazza montanara. Unter den Kaffeehäusern ist der bekannte Ca del Greco in der Via Condotti der Sammelplatz der Deutschen, und eines der vorzüglich sten ist das Café nuovo in dem Palaste Ruspoli. Am Marcellustheater ist auch die u dem Namen Goethekneipe bekannte Osteria Campanella. Die Theater sind d'Alib d'Argentina, Apollo oder Tordinone, della Valle, Pace, Metastasio und Cesarini; d berühmte Marionettentheater de' Buratini ist im Palazzo Fiano. Für das öffentliche Leb sind wichtig die Kirchenfeste, namentlich Ostern, die Feier der heiligen Woche in der S stina, die große Procession des Papstes in St.-Peter am Ostersonntag, Abends die Ku pelbeleuchtung mit 4400 Lampen, 700 Fackeln und die Girandola von 4500 Rak von der Engelsburg, die beide auch am St. Peter's und Paul's Fest Ende Juni statt den. Volksfeste sind der von Goethe geschilderte Carneval (die Woche vor Aschermittwoch die Feste an den Sonntagen und Donnerstagen, wo die Bevölkerung sich im Garten Bo ghese und am Monte Testaccio zu Tanz und Lust vereinigt; im August Feuerwerke Mausoleum des Augustus; das Ballonspiel bei Quattro Fontane und am Vatican. Da Lotto, auf Monte Citorio, wird leidenschaftlich gespielt. Auch die Fastenpredigten, die der Zeit, wo die Theater geschlossen sind und Musik verboten ist, gehalten und stark be sucht werden, die Kinderpredigten in den Fasten und zu Weihnachten, sowie die Krippe

stellungen (Presepes) in der letztern Zeit vor 1848 sind zu erwähnen. Unter den Spa- rgängen ist namentlich die Passeggiata auf dem Monte Pincio, die Villa Borghese und : Corso besucht, Anfang November der Garten bei San-Gregorio neben dem Colosseum. ns war das Bild R.'s vor dem Jahr 1849. Die revolutionären Bewegungen seit der ronbesteigung Papst Pius IX., besonders aber im J. 1848 und die Belagerung und stürmung Rom's durch die Franzosen im J. 1849 und die nach der Rückkehr des Papstes igetretenen reactionär-politischen Ereignisse haben, wie es scheint, sowohl Rom's äußern nblick wie den Charakter der Römer verändert. Die Belagerung hat mehrere Pracht- uten Rom's zerstört, viele sehr wesentlich beschädigt; doch glaubt man die letztern wieder- rstellen zu können. Ob der sorglose, heitere Sinn der Römer sich wieder finden wird, s muß die Zukunft lehren.

Römische Curie werden die unter der Oberaufsicht des Papstes stehenden, die ngelegenheiten der allgemeinen katholischen Kirche und des Kirchenstaates besorgenden egierungs- und Justizbehörden zu Rom genannt. Zu den ersteren gehören: die unter m Cardinal-Vicekanzler und Kanzleidirector stehende römische Kanzlei, mit Aus- rtigungen von Bullen, Breven, Gesetzen u. s. w. beschäftigt; die dataria romana, elche die Verleihung und Bestätigung geistlicher Aemter und Pfründen, öffentlicher Dis- ensationen und Gnadensachen besorgt; die camera romana sorgt für die päpstlichen inanzen, nimmt die Einkünfte für Pallien, Präbenden, Annaten und andere entbehrliche n; die poenitentiaria romana expedirt die vom Papste geheim ertheilten Dispen- itionen; die eigentlichen Staats- und Regierungssachen, die Verbindung, Correspondenz iit den auswärtigen Höfen hat das eigentliche Ministerium, das Cabinet des Papstes. — Justizbehörden sind: die rota romana, Oberappellationstribunal, bestehend aus em Präsidenten und 12 Prälaten, Auditoren des heiligen apostolischen Palastes genannt, inter ihnen ein Deutscher, Spanier und Franzose, jeder von ihnen gleichen Ranges und Ansehens, daher sie im Kreise (rota, Rad) sitzen. Diese Behörde hält ihre zweimaligen Sitzungen in der Woche im päpstlichen Palaste und hat von ihrer Macht bedeutend verlo- en, seitdem der weltlichen Macht des Papstes die Grenzen des Kirchenstaates angewiesen ind; die signatura justitiae, Justizcollegium von 12 Prälaten für Civilsachen, eren Beschlüsse der Papst selbst unterzeichnet; die signatura graciae, für Gnaden- achen unter eignem Vorsitze des Papstes. Das Collegium der Cardinäle (s. d.) bildet en obersten Staats- und Kirchenrath, ihre Anzahl bestimmte Sixtus V. 1586 nach der Zahl der Jünger Jesu auf 70; sobald das Wohl des Staates und der Kirche es erheischt, ruft sie der Papst zusammen und ertheilt jedem besonders eingeladenen Cardinale vor der Sitzung eine Privataudienz. Diese Sitzungen der Cardinäle heißen Consistorien, die nach ihrem Zwecke geheime, halbgeheime und öffentliche sind. In der Regel werden monatlich zwei geheime gehalten zur Berathung über die wichtigsten Angelegenheiten der Kirche und des Staates, zu Bischofswahlen, Heilig- und Seligsprechungen. In den halbgeheimen werden die Beschlüsse über die auswärtigen Angelegenheiten, die den fremden Gesandten communicirt werden sollen, von den Cardinälen gefaßt, und in den öffentlichen nimmt der Papst mit großem Ceremoniell die Creditive der Gesandten an u. s. w. Außer diesen Versammlungen haben einzelne Cardinalscollegien die Bewachung und Unterdrückung der Ketzer und Irrlehrer (congregatio scti officii sctae inquisitionis), die Büchercensur (congr. indicis), Aufsicht und Controle über die Bischöfe (congr. concilii Tridentini interpretum), die Liturgie und Feststellung heiliger Gebräuche (congr. sacrorum rituum), Entscheidung kirchlicher Streitigkeiten, Ertheilung von Privilegien (congr. controversiarum et immunitatum ecclesiae), die Ausbreitung und Befestigung des katholischen Glaubens (congr. de propaganda fide) zu besorgen. Papst Pius IX. hat zum Theil diese obersten Behörden geändert.

Römisch-katholische Kirche, s. Katholicismus und Papst.

Römische Geschichte, s. Rom.

Römische Kunst, s. Italienische Kunst.

Römische Literatur und Sprache. Den Ursprung der römisch Sprache hat man auf verschiedene Weise zu erklären gesucht, indem man nach Grund- und Stammsprache forschte, welche Einige im Scythischen, Andere im Germa schen, bald im Hebräischen, bald im Keltischen, die Meisten im Griechischen fanden. Oh Zweifel trägt das Lateinische die Grundelemente des Oskischen, einer Sprache in sich, d der Römer vernichtet hat. Die wenigen oskischen Denkmäler, die noch übrig sind, stimm mit dem nicht griechischen Grundtheil des Lateinischen oder Römischen überein. Auch der Sprache der Sabiner mag Manches in das Lateinische übergegangen sein. Die Ähn lichkeit zwischen dem Griechischen und Lateinischen ist so groß, daß man das letztere dem erstern ableitete und der an sich sehr unrichtigen Meinung huldigte, als sei das La nische allerdings vorhanden gewesen, nur habe die weit gebildetere griechische Sprache ein übergroßen Einfluß auf die Ausbildung der lateinischen ausgeübt. Allein die Aehnlichk zwischen beiden Sprachen geht weit tiefer, als auf einzelne Wörter und Wortwurz und zeigt, daß beide Sprachen einer gemeinsamen Wurzel entwachsen sind. Zwar hatte griechische Sprache zu der Zeit, als sie in Groß-Griechenland herrschend geworden viele und wesentliche Vorzüge vor dem Lateinischen, weil sie reifer, ausgebildeter und Schrift vorhanden war; aber dies Uebergewicht und dieser mögliche Einfluß über die lateinische Sprache erstreckt sich sicher nicht weiter als auf Einführung einzelner Wört Denn ginge dieser Einfluß weiter, so mußte das Volk der rohen Sprache die Sprache umlernen, und davon läßt sich in dem gewöhnlichen Zustande der Völker die Möglichk nicht denken. Die auffallende Aehnlichkeit beider Sprachen wird aber erklärt, wenn die ältesten Einwohner Italiens mit den Pelasgern (s. d.), als den Stammvätern Griechen, verwandt, und so beide Sprachen, die griechische und die lateinische, al zwei nur jede auf besondere Weise erzogene Töchter derselben Mutter, nämlich der gemeinsamen pelasgischen Rede, denken. Denn die Aehnlichkeit der Natur beider Sprach ruht nicht blos auf Wortwurzeln, sondern auf Flexionen, auf Gleichartigkeit der Bildung gesetze, auf der ganzen Behandlung und Structur der Rede. Die Zeit, die Misch neuer Menschen, die zunehmende Bildung konnten mannigfache Einflüsse auf die fre Gestaltung der Sprache äußern, die wesentliche und wahre Grundlage wurde nicht ändert. Die römische Sprache, anfänglich ein Zweig der lateinischen, dann die en herrschende, trägt den Charakter ihres Volkes. In ihr spricht sich ein Streben nach Eig thümlichkeit, Nüchternheit und Einfachheit aus, das sich zunächst in dem Einflusse Rechtsgelehrten und Gesetzgeber für Bestimmtheit und Deutlichkeit, in der Militärspra für Kürze und Gedrungenheit, in den Rednern und Dichtern für Wohllaut, Rund Fülle und Eleganz äußerte. Dazu gesellte sich der römische Ehrgeiz, welcher die Sprach armuth in Bezeichnung ästhetischer und speculativer Gegenstände, sowie den Mangel natürlicher Biegsamkeit einzelner Wörter und ganzer Ideencombinationen an der griechische Beweglichkeit, Fülle, Natürlichkeit und Anschaulichkeit heranzubilden und die altitalische Bestandtheile zu verschleiern trachtete. Die römische Prosa ist eigenthümlicher und ein ein ungemischteres Latein, die römische Poesie ist mit mannigfaltigen Gräcismen durch und buntschattirt.

Die Zeitalter der römischen Sprachbildung und die Fortschritte der Literatur sind ze stückelt, und nirgends ist der innere Zusammenhang, wie er im Griechischen bemerkt wor den ist. Jedes Zeitalter steht im Römischen für sich allein und wird nicht durch das ander getragen. Selbst die einzelnen Schriftsteller stellen sich im republikanischen Zeitalter ihrer Individualität dar und treten zwar schaffend auf, aber unbekümmert um den natur gemäßen Gang der Nationalliteratur, dabei beschränkt auf einseitige Bildung, durch eine eigenmächtig gewählten griechischen Schriftsteller bedingt. Auf diese Weise sind die litera rischen Producte der Römer nicht vom Geiste der Zeit gezogen und zur Reife gebracht; sie sind Pfropfreißer, die, auf fremden Stamm gepfropft, zwar zu einem hohen Fruchtbaum mit weit verzweigten dicken Aesten aufgewachsen sind, aber nie in der natürlichen Schön heit und fruchtbaren Fülle wie in dem mütterlichen Boden auf dem eigenen Stamm

Durch allerlei Vorurtheile und Irrthümer mußte sich der zerstückte Organismus der Sprache und Literatur hindurchwinden, da es an allgemeiner volksthümlicher Theilnahme fehlte. Daher kommt es auch, daß die Prinzipien der römischen Sprache nicht allgemein gültig geworden sind und die Structur, nur einseitig ausgebildet, keine allgemeinen Ansichten enthält. Aber diese Einseitigkeit, verbunden mit kalter Nüchternheit, die von der phantasiereichen Mannigfaltigkeit, Beweglichkeit und Plastik der Griechen himmelweit verschieden ist, kann als erstes Hülfsmittel dienen, die römische Structurlehre systematischer, als in den zahlreichen Lehrbüchern geschehen ist, darzustellen. Vergl. Jäkel „Der germanische Ursprung der lat. Sprache und des röm. Volks" (Bresl. 1830) und Johannsen „Die Lehre der lat. Wortbildung nach Anleitung der vollkommneren Bildungsgesetze des Sanskrit genetisch behandelt" (Altona 1832). Grotefend „Rudimenta linguae oscae" (Hannover 1839, 4.) und „Rudimenta linguae umbricae ex inscriptionibus antiquis enodata" (8 Abtheilungen, Hannover 1835—38, 4.).

Gewöhnlich nimmt man an, daß das Bild der verschiedenen Menschenalter auch das Bild der römischen Literatur sei. Auf 4 großen Stufen steht die große Distanz des Anfangs und des Endes, und darum auch 4 Perioden: die erste bis Cicero; die zweite von Cicero bis zum Tode August's; die dritte von August's Tode (14 nach Chr.) bis auf die Regierung der Antonine (138 nach Chr.); die vierte von den Antoninen bis zum Ende des occidentalischen Reichs. — Wir gehen aus vom Aufblühen der Literatur bis Cicero (erste Periode). Von gelehrten Alterthümern finden wir in der Zeit bis zum Ende des ersten punischen Krieges nur äußerst wenige Spuren, so daß man von einer Literatur in diesem Zeitpunkte eigentlich nicht reden kann. Unter die schwachen Spuren der frühern Gelehrsamkeit der Römer könnte man den Fleiß rechnen, den ein Rechtsgelehrter, Papirius, unter des Tarquinius Superbus Regierung auf die Sammlung der Gesetze verwandte; die annales maximi der pontifices maximi und die libri lintei, Verzeichnisse der Consuln und der bedeutendsten Vorfälle. Diese ersten Erzeugnisse römischen Geistes können höchstens nur für einen rohen Anfang einer geistigen Bildung gelten. Cicero erzählt von Tischliedern, welche Gesänge zu Ehren berühmter Männer waren. Man kannte auch schon Spiele des Scherzes, die Atellanen (s. d.), welche die vornehmen Jünglinge mit Schauspielen, die in bloßem Tanze und Geberdenspiele bestanden, verbanden. Roher noch waren die ludi Osci und die Fescenninischen (s. d.) Verse oder Gesänge der Landleute, und in einer für die Römer des goldenen Zeitalters unverständlichen Sprache waren die feierlichen Gesänge (axamenta) der Salier verfaßt.

Als aber die Römer ihre Eroberungen ausbreiteten über Unteritalien (seit 338 vor Chr.), wo Künste und Wissenschaften Hand in Hand gegangen waren mit einem langen ungestörten Frieden; als sie seit dem ersten punischen Kriege (264 vor Chr.) in Sicilien, dem Vaterlande vortrefflicher Talente, sich festsetzten, und als sie unter dem lieblichen Himmel Griechenlands die Gesänge der dort heimischen Musen gehört hatten — da schwand der Widerwille gegen Künste und Wissenschaften. Freilich war der Erste, welcher nun die römische Sprache bereicherte, ein griechischer Sklave aus Tarent, Livius Andronicus (s. d.), aber doch war jetzt die Bahn gebrochen. Seit dem Jahre 240 vor Chr. gab er aus dem Griechischen übersetzte und nachgebildete Trauerspiele, sowie die Odyssee. Aus den unbeträchtlichen Fragmenten seiner Geisteswerke ersehen wir, daß noch viel Griechisches seine Schreibart umgibt, sowie überhaupt die ältesten römischen Schriftsteller viele Gräcismen haben. Cnejus Nävius (s. d.) aus Campanien schrieb darauf um 235 vor Chr. ein historisches Gedicht über den ersten punischen Krieg, 11 Trauerspiele, auch Lustspiele und Sinngedichte, freilich Alles in sehr rauher Art. Seine Zeitgenossen waren die ersten römischen Annalisten, Q. Fabius Pictor und L. Cincius Alimentus, die aber noch wenig von historischer Kritik wußten. Vor allen Dichtern aber erlangte in dieser Zeit Q. Ennius (s. d.) aus Calabrien einen großen Ruhm. Cicero und Virgil schätzten ihn hoch, Quintilian verehrt ihn, und die Römer betrachteten ihn als den Vater der römischen Poesie. Er übersetzte das Werk des Euhemerus über die Götter und bildete seine Trauer-

spiele (23) denen des Euripides nach. Wohl mag er ein fruchtbares Genie gewesen sein, denn außerdem verfaßte er Satiren (Saturas), Annalen in 18 Gesängen, ein historisches Epos, wozu er den lateinischen Hexameter zuerst erfand, ein Gedicht, Scipio, in trochäischem Versmaß, Lustspiele und Gedichte über verschiedene Gegenstände in allerlei Rhythmen; wohl übertraf er in seinen Werken, von denen wir nur Fragmente haben, seine Vorgänger, aber seine Vorbilder, die Griechen, erreichte er nicht. Mit ihm blühte zugleich nach dem Muster der griechischen Komiker Menander, Diphilus u. a. dichtende Komödienschreiber Plautus (s. d.) 184 vor Chr. Seine Komödien sprudeln reichen, treffenden Witz, der freilich oft, seinem Zeitgeschmack zum Opfer, ins Unedle ausartete. Von den 130 Stücken sind nur noch 21 vorhanden. In gleichem Genre, nur mit weniger Witz und in einer schlechtern Sprache bemühte sich Cäcilius Statius. 45 Komödientitel und einige Fragmente sind auf uns gekommen.

So war seit dem punischen Kriege der griechische Geist in einzelnen Erscheinungen über die Bühne des römischen Volks gegangen und hatte schon hier und da Beifall gefunden und Nachahmung. Als aber Macedonien im J. 168 v. Chr. römischen Gesetzen unterworfen wurde, als später Tausende von Achäern in Italiens Städten viele Jahre als Gefangene lebten, als im J. 155 athenische Gesandte rednerische und philosophische Vorträge in Rom hielten vor den ersten Männern des Staats, als seit 154 des Königs Attalus von Pergamus Gesandter, Crates, dem angesehensten Römer griechische Dichter erklärte — da mußte endlich die Blüthe der griechischen Cultur auf den kriegerischen Boden Roms fruchtbringend niederfallen. Nicht Freigelassene nur und Männer von niedriger Herkunft mehr blieben nun die Freunde der Wissenschaften, sondern selbst ein Ritter, Lucilius, Großoheim des Pompejus, benutzte die Kenntniß der griechischen Komödie, um mit Laune und beißendem Witze die Thorheiten und Ausartungen seines Zeitalters zu verfolgen. So wurde er auch der Schöpfer der römischen Satire. In gebildeter Sprache, mit feiner Zeichnung der Charaktere dichtete jetzt nach Menander's Muster Terentius (s. d.) aus Karthago Komödien. Hatte man aber bis jetzt nur griechische Charaktere und Sitten in der Komödie gesehen (comoediae palliatae), so brachte jetzt der Zeitgenosse des Terentius, Afranius, römische auf das Theater (fabulae togatae). Auch die Tragödie wurde jetzt gepflegt von Pacuvius (s. d.) aus Brundusium, dem Neffen des Ennius, und seinem Zeitgenossen L. Attius (s. d.). Sie ahmten zwar den griechischen Tragikern noch nach, aber doch nahmen sie aus der römischen Geschichte ihre Sujets. Der Erstere schrieb die Tragödie Paulus; der Letztere Brutus. — Mehr noch aber gedieh die Beredsamkeit, weil die Stürme der Zeit oft diese Kraft forderten, besonders zur Zeit des dritten punischen Kriegs. Haben wir auch keine Werke mehr von solchen Rednern, so sind uns doch ihre Namen überliefert worden. Sie sind der Consul (195 v. Chr.) M. Cato, Sulpicius Galba, Consul im J. 108, Tib. u. C. Gracchus 133 und 121, Q. Catulus, besonders Licinius Crassus, Consul im J. 95 v. Chr. und M. Antonius, Consul im J. 99. Wenn aber gleich einige dieser Redner die Lehren der griechischen Rhetoren benutzten, so war doch das Vorurtheil gegen die griechische Literatur noch so groß, daß selbst Cicero noch seine Bekanntschaft mit derselben vor dem Volke verläugnen zu müssen glaubte.

Die zweite Periode oder das goldene Zeitalter (von Cicero an) können wir gleich eröffnen mit der erfreulichen Perspective der stark besuchten Schulen und Grammatiker (literati, literatores). Denn was vorher nur dem Zufall überlassen blieb, das baute jetzt emsiger und regelmäßig das System. Die Grammatiker oder Gelehrten, zum Theil Griechen, hatten Schulen errichtet, in denen die Söhne der größten Römer unterrichtet wurden, und von denen aus das Studium der griechischen Literatur, Philosophie und Gelehrsamkeit in immer weitern Kreisen ausgestreut wurde. Wer hörte nicht gern von einem M. Antonius Gnipho, Orbilius, Attejus mit Beinamen Philologus, dem Valerius Cato, Staberius Eros, Curtius Nicia u. A.? Ja man glaubt im Zeitalter der alexandrinischen Gelehrsamkeit zu leben, wenn wir alle Römer, die nur auf Bildung Anspruch machen wollten, nach Athen wandern sehen, um dort Philosophie und Rhetorik zu studiren. Welch

einen Schatz von Kenntnissen besaß doch M. Terentius Varro (s. d.), der Freund des Cicero? Seine Schriften, 490 an der Zahl, behandeln fast alle Fächer. Von seinen 24 Büchern über die lateinische Sprache sind nur noch 6 vollständig. Fast gleich stehen ihm der Redner und Grammatiker P. Nigidius Figulus und der in epicuräischer Ruhe schwelgende Pomponius Atticus (s. d.), der liber annalis schrieb. Doch über alle glänzt der schon oft erwähnte Cicero (s. d.). Die Zeit der Parteikämpfe in Rom mußte sein Genie in die glänzende Bahn des Redners weisen. Vor ihm hatten zwar schon Crassus, Antonius und Q. Hortensius (s. d.) vielen Beifall gefunden; aber ihm hatte die Natur den Stempel der Beredsamkeit aufgedrückt. Er reißt uns mit sich fort, wenn jetzt der seelenvollste Affect, die Rührung und Erhabenheit uns berührt, jetzt in Kraft und edelm Sturm die Rede daherfährt, gleich dem Sturm der bewegenden Leidenschaften. Jetzt ist er schlicht und einfach, jetzt prunkvoll und kunstreich, doch der Wohllaut der Rede, die Harmonie des Rhythmus begleitet jedes seiner Worte. Wohl hätte ihn das Studium der Beredsamkeit allein nicht über alle Zeitgenossen erheben können, das war sein Fleiß in allen griechischen Wissenschaften und Künsten. Demosthenes und Phocion — beides ist er zugleich. Er suchte übrigens auch sein Volk durch rhetorische und philosophische Schriften zu bilden, und in seinen vielen Briefen zeigt er uns hier den edelsten Ausdruck rednerischer Kunst, dort die Leichtigkeit einer geistreichen Unterhaltung. Zur Ehre des römischen Volks sei es aber auch gesagt, daß Cicero ehrenvolle Nebenbuhler hatte, den M. Cölius Rufus, einen finstern Mann, den Licinius Calvus, einen ängstlichen Kritiker seiner selbst, und vor allen C. Julius Cäsar (s. d.). Mit Anmuth und Leichtigkeit, mit gewählter Eleganz sind seine Bücher über den gallischen und bürgerlichen Krieg geschrieben. Neben ihm dürfen wir den Cornelius Nepos (s. d.) nennen, der in seinen Lebensbeschreibungen griechischer Feldherren durch gedrungene Einkleidung die Kürze seiner Nachrichten übersehen läßt. Zu bedauern ist, daß der größte Theil seiner Schriften verloren gegangen! Einer Reminiscenz des griechischen Geschichtschreibers Thucydides begegnen wir im Salustius (s. d.). Er ist kurz und kraftvoll, gedankenreich und ein äußerlicher Freund altrömischer Tugend in seiner Verschwörung des Catilina, und seinem Krieg der Römer mit Jugurtha. Verschwundene Geschichtswerke dieser Zeit sind von L. Sisenna, Lucceius, L. Lucullus, dem Besieger des Mithridates, Brutus und L. Aelius Tubero. — Aber Komödie und Tragödie, sogar das Epos scheinen nun für immer zu Grabe getragen. Man stellte jetzt in Mimen (Monodramen), besonders durch Geberdensprache die Beweglichkeit des gemeinen Lebens, leider oft auch mit pöbelhaften Scherzen dar. Cn. Mattius, Laberius und besonders Publius Syrus waren die Bildner dieser Belustigungen. Ein philosophisches Gedicht, aus der Schule des Epicur, lieferte jetzt der Ritter Lucretius (s. d.). Wohl mögen hier und da poetische Farben aus diesem Philosophem über die Natur der Dinge glänzen, aber jetzt, wo die Prosa auf der höchsten Stufe stand, schaut doch dieses Gedicht (in 6 Büchern), gleich dem Janus, zu nüchtern der Vergangenheit zu. Dagegen ist der lyrische Dichter Catullus (s. d.) gefälliger und naiver. Doch gleicht sein gefühlvoller Scherz nur zu oft der Naivetät leicht schäkernder Aspasien.

Ganz anders, als bisher, gestaltete sich das literarische Leben seit der Alleinherrschaft des Augustus. Die Beredsamkeit, deren Glanz und Wirkung durch den Untergang der Freiheit verwischt wurde, zog sich aus dem öffentlichen Leben in die Schulen der Redekünstler zurück. Hier leiteten eine Anzahl aufgestandener Rhetoren die Uebungen der Beredsamkeit durch Reden über erdichtete oder schon behandelte Fälle. Das sind die declamationes. Als Redner zeichnete sich jetzt aus M. Valerius Messala (s. d.) mit dem Beinamen Corvinus, durch eine schön ausgearbeitete Sprache und durch Anmuth; Cassius Severus durch beißenden Witz und Schmähsucht, und M. Porcius Latro. Als besonderer Beschützer dieses Theiles der Literatur wird besonders Asinius Pollio (s. d.) gerühmt. Seine eignen Reden zeigten zwar noch eine alterthümliche Einfachheit und Nüchternheit, aber doch hatten sie den Ruhm einer zweckmäßigen Anordnung. Zu keiner Zeit aber wurde in Rom den Wissenschaften mehr Schutz und Aufmunterung gewährt, als eben jetzt. Das Triumvirat

der Musenfreunde: **Mäcenas** (s. d.), Asinius Pollio und Valerius Messala weckte die Geister und ließ Werke entstehen, die wir noch heute bewundern. Auch wurden jetzt die ersten öffentlichen Bibliotheken gestiftet von Asinius Pollio, im Jahre 39 v. Chr., und von Augustus selbst die palatinische Bibliothek im J. 28 v. Chr. Länger schwiegen die gesangreichen Musen nicht; ihre Lieblinge betraten den heiligen Hain, damit der Schwanengesang des goldnen Zeitalters herübertöne zu den entferntesten Jahrhunderten. **Virgilius** (s. d.) vollendete die epische und didaktische Poesie. Gleich dem Homer, seinem Vorbilde, wollte er seinem Volke ein Nationalepos geben durch die Aeneis in 12 Büchern. Die Originalität Homer's konnte er bei seiner etwas dürftigen Erfindungsgabe nicht erreichen, aber Mühe und Kunst ließ ihm doch die edelste Form darüber decken. Selbständiger und begabter und doch höchst anmuthig erscheint er in seinem Gedichte vom Landbau, zu dessen Ausführung er 7 Jahre gebrauchte. Seine eigne Person und seine Empfindungen schildert er in seinem Gemälde der Hirtenwelt, in 10 Eklogen. Sein Muster hierin war Theokrit. Der größte lyrische Dichter, **Horatius** (s. d.), verdiente ein Günstling August's zu sein. Seine Oden zu lesen, ist die Aufgabe heiterer Stunden: sie sind kühn und einschmeichelnd. In seinen Satiren und Episteln herrscht edler Ernst neben Spott und Scherz, sowie die verfeinerte Lebensweisheit. In seinen Epoden führte er die jambische Dichtart des Archilochus ein. Viel wurde auch jetzt in der Elegie gethan. Wer kennt nicht den natürlichen, sanften und harmonischen **Tibullus** (s. d.), den Quintilian als den ersten Elegiker der Römer preist? An Verdienst stehen ihm nach Pedo Albinovanus und Cornelius Gallus. Klein und unbedeutend erscheinen neben der Hoheit jener Dichter ein L. Varius, Verfasser eines Trauerspiels Thyestes; T. Valgius Rufus, ein Epiker und Elegiendichter; C. Helvius Cinna, Sänger eines sehr dunkeln Gedichts, und Cassius aus Parma, ein erotischer Dichter. Auch Mäcenas dichtete, doch wird sein Ausdruck als gesucht lich und unnatürlich getadelt. Mehr scheint er als Kritiker genützt zu haben. — Gehoben wurde noch das literarische Streben besonders durch die von Asinius Pollio eingeführte Sitte gefördert, seine Schriften und Geisteserzeugnisse jeder Art vorzulesen, nicht blos in einem Kreise vertrauter Freunde, sondern vor gemischten Versammlungen. Doch aus eben dieser Sitte ging auch, indem nun jeder durch Gelehrsamkeit, Neuheit der Ausdrücke und rhetorischen Schmuck glänzen wollte, eine veränderte Richtung des Geschmacks hervor, die eben nicht der Vollendung zuführte. Spuren dieser Erscheinung trägt **Ovidius** (s. d.) hier und da an sich, besonders wohl in den Heroiden, einer Art Briefe voll verliebter Klagen. Doch wahrhaft poetischen Geist, lebendige Einbildungskraft neben dem natürlichsten Vermögen eines Versbaues, einen behenden Witz dürfen wir ihm wohl nicht absprechen. Seiner elegischen Klagen sind zu viele, um sie mit Vergnügen lesen zu können; und sein schönstes Gedicht sind die Metamorphosen, Beschreibungen mythischer Verwandlungen. Sein eigenthümlichstes die Fasti, eine dichterische Beschreibung der römischen Feste. Auch ist er Erotiker, sowie er auch als Tragiker die Medea geschrieben haben soll. Außer dem verlornen didaktischen Gedichte eines Aemilius Macer aus Verona über die Kraft der Kräuter, und einem über die Fische von einem unbekannten Verfasser (man muthmaßt auf den Gratius Faliscus, dem auch ein Gedicht über die Jagd zugeschrieben wird), ist noch ein Dichter übrig: **Propertius** (s. d.), dessen Muster die griechischen Elegien von Kallimachus und Philetas waren. Er ist würdevoll, leidenschaftlich und sinnlich; nur prunkt er mehr mit Gelehrsamkeit als einem natürlichen Ausdruck. Wir schließen diese Periode mit einer erfreulichen Erscheinung des **Livius** (s. d.). Vor ihm zwar hatte schon Trogus Pompejus eine Geschichte des macedonischen Reichs mit Treue und wohl auch in einer edeln Manier geschrieben, doch der Paduaner bleibt ein Muster würdiger und pragmatischer Geschichtsschreibung. Wohl hat er nicht die Leichtigkeit des Cäsar, aber doch in seiner prachtvollen Schreibart Verständlichkeit und Leben, treffliche Nüancirung der Charaktere und Zeiten, und in seinen Reden feierliche, römische Würde.

So freudig man die dritte Periode der römischen Literatur betritt, so wehmüthig gehen wir jetzt in die vierte ein, von August's Tode bis zur Regierung der Antonine. Man nennt

diese das silberne Zeitalter. Der letzte Schein der Freiheit ging unter, als die wahnwitzigen Nachfolger August's auf seinem Throne saßen, und mit ihr sank der edle Stolz in den Gesinnungen der Römer. Unter der Last der Tyrannei verschrumpfte ihr Sinn für das Edle und Anständige in den Wissenschaften, und darum finden wir nur noch Zwerggewächse, Reliquien des goldnen Zeitalters, mit wenigen ruhmwürdigen Ausnahmen zur Zeit des Vespasianus und Titus. Die Beredsamkeit konnte nicht mehr gedeihen; der Kreis ihres Wirkens war zerstört; dafür liebte man die Rhetorik desto mehr, gleichsam zur Entschädigung des Schweigens. Aber je weniger sie auch Anwendung auf das Leben erlaubte, und je weniger eine edle Gesinnung in den Herzen der Römer schlug, desto mehr wich die alte Würde und der kühne Stolz der Vorfahren: Wortgepränge, Witz und großartige Gedanken sollten die Nichtigkeit verhüllen. Werke rhetorischen Inhalts lieferte Marcus Seneca (s. d.). Er schrieb bürgerliche Rechtshändel (controversias) in 10 Büchern (wovon noch Excerpta übrig) und suasorias (Empfehlungsreden). Doch jene rhetorische Krankheit griff um sich, auch die Dichter wurden angesteckt, und statt rein poetische Sujets zu bearbeiten, hauchten sie in hochtrabenden Declamationen rhetorische Stoffe aus: das war die losgelassene Rhetorik. Der Epiker Lucan (s. d.) hat sein richtiges Urtheil von Quintilian, der ihn lieber zu den Rednern rechnen möchte, schon dahin. Die glänzendsten Theile seines Gedichts Pharsalia sind Charakterschilderungen und Reden. Sein Ausdruck ist weit. Valerius Flaccus (s. d.), der Sänger des Argonautenzuges, und Silius Italicus (s. d.), der geschichtliche Führer im zweiten punischen Kriege, haben nie ihre Vorbilder, jener den Apollonius Rhodius, dieser den Virgil, erreicht. Sie erzählen, aber Gesang ist es nicht. Dem Papirius Statius (s. d.), Verfasser von Gelegenheitsgedichten (5 Bücher Sylvarum), von einer Thebaide in 12 Büchern, und einer Achilleide fehlte es nur an Allem, was den Liebling der Musen bezeichnet. Auch (10) Tragödien wurden in diesem Zeitalter gedichtet, die man zwar dem Annäus Seneca (s. d.) zuschreibt, wahrscheinlich aber mehreren Verfassern ihre Entstehung verdanken. Kann man denselben auch nicht große Gedanken und gute Sittensprüche abläugnen, so sind sie doch ganz von der tragischen Einfachheit der Griechen entfernt, ohne wohl angelegten Plan und dichterische Sprache. Die Satire hatte übrigens durch die Verdorbenheit der Zeit genug Aufforderung und wurde von dem dunkeln declamatorischen Persius (s. d.) und dem feurigen Juvenalis (s. d.) gepflegt. Wir können noch die Sinngedichte des Martialis (s. d.) hieher rechnen, die mit dem mannigfaltigsten Witze componirt sind. Außerdem war auch ein Fabeldichter Phädrus (s. d.) aufgetreten, der nicht ohne Glück die Fabel in ein poetisches Gewand hüllte. — Die Geschichte hatte Freunde gefunden an einigen Männern aus August's Zeitalter. Aber Cremutius Cordus hatte dem Tiberius zu freimüthig gesprochen. Flammen mußten seine Erzeugnisse verzehren. Aufidius Bassus hat nicht das Glück gehabt, seine edeln Arbeiten der Nachwelt überlassen zu können. Vellejus Paterculus (s. d.) konnte zwar in seiner kurzen römischen Geschichte die rhetorische Richtung seiner Zeit, sowie die Nothwendigkeit einer Schmeichelei nicht verläugnen, doch wußte er sich gefällig auszudrücken und zweckmäßig zu arrangiren. Valerius Maximus (s. d.), ein Sammler von Anekdoten, wollte lieber durch rhetorische Kunst, denn als Geschichtsschreiber glänzen. Curtius Rufus (s. d.), wahrscheinlich aus dieser Periode, schrieb von den Thaten Alexander's des Großen, in gesuchter und geschmückter Art. Gewiß zu bedauern ist der Verlust der 20 Bücher der Kriege Deutschlands von C. Plinius Secundus (s. d.). Von ihm, der eine Naturgeschichte in 37 Büchern mit eisernem Fleiß aus mehr als 2000 meistens griechischen Schriftstellern compilirte, können wir wohl ein Werk erwarten, das über die schiefe Richtung seiner Zeit hinausreichte. Aus der schon oft gerügten literarischen Tendenz dieser Periode ging unstreitig auch die Pflege des stoischen Systems hervor, weil es eine rhetorische Ausschmückung vor allen andern Systemen zuließ. Hätte man doch dasselbe zur Erhebung sittlicher Würde benutzt! Wir begegnen hier dem Mann, welcher durch den Mißbrauch seiner Talente zu bloßem Witz und kurzen Sätzen sein Zeitalter besonders verdarb, dem Philosoph und Lehrer des Kaisers

Nero L. Annäus Seneca. Er hat 12 philosophische Schriften in künstlich zugespitzter Schreibart, und 7 Bücher meteorologischer und physicalischer Untersuchungen hinterlassen. Scharfsinn und geistige Speise kann man ihm jedoch nicht abläugnen. Endlich ist er auch der Verfasser von 124 Briefen an den Lucilius.

Das waren die überreifen Früchte der Zeit bis Vespasianus. Unter ihm aber und Titus erschien noch ein erfreuliches Abendroth, das den scheidenden Tag noch eine kurze Zeit verlängerte. Die Größe früherer Zeit leuchtete noch einmal wieder in Quintilianus (s. d.), Plinius (s. d.) und Tacitus (s. d.). Quintilian rief gleichsam den Geist des Cicero zurück durch Beispiel und Lehre. In seinen 12 Büchern de institutione oratoria legt er die besten Regeln der Rhetorik dar, indem er sie zugleich durch Anführung und planmäßige Erläuterung der besten Muster praktisch auslegt. Ausgenommen die 19 größern Uebungsreden (declamationes) mögen die andern kleinern 145 wohl von andern Verfassern sein. Und wer könnte unbewundert an der Tiefe des Tacitus vorübergehen? Das war die Vollendung der Darstellung, der Sieg der Klio, die Reife der Philosophie, und die Freude aller Musen — als er den Griffel seines altrömischen Sinnes führte. Er schrieb über die Sitten der Deutschen, 16 Bücher Annalen, von denen das 7. bis 10., das Ende des 5. und 16. fehlen, und 5 Bücher Historiarum. Seiner unwürdig würde der treffliche Dialog über die Ursachen des Verderbnisses der Beredsamkeit nicht sein, aber die Manen Quintilian's und Tacitus' streiten darum. Der Dritte im Bunde dieser Schönheit ist Plinius der Jüngere, Schüler des Quintilianus. Gewandt, kunstreich und vielseitig sind seine Briefe zu nennen, die in 10 Bücher geordnet sind. Einige Eitelkeit, die bisweilen hindurchleuchtet, können wir nicht verschweigen. Noch einmal lächelt uns ächt römische Beredsamkeit in seiner Lobrede auf Trajan. An der Grenze dieser Zeit stehen noch zwei Geschichtsschreiber, schon wieder in den rauschenden Strom des Unterganges hineingezogen. Hält sich auch Suetonius (s. d.) in seinen trocknen Lebensbeschreibungen der Kaiser noch ängstlich über der allgemeinen Fluth, so ist Florus (s. d.) untergegangen in seinem eignen Rausche der Lobeserhebungen, die er ohne Maß ausstreut. Diesem Umriß der dritten Periode haben wir nur noch einige Schriftsteller hinzuzufügen, die einen geringern Namen haben. Ein guter Kopf war Cornelius Celsus (s. d.), von dessen encyklopädischem Werke (artes) wir nur den medicinischen Theil noch haben. Pomponius Mela (s. d.) schrieb kurz und genau eine Erdbeschreibung in 3 Büchern. Columella (s. d.) schrieb über Landwirthschaft, Scribonius Largus über der Medicamente Zusammensetzung, Asconius Pedianus über einige Reden Cicero's Anmerkungen, und Julius Frontinus (s. d.) über Wasserleitungen, und Strategematica (über Kriegslisten u. s. w.).

In der vierten Periode von den Antoninen (138 n. Chr.) bis zum Ende des occidentalischen Reichs wurde der römischen Muse auch der silberne Reif entrissen, und Sittenlosigkeit mit ihrem ganzen Gefolge und Barbarismus drückten ihr den ehernen Todtenkranz auf die sonst so köstlich geschmückte Stirn. Als besonders Rom seine weltgebietende Glorie verloren, glaubte man sogar, hier nicht mehr den Maßstab des Geschmacks allein zu holen, und die Provinzialschulen in Karthago, Bourdeaux, Lyon und Trier u. a. m. trugen einen großen Theil der Schuld, daß die Sprache mit unlateinischen Wörtern, Wortformen und Constructionen beladen wurde. Der Kirchenvater Tertullianus (s. d.), der Schöpfer der lateinischen Kirchensprache, that sein Möglichstes. Man fühlte wohl die traurige Umbildung der Römersprache; wie eine ausgestorbene mußten die Schriftsteller aus alten Mustern ihre Muttersprache studiren, und daher die große Zahl der Grammatiker: Aulus Gellius, Nonius Marcellus, Julius Solinus, Censorinus, Aquila Romanus, Julius Rufinianus, Fab. Marius Victorinus, Aelius Donatus, Pomponius Festus, Servius Maurus Honoratus, Mallius Theodorus, Macrobius, Sosipater Charistus, Diomedes, Cassiodorus und Priscianus (s. d.) hinterließen theils grammatische Belehrungen, theils Commentare, theils Fragmente, theils Compilationen, z. B. Cassiodorus, welcher Edicte der Kaiser sammelte, und Solinus, der einen Auszug aus dem ältern Plinius fertigte. Die Literatur dieser Periode läßt sich bequem unter einzelne Artikel sammeln. Philosophie wurde gepflegt

von Apulejus (s. d.), einem Platonischen Philosophen, der 11 Bücher vom goldnen Esel schrieb; von Chalcidius, der eine Uebersetzung des 1. Theils von Plato's Timäus gab, und von Boëthius (s. d.), auch, wie Chalcidius, ein Platoniker. Er schrieb über den Trost der Philosophie. — Die Freunde der Rhetorik waren: Cornelius Fronto. Es ist uns noch Einiges von seinen mit Barbarismen angefüllten Schriften übrig. Claudius Mamertinus, Eumenius, Nazarius, Pacatus Drepanius sind Panegyriker. — Die Geschichtschreibung liegt im Argen. Justinus (s. d.) machte einen Auszug aus der allgemeinen Geschichte des Trogus Pompejus. Aelius Spartianus, Julius Capitolinus, Trebellius Pollio, Flavius Vopiscus, schrieben die Geschichte der Kaiser ohne Anlagen zu diesem Geschäft. Der beste von diesen ist der Letztere. Aurelius Victor gab eine Geschichte über des römischen Volks Ursprung und noch zwei kleinere Schriften. Flavius Eutropius verfertigte auf Befehl des Kaisers Valens einen Abriß der römischen Geschichte in 10 Büchern. Die Schreibart ist schmucklos und leicht. Sextus Rufus schrieb einen kurzen Inbegriff über die Siege des römischen Volks. Doch mit Treue und Umsicht, freilich auch in barbarischer Sprache, lieferte Ammianus Marcellinus (s. d.), ein geborner Grieche, seine römische Geschichte in 31 Büchern. Die ersten 13 sind verloren. — Daß auch die Dichtkunst bei dieser allgemeinen Verderbniß keine ausgezeichneten Pfleger hatte, läßt sich wohl denken. Flavius Avianus schrieb in elegischem Versmaße 42 Fabeln. Er steht dem Phädrus sehr nach. Dionysius Cato dichtete Disticha über die Sitten. Der lehrreiche Inhalt ist das Lobenswertheste. Nemesianus in seinem Gedicht über die Jagd und Calpurnius in seinen 17 Idyllen zeigten für ihr Jahrhundert dichterisches Talent, und besonders der Erstere einen reinen Stil. Magnus Ausonius war Epigrammen- und Idyllendichter. Er erreichte die vorhergehenden Dichter nicht. Prudentius Clemens war ein christlicher Dichter ohne poetisches Verdienst. Claudianus (s. d.), der mehrere panegyrische Gedichte, zwei Epopöen über den Raub der Proserpina u. a. Kleinigkeiten gab, war gewiß ein Dichter von großem Talent. Er steht weit über seiner Zeit. Von Festus Avienus haben wir eine Metaphrase des Aratus und von Rutilius Numatianus ein verstümmeltes Gedicht über eine Seereise in elegischem Versmaße; nicht ganz ohne Werth. Mit Lebhaftigkeit und Witz stellte Petronius (s. d.) Arbiter in seinem Satyrikon die Schlechtigkeit seiner Zeit (wahrscheinlich unter den Antoninen) dar; Marcianus Capella, der sich in einer ausgesucht fehlerhaften Sprache bewegt, gab einen allegorischen Roman über die Vermählung Mercur's mit der Philologie zu seinem encyklopädischen Werk über die 7 freien Künste. Aehnlich in encyklopädischer Hinsicht ist L. Ampelius, der in seinem liber memorialis Merkwürdigkeiten aus der Astronomie, Geographie und Geschichte beschrieb. — Briefsteller waren Aurelius Symmachus (s. d.), ein Gegner der Christen, welcher in seinen Briefen dem Plinius ohne Erfolg nacheiferte; die Briefe des Sidonius Apollinaris (s. d.), Bischofs in Frankreich, sind höchstens ihres Inhalts wegen zu achten. — Als mathematische Schriftsteller werden genannt: Julius Firmicus Maternus, der in seiner Mathesis (8 Bücher) über den Einfluß der Gestirne sprach, und Vegetius Renatus über das Kriegswesen (5 Bücher). — Vibius Sequester schrieb ein brauchbares Werk über Flüsse, Quellen, Seen, Wälder, Berge und Völker, deren bei Dichtern Erwähnung geschieht. — Aerztliche Schriften sind von Serenus Sammonicus, ein Gedicht über die Medicin; von Marcellus Empiricus über Arzneimittel. Auch ein Kochbuch ziert die römische Literatur. Apicius ist's, ein berüchtigter Schlemmer, der 10 Bücher de re culinaria verfaßte. — Ein Werk über die Landwirthschaft schrieb Palladius, einfach und correct, das letzte Buch sogar in elegischen Versen. Wir beschließen endlich die große Reihe der römischen Literatur mit einer neuen Erscheinung damaliger Zeit. Aus Mythologie und Heidenthum treten wir über in das Christenthum. Florens Tertullianus, zwar einer der gelehrtesten Kirchenväter, schrieb barbarisch und schwülstig. Minucius Felix, Verfasser einer Schutzschrift, erinnert bei weitem mehr in seiner Sprache an die verflossene schöne Zeit römischer Sprache; doch ein Strahl des goldenen Zeitalters war noch Lactantius (s. d.), der moralische und dogmatische Abhandlungen schrieb. Mit Gelehrsamkeit und

Philosophie verband er eine classische Sprache. Aber auch diese letzten Reste gingen bald unter, und in ewige Nacht war der Koloß der römischen Herrschaft vergraben.

Römische Mythologie und **Römisches Religionswesen.** Die Religion der Römer bestand aus sehr verschiedenen Bestandtheilen, stand aber in der innigsten Verbindung mit dem Staate selbst, der sie beaufsichtigte und zu seinen Zwecken benutzte. Alle Staats- und Kriegshandlungen erhielten durch die Religion, zunächst durch die Auspicien, erst ihre Weihe. Daher kämpften auch die edlen Geschlechter für den Besitz der Religionswürden, als für ihr heiligstes Vorrecht, und alle angesehenern Priester waren Staatsmänner. Als der eigentliche Schöpfer der röm. Götterlehre erscheint Numa Pompil. Er soll die Priestercollegien eingesetzt und die ältesten Religionsurkunden abgefaßt haben. Der damalige Cultus bestand in symbolischem Naturdienst, in welchem die Feuer- und Flußverehrung die vornehmste Stelle behauptete und der Vestatempel den Vereinigungspunkt bildete. Bald mischte sich mit dem ursprünglichen, sabinisch-latinischen Elemente ein tuscisches oder etrurisches und unter den letzten Königen begann bereits der griech. Einfluß auf die röm. Vorstellungen von den Göttern und auf den Dienst derselben einzuwirken, indem die fremden Vorstellungen vielfach zur weitern Ausbildung der eigenen benutzt wurden. So glaubte man von Jupiter, Juno und Minerva, was die Griechen von Zeus, Here und Athene erzählten, ohne etwas dem röm. Wesen Widersprechendes anzunehmen. Der röm. Götterdienst war nur ein äußerlicher; die Frömmigkeit der Römer wurzelte im Allgemeinen in der Furcht vor der Gottheit. Daher die Menge heiliger Gebräuche, die mit ängstlicher Genauigkeit beobachtet wurden; daher die bereitwillige Aufnahme fremder Gottheiten und ihres Dienstes, was zum Theil auch von der Politik geboten wurde. Es geschah gewöhnlich, daß die Römer bei Belagerung einer Stadt die ausländischen Gottheiten anriefen und denselben auf den Fall der Uebergabe eine Verpflanzung nach Rom und eine nicht minder glänzende Verehrung daselbst versprachen. Hierdurch mehrte sich auf der einen Seite mit der Erweiterung der röm. Macht auch die Zahl der Götter in Roms Mauern, während auf der andern Seite alle einheimischen Religionen mehr und mehr zurückgedrängt und die Grundsätze eines mit dem Dasein des Volks verflochtenen Staatsglaubens aufrecht erhalten wurden. So entstand allmälig aus den brauchbar befundenen Religionsweisen der verschiedensten Völker das Pantheon (s. d.), ein Ausdruck der röm. Weltherrschaft, für alle damals bekannten und verehrten Gottheiten. Nur geheimen, vom Staate nicht gesetzlich bestimmten Gottesdienst verbot man früher, daher die Bacchanalien in ihrer Unsittlichkeit untersagt und überhaupt jede willkürliche Annahme fremder Culte streng bestraft wurde. Aber bereits im Anfange des 1. Jahrh. v. Chr. verfiel die röm. Religion durch Einführung der mysteriösen Culte Aegyptens und Asiens mit ihrem finstern Aberglauben, dem sich das Volk hingab, während bei den Aufgeklärten an die Stelle des positiven Glaubens philosophische Reflexion trat. Endlich gingen in den letzten Zeiten der Republik mit den politischen Verhältnissen auch die religiösen einer gänzlichen Auflösung entgegen. Vergebens suchten noch die ersten Kaiser dem Umsichgreifen fremder Culte Einhalt zu thun; die Abgötterei und die Verachtung der altröm. Religion nahmen immer mehr zu, wogegen das Christenthum, trotz der grausamen Verfolgung seiner Bekenner durch die röm. Kaiser, sich weiter und weiter ausbreitete und endlich von Konstantin dem Großen zur Staatsreligion erhoben wurde. Vgl. Krahner „Grundlinien zur Geschichte des Verfalls der röm. Staatsreligion" (Halle 1837). So blieb die röm. Mythologie im Verhältniß zur griech. arm und einseitig; denn auch die Beimischung und Verarbeitung fremder Satzungen schlug keine tiefere Wurzel und die Römer selbst gelangten niemals zur Mannichfaltigkeit in den Fabelkreisen und in der Personification.

Unter den Hauptgottheiten der Römer haben die 12 olympischen Götter der Griechen auch auf röm. Boden, zum Theil freilich unter andern Vorstellungen, sämmtlich Verehrung gefunden. Die erste Stelle nehmen die drei großen capitolinischen Gottheiten ein, Jupiter (s. d.), Juno (s. d.) und Minerva (s. d.). Im Schattenreiche herrschte Orcus (s. d.) und dessen Gattin Libitina (s. d.). Von den Gestirnen wurden nur die zwei be-

utendsten: die Sonne (Sol) und der Mond (Luna), angebetet. Die Erde war unter dem :amen Tellus personificirt. Auch die Elemente hatten ihre Beschützer und Vertreter, das Basser in Neptunus (s. d.), das Feuer in Vulcanus (s. d.) und der Vesta (s. d.).)ie Einführung des Ackerbaues schrieben die Latiner ihrem alten Könige Saturnus (s. d.) .ı und gaben ihm die Ops, d. i. den Wohlstand zur Gemahlin, die ihren Sitz im Erdboden hatte; ebenso standen Ceres (s. d.), Liber (s. d.) und Libera, Pales (s. d.) als Heerdenbeschützer und selbst Mars (s. d.) in näherer Beziehung zur Fruchtbarkeit überhaupt und zur Viehzucht insbesondere. Auch gehören zum Theil hierher Vertumnus (s. d.) mit seiner Gattin Pomona (s. d.), Flora (s. d.), Lupercus (s. d.), Terminus (s. d.), Sylvanus (s. d.) oder Faunus, Feronia (s. d.) und Priapus (s. d.). Als Orakelgottheiten finden wir den vergötterten König Faunus (s. d.) nebst seiner Tochter und Gattin Fauna, die Carmenta (s. d.) oder Carmentis, und erst später den Apollo (s. d.). Physische und geistige Zustände wurden repräsentirt durch Janus (s. d.), durch die Parzen (s. d.), durch die Fortuna (s. d.) und Venus (s. d.). Mercurius (s. d.) erscheint als Gott des Handels und Gewinnes, Bellona (s. d.) als weibliche Kriegsgöttin, und seit Augustus wurden auch der Roma Tempel errichtet. Außerdem führte die Abstraction zur Heiligung anderer Begriffe und so wurden z. B. die Pax oder der Friede, die Concordia oder Eintracht, besonders auch moralische Eigenschaften, wie die Pietas oder Frömmigkeit, Honor oder die Ehre, vorzüglich die Fides oder Treue göttlich verehrt. Leben, Tod und Fortdauer nach dem Tode wurden durch die Genien (s. d.), Manen (s. d.), Laren (s. d.) und Penaten (s. d.) dargestellt. Die Aufsicht über den gesammten öffentlichen und Privatcultus führten die Priestercollegien, namentlich die Pontifices (s. Pontifex), die Augures (s. d.), die Vorsteher der Sibyllinischen Bücher (s. d.), die Fetiales (s. d.), die Vestalischen Jungfrauen (s. Vesta) und die Salier (s. d.). Die Priester einzelner Gottheiten hießen Flamines (s. Flamen). Die heiligen Oerter waren entweder blos geweihte Plätze oder besonders eingerichtete Tempel, mit zwei Altären, von denen der eine zu Libationen und Rauchopfern, der andere zu Brandopfern bestimmt war. Der Cultus selbst betraf entweder den ganzen Staat oder blos einzelne Personen und Geschlechter, und bestand in Gebeten, Gelübden, Weihungen, Reinigungen, Opfern, Speisungen, Festen und Spielen zu Ehren der Götter. Letztere kehrten theils an bestimmten Tagen des Jahres wieder, wie die Lupercalien und Parilien, theils wurden sie von einem Magistrat angezeigt, wie die Feriae latinae, theils durch besondere Veranlassungen hervorgerufen. Auch haben, außer Ovidius (s. d.) in den „Metamorphosen", mehrere spätere latein. Schriftsteller die röm. Mythen gesammelt und dargestellt. (S. Mythographen.) Vgl. Hartung „Die Religion der Römer, nach den Quellen dargestellt" (2 Bde., Erlangen 1836); Klausen „Aeneas und die Penaten, die ital. Volksreligionen unter dem Einfluß der griechischen" (2 Bde., Hamb. und Gotha 1839—40); Richter „Ueber Ursprung und erste Bedeutung der griech. und röm. Hauptgottheiten" (Quedlinb. 1840); Göppert „Die Götter und Heroen der alten Welt" (Lpz. 1842); Smith „Dictionary of Greek and Roman mythology" (Bd. 1, Lond. 1845), und Schwenck „Mythologie der Römer" (Frankf. 1845).

Römisches Recht. Was die geschichtliche Entwickelung des römischen Rechts anlangt, so nahm sie einen höchst eigenthümlichen Gang. Den großen Umfang vom ersten Anfange des Staats bis Justinian hat man verschieden abgetheilt; Einige, z. B. Bach, nahmen 7 Perioden an: 1) bis zur Vertreibung der Könige, 2) bis zum Zwölftafelgesetz; 3) bis Augustus; 4) bis Hadrian; 5) bis Konstantin dem Großen; 6) bis Theodosius dem Jüngern; 7) bis Justinian. Andere bezeichnen nur 4 oder 5 Zeitabschnitte, die bis zur Gründung der Republik oder bis zum Decemviralgesetz, bis August, Konstantin und Justinian gehen. Savigny theilt bei dem Zwölftafelgesetz (300 n. R. Erb.), bei Cicero (670), bei Alexander Severus (1000) und bei Justinian (1300). Im Ganzen und Großen betrachtet, verwarf das alte römische Recht jeden schwankenden Mittelzustand und kannte nur die Gegensätze einer vollkommenen Willensfähigkeit und Unfähigkeit, einer un-

bedingten Gebundenheit und Ungebundenheit. Diese scharfe Sonderung gibt sich in den Gegensätzen zwischen dem Bürger (civis) und Fremden (peregrinus), zwischen Herrn und Sclaven, zwischen Berechtigten und Rechtlosen, auch im Familienleben zwischen dem Vater und seinem Haussohne, zwischen der eingesegneten oder confarreirten strengen und beispiellos freien Ehe, bei den Emancipationen und in allen persönlichen Verhältnissen zu erkennen. Die Verwirklichung der außerordentlichen Willenskraft erfolgte stufenweis und für Ausbildung des Rechts in vier, nicht nach der Zeit streng abzusondernden Perioden. 1) Die erste Rechtsgestaltung, dem ältesten engen Verhältnisse Roms angemessen, kleidete sich in das Gewand der göttlichen Nothwendigkeit, in das heilige Gottesrecht (jus sacrum) und beruhte in Folge davon auf dem durch Herkommen und Sitten ängstlich beobachteten Gewohnheitsrecht (mos antiquus). Hierhin sind alle königlichen Verordnungen (leges regiae) zu rechnen, welche Papirius (s. d.) in dem nach ihm benannten jus Papirianum gesammelt haben soll.

Die zweite Periode ist die wichtigste, denn in ihr erhielt der römische Charakter seine vollendete Ausbildung. Der Populus Romanus war die Quelle des absoluten Gesammtwillens, er besaß das Recht der Majestät, von welcher das Leben des ganzen Staates ausströmte. Diesen abstracten eisernen Willen, der über sich keinen Richter anerkannte, sich selbst aber, weil er in seiner Reinheit jede nackte Willkürlichkeit verschmähte, der strengste Richter war, betrachteten die republikanischen Römer als die von der Gottheit selbst überkommene ausschließliche Mitgift ihrer Stadt und bestrebten sich, denselben durch die Gesammtkraft und durch die davon abgeleitete Kraft jedes einzelnen Volksgliedes nach innen und nach außen zu verwirklichen; nach innen, indem sie alle nicht durchaus gleichgültigen Verhältnisse auf eine Weise, welche jede nackte Willkür und bloße Naturnothwendigkeit gleichmäßig ausschließt, festzustellen suchten und von jedem römischen Bürger verlangten, daß er den unerschütterlichen und ewigen Willen (constans ac perpetua voluntas) habe, den bestehenden Satzungen und den Forderungen des Gesammtwillens nach zu leben; nach außen verwirklichten sie ihren eisernen Willen, indem sie unablässig rangen, ihre Herrschaft über alle Völker zu verbreiten, diese nebst ihren Einrichtungen in den Kreis ihres Lebens hineinzuziehen, dabei aber alle ihre Gewaltthätigkeiten mit der losen Form eines göttlichen Rechts, nämlich mit dem jus fetiale (s. Herold), verschleierten. Das furchtbare Staatsgebet Roms, so oft wiederholt, als ein Lustrum (s. Lustration) in den Schooß der Götter zurückgekehrt war, lautete nicht anders, als die Himmlischen möchten die Größe des Staates erweitern und verherrlichen (ut dii res populi Romani ampliores melioresque facerent), ein Gebetsanruf, dem der jüngere Scipio Afrikanus im tiefen Vorgefühl des drohenden Verfalles die Bitte beifügte, die Götter möchten den Staat aufrecht erhalten (ut eas perpetuo incolumes servarent). In dieser Periode, in der ein absoluter Gesammtwille herrschte, gewann jedes Verhältniß und jede Bestimmung einen öffentlichen Charakter und die Form einer durchaus politischen Satzung, die Individualität ging unter, und das Recht bildete sich auf die bewunderungswürdigste Weise als ein jus publicum (Staatsrecht) aus. Hierher gehört zunächst das Zwölftafelgesetz (s. d.), das, in einem unnachahmlich gedrungenen und durchaus gebietenden Tone abgefaßt, ausschließliche und unabänderliche Norm für die Bewegung aller Volksglieder war. Der Römer hing an diesem mit dem eisernen Griffel auf Erz geschriebenen Gesetze mit blinder Ehrfurcht, so wie er in allen Rechtshandlungen bis zum Lächerlichen förmlich und ceremoniös war. Der Gebrauch der Urväter war dem ächten Republikaner unantastbar. Der geringste Irrthum, die geringste Vernachlässigung in den Förmlichkeiten reichte hin, um, wie Gibbon in dem mehr erwähnten Werke andeutet, das Wesen des unbezweifelbarsten Anspruches zu vernichten. Der Patricier verhüllte mit dergleichen geheimnißvollen Handlungen und räthselhaften Kleinigkeiten die eigentliche Verwaltung des Rechts, bis die Gemeine die Sclavenketten zersprengte und mit den hochgebornen stolzen Herren (celsi Ramnes) zu gleichen politischen Rechten gelangte. Von dieser Zeit an trat eine Fluth von neuen Gesetzen ein, herbeigeführt theils durch die Beschlüsse des Gesammtvolkes in den Centurien, theils in den Tribus

oder Curien, theils durch die Beschlüsse des mit gesetzgebender Kraft ausgerüsteten Senats (senatus consulta), theils endlich dadurch, daß das Vorrecht der Könige auf die höchsten Beamten, auf die Consuln, Dictatoren, Censoren, Prätoren, Volkstribunen, Aedilen und Proconsuln überging. Die Edicte (s. d.) entstanden zur Ergänzung, Milderung oder Reform der Civiljurisprudenz. Das sogenannte jus honorarium war von unübersehbarer Ausdehnung; über 3000 Erzplatten, die Gesetze des Senats und des Volkes, lagen allein auf dem Capitol, und diese Wucht des Materials schien alles Recht und alle Rechtskenntnisse zu erdrücken. Dieser Umstand war der hauptsächlichste Grund, warum Juristen von Fach auftraten. Früherhin wandelte der Patricier, als er noch im ausschließlichen Besitze der Rechtsverwaltung war, dann jeder, der sich dazu berufen fühlte, auf dem Forum herum und ertheilte denen, die ihn um Rath ersuchten, Antworten (responsa), so daß die Wissenschaft des Rechts um diese Zeit mit unmittelbarer Anwendung auf den täglichen Verkehr stets und auf das Innigste verbunden war. Der Gebrauch des Respondirens nahm in der Folge so überhand, daß Augustus späterhin nur die für competent erklärte, denen er ein Patent dazu ertheilt hatte.

Je weiter Rom seine Grenzen ausdehnte, desto mehr nahm Habsucht zu, und unter dieser Leidenschaft erstarb die der Gesammtheit des Volks inwohnende allgemeine Willenskraft, indem jeder nur sein Interesse verfolgte, mit völliger Vernachlässigung des Allgemeinen. Bei dem sichtbaren Hinneigen des Staates zum Monarchismus erhob sich nach und nach 3) die abstracte Individualität, der absolute Einzelwille bestimmte auf den Trümmern des republikanischen Gesammtwillens den Charakter aller ererbten Institute und drückte die neuentstandenen Verhältnisse zu privaten, sowie die politische Form aller Satzungen zu einer blos privatrechtlichen herab. Wie dem Königthum das jus sacrum und der Republik das jus publicum angehört, so muß der Kaiserherrschaft die Ausbildung des Privatrechts (jus privatum) zugeschrieben werden. Gibbon macht dabei die Bemerkung, daß von nun an „der Wille des Kaisers gesetzliche Kraft und Wirkung hatte, weil das römische Volk dem Fürsten durch das königliche Gesetz den vollen Umfang seiner eigenen Macht und Souveränetät übertragen hatte. Den Willen eines Einzigen, vielleicht eines Kindes ließ man die Weisheit von Jahrhunderten und die Neigung von Millionen überwiegen, und die entarteten Griechen erklärten mit Stolz, daß die willkürliche Ausübung der Gesetzgebungsmacht mit Sicherheit nur in seinen Händen ruhen könne". Aber gerade diese Willkür stürzte den Staat in unselige Verwirrung und, nachdem alle Verbrechen, deren die menschliche Natur jemals fähig ist, verübt worden waren, in den ewigen Untergang. Die Kaiser überboten die Fruchtbarkeit der Republik an neuen, nicht in einem System vereinigten Gesetzen, um die tobenden Fluthen des Verderbens abzuhalten, und aus der kaiserlichen Hofburg regnete es Edicte, Sanctionen, Rescripte, Episteln, Relationen, Libelle, Mandate, Decrete oder wie sie im Allgemeinen heißen, Constitutionen in solcher Masse, daß das Chaos kein endlicher Verstand durchschauen konnte. Schon Julius Cäsar soll den Plan gehabt haben, eine Sammlung von Gesetzen, Acten und Consulten zu veranstalten, aber die Dolche der Verschwörung vereitelten die Ausführung. Zwei spätere Sammlungen kaiserlicher Constitutionen (codices constitutionum), nämlich der Gregorianus und Hermogenianus codex sind verloren gegangen; hierauf folgte die des Theodosius, die er von dem Rechtsgelehrten Antiochus und sieben Gehülfen desselben redigiren und 438 im orientalischen Reiche mit Gesetzeskraft publiciren ließ. Der Kaiser Justinianus I. (s. d.) veranstaltete eine neue weit umfänglichere Sammlung aller Gesetze, Verordnungen und Constitutionen in seinen Institutionen, Pandekten und Novellen, die später unter dem Namen Corpus juris civilis (s. d.) begriffen worden ist. Die dabei thätigen Juristen waren Tribonian (s. d.), Theophilus (s. d.) Stephanus, Dorotheus u. A. Inzwischen war Rom unter den Schlägen des Schicksals gefallen, und Barbaren, trotzige Natursöhne des kalten Nordens, geboten eben an dem Orte, wo die Lucullе geschwelgt hatten. Aber den Sturz des Weltreiches überlebte das für die Ewigkeit errichtete Rechtssystem der Römer. Dadurch behielt Rom, auch nachdem es sein Weltreich verloren hatte, doch die Hand an den Zügeln des

Regiments über die Menschheit. Ausgezeichnet ist die Vortrefflichkeit der römischen Rechtswissenschaft, ihr ist bis auf den heutigen Tag keine überlegen, keine gleich, sie steht so einzig in der Weltgeschichte als Rom mit seiner ganzen, furchtbaren Weltherrschaft über beinahe 2 Mill. QM. Doch nicht geringer sind die Nachtheile anzuschlagen, welche die römische Rechtswissenschaft den Nationen der Erde, die mit den Römern in pestartige Berührung gekommen sind, gebracht hat. Ueberall verdarb oder vernichtete sie die einheimischen Gebräuche, und selbst die Fürsten der Barbaren, die einstmals das Recht und die Sitte der Urväter mit Gut und Blut vertheidigt hatten, waren nicht abgeneigt, als sie als Sieger auf den Trümmern der römischen Größe standen, einem Rechte Eingang zu verschaffen, das die römischen Imperatoren bei all' ihrem unglaublichen Despotismus mit dem Schein des Gesetzmäßigen bekleidet hatten. Die spätern römisch-deutschen Kaiser, die sich schmeichelten, Nachfolger der römischen Imperatoren zu sein, führten dieses Recht unter dem Namen des Kaiserrechtes ein, und dieses verbreitete sich über das ganze civilisirte Europa.

Romagnosi, Giovanni Domenico, ein durch seine Forschungen über das Strafrecht bekannter Italiener, geb. am 13. Dec. 1761 zu Salsomaggiore bei Piacenza, in dessen Collegium Alberoni er seit 1775 und von 1781 auf der Universität Parma gebildet wurde. Sein erstes Werk, das die Aufmerksamkeit der Sachverständigen ihm zuwandte, war die „Genesi del diritto penale" (Mail. 1791; 4. Ausg. in 3 Bdn., Flor. 1822, deutsch von H. Luden, Jena, 2 Bde., 1833—34), worin er das öffentliche Strafrecht auf das Recht der Nothwehr oder auf das Recht gründete, durch Zwang eine angefangene Rechtsverletzung an ihrer völligen Ausführung zu hindern. Zugleich nahm er in dieser wie in allen seinen Versuchen über das Strafrecht den Weg, auf dem Feuerbach die Abschreckungstheorie oder das System ausbildete, nach welchem der Staat durch psychologischen Zwang verhindert, Verbrechen zu begehen, und in dem Bürger die Ueberzeugung erweckt, daß auf die Rechtsverletzung ein größeres Uebel erfolgt, als das sinnliche Bedürfniß und die Begierde groß war, eine Rechtsverletzung zu begehen. Im Jahre 1793 ward R. Prätor zu Trient, 1797 mit dem Titel eines Hofraths, unter französischer Regierung Generalsecretär des obern Rathes, von den Oesterreichern 1800 gefänglich eingezogen, aber freigesprochen, von den zurückgekehrten Franzosen zum Professor in Parma ernannt, 1806 nach Mailand und 1807 nach Pavia berufen. Nach dem Sturze der französischen Herrschaft verlor er unter der neuen Regierung, die seiner politischen Freisinnigkeit abgeneigt war, seine Aemter, ging nach Venedig und 1824 als Professor an die Universität Corfu, wo er am 8. Juni 1835 gestorben und in Carate begraben ist. Werthvolle Schriften von ihm sind: „Introduzione allo Studio del diritto publico" (2 Bde., Parma 1805); „L'antica morale filosofia" (Mail. 1831); „Dell' insegnamento primitivo delle matematiche" (2 Bde., Mail. 1832) u. a.

Inhalt

des elften Bandes.

P.

Druck von Otto Wigand in Leipzig.

